



~~N. N. 2.~~

MS







**Neue Jenaische** *D. J.*  
**ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.**

---

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

von

Geh. Hofrath Professor Dr. **F. Hand,**

und

Kirchenrath Prof. Dr. **J. K. E. Schwarz,** Geh. Justizrath Prof. Dr. **A. L. J. Michelsen,**  
Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser,** Prof. Dr. **K. Snell,**

als Specialredactoren.

---

**Fünfter Jahrgang.**

---

**L e i p z i g:**  
**F. A. Brockhaus.**

**1846.**



*Alt*

*[Handwritten signature]*

UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY

*[Handwritten signature]*



7457



# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

1. Januar 1846.

## G e s c h i c h t e.

1. Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. Von *F. E. Dahlmann*. Leipzig, Weidmann. 1845. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
2. Die französische Revolution. Eine Historie von *Thom. Carlyle*. Aus dem Englischen von *P. Feddersen*. Erster Theil: Die Bastille. Zweiter Theil: Die Constitution. Dritter Theil: Die Guillotine. Leipzig und Paris, Brockhaus & Avenarius. 1844. 8. 5 Thlr.

Nr. 1. „Zu meiner eigenen Beruhigung,“ sagt der berühmte Verf. in der Vorrede, „wünsche ich schon jetzt die Zeit herbei, da ich dieses Buch wie ein fremdes zu betrachten im Stande sein werde.“ In ähnlicher Weise hatte Ref., als von ihm eine Anzeige des Dahlmann'schen Buches begehrt wurde, eine Anwandlung des freilich in keiner Zeit für ihn erfüllbaren Wunsches, es möge dieses geschehen können, wie mit einem Buche, dessen Verfasser ihm fremd sei. Fremd, d. h. nicht Studien- und Hausgenosse in der Studentenzeit, nicht Amts- und Ortsgenosse als Universitätslehrer, nicht in vielfältiger gesellschaftlicher Berührung bei Freude und Leid, bei Hoffnungen, Bestrebungen und Täuschungen. Fremd als Docent und in der Literatur und nach seinen Erlebnissen? Das wäre an sich undenkbar; eine absichtliche Sonderung des Buches aber als etwas rein Objectivem von der Persönlichkeit seines Verf. eine unnatürliche Gezwungenheit. Von allen Gesichtspunkten, unter die man das Buch bringen kann, ist gerade der prägnanteste, dass Hr. D., der noch lebende und thätige Lehrer der Geschichte und Politik, der Miturheber einer Verfassung, die nach kurzem Bestehen abgeschafft, der Wortführer einer Opposition, die als strafbare Auflehnung behandelt worden ist, es verfasst hat. Dies hat auch er selbst nicht ausser Verbindung mit diesem Buche gelassen. Der erste Satz des Buches: „Es sind nicht mehr als 70 Jahre seit der sechszehnte Ludwig den Thron seiner Väter bestieg — wenn es aber eine Kunst gäbe, die Weltgeschichte nach Erfahrungen auszumessen, so lägen viele Jahrhunderte zwischen ihm, zwischen seinem Märtyrthum und wol auch dem unsrigen,“ und was weiterhin folgt: „Unsere Jugend hat ganz Recht, wenn sie von ihren Alten verlangt, sie sollen ihr diese schwierige Zeit auslegen helfen, den Weg ihr zeigen, welchen sie selber in den Jahren der

Kraft, manchmal abirrend, aber mit Ehre gingen. Wer auf diesem Pfade sich irgendwie entzieht, nach Art der Buhlerinnen halb zeigt und halb verbirgt, wer aufhört, wo er anfangen sollte, Ereignisse häuft, wo es sich darum handelt, die herbe Frucht der Selbsterkenntnis zu pflücken, der mag bequem sich im Vaterlande betten und überall, wo es hoch hergeht, hochwillkommen sein, allein ein echter Jünger der Geschichte, ein Mann der Wahrheit, ein Freund Deutschlands ist er nicht.“ lassen wie durch einen wenig verhüllenden Schleier durchblicken, dass Hr. D., als er dieses schrieb, seiner Lebensschickungen eingedenk gewesen ist. Es liegt demnach nahe, auch den Entstehungsprocess eines Buches, wo die Subjectivität des Verf. sich in so bedeutender Erscheinung am Eingange darstellt, auf jene mit besondern Beziehungen zu seinem Mitwirken für politische Gegenwart und was er dabei erlebt, zurückzudeuten. Kein Wunder, dass dieses D.'sche Buch von manchem seiner Leser als eine politische Tendenzschrift bezeichnet worden ist. Wir behalten uns vor, weiter unten hierüber uns näher zu erklären; finden es im Allgemeinen aber ganz in der Ordnung, dass man bei einem D.'schen Buche vermuthet, der Verf. sei durch besondere Motive zu dessen Herausgabe veranlasst worden; denn Hr. D. ist nicht als Buchmacher bekannt; er hat die Literatur keineswegs mit einer grossen Zahl von Schriften bedacht, er hat nicht, wie Pöhlitz zu sagen pflegte, das Schriftstellern betrieben. Sind denn also besondere in der Zeit gegebene Motive zu vermuthen? Wir meinen, der historische Beruf an sich ist hier wirksam gewesen. Hr. D. lässt langsam reifen und gibt die Frucht, wenn sie ihre innere Zeitigung hat; Geschichte, wie er sie schreibt, lehrt zu aller Zeit die, welche daraus lernen wollen; es bedarf also keines eigens temperirten Witterungshorizontes, um ein tüchtiges und beziehungsreiches Geschichtswerk, wie das vorliegende, hervorzurufen. Dass es nun gerade jetzt an der Zeit sei, die Geschichte der Revolution zu vergegenwärtigen, werden allerdings die am wenigsten zugestehen, welche entweder weit von dem Gedanken entfernt sind, dass sich im Leben wiederholen könne, was sich in der Geschichte abspiegelt, oder mit gutem Bedacht die letztere in Vergessenheit zu bringen suchen. Wohl aber ist es an der Zeit; das erkennen am meisten, die aus der Geschichte die Bedingungen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit zu vergleichen und bei dem Blicke auf die Wiederkehr unheilbringender

Irrthümer und Misgriffe, um die Zukunft zu *sorgen* gelehrt haben. Wenn nun der Verf. aus seiner Erfahrung anführt, dass die Jugend über jene grosse Weltbegebenheit Belehrung begehre, da preisen wir ihn glücklich, theilen indessen nicht die Ansicht, dass grosser Eifer, aus der Geschichte zu lernen, im Sinne unserer Jugend weit verbreitet gefunden werde; wohl aber wünschen wir, dass sie an so ernster Belehrung, wie die gegenwärtige, Geschmack finden möge.

Nehmen wir nun, soweit es möglich ist, das Buch ohne Rücksicht auf seinen Verf.! Es ist die Geschichte des Anfangs der Revolution, des Theils derselben, welcher die Mühe der Bearbeitung am besten lohnt, in gewisser Art eines Zeitraums, der einen ungezwungenen Schlusspunkt hat — des Königthums, erst ohne Constitution, dann mit Constitution, durch die verschiedenen Stadien seines Verfalles bis zu seinem gänzlichen Umsturze. Wir wollen mit dem Verf. nicht rechten, dass er, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, der Weiterführung des Fadens sich entzogen hat, dass er da aufhört, wo die Revolution sich selbst verwirrt und Revolutionen aus sich gebärt, wo das Urtheil über die Erscheinungen dem gewissenhaften Historiker schwerer und schwerer wird; wir müssen uns auf den Wunsch beschränken, dass der Verf. seine Hand nicht so früh von der grossen Aufgabe möge abgezogen haben, oder dass er zur Fortsetzung wieder Hand ans Werk legen möge. Ob das Buch aus guten Quellen geschöpft sei, kann bei Hrn. D. nicht in Frage kommen; doch ist es nicht mit dem Ballaste der Citate beschwert und hat nur hier und da einmal eine Anführung eines gültigen Gewährsmannes. Augenscheinlich ist seine Bestimmung nicht, den Process der Quellenforschung zu reproduciren und die Wahrheit historischer Data neu zu constataren, sondern begründete Thatsachen in ihr rechtes Licht zu stellen, den Gang der Begebenheiten in voller Klarheit zur Anschauung zu bringen; nicht aber das gesammte unförmliche und vielfach verschlungene Gewirr, das den Umsturz des alten Königstaates und den politischen Neubau begleitete: vielmehr berührt Hr. D. nur mit kurzem Worte, oder übergeht ganz und gar, was nicht in wesentlicher Verbindung mit dem Hauptfaden seines historischen Gewebes steht. Indessen, wenn auch nur das dreifache Gespinnst des Hauptfadens — Verkehrtheit der alten Regierung, Bestrebungen, Ungestüm und Verirrungen der zum Beistande aufgerufenen Volksvertreter, und Störung ihrer politischen Arbeiten durch Demagogie, Emigranten und Ausland — mit sicherer Hand festgehalten wird, ist die Aufgabe, was zu wählen, was bei Seite zu lassen, sehr schwierig. Um so willkommener aber muss die Lösung dieser Aufgabe sein, je entschiedener ein Lichtfaden sich durch einen Wald hinzieht, den man bei der gewöhnlichen Art ihn zu durchwandern, vor Bäumen nicht sieht. Kant hat in gewisser Beziehung nicht Unrecht, wenn

er sagt: „Überdies muss die sonst rühmliche Umständlichkeit, mit der man jetzt die Geschichte seiner Zeit abfasst, doch einen Jeden natürlicherweise auf die Bedenklichkeit bringen: wie es unsere späten Nachkommen anfangen werden, die Last von Geschichte, die wir ihnen nach wenigen Jahrhunderten hinterlassen möchten, zu fassen.“ In der That können wir Hrn. D.'s Buch nicht anders, denn als eine *Skizze* bezeichnen, als Eigenthümlichkeit dieser aber, dass einzelne Theile mit Lust und Liebe ausgemalt worden sind. Man möchte es vergleichen mit einer Reihe Fracturbuchstaben, die durch abgekürzte Cursivschrift mit einander verbunden sind. Fragen wir also nicht nach diesem und dem, was zum Theil sehr anspruchsvoll in der Geschichte der Revolution sich darstellt, und nicht nach dem Detail dessen, was hier nur angedeutet ist; dem Verf. eines Buchs, das einmal nicht erschöpfende Vollständigkeit von sich ankündigt, sondern nur das Wesentliche einer grossen vielgegliederten Aufgabe nach seinem innern Zusammenhange darstellen will, ist ein für alle Mal nicht das immer precäre Ansinnen zu stellen, er habe auch noch dieses und jenes sagen können. Bei einem Historiker, wie Hr. D., ist nicht an Unkenntniss von Bestandtheilen, die wir hier vermissen, zu denken: er hat sie mit Bedacht bei Seite gelassen, und so bezeichnen wir ohne Lob und Tadel als Eigenthümlichkeit des Buches, dass es von gar Manchem, womit andere Geschichten der Revolution sich breit gemacht haben, gänzlich schweigt, über Manches kurz hinweggeht, dagegen hier und da als ein Kleinod hervorhebt und strahlen lässt, was seiner Betrachtungsweise sich zur Hervorhebung empfohlen hat. Es ist aus mehrfältigen Anzeigen des mit freudigem Willkommen begrüßten Buches bekannt genug, dass Mirabeau vor Allen zu voller Anschaulichkeit gebracht und ganz nach seiner politischen Grösse gewürdigt worden ist. Dies ist in der Natur der Sache gegründet; ebenso, dass die Königin, Turgot, Malesherbes, Calonne, Necker, Lafayette, Sièyes, Barnave, Marat, nach ihrer verschiedenartigen Bedeutsamkeit charakterisirt worden sind. Der Verf. aber hat sich ohne ängstlichen Zwang gehen lassen, und so erfreuen wir uns auch zweier Ausschritte aus den Schranken des französischen Staatswesens, nämlich zur Zeichnung Chatham's in seiner Opposition gegen Suffolk und seiner letzten Rede, Burke's gegen Fox, jedoch letzteres mindestens nicht ohne nahe liegende Rückbeziehung auf die Geschichte des Verhältnisses der Revolution zum Auslande. In dieser Behandlungsart liegt nun allerdings, dass von einem mechanischen Ebenmaas der einzelnen Theile zu einander nicht die Rede sein kann; wer nicht mit Auge und Sinn des Verf. misst, wird, wo nicht Seiten kürzen, doch Zeilen dehnen wollen. Es kommt also wieder darauf hinaus, dass die so Gesinnten des Guten, das sie empfangen, hochehret,



dem Geber sofort zumuthen, er möge aus seinem reichen Schatze, da er es wol gekonnt, noch mehr gegeben haben. Der Verf. aber hat wohl verstanden, mit kurzem körnigen Worte viel zu sagen, wiederum, ohne je aus seiner haushälterischen Wortkargheit in breite Redseligkeit überzugehen, hat er nicht verschmäht, seine Darstellung mit pikantem Beiwerk auszustatten; seine Kunst der Färbung und Beleuchtung hat auch Anekdoten und ähnliche Momente von drastischem Effecte recht zu benutzen gewusst. Es ist selbst, als ob hie und da der gemessene Ernst der Darstellung, die mitunter selbst die Weihe des priesterlichen Worts an sich hat, durch einen leisen Anflug von Heiterkeit unterbrochen wäre. Jedoch hat Hr. D. diesem nur so weit Raum gegeben, als es durch Anführung einer Thatsache bewirkt wird, und an das, was zum Lächeln bewegen mag, knüpft sich auch wol die Stimmung des Achselzuckens oder des sardonischen Lachens. Beispiele verschiedenartigen Tons finden sich S. 25, wie der Tanzmeister des jungen Malesherbes sich bei dessen Vater eine förmliche Audienz erbittet, um diesem zu erklären, dass Malesherbes bei seinem unbeholfenen Gange es höchstens in der Kirche zu etwas bringen werde; S. 61: „Allmälige Verbesserungen waren das Wiegenlied des Hofes, ich weiss nicht, ob man dergleichen damals schon Entwicklung nannte;“ S. 111: „Ludwig verkündete den Bureaux der Notabeln, ihre Aufgabe sei nicht, über den Grund der Steuer, sondern über ihre Form zu berathen. Hierüber ward in der Hauptstadt viel gescherzt. Ein Koch legt seinen Hühnern die Frage vor: „Mit welcher Brühe wollt ihr gegessen werden?“ Sie darauf: „Aber wir wollen gar nicht gegessen werden. Er: „Ihr verwechselt den Stand der Frage; man fragt euch, mit welcher Brühe ihr wollt gegessen werden.“ S. 118: „Man hielt die Königin zurück von Paris, damit sie den Zuruf von Madame Deficit nicht höre.“ S. 192: „Necker (5. Mai 1798) las viel zu lang, indem er über drei Stunden mit finanziellen Details ausfüllte, wovon der Verfolg ihn sogar bis auf den Schnupftabak führte, dessen Anwendung auf die Nasen des Menschengeschlechts er eine Methode nannte.“ S. 309: „Mirabeau's Bruder, Mirabeau-tonneau, sagte: In jeder andern Familie würde ich für einen gescheuten Kopf, aber lockern Zeisig gelten, mit diesem Bruder behaftet, heisst man mich einen Dummkopf, sonst aber einen ganz ordentlichen Menschen.“

Wir haben mit dieser Angabe dessen, was in Hrn. D.'s Behandlungsart eines weltbekannten Stoff's uns als eigenthümlich erscheint, einer Hauptfrage vorgegriffen, die sicherlich von der Mehrzahl denkender Leser als die erste an das Buch gerichtet wird; was für eine Ansicht Hr. D. von der Revolution, was für ein politisches Glaubensbekenntniss spricht sich darin aus? Dies aber lässt sich nicht so kurz weg beantworten.

Hr. D. hat mit dem sichersten Takte die Thatsachen selbst vor Augen gestellt; das Urtheil überlässt er meistens dem Leser; was geschah, erscheint als nothwendiges Ergebniss der Verhältnisse, der (von Hrn. D. zu wiederholten Malen nachgewiesenen) Fehler, die Hof und Regierung, namentlich in den kritischen Momenten Necker machte, und der naturgemässen Macht, die man entfesselte, ohne irgend Anstalt zu ihrer Leitung gemacht zu haben, und wo bald neben den offenen Ansprüchen der Nation auch das dämonische Getriebe der im Dunkel wühlenden Anarchie ins Spiel kam. Indessen, um Hrn. D.'s politisches Glaubensbekenntniss zu haben, darf man nicht erst in diesem Buche forschen; er hat es im Leben bethätigt. Dass er aber, ungeachtet der Chorführung vom J. 1837 nichts weniger als den Radicalen oder Demagogen demokratischer Natur angehöre, dass er nicht an jeder Oppositionsbewegung um der Bewegung willen Gefallen habe, dass er hingegen mehr Aristokratisches im besten Sinne des Worts und Conservatives als Demokratisches und Auflösendes in seinem politischen Charakter habe, wird gewiss nicht von dem Ref. allein behauptet. Wer aber daran zweifeln sollte, der mag sich aus dem Wohlgefallen, mit welchem Hr. D. politische Wirksamkeit darstellt, belehren. Hier nun fragt sich's nochmals, ob das Buch eine *besondere* politische Tendenz habe. Eine *allgemeine* versteht sich von selbst; die Frage ist aber, ob bestimmten Zuständen der Gegenwart gegenüber? Die blosse Vergegenwärtigung der Geschichte der Revolution als solcher bedeutet nach unserer Meinung nichts, und Hr. D. würde gewiss bei allem Selbstgefühl die Vermuthung zurückweisen, er habe seine Stimme für gewichtig genug gehalten, um schon durch die Wahl des Stoffes zu mahnen, welche Zeit es sei. Freilich galt einst Montesquieu's Zeichnung von der Grösse der Römer und selbst der Geist der Gesetze mit der darin ausgesprochenen Vorliebe für die englische Verfassung für Tendenzschrift und als Sündenspiegel für das verderbte französische Staatswesen: aber heutzutage sind wir an directere Mahnungen gewöhnt. Also hat Hrn. D.'s Buch dergleichen? Wir können nicht anders, als hier eine Anzahl Stellen aufführen, wo Hr. D. über die Grenzen der französischen Geschichte hinausschreitet, sei es in das Gebiet der Moral und Politik überhaupt, sei es in die Geschichte eines einzelnen Staates, und die theils mit der Stimme des Tages übereinzukommen scheinen, theils wenigstens Hrn. D.'s politischen Charakter als constitutionell erkennen lassen: mag sie anwenden, wer da will. S. 49 von Turgot und Malesherbes: „Allen ihren edeln Vorsätzen wird die Spitze abgebrochen, aus dem einfachen Grunde, weil das wahr ist, was Malesherbes einmal gegen den König aussprach: „Die Ursache alles Unglücks ist, Sire, dass Ihre Nation keine Verfassung hat.“ Die treibende Kraft im Staate geht durch eine Natur der

Dinge, die sich nicht spotten lässt, nun einmal vom Volke aus, ungefährlich, wenn charakteristische Formen für seine Thätigkeit gefunden sind. In Frankreich, wo diese Formen theils freventlich zerbrochen, theils abgeschliffen waren, mussten, da die Noth drängte, wider die Natur der Dinge die Minister die Treiber sein.“ S. 97: „Rohan hatte früher die Gesandtenbahn gemacht, und abgefeimter ist nichts, als die gewöhnliche Jüngerschaft der Diplomatie. Man sieht Menschen an ihr zu Grunde gehen, mit welchen die Natur es gut gemeint hatte: bei dem gewöhnlichen Schlage bleibt vollends nur ein stehender Sumpf zurück. Die verbrauchten Werkzeuge eines fremden Willens wollen dann am Schlusse auch die Genugthuung eines eigenen Willens haben, als Staatsminister im Besitze eines Bruchtheils des Königthums sterben, der Ambos möchte Hammer sein. Hat es Fortgang damit, so kommen nun alle die krummen hässlichen Mittel, welche, Staat gegen Staat, für erlaubt gelten, auf das eigene Volk in Anwendung, welches ein Recht hat, offen und verständlich regiert zu werden. Nach diesem Elysium sehnte sich Rohan!“ S. 141: „So lange die unumschränkte Herrschaft dauert, ist der Staat ein mythologisches Wesen; Alles kommt darauf an, den Mythos festzuhalten, dass Macht und Weisheit unauflöslich verschlungen auf demselben Throne sitzen, ohne sich einander zu verdrängen. Sobald aber regelmässig wiederkehrende Ständeversammlungen berufen werden, nimmt das Wissen vom Staate seinen Anfang. Es ist nun von oben her anerkannt, dass der Inhaber der Macht ungenügend berathen sein könne. Eine Lücke im Staatswesen ist zugestanden, welche durch Einsicht aus dem Volke her ergänzt werden soll. Aber jede Einsicht ist Macht, aus Vielen und Erlesenen redend grosse Macht. Darum werden Reichsstände, wie man sich auch stellt, immer eine entscheidende Stimme führen, und beharrt eine Staatsregierung dabei, sie als bloß rathgebend zu behandeln, so vertieft sie sich in einen Wortstreit, bei welchem sie nothwendig den Kürzern ziehen muss.“ Dagegen aber verweist S. 240 auf die Grundwahrheit, dass die Wirksamkeit einer Regierung stets die Hauptsache im Staate bleibt, weil mit der Ordnung mindestens die Möglichkeit der Freiheit gegeben ist, welche nothwendig verloren geht, wenn Ordnungslosigkeit dauernd wird. Die Nationalversammlung war durch eine gelungene Revolution an die Spitze von Frankreich getreten. Fortan musste es ihr erstes Anliegen sein, die schwankende Macht der Krone wieder zu befestigen und das bereits sicher gestellte Recht der Gegenwart mit der Vergangenheit zu verknüpfen, überhaupt aber an der Bescheidenheit der Natur ein Muster zu nehmen, welche niemals von unvollkomme-

nen Bildungen durch einen Sprung zu den vollkommensten übergeht,“ woraus eine Stelle S. 404, „die Masse, welcher für die Weltherrschaft nichts fehlt, als die Ordnung,“ gedeutet werden kann. Wichtiger als das bisher Angeführte scheint uns S. 419 ff. zu sein, und wenn von Tendenz, wir meinen von einer Richtung auf politische Zustände, die jetzt für Hrn. D. so gut als vaterländische sind, die Rede ist, so wird eben wegen namentlicher und directer Bezugnahme auf Preussen am prägnantesten sein, was dort von der Tendenz und Mission des preussischen Staats gesagt ist: „Seine Basis ruht auf der grössten Abweichung vom Herkommen, welche jemals geschehen, auf der Martin Luther's. Die erste grosse politische That der Reformation war die Verwandlung des geistlichen Ordenslandes Preussen in ein Erbherzogthum der brandenburgischen Hohenzollern. Als hernach 1613 Kurfürst Johann Sigismund aus einem Lutheraner zum Reformirten ward . . . abermals eine ungeheure Abweichung vom Herkommen, die aber ausser der Erweiterung des kirchlichen Horizonts, an welchem man allmählig zwischen Theologie und Christenthum zu unterscheiden anfang, auch den Staat als solchen feststellte, während dagegen das Land Sachsen, in der Geburtsstätte der Reformation wurzelnd, durch Unsicherheit im Religionswesen und später durch den Religionswechsel um der polnischen Krone willen seine Anwartschaft auf eine grosse Zukunft in Deutschland verwirkt hat.“ Darauf folgt kurze Charakteristik der Verwaltung des grossen Kurfürsten und der drei Könige nach ihm.

Länger verweilt dann der Verf. bei Friedrich Wilhelm II., als dieser dem jungen Frankreich gegenüber hervortritt. Sehr kunstreich theilt ihm zuerst Hr. D. eine Rolle zu, an welche er schwerlich jemals gedacht hat, und die zu einer Wahrheit zu machen sich doch so wohl für ihn geziemt hätte, nämlich wie er dem jungen Frankreich habe nachweisen können, dass die preussischen Zustände sich wohl rühmen liessen, wie er z. B. hätte sagen können: „In der kirchlichen Freiheit sind meine Preussen Euch voraus, das beweist Eure neueste Priesterverfolgung. Was freilich Eure politische Freiheit angeht, auf die Ihr so stolz seid, von welcher Ihr Eure Zeit datiren wollt, gewiss, sie fehlt den Preussen, aber seid Ihr der Euren denn so sicher, dass Ihr sie lange behaupten werdet? Und fragt Ihr nach Preussens Zukunft, wer sagt Euch denn, dass die Hohenzollern ihre Unumschränktheit von vier Menschenaltern anders, als wie einen fruchtbaren Durchgangspunkt verstehen; dass der Sinn des grossen Friedrich, welcher den ersten Diener des Staats in sich erkannte, vor ihren Ohren verklungen ist?“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 2.

2. Januar 1846.

## G e s c h i c h t e .

Schriften von **Dahlmann** und **Thom. Carlyle**.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Hr. D. fährt darauf fort (S. 422): „Wichtige Bedürfnisse des Zeitalters lagen am Tage, man konnte zu ihrer Befriedigung weite Wege gehen, fremde Erfahrungen benutzend, ohne dass von einer Veränderung in der Staatsverfassung für jetzt die Rede zu sein brauchte; für jetzt, wiederhole ich. Denn arglistiger ist kein Satz erfunden und vielfältiger nachgesprochen, als die Behauptung, es könne der Segen einer freieren Verwaltung auch ohne eine gewisse Summe politischer Rechte der Unterthanen bestehen. Allein das Trachten dieser Bischofswerder und Wöllner, betrogener Betrüger, die dem neuen Könige unvermerkt die Last der Regierung abnahmen und mit frommer Ergebung in ihren Vortheil auf ihre Schultern luden, war durchaus auf jenen Stein der Weisen gerichtet, welcher die Güter dieser Welt ausschliesslich in die Hände der Gläubigen bringt. Wie sie ihren König mit Geistererscheinungen täuschten, die sich sogar bis zu Christus verstiegen, eben so zuversichtlich verschlossen sie die Augen vor den Geistern, welche wirklich erschienen waren. Weil aber dem Volke eine gleiche Geistesstärke nicht zuzutrauen, legte man durch ein Religionsedict eine breite Binde um seine Augen und verpflichtete drohend seine Lehrer zu aller formalen Rechtgläubigkeit des 16. Jahrh., setzte den Presszwang wieder in Thätigkeit, welchen Friedrich hatte veralten lassen. Während mancher Deutsche schwermüthig begeistert ahnte, das neue Licht von Frankreich her werde auch einen Strahl in unsere vaterländischen Abgründe werfen, schloss man in Berlin alle Läden zu und beschloss, sich auf den Weg zu machen, um die Irrlichter Frankreichs auszuputzen.“ Dies führt den Verf. auf Burke's Buch über die französische Revolution, auf dessen schon obengedachten parlamentarischen Kampf mit Fox, dem Freunde des jungen Frankreichs, „einen weltgeschichtlichen Hergang“, und endet diesen Abschnitt mit sehr bedeutsamen Worten: „In diesem England, welches seinen Bewohnern menschlich (warum nicht staatsbürgerlich?) auszuwachsen gestattet, verstanden Viele, was hier geschehen. Manches Talent mässigte sich seitdem, ohne sein Ziel aufzugeben. Von Charles Grey wissen wir, dass er sich mit Männern verband, welche, ohne gewaltsame Mittel zu begünstigen, mit

edler Beharrlichkeit die Gebrechen hervorhoben, an welchen jede menschliche Verfassung krankt, welche sich Verbesserungen entziehen will — und nach 40jährigem Kampfe hat Grey die Emancipation der Katholiken mitwirkend erlebt und ist bei der Reform des Parlaments der Führer gewesen.“ Beides geschah im entschiedensten Gegensatze gegen Burke's Ausspruch in jenem Buche: „Wir sind entschlossen, eine festgestellte Kirche, eine festgestellte Monarchie, eine festgestellte Aristokratie und eine festgestellte Demokratie gerade in dem Verhältnisse zu behalten, worin jede existirt, und in keinem andern.“ und die Männer, die das vollbrachten, erhielten England, indem sie es umgestalteten. Allein an den deutschen Höfen fuhr man fort, seine politische Magerkeit mit Burke's Brocken zu mästen, und Burke ist eine der Fackeln des unbedachtesten Krieges geworden.“ Man lese endlich noch den Schluss des Buches: „Wenn es aber Weisungen von oben gibt, welche die irren Bahnen der Sterblichen erleuchten, so sind diese damals ertheilt, als neben den frechen Königsmord der kalt berechnete Volksmord (Polens) trat. Seitdem ist eine lange Zeit vergangen; die damals Knaben waren, sind zu Greisen geworden, unverrückt weist der grosse Zuchtmeister der Welt immerfort auf dieselbe Aufgabe hin, sucht seine störrig-trägen Schüler mit unsäglichen Leiden heim. Und dennoch wollen die Einen nicht lernen, dass es ein Unsinn und ein Frevel ist, unsern, von monarchischen Ordnungen durchdrungenen Welttheil in Republiken des Alterthums umwandeln zu wollen, die Andern umklamern hartnäckig das geliebte Götzenbild einer monarchischen Unumschränktheit, welche ja ihre unvergessliche Zeit gehabt hat, gegenwärtig aber verlassen von dem Glauben der Völker, ein so eitles Geräusch treibt, wie die klappernden Speichen eines Rades, dessen Nabe zerbrochen ist.“ — Tendenzforscher werden im Obigen mancherlei finden, was auf gegenwärtige Zustände passt; wenn es aber passt, wohl! wenn es nicht umsonst gesagt ist, wohl! und besser dies, als die Frage, ob Hr. D. dergleichen mit specieller Tendenz gesagt habe? Wenn die Geschichte selbst den Weltgeist ausspricht, wie in der französischen Revolution, und die echten Jünger der Geschichte einstimmig sind, da braucht es nicht der Vermuthung specieller Motive, um zu erklären, warum einer der Würdigsten unter ihnen bedeutsam wiederholt, was offenkundig ist, noch soll man als Schrift für bestimmte Zeit ansehen, was

für alle Zeit gilt. Nach diesem nun ist vollkommen überflüssig zu erörtern, was für eine Tendenz dieses Buch habe.

Wir haben oben bemerkt, dass Hr. D. zumeist die Thatsachen selbst vor Augen stelle und die Betrachtung des woher? und wohin? sich aus diesen selbst entwickeln lasse. Dies ist gewiss eindringlicher und fruchtbarer als das Raisonnement der zumeist abgestorbenen sogenannten pragmatischen Geschichte über die Thatsachen. Damit ist jedoch die Hinweisung auf etwas als Ursache und auf den Erfolg nicht ausgeschlossen. Was denn eigentlich Ursache der Revolution gewesen sei, hat Köpfe und Federn nur zu oft im Verhältniss der daraus gewonnenen Lehre beschäftigt. Hr. D. lässt auch hier die Thatsachen, des Staats Zurückbleiben hinter den Anforderungen der Zeit, die tiefe Zerrüttung zur Zeit Ludwig's XV., die Schwäche Ludwig's XVI., die Vergeblichkeit seiner Reformversuche, die Unbedachtsamkeit und den politischen Einfluss der Königin, die Verkehrtheit des Hofes und die Fehler der Minister sprechen; dass die „Philosophie“ die Revolution herbeigeführt habe — was vor Allen Barruel und 30 Jahre nach ihm die Geschichte der Staatsveränderung unter Ludwig XVI. darzuthun sich abgemüht haben, leugnet Hr. D. bis auf einen gewissen Zeitpunkt ab. S. 104: „Bis jetzt (in Calonne's Antrag auf Versammlung der Notabeln), wenn man Alles sich wohl erwägt, tragen an dem, was in Frankreich geschah, die vielverklagten hohlen Speculationen, welche die wirklichen Verhältnisse überspringen wollen, gar keine Schuld. Denn da wo der Staat allein im Könige enthalten ist, führt Unfähigkeit von Oben eine Staatsveränderung von selbst herbei, sobald die Regierung in ihrer Verlegenheit genöthigt ist, ihr Volk zu Hülfe zu rufen. Wer hier Rath zu ertheilen fähig war, der kannte auch den Werth natürlich gegliederter Staatsordnungen. Man erblickte eine solche im alten Stil im nahen England, wo unter nicht glänzender begabten Königen als Ludwig Alles seinen stetigen sichern Gang ging; zu einer andern Staatsordnung gewagterer Art hatte man kürzlich selbst auf des Königs Befehl die Bausteine über den Ocean mühsam herbeigetragen (hat Hr. D. so oder hinübergetragen geschrieben? und steht der ganze Satz hier an seinem Orte?) Auch König Ludwig und seine Minister zeigten keine Spur von philosophischer Ansteckung; denn die Hülfsmittel, welche sie in ihrer Noth ergriffen, waren alle eher veraltet zu nennen, oft schon empfohlen. Es waren die Notabeln, es waren die *Etats-généraux*.“ Wohl wahr, aber um so lauter wird sich die Stimme der Jüngerschaft der Philosophen von der ersten Abweichung der Autokratie aus ihrem Gleise an erheben, und Nordamerika gehörte, wie es frei geworden und nun frei dastand, auch in den Bereich der Philosophie, deren Doctrin in den Köpfen Lafayette's u. s. w. von dort

mit Anschauungen zurückkam, die dem königlichen und feudalen Frankreich entgegengestellt zu Mahnungen wurden. Lafayette hatte in seinem Cabinet die Erklärung der Rechte von Nordamerika und daneben eine leere Columne mit der Überschrift: Erklärung der Rechte des französischen Volks. Gerade dies erschien später im Anfange des politischen Verjüngungsprocesses von Frankreich als wenigstens sehr unpraktische Grundsteinlegung; sonst aber hielt sich die Philosophie und was in ihrem Gefolge war, in der That die ersten Jahre der Bewegung hindurch bei weitem mehr in der Negation, in der Polemik gegen die Unförmlichkeit des Staatswesens und die Unklugheit oder Schlechtigkeit der Rathgeber des wohlgesinnten Königs, als dass sie hohle Speculationen vorgebracht hätte. So lässt sich auch mit voller Wahrheit behaupten, dass die Revolution einen riesenhaften Schwung darum nahm, weil die Privilegirten für die ersten in vernünftigen Staatsrechte gegründeten Anforderungen der Nation, oder vielmehr schon vor Berufung der Reichsstände, für die Stimme der Freunde der Nation unter den Notabeln kein Gehör hatten. So machte Luther von dem Angriffe auf den Ablasskram, durch das Beharren der Päpstlichen bei diesem, Fortschritte zu Sätzen, die anfangs nicht in seinem Sinne gelegen hatten, und nun erst wurde sein Werk zur Reformation. Demnach hat die Geschichte der Revolution in deren erstem Auftauchen hauptsächlich mit der Schnödigkeit derer, die zu rechter Zeit mit mässigen Opfern wohl hätten helfen können, mit der Kurzsichtigkeit und Fahrlässigkeit der Minister, die zur Zeit der Krise das anhebende Revolutionstieber auf weise Diät setzen konnten, und der unheilvollen Bethörtheit des Hofes zu thun. Hr. D. hat, wie sich's gebührt, zuvörderst die Leichtfertigkeit eines Maurepas zur Schau gestellt; dieser ist wie eine Schale ohne Kern, und eben weil er das Gute in keiner Art ernstlich wollte, ist von ihm wenig Einzelnes als Fehler, die er begangen, anzuführen; der ganze Mensch ist ein Fehler. Ebenso Calonne. Anders ist es mit Necker, welcher als geschickter Staatsarzt berufen wurde, im ersten Ministerium nur Schulden zu machen verstand, im zweiten aber, wo es mehr als Finanzen galt, wo das Ganze des Staats aufs Spiel kam, aus eitler Überschätzung seiner selbst und Bethörtheit über die Natur des neuen Wesens, das sich ankündigte, Fehler über Fehler machte. Diese hat der Verf. mit Genauigkeit nachgewiesen, hier und da z. B. bei der Frage über das, was vor Versammlung der Reichsstände geschehen konnte, Hülfsmittel angegeben (S. 145, 149, 194), und diesen gegenüber dann Mirabeau's Gewaltigkeit als den Glanzpunkt seiner Darstellung hervorgehoben. Gerade dieser ist indessen durch anderweitige Mittheilungen über Hrn. D.'s Buch so bekannt, dass es hier nur weniger Fingerzeige darauf bedarf. Wir bemerken, dass, ungerechnet die gelegentlichen parlamentarischen

Auslassungen Mirabeau's, von den 470 Seiten des Buches ihm gegen 70 zugetheilt worden sind. An Mirabeau knüpft Hr. D. (S. 183) mit Recht den wichtigsten Anstoss zur Revolution. Mirabeau bot 1787 dem Minister Montmorin seine Dienste an. Umsonst. „Es ist nicht anders, diese ministerielle Unfähigkeit ein politisches Genie zu würdigen, gepaart mit dem unerbittlichen Geize des alten Vaters, hat einen Hauptimpuls zur Revolution abgegeben.“ Das Erstere gilt zum Theil auch von der spätern Sprödigkeit Necker's gegen Mirabeau, als Malouet eine Zusammenkunft Beider ausgewirkt hatte, aber Necker, der Mirabeau wohl mehr fürchtete als zu gering anschlug und alten Groll gegen ihn hegte, ihn mit vornehmer Kälte behandelte (S. 202). Als aber Necker zur Lösung des Streites über die Vereinigung der drei Stände einen verständigen Vorschlag machte (S. 197), war die Weigerung des Adels Schuld an dessen Mislingen. Wie sehr nun Mirabeau's Taktik von dem stürmischen Gange der Revolution sich unterschied und immer etwas Conservatives hatte, zeigt Hr. D. bei eben dieser Gelegenheit, indem Mirabeau die Frage nicht sogleich auf die Spitze habe treiben wollen; seine Nichttheilnahme an dem Beschlusse des 4./5. Augusts kann wol nicht so gedeutet werden: Mirabeau ward durch einen Familienrath gehindert, in jener Sitzung gegenwärtig zu sein (S. 283); „er erkannte das praktische Moment der Beschlüsse vom 4. August, ihre Unwiderrufflichkeit.“ Es ist bekannt, dass er späterhin gegen die Abschaffung des Erbadel's war. Zwei hervorspringende anstössige Ecken an der Riesengestalt Mirabeau's, seine Zügellosigkeit als Jüngling und junger Mann und seine Gleichgültigkeit gegen Wort und Ehre, als er die vertrauten Briefe über den berliner Hof, trotz dem verheissenen Verzicht auf ihre Veröffentlichung, verkaufte, hier so wenig mit Stillschweigen übergangen, als die nachherigen Zahlungen des Hofes an Mirabeau, schwächen den günstigen Eindruck, den die Darstellung seiner politischen Thätigkeit macht, nur wenig. Aber wie schade, dass Mirabeau nicht auch sittlich reiner Charakter war, wie sehr hat er selbst beseufzet, dass ihm dies mangelte (S. 245, 321 f., 350). Es ist wie eine Ironie des Schicksals, dass nachher gerade der politisch bornirte Robespierre seinen Jüngern sittliche Reinheit, das hiess bei ihm Unbestechlichkeit und Mässigkeit im Genuss der Wollust, zu rühmen gab! Dass nun aber Mirabeau, der dem Riesenrad der Revolution zuerst einen mächtigen Schwung gegeben hatte, nachher dessen Bewegung nicht aufzuhalten vermochte und dass seinen Plänen zur Rettung des Throns die Unausführbarkeit sichtbar anhaftete, dass die finstern Mächte der Revolution schon begannen, sich gegen ihn zu wenden, ist auf alle Zeit die beste Lehre für Demagogen, die da wäuhnen, sie werden ernten, wo sie ausgesäet haben. Von Mirabeau's Verbindung mit Orleans will der Verf. nichts wissen; recht

so, wenn man eine Hingebung an Orleans Interessen oder Partei versteht; wenn Mirabeau beim Empfange von königlichen Geldern sagte: Man kauft mich, aber ich verkaufe mich nicht, da konnte er von manchem Andern, wozu er die Hand bot, sagen: *ἔγω ἀλλ' οὐκ ἔχομαι*. Dass nun neben Mirabeau nur wenige Koryphäen der ersten Nationalversammlung, ein Sièyes, Barnave, Mounier, Lechapelier, Dupont, Lameth, Maury, Cazales u. s. w. auf die Bühne gerufen werden, steht in Verbindung damit, dass Hr. D. die legislatorischen Arbeiten jener Versammlung und die damit verknüpften Debatten nur insoweit verfolgt hat, als sie die Hauptfrage, den Thron inmitten der Revolution, betreffen. Wiederum hat er von der reichen Zahl Demagogen ausser der Nationalversammlung zwar einen Danton, Marat, Camille Desmoulins, Brissot, Legendre, Santerre und einige andere vorgeführt, aber ebensowenig als die gesammte Vielfältigkeit der Verhandlungen der Nationalversammlung die dämonische Thätigkeit jener mit dem gesammten Betriebe der Clubs der Jacobiner und Cordeliers, der Sectionsausschüsse und allen Conspirationen und vulcanischen Eruptionen in Strassentumulten, Mord und Brand des ausführlichen Wortes gewürdigt. Also ist nicht die Rede von den stürmischen Debatten über die Succession der spanischen Bourbone, über die Klosterfrage, über die bürgerliche Verfassung des Klerus; es ist nicht die Rede von Ermordung des Bäckers François und dem darauf eingesetzten Martialgesetze, nicht von Sièyes' Pressgesetze, dem ersten Gliede einer langen Kette ähnlicher, nicht von dem Tumulte des 28. Februar 1791 in Paris, nicht von der Ankunft der Marseiller mit der Marseillaise in Paris, nicht von dem, was die Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, begleitete u. s. w., auch mangelt eine Darlegung und Würdigung des Gesamtinhalts der Constitution von 1791. Auffallend wenig sagt Hr. D. vom Herzog von Orleans und dessen angeblicher Faction; hier mag das Stillschweigen dafür gelten, dass er das gesammte vormalige Geschrei von einer Faction Orleans für abgethan ansieht. Gilt nun jene Zurückgehaltnheit von Darstellung von revolutionären Verhandlungen, Untrieben und Unruhen in Paris, so noch mehr von den Provinzen, z. B. den Scenen in Marseille, Montauban, Nismes, Nancy, Avignon, und ebenfalls von Domingo, deren zum Theil gar nicht, zum Theil nur mit wenigen Worten gedacht worden ist. So sind denn alle die überüppigen Seitensprosslinge des schon in seinem Hauptstamme so gigantischen Revolutionsbaumes bei Seite geblieben und die Geschichte hat an Einfachheit ungemein gewonnen. Mit dieser natürlich gegeben ist auch die Bündigkeit in dem Gewebe der wenigen Fäden, die der Verf. für seine Arbeit ausgewählt hat. So ist's in der That, aber nicht dem augenfälligen Scheine nach. Hr. D.'s Gedanken bewegen sich nicht auf der Oberfläche, sie gleiten nicht

dahin wie ein klarer Idyllenbach; man muss sich schon bequem, in der Tiefe zu suchen und wird hier und da stutzig, wo es scheint, es sei auch ein Gedankensprung zu machen: doch die ideale Brücke wird nimmer dem Forschenden sich entziehen. Wollte man nur immer gegenwärtig haben, dass Hr. D. seinen Leser nach dem Maasstabe hochgestellter Ansprüche misst und nicht selten auf zweifelhafte Proben stellt, ob er ihm zu folgen vermöge, und dass er, wenn irgendwo der Weg über Gedankenklüfte zu führen scheint, dem Muthigen, der unbekümmert, aber immer sinnend vorwärts schreitet, bald darauf den Wegweiser zum Verständniss der zurückgelegten zweifelhaften Strecken blicken lässt. So wird stutzen, wer S. 365 ff. Marat's Brief an den König (27. Dec. 1790) gleich einem Aphorisma zu Anfange eines Abschnittes liest, ohne dass er sich an etwas Vorhergehendes oder das zunächst Folgende an ihn knüpft. Der Deductionsstil ist Hr. D. insofern fremd, als er sich gern die Übergänge erspart; er schreibt nicht wie ein Diplomat, sondern wie ein tiefdenkender Mann, der es mit den Mittelgliedern der Gedankenfolge nicht genau nimmt. Diese Abneigung von Allem, was nicht eigentlich die innere Gliederung der Gedanken ausmacht, und das Widerstreben, den Gedanken stilistisch vollständig auseinanderzulegen, mag man auch in dem überaus häufigen Asyndeton, in einer hin und wieder vorkommenden Verschränkung der Sätze, einer ungebührlich kurz gefassten Ironie, woraus Misdeutung entstehen kann, und endlich dem störenden Gebrauche des Artikels vor Eigennamen, wo das scheinbare Zuviel den Leser immer an eine Lücke mahnt, finden. Wir geben als Beispiele S. 19: „als Maurepas inne ward, dass sein Gebieter nach ein paar rechtschaffenen Männern verlangte, welche ihm den Druck des Volkes erleichtern hülften, gab er dieser Schwäche (?) nach.“ S. 123: „Die zärtliche Mutter (M. Theresia) erniedrigte sich vor der Pompadour, um ihrer Tochter die Hoheit eines Thrones und eines Blutgerüstes zu bereiten.“ S. 339: „So bedurfte er (Necker) der Dazwischenkunft der Nationalversammlung, um unter vielfachen Kränkungen in die Schweiz zu gelangen.“ S. 406: „Nichtsdestoweniger dauerten (in Avignon) die Metzereien der Horden Jourdan's unter den Freiheitsfeinden fort, ein erhabenes (?) Beispiel für die Pikenmänner der Hauptstadt.“ S. 173 (von Mirabeau): „Die Erziehung war streng, der Vater half dem Lehrer züchtigen, verzweifelte bald an dem Jungen, der einen blossen Querkopf und Narren verspreche, alle Verkehrtheiten der Mutter habe, aber freilich unbegreiflich grosse Anlagen, ein wunderbares Gedächtniss. Gibt ihn am Ende in eine Pension, die strengste, die er finden kann, er muss dort Pierre Buffiere nach einem Landgute seiner Mutter heissen, denn ein ruhm-

voller Name soll nicht den Züchtigungen einer Schulbank preisgegeben werden. Ausser sich ist der Vater, als er entdeckt, die Mutter habe ihm heimlich Geld geschickt, schneidet ihm allen Briefwechsel ab. Mit 18 Jahren muss er in ein Regiment; da macht er einige Schulden, verspielt einmal 40 Louisd'or. Der Vater hält ihn darum nur um so strenger („das ist der Geist der Mutter wieder“), nun eine Liebschaft, an sich ganz unverfänglich, mit einem geringen Mädchen.“ S. 433: „Zugleich schickte man den Talleyrand-Perigord nach London.“ S. 446: „Mandat liess dem Petion keine Ruhe“; 447: „dieser neue Gemeinderath beschied den Petion zu sich.“ S. 456: „Dumouriez mahnte aus allen Kräften den Kellermann“, und so öfter. Dem geübten Leser historischer Werke, dem es nicht um stilistische Unterhaltung, sondern um Erkenntniss der Thatsachen zu thun ist, kann eigentlich nicht leicht etwas zu kurz gesagt werden, und körnige Kürze ist so zur Anregung eigener Gedanken, wie scharfes Gewürz für die Geschmacksnerven, die bei Wassersuppe zienlich passiv bleiben. Ein Anderes ist die Kürze, welche wichtige Fragen der Forschung vorbeigeht oder abfertigt, ohne dabei zu verweilen. Warum nun, werden Manche fragen, hat Hr. D. die Verderbtheit der jungen Herren, die zu Ludwig's Flucht helfen sollten, kaum angedeutet, sich über die Ursachen des 20 Juni 1792 nur mit einem „Mögen Andere untersuchen“, fast ebenso kurz über die des 10. August ausgesprochen, warum Danton's Stellung zum Septembermorde\*) nur flüchtig angedeutet, die Rückwirkung der Drohungen und Rüstungen der Emigranten und des Auslandes auf den Gang der Revolution nicht eben umständlicher ins Licht gestellt? Ref. muss seinen eigenen Satz wiederholen, dass das Maas der Ausführlichkeit ganz Sache des Verf. ist, zugleich aber damit aussprechen, dass man aus einem trefflichen Buche nicht auch Alles in Betreff des darin behandelten Gegenstandes lernen wolle. Er wendet diesen Satz sofort auf gegenwärtige Anzeige an, nämlich dass man aus ihr nicht das D.'sche Buch nach allen seinen Theilen wolle kennen lernen. Viel weniger mag er versuchen, im Einzelnen herauszuziehen, was ihn hauptsächlich angesprochen hat; das ist überhaupt, um es mit wenigen Worten zu sagen, Alles, was der Verf. mehr als andeutet, Alles, was nach dem oben gebrauchten Gleichniss wie Fracturschrift dastcht.

\*) Hr. D. hat das berüchtigte Rundschreiben des Wachausschusses der pariser Gemeinde an die Departements, unterzeichnet Panis, Sergeant, Marat u. s. w., S. 467 mitgetheilt. Es sei erlaubt dazu zu bemerken, dass Sergeant 95 Jahre alt, im September 1845 noch am Leben war, in Nizza wohnte und dort täglich gegen zwölf Uhr den Café Suisse besuchte. Hier unterredete sich Referent mit ihm. Das hagere krummgebeugte Männchen hatte noch eine seltene Lebhaftigkeit des Geistes; seine Rede war fließend, geschwätzig; seine Auslassungen grossentheils apologetisch, wie sehr er verläumdert worden sei, Panis, sein Freund, sei ein *brave et honnête homme* gewesen u. dgl. Daraus (und ebenso aus Memoiren der Art) soll nun die Geschichte etwas lernen!

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 3.

3. Januar 1846.

## G e s c h i c h t e.

Schriften von **Dahlmann** und **Thom. Carlyle**.

(Schluss aus Nr. 2.)

Es ist zu zweifeln, ob das Buch von irgend einem seiner Leser nur theilweise und nicht von einem Ende zum andern werde gelesen werden, und schon darum kann sich's Ref. ersparen, auf Abschnitte hinzuweisen, die ihn vorzugsweise befriedigt haben. Eher könnte man von ihm verlangen, er solle angeben, worin er nicht mit Hr. D. übereinstimme, und Hr. D. selbst gehört zu Denen, die da getrost sagen können: „des Lobes kann ich entbehren, Ausstellungen aber werden mir willkommen sein, wenn nur die Sache dabei gewinnt.“ Darum würde Ref. besonders Hr. D. gegenüber es für Pflicht achten, auf das hinzuweisen, was ihm nicht probehaltig zu sein schiene, damit nicht Hr. D.'s Autorität irreführe. Jedoch dass das Buch nicht noch mehr enthält, dass Hr. D. früher, als zu wünschen war, abgebrochen hat, und was sonst von dem nicht im Buche Befindlichen gesagt werden mag, rechnet, wie schon oben bemerkt, Ref. nicht zur Aufgabe dieser Kritik; über die Frage, was überhaupt in eine Geschichte der französischen Revolution hineingehöre, wird man schwerlich je einverstanden sein. Ref. hält sich also an das, was in dem Buche vorliegt, und, hier in den Hauptsachen mit Hr. D. vollkommen einverstanden, müsste er sich selbst ungetreu werden und eine peinliche Rolle übernehmen, wenn er auf geringe Abweichungen seiner Urtheile über Ereignisse und Personen von dem D.'schen Gewicht legen und sie hier geltend machen wollte. Hr. D. hat manche Punkte hervorgehoben, deren historischer Bedeutsamkeit andern bei Seite gelassenen mindestens die Waage halten; hierüber einen Waageprocess anzustellen, würde der Geschichte wenig Gewinn bringen; Hr. D. hat einige Persönlichkeiten nach des Ref. Ansicht zu hoch oder zu niedrig gestellt: mögen diese immerhin auf den ihnen angewiesenen Plätzen bleiben; die Geschichte hat keine so scharf bestimmte und genau gegliederte Rangbestimmung als die Etikette des Oberceremonieumesters Hr. v. Brézé. Dagegen mögen lediglich zum Nutz und Frommen einer zweiten Ausgabe, die muthmasslich nicht lange ausbleiben wird, hier zwei Schreib- oder Druckfehler angezeigt werden. S. 220 ist die Rede vom Soldatenarrest in der Abtei im Faubourg S.-Germain, aber nicht diese (*abbaye aux bois?*), sondern die Abtei S.-Ger-

main am rechten Seineufer, Rue Ste.-Marguerite, ist zu verstehen. S. 443 heisst es: „Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig aus der Kriegsschule *Friedrich's* seines Oheims“; hier hat Ferdinand's stehen sollen.

Nr. 2. Thomas Carlyle hat bei uns längst einen Namen von gutem Klang; nicht als Historiker, sondern als eifriger Verehrer unserer grossen Dichter und Freund und Kenner unserer schönen Literatur. Obgedachtes Buch über die französische Revolution trägt die augenfälligsten Merkmale an sich, dass sein Verfasser mehr der schönen Literatur, als der Geschichte zugehört. Es ist nicht neu; der erste Theil des Originals ist im J. 1834 geschrieben und Deutschland hat die Art und Kunst des Verfassers bald nach Erscheinen des Originals aus einigen Mittheilungen in kritischen Blättern kennen gelernt. Darum hier nur wenige Worte über die durch eine deutsche Übersetzung wieder vergegenwärtigte Erscheinung. Sie ist in der That bemerkenswerth. Auf etwas Absonderliches führt schon der Ausdruck auf den Titel: Eine Historie, und absonderlich ist das ganze Buch. Es enthält Geschichte, aus meist guten Quellen, hin und wieder sogar Kritik; ausserdem aber so viel Fremdartiges, dass der historische Sinn unaufhörlich gestört wird, während Phantasie und Humor reichliche Befriedigung finden. Einen barockern Aufputz hat schwerlich jemals die Geschichte der französischen Revolution gehabt. Hier ist eine Scala von den erhabensten Ideen und hochpoetischer Auffassung bis zu niedrig-komischen Gleichnissen, Attributen, Ironie, Spott und trivialen Wortspielen. Was hatte der Verehrer Goethe's und Schiller's im Sinne, als er sein üppiges Talent diesem Stoffe in so seltsamer Art zuwandte? Gebt dieser „Historie“ metrisches Gewand und ihr habt ein tragi-komisches Epos aus historisch wahren oder den in den gewöhnlichen Büchern für wahr gegebenen Stoffen zusammengegewebt, das einmal an den Genius Ariosto's, einmal an Butler's Hudibras erinnert, das aber freilich auch humoristische Zuthaten hat, welche sich weder bei jenem, noch bei diesem finden, sondern zum Gargantua und Pantagruel, Tristram Shandy, Jean Paul und wer weiss wohin sonst noch hinüberspielen, und das dem Leser in dunkeln Anspielungen und fremdartigen Wörtern auch Räthsel darbietet, für welche sich weder in der Geschichte, noch in der Poesie eine Auflösung findet. Und dann wieder der Ausdruck edler Begeisterung für die höchsten Interessen der Menschheit? Ist man müde von

allen Bildern, Beiwörtern, Witzworten, wird man versucht, das wunderliche Buch aus der Hand zu legen: siehe, da fährt auf einmal der Verf. auf einem Triumphwagen der stolzesten Gedanken einher und man liest weiter. Wir geben einige Proben. S. 1, 243: „O, arme Sterbliche, wie macht ihr euch diese Erde einander so bitter, dies schöne, wundervolle Leben so angstvoll und schrecklich! Und doch ist der Augenblick gross, wo die erste Botschaft der Freiheit zu uns dringt, wo die langgeknechtete Seele sich aus ihren Fesseln, ihrem Sumpfe emporschwingt, wäre es auch nur noch in Blindheit und Verwirrung, und bei Dem, der sie geschaffen hat, schwört, dass sie frei sein wolle! Denn wisst es, frei sein, das ist dunkler oder klarer das tiefe Gebot unsers innersten Wesens. Freiheit, mag man vernünftig oder unvernünftig darnach trachten, ist das Eine Ziel von allen Mühen und Drangsalen des Menschen auf dieser Erde. Ja, erhaben ist der Augenblick (wer ihn je erlebt hat), wo ihr Bild zuerst unserm Auge erscheint, wie ein flammenumgürteter Sinai dem Pilger in der Wüste, fortan wird es uns nicht in der brennenden Hitze des Tages an einer schattenden Wolke fehlen, noch im Dunkel der Nacht an einem leuchtenden Stern! Schon etwas, ja etwas Bedeutendes ist es, dann, wenn die Kraft zu einem fressenden Gift geworden, auch nur vom Drucke seiner Mitmenschen frei zu werden. Drum vorwärts, ihr rasenden Söhne Frankreichs, sei euer Loos, welches es wolle! Um euch her ist nur Hunger und Lüge und der offene Rachen des Todes. Da, wo ihr seid, könnt ihr nicht bleiben.“ Desgleichen S. 176: „Aber jetzt ist endlich, Montag den 4. Mai (1789), die Sonne aufgegangen, unbekümmert, als wäre es kein besonderer Tag. Und doch, gleichwie ihre ersten Strahlen der Memnonstatue am Nil Melodien entlockten, so weckt sie heute in der Brust jedes Versailles die zitternden Töne der regsten Erwartung! Das ungeheure Paris ergiesst sich in allen denkbaren und nicht denkbaren Fuhrwerken; aus jeder Stadt, jedem Dorfe kommen Nebenbäche geflossen; Versailles wird zu einem wahren Meer von Menschen. Aber vor Allem ist es von der St.-Ludwigskirche an bis zur Kirche Notre-Dame Eine grosse, lebende Schwebewelle, deren Schaum bis an die Schornsteine spritzt! Denn auch oben auf den Schornsteinen, wie längs den Dächern und stufenweise hinan auf jedem Schilde, Lampenposten, halsbrechenden Vorsprünge sitzt der patriotische Muth, und jedes Fenster strahlt von patriotischen Reizen: denn die Deputirten sammeln sich in der St.-Ludwigskirche, um in Procession nach der Kirche Notre-Dame zu ziehen und die Predigt zu hören. Ja, Freunde, ihr mögt sitzen und schauen und, leiblich oder in Gedanken, mag ganz Frankreich oder ganz Europa sitzen und schauen, denn es ist ein Tag wie wenig andere. Es ist der Tauftag der Demokratie; die kranke Zeit hat sie geboren, da

die gezählten Monate um sind. Für den Feudalismus der Tag der letzten Ölung! Eine abgelebte Ordnung, die hinfällig ist von der Arbeit (denn hat sie nicht Vieles gethan, *euch* geschaffen und was ihr habt und wisst?) und von Räubereien und Zänkereien, die man glorreiche Siege nennt, von Lastern und Sinnlichkeiten und kurz, von allen Gebrechen eines kindischen Greisenalters: die soll jetzt sterben und so, unter Todeswehen und Geburtswehen, eine neue geboren werden. Welch ein Werk, o Himmel und Erde, Welch ein Werk! Schlachten und Blutvergiessen. Septembergreuel, Brücken von Lodi, Rückzüge von Moskau, Waterloos, Peterloos (!), Theertommen und Guillotinen — und vom heutigen Tage an, wenn man prophezeihen möchte, noch ein paar Jahrhunderte des Kampfes! Ein paar Jahrhunderte, kaum weniger, ehe die Demokratie alle nöthigen, traurigen Stufen der Puscherei durchläuft und eine verpestete Welt verbrannt ist und angefangen hat, wieder jung und grün zu werden. Jauchzet nichtsdestoweniger, ihr Völker von Versailles; ihr, denen das Alles noch verborgen ist, seht nur das glorreiche Ende. Heute fällt man den Todesspruch über allen Schein; erweckt die Wahrheit wieder, wäre sie auch noch so fern. Laut verkündet man heute, wie mit der Posaune des jüngsten Gerichts: *dass an eine Lüge nicht zu glauben ist*. Glaubt das, haltet euch an das, wenn auch an nichts mehr, und mag dann folgen, was da wolle. Ihr könnt nicht anders, Gott helfe euch! So sprach ein Grösserer als irgend einer von euch, als er *sein* Capitel der Weltgeschichte aufschlug.“ S. 233 (12. Jul. 1789): „So marschirt die bunte, stets wachsende Menge, mit Äxten, Stäben und allem Möglichen bewaffnet, unter Mordspektakel durch die Gassen. Schliesst alle Theater! Hört auf zu tanzen auf brethernem Boden oder dem grünen Rasen! Statt eines christlichen Sabbatsfestes der Guinguette sei es ein Höllensabbat, und das tollgewordene Paris tanze zu der Pfeife des Satans.“ S. 252 (die Bastille): „Auf denn, Franzosen, wer ein Herz im Busen hat! Lasst alle eure Kehlen toben, von Knorpel oder Metall, ihr Söhne der Freiheit; spannt krampfhaft an, was nur Leib und Seele vermögen, denn jetzt ist die Stunde! Schlag zu, Ludwig Tournay, Wagner von Marais, einst Soldat vom Regiment Dauphiné, schlag zu auf die Kette der äussern Brücke, wenn auch Feuerhagel um dich pfeift! Nie haben Speichen oder Felge so die Wucht deines Armes gefühlt. Nieder damit, Geselle, nieder damit in den Orkus, und ihr nach stürze das ganze verwünschte Gebäude und die Tyrannei sei für immer verschlungen!“ — Dagegen nun das Spiel mit Bildern und, gleichwie im Epos, mit stehenden Beiwörtern, mit Antithesen und Wortspielen: S. 334: „Wie glücklich für ihn (Gouvion), dass der Rathsbote Maillard, der Pffiffige, in dem Augenblicke da war. Fliege zurück, du pffiffiger Maillard, suche



die Bastillencompagnie, und, o komm rasch mit ihr wieder, vor Allem mit deinem eigenen pfffigen Kopfe.“ Den *seegrünen Robespierre* finden wir 2, 218 fünfmal auf einer Seite. Zur Probe von Wortspielen, S. 1, 317, „durch das verrückte Gehirn und die unverrückten Lungen Saint-Hurugé's brüllt das Palais-royal vom Veto wieder“, eines für viele. Wie wenig der Verf. das Gemeine verschmätzt, davon aus einer Fülle von Beispielen nur folgende. I, S. 343: „Die Leibgarde steht vor den Gittern des Palastes und blickt verdriesslich in feuchten ledernen Hosen die Alleen hinab.“ S. 350: „Menschliche Geduld in feuchten ledernen Hosen hat seine (ihre) Grenzen.“ S. 352: „Eure ledernen Hosen sind feucht, eure Herzen schwer.“ S. I, 359 von der Menge des 5. Oct. 1789 in der Nationalversammlung und auf den düstern Galerien, die durch die ungewaschenen Köpfe noch düsterer gemacht worden. — So machen sie, zähe Würste kauend, die Nacht fürchterlich.“ I, 370: „Der Pöbel hat seinen Maulkorb abgeschüttelt und bellt jetzt wie mit den drei Rachen eines Höllenhundes.“ I, 378 „Processionsmärsche hat unsre Welt nicht wenige gesehen, aber der blieb noch zu sehen übrig, wie die französische Monarchie (6. Oct. 1789) zu Bett marschirt.“ — Jedoch, im Verlaufe der „Historie“ nimmt dies und selbst die Witz- und Wortspiele in eben dem Maasse ab, als die Revolution schrecklicher wird. Das Buch endet mit dem dreizehnten Vendemiaire. Die Übersetzung, welche bei der Wunderlichkeit des C.'schen Stils nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hat, liest sich gut. Es ist irgendwo lobpreisend bemerkt worden, Hr. C. habe selbst Goethe (Feldzug in der Champagne) als Quelle benutzt. Allerdings hat er aus Goethe die ergötzliche Beschreibung des Kanonenfiebers und einiges Andere genommen (3, 68f.). Der Übersetzer hat indessen (3, 70) gerade hier zu berichtigen gefunden, nämlich dass Goethe nicht sagt, der König von Preussen habe beim Regen den Überrock angelegt, sondern dass er ihn *nicht* angelegt habe.

Leipzig.

Wachsmuth.

## Kunstgeschichte.

*Memorie de più insigni pittori, scultori e architetti Domenicani con aggiunta di alcuni scritti intorno le belle arti del P. L. Vinc. Marchese dello stesso istituto.* Vol. I. Firenze, 1845. 8.

Obgleich das, was heutigen Tages in Italien über neuere Kunst und neuere Kunstgeschichte geschrieben wird, hinter den deutschen Arbeiten an Gründlichkeit und Methode im Allgemeinen zurücksteht, so dürfen doch Erscheinungen auf diesem Gebiete nie übersehen werden, weil sie häufig theils über weniger bekannte

Werke, theils aus ungedruckten Quellen, oder, was dasselbe ist, aus Büchern, die im Auslande unbekannt oder unzugänglich sind, wichtige Mittheilungen enthalten. Der Kunstgeschichte geht es darin nicht anders, als mancher andern Wissenschaft, deren Materialien Italien noch immer bewahrt, während die Bearbeitung derselben längst in fremde Hände übergegangen ist. Je verborgener und zerstreuter aber gerade für die Geschichte der italienischen Kunst die Materialien sind, aus denen sie sicherlich noch manche Aufhellung zu erwarten hat, desto aufmerksamer muss, was durch die italienische Literatur allmählig und vereinzelt ans Licht gezogen wird, beachtet werden. Unter diesem Gesichtspunkte darf dem auch das oben bezeichnete Werk Anspruch darauf machen, in weitem Kreise bekannt zu werden. Wie die italienische Schriftstellerei überhaupt sich gern in einem localen Kreise bewegt, um eine einzelne Stadt oder eine Gesellschaft zu verherrlichen, so ist auch das vorliegende Buch zunächst von Begeisterung für den Orden der Dominikaner, dem der Verf., jetzt Mönch eines florentinischen Klosters angehört, dictirt worden, und die ziemlich lange Vorrede schildert die Verdienste, welche sich die Klöster nicht nur im höhern Mittelalter, sondern auch um die Zeit der neu auflebenden Cultur um die Pflege der Kunst erworben hätten, in starken Ausdrücken. Aber der würdige Mönch hat sich nicht begnügt, über die Künstler seines Ordens, der bekanntlich mehre bedeutende Namen geliefert hat, das allgemein Bekannte wieder vorzutragen, sondern mit redlichem Eifer und langjährigem Studium hat er die Kloster- und Kirchenarchive Italiens, und namentlich die seines eigenen Ordens, die ihm mehr als manchem Andern zugänglich gewesen sein mögen, durchforscht und Alles, was sie Neues über das Leben und die Werke der Künstler, die er behandelt, geben, zusammengestellt. Einige solche Documente sind in einem Anhange mitgetheilt, und die Ernte würde sicherlich noch reicher gewesen sein, wenn der Verf. nicht an Gaye, den er sorgfältig benutzt hat, einen so tüchtigen Vorgänger gefunden hätte.

Der Zweck des Verf. ist, die Geschichte der Architekten, Bildhauer und Maler, die dem Dominikanerorden angehört haben, zu schreiben, und durch die Gleichartigkeit der Quellen, aus denen für Alle zu schöpfen war, mag er auch bei dem, der kein anderes Interesse für jene Gesellschaft mitbringt, eine Rechtfertigung für diese Verbindung finden. Der erste, jetzt vorliegende Band führt die Geschichte bis gegen das Ende des 15. Jahrh., ein zweiter, der bald zu erwarten steht, ist bestimmt, die übrige Zeit zu umfassen. Obgleich die Darstellung sich nur der chronologischen Folge anschliesst, so bringt es doch schon diese mit sich, dass das erste Buch des vorliegenden Bandes sich fast ausschliesslich mit der Bau- und Bildhauer-

kunst beschäftigt, im zweiten dagegen, das mit dem Leben Fiesole's anhebt, die Malerei vorherrscht. Die ersten Namen, die uns bald nach der Stiftung des Ordens entgegentreten, sind die der beiden Architekten Fra Sisto und Fra Ristoro, zweier für die Geschichte der florentinischen Baukunst nicht unwichtiger Meister, über deren Leben die Nekrologien des Klosters S. Maria Novella einige Nachrichten hergegeben haben. Auf sie folgen zunächst einige minder bedeutende, meist in Toskana thätige Baumeister, bis Guglielmo Pisano (Guglielmo Agnelli) die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Für ihn ist die Chronik des Klosters S. Caterina in Pisa, welche jetzt auch in dem sechsten Bande von Vieusseux's *Archivio storico* gedruckt erschienen ist, Hauptquelle gewesen. Darnach muss er etwa um das Jahr 1238 geboren sein, bildete sich in der Schule des berühmten Nicola Pisano und war dann besonders als Bildhauer thätig am Grabmal des heiligen Dominikus in Bologna, am Dom zu Orvieto und an einer Kirche in Pisa selbst. Hinsichtlich des zuerst genannten Monumentes weist der Verf. aus zwei ganz sichern Documenten, einem Sendschreiben des Ordensgenerals und einem Briefe eines Bischofs des Ordens, nach, dass die bisherige durch Vasari verbreitete Annahme, als ob jene berühmten Sculpturen dem ersten Viertel des 13. Jahrh. angehörten, auf einer irrthümlichen Verwechslung mit der ersten Bestattung des Heiligen beruht, und dass die gegenwärtigen Arbeiten erst bei einer Versetzung der Gebeine im J. 1267 ausgeführt wurden. Guglielmo arbeitete hier zusammen mit seinem Lehrer Nicola. Wenn dagegen Letzterer auch die Sculpturen des Domes zu Orvieto, wie die gewöhnliche Ansicht behauptet, geleitet haben soll, so muss das schon wegen der Zeit (denn Nicola's Geburt fällt in das J. 1200, *Cicognara storia della scultura*, II, 4) unzulässig erscheinen. Freilich ist auch Guglielmo's Thätigkeit hier keineswegs ganz sicher. Der Tod des Künstlers, über den bisher die Angaben geschwankt haben, lässt sich mit Bestimmtheit in das Jahr 1313 setzen. Unter den zahlreichen Architekten, die wir aus dem 14. Jahrh. angeführt finden, sind Giovanni da Campi und Jacopo Talenti in Florenz die bedeutendsten, welche die zum Theil schon von den zuerst genannten Meistern gebaute Kirche S. Maria Novella in ihrer jetzigen Gestalt vollendeten. Davon nimmt der Verf. Anlass, auch über die wichtigen Bilder, mit denen diese Kirche geschmückt wurde, und von denen nur ein Theil noch übrig geblieben ist, authentische Nachrichten zu geben, wobei jedoch nichts vorkommt, was nicht schon anderweitig bekannt wäre. Eine Abhandlung über die Geschichte der Miniaturmalerei, so weit sie dem genannten Orden anheimfällt, bildet den Schluss des ersten Buches. Je weniger gewöhnlich

dieser, allerdings minder bedeutende, aber doch oft höchst belehrende Zweig der Kunstgeschichte beachtet wird, desto erwünschter muss eine solche Zugabe sein, und in der That hat der Orden einen Maler von grosser Fertigkeit in diesem Fache aufzuweisen an Fra Benedetto, dem Bruder des berühmten Angelico da Fiesole. Eine grosse Zahl von Miniaturen in florentinischen Missalien und Choralbüchern, die man häufig seinem berühmten Bruder zugeschrieben hat, rühren nach dem Zeugniß der Klosterchronik von S. Marco vielmehr von seiner Hand her. Einen spätern nenne ich nur, um über ihn eine Mittheilung, die der Verf. der Chronik von S. Marco entnommen hat, und die für die Kritik des Vasarischen Werkes von Wichtigkeit ist, zu wiederholen. Es ist dies Fra Eustachio, von dem es a. a. O. zum J. 1555 heisst: „Er war ein ausgezeichneter Miniaturmaler und machte sehr schöne Arbeiten in diesem Fache. Er hatte ein starkes Gedächtniss und recitirte selbst im höchsten Alter noch eine Menge von Stellen aus Dante. Als Vasari zum ersten Male das Leben der Maler schrieb, besuchte er den Alten oft und hörte von ihm viele schöne Einzelheiten über die alten berühmten Künstler. Er starb 83 Jahre alt den 25. Sept.“

Im zweiten Buche begegnen wir einem Meister ersten Ranges, dem in Deutschland gemeinlich unter dem Namen Fiesole bekannten Fra Giovanni Beato Angelico, den der Verf. durch sichtliche Vorliebe und verdiente Ausführlichkeit vor den Übrigen ausgezeichnet hat. Über ihn lagen drei Quellen, welche älter sind, als Vasari, vor, die Chronik des Klosters S. Domenico in Fiesole, die von S. Marco in Florenz und *Alberti elogium virorum illustrium ordinis Praedicatorum* (Bononiac 1517). Alle die einzelnen Züge, welche Vasari aus seinem Leben anführt, fehlen hier. Woher sie dieser entnommen hat, ist nicht schwer zu errathen, da wol nirgends so sehr, als hier, die oben mitgetheilte Notiz ihre Anwendung findet. Welchen Glauben aber darnach diese Erzählungen verdienen, ist ebenso leicht einzusehen, und wenn unser Verf. meint, dass die Tradition sich eine Reihe von Jahren (und in dem vorliegenden Falle sind es doch nicht viel weniger als 100) in dem Kloster ziemlich constant erhalten habe, so möchte doch Mancher anders urtheilen. Über die Geburt und Jugend des Künstlers geben auch jene Quellen höchst unvollkommene Nachricht. Geboren wurde er nach denselben in der Provinz Mugello „*iuxta Vichium castellum*.“ Sein eigentlicher Name war Guido; als er in den Orden der Dominikaner trat, nahm er den Namen Giovanni an; die Namen Beato und Angelico wurden ihm seines milden Charakters und seiner allgemein bewunderten Bilder wegen gegeben.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

5. Januar 1846.

## Kunstgeschichte.

*Memorie de più insigni pittori, scultori e architetti Domenicani con aggiunta di alcuni scritti intorno le belle arti del P. L. Vinc. Marchese.*

(Schluss aus Nr. 3.)

Von der höchsten Wichtigkeit für seine Entwicklung ist eine Erzählung des Klosters zu Fiesole, dass nämlich im J. 1409, also ein Jahr nach dem die Brüder von Mugello in den Orden getreten waren, sämmtliche Mönche auf Anlass des kirchlichen Schismas, indem man sie zwingen wollte, dem neugewählten Papste Alexander V. Gehorsam zu leisten, in einer Nacht heimlich ihr Kloster verliessen und nach Fuligno entflohen, wo sie mehrere Jahre verweilt hätten. Wie es scheint, lebten sie darauf noch einige Jahre in Cortona, und erst 1418 kehrten sie zu ihrem alten Sitz zurück. Dieser Umstand, bisher entweder ganz übersehen, oder wenig beachtet, ist auch von unserm Verf., der alle auswärtigen Einflüsse auf die Bildung des Malers möglichst fern zu halten sucht, vielleicht noch nicht gehörig gewürdigt worden, und doch musste ein so langer Aufenthalt in Umbrien, so ganz in der Nähe Perugias, wo sich eben die ersten Regungen einer neuen Kunstweise kundzugeben anfangen, und noch dazu so recht im bildungsfähigen Alter, von dem grössten Einflusse sein. Dass die Bilder Fiesole's, welche sich in Perugia und Cortona befinden, aus dieser Zeit herrühren, darf man wol als gewiss annehmen, da ein späterer Aufenthalt daselbst sich nicht nachweisen lässt. Hiernächst verdienen am meisten Beachtung ein Actenstück über den Verkauf des berühmten, jetzt in Paris befindlichen Bildes, welches die Krönung der Jungfrau darstellt, an das Haus Farnese, und mehr noch, als dieses, der aus *Della Valle storia del duomo di Orvieto Roma 1791* mitgetheilte Contract, den Fiesole, als er berufen wurde, um bei der Ausschmückung der genannten Kirche mitzuwirken, einging, nebst einem Verzeichniss der Bilder, die er und seine Gehülfen daselbst ausführten. Das möchten die wichtigsten Bereicherungen sein, die die Geschichte dieses Malers aus der vorliegenden Bearbeitung erhalten hat. Aber auch ausserdem sind noch über eine Reihe von Bildern Mittheilungen aus den Archiven beigebracht, durch welche die Echtheit derselben, die freilich nur bei sehr wenigen in Zweifel gezogen werden kann, bestätigt, zum Theil auch die Zeit ihrer Anfertigung festgestellt wird. Eine Zu-

sammenstellung der jetzt noch existirenden Bilder Fiesole's nach den Orten, wo sie sich befinden, macht den Schluss dieses Abschnittes, und man muss erstaunen über die unglaubliche Fruchtbarkeit des Künstlers, wenn man hier 40 Fresken, ohne die vatikanische Capelle zu rechnen, nahe an 50 kleine und 15 grössere Tafeln aufgezählt sieht. Die zahlreichen Fresken, mit denen der Maler das Kloster S. Marco in Florenz, in dem er bekanntlich mehre Jahre lebte, ausgeschmückt hat, und von denen ein Theil soeben in Paris nach Zeichnungen von Laborde gestochen ist, werden bald vollständig in Florenz veröffentlicht werden.

Ich übergehe, was der Verf. über die übrigen Maler des 15. Jahrh. sagt, da sie nicht nur untergeordnet an Bedeutung sind, sondern auch nichts wesentlich Neues über ihr Leben und ihre Werke beigebracht ist, und bemerke nur noch, dass auch über das seltsame, allerdings sonst schon mannichfach besprochene Buch *Hypnerotomachia Poliphili* hier einige Mittheilungen zu finden sind. In Form eines Traumgesichtes und in allegorisch-phantastischer Darstellung sind darin eine Menge der verschiedenartigsten Gegenstände, Erzählungen und moralische Lehren vorgetragen. Theorien über Baukunst, besonders nach Anleitung Vitruv's, Beschreibungen antiker Ruinen und Betrachtungen über alte Kunst überhaupt sind der wichtigste Theil des wunderbaren Werkes, das eben darum immer noch einige Beachtung verdient. Der Verfasser desselben ist Francesco Colonna; er wurde 1433 in Venedig geboren, lebte daselbst als Mönch in einem Dominikanerkloster, und starb in hohem Alter 1527. — Wie dem ersten Buche, so ist auch dem zweiten ein Anhang beigegeben, der über die Glasmalerei handelt und uns zwei Maler dieser Gattung, Bartolomeo aus Perugia und Jakob aus Ulm, deutscher Abstammung, aber in Bologna lebend, beide dem 15. Jahrh., jener dem Anfange, dieser dem Ende angehörend, vorführt. Den Schluss macht endlich eine begeisterte Lobrede auf den gefeierten Savonarola und eine kurze Schilderung des Einflusses, den sein Auftreten auf die Richtung der Kunst ausübte, worüber freilich erst der weitere Fortgang der Erzählung die Zeugnisse beibringen kann. Übrigens zeichnet das Buch sich auch durch eine leichte, angenehme Darstellung vortheilhaft aus.

Rom.

Keil.

## Dramatische Poesie.

Der Sohn der Zeit von \*\*. (Trauerspiel in fünf Akten.)  
Berlin, Herbig. 1845. 8. 20 Ngr.

Dieser *Sohn der Zeit* ist nicht der, welchen Schiller im J. 1789 anrief:

„Wie schön, o Mensch, mit deinem Palmenzweige  
Stehst du an des Jahrhunderts Neige  
In edler, stolzer Männlichkeit, — —  
Der reifste Sohn der Zeit.“

Nein, in der Mitte des Jahrhunderts ist *dieser* mit den Worten desselben erhabenen Dichters zu beweinen:

„Find' ich *so* den Menschen wieder,  
Dem wir unser Bild verliehn,  
Dessen schön-gestaltete Glieder  
Droben im Olympus blühn?“

Eine ernste Anklage unserer *Zeit* liegt vor uns. Wird diese den fürchterlichen Sohn, den ihr der Dichter entgegenführt, anerkennen wollen? Wir dürfen diesen Dichter, obschon er seinen Namen verschweigt, doch einen *unerschrockenen* nennen; er zeigt schon geprüfte Schwingen, eine geübte Meisterhand; er weiss sicherlich, wie schnell man in unsern Tagen erkannt, errathen wird. — Er ist streng; doch mit der Würde eines Geschichtschreibers; und darf denn unsere *Zeit* so empfindlich sein? Sie, die Viele grossartig nennen, wird ihr ein ernstes schmerzliches Dichterwort für einen Frevel gelten? Sie muss, unserer Meinung nach, den Verbrecher, den ihr der Dichter, wie Orestes Klytemestren, mit den Worten zuführt: „Sieh, Mutter, hier ist dein Sohn,“ als *einen* ihrer Söhne anerkennen; insofern möchten wir des Dichters Strenge gemildert sehen.

Ein Gedicht: *Die Zeichen der Zeit*, leitet sein Werk ein, ein trübes, weit umfassendes Gemälde voll dichterischen Schmerzes und Schwunges. Die allgemeinen Gebrechen und Verirrungen, das Unbehagen, der Druck, das Gedränge unserer Verhältnisse sind kühn und treu geschildert:

„Menschen, Reden und Gedanken wandern,  
Finden ihre Heimat nicht — —  
— — — — —  
Segler All' auf steuerlosen Schiffen.“

Die Warnungen des Himmels, von allen Elementen und Plagen verkündet, mahnen zur Wiederaufrichtung des gesunkenen Kreuzes:

„Dass verjüngt und prangend wieder schmücke  
Des versöhnten Sühners Bild,  
Andacht weckend, jene hohe Brücke  
In dem lieblichen Gefild.“ — —

Nur Glaube, gesetzliche Freiheit, Maas im Fortschritte, Vertrauen und Ordnung — diese Engel und Ret-

ter lässt der Dichter über dem Abgrunde schweben, in den er uns bald wird blicken lassen. Er schliesst:

„Unverzagt habt Acht, ihr deutschen Brüder!  
Acht! — nach aussen Wehr und Wacht,  
Treu nach innen, Gott vor Augen wieder,  
Und dem Weltschmerz — gute Nacht!“ — —

Falling, *der Sohn der Zeit*, ist eine Art von *Faust*, ein Heros der Gewinnsucht; sie ist ihm eine Schicksalsgöttin geworden. Treffend ist so der wilde Drang bezeichnet, womit so Viele in unsern Tagen dem Gewinn zustürzen, wie *Faust* „begierig wüthend nach dem Abgrund zu.“ Die niedrigen Leidenschaften treten jetzt mit dem Pomp auf, der sonst nur den hochtragischen Helden zustand. Die Eumeniden, die sonst dem Orestes nachsetzten, spähen jetzt dem Falschmünzer und Taschendiebe nach. „Ich *muss* geniessen, ich *muss* gewinnen,“ diesen Spruch liest Falling in *den* Sternen, wo Wallenstein Böhmens Krone für sich funkeln sah; die Begier nach Reichthum und Genuss ist zu einem Fanatismus herangewachsen, der mit der Dreistigkeit der verruchten Resurrectionsmänner Englands seine Beute zu verfolgen weiss.

Wie weit sind wir von jener Zeit, wo der Herzog von Richelieu einem Manne, der ein schändliches Pasquill gegen seinen Wohlthäter mit der Nothwendigkeit zu *leben* entschuldigte, entgegnete: „Ich sehe diese Nothwendigkeit nicht ein.“ Jetzt muss nicht allein *gelebt*, sondern auch *genossen* werden. Wehe dem, der diesem furchtbaren Faust begegnet, wehe dem, der das besitzt, was ihm entgeht!

Ein fürchterlicher Hamlet wohnt bei diesem grauenvollen Fauste in *einer* Menschenbrust, — ein Hamlet, der nicht mehr fragt: „Sein oder nicht Sein,“ sondern: Reich sein oder nicht, *das* ist die Frage.

Möge der Verlauf des Stückes an uns vorübergehen.

Falling hat in einem Hause zu London in einem unterirdischen Gewölbe — sein einziger Vertrauter, gewiss auch sein einziger Verführer; ein Mensch wie er, bedarf im Bösen nur seiner selbst — vier Banknoten verfertigt, mittels welcher er theils seiner Vergnügungssucht fröhnen, theils im deutschen Vaterlande ein einträgliches Geschäft anfangen will. Es ist nun die Frage, *wie* diese falschen Papiere gefahrlos in Umlauf gesetzt werden können; da bringt ihm ein Fremder ein Schreiben von einem Freunde aus Rio Janeiro. Der Fremde ist Arzt, heisst Wildung. Lange hat er den im Dunkeln wirkenden Falling suchen müssen. In dessen Seele erwacht beim Erscheinen dieses arglosen Fremdlings, der aus Brasilien, dem Lande des Reichthums, heimkehrt, ein höllischer Plan. Des Fremden Verhältnisse wurden ihm zum Theil aus dem erhaltenen Briefe bekannt, zum Theil erfährt er sie durch Erfragen. Wildung ist einziger Neffe eines Dechanten zu Mainz, welcher, sich seinem Ende nahe fühlend, diesen theuern

Anverwandten, der sein Erbe werden soll, noch kennen lernen will, und ihm nicht nur sein Vermögen, sondern auch eine holde Pflügetochter, Maria, bestimmt. Wildung, dessen Herz vertrauensvoll aufgeht, hat die Unvorsichtigkeit, Falling den Betrag seiner in Rio Janeiro gemachten Ersparnisse anzugeben, selbst die Briefftasche zu zeigen, wo er sie aufbewahrt. Es sind 2000 Pfund, gerade der Werth der vier von Falling nächtlich gefertigten Papiere. Falling behält den Arzt zum Mittagmahle, umstrickt ihn mit Liebenswürdigkeit, blendendem Geiste, sprudelndem Witze. Diese Scene, wo Falling sein Opfer sirenenartig berückt, ist eine der glänzendsten des Werkes; es scheint, der Rausch des Gastes hätte auch *ohne* Wein erfolgen müssen. Welch' ein Apotheose wird dem Champagner:

„Des flüchtigen Daseins flücht'ger Doppelgänger,  
Der Liebe Freund, der Kunst und Gunst und Geister,  
Der Narren klug und Kluge macht zu Thoren,  
Der beste Springer in dem Tanz der Horen,  
Für Witz, Humor, wie schaffend, so geboren.“

Und ein betäubendes Pulver wird unbemerkt in den Wein geschüttet — es brauchte ja *noch nicht* Gift zu sein.

Falling selbst geräth hier in eine Art von wilden Rausch, in dem seine verbrecherischen Lippen Worte sprechen, die den gefallenen Engel in ihm kund geben, wenigstens einen Schmerz äussern, der Keinem von uns fremd ist. Die zusammengestossenen Gläser springen beide, und Falling ruft aus:

„O, das Glas hat Seele!  
Harmonisch fühlet es, und tönt und klagt;  
In Thränen schmelzen wir den weichen Klängen,  
Doch jauchzend stimmt es zu dem Laut der Freude;  
Es will nicht fehlen in dem muntern Reigen,  
Erbaulich wiederklingt es — will nicht schweigen,  
Will brechen, denn es hat genug gelebt,  
Beglückt, und Glückliche gesehn, den Zweck,  
Dem es bestimmt, erfüllt, mit Tod besiegelt;  
O, wären nur die Menschen, wie das Glas!“

Der Schlummer vollendet den Zauber und den Verrath. Falling bettet den Gast auf seinen Divan. Der Diener wird entfernt. — In Wildung's Briefftasche ersetzen die falschen Banknoten Falling's den redlichen Erwerb des heimkehrenden Wanderers. — „Ein Tausch, ein blosser Wechsel,“ sagt Falling, der gewiss einer feinen und tiefen Absicht des Dichters gemäss, wo es nur angeht, ein Wort der Beschönigung für sich fallen lässt. Der Betrug glückt; Wildung trägt die falschen Papiere zu einem Banquier, um Wechsel dafür zu erhalten, — der Banquier entdeckt den Betrug. Um *selbst* der Ankläger seines Opfer zu werden, fühlt Falling sich nicht schlimm genug, — „*noch nicht*“ murmelt er — ein tiefer, erschütternder Zug; ein banger Blick des Verbrechers in seine Zukunft. Bald wird Wildung verhaftet, Falling folgt ihm vor Gericht, dort glaubt er unter treulosen, heuchlerischen Rathschlägen

am besten den Verbrecher und Verräther zu verhehlen. Er wird sogar der Vertheidiger Wildung's; mit so viel Nachdruck und Beredtsamkeit, dass die Geschwornen auf völlige Begnadigung antragen, falls die Papiere Wildung's mit seines Vertheidigers Angaben stimmen sollten. Wildung versichert, noch die Berechnung des englischen Consuls zu Rio zu besitzen, welcher für ihn die vier Banknoten anschaffte. Seine sämtlichen Briefschaften, Zeugnisse, nebst Pass sind in einem Koffer enthalten; dieser blieb in Falling's Wohnung. Das Gericht befiehlt, den Koffer mit den Papieren unverzüglich herbeizubringen. Falling wird entlassen; er verspricht dem Arzte, sogleich seine Papiere zu senden. Die Schlüssel zum Koffer erinnert sich Wildung jetzt zu Häupten des Divans, worauf er die letzte Nacht geschlummert, zwischen Pfahl und Kissen verwahrt zu haben. Die Sitzung des Gerichts wird bis zum Erscheinen des Koffers vertagt.

Wir sehen Falling in seiner Wohnung wieder, er holt die Schlüssel hervor, öffnet den Koffer, findet die Papiere und in ihnen die Mittel zu einem neuen Verbrechen, nämlich dem: sich seinem Opfer Wildung unterzuschleichen und in dessen günstiges Schicksal, ein räuberischer Doppelgänger, einzutreten. Als Wildung, als erwarteter, noch unbekannter Neffe will er bei dessen Oheim, dem Dechanten zu Mainz, erscheinen und sich beglaubigen. Sein Diener wird mit dem leeren geplünderten Koffer und dessen versiegelten Schlüsseln vor das Gericht gesendet. Er selbst schifft sich nach Deutschland ein, die zertrümmerten Werkzeuge seiner nächtlichen Fälschungsarbeiten hinterlassend, mit der Überzeugung und dem Bewusstsein, dass Wildung auch bald auf den Wellen zu einer englischen Strafcolonie sein werde.

In Mainz findet er den Dechanten Wildung seinem Ende nah, von seiner frommen Pflügetochter Marie kindlich gepflegt, seinen Neffen mit hoffender ahnungsvoller Seele erwartend. Da wird dieser Neffe gemeldet. Der erste Eindruck bestätigt nicht den günstigen der früher empfangenen Briefe. Sowol der Dechant, als Marie fühlen sich nicht zu dem Erscheinenden hingezogen, welcher aus den geraubten Papieren gemächlich sich eine vollständige Rolle geschmiedet hat. Er sieht, wie wenig ihm die Herzen entgegenliegen, doch Dreistigkeit und Gewandheit verlassen ihn nicht. Die Natur bildet mitunter gefährliche Menschen; die sich mittels ihres Geistes, wenn sie es gerade bedürfen, ein Herz *anschaffen* können. Mit der Wärme, mit der Gluth eines wahrhaft fühlenden Herzens ergiesst sich Falling in eine Schilderung Rio's, welches er selbst niemals schaute, in eine Schilderung, die wahrhaft Calderonischer Pracht voll ist. Schöner ist jenes Land der Zauber wol nimmer gemalt worden — hat der Dichter jenen Welttheil besucht oder nicht? — sicherlich hat er Vielen, die jahrelang unter den Palmen wandel-

ten, die Worte verliehen, die sie vergeblich zum Preise jener Herrlichkeiten suchten. In der Fortsetzung des Gesprächs prüft der Dechant den Charakter, die Meinungen und Grundsätze des vermeinten Neffen. Er wünscht, ihn in der ärztlichen Laufbahn beharren zu sehen, Falling legt ihm auf die sophistischste, geistreichste Weise ihre Leerheit und Nichtigkeit dar. Was er rühmt, was ihn mit sich fortreisst, ist die wilde Jagd des Gewinnes, die jetzt mit tausend Locomotiven durch die Welt saust. Es ist etwas Dithyrambisches, wie in Don Juan's Champagnerarie, in der Verzückung, die sich hier seiner bemächtigt. *Eisen um Gold* zu erwerben, das ist seine Loosung. Dem Betriebe von Eisenwerken soll seine ganze künftige Thätigkeit angehören; der Oheim sieht auch hier seine Erwartungen getäuscht. Er bleibt mit seinem Pflegekinde allein, er bekennt Marien, wie unheimlich ihm Falling's Wesen sei, ja, dass sein Herz ihn nicht als echten Verwandten und Neffen anerkenne. Marie, die sanfte, hingebende Seele, verschweigt grossmüthig dem Oheim ähnliche Eindrücke, sie bekämpft selbst den Widerwillen, den Falling's Selbstsucht und Zerrissenheit im Greise erregt haben. Der Dechant fühlt sich seinem Ziele nahe, ernimmt Marie zu seiner Erbin, setzt Falling, den vermeintlichen Neffen, auf Pflichtheil und stellt seiner Pflgetochter frei, diesen zu heirathen. Bald darauf schliesst sich sein Auge für immer. Marie, die ihren Wohlthäter für einen zu strengen Richter hält, in Falling seinen wahren Neffen sieht, opfert sich selbstvergessen, dem frühern Wunsche des Vollendeten, wird Falling's Gattin. Selbstsucht und Selbstvergessen — was bringt das Schicksal nicht zusammen!

Zu St. Etienne finden wir Falling mit Marien wieder. Er heisst nun *Wildon*, macht das grösste Haus in der Stadt, ist reich oder wird dafür gehalten. Seine grossen Speculationen sind im vollen Gange:

„Die Werke klappern Nacht und Tag,  
Im Tackte pocht der Hammerschlag.“

In seinen Sälen rauschen Feste, ihre Göttin ist eine Marquise, zu deren Füßen ihn die Eitelkeit führte. Ehrgeiz, Intrigue, Eigennutz drängen sich um ihn her. Marie, deren Vermögen verprasst wird, steht vernachlässigt im Gewimmel. Eben gibt er ein Fest, wo Alles, was entzücken und unterhalten kann, aufgeboten wird. Eine Sängerin lässt sich hören, ein Improvisator tritt auf. Sein Thema ist: *Napoleons Geist über den Befestigungen von Paris schwebend*. Eine geistreiche, hochpoetische Huldigung, wie sie der echtste deutsche Dichter dem grossen Gegner, einst Würgengel Deutschlands, auf seinem eigenen Boden bringen kann; mehr sagend, als jene französischen Titanen-Hymnen, wo der Allmächtige immer bleich vor dem Kaiser zurücktritt, oder jene Gesänge zur Rechten des Rheins,

wo die deutschen Nachtigallen nach der Rückkehr *de l'Empereur* seufzen.

Der Enthusiasmus für den Festgeber erreicht seinen Gipfel. Wildung wird von seinen Gästen stürmisch zum Deputirten von St. Etienne erhoben. Aber unter dem vielen Lichte erscheint ein Schatten, ein rächender Schatten — Wildung, der wahre Wildung. Seine Unschuld ist erwiesen worden, er ist Europa wiedergegeben, er ist unter den Gästen seines Verderbers, dessen Namen er für den ihm entwendeten angenommen hat, dessen Blick plötzlich auf ihn fällt. Seit kurzem zu St. Etienne als Arzt, hat Wildung bereits glückliche Curen gemacht; eben wie Falling's Auge ihn erkennt, zieht ihn die treue Marie wegen der Gesundheit ihres verbrecherischen Gatten zu Rathe. Falling ist durch die Furien des Gewissens und der Leidenschaften zum Nachtwandler geworden. Der Arzt kommt mit Marien dahin überein, den Leidenden, der jeden Rath der Kunst verschmäht und verlacht, in einem unterirdischen Gewölbe des Schlosses, das sie bewohnen und wohin ihn seine nächtlichen Wanderungen führen, zu belauschen, zu beobachten. Bei der ersten Begegnung mit seinem Rächer behauptet Falling noch seine eherne Stirn und entschwindet ihm in einem Galoppwalzer; das Fest erlischt in einem Feuerwerke unter den ersten Strahlen des Morgens.

Falling's Reichthum ist ein trüglischer, seine Speculationen waren Täuschungen. Er fordert von Marien das Opfer der letzten Ersparnisse ihres Oheims, um in Paris, als Deputirter, seine Verschwendungen fortsetzen und erneuen zu können. Sie weigert — er verlässt sie zürnend. Um Mitternacht treibt es ihn wieder in das Gewölbe hinunter, wo er, als sein eigenes Gespenst, die verbrecherische Arbeit der Verfälschung vor dem lauschenden Wildung aufführt und in zerstückten Worten Angeber seines Verbrechens wird, künftige Verbrechen ahnen lässt. Da ergreift ihn der Arzt mit den Worten: „Es ist ein Gott!“ Der Schuldige stürzt zu Boden. Er erholt sich unter Mariens Pflege, versucht das Vergangene für einen Traum zu halten, doch vom Castellan des Schlosses erforscht er die Wahrheit, sieht sich verloren, befragt die Hölle und die Verzweiflung und weiss, was zu thun bleibt: Gift für sein Weib und Wildung. Dieser aber, zu dem Mariens Herz sich ahnungsvoll gezogen fühlt, *erräth*, und der getäuschte Frevler leert durch Verwechselung den eigenen Giftbecher. Ungeduldig eilt er herbei, seine Opfer sterben zu sehen. Da überraschen ihn die Qualen, die er ihnen zudachte, sterbend bekennt er und fleht er um ein Verzeihen, das Wildung und Marie ihm gewähren. Sein grösstes Geständniss aber ist: „Es ist ein Gott.“

Wildung und Marie — *gewiss* werden sie vereint!  
So endet dieses Werk, das, gleich gewaltig, den bösen Geist unserer Tage, wie den Abgrund schildert, in den er hinunterstürzt.

Weimar.

Maltitz.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 5.

6. Januar 1846.

## C h i r u r g i e.

1. *Manuel de médecine opératoire, fondée sur l'anatomie normale et l'anatomie pathologique par J. F. Malgaigne, professeur de la faculté de médecine de Paris etc.* Quatrième édition. Paris, Baillière. 1843. 8. 6 Fr.
2. Lehrbuch der operativen Medicin, begründet auf normale und pathologische Anatomie, von *J. F. Malgaigne*. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *H. Ehrenberg*. Vierte Auflage. Leipzig, Friedlein und Hirsch. 1843. Gr. 8. 3 Thlr.
3. Über die Heilung der Blasen-Scheidefisteln durch Cauterisation von Dr. *M. J. Chelius*, Geheimrath und Professor zu Heidelberg. Ein Sendschreiben an Dr. *Dieffenbach* in Berlin. Heidelberg, Groos. 1844. Gr. 8. 10 Ngr.

Nr. 1. 2. Ein Werk über Akiurgie, welches den Anforderungen der Gegenwart genügen soll, muss nothwendig auf chirurgische Anatomie basirt sein, wie wir bei einer andern Gelegenheit in diesen Blättern dargethan haben. Jede einzelne Operation erheischt eine *anatomische* Würdigung, welche nicht ohne Einfluss auf die Indication, auf die Wahl der Operationsmethode, ja auf die Art ihrer Durchführung und auf den nachher anzulegenden Verband bleibt. Übrigens würden wir irren, wenn wir uns der Ansicht hingeben könnten, dass in einem Handbuche über Akiurgie die chirurgische Anatomie allein genüge. Jede einzelne Methode zu operiren soll genau beschrieben und nach Gebühr beurtheilt, die therapeutische und diätetische Behandlung der Kranken vor, während und nach der Operation nicht übergangen werden. Von grossem Gewinn für die Chirurgie, besonders aber für die operative, ist die chirurgische Statistik, nur müssen die Nachforschungen nach den Ursachen der günstigen und ungünstigen Erfolge mit Wahrheitsliebe und mit vorurtheilsfreiem Ernste geführt werden, damit nicht der Operationsmethode angerechnet werde, was auf Kosten der diätetischen und therapeutischen Nachbehandlung oder auf Kosten des individuellen concreten Falles zu setzen ist. Eine Operationsmethode ist oft durch die eigenthümliche Beschaffenheit eines einzelnen Falles hervorgerufen worden, für den sie allein und ganz passend war und daher ein günstiges Resultat herbeiführte, während sie

generalisirt und auf alle Fälle ohne Unterschied ausgedehnt nicht leistet, was andere leisten.

Hr. Malgaigne erkennt die Ansprüche an, welche an ein umfassendes akiurgisches Werk gemacht werden, ein Leitfaden für Studirende und auch für prakt. Ärzte (und das soll das vorliegende sein) verlangt indessen möglichste Präcision, die er besonders dadurch zu erzielen gesucht, dass er den historischen Theil so zu sagen auf ein Minimum reducirte, wogegen er die chirurgische Anatomie und die Operationslehre sehr vollständig gegeben und die Bereicherungen, welche die jüngste Vergangenheit der Wissenschaft zugeführt, mit der Fackel einer vorurtheilsfreien Kritik beleuchtet hat.

Den Anfang machen die Elementaroperationen, nämlich solche, welche aus einem Acte, einem einfachen Einstiche oder Einschnitte bestehen, mit dem auch jede grössere Operation beginnen muss, sodass wir sie gewissermassen als das constituirende Element der Operationen, wie den Punkt und die Linie als das constituirende Element der mathematischen Figuren und Körper, zu bezeichnen haben. Hierbei wird die Haltung und Führung der Instrumente besprochen, wobei der Verf. sich von aller Pedanterie frei zeigt, die nirgends schlechter, als in der operativen Chirurgie sich erweist. In diesen Abschnitt bringt er die Anwendung der Cauterien, der Ligaturen, der blutstillenden Mittel, der Suturen.

Der zweite Abschnitt handelt von den *allgemeinen* Operationen, dessen erstes Capitel, überschrieben *kleine Chirurgie*, von den Blutentziehungen, den Exutorien, der Schutzblatterimpfung und der Acupunctur. Das zweite Capitel betrifft die Operationen, welche an der äussern Haut vorgenommen werden, wie die Excision der Hühneraugen, der Warzen, die Beseitigung des ins Fleisch gewachsenen Nagels. Das dritte Capitel bespricht die Operationen an den Zähnen, das vierte die Eröffnung der Abscesse, die Exstirpation der Cysten, die Operation der Ganglien und der Schleimbeutelwassersucht, der Geschwülste, die Behandlung der einfachen und complicirten Wunden, die Restauration verstümmelter Körpertheile und das Verfahren bei übeln Narben. Überall hat der Verf. es verstanden, eine ermüdende Breite zu vermeiden und die wichtigen Momente, auf welche es bei einer Operation besonders ankommt, nach Gebühr hervorzuheben und dem Leser anschaulich zu machen. Die von ihm modificirten Ver-

fahrungsarten und Operationsmethoden haben zum grössten Theil das Gepräge der Einfachheit und machen dabei den Eindruck, dass sie eine physiologisch-anatomische Basis nicht entbehren. Vor allem verdient dieses Lob das Capitel über den Wiederersatz verloren gegangener Theile, wo er hin und wieder den geltenden Ansichten entgegentritt, niemals aber ohne Gründe anzubringen, welche anzuerkennen vorurtheilsfreie Fachgenossen keinen Anstand nehmen dürften. Über das operative Eingreifen bei abnormen Adhärenzen, z. B. beim Symblypharon, bei Verwachsungen der innern Seite der Wangen mit dem Zahnfleische, welches namentlich in Folge von Salivation entsteht und oft das Reden und Essen erschwert, äussert Hr. M. mit Recht sich sehr zurückhaltend, denn auch das in neuester Zeit so angepriesene Skokalski'sche Verfahren hat sich nicht recht bewährt.

Ein besonderes Capitel ist, wie billig, der Myotomie und Tenotomie gewidmet, rücksichtlich welcher er die Anklage der Übertreibung ausspricht, und auch wir können leider nicht in Abrede stellen, dass die Durchschneidung eines Muskels, der innerhalb einer Synovialscheide sich bewegt, sowie der Fingermuskeln beim Schreiberkrampf ein irrationelles Handeln ist. *Exempla sunt odiosa!* Den Sternalast des Kopfnickers durchschneidet Hr. M. bei Torticollis möglichst hoch, weil der Muskel hier dünner, als an seinem untern Ende und von den grossen Halsgefässen entfernter ist. Für die Durchschneidung der Achillessehne bezeichnet er mit Scoutetten als den am meisten geeigneten Punkt eine durch die Mitte des Malleolus bis zum Tendo gedachte Querlinie. Die Paracentese des Kopfes bei der Hydrecephalie betrachtet er ungeachtet der glücklichen Fälle von Conquest als eine in ihren Folgen sehr unsichere Operation, eine Retraction der Gehirnhäute bezweifelnd. Über die Anwendung der Punction bei *Spina bifida* geht er zu kurz hinweg, ohne auf die von Barodt, Steffens und Prescott-Hewett berichteten Fälle Rücksicht zu nehmen. Die *Sectio nervorum* bei Neuralgien hält er für zulässig und gibt sehr bestimmte Regeln an, um sie mit Hoffnung auf einen günstigen Erfolg durchzuführen, namentlich rath er eine Partie des kranken Nerven herauszuschneiden, um Recidive zu vermeiden, welche nach des Ref. Ansicht am ersten vermieden werden können, wenn der Nerv seinem Ursprunge so nahe als möglich subcutan durchschnitten wird, was Bonnet mit Success gethan hat. Übrigens sichert eine subcutane Nervendurchschneidung nicht unbedingt vor einer später entstehenden Lähmung der Muskeln eines Gliedes. Die zur Radicalheilung der Varices vorgeschlagenen Verfahrensweisen scheinen ohne Ausnahme ihm nicht völlig frei von gefährlichen Folgen zu sein. Auf die Infusion und Transfusion legt er nur einen mässigen Werth, die von Tavignot vorgeschlagene subcutane Unterbindung der Gefässe

nennt er nur im Vorbeigehen, auch dürfte sie so wenig wie die subcutane Herniotomie Eingang finden.

Die für die Auffindung der Arterien behufs ihrer Unterbindung aufgestellten Regeln stimmen mit den von Lisfranc gegebenen anatomischen Anhaltspunkten überein, nur sind sie meist noch genauer hervorgehoben, daher wir sie einer besondern Beachtung empfehlen.

Die Trepanation macht Hr. M. an jeder Stelle des Schädels, obwol er nicht verkennt, dass diese Operation Modificationen fordert, wenn sie in der Schläfengegend, über den Stirnhöhlen und über den grossen Blutbehältern vorgenommen wird. Mit Heine's Osteotom scheint er nicht genauer bekannt zu sein. Dass er Oesterlen's Verfahrensart, schlecht geheilte Fracturen wieder zu brechen, nicht erwähnt, muss um so mehr auffallen, als dessen Schrift über diesen Gegenstand ins Französische übersetzt worden ist.

In dem Capitel über die *Resectionen* verdient das Verfahren des Verf. bei der Resection des Oberarmkopfes die Aufmerksamkeit der Kunstgenossen, nicht minder gilt das von seiner Resection der Mandibula ohne Spaltung der Unterlippe, welche der Verf. erst an der Leiche, Ref. dagegen und Pitha in Prag an Lebenden mit Erfolg durchführten. Ebenso haben wir jüngst in einem Falle nach Chassaignac uns die Excision des Unterkiefers durch Resection des *Processus coronoideus mandibulae* wesentlich erleichtert.

Wie das Capitel über die Resectionen, ebenso zeichnet sich das Capitel über die Amputationen durch eine klare und vorurtheilsfreie Darstellung aus, wobei nichts wirklich Beachtungswerthes unbeachtet geblieben und der Werth eines jeden Verfahrens auf eine unparteiische Weise abgewogen ist. Wiewol dem Zirkelschnitt das Wort redend erkennt er gern an, dass concrete Fälle den einfachen und den doppelten Lappenschnitt fordern können, wie Militärwundärzte häufiger als Civilärzte zu sehen Gelegenheit haben. Die Abschälung des Periosts vor Durchsägung des Knochens erscheint ihm überflüssig, und die Erfahrung spricht für diese Ansicht. Den von Vielen adoptirten Grundsatz, ein Fingerglied nur im Gelenk und niemals *in continuitate* abzusetzen, verwirft Hr. M., obwol er ihn auch nicht, wie Gräfe, abmeisselt, sondern mit einer Uhrmachersäge absägt.

Die Veränderungen, welche in Folge der Amputation die durchschnittenen Muskeln, Sehnen, Nerven, Gefässe, Knochen u. s. w. an der Schnittfläche erfahren, indem sie gewissermassen zu einem homogenen Ganzen verschmelzen, sodass es schwer hält, sie von einander zu unterscheiden, hätten vom Verf. nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Ebenso wäre es am Platze gewesen, der Umstimmung zu gedenken, welche der Organismus durch die Abtragung einer grössern Gliedmasse erleidet.



Es unterliegt keiner Frage, dass die Lehre von den Exarticulationen durch die Untersuchungen Hrn. M.'s und Lisfranc's wesentlich gewonnen hat. Beiden verdankt die operative Chirurgie die Kenntniss gewisser Anhaltspunkte, vermöge welcher es leicht wird, ein Gelenk aufzufinden, in dasselbe mit dem Messer einzudringen und eine Exarticulation ebenso schnell als sicher zu vollenden. Die Modification, welche die Ovalairmethode durch den Verf. besonders bei der Exarticulation des Oberarms aus dem Schultergelenk und der Mittelhandknochen des Daumens und des fünften Fingers aus den Verbindungen mit der Handwurzel erhalten, ist jedenfalls eine glückliche und praktisch brauchbare zu nennen. Der Lisfranc'schen Amputation durch das Tarso-Metatarsalgelenk gibt er unbedingt den Vorzug vor der Chopart'schen, auf anatomische Gründe und eine Reihe glücklicher Fälle sich stützend. Die Exarticulation im Tarso-Tibialgelenk und im Kniegelenk zieht er einer Amputation in der Continuität über diesen Gelenken unbedingt vor. Bezüglich der Exarticulation des Oberschenkels aus dem Hüftgelenke erklärt er sich für die Methode von Lenoir, Manec und Baudens (welche einen Lappen bilden) als die am leichtesten und schnellsten durchführbare.

Im dritten Abschnitt werden die Operationen am Auge, am Gehörorgan, an der Nase, in der Mundhöhle, am Halse, auf der Brust, am Unterleibe, an den Harn- und Geschlechtstheilen u. s. w. abgehandelt. In Bezug auf die Verrichtung der Augenoperationen ist der *wichtige* Grundsatz aufgestellt, dass in allen Fällen, wo man bisher gerathen habe, mit der linken Hand zu operiren, der Operateur sich entweder hinter den Kranken oder seitwärts (??) stellen und so die Operation mit der rechten Hand vollbringen solle. Wir würden kaum hierbei verweilen, wenn Hr. M. sich nicht auf diesen Ausspruch etwas zu Gute thäte und ihm irrigerweise sogar als etwas ganz Neues bezeichnete. Die Behandlung der Thränenfistel, über welche Hr. M. früher schon eine besondere Abhandlung publicirt hat, ist gründlich geschehen, ihre Therapie ist indessen dadurch nicht weiter geführt, was der Verf. auch einräumt. Bei der *Ptosis* und dem *Entropion* vermessen wir die subcutane Durchschneidung des *M. Orbicularis palp.*, welche übrigens das nicht leistet, was Dieffenbach ihr in Bezug auf die *Ptosis* nachrühmt. Die *Myotomia ocularis* zur Heilung des Strabismus wird vorurtheilsfrei gewürdigt, der subconjunctivalen Durchschneidung wegen ihrer Unzuverlässigkeit vor der gewöhnlichen Operationsmethode kein Vorzug eingeräumt.

Für die Nadeloperation des grauen Staars bringt Hr. M. folgendes Verfahren in Vorschlag: man soll zwei Linien vom Hornhautrande und eine halbe Linie unter dem Querdurchmesser die Staarnadel in die Sclerotica einstecken, die concave Fläche derselben dann nach oben richten und nun die Spitze in die hintere

und untere Partie der Linse führen, um die Kapsel einzuschneiden. Nachdem das geschehen ist, wird die Nadel nach oben über die Linse geführt, die concave Fläche der Nadel nach unten gekehrt und so die Depression des Staars bewerkstelligt. Auf solche Weise glaubt Hr. M. das Wiederaufsteigen der Linse zu verhindern, er scheint aber nicht daran gedacht zu haben, dass die nicht amovirte Kapsel leicht Nachstaar veranlassen kann. Den Hornhautschnitt *nach oben* bei der Extraction der Cataracta will er nur ausnahmsweise und namentlich nur fürs rechte Auge gelten lassen. Die *künstliche Pupillenbildung* ist dürftig abgehandelt, sehr befriedigend dagegen der *Catheterismus der Eustachischen Röhre*, die *Rhinoplastik* (wo Hr. M. für die Verfahren von Delpech, Lisfranc und Blandin sich entscheidet), die *Entfernung der Nasenpolypen*, die *Paracentese der Stirn-* und der *Highmorshöhle* (welche er, insofern nicht bestimmte Gegenanzeigen da sind, durch die Alveole des zweiten Backzahns zu machen rath, indem dessen Entfernung nur eine geringe Störung auf die Mastication ausübe), die *Operation der Hasenscharte*, die *Lippenbildung*, das *operative Eingreifen bei Unbeweglichkeit des Unterkiefers in Folge von Verwachsungen*, die *Exstirpation der Ohrspeicheldrüse*, die *Operationen, die in neuester Zeit gegen das Stammeln empfohlen worden sind*, die *Staphylorrhaphie*, bei welcher mit Recht dem Instrumente von Piessis das Wort gesprochen wird, das die Anlegung der Hefte sehr erleichtert, die *Paracentese der Brust bei Empyem*, das Verfahren bei Unterleibswunden penetrirender Art. Des Verf. Aussprüche über den physiologischen Hergang der Heilung der Darmwunden und über die von Reybaud, Béclars und Jobert angegebenen Verfahrensarten sind die Ergebnisse zahlreicher Versuche an Thieren. Der Erfolg soll um so eher günstig sein, wenn man sich geölter Fäden zur Vereinigung bediene, wenn man, um eine Entzündung der serösen Haut zu vermeiden, die Nähte nicht zu sehr zusammenzieht und in diese nur die seröse Haut, mit Umgehung der Muskel- und Schleimhaut, begreift. Ist ein Darmstück ganz durchschnitten, so gebe das bekannte Lempert'sche Verfahren die meiste Hoffnung auf Erfolg. In Bezug auf die Zurückhaltung der Hernien durch Bruchbänder äussert sich Hr. M. dahin, dass die gebräuchlichen Bruchbänder ihrem eigentlichen Zwecke, einen Bruch zurückzuhalten, durchaus nicht entsprechen, dass im Allgemeinen die beweglichen Peloten den Vorzug vor den unbeweglichen haben, dass bei einer *Hernia inguinalis obliqua* die Pelote ihren Druck auf den inneren Leistenring und den ganzen Leistenkanal ausüben müsse, ohne das Schambein zu berühren, während bei *geraden* Leistenbrüchen die fixe und umfangreichere Pelote im Gegentheil auf das Schambein zu wirken habe, dass die *harten* Peloten mehr den Zweck erfüllen, wenn es sich darum handle, den Leistenkanal zu

comprimiren, während die *weichen* für *gerade* Brüche mehr sich eignen. Es ist in der That sehr zu wünschen, dass die Ärzte diesem so wichtigen Gegenstande mehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden und die Einrichtung der Bruchbänder nicht so ganz den Bandagisten anheim geben. Die verschiedenen Verfahrungsarten zur Radicalcur der Brüche werden einer genaueren sachgemässen Kritik unterworfen und ihre Schattenseiten nachgewiesen, welche freilich die Erfinder nicht anerkennen mögen. Bei eingeklemmten Brüchen schreitet Hr. M. nicht schnell zur Herniotomie, sondern empfiehlt mit Amussat und Ribes eine mit Consequenz ununterbrochen fortgesetzte Taxis, welches Verfahren nur bei schon eingetretenem Brande schädlich sich erweise. Die subcutane Herniotomie nach J. Guérin verwirft er mit Recht. Den Bruchschnitt beim Leistenbruche macht er in der Art, dass er nicht auf den Sack und das Scrotum, sondern auf die Stelle den Einschnitt macht, wo er die Einschnürung vermuthet, sodann bis aufs Peritonäum geht. Ist die Einklemmung durch eine fibröse Öffnung vermittelt, so geschieht die Reduction ohne weiteres, im entgegengesetzten Falle macht er in den Bauchsackhals kleine Einschnitte, schneidet bei heftiger Einklemmung auch wol das Peritonäum über oder unter dem Bauchhalse ein und trennt diesen letztern auf einer Hohlsonde. Als Vorzug dieses Verfahrens erscheint einmal der Umstand, dass der Operateur genau mit den Augen den Schnitt verfolgen kann, dass er auf dem kürzesten Wege an die Einklemmungsstelle gelangt und dass das Scrotum unverletzt bleibt. Dupuytren's Verfahren, den Aftervorfall durch Ausschneidung von Falten der Schleimhaut zu beseitigen, findet er zweckmässig, wenn das Übel nicht mit andern örtlichen Leiden complicirt ist. Die künstliche Erweiterung des Mastdarms und die Incision bei *Mastdarmverengungen* geben sehr zweideutige Resultate, was der Verf. zu übersehen scheint. Die Hydrocele will er durch subcutane Einschnitte der *Tunica vaginalis* oder durch Injectionen behandelt wissen. Mit besonderer Vorliebe hat Hr. M. die Operationen an den Geschlechtstheilen und Harnorganen abgehandelt, was besonders von der Application des Catheters, vom Steinschnitt, der Lithotripsie gilt, über welche die chirurgische Anatomie, besonders in der Weise, wie Hr. M., Pétrequin, Velpeau sie gepflegt, so viel Licht verbreitet hat.

Nr. 3. Durch die Veränderungen, welche sich in Wunden mit Substanzverlust während der Granulation und Cicatrisation einstellen, wurde Hr. Chelius auf eine zweckmässige Anwendung der Cauterisation zur

Schliessung abnormer Öffnungen geführt. Sobald nämlich Granulationen eiternder Flächen einen gewissen Grad der Entwicklung erreicht haben und der Periode der Cicatrisation zuschreiten, bedingen sie ein eigenenthümliches Contractionsvermögen, welches von dem Umfange der eiternden Stelle gegen den Mittelpunkt fortschreitet und mit einer Zusammenziehung gegen den Mittelpunkt verbunden ist. Hierin findet Hr. Ch. den Grund, dass der Umfang einer Narbe, welche bei Substanzverlust sich bildet, immer bedeutend kleiner, als der Umfang der eiternden, granulirenden Fläche ist, und diese Zusammenziehung der eiternden Stelle beginnt mit dem Zeitpunkte, wo dieselbe der Cicatrisation zuschreitet. Diese centripetale Zusammenziehung eiternder und granulirender Flächen spricht sich sehr auffallend im Umfange der natürlichen Öffnungen aus. Immer ist eine Zusammenziehung und Verkleinerung der Öffnungen damit verbunden. Beschränkt sich in solchen Fällen die Eiterung und Vernarbung blos auf die Ränder der Öffnung, so nimmt man keine bedeutendere Wirkung auf den Umfang der Öffnung wahr; wenn dagegen die Eiterung in grösserer Ausbreitung im Umfange der Öffnung besteht, so wird, selbst wenn die Ränder der Öffnung nicht oder nur wenig gleichzeitig theilhaftig sind, dennoch eine erheblichere Verkleinerung der Öffnung erfolgen. Hr. Ch. applicirt bei Blasenscheidenfisteln das Ätzmittel nicht *zunächst* und *vorzüglich*, noch *weniger ausschliesslich* auf die freien Ränder der Fistelöffnung, sondern auf die ganze Umgegend derselben und in solchem Umfange, als der Raum es gestattet und der Grad der beabsichtigten Einwirkung es erheischt. Je grösser dieser Umfang ist, welchen man mit dem Ätzmittel berührt, um so entsprechender ist der Erfolg. Die Cauterisation wird alle 8—12 Tage wiederholt und geschieht gewöhnlich, und zwar vorzugsweise mit Höllenstein, obwol auch das glühende Eisen applicirt werden kann. Auf solche Weise glaubt Hr. Ch. jede Fistel mit Hoffnung auf Heilung behandeln zu können, worüber weitere Erfahrungen entscheiden mögen. Ref. könnte einen auf solche Weise behandelten Fall zu Gunsten der von Hrn. Ch. empfohlenen Cauterisation anführen. Erwähnt ist er in meinem klinischen Rechenschaftsberichte des Jahres 1842/43, wenn auch nicht weitläufig daselbst erörtert. Bewährt sich dieses Verfahren, so hat die Chirurgie einen grossen Gewinn erfahren, da wir bisher die *Fistula vesico-vaginalis* als eine lästige *Cruis chirurgorum* anerkennen mussten.

Erlangen.

Heyfelder.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 6.

7. Januar 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Oberlehrer Dr. *Assmann* in Braunschweig ist zum Professor am Carolinum ernannt worden.

Medicinalassessor Dr. *Behm* in Stettin und Kreisphysicus Dr. *Müller* daselbst sind zu Medicinalrathen bei dem Medicinalcollegium der Provinz Pommern ernannt worden.

Dem Dr. K. Ferd. *Dräzler - Manfred* in Darmstadt hat der Herzog von Sachsen-Meiningen den Titel eines herzoglichen Raths ertheilt.

Dem Docent F. M. *Liebmann* an der Universität Kopenhagen ist der Titel eines ausserordentlichen Professors der Botanik verliehen worden.

Prorector *Mehlhorn* ist zum Director des Gymnasiums in Ratibor befördert worden.

Die *Accademia fontaniana* zu Neapel und die Akademie der Wissenschaften zu Lucca haben den Geheimrath Prof. Dr. *Mittermaier* in Heidelberg zu ihrem Mitgliede ernannt.

Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität Kopenhagen Dr. J. F. *Schow* ist zum ordentlichen Professor und Assessor im akademischen Consistorium ernannt worden.

Consistorialrath *Seebeck* in Meiningen ist zum Vicedirector des Consistbriums ernannt worden.

Der Lector bei der Ritterakademie zu Soroe J. J. C. *Steenstrup*, ist zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Universität zu Kopenhagen ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Stenzler* in Breslau ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Marburg Dr. *Volkmar* ist zu gleicher Function an das Gymnasium zu Fulda versetzt worden.

Dr. Heinrich *Weil* aus Frankfurt ist zum Professor der alten Sprachen an der Universität zu Strasburg ernannt worden.

Der Privatdocent zu Erlangen Dr. J. Georg Fr. *Will*, ist zum ausserordentlichen Professor der Medicin, für die Lehrfächer der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Veterinärmedicin ernannt worden.

Orden. Den päpstlichen Orden des heiligen Georg erhielt Professor und Seminarpriester Dr. *Scholl* in Trier.

## Chirurgisch-medizinische Akademie in Dresden.

Die in und mit der chirurgisch-medizinischen Akademie vereinigten Institute sind: die chirurgisch-medizinische Lehranstalt, die Entbindungsschule, die Thierarzneischule, die Prü-

fungs- und Berathungsbehörde, der botanische Garten. Die Akademie aber hat zur Bestimmung, einestheils die sämmtlichen Ärzte für die Armee, die Ärzte zweiter Klasse, die Wundärzte und Geburtshelfer, die Hebammen, die Civil- und Militärärzte vollständig zu bilden, andertheils das Medicinalpersonal der Armee, die Civilmedicinalpersonen in mehren Provinzen des Landes (mit Ausnahme der in Leipzig Promovirten) zu prüfen und von den höhern Administrativ- und Justizbehörden erforderliche Gutachten abzugeben. Zehn Professoren bilden das Personal; einer derselben führt das Directorium. Ihnen sind zugeordnet 2 Prosectoren, 5 Oberwundärzte, 2 Thierärzte, ausser den bei dem botanischen Garten, dem Entbindungsinstitute, der Thierarzneischule und der Kanzlei Angestellten. Für die Klinik sind zwei Krankenhäuser, jedes zu 20 Betten, und das Entbindungsinstitut zu 16 Betten eingerichtet. Damit verbindet sich eine therapeutische und chirurgische Poliklinik. Zu den Sammlungen gehören die chirurgisch-medicinische Bibliothek (6981 Bücher), die Bibliothek der Thierarzneischule (5000 Bände) und die des Entbindungsinstituts (500 Bände), die Sammlung anatomischer Präparate zur Physiologie (1900) und Pathologie (2200 Präparate), die Sammlung chirurgischer und geburtshülflcher Instrumente; gleiche Sammlungen für die Thierarzneischule (5093 Präparate), wobei eine Sammlung von Hufeisen in Bezug auf die Verschiedenheit des Beschlags bei verschiedenen Völkern, verschiedenen Thierarten und Krankheiten. — An die Stelle des am 27. Sept. 1843 verstorbenen Hof- und Medicinalraths Dr. *Seiler* ist Hof- und Medicinalrath Dr. *Choulant* als Director sämmtlicher Anstalten eingetreten. Aus dem Kreise der Lehrer schied im April 1837 der jetzige Geh. Medicinalrath Dr. v. *Ammon*, sowie im Juli 1845 der Professor der Geburtshülfe Dr. K. Fr. *Haase*, dagegen sind neu eingetreten am 8. Sept. 1837 Dr. Hermann Eberhard *Richter* als Professor der theoretischen Heilkunde und Director der Poliklinik, am 15. Sept. 1843 Dr. Aug. Fr. *Günther* als Professor der Anatomie und Physiologie bei der Akademie, und der Zootomie und Zoophysiologie bei der Thierarzneischule und am 1. Aug. 1845 Dr. Woldemar Ludwig *Grewer* als Professor der Geburtshülfe und Director des Entbindungsinstituts. Der Bestand der Studirenden betrug im J. 1843 für die Akademie 110, für das Entbindungsinstitut 35, für die Thierarzneischule 54. In die Heilanstalten wurden 218 Kranke aufgenommen, 28 ambulatorisch, 264 in der Poliklinik behandelt; in die chirurgische Klinik wurden 187 Kranke aufgenommen, 198 ambulatorisch, 631 in der Poliklinik behandelt, 1195 vorgestellt, und 631 Operationen gemacht; im Entbindungsinstitute wurden 285 Schwangere und Wöchnerinnen, 282 Kinder behandelt. Der botanische Garten, jährlich 10 bis 13,000 Species cultivirend, hat im J. 1844 2928 Exemplare versendet. Die vom Hof- und Medicinalrath Dr. *Choulant* ausgegebene „Dritte Nachricht über die Wirksamkeit der in und mit der chirurgisch-medizinischen Akademie vereinigten Institute“ lässt nicht allein die vorzügliche Thätigkeit der Lehrer erkennen, sondern gibt auch Zeugniß von den erfreulichen Resultaten, welche für das Wohl des Vaterlandes und der Einzelnen, für

die Wissenschaft und die derselben dienenden Sammlungen in dem Zeitraum von zehn Jahren sich ergeben haben.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in London. In der ersten diesjährigen Wintersitzung wurden eingegangene Geschenke und Berichte vorgelegt. Ein Schreiben des Colonialbureau meldet, dass alle Nachricht über das Schicksal des Dr. *Leichardt*, der von der Mareton-Bai in Australien nach Port Essington übergehen wollte, mangelte. Lord *Stanley* hatte der Gesellschaft eine Depesche des Gouverneur Grey vom 25. März mitgetheilt, worin gesagt wird, dass am 23. Febr. Briefe von dem Capitän Sturt vom 26. Oct. 1844 in Adelaide eingegangen waren. Diese von Eingeborenen überbrachten Briefe waren aber alle zerstört. Nur das ergab sich, dass Sturt einen glücklichen Erfolg seiner Reise hoffte, obgleich die grosse Wasseroberfläche, die sie in der Nähe von Laidley's Teich entdeckt zu haben glaubten, sich nur als eine Wirkung der Luftspiegelung erwiesen hatte. Zwei Berichte der Lientenants *Moore* und *Clerk* wurden von dem Obersten *Sabine* verlesen, welche die Fahrt der Pagode nach dem Südpol betrafen. Ihr zu magnetischen Beobachtungen bestimmtes Schiff war am 9. Jan. von der Simons-Bai abgegangen und hatte die Südpolarlinie unter 30° 45' östl. L. berührt. Die grösste südliche Breite, welche das Schiff erreichte, war 67° 50'. Am 20. Jan. war das Schiff wieder bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung eingetroffen und hatte mehr Grade südlicher Breite als irgend ein Schiff vor ihm erreicht. Die Beobachtungen sollen von grossem Werthe sein. Hierauf wurde der Bericht des Lieut. *Ruxton* über seine Reise nach Westafrika gelesen. Er kam am 17. März bei der Insel Ischaboe an, wo trotz aller von Engländern vorgenommenen Tödtung doch noch eine unzählige Menge von Pinguins, Cormorans (Wasserraben) u. a. Vögel hauset. Die Reisenden fanden, dass ein auf den Karten als nach Angra Pequena strömend bezeichneter Fluss gar nicht vorhanden ist, wie von dem Garipe- oder Orangeffluss bis zur Walwich-Bai kein Fluss gefunden wird, der sich ins Meer ergiesst, obgleich auf den Karten drei verzeichnet sind.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin. Am 10. Sept. v. J. setzte Dr. *Kuhn* die Berichterstattung über märkische Volkssagen fort, indem er die Differenz entwickelte, dass im Lande Teltow schon slawische Mythen beginnen, während in dem nördlich und westlich der Spree und Havel gelegenen Theile der Mark nur deutsche Sagen vorkommen. Director v. *Ledebur* besprach einige dunkle geographische Punkte, den vom Kaiser Heinrich II. dem Erzbischof Magdeburg am Ostufer der Elbe bestätigten Forstbann und das in Leuckfeld's Walkenried'schen Alterthümern erwähnte Cistercienserkloster Funale in Marchia. Consistorialrath *Pischon* theilte mehre von Prof. Giesebrecht aus Pommern mitgebrachte Abschriften noch unbekannter märkischer Urkunden mit, worunter eine Bulle Gregor's IX. für das Kloster Lehnin die älteste ist. Am 8. Oct. legte Registrator *Vossberg* einige Probestücke seiner Sammlung von Nachbildungen der ältesten märkischen Siegel vor, darunter auch ein Siegel des Grafen Heinrich von Gardelegen. Director v. *Ledebur* las eine Abhandlung über ein derselben Sammlung zugehöriges Siegel des Grafen Siegfried, letzten Grafen von Osterburg, die Abstammung dieses edlen Geschlechts und seinen Zusammenhang mit den Edlen v. Diepholz. Am 12. Nov. hielt Derselbe einen Vortrag über das an-

gebliche Remusberg (Rheinsberg). Er entwickelte die Ansicht, dass die dem 17. Jahrh. angehörige, dem Eilhard Lubinus mit zu bestreitendem Rechte zugeschriebene Abhandlung über das Grab des Remus auf der sogenannten Remustafel bei Rheinsberg nur als ein literarischer Scherz anzusehen sei, die Insel jedoch wegen der öfter dort vorgefundenen Alterthümer Beachtung verdiene. Oberlehrer *Voigt* las über die Grenzen der von dem Markgrafen Waldemar an den deutschen Orden überlassenen Lande, die er anders bestimmte als in Voigt's „Geschichte Preussens“ geschehen ist. — In der Generalversammlung am 1. Dec. wies der Director v. *Ledebur* auf die Thätigkeit des Vereins hin, über welche die zur Ansicht vorgelegte erste Abtheilung des dritten Bandes der Märkischen Forschungen nähere Rechenschaft gebe; dann sprach er über die Stammesgenossen einer Wappengruppe, in welcher der Zickzackbalken in Verbindung mit dem Hirsche erscheint. Ausser mehrern ausschliesslich den braunschweigischen Landen anheimfallenden Geschlechtern gehören die Geschlechter v. Berg, v. Bodendick und v. Meding in diesen Kreis, dagegen wurde der Zusammenhang der v. Blankenburg, v. Herzberg und v. Gersdorf zurückgewiesen. Director *Klöden* las eine Abhandlung über den Kampf der städtischen Freiheiten mit der landesherrlichen Gewalt, wie er im 15. Jahrh. in der Mark Brandenburg stattfand und mit dem Erliegen der erstern endigte. Geh. Archivrath *Riedel* legte eine Schilderung der ältern Verfassung von Johanniter-Ordens-Comthureien, namentlich der Comthurei Werben vor, zum Nachweise, dass vielmehr ein mönchischer als ein ritterlicher Charakter bei diesen Stiften vorherrschend war. Der Staatsminister v. *Rochow* liess ein für die Erforschung der alten märkischen Rechtsgrundsätze werthvolles altes Stadtbuch von Brandenburg, welches mit dem J. 1290 beginnt, und einige für die Sittengeschichte des 16. Jahrh. interessante Schmä- und Schandbilder, welche gegen säumige Schuldner erlassen wurden, vorlegen.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 18. Nov. v. J. trug Dr. *Luedersdorff* Bemerkungen über die Natur der Hefe vor. Er suchte die Hefenkügelchen mechanisch zu zertrümmern, was durch Zerreiben kleiner Mengen auf einer Reibplatte vollständig gelang, wodurch auch die Hefe ihre zersetzende Wirkung auf den Zucker gänzlich eingebüsst hatte. Daraus geht hervor, dass die Hefenkügelchen wirklich organisirte Körper sind, welche nur durch ihren Vegetationsprocess die Zersetzung des Zuckers bewirken. Dr. *Troschel* sprach über die Structur der Kiefer bei den Schnecken, und wies nach, dass dieselben in vielen Fällen aus zahlreichen sich dachziegelartig deckenden Schuppen bestehen. Dr. *Klotzsch* sprach über den Embryo der Orchideen, der sich auf einer sehr niedern Stufe der Entwicklung zeigt, nur vom Embryosack umgeben wird, ganz ähnlich wie bei *Pyrola* und *Ledum*, nur dass der Embryo hier von lockern Eiweisszellen eingeschlossen ist. Von *Vanilla planifolia* Andr. (*V. sativa* und *silvatica* Schiede) berichtete er, dass sie ausschliesslich die jetzt im Handel vorkommende Vanille liefert. Geringere Sorten, wie La Guayra- und brasilianische Vanille, unterscheiden sich durch die Gestalt der Placentaschenkel, sowie durch die Form der Samen. Dr. *Schultz* theilte meteorologische Beobachtungen in Berlin vom 24. Sept. 1840 bis 30. Oct. 1843 mit. O. *Schmidt* trug Beobachtungen über die Organisation der Räderthiere vor, welche die neulich angeregte Ansicht von den Wassergefässen nicht bestätigen, wol aber das Ganglien- und Nervensystem als ein sehr vollendetes Organisationsverhältniss darstellen. Prof. *Ehrenberg* legte einen Zweig mit

einem auf seltene Weise gehäuften weiblichen Blütenstande von der Kiefer (*Pinus silvestris*) vor, an welchem in acht Zoll Länge über 50 zum Theil ausgebildete samentragende meist aber kleinere Zapfen entwickelt waren. Derselbe sprach über von ihm in den Sommerferien bei Buttagen ohnweit Wismar an der Ostsee beobachtete so zahlreiche Seesterne (*Asterias violacea*), dass er deren mehr als 400 sammeln konnte. Er legte 390 vor und erläuterte, der aus dieser Zahl von Individuen sich ergebenden Bildung zufolge, die Form- und Farbenverschiedenheiten, sowie die Misbildungen, welche in den Entwicklungskreis einer einzigen Art dieser gewöhnlich nicht zahlreich zu beobachtenden Thiere gehören. Geh. Medicinalrath *Länk* redete von dem Bane der süßen Bataten, den Knollen, nämlich *Convolvulus Batatas Linn.* in Italien, deren Zellgewebe gar nicht so sehr als das Zellgewebe der Kartoffeln, aber doch etwas durch das Kochen aufquillt. Die Knollen sind sehr nahrhaft. Das Stärkmehl hat die halbkristallinische Form, welche Dr. *Münter* an den Stärkmehlkörnern in den Knollen von *Gloriosa superba Lin.* gefunden hat.

### Preisaufgaben.

Die von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen für den November v. J. aufgestellten Preisaufgaben über das sympathische Nervensystem und die ökonomische über den Einfluss des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer blieben unbeantwortet. Für den November 1846 ist von der mathematischen Klasse die Aufgabe bestimmt: Eine den hinlänglich bekannten Anforderungen, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an derartige Untersuchungen macht, genügende neue Bearbeitung der Theorie der Uranusbewegungen. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Klasse: Eine kritische und quellenmässige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft, sowohl innerhalb als auch ausserhalb Palästina, von Pompeius dem Grossen bis auf den Untergang des weströmischen Reichs. Für den November 1848 wird von der physikalischen Klasse gewünscht, dass die Natur des sogenannten krampfhaften Asthmas der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, inwiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von mehren Affectionen abhängendes Leiden anzusehen und wie es von andern Arten des Asthmas oder von Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äussern, zu unterscheiden sei. Termin: der Ablauf des Monat September; Preis: 50 Ducaten. — Die ökonomischen Preisfragen sind für den November 1846: Worin ist die grosse Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? Für den November 1847 eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genauern Kenntniss dieses Verhältnisses für Land- und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte. Termin: Ausgang Septembers; Preis: 24 Ducaten.

### Literarische Nachrichten.

In dem königl. Museum zu Berlin ist ein Saal mittelalterlicher Sculpturen eingerichtet und der Benutzung des Publicum

eröffnet worden. Er enthält eine Auswahl von Kunstwerken, welche mit der Geschichte der Kunst und mit der Geschichte des Landes in Beziehung stehen. Hohen Werthes sind die Basreliefs, unter denen ein schönes Relief von *Sansovino* aus gebranntem Thon hervortritt: Maria mit dem Christuskinde, zwischen vier Heiligen vor einem reichen architektonischen Hintergrunde. Dann ein Marmorrelief von *Donatello*, Maria mit dem Kinde, ein Brustbild Christi aus weissem Marmor auf einem Grunde von grünem Marmor von *Francavilla*, ein Relief von Nicolaus v. Pisa (*Nicola Pisano*), der h. Buonacorsi von Pistoja von Engeln emporgetragen, mit der Inschrift: *angeli suscipiunt*, ein Brustbild des Cosmus von Medici, ein Meisterstück des *Andrea Verocchio*. Unter den Büsten zeichnen sich aus das liebliche Bild einer Dame in weissem Marmor, Arbeit des 15. Jahrh., die Büste eines Mannes in weissem Marmor, florentiner Arbeit, die Büste des h. Filippo Neri von *Bernini*, die Büsten des Ottavio Grimani und des Admiral Contarini von *Alessandro Vittoria*, die Büsten des Gegners der Medici, Soderini, des Lorenzo von Medici, des Macchiavelli, des florentinischen Senator Mellini u. A.

Von der auf Befehl des Königs von Frankreich und unter Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts unternommenen Sammlung: *Collection de documents inédits sur l'histoire de France*, sind zwei Bände erschienen. In der Serie *Histoire politique: Négotiations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du seizième siècle, publiés par Le Glay*. 2 Vols. (24 Fr.) In der Serie *Archéologie: L. Vitet, Monographie de l'église de Notre-Dame-de-Noyon. Plans, coupes, élévations et détails par D. Ramée*.

Englische Blätter haben verkündigt, dass das bisher von der Naturforschung in Frage gestellte Verhältniss der Electricität und des Magnetismus zum Lichte von dem auf diesem Gebiete rastlos bemühten Michael *Faraday* gefunden und auf dem Wege des Experiments entdeckt worden sei, und man der Bekanntmachung der gewonnenen Resultate mit nächstem entgegensehen könne. Dagegen erklärt die Allgemeine Zeitung, Nr. 333, die Aufgabe sei schon seit dem 20. Juni v. J. von einem deutschen Gelehrten Dr. *Neef* in Frankfurt gelöst und in einer Druckschrift den zu Nürnberg versammelten Naturforschern Mittheilung gemacht worden. Diese Schrift führt den Titel: „Über das Verhältniss der elektrischen Polarität zu Licht und Wärme“.

B. *Gonod*, Stadtbibliothekar zu Clermont-Ferrand, steht im Begriff eine Sammlung ungedruckter Briefe, an Zahl 226, vom Abbe Rancé, dem Reformator von La Trappe, herauszugeben.

Der Erzbischof von Paris scheint auf einen andern Weg, als den von ihm bisher verfolgten, einzugehen. Er hat die Kirche der Carmeliter und deren Umgebung zu dem Zwecke verkauft, daselbst ein Institut für höhere wissenschaftliche und homiletische Studien zu gründen. Mehre Professoren sind angestellt worden, über welche der Abbé *Cruise, docteur ès lettres* und Professor der Rhetorik am Institut Poiloup, die Direction führt; sie haben sich aber einer Prüfung bei den Professoren der Universität zu unterwerfen, um die Licenz von der Universität zu erhalten.

Fichte's Anweisung zum seligen Leben ist unter dem Titel: *Méthode pour arriver à la vie heureuse* in französischer Übersetzung erschienen. Prof. *Bouillier* in Lyon hat eine Vorrede vorausgeschickt.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Für Lesecirkel und Freunde der französischen Literatur.

Bei dem jetzigen Jahreswechsel nehmen wir Veranlassung auf die in unserm Verlage unter dem Titel:

## L'ÉCHO.

### Journal des gens du Monde.

Jährlich 104 Nummern in Kleinfolio und gespaltenen Columnen.  
Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

erscheinende französische Zeitschrift aufmerksam zu machen, welche den Lesecirkeln, wie allen Freunden der französischen Literatur gewiss willkommen sein wird.

Während die ausgezeichnetsten **Novellen der Feuilletons** der französischen Journalliteratur wiedergegeben werden; Alles Erwähnung findet, was im Gebiete des Theaters und der Kunst in der französischen Hauptstadt Aufsehen erregt; die Tagesereignisse in pikanter Darstellung nicht übergangen werden; mancherlei Bilder aus dem französischen Volksleben sowol durch die Eigenthümlichkeit desselben als den Reiz der Darstellung fesseln; die kleinen satirischen Journale Vieles steuern, was die Freunde einer komischen Auffassung auch ernsterer Dinge ergötzt; die französischen Tribunale der Schauplatz der Verhandlungen tragischer Fälle voll dramatischen Interesses, ebenso wie komischer Verwickelungen mit ernsterer Lösung sind; — werden die Freunde einer ernsten Lectüre gern bei Dem verweilen, was das Écho als ein **Journal des gens du Monde** auf dem Gebiete der **Politik**, der **neuern Geschichte** etc. in ansprechender Form seinen Lesern bringt.

*Probblätter sind auf Verlangen durch jede Buchhandlung zu beziehen.*

Leipzig, im Januar 1846.

**Brockhaus & Avenarius.**

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

**Eden, A. O.**, Neues englisches Lesebuch, welchem die Grundsätze der Aussprache nach Smart's Walker Remodelled u. s. w. vorangehen. Mit durchgehender Bezeichnung der Aussprache und einem vollständigen Wörterbuche. Für Schulen und zum Privatgebrauche. Bevorwortet von Dr. **J. G. Flügel**, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Leipzig. 8. 1 Thlr.

Schon hieraus ist zu ersehen, dass der Verfasser seinen eigenen Weg verfolgt und ausser dem Walker'schen System auch die feinere Smart'sche Ausbildung der Walker'schen Aussprache angewendet hat. Dass dies nicht ohne Erfolg geschehen sein muss, ergibt sich wol am besten dadurch, dass Herr Consul Dr. Flügel in Leipzig sich bewogen gefunden hat es einzuführen.

Im Übrigen verweise ich auf das Buch selbst und auf des Verfassers Vorrede, da dasselbe in allen Buchhandlungen zur Einsicht vorliegt, und erlaube mir nur noch die Bemerkung, wie alle Buchhandlungen im Stande sind, an Schulanstalten bei Abnahme von Partien erhöhten Rabatt zu gewähren.

Hamburg, im December 1845.

**Johann Aug. Meissner.**

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die  
**Katholisch - theologische Facultät**  
an der  
**Universität zu Breslau.**  
Gr. 8. Geh. 6 Ngr.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Die Psalmen

in Kirchenmelodien übergetragen

von

**F. A. Koethe.**

Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Der Inhalt sowol als auch die typographische Ausstattung machen dieses Buch besonders zu **Geschenken** geeignet.

Bei **Veit & Comp.** in Berlin ist eine vollständige, correcte und elegante Ausgabe von

**Joh. Gottl. Fichte's sämtlichen Werken,**  
herausgegeben von **J. G. Fichte.**

In 8 Bänden. Gr. 8.

bis auf die letzten zwei, gegen Ostern d. J. auszugebenden Bände, erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig. Die ersten zwei Bände enthalten die speculativen Arbeiten, die beiden folgenden die Rechts-, Sitten- und Staatslehre des grossen Philosophen.

Der fünfte umfasst seine Schriften zur Religionsphilosophie, — von der Kritik aller Offenbarung bis zur Anweisung zum seligen Leben, alle auch die Gegenwart interessirenden Standpunkte durchlaufend. — Der sechste gibt Fichte's populäre Darstellungen, darunter die berühmte Zurückforderung der Denkfreiheit, die Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution, die Bestimmung des Gelehrten u. s. w.

Der Subscriptionspreis (1½ Sgr. für den Bogen) bis zur Vollendung des Ganzen noch offen, beträgt für die 6 Bände 11½ Thlr. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem letzten Bande vorgedruckt.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 7.

8. Januar 1846.

## Theologie.

### Schrift oder Geist?

Als Ref. die ersten obige Frage betreffenden Schriften im vorigen Jahrgange unserer Lit.-Ztg., Nr. 131—133, anzeigte, konnte er den Wunsch nicht unterdrücken, es möge der Streit, welchen sie theils angeregt hatten theils schon fortzuführen begannen, Veranlassung werden zu einer gründlichen Revision der protestantischen Lehre vom Schriftprincip. Bis jetzt ist derselbe nicht in Erfüllung gegangen. Wie es fürs Erste kaum anders zu erwarten war, hat sich vorzugsweise die Broschürenpolemik der Sache bemächtigt. In dem Staube, der da von beiden Seiten aufgetrieben wird, in der Hitze des Parteikampfes und bei dem so leicht überwiegenden Bestreben, an dem Gegner eine Blöße zu erspähen und für den eigenen Vortheil möglichst zu benutzen, verhüllt sich häufig der klare Stand der Frage; über unwesentlichen Nebendingen wird die Hauptsache bei Seite gestellt und man glaubt, ihr einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, während man doch oft nur diesen oder jenen sie wenig treffenden Irrthum abgewiesen hat. Ja, die Scheu, sich zwischen die streitenden Parteien zu begeben einerseits, andererseits die Besorgniß, mit einer möglichst objectiven Erörterung zu früh zu kommen, hindert wol, wo man sich etwas Tüchtiges von dieser Art versprechen könnte, damit hervorzutreten. Wenigstens erinnert sich Ref. der Ankündigung einer hierher gehörigen Schrift von Jacobi, die nach Eröffnung der Polemik über die Wislicen'sche Frage aus dem Messkatalog verschwunden ist. Solche Übelstände müssen getragen und die Hoffnung auf allseitige, durchgreifende Erledigung darf um so weniger aufgegeben werden, da glücklicherweise schon während des Kampfes auch mancher gediegene Beitrag zur Feststellung der Wahrheit geliefert, manches Misverständniß ein für allemal aufgedeckt und beseitigt wird. Indem wir aber eine fortgesetzte Übersicht der hier zu berücksichtigenden Schriften geben, schliessen wir mit wenigen sich von selbst rechtfertigenden Ausnahmen Alles aus, was die Sache der protestantischen Freunde überhaupt angeht, in so engem Zusammenhange auch die Frage mit ihr und besonders mit der Wendung stehen mag, welche dieselbe äusserlich seit unserm ersten Artikel genommen hat. Die Fluth der dahin einschlagenden Tagesliteratur berührt natürlich in der Regel auch den Gegenstand unserer

Anzeige. Ohne die Grenzen derselben zu weit auszu dehnen und fremdartige Gesichtspunkte herbeizuziehen, konnte sie nicht in Betracht kommen. Dagegen durfte Ref. nicht unterlassen, am Schlusse zwei Schriften zur Sprache zu bringen, welche die Frage in Verbindung mit andern principiellen Erörterungen setzen. Greift sie doch ihrer Natur nach mehrfach in dieselben hinüber. Ebenso wenig glaubt er einer Entschuldigung zu bedürfen, wenn er bisweilen, wo jedes weitere Urtheil überflüssig schien, lediglich die Schriftsteller sprechen lässt. Das Resultat wird sich für den Leser, wenn er nicht von vorn herein für die eine oder die andere Richtung in ihrem äussersten Extrem Partei genommen und sich nicht darauf gesetzt hat, dasselbe um jeden Preis festzuhalten, am Ende doch mit jener Sicherheit ergeben, die immerhin der Lohn einer solchen an sich nicht gerade erquicklichen Durchmusterung bleibt.

Zunächst liegt von der Schrift des P. Wislicenus zu Halle die vierte Auflage vor — ein Beweis noch nicht für den Beifall, welchen die Ansichten des Verfassers finden oder für den innern Gehalt seiner Broschüre, wol aber für das weitverbreitete Interesse an der ganzen Angelegenheit. Die Auflage wird als vermehrt und verbessert bezeichnet. So Viel Ref. sieht, beziehen sich die Verbesserungen auf ziemlich ausserwesentliche Dinge, wie auf Umstellung der Fragen, durch welche den Gegnern die Daumschrauben angesetzt werden sollen, die Vermehrungen aber auf kurze Vorreden zu dem zweiten und dritten Abdruck. Aus der ersten erfahren wir, dass dem Verf. die Sache bereits gar nicht mehr disputabel erscheint. Sie ist ihm in sich selbst schon entschieden, weil identisch mit der Frage: „Willst du dich der fortschreitenden Vernunft anschliessen oder willst du auf dem altkirchlichen Systeme stehen bleiben? Willst du in der Gegenwart leben oder in der Vergangenheit?“ — Also fortwährend die Verwechslung des altkirchlichen Systems mit biblischem Christenthum, die Voraussetzung, jenes System sei auch in seinem Kernpunkte das absolut Unvernünftige und keine Ahnung davon, dass die Gegenwart auf der Vergangenheit ruhen, dass man in jener mit voller Seele leben kann, ohne mit dieser zu brechen, ja, dass erst so das Leben in der Gegenwart und für sie wahres Leben wird. Das Vorwort der dritten Auflage bemerkt dann noch, der Verfasser habe auch in den später erschienenen Gegenschriften Nichts gefunden, was ihn in irgend einer Sache von einiger Bedeu-

tung anderer Meinung hätte machen können. Was sie bringen, sei schon gerichtet, grossentheils in seiner Schrift selbst. Ihrer ganzen Art und den eben angeführten Äusserungen nach, kann das nicht befremden. Es ist auch nur ein Zeugniß und mag Zeugnissen von der andern Seite gegenüber in einem gewissen Rechte sein. Da sich aber keineswegs sämtliche Gegner mit dergleichen begnügten, so steht es, in dieser Allgemeinheit hingesprochen, sehr bequem und vornehm da. Wir müssen den Verfasser beim Worte nehmen, dass er sich auf begründete Einwendungen gründlich einlasse, wenn er in wissenschaftlichen Verhandlungen noch eine Stimme haben und den Vorwurf des Ignorirens, den man der sogenannten Orthodoxie hin und wieder nicht ohne Grund macht, nicht auf sich selber lenken will. Über Ignoriren kann er sich wenigstens nicht beschweren. Und dass mit seiner Beweisführung die Sache nicht abgemacht sei, dafür spricht selbst der

Beitrag zur Beantwortung der Frage: Ob Schrift?  
Ob Geist? von *Ad. Tim. Wislicenus*, Pfarrer zu Bedra. Leipzig, O. Wigand. 1845. Gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.

Verf. sagte sich, es fehle in der Schrift seines „leiblichen und geistigen Bruders“ die nöthige breitere Auseinandersetzung dessen, was Geist im Allgemeinen und heiliger Geist im Besondern sei und wie sich das Verhältniss des letztern zur Bibel gestalte. Daher bietet er eine theilweise Vervollständigung des Gegebenen. Leider ist dieselbe recht kümmerlich ausgefallen und dürfte kaum geeignet sein, mögliche Misverständnisse zu heben. Es könnten sogar nach dieser Auseinandersetzung leicht neue entstehen. Denn was soll die Erklärung von Geist als untheilbare *Gesamthätigkeit der Seelenkräfte* helfen, deren Gegenstand und Inhalt die Wahrheit und ihre Verwirklichung ist? Was hilft es, wenn dieser Geist sofort von Gott als dem vollkommenen Geiste hergeleitet, für im Grunde desselben Wesens mit ihm ausgegeben, weiter aber Einheit ihm beigelegt wird, da er nicht blos in Einzelnen, sondern auch in der Menschheit hervortrete u. s. w. Jene Erklärung, weil rein formell, erklärt so gut wie Nichts. Gehen wir nicht tiefer auf die Idee der Persönlichkeit ein, so müssen wir uns in Widersprüche verwickeln oder doch im Kreise bewegen. An beidem fehlt es denn auch in diesen Blättern nicht, die, nachdem das Verhältniss zwischen dem abendländischen Alterthum und der Religion des A. T. ziemlich einseitig fixirt ist, auf das Christenthum kommen und seinen Stifter. In ihm erstet das Princip der Innerlichkeit der Religion und der daraus folgenden allgemeinen Menschenliebe. Nun nichts Anderes mehr, als Wahrheit und durch sie Freiheit von dem Gesetzes- und Formendienste; nun nichts Anderes mehr, als Verleugnung aller Selbstsucht! Und dies innere Licht in Jesu Leben und Tod für alle Geschlechter zur heiligen That erhoben! Und

somit Jesus in Lehre und That der echte Sohn des Vaters, der die Wahrheit und Liebe ist. Nun erst ist der von Gott in die Menschheit gekommene Geist der wahrhaft, der vollendet heilige Geist, der aber, nachdem er den Menschensohn zum Gottessohne erhob, nicht etwa aus dem Leben geschwunden und höchstens in Papier und Buchstaben vertrocknete; er lebt und waltet vielmehr fort und fort. Jesus selbst verkündigt ihn als den nach ihm kommenden, von dem Seinigen nehmenden und in alle Wahrheit leitenden. Und so bewährt er sich. Was mit ihm nicht übereinstimmt, muss verworfen werden. Ausser ihm Nichts, Alles durch ihn! S. 8 f. Sind das nicht leere Redensarten — und was könnte zu solcher Annahme berechtigen? — so dürfte die geistige Verwandtschaft zwischen beiden Brüdern schon etwas locker werden. Noch mehr bei den folgenden Äusserungen über das Schriftprincip. „*Auf kirchlichem Grund und Boden* muss der Rationalismus auf einer höhern Stufe *im Gehorsam gegen die Bibel* und mithin in *vollkommen organischem Wachsthum* den heiligen Geist als Führer verkündigen.“ — „Der echt evangelische Christ muss die durch die Bibel geschehende Verkündigung des Geistes als die Norm und Regel des Glaubens anerkennen. Wer sie verwirft, lehnt sich in dem Bestreben oder unter dem Vorwande, der Schrift allein unterthan zu sein, gegen sie auf.“ S. 12 f. So unklar hier Manches ausgedrückt ist — will der Verf. diese und ähnliche Gedanken weiter entwickeln und mit den Behauptungen seines Bruders unbefangen zusammenhalten, der auch den Grundsatz, die Schrift sei Norm nach ihrem Geiste, verwerfen zu müssen glaubt, so wird er finden, er redet in der Hauptsache nicht für, sondern wider ihn und hat consequenter Weise von ihm nur Abweisung zu erwarten. — Ähnlich verhält sich's mit der Schrift:

Bekenntnisse von *Uhlich*. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe. Leipzig, Böhme. 1845. Gr. 8. 10 Ngr.

Ohne für den vorliegenden Zweck auf die einzelnen Abschnitte und die Tendenz des merkwürdigen Buches eingehen zu können, hebt Ref. nur Folgendes aus der Partie über die Bibel hervor, welche fast an den Wandsbecker Boten gemahnen will: „Wer diese Evangelien in ihrer schlichten und treuherzigen Darstellung liest; wer hinzunimmt, welchen überwältigenden und dauernden Eindruck Jesus auf seine Vertrauten gemacht hat und wie von seinem Leben und Wirken eine Durchdringung und Umgestaltung der Welt ausgegangen ist, die wir heute noch in frischer Kraft fortgehen sehen, der muss wohl anerkennen, dass in diesem Sohn der Maria etwas Erhabenes, etwas Einziges war. Heute noch ist ein Jeder, dem die geistige Kraft, das offene Gemüth und das treue Herz beiwohnt, berufen, auf den Grundgedanken des Christenthums sich seinen ei-



genthümlichen Lehrbau aufzurichten. — So liegt nun die Bibel vor uns als das Gefäss, in welchem uns aus der Vergangenheit herüber die edelste Gabe Gottes an die Menschen, das Christenthum aufbewahrt ist. Darum ist der Kern darin die Evangelien; das A. T. gilt in so weit, als es mit der ewigen Wahrheit in den Evangelien übereinstimmt; die apostolischen Schriften sind ebenfalls nach diesem Maasstabe zu messen; die christliche Wahrheit selbst aber liegt auch nicht in dem oder jenem einzelnen Spruche der Evangelien, sondern in dem Zusammenklange des Ganzen, in dem Geiste, der darin weht und den alle Menschen von offenem Geist und warmem Herzen gar wohl vernehmen, ja schon längst vernommen haben“ u. s. w. S. 20. 23 ff. Man kann hier Anstoss nehmen an dem Schwanken und Unbestimmten, an der Berechtigung, die Evangelien in dieser Weise für den Kern des N. T. zu erklären und über das Zeugniß in den übrigen apostolischen Schriften zu stellen und an so manchem Andern. Dennoch, wenn wir, wir wiederholen es, nicht bloss Worte vor uns haben — was thut der Verf. anders, als dass er sich zu dem Schriftprincip in der obigen Fassung bekennt, wie Viel immerhin für eine schärfere und gründlichere Erfassung desselben zu wünschen übrig bleibe? Frägt man aber, wie er sich bei dem Allen nebst so Manchen, die offenbar seine Denkart theilen, in der bekannten Erklärung auf der letzten Pflingstversammlung der protestantischen Freunde mit dem ältern Wislicenus im Princip einverstanden halten und dies Einverständniß offen aussprechen konnte, so liegt der Grund darin, dass diesem blos der Begriff „Norm schlechthin“, „absolute, d. h. buchstäbliche, äusserliche Autorität“ untergelegt wird, die nur da sein könne, wo jede Einzelheit absolute Wahrheit habe, während Wislicenus offenbar viel weiter geht und von der Schrift als Norm überhaupt und unter jeder Bedingung abstrahirt wissen will. Dies weist auf eine Differenz, bei welcher, wird sie zum Bewusstsein gebracht, der Boden zur Verständigung verloren geht. Darauf soll auch, allerdings in eigenthümlicher Weise, schon der Titel der Broschüre hindeuten:

Besteht noch eine urkundlich begründete evangelische Kirche? Zwei Schreiben, das eine an den Herrn Prediger Wislicenus, das andere an den Herrn Pastor Uhlich von P. Dr. *Harnisch*. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. Gr. 8. 7½ Ngr.

Denn wird der Erste eben „Prediger“ und „hochgeehrter Herr Prediger“, der Zweite „Pastor“ und „werther Herr Amtsbruder“ titulirt, so will das ein Zeichen sein, dass der Verf. sich mit diesem noch in kirchlicher Gemeinschaft weiss, mit jenem aber nicht. Vgl. S. 32: „Wer noch, wie fast alle übrigen protestantischen Freunde, mit einem Faden an der Kirche hängt, den dürfen die Behörden nicht ausschliessen; man kann er-

warten, dass aus einem Spinnwebefaden ein Ankertau wird; wo aber auch jedes Fädchen zerrissen ist, da ist Scheidung nöthig; vielleicht führt sie zu einer wahren Vereinigung.“ Wislicenus hat nach Hrn. H. das letzte Fädchen zerrissen. Daher die Frage: „Warum wollen Sie nicht aus dem Dienste der Kirche scheiden, den Sie mit gutem Gewissen nicht mehr verwalten können? Beim Bleiben haftet Unehrllichkeit an ihrem Amte, beim Scheiden Wahrheit an ihrer Person.“ S. 34. Anders bei P. Uhlich. „Sie stehen noch mit einem Fusse in unserer Kirche, während P. Wislicenus, nach dem Vorgange von Napoleon“ — oder auch von Ludwig XIV. — „hinsichtlich des Staats, sagen könnte: *L'église c'est moi.*“ — Nun — Leute auf einem dem Wislicenus'schen ganz entgegengesetzten Standpunkte könnten das auch sagen und haben's der That nach gesagt. Es ist ihnen nachdrücklich genug vorgehalten. Über jene beiden Forderungen hat Ref. seine Ansicht im ersten Artikel angedeutet. Was von Hrn. H. zu ihrer Begründung beigebracht wird, kann ihn nicht bestimmen, davon abzugehen, am wenigsten die unglückliche Parallele zwischen Bibel und preussischem Landrecht S. 27 f., von welchem doch ein Justizbeamter nicht behaupten dürfe, es könne nur insofern gebraucht werden, als der freie juristische Geist, der über dem Buchstaben desselben stände, es anerkenne; wolle er dann gar nach diesem Grundsatz verfahren, so werde man ihm gewaltig auf die Finger klopfen. Von derartigen Gleichnissen entnehme man nur die Regeln zur Beurtheilung der religiösen und kirchlichen Dinge und wir wollen sehen, was aus der Sache Dessen wird, der Luc. 12, 14 und Joh. 18, 36 gesprochen hat. Was aber die Stellung von Hrn. H. zur Schrift betrifft, so mögen zu ihrer Charakteristik folgende Stellen genügen. Die eine gleich aus dem Anfange des ersten Sendschreibens. „Ich glaube nicht allein an die Kleinigkeiten in der grossen Wunderwelt Gottes, als an den Stillstand der Sonne oder der Erde zu Gibeon, an den Engel schenden und sprechenden Esel u. s. w. Sondern ich glaube, dass, wenn Gott heute spricht und will, alle Welten still stehen und alle Thiere reden müssen; denn in meiner Bibel steht es Ps. 33: „So er spricht, so geschieht's“ u. s. w. Abgesehen von dem Begriffe, den Hr. H. von Kleinigkeiten haben muss — merkte er denn nicht, wie er durch jenes scheinbar so unschuldige „Oder“ nach seinem eigenen Princip in arge Ketzerei verfällt und dem Gegner die Waffe in die Hände gibt? Hätte ihn nicht auch das *Wenn und So* etwas bedenklich machen und an die Definition der göttlichen Allmacht schon bei den ältern Dogmatikern erinnern sollen, wie bei Quenstedt: *Pot. est, qua Deus per essentiae suae aeternam actuositatem facere potest omnia in universum, quae contradictionem non involvunt?*“ Die andere Stelle lesen wir S. 17: „Ich gestehe Ihnen gern zu“ — ein Zugeständniß, welches

Wislicenus gar nicht verlangt — „dass sich auch die Bibel nicht *mechanisch* als Glaubensnorm gebrauchen lässt, auch dass sie vielfach gemisbraucht ist; aber die *ultima ratio*: „*Es stehet geschrieben*“, hat doch grossen Werth.“ — Womit zu vergleichen ist S. 41: „Kann ich Prediger in der evangelischen Kirche bleiben, wenn ich nicht mehr sagen darf: So ist es und es kann nimmer anders sein; denn so steht in der Schrift? — Nimmer darf ich die Kanzel wieder besteigen, wenn mir ein Enke in vollem Rechte sagen darf: Herr Pastor! was in der Bibel steht, dass ist *Alles nicht wahr*; die Geschichten sind nur so gedichtet da, von Adam und Eva, von der Schöpfung der Welt in sechs Tagen, dass Christus Gottes Sohn — nämlich in physischer Hinsicht — gewesen, und dann lächelnd hinzusetzt“ — „Doch genug — schon wohl zu Viel!“ möchte Ref. mit dem Verf. ausrufen. Grosser Gott! was wird da doch Alles durch einander geworfen! Glaubst du Verf. wirklich, er dürfe seinem Enken, wenn er einmal erst so räsonnirt, jene „*ultima ratio*“, fast wie der Amtmann in der Fabel, entgegenwerfen und der werde sich dann mit einem gehorsamen „Ach ja! Herr Pastor, ja!“ dafür bedanken? Wenn das nicht mechanischer Bibelgebrauch ist — was in aller Welt ist es sonst? Und wann wird man aufhören, an dergleichen „Spinnewebenfäden“ nicht weniger als die ganze Seligkeit zu hängen! Wie verfehlt endlich auch hier wieder die Anspielung auf einen positiven Rechtsbegriff ist, wie derselbe sogar gerade gegen Hrn. H. gewendet werden kann, ergibt sich aus der Bedeutung, welche die Juristen mit der sogenannten *ratio scripta* verknüpfen. Vgl. unsere Lit.-Ztg., 1845, Nr. 206, besonders S. 823. — Übrigens versteht sich bei dem wohlmeinenden Verf. von selbst, dass dieser und ähnlicher Misgriffe ungeachtet, sich auch manches Gute in den Sendschreiben findet. Schade nur, dass die Waizenkörner mit so viel Spreu vermischt sind. Anders stellt sich das Urtheil schon über das Sendschreiben:

Der evangelische Geist im Bunde mit der heiligen Schrift, von Dr. *Theodor Schwarz*, Pfarrer zu Wiek auf Rügen. Hamburg und Gotha, Perthes. 1845. Gr. 12. 15 Ngr.

Hier waltet bei aller Heftigkeit der Polemik mit dem brüderlichen „Du“ ein weit herzlicherer Ton, bei allem Dringen auf das Schriftprincip, bei aller Übertreibung, wozu der Verf. sich durch seinen glühenden Eifer bisweilen fortreissen lässt, im Ganzen doch mehr Unbefangenheit und Freiheit des Geistes. Hr. S. ist eine tief religiöse und zugleich poetische Natur, mit den Resultaten der neuern Philosophie und Kritik bekannt, aber nicht eigentlich durch ihre Schule gegang-

gen, daher bemüht, sie für die Anschauungen aus seiner Gemüthswelt zu gebrauchen, sobald es durch einen raschen, kühnen Griff zu gehen scheint; aber auch wieder — und das schlägt bei ihm vor — voll Widerwillen gegen sie und entschlossen, dahinter zurückzubleiben, wenn sie sich nicht mit „dem Glauben des Gewissens und dem Glauben der Kindschaft“ vertragen, „welcher nicht mehr symbolisch, sondern im engsten und eigentlichsten Sinne alle Tage betet: Abba, lieber Vater!“ S. 7 u. 77. — Das Wesen dieses Glaubens sucht er zuerst zu entwickeln — S. 46. Er ist ihm eine göttliche Erkenntniss unsichtbarer Dinge, welche verborgen ist vor Fleisch und Blut und vor aller Weisheit dieser Welt, zugleich aber auch ein Akt der höchsten ethischen Willensenergie. S. 17. Der oberste Grundsatz der evangelischen Glaubenswissenschaft ist der Gott-Menschen-Geist, welcher alle Abstractionen aufhebt und die concrete Wahrheit erzeugt, S. 9, in Christus dem Gottmenschen oder schlechtweg dem wahren, weil sündlosen Menschen wohnt und sein Wort zu einem Gottmenschenworte macht, S. 16 f.; S. 34. 38. 42 f. Darum geht der Glaube aus der Erkenntniss der Sünde und dem Erlösungsbedürfniss hervor S. 18. 31. 34 und ist mit dem Zeugniss des Geistes in uns verbunden. „Dies Zeugniss,“ heisst es S. 16, nimmst aber Du nicht an, sondern willst nur Deine sogenannte Vernunft gelten lassen, welche doch kein Vernehmen göttlicher Dinge ist, sondern nur ein kittelnder Verstand, der Nichts zu stehen bringen kann, als etwa den Kohl, den er pflanzte.“ — Warum dieser evangelische Glaube des Wunders bedürfe, um sich in seinem Begriffe zu vollenden, ist die zweite bis S. 80 beantwortete Frage. Wundersucht und Wunderscheu mischen sich hier wunderbarlich genug durcheinander. Was über die *immaculata conceptio* bemerkt wird, überbietet beinahe die so bitter angefochtene Meinung des Gegners, nur dass dieser sich nicht so zart auszudrücken weiss. Die dritte Beantwortung der Frage: „Wie ist der evangelische Geist der allein gültige Interpret seiner heiligen Schrift?“ sollte dem Titel zu Folge ausführlicher erwartet werden. Theils ist aber Manches bereits vorweggenommen, theils wird es in in einem besondern vierten Abschnitt: „Der evangelische Geist als Mystiker in seiner heiligen Schrift,“ S. 98—122, nachgebracht. Wol deshalb, weil der Verf., wenn wir seine Denkart kurz bezeichnen sollen, allerdings Mystiker ist, aber in jenem edlern Sinn, in welchem die Mystik immer in der Kirche ihr Recht gehabt hat, auch fürderhin behalten wird. Dagegen dürfte sie, zumal wenn sich mit ihr ein so hin und her springendes Wesen wie hier verbindet und die Manier, einen sich mehr beiläufig darbietenden Gedanken zu erfassen und weitläufig durchzusprechen, schwerlich geeignet sein, die zuletzt in Frage stehenden Punkte der Entscheidung wesentlich näher zu bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 8.

9. Januar 1846.

## Theologie.

### Schrift oder Geist?

(Fortsetzung aus Nr. 7.)

In der Hauptsache freilich: „Weder Geist noch Schrift ist höchste Autorität, sondern beide sind es, nur in lebendiger Wechselwirkung, sodass der Geist die Schrift erklärt und die Schrift den Geist bewährt,“ S. 67; vgl. S. 92 u. 96 — wird der Verf. die grosse theologische Mehrzahl für sich haben. Wo er aber ins Einzelne geht und wie schon S. 13, mehr noch im ganzen zweiten Abschnitte, von seinem Gegner verlockt, den Wunderglauben in diesem Umfange urgirt oder, wie S. 69 f. u. S. 85 f., in schlimme Consequenzmacherei geräth, muss sich vielfacher Widerspruch erheben. Immerhin wird selbst der Gegner die Gesinnung anerkennen, welche den Verf. antrieb, seine Stimme in dem Kampfe über die heiligen Güter des Lebens laut werden zu lassen (Vorr.) und die gute Zuversicht, womit er ihn am Schlusse zur Umkehr auffordert, da er nur, vielleicht ohne es recht zu wissen, mit eingestimmt habe in das Geschrei des Radicalismus, welcher rufe: schlimmer kann's nicht werden, so werde es anders. Er muss dies um so mehr, als der Verf., fern von dogmatisirender Orthodoxie und bereit, in der Lehre Jesu Alles *cum grano salis* zu verstehen, S. 13 u. 29, selbst zugibt, Wislicenus möge durch vorwitzige und geistlose Vertreter von jener zum Unwillen über ihre albernern Argumente gereizt und dadurch mit in seine Extreme getrieben worden sein. S. 53. Das klingt doch menschlich. Desto weniger wäre es zu rechtfertigen, wenn um dieser und jener Einzelheiten willen oder wegen der ganzen Art der Beweisführung die Schrift bei etwaiger Fortsetzung des Streites geringschätzig behandelt werden sollte. Sie enthält vielerlei Anregendes und zeichnet sich durch grosse Wärme der Darstellung aus. Auf sie wie auf Alles Persönliche verzichtet absichtlich:

Ob Schrift: Ob Geist? Gegen G. A. Wislicenus von G. Niese, geistlichem Inspector in Pforta. Leipzig, Klinkhardt. 1845. Gr. 8. 6 Ngr.

Um so schärfer setzt der Verf. den Wislicen'schen Behauptungen in den Sachen zu. Vor Allem wird das Lahme und Schiefe in der ganzen Frage und das Ver-

kehrte der Antwort mehr in formeller Beziehung dargethan, da die letztere statt „Nicht Schrift, sondern Geist“, mindestens ebensogut lauten könne: „Sowol Schrift, als auch Geist“ oder „Sowol heilige Schrift, als auch heiliger Geist“, je nachdem man die Prädicate wähle. Da aber Wislicenus, genau genommen, mit seiner Antwort eigentlich habe sagen wollen: „Nicht die sogenannte heilige Schrift sei für uns Glaubensnorm, noch könne sie es sein, sondern der wirkliche und wahrhaftige Geist“, so wird weiter zuvörderst die Behauptung: die Schrift ist keine heilige Schrift, mit ihrer Consequenz, dass sie dann auch nicht Norm sein könne, nach den von Wislicenus beigebrachten Gründen geprüft. Wie schwach sie sind, welche Geistlosigkeit von ihm der evangelischen Kirche in Pausch und Bogen aufgebürdet wird, in welche Buchstabenkrämerei er selbst verfällt und in welche Fehlschlüsse, wenn er daraus, dass die Schrift einzige Norm heisst, folgert, sie müsse es nun auch durch und durch bis in die kleinsten Details sein; wie falsch ferner der Schluss ist, dass, wenn man Wesentliches und Unwesentliches an ihr aus ihr selbst unterscheide, man sich sofort richtend über sie stelle; wie dabei das sogenannte Materialprincip, recht verstanden, allerdings leiten könne; dass die verschiedenen Denkweisen und Lehrtypen die höhere Einheit in ihr nicht aufheben — dies Alles wird, der letzte Punkt jedoch verhältnissmässig weniger genügend, im Ganzen treffend nachgewiesen. Hierauf wendet sich der Verf. zu der Behauptung: der Geist soll Norm in Glaubenssachen sein. Er zeigt, in welche Selbstwidersprüche Wislicenus geräth, indem er den Fortschritt des Geistes bloß als reines Verlassen und Verwerfen des Früheren, nicht aber als stetige Fortentwicklung seines ursprünglichen Inhaltes fasst, wobei nur ein gründlicheres Eingehen auf die urbildliche, somit normale Dignität Christi vermisst wird, wie denn auch der Verf. selbst mit der Lehre und dem Beispiele schwerlich die Mittel zur Erweckung und Fortpflanzung des christlichen Geistes in der Menschheit wird haben erschöpfen wollen. Ja, der ganze Begriff von der heiligen Schrift als sprachlicher Ausdruck für die Gedanken des Geistes erscheint hier zu eng, obwol er am Ende zu dem Beweise hinreichte, dass der Geist mit der Schrift nicht im Widerspruch stehe, sobald man zum Belege für den Widerspruch nichts weiter bringe, als die Geschichten von der stillstehenden Sonne u. s. w., oder die aus sittlichen Gründen hergenomme-

nen Einwürfe gegen das Ansehen der Schrift. Mit diesen, insoweit sie aus dem A. T. entnommen sind, macht sich der Verf. mehr als nöthig zu schaffen. Es mag dies mit seiner ganzen Ansicht vom A. T. und von der Inspiration zusammenhängen. Bei den sittlichen Einwürfen aus dem N. T. kann er doch den Ausruf nicht unterdrücken: „Es vergehen Einem in der That die Gedanken, wenn man auf so seltsame Verkehrtheiten eingehen soll.“ Jene Geschichten aber anlangend, kann man dem Verf. die unwissenschaftliche Haltung des Wislicenus'schen Buches in der betreffenden Partie zugeben, und dass es seltsam klingt, Himmel und Erde gegen das Wunderbare in der Schrift zu Zeugen anzurufen, ohne nur einen einzigen dieser Zeugen abzuhören. Doch glaubt Ref. nicht, der Kampf sei fortan auf diesem Punkte zu eröffnen. Die normative Autorität der Schrift im rechten Sinne kann festgehalten werden, selbst wenn Einer Rousseau's bekanntes Wort über die Wunder zu dem seinigen macht. Überhaupt liegt der Punkt zur Eröffnung des Kampfes nicht auf dem Gebiete der so oder anders gestalteten theoretischen Welt- und Naturanschauung, sondern auf dem der sittlichen Praxis. Es kann befremden, warum der Verf. nach seinen eigenen Äusserungen S. 26 dies nicht entschiedener herausgestellt hat. Zum Schluss wirft er dann noch einen Blick auf die Wislicenus'sche Ansicht von Jesu übernatürlicher Geburt. Dass das Stillschweigen im zweiten und vierten Evangelium und der Anfang des Römerbriefes nicht als positives Zeugniß dagegen gebraucht werden kann, leuchtet ein; dass es aber befremden mnss, nicht minder; und welch' ein freies Feld hier für einen übrigens tiefen und lebendigen Glauben bleibt, beweist das Beispiel aus dem vorher charakterisirten Buche. Mit Recht konnte der Verf. enden: das apostolische Wort 2 Cor. 13, 8 werde, wenn auch in einem ganz andern Sinne, als es von Wislicenus gemeint sei, sich bewähren und die Zukunft es beweisen, dass die Schrift desselben nichts wider, sondern nur für die Wahrheit gekonnt habe. Er selbst hat ihr auf seinem Standpunkte frei von leidenschaftlicher Parteilichkeit mit reinem Ernst und tüchtigen Waffen gedient. Durch Frage und Antwort, im gewandten, straff angezogenen Dialoge sucht er den Gegner in die Enge zu treiben, eine Methode, die bei der Composition von dessen Buche zwiefache Schwierigkeiten darbot. Sie sind mit Ausnahme weniger Härten und Lücken glücklich überwunden. Verf. hat seine Schule bei den Alten gemacht. Daneben hat ihm vielleicht der Anti-Götze vorgeschwebt. In der That liegt bei dem Kleben am Buchstaben, bei dem blinden Pochen immer auf einen Punkt, bei dem Wirthschaften mit einigen dürftigen Begriffen, auf welcher Seite wir's auch finden, die Erinnerung an den hamburgischen Hauptpastor nicht zu fern. — Wendet man sich dann von einer Arbeit wie diese Dialogen zu:

Ist der Geist oder die Schrift für die Regel des christlichen Glaubens zu halten? Eine zeitgemässe Frage beantwortet von Dr. *W. Böhmer*, Consistorialrath. Breslau, Trewendt. 1845. Gr. 8. 3 Ngr. so wird man bald inne, dass der Verf. allerlei erbauliche Pfingstgedanken niederschrieb, als er — Vorwort — an dem Feste des Geistes über die Bedeutung desselben nachdachte und „es ihm zum Bewusstsein kam, dass Wislicenus gerade in der vorjährigen Pfingstwoche zu Köthen seine Behauptung ausgesprochen hatte.“ — So scheint es ihm eine Ungerechtigkeit, den Geist als einen durch und durch schlechten zu schmähen. „Inzwischen muss ich zur Steuer der Wahrheit bemerken, dass dem Zeitgeiste ungcachtet seiner Güte die Möglichkeit anhaftet, auf den Gebieten der Wissenschaft und des Lebens fehl zu gehen und dadurch selbst elend zu werden. — Ja die Möglichkeit hat das Gepräge der Wirklichkeit. — Vermöge jener Möglichkeit und dieser Wirklichkeit aber steht der gute Zeitgeist unter dem wesentlich göttlichen Geiste, der von jener Möglichkeit und dieser Wirklichkeit schlechthin frei ist.“ S. 10. „Abgesehen von den Wirkungen der biblischen Bücher, so kann man davon, dass sie Gottes Wort in sich schliessen, sich noch folgendermassen überzeugen: die mannichfachen, den Glauben und das Leben der Christen angehenden Lehren, welche sich als Wort Gottes in den Büchern ankündigen, sind mit dem Denken der erleuchteten Menschenvernunft jeder Zeit in Übereinstimmung. Sie entsprechen insbesondere der Gottesidee, welche die ewige Mitgift der Vernunft bildet (nur dass S. 20 „es über die Kraft des Menschengestes hinausliegt, eine Wahrheit der Religion zu erfinden“). Es ist auch dieses Gotteswort, welches sich, da es niedergeschrieben ist in der Bibel, unter dem Ausdruck: Schrift verstehen lässt, zumal wenn demselben die Beziehung: heilig beige-schlossen wird.“ S. 13, womit zu vergleichen S. 18: „Die Schrift in diesem Sinne gefasst, kann nicht fehl gehen, geht in der That nicht fehl und ist über jede Veränderung unendlich weit hinaus; wie könnte sie im entgegengesetzten Falle Gotteswort sein?“ — Indess ist auch S. 13, Note, die Vernunft nicht „vom Teufel.“ — „Ich halte eine solche Anschauung für unrichtig, weil die Vernunft zu dem Gottverwandten des Menschengestes gehört, das Gottverwandte aber aus Gott ist.“ — Diese Noten bringen zugleich manche gelehrte Citate zur Widerlegung „des Pfarrers“. Das Resultat des Ganzen ist bereits anticipirt in dem Titel-spruch: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ — Zu ihm kommt auch:

Ob Schrift? Ob Geist? von G. A. Wislicenus, kritisch beleuchtet von *F. F. W. A. Peterson*. Graudenz, Oehmigke. 1845. Gr. 8. 5 Ngr.

Beinahe aber möchte man wünschen, der Verf. hätte, eingedenk seines Motto Luc. 19, 40, lieber geschwie-

gen und die Steine schreien lassen. Denn dass Jemand Prediger ist, verpflichtet ja zum öffentlichen Mitsprechen in dieser Sache noch nicht. Stimmt er nicht mit Wislicenus überein, so wird die Gemeinde das schon auf andern Wege erfahren. Glaubte Hr. P. nicht zu rückbleiben zu dürfen, so hätte er wenigstens nicht eine kritische Beleuchtung versprechen sollen. Sein Schriftchen bringt eher alles Andere. Erst die beliebten Redensarten von dem Rationalismus, der, nachdem er in der Wissenschaft wie in der Religion sich als ungenügend ergeben und somit den abgestorbenen, verschollenen Formen der Religion *allgemach* sich heizugesellen *im Begriffe war*, in der neuesten Zeit als letztes krampfhaftes Lebenszeichen den Versuch gemacht habe, das ihm in der Wissenschaft und Kirche versagte Recht bei dem grossen Haufen der wissenschaftlich und religiös Indifferenten zu suchen u. s. w. Dann eine Bemerkung über den Titel von Wislicenus' Schrift, welcher schon den haltungslosen Standpunkt der ganzen Richtung bezeichne, die nichts habe, worauf sie vertrauen dürfe und, weil sie dem Gegner nicht gerad' und ehrlich ins Auge schauen könne, zu sophistischen Streitkräften ihre Zuflucht nehmen müsse. Ferner eine angebliche Prüfung der Gründe, warum nach Wislicenus die Schrift nicht mehr Norm für den Glauben sein könne; näher betrachtet aber nur theils eine Reihe von höchst naiven Versicherungen, darunter die: wer von der Theologie Notiz genommen, werde zugestehen müssen, dass dieselbe immer mehr auf der Bibel sich aufbaue und dass diejenigen Werke, welche sich gegen die Bibel gewandt, einerseits aus der Reaction gegen jene hervorgegangen sind, andernteils ihre vollständige Widerlegung gefunden haben; „die Geschichte aber, zu welcher wir auch die philologischen Wissenschaften rechnen, hat unseres Wissens so wenig gegen die Bibel sich erklärt, dass gerade *ihre Hauptepochen, die Geburt Christi und die Reformation* auf ihre höchste Verherrlichung hinweisen;“ theils Expectationen wie folgende: „Wir begreifen nicht, warum Gott nicht an einem bestimmten Orte gegenwärtig sein und in Engelsgestalt herumwandeln kann, vorausgesetzt, was unsers Wissens in der Schrift nirgend gelehrt wird, dass er damit nicht aufgehört hat, auch anderswo und überall zu sein.“ — „Darf Gott nicht dem Einen nehmen und dem Andern geben? Ist auch Etwas, was ihm nicht gehört?“ zur Erklärung von Exod. 11, 2; 12, 35. „Warum sollte Gott, bei dem kein Ding unmöglich ist, nicht auch einen Menschen durch einen Esel belehren können, wenn der Mensch zur Unvernunft des Esels herabsinkt?“ — So glaubt auch der Verf. an den Stater im Fischmaul, „sei es nun, dass der Fisch, indem er nach der Angel schnappte, das Geldstück mit in den Mund bekam, sei es, dass ihm dasselbe aus dem Magen aufstieg.“ — An die stillstehende Sonne aber glaubt er nicht, sondern nur, dass der Wunsch Josua's, die

Finsterniss möge nicht eher hereinbrechen, als bis er seine Feinde geschlagen, wirklich in Erfüllung gegangen sei. Auch wolle nur dies die betreffende Stelle sagen. — Rücksichtlich der Stellen aus der Bergpredigt wird sehr weise bemerkt, Gerechtigkeit und Liebe seien gleichberechtigt; deshalb könne man auch nicht eine auf Kosten der andern hervorheben, sondern nur, wie Christus, beide unbedingt und ohne Beschränkung anerkennen. Die Lösung zeige sein Leben; denn Niemand sei strenger gegen die Pharisäer, Niemand milder gegen die Zöllner und Sünder gewesen. Das nennt nun der Verf. kritisch beleuchten und nimmt obendrein aus der von Wislicenus allerdings falsch verstandenen Stelle Röm. 1, 4, ohne das Misverständniss auch nur zu ahnen, Veranlassung zu einem faden Witze gegen ihn her! — Da ist uns weit lieber die Stimme aus der Gemeinde:

Schrift oder Geist? Eine positive Entgegnung auf des Pfarrers Wislicenus Verantwortung gegen seine Ankläger. Von *Victor Strauss*, Archivrath. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1845. 8. 7½ Ngr.

Selbst Wislicenus kann sie nur lieb sein. Hatte er sich mit seiner Schrift vorzugsweise an die sogenannten Laien gewendet, so muss es ja seinen Wünschen entsprechen, wenn er hin und wieder eine Stimme aus ihrer Mitte vernimmt, die noch etwas Anderes als blosses Zeugniss bringt, zumal da es ein Ding der Unmöglichkeit bleibt, die Zeugen Mann für Mann abzuhören und nach der Kopffzahl über die Wahrheit entscheiden zu lassen. Auch wird er, was die allgemeine wissenschaftliche Bildung betrifft, den Verf. schon als ebenbürtig anerkennen müssen. Diese Ebenbürtigkeit ergibt sich bereits aus der hier vorauf genommenen Beantwortung der Frage: „Was für ein Geist das sei?“ S. 5—16. Sie fasst die Sache weit mehr an der Wurzel, als beide Wislicenus'sche Schriften, und weist die in der ersten über diesen Punkt herrschende Begriffsverwirrung nach, bei welcher es dem Verf. vorkommt, als wolle Jemand „Rauch, Häckerling und Wasser in eine Masse kneten“ — ohne doch in unbilliger Weise Übereilungen auszubeuten wie jene, wo Wislicenus im Eifer der Vertheidigung geradezu „den guten Zeitgeist, den guten Geist wie er jetzt ist,“ für seinen Gott erklärt hatte, eine Übereilung, die wir gleich so vielen andern sich selbst überschlagenden Behauptungen freilich auch noch in der vierten Auflage finden. Sodann wird — S. 38 erörtert, was die Schrift an sich und für die Menschheit sei, damit die Wislicenus'sche Ansicht von ihr zusammengehalten und zugleich eine Antwort auf die je länger desto widriger werden den fünf Fragen gegeben. Mit Ausnahme der Antwort auf die Stater-Frage fällt sie nur bedingt aus. Aber wenn der Verf. von den übrigen in Frage gestellten Dingen erklärt, dass sie theils ganz anders, als Wislicenus

nus verlangt, gefasst werden können, theils für das gläubigste christliche Bekenntniss vollkommen gleichgültig sind S. 31: warum nicht von diesem? Warum nicht gleich die spätere Behauptung gehörig urgiren, dass man jene Fragen und alle ähnlichen rein verneinen und dennoch die Schrift als Glaubensnorm annehmen könne? Warum in einer ihrer ganzen Tendenz nach für ein grösseres Publicum berechneten Schrift, für welches der auch als Dichter rühmlich bekannte Verf. allerdings und besser als sein Gegner zu schreiben versteht, sich hier und öfter auf diese gelehrten Expositionen einlassen? Vielleicht sollte damit nur der Beweis gegeben werden, dass, wie unter einer gewissen Voraussetzung der Comödiant, so auch der Laie überhaupt wohl einen Pfarrer lehren könne. Indess bewegt sich der Verf. dabei wie bei der ganzen Auseinandersetzung über den Wunderbegriff nun einmal nicht auf dem ihm recht heimischen Gebiete. Es ist falsch, wenn er S. 30 behauptet, der Satz: „was jetzt nicht geschieht, könnte niemals geschehen,“ liege allen Argumentationen gegen die Wunder zu Grunde. Spinoza schon nahm einen ganz andern Ausgangspunkt. Verf. selbst überspannt, wie es so häufig geschieht, den Begriff dergestalt, dass er zuletzt in sich zusammenbrechen muss. Ähnliche Überspannungen kommen auch sonst vor, z. B. S. 47 f. „Die grösste That Gottes musste die beiden in der Verheissung und dem Gesetz enthaltenen Momente, der herablassenden That Gottes und der ihr entsprechenden Selbstbethätigung des Menschen, in vollkommener Einheit derselben und also in der Form menschlich-göttlicher Persönlichkeit verwirklichen. Da der Mensch nicht Gott werden konnte — hat er das denn gesollt? — so musste Gott Mensch werden;“ woraus erst das eine Moment in der trinitarischen Selbstunterscheidung Gottes und dann die Verursachung seiner menschlichen Daseinsform durch eine ursprüngliche That des heiligen Geistes gefolgert wird. Sogar über das Verhältniss des Idealen zum Realen, der Vernunft zur Offenbarung dürfte der Verf. S. 54 in einem handgreiflichen Widerspruche befangen sein. Jene soll zur Kenntniss des von ihr zu erkennenden Gegenstandes entweder durch Überlieferung oder Erfahrung gelangen. Soll ihr Gegenstand das Wesen, der Wille, die Gedanken und Thaten Gottes sein, so muss sie zuvörderst Kunde davon haben, um sie erkennen zu können. Und doch soll es in dem *Begriffe Gottes* als des von seiner Schöpfung verschiedenen Urwesens liegen, dass er dem creatürlichen Geiste sich vermitteln muss, wenn dieser Gottes inne werden soll. Da wird doch der Vernunft vindicirt, was ihr soeben abgesprochen war. Im Allgemeinen wäre es wol der ganzen Schrift förderlicher gewesen, wenn sie sich nicht so eng an die einzelnen Abschnitte des Wislicen'schen Buches angeschlossen, die Hauptsache mehr im Auge behalten, nach Analogie des ersten Abschnittes den Begriff der Schrift schärfer und unbefangener festgestellt, darauf den der Norm gehörig entwickelt und in strenger Synthesis ihr Resultat gezogen hätte. Verf. würde dann zugleich die „Eiwendungen von befreundeter Seite“ nicht so durch die

Brille seines Gegners angesehen und sich auf das Princip, die Schrift sei Norm nach ihrem Geiste, genauer eingelassen haben. Sich ihm entziehen will und kann auch er nicht. S. 37. Ja S. 38 heisst es: „An Gott, der sich in Christo uns absolut vermittelt hat, glauben wir nicht um desswillen, weil von ihm und dieser seiner Vermittelung in der Bibel steht, sondern weil diese göttliche Selbstvermittelung eine Thatsache ist, deren göttliche Wirkung und Wahrheit wir in uns und an uns selbst erleben — und erleben können durch die blosser Predigt des Wortes, auch ohne alle Schrift. Der Schrift glauben wir erst, weil wir in ihr jene Thatsache nach der Wahrheit, wie wir sie bereits in der Idee finden, concret erzählt sehen, weil wir in ihr das Zeugniss desselben Geistes erkennen, den jene Thatsache uns vermittelt hat. Wir glauben an Christum nicht um der Schrift willen, sondern an die Schrift um Christi willen“ — Sätze, die, abgesehen von manchen Ausdrücken und Formeln, welche bei dem Verf. stereotyp geworden zu sein scheinen, jede unbefangene Theologie unterschreiben kann. Aber sie stehen auch selbst noch so unvermittelt da, dass es Wunder nimmt, wie der nach Gründlichkeit strebende Verf. sich mit ihrer so wenig motivirten Aufstellung begnügen konnte. — Ohne direct Bezug auf Wislicenus zu nehmen, wohl aber im Hinblick auf den durch ihn veranlassten Streit bringt einen hierher gehörigen Aufsatz die:

Deutsche Monatsschrift zur Förderung des freien Protestantismus. Für die Gebildeten in der Gemeinde. Herausgegeben von *D. Greve* und *W. Schwartz*, Candidaten der Theologie. October-Heft, 1845. Schleswig, Bruhn. 8. 15 Ngr.

Der zweite Herausgeber eröffnet mit ihm die Zeitschrift, nachdem der erste im Namen sämtlicher Mitarbeiter, unter denen Ref. mehre ehemalige Schüler und liebe Freunde begrüsst, eine Erklärung vorausgeschickt hat: „Was wir wollen.“ Sie setzt sich kurz und bündig mit den verschiedenen theologischen Zeitrichtungen auseinander, tritt ebenso entschieden in Gegensatz zu dem Hegel'schen Gedankenformalismus, wie zu der sogenannten Orthodoxie, besonders wie sie sich als „*Orthodoxia vulgaris* mit wachsender Gewalt in den Niederungen breit macht,“ und dringt auf Anerkennung des religiös-sittlichen Lebens in seiner Selbständigkeit, aber mit scharfer Betonung der Vernunft, des Gedankens und der freien Forschung. Ein Name bezeichne die zur Förderung des Protestantismus in diesem Sinne zusammengetretenen Männer nicht. Geeinigt aber mit den Übrigen durch das freie ethische Princip und wohl wissend, dass die Freiheit es liebt, gar mannichfaltig sich zu offenbaren, wolle Jeder in seiner Weise wirken an dem Bau der sich neu gestaltenden evangelischen Kirche. Hoffentlich werde das Unternehmen nicht vergeblich sein und nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch im übrigen Deutschland Anklang finden. Wir rufen „*macti estote!*“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 9.

10. Januar 1846.

## Theologic. Schrift oder Geist?

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

Der Aufsatz „vom Ansehen der heiligen Schrift“ will S. 15 — 48 das gute Recht aller derer nachweisen, die gegen jede äussere Autorität, welche *als solche* Anspruch darauf macht, Quelle der Wahrheit zu sein, protestiren. Zu dem Ende wird in einem ersten Artikel das Unhaltbare der alten Inspirationslehre dargehan, theilweis aus dem eigenen Standpunkte der Orthodoxie, und auf die Selbstgewissheit des Glaubens als letzten Grund und höchstes Princip hingewiesen. Daher weder übermenschlicher Ursprung, noch übermenschliches Ansehen der Schrift im Sinn von jener. Das Zeugniß des heiligen Geistes, welches dafür geltend gemacht wurde, bezieht sich nicht auf einzelne Sätze und Lehren, sondern nur auf den in der Schrift wehenden Geist, auf das in ihr waltende Lebensprincip, welches von einzelnen Äusserungen und Ausdrücken unabhängig ist. Auch spricht gegen die alte orthodoxe Inspirationstheorie der individuelle Charakter und die Verschiedenheit der Schriftsteller des N. T. Denn nur mit diesem beschäftigt sich die Abhandlung und lässt das A. T. ganz ausser Frage. Allein auch die moderne Orthodoxie, die sich mit Unrecht auf Schleiermacher zu stützen sucht, kann streng genommen jene Begriffe nicht halten. Dessenungeachtet — davon geht der zweite Artikel aus — bleiben die neutestamentlichen Schriften ein Werk des heiligen Geistes, der die Gläubigen der urchristlichen Zeit wie jetzt noch erfüllte; nur dass dieser Geist in der Schrift nicht in seiner absoluten Vollendung zur Erscheinung gekommen ist. An die Stelle der absoluten Vollkommenheit tritt die relative. In der Kirche gelten die so entstandenen Schriften zunächst als historische Urkunden des Urchristenthums. Sodann sind sie aber auch Norm christlicher Lehre und christlichen Lebens. Denn der Christ steht nicht als Einzelner da in der Welt, sondern lebt in einer Gemeinschaft. Es kann ihm daher ein bloß subjectives Christenthum nicht genügen; er muss wissen, dass er mit dem Bewusstsein dieser Gemeinschaft übereinstimme. Dasselbe steht ihm als etwas Objectives gegenüber, und in dieser seiner Objectivität muss er es anerkennen. Es geschieht, indem es sich ihm vor seiner Subjectivität bewährt, ihm innerlich wird. Somit haben wir zwei Principien, ein

subjectives und ein objectives. Beide aber lassen sich auf Eins zurückführen, auf den Geist, hier auf den christlichen Geist, der in seiner Entwicklung immer in den objectiven und subjectiven auseinander tritt. Die Wahrheit liegt in der rechten Vermittelung seiner beiden Seiten, von denen die objective durch die Schrift und durch die Symbole — Verf. konnte hier noch Anderes aufführen — vertreten wird, jedoch so, dass immer die Übereinstimmung mit dem Princip nachgewiesen werden muss, welches die Schrift als solches bestimmt. Denn die Kirche, welche festhalten muss am geschichtlichen Christenthum, darf nie im Princip selbst über das Urchristenthum hinausgehen. Damit wird nicht eine blosser Wiederholung des letztern, sondern Entwicklung gefordert, aber eine Entwicklung, die nur Entfaltung des in ihm aufgetretenen Principis ist. S. 40 f., 43. 45. Dies wird dann mit Beziehung auf die kirchliche Praxis noch etwas weiter ausgeführt, indem der Verf. den Unterschied zwischen Historischem und Empirischem zu Hilfe nimmt. Jenes ist ihm das Product zweier Factoren, des Idealen und Empirischen. Dieses das Äusserliche, in welchem die Idee zur Erscheinung kommt. So verhält sich Beides, Ideales und Empirisches, wie Inhalt und Form. Das Urchristenthum ist die Form, aber nicht die absolute; die Idee des Christenthums der Inhalt. Was die in Christo erschienene Idee sei, lässt sich nur aus jenem bestimmen. Wird nun Übereinstimmung mit dem historischen Christenthum gefordert, so wollen wir nicht Übereinstimmung mit dem Urchristenthum als solchem, sondern Übereinstimmung mit der religiös sittlichen Idee des Christenthums, wobei stets das Urchristenthum in Betracht kommt, aber so, dass ein Widerspruch mit der Form im Einzelnen noch kein Widerspruch mit dem Inhalte im Ganzen ist. Ein solcher würde erst eintreten, wenn Jemand die Idee des Christenthums so bestimmen wollte, dass sie im totalen Widerspruch mit dem Urchristenthum stände.

Man sieht leicht, wohin der Verf. will — zur Freiheit mit Ausschluss leerer, bodenloser Willkür; zum Schriftprincip, aber in höherer, geistiger Weise; zur Wahrung der individuellen Auffassung und Aneignung, aber ohne Auflösung der Gemeinschaft. Dabei scheint Dorner's Abhandlung über das Princip unserer Kirche nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben zu sein, besonders beim zweiten Artikel. Zu bedauern ist, dass er sich hier im Vergleich mit dem ersten mehr abweisen-

den so kurz gefasst hat. Gerade für die Gebildeten in der Gemeinde ist die positive Verständigung über die Sache nöthiger als überwiegend negirende Kritik. Vor allem galt es, die in Christus zur Erscheinung gekommene Idee selbst näher zu bestimmen. Erst wenn wir wissen, was wir an ihm haben und in welchem Verhältniss wir zu ihm stehen, wissen wir auch, was wir haben an der Schrift. Wird dann die absolute Vollendung der Idee in seiner Erscheinung zugegeben, wie Verf. sie zugeben muss, wenn er daran festhält, dass wir mit unserer Entwicklung nicht über ihn hinauskommen, so wird auch klar, inwiefern die Vollendung des Geistes in der Schrift eine nur relative heissen kann, ohne das Schriftprincip im Wesentlichen zu gefährden. Doch vielleicht bringt die Fortsetzung der Zeitschrift hierüber das Weitere. Möglich auch, dass der Verf. sich in ihr gegen allerlei Widerspruch wird vertheidigen müssen. Er ist dazu bereit, wenn er mit Waffen erhoben wird, die auf dem Gebiete des Geistes gelten. Dass er unbewiesene Anklagen auf Unglauben, unter der Form der Bekenntnisse erlassene Bannbulen, unbegründete Behauptungen unbeachtet zu lassen entschlossen ist, verdenken wir ihm nicht.

Unbedingter und schroffer stellt sich der Schrift als Autorität entgegen der erste der

Zwei Vorträge, gehalten am 6. August in einer Versammlung protestantischer Freunde zu Halle von *Karl Schwarz*, Licentiat der Theologie, und *Ludwig Hildenhagen*, Prediger zu Quetz. Altenburg, Helbig. 1845. Gr. 8. 6 Ngr.

Die Veröffentlichung desselben ist dem Verf. abgedrungen zur Vertheidigung der protestantischen Freunde gegen die vor den sächsischen Kammern ihnen gemachten Vorwürfe, für welche ein Hauptbeweis gerade von einem angeblich in diesem Vortrage enthaltenen Passus hergenommen war. So glaubte er, um jener Sache willen ihn in seiner ursprünglichen skizzenhaften Form vor das Publicum bringen zu müssen, was bei der Beurtheilung wohl zu beachten ist. Er will neben der Opposition die Position der protestantischen Freunde hervorheben und fasst beide zusammen in den Sätzen: 1) Wir opponiren gegen den Pietismus im Namen und auf Grund tüchtiger, männlicher Sittlichkeit; 2) wir opponiren gegen den Autoritätsglauben im Namen und auf Grund freier, sich selbst Maas und Gesetz gebender Wissenschaft; 3) wir opponiren gegen die neue Hierarchie im Namen und auf Grund freier, kirchlicher Gemeinschaft. Hier interessirt uns nur der zweite Punkt S. 12—15. Unter ihm heisst es: „der alte Protestantismus hat alle andern Autoritäten weggeworfen, die ganze katholische Tradition; aber er hat eine übrig gelassen: die der Schrift. Sie ist nach der alten Lehre Autorität ganz in demselben Sinne wie die kirchliche Tradition für den Katholicismus es ist.“ Dagegen

dürfte, was den reformatorischen Protestantismus betrifft, zu bemerken sein, einmal: dass dieser die Schrift zu seinem Princip machte, weil er die echte Tradition, als deren Abschluss ihm dieselbe galt, von der theils völlig unverbürgten, theils erweislich falschen schied, auf welche der römische Katholicismus sich stützte; sodann: dass er die Auslegung der Schrift, wie sie aus ihr selbst zu schöpfen ist, frei gibt „*caritatis fideique regula moderante*.“ Beides dürfte einen wesentlichen Unterschied begründen. Wurde dann die Schrift zur „göttlichen, absoluten Autorität“ in dem Sinne, dass sie die Wahrheit in ihrer absoluten Form, in ihrem schlechthin vollendeten Ausdruck enthalte und „Form und Inhalt hier vollkommen in einander aufgehen“ u. s. w., so lag das, wenn unsere Bemerkungen über diesen Punkt im ersten Artikel richtig sind, nicht im Geiste jenes Protestantismus, sondern in der Abweichung von ihm, gegen welche auf Grund desselben nicht entschieden genug protestirt werden kann. Auch können wir nicht darin den wahren und einzigen Begriff von dem Wesen der Autorität erkennen, dass „die Wahrheit fest und unwandelbar dasteht, dass sie dem Bewusstsein gegenübersteht und so, in diesem äusserlichen Gegenüberstehen Anerkennung und Unterwerfung fordert.“ Der Begriff würde, so gefasst, weder auf den Geist überhaupt, noch auf das Gewissen, noch auf viele historische Autoritäten passen. Das „Weil es geschrieben steht, haben wir zu glauben, nicht weil wir innerlich mit ihm übereinstimmen“ muss nach dem ursprünglichen Protestantismus gleichfalls modificirt und die dem Zeugniss des heiligen Geistes zu Grunde liegende Idee zur nähern Bestimmung herbeigezogen werden, so verfehlt es immerhin war, wenn dasselbe nur zu früh fast allein für die Ausbildung einer mechanischen Inspirationslehre benutzt ward. In dem, was von dem Verf. weiter über den Einfluss der Wissenschaft auf Beseitigung dieser Lehre bemerkt wird, kann man ihm beistimmen, ohne zu der Consequenz getrieben zu werden, dass die Autorität der Schrift zu verwerfen sei. Nach dem von ihm angenommenen Sinne allerdings; nach unserm, der den Sprachgebrauch und die Natur der Sache für sich hat, nicht. Man kann dabei füglich an eine „Fortbildung des Christenthums“ glauben und wir glauben an sie. Aber wenn man selbst zugeben wollte, dass die Autorität der Schrift nicht Princip des Protestantismus, sondern nur „Ein Dogma des Alt-Protestantismus,“ dieser aber „nicht der Protestantismus als solcher, sondern nur die erste und noch sehr unvollkommene Erscheinung des reformatorischen Princip“ sei, so würde doch eben jener Glaube bei der grossen geschichtlichen Bedeutung, die dies Eine Dogma gewonnen hat, gewiss weit eher auch seine Fortbildung in der von uns angedeuteten Weise, als seine unbedingte Abrogation heischen. Jedenfalls könnte sie lediglich „im Namen und auf Grund freier, sich selbst



Maas und Gesetz gebender Wissenschaft“ nur geschehen, wenn wir die Kirche in eine philosophische Schule verwandeln wollten. Und das will der Verf. selbst nach seinem dritten Theile nicht, wie frei er auch hier die kirchliche Gemeinschaft fasst. Viel weniger liegt es im Sinne der Reformatoren, wenn sie gleich bisweilen die Schrift „*Omnium perfectissima et antiquissima philosophia*“ nennen. Ref. muss erwarten, diese Ansichten als künstliche Beschönigungen und als halbe, schillernde Redensarten bezeichnet zu sehen. Zum Theil könnte er sich dagegen gleich auf das Vorwort zu dem zweiten gegenwärtig nicht weiter zu besprechenden Vortrage des Hrn. H. berufen, welches die Bibel ausdrücklich für die *magna charta* der Menschheit erklärt, ein Wort ohne Sinn, wenn ihr die Autorität abgesprochen wird. Wie dem sei — man begreift die Misverständnisse kaum, welche die Vorträge herbeigeführt haben. Und doch kamen diese Misverständnisse nicht bloß auf gegnerischer Seite, sondern, trotz frühzeitiger Erklärung durch sehr glaubwürdige Autoritäten, aus der Mitte der protestantischen Freunde selbst hervor, indem öffentliche Blätter einen Aufsatz brachten, welcher rücksichtlich des ersten Vortrages die wesentliche Richtigkeit der ihm untergelegten Äusserungen behauptete und dieselben auf eine Art zu vertreten suchte, welche der geistvolle Redner wohl aus mehr denn einem Grunde von sich ablehnen muss. Möchten die aus der ganzen Angelegenheit für ihn entstandenen Verwickelungen nun, da die Sache klar vorliegt, ein für allemal gehoben sein. Eine Anklage auf „Umsturz des Christenthums“ kann bei einiger Unbefangenheit Niemand aus seiner Rede begründen. Aus einer der ihrigen verwandten Richtung ist hervorgegangen:

Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältniss zum Bibel- und Kirchenglauben, sowie seine Stellung zu den gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen, von *Wilh. Hamme*. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1845. S. 25 Ngr.

Wie die Widmung an Marheineke andeutet und S. 176 es wiederholt, beabsichtigt der für speculative Theologie begeisterte und begabte Verf. ein grösseres religionsphilosophisches Werk, in welchem die weitere Begründung der hier vorgetragenen dogmatischen Ansichten gegeben werden soll. Die gegenwärtige Schrift will die obschwebenden Zeitfragen: was für eine Stellung sich das echt gebildete religiöse Selbstbewusstsein der Gegenwart zur heiligen Schrift und zu den kirchlichen Symbolen, sowie zu der darauf basirten kirchlichen Dogmatik zu geben habe, von speculativen Principien aus auf dem Wege einer kurzen genetischen Darstellung beantworten, als deren Resultat sich das eigene Credo jenes Bewusstseins ergeben soll. Zu dem Ende entwickelt Verf. zuerst die Idee der Religion an

und für sich und weist ihre Bethätigung im menschlichen Bewusstsein nach, als deren höchste Blüthe er die Kirche betrachtet. Darauf wird der Unterschied einer göttlichen und menschlichen Seite im Begriff der Religion hervorgehoben und die Vermittelung beider Seiten in der Idee des Gottmenschen gefunden. Diese Idee ist in Jesus von Nazareth realisirt; daher in Christus zwei Seiten — die ideale und historische. Nach einem Abschnitt über die Bedeutung des historischen Christus für die Verwirklichung der absoluten Religion im Bewusstsein und Leben der Menschheit erörtert Verf. das Verhältniss von Schrift und Geist und fügt Lessing's Axiomata bei nebst Auszügen aus dessen Abhandlung über den Beweis des Geistes und der Kraft und der Duplik. Weiter wird der christliche Glaubensinhalt nach der Anschauung der Kirchenväter mit besonderer Berücksichtigung des Augustinismus und Pelagianismus, die mittelalterliche Kirche und die Scholastik, die speculative Mystik und die Reformation beleuchtet, Luther's Anschauungsweise, vorzüglich nach der „Freiheit eines Christenmenschen“, charakterisirt, diese Freiheit, wie sie als Freiheit im innern Glauben aus der immanenten Christusidee mit Nothwendigkeit hervorgeht, als das *punctum saliens* des wahren Protestantismus dargestellt und gezeigt, in welchem Verhältniss dasselbe nach seiner Fixirung in den symbolischen Büchern zum Katholicismus einerseits und zum idealen Protestantismus andererseits steht. Die neuere Philosophie und der Kampf des vulgären Rationalismus mit dem kirchlichen Symbolglauben, die innerlich begründete Nothwendigkeit einer kirchlichen Symbolreform, die Stellung der jetzigen theologischen Richtungen zur reformatorischen Aufgabe unserer Zeit bilden nebst einem Blick auf den Neukatholicismus, mit welchem wir „nicht oberflächlich schön thun“ sollen, und auf freie Association zur Verwirklichung einer kirchlichen Reform, namentlich auf die protestantischen Freunde den Stoff für die letzten Abschnitte, welchen noch protestantische Thesen und Antithesen, ein geharnischtes Schlusswort und Lessing's Parabel vom brennenden Palaste angehängt sind.

Reicher Inhalt in einem im Ganzen wohlgegliederten Fortschritt der Gedanken und frische, lebensvolle Darstellung, die sich bisweilen, aber nicht immer ohne Manier und ein gewisses forciertes Pathos zum Oratorischen steigert, zeichnen das Buch vor manchen andern literarischen Erscheinungen mit ähnlichen Tendenzen aus. Nannten wir nun seine Richtung der eben charakterisirten Vortrags verwandt, so bezog sich das zunächst auf den in diesem S. 18 f. nachdrücklich geforderten Standpunkt der sogenannten Immanenz. Er wird auch hier von vorn herein scharf herausgestellt, neben ihm aber bald der andere der Transcendenz geltend gemacht S. 11 ff. und 23; jedoch mehr in Form der Behauptung als der speculativen Begründung. In

der Idee des Gottmenschen schliesst sich beides zusammen und sie ist wieder mit dem idealen Christus identisch. Nichts, was von aussen auf dem Wege sinnlicher Anschauung oder historischer Tradition an den individuellen Menscheng Geist herantritt, ist unmittelbar dieser ideale Christus, oder die Religion als solche, sondern nur ein mehr oder weniger entsprechendes Spiegelbild S. 25. Dennoch wird nicht ohne einen leicht bemerkbaren Sprung gleich darauf zugegeben, das im N. T. enthaltene Bild des historischen Christus reflectire den idealen oder die absolute Idee der Religion auf eine den Hauptmomenten nach schlechthin befriedigende Weise. Vgl. S. 31. 51. Hierauf gründet sich das Verhältniss von Schrift und Geist S. 38 ff. Der letztere wird als Prius und Principle der Schrift, diese als sein Accidens, als eine bestimmte Erscheinungs- und Auffassungsweise des religiösen Geistes erkannt. Durch ihn und aus Kraft desselben stellen wir uns über die Schrift und richten sie, 1 Cor. 2, 10. 15. Aber dieser Geist ist nicht der einzelne subjective Menscheng Geist, sondern der mittels der immanent-transcendenten Idee von Gott aus erleuchtete allgemeine Menscheng Geist. In der Idee des Absoluten seiner selbst gewiss erkennt er sich in der Schrift, besonders im N. T., und findet darin seine innerste Wahrheit und Wesenheit auf das tiefste ausgesprochen und bestätigt. So kommen wir auch hier zu dem bekannten von Lessing aufgestellten, von Schleiermacher u. A. wiederholten Kanon: Nicht deshalb ist etwas wahr, weil's in der Bibel steht, sondern u. s. w. Dies Recht, dass der Geist, wo er seiner ewigen Substanz denkend inne geworden ist, sich über die Schrift stelle und die Idee als das Principle des religiösen Selbstbewusstseins proclamire, hat denn auch die erste Kirche sammt den tiefen christlichen Persönlichkeiten aller Zeiten geltend gemacht. Seitdem die geistige Menschheit Christum nach seiner innersten Idee klarer als jemals erkannt hat, ist auch dieser ideale Christus immer entschiedener zum Kriterium für die Beurtheilung des Inhalts der biblischen Bücher erhoben. S. 40. 47. 50. Hat aber „das Bild Jesu der Menschheit den innern Christum zuerst zum Bewusstsein gebracht; erfahren wir's, dass es Wesen und ausschliessliche Wirkung des wahren, ewig lebendigen Christus ist, uns vom Tode in Selbstsucht und Sünde zu erlösen; richten wir also durch den sittlich-religiösen Geist Jesu und durch eine consequente Anwendung des christlichen Princips über das, was noch vom unchristlichen Standpunkte in die Bibel eingedrungen ist; protestiren wir gegen jede bloss geschichtliche Autorität, die sich nicht im wachsenden Lichte des Geistes Jesu Christi bewähren will; bleibt aber der Kern der Bibel, insbesondere des N. T. nicht

nur unangefochten, sondern tritt er selbst in kritischer Bewährung erst recht als ewige Wahrheit und damit als göttliches Wort ins helle Tageslicht“ — S. 50 f., 95 — wohlan, so wäre auf diesem Standpunkte unsere Formel für das Schriftprincip nur von neuem gerechtfertigt. Zugleich ist der Verf., so hoch er die Philosophie stellt S. 113, weit entfernt, die durch sie gebotene begriffliche Vermittelung dem Glauben als höchste Instanz aufzudringen, als letztes zu erstrebendes Ziel zuzumuthen, S. 124. 144, oder dem Geistlichen der Gemeinde gegenüber rein subjectives Belieben und ein rohes, täppisches Zufahren etwa bei den Wundern zu verstatten S. 129. 168. Er fordert sogar, dass das apostolische Symbolum im Bewusstseins und Gefühl jeder Gemeinde frisch erhalten bleibe, weil es nichts Geringes sei, dass wir einen Ausdruck haben, der als Wiederhall des tiefen Erkennens sowol als des populären Glaubens durch alle christlichen Jahrhunderte töne, S. 174. — Wie scharf er sich aber dadurch in echter Geistesfreiheit von Wislicenus scheidet, der nicht bloss das Letztere über Bord werfen zu müssen glaubt, sondern es auch in dem Vorwort zur zweiten Auflage höchst bedenklich findet, dass die alte Weltanschauung und das auf ihr ruhende Wunder im Unterricht der Kinder einfach neben der modernen steht, bedarf keiner Erinnerung. Wir bedauern nur, für den vorliegenden Zweck nicht umfassender auf die übrigen Erörterungen uns einlassen zu können. Sie sind in mehr denn einer Hinsicht beachtenswerth, greifen tief in die Interessen der Gegenwart und müssen als schätzbare Beiträge sowol zur Verständigung über sie wie zur Vermittelung der in ihr hervortretenden Gegensätze betrachtet werden, wenn man dieselben nur nicht ohne Noth spannen, sondern flüssig und in lebendiger Berührung erhalten will. — Von einer andern Seite her verfolgt denselben Zweck:

Über Grund, Wesen und Entwicklung des religiösen Glaubens. Ein Beitrag zur Würdigung der rationalen Ansicht vom Christenthum, von Dr. *Christ. Weiss*, königl. preuss. Geh. Regierungsrath a. D. u. s. w. Eisleben, Reichardt. 1845. 8. 1 Thlr.

Eine Schrift, hier um so weniger zu übergeben, da sie in einem zweifachen Anhang nicht bloss die von Wislicenus, sondern auch eine Recension und die Bemerkungen zu ihr in unserer Literaturzeitung, Jahrg. 1844, Nr. 296 und 297, berücksichtigt, wo ein ähnlicher Gegenstand zur Sprache kam, und da wir bei den dergestalt sich darbietenden Anknüpfungspunkten auf ihren anderweitigen Inhalt wenigstens aufmerksam machen können.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 10.

12. Januar 1846.

## Theologie. Schrift oder Geist?

(Schluss aus Nr. 9.)

In jenen Bemerkungen war daran erinnert, wie es dringende Aufgabe der Theologie geworden sei, sowol das fortschreitende Princip, nenne man es Vernunft, Speculation oder heiligen Geist, genau zu bestimmen, als auch sein Verhältniss zur Schrift. Verf. sucht S. 205 ff. die Aufgabe dadurch zu lösen, dass er zuvörderst die Frage nach dem über die Wahrheit entscheidenden Geiste beantwortet. Weder ist es ein jeglicher Geist, noch ohne weiteres der Geist der Menschheit oder gar der Geist der Zeit, namentlich der Gegenwart, sondern, da er über Principien entscheiden soll, der Geist der Philosophie, aber nicht der speculativen, sondern der kritischen, die an die Thatsachen der sittlichen Menschennatur anknüpft. Sie sind früher, nachdem Verf. den Glauben überhaupt und den religiösen Glauben im Besondern bestimmt hatte, nach ihrem Unterschiede von den Thatsachen der logischen Vernunft als Grund des Glaubens hervorgehoben und haben zu dem Ergebniss geführt: Der sittlich gesinnte Mensch hat das Zeugniß für das Dasein Gottes in der Einheit seines sittlichen Denkens und Wollens vernommen; er vertraut diesem Zeugniß mit sittlicher Freiheit um dessen eigener Hoheit willen. Auf dem so gewonnenen Grunde wurde Wesen und Inhalt des religiösen Glaubens dargelegt, indem zuerst von der Welt unter Gott, dann von dem Object des Glaubens, von Gott über der Welt, und weiter von dem Verhältnisse des Menschen zu beiden gehandelt ward, wie er sich in der Kraft seines Glaubens bewährt. Sittlichkeit und Religion stehen in Einheit für das gläubige Gemüth. Die innere Autorität, weil in letzter Instanz nöthigend, ist ihm die entscheidende, höchste. Der religiöse Mensch bezieht sein ganzes Leben auf Gott, nimmt Alles darin von ihm und gewinnt durch Beides die Zuversicht zu seiner Bestimmung, seinem Jenseits. Dieser Glaube ist unabhängig von wissenschaftlicher Form; in der Geschichte des positiven Glaubens aber, oder der Offenbarung erkennt die Vernunft die sittlich religiöse Erziehung des Menschengeschlechts und in der Gründung des Christenthums die letzte äussere That Gottes in dem historischen Gange derselben. Durch das Christenthum erst ist es ihr möglich geworden, ein so deutliches umfassendes, besonders in ethischer Hin-

sicht genügendes Bewusstsein ihrer selbst zu erlangen, wie sie sich dessen gegenwärtig zu erfreuen hat. S. 146 f. Dies angewandt auf die zweite Frage: Wie verhalten sich Schrift und Geist zu einander? so bleibt hier der Geist der Vernunft der ihrer selbst völlig bewusst gewordenen Vernunft. Aber er stellt sich der Schrift gegenüber nicht als blossen Buchstaben, d. h. einem Worte ohne Geist, sondern als Geist einer spätern Zeit dem Geiste einer frühern, und wenn er das in der rechten Weise thut, d. h. von eigener Lebenserfahrung geleitet und indem die Religion des Gemüthes in ihm lebendig geworden, so erkennt er oder die Vernunft unter dieser Form sich in der Schrift am vollständigsten und mit der überwältigenden Kraft der Wahrheit wieder und muss zu ihr sagen: „Wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!“

Wie darnach das Urtheil über Wislicenus ausfallen muss, kann der Leser im Voraus abnehmen. Verf. erkennt S. 171 ff. den Ernst und die Redlichkeit seines Strebens an, weiss sich auch in dem Dringen auf die Innerlichkeit der Entscheidung in letzter Instanz mit ihm einverstanden, rügt aber sowol das Verkehrte in der ganzen Form der Frage, als die grosse Unklarheit und Confusion in der Bestimmung des Hauptbegriffs. Was die Stellung des Predigers zur Gemeinde betrifft, so hat er, nachdem er S. 148—155 die Grundsätze des Rationalismus zusammengefasst, die von Wislicenus beliebte Formel „nicht Schrift, sondern Geist“ entschieden abgewiesen und sich für den Grundsatz: „Die Bibel ist nicht Gottes Wort, aber in ihr ist Gottes Wort“ erklärt hat, jener Stellung S. 156—167 einen eigenen Abschnitt gewidmet, welcher sehr zu beherzigende Winke enthält, wie wir sie von dem um Kirche und Schule hochverdienten Verf. nicht anders erwarten konnten. So S. 165 f.: „Es sei nur der Geist der Bibel dem Lehrer in der Gemeinde ganz gegenwärtig, so wird er in demselben auch zu handeln wissen zu jeder Zeit, wo es noth thut. Es thut aber immer noth.“ — Und in anderer Beziehung: „Hätte man in den grössern Versammlungen, in welchen die christliche Wahrheit Gegenstand der Besprechung war, anstatt die Entbehrlichkeit theoretischer Lehrsätze auseinanderzusetzen, die Selbstgenügsamkeit eines in sich klaren Glaubens des Gemüthes zum Bewusstsein zu bringen und in den Anwesenden zu befestigen gesucht, so würde man sicherer für das wahre Heil des Menschen gewirkt und manchen Auswuchs, welcher nun von neuem beschnit-

en oder zu dem rechten Stamme übergeleitet sein will, glücklicher vermieden haben.“ — Die ganze philosophische Grundanschauung ist der kantische Criticismus, aber befruchtet und weiter geführt in der von Jacobi eingeschlagenen Richtung, welcher unser Verf. sich bereits in der Schrift: Vom lebendigen Gott und wie der Mensch zu ihm gelange, 1812 angeschlossen hatte. Die gegenwärtige des ehrwürdigen Veteranen trifft im Wesentlichen mit ihr zusammen, gewinnt aber erhöhte Bedeutung durch ihre concrete Beziehung auf die Zeitfragen und beweist auch ohne des Verf. ausdrückliche Versicherung, dass die seit jener Schrift verflossene Zeit für ihn keine Zeit geistigen Stillstandes gewesen ist. Stillstand kann überhaupt nur bei dem Rationalismus eintreten, der Vernunft und abstracten Verstand mit einander verwechselt und obendrein des geschichtlichen Sinnes entbehrt. Er wird abgestanden, platt, langweilig. So hat ihn das unmittelbar vorher besprochene Buch S. 120 ff. gut gezeichnet sowol nach seinem Wesen, wie nach seiner Unfähigkeit, in der gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Krisis ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen. Wo aber die Vernunft wie hier S. 148 gefasst wird als „die Kraft der Idee, d. h. der Richtung, welche der menschliche Geist mit jedem seiner übrigen unter besondern Formen ihrer Thätigkeit wirkenden Vermögen über das Beschränkte und Endliche auf ein Unbeschränktes und Unendliches nimmt, um in diesem die höhere Einheit und die letzte Auflösung der Gegensätze zu finden,“ da soll die neuere speculative Theologie nicht so stolz auf ihn herabsehen. Schon durch Geltendmachen des von ihr meist nur zu sehr vernachlässigten sittlichen Momentes bildet er mindestens eine nothwendige Seite zu ihrer Ergänzung.

Doch zurück zu unserer Frage und zu den Ergebnissen, welche wir aus dem Überblick der darüber gepflogenen Verhandlungen gewinnen. — Vor Allem steht fest, dass wir uns nicht gleich den Kindern am Markte gebahren dürfen, wenn sie im Spiel die Münze in die Höhe werfen unter dem Rufe: „Schrift oder Wappen?“ — erwartend, was oben liegen wird. Ähnlich haben es Manche getrieben mit dem „Ob Schrift? Ob Geist?“ Die Frage kann in dieser Fassung auch an eine solche erinnern, wie „Heft oder Klinge?“ Sieht man schärfer zu, was für die, welche voreilig zugreifen, herauskommt, so ist es bisweilen ein Ding, ähnlich dem Messer in Lichtenberg's Auction, woran beides fehlt. Da waren unsere Vorfahren, weil nicht auf so stolze Phrasen erpicht, verständiger, indem sie, wie noch der Vater unseres verewigten Baumgarten-Crusius in seinem zu früh vergessenen Buche, Schrift und Vernunft gegen einanderstellten, besonders, sobald man erwägt, dass damals Vernunft fast nur als rein logisches Vermögen, Schrift noch als unmittelbar inspirirter

Offenbarungscodex zu gelten pflegte. Soll aber die Frage bestehen, so bekümmere man sich doch von vorn herein recht sorgfältig um die Begriffe, damit man nicht ins Blaue hineinrechne. Kann man sie nicht finden oder nicht zusammenbringen, so denke man, es sei besser, das Exempel in dieser Form lieber gar nicht anzusetzen. Beim Geist ist jene Sorgfalt vor Allem unerlässlich. Man wird dabei davon ausgehen müssen, dass Geist im Allgemeinen das Leben ist, nach Innen gekehrt und zusammengefasst in seiner Einheit. Erfolgt diese Zusammenfassung im eignen Selbstbewusstsein, so ist der Geist identisch mit der Persönlichkeit. Wie dann hier weiter relative und absolute Persönlichkeit gegenübergestellt und mit einander vermittelt werden müssen, ist Sache der Speculation. Neben diesen Kategorien bieten sich die des Besondern und Allgemeinen dar. In der letztern Beziehung reden wir vom allgemeinen Geiste der Menschheit, indem wir entweder die Persönlichkeit setzen als das, was das Wesen des Menschen überall constituirt unter bestimmten, allgemein gültigen Gesetzen; oder wir verstehen darunter die Richtung der von ihr getragenen und in ihr verbundenen Kräfte und deren Manifestationen. In der ersten Beziehung wird das Besondere entweder gleichbedeutend genommen mit individuell oder wir erweitern den Begriff über die blosse Individualität hinaus und sprechen z. B. von einem besondern Zeitgeiste mit ähnlicher Rücksicht auf die in einer bestimmten Zeit eigenthümlich waltenden geistigen Mächte. Immer aber wird so der Geist nicht blos als denkend gefasst, sondern auf das ganze innere Menschenwesen und sein Leben bezogen. Er ist in ihm das wahrhaft Wesenhafte, seine eigentliche Realität.

Wie wir nun auch übrigens die Bestimmung dieses Lebens darstellen — vom höchsten Standpunkte kann sie nur sein Einheit mit und in Gott. Für sie angelegt, soll sich dasselbe kraft des Geistes in der Totalität aller seiner Momente zu ihr entwickeln. In dem lebendigen Bewusstsein der Verbindung mit Gott, der deshalb befriedigend nur als absolute Persönlichkeit gedacht werden kann, besteht das Wesen der Religion, welche die Sittlichkeit, die Hingebung an seinen heiligen Willen als die andere Seite ihrer selbst an sich hat. In der Religion greift daher der Geist wol über sich hinaus, erfasst sich jedoch zugleich in ihr nach seinem tiefsten Wesen und Grunde. In eben dem Grade, wie er es thut, haftet an ihm aber auch das Bewusstsein einer sittlichen Mangelhaftigkeit, die er nicht als zu seinem reinen Selbst gehörig erkennen kann. Zur Freiheit und vollen, harmonischen Entwicklung geboren, findet er sich factisch davon fern. Man mag den Grund davon suchen, worin man will, die Thatsache ist vorhanden und wird dadurch nicht aufgehoben, dass der Geist sich auslebt, wie er nun einmal ist. Hierin wurzelt das Bedürfniss einer Erlösung

für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, ein Bedürfniss, welches „im Geiste des Gemüths“ erfahren sein will und nur befriedigt werden kann durch die Realität eines Menschenlebens, darin jene Einheit factisch und praktisch vollzogen, welches also vom Geiste Gottes erfüllt ist ganz und gar. In Christus ist sie gegeben. Daran hängt seine weltgeschichtliche Bedeutung. Sie bleibt gesichert, wie man sich sonst das Einzelne in und an seiner Erscheinung deuten mag. Ja, hätte dieselbe der Menschheit nur jene Einheit zum vollen Bewusstsein gebracht, sie würde einzig sein in der Geschichte. So aber wird in ihr der Coincidenzpunkt der Religiosität und Sittlichkeit gefunden und damit der objective Maasstab, an welchem alles rein Menschliche zuletzt gemessen werden muss. Ist es nun auf der andern Seite allerdings richtig, dass der Mensch das Maas für alle Dinge an sich trägt und sein Geist nach dem alexandrinischen *τὸ ὁμοίον ὁμοίῳ* wie befähigt so verpflichtet ist, nur das an- und insich aufzunehmen, was seinem wahren Wesen entspricht, so gilt dies auch hier. Damit wird seine Freiheit und Selbständigkeit im rechten Sinne nach ihrem ganzen Umfange gewahrt. Allein das Urtheil, welches er dann und das Kriterium, wonach er es rücksichtlich des Christenthums und seines Stifters fällt, ist nur die Folge jener innern Nöthigung, vermöge deren die in ihm schlummernde Wahrheit (Joh. 18, 37) ihn treibt, sie und sein ursprüngliches von Gott stammendes Wesen in dem Eingebornen vom Vater in voller Reinheit und Klarheit zu finden. So wird ihm Christus Norm, Autorität. Er schliesst sich ihm an, gibt sich an ihn hin, um sich desto selbständiger in sich zurückzunehmen. Der Geist aber, welchen Christus in der durch ihn, den Einen Mittler, gestifteten Gemeinschaft mit Gott den Seinen verheisst, soll ihn wohl an ihnen und für sie verklären, jedoch so, dass er's von dem Seinen nimmt, folglich im innigen Zusammenhange mit ihm erhält und was wir an ihm besitzen immer fester für uns versiegelt, nicht so, dass er über ihn hinaustreibt und ihn zu einem verschwindenden Moment herabsetzt in dem unendlichen Entwicklungsprocess, welchen die Menschheit zu durchlaufen hätte.

Und die Schrift? Nun, wenn sie doch für christliches Erkennen und Leben das erste und ursprüngliche, daher relativ vollkommenste Zeugniß enthält und wir an der Hand keiner andern Tradition weiter zurückkommen auf den Stifter — sollte sie nicht auch Autorität in Anspruch nehmen, Norm sein können und müssen? Die Reformation verwandelte die frühere Lebensfrage: Wie stehst du zur Kirche? in die andere: Wie stehst du durch Christus zu Gott? Was aber Christus gewesen ist und gewollt hat, das erfahren wir objectiv nirgends sicherer als in und aus jenen Büchern, von der durch ihn hervorgerufenen Erneuerung des Lebens noch abgesehen, über welche sie gleichfalls

Kunde bringen. In beider Hinsicht liegen sie als Urkunden vor. Die Kritik nehme sie auf die Kapelle; sie scheidet im Dienst der wissenschaftlichen Wahrheit, so scharf sie kann; sie zeige sogar die Blumengewinde auf, welche der Mythos um die Grundgestalt geflochten hat: diese selbst bleibt in dem Glanze der reinsten Verklärung so fest für uns stehen, dass wir uns vor ihr beugen, in ihr den Weg, die Wahrheit und das Leben, das volle gotterfüllte Geistesleben anerkennen müssen. Die Macht des aus der evangelischen Verkündigung, unter welcher freilich keineswegs nur die eigentlich sogenannten Evangelien zu denken sind, uns entgegenkommenden Geistes im Verein mit der Stimme des Geistes in uns zwingt dazu. Oder sollen wir nicht reden dürfen von einem Geist der Schrift und in der Schrift, auch wenn wir das Inspirationsdogma für's Erste ganz bei Seite liegen lassen? Darf er als das Innere nicht von dem Buchstaben, dem Äussern, als der tiefe Zug und Grundton des Ganzen nicht von den einzelnen Partien, als Kern nicht von der Hülle, als die nährende Kost und der labende Trank nicht unterschieden werden von dem Gefäss und seiner Handhabe, womit er dargereicht wird? Wer dann aber nur ein Mal so recht von ihm genossen und den Grundton klar und voll herausgehört hat, wozu eine bestimmte Philosophie das Organ nicht zu präpariren braucht, sondern nur ein gesunder, offener Sinn gehört dazu — der gewinnt auch einen immer sicherern Geschmack und Takt dafür. Er richtet nach und aus dem Geist der Schrift, welcher mit dem Geist des Christenthums als der absoluten Religion identisch ist, Alles, I Cor. 2, 15, auch das Einzelne innerhalb der Schrift, und weiss diese seine Norm unabhängig von dem Ergebnisse der Kritik und der Wissenschaft überhaupt.

Die Schrift nach ihrem Geiste, d. h. als göttliches Wort, bleibt mithin in Sachen des christlichen Glaubens eine Autorität, über welche wir so wenig hinausgehen können, als über Christus. Hat man ihn als Ausgangs- und Zielpunkt für alle Lehrentwicklung aufgestellt, um darin gewissermassen die beiden Principien des Protestantismus zu vereinigen, so werden wir doch immer auf jenen Ausdruck zurückkommen müssen, um das formale Princip desselben genügend zu bezeichnen. Dass es im Einzelnen noch gar vieldeutig bleibt, ist keine Instanz dawider. Im Gegensatz zu dem verderblichen, todtend und tödtenden Dogmatismus ist diese Vieldeutigkeit oder, wie wir lieber sagen möchten, Elasticität nur ein Segen. Sie bewahrt ebenso vor dem Zwang der Glaubenstribunale, wie vor der Stagnation im kirchlichen Leben und in der Wissenschaft und spornt zur unabhängigen, treuen Schriftforschung. Sie schlingt um die kirchliche Gemeinschaft ein Band, welches Jeder, der die Zeichen der Zeit versteht, nur möglichst weit wünschen kann, und lässt doch bei aller Freiheit der Bewegung und Entwicklung die Einheit festhalten, welche

zur Einigkeit im Geiste führt. Sie sichert den Zusammenhang mit der Vergangenheit und treibt zu neuen Bildungen, in denen die unverwüsthliche Kraft des Christenthums sich immer herrlicher offenbart. Sie vermittelt mit seinem reinigenden Lebensprincip die homogenen Kräfte, welche die Gegenwart in ihrem Schoosse trägt, und lässt für dasselbe die Möglichkeit, als der wahre Sauerteig die ganze Masse der Menschheit fort und fort zu durchdringen. Verzweifeln wir daran, dass die Möglichkeit so zur Wirklichkeit werde, so sollen wir uns nicht rühmen, als ob wir jener Kraft wahrhaft vertrauen. Statt der Kirche, welche ein Abbild des grossen Vaterhauses mit seinen vielen Wohnungen sein soll, bauen wir dann auf dem Grunde, der von und in Christus breit genug gelegt und so auch wieder aufgefunden ward von unsern Vätern, ein Ding, welches sich gefallen lassen muss, die Wislicen'schen Fragen als Aushängeschild zu führen, während die Pforte zum Reiche Gottes doch wahrlich eine ganz andere Überschrift trägt. Da können wir uns nicht wundern, wenn einem solchen Gebäu nicht bloß der flache Weltverstand und der dem Höhern entfremdete Sinn, sondern auch tiefere, ihm zugewandte Gemüther den Rücken kehren und anderswo ihre Befriedigung suchen.

*E. Schwarz.*

## Völk erkunde.

Das Volksleben der Neugriechen, dargestellt und erklärt aus Liedern, Sprichwörtern, Kunstgedichten u. s. w., von Dr. *E. G. Sanders*. Mannheim, Bassermann. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Herausgeber des vorliegenden Buchs hat bereits im J. 1842 „Neugriechische Volks- und Freiheitslieder“ in deutscher Übersetzung herausgegeben. Er ist mit den darüber in einigen öffentlichen Blättern erschienenen Beurtheilungen nicht sehr zufrieden gewesen, und spricht sich darüber in einer Abhandlung hier (S. 331 f.) weitläufig genug aus, Einiges zugehend, Anderes gegen die einzelnen Rec. bestreitend und vertheidigend. Hr. S. scheint etwas empfindlicher Natur, dabei auch etwas sehr von sich und seinen Leistungen eingenommen zu sein; Andere, wie bescheiden sie auch ihren Tadel gegen ihn aussprechen und ihre Bemerkungen gegen ihn machen, geken ihm, selbst wenn diese Bemerkungen vollkommen richtig sind, doch nur Wenig oder gar Nichts, und mit einer gewissen Selbstgefälligkeit sieht er auf sie herab; und es dürfte mithin schwierig sein und als ein thörichtes Wagstück erscheinen, sich auch nur auf eine Besprechung, geschweige denn auf eine unbefangene und unparteiische Kritik des von dem Herausgeber neuerdings dem Publicum Dargebotenen, nämlich des vorliegenden Buches einzulassen, weil, wenn nicht Alles nur Lob und Anerkennung ist, sondern auch zu Tadel und bescheidenen Zweifeln sich Veranlassung finden sollte, dies dem Herausgeber anstössig

sein könnte. Indess sei es demungeachtet, auf diese Gefahr hin, gewagt, nach Dem, was wahr ist und was die Überzeugung fordert, auch über das vorliegende Buch des Hrn. S. Einiges zu bemerken; hat es doch der Rec. weniger mit letzterem, als mit ersterem und mit dem Publicum zu thun!

Die Idee, die den Herausgeber bei vorliegendem Buche geleitet hat, das Volksleben der Neugriechen aus Volksliedern, Kunstgedichten, Sprichwörtern und Räthseln darzustellen und zu erklären, d. h. einem Jeden die Gelegenheit zu geben, aus den von dem Herausgeber mitgetheilten und unter bestimmte Kategorien zusammengestellten Erzeugnissen des neugriechischen Volks, dessen Geist in der Auffassungs- und Darstellungsweise gewisser Ereignisse und Begebenheiten des National- und gewöhnlichen Lebens zu erkennen und ihn aus diesen Erzeugnissen herauszufühlen, — diese Idee hat ebenso Etwas lebendig Anregendes und Ansprechendes, als sie in der Ausführung allerdings auch von praktischem Interesse ist, und das Volksleben der Neugriechen aus Dem, was hier zu diesem Zwecke dargeboten wird, in Betreff der schon gedachten Auffassungs- und Darstellungsweise, in Sitte, Gewohnheit des täglichen Lebens, Geist und Gefühl, Gemüth und Phantasie des Volks, theils in seiner Gesammtheit, theils Einzeln, wohl erkannt werden kann. Zwar hat sich der Herausgeber hierüber weiter nicht ausgesprochen; indessen war das wol auch gerade nicht nöthig, indem es hierbei in der Hauptsache doch nur darauf ankommt, dass Jeder den Sinn dazu und die innere Fähigkeit, dies alles aus den geistigen Erzeugnissen des Volks herauszufühlen und zu empfinden, an und für sich besitzt und zu der Betrachtung derselben mitbringt, Demjenigen aber, der den rechten Sinn dazu und die innere Fähigkeit nicht besitzt, durch eine noch so ausführliche Auseinandersetzung dieser Mangel nicht ersetzt werden kann, und ihm eine jede Andeutung zu einem solchen Verständnisse, zu einer demgemässen Auffassung jener Lieder u. s. w., wie es der Herausgeber hier jedenfalls beabsichtigt, Nichts helfen würde. Es leidet hier dasjenige seine volle Anwendung, was Schiller die Antike sagen lässt: Dem Vandalen sind sie Stein! Gibt es nun auch solcher Vandalen unter uns Deutschen genug, die für Poesie nicht den geringsten Sinn haben; oder halten es Viele wenigstens nicht der Mühe für werth, überhaupt oder auf diese Weise um das Volksleben der Neugriechen sich zu bekümmern: so sind wir doch weit entfernt, dies im Allgemeinen hier vorauszusetzen, und hoffen vielmehr, dass die von dem Herausgeber unternommene Zusammenstellung recht Vielen unter uns den Genuss und die Freude gewähren möge, wie sie dem Rec. bereitet hat, wenschon er auf der einen Seite neben manchem Neuen doch auch manches schon Bekannte, sowie manches Unbedeutende in dieser Sammlung gefunden hat, auf der andern Seite dagegen auf Manches gestossen ist, was ihm weniger richtig und sachgemäss vorkommt, als es vielleicht dem Herausgeber selbst geschienen hat. Rec. wird Gelegenheit haben, dies hier und da näher anzugeben und zu bemerken.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 11.

13. Januar 1846.

## Völkereunde.

Das Volksleben der Neugriechen, von Dr. E. G. Sanders.

(Schluss aus Nr. 10.)

Den eigentlichen Inhalt des Buchs bilden, wie schon gedacht, die hier zusammengestellten Volkslieder, Kunstgedichte, Sprüchwörter und Räthsel der Neugriechen, die theils in den Originalien, theils mit gegenüberstehender Übersetzung mitgetheilt werden, und denen der Herausgeber besondere Anmerkungen beigefügt hat. Das Ganze zerfällt wieder in sechs einzelne Abtheilungen, und zwar hat der Herausgeber die Volkslieder theils als historische, theils als romantische, theils als häusliche Lieder, theils als Disticha (zweizeilig, selten mehrzeilig), und noch kürzere, in besondere Klassen zusammengestellt, denen er sodann die Sprüchwörter und Räthsel, endlich die Kunstgedichte folgen lässt. Die Originale hat der Herausgeber theils aus bereits gedruckten Sammlungen, die er selbst durchgängig näher angibt, theils von Griechen, die sie ihm mitgetheilt haben, entlehnt, und sie können daher insofern nur zum Theil als neu und ungedruckt gelten, wengleich Manches von dem bereits früher Gedruckten aus nicht leicht zugänglichen Quellen entnommen worden ist, dessen Mittheilung also immer Dank verdient. Ob die Orthographie in den aus mündlicher Überlieferung dem Herausgeber zugegangenen Liedern hier so wiedergegeben worden ist, wie ihm diese letztern selbst mitgetheilt worden sind, kann Rec. nicht wissen; aber im Allgemeinen sind die Originale offenbar nicht durchgängig richtig mitgetheilt, und das Druckfehlerverzeichniss am Ende gibt nicht alle Fehler an. Auch bleibt es in dieser Hinsicht, und trotz des von dem Herausgeber am Schlusse Bemerkten, ein Mangel, dass die des Versmaasses wegen erforderliche Zusammenziehung zweier Sylben in eine (*συνλῆσις*), nicht durch ein äusseres Zeichen (*ὀφείν*) kenntlich gemacht worden ist, zumal dieser Mangel hin und wieder, und insofern nicht geradezu die Mittheilung des Originals fehlerhaft ist, auch von Kundigen nicht sofort erkannt werden kann, und der Unkundige ausserdem nicht im Stande ist, die Verse metrisch richtig zu lesen. Gegen die Übersetzung der Originale lässt sich Manches bemerken. Im Allgemeinen ist sie formgetreu, d. h. sie entspricht dem Versmaasse des Originals, bindet sich genau an die Scansion des Originals (vgl. S. 335), und ist gereimt, wenn und weil es auch

letzteres ist. Dagegen ist wol an und für sich nichts zu sagen, und man kann darin sogar einen Vorzug erkennen, wenn nur nicht diese Formtreue auf Kosten des Sinnes und der Gefälligkeit des Ausdrucks erlangt wird. Allein die vorliegende Übersetzung ist keineswegs ohne rythmische und sprachliche Härten, die nicht durchgängig, aber doch zum Theil nur in Folge der engen und beengenden Rücksichten des Herausgebers auf das Versmaass und auf den Reim des Originals entstanden sind und nur daraus erklärt werden müssen. Rec. nennt das Härten, auch wenn der Herausgeber selbst hierüber anders denkt, wie er in der schon im Eingange erwähnten Abhandlung seinen frühern Recensenten weitläufig auseinandersetzt, und wenschon man ihm zugeben muss, dass Letztere in manchen Beziehungen zu weit gegangen sein mögen, indem Ersterer namentlich die Analogien von Goethe, Uhland u. s. w., für sich hat; Rec. nennt das Härten, insofern die Übersetzung, nach dem Metrum gelesen, sich nicht so gefällig und angenehm lesen lässt, wie das Original, und wie man zwar nicht mit Erlaubniss Aller zu verlangen, doch aber wol zu wünschen berechtigt ist. Dergleichen Härten finden sich ohne grosse Mühe in den vorliegenden Gedichten, wiewol Rec. gern eingesteht, dass sie nicht immer und überall gleich unangenehm und störend das Ohr berühren, und daher gern die Entscheidung hierüber zuletzt doch dem Geschmack oder vielmehr dem Gehör eines jeden Lesers überlässt. Im Übrigen scheint der Herausgeber selbst für solche Härten doch auch nicht ganz unempfindlich zu sein, vielmehr ein feines Ohr zu haben; jedoch entweder nur bei Andern, oder nur im Griechischen (vgl. S. 140), nicht aber in seiner eigenen deutschen Übersetzung. Ausserdem ist die Verdeutschung hin und wieder theils zu frei, theils auch bisweilen zu wörtlich, und sie gibt auch nicht immer das Original genügend wieder, oder sie ist unklar und unverständlich. Beweise dafür bieten sich leicht dar, und Rec. wird auch noch Veranlassung haben, dies im Einzelnen durch Beispiele darzuthun. Er bemerkt hier noch, dass nicht alles eigentliche Volkslieder sind, was als solche mitgetheilt worden (so Nr. 9, S. 52 f.; vgl. S. 94; ferner Nr. 130. 131 u. 155; S. 172 u. 178; vgl. S. 213 u. 215); sowie, dass manche auch nicht in der entsprechenden Abtheilung aufgeführt zu sein scheinen (so dürfte Nr. 4, S. 44 nicht zu den romantischen, sondern vielmehr zu den häuslichen Liedern gehören).

Den einzelnen Abtheilungen hat der Herausgeber Anmerkungen beigefügt, die verschiedenen Zwecken dienen sollen, und deren Inhalt sehr mannichfaltig ist. Zunächst hat er in ihnen dunkle Stellen der Lieder und der Gedichte erklären, über die Tendenz und allgemeine Bedeutung derselben, sowie über die Gelegenheiten und Veranlassungen, wobei sie entstanden sind und gesungen zu werden pflegen, Aufschluss ertheilen, auch Worterklärungen geben wollen; und ausserdem ist es ihm nicht minder darum zu thun gewesen, sie vorkommenden Falls mit ähnlichen Liedern anderer Völker zu vergleichen. Diese Anmerkungen sind also eine Art Commentar zu dem Text der mitgetheilten Originale und Übersetzungen, den sie, wo es nöthig, in sachlicher und sprachlicher Hinsicht erläutern; sie enthalten nicht blos in Bezug auf die mitgetheilten Lieder, Gedichte u. s. w., sondern auch in allgemeiner Beziehung interessante Beiträge zur Kenntniss des Volkslebens der Neugriechen. Dabei gibt der Herausgeber auch hin und wieder in diesen Anmerkungen wörtliche Mittheilungen von Griechen über schwierigere neugriechische Wörter (z. B. S. 30. 98. 120 u. 141), theilt auch manchmal andere neugriechische Volkslieder u. s. w. mit, die man dort gerade nicht sucht, hat aber dagegen auch bisweilen unterlassen, theils Sprachbemerkungen beizufügen, wo sie wenigstens wünschenswerth sind, indem die gewöhnlichen neugriechischen Wörterbücher nicht ausreichen, theils dunkle Stellen zu erläutern.

In das Einzelne der besondern Abtheilungen einzugehen, und zwar, was zunächst die mitgetheilten Volkslieder anlangt, ist insofern nicht nöthig, als der Geist und das innere Wesen der neugriechischen Volkspoesie bereits durch verschiedene Sammlungen und Verdeutschungen unter uns wol zur Genüge bekannt geworden ist. Was in dieser Hinsicht der Herausgeber in den vier ersten Abtheilungen zusammengestellt hat, setzt diesen Geist und das innere Wesen der neugriechischen Volkspoesie in den bereits bekannt gewordenen, so wie in den uns hier zuerst mitgetheilten verschiedenartigen, vielseitigen und höchst mannichfaltigen Erzeugnissen derselben in ein helles und neues Licht. Namentlich ist Alles das, was hier neu ist, besonders dankenswerth, und kann Rec. in dieser Hinsicht nicht unterlassen, vorzüglich der S. 3. 15. 17 und 19 aus der Klasse der historischen, sowie der S. 45. 55. 57. 59. 63. 65. 67. 69 u. 73 aus der Klasse der romantischen, und der S. 111. 113 u. 115 aus der Klasse der häuslichen Volkslieder neumitgetheilten Dichtungen ausdrücklich hier Erwähnung zu thun. Besonders macht er auch auf die humoristischen Nr. 10. 11. 27 u. 28 (S. 54. 56 u. 72 f.), dergleichen aus der neugriechischen Volkspoesie bisher unter uns nicht bekannt gewesen (vgl. S. 94 u. 98), und welche zum Theil ganz allerliebste Spiele des Witzes und der Phantasie sind, auf-

merksam. Ebenso zeichnet Rec. von den romantischen Liedern noch das unter Nr. 21, S. 64 f. und von den häuslichen das unter Nr. 14, S. 112 besonders aus. Überhaupt sind diese häuslichen Lieder nicht nur an und für sich und in poetischer Hinsicht von vorzüglichem Interesse, sondern sie sind vornehmlich auch geeignet, in das äussere und innere Leben, in den Geist und die ganze poetische Gefühlswelt des neugriechischen Volks unmittelbar einzuführen. Der Herausgeber spricht sich hierüber S. 116 f. weitläufig aus. In dieser Klasse der häuslichen Lieder (S. 104 f.) werden uns Lieder bei besondern bestimmten Gelegenheiten, dergleichen einzelne Jahresfeste, Jahreszeiten, Naturereignisse u. s. w. darbieten, z. B. Neujahrs-, Oster- und Weihnachtslieder, ferner Abschiedslieder und Liebeslieder, Ständchen, Todtenklagen, Hochzeit-, Wiegen- und Kinderlieder in bunter, theilweise wahrhaft lebenswürdiger Mannichfaltigkeit mitgetheilt. Hierbei kommt der Herausgeber S. 127 f. auf die Blumensprache unter den Griechen zu sprechen, die jedoch wesentlich von der orientalischen nach Goethe's Schilderung sich unterscheidet, und nicht blos an Reimen hängt und in Reimen besteht, wie diese, worauf wir hier gelegentlich ebenfalls besonders aufmerksam machen wollen. Unter den in der vierten Abtheilung S. 144 f. zusammengestellten Distichen und noch kürzern Liedern (die *Τραχίσματα* heissen, vgl. S. 205) haben wir viele gefunden, die in der That ohne Nachtheil fehlen könnten, weil sie, vornehmlich bei einer gewissen Einerleiheit des Gegenstandes im Allgemeinen, und da sich diese Distichen u. s. w. fast ausschliesslich mit Liebe, Liebeserklärungen und dergleichen beschäftigen, ohne besonderes Interesse sind. Rec. ist der Meinung, dass man sich auch in Ansehung seines eigenen Interesses an einem Gegenstande, wie der, der den Hauptinhalt der vorliegenden Sammlung ausmacht, zu beschränken wissen muss.

Die Sprüchwörter und Räthsel (S. 219 f.) sind in dieser Zusammenstellung neu für uns. Namentlich die erstern, zum Theil aus einer Sammlung des Engländers Leake (vgl. S. 238), gewähren tiefe Blicke in den Geist des Volks, aus welchem sie hervorgegangen sind. Aber freilich sind gerade sie, bei dem innigen Zusammenhange zwischen der oft tiefer liegenden Idee, die das Volk dabei leitet und die dasselbe aussprechen will, und der Darstellung selbst, an und für sich oft um so unverständlicher; und darum hätten wir gerade hier mehr erklärende Anmerkungen gewünscht, als der Herausgeber für gut gefunden hat, den Sprüchwörtern beizufügen. Die Übersetzung, wobei der Herausg. nicht blos den Sinn der letztern, sondern auch deren Form und Fassung hat wiedergeben wollen, um die bezeichnende fremde Nationalität nicht zu verwischen, gibt nicht immer den erforderlichen Aufschluss. Auch hier ist wohl nicht Alles, wofür es ausgegeben wird, als Sprüchwort anzu-



sehen (z. B. Nr. 56. 127. 130 und 132, S. 224 u. 230). Bei manchem derselben kommt es nur auf Wortspiele an (vgl. Nr. 81<sup>b</sup>, S. 226, und Nr. 144, S. 232). Dass wir im Deutschen zu einzelnen dieser neugriechischen Sprüchwörter Seitenstücke, oft wörtlich, haben, kann gerade nicht auffallen; dagegen ist es bemerkenswerth, dass in diesen Sprüchwörtern im Allgemeinen ein besseres Griechisch, als sonst in dergleichen sich findet, ja dass sogar eine gewisse Annäherung an das Altgriechische in ihnen sich kund gibt (vgl. 95 und 98, S. 228). Manche der mitgetheilten Sprüchwörter bleiben durchaus dunkel, auch wenn ihnen offenbar allgemeine Beziehungen zum Grunde liegen, und sie nicht etwa auf besondere Sitten und Gebräuche des Volks, die wir nicht kennen, Bezug haben. Die Räthsel (S. 234 f.) enthalten in der nicht grossen Anzahl, in welcher sie der Herausgeber mitgetheilt hat, dennoch manche, die ganz allerliebste sind; dagegen sind andere nicht ohne Anstoss, wie wir jedoch dergleichen im Deutschen ebenfalls haben und bei manchen bleibt für uns immer ein Räthsel zurück, auch wo die Auflösung des Räthsels selbst unzweifelhaft ist. Bei Nr. 12 (S. 236) ist jedoch die Auflösung (angeblich: Schlange, S. 236) dem Rec. durchaus dunkel geblieben.

Die „Kunstgedichte“ der sechsten Abtheilung (S. 245 f.), im Gegensatze zu den in den fünf ersten Abtheilungen mitgetheilten *Volksliedern* und andern geistigen Erzeugnissen des neugriechischen Volks (den Sprüchwörtern und Räthseln), hätten in gewisser Hinsicht nicht in so geringer Anzahl und mit mehr Auswahl, die sich hier dem Herausgeber sehr leicht darbietet, mitgetheilt werden sollen. Es sind, ausser! einzigen anonymen, nur Gedichte von Christopulos (Liebeslieder und Trinklieder), Salomos, Kokkinakis und Alex. Sutsos, die hier zusammengestellt worden sind, und wozu in den Anmerkungen noch Einiges von Risos Rangawis kommt. Ist auch nicht zu leugnen, dass den *Volksliedern* der Neugriechen viel mehr Frische und inneres poetisches Leben, viel mehr Ursprüngliches und Unmittelbares der Empfindung und Anschauung, viel mehr reine Natur und eine lebenswürdige Naivetät der Auffassung und Darstellung eigenthümlich ist, im Gegensatze zu der Kunstpoesie Einzelner, wie Salomos', Sutsos', Rangawis' u. A., deren Dichtungen viel Gemachtes und Gewaltames in Gehalt und Form an sich tragen, nicht selten der innern Wahrheit entbehren, vielmehr nur in der Übertreibung wurzeln und nur durch Übertreibung wirken, nicht innerlich frei sind, und nicht als nothwendig aufspriessend aus dem innern Gemüthe und dem innern Geiste des Dichters erscheinen, sondern nicht selten die Flecken der Parteigung an sich tragen: so lässt sich doch dies nicht in gleichem Maasse von allen Dichtern der Neugriechen sagen, die sich in der jüngsten Vergangenheit bemerklich gemacht und angefangen haben, eine selbständige neugriechische Dicht-

kunst zu begründen; und es bleibt immer von Interesse, diese werdende und neubeginnende Dichtkunst in ihren Anfängen und in ihrer ersten Entwicklung zu beobachten und ihr in ihrem Fortgange zu folgen. Namentlich kann den Gedichten des Alex. Sutsos und seines Bruders, Panagiotis Sutsos, das Verdienst einer gewissen Originalität nicht abgesprochen werden, besonders insofern, als Beide in dem historischen Boden der jüngsten Vergangenheit Griechenlands wurzeln; und diese Eigenthümlichkeit ist vornehmlich bei Alex. Sutsos, wenschon gerade bei ihm gewisse Auswüchse eines höchst beweglichen und reichbegabten Geistes in nicht geringem Maasse sich finden und gerade seine Dichtungen das oben Bemerkte fast durchgängig trifft, nicht selten eine sehr gefällige und wahrhaft lebenswürdige, erhöht durch einen gewissen Reiz der Sprache, in der er dichtet, er mag nun im höchsten Ernste der Reflexion sich bewegen, oder seine satirischen Pfeile nach allen Seiten schonungslos hinsenden, oder voll lebendiger Komik in der Sphäre des gewöhnlichen Lebens sich herumtummeln. Es ist daher zu bedauern, dass der Herausgeber des vorliegenden Buchs sich in Betreff der Kunstpoesie der Neugriechen gar so sehr beschränkt hat, und dass besonders von Panagiotis Sutsos Nichts mitgetheilt worden ist. Der Grund dieser Beschränkung kann wol mit in dem Umstande gesucht werden, dass diese Kunstgedichte, vornehmlich die von Christopulos und den beiden Sutsos, dem Übersetzer fast noch mehr Schwierigkeiten darbieten, als die *Volkslieder*; ein Umstand, der es nun auch erklärlich macht, dass die hier mitgetheilten Übersetzungen, wenn auch formgetreu, doch in Ansehung der Gefälligkeit der Form Manches zu wünschen übrig lassen und die den Originalen eigenthümliche Anmuth nicht besitzen. Im Einzelnen trifft das Obbemerkte die hier zusammengestellten Kunstgedichte, mit Ausnahme der des Christopulos, in Lob und Tadel gleichmässig; über die Gedichte des Christopulos, die Liebes- und die Trinklieder, ist im Allgemeinen, mit Ausnahme der Correctheit der äussern Form, der nämliche Reiz, dieselbe Anmuth ausgegossen, wie über die Dichtungen des gleich gesinnten Anakreon. Diese Gedichte des Christopulos sowie die des Alex. Sutsos, empfiehlt daher Rec. in der hier gegebenen Zusammenstellung allen Denen, die mit ihrem Interesse für Poesie nicht blos an der Scholle kleben; sie bekommen dann, wie ungenügend auch diese Zusammenstellung an sich ist, doch vielleicht Lust zu näherer Kenntnissnahme ihrer anderweiten Dichtungen und der neugriechischen Dichtkunst überhaupt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buchs will Rec., um Dasjenige, was er oben über die beigefügte Übersetzung geäußert, wenigstens nicht ganz ohne Beweis zu lassen, noch einige Übersetzersünden des Herausgebers kurz andeuten.

In Nr. 2, S. 3, V. 8 muss es, nach dem Originale, heissen: wie übergab' ich je sie (nämlich die Schlüssel), nicht: mich.

In Nr. 5, S. 7 ist V. 9 dunkel und unverständlich, wahrscheinlich des Reimes wegen. V. 21 steht: mit grosser Huld begaben, was undeutsch ist und dem Originale nicht entspricht.

In Nr. 6, S. 9, V. 1 steht: lasst ab vom Schalle, des Reimes wegen, für: verstummt.

In Nr. 8, S. 11 entspricht V. 6 nicht durchgängig dem Originale.

In Nr. 13, S. 15 muss es im letzten Verse wörtlich heissen: welcher Gott erträgt das?

In Nr. 15, S. 17, V. 1 kann nicht von „Lager“ die Rede sein; es muss nach dem Originale: Burg oder Schloss heissen.

In Nr. 16, S. 19, V. 14 wird die Übersetzung: murmelt leis, durch das Original nicht gerechtfertigt.

In Nr. 17, S. 21, V. 2 kann nach dem Originale nicht von Verlobten, sondern nur von Vermählten die Rede sein.

S. 133, V. 1 ist die Übersetzung: wenn ihr den Gruss recht findet, nicht dem Originale angemessen; es muss heissen: wenn ihr befiehlt, wenn ihr erlaubt. Ersteres steht nur des Reimes wegen.

In Nr. 32, S. 151 kann wol von Oliven keine Rede sein; wenigstens passt dazu nicht die Bezeichnung: schwarz.

In Nr. 55, S. 157 ist der Ausdruck: erfrischt dich vom Bangen (des Reimes wegen) dunkel; er wird auch durch das Original nicht gerechtfertigt.

In Nr. 78, S. 161 reimt der Herausgeber: Natter, und: hat er.

Nr. 136, S. 175 übersetzt er:

Schwarze Augen und recht grosse,  
Eingetaucht in Milch als Sauce (!),

und bald nachher, in Nr. 140: welch Leiden erfässt dich, des Reimes wegen.

In dem Räthsel Nr. 22, S. 221 kann es nicht heissen: gegen dich, sondern: für dich ein Zeuge.

In Nr. 3, S. 249, V. 1, Z. 2 übersetzt der Herausgeber: damit du thätst auf mich sehn, statt: damit du auf mich sähest. Ähnlich in Nr. 8, S. 263, V. 3, Z. 3.

In Nr. 3, S. 251, Z. 4 ist: zu kämmen eilte, nur des Reimes wegen gesagt. Dem Originale entspricht es wenigstens nicht. — Ebenda, Z. 12, kann es nicht heissen: mit meinem Dunkel, sondern es muss heissen: in der Nacht.

In Nr. 5, S. 251, V. 2 übersetzt der Herausgeber:

Es nehmen meine Augen von dir ihr ganzes Licht fort,  
statt: sie empfangen ihr Licht von dir.

Doch genug dieser Übersetzersünden, deren Zusammenstellung man leicht den Vorwurf der Sylbenstecherei machen könnte, wenn es nicht darauf angekommen wäre, das oben ausgesprochene Urtheil nicht ganz ohne Begründung zu lassen. Sie hätten leicht noch vermehrt werden können.

Zuletzt gedenkt Rec. noch der S. 299 f. befindlichen Abhandlung über den Einfluss, welchen fremde Nationen auf die heutige griechische, namentlich in Bezug auf Volksglauben und Volkspoesie, geübt haben. Auch sie ist nicht ohne Interesse; sie enthält viel Anregendes und Aufklärendes in Betreff der neugriechischen Volkspoesie und des Volksglaubens der Neugriechen, besonders auch insofern, als die neugriechische Volkspoesie, namentlich auch die kretische, die ihre ganz besondern Eigenthümlichkeiten hat, wie auch der kretische Dialekt, mit der slavischen, italienischen, türkischen und walachischen Volkspoesie verglichen wird. Indess ist Rec. der Meinung, dass für die Frage wegen Abstammung der heutigen Griechen von den Slaven und wegen Verwandtschaft der erstern mit Letztern von einer innern Ähnlichkeit der neugriechischen und slavischen Volkspoesie nicht viel gewonnen werden dürfte, da man hierbei immer von der Voraussetzung ausgeht, dass jene Verwandtschaft stattfindet, oder vielmehr dass die heutigen Griechen Slaven seien, und diese Voraussetzung auf historische Thatsachen gründet, die mindestens in dem Umfange und mit dem Einflusse, wie angenommen wird, zweifelhaft, wenn nicht geradezu ganz unerwiesen sind. Jene Frage kann zunächst nur vom historischen Standpunkte aus untersucht und beantwortet werden; aber man muss dabei nothwendig alle Momente berücksichtigen, die unleugbar altgriechische Elemente in den Bewohnern des heutigen Griechenlands nachweisen, und darf auf entgegenstehende Momente, die vielleicht nur scheinbar sind, weil sie nicht eine organische Verbindung der Letztern mit den Slaven begründen können und nicht nothwendig aus einer gewissen Ursprünglichkeit der Verhältnisse sich erklären lassen, sondern mehr zufällig sind, nicht ein allzu grosses Gewicht legen. In der Hauptsache aber muss man die Frage aus dem rein objectiven Standpunkte betrachten, und darf sich dabei von Vorurtheilen, Vorliebe, Abneigung und Hass, wären sie auch sonst erklärlich und gegründet, nicht leiten lassen.

Leipzig.

Kind.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 12.

14. Januar 1846.

## G e s c h i c h t e.

*Antonio Perez et Philippe II; par M. Mignet.*  
Paris, Didot. 1845. 8. 6 Fr.

Mit wahrer Ungeduld erwarten wir schon seit längerer Zeit das Erscheinen einer umfassenden Reformationsgeschichte aus der glänzenden Feder des berühmten Historiker, welcher die hervorragenden Erscheinungen der Revolutionszeit in seiner „*Histoire de la révolution française*“ mit flammenden Zügen gezeichnet hat. Wie es scheint, will er dieses Werk, an dem er mit ununterbrochenem Eifer arbeitet, langsam reifen lassen, indem er die Überzeugung hegt, dass er so allein das ungeheure Material, welches in Bezug auf die Reformationsgeschichte in zahllosen Werken aufgespeichert liegt, bewältigen kann. Die französische Literatur, so überreich an Specialwerken aller Art, hat noch keine nur einigermaßen genügende Darstellung der interessanten Zeit, deren Behandlung sich Hr. Mignet zur Aufgabe gestellt hat. Die meisten Schriften, welche dieser Aufgabe gewidmet sind, tragen durchweg das Gepräge der Parteiansichten, ja oft nehmen sie sogar die Faden und den Charakter von förmlichen Streitschriften an. Dazu kommt, dass nur selten ihnen ein auch nur etwas genügendes Quellenstudium zu Grunde liegt. Wie ganz anders wird das Werk, welches Hr. M. unter der Feder hat, ausfallen! Fleiss im Zusammentragen des Stoffes, gewissenhafte Sichtung und strenge Kritik, überwiegendes Talent in der Gruppierung der Einzelheiten, Reichthum an Ideen, welche Alles im gehörigen Lichte erscheinen lassen und eine seltene Darstellungsgabe — Alles dies besitzt dieser gefeierte Schriftsteller im hohen Grade und wenn man, im Hinblick auf einige scharf hervortretende Partien seines Werkes dem Glauben Raum geben könnte, es ermannele ihm zuweilen die nöthige Ruhe, so bedenke man, dass er die vielgelesene Revolutionsgeschichte in einer Zeit geschrieben hat, wo seine jugendlichen Ideen an den heraufloernden Parteikämpfen noch leichter in Wallung geriethen. Seit der Zeit ist Hr. M.'s Urtheil unter Staatsgeschäften gereift und ernster geworden, und wir können von ihm ein Werk erwarten, welches in der französischen historischen Literatur Epoche machen wird.

Diese Hoffnung wird in uns noch bestärkt durch ein bereits erschienenenes Bruchstück, in dem er die Einführung der Reformation in Genf behandelt. Dasselbe

befindet sich in seiner vor zwei Jahren veröffentlichten Sammlung kleiner Schriften, deren bunter Inhalt die Mannichfaltigkeit der Studien des Verf. nach allen Richtungen hin erkennen lässt.

Am ausgezeichnetsten erscheint er in der Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten. Mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit lebt er sich in ihr Wesen, ihre Denkungsart und ihre Thaten hinein, und es gelingt ihm fast immer, dass er die Charaktere, welche er schildern will, mit lebendigen Zügen vor unsere Augen treten lässt. So sind einige der in seinen kleinen Aufsätzen enthaltenen *Éloges* wahre kleine Meisterwerke, würdig den vorzüglichsten Leistungen dieser Art von Alembert und Cuvier zur Seite gestellt zu werden. Einen neuen Beweis für das ganz eigenthümliche Talent, welches Hr. M. bei der Zeichnung einzelner Persönlichkeiten an den Tag legt, haben wir ganz kürzlich in der jüngsten historischen Gabe erhalten, mit der wir von ihm überrascht sind. Hr. M. stellt hier zwei Männer von Bedeutung vor uns hin, welche in dem Bilde, das er von ihnen entwirft, Fleisch und Blut haben. Sie gehören einem Zeitraume an, dem der Verf. behufs anderweitiger Forschungen nachhaltige Studien gewidmet hat. Dazu kommt noch, dass ihm Documente zu Gebote gestanden haben, welche noch von keinem Geschichtsforscher durchstöbert waren. Der Stoff, welchen Hr. M. in vorliegender Arbeit behandelt, ist so interessant, so reich an wechselnden Scenen, so spannend und dramatisch, dass die Schrift ausser dem historischen Werthe ein fast romantisches Interesse bietet, welches durch den Reiz der anmuthigen Darstellung noch erhöht wird.

Wenn auch noch manche Partien aus dem abenteuerlichen Leben des Antonio Perez, über die sich aus den vorhandenen Documenten keine Aufklärung schöpfen lässt, dunkel und geheimnissvoll bleibt, so erhalten wir doch in dem vorliegenden Werke ein abgerundetes Charakterbild eigenthümlicher Art und manchen Beitrag zur nähern Kenntniss spanischer und europäischer Zustände überhaupt, während der finstern Regierung Philipp's II.

Antonio Perez, natürlicher Sohn des Gonzalo Perez, welcher Staatssecretär unter Karl V. gewesen war, bekleidete längere Zeit hindurch den Posten eines einflussreichen Ministers von Philipp II., nachdem er Zeuge gewesen war der letzten Jahre von der glanzvollen Regierung des grössern Vorgängers. Der dü-

stere, mistrauische Charakter Philipp's II. ist als Sinnbild der im Trüben schleichenden Staatskunst fast sprichwörtlich geworden. Man weiss, wie schwer es hielt, die Fasern seines verknöcherten Herzens zu berühren. Perez gehörte zu den wenigen Personen, denen es gelang, mit ihrem finstern Herrn sich auf den Fuss einer gewissen Vertraulichkeit zu stellen; ja, er war vielleicht der Einzige aus der königlichen Umgebung, dessen Rede zuweilen selbst einen scherzhaften Anstrich annehmen durfte.

Man kann es dem Könige von Spanien, dessen ganzes Wesen nicht für eine hingebende Zuneigung, für ein Verhältniss der geistigen Mittheilung organisirt war, nicht verargen, wenn er sich späterhin immer mehr in das finstere Gewebe seiner Politik zurückzog und die schüchternen Regungen der Vertraulichkeit, sobald sie in seiner kalten Brust wach wurden, erstückte und niederschlug. Denn so wenig geneigt er auch war, der treuen Anhänglichkeit seiner Umgebung zu vertrauen, so musste er doch gerade von Seiten derer, wo er sich am wenigsten versah, die herben Gefühle der Enttäuschung erfahren. Perez hinterging seinen strengen königlichen Herrn, dessen immer waches Misstrauen er mit einer gewissen geistreichen Unbefangenheit in den Schlaf zu wiegen gewusst hatte. Er kannte des Königs sinnliche Liebe zur schönen Prinzessin Eboli, er war zum Theil selbst der Vermittler ihrer heimlichen Zusammenkünfte, und nichts destoweniger wagte er es, mit dieser Dame, einer Witve des Ruy Gonzago de Sylva, ein ähnliches Verhältniss einzugehen, durch das er der Nebenbuhler seines Königs und Herrn wurde. Diese Stellung war gefährlich, obgleich sie für den abenteuerlichen Sinn des Perez einen eigenthümlichen Reiz bieten mochte. Natürlich galt es, dieses doppelte schändliche Verhältniss mit dem tiefsten Geheimniss zu umgeben. Jedes Anzeichen, jeder auch noch so leise Wink konnte den Argwohn auf die Fährte bringen.

Lange Zeit gelang es, allen Verdacht fern zu halten. Da geschah es, dass Escovedo, der mit Perez zugleich Staatssecretär war, Zeuge der Liebe zwischen seinem Collegen und der Eboli wurde. So sehr man auch auf die Verschwiegenheit des Escovedo zählen zu können glaubte, so schien es doch der Prinzessin rathsam, den Mund des gefährlichen Dritten zum Schweigen zu bringen. Sie forderte ihren Geliebten auf, den lästigen Zeugen aus dem Wege zu schaffen. Perez gibt sich hierzu her und tritt mit einer Anklage gegen seinen Collegen hervor. Es handelte sich um eine staatsverrätherische Correspondenz, welche Escovedo mit den Feinden Spaniens gepflogen haben soll. Derselbe fällt als ein Opfer dieser Machination, welcher der König seine Hand leiht. Perez erhält einen geheimen Befehl, den Verräther umbringen zu lassen. Escovedo stirbt unter den blutigen Händen von drei Mördern.

Die Familie des Verstorbenen, welche mit einem Blicke das ganze Gewebe der Intrigue durchschaute, schrie um Rache für das vergossene Blut. Laut und offen wurden Perez und Eboli, seine Mischuldige, als Mörder bezeichnet, deren Bestrafung der spanische Adel dringend verlangte. Aber Perez hatte den Plan schlau angelegt, und dadurch, dass er den König ins Spiel gebracht hatte, schien er einigermaßen gesichert und gedeckt gegen die Angriffe seiner wüthenden Feinde. Er suchte sich dadurch noch mehr zu befestigen in seiner Stellung, dass er dem Könige gegenüber eine immer grössere Ergebenheit und Aufopferung erheuchelte. Aber Philipp II. lässt sich nicht mehr täuschen; er weiss jetzt, wie Perez ihn durch sein Verhältniss zur Eboli hintergangen hat, und sein Stolz fühlt sich durch diesen Gedanken so empört, dass der vermessene Diener augenblicklich der Rache seines Herrn zum Opfer fallen müsste, wenn der König nicht fürchtete, der Makel, den sein Namen von der ganzen Geschichte bekommen hätte, möchte durch eine öffentliche Bestrafung des Ministers nur um so greller hervortreten. Nun beginnt zwischen Philipp II. und Antonio Perez ein fürchterlicher Kampf, wo alle Triebfedern der ränkevollsten Politik in Bewegung gesetzt werden. Zwei Persönlichkeiten vom schärfsten Gepräge stehen sich hier gegenüber. Jeder will den andern überlisten, bis endlich die äussere Macht des Königs den Ausschlag gibt. Nach langem Zaudern wird Perez dem geheimen Gerichte von Castilien übergeben, nachdem er noch die Schrecken eines grausamen Gefängnisses überstanden hat. Die Qualen der Folter werden in Anwendung gebracht, um dem ehemaligen Günstlinge ein Geständniss abzupressen, zu dem er sich nicht bequemen will. Nur der treuesten Aufopferung seiner Frau gelingt es, den Angeklagten dem Tode zu entziehen, dem er bereits verfallen schien. Er flüchtet sich nach Aragonien. Aber da fällt er der geistlichen Macht, welche gleichfalls gegen ihn aufgehetzt ist, in die Hände, indem sein ohnedies schon schwer belastetes Haupt noch mit der Anklage der Ketzerei beschwert wird. Dieser neue Knoten wird durch das gewaltsame Einschreiten der Bewohnerschaft von Saragossa zerhauen. Perez wird in Folge eines Aufstandes, der in dieser Stadt ausbricht, befreit und flüchtet sich nach Frankreich. Kaum gelang es ihm, den Häschern Philipp's II. zu entgehen, welche mit dem Flüchtlinge fast zu gleicher Zeit die französische Grenze erreichen. Sobald er dieselbe überschritten hat, hört die Macht der spanischen Regierung über ihn auf. Aus Wuth über den gescheiterten Anschlag nimmt der König an den Aragonesen blutige Rache. Die *iusticia mayor* dieses Landes, welche sich seinem gewaltthätigen Ansinnen widersetzt hatte, erfuhr die ganze Wucht seines Zornes; sogar die Constitution der Provinz erlitt in Folge dieser Angelegenheit eine beträchtliche

Beschränkung. Ausserdem wurde der Befehl gegeben, das Bildniss des Perez in einem Autodafé den Flammen preis zu geben. Neunundsiebzig Scheiterhaufen warfen bei dieser Gelegenheit einen ganzen Tag lang auf die Häuser von Saragossa ihren düstern Schimmer.

Im Auslande nun führte Perez ein ebenso wechselvolles, als zweideutiges Leben. Während 20 Jahren hielt er sich grösstentheils in Frankreich und England auf, wo er mit Männern, wie dem Grafen von Essex und Baco in vertraute Berührung kam. Der Hass des Königs von Spanien verfolgte ihn in seine Verbannung, und umgab ihn mit Meuchelmördern und Spionen. Aber die Schlaueheit des Flüchtling's wusste alle Anschläge der spanischen Regierung zu vereiteln. Dabei suchte Perez auch seinem königlichen Feinde, soviel in seinen Kräften stand, zu schaden. So wurde er ein thätiges und brauchbares Werkzeug, dessen sich die französische Regierung und England, besonders der Graf von Essex, gegen die politischen Übergriffe Philipp's II. bedienten. Die Rolle, welche er bei dieser Gelegenheit spielte, lässt seinen Charakter nicht eben in einem besonders günstigen Lichte erscheinen. Jedes Mittel war ihm gerecht, um die Pläne und Absichten seines ehemaligen Herrn, gegen den er zuvor eine so unbegrenzte Ergebenheit gezeigt hatte, durch sein Gegenspiel zu hintertreiben und die spanische Regierung fand keinen erbittertern Feind und Widersacher, als er war. Das Schauspiel eines Mannes von so hervorstechender geistiger Überlegenheit, welcher den Interessen der seinem Vaterlande übelwollenden Regierungen dient, macht keinen erfreulichen Eindruck. Zwanzig Jahre trieb sich Perez in dieser unwürdigen Thätigkeit umher, bis am 3. Nov. 1611 der Tod seinem unruhigen Leben ein Ziel setzte, nachdem er in den letzten Jahren Alles aufgeboten hatte, um sich die Erlaubniss auszuwirken, in sein Vaterland wieder zurückzukehren. Seine Bemühungen, denen er in diesem Sinne sich unterwarf, führten nicht zu dem erwünschten Resultate. Er starb im Auslande, den Spaniern durch seine Verbindung mit den Nationalfeinden entfremdet und verhasst.

Die Mannichfaltigkeit der wechselnden Scenen, welche diese Darstellung bietet, die sonderbaren Situationen, welche an uns vorübergeführt werden, die räthselhaften Charaktere, denen wir begegnen, die sonderbare Verschlingung in der ganzen Anlage, geben dem Werke fast den Anstrich einer Romandichtung. Daher ist es leicht erklärlich, dass dem Verf. der Gedanke gekommen ist, es bedürfe, um die Wahrheit seiner Erzählung gegen alle Angriffe und Zweifel zu schützen, einer ausdrücklichen Versicherung von seiner Seite, dass wir es hier mit der schlichten Darstellung historisch beglaubigter Thatsachen zu thun haben. Wenn man einen Zweifel gegen diese Betheuerung aufkommen lassen könnte, so würden die interessanten Citate, von denen Hr. M. einen häufigen Gebrauch macht, zur

nähern Begründung der einzelnen Angaben dienen. Besonders ansprechend sind die Mittheilungen, welche hier aus dem reichen Briefwechsel von Perez gemacht werden. Don Antonio wusste sich im lateinischen, französischen, englischen und spanischen Stile mit gleicher Leichtigkeit und gleicher Eleganz zu bewegen. Seine ganze Darstellung verräth eine gewisse Originalität, oder wenigstens eine ziemlich scharf ausgeprägte Individualität, welche mit der abenteuerlichen Wendung seiner Lebensschicksale eine Art von Analogie bietet.

Ein Historiker von der Bedeutung M.'s kann natürlich einen so reichhaltigen Stoff, ein Gemälde mit einem so umfassenden Rahmen nicht behandeln, ohne zugleich einen Blick auf die allgemeinen Verhältnisse zu thun. So fehlt es denn in seiner Darstellung nicht an vielfachen interessanten Beziehungen zu dem Gesamtbilde der europäischen Staatengeschichte des 16. Jahrh. Manche lichtvolle Erörterung läuft in seiner Erzählung mit unter, welche ein Muster der einfachen, übersichtlichen, klaren Darlegung höchst verwickelter Zustände genannt werden kann. Die Charaktere werden uns mit Meisterhand gezeichnet. Nirgend haftet ihnen etwas Unklares, Unverständliches an; wir erkennen die Ideen, denen sich die Personen unterordnen und fügen, und die Triebfedern der Ränke, die wie ein Räderwerk in einander greifen, werden vor unsere Augen offen gelegt. Stil, Gruppierung, Abrundung und Sprache sind meisterhaft, wie man es von einem gewiegten Historiker, der eine Fülle von Ideen mit plastischer Darstellungsgabe verbindet, nur erwarten kann. Einzelne Partien streifen an das dramatisch Ergreifende, ohne dass irgendwie solche Elemente und Motive, welche der historischen Behandlung fremd bleiben müssen, in Anwendung gebracht würden. Den Gipfel in dieser Beziehung bildet die Schilderung der Scene, wo Philipp II. sein jammervolles Leben unter fürchterlichen Schmerzen aushaucht.

Bernburg.

Günther.

## C h e m i e.

Über die Wärme und Elasticität der Gase und Dämpfe. Von C. Holtzmann, Professor der Physik und Mathematik am grossherzoglichen Lyceum zu Mannheim. Mannheim, Löffler. 1845. Gr. 8. 7½ Ngr.

Die experimentellen Untersuchungen von Magnus und Regnault über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme und über die Elasticität der Wasserdämpfe haben ein neues Interesse für die theoretische Herleitung der empirisch aufgestellten Formeln zur Bestimmung der hier vorkommenden Verhältnisse erzeugt, und jeder Versuch zur endlichen Lösung der Aufgabe verdient demnach eine nähere Berücksichtigung. Einen solchen Versuch erhalten wir in der vorliegenden Schrift des Hrn. Holtzmann, die Gase und Dämpfe zu gleicher Zeit behandelt. Sehen wir zuerst auf die Re-

sultate, zu welchen die Theorie geführt hat, so sind dieselben für die Gase und für die Dämpfe sehr ungleich, jene bieten ganz entschieden Falsches dar, diese möchten der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Um diese Behauptung begründet zu sehen, betrachte man in Rücksicht auf die Gase die beiden Formeln für die specifischen Wärmen  $c$  und  $c_1$  der atmosphärischen Luft bei constantem Druck und constantem Volumen; sie lauten:

$$c = 0,267 - 0,180 \log. \text{ vulg. } \frac{p}{p_0}$$

$$c_1 = 0,189 - 0,180 \log. \text{ vulg. } \frac{p}{p_0},$$

indem  $p_0$  einen Luftdruck von 760<sup>mm</sup> Quecks. und  $p$  den Luftdruck bezeichnet, für welchen die specifischen Wärmen bestimmt werden sollen. Hier wird  $c_1 = 0$ , wenn  $p = 11,22 p_0$  ist, späterhin negativ, was offenbar falsch ist. Oder man nehme die Formel, welche die Steigerung der Temperatur durch Zusammenpressung der Luft ausdrückt, nämlich:

$$t' - t = \frac{0,180 (272,7 + t) \log. \text{ vulg. } \frac{p'}{p}}{0,267 - 0,180 \log. \text{ vulg. } \frac{p'}{p}}$$

in der  $t$  und  $p$  die anfängliche Temperatur und den anfänglichen Druck bezeichnen,  $t'$  die neue Temperatur, die durch den Druck  $p'$  erzeugt wird. Die comprimirte Luft gelangt zu einer unendlich grossen Wärme wenn  $p' = 30,43 p_0$  wird, und sinkt bei fortgesetztem Drucke plötzlich zu unendlicher Kälte herab. Auch dieses Resultat ist offenbar irrig. — Für die Elasticität  $p$  der Dämpfe dagegen bei  $t$  Temperatur kommt der Verf. auf die Formel:

$$\log. \text{ nat. } \frac{p}{p_0} = C. \frac{t}{\frac{1}{\alpha} + t},$$

worin  $C$  eine für jede Art von Dämpfen besondere Constante und  $\alpha$  den Ausdehnungscoefficienten durch die Wärme bezeichnet. Dies ist dieselbe Form, unter welche Magnus seine Messungen der Elasticität der Wasserdämpfe gestellt hat, auch scheinen die Werthe von  $\alpha$  für sechs verschiedene Arten von Dämpfen ziemlich richtig zu sein.

Es fragt sich jetzt, wie dem Verf. aus derselben ursprünglichen Formel so entgegengesetzte Resultate entspringen konnten. Der Grund liegt einfach darin, dass er den Weg, welchen Clapeyron einschlug und den wir hier als bekannt voraussetzen müssen, in seinem Ausgangspunkte verliess und dann im weitem Verlaufe wieder einzulenken sich gestattete. Während nämlich jener die mechanische Kraft genau bestimmte, welche das Gas oder der Dampf durch Aufwendung eines bestimmten Wärmequantums hervorbringt, meinte der Verf., dass es genüge, diese mechanische Kraft aus der Ausdehnung beider zu entnehmen, wenn ihnen nur das erforderliche Wärmequantum zur Erhaltung derselben Temperatur zugeführt werde. Besitzt also ein Gas oder ein Dampf unter dem Drucke  $p$  ein Volumen  $v$  und dehnt es sich durch Zuschuss eines Wärmequantums  $dq$  zu einem Volumen  $v + dv$  aus, indem

es die gleiche Temperatur  $t$  behält, so soll, obschon  $p$  auf  $p - dp$  zurückgeht, doch

$$dq = apdv$$

sein, wenn  $a$  eine Constante ausdrückt. Es ist zwar richtig, dass das Gas oder der Dampf jetzt einen mechanischen Effect =  $p dv$  hervorgebracht hat, aber schliesst nicht jedes Gas eine bestimmte Kraft in sich und hat sie diese im neuen Zustande bewahrt? Wäre dies, so müsste die Behauptung gelten, dass eine beliebige Quantität Gas bei gleicher Temperatur eine gleiche mechanische Kraft besässe, unter welchen Druck man es auch versetzte. Schwerlich wird man diese Behauptung zugestehen. Derselbe Ausgangspunkt würde bei den Dämpfen noch grössere Störungen hervorgebracht haben, da diese mit der angenommenen Ausdehnung das Maximum der Dichtigkeit verlieren, wenn man hier nicht der Formel andere Annahmen zum Grunde legen könnte. Nimmt man nämlich an, dass das Wärmequantum  $dq$  zur Erzeugung von einem neuen Volumen  $dv$  Dampf von gleicher Elasticität und gleicher Temperatur aus der Flüssigkeit verwandt werde, so erhält man einen mechanischen Effect =  $p dv$  und die dem Dampfe inne wohnende mechanische Kraft ist ausserdem im Verhältniss von  $v$  zu  $v dv$  gewachsen; fügt man demnach noch die neue Annahme hinzu, dass diese Kraft im directen Verhältniss zu  $p v$  stehe, so ist der Gewinn bei gleich bleibendem  $p$  wieder zu  $p dv$  proportional, also die Formel:  $dq = apdv$  gerechtfertigt. Die letzte Annahme indess möchte zuvörderst doch allein als Hypothese gelten und man würde der Sicherheit wegen nur eine Proportionalität zu irgend einer Function von  $p v$  annehmen dürfen. Geschieht dies, so gelangen wir genau zu dem Resultate, das Clapeyron bereits gefunden hat, nämlich:

$$q = R (B - C \log. p),$$

worin  $R$  eine Constante,  $B$  und  $C$  unbekannt Functionen von  $p v$  oder von  $t$  sind, was der Gay-Lussacschen Gleichung wegen als gleich gilt, und wir erhalten keineswegs mit dem Verf.  $C$  unmittelbar =  $p v$ . In rein theoretischer Beziehung dürfte hiernach die vorliegende Schrift die Untersuchung nicht weiter gefördert haben und es bleibt nur zu erwägen übrig, ob die von ihm zuerst aufgestellten Hypothesen, dass  $C = p v$  und  $B = Avb$  ist ( $A$  und  $b$  Constanten), für Dämpfe der Wahrheit entsprechen. Nach dem, was darüber in der Schrift beigebracht ist, namentlich nach den berechneten Werthen von  $\alpha$  für sechs verschiedene Arten von Dämpfen, scheinen mir dieselben ziemlich gerechtfertigt zu sein, obschon sich freilich für jetzt, wo genaue Versuche noch fehlen, kein entschiedenes Urtheil fällen lässt. Jedenfalls verdienen die Entwicklungen, die der Verf. der Grundformel gegeben hat, eine nähere Beachtung der Physiker. Nur möchte ich daran erinnern, dass die aufgestellte Formel zur Berechnung der Elasticität der Dämpfe, wie genau sie auch zwischen bestimmten Temperaturgrenzen die Beobachtungen wiedergibt, doch als wahrer Ausdruck der Verhältnisse einem Bedenken unterliegt, das Regnault bereits nachgewiesen hat.

Meiningen.

Knochenhauer.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 13.

15. Januar 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Obergerichtsdirector Dr. W. *Bickell* in Marburg ist zum Vicepräsident des Oberappellationsgerichts und zum Vorstand des Criminalsenats zu Kassel ernannt worden.

Die juristische Facultät der Universität Jena hat den Staatsministern Geheimenrath Frhrn. v. *Gersdorf* und Geheimenrath v. *Watzdorf* die Ehrendoctorwürde ertheilt.

Oberhelfer Albert *Knapp* ist zum Oberprediger an der Kirche zu St.-Bernhard in Stuttgart erwählt worden.

Prof. Dr. *Liebig* in Giessen ist vom Grossherzog von Hessen in den Freiherrenstand erhoben worden.

Prof. R. v. *Mohl* in Tübingen sollte zu der erledigten Rathsstelle bei der Regierung des Donaukreises in Ulm befördert werden, hat aber diese Beförderung nicht angenommen, sondern die Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht und erhalten.

Dem Rechtsanwalt Dr. Eduard *Morgenstern* in Leipzig ist die Stelle des Universitätsrichters daselbst, unter Ertheilung des Charakters eines Hofraths, übertragen worden.

Die evangelisch-theologische Facultät der Universität zu Bonn hat dem Prof. G. *Öhler* in Breslau die Doctorwürde verliehen.

Dem Collegienrath Dr. Ludwig *Preller*, früher Professor in Dorpat, ist eine ordentliche Honorarprofessur in der philosophischen Facultät der Universität zu Jena verliehen worden.

Der Lehrstuhl der Dogmatik an der protestantischen Lehranstalt in Wien ist dem Pastor in Brünn Dr. H. A. *Säbl* übertragen worden.

Dr. Leonhard *Schmitz* (aus Aachen, Herausgeber der römischen Geschichte von Niebuhr) ist Professor der hohen Schule zu Edinburgh geworden.

Subconrector *Schöning* in Stade ist zum zweiten Conrector am Gymnasium in Göttingen ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. F. W. *Wagner* in Breslau ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Orden. Prof. Dr. *Ross* in Halle erhielt den Orden der französischen Ehrenlegion; Vicepräsident des Oberappellationsgerichts in Dresden Dr. K. *Einert* das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens.

## Nekrolog.

Am 25. Nov. v. J. starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath *Iafykoff*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bekannt durch seine Forschungen über die russische Geschichte.

Am 3. Dec. zu Limoges Jean Bapt. *Sirey*, ehemals Advocat am Cassationshofe zu Paris, geb. zu Sarlat den 25. Sept. 1762. Er war einer der ausgezeichnetsten juristischen Schriftsteller Frankreichs.

Am 7. Dec. zu Oberneuland bei Bremen Eberhard *Clüver*, geb. zu Bremen 1800, als praktischer Mathematiker und um seine Vaterstadt durch Aufnahme der Weserkarte verdienster Mann gerühmt.

Am 12. Dec. zu Wien Dr. Franz W. *Lippich*, Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der Universität zu Wien, im 46. Lebensjahre. Von ihm erschien: Grundzüge zur Dipsobiostatik (1834); Topographie der Stadt Laibach (1834); *Nosographologia s. methodus historiarum morborum concinnandi* (1836); *Adversaria medico-clinica* (1836—39).

Am 16. Dec. zu Halle Hofrath Dr. Wilhelm *Dorow*, geb. zu Königsberg am 22. März 1790, Verfasser vieler Schriften und Sammler von Autographen, die er zum Theil in seinen Schriften bekannt gemacht hat, wie in: Facsimile von Handschriften berühmter Männer und Frauen (1833—38); Reminiscenzen (1842); Erlebtes aus den Jahren 1813—20 (4 Theile, 1843—45); Krieg, Literatur und Geschichte (1844).

Am 17. Dec. zu Augsburg Dr. Anton Daniel *Geuder*, erster Pfarrer bei St.-Anna und Kirchenrath, im 79. Lebensjahre. Von ihm erschien: Beicht- und Communionandachten (3. Aufl., 1841); *Vita Jo. Staupitii* (1837).

Am 19. Dec. zu Weimar Geheimer Hofrath Dr. Friedrich Wilhelm *Riemer*, Oberbibliothekar. Geb. zu Glatz am 19. April 1774, war er zwei Jahre hindurch Erzieher im Hause des Ministers Wilh. v. Humboldt, von 1803 im Hause Goethe's Erzieher und Studiengenosse, seit 1812 bis 1820 Professor am Gymnasium in Weimar. Seine Schriften sind: Griechisch-deutsches Handwörterbuch (3. Aufl., 1819); Blumen und Blätter von Sylvio Romano (1816); Mittheilungen über Goethe (2 Bde, 1841), Beiträge zu Goethe's Farbenlehre.

Am 19. Dec. zu Hannover Georg Christoph *Lichtenberg*, Generaldirector der directen Steuern, im 60. Lebensjahre. Er war Herausgeber der Schriften seines berühmten Vaters.

Am 25. Dec. zu Berlin Geh. Justiz- und Stadtgerichtsrath Johann Christ. *Krüger* im 73. Lebensjahre.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Dec. v. J. legte Dr. A. W. F. *Schultz* seine meteorologischen Beobachtungen über Berlin vom September 1840 bis November 1845, sowie eine von ihm aus denselben abgeleitete Tabelle über die tägliche Bewegung der meteorologischen Instrumente in Berlin für die einzelnen Monate, die Jahreszeiten und das ganze Jahr, dann eine Übersichtstabelle der Verhältnisse vor, fügte Bemerkungen bei und verglich jene mit den

von ihm zu Rom gemachten Beobachtungen, unter Auslegung vergleichender graphischer Darstellungen. Prof. Gustav Rose legte im Auftrage des Geheimraths v. Humboldt vier vom Prof. *Abich* in Dorpat aufgenommene Ansichten des Ararat vor und theilte noch ein Schreiben desselben mit, aus welchem hervorgeht, dass das am 19. Juni 1840 erschütterte Dorf Arguri seinen Untergang nicht durch einen Schlammausbruch, sondern durch einen Durchbruch von Gletscherwassern, die sich in dem obern St. Jacobsthale angesammelt hatten, gefunden habe. Landschaftsmaler *Bellermann* legte eine Anzahl Natur- und Vegetationsansichten aus Südamerika (Venezuela und Neugranada) vor und begleitete sie mit den nöthigen Erläuterungen. Prof. *Ritter* theilte Einiges aus einer Abhandlung von *Jomard*: „*Monument à Christophe Colomb. Son Portrait.*“ über die Bilder des Colombo mit und legte zwei Portraits desselben zur Ansicht vor. Derselbe las Einiges aus Briefen von v. *Hartmann* über die Topographie der Gegend von Meran, und theilte einige Fragmente aus Tagebüchern (1841) von *Blume* in Puerторico über die Perlinseln in der Bai von Panama mit, aus welchen hervorging, dass der Fang der Perlmuschel der Hauptnahrungszeit der dortigen Einwohner sei, unter welchen es 3—400 Taucher geben soll. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* machte dazu die Mittheilung, dass sich eine werthvolle Sammlung dort gefischter Perlen auf dem zoologischen Museum zu Berlin befinde.

Asiatische Gesellschaft in London. In der ersten Wintersitzung am 1. Nov. v. J. trug der vorsitzende Prof. *H. H. Wilson* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Feste der Hindus vor. Am 11. Nov. kam das erste Ergebnis der literarischen Unternehmung der Engländer in China nach der Eröffnung der Häfen zum Vortrage. Der Verfasser ist *T. Lay*, englischer Consul in Amoy. Der erste Theil enthält die Übersetzung einer Inschrift an dem beschriebenen Felsen von Kulang-su, die von den bei Amoy vorübersegelnden Schiffen oft bemerkt worden ist. Die Inschrift ist aus neuester Zeit, indem sie im J. 1814 auf Befehl des Wang-tib-luh, des Oberbefehlshabers der Land- und Seemacht in der Provinz Fuh-Kien und der Insel Formosa zur Bestätigung der Erfüllung eines von ihm gethanen Gelübdes eingegraben worden ist. Er hatte gelobt, wenn ihm die Besiegung der Seeräuber gelänge, den zerstörten Palast der dreifachen Harmonie oder der allgemeinen Saite des Himmels wiederaufzubauen, was auch geschehen. Das Gebäude war ein gottesdienstliches Gebäude in einer sehr anmuthigen Lage, ist aber von den Engländern in einen Ballplatz umgewandelt worden und dient jetzt zu einem Stalle. Der zweite Theil der Mittheilung gab die Übersetzung eines Diploms, das von den Vorstehern eines buddhistischen Klosters einem seiner Priester ertheilt worden, und ist deswegen interessant, weil es zum Beweise dient, welchen Vorschub die kaiserliche Regierung dem Buddhismus geleistet. — Es folgte der Vortrag einer Abhandlung von *Mason* zur Erklärung der Details über die Strasse von Seleucia nach Apobatana (Ecbatana) bei dem Isidor von Charax.

Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Am 2. Aug. v. J. hielt Hofrath *Berthold* einen durch Abbildungen und Präparate erläuterten Vortrag über verschiedene neue oder seltene Reptilien aus Neugranada und Crustaceen aus China. Die behandelten Reptilien gehören 19 Gattungen und 24 Arten an, von denen sechs bis dahin unbekannt waren. Die Crustaceen aus China bestehen in neun Arten von Krebsen. Am 7. September legte Hofrath *Berthold* eine Mittheilung über

den Heerwurm oder Wurmdrachen, welcher aus den Maden der Trauermücke, *Sciara Thomae Meig.*, besteht, vor. Er erscheint nur in einzelnen Jahren und in der Länge von 12—30 Ellen. Am 10. November wurden von Hofrath *Wöhler* zwei im akademischen Laboratorium ausgeführte Arbeiten vorgelegt: I. Chemisch-physiologische Untersuchung über die Flechten von Dr. *G. Schnedermann* und Dr. *W. Knop*. Die Beobachtungen waren auf *Cetraria islandica* gerichtet. Bei der mikroskopischen Betrachtung bot der Bau dieser Flechte keine wesentlichen Verschiedenheiten von den übrigen blättrig entwickelten Flechten dar. Als in der Flechte enthaltene Stoffe ergaben sich 1) das Grün des Flechtenthallus (Thallochlor); 2) die Cetrarsäure; 3) ein sehr indifferentes Körper, der ein Gemenge zu sein scheint; 4) eine neue fette Säure (Ligesterinsäure). II. Über eine merkwürdige Veränderung des Morphins durch Schwefelsäure von Dr. *Arppe*. Löst man nämlich diese Salzbasis in einem Überschuss von Schwefelsäure auf und dampft die saure Flüssigkeit bis zur anfangenden Zersetzung ab, so wird aus der bräunlichen Masse durch zugemischtes Wasser ein weisser Körper abgeschieden, der kein schwefelsaures Morphin ist, überhaupt kein Morphin enthält, welches hierbei ganz verschwindet. Die Zusammensetzung dieses Körpers ergibt die empirische Formel  $C^{140} H^{80} N^4 O^{24} S^5$ . Der organische Bestandtheil dieser Verbindung ist seinem Äquivalente nach gleich 4 Atomen Morphin; sie kann folglich durch die Formel  $4(C^{55} H^{20} NO^6) + 5S$  bezeichnet werden. — Am 15. November beging die Gesellschaft durch eine öffentliche Sitzung ihren 93. Jahrestag. Hofrath *Conradi* hielt die Vorlesung: Bemerkungen über die Werlhof'sche Blutfleckenkrankheit und *Willon's Purpura urticans*. Das Directorium ist zu Michaelis von der physikalischen Klasse auf die mathematische und in dieser auf Geh. Hofrath *Gauss* übergegangen. Im vergangenen Jahre verlor die Gesellschaft durch den Tod unter den Ehrenmitgliedern den Oberamtmann *Wedekind* in Lüneburg, welcher sich früher durch Aufstellung zweier Preisfragen über die zu Ostfalen und Ostengern gehörigen Gaue und über das Chronicon Corbeienense, später durch Niederlegung eines Capitals von 8000 Thln. für die Bestimmung aufzustellender historischer Preisfragen grosse Verdienste erwarb, den Staats- und Cabinetsminister v. *Arnswaldt*; unter den Correspondenten Joach. Dietr. *Brandes*, Conferenzzath und Leibarzt in Kopenhagen, Professor und wirklichen Staatsrath Fr. *Hillebrandt* in Moskau, C. L. *Mollebaut*, Mitglied der Akademie der Inschriften in Paris, und Prof. Aug. W. v. *Schlegel* in Bonn. Zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Klasse ist Prof. *Ulrich* bestätigt, zum auswärtigen Mitgliede Geh. Oberberg-rath K. J. B. *Karsten* in Berlin, zum Correspondenten Legationsrath und Ministerresident Georg Aug. Chr. *Kestner* in Rom ernannt worden.

Akademie der Wissenschaften in München. Die öffentliche Sitzung am 25. Aug. v. J. eröffnete der Secretär der historischen Klasse, Reichsrath, Oberconsistorialpräsident v. *Roth* mit einer Rede, in welcher derselbe sich über die Tendenz der von den Mitgliedern herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen“ aussprach. Legationsrath Frhr. v. *Aretin* hielt einen Vortrag: Wallenstein; Beiträge zur nähern Kenntniss seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Baiern, welcher gedruckt erscheinen wird. Wallenstein erscheint darin als ein von Jugend an heftiger, von Leidenschaft bewegter und der Ehrsucht und Hinterlist bis zum Verbrechen verfallener Mann. Die merkwürdigsten Aufschlüsse über seinen Cha-



rakter geben die Berichte, welche Kurfürst Maximilian von Baiern im Frühjahr 1628 aus Wien durch den Pater Alexander von Ales erhielt, über die letzten Vorgänge bis zu Walenstein's Sturz der Bericht des Vicekanzlers Richel. Durch richtige Auffassung der urkundlichen Quellen wird bei dem Streite über Schuld oder Unschuld des ermordeten Feldherrn ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale der Schuld gelegt. — In der mathematisch-physikalischen Klasse hielt am 9. Aug. Prof. Dr. *Erdl* einen Vortrag zur Erläuterung seines Werkes über die Entwicklung des Menschen und des Hühnchens im Ei. Prof. *Buchner* theilte zwei Aufsätze seines Sohnes, des Privatdocenten Dr. L. A. *Buchner* mit, über die Gallengährung, bei welcher dieselben Zersetzungserscheinungen vorkommen, welche durch die Wirkung verdünnter Säuren auf das gallensaure Natron hervorgebracht werden, und über das Vorkommen von Jod und Brom im münchener Wasser. — In der historischen Klasse las am 30. Aug. Dr. *Kunstmann* über die letzten Lebenstage des Infanten Heinrich des Seefahrers, nach Urkunden im Archiv des Christusordens zu Thomar. Prof. *Höfler* trug als Fortsetzung einer frühern Abhandlung vor: Politische und kirchliche Zustände in Deutschland und Italien zu Anfange des 12. Jahrh.

Der Geburtstag Winckelmann's, der 9. Dec., ward von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin durch eine Festsitzung gefeiert, zu welcher Prof. *Panofka* durch ein Programm eingeladen hatte: „Antikenkranz zum fünften berliner Winckelmannsfest, geweiht von Th. P., nebst 12 bildlichen Darstellungen.“ Prof. *Panofka* eröffnete die Sitzung durch einleitende Worte. Prof. *Curtius* las über die Arbeiten der Griechen zur Versorgung ihrer Städte mit Wasser, und zeigte an diesem Beispiele, wie irrig die Ansicht Derer sei, welche den Griechen zwar den höchsten Grad einer sogenannten idealen Kunstbildung einräumen, aber um so entschiedener zugleich höhere Einsicht in technischer und mechanischer Beziehung und praktischen Sinn ihnen absprechen. Prof. *Panofka* legte dann den Stich einer in Avellino's *Bulletino archeologico* veröffentlichten, mit Inschriften versehenen und auf dem Halse die Hochzeit des Dionysos und der Ariadne zeigenden Vase vor, deren grossartiger Stil und glückliche Composition in den Bildern allgemeine Bewunderung erregt. Er wies einerseits den Tod des Talos, des Wächters von Kreta, des Mannes von Erz nach, welchen die Zaubermittel der Medea zum Schrecken der davoneilenden Europa und unter den Augen der Meergottheiten Poseidon und Amphitrite herbeigeführt haben. Andererseits steht Athene im Gespräch mit einem Argonauten, Aphrodite mit Jason, in der Nähe des nach Beseitigung des Talos glücklich gelandeten Schiffes Argo, auf dessen Verdeck die beiden Boreaden ausruhen, während ein jugendlicher Argonaut auf der Treppe nach dem Schiffe heranstiegt. Derselbe Gegenstand befindet sich auf einem von Micheli in *Monument. tav. 47* veröffentlichten Metallspiegel, welchen dieser Gelehrte auf kabirische Gottheiten „Kastor und Pollux von einem Dritten unbekanntem Namens liebevoll umarmt“ bezog. Der sterbende Talos trägt den etruskischen Namen Chaluchasa für Chalkas, Erzmann. Athene und Aphrodite sind bei seinem Tode zugegen. Nächst dem legte Prof. *Panofka* einige theils artistisch, theils archäologisch merkwürdige antike Glaspasten der Townley'schen Sammlung im britischen Museum in Abdrücken vor. Zum Schlusse las Prof. *Panofka* über Vasen des Künstlers Amasis, insofern dieselben

in Rücksicht auf des Künstlers Abstammung lybische oder doch wenigstens unhellenische Gegenstände und in Einzelheiten unkennbare Anspielungen auf Ägypten uns kennen lehren.

## Literarische Nachrichten.

Winckelmann's Geburtstagsfeier konnte zu Rom von dem Archäologischen Institut als Eröffnung der regelmässigen Winterversammlungen erst den 19. Dec. begangen werden. Eine grosse Zahl bedeutender Monumente war ausgestellt. Nach den vom Vicepräsident *Kestner* gesprochenen Einleitungsworten legte Prof. *Gerhard* die Zeichnungen der chiusinischen von A. François entdeckten Prachtvase vor; von deren durch 113 Namensinschriften bezeichneten Vorstellungen konnte nur die eine, die Hochzeit des Peleus und der Thetis, erläutert werden. Cav. *Campana* erläuterte die bei der letzten cäretanischen Ausgrabung gewonnene Vase, welche Danae darstellt, welche des Zeus goldene Saat empfängt, und auf der andern Seite Danae, wie sie, den Sohn Perseus auf dem Arme, in dem Kasten steht, in welchem sie auf Befehl ihres Vaters Akrisios von einem Diener ausgesetzt werden sollte. Prof. *Welcker* erläuterte ein nolanisches Vasenbild: Musäos der Sänger, dem Apollo gleichend, horcht dem Unterricht, den Terpsichore auf harfenähnlicher Leier ihrem Günstling ertheilt, während eine andere Muse, mit dem nicht vollkommen deutlichen Namen Malelosa bezeichnet, ihre Flöte ruhen lässt, um das Saitenspiel ihrer Schwester zu hören. Padre *Secchi* erklärte ein wohl erhaltenes, aus Cäre gewonnenes goldenes Geschmeide, welches aus einem Halsbande, Fibeln und Ringen besteht. Diese in etruskischem Stil ausgeführten Gegenstände gewähren ein höheres Interesse durch die aus feinen Goldkörnchen einer Fibula aufgelöthete etruskische Handschrift. Der bisher nur für spätere Zeit beglaubigte Gebrauch, von der Linken zur Rechten zu schreiben, wird durch dieses Kunstwerk für die beste Periode der etruskischen Kunst gesichert. Über den Fundort dieser Denkmäler, die architektonische Disposition der Gräber stattete *Canina* einen kurzen Bericht ab, dessen weitere Ausführung in dem bald erscheinenden Prachtwerke: *Sull antica Etruria marittima compresa nella dizione pontificia*, gegeben werden wird. Dr. *Hensen* theilte die griechische Inschrift einer Bleiplatte aus einem cumanischen Grabe (im Besitze des englischen Gesandten in Neapel, Temple) mit. Sie enthält Verwünschungen eines von seiner Ehefrau verlassenem Gatten. Die Formen zeigen in ihren zum Theil räthselhaften Namen der heraufbeschworenen bösen Geister deutlich die Einwirkung orientalischer Magie, wie sie im 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung das Abendland überfluthete, auf welche Epoche auch die Schriftzüge deuten. Dr. *Braun* sprach über ein bereits im J. 1779 in der Villa Hadrian's zu Tivoli gefundenes Mosaik, welches Cav. *Barberi* glücklich restaurirt hat. In demselben erscheinen die Centauren nicht wie anderwärts als dem Menschen untergeordnete Halbthiere, sondern als das geistigere menschliche Element, welches den Thieren der Wildniss entgegengestellt ist.

Das Museum in Belfast in Irland hat durch Sir J. E. Tennent eine merkwürdige Bereicherung erhalten. Es ist eine Hand der kolossalen Statue des Amenophis II. aus den südwestlichen Propyläen des grossen Tempels zu Karnak. Die vier Finger messen querüber 2 Fuss 5 Zoll, sodass demnach die Höhe der Figur 56 Fuss gewesen sein würde.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Zum Abonnement empfohlen:

## Der Baiेरische Landbote.

Ein in München erscheinendes Blatt, liefert täglich 1/2 Bogen in hoch 4<sup>o</sup> mit Nachrichten aus Baiern zc. Abonnementspreis: durch die k. b. Posten: I. Rayon 2 Fl. 28 Kr., II. 2 Fl. 44 Kr., III. 2 Fl. 59 Kr. Inserate pr. Zeile 2 Kr.

Im Verlage der Holle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel erschienen und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Offenes Sendschreiben  
an die

## protestantische deutsche Konferenz in Berlin

ehrerbietigst überreicht von  
Ulrich in Magdeburg.  
Preis broschirt 5 Ngr.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Achtundsechzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Leipzig, am 3. Jan. 1846.

J. A. Brockhaus.

Für evangelische Geistliche,  
insbesondere für Studiosen und Candidaten der Theologie.

Bei G. Basse in Duedlinburg ist soeben erschienen:

## Examinatorium über die Dogmatik

der evangelischen Kirche. Nebst eingestreuten Bemerkungen aus der Dogmengeschichte, Hermeneutik, Bibelerklärung, Einleitung in die Bibel, Symbolik und Kirchengeschichte. Ein Hülfsbuch für Prediger und Diejenigen, die sich zum Examen vorbereiten wollen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Bei der zweiten Auflage des Examinatoriums über die Dogmatik, das seit seinem ersten Erscheinen viele Freunde gefunden hat, ist zwar die Anordnung, weil sie sachgemäß schien, unverändert geblieben; es sind aber alle diejenigen Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen bewirkt worden, welche der heutige Stand der Dogmatik nöthig machte. Namentlich sind die neuen dogmatischen Schriften: Dase, Evangelische Dogmatik; dessen Hutterus redivivus; Schmid, Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche; De Wette, Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche; Pagenbach, Dogmengeschichte; Ruperti, Geschichte der Dogmen u. a. benützt worden.

Auswahl der

## Minnesänger

für vorlesungen und zum schulgebrauch mit einem wörterbuche und einem abrisse der mhd. formenlehre herausgegeben von Dr. Karl Volckmar. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (In Partien billiger.)

Diese für Schulen bestimmte und mit richtigem Takte gemachte Auswahl der Minnesänger wird jedem Freunde der altdeutschen Literatur eine willkommene Erscheinung sein und hat auch bereits in vielen Gelehrten-Schulen Eingang gefunden.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

# Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr.

December.

**Inhalt:** Historisches Taschenbuch. Herausg. von F. v. Raumer. Neue Folge. 7. Jahrgang. Von R. Zimmer. — Romanliteratur. — Karl Schomburg. Briefwechsel und Nachlaß mit biographischen Andeutungen herausg. von R. Bernhardt. — Schottische Lieberdichtung. Von C. Fiedler. — Mehanna, oder die Wallfahrt nach dem Reiche des Lichts. Ein Märchen aus unserer Zeit. Von R. Geist. — Der literarische Verein in Stuttgart und die altfriesischen Dichter. Von R. Witte. — Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Herausg. von J. Freih. v. Bornmayer. XXXV. Jahrgang der gesammten und XVII. der neuen Folge. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Ein altes französisches Geschichtswerk. — Taschenbücherchau für das Jahr 1846. Zweiter Artikel. — Apologie eines Philhellens wider den Fürsten Hermann L. G. von Pückler-Muskau. Von F. Thiersch. — Gedichte und kritische Aufsätze aus den Jahren 1839 und 1840 von G. Herwegh. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Betrachtungen über die Geschichte der Menschheit. Viertes und letzter Artikel. — Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition von C. J. Hefele. — Geschichte der bildenden Künste. Von R. Schnaase. 3. Bd. — Fridolin Schwertberger. Bürgerleben und Familienchronik aus einer süddeutschen Stadt von R. Spindler. Von F. Voigt's. Die deutschen Lyriker des Jahres 1844 und 1845. Dritter und letzter Artikel. — Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach Urkunden und andern seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet von Ch. A. Pescher. — I. Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Kaiserin Josephine. Aus der Erinnerung aufgeschrieben von Babette Dibeltius. 2. Rueil, le château de Richelieu, la Malmaison. Avec pièces justificatives par J. Jacquin et J. Duesberg. — Eine Tour durch Belgien im J. 1844. Aus dem Tagebuche des Grafen K. v. Suronski. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Erklärung. Von G. Julius. — Geschichte der Kreuzzüge von J. Sporschil. Von R. Zimmer. — Die Lehre des deutschen Philosophen Jakob Böhme in einem systematischen Auszuge aus dessen sämtlichen Schriften dargestellt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von J. Hamberger. Von G. P. Meißner. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen zc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

## Literarischer Anzeiger

wird mit den Blättern für literarische Unterhaltung und der Isis von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2 1/2 Ngr. Besondere Anzeigen zc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den Blättern für literarische Unterhaltung beigelegt.

Leipzig, im Januar 1846.

J. A. Brockhaus.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 14.

16. Januar 1846.

## Medicin.

Das Pestcontagium in Ägypten und seine Quelle, nebst einem Beitrage zum Absperrsystem. Von Dr. J. F. Reinhold Grohmann. Wien, Kaulfuss Witwe. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Für einen Grundzug der deutschen Natur gilt nicht mit Unrecht jener kosmopolitische Sinn, vermöge dessen wir unsere nationalen Besonderheiten gern in Beziehung bringen zu einem höhern Allgemeinen und der sittlichen Wirkung echter Humanität theilhaftig werden. Die Wissenschaft hat nach vielen Richtungen hin von solcher Wirkung zur Ehre des deutschen Namens redendes Zeugniß gegeben, indem — was selbst Fremde einräumen — vorzugsweise deutsche Gelehrte den universellen, humanen Standpunkt festgehalten haben. Die deutschen Bearbeiter der medicinischen Wissenschaft haben sich vielleicht am wenigsten zu Trägern dieser nationalen Eigenthümlichkeit gemacht, denn die Schätze unserer Literatur beweisen, dass das Gebiet der Forschung meistens enger eingegrenzt und mehr auf Das beschränkt war, was in nächster Nähe vorkam, was ein unmittelbares, locales Interesse hatte; das Höchste war, dass man den forschenden Blick bis an die Grenzmarken des von uns bewohnten kleinen Welttheiles streifen liess. Noch hat uns nicht, wie Botanikern und Zoologen, das Universalgenie eines Alexander von Humboldt geleuchtet; darum wissen wir noch so blutwenig über das räumliche Verhältniß der Krankheit zum Erdorganismus, d. h. über die Gesetze der Vertheilung der Krankheiten über die Erde und den Einfluss, welchen dieselbe auf sie ausübt, insofern sie unter dem Äquator oder an den Polen, auf der nördlichen oder südlichen, östlichen oder westlichen Hemisphäre vorkommen; mit einem Worte, eine geographische Nosologie ist noch Desiderat. Dennoch war zu Anfange dieses Jahrhunderts der Sinn für generellere Forschungen im Gebiete der Krankheiten des Menschengeschlechts unter deutschen Ärzten bereits lebhaft erwacht und wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Leistungen F. Schuurrer's in seiner „Geographischen Nosologie oder die Lehre von den Veränderungen der Krankheiten in den verschiedenen Gegenden der Erde u. s. w.“ (Stuttgart 1813); aber wie so manche auf dem Grunde tiefen Denkens sich gebahrende Lehre mit der von Frankreich hereinbrechenden, ausschliesslich auf das Praktisch-Nützliche zielenden Richtung der

Medicin schon im Foetalzustande wieder unterging oder doch auf dieser ersten Stufe der Entwicklung stetig verharrete, so wurde seitdem auch für die Vervollkommnung der als zu abstract erscheinenden geographischen Nosologie etwas Wesentliches nicht mehr geleistet, und am wenigsten scheint gerade die Medicin der Gegenwart, als einseitig befangen in grob-sinnlicher Forschung und abhold dem Streben, vom Besondern zum Allgemeinen zu gelangen, Beruf und Neigung zu haben, um Untersuchungen wieder aufzunehmen und fortzuführen, deren Resultate eine fühlbare Lücke in unserer Wissenschaft ausfüllen würden.

Bei diesem Zustande der medicinischen Forschung erscheint es aber als eine unabweisbare Aufgabe einer wissenschaftlichen Kritik, diejenigen Erscheinungen in der Literatur vor ihr Forum zu ziehen, welche, heraustrretend aus dem kleinen Kreislaufe particularer Tagesfragen, ihren Gegenstand weiter hernehmen und sich die Lösung allgemeinerer Fragen zur Aufgabe machen. Die oben citirte Schrift des Hrn. Dr. Grohmann rechnen wir hierher, wenn gleich ihr Thema, die Pest, ein vielbesprochenes ist. Rec. hat sie als eine willkommene Erscheinung begrüsst, nicht etwa weil sie unsere Kenntnisse durch neue und wichtige Aufschlüsse über die Pest bereicherte, sondern weil ihr Erscheinen in eine Zeit fällt, wo dieser Stoff ganz ausser dem Bereiche moderner Forschungen liegt, weil die Motive zur Entstehung dieser Schrift nicht unmittelbar und zunächst in der Berechnung des praktischen Nutzens, nicht in der Furcht vor dem drohenden Feinde, nicht in der urgirenden Nothwendigkeit, sich seiner erwehren zu müssen, gesucht werden können. Unser Verf. begehrt vielmehr einen Akt der Humanität und verräth ein reges Interesse für Wissenschaft schlechthin, indem er eine Krankheit zum Gegenstande seiner Untersuchungen macht, die, wenn sie auch zur Zeit nicht in das Gebiet der praktischen Thätigkeit der Ärzte des europäischen Abendlandes fällt, doch in der Geschichte der Seuchen eine so hervorragende Rolle spielt, dass mit der grössern Aufhellung ihres Wesens gleichzeitig die lückenhafte Lehre von den Epidemien im Grossen und Ganzen an Licht gewinnen muss. Unleugbar ist, dass namentlich die Frage über die Contagiosität der Pest einen der wesentlichsten Beiträge zur Lehre über das Wesen der Miasmen und Contagien im Allgemeinen liefert und dass die endliche Lösung dieser Frage auch in jenen Controversen über Contagiosität gewisser

Krankheiten maassgebend sein werde, welche mit eben so grosser Animosität als geringem Resultat noch in neuerer Zeit geführt wurden. Es verdient daher jede neue Mittheilung, welche auf definitive Erledigung dieses nie enden wollenden Kampfes hinarbeitet, aufmerksame Beachtung, und auch die vorliegende Schrift ist deren würdig, weil eben die Contagiositätsfrage der Pest Hauptgegenstand derselben ist und sich wie ein rother Faden durch sie hindurchzieht. Hr. G. selbst erklärt (S. 14) für den Hauptzweck seiner Schrift „die Berücksichtigung der Primitiventstehung der Pest“ und meint mit Recht, „seine Abhandlung gewinne durch die Gleichheit von Causalität aller Ansteckungsstoffe ein um so allgemeineres, wissenschaftliches Interesse.“

Wie der Verf. seine Aufgabe gelöst habe und ob die Wissenschaft seine Behauptungen durchweg als hinreichend begründet annehmen dürfe, wird sich weiter unten ergeben. Vorerst wollen wir unsern Lesern nur noch bemerklich machen, dass Hr. G. zu einem Urtheile in Sachen der Pest als wohlberechtigt erscheint, indem er sich als Augenzeuge zu erkennen gibt, dabei die Resultate seiner Beobachtung mit gedankenreicher Prüfung läutert und sich bestrebt, die vereinzelt Thatsachen unter einem höhern Gesichtspunkte aufzufassen. Während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Epirus, Macedonien, Thessalien, der Wallachei und Constantinopel hat der Verf. zahlreiche Beobachtungen über die Pest gemacht, an deren Bekämpfung er namentlich in der bösartigen Epidemie von 1813 zu Bucharest thätigen Antheil nahm, und man wird ihm daher die Befähigung zur Abgabe einer selbständigen Meinung über die Art der Verbreitung der Pest in den genannten Gegenden zugestehen müssen. Da er indess das Feld seiner unmittelbaren Beobachtung nicht auch auf die eigentliche Geburtsstätte der Pest, das Nildelta Ägyptens, ausgedehnt hat, so wird das Kompetenzverhältniss zwischen dem Verf. und Rec., insofern es sich um Entstehung und Verbreitung der Pest *Ägyptens* handelt, mehr ein gleiches, und es wird Letzterem erlaubt sein, zu untersuchen, ob der Verf. seine von europäischen Peststätten gemachten Beobachtungen nicht auf die Pest Ägyptens übertragen habe und ob er hierbei nicht zu Schlüssen und Behauptungen gelangt sei, die von der Wissenschaft als irrig zurückgewiesen werden müssen.

Indem wir uns zum Inhalte der G.'schen Schrift wenden, vermischen wir ungern eine nähere Feststellung des *Wesens der Pest*, die unsers Erachtens hier nicht umgangen werden durfte, wengleich das Contagium der Pest Hauptthema der Untersuchung war; denn da die Specialitäten einer Krankheit überall erst aus der nähern Kenntniss des Wesens derselben begriffen werden können, so bleibt die Erörterung einzelner Krankheitsmomente ohne Erledigung dieser Vorfrage jedenfalls lückenhaft. Der Verf. hat dies wohl gefühlt und

nicht umhin können, wenigstens flüchtig und wie beiläufig auf diese Frage einzugehen. So nennt er die Pest allgemein ein „contagiöses Fieber“ und dies führt ihn mehrfach (u. A. S. 33) zu einer Parallele der Pest mit andern contagiösen Fiebern: Blattern, Masern, Scharlach. Noch näher kommt er der Wesenheitsfrage der Pest S. 35, wo es heisst: „Thatsache ist, dass die Pest nicht selten mitten unter herrschenden Gall- (soll heissen: Gallen -- Rec.) oder Nerven- oder Faulfiebern sich erhebt, sodass es scheint, als habe sie mit diesen gleiche Entstehungsweise und Ursprung, oder als sei sie die höchste Instanz, die auf der Stufenleiter genannter Fieber sich herausgebildet habe.“ Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, dass sich dem Verf. eine gewisse Verwandtschaft der Pest mit den acuten Exanthemen aufgedrängt habe, und was noch mehr ist, er hat nicht vermeiden können, sich über die von Vielen mit Recht behauptete wesentliche Verwandtschaft der Pest mit Typhus, gelben Fieber und Cholera auszusprechen. Für die Ansicht vom Wesen der Pest ist die Beantwortung dieser nosologischen Frage von grosser Wichtigkeit und ein näheres Eingehen auf dieselbe hier unvermeidlich; hören wir daher zunächst den Verf. selbst reden. In der „Nachschrift“ zum vorliegenden Werke, in welcher der Verf. die Ansicht Oppenheim's (absoluter Anticontagionist) und die Behauptungen Simon's (leugnet nicht das Contagium, erklärt aber die endemisch-klimatischen Zustände der Entstehung der Pest für ausreichend) zu widerlegen sucht, liest man S. 184 Folgendes: „Der Verf. (Simon) nimmt also die Cholera, das gelbe Fieber und die Pest als die Quintessenz der klimatischen Verhältnisse der respectiven Länder an und die genannten Krankheiten sind mithin nichts, als der höchste Grad und die höchste Ausbildung der diesen Ländern eigenthümlichen und eben durch die klimatischen Verhältnisse bedingten Fieberleiden. Auffallend (?) aber bleibt es immer, dass man die Beurtheilung dieser drei Krankheiten über einen Leisten schlagen und mit einem und demselben Maassstabe messen will. Wir denken, die Quellen, aus denen sich jene Trias erhebt, könnten möglicherweise ganz verschieden sein(.) und die klimatischen Verhältnisse in dem einen Lande einen mehr directen, in dem andern dagegen einen mehr indirecten Antheil an der Erzeugung dieser Krankheiten haben und die Quellen selbst mithin bald mehr local, bald mehr allgemein sein. (?) Was die Pest anbetrifft, so wundern wir uns, dass der Verf. es Oppenheim so sehr verübelt, wenn dieser die Pest den *orientalischen Typhus* nennt. Wenn der Meinung Simon's zufolge die Pest ein einfacher Reflex der klimatischen Verhältnisse des Nildelta ist, wenn die dortigen Krankheiten einen nicht zu verkennenden typhösen Anstrich oft annehmen, wenn man dann mit einem gewissen Rechte die Pest eine Ausgeburt der höchsten Steigerung der dortigen bösartigen

Fieber nennen kann, und wenn ausserdem die Pest selbst während ihres Verlaufes viele typhöse Erscheinungen im Gefolge hat; so sehen wir nicht ein, warum jene Benennung einen so grossen Vorwurf nach sich ziehen soll! Wenigstens ist sie immer noch die entsprechendste, wenn man die Pest in dem nosologischen Systeme durchaus der oder jener Klasse von Krankheiten anreihen will. Wir gestehen indess selbst, dass, scharf genommen, Pest und Typhus gar nicht mit einander identificirt werden können. Wollten wir nun auch die Pest *Typhum orientale contagiosum exanthematicum sui generis* nennen, so würden wir theils damit gar nichts gewinnen, theils auch neben dem Ziele der Wahrheit vorbeischiessen. Die Benennung Typhus ist ein Collectivname, und wie vieles Unzusammengehöriges wird ihm nicht aufgebürdet? Typhöse Erscheinungen sind häufig nur als Accidenz vorhanden, während nicht sie, sondern der übrige Complex der pathologischen Erscheinungen physiologisch und therapeutisch die Hauptberücksichtigung verdienen. Der Name *Typhus abdominalis* z. B., meinen wir, sei eigentlich ein ganz unstatthafter Taufname, eben weil die typhösen Erscheinungen in dieser Krankheit erst secundär (so?) und erst von einem andern Processe abhängig sind, der in dem Organismus vor sich geht. Wären wir nun also auch geneigt, die Pest Typhus nennen zu wollen, so würde das heissen, die Pest durch ein (doch wol nur dem Verf. — Rec.) fast unbekanntes *x* erklären und verstehen zu wollen. Die Pest hat ja übrigens so viele particuläre Eigenthümlichkeiten, dass schon um desswillen der Name Typhus auf sie gar nicht passt. Wenn wir nun auch durch den Beisatz *sui generis* der Pest unter den Typhen einen gesonderten Platz anweisen wollen, so ist das *sui generis* von einer solchen Eigenthümlichkeit, dass wir schon um dieser willen die Pest gar nicht jenen Krankheiten unterordnen können. Am besten (?) ist es auf jeden Fall, vor der Hand die Pest mit andern Krankheiten gar nicht zu parallelisiren, am wenigsten aber um gewisser äusserer Ähnlichkeiten willen sie Peter oder Paul zu taufen. Man lerne die Pest selbst erst näher kennen und würdigen (als hätten wir nicht eine gute Pestliteratur, — die saure Arbeit dreier Jahrhunderte! Rec.), und dann erst mag man sich umsehen, ob man ihr Nachbarn zu geben die Erlaubniss hat, oder ihr vielmehr einen ganz eigenen Platz anzuweisen genöthigt ist, und wir denken nach dem Maasstabe von Kenntnissen, die wir über diese Krankheit gesammelt haben, wird man wol für gut halten, ihr ein Gebiet für sich zu vindiciren.“

Also „ein Gebiet für sich“ soll der Pest nach Hrn. G.'s Ansicht nun doch angewiesen werden, obwol er soeben noch meinte, es sei Pflicht, sie erst näher kennen zu lernen, bevor wir über ihre nosologische Stellung urtheilten? Das eben ist es, das eigene Gebiet,

was wir der Pest streitig machen: das eben ist der Grundirrtum des Verf., dass er die Pest wie ein ganz heterogenes, eigenthümliches Erkranken, aber sie nicht in ihrer genetischen und nosologischen Beziehung zu den übrigen nervösen Fieberformen auffasst, und er glaube nur nicht, mit jenen (eben citirten) vagen, hin- und herschwankenden, allgemein gehaltenen, einer unwissenschaftlichen Theorie zu Liebe gegebenen Andeutungen diese wichtige Frage erledigt zu haben. Nein, es handelt sich vor wie nach concis und bestimmt zunächst darum: *ob die Pest als eine Krankheit eigener Art (morbus sui generis), oder als Species des Nervenfiebers zu betrachten sei?* und dann weiter — wird das Letztere behauptet — *um ihr nosologisches Verhältniss zu Typhus, gelbem Fieber und Cholera.* Dass die Pest ein eigenes Krankheitsgenus darstelle, wird unsers Wissens — Hrn. G. ausgenommen — nirgends mehr im Ernste behauptet, vielmehr stimmt die Mehrzahl der bessern Beobachter in der Ansicht überein, dass sie eine durch endemische Einflüsse des Orients modificirte Form des Nervenfiebers sei. Die Natur dieser endemisch-klimatischen und socialen Verhältnisse ist nun aber der Art, dass sich ihr Einfluss ganz vorzüglich im Nerven- und Blutleben der dortigen Bewohner geltend macht. Das Nervensystem und namentlich seine sensible Seite befindet sich in jenen Gegenden in einer fortdauernden überspannten Thätigkeit, während das Blut einer zu grossen Verkohlung unterworfen ist und überhaupt der ganze Lebensprocess als ein über-eilter, beschleunigter sich darstellt. Hierdurch bedingt, werden beständig pathologische Opportunitäten theils in der Blut-, theils in der Nervensphäre unterhalten, die, wenn sie zu pathologischen Processen sich gestalten, das Eigenthümliche haben, dass sie in keiner dieser Sphären sich mit jener Reinheit darstellen, wie es mit homogenen Krankheitsprocessen der gemässigten Zone in der Regel der Fall ist, und dass sie ihren Verlauf, wie ja der ganze Lebensprocess in jenen Gegenden ein gesteigerter und übereilter ist, ebenso intensiv als rasch machen. Unser Verf. bestätigt dies, indem er (S. 21) sagt: „Fast allen Krankheiten (Ägyptens), von welcher Art sie auch sein mögen, wird dadurch (durch die endemisch-klimatischen Verhältnisse) ein eigenthümliches und charakteristisches Gepräge aufgedrückt, nämlich dass mehr oder weniger fast alle dortigen Krankheiten, weit entfernt, sich in der dynamischen Sphäre des Lebens geltend zu machen, vorzüglich die materielle und reproductive Seite desselben mit Neigung zu Colliquescenz der Säfte zum Hauptsitze haben.“ Indem nun diese endemischen Eigenthümlichkeiten der Krankheitsprocesse des Orients und *in specie* Ägyptens ihren Einfluss auf das Nervenfieber geltend machen, entsteht daraus die endemische Form des Nervenfiebers jener Gegenden, die orientalische Pest, welche in der That alle Specificitäten der Krank-

heiten des Orients in solchem Maasse besitzt, dass sie mit demselben Rechte für die höchst-entwickelte Krankheit jener Länder gilt, mit welchem es das Nervenfieber (Typhus) für Europa ist. Die charakteristischen Symptome der Pest finden demnach ihre Erklärung in dem besondern Typus, welcher den Krankheitsprocessen des Orients überhaupt eigen ist. Da nämlich das Nervenleben der Orientalen seine in endemisch-tellurischen Einflüssen bedingte excessive Thätigkeit nicht in der höhern cerebralen, sondern in der niedern gangliösen Sphäre kund gibt, und da hiermit eine übereilte Hämatose, eine überwiegende Hydrokarbonisirung des Blutes gleichen Schritt hält, so erklärt sich einerseits, warum die orientalische Pest nicht als höhere Form des Nervenfiebers, als reiner *status nervosus* verläuft, und warum sie andererseits mit allen Erscheinungen eines gesteigerten Blutes, mit Entzündung auftritt, aber entschieden und rapid die putride Zersetzung der Säftemasse herbeiführt, und es findet hierin die schon oben angezogene Beobachtung ihr volles Verständniss, dass die Pest so häufig unter Gallen-, Nerven- und Faulfiebern sich erhebt, oder richtiger ausgedrückt, dass die genannten Krankheiten, wenn sie auch auf dem Pestboden auftauchen, doch im weitern Verlaufe ihre ursprüngliche Form nicht zu behaupten vermögen, sondern zur „höchsten Instanz“, zur Pest sich steigern. Pathognomonisch charakterisirt sich das endemische Nervenfieber des Orients durch hervorstechendes Leiden der Drüsen in der Bildung von Bubonen oder Pestbeulen. Es sind dies örtliche, bald in Brand übergehende Entzündungen der Drüsen und einzelner Theile der Haut, welche in der Akme der Krankheit entstehen. Pathologisch hat es damit dieselbe Bedeutung, wie mit der *angina* bei Scharlach, mit der Augenentzündung bei Masern; es sind also örtliche entzündliche Concentrationspunkte der Krankheit. Sonach liesse sich denn von der Pest behaupten, *sie sei das endemische Nervenfieber des Orients, ihrem Wesen nach intensives entzündliches Nervenfieber mit Neigung zur Colliquation der Säfte und mit hervorstechendem örtlichen Leiden der Drüsen.*

Schon aus der Analogie ist zu schliessen, dass, wie im Orient, so auch in andern Gegenden der Erde das Nervenfieber durch den Reflex endemisch-tellurischer Einflüsse auf dasselbe eine besondere Form annehmen werde. Wir beklagten schon die höchst unvollkommene Bearbeitung der geographischen Nosologie, und diese Mangelhaftigkeit ist Schuld daran, dass wir über die Veränderungen der Krankheiten in den verschiedenen Regionen und Klimaten der Erde noch

so wenig wissen. Indessen liegt rücksichtlich des Nervenfiebers doch so viel Material vor, dass wir den wissenschaftlichen Collegen gegenüber keine Hypothese zu behaupten glauben, wenn wir mit Kieser und Andern der Ansicht sind, *dass Typhus, gelbes Fieber und Cholera, analog der Pest, gleichfalls nur endemische Formverschiedenheiten des Nervenfiebers sind.* In Betracht der Wichtigkeit der Sache können wir diese Veranlassung nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere Ansicht durch wissenschaftliche Thatsachen näher zu begründen, damit jene unklaren, meist auf untergeordnete Symptome basirten Begriffe über das Wesen und das nosologische Verhältniss der genannten Seuchen zu einander, wie sie die Mehrzahl unserer neuern Pathologen kundgibt, womöglich berichtigt und die fernere Untersuchung dieser Frage wieder auf das Gebiet einer höhern Anschauung zurückkehre, auf welchem vorzugsweise die unvergänglichen Wahrheiten reifen und die Fortschritte der Wissenschaft im Grossen sich gebahren.

Die Culturgeschichte jedes grössern Volkes lehrt, *dass mit dem Steigen der Cultur die Vervielfältigung und höhere Ausbildung der Krankheiten gleichen Schritt hält, dass dagegen die Krankheiten eines Volkes desto einfacher und unentwickelter sind und desto mehr in der niedern reproductiven Sphäre des Körpers verlaufen, je näher es der Einfachheit des rohen Naturzustandes steht.* Diese welthistorische Thatsache gibt also den unumstösslichen Beweis für eine zeitliche Metamorphose der Krankheiten des Menschengeschlechts, welche abhängig ist von der Zunahme der geistigen Bildung und der dadurch bedingten Vermehrung der Bedürfnisse und der Verfeinerung der Sitten; sie beweist ferner, dass die Verwandlung der Krankheiten von niedern zu höhern Formen fortschreitet und dass dieses Fortschreiten abermals an den Bildungszustand der Völker gebunden ist, so zwar, dass Völker, die noch vegetiren und nur die Functionen der niedern Organe der Ernährung in Anspruch nehmen, vorzugsweise den in diesen Organen verlaufenden Krankheiten ausgesetzt sind, während Völker, die auf der höchsten Stufe der modernen Civilisation und Bildung stehen und daher auch die höhern Organe der geistigen Thätigkeiten in angestrenzter Wirksamkeit erhalten, vorzugsweise von den Krankheiten edlerer Organe und namentlich von Krankheiten der Centralorgane des Nervensystems heimgesucht werden. (Vgl. darüber Kieser's System der Medicin, Thl. I, Cap. 12.)

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 15.

17. Januar 1846.

## M e d i c i n.

Das Pestcontagium in Ägypten und seine Quelle u. s. w.  
Von Dr. J. F. Reinhold Grohmann.

(Fortsetzung aus Nr. 14.)

So erklärt es sich, warum der Aussatz in der alten Welt epidemisch herrschte und mit der Civilisation einer spätern Zeit dem völligen Untergange näher kam; es erklärt sich, warum die Blattern das älteste bekannte Exanthem sind und warum die krankhaften Störungen der Psyche das fast ausschliessliche Attribut civilisirter Nationen sind. Oder hat man je von einem geistesverrückten Neger Äthiopiens gehört? — Steht demnach der Grad der Bildung eines Volkes überall in einem bestimmten Verhältniss zum Ausbildungsgrade seiner Krankheiten und zur Dignität der Organe und Systeme, in denen sie verlaufen, so folgt schon *a priori*, dass diejenigen Krankheitsformen, die wir unter dem Genus Nervenfieber begreifen (die sogenannten gastrischen Fieber, Gallenfieber, Schleimfieber, Faulfieber u. s. w.), da sie höher ausgebildete Krankheitsprocesse darstellen und wesentlich in den edelsten Organen, in denen der Nervensphäre verlaufen, — nur da auftreten können, wo die Barbarei bereits der Cultur gewichen ist, eine Annahme, die erfahrungsmässig sich bestätigt, *indem das Nervenfieber in der That nur Eigenthum der civilisirten Welt ist*. Einzelne Ausnahmen hiervon mögen immerhin vorkommen, sie stossen die allgemeine Regel nicht um und um Aufstellung allgemeiner Gesetze ist es uns hier überhaupt nur zu thun.

Die Ausbildung der *verschiedenen Formen des Nervenfiebers*, die in dem hervorstechenden Leiden einzelner Organe begründet sind, ist gleichfalls von dem Entwicklungsgange der Menschheit abhängig, und die Geschichte der Seuchen lehrt in dieser Beziehung, dass namentlich die oben genannten endemischen Formen des Nervenfiebers an *welthistorische Ereignisse*, an grosse Entwicklungsepochen im Leben der Völker gebunden gewesen sind. Es kann nicht unsere Absicht sein, hiermit den Einfluss anderer allgemeiner kosmischer und tellurisch-endemischer Verhältnisse auf die Entstehung weitverbreiteter Volkskrankheiten leugnen zu wollen, sondern es scheint nur, *dass das Culturmoment in den Völkern gleichsam die Prädisposition begründe, auf deren Grund und Boden durch kosmisch-tellurische Einflüsse die epidemischen Krankheiten zu Stande kommen*.

Wenden wir nun diese allgemeinen Sätze auf die endemischen Formen des Nervenfiebers in der Gestalt, in welcher es nosologisch uns bekannt ist, an, so ergibt sich in Übereinstimmung damit, dass das erste Auftreten des eine bestimmte Form erlangten Nervenfiebers mehr oder weniger mit einer welthistorischen Thatsache zusammenfällt, die Verschiedenheit ihrer besondern Form aber als Reflex endemisch-tellurischer Einflüsse anzusehen ist. Als erste endemische Nervenfieberform erschien die *Pest*. Es ist unverkennbar, *dass das erste Auftreten der vollkommen ausgebildeten Bubonenpest mit der Entstehung der mohammedanischen Religion zusammenfällt*; denn die ersten Nachrichten von der wahren Pest (*pestis inguinalis*) reichen nach Schurrer (Chronik der Seuchen, Bd. I, S. 132) nur bis in die Mitte des 6. Jahrh. hinauf, und es scheint nach neuern historischen Untersuchungen ausgemacht zu sein, dass jene Schilderungen sogenannter Pestepidemien, wie sie bei alten Schriftstellern, z. B. bei Thucydides vorkommen, Krankheiten betreffen, die mit der spätern Pest nur eine gewisse Ähnlichkeit hatten, und dass man den Ausdruck „Pest“ (*λοιμος*, Seuche) wie einen Collectivnamen auf grosse Epidemien verschiedener bösartiger Krankheiten anwandte. Dass die allmähliche räumliche Ausbreitung der Pest mehr oder weniger an die Ausbreitung der mohammedanischen Religion gebunden gewesen, ist wahrscheinlich, doch lässt es sich aus Mangel an Quellen nicht gehörig nachweisen; wir wissen nur, dass die Pest ihre grösste Ausdehnung über die Erde im Mittelalter erreichte, wo sie mit ihren Epidemien nicht blos das westliche Asien und nördliche Afrika, sondern namentlich auch die europäischen Länder heimsuchte; immer aber blieben ihre Züge beschränkt auf die gemässigten Regionen der *nördlichen Hemisphäre*. In neuerer Zeit hat ihr epidemisches Erscheinen fast ganz aufgehört und sie herrscht gegenwärtig in vollkommener Kraft nur in Ägypten, ausserdem in Kleinasien und der europäischen Türkei, woselbst sie aber nicht mehr originär, sondern nur durch Verschleppung des Contagiums entsetzt und sich verbreitet. Fasst man hiernach den Verlauf der Pest nicht im Kleinen auf nach einzelnen Epidemien, sondern nimmt man ihn *en gros* und in seinem vollen historischen Zusammenhange von dem ersten Erscheinen der Pest bis her zur Gegenwart, so gibt sie das Bild einer epidemischen Krankheit, die den Cyklus ihres Verlaufes grossentheils vollbracht hat, entschieden im

Absterben begriffen und bereits zur blossen Endemie sich zurückgebildet hat; auch lässt sich bei dieser Auffassung die genetische Abhängigkeit der Pest vom Mohammedanismus nicht verkennen, indem sie nach ihren zeitweiligen epidemischen Wanderungen immer wieder in den Rayon jener Religion zurückkehrte und gegenwärtig ihren Centralpunkt ausschliesslich inmitten der Bekenner des Islam hat, sodass mit Grund zu vermuthen ist: die Pest werde, wie sie mit der mohammedanischen Religion aus welthistorischen Gründen entstanden ist, mit derselben, wenigstens ausserhalb Ägyptens, auch absterben.

Nächst der Pest des Orients erschien das *gelbe Fieber als endemische Nervenfeberform der östlichen Seeküsten der tropischen Regionen Nordamerikas*. Die Entstehung des gelben Fiebers gibt den überzeugendsten Beweis von der Beziehung der endemischen Nervenfeber zur welthistorischen Entwicklung des Menschengeschlechts in den verschiedenen Regionen der Erde. Vor dem Eintritt Amerikas in den Kreis der europäischen Bildung war es unbekannt. Es zeigte sich zuerst 1494 auf St.-Domingo unter Columbus' spanischen Truppen, der auch selbst ergriffen wurde. *Sonach entstand es erst mit der Entdeckung Amerikas und der dadurch bedingten höhern Entwicklung des amerikanischen Volkslebens zu Ende des 15. Jahrh.* Während der ersten Gestaltung der neuen amerikanischen Zustände erschien es selten und nicht über grössere Länderstrecken verbreitet, daher im 16. Jahrh. nur 1504 auf St. Domingo, 1508 und 1513 auf Portorico, 1509 und 1514 in Darien; mit zunehmender Entwicklung des neuen Volkslebens in Amerika folgten seine einzelnen Epidemien in kürzeren Zeiträumen, so im 17. und noch mehr im 18. und 19. Jahrh., wo es auch schon einen grössern District nördlich und südlich umfasste und sich durch Aussteckung sogar nach Europa und Afrika verpflanzte. Seinen endemischen Charakter, sowie seine besondere Form als Nervenfeber erhält es, wie die Pest, durch endemisch-tellurische Einflüsse, Sumpfmiasma und andere örtliche Schädlichkeiten. Wie alle Krankheiten auf dem Mutterboden des gelben Fiebers unter Betheiligung der Leber den entschieden galligten Charakter haben, so tritt auch das gelbe Fieber seinem Wesen nach als galligtes Nervenfeber mit hervorstechendem Leiden der Leber und des Magens auf, welches bei der unter dem Einflusse des tropischen Klima und Sumpfmiasma schon ursprünglich bestehenden abnorm gesteigerten Hydrogenisation und Carbonisation des Blutes schnell mit Dissolution der Säftemasse endigt. Die Ausbreitung der Krankheit, sowie die Entstehung der einzelnen Epidemien derselben wird gleichfalls durch endemische Einflüsse, sowie durch Contagium begünstigt. Dass indessen diese örtlichen Einflüsse die Krankheit nicht allein zu erzeugen vermögen, beweist ganz evident der Umstand, dass

es sich nur an den östlichen Seeküsten Nordamerikas erzeugt, dagegen nicht in Südamerika, z. B. in den Niederungen des Orinoco und Amazonenstromes, wo dem Anscheine nach dieselben endemischen Verhältnisse sich geltend machen, auch nicht an den westlichen Meeresküsten Nordamerikas, weil hier die Civilisation noch nicht zu dem Höhepunkte gelangt ist, welchen das gelbe Fieber als nothwendig zu seiner originären Entstehung voraussetzt. Hiernach lässt sich das gelbe Fieber definiren, *als das endemische Nervenfeber der östlichen Gestade des tropischen Nordamerikas, welches genetisch zusammenhängt mit dem seit der Entdeckung Amerikas daselbst erwachten höhern Volksleben und seinem Wesen nach als galligtes Nervenfeber mit Neigung zur Fäulniss der Säfte und hervorstechendem Leiden der Leber und des Magens erscheint*. Da das amerikanische Volksleben den höchsten Punkt seiner socialen und geistigen Ausbildung noch nicht erreicht hat, so ist anzunehmen, dass auch das gelbe Fieber, was sich zeither als davon abhängig manifestirte, die Akme seiner Ausbildung als Epidemie noch zu durchlaufen hat.

Mehr der neuen Zeit angehörig und seiner höhern Entwicklung nach in Beziehung stehend zur vollkommnern Gestaltung des europäischen Volkslebens erscheint der *Typhus, das endemische Nervenfeber Europas*, an dem der gegenwärtige *Typhus abdominalis* nur die neuere epidemische Form ist. Der Typhus kommt unter allen Nervenfeberformen in Europa gegenwärtig am häufigsten und in der weitesten Verbreitung vor. Entweder tritt er ursprünglich als solcher auf, oder er erhebt sich da, wo gastrische Nervenfeber, Schleimfeber u. s. w. herrschen. Man beobachtet ihn häufiger ungefähr seit dem ersten Decennium des laufenden Jahrhunderts, und in jene Zeit fällt auch die erste gute Beschreibung desselben von Hildenbrand (Über den ansteckenden Typhus. Wien 1810). Dies scheint darauf hinzudeuten, *dass seine bestimmtere Ausbildung und grössere Verbreitung mit der durch die erste französische Revolution bedingten höhern Entwicklungsphase des europäischen Volkslebens genetisch zusammenhängt*, worüber freilich eine spätere Zeit besser wird entscheiden können, nachdem in dem weitem Gange typhöser Epidemien der Beobachtung ein umfangreicheres Feld dargeboten ist. Indess spricht doch schon jetzt für die Bedeutung des Typhus als endemisches Nervenfeber Europas auf überzeugende Weise der Umstand, dass er ausserhalb Europa's nicht gedeiht. Immerhin mag es sein, dass er, wie Pest und gelbes Fieber, durch Verschleppung des Contagiums in aussereuropäischen Ländern, z. B. in Nordamerika, auftritt, wir wollen selbst zugeben, dass er sich unter dem Einflusse der epidemischen Constitution mitunter originär daselbst erzeuge: es wird hierdurch die Behauptung nicht umgestossen, dass Europa vorzugsweise das Mutterland und



die stetige Geburtsstätte des Typhus sei. Eine ausgemachte Thatsache scheint es aber nach Davidson (Über den Typhus oder die Quelle und Verbreitungsweise der anhaltenden Fieber in Grossbritannien und Irland. Übersetzt von Rosenkranz. Kassel, 1843. S. 136) zu sein, dass der Typhus nie in der heissen Zone und jenseit des Äquators in der südlichen Hemisphäre beobachtet wird. Davidson beruft sich hierbei auf die wichtige Angabe von Bancroft (*On yellow fever*): „dass bei Schiffern auf der Reise ein gänzlichliches Aufhören des Typhus ganz bestimmt manifestirt ist, so herrschend derselbe auch vorher gewesen, ehe das Cap der guten Hoffnung erreicht wird; und es sei nicht bekannt, dass ein einziger Fall dieser Krankheit an den beiden Seiten der indischen Halbinsel vorgekommen wäre, eine Beobachtung, die von Cheyne, Barker, Cowan bestätigt werde.“ Von welcher Art die endemisch-tellurischen und sonstigen localen Einflüsse sind, durch welche die Entstehung von Typhusepidemien eingeleitet und begünstigt wird, und durch welchen Complex ihrer Wirkungen sich das Nervenfieber zu der besondern Form des Typhus gestalte, darüber wissen wir zur Zeit noch wenig Bestimmtes. Die Jahreszeit an sich scheint auf sein Entstehen und Aufhören keinen Einfluss zu haben, denn er entsteht und verschwindet eben in jeder Jahreszeit. Zahlreiche Beobachtungen haben indess gelehrt, dass das Zusammenleben vieler Menschen gleichen Alters und Geschlechts in engen Räumen, z. B. in Kriegslagern, Hospitälern, Festungen, Gefängnissen, auf Schiffen u. s. w. der Ausbildung des Typhus (freilich aber auch der Ausbildung der leichtern Nervenfieberformen) günstig ist. So beobachtete Rec. jetzt eben eine Nervenfieberepidemie in seinem Wohnorte Bückeberg, die im August 1844 in der mit vielen Gesellen besetzten Werkstätte eines Schneiders zum Ausbruche kam, von da sich weiter verbreitend in den meisten Fällen als Schleimfieber verlief, bei robusten und jugendlichen Individuen aber fast durchgängig zum Ileotyphus sich steigerte. Wodurch nun das Nervenfieber in diesen Fällen und überhaupt zur typhösen Form sich ausbilde, oder mit andern Worten, worin das hervorstechende Leiden des Ileums bei Typhus begründet sei, ist zur Zeit nicht in demselben Maasse aus endemischen Verhältnissen erklärlich, wie z. B. das Leiden der Leber beim gelben Fieber. Einen Anhalt hierbei gibt nur die Beobachtung, dass der gegenwärtige Charakter der Nervenfieber Europas im Allgemeinen der entzündlich-gastrische ist, woraus aber immer noch nicht klar wird, warum gerade die Gegend der Baulhini'schen Klappe der Centralheerd der Verschwärung Peyer'scher Drüsenplaques im *Typhus abdominalis* sei. Erst weitere, noch zu erwartende Aufschlüsse über die physiologische Bedeutung jener Region des Darm-Traktus, sowie über die Natur der endemischen ursächlichen Momente des Typhus und über die Bezie-

hung dieser zur physiologischen Function des Ileums dürften zur Lösung dieses pathologischen Räthsels führen. *Hiernach erscheint der Typhus als das endemische Nervenfieber Europas, dessen bestimmtere Ausbildung wahrscheinlich zusammenhängt mit der durch die erste französische Revolution bedingten höhern Entwicklung der europäischen Menschheit und seinem Wesen nach als entzündliches Nervenfieber, beim Typhus abdominalis mit hervorstechendem Leiden des Ileums.* — Eine nähere Begründung dieser Ansicht behalten wir uns für diese Blätter an einem andern Orte vor, weshalb wir auch auf eine Widerlegung der neuern humoral-pathologischen Ansicht, welche das Wesen des Typhus in einer eigenthümlichen Krisis des Blutes findet, den Antheil des Nervensystems aber als etwas nur ganz Untergeordnetes und Secundäres ansieht, hier nicht eintreten wollen.

Als jüngste Nervenfieberform ist in den Kreis unserer (europäischen) Beobachtung die *Cholera orientalis* getreten. Schon seit langen Zeiten hat sie in Ostindien im Flussgebiete des Ganges unter dem Stamme *Mordixim* endemisch geherrscht, aber seit dem J. 1817 bildete sie sich daselbst intensiver und als epidemische Krankheit aus, überschritt die Grenzen ihres alten Geburtslandes und kam, in nordwestlicher Richtung die ganze nördliche Hemisphäre durchziehend, langsamen Zuges über Persien und Arabien (1821), Kleinasien (1823), Russland (1827), Polen (1831) als verheerende Epidemie 1832 nach Deutschland, Frankreich, Spanien und Nordamerika. Fragt man nach dem welthistorischen Grunde dieser merkwürdigen Erscheinung und wie es komme, dass die Cholera, nachdem sie vielleicht Jahrhunderte lang unter unveränderter Form an die Ufer des Ganges gebunden gewesen, mit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich successiv intensiver entwickelte und am Ende als Epidemie fast die halbe Erde durchzog, so kann auch hier, gestützt auf den alten Erfahrungssatz, dass mit der grössern Cultur eines Volkes die vollkommnere Ausbildung seiner Krankheiten jeder Zeit gleichen Schritt hält, mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die höhere Ausbildung der Cholera von der Endemie zur Epidemie genetisch begründet sei in der durch die Occupation der Engländer in steter Zunahme begriffenen Civilisation Ostindiens. Und da es ferner europäische Civilisationsmomente sind, die auf die Bewohner Ostindiens übertragen werden, und da hieraus eine gewisse Annäherung ostindischer Zustände an europäische Verhältnisse resultirt, so wird erklärlich, wie sich in Europa eine Prädisposition für die asiatische Cholera, eine epidemische Cholera-Constitution erzeugen konnte. Über die endemischen Zustände, welche an Ort und Stelle die Cholera schon so lange Zeit erzeugt und unterhalten haben, wissen wir noch zu wenig Positives, als dass wir ihr ätiologisches Verhältniss zu dieser be-

sondern Form des Nervenfiebers mit Klarheit, wie z. B. bei der Pest, einsehen könnten. Über das Wesen der Cholera herrscht, wie das bei einer für uns so neuen Krankheit wol nicht anders sein kann, die grösste Divergenz der Meinungen: es ist bekannt, dass Einige von einer Art Blutvergiftung fabeln, die grosse Analogie habe mit der Arsenikvergiftung; Andere sehen ein mehr örtliches Leiden des Darmkanals darin, analog der Ruhr; die Wenigsten bringen die Cholera in Beziehung zum Nervenfieber, von dem sie mit demselben Rechte eine Unterart bildet, wie Pest und gelbes Fieber, und zwar scheint sie uns, nach den bisher dargebotenen Erscheinungen zu schliessen, ein gastrisches Nervenfieber zu sein mit ursprünglichem, hervorstechendem Leiden der Unterleibsganglien, daher auch die Krankheit mit heftiger spastischer Affection der Unterleibsorgane, mit *Oppressio gangliorum* (die analog ist der *Oppressio cerebri* beim Typhus) beginnt. Auch der Umstand, dass noch kein Arzt die vollkommene Cholera bei demselben Individuum zweimal beobachtet hat, spricht für ihre wesentliche Beziehung zum Nervenfieber und *in specie* zu Typhus, Pest und gelben Fieber. Indess ist wahr, dass der gesetzmässige und dem Nervenfieber wesentlich zukommende Verlauf nach bestimmten Stadien bei dem bisherigen turbulenten Verlaufe der Cholera für gewöhnlich nicht wahrzunehmen war, was aber, wie die Beobachtung lehrt, bei allen mit grosser Intensität auftretenden neuen und noch in der Bildung begriffenen epidemischen Nervenfieberformen nicht der Fall zu sein pflegt. *Demnach erscheint uns die Cholera orientalis als das endemische Nervenfieber Ostindiens, von dem es unbekannt ist, mit welchem culturgeschichtlichen Ereignisse sein erstes Auftreten zusammenfällt, welches aber allem Anscheine nach durch die mit der englischen Occupation anhebende höhere Civilisation Ostindiens zur Epidemie sich ausbildete und seinem Wesen nach als gastrisches Nervenfieber mit hervorstechendem Leiden der Ganglien.*

Dies sind nach Meinung des Rec. die Ideen und Thatsachen, welche einer Beurtheilung des Verhältnisses von Pest, gelben Fieber, Typhus und Cholera zu einander und zum Nervenfieber *in genere* zu Grunde gelegt werden müssen. Mögen unsere Leser das Dargebotene mit möglichster Unbefangenheit prüfen und dem Gegenstande — da er dessen würdig — ihr weiteres tieferes Nachdenken und Studium zuwenden, nicht aber in den Fehler der Zeit verfallen und unsere Erörterung deswegen mit dem Anathema belegen, weil hypothetische Annahmen mit unterlaufen, weil wir Thatsachen geben, deren Wirklichkeit und Wahrheit nicht unter dem Mikroskop nach 10,000 Theilen eines Zolles scharf gemessen werden können, vielmehr sich bewusst bleiben, dass die Untersuchungen auf diesem Gebiete

der höhern Anschauung nothwendig über die blos sinnliche Erkenntnissweise hinausgehen müsse und selbst die Wahrscheinlichkeiten nicht von der Hand weisen dürfe.

So kehren wir nun zu unserm Verf. zurück. Nachdem wir eine grosse Lücke seines Werkes hier in Etwas auszufüllen versucht haben, wollen wir nun mit ihm über das wirklich Gegebene reden. — Beim Studium des G.'schen Werkes ergibt sich, dass der Verf. sich die Aufgabe gestellt habe, zu beweisen, *dass die Pest eine rein contagiöse Krankheit sei, dass das Delta-gebiet des Nils die ausschliessliche Geburtsstätte des Pestcontagiums sei und dass daher die Errichtung von Contumazanstanen an den Grenzen Niederägyptens weit sicherer und zweckmässiger erscheine, als die jetzt bestehenden Abwehrmassregeln in den Grenzen der durch Verschleppung des Contagiums bedrohten Staaten.* Diese drei Hauptgedanken des Werkes, welche der Verf. mit Anziehung aller möglichen dafür und dawider sprechenden Thatsachen begründet hat, sind es, welche unserer Kritik zum Leitfaden dienen müssen und deren Richtigkeit sie vorzugsweise zu prüfen hat.

„Um seinen Behauptungen und dem Vortheile Anderer Grund und Boden zu geben“, beginnt Hr. G. seine Abhandlung (S. 16) mit einer „kurzen Übersicht des eigenthümlichen Charakters der Krankheiten Ägyptens, die aus der Natur endemisch-klimatischer und socialer Verhältnisse hervorgehen“, und nachdem er so das Terrain kennen gelehrt hat, auf dem die Pest eine Hauptrolle spielt, wirft er (S. 29) die Frage auf: „in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse und ob in irgend einem überhaupt sie mit den übrigen Krankheitsformen stehe, und ob sie direct als ein Reflex der allgemeinen kosmisch-atmosphärischen Agentien, oder von Miasmen, oder von andern localen Umständen abzuleiten sei?“ hebt dann (S. 31) behufs der Beantwortung dieser Frage „die speciellen Thatsachen hervor, die in einer nähern Beziehung zur Pest stehen und zugleich ein bestimmteres Licht auf den Complex der ihr zu Grunde liegenden Ursachen werfen“ und kommt am Ende (S. 41) zu dem Resultat: „a) die Pest sei selbst in ihrem Vaterlande (Ägypten) primordial *contagiös*; b) die Entstehung des Contagiums gehe auf *spontane* Weise vor sich. Es sei kein Product, keine erst hervorgegangene zweite Instanz direct influirender äusserer Causalmomente (der Verf. gibt nicht einmal zu, dass irgend ein Miasma die Pest begründe, S. 40). c) Die Quellen des *entstehenden* Contagiums seien *local*, lägen in und an der organischen Sphäre selbst und seien Reflexe der *Art* und *Weise* des Einwirkens organischer und psychischer Einflüsse.“ Hiermit ist der Verf. zu seinem eigentlichen Thema, d. h. zu der Beweisführung gelangt, dass die Pest eine rein contagiöse Krankheit sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

19. Januar 1846.

## M e d i c i n.

Das Pestcontagium in Ägypten und seine Quelle u. s. w.  
Von Dr. J. F. Reinhold Grohmann.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Der Verf. beginnt nun seine detaillirtere Untersuchung und handelt (S. 41) I. „über die Existenz des Contagiums in Ägypten.“ Unter der Rubrik II. wird (S. 70) „die Unabhängigkeit der Pestentstehung von epidemischen oder miasmatischen Agentien in directer Causalbeziehung“ behauptet. Der Artikel III. hat (S. 126) die „Entstehung des Pestcontagiums“ zum Gegenstande. In einer „Nachschrift“ (S. 175) kommt der Verf. nochmals auf sein Hauptthema zurück und bringt gegen Fr. Alex. Simon iun. weitere Beweise für die Entstehung und Verbreitung der Pest durch blosses Contagium bei. Den Beschluss des Werkes macht (S. 199) ein „Beitrag zur Abwehr des Pestcontagiums.“

Es sei vergönnt, unserm nun abzugebenden Urtheile über Werth oder Unwerth der Resultate obiger Erörterungen einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken, die wir längst auf dem Herzen haben. Eine auffallende und schon bei oberflächlicher Bekanntschaft mit der Literatur sich aufdrängende Erscheinung ist es, dass in der Pathologie und Medicinalpolizei ein nie endender Streit besteht über die Frage: ob gewisse Krankheiten ansteckend sind oder nicht? So lange es Ärzte gibt, behaupten die Einen: Schwindsucht, Krebs, Flechten, Gicht, Wechselfieber u. s. w. seien ansteckend, während die Andern zur entgegengesetzten Meinung schwören. Namentlich haben aber alle epidemischen Krankheiten zu den heftigsten Kämpfen über die Contagiositätsfrage Veranlassung gegeben, und die jüngste unter ihnen, die *Cholera orientalis*, hat nichts weniger als eine Ausnahme von der Regel gemacht. Dasselbe Schicksal hat die Pest seit mindestens 300 Jahren; wenn es mitunter d'rauf und d'ran war, dass Frieden zu Stande kam — man konnte sicher darauf rechnen, Irgendeiner erhob die Waffen von neuem. Das ist fortgegangen bis auf die neueste Zeit; Contagionisten und Anticontagionisten stehen in Sachen der Pest noch jetzt in schroffster Opposition; hier wie dort Männer, die auf persönliche und wissenschaftliche Achtung Anspruch machen dürfen; auf beiden Seiten solche, die ihr Urtheil auf unmittelbare Beobachtung der Krankheit gründen. So sind als mehr oder weniger bedingte oder absolute Gegner der Pestcontagiosität, die von der

grössern Mehrzahl der Ärzte bereits anerkannt war, wiederum aufgetreten: Clot Bey, Bulard, Aubert, Brayer, Pruner, Oppenheim und ganz kürzlich der russische Staatsrath Christian Witt in einem Anhang zu seinem Werke „Über die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei und Moldau und die sogenannte wallachische Seuche u. s. w.“ (Leipzig und Dorpat, 1844.)\* Wir wollen die Reihe der Krankheiten, bei denen es sich um die Contagiositätsfrage handelt, nicht noch durch Aufzählung anderer vergrössern; — genug, es handelt sich um einen unerquicklichen Kampf in unserer Literatur, um einen Kampf, bei dessen Schwankungen der ruhige, unbefangene Beobachter recht inne wird, wie wenig glaubwürdig doch am Ende die Angaben „guter Beobachter“ sind, wie illusorisch die aus unmittelbarer Sinnesanschauung gewonnenen und sehr gepriesenen „Thatsachen“, und man wird zu der Frage hingedrängt: worin es liege, dass dem Einen weiss aussieht, was dem Andern schwarz erscheint, dass der Eine da Ansteckung sieht, wo der Andere sie leugnet? zu der Frage: ob denn nicht eine Vermittelung dieser schroffen Gegensätze definitiv zu erzielen sei? Wir gestehen, uns scheint die Sache, sobald man sie vom Standpunkte der Wissenschaft auffasst, leicht und einfach abgethan, denn es kommt hierbei nur auf Anerkennung und Anwendung der allgemeing. physiologischen Gesetze der Ansteckung an, und zwar muss allgemeine Gültigkeit dem Satze eingeräumt werden: *dass die Ansteckungsfähigkeit der Krankheiten lediglich bestimmt wird durch die Intensität und Individualisirung des jeweiligen Krankheitsprocesses, dass sie dagegen ganz unabhängig ist von der grössern oder geringern Wichtigkeit der Form der Krankheit.* Hieraus folgt dann weiter, *dass die Entwicklung des Contagiums keineswegs, wie man irrig annimmt, an einzelne Krankheiten als etwas Nothwendiges und Wesentliches gebunden ist, sondern dass die Ansteckungsfähigkeit potentia jedem Krankheitsprocesse zukommt,* und es erklärt sich einerseits, dass Krankheiten, die in den meisten Fällen ansteckend sind, z. B. Typhus, selbst Syphilis, kein Contagium erzeugen, wenn sie mit geringer Intensität sich ausbilden, sowie andererseits, dass manche gewöhnlich nicht ansteckende Krankheiten ansteckend werden, sobald sie sich energischer ausbilden, z. B. das kalte Fieber in der Epidemie 1810, die Epilepsie, manche Ent-

\*) Eine von Dr. Häser verfasste Beurtheilung dieser Schrift siehe in diesen Blättern, Jahrg. 1845, Nr. 200.

zündungen, Croup, Katarrhe u. s. w. Da also die Ansteckungsfähigkeit einer Krankheit an die Intensität derselben gebunden ist und mit dieser steigt und fällt, so folgt ferner, dass die Einwirkung bei der Ansteckung im Allgemeinen nur in der grössten Höhe der Krankheit, in der Akme derselben geschieht, ganz analog den Gesetzen der Erzeugung der Organismen, die auch nur in der grössten Höhe des Lebens, in der Reife des Individuums möglich ist, und es erklärt sich hieraus die Beobachtung, dass einzelne Krankheiten sowol als ganze Epidemien im Anfange nicht ansteckend sind, während sie im weitem Verlaufe und bei höherer Ausbildung sich durch Contagium fortpflanzen; mit einem Worte, es ist unverkennbar, dass mit den Consequenzen des obigen für die Ansteckung geltenden Grundgesetzes alle Polemik ein Ende haben kann, dass alle Irrthümer in einfache Wahrheit, alle Disharmonie der Meinungen in Übereinstimmung sich lösen können und sich auch lösen werden, wofern man sich durch die Beobachtung endlich davon überzeugt, dass das Contagium überall im Verlaufe der Krankheiten nichts Wesentliches, sondern eine Accidens sei. (Vgl. Kieser's Syst. d. Med., Thl. I, S. 226.) Machen wir daher von obigen Sätzen sofort Anwendung auf die Contagiositätsfrage der Pest; es gelingt vielleicht, unserm Verf. gegenüber die richtige Ansicht zur allgemeinem Geltung zu bringen.

Vor nicht langer Zeit hatten die bessern Pathologen rücksichtlich der Entstehung und Verbreitung der Pest in Übereinstimmung den Satz adoptirt: „Die Pest entsteht originär durch endemisch-miasmatische Einflüsse im Nildelta Ägyptens, verbreitet sich in Ägypten theils durch diese Einflüsse, theils durch ein in heftigern Epidemien erzeugtes fixes Contagium, pflanzt sich aber ausserhalb Ägyptens nur allein durch ein Contagium fort.“ Gegen diese, mit den Gesetzen der Ansteckung und der Epidemiologie in Übereinstimmung stehende, die Extreme glücklich vermittelnde Ansicht sind neuerdings — wie schon bemerkt wurde — viele Stimmen laut geworden, deren einer und vielleicht viel grösserer und einflussreicherer Theil alle Ansteckung bei der Pest geradezu leugnet und nur ein Pestmiasma statuirt, während ein kleinerer Theil jede andere, als die contagiöse Verbreitung in Abrede stellt, und daher ein Pestcontagium annimmt, welches sich nicht spontan durch Neubildung entwickelt, sondern dessen alter Samen sich durch stetige Verjüngung fortpflanzt. Die letztere Ansicht ist es, welche unser Verf. durchzuführen sucht, und noch keiner seiner Vorgänger hat sie so auf die Spitze getrieben, keiner dem Miasma so wenig und dem Contagium so viel Einfluss auf die Verbreitung der Pest eingeräumt. Seine kecke Behauptung zu begründen, beruft sich Hr. G. auf die unbezweifelte Contagiosität der europäischen Pestfälle, auf die historische Thatsache, dass von den Bewohnern Ägyptens die Ansteckungsfähigkeit der Pest allgemein anerkannt

und demgemäss die Absperrung ein altes Herkommen ist, auf das Gelingen von Pestimpfungen, auf den eigenthümlichen Charakter der Krankheitserscheinungen und den gesetzmässigen Verlauf nach Stadien, welchen die Pest mit allen ansteckenden Fiebern, z. B. Pocken, Masern, Scharlach gemein hat, sowie endlich auf die nach einmaliger Durchhauchung des Organismus bei den contagiösen Exanthenen nicht minder, als bei der Pest eintretende Immunität desselben gegen eine zweite Ansteckung. Aber alle diese Beweismittel beweisen nicht, was sie beweisen sollen; es ist nichts leichter, als sie zu entkräften und darzuthun, dass sie sämmtlich ebenso unwissenschaftlich sind, als es die Behauptung einer absoluten Contagiosität an und für sich ist. Allerdings ist ausser Zweifel, dass die Pest ausserhalb Ägyptens nur durch Ansteckung sich fortpflanzt; aber wie kann der Verf. durch diese Thatsache beweisen wollen, dass die Pest Ägyptens sich ebenso und nur so fortpflanzt? Weiss er denn nicht, dass nicht allein zeitliche, sondern auch räumliche Verhältnisse bei Epi- und Endemien ein anderes Gesetz bringen? hat er nicht selbst ausführlich zu beweisen gesucht, dass gerade die Örtlichkeiten Ägyptens auf alle dort herrschenden Krankheiten und somit auch auf die Pest wesentlich influiren? erscheint ihm nicht selbst gleichsam die Pest als die „höchste Instanz“ der durch jene Örtlichkeiten specifisch gestalteten Krankheitsformen Ägyptens und nun soll mit einem Male die Pest dieses Landes rücksichtlich ihres Ursprunges nichts voraus haben vor der nach Europa verschleppten? Wir möchten den Verf. überhaupt wohl fragen, wie er sich den Einfluss endemisch-miasmatischer Verhältnisse des Nildelta auf die Pest gedacht habe, wie weit er ihn statuirt und wie weit nicht? Wir gestehen offen, dass uns beim Studium seines Werkes nicht dieses einleuchtend geworden ist, sondern dass er zu einer klaren Ansicht darin gar nicht durchgedrungen, vielmehr in sichtlicher Verlegenheit ist, wie er bei Behauptung einer absoluten Contagiosität der Pest das endemische Miasma hinter die Coulissen bringen soll. Es finden sich in dem Buche eine Menge so unbestimmter, vager Behauptungen hierüber, dass man ganz zweifelhaft wird, ob man Hr. G. für das, was er scheinen will, einen Contagionisten, auch halten darf, und wir finden mit Häser (s. diese Blätter 1845, Nr. 200, S. 799) einen solchen Reichthum von endemischen Ursachen der Pest nachgewiesen, dass er, ohne es zu wollen, seine Leser für die von jeher mit Recht angenommene originär-miasmatische Entstehung der Pest unwiderstehlich einnimmt. Was kann — um nur Eins anzuführen, den Einfluss der Örtlichkeiten auf Pestentstehung überzeugender darthun, als die auch von Hr. G. eingeräumte Thatsache, dass die Pest nur zu bestimmten Epochen erscheint, nämlich zu Ende des Herbstes oder zu Anfange des Winters, um im Juni (also wenn das überschwemmt

gewesene Land abgetrocknet ist) zu verschwinden, dass ferner Südwinde und heisse Jahreszeit die Pest steigern, die Sterblichkeit vermehren, während mit Eintritt der Nordwinde (im Juni) die Pest milder wird und die Zahl der Erkrankungen nachlässt? Ist diesen Wahrnehmungen gegenüber die blos contagiöse Verbreitung nicht völlig unhaltbar? — Der zweite Beweisgrund, welchen der Verf. darin findet, dass die Bewohner Ägyptens die Pest für ansteckend halten und sich daher gegen dieselbe durch Absperrung zu schützen suchen, ist nicht minder unhaltbar. Man gibt ja gern zu und die Beobachtung bestätigt es, dass intensivere Pestfälle Ägyptens ein Contagium erzeugen und muss es daher ganz in der Ordnung finden, wenn die Ägypter sich durch Contumazen davor schützen; aber es schliesst dieser Umstand die Entstehung der Pest durch endemisches Miasma um so weniger aus, als ja trotz aller Absperrung die Pest in Ägypten immer aufs Neue sich erhebt. Wäre wirklich das Contagium einzige Ursache der Verbreitung der ägyptischen Pest, so müssten die seit langen Zeiten herkömmlichen Absperrungsmassregeln in Ägypten offenbar längst die gänzliche Ausrottung der Pest zur Folge gehabt haben, wie ja Ähnliches in Europa erreicht wird, wo Contumazen jeden Ausbruch der Pest deswegen zum Stillstande bringen, weil sie hier lediglich durch verschlepptes Contagium entsteht und sich fortpflanzt. Die Contumazen Ägyptens beweisen hiernach gerade das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollen; sie beweisen eben ganz unwiderleglich, dass ausser dem Contagium noch ein anderes ursächliches Moment, nämlich das endemische Miasma, die Pest Ägyptens erzeuge und unterhalte. — Mit der Berufung des Verf. auf das Gelingen von Pestimpfungen gewinnt die absolute Contagiosität der Pest gleichfalls keine feste Begründung, da bekanntlich die wenigsten Versuche der Art gelungen, die meisten dagegen mislungen sind, und es geht auch hieraus ganz evident hervor, dass die Pest wol in einigen, aber nicht in allen Fällen ein Contagium erzeuge. Folgert endlich der Verf. aus der grossen Analogie, welche zwischen den Erscheinungen der Pest und denen aller Fiebercontagien (Pocken, Masern, Scharlach) stattfindet, die absolute Contagiosität der Pest, so wollen wir ihm unsere volle Zustimmung zu der wesentlichen Verwandtschaft der Pest mit den acuten Exanthenen gern zu erkennen geben, müssen ihm aber bemerklich machen, dass er über die Bedeutung des Contagiums der acuten Exantheme dieselben falschen und unwissenschaftlichen Ansichten hat, wie er sie über das Pestcontagium überall entwickelt, dass er daher aus falschen Vordersätzen falsche Schlüsse gezogen hat. Hr. G. hat nämlich die falsche Ansicht, dass den acuten Exanthenen das Contagium gleichsam *ipso iure* zukomme, dass es ihnen als etwas Ursprüngliches und Wesentliches anlebe, und nimmt daher an, dass sie sich bei uns immer nur auf dem

Wege der Ansteckung verbreiten, hingegen niemals durch *generatio originaria* entstehen, und diese an sich falsche Annahme überträgt er ohne Weiteres auf die Pest, weil sie den regelmässigen Stadienverlauf, das einmalige Befallen u. s. w., mit den Exanthenen gemein hat. Aber mit Gründen der Wissenschaft und der Erfahrung ist darzuthun, dass die acuten Exantheme keineswegs an sich und unter allen Umständen contagiös sind. Wie überall, so ist auch bei den Exanthenen die Ansteckungsfähigkeit streng genommen nur abhängig vom Intensitätsgrade der Epidemie oder der einzelnen Krankheit in dieser. Nur von den Blattern, als dem ältesten Exantheme, lässt sich annehmen, dass sie, wenn nicht jetzt schon, doch in ferner Zukunft, sich nur noch durch Contagium fortpflanzen werden, weil sie ihren epidemischen Verlauf vollendet zu haben und weil die kosmisch-tellurischen Bedingungen zu ihrer originären Entstehung nicht mehr mit der frühern Energie wirksam zu sein scheinen, weshalb auch die Möglichkeit ihrer völligen Ausrottung durch die Vaccination gegeben ist, wenn anders bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse eine umfassende Controlle dabei denkbar wäre. Zur Zeit gibt es nur eine Krankheit, die Syphilis, von welcher feststeht, dass, nachdem sie epidemisch zu erscheinen längst aufgehört hat, sie nie mehr durch *generatio originaria*, sondern nur durch Ansteckung entsteht. Mit der Lepra des Morgenlandes hat es höchst wahrscheinlich dieselbe Bewandniss. Masern und Scharlach entwickeln allerdings in der Akme intensiver Fälle ein Contagium, aber sie entwickeln sich ebenso wol auch originär. Die Erfahrung bestätigt dies häufig genug. Rec. selbst hat noch in diesem Jahre (1845) von Masern zweimal den Fall beobachtet, dass die Krankheit sich spontan ausbildete und sich durch Contagium nicht verbreitete. Der erste Fall kam im Mai bei einem vierteljährigen Mädchen, der zweite im November bei einem zweijährigen Mädchen vor; zu beiden Zeiten hörte man nah und fern nichts von einer grassirenden Masernepidemie; in beiden Fällen verlief die Krankheit mit allen den Masern pathognomisch zukommenden Symptomen, aber im Übrigen sehr leicht und mit nur unbedeutenden Fieberbewegungen; in beiden Fällen verkehrten die erkrankten Kinder mit andern, welche die Krankheit noch nicht überstanden hatten, ohne dass eine Übertragung durch Ansteckung stattgefunden hätte. Aus diesen und zahlreichen andern Beobachtungen geht unwiderleglich hervor, dass der Verf. den acuten Exanthenen irrigerweise die absolute Contagiosität vindicirt hat und dass die hierauf gestützte Annahme eines analogen Verhältnisses bei der Pest auf einer grundfalschen Voraussetzung beruht.

Nachdem wir so dem Verf. in seinen Erörterungen Schritt für Schritt gefolgt sind und ihm überall die völlige Nichtigkeit der für absolute Contagiosität der

Pest beigebrachten Beweise dargelegt haben, müssen wir die Aufgabe, welche er sich in der vorliegenden Schrift gestellt hatte, als gänzlich verfehlt bezeichnen und mit einer gewissen Befriedigung dürfen wir es aussprechen, dass „die Doppelgänger mit dem Janusgesichte“ Hr. G. gegenüber bis auf Weiteres völlig im Rechte sind, indem unwiderlegt bleibt die mühsame Errungenschaft langjähriger Forschungen, der Satz nämlich: *dass die Pest Aegyptens auf doppeltem Wege, durch endemisches Miasma und Contagium entsteht und sich verbreitet*. Nur die dem Verf. nachgewiesene Unkenntniss der allgemeinen Gesetze der Ansteckung und nicht minder die Unklarheit, welche er durchgängig über die ersten Begriffe der Epidemiologie verräth, machen es überhaupt erklärlich, dass er etwas zu beweisen gesucht hat, was gegen die Fundamentalsätze der Wissenschaft nicht minder, als gegen die tatsächliche Erfahrung streitet. Wie kann ein Schriftsteller über die Pest auf Anerkennung Seitens der Wissenschaft rechnen, wenn er über das Wesen des Objects so wenig klar ist, dass er die Pest als ein ganz absonderliches Leiden und nosologisch ausser allem Zusammenhange mit den übrigen Krankheiten Aegyptens und namentlich den dortigen Nervenfieberformen betrachtet; wenn er das Verhältniss der Cholera und des gelben Fiebers so unbestimmt auffasst, dass er (S. 184) den endemisch-klimatischen Verhältnisse in dem einen Falle einen mehr directen, im andern einen mehr indirecten Antheil an der Erzeugung dieser En- und Epidemien einräumt und dass er die Quellen selbst mithin bald für mehr local, bald für mehr allgemein hält; wenn er so ohne Weiteres (S. 71) die Begriffe „sporadisch“ und „epidemisch“ für identisch nimmt u. dergl. m.! Erwägt man hierbei noch, dass der Verf. nur europäische Pestfälle beobachtet hat und an diesen überall nur die Verbreitung durch Ansteckung wahrnehmen konnte, so drängt sich die zu seiner Entschuldigung gereichende Vermuthung auf, Hr. G. habe irrig sein Resultat europäischer Beobachtungen auf die ägyptische Pest übertragen und es wäre dies ein Umstand mehr, aus dem seine irrige Ansicht erklärt werden könnte; wie wir denn überhaupt glauben, dass derjenige über die Pest unbefangener urtheilen werde, welcher ihrem Schauplatze immer fern stand, als wer — wie der Verf. — die Pest nur in Europa, aber nicht in Aegypten gesehen hat.

Damit hätten wir über den Hauptgedanken des G.'schen Werkes unser Urtheil abgegeben. In den Sätzen, die zur Begründung desselben beigebracht werden, finden wir ausser dem bereits Gerügten noch so viel Unbestimmtes, Lavirendes, Irriges, dass, wollte man ins Detail gehen, wir auf jeder Seite mit dem Verf.

hadern müssten. Besonders ergiebig würden die Beweise ausfallen, welche die demselben bereits zur Last gelegten unwissenschaftlichen Begriffe vom Wesen der Epidemien und Endemien, der Contagien und Miasmen documentiren. Um nur Eins hervorzuheben, wollen wir Hr. G. über *Miasmen* reden hören und seine Ansichten berichtigen. — Nachdem er des Langen und Breiten zu beweisen gesucht hat, „dass Miasmenbildung für Unterägypten im hohen Grade vindicirt werden müsse“ und Clot Bey „der Vorurtheile und der Eingenommenheit für sein einmal gefasstes System (als *causa efficiens* der Pest anerkennt derselbe nur ein epidemisches Agens — Rec.) beschuldigt, wenn er die Miasmenbildung in Abrede stellen wolle; nachdem er sogar die Miasmateriker entschieden im Vortheil sein lässt, weil das Miasma in seinem Einerschreiten mit dem des Contagiums sehr viel Ähnlichkeit habe, mithin viele pathologische Pestphänomene, deren Lösung der Clot'schen Partei unmöglich sei, durch Miasmen erklärt werden könnten; nachdem er also ein endemisches Miasma — was sich freilich bei der von ihm behaupteten originären Entstehung der Pest aus Contagium und nur aus diesem wunderlich und ungereimt genug ausnimmt — förmlich anerkannt hat, definirt er (S. 117) seinen Begriff von Miasma dahin: „Mit dem blossen Wortbegriffe — ein die Atmosphäre *Verunreinigendes* — kommen wir nicht aus, denn mit wie vielerlei Dingen und Substanzen kann die Luft geschwängert werden! Man muss sich daher mehr an die Sache und die Convention (? Rec.) halten, der zufolge Miasma organische Materie zum Substrat hat, möge dieser Stoff nun vegetabilischer oder animalischer Natur sein. Damit aus ihm ein Miasma sich entwickle, wird die Vermittelung der faulichten Gährung erfordert, was nun allerdings nach der Verschiedenheit der organischen Materie ebenso qualitativ und quantitativ verschieden ausfällt. Von jetzt an ergibt sich jedoch eine Divergenz der Meinungen. Während einige den Begriff von Miasma beschränken und darunter aus der Fäulniss durch *generatio aequivoca* sich herausgebildete Organismen verstehen, nehmen Andere dies Wort in einem weitern Sinne und verstehen darunter überhaupt alle Emanationen, die aus organischen Materien durch Fermentation sich entwickeln, wovon jedoch eine Höherbildung, eine Individualisirung durch *generatio aequivoca* ausgeschlossen ist. Unsere Meinung geht dahin, dass es pathologische Vorgänge in grossem Maasstabe gibt, die sich gar nicht ohne Annahme eines durch weite Raumstrecken fortgesetzten Fermentationsprocesses erklären lassen, z. B. der Gang der asiatischen Cholera vom Ganges her bis zu uns, oder die weiten Strecken, die das gelbe Fieber durchläuft.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 17.

20. Januar 1846.

## M e d i c i n.

Das Pestcontagium in Ägypten und seine Quelle u. s. w.  
Von Dr. J. F. Reinhold Grohmann.

(Schluss aus Nr. 16.)

Weiterhin nimmt der Verf. miasmatische Krankheiten an, die er den epidemischen und contagiösen gegenüberstellt. Von letztern behauptet er (S. 122), dass sie nie epidemisch auftreten, von den miasmatischen und epidemischen Krankheiten (S. 125), dass sie nie ein Contagium erzeugen, weil „weder epidemische Agentien noch Miasma in und durch sich und ihrer Qualität nach geeignet sind, in dem Organismus lebendige Fremdbildungen hervorzubringen; sie stehen zu fern, um ein neues Leben, wie das der Contagien, zu begründen.“ Rücksichtlich der Pest folgert er hieraus, dass sie keine miasmatische Krankheit sein könne, weil wir ja schon ein Contagium hätten; (!) auch die Auffassung, nach welcher die Pest zum Substrat ein miasmatisches Fieber hat, in dessen Verlaufe dann erst auf secundäre Weise das Contagium zum Vorschein kommt, verwirft er. Diese und unzählige andere Ungereimtheiten überstürzen sich förmlich in Hrn. G.'s Schrift. — Über die Natur der Miasmen wollen wir mit dem Verf. nicht weiter rechten, weil die Begriffe von Dem, was dahin zu rechnen ist, lange noch nicht concis genug gefasst sind, um nicht der individuellen Meinung einen gewissen Spielraum hierin zu lassen. Aber über das Verhältniss der Miasmen zum Contagium, sowie über ihre ursächliche Stellung zu Epidemien und Endemien, bedarf der Verf. um so mehr einer Belehrung, als er über eine Krankheit schrieb, bei der sich diese Themata so sehr in den Vordergrund drängen. Der Grundirrtum, aus dem alle übrigen auch hier folgen, ist der, dass er das Contagium als etwas gewissen Krankheiten Zukommendes ansieht, daher ein besonderes Genus contagiöser Krankheiten annimmt, welches er den miasmatischen und epidemischen Krankheiten selbständig gegenüberstellt, indem er behauptet, contagiöse Krankheiten könnten nie epidemisch auftreten und epidemische und miasmatische Krankheiten nie ein Contagium erzeugen. Diese Aussprüche beweisen aber nur, dass sich der Verf. über die Grundbegriffe der Epidemiologie und Ansteckung nicht klar ist. Streng genommen, sind *epidemisch* nur diejenigen Krankheiten zu nennen, deren Entstehung durch allgemeine *kosmische* Einflüsse (bestehend in den Verhältnissen, welche der Stand der

Erde zur Sonne und mehr oder weniger auch zu andern Weltkörpern unseres Sonnensystems, die Wechselwirkung der Erde mit der Sonne u. s. w., und die dadurch auf der Erde hervorgerufenen Veränderungen herbeiführen) bedingt ist, daher sie auch eine grössere Anzahl von Menschen simultan befallen und das Eigenthümliche haben, dass sie, nach Analogie der Krankheitsprocesse des Individuums, im Grossen und Ganzen genommen, ihren bestimmten Verlauf nach Stadien und ihren besondern Charakter geltend machen. — *Endemische* Krankheiten dagegen sind diejenigen, deren Entstehung durch *tellurische* Einflüsse (bestehend in den besondern Einwirkungen, welche die Verschiedenheit des Klimas, des Bodens, auf die Menschen äussern) bedingt ist. Ständen die epidemischen Krankheiten nur in Beziehung mit den *zeitlichen* Lebensverhältnissen der Erde, und erschienen und wechselten sie in der Zeit, so stehen die endemischen Krankheiten nur mit den *räumlichen* Verhältnissen der Erde in Verbindung, werden von denselben erzeugt, wechseln im Raume und dauern so lange, als die Erdoberfläche dieselbe Eigenthümlichkeit behält, daher sie auch in ihrem Verlaufe die zeitlichen Verhältnisse der Krankheit, die Stadien, nicht darstellen können, sondern nur eine Reihe auf einander folgender gleichnamiger Krankheitsprocesse der Gattung geben. Indess können endemische Krankheiten unter Umständen mit allen charakteristischen Merkmalen einer Epidemie auftreten und zwar geschieht dies dann, wenn neben den endemisch-tellurischen Verhältnissen allgemeine kosmische Einflüsse mit in Wirkung treten, wie es z. B. bei der endemischen Pest Ägyptens früher häufiger als jetzt, bei den Wechselfiebern Hollands 1810, bei der Cholera Ostindiens im verflossenen Decennio beobachtet worden ist. — *Miasmatische* Krankheiten, wie Hr. G. sie aufstellt, gibt es streng genommen nicht; denn die Miasmen sind entweder das Resultat allgemeiner und kosmischer (zeitlicher) Lebensverhältnisse der Erde und erzeugen epidemische Krankheiten, oder — was das Gewöhnlichste ist — sie sind tellurischen Ursprungs, an die räumlichen Verhältnisse der Erde gebunden und geben endemische Krankheiten. Wenn nun der Verf. die asiatische Cholera als den Repräsentanten einer miasmatischen Krankheit aufführt, so wollen wir die Mitwirkung örtlicher (daher auch miasmatischer) Einflüsse bei ihrer Entstehung und Verbreitung nicht in Abrede stellen, aber die Momente, welche die Choleraanlage

bedingten, waren vorherrschend allgemeiner kosmischer Natur und haben wahrscheinlich mit der Annahme „eines durch viele Raumstrecken fortgesetzten Fermentationsprocesses“ ebensowenig zu thun, als die Entstehung des gelben Fiebers an europäischen Gestaden, welches letztere vielmehr, wie die Pest, durch verschlepptes Contagium sich in Europa entwickelt, wobei aber die Mitwirkung örtlicher miasmatischer Einflüsse (nur nicht solcher, die von Amerika herüberstreichen) sehr wohl denkbar ist. — Allerdings müssen aber von den epidemischen und endemischen alle *ansteckenden Krankheiten* getrennt werden, welche sich *nur durch Contagium* fortpflanzen und nicht durch kosmische und tellurische Einflüsse entstehen, sodass Krankheiten, die sich durch Ansteckung auf eine grosse Anzahl von Individuen verbreiten, noch keineswegs epidemisch oder endemisch zu nennen sind. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass contagiöse Krankheiten ihren Charakter durch die innere Intensität ihrer Ausbildung, also durch ein *inneres, organisches* Verhältniss erhalten, während epidemische und endemische Krankheiten durch die Qualität der sie erzeugenden äussern Momente, also durch ein *äusseres, nicht organisches* Verhältniss ihre bestimmte Physiognomie erhalten. Dies schliesst nun aber keineswegs aus, dass epidemische und endemische Krankheiten nicht ein Contagium erzeugen und sich durch dieses fortpflanzen könnten. Nach dem Obigen kann die Möglichkeit der Verbreitung durch Ansteckung bei keiner Krankheit ganz geleugnet werden und es ist die Erzeugung des Contagiums überall gebunden an die höhere Individualisirung der Krankheit. Da nun Epidemien und Endemien schon als Krankheiten einer grössern Gesellschaft von Menschen eine grössere Intensität haben, so folgt schon hieraus, dass sie häufig ansteckend sein müssen. Diese Complication des Contagium mit epidemischen und endemischen Agentien ist es, die so oft übersehen wird und Veranlassung gibt zu dem Streite, ob Pest, gelbes Fieber u. s. w., ansteckend sind oder nicht, da das Eine so häufig als das Andere beobachtet wird. So kann es vorkommen, dass Ansteckung als die erste Veranlassung einer wirklichen Epidemie erscheint, wenn diese schon durch kosmische Verhältnisse vorbereitet ist, wie man es häufig bei Epidemien acuter Exantheme bemerkt, wo die Ansteckung, dann als örtliches ursächliches Moment zu dem allgemeinen ursächlichen Moment hinzukommend, die Wirkung desselben unterstützt. Umgekehrt kann eine neu entstehende epidemische Krankheit, wenn sie ein Contagium entwickelt, durch dasselbe die Krankheit einzig und allein fortpflanzen. So war es mit der Lues, die 1496 als wahre Epidemie auftrat, sich jetzt aber nur noch durch das damals entwickelte Contagium fortpflanzt. So war es wahrscheinlich auch mit der Lepra. Ist sonach das Contagium für die wahre Epidemie etwas Unwesentliches, so ist

doch damit — wie aus dem Vorstehenden sich ergibt — der Ausspruch unsers Verf. noch nicht gerechtfertigt, dass epidemische und miasmatische (richtiger endemische) Krankheiten nie ein Contagium erzeugen und contagiöse Krankheiten nie epidemisch auftreten könnten. Und sind ferner epidemische und endemische Krankheiten von den lediglich ansteckenden gleich wesentlich verschieden, so ist deswegen noch nicht statthaft, wie unser Verf. thut, die ansteckenden Krankheiten als eine besondere Klasse den epidemischen und endemischen gegenüberzustellen; denn wir haben nachgewiesen, dass das Contagium keiner Krankheit als etwas Wesentliches und unter allen Umständen Nothwendiges zukommt, indem selbst die Syphilis, deren Fortpflanzung allerdings nur durch Contagium stattfindet, doch nicht in jedem einzelnen Falle ein Contagium erzeugt. Zudem ist eine Begrenzung des Begriffs „ansteckender Krankheiten“ gar nicht durchzuführen, weil die Contagiosität nur von dem Entwicklungsgrade der Krankheiten bedingt ist und es daher neben jenen, die vermöge ihrer Intensität gewöhnlich ansteckend sind, auch solche gibt, die nur ausnahmsweise und unter besonders günstigen Verhältnissen ein Contagium entwickeln. Und wollte man epidemische, endemische und ansteckende Krankheiten als verschiedene Genera trennen, wohin sollte man die epidemischen und endemischen Krankheiten stellen, die in ihrem Verlaufe oftmals ein Contagium erzeugen und wohin jene gewöhnlich ansteckenden Krankheiten, die unter günstigen Verhältnissen sich zu Epidemien und Endemien gestalten? Es würde zu einer grenzenlosen Begriffsverwirrung führen, der man nur dadurch vorbeugt, dass man das Contagium bei den Krankheiten in *genere* wie in *specie* als ein *zufälliges Moment* auffasst.

Der zweite Hauptgedanke des G.'schen Werkes: „*die ausschliessliche Geburtsstätte des Pestcontagiums ist das Deltagebiet des Nils,*“ dessen Begründung S. 126 ff. zu lesen, findet bereits in den vorstehenden Erörterungen seine vollständige Widerlegung. Der Verf. hat natürlich die Beweisgründe für jenen Satz nur den örtlichen Verhältnissen Ägyptens entnehmen können und als solche aufgestellt: die historische Thatsache, dass alle Pesten ihren Ausgangspunkt in Ägypten gehabt haben; die endemischen Verhältnisse Niederägyptens, wo die senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen mit der davon abhängenden intensiven Licht- und Wärmeentwicklung, die jährlichen Nilüberschwemmungen mit nachfolgendem raschen Verwesungsprocess einer üppigen Vegetation, die anhaltend herrschenden Südwinde, das sociale Elend der Bewohner die Bildung des Pestcontagiums besonders begünstigen müssten; die Beobachtung, dass die Pest in Niederägypten niemals ganz aufhört, sondern Jahr aus Jahr ein sporadische Pestfälle vorkommen; und endlich den im Allgemeinen gelindern Verlauf der Pest in Ägypten. Mit Ausnahme



dieses letzten Grundes, der nicht einmal in der Wirklichkeit besteht, geben alle übrigen abermals nur eclatantes Zeugniß für den grossen Einfluss, welchen die Örtlichkeit Ägyptens auf die Entstehung der Pest hat, aber man sieht gar nicht ein, wie alle diese Wirkungen nur der Bildung eines *Pestcontagiums* zu Gute kommen sollen. Die auf Schrauben gestellte und jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrende Theorie, welche sich der Verf. über das Verhältniss der Örtlichkeit Ägyptens zur Contagienbildung gemacht hat, drückt derselbe S. 169 in folgenden Worten aus: „Der primitiven Bildung des *Pestcontagiums* liegen zwei Factoren zu Grunde, wovon der eine der *allgemeine*, der *äussere*, der *endemische* — der andere dagegen der *positive*, der *organische* Factor genannt werden mag. Beide ergänzen und vereinigen sich, um primordially *Pestcontagium* zu erzeugen. Getrennt bringen ihre Einflüsse andere Resultate. *Der äussere für sich allein* producirt zwar auch Krankheiten der vegetativen Sphäre in den mannichfaltigsten Formen chronischen und acuten Verlaufs — aber keine contagiösen und am allerwenigsten die Pest (in aller Welt warum denn nicht? Rec.). *Der organische Factor für sich allein* ohne dem (den) äussern mag vielleicht contagiöse Übel erzeugen können, aber keins nothwendigerweise in der specifischen Richtung, das wir Pest nennen. *Der äussere* ist gleichsam der den Organismus *stimmende, befähigende, opportun* machende für vollgültige Aufnahme des organischen.“ — Unsere Leser mögen hiernach die Ideen des Verf. über Contagienbildung selbst beurtheilen. Rec. hat sich im Obigen schon dagegen erklärt und wiederholt hier nur als Resumé seines Urtheils, dass Hr. G. in seiner Schrift keineswegs die ausschliessliche Entstehung der Pest durch Contagium bewiesen hat, sondern wider seinen Willen den Beweis führt, dass ihrer Entstehung endemisch - miasmatische Ursachen zu Grunde liegen.

Schliesslich gibt der Verf. (S. 199) einen „*Beitrag zur Abwehr des Pestcontagiums*,“ der gleichsam die praktische Nutzenanwendung der vorausgegangenen Darstellung enthält. Nachdem er sich zuerst über die sogenannten Prophylaktika (darunter die Inoculation mit *Pestcontagium*), welche in Pestzeiten eine *temporäre Sicherstellung* des Menschen bezwecken, verbreitet hat, handelt er weiterhin von den Maasregeln, welche zunächst die Verbreitung des *Pestcontagiums* verhüten sollen, die aber mit der Zeit, wie er hofft, zu einer *gänzlichen Ausrottung* der Pest führen können. Aus den beiden Prämissen nämlich, dass die Pest sich nur auf dem Wege der Ansteckung durch unmittelbare Berührung verbreite und dass die alleinige Geburtsstätte dieses *Contagiums* das Nildelta Ägyptens sei, welche er unumstösslich bewiesen zu haben glaubt, zieht er den ganz natürlichen Schluss, dass die *Verhütung der Verbreitung des Pestcontagiums nicht, wie bisher, an den*

*Grenzen der davon bedrohten ausserägyptischen Staaten, sondern an den Grenzen ihres Geburtslandes selbst versucht werden müsse.* Zu dem Ende rath er, anstatt der jetzigen, die merkantilen Interessen so sehr beeinträchtigenden Sperrmassregeln, den Austritt von Menschen und Waaren aus Ägypten einer beständigen strengen Controle zu unterwerfen, ausserdem aber auch jeden Punkt Niederägyptens, wo die Pest sich zeigt, sofort besonders zu cerniren. Mag nun die Pest eine rein contagiöse Krankheit und die Geburtsstätte ihres *Contagiums* lediglich das Nildelta sein, oder mag sie aus endemisch - miasmatischen Ursachen entstehen und sich gelegentlich durch Contagien verbreiten, so viel steht unter allen Umständen fest: die endemische Pest Ägyptens entwickelt zeitweise ein *Contagium* und nur durch Verschleppung dieses *Contagiums* verbreitet sie sich ausserhalb Ägypten. Diese einzige Thatsache macht Hr. G.'s Vorschlag der allgemeinsten Beachtung der dabei theilhaftigen Regierungen würdig, da die Aufgabe jedes wirksamen Schutzsystems gegen die Pest nur dahin gerichtet sein kann, die Pest möglichst an ihr Mutterland zu bannen, und das *Contagium* sofort an Ort und Stelle durch Cernirung zu bekämpfen. Gehört nun auch die Hoffnung, dass man auf diese Weise eine allmähliche gänzliche Vertilgung der Pest bewerkstelligen werde, so lange zu den chimärischen, als die Örtlichkeiten im Nildelta bleiben, so verdient es doch rühmlichst anerkannt zu werden, dass Hr. G. in einer so wichtigen, die Menschheit angehenden Angelegenheit aufs Neue das Wort ergriffen und beachtungswerthe Vorschläge zur Verbesserung des dermaligen *Contumazwesens* gemacht hat, und wenn wir uns einerseits freuen, den Ausspruch thun zu können, dass die Wärme, mit welcher er diese Sache behandelt, seiner Humanität zur grössten Ehre gereicht, so ist es uns andererseits doch völlig unerklärlich, wie er Verdächtigung fürchten und ängstlicher Weise (S. 224) bitten mag, „man wolle seine Remonstrationen gegen das jetzt Bestehende nicht etwa für ein geflissentliches und böswilliges Auflehnen und ungehörige Aufrührigkeit ansehen.“ Wer aus humanem oder wissenschaftlichem Interesse seine Kräfte einer die allgemeinen Menschheitsinteressen so wesentlich berührenden Sache widmet, als es die Angabe der zweckmässigsten Mittel zu Abhaltung einer mit Recht noch jetzt gefürchteten menschenwürgenden Pestilenz ist, hat nicht erst um die Berechtigung zur Aufdeckung etwaiger Mängel bei seiner Obrigkeit anzufragen, vielmehr nur auf anerkennenden Dank Seitens derselben zu rechnen. Möge sich derselbe denn dem Verf. darin kund geben, dass durch Vermittelung des Fürsten Metternich, dem er die vorliegende Schrift gewidmet hat, die Aufmerksamkeit der europäischen Grossmächte sich diesem hochwichtigen Gegenstande aufs Neue zuwende, damit sie, das Wahre erkennend, zu gemeinsamen strengen Massre-

geln sich vereinigen, durch welche allein es gelingen könnte, die Pest für alle Zeiten vom europäischen Continente fern zu halten! So bliebe dem Verf., dem wir das Verdienst um die Wissenschaft haben streitig machen müssen, das weit höhere um die Menschheit, was ihm aber auch ohne die Dazwischenkunft der Politik, eingedenk des „*voluisse sapienti sat*“, nicht ganz abgesprochen werden mag.

Bückerburg.

Weiss.

## P ä d a g o g i k .

### Religionsunterricht.

Die Ideale eines jeden Zeitalters bestimmen die Bilder Jugend und nicht bloß in seinen Göttern, auch in seinen Schulen malet sich der Mensch!

Das neu erwachte religiöse Bedürfniss, wie es sich in den verschiedenartigsten Gestalten da und dort ausspricht, wendet sich mit Recht der *Bibel* wieder zu, als dem Quelle, von dem im Laufe der Jahrhunderte auf Tausende frisches Leben sich ergoss, an dem vor Allem auch die erstarkten, welche vor 300 Jahren als Vertreter des Glaubens sich erhoben. Dass man also die Jugend mit neuer Energie den Urkunden unseres Glaubens zuführe, in ihnen sie heimisch mache, ist einstimmige Forderung der Zeit, sie wird erhoben von den verschiedensten kirchlichen Parteien, selbst von denen, welche noch ausserdem in starre Fesseln des Menschenworts die Geister bannen möchten.

Wie die Hinführung der Jugend zur *Bibel* und Einführung in dieselbe bewerkstelligt werden sollen, darüber äussern sich natürlich Verschiedene verschieden, je nach dem kirchlichen, je nach dem pädagogischen Standpunkte, den sie einnehmen. Vernehmen wir einige der Vorschläge!

1. Vorschläge und Wünsche über eine Reform des Religionsunterrichts in evangelischen Volksschulen, von *Julius Kell*, Rector der Bürgerschule zu Kirchberg. Leipzig, Klinkhardt. 1843. Gr. 8. 5 Ngr.

Das Schriftchen, welches gleichsam als Vorrede und Einleitung, zu mehren ähnlichen Arbeiten desselben Verf. gelten kann, bewegt sich in folgenden Hauptgedanken:

1) die *Bibel* soll — durch Entfernung von offenbar Anstössigem und für Christen Entbehrlichem zu einer *Bibel* für Schule und Haus gestaltet — Gemeingut der Christengemeinde sein und bleiben.

2) Luther's *Katechismus*, als der *Bibel* treu sich anschliessend, soll der Volksschule als die eine und gemeinsame Grundlage wiedergegeben werden.

3) Der Gesamtreligionsunterricht soll die *Bibel* (welche erst durch mündliche Erzählung des Lehrers, dann durch eigene Lectüre dem Schüler bekannt werden soll, nicht aber aus den trüben Quellen der sogenannten „biblischen Geschichten“), so behandeln, dass er aus den einzelnen Geschichten die ihnen zu Grunde liegende „Idee“ mit Rücksicht auf die später zu behandelnde Religionslehre heraushebt, beim Durchgehn des *Katechismus* aber auf die Thatsachen der Geschichte zurückweist.

Fassen wir diese Hauptgedanken ins Auge! Über den ersten derselben müssen wir aber vorher den Verf. weiter vernehmen in einem zweiten Schriftchen:

2. Die Schul*Bibel*. Nothwendigkeit und Ausführbarkeit eines gemeinsamen der Kirche als Entwurf zur Prüfung vorzulegenden Bibelauszugs von *Julius Kell*. Grimma, Verlagscomptoir. 1845. 8. 5 Ngr.

Das Schriftchen, zusammengesetzt aus des Verf. Aufsätzen in der sächsischen Schulzeitung, behandelt drei Themate und zwar:

1) Ein Auszug aus dem A. T. ist *nothwendig*, denn es enthält theils vieles ganz Entbehrliche, z. B. im Buch der Richter, der Könige, der Chronika, Esther, Esra, Nehemia u. s. w. theils vieles höchst Anstössige, nicht so sehr in einzelnen Ausdrücken, als vielmehr in ganzen Geschichten, z. B. von des trunkenen Lot's Töchtern, der Dina u. s. w.

2) Bei dieser Auswahl gelte nur die Frage: was ist wirklich entbehrlich oder anstössig? nicht aber: was haben jüdische Sammler in vorchristlicher Zeit in den Kanon aufgenommen oder aus demselben ausgeschlossen?

3) Nicht ein Einzelner oder ein Verein, sondern allein die Kirche darf und soll durch alle ihre, wenn auch zur Zeit noch unvollkommenen, Organe über die Annahme und Einführung der von Einem oder einem Vereine ausgebreiteten Schul*Bibel* entscheiden.

Über den Grundgedanken, aus dem Hr. K.'s Bestrebungen erwachsen sind, dass nämlich das Buch der Bücher Buch des Volkes, der christlichen Gemeinde sein und bleiben möchte, wird Niemand rechten. Anders steht mit dem Vorschlag selbst. Auf der einen Seite fordert das Princip des Religionsunterrichts, dass das, was als Mittelpunkt des Ganzen dastehen und dem Schüler lieb und werth und vertraut gemacht werden soll, weder seine reichen Schätze in unbrauchbarem Schutt vergraben, noch das Edle neben Gemeinem und Anstössigem darbiere. Die Ausrede, dass die Jugend Anstössiges nicht auffinden oder, wo sie es gefunden, nicht lesen werde, widerspricht aller Erfahrung. Auf der andern Seite dagegen erheben sich gegen den Gedanken der Ausführung des Vorschlags gerechte Bedenken.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 18.

21. Januar 1846.

## P ä d a g o g i k.

### Religionsunterricht.

(Schluss aus Nr. 17.)

Gegen das eine zwar, dass ein solcher Auszug dem protestantischen Princip zuwiderlaufe und vielmehr der katholischen Kirche als ein Zugeständniss erscheinen müsse, verwahrt sich Hr. K. durch die Behauptungen, erstens sei dem Erwachsenen die ganze Bibel ja fort und fort zugänglich, zweitens, es solle ja Alles, was Glaube betreffe, und vor Allem das N. T. unangetastet bleiben, drittens solle auch nicht als eine Art Vulgata Luther's Übersetzung, sondern ein dem jetzigen Standpunkte der Forschung entsprechender Text zu Grunde gelegt werden. Aber was wird er dagegen sagen, dass doch nun schon Millionen von Bibeln durch die Bibelgesellschaften verbreitet in allen Häusern vorliegen und der Jugend doch nicht aus den Augen gerückt werden können? Und mehr noch zweitens: wie lässt sich in der jetzigen Zeit der religiösen Spaltungen eine Vereinigung über das Aufzunehmende und Auszuschliessende zu Stande bringen, selbst wenn in einigen Ländern eine erträgliche Kirchenverfassung möglich und wirklich geworden ist? Mögen auch bedeutende Männer verschiedener theologischer Ansicht, deren Aussprüche Hr. K. in der sächsischen Schulzeitung hat abdrucken lassen, ich glaube Dräsecke, Röhr, Zahn, Ammon, Harnisch u. A. m. — sich zu Gunsten eines Bibelauszugs ausgesprochen haben, wir werden ein solches Werk wol vor der Hand leider in den Kreis der frommen Wünsche verweisen müssen!

Wenden wir uns zu dem zweiten der obigen Grundgedanken Hr. K.'s, die Beibehaltung resp. Wiedereinführung von Luther's *kleinem Katechismus* betreffend. Ist das nicht ein Rückschritt? Ist es nicht unprotestantisch, an ein vor 300 Jahren geschriebenes Menschenwort zu fesseln? Man vertiefe sich in die Sachlage, und man wird auf diese Fragen ein entschiedenes Nein antworten. In den zehn Jahren von 1832—42 hat der Messkatalog gegen 300! Katechismen und Leitfaden für den Religionsunterricht und darunter ach wie viele unselige Machwerke gebracht. Wo bleibt da die Einheit der Kirche? Es ist nichts Unerhörtes, dass Kinder, die aus einer Gemeinde in eine andere versetzt wurden, meinten, in der neuen Schule sei eine andere Religion, als in der alten. Soll das so sein? — Aber in Luther's Katechismus steht Vieles, was so

mancher Lehrer mit seiner Überzeugung nicht vereinigen kann? Dieser Druck aber drückt nicht blos die Schule, sondern die gesammte Kirche, und die Schule kann und darf hierin nicht *einseitig* versuchen, sich zu entziehen. So lange die Gemeinde noch nicht fähig ist, über ein Symbol sich zu vereinigen, so lange bleibt auch der Schule, wenn sie die jungen Gemeindeglieder herantreibt, noch das alte. Behalten wir also jetzt Luther's Katechismus als Grundlage für unsern Religionsunterricht, fordern aber für den Lehrer die — ihm Gottlob auch in manchem Lande schon zugestandene — *Freiheit*, beim Unterrichte auf dasjenige den meisten Nachdruck zu legen, was seinen eigenen Überzeugungen, seinem eigenen Herzen am nächsten steht. Denn was wäre ein Lehrer ohne Überzeugung, ohne Herz?

In Bezug auf Hr. K.'s Ansichten vom Gesamtreligionsunterricht wollen wir zweierlei unterscheiden, nämlich 1) den allgemeinen Grundgedanken, 2) die Ausführung im Besondern. Der Anerkennung des erstern kann der Verf. gewiss sein. Denn wer unter den Pädagogen wagte es wol, ihm zu widersprechen, wenn er mit aller Energie die Forderung hinstellt, es sollen der historische und systematische Religionsunterricht in möglichst inniger Verbindung mit einander gebracht werden! *In der Einheit liegt Stärke* wie überhaupt, so auch im Unterricht. Vereinzelte Vorstellungsreihen sind schwach und bedeutungslos: als Glieder eines Ganzen sind sie getragen vom Ganzen und helfen stützen das Ganze. Willkommen also heissen wir den Verf. als Einen, der dem Religionsunterrichte, dem Unterrichtszweige, welcher recht eigentlich berufen ist, zur Bildung des ganzen innern Menschen den wichtigsten Beitrag zu geben, einen neuen Aufschwung geben werde. Oder bedürfte dieser Unterricht nicht einer solchen Anregung? Ach, wir wissen nur zu gut, wie eine grosse Anzahl von Lehrern, wenn sie nicht kräftige Aufforderung und einen sichern Führer finden, nur zu leicht in die Versuchung gerathen, die beiden Hauptelemente des Unterrichts, das Historische und das Systematische, zu isoliren und isolirt zu betreiben!

Etwas Anderes ist es mit der Ausführung im Besondern. Hr. K. hat sich auch diese besonders angelegen sein lassen und ihr zwei Schriften gewidmet:

3. Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht nach Bibel, Katechismus und Gesangbuch u. s. w. von *Julius Kell*. Zweite verbesserte Ausgabe. Leipzig, Klinkhardt. 1844. 8. 3½ Ngr.

4. Biblische Lehrstoffe für den gesammten religiösen Unterricht in allen Klassen evangelischer Volksschulen u. s. w. Zwei Abtheilungen. Leipzig, Klinkhardt. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

Das zweite ist, wie der Titel weiter sagt, ein Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer.

Beide Werke sind nun folgendermassen gegliedert: Sie zerfallen in zwei grosse Hauptabtheilungen, von denen jede wieder Unterabtheilungen enthält, nämlich 1) biblische Geschichten; a) des alten, b) des neuen Testaments. 2) Glaubens- und Pflichtenlehre; a) erstes, b) zweites, c) drittes, d) viertes, e) fünftes Hauptstück. Die erste Hauptabtheilung gibt in 50 Abschnitten die einzelnen Geschichten des A. T. und in ebenfalls 50 Abschnitten die des N. T., und zwar so, dass jedem Abschnitte ein bezeichnender Bibelspruch als Überschrift vorangesetzt und Verweisungen auf die betreffenden Glaubens- und Sittenlehren, parallele Bibelstellen und Gesangbuchverse untergesetzt sind. Die zweite Hauptabtheilung, fortschreitend nach dem Katechismus Luther's, bietet erst Luther's Worte, dann, als Commentar zu den einzelnen Worten und als Hauptpunkte für anzustellende Katechesen Bibelsprüche, dazu ferner Verweisungen auf biblische Lehrabschnitte, auf biblische Geschichten, auf Lieder des Gesangsbuchs. Das grössere Handbuch führt noch auf Sprüche des Volks und ausgezeichnete Männer. — Ausserdem enthält ein erster Anhang eine übersichtliche Zusammenstellung der Glaubens- und Pflichtenlehren nach systematischer, von den Hauptstücken des Katechismus unabhängiger Anordnung, ein zweiter einen kurzen Abriss der Religionsgeschichte, ein dritter die in Sachsen verordneten Evangelien und Episteln auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Der Verf. verordnet nun folgenden Stufengang, zunächst unter der Voraussetzung, dass die einer jeden Volksschule zu wünschende Vertheilung der Kinder in drei Klassen Statt hat. In der Unterklasse werden in jedem Jahre alle die bezeichneten Hauptgeschichten der Bibel, nämlich im ersten Halbjahre die 50 aus dem A. T., im zweiten die aus dem neuen Testamente durchgenommen und zwar, so lange die Kinder noch nicht lesen können, mit den Worten der Bibel erzählt, später gelesen, aber in der Bibel selbst, nicht in sogenannten biblischen Geschichten. Das Letztere mit Recht. Denn die Jugend soll in der Bibel ganz einheimisch werden. Ob aber auch das Erstere? Wir wenigstens nehmen an Manchem gerechten Anstoss im Namen pädagogischer Ideen.

1) Das A. T., als ärmer an sittlichen und an wahrhaft religiösen Elementen, darf im Unterrichte nicht mit gleichem Nachdrucke behandelt werden, wie das N. T.

2) Hr. K. gibt mit Unrecht *jeder* biblischen Geschichte einen Bibelspruch als Bezeichnung der zum Grunde liegenden Idee, denn es ist eine, Mangel an echt historischem Sinn verrathende Einseitigkeit, dass man „das Historische weniger als Zweck, denn als Mittel zum Zweck, als Träger, als Erscheinungsform einer Idee“ hinstellt, wenigstens dann, wenn man nicht auf grossartige, eine umgestaltende Gewalt offenbarende, sondern alle einzelnen kleinen Begebenheiten das anwendet. Ist damit nichts anders gemeint, als man wolle eine sich aufdrängende Lehre besonders hervorheben, so ist der obige Gedanke zu vornehm und darum falsch. Aber auch dann noch ist es mislich, immer nur eine einzige Lehre als einzige Überschrift an die Spitze zu stellen. Die Gewalt des Historischen auf das menschliche Gemüth ist darum so allmächtig, weil viele Saiten in dem Herzen des Beschauers zugleich angeschlagen werden. (So hat Hr. K. auch Verweisungen auf mehre Lehren unten an angefügt.) Oftmals klingt eine besonders vor. Aber *immer* und bei allen Geschichten diese anzugeben, wer vermöchte es? Der Verf. wird selbst wissen, wie schwer es ihm öfters geworden, seine „Idee“ herauszufinden und wird es uns erlassen, einzelne Beispiele aufzuführen. Von den unter b, c, d u. s. w. angefügten Geschichten möchte wohl die Mehrzahl hierher gehören. Was ist übrigens die Folge von einem solchen, ich möchte sagen, Haschen nach einer Idee? Man zerreisst die in den Thaten selbst liegenden Fäden, unterbricht das natürliche Fortschreiten der Begebenheiten und verweist das von selbst sich Anschliessende in b, c u. s. w., welches man beim spätern Durchnehmen behandeln werde. Ich erwähne nur die Geschichte von Jakob. Wo sich übrigens ein allgemeiner Hauptgedanke lebendig aufdrängt, da ist die von Hrn. K. gewählte Bezeichnung desselben durch einen Bibelspruch fast immer musterhaft, z. B. die Überschrift über die Erzählung von Abraham's Schicksalen: Befehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen, Ps. 37, 5. — Aber auch dann nicht, wenn Hr. K. nur grössern geschichtlichen Bildern einen solchen Spruch vorgesetzt hätte, gleichsam als eine Stimme, mit welcher sie an die Kinderherzen sich wenden sollten, würde ich seine Weise so schlechthin empfehlen. Denn

3) Die Geschichten gleich von vornherein mit Sentenzen begleiten, ist unpädagogisch, weil verderblich — und wenn auch alle sogenannten „biblischen Geschichten“ dagegen aufträten! Lasst das Kind rein und inig sich hingeben an das vor ihm hintretende Bild, das ist das Erste und Vornehmste für euer Wirken, für das Übrige lasst Gott sorgen. Wie ihr jetzt thut, bringt ihr dem Kinde Producte, für die in seinem eigenen Innern die Elemente und Factoren fehlen, das Kind nimmt's auf, aber eignet sich's nicht an in geistiger Assimilation. Und nun ihr einmal die allmähige, natür-

liche Entwicklung der Keime nicht geschont, noch gepflegt habt, nun erlebt ihr das, worüber alle tiefen Kenner der Menschen, gewissenhafte Seelsorger immer klagen, dieses nämlich, dass moralische und religiöse Sätze von Mund zu Mund wandern, ohne weitem Eindruck — wie etwa Münzen durch die Hände. Meint man wol, durch Erklärung der Sprüche der bezeichneten Gefahr zu entgehen? Studire man erst die Natur des kindlichen Geistes!

4) Die hundert Geschichten in Einem Jahre durchnehmen und das drei Jahre hindurch, ist unpädagogisch, weil zweckwidrig. Nämlich erstens: Hr. K. hat für eine Lehrstunde Mittheilung einer Geschichte nebst Erklärung und Einübung des dazu gehörigen Bibelspruchs bestimmt — eine unlösbare Aufgabe. Nicht einmal dann, wenn man statt selbständiges Wiedererzählen von den Kindern zu fordern, die Geschichten nur *abfragt*, wobei aber der Lehrer ganz und gar nicht erfährt, ob der Schüler das ganze Bild in sich aufgenommen hat und innerlich anschaut, wobei er ferner die passendste Gelegenheit auf Bildung von Gedanken und Sprache zu wirken, geradezu verabsäumt, wobei er endlich das so schon leicht fragmentarische Denken selbst unterstützt, — selbst dann nicht ist sie lösbar. Und wann soll nun noch der Stoff der vorigen Stunde repetirt werden? Fordert doch eine solche *unerlässliche* Repetition mehrentheils eine halbe, nicht selten eine ganze Stunde! — Und nun zweitens, wenn das Ganze der biblischen Geschichte in Hr. K.'s Weise so behandelt wird, dass in dem einem Jahre die hauptsächlichsten und interessantesten Bilder vorgeführt werden, in dem andern diese noch einmal, aber in kurzer Repetition durchgenommen und als neu die andern bisher oft nicht ohne unnatürlichen Zwang ausgeschlossenen hinzugefügt werden, im dritten Jahre aber derselbe Weg in ähnlicher Weise *noch einmal* durchgemessen wird, so kann man sich wol einbilden, dieses mehrmalige Zurückkehren sei recht gedeihlich — 's ist aber nur eine Einbildung. Das Interesse am Geschichtlichen ruht zum grossen Theile auf der Erwartung dessen, was auf das jedesmal Gegenwärtige folgen werde. Wie aber nun, wenn die Hauptresultate alle schon bekannt sind? Nun wird's zwar Leute geben, welche glauben, ihrer Würde und der ihres Gegenstandes etwas zu vergeben, wenn sie auf das Interesse, die natürliche Theilnahme des Schülers am Gegenstande grossen Werth legen — aber Hr. K. und jeder gesunde Pädagog wird eine solche Ansicht für eine Krankheit erachten. Für jene Leute ist eben die Pädagogik nicht da! — Wir dagegen wollen Alles aufbieten, für den Unterricht, von dem wir hier reden, der seine Schätze im tiefsten Heiligthume des kindlichen Herzens niederlegen soll, die volle Kraft des natürlichen Interesses zu erwecken und festzuhalten!

Aber was nun thun, wenn man doch, wie wir eben gethan haben, sich einverstanden mit Hr. K. erklärt

in dem Bestreben, durch Beziehung des geschichtlichen Unterrichts auf die eigentliche Lehre dem Gesamtergebnisse des Unterrichts grössere Stärke zu verschaffen? Ich mache folgenden Vorschlag, welcher der Brauchbarkeit von Hr. K.'s Lehr- und Handbuch gar keinen Eintrag thut. Angenommen, man hat die Kinder drei Jahre lang in der Unterklasse, also vom sechsten bis neunten Lebensjahre, so erzählt man diesen oder lässt später sie selbst aus der Bibel lesen die biblischen Geschichten in ihrem natürlichen Zusammenhange und in fortschreitender Entwicklung, aus dem A. T. nur die von höherem sittlichen und religiösen Gehalte, aus dem N. T. aber alle, und das im Laufe von *zwei Jahren* — wobei durch häufige Repetitionen, Rückblicke, Vergleichen, wie in allem Unterrichte, das Einzelne befestigt wird. Alle Reflexion bleibt noch weg, die Auffassung selbst aber wird belebt dadurch, dass man zu Anfang der Stunde einen bezüglichen Liedervers mit den Kindern singt. Dabei sind Hr. K.'s Angaben solcher Verse mit vielem Danke hinzunehmen. Mit Anfang des dritten Jahres endlich durchläuft man noch einmal das Ganze, aber nun nicht blos um zu repetiren, sondern um mit Hilfe der Kinder Gruppen zu bilden und die sittlichen oder religiösen Gedanken, welche an sie sich knüpfen, und, wo es natürlich sich darbietet, auch einen einzigen Hauptgedanken ausdrücklich hervorzuheben. Hier heissen wir nun die Hilfe, welche uns Hr. K. durch Angabe der bezeichneten Bibelsprüche bietet, freudig willkommen. Die Auswahl ist ja, wie schon oben gesagt, zum grossen Theil meisterhaft gelungen.

So vorbereitet führen wir unsere Kinder in den zweiten Lehrkursus des Hr. K. und überlassen sie ihm hier ganz unbedingt. So auch im dritten Lehrkursus. Hier haben wir, was das Methodische anlangt, keinen erheblichen Einwand, als etwa den, dass wir fürchten, es mögen manche Bibelstellen bei Erklärung der Katechismuslehren aus zu weiter Ferne herbeigezogen sein. Doch darüber mag die Erfahrung der einzelnen Lehrer entscheiden. Möchten doch Lehrer sich dazu vereinigen, über solche Erfahrungen sich selbst unter einander und Hr. K. Mittheilungen zu machen. Hr. K. hat auf solche Beiträge sich gewissermassen einen Anspruch erworben durch sein rastloses, gründliches Arbeiten an Fortbildung des Religionsunterrichts, hat wol verdient, dass er durch die Bessern entschädigt werde für so manche Verdächtigung und Verketzerung der Schlechten!

Jena.

Stoy.

## M a t h e m a t i k .

Lehrbuch der Mathematik für die höhern Klassen der Gymnasien u. s. w., von Dr. J. Götz, Professor der Mathematik zu Dessau u. s. w. Erster Theil: Die Elemente der Kegelschnitte; zweiter Theil: Die Elemente der Differenzial- und Integralrechnung. Leipzig, Engelmann. 1844 u. 1845. Gr. 8. I Thlr. 10 Ngr.

Der erste Theil des genannten Werkes gehört unter diejenigen Bücher, über welche die Kritik nicht viel zu sagen hat, weil sie ebensowenig auffallende Fehler als hervorstechende Eigenthümlichkeiten zur Schau tragen. Als Definitionen benutzt der Verf. die bekannten charakteristischen Eigenschaften der Kegelschnitte, wonach bei der Parabel die Entfernungen eines Punktes auf der Peripherie von einem festen Punkte (dem Brennpunkte) und einer festen Geraden (der Directrix) einander gleich sind, während bei der Ellipse die Summe und bei der Hyperbel die Differenz der Leitstrahlen eine constante Grösse ist. Hieraus werden die Gleichungen der drei krummen Linien und ihre wichtigsten Eigenschaften nach der gewöhnlichen algebraisch-geometrischen Methode abgeleitet, wie man sie z. B. in dem allbekanntesten Lehrbuche der Mathematik von Kries seit langer Zeit gesehen hat. Nachträglich zeigt der Verf. auch noch die Entstehungsweise der in Rede stehenden Curven durch Schnitte des Kegels. Hierzu hat Ref. Folgendes zu bemerken. Von den zwei Eingängen, die es in die Lehre von dem Kegelschnitte gibt, wenn man die rein analytische Betrachtung derselben als Linien zweiten Grades, die für Anfänger wol zu verwickelt sein dürfte, ausschliesst, verdient derjenige, bei welchem man die fraglichen Curven durch Schnitte des Kegels mit einer Ebene entstehen lässt, in *wissenschaftlicher* Hinsicht gewiss den Vorzug, da er derjenige Punkt ist, in welchem sich die algebraisch-geometrische Behandlungsweise der Kegelschnitte, welche immer zu *metrischen* Relationen führt und die projectivische Ansicht derselben, welche *Situationsbeziehungen* aufdeckt, gegenseitig die Hände reichen und man von ihm aus mit gleicher Leichtigkeit in das Gebiet der Geometrie des Maasses, wie in das der Geometrie der Lage übergehen kann. Ist man dagegen durch andere namentlich pädagogische Rücksichten genöthigt, stereometrische Betrachtungen entweder ganz oder wenigstens im Anfange zu vermeiden und den zweiten Weg zu gehen, auf welchem die Kegelschnitte als geometrische Örter erscheinen, so muss man wenigstens Sorge dafür tragen, dass *eine* gemeinschaftliche Definition sämtliche Curven als das Band umfasst, welches dieselben zu einer Gruppe auf dem Felde der Wissenschaft vereinigt und sie nicht etwa zufällig neben einander gewürfelt erscheinen. Will man hier diese ge-

rechte Förderung des systematischen Geistes, dessen Herrschaft doch sonst in der Mathematik durchgängig anerkannt wird, befriedigen, so ist man von selbst genöthigt, die folgende Definition zu geben: „Kegelschnitt heisst der geometrische Ort eines Punktes, dessen Entfernung von einem festen Punkte (dem Brennpunkte) zu seiner Entfernung von einer festen Geraden (der Directrix) in einem constanten Verhältnisse steht. Ist der Werth dieses Verhältnisses kleiner als die Einheit, so heisst der Kegelschnitt eine *Ellipse*, dagegen *Parabel*, wenn jenes Verhältniss der Einheit gleich, und *Hyperbel*, wenn es grösser als dieselbe ist.“ Dass der Verf. statt dreier ganz heterogenen Definitionen nicht diese weit umfassendere und wissenschaftlichere Erklärung gegeben hat, ist deswegen um so mehr zu tadeln, als er die Directrix der Parabel zu ihrer Definition benutzt, dagegen aber die Directricen der Ellipse und Hyperbel völlig unerwähnt lässt und dadurch den nur einigermaßen nachdenkenden Schüler zu der Frage veranlasst, ob nicht ein Analogon zur Directrix der Parabel bei der Ellipse und Hyperbel anzutreffen sei? Auch einige die Quadratur der Kegelschnitte und die Cubatur der durch Rotation derselben um ihre Achsen entstehenden Konoide betreffende Entwicklungen hat der Verf. aufgenommen, dabei aber zum Theil die Sache ohne die nöthige Strenge dargestellt. So z. B. wird die Quadratur der Parabel nach der Archimedischen Weise durch successive Einzeichnung von Sehnendreiecken bewerkstelligt, aber da, wo in der wunderschönen Betrachtung des alten Geometers der Hauptnerv liegt, indem er zeigt, dass die Fläche der Parabel um keine auch noch so kleine angebbare Grösse kleiner oder grösser als die Summe der Sehnendreiecke sei, finden wir hier einen ganz unmotivirten Sprung, wenn es heisst: „Bezeichnet man den Inhalt des Parabelsegments durch I und denkt sich ohne Ende die Sehnendreiecke der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung construirt, so ist für  $n = \infty$

$$I = \Delta + s_2 + s_3 + s_4 + \dots + s_n,“$$

wo nämlich  $\Delta$  das erste Sehnendreieck,  $s_2$  die Summe der Dreiecke zweiter,  $s_3$  die der Dreiecke dritter Ordnung u. s. w. bezeichnet. Hier hat der Verf. wahrscheinlich gedacht, man sieht ja durch Betrachtung der Figur, dass man der Fläche des Parabelsegments immer näher kommt, je mehr Dreiecke zusammengekommen werden; aber das reicht nicht aus, man muss auch zeigen, dass die Annäherung eine *unbegrenzte* ist, d. h. so weit getrieben werden kann, als es nur verlangt wird, und nicht am Ende noch eine kleine unbesitbare Differenz übrig bleibt. Dies hat der scharfsinnige Grieche wohl gefühlt und sich deswegen auf die ihm eigenthümliche Weise vor der Hypothese gehütet, die in der vorschnellen Aufstellung der angeführten Gleichung verborgen liegt.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 19.

22. Januar 1846.

## Mathematik.

Lehrbuch der Mathematik für die höhern Klassen der Gymnasien u. s. w., von Dr. J. Götz.

(Schluss aus Nr. 18.)

Ein Anhang enthält die Ableitung der Gleichungen einiger andern Curven, z. B. der Cykloide, Conchoide u. s. w., und enthält nichts Bemerkenswerthes, als etwa das Zeichen  $\frac{1}{\sin.}$  für *Arcsin*. Warum der Verf.

mit dem Gebrauche dieses, wenn Ref. nicht irrt, von Herschel vorgeschlagenen Symboles, von der gewöhnlichen Schreibweise abweicht, ist nicht wohl abzusehen. Es ist nicht bequemer als das gewöhnliche, welches doch gleich ankündigt, dass hier ein Bogen gemeint ist, und kann ausserdem noch zu Verwechslungen Anlass geben, indem bei ungenauem Manuscripte der

Setzer und bei schlechtem Drucke der Leser  $\frac{1}{\sin.} a$  mit  $\frac{1}{\sin. a}$  verwechseln kann.

Der zweite Theil des Werkes liefert wieder einen Beweis dafür, wie schwer die wichtigsten Wahrheiten in gewissen Kreisen Eingang finden, und dass eine gewohnheitsmässige Auffassung ganze Umgestaltungen der Wissenschaft überleben kann, ohne sich in ihrer bequemen Ruhe stören zu lassen. So sind auch an dem Verf. alle die Arbeiten von l'Huilier, Cauchy, Moigno u. A., durch welche die Differentialrechnung intensiv und extensiv so bedeutend zugenommen hat, völlig unbeachtet vorübergezogen und sein Werk gehört ganz der Zeit von Lagrange, Arbogast und Pasquich an, ohne aber die Genialität zu besitzen, welche die Letzteren bei allen Misgriffen noch beweisen. Den Anfang der Sache selbst machen einige Definitionen über Functionen u. s. w., wobei unter andern (S. 32, IV) die ganz unerwiesene und unerweisbare Behauptung aufgestellt wird: „Jede Function von  $x$  ist 1) aus den einfachsten in  $A + Bx^m$  enthaltenen algebraischen Functionen, 2) aus den beiden einfachsten transcendenten Functionen (wie  $Lx$  und  $a^x$ ) und 3) aus den von  $x$  ganz unabhängigen Ausdrücken vermittle der sieben Operationen (d. h. vermittle einer oder mehrerer oder aller) zusammengesetzt.“ Woher dem Verf. diese vermeintliche Einsicht in das Wesen aller möglichen Functionen, deren Bildungsweise doch völlig frei steht, gekommen sei, ist gar nicht abzusehen, weil die ganze

kecke Behauptung in der obigen Fassung geradezu falsch ist. Ref. möchte wol wissen, wie es der Verf. anfangen wollte, um z. B. die Function  $\Gamma(x)$  in Stücke wie  $A + Bx^m$ ,  $Lx$  und  $a^x$  zu zerlegen. Nun wird aber weiter räsonnirt: weil  $A + B(x + h)^m$ ,  $L(x + h)$  und  $a^{x+h}$  sich in Reihen verwandeln lassen, welche nach Potenzen von  $h$  fortgehen, so lässt sich überhaupt  $f(x + h)$  oder  $f_{x+h}$ , wie der Verf. schreibt, in eine nach Potenzen von  $h$  fortschreitende Reihe verwandeln, deren erstes Glied  $f(x)$  ist. Jetzt wird man leicht einsehen, warum vorher das unglückliche Theorem von der Zusammensetzung aller Functionen aus  $A + Bx^m$ ,  $Lx$  u. s. w. aufgestellt worden ist, lediglich um einen scheinbaren Beweis für den Satz

$$f(x + h) = f(x) + A_1 h + A_2 h^2 + \dots$$

zu gewinnen. Die Sache ist aber gerade umgekehrt, denn erst der letztere Satz zeigt da, wo er überhaupt gilt, dass eine Function unter diesen oder jenen Umständen sich durch die einfachern Functionen der algebraischen Analysis ausdrücken lässt. Wenn z. B.  $li(e^{x+h})$  in eine Reihe von obiger Form verwandelt, dann  $x = 0$  und  $x$  für  $h$  gesetzt wird, so findet man

$$li(e^x) = \frac{1}{2} l(x^2) + \frac{1}{1} \cdot \frac{x}{1} + \frac{1}{2} \cdot \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \dots$$

und hieraus erkennt man, dass  $li(e^x)$  aus  $\frac{1}{2} l(x^2)$  und einer algebraischen Form zusammengesetzt werden kann, und zwar mit desto grösserer Genauigkeit, je höher der Grad der algebraischen Function ist. Aber abgesehen davon ist das ganze Theorem selbst in seiner *Allgemeinheit* falsch, wie man leicht an Beispielen sehen kann und nur unter ganz besondern Bedingungen gültig. Zu diesen gehört z. B. die Convergenz der fraglichen Reihe, denn nur dann ist die Function der Reihe *gleich*; divergirt die Reihe, so findet eine ganz andere und viel unbestimmtere Beziehung statt und von Gleichheit kann dann keine Rede mehr sein. Von Betrachtungen dieser Art, die nach den jetzigen Anforderungen der strengen Wissenschaft unerlässlich sind, findet man bei dem Verf. auch nicht ein Wort.

Auf den unsichern Grund des oben angeführten Theoremes basirt nun der Verf. seine *Ableitungsrechnung*; Ableitung einer Function  $[df(x)]$  nennt er nämlich den Coefficienten von  $h$  in der Reihe

$$f(x) + A_1 h + A_2 h^2 + \dots$$

Da hätten wir denn den Derivationscalcul Arbogast's wieder! Aber bald darauf wird gezeigt, dass

$$\delta f(x) \Rightarrow \frac{f(x+h) - f(x)}{h} \text{ für } h=0$$

ist und man also auch ohne Reihenentwicklung zur Ableitung kommen könne. Dieses Resultat hat fast etwas Komisches. Da im Anfange gleich mit so sublimen Dingen wie allgemeinen Reihenentwicklungen umgesprungen wird, so denkt man wunder was für generelle Gesetze für alle möglichen Functionen dabei herauskommen sollen; nachher aber beschränkt sich die Betrachtung, man weiss gar nicht warum, auf einen einzelnen Coefficienten und macht am Ende gar die sonderbare Entdeckung, dass besagte Grösse gar nicht von so hoher Abkunft und viel wohlfeiler zu haben ist, wenn man sich von vorn herein mit ihrer Definition bekannt macht. Wozu also die schwerfällige und ungenaue Exposition vorher?

Auf die Ableitungsrechnung folgt noch besonders die Differenzialrechnung, welche der Verf. für eine „besondere Form der Ableitungsrechnung“ erklärt. — Der Unterschied ist aber, wie es scheint, nicht sehr

gross, denn ob man sich mit der Gleichung  $\frac{df(x)}{dx} = f'(x)$

oder mit der aus ihr folgenden  $df(x) = f'(x) dx$  beschäftigt, kommt im Effecte doch auf eins heraus.

„Die Differenzialrechnung betrachtet die Abhängigkeit der Differenzialien  $dx$  und  $df$  von einander,“ Differenzialien aber sind „die im Momente des Verschwindens gedachten Differenzen  $\Delta x$  und  $\Delta f$ “ eine weitere Erläuterung hierzu gibt der Verf. nicht und Ref. bezweifelt sehr, ob einer der Schüler des Verf. sich eine deutliche Vorstellung von einer im Momente des Verschwindens befindlichen Grösse machen kann. Ist eine solche Grösse  $> 0$  oder  $= 0$ ? oder ist das Differenzial, wie auch Manche wollten, derjenige Werth von  $\Delta x$ , den diese Grösse dicht vor dem Nullwerden hat? Wäre  $dx > 0$ , so wäre es eine Differenz, für  $dx = 0$  weiss man nicht, was die Abhängigkeit verschiedener Nullen von einander bedeuten soll (denn Nichts ist Nichts, was also weiter?), und das Dritte endlich ist ganz undenkbar, weil sich zwischen der Null und einer auch noch so klein gedachten Grösse noch unzählige Stufen der Kleinheit einschalten lassen.

Alle diese Fragen würde der Verf. im Voraus abgeschnitten haben, wenn er, statt sich auf Neben- und zum Theil Irrwegen herumzutreiben, der Sache gleich anfangs auf den Leib gegangen wäre und gezeigt hätte, wie sich der Begriff des Differenziales mit Nothwendigkeit aus der *Stetigkeit* der Grössen ergibt. Beständen die mathematischen Grössen aus letzten untheilbaren Quantis (Molekullen oder Atomen), so gäbe es keine Differenzial-, sondern nur eine Differenzenrechnung, weil man die successive Theilung einer Grösse nicht weiter als bis zu diesen Endtheilen treiben könnte und ebensowenig hätten wir eine Integralrechnung, sondern bloß die umgekehrte Differenzen- oder Summenrech-

nung, weil sich dann eine Grösse aus keinen kleinern Theilen als Molekullen oder Atomen zusammensetzen liesse. Dies ist der innere Grund von der Möglichkeit der Differenzialrechnung, und zugleich der von ihrer Nothwendigkeit, sobald man sich die Aufgabe stellt, das Gesetz der Stetigkeit auf Begriffe zu bringen. Bei der Ausführung der Sache selbst liegt die Schwierigkeit, die man in einer Gleichung wie  $df(x) = f'(x) dx$  immer gefunden hat, ganz einfach darin, dass man hier gleichzeitig das Resultat einer vollendeten Operation, nämlich  $f'(x) = \lim_{\delta} \frac{f(x+\delta) - f(x)}{\delta}$  vor sich

sieht, und auch die Aufforderung oder bloße Andeutung zur Ausführung einer zweiten Operation, nämlich der unbegrenzten und stetigen Verminderung von  $\Delta x$  erhält.

Ref. vermisst auch die in der That schönen Relationen, welche den Zusammenhang zwischen einer Function und ihren Differenzialquotienten aufdecken und bei der grossen Leichtigkeit, mit der sie sich namentlich durch sehr einfache geometrische Betrachtungen ableiten lassen, am besten geeignet sind, dem Schüler das wahre Wesen der Differenzialrechnung erkennen und ihn einen Blick in die Metaphysik dieses Calcüls thun zu lassen. Ref. rechnet hierher besonders die Gleichung:

$$\frac{\varphi(a+h) - \varphi(a)}{\psi(a+h) - \psi(a)} = \frac{\varphi'(a + \lambda h)}{\psi'(a + \lambda h)},$$

worin  $\lambda$ , einen echten Bruch bezeichnet, ferner die allgemeynere:

$$\frac{\varphi(a+h) - \varphi(a)}{\psi(a+h) - \psi(a)} = \frac{\varphi^{(n)}(a + \lambda_n h)}{\psi^{(n)}(a + \lambda_n h)}, \quad 1 > \lambda_n > 0$$

woraus man z. B. das Theorem

$$\frac{\varphi(a+h) - \varphi(a)}{h^n} = \frac{\varphi^{(n)}(a + \lambda_n h)}{1.2.3 \dots n}$$

oder

$$\varphi(a+h) = \varphi(a) + \frac{h^n}{1.2.3 \dots n} \varphi^{(n)}(a + \lambda_n h)$$

ableitet, dessen fortgesetzte Anwendung den schönsten Beweis des Taylor'schen Satzes gibt. So erscheint dieses Theorem als eine der glänzendsten Anwendungen der Differenzialrechnung und würde in einem für Anfänger berechneten Buche einen brillanten Schlussstein gebildet haben, während der Schüler aus der verworrenen Darstellung, die in des Verf. Buche durchgängig herrscht, schwerlich heraus und zu einer gesunden Ansicht kommen wird. Die Lehren von den unbestimmt scheinenden Werthen gebrochener Functionen und den Maximis und Minimis hätten dann vor dem Taylor'schen Satze stehen müssen, da man dieselben viel einfacher und klarer mit Hülfe der vorhin citirten Relationen behandeln kann, ohne das Taylor'sche Theorem in Anwendung zu bringen, was hier ohnehin nur dann benutzt werden kann, wenn man den Rest der Reihe berücksichtigt. Aber die strengen methodischen Anforderungen der neuern Zeit scheinen dem Verf. unbe-



kannt geblieben zu sein; er gibt uns die alte Behandlungsweise wieder, nur mit neuen Zeichen aufgestützt, die ebenso überflüssig als unbequem sind [wie z. B.  $(\varphi)_{a+h}$  statt  $\varphi(a+h)$ ], und die sich seine Schüler wahrscheinlich nur deswegen angewöhnen müssen, um sie sich beim Lesen anderer und besserer Bücher wieder abzugewöhnen. — Ein Anhang endlich enthält eine nochmalige „Zusammenstellung der wichtigsten Formeln aus der Ableitungs- und Differenzialrechnung,“ der deswegen ganz überflüssig ist, weil schon am Ende jedes einzelnen Capitels die Hauptformeln desselben in eine kleine Tabelle gebracht sind. Die Behandlung der Integralrechnung steht mit der der Differenzialrechnung auf gleicher Linie. So begegnet man schon auf der ersten Seite dem Bernoullischen Theoreme:

$$\int \varphi(x) dx = C + \frac{x}{1} \varphi(0) + \frac{x^2}{1.2} \varphi'(0) + \frac{x^3}{1.2.3} \varphi''(0) + \dots$$

oder wie der Verf. schreibt:

$$\int \varphi \cdot dx = C + \varphi_0 \cdot x + \delta \varphi_0 \cdot \frac{x^2}{2!} + \delta^2 \varphi_0 \cdot \frac{x^3}{3!} + \dots$$

welches ebenso wie das Taylor'sche mit dem Anscheine unbedingter Gültigkeit hingestellt ist. Ein Beispiel hat der Verf., der sonst überall Übungsaufgaben u. dergl. in grosser Menge vorbringt, nicht gegeben, und man kann auch leicht errathen warum. Für  $\varphi(x) = x^m$  oder  $\varphi(x) = a^x$  hätte sich die Sache wohl machen lassen, dann wären aber die Schüler gewiss aus Neugierde auf den unbequemen Einfall gerathen,  $\varphi(x) = lx$  zu setzen, und damit hätte der ganze Calcül ein schmäliches Ende genommen. Auch der alte Fehler  $\int \frac{dx}{x} = lx$  kommt wieder vor. Da nämlich das Integral für negative  $x$  sich nicht ändert, insofern

$$\int \frac{d(-x)}{-x} = \int \frac{dx}{x}$$

ist, so muss auch der Werth des Integrales, abgesehen von der willkürlichen Constante, die nämliche Eigenschaft haben, also eine solche Function sein, für welche  $f(-x) = f(+x)$  wird. Demnach ist nicht  $f(x) = lx$ , sondern  $f(x) = \frac{1}{2} l(x^2)$  der von  $x$  abhängige Theil des Integrales. Bei der Angabe des Verf. würde z. B. die Fläche, welche von den Asymptoten einer gleichseitigen Hyperbel als Coordinatenachsen, den Abscissen  $x = -1$ ,  $x = +1$ , den zugehörigen Ordinaten und der Curve selbst begrenzt wird, imaginär ausfallen, während sie sich bei richtiger Intergration = 0 ergibt, was auch geometrisch aus der Bemerkung folgt, dass diese Fläche aus zwei gleich grossen und dem Zeichen d. h. der Lage nach entgegengesetzten Stücken besteht. Der Verlauf der Integralrechnung ist im Übrigen der

gewöhnliche, wie er seit lange durch Euler's Werke festgestellt ist. Ein erster Anhang gibt einige Anwendungen der Differenzial- und Integralrechnung auf die Geometrie, d. h. auf vier Seiten Quadratur und Rectification der Curven. Wenn der Verf. hier etwas weitläufiger gewesen wäre, so würde dies nur zu loben sein, da sich die Kräfte der höhern Analysis gerade in den so anschaulichen geometrischen Untersuchungen am besten zeigen und den Schüler mit dem Calcül selbst viel inniger befreunden, als die unzähligen zur Raumauffüllung abgedruckten Übungsaufgaben, mit denen der Lernende sonst gar nichts anzufangen weiss. In einem zweiten Anhang endlich sind wie früher hinter der Differenzialrechnung die schon zweimal dagesenen Formeln zum dritten Male abgedruckt.

Jena.

Schlömilch.

## P o e s i e.

Gedichte von C. F. Frhrn. v. Schweizer. Stuttgart, Köhler. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Der Verf. ist nicht voreilig mit seinem vollen Selbst hervorgetreten. Sein Name ist durch einzelne Gedichte, die er durch eine Reihe von Jahren in Zeitschriften drucken liess, bereits günstig bekannt.

Wenn ein solcher Dichter mit seiner vollen Liederernte erscheint, ist es ein Zeichen, dass er mit sich selbst einig, mit sich selbst fertig geworden ist, die Meisterwürde fühlt und sie sich von der Mitwelt bestätigt zu sehen wünscht. Ein vorläufiges Gericht muss er selbst über sich gehalten haben. Dieses hat der gegenwärtige Sänger nicht versäumt, er hat an einer Menge früher gebrachter Lieder Strenge geübt. Er wird freilich, wie es sich immer begibt, manches Gedicht verstossen haben, für dessen Bewahrung ihm viele Leser Dank gewusst hätten, allein diese Sammlung soll hoffentlich noch nicht als ein letzter Wille gelten, an dem sich nichts ändern und erweitern lässt.

Der Verf. ist ein Liebling der lyrischen Muse;

Heute singt er mit der Lerche,

Morgen mit der Nachtigall,

gefühlvoll wie der Frühling, wehmüthig wie Jeder, der geliebt, ernst wie Alle, die ins tiefe Leben geblickt haben, aber der Natur und der Schönheit gegenüber nie düster, also der bösen Laune fremd, die man leider zu sehr zu einer Muse, zu einem lyrischen Elemente erhoben hat, noch fremder jener unseligen Ironie, die in jedem Rosen- und Lilienkelche gefunden wird, und am fremdesten jenem frevlerischen Muthwillen, der auf ein Herabwürdigen des Geliebten, des Hohen, auf ein Grossthun mit alltäglicher Nichtswürdigkeit ausgeht. Der schlechte Geschmack, den man im Dramatischen mit Objectivität, Unmittelbarkeit, Anschaulichkeit u. s. w. bemäntelt, sollte in der Lyrik

keine Entschuldigung finden. Kein Vorwurf der Ausländer trifft uns mit vollem Rechte, als dieser.

Unserm Dichter bleibt der gute Geschmack, der nichts anderes als richtiges Gefühl ist, immer treu, seine Hand ist die eines sinnigen Malers. Die Liebe, der wahre Eintritt in das Dichterleben, ist von ihm mit reichen Blüten ausgestattet.

In den *Blüthen der Liebe* wird jeder ihm gern von Blatt zu Blatt folgen. Dieses unerschöpfliche „freudvoll und leidvoll“ ist hier in allen seinen Zaubern noch einmal durchlebt. Eine Tonleiter von Empfindungen ist durchlaufen vom *Morgentraum*, den der Kuss des Rosenmundes erklärt, bis zum letzten Wunsche:

„Leg' einen Rosenkranz auf meine Bahre.“

Die Romanze ist unter der Hand der neuen Dichter immer weniger episch behandelt worden. Sie ist oft nur ein Gemälde, wie „*die zwei Mädchen*“ S. 126, oft fast nur ein Sinngedicht, wie die sechszeilige „*Mädchenklage*“ S. 88. Der Dichter hat in dieser Gattung viel Treffliches geliefert. Unter den ausführlicher bearbeiteten ist der *Todtengrüber* S. 161 besonderer Aufmerksamkeit werth; so auch der *Harfner* S. 75, der *Wanderer* S. 113, der *Sänger* S. 124, der *Schmerz* S. 127. Laune, Schalkhaftigkeit haben sich glücklich ausgesprochen im *modernen Ritter* S. 67, der *bösen Tante* S. 99, in den *Widersprüchen* S. 129.

Wie sich der Dichter in der Welt umgesehen, zeigt die *Wanderschaft* S. 181. Die Welt ist ihm schön, weil er eine Dichterseele hat. Wir begleiten ihn gern durch Freuden und Leiden, es ist eine Welt voll Gesang, durch die er uns führt.

*Welt und Zeit* S. 237 ist ein satyrisches Panorama. Die grosse majestätische Satyre der Alten ist ausgestorben. Bei den Franzosen hat Pomnier neulich hierin wieder in seinen *Colères* etwas Grosses geleistet, was die Feuilletonsromane nicht aufkommen lassen. Bei uns war jene Satyre wol nie. Die kleinen Stacheleien des Witzes, die, wenn sie *Bienenstiche* sein sollen, der Feinheit nicht ermangeln dürfen, sind in Deutschland zu oft Kinder des schlechtesten Geschmacks, der kaum einen mündlichen Vortrag erlaubt.

In *Welt und Zeit* hat der satyrische Dichter überall die eigene Würde bewahrt. Dass die Satyre darüber unvollständig und schüchtern geworden, kann man ihm nicht vorwerfen. Findet man S. 249:

Mein Leben hab' ich kühn gewagt  
Für's Menschenwohl in vielen Fällen,  
Als wiederholt ich laut gesagt,  
Des Königs Hund darf nicht mehr bellen.

und S. 251:

Ein Orden ist nur Spielerei,  
Ein buntes Bändchen, eine Kette,  
Ein Zeichen ist's der Sklaverei,  
Doch wünscht' ich, dass ich eine hätte.

so begegnet man doch auch vielen, die der so nahe liegenden Verdächtigung, „als wolle er Hofrath werden,“ gründlich widersprechen.

Unter diesen 185 gereimten Xenien ist wol keine, die nicht treffend sei und nicht für die Geistesunabhängigkeit des Verf. zeuge.

Wir treten in *Natur und Leben* ein. Der Dichter wollte nicht als Satyrker von uns scheiden. Schön sagt er S. 101:

Und wenn ich auch nimmer erjage,  
Wonach ich die Schritte oft lenke,  
Mir ist es genug, wenn ich wage,  
Und hoffe und fühle und denke.

Wahrlich, wer so spricht, der verzeiht recht herzlich Allem, was ihn in der Welt verdross; es ist dieses muthige Aufblicken und Weiterschreiten, selbst im Schmerz, was diesen Dichter so wohlthätig und liebenswürdig macht. Jeder wahre Dichter ist „ein Mann der Lust und Schmerzen“, wie Molly ihren Bürger nannte.

Wir haben wenig oder nichts ausgehoben, weil diese Lieder sich gegenseitig anfassen und den Eindruck eines Gedichtes und eines Liedes hervorbringen. Indessen können wir uns hier nicht enthalten, vier Zeilen zu wiederholen, die gewiss in vielen Herzen hängen bleiben werden:

Oft ist der Schmerz die Taucherglocke,  
Die dich ergründen lässt dein Herz,  
Und oft ist er ein Engelsflügel,  
Um dich zu tragen himmelwärts. S. 371.

Dergleichen Stellen sind zahlreich. Die Zeilen *an meine Lieder* S. 406 wird jeder wahre Dichter in seinem eigenen Herzen finden.

Der *Epilog* S. 411 führt einen gescheiterten *Sohn der Zeit* in des Dichters tröstende Arme. Gern hätten wir den Verf. minder trübe schliessen gesehen; wir tadeln nur die Stelle, die er diesem ergreifenden Gedichte gegeben. Wären doch die Worte an seine *Lieder* sein Scheidegruss an uns gewesen!

Der Dichter hat uns erst spät an die *Form* seiner Lieder denken lassen. Sie ist rein und einfach; nur einige gelungene Sonette hat er gebracht, sonst weder Octaven, noch Terzinen, noch andere künstliche Formen. Eine Sprache, die so wenige reine und so viele abgelebte, unvermeidliche und unvollkommene Reime, wie die deutsche hat, muss hierin genügsam sein.

Die Gedichte sind mit einem hohen musikalischen Wohlklang begabt. Nur in dem *Epiloge* müssen wir ihn einer Härte zeihen: — „des Gott's der Liebe“ — S. 420. Gegen Ende dieses so einfach schön gebauten Gedichtes häufen sich Hiaten wie: — fasste ich — möge ihm — weihte ihm. Auch früher kommen sie in Stellen vor, wo sie, wie hier, zu vermeiden waren.

Somit wünschen wir dem Dichter das Beste in der literarischen Welt: Leser; er wird sie sich zu Freunden machen.

Weimar.

Maltitz.

Ich habe in der Anzeige von Dahlmann's „Geschichte der französischen Revolution“ (Neue Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1846, Nr. 1 ff.) vermuthet, bei Erwähnung der Kriegsschule Herzogs Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig sei die des herzoglichen Oheims Ferdinand gemeint gewesen und „Friedrich's“ sei Druckfehler statt „Ferdinand's“; ich säume nicht anzuzeigen, dass der Irrthum auf meiner Seite gewesen ist. Dahlmann hat unbezweifelt den königl. Oheim verstanden und so ist hier nichts am Texte zu erinnern.

Leipzig, am 3. Jan. 1846.

Dr. W. Wachsmuth.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 20.

23. Januar 1846.

## Gelehrte Gesellschaften.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin. Am 19. Dec. v. J. theilte Dr. Kuhn nähere Angaben über das in der Septembersitzung besprochene Auftreten von Göttinnen in der märkischen Volkssage mit und wies nach, dass an die im Allgemeinen übereinstimmenden Gebräuche in den Zwölfen (den zwölf Tagen zwischen Weihnachten und dem Tage der heiligen drei Könige) in den Sagen der Mark zwischen Elbe und Oder verschiedene Namen von Göttinnen geknüpft werden, und dass diese Verschiedenheit mit der ältern politischen Eintheilung übereinstimmt, sodass für die Prießnitz Frau Gode, für die Uckermark Frau Fricke, für die Mittelmark nördlich der Spree und westlich der Havel Frau Harke oder Herke auftreten. Das bedeutende Gebiet der letzten erstreckt sich weiter südlich bis zum Harz hinunter, über den von Osten nach Westen die Grenzscheide zwischen ihr und der Frau Hulle oder Holle läuft. Dagegen findet sich südlich der Spree und westlich der Havel die Murrane, welche durch ihre Identität mit der wendischen Murava zeigt, dass sie slawischen Ursprunges sei, während die andern nach ihren entschieden deutschen Namen dem deutschen Heidenthum angehören, was in Verbindung mit den angegebenen Begrenzungen darauf führt, dass sie nicht erst durch die deutschen Eroberer eingeführt sein können, sondern Erinnerungen der neben den Slawen bereits vorhandenen deutschen Stämme sein müssen. Daran wurden andere Mittheilungen über märkische Sagen geknüpft, namentlich über die grosse Frische der von der Frau Harke umgehenden Sagen, die sich an den bei Comern südlich von Havelberg liegenden Frau Harkenberg anschliessen, wo auch noch, bis er in diesem Jahre zum Chausseebau zersprengt wurde, der Frau Harkenstein lag, über der Frau Harke nächtliche Elbüberfahrt bei Arneberg, über ihren Zug nach Thüringen, der zu dem auch sonst von der Sage berichteten Drängen der Sachsen auf die Thüringer stimmt, über die nahe Berührung der auf Usedom und Wollin und in Holstein sich findenden Sagen mit Uckermärkischen, über mehrfach wiederkehrende Sagen vom wilden Heere, an dessen Spitze an einigen Orten der Mark als jüngster Stellvertreter Wodans der Generalfeldmarschall von Spare tritt. Alle diese Züge machen es schwer glaublich, dass deutsche Sage in der Mark erst wieder mit den christlichen Deutschen eingezogen sein sollte, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass sie bereits neben der slawischen vorhanden war, diese aber durch die deutschen Eroberer zurückgedrängt wurde und sich nur in den Gegenden südlich der Spree erhielt, wo die wendische Nationalität in der Lausitz einen Stützpunkt für das slawische Element abgab. Baurath v. Quast legte das Siegel eines angebliehen Grafen von Reutlingen vor, das zu einem aus dem 17. Jahrh. stammenden Brandbriefe gehört, den ein in der Nähe von Gardelegen sich umhertreibender Strassenräuber unter diesem Namen erliess. Director Klöden las einen Aufsatz über die Etymologie des Wortes *Merica*, in welchem er die in den märkischen Forschungen aufgestellte Ableitung gegen die in

der Novembersitzung vorgeschlagene näher begründete. Er zeigte, dass das Wort in den Gegenden, wo wir es gebraucht finden, nicht von dem altsächsischen Worte *Mirk* stammen könne, weil sich nicht ergibt, dass dieses in alter oder mittlerer Zeit in diesen Gegenden landesthümlich gewesen sei, auch ursprünglich eine andere Bedeutung habe, dass dagegen *Merica* in ähnlicher Weise auf seinem Stammorte gebildet worden, wie man auch bei andern Orten des mittelalterlichen Lateins finde. Dr. Kuhn hielt dem entgegen, dass auf das Nichtvorkommen des Wortes in Urkunden und Wörterbüchern kein Gewicht zu legen sei, da dieselben eine Masse noch volkstümlich vorhandener Wörter nicht enthalten, dass ferner das Wort *mirk* oder *mirik* in der Bedeutung *finster* sich in der altsächsischen Evangelienharmonie und in der Bedeutung *sumpfiger Wald* in den angelsächsischen Beowulf finde, wie es auch im Nordischen in der Form *mork* mit der Bedeutung *Wald* vorkomme und dass Vilmar das Wort in der Zusammensetzung *Mirikwidi* als Namen eines Waldes an der Elbe nachgewiesen habe.

## Chronik der Gymnasien.

### Schwerin.

Das Gymnasium erhielt zu Anfang v. J. durch die Berufung des Dr. Kliefoth zum Superintendenten des Fürstenthums Schwerin einen neuen Protoscholarchen. Aus dem Lehrercollegium schied der zum Pfarramt in Lüben beförderte Prorector *Monich*, an dessen Stelle Subrector *Reitz* eintrat. Die achte Lehrerstelle wurde dem Lehrer am Gymnasium zu Wismar, Dr. Ludolph Gottlieb Fr. *Heyer*, übertragen. Das Gymnasium zählt in 5 Klassen 175 Schüler. Das zum Acte der Prüfung am 29. Sept. v. J. ausgegebene gehaltvolle Programm enthält vom Director Fr. K. *Wex: Prolegomenon in Taciti Agricolam caput I. III.* Sonder Zweifel sind diese Capitel Proben einer nächstens erscheinenden Ausgabe des *Agricola*. Das erste handelt *de veterum librorum fide et dignitate*. Hier erhalten wir endlich einmal eine diplomatische Grundlage, welche der Kritik bisher bei dieser Schrift des Tacitus mangelte und den wichtigen Conjecturenkram beseitigen wird. Emil Braun, Heinrich Brunn und Theodor Mommsen haben Hrn. W. Vergleichen der römischen Handschriften überlassen. Der Verf. prüfte aufs genaueste den Werth der vorhandenen Grundlagen eines neu aufzustellenden Textes und fand, dass die bisher für Walch u. A. gültige Autorität des Puteolanischen Textes in Nichts zerfällt, dass der Codex des Ursinus, aus welchem die Randbemerkungen der Handschrift des Pomponius Lätus genommen zu sein scheinen, unbezweifelt existirt habe, und als der ältere vorzüglich zu beachten, wie auf den uns verbliebenen zwei vaticanischen Handschriften der Text zu errichten sei. Zugleich weist er den Betrug Bertram's nach, welcher eine unbekannte Schrift von Ricardus mit mehreren Fragmenten aus dem *Agricola* in Kopenhagen gefunden zu haben vorgab und die Gelehrten in England täuschte. Die

Herstellung handschriftlicher Lesarten bleibt dem Verf. die Hauptsache, an diese schliesst er die Verbesserung der Interpunction (wie er c. I zu interpungiren verlangt: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit; quam non petissem, incusaturus. Tam saeva et infesta virtutibus tempora*, welchem Vorschlag wol der Zweifel entgegnet, dass, wenn die Lesart feststeht, *incusaturus* schwerlich auf die Person der Biographie, sondern nur auf die alles Würdige verunglimpfende Zeit bezogen werden kann); eine grosse Zahl Stellen sei immerhin durch Conjectur zu heilen (als Beispiel dient c. 13 *D. Claudius auctoritate operis*, was in *auctor iterati operis* verwandelt wird) und Glossemata zu entfernen, was durch Beispiele nachgewiesen ist. Das dritte Capitel enthält eine sorgsame chronologische Untersuchung über das Geburtsjahr und die erste Lebensperiode des Agricola, zur Beseitigung der durch Walch begangenen Fehler. Möge die vollständige Ausgabe des vielbehandelten, aber auch vielfach verunstalteten Werkes bald nachfolgen; sie wird manchen Streit beendigen und der Kritik neue Bahn eröffnen.

#### Schweinfurt.

Das am Schlusse des Studienjahres im Gymnasium Ludovicianum von Prof. von Jan ausgegebene Programm enthält: „Ansichten und Wünsche in Betreff der für die k. baierischen Studienanstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker.“ In den baierischen Lehranstalten sind auf höchste Anordnung Textesabdrücke der zu erklärenden Schriftsteller ohne Anmerkungen eingeführt. Die Erfahrung hat herausgestellt, dass blosse Texte der Classiker den Bedürfnissen der Schüler nicht genügen, daher der Verf., aufgefordert von dem Ministerial-Commissarius, seine Ansicht über diese methodische Frage ausführlich und gründlich darlegt. Er zeigt erstlich, — und darin wird ihm jeder erfahrene Schulmann beipflichten — dass solche Texte den fleissigen Schüler in Bezug auf Sachen und grammatische Schwierigkeiten, wo weder Lexikon noch Grammatik aushilft, trostlos sich abmühen lassen, den unfleissigen nur noch nachlässiger machen, und dass der Lehrer nicht selbst eine Präparation durch Hindeutung auf die Schwierigkeiten (die selbst durch Druckfehler veranlasst werden) leiten kann. Vielmehr sind den Texten kurze, nach dem Stande der Klassen, für welche sie bestimmt sind, eingerichtete Anmerkungen beizugeben. Der Verf., ausgehend von dem richtigen Grundsatz, die Vorbereitung solle für den Schüler eine Arbeit sein, entwirft mit besonnener Umsicht einen Plan für solche Anordnung, nach welcher jeder Übergriff in des Lehrers Function vermieden wird und nicht Schulausgaben entstehen, wie wir sie leider in reichlicher Zahl besitzen, welche mit ihrem Notenschwall Alles lehren wollen und den Schüler nur verwirren. Für das Literarhistorische wünscht der Verf. ein besonderes Handbuch, dagegen bei den einzelnen Schriften kurze Einleitungen, um den lesenden Schüler auf den rechten Standpunkt zu versetzen. Da bei den Anmerkungen vorzüglich das bezügliche Maas in Rücksicht kommt, bezeichnet der Verf. die Grenzen und gibt zwei Proben zu einer Rede des Demosthenes und zu einer Ode des Horatius. Man wird diesen den Beifall nicht versagen können, da sich überall der erfahrene Schulmann bewährt und namentlich nicht voraussetzt, dass dem Schüler mit blossen Citaten aus Büchern, die derselbe nicht besitzt, wie mit Ersparnissen des eigenen Nachdenkens keineswegs gedient wird. Die Oberbehörde möge auf diese Stimme hören. Aus dem Jahresberichte ist zu bemerken, dass am 18. Febr. v. J. der Studienlehrer Sebastian

Weinand gestorben und an dessen Stelle der Studienlehrer im Windsheim F. W. Sartorius eingetreten ist.

#### Quedlinburg.

Das Gymnasium hat sechs Klassen, deren Ordinarii sind: Director Prof. Richter, Prof. Ihlefeld, Subrector Dr. Schmidt, Oberlehrer Kallenbach, Dr. Matthiae, Collaborator Pfau, und zwei Realklassen, geleitet von Collaborator Pfau und Hilfslehrer Öhler. Ausser den Genannten lehren Prof. Schumann, Oberlehrer Gossrau, Gesanglehrer Wackermann. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 132. Das von dem Director ausgegebene Programm enthält: Beitrag zur Lehre von den griechischen Partikeln  $\gamma\epsilon$ ,  $\acute{\alpha}\rho\alpha$ ,  $\mu\acute{\epsilon}\nu$ ,  $\delta\acute{\epsilon}$ ,  $\acute{\alpha}\nu$ , von Dr. Constantin Matthiae. Den Freunden der Partikellehre wird auch diese Gabe willkommen sein. Sie hat einen Vorzug vor vielen auf diesem Gebiete obherrschenden Schwindeleien, indem sie sich an den Sprachgebrauch streng hält und eine Grundbedeutung als das in aller Fügung ausdauernde Wesen des Wortes anerkennt, wenn auch nicht alles Vorgetragene neu ist. So hat nach dem Verf. die Partikel  $\gamma\epsilon$  eine ein Wort oder einen Gedanken hervorhebende Kraft (wobei doch auch nicht gelehrt werden kann, dass Dichter sich dieser Partikel in ihrer Kraft zugleich zur Vermeidung des Hiatus bedient haben).  $\acute{\alpha}\rho\alpha$  bezeichnet nach dem Verf. ein natürliches Ergebniss, und in besonderer Beziehung das Zuversichtliche, niemals aber *nonne*. In  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  geht er von der Bedeutung der Bekräftigung aus, weist dies in der feststellenden Frage, in der nachdrücklichen Bedingung, in dem Übergange auf etwas Neues, in der Entgegenstellung zweier Gedanken,  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  —  $\delta\acute{\epsilon}$ , nach. Bei  $\delta\acute{\epsilon}$  handelt er vorzüglich den Gebrauch im Nachsatze. Auch  $\delta\acute{\epsilon}$  ist ihm als schwächeres  $\delta\eta$  Adverbium der Bekräftigung, durch welche etwas festgestellt werde in Bezug auf Zeit, Maas, Umstände, wie dies sowol in selbständigen Sätzen, als auch in entgegengesetzten Sätzen stattfindet, sodass adversative Kraft sich mit der confirmativen verbindet. Auf die ursprüngliche demonstrative Natur der Partikel, aus welcher jene feststellende Bedeutung sich entwickelt, nimmt er nicht Rücksicht, und hätte voraussetzen sollen, dass  $\delta\acute{\epsilon}$  nicht aus  $\delta\eta$ , sondern dieses aus jenem entstanden ist. Bei  $\acute{\alpha}\nu$  betritt der Verf. anscheinlich einen neuen Weg, indem er die Annahme einer bedingenden und die Behauptung ungewiss machenden Bedeutung gänzlich verwirft und der Partikel eine Bekräftigung, einen subjectiven Nachdruck zutheilt und die angenommene attische Urbanität, Behauptungen zu limitiren, die man bis ins Lächerliche getrieben habe, darin findet, dass eine unmassgebliche Meinung (im Optativ) mit einem gewissen Nachdruck ausgesprochen werde, sowie er in reinen Bedingungssätzen der Nachdruckspartikel die Feststellung des gewissen Erfolgs zutheilt. Und so heisst  $\acute{\alpha}\nu$  *durchaus, sicherlich, gewiss*. Es ist hier nicht der Ort, auf die Begründung dieser Ansicht widerlegend einzugehen; nur bemerkt werde, dass die Lehre vom hypothetischen Urtheile von Grammatikern viel zu oberflächlich behandelt wird, daher von ihnen unbeachtet bleibt, dass in jedem hypothetischen Urtheile ein kategorisches, also behauptendes, feststellendes Verhältniss obwaltet, und dass z. B. in den Worten:  $\text{o}\acute{\upsilon}\kappa \acute{\alpha}\nu \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron \tau\omicron\upsilon\tau' \acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon\zeta \zeta\omega\upsilon\tau\omicron\varsigma \pi\omicron\tau\epsilon$  eine auf Bedingung beruhende sichere Behauptung ausgesprochen wird, wobei aber das Bedingte und in Möglichkeit Gedachte andererseits zum Grunde liegt. Der Verf. rügt einmal an Hartung „die Beimischung des wegwerfenden Tones einer absoluten Untrüglichkeit“, und doch erklingt dieser Ton in des Verf. eigener Abhandlung nur zu laut.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

## Insertionen

aller Art werden in nachstehende im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig für 1846 erscheinende Zeitschriften und Anzeigebblätter aufgenommen:

- 1) Deutsche Allgemeine Zeitung.**  
 Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, eine Nummer. Die Insertionsgebühren betragen für eine dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** nicht beigelegt.
- 2) Literarischer Anzeiger.**  
 Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich einmal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Sfs** von **Ofen** ausgegeben. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden an Insertionsgebühren  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Sfs** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.
- 3) Bibliographischer Anzeiger.**  
 Wird mit dem **Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur** von **Gersdorf** ausgegeben, und Inserate in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr., besondere Anzeigen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.
- 4) Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.**  
 Die Zeitung erscheint wöchentlich und werden Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.
- 5) Pfennig-Magazin.**  
 Vom Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. Ankündigungen werden gegen 4 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von  $\frac{3}{4}$  Thlr. für das Tausend beigelegt.
- 6) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.**  
 Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**. Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, besondere Beilagen derselben gegen eine Gebühr von  $\frac{1}{4}$  Thlr. für das Tausend beigelegt.
- 7) Deutsches Volksblatt.**  
 Von demselben erscheint monatlich eine Nummer von 3 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile  $2\frac{1}{2}$  Ngr., besondere Beilagen werden mit  $\frac{1}{4}$  Thlr. für das Tausend berechnet.
- 8) Conversations-Lexikon. Neunte Auflage.**  
 Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Anzeigen u. dgl. abgedruckt, und bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile 10 Ngr. berechnet.  
 Im Verlage von **Brockhaus & Wenarius** in Leipzig erscheinen:
- 9) L' Echo.**  
 Wöchentlich werden zwei Nummern ausgegeben. Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 1 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.
- 10) Illustrierte Zeitung für die Jugend.**  
 Dieselbe erscheint seit dem 1. Januar 1846 und wird in wöchentlichen Nummern ausgegeben. Ankündigungen werden für den Raum einer gespaltene Zeile mit 2 Ngr., besondere Beilagen u. dgl. mit  $\frac{1}{4}$  Thlr. für das Tausend berechnet.

Für Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

## Verzeichnisse

von

im Preise bedeutend herabgesetzten Werken  
aus dem Verlage von

**F. A. Brockhaus in Leipzig,**

wovon das eine die schönwissenschaftlichen und historischen, das andere die wissenschaftlichen Werke enthält, werden durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

☞ Diese Verzeichnisse enthalten fast alle Werke von allgemeinem Interesse, die bis zum Jahre 1842 in obigem Verlage erschienen sind. Die Preisherabsetzungen gelten nur für ein Jahr, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1846. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt. ☞

In der **Mulandt'schen** Buchhandlung in **Merseburg** ist soeben erschienen:

### Shakespeare's Macbeth

erläutert und gewürdigt von

**Robert Heinrich Siecke,**

Conrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg.

8. Geh.  $\frac{3}{4}$  Thlr.

Der Verfasser hat versucht Freunde der Poesie, welchen zu umfassendern Kunststudien die Mühe gebricht, vom Standpunkte der neuen Ästhetik aus in das Verständnis einer der größten dramatischen Schöpfungen einzuführen. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis jüngerer Leser hat er dabei einen methodischen Fortschritt vom Leichtern zum Schwierigern beobachtet und zuerst den Gang der Handlung verfolgt, dann sämtliche Charaktere entwickelt und endlich die Idee des Stückes dargelegt. Auf diese zergliedernde Betrachtung folgt die kritische Würdigung, wobei das Verhältnis des Shakespeare'schen Werkes zu der alten Macbeth-Sage und zu der Schiller'schen Bearbeitung für die deutsche Bühne ausführlich zur Sprache kommt.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

### Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Neunundsechzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

☞ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à 2 $\frac{1}{2}$  Ngr.) ist die erste bis zwölfte Lieferung erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

### Bilder - Atlas zum Conversations - Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die erste bis zweiundvierzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 16. Jan. 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Zum Gedächtniß an den vor 300 Jahren erfolgten Tod Dr. Martin Luther's ist erschienen:

**Flosculi sepulcrales in honorem Martini Lutheri ante haec tria saecula mortui. Collecti ab A. H. Aug. Kritzio, M. v. d. Querfurth. (Leipzig durch Kollmann.) 6 Ngr.**

Preisermässigung für Theologen.

## Dr. G. B. Winer,

königl. Kirchenr., Professor, Ritter etc. etc.,

### Handbuch der theologischen Literatur

hauptsächlich der protestantischen, nebst kurzen biograph. Notizen über die theolog. Schriftsteller. **Dritte sehr erweiterte Auflage. I. Band die wissenschaftl. Theologie** enthaltend. 1838. 30 $\frac{1}{2}$  Bogen in gr. 8. Früher 2 $\frac{1}{3}$  Thlr. **jetzt 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.**

Desselben Werkes **II. Band die prakt. Theologie** enthaltend. Dritte sehr erweiterte Auflage. 1840. 33 Bogen in gr. 8. Früher 2 $\frac{1}{3}$  Thlr., **jetzt 1 $\frac{1}{2}$  Thlr.**

Hierzu ist noch erschienen:

**Erstes Ergänzungsheft zur dritten Auflage.**

Die wissenschaftl. und prakt. Literatur bis zu Ende des Jahres 1841 fortführend. 1842. 11 $\frac{1}{2}$  Bogen in gr. 8. Preis 1 Thlr.

Den vielen an uns ergangenen Wünschen, dieses Buch durch einen wohlfeilern Preis gemeinnütziger zu machen, sind wir soweit entgegen gekommen, dass wir oben ermässigte Preise bis zu Ende des Jahres 1846 wollen gelten lassen. Später tritt der frühere Preis von 6 Thlr. fürs Ganze wieder ein.

Leipzig, im Januar 1846.

Die Verlagshandlg., **C. H. Reclam sen.**

Bei **Bandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Retzberg, F. W.,** Kirchengeschichte Deutschlands. Ersten Bandes dritte Lieferung. Gr. 8. 1 Thlr.

Mit dieser Lieferung ist der erste Band geschlossen, der zweite Band erscheint 1846.

**Stephan, W.,** über das Verhältnis des Naturrechts zur Ethik und zum positiven Recht. Gr. 8. 17 $\frac{1}{2}$  Ngr.

**Wolff, C. W.,** Rechtsfälle zum Gebrauch bei praktischen Vorlesungen und zum Privatstudium. Gr. 8. 1 Thlr.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### S a m m l u n g

derjenigen Allerhöchsten Cabinets-Ordres, die nicht in die Gesesammlung aufgenommen wurden, und der Rescripte der Ministerien, welche die **innere Verwaltung des Preussischen Staats** betreffen.

Aus den Jahren 1817 bis 1844.

Zum Gebrauche der Kreis- und städtischen Behörden, der Bürgermeister, Districts-Commissarien und sonstigen Vorsteher der Landgemeinden, der Inhaber der Polizei-Verwaltung und Jurisdiction, auch der Beamten der executiven Polizei.

Von **C. Avenarius,** Landrath a. D.

Zwei Bände. Gr. 8. 64 Bogen. Preis 3 Thlr.

Die Kenntniß der nicht in die Gesesammlung aufgenommenen Allerhöchsten Cabinets-Ordres und der Verfügungen der verschiedenen Ministerien, soweit sie die innere Staatsverwaltung betreffen, ist den Verwaltungsbeamten ebenso nothwendig als die der Gesetze selbst, weil sie eine im Laufe der Zeit durch Einzelfälle herbeigeführte Interpretation jener gewähren.

Eine systematische und chronologische Zusammenstellung derselben findet sich nirgends, sondern sie sind zerstreut unter andern Gegenständen, z. B. in den Annalen von **V. Kampf** und in dem Ministerialblatte von 1817—1844 zusammengetragen, wodurch das Auffuchen einzelner sehr erschwert wird.

Leipzig, im Januar 1846.

**BROCKHAUS & AVENARIUS.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 21.

24. Januar 1846.

## Griechische Literatur.

*Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit et praefatus est Ludovicus Dindorfius. Graece et latine cum indice locupletissimo.* Parisiis, Didot. 1845. Smai. 4 Thlr.

Kaum sind irgend einem andern Schriftsteller des Alterthums in unsern Zeiten so viele durchgreifende Bearbeitungen zu Theil geworden, als dem Pausanias; am Ende des vorigen Jahrhunderts erschien die Ausgabe von Facius, nach einigen Jahrzehnten fast gleichzeitig in kurzen Zwischenräumen die von Clavier, die beiden von Siebelis und die von Bekker, auf welche vor wenigen Jahren die von Walz und dem Unterzeichneten gemeinschaftlich besorgte folgte. So schien für das nächste Bedürfniss auf längere Zeit gesorgt, und man hätte ohne die Auffindung neuer Hülfsmittel oder die Herbeischaffung eines reichlichen neuen Materials wol kaum erwarten dürfen, dass nach so kurzer Zeit abermals eine kritische Ausgabe auftreten würde. In dess die Vollständigkeit der grossartigen Didot'schen Sammlung forderte die Aufnahme des wichtigen Schriftstellers, und so rufen wir der Arbeit des Hrn. D. ein herzliches Willkommen entgegen, und freuen uns des abermaligen Fortschrittes, den die Kritik eines uns lieb gewordenen Schriftstellers gewonnen hat.

Indem wir die allgemeine Einrichtung der Didot'schen Ausgaben als bekannt voraussetzen, wenden wir uns sogleich zur genauern Betrachtung der Leistungen Hrn. D.'s. Neue handschriftliche Hülfsmittel standen ihm nicht zu Gebote, mit Ausnahme einer Vergleichung des *Cod. Paris. 1400* (Pb.), der nur das erste Buch enthält, und dessen Abweichungen in der Vorrede mitgetheilt werden. Eine theilweise Nachvergleichung der moskauer Handschriften, welche einem von Dr. Hofmann in Moskau herausgegebenen Thukydides angehängt ist, scheint Hr. D. ebensowenig, wie der Unterzeichnete gesehen zu haben. Fleissig sind die zahlreichen von verschiedenen Gelehrten gemachten Verbesserungsvorschläge benutzt; doch kann man bei dem Plane der Ausgabe nicht sehen, ob bei manchen unberührt gebliebenen Stellen die bekannt gewordenen Emendationen absichtlich unbeachtet gelassen oder aus Versehen übergangen sind. Benutzt sind namentlich die lehrreichen Recensionen der letzten Ausgabe, von Siebelis (*Hall. Lit.-Ztg.*, 1839, Nr. 28—33; 1840, E. Bl. 94, 95 und *Zeitschr. f. Alterthumsw.*, 1841, Nr. 60—62)

und Franz (*Jahrbb. f. wiss. Krit.*, 1841, Nr. 26—29); dagegen findet sich keine Spur, aus der man eine Bekanntschaft mit Preller's dorpater Programm (*Index scholarum per semestre alterum anni 1840 habendarum*), mit Alb. Beinert's fleissiger Schrift (auf die wir zurückkommen werden), und mit der Abhandlung des Unterzeichneten in der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* (1840, Nr. 74, 75) entnehmen könnte. Eine gründliche Gelehrsamkeit und kritischer Scharfblick sind die Hülfsmittel, welche der Herausgeber vom Seinigen mit zur Arbeit gebracht hat. Da der Plan der Didot'schen Sammlung keinerlei exegetische oder kritische Erörterung zulässt, so hat Hr. D. sich begnügen müssen, in der Vorrede eine Anzahl von Stellen ausführlicher zu besprechen, bei andern kritische Bedenken dadurch anzudeuten, dass in der lateinischen Übersetzung Fragezeichen oder muthmassliche Namensänderungen zwischen Klammern eingefügt werden. Von letzterem Mittel ist auch bisweilen Gebrauch gemacht, um ein Citat oder eine Berichtigung des Schriftstellers selbst anzubringen, z. B. 8, 37, 5; 8, 50, 7; 5, 25, 5; 6, 12, 3, 4; da sich jedoch hierbei kein bestimmtes Princip zeigt, sondern lediglich der Zufall gewaltet zu haben scheint, so wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, selbst diese wenigen vereinzelt Nachweisungen wegzulassen. Noch mag bemerkt werden, was die Vorrede S. XIV sagt: *asteriscis notatas esse lacunas aliasque nonnullas corruptelas, signo parenthesis ( ) supplementa non ex codicibus ducta, uncis [ ] quae delenda viderentur.* Die Ausgabe enthält ausser den Seitenzahlen Kuhn's die Paragraphen der beiden neuesten Ausgaben; dabei sind die Zeilen gezählt.

Indem wir nun zu einer genauern Betrachtung des neuen Textes übergehen, wird es nicht für ungehörig gelten, wenn dabei das Verhältniss zur neuesten Ausgabe\*) besonders im Auge behalten wird, wobei sich eine öftere Berücksichtigung der obengenannten Recensionen von selbst ergeben wird. Eine besondere Aufmerksamkeit hat Hr. D. den Eigennamen gewidmet, und manches theils mit, theils ohne handschriftliche Beistimmung geändert und gebessert. Eben dahin war auch unser Streben gerichtet, und wir hofften an mancher Stelle die ursprüngliche Form wieder in ihr Recht

\*) Die von Walz und mir besorgte Ausgabe werde ich mit SW. bezeichnen, übrigens die Siglen unserer Ausgabe beibehalten; der Name Siebelis mit Jahreszahl und Pagina, und Franz mit Pagina bezieht sich auf die angeführten Recensionen.

eingesetzt zu haben, und können uns freuen, nicht wenige derselben in der pariser Ausgabe wiederzufinden. Sollte nun auch bei einem und dem andern Namen die nöthigende Gewissheit fehlen, so geht doch ohne Zweifel Siebelis (1839, S. 237) in seiner Bedächtigkeit zu weit, wenn er in allen solchen Änderungen ohne handschriftliche Autorität oder andere unverwerfliche Zeugnisse nur frevelhafte „Wagstücke“, ja schon in der Aufnahme „blosser Conjecturen bei völligem Schweigen oder lautem Widerspruche der Handschriften“ eine nicht zu billigende Kühnheit erblickt (daselbst S. 225). Da der Begriff einer Conjectur eben das Schweigen oder Widersprechen der Handschriften mit sich führt, indem eine Conjectur aufhört Conjectur zu sein, sobald die Bestätigung der Handschriften hinzutritt, so würde eine Consequenz dieser Ansicht zum starren Festhalten an einer wie immer beschaffenen Vulgata oder zur abgöttischen Veneration eines Codex, dergleichen wir am Codex Σ erleben, mit Nothwendigkeit hinführen, wodurch dann das Geschäft der Kritik bald seine Endschafft erreicht haben würde. Man betrachtet alsdann die Interpretation als den heiligen Nothanker, der aus allen Fährlichkeiten retten soll, ohne zu bedenken, dass es auch eine conservative Kühnheit gibt, und dass man einem Schriftsteller ebensowol durch Interpretation, als durch Kritik, Gewalt anthun kann. Denn es genügt doch wahrlich nicht, dass ein Schriftsteller überhaupt etwas gesagt habe, er muss auch etwas Vernünftiges, Passendes gesagt haben. Gar zu oft aber lassen die strengen Conservativen ihre Schriftsteller lieber auf die albernste Weise Abgeschmacktheiten sagen, als dass sie einen Irrthum der Abschreiber und die passendste Neuerung annähmen. — Zu den Stellen, wo wir vielleicht behutsamer hätten sein sollen, rechne ich 1, 42, 3, wo Ἡοῦς ἰών für den Sinn zwar passend und durch „*eleusini*“ des Calderinus einigermaßen gestützt, doch zu weit von der handschriftlichen Lesart abweicht. *Toup. ad Suid.* p. 431 schlug *λείον*, i. e. *imberbem*, vor; Boissonade zu Mich. Psellus, *De operat. daemon.* vertheidigt Saliger's *ἤχειον*; Hr. D. hat mit Letronne *ἤχοῦν* aufgenommen, was ich völlig billige in Berücksichtigung der Stelle bei Lucian, *Philopseud.* c. 33 ἐν τὸν Μέμνονα ἐλθὼν ἀκοῦσαι τὸ Φαρμαστὸν ἐκείνο ἤχοῦνται πρὸς ἀνίσχοντα τὸν ἥλιον. Auch die weitere Veränderung Hrn. D.'s, der hinter *Αἰγυπτίας* ein Punkt setzt, die Interpunction hinter *καλουμένως* tilgt, *εἶδον* einklammert und *ἔτι* in *ἐστὶ* verwandelt, hat etwas sehr Gefälliges und die Entstehung der Vulgata ist leicht erklärlich. Eine andere angefochtene Stelle ist 1, 27, 5, wo es wol kaum bezweifelt werden kann, dass in dem handschriftlichen *εντος* der Name des Opferpriesters stecke; zu den von uns angeführten Vermuthungen füge man die von Leake, *Topogr. of Athens*, 2 ed. *Πολύενκτος*, Keil in seinen schönen *Analect. epigraph. et onomatol.* p. 235 billigt *Θεαίνετος*. Wir fanden darin den

durch die Aussprache verderbten Namen, den wir freilich *Ἀίνητος* hätten schreiben sollen. Hr. D. gibt *Ἔντος* und in der Übersetzung „*Entus* (?)“; aus dem mangelnden Accent sollte man glauben, er nehme es für ein unvollständiges Wort; dann hätte aber auch der Spiritus wegbleiben können. — Wenn Siebelis ferner darüber klagt, dass wir 2, 16, 4 *Ἀκουσιλάω* aufgenommen haben, so ist dieser schönen Emendation Porson's auch Dindorf beigetreten; findet derselbe es aber tadelnswürth, dass wir 1, 35, 1 *Κυρρέα* eingeschoben, so lässt sich darüber allerdings streiten und Hr. D. hat es vorgezogen, hinter *πρώτον δὲ* mit Weglassung von *ὄνομα* eine Lücke anzugeben; allein wir haben dabei doch nur das Recht für uns in Anspruch genommen, von welchem Siebelis selbst an mehreren Stellen Gebrauch macht; so z. B. wenn er (1841, S. 515) 10, 29, 7 hinter *θυγάτηρ* den Namen *Τυρώ* einschieben will. — 5, 12, 5 hat Hr. D. mit uns nach den deutlichen Spuren der Handschrift *Ἀριμνήστου τοῦ* geschrieben. Siebelis verlangt (S. 255), wir hätten vorher nachweisen sollen, dass es einen König der Tyrrhener dieses Namens gegeben habe; wir wollen unsere Lesart zurücknehmen, sobald bewiesen wird, dass jener König der Tyrrhener Arimmos geheissen habe. Der Name Arimnestos ist sonst nicht ungewöhnlich; so heisst z. B. Pausan. 9, 4, 2 ein Feldherr der Platäer, und *Porphyr. Vit. Pythag.* III, p. 5 ein Sohn des Pythagoras. — Mit besonderer Ungunst nimmt Siebelis (1839, S. 256) die Stelle 6, 13, 5 auf, wo in SW. aus der handschriftlichen Lesart *σὴλῆς καὶ ὅς ἐστηκεν* hergestellt ist *σὴλῆς Σκαῖος ἐστηκεν*; es ist dabei kein Buchstabe verändert, nur angenommen, dass ein Σ vom vorhergehenden verschlungen und das Wort zerlegt sei; um jedoch keinen Namen einzuführen, schlägt Siebelis lieber vor *σὴλῆς καὶ τοῦ παρ' αὐτῆ ἀνδριάντος ἐστηκεν*. Welches das kühnere sei, mögen Andere entscheiden. Unsere Lesart finden wir gebilligt in Jak. Marin. van Gent, *Epistola critica de Duridis Sam. reliquiis ad Jan. Ger. Hullemannum* (Lugd. Bat. 1842) p. 4, und Hr. D. hat sie aufgenommen. Ebenso verhält es sich 7, 3, 10, wo Hr. D. mit Porson B. SW. *Λεοίτην* aufgenommen hat, wie die Buchstaben handschriftlich geboten sind; Siebelis (S. 256) protestirt gegen den „neugeschaffenen“ Namen, und behält lieber mit Änderung des handschriftlich gebotenen in *τε, Οἴτην* einen sonst ebenfalls nicht allzu bekannten Namen. — 10, 32, 2 ist in SW. geschrieben *Δελφοῦ ἐστὶν ἄγαλμα*, worin Siebelis (1841, S. 516) abermals eine „kühne Textesänderung“ erblickt, die ihm um so zweifelhafter scheint, da er nicht glaubt, dass die Delpher einem von genealogisirenden Logographen geschaffenen (?) *Δελφός* eine ehernen Bildsäule errichtet hätten. So gar unwahrscheinlich ist es doch nun nicht, dass die Delpher ihrem *heros eponymus* eine Säule errichtet haben; Hr. D. ist unserer Lesart beigetreten. — 9, 15, 4 schreibt Hr. D. mit B. SW. *Ἵπατον* statt *ἐπ' αὐτὸν*;



Siebelis zieht es vor, sich mit mühseligen Interpretationen abzuquälen; wie er umgekehrt 6, 19, 8 den *Ἀυτόνομος* zwar in *αὐτόνομον* zu verwandeln, aber nicht das evidente *αὐτὸν ὁμοῦ*, welches jetzt handschriftlich bestätigt ist, aufzunehmen wagte. Wie weit die Abneigung des so tüchtigen und gründlichen Mannes gegen die Aufnahme von Namen geht, davon gibt 10, 11, 5 ein auffallendes Beispiel, wo er sich lieber in unmöglichen Interpretationen abarbeitet, als dass er sich zur Billigung der evidenten Emendation von *Emperius ὁμοῦ Ἄδριτι* verstände. Dass Hr. D. dieses aufgenommen, versteht sich von selbst. Noch erlauben wir uns einige Bemerkungen über die Bötarchen, eines Olympioniken und eines Künstlers. 9, 13, 7 hat SW. mit handschriftlicher Beistimmung den Bötarchen *Βακχυλίδης* genannt; Keil hatte *Βραχυλλίδης* vorgeschlagen; ihm stimmt W. D. (*Stephan. Thes. s. v. Βραχυλλίδης*, vermuthlich vor Einsicht von SW.) und Keil, *Analect. p. 236 sq.* bei; Hr. D. ist SW. beigetreten. — 6, 12, 6 wurde bisher geschrieben *Τίμωνι δὲ τῷ Αἰγίπτιου*; den letzten Namen hielt schon Siebelis für verdorben; Krause, *Olympia S. 391* schlug *Αἰσῆπον* vor, eine Vermuthung, die durch 6, 2, 8 eine hohe Wahrscheinlichkeit erhält, wo *ὁ παῖς τοῦ Τίμωνος Αἰσῆπος (Αἰσῆπος Vab.)* vorkommt. Hr. D. hat an der eipen Stelle *Αἰσῆπον*, an der andern *Αἰσηπος* geschrieben. Betrachten wir in SW. die Varianten 8, 4, not. 17; 8, 5, not. 17; 8, 16, not. 12; 8, 27, not. 26; 8, 34, not. 24, so liegt vielleicht die Vermuthung *Αἰσῆπος — Αἰσῆτον* näher. — Eine bestrittene Stelle ist 3, 17, 6, wo Ausgaben und Handschriften *καὶ Ἀεαρχον* haben, Cor. S. das sinnlose *καὶ* tilgen wollen, B. es einklammert; wir haben *Κλέαρχον* geschrieben mit Bezugnahme auf 6, 4, 4. Die Entstehung der Variante *καὶ Α.* ist dadurch leicht erklärlich, dass in den alten Handschriften das *K* sehr oft am Ende einen Schnörkel (eine gerade heruntergezogene Linie) hat, die, wenn der Buchstabe allein steht, *καὶ* bedeutet. So hat die Vermuthung Kayser's zu *Philostr. V. S. II, p. 163*, dass *Plutarch. Phocion c. 14* umgekehrt statt *Κλέων* zu lesen sei *καὶ Αέων*, grosse Wahrscheinlichkeit; ebenso hat *Ruhnken. ad Timaeum. p. 223 (159)* bei den alten Grammatikern in der *Biblioth. Coisl. p. 603* statt *καὶ Ἀῆμος* geschrieben *καὶ Κλειδήμος*; er hätte mit Weglassung der Copula *Κλειδήμος (Κλιδήμος)* schreiben sollen; s. Siebelis, *Atthid. fragm. p. 36*; auch die Variante zu *Diod. Sic. 13, 40*. Die Handschriften boten also an unserer Stelle *Κλέαρχον*, welches nur durch unrichtiges Lesen in *καὶ Ἀεαρχον* verderbt wurde. Wegen chronologischer Schwierigkeiten, die auch uns nicht entgangen waren, erklärten sich gegen unsere Schreibung Beinert (*Symbolae ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum, p. 34 sqq.*) und K. Fr. Hermann im *Prooemium* zum marburger Lectionsverzeichnis für das Wintersemester 1840—41, p. V, not. 39. Bedenkt man jedoch die zahllosen chronologischen

Schwierigkeiten in der Kunstgeschichte und die wahrlich nicht kleine Menge von Widersprüchen, ja Unmöglichkeiten in den Künstlerlegenden alter und neuer Zeit, so kann uns diese chronologische Bedenklichkeit nicht bestimmen, den auf handschriftlicher Unterlage beruhenden Namen des Bildhauers Klearch aus Rhegium aufzugeben und an seine Stelle den auf falscher Lesung beruhenden Bildhauer Learch wieder einzuführen. Auch ist Franz (S. 215) unserer Ansicht beigetreten, und Hr. D. hat *Κλέαρχον* im Texte behalten. Durch Adhäsion fremder Wörter oder Correcturen ist mancher Name verunstaltet, ebensowol, wie durch unrichtige Trennung; für erstes haben wir einen augenscheinlichen Fall 9, 20, 3, wo wir, nach meiner Meinung, unwidersprechlich die Entstehung der Unform *Πολοσόν* nachgewiesen haben, die Siebelis hartnäckig festhält, wo Hr. D. aber bei der eingeführten Berichtigung *Πόλος* geblieben ist. Für den Sinn ist dieser Name durchaus entsprechend, und die Corruptel hat ihre genau entsprechende Analogie in ihrer Form, wie z. B. in SW. 10, 23, n. 23; 6, 20, n. 66.

Unbestreitbare Verdienste hat sich Hr. D. durch die Rechtschreibung vieler Eigennamen erworben; freilich fehlen auch die Fälle nicht, wo ich zweifelhaft bleibe, bei andern halte ich an der in SW. aufgenommenen Form fest. Für richtig halte ich *Αισχυλίνον* 10, 25, 5 statt *Αισχυλήνον* (was wol *Αισχυληνοῦ* geschrieben werden müsste); *Εὔκλον* statt *Εὐκλον* 10, 12, 11, wo ich es auch billige, dass Hr. D. *Ἀθηναίους* nach Beinert's Conjectur aufgenommen hat; die Erklärung der Entstehung der Form *Εὔκλον* und *Ἀθηναίων* ist befriedigend; *Νεολαΐδας* 6, 16, 8 statt *Νελαΐδας*; *Ἐπικυρίδας* 10, 9, 10 statt *Ἐπικυρίδας*; *Ἀρχιρόη* 8, 31, 4 statt *Ἀρχιρόη*. Ebenso ist auch 1, 31, 3 *Λαμπριέα — Λαμπριέου* statt *Λαμπρ.* herzustellen, wegen welcher Form schon Franz (S. 212) die SW. mit Recht getadelt hat. Vgl. auch Keil, *Analect. p. 176 sq.* Zweifelhaft erscheinen mir ausser den von Hr. D. selbst in der lateinischen Übersetzung beanstandeten Namen noch folgende: *Ἀμφίδικος* 9, 18, 6 statt *Ἀσφοδίκος*; *Ξενάρκης* 6, 2, 1. 2 statt *Ξενάρκης*; *Ἐχέπολις* oder *Ἰσχέπολις* 1, 42, 6; 43, 2. Eben dahin rechne ich auch *Κρίτιος* statt *Κριτίας* 1, 23, 9 und 6, 3, 5, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, dass die Form *Κρίτιος* übrigens diplomatisch erwiesen ist (vgl. Kunstblatt 1840, Nr. II und Welcker, *Rhein. Mus. VI, Hft. 4. a. E.*; Keil, *Analecta p. 55*), ja selbst zugegeben werden kann, dass der Künstler selbst sich so genannt habe. Da wir aber an zwei von einander weit entfernten Stellen ohne Variante die Form *Κριτίας* finden, die ohne Zweifel neben der andern für denselben Künstler in Gebrauch war, so bleibt, nach meinem Grundsatz, einem kritischen Herausgeber nichts übrig, als die handschriftlich gebotene Form beizubehalten; es ist dieses ein Grundsatz, der uns zwar verschiedentlich zum Vorwurfe gemacht ist, doch gewiss eine innere Berechtigung hat.

Die Schreibart des Schriftstellers selbst mit Sicherheit festzustellen, möchte nur selten gestattet sein; wir müssen uns daher begnügen, die Schreibart zu ermitteln, welche in dem den unserigen zu Grunde liegenden Codex sich vorfand. Bieten nun alle Handschriften übereinstimmend an verschiedenen Stellen dieselbe Form, so sind wir ohne Zweifel zu dem Schlusse berechtigt, dass dieselbe mindestens schon in dem zu Grunde liegenden Codex gestanden habe. Aus diesen Gründen konnten wir nicht umhin, in SW. 10, 2, 6 (s. daselbst Not. 24) und ebenso in 10, 9, 2 (not. 4) *Φάλλον*; ferner überall *Γρῦλος* (*Γρέλος* [Hr. D. beides mit  $\lambda\lambda$ ]; *Όμιολοῖδες* (Hr. D. mit  $\omega$ ) zu schreiben. Desgleichen wäre es ein Abfall von unserm Grundsatz gewesen, hätten wir 6, 19, 4 und 10, 38, 8 die Form *Μύανες* (vielleicht *Μύανες*) verschmäht, da das  $\alpha$  an beiden Stellen feststeht, Pausanias selbst die Form sonderbar findet, ich aber noch nicht glauben kann, dass der in Inschriften wahrlich nicht unbesene Perieget über eine Verwechslung von  $\bar{o}$  und  $\bar{\omega}$ , und der Endungen  $\bar{\epsilon}\varsigma$  und  $\bar{\epsilon}\iota\varsigma$  so verwundert gewesen sein soll, dass er zweimal darauf zurückgekommen wäre. — Gänzlich ungerechtfertigt erscheint es mir, wenn Hr. D. überall die Form *Γύθειον* einführt; der Name kommt bei Pausanias vor 1, 27, 5; 3, 21, 4, 6; 3, 22, 1; 8, 50, 8; an sämtlichen Stellen bieten die Handschriften ohne Variante *Γύθειον*. Dieselbe Schreibung findet sich bei Ptolemäus (bei Wilberg ohne Variante), Polybius 2, 69, 11; 5, 19, 6 (bei Bekker ohne Variante), Plutarch, *Philop.* c. 14 und *Cleomen.* c. 29 (bei Sintenis ohne Variante), Lucian *dial. meretr.* 14, 2 (bei Jacobitz ohne Variante), Diodor. Sicul. 11, 84 (wo Hr. D. selbst sich begnügt hat, nur in der Note zu bemerken: *verum est Γύθειον*); zwischen *Γύθειον* und *Γύθειον* scheinen die Handschriften zu schwanken bei Strab. 8, p. 343 und 363 (wo die Ausgabe von Almelov zwar an beiden Stellen die Form mit einfachem  $\iota$  im Texte hat, Casaub. zu letzterem jedoch sagt: *alii [codd.?] Γύθειον*), und bei Xenophon (die neueste Ausgabe ist nicht zur Hand) wo Hellen. 1, 4, 11 *Γύθειον*, 6, 5, 32 dagegen *Γύθειον* steht. Nur Stephanus von Byzanz hat, wie es scheint, ohne Variante *Γύθειον*; ja dürfte man die Vermuthung aufstellen, in den Worten desselben *τινές γασιν ὅτι Πύθειον ἐκαλεῖτο, κακῶς*, sei statt *Πύθειον* zu schreiben *Γύθειον*, so würde er die Schreibart mit dem einfachen Vocale sogar ausdrücklich verdammen. Aber selbst in der von ihm aus Iy-kophron 98 angeführten Stelle *καὶ τὸ Γύθειον (Γύθειον) πλάκας* bieten sämtliche Handschriften *Γύθειον* („*ita nostri codices sine ulla varietate omnes, edd. Alt. Bas. I. et reliquae omnes et Paraphrast. Vat.*“ Bachmann.); sodass selbst hier *Γύθειον* (richtiger wol adjectivisch *Γύθειονος*) nur von Stephanus herzurühren scheint. Nach

dieser Darlegung dürfte wol die Richtigkeit der Form *Γύθειον* im allgemeinen und für Pausanias insbesondere hinlänglich erwiesen und gegen fernere Anfechtung gesichert sein. Wenn Poppo (*Prolegom. ad Thucyd.* I, 2 p. 198) *Γύθειον* schützt, weil bei Xenophon und Pausanias *variat forma*, so ist diese Voraussetzung theils höchst mangelhaft, theils irrig; mehr Gewicht hat der andere, aus der Gentilform *Γύθειαι* hergeleitete Grund, der auch Hr. D. ausschliessend bestimmt zu haben scheint; wenigstens sagt er *Stephan. Thes. s. v. Γύθειον*: „*qua enim analogia ab nom. in ion fiat gentile εατης?*“ Allein abgesehen von den gerade hierbei so häufigen Anomalien, konnte ja neben *Γύθειον* noch die Form *Γύθειον* bestehen, und das hiervon abgeleitete Gentile *Γύθειαι* in vorherrschenden oder ausschliessenden Gebrauch kommen. Ebenso wenig kann ich es billigen, dass Hr. D. überall *Φειδιππίδης* statt *Φιλίππιδης* geschrieben hat. Der Name dieses Schnellläufers kommt bei Pausanias dreimal (1, 28, 4; 8, 54, 6) ohne irrende Variante *Φιλίππιδης* vor, Grundes genug, ihn bei ihm wenigstens festzuhalten. Dieselbe Form findet sich, und zwar ohne Variante, bei Pollux 3, 148, Suidas s. n. *Ἰππίος* und *Φιλίππιδης* (wo schon die alphabetische Ordnung keine Änderung gestattet), Plinius h. n. 7, 20 („*ita codd. omnes*“, Hard.), wo Salmasius (*ad Solin.* c. 1) mit Unrecht Phidippides schreiben wollte, *Lucian pro lapsu* c. 3, Plutarch (*de Herod. malign.* p. 862, T. IX, p. 421, Reiske), *Solin. Polyhist.* c. 1, p. 7 D.; mit vorherrschender Autorität steht sie bei *Cornel. Nep. Mill.* c. 4 (v. van Staveren ad h. l.) und als Variante mehrerer Handschriften, Herod. 6, 105. Vorsichtig sagt Wesseling zu dieser Stelle: *Non me clam est, Viros clar. Salmasium Palmeriumque Φειδιππίδην ubique praeferre ob Herodoti exemplum; at dubium illud est. Retinebo tamen valde metuens de explorati scriptiois eius veritate Φειδιππίδην.* Ist das Verfahren Wesseling's zu loben, so verdient es andererseits Tadel, dem Pausanias diesen Namen aufzudrängen. Als drittes Beispiel einer ohne genügende Berechtigung eingeführten Namensform mag 9, 5, 8 dienen; hier bieten sämtliche Handschriften und Ausgaben *Μυρώ* (auf die Endigung kommt es hier nicht an); Hr. D. schreibt *Μοιρώ*. Abgesehen von der Richtigkeit des Namens an sich, findet sich die letzte Form allerdings bei Athenäus 11, 490, e.; 491, a., wo Schweighäuser wegen Übereinstimmung der Handschriften nicht zu ändern wagte; *Μυρώ* dagegen findet genügende Bestätigung bei Suidas s. n. und in der Anthologie bei Meleager (I, 1) und Christodor 1, 40 (II, 471), wo der *Cod. Vat.* („*solemni circa hoc nomen errore*“ sagt Jacobs) *Μοιρώ* und *Μοιροῦς* hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 22.

26. Januar 1846.

## Griechische Literatur.

*Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit et praefatus est Ludovicus Dindorfius.*

(Fortsetzung aus Nr. 21.)

Wenn in *Stephan. Thesaur. Paris. s. n. Μοιρώ* gesagt wird, *Jacobs ad Anthol. Pal. 4, 1, 5, p. 42* beweiße, dass die Form *Μωρώ* falsch sei, so kann ich darüber nicht urtheilen, da ich das Citat nicht gefunden habe; gewiss aber ist, dass Jacobs in der eben angeführten Stelle *Μοιρώ* für fehlerhafte Schreibart erklärt, und *ad Anthol. Pal. Animadv. Vol. III, pars 3, p. 920* zwar mehrere Stellen anführt, wo die byzantinische Dichterin *Μοιρώ* genannt wird, jedoch sogleich hinzufügt: *Nec tamen altera forma damnanda. Passim occurit, ubi suspecta esse nequit, versus mensura brevem syllabam postulante.* Die an sich richtige Schreibart ist also auch hier noch nicht ausser Zweifel gesetzt; es würde aber eine Erschwerung der Untersuchung oder vielmehr ein Erzwingen der Entscheidung sein, wollte man nach einseitiger Überzeugung gegen alle Handschriften an den abweichenden Stellen eine *a priori* für richtig gehaltene Form eindringen, um so mehr, da ja sehr möglich ist, dass schon im Alterthume selbst die Abweichungen stattgefunden haben können. Zu eigner Rechtfertigung führe ich noch den Namen *Μολίνη* an, der in B. und SW. statt *Μολιόνη* eingeführt ist; Hr. D. kehrt zu letzter Form zurück und sagt in *Stephan. Thes. s. n.: Inter Μολίνη et Μολιόνη variant libri Pausaniae 5, 2, 2; 8, 14, 9 librariorum culpa, quum nihili sit Μολίνη, quod illatum etiam Apollonio Lex. Hom. p. 462 recte exemit Villoison.* Freilich ein sicheres Mittel, *nomina nihili* zu schaffen, wenn man die unbeliebige Form überall tilgt, wo man sie findet, und dann vielleicht aus so hergestellten Stellen Beweise entlehnt für andere ebenso herzustellende. Wir sollten doch etwas vorsichtig sein, Wörter und Namen für *nihili* zu erklären, da es ein ansehnliches Häufchen werden würde, wollte man einmal alle Namen zusammenstellen, für welche eine Analogie fehlt. Was das *variare* der *libri Pausaniae* betrifft, so kann man in SW. nachsehen, um sich zu überzeugen, dass, wenigstens nach handschriftlicher Autorität, für den Pausanias die Form *Μολίνη* vollkommen gerechtfertigt ist. Mich über einige andere Neuerungen in Namensformen auszusprechen, gestattet der Raum nicht, da noch mehres über die anderweitigen Leistungen Hrn. D.'s zu berichten ist.

Gleich zu Anfang, 1, 1, 1 finden wir die vielbesprochene Stelle so geschrieben: *ὡς Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαῖον] τοῦ Λάγου τιμωρεῖν ἔστειλεν Ἀθηναίους.* Nach der oben angeführten Notiz der Vorrede müsste Dindorf *Πτολεμαῖον* als ein Wort betrachten, *quod delendum videretur.* Wollte er dies wirklich, so konnte er es unbedenklich streichen, da es ja erst von den neuern Herausgebern aus historischen Gründen mühselig eingeflickt ist; die wunderliche Ansicht von Siebelis ὁ τοῦ Λάγου heisse auf griechisch „der Enkel des Lagus“, ist zuletzt noch von Franz (S. 214) in ihrer völligen Haltlosigkeit gezeigt worden; widerlegende Beispiele aufzuführen ist ebenso leicht als überflüssig. Nur fragt es sich, ob die Einfügung des Namens aus dem Grunde der Geschichte hinlänglich gerechtfertigt wird. Pausanias war bei Abfassung der *Attica* noch Anfänger; Planlosigkeit, Unbeholfenheit der Darstellung, ungelenke Ausdrücke charakterisiren das erste Buch und haben einen grossen Theil der Vorwürfe verschuldet, die man nur zu oft über unsern Schriftsteller ausschütet; ich trage kein Bedenken, ihm auch einen historischen Irrthum, die Verwechslung des ersten und zweiten Ptolemäus zuzutrauen, und würde jetzt ohne Bedenken *Πτολεμαῖον* wieder tilgen. — 1, 1, 5. In dieser vielbesprochenen Stelle, *τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δὴ, εἰ, καθὰ λέγονται, Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον, οὐκ ἂν τοῦτο γε ο Μῆδος εἴη κελωβημένος* ist in SW. vielleicht allzusehnell *εἰ* eingefügt; Hr. D. folgt zwar, doch halte ich es jetzt für gerathener, die handschriftliche Lesart beizubehalten, welche einen vollkommen passenden Sinn gibt. Die Bildsäule war verletzt; daraus folgert Pausanias, sie könne nicht von Alkamenes sein, wie doch die Volkssage (um chronologische Schwierigkeiten, wie oben schon bemerkt, wenig bekümmert) behauptete. Vgl. auch Beinert a. a. O. S. 43; wogegen C. Rhode (*Res Lemnicae* a. E.) den Satz aufstellt: *Verba Pausaniae contra Siebelisium ita acceperim, ut negetur haec statua violata esse a Medo.* Auch an andern Stellen ist Hr. D. der in SW. aufgenommenen Lesart nicht mit gehöriger Bedachtsamkeit gefolgt; so hatten wir z. B. I, 22, 1 zwar mit den besten Handschriften, aber dennoch entschieden unrichtig geschrieben *Ἑλλήνων ὄν* statt *Ἑλλήνων;* Hr. D. ebenso, obgleich dadurch ein ganz verkehrter Sinn hervorgebracht wird. Überhaupt gewinnt es bisweilen den Anschein, als ob Hr. D., ausser der SW., keine Ausgabe benutzt habe; so steht 10, 4, 4 in SW.: *χρῶμα δὲ ἐστὶ πηλοῦ σφισιν, οὐ γεώδους, ἀλλ' οἷ;*

ἀν χαράδρας γένοιτο. Die in der Note aus Vb. angeführte Variante οἷς musste deutlich genug zeigen, dass οἷς im Texte nur Druckfehler sein könne, wofür es auch Franz (S. 212) und Siebelis (1841, S. 512, wo die Wendung mit „wiewol“ freilich einen schiefen Sinn gibt) erkannt haben. Ein Blick in irgend eine andere Ausgabe würde dem neuesten Herausgeber das tadellose οἷος an die Hand geben und ihn von dem verfehlten ὡς zurückgehalten haben. — I, 5, 3 hat Hr. D. statt Κέκροπα δὲ ἢ Πανδώρα nach Siebelis' Vorschlag (1839, S. 229) richtig καὶ Πανδώρα geschrieben. Im gleich folgenden hätte ich ὁ τε Ἐριχθρόιον aufgenommen gewünscht. — I, 13, 3 finden wir in den Epigrammen den dorischen Dialekt durchgehends eingeführt; im zweiten hat ναῶ und μεγαλωνήτω meinen Beifall. — I, 16, 2 nimmt Hr. D., wie die meisten Herausgeber (nur Siebelis hilft durch gewaltsame Interpretation), an den Worten διαρπίσαι δὲ ἐπιτρέψας τὰ χορήματα τοῖς βασιλεῦσιν Anstoss, indem er in der lateinischen Übersetzung „(militibus?)“ einfügt. Das gehörige griechische Wort zu finden, ist schwer; sollte vielleicht die Stelle ganz richtig und nur anzunehmen sein. Pausanias habe etwa eine Quelle vor sich gehabt, wie die, aus denen Photius p. 71. a. lin. 10. 20. 34; p. 72 a. lin. 20. b. lin. 18. 28. 36. excerptirt hat? Es würde dann allerdings dem Pausanias eine Ungeschicktheit zur Last fallen, die aber im ersten Buche kaum überraschen kann. — I, 18, 9. Die schwierige Stelle hat Hr. D. unberührt gelassen; es scheint, als ob ihm der Vorschlag unbekannt sei, den ich Zeitschr. für A. W. 1840, S. 606 f. vorgetragen habe und der mir noch auf leichte Weise alle Schwierigkeiten zu heben scheint. Dasselbe gilt auch im gleich folgenden Capitel zu Anfang, wo Hr. D. ἐς ὄροφον eingeklammert hat; auch Preller in dem oben angeführten dorpaten Programm schlug vor, diese Worte zu tilgen, „quod ex glossemate vocis στέγην ortum videtur.“ Aber bedurfte wol ein so bekanntes Wort wie στέγη einer Erklärung? Ich bin von der Richtigkeit meiner an oben angeführtem Orte S. 608 vorgeschlagenen Änderung so überzeugt, dass ich jetzt unbedenklich die Conjectur in den Text aufnehmen würde. — I, 24, 3 hat Hr. D. mit Auslassung von ἀρέθρα zwischen Ἐρμῆς und ὁμοῦ das Zeichen der Lücke; jedenfalls das vorsichtigste; ebenso dass er daselbst die allerdings geistreiche Conjectur O. Müller's, Ἰονδαίων statt Σπονδαίων, nur in der lateinischen Übersetzung angedeutet hat. — I, 28, 2 hat Hr. D. mit B. SW. das unentbehrliche μάχην hinter Κενταύρους eingefügt. Siebelis machte uns daraus einen Vorwurf, weil man nun glauben müsse, so stehe in den Handschriften. Um nicht in diesen Irrthum zu verfallen, braucht man nur einen Blick in die Note zu werfen. Das Beispiel, welches er nach Sylburg für die von ihm behauptete Ellipse von μάχην anführt, I, 13, 5, πρὸ μὲν τῆς ἐν Λεύκτροις, muss ich kritisch für bedenklich er-

klären; statt τῆς haben zwei gute Handschriften τοῖς; wer mit den Abbreviaturen der griechischen Codd. bekannt ist, wird es für vollkommen gerechtfertigt halten, wenn ich dies in τοῦ verwandle und dazu aus dem danebenstehenden παῖσιν den Genitiv supplire. Unmittelbar nachdem uns Siebelis wegen dieser Einfügung von μάχην ohne Handschriften getadelt, wirft er uns vor, dass wir I, 29, 14 „Schneidekritik geübt“ und die Worte ἐν Ἐὐρυμέδοντι weggelassen hätten, „weil sie kein Codex habe.“ Nun ja, sie sind völlig überflüssig, da die Schlacht deutlich genug bezeichnet, allgemein bekannt war; keine Handschrift hat die Worte, sie konnten auf das leichteste als Glossem eingefügt werden: nur ein Vertheidiger der *Vulgata à tout prix* kann sie also beibehalten, und Hr. D. lässt sie mit uns weg. Wenn aber Siebelis hinzufügt: „doch fand sie Amasæus in seinem Codex“, so hat er nicht bedacht, wie leicht ein Übersetzer eine solche nähere Erläuterung vom Seinigen zugibt, wie oft namentlich Amasæus dies gethan, ja er hat nicht gesehen, dass er uns selbst für unser eingeschobenes μάχην in I, 28, 2 Waffen zu trägt, indem an dieser Stelle Amasæus übersetzt *Lapitharum et Centaurorum pugnam*, er es also „in seinem Codex gefunden haben muss.“ Ist es aber Schneidekritik, wenn man völlig überflüssige, in keiner Handschrift vorfindliche Wörter weglässt, wie soll man dann die Gattung von Kritik nennen, die Siebelis I, 35, 2 übt und S. 240 vertheidigt, wo er *Ἐὐρυδάκους τοῦ*, welches alle Handschriften und Amasæus haben, aus keinem andern Grunde, als weil die Genealogie mit andern nicht stimmt, ausgeworfen haben will und einklammert? Hr. D. hat nach meinem, SW. II, p. XII ausgesprochenen Wunsche die Worte von ihren Klammern wieder befreit. — I, 34, 5 a. E. schreibt Hr. D. ὅσοις ἐστὶν ἐπὶ τῷ \*\* τὰ ὀνόματα. Die Lücke ist allerdings gerechtfertigt, um so mehr, da R. dieselbe ausdrücklich angibt; ob aber ἐπὶ τῷ das richtige sei, darf wenigstens beanstandet werden. — I, 35, 3 ist zu verwundern, dass Hr. D. mit SW. ἐπὶ τοῦτον καθήμενον beibehalten hat; fast vermüthe ich, dass in SW. nur durch Nachlässigkeit die richtige, von den besten Handschriften gebotene Lesart ἐπὶ τοῦτον einzutragen vergessen worden ist. Dasselbe will auch Siebelis (1839, S. 241); nur darf der daselbst aufgestellte Grundsatz: „dem Sprachgebrauch gebühre doch wol mehr Achtung als Handschriften“, nicht unbedingt gebilligt werden, da ja der Sprachgebrauch nicht etwas von Haus aus Fertiges ist, sondern zum Theil eben erst durch die Handschriften ermittelt wird. — I, 40, 3. misbillige ich es, dass der Pariser Herausgeber mit SW. ἐπεφαίνετο beibehalten hat; mit Recht zieht Siebelis (a. a. O. S. 243) das von einer Reihe guter Handschriften gebotene ἐπεφαίνετο vor. Ebenso bedaure ich jetzt, dass Hr. D. in demselben Capitel, §. 5, mit Sylb. CBSW. περὶ Σαλαμίνας aufgenommen hat, und trete Siebelis (a. a. O. S. 243)

bei, welcher *περὶ Σαλαμῖνα* vertheidigt; nur verbinde ich es nicht, wie unser gelehrter Rec., mit *ναυμαχῆσαντες*, sondern mit *λαβεῖν*, sodass also allenfalls hinter *Σαλαμῖνα* interpungirt werden könnte. Billigung dürfte es dagegen verdienen, dass Hr. D. im vorhergehenden *ἐν δὲ αὐτῷ τῷ καὶ* statt der Vulgata *ἐνταῦθα τῷ καὶ* geschrieben hat. — 1, 41, 5. schreibt Hr. D. mit SB. *βουλόμενον*; in SW. war mit Unrecht die Vulg. *βουλόμενος* beibehalten. — 1, 44, 9 ist das Zeichen der Lücke, welches Hr. D. mit Recht gesetzt hat, in SW. vermuthlich nur aus Versehen weggeblieben; dass Hr. D. *κατὰ τι δὴ* beibehalten hat, wundert mich, da *κατὰ δὴ τι* eine bei Pausanias stabile Stellung ist, vgl. 2, 27, 5; 2, 28, 3; 2, 31, 5; 5, 25, 2; 9, 4, 1; 9, 25, 2. u. a. a. O.

Im zweiten Buche, Cap. 1, 4 ist zwar *ἐν Ἐπιδαύρῳ τῇ ἱερῇ* unberührt geblieben, doch in der lateinischen Übersetzung *sacra* mit dem Fragezeichen versehen. Preller will entweder die Vulgata beibehalten, oder mit Rücksicht auf 2, 27, 5 *ἐν Ἐπιδαύρων τῇ ἱερῇ* schreiben. — In demselben Capitel, §. 3, ist Hr. D. der in SW. eingeführten Lesart gefolgt, mit der ich freilich selbst nicht einverstanden bin, die ich jedoch aus einem gewissen Gesichtspunkte nicht so hart behandelt sehen möchte, wie es von manchen Seiten geschehen ist. Das Bestreben mancher Herausgeber ist nämlich hauptsächlich auf Herstellung eines sogenannten „lesbaren Textes“ gerichtet; wo es möglich ist, wer möchte es tadeln? Wo aber alle kritischen Hülfsmittel im Stiche lassen, trete ich auf die Seite derer, welche auf die Gefahr hin, einen ungenießbaren Text zu liefern, entweder der Lesart der besten Handschriften, oder derer, welche die meisten Elemente zur Herstellung der richtigen Lesart enthalten, folgen. Doch ist selbst dieses nicht so leicht, als es auf den ersten Blick aussieht, namentlich ist ein consequentes Verfahren bisweilen eine sehr misliche Sache. So ist z. B. 9, 17, 1 und 6 mit SW. eine geglättete Lesart beibehalten, wo man sich vielleicht besser mit Angabe einer Lücke und Beibehaltung der zerstörten Wortfragmente beholfen hätte, während 10, 13, 10 dieses Verfahren in beiden Ausgaben beobachtet ist. Um zu unserer Stelle zurückzukehren, so glaube ich, wie gesagt, nicht, dass in SW. die Schreibung des Pausanias getroffen sei und wünschte lieber eine andere, selbst sinnlose Constitution des Textes; Vermuthungen könnten dem Commentare überlassen werden, wobei die von Siebelis (a. a. O. S. 245 f.) aufgestellte jedenfalls eine sorgfältige Beachtung verdienen würde. Einen unfreundlichen Eindruck muss es jedoch machen, wenn Spengel in seinem Glückwünschungsprogramme an Fr. Creuzer (Heidelb. 1844) sagt: *qui* (mein Freund Walz und ich) *utinam ipsi sapere maluissent*, um so mehr, da unsere Lesart keineswegs ohne handschriftliche Unterstützung ist und ich ausserdem das *ipse sapere* überall nicht nur für

erlaubt, sondern selbst für Pflicht halte. Verargt uns aber Spengel das *ipse sapere* so sehr, wie kann er es denn für sich in Anspruch nehmen und nach eigener Einsicht schreiben: *ἐνταῦθα τὴν ἐν τραγῆναί φασι καὶ τῶν λεγομένων Θησέως καὶ τὸ ἀποκτεῖναι ταύτην ἐστὶν ἔργων*? Zwar erklärt er selbst *ἀποκτεῖναι* für ein bloss muthmassliches Wort, und verlangt nur ein dem Sinne nach ähnliches; jedenfalls aber hat er von eigener Einsicht starken Gebrauch gemacht, und wird es demnach gewiss nicht unbillig finden, wenn wir sagen: *hanc veniam petimusque damusque vicissim*. — 2, 10, 4. Die Stelle enthält nach der hergebrachten Lesart einen Widersinn, den Hr. D. und unabhängig Spengel auf eine recht gefällige Weise gehoben haben, indem sie *ἄλλος* (*sc. περίβολος*) — *ἱερός* statt *ἄλλο* — *ἱερόν* schreiben. Auch bei dem Anfange des Paragraphen scheint Hr. D. die leichteste Heilung gefunden zu haben, indem er schreibt: *\*\* δὲ αὐτοῦ [δὲ]* statt *δὲ αὐτοῦ δὲ*. Die Bezeichnung der Lücke, in der etwa (wenn nicht mehr) *ὑπισθεν* oder *πέραν* (oder *ἔπειτα*) gestanden haben soll, nehme ich gern an; wird aber *δὲ* in *δέ* verwandelt, so ist das folgende *δέ* nicht bloss einzuklammern, sondern geradezu zu streichen. Aber gerade das Vorhandensein dieses zweiten *δέ* macht Hrn. D.'s Vermuthung zweifelhaft, sowie es überhaupt mislich ist, in der Nachbarschaft einer Lücke viel zu ändern. — 2, 17, 7 hat Hr. D. mit SW. *ὁ πρὸ τῶν στεφανοματίων* aufgenommen; mir scheint die Sache sehr bedenklich, indem ich mich kaum entschliessen kann, das alsdann unentbehrliche *αὐτῶν* nur zu subintelligiren. Gefälliger ist das von Spengel vorgeschlagene *ὅτε ὁ λέγνος πρῶτον τῶν στεφ. ἤπειτο*. Warum Hr. D. hier *Χρυσίδα* und *Χρυσίς* statt *Χρυσίδα* und *Χρυσίς* eingeführt habe, ist nicht recht ersichtlich; eher hätte, wie auch Spengel will, 3, 5, 6 *Χρυσίδα* geschrieben werden sollen. — 2, 24 a. E. lesen wir in der Pariser Ausgabe: *τετάρτῳ δὲ ἔτει τῆς Ὀλυμπιάδος ἦν Εὐρύβοτος Ἀθηναῖος ἐνίκη στάδιον*; in der lateinischen Übersetzung in Klammern (*Eurybates?*) und (*vigesimae septimae?*). Der Name *Εὐρύβοτος* ist allerdings verdächtig; dass die Zahl der Olympiade ausgefallen sei, ist schon in SW. bemerkt, und Hr. D. hätte ebenso zuversichtlich eine Lücke andeuten können, als er es 5, 23, 4 in einer ganz gleichen Stelle: *ἔτει τρίτῳ τῆς Ὀλυμπιάδος ἦν Κρίσιων Ἰμεραῖος ἐνίκη στάδιον*, gethan hat. — 2, 27, 4. Es nimmt mich Wunder, dass Hr. D. diese Stelle nicht allein unberührt gelassen, sondern nicht einmal in der lateinischen Übersetzung einen Verdacht angedeutet hat. Sollte er sie für unverdorben halten? Dies hat doch wol noch kein Herausgeber des Pausanias gethan. Dass das von Panozka vorgeschlagene unmögliche *εὐκόσι* unberücksichtigt bleiben musste, versteht sich von selbst, auch soll es durchaus kein Vorwurf sein, wenn Hr. D. in Ermangelung einer annehmliehen Conjectur dem Beispiele seiner Vorgänger folgte und die Stelle unberührt liess.

Doch hätte wol die Vermuthung von Franz (S. 219) Beachtung verdient, welcher eine Lücke annimmt. Eine solche muss vorhanden sein, nicht allein wegen der ungläublichen Zahl von 20 Weihpferden, sondern auch weil der Inhalt des Epigramms mit der Sage der Ariciner in nichts übereinstimmt. Nimmt man die Lücke mit Franz vor εἰκοσι au, so dürfte selbst dieses vielleicht nur ein Wortfragment sein. — 2, 34 a. E. Es ist wirklich zu verwundern, dass man sich bei den Worten ὡς ἔτι ἕμνον οἱ δῆμοι bis jetzt mit einer unzulässigen Interpretation begnügt hat, ohne sich durch die abweichenden Lesarten der Handschriften auf die richtige Spur leiten zu lassen. Mit Vergnügen spreche ich es aus, dass Spengel (wenn auch nicht zuerst) diese Stelle gründlich geheilt hat, ein Verdienst, welches er sich schwerlich geschmälert haben würde durch Unterdrückung des μέγα ἕπος, womit er seinen Fund einleitet („Nihil dicunt de his demis recentiores praeter Siebelisium et inepti sunt“). Ganz unwidersprechlich führen die Handschriften auf ὡς ἔστιν εἰρημένον ἡδη μοι, mit Bezug auf §. 6. Diese δῆμοι von Hermione dürften für die Zukunft vernichtet, dagegen eine Stelle des Pausanias in ihrer Reinheit hergestellt sein. Es soll das Verdienst Spengel's durchaus nicht verkleinert werden, aber die Priorität dieser schönen Emendation gehört Hrn. Preller, der sie schon 1840 im Dorpater Programm bekannt gemacht hat (ὡς εἰρημένον ἡδη μοι). Wenn aber Spengel ferner in unserer Stelle die Form θειριασας hergestellt haben will, so hätte er dieses in SW. schon im Texte finden können. Auch mag hier eine Berichtigung der Angaben in SW. stehen, nämlich dass auch AXKFC. τὸ μὲν ἐν τοῖς, und dass Lb. εἰ μὲν ἂν ἡδῆμοιτο hat. Noch muss eine andere Stelle dieses Buches (Cap. 19, 2) erwähnt werden, welche Hr. D. auf eine schöne, für mich überzeugende Weise verbessert hat. In unserer Vorrede, Bd. I, S. XLIX, hatten wir schon ausführlich über diese Stelle gesprochen und darzuthun versucht, dass τὸν in τὸν ἀπόγονον nur das Fragment eines Zahlwortes sein könne; in der vorhergehenden, fast von allen Handschriften gebotenen Form Λακηδοῦδαι, Λακνδοῦδαι, Λακηδουδαι, glaubten wir die Verschmelzung von drei Endungen — δα, δον, δειω zu finden; so richtig sich auch die erste Vermuthung erwiesen hat, so gern gebe ich die zweite auf gegen Hrn. D.'s Emendation. Dieser schreibt nämlich Λακῆδον und verbindet δειω mit dem folgenden τὸν als δέκατον, eine Lesart, der ich meine volle Beistimmung gebe.

Hr. D. hat in der Vorrede einige Stellen ausgehoben, die er entweder aus den Handschriften, oder aus Conjectur verbessert habe. 1, 23, 6 schreibt er von den Bewohnern der νῆσοι Σατυρίδες: εἶναι δὲ τοὺς ἐνοικοῦντας καπνρούς statt des herkömmlichen καὶ πυρῆους,

und übersetzt es lascivos. Allerdings lässt sich diese Lesart aus MVB. ohne Schwierigkeit herleiten, und auch uns ist einen Augenblick der Gedanke gekommen; da aber die weit vorwiegende Autorität für καὶ πυρῆους spricht und dieses einen vollkommen passenden, καπνρούς, lascivos, dagegen doch nur einen bedenklichen Sinn gibt, so blieben wir bei der Vulgata; und ich kann mich noch nicht von der Nothwendigkeit einer Änderung überzeugen. — 5, 14, 4. 5. hat Hr. D. so geschrieben: Τρίτα δὲ \* \* ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ καὶ αὐτῆ καθέστηκεν ἡ θυσία. (s.) τέταρτα καὶ πέμπτα Ἀρτέμιδι θύουσι καὶ Ἀθήνῃσι Ἀθήνη, ἕκτα Ἐργάνῃ (letztes Druckfehler statt Ἐργάνῃ). Am Dasein einer Lücke kann nicht gezweifelt werden; ob sie aber da zu suchen ist, wo Hr. D. sie angibt, dürfte doch mehr als zweifelhaft sein. Auf dem ersten Altare opferte man der Hestia, auf dem zweiten dem olympischen Zeus; der dritte war der erste mit combinirtem Opfer; die Namen der beiden Gottheiten sind ausgefallen, unmöglich aber kann ohne vorhergehendes combinirtes Opfer gesagt werden ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ καὶ αὐτῆ ἡ θυσία. Ich halte also fest daran, die Lücke hinter βωμοῦ zu setzen, und möchte in καὶ αὐτῆ (La) den Namen der einen Gottheit suchen, etwa so: τρίτα δὲ ἐπὶ ἑνὸς βωμοῦ (Ἀπόλλωνι) καὶ Ἀθηαῖ καθέστηκεν ἡ θυσία. Wenn dann im Folgenden die Pariser Ausgabe Ἀθήνῃσι aus La aufgenommen hat, statt das in SW. eingeführte Ἀουτίδι, so lässt sich dies allerdings rechtfertigen, und ich bin nicht abgeneigt, beizutreten; doch lässt sich auch unsere Lesart vertheidigen. — 10, 9, 11 ist in dem Spruche der Sibylle statt φέρει πολέμοιο nach Anleitung aller Handschriften (denn aus dem Schweigen Bekker's kann man nicht mit Sicherheit auf die Lesart des Pc. schliessen), welche πολέμοιοι haben, sehr schön φερεπόλεμοιο geschrieben, mit Veränderung des Punktes hinter μέγιστον in ein Komma. Zwar ist das Wort φερεπόλεμος anderswoher nicht bekannt, aber seine Bildung so naturgemäss, dass Niemand daran Anstoss nehmen wird. Im gleich folgenden Verse des Musäus ist der Vorschlag von Emperius unberücksichtigt geblieben (Zeitschr. für A.-W., 1838, S. 813). Dagegen finden wir das vielversuchte Epigramm 5, 23, 7 mit glücklicher Benutzung der handschriftlichen Elemente im letzten Verse so hergestellt: αὐτοκυβήνητοι χάρμυ Λάκωνες ἔσαν. Der vorhergehende Vers ist in seiner Lückenhaftigkeit und Verderbtheit geblieben. Meine zu dem 6. Paragraphen in der Zeitschr. f. A.-W., 1840, S. 605 f. vorgeschlagene Emendation hat Hr. D. unberücksichtigt gelassen: ich halte sie noch für entschieden richtig. — 7, 11, 3 (praef. p. VII sq.) πόλις ὁπόσας ἐστὶν οἶός τε ὡς πλείστας ἀφείναι; hier hat Hr. D. ὡς eingeklammert, ohne dringende Noth; ebensowol hätte er ὡς πλείστας als Glossem zu ὁπόσας ἐστὶν οἶός τε einklammern können.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

27. Januar 1846.

## Griechische Literatur.

*Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit et praefatus est Ludovicus Dindorfius.*

(Schluss aus Nr. 22.)

Ebensowenig kann ich beitreten, wenn 10, 29, 5 *γησί* in *γησει* verwandelt und praef. p. VIII die Vulgata selbst für ein *vitium grammaticum* erklärt wird. Beifall verdient dagegen die Emendation zu 10, 33, 5, wo Hr. D. *παρέχεται* in *παρέχεται* verwandelt, *ἀνερχόμενον* mit SW. aus den Handschriften aufnimmt, die Interpunction hinter diesem Worte und das folgende *δ'* (mit den besten Handschriften) streicht, wodurch ein richtiger Zusammenhang und guter Sinn gewonnen wird. — 3, 26, 1 hat Hr. D. *Πασιαράς* und *Πασιαράς* statt *Πασίας* und *Πασίης* in den Text gesetzt. Käme der Name nur Einmal vor, so würde ich nach den von Meursius schon angeführten Stellen und wegen des allerdings auffallenden Dialekts der Vulgata, mich der Neuerung unbedenklich anschließen. Dass der Name zweimal ohne Variante vorkommt, hält mich vor der Hand noch zurück, denn die Schwierigkeit des Dialekts liesse sich ja so beseitigen, wie 8, 53, 7, wo Hr. D. *Τροίαν* statt *Τροίην* eingeführt hat. Siebelis nimmt die Vulgata mit nicht unverwerflichen Gründen in Schutz; ihm tritt auch Beiner (a. O. p. 50) bei, freilich auch sonst ein eifriger Verehrer der Vulgata. Die übrige Constituirung des Textes hat Hr. D. aus SW. angenommen; vielleicht hätte nach der übereinstimmenden Lesart aller Handschriften *ἐπίκλησις* aufgenommen werden sollen, da wegen der Lücke nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, dass ein Nominativ unmöglich sei. — Unter den *vitiarum correctiones, quae quum dudum recte emendata essent, non diutius viderentur propaganda*, lesen wir p. XI: „L. 4, 35, 8. *Παράσχοιτο ἐνώδιον πᾶσαν καὶ χροῖαν ἔδωκε καὶ ὄσμην, δ' ἂν πρὸ ἐνώδιον, quod primum in diav, hinc in illud depravatam videtur.*“ Demnach sollte man meinen, er habe statt *ἐνώδιον* geschrieben *δ' ἂν*; statt dessen aber ist das Wort einfach gestrichen. Mir gefällt *παράσχοιτο δ' ἂν*. Geistreich finde ich die ebendasselbst ausgesprochene Vermuthung, 1, 13, 9 *Αἰακιδῶν αὐτοῖς κατὰ τὰ αὐτὰ ἐκ τοῦ θεοῦ συμβῆναι τὴν τελευτήν* statt des sinnlosen *αὐτοῖς* zu schreiben *τριῶν*; wenigstens wäre dies höchst passend. Im Texte ist jedoch die Vulgata unberührt gelassen und nur in der Übersetzung „(tres?)“ eingefügt. Dass 7, 17, 5 *Σουλ-*

*πίσιος* statt *Ὀλύμπιος* in den Text erhoben ist, billige ich: ebenso wird es nur Beifall finden, dass 9, 23, 7 die Emendation von Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland, I, S. 233, n. 13) *λίμνη δὲ σφισίν ἐστιν ἀγγιβαθείης* statt *λίμνη* aufgenommen ist. Wenn hier in SW. zu der Lesart des Va. *ἀγγύ* und *ἀγγύη βαθεία* hinzugefügt ist: „*An forte voluit* (natürlich der Va.) *ἀγγιβαθεία?*“ so konnte dieses allerdings wegbleiben, jedenfalls aber auch die Bemerkung von Franz, S. 225, der dieses zu den „unnöthigen Zweifeln“ rechnet. Diese Conjectur dem Pausanias aufzudrängen, ist uns nicht in den Sinn gekommen, wohl aber haben wir nicht allein hier, sondern noch an vielen andern Stellen angedeutet, was der Schreiber dieser oder jener Handschrift bei ganz verkehrten Wörtern vielleicht habe schreiben wollen; was oft nicht ohne Interesse ist. — 10, 7, 4. Diese schwierige Stelle ist auf eine sehr scheinbare Art hergestellt. Wir hatten weder eine genügende Erklärung, noch Verbesserung gefunden, und daher offen gestanden, dass sie uns unverständlich sei. Siebelis (1841, S. 513) versuchte der Sache durch Construiren abzuhelfen, auf eine Art freilich, die mir unmöglich scheint. Franz (S. 222) nimmt zwischen *ἀλλῶν* und *τὰ* eine Lücke an, was ich indess nicht eben für wahrscheinlich halten konnte, und Hr. D.'s Emendation hat mein Bedenken bestätigt. Er schreibt nämlich so: *ἢ γὰρ ἀλλοθία μέλη τε ἦν ἀλλῶν τὰ σκνθρωπότατα καὶ ἐλεγεία [καὶ θρηνοί] προσεβόμμενα τοῖς ἀλλοῖς.* Das Eingeklammerte hätte schon aus grammatischem Grunde geradezu getilgt werden sollen, um so mehr, da das von mehreren Handschriften ausgelassene *καὶ* einen gewichtigen äussern Beweis für das Glossem bietet. — 7, 17, 2. Diese in SW. von uns Vol. I, p. LVIII ausführlich behandelte Stelle hat Hr. D. einer abermaligen Untersuchung unterworfen (p. XI); er schreibt mit Sylburg *ἐσίετο*, mit Buttmann *καὶ αἶον*, und wie es scheint nach eigener Conjectur *ὄψε δὴ* (in der Vorrede *δέ*) statt *ὄτε δὴ*. Den Nachweis, dass Pausanias *αἶος* und *ὄψε* gebrauche, hätte Hr. D. sparen können, auch wol die Belege für die Verbindung von *ὄψε* mit *μόρις*, da hieran Niemand zweifeln wird; ebenso wird man gern zugestehen, dass die Verwandlung von *ὄτε* in *ὄψε* eine sehr leichte und passende sei. Nur ist hierbei die Partikel *δὴ* und die Abwesenheit einer Verbindungsartikel störend, weshalb Hr. D. in der Vorrede, vermuthlich unwillkürlich, *ὄψε δὲ* schrieb. Ich selbst kann übrigens unser *κληματις*, dem auch Creuzer (Münchn. Gel. Anz.,

1838, S. 757) seinen Beifall geschenkt hat, noch nicht aufgeben. — Die Stelle I, 33, 5 hat Hr. D., nach Anleitung von Bernhardy (*ad Dionys. Per.* p. 571) so geschrieben und interpungirt: *Νασαμῶνες γάρ, οὗς Ἀτλαντας Ἡρόδοτος, οἱ δὲ μέτρα φάμενοι γῆς εἰδέναι Διξίτας καλοῦσι, Αἰβύων οἱ ἰσχυτοὶ πρὸς Ἀτλαντι οἰκοῦσι, σπεύροντες μὲν οὐδὲν κλ.*, womit ich mich vollkommen einverstanden erkläre, obgleich ich nicht weiss, wer die *μέτρα γῆς εἰδέναι φάμενοι* sein sollen. Ist nicht vielleicht οἱ δὲ \* \* *μέτρα φαμ. γῆς εἰδέναι* zu schreiben, sodass etwa der Name eines Volkes ausgefallen wäre? Übrigens war schon Siebelis der D.'schen Schreibart ganz nahe. — Dass I, 27, I die vortreffliche, von Franz (S. 227) nachgewiesene Emendation Eckhel's (*Doct. Num.*, T. III, p. 173) *Φρυγῶν Στεκιορῆων* Aufnahme gefunden hat, durfte man voraussetzen.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der Stellen, wo sich Hr. D. durch Berichtigungen in Bezug auf den Artikel Verdienste erworben hat; ebenso tritt auch dessen Bemühung um Gleichförmigkeit der Schreibart hervor; z. B. hat er, wie auch ich schon vorgeschlagen (SW. T. II, p. XXXII) überall *ἔνεα*; ferner nach meinem Vorschlage (ebendas.) überall *ἀναβαρσοί* geschrieben. Zweifelhafte erscheint mir die Schreibung eines andern Wortes, welches in der Pariser Ausgabe stets *λιποφυχέω* heisst. In den Stellen des Pausanias 4, 10, 3; 4, 26, 7; 5, 20, 5; 10, 23, 6 geben die Handschriften keine Entscheidung; bei *Diod. Sic.* 18, 13 hat Hr. D. die Lesart aller Handschriften, *λιποφυχέως* verändert in *λιποφυχ.* Bei Herodot 7, 229 haben die Handschriften mit Übereinstimmung *λειποφυχέοντα*, und I, 86 eine gute Anzahl *λειποφυχίης* statt *ἡσυχίης*. Bei Thucyd. 4, 12 haben nicht allein die Ausgaben *λειποφ.* (auch der *Cod. Cassel.*), sondern Poppo erklärt diese Form auch für die einzig richtige. Dieselbe findet sich auch bei vielen von den Interpreten zu Thucyd. a. a. O. und in *Steph. Thes. s. v. λιποφυχέω* angeführten Stellen. So ist die Schreibung mit dem Diphthong wenigstens durchaus nicht ohne handschriftliche Stütze. Vergl. *Cramer. Anecd. Oxon.*, II, 239. Überall scheint Hr. D. *Συρακόσιος*, überall *Σύμφηλος*, überall *Παρνασσός* geschrieben zu haben, letzteres vermuthlich wegen *Eustath. ad Hom. Od.* 19, 466, p. 1872 (706). Die Sache schien so ziemlich für das einfache *σ* entschieden; was ein Herausgeber einführt, treibt ein anderer wieder aus; so ist das ewige Auf- und Abwogen in der Kritik, wie in jeder andern Wissenschaft, im Kleinen wie im Grossen; kaum irgendwo ein Abschluss. Den verdoppelten Consonanten ist Hr. D. überhaupt günstig (*Υζααα* schreibt er mit einfachem *α*); ebenso vielen diphthongischen Formen; wobei ich namentlich *Αειβηθρα* (statt der Lesart aller Handschriften an den zahlreichen Stellen *Αιβ.*) und *Σκείρων* nicht billigen kann. Letztere Schreibart hat sich auch in SW. I, 3, 1 eingeschlichen aus zwei Handschriften gegen alle übrigen; an den andern Stel-

len bieten alle Handschriften den einfachen Vokal. Es mögen wol von den meisten dieser und ähnlicher Wörter zwei Formen neben einander im Gebrauch gewesen sein, sodass eine erzwungene allgemeine Gleichförmigkeit nur zu leicht eine Gewalt gegen den Einzelnen werden kann. Wohl aber hätte in andern Fällen Gleichförmigkeit erstrebt werden sollen; so ist z. B. *Σάραπις* geschrieben mit allen Handschriften I, 18, 4; 3, 14, 5 (wo nur Lb. *Σερ.*); 7, 21, 13; 2, 4, 6; 3, 22, 13; 3, 25 a. E.; 4, 32 a. E.; 9, 24, 2; nur 2, 34, 10 hat Hr. D. freilich mit SW., *Σεράπιδι* beibehalten, obgleich hier Va. die Form mit *ῶ* bot. Eine blosser Nachlässigkeit mag es sein, dass I, 44, 4; 9, 9, 4; 9, 19, 2. 3 *Γλισάντι*, dagegen 9, 5, 13; 9, 8, 6 *Γλισῶντι* geschrieben ist. In SW. ist I, 44, 4 vermuthlich wegen der verschiedenen Redaction *Γλισῶντι* stehen geblieben. Gleichförmigkeit in gewissen grammatischen Formen kann allerdings, doch mit Vorsicht nach einem Überwiegen der handschriftlichen Autorität, hergestellt werden. So will ich es nicht misbilligen, dass Hr. D. bei den Aoristen des Passivs einiger Wörter, die mit *θ* und *σθ* vorkommen, einerlei Form, und zwar die ohne *σ*, angenommen hat, obgleich es immer möglich ist, dass der Verf. selbst, besonders bei einem in so langen Zwischenzeiten verfassten Werke, in den Formen gewechselt habe. So stellt sich, um einige Beispiele anzuführen, das Verhältniss bei *ἐλαύνω* folgendermassen: *ἐξελασθέντα* haben I, 11, 5 alle Ausgaben und Handschriften; ebenso 5, 18, 8 *ἀπελασθείη*; dagegen *ἀπηλάθη* 6, 14, 1 und *ἀπελαθέντα* 2, 14, 2 alle; *ἀπελαθέντι* 3, 6, 3 alle, mit Ausnahme der Va.; *ἀπελασθῆναι* und *ἀπελασθῆναι* 10, 7, 3 und *ἐξελασθῆναι* und *ἐξελασθῆναι* 2, 35, 8 mit schwankender Autorität. Auf gleiche Weise haben I, 23, 2; 5, 1, 6 alle Ausgaben und Handschriften *ἐπαύθησαν* und *ἐπαύθη*; dagegen 8, 7, 6 alle *ἐπαύσθη*, mit Ausnahme von B., und 7, 19, 9 alle mit Ausnahme von MVaB.; 8, 5, a. E. steht *ναυσθῆναι* mit vorherrschender Autorität, indem nur VaB. die andere Form bieten. Demnach stellte sich zwar kein Überwiegen der einen Form heraus, doch kann es nicht getadelt werden, wenn bei eintretenden andern Gründen der einen oder andern Form der Vorzug gegeben wird. Billigen kann ich es dagegen nicht, wenn Hr. D. die sehr häufig vorkommende, von allen Handschriften gebotene Form *εὔρασθαι* überall getilgt und durch *εὔρεσθαι* ersetzt hat. Dies ist jedenfalls eine gewaltsame, kritisch nicht zu rechtfertigende Massregel; die Texte dürfen nicht nach gewissen, von den Grammatikern aufgestellten Sätzen, sondern diese Sätze mögen nach den kritisch (d. h. aus handschriftlicher Autorität) berichtigten Texten modificirt werden. Es ist hier um so mehr Vorsicht nöthig, da man ja selbst Formen wie *μαχισθῆναι*, *μαχηθῆναι*, *ἀποκρίναισ* (statt *ἀποκρίναις*) als Idiotismen des Pausanias zu entschuldigen versucht hat. S. Siebelis, 1839, S. 228. Von den sehr zahlreichen



Stellen, wo Hr. D. *εἰρησθαι* ohne alle handschriftliche Bestimmung verdrängt hat, mögen nur wenige stehen, wie sie mir zufällig unter die Hände kommen: 3, 23, 5; 6, 20, 14; 7, 11, 3; 7, 17, 13; 9, 24, 3; 10, 8, 2; 10, 30, 2. Die Zahl kann bedeutend vermehrt werden.

Der Plan dieser Allgemeinen Literaturzeitung verlangt eine Beschränkung des Raumes; ich werde daher eine Reihe von Stellen, bei denen ich noch Bemerkungen zu machen habe, an einem andern Orte ausführlicher besprechen. Zur Beurtheilung dieser neuen Ausgabe wird das Mitgetheilte genügen. Hoffentlich wird es keine Misbilligung finden, wenn diese Anzeige bisweilen die Gestalt einer Epikrisis unserer eigenen Ausgabe angenommen hat; auch hielt ich es für angemessen, hauptsächlich solche Stellen auszuheben, bei denen ich meine Zustimmung aussprechen konnte, indem ich vorzüglich auf Fortschritte in der Textgestaltung unsers Schriftstellers hinweisen wollte, von denen auch die Besitzer anderer Ausgaben Nutzen ziehen könnten. Die äussere Ausstattung der Didot'schen Ausgaben ist bekannt, der Druck etwas zu klein und die Augen angreifend, im Ganzen correct.

Kassel.

Schubart.

## P ä d a g o g i k .

Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen, zunächst mit Beziehung auf die württembergischen Zustände von *Gustav Rümelin*, Dr. phil. Heilbronn, Drechsler. 1845. Gr. 8. 22 $\frac{1}{2}$  Ngr.

Wol hat die vorliegende Schrift zunächst einen speciellen Zweck, indem sie sich über die niedern und höhern Lehranstalten eines besondern deutschen Staats verbreitet und zur bessern Gestaltung derselben beizutragen sucht; aber das Gegebene ist doch der Art, dass es auch in Beziehung auf das Schulwesen anderer deutschen Staaten gebracht werden kann. Auch geht der Verf. meist vergleichend zu Werke, indem er die Schulen Württembergs neben die anderer deutschen Länder stellt.

Unter den pädagogischen Schriften neuester Zeit nimmt die hier zur Sprache kommende keine der tiefsten Stellen ein; denn sie ist mit mehr Geist, Einsicht und Klarheit abgefasst, als viele dergleichen pädagogische Producte. Hr. R. befolgt meist recht gesunde pädagogische Grundsätze, legt eine tief eingehende Kenntniss des Schulwesens überhaupt und seines vaterländischen insbesondere an den Tag, offenbart eine umfassende Belesenheit und übt eine freimüthige, aber unparteiische Kritik. Von einer Neigung freilich dürfte er schwerlich ganz frei zu sprechen sein, nämlich von der, in seinen Forderungen bisweilen zu weit zu gehen und von einem Extreme zu dem andern überzuspringen,

was sich aus später folgenden Bemerkungen ergeben wird. Er schüttet, um sozusagen, bisweilen das Kind mit dem Bade aus. Im Ganzen aber verdient seine Schrift Beachtung, denn sie enthält des Interessanten, Belehrenden und Warnenden nicht wenig.

Die ganze Schrift zerfällt nach der Vorrede in folgende Abschnitte: Einleitung; allgemeiner Unterschied zwischen Volks-, Real- und Gelehrtenschule; die Volksschule; die Realschule; die lateinische Schule; das Gymnasium und der philosophische Cursus. Auf diese Weise hat der Verf. die Lehranstalten, welche allgemeine humanistische Bildung bezwecken, wie er sich ausdrückt, zu einem organischen Ganzen zu vereinigen gesucht, und schliesst somit alle Fach- oder Berufsschulen von seiner Untersuchung aus. Nach dem Titel der Schrift gehört freilich der letzte Abschnitt, welcher den philosophischen Cursus auf der Universität behandelt, nicht eigentlich zu des Verf. Aufgabe; allein es sucht sich derselbe gegen den Vorwurf: *ne sutor ultra crepidam*, dadurch zu verwahren, dass er in dem philosophischen Cursus auf der Universität den Schlussstein und höchsten Glanzpunkt der allgemeinen humanistischen Bildung findet.

Richtig bemerkt der Verf., dass zwar der Kampf zwischen *Humanismus* und *Realismus* bisjetzt noch nicht vollendet sei, indem beide Theile, des Sieges sich rühmend, noch unversöhnt, die Hand am Schwerte, sich feindlich gegenüberständen; aber thatsächlich habe doch der Realismus einen entschiedenen Sieg über den Humanismus davon getragen, weil fast in allen deutschen Ländern Realschulen entstanden wären und noch entstünden. So ist's auch wirklich, aber schwerlich möchte man Württemberg zu der Aussicht gratuliren können, dass nämlich, wie der Verf. S. I behauptet, in wenigen Jahren kein Landstädtchen mehr sein würde, das nicht seine eigne Realschule besässe. Wenn eine Realschule das sein und leisten soll, was man von ihr mit Grund verlangen darf, dann hat sie mehr Mittel nöthig, als die einzelnen Landstädtchen zu solchem Zwecke zu verwenden im Stande sind. Was ist nun hiervon die Folge? Solche Realschulen an kleinern Orten werden Aferanstalten, welchen das Erreichen des eigentlichen Realschulenzwecks nicht möglich wird. Gerade dieser schon in manchen deutschen Landen hervorgetretene Übelstand hat dem Realschulwesen nicht wenig geschadet, indem seine Gegner, auf solche unvollkommene, lückenhafte Anstalten hinweisend, sagten: Man sieht ja deutlich, dass die Realschulen das Versprochene nicht leisten. Gewiss ist es deshalb besser, wenn in einem Lande nach seiner Grösse eine oder einige Realschulen eingerichtet werden, welche ihre Aufgabe genügend zu lösen im Stande sind, weil ihnen die nöthigen Mittel nicht abgehen. Oft schon war der Name: *Realschule*, nur ein Aushängeschild mit der verdeckten Devise: *mundus vult decipi*.

Was der Verf. S. 2 ff. über die Nothwendigkeit der Realschulen sagt, ist begründet, und mit Recht weist er nach, wie durch diese Anstalten die Volksschule, die lateinische Schule und das Gymnasium nur gewinnen können. Sind mithin die Realschulen auch keineswegs schon das, was sie werden können und sollen, verfolgen sie oft noch ein falsches Ziel und verkennen sie auch ihr Verhältniss zu den gelehrten Schulen; so ist ihr Vorhandensein doch ein Bedürfniss der Zeit und sie gehören als ein nothwendiges Glied in den Organismus des deutschen Schulwesens.

In dem zweiten Abschnitte, in welchem der allgemeine Unterschied zwischen *Volks-, Real- und Gelehrten*schulen festgestellt wird, sucht der Verf. zunächst das Irrige nachzuweisen, das darin liege, den künftigen Beruf des Schülers als den Hauptgesichtspunkt für die Unterscheidung der Schulen gelten zu lassen. Hierin findet er das *πρώτον ψεύδος* in der ganzen Sache. So viel ist jedenfalls auch zuzugeben, dass die Realschulen ihren wahren Zielpunkt verlieren, wenn sie mehr oder weniger Fachschulen sein wollen. „Darin,“ heisst es S. 7, „unterscheiden sich eben die allgemeinen Unterrichtsanstalten, Volks-, Real- und Gelehrtenschule, von den Berufsanstalten, der polytechnischen Schule, Universität, Kriegsschule, Lehrerseminarien u. s. w., dass jene die Grundlage für jede künftige Lebensbahn geben, diese dagegen immer ein gewisses, grösseres und geringeres Maas allgemeinemenschlicher Bildung voraussetzen und daran fortbauen, darum aber auch nie bis ins Knabenalter hinabgreifen. Lässt man nun aber schon für die Lehranstalten, in welchen Knaben unterrichtet werden, den künftigen Beruf als herrschenden Gesichtspunkt gelten, so wird der Unterschied zwischen diesen und den eigentlichen Berufsanstalten verwischt und das ganze humanistische Princip umgestossen. Denn wenn das Wort in seinem wahren Sinne gebraucht wird; so sind sowol Volksschulen, als Real- und Gelehrtenschulen in gleicher Weise humanistische Anstalten und die Realschulen hätten sich nie von dieser Rubrik ausschliessen sollen.“ Nachdem nun der Verf. die eigentliche römische Bedeutung von *humanus* und *humanitas* gezeigt hat, spricht er S. 8: „Es ist demnach ganz unbedenklich zu sagen, der erste Zweck aller Erziehung sei die Humanität, die allgemein menschlichen Anlagen, die den Menschen zum Menschen machen, in Jedem zu wecken und zu pflegen; und jede Anstalt, die mit Kindern oder Knaben zu thun hat, soll an gar nichts Anderes denken und ihren Stolz darein setzen, eine humanistische zu sein und zu heissen.“ Völlig beistimmen muss man dem Verf., wenn er S. 9 und 10 stark eifert gegen die zu frühe Wahl eines bestimmten Berufs und gegen die zu früh angefangene Bildung für denselben. Gegen das Ende der

Kindheit lässt sich ja meist erst entscheiden, zu welchem Berufe ein Knabe wirklich fähig ist; darum muss aber auch die allgemein menschliche Bildung der besondern oder Berufsbildung vorangehen. Thorheit ist's und Nachtheil bringt's gewiss, wenn der Reallehrer in den Knaben, die er vor sich hat, die künftigen Fabrikanten, Bauführer, Dampfschiffscapitaine oder gar Gevatter Schneider und Handschuhmacher und der Präceptor in den seinigen künftige Kameralverwalter, Regierungsräthe, Generalsuperintendenten und Minister sehen soll. Es würde aber Manchem in unserer Zeit nicht unlieb sein, wenn der Herr Pfarrer bei der Taufe zum Namen des Kindes gleich den künftigen Beruf hinzusetzte; dann würden ja, so wähnt man, nicht einmal die sechs ersten Lebensjahre verloren gehen. Mit Bezug hierauf sagt der Verf. S. 10: „Wahrlich, die indische Kasteneintheilung, nach der dem Kinde durch seine Geburt die künftige Bestimmung vorgezeichnet wird, ist in dieser Beziehung um wenig härter, als die Zumuthung an die Eltern, im sechsten Jahre schon darüber zu beschliessen.“ Mit Recht tadelt der Verf. die Lehranstalten, welche, ohne eigentliche Berufsschulen zu sein, ihre Zöglinge für einen bestimmten Beruf zu bilden suchen, und, wie es Hr. R. nimmt, ist's auch richtig, wenn er sagt: „Die Volksschule, Real- und Gelehrtenschule haben den humanistischen Zweck gemeinschaftlich und unterscheiden sich nur durch das *Maas* allgemein menschlicher Bildung, das sie zu geben im Stande sind.“ Hieraus geht auch hervor, dass er die Real- und Gelehrtenschule nicht als coordinirte, sondern als subordinirte Lehranstalten betrachtet wissen will. Was die Realschule vor der Volksschule voraus hat, das gilt dann auch von dem Verhältnisse der Gelehrtenschule zur Realschule. Das *Maas* der allgemein menschlichen Bildung ist im Gymnasium noch ein grösseres, als in der Realschule. Dabei weist der Verf. auf den Unterschied zwischen den niedern und höhern Realschulen (Oberrealschulen) hin, von welchen die erstern nur zweckmässig eingerichteten Stadt- oder Bürgerschulen gleichzustellen sind. Hinsichtlich der württembergischen Oberrealschulen liest man aber eine Äusserung, welche auch in manchem andern deutschen Lande ihre Geltung haben möchte. S. 19 steht: „Die Oberrealschulen zeigen schlagend, dass man sich über den höhern Gewerbestand und dessen Zahl und Stellung in unserm Lande verrechnet hat. Man hat geglaubt, es werde, sobald einmal die Gelegenheit dazu eröffnet sei, nicht an Eltern fehlen, die ihre dem Handels- oder höhern Gewerbsstande gewidmeten Söhne bis zum 18. Jahre gerade so der Oberrealschule überlassen und dann der polytechnischen Schule zuweisen würden, wie es mit dem Gymnasium und der Universität der Fall ist. Man hatte gehofft, diese Schüler würden dann gewiss eine der der Gymnasiasten ebenbürtige wissenschaftliche Bildung gewinnen und sprechendes Zeugniß für die hohen Resultate des Realismus ablegen können. Aber diese Voraussetzung war eine irrige.“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 24.

28. Januar 1846.

## P ä d a g o g i k.

Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen  
u. s. w., von *Gustav Rümelin*.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

So ist es nun gekommen, dass zwar die polytechnische Schule in Stuttgart sich als ein ganz zweckmässiges Institut bewährt und immer Überfluss an Schülern hat, dass sie sich aber nicht zu den Oberrealschulen in dasselbe Verhältniss, wie die Universität zum Gymnasium setzen kann, sondern sich mit jüngern, weniger ausgebildeten Schülern begnügen muss. Die Oberrealschulen dagegen haben durchgängig diejenigen Schüler nicht, für welche sie eigentlich berechnet waren; es bleibt niemals ein Schüler bis zum 18. Jahre da, die wenigsten bis zum 16. Man macht mithin in Württemberg dieselbe Erfahrung, die auch anderwärts nicht ungekannt geblieben ist. Das ist ein Beweis, dass unser deutsches Realschulwesen noch in einer Krisis liegt, die es erst zu überstehen hat und auch überstehen wird. Man hat bisher noch zu viel und zu unsicher experimentirt, und war sich entweder nicht klar bewusst, was man eigentlich erreichen wollte und sollte, oder man stellte ein einseitiges, zu hohes Ziel auf, das man wie den Richtbaum auf einem neugebauten Hause mit allerlei buntem Putz behing.

In dem zweiten Hauptabschnitte theilt der Verf. seine Ansichten über die *Volksschule* mit (S. 24—46). Obwol man auch auf diesen Blättern manche treffliche und beachtungswerthe Bemerkung liest; so ist doch nicht zu verkennen, dass der Verf. ganz wahr spricht, wenn er S. 24 von sich selbst sagt, er habe weniger Erfahrungen im Einzelnen hinsichtlich der Volksschule. Ist nun das von des Verf. Feder entworfene Bild der württembergischen Volksschule ein völlig treues, so lässt diese im Vergleiche mit der Volksschule anderer deutschen Länder noch Manches zu wünschen übrig. Wol hat auch Würtbergs Regierung zur äussern Verbesserung des Volksschulwesens viel gethan; aber die innere Verfassung desselben gibt der Zeit noch zu manchem reformatorischen Versuche Gelegenheit. So zeigt sich darin offenbar ein nicht unbedeutender Mangel, dass man in den württembergischen Volksschulen kein besonderes Lesebuch eingeführt hat, sondern die Bibel und das Gesangbuch in den Lesestunden benutzt oder misbraucht. Ferner sorgt die württembergische

Volksschule nach des Verf. Angabe gar nicht für das gemeinnützige Wissen ihrer Zöglinge, denn sie lässt weder besondern Unterricht über Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung u. s. w. ertheilen, noch besitzt sie ein Lesebuch, durch welches gemeinnützige Kenntnisse mitgetheilt würden. Hr. R. spricht sich sehr stark über diesen Mangel aus S. 36: „Es gibt ein Minimum von Kenntnissen aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte, auch Politik, ohne welche der Mensch ein Idiot, ein Barbar ist. Bei unsern Schulknaben findet sich aber dieses Minimum nicht, sondern häufig und gewöhnlich das reine, pure Nichts von anderweitigen Kenntnissen. Einzelne Schüler lesen oder hören manchmal Etwas, oder der Lehrer gibt gelegentlich einige Notizen; aber es gibt Schüler genug, die nicht wissen, dass es fünf Welttheile gibt und einer davon Europa heisst, auf dem sie selber wohnen, dass in diesem Europa ein Land Namens Deutschland liege, das ihr Vaterland sei, und dass ihr nächstes Vaterland Württemberg ein Glied dieses grössern Vaterlands ist. Derselbe Knabe, der die biblische Geschichte und Geographie wohl kennt, der uns sagen kann, dass der Jordan ins todte Meer fliesst, dass auf Saul David und Salomo, auf diesen Rehabeam und Jerobeam folgen, weiss häufig nicht, wo und wohin der Neckar sich ausmündet, an dem er wohnt, oder wer der Vater unsers Königs gewesen ist; er weiss nicht, ob Napoleon vor 1000 Jahren oder vor 30 Jahren gelebt hat, ob die Engländer, die Spanier, die Türken Christen oder Heiden sind. Dies sind nicht erdichtete, sondern lauter thatsächliche Beispiele.“ Das ist nun allerdings kein erfreuliches Bild, und lässt auf manchen Mangel der württembergischen Volksschule schliessen. Wenn aber der Verf. glaubt, diesem Übelstande könnte allein schon durch ein zweckmässiges Lesebuch, das er mit Recht verlangt, abgeholfen werden; so erwartet er nach einer in manchen Volksschulen gemachten Erfahrung zu viel. Soll z. B. der Schulknabe auch nur ein sehr tiefgestelltes Minimum von geographischen Kenntnissen erlangen, so bedarf er ausser dem Lesebuche noch eines besondern geographischen Unterrichts, bei dem vorzüglich die Landkarte mit benutzt wird.

Der Verf. weist ferner nach, dass man auch beim Religionsunterrichte in der württembergischen Volksschule einen falschen Grundsatz befolge, nämlich den: Viel hilft viel. „Wenn ein Schüler,“ so heisst es S. 26, „wie es häufig vorkommt, Morgens zuerst seine

Lieder und Sprüche hersagt, dann eine Stunde in der Bibel zu lesen und Lieder zu schreiben, hierauf einen Gottesdienst, Betstunde oder Kinderlehre und dann noch zum Schluss den Confirmandenunterricht zu besuchen hat, so muss er also vier bis fünf Stunden unausgesetzt seine geistige Thätigkeit auf einen religiösen Stoff richten; man muthet ihm etwas zu, was kein Erwachsener, nicht Einer zu leisten im Stande ist.“ Bei solch einem Überschütten mit religiösem Stoffe kann unmöglich ein erfreuliches Resultat durch den Religionsunterricht gewonnen werden. Solches Verfahren wird die Jugend meist an einen religiösen Mechanismus oder Indifferentismus gewöhnen; aber ein klarer, nüchterner Glaube und ein aus festen Grundsätzen hervorgehendes sittliches Handeln wird schwerlich erzielt werden. Der Verf. gibt hierüber S. 27 ganz richtige Bemerkungen, die beachtet zu werden verdienen.

Als ein sehr wichtiges, in der württembergischen Volksschule wie auch anderwärts nicht genug berücksichtigtes Lehrobject bezeichnet ganz richtig der Verf. die *Muttersprache*. Und auch darin kann man ihm völlig beistimmen, dass in vielen deutschen Lehranstalten der muttersprachliche Unterricht ganz unpraktisch, zu theoretisch und wissenschaftlich betrieben werde, wozu selbst deutsche Grammatiken, die von ihrer Verfasser tiefer Sprachforschung das trefflichste Zeugniß ablegen, Veranlassung geben. Zu weit jedoch scheint der Verf. zu gehen, wenn er Zufriedenstellendes in den muttersprachlichen Leistungen schon und bloß dadurch bewirken will, dass der Sprachunterricht ausschliessend an ein gemeinnütziges Kenntnisse vorzüglich mittheilendes Lesebuch angeschlossen werde. Sollte das von dem Verf. in dieser Hinsicht Verlangte durch das Lesebuch allein erreicht werden, so müsste dieses ganz für die sprachlichen Zwecke eingerichtet sein und könnte dem auch für die Jugend Wissenswerthen aus Naturkunde, Geschichte u. s. w. wenig oder gar keine Berücksichtigung zukommen lassen. Ausserdem läuft der Lehrer, wenn er den muttersprachlichen Unterricht mit dem Leseunterrichte ganz verbindet, Gefahr, die eigentlichen Lesezwecke, die auf den verschiedenen Lesestufen zu erreichen sind, zu vernachlässigen, und die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, dass manche Lehrer diese Klippe nicht glücklich zu umschiffen verstehen. Warum soll es nicht denkbar sein, den Unterricht in der Muttersprache auch getrennt vom Leseunterrichte zweckmässig, d. h. vorzüglich praktisch zu betreiben, ohne sich in ein für den Kindeskopf unverdauliches Theoretisiren einzulassen und sich in den Becker-Wurstischen Terminologien zu ergehen? Man lasse nur von der ersten Schulzeit an viel und vollständig sprechen, häufig erzählen, möglichst bald Aufschreibebübungen anstellen, Gelesenes mündlich und schriftlich anders ausdrücken, die für die Jugend nöthigen Sprachregeln an Beispielen aufsuchen u. s. w., und

gewiss, man wird seine Schüler weiter bringen, als wenn man die einzelnen Paragraphen der Becker'schen Schulgrammatik sorgfältig ängstlich und übermässig ausführlich durchgeht. Das will auch im Ganzen der Verf., nur scheint ihm eine zweckmässige Behandlung der Muttersprache in der Volksschule weniger bekannt zu sein. Wahr ist es übrigens, wenn der Verf. klagt, dass in vielen deutschen Volksschulen, wie in andern Lehranstalten, theils nicht genug, theils nicht das Rechte für die Muttersprache gethan werde. Er sagt in diesem Bezuge S. 40: „Ein Punkt ist es vor allen, worin die Deutschen von ihren Nachbarn übertroffen werden; in Einem Mangel haben alle andern Mängel ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Es ist die Unfähigkeit, sich in ihrer eigenen Sprache auszudrücken. Wie leicht und gewandt weiss der Franzose, Italiener, Engländer seine Meinung zu sagen; wie plump und schwerfällig benimmt sich der Deutsche dabei! Und dies geht von den niedersten Ständen bis zu den höchsten hinauf. Die allergewöhnlichsten Mängel, dass Worte in einem Sinne gebraucht werden, den sie nicht haben, dass der Satz nicht hinausgeführt, sondern in eine andere Construction übergegangen wird, dass einem das rechte Wort durchaus nicht einfallen will, dass die widerwärtigsten Wiederholungen vorkommen, ja dass die Wörter falsch declinirt und conjugirt werden u. s. f. diese Mängel sind bei Hoch und Nieder bekanntlich so allgemein, dass es gewiss noch niemals ein Volk gab, das eine gebildete Sprache so ungebildet gesprochen hat, als das unserige.“

Einer genauern, in das Einzelne mehr eingehenden Musterung, als die Volksschule, hat der Verf. die *Realschule* im dritten Hauptabschnitte gewürdigt. Er geht davon aus, dass sich die Realschulen bis jetzt noch nicht die Gunst und den Beifall, die man früher bestimmt erwartete, hätten erwerben und sichern können, und versucht nachzuweisen, dass namentlich die Intelligenten und Sachkundigen ein Mistrauen gegen diese Lehranstalten hegten, welches sie auf die Seite des Alten zurücktreten liess. Einen doppelten Grund dieser nicht erfreulichen Erscheinung gibt er an; er sagt nämlich: Erstlich, *unsere Realschulen setzen andere, fähigere und gereifere Schüler voraus, als sie wirklich haben und haben werden*; zweitens, *sie haben in ihren Lehrplan ein verwirrendes Vielerlei von Fächern aufgenommen*.“ Beides ist wahr; allein man könnte sich ganz einfach auch so ausdrücken: weil unsere Realschulen bis jetzt meist das nicht leisteten, was sie versprochen und was man von ihnen erwartete; so haben sie sich noch keines allgemeinen Beifalls zu erfreuen. Dass man aber hinter den versprochenen und erwarteten Leistungen oft zurückblieb, hatte allerdings in den zwei von dem Verf. angeführten Punkten seinen Grund mit, ob wol auch darin, dass man meist keine für Realschulen besonders gebildeten

Lehrer anstellen konnte. Nicht unpassend erläutert der Verf. die viel gehörte Klage: die Realschulen haben noch nicht die rechten Schüler; aber noch befriedigender stellt er den Jammer in das rechte Licht, der sich in dem verwirrenden Vielerlei der Lehrpläne in den meisten unserer Realschulen zeigt. S. 51 sagt er: „Nimmt man nun vollends das Chaos von Lehrgegenständen, das auf einmal an die Stelle jener (in der Volksschule betriebenen) einfachen Elemente tritt, Religion, deutsche, französische, häufig auch lateinische und englische Sprache, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik (oft auch schon etwas Chemie), Geschichte, Geographie, Zeichnen, Musik u. s. w.: zehnjährige Knaben werden schon in zehn bis zwölf Fächern unterrichtet; und unter diesen tritt kein einziges als Hauptfach heraus, wenn auch einzelne eine grössere Anzahl von Stunden einnehmen. Wo soll da eine tüchtige, solide Grundlage des Unterrichts herkommen?“ Es ist auch in der That die Verblendung nicht zu begreifen, mit welcher man in vielen unserer Realschulen nicht nur so viele, ganz verschiedene Lehrgegenstände neben einander behandelte, sondern auch in einer Ausdehnung und wissenschaftlichen Anlage und Durchführung, welche die Capacität eines Knabengeistes ebenso überstieg, wie die Hegel'sche Philosophie die Fassungskraft eines berlinischen Eckensteiners. Diese Übertreibung in der Menge der aufgenommenen Gegenstände, wie in der extensiven und intensiven Ausführlichkeit hat den Realschulen nicht wenig geschadet und das Vertrauen untergraben, mit welchem man ihnen Anfangs, als der Reiz der Neuheit schon für sie einnahm, entgegenkam. Und so lange man die Täuschung nicht aufgibt, in einem übertriebenen Vielerlei die Aufgabe der Realschule zu suchen und deshalb den Lehrplan ein musterkartenartiges Quodlibet sein lässt; so lange werden unsere Realschulen das Vertrauen des Publicums mehr verlieren, als gewinnen, weil sie den erregten Erwartungen nicht entsprechen, sondern höchstens eine sehr oberflächliche Bildung bewirken können. Die Theilnahme an den lateinischen Schulen und der Zudrang zu den Gymnasien wird dann wieder grösser werden.

Nach den allgemeinen Bemerkungen über die Realschulen theilt der Verf. seine zum Theil recht gesunden Ansichten über die einzelnen in diesen Lehranstalten zu behandelnden Unterrichtsgegenstände mit und beginnt mit der *lateinischen* Sprache, deren Erlernen er den Realschülern ganz erlässt. Er sagt S. 53: „Entweder wird man das Lateinische als Hauptfach betrachten wollen, oder als Nebenfach. Soll es Hauptfach sein, so sieht man in der That nicht ein, warum überhaupt Realschulen da sind. Der sprachliche Unterschied von den lateinischen Schulen fällt dann ganz weg, man hätte ja dann viel einfacher, durch unbedeutende Modificationen in dem Lehrplane der geleh-

ten Schulen helfen können, statt eine Menge eigener Realanstalten mit grossen Opfern zu errichten. Also bliebe nur übrig, das Lateinische als Nebenfach mit etwa fünf bis sechs Stunden aufzunehmen, wie es auch an mehren Orten gehalten wird. Allein was du thust, das thue entweder recht oder gar nicht. Wenn dieser Spruch wahr ist, so ist er es beim Unterrichte und insbesondere beim Unterrichte in Sprachen, am allermeisten beim Unterrichte im Lateinischen. So nebenher in ein Paar Stunden wöchentlich lässt sich diese Sprache nicht erlernen.“ Die Erfahrung steht allerdings mit dem Urtheile des Verf. durchaus nicht im Widerspruche, denn in keiner Realschule sind wol bis jetzt tüchtige, ja nur leidliche Lateiner gezogen worden. Auch gibt es gewiss nicht wenige Realschüler, welchen das Erlernen dieser Sprache, in welcher sie es kaum bis über die Elemente hinausbringen, in ihren spätern Verhältnissen von gar keinem Nutzen ist. Und für einen gewissenhaften Lehrer ist es gewiss eine traurige Arbeit, eine wahre Tortur, das Lateinische in wenigen Stunden mit Schülern von mittelmässigen Fähigkeiten und ohne besondere Neigung zu betreiben. Wenn die alten Griechen diesen Fall schon gekannt hätten, sie hätten ihn neben die Qualen des Tantalus, Sisyphus und der Danaiden als die letzte und grösste der Höllequalen gesetzt. Wollen junge Leute das Lateinische ordentlich lernen, dann mögen sie sich an solche Lehranstalten wenden, in welchen diese Sprache auch ordentlich gelehrt werden kann.

Da die *französische* Sprache in den deutschen Realschulen gleich vom Anfange an als ein Hauptlehrgegenstand gefordert und behandelt worden ist, so verbreitet sich der Verf. über dieselbe ausführlicher, als über die lateinische, und geht dabei mit unbestoehener Umsicht zu Werke. Um sein Urtheil darüber, ob das Erlernen des Französischen in den Realschulen nöthig sei, oder nicht, festzustellen, sagt er S. 56: „Aus der Geschichte sehen wir, dass ein Volk die Sprache eines andern erlernt, entweder weil es seine Bildung von ihm empfängt, oder weil es von ihm beherrscht wird. Auch kann Beides zusammentreffen.“ Früher nun fand nach des Verf. Ansicht Beides Statt in dem Verhältnisse der Deutschen zu den Franzosen, aber noch vor Ablauf des ersten Viertels dieses Jahrhunderts sei das anders geworden. „Wir haben uns,“ heisst es S. 56, „durch die geistigen Bewegungen des vorigen Jahrhunderts den gebildetsten Völkern der Erde als würdige Nebenbuhler an die Seite gestellt; wir haben eine eigene selbständige Literatur gewonnen und dürfen muthig einen Lorbeer zeigen, der auf dem deutschen Pindus selbst gegrünt; ja, wir haben angefangen, aus Schülern Lehrer anderer Völker zu werden. Das Joch äusserer Abhängigkeit haben wir abgeschüttelt und dadurch ein Nationalgefühl gewonnen, das, so ungenügend es auch erscheinen mag, doch in der gan-

zen deutschen Geschichte niemals in ähnlicher Weise vorhanden war. Die Gründe also, aus welchen die Böhmen und Ungarn deutsch, die Elsässer und Belgier französisch, die Iren englisch, die Polen russisch lernen, fallen bei uns in Beziehung auf jede ausländische Sprache weg. Die Franzosen sind weder unsere Lehrer, noch unsere Herren mehr!“ Trotz dieser Behauptungen aber verkennt der Verf. die unleugbare Wichtigkeit der französischen Sprache für die Deutschen nicht, weil sie im Völkerverkehr, ebenso für die Gedanken das allgemeine Tauschmittel ist, wie für die Waaren das Geld. Mit Recht freilich weist er auch nach, dass die der französischen Sprache als Verkehrssprache zukommende Bedeutung von nicht Wenigen überschätzt werde, und zeigt, in welchen Kreisen der menschlichen Gesellschaft das Französischsprechen wirklich erforderlich sei. Nach seiner Ansicht ist dieses selbst Vielen aus dem Handels- und höhern Gewerbestande nicht unabweisbares Bedürfniss, weil sie in ihrem Geschäftskreise recht wohl mit deutscher Zunge und Feder ausreichen, obwol er es als eine „wünschenswerthe Zugabe bezeichnet, als eine Zierde, die in manchen Fällen auch von Vortheil sein kann.“ Hierauf stützend hält er den französischen Unterricht in dem Lehrplane einer niedern Realschule, die man sich mit einer gut eingerichteten Stadt- oder Bürgerschule gleichstehend zu denken hat, nicht für nothwendig, sondern verweist denselben in die *Oberrealschule*. Um diese seine Ansicht zu begründen, sucht er darzuthun, dass die niedere Realschule ihre Zöglinge zum eigentlichen Französischsprechen nach der Erfahrung auch nicht bringen kann. „Wenn übrigens auch,“ sagt er S. 63, „die Kenntniss dieser Sprache ein so allgemeines Bedürfniss wäre, wie sie es nicht ist, und wenn die Realschule auch die Aufgabe, oder wenigstens den guten Willen hätte, diesem Bedürfnisse zu genügen, so könnte sie es doch nicht. Man kann 30—40 Schüler in der diesem Fache angewiesenen Zeit nicht französisch sprechen lehren; es ist eine pure Unmöglichkeit und noch nie geleistet worden. Die Schüler lernen in den guten Schulen nur einen leichtern Schriftsteller lesen und leichtere Sätze fehlerfrei übersetzen; von da bis zum Sprechen ist es aber noch himmelweit und wer Nichts weiter kann, als dies, hat für das praktische Bedürfniss noch so viel als Nichts gethan.“

Da nach des Verf. Ansicht weder der lateinischen, noch der französischen Sprache in der Realschule ein Vorrang eingeräumt werden soll; so lässt sich daraus schon schliessen, dass er den Unterricht in der *Mutter-*

*sprache* zu einem Hauptfache erhoben wissen will. So ist's auch, und er sucht darzuthun, dass dieser Unterricht dreierlei Übungen zu umfassen habe: Lesen, Schreiben und Reden. Über diese dreierlei Übungen sind manche beachtenswerthe Bemerkungen gegeben, aber zu weit dürfte man doch gegangen sein, wenn man alles Systematisiren von dem muttersprachlichen Unterrichte in einer Realschule, selbst Oberrealschule, ausgeschlossen haben will. Allerdings ist es ein verkehrtes Verfahren, wenn man den fremdsprachlichen Unterricht bloß analytisch oder nach Jacotot-Hamilton'scher Methode ertheilt, und in der Muttersprache rein synthetisch unterrichtet. Wenn man jedoch in einer wirklichen Realschule den Unterricht in der deutschen Sprache bloß an ein für die Mittheilung der gemeinnützigen Kenntnisse besonders eingerichtetes Lesebuch anknüpfen soll, so steht zu befürchten, dass in diesen Unterricht zu wenig Ordnung kommen und der Schüler zu einem nöthigen Überblick über das Sprachganze nicht gelangen werde. Es lässt sich die analytische und synthetische Methode vereinigen und so ein *juste milieu* gewinnen. Darin freilich ist dem Verf. ganz beizustimmen, dass er gegen das Verfahren eifert, nach welchem man die sprachlichen Regeln und Gesetze dem Schüler als trockene, unverständliche Abstractionen hingibt. Wenn der Verf. nach S. 77 auch „*metrische*“ Übungen empfiehlt, namentlich das Restituiren von Versen und Nachbildungen von Gedichten mit gegebenem Inhalte“; so möchte man diese Forderung für etwas zu hoch halten, namentlich wenn man S. 77 liest: „Ein Schüler soll, wenn er aus der Realschule entlassen wird, im Stande sein, über einen ihm bekannten Gegenstand einige richtig gebildete Sätze niederzuschreiben.“ Dazu bringt es bei einem zweckmässigen Unterrichte selbst ein weniger glücklich befähigter Schüler weit eher, als zum Versemachen, welches wenigstens in einer niedern Realschule zu erlassen sein möchte.

Die dritte Übung beim muttersprachlichen Unterrichte, das *Reden*, soll ausgehen vom Memoriren und Recitiren passender Stücke und aufsteigen bis zum freien Vortrage. In der niedern Realschule wird dieser Schlussstein, wenn der freie Vortrag sich nicht auf das Aussprechen von wenigen zusammenhängenden Sätzen beschränken soll, wegfallen müssen, in der höhern aber ist dieses Ziel allerdings zu erstreben, wie man überhaupt auch in andern höhern Lehranstalten sehr auf das freie, zusammenhängende Sprechen halten sollte.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 25.

29. Januar 1846.

## P ä d a g o g i k.

Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen  
u. s. w., von *Gustav Rümelin*.

(Schluss aus Nr. 24.)

Um das von ihm gestellte Ziel erreicht zu sehen, verlangt der Verf. S. 82, die deutsche Sprache solle, als eigentliches Hauptfach, die volle Hälfte aller wöchentlichen Unterrichtsstunden einnehmen. Dieser Wunsch dürfte nun wol noch lange den *pils votis* beizuzählen sein, namentlich so lange unsere Realschulen fortfahren, ein kopfverderbendes Wissensallerlei zu kochen und vorzusetzen, und die Firma mit der beliebten *couleur changeante* nicht abnehmen.

Die übrigen Lehrfächer der Realschule behandelt der Verf. weit kürzer, als den sprachlichen Unterricht, manches offenbar zu kurz. Letzteres gilt z. B. vom Religionsunterrichte, dem nur zehn Zeilen gewidmet sind. Wenn übrigens verlangt wird (S. 82), es solle die Religion in den Real- und Gelehrtenschulen in derselben Weise betrieben werden, wie in der Volksschule, so kann ich durchaus nicht ganz beistimmen. Unterscheidet der Verf. die Volks-, Real- und Gelehrtenschule (vergl. S. 14) durch das verschiedene *Maas* allgemein menschlicher Bildung, so liegt darin offenbar auch die Forderung, dass die Realschüler und die Zöglinge des Gymnasiums in der religiösen Bildung weiter geführt werden sollen, als die in der Volksschule Gebildeten. Diese Erweiterung der religiösen Bildung wird aber auch zum Theil eine andere extensive und intensive Behandlung des Religionsunterrichts erheischen.

Der *Mathematik* wird für die Realschule ein hoher Werth eingeräumt, aber Hauptfach soll sie nicht sein, wofür sie bisher in den meisten Realschulen gehalten wurde. Der Verf. will diese Wissenschaft im Widerspruche mit Nagel (vgl. dessen Schrift: *Idee der Realschule*, S. 82 ff.) nicht als Hauptfach gelten lassen, erstens weil der mathematische Unterricht nicht das Denken überhaupt, sondern eine bestimmte Art des Denkens, und darum doch von Seiten des Schülers eine besondere Anlage erfordert, und zweitens weil er, was damit zusammenhängt, als vorherrschendes Hauptfach eine einseitige Bildung geben würde.

Mit vollem Rechte soll nach dem Verf. der Unterricht im *Zeichnen* eine vorzügliche Berücksichtigung

erhalten, und recht wahr sind die Vortheile, welche die Zeichenfertigkeit, namentlich in Bezug auf die ästhetische Bildung gewährt, angedeutet. Wie freilich der Zeichnenunterricht in den Realschulen ertheilt werden soll, darüber ist nichts gesagt, obwol es zu wünschen gewesen wäre. Wie bei andern, so werden auch bei diesem Unterrichtsgegenstande gewaltige Misgriffe gethan, durch welche fast der ganze Gewinn dieser Kunst verloren geht. Verfolgt man z. B. keinen genau geordneten Gang, lässt man die Elemente zu rasch überfliegen und sieht's nur darauf ab, einige Paradestückchen fertigen zu lassen, welche als Geburts- oder Weihnachtsgeschenke benutzt werden können, so kann unmöglich durch den Zeichnenunterricht viel Erkleckliches erreicht werden. Und gerade in Realschulen dürfte auf das anzuwendende Lehrverfahren sehr viel ankommen.

Dass für den *historischen* Unterricht in Realschulen, selbst niedern, die Benutzung des eingeführten Lesebuchs ausreiche, mag ich nicht glauben. Ein solches Lesebuch, wie zweckmässig es auch angelegt und ausgeführt sei, kann nur unzusammenhängende historische Fragmente darbieten, durch welche sich wol der Geschmack an der Geschichte wecken, aber auch nur ein Bekanntwerden mit Geschichten aus der Geschichte bewirken lässt. Solche fragmentarische Geschichtskennntniss kann schwerlich für den Realschüler ausreichen. Man würde zu befürchten haben, dass derselbe bei den angeschauten einzelnen Geschichtsbildern stehen bliebe und er weder Lust, noch Fähigkeit erhielte, auch später seine Geschichtskennntniss zu erweitern. Ist wohl auch das Feld der Geschichte ein unermessliches, so lässt sich doch bei einem zweckmässigen Unterrichte ein nicht ganz unbefähigter Schüler dahin bringen, ganze geschichtliche Partien überblicklich und in einem allgemeinen Zusammenhange aufzufassen. Man hält den heranreifenden Kindesgeist oft für gar zu impotent, was er namentlich bei der Frische seines Gedächtnisses für geschichtliche Dinge nicht ist. Sagt der Verf. S. 88: „Der Schüler verhält sich bei dem eigentlichen Geschichtsunterrichte rein passiv, er kann gar Nichts thun, als zuhören; seinem Sachgedächtnisse wird unendlich viel zugemuthet, eine verwirrende Masse von Namen und Zahlen, selbst wenn man sich sehr beschränkt,“ so lässt sich das Gesagte nur auf einen falsch behandelten Geschichtsunterricht

anwenden. Es lässt sich der Schüler auch bei dem historischen Unterrichte aus einem bloß passiven in einen activen Geisteszustand versetzen, und vor dem Überschütten mit Namen und Zahlen kann sich der Lehrer auch bewahren. Übrigens fällt das Behalten historischer Daten in dem Knabenalter bei zweckmäßiger Wiederholung lange nicht so schwer, als in späterer Zeit, weshalb es selbst rätlich sein möchte, in den Knabenjahren manche Gedächtnissache abzuthun.

Was der Verf. S. 89 ff. über den *geographischen Unterricht* zur Sprache bringt, verdient sehr Beachtung. Welch entschiedenen Einfluss v. Humboldt und Ritter auf die Geographie als Wissenschaft gehabt und wie Ausgezeichnetes sie in diesem Bezuge geleistet haben, das ist nicht genug mit Dank anzuerkennen; aber als ein Fehlgriff ist es durchaus zu bezeichnen, wenn die Ritter'schen Ideen und Terminologien, bis ins Detail eingehend, beim geographischen Unterrichte in den Schulen angewendet werden. Die Schüler erhalten dann Manches nicht, was sie durchaus bedürfen, weil die politische Geographie zu sehr in den Hintergrund gedrängt wird. In dieser Hinsicht sagt der Verf. S. 89: „Von den verschiedenen Ländern und Völkern der Erde erfährt der Schüler jetzt weniger, als bei der einfachern ältern Methode; dafür kennt er z. B. die verticale Gliederung von Afrika ganz genau; die Randgebirge der Karoo, das Terrassenland des Zaire, das Plateau von Barka; er weiss vom Roggeveld- und Bokkeveldgebirge, während er nicht im Stande sein wird, auch nur die bedeutenden deutschen Bundesstaaten aufzuzählen.“ So ist's auch wirklich, wie die in manchen Schulen zu machende Erfahrung auf das Unwiderleglichste nachweist. Mit Recht sagt mithin Hr. R.: „Der Lehrer gehe immer genau an der Hand der Karte mit dem Schüler von Land zu Land und erzähle ihm ungefähr gerade das, was Jemand, der dasselbe viel bereist und sich lange daselbst aufgehalten hat, einem Kreise von Wissbegierigen darüber sagen würde, von der Natur, dem Klima des Landes, seiner Pflanzen- und Thierwelt, merkwürdigen Naturerscheinungen, von den Menschen, die dort wohnen, ihren Sitten und Einrichtungen, ihrer Religion und Verfassung, von ihrer Abstammung und frühern Geschichte, von den wichtigsten Städten, Denkmalen und Bauwerken, die daselbst zu sehen sind. Der Schüler soll dabei immer die Karte vor Augen haben und sich auch die Gestalt und Gliederung dabei merken.“

Die *Naturgeschichte* will der Verf. aus der Realschule als besonderes Fach ausgeschlossen wissen, und zwar meist aus denselben Gründen, welche ihn bestimmten, die Geschichte nur nebenbei behandeln zu lassen. Er sagt deshalb S. 93: „Was durch die Naturgeschichte erreicht werden kann und soll, ist dreierlei,

erstens, dass der Schüler Naturobjecte mit Aufmerksamkeit betrachten lerne, sich an eine scharfe Auffassung der Sinngegenstände gewöhne, von Allem, was er sieht, Gestalt, Grösse und die bedeutendsten Merkmale einpräge; zweitens, dass überhaupt ihm Sinn für die Natur, ihre Schönheit und Gesetzmässigkeit geweckt werde und er sie in einer höhern, geistigen Weise anschau; drittens, dass ihm die wichtigsten Erscheinungen und Producte selbst einigermaßen bekannt seien.“ Diesen dreifachen Zweck glaubt der Verf. schon erreichen zu können durch das *Zeichnen*, das *Lesebuch* und die *Geographie*. Hierbei wird aber gewiss mancher Realschullehrer ein *quod est dubitandum* aussprechen. Soll man übrigens durch das Lesebuch so gar Vielerlei erreichen, dann steht zu bezweifeln, ob nur Etwas ordentlich erlangt werde, und die eigentlichen Lesezwecke müssen sich am Ende im Hintergrunde verlieren. Wenigstens in einer Oberrealschule ist die Naturgeschichte besonders zu behandeln. Dem Schüler es selbst zu überlassen, sich mit den einzelnen Theilen der Naturbeschreibung, z. B. der Zoologie (vgl. S. 94) bekannt zu machen, möchte zu gewagt sein.

Die *Physik* will der Verf. in den zwei bis drei letzten Semestern in der Realschule besonders behandelt haben. In einer Oberrealschule muss jedenfalls noch mehr geschehen. Auch *Musik* und *Turnübungen* sind vom Lehrplane nicht ausgeschlossen.

Zweierlei vorzüglich dürfte der Verf. in dem Abschnitte von der Realschule nicht genug beachtet haben. Es ist der Unterschied zwischen der niedern und höhern Realschule, wie er namentlich in dem Württembergischen festzuhalten ist, nicht immer gehörig berücksichtigt worden. Sodann ist aus dem im Allgemeinen sehr zu billigenden Streben, die Realschule von einer übertriebenen Polymathie zu befreien, die Beschränkung theilweise zu weit gegangen.

In dem *vierten* Hauptabschnitte verbreitet sich der Verf. über die *lateinische Schule*. Diese Art der Schulen findet man nicht mehr überall in Deutschland. Man möchte die württembergische lateinische Schule auf gleiche Linie mit einem Progymnasium stellen, obwohl nach S. 130 viele Zöglinge der lateinischen Schule nach ihrer Confirmation kein Gymnasium besuchen, sondern eine andere Berufsbildung wählen. Dadurch nun, dass die lateinische Schule auch nicht bloß Schüler zu unterrichten hat, welche ihr als einem Progymnasium eigentlich gehörten, wird die Lösung ihrer Aufgabe jedenfalls nicht wenig erschwert. Denn wozu Knaben, welche den Gymnasialeursus nicht durch zu machen gedenken, mit den alten Sprachen sich in solcher Ausdehnung, wie sie ein Progymnasium verlangt, beschäftigen sollen, begreift man doch nicht recht. Erklärlich ist es



mithin auch, dass man in manche lateinische Schulen mehr Realien aufnahm und die Beschäftigung mit alten Sprachen beschränkte. Hiergegen eifert Hr. R. nun stark und zwar nicht ohne Grund, sobald er in der lateinischen Schule nur ein Progymnasium erkennt. Ich übergehe hier, was über die lateinischen Schulen, die man anderwärts selten noch findet, gesagt ist, und füge nur noch einige Bemerkungen über die Partie dieses Abschnitts bei, in welcher der Verf. S. 133 ff. die sogenannte *alte* und *neue* Methode vergleichend beurtheilt hat. Er ist ein Freund der alten Methode, welche vorzugsweise das Gedächtniss des Schülers beansprucht und bloß in dieser Geisteskraft eine Masse von Lern- und Lehrstoff aufzuspeichern sucht, ohne die Denkkraft zu üben und zur weitem Verarbeitung des gebotenen Stoffs zu befähigen. „Dem Gedächtnisse der Knaben den geistigen, positiven Lehrstoff einzuprägen, durch Genauigkeit und häufige Wiederholung eine grosse Sicherheit darin zu erreichen,“ sei die Aufgabe des Lehrers (vgl. S. 134). Der Hauptgrund soll immer die *auctoritas* des Lehrers sein, das *αὐτοῦ ἐφα.* „Der erste und grösste Irrthum,“ sagt der Verf. S. 136, „in der neuen Methode ist der, dass man die Knaben *denken* lehren will, dass man eine selbständige geistige Thätigkeit für möglich hält. Was der Knabe für sich Eignes denkt“ (also denkt er doch!) „ist kindisches, albernes, wenn auch oft anmuthiges Zeug, um das die Schule sich gar nicht zu kümmern hat. Ein Bedürfniss der Erkenntniss, ein Interesse für den Causalzusammenhang zeigt sich nur in einzelnen schwachen Spuren.“ So wäre wirklich kein Lerntrieb und keine Wissbegierde anzunehmen? S. 137 heisst es: „Man kann beim Unterrichte alle möglichen Gründe von Regeln und Erscheinungen aufführen, sie werden für den Schüler immer auch nur Gedächtnissache sein und nicht ihn selbst überzeugen. So hat man es, seit die Welt steht, bei allen Völkern und in allen Zeiten gehalten, dass der Unterricht in nichts Anderm bestand, als einen positiven Stoff dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen. Erst die neueste Zeit ist auf den Gedanken gerathen, die Emancipation der Buben zum pädagogischen Princip zu erheben, und deutschen Gelehrten war es vorbehalten, die Rousseau'schen Theorien einer unnatürlichen Natur bis zur Fratze auszubilden.“ In demselben Geiste sind auch die Worte geschrieben S. 139: „Der Lehrer braucht die Sache auch gar nicht interessant oder unterhaltend zu machen, sondern für Lehrer und Schüler soll der Unterricht eine Arbeit sein.“ Solche Äusserungen liessen sich noch zahlreicher anführen, doch die gegebenen reichen schon hin, zu zeigen, dass der Verf. in seinen Behauptungen zu weit geht. Mag es auch sein, dass man in der Basedow-Rochow'schen Zeit und kurz danach beim Unterrichte das Gedächtniss zu wenig berücksichtigte und die Denkkraft zu

sehr bevorzugte, so ist man von dieser Verirrung im Allgemeinen längst wieder zurückgekommen und sucht beide erwähnte Geisteskräfte in dem rechten Verhältnisse zu bilden. Warum sollte auch, wenn das Vorhandensein der Anlage zum Denken dem Kinde nicht abgesprochen werden kann, diese nicht frühzeitig ange-regt, belebt und geübt werden? Eine vernachlässigte Anlage erwacht bisweilen gar nicht, oder weil sie zu spät in Thätigkeit gesetzt wurde, bringt sie nur eine verkrüppelte Frucht. Und fragt man, wodurch das Schulwesen in neuerer Zeit so fördernd auf die Bildung des Volks, selbst bis in die niedrigsten Stände hinab, eingewirkt habe, so dient gewiss nicht zur Antwort, dadurch, dass man bloß das Gedächtniss bildete und mit allerlei Lehrstoff anfüllte. Wann und wie sollte denn auch der Knabe für den mit dem 14. Lebensjahre der eigentliche Unterricht aufhört, denken lernen, wenn er nicht in der Schule zum Denken angehalten würde! Auch das Kind *denkt*, freilich nach seiner Weise, und anders, als der Jüngling und der Mann. Wer mit Kindern häufig verkehrte, hat gewiss auch nicht selten die Erfahrung gemacht, dass sie fragen, wie und warum Dieses und Jenes gerade so sei? Sie suchen also nach Gründen und denken mithin. — Doch am Besten dürfte es sein, zu zeigen, dass der Verf. mit sich selbst in Widerspruch getreten ist. S. 27 misbilligt er es und zwar mit Grund, dass der Schüler sich mit religiösem Stoffe auf eine *ganz mechanische* und *gedankenlose* Weise beschäftige; dass er Lieder auswendig lerne, ohne sich irgend etwas dabei zu *denken*; dass er lese, schreibe, singe ohne das *geringste Bewusstsein*. S. 77 wird verlangt, dass der Schüler richtig gebildete Sätze niederschreiben und für seine Gedanken den rechten Ausdruck finden lerne; ja er soll selbst metrische Versuche anstellen, also dichten, er soll es bis zum freien Vortrage bringen. Und S. 93 ist für den geographischen Unterricht eine Methode empfohlen, von welcher es heisst: „Sie nimmt nicht bloß das Gedächtniss und die Einbildungskraft des Schülers, sondern auch sein Auge und seine Finger in Anspruch; er ist nicht bloß rein *passiver* Zuhörer, der nichts zu thun hat, als zu behalten, sondern er kann durch Aufgaben auf die zweckmässigste Art *selbstthätig* beschäftigt werden.“ Aus diesen und ähnlichen Stellen ersieht man, dass auch der Verf. den Schüler nicht von allem Denken suspendiren kann. Er geht von einer begründeten Wahrheit aus, nämlich, dass es Thorheit ist, den Knaben als Jüngling und den Jüngling als Mann zu behandeln (*sunt pueri pueri*); aber er überschreitet in seinem Eifer die rechte Grenze und schüttet das Kind mit dem Bade aus. Wie hätte er sonst auch behaupten können, dass der Rechenunterricht ganz mechanisch betrieben werden solle (S. 154 ff.) und dass selbst bei Jünglingen (von 14—18 Jahren) nur

passive Receptivität anzunehmen sei (S. 158). Aus diesem einseitigen Eifer für die gute Sache erklärt es sich auch, dass der Verf. die körperlichen Strafen für das *natürlichste* Zuchtmittel, selbst in Realschulen und lateinischen Schulen, erklärt und sie für weit humaner hält, als manche andere, das Innere berührende Disciplinarmittel (S. 105. 135), wie auch, dass er die Berücksichtigung der Individualität der Zöglinge beim Unterrichte und der Schulerziehung für überflüssig darzustellen sucht (S. 137).

Mit den *Gymnasien*, welche von S. 156 ff. besprochen werden, ist der Verf. im Ganzen zufrieden, weil sich in ihnen das Schwanken in den Principien, das Vielerlei von Lehrfächern und der verderbliche Einfluss moderner Lehrmethoden nicht in solchem Maasse zeige, dass eine eigentliche Reform und Reinigung dieser Anstalten als Bedürfniss erscheinen könnte. Die alten Sprachen haben in den Gymnasien, und das mit Recht, das Principat unter allen Lehrfächern behauptet, obwohl auch die Realien auf eine genügende und gründliche Weise in den Lehrplan aufgenommen worden sind. Der Verf. hat in diesem nicht eben grossen Abschnitte manch' wahres und beachtenswerthes Wort gesagt, theils über die Wahl der zu lesenden alten Schriftsteller, theils über die Art der Behandlung derselben, theils über die Nebenfächer u. s. w. Etwas zu weit scheint er jedoch darin zugehen, dass er S. 158 behauptet, „der Charakter dieses Lebensalters ist der Hauptsache nach immer noch, wie im Knabenalter, der einer passiven Receptivität; es ist immer noch die Zeit des Lernens, des rein in sich Aufnehmens, wie es die Zeit des körperlichen Wachstums ist. Das Princip des Lernens ist auch auf dieser Stufe noch die Autorität, nicht eigene, selbständige Überzeugung. Denn so wenig dieses Alter physisch etwas Anderes, als eine unreife Geburt produciren kann, so wenig kann es ein gesundes, eigenes Urtheil haben“ u. s. w. Hierin liegt wol etwas Wahres, allein es ist der Gymnasiast jedenfalls schon an das Selbstdenken und Selbstschaffen, so weit dieses möglich, zu gewöhnen, weil er sonst für die Universität nicht gehörig vorbereitet werden möchte. Wie der junge Geistliche unmöglich durch die blosse Ordination die Befähigung zu einer tüchtigen Amtsführung erhält, ebensowenig wird der Student durch die blose Inscriptio fähig gemacht, akademische Vorträge richtig aufzufassen und

geistig zu verarbeiten. Der Verf. selbst verlangt nach dem letzten Abschnitte seiner Schrift, was nur zu billigen ist, in den ersten Universitätsjahren ein gründliches Studium der Philosophie in ihren einzelnen Disciplinen; wie soll aber solches Studium dem akademischen Neulinge möglich sein, wenn er nicht schon als Gymnasiast an ein eigenes Denken und selbständiges Urtheilen gewöhnt wurde? Ohne solche sich immer mehr entwickelnde Selbständigkeit im Denken wird ihm Vieles von den philosophischen Vorträgen ganz verloren gehen, Vieles aber wird er ohne alle Prüfung in sich aufnehmen und ohne alle Keimkraft in seinem Gedächtnisse liegen lassen. Das kann unmöglich gut sein.

Auf den letzten Blättern seiner Schrift, welche den philosophischen Cursus auf der Universität darstellen, klagt der Verf. vorzüglich darüber, dass im Württembergischen die philosophische Facultät nicht genug bedacht werde. Durch einen Vergleich Tübingens mit andern deutschen Universitäten, z. B. Berlin, Halle, Königsberg, Bonn, Göttingen, Leipzig, stellt sich auch ein auffallendes Misverhältniss hinsichtlich der philosophischen Lehrer jenes und dieser heraus. Um nun auch im Württembergischen das Studium der Philosophie mehr zu heben, schlägt der Verf. vor, ein strengeres Universitätsexamen einzuführen. Diese Massregel würde allerdings nicht unzweckmässig sein, ob sie aber völlig ausreichen möchte, steht dahin. Übrigens würde bei Anwendung dieser Massregel die in manchen deutschen Ländern nicht genug beachtete Vorsicht nicht zu vergessen sein, welche vor zu grossen Anforderungen bewahrt. Übermässige Anforderungen tragen meist nur dazu bei, die Körper- und Geisteskraft der Jünglinge frühzeitig zu brechen und für spätere Amtsverhältnisse unbrauchbar zu machen.

Sind nun auch in den einzelnen Abschnitten der angezeigten Schrift manche Ansichten ausgesprochen, welchen man nicht wohl beitreten kann, so bietet dieselbe doch auch Vieles dar, was der Beachtung werth ist. Jedenfalls kann sie, selbst durch das, was in Übertreibung überschlägt, zur Berichtigung, Läuterung und Feststellung irriger und schwankender Ansichten über das deutsche Realschulwesen beitragen. Darum möge sie nicht ungelesen bleiben.

Weimar.

Schweitzer.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 26.

30. Januar 1846.

## G e s c h i c h t e.

Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirche von *Rudolf v. Raumer*, Ph. Dr., Privatdocenten an der Universität Erlangen. Stuttgart, Liesching. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.

Die Verbindung des Christenthums mit der germanischen Volksthümlichkeit und die daraus hervorgegangenen Erscheinungen bilden den Kern der mittelalterlichen Geschichte und insofern auch ein Hauptelement aller spätern historischen Entwicklung. Mag man über den geistigen Gehalt desselben ein Urtheil haben, welches man will, die grosse, durchgreifende Umgestaltung, welche sein Eintritt in die Geschichte allenthalben hervorgerufen hat, ist nicht zu leugnen. Aber nur eben in der Verbindung mit dem germanischen Geiste ist sie erfolgt; es gibt keine christlich römische Geschichte, die diesen Namen verdiente, sondern nur ein Zersetzwerden des antiken Lebens durch das neue, christliche Element, Zustände, welche keine Spur von selbständigem geschichtlichem Leben in sich haben. Erst als das Christenthum den Boden gefunden hatte, für den es so recht eigentlich bestimmt war, als es sich über die Germanen verbreitete, da kann man wieder von selbständiger frischer Entwicklung reden, die aus den Trümmern einer untergegangenen Welt hervorkommt, da gibt es wieder wahre Geschichte. Es kann daher kaum eine wichtigere Aufgabe hingestellt werden, als diese Vereinigung von Christenthum und germanischem Wesen genauer und sorgfältiger, als bis jetzt geschehen ist, zu beleuchten, obgleich man vermuthen sollte, die ungemeine Bedeutsamkeit des Gegenstandes hätte schon längst die Blicke der Forscher auf sich gezogen. Natürlich sprechen wir nicht von der bloss äusserlichen Seite der Sache, hier ist schon manches Gute geleistet, sondern von einer die innersten Tiefen derselben berührenden Forschung. Das uns hier vorliegende Werk ist das erste, welches sich eine, wenn auch nur *theilweise* Erörterung dieser welthistorischen Erscheinung zur Aufgabe gesetzt hat, nämlich nachzuweisen, welchen Einfluss das Christenthum auf die wichtigste und deutlichste Offenbarung des geistigen Lebens der Völker, auf die Sprache der Germanen in Deutschland gehabt habe. Es umfasst aber jener Einfluss seinen zeitlichen Grenzen nach hauptsächlich die Periode unserer ältern Sprachentwicklung, die zwischen den ersten nur

höchst fragmentarisch bekannten Elementen derselben und der höchsten Blüte, wie sie im 12. und 13. Jahrhr. stattfand, mitten inne liegt und die bekanntlich mit dem von Grimm geschaffenen Kunstaussdruck der althochdeutschen bezeichnet wird. Das ganze Werk zerfällt in drei grosse Abtheilungen, wovon die beiden ersten gewissermassen als Einleitung der letzten anzusehen sind, welche eigentlich erst das enthält, was der Titel als Aufgabe des Buchs hinstellt, nämlich das Eindringen christlicher Begriffe und daraus erzeugter Wörter in die althochdeutsche Sprache nachzuweisen. In der That aber scheint uns wenigstens diese Nachweisung, deren Verdienst wir jedoch in anderer Beziehung durchaus nicht verkennen wollen, bei weitem weniger wichtig, als der Inhalt der frühern, namentlich des zweiten Abschnitts, worin es sich im Allgemeinen von der Stellung des Christenthums in seiner historisch gewordenen Gestaltung als christliche Kirche zu dem deutschen geistigen Leben handelt. Da wir aber unten noch einmal Gelegenheit haben, hierauf zurückzukommen, wollen wir hier einstweilen unsere Ansicht darüber kurz aussprechen, ohne sie weiter zu begründen, um zu der Betrachtung der einzelnen Theile des Werks so schnell als möglich übergehen zu können.

Die erste Abtheilung, oder, wie es der Verf. nennt, das erste Buch beschäftigt sich naturgemäss im ersten Capitel damit, das Gebiet der althochdeutschen Sprache seinen räumlichen und zeitlichen Grenzen nach festzustellen. Es konnte nicht fehlen, dass gerade hier manches schon anderwärts Bekannte wiederholt wird, indessen forderte der Standpunkt, von welchem aus der Verf. sein Werk unternommen hat, nämlich allen wissenschaftlichen gebildeten Männern und nicht bloss der im Vergleiche geringen Anzahl jener zugänglich zu sein, welche sich speciell mit der Erforschung unseres Alterthums beschäftigen, darauf keine Rücksicht zu nehmen. Aber selbst die, welche hier nichts stofflich Neues finden sollten, werden sich gewiss hier, wie überall in dem ganzen Werke, an der klaren, gedrungnen und gründlichen Darstellung erfreuen, die, gleichweit entfernt von moderner Schönrednerie und geistreich sein sollendem Floskelkram wie von gelehrtem Geschnörkel und Citatenprunk, das schon Bekannte so zu gestalten weiss, dass es uns als ein von eigenthümlichem Geiste Beseeltes, fast als ein Neues erscheint. — Das zweite Capitel führt von diesen allgemeineinleitenden, das Gebiet, auf dem sich die Forschung bewegen soll, fest-

stellenden Betrachtungen zu einer dem ersten Anschein nach, wenigstens in dieser Ausführlichkeit etwas überflüssigen Untersuchung und Aufzählung der Denkmäler, in denen uns die althochdeutsche Sprache erhalten ist. Offenbar hat sich diese Bemerkung dem Verf., sowie es jedem Leser gehen wird, ebenfalls aufgedrängt; er spricht davon in der Vorrede, bittet aber, „einstweilen das Capitel mit einiger Aufmerksamkeit zu durchlaufen, bis man in den folgenden Abschnitten die Bedeutung auch der Dinge kennen lerne, die vielleicht beim ersten Anblick kaum der Aufzeichnung werth zu sein scheinen.“ Der Verf. legt andererseits so viel Gewicht gerade auf diesen Theil seines Werkes, dass er ihn die Grundlage der ganzen Arbeit nennt. In der That zeigt sich uns in dieser einfachen Aufzählung, die so viel wie möglich Vollständigkeit anstrebt, mehr als irgend auf andere Weise der ungeheure Einfluss, den der christlich kirchliche Geist so gleich auf die ganze höhere Bildung unseres Volkes gewann. Kaum der hundertste Theil des noch vorhandenen Materials gehört der weltlichen Wissenschaft oder Kunst an; Alles übrige ist von dem kirchlichen Geiste erfüllt, der seine Weisheit hier mehr als in jeder andern Periode der Geschichte zur ausschliessenden zu machen wusste. Derjenige ferner, dem vielleicht nur dunkel bekannt war, wie consequent und glücklich die christliche Kirche in Deutschland dahin gearbeitet habe, alle Spuren heidnischer Traditionen, und da diese den Kern der Poesie bildeten, auch diese zugleich mit auszurotten, hat hier einen mit gewissermassen mathematischer Genauigkeit und Anschaulichkeit geführten Beweis für jene Thätigkeit. Zugleich aber ist hieraus auch recht deutlich zu erkennen, was an die Stelle jener heidnischen, gestürzten und verscheuchten Elemente getreten ist; die christliche Bildung, wie sie sich in der Kirche durch ihre Berührung mit dem antiken geistigen Leben in seiner letzten Periode kurz vor seiner gänzlichen Auflösung entwickelt hatte, wird nämlich gleich in ihrem ganzen Umfange an die Stelle des Heidnischen zu setzen versucht, und während kurz vorher bei den Deutschen von keiner eigentlichen Wissenschaft die Rede sein konnte, sondern sich die ganze höhere geistige Thätigkeit in der Religion und der daraus erwachsenen Mythologie und Poesie concentrirte, gibt es jetzt wissenschaftliche Werke, soweit die Kirche selbst die Wissenschaft braucht und anerkennt, in deutscher Sprache, die überall Glieder der Kirche ihre Entstehung verdanken. Freilich darf man nicht glauben, als sei in dem uns Erhaltenen der ganze Umfang des geistigen Lebens jener Zeit repräsentirt. Vieles mag sich unsern Blicken noch entziehen, vieles für immer verloren sein, und unter diesem besonders solches, was eben diesem herrschend gewordenen christlichen Wesen schroff gegenüber stand. Denn eine solche Opposition des heidnisch-nationalen Geistes gegen den fremd-

christlichen ist an und für sich naturgemäss zu erwarten, und die Geschichte liefert uns auch Andeutungen, die freilich sparsam genug, uns doch tiefe Blicke in diese Verhältnisse verstatten. Aber sie durfte nicht öffentlich sich geltend machen, öffentlich galt neben dem Christlichen nichts anderes mehr als zur Existenz berechtigt; dieses war damals mehr als zu irgend einer andern Zeit auf dem geistigen Gebiete katholisch, Alles in sich umfassend, und diese Ausschliesslichkeit eben ist es, welche aus der einfachen, von wenigen erläuternden Bemerkungen begleiteten Zusammenstellung aller noch vorhandenen Denkmäler althochdeutscher Sprache so sehr deutlich hervorgeht. Dies ist auch der innerste Grund, warum auf sie vom Verf. so viel Gewicht gelegt wird, wie es das dritte Capitel „von der weltgeschichtlichen Bedeutung der althochdeutschen Sprachdenkmäler“ näher auseinandersetzt.

Vermöge seiner Aufgabe, die ja eine specielle ist, verzichtet er freilich auf eine genauere Ausführung dieses so wichtigen Gegenstandes nach allen Seiten hin, und kann nur insbesondere die Einwirkung des christlichen Elementes auf die althochdeutsche Sprachbildung, auf den Wortschatz jenes Idioms in Anschlag bringen, der, wie im letzten Buche im Einzelnen gezeigt wird, eine so grossartige Bereicherung durch das Eindringen dieser neuen Begriffe erhalten hat. Ehe aber dies geschehen konnte, musste erst noch erörtert werden, auf welche Art sich das Christenthum der althochdeutschen Sprache oder richtiger des deutschen Geistes, der sich dann wieder in der Sprache offenbart, bemächtigt hat, und dies bildet den Inhalt des zweiten Buches. Dieses zweite Buch, welches durchgängig mit historischen Erscheinungen zu thun hat, die auch wol schon von andern bemerkt worden sind, wenn sie gleich ihre tiefere Bedeutung nicht aufzufassen verstanden, ist nach unserer Meinung so gelungen zu nennen, dass es allein schon hinreichend ist, um dem Werke eine mehr als vorübergehende Bedeutung zu sichern. Denn hier treten alle die Vorzüge der Darstellung, die wir oben rühmten, noch viel entschiedener und glänzender hervor, je schwieriger und ungebahnter zum Theil der Weg war, auf dem sich hier die Forschung bewegt, während es auf der andern Seite wieder ebensoviel des schon von andern Gesagten und Gewussten gab, was nach dem Plane des Werkes unmöglich ausgeschlossen werden durfte. Dies ist gleich im ersten Capitel der Fall, wo von der sprachlichen Grundlage des Christenthums und der deutschen Gemeinde gehandelt wird, d. h. von den historischen Verhältnissen, welche Veranlassung geben, dass die lateinische Sprache zur ausschliesslichen, gewissermassen geweihten Sprache der christlichen Kirche im Westen und somit auch in den neubekehrten deutschen Ländern wurde. Es konnte dies so höchst wichtige Ereigniss unmöglich hier übergangen werden, denn die lateinische Kirchensprache

ist es ja, welche jenen bildenden Einfluss auf die deutsche ausgeübt hat; hierbei aber musste die so ganz eigenthümliche Entwicklung und Umbildung der classischen Sprache des Heidenthums zu der heiligen Sprache der Kirche nach ihren Hauptmomenten dargestellt werden. Natürlich konnte dies blos in der kürzesten Weise geschehen, denn ausserdem böte dieser Gegenstand allein Stoff genug zu den umfangreichsten Erörterungen; aber auch hier wird jeder, der auch sonst mit der Sache vertraut ist, das schon Bekannte in dieser Darstellung mit Vergnügen wieder lesen. Namentlich ist die ruhige, besonnene Würdigung, die der Verf. gleichweit von bornirter Überschätzung als von hochmüthiger Verachtung entfernt, seinem Gegenstande angedeihen lässt, sehr anerkennungswerth. Er gibt sich ernstlich und redlich Mühe, wie es der echte Historiker soll, die innere Berechtigung dieser Erscheinung zu erfassen und es ist ihm auch vollkommen gelungen. Nachdem so die Natur des Elementes, welches auf unseres Volkes geistiges Leben einen so gewaltigen Einfluss gewinnen sollte, genauer bestimmt ist, wendet sich der Verf. im zweiten Capitel zu der Übertragung desselben auf diesen Boden, zu der Geschichte der Einführung des Christenthums bei den hochdeutschen Stämmen bis auf den Tod Karl's des Grossen, denn bis dahin reicht im Allgemeinen die Periode, in der diese neue geistige Gestaltung im Gebiete der hochdeutschen Stämme an die Stelle des frühern Heidenthums siegreich eintrat.

Wir sehen hier in kurzen, treffenden Zügen das Eintreten jener Stämme in die Geschichte als Todfeinde des Römerreiches charakterisirt, sehen, wie sie eben durch jene feindselige Berührung schon frühe mit dem Christenthum, das schon allenthalben siegreich war, bekannt wurden, wie aber diese Bekanntschaft blos zu einem unseligen Mittelzustand zwischen Christen- und Heidenthum, zu einem förmlichen Aufhören des religiösen Lebens, soweit dies überhaupt möglich ist, führte, wie es auch ähnlich in der spätern nordisch germanischen Geschichte recht deutlich hervortritt, bis zuletzt grossartige Persönlichkeiten, die ihrer Nationalität nach germanisch, der geistigen Bildung nach der christlichen Kirche angehören, die angelsächsischen Missionare des 7. und 8. Jahrh., hier dem Christenthum den vollständigen Sieg verschaffen, der dann durch Karl den Grossen vollkommen und dauernd befestigt wird.

Von dieser die äussere Seite der Sache berührenden Darstellung werden wir in den folgenden Capiteln recht eigentlich zu den innersten Tiefen des Gegenstandes geführt. Hier nämlich ergibt sich, wie und durch welche Organe der Einfluss des Christenthums in die deutsche Natur hinübergeleitet wurde und auf welche Art er nach der Beschaffenheit jener Organe sich geltend machte in dem geistigen und sittlichen Le-

ben des Volkes. Diese Organe sind nun der schon damals scharf von den übrigen Gliedern der Kirche gesonderte Klerus, die christlich deutsche Priesterschaft. Darum wird auch zuerst im dritten Capitel die Bildung desselben in jener Periode einer genauern Betrachtung unterworfen, dann im vierten seine Wirksamkeit näher beleuchtet. Wir sehen, wie die eigenthümliche Beschaffenheit der damaligen Kirche es nothwendig machte, dass ein Lehrerstand gebildet wurde, der der Nationalität nach dem Volke angehörte, für dessen Christianisirung er bestimmt war, andererseits ganz und gar die damalige theologische Bildung, die in dem kirchlichen Latein ihr Organ fand, in sich aufgenommen hatte, um sie dann wieder dem Volke in seiner Landessprache mitzuthemen. Dies zu erreichen, ist die Aufgabe der kirchlichen Schulen, deren Bestimmung und Thätigkeit sehr schön geschildert wird, die, schon von den ersten Aposteln in Deutschland gegründet, durch die Bemühung der Karolinger in der Art, wie man die Sache damals betrachtete, zur Vollendung gekommen sind. Denn in diesen Anstalten handelte es sich ganz ausschliesslich um christliche Wissenschaft, kirchliche Bildung, von dem Übrigen als selbständigem Bildungselemente Notiz zu nehmen, lag der Gesinnung der damaligen Zeit zu fern. Dieser so gebildete Klerus, der von einem geistigen Leben unabhängig von der Kirche gar keinen Begriff hatte und haben konnte, ist es nun, dem die Pflege der deutschen Bildung übertragen wird, und naturgemäss wird sie eben auch nur auf die Weckung und Erhaltung des christlich kirchlichen Sinnes sich richten; es ist dies ein eigenthümlicher Zustand, der so ganz und gar von unserer Auffassungsweise entfernt liegt, dass man nur mit der grössten Anstrengung ihm in allen seinen Erscheinungen sich fasslich zu machen vermag. — Es wird im vierten Capitel sehr anschaulich gezeigt, wie sich die Thätigkeit des Klerus in Folge der kirchlichen Entwicklung auf alle Lebensverhältnisse erstreckte, wie er von Geburt bis zum Grabe das ganze geistige und sittliche Leben jedes einzelnen Laien überwachte oder wenigstens überwachen sollte, und setzen wir hinzu, wie auf diese Weise eine geistige Knechtschaft, eine sittliche Sklaverei entstand, welche in dieser furchtbaren Ausdehnung und Consequenz noch niemals in der Geschichte aufgetreten ist. Es ist allerdings ein grosses Wunder und das herrlichste Zeugniß für die innerliche Tüchtigkeit des deutschen Geistes, dass er dabei nicht ganz und gar zum Krüppel geworden ist, sondern in selbständiger Frische und Ursprünglichkeit sich freilich langsam aus diesen Banden zu befreien vermochte, die in der That sich dann hintennach als eine nützliche Schule für die Jugend unsres Volkes erwiesen haben. Der Verf. selbst, der im Allgemeinen die damalige Gestaltung der Kirche, wie sie sich der Germanen bemächtigte, mild und schonend genug beur-

theilt, kann doch nicht umhin, in einer Anmerkung S. 264 seine Verwunderung über die gewaltige Kraft unserer Vorfahren auszusprechen, die selbst durch Einrichtungen, wie das Beichtwesen der damaligen Kirche, in welchem sich allerdings das *non plus ultra* geistlicher Tyrannei aufs entsetzlichste abspiegelt, nicht gebrochen werden konnte. — Wie wir schon oben ausgesprochen haben, scheint uns gerade diese Abtheilung der ganzen Arbeit besonderer Beachtung werth, es treten hier in der klaren und ruhigen Darstellung des Verf. die Thatsachen mit um so grösserm Gewicht hervor, die uns erst recht einen Begriff davon geben, was es mit jenem Eindringen der christlich kirchlichen Bezeichnungen in die althochdeutsche Sprache für eine Bewandniss habe. Ein neues geistiges Leben wurde mit Gewalt eingepfropft, nur wie es die Kirche wollte, durfte numehr gedacht, gesprochen, gesungen werden, daher kein Wunder, wenn auch die Sprache davon nicht bloß äusserlich durch das Einschleiben neuer Worte, sondern innerlich afficirt wurde. Man vergleiche nur etwa die ältern nordgermanischen Mundarten, die damals noch in ungebrochener Eigenthümlichkeit forttönten, mit dem Gebrochenen und Gestörten, wie es in der althochdeutschen Sprache in mehr als einer Beziehung deutlich genug zum Vorschein kommt. Man darf sich hierbei nur nicht von dem allerdings grossen Reichthum der Sprache an Worten und Formen und ihrem äusserlichen Wohlhause blenden lassen, sondern sich bemühen, in die innersten Tiefen ihres geistigen Lebens zu blicken, dann wird man gewiss unsere Ansicht begründet finden. Erst am Schlusse dieser Periode, da, wo das Mittelhochdeutsch zum Vorschein kommt, hat der kräftige Geist unserer Sprache auch diese Störung überwunden, und es ist wieder eine schöne organische Bildung, die auf wahrhaft wunderbare Weise sich aus jenen getrüben und verwirrten Grundstoffen herausgearbeitet hat.

Das dritte und letzte Buch enthält nun eigentlich die urkundlichen Belege dessen, was in den frühern ausgeführt wurde, natürlicherweise wird es vorzugsweise das Interesse der Sprachkenner erregen; doch hat der Verf. die Sache so zu gestalten gewusst, dass es auch von Andern mit Vergnügen und Nutzen genossen werden kann. Es lag nicht im Plane des Werkes, den ganzen althochdeutschen Sprachschatz, soweit er irgend zum Christenthum in Beziehung tritt, zu umfassen, sondern es sollte nur der eigentliche Kern der christlichen althochdeutschen Ausdrücke vorgelegt werden, aus dem sich die grosse Umwandlung, die dieser Theil der Sprache durch das Christenthum erfahren hat, zur Genüge ergibt. Auf das Einzelne einzugehen, ist nicht gut thunlich; im Allgemeinen zeigt sich, dass die Männer, die diese Umgestaltung der Sprache vollbrachten, mit grosser Umsicht und Klugheit dabei zu Werke gingen. Allerdings machten sie sich die Arbeit mitunter leicht, indem sie viele Bezeichnungen aus dem Hebräischen, Griechischen oder Lateinischen geradezu in die deutsche Sprache einführten, gewöhnlich aber übersetzten sie wirklich den lateinischen Ausdruck mit grosser Kunst und Sprachgewandtheit in einen deut-

sehen, was dann gar keine leichte Arbeit war. Sie mussten ein deutsches Wort finden, das in seiner ursprünglichen Bedeutung dem christlichen Begriffe so nahe als möglich stand, und diesem Worte durch immerwährenden Gebrauch alle Spuren seiner frühern heidnischen Bedeutung nehmen. Dies war besonders dann schwierig, wenn sich etwa religiöse heidnische Vorstellungen an ein solches deutsches Wort knüpften. Sehr oft aber erforderte es die Nothwendigkeit, selbstständige neue Bildungen, natürlich aus den alten Wurzeln der Sprache, zu versuchen, und diese sind meist gelungen zu nennen. Es ist auf solche Art eine wirkliche Bereicherung des deutschen Wortschatzes aus den Hilfsmitteln der Sprache selbst erfolgt, deren Grösse schon ein oberflächlicher Blick in das Verzeichniss der Ausdrücke in diesem dritten Buche genügend zeigt. Schade, dass der Verf. auf das tiefer Liegende und unserer Ansicht nach viel Wichtigere keine Rücksicht nimmt, wie nicht bloß neue Wörter, sondern ein neues Gefüge der Sprache in Folge der kirchlichen Einflüsse zum Vorschein kommt. Denn ganz ähnlich wie die einzelnen Worte nach den lateinischen kirchlichen Ausdrücken gebildet sind, wird auch die ganze Sprach- und Satzfügung und natürlich damit auch der ganze Gedankengang der Sprache nach den lateinischen Vorbildern, den kirchlichen Schriftstellern oft so sehr umgemodelt, dass der Eigenthümlichkeit der Sprache manchmal wirkliche Gewalt angethan ist. Indess, wie gesagt, auch hierin hat zwar das Neue über das Alte den Sieg davongetragen, aber die innere Tüchtigkeit der Sprache hat das Fremdartige sich vollkommen assimiliert, wie sich dies deutlich an der spätern Sprache zeigt. Natürlich aber musste ein solches gewalthätiges Verfahren eine Zeit lang Störung in die Sprache bringen, was wir schon oben angedeutet haben.

Sehr schön und anschaulich ist, was der Verf. am Schlusse des ganzen Werkes in einzelnen kurzen Andeutungen über die weitere Entwicklung des Gegenstandes, der ihn beschäftigt hat, mittheilt. Er zeigt, wie diese Christianisirung der Sprache immer volkstümlicher wird, wie Hand in Hand damit, das Eine nothwendig durch das Andere bedingt und hervorgerufen, der christliche Geist immer tiefer in die Gemüther des Volks dringt, immer deutscher wird, bis dann endlich durch Luther das Christenthum sprachlich und stofflich ganz und gar deutsch geworden ist. — Dieser Schluss, der nur aus wenigen Seiten besteht, zeigt alle die Vorzüge, welche das ganze Werk auszeichnen, auf einem Punkte concentrirt, recht deutlich noch einmal und ist besonders, wenn man sich vorher durch das der Natur der Sache nach etwas trockene Wortverzeichniss des dritten Buches durchgearbeitet hat, wohlthuend und erquickend, und gewiss wird jeder Leser so wie wir befriedigt, belehrt und im höchsten Grade angeregt, von dem Werke scheiden, dem wir seiner Bestimmung nach eine möglichst weite Verbreitung unter allen wissenschaftlich gebildeten Männern von ganzem Herzen wünschen.

Jena.

H. Rückert.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 27.

31. Januar 1846.

## Nekrolog.

Am 23. Dec. v. J. starb zu Wien Dr. Joh. Phil. *Horn*, emeritirter Professor der Geburtshülfe an dortiger Universität, im 72. Lebensjahre. Seine Schriften: Lehrbuch der Geburtshülfe als Leitfaden zu Vorlesungen (4. Aufl., 1838); Lehrbuch der Geburtshülfe für Geburtshelfer (1825); Bemerkungen und Erfahrungen über einige Gegenstände der praktischen Geburtshülfe (1826).

Am 23. Dec. zu Paris Ed. *Mennechet*, ehemals Secretär der Könige Ludwig XVIII. und Karl X., geboren zu Nantes am 25. März 1794. Verfasser zahlreicher Schriften, wie *Ca-ton d'Utique, tragédie* (1815); *Fielding, comédie* (1823); *Vendôme en Espagne, drame lyr.* (1823); *Seize ans sous les Bourbons* (3 Vols., 1832), und mehre Zeitschriften.

Am 5. Jan. 1846 zu Giessen Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin Dr. Georg Fr. W. *Balser*, geboren zu Darmstadt am 1. April 1780, als Director der klinischen Anstalten hochgeschätzt. Von ihm erschienen: *Diss. sistens primas lineas systematis scientiae medicae* (1831).

Am 8. Jan. zu Berlin Geh. Obertribunalrath und Professor der Rechte Dr. Georg Friedr. *Puchta* im 44. Lebensjahre, früher Professor an den Universitäten zu Erlangen, München, Marburg, Leipzig. Seine Schriften sind: Das Gewohnheitsrecht (1828); Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen (1829); System des gemeinen Civilrechts (1832); Lehrbuch der Pandekten (1837); *Verisimilium caput VI.* (1840); Einleitung in das Recht der Kirche (1840); Cursus der Institutionen (1841); Pandekten (1844; 3. Aufl., 1845), und andere kleine Abhandlungen.

Am 8. Jan. zu Breslau Dr. Friedr. Adrian *Köcher*, Professor der Mathematik am Magdalenen-Gymnasium, geboren zu Prag am 6. Febr. 1786. Seine Schriften sind: *Diss. de identitate lucis et caloris* (1820); Ebene Trigonometrie und Polygonometrie (1821); Die Combinationslehre (1822); *Diss. sistens soliditatem ungarum circularium, ellipticarum etc. ope geometriae elementaris in calculum vocatam* (1826); Körperliche Geometrie (1833); Lehrbuch der Arithmetik (1838); Darstellung der mathematischen Geographie (1839).

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Physikalisch-mathematische Klasse. Am 2. April v. J. theilte der Secretär den letzten Brief des eben zurückgekehrten Reisenden *Middendorff* über den letzten Theil der Expedition nach Sibirien mit, und die Akademie beschloss einen Gesamtbericht an den Kaiser abzustatten. Akad. *Helmersen* berichtete über die Anlegung einer Sammlung fossiler Pflanzen. Akad. *Lenz* zeigte an, dass, während die Beobachtungen der Fluth zu Kuia vermittels des Hypsalographen fortgesetzt werden, *Matserowsky* zu Zololitsy an der nördlichen Seite des weissen Meeres

die täglichen Veränderungen im Niveau des Meeres beobachtet, weil bekannt ist, dass in den nördlichen Gegenden, nahe am Eismeere, die Fluth bis zu 17 Fuss steigt und dies im weissen Meere Differenzen des Niveaus bis zu 20 Fuss herbeiführt. Dies lässt correspondirende Beobachtungen an beiden Orten wünschen. Am 16. April las Akad. *Brandt* eine Abhandlung: *Observationes ad Cetaceas herbivoras seu Sirenia et praecipue ad Rhytinae historiam generalem et affinitates spectantes*. Am 14. Mai überreichte Akad. *Hess* die sechste Ausgabe seines Lehrbuchs der Chemie. Am 23. Mai las Akad. *Baer* über das Klima des Taimyrlandes, nach den Beobachtungen der Middendorff'schen Expedition. Übergeben wurde eine Abhandlung des Conservators des anatomischen Museum *Schultz*: Bericht über Messungen an Individuen von verschiedenen Nationen. Akad. *Brandt* übergab eine Abhandlung über Rhytina, welche mit einer frühern verbunden im Druck erschienen ist: *Symbolae sirenologicae, quibus praecipue Rhytinae historia naturalis illustratur*; *Bonniakowsky* das Manuscript seines Handbuchs der mathematischen Theorie der Wahrscheinlichkeiten. Vorgelegt wurde des Obersten *Hoffmann* Schrift: Reise nach den Goldwäshen Ostsibiriens, eine Abhandlung von *Schweizer*: Berechnung des Flächeninhalts der westlichen Gouvernements des russischen Reichs; von Prof. *Weisse*: Beobachtungen über die täglichen und monatlichen Oscillationen der magnetischen Deklination. Akad. *Baer* überreichte ein altes Manuscript: Sammlung von Reisen die auf russisch-kaiserlichen hohen Befehl zur Untersuchung der von Kamtschatka nordöstlich gelegenen Länder angestellt worden, herausgegeben von Joh. Benedict *Scherer*. Es enthält: 1) Die erste Reise von *Bering*; 2) Die zweite Reise *Bering's* und Beschreibung des Aufenthalts auf der Insel seines Namens, von *Steller*, voll interessanter zoologischer Beobachtungen; 3) *Steller's* Bericht von Kamtschatka. Am 18. Juni wurden übergeben eine Abhandlung des Prof. *Minding* in Dorpat: Bemerkungen zur Integration der Differenzialgleichungen erster Ordnung zwischen zwei Veränderlichen; eine Abhandlung von *Kolenati*: *Insecta Caucasi Fasc. I. Pentamera carnivora*; eine Abhandlung von *Zinine* in Kasan: Über das Azobenzid und die Nitrobenzinsäure; eine Abhandlung von *Woskressenski*: Untersuchung über die in Russland vorkommenden Brennmaterialien des Mineralreichs; der Auszug einer Abhandlung von *Basiener*: *Enumeratio monographica specierum generis Hedysari*.

Historisch-philologisch-politische Klasse. Am 26. Febr. v. J. gab Akad. *Dorn* einen Nachtrag zu des Akad. Frähn Bericht: Erster Erfolg der von dem Finanzminister für Gewinnung wichtiger orientalischer Handschriften getroffenen Massregeln. Am 17. Mai überreichte Derselbe eine Copie des persisch geschriebenen Geschichtswerks von Faszih, welches nur in einem Exemplar existirt. Am 30. Mai las Akad. *Gräfe* eine Abhandlung: *Observationes criticae ad coniugationem in linguis indo-europaeis rectius diiudicandam*. Frähn übergab mit dem Antrage des Druckes eine Abhandlung: *Indications bibliographiques relatives, pour la plupart, à la littérature historico-géographique des Arabes, des Persans et des Turks, spécialement*

*destinées à nos employés et voyageurs en Asie.* Am 11. Juni las Akad. Gräfe die Fortsetzung der vorher gedachten Abhandlung. Akad. Böhtlingk berichtete, Middendorff habe in seiner Reise nach Sibirien Bemerkungen über tungusische Sprache dargelegt, welche zur Beurtheilung dem Sachkundigsten auf diesem Sprachgebiete v. Gabelentz in Altenburg mitgetheilt werden möchten.

Deutsche Gesellschaft in Leipzig. Am 15. Dec. v. J. hielt die Gesellschaft ihre jährliche Hauptversammlung, welche der erste Geschäftsführer Dr. Espe durch den Geschäftsbericht eröffnete, aus welchem sich ergab, dass der Verein auch im vorigen Jahre ununterbrochen thätig gewesen, die Sammlungen bereichert hat und gegenwärtig 321 Mitglieder, nämlich 97 Ehrenmitglieder, 76 ordentliche einheimische, 58 ordentliche auswärtige und 90 correspondirende Mitglieder zählt. Vicecriminalrichter Hoffmann sprach über die Kirchen Leipzigs in historischer und artistischer Beziehung. Conrector Dr. Jahn über Sprachvergleichung und über das Verhältniss zur deutschen Sprachforschung. Dr. Espe über Luther's Eltern und nächste Verwandte und ihr Verhältniss zu einander.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 6. Oct. v. J. Cauchy über die Zahl der gleichen und ungleichen Werthe, welche eine Function von  $n$  unabhängigen Variablen gewinnen kann, wenn man diese Variablen unter sich auf beliebige Weise vertauscht. Poncelet, Bericht über die Untersuchungen Bourgois' in Bezug auf die Anwendung schraubenförmiger Maschinen für Bewegung der Schiffe (*propulseurs hélicoïdes*). Dumas, Bericht über Malaguti, Abhandlung über die chlorirten Ätherarten. C. Oppermann über die Reaction der doppelkohlensäuren Alkalien auf die Pflanzenbasen in Gegenwart von Weinsäure. Aug. Cahours, Untersuchungen im Betreff der Wirkung des Broms auf die citronensäuren Alkalien. Durand über die Kartoffelkrankheit. J. Isidore Pierre über die Ausdehnung der flüssigen Körper. In der Correspondenz: Müller über die zur Classification der Passeres dienenden Charaktere der Structur des Larynx. Vogt über die Embryologie der Actäon. E. Millon über das ammoniakalische Quecksilberoxyd. E. Millon über die Erzeugung des Jodoforms (Formylhyperjodids). Am 13. Oct. Cauchy über verschiedene merkwürdige Eigenthümlichkeiten der regulären und irregulären Substitutionen. Aug. Laurent über die Zusammensetzung der Körper und über die Phthalam-, Önauth- und Pimarsäure. Laurent über die Pinus- oder Fichtensäure. Bericht über das Werk von Joly und Lavocat über die Giraffe. S. Cloez über die Wirkung des Chlors auf den Essigäther und das essigsaure Methylen. Guérin-Meneville über die in kranken Kartoffeln beobachteten Akarien, Myriapoden, Insecten und Helminthen. A. Burat über einige in Algier entdeckte metallhaltige Lager. Rochet d'Héricourt über die wissenschaftlichen Resultate einer Reise in das Reich Choa. Barruel über einige Resultate der Anwendung der Hohöfengase in den Hammerwerken von Luxemburg und Lüttich. Lassaigne, neues eudometrisches Verfahren um das Verhältniss der Bestandtheile der atmosphärischen Luft zu bestimmen. Dujardin über einen neuen elektromagnetischen Apparat. Am 20. Oct. Cauchy, Fortsetzung der oben erwähnten Abhandlung. Gust. Chancel, Untersuchungen über die Baldriansäure. Coste, Untersuchungen über die ersten Modificationen der organischen Materie und die Bildung der Zellen. Gerard über die Kartoffelkrankheit. Montagne über das Vorhandensein der Tetrasporen in einer Alge aus dem Geschlechte

der Zygneemen. Leblanc über die Zusammensetzung des überchlorsauren Äthers. Strauss über einige Theile des Nervensystems der Insecten. Am 27. Oct. Cauchy, Fortsetzung der obigen Abhandlung. Bericht über die Abhandlung: Untersuchungen der Phosphorsäuren von Wurtz. Payenne über die Existenz der latenten Wärme. P. A. Favre und J. T. Silbermann über die sich bei chemischen Combinationen entwickelnde Wärme. C. Brame, die utriculären Zustände in Mineralien. de Persigny über die Bestimmung und die andauernde Nützlichkeit der Pyramiden in Ägypten und Nubien. Nach des Verfassers Ansicht war die Bestimmung zu Grabmonumenten nicht die hauptsächlichliche, sondern die Pyramiden schützten das Nilthal vor Sandverschüttung, und waren ein Product wissenschaftlicher Einsicht. d'Abbadie über den Zustand der Atmosphäre in Abyssinien. Blanchard, Entgegnung gegen die von Sturm mitgetheilten Bemerkungen über das Nervensystem der Insecten. Walz über den Kometen von 1596.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Die Versammlung am 15. Dec. v. J. war einer Gedächtnissfeier des am 24. Nov. verstorbenen Professors Wach gewidmet. Dr. Förster sprach über Wach's Verdienste um den Verein, indem derselbe wie kein Anderer befähigt war Wissenschaft und Kunst als ein Meister in der Theorie wie in der Praxis zu vertreten, und über die Mühen und Kämpfe, welche Wach auf dem Wege seiner künstlerischen Ausbildung zu überwinden hatte. Geheimrath Tölken las eine Autobiographie desselben, welche er mit einer Charakteristik des Dahingeshiedenen als Künstler, Lehrer und Mensch einleitete. Stadtrath Keibel gab einige Notizen aus dem Leben Wach's während der Feldzüge von 1813 — 15, welche er als Offizier des 4. kurmärkischen Landwehrrégiments mitgemacht hatte. Es waren Entwürfe und Zeichnungen Wach's sowie die Bildnisse von Henning und Helwig aufgestellt, so auch zwei Zeichnungen des Schlosses Marienburg von Schinkel. Geheimrath Tölken gab eine historische Notiz über die beiden Scepter der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, eine augsburger Arbeit aus dem 15. Jahrh., ehemals Eigenthum der Universität zu Erfurt. Auf diese Scepter hat Luther den Doctoreid geleistet. Prof. Mandel zeigte einen Abdruck des von ihm vollendeten Bildnisses der Königin, nach Stieler's Ölgemälde. Kunsthändler Eichler hatte einige Gruppen französischer Arbeit in einer neu erfundenen Gypsmaße, welche das Elfenbein täuschend nachahmt, ausgestellt; Prof. Zahn legte Tafel 56 seines Ornamentenwerks vor.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 16. Oct. v. J. eröffnete die öffentliche Sitzung zur Nachfeier des Geburtstags des Königs Geh. Regierungsrath v. Raumer durch eine später im Druck erschienene Einleitungsrede und erstattete Bericht über die Thätigkeit der Akademie im verflossenen Jahre. Geh. Medicinalrath Müller las eine Abhandlung über die bisher unbekanntenen typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Am 23. Oct. las Prof. Bopp über das georgische Conjugationssystem. Am 27. Oct. theilte Prof. Ehrenberg seine Untersuchung und Ansicht der jetzt herrschenden Kartoffelkrankheit mit. Nach dessen Untersuchung gehört die Krankheit zu der nassen Fäule, hat ihren Sitz in den Knollen und zwar in dem äussersten Zellgewebe der Oberfläche, sodass zuerst die Zellflüssigkeit, und zuletzt auch das Amylum erkrankt; die Ursache derselben beruht in atmosphärischen allgemeinen Verhältnissen, verbunden mit dem Zusammentreffen bestimmter Entwicklungszeiten der Kartoffel-



fel. Derselbe legte Präparate, Zeichnungen und Nachrichten über das kleinste organische Leben an mehren bisher nicht untersuchten Erdpunkten vor. Sie betreffen die kleinsten Lebensformen in Portugal und Spanien, in Materialien aus dem südlichen Afrika, in Japan, zu Erzerum. Prof. *Poggendorff* berichtete über eine von Prof. Neumann in Königsberg eingesandte Abhandlung: Allgemeine Gesetze der inducirten elektrischen Ströme. Prof. *Dove* las über die Verschiedenheit der amerikanischen und asiatischen Kältepunkte in Beziehung auf ihre Ortsveränderung in der jährlichen Periode und über eine dieselbe Periode befolgende Änderung der Gesammttemperatur der Erdoberfläche. Das mit Wasserspiegeln bedeckte Nordamerika und die arktischen Länder unterscheiden sich von Nordasien dadurch, dass ihnen die hier hervortretende hohe Sommertemperatur fehlt und das hebt eine Vergleichung des continentalen Charakters des Klimas unter beiden auf. Das Verhältniss der drei Welttheile der Nordhälfte der Erde lässt sich also bezeichnen: Asien: kalte Winter, heisse Sommer; Europa: milde Winter, kühle Sommer; Amerika: kalte Winter, kühle Sommer. Der Charakter des continentalen Klimas zeigt sich nur in Asien, der des Seeklimas nur vollständig in Europa; Amerika schliesst sich im Winter an Asien, im Sommer an Europa an. Der amerikanische Kältepol vermindert seine Stelle in der jährlichen Periode wenig, der asiatische bedeutend. In Asien bewegen sich die Isothermen am schnellsten, in Europa drehen sie sich am bedeutendsten, in Amerika findet beides im geringsten Maasse statt. Am 30. Oct. machte Director *Encke* Mittheilungen über die Beobachtungen des Pons'schen Kometen und las eine Abhandlung über die genauere Bestimmung der berliner Polhöhe. Die Polhöhe des Centrums der neuen berliner Sternwarte ist =  $52^{\circ} 30' 16'' 68$ , welche Bestimmung künftig angenommen werden wird.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Decembersitzung trug Dr. *Ribbentrop* die Krankengeschichte einer 26jährigen Frau vor, die an der Bauchwassersucht leidet und bei welcher er in 283 Tagen durch vierzimal wiederholte Punction 338 Quart wässeriges Serum entleert hat. Hierauf wurde das Resultat der Prüfung von fünf eingegangenen Preisschriften, über das Verderbniss der Zähne bekannt gemacht. Der Preis von 20 Friedrichsd'or wurde der Abhandlung des Prof. Dr. *Klencke* in Braunschweig zuertheilt. Eine zweite mit dem Motto: „Wahrheit ist das Höchste“, wurde einer ehrenden Anerkennung würdig erklärt, und soll der Name des Verf. bekannt gemacht werden, wenn derselbe dem Vorstand seinen Wunsch zu erkennen geben wird. Die Preisschrift wird, durch die vom Verfasser zugesagte Literatur vervollständigt, in den Denkwürdigkeiten des Vereins bekannt gemacht werden.

### Preisaufgaben.

Von der Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Haag war im vorigen Jahre die Frage gestellt worden: „Welche Gründe gibt es für die Unechtheit der sogenannten apokryphischen Evangelien? welches ist ihr relativer Werth, und welches Licht können sie über die Lebensgeschichte Jesu verbreiten?“ Eine eingegangene deutsche Abhandlung musste als eine flüchtige Arbeit bei

Seite gelegt werden. Die Frage: „Welche ist die Lehre Jesu von der Gemeinschaft zwischen ihm und denen, die an ihn glauben? wie ist dieselbe von verschiedenen Verfassern des N. T. vorgetragen und entwickelt? und was müssen wir für die Praktik des Christenthums daraus ableiten?“ hatten drei Abhandlungen, eine deutsche, eine niederdeutsche und eine französische, zu lösen versucht, aber keine ward des Preises werth befunden. Erneuert werden folgende Aufgaben: 1) Die obengenannte über die apokryphischen Evangelien. 2) Eine Untersuchung über den Ursprung, den Geist, die Schicksale und den fortdauernden Werth der liturgischen Schriften, die bei der niederländischen reformirten Kirche in Gebrauch sind. 3) Eine Geschichte des Studiums der speculativen Philosophie der Niederländer mit Andeutung des Einflusses, welchen dieses Studium auf Theologie und Religion gehabt hat. Als neue Aufgaben werden folgende aufgestellt: 1) Auf welchen Gründen ruht die Ansicht derer, die bei den verschiedenen theologischen Richtungen darin übereinstimmen, dass sie an einer gläubigen Erklärung der Bibel halten? welcher Werth muss dieser Ansicht zuerkannt werden? und wie kann diese Untersuchung der Principien leiten, von denen man bei der Erklärung der heiligen Schrift ausgehen muss? 2) Welchen Einfluss hat Schleiermacher auf die theologische Wissenschaft gehabt, und wie muss man über den Werth und die Dauer dieses Einflusses urtheilen? Der Preis ist eine Medaille von 100 Gulden Werths, welcher auch in Geld erhalten werden kann. 3) Ist das echte christliche Leben ganz oder grösstentheils abhängig von einer oder der andern Richtung in der theologischen Wissenschaft? Preis eine Medaille zu 150 Gulden oder deren Werth in Geld. Die Lösung der dritten dieser Aufgaben und der zweiten der erneuerten werden vor dem 1. Sept. 1846, die der übrigen vor dem 15. Dec. 1846 erwartet. Die Abhandlungen können in niederdeutscher, lateinischer, französischer oder hochdeutscher Sprache geschrieben sein und sind an den Mitdirector und Secretär der Gesellschaft, W. A. van Hengel, Dr. theol. und Professor in Leyden, zu senden; sie bleiben Eigenthum der Gesellschaft, und diese nur verfügt über deren Herausgabe im Druck.

### Literarische u. a. Nachrichten.

In der Longman'schen Buchhandlung in London sollen, wenn sich 150 Subscribenten finden, zwei zoologische Werke erscheinen: *The genera of Mammalia*. By John Edward Gray (Aufseher des zoologischen Museums) in 25 Monatslieferungen zu 12 Sh., jede 4 colorirte und 3 nicht colorirte Tafeln nebst Text enthaltend. Die colorirten Tafeln geben die Species jeder Familie, die nicht colorirten die Charaktere der Genera der verschiedenen Familien. *The genera of diurnal Lepidoptera*. By E. Doubleday (Assistent bei dem zoologischen Museum), in 40 Monatslieferungen, jede mit 4 colorirten Tafeln, zu 5 Sh. Die Ausstattung soll der von Gray and Mitchell's *Genera of birds* gleichkommen.

Die Akademie zu Poitiers hat eine Erweiterung erhalten, indem in ihr eine *Faculté des lettres* errichtet worden ist, welche mit dem 1. Jan. in Thätigkeit getreten ist. *Saint-Marc-Girardin*, Mitglied des Conseils des öffentlichen Unterrichts, hat, vom Minister Salvandy beauftragt, am 18. Nov. v. J. die neue Anstalt durch eine feierliche Rede eröffnet.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1845. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Bibliographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### December. Heft 49 — 52.

**Inhalt: Theologic.** Dietlein, Das Urchristenthum. — Noack, Mythologie und Offenbarung. 1. Th. — Riffel, Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. — Theremin, Demosthenes und Massillon. — **Jurisprudenz.** Buddeus, Deutsches Anwaltsbuch. — v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. — **Anatomic und Physiologie.** Froiep, Die Charakteristik des Kopfes nach dem Entwicklungsgesetz desselben. — Schmidt, Zur vergleichenden Physiologie der wirbellosen Thiere. — Vrotik, Tabulae ad illustrandam embryogenesin hominis. — **Naturwissenschaften.** Berendt und Goepfert, Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt. 1. Bd. — Bruch et Schimper, Bryologia Europaea. — Gray, The botanical text-book. Part. I et II. — Hyrtl, Lepidosiren paradoxa. — Schomburgk, Die Rapatea Frid. Augusti. — Schomburgk, Die Barbacenia Alexandrinae. — Sturm, Deutschlands Fauna. 5. Abth. — **Philosophie.** Kooßen, Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. — Stephan, Über das Verhältniss des Naturrechts zur Ethik. — **Classische Alterthumskunde.** Antimachi Colophonii reliquiae; ed. Stoll. — Aristophanis comoediae; rec. Bothe. — Kreuzer, Die historische Kunst der Griechen. — Demosthenis orationes selectae; ed. Sauppius. Vol. I. — Demosthenis oratio in Aristocratem; ed. Weber. — Didymi Chalcenteri opuscula; ed. Ritter. — Kayser, Historia critica tragicorum graecorum. — Seyffarth, Methodologie der alten Religionsgeschichte und Hieroglyphik. — Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde. 2. umgearb. u. verm. Ausg. — **Morgenländische Literatur.** Hodgson, Illustrations of the religion of the Buddhists. — **Geschichte.** Dusmenil, Épreuves sociales de la France depuis Louis XIV. — Gfrörer, Gustav Adolf. 2. umgearb. Aufl. — Hertzog, Geschichte des Berner Volks. — **Länder- und Völkerkunde.** Mohammed-Ebn-Omar el Tounsy, Voyage au Darfour. — **Pädagogik.** Gräfe, Allgemeine Pädagogik.

Leipzig, im Januar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

**Stickel (J. G.),** Handbuch zur morgenländischen Münzkunde. Erstes Heft. — A. u. d. T.: Das Grossherzogliche Orientalische Münzcabinet zu Jena, beschrieben und erläutert. Erstes Heft: Omajjaden- und Abbasiden-Münzen. Mit 1 lithographirten Tafel. Gr. 4. 2 Thlr.

Dieses für die morgenländische Münzkunde wichtige Werk wird in vier Heften, die der Verfasser innerhalb zwei Jahren zu liefern denkt, vollständig sein.

Soeben erschien im Verlage der **Holle'schen** Buchhandlung in **Wolfenbüttel** und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

**Die Berliner Conferenz und Wislicenus.**

Offenes Sendschreiben

von **F. F. Weichsel,**

Sutiz-Commissär in Magdeburg.

2 $\frac{1}{2}$  Bogen. Broschirt. Preis  $\frac{1}{6}$  Thlr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Schulz (Dr. Heinrich Wilhelm),**  
Über die Nothwendigkeit eines  
**neuen Galeriegebändes**

für die  
königliche Gemäldesammlung

zu **Dresden.**

Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

Im Verlage von **Adler & Dietze** in Dresden ist soeben erschienen:

**Programmenrevue  
oder Schul-Archiv.**

Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft.

**Erster Jahrgang,**

III. Heft. 7 $\frac{1}{4}$  Bogen. 8. 16 Ngr. oder Sgr.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, den Gelehrten über die umfangreiche Programmenliteratur aller Wissenschaften einen Überblick zu gewähren und dieselbe allgemeiner zugänglich zu machen, als sie es bisher gewesen. Das 4te Heft, der Schluss des ersten Jahrgangs, erscheint binnen Kurzem.

Ferner erschien in unserm Verlage:

**Adressbuch  
deutscher Bibliotheken**

von

**Dr. Julius Petzholdt.**

**Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.**

9 Bogen. 16. Brosch. 1 Thlr.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Guericke, Prof. Dr. th., Allgemeine christliche Symbolik.** Zweite, zum Theil umgearbeitete Auflage. 3 Thlr.

Leipzig, 19. Jan. 1846.

**Röhler'sche** Verlagsbuchhandlung.  
(**Adolf Winter.**)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 28.

2. Februar 1846.

## Geschichte der Philosophie.

*De l'Ecole d'Alexandrie, de M. Barthélemy Saint-Hilaire. Rapport à l'Académie des sciences morales et politiques, précédé d'un essai sur la méthode des Alexandrins et le mysticisme.* Paris, Ladrangé. 1845. Gr. 8. 6 Fr.

Wir haben an einem andern Orte bereits darauf hingewiesen, mit welchem Eifer und zugleich auch mit welchem Erfolge man sich in letzter Zeit in Frankreich der Geschichte der Philosophie zugewandt hat. Die Literatur verdankt diesen Studien verschiedene gediegene Monographien, von denen einige auch die Beachtung deutscher Forscher auf sich zu ziehen verdienen. Mit besonderer Vorliebe haben sich verschiedene jüngere Gelehrte der Pflege der spätern griechischen Philosophie, besonders der Alexandrinischen Schule beflüssigt. Den ersten Anstoss zu dieser Richtung hat Cousin gegeben, von dem überhaupt die grössere Regsamkeit auf dem Gebiete der philosophischen Literatur in Frankreich ausgegangen ist. Die erste umfassendere Darstellung der Alexandrinischen Philosophie wurde in dem bekannten Werke von Matter geboten, welches bereits vor mehreren Jahren erschien, und von dem wir ganz kürzlich schon die zweite, umgearbeitete Ausgabe erhalten haben. Wie Matter, der sich auch in einigen kritischen Aufsätzen in deutscher Sprache versucht hat, überhaupt auf dem Grund und Boden deutscher Wissenschaft fusst, so schliesst er sich auch in diesem grössern Werke an die Forschungen unserer Gelehrten an, deren Resultate er, zum Theil ohne aus eigenen Mitteln sonderlich viel beizusteuern, verarbeitet hat. Einen selbständigern Charakter tragen die Arbeiten des talentvollen Jules Simon, der sich in seinen Streitschriften bei Gelegenheit der Universitätsfrage als ein tüchtiger, besonnener Verfechter des philosophischen Unterrichts gezeigt hat. Wir haben vor Kurzem aus seiner Feder den ersten Theil eines Werkes erhalten, in dem die Lehren der Alexandrinischen Schule in ausführlicherer Fassung behandelt werden. Man erkennt auf den ersten Blick, dass diese Darstellung aus selbständigen Untersuchungen hervorgegangen ist und dass der Verf. mehr, als dies bei Matter der Fall war, auf eigenen Füßen steht. Es bleibt zu erwarten, wie er sein auf eine würdige Weise begonnenes Werk zu Ende führen wird.

Wir haben hier nur die beiden nachhaltigsten Schriften, in denen die Alexandrinische Philosophie in ihrem Entwicklungsgange dargestellt und kritisch beleuchtet wird, aus der grossen Fülle weniger bedeutender Arbeiten, welche einer ähnlichen Aufgabe gewidmet sind, hervorgehoben. Ausserdem haben einige Lehren, einige besondere Fragen dieser Schule noch in Einzelschriften eine specielle Berücksichtigung gefunden. Besondere Beachtung verdient in dieser Beziehung das Buch, dessen Titel wir an die Spitze gegenwärtiger Zeilen gestellt haben.

Barthélemy Saint-Hilaire ist frühzeitig, ohne dass er sich bereits einen literarischen Namen gemacht hatte, sowie ohne seine vorzügliche Befähigung zu einer philosophischen Professur auf irgend eine Weise an den Tag gelegt zu haben, zu einer einflussreichen Stellung gelangt. Bei einer Beförderung, welche man wol eine ausnahmsweise schnelle nennen kann, lag es auf der Hand, diese Bevorzugung, welche ihm — wie man allgemein behauptete — zu Theil geworden war, auf eine für Hrn. B. sehr vortheilhafte Weise zu deuten und zu erklären. Man gab ihm Schuld, er habe in seinem Interesse das Räderwerk der Intrigue spielen lassen, und es wurde von Seiten seiner Feinde kein Anstand genommen, ihm die gemeinsten Motive unterzulegen. Bei persönlichen Beziehungen in das Wespennest der Polemik zu stechen, ist eine misliche und gefährliche Sache. Der Verfehlte that deshalb wohl, seine Rechtfertigung dem ruhigen Laufe der Zeit zu überlassen. Was ihm aber unter diesen Umständen doppelt am Herzen liegen musste, war, seine wissenschaftliche Befähigung auf eine unzweifelhafte Weise darzulegen.

Er stellte sich nun zuvörderst die umfangreiche und schwierige Aufgabe, die philosophischen Werke des Aristoteles in brauchbaren Textesausgaben und verständlichen Übersetzungen allen denen, welche für ernste tiefere Studien Geschmack haben, zugänglich zu machen. Die bis jetzt erschienenen Proben und Bruchstücke dieser grossartigen Arbeit, deren glückliche Vollendung fast ein Menschenleben in Anspruch nimmt, zeigen, dass der Herausgeber sich mit der philosophischen Methode des grossen griechischen Philosophen vertraut gemacht hat, zugleich aber auch, dass er eingedrungen ist in die Spracheigenthümlichkeiten und die Ausdrucksweise dieses schwierigen Schriftstellers. Wir glauben, dass es dem Fleisse und der Ausdauer Hrn. B.'s gelingen wird, dieses mit Vorliebe und Hingebung

begonnene Werk auf eine befriedigende Weise zum Ziele zu führen.

Aber Hr. B. hat sich nicht auf das Studium dieses einzigen Schriftstellers beschränkt. Seine Blicke schweifen über einen weitem Horizont, und das ganze Gebiet der griechischen Philosophie hat er sich zur Pflege ausersehen. Wir haben bereits kleinere und längere Arbeiten, welche auf dieses Feld des Wissens Bezug haben, aus seiner Feder erhalten. An dieselben nun reiht sich das Buch, welches vor Kurzem unter dem Titel: „*De l'École d'Alexandrie*“ erschienen ist. Wir erhalten in demselben keineswegs eine zusammenhängende, abgeschlossene und erschöpfende Geschichte und Würdigung des philosophischen Standpunktes, den man gewohnt ist, die Alexandrinische Schule zu bezeichnen. Schon der Titel deutet es eigentlich an, dass man hier nur einzelne Erörterungen und Beiträge zu einer ausführlicheren Darstellung zu erwarten hat. In der That ist auch die Schrift, welche uns unter obigem Titel geboten wird, aus ziemlich ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, die von dem gemeinschaftlichen Thema im losen Verbande gehalten werden. Folgende Stücke bilden den eigentlichen Inhalt: 1) eine Abhandlung über die Methode der Alexandriner und über den Mysticismus; 2) ein Bericht über die von der Akademie gekrönte Denkschrift von Vacherot über die Alexandrinische Schule und 3) eine Übersetzung ausgewählter Stellen von Plotin.

Die erste der in vorliegendem Sammelwerke mitgetheilten Abhandlungen ist vor kurzem in der *Académie des sciences morales* vorgelesen und hat also bereits eine gewisse Art von Öffentlichkeit erhalten, welche auch dem Nr. 2 bezeichneten Berichte schon zu Theil geworden ist. Der Auftrag, welchen Hr. B. von der Akademie erhielt, Bericht zu erstatten über die eingereichten Bewerbungsschriften, mag ihm wol die erste Anregung und den nächsten Anstoss zu vorliegender Schrift gegeben haben. Er wurde dadurch veranlasst, das Wesen und die Entwicklung der Alexandrinischen Schule etwas schärfer ins Auge zu fassen. Sehr bald erkannte er nun, dass es, um das Verständniss dieser philosophischen Richtung auch Solchen zu eröffnen, welche mit der schwierigen Sprache und der verwickelten Terminologie der spätern griechischen Philosophie nicht vertraut wären, zweckdienlich sein müsse, eine Übersetzung der im Ganzen wenig zugänglichen Schriften des Hauptes dieser Schule vorzubereiten. In Erwartung einer vollständigen Bearbeitung Plotin's entschloss er sich daher, eine Auswahl solcher Stellen zu übersetzen, welche geeignet sein könnten, einen einigermaßen genügenden Überblick über die Lehre dieses Philosophen zu gewähren.

Diese Übersetzungsproben, denen wir eigentlich den hervorstechenden Werth dieser Sammlung beilegen möchten, sind einige Bruchstücke aus der Biographie

Plotin's von Porphyros, seinem Schüler, vorangeschickt. Die Übersetzung selbst ist in einer durchaus angemessenen Fassung und mit der nöthigen Treue gehalten. Der Bearbeiter hat den richtigen Takt gehabt, nicht etwa die Eigenthümlichkeit des Originals in einer glatten, fließenden Sprache verwischen zu wollen. Dieser Umstand verdient deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil es sonst die leidige Mode der französischen Übersetzer ist, mit dem Texte, welcher bearbeitet werden soll, unter dem Vorwande, man müsse dem französischen Sprachgenius Genüge leisten, auf die willkürlichste Weise umzuspringen. Dadurch werden denn in der Regel die hervorstechenden Züge eines Schriftstellers im monotonen Flusse einer gleichförmigen, wohlgegliederten Prosa verflacht und verwässert.

Es war ein um so dringenderes Bedürfniss, die inhaltreichen Schriften des Plotin, wenigstens auf die Art und Weise, wie es hier geschieht, in Bruchstücken und Proben zugänglicher zu machen, als bis jetzt nur eine einzige Abhandlung aus der Feder dieses Schriftstellers den französischen Lesern in einer Übersetzung mundgerecht gemacht war. Es war dies die Schrift über das Schöne, von der eine vollständige Bearbeitung von Théry dem ersten Theile seines „*De l'esprit et de la critique littéraires chez les peuples anciens et modernes*“ einverleibt war. Dieser erste Vorläufer einer allgemeinen Übersetzung von Plotin war Hr. B., wie von demselben versichert wird, erst zu spät bekannt geworden, als dass sie bei vorliegender Arbeit hätte benutzt oder zu Rathe gezogen werden können. Man kann übrigens dem Übersetzer das Zeugniss nicht versagen, dass er im Allgemeinen bei seiner Bearbeitung solche Bruchstücke hervorgehoben hat, aus denen man sich den Grundcharakter und die eigenthümlichen Ansichten dieses Philosophen herauslesen und zusammenstellen kann, eine Arbeit, deren glückliche Lösung eine grosse Belesenheit in seinen Werken nothwendig machte.

*Histoire des Révolutions de la Philosophie en France pendant le moyen âge jusqu'au 16<sup>me</sup> siècle, précédé d'une introduction sur la philosophie de l'antiquité et celle des premiers temps du christianisme, par le duc de Caraman. Tome I. Paris, Ladrance. 1845. Gr. 8. 6 Fr.*

Wir sind selbst wol schon in den Fall gekommen, Cousin seinen einseitigen, beschränkten Eklekticismus zum Vorwurf anzurechnen. Aber demungeachtet nehmen wir doch keinen Augenblick Anstand, zu behaupten, dass gerade diese eklektische Richtung, so unberechtigt sie auch vom philosophischen Standpunkte aus ist, doch in Frankreich einen äusserst günstigen Einfluss ausgeübt hat. Einmal nämlich waren die Gemüther hier für die streng systematische Form des philo-

sophischen Denkens noch nicht entwickelt genug, und dann ist durch den Cousin'schen Eklekticismus offenbar das Studium der Geschichte der Philosophie in Anregung gekommen. Dieser letztere Punkt scheint uns deshalb um so gewichtiger und bedeutender, weil, wie wir andern Orts schon bemerkt haben, diese Vorliebe für die Behandlung der Philosophie vom historischen Standpunkte aus für Frankreich ganz geeignet scheint. In der That ist es eine auffallende Erscheinung, dass sich so viele befähigte junge Gelehrte der Pflege der Philosophie mit einem Eifer zugewandt haben, der zum Theil ganz beachtenswerthe Früchte getragen hat und der zur Hoffnung auf noch schönere Erfolge berechtigt. Wie weit sich die Verbreitung dieser Studien zu erstrecken anfängt, sieht man vorzüglich aus dem Umstande, dass sie zum Theil selbst in solchen Kreisen Jünger zählen, welche in der Philosophie meistens nur ein kaltes Phantom erkennen, vor dem man sich hüten muss, weil es vom frischen Genusse der heitern Lebensfreuden abzieht. Ist es nicht selbst in Deutschland eine seltene, unerhörte Erscheinung, dass hier ein Herzog sich dem geräuschvollen Glanze des Salonslebens entzieht, um in der Stille seines Studierzimmers einen ausführlichen Beitrag zur Geschichte einer Wissenschaft auszuarbeiten, welche den meisten seiner Standesgenossen fast bis auf den Namen fremd ist? Wahrlich, es gehört eine achtungswerthe Verleugnung der Standesvorurtheile und reger Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen dazu, um sich einer Arbeit zu unterziehen, wie wir sie in vorliegendem Werke erhalten. Anerkennungswerth ist es schon an sich, dass der Verf. überhaupt auf den Gedanken gekommen ist, eine strengwissenschaftliche Darstellung zu liefern; noch erfreulicher aber ist es, dass seine Bemühungen nicht ohne günstigen Erfolg geblieben sind. Seine Arbeit nimmt einen ehrenwerthen Platz in derjenigen Literatur ein, welche sich auf die Geschichte der Philosophie bezieht.

Allerdings sind schon verschiedene Versuche aufgetaucht, einzelne Momente der philosophischen Bewegungen, welche der Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften vorangingen, in kürzerer oder ausführlicher Darstellung zu behandeln. Aber im Allgemeinen machte sich doch das Bedürfniss geltend eine vollständige Übersicht von der Entwicklung der philosophischen Ideen in Frankreich bis zu der Zeit zu erhalten, wo mit Descartes die Philosophie selbst als Wissenschaft ihre eigentliche Auferstehung feierte. Diese Vorgeschichte der französischen Philosophie ist nämlich bei weitem nicht so dürftig und unbedeutend, als man gemeinlich zu glauben geneigt ist. Viele Ideen, welche erst später offen hervorbrechen, liegen hier zum Theil schon im Keime verborgen, und der spätere Gährungsprocess lässt sich in seiner eigentlichen Bedeutung erst wirklich erfassen, wenn man seine Blicke im Strome der Geschichte aufwärts lenkt.

Der Herzog von Caraman hat sich nun die Aufgabe gestellt, die verschiedenen Phasen, welche die Philosophie in Frankreich zum Theil selbständig, zum Theil unter auswärtigen Einflüssen durchlaufen hat, darzustellen und in ihrem innern Zusammenhange zu beleuchten. Dabei hat er sein Werk auf ziemlich breiter Basis angelegt. Nach löblicher Gewohnheit erkämpft er erst für seine Wissenschaft das Ansehen und die Bedeutung, welche ihr gebührt. So weist er den Werth der Geschichte der Philosophie nach und spricht dann von dem Nutzen, der für die Kenntniss der Institutionen und der Sitten Frankreichs im Mittelalter aus diesem Studium entspriessen kann. Dieser Abschnitt ist als Einleitung gar nicht ohne Interesse.

Um überall die nöthigen Anknüpfungspunkte zu geben, hat es der Verf. für nothwendig gehalten, auch auf den Entwicklungsgang der alten Philosophie zurückzugehen. Niemand, dem es um ernste Auffassung des eigentlichen Zusammenhanges zu thun ist, wird dieses Streben nach Gründlichkeit misbilligen. Dazu muss man gestehen, dass es dem Verf. im Allgemeinen gelingt, mit wenigen Zügen ein genügendes Bild von der philosophischen Anschauungsweise des Alterthums zu entwerfen. Überall werden Andeutungen gegeben, welche die Beziehungen der alten indischen, griechischen und römischen Philosophie mit der modernen Wendung dieser Wissenschaft ins gehörige Licht treten lassen. Wichtig ist der Zeitraum, wo das christliche Moment seinen Einfluss auf die Philosophie geltend zu machen anfängt und wo es allmählig die heidnische Wissenschaft durchdringt und vergeistigt. Dies ist der eigentliche Anfangspunkt des Werkes, mit dem wir es hier zu thun haben.

Bei der Gründlichkeit und Ausführlichkeit, mit der Caraman zu Werke geht, bietet sich ihm ein weites Feld dar. Um der Darstellung eine gewisse Abrundung und Übersichtlichkeit zu geben, theilt er seine Geschichte in drei Perioden. Die erste, welche den bis jetzt allein erschienenen Band umfasst, beginnt mit der ersten Pflege der Wissenschaften in Gallien. Es handelt sich hier besonders um die ersten Regungen des philosophischen Geistes, während der Regierung Karl's des Grossen. Hieran reihen sich Scotus Erigena, dessen Lehre besonders von Taillandier in einer gediegenen Monographie behandelt ist, Gerbert, Berengar und Lanfranc, der heilige Anselm, Hildebert von Lavardin, Marbod, Odo, Bernhard von Chartres. Dieser Zeitabschnitt endet mit dem Beginn des Nominalismus, der in seinem eigentlichen Zusammenhange erst im zweiten Theile behandelt werden wird. Hier werden Roscelin, Champeaux, Abailard, der heilige Victor und Johann v. Salisbury die Hauptpunkte bilden, um welche sich die Geister von geringerem Gewichte gruppieren. Über den dritten Theil oder den Schluss dieses Werkes, auf das wir nur vorläufig die Aufmerksamkeit haben lenken

wollen, indem wir es uns vorbehalten, nach seiner Beendigung noch einmal ausführlicher darauf zurückzukommen, äussert Caraman sich selbst folgendermassen: „Die dritte Periode, welche die wichtigste ist, indem hier die wirkliche Philosophie auf die scholastische Theologie folgt, wird eine kurze Würdigung des arabischen und jüdischen Elementes in seinem Verhältniss zur Geschichte der Civilisation und des philosophischen Gedankens bieten. Hierauf kommt die Reihe an Albert den Grossen, den heiligen Thomas von Aquino, diese beiden hervorragenden Geister des 13. Jahrh., an den heiligen Bonaventura, Duns Scotus, Roger Baco, den Renovator der Naturwissenschaften; an Raymund Lullus, der weniger ausserordentlich ist und dann endlich an unsern berühmten Gerson. Sodann wohnen wir dem Verfall der verwirrten Philosophie des Mittelalters bei, welche nun einer rationellern, positiveren Philosophie ihren Platz einräumt. Dieselbe ist hervorgegangen aus der intellectuellen Bewegung der Renaissancezeit und der Reformation des 16. Jahrh. Mit dieser endigt das Mittelalter sowol in der Wissenschaft, wie in der Politik. Luther vollendet die Zertrümmerung des scholastischen Gebäudes; wir sehen in der Ferne Montaigne und Charron erscheinen und ahnen Descartes.“

Bernburg.

Günther.

## G e s c h i c h t e .

1. Die Welfenurkunden des Tower zu London und das Exchequer zu Westminster. Herausgegeben nach beglaubigten Abschriften der königlichen Bibliothek zu Hannover und mit einer geschichtlichen Einleitung versehen von Dr. H. Sudendorf. Hannover, Hahn. 1844. Gr. 8. 20 Ngr.
2. Nicolai Holtmanni, Präpositi Monasteriensis. *Historia sui temporis ab anno MDXVI usque ad annum MDXXIX. E msto. bibliothecae Göttingensis nunc primum edidit D. Möhlmann.* Stadae, Pockwitz. 1844. 8. 10 Ngr.

So Vieles auch in den letztverflossenen Decennien bei der gesteigerten Theilnahme der Gebildeten des Volkes an historischen Forschungen geschehen ist, um die handschriftlichen Quellen zur ältern vaterländischen Geschichte aus den Archiven und Bibliotheken hervorzuziehen und durch den Druck zum Gemeingute zu machen; so bleibt doch der wissenschaftlichen Thätigkeit gerade auf diesem Felde immer noch ein weiter Kreis eröffnet. Wie viel Beachtungswerthes, dessen Bekanntmachung dazu beitragen würde, Dunkelheiten aufzuklären, irrige Ansichten zu berichtigen und fühlbare Lücken in den Erzählungen einzelner Begebenheiten auszufüllen, liegt noch entweder gänzlich verges-

sen oder nur Wenigen bekannt in den grössern und kleinern Archiven des vielgetheilten Deutschlands verschlossen! Mag immerhin der auf die specielle Quellenkunde gerichtete Eifer nehem dem Wichtigen und Erheblichen selbst manches Bedeutungslose zu Tage fördern, so bleibt doch das durch den Druck veröffentlichte Urkundliche für jeden kritischen Forscher eine Fundgrube, die er als eine ihm zugänglich gewordene mit Leichtigkeit benutzen kann. Mit Recht verdienen daher Diejenigen, denen die Benutzung von Archiven gestattet ist, den aufrichtigen Dank der Geschichtsfreunde, wenn sie ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiss der Aufsuchung und kritischen Bearbeitung solcher Quellschriften, die das gründliche Studium sowol der Provinzial- und Landesgeschichte als auch der grossen Gesamtgeschichte des deutschen Volkes und Reiches fördern, widmen.

Den neuern Bestrebungen auf diesem Gebiete historischer Forschung reihen sich die beiden zur Anzeige vorliegenden Quellschriften an. Zwar sind dieselben weder dem Umfange und Inhalte, noch der Bearbeitung nach einander gleichzuschätzen: sie dienen aber einem gleichen Zwecke, indem jede derselben zur genauern Kunde der Geschichte der Zeit, welcher sie angehört, das Ihrige beiträgt; und nur aus diesem Grunde haben wir es für angemessen erachtet, beide Schriften in der Beurtheilung hier zusammenzustellen.

Nr. 1. Die Welfenurkunden, deren kritische Ausgabe wir Hrn. Dr. Sudendorf verdanken, sind von einer auf der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrten Handschrift abgedruckt. Der Herausgeber gibt zunächst in der Vorrede S. I—XIV über das Verhältniss derselben zu den in englischen Archiven befindlichen Originalen eine ebenso genaue als ausführliche Auskunft. Demzufolge wurde im J. 1698 vom Herzoge Georg Wilhelm, auf Empfehlung des Hofraths Schrader, ein aus Braunschweig gebürtiger junger Gelehrter, der später als Professor der Philosophie an der Universität Helmstädt thätige Friedrich August Hackmann, nach England geschickt, um in den dortigen Archiven und Bibliotheken von den auf die Geschichte der Welfen bezüglichen Urkunden treue Abschriften anzufertigen. Allein ungeachtet die übrigen Herzöge von Braunschweig und Lüneburg insgesamt das Unternehmen unterstützten, und selbst der König Wilhelm III. von England dasselbe begünstigte, sah sich doch Hackmann in seinen Nachforschungen durch den Widerspruch angesehenen Mitglieder im Unterparlamente und noch mehr durch das Übelwollen der Archivbeamten so sehr gehemmt, dass es ihm erst nach vielfachem Bemühen gelang, freien Zutritt zu den bedeutendsten Archiven zu bekommen. In einem an den Herzog eingesandten Berichte meldet er darüber: „*Archiva invenio sex, praecipuum apud turrin Londinensem, duo antiquissima apud Westmonasterium et tria in urbis media parte dispersa.*“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 29.

3. Februar 1846.

## Geschichte.

Schriften von **Sudendorf** und **Möhlmann**.

(Schluss aus Nr. 28.)

Indessen musste Hackmann, von der Kürze der Zeit gedrängt, viele die Geschichte der Welfen betreffende Actenstücke unberücksichtigt lassen, wie er dies selbst durch folgende Bemerkung andeutet: „*Quae (sc. documenta) indicant, illum (sc. Ottonem Imperatorem huius nominis Quartum) — cum Rege Angliae Johanne intimam coluisse amicitiam, — et tam ingentem pecuniae vim ab eo accepisse, ut qui Marcas omnes, quas Rex Thesaurariis suis, Nepoti suo solvendas, iniungit, summatim contrahere velit, facillime ostendere possit, Johannem Regem Imperatori Ottoni „„„ultra decem argenti milliones“““ suppeditasse. „„„Nohi vero nec potui omnes exscribere Regis literas tantae liberalitatis erga charissimum suum cognatum indices, quas Rotuli cartarum minutissimis scripti literis referebant, sed nonnullas saltem notavi. — Ottonem, qui primus Ducum Saxoniae titulo abstinuit, quanti fecerit Henricus Tertius, Angliae Rex, tot illustra, hic aliqua ex parte exscripta, literarum documenta comprobant.“““ Dagegen forschte er mit minder glücklichem Erfolge nach urkundlichen Nachrichten über Herzog Heinrich den Löwen. „*De Henrico quidem Leone*, sagt er in seinem Berichte, *nullum in Archivis Anglicis omnibus, quamvis ultra viginti mille membranas perlegerim, expiscari potui literarum documentum, nisi illud prolixissimum, quod vix aliquot potuissem describere mensibus, quo regiones, provinciae, scirae, quas Angli ita vocant, recensentur omnes, urbes, pagi, tribus, imo incolae totius fere regni omnes, „„„qui ad maritandam primogenitam filiam Regis Duci Saxoniae,“““ ut hae antiquissimae, a tinea exesae, loquantur membranae, symbolum conferre debuerunt.““**

Schon im Anfange des März 1699 trat Hackmann, mit einem köstlichen Schatze von Urkundenabschriften versehen, die Rückreise in sein Vaterland an, verweilte aber auf derselben einige Wochen in Holland, um die Bibliotheken zu Leiden, Amsterdam und Haag zu benutzen. Zu Anfange Mai traf er in Celle ein. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in seiner Vaterstadt unternahm er sodann im Auftrage der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg eine neue Reise über Wien nach Italien, um sich von den dortigen auf die Geschichte der Welfen und der Markgrafen von Este bezüglichen Urkunden möglichst treue Abschriften zu

verschaffen. Zu Ende Novembers 1699 in Modena angekommen, blieb er hier bis Ende März 1700, benutzte diese Zeit, eine Reise nach Bologna und Venedig abgerechnet, ausschliesslich zu Nachforschungen in dem in grösster Unordnung befindlichen Archive des Herzogs von Modena, und kehrte, nachdem er im April zu gleichem Zwecke eine Reise nach Rom gemacht hatte, im Juni desselben Jahres nach Deutschland zurück.

Die von Hackmann aus Italien mitgebrachten Urkunden belaufen sich im Ganzen auf *dreissig*, sie sind meistens in doppelten Abschriften vorhanden und werden noch gegenwärtig unter den Manuscripten der königlichen Bibliothek in Hannover aufbewahrt. *Sechszwanzig* derselben sind schon längst, theils bei Muratori, theils in der *Istoria dell' eroiche Attioni di Ugo il Grande del Placido Pucinelli*, p. 237 nach besonders von den Originalen genommenen Abschriften abgedruckt, die *vier* übrigen hat Hr. S. nach den hannoverschen Abschriften mit sorgfältiger Angabe der Varianten am Schlusse der Vorrede (S. XV—XX) mitgetheilt, was wir der Wichtigkeit der Urkunden wegen nur billigen können. Die *erste* vom J. 848 enthält eine Schenkung der Kaiser Lothar und Ludwig an den Ritter Otto von Este wegen seiner und seines Vaters Heinrich Verdienste. In der *zweiten* vom J. 1090 schenkt Mathilde, Herzogin von Toskana, dem Ritter Raynold aus dem Geschlechte der Markgrafen von Este mehre Burgen und das ganze Gebiet von Cella in den Bisthümern Regia und Parma. In der *dritten* vom J. 1324 kündigt Ludwig, römischer König, den Gesandten der Markgrafen von Este und anderer Edlen der Lombardei und der Mark seinen Zug nach Italien an. In der *vierten* endlich vom J. 1330 erklärt der Papst Johann XXII. die Reichsacht, welche Ludwig von Baiern über die Markgrafen Rainold und Opizo von Este und ihren Bruder Nikolaus verhängt hat, für nichtig.

Die grösste Aufmerksamkeit hat der Herausgeber mit Recht der von Hackmann in den englischen Archiven gemachten Urkundensammlung gewidmet, da sie für die hannöversche Geschichte von ausgezeichnete Wichtigkeit ist. Sie besteht aus 75 Urkunden und Briefen, deren Abschriften bis auf *vier* amtlich beglaubigt sind. Unter diesen sind schon früher 33 durch den Druck bekannt gemacht und finden sich zum Theil in den *Origines Guelficae*, zum Theil in *Rymeri Foedera, Conventiones etc.*; eine in Lünig's Reichsarchive und

eine andere im *Codex diplomaticus Lubecensis*. Dass der Herausgeber gleichwol die ganze Sammlung nach der hannöverschen Handschrift vollständig hat abdrucken lassen, könnte manchem Leser unpassend erscheinen, wird aber einerseits durch die Wichtigkeit der Urkunden, andererseits durch den Umstand gerechtfertigt, dass überall die Verschiedenheit der Lesarten unter dem Texte aufs genaueste angegeben ist. Die Sammlung beginnt mit einer Urkunde Otto's IV. vom J. 1198, worin derselbe als Herzog von Guyenne und Graf von Poitou mit Bewilligung seines Oheims, Königs Richard, den Bewohnern der Insel Oleron ein Privilegium ertheilt, durch welches er sie von den Bedrückungen befreite, die sich seine Vorgänger gegen sie erlaubt hatten, und sie schliesst mit einem Schreiben des Herzogs Ernst von Braunschweig und Lüneburg an die Königin Elisabeth von England aus dem J. 1594, umfasst also einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren. Am bedeutendsten ist sie für die Geschichte des Kaisers Otto IV., dessen Bruders, des Pfalzgrafen und Herzogs Heinrich, ferner des Herzogs Otto des Kindes und dessen Sohnes Albrecht des Grossen und der Gemahlin des letztern, Adelheid, einer Nichte der Königin Eleonora von England. Aber auch für die englische Geschichte, sowie für die Geschichte des deutschen Handels nach England werden dem Forscher hier einige beachtungswerthe Beiträge geboten. Unter anderm ertheilte der König Johann ohne Land im J. 1204 der Stadt Köln, im J. 1209 der Stadt Utrecht, im J. 1213 der Stadt Bremen einen Schutzbrief für ihren Handel. Dieselbe Vergünstigung wurde vom Könige Heinrich III. im J. 1266 der Stadt Lübeck und im J. 1272 einigen Kaufleuten aus Braunschweig und Dortmund urkundlich zugesichert.

Der Herausgeber hat dieser Sammlung von Welfenurkunden, deren Wichtigkeit schon aus dem in der Kürze angedeuteten Stoffe erhellt, dadurch noch einen besondern Werth gegeben, dass er in einer ausführlichen historischen Einleitung (S. 1—56) den Inhalt derselben mit der aus andern Quellen bekannten gleichzeitigen Geschichte verbunden und im Zusammenhange erzählt hat. Seine Darstellung empfiehlt sich durch Einfachheit und Klarheit; doch hätte er die Anführung seiner Quellen nicht überall und selbst da, wo er weniger bekannte Nachrichten aus der Geschichte liefert, unterlassen sollen. Denn wenn auch die urkundliche Treue im Allgemeinen keineswegs zu verkennen ist, so bleibt man doch an einigen Stellen ungewiss und möchte sich von der Genauigkeit der Wahrheit durch Nachschlagen überzeugen. Als Probe der Darstellungsweise des Verf. wählen wir dasjenige aus, was von ihm S. 14 und 15 aus den Lebensumständen des unter den Helden des Mittelalters auch in Gedichten gefeierten Bernhard von Horstmar, der im J. 1208 von Otto IV. mit Aufträgen an den englischen Hof gesandt wurde, mit-

getheilt ist. „Bernhard, Edelherr von Horstmar, welchen König Otto dieses Mal zu seinem Gesandten gewählt hatte, war einer der ausgezeichnetsten Helden seiner Zeit. Er folgte 1195 dem Herzoge Heinrich von Sachsen und Pfalzgrafen bei Rhein zum Kampfe gegen die Sarazenen. Vor der Stadt Baruth, deren Einwohner geflohen waren und die Feste in den Händen der Sarazenen zurückgelassen hatten, zeigte sich zuerst seine Tapferkeit (1197). Eine Schaar des Feindes erschien auf freiem Felde und forderte zum Kampfe heraus. Die Kreuzfahrer fürchteten Hinterhalt und verschmähten zu fechten. Nur Adolf, Graf von Schauenburg, und Bernhard von Horstmar traten hervor. Adolf rennt den feindlichen Anführer vom Pferde, dieser erhebt sich wieder, schwärmt immer kämpfend um ihn her, wird aber endlich von seinem Gegner erstochen. Während dieses Zweikampfes nimmt Bernhard es mit den übrigen Feinden allein auf und schlägt einen nach dem andern zu Boden. Der Feind flieht in die Feste zurück; beide Sieger werden von ihrem Heere mit Jubel empfangen, und der Name Horstmar erscholl seitdem in den meisten Schlachten. Eine andere weit herrlichere That Bernhard's bezeugen die Gefilde bei Bouvines in Flandern, wo Kaiser Otto IV. am 27. Juli 1214 dem Könige von Frankreich eine Schlacht lieferte. Im Gewühle des Kampfes drängt sich Peter von Mauroisin an den Kaiser und hängt sich mit nervigter Hand in die Zügel des Pferdes. Scorpha von Barres eilt hinzu und richtet einen wüthenden Hieb gegen den Kaiser, den seine Rüstung schützt. Ein zweiter Hieb dringt dem Pferde durchs Auge ins Gehirn. Es bäumt sich, reisst sich los, und von rasendem Schmerze gepeinigt, rennt es davon und trägt den Kaiser aus dem Getümmel. Hier stürzt es und wirft mit sich den Reiter zu Boden. Bernhard sieht es, reitet im gestreckten Galopp hinzu, steigt ab und überlässt sein Pferd dem Gebieter und eilt zu neuem Kampfe dem Scorpha von Barres entgegen. Nach der Schlacht war auch Bernhard wohl mit Ruhm, nicht mit Unehre unter den Gefangenen. Er starb als Held in der Schlacht bei Coeverden 1227, wo er auf der Seite Otto's, Bischofs von Utrecht, focht und die münsterschen Truppen anführte. Das Heer hatte sich von dem des Ortes kundigen Feinde in die Sümpfe leiten lassen und wurde gänzlich aufgerieben. Als Alles um ihn fällt oder flieht, hält Bernhard allein Stand. Um festen Boden zu gewinnen, wirft er seinen Schild vor sich hin, tritt darauf und legt um sich her die Feinde zu Haufe nieder. Aber die eindringende Menge entrückt ihn, er versinkt in den Sumpf, wo ihn die Wasser und die Geschosse begraben. Sein Körper, bald nachher hervorgesucht, wurde zu Horstmar in der väterlichen Gruft beigesetzt. — Der gleichzeitige französische Dichter, welcher die bei Bouvines bewiesene Treue Bernhard's nicht genug bewundern und preisen kann, sagt von ihm: „Keiner unter



den Deutschen war tapferer als er, noch grösser an Körper und Herzen; sein Ruhm kam in Sachsen dem Ruhme des Kaisers Otto gleich. Von König Richard Löwenherz, für welchen er gefochten, erlangte er das Lob der Kühnheit und Tapferkeit. Vier Kaiser und mehre Päpste, denen er gedient, liebten und ehrten ihn; er erwarb sich den Namen: der Achill Westphalens.“

Bei dieser dem Gegenstande so angemessenen und guten Schreibart des Verf. muss es um so mehr auffallen, an ein paar Stellen harten Verstössen gegen die Richtigkeit der Sprache zu begegnen. So findet sich S. XI der Vorrede: „Nach mehreren *auf herzoglichen Befehle* in Deutschland unternommenen Reisen“, ferner S. 47 und 55 der historischen Einleitung: „der König *willfuhr* der Bitte.“ Auch S. 49 dürfte die veraltete und ungewöhnliche Form *entlehnte* statt *entlieh* wol nicht allgemeine Billigung finden. Im Übrigen verdient die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung alles Lob. Der Druck ist sauber und von musterhafter Correctheit.

Was nun die unter Nr. 2 verzeichnete Quellschrift betrifft, so steht dieselbe zwar an Umfange und innem Gehalte der eben beurtheilten weit nach, wird aber doch bei den Forschungen über die Geschichte des Reformationszeitalters schon aus dem Grunde nicht ganz unberücksichtigt bleiben dürfen, weil sie *historische Aufzeichnungen eines katholischen Zeitgenossen über die ersten und wichtigsten Ereignisse der Reformation* enthält. Ihr Verf., Nicolaus Holtmann, war, seinen eigenen Angaben zufolge, im J. 1521 Decan an der Petrikirche zu Mainz und wurde bald darauf Probst in Münster, wo er sich während der Jahre 1528 und 1529 mit der Aufzeichnung dieser kurzen Denkwürdigkeiten seiner Zeit beschäftigte. (Vergl. S. 3, wo es von Luther heisst: „*perinde in hunc diem 6. Novembris anni 1528 temere cum sectatoribus in heresi perdurat, quamquam sint, qui remissius eum nunc et sentire et scribere quam ab initio, existiment.*“) Die Aufzeichnungen beginnen mit dem J. 1516 und schliessen mit den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Speier 1529. Nicht allein die gleichzeitigen auswärtigen Ereignisse, wie die französisch-italienischen Kriege zwischen Karl V. und Franz I., das Blutbad zu Stockholm unter Christiern (II.) und dessen Folgen, die Kämpfe der Türken unter Soliman gegen die Christen in Ungarn und auf der Insel Rhodos, sondern auch die Begebenheiten in Deutschland, Luthers erstes Auftreten, die württembergischen Unruhen unter Herzog Ulrich, die hildesheimische Stiftsfehde, Karl's V. Krönung zu Aachen, dessen erster zu Worms gehaltener und von den Fürsten sehr zahlreich besuchter Reichstag, die Verhandlungen auf den übrigen bis zum J. 1529 gehaltenen Reichstagen, des Franz von Sickingen Felhen und Untergang, sowie die Unternehmungen des Landgrafen Philipp von Hessen und

der Herzöge Heinrich von Braunschweig und Karl von Geldern werden bald kürzer, bald ausführlicher beschrieben. Dabei verfolgt Holtmann mit Aufmerksamkeit die rasche Verbreitung der Reformation, und was er in dieser Rücksicht aufgezeichnet hat, gewinnt um so mehr an Interesse, wenn man es mit dem schnellen Fortschreiten des von päpstlichen Satzungen gereinigten Katholicismus unserer Tage vergleicht. Zwar zeigt sich der Verf. überall als strenggläubiger Katholik und als heftiger Gegner Luther's, aber er verkennt dabei nicht die Gebrechen seiner Kirche und das Bedürfniss einer durchgreifenden Verbesserung. Auch hat er sich nirgends durch seine feindselige Stimmung gegen die lutherische Reformation zur Entstellung der Thatsachen verleiten lassen.

Freilich ist bei weitem das Meiste von dem, was diese Denkwürdigkeiten darbieten, längst von andern Geschichtschreibern mitgetheilt worden; indessen fehlt es doch in ihnen auch nicht an mehr oder minder erheblichen Nachrichten, die sich anderswo nicht finden. Wir rechnen dahin Stellen, wie p. 6: „*Comitia apud Norenbergam indicuntur, ubi de publica fide servanda, de iudiciis, de regimine ut vocant, de numismate tractatum est.*“, „*Ibi quoque Lutheri negotium male resumptum est eoque deductum, ut ad proximum Martini Episcopi diem conventus indicerentur Spirae, ubi principes iudicium de Lutheri libris essent laturo, ac interim per eruditissimos quosque suae ditionis bonum a puero e Lutheri libris erui ac discerni principes procurarent, quo negotio tum nahi Decano sancti Petri, Maguntiae agenti, liber Lutheri de privata missa abroganda legendus censendusque ab Archiepiscopo traditus est. Verum ubi haec Caesari significata sunt, gravibus ac severissimis diplomatis decreta Norebergenium comitorum hac parte abrogavit, et stultam principum ac urbium conviciandam (?) prudentiam compescuit;*“ oder p. 7: „*Eodem tempore Dux Albaniae Scotthus Rhomae agebat apud Pontificem Maximum Clementem eique non ingratus, qui adiutus factione Ursinorum, Neapolitanum aggressus fuisset regnum, si Gallus apud Ticinum victoria potitus fuisset. At ille audita victoria Caesaris et captivitate regis Gallorum, clanculum cymba per mare Ligusticum in Gallias dilabatur.*“)

Fragen wir nun schliesslich noch nach der Beschaffenheit der Handschrift, welche Hr. M. seinem Abdrucke zu Grunde gelegt hat, so erfahren wir aus den ungenügenden Andeutungen der Vorrede nur so viel, dass der Herausgeber seine Abschrift einer aus *zwanzig* Bänden des grössten Formates bestehenden Manuscriptensammlung der göttinger Universitätsbibliothek, und zwar dem *achten* Bande, entnommen hat. Sie führt dort die Aufschrift: *Nicolai Holtmanni, Praepositi Monasteriensis trans Aquas, memorabilium ac omnibus saeculis admirandarum rerum compendiarum Annotationis, quae eo tempore, quo vixit, contigerant.* Wie es indessen Hr. M. nicht der Mühe werth gehalten hat,

\*) Selbst dem genauen und freisinnigen P. Giannone ist dieses von päpstlicher Seite begünstigte Vorhaben gegen Neapel unbekannt geblieben. Wenigstens findet es sich in dessen *Istoria civile del regno di Napoli* (Neapel 1723, 4 Bde.) nicht erwähnt.

die von ihm benutzte Handschrift genauer zu beschreiben, so hat er sich auch eine grosse Nachlässigkeit in der Besorgung des Abdruckes zu Schulden kommen lassen. Dafür zeugen ausser der Ungleichheit und Unsicherheit in Befolgung der kritischen Grundsätze die zahlreichen Druckfehler. Die Worte p. 1: *praevia fonte applaudebat*; p. 23: *ad tenere sibi dilectam puellam scripsit* und p. 33: *qui anguit Stormium* geben keinen Sinn und sind ohne Zweifel durch Schreib- oder Druckfehler entstellt. *Mormanni* p. 12 hätte der Herausgeber ohne weiteres in das allein richtige *Normanni* umändern sollen.

Verden.

Klippel.

## Psychiaterie.

1. Die Behandlung der Gemüthskranken und Irren durch Nichtärzte, von *Friedrich Nasse*, Professor der Medicin in Bonn. Bonn, Weber. 1844. Gr. 8. 11¼ Ngr.
2. Über öffentliche Irrenpflege und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung, mit besonderer Rücksicht auf die Rheinprovinz, von *Franz Richarz*, zweiter Arzt der Irrenheilanstalt zu Siegburg. Bonn, Weber. 1844. Gr. 8. 15 Ngr.

Beide hier aufgeführte Schriften sind durch die Verhandlungen der Stände der preussischen Rheinprovinz veranlasst, in denen die Irreuanstalt zu Siegburg scharf angegriffen und das Urtheil über ärztliche Behandlung der Irren zu weit ausgedehnt wurde. Den Verf. der ersten, der sich um die Psychiaterie bekanntlich grosse Verdienste erworben hat, sehen wir, als in seiner Nähe eine nachtheilige Beurtheilung derselben durch Nichtärzte laut ward, sehr natürlich zu ihrem Schutze die Feder ergreifen. Ohne eigentlich polemische Richtung, die erwähnte Veranlassung nur in dem kurzen Vorworte berührend, spricht er sich über das Urtheilen und Handeln der Nichtärzte in Beziehung auf Gemüthskranke und Irre seiner eigenen Erfahrung gemäss auf einem entschiedenen Standpunkte aus. Vorzugsweise nützlich für den eigentlichen Zweck findet dies in den beiden ersten Capiteln statt, welche die Aufschrift führen: das Urtheil der Nichtärzte über Gemüthskranke und Irre, und: das Verfahren der Nichtärzte gegen Gemüthskranke und Irre. Ist auch in beiden Capiteln die Schilderung etwas grell, und müssen wir deshalb bedauern, wenn der Verf. in seiner Nähe für Entwerfung eines so grellen Gemäldes hinreichenden Stoff fand, so hat doch jeder Arzt die unerfreuliche Gelegenheit, ähnliche Beobachtungen zu machen. Wenn unter solchen Verhältnissen tüchtige Männer zur rechten Zeit ein Wort sprechen, so ist dies mit Dank zu

erkennen. Ein solches war hier das Wort des hochverdienten Verf.; es spricht für sich selbst. Nicht so ganz jedoch kann man mit ihm in dem übereinstimmen, was er in den folgenden zwei Capiteln ausführt, in welchen das wesentlichste Erforderniss zu Behandlung der Gemüthskranken und Irren und die Leitung und Behandlung derselben aus der richtigen Einsicht in die Beschaffenheit ihres Leidens dargestellt werden. Wie in jedem Zweige der Heilkunde, so ist es auch hier schwer, die Grenze innezuhalten, innerhalb welcher dem Nichtarzte Verständniss des ihm fremden Faches verschafft werden soll, und in Beziehung auf psychische Heilkunde kommt es besonders darauf an, dies so einfach als möglich zu thun. Der Verf. sagt S. 36, zwei Krankheiten seien in Jedem, den wir seelenkrank nennen, vorhanden: eine des Körpers und eine der Seele. Wohl ist es schwierig, in diesem krankhaften Zustande das gegenseitige Verhältniss von Körper und Seele richtig aufzufassen; zusammengesetzt ist er allerdings; man findet in den Seelenkrankheiten, wie E. v. Feuchtersleben in seinem vortrefflichen Lehrbuche der ärztlichen Seelenkunde (Wien 1844, S. 263) sagt, weder einfache Nevrosen, noch logische oder sittliche Gebrechen, noch einfache, aus organischer Structur oder Function ableitbare besondere Krankheiten, sondern man findet in ihnen jene (früher angeführten) Einzelvorgänge und die Übergangszustände, deren natürliche Producte sie darstellen, mannichfach mit einander complicirt. Nicht in dem Körper eigentlich und nicht in der Seele, fügt er S. 266 hinzu, sondern in deren Beziehung zu einander liegen die Substrate der Psychopathien. Beide geachtete Schriftsteller berühren sich hier, beide suchen nicht in dem Körper, nicht in der Seele allein den Grund der sogenannten Seelenkrankheiten; ein Anderes aber ist es, die für uns freilich geheimnissvolle Verbindung zwischen Körper und Seele als das wesentlich Leidende anzunehmen, ein Anderes, einem besonders Leiden des Körpers ein besonderes Leiden der Seele zur Seite zu stellen. — Sodann sagt der Verf. S. 26, dem Seelenkranken fehle die Freiheit nicht. Jeder unbefangene Leser muss vermuthen, Freiheit sei hier in ungewöhnlicher Bedeutung aufgefasst. Der Verf. versteht darunter das Vermögen, nach dem Maasse der Erkenntniss die Handlungen zu wählen; es fehle, sagt er, dem Seelenkranken die Fähigkeit, sich aus seinem Irrthume herauszufinden, diese Unfähigkeit aber sei nicht Mangel an Freiheit zu nennen. Dem im Fieber delirirenden Kranken, kann man hier entgegen, fehlt nicht minder die Fähigkeit, seine Verhältnisse richtig aufzufassen und zu erkennen; fehlt ihm aber nicht zugleich die Freiheit, und fehlt sie ihm nicht eben dadurch? Schwer wird hier dem Arzte schon Verständigung mit dem Verf. werden; unmöglich dem Nichtarzte, der sich an die einfache Aussage des nüchternen Verstandes hält.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 30.

4. Februar 1846.

## Psychiaterie.

Schriften von **Nasse** und **Richarz**.

(Schluss aus Nr. 29.)

Indem nun der Verf. in diesen zwei Punkten die Leichtigkeit einer Verständigung mit den Nichtärzten nicht eben berücksichtigt, arbeitet er auch seinem eigentlichen Zwecke, die Behandlung der Seelenkranken durch Nichtärzte möglichst zu beschränken, geradezu entgegen. Sollen in dem Seelenkranken zwei Krankheiten anerkannt werden, eine des Körpers und eine der Seele, so muss der Nichtarzt sich genügt fühlen, nur die Krankheit des Körpers dem Arzte zur Behandlung zuzuweisen, die Behandlung der Seelenkrankheit aber für jeden Andern ebenfalls in Anspruch nehmen, der sich mit dem Wesen der menschlichen Seele hinlänglich bekannt gemacht hat, ja für Jeden, welcher durch eigene Erfahrung die mannichfaltigen Beziehungen der Seele in dem menschlichen Leben kennen lernte. Ebenso, wenn dem Seelenkranken Freiheit zugestanden wird, so muss der Nichtarzt in Versuchung kommen, ein nützlich Wirken auf Umstimmung des krankhaften Seelenzustandes nicht blos durch den Arzt, nicht einmal vorzugsweise durch ihn, sondern durch Jeden für möglich zu halten, der sich eine kräftige Einwirkung auf den Willen eines Andern zutraut, und besonders müsste hiernach zu nützlicher Wirkung auf Seelenkranke geeignet der Geistliche erscheinen, gegen dessen Einwirkung gerade der Verf. sich entschieden ausspricht.

Noch ein dritter Punkt aber muss hier hervorgehoben werden, in welchem das Bedürfniss der Consequenz dem Verf. eine Entgegnung zu machen nöthigt. Die Seelenkranken werden auf dem Titel, wie an mehreren Stellen, als Gemüthskranke und Irre aufgeführt. Wohin soll der Leser die Blödsinnigen stellen? Sollte, wie man vermuthen darf, von Behandlung der Blödsinnigen hier gar nicht die Rede sein, weil im Verhältnisse zu dem Interesse für das Wohl der heilbaren Seelenkranken der mögliche nachtheilige Einfluss von Nichtärzten auf Blödsinnige zu weit zurückstehe, so könnte man allenfalls davon absehen, dass der einer Fürsprache denn doch auch bedürftigen, oft auch ebenso unbillig, als nachtheilig behandelten Blödsinnigen hier gar nicht Erwähnung geschehen ist. Die Nebeneinanderstellung von Gemüthskranken und Irren aber deutet an, dass nicht jeder Seelenkranke ein Ir-

rer sei, und in dieser Ansicht scheint der Verf. dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zu entsprechen, da man jetzt vielfach geneigt ist, primäre krankhafte Abweichungen des Gefühls als eine besondere Reihe von krankhaften Seelenzuständen, unabhängig von irrigen Vorstellungen, anzuerkennen. Wenn dagegen der Verf. S. 63 von einem Irrthume des Gefühls oder der Vorstellung spricht, so betrachtet er, jener Nebeneinanderstellung von Gemüthskranken und Irren widersprechend, Gemüthskranke ebenfalls als Irre. Nichts würde sich hiergegen einwenden lassen, wenn man es dahin bringen könnte, dass von einem Irrgefühle ebenso gesprochen würde, als von einem Irrwahne; dies würde auch um so passender sein, da wir unter Irren im Allgemeinen alle Seelenkranken zu umfassen pflegen und die Benennung Irrenhaus sich als alte Gewohnheit tief in den Sprachgebrauch eingegraben hat. Dann dürften aber auch nicht Gemüthskranke und Irre neben einander gestellt, sondern die Gemüthskranken müssten nur als eine Abtheilung der Irren betrachtet werden.

In dem letzten Capitel, welches die angemessene Mitwirkung der Nichtärzte zur Heilung der Gemüthskranken und Irren behandelt, spricht der Verf. wieder so klar und kräftig für seinen Zweck, dass er dem für seine Umgebung vorzüglich obwaltenden Bedürfnisse gewiss genügt und in gleicher Art, wie er seit einer langen Reihe von Jahren für die psychische Heilkunde erfolgreich wirkte, auch hier guten Samen auf hoffentlich nicht felsigen Boden ausgestreut hat.

Nr. 2. Die zweite der hier anzuzeigenden Schriften verfolgt zwar einen andern Zweck, welcher die öffentliche Irrenpflege und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung mit besonderer Rücksicht auf die preussische Rheinprovinz betrifft, würde auch ohne die oben erwähnte Veranlassung bekannt gemacht worden sein, hat aber doch durch diese Veranlassung schon, wie durch mehre Berührungspunkte, eine Verwandtschaft mit der Nasse'schen Schrift erhalten und kann deshalb recht wohl ihr zur Seite gestellt werden. Hier ist der eigentliche Zweck des Verf.: zu zeigen, dass mehre kleine, für eine Zahl von 50 Kranken eingerichtete öffentliche Irrenanstalten den grössern unbedingt vorzuziehen seien. Dass eine solche Einrichtung, ihre Möglichkeit nach den pecuniären Kräften des Landes vorausgesetzt, vor der gewöhnlichen, nach welcher Hunderte von Kranken in Einer Anstalt vereinigt werden,

einen grossen Vorzug haben würde: lässt sich ebenso wenig leugnen, als der Behandlung Psychisch-Kranker in einer Privatanstalt billigerweise im Allgemeinen der Vorzug zugestanden werden kann. Die dem Psychisch-Kranken von Seiten des Arztes gewidmete Aufmerksamkeit kann nie zu gross sein; in gleichem Grade mit ihr muss die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg sich steigern. Niemand würde demnach dem Vorschlage entgegentreten, wenn nicht — der Kostenpunkt vorhanden wäre. Der Verf. hält die Kosten von fünf kleinen Heilanstalten für die Rheinprovinz, je eine für einen jeden Regierungsbezirk, neben einer einzigen grossen Pflegeanstalt nicht für allzu beträchtlich und glaubt, dass mit 40,000 Thlrn. die nöthige Einrichtung für jede dieser Heilanstalten getroffen werden könne. Dergleichen überschlägliche Berechnungen sind schwierig, mit zu grossen Forderungen aber erreicht man seinen Zweck am wenigsten. Der Verf. sagt freilich, nur bei Befriedigung materieller Bedürfnisse dürfe das Gemeinwesen durch Rücksicht auf ein angenommenes Maximum von Mitteln sich von nützlichen Zwecken abhalten lassen, bei Erfüllung moralischer Pflichten dagegen müsse eine Unerschöpflichkeit der Quellen statuirt werden; solche Voraussetzungen aber fallen dem Optimismus anheim und werden nicht zum Ziele führen. Der Staat könnte und sollte allerdings zur Erfüllung seiner moralischen Pflichten mehr leisten, als er bisher geleistet hat, er wird auch gewiss mit dem Vorschreiten der menschlichen Bildung mehr leisten; dieser seiner moralischen Pflichten sind aber so viele, dass man die übrigen wenigstens wegen der einen nicht zurücksetzen dürfte, und allen zu gleicher Zeit zu genügen, würde jetzt noch unmöglich sein. Der Verf. schlägt Heilanstalten, getrennt von der Pflegeanstalt, vor. Er erkennt die Vortheile an, welche der in der neuesten Zeit vielbesprochenen, von Damerow in seinem trefflichen Werke (Über die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflegeanstalten, 1840) als dritte und höchste Stufe der geschichtlichen Entwicklung der Sorge für die Irren dargestellten relativen Verbindung der Heil- und Pflegeanstalten zugestehen sind, glaubt aber dieselben Vortheile im Wesentlichen auch durch Anlegung mehrerer Heilanstalten und Einer Pflegeanstalt erreicht zu sehen und findet bei dieser Einrichtung noch die besondern Vorzüge der grössern Benutzbarkeit, der gründlichen Bekämpfung aller Vorurtheile, der grössern Befreundung also des Publicums mit allen Verhältnissen der Anstalt und der Vermehrung der Genesungen bei vermehrter Aufnahme frischer Fälle so bedeutend, dass er glaubt, man müsse sich unter allen Umständen für diese Einrichtung, für die Einrichtung mehrerer kleinen Heilanstalten entscheiden. Was hält aber den Verf. ab, die neu zu errichtenden kleinen Heilanstalten Heil- und Pflegeanstalten zugleich werden zu lassen? Die Möglichkeit übrigens der Errich-

tung von fünf dergleichen für eine Provinz mit 2 Mill. Einwohnern müssen wir dem Reichthume ihrer Quellen überlassen, und ohne Zweifel wird jeder Arzt den Königreichen Holland und Belgien Glück wünschen, wenn die dort neuerlichst gefassten Pläne in Ausführung kommen und jede der verhältnissmässig kleinen Provinzen eine besondere Irrenheilanstalt erhält. An dem Grundsätze der relativen Verbindung von Heil- und Pflegeanstalten könnte man aber ebenso gut bei Einrichtung mehrerer kleinern, als einer oder weniger grössern festhalten, und dies sollte unter allen Umständen geschehen. Ref. wenigstens muss entschieden dem kräftigen Damerow beistimmen und glaubt versichern zu dürfen, er würde sich als Arzt einer Anstalt, welche die wahrscheinlich unheilbaren Kranken so bald als möglich von sich weisen müsste, nicht glücklich fühlen. Die Stufe der Humanität, welche unsere Zeit erreicht hat, fordert die billige Rücksicht, dass der Irrenarzt mit dem Ausspruche: *unheilbar!* vorsichtig sei, und dass der Staat nicht auf diesen Ausspruch leichtthin über das fernere Schicksal der Unglücklichen bestimme. Auch der Verf. ereifert sich gegen dieses düstre Wort und sagt mit Langermann: „Nur Gott kann wissen, ob sie unheilbar sind.“ Sind auch die Fälle selten, in denen für unheilbar gehaltene Irrige geheilt wurden, oder, wie man dann wohl bescheidener sagen möchte, in denen sie genesen, so fehlt es doch nicht ganz daran, und jeder günstige Fall dieser Art veranlasst den Arzt bei aller Freude über den unerwartet glücklichen Erfolg zu einem fast ängstlichen Blicke auf die übrigen Kranken gleicher Art mit dem stillen Vorwurfe, dass vielleicht Manches bei ihnen versäumt worden sei, was auch ihre Genesung hätte herbeiführen können. Unheilbar sollte man nur die nennen, deren Wiederherstellung für durchaus unmöglich gehalten werden muss. Leider ist deren eine grosse Zahl; die von Geburt an Blödsinnigen, die in Folge vorausgegangenen mehrjährigen Irrsinniges Blödsinnigen und die an Irrsinn zugleich leidenden Epileptischen müssen als solche betrachtet werden. Die ebenfalls bedeutende Zahl derer jedoch, welche der Wahrscheinlichkeit nach zwar, doch mit Gewissheit nicht, dem harten Loose für ihre ganze Lebensdauer hingegeben erscheinen, sollte man nur als habituell krank bezeichnen. In dem Worte habituell liegt wenig Hoffnung, aber doch noch einige, und dieses Wort deutet recht passend darauf hin, was bei diesen Kranken zur Beurtheilung, wie zur Behandlung, vorzüglich berücksichtigt werden muss; das zur Gewohnheit und mit ihr zur andern Natur gewordene Krankhafte. Diese Kranken behalten mit den Heilbarsten der Heilbaren gleichen Anspruch auf die sorgfältigste Pflege und Behandlung. Die wahrhaft Unheilbaren dagegen an der relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalt theilnehmen zu lassen, ist kein Grund vorhanden; für sie geht kein Nutzen daraus hervor,

sie selbst können wohl jenen schaden, und gegen sie nur kann die Entrüstung Langermann's und der Ausspruch Reil's gerichtet sein, dass Heil- und Unheilbare nicht in die geringste Berührung mit einander kommen sollten. Für diese also ist noch eine andere Auskunft zu suchen, welche die relative Verbindung der Heil- und Pflegeanstalten an sich nicht darbietet und die in dem Eifer für diese wol übersehen worden ist. Man beabsichtigt bei der neuesten Errichtung jener Anstalten die Verbindung aller, auch der wahrhaft unheilbaren Irren mit einander, wengleich in der nöthigen Absonderung; bei dieser Absicht aber ist in der Anlage ein Fehler begangen worden, welcher gegen die frühere Bestimmung bald eine Abänderung herbeiführen muss. Man errichtete zwei gleich grosse Abtheilungen für heilbare und unheilbare Kranke, ohne zu erwägen, dass die Zahl der heilbaren von der der unheilbaren um das Drei- und Vierfache übertroffen wird. So muss der den Unheilbaren angewiesene Theil der Gebäude sich überfüllen, ehe der für die Heilbaren bestimmte nothdürftig besetzt ist. Die einfachste Auskunft wird sich hier darin finden, dass die wahrhaft Unheilbaren von diesen relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten getrennt und in einer besondern Pflegeanstalt versorgt werden. Eine solche Einrichtung würde allen Forderungen entsprechen. Unter allen Verhältnissen würde sich auch diese Einrichtung am leichtesten treffen lassen. Die jetzt bestehenden Heilanstalten in relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalten umzuformen, was sie ohnedies schon, ohne dass man es eingestcht, zum grössten Theile sind, würde nicht grossen Schwierigkeiten unterworfen sein, und hier, wie bei Einrichtung neuer, würde man nur noch die abgesonderte, reine Pflegeanstalt zu berücksichtigen und danach die Verhältnisse zu bestimmen haben.

In den Hauptgegenstand seiner Schrift flicht der Verf. (S. 14) eine theoretische Erörterung über die Natur der Krankheiten ein, deren allgemeine praktische Behandlung der eigentliche Gegenstand der Schrift ist. Er sucht zu zeigen, dass wahre Seelenkrankheit sich gar nicht annehmen lasse, da die Seele, als einer innern Veränderung unfähig und nur in ihrer Äusserungsweise einer solchen unterworfen, von dem Normallebenszustande nicht in der Art abweichen könne, dass diese Abweichung sich fortschreitend entwickle und, sich selbst überlassen, nach Vernichtung des Lebens strebe, wie dies bei Krankheit der Fall ist. Wollte man auch nicht gerade auf diese Art den Begriff und mit ihm die Existenz der Seelenkrankheit bestreiten, so kann man doch, so kann Ref. wenigstens dem Verf. darin ganz beistimmen, dass die Seele eigentlich nicht erkrankt. Wenn wir unter Seele das geistige Wesen verstehen, welches sich durch den Gebrauch der ihm verliehenen Vernunft über das Sinnliche zu erheben vermag, wenn wir der tief in unserm Innern wurzeln-

den Überzeugung folgen, dass dieses geistige Wesen nicht ein Theil unseres Körpers, nicht mit diesem gleich vergänglich, sondern zu einer längern, unbegrenzten Fortdauer bestimmt sei, so dürfen wir allerdings von demselben nicht wie von unserm Körper, annehmen, es könne einer wesentlichen Veränderung seines Lebens unterworfen werden, welche, wie die Krankheit des Körpers, nicht allein zu dauernder Abweichung von seiner naturgemässen Beschaffenheit, sondern auch zu seinem gänzlichen Untergange zu führen vermöchte. Von dieser Ansicht ausgehend sollten wir allerdings nicht von Seelenkrankheit sprechen, und in dieser Beziehung freut sich Ref. mit dem Verf. übereinzustimmen; in der Wahl des Ausdrucks aber, welchen der Verf. an die Stelle des Worts Seelenkrankheit gesetzt wissen will, kann es zu dieser Übereinstimmung nicht kommen. Sonderbarerweise haben in der neuesten Zeit mehre angesehene Irrenärzte das Wort Anthropologie in dem Sinne angewendet, dass dadurch speciell das Verhältniss zwischen Leib und Seele angedeutet werde, und ihnen schliesst sich der Verf. an. Anthropologie bedeutet aber unstreitig die Lehre von den allgemeinen Beziehungen des Menschen in allen den verschiedenen Verhältnissen, in welche er als Mensch gestellt ist. Jene Irrenärzte wollen dieses Wort auf das Verhältniss zwischen Seele und Körper allein beschränken, das wichtigste zwar unter allen, das aber eben deshalb aus den übrigen allen erst richtig erkannt wird. Der Verf. geht noch weiter und bildet dem Worte Anthropologie in jenem Sinne das Wort Anthropopathie nach. Was nach Heinroth Persönlichkeitslehre genannt werden könnte, wird hier Anthropologie genannt, und was Ritgen als Persönlichkeitskrankheit darstellt, gibt hier Veranlassung die Lehre als Anthropathologie und Anthrotherapie zu bezeichnen. So führt die zu ängstliche Vermeidung von nicht ganz passenden Ausdrücken oft zu der Wahl von noch ungleich minder geeigneten.

Fast scheint es auch, als habe der weite Kreis, welchen dem Irrenarzte die Benennung Anthropolog anweisen würde, den Verf. dazu verleitet, die Grenzen der Seelenheilkunde zu weit auszudehnen. Sie soll (S. 25) nicht ein besonderer Zweig der medicinischen Wissenschaft, sondern die eigentliche, echte und gesammte Medicin selbst sein, der praktische Irrenarzt mehr, als jeder andere Arzt, mit allen Leistungen in der gesammten wissenschaftlichen Medicin fortwährend in Bekanntschaft bleiben. Wer an den Irrenarzt solche Anforderungen macht, muss auch geneigt sein, ihn über andere Ärzte zu stellen. Das aber wollen wir gewiss nicht. Allgemein wissenschaftliche Bildung ist zu gründlichem Studium und glücklicher Ausübung jedes einzelnen ärztlichen Fachs nöthig; das aber, was den Irrenarzt für sein Fach besonders fähig macht, ist nicht gerade die ausgezeichnetste Bildung, die Wenige nur durch ausgezeichnete, von der Natur ihnen verliehene Gaben sich zu verschaffen im Stande sind, sondern ein

besonderes Zusammentreffen des Interesse für Seelenkunde und für Heilkunde, ein Zusammentreffen, das auch bei geringern Anlagen, bei geringern Kenntnissen den Seelenarzt nützlicher machen kann, als die glänzendsten Fähigkeiten, die ausgebreitetsten Kenntnisse ohne jenes doppelte Interesse.

Sehr richtig aber sagt der Verf.: „Der Irrenarzt bedarf endlich, wie kein anderer Arzt, der erneuernden Belegung durch eine fortschreitende allgemein humanistische Bildung, sowie derjenigen Anregung, welche er durch den geselligen Verkehr mit gleichgesinnten und gleichgebildeten Männern und aus seinem Verhältnisse als Gemeinde- und als Staatsbürger erlangen kann. Die Isolirung desselben von der Bewegung der Gedanken und Thaten auf dem Markte des öffentlichen Lebens, die Abschliessung desselben in seiner Anstalt ist durchaus verwerflich u. s. w.“ Gewiss hat der Staat die Verhältnisse des Irrenarztes in besonderm Grade zu berücksichtigen; mit ihm hängt einmal die Anstalt in allen ihren Beziehungen auf das Genaueste zusammen. Auch in anderer Hinsicht noch spricht der Verf. sehr passend über das Verhältniss des Irrenarztes. Er stellt (S. 34) als das erste Erforderniss zu Aufrechthaltung der nothwendigen Einheit des Ganzen auf, dass immer nur Ein Arzt sei, welcher, unterstützt von durchaus unselbständigen Assistenten, die Anstalt leite. In dieser Beziehung aber ist dem Urtheile des Verf. deshalb besonders Vertrauen zu schenken, weil er, selbst zweiter Arzt, um so eher in Versuchung kommen konnte, die Wirksamkeit des dirigirenden Arztes zu beschränken und die des zweiten Arztes zu erweitern. Dieser wichtige Punkt wird bei Errichtung neuer und bei Vergrößerung schon bestehender Irrenheilstalten vielleicht zu wenig berücksichtigt. Man glaubt dem Drucke der wachsenden ärztlichen Geschäfte durch Vermehrung der ärztlichen Beistände leicht abhelfen zu können; das Verhältniss aber zwischen dem dirigirenden Arzte und seinen Gehülften ist schwierig. Ref. wagt hier auszusprechen, dass er noch in keiner Irrenanstalt dieses Verhältniss befriedigend fand. Der Punkt ist wichtig; es hängt davon nicht bloß die Zufriedenheit des Hülfzarztes in seiner leicht drückend werdenden Stellung, sondern auch die heitere Stimmung des dirigirenden Arztes ab, der sich nur dann wohl fühlen kann, wenn sein jüngerer College ihm Vertrauen und Zuneigung schenkt; und auf der Stimmung des Arztes beruht der Erfolg seines Wirkens nirgends mehr, als in der Irrenanstalt. Auch in dieser Beziehung ist es nöthig, die Erweiterung der Irrenanstalten zu beschränken.

Berührten wir hier schon einen zarten Gegenstand, so ist ein damit verwandter, das Verhältniss des Geistlichen zu den Ärzten, noch zarter. Der Arzt muss von dem Grundsätze ausgehen, dass der Irre durchaus als Kranker zu beurtheilen und zu behandeln sei; der Geistliche dagegen ist, wie die Verfasser beider hier angezeigten Schriften in Übereinstimmung hervorheben, vorzugsweise geneigt, den Zustand des Kranken von der moralischen Seite aufzufassen. Wahrscheinlich

wird jeder Geistliche, der längere Zeit in einer Irrenanstalt gewirkt hat, eingestehen, dass die Hoffnung, mit welcher er sein Amt antrat, nicht erfüllt, dass die Erwartung von dem Erfolge seines Einwirkens in bedeutendem Grade getäuscht wurde; er muss dies selbst erfahren haben, um es zu glauben. Die Seelenkrankheiten wuchern aus krankem Boden hervor, nicht aus der Grundlage der Unsittlichkeit, und der Geistliche kann zu ihrer Bekämpfung nur dann erfolgreich wirken, wenn er sich als Organ des Arztes betrachten will. Dies aber fordert eine Selbstverleugnung, welche nicht leicht ist. Die Stellung des Geistlichen in den gewöhnlichen Verhältnissen ist vor Andern eine freie; hier wäre sie in hohem Grade, ja im Wesentlichen, gebunden. Man sollte daher wohl erwägen, ob eine solche Lage den Geistlichen befriedigen könne, ob es nicht besser sei, ihn nicht als Beamten der Anstalt, sondern die Anstalt nur als einen Theil seiner Diocese zu betrachten, welchem er ebenso viel Sorgfalt widmen wird, als jedem andern, ja, mehr, als jedem andern, weil dieser Theil deren mehr bedarf und gewiss auch die Aufforderung dazu öfter, als von andern Seiten, zu ihm gelangen wird. Als Beamter der Anstalt könnte er sich jedoch in einer andern Beziehung zum Bedürfnisse machen, wenn er den Kranken Lehrer, nicht Religionslehrer, sondern Lehrer in jeder passenden Hinsicht sein wollte. Nützliche Beschäftigung ist für diese Kranken eins der wichtigsten Erfordernisse; geeigneter Unterricht aber dient hier nicht bloß zur Beschäftigung, sondern auch zu Aufrechthaltung der geistigen Kraft, die bei dem Schwärmen der Kranken in Vorstellungen und Gefühlen schnell gebrochen wird. Man hat zwar versucht, den Kranken einen passenden Unterricht auch durch Ärzte geben zu lassen; theils aber ist der Arzt als solcher zu sehr schon beschäftigt, theils kann man bei ihm nicht ein Talent voraussetzen, welches sein nächster Beruf nicht fordert und dessen Mangel, wie der Verf. der zweiten Schrift richtig bemerkt, selbst den erfahrensten Irrenarzt hindern kann, seinen praktischen Wirkungskreis als Lehrer für jüngere Ärzte zu erweitern. Die Erfahrung hat auch hier schon entschieden; die einzelnen Irrenanstalten, in welchen der Geistliche vorzugsweise die Stelle des Lehrers übernommen hat, sprechen für den Vorschlag des verdienten Nasse. Auch dieses Verhältniss ist freilich beschränkt und fordert Selbstverleugnung; und doch wäre es zu wünschen, dass der Geistliche, da er als solcher in der Irrenanstalt seine Befriedigung nicht finden kann, sich mit dieser Wirksamkeit, der es an segensreichem Erfolge nicht fehlen würde, begnüge. In den Vertheidigungsschriften der Geistlichen, welche uns aus Siegburg zugekommen sind, findet sich keine Andeutung davon. Möge aber ja der Geistliche nicht glauben, dass der Irrenarzt dem Religionslehrer entgegenrete! Dem Irrenarzt drängt sich die Überzeugung auf, dass Religion nur von einer gesunden Seele richtig aufgefasst werde, in der kranken Seele aber den krankhaft gebildeten Vorstellungen anheim falle.

Colditz.

Weisse.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 31.

5. Februar 1846.

## Jurisprudenz.

*Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats, par Edouard Laboulaye. Paris, Franck. 1845. 8. 8 Fr.*

In die Bearbeitung der Geschichte des römischen Strafrechts ist in neuerer Zeit ein neues Leben gekommen, und es ist erfreulich, dass diese junge Literatur, bei aller wohlbegründeten Achtung für die Verdienste Niebuhr's, denn doch von den Fesseln seiner in hohem Grade einseitigen Gesamtansicht sich loszumachen gestrebt und ihr Augenmerk auf einzelne Punkte gerichtet hat, deren gründlichere Durchforschung bei den unglaublich vielen willkürlichen Behauptungen, die gerade auf diesem Gebiete cursiren, dringendes Bedürfniss geworden ist. Die Jurisprudenz hat sich dabei der eifrigen und werthvollen Mitarbeit von Seiten der Philologie zu erfreuen gehabt. Unter den Werken von Göttling, Peters, Osenbrüggen, Rubino u. A. sind es namentlich die des Letztern, welche durch ihre Originalität einen neuen Eifer für die Bearbeitung der römischen Staats- und Rechtsgeschichte entzünden, freilich aber auch nicht selten zu Consequenzen führen mussten, welche nachgerade die Behauptungen des geistvollen Forschers häufig als gewagt und einseitig erscheinen lassen. Es war hohe Zeit, dass die juristische Literatur sich von der philologischen nicht den Rang ablaufen liess. Mit Freuden hatte man daher die über die Rechtsgeschichte überhaupt sich erstreckenden Arbeiten von Walter (in der zweiten Ausg.), Burchardi, Puchta u. A. zu begrüßen. Von besonderer Wichtigkeit für das Strafrecht aber war die Geschichte des römischen Strafverfahrens von Geib, als ein Werk, das in seiner inhaltsvollen Abgeschlossenheit fortan den Ausgangspunkt für alle neuern Untersuchungen über einzelne Materien dieses Gebiets bilden muss. Freilich aber ist auch hier alsbald die Philologie wieder als Nebenbuhlerin aufgetreten, indem sie uns durch Rein mit einer der höchsten Aufmerksamkeit werthen Arbeit über das gesammte römische Strafrecht beschenkte.

Diesem eifrigen Streben deutscher Gelehrten schliesst sich in obiger Schrift ein würdiger Mitarbeiter in Hrn. E. Laboulaye an. Die Schrift ist von der *Académie des inscriptions et belles lettres* in der Sitzung vom 11. August 1843 mit dem Preise gekrönt worden. Um so mehr muss es den Deutschen schmeicheln, dass

der Verf. sein ganzes Buch hindurch von den von Deutschland ausgehenden wissenschaftlichen Bestrebungen mit der grössten Hochachtung spricht, ja dass er an die Erwähnung ihrer Verdienste das offenerzige Geständniss anknüpft: — *car, à notre grande honte, dès qu'il s'agit d'érudition, il faut toujours citer l'Allemagne, seul pays où les études sérieuses soient favorisées du public et protégées par le gouvernement.*

Bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung des Universitätsgebäudes hat die tübinger Juristenfacultät unter Andern auch Hrn. L. *honoris causa* zum Doctor promovirt (31. Oct. v. J.), eine Ehrenbezeugung, die er gewiss vollkommen verdient hat, wofür auch die gegenwärtige Schrift einen rühmlichen Beweis liefert.

Um das, was sie vorzüglich interessant macht, sogleich zu nennen, so liegt es wol in dem glücklichen Takte, womit der Verf. aus der Geschichte des römischen Strafrechts einen Punkt herausgegriffen hat, zu dessen Bearbeitung eben ein Franzose besonders geschickt war. So höchst wesentliche Verschiedenheiten auch zwischen einem antiken und einem modernen Freistaate eintreten, so falsch es sein würde, die Gährungen, unter welchen die römische Staatsverfassung sich entwickelte, unmittelbar mit der französischen Revolution und den darauf gefolgten Entwicklungsphasen in Parallele zu stellen, so ist doch gewiss die durch diese moderne Geschichte gewonnene Erfahrung ein vortreffliches Hülfsmittel zur richtigen Erkenntniss verwandter Erscheinungen im Alterthume. Ein Franzose aber, der diese Kämpfe, wenn auch nicht selbsthandelnd mit erlebt, so doch von den handelnden Personen schildern gehört hat, der ihre fortdauernden Wirkungen täglich vor Augen sieht, auf dem durch sie gründlich durchgerüttelten und umgebrochenen Boden steht, die Atmosphäre des öffentlichen Lebens genießt und die vor den Deutschen verhüllten Hebel und Räder des Staatslebens offen zu Tage liegen sieht, — ein solcher genießt gewiss vor uns einen unberechenbaren Vortheil, wenn er es unternimmt, einen Punkt der römischen Geschichte zu bearbeiten, wobei eben eine solche lebendige Anschauung eines concreten Staatslebens und des streitvollen Zusammenwirkens der dasselbe constituirenden Factoren unerlässliche Bedingung ist. Auch ist der Verf. sich dieses Vortheils wohl bewusst, mit dem er sich gegenüber von Montesquieu, Bossuet, Vico u. A. rühmt. *Aujourd'hui, sagt er, les Romains sont plus près de nous. L'expérience de la vie publique, l'habitude du*

*jugement par jurés, l'exemple d'un pays voisin, l'Angleterre, dont la constitution aristocratique offre plus d'un rapport avec la constitution romaine, nous donneront, sur le rôle qu'ont joué les tribunaux romains, des lumières que l'étude attentive des textes ne pouvait donner à des hommes plus savants que nous, mais dont les yeux n'étaient point dessillés par la pratique de la démocratie.* Diese Praxis der Demokratie, diese Gewohnheit der Urtheile von Jurys geht freilich, Dank der vormundschaftlichen Fürsorge unserer Regierungen, uns Deutschen ganz wesentlich ab, und wir können uns daher kaum beschweren, wenn der französische Schriftsteller bei dem allgemeinen Überblick über die Literatur, womit er sein Werk eröffnet, uns zwar den Ruhm der Gelahrtheit nicht schmälert, dagegen Männern, wie Ayrault, Niccolini u. A., neben aller Inferiorität in Bezug auf positiv historisches Wissen, doch einen gesunden Blick, freiere und höhere Ansichten und überhaupt ein geistigeres Verständniss des Alterthums nachrühmt. Nach dem, was von mir selbst in den Jahrb. d. Gegenw., 1843, Nr. 6—11, 41—49, ausgeführt wurde, kann ich ihm nicht ganz Unrecht geben, wenn er z. B. von Geib's Buch sagt, es sei *une oeuvre morte*, wiewol das Urtheil viel zu hart und der Beisatz, es sei *sans intérêt*, um so sonderbarer ist, je deutlicher im Verfolg es sich zeigt, wie willkommen und brauchbar dem Franzosen die Arbeit des Deutschen gewesen ist, — um nicht mehr zu sagen. Freilich mag Geib durch sein unbegreifliches, vom Zaun abgebrochenes, auch in Deutschland getadeltes Absprechen über das französische Strafverfahren jenes misgünstige Urtheil mit verschuldet haben. Denn andern deutschen Gelehrten, besonders Peters und Drumann, lässt der Verf. weit mehr Gerechtigkeit widerfahren, während er über die von Niebuhr Verblendeten mit Recht sich lustig macht. Dass er übrigens in der Benutzung der deutschen Literatur nicht durchaus sorgfältig zu Werke gegangen ist, dafür diene zum Beispiel, dass er meine Schrift über die Perduellio unter den römischen Königen zwar gleich in der Einleitung ehrenvoll erwähnt, auch im Verlaufe citirt, aber so citirt, dass daraus erhellt, er könne sie in der That gar nicht gelesen haben.

Nicht nur aber die Wahl des Stoffes ist hiernach für eine glückliche zu halten, da eine Untersuchung über die römischen Criminalgesetze, sofern sie die Verantwortlichkeit der Magistrate betreffen, recht in den Mittelpunkt der engen und engsten Berührung des Strafrechts mit dem Staatsrechte und der Politik trifft, sondern man darf auch die Ausführung nach dieser Seite hin als eine wohlgelungene bezeichnen. Die Arbeit des Verf. kann hier der deutschen Gelahrtheit ohne weiteres sogar als Muster vorgestellt werden. Bei uns wird nur zu oft bei den schätzenswerthesten Untersuchungen dieser Art der offene, staatsmännische Blick, der praktische Sinn für den Gehalt der Frage

und die daraus hervorgehende anschauliche Ordnung und Darstellung vermisst. Die Arbeit schmeckt nach der Studierstube; das abstracte Interesse der Gelehrsamkeit mit seinem pedantischen Apparate macht sich auf ungebührliche Weise geltend. Fruchtbare Gedanken bleiben bloss Keime; das Ding hat nicht Hand, noch Fuss. Kein Wunder, — nachdem Jahrhunderte lang die Wissenschaft des Rechts bei uns zur Mumie, das Recht ein geheimes Monopol der Juristenkaste, und alles öffentliche Leben, worin beides allein gedeihen kann, völlig vernichtet worden war. Da hatten wir Zeit genug, um uns daran zu gewöhnen, rechts- und staatsgeschichtliche Erörterungen als bloss Schulexercitien und gelehrte Ergötzlichkeiten zu betrachten. Freilich hat der lebendige Athem der französischen Revolution auch uns aus dieser Studierstubenlethargie aufgeweckt, und der deutsche Geist hat sattsame Proben davon gegeben, dass er während des 18. Jahrh. denn doch nicht versauert sei. Man braucht hier eben nur Niebuhr's Namen zu nennen. Aber der grosse Mann hat eben seinen staatsmännischen Blick und Takt seinen Jüngern nicht allen vererbt, und der Mehrzahl der deutschen Forscher klebt immer noch viel von jener alten gelehrten Gemüthlichkeit an, die nicht daran denkt, dass der Stoff, den sie behandelt, das lebendigste Leben sei, und im Gestern und Heute seine pikantesten Analogien finde. Dazu kam noch eine ganz besondere Einwirkung von Seiten der historischen Schatze. Dass diese ein sehr grosses Gewicht auf die Besortheiten der Volksindividualitäten legte, war ganz am Platze, da ohne diesen Sinn für's concreteste Leben keine Geschichtschreibung gedeihen kann. Dagegen war das, was ihr philosophischerseits fehlte, auch ein Mangel ihrer Geschichtlichkeit. Ihr war, wie der Philosophie, unter deren Schatten sie einherging, die Natur mehr, als der Geist; sie verlor die Universalrechtsgeschichte, als die organische Gesamtentwicklung der Rechtsidee, aus den Augen, und blieb bei der Betrachtung der besondern Nationalrechte stehen, auf deren Naturwüchsigkeit sie ein übermässiges Gewicht legte, daher sie auch am liebsten mit den Rechtsalterthümern sich befasste und so eine neue Auflage der gelehrten Pedanterie in Deutschland veranlasste, die noch in vielen Exemplaren cursirt. Leider sind wir daher noch immer mehr oder weniger geneigt, den Stoff der Rechtsgeschichte mumienhaft als ein bloss gelehrtes Problem zu behandeln, ja es hat sich eine lächerliche Prüderie ausgebildet, die sich sogar etwas darauf zu Gute thut, solche Arbeiten, wie sie bei uns, den Interessen der Gegenwart zugewandten und daher stets zu Anspielungen auf sie bereiten Nachbarn auftauchen, vornehm über die Achsel anzusehen, und in ihrem Eifer, womit sie im Alterthum Analogien mit dem modernen Staate aufzusuchen und aufzufinden wissen, nichts als Ungründlichkeit und Unwissenschaftlich-



keit zu entdecken. Diese Untugend sollten wir aber baldmöglichst ablegen, und im Gegentheil unsern Nachbarn ihre lebendigere, gewandtere Behandlungsweise nach Kräften ablernen. Der Verf. hat hier seinen Vortheil sehr wohl verstanden und durch seine praktische, anschauliche, die Sache stets in ihrer lebendigen Bewegung ergreifende Auffassungsweise seinem Buche einen Reiz gegeben, der sich bei deutschen Arbeiten nur zu oft vermissen lässt. Er beschreibt nicht blos die römischen Institutionen nach der Reihe, an jeder Alles aufzählend, was unter ihre Rubrik gebracht werden kann, sondern er ist stets bedacht, sie in ihrer lebendigen Wirksamkeit, in ihrem thätigen Wechselverhältnisse zu allen übrigen zu schildern. Er führt uns nicht blos als erklärender Cicerone durch ein Antiquitätencabinet, sondern lässt die Dinge, die er schildern will, in dramatischer Bewegung vor uns vorübergehen, greift jede treffende Analogie mit modernen Zuständen heraus und legt uns überall mit Geschick den praktischen Nerv der Sachen bloss. Insbesondere vergisst er auch über den Gesetzen und Institutionen deren Urheber und ihre politische Stellung nicht, und weiss vielmehr stets durch Schlaglichter, die er auf interessante Persönlichkeiten und deren Schicksale fallen lässt, sein Gemälde lebendig und pikant zu erhalten. So erscheinen denn die strafrechtlichen und strafprocessualischen Einrichtungen der Römer bei ihm stets als integrirende, lebendig pulsirende Momente im Process der gesammten römischen Geschichte und erhalten dadurch ein Licht, ohne welches sie häufig gar nicht, oder wenigstens nicht vollkommen verstanden werden können.

Wenn übrigens die Auffassungs- und Behandlungsweise des Verf. allerdings als ein glücklicher Vorzug zu rühmen ist, wodurch er deutsche Nebenbuhler theilweise in den Schatten stellt, so ist doch eine andere Frage die, ob auch der materielle Gehalt seiner Schrift die deutschen Arbeiten in diesem Fache hinter sich lasse? Diese Frage ist unbedenklich zu verneinen. Soviel Verdienst man dem Verf. in Beziehung auf die interessante Gruppierung der Thatsachen, auf die Abgewinnung praktischer Gesichtspunkte, auf die lebendige Darstellung des Zusammenhangs mit dem gesammten Rechts- und Staatsleben der Nation zuerkennen mag, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass er den Stoff, mit dem er auf so anziehende Weise zu schalten weiss, sichtlich grösstentheils durch Vermittelung der deutschen Literatur überkommen und wenig eigene Zuthat hinzugefügt hat. Man mag zwar gern seiner Versicherung glauben, dass er die römischen und griechischen Classiker wiederholt mit dem Bleistifte in der Hand durchgelesen habe. Allein, wer in der deutschen Literatur orientirt ist, der wird alsbald erkennen, wie sehr die deutschen Forschungen für den Verf. maassgebend waren, wie obligat die deutschen Controver-

sen, mitunter auch die Citate unter dem Texte deutscher Werke bei ihm wiederkehren, wie sehr also die deutsche Literatur in dieser Beziehung sich einen sehr wesentlichen Antheil an seinem Buche und der demselben von Seiten der *Académie des inscriptions et belles lettres* widerfahrenen Auszeichnung vindiciren darf. Man wird in dieser Hinsicht die Aneignungsfähigkeit des Verf. so gross treffen, dass man sie im Misverhältnisse zu den in der Einleitung nicht ganz fehlenden vornehmen Seitenblicken auf deutsche Arbeiten finden wird. Jedenfalls hat der Verf. die Resultate der deutschen Kritik in Beziehung auf die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der antiken Schriftsteller durchaus angenommen; nur in Beziehung auf einen neuern Schriftsteller, den Sigonius, eröffnet er eine Polemik gegen Geib, worin er wol theilweise in seinem Rechte ist.

Als die neue Idee, die er aufgestellt und durchgeführt habe, gibt er selbst in der Einleitung die an: dass das Princip der römisch republikanischen Staatsverfassung in einem System von absoluten, sich im Gleichgewicht haltenden und durch ihre Concurrenz sich gegenseitig beschränkenden Magistraturen bestanden habe. Man wird dieser Ansicht ihre Richtigkeit um so weniger bestreiten, je mehr man Grund hat, ihre Neuheit in Zweifel zu ziehen. Dass sie bei deutschen Schriftstellern nicht mit derselben Schärfe hervortreten pflegt, das hat seinen Grund ohne Zweifel theils in der zuvor erwähnten Unbehilflichkeit deutscher Gelehrten, wodurch sie verhindert werden, ihren Resultaten die praktischen Spitzen abzugewinnen und sie mit französischer Gewandtheit nach allen Seiten zu wenden und zu drehen, theils aber auch in ihrer Gründlichkeit, welche ihnen verbietet, einen einzelnen Satz mit interessanter Einseitigkeit auszubeuten und Alles und Jedes nur in seinem Lichte zu sehen.

Der Satz des Verf. besagt, dass die römische Staatsverfassung auf dem mechanischen Principe des Gleichgewichts beruht habe, mithin kein Organismus gewesen sei. Da nun das Wesen einer organischen Staatsverfassung darin besteht, dass die Staatsgewalt nicht blos unter Mehre in ihrer Fülle getheilt sei, sodass den Collisionen dieser Mehren blos durch das Gesetz des Gleichgewichts, welches ihr Zusammenwirken beherrscht, vorgebeugt werden kann, sondern dass sie nach den verschiedenen Potenzen, die in ihr liegen, gegliedert und jede dieser Potenzen einem verschiedenen Organe zugetheilt sei, sodass jedes dieser Organe sich in einer verschiedenen, ihm eigenthümlichen, relativ selbständigen Sphäre bewegt und in den übrigen nicht nur seinen Gegensatz, sondern auch seine Ergänzung findet, — so wird man allerdings die römische Verfassung nicht unter diesen Begriff subsumiren können, sofern ihr eine, das Moment der Einheit in sich fixirende Centralgewalt ganz fehlt, die zwei übrige

gen wesentlichen Staatsgewalten aber, die gesetzgebende und die vollziehende, eben an verschiedene Mächte in der Art ausgetheilt sind, dass jede derselben für sich als absolut und nur durch das Gesetz des Gleichgewichts als beschränkt erscheint. Diese Eigenthümlichkeit, welche sich so schlagend in der Macht des Vetos ausdrückt, wurde schon von Polybius so klar ausgesprochen, dass sie nicht wohl erst von neuem entdeckt werden konnte. Sie war überdies durch die Geschichte der Entwicklung der römischen Staatsverfassung aus dem Kampfe zwischen Patriciern und Plebejern so nothwendig bedingt, dass ein anderes Resultat gar nicht für möglich gehalten werden könnte. Es ist aber auch dieser, in fortwährenden Concessionen sich bewegende Kampf um die Theilung der Staatsgewalt in seinen Hauptphasen von Peters, und es sind die letzten Resultate desselben, die Zersetzung des anorganisch Verbundenen durch Drumann so treffend geschildert worden, dass man der deutschen Literatur die Einsicht in den principiellen Zusammenhang der römischen Verfassung nicht wohl wird absprechen können. Es wird sich mithin das Verdienst des Verf. auf die gewandte, ins Einzelne gehende Durchführung jenes Grundgedankens, besonders hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Magistrate zu einander, wie zum Volke und zum Senate, reduciren. Dieses Verdienst ist aber sicherlich nicht gering anzuschlagen, weil eben diese Durchführung einer solchen Behandlungsweise, wie sie oben dem Verf. als beneidenswerther Vorzug nachgerühmt wurde, nothwendig bedurfte.

Der Verf. stellt es sich als seine, durch die Erfahrungen der französischen Revolution sehr erleichterte Aufgabe: in Bezug auf den Verfall der römischen Republik tiefer zu gehen, als Montesquieu und Bossuet, sofern nicht bloß die Symptome, sondern auch die Wurzeln des Übels aufzudecken seien, die er denn insbesondere auch in dem mit der Zeit möglich gewordenen Kampfe der Parteien um Beherrschung der Criminalgerichte und der Criminalgesetzgebung findet. Man wird in dem Einleitungscapitel (S. 1—18) ganz gesunden geschichtsphilosophischen Gedanken begegnen, wie sie als Resultate deutscher Studien bekannt sind, so z. B., dass auch der genialste Mensch auf sein Volk nie einen andern, als einen den Bedürfnissen und den Wünschen, die er zu erfüllen hat, proportionirten Einfluss ausübe, — oder: dass die Revolutionen in der Regel in dem Zeitpunkte, in welchem die Geschichte ihre Geburt einregistriert, bereits vollendet seien u. s. f. An die Anfangsworte des Appian anknüpfend, gibt sofort der Verf. als die unmittelbaren Ursachen für den Verfall des römischen Freistaates an: den durch die Anhäufung des Grundbesitzes in wenigen Händen und

durch das allmälige Verschwinden des Mittelstandes herbeigeführten Krieg zwischen Armen und Reichen, — die durch die Unredlichkeiten der Magistrate herbeigeführten unaufhörlichen Bewegungen sammt dem daraus folgenden steten Kampfe um die Herrschaft über Strafgesetze und Strafgerichte; — endlich den Kampf über die Ertheilung des Bürgerrechts an das empörte Italien. Er schildert sehr einleuchtend, wie bei einer solchen furchtbaren Ungleichheit des socialen Zustandes, wie wir sie als Veranlassung des Kampfes um die agrarischen Gesetze in Rom finden, eine republikanische Regierung nicht mehr möglich war, wie ferner durch die Verallgemeinerung des Bürgerrechts das Wesen der auf eine Stadt berechneten römischen Staatsverfassung unfehlbar zerstört werden musste, wie dieser tödtliche Schlag durch den nach dem Verschwinden des Mittelstandes unvermeidlichen Parteienkampf herbeigeführt wurde und überdies durch die immer weiter sich ausdehnenden Eroberungen die Unmöglichkeit entstand, die Verantwortlichkeit der Magistrate durchzuführen, eben damit aber das Grundgesetz der Verfassung, das Princip des Gleichgewichts, in unheilbare Zerrüttung gerieth. Indessen ist es doch einseitig, den Verfall der Republik eben nur aus diesen Ursachen abzuleiten, wie denn auch der Verf. selbst eine viel tiefer liegende wenigstens andeutet, ohne jedoch ihren vollen Gehalt zu erkennen. Diese Ursache ist in der weltgeschichtlichen Stellung der römischen Nationalität zu suchen, vermöge deren ihr die doppelte Aufgabe zufiel, die Spitze des politischen Lebens der alten Welt darzustellen, zugleich aber auch den Process des Unterganges dieses Lebens in einem universellen Wendepunkte an sich durchzumachen. Die Freiheit der alten Welt, auch in ihrer möglichst demokratischen Erscheinung, war wesentlich aristokratischer Natur. Denn, weil der Staat der alten Welt als unmittelbar in seinen Bürgern verkörpert gedacht wurde, so musste er stets auf einen engen Raum (eine Stadt) beschränkt sein, und konnte nur verhältnismässig sehr wenige active Potenzen in sich enthalten, während Alles, was sonst dazu gehörte oder dazu geschlagen wurde, eine durchaus passive Stellung haben musste. In Rom fand nun das Eigenthümliche statt, dass durch seine Bestimmung zur Weltherrschaft jene Grundlage des antiken Staatslebens unangänglich nothwendig erschüttert werden musste. Denn mit aller politischen Weisheit konnte doch auf die Dauer das ungeheure Misverhältniss zwischen der Rechtsfülle des Häufleins römischer Bürger und der verhältnismässigen Rechtlosigkeit der Einwohner des immer wachsenden Weltreichs nicht mehr zugedeckt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 32.

6. Februar 1846.

## Jurisprudenz.

*Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats, par Edouard Laboulaye.*

(Fortsetzung aus Nr. 31.)

Darin, und nicht in den Parteikämpfen der alten und neuen Aristokratie in Rom, lag die innere Nothwendigkeit des Kriegs um Verallgemeinerung des Bürgerrechts, wodurch allerdings die Grundfeste der republikanischen Staatsverfassung niedergedrückt wurde. Es ist daher auch nicht bloß die Erschöpfung in jenen Parteikämpfen (S. 19) gewesen, was Rom der absoluten Monarchie zutrieb. Mit der nothwendigen Verallgemeinerung des Bürgerrechts war an sich schon die antike Rechts- und Staatsanschauung innerlichst aufgelöst. Sobald die Freiheit Gemeingut wurde, konnte sie zwar als privatrechtliche noch fortexistiren, aber sie hörte auf, politische zu sein, die nur als Monopol der Bürger der Hauptstadt möglich war. Indem die Unterthanen zu Bürgern wurden, so sanken die Bürger zu Unterthanen herab, und der Despotismus, als die einzige Möglichkeit einer zusammenhaltenden Einheit, ward zur Nothwendigkeit, die, wie auch der Verf. richtig bemerkt, eben so sehr als eine Wohlthat, wie als ein Unglück betrachtet werden konnte. Es ist jedoch zuzugeben, dass diese tiefere Auffassung des Überganges der römischen Republik in die absolute Monarchie dem Verf. bei dem speciellen Zwecke seines Buches weniger nahe lag. Für die Darstellung und Erklärung der Kämpfe des 7. Jahrh. um die Herrschaft über Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege mussten ihm allerdings die Parteikämpfe der alten und neuen Aristokratie von unmittelbarer Wichtigkeit sein, und ohne Zweifel besteht auch in der lebendigen und concreten Schilderung dieser Erscheinungen in ihrem Zusammenhange der verdienstlichste Theil seiner Arbeit. Je mehr man nicht selten in Deutschland geneigt ist, an die Geschichte des Strafrechts überhaupt, und so auch an die des römischen, gewisse harmlose philosophische Kategorien anzulegen, als wäre es den Römern nur darum zu thun gewesen, die dialektische Folge der modernen Strafrechtstheorien an sich darzustellen, um so wohlthätiger ist eine solche aus dem Mittelpunkte der politischen Geschichte heraus entworfene Darstellung. *Au milieu de cette agitation, les lois criminelles ne furent qu'une arme aux mains des partis, et ce serait en vain que le*

*jurisconsulte chercherait dans cette confusion le triomphe de quelque grand principe de justice ou d'humanité... Ni les Gracques, ni Sylla, ni César n'essayèrent de réaliser une réforme des lois criminelles dans le sens que nous attachons aujourd'hui à ce mot; l'amélioration des moeurs publiques, la répression des crimes, n'entraient dans leur plan qu'indirectement et en second lieu.*

Das erste Buch (S. 21—160) behandelt die Königszeit und die Zeit der Republik bis zur *lex Calpurnia*; das zweite (S. 161—383) umfasst das 7. Jahrh. bis zum Eintritt der Kaiserregierung; das dritte (S. 384—448) beschäftigt sich mit dem Zeitraume zwischen August und Hadrian. Jedes Buch zerfällt wieder in drei Abtheilungen, und diese in Capitel von verschiedener Anzahl.

In Abth. I des ersten Buches gibt nun der Verf. zunächst eine nähere Ausführung der Idee, die er der römischen Staatsverfassung zu Grunde liegend findet. Er zeigt, dass das Alterthum behufs der Beschränkung der Willkür einzelner Functionäre die Mittel des modernen Staats, hierarchische Ordnung der Stellen und Centralisation, nicht gekannt habe. Zwar sei das Volk nach der Verfassung souverain und die Quelle aller Gewalten gewesen, gleichwol habe in der That die Republik zwei Häupter gehabt, nämlich neben dem Volke den Senat, der sich mit dem Volk, und zwar ohne höhere Abgrenzung, in die gesetzgebende und richterliche Gewalt und einen Theil der höhern Verwaltung getheilt habe. Zwischen diesen beiden absolut unabhängigen und unverantwortlichen Gewalten nimmt er „gewissermassen“ als eine dritte die Magistratur an. Denn, sagt er, obgleich verantwortlich nach beendeter Amtsführung, waren die Beamten doch während dieser in gewissem Grade unabhängig selbst von Volk und Senat, und ausserdem unabhängig von einander, während sie, und oft mit gleichen Rechten, in derselben Sphäre thätig waren. Ihre Gewalt beschränkte sich nicht, wie die in den neuern Staaten, durch eine Theilung der Attributionen, sondern durch Concurrenz; es gab zwar eine Hierarchie der Ehre, aber nicht der Gewalt. Dies sucht er weiter zu entwickeln in mehreren besondern Capiteln, die er dem Consulat, der Prätur (nebst der Ädilität und der Quästur), der Censur, dem Senat und dem Tribunat widmet. Neues erfahren wir dabei nicht, wohl aber finden wir die hauptsächlichsten Gesichtspunkte gut zusammengestellt. So z. B. zeigt er das Consulat als beschränkt theils durch sich

selbst (nämlich durch die hlos jährliche Dauer und die Doppelheit der Personen), theils durch den Senat, theils durch die Tribunen. In Beziehung auf seine Verantwortlichkeit unterscheidet er die criminelle, theils vor den Centuriat-, theils vor den Tribuscomitien, und die pecuniäre gegenüber dem Senate, in welcher Hinsicht er die Stellung der Consuln mit der Stellung moderner Minister vor Ständeversammlungen vergleicht. Besondere Wichtigkeit hat ihm die Censur, bei der er sich vornehmlich an Gerlach hält. Er zeigt, wie vorzüglich wichtig sie bei einer nicht hierarchischen Verwaltungsorganisation war, um die Magistrate im Zaume zu halten, denen sie mit einer idealen und mit einer sehr realen Strafe drohte. Der Senat und das Tribunat erscheinen sofort als die beiden grossen Mächte, welche sämtliche hohen Magistraturen zügeln und den regelmässigen Lauf der Staatsuhr versichern, der Senat durch seinen vermittelnden Einfluss, das Tribunat durch seine eifersüchtige Oberaufsicht, „ohne welche eine demokratische Regierung nicht möglich ist.“ Der Senat wird unter zwei Gesichtspunkten dargestellt: als Rath und als hohe Administrativgewalt. In ersterer Beziehung wird mit Recht auf die durchaus vorzügliche Weise seiner Zusammensetzung aufmerksam gemacht, wodurch besser als durch irgend eine moderne Combination die Grundregel demokratischer Staaten befolgt wurde: keine Persönlichkeit von Bedeutung ausserhalb der Regierung zu lassen. Der Verf. vergleicht den römischen Senat mit dem Hause der Lords, oder noch besser mit dem amerikanischen Senate, wofern man sich die Repräsentantenkammer wegdenken könnte, und zeigt treffend, wie die römischen Magistrate, gleich den heutigen Ministern, durch den Rath des Senats gebunden waren, so wenig dieser auch die Form einer directen Vorschrift hatte. In der andern Beziehung wird der Einfluss des Senats auf die Religion, die Finanzen und die auswärtigen Angelegenheiten erörtert. Auch hier gefällt sich nun der Verf. in der Aufstellung der möglichst pikanten Antithese zwischen der Macht des Senats und seiner Beschränkung. Davon kann man ihm nun die Unverantwortlichkeit jenes politischen Körpers lassen, ohne ihm jedoch dessen Souveränität zuzugeben; und dies um so weniger, je richtiger er selbst angibt, welches Gegengewicht der Senat, der keine *action propre* hatte, schon in der Unabhängigkeit der Magistrate, noch mehr aber in der, von Polybius (VI, 14, §. 4) so treffend ins Auge gefassten souveränen Macht des Volkes fand. Die Tribunen bezeichnet der Verf., kurz und nicht übel, als Minister des Volks — im Gegensatz gegen die Magistrate, als Minister des Senats. Er zeigt die Quelle ihrer Gewalt in ihrem nach ihrer Stellung im Ganzen der Verfassung eigenenthümlichen Veto- und Intercessionsrecht, wie in ihrem Verhältnisse zu den Tribuscomitien auf. Weniger glücklich ist seine Antwort auf die Frage: wie das Tribunat

auf solche Höhe der Macht gestiegen sei? Denn die Momente, die er anführt, — die Unverletzlichkeit der Tribunen, ihr Recht, alle Angreifer der Demokratie zu belangen, und die steigende Macht der Tribuscomitien, — sind nur die Symptome, nicht die Ursachen, die vielmehr in der innern Nothwendigkeit für den Begriff der antiken Freiheit, sich demokratisch zu expandiren, zu suchen sind. Um so treffender ist die Schilderung der Sache selbst, wo sich denn dem Verf. wieder eine glückliche Parallele mit dem englischen Unterhause darbent. Den Schluss des Abschnittes bildet ein Überblick über den ganzen Mechanismus der Verfassung. Zu den bisher genannten drei grossen Gewalten stellt nun der Verf. als vierte das Tribunat, und hebt es mit Recht als charakteristisch hervor, dass weder der Senat, noch das Volk ohne Vermittelung der übrigen Gewalten in Thätigkeit treten konnten, dass endlich gerade der souveränsten Gewalt, dem Volke, die wenigste unmittelbare Activität zukam. Als Hauptmomente stellt er daher hin: die Activität der Consuln, die Intervention der Tribunen, die vermittelnde Thätigkeit des Senats und die unmittelbare Passivität des Volks. Man muss ihm zustimmen, wenn er behauptet, dass der Mechanismus dieser Verfassung im Grunde viel einfacher gewesen sei, als ihn Manche sich vorstellen, und dass gerade die Hauptsache dabei weniger auf gesetzlichen Regeln, als auf staatsrechtlichen Observanzen beruht habe, deren er einige, in Vergleichung mit den englischen Zuständen, hervorhebt. Die schliesslich aufgeworfene Frage dagegen: wie das Gleichgewicht in dieser Verfassung sich verloren habe, ist nicht vollständig beantwortet, wenn der Verf. eben nur auf das durch die Eroberungen anwachsende Übergewicht des Senats und der Provinzialmagistrate verweist. Allerdings war dies eine nothwendige Consequenz der unangefänglichen Stellung des Senats als Behörde der auswärtigen Angelegenheiten. Aber es ist schief, hier nur einen Misgriff, ein *enivrement* des Senats und des neuen Adels zu sehen, während in der That der Grund des nicht zu lösenden Widerspruchs viel tiefer, nämlich wiederum in der weltgeschichtlichen Aufgabe der römischen Nationalität überhaupt lag, welche in ihrer kosmopolitischen Ausbreitung sich selbst zerstören musste.

In der zweiten Abtheilung sind die verschiedenen Jurisdictionen abgehandelt, unter welche die Magistrate fallen konnten, wobei die treffende Bemerkung vorangeht, dass es bei dem Mangel einer scharfen Trennung zwischen Justiz und Verwaltung oft sehr schwer sei, zu unterscheiden, ob ein bestimmtes Verfahren gegen einen misfällig gewordenen Magistrat als Gericht oder als blosse Administrativmassregel zu verstehen sei? Der Verf. lässt sich sogar auf die Jurisdiction der Könige ein, bleibt aber nur sehr kurz auf diesem schwankenden Boden, auf welchem er sich denn, unter der Führung von deutschen Ciceroes, eben nur umschaute, um

nicht gar nichts darüber gesagt zu haben. Im Wesentlichen folgt er ganz den Ansichten von Rubino, wie sie in meiner Schrift über die *Perduellio* näher ausgeführt und modificirt, und sofort auch von Wöniger angenommen worden sind. Dabei ist nur auffallend, dass er meine Schrift gerade da, wo sie eine von Rubino abweichende Ansicht aufstellt, ignorirt, wohl aber Wöniger anführt, der eben diese Ansicht erst auf meinen Vorgang hin aussprach. Auch der Verf. erklärt sich namentlich für die Sätze, dass die Könige mit einem *Consilium* das gewöhnliche, und zwar inappellable, Gericht gebildet haben, dass *perduellio* und *parricidium* keineswegs identisch seien, dass das Duumviralverfahren nur als Ausnahmeverfahren betrachtet werden müsse, das jedoch keineswegs in ausschliesslicher Verbindung mit der *perduellio* gestanden habe. Sofort kommt die Jurisdiction der Consuln und das Valerische Gesetz an die Reihe, das der Verf. mit Recht in seiner ganzen Bedeutung würdigt (was z. B. von Geib nicht gehörig geschieht). Er nennt es die römische Charte, worin die Volkssouveränität proclamirt worden sei. Für seinen Zweck ist zunächst wichtig, dass dadurch das Volksgewicht mit der letzten Instanz in Capital-sachen die höchste Gewalt in die Hände bekam, dass die Consuln dadurch um ihre Gerichtsbarkeit kamen und dass dadurch ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Volke geschaffen wurde. Über die andern Valerischen und die Porcischen Gesetze wird das Bekannte beigebracht und zum Volksgewicht übergegangen. Überall stellt sich hier der Verf., gegen Niebuhr, auf die Seite Rubino's, und stimmt daher im Resultate wesentlich mit der Ausführung von Geib überein. Nur über das Verhältniss der Tribuscomitien zu den Centuriatcomitien ist er anderer Ansicht, sofern er sich streng an Cicero hält, und alle Capitalgerichtsbarkeit der erstern lediglich für misbräuchlich erklärt, da sie vielmehr auf Vermögensstrafen dem Rechte nach beschränkt gewesen seien. Indessen legt er selbst zu viel Gewicht auf diese seine Abweichung, da es wol ziemlich gleichgültig ist, worin man zunächst die Usurpation der Tribunen suchen will, ob in der Ausdehnung auf Verbrechen, oder auf Strafen, die gesetzlich nicht vor die Tribuscomitien gehörten. Die Hauptsache ist, dass eben diese Usurpation stattfand und glückte; darin aber stimmt der Verf. mit Geib überein, dass das vorzügliche Object für die Gerichtsbarkeit dieser Comitien eben die wirklichen oder vermeintlichen Angriffe auf die Rechte und Freiheiten der Plebs gebildet haben (s. besonders die Ausführungen von Zumpt und Gerlach); gerade hierin beruht ja der Hauptnerv in der Darstellung des Verf., der schildern will, wie die Plebs mittels ihrer Minister, der Tribunen, es durchsetzte, dass sich endlich alle Staatsgewalten vor ihrem höchsten Richtersthule beugen mussten, wie mit dem Eindringen der Centurienorganisation in die Tribus das Übergewicht

der Tribuscomitien zu einer wahren Souveränität wurde, und wie eben aus dieser Souveränität des zugleich gesetzgebenden und richtenden Volks sich sowol die unendliche Mannichfaltigkeit von Vergehen, welche vor die Comitien gezogen, als die Verschiedenheit der Strafen, die von ihnen ausgesprochen wurden, hinlänglich erklärt. Die Tribuscomitien sind denn auch allerdings für den speciellen Zweck des Verf. von besonderer Wichtigkeit, da gerade diese Gerichtsbarkeit in der engsten Beziehung zu der Verantwortlichkeit der Magistrate steht. Er belebt seine Darstellung durch eine Reihe von Beispielen und zeigt schliesslich, dass durch die Einrichtung der *quaestiones perpetuae* die unmittelbare Volksgerichtsbarkeit keineswegs ganz absorbiert worden sei, bei welcher Gelegenheit er sich die Bemerkung von Geib aneignet: dass die Neuerungen im römischen Gerichtswesen in der Regel fast unmerklich auftreten, sodass die frühern Einrichtungen nicht plötzlich aufhören, sondern ganz allmählig von jenen überwachsen und zurückgedrängt werden. Indem der Verf. zum Senat übergeht, so schickt er sogleich voraus, dass dieser eine weit geringere Wichtigkeit in Beziehung auf die Magistrate gehabt habe, als die Tribunen. Er spricht zunächst über die Gerichtsbarkeit des Senats überhaupt, und stellt sich hierbei, gegen Dirksen, wiederum auf die Seite Rubino's. Mithin fällt seine Ausführung hier wieder ganz mit der von Geib zusammen. Er unterscheidet die Jurisdiction innerhalb und ausserhalb Roms und zeigt, wie in Beziehung auf erstere eigentlich gar nicht von einer Gerichtsbarkeit des Senats als solchen gesprochen werden kann (die Fälle des: *videant consules* behandelt der Verf. in einem eigenen Capitel und stellt sie als Verfassungsverletzungen dar). Die Gerichtsbarkeit des Senats über die Verbrechen nicht-römischer Bürger ausserhalb Roms, über welche Geib zu leicht hinweggeht, interessirt den Verf. bei seiner speciellen Aufgabe nicht; er beschäftigt sich daher vornehmlich nur mit seiner Jurisdiction über die Verbrechen der römischen Provinzialmagistrate. Dass er auch diese lediglich aus der Ungeschiedenheit von Justiz und Verwaltung ableitet, erscheint nicht gerechtfertigt. Vielmehr floss sie eben aus der Stellung des Senats, als der ausschliesslichen Behörde für die auswärtigen Angelegenheiten, vermöge welcher ihm gerade auch die Gerichtsbarkeit über die Verbrechen ausserhalb Roms zufiel, soweit sie nicht den Provinzialbeamten oder den Localbrigitten zugewiesen waren. Zwar konnten römische Bürger, die ausserhalb Roms Verbrechen begingen, sich immer auf das Volksgewicht berufen und ihren Process an dieses bringen. Es ist aber leicht begreiflich, dass und warum die Provinzialmagistrate in solchem Falle an eine derartige Berufung nicht dachten, sondern sich lieber vom Senate den Process machen liessen, der ein gleiches Interesse mit ihnen und in den betreffenden Fällen den Vortheil hatte,

sich auf der leicht verschiebbaren Grenze zwischen eigentlicher Straf- und blosser Disciplinargerichtsbarkeit (oder, wie der Verf. sagt, Administrativmassregeln) zu halten. Dieses eigenthümliche Verhältniss des Senats zu den Provinzialmagistraten wird durch nichts deutlicher als durch die, gerade vom Verf. aufgegriffene und gut geschilderte, bloss Scheinbarkeit ihrer finanziellen Verantwortlichkeit gegenüber von dem Senat. Allerdings vindicirte sich in den spätern Zeiten auch die Volksversammlung die betreffende Jurisdiction, ohne sie für die Regel dem Senate als Recht zu bestreiten, indem aber der Verf. das Letztere zugibt, so tritt er eben der hier gegebenen Ableitung dieser Jurisdiction des Senats bei. Die Concurrenz des Volks dagegen erklärt sich allerdings aus dem vom Verf. hier richtig zur Anwendung gebrachten Princip der *limitation par concours*. War nämlich der Senat das ordentliche Gericht über auswärtige Verbrechen, so war die Volksversammlung das ordentliche Gericht über die Verbrechen der römischen Bürger. Da nun die Verbrechen der Provinzialmagistrate unter beide Kategorien fielen, so concurrirten bei ihnen beide Behörden; es war aber natürlich, dass im Collisionsfalle das souveräne Volk vorging. — Schliesslich kommt der Verf. auf die Quästionen zu sprechen, in Beziehung auf welche er wiederum sich fast ganz an Geib hält, von dem er nur hinsichtlich der Bestimmung des Verhältnisses des Quästors zu seinem Consilium abweicht. Ja, er zeigt sich hier in solcher Abhängigkeit von dem deutschen Vorgänger, dass er ihm auch in seiner, gerade hier sehr unglücklichen und besonders oberflächlichen Polemik folgt. Es ist hier nicht der Ort, über die willkürliche und gewalthätige Weise Weiteres zu sagen, womit Geib in seinem Capitel über die Quästoren die Ansichten Anderer aus allem Zusammenhange reisst und dadurch so monströs macht, dass die Urheber sie nicht mehr anzuerkennen vermögen. Für die Gründlichkeit unsers Verf. beweist es aber eben nur gar nicht, wenn er sich von dieser Polemik Bruchstücke aneignet, welche zeigen, dass er die bekämpften Ansichten eben nur aus dem verunstaltenden Berichte bei Geib kennt. So bürdet er mir die Meinung auf, dass die *quaestores parricidii* eine ständige, jährlich besetzte Magistratur gewesen seien, während doch in meiner Schrift über die *Perduellio* sehr deutlich zwischen den Quästoren als ausserordentlichen Commissären des Volks oder Senats zur Aburtheilung von Verbrechen und zwischen den Quästoren, als ständigen Beamten (in deren Amtskreis gewisse andere criminalgerichtliche Functionen in den frühern Zeiten der Republik gehört haben) unterschieden ist. Bei den Quästionen, sofern sie bald vom Senate, bald vom Volke bestellt werden, wieder-

holt sich dieselbe Bemerkung über die Concurrenz beider, wie sie schon zuvor zu machen war. Mit Recht macht aber der Verf. besonders aufmerksam darauf, dass die Mitglieder der Commissionen immer aus dem Senate genommen werden mussten. Je seltener nämlich vom 6. Jahrh. an das Volk selbst zu Gericht sass, und je mehr andererseits Gewicht und Bedeutung des Senats als Behörde der auswärtigen Angelegenheiten überhaupt stieg, um so mehr musste dieses Übergewicht des Senats noch wachsen durch das immer häufigere Abordnen solcher Commissionen, das am Ende so zur Regel ward, dass die wirkliche Institution der *quaestiones perpetuae* kaum mehr als etwas Neues erscheinen konnte.

Die dritte Abtheilung des ersten Buches behandelt den Criminalprocess dieser Periode. Begreiflicher Weise konnte der Verf. hier nichts besonders seinem Thema Angehöriges beibringen, trägt daher eben nur das sonst Bekannte vor, und zwar in solcher Ordnung, dass man deutlich die Darstellung von Geib wiedererkennt. Das mag auch der Grund davon sein, dass der Verf. in allen den Punkten, an welchen die Schrift von Geib ein tieferes Eindringen in das Wesen des antiken Staats vermissen lässt (z. B. in Beziehung auf das Anklagerecht, das freiwillige Exil, den Beweis in Strafsachen, die Motive der Urtheile u. s. w.), über seinen Vorgänger nicht hinausgeht. Insbesondere stellt sich der Verf. bei allen bedeutenderen Streitfragen, die hier vorkommen (z. B. über die Zulässigkeit des Anzeigenbeweises) ganz auf Geib's Seite, obgleich er ihn im Verhältniss sehr selten anführt, und bei Gelegenheit der Folter sogar Anlass nimmt, ihm in der Note einen Tadel zukommen zu lassen. Ich kann daher in Beziehung auf diese ganze Abtheilung füglich auf meine oben angeführte Recension von Geib's Werk (Jahrb. der Gegenwart, 1843) verweisen. Die Darstellung des Verf. ist nun freilich lebendiger, auch wol declamatorischer, wodurch er nicht selten richtige Behauptungen aufs Extrem treibt. Auch hat er darüber die Sorgfalt für die Consequenz hier und da, z. B. hinsichtlich der über einen freiwillig ins Exil Gegangenen ausgesprochenen *aquae et ignis interdictio*, etwas ausser Augen gesetzt. Mit Recht übrigens hebt er gleich von vorn herein als einen grossen Vorzug des römischen Strafprocesses dessen Öffentlichkeit und Mündlichkeit heraus, und fügt hinzu: „*La procédure par écrit est une des mauvaises inventions du moyen âge; ... comme cela a lieu encore aujourd'hui dans quelques pays d'Allemagne et d'Italie, au mépris du bon sens et de l'humanité.*“ Wie lange werden wir uns das noch von den Franzosen sagen lassen müssen?

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 34.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 33.

7. Februar 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Seminar-director *Bartel* in Breslau ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Liegnitz befördert worden.

Gymnasialprofessor *Biester* ist zum ordentlichen Professor an der philosophischen Facultät am Lyceum Hosianum in Braunschweig ernannt worden.

Der erste Archivar am Hof- und Staatsarchiv zu Wien Rath und Chorherr Joseph *Chmel* ist zum Vicedirector des Archivs ernannt worden.

Der Professor der Philosophie Dr. *Damiron* ist an Royer-Collard's Stelle zum Professor der Geschichte der neuern Philosophie an der Universität zu Paris ernannt worden.

Den Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Dieterici* in Berlin hat die Akademie der Wissenschaften zu Arezzo zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Dr. Adolf *Garnier* ist zum Professor der Philosophie an der Universität zu Paris ernannt worden.

Dr. Friedrich *Hurter* in Wien ist zum wirklichen Hofrath und k. k. Historiographen ernannt worden.

Der Professor Dr. Rudolf *Ihering* in Basel folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Rostock.

Dem ersten Oberlehrer am Gymnasium zu Minden Prorector Dr. *Kapp* ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Oberlehrer Dr. *Mullach* am französischen Gymnasium in Berlin hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Die Akademie der Wissenschaften zu St.-Petersburg hat den Minister des öffentlichen Unterrichts Grafen v. *Salvandy* zu Paris zu ihrem Ehrenmitgliede, die Universitätsräthe *Dumas* und *Jullien* zu ihren Correspondenten erwählt.

Der Professor der katholischen Theologie in Giessen Dr. *Schmid* folgt einem Rufe an die Universität zu Breslau.

Der praktische Arzt Dr. *Siebert* in Bamberg folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der Universität Jena.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. H. W. J. *Thiersch* in Marburg ist eine ordentliche Professur der Theologie dasselbst übertragen worden.

Dr. *Vechtmann* aus Wittmundt ist zum Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an der Gelehrtenschule zu Eutin ernannt worden.

Orden. Das Ritterkreuz des bairischen Verdienstordens vom heil. Michael erhielt der Professor der Rechte J. A. M. *Abrecht* in Würzburg. Den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielten Geh. Obertribunalrath

*Jacobi* in Berlin, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Lichtenstein* in Berlin, Generalstabsarzt Dr. *Lohmeyer* in Berlin, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin; dritter Klasse mit der Schleife Geh. Obertribunalrath *Gelpcke* in Berlin, Prof. Dr. *Gerhard*, Hofrath Prof. Dr. Jakob *Grimm*, Prof. Dr. v. d. *Hagen*, Regimentsarzt Dr. *Krause* in Berlin, Geh. Hofrath Dr. *Nürnberg* in Landsberg, Geh. Regierungsrath Oberbibliothekar Dr. *Pertz* in Berlin, Prof. Dr. Gustav *Rose* in Berlin, Oberprediger Dr. *Schickedanz* in Münster, Prof. Dr. *Schlemm* in Berlin, Geh. Obertribunalrath *Thiem* in Berlin; ohne Schleife Superintendent Prof. Dr. *Grossmann* in Leipzig, Professor und Domherr Dr. *Kellermann* in Münster, Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Lillmann* in Heidelberg; vierter Klasse Rector Dr. *Alberti* in Landsberg, Professor Dr. *Bock* in Aachen, Geh. Oberbaurath *Busse*, Geh. Oberbaurath Dr. *Crelle*, Prof. *Döhling*, Prof. Dr. *Dove* in Berlin, Prof. Dr. *Esser* in Münster, Geh. Obertribunalrath *Frommholz* in Berlin, Hofrath Prof. Dr. *Gravenhorst* in Breslau, Geh. Obertribunalrath *Hassenpflug* in Berlin, Prof. Dr. v. *Hennig* in Berlin, Geh. Obertribunalrath *Hoepner*, Prof. Dr. *Krannichfeld* in Berlin, Director des Programmatoriums zu Neuss *Meis*, Prediger *Rex* in Ahrensdorf, Prediger *Richter* in Görsdorf, Prof. *Rungenhagen* in Berlin, Prof. Dr. *Stahl* in Berlin, Superintendent *Weizmann* in Müncheberg, Geh. Obertribunalrath *Wilke* in Berlin, Superintendent *Zehme* in Sonnenwalde, Prof. Dr. *Zelle* in Berlin.

## Gelehrte Gesellschaften.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Dresden. Am 1. Jul. v. J. sprach Hauptmann *Türmer* über die von der Commission auf dem Burg'schen Eisenwerke angestellten Versuche, denen zufolge sich ergeben hat, dass die Ansicht, als erhalte sich starrs Gusseisen beim Einwerfen in flüssiges eine Zeitlang schwimmend auf der Oberfläche, allerdings in der Wirklichkeit begründet zu sein scheint, obwohl die Untersuchungen darüber, besonders über den Grund der Erscheinung noch nicht geschlossen sind. Derselbe über eine Probe der zwickauer Salzsoole. Dr. A. *Petzholdt* und Prof. *Seebeck* über die Malonischen Versuche in Bezug auf die Wärmestrahlung der Körper. Ersterer auch über die Auflagerung des Syenits auf den Höhen des plauenischen Grundes. Am 15. Juli. Dr. *Meurer* über den Gehalt der zwickauer Salzsoole an festen Bestandtheilen. Oberlehrer *Müller* über Versuche zur Beantwortung der Frage, ob Pulver sich in Folge eines heftigen Schlags entzünde (was nicht so erscheinen will). Mathematikus *Sachse* über Korallenbildung mit Rücksicht auf die Darwin'schen Untersuchungen, in Betreff welcher Dr. *Petzholdt* Bedenklichkeiten und zwar darüber äusserte, dass die von Darwin an einigen Korallengebilden angestellten Beobachtungen für alle übrigen derartigen Gebilde geltend gemacht werden sollen. Dr. A. *Petzholdt* über das von Baron v. *Zehmen* auf Schleinitz aufgefundene Verfahren, Kalk und Dolomit auf trockenem Wege von einander zu unterscheiden. Dr. *Meurer*

über die von Schönbein selbst zugegebenen Zweifel in Betreff der Existenz des Ozons. Dr. A. Petzholdt über Entstehung der Eisberge. Derselbe über die Wurzel als blosses Haftorgan der Pflanzen im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf einen Fucus, der auf einem Stück Kreide aufsitzt. Am 26. Aug. Fortsetzung dieses Vortrags, namentlich in Bezug auf die Algen. Derselbe über das Vorkommen fremdartiger Einschlüsse (Ausscheidungen) in den plutonischen Gesteinen. Am 23. Sept. Dr. A. Petzholdt über das specifische Gewicht des Eisens und über den Sandstein und die mit Letten bekleidete Basaltrappe in den johnsdorfer Steinbrüchen, sowie über zwei theils auf einem Stück Feuersteine, theils auf Thonschiefer haftenden Fucus, und über sogenannte unreife Feuersteine. Oberlehrer Müller über die Zusammensetzung der neuen bei Annaberg aufgefundenen Mineralspecies Kyrosit. Hauptmann Törner über die elektrischen Telegraphen auf der Versailler und Taunuseisenbahn. Am 7. Oct. Dr. A. Petzholdt über Verwitterung, über einen Fischzahn mit Lamellen von Bleiglanz aus dem dresdner Steinkohlengebirge. Dr. Crede aus Prag über ein Stück Sphärosidenit aus dem zwickauer Steinkohlengebirge und die Bildung des ganzen dortigen Bleiglanganges nach der Steinkohlenbildung, über einige Gegenstände seiner neuesten Beiträge zur Flora der Vorwelt, sowie über Verbreitung, Anzahl, Wärmeverhältnisse u. s. w. verschiedener baumartiger Farren. Am 14. Oct. Dr. A. Petzholdt über die Bestimmung des Amylum und des stickstoffhaltigen Klebers in der Kleie, über einige Erscheinungen bei Veränderung des Aggregatzustandes des Porzellans und bei dessen Erhitzung in gepulvertem Zustande, nach Brongniart und G. Rose, über die Wirkung des Kupfers und der Kupfersalze auf den thierischen Organismus nach dem Tode, nach einer schriftlichen Mittheilung des Staatsraths Erdmann in Dorpat, über einige geognostische Verhältnisse in den Gebirgszügen der Mitte Böhmens, nach Zöppe aus Prag. Spec.-Comm. Segnitz über die Veränderung des Aggregatzustandes des Eisens in Folge verschiedener Ursachen. Derselbe und Hauptmann Törner über Feststellung des Siedpunkts. Am 20. Oct. Prof. Schubert über Dampfmaschinen. Dr. Meurer über die bisher in Vorschlag gebrachten Mittel zur Hemmung der Kartoffelkrankheit und der Erhaltung des Nahrungsstoffes in den erkrankten Kartoffeln, über die Verhältnisse des chromsauren Kali und der Schwefelsäure zum Fuselöl bei Darstellung der Baldriansäure, über nadel- und blattförmige Krystallformen der Benzoesäure. Am 28. Oct. Dr. Meurer über Verwendung kranker Kartoffeln. Mathematikus Sachse über das Leuchten des Phosphors mit Rücksicht auf die Versuche des Prof. Fischer in Breslau. Dr. Petzholdt über Kometen, nach Boguslawski, über die Resultate seiner chemischen Untersuchung gesunder und kranker Kartoffeln. Am 4. Nov. Dr. Meurer und Dr. Petzholdt über das Leuchten des Phosphors. Dr. Geyer über die bei Öffnung einer Blechbüchse mit Phosphor in Spiritus mittels des Löthkolbens erfolgte Explosion. Dr. Petzholdt über das Wachsthum des Kartoffelknollens als von dem übrigen Wachsthum der Pflanze im Allgemeinen unabhängig. Derselbe, Fort und Hauptmann Törner über Bernstein und dessen Bildung aus Harz. Fort über ein im südlichen Frankreich gleichzeitig beobachtetes Meteor und einige seltsame aus der Beobachtung gezogene Folgerungen. Hauptmann Törner und Dr. Petzholdt über Meteore und Kometen mit Rücksicht auf ihre verschiedene Farbe und Gestalt und etwa verschiedenen Verhältnissen der Atmosphäre. Specialcommissar Segnitz über den Schnelzpunkt des

Platins bei Anwendung von Electricität. Dr. Petzholdt und Dr. Pröschel über die ohne Nachtheil fortgesetzte Fütterung des Viehs mit kranken Kartoffeln. Am 11. Nov. Oberlehrer Müller über das Vorkommen der Kieselerde im Mineralreiche mit besonderer Beziehung auf die Entstehung der Feuersteine, über den Solaniningehalt der gesunden und kranken Kartoffeln nach den Untersuchungen des Chemikers Stein. Dr. Meurer nachträglich über den Grund der nadel- und blattförmigen Krystallformen der Benzoesäure. Dr. Petzholdt über das Vorkommen von Eisenoxydkrystallen auf vulcanischen Producten und bei der Sodafabrikation. Derselbe über Kartoffelkrankheit mit Rücksicht auf Einhoff's Arbeiten. Specialcommissar Segnitz über Versuche in Betreff der Ammoniakbildung. — Bestand der Gesellschaft im J. 1846: 3 Ehrenmitglieder, 25 ordentliche und 154 ausserordentliche Mitglieder.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Jan. zeigte Prof. Panofka zwei merkwürdige Kunstvorstellungen, ein im *Mus. Borb.* Vol. IV, tav. 49 gestochenes, aber unerklärtes Wandgemälde von Pompeji und ein noch namenloses Vasenbild des Museums in Berlin zum Behufe künftiger Besprechung. Ein Schreiben des Prof. Gerhard aus Rom vom 20. Dec. v. J. berichtete über die Vorträge bei der Winkelmannsfeier des Archäologischen Instituts und dessen soeben beendeten Druck der *Annali* für 1844. Eine Reihe neu erschienener Werke von Raoul Rochette, Ross, Bergk u. A. wurden vorgelegt. Prof. Zahn zeigte die einzige noch erhaltene horizontale Decke in der Villa des Diomedes zu Pompeji und einen reichen Mosaikfußboden mit verschiedenartigen Rosetten aus Pompeji.

### Literarische u. a. Nachrichten.

Der von K. Hencke in Driesen entdeckte Planet ist von Prof. Encke in Berlin mit Zustimmung des Entdeckers Asträa benannt worden und soll durch einen ungekehrten Anker bezeichnet werden. Er gehört zu den Asteroiden, und seine Elemente sind also berechnet worden: Epoche der mittlern Länge 1845 Jan. 0. 94° 48' 12"; Länge des Perihels 135° 45' 17"; aufsteigender Knoten 140° 10' 7"; Neigung 5° 20' 7"; Excentricität 0,19552; helle grosse Axe 2,59158; tägliche mittlere Bewegung 850", 473; Umlaufzeit 1523,86 Tage. Auch Struve in Petersburg vermuthete nach der ersten Beobachtung, dass Asträa zu der Gruppe der vier kleinen Planeten gehöre, und Olber's Hypothese, dass diese Weltkörper Bruchstücke eines grossen zersprengten seien, aufs neue bestätigen werde.

Auf den Antrag des Ministers Salvandy hat der König der Franzosen durch Decret vom 9. Sept. v. J. bei den Akademien des Landes für die Lehrer und Beamten der Anstalten die Titel *Officier de l'Université* und *Officier de l'Académie* zur Auszeichnung der Verdienste festgestellt, und es ist eine grosse Zahl der Professoren und Beamten an den Akademien mit diesem Titel beehrt worden. So sind bei der Akademie zu Strasburg der Professor der Mathematik am königlichen Collège Finck, der Professor der Philosophie Bataille, der Principal des Collège zu Belfort zu *Officiers de l'Université*, die Professoren Lecomte, Renoult zu Strasburg, Pénot zu Mühlhausen, Kleitz zu Schlestadt, Jeanmourgin zu Colmar zu *Officiers de l'Académie* ernannt worden. Die mit diesen Prädicaten Beehrten tragen eine Decoration.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinen für 1846 nachstehende

## Zeitungen und Journale,

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen angenommen.

1)

### Deutsche Allgemeine Zeitung.

Verantwortliche Redaction: Professor **F. Bülow**.

Täglich eine Nummer. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.  
 Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben und liefert in den Beilagen ausführlich die wichtigsten Verhandlungen des gegenwärtigen sächsischen Landtags. Anzeigen aller Art finden in der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer dreispaltigen Zeile 2 Ngr.

2)

### Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand**, als Geschäftsführer; Kirchenrath Prof. Dr. **J. K. E. Schwarz**, Hof- und Justizrath Prof. Dr. **A. L. J. Michelsen**, Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser**, Prof. Dr. **K. Snell**, als Specialredactoren.

Fünfter Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich in sechs Blättern, sie kann aber auch in Monatsheften bezogen werden. Anzeigen werden mit  $1\frac{1}{2}$  Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile, besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

3)

### Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgegeben vom Oberbibliothekar Dr. **E. G. Gersdorf**.

52 Nummern. Gr. 8. 12 Thlr.

Es erscheint wöchentlich eine Nummer von 2—3 Bogen. Dem Repertorium ist ein

#### Bibliographischer Anzeiger

beigegeben und werden Inserate in demselben mit 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum berechnet, besondere Anzeigen und dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

4)

### Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus**. Täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitschrift wird wöchentlich ausgegeben, sie kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

5)

### ISIS.

Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von **Oken**.

12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den letztgenannten beiden Zeitschriften erscheint ein **Literarischer Anzeiger**, für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Isis beigelegt oder beigeheftet.

6)

### Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe**. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**.

Siebenter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen werden gegen eine Vergütung von  $\frac{3}{4}$  Thlr. für das Tausend beigelegt.

7)

### Deutsches Volksblatt.

Eine Monatschrift für das Volk und seine Freunde.

Herausgegeben vom Pfarrer Dr. **Kob. Haas**.

Gr. 8. Preis des Jahrgangs 24 Ngr.

Das **Deutsche Volksblatt** erscheint monatlich, in Heften zu 3 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile  $2\frac{1}{2}$  Ngr.; besondere Beilagen werden gegen Vergütung von  $\frac{3}{4}$  Thlr. für das Tausend beigelegt.

S)

# Das Pfennig-Magazin

für

## Belehrung und Unterhaltung.

Neue Folge. Viertes Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.  
In das **Pfennig-Magazin** werden Anzeigen aller Art aufgenommen und der Raum einer gespaltenen Zeile wird mit 4 Ngr. berechnet. Besondere Beilagen werden gegen Vergütung von  $\frac{3}{4}$  Thlr. für das Tausend beigelegt.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** erscheint:

### L'Echo. Journal des gens du monde.

Nouvelle Série. Deuxième Année. Hoch-4. 104 Nummern. Preis des Jahrgangs 3 Thlr. 10 Ngr.  
Das **Echo** erscheint vom Jahre 1846 an in erweitertem Umfange wöchentlich in zwei Nummern und bietet eine Auswahl des Besten und Interessantesten aus der gesammten französischen Journalistik. Inserate werden mit 1 Ngr. für die Zeile berechnet und besondere Anzeigen gegen Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.

## Illustrierte Zeitung für die Jugend.

(Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von **Robert Keller**.)

Erster Jahrgang. 52 Nummern. Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4.

Preis des Jahrgangs 2 Thlr., ein Quartal 15 Ngr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 4 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen werden für das Tausend mit 1 Thlr. berechnet. Probenummern sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz jun.** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Libri Symbolici Ecclesiae Lutheranae

edidit

**Fridericus Francke,**

Ph. D. AA. M. Archidiaec. Hayaensis.

Pars prima:

Symbola Oecumenica, Confessio Augustana, Apologia  
Confessionis.

8. Brosch.  $\frac{1}{2}$  Thlr.

Wir erlauben uns alle Theologen auf diese neue, praktisch bearbeitete und wohlfeile Ausgabe der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, welche auch durch Correctheit des Druckes und elegante Ausstattung sich empfiehlt, aufmerksam zu machen. Sie wird in drei Abtheilungen à  $\frac{1}{2}$  Thlr. —, deren jede ein geschlossenes Ganze bildet, vollständig erscheinen.

Bei **Firmin Didot Frères** in **Paris** erschien soeben:

**Thesaurus Graecae Linguae** ab **Henrico Stephano** constructus. Post editionem anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt **C. B. Hase, Guil. Dindorfius** et **Ludovicus Dindorfius**. Vol. Sextum. Fasc. 5 oder Nr. 37:  $\rho\omicron\delta\omega\nu\nu\zeta\omicron\nu$  —  $\rho\theta\iota\nu$ . 3 Thlr. 10 Sgr.

**Glossarium Mediae et Infimae Latinitatis** Conditum a **Carolo Dufresne Domino Du Cange** cum supplementis integris Monachorum ordinis S. Benedicti **D. P. Carpenterii**, Adelungii, Aliorum Suisque digessit **G. A. L. Henschel**. Fasc. 26 oder T. VI, Fasc. 2. Serchia — Strucium. 2 Thlr. 15 Sgr.

**Demosthenis Opera** recensuit Graece et Latine cum fragmentis nunc primum collectis et indicibus auctis edidit **Dr. Joh. Theod. Voemelius**, Rect. Gymn. Francof. Pars altera. 1 Thlr. 20 Sgr.

Binnen Kurzem erscheint in meinem Verlage:

## Acta Apostolorum

a Luca conscripta ad fidem codicis Cantabrigiensis et reliquorum monumentorum denuo recensuit et interpretatus est

**Fr. Aug. Bornemann.**

theol. et philos. doctor. pastor. primarius hist. theol. Lips. sodalis etc.

**Pars I.** Textum et adnotationem criticam (circa 31 Bogen nicht über 2 Thlr.).

**Pars II.** Adnot. exegeticam in usum juvenum theol. studiosorum, continens.

**Pars III.** Die Apostelgeschichte des heiligen Lucas in ihrer Urgestalt übersezt und erklärt von

**Dr. Fr. Aug. Bornemann** und **Otto Dehnel**.

Für die Gediegenheit des Werks bürgt der Name des Verfassers. Der zweite und dritte Theil werden etwas schwächer, folgen aber rasch nach Vollendung des ersten.

Papier und Ausstattung sind sehr gut. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, und wird der Verleger Sorge tragen, den betreffenden Handlungen die verlangten Exemplare gleich nach Erscheinen zu übersenden.

Buchhandlung von **Rud. Bornemann**  
in **Großenhain**.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

## Zur Todtenfeier Dr. M. Luther's am 18. Februar 1846.

Herausgegeben von

**Dr. F. A. Roethe.**

Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Inhalt: Luther's letzte Lebensstage und sein Testament. — Luther's Tod und Begräbniß, nach Berichten der Augenzeugen. — Dr. Bugenhagen's Leichenpredigt und Melanchthon's Gedächtnißrede. — Nachrichten von der Feier des 18. Februar 1646 und 1746. — Zwei Vortreden zu Luther's Todtenfeier im J. 1846.

Leipzig, im Januar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

**Jurisprudenz.**

*Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats, par Edouard Laboulaye.*

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

Um so mehr in seiner Sphäre finden wir den Verf. wieder im zweiten Buche, das überhaupt als der Kern seiner ganzen Schrift zu betrachten ist, dessen Stoff ihm auch das meiste und interessanteste Material für seine specielle Aufgabe lieferte, während er im ersten Buche grösstentheils genöthigt war, den Leser mit einer allgemeinen Darstellung des römischen Strafprocesses überhaupt abzufinden.

In der ersten Abtheilung gibt er einen Überblick über die Provinzialverwaltung, der zwar durch keine neuen Forschungen sich auszeichnet, wol aber die bekannten Momente in interessanter Gruppierung und höchst lebendiger Darstellung uns vorführt. Dieser ganze Abschnitt kann als eine sehr dankenswerthe Ausfüllung der gerade hier von Geib gelassenen Lücke betrachtet werden. Das Werk des letztern leidet nämlich unter Andern an dem Hauptfehler, dass es, gegenüber dem specifisch-römischen Prozesse den Process in den Provinzen höchst unverhältnissmässig mager und flüchtig behandelt, sodass die Zustände der Kaiserzeit, die eben in den frühern Zuständen der Provinzen ihre Wurzeln und ihr Vorbild hatten, fast ganz unvorbereitet und unvermittelt in die Darstellung eintreten. Es fehlt hier, wie sonst, in dem übrigens so schätzenswerthen Werke, an dem Bewusstsein der Grunddifferenzen, nach denen das Ganze zu ordnen gewesen wäre. Und es ist dieser Tadel keine blossé Schulfuchserlei, da die andere Ordnung, die hier gefordert wird, eine tiefer gehende Anschauung des gesammten römischen Staatswesens voraussetzt. Die römische Nationalität hatte, wie schon oben angeführt ist, eine weltgeschichtliche Aufgabe, deren Lösung ihre eigene Auflösung bedingte. Sie hatte den Staat der alten Welt in den Staat der modernen hinüberzuführen, was eben nur durch die Verallgemeinerung des Bürgerthums geschehen konnte, wodurch zugleich die antike politische Freiheit in ihrem innersten Wesen aufgehoben wurde. Die Krisis des Processes war der Untergang der Republik und die Institution des Kaiserthums, unter welchem es nur noch Unterthanen, keine Bürger im antiken Sinne mehr gab. Dieses Nivellement war nöthig, um den modernen Staat

anzubahnen, der von einer viel breitem Grundlage, als dem Begriff des antiken Bürgerthums ausgeht. Die Formen aber für den nivellirten Zustand des Kaiserreichs wurden vorbereitet durch die Eroberungen, mittels welcher sich die Republik Unterthanen schuf, und mittels welcher sie zugleich römische Cultur und römischen Geist über alle unterworfenen Länder ausbreitete. Die Colonisation und die Eroberung während der republikanischen Zeit verdienen deshalb die grösste Aufmerksamkeit und, soweit man sich im Kreise des öffentlichen Rechts bewegt, also namentlich auch in der Sphäre des Strafprocesses, ist es vor Allem nöthig, die Einrichtung für die römischen Bürger, und die Einrichtungen für die römischen Unterthanen wohl auseinanderzuhalten, und letztere keineswegs blos im Schlepptau mitzuführen. Es verdient deshalb die Jurisdiction des Senats und die Gerichtsbarkeit der Provinzialmagistrate, welche sich ganz in die alten königlichen Formen kleidete und insbesondere auch das dem römischen Prozesse fremde Inquisitionsprincip enthielt, eine viel gründlichere Würdigung, als ihr von Geib zu Theil geworden ist. Durch die einseitige Hervorhebung des Zustands in Rom selbst erhält man nur ein halbes, und sofern dieses mit der Prätension des ganzen auftritt, ein falsches Bild. Ja, die Gährungen und Kämpfe innerhalb Roms selbst während des 7. Jahrh. sind unverständlich, wenn nicht daneben das deutliche Bild des Lebens in den Provinzen und seiner so bedeutungsvollen Rückwirkung auf Rom aufgerollt wird. Eben hier tritt nun die Arbeit des Verf. in die Lücke, der uns von diesen Zuständen ein sehr bewegtes und ergreifendes Gemälde entwirft, wengleich auch er bei der Schilderung der den Verfall des Freistaats bedingenden Ursachen sich mit der pragmatischen Entwicklung begnügt und keine Anstalt macht, sich mit dem zu Grunde liegenden Probleme der Philosophie der Geschichte zu befassen.

Er schildert uns die Provinzialstatthalter, wie sie sich, befreit vom Zwange der Gesetze und der Aufsicht des Senats und Volks, mit der Hitze militärischer Emporkömmlinge und dem ganzen Ungestüm ihrer brutalen Leidenschaften auf die unterworfenen Länder stürzen, um sie mit einer Raubgier und Grausamkeit ohne Beispiel auszusaugen. Er schildert uns neben ihnen ihre Kohorte von Offizieren, Beamten, Freunden, die mit nicht minderer Gier kamen, Alles zu nehmen, was der Statthalter übrig liess. „Die Plünderung der

Provinzen, indem sie unerhörte Reichthümer schuf, gab einigen Individuen die Mittel in die Hand, sich in Rom nicht allein Ungestraftheit ihrer Verbrechen, sondern auch neue Commandos zu erkaufen. Man theilte seinen Raub mit dem Volke, um das Recht zu weiterem Raube zu erhalten, und das durch solche Freigebigkeit verdorbene Volk hatte bald nur noch für denjenigen Gunstbezeugungen übrig, der sie bezahlen konnte. Man plünderte die Provinzen, um die Comitien zu erkaufen, und man erkaufte die Comitien, um die Provinzen zu plündern. Man sieht die Erpressung von Tag zu Tag wachsen durch die Mitschuld des Senats und die Gleichgültigkeit des Volks für Leiden, die es nicht berühren; alsbald sieht man aber die Sklaverei der Provinzen ihrerseits zurückwirken auf die Freiheit Roms, sieht das gestohlene Geld zur Besoldung der Truppen gegen die Republik dienen, die Corruption in die Comitien ebenso wie in den Senat eindringen, jede freie Stimme gekauft oder durch Proscription stumm gemacht, bis endlich Rom zu gerechter Strafe sich in den Zustand eben jener so verächtlich angesehenen Provinzen herabgedrückt sieht, und seinerseits zu den Füßen eines Proconsuls zittern muss.“ — Abgesehen von den moralischen Ursachen dieses Verfalls, findet der Verf. die politische in der schlechten Organisation der Provinzialverwaltung. So einseitig dies ist, so richtig weist er doch den pragmatischen Gang dieser Seite nach, indem er zeigt, wie durch die Gleichgültigkeit des durch Steuerfreiheit begünstigten Volks die Macht des Senats in den auswärtigen Angelegenheiten auf eine das Gleichgewicht der Verfassung zerstörende Weise wuchs, um so mehr, da dem Senate sein Egoismus keine Selbsterhebung erlaubte, derselbe vielmehr nur immer herrschgieriger wurde und im Innern nach der gleichen Gewalt strebte, die er nach aussen hatte, — wie ferner die Mitschuld des Senats an den Räuereien seiner Sendlinge ihn für deren Verbrechen blind und die Verantwortlichkeit derselben zu einem leeren Wort machte, da man sie vielmehr mit absoluter Gewalt schalten liess und ihnen die Gewohnheit des Despotismus anezog. Zwei Mittel, meint der Verf., hätten die Republik noch zu retten vermocht: die Reduction der Dauer der Amtsführungen auf das alte Maas, und eine ernstlichere Sorge dafür, die Verantwortlichkeit der Beamten zu einer Wahrheit zu machen. Ob dadurch die Republik wirklich hätte gerettet werden können, muss freilich sehr bezweifelt werden; die Frage ist aber um so müssiger, je klarer vor Augen liegt, dass zu diesen Hilfsmitteln gar nicht mehr gegriffen werden konnte, wie denn auch in der That theils nicht mehr dazu gegriffen wurde, theils der Versuch, danach zu greifen, scheiterte. „Die Revolution machte sich zu Gunsten jener Generale, deren Vorrechte der Senat so übermässig gesteigert hatte; Rom wurde zur Provinz; und jene Versammlung, die zuvor die Welt regiert

hatte, sank mit reissender Schnelligkeit in die untergeordnete Stellung eines Staatsraths herab, ohne Initiative, ohne Unabhängigkeit, lediglich dazu bestimmt, die Gesetze und Urtheilssprüche eines absoluten Herrschers einzuregistriren.“

Dieses allgemeine Bild führt der Verf. in einem besondern Capitel in seine Einzelheiten aus, wohin ihm dieser Bericht nicht folgen kann. Der Leser wird der lebendigen Darstellung des Verf. wol anmerken, wie ihm überall die Napoleonische Zeit vor Augen schwebt, und er wird lächeln, wenn er die Republik zuletzt glücklich gepriesen findet, „dass sie endlich in die Hände eines August's fiel, der, um den Preis ihrer Freiheit, der Welt die Ruhe und alle Segnungen gab, welche der Friede in seinem Gefolge hat.“

Die zweite Abtheilung hat nun die Aufgabe, die Kämpfe über das Gerichtswesen in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Magistrate im Einzelnen darzustellen. In dem Einleitungscapitel wird zuerst auf den Unterschied gegenüber der vorigen Periode hingewiesen, dass nun auf einmal die Quelle der Gesetzgebung so reichlich, ja überreichlich fliesst, ohne dem, schon zu weit gediehenen, gesellschaftlichen Übel mehr steuern zu können. Die Institution der *quaestiones perpetuae* wird als die Revolution bezeichnet, welche die grösste Rolle in den letzten Zeiten der Republik gespielt und mittels der von ihr aufgeregten heftigen Kämpfe, mehr als irgend eine andere Ursache, die Bürgerkriege und den Untergang des Freistaats herbeigeführt habe. Das Ferment lag, wie der Verf. angibt, nicht darin, dass an die Stelle des Volks und des Senats Commissionen traten, was man schon längst gewohnt war, noch darin, dass diese Commissionen ständig wurden, was die Nothwendigkeit mit sich brachte, sondern nur in der Frage nach der Zusammensetzung derselben. Dies war der Zankapfel zwischen Senat und Ritterschaft, deren Parteikampf der Tod der Republik war. — Wir erhalten sofort vom Verf. eine reichhaltige und lebendige Erzählung dieses Parteikampfs um die Herrschaft über die Gerichte, den er stets als integrirendes Moment der allgemeinen Geschichte darstellt. Darüber verliert er nun allerdings sein specielles Thema: die Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Magistrate, nicht aus den Augen. Allein auffallend wird es doch, dass er dies offenbar als Nebensache behandelt, dass er zum wenigsten den juristischen Theil seiner Aufgabe durch den allgemein historischen in den Hintergrund drängen lässt. Wenn er in der vorigen Periode sich noch nicht speciell auf die einzelnen Verfehlungen eingelassen hat, wodurch die Magistrate sich criminell oder disciplinärlich verantwortlich machten, so konnte er dafür den guten Grund angeben, dass theils eine ganze Reihe dieser Verbrechen erst jetzt überhaupt möglich wurde, über die schon früher vorgekommenen aber sich juristisch nicht viel Bestimmtes sagen lässt, weil so gut

als kein geschriebenes Recht darüber existirte, vielmehr theils die Vereinigung von gesetzgebender und richterlicher Gewalt im Volke, theils die Vermischung von Justiz und Verwaltung beim Senat einer befriedigenden Ermittlung der einzelnen Verbrechensbegriffe und ihres Thatbestandes fast unüberwindliche Hindernisse entgegensetzten. Allein abgesehen davon, dass durch diese Schwierigkeit Rein sich nicht hat abhalten lassen, auch aus jener frühern Periode wenigstens sorgsam alles Einzelne zusammenzustellen und dadurch wenigstens einen juristischen Überblick zu vermitteln (Criminalrecht der Römer, S. 598 — 603 u. an a. O.), so fiel jedenfalls für die vorliegende Periode die Schwierigkeit weg, und man hätte vom Verf., gerade bei der speciellen Aufgabe, die er sich gestellt hat, nunmehr eine juristisch eingehende Erörterung über die einzelnen Amtsverbrechen gerechterweise erwarten dürfen. Der Verf. sagt auch selbst, man werde vielleicht seiner Arbeit zu grosse Vagheit vorwerfen, indem er mehr eine Übersicht über die Criminalprocedur überhaupt, als über dieselbe in specieller Anwendung auf die Amtsverbrechen gebe. Er sucht diesem Vorwurfe durch zwei Einwendungen zu begegnen. Einmal nämlich, sagt er, haben die Römer niemals Specialtribunale für die Amtsverbrechen (wie etwa die modernen Staatsräthe oder Pairskammern) gekannt; für's zweite aber betreffen die meisten Nachrichten der classischen Autoren aus dieser Zeit eben nur Amtsverbrechen, sodass eine auf diese sich beschränkende Abhandlung weit weniger in der Lage sei, gewagte Schlüsse zu machen, als diejenigen, welche aus den uns aufbehaltenen Criminalgesetzen über Amtsverbrechen Folgerungen für den Strafprocess im Allgemeinen ziehen. Allein gegen die erste Einwendung muss man, wie er selbst indirect zugibt, repliciren, dass es eben in Rom allerdings bestimmte Quästionen *de repetundis, de ambitu etc.* gab. Die zweite Einwendung ist allerdings scharfsinnig, wenngleich einseitig übertrieben; sie mag aber dem Verf. um so bequemer gewesen sein, als er dadurch vielleicht dem andern Vorwurfe zuvorkommen wollte, der ihm schon bei der dritten Abtheilung des ersten Buchs zu machen war, dass er es nämlich liebe, die Forschungen anderer Gelehrten über den römischen Strafprocess im Allgemeinen als gute Prise zu betrachten, um sein den Amtsverbrechen insbesondere gewidmetes Buch damit auszuschnücken. Übrigens führt dieser Punkt den Verf. darauf, sich über die so viel bestrittene Frage auszusprechen, ob es denn auch erlaubt sei, den verschiedenen *leges iudiciorum publicorum*, sei es nun für das Strafrecht oder den Strafprocess, ein System von gemeinsamen Grundsätzen als Grundlage zu unterlegen? Noch neuestens sträubt sich hiergegen wieder Heffter in allgemeinen Theile des Strafrechts, für welchen die Bejahung oder Verneinung der Frage so besonders wichtig ist, und selbst Rein, wel-

cher der entgegengesetzten Ansicht ist, macht doch Einzelnen nicht selten Concessionen, die bedenklich scheinen müssen. Der Verf. erklärt sich, gewiss nicht, für die Bejahung der Frage, wobei er sichtlich der Ausführung von Geib (S. 172—174) folgt. So sehr indess dies gebilligt werden muss, so dürfte doch die Frage sein, ob nicht bei dem speciellen Zwecke des Verf., der ja eben nicht den römischen Strafprocess überhaupt darstellen will, es vielmehr seine Sache gewesen wäre, von den einzelnen Gesetzen und Quästionen auszugehen, und dies um so mehr, als gerade das *crimen repetundarum* zu denjenigen gehört, welche sich durch eigenthümliche Bestimmungen auszeichnen? Auch darin übrigens geht der Verf. zu weit, dass er in der Ausbildung des römischen Strafrechts in der Zeit vor den *questiones perpetuae* der Analogie ein allzu grosses Gewicht beilegt, wie er denn z. B. die gewiss unrichtige Ansicht theilt, dass das *sacrilegium* als *parricidium* angesehen worden sei, während er doch früher in Betreff der *perduellio* derselben Ansicht, auf Rubino's Vorgang hin, mit Recht entgegengetreten ist (s. meine Schrift über die Perduellion S. 6).

Indem der Verf. erörtert, warum in den frühern Jahrhunderten ein Process über Erpressung zu den Unmöglichkeiten gehört habe, und den Grund theils in der Wachsamkeit des Senats über die Beamten in der Halbinsel, theils in der den römischen Bürgern, neben andern in der Verfassung liegenden Schutzmitteln, zustehenden Civilklage findet, macht er die treffende Bemerkung: *l'action civile donnée à tout citoyen contre le magistrat qui a violé la loi dans sa personne, est la plus efficace des garanties, celle qui, en tout temps, a distingué les pays vraiment libres des gouvernements dans lesquels le pouvoir du souverain passe avant le droit des sujets*, wobei er auf England und Amerika, als die classischen Länder der politischen Freiheit, hinweist. Der *lex Calpurnia* schickt er einen Bericht über den von Livius XLIII, 2 erzählten skandalösen Process voraus, den er für einen reinen Civilprocess erklärt, also mit Collmann dem Sigonius und Heineccius folgt; (vgl. dagegen Rein S. 608 — 611. Über die *lex Calpurnia* sind bekanntlich die Ansichten sehr verschieden. Während Zumpt u. A. glauben, das Gesetz habe auch den römischen Bürgern eine Klage ertheilt, so wird dies mit Recht von Andern, und so auch vom Verf., widersprochen. Dagegen ist wieder Streit, ob die Peregrinen dadurch zwei Klagen, eine Civil- und eine Criminalklage, oder nur eine Civilklage erhalten haben, und ob diese, wie Rudorff meint, die *legis actio sacramento* gewesen sei? Dieser Meinung schliesst sich auch der Verf. an; s. dagegen Rein S. 613. Mit Recht nimmt er aber als Folge der Klage nur den einfachen Schadensersatz an, und setzt das Moment der Strafe nur in die Processform, mittels welcher dazu verurtheilt wurde. Ebenso hat er wol Recht, wenn er die Hauptbedeutung

der neuen Bestimmung nicht darein, dass nun die Gerichte über Erpressung an den Senat gekommen seien, sondern darein setzt, dass nunmehr die mishandelten Provinzialen von der demüthigenden Form einer Bitte an den Staat befreit und an ein ständiges Gericht gewiesen wurden. Über die *lex Junia* stellt er keine Vermuthungen auf, sondern begnügt sich damit, sich gegen die Meinung des Sigonius, der ihr die Bedrohung mit dem Exil zuschreibt, zu erklären, womit man nur einverstanden sein kann. Für die mangelnde juristisch genauere Erörterung des *crimen repetundarum* gibt uns der Verf. Ersatz durch einen warm und bewegt geschriebenen Überblick über die Geschichte der Gracchen, zu der er mit der Bemerkung den Übergang macht, dass die auf die *lex Calpurnia* folgenden Prozesse nur zu klar zeigen, wie die erschöpften Provinzen durch die neue *quaestio* nicht viel gewonnen hatten, da sich ein ebenso grosses Verderbniss bei den Richtern, wie bei den Angeklagten selbst, offenbarte. Obgleich nun, streng genommen, wie der Verf. selbst zugibt, die Geschichte der Gracchen grösstentheils nur indirect hierher gehört, so lässt man sich doch um der trefflichen Männer willen, die so einzig in der Geschichte dastehen, die kleine Abschweifung gern gefallen, wenn auch gleich zu erwarten war, dass nach Gerlach nichts Neues über sie gesagt werden konnte. Die Momente, die mittelbar oder unmittelbar an den Faden der Arbeit des Verf. sich anreihen, sind: das Ackergesetz des Tiberius, wodurch er einen neuen Mittelstand schaffen wollte, die durch seinen Sturz hervorgerufenen verfassungswidrigen Blutgerichte, und der über den Senat erfochtene Triumph des jüngern Bruders, dessen politisches Genie, wie der Verf. richtig bemerkt, sich am glänzendsten dadurch bewährt hat, dass die Gegenpartei, selbst die hauptsächlichsten seiner Schöpfungen selbst als nothwendig anerkennen musste. Über das Ackergesetz und das Project der Bürgerrechtsertheilung an die Italioten, wie über das Gesetz *de prov. ordin.*, geht der Verf. kürzer hinweg, wogegen er länger theils bei dem gegen die Mörder des ältern Bruders gerichteten Gesetze *de capite civium*, theils besonders bei der *lex iudiciaria* verweilt. Mit Recht verwirft er den Versuch von Göttling, die Darstellung bei Plutarch und *Liv. Ep. 60* mit der des Appian und der übrigen Schriftsteller zu vereinigen, und sagt: *cette loi fut certainement, de toutes les mesures prises par les tribuns, celle qui amena le plus sûrement l'affaiblissement du Sénat, et le triomphe de la démocratie; celle, enfin, qui, divisant en deux parties les forces vives de la république, la noblesse et la richesse, donna une tête au parti populaire, et fut ainsi la cause des premières guerres civiles, et de la réaction de Sylla.* In Beziehung auf die Entstehung der Ritterschaft und der von ihr durchlaufenen gesellschaftlichen und staatsrechtlichen Phasen, bis wir sie als ausgebildete Geldaristokratie antreffen, hält sich der Verf. an die Untersuchungen von Marquardt, Zumpt und Peters. Der jüngere Gracchus nun, sagt er, wollte nur die von der

Ritterschaft in der Gesellschaft bereits errungene (der Stellung der modernen Wähler ähnliche) Mittelstellung zu einer staatsrechtlichen machen, und eben dies that er, indem er den Rittern anstatt der Senatoren die Gerichte gab. Er zeigt aber, dass man mit diesem Austausch der Geldaristokratie gegen die alte der Republik nichts gewann, vielmehr das innerlichst zerrüttete Gerichtswesen nur den Zankapfel der zum Bürgerkrieg rüstenden Parteien bildete. Hinsichtlich der *lex Servilia Caepionis* will sich der Verf. über die Streitfrage, ob sie wirklich Gesetzeskraft erhalten habe, nicht definitiv entscheiden, neigt sich jedoch eher zur Bejahung. Die *lex Acilia*, welche er vor der *lex Servilia repet.* setzt, berührt er nur im Vorübergehen und ebenso flüchtig geht er an der *lex Apuleia maiestatis* vorbei, wogegen er wiederum länger bei der *lex Servilia* verweilt. Trotzdem ist auch hier seine Darstellung nicht so erschöpfend, als das Material und die darüber vorliegenden Untersuchungen Anderer erwarten liessen. Er übergeht z. B. die Ausdehnung der criminellen Verantwortlichkeit auf andere, als Provinzialmagistrate. Die *legis actio sacr.* lässt er auch hier den Fremden ertheilt sein. Die Strafe des Exils spricht er auch der *lex Servilia* ab; vgl. Rein S. 620. Dagegen hebt er allerdings die Hauptpunkte treffend heraus, die Zurückgabe der Gerichte an die Ritter und die strengere Verpönung der Erpressung. Nur zeigt er auch hier wieder, dass die Folgen der richtigen Intention nicht entsprachen, indem die Ritter die Justiz gerade ebenso misbrauchten, wie es die Senatoren gethan hatten. Mit Geschick weiss er die Umtriebe des Saturninus und Glaucia, deren Sturz durch die augenblickliche Coalition zwischen Senat und Ritterschaft, sofort die <sup>neue</sup> Trennung beider Aristokratien, die verunglückten Versuche des Livius Drusus, die *lex Varia* und die Entstehung des Bundesgenossenkriegs einzuflechten, während dessen die *lex Plantia* dem Senat wieder Einfluss in den Gerichten verschaffte (A. M. Geib S. 199). Sofort werden treffend die Resultate des gedachten Kriegs, insbesondere die Folgen der Ertheilung des Bürgerrechts an die Italioten, aus einander gesetzt, der Sturz des Marius und der Einzug Sulla's in Rom an der Spitze eines Heeres mit seiner folgenreichen Bedeutung angeknüpft. Die Reformen Sulla's aber führt der Verf. mit den trübseligen Worten ein, dass man sehen werde, wie die Partei des Senats ebenso ohnmächtig, wie die der Gracchen, und die Verderbniss der in die Gerichte zurückgeführten Senatoren ebenso gross gewesen sei, wie die der Ritter. Hinsichtlich der Reformen selbst theilt er das begründete Urtheil Drunann's über ihre Lebensunfähigkeit, während er dem Buche von Zachariä das sonderbare Compliment macht, es enthalte *plus d'esprit que de sens.* Übrigens hält er sich bei der Schilderung der Sullanischen Reaction im Allgemeinen wieder viel länger auf, als sein Zweck es erforderte, dem genügt war, wenn er angab, dass dem Volk und dem Tribunal alle bisherige Aufsicht über die Verantwortlichkeit der Magistrate entzogen und der Senat zur einzigen Macht im Staate erhoben worden sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Jurisprudenz.

*Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats, par Edouard Laboulaye.*

(Fortsetzung aus Nr. 34.)

Mit dieser Ausführlichkeit steht wiederum die Magerkeit der Darstellung der auf den nächsten Zweck des Verf. bezüglich einzelnen Bestimmungen der Sullanischen Gesetzgebung in auffallendem Contrast, und zwar um so mehr, als er selbst zugiebt, die ganze Neuerung habe sich weniger auf Thatbestand und Strafe der Verbrechen, als auf das Tribunal bezogen. Um so weniger war es nöthig, so viel allgemeines geschichtliches Material herbeizubringen, während um so mehr zu erwarten gewesen wäre, dass der Verf. sich jetzt wenigstens den juristischen Theil seiner Aufgabe etwas mehr hätte angelegen sein lassen. Doch weiss er durch die Erörterung der Folgen der Reaction sogleich wieder das Interesse des Lesers in Anspruch zu nehmen. Sulla hatte das von Gracchus und seinen Nachfolgern aufgestellte Gegengewicht gegen den Senat und die höhern Magistrate wieder herausgeworfen, war aber damit nicht zufrieden gewesen, sondern hatte, ganz in dem fanatischen Sinne der Reactionspartei, es darauf angelegt, das Volk ganz um seine Souveränität zu bringen und den Senat zum Alleinherrn zu machen, was er denn auch durch die schmachtvolle Erniedrigung des Tribunats, durch die damit in Verbindung stehende Aufhebung der Tribuscomitien, durch die Erschwerung der Centuriatversammlungen, und dadurch erreichte, dass er dem Senat neben schrankenloser Administrativgewalt die Gerichte völlig in die Hand gab. Aber Sulla hatte zu viel gethan. Bald genug wurde seine Verfassung Stück für Stück wieder über den Haufen geworfen. Gerade die Sclammlosigkeit, welche aus der Gewissheit der factischen Unverantwortlichkeit und Ungemusst, offenbarte sich in dem Benehmen der Beamten und Richter in so hohem Grade, dass das Loos der Untergebenen noch verschlimmert und beim Volke die Wuth über seine Unterdrückung doppelt gestachelt wurde. Das Bezeichnendste, was von den Gerichten gesagt werden kann, ist das, dass man sich nach den Zeiten der Ritterschaft zurücksehnte, obgleich diese ihr Meisterstück in der Gewissenlosigkeit gemacht

hatten. Der Verf. macht hier, wie sonst, guten Gebrauch von Cicero's zu Allem fähiger Rhetorik, über die er, nach Drumann's Vorgang, sich mit gutem Rechte lustig macht. Die Restitution des Tribunats durch Pompejus veränderte sogleich die Lage der Dinge, welche sofort das Gesetz des Aurelius Cotta nothwendig machte. Der Verf. schliesst sich in Beziehung auf dieses Gesetz mit Recht an die Untersuchungen von Madvig an. Seine Ansicht über die Ärartribunen, die er als eigene Vermuthung gibt, ist im Wesen nicht neu; s. Geib S. 200, not. 92. Diesem Gesetz schliesst er die *lex Pomp. iudiciaria* an, deren reactionäre Tendenz er ignorirt, sowie er auch die *leges iudiciariae* von Cäsar und Antonius als vorübergehende Gewaltthätigkeiten auffasst. Hierin ist wol eine Willkür des Urtheils nicht zu verkennen; es scheint, dass der Verf. hier einen Ruhepunkt haben wollte, da sich sonst nicht erklären lässt, warum er behaupten könnte, dass durch die Gesetze von Cotta und Pompejus der Streit über die Gerichte politisch sein Ende erreicht habe. Um so richtiger ist die Ausführung, dass hiermit die Sullanische Verfassung in ihrem Kern zerstört worden sei, obgleich das Volk von seiner wiedererrungenen Oberaufsicht über die Verantwortlichkeit der Magistrate nur noch spärlich unmittelbaren Gebrauch machte.

Hat sich der Verf. bisher fast ausschliesslich mit den Misbräuchen und Verbrechen der Provinzialbeamten beschäftigt und das Hauptinteresse seiner Darstellung in die Erörterung der Parteikämpfe um den unmittelbaren Einfluss auf die Provinzialverwaltung gelegt, so führt er uns jetzt auf das römische Forum, um uns in den Wahlkämpfen, in den Kabalen, Bestechungen und Schlachten, welche sie mit sich führten, ein neues noch furchtbareres Übel vorzuführen, gegen welches, freilich ohne Erfolg, eine Reihe von Gesetzen erlassen wurde. Er nimmt die *lex Cornelia*, *Baebia*, *Maria*, *Acilia*, *Calpurnia*, *Tullia* und *Anfidia* über den *ambitus* zusammen, denen er die *lex Licinia* und *Pompeia* folgen lässt. Auch hier ist nun freilich wieder eine genauere Schilderung des Verbrechens und seines Thatbestandes zu vermissen. Besonders wäre es hier am Platze gewesen, den unerlaubten *ambitus* von dem erlaubten zu unterscheiden, was ganz in dem vom Verf. sonst so einseitig festgehaltenen culturhistorischen Interesse gelegen hätte (s. Rein S. 702 — 705). Ebenso wären die verschiedenen Formen des Verbrechens herauszubeben gewesen, da die Angaben des Verf. über

die *divisores* und die *sodalitia* (über welche Mommsen hätte verglichen werden sollen) nicht wohl genügen können. Beiläufig flicht der Verf. auch Notizen über das *crimen vis*, soweit es sich auf die Wahlkämpfe bezieht, ein, wobei er sich ganz an die bekannte Arbeit von v. Wächter hält. Dem Verf. ist es auch hier wieder weniger um das Recht selbst, als um die Darstellung der Unwirksamkeit der Gesetzgebung zu thun. Dagegen wäre auch nichts zu haben, wenn nicht der Titel der Schrift zu grössern Forderungen in jener Beziehung berechtigte, und wenn nicht der Verf. selbst nicht selten, wo ihm durch Andere vorgearbeitet war, auch einen Anlauf nähme, genauer auf die Gesetze nach Form und Inhalt einzugehen. Dagegen ist nun allerdings wieder der Gesichtspunkt, zu dem der Verf. eine überwiegende Neigung zeigt, gut durchgeführt. Besonders hebt er als charakteristisch für die Zeit hervor, dass meistens eben diejenigen, welche zu den strengsten Gesetzen gegen Bestechung den Anstoss geben, vorher und nachher das schlechteste Beispiel gaben. *Corrompre les élections, vendre les suffrages, devint un art qui eut ses règles et ses principes, et qui s'exerça avec une publicité et une audace qui laissent bien loin en arrière les petites menées de nos modernes intriguants.* Gewiss konnte ein auf diese Stufe der Corruption herabgesunkener Staat sich nicht mehr halten, und in einer so herabgekommenen und verdorbenen Gesellschaft hatte die Freiheit keine Stelle mehr. Der Verf. würdigt die in dieser Periode so charakteristische Unbedeutendheit der Wirksamkeit des Pompejus nach Verdienst, und schliesst mit den Worten: *La loi de Pompée fut la dernière loi républicaine contre le crime d'ambition. On touchait à une époque où, le peuple dépouillé du droit de suffrage au profit d'un maître, l'ambition ne serait plus à craindre et tournerait à la servilité. Ce n'était plus le Forum, c'était le palais qui allait être le théâtre des intrigues; celui qu'il fallait flatter et corrompre, c'était l'empereur.*

Damit ist Cäsar auf die Bühne geführt, in welchem der Verf. zwei Personen unterscheidet, — den Ehrgeizigen, der an die Spitze kommen will, und den Mann, der, einmal Herr der Gewalt, seine Herrschaft fest zu begründen sucht. Er führt diese Unterscheidung auch an den Gesetzen Cäsar's durch. In der Schätzung des Mannes im Ganzen, wie in der Beurteilung fast aller hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit, zeigt sich eine so auffallende Übereinstimmung mit dem Urtheile Drumann's, dass man wohl erkennt, wie grossen Einfluss das Geschichtswerk des Letztern auf die Arbeit des Verf. gehabt haben mag, die eben, bei der Leichtigkeit, womit sie über den juristischen Theil hinweggeht, nicht selten ganz wie eine geistreiche Reassumption und Redaction der bei Drumann in den einzelnen Biographien zerstreuten Gedanken und Ausführungen erscheint. Nur die Bemerkung, dass Cäsar

*aussi bas par le coeur, als élevé par l'intelligence* gewesen sei, wird der Verf. allein zu vertreten haben. Die *lex Julia repetund.* behandelt er, gegen seine Gewohnheit, etwas ausführlicher, ohne jedoch auch hier sich auf eine präzise Beschreibung des Verbrechens und, was wiederum gerade für seine Neigung, den sittlichen Zustand der Zeit im Ganzen anschaulich zu machen, förderlich gewesen wäre, eine Abscheidung des Erlaubten vom Unerlaubten einzulassen. Auch ist nicht recht ersichtlich, wie gerade dieses Gesetz für die Zeit, wo Cäsar dem Volke schmeichelte und es verdarb, charakteristisch sein soll. Über die Gesetze des Dictators geht er dagegen rasch hinweg, wofür sich diesmal freilich ein guter Grund angeben liess (vgl. Rein S. 515. 516). Auch dass er sich bei den letzten Zuckungen der Republik unter Antonius nicht aufhält, ist zu billigen.

Indem er schliesslich zu den Gesetzen August's übergeht, so würdigt er zunächst das Gerichtsgesetz betreffend, sofern er als den Hauptzweck des Kaisers den angibt, die Anklagen zu erschweren. Er hat gewiss eine richtigere Ansicht von dem Wendepunkte, der unter August eintrat, als Geib, welcher (S. 260. 261) meint, schon seit der Institution der *questiones perpetuae* sei das Gebäude des Anklageprocesses von Grund aus untergraben gewesen, daher es falsch sei, die Entwicklung inquisitorischer Elemente erst in die Kaiserzeit zu verlegen. Ganz im Gegentheil bemerkt der Verf. mit gutem Grunde, dass das allgemeine Anklagerecht bis zum Ende der Republik hin als Controle der bürgerlichen Freiheit und der Integrität der Magistratur gedient, dass es gewissermassen dieselbe Rolle gespielt habe, wie bei uns die Freiheit der Presse. Mit Recht legt er daher grosses Gewicht auf die jetzt erst eintretenden bedeutenden Beschränkungen dieses Rechts, wo mit er — wenigstens in einer Anmerkung — die Anfänge der Geltendmachung des inquisitorischen Princips in eine sicherlich wohl begründete Verbindung bringt. Über die übrigen *leges Juliae* bringt der Verf. aber nur das Bekannte vor, ohne sich irgendwo tiefer einzulassen, da ihm nur daran vornehmlich zu liegen scheint, von August allen Verdacht von Grausamkeit und Habgier zu entfernen. Übrigens schliesst er mit der richtigen Bemerkung, dass die Gesetzgebung August's im Grunde keine wesentliche Neuerung mit sich gebracht habe, da er viel zu fein und zu verschlagen gewesen sei, um auf so offenem Wege die Verfassung umzuwälzen. Er erklärt sich vielmehr für eine *refonte des lois de Sylla et de Jules César*, und gewiss mit Recht. Nur spricht er eben damit auch aus, dass zum Verständniss der Criminalgesetze unter der Republik keineswegs jener unverhältnissmässig grosse allgemein historische Unterbau nöthig gewesen wäre, wie er ihn uns in seinem Buche geliefert hat. In der That gibt er uns nur eine Geschichte der Gerichtsverfassung in ihrem Zusammen-



hange mit den Trümmern der allgemeinen Verfassungsgeschichte, während er selbst gesteht, dass das materielle Strafrecht, auch in Beziehung auf die Amtsverbrechen, nur mittelbar von diesen Kämpfen influenzirt worden sei, die vielmehr für das Strafrecht im engern Sinne wesentlich nur die Bedeutung hatten, dass sie im Gefolge der strafprocessualischen Bestimmungen, auf welche es zunächst abgesehen war, gelegentlich auch eine Codificirung der strafrechtlichen Normen veranlasst haben, die wir uns aber eben nur als Fixirung des längst bestandenen ungeschriebenen Rechts zu denken haben.

Was nun die dritte Abtheilung des zweiten Buchs betrifft, welche wiederum den Strafprocess im engern Sinne enthält, so muss hinsichtlich des Verhältnisses der vorliegenden Schrift zu Geib's Werke eben nur wiederholt werden, was schon über die dritte Abtheilung des ersten Buchs bemerkt wurde, obgleich der Verf. bei einigen untergeordneten Punkten von Geib abweicht, nicht ohne es jedes Mal ausdrücklich zu bemerken, während er die Bemerkung der Übereinstimmung im Ganzen und Grossen dem Leser überlässt. Das wenige Eigenthümliche, was man hier antrifft, beschränkt sich meist auf Vergleichen, welche der Verf. mit den modernen Processinstitutionen anstellt. Eine gründliche Untersuchung hierüber scheint nun freilich nicht in seinem Plan gelegen zu haben, da er sich in dem Capitel über die *iudices* eben wieder nur auf die Hervorhebung einiger Nebenpunkte beschränkt. Der Schluss dieses Capitels zeigt aber, dass er trotz der S. 331, Not. I gemachten Bemerkung über die tiefe Differenz der römischen (und überhaupt der antiken) *iudices* von den germanischen Geschwornen völlig im Unklaren ist. Schr. mit Unrecht tadelt er daher Montesquieu, der das moderne Geschworneninstitut mit vollem Rechte für ein wesentlich germanisches Product erklärt. Es ist durchaus oberflächlich, die antike und germanische Justiz gleicherweise für ein rein politisches Institut anzusehen, was vielmehr nur die erstere war. Ebendeshalb verliert auch der Tadel der modernen Gesetzgebung, dass sie der Jury weit nicht die freie Bewegung lasse, welche ihr die römische gab, seine Spitze ganz. Überdies ist die Bemerkung, dass mittels der römischen Institution das Volk der souveräne Richter aller seiner, auch nur von ihm angestellten, Beamten gewesen sei, schwer zu begreifen, nachdem der Verf. so ausführlich und gut geschildert hat, wie sehr dem Volke gerade durch die Einrichtung der Quästionen diese richterliche Macht aus den Händen genommen und zur schändlichen Waffe zweier rivalisirenden Aristokratien gemacht wurde! Dagegen ist eine andere Bemerkung des Verf. ebenso richtig, als besonders für Deutschland, zeitgemäss. Indem er nämlich die Frage aufwirft und beantwortet, warum wol die Römer die Richterfunction nicht einer rechtsgelehrten Kaste anvertraut haben, so sagt er: *aujourd'hui,*

*quoique notre vie politique soit à peine commencée* (der Verf. meint Frankreich; was müsste man im Verhältniss von Deutschland sagen!), *il en est déjà ainsi, et le jury a une bien autre instruction juridique que dans les premiers temps de la loi. — Donnez aux gens un intérêt à s'instruire, l'instruction viendra vite; et si c'est la nation tout entière qui a cet intérêt, la nation tout entière s'instruira.*

Das dritte Buch, unter allen das kürzeste, stellt den Übergang in die Monarchie und diese selbst bis zu Hadrian dar. Sein specielles Thema fertigt der Verf. auch hier ziemlich rasch ab. Er schildert kurz die Veränderung in der Gerichtsverfassung, insbesondere das allmälige Hinsterben der Quästionen, die Aufstellung des Senats als höchsten Reichsgerichts, hinter welchem dann die Jurisdiction des Allerhöchsten, auf directe und indirecte Weise, sich einübte, bis die monarchischen Ideen überhaupt genug Sesshaftigkeit gewonnen hatten, dass man den Senat auf die Seite schieben und die Dinge mit ihrem rechten Namen nennen konnte. Auffallend ist, dass der Verf. gerade mit Hadrian seine Darstellung schliesst, die er doch besser bis zu Constantin fortgeführt hätte, mit dessen Organisationen ein formell gerechtfertigter Abschluss zu machen war, während der Verf. genöthigt war, von der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Consistoriums, und noch mehr von der Jurisdiction der *praefecti praetorio* nur voraus andeutend einige Worte zu sagen, obgleich gerade in der genauen Darstellung der auch in die Rechtspflege gedrungenen Hierarchie der eigentliche Schwerpunkt seiner Erörterung gelegen hätte. Was er von der Gerichtsverfassung sagt, weicht wiederum von der Darstellung bei Geib nicht ab, den einzigen Punkt ausgenommen, dass — wie schon bemerkt wurde, — der Verf. nicht den Fehler begeht, die Geltendmachung des inquisitorischen Principis schon innerhalb des republikanischen Processes anzusetzen, und dass er überhaupt viel entschiedener, als Geib, auf die Hauptsache hinweist: dass jetzt eben nur der römische Bürger zum Unterthanen herabgesunken war, und daher einfach der Unterthanenprocess, wie er bisher nur in den Provinzen stattgehabt hatte, für das ganze Reich generalisirt wurde. Was sodann die Verantwortlichkeit der Beamten insbesondere betrifft, so zeigt der Verf., dass sie von August an nur noch gegenüber dem Cabinet des Herrschers stattfand. In Beziehung auf das Verbrechen der Erpressung macht er die treffende Bemerkung, dass es den Beamten jetzt gegenüber der republikanischen Zeit ungemein erschwert und daher die Lage der Provinzen jetzt um ein Gutes erträglicher gewesen sei, dass wir daher für die gleichwol vorkommende Menge von Processen den Grund nur in der Eifersucht der Kaiser zu suchen haben, welche gegen jenes Verbrechen sehr streng waren, auch wol sich selbst gern das Vergnügen machten, die in der Provinz vollgeso-

genen Schwämme in ihren Fiscus auszudrücken, während Eine Anklage jetzt, alle andern in sich absorbierend, zum Schreckbild wurde, vor dem die Gedanken zittern mussten, die wegen Majestätsverletzung.

Indessen fehlt der Abhandlung über die Veränderung der Strafrechtspflege viel, um gründlich und erschöpfend zu sein. Indem der Verf. von der Einführung der *cognitio extraordinaria*, die allmählig den alten *ordo iudiciorum* verdrängte, spricht, erwähnt er zwar Manches, was im Einzelnen ganz richtig ist, aber er wirft das Fremdartige zusammen, und lässt mehre wesentliche Seiten unberührt. So z. B. deutet er den Eintritt des inquisitorischen Principis richtig an, er erwähnt die immer entschiedener Beschränkung des accusatorischen Verfahrens, die Aufhebung des freiwilligen Exils u. s. w., aber er zeigt nicht die Nothwendigkeit und relative Verdienstlichkeit dieser Neuerung; er spricht von der Gleichförmigkeit der Criminalprocedur, von der Erweiterung des richterlichen Ermessens, von der Möglichkeit, vor Einem Tribunal concurrirende verschiedene Verbrechen abzumachen; aber er stellt Alles dies mit anerkannten Misbräuchen zusammen, sodass es scheint, als sähe er die gesammten Neuerungen in Bausch und Bogen für eine traurige, lediglich aus dem Despotismus abzuleitende, Verschlimmerung an. Dies ist aber durchaus falsch. Vielmehr war, abgesehen von den schreienden Misbräuchen, die freilich der Despotismus verschuldete, der Begründung der Strafrechtspflege auf das inquisitorische Princip, auf das Staatsinteresse, auf den Gedanken der Rechtsverwirklichung als solcher, ein offener Gewinn, nachdem unter der Republik die Strafrechtspflege ein ihre Reinheit sehr beeinträchtigendes politisches Element an sich gehabt hatte. Nicht minder war die Gleichförmigkeit der Justiz ein Vortheil; und die Erweiterung des richterlichen Ermessens macht es, was der Verf. ganz übersieht, allein möglich, dass die ganze Schuldlehre, sowie die Lehre von der Strafzumessung, der Strafschärfung und Milderung, in der Kaiserzeit eine Ausbildung erhalten konnte, an welche in der republikanischen Zeit gar nicht zu denken gewesen war.

Der Verf. bespricht dann, je in einem besondern Capitel, die Gerichtsbarkheit des Senats und die des Kaisers, als diejenigen, unter welchen gerade die Beamten fielen. Er zeigt richtig die ganz neue Bedeutung des Senats und seiner Jurisdiction. Er beschreibt ihren Umfang, vermöge dessen davor nicht nur alle Verbrechen seiner Mitglieder überhaupt, sondern ausserdem alle Amtsverbrechen gehörten, sie mochten von Senatoren oder Nichtsenatoren begangen sein. Indessen beschränkt er sich hier sogleich auf das *crimen repetundarum* und das Majestätsverbrechen, indem er

die übrigen Beamtenverbrechen mit ein Paar flüchtigen Notizen abfertigt. Vom *crimen repetundarum* begnügt er sich sodann zu sagen, dass in Beziehung auf den Thatbestand im Wesentlichen Alles beim Alten geblieben sei, die Änderung daher nur in der Procedur bestanden habe, wo wir denn abermals die Möglichkeit, über concurrirende Verbrechen zu würdigen, und die Erweiterung des richterlichen Ermessens mit der Servilität des Senats über Einen Leisten geschlagen finden. Es ist allerdings zuzugeben, dass der Senat, aus Wohlthenerie, sich überhaupt über viele Förmlichkeiten hinwegzusetzen pflegte, welche als Garantie einer guten Rechtspflege angesehen werden müssen. Aber man muss nicht ganz verschiedene Dinge unter einander werfen, wodurch ein falsches Gesamtbild entsteht, wie denn auch nach des Verf. Voraussetzungen die, von ihm selbst zugegebene, tadellose Rechtspflege des Senats unter Nerva und Trajan, undenkbar wäre. Doppelt unrichtig ist es, wenn er behauptet, der Senat habe, gerade wie die Richter in den Quästionen, nur nach der Conviction, ohne Beweisregeln geurtheilt. Denn einmal ist es einer der durchlaufenden Irrthümer des Verf., die römischen *iudices* gerade in Beziehung auf die *conviction intime* mit den modernen Geschwornen zu identificiren; für's Zweite ist es aber eine aus dem *corpus iuris* entschieden sich widerlegende Behauptung, dass die Gerichte der Kaiserzeit nicht nach Beweisregeln geurtheilt hätten. Hinsichtlich des *crimen maiestatis* hilft sich der Verf. über eine genauere Angabe mit der Bemerkung hinweg, dass an diesem Verbrechen Alles unbestimmt gewesen und daher durch eine in's Einzelne gehende Erörterung für die Wissenschaft nichts zu gewinnen sei. Allein, da er es auch sonst nicht darauf angelegt hat, die Wissenschaft des Strafrechts insbesondere zu bereichern, so wäre es um so mehr gerade hier am Platze gewesen, seinem culturgeschichtlichen Gemälde aus dem Topfe des Höllenbreughel Farben zu verleihen. Befriedigender ist das andere Capitel über die Jurisdiction des Kaisers, welche der Verf. mit den in seiner Person vereinigten Ämtern eines Consuls, Proconsuls und Tribunus betreffend in Verbindung bringt, sowie er auch, mit Berufung auf Wöniger die ganz neue Bedeutung der Appellation und der Begnadigung richtig angibt. Im Übrigen springt er sogleich zur Institution des Consistoriums unter Hadrian über, und schliesst das kurze Capitel mit der, gewiss auffallenden, Andeutung, dass eine Ausdehnung seiner Arbeit auf die Zeit der *praefecti praetorio* deren Jurisdiction in einem „neuen“ Lichte erscheinen lassen würde.

Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 36.

11. Februar 1846.

## Jurisprudenz.

*Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats, par Edouard Laboulaye.*

(Schluss aus Nr. 35.)

Von dem Verfahren in dieser Periode konnte der Verf. begreiflicher Weise wenig sagen, weil er eben schon mit Hadrian abschliesst. Denn die Jurisdiction des Senats war eine vorübergehende, von der Willkür des Herrschers unmittelbar influenzirte; sie behält, soweit es die Zusammensetzung dieses politischen Körpers erlaubte, die alten Formen bei, und so musste sich wol der Verf. darauf beschränken, eben nur auf den veränderten Geist hinzuweisen, in welchem die alten Formen gehandhabt wurden. Indessen beschränkt er sich auch hier fast nur auf das Moment der Anklage, während noch manches Andere zu berühren gewesen wäre. Von der Jurisdiction der Kaiser konnte er so gut als nichts beibringen, weil sie in der betreffenden Periode sich, wie die *cognitio extraordinaria* überhaupt, erst auszubilden anfang. So mussten denn diese Capitel ziemlich mager ausfallen. Doch begegnet man darin eine treffende Bemerkung über die höchst eigenthümliche Stellung der Kaiser in Beziehung auf die Senatsjustiz, welche Stellung sich auf die Vereinigung aller republikanischen Ämter in seiner Person begründet, und von der Anklage bis zur Execution Alles geradezu von seiner Willkür abhängig machte. Der Verf. hat Recht, wenn er sagt, es sei kein Beispiel einer despotischen Regierung bekannt, in welcher der Regent einen so grossen und so directen Antheil an der Verwaltung der Strafrechtspflege gehabt habe, wie sich denn auch hieraus die Grausamkeit der römischen Kaiser und ihre Geneigtheit erkläre, sich des Scheins der Justiz zur Befriedigung ihrer Habsucht zu bedienen.

Kann aber auch im dritten Theile die Ausführung des Verf., soweit sie seine Hauptaufgabe betrifft, nicht für erschöpfend gelten und mit deutschen Forschungen ähnlicher Art in Gründlichkeit und Genauigkeit keine Vergleichung aushalten, so muss man doch auch hier wieder dem vorangeschickten allgemein-geschichtlichen Überblick volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Veränderung der Staatsverfassung im Ganzen, und die Phasen, die sie nach und nach durchlief, hat der Verf. mit sichern und festen Zügen gezeichnet; auch hier athmet seine Darstellung warmes Leben und beurkun-

det einen durch Gewöhnung an öffentliches Leben geschärften, die Dinge an ihrer praktischen Spitze anfassenden Blick. Unfehlbar ist er hier nicht nur anziehender, sondern auch belehrender, als Geib, der sich ordentlich Mühe gibt, dem ideellen Gehalt der Geschichte aus dem Wege zu gehen und so pragmatisch-philisterhaft zu sein, als möglich. Anfangs zwar scheint er, offenbar durch Geib, der ihm sonst immer ein so guter Führer war, verleitet, zu demselben Verfahren einen Anlauf zu nehmen, indem er der Bemerkung, dass August und seine klügern Nachfolger die republikanischen Erinnerungen, so lang es thunlich war, cajolirten, möglichst viel Gewicht zu geben sucht. Es hängt dies mit der allgemeinem, offenbar gleichfalls von Geib adoptirten, Bemerkung zusammen, dass sich im römischen Staatsleben überhaupt fast nie plötzliche Revolutionen, sondern immer nur revolutionskräftige Reformen zeigen, welche, an einzelnen Punkten auftretend, allmählig das Alte überwuchern und unmerklich absorbiren. So gewiss nun aber die römischen Kaiser mit guter Berechnung diese Maxime befolgten, welche man in unserer Zeit auch den Consul der französischen Republik befolgen sah, so ist es doch, besonders im Hinblick auf dieses moderne Beispiel, ganz verkehrt, auf dieses politische Gaukelspiel hinaufzusitzen und darüber den viel wichtigern Punkt, nämlich den Geist, der hinter buchstäblichem und formellem Recht sich geltend machte, zu überschauen. Ohne Zweifel hat hier dem Verf. seine Nationalität, trotz des Vorgängers, auf den rechten Weg geholfen. Denn er stellt es sogleich als Grundsatz voran, dass schon mit Cäsar ein neues Princip in die Verfassung gekommen, dass an die Stelle des souveränen Vols ein „Principat“ getreten sei, das sich zu einem förmlichen Königthum entwickelt habe. Zwar folgt er nun, da er überhaupt von der Philosophie der Geschichte keine Profession macht, seinem Vorgänger, indem er zeigt, dass der Inhalt der absoluten Monarchie unter August noch nicht in derselben adäquaten Form ausgesprochen gewesen sei, wie unter Hadrian, oder gar unter Constantin. Er entwickelt daher mit Geschick und Lebendigkeit jene bekannte Politik August's, welche ihn republikanische Formen soviel als möglich schonen, ja hätscheln liess, während er ihren Kern ertödtete und ihnen eine ganz fremde Seele einhauchte. Er zeigt mit diplomatischer Genauigkeit, wie August selbst die Comitien noch forbestehen liess, deren Beschlüsse er dictirte, wie er und seine

Nachfolger den Senat, als den Kunstherd aller republikanischen Erinnerungen, überall vorschoben; er besteht darauf, dass der Kaiser „eigentlich“ zunächst nur der höchste Beamte des Staats gewesen sei, indem seine Macht nur in einer Vereinigung sämmtlicher republikanischer Magistraturen bestanden habe. Er führt dies im Einzelnen aus, indem er erklärt, welche Befugnisse der Kaiser als Consul, als Proconsul, als Tribun, als Censor gehabt habe. Allein jeden Augenblick bricht doch das richtige Bewusstsein bei ihm durch, wie wenig Gehalt in dieser republikanischen Maskerade lag. Erst schildert er uns den Verlust der Volkssouveränität, und wie an dessen Stelle der Senat getreten sei. Er zeigt uns, in sehr richtiger Vergleichung mit dem englischen Oberhaus und der französischen Kammer, wie der Senat, da er keine soliden Interessen mehr zu repräsentiren hatte, ein übertünchtes Grab der Freiheit und bloser Spielball in der Hand des Imperators, wie alle seine Prerogative in solcher Weise combinirt waren, dass der Kaiser, — Consul, Tribun, Proconsul, und als solcher mit dem imperium in der Stadt selbst bekleidet — Herr aller seiner Beschlüsse sein musste. Schon dies, dass der Kaiser das Imperium in der Stadt selbst hatte, sagt ja deutlich genug, dass Rom hiermit zur Provinz degradirt war, der Bürger zum Unterthanen herabgesetzt war. Der Verf. brauchte kaum noch die längere Dauer und die Vereinigung der Magistraturen in der Person des Kaisers als etwas Neues und Ausserordentliches herauszuheben; jenes Moment allein genügte schon, um die Gewalt des Kaisers als „organisirten Despotismus“ zu bezeichnen. In der That macht sich also bei dem Verf. immer das richtige Bewusstsein geltend. Dies zeigt sich denn deutlich in dem Capitel, welches von den kaiserlichen und den Beamten der Republik handelt. Der Verf. erörtert mit grossem Geschick, wie die Verwaltung Anfangs zwischen dem Kaiser und dem Senat, als dem Nominalrepräsentanten der verstorbenen Volkssouveränität, getheilt war, wie der Kaiser dadurch eine doppelte Stimme in der Regierung hatte, und Herr über beide Schalen der Wage war. Denn freilich wollte die republikanische Verwaltung, deren Leichnam man möglichst schön drappirte, nichts mehr heissen. Der Verf. zeigt dies zuerst am Aërium, das sich allmählig in den Fiscus verlor. Er zeigt uns ferner an den Beamten alten Stils, denen man die Ehre und Repräsentation liess, während die, an Rang niedriger gestellten, Beamten neuen Stils die Gewalt hatten. Nur eine weitere Ausführung davon ist das Capitel über die Verwaltung der Provinzen. Übrigens wird man die Bemerkung machen, dass zwischen diesen wohlgerathenen Schilderungen des Verf. und seiner darauf folgenden Ausführung über die Veränderung des Gerichtswesens und des Strafrechts ein höchst auffallender Widerspruch herrscht. Während er nämlich in dem allgemein-ge-

schichtlichen Überblick dem Leser die klare Überzeugung davon an die Hand gibt, dass die Republik sich vollkommen ausgelebt hatte, dass sie mürr und faul auf dem Paradebett lag, und dass alles rechtliche und politische Leben sich einzig in den neuen Institutionen regte, so sollte man nach dem, was folgt, gerade das Gegentheil meinen. Diese Bemerkung wird aber dazu dienen, das obige Urtheil über den juristischen Theil des dritten Buchs zu bestätigen.

Den Schluss des Ganzen leitet der Verf. mit der Bemerkung ein, dass im römischen Staate bis zu seinem Ende die richtige Trennung der Justiz und der Verwaltung niemals zu Stande gekommen sei. Er preist die modernen Völker wegen der Erfindung solcher Garantien, welche aus der Verwaltung selbst ein Präservativ gegen die Misbräuche der Gewalt machen. „Diese Garantien, womit wir die öffentlichen Functionen umgeben, sind in der That mehr im Interesse der Administrirten, als in dem der Administratoren ersonnen. Diese schützenden Massregeln, welche die Stellung der Beamten sichern, sind eine Erfindung der freien Völker, und nie hat man wirksame Massregeln gegen die Willkür der souveränen Gewalt ergriffen, so oft die Verwaltung in einem despotischen Staate die Sache des Regenten, und die öffentlichen Beamten nur seine Commis und Diener waren.“ Der Verf. hat damit sehr richtig die Errungenschaft des germanischen Geistes gegenüber dem romanischen, wenigstens nach seiner wichtigsten Seite hin, ausgesprochen. Merke sich denn jener Geist den praktischen Schluss des Verf., *que l'administration et la liberté se tiennent par les liens les plus étroits. Un gouvernement libre n'est possible qu'autant que de bonnes lois de responsabilité assurent aux citoyens une garantie efficace contre les abus éventuels du pouvoir, et maintiennent l'officier public dans le respect constant de la souveraineté nationale.*  
Tübingen. Küstln.

### Französische Unterrichtsfrage.

1. *Discussion de la loi sur l'instruction secondaire. Première Partie: Discussion à la Chambre des Pairs. Deux tomes. Paris, Hachette. 1844. 8.*
2. *Rapport de M. Thiers sur l'instruction secondaire. (Séance de la Chambre des députés du 13 juillet 1844.) Paris, Hachette. 1844. 8.*
3. *De l'instruction publique dans ses rapports avec la famille et avec l'état, par H. Corne, président du tribunal de première instance de Douai, membre de la Chambre des Députés. Paris, Hachette. 1844. 8.*
4. *L'état, l'église et l'enseignement, par M. de Lamartine, député de Mâcon. Paris, Pagnerre. 1843.*

Wenn der grosse Streit, welcher seit zwei Jahren in Frankreich über die Unterrichtsfrage ausgebrochen ist, nichts wäre als das, was er in den untergeordneten

Sphären der Tagesliteratur geworden ist, eine Katzbalgerei über den Jesuitenorden, seine Verdienste oder seine Sünden, so dürften sich vielleicht diese Blätter der Mühe überheben, denselben zur Sprache zu bringen, oder es könnte wenigstens bei dem bereits Gesagten sein Bewenden haben. Es gibt auch in Deutschland Organe der öffentlichen Meinung genug, welche nach beiden Seiten hin die grosse Frage eben unter diesem beschränkten Gesichtspunkte zu verhandeln angefangen haben und welche, nach dem Vorgange der pariser Tagespresse, dieselbe nach den Eingebungen ihrer politischen Tendenzen ausbeuten, es mögen diese nun eine liberale oder conservative, eine katholische oder protestantische Farbe tragen.

Allein die Sache ist offenbar von höhern Belang. Es sind hier Interessen betheilig, welche tiefer liegen, als der Blick derer reicht, die am schnellsten für sich und Andere zum Endurtheil gekommen sind; es sind Bedürfnisse zu befriedigen, von welchen die politischen Parteien bisher bei ihren Berechnungen ganz absahen und für die es also auch noch keine fertigen Schlagworte gab; es sind Kräfte zu Tage getreten, deren Vorhandensein man nicht ahnte, weil die Gewohnheit, selbst immer laut zu reden, zuletzt für fremde Einsprache taub macht; es stehen den Besonnenen und Leitenden Vorurtheile im Wege, die man sich drinnen nicht eingestehen will, und deren Macht man draussen nicht kennt. Dazu steht die in Frankreich ausgebrochene Bewegung in naher Verwandtschaft mit Erscheinungen, die eben jetzt mehre benachbarte Länder beschäftigen; ein Grund für diese, der Entwicklung dort aufmerksam zu folgen, da leicht das Gewicht jenes Landes in diesem Stücke wie in so vielen andern schwer in die europäische Wagschale fallen könnte. Und doch wird jene Entwicklung wiederum eigenthümlich genug sein, dass die fernerstehenden Beobachter ihr eine ruhigere Betrachtung widmen mögen, ohne sich durch das Geschrei der Leidenschaften zu übereilt ängstlichem oder unbillig einseitigem Urtheile drängen zu lassen.

Es ist hier nicht auf eine literarische Kritik abgesehen. Eine solche müsste, um nur das Nothdürftigste zu leisten, entweder eine ganze Fluth von ephemeren Erzeugnissen aufführen, unter denen noch nicht eines nachhaltig in den Gang der Dinge eingegriffen hat, oder wenigstens das Hervorstechendste aus allen den verschiedenen Heerlagern in Reihe und Glied auftreten lassen. Und wäre sie noch so gut abgefasst, sie hätte es ja doch weniger mit der Sache selbst zu thun, als mit der Stellung, welche einzelne mehr oder minder unbedeutende Individuen in mehr oder minder gut inspirirten Augenblicken jener Sache gegenüber eingenommen haben. Ja, handelte es sich um eine gelehrte Fehde, verlief sich der Streit am Pulte oder im Hörsaale: so aber ist es eine Angelegenheit des Volkes, es ist die Lebensfrage einer Regierung; der Gedanke,

das Wort des Einzelnen gehört den Massen an und wird in ihnen sofort zur That, seine Schrift zur Geschichte. Die Geschichte aber kann nicht Gegenstand einer Recension sein.

Es geschah also hauptsächlich um den in dieser Zeitschrift angenommenen Formen zu genügen, dass wir einige wenige Büchertitel an die Spitze dieses Artikels gestellt haben. Dahin gehörten vor allen die beiden ersten, welche durch ihren reichen Inhalt ebenso sehr als durch ihren officiellen Charakter allen Vergleich mit andern ausschliessen. Warum wir den beiden letzten den Vorzug einräumten vor vielen, die uns zu Gesichte gekommen sind, wird sich im Verfolge dieser Erörterung herausstellen. Keineswegs aber befürchten wir den Vorwurf, nach Maassgabe unserer eigenen einleitenden Bemerkungen auf ein fremdes Gebiet übergreifen zu haben. Denn wenn auch die Verhältnisse und Umstände die politische Bedeutung der Frage in den Vordergrund gestellt haben, so ist und bleibt sie doch eine Frage der Bildung, der Religion und Kirche, und als solche, wie eine allgemeiner, so die unsrige.

Sie heisst die Unterrichtsfrage. Gleich hier aber ist zu bemerken, dass sie nur beiläufig, nur da, wo man auf Principien zurückgeht, in dieser unbestimmten Ausdehnung gefasst wird. In der That handelt es sich zunächst, oder besser gesagt, geschichtlich, um den mittlern, den Gymnasialunterricht, den in Frankreich sogenannten secundären. Von dem niedern oder Elementarunterrichte ist gegenwärtig nicht die Rede, sei es, weil er erst in neuester Zeit durch ein Gesetz geregelt worden ist und man dort überhaupt nicht gern auf abgethane Dinge dieser Art sobald zurückkommt, sei es auch, dass die eingeführte Ordnung alle Ansprüche vorläufig zufriedenstellt und jedem Bedürfnisse Raum genug gibt, sich Anerkennung zu verschaffen. Von dem höhern oder Universitätsunterrichte ist auch die Rede nicht, aber gerade aus den entgegengesetzten Ursachen. Weder die Wichtigkeit desselben, noch die Nothwendigkeit gründlicher Reformen in den bestehenden Instituten scheint bis jetzt in das Bewusstsein des französischen Volkes aufgenommen zu sein. Ein berühmter Philosoph liess sich nach der Revolution eighends nach Berlin schicken, um deutsche Anstalten aller Stufen kennen zu lernen; er pries in seinem Berichte die Universitäten, erkannte den Grund und Quell ihres Flors, und als das Glück ihn selber an die Spitze des Unterrichtswesens in Frankreich stellte, hatte er entweder keine Zeit, oder keinen Muth, oder keinen guten Willen, das Gepriesene einzuführen oder doch anzubahnen. Es wird noch lange Keiner kommen, der hier den Finger in die Wunde legte. Und welches Interesse knüpft sich auch an jene Institute? Gerade das, was sie zu Universitäten machen würde, die innere Verbindung aller Zweige des Wissens zu einem Ganzen und die Pflege der allen Gebildeten nahezu-

legenden Wissenschaften, dieses geht ihnen ab; Geschichte, Philosophie, Literatur sind den Brotstudien gesetzlich geopfert; Theologie fällt ohnehin weg, sodass Jurisprudenz und Arzneiwissenschaft, in Specialschulen neben einander untergebracht, eigentlich allein übrig bleiben, und diese können doch höchstens die Aufmerksamkeit einiger Männer vom Fache beschäftigen. Der Klerus ist, so lange theologische Facultäten nur auf dem Papiere existiren und die Geistlichkeit ungestört in den bischöflichen Seminarien gebildet wird, beim höhern Unterrichte nur indirect betheilig. Die Centralisation endlich, die in der Wissenschaft, in der Bildung, im Geschmack, drückender noch als in der Verwaltung, auf dem Lande lastet, und die vorherrschend politische Richtung der geistigen Kräfte lässt nur was in der Hauptstadt selbst vorgeht zu irgend einer Bedeutung gelangen, für die einen als ein Ziel des Strebens, für die andern als einen Gegenstand des Misstrauens, für alle als den Pendel, nach dessen Schlägen der Gang des Volkslebens gemessen werden muss.

Eine zweite, wichtigere Bemerkung, die uns gleich mitten in die Frage hineinführen muss. Das Schibboleth der streitenden Parteien ist die *Freiheit* des Unterrichts. Wer da weiss, wie viel auf Worte in der Welt ankommt, und wie die Wahl eines Namens oder einer Lösung in allen Conflicten menschlicher Interessen einen moralischen Einfluss übt, wird zugestehen, dass derjenige Theil, welcher zuerst jenen Spruch auf seine Fahne schrieb, sich damit eine Waffe schuf, die, zumal in Frankreich, von fast magischer Gewalt ist. Auffallend und verwunderlich aber ist, dass dies gerade von der Seite geschieht, welche man sich lange gewöhnt hatte, als eine Feindin der Freiheit und alles Fortschrittes zu betrachten, und wirklich haben unter den Zunächststehenden Viele hierin den thatsächlichen Beweis der angeerbten Lügenhaftigkeit der plötzlich aufgetauchten Agitation gefunden, als gebühre das Vorrecht, die Freiheit anzurufen oder das Maas derselben zu bestimmen, nur Solchen, die ihr jederzeit einen officiellen Weihrauch gestreut hätten. Man muss sich immerhin erinnern, dass unter der Restauration im Namen dieser Freiheit ein langer Kampf auf Leben und Tod gegen eben diejenige Partei geführt worden war, welche jetzt selbst für sie zu Felde zieht; man wird das Stauen und den Zorn der Sieger begreifen, wenn sie sehen, dass ihnen nun von den Besiegten, den Todtgeglaubten, alles Ernstes das erworbene Gut und die Siegesgöttin dazu, Ritterdank und Wappenschild entrissen werden sollen.

Nun ist in menschlichen Dingen der Name gar oft etwas anderes als die Sache, sodass wir also auch hier, um Niemandem Unrecht zu thun, beides trennen wollen, und eh' wir zu der Darstellung der Streitfrage selbst übergehen, den Namen derselben in Erwägung

ziehen, zusehen, wo er herkommt, wer das erste Anrecht auf denselben hat und wie er Veranlassung hat werden können zu der vorhin bemerkten Verwechslung der herkömmlichen Rollen.

Als in den ersten Augusttagen des Jahres 1830, unter dem Drängen einer sturmbewegten Zeit, wo jede Minute kostbarer war, als sonst ein Jahrzehend, weil man von ihr fordern und hoffen konnte, was dieses nicht gewährt hatte, die französischen Kammern eine Revision der Verfassung improvisirten, da traten ihnen Wünsche in Menge entgegen, stillere und ungestümere, welche entweder lange vergeblich laut geworden, oder es nie auch nur gewagt hatten, laut zu werden, und welche jetzt ihre Fahne erhoben und eine Macht im Staate werden wollten. Mehr als ein Interesse verlangte jetzt, wo endlich die Freiheit an der Tagesordnung war, ein grösseres Maas davon für sich; für ihre Sache hatte ja jedes mitgekämpft; der Sturz ihrer Gegner konnte nicht anders als jedem seinen verdienten Antheil am Siege bieten. Die Billigkeit dieser Wünsche mochte Niemand bestreiten, und es ist nur zu verwundern, dass sie nicht sogleich vollkommen erfüllt wurden, dass die Führer des Tages, die glücklichsten unter Allen, die je eine Verfassung entwarfen, weil sie auf gar kein Hinderniss stiessen und gar keine Schwierigkeit zu überwinden hatten, wenn sie nur zeitig genug fertig wurden, dass sie nicht diese weltumschaffende Ordnung der Dinge vollständig ins Leben riefen. Eben das Bedürfniss, schnell zum Ziele zu kommen und nichts zur Sprache zu bringen, wozu längere Berathung nothwendig gewesen wäre, scheint sie zurückgehalten zu haben. Ausser dem Artikel von der *Pairskammer*, oder von der Freiheit vom aristokratischen Regierungselemente wurden noch ein halbes Dutzend anderer Freiheiten im Schlussparagraphen der neuen Verfassungs-urkunde in Perspective decretirt und darüber für gelegene Zeit organische Gesetze versprochen. Unter diesen Freiheiten war auch, und ganz zuletzt, die Freiheit des Unterrichts.

Was konnte man damals mit diesem Worte sagen wollen und wie kam es hierher? Irgend wer muss es in der Versammlung ausgesprochen haben, oder in einem Ausschuss angeregt; irgend welche Bedürfnisse müssen vorher sich beengt oder verletzt gefühlt haben, dass sie einer lästigen Bevormundung überhoben sein wollten; und wenigstens ein dunkles Gefühl davon muss ein integrierender Theil der öffentlichen Meinung gewesen sein. Sicherlich kam es nicht von denen, welche jetzt die Erfüllung des so feierlich documentirten Versprechens fordern; sie waren nicht dabei, als man die neue Ordnung der Dinge schuf; sie hatten damals das Wort nicht; sie können aber auch vorher nicht allein davon gesprochen haben, es nicht als ihr Begehren dem Volke ans Herz gelegt haben, sonst hätte, in der Stunde, wo man die Freiheit gründen und aufbauen wollte gegen den zwischen den Barricaden erdrückten Geist der Hierarchie, nicht Freude, sondern Misstrauen jene Lösung aufgenommen, nicht eine Hoffnung, sondern ein Grauen sich daran geknüpft.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 37.

12. Februar 1846.

## Französische Unterrichtsfrage.

Schriften von **H. Corne** und **M. de Lamartine**.

(Fortsetzung aus Nr. 36.)

Auf der andern Seite möchten wir aber auch nicht behaupten, dass ein lebendiges Gefühl der Gebrechen des bestehenden Systems, eine gesunde Einsicht in die Mittel, sie zu heben, damals bei Vielen vorhanden gewesen sei. Zum Beweise genügt, dass auch jetzt noch, wo man Zeit gehabt hat, darüber nachzudenken, wo die Sache eine Nationalangelegenheit geworden ist, so Wenige den schwarzen Fleck zu treffen wissen, so Wenige unter denen, die ihm ins Auge gefasst haben, sich aus endlosen Verlegenheiten zu rathen verstehen. Es ist nicht schwer, die Ursache dieser Erscheinung aufzufinden. Das Unterrichtswesen in Frankreich ist, wie es heute besteht, mit Ausschluss der Elementarschulen, eine Schöpfung Napoleon's, und zwar so ziemlich eine Schöpfung aus Nichts. Auch ihr, wie allen andern, die er ins Leben rief, hat dieser gewaltige Geist den Stempel einer Kraft und Unverwüstlichkeit aufgedrückt, welche ebensowohl in der Angemessenheit derselben zu dem Charakter des Volkes und in der Einfachheit ihres Mechanismus, als in der Energie des ersten Impulses und in der Leichtigkeit, diesen zu erhalten, ihre Wurzel und Erklärung hat. Ein solcher Organismus lässt sich aber nicht so leicht nachbessern, wie andere Staatseinrichtungen, deren Mängel die Zeit aufdeckt; jedes Element desselben ist ein notwendiges und die ihm zugetheilte Thätigkeit lässt sich weder steigern noch verringern, ohne dass das Ganze in Unordnung gerathe. Wie viel weniger aber ist jetzt schon die Möglichkeit gegeben, dieses Ganze, eben seiner Unveränderlichkeit wegen, mit Einem Male zu beseitigen und an dessen Stelle ein Neues zu schaffen! So wenig das heutige Frankreich seine Departemental- und Präfectenregierung aufgeben kann, um irgend eine auf ältere geschichtliche Erinnerungen gegründete Verwaltung dafür einzuführen; so wenig es, ohne seine politische Existenz zu gefährden, die Provinzen grundsätzlich selbständiger machen, die Gemeinden emancipiren kann, ebenso wenig vermag es, bevor ein gänzlicher Umschwung der Ideen durch Zusammenwirken mächtiger aber langsam erstarrender geistiger Einflüsse vorbereitet ist, Hand zu legen an seine Staatsuniversität. Diese Überzeugung, sagen wir, dieses instinctartige Bewusstsein, verbunden mit dem nicht ausser Acht zu

lassenden Umstände, dass, um das Werk des Genies zu ersetzen, doch etwas, das halbwegs dem Genie gleiche, müsste vorhanden sein, dies hält und schützt auf lange hinaus die napoleonische Schöpfung. Das Unbehagliche ihres Zwanges, das Steife ihrer Formen, das Ungenügende ihrer Mittel und Erfolge, und was man sonst an ihr aussetzen mag, es erscheint immerhin den Meisten als ein kleines Übel, gegenüber der Unmöglichkeit, Etwas mit den übrigen Staatseinrichtungen harmonirendes aufzustellen, das jene Fehler weniger fühlen liesse.

Indessen hat es lange vor der Julirevolution in Frankreich Leute gegeben, welche mit der bestehenden Ordnung unzufrieden waren. Wir reden hier nicht von den wenigen Männern, welche aus dem Studium der Geschichte eine Vorliebe für die freien Universitäten der alten Zeit geschöpft hatten, oder die aus Achtung vor deutscher Wissenschaft in einer Umwandlung der Formen des höhern Unterrichts eine Quelle grössern geistigen Reichthums für ihr Vaterland zu finden hofften. Wir reden auch nicht von denen, welche in den Gymnasien eine grössere Berücksichtigung der gemeinnützigen Kenntnisse eingeführt zu sehen wünschten, denen der Schlandrian des vorherrschenden classisch-philologischen Unterrichts und seiner geist- und zwecklosen Zugaben, besonders die lateinische Versmacherei, zuwider war, denen Geschichte, Geographie, vaterländische Literatur, Naturgeschichte zum Schaden der Jugend vernachlässigt zu werden schienen. Auch sie waren nicht besonders zahlreich. Eher könnten wir daran erinnern, dass gleich bei der Restauration 1814 der katholische Geist, welcher die napoleonischen Tendenzen verabscheute, das ganze Gebäude des Unterrichtswesens, wie es war, über den Haufen werfen wollte. Bekannte politische Verhältnisse, die hundert Tage, die Mässigung hochgestellter und einflussreicher Personen, gestatteten diesem Ungestüm keinen weiten Spielraum und beschworen den Sturm. Zudem lernte die herrschende Partei, der heimlichen Zuneigung der Dynastie versichert, sehr bald sich eben dieser verhassten Universität zu ihren eigenen Zwecken zu bedienen. Aber viel früher schon hatte eine stille Opposition gegen dasjenige bestanden, was das Wesen der Staatsuniversität ist, was ihrem Namen eine Bedeutung gibt, von welcher, wer an die gewöhnliche des Wortes denkt, keinen Begriff hat. Dieser Name bezeichnet ja hier nicht bloß die Gesammtheit der zu lehrenden Kennt-

nisse, sondern zugleich die Gesammtheit aller Lehrenden, die Gesammtheit aller dem Lehrzwecke dienenden Institute, ohne Unterschied der höhern oder niedern; er bedeutet Alleinherrschaft der Staatsgewalt über alles, was da Unterricht heisst, eine Herrschaft, die sich nicht begnügt mit Beaufsichtigung dessen, was nicht von ihr ausgeht, sondern die es lieber gar nicht bestehen lassen will: der Name heisst Monopol. Und er heisst es nicht nur, er sollte es sein nach dem Willen seines Erfinders, er sollte es bleiben nach den Maximen derer, die in dessen Geiste fortwirkten und sein Werk zu lenken berufen waren.

Diese Opposition war so alt als die Sache selbst, nur durfte sie vor dem Sturze des Despoten nicht in Wort und That übergehen. Sie hervorzurufen, hatte es ja nur der Willkür bedurft, womit alle Privatanstalten, alles, was edler Patriotismus oder auch löbliche Industrie auf den Trümmern der Schreckenszeit für ein verwaistes und verwahrlostes Geschlecht aufgebaut hatten, mit einem Federstriche vernichtet oder gelähmt worden waren. Wo solche Interessen verletzt wurden, wo so haarscharfe Polizei darüber gehalten wurde, dass kein Unabhängiger sich die Bildung der Jugend anmasste, dass keiner draussen Latein docirte, da brauchte man nicht gegen die von oben herab empfohlenen Methoden oder Lehrbücher eine kleinliche Kritik zu üben, um für seine Person die Überzeugung zu gewinnen, dass es anders sein sollte. In seiner ganzen Strenge haben zwar die spätern Regierungen dieses System des Monopols nicht durchführen können; Zugeständnisse mussten in verschiedener Weise dem Zeitgeiste gemacht werden, und die Kraft des Principis schwächte sich durch die des Widerstandes: aber des Gesetzes Buchstabe blieb aufrecht; die Zugeständnisse waren beschränkt, von wenigem Belang, oft persönlich, und banden, da sie zurückgenommen werden konnten, die Regierung nicht. Sie waren nur eine Quelle stets erneuerter Reibungen, eine der Opposition wie mit Fleiss hingeworfene Nahrung. Von dem Tage an, wo das Wort Monopol zum ersten Male öffentlich der Universität ins Gesicht gesagt wurde, ein schwerer Schimpfname unter einem der Freiheit und der Industrie gleich eifrig ergebene Volke, von dem Tage an hat die Antipathie gegen sie nicht mehr aufgehört, aber wohlgemerkt, nicht in dem Sinne bestand sie, dass etwa die Nation gegen sie aufgetreten wäre, dass der Liberalismus mit dem Gedanken umgegangen wäre, sie zu stürzen, sondern so, dass die zunächst Betheiligten und ihre Freunde für sie die Befugniss erringen wollten, neben ihr und von ihr unabhängig zu lehren, ihre Hütte neben das grosse Haus zu bauen, in welchem sie für sich nicht Gelass genug bekommen konnten. Es war so wenig davon die Rede, sie sonst zu reformiren, dass vielmehr alle andern Unterrichtsanstalten, die unter der oder jener Firma neben ihr sich erhoben hatten, nach

ihrem Muster sich einrichteten, ihren Lehrplan sich aneigneten, ihre Leistungen als Maasstab annahmen, ihre Lorbeern als Aushängeschild brauchten.

An diese Opposition nun konnte sich diejenige äusserlich anlehnen, welche im J. 1828 laut zu werden anfang, als der erste von der Volkspartei über Hof und Klerus davon getragene Sieg ein Schwanken in die Politik dieses letztern brachte, indem er theils aus Gewohnheit sein Heil im engen Anschluss an erstern suchte, theils im ahnenden Vorgefühle seiner nachmaligen Rolle schon jetzt sein Ansehen auf die gangbaren Freiheitstheorien zu stützen suchte. Man wähne nicht, dass dies aus Kurzsichtigkeit oder gar in einer Anwendung von contagiösem Schwindel geschehen sei; im Gegentheil, der Erfolg hat gelehrt, welcher sichere Blick in die herandrängenden politischen Verhältnisse diejenigen Geistlichen leitete, welche damals schon von Freiheit des Unterrichts sprachen. In der That, je grösser die Masse der Freiheit ist, deren ein Volk gienisst, je schwächer der Einfluss der Regierung, desto gewisser kann eine sonstwo concentrirte Kraft, die ihres Zweckes sich bewusst und ihrer Mittel mächtig ist, diese anwenden und jenen erreichen. Die Partei, welche beides hat, wird um so leichter siegen, je weniger fest und steif die Staatsordnung ist. Wo wäre aber eine Partei, die von länger her ihr Ziel konnte, die kräftigere Mittel der Herrschaft über die Gemüther hätte, als die geistliche? Sie konnte also getrost die Freiheit des Unterrichts ausrufen im Angesichte einer ihr mit dem Banne drohenden Nation; hatte sie erst den Grundsatz gewonnen, für's Übrige war gesorgt. Sie konnte fast hoffen, thatsächlich ein Monopol zu erringen, welches die Regierung bereits Mühe hatte, dem Namen nach zu behaupten.

Die Zeit, welche noch verstrich zwischen den antihierarchischen Ordomanzen von 1828 und den antinationalen von 1830, war zu kurz und zu sehr mit wichtigeren Dingen angefüllt, als dass die Führer der liberalen Partei und ihre Zeitblätter auf die vereinzelt Stimmen ihrer unerwarteten Bundesgenossen hätten aufmerksam werden sollen. Ihnen war im Grunde die Frage von sehr untergeordnetem Interesse, es war keine von denen, womit man die Massen aufregt und die Regierungen stürzt. Zudem ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie Scharfblick genug gehabt hätten, die Wendung vorauszusehen, welche die Sache zu Gunsten ihrer zweideutigen Verbündeten nehmen konnte. Wie dem sei, sie waren einmal gewohnt, mit tönenden Worten das Volk zu bewegen, und so liessen sie auch dieses Schlagwort von der Freiheit des Unterrichts neben den andern auf ihrer Fahne stehen, ohne weitere Erklärung, wie ohne Ahnung dessen, was es noch bedeuten könnte.

Da stand es nun, als die Revolution kam. Da blieb es noch eine Weile stehen, als ihre Fluthen längst



angefangen hatten, sich zu verlaufen oder in andere Kanäle geleitet zu werden. Kein Sachverständiger hatte in Schriften die Unberathenen belehrt über das, was denn eigentlich gethan werden sollte; kein Minister hatte sich bewogen gefunden, in der kurzen, kurzen Frist, wo man sein Wort als einen Orakelspruch gehört hätte, in grossen Zügen den Weg vorzuzeichnen, auf welchem die Regierung das, was die Zeit erheischte, mit dem, was sie sich selber schuldig war, das theoretisch Vollkommene mit dem praktisch Ausführbaren zu vermählen gedenke; und in neun langen Monaten hatte die Kammer keine Minute, unter so vielen reformlustigen Mitgliedern nicht eines gefunden, welches ein auch nur unverdautes Project auf die Tagesordnung gebracht hätte. Sie ging endlich auseinander; allgemeine Wahlen wurden im ganzen Lande ausgeschrieben, die ersten seit den glorreichen Tagen; man redete schon von den vielen Hoffnungen, um die das Land betrogen sei, und die Wahlcollegien wurden veranlasst, die Bewerber im Voraus über die rückständigen Freiheiten zu verhören und in Eid und Pflicht zu nehmen. Die des Unterrichts wurde auch von einigen Wählerschaften auf das Programm des politischen Candidatenexamens gesetzt. Man kann dreist behaupten, dass die Fragenden so wenig den Sinn ihrer Frage verstanden, als die Gefragten; vielleicht hofften Manche der Erstern, bei dieser Gelegenheit aus dem Munde so kluger Leute, als künftige Deputirte sein mussten, einmal deutlich zu vernehmen, worin diese Freiheit eigentlich bestehe. Was darüber verhandelt wurde, ist nicht zu Protokoll genommen worden; aber das ist uns im Gedächtniss geblieben, dass damals die sogenannte Partei der Bewegung auch an diesem Schlagworte festhielt; dass sie in ihrem Sinne bestärkt wurde durch das Beispiel der Belgier, welche ohne Weiteres das Unterrichtswesen der Aufsicht der Regierung ganz entzogen, und dass dieses Beispiel zuletzt auch die kürzeste und allgemein verständlichste Lösung aller Schwierigkeiten schien. Vergeblich wiesen weiter sehende Publicisten auf die wahre Quelle, auf die unverkennbare Absicht des belgischen Systems hin, und priesen den liberalen Geist der holländischen Unterrichtsanstalten, gegen welche sich nur eine pfäffische Engherzigkeit, ein hierarchisches Parteiinteresse mittels jener Freiheitsmaske empört habe. Die belgische Revolution war ja die Tochter der französischen, hatte durch die Vertreibung einer Dynastie und Erhebung einer dreifarbigten Fahne alle ihre weitem politischen Massregeln gerechtfertigt in den Augen eines an Regierungsmaximen verhältnissmässig armen Liberalismus, und konnte folglich nur von heimlichen oder offenbaren Feinden der wahren Freiheit verdächtigt werden. Die Candidaten versprochen, was man wollte.

Und sie kamen nicht in den Fall, ihr Versprechen halten zu müssen oder Rechenschaft abzulegen über

die Treue ihres Wortes. Es gab dringendere Dinge zu ordnen, als die Universitätsangelegenheit. Wollte man einen stringenten Beweis dafür, dass diese Frage auf gar keinem volkstümlichen Boden erwachsen war, dass sie auf Seiten der liberalen Partei keinem rechten Bedürfnisse entsprach, einem solchen nämlich, wovon das Bewusstsein, wir sagen nicht in die Massen gedrungen, wol aber das Gemeingut der Gebildeten und Verständigen gewesen wäre, so fände man ihn darin, dass diese Partei, welche ihr zuerst eine politische Bedeutung zu geben versucht hatte, sie so bald und so leicht wieder fallen liess. Es gieng mit dem Universitätsmonopol wie mit dem Tabaksmonopol. Eine Zeit lang war auch dieses ein Steckenpferd der Opposition, ein gutes Terrain für parlamentarische Operationen, ja ein besseres, als jenes, weil es in jedem Lande viel mehr Leute gibt, die schnupfen oder rauchen, als die lateinisch lernen müssen, und zuletzt gewöhnt man sich so gut an das Fabrikat der *Régie*, dass sogar die Weibsen heuer mit zu dampfen angefangen haben. Dagegen sehe man, mit welcher ausdauernden Energie die Censur, die Lotterie, die Privilegien in Frankreich niedergekämpft worden sind, wie beharrlich die Opposition gegen andere Einrichtungen zu Felde liegt, ohne sich entmuthigen zu lassen! Man sehe, wie gewaltig der Sturm ist, den jetzt die kirchliche Partei gegen dasselbe Monopol erhoben hat, wie sie den Streit darüber zum Feldgeschrei, zur Basis ihrer ganzen politischen Existenz und Bedeutung gemacht hat, und man wird eingestehen, dass die Frage von der Freiheit des Unterrichts hier erst eine Lebensfrage geworden ist, während sie dort ein tochter Schall gewesen.

Die liberale Partei liess also diese Frage fallen und strich sie in aller Stille aus ihrem politischen Desiderienbuche. Ein zehnjähriges Schweigen darüber war mehr als hinreichend, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, unbeschadet der Consequenz in den Principien, eine entgegengesetzte Sprache zu führen. Während dieser Zwischenzeit waren aber Dinge vorgegangen, welche die Stellung der Parteien wesentlich verändert hatten. Einerseits hatte die Regierung, obgleich nicht direct durch die gesetzgebenden Gewalten veranlasst, die Sache des Unterrichts sich zu Herzen genommen; die öffentliche Meinung erwartete von dem berühmten Gelehrten, dessen Persönlichkeit seit 15 Jahren ein so wesentliches Element in der Entwicklung des französischen Staates ist, eine bessere Gestaltung des Unterrichtswesens; ja sie war bereit, ihm mit Vertrauen entgegenzukommen und seine Vorschläge mit Dank hinzunehmen, und gewiss, wenn seiner Einsicht die grossen Schwierigkeiten der Aufgabe verborgen hätten bleiben können, wie der Menge, er hätte seine Stellung als Unterrichtsminister in den ersten Jahren nach der Revolution nicht unbenutzt gelassen, um ein dauerhaftes und zweckmässig eingerichtetes Gebäude

hinzustellen. Zunächst indessen lenkte er die Aufmerksamkeit des Landes auf einen andern Punkt, auf ein schmählich vernachlässigtes und doch unendlich wichtigeres Interesse, auf den Elementarunterricht; offenbarte dem Lande die über alle Begriffe gehende Verwahrlosung desselben und liess durch die Kammern ein Gesetz darüber machen, welches freilich nur langsam eine bessere Ordnung herbeiführen konnte, welches aber doch bei aller Mangelhaftigkeit ein Segen für den grössten Theil des Landes geworden ist. Dieses Gesetz konnte verhandelt und in Kraft gesetzt werden, ohne dass jene Parteifrage mit ins Spiel kam; auch von Seite der Kirche wurde keine Einsprache gethan. Indessen ist zu erinnern, dass der Vorschlag der Regierung die auf einem andern Gebiete verlangte Freiheit zu lehren hier wirklich gestattete, unter gewissen Bedingungen und namentlich der immer durch Prüfungen zu leistenden moralischen Bürgschaft, wodurch neben den Gemeindeschulen so viele Privatschulen sich erheben konnten, als der Geist der Concurrenz zu errichten für gut fand; dass also die liberale Partei, wenn sie sich noch ihrer frühern Reden erinnerte, darin ihre Grundsätze verwirklicht fand und ihre Hoffnungen für die Zukunft gesichert sehen konnte. Andererseits aber wurden durch das neue Gesetz Grundsätze geltend gemacht über das Verhältniss der Kirche zur Schule, welche von den Vertretern der erstern im Ganzen nicht ungünstig mussten aufgenommen werden. Das Gesetz betheiligte nämlich die Kirche bei der Aufsicht über die Schule und bei der Wahl der Schullehrer, indem es Geistliche der verschiedenen Confessionen in die höhern und niedern Schulcomitéen berief, wodurch der Einfluss derselben auf alle Schulen gesichert werden sollte. Zwar wurde ihr numerisches Verhältniss in diesen Collegien kein sehr vortheilhaftes, der überwiegenden Anzahl anderer Mitglieder gegenüber, und eigentliche Pfarrschulen, d. h. von der Kirche als solcher ausschliesslich abhängige, statuirte das Gesetz gar keine mehr. Vielleicht aber geschah dies nicht aus politischer Antipathie oder aus Misstrauen gegen die Kirche; es scheinen überhaupt in Frankreich nur wenige von der Kirche gestiftete und unterhaltene Schulen gewesen zu sein, sodass der Gesetzgeber sie übersehen konnte. Die Protestanten, bei welchen dieser Fall häufiger vorkam, konnten sich eher durch die neue Ordnung behindert und verletzt finden; die Katholiken, welche die ungeheure Mehrzahl sind, scheinen sich im Allgemeinen damit befreundet zu haben.

So hatte also bei diesem ersten und wichtigsten Unterrichtsgesetze der neuen Regierung weder die liberale noch die kirchliche Partei Veranlassung gefunden, eine politische Aufregung hervorzurufen. Doch fügen wir hinzu, um keine von beiden in ein ihr nicht

natürliches Licht zu stellen, dass die erstere bei der ganzen Sache mehr gleichgültig als interessirt war, die letztere aber, wenn sie allenfalls mehr zu erhalten gewünscht hätte, zurückgehalten werden musste, theils durch das Bewusstsein der schweren Verantwortung, die sie durch eine lange Vernachlässigung des Schulwesens auf sich geladen, theils wol auch dadurch, dass sie noch nicht zum Gefühle ihrer Macht gekommen war.

Diese wachsende Macht des Klerus nun ist in der Geschichte, die wir hier erzählen, ohne alle Frage das wichtigste und bemerkenswertheste Phänomen. Theilweise mag sie allerdings erklärt werden aus der mit welthistorischer Bedeutung in den gebildeten Ländern Europas eingetretenen Reaction der religiösen Ideen und Bestrebungen gegen die lange herrschende Gleichgültigkeit und Unkirchlichkeit. Der Katholicismus ist hierin nicht hinter dem Protestantismus zurückgeblieben. Allein man würde sich irren, wenn man hiermit schon alles erklärt zu haben wäunte, was Frankreich in dieser Hinsicht dem Beobachter bietet. Der Protestant namentlich muss sich hüten, von dem, was er in seiner Umgebung sieht, zugleich auf dasjenige zu schliessen, was im Schoosse der andern Kirche sich vorbereitet. In seiner Umgebung wird er zumeist finden, dass ein unbefriedigtes Bedürfniss des Herzens, welches endlich wieder Raum gefunden, um sich geltend zu machen, die Hauptkraft ist, welche der neuen Wendung der kirchlichen Dinge Bedeutung und Nachdruck verleiht. Eine einseitige Verstandesrichtung, die ihre Kraft nachgerade erschöpft hat, weicht nun vor einer wesentlich vom Gemüthe ausgehenden, welche freilich ebenso einseitig nach der entgegengesetzten Seite hin fortgehen wird, und damit ebensowenig die endliche Lösung des kirchlich-socialen Problems in der nächsten Zukunft herbeiführen kann, die nun aber eben in dieser Zeit in dem vollen Schwunge ihres Strebens sich befindet. Man wäre ungerecht oder kurzsichtig, wenn man nicht vieles Ähnliche unter den Katholiken erkennen wollte, oder wenn man es etwa nur in der jüngst aufgetauchten sogenannten deutsch-katholischen Bewegung zu finden meinte. Gerade hier ist es am wenigsten vorhanden; wol aber unter streng katholischen Bevölkerungen, namentlich in Frankreich, im Angesichte einer weltlichen Leichtfertigkeit, die ihres Gleichen sucht, ist vielfach ein Geist religiöser Innigkeit und christlicher Gemeinschaft erwacht, der sich in zahlreichen Werken der Liebe bethätigt, theilweise auch Anknüpfungspunkte darbietet für eine unermüdete, im Sinne des Methodismus arbeitende, evangelische Propaganda.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 38.

13. Februar 1846.

## Französische Unterrichtsfrage.

Schriften von H. Corné und M. de Lamartine.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Diese Geistesrichtung jedoch, deren Vorhandensein die französischen Politiker vom gewöhnlichen Schlage mit rathlosem Erstaunen gewahr geworden sind, und über deren Natur und Grund sie sich so gerne täuschen möchten, sie erhält hier ihre Bedeutung hauptsächlich von einem andern Umstande, der im Wesen der römischen Kirche gegründet ist, in gleicher Weise aber doch nur in Frankreich existirt. Diese Kirche hat ihr Leben und ihre Macht nicht auf den Glauben der Individuen, sondern auf ihre Verfassung, auf die Hierarchie gebaut. Sie kann den innern Abfall Vieler, sie kann den maaslosesten Unglauben in ihrem Schoosse ertragen, so lange ihr Klerus, fest verbunden unter sich und mit seinem sichtbaren Haupte, nach aussen gesichert bleibt gegen ein Verschmelzen mit dem Volke durch den Cölibat und eine theokratisch privilegierte Kaste bildet durch Beichte und Schlüsselamt. Aber er muss mit diesen Bedingungen seiner Macht gleichsam verwachsen; er muss sich nicht gelüsten lassen nach dem Genusse von Gütern, durch deren Erwerbung er Andern in den Weg tritt oder sich doch neben sie stellt, er muss sich nicht verweltlichen, weder im socialen, noch im moralischen Sinne. Dies that er in Frankreich im vorigen Jahrhundert, und war selbst Schuld daran, dass es den Gegnern der positiven Religion, den Freunden der wahren wie der falschen Aufklärung so leicht wurde, ihn zu stürzen. Die Bluttaufe, welche er von den sogenannten Freiheitsmännern erhielt, war keine so tiefe Erniedrigung für ihn, als die Verhöhnung, welche er sich von den sogenannten Philosophen hatte gefallen lassen müssen; die tiefste erwartete ihn aber durch den sogenannten Wiederhersteller der Religion, der ihn als Vorspann an dem Siegeswagen des Despotismus ziehen liess. Die französische Priesterschaft hatte Zeit genug, während der dreifachen Phase ihrer Knechtschaft über die Schmach derselben nachzudenken, sowie über die Mittel, sich derselben zu entledigen und ihre frühere Stellung wieder zu gewinnen. Wir zweifeln nicht im geringsten daran, dass sie, wenn auch langsamer und mehr im Dunkeln, ihren Zweck erreicht hätte selbst bei einer längern Dauer der kaiserlichen Kirchenwirthschaft; hatte sie doch schon Muth und Kraft, eine passive

aber darum nicht zu verachtende Opposition zu machen, und die Politik des Herrschers zu unnützen und ihm selbst gefährlichen Gewaltthätigkeiten zu treiben, damals, als seine Macht am höchsten stand und viele ihrer eigenen Glieder, schamlose Creaturen der antichristlichen Tyrannei, das Malzeichen des Thieres an der Stirne trugen. Die politische Revolution und was sie herbeiführte, erleichterte ihr freilich die Sache um ein Bedeutendes, aber das Beste that sie selbst dabei. Die Geschichte des Mittelalters zwingt uns Bewunderung ab für die Hierarchie, wenn wir die Grösse ihrer Unternehmungen, die Höhe ihrer Gesichtspunkte, die Kühnheit ihrer Mittel, die Energie ihrer Anstrengungen betrachten. Aber auch hier können wir unsere Anerkennung nicht versagen, wenn wir die Lebenskraft ihrer Hoffnungen vergleichen mit der Trostlosigkeit ihres Ausgangspunktes aus dem Kerker, vom Fusse des Schaffots; die Einheit ihres Sinnes mit der Zerrissenheit aller andern Parteien; die Strenge ihrer Selbstverleugnung mit der allgemeinen Genusssucht des Zeitalters, so wenig wir sonst bei unsern jetzigen Begriffen von den Fortschritten der Gesittung, bei unserer protestantischen Gesinnung mit ihrem Werk und Wesen einverstanden sein mögen. Die Regierung der Massen konnte nur erworben werden durch die Überzeugung der Individuen, die Individuen aber mussten unter dem Haufen erst entdeckt werden; der Einfluss auf die Erwachsenen konnte nur gewonnen werden durch die Erziehung der Kinder, für die Kinder aber mussten erst die Schulen geschaffen werden; ja, ehe der erste Schritt gethan werden konnte, mussten Jünglinge in grösserer Zahl gefunden sein, welche das Apostelamt übernehmen wollten, und diesen Jünglingen war die Wahl gelassen zwischen allen Gütern und Ehren der Welt, welche damals auch dem Geringsten erreichbar scheinen durften, und einer vom Zeitgeist gering geschätzten Stellung ohne Aussicht, bei welcher nichts gewiss war, als die Entbehrungen des Anfangs. Dass die Jünglinge sich fanden, und bald in genügender Zahl, ist der schlagendste Beweis, dass die Revolution, insofern sie nicht blos eine politische, sondern auch eine geistige hatte sein sollen, nicht tief in die untern Schichten der Nation eingedrungen, dass der Kern des Volkes katholisch geblieben war. Ja, wir meinen immer, dass es der Sache der römischen Kirche trefflich zu Statten kam, dass der Adel mit seinen Privilegien und die Benefizien des Klerus zugleich waren ver-

nichtet worden; so zogen diese jenen nicht mehr an; die Geistlichkeit recrutirte sich aus einem zwar ungebildeten, aber gesunden Elemente der Gesellschaft; die Kluft zwischen den höhern und niedern Mitgliedern derselben war durch die Revolution selbst ausgefüllt, und es wurde ihr im Allgemeinen leichter, die Tugenden ihres Standes zu üben, als es ihr sonst, selbst nach der erhaltenen schrecklichen Straflektion, bei einer engern Verbindung mit den höhern Kreisen hätte sein können. In Hinsicht auf intellectuelle Ausbildung, auf literarischen Glanz bleibt freilich die Geistlichkeit noch sehr im Hintergrunde stehen; doch ist für den Augenblick dieser letztere Mangel noch kein sehr fühlbarer Nachtheil, da in diesem Lande eine Philosophie, welche dem Katholicismus gefährlich werden könnte, vorerst noch ebenso sehr den gebildeten Katholiken fehlt, als eine rechte Theologie den Protestanten, dazu geschichtliches Wissen und folglich eine sichere Polemik auch nicht zu den Vorzügen der Gegner der Hierarchie gehörten und der voltaire'sche Witz für gar Viele stumpf und ekelhaft geworden ist. Auch unter der Restauration war es nicht die Neigung der Dynastie, welche den Interessen der Hierarchie am meisten Vorschub that, denn gerade was diese derselben zuwendete, wurde am ersten bemerkt und ein Gegenstand ängstlicher oder bitterer Einrede; sondern es war der Umstand, dass die ihr feindlich gesinnten Stimmführer von Haus aus so arm an Hülfe waren für die wirklichen Schäden des Vaterlandes und so unerschöpflich für die eingebildeten; so uneinig unter sich und vor allen Dingen so voll herzlichen Widerwillens, sich mit Bedürfnissen zu beschäftigen, die sie nicht empfanden und deswegen nicht vorhanden glaubten. Es war die Klugheit, womit der Klerus mit seinem letzten Worte zurückzuhalten wusste; von der Gemeinde nichts begehrte, bis er der Familie versichert war; unter seine grossen bischöflichen Seminarien ohne Aufhebens bescheidenere Schulen stellte, unter dem Vorwande, die künftigen Priester von jüngern Jahren an für ihr Amt zu erziehen, in der That aber, um die Kinder des Volks an priesterliche Zucht und Leitung zu gewöhnen, während die draussen lieber die Seminaristen selbst noch in weltlichen Facultäten mit andern Studenten in Berührung gebracht hätten. Es war die verständige Berechnung, mit welcher er vom Staate kein Opfer heischte, annahm zwar, was man ihm bot, und nicht verschmähte, was am Wege lag, wesentlich aber seine ausserordentlichen Bedürfnisse aus freien Beiträgen zu bestreiten vorzog, welche immer reichlicher flossen und in der That auf dem Wege sind, die Spoliation von 1790 vergessen zu machen. Es war die Menge seiner Zeitschriften und Tageblätter, welche ununterbrochen theils direct die Interessen der Kirche vertheidigen, theils die allgemeineren von ihrem Standpunkte beleuchten. Es war endlich die Politik, womit

er im ganzen Lande eine täglich wachsende Anzahl von religiösen Verbindungen stiftete, je nach den Verhältnissen des Ortes, nach der Stimmung der Bevölkerung, nach den Erfordernissen besonderer Zwecke mildthätige Vereine, erbauliche Zusammenkünfte, ascetische Bruderschaften. Das ganze katholische Frankreich war zuletzt mit allen diesen Congregationen wie mit einem Netze überzogen; unzählige Individuen gehörten einer oder mehreren derselben an; der gewöhnlichste Wohlthätigkeitssinn lernte in dieser Form wirken; das Bewusstsein der kirchlichen Gemeinschaft erwachte bei Vielen aufs neue, erstarkte bei Allen und wankte nicht, als der Wetterstrahl in den Julitagen Europa in seinen Grundfesten erzittern machte.

Freilich musste die kirchliche Partei, welche in den Tagen der ältern Bourbonen schon etwas laut mitgeredet hatte, in der nächsten Zeit verstummen. Aber man wähe nicht, dass es lediglich aus Furcht geschah, dass sie an sich, an ihren Mitteln, an ihrer Zukunft verzweifelte. Sie konnte warten. Das alternde Geschlecht, das im Tumulte der grossen Revolution aufsäugt worden war, das seine Humanitätsstudien in den Feldlagern Napoleon's gemacht und seine praktische Weisheit in der Leitung des öffentlichen Geistes seit dessen Sturze bethätigt hatte, es war im Begriff, vom Schauplatze abzutreten. Ein anderes drängte sich an seine Stelle, in Hinsicht auf intellectuelle und sittliche Bildung vielleicht nicht absolut besseres, aber doch mit Ideen bekannt gewordenes, deren Macht jenen fremd geblieben war; ein Geschlecht, das diese Ideen, wenn nicht in Fleisch und Blut aufgenommen, doch wie eine andere Lection von der Schule her im Kopfe behalten hatte, und also, weit entfernt, vor denselben zu erschrecken, an ihre Wirklichkeit glaubte und es natürlich fand, dass Andere sie auch lernten.

Während diese stille Revolution im Schoosse Frankreichs vorging, war die Regierung nicht müssig, die Gesetzgebung über das Unterrichtswesen, welche bereits die Elementarschulen geordnet hatte, zu vervollständigen. Ein Entwurf über die Mittelschulen oder Gymnasien wurde auch 1836 den Kammern vorgelegt und von den Deputirten verhandelt, gelangte aber nicht bis zu den Pairs, zumal die öffentliche Meinung bereits die Schwierigkeiten erkannt hatte, allen Forderungen Genüge zu leisten, und die Regierung selbst merkte, dass die Zeit, wo ein solches Gesetz glatt durchgehen konnte, ungenützt verstrichen sei. Was sie freiwillig brachte, fand nirgends eine recht günstige Aufnahme. Den Einen war zu viel, den Andern zu wenig gethan. Es wurde nun die Sache geradezu eine Verlegenheit, der man lieber aus dem Wege ging. Fünf Jahre verstrichen, ehe man auf sie zurückkam, und diesmal war's ein gezwungener Schritt, den man ohne Vertrauen und ohne Offenheit that, und nur weil die Politik des Verschiebens nachgerade ihre Kraft erschöpft

hatte. Das neue Project, welches 1841 zum Vorschein kam, wurde nun in den Kammern nicht gefördert; denn bevor es zur öffentlichen Verhandlung kam, war bereits durch Manifeste verschiedener Bischöfe, wie durch Petitionen von Particularen gegen so Vieles und so nachdrücklich protestirt worden, jetzt bereits viel lauter, zusammenhängender, mit dem Ausdruck des Bewusstseins der Kraft, dass Niemand den Muth hatte, den gordischen Knoten zu lösen. Die Geistlichkeit begehrt das Recht, die Jugend überhaupt, nicht bloss künftige Prieser zu unterrichten; sie lehnte jede Aufsicht des Staats über ihre Schulen ab; sie weigerte sich, den von ihr anzustellenden Lehrern die Pflicht auflegen zu lassen, ein Zeugniß der Lehrfähigkeit und Sittlichkeit von der weltlichen Behörde zu erlangen. Sie wollte also in der That viel mehr, als vor der Julirevolution die liberale Partei mit ihrem Rufe nach Unterrichtsfreiheit bezweckt oder doch zu erreichen gehofft hatte, ja mehr wol, als sie selbst jetzt zu brauchen glaubte, aber sie musste so weit gehen, theils weil, wer viel begehrt, doch immer erwarten kann, etwas zu erhalten, damit er schweige, theils aber auch, weil die Aufstellung eines absoluten Principis nie verfehlt, eine grössere moralische-Wirkung hervorzubringen, als halbe Massregeln oder furchtsames Zaudern.

Nun war es an den Männern jener alten Opposition von 1828, sich wiederum alles Ernstes einer Gelegenheit zu bemächtigen, die sie aus den Augen verloren hatten, weil sie bei der neuen Ordnung der Dinge kein hinlänglich vortheilhafter Stützpunkt für politische Zwecke zu sein schien. Allein sie stellte sich ihnen jetzt von ganz anderer Seite dar. Ihre ältesten und ärgsten Feinde, die Pfaffen, waren es jetzt, welche die Freiheit wollten; aus ihren Händen durften und mochten sie dieselbe nicht hinnehmen, mit ihnen sie nicht theilen. Was sie früher begehrt hatten, hätte allerdings, wenn sie's erlangten, das napoleonische Institut innerlich vernichtet, sein Wesen getödtet, aber das war doch ihr Zweck nie gewesen; sie hatten ihm nie Hass geschworen, sie hatten also keinen innern Widerwillen zu überwinden, wenn sie, ältern Überlieferungen zu gefallen, sich nun auf seine Seite zu stellen sich gedrungen fühlten. Aber gegen die Rufer der Freiheit? Gegen die Zaubermacht des Wortes, das auf ihrer Fahne Wunder gethan? Es musste ein anderer Zauber ausfindig gemacht werden, um jenen zu überwinden, ein Stichwort jenes zu schlagen: Das Geschrei um Freiheit wurde abgetrumpft mit dem Geschrei gegen die Jesuiten.

Gegen die Jesuiten! Politisch betrachtet war's eine zweckmässige Wahl. Es war eine Auffrischung früherer Kämpfe, in welchen man die öffentliche Stimme auf seiner Seite gehabt, es war ein Akt der Consequenz; es war eine Aufforderung zur Bundesgenossenschaft an alles, was den Grundsätzen von 1789 hul-

digte; es war eine geschickte Verdächtigung gefährlicher Gegner; es war eine Nahrung für die Phantasie des Volkes; es war ein Wort, das keine Definition mehr brauchte, oder zu welchem jeder Zeitungsschreiber ohne Mühe den Commentar machen konnte, und um alles zu sagen: es war keine Maske, sondern eine Überzeugung. Mit diesem einzigen Worte war, wenn nicht schon der Sieg dem Feinde entrissen, doch das Gleichgewicht des Kampfes hergestellt, dieser aber auch um so heftiger, erboster, verwirrter und die ferne stehenden Zuschauer verwirrender.

Aber, wird man fragen, fürchtet man denn im Ernste so sehr die Jesuiten? Dieses freisinnige, sich an die Spitze aller Civilisation stellende Volk, diese Überwinder des Obscurantismus, diese im ruhigen Besitze des Lichtes glücklichen Eklektiker, sie fürchten sich vor den Jesuiten, vor Banquo's Geiste? Umschanzt von hundert Ausgaben von Voltaire's Werken, sind sie noch nicht fertig mit Sanchez und Escobar? Mit einer Pressfreiheit, welche Jedem, der eine Feder halten kann, den Weg zum Reformator ebnen könnte, graut ihnen vor den Hirtenbriefen fanatischer Bischöfe? Freie Söhne einer denkwürdigen Revolution, welche die Hierarchie vernichtet hat, bangt ihnen davor, dieser in die Hände zu fallen? Philosophen, glauben sie nicht an die Macht ihrer Philosophie? Skeptiker, Ungläubige, Katholiken ohne Überzeugung, ohne Trieb und ohne That, sehen sie sich schon vom Ultramontanismus verschlungen? Es muss wol so sein! Alles redet und träumt ja von den Jesuiten. Und wenn's auch bei Einigen nur ein politischer Kunstgriff ist, und wenn auch mehre in ehrlicher Beschränktheit oder in juristischer Befangenheit von einer gallikanischen Kirche predigen, wo der Papst nicht allein Meister sei, und wenn auch Viele einen gründlich tugendhaften Abwillen gegen den gefährlichen Orden in den Parlamentsacten des vorigen Jahrhunderts geschöpft haben; bei der Mehrzahl, behaupten wir, ist's doch Furcht, als vor einer gewaltigen Macht, der sie sich nicht gewachsen fühlen, in deren unheimlicher Umklammerung alle die gleissende Tünche der unfrommen Weltbildung sich abzuwischen droht, alle Federn, die sie emporgetrieben, erlahmen müssen. Nur täuschen sie sich, oder täuschen Andere, wenn sie diese Macht mit dem Namen der Jesuiten furchtbarer machen wollen, in der That aber unterschätzen. Ständen diese allein gegenüber, mit ihnen könnten sie's getrost aufnehmen. Allein drüben steht die Kirche, drüben alle religiösen Ideen und Interessen, die lange vernachlässigten, die tief verkannten, in der Kraft frischer Erregung; bei ihnen selbst aber das Bewusstsein, das geistige Leben der Nation auf Theorien gebaut zu haben, deren Wirksamkeit für ihr Glück höchst problematisch ist, und zur Hebung ihrer Spannkraft keine Triebfeder zu besitzen, als jene abgenutzte des Ruhms, eines Ruhms, dessen

Zeit vorüber ist und an dem nur Müssiggänger sich noch weiden mögen. Man erzählt sich, dass Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht geäußert habe, ein kühner Kriegshauptmann mit viertausend entschlossenen Soldaten könnte das Gerüste der kaiserlichen Herrschaft über den Haufen werfen. Ein solcher Gedanke des Grauens mag Jeden anwandeln, der seine Macht nur auf Sand, auf die lockere Oberfläche der Welt, nicht in den tiefen Grund der Herzen und des Glaubens gebaut hat. Uns will allerdings dieser Jesuitenlärm als ein Symptom erscheinen, dass der bonapartistische Geist in das Stadium eines ohnmächtigen Todeskampfes eingetreten ist. Gleich jenem heidnischen Imperator, der, an seiner Wunde verblutend, die Faust zum Fluche ballte gegen die unsichtbare Macht, an der die seinige zerschellt war, also will auch hier die verscheidende Macht, am Siege verzweifelnd, der aufsteigenden einen verfluchten Namen zuschleudern zum bleibenden Brandmal.

Der Katholicismus wird aus diesem Kampfe, dess sind wir fest überzeugt, siegreich hervorgehen. Die böse Stunde ist für ihn noch nicht gekommen in Frankreich. Lächerlich aber erscheint es, wenn man zusieht, wie Solche, die innerlich ausser ihm stehen und nur äusserlich in ihm, Leute der Regierungspartei wie Leute der Opposition, ihm vorschreiben wollen, in welcher Gestalt und in welchem Maasse er auftreten und auf Geltung Anspruch machen dürfe. Diese Leute, von Geschichtskunde entblösst und den Stil der Kanzleien für die Sprache des Weltgeistes nehmend, mühen sich ab, darzuthun, dass in dem gallischen Lande auch nur ein gallicanischer Katholicismus bestehen könne. Viele wiederholen dies Wort, sich für warme Freunde der Kirche ausgebend, wahrscheinlich auch sich dafür haltend; die Wenigsten wissen, was es eigentlich bedeuten kann. Für Einige schreibt sich diese eigenthümliche und allein gesetzliche Form der Kirche von Ludwig XIV. her, und der Erklärung der französischen Geistlichkeit von 1682, wodurch eine Art von nationaler Selbständigkeit der römischen Curie gegenüber begründet worden war. Der grössere Haufe jedoch begnügt sich, der Kirche die Stellung anzuweisen, welche ihr die Revolution und das darauf folgende Concordat von 1802 eingeräumt haben. Die Wortführer dieser Gallicaner sind nicht etwa die Nachfolger Bossuet's, sondern zumeist die Juristen und was mit ihnen zusammenhängt, welche in ihrem Leben der Kirche noch nicht anders begegnet sind, als eben in jenen papierenen Documenten, und welche die jetzige laute und nachdrückliche Auflehnung des Geistes gegen die ihm aufgezwungene Form nicht begreifen, geschweige verzeihen können. An der Spitze jener erstern steht der

ältere Dupin, der einst schon als Advocat an der Klerisei zum Ritter geworden und durch ein tieferes Eingehen in dieses den Meisten ganz unbekanntes Gebiet der Gesetzgebung und ihrer Geschichte sich ein besonderes Ansehen erworben hat. Die Geschichte seines neuesten Buches über diese Materie und die Verdammung desselben durch die Prälaten bildet eine nicht uninteressante, ja eine der geräuschvollsten Episoden des ganzen Streites. An der Spitze der letztern, der Bonapartisten, steht Thiers, hinter ihm ein Rudel liberaler Advocaten, welche gar zu gern das Priestertum wieder zu dem machen möchten, was es eigentlich nie gewesen ist, zum kaiserlich königlichen privilegierten Polizeiminister. Alle diese Leute bedenken nicht, dass die Zeiten Ludwig's XIV. vorüber sind, dass die Revolution selbst, welche man aufruft, der Kirche eine würdigere Stellung verschafft hat, als welche sie vor derselben inne hatte; dass die Bischöfe heute keine Hofschranzen mehr sind; dass der Landesfürst kein nach Willkür herrschender Despot, sondern der oberste Vollstrecker von Gesetzen ist, die er nicht selber gegeben hat; dass die Statuten von 1682 der höhern Geistlichkeit selbst zu einer Macht im Staate verhalten, welche sie längst nicht mehr besitzt und nicht mehr erwerben kann; dass endlich, wenn es je damals für die Kirche ein Opfer war, dieses vollwichtig durch die gleichzeitige Vertilgung des Protestantismus bezahlt wurde, während jetzt, vor aller anderweitigen kirchenrechtlichen Verhandlung, die Religionsfreiheit feststeht und die katholische Kirche zur Bekämpfung der ihr entgegenstrebenden Ideen und Institute von Rechts wegen lediglich auf ihre geistigen Kräfte angewiesen ist. Hat sie aber erkannt, dass dieser Kampf, zu dem sie mehr als je gezwungen ist, nur durch unge Verbindung aller ihrer Streitkräfte bestanden werden kann, so muss ihr jedes Ansinnen, das dieselben länderweise zersplittern könnte, und wäre es noch so sehr im Geiste älterer Verfassungsformen, als feindselig erscheinen. Der ältere sogenannte Gallicanismus ist also eine abgenutzte, vollkommen unbrauchbar gewordene, eine vom Geiste durchbrochene Form. Wie viel mehr der neuere, napoleonische, diese faule Frucht eines schönen Handels, da die Kirche die Heiligung der Willkürherrschaft, aber um falsche Münze, sich abkaufen liess! Der Riese konnte den Riesen in einem Augenblicke der Verblendung oder Betäubung unter Schloss und Riegel bringen, aber jetzt, wo die Zwerge der Pforte hüten, verschafft dem zur Besinnung gekommenen ein kräftiger Fusstritt die Freiheit wieder.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 40.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 39.

14. Februar 1846.

## Nekrolog.

Am 30. Dec. v. J. starb zu Schwabach Kirchenrath Georg Chph. Fr. *Boeckh*, Decan und Stadtpfarrer, geb. zu Esslingen am 26. April 1763. Verfasser der Schriften: *Kriton*, aus dem Griechischen des Plato (1785); Vorlesungen zum Gebrauche bei Kinderleichen (1801); Kurze Fragen an die Confirmanden (1805).

In den letzten Tagen des December zu Athen Archimandrit Neophytos *Dukas*, früher Rector der griechischen Schulen zu Bucharest und Wien, im hohen Alter. Er hat eine Zahl griechischer Classiker theils herausgegeben, theils ins Neugriechische übersetzt.

Am 5. Jan. 1846 zu Vaugirard Hyac. Eug. *Lafillard-Dufour*, geb. zu Paris am 17. Juni 1779, Verfasser vieler Lustspiele und Redacteur mehrer Journale.

Am 17. Jan. zu Marburg Dr. Hermann Eduard *Endemann*, ordentlicher Professor der Rechte. Von ihm erschien: *Diss. de implendae conditionis tempore* (1821); *Quaedam de chirographo et exceptione non numeratae pecuniae* (1832).

Am 17. Jan. zu Stuttgart Prof. *Dieterich*, als Historienmaler rühmlichst bekannt, im 54. Lebensjahre.

Am 19. Jan. zu Düsseldorf Geh. Bergrath Christoph Ludwig Arnold *Wille*, geb. zu Schmalkalden am 24. Febr. 1758. Seine Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. VIII, S. 536; Bd. XXI, S. 590.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Nov. v. J. *Biot* bemerkte über den zum Druck bereit liegenden dritten Band seines Werkes *Traité d'Astronomie*, dass die Verbesserung dieser neuen Ausgabe vorzüglich in der vollständigen Darlegung der theoretischen und praktischen Methoden bestehe, welche man zur Bestimmung der Gestalt der Erde und zur Lösung der geodäsischen Probleme angewendet hat; ausserdem sei in den speciellen Angaben Vieles verbessert worden, wobei sich ein junger Geometer *Delaunay* sehr thätig bewiesen. Ang. *Cauchy* setzte seine Abhandlung über die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der regulären und irregulären Substitutionen fort. *Durand* über das Bestreben der Wurzeln gute Erde zu suchen und über das, was man unter der Bezeichnung „gute Erde“ zu verstehen hat. Hiernach erscheinen die Wurzeln als Saugthiere und Erdfresser, die nach dem Lichte strebende Pflanze selbst als die Respirations- und Zeugungsorgane derselben. *Gobley*, chemische Untersuchungen über das Gelbe im Ei. *W. Petrequin* über eine neue Methode, gewisse Aneurysmen ohne Operation mit Hülfe der Galvanopunctur zu heilen. *Parchappe*, von der Structur und den Bewegungen des Herzens. *Munter* über die Kartoffelkrankheit. *Guyon* über die Kröpfe und den Kretinismus in Algerien.

*Goudot* über die Cultur der Arracacha in Neugranada und die Möglichkeit, sie nach Europa zu verpflanzen. Am 10 Nov. Ch. *Dupin* über die an den Küsten Englands, Frankreich gegenüber, projectirten *rades couvertes* oder *ports de refuge*. Aug. *Cauchy*, Folge der obenerwähnten Abhandlung. *Cauchy*, Bericht über Bertrand's Abhandlung von der Zahl der Werthe, welche eine Function annehmen kann, wenn man die von ihr befassten Buchstaben verwechselt. Sie soll in dem *Récueil des mémoires des savants étrangers* gedruckt werden. *Thenard*, Bericht über Frey's Abhandlung über eine Reihe von Säuren, welche aus Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff und Stickstoff zusammengesetzt sind. Auch diese Abhandlung ist des Drucks werth befunden worden. *Le Perrier* über die Theorie des Uranus. *Villargeau* über die Bestimmung der Formen in der Construction der Brückenbogen. *Brullé* und *Hugueny* über die Entwicklung der Knochen. *Pravaz* über die Behandlung der angeborenen Luxation des Schenkelbeins. *Boutigny* über die Analyse der durch den Marsh'schen Apparat hervorgebrachten Flecken. In der Correspondenz: *Triger* über eine Anwendung der comprimirten Luft zur Förderung der Erze aus den Gruben. *Hind* über die Kometen von 1585 und 1433. *Louis Lucian Bonaparte* über die Valerian- und Buttersäuren. Am 17. Nov. *Biot* über verschiedene Punkte der alten Astronomie, namentlich über die Hundssternperiode, welche 1460 Julianische Jahre zu 365 $\frac{1}{4}$  Tage befasst. *Cauchy* über die ersten Glieder der Reihe der Quantitäten, welche die Zahl der bestimmten Werthe einer Function der n unabhängigen Variablen vertreten können. *Didion* über Balistik. *Brachet* in Lyon, Betrachtung über das Gangliensystem. *Guyon* über die Acridien und Oedipoden in Algerien. *de Chancourdois* über die Natur des Wassers im Wansee und das daraus gewonnene Natron. *Acosta* über die Kartoffelkrankheit in Neugranada. *Boyer* über die therapeutische Anwendung des Magensaftes. *Rees Hece* über mehre neue Reihen von oxalsaurem Doppelsalzen. Am 24. Nov. *Cauchy* über die Auflösung der symbolischen Lineargleichungen und über die merkwürdigen Folgen, welche diese Auflösung in der Theorie der Permutation nach sich zieht. *Leon Dufour* über die Galle von *Verbascum* und *Scrophularia* und die sie bewohnenden Insekten. *J. Girardin*, neue Erfahrungen über das Einkalken des Getreides. *Boussingault*, Berichte über *Goudot's* Abhandlung von der Cultur der Arracacha. *Boucherie* über die Erhaltung der in die Erde eingegrabenen Hölzer. *Fizeau* und *Foucault* über die Erscheinung der Interferenz zweier Lichtstrahlen bei grosser Verschiedenheit der Richtung. *J. Durocher* über einige Thatsachen, die von den erraticen Phänomenen Skandinaviens abhängen. *Laurent*, Untersuchungen über die mathematische Theorie der wellenförmigen Bewegungen. *Deshayes* über die Keulenmuscheln (*Clavagella*). *Lapointe* über den Apparat um den beständigen oder wechselnden Lauf des Wassers in einer unbestimmten Zeit zu messen. *Maher* und *Ed. Payen* über die ganglienartige Umwandlung der Nerven im animalischen und organischen Leben. *Moëssard* chemische Analyse verschiedener im Departement der Oise gefundener alter Bronzen... *Nat. Guillot*

über ein eigenthümliches Gefäß für den Blutumlauf der Rochen.

**Geographische Gesellschaft in Berlin.** Am 7. Jan. übergab Prof. Ritter im Namen der Verfasser Schayer's Notizen zur Kenntniss der australischen Colonien und Gumprecht's Schrift: Zur geognostischen Kenntniss von Pommern. Baron v. Kittlitz gab Erläuterungen zu seinen Vegetations-Ansichten und verbreitete sich besonders über die Zoologie der chilenischen Küste, der Insel Sitka und des derselben benachbarten Meeres. Prof. Ritter theilte schriftliche Bemerkungen des Missionars Wohlers von der Norddeutschen Missionsgesellschaft über die Ostküste der neuseeländischen Insel Ponnamu mit. Blume las einen Aufsatz über die Bekleidung der Birmanen und legte einen vollständigen Birmanenanzug zur Ansicht vor. Dr. A. W. F. Schultz machte Bemerkungen über die Übereinstimmung der aus seinen Beobachtungen abgeleiteten Mittel mit den auf der neuen königl. Sternwarte gefundenen und über die Veränderungen der Barometer in sich. Geh. Medicinalrath Lichtenstein theilte einige Resultate aus einem von A. v. Humboldt eingesandten Bericht des Dr. Hofmeister über die Vegetation des Himalaya mit, in welchem unter andern die Grenzen und die Verbreitung der dortigen Waldbäume ausführlich angegeben werden. Vorgelegt wurde der dritte Heft von Kiepert's topographisch-historischem Atlas von Hellas.

## Chronik der Universitäten.

### Paris.

Durch den Tod des Professors der Geschichte der neuern Philosophie Royer-Collard sind folgende Veränderungen eingetreten. Damiron hat den erledigten Lehrstuhl eingenommen und der adjungirte Professor Garnier die Professur der Philosophie erhalten. Die Vorlesungen für das begonnene Jahr sind in der *Faculté des lettres* folgende: Egger (an Stelle des Prof. Boissonade) erläutert die Anfänge der griechischen Literatur und erklärt die Odyssee. Ernst Havel (an Stelle des Prof. Le Clerc) hält Vorträge über Cicero's Leben und Schriften und erklärt die Briefe desselben an Atticus. Prof. Patin trägt vor Geschichte der satirischen und didaktischen Poesie der Römer und erklärt Horatius' Satiren und Episteln. Geruzex (an Stelle des Prof. Villemain) Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter. Saint-Marc-Girardin Geschichte der dramatischen Poesie in Frankreich seit 1645 bis 1665. Prof. Ad. Garnier Analyse der Vernunft. Jul. Simon (an Stelle des Prof. Cousin) Geschichte der stoischen Philosophie unter den Römern. Prof. Damiron Geschichte der Philosophie von Leibnitz. Rosseeuw Saint-Hilaire (an Stelle des Prof. Lacretelle) Geschichte der römischen Kaiser von Tiberius an. Lenormant (an Stelle des Prof. Guizot) Geschichte des Mittelalters vom 11. Jahrh. Prof. Guigniaut allgemeine Beschreibung der Erde in mathematischer, physikalischer und politischer Hinsicht. Prof. Ozanam Literargeschichte Englands und Erläuterung des Dante. — Der Bestand des neu vom Minister Salvandy erwählten königlichen Rathes der Universität ist folgender: 1. Section des Studienraths: Baron Thénard, Präsident, Rossi, Orfila, Poincot, Cousin, Saint-Marc-Girardin, Dubois, Giraud, l'abbé Glaire, Dumas, Pouillet, Bouilaud, Le Clerc, Letronne, Cayx, Poirson. 2. Section für die

Administration und Aufsicht der Schulen: Orfila, Präsident, Saint-Marc-Girardin, Rousselle, Beudant, Alexandre, Naudet, Matter, Guigniaut, de Wailly, Giraud. 3. Section für das Rechnungswesen der Schulen und die Processsachen: Rendu, Präsident, Dubois, Poincot, Geoffroy-Saint-Hilaire, Donné, Blondeau, Poirson, Bouillet. Zum Generalsecretär des Rathes ist ernannt Prof. Guigniaut. Die Constitution des Rathes hat am 16. Dec. v. J. stattgefunden; sie eröffnete der Minister Salvandy durch einen Vortrag, in welchem er die Functionen des Rathes als schon durch das Decret vom J. 1808 bestimmt darlegte und als Gegenstände der Berathung namentlich die Verbesserung des Studiencursus der Jurisprudenz und der Medicin hervorhob. Ihm erwiderte im Namen der Rätthe Saint-Marc-Girardin, indem er darauf hinwies, dass auch der frühere Rath schon eine selbständige Autorität behauptet habe, und dem neugebildeten Rathe nicht eine eingeschränkere Wirksamkeit zuertheilt werden dürfe.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Rheinwald hat sich zu Berlin eine *Societas christiana statistica* gebildet, deren Zweck der Anbau der christlichen Statistik ist. Die Mitglieder behalten hierbei besonders im Auge das Repertorium, die Berliner Allgem. Kirchenzeitung, die *Acta historico-ecclesiastica* und das später erscheinende Werk über kirchliche Statistik. Die Gesellschaft wird sich monatlich einmal zu Mittheilungen und Vorträgen versammeln.

Von dem Inspector der Akademie zu Paris Gros ist eine neue Ausgabe des Dio Cassius, welche ausser einer französischen Übersetzung den Text, nach Handschriften in Rom, Florenz, Venedig, Berlin, München, Heidelberg, Paris, Tours, Besauçon verbessert, enthält, erschienen. Sie wird von Paris aus als eine der bedeutendsten philologischen Erscheinungen angekündigt.

Von der *Description of the marbles of the british museum* (Gr. 4. Preis: 4 Pf. 14 Sh. 6 P.) ist ein zehnter Band erschienen, mit gleicher Sorgfalt und Pracht als die frühern ausgestattet. Er enthält 58 Kupfer und 141 S. Text über die Antiken des sechsten Zimmers und deren Aufstellung. Die Kupfer sind von den vorzüglichsten Künstlern Englands theils in punktirter Manier, theils in Umrissen gearbeitet. Die Zeichnungen hat der verstorbene H. Corbould gefertigt; den Text lieferte Ed. Hawkins, Aufseher der Antikengalerie des Museums, mit Zuziehung seiner Amtsgenossen Birch und Newton.

In Linné's Schriften wird mehrmals einiger Annotationen gedacht, welche den Namen *Nemesia Divina* führten. Vergeblich hatte man bisher dem Manuscript dieser Aufzeichnungen nachgeforscht, in welchem man hoffte, Aufschluss über die religiöse Ansicht des grossen Forschers zu finden. Dies Manuscript ist nun in dem Nachlasse des Dr. Acrell gefunden und durch Prof. Fries für die Bibliothek der Universität Upsala angekauft worden. Acrell, welcher Theilungscommissar bei dem Nachlasse des jüngern Linné war, scheint nicht ohne Grund geglaubt zu haben, dass leicht aufs Papier hingeworfene Gedanken über die mystisch-religiöse oder vielmehr religiös-fatalistische Weltanschauung Linné's sich nicht für das grosse Publicum eigneten. Prof. Fries wird der Herausgabe der Schrift sich unterziehen, und zu wünschen steht, dass er sie unverkürzt und unverändert gebe.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Insertionen

aller Art werden in nachstehende im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig für 1846 erscheinende Zeitschriften und Anzeigebblätter aufgenommen:

### 1) Deutsche Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, eine Nummer. Die Insertionsgebühren betragen für eine dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der **Deutschen Allgemeinen Zeitung** nicht beigelegt.

### 2) Literarischer Anzeiger.

Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich einmal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Sis von Oken** ausgegeben. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden an Insertionsgebühren 2½ Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Sis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

### 3) Bibliographischer Anzeiger.

Wird mit dem **Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur** von **Gersdorf** ausgegeben, und Inserate in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr., besondere Anzeigen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### 4) Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich und werden Anzeigen für die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1½ Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### 5) Pfennig-Magazin.

Vom Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 4 Bogen. Ankündigungen werden gegen 4 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

### 6) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**. Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, besondere Beilagen derselben gegen eine Gebühr von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

### 7) Deutsches Volksblatt.

Von demselben erscheint monatlich eine Nummer von 3 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2½ Ngr., besondere Beilagen werden mit ¼ Thlr. für das Tausend berechnet.

### 8) Conversations-Lexikon. Neunte Auflage.

Auf den Umschlägen der einzelnen Hefte werden Anzeigen u. dgl. abgedruckt, und bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile 10 Ngr. berechnet.

Im Verlage von **Brockhaus & Wennerius** in Leipzig erscheinen:

### 9) L'Echo.

Wöchentlich werden zwei Nummern ausgegeben. Ankündigungen in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 1 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigelegt.

### 10) Illustrierte Zeitung für die Jugend.

Dieselbe erscheint seit dem 1. Januar 1846 und wird in wöchentlichen Nummern ausgegeben. Ankündigungen werden für den Raum einer gespaltene Zeile mit 2 Ngr., besondere Beilagen u. dgl. mit ¼ Thlr. für das Tausend berechnet.

# Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von  
**J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Belinpapier 5 Thlr.

Früheren Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Verkauf erleichternsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1845 sind neu erschienen:

**Erste Section** (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 41ster und 42ster Theil.

**Zweite Section** (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 24ster Theil.

**Dritte Section** (O—Z). Herausgegeben von M. S. E. Meier. 20ster Theil.

Diese drei Theile enthalten u. A. nachstehende wichtige Artikel:


**Erste Section:** Fabrik von *Eiselen*; Facultät (numerische) von *Sohncke*; Färberne von *Schubert*; Falco und Felis von *Burmeister*; Falk (Johannes) von *Döring*; Falknerei von *Pfeil*; Falklandsinseln von *Pöppig*; Fall von *Hankel*; Fallsucht von *Rosenbaum*; Familiengüter und Familienrecht von *Dieck*; Familienwesen von *Bosse*; Fanatismus und Fechtkunst von *Scheidler*; Fatum, Faustrecht und Fehmgericht von *Wachter*; Farbe (mathematisch, physikalisch und ästhetisch) von *Hankel* und v. *Quandt*; Farbestoff von *Steinberg*; Farnese von *Gruber*; Fasten und Feiertage von *Fink*; Fascia von *Theile*; Faust (Sage von) von *Sommer*; La Fayette von *Stranberg*; Feen von *Richter*; Fehrbellin (Schlacht bei) von *Heymann*; Feld (militairisch) von *Niemann*; Feldmessen (mit einer Tafel) von *Hoyer*.

**Zweite Section:** Irland von *Lappenberg*; Irre und Irrenanstalten von *Zeller*; Irritation von *Österlen*; Isaak (biblische und geschichtliche Personen) von *Hoffmann*, *Röse* und *Külb*; Isabella (Königinnen) von *Röse*, *Wachter* und *Generich*; Isatis Tinctoria von *Kurrer*; Isäus von *Weissenborn*; Isenburg von *Landau*; Isere von *Klähn*; Isis von *Matthiae*, *Schirlitz*, *Meyer* und *Pöppig*; Ismail (Regenten und Gelehrte) von *Flügel* und *Benicken*.

**Dritte Section:** Peutingen von *Eckermann*; La Peyrouse von *Fischer*; Pfändung und Pfandrecht von *Pfotenbauer*; Pfänner und Pfännerschaft von *Martins*; Pfaffenrecht von *Wislicenus*; Pfahlbürger von *Löher*; Pfalz (Geographie und Geschichte) und Pfalzgraf von *Fischer* und *Wachter*; Pfanne (mit zwei Tafeln) von *Backs*; Pfeffer von *Döring*; Pferdezucht von *Löbe*; Pfingsten von *Dietrich*.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

 Zum Besten  
der  
**Pestalozzi-Stiftung!**

## Pestalozzi's Portrait,

gem. v. *Schöner*, lith. v. *G. Koch*.

Ladenpreis: 1 Thlr.

(Kassel bei Theodor Fischer.)

ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Das Bild ist nach dem besten Original mit einem Facsimile versehen und vortrefflich in Zeichnung und Ausstattung ausgeführt.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Von *Oken*. Jahrgang 1845. Zehntes bis zwölftes Heft. — Jahrgang 1846. Erstes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrganges von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der *Titel* und den *Blättern* für literarische Unterhaltung gemeinschaftlich ist ein

**Literarischer Anzeiger,**

und wird darin der Raum einer gespalteten Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** zc. werden der *Titel* für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

**Recueil manuel et pratique des traités, conventions et autres actes diplomatiques** sur lesquels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers états souverains du globe, depuis l'année 1746 jusqu'à l'époque actuelle. Par le Baron **Ch. de Martens** et le Baron **Ferd. de Cussy**.

*Tomcs premier et second.*

Gr. in-8. Broch. 4 Thlr. 16 Ngr.

Ouvrages de Mr. **de Martens** qui se trouvent chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

**Guide diplomatique.** 2 vols. Gr. in-8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

**Causes célèbres du droit des gens.** 2 vols. Gr. in-8. 1827. 4 Thlr. 15 Ngr.

**Nouvelles causes célèbres du droit des gens.** 2 vols. Gr. in-8. 1843. 5 Thlr. 10 Ngr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Schulz** (Dr. **Heinrich Wilhelm**),

über die Nothwendigkeit eines

**neuen Galeriegebäudes**

für die

königliche Gemäldeammlung

zu **Dresden.**

Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 40.

16. Februar 1846.

## Französische Unterrichtsfrage.

Schriften von H. Cornu und M. de Lamartine.

(Fortsetzung aus Nr. 38.)

Ja, es ist eine der bedeutendsten und folgereichsten Thatsachen, welche die neueste Entwicklung der Dinge für Jeden, der die Augen öffnen will, zur Evidenz gebracht hat: Es gibt nicht mehrerlei Katholicismus mehr, einen gallicanischen und einen römischen, einen liberalen und einen ultramontanen, einen mit Jesuiten und einen ohne Jesuiten. Es gibt nur noch einen. Die Erfahrungen der letzten 50 Jahre bewiesen die Nothwendigkeit der Einigung. Es galt Sein oder Nichtsein. Der Schwächere musste dem Stärkeren nachgeben, wenn sie nicht beide dem gemeinschaftlichen Feinde unterliegen wollten. Hontheim schwur zu Belarmin's Fahne. Und schon gewahrt die Welt den Zuwachs an Macht, den dieses energische Zusammenraffen aller Kräfte der Kirche verschaffte. Auf der einen Seite, in England, assimillirt sie sich mit gewaltiger Anziehungskraft alle ihr verwandten Elemente, auf der andern in Deutschland, stösst sie, zu noch grösserm Gewinne, alle ihr fremd gewordenen von sich; überall tritt sie wieder als die Gebieterin auf vor einer Welt, welche, der rohen Gewalt und des Kanonenregiments müde, der Sprache friedlicher Überzeugung zugänglicher geworden ist. Aber ebenso bedeutend und folgereich ist, dass diese Erstarkung nach einer Zeit des Unglaubens, nach einem Zustande der Erniedrigung durch kein Zugeständniss erkaufte worden ist, dass der Katholicismus in die zweite Hälfte des 19. Jahrh. eintritt mit allem und jedem, was er in der Mitte des 18. besessen, gegen was sich Philosophie und Aufklärung verschworen hatten, vom unfehlbaren Papst herab und der wachsenden Zahl seiner Heiligen bis zum ungenäherten Rock von Trier und den zwanzig andern ungenäherten Rücken, welche mit jenem wetteifern in Echtheit und Wunderkraft. *Sint ut sunt aut non sint!* rief einst ein kühner Priester in festem Glauben an sich und die Zukunft, und sein Trotz wurde eine Weissagung, eine Bürgschaft des Lebens dem zum Selbstmorde getriebenen Geiste der Hierarchie: *sit ut est aut non sit*, bleibt hinfort die Losung des Katholicismus, das Geheimniss seiner Politik, seiner Stärke und einst, aber spät, seines Endes.

Dieser Katholicismus nun, dieses Kirchenthum mit altem Sinn und neuer Kraft, welches freilich von dem modernen Zeitungen-Frankreich weder begriffen noch gehegt wird, ist gegen die bestehende Einrichtung des höhern Unterrichts aufgetreten und zwar früher schon durch die That, als durch das Wort. Lange ehe die Verhältnisse ihn nöthigten, eine öffentliche Polemik in Journalen, in Broschüren, in Reden zu eröffnen, hat er durch eigene Schulen, die sich lange aller Aufsicht der Regierung entzogen, oder besser, welche diese von freien Stücken gewähren liess, einen ihm entströmten Geist in die Erziehungsweise des jüngern Geschlechts gebracht. Denn es lässt sich leicht erkennen, dass alle andern Ausstellungen, welche man kirchlicherseits an dem bestehenden höhern Unterrichtswesen (an dem, was man dort Universität im französischen Sinne nennt) gemacht hat und noch täglich macht, eben in dem einen Punkte aufgehen, dass die geistige Bildung der Jugend, soweit sie vom Staate geordnet und geleitet ist, eine rein profane sei; profan nicht blos in dem Sinne, dass sie auf dem Grunde classischer Studien ruhe, sondern hauptsächlich dadurch, dass die religiöse Erziehung als eine höchst äusserliche Nebensache behandelt werde. Die eigentlichen und wesentlichen Lehrgegenstände nämlich seien entweder an sich der Aufnahme des religiösen Elementes ungünstig oder fremd, oder wo dies nicht der Fall, wie bei der Geschichte und Philosophie, sei der Unterricht in den Händen von Lehrern, welche innerlich mit der Kirche gebrochen hätten, ja häufig von Protestanten und andern Personen, die auch äusserlich zu ihren Gegnern gehörten; der Religionsunterricht beschränke sich auf einige Bestunden und andere Übungen, welche in der Atmosphäre der Gymnasien den Zöglingen nothwendig als Frohdienst erscheinen müssen, statt dass sie bei einer harmonischen und zweckmässigen Hinleitung zu höhern Dingen wirklich zur Erbauung dienen würden. Diese Klagen konnten verstärkt werden durch gleichlautende Zeugnisse eifriger Protestanten, welche die moralischen Interessen der ihnen angehörigen Jugend nicht minder gefährdet fanden bei dem offenkundigen Zustande der Dinge; sie konnten verstärkt werden durch das Bekenntniss der Freunde der Universität selbst, dass sie als Angestellte eines Staates, der für sich keine Religion bekenne, auch keine weder zu lehren, noch zu bestreiten hätten; sie konnten verstärkt werden durch

die Erfahrung, dass schon die Quartaner in der Regel eine Ahnung oder gar ein bestimmtes Bewusstsein hätten von der Verschiedenheit des Bodens, worauf ihre weltlichen Lehrer und ihr Abbé ständen, von der Verschiedenheit ihrer Denkart, von ihrer gegenseitigen Antipathie sogar, und dass dieses Bewusstsein, getragen von dem Geiste der Zeit, von dem Geiste der Jugend, von dem Geiste der Umgebungen nur traurige Früchte bringen könne. Sie konnten endlich verstärkt werden durch die allgemeine Thatsache, welche freilich nicht auf die Rechnung der Universität allein, sondern der französischen Gewohnheiten überhaupt zu setzen ist, dass für den Unterricht im Sinne der jetzigen Weltbildung allerdings nach Möglichkeit gesorgt sei, für die Erziehung aber desto weniger oder vielmehr gar nicht. Diese Thatsache wird in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt werden, sobald man sich erinnert, dass nicht nur mit allen Gymnasien Pensionate (Internate, Convicte) verbunden sind, sondern auch die meisten Schüler, besonders in grössern Städten, welche nicht in einer solchen Anstalt wohnen, in andern, übrigens ganz ähnlichen Instituten, bei Privatleuten untergebracht sind, die aus der Vorbereitung und dem Einschulen der Zöglinge auf die öffentlichen Lectionen ein förmliches, fabrikmässig betriebenes Gewerbe machen. In allen diesen Anstalten nun ist mit wenigen, in der Persönlichkeit der Leitenden, nicht in der Natur der Sache oder in der Sitte gegründeten Ausnahmen von Erziehung nicht die Rede, und an deren Statt nichts zu finden, als die militärische Disciplin, nach deren Ordnung das junge Bataillon gefüttert, geschult, amüsirt, eingeseget und unter die Decke gesteckt wird. Es sieht da fast Alles noch so aus, wie damals, als die kaiserlichen Lyceen die Pflanzschulen der grossen Armee sein sollten. Auf Gemüth und Herz und ihre Bildung, auf erwachende oder sich nach der schlechten Seite hin entwickelnde Leidenschaften, auf die Einwirkung der Knaben auf einander wird nur insofern Rücksicht genommen und kann in der That fast nur insofern Rücksicht genommen werden, als die Disciplin oder der Unterricht sichtbarlich dadurch berührt wird und die Hauptaufgabe bleibt für die Vorsteher der Privat-institute, immer so viele Prämianten als möglich bei der öffentlichen Preisaustheilung des *Collège* am Ende des Schuljahres, und für die Directoren der *Collèges*, so viele Zöglinge als möglich in die durch schwierige *Examina* zugänglichen höhern Staatsschulen gebracht zu haben. Der glänzendere Erfolg ist wichtiger als der heilsamere.

Nun steht aber in Frankreich Keinem eine öffentliche Laufbahn offen, ja selbst die nicht, welche auf unabhängige Weise die Studien lohnt, Advocatenstand oder ärzliche Praxis, er sei den *Bachelier-ès-lettres*, ein Grad, der durch ein allerdings nicht ganz leichtes

Abiturientenexamen erlangt wird. Nur der katholische Klerus (der protestantische nicht) hat sich bis jetzt, und zwar gegen den Buchstaben des Gesetzes, von diesem Zwange frei gehalten. Der Grad selbst aber kann nur dann erlangt werden, wenn die Vorstudien in den von der Regierung unmittelbar abhängigen, zur Universität gehörigen Schulen gemacht worden sind, was in dem Munde der Gegner der letztern natürlich so viel heisst, als „wenn katholische Eltern ihre Kinder einer Gefahr der religiösen Verwilderung ausgesetzt haben, welcher sie in neun Fällen unter zehu unterliegen müssen.“ Nur eine Thür lässt das Gesetz denjenigen offen, welche etwa den öffentlichen Anstalten der Regierung abhold wären, und die Vertheidiger dieser letztern ermangeln nicht, diese Vergünstigung als die glänzende Anerkennung eines grossen, freisinnigen Principis zu preisen. Es ist dies aber derselbe Liberalismus, welcher auch von einem Schulzwange für den Elementarunterricht nichts wissen will, ein falscher an Formen hängender; er erklärt die häusliche Erziehung für heilig und unantastbar, d. h. in der Praxis, er lässt jeden Knaben zum Baccalaureatexamen zu, dessen Vater ihm ein Zeugniß ausstellt, er habe seine Vorstudien im elterlichen Hause gemacht. Wer also Geld genug hat, um einen Hauslehrer zu bezahlen, der selbst noch alle die verschiedenen Kenntnisse in Sprachen, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik in hinlänglichem Grade besitzt, um sie einem Andern mit Erfolg beizubringen, der hat allerdings nicht nöthig, der berührten Gefahr sein Kind blozustellen, aber wie Viele sind in diesem Falle? Es ist hier offenbar im Gesetze dieser gleichheitseifrigen Nation ein Princip jämmerlicher Ungleichheit, ein wahres Kastenprivilegium.

Es liegt natürlich im Geiste der Parteien, ihre Ansichten durch grellere Färbung der Dinge zu stützen, und wir wollen nicht behaupten, dass die aus dem Munde mehrer Mitglieder der Pairskammer hier kurz geschilderten Misstände überall und immer eine so lebhaft Einrede nothwendig machen. Aber wenn es auch nur theilweise, nur an einzelnen Orten so sich verhält, wie sie sagen, gilt es denn hier nicht im Grunde eine Gewissenssache, von Seiten welcher selbst das ungegründete Vorurtheil eine höchst beachtenswerthe Wichtigkeit hat? Wenn eine zahlreiche Klasse, an ihrer Spitze fast ohne Ausnahme die Würdenträger der Kirche, sich in ihrer religiösen Freiheit beeinträchtigt erklärt in einer Angelegenheit, der nur eine indifferentistische Oberflächlichkeit geringere Bedeutung zuschreiben kann, als der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes, kann eine vernünftige Regierung still und ruhig zusehen, bis der Strom der Bewegung sich verlaufen haben wird, oder muss sie nicht nach Mitteln greifen, dass den höher schwellenden Fluthen ein genügender Spielraum

werde, ohne Gefahr für die angrenzenden Felder, denen sie schaden könnten?

Die französische Regierung ist zu klug und, fügen wir hinzu, trotz der absurden Maxime, dass das Staatsgesetz atheistisch sei, zu christlich, als dass sie nicht die Pflicht erkennen sollte, hier helfend einzugreifen. Ja vielleicht thut sie es gern und im Sinne der kirchlichen Partei; denn seit 15 Jahren hat sie aus Politik sich zu ihr und ihren geistlichen Führern, soviel es mit den Verhältnissen verträglich war, hingeneigt; nur weil die letztern die Quelle dieser Annäherung kannten und wussten, dass es nicht, wie bei der vorhergehenden Regierung, eine Sache innerer Überzeugung sei, wurde sie mit Misstrauen aufgenommen und ihre Zugeständnisse konnten nie zu vollständigem Glauben, zu wirklicher Befriedigung führen. Daher auch jetzt von Seiten der Geistlichkeit kein hoffendes Entgegenreten, keine Aufforderung in freundlicher Form, wobei weder der Nachdruck in der Sache geschwächt, noch irgend ein Theil der gehegten Wünsche brauchte aufgegeben zu werden, sondern jene Heftigkeit, jene Erbitterung, die manchem Fernerstehenden und annoch Neutralen als ein Zeichen schwacher Gründe, als ein Beweis der Übertreibung, der geheimen Absichten erscheint.

Man will also Freiheit des Unterrichts. Es soll nicht die Regierung ihre Schulen aufheben, oder der katholischen Geistlichkeit überlassen, wenn man auch vielleicht die Hoffnung hegt, dass dies bald auf Umwegen von selbst folgen würde; sondern es soll nur jeder lehren können ohne Hinderniss, ohne Staatsprüfung, mit gleicher Berechtigung, seine Schüler für öffentliche Dienste vorzubereiten, Ärzte, Juristen, Beamtete zu bilden, überhaupt also in seiner Schule, sie mag eine Einrichtung und einen Namen haben, welchen sie wolle, alles das zu erzielen, was der Staat in den seinigen erreicht, die geistige Befähigung und die gesetzliche Zulassung zu dem alle Thüren öffnenden Baccalaureats-Examen. Die Forderung in dieser Kürze und Bestimmtheit scheint eine definitive sein zu sollen, welche, zugestanden, einem so tief gehenden Zwiespalte auf immer ein Ende machen müsste. Und doch ist dem nicht so. Wer die Augen öffnen will, muss sehen, dass hinter dem ohnehin schon schwer zu versetzenden Berge der Emancipation der Schule sich ein noch ganz anderes Riesengebirg, die Emancipation der Kirche, aufthürmt; diese aber zu vollziehen, wird sich das 19. Jahrh. schwerlich verstehen. Wir können die Frage ganz unberücksichtigt lassen, ob die letztere wünschenswerth, rationell, ersprieslich sein würde; gewiss ist, dass das jetzige Frankreich nicht die Hand dazu bieten kann. Daher auch ein grosser Theil der Abneigung von oben her gegen eine absolute Entscheidung zu Gunsten der erstern Angelegenheit.

Wir sind der Mühe überhoben, hier den Beweis des Zusammenhangs beider Fragen zu versuchen, da dies, abgesehen von der Triftigkeit der Gründe, auf eine so beredte als geistreiche Weise von dem berühmten Schriftsteller geschehen ist, aus dessen Feder die kleine unter Nr. 4 aufgeführte Schrift geflossen ist. Hr. v. Lamartine spielt in der Politik eine eigene Rolle, oder besser, da er eigentlich noch keine zu spielen hat, er stellt sich auf eigenthümliche Weise allen politischen Fragen gegenüber. Seiner edeln, poetischen Natur nach ist er dem rohen Treiben extremer Leidenschaften eben so abhold, wie der schleichenden Intrigue. Er ist zum Parteimann verdorben, weil er zu wenig Selbstverleugnung hat, um sich einem sichern Führer unterzuordnen, und zu viele Launen, um Andern Vertrauen einzufüssen; aber seine Rede fesselt die Menge, seine Person überragt den grossen Haufen, sein Ruhm deckt seine Schwächen; jede Meinung hat ein Interesse, ihn für sich zu gewinnen, ihn für sich auf die Bühne zu schicken. Voll Glaubens an sich und sein Wort fühlt er den Beruf, gerade in den schwierigsten Verwickelungen, in den heftigsten Conflicten als Schiedsrichter aufzutreten. Wo Andere ihre Staatsklugheit im Stich lässt, da hilft ihm seine Phantasie aus; wenn die praktischen Combinationen der Diplomaten nicht zum Ziele führen wollen, so hat er noch poetische anzubieten. Aus Liebe zur bürgerlichen Ordnung erregt er die Massen; den Frieden zu sichern streut er den Samen des Kriegs aus, und im vollen Gefühle adeliger Feinheit bankettirt er mit dem Spiessbürgerthum. War nicht er es, der im Angesichte des heiss gewordenen religiösen Streites so ungestüm die Regentschaft für die Protestantin forderte und sich laut vom Ministerium lossagte, da seine Dithyramben dessen politische Gründe nicht aufwogen? war nicht er es, der vor fünf Jahren, als die Völker an der syrischen Küste die Hand an den Schwertgriff gelegt hatten, mit tugendhafter Naivetät Frankreich vorschlug, die Andern dort schalten zu lassen und sich mit dem linken Rheinufer zu entschädigen? Mäkelei und Diplomatisiren ist Hr. v. Lamartine's Sache nicht; er haut lieber den gordischen Knoten durch. Ihm ist klar, dass keine menschliche Weisheit die geistliche und weltliche Macht versöhnen wird; er weiss gewiss, dass weder die eine noch die andere, ohne einen Selbstmord zu begehen, ein Zugeständniss machen könne; ja er sieht voraus, dass die Kirche, ungefragt, nothwendig alles wegnehmen wird, aus dem blossen Grunde, weil sie behauptet, dass es ihr gehöre, während der Staat aus Bescheidenheit vergessen hat, die gleichen Ansprüche zu machen. Also räth er wohlmeinend beiden zur völligen Scheidung; der Staat soll grossmüthig sein und die Freiheit, welche er schon den Bürgern gegeben, nun auch den Seelen geben; die Seelen sollen aus

dem Budget gestrichen werden; dann aber soll der Staat, der ja auch mit Seelsorge betraut ist, welcher der Nachwelt verantwortlich ist für die Fortdauer des menschlichen Geistes, er soll, als Vormund der Civilisation, ein glänzend gewaltiges Unterrichtssystem gründen, in allen Stufen der bürgerlichen Erziehung wetteifern mit den geistlichen Schulen, unentgeltlich Licht verbreiten und lehren, was er denkt, während die Kirche lehrt, was sie glaubt. So wird die Kirche emancipirt von dem Staate, der Staat emancipirt von der Kirche, die Philosophie emancipirt von beiden. So ist's in Amerika, so in Belgien, und dahin gehen bekanntlich die Bestrebungen des ganzen Europa.

Wer den Verf. nicht kannte und den glühenden Ernst, den er in seine Worte zu legen pflegt, der könnte in dieser Aufforderung an den Staat, in dem Berufe, der ihm zuerkannt wird, und in dieser kecken Meldung der Bestrebungen des ganzen Europa nur poetische Figuren, nur eine bittere Ironie zu finden bereit sein. Dem ist aber sicher nicht also. Hr. v. Lamartine ist zu ehrlich, um seine wahre Meinung zu verhalten. Er ist überzeugt, es könne so alles zu allgemeiner Zufriedenheit sich arrangiren, wenn man nur nicht an der fünfzigsten Seite, von welcher wir das obige wörtlich alles abgeschrieben haben, das Büchlein lachend weglegen will, sondern kühnlich den Versuch machen. Leider kann das Hr. v. Lamartine nicht selbst thun!

Leider, fügen wir hinzu, kann und will es auch der Staat nicht. Die Complimente, welche die katholischen Zeitungen dem Verf. gemacht haben, sind unfruchtbare Ehren; sie werden der üppig emporgeschossenen Idee keine Lebenskraft verleihen. Der Staat, sei es aus Liebe zum Schlendrian, sei es aus Eifersucht auf die errungene Obmacht, die er meint bewahren zu können, sei es auch aus philisterhaftem Selbsterhaltungstrieb, der Staat meint anoch alle Interessen befriedigen zu können, ohne solche verzweifelte Mittel, deren Erfolg nicht zu berechnen ist, deren Wohlthätigkeit noch dahinsteht, und, was das wichtigste ist, die, einmal angewendet, sie mögen gut oder übel ausschlagen, nicht mehr zurückgenommen werden können. Der Staat versucht also andere Mittel, kleinliche wenn man will, geräuschlose, grosser Genies unwürdige. Zugegeben, vielleicht sogar unzweckmässige, blosser Palliative. Lasst uns hören welche.

Der am 2. Hornung 1844 von der Regierung der Pairskammer vorgelegte Gesetzentwurf enthielt mehrere Bestimmungen, die uns hier weiter gar nicht oder nur sehr wenig interessiren. Wir übergehen daher dasjenige, was sich auf die Vervollständigung und Regulirung der Staats- und Gemeindeschulen bezog, und berühren nur kurz, was zu Gunsten der weltlichen Pri-

vatunterrichtsanstalten in demselben enthalten war. Gleich die ersten Artikel ertheilten jedem französischen Bürger, welcher sein 25. Lebensjahr zurückgelegt hätte, mit einem besondern *brevet de capacité* versehen wäre und bestimmte akademische Grade erworben hätte, das Recht, eine solche Anstalt zu gründen und zu leiten, und seine Schüler zum Baccalaureatsexamen zu stellen, wofern auch die von ihm angestellten Lehrer ähnliche *brevets*, und je nach ihrer Stellung in der Anstalt höhere oder niedere akademische Grade besässen. Mit diesen Verfügungen, welche nur einer Hauptschwierigkeit unterliegen, die nöthige Anzahl graduirter Lehrer zu finden, war dem gehässigen Streite zwischen den Privatanstalten und der Universität ein Ende gemacht, welcher nun an die dreissig Jahre gedauert und zu einer Menge von Betrügereien, Quälereien und Reibungen aller Art geführt hat. Zugleich war damit der Geistlichkeit die Thür geöffnet; ihren Mitgliedern war keine andere Bedingung auferlegt, als jedem andern Bürger; nur war's wol zumeist ihretwegen, dass im Entwurf den Vorstehern der Privatanstalten noch die schriftliche Erklärung abgefordert wurde, dass sie keiner, in Frankreich nicht gesetzlich anerkannten, religiösen Congregation angehörten, zu deutsch, dass sie keine Jesuiten wären. Die Prüfungsbehörden, welche die Brevets ertheilen sollten, bestanden übrigens aus lauter vom Unterrichtsminister zu ernennenden Mitgliedern und der Staat behielt sich das Aufsichts- und Visitationsrecht über alle Anstalten vor. Man begreift sogleich, dass schon in diesen verschiedenen allgemeinen Bestimmungen Stoff genug zur Kritik von Seiten der kirchlichen Partei vorhanden war, insofern letztere natürlich überall die Hand und den Einfluss der Universität wieder fand, gegen welche sie ja den grossen Feldzug eröffnet hatte. Konnte aber schon von dieser Seite der Gesetzentwurf nicht zum Frieden führen, so war dies noch weniger der Fall durch die besondere Verfügung über die sogenannten geistlichen Secundärschulen, welche ursprünglich als Vorbereitungsanstalten unter die bischöflichen Seminarier waren gestellt worden, nach und nach aber, bis zum J. 1828, an Ausdehnung gewonnen und auf mehrere Privilegien gestützt, den Gymnasien des Staats eine gefährliche Concurrenz gemacht hatten. Sie sollten nach Massgabe der in eben genanntem Jahre gegebenen Ordonnanz nur eine beschränkte Anzahl von Schülern aufnehmen dürfen, diese aber dann alle zum Baccalaureatsexamen stellen können, wofern die drei obersten Klassenlehrer die besagten akademischen Grade besässen, widrigenfalls nur die Hälfte der jährlich Absolvirenden zu jenem Examen zuzulassen wäre.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 41.

17. Februar 1846.

## Französische Unterrichtsfrage.

Schriften von H. Corne und M. de Lamartine.

(Schluss aus Nr. 40.)

Die letztere sonderbare und nur schwer verständliche Bestimmung war nach der Meinung des Ministers das klügste und versöhnlichste Element in dem ganzen Entwurfe, in der That wurde es der eigentliche Zankapfel in den Verhandlungen. Durch eine ziemlich verworrene statistische Berechnung hatte Hr. Villemain herausgebracht, dass etwa die Hälfte der Schüler jener geistlichen Gymnasien sich nicht dem Priesterstande zu weihen pflegen; diese hatten nun, nach den bisherigen Gesetzen, nicht das Recht Bacheliers zu werden, ohne vorherige Supplementarstudien in einer Staatsschule; dadurch geschah es, dass Viele vor Beendigung ihrer Schulzeit den geistlichen Anstalten entliefen, um sich bei Zeiten vorzusehen. Würde nun diesen die Vergünstigung vorerhalten, den Zöglingen der weltlichen Schulen gleichgestellt zu sein, so gewönnen die geistlichen für ihre obern Klassen einen Zuwachs, und der Staat liefe doch keine Gefahr bei der Concurrenz, weil die Zahl dieser Privilegirten auf dem vorgeschlagenen Wege beschränkt würde. Der Minister bemerkte nicht, dass sein Auskunftsmittel schon als eine Ausnahmsmassregel, als ein Vorzugsrecht verfehlt sei, und dass keine Partei mit dem zufrieden sein würde, was er ihr, um das Gleichgewicht zu erhalten, einräumte. Die Kirche bekam gerade genug, um einzusehen, dass man das Bedürfniss fühle, ihr Zugeständnisse zu machen, und dies war natürlich keine Ursache für sie, auf halbem Wege stehen zu bleiben; ihre Gegner könnten füglich in diesem ersten die Quelle zu fernern sehen, und jedenfalls nach dem Rechte fragen, mit welchem es gemacht werde. Deutlich erhielt das Gesetz dadurch den Charakter eines Productes der Umstände, nicht eines Ausflusses absoluter Principien.

Wir haben keinen Raum in diesen Blättern, den feierlichen Verhandlungen zu folgen, welche auf die Vorlegung des Entwurfs und des von dem Herzog von Broglie verfassten klaren und gründlichen Ausschussberichtes am 22. April eröffnet wurden und erst am 22. Mai durch Annahme eines mannichfach abgeänderten Gesetzes zum Schlusse kamen. Es gehören diese Verhandlungen zu den merkwürdigsten, welche je in dieser Versammlung gepflogen worden, in der so viele

Männer zum Sprechen berufen sind, deren Namen in der Geschichte glänzen und deren Einsicht und Bewährung selbst schon das Ruder des Staats gelenkt hatten. In der französischen Pairskammer ist man gewohnt, die niedrigern politischen Leidenschaften verstummen zu sehen; ein ernsterer Ton beherrscht die Besprechung ernster Dinge und die Abwesenheit jener oft jugendlich heißen Erregung, welche den Sitzungen einer andern Kammer das lebhaftere Interesse des Publicums sichert, pflegt dem ruhigeren Gange des französischen Senats die öffentliche Theilnahme zu entziehen. Hier aber war es anders. Der Eifer wuchs mit der Grösse des Gegenstandes; die Beredsamkeit fand einen ihrer würdigen Stoffe; die Reife des Urtheils konnte sich erproben an Schwierigkeiten ohne Zahl; die kühle Staatsklugheit stand in den Schranken gegen die Wärme der religiösen Überzeugung. Siebenundzwanzig Sitzungen, hunderte von Reden und zuletzt eine Minorität von drei Achteln der Stimmenden bewiesen zur Genüge, wie sehr die Kammer sich von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe durchdrungen hatte und mit welchem Aufwande geistiger Kraft sie dieselbe zu lösen suchte.

Das Ergebniss der Abstimmung zeigt uns aber auch sogleich, wie wenig es der Kammer gelungen ist, allen Forderungen zu entsprechen. Wir eilen hinzuzusetzen, dass die kirchliche Partei den Kern jener bedeutenden Minorität gebildet hat. Die Mehrheit war mit dem Ministerium vollkommen einverstanden, dass von einer durchaus unbeschränkten Lehrfreiheit nicht die Rede sein könne und dass wer Lehrer sein wolle, nothwendig Zeugnisse über seine Sitten und Fähigkeiten beibringen müsse. Auch jene Clausel, welche den Jesuiten den Riegel vorschieben sollte, wurde beibehalten, als den bestehenden Staatsgesetzen gemäss. Sonst aber versuchte man durch verschiedene Änderungen seinen guten Willen zu bethätigen und Vertrauen einzuflössen, da, wo man die ausgesprochenen Wünsche nicht alle zu erfüllen gesonnen war. So sollten neue Verfügungen über das wichtige Baccalaureatsexamen künftig durch königliche Ordonnanzen ausgefertigt, d. h. dem Staatsrath vorgelegt und der Willkür des Ministers entzogen werden. Für die Ertheilung der so sehr beanstandeten Sittenzeugnisse und *Brevets de capacité* wurden stehende Collegien angeordnet, deren Zusammensetzung ebenfalls so viel möglich eine grössere Bürgschaft der Unabhängigkeit geben sollte, wäh-

rend nach dem ersten Entwurf theils die Maires für sich allein, theils Regierungsbeamte mit der Ausstellung derselben beauftragt waren. Ausserdem wurden mehre Bestimmungen in das Gesetz eingerückt, wodurch der Religionsunterricht in den Gymnasien unter die engere Aufsicht der geistlichen Behörden gestellt wurde, sodass diesen eine unbeschränkte Freiheit blieb, denselben im Sinne ihrer respectiven Kirchen zu leiten und jeder Zeit zu überwachen. Auf der andern Seite aber zeigte sich die Kammer auch zurückhaltender gegen die Geistlichkeit, als die Regierung; ihre politische, hohe und unabhängige Stellung gab ihr den Muth, zu versagen, was über die Grenze des gemeinen Rechts ging, welches sie festsetzen wollte, während die Regierung in ihrer precären Lage von dem Bedürfnisse, den lauter Forderndem Genüge zu thun, beherrscht war. Nicht nur rückte sie das Alter derer, die Gymnasien einrichten und leiten wollten, von 25 auf 30 Jahre hinauf, was die kirchliche Partei übel vermerkte, sondern sie verwarf auch das vom Minister empfohlene Vorrecht für die geistlichen Lyceen. Diese wurden auf ihre bereits vom Gesetz bestimmte Anzahl Schüler beschränkt und sollten diese nur dann zum Examen stellen dürfen, wenn die obern Klassen von graduirten Lehrern gehalten wären; mit andern Worten: für das Examen sollten sie lediglich das gemeine Recht aller Lyceen nicht mehr, nicht weniger haben; wegen des ihrer Natur als bischöflicher Schulen anhängenden Rechts der Unabhängigkeit von weltlicher Aufsicht sollte ihnen fortwährend jene Beschränkung in numerischer Hinsicht auferlegt werden. So war in einem wesentlichen Punkte die erste parlamentarische Schlacht für die Kirche verloren.

Unter viel schlimmern Auspicien für dieselbe kündigte sich aber die zweite an. Das von der Pairskammer mehrfach abgeänderte Gesetz wurde vor die Deputirten gebracht und einem Ausschuss zur Begutachtung übergeben, welcher der Mehrheit nach aus Männern der Universität bestand, oder doch aus solchen, deren Vorliebe für die kaiserlichen Einrichtungen, oder deren Abneigung gegen die Hierarchie bekannt war. Die kirchliche Partei konnte nur ein einziges Organ in derselben erhalten, in der Person des Hrn. von Carné. Dupin wurde Präsident, Thiers Sprecher dieses Ausschusses, und letzterer brachte am 13. Juli 1844 einen ausführlichen Bericht vor die Kammer, welcher das Zeichen zum Ausbruch eines grössern Sturms war, in den Zeitungen und im Publicum überhaupt, als einer der vorhergehenden gewesen. In Frankreich, wo ein Name für Augenblicke mehr Übergewicht hat, als selbst ein laut ausgesprochener Grundsatz, konnte jedes der beiden Heere zum Voraus wissen, wohin der Sieg sich neigen müsse, sobald man aus dem Resultate der Ausschusswahlen berechnen konnte, wer die Rednerbühne besteigen würde. Thiers hatte die Kaisergeschichte noch

nicht herausgegeben, aber jeder erwartete heute die Apotheose Napoleon's; jeder wusste, dass die Universität als ein Meisterstück des Genies sich vor der horchenden Versammlung darstellen würde; was die Zeit und der Fortschritt ihr wider Willen aufgedrungen, musste im prophetischen Blick ihres Schöpfers gelegen haben; was Tyrannisches ihr abgestreift worden, war eine Nothwendigkeit ihrer gigantischen Jugend gewesen! Makellos musste sie erscheinen, wie als die Geburtshelferin der Freiheit, so als die freundlichgesinnte Schwester der Kirche. Und so lautete der wortreiche Panegyrikus. Über den Entwurf selbst urtheilte die Mehrheit des Ausschusses, dass die Kammer im Wesentlichen den von den Pairs gutgeheissenen Grundsätzen der Regierung beipflichten sollte, und wollte ausdrücklich mehre von den letztern eingeführte Verbesserungen bestätigt wissen. Aber in drei Hauptartikeln brachte sie Neuerungen von hoher Wichtigkeit. Erstens, weil die öffentliche Stimme von der gegnerischen Seite her sich so stark gegen die Forderung der Fähigkeitszeugnisse ausgesprochen hatte, und darin ein Werkzeug des Gewissenzwangs, ein verstecktes Mittel, das Monopol herzustellen, hatte sehen wollen, sollte es Jedem freistehen, entweder durch die Prüfung vor der von den Pairs vorgeschlagenen Behörde jenes Zeugnis zu erwerben, oder aber höhere akademische Grade zu erwerben und eine mehrjährige praktische Übung als öffentlicher Lehrer der Eröffnung eines eigenen Instituts vorangehen zu lassen. Wer diese beiden Bedingungen erfüllte, sollte jener Prüfung entoben sein. In diesem Vorschlage konnte man einen neuen Versuch sehen, auf jede nur ersinnliche Weise den Argwohn abzuweisen, als wäre es auf eine Unterdrückung gewisser Klassen von Personen oder gewisser Institute und Tendenzen angelegt. Vergebliche Mühe! Denn wer da glaubt gerechte Ansprüche auf das Ganze zu haben, wird, wo man ihm nur einen Theil bietet, nie auf das Gebotene sehen, sondern immer erst auf das Vorenthaltene. Schroffer aber und dem ganzen Geiste des Berichtes verwandt war der zweite Vorschlag, die Übertretungen des Gesetzes nicht, wie der Entwurf der Pairskammer wollte, vor die gewöhnlichen Gerichte zu bringen und dort aburtheilen zu lassen, sondern die Universität selbst, die im Genusse des Monopols grossgesungte, von Corporationsgeiste beseelte, als Richterin zu bestellen in der Person des königlichen Erziehungsrathes, und diesem als oberste Instanz den Staatsrath überzuordnen. Ganz neu war dieser Vorschlag auch nicht; die Regierung hatte anfänglich auch ähnliches gewünscht; die erste Kammer hatte triftige Gründe gefunden, es zu ändern.

Das dritte und letzte Neue endlich, was der Thiers'sche Bericht zum Schrecken der Verfechter der Unterrichtsfreiheit als die Ansicht des Ausschusses vortrug,



war zugleich nach Inhalt und Form ein Donnerschlag für ihre Wünsche und Hoffnungen. Die geistlichen Schulen, welche, den Gesetzen zum Trotz, mit ihren Vorrechten, der Wirkung nach, wie weltliche geworden waren oder werden wollten; welchen die Regierung in ihrem Entwurfe ihre ungesetzlich erworbenen Vortheile, so gut es ginge, sichern wollte, welchen die Pairs nur eine, gar nicht unbillige Bedingung, auferlegt hatten, damit sie wenigstens nicht bevorzugt wurden — nichts sollten sie haben! Künftige Geistliche sollten sie bilden, aber keine Bacheliers, keine Laien. Wer dort am Schlusse seiner Gymnasialstudien keinen Beruf verspürte, Priester zu werden, der sollte vorerst noch zwei Jahre eine Staatsschule besuchen und dann sein Maturitätsexamen machen! Zudem sollte die Zahl ihrer Schüler beschränkt bleiben, 20,000 für Frankreich, genug, um die Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten, und mit dem 14. Jahre sollte jeder Schüler geistliche Kleidung tragen! Klagen diese Forderungen herb, weil man seit Jahren gewöhnt war, Dinge zu hören, freilich von anderer Seite, die jeden Gedanken irgend eines Zwanges entfernt hielten, so klangen sie noch herber durch die bittere Ironie, womit sie empfohlen wurden: das sei ja nichts Neues, was man der Klerisei zumuthe; das sei ja eben das, was der fromme Karl X., aus eigenem Antriebe, mit voller Befriedigung seines katholischen Gewissens, mit herzlicher Zustimmung seiner Prälaten, im J. 1828 selber den Kammern vorgeschlagen, was damals allen und jeden Aussprüchen genügt habe.

Mit diesem Berichte schliesst für jetzt das Drama, dessen verschiedene Auftritte wir unsern Lesern haben vorführen wollen. Es ist bekannt, dass die Deputirtenkammer anderweitiger Geschäfte halber die Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht unmittelbar aufnehmen konnte, und dass die kirchliche Opposition Zeit gewann, die Mittel vorzubereiten, um den Kampf, wofern es dazu käme, auf einem weniger ungünstigen Terrain durchzufechten. Mancher Abgeordnete mochte in der Zwischenzeit ein Bischof von der Herzhaftigkeit verlieren, welche ihm das kecke Manifest des Ausschusses beigebracht hatte; mancher auch nichts selblicher wünschen, als der ganzen Geschichte los zu sein, welche ihm denn doch zuletzt, wie es eben ausfiel, bei seinen Wählern einen harten Stand bereiten konnte. Der edle Villemain selbst, ein guter Rhetor zwar, aber nichts weniger als ein Charakter, geschweige denn ein Genie, nachdem er an die herkulische Arbeit seines Gesetzes allen seinen Witz und seine Energie vergeudet hatte, verlor in dem Getümmel den Kopf und seine Herren Collegen hatten nichts eiligeres zu thun, als ihn und die ganze Verlegenheit sich vom Halse zu schaffen. Von dem Unterrichtsgesetze ist nicht mehr die Rede; die Aufmerksamkeit wurde auf andere Dinge

gelenkt und man wird suchen, mit dem *status quo* so weit als möglich zu fahren.

Wäre indessen das Gesetz von der Deputirtenkammer wirklich besprochen worden, es hätte heisse, stürmische Tage gegeben. Beide Parteien sind hier an ausgezeichneten Rednern reicher, durch die nähere Berührung mit dem Volke draussen leidenschaftlicher, durch das Bewusstsein der grössern moralischen Wichtigkeit ihrer Feinden mehr angespornt, das Äusserste aufzubieten. Indessen glauben wir, dass die Anträge des Ausschusses mit entschiedener Mehrheit wären angenommen worden; wir glauben sogar, dass diese Ansicht die der Regierung war und dass man eben deswegen die ganze Sache zurückschob und zuletzt einschlafen liess, weil man einmal beschlossen hatte, der Geistlichkeit etwelche Zugeständnisse zu machen, nicht aber ihr gar noch von demjenigen zu nehmen, was sie bereits besass. Denn es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Thiers'schen Anträge die Frage wesentlich auf einen Punkt zurückführten, welchen sie längst hinter sich hatte. Wir haben oben gezeigt, dass ursprünglich ebenso von liberaler Seite gegen das Universitätsmonopol war gestritten worden, wie später von kirchlicher, dass jene frühere Opposition aber nach und nach verstummt war, und zwar in demselben Verhältnisse, wie die andere laut wurde. Nun sieht Jeder leicht ein, dass der Ausschuss der Deputirtenkammer der liberalen oder Laien-Opposition, die in der letzten Zeit nichts begehrt hatte, gerade das geben wollte, was sie zur Zeit der Julirevolution gefordert; der kirchlichen aber ihre Forderungen vorenthielt und sie auf das anwies, was sie vor jener Epoche schon gehabt, und dies noch mit dem Vorgeben, es sei ihr dasselbe damals als ein Privilegium, als eine Vergünstigung eingeräumt worden, während es in der That das Ergebniss eines hartnäckigen Kampfes gewesen war, in welchem der Liberalismus einen unzweideutigen Sieg davon getragen hatte.

Wir könnten hier diesen Aufsatz schliessen, wenn wir nicht das Bedürfniss fühlten, noch einen Redner auftreten zu lassen, der zwar nicht mächtig in den Gang der Dinge eingegriffen hat, noch einzugreifen berufen scheint, der aber, wie es oft den Predigern in der Wüste nachzurühmen ist, in mehr als einer Hinsicht das Wort der Wahrheit gesprochen hat. Wir meinen Hrn. Corne, einen Abgeordneten zur Deputirtenkammer, der zwar in den politischen Turnieren noch nirgends als Vorkämpfer einer Partei sich einen bedeutenden Namen gemacht, wohl aber durch sein in der Überschrift dieses Aufsatzes genanntes Werk gegründete Ansprüche erworben hat auf die Achtung und den Dank aller Wohlthenden. Er klagt, dass die häusliche Erziehung in Frankreich einer so grenzenlosen Vernachlässigung anheimgefallen sei; dass man überall Erzie-

hung und Unterricht verwechsele und für jene genug gethan zu haben meine, wenn man diesen auf eine hohe Stufe der Entwicklung getrieben, durch denselben schimmernde Resultate erzielt habe; dass der Staat namentlich keine Erziehung zu geben verstehe in seinen Anstalten, keine Erzieher zu bilden wisse, nur Lehrer, und selbst in der strengern Disciplin, welche er in seinen Instituten zu wahren suche, und die nicht einmal überall bestehe, nur die negative Seite der Erziehung erstrebe und erreiche, deren Einfluss, wäre er noch so heilsam, in dem Augenblicke, wo der Jüngling die Schule verlässt, nothwendig verwischt und vergessen sei. Die öffentliche Erziehung in Frankreich, dies sind seine Ansichten, erheischt eine gründliche Reform; das Leben in der Schule, wie sie nun eben ist, entspricht den Bedürfnissen einer erleuchteten Gesellschaft, den Wünschen vernünftiger Eltern nun und nimmermehr. Männer von schneller und reizbarer Intelligenz, die mag es bilden; es stachelt den Geist auf für die kleinen Triumphe der Eigenliebe; entwickelt, durch die Abrihtung zu sogenannten edeln Wettkämpfen, in dem kindlichen Gemüthe die schlimmsten Leidenschaften, und gibt ihnen nicht jenen Schatz sittlicher Grundsätze mit auf den Weg, welche sie allein vor zahllosen Gefahren schützen könnten. Dies kann nicht so fortgehen; das Land, seine Verfassung, seine Zukunft fordern ein Geschlecht, das irgend einen Glauben habe, das irgendwo Anker werfe; ein Geschlecht fähig einer grossen Idee, einer Hingabe, einer wirklichen Tugend. Die Gesellschaft braucht moralischere, festere und auch auch glücklichere Menschen, als diese Opfer der modernen Erziehung, welche entweder bald in den Orgien des Materialismus versumpfen oder gleich nach der ersten bitteren Enttäuschung ihrer unbegrenzten Eigenliebe, in äusserster moralischer Erschlaffung durch Selbstmord ein Leben beschliessen, dessen Bedingungen sie nicht kennen, dessen Pflichten sie nicht übernehmen wollten. Trotz dieser ernsten Sprache ist der Verf. kein Parteimann; er kennt alle Gebrechen der Universität und die Erbsünde ihres Ursprunges, er verwirft das Monopol, aber er ist überzeugt, dass auch mit und durch sie das erreicht werden könne, was ihm als das Höchste, das Wünschenswertheste erscheint, eine moralische Erziehung, welche mit nichten im blossen Religionsunterrichte, auch nicht im ausgedehnten Unterrichte in der Sittenlehre bestünde, sondern durch ein väterliches Verhältniss der Lehrer zu den Schülern, durch eine ununterbrochene, liebevolle und ernste Bildung des Charakters und Gemüthes sich allmähig und unbewusst, wie in der Familie, von selbst machte. Wol mag man ungläubig zu seinen Hoffnungen lächeln, den Kopf schütteln zu manchen seiner Rathschläge, aber

gewiss ist seine Kritik eine vollberechtigte, seine Hinweisung auf den faulen Fleck eine sachverständige und muthige zugleich, und es liegt darin der Beweis eines scharfen Blickes, wie einer ehrenhaften Gesinnung. Wie jämmerlich nimmt sich neben einem so ernst sittlichen Urtheile jene pausbackige Lobpreisung der glänzenden Leistungen der Staatschulen im Munde Derer aus, die für deren Zustand verantwortlich sind, oder welche sie zu Partezwecken brauchen wollen.

Denn freilich, sowie die Sachen stehen, wird die Frage, ihrer praktischen Bedeutung nach, nicht auf das Feld hinübergeleitet werden, auf welches sie Hr. Corne bringen wollte. Die Regierung mag sich entschliessen zu welcher Mediationsformel sie wolle, es wird geraume Zeit vergehen, ehe die öffentliche Meinung in Frankreich sich nach andern Kategorien des Urtheils ausspricht, als die im Verlaufe dieses Aufsatzes geschilderten. Der wahre innere Kern der Sache wird den Formen geopfert werden, welchen das Vorurtheil den grössern Schein der Wichtigkeit beizulegen pflegt. Dass es zuletzt gut gehen werde, könnte man allerdings kecklich voraussagen nach den Grundsätzen einer gangbaren Philosophie der Geschichte. Wer aber kann wissen, wann dieses „Zuletzt“ eintreten wird? Wer getraut sich zu sagen, welche Kämpfe, Opfer und Erschütterungen vorhergehen müssen? Wer weiss, mit welchen andern Lebensfragen der Civilisation, mit denen die Zeit schwanger geht, das nächste Jahrzehnt jene Unterrichtsfrage in eine organische Verbindung bringt? zu welchen Umwälzungen der Gesellschaft, des Staates also diese die Hand bieten dürfte? Sollte darüber auch der geneigte Leser dieser Zeilen, beherrscht von dem angeborenen Bedürfnisse aller Sterblichen, die Zukunft in hellere Farben zu kleiden, sich Friedenshoffnungen hingeben, und von uns die Bestätigung derselben begehren, weil es uns etwa gelungen ist, ihm unsere Ansichten durch die ausführliche historische Begründung derselben zu empfehlen, so müssen wir ein solches Zutrauen und Ansinnen ablehnen. Wir hegen solche Meinung nicht von unserm Scharfblick. Der grosse Pitt verkündigte dem Parlamente sechs Wochen vor dem Ausbruche des Revolutionskriegs, dass Europa und England nie einer Periode tiefern und sicherern Friedens entgegen gegangen sei, als damals; und ein Recensent sollte es wagen, schönes Wetter zu prophezeien, heute, da eine ängstliche Gewitterschwüle uns den Athem presst, da rings am Horizonte sich schwarzes Gewölk sammelt, und nur starke Seelen, die der Sturm nicht schreckt, mit ruhiger Lust sein dröhnendes Nahen betrachten mögen!

*Aus Frankreich.*

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 42.

18. Februar 1846.

## Geschichte der Poesie.

*Svenska Siare och Skalder eller Grunddragen af svenska vitterhetens Hüfder. Intill och med Gustaf III. tide hvarf teknade af P. D. A. Atterbom. Andra Delen. Upsala, Lundquist. 1844. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.*

Der als Philosoph und Dichter rühmlich bekannte Dr. Atterbom, Professor an der Hochschule zu Upsala, ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Entwurf zu einer zusammenhängenden Geschichte der schönen, namentlich der poetischen Literatur Schwedens auszuarbeiten. Zweck des Verf. ist, eine Übersicht von dem Entwicklungsgange der schwedischen Poesie bis zu dem Punkte zu liefern, wo wir, mit der Schweite, die sich uns bei Betrachtung Thorild's und Bellmann's eröffnet, auch über die Zeit Gustav III. eine Aussicht erreichen, worin sie ihre Bedeutung und Stellung zu unserer Jetztzeit zeigt.

Vorarbeiten zur schwedischen Literargeschichte haben in neuerer Zeit vorzüglich L. Hammarsköld und Wieselgren geliefert. Die „Anzeichnungen“ des erstern „über die schwedische Literatur“ sind, bei allen Mängeln, nicht ohne Werth. Aber dieses Buch, welches besonders in der zweiten, von Sondén besorgten Auflage seinem Zwecke ganz gut entspricht, ist doch weniger geeignet, solche Leser zu befriedigen, welche zur Kenntniss des eigentlich Guten und Vortrefflichen in der schönen Literatur Schwedens angeleitet zu werden wünschen. Denn dieses, welches von Hrr. A. hauptsächlich berücksichtigt wird, kommt darin als unter alles Übrige gleichsam eingebettet und mehrentheils so kurz behandelt vor, dass unbedeutenden Verfassern und Schriften ebenso viel Fleiss und Raum, als bedeutenden gewidmet wird. Die Ursache ist, dass Hammarsköld das literarhistorische und bibliographische Interesse ebenso sehr am Herzen lag, als das poetische. Daraus folgte, dass sein Werk weniger eine Anleitung zur Kenntniss der schwedischen Poesie, als zu der ästhetischen Abtheilung der vaterländischen Literargeschichte wurde. Andere Schriften derselben Art oder mit der Absicht, eine Übersicht der Entwicklung der Poesie in Schweden zu liefern, sind nachher herausgekommen. Die Beiträge zu diesem Zwecke, welche man Lindeblad und Lénström zu verdanken hat, sind Freunden dieses Studiums in Schweden nicht unbekannt. Doch entspricht Hammarsköld's Arbeit noch immer am meisten den Eigenschaften eines Handbuchs.

Das berühmteste unter den übrigen Werken dieser Gattung ist das von Wieselgren. Reich an Geist, Materialien und Lesenswerthem ist es während der Ausführung etwas ganz anderes geworden, als was das Titelblatt verspricht. Nach diesem handelt das Buch von der *schönen Literatur Schwedens*, enthält aber doch in gewisser Hinsicht weit mehr, und auch in gewisser Hinsicht weit weniger. Es hat sich nämlich auf einmal zu einem factischen und constructiven Aufzug von der „*ganzen literarischen Culturgeschichte Schwedens*“ verwandelt, und überschreitet nicht selten sogar diese Grenzen. In Hammarsköld's Buche kämpft das *literar-historische* Interesse mit dem *poesi-historischen* um das Übergewicht. In dem von Wieselgren ist das Übergewicht dem erstern entschieden zugefallen, welches sich da zu einem *national-culturhistorischen* erweitert hat, das allerdings durchgängig von einem poetischen Geiste belebt ist.

Hr. A. geht in seinem Werke darauf aus, die Schicksale der *schönen*, namentlich poetischen Literatur Schwedens so zu erzählen, dass auch das *allgemeine* Leben des Vaterlandes darin mit der möglichst grössten Anschaulichkeit sich abspiegelt. Was in dieser doppelten Hinsicht Theilnahme erregen muss, kann jedoch erst dann in seiner wahren und vollen Lebendigkeit geschildert werden, wenn die Hauptpersonen selbst in ausgewählten Proben ihrer Dichtung, Kunst und Verfasserschaft unmittelbar vernommen werden, und zugleich durch ihre Individualität als Menschen hervorragen. Er hat deshalb in seinen Schilderungen sich bemüht, eine innerliche Verschmelzung von vier historischen Bestandtheilen: dem *ästhetisch-literaren*, dem *rein poetischen*, dem *biographischen* und dem *politischen*; — der letzte zwar blos im Hintergrunde, aber überall sichtbar, zuwege zu bringen. Nach seiner Überzeugung wäre nämlich eine wirkliche und fruchtbringende Geschichte der Poesie blos eine solche, die, durch naturgetreue Entwicklung von der Wechsel-durchdringung dieser Bestandtheile selbst zu gleicher Zeit Wahrheit und Dichtung würde.

„*Meine* Ansicht, sagt der Verf. in der Vorrede, kann in folgende Punkte zusammengefasst werden: dass das Wissenswerthe in der schönen Literatur Schwedens sowol älter als reichhaltiger ist, als man gewöhnlich vermuthet; dass Epoche aus Epoche, Erscheinung aus Erscheinung in einem ununterbrochenen Zusammenhange sich entwickelt hat, worin eine jede durch eine

eigene Nothwendigkeit der Dinge nachweislich veranlasst und vorbereitet worden ist; dass somit nichts durch einzelne Sturzsprünge hervorgekommen; dass gerade unsere vorzüglichsten Schriftsteller, die, welche von Geistesgaben, empfangener Bildung und andern Umständen den selbständigsten Gebrauch gemacht, bei ihren Vorgängern in der grössten Verbindlichkeit stehen; dass bei mehren der wichtigsten Vorbereitungsmitgliedern, — z. B. Frese und Frau Nordenflycht, — wengleich schon von dem Gustavianischen Zeitalter vergessen und heutzutage fast ganz ungekannt, ein hoher Grad von Vortrefflichkeit entdeckt werden kann; aber zuerst und zuletzt, oder im Allgemeinen, dass jeder Zeitraum in jeder Gruppe seiner vornehmsten Gestalten ein für sich eigenthümliches Maas von Wahrem, Gutem, Schöнем besitzt, welches eine warme, unverkürzte Anerkennung verdient. Bei den besondern Anwendungen dieser Ansicht habe ich nur durchgängig die kritischen Gesetze zum Vorbilde gestellt, welche am einfachsten von Thorild ausgesprochen worden, und welche daher in der nächstfolgenden, ihm gewidmeten Abtheilung\*) dargelegt werden sollen. Ich will hier blos an seine drei Hauptgesetze erinnern: *Nimm jede Sache für das, was sie ist; bewtheile Alles nach dessen Grad und Art; erinnere Dich, dass nichts um seiner Fehler, sondern um seines Werthes willen gemacht wird.* Gerechtere und somit bessere Gesetze kenne ich nicht.“

Dies erinnert uns auch an folgende Worte Goethe's: „Wenn man von Personen und Sachen nicht mit einer liebevollen Theilnahme, mit einem gewissen Enthusiasmus spricht, so ist so wenig daran, dass es nicht der Rede werth ist. *Liebe, Lust und Freude an den Dingen ist das einzige Reelle, und was wieder Leben hervorbringt, alles andere ist eitel und vereitelt nur.*“

In dem Theile seines Werkes, den wir hier anzeigen und beurtheilen, behandelt Hr. A. namentlich die Geschichte der schwedischen Poesie von Stjernhielm bis auf Dalin. Einige Umstände von Gewicht, welche mit dem Carolinischen Zeitraume in der nächsten Verbindung stehen, aber in diesem Theile nur wenig oder gar nicht haben berührt werden können, werden in der Einleitung zu dem nächstfolgenden ihren Platz finden. In demselben wird überdies Thorild, der Freund Herder's, die Hauptperson bilden. Ein sorgfältiges Studium seiner sämtlichen Schriften (worunter die lateinischen, deutschen, englischen keineswegs die am wenigsten ausgezeichneten sind) hat den Verf. in Stand gesetzt, ihn vielseitiger und vollständiger zu schildern, als er bisher je ist betrachtet worden. Auch wird derselbe, da er mit Materialien von Thorild's noch lebender Witwe und dessen verehrungswerthem Schwiegersohn, Hrn. Prof. Florell in Greifswald, in jeder Hin-

sicht reichlich versehen ist, auch über das rein Menschliche dieses edlen und grossen Mannes Vieles, was bis jetzt noch ganz unbekannt, mittheilen.

In der Literatur und Poesie stellt sich die reinsten Abspiegelung von den Eigenheiten des schwedischen Volkscharakters dar, sie mögen entweder an sich und in ihrer ursprünglichen Zusammenflechtung mit dem Naturleben des Nordens, oder in ihren Berührungen mit der Cultur anderer Völker betrachtet werden. Nichts wäre demnach überflüssiger, als hier über den Werth, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer vertrauten Bekanntschaft mit den Bemühungen des schwedischen Geistes auf dem Felde der Literatur und Poesie im voraus sprechen zu wollen. Der Hauptgewinn des ganzen Studiums, welches eine gebildete Nation ihren Geschichten widmet, besteht ohne Zweifel darin, dass sie sich selbst in ihrer *Vorzeit* kennen lernt, um sich in ihrer *Jetztzeit* richtig zu begreifen, und sodann, durch Vereinigung dieser beiden Kenntnisse, heilsame Anwendungen für ihre *Zukunft* zu ernten. Verhält dies sich so, dann ist es zugleich gewiss, dass auch auf diesem Felde ein unberechenbarer Gewinn für das *schwedische* Nationalbewusstsein erwächst, und dies mit Hinsicht nicht blos auf eine *ästhetische*, sondern zugleich auf eine allgemein *geschichtliche* Selbstkenntniss. Nachdem Hr. A. in der Einleitung eine tief eingehende Beschreibung des schwedischen Volkscharakters mit seinen Tugenden und Fehlern gegeben, schildert er auch die Schönheit und Erhabenheit der *Natur* des Landes mit dessen dunkelblauem Himmel, dessen Wäldern, Gebirgen und spiegelklaren *Seen*, Strömen und Flüssen, dessen warmem, schönen Sommer, langem und frischen Winter u. s. w. Darauf thut er dar, dass besonders die *lyrische Poesie* bis jetzt in Schweden vorzüglich geblüht hat, hofft aber, dass sie auch dem Ziele sich nähere, wo sie als *dramatische* ihre Vollendung von Kunstvermögen und Kunstbewusstsein erreichen wird.

*Die Zeit vor Stjernhjelm.* Vor dem 17. Jahrh. kann, im *künstlerischen* Sinne, von einer schwedischen Poesie wenig oder nicht die Rede sein. Die altnordische, zuletzt fast blos von Isländern ausgeübte Dichterschaft war allerdings eine Kunst, zuletzt sogar eine Künstelei. Aber das *Ritterlied*, welches nach ihr folgte, war keins von beiden. Dieses, oder die Poesie der alten sogenannten *Volkslieder*, war die erste der zu einer eigenen Sprache ausgebildeten schwedischen Mundart. Es enthielt auch die erste Grundbedingung einer neuen und schönen Kunst: nämlich die Kraft der Wirklichkeit, der Wahrheit und des innern Lebens. Dies war viel; denn es war ein guter Anfang. Um *mehr* zu werden, — dazu war die *Hinzukunft* der zweiten Bedingung, der *Bildung*, erforderlich.

Die Dichtungsanlage, welche in Schweden immer die herrschende und also auch die am meisten ent-

\*) Im dritten Theile des Werkes.

wickelte gewesen, ist — wie schon bemerkt worden — die *lyrische*: aber mit starker Geneigtheit, in ihrem Ausbrüche, doch ohne den Grundton zu verändern, auch zu *unterweisen* und zu erzählen; oder die Lyrik des Grundtons, als solche, einen didaktischen oder epischen Charakter annehmen zu lassen. In dieser Hinsicht hat das alte Dichterwerk, welches an der Spitze der skandinavischen Poesie steht, eine vorbildliche Stellung. Es ist nämlich von solchergestalt gemischter Art, und von der höchsten, weil es Gott, die Zeit und die Ewigkeit zum Gegenstande hat. Dieses Gedicht, womit die *Samunds-Edda* würdig beginnt, *Vala's Sehergesang*, ist — nach allen Kennzeichen, innern und äussern — das älteste, welches in der Sprache unserer Urmütter aufbewahrt worden. „Überströmend von lyrischer Bezauberung, sagt Hr. A. wenn gleich oft in harten, öfter gebrochenen und mitunter verwirrten Tönen, singt es, von seinem Anfange bis zu seinem Ende, des Himmels und der Erde Geheimniss; bei einem Saitenspiele, aus welchem nicht blos der Muse, sondern auch des ganzen menschlichen Geschlechtes Beruf, Kampf, Leiden, Angst und Hoffnung klingen. Es theilt eine Poesie mit, welche, innerhalb desselben Rahmens, lyrisch in seiner Eingebung, episch in seiner Form und didaktisch in seinem Inhalte ist; oder in seinem Kern ein reines Gefühlsgedicht, ein Sagengedicht in seiner Form, und dennoch ein Lehrgedicht so in Zweck, als in Wirkung. Unschätzbar für alle wirkliche Kenntniss vom innersten Sinne unseres Nordens, zeigt uns diese Urkunde die Quelle abgespiegelt, aus deren ursprünglicher Ader die sämtlichen Verzweigungen hervorgequollen, in deren gewaltige Ströme die alten Lieder sich zu ihrer gemeinschaftlichen Fortsetzung theilen. Und hiermit dürfte hinlänglich erklärt sein, warum unser Buch, bestimmt zu einem Bildersaal schwedischer Weisheit und Schönheit, an seinen Eingang die *Vala*, wie einweihend, gestellt hat; nebst *Ragnar* an ihrer einen und *Sigrun* an ihrer andern Seite.“

Die allgemeinen Eigenschaften, welche die Form der altnordischen Dichtkunst auszeichnen, entsprechen auch genau denen, welche ihr Wesen ausmachen. Dieses hatte seine Wurzel und Nahrung in einer mythischen Heldenlehre, deren kriegerischer Glaube das ganze Weltleben für ein zu gleicher Zeit tragisches und siegreiches Götterspiel ansah, wo der Inhalt der Götter und der Menschen gemeinsame Pflicht war, den langen Zeitkampf des Lichts und der Finsterniss, des Lebensfeuers und des Todtenfeuers, des Guten und des Bösen ehrenvoll durchzukämpfen. In getreuer Übereinstimmung mit dieser Weltansicht standen auch die äussern Formeigenschaften der Dichterschaft, die daraus hervorging. Ein durch Alliterationen und Assonanzen stark betonter Rhythmus, in seinem Gange zusammengedrängt, eilfertig, schlagend, schallend wie

taktmässige Schwertschläge auf Schilder; eine eigene, von der prosaischen scharfgetrennte Diction, bald durch häufige Anspielungen auf die Mythen, mit einer grossen Vorliebe für räthselhafte Sinnreichheit, bald durch den Gebrauch vieler Wörter und Redensarten, welche sonst nicht gebräuchlich waren — oft solcher, welche gerade durch ihr Veralten die Sprache über das Alltägliche zu erheben und feierlicher zu machen schienen; eine ungeheure und nicht selten zur Übertreibung ausartende Kühnheit in Bildern, Umschreibungen und Wortstellungen, das war es, was die alten Skandinavier von einem Gedichte forderten, wenn es ihnen gefallen sollte. Es lässt sich leicht begreifen, zu welcher künstelnden Seelenlosigkeit eine solche Form heruntersinken musste, sobald die Auffassung des Lebens, durch welches sie Dasein erhalten, aus der Wirklichkeit verschwunden war, ohne dass man jedoch den Schein fahren lassen wollte. Eine Zeit kam, da der Asen herrliche Göttersage aufgehört hatte, geglaubt zu werden; da die Betrachtung einen andern Inhalt und die Handlung einen andern Zweck, als den ihrigen, empfangen hatte. Wie sollte denn die von ihr ausgegangene Dichtkunst im Ernst fortgesetzt werden können? Sie wurde gleichwol fortgesetzt — ohne Ernst, als eine Art gelehrtes Spiel, welches ausserdem benutzt werden konnte, um den Fürsten und Vornehmen Artigkeiten zu sagen. Ein wahrer poetischer Geist konnte nun allein von einer andern Seite herkommen, und derselbe musste sich zugleich in einer eigenen, von der Äusserungsweise des erstern bestimmt abweichenden Gestalt offenbaren.

Doch nur scheinbar versperrte die in sich selbst einstürzende Asenwelt die Fluthen ihrer Dichtungsquelle: denn die Poesie des mittelalterlichen Volksliedes ist eine Ableitung aus derselben Quelle, als von neuem entspringend auf einer aus dem Verwüstungsmeere entstandenen frühlinggrünen Insel, wo der nordische Schönheitssinn festen Fuss fassen konnte. Dessen Bedürfniss kam eine Dichtungsart entgegen, welche wiederum *Seele* und lauter Seele war; bis zu dem Grade geläutert durch den Surturbrand, dass sie von ihrem Wesen blos das Allereinfachste, das Allermenschlichste zurückbehielt, oder gleichsam den blossen Entwurf ihrer selbst darbot. Das Schöne in diesem Entwurfe kam nicht von einer Austauschung des ehemaligen Lebensgefühls gegen ein anderes, sondern von ihrer neuen Temperatur oder ihrer durch das Christenthum zuwege gebrachten Umstimmung. Als Muster zur Nachbildung war die Riesengestalt von *Brage's Kunst* schon zur Mumie geworden, und der nachahmende Formelzwang, womit ihre Mustergültigkeit festgehalten werden sollte, musste nicht allein ermüdend, sondern auch ganz ungeniessbar vorkommen, sobald der Umstand hinzukam, dass die alte *Norräna-Sprache*, wie sie in ihrer unveränderten Weise fortfuhr die der

Hof-Skalden zu sein, in Schweden weniger allgemein verstanden zu werden begann. Zu der Zeit wandten sich die Vornehmen und Kundigern von dem isländischen Gesange, der nicht mehr populär war, ab. Ein anderer Geist, als der diesen Gesang begünstigt hatte, machte also die Verwandlung willkommen, wodurch eine von ihrem Lebensprincip verlassene — und somit dem Tode anheimgefallene — Gesangwelt vor der Gegenwart einer selbständigen Umbildungskraft zurückwich, welche, mit Wegwerfung aller Fesseln, sich von neuem als eine persönliche Erfahrung, eine wahre Wirklichkeit, eine geglaubte Heiligkeit von der Eingebung und dem Inhalte der Dichtung zu äussern vermochte. So entstand, was wir jetzt das *Volklied* nennen, aber in seinem Ursprunge eigentlich das *Ritterlied* war. Der altnordische Naturglaube trat darin wieder auf, aber bloß als seine urältesten oder vor-odinischen Bestandtheile in ihrer ursprünglichen Einfachheit beibehaltend und sie durchweg mit den neuen versetzend, deren gemeinsamer Lebenspunkt die christliche Andacht war. Stoff des Ritterliedes war *Liebe* und *Heldenmuth*.

Hier mag erinnert werden, dass in dem ritterlichen Volkliede Skandiaviens nie etwas der Lyrik entsprechendes, welche unter dem Namen des Troubadours- und Minneliedes weit berühmt geworden, sich ausbildete. Nicht die einzige, sondern die Hauptursache war, dass das Heldenleben im Norden Europas sich nie umschrankt in das Ritterleben verwandelte. Denn wohl ist Gustav Adolf der Gottfried von Bouillon des Protestantismus, und zwar können die edelsten seiner Begleiter sich mit denen des erstern in wahrer Ritterlichkeit messen: aber bei ihrem Auftreten war das Mittelalter schon zurückgelegt, und zugleich hatten sich alle Umstände verändert, welche gerade einer *solchen* Lyrik günstig waren. Bekannt ist, dass sie sich durch ein nicht geringes Maas von Künstlerschaft auszeichnet, besonders in der Behandlung des Rhythmus und des Reimes. Im Gegensatz zu dieser spielenden Kunst und Künstlichkeit bieten uns die alten schwedischen Volklieder die möglichst einfachste Gestalt einer sonst in vielen Zügen gleichgearteten Dichtungsart dar; eine Gestalt, welche doch zugleich, bei aller ihrer Einfachheit, mit epischen, didaktischen, ja (zuletzt) humoristischen Bestandtheilen stark versetzt ist. So beschaffen, hat sie, wiewol mehr und mehr zurückgedrängt, ihr Leben bis nahe an die Jetztzeit fortzusetzen vermocht. Sie ist bei allen Kunstbemühungen, eine höhere poetische Literatur zuwege zu bringen, ihren eigenen wenig bemerkten Gang gegangen: nicht bloß als ein Überbleibsel, das sich endlich bloß auf den Lippen des Volks befand, sondern auch als eine nicht unterdrückte Schöpferlust, die sich in einer Menge zerstreu-

ter Lieder aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. — mehrentheils ebenso anonym als schön, ausgesprochen hat. Für die echte Kunstpoesie, wenn sie in Gefahr schwebt, verkünstelt zu werden, können sie alle, sowol jüngere als ältere, immer als Mittel dienen, sich daran zu orientiren und den rechten Weg wieder zu finden. Sie haben, wenn nicht die Poesie des *Wortes*, doch der *Sache*; mit vielen gepriesenen Gedichten und Reimereien verhält es sich umgekehrt. Das einfachste Volklied kann, wenn es echter Art ist, noch heutiges Tages einen ganzen Himmelsraum von Naturwahrheit, Unschuld, Sagenfrühling, Heldenliebe, süßer Sehnsucht und kindlicher Freude aus dem Schlummer der Erinnerung wecken.

Etwas dem sogenannten Meistergesang, welcher in Deutschland auf den Minnegesang folgte, Entsprechendes finden wir dagegen in der Manier und dem Tone gewisser schöngestigen Producte, welche von den Gelehrten jener Zeit ausgingen. Solche sind die als Sprachmonumente wichtigen schwedischen Übersetzungen von deutschen und französischen Rittergedichten, denen man den Namen *Lieder der Königin Euphemia* gegeben hat; solche die schwedischen *Reimchroniken*, — wiewolgleich mehr der Geschichte als der Poesie angehörend. Auch diese Manier überlebte die Reformation und dauerte bis auf Stjernhjelm's Zeit.

Der Einfluss, welchen der Katholicismus in Schweden ausübte, war meistentheils von theologischer, scholastischer, überhaupt kirchlicher Beschaffenheit. Die mannichfaltigere Weise, in der dieser Einfluss bei den südeuropäischen oder romanischen Völkern sich äusserte, konnte sich weder so früh, noch so durchgreifend im Norden Europas den Weg bahnen; denn hier traf man nicht bloß germanischen Volks- und Sprachcharakter, sondern auch die Art davon, welche sich am meisten ungemischt oder am wenigsten verändert erhalten hatte. Unmittelbar poetisch wurde daher Roms Einfluss hier bloß in einer einzigen Richtung: in der, welche vom *Kirchengesange* ausging. In dieser Richtung theilte sich nämlich eine Kraft mit, welche zur Fortsetzung in den eigenen oder einheimischen Sprachen anfeuerte. Hierdurch entstanden theils schon vor der Reformation, theils in Folge derselben, in diesen Sprachen Ergießungen einer christlichen Lyrik, deren poetischer Werth, gleich hoch mit dem religiösen, noch heutzutage die Frommen erbaut und hinreißt. Übrigens war die Zeit der Reformation, in ihren unmittelbaren und herrschenden Erscheinungen, der Poesie und Kunst keineswegs günstig. Sie hatte Recht in ihrem Kampfe gegen blinden Autoritätsglauben, gegen Verweltlichung des Heiligen, gegen sinnliche Entartung der Andacht; aber die Weise, in welcher sie den Kampf ausführte, veranlasste eine fast uneingeschränkte Verkennung alles dessen, was seit der Zeit der Kirchenväter auf dem Gebiete der ältern Kirche sich ausgebildet hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 43.

19. Februar 1846.

## Geschichte der Poesie.

*Svenska Siare och Skalder eller Grunddragen af svenska vitterhetens Håfder. Af P. D. A. Atterbom.*

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

Allmählig aber fanden sich von neuem Anfänge zu einer andern Ordnung der Dinge ein, und dies vorzugsweise zufolge der Sprachstudien, welche der Protestantismus hegte, um sie als Waffen zu benutzen. Gerade durch diese Studien gewann das unterdrückte Schönheitsbedürfniss einen mächtigen Beistand, dass es endlich sich nicht länger zurückhalten liess. Die Theologie fügte sich und milderte ihren Gesichtspunkt insoweit, dass sie nunmehr in dem Bedürfniss und den Äusserungen des Schönen etwas zwar nicht Christliches, aber auch nicht Unchristliches sah. Das theologische und das ästhetische Interesse gingen einander dahin entgegen, dass die Beschäftigungen des letztern als ein an sich unschädliches weltliches Spiel angesehen wurden, welches daher nach Belieben seine Spielsachen aus den mythischen Fabeln und dem übrigen poetischen Kram der Alten holen durfte; blos mit dem Vorbehalt, dass in möglichen Collisionsfällen die schöne Literatur immer der Kirchenlehre weichen musste, und dass jeder Versemacher ausser seinen weltlichen Gedichten auch eine Anzahl geistlicher Lieder, als einen Tribut an die Kirche und die allgemeine Erbauung, verfassen musste. Der Gegensatz zwischen den Gebieten der Dogmatik und der schönen Literatur wurde dadurch ein friedlicher. Die innere Grundeinheit von Religion und Poesie begriff man noch nicht, wenn sie auch bisweilen geahnet wurde. Aber beide durften hinfort neben einander fortgehen, ohne die Befürchtung, dass die letztere die erstere durch ihre meistens blos zufälligen und äussern Berührungen stören würde. Die vielen vortrefflichen Kirchenlieder aus dieser Zeit beweisen ohne Zweifel, dass auch damals ein tiefes Gefühl von dem innern Vereinigungsbande der Religion und Poesie lebte. Aber die in solchen Liedern ihr Gebet, ihre Danksagung, ihre Reue und ihre Hoffnung ergossen, betrachteten sie selten anders als wie blose Andachtsergiessungen, deren innere Nothwendigkeit eine ausschliesslich religiöse wäre. Dieses Verhältniss erstreckte sich, mit keiner oder geringer Veränderung, durch das 17. Jahrh. bis weit ins 18. hinein. Da wechselte plötzlich das Blatt, und die Forderung entstand,

dass in Collisionsfällen die Reinlehrigkeit, ja das Christenthum überhaupt, sich nach der schönen Literatur bequemen müsse.

Das Angeführte reicht hin, um zu erklären, wie man zu der Voraussetzung kam, womit man, bei der Dämmerung einer hellern Zeit, auch in Schweden unbedingt annahm, dass nur Römer und Griechen im Besitz der einzigen Muster für schöne Literatur und Kunst waren, und dass man, durch Annäherung an diese höchsten Vorbilder, sich bilden musste zu der möglichsten Gleichstimmigkeit mit den Männern, welche bei andern gleichzeitigen Völkern die schönen Wissenschaften nach derselben Voraussetzung pflachten.

I. *Stjernhjelm*. Die drei Zeiträume, welche in der Geschichte der schwedischen Literatur und Poesie der *Stjernhjelm'sche*, der *Dalin'sche* und der *Gustav'sche* (oder *Gustav's III.*) genannt werden, sind blos wechselnde Gestalten eines einzigen, dessen innerster Charakter von einer und derselben Grundrichtung durchweg bestimmt wurde. Wiewol immer klarer werdend, war in dieser Richtung derselbe Instinct oder das Vorgefühl von Formwerth, auswählendem Studium, von Geschmack und Kunstverständniss; mit dem Blick gerichtet auf die gebildetsten Völker Europas und mit glühendem vaterländischem Eifer, dass auch der schwedische Geist und die schwedische Sprache einmal, nach vollendeter Erziehung, mit jedem andern Volke um den Preis der Schönheit wetteifern sollten. Es war also im Grunde *Stjernhjelm's* Werk, welches durch *Dalin* fortgesetzt wurde und welches endlich durch *Kellgren* und *Leopold* seine Vollendung erreichte.

Die wesentlichste Ungleichheit entstand allerdings, da man nach *Dalin* als Axiom annahm, dass der französische Kunstgeschmack von *Ludwig's XIV.* Zeit in der Hauptsache gerade derselbe, als der altclassische war, und zugleich eine Vervollkommnung des letztern zu einem für alle Zeiten unveränderlichen Gesetz und Vorbild. Aber grundwesentlich war gleichwol der Unterschied nicht. Die *Gustavianischen* Bearbeiter der schönen Wissenschaften sahen sie im rechtmässigen Selbstgefühl ihrer Fortschritte in Schönheitssinn und Kunstkultur so an, und dieses mag ihnen nicht verdacht werden. Denn wahr ist, dass die Zeit von *Stjernhjelm* bis *Dalin* in schönwissenschaftlicher Vielbelesenheit und literarhistorischer Kenntniss überlegen war, wogegen die Zeit von *Dalin* bis *Leopold* sich fast blos auf die Kenntniss gewisser lateinischer und französi-

scher Schriftsteller beschränkte; gleich wahr ist doch, dass diese letztere Zeit, trotz ihrer Misgriffe in der Erklärung und Anwendung ihres eigenen Strebens, die vergangene durch einen reichern Fond von Poesie und Talent übertraf. Aber diesen Epochen gemeinsam waren die Aufmerksamkeit, welche in Bemühungen und Beurtheilungen vorzugsweise, ja fast allein, auf das Linguistische, das Prosodische, überhaupt auf das in Composition und Technik negativ Formale sich richtete; die Unterwürfigkeit für fremde Muster, welche öfters zu oberflächlicher Nachahmung führte, und das Setzen der schönen Literatur in ein etwas eng aufgefasstes *utile dulci*, womit man ihre Ansprüche auf mitbürgerliche Wichtigkeit und Achtung rechtfertigen wollte. Glücklicherweise geschah es oft, dass das Genie in seiner Praxis weiter ging, als in seiner Reflexion; aber es ist hier von der Theorie des schöngeistigen Zeitcharakters die Rede.

Endlich brach mit Gewalt eine Ahnung von etwas mehr Schwedischhaltigem hervor, welches auch von allen traditionellen Autoritätsgesetzen zum Herzen der Natur zurückkehren und von neuem in den Urquell der Poesie eindringen sollte; etwas, worin eine innerlichere und seelenvollere Weltanschauung eine innerlichere und seelenvollere Dichtung veranlassen sollte; etwas, worin das wärmste Gefühl und der lichteste Gedanke zu einer tiefern Auffassung des Menschenlebens sich vereinigen sollte, um daraus eine vollständigere Auflösung von dessen Gegensätzen in eine göttlich schöne Harmonie hervorgehen zu lassen. In dieser Ahnung lag somit auch die Vorstellung von einer Poesie, welche nicht länger die Kunst der Alten, noch weniger die der Franzosen *nachahmte*, sondern selbst die Offenbarungen des Schönen *neu schuf*, oder eine Wiedergeburt der Kunst aus der wieder aufgeschlossenen Naturtiefe war. Der Erste, welcher den Inhalt dieser Ahnung mit directer Anwendung auf schwedische Poesie zu entwickeln begann, der Erste, welcher damit polemisch und kritisch auftrat, als Verkündiger einer neuen Dichtkunst und einer neuen Beurtheilungsart, war Thorild. Er ist daher auch der wirkliche Vater der *neuen Schule*, worin die Elemente von Naturenthusiasm und Speculation, welche in ihm vereinigt waren, sich dem Romantisch-Historischen einverleibt gezeigt hatten. Die sie beschuldigt haben, bios eine anders modificirte (deutsche) Nachahmung an die Stelle der frühern setzen zu wollen, sind nicht selten Solche gewesen, welche nach dem Grundsatz ge handelt: *peccant, qui ante nos nostru dixerunt*, aber übrigens Solche, die theils von der ältern und ältesten Dichtkunst Skandaviens geringe Kenntniss gehabt, theils das zufällige und kurz dauernde Übergewicht der Einflüsse von gewissen deutschen Vorbildern als etwas im *Princip* der Sache Gegründetes betrachtet haben. Was die Sache selbst betrifft, so schimmerte jedenfalls schon Stjernhjelm — seine phi-

losophischen Schriften zeigen dies am besten — die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Weisheit vor, welche, um das Räthsel des Lebens befriedigend zu erklären, bios aus dem Zusammenwirken der höchsten speculativen und der höchsten poetischen Kräfte hervorgehen kann.

Der Zeitraum Gustav's I. Wasa und seiner Söhne war nicht fruchtbar an Poesie. Doch dürfen wir von dieser Zeit das Werk nicht vergessen, mit welchem auch die schöne Literatur in immerwährender Verbindung steht: die bekannte *Bibelübersetzung*, deren Urheber durch dieses Werk und andere die Eigenthümlichkeit der schwedischen Sprache wiederherstellten, ja dieselbe vom völligen Untergange als *schwedische* retteten. Sie war, als die beiden Brüder Petri dieselbe übernahmen, nicht bios verdeutscht, sondern fast mehr verdänisch worden, bis zu dem Grade, dass wenig fehlte zu einer vollkommenen Verschmelzung mit dem Dänischen. Die Sprachreinigung geschah indess nicht um der schönen Literatur und Poesie willen, sondern aus religiösen und politischen Gründen. Jene Periode hatte keine andere wirkliche Poesie, als die des alten Volksliedes, welches damals noch, mit wenig verminderteter Kraft, fortlebte und sich fortsetzte. Die Tonart desselben finden wir bei dem *einzigsten* Dichter dieser Zeit, dem unglücklichen König Erik XIV., Meister in jeder ritterlichen Übung, — der Fecht-, Reit-, Sing- und Tanzkunst, — ausserdem sprachgelehrt, Sylogist, Mathematiker, Sterndeuter, Taktiker, Maler, *Redner* und Sänger, war dieser Tasso auf einem Königsthron zugleich Liederdichter — in dem doppelten Sinne von Dichter und Tonkünstler. Aber nur *wenige* seiner Lieder — darunter ein paar geistliche mit seiner Musik — sind bis zu uns gekommen. Ein grosser Verlust, weil sie alle einen echt poetischen Geist kund geben. Er dichtete Helden-, Liebes-, Grab- und geistliche Lieder. Die übrigen Versmacher dieser Zeit waren bios Reimschmiede. So auch Karl IX., — nach seiner *Reimchronik* zu urtheilen. Sie ist mit einer gewissen schlagenden Kraft geschrieben, deren Ausdruck doch oft ziemlich grobkörnig; überhaupt mit einem Feuer, welches, gleich dem seines Vaters, Gustav I., mehr das des Eifers für das Vaterland, als für die Poesie darthut. Doch bereitete er durch seine Liebe zur Wissenschaft und Kunst eine bessere Zukunft vor.

Aber erst mit Gustav Adolf's II. ebenso heldenkraftiger, als milder Regierung begann das Bedürfniss einer eigentlich *schönen Literatur*, und der Mangel einer eigenen oder *einheimischen* lebhafter gefühlt zu werden. Welche poetische Natur der grosse König selbst war, davon hat er nicht bios in seinem übrigen Leben und Thun, sondern auch in Versen und Prosa vollgültige Zeugnisse nachgelassen. Es erstanden Männer in immer grösserer Anzahl, welche die Schöpfung einer schwedischen Dichtkunst als eine Nationalangelegen-



heit, und die schöne Literatur selbst als eine Beschäftigung, werth ihr ernste Mühen, ja ein ganzes Leben zu opfern, betrachteten. Hierbei wurde natürlich die Muttersprache auf eine besondere Weise, oder als Gegenstand eines ernstlichen *Studiums*, berücksichtigt. In allem dem gingen sie des Königs eigenen Gedanken und Wünschen entgegen. Stjernhjelm, der um diese Zeit zuerst auftrat, war allen Andern überlegen, nicht bloß an Dichtergaben, sondern noch mehr durch sein bestimmtes Bewusstsein von dem, was *schwedische schöne Literatur* sein sollte, und durch sein daraus folgendes kräftiges Streben, die Ausbildung derselben auf einen selbständigen einheimischen Grund zu stellen. Mit erfunderischem Geist und tiefem Blick richtete er hierbei sein Auge auf zwei Hauptsachen: einerseits auf den eigenthümlichen Charakter seines Volks und seiner Muttersprache, mit Aufsuchung ihrer ursprünglichen Quellen und Benutzung ihrer Landschaftsdialekte; andererseits auf die Seelenhoheit, die Klarheit und einfache Gediegenheit, welche er in den Meisterwerken der alten Griechen und Römer liebte. Seine hohe Vorstellung von der schwedischen Muttersprache, und sein Eifer für ihre Erhebung zu der Vortrefflichkeit, zu welcher er sie bestimmt ansah, entsprachen vollkommen einander. Dieser ausgezeichnete Mann war Philolog, Philosoph, Jurist, Mathematiker, vor Allem aber Dichter.

Schon zu Stjernhjelm's Lebenszeit (1668) erschien die erste Auflage seiner sämmtlichen Gedichte. Jeder Kenner des Zustandes der damaligen französischen, holländischen und deutschen schöngestigen Literatur entdeckt leicht, wie nahe seine eigene Dichtkunst, sowohl an Wesen, als an Form, damit zusammenhängt. Aber er besass auch etwas *ihm* Eigenthümliches, etwas, worin er mit ebenso viel Muth als Kraft von den europäischen Vorbildern abwich: und dies war — eine *weit mehr antike* Art und Weise, den Geist der Poesie und die Form der beabsichtigten einheimischen schönen Literatur zu fassen. Wie seine Metrik, so hat auch seine ganze poetische Diction etwas von der ersten griechischen Reinheit der Antike; und dies ist merkbar überall, wo er sich weder von seiner Neigung zum Moralischen, noch zum Sprachexperimentiren zu weit hinreissen lässt. Daher ist er in seinem Lehrgedicht „Herkules“, ohne die geringste Nachahmung, ein *schwedischer* Hesiodus. Stjernhjelm's „Herkules“ hat allein unter allen europäischen Lehrgedichten die Eigenschaft, ein wirkliches Gegenstück zu dem ältesten noch übrigen Lehrgedicht Europa's, des Hesiodus „Arbeiten und Tage“ zu sein. Sie gleichen einander in dem Patriarchalischen der Lehrsätze, der Ermahnungen, des Tons; aber bei Stjernhjelm hat dies einen fröhlicheren, einen sogar in komischen Gemälden sich ergötzenden Charakter angenommen, zugleich mit mehr Bildlichkeit, mehr Personification, mehr Beweglichkeit. Er wurde

von einem richtigen Instinct geleitet, dass die Alten mehr ihrem Geiste nach, als hinsichtlich solcher nationalen Umstände, welche ausschliesslich die *ihrigen* waren, nachgeahmt werden müssten. Deshalb liess er das Griechisch-Mythische von Alkmene's Sohn und dessen Umgebung weg, um statt dessen *seinen* Herkules ungefähr wie einen schwedischen Jüngling von Adel zu schildern, in welchem eigentlich der Zuhörer oder Leser sich selbst, seine eigene Stellung bei einem ähnlichen Scheideweg, allegorisch dargestellt, finden sollte. Der Herkules, den er zeichnen wollte, sollte nichts anderes sein, als der allegorisirte schwedische Leser, auf dass dieser ein verwirklichter schwedischer Herkules sollte werden können.

Es ist demnach leicht erklärbar, wie Stjernhjelm dazu kam, sowol die Alexandrinen als die Sonette in den schwedischen Versbau einzuführen; auf dem damaligen Standpunkte der Sprache und ihrer Prosodie ein riesenhaftes Unternehmen! Doch blieb er auch dabei nicht stehen; er wagte es, nicht allein den Hexameter, sondern auch eine Menge anderer antik-metrischer Versformen einzuführen in eine Sprache, die vor ihm noch so wenig poetisch ausgebildet war, dass die gewöhnlichen Dichter jener Zeit kaum einen erträglichen gereimten Vers zu Stande bringen konnten. Ferner als die antiken Versformen lagen ihm die modernen, die gereimten Formen. Er bewegt sich in den erstern gewöhnlich mit grösserer Lebhaftigkeit, Sicherheit, Kunstfertigkeit. Daher hat er auch in ihnen zwei seiner Ballette: „*Den fangne Cupido*“, und „*Freds-Aft*“ geschrieben; nur die dritte: „*Parnassus Triumphans*“ ist, zum grössten Theil, in Reimen. In seinen gereimten Versen scheint er mehr beschwert, oder mehr nachlässig, oder nicht mit seiner ganzen Seele gegenwärtig. Gleichwol führte er in das Schwedische eine Mehrzahl auch von dieser Gattung ein. Das oben Gesagte dürfte zu einem allgemeinen Urtheil über seine poetischen Schriften genügen. Aber zur Bestätigung desselben gibt Hr. A. seinen Lesern eine Menge schöner Proben aus dessen Gedichten zum Besten, die Berichterstatter, durch den *Raum* beengt, hier nicht mittheilen kann. Dieselben spiegeln eine grosse und heitere Seele, inmitten eines für Schweden glorreichen Zeitraums, ab und mussten auf seine vaterländischen Zeitgenossen den tiefsten Eindruck machen, indem sie, gleichsam durch ein Wunder, auf einmal ihre rohe, barbarisirte und von ihnen selbst bis dahin vernachlässigte Sprache auf *solche Weise* an sie sprechen und singen hörten. Durch ihre *Erhebung* in Geist, Sprache und Vers erregte Stjernhjelm's Muse bei den Schweden seiner *Zeit* die angenehm staunende Überzeugung von der Möglichkeit einer einheimischen Dichtkunst. Auch die *komischen* und *satirischen* Züge und Schilderungen, die in einigen seiner Gedichte vorkommen, zeichnen sich im Allgemeinen durch naive Naturwahrheit und viel Charaktere

ristik aus. Es ist somit eine ausgemachte Thatsache, dass Stjernhjelm, wenn auch gleich nicht ganz frei von dem fehlerhaften Geschmack seiner Zeit, wahren Beruf zum Dichter hatte; dass der Grad, den er in der Entwicklung seines Genies als solcher erreichte, ein ehrenwerther ist, und dass er folglich seinen Platz als Vater der schwedischen Dichtkunst mit Recht behält.

II. *Stjernhjelm's Nachfolger.* Von der Mehrzahl Derer, welche sich Stjernhjelm anschlossen, gilt es allerdings, dass ihre Fortsetzung seines Werks mehr die des Willens, als die des Vermögens war. Er gab ihnen sein Beispiel, konnte ihnen aber sein Genie nicht mittheilen. Die ihm zunächst als Dichter folgten, waren:

1) *Columbus und Lagerlöf.* Thalmann (aus der Landschaft Darlekarlien gebürtig), wie Stjernhjelm, aber von weicherer Gemüthsart, war Samuel Columbus sein unmittelbarer, oder persönlicher Jünger. Von dem alten Meister mit väterlicher Liebe umfasst, wurde er durch diesen in dem Antiquitäts-Collegium als Kanzelist angestellt. Er war ein liebenswürdiger junger Mann, von dem Stjernhjelm viel hoffte. Aber ein früher Tod unterbrach seine Entwicklung. Er starb in seinem 37. Jahre, kurz nach seiner Rückkehr von einer mehrjährigen ausländischen Reise, die er als Führer zweier jungen Edelleute von Renstjerna gemacht hatte. Der eine von ihnen gab nachher seine Schriften heraus. Von seinen Zeitgenossen wird Columbus als ein Mann von ausgezeichnete Tugend, Bescheidenheit und fröhlicher Geselligkeit geschildert. Seine Liebe zur Poesie war grösser, als seine schöpferische Kraft. Doch war er tiefen, innigen Gefühls. Eine steigende Vervollkommnung in Sprache und Vers ist in seinen Gedichten unverkennbar: aber zugleich eine, sowol durch milden Ernst, als milde Fröhlichkeit anziehende Gemüthsstimmung; nicht stark in Erfindung, war er in der Ausführung liebenswürdig durch eine natürliche, oft sinnreiche, immer edle Anmuth. Er hat auch sowol in schwedischen als deutschen Versen seinen Meister Stjernhjelm besungen, mit der Versicherung, „dass dieser ein Mann gewesen, dessen Andenken in seinem Vaterlande nie verlöschen werde, so lange die Welt ihre Tage von der Sonne und ihre Nächte von dem Mond erleuchtet sehen wird.“

Gleichzeitig mit Columbus, ihn aber überlebend, sang in derselben Richtung, mit gleicher Sorgfalt und nahe verwandter Stimme, der Dichter Lagerlöf. Gross eigentlich als lateinischer Redner, ist er als lateinischer und schwedischer Poet achtungswürth. In letzterer Hinsicht kann er als ein Nachfolger von Columbus

betrachtet werden. Von seinen schwedischen Gedichten sind nur wenige gedruckt und allgemeiner zugänglich. Nebst der grossen auf Sprache und Vers verwendeten Sorgfalt zeichnen sich dieselben durch Natürlichkeit, Anmuth, Lieblichkeit, mitunter liebliche Matigkeit aus.

2) *Die Grafen Gyllenborg.* Von Lagerlöf wurden die beiden poetischen Grafen Gyllenborg, die Brüder Olof und Karl, gebildet. Sie studirten in Upsala zu der Zeit, als er Professor daselbst war, und gehörten zu seinem vertrautesten Umgangskreise. Eine poetische Natur war lange erblich in diesem Geschlechte. Ihr Grossvater, der Apotheker Wolimhaus zu Upsala hatte wenigstens insofern eine solche, dass er ein eifriger Kabbalist war. Die Mischung von poetischen und finanziellen Neigungen gingen von dem Alten auf seine Söhne über, welche beide geadelte und hochgestellte Männer wurden: der königliche Rath Graf Jacob Gyllenborg, und der Reichsrath Graf Lejonstedt. Beide diese Brüder verfassten in ihrer Jugend, nach Stjernhjelm's Vorgang, verschiedene hexametrische Gelegenheitsstücke. Der letztere scheint, in einem Lobgedicht auf Karl's XI. Regierungsantritt, der erste gewesen zu sein, der im Grossen die Sitte einführte, die Hexameter sowol am Ende, als in der Mitte zu reimen. Olof und Karl Gyllenborg waren Söhne des erstern. Dieses gräfliche Dichtergeschlecht ist eine eigene Erscheinung in der Geschichte der schönen Literatur Schwedens: von welchem fünf sich einen Platz darin erworben. Der letzte und berühmteste, Gustav Friedrich, der Sänger der „Seelenstärke“, der „Jahreszeiten“, des „Zuges über das baltische Meer“, war Olof's und Karl's Bruderssohn.

Von diesen letztgenannten Brüdern hat man unter vielen andern fünf Gedichte, vier von dem ältern und eins von dem jüngern, welche besondere Erwähnung verdienen. Alle sind über und an Karl XII.; alle in poetischer Verklärung die Denkweise der edelsten Schweden jener Zeit darstellend; alle sich sowol durch poetischen Geist, als durch glühende Liebe zum König und Vaterland auszeichnend. Überhaupt kann von diesen Brüdern gesagt werden, dass Lagerlöf's poetische Verdienste bei ihnen in einer männlichen Gestalt wieder auflebten. Ihre Pflichten als Beamte und Staatsmänner führten sie jedoch von der Dichterbahn ab, oder brachten sie dahin, dieselbe als poetische Dilettanten zu beschliessen. Beide erlebten Dalin's Zeit. Karl Gyllenborg gab sich, in dem letzten Theile seines Lebens, grosse Mühe, ein schwedisches Theater zu schaffen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 44.

20. Februar 1846.

## Geschichte der Poesie.

*Svenska Siare och Skalder eller Grunddragen af svenska vitterhetens Häfder. Af P. D. A. Atterbom.*

(Schluss aus Nr. 43.)

3) *Spiegel*. Ein weit grösserer Dichterruhm umgab inzwischen einen Namen, der auch in den Urkunden der schwedischen Kirche unauslöschlich ist: Spiegel, der als Psalmist den schwedischen Gottesdienst verschönerte. Nach Stjernhjelm war er unter den dichterischen Geistern jener Periode der grundgelehrteste und auch in aller poetischen Literatur belesenste. Sein Platz unter den Sängern des Parnassus entsprach jedoch beiweitem nicht dem, welchen er als Sängers Sions immerdar inne hat. Von Bedeutung, Werth und Würde der Dichtkunst hatte er eine sehr hohe Vorstellung. Aber sein Vers ist oft nachlässig und seine Behandlung der Sprache, für deren Reinheit und Ausbildung er so sehr eiferte, hat überhaupt grösseres Verdienst der prosaischen, als der poetischen Diction. Zu einem seiner schönsten Gedichte gehört sein Hymnus an Gott. Von der eigentlichen Dichterbahn scheint er abgeführt worden zu sein, theils durch seine hohe Vorstellung von dem, was zu einem wahren Dichter gehört, theils durch seinen strengen Begriff von dem, was ihm als Seelsorger (er war Geistlicher und starb 1714 als Bischof) oblag.

4) *Lucidor und Runius*. Zwischen diesen beiden Männern, von denen der erste ein Zeitgenosse von Columbus, der letzte von Spiegel war, ist allerdings ein Unterschied im Masse der Dichtergaben, aber eine grosse Verwandtschaft in ihrer Art und Weise, dieselben zu benutzen. Sie sind insofern einander gleich, dass sie Anlagen zu etwas Besserem und Höherem verathen, als sie wurden; dass sie mit uneingeschränktem Leichtsinne für den Augenblick lebten, am liebsten mit dem Glas in der Hand oder der Kanne auf dem Tische; dass sie sich wenig darum bekümmerten, was sie schrieben und am allerwenigsten, wie sie schrieben, weil die Freunde — oder die Bezahlung der Stunde, das Ziel war, hinter welchem sie sich selten ein andernachdem sie durch Opfer an den Gott der Christen gesucht hatten; endlich, dass sie, obgleich ihren eigenen Weg als Dichter gehend, der nicht der beste war,

doch eher zu der Stjernhjelm'schen Schule, als zu einer andern, gehörten. Lucidor übertraf Runius an Genialität und Energie. Letzterer war nur ein matter Nachklang des erstern.

5) *Frau Brenner*. Gleichzeitig mit Runius, und auch von ihm besungen, war die gelehrte und poetische Sophia Brenner. Was ihr insbesondere das Lob und die Verehrung ihrer Zeitgenossen verschaffte, war wol eigentlich ihr seltenes und vielfältiges Sprachtalent, vereint mit einer achtungswerthen Persönlichkeit, einer zufolge derselben nie moralisch misbrauchten Reimgabe, nebst der Eigenschaft, zu ihrer Zeit sowol die erste als die einzige schwedische Dichterin zu sein. Die Muttersprache schrieb sie mit grösserer Genauigkeit, als Runius; dieselbe Sorgfalt zeigt sich in ihrer Weise, die fremden Sprachen zu behandeln; und es ist offenbar, dass wenigstens ihre deutschen und italienischen Gedichte sich weit vortheilhafter ausnehmen, als ihre schwedischen. Doch fehlte es ihr überhaupt an einer schöpferischen Phantasie und an dichterischem Schwunge.

6) *Dahlstjerna*. So allgemein, als während der Zeit der Königin Christina, Karl Gustav's und Karl XI. ist die schöne Literatur Italiens nie in Schweden gekannt und geliebt gewesen. Die eigentliche Anregung zu dieser Liebe gab die so eben erwähnte Königin, deren Hof Italienisch sprach und Schauspiele in dieser Sprache aufführte. Es ist demnach leicht erklärlich, dass unter den schwedischen Dichtern endlich einige hervortraten, welche die von Stjernhjelm geöffnete Bahn als nicht zum Ziele führend betrachteten, wenn man sich nicht insofern von seinem Beispiel unabhängig machte, dass man seine Leier zu näherer Ähnlichkeit mit Hesperiens Tönen stimmte. Schon Lejoncrona, wiewol durch Stjernhjelm's Schriften gebildet und Verfasser einer hexametrischen Idylle in antiker Art, begann diese Abweichung, welche Andere auf eine noch entschiedenere Weise fortsetzten. So der Dichter eines erotischen Sonettencykels „*Venerid*“, der walddiebende Bergbewohner und Eiferer für die Reinheit der Muttersprache, Rosenhane: so der in dieser neuen Manier gern, wiewol nicht immer, dichtende Rudeen; so der „königliche Dichter“, der zu Dahlstjerna geadelte Eurlius, sowie noch einige andere von geringerer Bedeutung. Alle diese hatten zum Zweck, Geschmack, Sprache und Vers nach italienischen Mustern zu bilden, und dadurch die junge schwedische Dichtkunst

zu grösserer Sinnreichheit, Klangreichheit und Farbenpracht zu erheben. Aber unter denen, welche zu jener Zeit ihre und der Muttersprache Kräfte an hesperischen Tongängen versuchten, steht Dahlstjerna oben an. Bei ihm war eine glühende Liebe zum Vaterlande, zu dessen karolinischer Grösse und algothischen Erinnerungen, auf eine so eigene Weise vereinigt mit einer eben so feurigen Hingebung an die üppige und klangvolle Poesie des südlichsten Europas, dass seine poetischen Producte nicht allein den ausschliessenden Stempel bald der einen, bald der andern Leidenschaft, sondern auch, in beiden Fällen, den einer ungefähr gleich gesteigerten Übertreibung des Ausdrucks tragen. Ausnahme ist blos sein grösstes Dichtwerk, „*Konga-Skald*“ bei dem Begräbnisse Karl's XI., worin er sein Äusserstes gethan hat, um diese Zweifachkeit in Einheit zu verschmelzen. Er schrieb dasselbe in achtzeiligen Stanzen, welche er zuerst in die schwedische Sprache einführte.

7) *Frese*. Frese war Dichter im wahrsten Sinne des Worts; zwar keiner der höchsten Ordnung, aber doch der darauf nächst folgenden. Wenn ihn auch Stjernhjelm und Dalin an Umfang und Mannichfaltigkeit der Tonarten übertreffen, so übertrifft er sowol sie, als alle die Übrigen, an Innerlichkeit und reiner Anmuth seiner Töne. Durch alle seine geistlichen und weltlichen Lieder geht die gemeinsame Stimmung milder Klage, frommer Entsagung, der Sehnsucht von der Erde, und gleichwol ein Gemüth, welches dieselbe mit eines Hölty's unschuldvoller Wehmuth und elegischer Frühlingsliebe liebte. Gegen die Sprache und den Versbau lässt er sich selten eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen, und kommt in dieser Achtsamkeit Dalin, der kurz nach seinem Tode auftrat, am nächsten. Frese starb im Frühling seines Lebens, nachdem er den grössten Theil desselben auf dem Krankenlager oder in langsamer Abzehrung zugebracht hatte.

8) *Frau Nordenflycht*. Auf die Nachricht von Frese's Tod horchte mit Theilnahme ein anmuthiges zehnjähriges Mädchen, welches, zu dieser Zeit, bald in Stockholm, bald auf einem ihren Eltern gehörigen Gute, auf Befehl an ihrem Stickerbogen oder Knöpfelkissen sass, mit der Aufmerksamkeit selten auf das Sticken oder Knöpfeln gerichtet. Wann sie irgend konnte, beschäftigte sie sich eifrig mit Lectüre, besonders von Dichtern. Dieses Mädchen war Hedwig Charlotta Nordenflycht. Als sie 13 Jahre alt war, verliessen ihre Eltern die Hauptstadt ganz und blieben auf ihrem Landsitze wohnen. Hier brach ihre poetische Ader hervor. Froh über ihre Freiheit, über die Ruhe des Landlebens und den ungestörten Umgang mit den Schönheiten der Natur, konnten ihre Gefühle, ihre Gedanken um so weniger dem Triebe widerstehen, ihre Eindrücke in rhythmischer Form wiederzugeben. Will man das Urtheil über die Poesie der Frau Nordenflycht möglichst kurz zu-

sammenfassen, so muss man sagen: sie enthält, einerseits, die *Abschlüsse* aller Richtungen und Tonarten, welche nächst vor ihr in der schwedischen Dichtkunst herrschend waren, und andererseits, die *Anfänge* aller derer, welche zunächst nach ihr es wurden. Am eigenthümlichsten und glücklichsten ist sie in ihren Hirtengedichten, Liedern und überhaupt kleinern lyrischen Ergüssen; diese waren auch die populärsten. Aber man muss zugleich erkennen, dass ihre Oden, ja Hirtengedichte, in bedeutendem Grade das besaßen, was man in solchen zu der Zeit Erfindung, Kühnheit, Höhe und Ausmalung nannte. Sowol sie als Dalin sind Übergangsglieder von dem Karolinischen Zeitraum zu dem Gustavianischen.

Aus den mit Meisterhand gezeichneten Grundzügen der *Geschichte der schwedischen Poesie* von der ältesten Zeit, und namentlich von Stjernhjelm bis auf Dalin, die uns Hr. A. in dem hier besprochenen zweiten Theile seines Werkes geliefert, haben wir blos einen *Hauptgrundzug* hervorzuheben gesucht, und wünschen, dies möge vorläufig genügen, um deutschen Freunden eines echt germanischen Brudervolks, soweit möglich, einen richtigen Begriff von der *Phänomenologie des skandinavischen Dichtergeistes* zu geben.

Weimar.

v. Ekendahl.

## Geschichte der Wissenschaften.

*Histoire des Sciences de l'Organisation et de leurs progrès, comme base de la philosophie, par M. H. de Blainville, rédigé d'après ses notes et ses leçons faites à la Sorbonne, par l'abbé Maupied. Trois Volumes. Paris, 1845.*

Man sollte glauben, dass nichts den Geist des Menschen mehr zum freien Forschen anregen könnte, als das unbefangene Studium der Natur. Zwar zeigt sich, dass in England das Verhältniss der Naturwissenschaften zur unbeschränkten Bibelautorität ein so untergeordnetes ist, dass nur selten ein Gelehrter es gewagt hat, in Bezug auf wissenschaftliche Probleme über die Schöpfung der Erde, über die Entstehung des menschlichen Geschlechts u. dergl. von der bestimmten Annahme des alten Testaments abzuweichen; aber im Allgemeinen kann man behaupten, dass diese unselbständige Stellung der Naturwissenschaften durchaus nur eine ausnahmsweise ist. Vielleicht ist sie in den Sitten und Ansichten der Engländer wohl begründet; aber als Norm kann dieses Verhältniss nicht dienen. Schon die Geschichte vom Entwicklungsgange der Wissenschaften überhaupt kann als Beleg dafür dienen, dass die Erforschung des äussern Weltprocesses und die Ergründung der unwandelbaren Gesetze, welche den Erscheinungen der Natur zur Basis dienen, mit der

freiern Regung des menschlichen Geistes stets Hand in Hand gegangen sind. Man sieht dies am deutlichsten darans, dass gerade um dieselbe Zeit, wo der Geist den harten Druck engbegrenzten Autoritätsglaubens abschüttelte, auch die Naturwissenschaften einen ganz unerwarteten Aufschwung nahmen. Es kann dies keine zufällige Erscheinung sein. So ist es denn wirklich einigermaßen befremdlich, dass ein französischer Gelehrter, dessen Name einiger naturhistorischer Werke wegen einen ganz guten Klang hat, uns in obiger „*Histoire*“ vorgeführt wird, als ein Mann, dessen Horizont über die engen Satzungen des Katholicismus nicht hinausreicht und der seinen unbefangenen religiösen Standpunkt selbst auf die Beurtheilung naturwissenschaftlicher Beobachtungen überträgt. Immerhin möge es ihm gestattet sein, seine wissenschaftlichen Forschungen mit den religiösen Überzeugungen, denen er mit grosser Hingebung huldigt, in Einklang zu bringen; aber es ist doch jedenfalls mehr als befremdlich, wenn wir sehen, wie er in den Fortschritten und Entdeckungen seiner Wissenschaft immer weiter nichts erblickt, als die nothwendige Entfaltung und Entwicklung des katholischen Dogmas.

Der Standpunkt, welchen Hr. Blainville in seinen Vorlesungen gewählt hat, ist zu sonderbar und das ganze Werk, welches uns als aus den Vorträgen dieses Professors hervorgegangen geboten wird, trägt zu sehr die Färbung und das Gepräge des Ultramontanismus, auf dessen Verherrlichung das Ganze recht eigentlich abgesehen zu sein scheint, als dass man nicht auf die Vermuthung kommen sollte, der Herausgeber Mau-pied habe hier und da zum grössern Ruhme des Katholicismus die Farben etwas allzu dick aufgetragen. In manchen Partien spricht der Priester offenbar, und man kann gewiss annehmen, dass die wissenschaftliche Untersuchung durch seinen Beisatz an mehr als einer Stelle getrübt ist.

Der Verf. beabsichtigt einen vollständigen Überblick über die allmäligen Fortschritte, welche der rastlose menschliche Geist in der Erkenntniss der ewigen Naturgesetze gemacht hat, und dabei bemüht er sich überall auf die philosophischen Richtungen zurückzugehen, von denen jene Forschungen getragen und befruchtet wurden. Es wäre also eine Darstellung der verschiedenen naturphilosophischen Systeme, ihrer Gliederung und Verkettung, welche dem Professor bei seinen Vorträgen vor Augen schwebte. Leider hat er diese schöne Aufgabe nicht allseitig gelöst. Obgleich wir nicht verkennen, dass im vorliegenden Werke mancherlei Anregung enthalten ist und sich auch wol neben allerlei Schlacken manches gute, gehaltreiche Goldkorn findet, so ist doch schon das Material bei weitem nicht so vollständig und erschöpfend, als ein Mann von der literarischen Bekanntschaft Hrn. B.'s es zusammenzutragen im Stande gewesen wäre. Wie manche Lücke

zeigt sich nicht besonders in denjenigen Partien, wo es sich darum handelt, die Grundsätze, Philosopheme und Beobachtungen ausländischer Forscher auseinander zu setzen und zu beleuchten. Man sieht, dass der Verf. durchaus nicht immer auf der Höhe der Zeit steht. Was aber ausser der religiösen Befangenheit, von der wir bereits bemerkt haben, dass sie hier und da störend in die Darstellung eingreife, besonders noch dem Werthe und Gehalte dieser Schrift Abbruch thut, ist die masslose Eitelkeit und Selbstüberschätzung, welche sich der Verf. überall zu Schulden kommen lässt. Fast auf jedem Blatte seines Werkes gibt er sich durch diese lächerliche Selbstspiegelung die handgreiflichsten Blössen. Er erscheint dadurch in einem recht sonderbaren, man könnte sagen, lächerlichen Lichte. Mit dieser äffischen Eigenliebe Hrn. B.'s ist aber nach einer Art von Nothwendigkeit eine sich überall geltend machende Verkleinerungssucht der Verdienste Anderer, welche zuweilen sogar ans Unwürdige streift, verbunden. Hr. B. ist Nachfolger des grossen Cuvier, dessen wissenschaftliche Leistungen und dessen literarische Bedeutung über die geringschätzigen Anschuldigungen und Angriffe seiner Neider erhaben sind. Aber gerade von seinem Nachfolger sollte man ein anderes Benehmen erwarten. Überall sucht derselbe die Verdienste seines bedeutenden Vorgängers herabzusetzen und er gibt sich den Anschein, als sei der Gewinn, welcher den Naturwissenschaften aus den Forschungen Cuvier's erwachsen ist, für null und nichtig anzuschlagen. Dadurch wird man nothwendigerweise zu einer Parallele zwischen diesem Manne und seinem Verkleinerer herausgefordert, welche für den Letztern nicht anders, als höchst unvortheilhaft ausfallen kann. Wo hat denn Hr. B. solche Leistungen aufzuweisen, welche im Stande wären, die Forschungen jenes Gelehrten zu überstrahlen und in den Schatten zu stellen? Seine Berühmtheit — und sie kommt weder ihrer Ausbreitung noch ihrer Intensität nach noch lange nicht dem europäischen Rufe eines Cuvier gleich — ist mehr oder weniger eine gemachte zu nennen, welche einer strengen kritischen Prüfung durchaus nicht immer Stich hält. Vergeblich gibt er sich die Miene, als sei er berufen, in Bezug auf eine rationelle Naturforschung das letzte Wort zu sprechen und die sieben Siegel des grossen Buchs zu lösen. Von einem so tiefen Eindringen in die Verborgenenheiten der Wissenschaften ist dieser leere Grosssprecher, dem man eine bescheidene Stelle gern einräumte, dessen Anmassung aber unerträglich wird, sobald er sich auf den Gipfel der Weltweisheit stellen will, noch weit entfernt. Was er seine eigene Philosophie nennt, ist ein verwirrtes Gewebe bunter, schlecht verdauter Philosopheme, die er von hier und dort aufgerafft hat. Solch einem Geiste, der ein so ungeniessbares Gebräu der bizarresten Elemente für ein Elixir des Lebens hält, ist es nicht gegeben,

die Riegel, welche die ewigen, unwandelbaren Wahrheiten der Natur gebannt halten, zu sprengen. Man fühlt sich gedrängt, seine leeren, unbegründeten Anmassungen mit Goethe zurückzuweisen:

Setz' dir Perrücken auf von Millionen Locken,  
Setz' deinen Fuss auf ellenhohe Socken,  
Du bleibst doch immer was du bist.

Bernburg.

Günther.

## M e d i c i n.

*Cinq cachets inédits de médecins-oculistes Romains, publiés et expliqués par le Doct. Sichel, Licencié ès Lettres de la Faculté de Paris, Chevalier de la Légion d'Honneur et de l'ordre de Leopold (de Belgique), Commandeur de l'ordre du Christ (de Portugal). Paris, Malteste. 1845. Gr. 8.*

Ein seiner Geschicklichkeit wegen sehr angesehener deutscher Augenarzt in Paris liefert hier, der von den Deutschen besonders gepflegten historischen Bearbeitung der Wissenschaften treu bleibend, eine Beschreibung von fünf noch nicht beschriebenen Siegelsteinen römischer Augenärzte, mit welchen sie die von ihnen gebrauchten und verkauften Salben bezeichneten, mit ihrer Etiquette versehen. Bei der wunderlichen, meist fehlerhaften und sehr abbrevirten Orthographie dieser Steine, deren man gegenwärtig gegen 50 kennen soll, ist die Entzifferung ihrer Inschriften schwer, wird aber durch die bei Celsus (VI, 6), Scribonius Largus (c. 3 u. 4), Galenus, *De composit. medic. secundum loca* (IV, 7. 8) und Aetius (*tetrabibl. II, serm. 3, c. 97—113*), zum Theil auch durch den ältern Plinius möglich. Die Arbeiten früherer Forscher darüber sind am vollständigsten zusammengestellt in Tôchon, *Diss. sur l'inscription grecque Ιασοῦς Ἀρξίου* (Paris 1816. 4.); neuere Zusammenstellungen dieser Art haben wir von dem Verf. der hier angezeigten Schrift und von Duchalais zu Paris zu erwarten, wobei zu wünschen ist, dass die elf Programme von C. Glo. Kühn, *Index medicorum oculariorum apud Graecos Romanosque* (Lips. 1829—30. 4.), nicht übersehen werden mögen. Wir glauben den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir die Inschriften der hier beschriebenen Steine wiedergeben, da sie, wenngleich den früher bekannt gemachten ähnlich, doch noch nicht edirt sind.

I. *Lapis Parisiensis tertius*: 1) *L. VAR. HELIODORI EVVODES ADC. I. CA.* (*Lucii Varii Heliodori euodes ad cicatrices*); 2) *L. VAR. HELIODORI DIAMISYOS. AD. ASPR.* (*L. Varii Heliod. diamisyos ad aspritudines*, von Misy, einem mineralischen Medicamente); 3) *ELIODORI DIAL EPIDADCICATR* (*Heliodori dialepidos ad cicatrices*, δὲ λειπίδος, bereitet von der *Squama aeris* oder *Aes ustum*); 4) *LVARI*

*PALLAD.* (*Lucii Varii Palladium*, pomphafter Name einer Augensalbe).

II. *Lapis Parisiensis quartus*: 1) *PAVLINIDIAB SORICVMI.* (*Paulini diapsoricum*); 2) *PAVLINILEN IPNICLM* (*Paulini lene peucillum*).

III. *Lapis Parisiensis quintus*: 1) *TCPHILVMEI AVTHEMERVM AD IM* (*T. C. Philumeni authemerum ad impetigines* oder *ad impetum scil. lippitudinis; authemerum*, was noch an demselben Tage heilt); 2) . . . *MENI TVR . . . . D SVPPVRA* (*Philumeni turinum s. thurinum ad suppuraciones*, das *Dialibanum*, δὲ λιβάνου, griechischer Ärzte). *TCPHI. I.*, wie oben.

IV. *Lapis Lugdunensis secundus*: 1) *DIAGLAVCEV* (*diaglaucum* oder *diaglaucium*, s. Scrib. Larg. comp. 22); 2) *ACHARISTVM* (das *Ἀχάριστον* der griechischen Ärzte, ein anlockender Titel für viele Arzneien, daher bis in das späte Mittelalter hinein gebräuchlich); 3) *HIRPIDI. POLYTIMI* (*Hirpidii polytimeton*, vielzuschätzendes Augenmittel); 4) *DICENTETVM* (das *Δικέντητον* des Aetius, *tetrabibl. II, serm. 3, c. 48, 77, 110*, wo auch *δικέντητον* gelesen wird, beides von *κεντέω*).

V. *Lapis Interamensis, d'Entrains* bei Clamecy im Departement Nièvre: 1) *LTERENTPATERNI DIATESSERVM* (*Lucii Terentii Paterni diatessarum*, δὲ τεσσάρων, Medicament von vier Ingredienzen), 2) *LTERENPAERNI MELINVM* (*Luc. Paterni melinum*, ein Medicament, zu welchem Alaun von Melos kam, oder das von Quitten bereitet wurde, oder das von Farbe der Quitte, also hochgelb war); 3) *LTERENPATERNI DIALIPHIVM* (vielleicht *Luc. Paterni dialepidum*, δὲ λειπίδος); *LTERENPATERNI DIASMYRNEN* (*Luc. Pat. diasmyrnon*, δὲ σμύρνης, Medicament mit Myrrha).

Noch wird von zwei andern ähnlichen Steinen Nachricht gegeben nach Grivaud de la Vincelle. *Récueil des monuments antiques etc.* (Paris 1817. 4.) T. II, p. 279—288, planche 36, wie denn zu der von Ref. in seiner *Bibliotheca medico-historica* (Lips. 1842. 8.) p. 188 gegebenen Literatur dieser Steine noch nachzutragen ist: *De St-Mémin, Rapport sur deux cachets inédits d'oculistes Romains* (Dijon 1841. 4.) und zu vergleichen C. G. Lenz in *Millin magazin encyclopédique* 1809, T. II, p. 102 und Baudot ebendas. T. II, p. 105; F. Rever. *Mémoire sur les ruines de Lillebonne* (Evreux 1821. 8.) *appendice*.

Man hat sich wohl das Verhältniss der griechischen und römischen Augenärzte im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert in der Art vorzustellen, wie das unserer gegenwärtigen Zahnärzte, von welchem fast jeder seine eigenen Geheimmittel anpreist und verkauft, hierzu aber noch die Häufigkeit der Augenübel in Griechenland und Italien zu beachten, wo dieselben ja auch heutzutage noch häufiger und gefährlicher sind, als bei uns.

Dresden.

Choutant.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 45.

21. Februar 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Prediger und Consistorialassessor *Beneke* in Berlin hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Dem ausserordentlichen Professor der Theologie Fr. *De-litzsch* in Leipzig hat die theologische Facultät der Universität Erlangen die Doctorwürde *honoris causa* verliehen.

Der Geh. Obertribunalrath *Gelpke* in Berlin ist zum Mitgliede des Staatsraths und der Gesetzcommission ernannt worden.

An Stelle von *Royer-Collard* ist *Ch. de Rémusat* zum Mitgliede der *Académie française* in Paris ernannt worden.

Prof. Dr. *Ritter* in Berlin ist von der Akademie der Inschriften zu Paris an *Millingen's* Stelle zu ihrem Correspondenten gewählt, von der ethnologischen Gesellschaft in New-York zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Zum Director der *Académie française* in Paris ist *Saint-Marc-Girardin*, zum Kanzler *Ancelot* ernannt worden. Gewählt wurden als Präsident der Akademie der Wissenschaften für dieses Jahr *Matthieu*, als Vicepräsident *Adolf Brongniart*, als Präsident der Akademie der Inschriften *Naudet*, als Vicepräsident der Professor der arabischen Literatur *Reinaud*, als Präsident der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften *Dunoyer*, als Vicepräsident *Troplong*.

Der Professor der Philosophie am königlichen Collège zu Metz, *Thiel*, ist zum Inspector der Akademie zu Bourges, an die Stelle des als Rector der Akademie nach Corsica versetzten *Braive* befördert worden.

## Nekrolog.

Am 11. Jan. starb zu Nordhansen der grossherzoglich mecklenburgische Medicinalrath Dr. J. J. *Sachs* im 43. Lebensjahre, bekannt als Herausgeber der Allgemeinen medicinischen Centralzeitung, des medicinischen Almanachs und einer nicht geringen Zahl kleiner Schriften.

Am 15. Jan. zu Stettin Geh. Medicinalrath Dr. E. H. K. *Kölpin*. Er gab heraus: *Joh. Burn's Grundsätze der Geburtshülfe*, aus dem Englischen (1820).

Am 29. Jan. zu Lübeck Oberappellationsgerichtsrath *Christ. Gerhard Overbeck*, im 62. Lebensjahre.

Am 1. Febr. zu Weimar der Director der Bürgerschule und Inspector des Schullehrerseminariums Schulrath M. Ernst *Ludwig Schweitzer*, geb. zu Witznitz bei Borna am 15. Nov. 1799. Seine Schriften sind: *Behlehrende Unterhaltungen über das Wichtigste aus der Erziehungskunde für die weibliche Jugend* (2 Bde., 1840—43); *Sammlung pädagogischer Abhandlungen* (1842; 2. Bd., 1845); *Methodik für Elementarlehrer* (1842); *Der Schulfreund* (4. Aufl., 1844); *Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen und praktischen*

*Katechetik* (1846). Unsere Literaturzeitung verdankt ihm schätzbare Beiträge, von denen noch einer nächstens gegeben werden wird.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 6. Nov. v. J. las Prof. E. F. *Dirksen* über die Bedingungen der Convergenz der unendlichen Kettenbruchreihen. Am 10. Nov. legte Prof. *Panofka* eine Anzahl Vasenbilder aus dem gregorianischen, britischen, münchener und andern Museen vor, welche Poseidon und Dionysos darstellen. Er bezog diese Bildwerke auf die Niederlage des Poseidon im Streite mit dem Dionysos um Naxos und auf die nachherige Aussöhnung daselbst, woran sich die Deutung des zur Bezeichnung von Naxos angewandten Bocksfelles (*vāxos*) knüpfte. Hierauf folgte die Erklärung einer nolanischen Amphora im britischen Museum und deren Inschriften. Am 13. Nov. las Geh. Regierungsrath v. *Raumer* über die Staatsverfassung der Römer zur Zeit der Könige. Prof. *Dove* legte Namens des Dr. *Karsten* eine Darstellung des Spectrums mit Fraunhofer'schen Linien auf *Daguerre'schen* Platten und empfindlichem Papiere vor. Am 20. Nov. übergab Prof. *Ehrenberg* einige Zusätze zu seinen letzten Mittheilungen über die mikroskopischen Lebensformen von Portugal, Spanien, Südafrika u. s. w., und legte Diagnosen von den im October verzeichneten, jene Erdstriche charakterisirenden fünf neuen Generibus und 129 neuen Arten vor. Hierauf berichtete er über einen am 15. Mai 1830 in Malta gefallenen atmosphärischen Staub, dessen Gehalt an mikroskopischen Organismen und Gleichheit mit dem des atlantischen Meeres bei den capverdischen Inseln. Zuletzt legte er eingegangene schriftliche Berichte des Dr. *Herm. Karsten* über seine botanischen Arbeiten aus *Puerto Cabello* in *Venezuela* vor. Am 24. Nov. trug Geh. Oberbaurath *Crelle* in einem ihm von *Slonimsky* aus *Bialystock* ohne Beweis mitgetheilten zahlentheoretischen Satze den Beweis nebst einigen Folgerungen daraus vor. Prof. *Ehrenberg* legte ein von Dr. *Karsten* eingegangenes Schreiben und eine die feinere Structur der *Arthrogamia* betreffende Handschrift vor. Director *Encke* theilte eine Anzahl von Abschriften mit, welche Dr. *Gerhard* in *Salzwedel* von *Leibnitz'schen* mathematischen Schriften genommen. Am 27. Nov. las Prof. *Steiner* über einige geometrische Lehrsätze.

Gesellschaft der Humanität in Berlin. Am 10. Jan. feierte die Gesellschaft ihr Stiftungsfest zum 50. Male. Der Director derselben, Geh. Medicinalrath Dr. *Link*, las über unterirdische Wasserströme. Prof. *Schnuckenburg* trug „die Erfindung des Fächers“, ein Gedicht nach dem Italienschen des *Pignotti*, vor. Der Secretär der Gesellschaft, Oberlehrer *Gottschick*, gab einen Bericht über die wichtigsten der Gesellschaft betreffenden Ereignisse des verflossenen Jahres, besonders über die in derselben während dieses Zeitraums gehaltenen 54 Vorlesungen.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. In der Octobersitzung v. J. las Dr. *Hermes* einen Abschnitt aus einem grössern Werke über das Fehmgericht, welcher besonders die Freiheit der Deutschen bis auf die Zeit Karl's des Grossen behandelte. Nach einer Einleitung über den Charakter und die religiösen Ansichten der alten Deutschen sprach er ausführlich über die Verfassung, wie sie sich wahrscheinlich schon vor der Trennung und Entfernung der germanischen Stämme aus dem gemeinsamen Vaterlande bereits entwickelt hatte. Consistorialrath *Pischo* theilte Bemerkungen über das Werk von *Raumer*: „Über die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache,“ mit. Prof. v. d. *Hagen* legte einige neue Schriften vor (*Gudrun*, von *Müllenhoff*; die Inschrift der königl. allgemeinen Kriegsschule, von *Friedländer*; der Jesu-Wider von *Fischart*, herausgegeben von *Ch. Schad*). Justizrath *Strafs* theilte Bruchstücke aus einem alten Gesprächsbuche mit. — In der Novembersitzung sprach Prof. *Massmann* über die Extersteine bei *Detmold*, besonders über die an einem Felsen befindliche Bildhauerarbeit, welche die Abnahme Christi vom Kreuze darstellt, wobei *Joseph von Arimathia* und *Maria, Nikodemus* und *Johannes* beschäftigt sind. In der andern Abtheilung derselben Platte ist ein von einem Drachen umschlungenes Paar dargestellt, wodurch das erste Menschenpaar bezeichnet werden sollte, wie es, von der Sünde umschlungen, zu dem in die Unterwelt steigenden Erlöser sehnsüchtig aufblickt. Nachdem der Verf. die Bildhauerarbeit in künstlerischer Beziehung gewürdigt und über die übrigen Merkwürdigkeiten der Extersteine ausführlichen Bericht gegeben hatte, sprach er namentlich über eine kürzlich in einer Hohlung aufgefundenen Inschrift, aus welcher mit ziemlicher Sicherheit hervorgeht, dass die Kapellen und Kanzeln, welche sich dort befinden, um das J. 1115 angelegt sind. Darauf theilte der Verf. noch einige Bemerkungen über die Bedeutung des Namens *Exter (agister)* und über die ursprüngliche Bestimmung dieser Felsenhöhlen mit. Prof. v. d. *Hagen* legte das 19—23. Heft der *Puttrich'schen* Abbildungen alter Baudenkmäler vor. — Die Decembersitzung fiel wegen der Wahlversammlung aus.

### Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Mémoires de la société des antiquaires de Normandie*. Série 2, Vol. III. Vol. XIII de la collection. Années 1842 et 1843. (Caen, *Hardelle*; Paris, *Derache*. 1845. 4.) Der erste Theil enthält Berichte über die Thätigkeit der Gesellschaft, ihre Sitzungen, Vorträge, Mitglieder. Der zweite Theil befasst 1) *Pouillé du diocèse de Lisieux*, recueilli par *M. A. le Prevost*. 2) *Essai sur la numismatique gauloise du nord-ouest de la France* par *M. Lambert*. 3) *Lettres adressées par M. de Gerville à M. le secrétaire de la société sur l'origine de quelques noms d'hommes et de lieux*. 4) *Notice historique sur les aumônes de l'abbaye de Lessay*, par *M. l'abbé Lecanu*. 5) *Rapport sur le premier nom du village de Vieux, ancienne capitale des Viducasses*, par *M. du Ménil*. 6) *Recherches historiques sur la chute du paganisme et l'établissement de la religion chrétienne dans la province de Rouen*, par *M. du Ménil*.

*Mémoires de la société des antiquaires de l'ouest*, année 1844. (Paris, *Derache*. 1845.) Inhalt: 1) *Note sur la voie romaine de Poitiers à Bourges*, par *M. de Clergé*. 2) *Extrait de quatre notices sur les batailles de Voulon, Poitiers,*

*Maupertuis et Moncontour*, par *M. Saint-Hippolyte*. 3) *Recherches sur la formule sub ascia dedicare*, par *M. Anatole Barthélemy*. 4) *Observations sur le symbolisme religieux*, par *M. Léon de la Siciatière*. 5) *Mémoire historique sur l'abbaye de Montierneuf de Poitiers*, par *M. de Clergé*. 6) *Notice sur l'ancienne abbaye de Moreaux*, par *M. Redet*. 7) *Mémoire historique sur l'église Notre-Dame de Lusignan et ses fondateurs*, par *M. l'abbé Cousseau*. 8) *Mémoire sur les justices royales, ecclésiastiques et seigneuriales du Poitou*, par *M. Beauchet-Filleau*. 9) *Rapport sur une découverte d'objets gaulois à Notre-Dame d'Or*, par *M. H. Fillon*. 10) *Notice sur les vitraux de l'église de Sainte-Radegonde de Poitiers*, par *M. B. Fillon*. 11) *Note sur deux tiers de sol d'or inédits de Raciata et de Sanoano*, par *M. B. Fillon*.

*Mémoires de l'académie royale des sciences de l'Institut de France*. Tome XIX. (Paris, *Didot*. 1845.) Inhalt: *Flourens*, *Eloge historique de Pyramus de Candolle*, suivi de notes et de la liste chronologique des ouvrages de *M. de Candolle*. *Biot*, *Mémoire sur les lunettes achromatiques à oculaires multiples*. *Poisson*, *Mémoire sur les apparences des corps lumineux en repos et en mouvement*. *Biot*, *Mémoire sur la latitude de l'extrémité australe de l'arc méridien de France et d'Espagne*. *G. Breschet*, *Recherches anatomiques et physiologiques sur la gestation des quadrumanes*. *Chevreul*, *Recherches chimiques sur la teinture*. *Fr. Maurice*, *Mémoire sur la variation des constantes arbitraires, comme l'ont établie dans sa généralité les mémoires de Lagrange et celui de Poisson*. *J. Binet*, *Mémoire sur l'intégration des équations linéaires aux différentes fixées et à une seule variable d'un ordre quelconque, et à coefficients variables*.

*Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers, publiés par l'académie royale des sciences et belles lettres de Bruxelles*. Tome XVIII. 1844—45. (Bruxelles, *Hayer*. 1845. 4.) Inhalt: *Henzeau*, *Sur les étoiles filantes périodiques du mois d'août, et en particulier sur leur apparition de 1842*. *Liagre*, *sur les corrections de la lunette méridienne*. *Alb. Poltier*, *Recherches sur la cause des variations barométriques*. *Alexis Perrey*, *Mémoire sur les tremblements de terre ressentis en France, en Belgique et en Hollande depuis le quatrième siècle de l'ère chrétienne jusqu'à nos jours* (1843). *Deliré Leclercq*, *Note sur la formation de la glace dans les eaux courantes*. *J. Mareska et C. Donny*, *Mémoire sur un appareil de Thilorier modifié et sur les propriétés de l'acide carbonique liquide et solide*. *Marcel de Serres*, *Notice géologique sur le département de l'Aveyron*. *Fred. van der Rit*, *Etude archéologique, architectonique et iconographique sur l'église Souterraine d'Anderlecht lez-Bruxelles*.

### Literarische u. a. Nachrichten.

Nächstens wird zu Paris im Verlage von Duprat erscheinen: *Manuel pratique de la langue chinoise vulgaire*, par *L. Rochet*. Der Verfasser ist ein Schüler des Prof. *Basin*. Das Ganze liefert die erste Probe von des Graveurs *Marcellin Legrand* Erfindung, das Chinesische mit beweglichen Lettern zu drucken. Noch bedient man sich selbst in China des Abdrucks von Holzplatten, in welchen die Charaktere geschnitten sind. *Marcellin Legrand* hat die 32,000 Charaktere der chinesischen Sprache auf gewisse Klassen zurückgeführt, sodass die in Stahl gestochenen Typen in ihren Zusammenstellungen für grosse Mannichfaltigkeit hinreichen.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1846. Gr. 4. 12 Thlr.

Januar.

**Inhalt:** Seydelmann und die deutsche Schauspielkunst. Von F. G. Kühne. — Flämisches Stillleben in drei kleinen Erzählungen von F. Conscience. Aus dem Flämischen übersetzt von M. Diepenbrock. — Italiensische Poesie. Von H. Littrou. — Eine Witzschrift Jean Paul's. — Dichter-Nachlaß. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Das „Foreign quarterly review“ über deutsche Zustände. — Statistisches Jahrbuch für 1845. Herausg. von R. A. Müller. — Arnold Ruge und sein neuester Standpunkt. Von R. G. Heibig. — Amerika. Erster Artikel. — Anemomen aus dem Tagebuche eines alten Pilgersmannes. — Theodor von Kobbe. Ein Denkstein von A. Stahr. — Ein Herrenproceß. — Die Psalmen. In Kirchnielobien übertragen von F. A. Koerhe. — Serbien, seine europäischen Beziehungen und die orientalische Frage, von E. v. Szafraniec Bystrzowski. A. d. Franz. — Franz Dingelstedt. Von J. Gegenbauer. — Eine englische Stimme über Schlosser und Deutschland. — Belgien seit seiner Revolution. Von J. Kuranda. — Die Beamtenherrschaft in Rußland und Frankreich. — Tagesliteratur. Von D. Marbach. — Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. Eine öffentliche Vorlesung an der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, gehalten von F. G. Hotho. 1. und 2. Band. Von A. Schöll. — Karl Johann und die Schweden. Historische Skizzen von M. J. v. Grusenstolpe. A. d. Schwed. — Romanliteratur. — Königsberger Taschenbuch. Herausg. von E. Walesrode. — Geschichte des deutschen Journalismus. Zum ersten Male vollständig aus den Quellen gearbeitet von R. G. Pruz. 1. Th. Von W. A. Passow. — Gegen Rom. — Neu-griechische Literatur. — Literarische Kindlinge. Von F. Laun. — Romanliteratur. — Das Weib in Italien und in den Vereinigten Staaten. — Die europäischen Staaten nach ihren innern und äußern politischen Verhältnissen, von Bülow-Summerow. — Literarische Briefe aus der Schweiz. I. — Die französischen Invasionen in Oesterreich und die Franzosen in Wien in den J. 1805 und 1809. Nach den besten Quellen bearbeitet von R. A. Schimmer. — Georg Cuvier ein Deutscher. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein **Literarischer Anzeiger** wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft** von den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt. Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Zu Ostern dieses Jahres erscheint in meinem Verlage:

**Plutarchi Moralia**

recognovit

**Augustus Guilielmus Winckelmann.**

Volume I.

Leipzig, im Februar 1846.

**Ernst Fleischer.**

Bei **Th. Fischer** in Kassel ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.**

Herausgegeben von Dr. **Th. Bergk** und Dr. **Jul. Cäsar**, Professoren zu Marburg. — Ater Jahrgang, 1846.

Istes Heft. (12 Hefte. Gr. 4. 6 Thlr.)

## Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben von **William Löbe**. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Siebenter Jahrgang. 1846. 4. 20 Ngr.

Leipzig, bei **F. A. Brockhaus.**

Wöchentlich erscheint 1 Bogen. Insetionsgebühren für die gespaltenen Seite 2 Ngr. Beilagen werden für das Tausend mit ¼ Thlr. berechnet.

Januar. Nr. 1 — 5.

**Inhalt:** Vorwort, geschrieben von einem bäuerlichen Landwirth. — Erfahrungen über die Erziehung und Behandlung des Weinstocks am Spallere. Mit einer Abbildung. — Wie man in Friedland in Böhmen die kranken Kartoffeln behandelt. — Die Hundszunge, ein Mittel gegen die Ratten. — Auf welchem Wege läßt sich der größtmögliche Ertrag aus einer Wirthschaft ziehen? — Erntebericht von der Rhön. — Erntebericht aus der Provinz Sachsen. — Empfehlung neuer vorzüglicher Getreidearten. — Aus Oesterreich. — Baumpfähle gegen Fäulnis in der Erde zu schützen. — Die Kartoffelkrankheit und die zweckmäßigste Aufbewahrung der Kartoffeln. — Zweckmäßige Behandlung und Verwendung des Stallmistes. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten u. s. w.**  
Hierzu **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**, Nr. 1 — 5.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

- Caesaris, C. J.**, Commentariorum de bello gallico libr. VIII. Grammatisch und historisch erklärt von Ch. G. Herzog. 2te durchaus verbesserte, mit einer Chartre von Gallia antiqua von Reichard (fol. illumin.) vermehrte Auflage. Gr. 8. 1831. 3 Thlr.
- Caesaris** Commentarior. de bello civili libr. III. Grammatisch und historisch erläutert von demselben. Gr. 8. 1834. 2 Thlr. 7½ Ngr.
- Cicronis, M. T.**, Orationes selectae. Kritisch berichtigt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. Benecke. Ister Band: Orationes pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, pro Archia poeta. Gr. 8. 1836. 22½ Ngr.
- , Oratio de imperio Cn. Pompeii. Ad optimum. codicum fidem emend. et interpretat. et aliorum et suis annot. explanavit Dr. C. Benecke. Gr. 8. 1834. 20 Ngr.
- , De oratore ad Quintum fratrem. Kritisch berichtigt und mit Commentar herausgeg. von K. G. Kuniss. Gr. 8. 1837. 1 Thlr. 10 Ngr.
- , Orationes. Superiorum interpretum commentariis suisque annotationibus explicavit C. Halm. Vol. I. P. I.: Oratio pro Sulla. 8. 1845. Geh. 24 Ngr.
- — — — Vol. I. P. II.: Oratio pro Sestio. 1 Thlr. 15 Ngr.
- — — — Vol. I. P. III.: Oratio in P. Vatinius etc. 15 Ngr.
- Heinichen, Fr. W.**, Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch verfaßt, und mit den erforderlichen anti-barbarischen Bemerkungen begleitet. Gr. 8. 1812. 1 Thlr.
- Luciani** Scripta selecta in usum scholarum edidit C. Jacobitz. Vol. I. 1836. 22½ Ngr.
- Cataplus, Iupiter confutatus, Iupiter tragoedus, Alexander. Recens. et illustravit C. Jacobitz. Gr. 8. 1835. 20 Ngr.
- Lucian's** Todtengespräche und ausgewählte Göttergespräche. Zum Gebrauche für die mittlern Klassen der Gelehrtschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortverzeichnisse versehen von Dr. G. A. Koch. 8. 1842. Geh. 25 Ngr.
- Plutarchi** Vitae parallelae in usum scholarum recognitae a Carolo Sintenis. Gr. 8. 1844. Geh.
- Fasc. I.: Themistoclis et Camilli, Timoleontis et Aemilii Pauli. 11¼ Ngr.
- Fasc. II.: Periclis et Fabii Maximi, Alcibiadis et Coriolani. 11¼ Ngr.
- Fasc. III.: Aristidis et Catonis, Philopoemenis et Flamini. 7½ Ngr.
- Fasc. IV.: Pyrrhi et Marii. 7½ Ngr.
- Fasc. V.: Lysandri et Sullae, Sertorii et Eumenis. 7½ Ngr.
- Fasc. VI.: Alexandri et Caesaris. 11¼ Ngr.
- Fasc. VII.: Agidis Cleomenis et Gracchorum. 7½ Ngr.
- Fasc. VIII.: Demosthenis et Ciceronis. 7½ Ngr.
- Plutarchi** Vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis illustravit Dr. Frid. Kraner. Gr. 8. 1840. Geh. 15 Ngr.
- Quintilian's, M. Fabii**, Institutionum oratoriarum liber X. denuo recogn. et annotat. crit. et grammat. instruxit Ch. G. Herzog. Edit. II. Gr. 8. 1833. 10 Ngr.
- , Zehntes Buch, übersetzt nebst kritischen und grammatischen Bemerkungen von Prof. Ch. G. Herzog. Gr. 8. 1829. 15 Ngr.
- Sallustii** De bello Jugurthino liber. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von M. Chr. G. Herzog. Gr. 8. 1840. 2 Thlr.
- Taciti, C. Cornel.**, Dialogus de oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. C. Th. Pabst. 8. 1841. 15 Ngr.
- Xenophontis** Anabasis. Text. Ed. C. G. Krüger. Gr. 8. 1830. 15 Ngr.
- Testamentum novum graec.**, nova versione latina donatum, ad optimas recensiones expressum, selectis variis lectionibus perpetuoque singular. libror. argumento instructum (addita III. Pauli ad Corinthios epistola) edid. Dr. Fr. A. Ad. Naebe. 1831. Druckpap. 1 Thlr. Velinpap. 1 Thlr. 20 Ngr.
- , Textum ad fidem antiquorum testium recensuit, brevem apparatus criticum una cum variis lectionibus Elzeviriorum, Knappii, Scholzii, Lachmanni subiunxit, argumenta et locos paralelos indicavit, commentationem isagogicam notatis propriis lectionibus edd. Stephanae tertiae atque Millianae, Matthaeanae, Grissbachianae praemisit A. F. C. Tischendorf. 16. 1841. 1 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

Röhler'sche Verlagsbuchhandlung.  
Adolph Winter.

## Bücher-Auctionen in Erlangen, im März 1846.

Der Unterzeichnete versteigert am 17. März d. J. u. f. Tage: die hinterlassene Bibliothek des sel. Herrn Professors, Pfarrers und Dr. theol. **Krafft**, — Theologie und Vermischtes, — und am 23. März u. f. Tage: die hinterlassene bedeutende Büchersammlung des sel. Herrn Landrichters, Ritters **Dr. W. G. Puchta**, — Jurisprudenz und Vermischtes enthaltend.

Die gedruckten Verzeichnisse dieser beiden Bücherversteigerungen sind durch die bekannten Antiquar- und Buchhandlungen gratis zu haben, — in Leipzig bei Herrn **C. F. Steinacker**, in Erlangen bei dem Unterzeichneten. Aufträge werden aufs Baldigste erbeten, damit die Wünsche der resp. Besteller noch recht zeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, im Februar 1846.

Theodor Bläsing,

Bücherauctionator und Universitätsbuchhändler.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Einundsiebzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

— Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à 2½ Ngr.) ist die erste bis funfzehnte Lieferung erschienen. Leipzig, am 5. Febr. 1846.

f. A. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Gehler's, J. S. T.**, Physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Littrow, Muncke, Pfaff. XI. Band. Sach- und Namen-Register mit ergänzenden Zusätzen von G. W. Muncke. Nebst Nachträgen zum Verzeichniss geograph. Ortsbestimmungen von C. L. von Littrow. Mit 5 Kupfertafeln. Gr. 8.

Subscriptionspreis auf Druckpapier 4 Thlr.

„ „ auf Schreibpapier 5 Thlr.

Dies grosse, für die Wissenschaft so wichtige Werk ist nun vollendet; es besteht aus XI Bänden, die in 20 Theile zerfallen, mit einem Kupferatlas von 273 Kupfertafeln nebst 6 Karten. Subscriptionspreis für ein completes Exemplar auf Druckpapier 72 Thlr. 12½ Ngr.

auf Schreibpapier 92 Thlr. 15 Ngr.

Aus obigem Theile wurde noch besonders abgedruckt:

**v. Littrow**, Nachträge zum Verzeichniss geographischer Ortsbestimmungen. 5 Ngr.

Im Verlage der Unterzeichneten erschien:

## Philologus.

Zeitschrift für das classische Alterthum.

Herausgegeben von **F. W. Schneidewin**.

Band I, Heft 1. 12 Bogen. Gr. 8. Brosch. 1¼ Thlr.

Diese der Alterthumswissenschaft gewidmete Zeitschrift erscheint jährlich in 4 Heften, deren viertes **Jahresberichte** über sämtliche Erscheinungen der classischen Philologie bringen wird, wozu sich ein Verein im Vorwort genannter Gelehrten gebildet hat.

Schon der Name des Redacteurs leistet Bürgschaft, daß hier nur Bedeutendes geboten wird. Das erste Heft enthält Beiträge der Herren: **F. W. Schneidewin, D. Jahn, S. Ritter, L. Preller, M. Herz, C. v. Leutsch, C. Sintenis, G. F. Grotefend, H. Keil, K. Schwend, M. Haupt, K. Lachmann, K. Götting, K. Halm, Th. Mommsen, S. L. Ahrens, K. Scheibe.**

Stolberg, im Januar 1846.

O. Kleinecke's Buchhandlung.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 46.

23. Februar 1846.

## Theologie.

### *Psalmendichtung und Gesangbuch in Dänemark und Nordschleswig.*

Die evangelische Psalmendichtung und die daraus schöpfende Anordnung eines Gesangbuches begann in Dänemark, wie in Deutschland, in den frühesten Tagen der Reformation. Es bietet dieser Abschnitt der kirchlichen Literatur während seines historischen Verlaufes in beiden Ländern ein in vielen Beziehungen ähnliches Bild dar, obgleich die dänische Psalmendichtung nicht bloß eine Tochter der deutschen war. Vielmehr hat Dänemark nicht allein früher vollständig seinen Platz behauptet, sondern auch heute noch die sorgfältige Beachtung der deutschen Hymnologen sehr verdient. Wie reich die Gegenwart ist, zeigen folgende Schriften:

1. *Sön- og Fstedagspsalmer, af H. A. Timm.* Kopenhagen, Reitzel. 1839. 8.
2. *Höimesse-Psalmer til Kirkeaarets Helligdage. And. Udg. med et Tillæg af andre Psalmer samt Morgen- og Aftensange, af B. S. Ingemann.* Ebd., 1843. 8. (Erste Ausg., 1825.)
3. *Aftensangs-Psalmer, af H. A. Timm.* Ebd., 1843. 8.
4. *Julegave for 1843. Psalmer og Digte, af C. J. Boye.* Ebd., 1843. 8.
5. *Aandelige Digte og Sange, af C. J. Boye. Nye Samling.* Ebd., 1844. 8. (Frühere Ausgaben 1833—36, 1840.)
6. *Huus-Psalmer, af H. A. Timm.* Ebd., 1845. 8.
7. *To og Tredivte Psalmer, af Fr. V. Trojel.* Aalborg, 1845. 8.

Dass Boye, Timm, Hiort, Grundtvig eine reiche Sammlung von geistlichen Liedern darbieten, und dass unter denselben manches treffliche Kirchenlied sich findet, ist unbestreitbar, mag auch die Klage gerecht sein, dass viele Lieder der Gegenwart reich an Poesie, aber arm an Glauben sind. Aus der frühern Zeit ist es hinreichend, an Kingo und Brorson zu erinnern.

Bekanntlich wurde 1524 das erste lutherische Gesangbüchlein (*Ellich Christlich lides Lobgesang*) in Wittenberg herausgegeben. In Dänemark wurde das erste lutherische Gesangbuch 1528 in Malmö von Claus

Mortensen und Hans Spandemager abgefasst und gedruckt. Es enthielt, ausser Bearbeitungen der Wittenberger Gesänge (von Luther und Paul Speratus) durch die Herausgeber, vielleicht auch Übersetzungen aus David's Psalmen, da solche bereits in demselben Jahre von Frants Wormorsen verfasst waren und sich in den ältesten Gesangbüchern bis 1778 finden. Als vierter Mitarbeiter wird noch Arvid Pedersen genannt, der 1524 und 1525 in Wittenberg studirte. Jenes erste Malmöer Gesangbuch ist leider verloren gegangen, erschien aber in vermehrten Ausgaben 1529 und 1534 (1533), und diente den spätern Gesangbüchern zur Grundlage.

Eine vollständige Geschichte des Kirchenliedes besitzt bis jetzt Dänemark so wenig als Deutschland. Man muss diesen Mangel um so mehr bedauern, je näher bei dem hier wie dort erwachten lebendigen Verlangen nach einem neuen Gesangbuche die Gefahr liegt, dass statt einer Gesangbuchsreform eine Gesangbuchsrevolution eintritt, indem man mit dem historischen den kirchlichen Boden verliert. Das Gesangbuch ist ein wesentliches Eigenthum der Gemeinden, und um so bedeutungsvoller, je weniger die gegenwärtige Beschaffenheit der Liturgie der gottesdienstlichen Selbstthätigkeit der Gemeinden günstig ist. Wird nicht der, wenn auch gut gemeinten subjectiven Willkür dadurch gewehrt, dass das neue Gesangbuch seine Wurzeln behält im objectiv-historischen Boden und unverrückt aus ihm seine Nahrung zieht; — werden z. B., wie dies in neuester Zeit in Dänemark der Fall zu werden droht, Arien statt Gesänge dargeboten, so werden den Gemeinden ihre Kirchenlieder entrissen und die Gesangbuchsnoth wird ärger. Wie daher Wackernagel's „Kirchenlied“ mit Anerkennung begrüßt wurde, so muss auch Dänemark das sogleich anzuführende Unternehmen für einen Gewinn achten.

8. *Den Danske Psalmedigtning samlet og ordnet, af Carl J. Brandt og Ludvig Helveg, Candidater i Theologien.* Erstes und zweites Heft. Kopenhagen, Reitzel. 1844. 8.

Die Verff. beabsichtigen eine umfassende Sammlung der dänischen Psalmen in ihrer ursprünglichen Form und Zeitfolge, begleitet von einem Überblick der dänischen Psalmenhistorie, Anmerkungen zu den einzelnen Psalmen u. s. w. herauszugeben. Sie hoffen, dass eine solche Sammlung gerade für die Gegenwart gern

gesehen werde, da die Liebe zu den ältern Gesängen mehr und mehr erwache und die Sehnsucht hervorrufe, dies reiche Erbe der Vorzeit zu benutzen, und da es nicht allein von literar-historischem Interesse sei, die Kirchenlieder in ihrer ursprünglichen Form mitten unter allen immer zahlreicher werdenden Umarbeitungen zu kennen. Ref. theilt diese Hoffnung vollkommen und um so mehr, da es auch in Dänemark am Tage liegt, dass aus den häufigen Verbesserungen der alten kraftvollen, lebendigen Kirchenlieder oft nur eine glaubensarme, todte Prosa zurückgeblieben ist, oder ein unglückliches Gemisch von rhetorischem Pathos und nüchternen Deductionen. Klagt doch schon Luther in der Vorrede zu dem wittenberger Gesangbuche vom J. 1533, dass seine Lieder je länger je falscher gedruckt würden, denn überall wolle der Mäusemist unter dem Pfeffer sein. — Zugleich ist obiges Werk für die ältere Sprachkunde, wie für die Geschichte der Poesie eine interessante Erscheinung. Die Herausgeber wollen ihren Stoff in vier Perioden zerlegen, nämlich: I. Zeitraum der Reformation: von Claus Mortensen bis Hans Thomissön, 1528—70, wo die dänische Psalmendichtung anfang, sich von dem sklavischen Festhalten an der gleichzeitigen deutschen zu befreien. Etwa 200 Lieder. II. Von Hans Thomissön bis Kingo, 1570—1700. Der Zeitraum, in welchem das geistliche Lied sich zuerst an das Volkslied anlehnte, dann selbiges verdrängte. Von Kingo allein etwa 100 Lieder. III. Von Kingo bis zum sogenannten *Evangelisch-christlichen Psalmebog*, 1700—1800. Der Zeitraum, wo sich im Gesangbuche das Bild des christlichen Lebens getreu abprägte. Von den etwa 400 Liedern Brorson's etwa 80; im Ganzen etwa 400. IV. Eine Auswahl aus den Psalmendichtungen des 19. Jahrh., etwa 150. Ref. wünscht durch dieses Referat für das gewiss beachtungswerthe Unternehmen auch in Deutschland Interesse zu wecken.

Bevor wir zur Schilderung der Gegenwart übergehen, ist es nothwendig, durch Heraushebung einiger Hauptdata und der wichtigsten Personen den Leser zu orientiren.

Hans Taussen, geb. 1494, sprach schon 1524 in einer Charfreitagspredigt über „die Rechtfertigung durch den Glauben allein“ seine evangelische Überzeugung aus. Die Predigt brachte ihn zu Viborg ins Gefängniss. Allein befreit durch die Ankunft des Königs Friederich I. hält er am Allerheiligentage zwei Predigten und die versammelte Gemeinde singt drei Gesänge in dänischer Sprache. Auch in Dänemark wurden zur Zeit der Reformation geistliche Lieder in fliegenden Blättern feilgeboten, und von dem nach dem Worte des Lebens hungernden Volke gelernt und gesungen. Die von Luther in den Vorreden zu den zahlreichen Gesangbüchern so treffend geschilderte hohe Bedeutung der im Volke lebenden geistlichen Lieder hat sich nicht

weniger in Dänemark bewährt. Von jenen drei Gesängen glaubt man noch Spuren zu finden in zwei Liedern der ältesten Gesangbücher mit der charakteristischen Überschrift: Abendlied, welches in Jütland gesungen wird; das eine: *O Herre Gud, miskunde dig* (O Herr, mein Gott, erbarme dich) umschreibt das Vater Unser, das andere: *Nu glæder eder Adams Börn allesammen* (Nun freuet Euch, Adam's Kinder insgesamt) den Segen. Die Lieder dieser Zeit bewegen sich nicht in geschmückten Worten, sind aber Bekenntnissthaten des neu erwachten Glaubenslebens: sie reflectiren nicht, aber zeugen. In kurzen körnigten Sätzen lebten sie fort in den Gemeinden und trieben die papistischen Priester von Kanzeln und Altären. Der erste jener beiden Gesänge erhielt sich im Gesangbuche Dänemarks bis 1778, denn im Guldberg'schen (s. unten) fand er keinen Platz; in Nordschleswig erhielt er sich bis auf den heutigen Tag. In Beziehung auf die Melodie mangelhaft, hätte ihn seine historische Bedeutung ferner erhalten müssen. Der zweite kam als Antiphonie leichter aus dem Gebrauche, denn die liturgische Selbstthätigkeit der Gemeinden trat in Dänemark, wie in der ganzen protestantischen Kirche, bald zurück. — Taussen wird 1529 zum Prediger in Kopenhagen berufen, muss aber 1531 auf kurze Zeit in die Verbannung gehen. *Wo Männer kämpfen, da fehlt das Lied nicht*: — und Taussen's Lied: *Om Lögn oc Sandhed* (Von Lüge und Wahrheit), 16 siebenzeilige Strophen, zeigt, dass er in jener stürmischen Zeit den Muth nicht verlor. Allein zu sehr gehörte dasselbe dem Augenblicke an, als dass es zum bleibenden Gemeindegesange hätte werden können. Taussen war in den letzten 19 Jahren seines Lebens (er starb 1561) Bischof in Ripen, und gab 1544 das dänische Gesangbuch vermehrt heraus; denn die ersten Gesangbücher waren der Reformatoren eigenes Werk. Charakteristisch ist noch, dass Taussen Luther's Lied: „Ein neues Lied wir heben an“ ins Dänische übersetzte, was hier so wenig wie in Deutschland Gemeindegesang wurde.

Thomas Kingo, der Enkel eines eingewanderten Schotten, war geb. 1634. Er wurde zuerst (1662) von dem bekannten Erzbischof Svane zum Kaplan in Kirke-Helsingøe ordinirt, darauf (1668) Prediger in Slangørup, seinem Geburtsorte. Hier gab er den ersten Theil seiner geistlichen Lieder (*Siunge-Chorets Første Part*) mit einer Vorrede des Bischofs Hans Vandal, und dann 1681 den zweiten Theil mit einer Empfehlung des Bischofs Hans Bagger heraus. Das Urtheil beider Bischöfe beweist, dass das dänische Volk mit Jubel „einen Asaph in der dänischen Kirche“ erstehen sah. In der Zueignung an König Christian V. sagt Kingo: „Der Dänen Geist ist nicht so arm und beschränkt (*forknytt*), dass er nicht ebenso hoch gen Himmel steigen könnte, als Anderer, wenn er auch nicht getragen wird von fremden und ausländischen Flügeln“: —

und man wird ihm dies Selbstvertrauen zu Gute halten, wenn man seine lieblichen Morgen- und Abendgesänge gelesen hat, oder auch nur das Lied: *Sorrig og Glaede, de vandre tilhobe*. Ref. kann sich nicht versagen, einige Verse desselben mitzutheilen, obgleich die Nachbildung hier um so weniger gelingt, je origineller der Verf. ist.

1.

Trauer und Freude, die wandern beisammen  
Glück sowie Unglück, die lösen sich ab:  
Segen und Drangsal von Einem entstammen,  
Wolken und Sonnenschein Einer uns gab.  
Edelgestein Ist Tand und Schein,  
Droben ist ewiger Friede allein!

2.

Kronen und Scepter im Demantspiel funkeln,  
Spiel ist doch nimmer der Könige Kleid:  
Tausend der Bürden die Krone verdunkeln,  
Mancherlei Qual ist dem Scepter bereit't.  
Fürstliche Macht Ist arme Pracht: —  
Selig und froh nur der Himmel uns macht!

4.

Herrschaft und Weisheit und ruhmvolles Leben,  
Rüstige Jugend und blühende Kraft,  
Mag wohl das Haupt über Andre erheben, —  
Doch sie sinkt bald mit der Zeit und erschlafft.  
Was wir hier seh'n Wird bald vergeh'n,  
Himmlische Seligkeit bleibet besteh'n!

8.

Mag denn mein Loos in der Zukunft mir fallen,  
Wie es mein Gott, der Allwaltende, will;  
Bald wird das Dräuen der Feinde verhallen,  
Wie auch das Schicksal vollführet sein Spiel.  
Endloses Meer Zuletzt wird's leer,  
Glückliches Ende der Himmel führt her!

Es wurde dieses Lied nicht Kirchenlied, was es mit unwesentlichen Abänderungen entschieden verdiente. Die Melodie war freilich ein Hinderniss, noch mehr anfänglich Kingo's Schicksal dem angeordneten Gesangbuche gegenüber; später die Nichtachtung des frühern.

Wem es auffallend erscheint, wie der freimüthige Sänger in seiner Dedication zu dem patriotischen Erguss kam, den müssen wir an die Lage der dänischen Volksthümlichkeit in jener Zeit erinnern. Die deutsche Volksthümlichkeit hat namentlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein in unsern Tagen so oft gerechte Ursache gehabt, über Verletzungen von Seiten vieler Dänen zu klagen; diese Klage ist leider oft veranlasst von einem Manne, Grundtvig, der in Vielem unserm Kingo zur Seite steht, und dessen geistliche Gabe und geistliches Amt ihn hätte frei erhalten sollen von solchem Thun. So könnte es leicht geschehen, dass unbedachtes Urtheil sie in Allem gleichstellte, und — das wäre durchaus ungerecht! — Kingo liebte sein Volk treu und innig, aber er trieb mit seiner Volksthümlichkeit keinen Götzendienst! — Die dänischen Reichs-

stände hatten selbst (1448) mit Christian I. die oldenburgische Dynastie, *ein deutsches Haus*, auf ihren Thron erhoben, und es dauerte lange, bevor dies Regentehaus sich der dänischen Volksthümlichkeit anschloss. Die oldenburgischen Beherrscher Dänemarks sprachen bis auf Christian VII. (1766—1808) kein Dänisch, ja verstanden es nicht, wenigstens nur dürftig. Christian V., an welchen Kingo's Dedication gerichtet ist, verstand, nach Suhm's Zeugniß, in seinem 14. Jahre nicht Dänisch. Erinnert man sich daran, so wird man Kingo's patriotisches Selbstgefühl dem deutschen Hofe gegenüber zwiefach ehren. Und sein König wusste ihn zu schätzen: 1677 beruft er ihn zum Bischof auf Fyen, 1683 erhebt er ihn, den Pegasus im Wappen, in den Adel.

Christian V. war der erste dänische König, welcher durch Erbrecht als unumschränkter Alleinherrscher den Thron bestieg. Es konnte ihm der Wunsch nicht fern liegen, nach allen Seiten hin die Spuren der Vielherrschaft zu vertilgen, um die in seine Hand gelegte Einherrschaft auszuprägen. Wie freudig dies von Vielen begrüßt wurde, zeigt ein Lied in Brorson's *Svanesang* (s. unten), worin es heisst:

Uraltes theures Cimperland!

Du fand'st Dein Glück, der Freiheit Stand.

Dein Recht ist nun wohl in Behalt,

Des lieben Vaters Eingewalt (*Enevold*).

Für Erfüllung dieses Wunsches wurde, was den Staat betrifft, durch Einführung eines Gesetzbuches gesorgt, und, was die Kirche betrifft, — denn die Geschiedenheit beider Gewalten war vollständig verwischt — durch mehre dasselbe Ziel verfolgende Verfügungen. Die Gemeindefreiheit ist allmählig völlig aus Dänemark verschwunden, und in natürlicher Folge dringt eine nicht unbedeutende Partei jetzt auf *völlige Auflösung jedes Gemeindebandes*, welches freilich in solcher Lage überall mehr als tödtende Fessel, denn als nothwendige kirchliche Lebensform erscheint. So sollte auch die bisher factisch bestehende Gesangbuchs-freiheit der Gemeinden aufhören, und *Einem Manne* wird die Abfassung des *Landesgesangbuchs* übertragen. Unter diesen Umständen muss man es zwiefach ein Glück nennen, dass Dänemark gerade damals seinen Kingo hatte und schätzte: — ihm wird jener bedeutungsvolle Auftrag zu Theil. Doch nicht allein jetzt, schon damals gab es nicht Wenige, welche sich in diese Ausdehnung des Wunsches: „Einheit in Allem!“ nur widerstrebend fügten, und schon die nächste Zukunft zeigte, dass sich die Gesangbuchs-freiheit immer wieder Bahn zu brechen wusste. 1683 erhielt Kingo den Auftrag, ein Landesgesangbuch für Dänemark und Norwegen zu verfassen; 1689 erschien die Winterhälfte desselben. Allein sogleich erwachte gegen den *Einen* Verfasser Widerstand, besonders von Seiten der *Geistlichkeit* Kopenhagens, die schon damals gern „Dänemark in Kopen-

hagen“ sah. Kingo's Werk muss einem Gesangbuche der Prediger Kopenhagens weichen, welches 1699 zwar als *Kirke-Psalmebog af Dr. Kingo* erschien, allein so wenig Kingo's Beifall hatte, dass er es ein „geschund'nes Buch“ nannte. Unleugbar fehlte den Bearbeitern Kingo's poetischer Geist; dagegen hatten sie die Allgemeinheit dadurch zu schützen gesucht, dass sie mehre seiner ihnen zu individuell erscheinenden Gesänge ausliessen, auch mehre von ihm zu willig aufgenommene neuere verwarfen, dagegen mehre ältere wieder aufnahmen und auch neuere, z. B. den trefflichen Gesang des Domprobst Sören Jonæsön: „*I Döden Jesus blunded*“ (Im Tode Jesus schlummert), der sich seitdem überall, soweit Ref. bekannt, in den dänischen Gesangbüchern erhielt und erhalten musste. Der Geldverlust wurde Kingo reichlich ersetzt durch ein zehnjähriges Privilegium auf das neue Gesangbuch. Auch wird immer zugestanden werden müssen, dass es hauptsächlich sein Verdienst war, wenn sich das dänische Gesangbuch damals mit den besten Gesangbüchern messen konnte. Die versprochene „Sommerhälfte“ soll Kingo ausgearbeitet haben, gedruckt ist sie nicht. Vor Ref. liegt:

9. *Psalmes og aandelige Sange, af Thomas Kingo, samlede og udgivne af P. A. Fenger.* Kopenhagen, Wahl. 1827. 8.

Kingo starb 1703. Das 18. Jahrh. wusste ihn nicht zu schätzen, die öffentliche Stimme schien ihn vergessen zu haben, allein sein Andenken lebte fort bei den hie und da, besonders in Nordschleswig und Jütland zerstreut wohnenden altgläubigen Christen. In Nordschleswigs Dörfern sucht man nicht lange vergebens nach Kingo's Gesängen; ja in einigen Gemeinden daselbst enthält das gebräuchliche Gesangbuch noch heute nur Kingo'sche Lieder. Dänemarks Hymnologen der Gegenwart wetteifern, das Andenken an ihn zu erneuern; so Ingemann und Grundtvig.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. schien es, als beruhige man sich bei der *angeordneten* Gesangbucheinheit, die freilich nie ausgeführt war. Allein es änderte sich allmählig der Kirche Glauben und Leben so sehr, dass der Zwiespalt mit dem allgemeinen Gesangbuche nicht verborgen bleiben konnte. Noch rascher musste dies zum allgemeinen Bewusstsein kommen, da ein neuer ausgezeichnete dänischer Psalmendichter auftrat und in den altgläubigen Mitgliedern der Gemeinden die Lust nach Früchten seines lebendigen Gesanges erweckte. Es war

Hans Adolf Brorson, geb. 1694 in Randrup im Stifte Ripen; 1729 Prediger in Tondern in Nordschleswig, 1741 Bischof in Ripen; er starb 1764. Brorson war Pietist im besten Sinne und kann in vielen Beziehungen neben unsern Francke gestellt werden. Von ste-

ter Kränklichkeit heimgesucht, zeichnete er sich durch unverdrossene Amtstreue und Arbeitsamkeit aus und wandte die Strenge seiner Grundsätze zunächst auf sich und sein eigenes Leben an. Was die Gabe seines Gesanges für ihn selbst war, zeigt sich oft in seinen Liedern. Stellen wir ihn neben Kingo, so steht er ihm als Dichter nach an Originalität und Erfindungsgabe, übertrifft ihn aber an Innigkeit des Gefühls, sowie an volksthümlicher Sprache. 1730 gab er die Hauptsammlung seiner geistlichen Lieder unter dem Titel: *Troens rare Klenodie* heraus, welche schon 1742 wieder erschien. Vor Ref. liegt:

10. *Troens rare Klenodie med Scanesang, af Dr. Hans Adolf Brorson.* Kopenhagen, 1842. 8.

bei dem um Verbreitung christlicher Schriften in Dänemark sehr verdienten Ditlewsen. — Brorson widmete seine Liedersammlung Christian VI. Es wird erzählt, dass der König ihn gefragt habe, ob er den Gesang: *Op al den Ting, som Gud har skabt* (Auf! Alles, das der Herr erschuf) verfasst habe; auf die bejahende Antwort ernannte er ihn zum Bischof. Es folgten bald nach einander:

11. *Nogle Advents Psalmes.* Tondern, 1733.

12. *Nogle Passions Psalmes.* Ebd., 1735.

13. *Psalmes over Troens Grund.* Ebd., 1735.

Damit schloss er selbst die Reihe seiner öffentlich herausgegebenen Lieder. Seinen poetischen Nachlass gab sein Sohn, Stiftsprobst in Ripen, unter dem Titel: „*Scanesang*“ heraus; N. C. Ditlewsen hat ausser der genannten Ausgabe davon 1840 einen besondern Abdruck besorgt, worauf wir in der Kürze zurückkommen werden.

Das Schicksal, welches Brorson's Gesänge in den angeordneten Gesangbüchern traf, gibt schon in seinem Zahlenverhältnisse einen Gradmesser der raschen Abnahme, von welcher auch in Dänemark im Laufe des 18. Jahrh. das tiefere religiöse Leben betroffen wurde. Von seinen 233 Liedern fanden in Pontoppidan's Gesangbuche vom J. 1740 nur 84 Aufnahme; in Guldberg's Gesangbuch vom J. 1778 (1783) gingen nur 39 über, und in dem jetzigen sogenannten *Evangelisk-christlig Psalmebog* erhielten sich nur 3. Ausserdem sind sie fortschreitend so sehr verändert, oder richtiger, verwässert, dass sie kaum wieder zu erkennen sind. Es kam hinzu, dass Brorson sich so sehr, auch in seinen Ausdrücken, Bildern und Anspielungen, an die Bibel anschliesst, dass mit der Abnahme der lebendigen Bibelkenntnis in den Gemeinden auch das Gefühl für seine Gesänge absterben musste. Daneben theilte er mit Mehren das Schicksal, dass zwar einzelne seiner Lieder stets im Volke fortlebten, aber als „*Pontoppidan's Psalmes*.“ Die neueste Zeit hat auch Brorson aus der unverdienten Vergessenheit hervorgezogen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

24. Februar 1846.

## Theologie.

### Psalmendichtung und Gesangbuch in Dänemark und Nordschleswig.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Christian VI. liess 1740 das neue Landesgesangbuch erscheinen, welches nach seinem berühmten Kanzler Pontoppidan: „*Den Pontoppidanske Psalmebog*“ hiess und 1745 und 1775 von nemem herauskam. Bemerkenswerth ist, dass die Einführung dieses Gesangbuchs von dem Könige zwar den Gemeinden *anempfohlen*, aber nicht geboten wurde, wiewol die Einführung des Kingo'schen geboten war, und wiederum die des Guldberg'schen geboten wurde, sodass gerade *der König, dem, wie man annehmen darf, die Sache besonders am Herzen lag, mit der Gemeindefreiheit am schonendsten verfuhr*. Sehr erfreulich ist's, dass Se. Majestät Christian VIII. neuerlichst in gleicher Weise entschieden hat. Sollte es auffallend erscheinen, dass wir in diesem Überblick der Geschichte des Kirchenliedes in Dänemark wiederholt auf die Geschichte der Könige zurückkommen, so erinnern wir nicht allein an Dänemarks *besondere Verfassung*, sondern noch mehr an den dort sehr überwiegenden Einfluss der Hauptstadt, und an die Abhängigkeit dieser vom Hofe. Das *Pontoppidansk Psalmebog* gehörte mehr der verschwindenden, als der kommenden Zeit an: — *es fand der Väter Glaube in ihm noch einen lauten Widerhall und eine gesunde Stütze*, — daher trat es fast mit seinen Gönnern vom Schauplatze in Dänemark ab. Wie man Christian VI. und seinem Hofe vorwarf, dass vor ihnen nichts Geltung habe, was nicht einen pietistischen Geist athme, so musste man zugeben, dass, als Christian VI. leider schon 1746 starb, die Sache sich dem entgegengesetzten Extrem zuwandte. Die Schauspielhäuser wurden wieder geöffnet und die Kirchen, wenn auch nicht geschlossen, doch verlassen. So fand *Den Pontoppidanske Psalmebog* nur in der Minderzahl der Gemeinden Dänemarks Eingang; es floh nach Nordschleswig vor dem frivolen Geiste des 18. Jahrh., dort fand es Aufnahme in der Mehrzahl der Gemeinden und — erhielt sich bis auf den heutigen Tag. Ref. kennt in seinem lieben Nordschleswig Gemeinden, die durch jene Zeit fast unberührt hindurchkamen, und wahrlich — *sie zeugen lebendig wider sie!*

Owe Höeg Guldberg, der durch Struensee's Sturz in Dänemark zum Staatsruder gelangte und selbiges von 1772 bis 1784 festzuhalten wusste, griff auch in die Entwicklung des dänischen Kirchenliedes ein. Er gibt einem auf königlichen Befehl angeordneten Landesgesangbuche viele neue Lieder und den Namen: aber es fehlte viel, dass dasselbe dem verdrängten Pontoppidan'schen gleichgekommen wäre. Zwar gingen in dasselbe noch Kingo'sche und Brorson'sche Gesänge ohne auffallende Abänderungen über, aber der in dem ganzen Buche herrschende Ton „passte“, wie Fenger (vgl. Kingo v. Fenger, S. XIII) bemerkt, „schlecht zu dem Alten, was geblieben war, noch schlechter zu dem, was man hinausstieß.“ Wenn aber Fenger fortfährt: „Der herrschende Ton in diesem sogenannten Guldberg'schen Gesangbuche war nämlich *nicht dänisch*, sondern *deutsch neumodisch*, und hatte seine Stärke in Ausrufungen, prächtigen, meist kalten, oft schwülstigen Beschreibungen“ u. s. f., so muss man denn doch gegen die Bezeichnung der religiösen Versunkenheit des 18. Jahrh. als einer *deutschen* protestiren, die sich ausserdem unter dem Namen Guldberg wunderlich genug ausnimmt, da man diesem Manne doch in der That keine Vorliebe für deutsches Wesen zuschreiben kann. Sollte Jemand gegenwärtig es eine Blasphemie nennen, wenn in der Liturgie der Deutsch-Katholiken aus 1 Petri 2, 9 „das heilige Volk“ zu einem „das heilige *deutsche* Volk“ wird, so protestirt Ref. gegen dies Urtheil gewiss nicht, findet jedoch zu dieser nationalen Verflachung des Christenthums in der nothwendigen Protestation gegen Rom und *italienisches* Pfaffenthum einen Erklärungsgrund; wenn man aber sieht, wie neuerlichst in dänischen Gesängen das *γλώσσας λαλεῖν* aus Apostelgesch. II, 4 zu einem „Dänischsprechen“ wird, so ist von einem *kirchlichen* Erklärungsgrunde nicht die Rede. Der Historiker muss, wo immer die nationale Aufregung des Augenblicks auf das Gebiet des kirchlichen Lebens übertragen und so, was des Herrn ist und bleiben muss, zu einem Tummelplatze unreiner Leidenschaften gemacht wird, der Kirche ein trübes Prognostikon stellen. Das Evangelium ist die Kraft Gottes, selig zu machen *Alle*, die daran glauben! — Als das Guldberg'sche Gesangbuch charakterisirend wird angeführt, dass eine „Madame Boye“ 120 Gesänge in demselben theils verfasst, theils übersetzt und umgearbeitet habe, und allerdings erinnern ihre Gesänge bisweilen an das *mulier taceat in ecclesia!* — Guldberg's Mit-

arbeiter war Bischof Harboe, und die Vorrede ist datirt den 20. Juli 1778, obschon das Buch erst bekannt gemacht wurde 1783, also ein Jahr vor Guldberg's Abdankung. Um so leichter erklärt sich, dass es nur in Stadtgemeinden Eingang fand. *Mit der Gesangbucheinheit wollte es nicht gelingen.*

Ein neuer Versuch wird endlich gemacht in der für die gesunde Fortbildung des kirchlichen Gemeindelebens unglücklichsten Zeit, nämlich in dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh., wo überdies Dänemark keinen namhaften Hymnologen besass. Die reiche Geschichte der lyrischen Poesie Dänemarks bietet für jene Zeit nicht einmal das Bild der Anerkennung des Vorhandenen dar. So war schon viel gewonnen, wenn das neue Gesangbuch insoweit seinem Titel: „*Evangelisk-christelig Psalmebog*“ entsprach, dass es nach vulgärer Wortbedeutung nichts Unchristliches und Unevangelisches enthielt. An eine Vergleichung mit dem Kingo'schen oder auch Pontoppidan'schen ist gar nicht zu denken. Dass sich bei solcher Beschaffenheit des kirchlich angeordneten Gesangbuchs die frühern, besonders Kingo's und Brorson's geistlichen Lieder nicht aus den Häusern und Herzen, wenn auch theilweise aus den Kirchen verdrängen liessen, ist eine tröstliche Wahrnehmung. In länger als 100 Jahren hatte man sich bemüht, eine Gesangbucheinheit zu Stande zu bringen: man begann den Kampf 1699 gegen *zwei*, und führte ihn um 1800 gegen *vier* und vielleicht noch mehr. Das neueste Gesangbuch entstand in dem Hause des Bischofs Balle, eines Mitgliedes der sogenannten „alten orthodoxen Schule“, der sich freute, wenn es ihm gelang, noch Einiges den Worten nach „Christliches“ zu retten. Die neuesten Erscheinungen scheinen darin übereinzustimmen, *dass in Dänemark keine Gesangbuchsreform, sondern eine Gesangbuchsrevolution bevorsteht, während Nordschleswig hoffen darf, auch in diesem wesentlichen Hülfsmittel seines Gemeindelebens den gedeihlichen Weg der historischen Fortentwicklung geführt zu werden.*

Es findet sich freilich in Dänemark eine Partei, welche durch eine sehr leise auftretende Reform, nämlich durch Hinzufügung eines kleinen Anhangs (*Tillæg*) an das *Evangelisk-christelige Psalmebog* der lautgewordenen Gesangbuchsnoth abzuhelpen wünscht; dies scheint zugleich der Wunsch der Regierung zu sein. Allein die Vergangenheit zeugt dawider, denn jeder Versuch dieser Art diene zur Vermehrung der Gesangbuchsvielfalt, um von dem lebendig wieder erwachenden kirchlichen Bedürfnisse nicht zu reden, und abermals sind es zuerst die Geistlichen Kopenhagens, welche den Widerstrebenden die Hand bieten. Dass aber die Art, wie von dieser Seite her die Hand geboten wird, zu einer dauernden und gesunden Abhülfe führt, bezweifelt Ref. durchaus. Dass dagegen in Nordschleswig dem besonders lebendig erwachenden und sich aus-

breitenden religiösen Leben zu der allerdings auch hier nöthigen *Gesangbuchsreform* durch Meyer und Boesen (s. unten) in so gesunder Weise die Hand geboten wird, erfreut sich dort schon jetzt vielseitiger Anerkennung, und wird dieselbe hoffentlich bald noch mehr finden.

Die Ständeversammlung in Jütland stellte 1840 bei Sr. Majestät den Antrag auf Abfassung und Einführung eines neuen Gesangbuchs. Ob es sich in Dänemark allgemeiner Billigung erfreute, dass die Sache *von dieser Seite her* Anregung fand, möchte sehr bezweifelt werden. Weder in der Zusammensetzung, noch in der bisherigen Wirksamkeit der Stände in Dänemark, wie in Schleswig und Holstein, liegt eine Ermunterung, in ihnen die Vertreter *des kirchlichen Gemeindelebens* zu sehen; es erinnerte gar Viele in Schleswig-Holstein auf eine schmerzliche Weise an *die völlige Knechtschaft der kirchlichen Gemeinden unter den Staat*, als sogar unser ehrwürdiger Veteran, aber noch immer jugendlich kräftige Glaubensheld Harms sich an der Spitze der Geistlichen seiner Probstei 1845 an die holsteinischen Stände mit der Bitte wandte, sie möchten einen ähnlichen Antrag in Beziehung auf das schleswig-holsteinische Gesangbuch stellen. Die *Form*, in welcher dies geschah, fand nicht ganz unverdient ernste Rüge; es erschien:

14. Offener Brief an die Prediger und den Probst der Probstei Kiel, über die Vier Wege im Introitus ihrer Petition um ein neues Gesangbuch, von einem Prediger im Herzogthum Schleswig. Itzehoe, Schönfeldt. 1845. 8.

Allcin die etwas verfehlte Form machte geringen Eindruck, da es Niemandem in den Sinn kommen konnte, unser Harms wolle einen andern Weg als den, der ewig der Weg und die Wahrheit ist, als möglich schildern. *Die Thatsache selbst kränkte!* — und man fand eine Genugthuung darin, dass die Stände *ablehnten*, wobei die ausgesprochenen Motive gleichgültiger schienen. In Dänemark blieb der Antrag der Stände nicht ohne Folgen. Der König übertrug der Commission, welche schon längere Zeit zur Abfassung einer Agende niedergesetzt war, sie solle eine Auswahl derjenigen ältern und neuern geistlichen Lieder, die man in dem *Evangelisk-christelig Psalmebog* vermisste, zusammenstellen, die alsdann mit königlicher Approbation als *Anhang* zum genannten Gesangbuche herausgegeben werden könne. Der Bischof Mynster gab 1843 mit königlicher Bewilligung einen vorläufigen *Entwurf* zu einem solchen *Anhange* heraus, theils um den Verhandlungen der genannten Commission eine bestimmte Vorarbeit vorzulegen, theils um das Urtheil auch anderer stimmberechtigter Männer zu vernehmen. Es erschien:

15. *Udkast til et Tillæg til den evangelisk-christelige Psalmebog*. Kopenhagen, Schultz. 1843. 8.



Myuster bittet um baldige Zusendung der etwanigen Bemerkungen, indem die schliessliche Herausgabe des *Anhangs* nicht zu lange verzögert werden dürfe. Es erschien „durch königliche Resolution vom 20. Febr. 1845 autorisirt zum Gebrauche in den Gemeinden, welche Gebrauch davon zu machen wünschen sollten“:

16. *Tillæg til den evangelisk-christelige Psalmebog*. Kopenhagen, königl. Waisenhaus. 1845. 12.

Allein es hatte sich bereits vorher der Wunsch, die Sache nicht bei einem *Anhange* zu dem alten Gesangbuche bewenden zu lassen, gleichfalls ausgesprochen. Es war erschienen:

17. *Kirke - Psalmer udgivne til Prøve af Kjöbenhavns geistlige Convents Psalme-Comité*. Kjöbenhavn, Reitzel. 1845. Gr. 12.

Dass diese *Probe* nicht allein für unsern Gegenstand höchst wichtig, sondern auch von *allgemeinem literär-historischem Interesse* sei, zeigen schon die Namen der Mitglieder des geistlichen Convents in Kopenhagen, welche die genannte Comité bilden. Es sind: J. H. Paulli, N. F. S. Grundtvig, H. Martensen, E. V. Kolt-hoff, P. J. Spang: diese Männer haben die Vorrede unterschrieben Weihnachten 1844. Da man überdies aus vielen Anzeichen der Vergangenheit und Gegenwart schliessen muss, dass durch einen solchen Anhang dem *Evangelisk-christelig Psalmebog* nur auf eine kurze Zeit das Gemeindeleben gefristet werden könnte, so muss man um so mehr bei der letztgenannten *Probe*, dem *Anfange eines neuen Gesangbuches*, stehen bleiben.

In dem *Vorworte* spricht die Comité die allgemeinen Principien aus, nach denen sie für die Abfassung eines neuen Kirchengesangbuches verfahren zu müssen glaube. Das Gesangbuch solle *kirchlich* und *volkstümlich* (*folkelig*) sein: zwei Prädikate, welche Ref. in der *Auffassung*, in welcher sowol dieses als jenes in der *Probe* sich zeigen, weder an sich anerkennt, noch zu vereinigen versteht. Zu einem entscheidenden Urtheile nach der *gegebenen* Probe ist man aber berechtigt; denn dieselbe soll in *relativer Totalität* die Anwendung jener Principien zeigen. Das Gesangbuch solle *kirchlich* sein: es müssten die Gemeinden in denselben einen objectiven Ausdruck ihres gemeinsamen Glaubenslebens finden, für den Privatgebrauch gebe es sehr gute Psalmensammlungen; damit sei die Beziehung auf Haus und Schule keineswegs ausgeschlossen; *kirchlich* werde es nur sein, wenn es ruhe auf *historischem Boden*, d. h. stets getreu berücksichtige, was bisher im Gebrauche war; wohin Geringachtung dieses Principis führe, zeige das *Evangelisk-christelig Psalmebog*; die Feststellung des historischen Principis sei für die Gegenwart um so wichtiger, da die lebendige Kette der Überlieferung zu zerreißen drohe; freier sei die Wahl den neuern Gesängen gegenüber; hier könne nur

der eigene Werth des Liedes entscheiden. Ferner sei darin, dass das Gesangbuch ruhe auf christlich-kirchlichem Grunde, sein allgemeiner *dogmatischer Charakter* angegeben: was sich innerhalb dieses Kreises geltend mache, müsse in dem Gesangbuche seine Darstellung finden. „Wir geben (S. V) keinen Augenblick den Satz auf, dass das Kirchenlied nur für den Glauben da ist; aber wir wollen deshalb Niemanden seines wirklichen Rechtes berauben, dass er in dem Kirchengesangbuche auch einen Ausdruck findet für den Typus der christlichen Frömmigkeit, von welcher er sich besonders angesprochen fühlt.“

So willig Ref. in die allgemeinen Grundsätze der Comité einstimmt, so kann er doch den *dogmatischen Charakter* eines Gesangbuches nicht darin finden, dass *jeder Einzelne* für seine Glaubensindividualität in demselben *seinen* Ausdruck findet: dass die Glaubensindividualitäten der Comitémitglieder, besonders eines Grundtvig, sich dem symbolisch begründeten Gemeindeglauben gegenüber in der Probe so breit gemacht haben, ist gerade der Hauptgrund ihrer Verwerfung. Grundtvig mag in manchem der mitgetheilten Lieder in Wahrheit *seinen* Glauben ausgesprochen haben, aber damit ist das Lied noch keineswegs ein kirchliches Gemeindeglied. *Das kirchliche Bekenntniss, die bleibende Alle umfassende Glaubenseinheit, wodurch Alle Glieder sind und sein sollen an Einem Körper, der lebendige Mittelpunkt, in dem Alle sich einigen und wiedererkennen*, ist in den Principien nicht einmal genannt, tritt in den mitgetheilten Liedern auch keineswegs leitend hervor. Dass Ausdrücke, als: „christliche Frömmigkeit“ u. dergl., in unsern Tagen nicht ausreichen, wird Niemand bezweifeln.

Was sodann die *Bearbeitung* älterer und neuerer Kirchenlieder betrifft, so wollte die Comité den Grundsatz festhalten, die Änderungen möglichst der Eigenthümlichkeit der Verfasser anzupassen. Ref. muss annehmen, dass man dem Mitgliede Grundtvig es überlassen hat, die nöthigen Änderungen seiner Lieder selbst vorzunehmen: nur bei dieser Annahme lässt sich erklären, wie die sämmlichen Lieder die Unterschrift aller Comitémitglieder erlangten.

Vollkommen stimmt Ref. mit der Comité überein in dem Princip, dass Lehre, Wort und Bekenntniss in einem Gesangbuch wichtiger sind, als schöne Verse, und dass eine Christengemeinde nie zusammenkomme, um sich in Poesie zu üben, sondern um Gott zu dienen: aber *wie gelangte bei diesem Princip eine ganze Reihe der mitgetheilten Lieder zur Aufnahme?*

Gehen wir zur Probe selbst über, so finden wir in derselben 109 Lieder. Davon gehören 14 dem *Evangelisk-christelig Psalmebog*, 19 sind von Kingo, 7 von Brorson, 5 von alten unbekanntem Verfassern, 6 sind Luther nachgebildet; und da etwa noch 10 den Hauptzügen nach ein Eigenthum der alten Zeit sind, so viele

ihr reichlich die Hälfte, etwa 60, zu. Die neuere, der Kritik zunächst unterworfen, Hälfte gehört grösstentheils Grundtvig an, nämlich 25 Lieder, also ein Viertel des ganzen Gesangbuchs. Ingemann findet sich mit 10 Liedern, Oehlenschläger mit 2 u. s. w.

Des Ref. kurz zusammengestelltes Urtheil ist: *Die Probe hat meistens einen geistigen Gehalt in einer oft vortrefflichen poetischen Form, aber als Probe einer kirchlichen Gemeinden darzubietenden Sammlung von Kirchenliedern ist sie durchaus zu verwerfen.* Was die poetische Form betrifft, so bot und bietet noch manches Lied dem Ref. einen innigen Genuss dar: wer die dänische Sprache in ihrer lyrischen Lieblichkeit zu achten versteht, wird viele der mitgetheilten Lieder nicht nur einmal lesen. Weshalb die Kritik dennoch das durchaus verwerfende Urtheil sprechen muss, zeigen, um das Wichtigste hervorzuheben, folgende Gründe:

1) *Die symbolischen Glaubenslehren treten nicht nur in den neuern Liedern nicht hervor, sondern sind oft in den ältern Liedern, nicht selten ängstlich, verwischt.* Wer wenigstens Letzteres bezweifeln möchte, besonders wenn er die Namen der Comitémitglieder noch einmal liest, der vergleiche, um nicht lange zu wählen, Nr. 1 u. Nr. 2 mit dem Originale bei Kingo: oder, will er es noch bestimmter sehen, der lese Nr. 70, 2 „Christus kam um unseres Unglücks willen“, und im Originale: „Christus kam um unserer Sünde willen“ u. dergl. m. Dass bei einem solchen Streben nicht selten sogar die Poesie zugleich verwischt wurde, liegt auf der Hand: *in abstracten Verallgemeinerungen lebt weder der Glaube, noch die Poesie.* In's Komische geht es, wenn man sieht, wie jene Verflachung, z. B. mit dem „Teufel“, umging, der möglichst ausgetrieben wurde.

2) *Eine grosse Zahl der dargebotenen Lieder sind Arien, oder wie man sonst will, zu nennen, aber durchaus nicht Kirchenlieder.* Ref. hat zu der grossen Mehrzahl der Gemeinden dänischer Zunge entschieden das Vertrauen, dass sie solche Lieder aus ihrem Gesangbuche zurückweisen werden: dass Nordschleswigs Gemeinden dies in Masse thäten, daran zweifelt Ref. keinen Augenblick. Es gehören, um bestimmte zu nennen, dahin: Nr. 36. 37. 40. 44. 51. 52. 54. 55. 60. 63. 66. 70. 99. Bald sind es Spielereien aus *süsslicher Naturbetrachtung*, z. B. Nr. 55.

Bald sind es *Liebeslieder*, die an die äusserste Grenze des geistlichen Liedes streifen, oder gar diese verlassen. Es thut hier zum Belege *wörtliche* Übersetzung einiger Verse noth.

Nr. 37, 1 u. 2. „Glückselig ist, wer Gott fürchtet, Und des Herrn Gebote vor Augen hat! Ihn kleidet alles in der Welt schön, Er geniesst froh die Früchte seiner Arbeit.

— Ihm schenkt Gott ein rubiges Leben, Er sitzt nicht wie ein einsamer Sperling auf dem Dache, Trauervoll (*Sörgmodig*) Nacht und Tag.“

Man wird gestehen, dass „der einsame Spatz auf dem Dache“ in seiner bekannten Eigenthümlichkeit das Trauungslied über jede geistliche Grenze hinausführt: dass das Wort *Spurv* (Sperling) in der Bibel vorkommt, berechtigt doch nimmermehr zu jedem beliebigen Gebrauche desselben.

Bald sind es *geistliche Arien, die bei aller Schönheit dem kirchlichen Gemeindebewusstsein dennoch durchaus fremd sind.* So fand folgende Arie aus Brorson's *Svanesang* Aufnahme, die, so lieblich sie im Originale ist, dennoch in einem Gemeindegesangbuche keinen Platz findet.

1.

Still dich beuge,      Stille schweige,  
Stille schweige, mein schwacher Sinn!  
Ja du musst warten,      Kommst bald zum Garten,  
Kommst bald zum Garten des Sommers hin!  
Still dich beuge,      Stille schweige,  
Stille schweige, mein schwacher Sinn!

2.

Schwere Zeiten,      Langsam schreiten,  
Langsam schreiten! So ist die Art.  
Tage wann länger,      Winter dann strenger,  
Winter dann strenger! O! das ist hart!  
Schwere Zeiten, u. s. w.

Brorson war gewiss selbst weit davon entfernt, die im *Svanesang* nach seinem Tode herausgegebenen Lieder für Kirchenlieder zu halten: dafür bürgt hinlänglich der Charakter der von ihm herausgegebenen Gesänge. Zum Verständniss der nach ihrem Anfang mitgetheilten Arie erinnert Ref. daran, dass Brorson, von steter Kränklichkeit geplagt, die Strenge des nordischen Winters besonders schwer empfunden zu haben scheint.

Wollte man aber im *Svanesang* Kirchenlieder suchen, auch an solchen fehlte es nicht; z. B. ein Weihnachtslied: *Hör dog, o hör dog den.*

Hör' doch, o hör' doch den himmlischen Wächter,  
Du, schlafender Hauf!  
Höret, o höret; Ihr Menschengeschlechter!  
Sein liebliches: „Auf“! u. s. w.

Oder von den letzten Dingen: *Frisk, Zion, paa vor Vagt!*

Auf, Zion, halte Wacht!  
Und Niemand sei verzagt! u. s. w.

Die Melodien sind wol bisweilen ein Hinderniss, aber doch zu besiegen. Gewiss ist's, dass der *Svanesang* auch für Deutschland beachtungswerth ist.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

Nr. 48.

25. Februar 1846.

## Theologie.

### Psalmendichtung und Gesangbuch in Dänemark und Nordschleswig.

(Schluss aus Nr. 47.)

3) Auch aus dem Grunde muss Ref. den Liedern der *Prøve* das Prädicat der Kirchenlieder absprechen, weil sie in ihrer Form, sowol in einzelnen Ausdrücken, als in den Melodien, nicht selten durchaus unkirchlich sind. Ref. verkennt so wenig das Streben Grundtvig's, die dänische Sprache durch Hervorhebung ihrer frühern rhythmischen Kraft neu zu beleben, das er vielmehr den genialen Dichter um dieses Strebens willen neben unsern Grimm's sieht: allein zu der Erklärung der *Prøve* selbst, dass eine Gemeinde nicht zu zusammenkomme, um sich in Poesie zu üben, fügt Ref. hinzu, dass eine Gemeinde auch nicht zusammenkommt, um Sprachübungen anzustellen. Nicht selten begegnet man Wörtern, die wenigstens bisher kein Eigenthum der Gemeinden sind; z. B. *prud, søgne, Ymper, luder, fage, træge, Tonedands* u. dergl. m.; dann findet man Wörter und Bilder, die für die grösste Mehrzahl der Gemeindeglieder ohne kirchlichen Gehalt und deshalb in einem Kirchenliede anstössig sind, als *Lærke-Vinger* (Lerchenflügel), *hyggelig* (d. h. *comfortable*), *Pustinger* (Kinder), *Purpursvinger* (Purpurflügel), *bortviſte* (wegfächeln), *kømpestærk* und *Høvding* (d. h. „riesenstark“ und „Hauptmann“ von Christo gebraucht) u. dergl. m. Sollen diese und andere Wörter und Bilder sämmtlich als dem dänischen kirchlichen Sprachbewusstsein angehörig vertheidigt werden, so wird wenigstens Nordschleswig ausgeschlossen: es hat sich hier an vielen Stellen ein zu reines evangelisches Christenthum erhalten, als dass dergleichen Künsteleien Eingang finden könnten! Was sodann die *Melodien* betrifft, so sind 20 derselben, also der fünfte Theil, den Gemeinden als solchen unbekannt; 15 Lieder haben die Überschrift: „Eigene Melodie,“ und unter diesen weist das Versmaas der Mehrzahl, häufige Daktylen u. s. w., auf unkirchliche Melodien hin, ja Ref. fühlte sich bei einigen Liedern nothgedrungen an Opernarien und der niedrigen Sphäre angehörige Volksmelodien erinnert. So entspricht z. B. Nr. 60 einer wohlbekannten Arie in Thaarus's Oper: *Høstgildet* (das Erntefest), die der Schauspieler, danach Galoppade tanzend, vorträgt. Bei fünf Liedern, also für den zwanzigsten Theil des künftigen Gesang-

buches, fehlt die Melodie noch, und dem Organisten Berggreen, der (Vorrede VIII) Abhülfe durch kirchliche Melodien verspricht, ist, sieht man das Metrum an, keine leichte Aufgabe gestellt. Dass unter den jetzt vorhandenen Kirchenmelodien mehre wiederholt benutzt sind, z. B. *Med Sorgen og Klagen hold Maade*, und: *Sorrig og Glæde de vandre tilhobe*, die in unveränderter Gestalt ein reiner Kirchenstil zurückdrängen müsste, ist den Umständen nach eine geringe Klage.

4) Endlich zwingt zur kirchlichen Verwerfung der *Prøve* die Wahrnehmung, dass man sich sogar nicht gescheut hat, in dieselbe das politische Wesen des Augenblicks aufzunehmen. Unter elf dargebotenen Pfingstliedern nimmt in zwei von Grundtvig die Muttersprache (*Modersmaalet*) den Höhepunkt ein. Ref. theilt die betreffenden Verse wortgetreu mit.

Nr. 106, 4. „Lass Pfingstgrün aus dem Buchenwalde in der Kirche aufgepflanzt werden, Dir zum Lobe, Und lass die Muttersprache in ihrer Weise, laut Deiner Güte Preis verkündigen, so lange noch unter dem Dache einer Kirche Pfingsttag gefeiert wird.“

Nr. 107, 8. „Die Muttersprache beugt sich tief (!?), Leicht und lieblich fügt sie sich in den Gedankengang des Herrn; Lieblich selbst (?), aber weich daneben, Leibt sie Geist und Feuer und Kräfte aus Sions Heldengesang.“

Ein einfacher, aber wohlbelesener Bauer in Nordschleswig, der sich durch treue und freudige Liebe zum reinen, biblisch-evangelischen Christenthume auszeichnet und von entschiedenem Einflusse ist unter seinen kirchlichgesinnten Mitbrüdern, sagte, als Ref. ihm, ohne alle Kritik, Obiges, nebst Anderm, vorgelesen hatte: „*Pfui, det er jo en Spot og en Skam!*“ (Pfui, das ist ja ein Spott und eine Schande!). Einen merkwürdigen Beweis, wie wenig die von den dänischen Propagandisten angewandten Mittel zu ihrem Ziele führen, gibt die Beobachtung der in Nordschleswig zahlreichen altgläubigen Christen; diese hielten sich stets von dem bekannten politischen Streite fern, neigten sich aber doch anfänglich, schon um der literarischen Verbindung willen, den sprachverwandten Dänen zu; allein die Theilnahme Grundtvig's und anderer sogenannten orthodoxen Prediger Dänemarks an dem in Nordschleswig von den Dänen veranstalteten Skamlingbankfeste, welches jene einen *Baalsdienst!* nennen, öffnet immer mehr eine tiefe Kluft zwischen ihnen und den Dänen. Ref. begreift um so weniger, wie die übrigen Mitglieder der Comité auch unter obige Lieder

Grundtvig's ihre Namen setzen konnten, da es am Tage liegt, dass namentlich Nr. 107 ursprünglich mit dem siebenten Verse geschlossen war, und den mitgetheilten achten Vers als Zugabe erhielt. Würden Nordschleswigs Gemeinden zum Singen solcher Verse verleitet, sie würden die Herzen zur Sünde, anstatt zur Andacht erwecken, — Einzelne zur Schadenfreude, die Übrigen zum Gefühle des Ärgers! Ref. hat zu den dänischen Gemeinden und Predigern das Vertrauen, dass jene ein solches Herabzerren der Kirche in das politische Gezänk des Augenblicks entschieden misbilligen, und dass diese für ihre Gemeinden das Wort nehmen werden.

Leicht fügt sich das Übrige an. Mynster hatte in seinem *Entwurfe (Udkast)* 36 Lieder: 7 von Brorson, 6 von Kingo, 4 von Boye, 5 von Ingemann, 2 von Jonæson und 12 von 12 verschiedenen Verfassern. Die Änderungen haben den allgemeinen Charakter der Anschliessung an die Gegenwart im kirchlichen Sinne. In seinem approbirten *Anhange* finden sich 56 Lieder, und unter den 20 neu hinzugekommenen sind 6 von Kingo, 4 von Brorson, von denen 3 dem Deutschen nachgebildet sind, 3 aus ältern Gesangbüchern, 2 von Grundtvig u. s. w. Auch Oehlenschläger's Lied: „Lehr mich, o Wald!“ u. s. w., fand Aufnahme. Da es aber nach frühern und gegenwärtigen Erfahrungen nicht einmal wahrscheinlich ist, dass diese behutsame Reform einen bedeutenden *augenblicklichen* Erfolg haben wird, so genügt dies.

Ganz anders, und um Vieles glücklicher gestaltet sich die Sache in Nordschleswig. Es hat sich hier, wie bemerkt, das *Pontoppidansk Psalmebog* mit einem kleinen *Anhang* sogenanntes *Christelig Psalmebog*, in der Mehrzahl der Gemeinden erhalten, obgleich wiederholt, so noch unter dem Generalsuperintendenten Adler, die Einführung des dänischen sogenannten *Evangelisk-christelig Psalmeb.* durch Regierungsschreiben versucht wurde. Daneben hat aber die gestattete Freiheit noch vier verschiedenen Gesangbüchern in einzelnen Gemeinden Eingang verschafft, sodass in etwa 100 Gemeinden *einer* Sprache und *eines* Landes fünf verschiedene Gesangbücher im Gebrauche sind. Nämlich: 1) *Pontoppid. Ps.*; 2) *Evangelisk-christel. Ps.*; 3) ein Auszug aus diesem, der genannte Anhang: *Christelig Ps.*, der, wo möglich, noch weniger kirchlich ist; 4) *Warnitzer Ps.*, eine alte strengkirchliche Liedersammlung, aber ohne Leben und ohne Poesie; 5) eine Sammlung aus rein Kingo'schen Liedern. Ein wie lebhaftes Interesse für diese verschiedenen Gesangbücher sich früher und noch jetzt in den Gemeinden findet, beweisen verschiedene Thatsachen. Ref. erinnert sich, in seiner Knabenzeit gehört zu haben, wie in der Gemeinde Warnitz, die aus zwei Dörfern, Warnitz und Baurup, besteht, an dem einen Sonntage die Warnitzer, an dem andern die Bauruper zur Kirche kamen, indem

jede ihr Gesangbuch haben wollten. Bei einer Wahl vor wenigen Jahren in dem Kirchspiele Loit, wo noch jetzt an zweien Sonntagen „neuer“ (Agende und Gesang), und am dritten Sonntage „alter“ Gottesdienst gehalten wird, sprach sich die Ansicht aus, der Orthodoxie eines Predigers sei nicht zu trauen, wenn er Verse aus dem *Christelig Ps.* in seine Predigt einlege. Dass dennoch der Wunsch nach Einigung wiederholt hervortrat, war um so natürlicher, je lebendiger der geistige Verkehr der kirchlich gesinnten Glieder der verschiedenen Gemeinden mit einander wurde, und da der alte *Pontoppidan* nicht nur in seiner Form veraltet, sondern in höchstens dem dritten Theile seiner Lieder singbar ist; obschon nicht daran zu zweifeln ist, dass auch noch heute nicht Wenige sich schwer von ihrem alten Freunde trennen werden. Im J. 1834 erwählte der haderslebener Predigerconvent eine Comité von vier Mitgliedern zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches, ein Unternehmen, welches sowol der Generalsuperintendent Adler, als die Predigerconvente der drei übrigen Ämter Nordschleswigs, Apenrade, Tondern und Sonderburg, bereitwilligst zu befördern versprochen. Die nächste Veranlassung gab ein königliches Rescript vom J. 1833, nach welchem es untersagt wurde, eine neue Auflage von *Pontoppidansk Ps.* zu veranstalten. Allein unter unserm Generalsuperintendenten Callisen erlangten Nordschleswigs Gemeinden ihre factische Gesangbuchsfreiheit wieder: jenes Verbot wird 1837 aufgehoben und 1838 wird ein unveränderter Abdruck des alten *Pontoppidan* in 2400 Eemplaren veranstaltet. Die Comité glaubte darin ihre Auflösung sehen zu müssen und legte 1840 in der Conventsbibliothek ihre Vorarbeiten schriftlich nieder. Es hatte sich 1843 wiederum die Meinung verbreitet, dass jenes frühere Verbot factisch abermals in Kraft getreten sei; allein diese Meinung ist durch das Erscheinen einer neuen Auflage widerlegt. Um so erfreulicher war es für Nordschleswig, dass hier C. Meyer, Prediger in Wilstrup, geboren in Nordschleswig, der freien Entscheidung der Gemeinden ein vollständiges, neues Gesangbuch darzubieten sich entschloss, und dass er in U. S. Boesen, Prediger in Oxenvad und Jels, geboren in Dänemark, einen tüchtigen und freudigen Mitarbeiter fand. Es erschien:

18. *Psalmebog, samlet og bearbejdet af C. W. Meyer og U. S. Boesen. Udg. af C. W. Meyer. Hadersleben, 1844. 8.*

Die Subscribenten, reichlich 700, waren mit wenigen Ausnahmen nordschleswigsche Landleute, und schon hört man, dass zwei Gemeinden aus freiem Antriebe zur Annahme des neuen Gesangbuches entschlossen sind, denen hoffentlich bald mehre folgen. Dass jene zwei nicht die Gemeinden der Verfasser sind, zeugt zwiefach für die volle Freiheit des Entschlusses. Ref.

freit sich, in diesem neuen Gesangbuche einen wieder jung gewordenen Pontoppidan, ein wahrhaft kirchliches Gemeindegesangbuch vor sich zu haben; und Ref. hofft zuversichtlich, in demselben Nordschleswigs Gesangbuchsreform vollendet zu sehen. Allerdings hätte Ref. hin und wieder, wie auch schon angedeutet wurde, gewünscht, einzelnen schönen Liedern der alten Zeit auch hier wieder zu begegnen; es will ihm scheinen, als hätten die Verff. allerdings dem kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart vollständig zu genügen gesucht, allein, was die Vergangenheit betrifft, sich nicht von einem historisch bestimmten Princip leiten lassen. *Der kirchliche Gemeindeglaube findet jedoch in dem Buche einen lebendigen Ausdruck*, — das ist die Hauptsache.

Von des alten Pontoppidan 550 Liedern fanden 265 wieder Aufnahme, und da zu diesen 450 Lieder neu hinzukamen, so ist die Zahl auf 715 gestiegen. Von diesen sind 162 von unbekanntem alten Verfassern, 70 von Kingo, 68 von Brorson, 57 aus dem *Evangelisch-christelig Ps.*, 37 von Timm, 25 von Ingemann, 24 von Boye, 17 von Grundtvig, 16 nach P. Gerhard, 12 nach Luther, 15 von Guldberg, 13 aus dem Warnitzer Ps., 15 von Thornum, 12 von Hiort, 12 nach Joh. Heermann; die übrigen 160 sind von 108 theils dänischen, theils deutschen ältern und neuern Verfassern. Schon diese Zahlenübersicht muss den Kundigen überzeugen, dass den Zeiten, wie den Personen, ihr Recht geworden ist. Freilich beschränken die Verff. selbst den Gebrauch ihres Buches zunächst auf die Gemeinden, in denen bisher *Pontoppidansk Ps.* im Gebrauche war; allein nicht weniger ist Rücksicht genommen auf die übrigen Gesangbücher Nordschleswigs, z. B. auf das Warnitzer, sodass sämtliche dortige Gemeinden diejenigen Lieder, welche ihnen bisher lieb und werth waren, nicht leicht vergebens suchen werden, indem aus den vorhandenen Gesangbüchern hauptsächlich nur die Lieder wegfielen, welche wenig im Gebrauche waren. Wie treu die Verff. sich von dem Streben leiten liessen, dem Bedürfnisse der Gemeinden möglichst zu genügen, zeigt sich überall. So findet Ref. in Nr. 621 *Nu Gud skee Lov, at Stunder* (Nun, Gott sei Dank, die Stunde) ein Lied aufgenommen, welches bisher in Abschriften und im Gedächtnisse Vieler sich erhielt, und manchen am Grabe frühverstorbenen Kinder weinenden Eltern Trost gewährte, da in demselben das zum Vater des Alls gegangene Kind den zurückgebliebenen Eltern seine himmlische Freude erzählt. In dogmatischer Hinsicht ist das Streben der Verff. unverkennbar, den Gemeinden *einen evangelisch-christlichen Stoff ohne alle separatistische Färbungen und Stichwörter* darzubieten. Aus diesem Streben erklärt es sich, dass nicht allein die unbedingten Freunde des alten Pontoppidan, sondern auch diejenigen Nordschleswiger, welche, durch Christiansfeld angeregt, sich zur Brüdergemeinde hinneigen, mit mancher Änderung alter Lie-

der unzufrieden sind. Und allerdings wird man ihnen zugeben müssen, dass ein evangelisch-christliches Wort nicht unbedingt verwerflich ist, weil es im Laufe der Zeit zum Stichworte wurde: mit dem sogenannten Stichworte wird leicht Leben und Poesie verworfen. Ref. hofft, dass die Verff. bei fernern Ausgaben an manchen Stellen die alte Form wieder herstellen werden. Sieht man dagegen, in welcher Art die Probe mit den alten Liedern verfuhr, wie sie z. B. ein Weihnachtslied: *I denne søde Juletid* (In dieser süßen Weihnachtszeit), das schon lange im Volke mit Segen fortlebt und noch heute in manchen Gemeinden fast in jedem Hause gesungen wird, ohne alle Noth ganz willkürlich änderte: so wird man einräumen, dass die Dänen dies Mal von den Nordschleswigern lernen können, wie sie mit einem Gemeindegesange umzugehen haben. Was die *kirchlich-volksthümliche Form*, die *Anordnung der Gesänge*, die *Melodien* betrifft, so nennt Ref. Meyer's *Psalmebog* mit voller Überzeugung *musterhaft*, und bedauert, dass der Raum nicht gestattet, dies im Einzelnen auszuführen.

Vor wenigen Jahren hat, wie Ref. gehört hat, eine nordschleswigsche Gemeinde, welcher ihr in Dänemark geborner und gebildeter Prediger das dänische „*Evangelisk-christlige Psalmebog*“ aufnöthigen wollte, den Prof. Falk in Kiel um ein Gutachten, ob sie gezwungen werden könnte, ihr altes Gesangbuch aufzugeben, und sah sich in ihrem Rechte geschützt; nach wenigen Jahren werden, so hofft Ref., Nordschleswigs Gemeinden anfangen, den wieder jung gewordenen Pontoppidan freiwillig zu dem ihrigen machen, und ihrem noch stets bewahrten Sinne besonnener Treue auch jetzt folgen. Ja, man vernimmt neuerlichst, dass das obige Gesangbuch an die Psalmencomité des Königreichs zur Berücksichtigung abgegeben ist.

Schon wollte Ref. unter diese Kritik seinen Namen setzen, als ihm der Altonaer Mercur (Ende Sept. 1845) die Nachricht bringt, dass 27 Geistliche Dänemarks in der Gesangbuchssache ein Gesamtvotum abgegeben hätten; er wandte sich nach Kopenhagen, und erhielt:

19. *Aaben Skrivelse til hvem der vil læse den og navnlig til de Kjöbenhavnske Præsteconvents Comitee til en nye Psalmebogs Udarbeidelse fra syv og tyve danske Præster.* Kjöbenhavn, Reitzel. 1845. 8.

d. h.: „Offenes Sendschreiben an Jeden, der es lesen will, und namentlich an die Comitee des kopenhagener Prodigierconvents zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs von siebenundzwanzig dänischen Predigern.“ Ref. sieht nicht allein seine Meinung bestätigt, dass in Dänemark eine Gesangbuchsrevolution und nicht eine Gesangbuchsreform bevorsteht, sondern es liegt zugleich am Tage, dass die auch in Dänemark immer lebendiger hervortretende kirchliche Aufregung unserer

Tage, die, den deutschen Bewegungen in mancher Hinsicht nahe verwandt, bisher an Liturgie, Symbol, Parochialnexus, Kindertaufe anknüpfte, und eine neue Gestaltung des hier fast ganz erstorbenen Gemeindelebens vorbereiteten, jetzt die Gesangbuchssache in den Vordergrund drängt. Die siebenundzwanzig, unter denen sich mehre literarisch bekannte Namen finden, treten im geschlossenen Phalanx als Grundtvigianer hervor, nämlich als entschiedene Gegner jedes alten, gedruckten Wortes, und als entschiedene Freunde des lebendigen Wortes, wie selbiges ausgeht von den Lippen ihres Meisters, Grundtvig. Vollkommen stimmt Ref. mit ihnen überein, s. Die Gemeinden und die Agende von Dr. C. Michelsen (Schleswig, Bruhn. 1844), indem sie erklären, der Prediger stehe nicht über, sondern in der Gemeinde, er theile der Gemeinde nicht nur mit, sondern empfangen auch von ihr, und so sei die Bedeutung des Gemeindegesanges zu beurtheilen; nicht weniger darin, dass sie die fehlende Ausdrucksform für eine wesentliche Ursache ansehen, dass das Gemeindeleben abgestorben sei; es heisst: „Vieles und verschiedenes hat gewiss dazu beigetragen, aber dazwischen ist es nicht das Geringste, dass der Kirchengesang in unsern Kirchen den Gnadestoss erhielt durch das evangelisch-christelige Psalmebog: „ein so wässeriges, schweres, schleppendes Gesangbuch hat den Flug des Geistes nicht erleichtern können, sondern sich wie Blei auf die Flügel der Gemeinde gelegt“ u. s. w.; sie folgern daraus, dass es Zeit sei, jenes armselige (fattig. p. 5) Gesangbuch aus den Gemeinden zu entfernen. Eine gewichtige Stimme (Bischof Mynster, s. v.) habe behauptet, noch sei dazu der rechte Augenblick nicht gekommen, denn noch fehlten zu sehr die nothwendigen Vorarbeiten; allein sie behaupten das Gegentheil, denn „es ist (p. 7) unter uns ein grosser und unvergleichlicher (magelös) Psalmendichter, der gewiss nicht von irgend einem Zweiten in Christi Kirche übertroffen worden ist“ (!); das sei ihnen ein lebendiger Fingerzeig des Herrn, und wende man sich ab von dem lebendigen Geiste, um sich an das Todte zu klammern, und sich zu ergötzen an „Vorarbeiten“ auf dem Papier, so sei man der Gabe des Herrn nicht werth u. s. w. „Schon das (p. 8), dass Grundtvig durchaus keinen Theil gehabt habe an dem nun autorisirten Anhang zu dem gebräuchlichen Gesangbuche, ist genug, die Vermuthung zu erwecken, dass es nur sehr mangelhaft ist;“ eine Art der Kritik, die denn doch einem der siebenundzwanzig, nämlich dem Dr. theol. W. F. Engelbreth, so sehr alles Maas überschritt, dass er zu seiner Namensunterschrift die Bemerkung fügte, er bilige in der Hauptsache das Sendschreiben vollkommen, unterschreibe aber nicht Alles, was der Verf. geschrie-

ben, am wenigsten jene Bemerkung über den Anhang. Zur Erklärung muss man sich daran erinnern, dass der Verf. des Anhangs, Bischof Mynster, sowol in Beziehung auf die Liturgie, wie neuerlichst in Beziehung auf die Anordnungen gegen Wiedertäufer, einer lebhaften Opposition begegnet ist. Bedauern muss man (p. 1 f.), dass die begeisterte Liebe zu Grundtvig zum blinden Fanatismus wird, der zwar den Worten nach (p. 10) es anerkennt, dass seine *Eigenthümlichkeit* (*Søregne*) nicht das Allgemeine sei, der aber dennoch über den Grundtvig die Kirche vergisst. Man sieht (p. 11), dass ihm bei der Probe die eigentlich poetische Seite der Arbeit übertragen ist, und damit scheint er so ziemlich das Ganze übernommen zu haben. — Die siebenundzwanzig erzählen (p. 11), es seien aus den verschiedenen Theilen des Landes eine Menge von Bemerkungen eingelaufen, die theils die Grundsätze der Comité bestreiten, theils die gelieferte Probe mehr oder weniger misbilligen. Insofern sie (p. 12) gehört hätten, dass mehre der eingelaufenen Bedenken sich gegen das überwiegende Grundtvig'sche Element in dem neuen Gesangbuche erklärten, so wollen sie dies als Princip zugeben, behaupten aber in der stärksten Weise (p. 13 sqq.), dies sei auch in der Probe durchaus nicht der Fall. Ref. verweist auf das schon Gesagte: ihm wäre ein so blinder Fanatismus unbegreiflich, wenn derselbe nicht mit der so verbreiteten Aufregung der dänischen Volksthümlichkeit enger in Verbindung stünde. Um so erfreulicher ist es, dass aus den verschiedenen Theilen des Landes misbilligende Stimmen gehört werden. Die siebenundzwanzig behaupten: „In das Probeheft ist Nichts aufgenommen, welches nicht das Eigenthum der Gemeinde, auch in unsern Tagen, sein kann und sein soll; in derselben ist keine Wahrnehmung und keine Betrachtung, kein Dogma und kein Lebenszustand dargestellt, den nicht die ganze, grosse Gemeinde anerkennen kann und darf. Man widerlege diese Behauptung, wenn man kann!“ Ref. fragt nur: Soll eine Christengemeinde in einem unverheiratheten Manne einen traurigen Sperling auf dem Dache sehen, weil Grundtvig so singt? Soll eine Christengemeinde die Dauer der christlichen Kirche auf die Dauer ihrer Muttersprache beschränkt sehen, weil Grundtvig so singt? u. s. w. Schön ist unleugbar die treue und lebendige Anhänglichkeit des dänischen Volkes, welche das ganze Sendschreiben der siebenundzwanzig durchglüht, um so mehr, da sie den vielgeprüften Greis in Schutz nehmen wollen gegen vielseitigen Tadel: allein Wer seinem Heilande nachfolgen will, soll Vater und Mutter verlassen können.

Hadersleben.

Michelsen.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 49.

26. Februar 1846.

## Psychologie.

Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde. Als Skizze zu Vorträgen bearbeitet von Dr. Ernst Frhrn. v. Feuchterleben. Wien, Gerold. 1845. Gr. 8. 2 $\frac{1}{2}$  Thlr.

Diese Schrift von dem durch mehre literarische Arbeiten rühmlich bekannten Verfasser mit dem Motto: „*ponendae domo quaerenda est area primum*“ ist der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien gewidmet. Ihr Ausgangspunkt sowie ihr Zweck ist durch den Titel bezeichnet. Wir halten das Unternehmen für löblich und nützlich, können aber den Werth und die Bedeutung, welche der Wahlspruch angeben soll, ihm nicht beilegen, nämlich dasjenige, was der Verf. *ärztliche Seelenkunde* nennt, nicht für eine Baustätte oder ein Fundament der Arznei- oder Heilkunde ansehen. So viel Gutes und Treffendes der Verf. auch im Allgemeinen in dem Vorworte und in der Einleitung über die zwei Wissenschaften, *Seelenkunde* und *Arzneikunde*, sowie deren von ihm angestrebte Verbindung gesagt hat, scheint er uns doch nicht über den Begriff der von ihm appetirten neuen Wissenschaft ganz ins Reine gekommen zu sein. Im Vorwort S. IX wird die ärztliche Seelenkunde als ein *Zweig der Heilkunde* bestimmt, dessen Rearbeitung wichtig und schwierig sei, und wovon das Buch die skizzirten Grundzüge aufstellen soll. S. 1 der Einleitung dagegen wird die ärztliche Seelenkunde definirt als *eine Seelenkunde*, welche auf ärztliche Zwecke besonders berechnet werden und zur Förderung der Heilkunst überhaupt vorzüglich beitragen soll! — Rec. muss gestehen, dass er sich aus diesem Zirkel, in welchem die Mutter bald als Tochter, die Tochter bald als Mutter erscheint, nicht herausfinden weiss. Vorwort und Einleitung des Verf. scheitern herrschende Ansicht zu verlassen, die alte allgemein die psychische Heilkunde (Psychiaterie) zur Psychologie gerade so verhält, wie die physische Heilkunde (Physiaterie) zur Physiologie. Was würde nun aber das wissenschaftliche Publicum wol dazu sagen, wenn es Jemandem einfallen sollte, eine *ärztliche Physiologie Psychologie* aufzustellen? Das Eine wie das Andere unterliegt wol dem gleichen Urtheile, nur dass die Verkehrtheit bei der ärztlichen Physiologie auffallender sein würde. Diese Bemerkung machen wir nur, damit das

ohnehin schon zu sehr zersplitterte Reich der Wissenschaften nicht noch mit einer *Scienza nuova* überladen und das Verhältniss vorhandener Wissenschaften nicht unter sich verkehrt würde. Wir können aber auch nach dieser Berichtigung uns zufrieden geben, wenn der Verf. unter ärztlicher Seelenkunde nichts Anderes als eine zweckmässige Anwendung der Psychologie auf die Arzneikunde verstanden wissen will.\*) Von diesem Standpunkte aus gehen wir nun auch zur Beurtheilung seines Werkes.

In Hinsicht auf die Vollständigkeit und sorgfältige Auswahl des Materials für den vorgesetzten Zweck dürften dem Verf. wenig erhebliche Einwendungen gemacht werden, mehr aber in Rücksicht auf die Anordnung und Behandlung der Bestandtheile des Ganzen. Die Schrift zerfällt in folgende Hauptabschnitte: *Propädeutischer Abschnitt, geschichtlicher Abschnitt, physiologischer Abschnitt, ätiologisch-semiologischer Abschnitt, pathologischer Abschnitt, therapeutischer Abschnitt und gerichtlich-psychologischer Anhang*. Ohne Erinnerung des Rec. wird es jedem sinnigen Leser auffallen, dass dieser Reihenfolge von Abschnitten weniger eine systematische Gliederung, als ein nach Bequemlichkeit gewählter Aggregatzustand der Fachabtheilungen zu Grunde liegt. Wir gehen zu dem besondern Inhalte über.

Den *propädeutischen Abschnitt* eröffnet der Verf. mit der richtigen Bemerkung: Das Heil unserer Forschungen hängt von der Klarheit des Bewusstseins ab, mit dem wir sie beginnen — die Festigkeit des Gebäudes von dem Fundament! Dieses Ziel glaubt der Verf. zu erreichen, indem er im Anfange in einige philosophische Erörterung eingeht, um in der Folge desto sicherer und ungestörter beim Faden der Beobachtung bleiben zu können. Er stellt an die Spitze dieser Erörterung die Behauptung: „Wenn man eine Wissenschaft systematisch und fruchtbringend bearbeiten will, thut es vor Allem noth, sie zu isoliren.“ Rec. kann nun aber nicht anders, als diese Behauptung für sehr irrthümlich und verderblich erklären. Alle Wissenschaften greifen in einander und der wissenschaftliche Geist ist das gemeinsame Band ihrer Vermittelung.

\*) Die Psychologie, eine empirisch-rationale, oder rational-empirische, selbständige Wissenschaft, kann ebensowol auf Theologie und Jurisprudenz angewandt werden, als auf Medicin; deshalb wird man aber keine theologische oder juristische Seelenkunde aufstellen wollen.

Die *Isolirung einer Doctrin* von allen übrigen wirkt letzend und tödtlich auf diese und ihre *vita propria* ein, die selbst nur in und mit dem ganzen Organismus des geistigen Universums bestehen und gedeihen kann. Der Verf. konnte aber, oder musste sogar zu dieser Behauptung kommen, indem er eine zum Behuf eines besondern Zweckes *conglomerirte Masse von Kenntnissen* für eine Wissenschaft geben wollte. Aber eben, dass er diese Voraussetzung machen musste, hätte ihn von der Verfolgung dieser Tendenz abschrecken sollen. Sein eigener besserer Geist und die Erinnerung an den mit Recht gefeierten wiener Lehrer Hartmann, hat indessen auch den Verf., jedoch nicht ohne Widerspruch mit sich selbst, auf bessere Bahn gebracht, indem er über die Beziehungen seiner Verschmelzungsdoctrin zu andern, Grenzbestimmung, Hilfsmittel u. s. f., recht viel Gutes sagt, woran er seine eigenen Ansichten hätte berichtigen können.

Den *geschichtlichen Abschnitt* theilt der Verf. in vier Epochen, nämlich 1) die urweltliche und vorgeschichtliche bis zur Entfaltung der Wissenschaft in Griechenland; 2) die antike, unter welcher die Zustände der Wissenschaft bei den Griechen und Römern begriffen werden; 3) die mittelalterliche, welche den Untergang der Künste und den Wiederaufgang derselben umfasst; und 4) die neue Epoche, welcher der Verf. sich genöthigt sieht, eine neueste anzuschliessen, um ein Verhältniss der Massen herzustellen und den jetzigen Gegenstand der Wissenschaft als Ganzes aufzufassen. — In diesem geschichtlichen Abschnitte zeigt der Verf. grosse Kenntniss der Literatur und Geschichte der Psychologie und Medicin. Der Abschnitt kann als eine gedrängte Recapitulation für die beiden Fächer angesehen werden. Da nun aber die Verschmelzung derselben in eine *ärztliche Seelenkunde* eine Schöpfung der neuesten Zeit ist, so hätte im Grunde von ältern Epochen und namentlich von einer urweltlichen und vorgeschichtlichen wol gar keine Rede sein sollen.

Auf den geschichtlichen folgt der *physiologische Abschnitt der ärztlichen Seelenkunde*. Nach unsern Begriffen von dem Organismus der Wissenschaften sollte dieser sich zunächst auf die *psychische Arzneikunde* beziehen und demnach als *Psychologie* oder *Physiologie der Seele* der Psychiaterie vorausgehen, wie die Physiologie des Körpers der Physiaterie. Wir halten uns demnach im reinen Interesse der Wissenschaft und der von ihr abhängenden Praxis verpflichtet, hier den folgenreichen Irrlehren entgegenzutreten, welchen der Verf. huldigt, indem er (s. S. I der Einleitung) die sogenannte ärztliche Seelenkunde für *eine Fundamentaldoctrin der medicinischen Studien* erklärt. Wir wollen aber keineswegs der Arbeit des Verf. zu nahe treten, sondern sie vielmehr, auf den Gesichtspunkt, auf dem sie entworfen worden, eingehend, unbefangen zu würdigen suchen.

In seiner Darstellung sucht der Verf. mit einem richtigen Takte die analytische und synthetische Methode, wie sie für sich insbesondere von Hartmann und Nasse sind befolgt worden, zu verbinden. Er beginnt mit der Entwicklung der Grundbegriffe und der That-sachen der Anschauung und des Bewusstseins. Als Ausgangspunkt seiner Construction hat er die Wesenseinheit der menschlichen Natur mit ihrer Doppelgliederung in Geist und Körper, Seele und Leib angenommen und sich an die Grundansicht, die wir in unsern Blicken ins Wesen der Menschen aufgestellt haben, angeschlossen. Es ist dies und die nachfolgende Erörterung der verschiedenen Methoden, die Fragen zu lösen, welche sich auf diesem Standpunkte, der Grundlage der allgemeinen Psychologie, ergeben, eine der interessantesten Partien der ganzen Schrift. Das Beste, was in neuerer Zeit über das noch immer dunkle Verhältniss von Seele und Leib erforscht worden ist, hat der Verf. richtig aufgefasst und gewürdigt. Allein auch von diesem dem Ziele zuführenden Wege ist der Verf. wieder abgekommen, sodass er S. 83 die Behauptung wiederholt: „*Die Absonderung unserer Doctrin (d. h. der ärztlichen Seelenkunde) von der Physiologie sowol als der Psychologie kann ihren Anbau nur fördern.*“ Rec. muss gestehen, dass er mit wissenschaftlichem Befremden diese Stelle gelesen und sich selbst gefragt hat, was denn das Wort *ärztlich* fortan zu bedeuten haben werde, wenn *ärztliche Seelenkunde* durch Absonderung von der Physiologie und Psychologie entstehen, bestehen und gedeihen soll!!! — Der Rec. glaubt im Gegentheile und zählt dabei noch auf recht viele andere Glaubensgenossen, dass die *Arzneiwissenschaft* oder *Heilkunde* in ihrem Gesamtumfange auf den beiden Pfeilern der Physiologie und Psychologie beruhe, und dass es die Aufgabe des philosophischen Arztes sein müsse, Physiologie und Psychologie stets mit einander zu vermitteln und zu verbinden. Nur daraus kann eine *Menschenkunde* entspringen, welche Seele und Leib umfasst, und wie sie vor Allen der Arzt bedarf, der denn auch allerdings hinwieder, aber nur insofern er dies im vollen Sinne des Wortes ist, am meisten zur Begründung und Ausbildung dieser philosophischen Hauptwissenschaft beitragen kann.

So nahe liegend dies zu sein scheint, so wenig ist es doch in älterer Zeit nicht erkannt und in neuerer Zeit verkannt worden. Es lohnt sich daher der Mühe, bei dieser Hauptfrage, deren Lösung über das Sein oder Nichtsein der in vorliegender Schrift aufgestellten Doctrin entscheidet und überhaupt von dem wichtigsten Einflusse auf die Bildung der Wissenschaft ist, noch etwas länger zu verweilen.

Der Irrthum des Verf. hat einen ehrenwerthen Ursprung und wird, wenn wir nicht irren, selbst zur Förderung der Wissenschaft beitragen. In der Einleitung wollte der Verf. den Grund ins Licht setzen,



warum die so wichtige Fundamentaldoctrin der medicinischen Studien, wofür er die sogenannte ärztliche Seelenkunde hält, weit weniger, als zu wünschen, gepflegt worden sei. Er beruft sich demnach auf ein Wort des seligen Hartmann's. „Dieser Grund ist,“ sagt er, „nach dem Ausdrücke des unstreitig gründlichen ärztlichen Psychologen, dessen Andenken zum Stolze unserer Universität gereicht, des unvergesslichen Hartmann, der, dass *Philosophen vom Fackel keine Ärzte und Ärzte vom Beruf selten Philosophen sind*, unstreitig sehr wahr und daher auch hauptsächlich die unzureichende Bearbeitung der beiden Fächer, der Physiologie und der Psychologie, erklärend, indem meistens die Physiologie, den Händen unphilosophischer Ärzte oder vielmehr Anatomen und Chemiker von Profession überantwortet, in sich selbst verzehrenden Empirismus untergeht, wie andererseits die bloß von abstracten, mit der Natur und dem Leben unvertrauten Denkern bekannte Psychologie in eitlem subjectivischer Speculation sich verflüchtigt. Dies wird mit wenig Ausnahme als Thatbestand der wissenschaftlichen Cultur unserer Zeit müssen angenommen werden. Aber ist nun das Heil dieses Übelstandes in Aufstellung neuer halbschlächtiger Doctrinen zu suchen, oder wird, da solche Doctrinen selbst wieder auf die eine oder andere Seite der Zersetzung der Wissenschaft fallen, die Kluft nicht noch erweitert werden? Es ist daher auch in dieser Doctrin das physiologische Gebiet neben dem psychologischen stehen geblieben, ohne dass eine nähere Beziehung oder innigere Durchdringung derselben wäre gewonnen worden. Der Verf. beginnt [von physischer Seite mit der Darstellung des Sinnensystems und entwickelt in wohlgeordneter Stufenfolge von dem Gemeingefühl an bis zur höchsten Nerventhätigkeit die Phänomene des in das Psychische übergehenden organischen Lebens. Wir können diese physiologische Darstellung, die besonders auf den Unterricht des Arztes berechnet ist, nur loben. Bei den geistigen Functionen sind meistens Hartmann's Ansichten zu Grunde gelegt, aber auch mit guter Auswahl das Neuere berücksichtigt. Die Lehre von den Trieben, Affecten, Leidenschaften, Temperamenten, Lebensaltern, Geschlechtern, von den Zuständen des Wachens und Schlafens, auch der Physiognomik, der Phrenologie und Cranioscopie wird dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gemäss erörtert, doch nicht anders, als in all den bessern Handbüchern der Psychologie der neuern Zeit zu geschehen pflegt. Warum aber der Verf. die Trunkenheit mit der psychischen Exaltation zusammenstellt und den Schwindel u. s. f. hier unter dem physiologischen Abschnitte, da ein pathologischer folgt, aufführt, können wir uns nicht erklären. Der Abschnitt schliesst mit einigen Blicken auf das Sterben, den Todesarten vom Leib oder der Seele aus, der Unsterblichkeit. Diese Partie ist in wissenschaftlicher Hinsicht etwas knapp ausgefallen, mit

so schönen Worten auch der Verf. sie besprochen hat. Sie fällt aber auch über die Gebietsgrenze einer ärztlichen Seelenkunde, einer nur vom ärztlichen Standpunkte aus oder bloß für Ärzte geschriebenen Psychologie hinaus.

In dem *ätiologisch-semiologischen Abschnitte* wollte der Verf. seiner Aufgabe gemäss die krankhaften Beziehungen des Körpers zur Seele und der Seele zum Körper darstellen, erklärte aber zum voraus, dass er sich gänzlich an die durch die Erfahrung gegebenen Thatsachen halten und die Erklärung und Begründung derselben theils dem eigenen aus den Prämissen behutsam folgernden Nachdenken, theils dem Studium der überdachtsten, hypothetischen und symbolischen Versuche dieser Art (wofür der Verf. Klenke's System der organischen Psychologie [Leipzig 1842] hält) überlassen werde. Aber offenbar hat sich dadurch der Verf. auf den rein empirischen Standpunkt zurückgezogen und hat für die Theorie des ätiologisch-semiotischen Abschnitts seiner ärztlichen Seelenkunde eine Anweisung auf einen andern Lehrer ausgestellt. Wenn übrigens der Verf. sich äussert, die Lehre von der Wechselbeziehung zwischen den einzelnen organischen Systemen und den einzelnen psychischen Functionen sei von Nasse ausgegangen und nach dem Vorgange von Carus von Klenke durchgeführt worden, so hat er eine ganze Reihe älterer und neuerer Bearbeiter der Physiologie und Psychologie vergessen oder übersehen, von welchen wir nur Vering, Beneke, Oken, Kieser, Werker und Lindemann \*) nennen wollen; sowie den Anhängern der ganzen naturphilosophischen Schule nichts gemeinsamer war, als solche Versuche einer allseitigen Parallelisirung des psychischen und physischen Inhalts der Menschennatur. — Bei seiner angekündigten Beschränkung auf die empirische Behandlung verfolgt denn der Verf. zuerst die somatisch-psychischen Einflüsse und zwar 1) von Seite des Blutlebens, 2) der Respiration, 3) der Hautthätigkeit, 4) der Verdauung, 5) des Geschlechtstriebes, 6) des Verhältnisses einzelner Körpergebilde, 7) des Nervensystems selbst. Hier findet er den Übergangspunkt, um rückwärts die psychisch-somatische Influenz auf die leiblichen Functionen der Seele, 1) des Fühlens, 2) des Wollens, 3) des Erkennens zu betrachten. Hierbei nimmt er überall Rücksicht auf die körperlichen Krankheitszustände, weil die sogenannten psychischen dann den Gegenstand des eigentlichen pathologischen Abschnittes zu bilden haben. Offenbar scheidet und trennt nun aber dieser Gang die zwei Wesenhälften vielmehr, als dass er sie verbindet und bezieht. Und es lässt sich fragen, warum denn die körperlichen Krankheitszustände von den seelischen

\*) Es sei uns erlaubt, hinsichtlich der Beurtheilung dieses Verfahrens auf die Recension von Lindemann's „Lehre vom Menschen“ (Neue Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1845, Nr. 278—279) zu verweisen.

gänzlich getrennt, jene in den vorliegenden ätiologisch-semiotischen Abschnitt, diese in den folgenden pathologischen verlegt wurden? Übrigens müssen wir auch der Ausführung dieses Abschnittes im Detail nach dem vorgezeichneten Plane ein rühmliches Zeugnis erteilen.

Der *pathologische Abschnitt* ist der umfangreichste und inhaltvollste, auch der hauptsächlichste dieser Schrift, wofür ihn ihr Verf. selbst erkennt. Über den in diesem Abschnitt befolgten Gang spricht er sich auf folgende Weise aus: „Wir beginnen diesen Abschnitt mit der pathologischen Steigerung der Übergangszustände, und schreiten sodann an der Hand der psychologischen Begründung von der niedersten physisch-somatischen Offenbarung zu den höhern fort, bis wir zu jenen Anomalien des psychisch-physischen Bezuges gelangen, die unter dem Namen „*Psychopathien*“ in der Erfahrung festgesetzt als ein Theil, wenn auch der wichtigste unsers Ganzen, eine gesonderte Betrachtung nöthig machen.“ Dabei erklärt aber auch der Verf.: „Hier muss vor Allem aus erinnert werden, dass wir es keineswegs mit einer blossen Pathologie der eigentlich sogenannten Seelenkrankheiten zu thun haben.“ Nimmt man hinzu die am Schlusse der beiden vorgehenden Abschnitte vorkommende unbestimmte und willkürliche Aufstellung der sogenannten Übergangszustände, so weiss man endlich nicht, ob dieser Abschnitt, der nicht eine blosser Pathologie der eigentlich sogenannten Seelenkrankheiten sein soll, mehr oder weniger als eine solche werden soll? Darüber wissen wir denn auch selbst den Lesern keine bessere Auskunft zu geben, als durch Aufzählung der in diesem pathologischen Abschnitt der ärztlichen Seelenkunde berührten *Psychopathien*. Es sind der Reihe nach folgende: tiefere Schlafzustände (an Traum grenzend), wofür das Nachwandeln angesehen wird, Idiomagnetismus und Somnambulismus mit seinen verschiedenen Graden; Delirium (an Schwindel und Trunkenheit verknüpft), Hyperästhesie, Anästhesie, Pseudästhesie; im genetischen Herd Satyriasis und Nymphomanie; im phrenischen und gangliösen Hypochondrie, Hysterie; kranke Zustände der Sinne, Illusionen und Hallucinationen, Vertiefung und Zerstreuung; in der Bewegung, Krampf, Zuckung, Paralyse; im Gedächtniss, erhöht oder geschwächt, Amnesie, Phantasmen des Gedächtnisses; in der Phantasie, als letztem Übergangsglied, deprimirt, exaltirt, alienirt, Phantasien; Phantasie als Wurzel der sogenannten Seelenstörungen, 1) zusammengesetzte Zustände, 2) in mehreren Richtungen, 3) empirische Persönlichkeit. Hier die Frage über die psychische und

gemischte Theorie, über den Sitz der Psychopathien, u. s. w., mit vermittelnden Lösungsversuchen. Eintheilung der Seelenstörungen, wie sie bisher versucht wurden; Zurückführung auf die vier Hauptformen: *Narrheit*, *fixer Wahn*, *Manie* und *Blödsinn* mit Erläuterungen aus den Vermögen der Seele und dem Organismus; *allgemein Pathologisches* über *Psychosen* dem Raum und der Zeit nach u. s. w., eine gedrängte Compilation mit vielen Citaten.

Mit §. 128 beginnt die *Nekroscopie* mit einer allgemeinen Übersicht der Sectionen bei Gestörten. Der Verf. folgt hier vorzüglich Burdach und Lippich, und begleitet sie mit leitenden Bemerkungen. In §. 129 kommt der Verf. aber wieder auf die *Pathologie* zurück, nämlich zur allgemeinen Pathogenie der Psychosen, und entwickelt die Lehren von Anlage-Ursachen, Erblichkeit, Verlauf und Ausgang. Die Grundsätze werden alsdann insbesondere auf die Hauptformen und Unterarten der Psychopathie angewandt. Dem Kretinismus und den neuern Forschungen sind einige gute Blätter gewidmet. Er wird aber nicht ganz richtig bloß als höchster Grad und nicht als Varietät des Blödsinns betrachtet. Zu wünschen wäre gewesen, dass der Verf. den *Kretinismus* von *Idiotismus*, und den *endemischen Kretinismus* von dem *sporadischen* unterscheiden hätte.

Der letzte Abschnitt der Schrift ist der *therapeutische*. Dieser ist im Verhältniss kürzer, als die vorigen ausgefallen, obwol ihm der Verf. für seinen praktischen Zweck als den wichtigsten erklärt und nicht nur auf die unter dem Namen der Persönlichkeitskrankheiten bestimmten Seelenstörungen, sondern auch auf die psychisch-physische und physisch-psychische Doppelbeziehung überhaupt ausgedehnt wissen will. Dies mit vollem Rechte, aber nicht ohne Widerspruch gegen die einseitige Aufgabe, ein Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde zu schreiben. Der Verf. hat also, dieses Widerspruchs ungeachtet, wohl daran gethan, die somatischen und organischen Lebensverhältnisse nicht von der Seelenkunde oder Psychologie auszuschliessen, wie in neuester Zeit die Hegel'sche Schule gethan. Dem Arzte geziemt und gehört die Kenntniss und Leitung von Leben, Gesundheit und Krankheit der Seele und des Leibes an, und die *Fundamentalwissenschaft* dieser Doppelbeziehung ist die *ärztliche Menschenkunde* oder die *philosophische Anthropologie*, welche Physiologie und Psychologie in sich einigt.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 50.

27. Februar 1846.

## Psychologie.

Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde. Als Skizze zu Vorträgen bearbeitet von Dr. Ernst Frhrn. v. Feuchtersleben.

(Schluss aus Nr. 49.)

In diesem therapeutischen Abschnitte muss den Verf., obwol nur dunkel, wenigstens als Ahnung, diese Ansicht geleitet haben. Er ist über den einseitigen Begriff von Seelenstörungen ausser dem Zusammenhang mit den leiblichen Zuständen und körperlichen Gebilden hinausgegangen, und hat die Doppelbeziehung der menschlichen Natur mit den zwei grossen Klassen von Heilmitteln oder Curarten verfolgt, welche er als *psychische* und *physisch-psychische* bezeichnet. Beiläufig bemerken wir, dass wir die letztere Bezeichnung lieber für eine Mittelklasse zwischen physischen und psychischen Einflüssen, deren Existenz sich wol beweisen lässt, bewahrt hätten. In seiner ersten Klasse zählt der Verf. auf Heilmittel durch die Sinne, durch die Aufmerksamkeit (wol besser Vorstellung), durch das Gedächtniss, durch die Phantasie, durch den Verstand, durch das Gefühl, durch den Willen; dabei ist also ein Hauptagens, der Glaube, vergessen. Die zweite Klasse bilden: die Seelenthätigkeit, Bewegung, Entziehungscur, alterirende und ableitende Mittel, Reizmittel, Transfusion. Als gemischtes Heilmittel führt der Verf. blos den thierischen Magnetismus an. In den folgenden Paragraphen geht der Verf. auf die Curart der besondern Formen ein, und enthebt dem Schatze älterer und neuerer Erfahrung die üblichen Heilmittel und gangbaren Curarten. Den Schluss dieses Abschnitts macht die Darstellung und Beurtheilung von öffentlichen Anstalten und Privatanstalten, ihrer Einrichtung, gegenseitiger Vorzüge und Nachtheile der Verwaltung, des Personals und der Verbindung mit den Kliniken u. s. w.

Das Ende vom ganzen Buche bildet ein *gerichtlich-psychologischer Anhang*. Unter diesem Namen wird der ärztlichen Seelenkunde noch angehängt, die Anwendung aller, also auch der medicinisch-psychologischen Lehren auf den Rechtszweck. Der Verf. erhebt sich hier bis zu der Betrachtung, dass der letzte Zweck des Gesamtlebens der Menschheit sei: die Realisirung der sittlichen Idee in der Gesellschaft und der Fortschritt der Humanität. So gestaltet sich die Gesellschaft als Staat, und das ideale Sittengesetz nimmt in

diesem bis zu seiner (des Sittengesetzes) Realisirung provisorisch das reale Gesetz, die Form des Rechts an. In diesem Mittelpunkte schienen sich dem Verf. alle Untersuchungen, die er über die physisch-psychischen Beziehungen in ärztlicher Hinsicht gemacht, zu vereinigen, und daraus sich folgende Lebensfragen über die Beziehung dieser Untersuchungen auf den Begriff des Rechts zu ergeben. Der Verf. scheint aber bei dieser Deduction des Anhangs zur ärztlichen Seelenkunde selbst gefühlt zu haben, dass er etwas weit aushole und auf fremdes Gebiet sich zu verlieren Gefahr laufe. Wir wollen ihn daher sich selbst über diesen Appendix verantworten lassen. Er sagt: „Die gedrängte Erörterung dieser Frage, insofern sie nämlich ein Resultat der ärztlichen Seelenkunde darstellt und nicht eigentlich, speciell, in das Gebiet der forensischen Medicin gehört, soll den Schluss dieser Vorträge bilden.“

Die Fragen betreffen: 1) Die Competenz der ärztlichen Seelenkunde für die gerichtliche Anwendung, sei es beim Strafprocess oder beim Civilverfahren. 2) Den Begriff der Zurechnungsfähigkeit. 3) Die Aufdeckung simulirter und dissimulirter psychischer Zustände. Der Lösung dieser Fragen sind dann die letzten Blätter des Lehrbuchs gewidmet.

Indem Rec. nun auf dieses *Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde* zurückblickt, erstaunt er über die Masse von Kenntnissen und die Fülle von Ansichten, welche der Verf. aus den verschiedensten Bereichen der Erfahrung, Wissenschaft und Dichtung zusammengetragen und in sieben Hauptabschnitten unter dem neuen speciösen Titel „ärztliche Seelenkunde“ angehäuft hat. Er anerkennt in dem Verf. das Talent der Auffassung und Darstellung und das Verdienst eines reinen Strebens und grossen Fleisses. Er sieht die Schrift selbst als ein ehrenwerthes Erzeugniss unserer Tage und als ein Product an, welches mit andern seines gleichen einen Durchgangspunkt in der philosophischen und medicinischen Literaturgeschichte darstellt. Aber Rec. verkennt andererseits nicht und wagt unverhohlen es auszusprechen, diese Schrift ist ein Werk der *Zeit*, zum Theil verfehlt in der Anlage und es schwebt nicht immer der überschauende, ordnende, gestaltende und beherrschende Geist über den Gewässern.

Wollte der Verf. oder will der Verf. fortan, dass sein schöner Wahlspruch: *Ponendae domo querenda est*

*area primum* zur Wahrheit werde, so verzichte er vor der Hand auf eine ärztliche Seelenkunde sowol, als ärztliche Leibeskunde, und studire mit uns die *ärztliche Menschenkunde* oder *philosophische Anthropologie*, das Allein und Einall der Menschennatur!

Bern.

Troxler.

## Griechische Literatur.

*Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est Frid. Guil. Aug. Mul-tachius, phil. doct. artium lib. mag. in gymnasio regio Gallico superioris ordinis praeceptor. Berolini, Besser. 1843. 8mai. 2 Thlr.*

Die vorliegende Sammlung der Bruchstücke des Demokritos aus Abdera, des durch grossen Scharfsinn, tiefen Forschungsgeist und Reichthum seines empirischen Wissens gleich ausgezeichneten Denkers, dessen naturphilosophische Lehre nicht blos auf die Philosophie, sondern auch auf die Medicin einen mächtigen Einfluss geübt und sich in weit verbreiteten Schulen mehrmals wiederholt hat, ist durch den Fleiss und die Gelehrsamkeit des Herausgebers zu einer wesentlichen Bereicherung der Geschichte der griechischen Philosophie, der medicinischen Theorien und unserer Kenntniss der griechischen Literatur und Sprache geworden.

Das Werk selbst zerfällt in vier Bücher, von denen das erste dem Leben, das zweite den Schriften des Demokritos gewidmet ist, dass dritte stellt aus seinen ethischen, physischen, naturgeschichtlichen, astronomischen, mathematischen, musikalischen und ökonomischen Schriften die auf uns gekommenen Bruchstücke zusammen, begleitet sie mit einer lateinischen Übersetzung und erläuternden Anmerkungen, die zugleich die Kritik des Textes enthalten. Das vierte Buch enthält eine Darstellung der Philosophie des Demokritos, in welche zugleich die Mittheilungen späterer Schriftsteller über seine Lehre aufgenommen sind. Als schätzbare Zugaben sind ein Verzeichniss der dem Demokritos eigenthümlichen Ausdrücke, ein Index der in dem Werke vorkommenden wichtigen Wörter und Sachen und eine Übersicht der in demselben berichteten und erläuterten Stellen aus andern alten Schriftstellern zu betrachten.

Ob nun gleich diese Sammlung der Bruchstücke des Demokritos von unverkennbarem Streben des Herausgebers nach möglichster Vollständigkeit, die Kritik des Textes von Besonnenheit und Takt und die Erklärung von genauer Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und den Ergebnissen neuerer Forschung im Gebiete der griechischen Grammatik, sowie von grosser Belesenheit in den Werken der alten Philosophen

zeugt, so fehlt es doch in eben diesen Beziehungen auch nicht an wesentlichen Mängeln, indem die Sammlung nicht ganz vollständig, die Kritik keine durchgehends auf festen Grundsätzen beruhende und sichere, und die Erklärung nicht immer eine gründliche und vollkommen befriedigende ist. Rec. geht nun zur nähern Begründung dieses Urtheils über, da er am Schlusse noch einige Bemerkungen über die Einrichtung des Werkes und die in demselben befolgte Anordnung der Gegenstände, sowie über die Darstellungsweise des Herausgebers hinzufügen wird.

Zur Vervollständigung der Sammlung führt Rec. folgende Bruchstücke an, die sich bei Galenos, Oribasios, Nemesios und Georgides finden: Παρμενίδης και Δημόκριτος διὰ τὸ πανταχόθεν ἴσον ἀφροσύσαν μένειν ἐπὶ τῆς ἰσορροπίας, οὐκ ἔχουσιν αἰτίαν δι' ἣν δεῦρο μᾶλλον ἢ ἐκείσε ῥέψειεν ἄν. διὰ τοῦτο μόνον μὲν κραδαίνεσθαι, μὴ κινεῖσθαι δὲ (in der dem Galenos untergeschobenen Schrift „περὶ φιλοσόφου ἱστορίας“, welche bis auf wenige Ausnahmen fast wörtlich mit dem vom Herausgeber häufig benutzten Werke des Pseudoplutarchos übereinstimmt, ed. Kühn, Vol. XIX, S. 297). — Δημόκριτος πλείους εἶναι αἰσθήσεις περὶ τὰ ἄλλα ζῶα ἢ περὶ τοὺς θεοὺς καὶ σοφοὺς (ebend. S. 303). — Δημόκριτος καὶ Πλάτων τὸ ἡγεμονικὸν ἐν ὄλῃ τῇ κεφαλῇ καθίζουσι (ebend. S. 315). — Δημόκριτος (φησι) τὰ μὲν (τοῖς ἄῤῥοις καὶ θῆ-λεσι) κοινὰ (ὄντα) μέρη ἐξ ὀποτέρου (τῶν γωνέων) ἄν τήξῃ· τὰ δ' ἰδιάζοντα καὶ κατ' ἐπικράτειαν (γίνεσθαι) (ebend. S. 324). — Δημόκριτος γεγενημένα εἶναι τὰ ζῶα ουστάσει, εἰ δὲ ἐν ἡστρον πρώτον τοῦ ἡγροῦ ζωογονοῦντα (ebend. S. 335). — Ὁ μὲν Δημόκριτος λέγων, ἄθροιστοι εἰς ἔσται καὶ ἄνθρωπος πάντες (bei Galenos in dem unechten Buche „Ὅροι ἰατρικαί“, ed. Kühn, Vol. XIX, S. 449). — Περὶ τοῦτου (βουβῶνος) Δημόκριτος φησιν ὅτι μολίβδου μετὰ φοινικίου περιουφθέντος ἢ τὸ παρῶπαν ἀφλέγμαντος γίνεται ἢ πολλῶν δὴ ῥήζει (bei Oribasios in ἰατρικῶν συναγωγῶν βιβλ. μδ. ed. Bussemaker. [Groning. 1835. 8.] S. 32). — Ἀριστοτέλης μὲν οὖν καὶ Δημόκριτος οὐδὲν βούλονται συντελεῖν τὸ τῆς γυναικὸς σπέρμα πρὸς γένεσιν τέκνων· τὸ γὰρ προϊέμενον ἐκ τῶν γυναικῶν ἰδρῶτα τοῦ μορίου μᾶλλον ἢ γονὴν εἶναι βούλονται (in Nemesios „περὶ φύσεως ἀνθρώπου“ [Antverp. 1565. 8.] S. 114). — Δημόκριτος δὲ καὶ Ἡράκλειτος καὶ Ἐπίκουρος οὔτε τῶν καθόλου οὔτε τῶν καθ' ἕκαστα πρόνοιαν εἶναι βούλονται (ebend. S. 168). — Δημόκριτου. Ἡ χάρις, καθάπερ σελήνη, ὅταν τελεία γένηται, τότε καλῆ φαίνεται (in Georgides „γνομαι“, bei Boissonade „Ανεκδοτα“ [Paris 1829. 8.] Vol. I, S. 41). — Δημόκριτου. Ὑλῆ οἴκου σκεῆη καὶ βρώματα· ὄλη δὲ νοδὸς κενοδοξία καὶ ἡδονή (ebend. S. 93). — Δημόκριτου. Φυχῆς θησαύρισμα σώματος ἔνδεια· τοῦτου δὲ πλουτῶντος ἐκείνη πένεται (ebend. S. 100). — Δημόκριτου. Ὡν τὰς δόξας ζηλοῖς τούτων μιμοῦ καὶ τὰς ἀγαθὰς πράξεις (bei Boissonade aus einer pariser Handschrift S. 108).

Den Mangel an festen Grundsätzen sowol in Scheidung des Echten vom Unechten, als in Wiederherstel-

lung des Textes beweisen nach des Rec. Überzeugung folgende Umstände: In ersterer Beziehung, dass der Herausgeber in dem ethischen Bruchstücke Nr. 250, wo von einem „θεῖος νόσος“, einer dem Demokritos ganz fremden Vorstellung, die Rede ist, und in den ökonomischen Fragmenten Nr. 2, in welchem: τὸ ὄλον σῶμα φλεψὶ καὶ ἀριτηρίαις διεκλήθηται συνεχέσειν — eine Bemerkung, welche die anatomische Kenntniss einer viel spätern Zeit voraussetzt — vorkommt, und Nr. 11, welche durch Wörter wie σταβλίον, βοτρυδόν, ῥοιζήδον u. a., wovon Rec. sonst in den Fragmenten keine Beispiele gefunden hat, in hohem Grade verdächtig gemacht wird, diesem Schriftsteller beizulegen kein Bedenken getragen hat. Abgesehen von diesen Thatsachen, welche die erwähnten Fragmente schon als unechte und verdächtige erscheinen lassen, ist auch die ganze Schreibweise derselben eine mit den übrigen Fragmenten gar nicht übereinstimmende, viel zu lichte, sodass nach Rec. Meinung wenigstens die Fassung des hier Gegebenen nicht von Demokritos herrühren kann. Aber auch der Inhalt derselben ist ein theils dem Demokritos, wie bereits oben angedeutet worden, nicht angehöriger, theils seiner nicht überall würdiger, wie z. B. die abenteuerliche Beschreibung der Entstehung der Bienen aus einem Stiere, obwol dieselbe auch von Columella als eine in des Demokritos Schriften enthaltene bezeichnet wird. In Beziehung auf die Texteskritik, dass der Herausgeber in den ethischen Fragmenten bei Nr. 87 in der ursprünglichen Lesart: ἐν δὲ ἄχος τῆ ἐπιτυχίῃ τὸ πᾶν ὁμοίως ἀνηρῶν καὶ τάλαιπωρῶν, ἄχος in ἄχος, πᾶν in πῶν gewaltsam ändert und ἀποδείκνυσι willkürlich einschleibt, während sich aus eben dieser Lesart, mit Aufnahme des Gesner'schen ἀποτυχίῃ für ἐπιτυχίῃ, was auch der Herausgeber gethan hat, ein passender Sinn durch folgende nicht so gewaltsame Änderung: ἐν δὲ ἄχος τῆ ἀποτυχίῃ τὸ πᾶσιν ὁμοίως ἀνηρῶν καὶ τάλαιπωρῶν εἶναι = für das Mislingen aber ist das ein Trost, dass es Allen gleich schmerzlich und kummerbereitend ist, herstellen lässt; dass er bei Nr. 188 die Conjectur: ἐκ πολλῶν τῶν ἂν δέη in den Text aufgenommen, dagegen das von Gaisford vorgeschlagene: ὂν ἂν δέη verworfen hat, obschon letzteres das richtige ist, insofern dadurch die Freiheit der Wahl noch stärker bezeichnet wird, während die Bestimmung des πολλοί durch τῶν ἂν δέη ganz missig erscheint; dass er in den physischen Bruchstücken Nr. 21 hinter εἰ γὰρ διακριθεῖη ἐν ἑκαστον — τῶν ἀμίκτων hinzufügt, wovon sich im Texte keine Spur findet und was auch ganz überflüssig ist, da in dem „ἐν ἑκαστον“ schon der Begriff des an und für sich Seienden, Unvermischten, liegt und dies in „τοῖς μικτοῖς“ des Gegensatzes seine Bestätigung findet; und dass er in der erläuternden Anmerkung zu Nr. 40 ταυτήν vor τῆν ὁσμὴν eingeschoben hat, was Rec. nicht bloß unnöthig, sondern sogar unrichtig erscheint, da ja vorher noch gar kein Geruch, sondern nur das Öl erwähnt

worden ist, und dabei bloß gesagt wird, dass von dem τὰ ἔντομα πάντα ὑπὸ τοῦ ἐλαίου der Grund darin liege, dass sie den Geruch (τῆν ὁσμὴν sc. τοῦ ἐλαίου) nicht vertragen.

Bei der sonstigen Consequenz des Herausgebers in Wiederherstellung des Ionismus, die übrigens Rec., insofern sie nicht durch Handschriften geboten ist, für verwerfliche Willkür hält, weil man dabei von der Voraussetzung ausgeht, dass der Verf. der Schrift alle möglichen ionischen Wendungen angebracht habe, was bekanntlich bei keinem Schriftsteller, ausser Herodotos, anzunehmen ist, musste es wol p. 186, 133 μεταδρόμοι und μεταδρόμοουσα statt μεταρρομοῖ und μεταρρομοῦσα, und p. 189, 157 βούλειο st. βούλου heissen?

Obwol die lateinische Übersetzung des Herausgebers — auf welche einen prüfenden Blick zu werfen Rec. hier der passendste Ort zu sein scheint — im Ganzen gut genannt werden darf, so ist sie doch an manchen Stellen eine weder den Worten, noch dem Sinne nach getreue, wie: p. 168, 20. *At animi, qui quasi sede sua expulsi magnis intervallis ultro citroque moventur*, wo „*qui quasi sede sua expulsi*“ nirgends dem griechischen Texte entspricht. P. 169, 20. *neque paucas vitae pestes* (griechisch: καὶ οὐκ ὀλίγας κῆρας), muss also heissen: *et non paucas*. P. 171, 33. *suo autem tempore sumtus (non minus bonus est)*. Da im Griechischen: ἐν καιρῷ δὲ καὶ δαπάνῃ steht, so würde eine wörtliche Übersetzung „*suo autem tempore etiam sumtus*“ die Parenthese entbehrlieh gemacht haben. Vorher heisst es wol statt „*Parsimonia et esuriae bona sunt*“ richtiger: „*P. e. e. bonae s.*“ P. 230, 6. καὶ ἡ ἔκφυσις — καὶ ἐκείνο. Die Übersetzung dieser Stelle scheint Rec. nicht richtig, wenigstens nicht deutlich zu sein: zuvörderst ist ἔκφυσις hier wol nicht der Act des Hervorkommens der Hörner, sondern der Theil, mit dem sie aus dem Schädel gleichsam herausgewachsen sind, wie es auch Demokritos selbst zwei Zeilen später durch die Worte: ἡ ἔδρα ἢ τῶν κεράτιον zu erklären scheint, und sodann fragt es sich, ob man εἰς πλάτος τὸ αὐτὸ τῷ ζώῳ durch „*ad eam quae reliquo animalis corpori respondeat latitudinem*“ übersetzen dürfe. Rec. scheint das τῷ ζώῳ gar nicht unmittelbar zu εἰς πλάτος τὸ αὐτὸ zu gehören, weshalb er übersetzen würde: Zugleich führt der umfänglichere Hörneransatz auch jenen Theil bei dem Thiere zu derselben Breite, oder zugleich bringt es der grössere Umfang des Hörneransatzes (der Wurzeln der Hörner) für das Thier mit sich, dass auch jener Theil (die Stirn) eine entsprechende Breite habe. P. 230, 7. Statt *trematodes* muss es doch wol heissen: *trematodem*, weil es sich auf *sincipitis partem* bezieht (wie auch das darauf folgende *foraminatam*). P. 330, 25. *apud optimum quemque scriptorem*. Rec. zweifelt, dass man *quisque* mit dem Superlativ verbinden könne, ohne dass ein anderer Superlativ im Satze ist, sodass es nicht verallgemeinernde Kraft habe; besser: *apud optimos scriptores*.

Von den Stellen, in denen die Erklärung des Herausgebers nicht befriedigt und keineswegs alle Zweifel beseitigt, will Rec. nur zwei kurz berühren. In dem ethischen Fragment 236 von den Worten: *καὶ γὰρ ὡς τὸν* bis zu Ende ist der Sinn nicht deutlich, trotz der Ergänzung des Herausgebers. Die Dunkelheit des Satzes *ὡς τὸν οὐκ ἐθέλοντα πολλάκις ἐξέρχεται τοιοῦτον εἶναι*, die nach Rec. Ansicht durch die Parenthese der Übersetzung nicht aufgeklärt wird, macht auch die Beurteilung der Zulässigkeit und Annehmbarkeit dessen, was der Herausgeber im zweiten Theile der Vergleichung hinzugefügt hat, ganz unmöglich. In dem physischen Fragmente Nr. 12 (vgl. *Democriti placita* p. 401) heisst es nach Theophrastos: *Δημόκριτος δὲ περὶ μὲν αἰσθήσεως οὐ διορίζει, πότερα τοῖς ἐναντίοις ἢ τοῖς ὁμοίοις ἐστίν*. Aber wenn nach Demokritos, wie es weiter heisst, das Gefühl oder die sinnliche Wahrnehmung (*sensus*) durch eine Veränderung zu Stande kommt, eine Veränderung mit uns aber nur vorgehen kann, insofern wir leiden, Leiden aber nur durch Einwirkung von Ähnlichem auf Ähnliches möglich ist, so scheint wenigstens hieraus hervorzugehen, dass die sinnliche Wahrnehmung durch Ähnliches zu Stande kommt. Der Herausgeber hat hier mit Unrecht das Urtheil des Theophrastos adoptirt. Denn die beiden Aussprüche des Demokritos, auf welche Theophrastos die widersprechenden Erklärungen gründet, enthalten an sich keine Gegensätze, sondern der letztere Ausspruch erklärt nur und führt weiter aus den erstern, die Erklärung „*οὐ γὰρ ἀλλοιοῦται τὸ ὅμοιον ὑπὸ τοῦ ὁμοίου*“ rührt offenbar nur von Theophrastos her, ist nicht ein Ausspruch des Demokritos, und dieser gibt in den folgenden Worten gerade die entgegengesetzte Erklärung von *ἀλλοιοῦσθαι*.

Was nun die Einrichtung des Werkes betrifft, so ist Rec. sehr auffallend gewesen, dass der Herausgeber die verschiedenen Lesarten und kritischen Anmerkungen mit der Erklärung der Bruchstücke vermischt, hinter diesen einen besondern Abschnitt hat nachfolgen lassen, statt der grössern Bequemlichkeit für den Leser wegen, die beiden erstern von den letztern getrennt zwischen dem Text und der ihn begleitenden Übersetzung zu geben. Noch ungleich auffallender aber ist es, dass in der Reihenfolge der einzelnen Abtheilungen, nach welchen der Herausgeber die Bruchstücke geordnet hat, die ethischen Fragmente den physischen vorangestellt sind. Er erklärt sich näher (p. 101 u. 160), warum er dies gethan, allein Rec. kann dies Verfahren aus den dort angegebenen Gründen nicht billigen. Denn wer die Philosophie des Demokritos kennt, weiss, dass die speculative Physik die Grundlage derselben und zugleich die Bedingung seiner Ethik ist, und wird daher nur diejenige Darstellung seiner Philosopheme für eine jener Grundansicht angemessene

halten, welche mit der physischen beginnt und mit der ethischen schliesst. Ebenso muss Rec. es als etwas Verfehltes bezeichnen, dass die im vierten Buche angeführten, zum Theil sehr wichtigen, Stellen späterer Schriftsteller über die Philosophie des Demokritos, die oft seine eigenen Worte enthalten, nicht in die Reihe der Bruchstücke mit aufgenommen worden sind. Wäre dies geschehen, so würde in den Fragmenten eine vollständige Übersicht der noch erhaltenen Lehrsätze des Demokritos gewonnen worden sein, und der Herausgeber konnte dann im vierten Buche zeigen, wie die Grundprincipien des Demokritos von der Weltbildung aus Atomen, gleich denen des Leukippos, schon in der ältesten ionischen Physik — in der Kosmogonie des Hesiodos — ihre Wurzeln geschlagen, sich im Alterthum zur Corpusculartheorie des Heraklides, Epikuros und Asklepiades fortgebildet, später im Materialismus des Descartes erneuert und selbst in unserer Zeit noch, unter veränderter Gestalt und in andern Verbindungen, ihre Geltung behalten haben; sodann das Verhältniss der Philosophie des Demokritos zu der des Pythagoras, die nicht ohne wesentlichen Einfluss auf jene blieb, erörtern, und endlich bei der Entwicklung der Lehre des Philosophen nachweisen, wie einerseits die Selbstsucht das Princip seiner Ethik, der Genuss der Gegenwart und die Unbesorgtheit um die Zukunft seine Lebensphilosophie sein musste, wie aber auch andererseits seine reale Auffassung der Natur und die vorzugsweise Beschäftigung mit dem Materiellen und Empirischen den unermüdlichen Eifer erklärlich macht, mit welchem er seine Forschungen, Beobachtungen und Versuche betrieb. Statt dieser Entwicklung, obwohl sie hier erwartet werden durfte, erhalten wir aber nur eine Zusammenstellung einzelner seiner Lehren ohne organischen Zusammenhang und daher nicht selten auch ohne Verständniss für den Leser.

Der Darstellung des Herausgebers selbst fehlt hier und da jene Klarheit, Deutlichkeit und Übersichtlichkeit, welche das Studium seines Werkes zu einem leichten und angenehmen gemacht hätten, und ebenso wenig macht der lateinische Stil desselben Anspruch, ein durchgängig streng classischer zu sein. Zum Beweise dafür führt Rec. an: p. 7 *emanat* mit *acc. c. inf.*, *viriles labores* = Werke des Mannesalters, p. 17 *vitam perpetuasset*, p. 168 *licet interpreteris* für *licet interpretari*, dasselbe noch einmal p. 272 und p. 387 *liceat nominemus*, p. 205 *invenitur eos condemnare*, p. 229 *latiori* für *latiore*, p. 287 *posteriori* für *posteriore*. Der Druck des Werkes ist gut und mit Ausnahme der am Schlusse verzeichneten Druckfehler, denen Rec. noch die folgenden hinzufügt: p. 214 *discernatur* statt *discernatur*, p. 225 *οὐδὲν γὰρ ἴδιον*· *εἰρηκέ* st. *οὐδὲν γὰρ ἴδιον*] *εἰρηκέ*, p. 344 *accusativum* st. *accusativus*, auch correct.

Meissen.

Thierfelder.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 51.

28. Februar 1846.

## Chronik der Universitäten.

### Halle.

Das Sommerhalbjahr begann am 7. Aug. v. J. Das Decanat der theologischen Facultät verwaltete Prof. Dr. *Fritzsche*, das der juristischen Facultät Prof. Dr. *Keller*, das der medicinischen Prof. Dr. *d'Alton*, das der philosophischen Prof. Dr. *Leo*. Das ausgegebene Lectionsverzeichniss enthielt eine Abhandlung des Prof. Dr. *Meier* über den Trinummus des Plautus, die Zeit der Ausführung dieses Stücks, die Beschaffenheit des Textes. Das Wintersemester begann am 15. Oct. Das Lectionsverzeichniss gab *Prooemii de scriptoribus historiae augustae Part. I.* von Prof. Dr. *Bernhardy*. Die Festrede am Geburtstage des Königs hielt der Prorector und machte zugleich die Resultate der Preisbewerbung unter den Studierenden bekannt. Der Verfasser der von der theologischen Facultät gekrönten Preisschrift (über die Aufgabe: *Examini subiiciatur famosa Iesuitarum sententia, consilia hominum ex intentione iudicanda esse*) hatte sich nicht genannt. Den juristischen Preis (über die Aufgabe: *Quae ratio intercedat inter illud, quod dicitur, per liberam personam alteri non acquiri obligationem, et hoc, quod haud raro statuitur, ita posse alterum officium praestare sive aliquod ex ordine facere, ut alteri obligatio actiove inde nascatur*) erhielt Otto *Bernh.* *Dächsel* aus Naumburg, den medicinischen über den Bau der Parasiten Dr. *Joh. Heinr. Meckel v. Hebmsbach* aus Halle, den philosophischen (über die Aufgabe: *exponatur et diiudicetur Kantii doctrina de necessitudine, quae intercedat inter philosophiam moralem et philosophiam religionis*) *Wilh. K. Theod. Born* aus Kleinvargula, den historischen (*Colligantur quaecumque in libris Graecorum atque Romanorum de Gallorum linguis, religionibus, moribus inventuntur, demonstreturque quae earum rerum reliquiae fuerint, quum Chlodovicus in Gallias irruperet*) Otto *Alwin Victor* aus Halle und *Bernhard Wilhelm Otto Rudenick* aus Damerthin. Aus der Zahl der Professoren wurde Prof. Dr. *Abrah. Gottlieb Raabe* am 26. Juli durch den Tod abgerufen. In die dadurch erledigte Stelle eines Professors und Collators der wittenberger Stiftung rückte Prof. Dr. *Rosenberger* ein. Einem Rufe als Professor in der juristischen Facultät der Universität Bonn folgte der Privatdocent Dr. *K. E. Pfothner*. Berufen wurde als ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät der Privatdocent Dr. *E. Wippermann* in Göttingen, zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät wurde ernannt Dr. *L. Kraemer*. In der juristischen Facultät habilitirte sich Baron *K. v. Kallenborn-Stochau* nach Vertheidigung der Abhandlung: *Doctrinae de regatium generalium natura ac divisione Part. II.* Die theologische Facultät ertheilte die Doctorwürde dem Superintendent und Oberprediger *Joh. K. Erler* in Belzig und dem Oberprediger *Christ. Fr. Augustin* in Halberstadt bei ihrem Amtsjubiläum; die Würde eines Licentiaten *Georg Aug. Meier* nach Vertheidigung der Dissertation: *Dionysii Areopagitae et mysticorum saeculi XIV doctrinae inter se comparantur.* Die juristische Doctorwürde erlangten *Hugo Hellmar* aus der Mittelmark (*Diss. de natura constitutionis sta-*

*tuum territorialium et repraesentativae earumque differentia*), *Referendar Theod. Mahtmann* in Halberstadt (*Diss. de matrimonii veterum Romanorum ineundi et maxime dissolvendi causis atque solemnibus*), *Harry v. Arnim* aus Pommern (*Diss. de legislatoria confederationis Germanicae in singulas civitates foederatas potestate*). Diese Würde wurde *honoris causa* verliehen dem Oberlandesgerichts- und Kreisjustizrath zu Neisse *K. Chr. Koch* und dem wirklichen Geheimrath und Regierungspräsidenten in Bernburg *Fr. W. A. v. Kersten*. Die medicinische Doctorwürde erhielten *Jos. Franz Bette* (*Diss. de gangruena pulmonum*), *Ferd. Lehmann* aus Kemnitz (*Diss. de organorum sexualium tuberculosi*), *K. H. Lerche* aus Halle (*Diss. de pelvi in transversum angustiori*), *W. Reil* aus Schönowerda (*Diss. de varice aneurysmatico*), *Otto Veit* aus Berlin (*Specimen abscessus hepatis ex echinococco addita entozoorum huius generis descriptione*), *Jos. H. Ehrhorn* aus Hamburg (*Diss. de scarlatina Halis anno 1844 observata*), *Heinr. Lippert* aus Hamburg (*Diss. de albuminaria, adiecta de morbis Brightii commentatione*), *Aug. Gottfr. Knoche* aus Halberstadt (*Diss. de lacte mulierum*), *Max. Köhler* aus Erfurt (*Diss. de morbis qui febres intermittentes larvatae antea vocabantur*), *Ed. Fr. Reinh. Brasche* aus Mohrungen (*Diss. de nonnullis icteri symptomatibus*), *Wilh. Jos. Konr. Bürger* aus Rossla (*Diss. de phlebitide*), *Ge. Rob. Streicher* aus Deumes (*Diss. de hydropse ovarii*), *Adolf Theobald v. Wachsman* aus Schmiedeberg (*Diss. de anno praeternaturali*), *Joh. Aug. Hein* aus Danzig (*Diss. de nervorum veli palatini historia*), *Ludw. Emil Eugen Jacobson* aus Marienwerder (*Diss. de ichthyosi*), *Jos. H. Meckel v. Hemsbach* (*Diss. de genesi adipis in animalibus*), *A. Fr. Herrklotz* aus Jessnitz (*Diss. de zodiü usu et abusu*), *Ludw. Alb. Hugo Behrens* aus Hamburg (*Diss. de aquis S. Huberti medicatis in Budae convalli*), *Fr. Alb. Brunnemann* aus Magdeburg (*Diss. illustratur commentatio Bilgueri de membrorum amputatione rarissime administranda aut quasi abroganda*), *K. W. Ochme* aus Nordhausen (*Diss. morae historiam adumbrandi specimen*), *H. Morgenbesser* aus Breslau (*Diss. de amauroseos aetiologia*), *Rud. Rob. Schreiber* aus Adelsdorf (*Diss. de natura contagii*), *A. W. H. v. Wittich* aus Königsberg (*Observationes de araneorum ex ovo evolutione*), *Anton Rob. Brand* aus Pritzitz (*Diss. de septi narium restitutione chirurgica*), *Gustav zur Nieden* aus Emmerich (*Diss. de nervorum sympathia*), *K. Fr. Otto Hagen* aus Königsberg (*Diss. de resectione et excisione ossium tarsi*), *A. Rud. Brenner* aus Merseburg (*Diss. de communicatione chemica inter plantas et animalia per aerem atmosphäericum nutritione ac respiratione effecta*), *Th. Riefenstahl* aus Ilsenburg (*Diss. de resectione maxillae inferioris*). Erneuert wurde das Diplom zweien Jubilaren, *Dr. K. David Amandus Kriegel* in Dresden und *Dr. Ph. H. Bonorden* in Herford. Die philosophische Doctorwürde haben erhalten *Theodor Arnold* aus Halle (*Questionis de Horatio Graecorum imitatore particula*), *Jos. K. Bohnstedt* aus Lengenefeld, *Chrph. Gottfr. Andr. Giebel* aus Quedlinburg, *Jakob v. Katinowsky* aus Russland, *Marcus Rosenberg* aus Posen, *E. Jul. Alb. Buttstedt* aus Kochstedt, *Pr. W. Schmidt* aus Kayne, *Jakob Levy* aus Schildberg, *Otto Ed. Vincenz Ule* aus Lossow, *Aug. Fr.*

Pletzer aus Bremen, K. Jul. Plötz aus Berlin, K. Konst. Rössler aus Merseburg, K. Paul H. Fischer aus Schlesien, Gottfr. Jos. Förster aus Brieg. Erneuert wurde das Diplom dem Jubilar Pfarrer Fr. W. Kirsten in Niemeck.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Philosophisch-philologische Klasse. Der fungirende Secretär Hofrath Thiersch trug am 8. Nov. v. J. aus den Ergebnissen seiner jüngsten italienischen Reise Bemerkungen über aufgefundenen Terracottawerke, und zwar über die Auffindung etruscher Alterthümer zu Chiusi in mehren gemauerten Grabmonumenten und den untern Geschossen des grossen *sepulcrum Porsennae*, über die neuen Auffindungen in der römischen Campagna, in Unteritalien und in Sicilien vor. Vorgelegt wurden ein Becher, zwei Schalen, deren innerer Rand mit etruscher Schrift ausgestattet ist, eine Reihe von Terracottenfiguren, darunter eine Tänzerin, die sitzende Statue der Proserpina, eine Sammlung von Köpfen aus Pästum. Jene Statuetten waren in den Gräbern und Tempeln als Weihgeschenke aufgehängt, diese Köpfe sind nicht unter die *Oscilla* der Alten zu rechnen, sondern Bruchstücke kleiner Bildsäulen. Ein wirkliches *Oscillum* mit Löchern zur Durchziehung einer Schnur ist ein vortrefflicher weiblicher Kopf mit hohem Diadem, wahrscheinlich einer Juno. Erwähnt wurde die Erwerbung einer reichen Sammlung von Terracottas für das königliche Museum aus dem Besitze des schwedischen Bildhauers Fagelberg. Daran schlossen sich Bemerkungen über zwei neulich in Sicilien gefundene Werke: Der Rand einer grossen irdenen Schüssel, geschmückt mit einer Darstellung des Centauren- und Lapithenkampfes in sehr freiem, doch noch alterthümlichen Stil. Es finden sich hier die Motive zu einer der schönsten Gruppen, welche der Künstler im Relief des Apollotempels in Phigalia ausgeführt hat, ein Centaur, der von den Lapithen von unten zwischen den Vorderfüssen in den Leib gestochen wird, und ein anderer, der im Kampf mit den hintern Füssen ausschlägt. Beide Momente hat der Künstler des phigaleischen Monuments zu einer Gruppe verbunden, sodass es der verwundete Centaur ist, welcher ausschlägt, während er den Lapithen, der ihn verwundet, in den Nacken beisst und ein anderer Lapithe sich durch Vorhaltung des Schildes gegen das Ausschlagen zu schützen sucht. Die zweite Merkwürdigkeit ist eine Platte aus Terracotta mit einer Inschrift in Cursivbuchstaben und einzelnen Accenten, einer Stelle aus Pindar's Ol. 6, 156. Die Schriftzüge sind denen gleich, welche auf ägyptischen Papyrusrollen aus der Zeit der Ptolemäer gefunden werden; die Worte sind an mehren Stellen versetzt und einzelne nicht genau accentuirt. Die Echtheit der Inschrift ist unbezweifelt und anzunehmen, einzelne Stellen des Pindarischen Gedichts seien in den Mund des Volks übergegangen. — Mathematisch-physikalische Klasse. Am 8. Nov. Dr. Guyon, *Chirurgien en chef de l'armée d'Afrique*, hatte eine Sammlung zoologischer, botanischer, anatomischer und ethnographischer Gegenstände eingesendet, zugleich auch eine Notiz über die Unfruchtbarkeit der Dattelpalme in Algier und auf andern Punkten der Küste von Algerien. Als Grund, dass die Datteln in Algerien keinen Samen tragen, wird von den Arabern angegeben, weil man nicht die künstliche Befruchtung, sowie in Biscara, anwendet. Der Vortragende fügte bei, dass die Untersuchung

vorliege, wie der Dattelbaum im wilden Zustande sich fortpflanze, dass aber das Vaterland des Baumes bis jetzt noch nicht ermittelt, vielleicht verloren sei. Mitgetheilt wurde ferner ein Schreiben von Georg Gardner, Superintendenten der botanischen Gärten zu Peradenia bei Kandy auf der Insel Ceylon über die Einrichtung und den Inhalt des dortigen botanischen Gartens. — Historische Klasse. Der fungirende Secretär machte Mittheilung über eine Stelle des Tacitus Germ. 13, wo sich eine verschiedene Lesart in *ceteri* und *ceteris* findet; jenes hat Lipsius und neuerdings Savigny vorgezogen. Er bemerkte, dass *adolescentuli* Jünglinge überhaupt, nicht etwa jüngere als die andern wehrhaften, seien, denselben die Auszeichnung durch vornehmen, d. h. sehr alten Adel oder durch Verdienste der Väter, d. i. des Vaters eines Jeden, zukomme und in *dignatio* fürstliches Ehrenrecht und in *ceteris* verstanden werden müsse *principibus*. Die Stelle wird übersetzt: „Jünglinge, denen ihres hohen Adels oder des Verdienstes ihrer Väter wegen fürstliche Würde zukommt, schliessen sich an die Fürsten an, die schon kräftigern Alters und längst erprobt sind.“\*)

## Literarische u. a. Nachrichten.

Die oscische Inschrift in griechischen Buchstaben, in welcher der Mamertiner gedacht wird, und an deren Echtheit Lipsius zweifelte, soll auf dem Platze Giudecca in Messina wieder aufgefunden worden sein. Der Text kann nun bis zur völligen Verständlichkeit berichtigt werden. Ein Fragment eines andern Exemplars derselben Inschrift befindet sich in Museum zu Messina.

Die Königin von England hat die Veröffentlichung der in ihrem Besitze befindlichen Stuart'schen Papiere nach den Originalurkunden gestattet. Der Briefwechsel des Bischofs von Atterbury ist unter der Presse; es folgen Briefe und Papiere von Lord Bolingbroke, von dem Grafen Mar, dem Herzoge von Wharton und Andern.

Dr. Gerhard in Salzwedel hat unter den Manuscripten von Leibnitz die erste Section von Pascal's bisher für verloren gehaltenen grössern Werke über die Kegelschnitte aufgefunden. Die Erben Pascal's hatten die von Pascal hinterlassenen Papiere an Leibnitz, als dieser sich in Paris aufhielt, zur Durchsicht und Begutachtung übergeben, ob sie zum Druck geeignet wären. Seit dieser Zeit waren diese Papiere verloren und nur ein Brief existirte, welchen Leibnitz an Pascal's Neffen, Perrier, schrieb, worin er sagt, dass die Papiere der Veröffentlichung allerdings werth seien. Zugleich gibt Leibnitz die Reihenfolge der einzelnen Stücke an, aus welchen das Werk bestanden hat, und bezeichnet als das erste einen Theil mit der Aufschrift: *Generatio conisectionum*, von welchem er bemerkt, dass er *le fondement de tout le reste* sei. Diese erste Section ist in einer von Leibnitz collationirten Abschrift vorhanden.

\*) *Principis dignatio* ist sicher nicht fürstliche Würde, sondern die Würdigung unter des Fürsten *comites* aufgenommen zu werden. Diese *comites* bestanden aus den *robustioribus*, denen auch um ihres Adels und ihrer Väter Verdienste willen die noch jüngern beigegeben wurden und so, dass die *iam pridem probati* sich der Jüngern nicht schämten. Wie kommt nun in diesen Gedanken das überflüssig scheinende *ceteris*? Nach dem Sprachgebrauche in welchem wir im Deutschen *alle übrige* zu benennen pflegen. *Annal. 1, 24 ceteris periculatorum praemiorumque ostentator.*



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1846. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Bibliographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### Januar. Heft 1—5.

**Inhalt: Literaturgeschichte.** *Manassis, Περὶ πανεπιστημίων ἐν γένει καὶ ἰδιαιτέως περὶ τοῦ Ὀρθοδόξου πανεπιστημίου.* — *Saint-Marc Girardin, Essais de littérature et de morale.* — **Theologie.** *Jager, Histoire de Photius, patriarche de Constantinople.* — *R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache.* — *Scyffarth, Chronologia sacra.* Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments. — **Jurisprudenz.** *Giraud, Essai sur l'histoire du droit français au moyen-âge.* — *Eversten de Jonge, De delictis contra rempublicam admissis.* — *Rein, Das Criminalrecht der Römer von Romulus bis auf Justinianus.* — *Sanio, Rechtshistorische Abhandlungen und Studien.* — *Weiske, Praktische Untersuchungen auf dem Gebiete des einheimischen Rechtes.* — **Anatomic und Physiologie.** *Günther, Lehrbuch der Physiologie des Menschen für Ärzte und Studirende.* — *Platner, Über die Natur und den Nutzen der Galle.* — **Naturwissenschaften.** *Kolenati, Meletemata entomologica.* Fasc. I. — *Linnaea entomologica;* herausg. von dem entomologischen Vereine in Stettin. 1. Bd. — *Moricand, Plantes nouvelles ou rares d'Amérique.* — **Classische Alterthumskunde.** Description of the Collection of ancient marbles in the British Museum. Part. X. — *Franz und Zumpt, Caesaris Augusti index rerum a se gestarum, s. Monumentum Ancyranum.* — *Göttling, Funfzehn römische Urkunden auf Erz und Stein, nach den Originalen neu verglichen.* — **Erdkunde.** *Kapp, Philosophische Erdkunde.* 2. Bd. — v. *Liechtenstern, Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht.* — **Länder- und Völkerkunde.** *Lefebvre, Voyage en Abyssinie.* Tom. I. — *Tams, Die portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika.* — **Geschichte.** *Dahlmann, Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der französischen Republik.* — *Gérard, La Barbarie franke et la civilisation moderne.* — v. *Hormayr, Das Land Tyrol und der Tyrolerkrieg von 1809.* — *Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III.* — *Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit.* 3. u. 4. Bd. — *Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V.* 2. Bd. — *Niebuhr, Geschichte des Zeitalters der Revolution.* 1. Bd. — v. *Rodt, Die Kriege Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund.* 2. Bd. — *Tittmann, Geschichte Heinrich's des Erlauchten.* 2. Bd. — **Schöne Künste.** *Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland.* 2. Bd.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Im Verlage von **Ch. Th. Groos** in Karlsruhe ist soeben erschienen die **4te verbesserte Auflage** von:

**Süpffe, R. F.** (Professor am Lyceum zu Karlsruhe), **Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.** Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs' Anleitung zum Lateinisch-schreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken, und mit Anmerkungen versehen. — **Erster Theil.** Aufgaben für untere und mittlere Klassen. Gr. 8. Preis 1 Fl. 21 Kr., 22 Ngr. (Der 2te Theil, Aufgaben für obere Klassen, erschien 1843 in 3ter Auflage und kostet 1 Fl. 36 Kr., 28 Ngr.)

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Génévion von Toulouse.**

Historische Novelle

von

**Leopold Schefer.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

**Recueil manuel et pratique des traités, conventions et autres actes diplomatiques sur lesquels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers états souverains du globe, depuis l'année 1746 jusqu'à l'époque actuelle.** Par le Baron **Ch. de Martens** et le Baron **Ferd. de Cussy.**

*Tomes premier et second.*

Gr. in-8. Broch. 4 Thlr. 16 Ngr.

Ouvrages de Mr. **de Martens** qui se trouvent chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

**Guide diplomatique.** 2 vols. Gr. in-8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

**Causes célèbres du droit des gens.** 2 vols. Gr. in-8. 1827. 4 Thlr. 15 Ngr.

**Nouvelles causes célèbres du droit des gens.** 2 vols. Gr. in-8. 1843. 5 Thlr. 10 Ngr.

## Für Lesecirkel und Freunde der französischen Literatur.

Bei dem Jahreswechsel nehmen wir Veranlassung auf die in unserm Verlage unter dem Titel:

## L'ÉCHO.


## Journal des gens du Monde.

Jährlich 104 Nummern in Kleinfolio und gespalteten Columnen.

Preis 5 Thlr. 10 Ngr.

erscheinende französische Zeitschrift aufmerksam zu machen, welche den Lesecirkeln, wie allen Freunden der französischen Literatur gewiss willkommen sein wird.

Während die ausgezeichnetsten **Novellen der Feuilletons** der französischen Journalliteratur wiedergegeben werden; Alles Erwähnung findet, was im Gebiete des Theaters und der Kunst in der französischen Hauptstadt Aufsehen erregt; die Tagesereignisse in pikanter Darstellung nicht übergangen werden; mancherlei Bilder aus dem französischen Volksleben sowol durch die Eigenthümlichkeit desselben als den Reiz der Darstellung fesseln; die kleinen satirischen Journale Vieles steuern, was die Freunde einer komischen Auffassung auch ernsterer Dinge ergötzt; die französischen Tribunale der Schauplatz der Verhandlungen tragischer Fälle voll dramatischen Interesses, ebenso wie komischer Verwickelungen mit ernsterer Lösung sind: — werden die Freunde einer ernsten Lectüre gern bei Dem verweilen, was das Écho als ein **Journal des gens du Monde** auf dem Gebiete der **Politik**, der **neuern Geschichte** etc. in ansprechender Form seinen Lesern bringt.

 *Probblätter sind auf Verlangen durch jede Buchhandlung zu beziehen.*  
Leipzig, im Februar 1846.

**Brockhaus & Avenarius.**

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

## Kirchengeschichte Deutschlands

von

Dr. Fr. W. Kettberg.

1. Band: die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karl's des Großen enthaltend. 3 Thlr.

Vorstehendes Werk, dessen Fortsetzung in kürzester Zeit erfolgen wird, füllt eine namhafte Lücke unserer Nationalliteratur aus. Während die Geschichte so vieler anderer Zweige des deutschen Volkslebens, des Rechts, der Verfassung, der Poesie, des germanisch-heidnischen Götterglaubens schon ihre Darstellung gefunden hat, war das kirchliche Leben oder das Verhältniß des deutschen Volkes zum Christenthum bisher noch nie einer Bearbeitung unterzogen. Bei dem lebhaften Interesse der Gegenwart für kirchliche Fragen wird eine parteilose durchaus den letzten Quellen entnommene Geschichte der Kirche Deutschlands aus der Feder eines rühmlichst bekannten Gelehrten keiner weiteren Empfehlung bedürfen.

**Bandenhoef & Ruprecht.**

In meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Holzhausen (F. W.),**

**Der Protestantismus in seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung.**

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk, das nicht allein für Theologen, sondern auch für wissenschaftlich Gebildete im Allgemeinen bestimmt ist, wird die Geschichte des Protestantismus überhaupt von dem Ursprunge desselben bis auf unsere Tage darstellen, und dürfte insofern für unsere Zeit von besonderm Interesse sein, da der Verfasser einen rein geschichtlichen Standpunkt einnimmt, und die kirchliche Entwicklung des Protestantismus nach dem Gesetze organischer Bildung verfolgt, um auf diesem Wege eine bestimmte und klare Ansicht über das letzte Ziel desselben zu ermitteln. Das Werk wird aus 3 Bänden bestehen und der zweite und dritte Band werden rasch folgen.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu erhalten:

## Deutsches Volksblatt.

Herausgegeben

von Pfarrer Dr. Robert Haas.

Zweiter Jahrgang. 1846. Gr. 8. 24 Ngr.

Monatlich erscheint ein Heft von 3 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Seite 2½ Ngr.; Beilagen werden mit ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

**Erstes Heft. Januar.**

**Inhalt:** An die Leser! — Astronomischer, genealogischer und historischer Kalender auf den Monat Januar. — Geschichtliche Erinnerungen an 1845. — Das Vogelschießen. Von R. Richter. — Die Schätze unter der Erde und ihre Hebung. Von Karl Preusker. — Sagen aus dem Mittelalter. 2. Die Geister oder Flagellanten. Von Glaser. — Ulrich von Hutten. Von v. Pfaffenrath. — Die Jugend von Vormalis und Jetzt. Von Chr. Feldmann. — Gib nicht und gib doch! Von Dr. Edwin Bauer. — Mannichfaltiges. Verschiedene Arten der Trauer. — Eine Heirathslotterie.

Leipzig, im Februar 1846.

**F. A. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 52.

2. März 1846.

## Jurisprudenz.

Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses, von Dr. T. Brackenhöft. Leipzig, Otto Wigand. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Die compendiarische Behandlung einer Wissenschaft führt besonders den Übelstand mit sich, dass die blosse Angabe der Resultate der wissenschaftlichen Forschung, worauf jene Behandlung sich beschränken muss, häufig nicht die Überzeugung von der Wahrheit der aufgestellten Sätze hervorrufen wird, welche durch eine Darstellung des Weges, auf dem, und eine Ausführung der Gründe, durch welche man zu den angegebenen Resultaten gelangt ist, würde hergestellt werden können. Der Gebrauch eines Compendiums überhaupt, und des sehr verbreiteten Processlehrbuchs von Linde insbesondere, erfordert daher noch immer eine besondere Erörterung des Stoffs. Auch beim Lehrvortrage, bemerkt der Verf., macht die Mannichfaltigkeit des Stoffs und Vielseitigkeit der zu behandelnden Verhältnisse es dem Zuhörer unmöglich, sich sofort der Materie so zu bemächtigen, um im Stande zu sein, jederzeit sowol die verschiedenartigen Zeugnisse, als die richtigen Gesichtspunkte zu reproduciren. Das Hülfsmittel des dictirenden Vortrags und Niederschreibens hat längst anerkannte Übelstände, aber es hat dessenungeachtet sich in weit einfacheren Materien, als die vorliegende ist, noch immer das Bedürfniss geltend gemacht, wenn auch die Form des Dictirens zuweilen vermieden wird. Der nächste Zweck der vorliegenden Erörterungen ist, das Dictiren und Niederschreiben überflüssig zu machen, aber auch ihre Vortheile zu gewähren. Sie sollen in dieser Beziehung ein Mittel sein, mit Hülfe der allgemeineren Eindrücke, welche der mündliche Vortrag zurückzulassen pflegt, sich sowol beim Privatstudium, als bei der Anwendung in der Sache zu orientiren, aber auch ein Mittel zu einer solchen Vorbereitung gewähren, durch welches der Zuhörer sich in den Stand setzen kann, dem mündlichen Vortrage gleichsam mitverarbeitend zu folgen, und dadurch diesen für sich fruchtbringender zu machen. Die Aufgabe, welche sich demnach der Verf. gestellt hat, das Lehrbuch des Civilprocesses von Linde durch die Herausgabe der vorliegenden Erörterungen über die wichtigern Lehren des allgemeinen Theils zugänglicher und in der Anwendung brauchbarer zu machen, ver-

dient bei der allgemeinen Verbreitung und Anerkennung des Werths des genannten Lehrbuchs entschieden Beistimmung. Dasselbe gilt insbesondere auch von dem Zweck, den der Verf. durch das vorliegende Werk bei den Lehrvorträgen über den Civilprocess zu erreichen strebt, obschon für diesen eine grössere Klarheit der Darstellung wünschenswerth gewesen wäre. Dagegen hat der Verf. im Allgemeinen mit vieler Gründlichkeit und Schärfe seine Untersuchungen über die von ihm behandelten Materien angestellt und dargelegt: und es ist zu bedauern, dass die Schwerfälligkeit der Ausführung, die weniger gelungene Anordnung des gehäuften und nicht überall beherrschten Materials, und die unnöthige Erschwerung mancher bekannter Lehren und anerkannter Sätze durch eigenthümliche Bezeichnungen und besondere, obschon im Resultate nichts Neues enthaltende, Darstellungen, Manchem den Gebrauch dieses Werks verleiden wird. Wenn wir aber auch im Allgemeinen den Untersuchungen des Verf. und den Resultaten derselben unsere Anerkennung nicht versagen können, so finden wir uns doch durch manche Lehren und Sätze des Verf. zu Bemerkungen veranlasst, welche den Gegenstand der nachfolgenden Darstellung bilden. — In der Lehre von der Natur der Processgesetze behauptet der Verf., S. 50 f., dass zwar die Normen über die Gerichtsverfassung dem öffentlichen Rechte, die Normen über das Verfahren und dessen Wirkungen aber dem Privatrechte zuzuweisen seien; weil das öffentliche Recht die Institute zu allgemeinen, das Privatrecht die zu besondern Zwecken Einzelner bestehenden bilden, und daher die Normen, welche für Verhältnisse gelten, deren Dasein und Beschaffenheit (nämlich *in concreto*) der Willkür einer berechtigten Privatperson, als solcher, nicht unterworfen seien, weil sie ihrer rechtlichen Natur nach nicht für den Sonderzweck eines Einzelnen bestehen, wenn auch jeder sie in gewissen Grenzen als Mittel für seine Sonderzwecke benutzen könne, dem öffentlichen Rechte angehören, dagegen diejenigen Normen, welche sich auf solche Verhältnisse beziehen, die ihrer rechtlichen Natur nach für den Sonderzweck eines Einzelnen bestehen, und deren Dasein, oder auch zugleich deren Beschaffenheit, demnach, abgesehen von der Abhängigkeit vom Willen Anderer in Ansehung des Erwerbs und von solchen, welche das Verhältniss der Persönlichkeit selber bilden, — von der Willkür einer berechtigten Privatperson abhängen, dem Privatrechte bei-

zuzählen seien. Wenn es nun gleich richtig ist, dass der Process dem öffentlichen Rechte nicht aus dem Grunde, weil die Processnormen der Willkür der Parteien im Allgemeinen nicht unterliegen, beigezählt werden darf, so können wir doch der Ansicht des Verf. über die Natur der Processgesetze nicht beitreten, müssen vielmehr den Process seinem ganzen Inhalte nach als dem Staatsrecht angehörig betrachten; denn die diesem Rechtstheile wirklich angehörenden Gesetze betreffen nur die Organisation der Gerichte, das Thätigwerden derselben, und das Verfahren vor denselben, d. h. die Handlungen, welche im Verhältnisse zum Gericht, als einer Staatsanstalt, von den gleichmässig den Staatsschutz ansprechenden Unterthanen, und deren Nebenpersonen, vorgenommen werden sollen, und gehören demnach zum öffentlichen Recht, weil zu dem letztern alle diejenigen Rechtsnormen gerechnet werden müssen, welche den Staat oder dessen Organe, als solche, oder Verhältnisse der Privaten zu denselben, als solchen, betreffen. Gegen die öffentlich-rechtliche Natur der Processgesetze spricht auch keineswegs der Umstand, dass die Processgesetze in mancher Beziehung dem Willen der Privaten bei der Bestimmung des einzuhaltenden Verfahrens Raum lassen, c. 5, §. 6 *C. de tempor. et reparat. appell.* (7. 63), c. 3, §. 4 *C. de priv. scholar.* (12. 30), c. 39 *X. de testib.* (2. 20), *clem. 2 de verbor. signif.* (5. 11), weil auch das öffentliche Recht, ohne dadurch seine Natur aufzuheben, insofern eine subsidiäre Anwendbarkeit einzelner dazu gehöriger Normen anordnen kann, als letztere nur dann eintreten sollen, wenn nicht schon der Wille der Privaten das zu normirende Verhältniss festgestellt hat. Auch äussert allerdings das im Civilprocesse behandelte, dem Privatrecht angehörende, Object auf die Processgesetze, und diese auf jenes, insofern einen Einfluss, als bald die privatrechtliche Natur des Objects den Grund von Processgesetzen, z. B. von der Verhandlungsmaxime bildet, bald die Processgesetze mittelbar, d. h. in ihren Folgen, z. B. bei der Präclusion wegen Contumaz, auf das im Civilprocesse behandelte Privatrecht einwirken; aber dennoch betrifft dieses die Natur der Civilprocesse selbst nicht, da diese zu ihrem unmittelbaren Object weder jenen Grund, noch diese Folgen haben, sondern nur die Procedur selbst, und die Gesetze nur nach ihrem unmittelbaren Object diesem oder jenem Rechtstheil zugezählt werden können. Wenngleich der Verf., S. 57, bei der Erörterung der Frage über die Anwendung neuer Processgesetze die wol allein richtige Ansicht, dass jeder begonnene Process nur nach den Normen, unter deren Herrschaft er entstanden, fortgesetzt werden darf, weil jeder Process von seinem Anfang bis zur definitiven und unumstösslichen Erledigung desselben als ein Ganzes durch ein Gesetz normirt, angesehen, daher auf dieses *negotium iudiciale* die allgemeine Vorschrift der c. 7, l. de le-

*gib.* (1. 14): „*Leges et constitutiones futuris certum est dare formam negotiis, non ad facta praeterita revocari, nisi nominatim et de praeterito tempore et adhuc pendentibus negotiis cautum sit,*“ angewendet, demnach der begonnene Process schon seinem ganzen Inhalte nach als *factum praeteritum* in Beziehung auf alle und jede neuen Processgesetze, die auf das *negotium iudiciale* einen Einfluss äussern, betrachtet, und diese daher von aller Anwendung auf anhängige Rechtsstreitigkeiten ausgeschlossen werden, — verwirft, so kommt derselbe doch, S. 58 und 59, zu demselben Resultate. Er bemerkt hier nämlich: Wenn zwei Parteien unter den der Zeit herrschenden Normen ein Streitverhältniss eingehen, so sei der Sieg oder das Unterliegen mit denjenigen Angriffs- und Vertheidigungshandlungen, welche die *dermaligen Processnormen* ihnen darbieten, nothwendig die Bedingung, unter der es eingegangen; eben weil es nach diesen Normen *eingegangen* sei. Die rechtliche Qualität und Quantität dieser Handlungen dürfe also nach Eingehung des Streitverhältnisses nicht verändert werden, weil von ihnen die Qualification des *ganzen Streitverhältnisses* abhängt. Ebenso gehören auch die Folgen, welche das Unterlassen von Processhandlungen nach sich ziehe (die Ungehorsamsfolgen), zu den Qualificationen des ganzen Streitverhältnisses. Aus einem andern Gesichtspunkte lassen sich zwar betrachten: die Ordnung, in welcher die Processhandlungen auf einander folgen, die Fristen, in denen, und die Art und Weise, wie sie vorzunehmen seien. In Ansehung dieser Punkte scheine die Befolgung neuer, nach der Eingehung des Streitverhältnisses erst entstandener Normen der Qualification des Streitverhältnisses keinen Eintrag zu thun, sobald nur, wenn eine veränderte Ordnung befolgt werden soll, das Stadium des Processes, in dem die Befolgung geschehen müssen (z. B. bei der *Eventualmaxime*), nicht schon verstrichen sei, und, wie sich von selber verstehe, nicht etwa die Folgen des bereits vor dem neuen Gesetze Geschehenen nach diesem beurtheilt werden sollen. Allein es hänge von durchaus zufälligen Umständen ab, ob die die Ordnung, Fristen und Art und Weise der Processhandlungen betreffenden Normen ihren Einfluss blos auf diese Punkte, oder auch zugleich auf die Quantität und Qualität der Processhandlungen selber äussern, und so die Stellung der Parteien verändern. Daher sei es richtiger, die Regel anzunehmen, dass in einem Processe nur diejenigen Normen anzuwenden seien, welche zur Zeit der Eingehung des Streitverhältnisses galten. Daraus folge indess keineswegs, dass auch ein unverändertes Fortbestehen der zu derselben Zeit bestandenen Gerichtsverfassung gefordert werden könnte. Allein insofern von ihr das Verfahren abhängt, wie bei der Instanzenzahl, und also eine Veränderung in Ansehung ihrer auch das Verfahren ändere, wenn nicht die Gesetz-

gebung die Vorkehrung getroffen habe, dass auch bei der neuern Verfassung das frühere Verfahren noch in den anhängigen Processen beobachtet werden könne; bestehe, wenn dies unterblieben. immer noch ein Anspruch der Parteien gegen die Staatsgewalt, die Voraussetzungen für die Möglichkeit des Verfahrens nach den alten Normen zu gewähren, insofern nicht das neue Gesetz zugleich das Verfahren in einer der neuen Verfassung entsprechenden Weise abgeändert und diese Änderung ausdrücklich auch auf die anhängigen Prozesse bezogen habe. Wie aber der Verf. bei der Rechtfertigung des Satzes, dass in einem Prozesse nur diejenigen Normen anzuwenden sind, welche zur Zeit der Eingehung des Streitverhältnisses gelten, auf diesem Wege die oben angegebene Begründung desselben Resultats verwerfen kann, ist nicht wohl einzusehen. — Bei der Erörterung der über die Anwendung einheimischer Processnormen im Verhältnisse zu fremden erklärt sich der Verf., S. 61, zwar einverstanden mit den von Linde, Lehrb. §. 41, angenommenen Sätzen, dass die Klagbarkeit eines Verhältnisses, und die Frage, welche rechtliche Eigenschaften eine im Prozesse auftretende Person haben müsse, nach den am Processorte geltenden Gesetzen zu beurtheilen sei, zieht aber in diese Erörterung die gar nicht hierher gehörige Frage hinein, ob jene betreffenden Gesetze Civilrechts- oder Civilprocessgesetze seien, wobei er sich für das Erstere entscheidet. — Aus der Lehre von den Bestandtheilen des Verfahrens und den Wirkungen eines Mangels derselben, S. 62 f., heben wir insbesondere Folgendes hervor: In Betreff des Verfahrens in Nichtigkeitsfällen sind die beiden Fälle zu unterscheiden, wenn die Nichtigkeitsbeschwerde *incidenter*, d. h. bei Gelegenheit der Appellation, oder *principaliter*, d. h. in einem selbständigen Verfahren, durchgeführt wird. Wenn eine Partei gegen ein Urtheil appellirte, und daher Gelegenheit hatte, ihre Nullitätsbeschwerde *incidenter* zu verhandeln, so hat die Versäumung dieser Gelegenheit allgemein die Folge, dass wegen der vorliegenden Nullität auch nicht *principaliter* die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen werden darf. Das Verfahren in dem Fall, wo das Urtheil zugleich als *sententia iniqua* und *nulla* angefochten wird, ist durchaus dem gewöhnlichen Appellationsverfahren gleich. Wenn alsdann die Nichtigkeit nicht von der Art ist, dass dadurch der Partei in der Hauptsache ein unwiederbringliches Unrecht zugefügt wird, d. h., wenn zwar eine Nullität vorliegt, aber eine solche, welche auf das Urtheil selbst von keinem Einfluss sein kann, oder, als eine nur im Urtheil selbst liegende, durch eine blosser Abänderung desselben gehoben werden kann, so sollen die vorigen Prozesse, anderer Unförmlichkeit halber, nicht verworfen, sondern darauf in der Hauptsache erkannt werden, was Recht ist. Von dem Satze, dass in dem Fall, wenn die Nullitätsbeschwerde *incidenter* verhandelt

wird, das gewöhnliche Appellationsverfahren eingehalten werden soll, wird jedoch dann, wenn sich aus den Acten erster Instanz eine öffentliche Nullität (*nullitas patens et notoria ex actis resultans*, auch *manifesta* oder *evidens*, cf. *Vantius, tract. de nullit.* I, 22; III, 13; IV, 51, 52, 54, 55; VI, 22, 41) ergibt, d. h. eine Nichtigkeit klar aus den Acten hervorleuchtet, welche in anderer Instanz nicht ratificirt werden möchte, d. h. der obigen Bestimmung gemäss, ein unwiederbringliches Unrecht für die Partei bewirkt, insofern eine Ausnahme gemacht, als darüber auch vor der Kriegsbefestigung, und *ex officio*, endlich zu sprechen und zu erkennen, ist, vgl. K. G. O. v. 1521, Tit. 21, §. 1, v. 1523, Tit. 5, §. 6, v. 1555, III, 34, §. 1 u. 2. Es ist demnach durchaus unrichtig, wenn der Verf., S. 67, diejenigen Nichtigkeiten, durch welche einer Partei in der Hauptsache kein unwiederbringliches Unrecht zugefügt wird, und welche daher in anderer Instanz ratificirt werden können, als heilbare im Sinne des J. R. A. betrachtet, weil auch eine unheilbare Nullität, welche im Urtheil selbst liegt, und bei *incidenter* verhandelter Nichtigkeitsbeschwerde durch eine blosser Abänderung desselben gehoben werden kann, eine solche ist, durch welche der Partei ein unwiederbringliches Unrecht nicht geschieht, und welche in anderer Instanz beseitigt oder ratificirt werden kann. Ebenso unrichtig ist es, wenn der Verf., a. a. O., die „öffentlichen“ Nichtigkeiten den unheilbaren gleichstellt, denn die Bezeichnung und Wirkung der öffentlichen Nichtigkeiten wurde aus der Praxis in die Reichsgesetzgebung aufgenommen, und es ist daher nicht anzunehmen, dass die letztere diesem Ausdruck einen andern Sinn, als den oben bemerkten, den die Praktiker damit verbanden, beigelegt haben. Wenn dagegen nicht appellirt worden ist, so muss die *principaliter* geltend gemachte Nichtigkeitsbeschwerde, wenn sie wegen heilbarer Nichtigkeiten gebraucht wird, innerhalb des *decidium appellationis*, J. R. A. §. 121, wenn sie aber unheilbare Nichtigkeiten betrifft, binnen dreissig Jahren, J. R. A. §. 122, eingewendet werden. Welche Nichtigkeiten zu den unheilbaren im Sinne des J. R. As. zu rechnen sind, kann hier im Allgemeinen nicht weiter ausgeführt werden. Wir beschränken uns darauf, die Unrichtigkeit der vom Verf., S. 75, aufgestellten Behauptung, dass der Mangel juristischer Gewissheit der in Betracht kommenden Thatsachen eine unheilbare Nullität nicht begründe, zu rügen. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ergibt sich nämlich theils daraus, dass das Vorhandensein der von den Gesetzen geforderten Gewissheit als ein begriffsmässig wesentlicher Bestandtheil des Verfahrens betrachtet werden muss, weil der Richter nur juristisch wahre Thatsachen als vorhanden ansehen darf, theils daraus, dass das kanonische Recht, *clem. 2 de verbor. signif.* (5. 11), *clem. 2 de sent. et re iud.* (2. 11), und die Praktiker, deren Theorie der Bestimmung des J. R. As. zum

Grunde liegt, die „*probatio*“ zu den Substantialien des Processes, deren Defect eine unheilbare Nullität im Sinne des J. R. As. begründet, rechnet, cf. *Vantius, de nullitat.* IX, 6; XI, 60, 61; XIII, und theils endlich daraus, dass im römischen und kanonischen Recht das auf falsche und verfälschte Urkunden oder Aussagen unfähiger Zeugen gebaute Urtheil für nichtig erklärt wird, 1. 33 *D. de re iud.* (42. 1), c. 1, 2, 3, *C. si ex fals. instrum.* (7. 58), c. 6 *X. de except.* (2. 25). Dabei versteht es sich jedoch von selbst, dass dieser Nichtigkeitsgrund weder dann vorliegt, wenn die juristische Wahrheit formell, z. B. durch wirklich falsche, aber formell als echt hergestellte, Urkunden, erbracht ist, noch in den Fällen zur Sprache gebracht werden kann, in welchen die Gesetze einen von dem Ermessen des Richters abhängenden Grad der Gewissheit für genügend erklärt haben. — Wenn während des Verfahrens eine nichtige Handlung oder Verfügung eingetreten ist, so kann die Nichtigkeit derselben schon vor dem Urtheile von den Parteien, oder amtlich vom Richter, gerügt, und es muss dann, wenn der Mangel ohne Cassation des ganzen Verfahrens gehoben werden kann, für die Beseitigung desselben gesorgt werden, im entgegengesetzten Fall aber das Verfahren sofort verworfen, nicht aber auf ein solches ungültiges Verfahren ein Urtheil, das sich als das Resultat eines rechtsgültigen Verfahrens darstellt, erlassen werden. Wenn aber Nichtigkeiten, die während des Verfahrens eingetreten sind, nicht entweder durch die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Parteien in solchen Fällen, in welchen durch eine Vereinbarung eine Abweichung von der gesetzlichen Procedur zulässig ist, oder dadurch, dass der Richter, von Amtswegen, oder auf Antrag der Parteien, oder endlich in Folge einer Anordnung des höhern Richters, an welchen sich die Parteien mit einer Beschwerde gewandt haben, zur Beseitigung jener Mängel das erforderliche Verfahren eingeleitet hat, aufgehoben worden sind, so ist das auf die ungültige Procedur gefällte Urtheil ebenfalls nichtig. Wenn nun dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde begründet und durchgeführt wird, so besteht die Wirkung derselben darin, dass das Nichtige, und Alles, was davon abhängt, oder darauf gebaut ist, cassirt wird. Ist demnach die Nichtigkeit von der Art, dass beim Vorhandensein derselben kein Theil des Verfahrens gültig bestehen kann, so wird nicht blos das Urtheil, sondern auch der ganze Process als nichtig verworfen; sonst aber nur derjenige Theil des Verfahrens und des Urtheils, welcher von der vorliegenden Nullität afficirt wurde, und wenn die Nichtigkeit allein im Urtheile liegt, dieses, ganz oder theilweise, für ungültig erklärt. Dagegen meint der Verf., S. 99 u. 100, dass zwar, so lange das an einem Mangel eines sogenannten positiv wesentlichen Erfordernisses, oder einer heilbaren Nichtig-

keit, leidende Verfahren nicht durch ein Urtheil abgeschlossen sei, dasselbe ebenso nichtig sei, wie dasjenige, dem ein sogenanntes Essentiale fehle, und der Richter, vor dem es stattgefunden, diejenigen Theile desselben, welche von der Nichtigkeit ergriffen werden, als gar nicht vorhanden zu betrachten und durch ein einzuleitendes gültiges Verfahren zu ersetzen habe, dass aber eine an keiner Nichtigkeit ihres Inhalts leidende Sentenz, welche mit allen gesetzlichen Erfordernissen ausgesprochen und eröffnet sei, sodass auch der Act ihrer Entstehung an keinem processualischen Mangel leide, die heilbare Nichtigkeit des ihr vorhergegangenen Verfahrens aufhebe, und so ihre eigene Gültigkeit begründe, also nur noch wegen Iniquität angefochten werden könne. Diese Ansicht ist aber aus dem Grunde unrichtig, weil der J. R. A. §. 121, die Nichtigkeitsbeschwerde wegen heilbarer Nichtigkeiten zwar in der *Dauer* ihrer Anwendung beschränkt, nicht aber die *Wirkungen* derselben verändert hat. Der schon vor dem J. R. A. in der Reichsgesetzgebung festgestellte Satz, dass, wenn die Nichtigkeitsbeschwerde *incidenter*, d. h. *bei Gelegenheit der Appellation*, verhandelt wird, und sich dann aus der Nichtigkeit kein unwiederbringliches Unrecht für die Partei ergibt, ohne Cassation des frühern Verfahrens, ein Appellationserkenntnis erfolgen soll, gehört nicht hierher; weil, wie oben bemerkt, dieser Satz nicht auch auf den hier behandelten Fall principaler Durchführung der Nichtigkeitsbeschwerde bezogen werden darf, und auch diejenigen Nichtigkeiten, durch welche einer Partei ein unwiederbringliches Unrecht nicht geschieht, mit heilbaren Nullitäten im Sinne des J. R. As. keineswegs identisch ist. — Wenn gegen die von Linde, Lehrb. §. 47, n. 3, aufgestellte Behauptung, dass mit beiderseitiger Einwilligung der Parteien auch über *künftige* Rechte gestritten werden kann, vom Verf., S. 105, n. 3, bemerkt wird, es lasse sich dieses nur so denken, dass die Parteien es dem Richter verschweigen, dass sie über ein künftiges Recht streiten und dasselbe durchaus als ein gegenwärtiges behandeln, oder dass der Richter darein willige, eine solche Entscheidung zu übernehmen, wodurch er sich indess in das Verhältniss eines Schiedsrichters setze; so muss diese Bemerkung aus dem Grunde als unrichtig betrachtet werden, weil schon die 1. 40 *D. ad leg. Aquil.* (9. 2): „*In lege Aquilia, si deletum chirographum mihi esse dicam, in quo sub conditione mihi pecunia debita fuerit, et interim testibus quoque id probare possim, qui testes possunt non esse eo tempore, quo conditio extitit, et si summam re exposita, ad suspicionem iudicem adducam debeam vincere: sed tunc condemnationis exactio competit, cum debiti conditio extiterit: quod si defecerit, condemnatio nullas vires habebit*“ wenigstens die Möglichkeit einer in eigentlicher Richterqualität gegebenen Entscheidung über künftige Rechte zeigt, wo diese aber sich findet, beim Vorhandensein der übrigen Erfordernisse einer Civilprocesssache, wenigstens bei beiderseitiger Einwilligung der Parteien, die Entscheidung nicht versagt werden darf.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 53.

3. März 1846.

## Jurisprudenz.

Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses, von Dr. T. Brackenhöft.

(Fortsetzung aus Nr. 52.)

Der Verf. behauptet, S. 127, zwar im Allgemeinen mit Recht, dass nach gemeinem Recht das Privilegium, vermöge dessen einzelne Rechtssachen in einer sogenannten Beförderungscollision einen Vorzug haben, nicht von bestimmten Qualitäten der Parteien, sondern der zu verhandelnden Streitsachen, abhängig ist. Wenn aber derselbe, a. a. O. n. 7, auch in Betreff der Sachen der Armen insbesondere bemerkt, dass die Worte des Vis. Absch. v. 1713, §. 60: „auf die *causas pauperum* behörend reflectiren,“ noch keinen Vorzug derselben begründe, so dürfte doch die Richtigkeit dieser Bemerkung, wenn die Worte des Gesetzes im Zusammenhang gelesen werden, zweifelhaft sein. Die betreffenden Worte des angeführten Gesetzes lauten nämlich so: „Es soll allein, ob dasjenige, was zu befördern gesucht wird, die älteste oder privilegierte Sache sei (als welche vor den neuen und nicht privilegierten zu distribuiren, und dabei auf die *Causas Pauperum* behörend reflectiren), angesehen werden.“ — In der Lehre von der Organisation der Gerichte bemerkt der Verf., S. 130 f., über die collegialische Verfassung des Gerichts: es entstehe in diesem Fall eine einzige Handlung, nämlich die des Urtheilers, erst durch die darauf unmittelbar hinwirkende Thätigkeit mehrerer Urtheiler, durch eine Vereinigung der einzelnen Resultate der Beurtheilung eines jeden von ihnen zu Einem Gesamtergebnisse. Da hier rechtlich die Thätigkeit Mehrerer gefordert werde, so können diese Mehren auch nicht rechtlicher Vorstellung nach in dieser ihrer Thätigkeit als ein einziges Subject betrachtet werden. Schon dadurch unterscheidet sich ein solches Collegium wesentlich von einer römischen *universitas*, bei welcher die Glieder derselben, wenn sie als solche handeln, überall keine eigene Thätigkeit äussern, sondern in der Handlung selber nur Werkzeuge einer einzigen Person, der *universitas*, seien, sodass ihre Thätigkeit rechtlich nur die eines einzigen Subjects sei. Denn die römische *universitas* sei ein bloß intellectuelles Subject von vermögensrechtlichen Verhältnissen, also eine Privatperson, und wer bloß als Werkzeug einer solchen thätig werde, könne in dieser Thätigkeit keine eigene Sub-

jectivität haben. Ein collegialisches Gericht *als solches* könne aber überall nicht in solchen Verhältnissen stehen. Dies genüge, um die Unanwendbarkeit der Grundsätze von der römischen *universitas* auf collegialisch organisirte Gerichte zu zeigen. Wenn wir nun gleich einräumen müssen, dass die römischen Grundsätze über die *universitas* in ihrer Anwendung auf collegialisch organisirte Gerichtsbehörden in mancher Beziehung, z. B. in Betreff der Frage, wie viele Mitglieder zur vollständigen Besetzung des Gerichts erforderlich sind, modificirt worden sind, so müssen wir doch die vom Verf. aufgestellten, der allgemeinen Ansicht widersprechenden, Behauptungen so lange, als eine genügende Begründung derselben fehlt, zurückweisen, und bis dahin annehmen, dass die römischen *universitates* mit unsern Gerichtscolliegen im Begriff und Wesen der juristischen Persönlichkeit vollständig übereinstimmen, und die Grundsätze über jene in Betreff dieser subsidiär anwendbar sind. — Die Behauptung des Verf., S. 199, dass der *deputatus*, oder derjenige, welchem die Gerichtsbarkeit mandirt ist, das fünfundzwanzigste Jahr vollendet haben müsse, lässt sich durch das dafür angeführte Gesetz, c. 3, §. 3, in *Vito*, de *procur.* (l. 19), nicht begründen, weil sich dasselbe nur auf den gerichtlichen Anwalt (*procurator ad iudicium*, im Gegensatz des *procurator ad negotia* überhaupt), und nicht auf denjenigen, dem die Gerichtsbarkeit mandirt ist, bezieht. — Wenn der Verf., S. 204 u. 205, annimmt, dass der sogenannte Perhorrescenzeit, nämlich derjenige, wodurch eine Partei ihre Meinung beschwöre, dass der Richter ihr keine Gerechtigkeit widerfahren lassen wolle, zur Recusation nicht genügen und demnach nicht für zulässig gehalten werden könne, so stimmen wir demselben insofern bei, als auch wir annehmen, dass der Perhorrescenzeit weder die Angabe der Verdachtsgründe, noch deren Beweis, überflüssig macht, müssen aber den Perhorrescenzeit als einen speciellen, neben dem Recusationsantrag zu leistenden, Calumnieneid, vgl. Accursius in der Glosse zu l. 14 *D. de iudic.* (l. 1), ansehen. — In der Lehre vom *forum contractus* nimmt der Verf., S. 236, an, dass dieser Gerichtsstand dort begründet sei, wo contrahirt worden, wenn nur nicht die Umstände von der Art seien, dass der Mangel der Absicht des sich verpflichtenden Contrahenten, an diesem Orte irgend eine Thätigkeit zu fixiren, z. B., wenn er nur durchreise, dem andern Contrahenten vorliege, und dass, wenn ein bestimmter Erfüllungsort hin-

zugefügt werde, es so anzusehen sei, als ob an diesem Orte *contrahirt* worden. Danach lasse sich als Begründungsart dieses Gerichtsstandes nur der Umstand betrachten, dass der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber seine Thätigkeit für das fragliche Vertragsverhältniss an einem gewissen Orte fixirt habe. Allein dass der Erfüllungsort das *forum contractus* bestimmt, und der Ort der Perfection nur als *Erfüllungsort* diesen Gerichtsstand begründet, ergibt sich unzweifelhaft aus der l. 1—3 *D. de reb. auctor. ind. possid.*: — „*Ubi quisque defendi debet, id est, ubi domicilium habet, aut ubi quisque contraxerit. Contractum autem non utique eo loco intelligitur, quo negotium gestum sit, sed quo solvenda est pecunia*“, und l. 21 *D. de oblig. et act.* (44. 7): „*Contraxisse unusquisque in eo loco intelligitur, in quo ut solveret se obligavit*“, in Verbindung mit der l. 19, §. 2 *D. de judic.* (5. 1): „*Proinde et si merces vendidit certo loci, vel disposuit, vel comparavit, videtur, nisi alio loci ut defenderet, convenit, ibidem se defendere*“; denn während in den beiden ersten Gesetzen ganz allgemein der Erfüllungsort als der Ort, an welchem das *forum contractus* begründet sei, bezeichnet wird, bestimmt das letzte, dass, wenn kein anderer Ort für das *forum contractus*, d. h. kein anderer Erfüllungsort, sei, es ausdrücklich oder stillschweigends, verabredet sei, der Ort der Perfection des Vortrages als solcher angesehen werden müsse. — Über die in Beziehung auf das *forum comunitatis materialis* verschieden gedeutete c. 10. *C. de ind.* (3. 1) erklärt sich der Verf. S. 246 und 247 dahin, dass dieselbe die freiwillige Unterwerfung eines Privilegirten unter den gemeinen Gerichtsstand in dem präparatorischen Besitzstreite auch für den Eigenthumsstreit wirksam sein lasse, denn sie gehe offenbar davon aus, dass abgesehen von dem Privilegium das angegangene Gericht für beide Sachen competent wäre, oder behandle vielmehr beide als dem Wesen nach Eine Sache, und verbiete nur, *ex beneficii praerogativa* für den Eigenthumsstreit ein anderes Gericht zu wählen. Der Fall sei hier offenbar der: Jemand, der einen privilegirten Gerichtsstand hat, lässt sich im Besitzprocesse in dem gemeinen Gerichtsstande ein, siegt, und verweigert nun daselbst die Einlassung auf die Eigenthumsklage, indem er sich auf seinen privilegirten Gerichtsstand beruft. Der Besitzprocess sei wahrscheinlich bei dem Gerichte der Belegenheit des Gegenstandes geführt und damals das *forum rei sitae* noch für die Eigenthumsklage nicht fest begründet gewesen; daher die Entscheidung Constantin's. Diese Erklärung des angeführten Gesetzes können wir nicht für richtig halten, denn abgesehen davon, dass darnach für diesen Fall die Abnormität herauskäme, dass die Rechtshängigkeit der Nebensache auch Zuständigkeit für die Hauptsache begründe, ist in dem citirten Gesetze nur eine Anwendung des Grundsatzes, dass das Possesso-

rium, insofern es nur als vorbereitender Punkt für das Petitorium, und nicht als selbständige Sache, verhandelt wird, im Gerichtsstande des petitorischen Streites entschieden werden soll, auf den besondern Fall, wenn dem Beklagten ein *privilegium fori* zusteht, gemacht, und demnach bestimmt, dass, wenn jener sich im petitorischen Processe im gewöhnlichen Gerichtsstande einlässt und dabei ein Rechtsstreit über den Besitzstand, als blos präparatorische Nebensache, entsteht, derselbe nicht befugt sein soll, sich in dieser Nebensache auf einen andern Gerichtsstand, als den der Hauptsache, zu berufen, vgl. c. 13 *C. de rei vind.* (3. 32), c. 1 *X. de causa poss. et propriet.* (2. 12). Dagegen wird es auch in dem c. 21 *X. de iudic.* (2. 1) und in der K. G. O. v. 1555, II, 21, §. 2 anerkannt, dass nicht schon dadurch, dass ein Richter über das Possessorium entschieden hat, seine Competenz für das Petitorium begründet wird. — Zur Begründung des *forum reconventionis* hält der Verf. S. 252 auch schon den blossen Vorbehalt dieses Gerichtsstandes während der Verhandlungen über die Vorklage für hinreichend. Da aber der Verf. diese Behauptung durch Gesetze nicht begründet hat und letztere vielmehr immer das wirkliche Anbringen der Widerklage zur Begründung dieses Gerichtsstandes fordern, vgl. *nov.* 96, c. 2; c. 3, *in Vito, de rescript.* (1. 3), K. G. O. v. 1555, III, 30, J. R. A., §. 46, so können wir jener Annahme, selbst unter der vom Verf. beigefügten Beschränkung, dass, um diesen Gerichtsstand in der Art festzustellen, dass derselbe dem Widerkläger nicht mehr entzogen werden könne, die wirkliche Anstellung der Widerklage erforderlich sei, nicht beistimmen. Der Verf. leugnet S. 262 die Existenz eines *forum continentiae causarum ex identitate*, und sucht die Nichtnothwendigkeit desselben darzuthun. Wir können freilich diesen Beweis nicht für geführt erachten; denn so z. B. bemerkt der Verf. a. a. O.: bei persönlichen Klagen sei eine solche *continentia* nur vorhanden, wenn die gegen Mehre gehenden Klagen auf denselben Thatfachen beruhen, und hier sei immer auch ein ordentliches specielles Forum begründet, in dem die mehren Klagen angestellt werden können, weil jedes Forderungsverhältniss ein begründendes Factum voraussetze, welches an einem gewissen Orte zur Vollendung gekommen sei und einen speciellen Gerichtsstand an diesem begründe; und *dieselben* Thatfachen müssen auch immer *denselben* Gerichtsstand begründen. Diesen Satz können wir nicht als allgemein richtig betrachten; denn wenn z. B. auch dieselbe Thatfache mehre Contrahenten verpflichtet, von welchen einige ein *privilegium fori* in der Art haben, dass denselben nicht etwa blos ein bestimmtes Gericht als privilegirtes *forum generale* angewiesen ist, sondern ihr Vorrecht darin besteht, sich überhaupt auf eine bestimmte Klasse von Gerichten berufen zu dürfen, so würde für diese ein privilegirtes, für die übrigen Contrahenten aber das



gemeine *forum contractus*, mithin verschiedene Gerichtsstände durch dieselbe Thatsache, begründet sein. Wenn aber auch dem Verf. der Beweis, dass der hier behandelte Gerichtsstand kein nothwendiger sei, gelungen wäre, so würde doch ein solcher Beweis hier nicht von entscheidendem Gewichte sein, und dadurch die Bestimmung der Reichsgesetze, K. G. O. v. 1555, II, 21, §. 1, *Dub. VIII*, der *dubia camerat.* v. 1595 (vergl. *corp. iur. cam.*, Nr. CCCXXXII, p. 473), V. A. v. 1600, §. 23 u. 24, auf deren analoger, in der Praxis anerkannter Anwendung das *forum continentiae causarum ex identitate* beruht, nicht beseitigt werden können. — In der Lehre von der Prävention behauptet der Verf. S. 274, dass die Collision der Wahlbefugniss der beiden Parteien in Ansehung der Rolle des Klägers und der Gerichte keineswegs durch die Regel zu heben sei, dass in Betreff der Ausübung eines Mehren zustehenden Wahlrechts der Eine den Andern durch frühern Zugriff ausschliesse; denn diese Regel gelte hier gerade nicht. Wo ein solcher Fall eintrete, müsse das Loos entscheiden, wessen Wahl gelten solle, und dies sei auch für den Fall der Theilungsklagen ganz speciell in der l. 13 u. 14 *D. de iud.* (5. 1) vorgeschrieben, und zwar nicht etwa nur für den Fall, wo beide gleichzeitig gewählt haben, sondern ganz allgemein. Diese Ansicht ist aber wegen der Bestimmung der l. 29 *D. de iudic.* (5. 1): „*Qui appellat prior, agit*“, nach welcher die Grundsätze der l. 13 u. 14 *D. eodem* über die Theilungsklagen nur von dem Falle, wo sich überall keine Priorität in der Anstellung der Klage nachweisen lässt, zu verstehen sind, unrichtig. — Über die Streitgenossenschaft bemerkt der Verf. S. 283: Das *Litisconsortium* entstehe nicht etwa durch eine Collision in den Ansprüchen der Streitgenossen, sondern durch eine subjective und cumulative Häufung solcher Klagen, welche identische Entstehungsart haben. Wir können dieser Ansicht über das Institut der Streitgenossenschaft nicht beitreten, betrachten vielmehr, den gesetzlichen Aussprüchen gemäss, vergl. c. 2 *C. si unus ex plurib. appell.* (7. 68): „*una eademque causa*“, die Streitgenossenschaft als die Vereinigung Mehrerer, welche mit einer und derselben, auf gleichem Rechtsgrunde beruhenden Klage, nicht aber mit mehreren subjectiv gehäuften Klagen, klagen oder beklagt werden, und in derselben Parteirolle dem Gegner gegenüberreten. Dagegen dürfte es der regelmässig unabhängigen und selbstständigen Stellung der einzelnen in dem *Litisconsortium* vereinten Kläger oder Beklagten zu einander und zum gemeinsamen Gegner durchaus widersprechend sein, wenn der Verf. S. 286 und 287 über die Wirkung des Fortganges des Verfahrens mit einzelnen Streitgenossen für die übrigen bemerkt: die durch die Streitgenossenschaft herbeigeführte Vereinigung der mehren Genossen zu einem und demselben Processverhältnisse müsse die Wirkung mit sich führen, dass jeder eigentliche Fort-

schrift im Verfahren, der auch nur durch die Handlung eines einzigen bewirkt werde, ebenfalls für die übrigen eintrete, sodass das dadurch bewirkte Vorübergehen eines Processstadiums diejenigen, welche eine an dasselbe geknüpfte Processhandlung vorzunehmen unterliessen, sie mit derselben ausschliesse. Freilich fehle es an einem gesetzlichen Ausspruche darüber, und aus dem Verhältnisse der Gesammtheit unter den Streitgenossen zu einander lasse sich auch eine solche Folgerung nicht ableiten. Allein ihrem Gegner gegenüber bestehe, soweit die Genossenschaft reiche, doch nur ein einziger, wenn auch aus den Handlungen Mehre zusammengesetzter Streit, ein *commune negotium*. Dieser könne nicht, auch nicht in einem einzelnen Stadium, beendigt sein, so lange er noch nicht, vollständig oder für ein bestimmtes Stadium, mit allen beendigt sei. Das Ende desselben, oder der Ablauf eines bestimmten Stadiums desselben, könne also nur entweder für alle, oder gar nicht eingetreten sein. Da aber jeder Streitgenosse in Ansehung seiner Handlungen von dem andern unabhängig sei, so könne keinem von ihnen die Befugniss entzogen sein, durch sein Verhalten eine solche Beendigung oder einen solchen Ablauf unabhängig von dem andern herbeizuführen. Unterlasse also z. B. einer der klagenden Genossen in der dazu bestimmten peremptorischen Frist die Einreden des Beklagten zu beantworten, während sein Mitkläger diese Handlung vornehme, so müsse er, sobald diese Beantwortung seines Mitklägers, die Replik, dem Beklagten zur einseitigen Beantwortung mitgetheilt worden und jene Frist verstrichen sei, mit einer eigenen Replik ausgeschlossen sein, ohne dass es dazu einer Ungehorsamsbeschuldigung von Seiten des Beklagten, oder einer Präclusion von Seiten des Richters bedürfe, wenn diese Handlungen auch sonst, wenn der Mitkläger ebenfalls mit seiner Replik zurückgeblieben wäre, zur Herbeiführung des Ausschlusses nothwendig gewesen wären. Wir können, wie bemerkt, diese Grundsätze mit der regelmässig unabhängigen und selbstständigen Stellung der Streitgenossen zu einander und zum gemeinsamen Gegner nicht vereinbar finden, und müssen vielmehr, der genannten Stellung gemäss, annehmen, dass im Fall processwidriger Unthätigkeit Einzelner gegen diese insbesondere zur Ausschliessung ihrer Rechtsverfolgungsmittel das sonst erforderliche *Contumacialverfahren* eingeleitet werden müsse, und der blosser Fortgang der *Procedur* mit den Übrigen dieselben nicht präcludire. Dagegen hat aber auch der Präcludirte, abgesehen von den Fällen, wo aus besondern Gründen die Processhandlungen der Übrigen für ihn wirksam werden, keinen Anspruch auf die Rechtsverfolgungsmittel, welche von den Übrigen zur Zeit seiner Unthätigkeit vorgebracht sind. — In Betreff der Frage, ob bei untheilbaren Rechten oder untheilbaren Forderungen, eine Einrede der mehren Streitgenossen stattfinde,

erklärt sich der Verf. S. 288 f. für die verneinende Antwort. Richtig ist es nun zwar, dass in allen Fällen, in welchen entweder von jedem der mehreren Berechtigten oder gegen jeden der mehreren Verpflichteten der ganze untheilbare Anspruch geltend gemacht werden kann, und ebenso in allen denjenigen Fällen, in welchen sich derselbe in die theilbare, Forderung der *aestimatio* auflöst, von einer *exceptio plurium litis consortium* nicht die Rede sein kann. In allen übrigen Fällen aber, wo ein untheilbarer und nicht solidarischer Anspruch von Mehren oder gegen Mehre durchgeführt werden soll, steht gegen den einzelnen Berechtigten, und ebenso den einzelnen Verpflichteten, die *exceptio plurium litis consortium* so lange zu, bis durch eine Vereinigung der Mehren, oder durch eine unter Umständen genügende Cautionsleistung, cf. l. 1, §. 36 u. 37; l. 14 D. *depositi* (16. 3), die genannte Einrede beseitigt ist. Eine genaue Feststellung der hierher gehörigen Fälle kann hier, wo es uns blos auf die Existenz der *exceptio plurium litis consortium* ankommt, nicht geliefert werden. Beispielsweise jedoch sollen hier mehre Gesetze, in welchen nach unserer Ansicht zweifellos die Existenz der gedachten Einrede anerkannt ist, angeführt werden. So ist in der l. 1, §. 36 u. l. 14 *pr. D. de depos.* (16. 3) ausdrücklich der Grundsatz ausgesprochen, dass, wenn Mehre eine untheilbare Sache deponirt haben, einzelne derselben nur gegen Cautionsleistung die Sache von dem Depositar herausfordern können, dass mithin dem letztern so lange, bis die Vereinigung sämtlicher Berechtigten erfolgt, oder die erforderliche Caution geleistet ist, die *exceptio plurium litis consortium* zusteht. Ebenso findet in der l. 31, §. 5—8 *D. de aedil. edicto* (21. 1) der Satz Anerkennung, dass, wenn Mehre einem Gegner in einem untheilbaren, aber nicht solidarischen Rechtsverhältnisse gegenüberstehen, dieser als Beklagter fordern kann, dass jene mit gemeinsamer Klage gegen ihn auftreten, und dass umgekehrt, wenn ein Einzelner von den Mehren in einem solchen Falle belangt wird, dieser fordern kann, dass der Kläger gegen alle Verpflichtete seine Klage richte. Sehr ungenügend sind diese Gesetze vom Verf. beseitigt, indem er S. 291 bemerkt, dass dieselben von einem Litisconsortium nicht reden, da sie weiter nichts sagen, als dass entweder *in solidum* oder *pro parte* die *actio redhibitoria* angestellt werden könne. Wenn es nämlich auch richtig ist, dass in den angeführten Gesetzen zunächst die aus dem ädilitischen Edict entspringenden theilbaren und untheilbaren Ansprüche genannt sind, so ist doch damit der Inhalt derselben nicht erschöpft, vielmehr zugleich darin vorgeschrieben, dass die mehren Berechtigten sich darüber vereinigen sollen, ob sie von dem untheilbaren oder dem theilbaren Ansprüche Gebrauch machen wol-

len, und dass im ersten Falle dieselben als Litisconsorten vereint auftreten müssen, und bis zu dieser Vereinigung von dem Beklagten, dem mithin bis zu diesem Zeitpunkte die *exceptio plurium litis consortium* zugestanden wird, zurückgewiesen werden können. — Über die *nominatio auctoris* bemerkt der Verf. S. 342, dass dieselbe zwar gegen die *rei vindicatio* anwendbar, und hier als dilatorische Einrede zu betrachten sei, dagegen bei der *rei petitio* überall nicht vorkommen könne, weil hier der Beklagte nicht *possessor* zu sein brauche. Darauf gehe auch nur das: „*Puto autem, ab omnibus, qui tenent et habent restituendi facultatem, peti posse*“ in der l. 9 *D. de rei vind.* (6. 1). Der Unterschied zwischen der eigentlichen *vindicatio* und der *rei petitio* bestehe nämlich darin, dass bei jener nach Feststellung des Besitzes des Beklagten in der Hauptsache nur über das Eigenthum gestritten und dasselbe anerkannt oder aberkannt werde, bei dieser aber Beweis des Eigenthums des Klägers und des Innehabens des Beklagten, sowie die Verurtheilung zur Restitution oder die Freisprechung davon, die Hauptsache bilde. Wir können einen solchen Unterschied zwischen einer eigentlichen *vindicatio* und einer *rei petitio* in den Quellen nicht begründet finden, obgleich wir natürlich einräumen, dass die Verschiedenheit der Einwendungen des Beklagten gegen die *rei vindicatio*, je nachdem derselbe blos das Eigenthum des Vindicanten negirt, oder dieses selbst in Anspruch nimmt, einen verschiedenen Inhalt der Verhandlungen und der Entscheidung hervorrufen können. Dass aber in den vom Verf. angeführten Worten der l. 9 *D. de rei vind.* (6. 1): „*Puto autem etc.*“ ein Unterschied zwischen der *rei vindicatio* und einer *rei petitio*, und zwar ein solcher, durch welchen die *nominatio auctoris* bei der letztern unanwendbar werde, bezeichnet sei, wird durch den ganzen Zusammenhang des angeführten Gesetzes widerlegt. Dasselbe lautet nämlich vollständig so: „*Officium autem iudicis in hac actione hoc erit, ut iudex inspiciat, an reus possideat. Nec ad rem pertinebit, ex qua causa possideat; ubi enim probati, rem meam esse, necesse habebit restituere, qui non obiecit aliquam exceptionem. Quidam tamen, ut Pegasus, eam solam possessionem putaverunt hanc actionem complecti, quae locum habet in interdicto uti possidetis, vel utriusque. Denique, ait, ab eo, apud quem deposita est, vel commodata, vel qui conduxerit, aut qui legatorum servandorum causa, vel dotis, ventrisve nomine in possessione esset, vel cui damni infecti nomine non cavebatur, quia hi omnes non possident, vindicari non posse. Puto autem, ab omnibus, qui tenent, et habent restituendi facultatem, peti posse.*“

Der Schluss folgt.)

## Jurisprudenz.

Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses, von Dr. T. Brackenhöft.

(Schluss aus Nr. 53.)

Der Verf. legt S. 374 der sogenannten Salutarclausel noch gemeinrechtlich die Wirkung bei, eine der Sachlage nicht angemessene Beschränkung des Sachgesuchs ausschliessen zu können. Wir können dieser Ansicht nicht beitreten, denn die Wirksamkeit dieser Clausel ist bestimmt aufgehoben im V. A. v. 1557, §. 33 und im R. A. v. 1570, §. 80, und wenn auch der V. A. v. 1600, §. 3 wieder vorschreibt: „was nicht gebeten sei, solle *ex clausula salutari supplicationum*, nicht *ex mero officio*, zu suppliciren und zu erstatten sein“, so ist doch diese Bestimmung für den gemeinen Process einflusslos geblieben, weil Theorie und Praxis die Unwirksamkeit dieser Clausel, den Bestimmungen des V. A. v. 1557 und des R. A. v. 1570 gemäss, fortwährend aus dem Grunde anerkannten, weil in den Punkten, wo der Richter schon nach dem Gesetze von Amtswegen thätig werden muss, es dieser Clausel nicht bedarf, in andern Fällen aber die Erklärung einer Partei ihn nicht autorisiren kann, Handlungen von Amtswegen vorzunehmen, die er nicht schon nach dem Gesetze vorzunehmen befugt wäre. Die Bestimmung des Concepts der K. G. O., I, 23, §. 12 zeigt, dass man auch schon zur Zeit der Abfassung desselben von gleichen Ansichten über diese Clausel ausgegangen ist. — Eine conventionelle Verlängerung der Fatalien wird vom Verf. S. 501 für unzulässig gehalten, indem er bemerkt, dass durch eine solche Convention Ablauf der Frist die an deren Befugniss erlangen könne, nach Handlung noch vorzunehmen. Die entgegengesetzte Ansicht beruhe auf irriger Auslegung der c. 5, §. 6 *C. de tempor. et reparat. appell.* (7. 63). Hiernach solle auch die schriftliche Übereinkunft der Parteien gelten: „*nec ullum fatale observare*.“ Dieses sage aber weiter nichts, als dass sie vereinbaren können, dass die Verhandlung über die Appellation innerhalb der gesetzlichen Frist, aber an einem andern, als an dem bestimmten Tage derselben, geschehen könne. Dass die K. G. O. v. 1555, II, 29, §. 2, die Erstreckung bei Fatalien nicht untersage, könne aber kein Grund sein, sie für zulässig zu halten. Wenn es nun gleich richtig ist, dass aus

der angeführten Stelle der K. G. O. v. 1555 ebenso wenig die Zulässigkeit der hier behandelten Convention, als deren Unzulässigkeit, sich ergibt, indem darin nur dem Richter auf einseitigen Antrag einer Partei Fatalien zu verlängern untersagt wird, so stehen wir doch nicht an, die von dem Verf. verworfene Ansicht für die richtige zu halten. Schon die aus der c. 3, §. 4 *C. de priv. scholar.* (12. 30), dem c. 39 *X. de testib.* (2. 20) und der *clem. 2 de verbor. signif.* (5. 11) abzuleitenden allgemeinen Principien über die Zulässigkeit conventioneller Bestimmungen der Parteien über die einzuhaltende Procedur scheinen jener Convention das Wort zu reden, und die Verbindlichkeit zum Beweise der Unzulässigkeit einer solchen Convention den Gegnern aufzubürden. Dennoch aber glauben wir hier den Beweis der Zulässigkeit der genannten Vereinbarung übernehmen zu dürfen. Die allerdings nicht vollkommen deutlich abgefasste c. 5, §. 6 *C. de tempor. et reparat. appell.* (7. 63) dürfte doch wohl am Richtigsten dahin zu verstehen sein, dass es den Parteien nicht blos freistehen solle, auf die Appellation zu verzichten, sondern auch die Verabredung zu treffen, an die *dies fatales* nicht gebunden zu sein; denn dadurch allein gewinnen die Worte Justinian's: „*Legum etenim austeritatem in hoc casu volumus pactis litigantium mitigari*“ einen vernünftigen Sinn. Von der vom Verf. aufgestellten Beschränkung, dass durch eine solche Vereinbarung die gesetzliche Frist nicht überschritten werden dürfe, findet sich aber im Gesetze keine Andeutung; vielmehr sprechen die Worte „*nec ullum fatale observare*“ entschieden dafür, dass auch der letzte *dies fatalis*, cf. c. 2, c. 5, §. 1 *C. de tempor. et reparat. appellat.* (7. 63), durch die Convention der Parteien als solcher aufgehoben werden konnte. Entscheidend aber für die richtige Ansicht dürften die Worte der *clem. 4 de appell.* (2. 12) sein: „*Quamdiu appellationis prosecutio per compromissum, vel alias de partium expresso consensu differtur, tempus ad prosecutionem eandem ab homine vel a iure, praefixum, currere volumus appellanti. Nisi forte index videns, ex dilatione periculum imminere, praeciperet in illa procedi*“; wenn man nur an dem richtigen, wenn auch oft übersehenen Satze festhält, dass gesetzliche Fristen, mögen dieselben absolute oder bedingte Fatalien sein, in Beziehung auf die Frage über die Zulässigkeit einer Verlängerung derselben von den Parteien oder dem Richter unter gleichen Grundsätzen stehen. — In der

Lehre von der Berechnung der Fristen verwirft der Verf. S. 502 die Ansicht, dass nur die absoluten Fata-  
 lien nach der *computatio naturalis*, alle übrigen Fristen  
 aber nach einer *computatio civilis* zu berechnen sind,  
 und nimmt dagegen an, dass die erstgenannte Art der  
 Computation bei allen Arten der Fristen zur Anwen-  
 dung komme. Gegen diese Annahme aber sprechen  
 die im römischen Rechte enthaltenen, und auch jetzt  
 noch keineswegs für unanwendbar zu haltenden Be-  
 stimmungen, nach welchen die Civilcomputation die  
 regelmässige Zeitrechnung bildet, cf. l. 8 *D. de feriis*  
 (2. 12), l. 49 *D. de condit. et demonstr.* (35. 1), l. 6  
*D. de oblig. et act.* (44. 7), l. 30, §. 1 *D. ad leg. Jul.*  
*de adult.* (48. 5), l. 1, §. 5 und 6 *D. quando appell.*  
 (49. 4), l. 101 *D. de reg. iur.* (50. 17), und nur bei  
 der Berechnung der von Justinian angeordneten Frist  
 für die Einwendung der Appellation die *computatio na-*  
*turalis* angewendet wird, nov. 23, c. 1, cf. c. 8 in VI,  
*de appell.* (2. 15). — In Betreff der Frage, welcher  
 Grad der *culpa* von dem *contumax* vermieden sein  
 müsse, wenn die Folgen der *contumacia* sollen gehoben  
 werden können, bemerkt der Verf. S. 521, dass es  
 sich überall nicht erweisen lasse, dass jede *culpa levis*  
 des *contumax* der Abwendung der Folgen der *contuma-*  
*cia* entgegenstehe. Die Vermeidung einer *culpa levis*  
 könne mit einem Aufwande verbunden sein, der in gar  
 keinem Verhältnisse zu dem Nachtheile, den das Nicht-  
 handeln nach sich ziehen könnte, stehe; und man werde  
 schwerlich verlangen können, dass der Processführende  
 zwischen einem dieser beiden Nachtheile wählen solle.  
 Wolle man also dem Richter hier einen Grad der *culpa*  
 vorzeichnen, so könne es nur der der *lata culpa* sein.  
 Wenn aber nach richtigen Grundsätzen über die *culpa*  
*levis* dieselbe nur in der Verletzung der Sorgfalt, die  
 jeder ordentliche Mann anzuwenden pflegt, besteht, so  
 ist doch in der That nicht einzusehen, warum nicht  
 die Aufwendung einer solchen Sorgfalt, wie gewöhn-  
 lich, so auch bei der Processführung insbesondere,  
 sollte verlangt werden dürfen. Dass sich dieselbe nach  
 der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse verschieden  
 gestalte, und die Prüfung derselben nach den jedes-  
 maligen Umständen dem richterlichen Ermessen anheim-  
 falle, versteht sich dabei von selbst und ist auch in  
 der l. 2, §. 8 *D. si quis cautionib.* (2. 11) ausdrücklich  
 anerkannt. — Über die Frage, ob zum Eintritt der Prä-  
 clusion eine *accusatio contumaciae* erforderlich sei, er-  
 klärt sich der Verf. S. 525 dahin, dass die Zulassung  
 einer Handlung nach dem blossen Ablauf der dafür an-  
 geordneten Präclusivfrist dann processwidrig sein würde,  
 wenn einmal das Gesetz die Vornahme jener Handlung  
 an eine gewisse Frist gebunden habe. Hätte aber der  
 Richter bloß aus eigener Machtvollkommenheit, und  
 bloß auf den Grund der Nothwendigkeit für den Zweck  
 des Processes gestützt, eine Frist zu einer einzelnen  
 Processhandlung vorgeschrieben, so würde sich in der

spättern Zulassung eine Processwidrigkeit erst dann fin-  
 den lassen, wenn durch Fortsetzung des Verfahrens  
 das Stadium, dem die versäumte Handlung angehört,  
 vorübergegangen wäre. Vom gemeinrechtlichen Stand-  
 punkte aus seien aber die im heutigen Processe vor-  
 kommenden Fristen durchgängig solcher Art. In ihrer  
 Vorschrift von Seiten des Richters liege eigentlich nicht  
 mehr, als die Androhung: er werde *fortschreiten*, wenn  
 nicht gehandelt werde; und von diesem Standpunkte  
 aus müsste die Handlung noch zulässig sein, so lange  
 das Fortschreiten noch nicht stattgefunden. In diesem  
 Umstande finde die Regel *contumacia non accusata non*  
*nocet* ihren eigentlichen Haltpunkt; und wenn auch über  
 ihre Gültigkeit zunächst die Praxis entscheiden müsse,  
 so lasse sie sich, wo es an einer solchen fehle, von  
 diesem Standpunkte aus doch mit Grund vertheidigen.  
 Allein dann fordere ihre Bedeutung eine andere Fas-  
 sung, und sie müsse vielmehr heissen: *contumacia re*  
*adhuc integra non nocet*. Hiergegen aber muss zunächst  
 bemerkt werden, dass ein solcher Unterschied zwischen  
 gesetzlichen und richterlichen Präclusivfristen durchaus  
 unerwiesen ist. Wir müssen daher so lange, als die-  
 ser Beweis nicht geliefert ist, annehmen, dass in jeder  
 peremptorischen Zeitbeschränkung, sei sie unmittelbar  
 durch das Gesetz oder durch den Richter in legaler  
 Weise angeordnet, die Grenze gesetzt ist, innerhalb  
 welcher eine Partei eine Handlung unter dem Nachtheil  
 der Ausschliessung vorzunehmen hat und ihr daher  
 schon nach der Natur jener Bestimmungen nicht gestat-  
 tet sein kann, jene Handlung beliebig auch nachher  
 vorzunehmen und dadurch den auf den Fall ihres Nicht-  
 handelns gesetzten Nachtheil zu vermeiden. Letzteres  
 würde vielmehr nur auf dem Wege der *restitutio in*  
*integrum*, wenn deren Voraussetzungen vorhanden sind,  
 erreicht werden können. Eine vollständige Verwerfung  
 der Regel *contumacia non accusata non nocet* liegt nun  
 freilich hierin nicht; dieselbe gewinnt vielmehr nur eine  
 andere Stellung. Da nämlich die Verhandlungsmaxime  
 ein Grundprincip der gemeinen deutschen Procedur  
 bildet, so kann die Partei, die aus dem Ungehorsam  
 des Gegners Rechte erworben hat, auf diese ausdrück-  
 lich oder stillschweigends verzichten; und weil nun ein  
 solcher Verzicht schon dadurch ausgesprochen wird,  
 dass jener Ungehorsam nicht gerügt wird, so ergibt  
 sich, dass nur dann die Folgen des Ungehorsams ein-  
 treten, wenn sie durch eine *exceptio praecclusionis*, wo  
 diese möglich und anwendbar ist, oder durch eine  
*accusatio contumaciae* geltend gemacht werden. Es ist  
 daher eine *purgatio contumaciae* nach Ablauf der Prä-  
 clusivfrist immer nur mit Einwilligung des Gegners  
 möglich, die freilich schon darin liegt, dass derselbe un-  
 bestritten die präcludirte Handlung vornehmen lässt. —  
 In der Lehre von dem Geschäftsgange in den Justiz-  
 collegien bemerkt der Verf. S. 528, es lasse sich nicht  
 als gemeinrechtlicher Grundsatz vertheidigen, dass es

genüge, wenn nur zwei Drittheile der Glieder des Collegiums an der Berathung und Beurtheilung Theil genommen haben. Wie schon oben bemerkt, können wir der Ansicht des Verf., dass die Grundsätze über die römischen *universitates* auf unsere Gerichtscolliegen nicht einmal subsidiär anwendbar sind, nicht beitreten, und müssen daher auch hier annehmen, dass beim Mangel particulärer Normen, die über diesen Punkt freilich wol gewöhnlich vorhanden sein werden, die gemeinrechtliche Bestimmung c. 46 C. de decurion. (10. 31), dass das Erscheinen von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder zur Function des Justizcollegiums, als solchen, genüge, aber auch erforderlich sei, zur Anwendung komme. — Wenn wir uns aber auch im Verlaufe dieser Recension mehrfach veranlasst gesehen haben, die von dem Verf. aufgestellten Sätze in Zweifel zu ziehen, so verkennen wir doch keineswegs die Gründlichkeit und Schärfe, welche hier, wie bei andern Arbeiten des Verf. vorwaltet, und können es nicht unterlassen, hier noch auf die schätzenswerthen Beiträge zur historischen und comparativen Behandlung des Processes, welche sich in der vorliegenden Schrift finden, besonders aufmerksam zu machen.

Kiel.

Schmid.

### Literärgeschichte.

Geschichte des deutschen Journalismus, von R. E. Prutz.  
Erster Band. Hannover, Kius. 1845. Gr. 8. 2 Thlr.  
20 Ngr.

Der durch seine Geschichte des Göttinger Dichterbundes und poetischen Producte rühmlichst bekannte Verf. hat mit diesem ersten Bande seiner Geschichte des deutschen Journalismus endlich sein vor mehreren Jahren bereits gethanes Versprechen wahr gemacht, uns eine kritische Geschichte der deutschen Journalistik zu geben; ist aber freilich damit nur bis zum J. 1713 gekommen und verspricht daher in der Vorrede, einen zweiten Band, der bis zum J. 1780 reichen soll, noch in diesem Jahre zu vollenden, wann aber der dritte, ohne Zweifel der schwierigste und interessanteste, erscheinen soll, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Überhaupt ist sein Vorwort etwas kurz ausgefallen, weil er sich in der Einleitung (S. 1—22) über die Entstehung und den Zweck des vorliegenden Werkes, über die Geschichte und Kritik der Vorarbeiten (S. 22—59) und über die Vertheilung des Stoffes (S. 59—78) auszusprechen Gelegenheit genommen hat. Daher finden wir in dem Vorwort selbst nur einige Entschuldigungen über die theilweise Ungleichheit in der Bearbeitung des Stoffes, die er theils dem mühevollen Zusammensuchen der Materialien, theils auch seiner durch äussere Verhältnisse herbeigeführten getrüben Stimmung zugeschrieben wissen will. Zuletzt

dankt er noch den Vorständen der Bibliotheken zu Weimar, Jena, Leipzig, Dresden, Göttingen, Halle u. s. w. für die Unterstützung, welche sie ihm durch die gefällige Lieferung der literarischen Hülfsmittel haben angedeihen lassen, und fügt zuletzt noch hinzu, dass ihm die nachgesuchte Benutzung der königlichen Bibliothek zu Berlin durch ein Rescript des königlich preussischen Staatsministers verweigert worden sei. Diese Stelle hat bekanntlich zu einem öffentlichen Federkrieg Veranlassung gegeben, aus welchem jedoch unzweifelhaft erhellt, dass allerdings Hr. P. Recht hat, wenn er behauptet, es sei ihm die Benutzung der Bibliothek factisch dadurch verweigert worden, dass man ihm nicht gestattet, sich Bücher von da nach Halle kommen zu lassen; denn dass von einer persönlichen Benutzung seinerseits nicht die Rede sein konnte, versteht sich doch wol von selbst.

Ohne mit Hrn. P. über seine Ansichten in Bezug auf die Behandlung seines Stoffes zu rechten, die wir nur insofern, als er Schlosser und Gervinus sich zu Vorbildern genommen hat (S. 4), unbedingt unterschreiben mögen, setzen wir nur über den Zweck seines Buches hierher, was er selbst S. 5 sagt: „Daher ist auch der Ziel- und Augenpunkt der gegenwärtigen Literaturgeschichte nicht die Vergangenheit und deren ästhetische Verherrlichung, sondern auf die Gegenwart zielt sie, die sie über sich selbst aufklären, zu neuen Schöpfungen, ja zu neuen Thaten anregen und damit die höchste Aufgabe lösen will, welche allen Wissenschaften gestellt ist: diese nämlich, lebendig zu werden durch die That.“

Was nun seine Vorarbeiter anlangt, so führt er unter diesen zuerst an des bekannten Christian Weise (geboren 1642, starb er den 21. Oct. 1708 zu Zittau, nicht 1702, wie es bei Hrn. P. S. 26 heisst) *Schediasma curiosum de lectione novellarum et nucleo novellarum historico* (Weissenfels 1676) und sagt, eine zweite Auflage sei davon 1702 erschienen. Letzteres ist falsch, die zweite Auflage erschien als: *Sched. de lectione novellarum, nucleo novellarum nec non genealogica comitum Leiningensium* (Altdorf 1685) (cf. *Bibl. s. Catal. libr. quib. utitur Georg. Septimus Dietrichs* [Ratisp. 1761] p. 1009). Eine andere Ausgabe von 1678 (Koburg, Pfortenhauer) wird in Georgi, Buchh. Lex. Bd. IV, S. 300, angeführt. Hierauf führt er des Diplomaten Ahasverus Fritsch, *Discursus de novellarum, quas vocant, Neue Zeitungen, hodierno usu et abusu*, an und sagt, diese Abhandlung sei zuerst zu Jena herausgekommen, wann fügt er nicht hinzu. Allein der Titel der *Ed. pr.* lautet: *De novellarum, quas vocant, neue Zeitungen, ihre, und kam sie zu Jena 1676 heraus* (cf. *Lexic. litter. acad. iurid. dissert. in libr. Goethiana venatum* [Lips. 1836] T. I, p. 195). Ebenso ungenau führt Hr. P. S. 29, Anm., eine ähnliche Abhandlung, die unter dem Präsidio des kieler Professors Elias August Stryck von Samuel Friedrich Hagen zu Kiel ver-

theidigt ward. Sie erschien daselbst 1697 unter dem Titel: „*De iure novellarum*, von neuen Zeitungen.“ Mit Übergang kleinerer, unbedeutenderer Schriften kommt er dann auf Kaspar's v. Stieler: Zeitungslust und Nutz oder derer sogenannten Novellen oder Zeitungen wirkende Ergetzlichkeit, Anmut, Notwendigkeit und Frommen, auch was bei deren Lesung zu lernen, zu beobachten und zu bedenken sey u. s. w. Entworfen von dem Spaten“ (Hamb. 1695), mit welchem Werke er die erste Epoche der Literatur der Zeitungsgeschichte abschliesst, nachdem er S. 29 noch J. Peter v. Ludewig's Discours vom Gebrauch und Misbrauch der Zeitungen (Halle 1700) angeführt, aber dessen: Unterricht von denen wöchentlichen Anzeigen der sogenannten Intelligenzblättern (ebendas. 1729. 4.) übersehen hat. Die zweite Periode eröffnet Constantin Wolf mit seinem *Pr. de Photio ephemeridum eruditorum inventore* (Viteb. 1689), bloß deshalb geschrieben, um für das Unternehmen der leipziger *Acta eruditorum* einen hohen und ehrenvollen Stammabum zu entdecken, wenn auch das *Myriobiblon* des Photius und ein gelehrtes Journal nur insofern eine Ähnlichkeit haben können, als in beiden Auszüge und Bruchstücke aus andern Büchern enthalten sind. Nun folgt des Rectors des altenburger Gymnasiums Christian Juncker's aus Dresden *Schediasma historicum de ephemeridibus sive diariis eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis etc.* (Lips. 1692. 12.), worin er eine Art Literaturgeschichte der gelehrten Journale im Allgemeinen, der französischen, englischen, italienischen, deutschen und dänischen gibt und eine Menge noch heute brauchbarer guter Notizen zusammengebracht hat. Hierauf kommt Hr. P. auf D. G. Morhof's Polyhistor zu sprechen, weil in der dritten Ausgabe desselben eine von Joh. Albert Fabricius (geboren 1668 den 11. Nov., gestorben den 30. April 1736, nicht 1737, wie Hr. P. sagt S. 38) verfertigte *Brevis notitia alphabetica ephemeridum literariarum* dem Buche selbst vorangeht, die in der vierten von 1747 von Joh. Joachim Schwabe noch bis 1746 fortgeführt worden ist. Nun kommt Hr. P. gleich auf Struve zu reden, den er Bernhard Gotthelf nennt, während er doch Burkhard G. hiess, und hat also gänzlich übersehen des gelehrten Rectors von Nordhausen Johann Andreas Fabricius aus Dodendorf bei Magdeburg (geb. den 18. Jun. 1696, gest. den 28. Febr. 1769) Abriss einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit (Leipzig, 1752. 3 Bde. 8.), worin er Bd. I, S. 853—940 ebenfalls ein sehr weitläufiges, alphabetisches Verzeichniss aller Journale bis auf das J. 1750 mitgetheilt hat, in der Absicht (S. 852), wenn er Zeit und Musse habe, eine ausführliche Historie derselben zu liefern. Obgleich dieser Gelehrte ein in jeder Beziehung höchst

achtungswerther Polyhistor war, ist doch sein Buch unverdienter Weise in Vergessenheit gekommen und von Hr. P., was allerdings bei einem Literaturhistoriker sehr merkwürdig uns erscheint, nicht einmal gekannt. Indessen hat derselbe dafür S. 39 f. der Struve-Jugler'schen *Bibliotheca historiae literariae selecta* mit Recht das verdiente Lob wegen ihrer Reichhaltigkeit und Genauigkeit gespendet und sich sodann zu des Professors Chr. Gottfr. Hoffmann's Aufrichtige und unparteiische Gedanken über die Journale, Extracte und Monats-Schriften, Worinnen dieselben *extrahiret*, wenn es nützlich *suppliret*, oder wo es nöthig, *emendiret* werden (Freyburg [Leipz.], 1714—17. 2 Bde. in 24 St. 8.), gewendet, welche jedoch als völlig unbrauchbare und planlose Excerpte dargestellt werden. Hr. P. kommt hierauf S. 45 zu sprechen auf: Courieuse Nachricht, Von denen heut zu Tage *grand mode* gewordenen Journal-, Quartal- oder Annual-Schriften, darinnen die einige Jahre her in Teutscher, Lateinischer, Französischer, Italienischer und Holländischer Sprache häufig geschriebenen Journale erzählt und bei denen meisten gemeldet, Wer selbige verfertigt, wenn sie angefangen, aufgehört oder ob sie noch bis itzt *continuiret* werden. Nebst beigefügten unparteiischen Urtheilen und andern *curieuses observationibus* von M. P. H. (Freyburg [Jena], 1713. 8.). Hr. P. sagt, unter der Chiffre des Verfassers sei ein gewisser Magister Paul Hunold versteckt, wer er gewesen und was er sonst geschrieben, habe er nicht auffinden können, laut einer handschriftlichen Nachricht in dem von ihm benutzten Exemplare sei er Prediger in einem thüringischen Dorfe gewesen, jedenfalls sei er verschieden von dem unter dem Namen Menantes bekannten deutschen Roman- und Operndichter. Hier sind nun mehre arge Versehen von Hr. P. begangen worden. Erstlich ist nämlich dieses Buch 1715 zu Leipzig zum zweiten Male, dann aber 1716 und 1717 zu Freiburg (Jena) wiedergedruckt und vermehrt und mit Fortsetzungen zu Gardelegen 1718, 1720, 1724 herauskommen, dann aber hiess jener ungenannte Verfasser nicht M. P. H. nicht Paul Hunold, sondern vielmehr Marcus Paul Huhold und starb als Oberpfarrer zu Miedzichod in Polen im Oct. 1745, wie bereits Dunkel, Nachtr. zu Jöcher, Bd. III, p. 542, nachgewiesen hat. Jene drei Fortsetzungen zu Gardelegen (nicht „Gardeleben“, wie bei Hr. P. S. 46 steht) sind nun aber eben dasselbe Buch mit H. P. L. M. Gründliche Nachrichten von den Französischen, Lateinischen und Deutschen Journalen, *Ephemeridibus* u. s. w., von dem bekannten magdeburger Prediger Heinrich Ludwig Götter. Hier ist also bei Hr. P. eine Confusion, die er wol hätte vermeiden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 55.

5. März 1846.

## Literärgeschichte.

Geschichte des deutschen Journalismus, von R. E. Prutz.

(Fortsetzung aus Nr. 54.)

Ohne hierauf Kohl's Vorrede zu den Hamburg. Berichten, Bd. X—XII (1741—42), die über die zu Hamburg erscheinenden Journale handelt, eines Wortes zu würdigen, geht Hr. P. zu der Vollständigen Einleitung in die Monatschriften der Deutschen (Erlangen 1747. 8.) fort, lobt sie wegen ihrer Gründlichkeit und bedauert nur, dass bloß ein Theil davon erschienen, erwähnt nach Gottsched's Verzeichniss der Wochenschriften (Neuestes a. d. anmuthigen Gelehrsamkeit, Bd. XI, p. 829 f.), hierauf die bekannten Arbeiten Joachim's v. Schwarzkopf, dann J. H. Chr. Beutler's und J. Chr. F. Gutschmuth's Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften (Leipzig 1790), J. S. Ersch's Repertorium über die allgemeineren Deutschen Journale u. s. w. und andere neuere Schriften. Hierauf geht er zur Eintheilung seines Stoffes (S. 59) über und erklärt die Entstehung des Journalismus für gleichzeitig mit der Reformation, weil von dieser aus sich die Entwicklung des deutschen Geistes datire. Endlich fügt er die chronologische Eintheilung des ganzen Werkes bei.

Die Geschichte des Zeitungswesens beginnt Hr. P. mit den *Acta diurna* des alten Roms und beschränkt sich dabei auf die frühern Untersuchungen darüber von Niebuhr, Schlosser, Zell und Beckmann, es fehlen aber die beiden Hauptwerke darüber von le Clerc (*Des journaux chez les Romains, rech. préc. d'un mém. s. l. Annal. d. pontifes et suiv. d. fragm. d. journ. de l'an. Rome* [Paris 1838. 8.]) und von Lieberkühn (*Comm. de diurnis Romanorum actis* [Vimar. 1841. 4.] und *Vindic. libr. iniuria suspect. I. Epist. cr. de vet. diurnor. act. fragm. Dodwell data ad V. A. Le Clerc, etc.* [Lips. 1844. 8.] p. 102), die er offenbar nicht gekannt hat, was aber mit Recht von Jemandem, der eine erschöpfende Darstellung dieser Materien geben will, verlangt werden mag. Hierauf bespricht er mit wenigen Worten die chinesischen Zeitungen nach Schwarzkopf's Vorgange und kommt dann auf die ältesten politischen Flugschriften oder Relationen zu sprechen, und nennt als erstes Exemplar derselben ein auf der leipziger Universitätsbibliothek befindliches Flugblatt von sechs Blättern in Quart unter dem Titel: Wie vnd mit wel-

cherley herlykeit vnd solempniteten. Auch durch Bischöfe prelaten Fürsten vnd Herren. Dass begengnisse vnd Exequien etwan dess allerdurchleuchtigsten Grossmechtigsten fürsten vnd Herren Herren friederichs des heyligen Römischen Reichs keyzers czu Hungern koniges etc. Unnd Ertzhertzen czu Osterreich etc. vnsers Allergnedigsten Herren mildess seliges vñ löblichs gedechtniss gehalten vorbracht vñ begangen sey. Czu Wyenn yn Osterreich. Impressum Lyptzk (M.CCCCC. vnd lxxxij).“ Allein dergleichen Relationen müssen bei weitem älter sein, denn H. Emm. Gahet theilt in dem *Bulletin de l'acad. roy. d. scienc. et belles lettres de Bruxelles*, T. VI, Sect. I, p. 469 sq. eine vermuthlich um 1457—60 geschriebene Randnote eines Buches von Adrian de But mit, welche so lautet: „*Dans ces jours là les librairis et les imprimeurs ont deployé une étonnante promptitude pour repandre à bon marché les dernieres annonces concernant les savans et le plus fraiches nouvelles; car ceux qui sont avides d'en recevoir par se canal donnerent volontiers leur argent. De là vient que les gestes des Turcs ont été sitôt divulgués dans nos Pays-Bas; mais ces memes annonces ont surtout été colportées dans la ville de Paris, cette mere et nourrice de toutes les études.*“ Hr. P. bemerkt dann weiter S. 105 f., dass besonders drei Ereignisse dergleichen Flugblätter ins Dasein riefen, nämlich die Entdeckung der neuen Welt, die Eroberungszüge der Türken und die in Oberitalien zwischen Frankreich und Venedig geführten Kriege, und führt mehr dergleichen an, deren Zahl sich leicht vermehren lässt, wie sich dies schon aus dem auch von Hr. P. angeführten trefflichen Buche K. Hagen's, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, Bd. II, S. 176 u. a. Dess., Zur politischen Geschichte Deutschlands, S. 269, ergibt. Von da geht Hr. P. chronologisch zu dem Inhalte der spätern Relationen fort und bezeichnet als solchen in Deutschlands besonders die Begebenheiten des schmalkaldischen und 30jährigen Krieges, von ausserdeutschen Stoffen die Kriege der Türken mit Osterreich, die Hugonottenkriege in Frankreich, die Ermordung Heinrich's III. und IV., die italienischen Zustände, die Seekriege Spaniens mit England\*).

\*) Hr. P. erwähnt S. 144 ein paar Relationen Michael's von Eytzing oder Aitzinger's, über den neuerlich von Reiffenberg im *Bull. de l'ac. de Bruxelles* (1838), T. V, p. 510 sq., berichtet ward, vergisst aber sein Hauptwerk: *Mich. Eytzingeri Relationum historicarum Pentaplus* oder Fünff Theile historischer Beschreibung, was

die Hinrichtung der Maria Stuart, den Aufstand der Niederlande, die nordischen Kriege zwischen Schweden und Polen, und Schweden und Russland. Endlich kommt er (S. 157 f.) auf Localrelationen zu sprechen, von Hinrichtungen, Erdbeben, Wasserfluthen, Wunderzeichen am Himmel, Misgeburten und Hexengeschichten, und gibt mehre Proben von dergleichen Machwerken, die sich ebenfalls ungemein vermehren liessen. Nur einen Gegenstand hat er vergessen, nämlich die vielen Berichte über angeblich von Juden an Christenkindern verübte Mordthaten\*), begonnen mit des Doctors Johannes Mathias Tiberinus aus Brixen *Relatio de Simone puero Tridentino* (s. l. e. a. 4) und deutsch als: Die geschicht vnd legend von dem heyligen kind vnd marterer genannt Symon von den Juden zu Trient gemarteret vnd getödtet vō wort zewort volget sie nach mit figuren vnd betewnuß's dieser geschicht. Geben zu Trient — 1457. Augspurg. d. G. Zeiner v. a. fol. m. Holzschn. bekanntlich sehr oft gedruckt (s. Hain, *Repert.* T. II, 2, p. 433 sq. u. Z. Götz, *Puer Tridentinus, testim. omnib. prob. verae antiq. not. corusc. demonstr. et def.* [Osnabr. 1745. 4.) und sowol von Tiberinus selbst, als von Johannes Calphurnius, Raphael Zovenzonus und Ubertinus Pusculus in lateinischen Gedichten besungen (s. meine Allg. Lit.-Gesch. II, 3, S. 873. 887). Von den Localrelationen kommt Hr. P. auf die periodischen Schriften, als die Almanache, zu sprechen und führt einige an, hierauf aber spricht er von den Messverzeichnissen der Buchhändler und zwar zuerst von denen des augsburger Buchhändlers Georg Willer, die selbiger 1564 zu Frankfurt bei Nicolaus Bassäus drucken liess, gibt auch in der Anmerkung den Titel eines Collectivkatalogs des Bücherlagers desselben von 1564—92, aus drei Theilen bestehend, an. Indessen hat neuerlich Schmidt im *Serapeum* 1845, S. 253 f. aus der Tambacher Bibliothek nachgewiesen, dass auch von den Buchhändlern J. G. Portenbach (1595) und Tobias Lutz (1597) zu Augsburg und von Joh. Feyerabend zu Frankfurt dergleichen existiren. Aus dem folgenden Jahrhundert sind die Sortimentskataloge häufiger, so besitze ich z. B. von dem leipziger Buchhändler Johannes Fritsch einen solchen in vier Theilen, betitelt: *Catalogus universalis hoc est: omnium librorum, theologorum videlicet, iuridicorum, medicorum et miscellaneorum variis linguis, nempe latina, germanica, gallica,*

sich unter Kayser Rudolpho II. durch gantz Europa von A. 1576—97 gedenkwürdiges zugetragen (Cölln 1597. 4.) Dess. *Relationes historicae* von A. 1588—93 (Ebend. 1589—93. 4.). *Relationum historicarum continuatio* von A. 1593—99 (Ebend. 1594—99. 4.). Hier-von arbeitete 1599 März bis August Theodor Meurer.

\*) Dergl. sind aufgezählt von Tomlin's *Not.* zu *Chronicles of Jocelin of Brakelond.* (Lond. 1844. 8.) p. 43 sq. Misander, *Theatr. Tragicum* (Dresd. 1695) p. 752 sq. Eisenmenger, *Neu entd. Judenthum* Bd. II, S. 220 f. F. W. Ghillany, *Die Menschenopfer der alten Hebräer* (Nürnberg 1842. 8.), und Dessen, *Das Judenthum und die Kritik* (Ebend. 1844. 8.).

*italica etc. cum a veteribus tum a neotericis auctoribus scriptorum, qui in diversis officinis librariis, Lipsiensi scilicet, Dresdensi et Francofurti ad Moenum J. Fritschii bibliop., Lips. reperimtur, alphabetica et quoad titulos omnes ferme integros maxime perspicua designatio.* Lipsiae Literis Colerianis. A. M.DC.LXXIX. 4. Übrigens besitzt auch die hiesige öffentliche Bibliothek eine fast vollständige Sammlung der frankfurter und leipziger Messkataloge von 1573 an bis auf unsere Zeit. Von den Messkatalogen kommt Hr. P. auf die in Versen abgefassten sogenannten Postreuter zu sprechen, die anfänglich einen Auszug der letztjährigen Relationen und zwar nicht blos der politischen, sondern auch anderer Ereignisse geben sollten, nachmals aber in polemisch-theologische oder auch satirisch-politische Flugschriften oder Pamphlete ausarteten. Hr. P. beschreibt nun S. 179 f. mehre solcher auf der hallischen Universitätsbibliothek befindliche Postreuter und setzt den Ursprung derselben ins J. 1590. Dann geht er S. 188 f. zu den *Relationes semestrales* fort, die der abgesetzte Geistliche Conrad Lanterbach (geb. 1534 in Thüringen und 1597 zu Frankfurt gest.) in Verbindung mit dem frankfurter Buchhändler Paul Brachfeld pseudonym als Jacobus Francus 1590 edirte, und die nach seinem Tode Magister Sebastian Brönner und 1599 Theodor Mäurer weiter fortsetzten und halbjährig von Messe zu Messe erscheinen liessen. Indem er nun mehre dergleichen von 1618 u. s. w. beschreibt, kommt er S. 199 zu sprechen auf: „*Continuatio* III der Zehnjährigen Historischen Relation, Das ist: Warhafftige Beschreibung aller gedenkwürdigsten Historien, Handlungen und Geschichten, so seithero des nechstverschiedenen Leipziger Michaelismarckts des 1619 bis auff jetzige Newen Jahres Messe dieses 1620. Jahres hin und wieder in der Welt, sonderlich aber im H. Römischen Reich etc. sich begeben und zugetragen. Dem Liebhaber der Historien zu gefallen mit Fleiss aus den einkommenden Zeitungen und andern Particularschriften zusammenverfasst und in offenen Druck gegeben durch *Gregorium Wintermonat*“ (Leipzig 1620. 4.), und fügt hinzu, er begreife nicht, was der Titel: „*Cont. III* der Zehnjährigen R.“ heissen solle, es schein ihm, als ob je zehu Jahre eine eigene Serie gebildet und die *Cont.* sich nur darauf beziehe. Die Sache wird sogleich klar sein, wenn ich den Titel des fraglichen Buches, das Hr. P. unbekannt blieb, hierher setze: „*Gregorii Wintermonats Historia decennalis*, das ist warhafftige Beschreibung aller gedenkwürdigsten Historien, Handlungen vnd Geschichten, so seithero des 1609 Jahres, von desselben anfang, biss auf das 1619 *exclusive* hin vnd wider in der Welt, sonderlich aber im H. Röm. Reich sich begeben vnd zugetragen haben“ (Leipzig 1619. 4.). Nun kommt Hr. P. S. 209 f. auf die periodischen Sammelwerke zu sprechen, und unter diesen zuerst auf den sogenannten *Mercurius Gallo-*



*Belgicus* des unter dem pseudonymen M. Jansonius verkappten katholischen Priesters Michael van Isselt aus Amersfoort, der bei dem Ausbruche der niederländischen Revolution nach Köln, von da nach Nimwegen, und als dieses 1591 vom Prinzen Moritz eingenommen ward, nach Hamburg flüchtete und daselbst bis an seinen Tod (1547) den Hauscaplan bei einigen italienischen Kaufleuten machte. Vollständige Exemplare dieses Buches gehören zu den grössten Seltenheiten, obgleich es zu seiner Zeit so verbreitet war, dass der englische Dramatiker Thomas May sein Lustspiel *The Heir* (Lond. 1622. 4.) also eröffnen konnte:

Polymetus. *Hast thou divulged the news,  
That my son died at Athens?*

Roscio. *Yes my lord*

*With every circumstance, the time, the place  
And manner of his death; that 'tis believed  
And told for news, with as much confidence  
As if 'twere writ in Gallo Belgicus.*

Über die erste Ausgabe ist man uneinig und Hr. P. hat bei der Anführung des Titels das Druckjahr vergessen. Die *Ed. Pr.* erschien Colon. 1592, wie sich aus Engel, *Bibl. selectiss.* (Bern 1743.) p. 81 und dem *Catal. bibl. Upsal.* T. I, p. 450 ergibt. Die zweite Ausgabe, wo auf dem Titel steht: *Ed. altera plurimis per singulos libros historii aucta* (ebend. 1594, und die dritte ebend. 1596). Letztere beiden zu Oxford. Eine vierte erschien ebend. 1598, eine fünfte 1603, eine dann wieder bis 1609 fortgeführte ebend. 1609 und 1615. Der vierte Band, worin L. XVI—XIX enthalten sind, nennt aber als Herausgeber nicht einen M. Jansonius, sondern P. A. Jansonius. Überdies ist dieser ganze Artikel bei Hrn. P. misrathen, und ohne mich auf eine hier zu weit führende Beschreibung des Einzelnen einzulassen, bemerke ich, dass er die Notizen über die verschiedenen Ausgaben des Buches vollständig im *Catal. bibl. Bonav.* T. II, p. 198 hätte finden können. \*) Was aber den Pendant dazu, den *Mercurius Gallo-Belgicus Succenturiatus* (nicht *Sexcenturiatus*, wie es bei Hrn. P. S. 201 heisst) anlangt, so hätte er schon aus Adelung, Fortsetzung zu Jächer Bd. I, p. 1148 lernen können, dass Gotthard Arthus, der Herausgeber, kein pseudonymer Schriftsteller ist, sondern 1570 zu Danzig geboren war und 1618 Conrector zu Frankfurt a. M. ward und wahrscheinlich 1630 starb. Anderes gibt über ihn Bernoulli, *Reisen durch Brandenburg u. s. w.* (Leipzig 1779) S. 219 f. Er arbeitete an seinem Buche bis zu Vol. XV, L. IV, dann beendigte M. Kaspar Lundorp vom XV. L. V, G. Beatus den XVI., den XVII. und XVIII. J. Philipp Abelinus, den XX. f. J. G. Schleder und den Schluss bis zum XXXI. Bande ein gewisser A. P. F. B. Eine Art Fortsetzung

des letztern Werkes von Kaspar Ens unter dem Titel *Annalium Mercurio-Gallo-Belgico succenturiat.* T. VII. (Colon. 1606—16) hat Hr. P. ganz übergangen. \*) Von da kommt derselbe endlich auf das *Theatrum Europaeum* und sodann auf den frankfurter Buchhändler Egenolph Emmel, der durch sein seit 1615 auf eigene Kosten herausgegebenes Blatt zugleich die erste wöchentliche Zeitung gründete, durch deren Nachahmung von Seiten des damaligen Reichspostverwalters Johann von der Birghden 1616 die noch heute bestehende Frankfurter Oberpostamtszeitung entstand. \*\*)

Hr. P. geht nun S. 210 f. auf die Ansprüche der Fremden über und spricht zuerst von der sogenannten *Notizie scritte* oder geschriebene Zeitungen, die zu Venedig bereits seit 1536 erschienen und bei Gelegenheit des von dieser Republik gegen Solimann II. geführten Krieges gegründet worden waren; dergleichen finden sich 30 Bände in der Magliabecchischen Bibliothek zu Florenz. Ihre Verfasser hieszen *menanti* (entweder von *minari*, drohen, oder *menare*, ital. d. h. verbreiten) und wurden unter dem Namen der Menanten von Gregor XIII. in einer Bulle als Verbreiter von bösen Verleumdungen excommunicirt. Hr. P. bemerkt, dass sich auch auf der leipziger Rathsbibliothek laut dem trefflichen Naumann'schen *Catal. libr. mss. bibl. Sen. Lips.* p. 228 fünf Foliobände geschriebener Zeitungen v. 1592—1694 befinden und hält diese nur für Abschriften, und Auszüge anderer gedruckter Relationen und Zeitungen; allein auch in der Ebener'schen Bibliothek zu Nürnberg befanden sich (s. *Catal. bibl. Ebner* [Nürnberg. 1812] T. I, p. 11) „Geschriebene Zeitungen vom J. 1582—1591“ und in v. Stetter's Kunst-, Gewerbs- und Handwerks-geschichte der Reichsstadt Augsburg (ebend. 1788), Bd. II, S. 13 wird berichtet, dass Georg Knotendreher 1631 und Georg Gebhard daselbst 1648 geschriebene politische Zeitungen ausgaben, die aber später Jakob Koppmaier und August Sturm gedruckt edirten, worüber ersterer 1690, letzterer 1695 ein Privilegium vom Kaiser Leopold erhielt. Die englischen *Mercuries* übergeht Hr. P., da er sie S. 141 für blosse Kriegszeitungen erklärt, geradezu mit Stillschweigen. Ich bemerke, dass die älteste bekante sich im britischen Museum unter den

\*) Er erwähnt noch des Vittorio Siri (geb. 1607) aus Parma, königl. französ. Reichshistoriographen (gest. 1685), *Mercuris overo Historia de' correnti tempi*, führt aber wie gewöhnlich über ihn nur den erbärmlichen Jöcher an. Ich bemerke, dass sich Nachrichten über ihn finden bei Gundling, Gelehrte. Gesellsch. Bd. III, S. 3960 f. *Libreria di Caponi* p. 353. Dresdn. Gel. Anzeig., 1771, Nr. 19. Götze, Merkw. der dresdn. Bibl. Bd. I, S. 324 f. Denis Merkw. der Garellisch. Bibl. S. 618—624. Wachler, Gesch. der hist. Forsch. Bd. I, S. 483 f. *Tiraboschi* T. XXIX, p. 35 sq., ed. in 18.

\*\*) Chr. A. Heumann, *Consp. reipubl. litt.* v, 46, erzählt, ein Freund habe ihm einen halben Bogen Zeitungen mit der Aufschrift: Nr. XCVI, Anno 1628: Ordentliche wöchentliche Postzeitungen, geschenkt.

\*) Auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek, die er doch benutzt haben will, hätte er eine Ausgabe (Frankf. 1609—44) in 24 Bänden, deren jeder wieder 4 Theile enthält, finden können.

Sloam'schen Manuscripten Nr. 4106 befindet und den Titel führt:

*The English Mercuris.*

*Published by Authority*

*For the prevention of false reports.* — No. 50.

Whitehall, July 23 d. 1588.

Wahrscheinlich sind von diesem ersten Versuche nicht mehr als 54 Nummern erschienen. Jedoch enthalten dieselben auch Ankündigungen von Büchern, die über die damaligen Zeitläufe bei Field und Barker, den königlichen Buchhändlern, erschienen waren, und deshalb höchst interessant sind. Die eigentlichen politischen Journale beginnen in England erst unter Cromwell (s. d'Israeli, *Curios. of Literat.* [New-York 1844], p. 42 sq.; Timperley, *Encyclop. of liter. and typogr. Anecd.* [London 1842], p. 390 sq.).

Was nun endlich die französischen Zeitungen anlangt, zu denen Hr. P. S. 214 f. übergeht, so hat derselbe sich fast nur auf Schwartzkopf verlassen und über die Entstehung des *Mercure* und *Gazette de France* z. B. sehr wenig und noch dazu Falsches vorgebracht, obwol er S. 216 nicht ganz Unrecht hat, wenn er sagt, der *Mercure de France* sei keine eigentliche Zeitung zu nennen gewesen, allein bei der bibliographischen Beschreibung des Buches hat er sich allzusehr auf Brunet, *Manuel d. Libr.*, T. I, p. 669 (ed. 1842) verlassen, wo ein Fehler ist, indem dort nur 25 Bände angegeben werden, während es doch 26 sind, die bis zum J. 1645 gehen. Dies hat nach de Fontette, *Bibl. hist. de France*, T. II, p. 493 sq. schon ganz genau nachgewiesen der von Hrn. P. fast gar nicht benutzte Meusel in s. *Bibl. histor.*, T. VIII, p. 247 sq. Ich bemerke nur noch, dass von dem Werke selbst der pariser Buchdrucker Jean Richer den ersten, Stephan Richer Bd. 2 — 20, Bd. 21 — 24 Theophrast Renaudot und Bd. 25 und 26 Claudius Malingre redigirt haben. Später nahm, nachdem durch des Letztern verkehrte Redaction das Journal eingegangen war, Visé dasselbe 1672 auf und setzte es bis zum Mai 1710 unter dem Titel *Mercure galant* fort. Derselbe ebengenannte Arzt Theophrast Renaudot war nun aber der Gründer des ersten französischen politischen Wochenblattes und Hr. P. behauptet nun nach Schwartzkopf S. 214 f., er habe dieses Unternehmen begonnen, um seine Praxis zu befördern, weil die Erzählung politischer Neuigkeiten nicht wenig zur Empfehlung eines angehenden Arztes beitrage. Dies ist nur theilweise wahr, und ich gestehe offen, dass ich nicht begreife, wie Hr. P. sich mit dieser Notiz begnügt hat, da er doch wol wissen musste, dass unter dem Ministerium eines Richelieu nicht so ohne Weiteres eine dergleichen Laune eines Arztes ausgeführt werden konnte. Ich will daher hier, was ich über die Entstehung und Geschichte dieses

Journals aus dem trefflichen Buche *Le Bas', France* (Paris 1832), T. VIII, p. 672 sq. gelernt habe, hersetzen.

Th. Renaudot, Leibarzt des Königs, Director eines Leihhauses, Inspector des ersten Intelligenzcomptoirs oder *Bureau d'adresses*, war der Freund des bekannten Genealogen d'Hozier, dessen Amt es mit sich brachte, eine sehr genaue politische Correspondenz sowol im Innern des Landes, als mit dem Auslande zu unterhalten, und dieser theilte ihm denn die interessantesten politischen Neuigkeiten mit, gab ihm auch die pikantesten Briefe in die Hände, und Renaudot erlaubte es sich, selbige an diesem oder jenem Krankenbette vorzulesen. Da er sah, wie er hierdurch bald an Praxis gewann, da jeder Kranke angenehm unterhalten sein wollte, so dachte er darauf, diese Neuigkeiten in zusammenhängender Form drucken zu lassen und so an die Gesunden ebenfalls abzusetzen. Er wandte sich also an seinen Gönner und Landsmann Richelieu und bat ihn um die nothwendige Erlaubniss der Regierung, sein Project auszuführen. Da der schlaue Cardinal bald merkte, wie wichtig es für sein System sein müsse, ein Organ zu besitzen, welches gewissermassen der fortwährende Apologet desselben wäre, so ertheilte er ihm das Privilegium sogleich und ging so weit, selbst Artikel für das Journal abzufassen, wenn die Mittheilung von Kriegsthaten, Verträgen, Gesandtschaftsangelegenheiten seiner Politik förderlich sein konnten, ja man sagt sogar, Ludwig XIII. selbst habe dergleichen redigirt. Diese politischen Mittheilungen erschienen aber zuerst wöchentlich in kl. 4. in Nummern von 8 — 12 Seiten unter dem Titel *Bureau d'adresses* oder *d'extraordinaire*.\*) Den Namen *Gazettes* erhielten sie von der italienischen Münze *gazetta* (ungefähr 3 Pfennige), die man in Venedig für ein periodisch erscheinendes Blatt zu Anfange desselben Jahrhunderts zu bezahlen pflegte. Renaudot selbst hatte eine hohe Meinung von der politischen Bedeutsamkeit seiner Erfindung. Darum sagt er in seiner Vorrede an den König: *Sire ... la mémoire des hommes est trop labile pour lui fier toutes les merveilles dont V. M. va remplir le Septentrion et tout le Continent. Il la faut désormais soulager par des écrits qui volent comme en un instant du Nord au Midy, voire par tous les coins de la terre. C'est ce que je fais maintenant, Sire, d'autant plus hardiment, que la bonté de V. M. ne dédaigne pas la lecture de ces feuilles. Aussi n'ont elles rien de petit que leur volume et mon stile. C'est au reste le journal des roys et des puissances de la terre. Tout y est pur eux et pour eux, qui en font le capital; les autres personnes ne leur servent que d'accessoire ... J'offre a V. M. en toute humilité ce recueil de toutes mes gazettes de cette année, laquelle je finiray par mes prières à Dieu, qu'autant que sa protection est assurée à cest Estat, elle accompagne partout V. M. qui en est la vie et le bonheur inséparable. Ce sont les voeux et l'esperance de cinquante millions d'âmes, et entre elles, Sire, du très humble etc.*

\*) Hiernach ist die Confusion bei Hrn. P. S. 241 zu verbessern.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 56.

6. März 1846.

## Literärgeschichte.

Geschichte des deutschen Journalismus, von R. E. Prutz.

(Schluss aus Nr. 55.)

In seiner Vorrede an das Publicum spricht Renaudot weitläufig davon, wie es so schwierig sei, den Ansprüchen so verschiedener Leser zu genügen, sich dabei eines immer blühenden Stiles zu bedienen und bei der Kürze der Zeit immer genau abzuwägen, was Anstoss geben könne, was nicht. Gleichwol fand das Blatt ausserordentlichen Beifall und Abgang, und bald nach seinem Erscheinen publicirte man einen satirischen Kupferstich auf dasselbe, der sich noch jetzt auf der königl. Bibliothek zu Paris vorfindet. Auf diesem sieht man die Gazette als allegorische Person zwischen der Lüge und der Wahrheit sitzen, Renaudot aber schreiben und folgendes an der Seite eingegrabenes Quatrain hersagen:

*Mille peuples divers parlent de mon mérite;  
Je cours dans tous les lieux de ce vaste univers;  
Mon sceptre fait regner et la prose et les vers,  
Et pour mon trône seul la terre est trop petite.*

Vor ihm steht der Ausrufer (*crieur*) der Gazette mit seinem mit einzelnen Nummern des Blattes angefüllten Korbe und bittet Renaudot um:

*Des emplâtres*

*Pour nourrir les cancers des cerveaux curieux,  
Ces beaux contes fardés de nos faux demi-dieux  
Dont pour notre profit les fous sont idolâtres.*

Die *cadets de la fortune* raunen ihm in die Ohren, die aber kaum zu hören scheinen:

*Vous aurez de notre or en nous faisant faveur  
Dites que nos grands coups font des Murs disparaître.*

Endlich bringen die verschiedenen Nationen, Castilianer, Indier, Italiener zu Fuss und zu Pferde u. s. w. ihrer neuen Göttin Nachrichten und Briefe. Da nach Richelieu's Tode Renaudot natürlich ebenso in Gunst bei Mazarin, wie bei dessen Vorgänger stand, so schonten ihn\*) die Pasquille der Fronde ebensowenig als seine Gönner, und nebenbei wussten es endlich sogar und des Wuchers beschuldigt hatten, dahin zu bringen, dass sein Privilegium mit Beschlag belegt ward.

\*) Als einst einer seiner Ausrufer diese *Gazettes* ausrief, schrie unmittelbar nachher ein Holzhändler seine Reissigwellen oder *Fagots* aus und von diesem Wettstreite blieb der Zeitung der Spottname *Fagots* und denselben Namen gab man seitdem auch unverbürgten Nachrichten und zweifelhaften Geschichten.

Nach seinem Tode setzte sein Sohn Isaac, Leibarzt des Dauphin, das Journal in seinem Geiste fort, und nach dessen Absterben (1679) stand es unter der Leitung des berühmten Eusebius Renaudot (starb 1729), und so hat es sich denn bis heute fortgepflanzt. Übrigens hatte die strenge Censur unter Ludwig XIV. die sogenannten *Gazettes à la main* ins Leben gerufen, die von Paris aus in die Provinzen geschickt wurden und eine Menge Lügen in Umlauf setzten. Eben solche handschriftliche Zeitungen, *Nouvelles à la main* genannt, fertigte man in dem Salon der bekannten Madame Doublet de Persan (starb 1771 im 94. Lebensjahre), und machten diese der Regierung während ihres Kampfes mit dem Parlamente viel zu schaffen. Sie sind später in den *Mémoires de Bachaumont* gesammelt im Druck erschienen. Allein gleichzeitig gab es noch ein anderes nur schriftlich vertheiltes Klatschblatt, welches seit dem 4. Mai 1650 erschien, nämlich die sogenannten *Lettres en vers à mademoiselle de Longueville*, die der bekannte Dichter Jean Loret (starb 1665) jede Woche in einzelnen Nummern vertheilte und denselben die Namen *La séduisante*, *La sévère*, *La languette*, *L'intempérante* gab und den Cirkel des Hôtel Longueville unterhielt

*Des bruits qui courent quelquefois  
Parmi la cour et les bourgeois.*

Indem er als Quellen sich bediente

*Des billets divers*

*Que pour discourir dans ses vers  
De sages gens prenoient la peine  
De lui fournir chaque semaine.*

Da nun aber mehre seiner Gedichte durch indiscrete Zuhörer ins Publicum gekommen waren, so beschloss er selbst sie zu sammeln, drucken zu lassen und an seine Gönner zu vertheilen, und so erschien denn den 4. Mai 1650 seine *Gazette burlesque* zum ersten Male im Druck, allein nur in sehr wenig Exemplaren, denn der Drucker musste

*observer cette loi*

*De n'en tirer chaque semaine  
Qu'une unique et seule douzaine,  
Tant pour mes amis que pour moi  
Après cela point de copie,  
En dût-on avoir la pepie.*

So erschien jeden Sonnabend eine Nummer und 1656 erschien der erste Band seiner *Muze historique ou recueil des lettres en vers, contenant les nouvelles du temps* (Paris, fol.), und bis zum 28. März 1665 folgten

dann noch zwei Bände, die zusammen 4—5 Foliobände bilden und zu denen man noch die Fortsetzungen von Laurens und Hauteville legen muss (*Lettres en vers à Madame Henriette d'Angleterre, duchesse d'Orleans ou Gazettes depuis mai 1665 jusqu'au 26 juillet 1670 avec une continuation etc. jusqu'en 1678 par du Laurens* [Ch. Robinet], II. 1664—78. fol.; s. Barbier, *Dict. deouvr. anon.*, T. III, p. 287). Obwol die Verse schlecht sind, so ist doch dieses Journal für gewisse Einzelheiten, Stadtneuigkeiten, Anekdoten und die sogenannte *chronique scandaleuse* von Paris damals höchst wichtig. Selbst freisinnige Ausfälle gegen viele Handlungen der Regierung findet man darin, sodass das Parlament ihm verbot *d'écrire politiquement*, wie er selbst sagt, worüber er sich gegen Fräulein von Longueville also beklagt\*):

*Désormais mes tristes gazettes  
Ne seront plus que des sornettes.*

Leider sieht man von diesem eben hier besprochenen und ohne Zweifel in das Capitel von den Ansprüchen der Fremden gehörigen Buche bei Hrn. P. auch nicht ein Wort, und deshalb habe ich weitläufiger davon sprechen zu müssen geglaubt.

Hr. P. bespricht nun S. 217 f. weitläufiger die weitere Ausbreitung der Zeitungen und nennt als solche Städte, die das Beispiel von Frankfurt nachgeahmt, Fulda, Hildesheim, Nürnberg\*\*), Köln, Augsburg, Regensburg, Hanau, Hamburg, Bremen, Gotha, Altenburg, Koburg, Erfurt, Wittenberg, Schnepfenthal, Eisenberg, Camburg, Kahla, Leipzig (seit 1660), Berlin, Halle, Magdeburg, Stettin, Königsberg, Cleve, Wesel. Eine Anmerkung S. 224, worin Hr. P. sagt, warum Dresden eine politische Zeitung weder besitze, noch besessen habe, sei auffällig; aber — erklärlich, verstehe ich nicht, es wäre denn, dass dieses „erklärlich“ sich auf das leidige Privilegium der Leipziger Zeitung bezieht. Zuletzt erwähnt Hr. P. S. 241 f. noch die Entstehung der Intelligenz- und Anzeigeblätter, hat sich aber hier blos auf Beckmann's Beitr. z. Gesch. d. Erfind., Bd. II, S. 231; IV, S. 306 f. verlassen.

Im zweiten Capitel handelt nun Hr. P. S. 244 f. von der Entstehung des literarischen Journalismus und zwar zuerst von den gelehrten Gesellschaften und unter diesen vor allen von der durch Ludwig XIV., gegen den er beiläufig S. 254 f. eine wüthende *Philippica* hält, wenn auch nicht gestifteten, doch gehobenen *Académie française* und den Nachahmungen derselben in Deutschland. Unter den gelehrten Journalen wird

\*) Man sehe über ihn *Menagiana* T. I, p. 213; Dassouci, *Avantures* T. II, p. 255; Goujet, *Bibl. Franc.* T. XVII, p. 117 sq., von der Ausg. s. Schr. ebend. T. XVIII, p. 425.

\*\*) Hier vergisst Hr. P. die 1674 zu Nürnberg erschienene politische Zeitung: „Der deutsche Kriegscourier,“ anzuführen, über den 1679 die Betrachtungen eines anonymen Theologen, „Über die unzeitige neue Zeitungssucht und vorwitzige Kriegsdiscursenflucht“ erschienen. S. Kleine Chronik Nürnbergs (Altorf 1790) S. 88

zuerst das *Journal des Savans* S. 260 f. besprochen und merkwürdig genug in der Anmerkung zu S. 264 gesagt, die pariser Originalausgabe gehöre zu den grössten Seltenheiten und sei ihm nicht zu Augen gekommen. Erstlich ist nur eine vollständige Serie aller Bände selten zu nennen, und zweitens hätte ja Hr. P., da er doch die dresdner öffentliche Bibliothek benutzt haben will, als er sich hier aufhielt, ein vollständiges Original Exemplar daselbst finden können. Übrigens fehlt auch die spätere Geschichte des Journals ganz. Nun spricht er S. 271 f. über Johann Rist's Erbauliche Monatsunterredungen (Frankfurt 1663), die *Miscellanea curiosa medico-physica academiae naturae curiosorum* (Lips. 1670), die leipziger *Acta Eruditorum* (seit 1682), des Christian Thomasius Monatsgespräche, und kommt dabei auf den berüchtigten Beverland (S. 302), von dem er drei Schriften nennt, aber zwei vergisst. Er schrieb: *Alardi Uchtmanni viri clarissimi τῶν τῶν ἐν ἄγίοις, vox clamantis in deserto ad doctissimum juvenem Hadrianum Beverlandum* (Medioburgi 1681. 12.; Vlis-sing. eod. 12.; s. Barbier, T. III, p. 462); *Peccatum originale zar' ἔξοχῆν sic nuncupatum philologice e lucubraturum a Themidis alumno* (A. B. Eleutheropoli, extra plateam obscuram, sine privilegio auctoris, absque ubi et quando. Zu Ende *In Horto Hesperidum. Typis Adami Ecce, terrae filii*. 1678. 8.; 1679. 8.); *Perini del Vago, equitis de Maltha epistolium ad Batavum in Britannia hospitem de tribus impostoribus Τυπογραφῆς, Συνοψῆς, Φασημαστικῆς* (Hierusolymae 1693. 8.) und die weniger seltenen *De stolae virginitatis iure lucubratio acad.* (Lugd. Batav. 1680. 8.); *De fornicatione cavenda admonitio* (Lond. 1697. s. l. 1698. 8.) und *Epistolae XII.* (Amstel. [Berol.] 1747. 8.) Auch bei Ebert, Bd. I, S. 168, findet man hier grosse Ungenauigkeit Nachdem Hr. P. die sämtlichen Journale des Thomasius mit grosser Vorliebe und Genauigkeit besprochen, bespricht er S. 342 f. die Nachahmungen derselben und zwar die zu Hamburg 1686 erschienenen *Ephemerides litterariae*, dann die *Nova litteraria Mar. Baltici et Septentrionis* (Lübeck 1798), die *Nova Litteraria Germaniae collecta Hamburgi* (1703), ferner Tentzel's Monatliche Unterredungen (Leipzig 1789) und mehre andere weniger bedeutende, doch finde ich darunter nicht Gottfried Zenner's (geb. den 5. Juli 1656 zu Altenburg, und als Privatmann den 11. Febr. 1711 zu Leipzig verstorben) Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winter-Parnass oder Abhandlung allezeit von XL. galant-gelehrten Curiositäten (Frankfurt und Leipzig, Boetius. 1692—97. VII Bde. 8.) und dessen Novellen aus der gelehrten und curieusen Welt, darinnen die Quintessence mannichfaltiger Gelehrsamkeit (Frankfurt und Gotha, Boetius. 1692—97. VI Bde. 8.). Die nun folgenden Capitel: Weitere Ausbreitung des gelehrten Journalismus, allgemeine Journale, Provinzialzeitschriften (S. 349 f.), Fachjournale, theologische (S. 365 f.),

historische Journalistik (S. 372 f.), juristische Journale (S. 407 f.), philologische, philosophische, medicinische u. s. w. Journale (S. 412 f.) und endlich Universitäten und Academien (S. 417 f.) sind die bei weitem bibliographisch vollständigsten des ganzen Buches, wenn sich auch hier und da noch manche Zusätze finden mögen, die wir aber hier des Mangels an Raum wegen weglassen müssen, und bemerken nur, dass über David Fassmann (S. 398 f.) nicht benutzt sind: Hamburg. freie Urtheile (1744), S. 489 f., Leben und Thaten G. P. v. Gundlings (Berlin 1795. 8.), S. 85 f., 165 f.; Jördens, Bd. 1, S. 507 f. und Flögel, Gesch. der Hofnarren, S. 235 f.

Indem der Unterzeichnete hofft, dass der in Aussicht gestellte zweite Theil etwas gleichartiger gearbeitet sein werde, und besonders auch Rücksicht auf das Ausland, wenn auch nur vergleichend, nehmen möge, spricht er zugleich die Befürchtung aus, dass bei der Unmasse der seit etwa 10 Jahren in Deutschland erschienenen politischen Journale eine vollständige Charakterisirung derselben geradezu unmöglich sein dürfte, da, wenn schon bei der verhältnissmässig nur geringen Anzahl der frühern Journale nur sehr wenige Bibliotheken *au courant* geblieben sind, dies in der spätern Zeit aus vielerlei Gründen nicht mehr geschehen ist und geschehen konnte, also viele Journale durchaus nicht mehr aufzutreiben sein werden.

Dresden.

Grüsse.

## C h e m i e.

Die Siedhitze der chemischen Verbindungen als das wesentlichste Kennzeichen zur Ermittlung ihrer Componenten u. s. w. Erster Theil, enthaltend: Die Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffoxyde, von H. Schröder, Professor der Physik und Chemie zu Mannheim. Mannheim, Bessermann. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

Nachdem Kopp die interessante Beobachtung gemacht hatte, dass mehrere analog gebildete organische Flüssigkeiten, namentlich Kohlenwasserstoffverbindungen, eine constante Differenz der Siedpunkte zeigen, und dadurch die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hingelenkt hatte, trat Hr. S., schon bekannt durch seine Untersuchungen über die Atomvoluma, mit der obigen Schrift auf, in welcher er zur Lösung der Aufgabe einen eigenthümlichen Weg einschlug. Ohne die Resultate zu berücksichtigen, welche die organische Chemie bis jetzt zur Gruppierung der verschiedenen Kohlenwasserstoffverbindungen darbietet, berechnete er von der Mehrzahl derselben die beobachteten Siedpunkte nach angenommenen Werthen für gewisse Componenten der chemischen Formeln und betrachtete damit diese Componenten als die einzig wahren Glieder der Formeln. Nach

seinen noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen sollten die nach 4 Volumen in Gasform geschriebenen Formeln zunächst folgenden 7 Componenten enthalten: Hydratwasser  $H_2O$ , Kohlenoxyd  $C_2O_2$ , Kohlensäure  $C_2O_3$ , Formyl  $C_2H_3$ , Methylen  $(C_2H_2)^m$ , Elayl  $(C_2H_4)^e$  und Hydrogen  $H_4$ ; von den sechs ersten würde eine Erhöhung des Siedpunktes der Reihe nach um  $113^{\circ},5$ ,  $57^{\circ}$ ,  $90^{\circ}$ ,  $52^{\circ}$ ,  $21^{\circ}$ ,  $17^{\circ}$  entspringen, von dem letzten dagegen eine Erniedrigung von  $3^{\circ}$ . — So sehr man auch geneigt war, den Scharfsinn des Verf. anzuerkennen, der nach seinen wenigen Daten eine grosse Reihe von Beobachtungen sehr genau zu berechnen im Stande war, so konnte man sich doch nicht über die Folgen täuschen, die aus solchen Annahmen hervorgehen mussten. Denn wollte man gleich den Einfluss einer höhern Temperatur auf die Verwandlung der flüssigen in die luftförmige Aggregationsform nur ganz äusserlich fassen, jedenfalls musste man den Componenten des Verf. einen Werth beilegen, der auch über ihre nächste Bedeutung für die Normirung der Siedhitze hinausginge, namentlich musste man in den neugebildeten Gruppen irgend welche Verwandtschaft entdecken wollen, von deren Dasein die Chemie ein Zeugnis abulegen hätte. Hier gerieth man indess auf Widersprüche, die unauflöslich dastanden, und alle diese Widersprüche traten gegen den Verf. allein in die Schranken, da er für den Werth seiner Componenten keinen andern Beweis aufzeigen konnte, als eben die beobachteten Siedpunkte, die selbst erst zur Aufstellung seiner Componenten geleitet hatten. Erkannte man also seine Ansicht nicht an, so fielen auch die Componenten, die Grund der Hypothese zugleich und Folgerung wurden. Am stärksten hob alle diese Übelstände Kopp hervor, der mit dem Verf. freilich schon von früherher in Differenz, doch die Hauptpunkte sicher nicht in ein falsches Licht stellte. Es zeigte sich dies auch bald darin, dass der Verf. selbst die Componenten wieder fallen liess und nun auf einem andern Wege, der ihn mit der Chemie nicht weiter in einen erfolglosen Kampf verwickeln sollte, die aufgefundenen Resultate vertheidigte. Obschon dies an einem Orte, in den Annalen von Poggendorff, geschehen ist, so glaube ich doch bei Beurtheilung der vorliegenden Schrift die veränderten Annahmen zum Grunde legen zu müssen, um gegenwärtig nicht Ansichten zu bestreiten, die der Verf. bereits selbst aufgegeben hat. Die jetzige Behauptung des Hrn. S. ist aber folgende: Der grösste Theil der bekannten flüssigen Kohlenwasserstoffverbindungen lässt sich paarweise zusammenordnen, und für jedes Paar die Differenz der Siedpunkte dadurch berechnen, dass man in der Differenz ihrer chemischen Formeln  $C_2 = 31^{\circ}$ ,  $H_4 = -10^{\circ}$  und  $O_2 = 29^{\circ},5$  setzt und die Zahlen summirt. Diese Annahme ist sicher höchst einfach und, wie die Beispiele zeigen, auf eine sehr grosse Menge von Substanzen anzuwenden; sie scheint deshalb auf den er-

sten Bilck wohlbegründet zu sein und namentlich die Rechte der Chemie zu achten, da nur die Elemente für sich allein Geltung besitzen, nicht Verbindungen derselben, die als selbständige Glieder auftreten und nur die Vergleichung analoger Substanzen zulassen würden. Auch erweckt sie noch dadurch ein gutes Vorurtheil für sich, dass sich nach ihr vier von den früheren Componenten berechnen, nämlich  $C_2O_2$  zu  $60^\circ,5$ ,  $C_2O_4$  zu  $90^\circ$ ,  $C_4H_4$  zu  $52^\circ$  und  $(C_2H_4)^m$  zu  $21^\circ$ , fast durchgehend in Übereinstimmung mit den ursprünglichen Werthen. Indess, betrachtet man die aufgezählten Paare etwas näher, so findet man doch auch hier wieder, dass sie sich in bestimmt von einander gesonderte Gruppen vertheilen, die man dadurch bezeichnen kann, dass man für jede Substanz nach ihrer chemischen Formel den Siedpunkt berechnet, und nach dem beobachteten Siedpunkte die Grundzahl bestimmt, von welcher man ausgehen muss, um den letztern zu finden. Z. B. Essigäther  $C_8H_{16}O_4$  gibt als berechneten Siedpunkt  $4 + 31 - 4 + 10 + 2 + 29,5 = 143^\circ$ , sein beobachteter Siedpunkt ist  $74^\circ$ , also muss man von der Grundzahl  $-69^\circ$  ausgehen, um den beobachteten Werth zu erhalten. Nur Substanzen mit gleicher Grundzahl können paarweise zusammengestellt werden, wenn bei ihnen die spätere Rechnung nach der Differenz der chemischen Formeln stimmen soll. Ich will also ganz nach den Angaben Hrn. S.'s zuvörderst die Gruppen zusammenstellen, die seine Paare enthalten und jeder Substanz die Grundzahl beifügen.

I. Gruppe. Weinöl ( $-175$ ), Retinöl ( $-168$  bis  $176$ ). II. Gruppe. Oxalsäures Amyloxyd ( $-118$ ), Dragonöl ( $-116,5$ ), cuminsäures Äthyloxyd ( $-111$ ), capernsäures Äthyloxyd ( $-107$ ). III. Gruppe. Itaconsäures Äthyloxyd ( $-100$ ), brenzweinsäures Äthyloxyd ( $-99$ ). IV. Gruppe. Bernsteinsäures Äthyloxyd ( $-82$ ), essigsäures Amyloxyd ( $-81$ ), zimmtsäures Äthyloxyd ( $-80$ ), benzoësäures Äthyloxyd ( $-79$ ), Ätherin ( $-76$ ), Cumin ( $-75$ ), buttersäures Äthyloxyd ( $-75$ ), Cajeputöl ( $-74,5$  bis  $72,5$ ), salicylsäures Methyloxyd ( $-74$  bis  $72,5$ ), Öl aus *Mentha Puleg.* ( $-77,5$  bis  $71,5$ ), valeriansäures Äthyloxyd ( $-72,5$ ), Terpentinöl ( $-74$  bis  $65$ ), Naphtha ( $-72$  bis  $67$ ), Oleën ( $-71$ ), oxalsäures Äthyloxyd ( $-71$  bis  $70$ ), Benzin ( $-70$ ), Methylal ( $-70$ ), aconitsäures Äthyloxyd ( $-70$ ), Caoutschin ( $-69,5$ ), essigsäures Äthyloxyd ( $-69$ ), Retinyl ( $-69$ ), ameisensäures Äthyloxyd ( $-69$ ), Retinnaphtha ( $-69$ ), benzoësäures Methyloxyd ( $-68,5$ ), kohlsäures Äthyloxyd ( $-68,5$  bis  $67,5$ ), Cinnamin ( $-68$ ), Äther ( $-67,5$ ), Kohlenwasserstoff C ( $-66$ ), Nelkensäure Hydr. ( $-66$ ), Paramylene ( $-66$ ), Camphogen ( $-65$ ), Citronyl ( $-65$ ), Kohlenwasserstoff B ( $-65$ ), ameisensäures Methyloxyd ( $-65$  bis  $63$ ), Campholen ( $-64$ ), Salicyl. Säure, Hydr. ( $-64$ ), essigsäures Methyloxyd ( $-64$ ), Aconitsäure,

Hydr. ( $-62$ ), buttersäures Methyloxyd ( $-62$ ), Cuminol ( $-59,5$ ), Cuminsäure, Hydr. ( $-59$ ), Kohlenwasserstoff A ( $-59$  bis  $54$ ), Naphthalin ( $-58$ ), Caoutschin ( $-58$ ), Elaën ( $-58$ ), brenzschleimsäures Äthyloxyd ( $-57,5$  bis  $55,5$ ), Anisstearopten ( $-57,5$  bis  $54,5$ ), Menthen ( $-57$ ), Ätheröl ( $-56$ ), Kampher ( $-55,5$ ), Acrolein ( $-50,5$ ), Amilen ( $-50$ ), Naphtha ( $-50$ ), Aldehyd ( $-49,8$ ), Mesityloxyd ( $-45,5$ ). V. Gruppe. Kampher d. B. ( $-37,5$ ), Bittermandelöl ( $-36,5$ ), Essiggeist ( $-36,5$  bis  $35,5$ ), Butyron ( $-36,5$  bis  $32,5$ ). VI. Gruppe. Pfeffermünzstearopten ( $-31,5$  bis  $26,5$ ), Campholsäure ( $-29$ ). VII. Gruppe. Butteraldehyd ( $-23,5$ ), Suberon ( $-21,5$ ). VIII. Gruppe. Zimmtsäure, Hydr. ( $-8$ ), Benzoësäure, Hydr. ( $-7$ ). IX. Gruppe. Fuselöl ( $+7,5$  bis  $9,5$ ), Valeriansäure, Hydr. ( $+8$ ). X. Gruppe. Alkohol ( $+17,5$ ), Ameisensäure, Hydr. ( $+19$ ), Essigsäure, Hydr. ( $+19$ ), Holzgeist ( $+19,5$ ).

Aus diesen Gruppen kann man, wie bemerkt wurde, je zwei Substanzen zusammenstellen, und die Differenz ihrer Siedpunkte nach den obigen Annahmen berechnen, nur bei der vierten hat man sich nebenbei noch innerhalb derjenigen Grenzen zu halten, welche man als Beobachtungsfehler gestattet. Hr. S. hat solcher Paare eine reichliche Menge gegeben und damit die Richtigkeit seiner Ansicht zu erweisen geglaubt. — Betrachtet man nun diese Ansicht von der Grundlage aus, die ich ihr durch Zusammenstellung der Gruppen zu geben gesucht habe, so wird man sich sicher mancher Bedenken nicht erwehren können. Ich will hier nur erwähnen, dass zunächst die einzelnen Gruppen an sich selbst verdächtig erscheinen, da sie nicht analoge Substanzen vereinigen, sondern diese in bunter Reihe umfassen, wie durch besondere Laune zusammengebracht. Ferner halte ich die geringe Zahl der Substanzen in einigen Gruppen für auffallend, während gerade umgekehrt die vierte durch die Menge derselben zurückschreckt, die mit der Grundzahl  $-82,5$  beginnen und mit  $-45,5$  schliessen. Werden bei diesen Substanzen die Siedpunkte wirklich durch die Elemente der chemischen Formeln bedingt, und darf man jede mit der ihr zunächststehenden vergleichen, warum dann mit den andern nicht auch, in denen die Wärme auf gleiche Weise sich äussert? Wo ist hier die Grenze der Vergleichen gesteckt, dass es heisst, bis hierher und nicht weiter? Diese grosse vage Gruppe ist nach meiner Meinung der schlagendste Beweis, dass die aufgestellte Ansicht nicht richtig sein kann, denn statt Gesetzmässiges zu geben, bietet sie uns Willkürliches dar. Ich will indess den Forschungen des Verf. keineswegs ihren Werth absprechen, sie werden sicher zur nähern Erörterung eines wichtigen Gegenstandes beitragen, jedoch auch vor allen Dingen zeigen, dass man, um das Ziel zu erreichen, wieder von der natürlichsten Basis, nämlich von den Ergebnissen der chemischen Forschungen, ausgehen müsse.

Meinigen.

Knochenhauer.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 57.

7. März 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Professor an der königl. Akademie der Künste in Berlin *Begas* hat den Titel als Hofmaler erhalten.

Der Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe Dr. A. *Braun* ist als ordentlicher Professor der Botanik an die Universität zu Freiburg berufen worden.

Der als Statistiker bekannte Oreste *Brizzi* in Arezzo ist von der Archäologischen Gesellschaft zu Athen zu ihrem Mitgliede, von dem Minister des öffentlichen Unterrichts zum Deputirten der Universität zu Athen ernannt worden.

Dem Dr. *Geppert*, Privatdocent an der Universität zu Berlin, ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst verliehen worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat an die Stelle des verstorbenen *Cassini* in der Section der Astronomie *Le Verrier* zum Mitgliede gewählt.

Der Privatdocent an der Universität und Lehrer der Mathematik an der Nicolaischule zu Leipzig Dr. G. Osw. *Marbach* ist zum Professor ernannt worden.

Hofrath Dr. *Müller* beim statistischen Bureau in Berlin hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Die Privatdocenten Dr. *Roeth* und Dr. *Sachsse* in Heidelberg sind zu ausserordentlichen Professoren, ersterer in der philosophischen, letzterer in der juristischen Facultät ernannt worden.

Der Oberlehrer Prof. Dr. *Schlüter* in Arnsberg ist zum Director des Gymnasiums zu Coesfeld ernannt worden.

Dem Director der Antiken- und Münzsammlung in Dresden Dr. Heinr. W. *Schulz* ist das Prädicat als Hofrath verliehen worden.

Der Privatdocent Dr. M. *Seubert* in Bonn ist zum Lehrer an der polytechnischen Schule in Karlsruhe ernannt worden.

Dr. *Ludolf Stephani* in Leipzig ist zum ordentlichen Professor der Archäologie und Ästhetik an die Universität zu Dorpat berufen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Tobien* zu Dorpat ist die ordentliche Professur des russischen Rechts daselbst übertragen worden.

Der Dr. E. *Zeller*, Privatdocent in der theologischen Facultät zu Tübingen, hat eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst erhalten.

Bei der Feier von Luther's Todestag am 18. Febr. theilte die theologische Facultät der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde den Superintendenten *Bräunig* in Zwickau, *Dreschke* in Meissen, *Kohlschütter* in Glauchau, *Schleinitz* in Pirna, dem Archidiaconus *Hoffmann* in Wittenberg, dem Prof. *Redslob* in Hamburg, dem Pastor Secundarius *Wil-*

*denhahn* in Bautzen; die Licentiatenwürde dem Pastor *Ficker* in Michelwitz, dem Archidiaconus *Francke* in Hain, dem Pastor *Seidemann* in Eschdorf.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse erhielt der dänische Märchendichter *Andersen*, vierter Klasse Legationsrath *Reumont* in Berlin; das Ritterkreuz erster Klasse des sachsen-weimarischen Ordens vom weissen Falken Geh. Hofrath Prof. Dr. *Bachmann* in Jena und Geh. Regierungsrath und Geh. Archivar Dr. *Emminghaus* in Weimar.

## Nekrolog.

Am 3. Jan. starb zu Berlin Dr. J. Fr. *Sobernheim*. Seine Schriften sind: Allgemeine Gesundheitslehre (1834); Diagnostik der innern Krankheiten (1837); *Tabulae pharmacologicae* (1837, 1843); Handbuch der praktischen Arzneimittellehre (1838; 5. Aufl., 1844); Elemente der allgemeinen Physiologie (1844).

Am 6. Jan. zu Paris *Lewis Goldsmith*, Notar bei der englischen Gesandtschaft, Verfasser der Schriften: *Cours politique et diplomatique de Napoléon Bonaparte* (7 Vol., 1811); *Secret history of Bonaparte's Cabinet* (1814); *Procès de Bonaparte* (1815).

Am 9. Jan. zu Schwerin der Prorektor am Gymnasium Ferdinand *Löber*, früher Conrektor am Gymnasium zu Zwickau, im 56. Lebensjahre. Von ihm erschien: Abhandlung über die Beförderer des griechischen Sprachstudiums im Abendlande (1834).

Am 9. Jan. zu Breslau Dr. Franz Ad. *Köcher*, Professor am Magdalenen-Gymnasium und Privatdocent bei der Universität, geb. zu Prag am 6. Febr. 1786. Seine Schriften sind: *Elementa algebrae* (1815); Ebene Trigonometrie und Polygonometrie (1821); Körperliche Geometrie (1833); Lehrbuch der Arithmetik (1838); Darstellung der mathematischen Geographie (1839); Grundzüge der ebenen Trigonometrie (1843).

Am 10. Jan. zu Paris A. J. *Duponchel*, Verfasser geschätzter Werke über Entomologie, im 71. Jahre. Er gab zu *Godard Histoire naturelle des Lépidoptères*, den 5. bis 15. Band, ausserdem *Iconographie des chenilles*, *Supplément à l'Histoire nat. des Lépidoptères*.

Am 13. Jan. zu Mans Thomas *Cauvin*, Mitglied der Väter des Oratoriums, Verfasser von *Recherches sur les établissements de charité et d'instruction publique du diocèse de Mans*, und historischer Abhandlungen.

Am 20. Jan. zu Paris L. P. *Baltard*, Professor der Architektur an der Kunstschule, geb. zu Paris am 9. Juli 1764. Er gab heraus: *Recueil de vues des monuments antiques et des principales fabriques de Rome* (1801); *Paris et ses monuments* (1803); *Atheneum ou Galerie française des productions de tous les arts* (1806).

Am 21. Jan. zu London William Jones im 84. Lebensjahre, der Verfasser der Geschichte der Waldenser, der *Biblical Cyclopaedia*, der *Lectures on Ecclesiastical History* u. a.

Am 3. Febr. zu Bautzen der evangelische Probst J. Jentzsch, früher Prediger zu Zibelle, geb. zu Pohna bei Bischofswerda 1750.

Am 8. Febr. zu Münster Oberconsistorialrath und Vicegeneralsuperintendent Dr. Bernhard Chr. Ludw. Natorp. Seine pädagogischen und homiletischen Schriften s. b. Meusel, Bd. XIV, S. 642; Bd. XVIII, S. 809.

## Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 15. Dec. v. J. legte Dr. Klotzsch eine ausgezeichnete Sammlung von Pflanzen, besonders Cinchon, welche Dr. Moritz aus Columbien für das königl. Herbarium gesendet hatte, vor. Dr. Schulz sprach über die Zungenform der Mollusken, und besonders der Gattung *Diphyllidia*, auch über die Anatomie dieser Thiere überhaupt. Prof. Ehrenberg machte auf die Wichtigkeit der neuerlich herausgegebenen Briefe Cuvier's an Pfaff aufmerksam und erwähnte die in denselben ausgesprochenen Gedanken über die Natur der Kreide. Graf v. Schaffgotsch zeigte ein schönes lebendiges Exemplar von *Proteus anguinus* aus den Gewässern der kärnthnischen Gebirge. Am 20. Jan. 1846 legte Geh. Medicinalrath Lichtenstein einige ihm aus Nordamerika zugekommene Nachrichten und Abbildungen von einigen dort ausgegrabenen urweltlichen Thieren (einem 22 Fuss langen Mastodon-Skelett, bei Sackettstown in New-Jersey gefunden, und einem zu Alabama ausgegrabenen Skelett eines schlangenartigen Thieres (114 Fuss lang) vor. Dr. Troschel sprach über eine für die Eintheilung wichtige Verschiedenheit bei den Holothuriern. Alle die Arten, welche baumförmige (verzweigte) Fühler haben, besitzen in der innern Höhle Muskeln, welche von der Mitte jedes der fünf Längsmuskeln der Haut sich frei an den Kopftheil erstrecken und zum Zurückziehen desselben dienen, und nur diese Arten haben dabei immer einen muskulösen Magen. Dagegen besitzen die Arten, welche schildförmige Fühler haben, jene Muskeln nicht, und ihr Magen ist dünnhäutig. Geh. Medicinalrath Link trug Untersuchungen über den Bau der echten Rhabarberwurzel und der Wurzel von *Rheum Emodi* vor, die als echte Rhabarberpflanze von Wallich in Calcutta nach London und von dort nach Berlin geschickt worden ist. Medicinische Beobachtungen haben ergeben, dass die Wurzel der letztern wenig oder gar nicht wirksam ist. Anatomische Untersuchung zeigt, dass der Unterschied nicht in dem Bau der Wurzeln, sondern nur in der geringen Menge der den gelben medicinisch wirksamen Saft enthaltenden Zellen beruht. Dr. Klotzsch zeigte blühende Exemplare der Mutterpflanze des Ouralgiftes der *Mecusis* im britischen Guyana (von Richard Schomburgk eingesandt) vor. Geh. Medicinalrath Müller theilte Beobachtungen über den Bau der Ganoiden mit, zuerst über das Nervensystem, dann über die rudimentäre Spiralklappe im Darne des *Lepisosteus*. Die Existenz der Spiralklappe ist hiernach unter die ganz allgemeinen Charaktere aller lebenden Ganoiden aufzunehmen. Beyrich brachte Proben von Cidriten-Resten im Kohlenkalkstein zu Altwasser in Schlesien. Prof.

Dove gab Bericht über einige neuere akustische Instrumente und die Erscheinungen, zu deren Erklärung sie dienen.

Asiatische Gesellschaft in London. In der Versammlung vom 3. Jan. las der Secretär eine Abhandlung des Geistlichen Hardy zu Negombo auf Ceylon, worin derselbe aus cingalesischen Urkunden Bemerkungen über den buddhistischen Gebrauch, Höhlen zum Gottesdienste zu benutzen, mittheilte, und zwar in Bezug auf eine in dem Journale der Gesellschaft erschienene Schrift von Fergusson über diesen Gebrauch. Hardy erklärt, dass dieser religiöse Gebrauch in Indien schon vor dem Jauloma Buddha stattgefunden habe, obgleich keine von diesen alten Höhlen jetzt noch existirt. Er ist der Meinung, dass zu Buddha's Zeit diese Art Höhlen nicht selten waren, sich aber in der Folgezeit sehr vermehrten, sodass in der Nähe der Stadt Anuradschapur sich 64 befinden. In einem cingalesischen Werke aus dem 5. Jahrh. werden schon Bilder in einem Höhlentempel erwähnt, und die Wände dieser Höhlen waren mit Malereien bedeckt, denen ähnlich, die man auf dem indischen Continente findet, obgleich sie nicht so ausgearbeitet sind. — Masson beendigte seinen Vortrag über die Strasse von Seleucia nach Ecbatana, wie sie Isidorus von Charax beschreibt. Hierin wurde die Hypothese, welche Williams aufgestellt hatte, Ecbatana sei das heutige Ispahan, aus dem Grunde bestritten, dass die Entfernung zwischen Seleucia und diesem Orte, wie sie Isidorus angibt, mit der Entfernung von Ispahan nicht übereinstimme, wohl aber mit der von Hamadan (das nach Sir J. Macdonald's Meinung 323½ engl. Meilen von Bagdad in der Nähe des alten Seleucia liegt), sodass man also fast mit Gewissheit annehmen kann, dass das alte Ecbatana das heutige Hamadan sei.

## Verzeichniss der Frequenz der deutschen Universitäten am Anfange des Jahres 1846.

	Evangel. Theolog.	Kathol. Theolog.	Juristen.	Medicin.	Philosoph.	Kameral.	Pharmac.	Ausländ.	Inländer.	Summe.	Nicht-Inscribirt.
Berlin	279	—	577	312	440	—	—	461	1147	1608	469
Bonn	68	145	226	100	135	—	—	—	—	674	35
Breslau	69	216	165	123	197	—	—	—	—	770	64
Erlangen	173	—	115	28	12	—	—	13	757	335	—
Freiburg	—	79	38	64	31	—	—	4	208	212	—
Giessen	95	42	90	79	46	81	55	117	371	488	—
Göttingen	145	—	198	201	109	—	—	199	454	653	—
Greifswald	29	—	40	92	66	—	—	24	203	227	29
Halle	457	—	96	108	71	—	—	184	548	732	19
Heidelberg	38	—	562	146	38	55	—	601	238	839	68
Jena	106	—	142	50	110	—	—	183	225	408	17
Kiel	67	—	76	—	—	—	—	—	—	205	—
Königsberg	68	—	80	72	115	—	—	22	313	335	—
Leipzig	222	—	331	172	72	17	11	236	589	825	—
Marburg	60	—	75	46	46	—	—	27	200	227	—
München	—	228	468	84	530	66	41	124	1293	1417	—
Münster	—	167	—	—	93	—	—	35	225	260	—
Rostock *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	166	122	171	119	182	130	—	82	808	890	23
Würzburg	81	—	113	99	155	2	20	64	406	470	—
	2123	999	3563	1895	2448	351	134	2383	8313	11575	724

\*) Nur von Rostock fehlen die Angaben.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Conversations - Lexikon.

Neunte,  
verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe.  
Vollständig in 15 Bänden.

Diese neue Auflage, welche den Inhalt aller frühern Auflagen und Supplemente des **Conversations-Lexikon** in sich aufgenommen hat, wird ausgegeben:

- 1) in **120 Hefen**, von denen monatlich 2 erscheinen, zu dem Preise von 5 Ngr. Erschienen: 72 Hefte.
- 2) **bandweise**, der Band auf Druckpap. 1 Thlr. 10 Ngr., Schreibpap. 2 Thlr., Velinpap. 3 Thlr. Erschienen: 9 Bände.

- 3) in einer neuen Ausgabe in **240 Wochenlieferungen**, zu dem Preise von 2½ Ngr. Erschienen: 17 Lieferungen.

Subscribentensammler erhalten in jeder Ausgabe auf 12 Exemplare 1 Freiemplar.

An alle Auflagen und Nachbildungen des **Conversations-Lexikon** schließt sich an:

Systematischer

## BILDER-ATLAS.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen, zu dem Preise von 6 Ngr.  
Erschienen: 44 Lieferungen. Blatt 1—184.  
Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Blasius, E.**, Dr. und Prof., **Lehrbuch der Akiurgie**. Für Lehrende als Grundlage zu Vorträgen, für Lernende zum Gebrauche bei Repetitionen. Zweite vermehrte Auflage. Gr. 8. 2 Thlr.

**Löher, Franz**, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen dargestellt an den Reichsgesetzten Kaiser Friedrich II. Gr. 8. Geh. 15 Sgr.

Bei **F. v. Brockhaus** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Adolphine, Neue Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen**. Gr. 16. Geh. 24 Ngr.

Von der Verfasserin erschienen im Jahre 1844 ebendasselbst:  
**Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen**. Gr. 16. Geh. 24 Ngr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Luther's Leben.

Erste Abtheilung:

Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite.  
(1483 — 1517.)

Von

**Karl Jürgens.**

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Wunsch des Verfassers dieses Werkes geht dahin, möglichst vielen Denkenden ein deutliches und wahres, den Bedürfnissen und Forderungen der Gegenwart genügendes Bild von Luther zu geben. Die zu lösende Aufgabe besteht vornehmlich in der Nachweisung, wie Luther ganz mit seiner Zeit sich bildete, mit ihr wurde was er geworden ist, mit ihr that was er gethan, fest in ihr stehen bleibend sie weiter führte, ihre Richtungen in sich aufnahm, durchbildete, zur Reife brachte und eben dadurch neue Wege bahnte, sodaß er dasht als Vertreter und Werkzeug des Gebots der Verhältnisse, des Willens, der Vernunft seines Zeitalters, sofern es auf ihn und er auf die Zeitgenossen eingewirkt hat.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. Brockhaus.

Bei **Wandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen ist erschienen:  
**Columba, Ch.**, Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke! Ein Wort an das deutsche Volk und an die deutschen Fürsten. Gr. 8. 7½ Ngr. (6 gGr.)  
**Regel, Dr. C. A.**, Englische Chrestomathie für Gymnasien und Realschulen. 1ster Theil: Kurzgefaßte Grammatik. Gr. 8. 12½ Ngr. (10 gGr.)  
**Vierteljahrschrift** für Theologie und Kirche. Herausgegeben von Abt Dr. Lücke und Prof. Wieseler. 2ter Jahrgang. 1stes Heft. 1stes—4tes Heft. 2 Thlr.

Für Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

## Verzeichnisse

von

im Preise bedeutend herabgesetzten Werken

aus dem Verlage von

**F. A. Brockhaus in Leipzig,**

wovon das eine die schönwissenschaftlichen und historischen, das andere die wissenschaftlichen Werke enthält, werden durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Diese Verzeichnisse enthalten fast alle Werke von allgemeinem Interesse, die bis zum Jahre 1842 in obigem Verlage erschienen sind. Die Preisherabsetzungen gelten nur für ein Jahr, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1846. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Zweite Ausgabe

an die deutsche Nation

über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang

von

H. C. Freiherr von Gagern.

8. Geh. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1846.

F. A. BROCKHAUS.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

## Compendium der christlichen Dogmengeschichte

von

Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius.

Zweiter und letzter Theil, herausgeg. von Dr. Karl Hase.  
Preis 2 Thlr.

Preis des ganzen Werkes 4½ Thlr.

Leipzig, im Februar 1846.

Breitkopf & Härtel.

Von dem in unsern Verlag übergegangenen **Prachtwerke:**

## Conversations - Lexikon für bildende Kunst.

Illustrirt mit ausgezeichneten Holzschnitten.

(Vollständig in 6 Bänden à 8 Lieferungen.)

ist neuerdings die 12te u. 13te Lieferung (11. Bandes 4. 5. Heft) erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden. — **Jeden Monat erscheint jetzt regelmässig eine Lieferung.**

Preis jeder Lief. ord. Ausg. ⅓ Thlr., Pracht-Ausg. ½ Thlr.  
Leipzig, im Februar 1846.

Benger'sche Buchhandlung.

Vollständig ist bei **J. W. Brockhaus** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Arnd (Ed.),

## Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des französischen Volks,

oder

Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einfluß sie sich ausgebildet hat.

Drei Bände.

Gr. 8. 1844 — 46. 11 Thlr.

Der erste und zweite Band kosten jeder 3 Thlr. 15 Ngr.; der dritte Band 4 Thlr.

# Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von  
**J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Früheren Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Verkauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1845 sind neu erschienen:

**Erste Section** (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 41ster und 42ter Theil.

**Zweite Section** (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 24ster Theil.

**Dritte Section** (O—Z). Herausgegeben von M. S. E. Meier. 20ster Theil.

Diese drei Theile enthalten u. A. nachstehende wichtige Artikel:

**Erste Section:** Fabrik von *Eiselen*; Facultät (numerische) von *Sohncke*; Färöerne von *Schubert*; Falco und Felis von *Burmeister*; Falk (Johannes) von *Döring*; Falknerci von *Pfeil*; Falklandsinseln von *Pöppig*; Fall von *Hankel*; Fallsucht von *Rosenbaum*; Familiengüter und Familienrecht von *Nieck*; Familienwesen von *Bosse*; Fanatismus und Rechtskunst von *Scheidler*; Fatum, Faustrecht und Fehngericht von *Wachter*; Farbe (mathematisch, physikalisch und ästhetisch) von *Hankel* und *v. Quandt*; Farbestoff von *Steinberg*; Farnese von *Gruber*; Fasten und Feiertage von *Fink*; Fascia von *Theile*; Faust (Sage von) von *Sommer*; La Fayette von *Stramberg*; Feen von *Richter*; Fehrbellin (Schlacht bei) von *Heymann*; Feld (militairisch) von *Niemann*; Feldmessen (mit einer Tafel) von *Hoyer*.

**Zweite Section:** Irland von *Lappenberg*; Irre und Irrenanstalten von *Zeller*; Irritation von *Österlen*; Isaak (biblische und geschichtliche Personen) von *Hoffmann*, *Röse* und *Kühl*; Isabella (Königinnen) von *Röse*, *Wachter* und *Genersich*; Isatis Tinctoria von *Kurrer*; Isäus von *Weissenborn*; Isenburg von *Landau*; Isere von *Klähn*; Isis von *Matthiae*, *Schirlitz*, *Meyer* und *Pöppig*; Ismail (Regenten und Geschlechter) von *Flügel* und *Bencken*.

**Dritte Section:** Peutinger von *Eckermann*; La Peyrouse von *Fischer*; Pfändung und Pfandrecht von *Pfotenbauer*; Pfänner und Pfännerschaft von *Martins*; Pfaffenrecht von *Wislicenus*; Pfahlbürger von *Löher*; Pfalz (Geographie und Geschichte) und Pfalzgraf von *Fischer* und *Wachter*; Pfanne (mit zwei Tafeln) von *Backs*; Pfeffer von *Döring*; Pferdezuucht von *Löbe*; Pfingsten von *Dietrich*.

Leipzig, im Februar 1846.

**J. W. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 58.

9. März 1846.

## Theologie.

Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts; herausgegeben von Franz Pfeiffer. Erster Band: Hermann von Fritslar, Nikolaus von Strasburg, David von Augsburg. Leipzig, Göschen. 1845. Gr. 8. 3 Thlr.

Das Unternehmen, die vorzüglichsten deutschen mystischen Schriftsteller des Mittelalters, zunächst des 14. Jahrh., nach alten Handschriften in getreuem Texte herauszugeben, ist in hohem Grade ein verdienstliches, denn es entspricht einem in letzter Zeit häufig geäußerten Wunsche. Die deutsche Mystik des 14. Jahrh. ist eine so merkwürdige Erscheinung in der Geschichte sowol der Philosophie als der Theologie; sie hat einen so ausserordentlichen Einfluss auf das Volk ausgeübt, und zeigt in vielen Punkten eine so auffallende Ähnlichkeit mit andern Speculationen, welche sich sogar nicht selten auf sie berufen haben, dass eine allgemeine Aufmerksamkeit für sie wieder rege geworden ist. Wir müssen daher von vornherein Hr. Pfeiffer unsern Dank aussprechen für seinen Vorsatz, eine Sammlung deutscher Mystiker herauszugeben, in welcher Schriften, die bisher ungedruckt oder nur in seltenen Exemplaren vorhanden waren, allgemein zugänglich gemacht, und solche, von denen nur mangelhafte Editionen bestehen, in besserm, reinerm Texte neu veröffentlicht werden sollen. Vor uns liegt nun der erste Band dieser Sammlung. Fragen wir also, wie Hr. P. bei seinem Unternehmen zu Werke gegangen, welche Grundsätze ihn sowol bei der Wahl, als bei der Bearbeitung geleitet.

Die wichtigsten deutschen Mystiker des 14. Jahrh. sind unbezweifelt Meister Eckart, Tauler und Suso; Hr. P. selbst sagt S. X der Einleitung: „Vor allen sind es drei Männer, deren scharf ausgeprägte Individualitäten unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen,“ und diese drei sind die eben angeführten. Sie sind die eigentlichen Väter der deutschen mystischen Speculation und zugleich die Hauptrepräsentanten der verschiedenen Richtungen derselben. Wer das Wesen und die Hauptsächlichungen dieser Speculation gründlich erforschen will, ist vornehmlich an die Schriften dieser Männer gewiesen; sie verdienen die erste und ernsteste Beachtung. Zwar sind die Schriften aller drei bereits mehr oder weniger vollständig gedruckt; allein theils sind die Ausgaben äusserst selten geworden, theils hat man bei der Herausgabe grösstentheils ein anderes

als das philosophische Interesse im Auge gehabt und sich um Reinheit und Ursprünglichkeit des Textes nur wenig gekümmert. So befindet sich in der trefflichen aber seltenen Ausgabe von Tauler's Schriften (1521 u. 1522) als Anhang eine Sammlung Predigten von Eckart; so gibt es von Tauler seit 1498 eine Menge Ausgaben, von denen aber nur die wenigsten als Quellen zu benutzen sind, da die meisten andern, namentlich seit dem Ende des 17. Jahrh., nur zu erbaulichen Zwecken bestimmt, häufig überarbeitet und verstümmelt sind; so gibt es endlich von Suso zwei alte Editionen, von welchen aber nur noch wenig Exemplare sich finden, während die Ausgabe von Diepenbrok nicht nur die alte Sprache in die jetzige übertragen hat, sondern auch nichts weniger als treu zu nennen ist.

Ausser den Schriften dieser Häupter des deutschen Mysticismus gibt es in vielen Bibliotheken eine Menge Handschriften grösserer oder kleinerer Tractate oder Predigten von Verfassern, die im Allgemeinen zu derselben Schule gehören. Theils sind es Schüler Eckart's, welche bald mehr, bald weniger selbständig des Meisters Richtung befolgen; theils sind es Theologen und Prediger, welche, von aller tiefem Speculation sich fern haltend, von dem Mysticismus nur das Praktische oder das Contemplative aufgenommen haben; theils sogar sind es Laien, die dem grossen Vereine der Gottesfreunde angehören und ihre mystischen Ansichten und Erfahrungen aufzeichnen, oder auch durch Andere erbauliche Sammlungen veranstalten lassen. Alle diese Männer aber nehmen in der Geschichte nur eine untergeordnete Stelle ein; den einen gebührt nur die Ehre, welche geistreichen Schülern grosser Meister zukommt; die andern gehören eigentlich einer ganz andern, als der wahrhaft speculativen und philosophischen Richtung an. Ihre Werke haben allerdings auch ihre Bedeutung und Wichtigkeit, allein, wir wiederholen es, nur eine untergeordnete und secundäre.

Was bietet uns nun Hr. P. in dem ersten Bande seiner Sammlung *deutscher Mystiker des 14. Jahrh.*? Sind es die Werke der wichtigsten, der berühmtesten dieser Denker? Lässt er die Meister zuerst vor uns auftreten, wie es zu wünschen und zu erwarten war? Nein, er beginnt mit den Untergeordneten, ja er nimmt sogar nicht nur einen Schriftsteller auf, der der speculativen Mystik nicht angehört, sondern einen, der mit dem Mysticismus überhaupt gar nichts gemein hat; Eckart, Tauler, Suso verweist er auf folgende Bände,

deren Erscheinen er übrigens noch von dem Aushalten sowol seiner eigenen Lust und Liebe, als der Theilnahme des Publicums abhängig macht. Wenn aber, Hrn. P.'s eigenen Worten gemäss, vor Allen Eckart, Tauler und Suso unser besonderes Interesse in Anspruch nehmen sollen, so kann die Wahl der Schriften, mit denen er seine Sammlung beginnt, einem gerechten Tadel nicht entgehen. Dieser erste Band befriedigt den Wunsch derer nicht, welche die Mystik des 14. Jahrh. in ihren ersten und wichtigsten Quellen erforschen möchten und daher der Herausgabe besserer und vollständigerer Texte längst entgegensehen; ihre Erwartung ist getäuscht, und leicht steht zu befürchten, dass die Theilnahme des Publicums nicht aushalten werde, während, wenn Hr. P. mit Herausgabe der Meister begonnen hätte, das dadurch lebendig und mächtig angeregte Interesse gern auch auf die Schriften der Schüler übertragen worden wäre und man sich leicht entschlossen hätte, noch einen oder zwei Bände auch minder wichtiger Werke hinzunehmen. Wer in einer Zeit, wo Kant oder Hegel nur unvollkommen bekannt wären, die Quellen wieder öffnen wollte, woraus die Kenntniss dieser Philosophen geschöpft werden sollte, würde er damit anfangen, die Schriften einiger ihrer weniger wichtigen Schüler herauszugeben, oder würde er nicht vor allen Dingen die Schriften der Meister selber wieder zu Tage fördern? Wenn er jenes thäte, träfe ihn mit Recht allerlei Tadel; man müsste ihm vorwerfen, das philosophische Interesse sei ihm fremd und statt der metaphysischen Speculation befasse er sich mit irgend einer andern.

Die von Hrn. P. in diesem ersten Bande, der, wie sich bald erweisen wird, nur mit Unrecht den Titel führt: *deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts*, herausgegebenen Schriften sind: der Heiligen Leben von Hermann v. Fritslar; 13 Predigten von Nikolaus von Strassburg; acht Stücke von David von Augsburg und zwei mystische Tractate, die wahrscheinlich bis in die Mitte des 13. Jahrh. zurückreichen:

Das Werk Hermann's von Fritslar erscheint hier zum ersten Male im Druck, nach der einzigen, zu Heidelberg befindlichen Handschrift. In der Einleitung stellt Hr. P. das Wenige zusammen, was sich aus dem Heiligenleben über Hermann's Lebensumstände auffinden lässt; zugleich sucht er zu beweisen, dass Hermann dem geistlichen Stande nicht angehörte, sondern ein begüterter, frommer Laie war, ähnlich dem strasburger Bürger Rulman Merswin; die angeführten Gründe machen dies in der That sehr wahrscheinlich. Das Heiligenleben ist ein Sammelwerk; es besteht theils aus Legenden, theils aus Predigten an Heiligenfesten, theils aus Fragmenten mystischer Predigten und Tractate. Der legendarische Theil enthält zudem manche interessante Notiz, Ergebniss von Hermann's weiten Reisen in Italien, Spanien und Frankreich, wodurch das

Buch noch einen ganz besondern historischen Werth erhält. Die, nach Hrn. P.'s eigenem Ausdruck (S. XVIII) bedeutendste Partie des Buches bilden aber die eingestreuten metaphysischen und mystischen Fragen und Erörterungen. Hier wäre es nun von Wichtigkeit gewesen, diesen Fragmenten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sie untereinander zu vergleichen und im Zusammenhange zu betrachten, und zu untersuchen, welchen mystischen Predigern oder Meistern sie angehören. Eine solche kritische Behandlung hat Hr. P. völlig unterlassen, und doch wäre sie bei weitem wichtiger und für die Geschichte der Mystik interessanter und erfolgreicher gewesen, als das blosser Vergleichen der Handschriften, um etwaige Varianten aufzufinden, worauf sich eben die ganze Bearbeitung Hrn. P.'s beschränkt. Einige der besagten Fragmente sind vollständige mystische Predigten; andere Male sind es blos Fragen und einzelne Stücke, die, ohne innere Ursache, irgend einer Heiligenpredigt entweder angehängt oder einverleibt sind; ein grosser Theil derselben bezieht sich auf die Lehre von der Geburt des ewigen Worts in der Seele, und es wäre nicht unwahrscheinlich, dass sie einem und demselben Werke entlehnt sind. S. 63 wird „*Bruder Gerhart von Sterngassen zu Kolne*“ als einer derjenigen genannt, aus welchen das Buch zusammengetragen ist; viele Stücke sind in Form und Gedanken dem durchaus ähnlich, unter welchem der Name dieses Meisters sich befindet; auch sonst, z. B. zu Coblenz, zu Stuttgart, zu Basel u. s. w., finden sich grössere oder kleinere Stücke dieses *Mystikers*; wäre es nun nicht der Mühe werth gewesen, hierüber eine vergleichende Untersuchung anzustellen und so vielleicht eine Sammlung von Bruchstücken zusammenzustellen, in welchen uns Bruder Gerhard von Sterngasse als einer der tiefstinnigsten Schüler Eckart's entgegengetreten wäre? Ferner scheinen unter den dem Heiligenleben einverlebten Stücken manche Eckart selbst anzugehören; Stil und Ideen erinnern wenigstens auffallend an ihn. Hr. P., der eine grosse Anzahl Handschriften Eckart'scher Werke gesehen und verglichen hat, hätte uns leicht hierüber Aufschluss geben können. Hr. P. kündigte als Absicht seiner Publication die an, das Studium der mystischen Speculation des 14. Jahrh. zu erleichtern; wir sind der Meinung, dass es, um diese Absicht zu erreichen, zweckmässiger gewesen wäre, wenn Hr. P. „die nothwendigen Grenzen“ (S. XI) seiner Arbeit etwas enger gezogen und sich streng nur auf Herausgabe der Denkmale der wirklichen Mystik beschränkt hätte. Wenn sich dann, nach kritischer Vergleichung der im Heiligenleben enthaltenen Bruchstücke, als Resultat herausgestellt hätte, dass einige derselben Meister Eckart angehören, so wären sie in die Sammlung der Werke dieses Mannes aufzunehmen gewesen; die Fragmente von Sterngasse hätten in einem spätern Bande, in der Reihe der *Mystiker* zwei-

ten Ranges, eine Stelle gefunden; ebenso die Stücke, deren Verfasser sich nicht ausmitteln lassen. Dabei blieb es Hr. P. unbenommen, das Werk Hermann's von Fritslar auch einmal in seiner Vollständigkeit zu veröffentlichen; es verdient es sowol in historischer und religiöser, als in literarischer Hinsicht; allein an der Spitze einer Sammlung deutscher Mystiker war doch offenbar seine Stelle nicht.

Ähnliches, und noch in höherem Maasse, gilt auch von den Schriften Bruders Nikolaus von Strasburg. Dieser Prediger befolgt allerdings eine mystische Richtung, allein er ist weit mehr praktisch und contemplativ, als speculativ; die Speculation ist ihm eigentlich gänzlich fremd, und sein Mysticismus ist der gewöhnliche, wie man ihn bei den meisten Predigern und ascetischen Schriftstellern des Mittelalters findet; er ist höchst einfach und populär, und weder seine Beredsamkeit, noch seine Gedanken nehmen einen höhern Schwung. Wenn daher auch seine Predigten, als Denkmäler der deutschen homiletischen Kunst zu Anfange des 14. Jahrh., verdient, bekannt gemacht zu werden, so war der Ort dazu nicht in der Sammlung der Repräsentanten der speculativen Mystik. Philosophisches Interesse bieten diese, zum Theil schon früher herausgegebenen Schriften keines dar; in der Geschichte der deutschen Speculation nimmt Nikolaus keine Stelle ein, höchstens hätte man ihn unter die untergeordneten Mystiker aufnehmen können, um zu zeigen, dass es im 14. Jahrh. neben den kühnern, höherstrebenden Meistern auch noch solche gab, welche die frühere, gemüthlichere, und so zu sagen demüthigere Form des Mysticismus vertraten. Hr. P. scheint es übrigens selbst gefühlt zu haben, dass die Aufnahme des Nikolaus in die Reihe der „Mystiker des 14. Jahrh.“ einer gewissen Entschuldigung bedarf; S. XXV gibt er zu, dass diese Predigten „gerade nichts enthalten, was sie zu einer besonders hervorragenden Erscheinung macht,“ spricht aber doch den Wunsch aus, man möge ihnen, da sie „keinen grossen Raum in Anspruch nehmen, die ihnen hier eingeräumte Stelle gern gönnen.“

Am meisten fällt es auf, David von Augsburg in Hr. P.'s Sammlung zu finden. Wir dürfen fragen, mit welchem Rechte er hier erscheint? Ist er ein Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts? Nein, denn er gehört der ersten Hälfte des dreizehnten an. Ist er überhaupt ein Mystiker? Nein, Hr. P. sagt selbst S. XLII, dass seine Schriften „*durchaus nichts Mystisches enthalten*.“ Weshalb wurden sie daher diesem Bande, der den Titel führt: *deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts*, einverleibt? Hr. P. gesteht (ebendas.), dies sei „*aus rein äusserlichen Gründen*“ geschehen. Hr. P. wird verzeihen, wenn dies Geständniss wenig geeignet ist, den Leser zu befriedigen, und es ist dies um so weniger, da besagte äusserliche Gründe gar nicht weiter angeführt werden. Wäre Hr. P. ein weniger gewissen-

hafter Mann, so könnte man leicht zur Vermuthung kommen, ein Hauptgrund sei die Vermehrung der Bogenzahl gewesen, und man wäre zur Befürchtung berechtigt, dass unter der Firma der deutschen Mystiker des 14. Jahrh. noch mancherlei andere Schriftsteller aus früherer oder späterer Zeit und „*durchaus nichts Mystisches enthaltend*“, dem Publicum zugeführt werden möchten, was freilich nicht geeignet wäre, die öffentliche Theilnahme zum „*Aushalten*“ zu bewegen. Hr. P. spricht irgendwo von den „*nothwendigen Grenzen seiner Arbeit*“; diese Grenzen waren ihm durch seinen Zweck und durch den Titel seines Buches klar und bestimmt angewiesen; die Art aber, wie er sie überschreitet, beweist, dass er unter dem Worte *nothwendig* etwas anderes versteht, als das gewöhnliche Publicum; nothwendige Grenzen sind bei ihm solche, die er nach Belieben ausdehnen kann und die es ihm gestatten, aus rein äusserlichen Gründen auch solche Schriften in seine Sammlung aufzunehmen, die seinem eigentlichen Zwecke ganz und gar fremd sind.

Man sieht aus dem bisher Gesagten, dass Verf. bei Herausgabe dieses ersten Bandes das philosophische und theologische Interesse wol am wenigsten im Auge hatte; das einzige Interesse, das ihn zu beherrschen und zu leiten schien, war ein philologisches oder literär-historisches; daher die Abwesenheit einer theologischen Würdigung der Mystik und ihrer verschiedenen Formen und Erscheinungen; daher das völlige Unterlassen die im Heiligenleben enthaltenen Bruchstücke zu vergleichen, und wo möglich zu ordnen; daher die Aufnahme David's von Augsburg, dessen deutsche Schriften bisher noch nie gedruckt worden, und zu deren Veröffentlichung Verf. die Gelegenheit dieses Bandes benutzen wollte, den begründeten Tadel nicht berechnend, der ihm aus einem solchen unlogischen Verfahren erwachsen würde. Wir sind weit entfernt, die sprachliche Wichtigkeit der Mystiker des 14. Jahrh. in Zweifel zu ziehen; allein Niemand wird leugnen, dass deren ungleich höhere Wichtigkeit die philosophische und theologische ist. Wenn es daher „*natürlich*“ war, dass sich der Herausgabe Jemand unterzog, der mit der Sprache und Literatur vertraut war“ (S. VIII), so war es doch gewiss nicht weniger natürlich, dass zur Herausgabe auch philosophische Kenntnisse und theologische Bildung gehörten, damit jedem Interesse die ihm gebührende Stelle angewiesen würde, die erste dem philosophischen, und die zweite, untergeordnete, dem sprachlichen. Verf. war nicht dieser Ansicht; er hat blos als Philolog verfahren; er hat all' seinen Fleiss und seine Geduld nur auf das kritische Vergleichen der Handschriften, auf das Wiederherstellen des Textes, auf das Auffinden der grösstmöglichen Menge von Varianten gerichtet, dabei aber alles andere vernachlässigt. Wir müssen wünschen, Hr. P. möge sich bei Herausgabe der eigentlichen Mystiker diese Bemerkun-

gen zu Nutzen machen; sonst hätte eine anderweitige, nach andern Grundsätzen veranstaltete Ausgabe Eckart's, Tauler's u. s. w. gewiss auch ihre Berechtigung und dürfte vielleicht eher auf die Theilnahme des Publicums rechnen.

Den Schluss des Bandes bilden 160 mit Varianten und Worterklärungen angefüllte Seiten, für die Hrn. P.'s Fleiss und Sorgfalt alle Anerkennung verdienen. Nur wäre vielleicht eine andere Anordnung zweckmässiger und übersichtlicher gewesen; für die Worterläuterungen wäre die Form eines Wörterbuches wol die beste gewesen; die sachlichen Bemerkungen hätten unter dem Texte ihre natürliche Stelle finden können, während die verschiedenen Lesarten füglich *ad calcem* verwiesen werden konnten. — Druckfehler, wie z. B. S. XI „*geflogene* Forschung“ statt *gepflogene*, sollten sich in einem Werke, wo die Hauptsorgfalt auf die Buchstaben verwendet ist, am wenigsten antreffen lassen.

Strasburg.

C. Schmidt.

## G e s c h i c h t e .

König Friedrich's des Grossen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740, dargestellt von *Heinrich Wuttke*. Zwei Bände. Leipzig, Engelmann. 1842—43. Gr. 8. 4 Thlr. 22½ Ngr.

Der erste Band dieses Werks gibt zuerst einen Überblick der ältern Geschichte, schildert danach Schlesien unter den Habsburgern als selbständiges Land, dessen Umwandlung in eine österreichische Provinz nach der kirchlich-politischen Seite von dem zweiten Bande behandelt wird. Die eigentliche Hauptaufgabe, die Besitzergreifung durch Preussen, wird einem spätern Abschnitt vorbehalten und als wahrhafter Schlussstein des ganzen historischen Gebäudes wie betrachtet, so angekündigt. Diesen etwas zu weitläufig und kolossal gelegten Plan ausgenommen, über welchen man jedoch vor Beendigung der gesammten Arbeit kein festes Urtheil gewinnen und aussprechen darf, gehört das vorliegende Buch zu den gründlichsten deutschen Provinzialgeschichten der neuern Zeit und erläutert natürlich auch vielfach den Gang der allgemeinen, auf Deutschland bezüglichen Begebenheiten, ihrer Kräfte, Hebel und Entwicklungsformen. Strenge Wahrheitsliebe und gemessene, auf keinen schönrednerischen Sätzen und Sprüchen, sondern auf Thatsachen ruhende Freimüthigkeit, urkundlicher Fleiss, körnige Schreibart, ungeheuchelte Vaterlandsiebe zeichnen das Werk aus und sichern ihm

bei der wechselvollen Flutung des literarischen Strebens mindestens eine vieljährige, wo nicht bleibende Stätte. Obgleich Ref. keine hinlängliche Kenntniss der schlesischen Landesgeschichte besitzt, so wird es ihm doch möglich sein, die Darstellung Hrn. W.'s ihrem wesentlichen Gange nach den Lesern vorzuführen und charakteristische, der Gegenwart insonderheit wichtige Punkte herauszuheben. — Das nach dem Flüsschen Slense, der Lohe, wahrscheinlich Schlesien geheissene Stromgebiet der Oder (= Grenze) wurde Anfangs ausschliesslich von Slaven, seit der Mitte des 12. Jahrh. daneben von fortan überwiegenden Deutschen bewohnt. Letztere aus Thüringen, Schwaben, Franken, Sachsen und andern Gauen unter den Schutz der Kirche und der den polnischen Piasten angehörigen Herzoge eingewandert, drängten als Ackerbauer, Handwerker, Bergleute, Stadtbürger, für Kranken- und Armenpflege, Christenthum und Wissenschaft eifrige Mönche und Weltgeistliche das slavische Element mehr und mehr zurück. Jedoch ging dasselbe nie ganz unter; es fiel in Abhängigkeit, Knechtschaft. Denn bei der vorherrschenden deutschen Volksthümlichkeit musste im 14. Jahrh. sogar die slavische Sprache aus den Gerichtsstuben entweichen, der Bauer gezwungen Deutsch erlernen. Als eigentliche Propaganda der neuen Richtung treten die Städte, unter ihnen Breslau, auf; Landfriedensbündnisse wider den fehdelüsternden Adel, gemeinsames Rathen und Thaten, Wachstum des Handels und Verkehrs gedeihen, wie in Schlesien, so in der zugehörigen Lausitz, wo seit der Mitte des 14. Jahrh. die Sechsstädte (Budissin, Zittau u. s. w.) auf Conventen gemeinsame Heerfahrten beschliessen und ausführen. Die vielen kleinen und grössern Herrschaften, der Conflict zwischen deutschem und slavischem, besonders in Oberschlesien sesshaftem Element, die zersplitterte, vielartige Thätigkeit der böhmischen Könige, welche seit 1335 gemach die Oberlehnherrlichkeit über Schlesien gewannen, diese Verhältnisse fördereten hauptsächlich den corporativ-föderalistischen Entwicklungsgang; es entstanden Fürsten- und Landtage, bald der Bequemlichkeit und Ordnung wegen ständische Ausschüsse. Adel, Bürgerthum, Geistlichkeit, Grundbesitzer jeder Art bekamen ihren Antheil; im ständischen Gerichtshof sassen Geschworne von Land und Städten; selbst der Klerus steuerte zu den gemeinen Lasten; überall entfalteteten sich Leben und Betriebsamkeit; zu einem Mittelpunkt konnten und wollten die zerstückelten Kräfte nicht zusammenfliessen; d. h. Schwäche nach aussen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 59.

10. März 1846.

## G e s c h i c h t e.

König Friedrich's des Grossen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740, dargestellt von *Heinrich Wuttke*.

(Schluss aus Nr. 58.)

In der Übersicht des schlesischen Mittelalters fehlt die berühmte, unglückliche Waffenthat wider die Mongolen, der Feldstreit bei Liegnitz (9. April 1241), welchen der Verf. nach den unlängst von Palacky gesammelten und geprüften Documenten \*) seinem geschichtlichen Umriss immerhin mit wenigen Worten einverleiben durfte. Ref. benützt die Gelegenheit, den bei dem gelehrten Böhmen unvollständig gebliebenen Brief des Königs Bela von Ungarn (Sommer 1241) an auswärtige Fürsten (Palacky, S. 376) aus der Wienerischen Handschrift (vorher *Cod. philol.* 305. sq. 92) hier zu ergänzen. „*Cum igitur*“ lautet der Schluss, „*non solum nostra sed etiam totius christiani populi res agatur, — rogamus et hortamur in Domino, quatenus ob reverentium nominis Jesu Christi precumque intercentu nostrorum contra eosdem perfidos in praesidium nostrum, imo verius totius christiani populi dignemini sine morae dispendio accelerare succursum, subditos vestros ad tantum pietatis opus precibus et monitionibus inducentes.*“ Die grosse Gefahr erhellt schon aus der höflichen, fast demüthigen Endformel; man betrachtete, still und gleichgültig, geraume Zeit in dem benachbarten, vielfach zerrissenen Deutschland die Mongolennoth Polens, Schlesiens, Ungarns als Heimsuchung halb barbarischer Lande durch ganze Barbaren und erwachte nicht eher, bis der gemeinsame Feind an den Pforten der eigenen Heimat stand, Vater und Sohn, Kaiser Friedrich II. und König Konrad, zur redlichen That mahnten und den Kirchenhandel mit Gregor IX. zurückschoben.

Mit der freiwillig erwählten Nachfolge der Habsburger im Königreich Böhmen und der Herrschaft Schlesien-Lausitz, welcher Ferdinand I. alle Privilegien, Freiheiten und Rechtsame bestätigte, (1527) trat auch für die letzten Gebiete die gewaltige, tief einschneidende und aufregende Bewegung der Reformation ein. Diese schildert der Verf. sorgfältig nach ihren allgemeinen, wie besondern Ursachen, Hebeln und Erschei-

nungen (S. 79—153). Die Corruption des Klerus wird scharf hervorgehoben, wie denn z. B. in Friedersdorf der Pfarrer selbst in der Charwoche seine Beichtkinder auf dem Kirchhofe bis zur tollen Trunkenheit zechen liess (S. 72), der todte Formelnkram in seinem zur Ruchlosigkeit führenden Schlendrian nachgewiesen (S. 111); die Nothwendigkeit einer religiös-kirchlichen Wiedergeburt in dem Misverhältniss des Bestehenden zu den Fortschritten der Wissenschaft, Bildung und des geläuterten Volksgefühls dargelegt, darauf die Richtung der Reformation geographisch und nach innen hin bezeichnet, endlich die mannichfaltige Spaltung und kopflose, excentrische Schwärmerie des neuen, von dem ersten, reinen Feuer ablassenden Religionsprincips unparteiisch hervorgehoben (S. 153—163). Dabei bekommen der Edelmann Kaspar Schwendfeldt, welcher die verknüchernden Buchstaben bewältigen wollte, und die wirren, demokratisch-revolutionären Wiedertäufer ihre Würdigung. In einem so raschen und fanatischen Durcheinander der subjectiven Meinungen und Gewissensansprüche, in dem maaslosen Fluten der Secten musste wol der lutherische und zwinglianische Reformationskern nach einer bestimmt ausgeprägten Glaubensansicht und einem geschlossenen Kirchenregiment trachten. Der Verf. leugnet jedoch (S. 161) diese Befugniss und erklärt sich für unbedingte Freiheit eines jeden Christen als eigentlichen Ausgangspunkt der ganzen Bewegung, Ansichten, welchen man bei kalter Prüfung der damaligen Sachlage kaum beistimmen darf. Nicht in diesem dogmatisch-corporativen Abschliessen, sondern gerade in dem Mangel an einem allgemeinen kirchlich-gesellschaftlicher Verband, welcher den Hochmuth und Egoismus der Secten nähren und stärken musste, erscheint nach unserm Dafürhalten die Schwäche der Reformationspartei um die Mitte des 16. Jahrh.; es fehlte an einem massenhaften Organisationsvermögen, welches, weil mancher protestantische Prediger sich für einen zweiten Luther, Zwingli oder Calvin erklärte, weit stärker und glücklicher in der altkatholischen Gegenbewegung hervortritt. Diese, von dem anfänglichen Staunen der passiven Defensive zum Selbstbewusstsein activen Angriffs übergehend, stützt sich auf den mühlberger Sieg (1547), die Macht des päpstlich-kaiserlichen Einheitsprincips, den reagirenden Stoff mancher Reformen erkannter Gebrechen und die militärische Gliederung des von ausserordentlicher Thatkraft und Preis-

\*) Der Mongolen Einfall im J. 1241 (Prag 1842).

gebung persönlicher Rücksichten erfüllten Jesuitenordens. Mit der Ankunft desselben (1570) beginnt auch für Schlesien ein neuer Umschwung der Dinge; die Kirchenparteien treten einander für offenen, zähen Kampf entgegen. Der genauen Beschreibung desselben (S. 213—356) geht eine lehrreiche Skizze der protestantischen Hilfsmittel voran; das verbesserte, auf classische Studien gestützte Schulwesen, die Bibelübersetzung, die auf patriotische Gemüthskraft zurückgreifende Muttersprache, welche den zittauer Frauen bei der ersten deutschen Abendmahlsfeier Freudenthränen abnöthigte (im J. 1545, s. Wuttke, S. 228), die geistliche und weltliche Dichtkunst, die Kanzelberedsamkeit, Lockspeise der hellsten, genialsten Köpfe, die folgenreiche Verbreitung der Buchdruckereien, das zwischen dem Episkopal- und Presbyterialsystem schwankende Kirchenregiment, der kirchlich gläubige Volkseifer, die streng reformatorische Geschichtschreibung eines Kuraeus, dessen verschiedene Ausgaben der Verf. zur Unzeit aufzählt (S. 242), — diese mehr oder minder bedeutenden Momente werden als vielfach erklärende Bedingnisse des folgenden Zusammenstosses herausgehoben. Der Widerstreit beider Richtungen, von welchen die eine vornehmlich im Volke wurzelte, die andere aus weltlicher Obermacht und auswärtigem Einfluss ihre Stärke bezog (S. 244), musste endlich zum Waffenstreit führen. Überdies wirkte trotz des unglücklichen Bauernkriegs der Zusammenhang zwischen evangelischer und staatlicher Freiheit instinctmässig bei den Massen fort\*), indess bei den Machthabern die centralisirende Tendenz des Kaiserthums mit der föderalistischen Souveränität des Fürstenthums in mannichfaltige Conflictte gerieth. Wie diese auch auf Schlesien, zunächst durch Böhmen, hinübergriffen, wird sorgfältig beschrieben; man sieht aus geringen Anfängen des beiderseitigen Misstrauens in Glaubens- und Staatsachen grössere, bald bodenlose Zerwürfnisse mit Habsburg erwachsen, vernimmt die Protestation der schlesischen Stände wider die Zumuthungen Rudolf's, welcher an die Gegenseitigkeit der vom Fürsten und Volk beschwornen Pflichten erinnert wird (S. 262), den Abschluss der schlesisch-böhmischen Union zur Sicherstellung der Religion (25. Jun. 1609), des beiden Völkern gemeinsamen Majestätsbriefes, und verfolgt die

wachsende Spannung bis zum Durchbruch der verhängnissvollen prager Volksjustiz (23. Mai 1618). An diesem Wendepunkte steht der Verf. mit Grund für etliche Augenblicke still, überschaut die Lage der beiden grossen Religionsparteien in Europa, hebt den daneben ziehenden Einfluss der Politik hervor, das entscheidende Übergewicht der monarchischen Richtung, welcher die den Schlesiern unriten Böhmen sich umsonst entgegenwerfen, Städte und ständische Corporationen ohne nachhaltigen Kampf weichen (S. 313—318), die gemach populäre Lehre von leidenden Gehorsam die bisher schwache Grundlage verstärkt, und folgt den durch Kraft, Umsicht, Eifer gesicherten Fortschritten der Kaiserlich-Katholischen bis zur Schlacht am weissen Berge (1620), deren für Böhmen blutigen und drückenden Nachwehen die Schlesier einstweilen durch den dresdner Accord (1621) entgehen. Wie jedoch dieser bei dem Schiffbruch der alten Verbündeten bald aus den Fugen weicht, eine rasche und gewalthätige Reaction den vorbehaltenen Protestantismus trifft und unter den weitem, greuelhaften Wechsellern des 30jährigen Krieges entwirrt, den morschen Bau der ständischen und landschaftlichen Rechte umwirft und zuletzt mit Erfolg die Katholisirung Schlesiens, einer österreichischen Provinz, betreibt, — diesen tragischen Ausgang schildert der zweite Band nach allen Wendungen und Einzelheiten. An der Spitze des Reactionssystems standen die praktisch-theoretisch geschulten, mit allen Kniffen und Gewalthätigkeiten vertrauten Jesuiten, welche nunmehr anfangen, eine wahrhaftige Land- und Völkerplage zu werden, von Rom aus den Papst und Kaiser, die Könige und Fürsten regieren, vor Allem auf das in einen Zauberkreis politisch-religiöser Leidenschaften gebannte Deutschland gerichtet. Die frommen Väter, bei deren Namen gebildete Schlesier einst laut ausspuckten und kräftiglich fluchten (I, 294), traten nunmehr unter dem Geleit roher Soldaten als Seligmacher auf, gebrauchten List und Gewalt, Schmeichelei und Drohung, nicht eher beruhigt, bis der Bürger und Bauer seinen ketzerischen Glauben abgeschworen oder den Wanderstab des Bettlers und heimathlosen Flüchtlings ergriffen hatte. Eingeborene Adelige, wie der Burggraf Karl von Dohna, Freiherr Georg von Oppersdorf, unterstützten, vom Renegateneifer gespornt, das tolle Bekehrungswerk, welchem nur hin und wieder die Ankunft der Schweden Ziel setzte. Mit diesem wachsenden Gewissenszwange hielt gleichen Schritt die kaiserliche Unumschränktheit, welcher Schlesien als ein erobertes Land erschien. Demgemäss antwortete Ferdinand III. trotz des prager Friedens den ständischen Abgeordneten der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz neben anderen: „Übrigens reservire *summus princeps* das *ius prius*, und der Kaiser, *tanquam numen terrestre et stella matutina in medio coeli* (gewissermassen Gott auf Erden und

\*) „Nun hatte Martinus Lutter viel misbrauch der Römischen Kirchen angetastet und gestraft, und von der *christlichen Freyheit* geschrieben, welchs der gemeine Man auf fleischliche freyheit verstand, und wurden nicht allein irer obrikeit widderस्पennig, sonder unter alle Manne zurging alle alte treue, liebe und freuntlichkeit, das eben zu dieser Zeit das *refrigescit charitas* im höchsten schwange ging.“ Kantzow's Pommerische Chronik, 1841, S. 340. Dieses Urtheil des Geschichtschreibers gilt auch von der Richtung des 17. Jahrh.



der Morgenstern am Himmel) habe dadurch *ipsam corroborationem* bestätigt“ (II, 97). In solchem Sinne entwickelte sich auch die spätere Zeit; des Kaisers Hoheit galt als ein Heiligthum, und jedes folgende Geschlecht übertraf an willenloser Demuth das vorangegangene; alte Rechte und Bräuche erloschen bis zur Vergessenheit (II, 147). Dieser leidende, aller Umschwungsfähigkeit beraubte Volksgeist war jedoch zum Theil die Frucht und Wirkung des leiblichen Elends. Schlesien stellte wie manche andere Landschaft bei dem Eintritt des Friedens eine halbe Wüste dar; Städte und Dörfer lagen öde; auf viele Meilen weit hatte der raubgierige Soldat Wälder und Büsche darniedergebrannt, damit weder Menschen noch Vieh in ihnen ein Versteck fänden; was dem Jammer entkam, verwilderte; arm an Gut und Gemüthskraft; Viele suchten, an der Erde verzweifelnd, Trost im Selbstmord; ihn wollte umsonst die Obrigkeit hemmen durch schimpfliches, dem Henker und Galgen überlassenes Begräbniss (II, 99). Einen dämonischen Nachwuchs der Art konnte nur der furchtbarste der Schrecken, der Glaubenskrieg, haben. Und dieses Gepräge besitzt die 30jährige Fehde wenigstens in ihrer ersten Hälfte, wenn sie auch immerhin mit anderweitigen politisch-militärischen Stoffen versetzt war, eine alte, jedoch bewährte Ansicht, welche der Verf. mit Grund gegen neuere Auffassungsweisen in Schutz nimmt. Darum bleibt denn auch dem Schwedenkönig Gustav Adolf trotz des später gewonnenen Territoriums, ein Verdienst um Deutschland ungekränkt, — die mindestens grösstentheils gerettete Glaubens- und Religionsfreiheit, welche bekanntlich einen Haupt- und Grundartikel des westfälischen Friedens bildet und dennoch nicht vermag, das tief eingestirte Grundübel, die religiöse Intoleranz, überall auszurotten. Davon sah namentlich Schlesien warnende und betrübende Beispiele. Kaum hatte man nämlich den letzten Sprössling des 900 Jahre lang hier schaltenden Piastenstammes, den Fürsten Georg Wilhelm von Brieg und Liegnitz, in die Gruft seiner Väter versenkt (7. Febr. 1676), so trat auch die schon früher eingeleitete Verfolgung der Protestanten offener und rücksichtsloser hervor. Zuerst traf sie die Reformirten, darauf nach kurzer Schadenfreude die Lutheraner. Man stiess sie aus Ämtern und Würden, sperrte ihnen die königlichen Behörden, Gemeindestellen, Anwaltschaften und selbst niedere Posten, versagte Bürger- und Meisterrechte, gab den Bekehrten im vollen Maasse den Verlust zurück, zog eine evangelische Gemeinde nach der andern ein, jagte halsstarrige Prediger zum Lande hinaus, beschränkte die Zahl der so geheissenen Gnadenkirchen, lockte den gemeinen Mann durch den Prunk der Umzüge und Befahrten und ging, wenn das Alles nur dürftig half, zur förmlichen Gewalt über. Also mussten z. B. die lutherischen Bauern zu Hohndorf im Gold-

bergischen, welche oft mit den katholischen haderten, ihre Liegenschaften plötzlich an rechtgläubige Wirthe verkaufen und sodann auswandern (1697. S. II, 260), vielfache Plackereien den bürgerlichen Verkehr der Protestanten durch Hemmung der Ehen, Taufen, des Unterrichts, der Vormundschaft u. s. w. lähmen, zuletzt unmöglich machen, schwere Bussen den Besuch der überall wiedereingeführten Messe und katholischen Andacht erzwingen, die evangelischen Prediger endlich, wenn sie standhaft blieben, in Gebirge und Waldungen flüchten und hier unter unsäglichen Gefahren und Beschwerden der oft bewaffneten, durch militärische Posten wider Überfall gesicherten Gemeinde das Wort Gottes verkündigen. Diese so geheissenen Busch- oder Lärmenprediger zeugen wie für die Stärke des Drucks, so für die Kühnheit und Treue des Bekenntnisses. Der Mittelpunkt, gleichsam das Generalquartier der angreifenden Seite bildeten wiederum die Jesuiten. Seit ihren ersten Ansiedelungen in Glaz (1623), Schweidnitz (1628), Neisse (1627) hatten sie sich allmählig in Sagan, Hirschberg, Jauer, Oppeln, Teschen, Troppau, Leobschütz festgesetzt und nach langem Widerstand von Seiten des Raths auch in Breslau Eingang gefunden (1645). Jedoch wurde ihnen verboten, ohne Einwilligung der Eltern breslauer Kinder in ihre Schulen aufzunehmen, Bier- und Brauhäuser anzulegen oder anderweitige Betriebsamkeit bürgerlicher Art zu entwickeln (II, 233). Allein diese polizeilichen Vorschriften hemmten natürlich die Entwicklung des Ordens nicht; er schritt, während die Protestanten diplomatisirten oder müssig blieben, rasch vor zum Angriff und leitete ohne Nebenbuhler den bezeichneten Reactionsplan. Dafür dienten besonders das Schul- und Unterrichtswesen, welches in den untern und höhern Kreisen, namentlich durch die Stiftung der Universität Breslau (1703), dem umsichtigen, methodisch eingeübten Orden die Jugend und mit ihr den Kern der Zukunft überlieferte. Dabei gebrauchte er immerdar thätig und gewandt die Presse, lieferte die mannichfaltigsten Flugschriften und Tractätlein, setzte für die Widerlegung der oft zwieträchtigen und plumpen Gegner Preise aus und behielt, von der Staatsregierung begünstigt, gewöhnlich das letzte, für den grossen Haufen meistens entscheidende Wort. Auch Verdrehungen und Einschleissel wurden gegenüber den lutherischen Abtrünnigen nicht gescheut. Klagen, Beschwerden und Remonstranzen blieben entweder unbeantwortet, oder führten zu Verweisen und Strafen; man betrachtete factisch Schlesien nicht als Reichstheil, sondern als ein zu Böhmen gehöriges österreichisches Erbgut; selbst protestantische Fürsten fanden in diesem Vorwande den Deckmantel ihrer traurigen Schwäche und Gleichgültigkeit. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen der Glaubensmuth wankte, wenn neben den Geringen gar viele vornehme Bürger und

Bürgerskinder übertraten. Denn selbst die Auswanderungen wurden gemach strenger untersagt und bestraft. Da brachte noch einmal Schweden Hilfe; König Karl XII., von protestantischen Fürsten unterstützt, gewann durch den altranstädter Vertrag (1707) die Rückkehr der im westfälischen Frieden ausbedungenen Religionsfreiheit, darob von den „armen, elenden Leuten“ als Befreier und Heiland begrüsst. Neue Lebenskraft strömte in die niedergebeugten Gemüther ein; Junge und Alte empfanden den Umschwung der frischen, durch das Unglück gestählten Glaubensstärke; selbst die Kinderwelt spiegelte den Ernst der Zeiten ab. Ganze Schaa- ren von vier- bis zwölfjährigen Knaben und Mädchen zogen aus und hielten nach Art der schwedischen Sol- daten täglich unter freiem Himmel Betstunden, gewöhn- lich an Orten, denen evangelische Kirchen und Schu- len fehlten (II, 344). Beweis für die unter dem Druck und dem äussern Verschwinden des Cultus nicht aus- gerotteten Reformationbegriffe. — Lange dauerte je- doch der noch lockere Rechtsboden nicht; er begann mit dem Misgeschick des nordischen Abenteurers, wie man häufig jene scharf ausgeprägte Mischnatur mittel- alterlicher und moderner Stoffe genannt hat, an Halt- barkeit zu verlieren. Überdies beunruhigten den streng katholischen Glaubenseifer die häufigen Apostasien zu Gunsten des Protestantismus. Man bereute daher die altranstädter Convention und namentlich die dadurch ausbedungene, vielfach auch vollzogene Rückgabe evan- gelischer Kirchen und Schulen; man beschloss in die alte Bahn einzulenken, jedoch möglichst ohne öffent- liches Ärgerniss, „*absque strepitu publico*.“ Demge- mäss wurde in officiellen Erlassen die zugesicherte Re- ligionsfreiheit verkündigt, aber in geheimen Geschäfts- instructionen der Beamte angewiesen, das Gegentheil zu thun, Glauben und sogar Erwerb den protestanti- schen Unterthanen zu verkümmern (II, 346). Diese und ähnliche für den neuen Gewissensdruck sprechende Thatsachen werden durch Actenstücke aus dem brie- ger Ratharchive erläutert (II, 355 f.). Wenn man übri- gens gegen sogehessene Apostaten, welche von dem halb aufgezwungenen Catholicismus zum Luthertum wieder übertraten, hart verfuhr und *relapsi* durch Ent- ziehung des Landrechts strafte, so ist das nach unserm Ermessen ganz in der Ordnung gewesen; denn Reli- gionsbekenntnisse je nach dem Gange der äussern Dinge, ähnlich einem aus der Mode und in die Mode gekommenen Kleide, häufig wechseln, ist Betrug Got- tes und der Menschen; es handelt sich dabei nicht um die alte und neue Kirche, sondern um Würde und Eh- renhaftigkeit des Charakters. Dagegen war es Barba- rei, wenn man Nachkömmlinge katholischer Urgross- väter als Apostaten behandelte (II, 368), und rohe

Rechtsverletzung, wenn man höhere und niedere Schu- len der Evangelischen unterdrückte, die Jesuitenuniver- sität Breslau beinahe ausschliesslich förderte, bei ge- mischten Ehen den katholischen Schulzwang forderte, eine eiserne Censur handhabte, jede freiere Regung des Geistes erstickte, den Standesdünkel des meistens ungebildeten, wein- und genussüchtigen Adels begün- stigte, die wachsende Spiessbürgerei der städtischen, auf Kleinigkeiten beschränkten Corporationen nährte und selbst den Spener'schen Pietismus, welcher doch eine gewisse Innigkeit des Gefühls und patriarchalische Menschenfreundlichkeit erstrebte, für staatsgefährlich erklärte. In dieser wirklichen, bisweilen scheinbaren Schlawheit und Ohnmacht lag Schlesien, als Friedrich II. an die Pforten desselben klopfte und die preussischen Trompeten das Zeichen zum Aufstehen des Schlum- mernden gaben. — An diesem Wendepunkte bricht der Verf. einstweilen ab. Schliesslich muss Ref. noch die Sorgfalt und Wärme hervorheben, mit welcher die Li- teratur- und Kunstgeschichte in zwei ausführlichen, manches Neue bietenden Abschnitten behandelt sind. In der ältern schlesischen Dichterschule, welche mehr oder weniger von den Schwingungen der Reformation lebt, verkörpert der weltkluge und vielerfahrene Opitz (1597—1639) das didactisch-reflectirende Element; der von den Leiden seiner Zeit tief ergriffene, darum zu- letzt heimatlose Gryphius (1616—64) das elegisch-dra- matische Princip, der edelgesinnte Friedrich von Logau (1604—55) das aphoristisch-epigrammatische Wesen eines scharf beobachtenden und gestaltenden Verstandes. Diese bedeutenden Männer, sprudelnde Quellen in einer literarischen Sandebene, hat ein besonderer Abschnitt (II, 43—61) nach Gebühr und ungefähr in dem Sinne der bezeichneten charakteristischen Merkmale gewür- digt. Das überwiegende phantastisch-überschwengliche Gepräge der jüngern oder zweiten Dichterschule, wel- cher als Führer Hoffmanswaldau, Lohenstein und Hans Assmann von Abschatz angehören (II, 392 ff.), erklärt der Verf. überzeugend durch die Rückwirkung der ka- tholischen Restauration auf den Geschmack, des rhetorisch-mystischen Prunkes in den damaligen Haupt- landen der alt- und neugläubigen Christenwelt, der von dem Leben des Volks vielfach getrennten, pedantischen Gelchrsamkeit. Dabei wird aber die stellenweise Befähigung jener Dichter nicht verkannt und wider unge- rechte, im Bausch und Bogen verurtheilende Sprüche der neuern Kritik in Schutz genommen. Ref. schliesst mit dem Wunsche, es möge dieses tüchtige historische Werk bald die den eigentlichen Schwer- und Mittel- punkt treffende Fortsetzung gewinnen.

Heidelberg.

Kortüm.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 60.

11. März 1846.

## Alte Geographie.

1. Griechenland in altgeographischer Beziehung. Für Gymnasien und zum Selbstunterricht dargestellt von Dr. *Hermann Bobrik*, Privatdocent an der Universität zu Königsberg. Nebst einer Karte von Griechenland. Leipzig, Engelmann. 1842. 8. 1 Thlr.
2. Geographie Altgriechenlands zum Gebrauche auf Gymnasien, von K. *Kölnhorn*. Berlin, Duncker. 1844. 8. 10 Ngr.
3. Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien, von Dr. *Franz Fiedler*, Professor am Gymnasium zu Wesel. Leipzig, Hinrichs. 1843. 8. 2 Thlr.

Nachdem in den letztvergangenen Jahrzehnten unsers Jahrhunderts so zahlreiche und bedeutende Forschungen über einzelne Abschnitte der Geschichte und Geographie des alten Griechenlands, namentlich auf dem classischen Boden selbst, angestellt worden sind und zu ganz neuen Resultaten geführt haben, wird es nun auch dringend nothwendig, dass das Brauchbarste und kritisch Festgestellte auch in die für den Schul- und Privatgebrauch bestimmten Handbücher aufgenommen werde. Denn es ist nicht bloß den Lehrern bei dem Umfange der von ihnen vorzutragenden Wissenschaften unmöglich, die einzelnen grössern und kleinern Schriften in diesem Gebiete alle durchzulesen, sondern oft sind ihnen die meisten derselben gar nicht einmal zugänglich. Um so wichtiger ist es aber auch eben deshalb, dass der Verfasser eines neuen Schulbuchs mit dem Gegenstande selbst sich vertraut gemacht und nicht bloß die alten Quellen, sondern auch die neuern Reiseberichte, sowie die speciellen Untersuchungen der Alterthumsforscher studirt habe, damit nicht ferner so viele veraltete Irrthümer sich in den für den Jugendunterricht bestimmten Lehrbüchern fortpflanzen.

Von den vorliegenden Schriften sind Nr. 1, 2 u. 3 nach diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen, da ihre Verfasser darauf verzichten, neue Resultate selbständiger Forschungen zu geben, sondern nur das Wissenswürdigste für den Schulunterricht und den Privatgebrauch in übersichtlicher Zusammenstellung zu geben verheissen, und es ist aus diesem Grunde auch nur zu billigen, dass sie nur sparsam mit Citaten für das Detail sind, wenn es auch andererseits nicht überflüssig gewesen wäre, wenn sie für die einzelnen Landschaften in der Überschrift wenigstens die sie behandelnden

Capitel aus Strabo und Pausanias angeführt, ausserdem auch einzelne topographische Episoden aus den Historikern, besonders Herodot, Thukydides, Polybios und Livius angeführt hätten, welche als die reichhaltigsten Quellen des Nachlesens am meisten werth sind.

Der Verfasser von Nr. 1, Hr. Bobrik, seit mehreren Jahren als Docent an der Universität Königsberg thätig, und der gelehrten Welt durch seine Schrift „*De Sicyoniae topographia*“, noch mehr aber durch seine „*Geographie Herodot's*“ rühmlichst bekannt, hat auf 182 Seiten (ohne das Namenverzeichniss, welches bis S. 201 geht) eine gutgeordnete, gedrängte und dabei doch sehr reichhaltige Übersicht des Wissenswürdigsten über das eigentliche Griechenland und seine Inseln gegeben; und er darf mit Recht und ohne Anmassung (S. V) aussprechen, dass das von ihm gegebene Gemälde Griechenlands vor ähnlichen Bearbeitungen an Klarheit Manches voraus hat, was er bescheiden genug ist, auf Rechnung der reichen, in den letzten Jahren erschienenen, besonders kartographischen Hilfsmittel zuschreiben. Ross' Reisen im Peloponnes, Hoffmann's Griechenland und die Griechen und Kiepert's Atlas kamen dem Verf. erst zu, als das Manuscript schon nicht mehr in seinen Händen war, und werden von ihm in der Vorrede gewürdigt.

Sehr zweckmässig und brauchbar, ohne überladen zu sein, ist in der *Einleitung* die Übersicht der für die Geographie Griechenlands wichtigen ältern Schriftsteller in chronologischer Folge (Geographen, Historiker, Dichter, Sammler und Scholiasten), woran sich S. 7 f. einige Worte über die Wichtigkeit alter Mauerreste, Denkmäler, Inschriften und Münzen für die Wissenschaft, und S. 9 zu Ende eine Geschichte der Kenntniss schliesst, welche man im Mittelalter von Griechenland hatte, der Wiederentdeckung des lange wie in Nebel gehüllten Bodens, am Schlusse folgt die chronologische Aufzählung der namhaftesten Reisenden, Geographen und Kartographen der letzten Jahrhunderte. Ebenso gewährt der folgende Abschnitt: „*Griechenland im Allgemeinen*“, S. 17 ff., eine treffliche Übersicht der Gebirgszüge (nur die peloponnesischen sind nicht speciell behandelt, sondern bei den einzelnen Landschaften zu suchen), der Vorgebirge, Andeutungen über die vulkanische Beschaffenheit des Bodens, sowie über die ungewöhnliche Küstenentwicklung; hieran schliesst sich S. 26 f. die Aufzählung der bedeutendsten Flüsse, Seen, Meerbusen und Strömungen an der Küste. Man

könnte vielleicht mit dem Verf. rechten, warum er nicht nach der Weise der neuern geographischen Methode das, was zur Küstenzeichnung (Meere, Meerbusen und Vorgebirge) gehört, vorangestellt und erst nach derselben die orographischen Verhältnisse des Innern mit Einschluss der durch sie bedingten Seen und des Laufs der Flüsse darauf habe folgen lassen. Sehr belehrend aber und wichtig für genauere Kenntniss des Alterthums und für das Verständniss der Classiker ist das S. 31 ff. über Klima, Jahreszeiten, Producte und Nationalität Gesagte. Überhaupt machte schon diese ganze Einleitung es wünschenswerth, dass dies Buch jedem Schüler der obern Klassen in die Hand gegeben würde, auch wenn nicht der speciellere Theil in so guter Ordnung, mit so passender Auswahl und so reicher Belehrung abgefasst wäre, als er es ist.

In vier Abschnitten (*Nordgriechenland, Hellas, Peloponnes und Inseln*) mit Unterabtheilungen nach den einzelnen Landschaften ist der ganze Stoff abgehandelt; bei jeder der letztern sind ihre Berge, Vorgebirge, Flüsse und Meerbusen, sowie die Namen der Einwohner in den verschiedenen Zeiten angegeben; darauf folgen die Ortschaften entweder nach einzelnen, besonders benannten kleinern Landschaften und Districten; oder nach ihrer Lage an der Küste, an der Grenze einer andern Landschaft u. s. w., übersichtlich geordnet. Die Bemerkungen bei den einzelnen Städten sind kurz, doch ist nichts Wesentliches übergangen; vielleicht hätten bei sonst unbedeutenden Orten mehr historische Erinnerungen (z. B. bei Tamynä S. 172 der von Plutarch berichtete Sieg Phokion's im J. 350 v. Chr.) reichlicher gegeben werden können. Nur bei den grössern Städten, welche politische Bedeutsamkeit errangen, finden sich auch Angaben über Localität und Gebäude, und für Athen ist sogar ein kleiner Plan der Stadt am Rande der Karte Griechenlands beigelegt. Im Einzelnen fehlt es nicht an Angaben, über deren Unumstösslichkeit sich noch mit dem Verf. rechten liesse, und selbst an irrigen, bei denen indess wegen der Masse des Stoffs ein Versehen wohl zu entschuldigen ist; mehre hat der Verf. in dem beigegebenen Druckfehlerverzeichnis selbst berichtigt, wie z. B. S. 2 und S. 83, dass Askra Hesiod's Geburtsort sei; S. 86, dass der Brilessos ein im NO. von Athen, aber ganz in der Nähe der Stadt gelegener Hügel sei. Die folgenden Bemerkungen sollten dem Verf. (der leider seitdem gestorben) beweisen, wie aufmerksam Ref. das Buch durchgelesen. S. 42. Hellas bezeichnete wol nicht erst seit Philipp alles von Hellenen bewohnte Land, sondern dasselbe ist wol schon bei Thukyd. II, 8 und Plato, *Republ.* V, 470 D., 471 A. u. a. O. in diesem Sinne zu fassen. Thessalotis S. 55 begriff nicht blos „die Westhälfte des mittlern Drittels von Thessalien“, sondern auch den südwestlichen Winkel dieser Landschaft am Tymphrestos und am obern Laufe des Spercheios,

denn Hypata, was Hr. B. S. 54 z. E. zu Phthiotis rechnet, führt Ptolemäos III, 13, 45 unter den Städten von Thessalotis auf. Das Aphetä Herodot's durfte nicht S. 56 mit Strabo IX, 5, 15, p. 436 in die Nähe von Iolkos als Abfahrtspunkt der Argonauten (vgl. dagegen Apollod. I, 9, 19; Apollon. Rhod. I, 591; Herod. VII, 193) gesetzt werden, sondern an die Ostseite des Eingangs in den pagasäischen Meerbusen, wie schon Mannert VII, 607 f. richtig nachgewiesen hat. S. 61 wird Leukas die Hauptstadt Akarnaniens zur Zeit des peloponnesischen Krieges genannt; richtig steht dafür S. 163 zur Zeit des achäischen Bundes. S. 71 werden die Hellenen als älteste Bewohner von Phokis genannt, die Hyanten als spätere Einwanderer bezeichnet; dass aber schon vor der deukalionischen Fluth die Gegend von Delphoi bewohnt war, beweist Pausanias X, 6, 1 (vgl. Dorf Müller, *De Graeciae primordiis* [Stuttg. 1844] p. 18); und sollten nicht auch die Thraker in Daulis der vorhellenischen Zeit angehören? S. 74 wird Krissa mit Recht von Kirrha unterschieden und als jetziger Name der Ruine Stephani angegeben; Ulrichs in seinen Reisen und Forschungen S. 18 nennt dagegen den Flecken Chryso. Die Ebene Mesogäa setzt Hr. B. S. 87 an die Ostküste Attika's um Brauron herum, was schon ihr Name bedenklich macht; richtiger setzt sie wol Finlay in seiner Abhandlung über die Ebene von Marathon in die Einsattelung zwischen Pentelikon und Hymettos auf dem Wege von Probalinthos nach Athen. Dass es nicht blos eine Ebene war, sondern wahrscheinlich einen District von mehren Demeu bezeichnete, beweist die erste Inschrift bei E. Curtius, *Inscriptiones nuper repertae* XII. (Berol. 1843), dessen Bemerkungen zu vergleichen sind. Die Ureinwohner Attikas, *Ἀχαιῶνες*, richtiger wol *Ἀχαιῶνες* von *Ἀχτή*, nach der Analogie von *Ὀβγαῖῶνες*) sind dem Ref. nicht bekannt; denn die Namen des ältesten Bewohners von Attika und Schwiegervaters des Kekrops *Ἀχαιῶν* bei Strabo und dem *Etymologicum Magnum* ist wol mit Er. Vinding (Hellen, in Gronov's *Thesaurus* XI, p. 181) in *Ἀχαιῶς* zu ändern, wie er bei Apollodor. III, 9, 2 heisst; nur Eustathios zu Dionys. *Perieg.* 423, p. 70 führt beide Namen neben einander an. Neben der Herkunft des Kekrops aus Sais hätte aber der Verf. die gewichtigen Zweifel O. Müller's gegen dieselbe und die im Alterthume schon geltende Sage von seiner Autochthonie berühren sollen. Das Olympieion wurde nicht von Perikles (S. 95), sondern von Peisistratos begonnen und erst von Antiochus fortgesetzt; auf derselben Seite ist „*Laterne des Diogenes*“ in „*Laterne des Demosthenes*“ zu ändern; vgl. Stuart und Revett, *Alterthümer von Athen*, deutsch bearbeitet von L. Bergmann (Weimar 1836), S. 53; Leake, *Topographie von Athen*, 2. Aufl., S. 208. Auch über die neue Agora in Athen (S. 95 z. E.) wird der Verf. nach den Untersuchungen von Ross, Forchhammer und Ulrichs

anders denken. Von den drei *langen Mauern* hiess die mittlere nicht *μέσον τεῖχος*, sondern τὸ διὰ μέσου (Plat. Gorg. 455, E. Harp. u. d. W.) *τεῖχος*, oder auch τὸ νότιον (Harpok. a. a. O.), während Hr. B. irrig S. 97 diese letztere Benennung der phalerischen Mauer zuschreibt. Ebenso wird er auch über die Abtheilung und Benennung der Häfen Athens nach den glücklichen Untersuchungen des zu früh verstorbenen Ulrichs (οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τεῖχη τῶν Ἀθηναίων, ἐν Ἀθῆν. 1843\*) und über das Emporion im Peiräeus in Zeitschrift für Alterthumswissensch., 1844, Nr. 3) eine andere Ansicht gewonnen haben; das Kastell Munychia, schon im peloponnesischen Kriege mit Besatzung versehen, Thukyd. VIII, 92, aber seit Antipater die Zwingburg Athens, deren Lage Curtius (*De portibus Athenarum*, p. 11) richtiger bestimmt und Ulrichs bestätigt, hätte nicht übergangen werden sollen. Die Identificirung des *heiligen Thores* und des Dipylon S. 99 ist wegen Plut. Sull. 14 bedenklich; vgl. O. Müller, Nachtrag zu Leake's Topographie Athens, I. Ausg., S. 469 z. E.; noch weniger glaubhaft, dass das Dipylon diesen Namen wegen seiner beträchtlichen Grösse erhalten habe. Ebendasselbst wird das alte Marathon an die Stelle des heutigen Marathona (richtiger *Marathónas*) gesetzt, was gar nicht in der Ebene liegt, sondern in einer Seitenschlucht; richtiger setzen es Leake und Finlay an die Stelle des heutigen Vrana. Die Lage von *Acharnä* ist nicht (nach S. 102) N. von Athen, sondern NNW. — Die Besetzung *Korinths* durch die *Dorer* fand nicht 80 Jahre nach dem trojanischen Kriege Statt, sondern ein Menschenalter später unter *Aletes*, dem Sohne des Hippotas, vgl. Didymus bei *Schol. Pind. Olymp. XIII*, 14, p. 269. *Achaja* (S. 11) hiess in alter Zeit nicht blos *Αἰγιαλός* (Paus. VII, 1, 1), S. 114 z. E., sondern auch *Αἰγάλεια*, Strab. VIII, 7, 1, p. 383 *A. Bura* lag nach S. 119 z. E. etwas landeinwärts, genauer 40 Stadien oder eine deutsche Meile vom Meere, Strab. a. a. O. §. 5, p. 386 z. E. Die Zerstörung von Pisa durch die Eleer ist S. 124 durch Misverstand der Worte Strabo's VIII, 3, 30, p. 355: *μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων*, in die Zeit nach der Beendigung des Helotenaufstandes 455 v. Chr. versetzt, während die darauf folgenden Worte Strabo's, die Lakedämonier hätten den Eleern gegen die Pisaten beigestanden, weil diese nebst den Arkadern und den *Nestoriden* (in Pylos) die Messenier vorher unterstützt hätten, klar beweisen, dass an die Zeit nach dem *zweiten* messenischen Kriege zu denken ist. Die *olympischen Spiele* wurden von *Iphitos* nicht gestiftet (S. 25), sondern nur erneuert. S. 132 wird die *Westhülle* *Messeniens* als zu Lakonika in der Homerischen Zeit gehörig bezeichnet, wol nur ein Versehen statt *Osthülle*; ebenso S. 136, wo das Erdbeben zu Sparta 469 (statt 464, Pausan. IV, 24, 2) angesetzt

\*) Vgl. über diese Schrift Westermann in „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, Nov. 1843, Nr. 125—127, S. 695 ff.“

wird, während nach S. 124 der Beginn des Helotenaufstandes im J. 463 stattfand. Das Vorgebirge *Taenaron* (so bei Strabo, Pausanias u. A.) wird S. 134 *Taenarion* genannt. Bedenklich ist auch S. 145 und S. 147 die Notiz, dass *Orneae* der Hauptsitz der Kynurier, in deren Gebiet es gar nicht lag, gewesen sein soll; denn Herod. VIII, 73 lässt eine andere Deutung zu. Der ebenere Theil *Euböas* zwischen seiner Westküste am Euripus und der innern Bergkette soll *Koila* geheissen haben, S. 170 z. A.; aber die von Herodot (VIII, 13) sogenannte Küste, an der 200 Schiffe des Xerxes an die *Felsen* geworfen wurden, lag wol noch an der Ostseite der Insel. Bei der Brücke von Chalkis, welche „schon im Alterthume vom Festlande hinüberführte,“ musste S. 171 bemerkt werden, dass dies erst seit dem J. 409 stattfand.

Von Druckfehlern und Versehen in der griechischen Orthographie, welche nicht schon im Verzeichnisse bemerkt sind, mögen folgende Erwähnung finden: S. 18 *Helloro* statt *Helloro*; S. 31 *ἐτήσιοι ἄνεμοι* statt *ἐτησίοι*; S. 33 Mitt., welcher st. welche; S. 35 *Ἀργηστής*; S. 50 *Pegasäischen* st. Pagas.; S. 55 z. E. *Κράνων* st. *Κράνωνων*; S. 86 *Αἰγάλειος* und *Ἀρχεσμός* st. *Αἰγάλειος* und *Ἀρχησμός*; S. 87 *Ἐριδανός* st. *Ἡριδανός*; S. 95 *Κωλυτός* st. *Κολλυτός*; S. 96 *der Θόλος* st. die *Θόλος*; S. 98 *ἀλφειοπόλις* st. *ἀλφειόπολις*; S. 102 *Dionysos Eleutheros* st. D. Eleutherios; S. 139 z. E. *Ψαμμαθοῦς* st. *Ψαμμαθοῦς*; S. 177 *Jamben-Dicher* st. *Dichter* und *Ὀλίαρος* st. *Ὠλίαρος* (vgl. Strab. X, 5, 3, p. 485). Zu bedauern ist, dass Hr. B. nicht auch eine kurze Übersicht der Colonien, wenigstens an der thrakischen und kleinasiatischen Küste des ägäischen Meeres gegeben hat, weil diese für die Lectüre der Classiker so wichtig ist; möge ihm recht bald Veranlassung zu einer neuen Ausgabe werden, in welcher er diesem Mangel abhelfen kann. Noch wünschenswerther aber ist, dass in ähnlicher Weise eine Geographie des alten Italiens herausgegeben werde, welche ein ebenso dringendes Bedürfniss ist.

Der Verfasser von Nr. 2, Hr. Oberlehrer *Köhnhorn* zu Kulm, hat zwar zu der Beschreibung der Landschaften des europäischen Griechenlands und den Inseln auch eine Aufzählung der bedeutendsten hellenischen Colonien hinzugefügt, indess verdient seine Arbeit keineswegs der Bobrik'schen Schrift an die Seite gestellt zu werden, aus der er Vieles entlehnt zu haben scheint, von der sie aber auch ebenso sehr in Rücksicht auf Reichhaltigkeit des Stoffes, wie auf Übersichtlichkeit der Anordnung der einzelnen Städte und auf Bekanntschaft mit den Quellen und Reisewerken weit übertroffen wird. Hr. K. fasst die Geographie nur als eine Hülf- und Vorbereitungswissenschaft für die alte Geschichte Griechenlands, welche er später in ähnlicher Weise zu bearbeiten verspricht; hierbei wäre nur zu wünschen, dass er sich durch eine

gründlichere Bekanntschaft mit den alten Quellen selbst besser hierzu vorbereite, als er sich durch die vorliegende Schrift erwiesen hat. Denn nicht nur enthält diese auf kleinem Raume (76 Seiten) der Ungenauigkeiten sehr viele, sondern auch offenbare Irrthümer und falsche Angaben, deren Unkenntniss wenig rühmlich erscheint. Als Beispiele der erstern Gattungen mögen dienen:

S. 10 wird neben *Hypata*, das mit Recht als eine Stadt von Thessaliois bezeichnet ist, die Stadt *Hellas* angeführt, deren Existenz nicht nur sehr problematisch, jedenfalls nur vorhistorisch ist, und als solche bezeichnet werden musste, sondern welche auch, da sie nach Strabo bei Melitää gelegen haben soll, wozu Phthiotis gerechnet werden musste (oder genauer zu dem phthiotischen Achaja, Scylax c. 64, p. 24 Huds.; *Ptol. Geogr.* III, 13, 46). S. 11, „*Jason von Pherü* fiel meuchelmörderisch durch den Dolch seines Bruders Alexander;“ nach Diod. XV, 60 aber und Xenoph. *Hell.* VI, 4, 32 auf Anstiften seines Bruders *Polydoros*, der erst im folgenden Jahre von seinem Bruder Alexander ermordet ward. Ebend. z. E., „das Vorgebirge *Sepias*,“ richtiger eine steile und unwirthbare Küstenstrecke. S. 12 z. A., „*Pagasü*, eine Stadt *Magnesia's*;“ vielmehr der Hafenplatz von Pherä, also weder Stadt der Magneten, noch der phthiotischen Achäer, sondern wie *Amphanac* auf dem schmalen Striche von Pelasgiotis gelegen, der hier 30 Stadien breit ans Meer reichte, vgl. Scyl. c. 64, p. 25 Huds.; Bobrik, Griechenland S. 55 Mitte. S. 19, die *Amphichyonenversammlung* fand im Herbste nicht zu *Anthela* statt, sondern, wie Curtius' *Inscriptiones Delphicae* beweisen, ebenfalls in Delphoi. S. 20 Anm. Die Identität von *Krissa* und *Kirra*, welche der Verf. mit *Cammerer* annimmt, ist nach Ulrichs' Beweisführung zu verwerfen (*Reisen und Forschungen* I, 24). S. 21 Mitt., „der *Kopais* scheint, angeschwollen, sich einen unterirdischen Abfluss in den Euripus verschafft zu haben;“ er hat es sicher gethan und Erdbeben, sowie später Menschenhände, haben nachgeholfen. S. 23 z. E., „in der zweiten Schlacht (bei *Tanagra* 456) siegten die Athener über die Böoter,“ richtiger: bei *Oenophyta*. S. 25 z. E., „die Athener feierten alle fünf Jahre die grossen Panathenäen;“ statt *alle vier Jahre*. S. 27 z. E., „*Megara* war mit *Nisäa* durch eine lange Mauer verbunden;“ vielmehr immer nur durch zwei parallele. S. 29, „die Hauptstadt *Sicyon* auf einer felsigen Höhe nicht weit vom Meere;“ nach Strab. VIII, 6, 25, p. 382 z. E. 12 oder 20 Stadien, während die älteste Stadt am Hafen lag. S. 26 z. A. In Athen vom Areopagus „weiter nach Süden — war das *Theater* des *Dionysos*,“ der Verf. scheint dies nach der ältern Vorstellungsweise (Stuart) mit dem *Odeion* des *Herodes* zu verwechseln. S. 31, „das Ringen, ἄθλησις;“ dies Wort

bedeutet gymnastischen Kampf im weitern Sinne, Ringen ist πάλη. S. 34, „*Messenien*, *Μεσσηνια*;“ gewöhnlicher ist *Μεσσήνη*; ebend. stellt *kyparischer Busen* für *kyparissischer*. S. 35 ist die Lage des alten von Demosthenes wieder befestigten *Pylos* (an der nördlichen Einfahrt in die Bucht) und des heutigen *Navarin* (an der südlichen) nicht genau unterschieden. S. 39 z. E., „die *nemeischen Spiele*, die hier ganz ähnlich wie die *olympischen* gefeiert wurden;“ es ist hierbei nicht bemerkt, dass sie alle zwei Jahre stattfanden. S. 48, „*Paros*: hier hat man das berühmte *Chronikon* gefunden;“ vielmehr in Kleinasien hat sich Arundel in dessen Besitz gesetzt; die parische Marmorchronik wird es genannt, weil es im Eingange das Amtsjahr eines parischen Archonten als Epoche angibt.

Als offenbare Unrichtigkeiten und Verstösse gegen die geographischen Thatsachen mögen erwähnt werden, dass der *Hämus*, der so nur im Osten heisst, vom schwarzen Meere bis an die adriatische Küste reichen soll, S. 5 z. E.; dass Nordgriechenland (also Thessalien und Epirus), gegen *Westen* vom Oetagebirge begrenzt sein soll, S. 7 z. E.; ferner die *Stadt Actium*, S. 15 Mitte, während auf dem Vorgebirge dieses Namens nur ein Tempel des Apollo Actäus und höchstens ein dazu gehöriger Flecken stand; die nächste Stadt war *Anactorion* (vgl. Fiedler S. 57). Unbegreiflich aber ist, dass die *ozolischen Lokrer* auch *Ζεφύριοι* geheissen haben sollen, S. 17 z. E., was nur eine Verwechslung mit den epizephyrischen Lokrern in Unteritalien sein kann, die aber ihren Namen nicht von ihrer westlichen Lage, sondern von dem Berge *Zephyrion* erhielten. Noch ärgere Unwissenheit beweist die Angabe, S. 25 Mitte, die *Vorhalle* (*Προπέλαυ*) auf der Akropolis zu Athen habe ein Drittel des ganzen Tempels (*Parthenon*) eingenommen und über 2000 Talente gekostet. Falsch ist auch, dass *Dekeleia* im Norden von Athen gelegen haben soll; es lag vielmehr im Nordosten an der Stelle des heutigen *Tatóy* und beherrschte die Strasse von *Oropos*; ebenso S. 27 z. A., dass *Megaris* gegen *Westen* an den korinthischen Isthmos grenzte. Auch an Verstössen gegen die bekanntesten historischen Thatsachen fehlt es nicht; z. B. S. 19 z. E., dass die *pythischen Spiele* alle *zwei Jahre* gefeiert worden seien; S. 24, dass *Xerxes* von *Sunium* aus, der Südspitze Attikas, dem Untergange seiner Flotte zugesehen habe! Dass *Mykenä* zur Zeit des peloponnesischen Krieges eine kleine Stadt war und bald darauf von den Argivern zerstört wurde, S. 39, ist irrig; denn dies Ereigniss fand nach Diodor 469, richtiger wol erst 464 statt; ebensowenig ist S. 41 statthaft, dass *Mantineia* nach der Schlacht, in welcher *Epaminondas* fiel, von den Spartanern zerstört ward; denn die Unterwerfung der *Mantineier* und ihre Vertheilung in die alten Landgemeinden fällt in das J. 385 oder 384, bald nach dem Frieden des Antalkidas.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 61.

12. März 1846.

## Alte Geographie.

Schriften von **Bobrik, Köhnhorn und Fiedler.**

(Fortsetzung aus Nr. 60.)

Dass Demosthenes 422 v. Chr. gestorben sei, S. 45, ist wol nur Druckfehler; aber nicht zu entschuldigen ist S. 51 z. E., dass die äolische Wanderung erst in Folge der dorischen stattgefunden habe. Dergleichen Verstöße könnten noch manche angeführt werden; auch in Rücksicht auf Ausdruck und Satzfügung liesse sich Vieles ausstellen; z. B. S. 2: „Mit dem Falle Griechenlands hob sich dessen antiquarisches Interesse;“ S. 26: „Als Griechenlands Freiheit zerbrochen und Roms Scepter die Welt beherrschte;“ S. 39: „Tiryth wurde von den Argivern zerstört und die Bewohner nach Argos verwiesen (richtiger *verpflanzt*);“ S. 43: „Koreyra — nach Homeros das Land der Phäaker, statt *bei* Homeros.“ Auch an Druckfehlern und Verstößen gegen die Rechtschreibung der griechischen Namen fehlt es nicht; ausser den am Ende dieser Schrift verdienen folgende Erwähnung: S. 4 *Moursius* st. *Meursius*; S. 13 *Palasgern*; S. 24 *Αχιή*, davon *Ατική*, soll wol *Αχιική* heissen, wie bei Strab. IX, 1, 8, p. 397; S. 31 *Περείος*; S. 37 *Tyndarus*, richtiger *Tyndareus*; S. 39 *Thiryth*; S. 42 *Matinea* st. *Mantinea*; S. 43 z. E. *Kephallonia* und *Κεφαλληνία*. Die Zahl der Städte, welche bei jeder Landschaft aufgeführt werden, ist gering, doch ist daraus dem Verf. kein Vorwurf zu machen, dass er das Gedächtniss des Schülers nicht mit Namen überladen will (nur sind, wo mehr Städte genannt werden, diese nicht in der besten Ordnung aufgezählt); ebenso ist es nur zu billigen, dass er im Ganzen mehr mythologische, naturhistorische u. a. Notizen beigebracht hat, welche das Interesse für die Städte erhöhen und dem Gedächtnisse einen Anknüpfungspunkt gewähren; nur hätte manche ganz unwesentliche und der alten Geographie fremdartige Notiz wegleiben können, wie S. 46, dass Kaiser Karl V. ein Tischzeug von Asbest gehabt, welches er bisweilen zur Belustigung seiner Gäste nach Tische ins Feuer geworfen habe.

Der rühmlichst bekannte Verfasser der dritten aufgeführten Schrift, Hr. Prof. Dr. *Franz Fiedler* zu Wesel, wurde von dem Verleger ersucht, ein Handbuch der griechischen Geschichte zu schreiben, welches seiner römischen Geschichte nach Einrichtung und Umfang gliche. Er entschuldigt daher in der Vorrede die Mängel seines Buches durch die zahlreichen Schwie-

rigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, namentlich durch den Mangel an literarischen Hilfsmitteln und die Beschränkung seiner Musse; endlich aber durch die Masse des vorliegenden Stoffes, aus welchem das Haltbarste und Wissenswürdigste herausgenommen werden musste. Seinen Takt in der Ausscheidung dessen, was dem Schüler zu wissen nöthig ist, hat er schon in seiner mehrmals wieder herausgegebenen römischen Geschichte bewährt; aber freilich mehrt sich hier die Schwierigkeit bei der Reichhaltigkeit der Literatur, namentlich der Reisewerke, von welchen überdies dem Verf., wie er selbst gesteht, viele gar nicht zugänglich waren; eine reichliche Nachlese zu denselben enthalten indess die Zusätze am Ende des Buches.

Der geographische Theil der Schrift, der zuerst ins Auge gefasst werden soll, nimmt 192 Seiten in grösserem Formate und engerem Drucke als das Bobrik'sche Buch ein, ist aber weniger reichhaltig als dasselbe zu nennen, da er an einer gewissen Breite leidet und überdies so manches Fremdartige enthält, was besser in den geschichtlichen Theil zu verweisen war; denn gerade, weil dieser unmittelbar darauf folgt, konnte Vieles kürzer abgemacht werden und die weitere Ausführung der Geschichte vorbehalten bleiben. Dass die Bewohner einer jeden Landschaft in den verschiedenen Perioden der alten Geschichte angeführt werden, ist wol ganz angemessen; entbehrlich aber war in einem Handbuche die Anführung ihrer Namen auf Münzen, z. B. S. 45. 55. 57. 64. 69. 388. 401. 420 u. a., und ganz ungehörig die ausführlicheren historischen Schilderungen, wie z. B. der *heiligen* Kriege, S. 86 f., der Kriege Spartas mit Argos, S. 123 f., und die Beschreibung der Schlacht von *Kynoskephalä*, S. 69, sowie die Angaben über die Stellung von Octavian's und Antonius Flotten bei *Actium*, S. 57. Zu ausführlich ist ferner die Beschreibung des *Thales Tempe*, S. 7 f., welche S. 59 wiederkehrt. Wenn der Verf. sich bei den mythologischen, naturhistorischen und geschichtlichen Notizen (selbst aus der neuern Zeit, vgl. S. 130) kürzer gefasst hätte, so würde er dadurch nicht nur Raum für manche Bemerkung behalten haben, welche ganz an ihrem Orte gewesen wäre; z. B. S. 11, über die Versuche, die gemacht worden, den Isthmos zu durchgraben, und S. 39, wo er über die Wichtigkeit der Insel *Kythera* für Sparta spricht, die Äusserung des Spartaners Chilon (Herod. VII, 235), es wäre für seine Vaterstadt ein grosses Heil, wenn die Insel Ky-

thera vom Meere verschlungen würde; sondern er hätte dann auch mehr Ortschaften anführen können, in deren Aufzählung eine genauere Ordnung zu befolgen war. Daneben fehlt es auch nicht an vielfachen Versehen und irrigen Angaben, oder an solchen, welche mit zu grosser Bestimmtheit ausgesprochen sind, während sie noch keineswegs unumstösslich feststehen. So soll nach S. 3 ein Landstrich Thessaliens, nachher Phthiotis genannt, zuerst *Hellas* geheissen haben; während doch *Hellas* und *Phthia* von einander geschieden wurden (Homer. *Il.* II, 683; IX, 478; Od. XI, 495; Strab. IX, 5, 6, p. 431), und ersteres jedenfalls nur einen Theil der nachmaligen Landschaft Phthiotis ausmachte. S. 10 nennt er die beiden Spitzen des Parnasses *Phädriaden*, doch bestimmt er dies richtiger S. 90. Auch war gegen die gewöhnliche Ansicht von dem Doppelgipfel des Parnass anzuführen, dass er nur Eine höchste Spitze, *Lykéri*, hat, Ulrichs, I, 48. Ebendas. wird die Landzunge oberhalb Marathon *Kynossema* genannt statt *Kynosura*. S. 15 soll der *Spercheios* aus dem Gebirge der Landschaft Doris strömen, während er vielmehr auf dem Tymphrestos im südwestlichen Winkel Thessaliens entspringt und Doris vielmehr südlich von seinem untern Laufe liegt. S. 20, *Amphipolis* an der Mündung des Strymon, vielmehr eine Stunde davon aufwärts an dem Flusse, an dessen Mündung Eion lag. S. 26 wird von der Unterwerfung Äginas durch Athen 455 v. Chr. gesprochen und hinzugesetzt, die Spartaner hätten den vertriebenen und verwiesenen Ägineten Wohnsitze in Kynuria angewiesen; dies Letztere fand aber erst im J. 431 statt (vgl. S. 502). Auch sind die ebendasselbst erwähnten Bildwerke nicht in dem Tempel des panhellenischen Zeus, sondern wahrscheinlich in einem Tempel der Athene gefunden worden. Die S. 36 z. A. und S. 356 Mitte erwähnte Reinigung der Insel Delos von Todten durch Peisistratos bezog sich blos auf den Theil der Insel, welcher vom Apollotempel aus übersehen werden konnte, Thuk. III, 104. Der Sieg der Korkyräer über die Korinther, S. 44 und 497 z. E. im J. 435 fand wohl nicht bei *Actium* statt, bis wohin den Heransegelnden ein Herold ohne Erfolg entgegengeschickt ward (Thuk. I, 29), sondern näher bei der Insel, da das Tropäon auf Leukimne aufgestellt ward. Nach S. 45 war die Grenze Nordgriechenlands und Illyriens der Gebirgszug, der sich vom Olymp im Osten bis zu den Akrokerauniern im Westen unter dem Namen der *kambunischen* Berge erstreckt; aber die kambunischen Berge reichten nur bis zum Pindos und bildeten nur die Nordgrenze Thessaliens. S. 59: „Auch neuere Reisende versichern, dass das ganze Flussgebiet des Peneios ehemals ein See war“ (?). S. 64 u. 68 werden *Pherü* und *Pharsalos* unbedeutende Städte Thessaliens genannt; sie waren aber die bedeutendsten nächst Larissa, und Pherä namentlich durch seine Nähe am Meere (Pagasä war

seine Hafenstadt) begünstigt. S. 82, *Amphissa* wurde im heiligen Kriege 339 verwüstet; vielmehr behandelte es Philipp sehr schonend. S. 85 u. 89 wird *Krisa* (richtiger *Krissa*) als eine Hafenstadt, südlich von Kirrha, bezeichnet; richtiger setzt es Ulrichs, dessen Schrift in den Zusätzen angeführt wird (S. 18), landeinwärts auf dem Wege von Kirrha nach Delphoi; die Wiederherstellung Krissas durch die Amphissäer S. 89 ist gar nicht beglaubigt. S. 91 redet der Verf. von dem Amphiktyonengericht zu Pyläa, dem Vorhofe des pythischen Gottes; Pyläa heisst aber die Versammlung selbst in den Inschriften und in den Psephismen bei Demosthenes Rede vom Kranze. S. 10 wird *Marathon*, jetzt ein elendes Dorf, und *Brauron*, jetzt *Braona*, erwähnt; keine dieser Ortschaften lag aber an der Stelle der jetzt so genannten. Die Lage von *Pelasgikon* an der Akropolis zu Athen S. 108 ist noch nicht genau bestimmt; schwerlich aber lag innerhalb desselben das älteste Stadtviertel der Unterstadt, welches vielmehr auf der Südseite der Burg in den *Limnae* zu suchen ist, Thuk. II, 15. S. 110: „Das Gymnasium des Ptolemäus, *vielleicht* die Poikila oder Gemäldehalle;“ warum diese beiden Eins sein sollen, ist nicht einzusehen. Überhaupt sind die topographischen Angaben oft ungenau und zeugen von Mangel an gründlicher Bekanntschaft mit den neuern Untersuchungen darüber. S. 122: „Der Atride Agamemnon erhielt Mykenä und nach des Eurystheus Vertreibung auch Tiryns. Dadurch wurden die Achäer die Gebieter der Halbinsel u. s. w.“ Hiernach könnte es scheinen, als wäre Eurystheus durch Atreus vertrieben; der achäische Ursprung des Letztern (vgl. S. 223) ist überdies wenn auch wahrscheinlich, doch nicht über allem Zweifel erhaben; die Verbreitung der Achäer aber schon seit Danaos (in dem der Verf. selbst S. 220 eine Personification des Achäerstammes erkennt) sicher und selbst das Herrscherhaus gehörte diesem Stamme an, wenn der Heraklide Kleomenes sich in dem Pallas-tempel zu Athen einen Achäer nennen konnte, Herod. V, 72; es kann demnach nicht gesagt werden, was S. 285 wiederholt wird, erst seit Atreus seien die Achäer zur Herrschaft über die Halbinsel gelangt. Die Gründung der Stadt *Elis* ist wol S. 142 zu früh Ol. 72, 3 angesetzt; S. 168 steht richtiger 471 v. Chr.

In Bezug auf die Schreibung der griechischen Eigennamen ist die Ungleichartigkeit zu rügen, mit welcher der Verf. bald Euboea, Histiaea, Actium S. 44, Oechalia S. 68, Delphi S. 90, Elier S. 143, Phokeer S. 86, Eleer 198, bald Spercheios S. 15, Aidepsos S. 24, Gaia S. 91, Libethron S. 71, Peisistratos S. 36, neben Psytalia S. 27 Amphikleia S. 87, Elateia, neben Chaeronea S. 107 Lebadeia und Koroneia, neben Herakliden S. 122, Herakleiden S. 195 schreibt. Ausserdem sind aber viele Namen verändert, was wol nicht immer auf Druckfehler beruht; z. B. 11 Sinis, S. 11 z. E. Schoenos, S. 13



Maleia (so wol nur bei Epikern), S. 17 Ὀρθώη, S. 19 Selleis, S. 20 Korasu (Strymon) st. Karasu, S. 21 Chersonnes, S. 22 der maliakische Golf, S. 23 Istiaer, S. 24 Hippobaten st. Hippoboten, S. 31 Adrien st. Adrien, S. 33 dikynaäische st. dikynn., S. 47 καρτερόν st. καρτερόν. S. 62 Aemon st. Haemon, S. 68 Ganos st. Gonnos, S. 69 Orchestos st. Onchestos, S. 72 Phalora st. Phalara, S. 74 Anthedon st. Anthela, Anapaea st. Anopaea, S. 79 Strabos st. Stratos, S. 84 Tarphe st. Karphe, S. 90 phaedriatischen Felsen st. phädiad., S. 94 Kylinion st. Kytinion, S. 147 Aganen st. Azanen. Besonders liesse sich auch an den neuern geographischen Namen Manches ausstellen, nur ist deren Rechtschreibung und Aussprache so schwankend, dass es schwer ist, zu einiger Gewissheit zu gelangen, indess möchte doch Folgendes zu ändern sein: S. 11 Colonna (das alte Sunion) in Colonna, S. 20 Korasu (Strymon) in Karasu, S. 27 Lipsokatalia in Lipsokutali, S. 67 Larga in Larza, S. 68 Sasaldsche in Sataldsche, S. 90 Krisa in Chryso.

Den Schluss der ersten Abtheilung bildet eine Übersicht der Nachrichten der Alten über die Volksmenge in einigen hellenischen Staaten, S. 156—171, welche ganz angemessen ist; darauf folgt eine Übersicht der römischen Strassen und Stationen, welche in den Itinerarien verzeichnet sind, nebst der Eintheilung des Landes unter Justinian, woran sich S. 179 f., die Geschichte unter den spätern byzantinischen Kaisern, die Einwanderung der slavischen Völkerschaften, die Eintheilung in Themata, endlich aber die Schicksale und die Eintheilung Griechenlands unter den Lateinern, den Türken und seit der Herrschaft König Otto's anschliesst. Indess liesse sich auch hier mit dem Verf. rechten, warum er nicht das Meiste hiervon dem geschichtlichen Theile beigefügt, die Eintheilung aber am Schlusse der einzelnen Zeiträume nur in tabellarischen Übersichten angegeben hat.

Wenn indess Ref. mit der Auswahl des Stoffes, wie mit der Richtigkeit so mancher Angaben in dem ersten (geographischen) Theile der Schrift des Hrn. F. weniger einverstanden sich erklären kann, so verdient dagegen der Haupttheil, die *Geschichte Griechenlands* selbst, S. 193—628, die Anerkennung, dass er in klarer und gefälliger Darstellung das Wissenswürdigste aus der Geschichte der verschiedenen Perioden gegeben und auch die nöthige Rücksicht auf die bedeutendern Erscheinungen der Neuzeit genommen hat. Der erste Abschnitt (*chronologische Vorbemerkungen*) spricht von den Genealogien, Archonten- und Königsjahren, als Anhaltspunkten für die Zeitrechnung, von den ältesten Chronologen, von der *parischen Chronik* (wo S. 197 neben den ältern Ausgaben und der zweiten Wagner'schen auch die Boeckh'sche Bearbeitung im *Corpus Inscriptionum*, Bd. II, und die von den Gebrüdern Müller in den Didot'schen *Fragmenta Historico-*

*rum Graecorum* erwähnt werden konnten), von der trojanischen *Aera* (die Eratosthenische ist schwankend 1183 und 1184 angegeben, für das erstere spricht seine Zählungsweise, vgl. Fischer u. Soetbeer, *Zeittafeln*, S. 5; das Datum der Eroberung ist nicht der 27. Thargelion, sondern der 23., vgl. Boeckh, *Corp. Inscr.*, II, 329; Fischer und Soetbeer, S. 16). Hieran schliessen sich noch S. 199 f. Bemerkungen über Reduction der Olympiadenrechnung auf Jahre v. Chr., über das alte attische Jahr, das in ältester Zeit aus 12 Monaten von je 30 Tagen bestanden haben soll (vgl. dagegen die Zweifel Ideler's, *Chronol.* I, 258 f.) und über die später eingeführten Cyklen. Hierauf spricht er in einem kürzern Abschnitte S. 204—207 über die (Varronische) Eintheilung der Geschichte in die dunkle, die mythische und die historische, setzt aber mit Unrecht den Anfang der historischen Zeit erst in das Jahr 500, während die ganze Geschichte des 6. Jahrh. seit Solon, ja eigentlich noch die letzte Hälfte des vorhergehenden seit dem Ende der messenischen Kriege und dem Auftauchen der Tyrannis (Kypselos 655) ziemlich historisch sicher steht, wenn auch im Einzelnen manche chronologische Schwierigkeiten schwerlich gehoben werden können. Dass noch um 500 Heroen ernannt werden (S. 205 z. E.), darf nicht befremden, da ja jeder Gründer einer Kolonie von derselben als Heros verehrt ward, und selbst einem andern verdienten Manne in seiner Stadt solche Ehren zuerkant werden konnten, wie dem Brasidas in Amphipolis, Thucyd. V, 11. Sehr zu billigen ist es aber, dass der Verf. die zweite Periode, die der Entwicklung, bis zu dem Anfange der Perserkriege, fortführt, wogegen es weniger gut geheissen werden kann, dass er die folgende Periode nur bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges reichen lässt, da hierdurch die Zeit der athenischen Thalassokratie zerrissen wird und die Staatenverhältnisse Griechenlands erst mit dem Ende dieses Krieges eine ganz andere Gestalt annehmen. Der erste Zeitraum wird in folgenden Abschnitten behandelt: 1) *Das pelasgische Zeitalter*, wobei auch der andern halbbarbarischen Ureinwohner der einzelnen Landschaften gedacht wird; nur von den Achäern wird erst später deutlich ausgesagt, dass sie ebenfalls Pelasger und zwar ursprünglich an der thessalischen Küste zu Hause waren. Als Muthmassung wird S. 211 f. aufgestellt, dass Inachos Repräsentant der phönikischen Handelsniederlassung gewesen, weil er ein Sohn des Okeanos genannt werde; aber das Letztere hat er mit allen Flussgöttern gemein, und gerade die Personification des einheimischen Flusses als Landeskönig (vgl. S. 275 zu Ende) deutet auf uralten Sitz seines Stammes im Lande. Auch scheint der Verf. selbst diese Annahme wankend zu machen, wenn er in dem folgenden Abschnitte: 2) *die fremden Ansiidler*, S. 217, die mythischen Erzählungen von Kekrops, Danaos, Kadmos und Pelops als Thatsachen

verworfen und nur als Gebilde einheimischer Dichtung behandelt wissen will, ohne zu leugnen, dass in jenen Zeiten fremde Seefahrer, zumal phönikische, des Handels wegen an den Küsten landeten. In diesem Capitel schliesst er sich fast ganz an Müller's Ansichten und Beweisführungen an; in Pelops erkennt er S. 223 den Vertreter des achäischen Stammes im Peloponnes, der diesem zur Herrschaft verhilft. 3) *Die hellenischen Stämme und ihre Ausbreitung.* Eine Titanenkolonie (Repräsentant des orientalischen Sternendienstes) aus Oberasien vom Kaukasus wandert zu den Autochthonen und entwildert sie (darum *Prometheus*, Menschenbildner) S. 226; aber oben S. 209 zu Anf. wurde schon die vereinzelte Überlieferung von der Uncultur und Rohheit der Pelasger bestritten und Pelasgos selbst als Entwilderer dargestellt (vergl. S. 272), auch könnte es hiernach scheinen, als halte es Hr. F. für wahrscheinlich, dass das herrschende und bildende Element im Hellenenstamme dem Oriente angehöre. Richtig aber bezeichnet er S. 228 die Hellenen der Vorzeit als einen kriegerischen Stamm voll unternehmenden und thätigen Geistes, auch der Seeräuberei nicht abhold, der überall, wohin die kühnen Abenteurer und erzbewaffneten Krieger kamen, sich zum herrschenden machte und die frühern Bewohner unterwarf, die als der geistig schwächere Theil des Volkes in dem kräftigen lebensfrischen, beweglichen Stamme der Hellenen untergehen. Nicht übergangen werden durfte hierbei, dass es ein unverdorbenes *Gebirgsvolk* war, welches, wie in der Geschichte aller Länder und Zeiten, die an die Künste des Friedens gewöhnten Bewohner der Ebenen mit leichter Mühe bekämpfen konnte, ohne deshalb bei seinem Einbruche gebildeter zu sein, als diese, sondern vielmehr mit diesen verschmolz und neben seinen Stammgöttern, die es mitbrachte, auch die Verehrung der pelasgischen Naturgötter annahm. Die folgenden Abschnitte behandeln die *heroische Zeit*, welche indess der Verf. S. 239 zu weit ausdehnt, wenn er sie mit dem Auftreten der Hellenen beginnen lässt und S. 242 selbst den Prometheus als Heros anführt; richtiger setzt Plass ihren Anfang anderthalb bis zwei Jahrhunderte später nach der Gestaltung und Befestigung der durch ihr Eindringen in die Ebenen herbeigeführten neuen Ordnung der Dinge, sodass sie nur den Zeitraum von zwei Jahrhunderten umfasst. In Bezug auf die Deutung der alten Mythen hält Hr. F. S. 241 ff. eine gute Mittelstrasse zwischen der euhemerisirenden rein geschichtlichen Auffassung und zwischen der bloss astronomischen, physikalischen oder ethischen Deutung, welche die geschichtliche Form nur als Einkleidung an-

sieht. Auch tritt er ebenso sehr der Ablehnung alles ausländischen Einflusses entgegen (einer Ansicht, welche O. Müller in seinen ersten Schriften mit Geist verfocht, doch in spätern Jahren etwas davon nachgelassen zu haben scheint), als er andererseits den umgestaltenden Einfluss hellenischer Lebensanschauung auf die von der Fremde herübergebrachten Götter- und Heroenformen gebührend anerkennt. Mit Recht erzählt auch Hr. F. nicht die ganze sagenhafte Geschichte jedes einzelnen Heroen nach den Mythographen, sondern begnügt sich, einzelne historisch bedeutsame Momente aus denselben hervorzuheben. In Perseus erkennt er den Vertreter und Bringer des asiatischen Sonnendienstes, den Gegner der Mondgöttin (Gorgo), in Bellerophon den Vertreter des lykischen Apollcultes und den Feind der Menschenopfer fordernden Chimaera (Moloch, wie Minotauros, Talos auf Kreta, der Stier des Phalaris); in den Sagen von Herakles scheidet er mit Recht die verschiedenen Elemente des dorischen, des phönikischen (Melkarth), des Vertreters der auf alle Küsten sich verbreitenden hellenischen Cultur u. a.; nicht übergangen wird auch der ägyptische (Chon, nicht Dsom, S. 246). An ihn schliesst sich S. 252 f. Theseus, als Personification der uralten ionischen Gemeindeverfassung Athens, dessen Beziehungen zu Poseidon und seine feindlichen Berührungen mit dem phönikischen Sonnendienste in Kreta hervorgehoben werden; dann werden S. 256 ff. die historischen Elemente in den Sagen von grössern Unternehmungen aufgesucht, namentlich der *kalydonischen Jagd*, des *Argonautenzuges* und der *Kämpfe um Theben*, in welchen letztern Ereignisse als in den Zeitraum weniger Jahre zusammengedrängt erscheinen und Kämpfe mit fremden, selbst barbarischen Nationen angedeutet sind, welche geschichtlich auf den Zeitraum von Jahrhunderten vertheilt werden müssen (S. 260). Am kühnsten verfährt der Verf. S. 262 f. mit den Sagen von *Trojas Belagerung*, denen er alles historische Fundament abspricht und die Namen der Helden auf anthropomorphe Personificationen von Göttern zurückführt. Den homerischen Gesängen soll nur im Allgemeinen die Anschauung des äolisch-achäischen Heroenthums, die Darstellung der glanzvollen Ritterzeit der Hellenen, gegen welche das härtere, unfreundliche Zeitalter der dorischen Herrschaft grell abstechen mochte, zum Grunde liegen; und nur vereinzelte Unternehmungen früherer Zeiten wurden in eine einzige von längerer Dauer zusammengezogen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 62.

13. März 1846.

## Alte Geographie.

Schriften von **Bobrik, Könhorn** und **Fiedler.**

(Schluss aus Nr. 61.)

Gegen diese allegorisirende und etymologisirende Methode, die nicht einmal rein theologisch und symbolisch ist (Achilles soll die schnell vorüberrauschende mächtige Lehmsfluth bezeichnen, Peleus, der Mann des Lehms, ein *Töpfer* sein, Thetis die Personification des stillen, ruhigen Meeres, S. 266), sind doch in neuester Zeit recht gewichtige Bedenken erhoben worden, sodass man keineswegs berechtigt ist, jene Ansicht als das feststehende Resultat unwiderlegbarer und sicherer Forschungen anzusehen. Denn nach jenem Principe, wegen der Deutungsfähigkeit eines Namens die historische Existenz des ihm tragenden Mannes zu bezweifeln, liessen sich ja die meisten berühmten Hellenen selbst aus der historischen Zeit (Peisistratos, Perikles, Nikias, Demosthenes u. a.) in das Gebiet der Allegorie verweisen. Überdies gibt Hr. F. selbst zu, dass die Dichter, schon selbst das von ihren Vorgängern Erzählte für Wirklichkeit annehmend, immer neue Erzählungen hinzufügten, und dass so auch Namen wirklich einst berühmter Männer in die Geschichte des trojanischen Krieges hineinkamen; und dass auch der Verf. S. 263 eine Zusammenziehung von Ereignissen früherer Zeiten in einen zehnjährigen Zeitraum annimmt, beweist, dass er an historische Elemente der Sage glaubt. Wie viel angemessener ist es daher, diese als den Kern des Ganzen anzusehen, der aber durch Ausmalen des Einzelnen, durch Ausschmückung und Einkleidung in das Gewand des Wunderbaren, endlich selbst durch persönliches Eimmischen der waltenden Götter und durch Einwirkung einzelner symbolisch-theologischer Mythen (der *ἱεροὶ λόγοι*) jene Gestalt gewonnen hat, die dem besonnenen historischen Forscher so viel Anstoss geben und so viele Bedenken erregen muss. Schon Niebuhr weist mit Recht auf das ähnliche Verhältniss hin, in welchem die Sagen von den Nibelungen und der Tafelrunde zu den historischen Überlieferungen stehen, und bemerkt hierbei, dass wenn uns die letztern fehlten, die Geschichte jener Zeit nur in eben dem romantischen Gewande uns erscheinen würde, in welchem den Griechen die Geschichte ihrer Vorzeit durch Homer dargestellt ward. — Im folgenden Abschnitte S. 272 f. schildert der Verf., der mit Recht anerkennt, dass wir in Homer ein treues Bild des heroischen Zeitalters besitzen,

die *Culturzustände* der pelagischen und heroischen Zeit in anschaulicher und belehrender Weise; mit Besonnenheit scheidet er als Elemente der pelagischen Cultur aus: Ackerbau, Naturdienst mit Fetischbildern (die menschlicher gestalteten Schnitzbilder S. 275 sind wol richtiger der hellenischen Zeit zuzuweisen), Metallarbeit und kolossale Mauerbauten (das mit erwähnte Gefängniss Philopömens in Messene gehört auch nicht dieser Zeit, sondern der des Epaminondas an) und nach einer Andeutung über die patriarchalische, bald zur priesterlichen, bald zur fürstlichen sich gestaltende Regierung der Pelasger wendet sich der Verf. zur Schilderung des homerischen Götterglaubens und Lebens, sowie zu den Anfängen der geistigen Cultur, namentlich der Poesie (S. 275—282).

Die *zweite Periode* von 1100 bis 500 v. Chr. umfasst die Zeit der dorischen Wanderung und der politischen Entwicklung, S. 283—450; als Hauptabtheilungen derselben erscheinen die Gründung der *dorischen Staaten* im Peloponnes (wobei nicht geographisch, sondern chronologisch zu ordnen war, während Hr. F. die Eroberung Korinths, die 30 Jahre nach der Wanderung der Herakliden gesetzt wird, vor der Festsetzung der Dorier in Sparta bespricht), die *lykurgische Verfassung* S. 291—327 (auch hier geht der Verf. zu weit, wenn er Lykurg für ganz mythisch erklärt und nicht einmal, wie Müller, eine Erneuerung der altdorischen Satzungen durch ihn gelten lässt), die Unterwerfung der Achäerstädte und der Messenier, die ältere Geschichte Athens, die solonische Verfassung und die Geschichte der Stadt bis 500; hierauf folgt eine kurze Darstellung der hellenischen *Tyrannis* und Aufzählung der uns bekannten Selbstherrscher in den verschiedenen Städten, sowie die Beseitigung derselben durch Sparta, S. 365—374, woran sich eine kurze Besprechung der *Amphiktyonien*, *Festspiele* und *Orakel* schliesst, S. 374—378. Am ausführlichsten sind am Schlusse des ganzen Abschnittes die verschiedenen *Kolonien* behandelt; zunächst die in Folge der grossen thessalisch-dorischen Völkerbewegung gegründeten an der Küste Kleinasiens und auf den anliegenden Inseln, deren Unterjochung durch die Lyder und Perser, ihre Lage und ihre Blüthe, S. 378—409; hierauf die kyprischen, afrikanischen und pontischen Kolonien (mit Einschluss von Lampsakos und Kyzikos), S. 407—430; Byzantion, die südthrakischen, makedonischen und chalkidischen Kolonien, S. 430 f. und endlich die Kolonien westlich von Hellas,

S. 437—450. Die einzelnen Städte werden nach ihrer geographischen Lage aufgeführt, und wie in dem geographischen Theile des Buches bei den Städten des eigentlichen Griechenlands geschah, allerhand Notizen über dieselben beigebracht, selbst aus ihrer spätern Geschichte; so wird Rhodos auf 7 Seiten besprochen (S. 401—407), und selbst des Arabers Moawiah gedacht, der 672 die Überreste des berühmten Kolosses an einen Juden verkauft habe (!) Überhaupt lässt sich gegen diese Anordnung Manches einwenden, dass sie zwar das Nachschlagen erleichtert, aber die geschichtliche Übersicht vermissen lässt; die Gründung der Kolonien in Vorderasien konnte gleich nach der Gestaltung der Staaten des Mutterlandes im Anfange dieser Periode, die Gründung der übrigen nach den messenischen Kriegen, die Geschichte der kleinasiatischen endlich unter den lydischen und persischen Königen konnte an den Schluss der Periode gerückt werden, da ihr Aufstand, welcher S. 450 ff. zu Anfange der dritten Periode erzählt wird, weil er die Perserkriege veranlasste, sich unmittelbar hieran anknüpfen lässt. Wie schwierig auch eine solche Anordnung der Kolonien-Gründung nach historischen Gruppen sein mag, so hat doch schon K. F. Hermann in seinen reichhaltigen Staatsalterthümern gezeigt, dass sie möglich ist. Eine kurze Zusammenstellung der Städte nach ihrer geographischen Lage oder ein ausführliches Register (das überhaupt mit Unrecht weggeblieben ist) konnte das Aufsuchen erleichtern. Ausserdem ist an der Darstellung der Geschichte der zweiten Periode auszusetzen, dass weder der Geschichte Spartas von den messenischen Kriegen bis 500, noch der der übrigen hellenischen Staaten des Mutterlandes (Athen ausgenommen) anders als gelegentlich gedacht wird; und so dürftig auch die Nachrichten über dieselben sind, so hat doch die von Boeckh und O. Müller gegebene Anregung so viele Monographien in neuester Zeit hervorgerufen, durch welche die hellenische Specialgeschichte wesentlich gefördert und erweitert worden ist, dass es unrecht war, auch nur die bedeutungsvollsten Resultate derselben in einem Handbuche für höhere Lehranstalten und Belehrung suchende Leser ganz mit Stillschweigen zu übergehen. In der folgenden Periode von 500 bis 431 (dass sie passender bis zum J. 405 fortzuführen war, wurde schon oben bemerkt), sowie in der Geschichte des peloponnesischen Krieges zu Anfange der folgenden, ist mit Recht die Geschichte Athens vorangestellt, und das Wichtigste aus der der übrigen Staaten an gelegenen Orten eingefügt; aber auch hier ist oft das Vorgreifen in der Anordnung der Thatsachen und der Lebensschicksale Einzelner zu tadeln, wenn der Verf. z. B. S. 484 ff. die politische, geistige und künstlerische Blüthe Athens unter Perikles, ja sogar die Verfolgungen seiner Feinde gegen Aspasia und Anaxagoras gleich bei dem Auftreten des Perikles nach

der Ostrakisirung Kimon's berichtet, noch ehe nur der ersten Kämpfe Athens mit den Peloponnesiern, namentlich der für sein Aufkommen so entscheidenden Bezwingung Ägina's (S. 493 ff.) gedacht worden ist. Erst nach dem 30jährigen Frieden im J. 445 war Perikles' Walten zu schildern, und kurz vor dem Beginne des peloponnesischen Krieges jener Angriffe auf seine Schützlinge zu gedenken. Ebenso erzählt der Verf. den Tod des Alkibiades S. 529 schon bei Gelegenheit seiner zweiten Absetzung nach der Schlacht bei Notion im J. 407, obgleich er vor der Schlacht von Aegospotamoi noch einmal S. 531 auftritt. Auch in den folgenden Schilderungen der Ereignisse des korinthischen Krieges, S. 542 f., ist eine die Übersicht erleichternde Ordnung zu vermissen; wenigstens hätte nach Xenophon's Vorgang erst der Landkrieg und dann der Seekrieg berichtet werden können. Besser sind die Ereignisse des böotisch-lakonischen Krieges S. 550 f. zusammengefasst; nur durfte der Widerspruch des Epaminondas gegen Agesilaos auf dem Friedenscongresse zu Sparta (371) nicht auf den ersten Frieden 374 bezogen werden, weil diesen die Athener einseitig mit den Spartanern abschlossen. — In dem darauf folgenden Abschnitte über die Geschichte des philippischen Zeitalters konnten die neuesten Untersuchungen von Böhneke noch nicht benutzt werden; aber auch mit Hilfe des damals Bekannten hätten manche Inconvenienzen vermieden werden können; z. B. dass S. 566 z. E. vor der Eroberung Olynths die Streifzüge Philipp's an die Küste von Attika und die Wegnahme der marathonschen Triere gesetzt, und gleich darauf S. 567 Mitte noch einmal nach der Eroberung berichtet werden; ebenso ist es nicht zu billigen, dass S. 562 z. E. der erste Einfall des Königs in Thessalien schon 357 nach der Eroberung von Krenidae (richtiger Krenides) und S. 570 die Vertreibung des letzten Tyrannen von Pherä erst 344 angesetzt wird; jenes fand nach *Demosth. Olynth.*, I, §. 9, 12 nicht vor der Einnahme Potidaeas (356 v. Chr., vgl. *Plut. Alex.* 3) statt und wird von Diodor, XVI, 14, nur bei dem Tode des Tyrannen Alexander vorgreifend mit erwähnt; die Eroberung der Stadt Pherä und mithin die gänzliche Vertreibung der Tyrannen hatte aber schon vor den olynthischen Reden stattgefunden. Ähnliche Bedenken gegen die Anordnung der Ereignisse lassen sich auch bei der Darstellung des byzantinischen und letzten heiligen Krieges (340—338) erheben; doch sind hier noch nicht einmal durch die neuesten so gediegenen Untersuchungen von Böhneke alle Schwierigkeiten als beseitigt anzusehen. In der fünften Periode von 338—146, S. 577—628, ist vor dem Auftreten der beiden Völkerbünde vorzugsweise auf die Schicksale Athens Bedacht genommen; um so eher hätte daher auch S. 628 bei den Andeutungen der Schicksale Griechenlands nach der Unterwerfung durch die Römer der unglücklichen Theil-

nahme an den mithridatischen Kriegen und der dadurch veranlassten Verheerung Athens durch Sulla, sowie der Unterstützung, welche es in den Bürgerkriegen fast immer dem unterliegenden Theile geleistet hatte, endlich aber der Begünstigung gedacht werden können, welcher es sich unter Hadrian zu erfreuen hatte.

Es sei noch gestattet, einige Ausstellungen und Berichtigungen im Einzelnen hinzuzufügen. Die *Olympiade des Korobos* wird nicht 100, S. 198, sondern 108 Jahre nach Iphitos gesetzt. Der Zeitraum zwischen Inachos und Olymp. I wird nicht auf 400 Jahre, S. 204, sondern auf 1000 angegeben. S. 209 die Pelasger in Plakia und Skylake am *Hellespont*, richtiger an der *Propontis*. Der Name *Hestiacotis* kam nie dem südlichen Thessalien zu, S. 227, sondern nur dem nördlichen oder nordwestlichen Theile. Telamon's Sohn *Ajax* soll in *Megara* geherrscht haben, S. 230 (?). *Korinth* wird S. 158 der Hauptsitz des *mynischen Stammes* genannt. Nicht in *Hyria* befand sich das Traumorakel des *Trophonios* S. 260, sondern in *Lebadeia*, vgl. Paus. IX, 37, 3 mit IX, 40. Das *ὄν ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* spricht nicht *Agamemnon*, S. 379, sondern Odysseus aus. Dass *Mykenä* sich fortwährend bis zu seiner Zerstörung unabhängig von Argos behauptet habe S. 288, dürfte sich schwer nachweisen lassen. Die Stadt *Zankle* erhielt schwerlich schon 667 den Namen *Messene*, S. 306, wie Pausanias erzählt, da sie Herodot noch in der Zeit des jonischen Aufstandes unter ihrem alten Namen kennt, vgl. auch Thucyd. VI, 5, 1; die Dauer des zweiten messenischen Krieges betrug auch nicht 17, sondern nur 14 Jahre, wie schon Clinton dem Pausanias nachgerechnet. Dass der *Areopag* Ol. 80, 1 die *Blutgerichtsbarkeit* verloren und nur als *Polizeibehörde* beibehalten worden sei, S. 331 z. E., ist sehr unwahrscheinlich, da er gerade in letzterer Eigenschaft die demokratische Freiheit am meisten beeinträchtigte. Ebenso ist kaum glaubhaft, dass bei der Aufforderung Solon's zur Wiedereroberung von *Salamis* 604, S. 334, der nachmalige Tyrann *Peisistratos* ihm beistand, der fast 80 Jahre später gestorben ist, eher vielleicht sein Grossvater. Ungenau ist S. 336, dass die *Hyperakier*, an deren Spitze sich später *Peisistratos* stellte, vor Solon's Archontat gleiche Vertheilung des Besitzes und der Rechte verlangt haben; ebenso ist die S. 337 dem *Plutarch* nachgeschriebene Angabe, dass die vorsolonische *Mine* 73 Drachmen gegolten habe, schon von *Boeckh* (*Metrologische Untersuchungen*, S. 114) berichtigt worden. *Peisistratos* soll nach seinem letzten Einzuge in Athen die zurückgebliebenen *Alkmaoniden* nach *Naxos* geschickt haben S. 356; diese hatten sich aber schon bei seinem Einzuge geflüchtet. Auch dass die *Peisistratiden* sich eine Abtheilung *thesalischer Reiter* zu ihrem Schutze hielten, S. 357 z. E., ist aus dem von *Kineas* gegen die *Spartaner* geleisteten Beistande nicht mit Sicherheit zu schliessen. Ebenso

durfte S. 361 z. E. nicht behauptet werden, die *Phra-trien* hätten nach Kleisthenes nicht mehr die Aufsicht über die Reinheit der Abstammung und die Rechtmässigkeit des angeborenen Bürgerthums gehabt. Die *Tyrannis* trat nicht an die Stelle der rechenschaftspflichtigen *Magistrate*, wie es S. 367 heisst, denn sie liess oft dieselben neben sich bestehen, sondern in der Regel an die Stelle der souveränen Gesamtheit der Altbürger, welche ihren Einfluss auf die Verwaltung des Staats verloren. Dass die königliche Regierung in *Argos* bis auf die Perserkriege herab fortgedauert habe, S. 371, wird durch das ausdrückliche Zeugniß des *Pausanias*, II, 19, 2, widerlegt, und nach der von *W. Dindorf* in der neuesten Ausgabe des *Pausanias* (Paris, Didot. 1845) aufgenommenen Lesart ist der letzte König *Meltas*, der zehnte Abkömmling von *Keisos*, *Temenos'* Enkel. Dass die Kleinasiaten durch *Gyges*, *Ardys*, *Sadyattes* und *Alyattes schon längst* (von *Kyros*) vernichtet worden, und *Krösos* zuletzt *Ephesos* unterworfen habe, S. 451, dem widerspricht *Herodot*, I, 6. Der Zug des *Perikles* gegen die *Samier* fand nicht statt, weil diese sich mit *Priene* um den Besitz *Milets* stritten, S. 488, sondern umgekehrt mit den *Milesiern* um den Besitz *Prienes*. Die *Verbannung des Thukydidés* fand nicht 445 (S. 491 z. E.), sondern 444, 15 Jahre vor *Perikles'* Tode (*Plut. Per.* 16) statt. *Archidamos* sandte bei seinem ersten Einfalle in *Attika* 431 nicht einen *Boten*, S. 501, sondern einen *Herold*. S. 502: „*Perdikkas* und *Sitalkes*, Könige der thrakischen *Odrysen*“ ist wol nur Versehen. S. 517: „413 führte *Demosthenes*, mit *Eurymedon* vereinigt, 73 neue *Trieren* herbei“, gleich vorher war bemerkt worden, dass *Eurymedon* schon im vorhergehenden Winter zu *Nikias* gekommen war und mit ihm das *Commando* getheilt hatte. S. 523: „411 wurde die höchste Gewalt 400 Bürgern übertragen“; vielmehr der gleich darauf erwähnten *Ekklesia* von 5000, welche aber von den 400 nie berufen ward. Das *Alkibiades* schon im dritten Monate nach seiner Ankunft in Athen (408) wieder abgesehelt, durfte nicht S. 528 nach *Xenoph. Hell.*, I, 5, 21 (wo schon *Clinton* τριτῶ in τετάρτῳ geändert hat), berichtet werden; denn von den *Plynterien*, an welchen er ankam, 25. *Thargelion*, bis zu den *Eleusinien*, 20. *Boedromion*, verliefen fast volle vier Monate. Aus der Schlacht von *Aegospotamo*i entkamen nicht nur die 8 Schiffe *Konons* und die *Paralos*, S. 531, sondern noch 3 einzelne, welche *Scheibe*, „*Oligarch. Umwälzung* am Ende des peloponnesischen Krieges,“ S. 23 z. E., aufgezählt hat. Dass die *Peloponnesier* nach der Schlacht bei *Koroneia* (im August 394) und den *pythischen Spielen zum Einbringen der Ernte* nach Hause gingen, S. 543, steht mit S. 556 in Widerspruch, wo die *Ernte* mit mehr Recht in den *Junius* gesetzt wird, vgl. auch *Bobrik*, S. 33. Ebenso wird *Argos*, das nach S. 547 sich von der *spartanischen Symmachie* ausschloss, gleich

darauf, S. 549, unter den Bundesgenossen Spartas mit aufgezählt; auch ist ebendasselbst das Ende des spartanisch-olyntischen Krieges, der nur bis ins dritte Jahr dauerte, erst in das Jahr 379 gesetzt. Pelopidas' Tod in Thessalien brachte nicht dem Tyrannen Alexander, S. 553, den *Untergang*, sondern nur eine Schwächung seiner Macht. Arkadien war nicht durch die Gründung von Megalopolis *ohnmächtig* geworden, S. 559, da vielmehr diese Stadt die kleinen vereinzelter Völkerschaften im Süden vor neuer Abhängigkeit von Sparta schützte, sondern mehr durch den Streit der Städte Mantinea und Tegea. Ebendasselbst sollten die Nachfolger Alexander's von Pherae, die Brüder seiner Frau, nicht *Jasoniden* genannt werden. Olympias, Philipp's Gemahlin, war nicht *Schwester* des epeirischen Königs Arybbas, S. 562, sondern die Tochter seines Bruders Neoptolemos, Plutarch. *Pyrrh.* I. Das *Methone*, bei dessen Belagerung Philipp ein Auge einbüßte, war nicht das thrakische, S. 565, sondern das chalkidische, welches er, wie Böhneke nachgewiesen hat, kurz vor der Einnahme Olynths eroberte. Der Sieg Philipp's über Onomarchos in Thessalien konnte nicht bei *Magnesia* stattfinden, S. 565 z. E. (dessen Existenz als Stadt von dem Verf. überdies S. 70 geleugnet wird), da, wie der Verf. hinzusetzt, die Besiegten zu dem bei Thermopylä haltenden Chares zu schwimmen versuchten. Wenn *Phokion* sich auch immer als ein besonnener Gegner der zügellosen Demokratie zeigte, so durfte er doch nicht S. 587 ein *Oligarch* genannt werden; auch war er eigentlich nicht ein *Freund des Demosthenes* (S. 591) zu nennen; für die entgegengesetzte Richtung Beider führt Plutarch genug Belege an. Wenn in einer Rede bei Polybios (IX, 23, nicht IX, 2, 29) die *Schlacht bei Kramnon* ἢ περὶ Λαμίας μάχη genannt wird, so geschieht es wol, weil sie dem lamischen Kriege ein Ende machte, nicht weil Lamia nahe (!) bei Kramnon lag, S. 590, Anm. 92. — An manchen Stellen sind auch wesentliche Zusätze und Notizen mit Stillschweigen übergangen, z. B. während der Pest in Athen die Absetzung und baldige Wiedereinsetzung des Perikles im J. 430, S. 503; S. 510 zu Anfange im Frieden des Nikias die Bestimmung, dass die chalkidischen Städte, welche den aristeidischen Beitrag fortzahlten, ihre *Autonomie* behalten sollten; S. 512 Mitte die Wiedereinsetzung der Melier durch Lysandros 405; S. 531, Anmerk. 65 ist ἀπίεσαι ausgelassen; S. 532 Mitte in dem Friedensvorschlage der Ephoren, dass die langen Mauern *nur auf 10 Stadien* von der Stadt niedergerissen werden sollten; S. 550, dass die Symmachie, an deren Spitze sich Athen stellte, nur *Seestaaten* umfasste. — Ferner durfte nicht mit apodiktischer Gewissheit aus-

gesprochen werden: S. 202, dass das attische Jahr seit Ol. 73, 3 mit dem Hekatombäon (der Sommersonnenwende) begonnen habe (vgl. namentlich die Nachweisung bei C. F. Hermann, *De anno Delphico* [Götting. 1844. 4.], p. 11, dass auch in andern Kalendern griechischer Städte der Schaltmonat in der Mitte des Jahres steht); ebensowenig S. 276, dass die homerischen Sklaven sehr hart behandelt wurden; S. 353, dass Solon, so lange er noch lebte, den Peisistratos in seiner milden Usurpation unterstützt zu haben scheine; S. 483 z. E., dass Megara's Hafenstadt Nisäa nach dem Anschlusse an Athen und der Erbauung der langen Mauern eine athenische Besatzung erhalten habe; S. 498 M., dass die Athener bei dem Beginne der Belagerung Potidäas ein Bündniss mit Perdikkas geschlossen, während sie doch gleich darauf seine Stadt Beröa angreifen, Thuc. I, 61, und dagegen seine Reiterei bei den Potidäaten bleibt, I, 62; am wahrscheinlichsten ist es, die Worte des Thukydidēs: Συμμαχίαν ποιοῦνται πρὸς τὸν Περδικκῶν so zu erklären: sie schliessen (mit dem vorher belagerten Pydna) ein Bündniss *gegen* Perdikkas, wie I, 96 ζήματα παρέχει πρὸς τὸν βασιλέα gegen den Perserkönig heisst. — Was die Schreibart griechischer Namen und Worte betrifft, so müssen berichtigt werden: Olympionikos S. 198 z. E., Lydien statt Lykien S. 244 Mitte, Darius st. Dories S. 249, Piasas (soll wahrscheinlich Pisos heissen) S. 275, der Hügel Solygios bei Korinth, I. Solygia, S. 286, Komen st. Nomen S. 287, Leprea und Theokles S. 303, wofür Lepreon und Theoklos zu lesen, ἀριώζειν S. 308, Massilieten S. 390, Verana f. Vrana S. 458, Pentekontoren st. Pentekontoren S. 464 und 465, Kleandridos S. 516, Alakamenes S. 521, Palantion S. 555, Halanesos S. 571, Skerdilädos f. Skerdilaidas S. 616. Als kleine Ungenauigkeiten und Druckfehler mögen hier noch ihren Platz finden: S. 202, Z. 12 die Periode für: die *dritte* Periode; S. 240 Mitte seine Heroen statt *ihre*; S. 261 durch Thrake st. d. Thraker; Perien st. Pierien S. 280; *wieder* st. minder S. 495 Mitte; S. 510: die Argeier, deren 30jähriger Waffenstillstand u. s. w. st. *mit denen* der — — bald abgelaufen war; S. 531 Anm. *Xen. M. II*, I, 16 l. 26; S. 533 Z. *Metageitnion* l. Munychion; ebend. ἀλώσαντι l. ἀλώκοντι; S. 536 11000 Talente st. 1000; S. 616 zu Anf. sich *Illyriens* zu unterwerfen.

Das Buch, welches auch äusserlich gut ausgestattet ist, leistet bei weitem mehr, als die bisherigen Handbücher dieser Art; um so mehr ist es zu wünschen, dass bei einer bald zu hoffenden neuen Auflage die gerügten Verstösse und Versehen beseitigt werden mögen.

Jena.

Weissenborn.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 63.

14. März 1846.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande, V. und VI. Bonn, gedruckt auf Kosten des Vereins, bei Marcus, 1844. (1 Thlr. 15 Ngr.) I. Chorographie und Geschichte. 1) Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karl's des Grossen zu Aachen, von P. C. Bock in Brüssel. Eine ausführliche und gründliche Abhandlung, welche die Ekloge des Walafrid Strabo und die Erzählung des Agnellus zum Grunde legend, nicht allein von der früher vor dem Kaiserpalaste zu Ravenna stehenden, im J. 801 nach Aachen versetzten Statue handelt, sondern auf eine vollständige Beschreibung der beiden Paläste eingeht. 2) Römisch-celtische Alterthümer im berner Seelande von A. Jahn. Hierbei namentlich Bemerkungen über eine Art Bildnerlei, die ein Mittelding von Relief und freier Sculptur ist, welche sich in Mithrasbildern angewendet findet. 3) Alterthumsreste bei und in Conz, von Dr. J. Schneider in Trier. 4) Das Franzenkappchen in Trier, von Dr. J. Schneider in Trier. Auf dem nach Franz von Sickingen benannten Hügel wurden die Reste einer Mauer entdeckt, welche man der alten römischen Stadtmauer zuschrieb; der Verf. aber vermuthet eine römische Grabstätte. 5) Die Moselsische des Ausonius und über die Zustände des Moselstroms im Alterthum überhaupt, von W. Chassot v. Florencourt. Ein schätzbare Beitrag zu den Untersuchungen von Schäfer (in s. Mosellana, 1. Bd., und von Oken (in der Isis, 1845, S. 5 fg., vergl. unsere Literaturzeitung, 1845, S. 410). 6) *Découvertes d'antiquités en Belgique*, von J. Roulez in Gent. 7) Römische Alterthümer aus Baden, von Rappenecker in Mannheim. Darunter befinden sich drei Votivsteine mit Inschrift. 8) Über Niederlassungen der Römer im Bergischen, von Oligschläger. 9) Wo hat Cäsar die Usipeten und Truchtherer besiegt, und wo ist er über den Rhein gegangen? Nebst einem Anhang über die Lage von Aduatua, von Dederich. Eine für die Erklärung des Cäsar und des Tacitus reichhaltige Untersuchung. II. Monumente. 1) Die Hermen der Gruft in Weischbillig, von W. Chassot v. Florencourt, mit 2 Kupfertafeln. 2) Der planetarische Götterkreis, von L. Lersch in Bonn. Fortsetzung einer frühern Abhandlung, welche die Monumente verzeichnet, auf denen die Planeten als Wochengötter in bestimmter Reihe dargestellt sind. 3) Neue römische und griechische Inschriften aus Köln, Iversheim bei Münster eifel, Plait und Mainz, von Lersch, aus Trier von v. Florencourt, aus Aldenhoven, Rheder und Zülpich von H. Düntzer in Bonn. 4) Penelope und Hippodamia, von Osann in Giessen. Erklärung eines bei Worms gefundenen Gefässes. 5) Römische Alterthümer in Bonn, von Braun. Erklärung zweier Kupfertafeln, welche die aufgegrabenen Bauwerke veranschaulichen. 6) Über die Marmore der fürstl. waldeck'schen Antikensammlung in Arolsen, von F. Wieseler in Göttingen. Namentlich verbreitet sich der Verf. über die Darstellungen der Minerva mit dem Blitze und über Bilder der Cleopatra. 7) Die Rettung des Zeus (auf einem elfenbeinernen Gefässe in der Kirche zu Xanten) von Fiedler. Zusatz hierzu von Urlichs,

welcher mit Gerhard in der Darstellung die Erkennung und Wegführung des Achilles von Skyros erkennt. 8) Der Raub der Proserpina, Sarkophag der Domkirche zu Aachen, von Urlichs. 9) *Vasa diatreta* in Köln, von Urlichs. III. Literatur. 1) Bemerkungen über die Schrift von Schneider, „die Trümmer der sogenannten Langmauer,“ von Oberstlieutenant Schmidt in Berlin. 2) Über Roulez, *Mémoire sur les magistrats romains de la Belgique*, von Düntzer. 3) Über Vischer's Antiquarische Mittheilungen aus Basel, von Düntzer. 4) Bemerkungen über das römische Baudenkmal zu Fliessen, von Ch. Schmidt. IV. Miscellen. Notizen über aufgefundene Alterthümer und deren Erklärung.

*Memorie delle reale Accademia delle scienze di Torino.* Tom. VI. Torino 1844. 4. (16 Thlr.) *Classe di scienze fisiche e matematiche: Plana, Mémoire sur la découverte de la loi du choc direct des corps durs, publiée en 1667 par Alphonse Borelli, et sur les formules générales du choc excentrique des corps durs ou élastiques. Sollier, Sur les Collaptérides de la tribu des Molurites. Sismonda, Memoria geo-zoologica sugli echnidi fossili del contado di Nizza. De Notaris, Isias, novum orchidearum genus. — Scienze morali, storiche e filologiche. Sauli, Sulla condizione degli studi nella monarchia di Savoia sino all'età di Emanuele Filiberte. Cibrario, Della qualità e dell'uso degli schioppi nell'anno 1347. Cibrario, Della storia di Ginevra e di alcune fonti poco note della medesima. Eandi, Sulle casse di risparmio stabilite nel R. Stati di Terra-ferme e sui loco risultamenti. Provana, Notizia di un inedito documento dell'archivio vescovile d'Iorea dell'anno 1004, concernente ad una donazione fatta all' chiesa de S. Maria. — Tom. VII. 1845. (20 Thlr.) *Class. fis. e matemat. Notaris, Micromyces italici novi vel minus cogniti. Dec. III. IV. Despigne, Sur les grès tombées en 1840 dans les états de S. M. le roi de Sardaigne. Plana, Sur la distribution de l'électricité à la surface de deux sphères conductrices complètement isolées. — Scienze mor. stor. e filolog. Barucchi, Discorsi critici sopra la cronologia Egizia. Provana, Studi critici sopra la storia d'Italia a tempi del re Ardoino.**

*Nouveaux Mémoires de l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles.* Tom. XVII. Bruxelles, Hayez. 1844. 4. *Sciences. Dandelin, Sur quelques points de métaphysique géométrique. Martens, Sur les composées décolorants, formés par le chlore avec les oxydes alcalins. Plateau, Analyse des eaux minérales de Spa. Kicks, Recherches pour servir à la flore cryptogamique des Flandres. Van Beneden, Sur les Campanulaires de la côte d'Ostende, considérés sous le rapport physiologique, embryogénique et zoologique. Van Beneden, Sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille, qui habitent la côte d'Ostende. Lettres. Roulez, Mémoire sur les magistrats romains de la Belgique. Kestelot, Notice sur une peinture ancienne découverte à Nieuport. Borgnet, Etude sur le règne de Charles-le-Simplé. — Observations météorologiques. Tome XVIII. 1845. Verhulst, Recherches mathématiques sur la loi d'accroissement*

de la population. *Weßmael, Tentamen dispositionis methodicae ichneumonum Belgii.* v. *Beneden, Recherches sur l'organisation des Laguncula.* v. *Beneden, l'Histoire naturelle des différents polytypes bryozoaires qui habitent la côte d'Ostende.* *Schwann, Expériences pour constater si la bile joue dans l'économie animale un rôle essentiel pour la vie.* de *Smet, Mémoire sur la guerre de Zélande. Observations météorologiques.*

*Mémoires de la Société royale des sciences de Liège. Tome II. P. I. Liège, Dessain. 1845. Gr. 8. Longchamps, Énumération des Lépidoptères de la Belgique.* *Lecoq, Théorie générale de la polaire des courbes du second degré.* *Malherbe, Sur quelques espèces de Pics du Brésil.* *Trasenster, Recherches théoriques et expérimentales sur les machines destinées à l'aérage des mines.* *Kupfersläger, Sur le procédé indiqué par M. Frémy, pour séparer la potasse de la soude.* *Noel, Sur les propriétés de l'ellipse.* *Decaisne, Sur le genre Diplosiphon.* *Lamarle, Sur les principes fondamentaux de l'analyse transcendante.*

## Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 1. Dec. v. J. wurde von *Cappe* ein Vortrag über böhmische Münzen von *Boleslaw I.* bis *Wenzel II.* (von 967 bis 1305) gehalten und durch Vorlegung einer grossen Anzahl Münzen, worunter 137 bis jetzt unedirte sich befanden, erläutert. Am 5. Jan. legte *Vossberg*, anknüpfend an diesen Vortrag, mehrere der ältesten böhmischen Siegel vor, welche zur Erklärung der böhmischen Münzen beitragen. Der Vorsitzende, Fürst *Radziwill*, zeigte eine Anzahl sehr interessanter älterer Medaillen auf Vorfahren seiner Familie und gab Erläuterungen dazu. Ein Schreiben des Collegienassessors *Köhne* zu Petersburg wurde gelesen, welchem Fürst *Barataieff* eine Tafel seiner neuen Münzabdrücke beigelegt hatte. Diese Abdrücke einer Reihe georgischer Münzen ahmen die Urstücke aufs täuschendste, sogar in der Farbe, nach. *Rittmeister v. Rauch* hielt einen Vortrag über 25 unedirte griechische Münzen seiner Sammlung, wobei zum ersten Male eine Münze der Stadt *Lysimachia* in *Ätolien* erschien.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den russischen Ostseeprovinzen. In der am 18. Dec. v. J. zu Riga gehaltenen öffentlichen Jahresversammlung eröffnete der Landrath *Samson v. Himmelstern* als Präsident die Sitzung mit einer Rede, in welcher er die Aufgabe, aus den Überresten des Alterthums die Geschichte der Provinz *Livland* zu vervollständigen, Zerstreutes zu sammeln, Lückenhaftes auszufüllen und aufzuklären, bezeichnete und darauf hinwies, wie in einer Zeit, wo ungewiss sei, wie sich die Zukunft der Provinz gestalten werde, die Liebe zu dem Vaterlande sich bewähren müsse, indem eine parteilose Darstellung dessen, was die Geschichte unserer Tage bildet, der Nachwelt bekunden müsse, dass dankbare Söhne der Vergangenheit auch den Enkeln derselben ein Denkmal würdiger Gesinnung hinterliessen. *Schuldirektor Dr. Napierski* gab in einem ausführlichen Vortrage eine Biographie des am 24. Mai v. J. im 62. Jahre auf seinem Erbgute *Altdrostenhof* verstorbenen frühern Directors der Gesellschaft, des Hofraths und Ritters *H. Th. v. Hagemester*. *Kammerbankdirector v. Brackel* las den ersten Theil einer Abhandlung zur Beurtheilung *Friedr. Maximilian's v. Klinger* und dessen Werke, welche als selbstständiges Werk veröffentlicht werden wird. — Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der kaiserlich russische Gesandte am

preussischen Hofe, *Peter Baron Meyendorff*, und der Präsident des evangelischen Generalconsistoriums zu *St.-Petersburg*, *Georg Baron Meyendorff*; zu Correspondenten Generalsuperintendent *Dr. E. W. Chr. Sartorius* in *Königsberg* und *Dr. Tillich*, Secretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu *Görlitz*; zu ordentlichen Mitgliedern *Landrath A. v. Buxhöden* zu *Roppoka* und *Peddest* auf *Oesel*, *Deputirter A. v. Nolcken* zu *Hasil* auf *Oesel*, *Arthur v. Buxhöden* zu *Kuiwast* auf *Moon*, *Oberlehrer Kraunhals* in *Riga*, *Kreisschullehrer Glasenapp* in *Riga*, *Hofgerichtsadvocat Schöler* und *Chr. v. Stein* in *Dorpat*, *Landgerichtsassessor W. v. Bock* zu *Kersel*; *Arzt Brandt* in *Tonjemen*, *Eduard Graf Keller* in *Kiew*, *Const. v. Ditmar* zu *Clausholm* auf *Oesel*, *Domänen-Hofrath K. Schwald*, *Candidat O. Kienitz* in *Kurland*.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 17. Jan. verlas der Secretär ein Schreiben des durch seine Schriften über Indien bekannten Capitän *T. J. Newbold* über einige merkwürdige Gräber in der Nähe von *Tschittur*, nördlich von *Arcot*, die mit den sogenannten *Cramlechs* und andern druidischen Denkmälern in *England* Ähnlichkeit haben. Die Gräber bedecken einen Flächenraum von mehr als einer engl. Quadratmeile, doch ragen nur Einige noch aus dem Boden hervor, da die Meisten von den *Mudras* oder *Steinarbeitern* niedergeworfen worden sind, um die fertigen *Granitblöcke* zu benutzen. Das einzige unberührte, von *Newbold* untersuchte Grabmal war  $6\frac{1}{2}$  Fuss lang und 10 Zoll tief und stand auf acht hohlen Füßen von *Thon*. Unter dem Grabe fand man ein Gefäss von zierlicher Gestalt aus feinem schwarzen *Thon*, ähnlich den in den *Neibgerries* (*blauen Bergen*) gefundenen. Andere Gefässe von rothem *Thon*, die dabei standen, sollen nach Aussagen der Eingebornen *Reis* enthalten haben, den die weissen Ameisen verzehrt hatten. Von *Inschriften* oder *Reliefs* war nichts zu sehen. — *N. Bland* las eine Abhandlung: *Lebensbeschreibung der ältern persischen Dichter*.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. Dec. v. J. eröffnete die Sitzung *Duméril* mit der Erklärung, die Entdeckung eines besondern Behälters in den *Circulationsgefässen* der *Rochen* sei nicht neu, und er selbst habe in einer Abhandlung vom J. 1807 ein Gleiches in den *Lampreten* nachgewiesen, worauf *Milne-Edwards* erwiderte, allerdings sei jene Entdeckung eine neue und zu gleicher Zeit von einem jungen *Anatom Rolin* gemacht, dagegen die von *Duméril* früher nachgewiesene *Organisation* der *Lamprete* eine verschiedene. *Dutrochet* über die *Zweige*, welche sich wie *Wurzeln* zur *Erde* wenden. *A. Cauchy* über die unter sich zu wechselnden *Substitutionen*. *Dufrenoy* berichtete über zwei Abhandlungen von *Prof. Leymerie* in *Toulouse* (*sur le terrain à nummulites des Corbières et de la montagne Noire*) und von *L. Pilla* (*sur la vraie position du Macigno en Italie et dans le midi de l'Europe*). Sie sollen beide in *Druck* erscheinen. *Levy*, *Untersuchungen* über die *Zusammensetzung* der *Gase*, welche das *Meerwasser* in verschiedenen *Tageszeiten* aufgelöst enthält. *J. Grelley* über die *Kartoffelkrankheit*. *Bonjean* in *Chambery* über dieselbe. *Pappenheim* über die *Nerven* des *Peritoneum*. *Virlet d'Aoust* über den *metamorphischen Ursprung* des *Granits* in der *Umgegend* von *Vire* (*Calvados*). *Dessaignes*, neue *Untersuchungen* über die *Hippursäure*, die *Benzoessäure* und den *Leimzucker*. — Am 8. Dec. *Flourens* über die *Resorbirung* und *allmälige Reproduction* der *Köpfe* der *Knochen*. *A. Cauchy* über die *Substitutionen*, welche den *Werth* einer *Function* nicht ändern, und über die *Verschiedenheit* der *Sy-*



steme der Substitution, namentlich der unter sich vertauschbaren. *Liouville* über eine Abhandlung von *Serret* in Beziehung auf die Darstellung der elliptischen Functionen. *A. Morin* über die Erfolge der Anwendung des Dampfhammers bei Eisenarbeiten und der Dampfamme. *Brongniart*, Bericht über *Eugen Chevandier's* Abhandlung von der elementaren Verbindung verschiedener Holzarten und dem jährlichen Ertrag eines Hectars von Forsten. *Dujardin* über die Entwicklung der Medusen und der Wasserpolyphen. *Chr. Gerhardt* (Prof. der Chemie zu Montpellier) über das Atomgewicht des Chlors. *Robin* über das Nervensystem der Knorpelfische. Derselbe über eine besondere Art Drüsen in der Haut des Menschen. Am 15. Dec. *A. Cauchy* über die Zahl und Form der Substitutionen, welche den Werth einer Function mehrerer unabhängigen Variablen nicht ändern. *Duvernois* über die von ihm besorgte zweite Ausgabe der vergleichenden Anatomie von *Cuvier*. *Serres*, Betrachtungen über die vergleichende Anatomie; wodurch eine lebendige Discussion unter den Genannten, *Is. Geoffroy-Saint-Hilaire*, *Flourens* und *Milne-Edwards* über die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus die vergleichende Anatomie zu behandeln sei, veranlasst wurde. *Durand* über das Suchen und Flieden des Lichts bei den Wurzeln. *Lassaigne* über die Anwendung des Jods, um die kleinsten arsenikalischen Flecken von den Antimonialflecken bei arzneierichtlichen Untersuchungen zu unterscheiden. *Magne* über ein einfacheres Instrument zur Operation des grauen Staars. *Coquard*, Beschreibung der Gebirgsarten des Departements Var. *Girardin*, Untersuchung des Arsens und Kupfers in dem mit Arsensäure und schwefelsaurem Kupferoxyd eingekalkten Getreide. *Agassiz*, Mittheilung über die erraticen Erscheinungen in Skandinavien. *Eugen Robert*, Mittheilung über denselben Gegenstand. *A. Daubrée*, Beobachtung einer hohen Temperatur in einem zu Neuffen in Württemberg gegrabenen Brunnen. — Am 22. Dec. *A. Cauchy* über verschiedene Anwendungen der in früheren Abhandlungen aufgestellten Principien. *E. Kopp*, Untersuchungen über Zimmtsäure und Cinnamomin. — Am 29. Dec. *Ad. Brongniart* über das Verhältniss der fossilen Gattung *Noggerathia* zu den lebenden Pflanzen. *Cauchy* über die Functionen von fünf oder sechs Variablen, namentlich über die, welche doppelt transitiv sind. *Liouville*, Vortrag über einige Theoreme, welche ihm ein Geometer in Dublin, *Michael Roberts*, mitgetheilt hat, in Bezug auf die geodesischen und gekrümmten Linien, welche man über die Fläche einer Ellipsoide von drei ungleichen Axen ziehen kann. *Laurent* über Chinon und Opionsäure. *Laurent* und *Delbos* über *acide phénique nitrosichloré*. *A. Damour* über ein neues krystallisirtes arseniksaures Kupferammoniak. *Dufrénoy* über die Gebirgsarten der Cordillere in Chili. *J. Isidore-Pierre* über einige durch Magnesiaoxyde gewonnene Doppelsalze. *Dr. Poiseuille* über Luftreinigung in Schiffen. *L. R.* und *Ch. Tulasnes* über unterirdische Pilze. *Saint-Evre* über Citronenäther im Methyl.

## Chronik der Universitäten.

### Strasburg.

In der theologischen Facultät wurden im Laufe des Jahres 1845 zur Erlangung des ersten theologischen Grades 19 Dissertationen öffentlich vertheidigt. Mehrere derselben verdienen als gelungene und gehaltvolle Arbeiten eine besondere Aus-

zeichnung: *Ledermann*, *Examen des hérésies de Tatién*; *Hickel*, *Les histoires de l'Ancien Testament dans le Nouveau, en tant que celles-ci ont subi l'influence de la tradition*; *Mégnin*, *Sur le caractère de S. Paul*; *Colang*, *Exposé critique de la philosophie de la religion de Kant*. — Durch Beschluss des Ministers des öffentlichen Unterrichts ist *Dr. Weil* aus Frankfurt a. M. mit den Vorlesungen über lateinische Literatur in der *Faculté des lettres* beauftragt worden. Die Vorlesungen über Philosophie sind dem Decan der Facultät, *Delcasso*, übertragen worden. — Der Generalinspector der Bibliotheken Frankreichs und Mitglied des königl. Raths der Universität zu Paris, *Matter*, wird diese Stellen abgeben und seine frühere an dem protestantischen Seminarium zu Strasburg wieder einnehmen und Vorlesungen über Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie halten.

### Upsala.

Der jetzige Bestand der Universität ist folgender: Prokanzler, der Erzbischof *K. Fr. of Wingard*. Theologische Facultät, Professoren: Domprobst *Joh. Thorsänder*, Probst *Chr. Eric Fahlerantz*, Probst *Andr. Eric Knös*. Adjuncte: *Fel. Sjörestedt*, *Jac. Ulf. Segerstedt*, *Thurc Annerstedt*. Privatdocenten: *J. A. Millén*, *C. M. Fallenius*, *C. A. Torén*. — Juristische Facultät, Professoren: *J. E. Boëthius* für vaterländisches und römisches Recht, *Eric Bergfalk* für Nationalökonomie und Handelsrecht, *J. Christoph Lindblad* für schwedische Rechtsgeschichte, Criminal- und Processrecht, *C. Olaf Dellén* für die Quellen des schwedischen Rechts und für Kirchen-, Kriegs- und Völkerrecht. Adjunct: *K. Axel Suel* für Nationalökonomie und Handelsrecht. — Medicinische Facultät, Professoren: *Göran Wahlberg* für Medicin und Botanik, *Israel Hwasser* für theoretische und praktische Medicin, *K. Henric Bergstrand* für Chirurgie und Entbindungskunst. Die Professur der Anatomie ist unbesetzt. Adjuncte: *P. Dar. Liedbeck*, Prosector, *Olaf Glas*; Docent: *Eric Fr. Gellerstedt*. — Philosophische Facultät, Professoren: *Eric Gustav Geijer* für Geschichte, *Lars P. Walmstedt* für Chemie, *Pehr Dan. Amad. Atterbom* für Ästhetik, *D. Henr. Schröder* für Literaturgeschichte und Archäologie und Bibliothekar, *Elias Magnus Fries* für praktische Ökonomie, *W. Fr. Palmblad* für griechische Literatur, *Eric Aug. Schröder* für Logik und Metaphysik, *Jonas Sellén* für Beredsamkeit und Poesie, *Adolf Ferd. Svanberg* für Physik, *Christoph Jac. Boström* für Ethik und Politik, *Gustav Svanberg* für Astronomie, *K. J. Malmstén* für niedere Mathematik, *Olaf Wingquist* für Beredsamkeit und Politik, *Otto Fr. Tullberg* für orientalische Sprachen. Adjuncte: *Elof Wallquist* für Chemie, *Henric Falk* für Mathematik und Naturphilosophie, *Pehr W. Afzelius*, Vicebibliothekar, *K. Ed. Zedritz* für Philologie, *Fr. Geo. Afzelius* für theoretische und praktische Philosophie, *J. Spongberg* für griechische Literatur, *Andr. J. Angström* für Astronomie, *K. J. Tornberg* und *Clars Olaf Ramström* für orientalische Sprachen, *Fr. Ferd. Carlson* für Geschichte, *K. J. Fant*, Vicebibliothekar, *K. W. Böttiger* für deutsche und italienische Literatur. Ausserdem 18 Docenten.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Im Jahre 1845 erschienen in Frankreich 6521 Schriften, 1403 Kupfer, Holzschnitte und Lithographien, 492 Musikwerke, 104 Karten.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Preisherabsetzungen.

Nachstehende als **Supplemente** zu allen Auflagen des **Conversations-Lexikon** zu betrachtende Werke sind zu **herabgesetzten Preisen** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.

Vier Bände.

Gr. 8. 1832—34. Ladenpreis 8 Thlr.  
Herabgesetzter Preis 3 Thlr.

### Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Vier Bände in fünf Abtheilungen.

Gr. 8. 1838—41. Ladenpreis 12 Thlr.  
Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Bibliotheca Orientalis.

#### Manuel de Bibliographie Orientale

Contenant

1. Les livres arabes, persans et turcs imprimés depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours, tant en Europe qu'en Orient, disposés par ordre de matières;
2. tables des auteurs, des titres orientaux et des éditeurs;
3. un aperçu de la littérature orientale

par

**J. Th. Zenker,**

Docteur en philosophie et membre de la société Asiatique à Paris.

Gr. 8. Brosch. 2¼ Thlr.

In meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Solzhausen (F. W.),**

Der Protestantismus in seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk, das nicht allein für Theologen, sondern auch für wissenschaftlich Gebildete im Allgemeinen bestimmt ist, wird die Geschichte des Protestantismus überhaupt von dem Ursprunge desselben bis auf unsere Tage darstellen, und dürfte insofern für unsere Zeit von besonderem Interesse sein, da der Verfasser einen rein geschichtlichen Standpunkt einnimmt und die kirchliche Entwicklung des Protestantismus nach dem Gesetze organischer Bildung verfolgt, um auf diesem Wege eine bestimmte und klare Ansicht über das letzte Ziel desselben zu ermitteln. Das Werk wird aus 3 Bänden bestehen und der zweite und dritte Band werden rasch folgen.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben erscheint neu in meinem Verlage:

**Jörg (S. Ch. G.),**

Beleuchtung der für das Königreich Sachsen beantragten Reform der Medicinalverfassung. Vorausgestellt ist eine Kritik der Broschüre des Bataillonsarztes Dr. Neubert in Dresden: „Darstellung der ärztlichen Bildung der Militairärzte der königl. sächs. Armee“ betitelt. Gr. 8. Geh. 8 Ngr.

Im Jahre 1845 erschien bereits von dem Verfasser bei mir:

Welche Reform der Medicinalverfassung Sachsens fordern die Humanität und der jetzige Standpunkt der Arzneiwissenschaft? Gr. 8. 4 Ngr.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 64.

16. März 1846.

## G e s c h i c h t e.

Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen der Bibliotheken zu Rom, Paris, Wien und München, verfasst von Dr. *Constantin Höfler*, Professor der Geschichte, Mitglied der königlichen Akademie. München, Literarisch - Artistische Anstalt. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.

Wollte Jemand den Deutschen Parteilichkeit für ihre grossen Männer vorwerfen, so brauchte man diesem Vorwurfe nur Werke, wie das vorliegende, entgegenzuhalten. Friedrich II. von Hohenstaufen steht unter den grossen Kaisern Deutschlands oben an, kräftig in Geist und That, gediegen an Einsicht und Charakter, ein Fürst und Mann, der höher stand, als seine Zeit, der, was ihr abging und sie in ein schiefes Geleis gebracht, mit Adlerblick durchschaute und ihr zu einem Umschwung zum Bessern, insbesondere zu einem richtigeren Verhältniss zwischen Staat und Kirche, zu verhelfen zur Aufgabe seines Lebens machte. Was ist aber dieses Riesenbild, auf das die Deutschen nur mit theilnehmender Achtung und Ehrfurcht hinblicken sollten, unter dem Meisel des Akademikers von München geworden? — Ein von maasloser Herrschsucht getriebener Tyrann und ein gewalthätiger und ein arglistiger Verfolger und Unterdrücker der Kirche. Allerdings war Friedrich kein Heiliger, wollte auch nicht dafür angesehen werden und legte es nicht darauf an, von dem Hohenpriester in Rom kanonisirt zu werden. Aber wie es Karl der Grosse gestaltete, zu erheben, war das Ziel seines grossartigen Wirkens. Sein neudareingesetzt, mit grösserem Fleiss Alles zusammenzuziehen auch den verdächtigen, und verwerflichsten (z. B. eines Deutschen, der sich zum leidenschaftlichsten Söldlings Roms erniedrigte), aufspüren liess, um das Grosse und Bewunderungswürdige in dem Charakter und Regentenleben, den Entwürfen und Unternehmungen Friedrich's zu verkleinern und zu verdunkeln, seine wirklichen Fehler, Mängel und Misgriffe aber ins Grauenhafte auszumalen, und um seiner Schilderung

mehr Glauben bei den guten Deutschen zu erwerben, gibt er sich das Ansehen einer gründlichen Benutzung gewichtiger neuentdeckter oder noch unbenutzter Geschichtsquellen. Wäre Hr. H.'s Kunstarbeit in jener mittelalterlichen Zeit erschienen, wo der furchtbare Gegenstoss zwischen der weltlichen und der hierarchischen Gewalt noch die Christenheit erschütterte, sie hätte den Schriften eines Alb. Beham, jenes ruhmlosen Anwalts von Gregor X. und Innocenz IV. gegen den deutschen Kaiser den Preis streitig machen mögen. Da sie aber im 19. Jahrh. mit dem Anspruch einer Berichtigung der Geschichte des grossen Kaisers auftritt, so hiesse es doch die deutsche Gutmüthigkeit zu weit treiben, wenn man diesem Anspruch die mindeste Geltung zugestehen wollte, ohne ihn einer genauern Prüfung und Beleuchtung zu unterwerfen.

Was der Verf. am meisten unbeachtet gelassen hat, ist die für den Geschichtschreiber so wichtige Regel, dass der Werth von Berichten und Actenstücken in Bezug auf geschichtliche Wahrheit aus den gesammten Umständen und Verhältnissen, in denen sie verfasst wurden, geschätzt werden müsse, und dass dies vorzüglich in Zeiten eines so gewaltigen und erbitterten Kampfes, wie der der Päpste gegen die Hohenstaufen war, nothwendig sei, wofern man der Wahrheit auf die Spur kommen will. Unser Verf. hat es sich leichter gemacht, indem er überall geneigt ist, nur den Kundmachungen der Päpste und den Berichten ihrer Partei Wahrhaftigkeit zuzutrauen. Er stellt gleich von vorn (S. 21) die Behauptung auf: „dass Friedrich seiner Ehre und Würde (als Kaiser und allgemeiner Vertreter der Christenheit) das beschränkte Interesse seines Hauses, die Erweiterung seiner eigenen Macht vorgezogen habe.“ Dass er in Sicilien eine feste, von den Launen keines Andern abhängige Hausmacht zu gründen strebte, die ihm die Obergewalt in Italien sichere, erscheint dem deutschen Professor ebenso frevelhaft, wie Innocenz III. und IV. Das Erbrecht Friedrich's würdigt er keiner Beachtung und ebensowenig die wohlbegründete Überzeugung des grossen Hohenstaufers, dass er die Würde der Kaiserkrone ohne gesicherten Einfluss auf Italien gegenüber der so hochgestiegenen Macht des Papstes zu behaupten unvernünftig wäre. Und doch ist ihm selbst im Verfolg S. 252 die Äusserung entschlüpft: „Nicht der Besitz von Deutschland war seit Friedrich's, ja schon seit Heinrich's VI. Zeit (ja wohl, aber auch schon früher!) der wichti-

gere; Herrscher war, wer im unbestrittenen Besitze von Italien sich befand.“ Roms weltliche und geistliche Lehenherrlichkeit, in welcher die Päpste Sicilien wie ein unmündiges Kind erhalten wollten und ihre willkürliche Forderung, dass der Besitz der Krone Siciliens nie mit der deutschen Kaiserkrone vereinigt werden dürfe, sondern immer von ihr getrennt sein solle, nimmt Hr. H. als ausgemachte Berechtigungen an, gegen die keine Einwendung statthaft sei. Bei solchen Ansichten freilich muss Friedrich von vornherein als ein von Ländersucht beherrschter Fürst und Kirchenräuber sich darstellen. Nach unserm deutschen Gelehrten hätte er Italien ohne Bedenken dem Machteinfluss der Päpste hingeben und gleichfalls ohne alles Bedenken, ihrer Aufforderung gehorsamst folgend, seine ganze Macht im Orient aufs Spiel zu setzen sich beeilen sollen, um die Sarazenen vom heiligen Grabe zu vertreiben. Nicht dem Kaiser, meint er, sondern dem Papst kam es zu, den Zeitpunkt zu bestimmen, der nach allen politischen Verhältnissen geeignet wäre, den Kreuzzug mit Aussicht und Erfolg zu unternehmen. Schade, dass Hr. H. nicht zu Friedrich's II. Zeit lebte. Hätte dieser ihn statt des unrömisch gesinnten Peter de Vineis zu seinem Kanzler erkoren, die Sachen hätten eine ganz herrliche Wendung nehmen müssen, die Oberherrschaft der Päpste über Italien und alle Reiche wäre auf immer befestigt worden. Dass Friedrich mit dem Kirchenbann belegt wurde, bloß weil er als Kaiser sich die Beurtheilung und Wahl des Zeitpunktes für den Kreuzzug vorbehielt und davon ohne päpstliche Erlaubnis abstand, als Krankheit sein Heer ergriffen hatte, findet sein deutscher Biograph ganz in der Ordnung, und wenn Friedrich hernach als Gebannter Palästina eroberte und sich die Krone zu Jerusalem selbst aufsetzte, so erblickt unser Ehrenmann darin nur neue Frevel, denen der Kaiser noch den höchsten beifügt, sein neues Königreich durch einen Waffenstillstandsvertrag mit dem Sultan von Babylon, wodurch Zwietracht unter den Moslemiten gestiftet wurde, sicher zu stellen. „So ward,“ sagt er (S. 37), „an geheiligter Stätte dem Endzwecke der Kreuzzüge selbst Hohn gesprochen, welche unter den Auspicien der Kirche und im Gehorsam unter derselben den Sieg über den Islam erstrebten, nicht aber eine Gleichstellung des Christenthums mit demselben (?) beabsichtigten“ u. s. w.

Doch sieht sich Hr. H. zuzugestehen veranlaßt, dass Friedrich, ungeachtet des Vorgefallenen und obgleich er als Sieger dastand, seine Geneigtheit zur Aussöhnung mit dem Papst 1230 im Frieden von St.-Germano an den Tag legte, und hernach Alles aufbot, um in Sicilien Sicherheit und Rechtsordnung durch strenge Gesetze und ihre Vollstreckung zu begründen, und so die Zeiten Wilhelm's II. zurückzuführen. Wenn er aber diesem Zugeständnis den schärfsten Tadel der Beschränkungen der Freiheiten und Vorrechte der ein-

zeln Stände, sogar des geistlichen, worüber Roms Zorn neuerdings entbrannte, und der schweren Abgaben, die er ausschrieb, beifügte, so drängt sich seine Absicht deutlich hervor, Friedrich's Verwaltung als tyrannisch zu brandmarken. Des Fürsten Strenge überstieg allerdings mitunter das rechte Maas. Aber die Verwölththeit der höhern Stände zur Selbstsucht, Eigenmacht und Widersetzlichkeit und zu jeder Ausschweifung muss billig dabei in Anschlag gebracht werden. Dass er mit der ruhmwürdigen Stiftung der Universität zu Neapel Studienzwang verband, mag der Hr. Professor immerhin rügen. Aber die Zeitumstände machten es dem Kaiser bedenklich, zu gestatten, dass die Sicilianer ihren Unterricht im geistlichen und weltlichen Rechte zu Rom oder Bologna einsogen.

Die scharfen Massregeln, die Friedrich nachher, als Gregor abermals den Bannfluch über ihn gesprochen, gegen alle Unterthanen, die es mit dem Papst hielten, ergriff, muss Hr. H. natürlich höchst verwerflich finden. Dass aber der heilige Vater sich gegen Friedrich das Ärgste herausnahm, dagegen hat er nichts einzuwenden.

Dass die Anordnungen der Hohenstaufischen Kaiser und besonders Friedrich's II. in Bezug auf die innern Einrichtungen von Deutschland mit den Umständen wechselten, ist wahr. Bald wurde mehr die Gewalt der Fürsten, bald mehr die Freiheit der Städte und des Adels gehoben. Veranlaßt wurde dieser Wechsel durch die vielen Parteiungen, welche die Politik der Päpste gegen die kaiserliche Gewalt aufregte. Dies hinderte die Kaiser, einen gleichförmigen Plan in der Bestimmung der Verhältnisse zwischen den Ständen in Deutschland zu befolgen. Sie sahen sich genöthigt, vor Allem auf Abwehr von Verrath, Abfall und Meuterei und Verstärkung ihres Anhangs Bedacht zu nehmen. Dass Friedrich II. Begründung fester Rechtsordnung und Beseitigung willkürlicher Eigenmacht (des Faustrechts) auch hier am Herzen lag, beweist eine Menge seiner Verfügungen. Dies eben machte ihn Vielen verhasst, die, wie Hr. H., der Welt weiss machen wollten, dass Friedrich eine unbeschränkte Herrschaft in Deutschland beziele (S. 96. 98).

Auch in dem heillosen Zerwürfnis Friedrich's mit seinem Sohne Heinrich, dem römischen Könige, ergreift Hr. H. entschieden die Partei des letztern (S. 74 f.). Ob und wie es hätte geschlichtet und so der Absetzung des Sohnes begegnet werden können, ist jetzt schwer zu ermitteln. Friedrich glaubte, mehre Verfügungen des Sohnes, dem er nur eine von ihm abhängige Verwesung im Reiche zugestehen wollte, für eigenmächtig erklären zu müssen, wodurch der Sohn, von falschen Rathgebern aufgereizt, sich zur Auflehnung verleiten liess, und hier ist ein Punkt, wo Gregor IX. fatalerweise im Gegensatz mit Hr. H., dem Kaiser wider dem Sohn, wenigstens öffentlich beitrug. Dazu be-

stimmte ihn allerdings seine damalige Lage, und Friedrich (s. Peter de Vin. ep. I, 20) behauptete, der Papst habe zugleich einen geheimen Boten nach Deutschland geschickt, um die Fürsten zum voraus aufzufordern, keinen seiner Söhne, noch Jemanden aus seinem Geschlecht zu wählen. Hr. H. bezeichnet zwar (S. 86, Not. 1) diese Angabe als falsch, aber blos aus dem Grunde, weil Heinrich noch nicht abgesetzt war, welcher Grund nichts beweist, indem die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Absetzung in Aussicht stand, und man zu Rom gewohnt war, zum voraus Massregeln für jeden Fall zu treffen.

Die offenbare Meuterei des Herzogs Friedrich von Oesterreich gegen den Kaiser wagt Hr. H. nicht in Schutz zu nehmen; dennoch rügt er S. 109 als Willkür, dass Letzterer über das Herzogthum so verfügte, wie er es dem kaiserlichen Interesse für angemessen hielt. Seinen vollen Beifall aber hat der neue Bannfluch, den Gregor auf Friedrich schleuderte, weil er mit gutem Erfolg die lombardischen Städte zu der Unterwürfigkeit, die ihnen gegen Kaiser und Reich oblag, zu zwingen unternahm (S. 107 f.). Doch muss er selbst zugeben, dass die Welt vor dem schwarzen Gemälde, das des Papstes Bannbulle vom Kaiser entwarf, sprachlos vor Staunen stand (S. 109), und dass dieser dennoch Alles that, um den grollenden Papst zu besänftigen, was freilich Hr. H. nur für leere Täuschung erklärt (S. 112). Dagegen ist er beflissen, alle vom Kaiser nachher gegen den starrsinnigen Todfeind und dessen Anhang verhängte Massregeln mit den grellsten Farben, womit sie seine leidenschaftlichen Gegner berichten, ins Grässliche auszumalen (S. 112—118). Auch hier ist ihm der eleude Alb. Beham (dessen Schilderung bei Aventin, obgleich aus seinen eigenen Briefen hervorgehend, er, S. 189, der Gehässigkeit bezichtigt) sein bester Gewährsmann. Am meisten ärgert ihn, dass die grosse Mehrheit der deutschen Bischöfe sich damals für den Kaiser erklärte (S. 119 ff.), und dass er berichten muss, wie man den von seinem eigenen Capitel zu Passau vertriebenen, aber vom Papst zum Legaten in Deutschland mit der Vollmacht widerstrebende Erz- und Bischöfe und Fürsten mit dem Bann zu belegen bestellten Erzdiacon Beham mit grosser Entrüstung zurückwies, was den erbitterten Römling zu den ausschweifendsten Schritten antrieb, bis endlich sein eifriger Beschützer, Herzog Otto von Baiern, durch einen ihm vorder im päpstlichen Interesse gezeigten Laugigkeit aufforderte, enttäuscht, ihn aus seinem Lande vertrieb. Der Verf. muss (S. 130) selbst gestehen, Beham habe sich so verhasst gemacht, dass, wenn er nicht entfernt worden wäre, ein allgemeiner Abfall zur Sache des Kaisers befürchtet werden musste, und es habe sich nachher zu seiner Schmach geoffenbart, dass er gegen Geschenke die von ihm verhängten Urtheilssprüche

wieder vernichtete, und der Papst habe selbst mehre seiner Anordnungen zu widerrufen sich gequält gesehen.

Kluge Berechnung war es von Seite des Papstes, der früher dem Kaiser die Berufung eines unparteiischen Concils zur Vermittelung ihrer Zwiste verweigert hatte, dass er jetzt, als er alle seine feindseligen Schritte wider ihn vereitelt sah, ein Concil nach Rom berief, zu dem er alle Bischöfe der Christenheit einlud. Auch kann es nicht befremden, wenn unser Verf., dessen fixe Idee wir kennen, es blos dem Bewusstsein seines Unrechts zuschreibt, dass der Kaiser, den Plan seines Gegners durchschauend, alle, zuerst gelinden, dann scharfen Vorkehrungen traf, um diese Versammlung, wo der Papst seine ganze Machtfülle gegen ihn zu entfalten gedachte, zu hintertreiben, wozu er sich um so mehr für befugt hielt, als es dem Herkommen entsprach, dass kein allgemeines Concil ohne des Kaisers Zustimmung berufen werde.

Dass Friedrich nach Gregor's Hintritt die Wahl eines Nachfolgers zu verhindern gesucht, ist eine durch öffentliche Actenstücke widerlegte Behauptung des Hrn. H. und nur er kann es dem Kaiser verargen, wenn derselbe die Wahl auf einen ihm freundlich Gesinnten zu lenken suchte. Allerdings sah er hier sich getäuscht, und seine Ahnung gleich nach der Wahl Innocenz IV., er habe im Cardinal Fiesco einen Freund verloren und im neuen Papst einen Gegner bekommen, erwarhte sich nur zu bald. Dass nach Hrn. H.'s Urtheil die von Innocenz IV. angewandten Täuschungskünste und geheime arglistige Flucht nach Lyon mitten in den Unterhandlungen nur Lob verdienen, versteht sich. Hingegen die ganze Fluth von Vorwürfen, die in zweien von Beham, Roms wieder angestellten Agenten, in sein Conceptenbuch aufgenommen (vielleicht von ihm selbst verfassten) Gutachten gegen Friedrich mit der grössten Leidenschaftlichkeit zusammengehäuft sind (S. 147—160), ist in Hrn. H.'s Augen eine Reihe geschichtlicher Wahrheiten, sogar der, dass Friedrich dem Concil, das der Papst einseitig nach Lyon berufen, ein anderes in Verona habe entgegenstellen wollen (S. 150), obgleich er dort nicht ein Concil, sondern einen Fürstencongress zu veranlassen beabsichtigte. Von allem dem, was Thaddäus von Suessa zu Lyon zur Vertheidigung seines Herrn, der selbst dort zu erscheinen sich erbot, vortrug, lässt Hr. H. ebenso wie Innocenz, nichts gelten. Auch des letztern ganz rechtswidriges Verfahren, indem er gegen Friedrich's persönliches Erscheinen zu Lyon protestirte und ihn dann, weil er nach einer Frist von wenigen Tagen seinen Forderungen sich nicht unterwarf, seiner Kronen verlustig erklärte, billigt der deutsche Historiker, obgleich in den aus dem Munde des Papstes vor der Versammlung geflossenen Äusserungen, worauf er jenen Ausspruch gründete, die grundlosesten Dinge, blosse ver-

leumderische Gerüchte, und selbst die Worte vorkommen: „Dass kein Kloster, keine Kirche, keine fromme Stiftung der Gründung durch ihn sich rühme, mache ihn nur zu sehr der Häresie verdächtig“ (S. 169. 171 f.).

Als nun dem sogenannten Pfaffenkönig, Heinrich von Thüringen, den auf des Papstes Betrieb eine Partei in Deutschland (meist geistliche Fürsten) wählte, Anfangs ein Glücksstern zu leuchten schien, und der jetzt auf Friedrich's und Konrad's Seite stehende Herzog Otto von Baiern sich bedrängt sah und die Schwachheit hatte, die Verwendung des von ihm gebannten Alb. Beham, der beim Papst sich aufhielt, nachzusuchen, erdreistete sich dieser Römling (wiewol vergebens), ihm den doppelten Rath zu geben, entweder die Ehe seiner Tochter mit König Konrad zurückzunehmen, worauf der Papst diese Tochter auf eine viel edlere und angesehenere Weise (?) verheirathen werde, oder wolle er sich hierzu nicht verstehen, den König Konrad vermöge, seinen Vater Friedrich ganz aufzugeben, worauf der Papst ihm sammt seiner Gemahlin in Schutz nehmen und ihm die Königreiche Sicilien und Jerusalem verleihen würde. Diese Schändlichkeiten ohne Gleichen berichtet Hr. H., ohne ein Wort der Misbilligung (S. 192 — 195). Eine desto unbedingtere spricht er (S. 206 ff.) über Friedrich's Sendschreiben aus, worin dieser alle Fürsten aufforderte, an des Papstes Verfahren gegen ihn zu erkennen, was, wenn er unterläge, ihnen bevorstände, und sie aufmerksam macht, welche Wohlthat es für die Kirche sowol, als die Staaten wäre, wenn die Geistlichen jeden Ranges, besonders die vornehmsten, zu dem Zustand der ursprünglichen Kirche zurückgeführt würden, als sie, die Armuth des Herrn nachahmend, ein apostolisches Leben führten und durch Wohlthun und Heiligkeit glänzten, anstatt Könige und Fürsten sich unterwerfen zu wollen. Durch dieses Schreiben reizte er freilich den hohen Klerus und das reiche Mönchthum gewaltig gegen sich auf, und Innocenz erblickte darin den Geist des Antichrists, der die Diener der Kirche zu Bettlern machen wolle. Dazu spricht unser Verf. Amen, und meldet (S. 221) beifällig, dass Innocenz zu seiner Rechtfertigung in die Welt hinaus schrieb: „Christus habe in dem apostolischen Stuhle nicht nur eine priesterliche, sondern auch eine königliche Monarchie begründet (er, der mit Unwillen die Herrschaft zurückwies, welche der Papst in Anspruch nimmt?!); beide Schwerter, das weltliche, wie das geistliche, ruhen im Schoosse der Kirche, und ein gerichtlicher Rechtsgang sei gegen den Gebannten überflüssig, da er nicht zur Vertheidigung, sondern nur zur Genugthuung vorgefordert werde.“

Indem der Verf. nachher (S. 228 ff.) die gegenseitigen Anschuldigungen des Papstes und des Kaisers wegen Anstiftung von Giftmischern und Meuchelmör-

dern berichtet, ist er ohne Beweisgrund geneigt, denen des Papstes, nicht aber denen des Kaisers Glauben zu schenken. Doch wo er die Mittel, welcher Innocenz zur Bestreitung seines (ganz weltlichen) Kampfes gegen Friedrich sich bediente, ausführlicher erwähnt, muss er gestehen (S. 237 ff.; 251. 257), dass derselbe in der Wahl und im Maas der Mittel sich nicht ekel gezeigt, dass er den charakterlosen Ehr- und Ländergeiz der deutschen Fürsten ausgebeutet (S. 251 ff.) habe, dass aber die Kirche selbst durch Verschwisterung mit weltlichen Zwecken und Interessen *nur verlieren* konnte, während Deutschland als nächste Folge der Absetzung der Hohenstaufen eine grenzenlose Verwirrung, ein wildes Chaos erntete, und Italien, besonders die Lombardei, von grässlicher Parteiwuth zerrissen wurde (S. 293. 294). „Das Kirchengut,“ sagt er, „wurde vom Papst zum Krieg (für weltliche Herrschaft!) verwendet (S. 254).“ — Alle Länder (muss Ref. beifügen) ertönten von Verwünschungen des römischen Stuhls wegen seiner maaslosen Erpressungen. Das Cardinalcollegium wurde mit ganz Weltlichgesinnten besetzt. Die Schändlichkeiten ihrer Sitten kann auch Hr. H. nicht bergen. Ein Minorit hielt ihnen im päpstlichen Consistorium ihre Simonie vor, worauf sie kniirschend fortschlichen (S. 244). Allein unser deutscher Historiker fühlt sich dennoch von den Massregeln des Papstes, so streng und herrisch sie erscheinen mögen, unwillkürlich angezogen (S. 257). Er billigt daher alle seine Gewaltthaten in Deutschland und noch mehr seine wüthenden Aufreizungen der Sicilianer gegen ihren Wohlthäter Friedrich, wider den er sie sogar durch sein Interdict zur Treulosigkeit zwingen wollte (S. 264 ff.). Wie müssen nicht die Frevler im Klerus sich aufgemuntert gefühlt haben, als der heilige Vater ihnen verbot, in Criminal- oder Civilsachen, selbst wegen Hochverraths, einem weltlichen Richter Rede zu stehen (S. 267)! Wie muss es das Rechtsgefühl des Volks belebt haben, als der Papst die Schuldner von Bezahlung der Schuld und Zinsen freisprach (S. 270)! Wie erbaulich strahlte des Papstes Rechtsgefühl, als er die Glieder eines Grafengeschlechts, das Friedrich Treue hielt, vier Geschlechtsalter hindurch vom Priesterthume ausschloss, als er die Treulosigkeit an ihm mit Dispensen von der Residenzpflicht und mit dem Besitz mehrer Pfründen belohnte (S. 272. 273) und auch über Simonie dispensirte (S. 274)! Unser Deutscher bedauert nur, dass alle diese grossartige Massregeln die Macht Friedrich's in Sicilien nicht zu brechen vermochten (S. 275). Um so mehr frohlockt er über dessen Misgeschicke zu Parma, welche Stadt die vielen Wohlthaten Friedrich's mit folgenreichem Aufruhr so christlich vergalt.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 65.

17. März 1846.

## G e s c h i c h t e.

Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen, von Dr. *Constantin Höfler*.

(Schluss aus Nr. 64.)

Schon früher, S. 250 ff., hatte der Verf. die Erwartung erweckt, dass er mittels Benutzung eines in der königl. Bibliothek zu Paris befindlichen Regestenbandes, der zu Rom vermisst wird, die Lücken in der Geschichte der letzten Jahre Friedrich's II. ausfüllen werde. Ref. hat jedoch der Erfüllung dieser Erwartung vergeblich nachgeforscht. Alles, was der Verf. uns von dieser Zeit berichtet, ist längst besser und vollständiger von Andern zusammengestellt worden. Dessenungeachtet will Ref. sein Verdienst, einige Auszüge aus jenem Regestenbande seinem Buche beigegeben zu haben, keineswegs schmälern. Nur kann er diesen Auszügen keine neuen Aufschlüsse und Auskünfte von Bedeutung entdecken, indem sie bloß eine Bestätigung von längst Bekanntem enthalten.

Des Verf. Schlussbemerkung (S. 282) stimmt Ref. im Wesentlichen unbedenklich bei: „Beide Länder (Deutschland und Italien), die Hauptstaaten damals von Europa, mit deren Blüthe die Kraft des Erdtheils unzertrennlich zusammenhängt, schieden seitdem (?) gleich feindlichen Brüdern immer mehr von einander. Die ganze alte Ordnung der Dinge riss, und während der heillose Bruch das Kaiserthum dem Abgrunde zuführte, ward das Papstthum auf eine schwindelnde unhaltbare Höhe emporgetragen, auf welcher es einmochte.“ — Wer trägt aber die Hauptschuld von allem dem? Nach des Ref. Überzeugung — die Päpste; nach Hrn. H.'s Ansicht die Hohenstaufen und vorzüglich Friedrich II. Doch kann er (S. 296) nicht in Abrede stellen, dass die Zustände von Friedrich's Zeit schon in den frühern seit Heinrich IV. und Gregor VII. begründet waren. Allein das dem Verfahren Friedrich's Eigenthümliche, dass er sich nie durch die Heftigkeit des Kampfes zu dem Gedanken fortreissen liess, Gegenpäpste aufzustellen, will ihm unser Verf. (S. 289) nicht als Verdienst gelten lassen. Er möchte uns glauben machen, Friedrich habe dafür nie Boden genug gewonnen. In mehren Punkten stand jedoch dieser

Kaiser gegenüber dem Papst auf einer Höhe, wie keiner seiner Vorfahren. Aber es war nie seine Absicht, die Kirche durch eine Spaltung zu zerrütten, sondern nur sie in ihre Schranken zu weisen, innerhalb deren allein sie vor der völligen Zerrüttung, der sie entgegenging, und die auch später eintrat, sich hätte bewahren können. — Seine strengen Verfügungen gegen Ketzer, so manchem gerechten Tadel sie unterliegen, beweisen wenigstens, dass seine Gesinnung der Kirche an sich nicht entgegenstand. Aber auch dies weigert sich der Verf. anzuerkennen (S. 296 ff.). Seine Vergleichung zwischen Friedrich II. und Ludwig IX. von Frankreich (S. 314) fällt, wie man sich denken kann, ganz zum Vortheil des letztern aus, der selbst in den Orden der Minoriten trat, während Friedrich dessen Einmischung in seine weltlichen Angelegenheiten unsanft bestrafte. In Frankreich selbst fand indessen Ludwig's so vertrautes Anschliessen an jene Mönche wenig Beifall, und so vielen dessen pragmatische Sanction mit Recht erhielt, weil sie dem mächtigen Papst des Königs Entschlossenheit bewies, ihm weder die Rechte seiner Nationalkirche, noch die seiner Krone zu opfern, so herber Tadel traf seine Kreuzzüge, die ihm und Frankreich verderblich wurden.

Ref. schliesst mit der Bemerkung: Kaiser Friedrich bedarf im 19. Jahrh. keiner Lobrede. Er kann aber auch durch eine Geschichtschreibung, die ihm die Anerkennung seines hohen Sinnes und seiner politischen Grösse versagt, an dieser nichts einbüßen. Dazu steht er zu hoch. Sollte indessen die Richtung der mühsamen, von Schweiß triefenden Bestrebungen unserer jüngern Geschichtschreiber allem dem sorgfältigst nachzuspüren, was zur Verkleinerung der grossen Deutschen der Vorzeit dienen und ihre herrlichen Eigenschaften und Thaten in Schatten rücken kann, ungestört Fortgang gewinnen, so wird unser edles Vaterland noch das unvergleichliche Glück erleben, dass in seinem Schoosse die vielen kleinen Männer, die jetzt, wie weiland sich gross dünken und dunkelhaft aufblähen, wie Riesen ersten Ranges sich ausnehmen werden.

Konstanz.

J. H. v. Wessenberg.

## Physiologie.

Physiologie des Athmens, mit besonderer Rücksicht auf die Ausscheidung der Kohlensäure. Nach eigenen Beobachtungen und Versuchen von *Karl Vierordt*, Doctor der Medicin. Mit einer Steindrucktafel. Karlsruhe, Gross. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die sogenannte quantitative Methode der Untersuchung, welcher die exacten Naturwissenschaften die gerühmte Sicherheit ihrer Resultate verdanken, hat neuerer Zeit auch bei Erforschung der Lebenserscheinungen vielfältig Platz gegriffen. Sie wird vom Verf. der vorliegenden Schrift in vollster Ausdehnung für die Physiologie und die Medicin in Anspruch genommen, der einen thatsächlichen Beweis ihrer Brauchbarkeit in diesen Versuche lieferte, worin sich sein strebsamer Fleiss so schön beurkundet hat. Sein nächstes Augenmerk war darauf gerichtet, die quantitative Seite der Kohlensäureausscheidung beim Athmen gründlich zu erforschen. Die gewonnenen Resultate dienten aber als Material für eine Theorie des Athmens. Die nöthigen Versuche hat der Verf. insgesamt an sich selbst angestellt, weil nur so die Ergebnisse, welche sich beim Athmen unter verschiedenartigen Einflüssen herausstellen, eine comparative Zusammenstellung gestatteten. Ich erkenne die Richtigkeit dieses Grundes an, muss aber doch auch andererseits darauf aufmerksam machen, dass hierdurch in gewissen Beziehungen eine Einseitigkeit in die ganze Untersuchung gekommen ist. Der Verf. gehört nämlich zur Zahl jener Individuen, welche seltener, dafür aber tiefer athmen; er vollbringt im Mittel bei ruhigem Athmen nur 11,9 Athemzüge in der Minute. Diese Zahl liegt nun gewiss ziemlich entfernt von dem Mittelwerthe der Respirationsfrequenz, der sich bei den meisten Erwachsenen findet, und zwar unter diesem Mittelwerthe. Dies hat aber zur Folge, dass in den Zusammenstellungen der Mittelgrössen der respiratorischen Functionen (Pulsschläge, Athemzüge, Volumen einer Exspiration, absolute Menge der ausgeathmeten Luft und der Kohlensäure, relative Kohlensäuremenge) einzelne Werthe bedeutend von den generellen Mittelwerthen bei allen Erwachsenen abweichen müssen.

Mit den Verhältnissen der Kohlensäure beim Athmen beschäftigt sich der bei weitem grössere Theil des Buches (S. 1—149). Um möglichst viele Beobachtungen anstellen zu können, kam es darauf an, die Sammlung und Prüfung der ausgeathmeten Luft auf eine leichte Weise, ohne grossen Zeitverlust, ausführen zu können; es geschah auf folgende Weise. Ein geräumiger gläserner Ballon hat an dem einen Ende eine weite Öffnung; am andern Ende kann er durch einen Hahn luftdicht verschlossen werden, und hier ist ein für die Mundöffnung passendes Ansatzrohr angefügt,

durch welches die durch den Mund ausgeathmete Luft in den Ballon einströmen kann. Der Ballon befindet sich in einem Gefässe mit vollkommen gesättigter Kochsalzlösung, die nur höchst geringe Mengen von Kohlensäure absorhirt, und ist selbst vollständig mit der nämlichen Lösung angefüllt. In dem Maasse, als die ausgeathmete Luft in den Ballon eindringt, sinkt die Flüssigkeit in demselben. Bei der Füllung wird die Inspiration der atmosphärischen Luft durch die Nase vorgenommen und es wird durch den Mund exspirirt. Da die Luft beim ruhigen Athmen nur durch den Mund oder durch die Nase austritt, nicht aber durch beide Öffnungen zugleich, so ist es nicht nöthig, die Nase bei jedesmaliger Exspiration zu schliessen. Der Ballon oder Expirator hatte eine solche Grösse, dass er durch 15—22 Expirationen sich mit Luft füllte. Zur Bestimmung des Kohlensäuregehalts der ausgeathmeten Luft und zwar dem Volumen nach, diente ein in 100 Raumbtheile abgetheiltes Rohr, in welches durch besondere Vorrichtung *Liquor kali caustici* gebracht und mit der exspirirten Luft geschüttelt wurde; die Menge der absorbirten Kohlensäure wurde dann an der Scala abgelesen. Eine Kohlensäurebestimmung mittels dieses Apparats erforderte 15—18 Minuten, und ein vollständiger Versuch nahm etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde Zeit in Anspruch.

Es werden nun (S. 21—65) nicht weniger als 578 Versuche mitgetheilt; in den ersten 227 Versuchen ist bloß der procentige Werth der Kohlensäure in der ausgeathmeten Luft bestimmt worden; in allen übrigen Versuchen wurde auch zugleich die absolute Kohlensäuremenge für je eine Minute der Versuchszeit ermittelt. Zufällig und absichtlich wurden die Versuche unter verschiedenartigen äussern Verhältnissen angestellt, deren Einfluss auf die Kohlensäurebildung nun mehr oder weniger bestimmt hervortritt. So stellt sich darin zunächst ein bestimmter Einfluss der Tageszeiten heraus, den der Verf. aber der Hauptsache nach auf die in verschiedener Intensität einwirkenden Einflüsse der Aussenwelt, namentlich auf die individuelle Lebensweise zurückführt. Es fällt z. B. unter den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends die grösste Menge der Pulsschläge, der Athemzüge, der exspirirten Luft und der absoluten Kohlensäuremenge auf 2 Uhr, aber nur als Folge der Verdauung der Mittagmahlzeit, welche immer nach 12 Uhr eingenommen wurde. Um 12 Uhr wurden in der Minute 258 Cubikcentimeter Kohlensäure entleert, hingegen um 2 Uhr 295 Cubikcentimeter. Als aber zum Gegenversuche die Mittagmahlzeit zweimal ausgesetzt wurde, blieb die Kohlensäuremenge um 1 Uhr und um 2 Uhr sogar hinter jener Menge zurück, welche um 12 Uhr ausgeathmet worden war. Auch stellte sich in ein paar Versuchen, welche während der Verdauung der Abendmahlzeit stattfanden, deutlich eine bedeutendere Kohlensäureausscheidung heraus.



Den Einfluss der Lufttemperatur auf die respiratorischen Functionen, namentlich auf die Kohlensäureausscheidung festzustellen, musste besonderes Interesse gewähren, um Liebig's Theorie der Wärmeerzeugung zu erhärten. Es konnten hierbei nur jene Versuche benutzt werden, wo die absolute Menge der ausgeathmeten Kohlensäure bestimmt worden war, und diese umfassen allerdings alle Jahreszeiten, da sie auf den Zeitraum vom 27. Juni 1843 bis zum 10. Juli 1844 fallen, und zwar auf jeden Monat des Jahres. Begreiflicherweise können aber unter diesen zahlreichen Beobachtungen nur jene maassgebend sein, welche bei Ungleichheit der Temperatur auf die nämliche Tageszeit fallen, wo also bei sonst gleichen äussern Einflüssen die Temperaturen ungleich waren. Um aber doch die Gesamtsumme der Beobachtungen für diese Berechnung benutzen zu können, hat der Verf. die Reduction auf die berechnete mittlere Energie der respiratorischen Functionen vorgenommen. Die Zusammenstellung der theils wirklich gefundenen, theils durch Reduction erhaltenen Zahlen lieferte nun für die einzelnen Grade von 3° bis 24° C. folgende, für eine Minute berechnete Kohlensäurewerthe:

3° = 295,80	11° = 278,55	19° = 243,70
4° = 319,95	12° = 270,64	20° = 256,55
5° = 322,23	13° = 298,87	21° = 266,75
6° = 336,00	14° = 288,71	22° = 257,88
7° = 311,27	15° = 269,07	23° = 259,50
8° = 308,83	16° = 258,00	24° = 267,20
9° = 297,17	17° = 243,94	
10° = 253,30	18° = 224,65	

In dieser Reihe tritt der Einfluss der verschiedenen Temperatur allerdings nicht sehr auffallend hervor. Es verhält sich aber das Mittel aus den 11 ersten Zahlen (= 3° — 13° C.) zum Mittel aus den 11 letzten Zahlen (= 14° — 24° C.) wie 299,33 : 257,81, und so bestätigen also des Verf. Versuche Liebig's Theorie, dass bei niedrigerer Temperatur mehr Kohlenstoff im Körper verbrennt. Bei höherer wird nicht bloß weniger Kohlensäure ausgeschieden, sondern es nimmt auch die Grösse und die Anzahl der Athembewegungen ab; die Pulsfrequenz bleibt aber unverändert.

Für den Einfluss des Luftdruckes auf die Respiration stellten sich aus den Versuchen zwei Resultate mit ziemlicher Sicherheit heraus, dass nämlich bei höherem Barometerstande die Athemfrequenz zunimmt, dagegen die relative Menge der ausgeathmeten Luft abnimmt.

Den Einfluss der körperlichen Bewegung auf die Kohlensäurebildung während der Bewegung selbst zu untersuchen, gestattete der Apparat nicht. Es wird aber immer noch eine das Normal überschreitende Kohlensäuremenge ausgeschieden, nachdem schon  $\frac{1}{4}$  — 1 Stunde Ruhe eingetreten ist.

Besondern Fleiss hat der Verf. darauf verwendet, den Einfluss eines veränderten Respirationsmodus auf den Kohlensäuregehalt der ausgeathmeten Luft festzustellen. Es mussten hier Versuche gemacht werden, die immer mit einer kurz vorausgegangenen Beobachtung ruhigen normalen Athmens verglichen werden konnten. Eine Reihe von Versuchen, wo die Normalzahl der Athemzüge verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht, verachtfacht wurde, lehrte, dass beim frequenteren Athmen die ausgeathmete Luft einen geringern Kohlensäuregehalt besitzt, und dass diese Abnahme um so bemerklicher wird, je frequenter das Athmen ist. Zahlen werden dieses am besten darthun. In 18 Versuchen mit normalen 12 Athemzügen in der Minute war das Mittel der relativen Kohlensäure in 100 Raumtheilen ausgeathmeter Luft = 4,262. Dieses Mittel war nun = 3,355 bei Verdoppelung, = 3,210 bei Verdreifachung, = 3,024 bei Vervierfachung, = 2,741 bei Verachtfachung der Athemzüge. Verminderung der Athemzüge hat den umgekehrten Erfolg. In den Versuchen, wo die Hälfte der normalen Athemzüge, also 6 in der Minute, vollbracht wurde, berechnete sich der mittlere relative Kohlensäurewerth = 5,575. Unter Anbringung einiger Correctionen berechnet nun der Verf., dass der Abnahme der Respirationsfrequenz eine Zunahme des relativen Kohlensäuregehaltes ganz proportional geht. Es wurde nämlich gefunden, fürs erste Glied aber nur berechnet:

Athmungen.	Kohlensäureprocente.	Differenz.
192	2,6	0
96	2,7	0,1
48	2,9	0,3
24	3,3	0,7
12	4,1	1,5
6	5,7	3,1

Die relativen Kohlensäuremengen bei ungleicher Athmungsfrequenz sind (das erste Glied ausgenommen) *gefundene* Grössen, gegen deren Richtigkeit nichts Begründetes einzuwenden ist. Anders aber verhält es sich mit den absoluten Kohlensäuremengen, zu deren Betrachtung der Verf. nun übergeht. „Wir haben bisher bloß die relativen Kohlensäurewerthe betrachtet; die *absoluten*, d. h. die innerhalb einer bestimmten Zeit ausgeschiedenen Quantitäten dieses Gases lassen sich darnach leicht berechnen“ (S. 116). Diese *berechneten* Grössen sind aber der faule Fleck des ganzen Buches. Bei dieser Berechnung geht der Verf. nämlich von dem Satze aus, der durch keinen einzigen speciellen Versuch erwiesen und in der angenommenen Allgemeinheit zuverlässig nicht richtig ist, dass bei den verschiedenen Athmungsfrequenzen das Volumen einer einzelnen Respiration immer das nämliche bleibt, dass er selbst also bei 6 Athemzügen in der Minute 3000, bei 96

Athemzügen 48,000 Cubikcentimeter Luft athmet, weil er bei normalem 12maligen Athmen etwa 6000 Cubikcentimeter athmet. Mit Hilfe der gefundenen relativen Kohlensäurewerthe berechnet er nun ohne weiteres die absoluten Kohlensäurewerthe. Beim ruhigen 12maligen Athmen athmet er im Mittel 246 Cubikcentimeter Kohlensäure in der Minute aus. Nach seiner Berechnung athmete er nun bei 6 Athemzügen nur 171 Cubikcent., hingegen bei 96 Athemzügen 1296 Cubikcentimeter Kohlensäure in der Minute aus. Wären diese Zahlen richtig, dann besäßen wir freilich ein sehr bequemes Mittel, den Zustand erhöhter Venosität zu beseitigen. Wenn wirklich, wie Allen und Pepys bereits angegeben haben, beim frequentern Athmen in einer bestimmten Zeit mehr Kohlensäure gebildet wird, so kann doch diese Vermehrung wenigstens nicht in solch enormen Verhältnisse stattfinden. Wäre die Menge der ausgeschiedenen Kohlensäure von der Menge der eingeathmeten atmosphärischen Luft abhängig, so wäre es schwer zu erklären, warum der zunehmenden Athmungsfrequenz eine Abnahme der relativen Kohlensäuremenge parallel geht. Denken wir uns dagegen die Kohlensäureausscheidung als eine für den jedesmaligen Zustand des Körpers oder des Blutes constante Grösse, so ist es ganz begreiflich, dass bei seltnerem Athmen die geringere Menge der exspirirten Luft kohlenstoffhaltiger ist, dass aber bei frequenterem Athmen diese Luft ärmer an Kohlensäure ist, wenngleich hier nicht bei jedem Athemzuge die gleichgrosse Luftmenge im Spiele ist, wie beim seltneren Athmen.

Bei Ermittlung des Einflusses, welchen die ungleiche Tiefe der Athemzüge auf den Kohlensäuregehalt der exspirirten Luft ausübt, hat der Verf. sich auch darauf beschränkt, die relativen Kohlensäuremengen zu bestimmen, und das von vorn herein zu erwartende Resultat erhalten, dass bei noch einmal so tiefen, dabei aber gleich langen Athemzügen die ausgeathmete Luft relativ ärmer an Kohlensäure ist. Nach dem vorhin Bemerkten muss ich aber annehmen, dass der Satz, es „wird durch möglichst tiefe Athemzüge nur halb so viel Kohlensäure ausgeathmet, als durch möglichst schnelle Expirationen“ (S. 126), in Betreff des einen Gliedes der Vergleichung jeder soliden experimentellen Grundlage ermangelt.

Dass bei der einzelnen Expiration die relative Kohlensäuremenge in der ersten Hälfte der ausgeathmeten Luft geringer ist, als in der zweiten Hälfte, hat der Verf. durch vergleichende Versuche bestätigt.

Endlich wurde noch der Einfluss geprüft, welchen eine Sistirung des Athmens auf die Ausscheidung der Kohlensäure ausübt; es wurde nämlich, nachdem Mund und Nase eine verschieden lange Zeit geschlossen worden waren, eine möglichst starke Respiration ausge-

führt. In einer ersten Reihe dieser Versuche war der Sistirung des Athmens nur eine normale Inspiration vorausgegangen; das Athmen konnte dann höchstens 60 Secunden angehalten werden. In einer zweiten Reihe ging dem Anhalten des Athems eine möglichst tiefe Inspiration vorher, und dann konnte es wol 100 Secunden lang fortgesetzt werden. Wie zu erwarten, enthält die ausgeathmete Luft relativ um so mehr Kohlensäure, je länger der Athem angehalten wird. Der Grund der bald eintretenden Athemnoth kann aber nach dem Verf. nicht darin liegen, dass die absolute Menge der ausgeathmeten Kohlensäure unter der Norm zurückbleibt; denn es trat die Athemnoth in den beiden Versuchsreihen in dieser Beziehung unter ganz verschiedenen Umständen ein: in der ersten Reihe, als die wirklich ausgeathmete Kohlensäure 14,2 Proc. jener Menge betrug, welche bei normalem Athmen entleert worden wäre; in der zweiten Reihe, als diese Menge 43 Proc. betrug. Die Ansammlung von Luft mit abnormem Sauerstoff- und Kohlensäuregehalt in den Lungenzellen scheint ihm diese Athemnoth zu bedingen. In der That war der relative Kohlensäuregehalt in beiden Reihen bei eintretender Athemnoth ziemlich derselbe, nämlich 7,44 und 8,06 Proc.

Nachdem der Verf. noch theoretische Entwicklungen über die durch die Respiration ausgeschiedenen Wassermengen gegeben hat (S. 150—155), wendet er sich zur Respirationstheorie (S. 156—254), wo er von der Diffusion der Gase in einander, vom Unterschiede des arteriellen und venösen Blutes, von der Erzeugung der Körperwärme, von den Athembewegungen u. s. w. handelt. Die Aufnahme und Ausscheidung der Gase aus dem Blute ist ihm das Resultat combinirter physikalischer und chemischer Kräfte; er verwirft aber die Annahme, dass der Gasaustausch zwischen Lungen und Blut nach dem Gesetze der Diffusion der Gase erfolgt. Er stellt in dem Resumé der Hauptpunkte (S. 255—260) unter Nr. 26 den gewiss richtigen Satz auf: „Die Ausscheidung der Kohlensäure aus dem Blute ist eine Function des Kohlensäuregehaltes des Blutes; sie steigt und fällt in geradem Verhältnisse zu der im Blute befindlichen Kohlensäurequantität.“ Und doch hat er an die Spitze seiner ganzen Respirationstheorie eine Annahme gestellt, welche mit diesem Satze schwer in Einklang zu bringen sein dürfte, dass nämlich die ausgeschiedenen absoluten Kohlensäuremengen mit immer mehr steigender Frequenz der Athembewegungen auf die früher angegebene enorme Weise wachsen, eine Annahme, welcher die vom Verf. (S. 224) selbst hervorgehobenen Beobachtungen Nr. 239 und 335 so ganz entgegenstehen.

Bern.

Theile.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 66.

18. März 1846.

## Philosophische Propädeutik.

Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten, von *Franz Biese*, Professor am königlichen Pädagogium zu Putbus. Berlin, Reimer. 1845. Gr. 8. 25 Ngr.

Ein Lehrbuch der philosophischen Propädeutik für Gymnasien muss für alle Gymnasiallehrer, welche diesen Gegenstand entweder selbst zu lehren haben oder ihm doch ernstes Nachdenken widmen, eine höchst interessante Erscheinung sein; denn dieser Unterrichtsgegenstand ist noch nicht seit so langer Zeit wieder im Gymnasium eingebürgert, dass sich, trotz der Schwankungen in der Philosophie selbst und in der allgemeinen Stimmung für oder gegen dieselbe, eine durch die Erfahrung bewährte Ansicht darüber gebildet und befestigt hätte, was zu lehren und wie das zu Lehrende möglichst fruchtreich zu machen ist. Deshalb wird dem vorliegenden Lehrbuche, das aus mehrjährigem Unterrichte hervorgegangen ist, die genauere Prüfung und Beurtheilung nicht fehlen, welche der Verf. sich wünscht; und wenn es von Seiten seines philosophischen Inhaltes, sich darauf beschränkend, „nicht neue Forschungen anzustellen, sondern die bereits gewonnenen Resultate der philosophischen Disciplinen zu benutzen und fruchtbringend zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen zu verarbeiten“ (S. XXV), eine besondere Aufmerksamkeit nicht beanspruchen kann, so wird doch der pädagogische Gesichtspunkt eine etwas ausführlichere Besprechung rechtfertigen. Um den Maasstab, welchen Ref. an die vorliegende Schrift legte, bestimmt zu bezeichnen, sei es erlaubt, den Zweck und den daraus abzuleitenden Inhalt des in Rede stehenden Unterrichts kurz anzudeuten.

Der philosophische Unterricht auf dem Gymnasium soll eine Propädeutik sein; das Studium der Philosophie bleibt dem reifern Alter und der geistig freieren Bewegung der Universitätszeit vorbehalten; aber vorbereiten und den Weg anbahnen soll das Gymnasium. Also hat das Gymnasium nicht Philosophie selbst zu lehren — das hiesse auch zugleich die Schüler vorzeitig für ein bestimmtes System gefangen nehmen —, sondern sie hat das Bedürfniss nach Philosophie zu erwecken und die Fähigkeit zu ihrem gründlichen Studium zu entwickeln. Unter Erweckung des Bedürfnisses nach Philosophie denke ich nicht die Erregung

einer Begeisterung für einen in unbestimmter Ahnung ergriffenen Gegenstand des höchstens Wissens; diese zu erreichen ist für einen Lehrer, auf dessen Ansichten die Schüler Werth legen, bei einiger Gabe der Rede keine eben grosse Aufgabe; aber solche Begeisterung *allein* hält vor dem beissenden, und nur zu häufig treffenden Spotte der Empiriker schwerlich Stich, und ebensowenig vor dem unbefriedigenden Eindrucke, den etwa das zuerst gehörte Collegium über Logik oder sonst eine philosophische Disciplin zufällig macht. Vielmehr verstehe ich unter jenem Bedürfnisse nach Philosophie die bestimmte und klare Einsicht, dass neben und über allen andern Wissenschaften, zu welchen das Gymnasium den Grund legt, eine andere Wissenschaft *nothwendig* ist, wenn jene überhaupt Halt und sichern Bestand haben sollen. Der Boden der Erfahrung, auf welchem man so fest glaubt stehen zu können, wird von Zweifeln untergraben, welche alle Sicherheit, vielleicht alle Möglichkeit der Auffassung zu vernichten drohen: die höchsten Begriffe, welche alle Wissenschaften der Natur und des Geistes beherrschen, weit entfernt, ein Licht zu sein, welches sich über das ganze Gebiet erhellend ausbreiten könnte, sind selbst durch die grössten Schwierigkeiten, die schneidendsten Widersprüche verdunkelt — ich erinnere nur beispielsweise an die Begriffe der Veränderung, des Thätigen und Leidenden, der Kraft des Continuum in Raum und Zeit, der Ichheit u. a. —; das sittliche Urtheil mit seinem unabweisbaren Anspruche auf unbedingte Gültigkeit stösst auf den Widerspruch der entgegengesetzten, Gleiches beanspruchenden Ansichten in der Gegenwart wie in der historischen Entwicklung der Völker, es verfällt ferner in den Gegensatz der Freiheit zur Nothwendigkeit. Diese und ähnliche Schwierigkeiten, auf keine Weise rhetorisch gesteigert, wohl aber zu überzeugender Einsicht gebracht, zeigen die Nothwendigkeit einer Wissenschaft, welche hierin Licht gebe und welche darum *über* allen andern Wissenschaften stehen würde, weil sie die höchsten, alle speciellen Gebiete beherrschenden Begriffe festzustellen hat; sie lassen die *Aufgabe* der Philosophie so erkennen, dass dadurch ebenso gut der Eingang gewonnen ist zu einem System, welchem der innere Widerspruch Kriterium der Wahrheit ist, wie für ein entgegengesetztes, welches ihm zu entkommen sich bemüht oder für jede andere Richtung philosophischer Forschung; denn die Anerkennung dieser *Aufgabe* des unbedingten und höchsten Wissens,

wie verschieden man sich auch über dieselbe ausdrücke, zeigt sich in der Gegenwart, wie zu allen Zeiten als gemeinsam. Dass eine solche Nachweisung überwiegend skeptisch, oder richtiger gesagt, aporetisch sein würde, ist kein Grund zur Misbilligung; die tiefsten Denker des griechischen Alterthums sehen im *ἑκείνῳ* den Anfang des Philosophirens, und sind unbefangen im Darlegen aller möglichen Aporien, auch wenn sie in deren Lösung sich selbst nicht vollkommen genügen. Und wie soll überhaupt anders die Überzeugung von der *Nothwendigkeit* einer allgemeinen, alle andern durchdringenden Wissenschaft gewonnen werden, als durch die Einsicht, dass *ohne* sie alle andern der Unsicherheit anheimfallen.

Das Gymnasium hatte in seiner Stellung zur Philosophie ausser der Erweckung des Bedürfnisses nach ihr zweitens die Aufgabe, zu ihrem gründlichen Universitätsstudium fähig und tüchtig zu machen. Hierzu wirkt freilich der Unterricht in jedem Lehrgegenstande des Gymnasiums, wenn er das Ziel des Wissens richtig vor Augen hat; hierzu muss speciell die soeben bezeichnete Einleitung in die Philosophie und Darlegung ihrer Aufgabe förderlich sein: aber gewiss mit Recht stimmt alte Sitte und gegenwärtige Gewohnheit darin überein, einen Abriss der *Logik* dem Gymnasium zuzuwenden, um hierdurch das darauf folgende Studium der gesammten Philosophie zu erleichtern. Die formale Logik ist in ihren Grundzügen zu leicht und einfach, um sie erst einem reifern Alter vorzubehalten; sie steht mit vielen Schuldisciplinen in so naher Berührung, dass sie sich als Spitze und Vereinigung derselben ansehen lässt; es ist endlich für das Universitätsstudium der Logik, bei welchem die Stellung der Logik zur Psychologie und Metaphysik, ihr formaler oder realer Charakter in den Vordergrund treten, von Wichtigkeit, dass das allgemein Anerkannte schon gewusst sei. Diesen Gymnasialunterricht in den Grundzügen der Logik an die eigenen Worte ihres Urhebers anzuknüpfen, ist ein glücklicher, mit sicherem Tacte ausgeführter Gedanke Trendelenburg's; die Gründe für dies Verfahren hat derselbe, besonders in der Vorrede zu seinen „Erläuterungen“, so überzeugend entwickelt, dass wenig Wesentliches hinzuzufügen wäre. Wenn der Verf. der vorliegenden Propädeutik dagegen einwendet, „dass durch die Erklärung des griechischen Textes zu viel Zeit in Anspruch genommen werden wird“ (S. VIII), so muss Ref. Erfahrung gegen Erfahrung stellen, und auf den Grund eigener wiederholter Versuche, wie der von mehren Collegen, diese Behauptung in Abrede stellen. Übrigens stimmt es zu dieser Behauptung des Verf. sehr wenig, dass er die Trendelenburg'schen *Elementa log. Arist.* in den Händen „fähiger Schüler“ zum Privatstudium wünscht; denn was fähigen Schülern für ihr Privatstudium dienlich ist, wird auch dem Mittelschlage in öffentlicher Lection nicht zu viel Schwie-

rigkeiten machen. Und noch weniger stimmt zu jener sorglichen Behauptung des Verf. die Art, wie er selbst im logischen Theile seiner Propädeutik den Aristoteles benutzt. Nur Ein Beispiel hiervon: die Worte aus *Anal. post.* II, 1, *ζητούμεν δὲ τέτρατον, τὸ ὅτι, τὸ διότι, εἰ ἔστι τι ἐστὶ* gewinnen für den Primaner eines Gymnasiums hoffentlich an Verständlichkeit dadurch nichts, dass man, statt sie griechisch zu schreiben, sie wörtlich ins Deutsche übersetzt, wie der Verf. S. 99 thut; denn die Schwierigkeit liegt nicht in den Worten, sondern im Gedanken. Diese in den Gedanken liegende Schwierigkeit sucht Aristoteles durch die unmittelbar folgenden Worte zu heben, welche Trendelenburg natürlich mit ausgezogen hat, *Elem.* §. 15, der Verf. dagegen lässt diese weg; ja noch mehr, wenige Zeilen nachher, S. 100, sind unvermerkt aus den vier Fragen *drei* geworden, ohne dass man erfährt, wie die eine eliminiert ist.

Während nach des Ref. Überzeugung Einleitung in die Philosophie in dem oben bezeichneten Sinne und Grundzüge der Logik für das Gymnasium nothwendig sind, um das Ziel einer philosophischen Propädeutik zu erreichen, so kann er dagegen der öfter geschehenen und empfohlenen Aufnahme von *Psychologie* und *Geschichte der Philosophie* nicht beipflichten. Empirische Psychologie ist ein Theil der *Naturbeschreibung*, und wenn sie auch der schwierigste sein mag, so ist sie doch weder Philosophie noch Propädeutik; philosophische Psychologie dagegen ist der schwerste, und gewiss auch noch der unentwickeltste Theil der gesammten Philosophie, in welchem sich alle Fäden derselben durchkreuzen; mit ihr müsste man consequenterweise die ganze Philosophie in das Gymnasium aufnehmen. Dasselbe wird man noch lieber zugeben von der *Geschichte der Philosophie*, wo sie als solche im Zusammenhange behandelt werden soll; etwas durchaus anderes aber ist es, wenn manche von den Schwierigkeiten, welche die Nothwendigkeit der Philosophie erweisen und ihre Aufgabe näher bezeichnen, an den Gedanken derjenigen Philosophen entwickelt werden, bei welchen sie in besonderer Kraft und Reinheit als Antrieb ihres Philosophirens hervorgetreten sind, aber dies ohne alles gelehrte Nebenwerk, ohne allen Anspruch auf *historischen* Zusammenhang oder auf Darstellung eines Systems als solchen.

Die Auswahl der beiden Gegenstände für die philosophische Propädeutik ergab sich einfach aus ihrem Zwecke; dass diese das Mittelmaas der Kräfte eines Primaners nicht übersteigen, weiss Ref. aus Erfahrung, und dieselbe Erfahrung hat ihm, wenn er sich nicht selbst darüber getäuscht, die Angemessenheit derselben für den propädeutischen Zweck bestätigt. Die Rücksicht auf die Finanzen des Gymnasiums, die kostbare und so vielfach beanspruchte Zeit, thut dagegen keinen Einspruch. Nimmt man freilich mit dem Verf.

an (S. V und VIII), *eine* Stunde wöchentlich bei *zwei-jährigem* Lehrkursus sei die in Preussen gesetzlich vorgeschriebene und nicht zu überschreitende Zeit, so ist jeder Entwurf für diesen Unterricht gleich unnütz. Denn *eine* Stunde wöchentlich ist ein blosser *Zeitverlust*, wenn sie auf einen Gegenstand gewendet wird, dessen Wesen im *Zusammenhange* des Denkens liegt; und welchen Gegenstand man auch für die Propädeutik wählen mag, so müssen nothwendig *alle* Schüler vom Anfange bis zu Ende daran theilnehmen, nicht aber partienweise nach dem ersten, zweiten oder dritten Viertel desselben nachrücken. Dass übrigens eine solche Beschränkung als Gesetz gar nicht besteht, beweist der Gebrauch sehr vieler Gymnasien, welche fortwährend *zwei* Stunden auf diesen Gegenstand verwenden; und wenn in der Circularverfügung des Hohen Ministeriums vom 24. Oct. 1837 allerdings nur *eine* Stunde im allgemeinen Stundenplane hierfür angesetzt ist, so ist dieser doch ausdrücklich nicht als Gesetz aufgestellt, und dieselbe Verfügung macht für andere Gegenstände, namentlich für die classische Lectüre, das Princip geltend, dass für das *Nebeneinander* des Vielen möglichst ein *Nacheinander* eintreten solle. Dieser sehr beherzigenswerthe Grundsatz auf die philosophische Propädeutik angewendet, führt darauf, dass man dieselbe nicht durch die vier Semester von Prima zerstücke, sondern auf die zwei Wintersemester mit zwei wöchentlichen Stunden concentrirt und jedesmal einen der vorgeschlagenen Gegenstände vollständig zu Ende führe; in den Sommersemestern könnte dafür etwa die deutsche Literatur eintreten. — Einen ähnlichen Vorschlag für die der Propädeutik zuzuweisenden Stunden macht Trendelenburg in der Vorrede zu seinen „Erläuterungen“ S. XV.

Diese Andeutungen über Natur und Inhalt des propädeutischen Gymnasialunterrichts liessen sich leicht ausführlicher begründen und besonders durch Eingehen auf ihre Verwirklichung weiter entwickeln; das Gesagte aber wird genügen, den Gesichtspunkt offen darzubetrachten, den Maasstab, den er nicht umhin konnte, an dieselbe anzulegen. Ref. wird hierdurch dem Verf. nicht einmal insofern ein Unrecht thun, als dieser Maasstab ein fremder, dem Verf. aufgedrungener wäre; denn was der Verf. selbst über das Ziel der Propädeutik sagt, zeigt im Allgemeinen Übereinstimmung mit dem vorher Entwickelten. „Die philosophische Propädeutik,“ sagt der Verf. S. 6, „hat als derjenige Unterrichtsgegenstand, welcher recht eigentlich für die höhern Anforderungen des Universitätslebens vorbereitet und daher der Gymnasialbildung ihren wahren Abschluss gibt, vorzüglich die Aufgabe, dass sie eine freiere höhere Ansicht von der Wissenschaft erzeuge, damit nicht das besondere Fachstudium als vereinzelt und abgesondert von den andern angesehen werde,

sondern dass sich immer mehr die Überzeugung befestige, es gebe ein Gemeinsames, welches alle Wissenschaft belebend und verbindend durchdringe, und sich somit das Bedürfniss nach philosophischem Studium, d. h. nach einem echt wissenschaftlichen Denken, lebendig aufdringe.“ Aber freilich, hören wir dem Verf. in der Vorrede etwas aufmerksam zu, so ergibt sich doch ein höchst wesentlicher Differenzpunkt in der Auffassung der ganzen Aufgabe. „Soll daher,“ heisst es S. XIII, „eine philosophische Propädeutik wahren Werth haben, so muss sie *vorbereiten* für das Verständniss sowie der *deutschen*, so auch der *speculativen* Philosophie.“ Mit dem Worte *speculativ* ist zwar in der Vorrede ein Misbrauch getrieben, der jeden bestimmten Sinn desselben zu verflüchtigen droht und den nachzuweisen hier zu weit führen würde; doch der Zusammenhang der angezogenen Stelle beweist unwidersprechlich, dass unter *speculativer* Philosophie *nur* das Hegel'sche System gemeint ist; und wiewol es in den angeführten Worten nicht *nothwendig* liegt, so missverstehen wir doch den Verf. nach dem ganzen Inhalte und Tone der Vorrede gewiss nicht, wenn wir es nicht nur als seine Absicht ansehen, *auch* zum Hegel'schen System, — das würde ja jede *allgemeine* Propädeutik leisten —, sondern *vorzüglich* und *allein* zu ihr vorzubereiten. Hiergegen findet sich aber Ref. in dem entschiedensten Widerspruche; ihm gilt es nicht als Zweck der philosophischen Propädeutik, wie sie dem Gymnasium zukommt, für dies oder jenes System vorzubereiten, sondern ein Bedürfniss nach Philosophie und eine Kraft für dieselbe zu wecken, welche gleich geeignet ist, bei Parmenides oder Heraklit, bei Plato oder Aristoteles, bei Spinoza oder Kant, bei Hegel oder Herbart Antwort auf die erkannten höchsten Fragen des Wissens zu suchen, gleich fähig die entgegengesetzten Systeme selbstthätig aufzunehmen und zu prüfen. Nicht zu *einer* Philosophie, sondern zu *der* Philosophie soll die Gymnasialpropädeutik vorbereiten und das wird so lange ein Unterschied bleiben, bis ein System mit siegender Kraft der Wahrheit sich alles Denken unterworfen hat. Nun verfehlt zwar der Verf. nicht, alle etwaigen Gegner der „speculativen Philosophie“ gehörig zu classificiren und bündig abzufertigen; sie folgen entweder der abstracten Verstandesrichtung, oder suchen der Phantasie wieder ihre Rechte in der Philosophie zu vindiciren. Aber wenn Jemand das Unglück hätte, sich der Klasse der abstracten Verstandesrichtung subsumiren zu müssen, würde er sich wol vernichtet fühlen durch die Erklärung des Verf. (S. XIV), „dass jener abstracten Verstandesrichtung das Organ für das Verständniss der neuesten Philosophie fehlt.“ Die Waffe der Verachtung, welche dem Genius wol zusteht, ist von den Vertretern des Hegel'schen Systems, bedeutendern Widersprüchen gegenüber, bereits allgemach abgelegt; und mit Recht, sie war durch vie-

len Misbrauch stumpf und rostig geworden; es kann keinen andern, als einen komischen Eindruck machen, wenn man sie nunmehr in der Vorrede zu einem *Schulbuche* nachklirren hört.

Doch geben wir wirklich dem Verf. zu, die philosophische Propädeutik dürfe sich dabei beruhigen, nicht allgemein zur Philosophie, sondern speciell zum Hegel'schen System vorzubereiten, welches Mittel wendet nun der Verf. an, um diesen Zweck zu erreichen? Auf eine Einleitung S. 1—7 „Wesen und Bedeutung der philosophischen Propädeutik in ihrem Verhältniss zum Zwecke des Gymnasiums und zu den höhern wissenschaftlichen Anforderungen der Universität,“ welche Deinhard's Abhandlung über die Berechtigung der philosophischen Propädeutik zu ihrer „Grundlage hat und am zweckmässigsten am Schlusse des Ganzen kann durchgenommen werden“ (S. VI), folgt die Abhandlung selbst, welche den Inhalt der Propädeutik bildet: „Die Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes.“ S. 8—203. Einleitung. Wesen des Geistes im Verhältnisse zur Natur. *Erster Theil.* Der Geist als Individuum. S. 12—24. 1) Das Verhältniss von Leib und Seele. 2) Die Hauptthätigkeiten der Seele. 3) Die Naturbestimmtheit des Individuums. — *Zweiter Theil.* Der Geist als Ich (Subject) und als selbstbewusster Geist. *Erstes Capitel.* Entwicklungsgang des selbstbewussten Geistes zum Denken. S. 27—59. A. Anschauung. B. Vorstellung. C. Denken. *Zweites Capitel.* Das Denken des Verstandes. S. 59—138. A. Die Lehre vom Begriffe. B. Das Urtheil. C. Der Schluss. D. Der Beweis. E. Die Eintheilung und die Definition. *Drittes Capitel.* Das Denken der Vernunft. S. 138—203. A. Verstand und Vernunft in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander. B. Gefühl und Vernunft in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander. — Gegen diesen Gang liessen sich im Einzelnen sehr viele Ausstellungen machen; aber für einen Theil des Werkes — freilich nur für den kleinern, wie sich hernach zeigen wird — könnte der Verf. leicht den Ref. mit dem Schlagworte der nothwendigen dialektischen Bewegung zum Schweigen bringen; erinnern wir also nur nebenbei an einige Beispiele aus dem Capitel: „Das Denken des Verstandes,“ d. h. aus der formalen Logik, welcher die Befolgung ihrer eigenen Gesetze gewiss sehr nahe liegen sollte. Dort finden wir als „Arten der Schlüsse“ *coordinirt* den kategorischen, den hypothetischen, den disjunctiven Schluss *und viertens die zusammengesetzten Schlussarten.* Der Abschnitt über „die Form des Beweises“ ist auseinandergerissen in die Abtheilungen: *Beweisgang, Beweisverfahren, Beweisgrad, Beweisart,* gewiss eine sehr bequeme Weise, nach Gutdünken Verschiedenartiges zu verbinden und

Gleichartiges zu trennen. Doch von diesem und vielem ähnlichen abgesehen, was ist, mit andern Worten ausgedrückt, der Inhalt dieser philosophischen Propädeutik? Eine philosophische Encyclopädie in dogmatischer Form. Nach welcher Seite der philosophischen Forschung man immer suchen mag, man wird nicht etwa ihre Fragen entwickelt und begründet, sondern aus ihr dies und jenes, bald sorgsamer, bald flüchtiger, *gelehrt* finden. Ein encyclopädisches Wissen nun ist entweder die vollendete Durchdringung und Concentration im Geiste dessen, der das Einzelne durchforscht hat, oder es ist ein oft unentbehrlicher Nothbehelf für den, welcher der Kenntniss der Sache sich weder vollkommen entschlagen, noch sich gründlich ihr widmen kann. In keinem von beiden Verhältnissen steht das Gymnasium zur Philosophie. Der Schüler erhält in diesem Buche eine Physiologie, eine Hegel'sche Psychologie, eine formale Logik, eine Religions- und Moralphie, Ästhetik u. s. w., er lernt nicht die Nothwendigkeit und Bedeutung dieser Forschungen einsehen und ihre Aufgaben begreifen, sondern er bekommt aus jeder Einiges, grossentheils unbegründet, als *Lehre* vorgetragen. Dies dem Schüler *interessant* zu machen, zumal wenn man mit dem Verf. öfters Stellen aus deutschen Dichtern hineinverwebt, ist eine überaus leichte Sache; aber dem Ref. würde sein pädagogisches Gewissen nicht erlauben, durch Mittheilung eines solchen oberflächlichen Halbwissens die *Empfänglichkeit* der Jugend für gründliches Erkennen *abzustumpfen.*

Welche philosophische Farbe das ganze Buch trägt, wird der Leser nach dem Bisherigen kaum zu fragen veranlasst sein; denn wenn der Verf. ausdrücklich zur speculativen, d. h. zur Hegel'schen Philosophie vorbereiten will, wenn er in der Hegel'schen dialektischen Methode eine Höhe erreicht glaubt, „die nicht wieder verlassen werden können“ (S. XIII), und wenn er alle Nichtanhänger des Hegel'schen Systems so schmeichelhaft verabschiedet, wie vorhin erwähnt wurde: so muss man voraussetzen, Hegel'sche Philosophie, sei es von der rechten oder von der linken Seite oder aus dem Centrum, in diesem Buche zu finden. Es gehört aber wenig Aufmerksamkeit dazu, um diese natürliche und wohlbegründete Voraussetzung als Täuschung zu erkennen. Die Einleitung über das Wesen des Geistes im Verhältniss zur Natur und der erste Abschnitt des ersten Theiles lehnt sich auf das Engste an die Schrift Erdmann's: „Leib und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältniss zu einander.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 67.

19. März 1846.

## Philosophische Propädeutik.

Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten, von *Franz Biese*.

(Schluss aus Nr. 66.)

Der dritte Abschnitt des ersten Theiles und das ganze erste Capitel des zweiten Theiles ist ein Auszug aus den jedesmal entsprechenden Abschnitten von Rosenkranz's Psychologie. Bis dahin ist also die Abhandlung allerdings Hegelisch, soweit die dialektische Methode in einem solchen ziemlich lose gearbeiteten Auszuge hindurchschimmern kann. Das Anschliessen an die erwähnten Schriften ist dabei andererseits ein so enges und unmittlbares, dass Einwürfe, welche die *Sache* selbst angehen, nicht in eine Beurtheilung von Hrn. B.'s Schrift gehören, sondern die gekanntten Männer selbst betreffen würden; sie dürfen hier um so mehr übergangen werden, da Hr. B. auf gegründete und treffende Kritiken, namentlich des Rosenkranz'schen Werkes, nicht geachtet hat. — Das zweite Capitel des zweiten Theiles, „das Denken des Verstandes,“ ist, seinem wesentlichen Inhalte nach, eine formale Logik im alten Sinne des Wortes, hier und da mit neuer Verbrämung; so dass es höchst sonderbar klingt, wenn von der formalen Logik und ihren Gesetzen so gesprochen wird (z. B. S. 67), als sei diese etwas von dem hier Gegebenen wesentlich Verschiedenes. Aber freilich, eine *reine* formale Logik gibt dieses Capitel doch nicht; man braucht selbst nur äusserlich auf die aus Aristoteles entlehnten Stellen zu sehen, oder auf die Spenden, welche dieser Abschnitt Trendelenburg's logischen Untersuchungen verdankt, um diese Ansicht aufzugeben; ein näheres Eingehen auf den Inhalt bestätigt diesen schwankenden Charakter noch mehr. Hegel'sche Anklänge indessen finden sich nur selten und zweifelhaft. — Von dem Inhalte und Charakter des dritten Capitels im zweiten Theile, „das Denken der Vernunft,“ ist Ref. nicht im Stande, dem Leser eine anschauliche Vorstellung zu geben und muss bitten, selbst in das Buch zu sehen, damit seine Worte nicht als Übertreibung oder Missdeutung erscheinen. Kant'sche Antinomien und schwunghaft rhetorische oder christlich erbauliche Stellen, zum Theil aus den Worten der Bibel zusammengesetzt, Auszüge aus dem letzten Abschnitte von Rosenkranz's Psychologie und Entlehnungen aus

Trendelenburg's logischen Untersuchungen, Kant'sche Philosopheme in Schiller'scher Auffassung und Darstellung und was noch sonst — finden sich hier friedlich neben einander. — Wie vereinigt sich diese gewissenhafte Darlegung des factischen Bestandes in diesem Buche mit der Versicherung des Verf. (S. XXV), er habe beabsichtigt, die gewonnenen philosophischen Resultate „zu einem *zusammenhängenden Ganzen* zu verarbeiten“? Ref. weiss recht wohl, dass man solche Vermischung des Verschiedenartigsten durch wohlklingende Worte bezeichnen kann: die verschiedenen Momente der Wahrheit haben sich in der höhern Einheit aufgehoben u. a. m.; er selbst aber kann darin nichts weiter, als einen haltungslosen Eklekticismus finden, der bequem die ihm gefallenden Blüten zu einem bunten Strausse zusammenbindet. In jedem andern Falle würde das Buch durch diese Charakterlosigkeit als unbedeutend unbeachtet bleiben; da es aber ein *Schulbuch* sein und ausdrücklich zu strengem, systematischem Denken, zu Wissenschaft im vollen Sinne des Wortes einführen will, so ist es Pflicht, offen auszusprechen, wie wenig es diesem Zwecke entspricht.

Ref. erwähnte vorhin, dass sich das B.'sche Buch in einigen Partien an Erdmann und Rosenkranz anschliesse, in andern Manches aus Trendelenburg entlehne; die Art und Weise dieses Anlehens muss noch kurz charakterisirt werden. Es ist dies nämlich grossentheils ein *Herübernehmen der Worte selbst*, mit Auslassungen und Umstellungen, ohne dass diese Wörtlichkeit des Entlehens im Texte bezeichnet, oder in der Vorrede erwähnt, oder aus den Citaten der Anmerkungen zu erschliessen wäre. Ein paar Beispiele mögen dem Leser dies Verhältniss der Quellschriften zu der aus ihr abgeleiteten zur Anschauung bringen.

Erdmann S. 76 f.

Unter einem Organ oder Glied versteht man also ein solches, das zur Verwirklichung eines Zweckes dient, der zugleich seine eigene Bestimmung ist, sodass der Zweck nicht auf Kosten, sondern zum Besten des Organs verwirklicht wird. — Ein System von Organen, d. h. eine Vielheit von Organen, welche alle zusammen *einen* immanenten Zweck haben, eine solche gegliederte Totalität nennen wir einen *Organismus* oder einen *Leib*, und sprechen also von einem Organismus da, wo

Biese S. 13.

Organ oder Glied ist eben ein solches, das zur Verwirklichung eines Zweckes dient, der zugleich seine eigene Bestimmung ist, sodass der Zweck nicht auf Kosten, sondern zum Besten des Organs verwirklicht wird. Ein System von Organen, welche zusammen einen immanenten Zweck haben, wird ein *Organismus* oder *Leib* genannt. Der eine immanente Zweck nun, wodurch die Theile zu Gliedern, der Körper zum Leibe, die Vielheit von Organen zu einem Organismus wird, ist

eine Vielheit von Organen in dem Verhältniss steht, dass bei der Realisation eines gemeinsamen Zweckes jedes Organ damit nicht etwa vernichtet wird oder zu kurz kommt, sondern im Gegentheil ein gesteigertes Dasein erhält. — Dieser eine immanente Zweck aber, durch welchen die Theile zu Gliedern oder Organen, der blosser Körper zu einem Leibe, die Vielheit von Organen zu einem Organismus wird, ist das, was wir *Seele* nennen. Die Seele ist deswegen nichts anderes, als der Zweck des Organismus, und zwar nicht ein äusserer Zweck, sondern als der immanente Zweck desselben, er ist die *Bestimmung* des Organismus, d. h. das, wozu der Leib bestimmt ist. Die Seele ist, um den treffenden Aristotelischen Ausdruck zu gebrauchen, die *Entelechie* des Leibes oder das, wozu der Leib *angelegt* ist. — Die Seele ist darum nichts Anderes, als diese einfache Allgemeinheit, welche (als Zweck) alle die vielen Einzelnen (Organe) zu einer Totalität, einem Organismus macht, u. s. w.

Dies Verhältniss zur Erdmann'schen Schrift reicht in unbedeutenden Variationen S. 8—14 und S. 23 f.

Rosenkranz S. 41.

Biese S. 20.

Der Melancholiker ist in seiner Innerlichkeit von der Gegenwart und Zukunft, aber nicht von der Vergangenheit frei, die er gerade fixirt. Der Phlegmatiker ist auch davon frei. Wie er physiologisch nur eine grössere Fülle des venösen Blutes ohne andere Extreme zeigt, so ist er auch psychologisch ohne hervorstechende Einseitigkeit. Vielmehr besteht seine Eigenthümlichkeit darin, nach allen Seiten sich aufzuschliessen zu können. Er ist die concrete Indifferenz aller Temperamente. — Wie er also über die *Differenz der Zeit an sich hinaus* ist, so ist seine wesentliche Stimmung der *Gleichmuth*, die Apathie im Sinne der Epikuräer, worunter also die *maasshaltende Empfindungsfähigkeit*, aber gar nicht eine stumpfe Empfindungslosigkeit verstanden wird.

«c) Das Phlegma ist daher ruhig. Es ist nicht unbewegt, sondern es hält im Wechsel der Eindrücke, des Handelns u. s. w. aus. Wegen solcher Harmonie mit sich ist es *heiter*. Der Sanguiniker sprudelt sein Gelächter aus, der Choliker jauchzt bis zur rauschenden Ausgelassenheit auf, der Melancholiker wird entzückt und strahlt die Wonne aus seinem Blick; der Phlegmatiker lächelt, wenigstens lacht er, wie wir zu sagen pflegen, in sich hinein u. s. w.

die Seele; sie ist also der Zweck des Organismus, die *Entelechie* des Leibes. Die einfache Allgemeinheit, welche als Zweck alle die vielen einzelnen Organe zu einer Totalität macht u. s. w.

Während der Melancholiker in seiner Innerlichkeit von der Gegenwart und Zukunft, aber nicht von der Vergangenheit frei ist, ist der Phlegmatiker auch davon frei. Er ist über die Differenz der Zeit hinaus; gleichgültig gegen die äussern Eindrücke will er sich nicht durch sie bestimmen lassen, sondern die umgebende Welt ohne Kampf und Anstrengung bestimmen, und im Verhältniss zu ihr seine Unabhängigkeit bewahren. Seine Grundstimmung ist der *Gleichmuth*, bei welchem er sich nach allen Seiten aufschliessen kann, ohne sich aber aus seinem Gleichgewicht bringen zu lassen; er geht ruhig seinen Gang fort, was auch rings um ihn her vorgeht. Die positive Seite dieses Temperaments ist die Ruhe und bei der Harmonie mit sich selbst, die stille Heiterkeit. Der Sanguiniker sprudelt sein Gelächter aus, der Choliker jauchzt bis zur rauschenden Ausgelassenheit auf; der Melancholiker wird entzückt und strahlt die Wonne aus seinem Blicke; der Phlegmatiker lächelt, er lacht in sich hinein — er schmunzelt u. s. w.

In dieser Abhängigkeit von Rosenkranz steht das B.'sche Buch mit geringen Modificationen S. 17—59 und S. 185—195. Nicht in gleicher Weise als dauernder Leitfaden, aus welchem durch allerlei Auslassungen ausgezogen wird, aber doch zu häufigen wörtlichen oder ziemlich wörtlichen Entlehnungen werden in beiden noch übrigen Capiteln, „das Denken des Verstandes und das Denken der Vernunft“, Trendelenburg's logische Untersuchungen und Erläuterungen zu den Elementen u. s. w. benutzt. Z. B.: „die zweite Schlussfigur verfolgt diesen Gedankengang: Wenn sich ein Begriff von dem Gesetze eines andern ausschliesst, so schliesst er sich auch von dem Umfange desselben aus.“ Hr. B. S. 87 wörtlich aus Trendelenburg, Log. Unt. II, S. 243, und so vieles Einzelne. Öfters geschieht in diesen Entlehnungen noch dem Urheber der Worte das Unrecht, dass sie an unrechter Stelle angebracht oder in eine ihrem Sinne fremde Verbindung gestellt werden. Z. B. bei der Erläuterung des analytischen oder synthetischen Verfahrens sagt Trendelenburg, Log. Unt. II, 220: „In den Thatsachen, die das analytische Verfahren erforscht, erblickt die nachstehende Synthesis die Signale, nach denen sie sich in ihren Bewegungen zu richten hat.“ Diesen Satz schreibt Hr. B. wirklich aus bei einem davon bestimmt zu unterscheidenden Gegenstande S. 118, nämlich bei Erklärung vom *σημείον* und *τεκμήριον* im Aristotelischen Sinne. Andere Beispiele der Art, die sich leicht häufen liessen, erfordern grössere Weitläufigkeit. Nur noch eins: In den Erläuterungen S. 76 f. übersetzt Trendelenburg *Ποικείς* in einem Beispiele des Aristoteles *Anal. pr. II, 24* durch *Phokier* statt Phocier, verbessert aber unter den Berichtigungen diesen Fehler; in Hrn. B.'s Buch S. 116 ist derselbe unverändert übergegangen.

Ref. hatte bei der ersten Lection des vorliegenden Buches beinahe fortwährend den Eindruck, als habe er diese Gedanken, in *diese Worte* gekleidet, schon anderswo gelesen. An den genannten Schriften, welche ihm eben zur Hand waren; konnte er sich dies unbestimmte Gefühl zu sicherer Evidenz bringen; einige andere, bei welchem er ein ähnliches Verhältniss vermuthete, erst zu beschaffen, schien für die Beurtheilung des Buches unwesentlich. Schon aus dem Nachgewiesenen erhebt sich die Frage: heisst dies gewonnene Resultate zu einem Ganzen „*verarbeiten*“, und genügt es bei solch wörtlicher Entlehnung, durch welche übrigen jeder der benutzten Autoren in eine von ihm selbst schwerlich gewählte Genossenschaft kommt, wenn *zum Theil*, aber auch nur zum Theil, in den Anmerkungen am Schlusse des Buches ein allgemeines *Vgl.* steht, welches jeder Leser ganz anders zu verstehen *verpflichtet* ist. Im Texte der Schrift wird das fremde Eigenthum nicht durch die sonst üblichen Zeichen hervorgehoben, in der Vorrede geschieht der excerptirten



Schriften von Erdmann und Rosenkranz gar keine Erwähnung, und Trendelenburg's logische Untersuchungen werden als recht förderlich zur Benutzung der Lernenden (S. X) bezeichnet.

Der Stil ist, wie bei solcher Mosaikarbeit zu erwarten, sehr ungleichmässig; überwiegend herrscht jedoch eine rhetorische und poetische Sprache, welche den philosophischen Gedankengang zu verdunkeln, häufige Sprünge zu überdecken, einem blossen Hin- und Herreden über einen Gegenstand einen bessern Schein zu verleihen geeignet ist. Schon aus diesem Grunde würde das Buch, von allen andern Ausstellungen abgesehen, nicht dazu passen, wozu es nach der Vorrede wirklich bestimmt ist, als Grundlage des Unterrichts in den Händen der *Schüler* zu sein. Für die *Lehrer* aber ist die Schrift ebensowenig; denn ein Lehrer, welcher diesen Unterrichtsgegenstand übernimmt, wird in der Literatur desselben nicht so fremd sein, dass, wenn er für die Propädeutik diesen *Gedankeninhalt* angemessen findet, er nicht lieber auf die hier benutzten Quellschriften zurückginge.

Stettin.

H. Bonitz.

## P ä d a g o g i k.

Sittenlehre in Beispielen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Zur Belehrung, Ermunterung und Warnung für die reifere Jugend von M. Christian Friedrich Liebegott Simon, Diaconus an der Nicolai-Kirche in Leipzig u. s. w. Drei Bändchen. Leipzig. Schwickert. 1845. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Da diese Literaturzeitung eigentlich nur die Anzeige rein wissenschaftlicher Werke gestattet und bloss Schulschriften ausschliesst, so fällt eine Schrift, wie die vorliegende, streng genommen nicht in den Kreis derselben. Aus diesem Grunde wird man wenigstens die Kürze der hier folgenden Anzeige und das Nichtberühren von Specialitäten entschuldigen. Man könnte die ganze Recension der Simon'schen Schrift in den Satz zusammendrängen: Für die gestellten Zwecke im Allgemeinen ein recht brauchbares Buch.

Der Verf. beginnt sein Vorwort mit Tzschirner's Worten: „Was das Auge im Leibe, das ist die sittliche Gesinnung in der Seele,“ und schliesst hieran die weitere Begründung des Satzes: die gute Gesinnung erst gibt dem Menschen den wahren Werth. Zu solcher Gesinnung verhilft aber mehr als das bloss belehrende Wort, das den Willen erregende und stärkende Beispiel. In diesem Bezüge heisst es S. 5: „Durch Beispiele wird das todte Wort gleichsam belebt; die sittliche Lehre versinnlicht; die Tugend in ihrer begeisternden Schönheit und Liebenswürdigkeit zur An-

schauung gebracht; die Ausführbarkeit des Geforderten bewiesen; der Eindruck edler Grundsätze verstärkt und die moralische Thatkraft mächtig gehoben. Das Beispiel hält uns, wie in einem Spiegel, die Folgen des Guten, wie des Bösen vor, ehe wir noch das Gute oder Böse gethan haben; und anschaulicher kann weder die Würde und der Segen der Tugend, noch die Schändlichkeit und Schädlichkeit des Lasters nachgewiesen werden, als durch Beispiele.“ Das ist dem Verf. recht wohl zuzugestehen, nur mit dem Bemerkten, dass das erlebte Beispiel noch wirksamer ist, als das bloss gelesene. Eine Sittenlehre in Beispielen ist gleichsam eine Galerie von Sittengemälden, bei deren Zusammenstellung es auf ein gehöriges Ausscheiden des gar zu Gewöhnlichen und Alltäglichen, wie auf ein zweckmässiges Ordnen des Aufgenommenen ankommt; Beides hat der Verf. zu beachten gesucht, und es wird in dieser ziemlich reichen Sammlung sittlicher Beispiele Weniges gefunden, was besser unaufgenommen geblieben wäre. Dahin könnte vielleicht gerechnet werden, was Bd. I, S. 71 als Beispiel zu dem Satze: Sei keusch und schamhaft, zu lesen ist. Erzählungen, wie die hier mitgetheilte, möchten wenigstens nicht für alle Kinder brauchbar sein. Die in der ganzen Schrift befolgte Ordnung ist nachstehende. In einer sechs Seiten umfassenden Einleitung sind die nothwendigsten moralischen Begriffe kurz bestimmt worden, wie es für die gedachten Leser verständlich ist. Leicht hätte wol an diesen einleitenden Seiten der sittlichen Adiaphorie mit gedacht werden können. Das erste Bändchen liefert in passender Ordnung Beispiele für den Abschnitt von den *Selbstpflichten*; das zweite umfasst die *allgemeinen Nächstenpflichten*, und das dritte verbreitet sich über die *besondern Nächstenpflichten*, die *Religionspflichten* und *das pflichtmässige Verhalten in Ansehung der vernunft- und leblosen Schöpfung*. In all diesen Abschnitten ist die Mühe nicht zu verkennen, welche der Verf. auf das Sammeln der Beispiele gewendet hat. Nicht nur das weite Gebiet des Erfahrungslebens, sondern auch das grosse Feld der alten, mittlern, neuern und neuesten Geschichte hat er mit besonnener Prüfung ausgebeutet. Er muss viele historische Schriften gelesen haben, denn viele Beispiele sind nicht nur der allgemeinen Geschichte entlehnt, sondern auch der speciellen und speciellsten. So ist auch Weimars Geschichte nicht unbeachtet geblieben, indem bei dem Satze: „Das sicherste Zeichen der Achtung gegen die Menschheit ist das Bestreben, sie in und ausser sich zu veredeln, der unvergesslichen Anna Amalia und ihrer segensreichen Wirksamkeit Erwähnung geschieht. Rühmlich wird ebenso Bd. III, S. 13 Johann der Beständige angeführt, um zu zeigen, dass Eltern sich dann einen schönen, unverwelklichen Kranz des Ruhmes flechten, wenn sie ihre Kinder zum wahren Christenthume erziehen, und na-

mentlich wird der Worte gedacht, welche jener edle Fürst zu einigen seine Erziehungsweise tadelnden Vornehmen sprach: „Es lernt sich wol von selbst, wie man zwei Beine über ein Pferd hängen, sich gegen wilde Thiere wehren, oder einen Hasen fangen soll, darum können Solches auch meine Reitjungen; aber wie man gottesfürchtig leben, christlich regieren, auch Land und Leute löblich versehen soll, dazu bedürfen ich und meine Söhne gelehrter Leute und guter Bücher, nächst Gottes Geist und Gnade.“

Ihren Zweck, Lehrern beim Unterrichte in der Pflichtenlehre passende Beispiele zu liefern und der reifen Jugend eine angenehme und zugleich sittlich belehrende und ermunternde Lectüre zu verschaffen, erreicht diese Schrift gewiss. Deshalb möchte sie vorzüglich in Schulbibliotheken ein passendes Plätzchen finden.

Weimar.

Schweitzer.

## Kunstgeschichte.

*Di un nuovo dipinto a fresco di Raffaello in Firenze, cenni di Pietro Levtatico.* Firenze, 1845. 8.

Die vorliegende Abhandlung, zuerst in dem florentinischen Journal *la rivista* erschienen, dann in mehren andern italienischen Zeitschriften wiederholt und zuletzt besonders abgedruckt, verbreitete die erste Kunde von der höchst wichtigen Entdeckung eines bisher ungekannten Werkes Raphael's, welches vor wenigen Monaten in Florenz ans Licht gezogen wurde, und seitdem auch dem deutschen Publicum gewiss schon durch anderweitige Berichte bekannt geworden ist. Das Werk, von dem es sich handelt, besteht in einem grossen Frescogemälde, das Abendmahl Christi mit den zwölf Jüngern darstellend, 14 italienische Ellen breit, welches die Wand eines Zimmers in einem ehemaligen Nonnenkloster in Florenz bedeckt. Obwol schon seit einer Reihe von Jahren bekannt und in seinen Haupttheilen gut erhalten, fand es doch lange nicht die gehörige Beachtung, wurde von Wenigen besucht und galt gewöhnlich für ein Werk der umbrischen Schule, bis vor einiger Zeit zwei junge florentinische Kunstfreunde dasselbe sahen, von der Schönheit einzelner Figuren entzückt, eine sorgfältige Reinigung des Ganzen veranlassten und in einigen verwischten Buchstaben den Namen Raphael's, auf den ihre Vermuthung schon vorher gefallen war, mit der Jahreszahl 1505 entdeckten. Der Verf. der genannten Schrift, der Augenzeuge des ganzen Herganges gewesen ist und selbst Antheil an der Entdeckung hat, hat seine Bemerkungen in der er-

sten freudigen Erregung niedergeschrieben und in dieser Begeisterung eine sehr lebensvolle, auch für die, welche das Bild nicht gesehen haben, anziehende Beschreibung geliefert. Gewiss richtig erkennt er in der Darstellung den Moment, wo die Jünger eben die Worte: „Einer unter Euch wird mich verrathen,“ aus dem Munde ihres Meisters vernommen haben. Der Ausdruck der Verwunderung und des Entsetzens liegt auf allen Gesichtern, ohne dass dadurch die erhabene Ruhe der Versammlung und die Würde des Augenblicks verletzt wird, und sehr schön zeigt der Verf., mit welcher Meisterschaft der Künstler die verschiedenen Wirkungen der Worte auf die einzelnen Jünger je nach ihrem Charakter und nach der Entfernung, in der sie von dem Herrn sitzen, in ihrer Haltung und in ihrem Gesichte dargestellt hat. Am höchsten aber entfaltet sich diese Meisterschaft in dem verworrenen, beschämten Blick des Judas und in der himmlischen Ruhe, welche über dem Gesichte Christi ausgebreitet ist, Figuren, die allein hinreichen würden, das Werk dem Namen Raphael's zuzuweisen. Der Stil nähert sich am meisten dem in S. Severo zu Perugia befindlichen Frescobilde der Dreieinigkeit, welches wahrscheinlich in dasselbe Jahr gehört und jetzt durch den soeben ausgegebenen vortrefflichen Kupferstich von Keller auch in weiterem Kreise bekannt geworden ist. Zugleich wird durch die beigefügte Jahreszahl eine sichere Zeitbestimmung für den Aufenthalt Raphael's in Florenz gewonnen. Endlich gewinnt die Entdeckung noch an Interesse durch zwei im Besitz zweier florentinischer Künstler befindliche und bisher ebenfalls verkannte Handzeichnungen, von denen der Verf. Nachricht gibt. Sie enthalten einzelne Figuren des Gemäldes und sind offenbar als Studien des Künstlers zu demselben zu betrachten. Auffallend aber bleibt hierbei immer der Umstand, dass von einem so bedeutenden Werke sich keine Art von Kunde erhalten hat. Den Grund davon sucht der Verf. einerseits in dem Orte, der als Nonnenkloster Wenigen zugänglich war. Andererseits, meint er, habe der Künstler selbst in jener Zeit, wo Michel Angelo's Ansichten die ganze Kunst beherrschten, sich seines doch immer noch etwas in peruginesker Weise gehaltenen Bildes geschämt und den Namen, an dem er eine vorsätzliche Übertünchung wahrzunehmen glaubt, in Vergessenheit zu bringen gesucht. So interessant indess dieser letztere Umstand sein würde, wenn er sich sicherer beweisen liesse, so bedenklich muss doch die Annahme schon deshalb erscheinen, weil es dem Künstler nicht schwer fallen konnte, die Spuren des Namens noch mehr zu vertilgen.

Rom.

H. Keil.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 68.

20. März 1846.

## Geschichte der Unterrichts- anstalten.

*Histoire du Collège de Louis-le-Grand, ancien collège des Jésuites, à Paris. Par M. G. Emend, censeur émérite des études au collège Louis-le-Grand. Paris, 1845.*

Eine vollständige und einigermaßen befriedigende Geschichte des französischen Unterrichtswesen bleibt erst noch zu schreiben; besonders wäre es wünschenswerth, dass ein fleissiger und kundiger Gelehrter sich der verdienstlichen Arbeit unterzöge, eine Darstellung über den allmäligen Entwicklungsgang der höhern Unterrichtsanstalten zu liefern. Indem wir diesen Wunsch aussprechen, schwebt uns ein Werk vor, wie wir es in der gediegenen Schrift von V. A. Huber über die englischen Universitäten besitzen. Freilich würde eine solche Arbeit nicht ohne die sorgfältigsten Studien und nicht ohne die Beleuchtung eines unermesslichen Materials ein nach allen Seiten hin befriedigendes Resultat geben. Dafür würde es aber auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der literarischen Ideen in Frankreich und zur französischen Civilisationsgeschichte überhaupt bieten. Bevor nun ein solches Werk in aller Gründlichkeit unternommen werden kann, ist es zu wünschen, dass erst möglichst das Material in besondern Monographien und Specialwerken durchgearbeitet werde.

Wir freuen uns daher über das Erscheinen eines Werkes, welches der Geschichte eines der wichtigsten französischen Collegien gewidmet ist. Es ist zunächst wol hervorgegangen aus der sich immer mehr geltend machenden Tendenz der französischen Geschichtschreibung, welche sich seit einiger Zeit mit überwiegender Vorliebe der Behandlung einzelner Partien zugewendet hat, während man früher über dem Allgemeinen die Durchdringung des Einzelnen offenbar vernachlässigte. Es zeigt sich dies in der besondern Gunst, deren sich jetzt die allerdings an interessanten Partien überreiche Provinzialgeschichte erfreut. Dasselbe Streben thut sich auch in der Literaturgeschichte durch anziehende Abhandlungen über einzelne mehr oder weniger beziehungsreiche Punkte kund. Wir können nur wünschen, dass die Erscheinung, welche wir gegenwärtig mit wenigen Worten einführen wollen, recht viele ähnliche Schriften zur Folge haben möge.

Niemand wird die Wichtigkeit des Stoffes, welchen sich Hr. E. zur Behandlung gewählt hat, in Abrede

stellen. Es handelt sich hier um die Geschichte einer bedeutsamen und einflussreichen Erziehungsanstalt, welche sich vier Jahrhunderte hindurch erstreckt. Dieselbe wurde im J. 1563 gestiftet, und noch jetzt steht sie in voller ungeschwächter Blüthe da. Allerdings hat dieses Etablissement, obgleich es immer seine Bedeutsamkeit behauptet hat, höchst verschiedenartige Phasen und Entwicklungsstufen durchlaufen. Aber dadurch wird eben die Geschichte desselben so wichtig und reich an Beziehungen auf das Allgemeine. So bietet gleich sein Verhältniss zu den Jesuiten und der Universität, wie es sich bald nach der Stiftung dieses Collegiums gestaltete, vielfaches Interesse; dann gewinnen wieder die feindlichen Beziehungen der Universität zu den Parlamenten Einfluss auf die Stellung dieser Anstalt, welche bei der gewaltigen Aufregung der Gemüther nicht immer neutral bleiben konnte. Interessant sind auch die theilweisen Veränderungen, welche während des Kaiserreichs und später unter der Restauration mit ihr von Seiten der Machthaber vorgenommen wurden. Man sieht, dass dieses Thema, welches auf den ersten Blick nur eben am Speciellen zu haften scheint, sich unter der Feder eines gewandten und tiefgehenden Schriftstellers als ein inhaltreicher Stoff, der einen weiten Gesichtskreis bietet, herausstellt. Ja, es fehlt sogar nicht an mancherlei Anknüpfungs- und Berührungspunkten für Jemanden, dessen Feder es liebt, auf die Besprechung einschläglicher Tagesfragen hinüberzuspazieren. Wir erinnern hier nur an die leidige Jesuitenfrage, welche sich bei einem Gegenstande, wie der vorliegende ist, auf eine recht ergiebige Weise ausbeuten lässt. Man wird es indessen dem Verf. nicht als Vorwurf anrechnen, dass er hier die wohlfeilen und abgedroschenen Phrasen verschmätzt hat, mit denen unsere polemisirenden Tageschriftsteller hundertmal gesagte Dinge wieder auf-tischen. Er hat den richtigen Takt gehabt, diese Art der Declamation, als der Geschichtschreibung unwürdig, obgleich vielleicht geeignet, der grossen Menge zu imponiren, von der Hand zu weisen.

Der Name *Collège de Louis-le-Grand* schreibt sich von einer Schmeichelei der Jesuiten für Ludwig XIV. her. Die Anstalt trug nämlich Anfangs die Bezeichnung *Collège de Clermont*. Einst besuchte der König, dessen Nase für die weihrauchduftende Lobphrase besonders empfänglich war, dieses Collegium, welches ihm schon öfters Festlichkeiten bereitet hatte,

denen der königliche Beschützer jedes Mal mit grosser Zufriedenheit und Huld beiwohnte. Dieses Mal aber schien er besonders befriedigt von Allem, was er hörte und was er sah. Er äusserte sich auf das Vortheilhafteste in Bezug auf alle Einrichtungen, welche sich ihm darboten, sodass einer aus seiner Umgebung, eingehend auf die rosenfarbene Stimmung des Königs, ausrief: „Wahrlich, hier ist Alles bewunderungswürdig!“ Der gnädige König bemerkte mit Bezugnahme auf diesen Ausruf: „Ja, aber dafür ist es auch mein Lieblingscollegium“ („*Je le crois bien, c'est mon collège*“). Die Jesuiten bemächtigten sich dieses Wortes und deuteten es nach ihrer Art, indem sie ihrem Collegium die Inschrift gaben: „*Collegium Ludovici Magni*.“ Kurze Zeit nachdem dieser Etiquettenwechsel stattgefunden hatte, fand man von unbekannter Hand folgendes Distichon darunter geschrieben:

*Sustulit hinc Iesum posuitque insignia regis  
Impia gens, alium non colit illa Deum.*

Vergeblich forschte man nach dem Urheber dieser Verse.

Von dieser Zeit an schrieb sich die Glanzperiode des Collegiums, aus dem bald die glänzendsten Namen hervorgingen. Auch unter den Professoren, welche hier lehrten, sehen wir Männer von Gelehrsamkeit und literarischem Rufe. Unter Ludwig XV. behauptete die Anstalt ihr wohlverworbenes Ansehen, obgleich der Pater Porée, welcher der Nachfolger Jouvency's wurde, vielleicht der leichtfertigen Philosophie, wie sie sich unter Voltaire's Einfluss entfaltete, etwas allzu unvorsichtig Vorschub leistete. Als man im J. 1763, wo die enggescharte Gemeinschaft der Jesuiten für den Augenblick wenigstens gestürzt wurde, das Collegium diesem Orden entzog, wurde es einer Administration anvertraut, welche unter der Ablhängigkeit des Parlaments stand. Die Umgestaltung, welche damit verbunden war, brachte dem Institute keinen rechten Segen. Es hatte fast den Anschein, als gehe es seinem Verfall entgegen. Schlimmer und verderbnissvoller war für sein Bestehen der Sturm der Revolution, welcher darüber hinwegjähete und es fast ganz und gar zu Boden warf. Als Napoleon die in ihren Grundlagen erschütterten Unterrichtsanstalten wieder ins Leben rief und einer Reorganisation unterwarf, wurde aus dem *Collège Louis-le-Grand* das kaiserliche Lyceum, welches gewissermassen das Modell für alle ähnlichen Anstalten bilden sollte. Hr. E. hat die Gebrechen der kaiserlichen Einrichtungen in Bezug auf das Unterrichtswesen sehr gut aufgedeckt. Seine Erörterungen, welche er hier anknüpft, sind um so zeitgemässer, als gerade Thiers in seiner Kaisergeschichte die Napoleoni-schen Ideen sowol im Allgemeinen, als namentlich auch in diesem speciellen Punkte in einem zu günstigen Lichte darstellt. Diese neue Kritik, welche einen erfahrenen Schulmann zum Verfasser hat, kann dazu die-

nen, das allzu übertriebene Lob auf sein richtiges Maas zurückzuführen. Mit Recht meint Hr. E., wie diese allzu grosse Strenge, mit der eine bestimmte Einheit durchgeführt werden sollte, für die damalige Zeit, wo Alles militärisch disciplinirt ward, zwar eher noch geeignet war; wie sie aber für die freie Entwicklung des Geistes unmöglich förderlich sein konnte. Die Restauration unterzog sich dem schönen Werke der öffentlichen Erziehung mit grossem Eifer und mit dem besten Willen. Man hatte sich überzeugt, dass eine einseitige Verstandesentwicklung, wie sie während Napoleon's Herrschaft mit starrer Consequenz verfolgt war, der allgemeinen und harmonischen Ausbildung des Menschen, dieser Hauptaufgabe der Erziehung, nicht genüge. Besonders stellte sich das Bedürfniss mehr und mehr heraus, auch auf die Phantasie und das Gemüth einzuwirken und auch dem religiösen Elemente innerhalb der Schule wieder eine gewisse Stellung zu sichern. Ein Beschluss des Convents hatte in den blutigen Tagen der Revolution den Religionsunterricht förmlich aus der Liste der Unterrichtsgegenstände ausgestrichen. Nun hatte zwar Napoleon dem religiösen Cultus auch in seiner pädagogischen Bedeutung einiges Ansehen wieder verschafft; aber im Allgemeinen betrachtete er doch die Religion immer zu sehr als ein in politischer Beziehung empfehlenswerthes Mittel, der Strömung der Gemüther ein gewisses Bett anzuweisen. Ihren eigentlichen Einfluss auf das Herz und ihre segensvolle Bedeutung für den ganzen Menschen erkannte er nicht. Daher konnte ihr denn auch die Wirksamkeit auf die Jugend nicht eingeräumt werden, welche ihr gebührte. Dies nun zu thun stellte sich die Restauration zur Aufgabe. Aber nach den einfachen Gesetzen der Reaction wurde sie in ihrem Eifer in das entgegengesetzte Extrem fortgerissen. In lobenswerther Absicht, der Religion auch in der Schule die ihr geziemende Stellung wieder zu sichern, gingen die Männer, denen die oberste Leitung dieser geistigen Interessen im Staate anvertraut war, nicht selten über das Ziel hinaus. Man muss dem Verf. das Zeugniß stellen, dass er diesen Gegensatz zwischen dem Unterrichtswesen des Kaiserreichs und den Einrichtungen und Tendenzen der Restauration sehr lichtvoll behandelt hat. Dabei weist er überall mit sicherer Hand und mit geschicktem Eingehen ins Detail nach, wie diese allgemeinen Ideen auf die besondern Verhältnisse der Anstalt, deren Geschichte vorliegendes Werk gewidmet ist, ihre Anwendung finden. Mit grosser Sorgfalt hat er ein reiches, mannichfaltiges Material zusammengebracht, welches auch für die allgemeine Culturgeschichte manche Ausbeute gewährt. So verdankt man dem Verf. auch die Mittheilung manches wichtigen Documents, aus dem man für die Geschichte der geistigen Entwicklung Frankreichs beziehungsreiche Notizen schöpfen kann. Dazu kommt noch, dass uns hier manche

interessante Persönlichkeiten vorgeführt werden, von denen hier zwar zunächst nur ein Bild ihrer pädagogischen Wirksamkeit gegeben wird, deren literaturhistorische Würdigung jedoch der Verf. wenigstens nicht ganz übergeht. So erhalten wir z. B. vom trefflichen Rollin, der einer der verehrtesten Lehrer des Collegiums war, ein ebenso treues als geistreiches Portrait, indem ausser seinen persönlichen Beziehungen und seiner Thätigkeit als Lehrer auch noch seine für die damalige Geschichtschreibung bedeutsamen schriftstellerischen Leistungen in einigen allgemeinen Zügen besprochen werden. Überall erkennt man in der Darstellung des Verf. nicht nur eine sehr gebildete und correcte Feder, sondern selbst einen feinen Stilisten und einen enthusiastischen Freund der Wissenschaften, dem die Bildung der Jugend und das Gedeihen der Anstalt, der er selbst früher seine Kräfte widmen konnte, am Herzen liegen.

Bernburg.

G. F. Günther.

## Biographie.

Haus v. Held. Ein preussisches Charakterbild. Von K. A. Varnhagen v. Ense. Leipzig, Weidmann. 1845. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bei dieser neuesten Darbietung des berühmten Verf. dürfte der Zusatz „ein preussisches Charakterbild“ auf den Titel nicht bloß einige Befremdung erzeugen, ja bei manchen Tagesschriftstellern sogar wol Anstoss erregen. Denn diese wollen aus einer misverstandenen Weltbürgerlichkeit weder etwas von preussischer, noch von österreichischer oder sächsischer Eigenthümlichkeit wissen, während sie doch den Süddeutschen dieselbe unverkümmert lassen und in Justinus Kerner's Gedichten oder auch Berthold Auerbach's schwarzwäldischen Dorfgeschichten gerade diesen süddeutschen schwäbischen Charakter vorzugsweise beloben. Aber Nettelbeck's Leben oder ähnliche Bücher, in denen sich eine tüchtige, preussische Eigenthümlichkeit abspiegelt, werden nicht so ungemessen gepriesen, obgleich sie auch ihre gerechten Ansprüche haben. Um so erfreulicher ist uns daher die vorliegende Schrift, weil sie uns auf das deutlichste das tüchtige Wesen darlegt, welches die Ehre des preussischen Staats ausmacht, und uns bei dem lebhaften Wunsche, dass Deutschland stark und einig sein möge, um sich gegen fremde Eindringlinge zu schützen und in allen wichtigen Dingen des Staats und der Kirche ein Ziel zu verfolgen, für solche Zwecke keineswegs die einzige Erfüllung darin erblicken lässt, dass die einzelnen Völker Deutschlands ihre besondern Neigungen und Sitten in das Allgemeine gänzlich verschmelzen. Es will uns dies als ein ebenso

wesentlicher Nachtheil erscheinen, als wenn Einige die kleinen deutschen Fürstenthümer und Höfe nur als überzählige Schöpfungen Gottes ansehen und sie sämmtlich zu einem oder zwei grossen Reichen zusammengeschlagen sehen wollen. Leo hat in der Geschichte Italiens, Bd. V, S. 514, dies eine „merkantile Besessenheit“ genannt, und Bülow in der Geschichte Deutschlands (S. 605—607) richtig ausgeführt, dass Beengung des Gesichtskreises und Kleinstädtereie nicht bloß in kleinen Fürstenthümern wohnen, sondern auch in weiten Provinzen grosser Staaten. Es komme vielmehr das in den einzelnen Gliedern Deutschlands lebende und erhebende Gefühl ihrer Selbstständigkeit der innigen Verflechtung des deutschen Gesamtvaterlandes und dem rascher und freudiger belebten Nationalgefühl um so besser und sicherer zu Statten.

Fragen wir nun hiernach, was Hr. Varnhagen von Ense unter einem preussischen Charakterbilde versteht. Wir können hierauf mit seinen eigenen Worten genügende Antwort geben. In demselben Maasse, in welchem der Kriegsath v. Held für die Menschheit im Allgemeinen glühte, war er Preusse mit Leib und Seele. Dieser Staat vor allen sollte gedeihen, zum eigenen Heil und zum Beispiele anderer Völker, dieses Königsgeschlecht schien vor allen andern berufen, im Geiste Friedrich's des Grossen Licht und Heil zu verbreiten, und selbst augenblickliche Verdüsterungen schlossen die Freunde des Lichts nur näher an einander. So ward diese merkwürdige Verbindung des weltumfassenden Freisinns und der engsten Anschliessung an das Vaterland die ehrenvolle Eigenthümlichkeit Held's und seiner Freunde, sie waren die eifrigsten Bürger dieses Staats, die reinsten Anhänger des Königthums, wie sie dachten die treuesten Unterthanen und redlichsten Bürger, die tapfersten Offiziere und die tüchtigsten Beamten, welchen die Vaterlandsliebe selbst zum Sporn diente, dem Staate kein Gebrechen nachzusehen (S. 10. 11. 52.). In dieser Gesinnung hielt Held Polens Theilung für ein fruchtbares Ereigniss, durch welches Polen an der geistigen Bildung Preussens theilnehmen würde, und sprach mehrmals (1796 und 1804), nicht aber aus Eroberungslust oder Ruhmesschmeichelei, den Wunsch aus, dass es dem Könige von Preussen obliege, sein Reich über ganz Norddeutschland auszu dehnen (S. 64. 157). Als Preussen im J. 1806 so höchst unglücklich war und lauter Tadel auf seinen König, seine Minister, Feldherren und die ganze Verwaltung einströmte, schrieb Held unter dem Titel „Blicke hinter Vorhänge“ eine ausführliche Streitschrift theils zur eigenen Abwehr, theils zur Vertheidigung der Sache des Vaterlandes, ohne rachsüchtiges Gefühl für die Beleidigungen, die er von frühern Machthabern erlitten hatte. „Ich werfe nicht,“ sind die Schlussworte (S. 205), „wie so viele andere erst spät herzugelaufene Schreier und Scribenten, mit Koth und Schutt nach den Ruinen

der eingestürzten Monarchie; ich stehe, das eigene Weh in dem des Vaterlandes bejammernd, neben diesen Ruinen, sage die ernsthaftesten Wahrheiten, sage mein Urtheil und bin zum Urtheilen befugt, weil ich mit Aufopferung meines Glücks und meiner Ruhe den Einsturz prophezeite und davor warnte.“ Zur weitem Vervollständigung dieses preussischen Charakterbildes gehört die unerschütterliche Überzeugung von des Königs Friedrich Wilhelm's III. edlem Willen und gerechtem Sinne, die immer frische Hoffnung auf bessere Zeiten für den Staat, der den übertriebenen Eifer der redlichsten Vaterlandsliebe in Held gestraft hatte, und das unbegrenzte altpreussische Vertrauen auf das Königsamt, durch welches er Aufklärung, Freiheit und Gesetzlichkeit vollkommen gesichert und genährt erblickte, während er von einer sogenannten Constitution viel mehr fürchtete, als hoffte (S. 243). In der That ist es bemerkenswerth, dass während aller Stürme und Krisen, unter denen dieses Preussen, das ihn so hart verstossen, selber kaum fortbestehen zu können schien, niemals in der Seele des Gebeugten auch nur der Gedanke aufsteigen konnte, dieses Land zu verlassen und anderswo sein Glück zu suchen; im Gegentheil, je schwerer das Unglück wurde, desto mehr fühlte er sein Recht an Land und Staat (S. 229). Um so lebhafter empfand es Held aber auch, dass Zerboni, Ölsner, Leipziger und andere seiner Freunde, die einst wegen ihrer Gesinnung verfolgt und bestraft waren, später in eben dieser Gesinnung als treue Diener des Königs und des Landes anerkannt und mit Ämtern und Würden betraut wurden, wie er ja selbst im Sommer 1812 durch des Fürsten Hardenberg Edelmut eine ehrenvolle und einträgliche Stelle erhielt. „Solche Erscheinungen,“ sagt Hr. V. v. E. auf S. 249 mit voller Wahrheit, „erhöhten das Vertrauen in den Geist, der den Staat durchdringt, und wenn, wie Droysen neulich angemerkt hat, Preussen in seinem neuem Geschichtsgange zwischen zwei Richtungen zu wechseln und bald der einen, bald der andern zu folgen schien, so haben wir darin kein unsicheres Schwanken, sondern vielmehr den Pulsschlag zu erkennen, der ein künftiges, vielumfassendes Leben anzeigt.“

Nach dieser Zusammenfassung wenden wir uns zur Biographie Held's selbst. Es ist diese mit der gewohnten Meisterschaft ihres Verf. geschrieben, nach den besten Quellen, mit allseitiger Benutzung der Briefe, Gedichte und Bücher Held's, und in dem durchsichtigen, so äusserst gefälligen Stile, der das unbestrittene Eigenthum des Hrn. V. v. E. seit einer Reihe von Jahren ist. Ein Schriftsteller vom gewöhnlichen Schlage würde schwerlich der Versuchung widerstanden haben, von den schlimmen und heillosen Begebenheiten, welche im Buche aus der Zeit Friedrich Wilhelm's II. von

Preussen angeführt sind, einen übeln Gebrauch zu machen und nach der Weise Beumann's in den Memoiren eines Advocaten oder ähnlicher Bücher ein lautes Geschrei über Despotie der Minister oder bürokratische Willkür zu erheben. Unser Verf. hat jene bösen Dinge nicht beschönigt, sein Freimuth in den Urtheilen über politische Processe und politische Gefangene wird Anerkennung finden, aber er hat nie durch leidenschaftliche Einnischung jene Zeiten noch mehr herabzusetzen gestrebt oder, wie der alte Pilgersmann in den Anemonen, blos wunde Flecken entblösst, sondern mit inniger Freude das volle Glück ausgesprochen, ein freies, starkes, ruhmvolles Vaterland nach harten Kämpfen zu haben. Ausserdem verleiht es unserm Buche eine besondere Empfehlung, dass es die Lebensbeschreibung eines Angestellten aus den mittlern Kreisen der Beamtenwelt enthält, an denen unsere Literatur noch arm ist. Die Kunst des Verf. hat hier eine Menge anziehender Züge und Thatsachen zu vereinigen gewusst, sodass die Leser lebhaft angeregt, fortdauernd unterhalten und dabei durch wirklichen Ertrag befriedigt werden. Jüngere Leser können hier gar Vieles lernen; wer seine Erinnerung bis in die letztern Jahre des vorigen und die erstern dieses Jahrhunderts zurückführen kann, dem werden manche fast verschollene Namen und Thatsachen heller oder dunkler im Gedächtniss nachklingen.

Es bleibt nach diesen Überblicken der Gestalt und Art des Ganzen noch übrig, dass wir das Besondere des dargebotenen Inhalts näher in Betracht nehmen.

Hans v. Held, der Sohn eines achtungswerthen preussischen Offiziers, war am 15. Nov. 1764 zu Auras an der Oder unweit Breslau geboren. Auf den Schulen in Züllichau und Berlin gebildet, lag er auf der letztern unter dem grossen Schulmanne Meierotto vorzüglich den classischen Studien mit solchem Fleisse ob und erfüllte so glücklich seinen Geist mit der Kraft und Anmuth der Alten, dass der Trost und die Freude solches Besitzes ihn auf seiner ganzen Lebensbahn begleiteten. Auf den Universitäten zu Frankfurt, Halle und Helmstädt erwarb er sich gründliche Kenntnisse in der Rechtswissenschaft und war dabei ein so leidenschaftlicher Constantist, dass er mit Hilfe einiger Freunde eine zweckmässige Reform und neue Fassung der Gesetze dieses Ordens bewirkte. Ja sogar nach seinem Eintritt in den preussischen Staatsdienst (1788) als Secretär bei der niederschlesischen Accis- und Zolldeputation in Glogau hing er diesen Ideen noch schwärmerisch nach und arbeitete unter den begeisternden Einflüssen der französischen Revolution neue Statuten des Bundes aus, hatte jedoch das Unglück, keine Theilnehmer zu finden, und musste nach vielen mühsamen und fruchtlosen Versuchen die Sache aufgeben.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 69.

21. März 1846.

## Biographie.

Hans v. Held. Ein preussisches Charakterbild. Von  
K. A. Varnhagen v. Ense.

(Schluss aus Nr. 68.)

Aber die Dienstgeschäfte litten nicht hierunter, Held ward bald von seinen Vorgesetzten als trefflicher Arbeiter gerühmt und der Geheimrath von Struensee zog den Mann von selbständigem Geist und Charakter und von höhern Fähigkeiten in sein näheres Vertrauen. So sehen wir Held schon im ersten Anlaufe als einen der Menschen, die früh fertig werden und deren Talente und Charakter gleich im ersten Anlaufe die Grenzen abstecken, innerhalb deren sie sich bewegen werden. „Wir bemerken in ihm,“ sagt Hr. V. v. E., „zwei Hauptkräfte sich gleichzeitig entwickeln, seine Seele abwechselnd bestimmen und in ihren ungelösten Widerspruch sein ganzes Leben hineinziehen; ihn erfüllt ein überschwängliches inneres Gefühl, und ihn beherrscht ein durchdringender, scharfer, unbestechlicher Verstand; jenes idealisirt alle Gestalten, dieser prüft sie nach abstracter Regel, und da beide fortwährend ihr Gleichgewicht suchen, aber sich nicht zur höhern Einheit aufzuschwingen vermögen, da keiner der Gegensätze den andern überwindet, sondern immer nur neu hervorruft, so laufen beide Richtungen in ewiger Trennung neben einander hin und sie halten einander nur dadurch die Wage, dass sie wechseln. Gegen die Außenwelt entstand dadurch ein peinliches Misverhältniss, ja es würden alle jene edeln Gaben ganz anders gewirkt haben, wäre zu ihrer Leitung und Vermittelung noch der Feinsinn gekommen, den wir Geschmack nennen und der für alles Urtheilen und Thun richtiges Maas und sichernden Halt gewährt! Ein ganzes Leben würde durch diese Beigabe sich glücklicher gewendet haben!“

Diese allgemeinen Umriss empfangen die ausführlichste Bestätigung durch Held's Lebensschicksale, von andeuten können. Von einem wesentlichen Einflusse war die Anstellung als Ober-Accis- und Zollrath in Posen im Mai 1793, nachdem Held's Gönner, Struensee, zum Staats- und Finanzminister bestellt war. Die Erwerbungen Preussens in Polen sollten eine geordnete Verwaltung erhalten, die aber durch Selbstsucht und

Unredlichkeit solcher Beamten, die sich in zu grosser Anzahl über die südproussischen Provinzen ergossen hatten, kaum denkbar war. Für solche Leute trat eine günstige Zeit ein, als der schlesische Provinzialminister Graf Hoym, der nur nach persönlicher Gunst handelte und höchst willkürlich schaltete, auch die proussischen Angelegenheiten zur Aufsicht erhielt und hier ein eben solches Regiment begann, wie er es in Schlesien zum Verdruss aller ehrlichen und wackern Beamten geführt hatte. Gegen solche Misbräuche fand er zwei heftige Widersacher an dem Kriegsrathe Zerboni in Petrikau, einem Manne von hellem Geiste, reinem Eifer und heisser Liebe für das Vaterland, in dessen Dienste er musterhaft war, und in Held, dessen Eifer für Tugend, Recht und Menschenveredlung sich durch des Ministers Handlungen auf das äusserste verletzt sah. Zerboni hatte sich von Hoym bereits einen „unberufenen Fürwitzigen“ müssen nennen lassen, als er ihm den abscheulichen Betrug einiger Angestellten, welche den Staat um eine Million Thaler übervortheilten, entdeckt hatte; als er aber nach dem Aufstande der Breslauer gegen Hoym am 6. Oct. 1796 (S. 36—39) vernommen hatte, wie der Minister zu Handlungen des Hasses und der Grausamkeit fortgerissen war, nachdem durch Kartätschenbagel gegen 100 Personen ihr Leben verloren hatten, so glaubte er in der redlichsten Absicht dem Minister, den er noch immer mehr für übelberathen, als für schlecht hielt, die Augen öffnen zu müssen. Dies geschah in einem Briefe vom 12. Oct. 1796, wie ihn wol nicht leicht ein Untergebener an seinen Vorgesetzten geschrieben hat (S. 39—45), dessen unmittelbare Folge aber die Verhaftung Zerboni's und Einkerkung in Glatz, dann in Magdeburg war. Über alles dies loderte Held's Hass gegen Hoym in wahren Grimm auf, er bestrebte sich nicht nur in aller Weise, seinem Freunde Hülfe und Rath zuzusenden, sondern sprach diese Gesinnung auch in einem zu Posen gedruckten Festliede, das überall gesungen wurde, so deutlich aus (S. 55 f.), dass Hoym eine Anklage nach Berlin sandte und Held sofort zur Zolldirection nach Brandenburg, jedoch (was er Struensee verdankte) mit Beibehaltung seines Ranges und Gehaltes versetzt wurde. Seine Verantwortung und die darin aufgestellte Frage, ob solche Minister wie Hoym, oder solche Dichter wie Held mehr der bürgerlichen Ruhe schaden könnten, hatte nur einen wiederholten Verweis und eine Wiederholung des obigen Bescheides zur Folge.

In Brandenburg erwarb sich Held schnell die Achtung seiner Vorgesetzten und Amtsgenossen, er selbst fuhr aber fort, seine Meinung frei zu sagen, das Schlechte zu tadeln, wie hoch es auch stehen mochte, und sich namentlich der Sache seines Freundes Zerboni anzunehmen. Derselbe war zwar seiner Haft entlassen, aber noch nicht freigesprochen, als Held mit dessen Beihülfe ein Buch über die Betrügereien des Feldkriegs-Commissariats in Südproussen verfasste und im December 1798 an den Buchdrucker Füchsel nach Zerbst absandte. Aber der magdeburgische Oberpostbeamte glaubte Verdächtiges in dem Packete zu wittern, es wird eröffnet und nach Berlin an den Minister Schulenburg gesendet. Die Handschrift ward im Cabinette des Königs fleissig gelesen und besprochen, dann aber beseitigt, Held jedoch nur zu neuen Schritten angeregt. Daneben sah er sich von Tag zu Tag in grössern Geldverlegenheiten, die durchaus nicht in einer verschwenderischen Lebensweise ihren Grund hatten, sondern in der von Posen mitgebrachten Schuldenlast und seiner doppelten Wirthschaft, da seine Frau, eine schöne Polin, sich nicht hatte von Posen trennen wollen. Eine deshalb an den Minister Struensee gerichtete Bitte um Unterstützung durch Vorschuss blieb ohne Erfolg, aber nicht ohne den guten Rath des ihm wohlwollenden Staatsmannes, während in seinem eigenen Schreiben die schärfsten Äusserungen über das erlittene Unrecht und die rücksichtsloseste Beurtheilung der Sachen und Personen vorkommen. „Bewilligen Sie meine Bitte nicht,“ schreibt er unter anderm, „so unterwerfen Sie diesen Brief nur wenigstens nicht der Beurtheilung Ihrer geheimen Räthe. Diese Herren hassen mich alle, ein Theil derselben kann, ein anderer will mich nicht verstehen. Sie wissen, dass ich sie sämmtlich für nicht mehr als blosse Postgäule halte, die jeder so gut oder so schlecht er es vermag, den Geldkarren des Staates ziehen, den Ew. Excellenz über den holprichten und löchervollen Knüppeldamm zahlloser innerer geographischer, provinzieller, loyaler und persönlicher Unebenheiten treiben, und der vor Deutschlands gänzlicher Theilung und ohne eine innere totale Geschäftsreform und Ausbrennung der Registraturen nie zur Chaussee werden wird“ (S. 74). Ist es nun ein Beweis von der seltenen Gemüthskraft des Mannes, dass seine dichterische Stimmung, seine persönliche Herzlichkeit für das Vaterland und seine treue Gesinnung für den König durch den zweifachen Druck, der auf ihn lastete, keinen Eintrag erlitt, sondern sich stets in wohlthuender Wärme und zarter Verehrung aussprach, so wird uns die empörende Behandlung, die er im Anfange des Septembers 1799 von drei hohen Militärpersonen, ohne alle gegebene Veranlassung, erfährt, um so tiefer bewegen. Die Hauptrolle hierbei spielte der wildheftige, gewaltsame Generallieutenant Rüchel, die Nebenrollen hatten ein General v. Putt-

kammer und ein Major v. Bömken. Unsere Leser mögen diese Erzählung (S. 79—90) selbst im Buche nachlesen: sie werden sich dann mit uns freuen, dass ein solcher Machttrotz des Kriegerstandes auf einen Vorrang vor dem Bürgerstande und eine so grossmüthige Nachsicht, als damals den strafbaren Offizieren zu Theil geworden ist, im preussischen Staate nicht mehr möglich sind, seitdem die gerechten und glänzenden Befreiungskämpfe mit anderer Schmach und Rohheit auch die den übrigen Staatsbürgern so anstössige Gewalt des an sich so achtungswerthen Kriegerstandes hinweggetilgt haben.

Das Nachtheiligste für Held aber ereignete sich, als ein zweiter Criminalprocess gegen seinen Freund Zerboni anhängig gemacht werden sollte und die Absicht dahin ging, ihn wiederum in einjährige Haft zu bringen. Jetzt ergrünnte Held und beschloss auf der Stelle das Verderben, welches dem Freunde drohte, auf die Häupter seiner Feinde zurückzuwälzen, um sie durch die Macht der sonnenklaren Wahrheit zu erdrücken. Vergebens mühte sich Zerboni, ihn zu beruhigen, ihm vorzustellen, dass erst noch auf dem juristischen Felde der Kampf zu führen sei; Held liess sich nicht halten, eilte nach Posen zurück, und sammelte dort mit Erfolg Waffen für sein politisch-literarisches Vorhaben. Er wusste sich durch Überredung und Schlaueit Abschriften der Acten eines höchst ärgerlichen Processes zu verschaffen, in welchem Hoym und der Grosskanzler Goldbeck, der sich ihm stets sehr feindlich bewiesen hatte, besonders blossgestellt waren, schrieb in rascher Eile, begeistert von Unwillen und Zorn, heftige Erläuterungen und nahm die druckfertige Schrift mit nach Berlin. Dies ist nun das unter dem Namen des *schwarzen Buches* weltberühmt gewordene Werk, dessen eigentlicher Inhalt noch jetzt fast so unbekannt ist, als das Buch selbst, und dessen eigentlicher Titel lautete: „Die wahren Jacobiner im preussischen Staate, oder actenmässige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preussischen Staatsminister.“ Hr. V. v. E. erklärt auf S. 107, dasselbe nie gesehen zu haben und beschreibt sein Äusseres nur nach andern Mittheilungen. Umschlag und Schnitt waren schwarz, auf dem Rücken stand in Silberschrift „Hoym und Goldbeck“, der Umfang betrug etwa 300 Seiten. \*)

Welche Verabredungen nun zwischen Held und dem Verleger Frölich genommen waren, um den Ver-

\*) Es ist das Verdienst unsers Verfassers auf diese literarische Merkwürdigkeit aufmerksam und eine Mittheilung aus Berlin in der Allgemeinen Zeitung, 1845, Nr. 195, hervorgerufen zu haben. Nach dieser befindet sich das schwarze Buch auf der königl. Bibliothek in Berlin in zwei Exemplaren, das eine gehört der v. Diez'schen Sammlung an, das andere ist anderweitig erworben. Nur eins davon trägt die oben beschriebene Hülle, das andere steckt ganz unscheinbar in einem röthlichen Pappbände.



fasser unbekannt bleiben zu lassen, auf welche Weise die Exemplare in den ersten Tagen des Februar 1801 an den König und seine nächsten Umgebungen über Leipzig aus gelangten und dann verbreitet werden sollten, wie eindringlich Struensee abgerathen hatte, und wie auf die Anzeige des Geheimrats Beguelin, „der lebenslang nur das Interesse der Macht anerkannte“, die meisten Sendungen in der Stille aufgefangen wurden — alles dies findet man in unsers Verf. klarer Erzählung auf das Beste dargestellt. Fröhlich hatte schon am 22. Febr. auf Befragen den v. Held als den Verfasser des Buches genannt und am Abend desselben Tages ward dieser vor den Geh. Justizrath v. Warsing in die Hausvoigtei beschieden, dort um seinen Antheil an dem Buch befragt, und als er ihn angegeben hatte, überredet, die Nacht über bei ihm zu bleiben. Von dieser Stunde an war Held verhaftet, und statt eine gute Wohnung zu erhalten, sah er sich in ein schmutziges Gefängniß eingesperrt (S. 103—116). So erfüllte Warsing den Auftrag des Geheimen Cabinetsraths Beyme, Helden „mit guter Art fest zu machen.“ Der Vorgang selbst erregte in Berlin das grösste Aufsehen, die Freunde Zerboni, Fichte, Fr. Buchholz und einige andere waren bemüht, dem Gefangenen kleine Unterstützungen zukommen zu lassen, aber von den Ministern und von dem hochgestellten Justizbeamten, der die Hoym'sche Anklage sehr gern gesehen hatte, geschah nichts. Struensee nur verwendete sich für ihn, dass er ein besseres Zimmer erhielt (Warsing hatte früher gemeint, „das Gefängniß sei kein Putzzimmer“), und später ein sehr vortheilhaftes Zeugniß über seine Dienstführung. Er selbst begann sofort eine Vertheidigungsschrift an den König, in welcher er die Wahrheit des im schwarzen Buche Enthaltene fortwährend behauptete und sich zu einem jeden Beweise erbötig erklärte. „Mein Schicksal,“ sagte er, „sehe ich voraus, doch beruhigt mich der Gedanke, dass, sei es auch erst, wenn ich ganz aufgerieben bin, der König dergleichen enthusiastische Excesse sind, um die kleinern Grossen daran zu erinnern, dass sie beobachtet werden. Der König ist Herr meiner Freiheit, meines geringen Einkommens und wenn er will, meines Lebens. Ich überlasse ihm, selbst wenn er sich in der Richtung seines Zornes irrt, das alles recht gern und wünsche, dass irgend ein reeller Nutzen für ihn, die Gesetze und den Staat aus dieser meiner Resignation entstehen möge“ (S. 119).

Über den Gang des Processes bemerkt Hr. V. v. E.: „dass Held in seinen Anklagen einseitig, wild, übermässig und ohne die gehörige Unterscheidung verfahren war, musste er selber zugeben, dass er aber aus tiefer Überzeugung und redlichem Eifer gehandelt, wurde selbst von den Richtern eingestanden.“ Aber das Gericht hielt sich streng an juristische Formen, die Be-

leidigung der beiden Staatsminister war offenbar, die Verletzung der Ehrfurcht für den König wurde nachdrücklich hervorgehoben und so ward für Recht erkannt, dass Held mit Amtsentsetzung und 18monatlicher Festungshaft zu bestrafen sei. Hiergegen legte er Appellation ein und arbeitete in der Hausvoigtei in den Sommermonaten 1801 seine Vertheidigung aus, ohne allen Beistand eines Rechtskundigen. Denn „er war von einem souveränen schauernden Ekel gegen den Verlass auf Formen erfüllt, seitdem er handgreiflich belehrt worden, dass unter ihrem Schutze jede Schandthat gelinge“, und dann, „er wolle keine Gehülfen, denn alle, die er gerufen, wollen ihn nur künstlich aus der Noth herausmanövriren, er hingegen wolle die Sache retten, der er Glück, Ruhe und Freiheit aufgeopfert hatte“ (S. 127). Aus dieser Arbeit, in welcher Held's ganze Gesinnung und sein tiefstes Herz athmete, aber auch sein ganzer Zorn und Grimm ausstobten, hat der Verf. anziehende Stücke mitgetheilt, die wir jedoch aus Mangel an Raum nicht anführen können. Die Schrift selbst aber hatte die Richter nicht gewonnen und die Aufthürmung von Thatsachen den Hass seiner Feinde nur neu entflammt. So erfolgte denn in der Mitte des Septembers 1801 die Bestätigung des ersten Spruches, aber auch nur durch die Mehrheit von Einer Stimme, kurz darauf die Bestätigung des Königs trotz des für Held günstigen Berichtes des Justizministers v. Arnim, und die Schärfung, dass Held seine Haft nicht in Spandau, sondern in Koblenz abhalten sollte. Dahin ging er am 19. Oct. 1801 nach fast achtmonatlichem Aufenthalte in der Hausvoigtei. Wir bedauern hier nicht die beiden Abschiedsbesuche Held's bei seinem warmen Gönner Struensee und bei dem Minister Schulenburg, einem zwar gutmüthigen Manne, aber einem der unfähigsten Minister, die Preussen je gehabt hat, in der ausdrucksvollen Weise Held's schildern zu können (S. 137—141).

In Koblenz lebte der Gefangene mit einem monatlichen Guadengehalt von sechs Thalern, sonst ziemlich frei, ungebunden und in vollster Musse wissenschaftliche und dichterische Beschäftigungen vorzunehmen, denen er sich auch in der berliner Hausvoigtei mit bewunderungswürdiger Heiterkeit hingegeben hatte.

Die grössere Berühmtheit Held's schliesst mit dieser Epoche seines Lebens ab. Als er im Sommer 1803 wieder nach Berlin kam, empfing er ein Wartegeld und von Struensee ehrenvolle Arbeiten, sowie eine Wohnung in dessen Hause. Bei öffentlichen Anlässen aber war sein Herz stets erregt, wie er z. B. Schiller's Besuch in Berlin und die preussischen Rüstungen gegen Frankreich in feurigen Gedichten pries; herben Anlässen fehlte nicht seine Geisselrede, so in dem „Sendeschreiben an Bonaparte“ und in dem „Patriotenspiegel für die Deutschen.“ Er hätte aber doch ruhig fortleben können, wenn nicht durch Struensee's Tod am 17. Oct.

1804 seine besten Hoffnungen zerstört und seine äussere Lage so höchst jammervoll gewesen wäre. Deshalb schrieb er auf Zureden an den Geheimen Cabinetsrath Beyme, der, wiewol er sich im Amte schroff, gegen Held benommen hatte, doch nicht ohne Theilnahme für ihn war, aber freilich dürfte, wie unser Verf. auf S. 169 sehr wahr urtheilt, ein solches Bittschreiben, das mit Trotz und Vorwurf anhub und fast mit Drohungen endigte, kaum nochmals zu finden sein. Beyme's Antwort ist nicht bekannt, aber Held blieb bitter und aufgebracht, so oft er nur den Namen nannte, seine Lage verschlimmerte sich täglich, er musste eine elende Wohnung, umgeben von Unsauberkeit, Gestank und Lärm, beziehen, für den von Jugend auf reinlich und für das Gegentheil höchst empfindlichen Mann eine unleidliche Qual.

Als das Unglück des Jahres 1806 ihm eine furchtbare Genugthuung und Züchtigung seinen hochmüthigen Gegnern gab, nahm er diese fast mit Schauern auf, denn er fühlte es nur zu sehr als Preusse, dass nicht eine fremde Hand hätte die Schäden des Vaterlandes berühren sollen. Sein eigenes Leben ist von da wieder drei Jahre lang eine Kette von Unannehmlichkeiten und harten Entbehrungen, aber nie kam es ihm in den Sinn, das verlorene Spiel gegen die Widersacher wieder aufzunehmen oder an den Feuerbränden und vertrauten Briefen des Kriegsraths von Köln Antheil zu nehmen. Durch des Letztern Zudringlichkeit und die unrichtigen Auszüge aus dem schwarzen Buche sah er sich genöthigt, öffentlich hervorzutreten und einen Brief vom 28. Oct. 1807 (S. 181—196) drucken zu lassen, in dem sich sein eigenstes Wesen getreu abspiegelt. Dasselbe gilt von mehreren Schriften politischen Inhalts, aus denen der Verf. dankenswerthe Auszüge mitgetheilt hat, da sie auch jetzt noch nicht würden ganz gedruckt erscheinen können. Mit dem J. 1810 traten für Held, der völlig arm, verschuldet und ohne sichern Boden unter den Füßen war, bessere Aussichten ein, Altenstein und Heydebreck, welche damals den preussischen Finanzen vorstanden, gaben ihm Beweise ihrer Achtung, und der Fürst Hardenberg machte es sich zur Pflicht, den vielgeprüften, berühmten Mann durch seine Anstellung als Salzfactor in Berlin mit einem Gehalte von 1200 Thalern dem Staate zu versöhnen und wiederzugewinnen. Aber erst am 17. August 1812 konnte dies nach Besiegung vieler Hindernisse und Kabalen ausgeführt werden. Hiernit endigt Held's politische Laufbahn, er lebte jetzt glücklich in stiller Häuslichkeit, die ihm eine im Mai 1813 geschlossene zweite Ehe verschönerte, im Kreise heranwachsender Kinder, in treuer Verwaltung seines Amtes, in wissenschaftlichen Beschäftigungen als ein aufmerksamer Beobachter seiner

Zeit, den selbst im hohen Alter die heitere Gabe der Dichtkunst nicht verlassen hatte. Als er 78 Jahre alt war, rief ihn noch einmal bitteres Unglück zu harten Lebenskämpfen auf. Durch Diebstahl hatte die Salzkasse, die er verwaltete, einen beträchtlichen Verlust erlitten; wenn ihm auch hierbei persönlich nichts vorzuwerfen war, als höchstens eine zu grosse Arglosigkeit, so war ihm doch auferlegt, den Schaden zu ersetzen. Dazu fehlten ihm alle Mittel, überdies war seine Frau schon lange erkrankt, er selbst fühlte seine Gesundheit erschüttert, andere Unannehmlichkeiten standen bevor — er beschloss, die Welt zu verlassen. Mit stiller Überlegung traf er alle Anordnungen und tödtete sich in der Frühe eines Sommermorgens im J. 1842 durch einen Pistolenschuss. Die Grossmuth des Königs Friedrich Wilhelm IV., von ihm in seinem Scheidebriefe angerufen, erfüllte die Bitte des edeln Todten und sorgte für die hinterbliebene Witwe.

Wir haben diesem kurzen Lebensabriss die schätzbaren Zugaben und anschaulichen Ausführungen nicht einfügen können, an denen das vorliegende Buch so reich ist, dass es gewiss Niemand, ohne es bis zu Ende zu lesen, aus der Hand legen wird. Es möge daher hier nur noch das Urtheil des Hrn. v. V. über Held als Schriftsteller (S. 207) beigebracht werden. „Held, bei reichern innern Gaben als sein Freund Buchholz (mit dem er zusammengestellt wird), bei grösserer Macht und auch Schönheit des Ausdrucks, entbehrte des eigentlichen schriftstellerischen Talentes gänzlich. Nie, wenn er schrieb, dachte er an das Publicum, wollte er es einmal, so gelang es ihm nicht, es war gegen seine Natur. Er dachte an die Sache, an die Wahrheit, und diese, mit allen darein verwickelten oder daran klebenden Personen warf er ohne Schonung und Rückhalt in die Öffentlichkeit; daher auch gleich, wenn Held etwas schrieb, Angst, Lärm und Gefahr. Auf die Personen aber musste er losgehen, weil eben der Charakter ihm Alles war; die Quelle des Guten und Bösen musste er gerade darin aufzeigen. Er schrieb wie Jemand, der mit sich selber spricht, und daher mit Stoff und Ausdruck keine Umstände macht. Der Schriftsteller aber weiss und muss wissen, dass er zu Andern redet, er sichtet seinen Stoff, wählt seine Ausdrücke. Dieser Gesichtspunkt scheint uns, in Betreff Held's, nothwendig festzuhalten, wenn man ihm nicht Unrecht thun will.“

Die an verschiedenen Stellen eingestreuten Proben Held'scher Gedichte, von denen nicht wenige sich den besten ihrer Zeit zur Seite stellen können, sind werthvolle Zugaben eines Buches, das auch mit dem ansprechenden Bildnisse des Helden desselben geziert ist.

Pforte.

K. G. Jacob.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 70.

23. März 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem Geh. Oberjustizrath *Baumeister* in Berlin ist die durch Ernennung des Geh. Justizraths *Koch* zum Vicepräsident des Kammergerichts erledigte Stelle eines Mitglieds des Obercensurgerichts übertragen worden.

Die Professur der Naturgeschichte und Landwirthschaft an der Universität zu Olmütz ist dem Dr. *Helzelet* verliehen worden.

Der Privatdocent Lic. theol. Dr. *Kinkel* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Bonn ernannt worden.

Der Sanitätsrath Dr. K. *Mayer* in Berlin hat das Prädicat eines Geheimen Sanitätsraths erhalten.

Der Gutsbesitzer *Pistorius* von Aichholzenhofen ist mit dem Titel eines Professors zum zweiten Lehrer an der Anstalt zu Hohenheim berufen worden.

D. J. *Richardson* in London hat wegen seiner Verdienste um die Nordpolexpedition die englische Ritterwürde erhalten.

Die ordentlichen Professoren an der Universität zu Kiew Rud. *Trautvetter* und Wassil *Fedorow* sind zu Staatsräthen ernannt worden.

Der Professor Peter *Wagner* in Kasan ist zum Staatsrath ernannt worden.

Berichtigung. S. 129 muss es heissen: Der praktische Arzt Dr. *Siebert* in Bamberg folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Jena.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden vierter Klasse erhielt Oberprediger *Gräfe* in Wittstock, der flämische Schriftsteller *Henric Conscience*.

## Nekrolog.

Am 3. Febr. starb zu Moskau der durch seine dramatischen Werke bekannte Fürst *Schakowski* im 73. Lebensjahre.

Am 3. Febr. zu Stuttgart E. M. *Baumeister*, Professor an der Thierarzneischule, Verfasser mehrerer veterinären Schriften, 41 Jahre alt.

Am 9. Febr. zu London Henry *Gally Knight*, Parlamentsmitglied, im 59. Jahre, bekannt durch Werke über Spanien, Sicilien, Italien.

Am 10. Febr. in Wiesbaden der russische wirkliche Staatsrath und Professor Dr. Joh. Friedr. *Erdmann*, geb. zu Wittenberg am 18. Juli 1778. Seit 1808 substituirt Professor der Arzneikunde in Wittenberg, seit 1810 ordentlicher Professor zu Dorpat, ward er 1823 königl. Leibarzt in Dresden, kehrte aber 1827 zu der Professur nach Dorpat zurück. Seine vielzähligen Schriften s. bei Meusel Bd. XIII, S. 336; Bd. XVII, S. 517; Bd. XXII, Lief. 2, S. 68.

Am 11. Febr. zu Halle Dr. Aug. *Gierse*, Verfasser der Schrift: *Quaenam sit ratio caloris organici partium inflammatione laborantium, februum etc. investigatur* (1845).

Am 20. Febr. zu Chemnitz Kirchenrath Dr. Friedr. Aug. *Unger*, Pfarrer zu St.-Jacob in Chemnitz, emeritirter Ephorus der dasigen Diöcese, Ritter des sächsischen Civilverdienstordens und des russischen Wladimirordens, im 88. Lebensjahre.

Am 27. Febr. zu Stuttgart Prof. Dr. Andr. Benjamin *Le Bret*, Redacteur der Allgemeinen Zeitung, Herausgeber von *Oeuvres complètes de Napoléon* (1822 f.) und Übersetzer mehrerer französischer Werke.

In der Mitte des Februar zu Ruthwell der Prediger Dr. *Duncan*, Verfasser mehrerer Volksschriften und Begründer der ersten Sparkasse in England.

Zu Halberstadt Dr. Wilh. *Körte*, ehemals Domvicar und Administrator der Gleim'schen Stiftung, geb. zu Aschersleben am 21. März 1778. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XIV, S. 337; Bd. XVIII, S. 400; Bd. XXIII, S. 219.

## Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 7. Febr. las Dr. *Wolfers* kurze historische Bemerkungen über die im Anfange dieses Jahrhunderts stattgefundene Entdeckung der vier Asteroiden, mit Bezug auf die neueste Entdeckung der Asträa. Prof. *Ritter* legte die Copie eines Entwurfes einer Karte von Mittelarabien von den französischen Ingenieurs *Galiniere* und *Ferret* vor, und las hierauf einen Bericht über Th. J. *Arnaud's* Entdeckungsreise von Sana nach Mareb, zu den Ruinen von Mariaba, der alten Hauptstadt der Sabäer, der Residenz himiaritischer Könige, im glücklichen Arabien. Prof. *Lepsius*, von seiner Reise nach dem Orient zurückgekehrt, las die Beschreibung eines Ausfluges von Beirut über den Libanon nach Damaskus, in welcher eine Schilderung dieser Stadt, sowie eine Besteigung des Libanon als die Hauptpunkte hervortraten.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. In der Januarsitzung machte Director v. *Ledebur* auf die alten Inschriften aufmerksam, die sich an Chorstühlen in dem vormaligen Dominikanerkloster zu Göttingen befunden haben. Durch diese Inschriften werden die nicht vollständig erhaltenen Inschriften des Dominikanerklosters zu Röbel in Mecklenburg auf sehr willkommene Weise erläutert. Namentlich geht aus jenen hervor, dass das Dominikanerkloster Soldin in der Neumark im J. 1275 gestiftet worden. Hieran schloss derselbe eine nähere Begründung seiner Ansicht von dem einstigen Vorhandensein eines Dominikanerklosters zu Havelberg. Ebenso brachte derselbe urkundliche Zeugnisse dafür bei, dass das jüngst zur Sprache gebrachte Wort *Merica* für *Heide* auch in der Form *Erica* vorkomme, und wies auf Analogien aus der

Topographie des Mittelalters hin, wo wir abwechselnd Ammendorf und Mammendorf, Eresburg und Meresburg, Ebbesloh und Mebbesloh, Elsholz und Melsholz, Inialevo und Mimialevo (Memleben) u. a. finden. Gehl. Archivrath *Riedel* erläuterte einige alte Urkunden über Niedersinow und Bernau. Baurath *v. Quast* sprach über ein Thor der Altstadt Salzwedel, und indem er Zeichnungen davon vorlegte, erläuterte er dessen merkwürdigen Schmuck mit Wappenbildern. Derselbe legte auch Zeichnungen von der dortigen St.-Laurentiuskirche mit erläuternden Bemerkungen vor. Director *Klöden* las eine Abhandlung über die Art, wie ehemals die Mark Brandenburg mit Salz versehen wurde. In alten Zeiten wurde nur lüneburgisches Salz in diesen Gegenden benutzt und auf der Trave nach Stettin versandt, daher Travesalz genannt. Kurfürst Friedrich II. schloss 1441 mit der Stadt Lüneburg einen Vertrag, durch welchen der directe Salzhandel der Stadt erlaubt und sie 3000 Gulden und jährlich auf seine Lebenszeit 200 Thaler zu zahlen verpflichtet wurde. 100 Jahre später begann man Seesalz auszusieden und bezog dies wohlfeilere Salz über Stettin. Wegen heftiger 1571 zwischen Stettin und Frankfurt a. d. O. ausgebrochener Streitigkeiten verbot Kurfürst Johann 1572 seinen Unterthanen jeden Handel mit Stettin. Erst 1592 wurde die allgemein nachtheilige Sperre mit der Bedingung aufgehoben, dass nur märkische Unterthanen Salz die Oder heraufführen durften. Den Vorschlag der Stände, ihnen den Handel gegen eine Abgabe unter der Aufsicht landesherrlicher Diener, der Salzschreiber, zu überlassen, genehmigte der Kurfürst 1583. Anderes Salz sollte auf der Achse einzuführen erlaubt sein. Die Verbote gegen Einschmuggelung von Travesalz blieben ohne Erfolg; doch wurde der Vertrag mit der Stadt Lüneburg erneuert. Kurfürst Friedrich Wilhelm der Grosse aber gab 1643 den Salzhandel frei, bis nach dem westfälischen Frieden der Stadt Lüneburg die Salzlieferung gegen einen jährlichen Betrag von 225 Thlrn. zur Abrechnung auf eine frühere Schuld überlassen wurde. Der Salzverkauf wurde von 1652 allein durch kurfürstliche Salzfactoren besorgt, doch ohne gedeihlichen Erfolg. Seit 1671 weigerte Lüneburg das Schutzgeld, und seit der Besitznahme von Magdeburg 1680 vermochten die einheimischen Salzwerke die Mark mit Salz zu versorgen.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 5. Febr. theilte Prof. *Panofka* einen Bericht über die Antiken einer der vorzüglichsten Privatsammlungen in London, des Colonel Leake, mit und schloss hieran die Erklärung der lokrischen Hydria des königl. Museums, deren Bild in Übereinstimmung mit einer in Cäre neuerdings ausgegrabenen und mit Namensinschriften versehenen campanischen Vase gleicher Vorstellung auf den vom trojanischen Kriege heimgekehrten, zwischen der verschleierten Penelope und dem bejahrten Mentor sitzenden Ulysses sich bezieht; für das merkwürdige pompejanische Wandgemälde im Hause des Meleager (*Mus. Borb.* Vol. IX, t. 37) ward mit Rücksicht auf das Gegenstück des Theseus im Kampfe mit dem Minotaur, hier Ariadne als Gemahlin des Dionysos auf Naxos, gegenüber einem Faunisk mit schlangenumwundenem Hirtenstab, vielleicht bei einem Grabmal, vermuthet. Hierauf ward ein Schreiben des Prof. Gerhard aus Rom vom 19. Jan. über die Januarsitzung des archäologischen Instituts und die vielen neu entdeckten, in Zeichnungen dargestellt vorgelegten interessanten Denkmäler der mannichfaltigsten Kunstgattungen gelesen.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 4. Dec. v. J. las Geh. Medicinalrath *Müller* über einige neue Thierformen der Nordsee. Am 8. Dec. legte Prof. *Lachmann* einige Stellen des Lucretius vor, um zu zeigen, dass dieser Dichter bisher noch nicht nach den einfachen Kunstregeln der Kritik behandelt und berichtigt sei. Am 11. Dec. las Hofrath *J. Grimm* über die, wenn ein Consonant wegfällt, entspringenden Diphthongen. Am 18. Dec. Generaldirector *v. Olfers* über die Erleuchtungsmittel im Alterthume. Prof. *Poggendorff* über ein bei der galvanischen Polarisation vorkommendes Gesetz. Das Gesetz lautet: Die ursprüngliche elektromotorische Kraft einer voltaischen Kette wird durch die Polarisation nicht geändert, sodass die Gegenkraft, mit welcher bei entgegengesetzter Combination zweier Ketten die schwächere der stärkern widerstrebt, einfach die Summe ihrer ursprünglichen Kraft und der Polarisation ihrer beiden Platten ist. Prof. *Ehrenberg* theilte seine Untersuchung des am 2. Sept. v. J. auf und bei den Orkneyinseln gefallenen Meteorstaubes, sowie der vom Hekla an demselben Tage auf Island ausgeworfenen vulkanischen Producte und deren Beimischung von mikroskopischen Organismen sammt dem Wunsche mit, dass ähnliche Producte künftig auf eine zu streng wissenschaftlicher Untersuchung geeignete Weise sorgfältig und rein gesammelt und aufbewahrt werden möchten. Der genannte Staub macht eine unorganisch gestaltete Glastrümmermasse aus, zwischen welcher sich kieselerdeartige organische Theilchen und Fragmente von Infusorien, sowie feine Holztheilchen und Löschpapierfasern vorfinden. Zwischen dem Staube und den Rapillen des ersten Auswurfes des Hekla hat grosse Ähnlichkeit statt, und es ist wahrscheinlich, dass jene organischen Beimischungen aus dem Vulkane herrühren. Zu untersuchen bleibt, ob organische Einschlüsse in vulkanischen Projectile frisch beim Ausbruche künftig nicht erkannt, oder bei jedem Ausbruche in gewissen Arten der Massen gefunden werden. Director *Encke* legte einen Bericht über die Beobachtungen der von Hencke in Driesen entdeckten Asträa vor.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Das Decemberheft des *Quarterly Review* v. J. gibt ein Verzeichniss der in dem britischen Museum enthaltenen syrischen Handschriften, von denen den grössten Theil der Archidiaconus Henry Tattam aus Ägypten nach England gebracht hat. Sie stammen aus den Klöstern der nitrischen Wüste, namentlich aus den Klöstern der S. Maria Deipara und des h. Macarius. Diejenigen, welche Tattam erworben hat, bestehen in 317 Bänden, von denen 246 auf Pergament, 70 auf Papier geschrieben, und, eine einzige ausgenommen, alle syrisch sind. Die älteste ist vom J. 411, die jüngste von 1292. Darunter befindet sich eine Zusehrift des Melito von Sardes an Marcus Antoninus, die mit den Angaben bei Eusebius nicht stimmt, der vollständige Dialog über das Fatum von Bardesanes; von welchem bis jetzt nur das Fragment bei Eusebius (*Praep. evang. VI.*) bekannt war, das vollständige Werk des Titus von Bostra gegen die Manichäer, mehre Briefe von Athanasius. Von diesen Handschriften sind bisher nur folgende durch den Druck veröffentlicht worden: Über die Erscheinung des Herrn, v. Eusebius von Cäsarea, durch Dr. *Lee* in Cambridge, eine Übersetzung der drei Briefe des Ignatius an Polycarp, die Epheser und die Römer, nebst Fragmenten aus ignatianischen Briefen, durch William Cureton M. A. Reiche Schätze erwarten hier noch ihre Benutzung.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Verzeichniss

der auf der Universität zu **Jena** für das Sommerhalbjahr 1846 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang ist am 20. April, das Ende am 5. Sept.

### Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie trägt vor Lic. *Kimmel* und Lic. Dr. ph. *Otto*. Einleitung in das Alte Testament GKR. Dr. *Hoffmann*. Erklärung der Psalmen Derselbe. Erklärung des Jesaias Prof. Dr. *Stickel*. Erklärung der Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas Lic. Dr. ph. *Otto*. Erklärung des Evangelium und der Briefe des Johannes Prof. Dr. *Rückert*. Erklärung ausgewählter Stellen der Evangelien für homiletischen Zweck KR. Dr. *Schwarz*. Erklärung der Apostelgeschichte GKR. Dr. *Hase*. Erklärung der paulinischen Briefe an die Corinthen und des Briefs Jacobi Prof. Dr. *Grimm*. Erklärung der paulinischen Briefe an die Römer und Galater Lic. *Kimmel*. Dogmatik Prof. Dr. *Grimm*. Symbolik Prof. Dr. *Rückert*. Dogmengeschichte Lic. Dr. ph. *Stieren*. Der Kirchengeschichte ersten Theil GKR. Dr. *Hase*. Wesen und Lehre der deutschkatholischen Kirche Lic. Dr. ph. *Stieren*. Kirchliche Statistik von Deutschland Lic. Dr. ph. *Otto*. Biblische Alterthümer Prof. Dr. *Stickel*. Homiletik und Liturgik KR. Dr. *Schwarz*. Das theologische Seminarium leiten GKR. Dr. *Hoffmann*, GKR. Dr. *Hase*, Prof. Dr. *Rückert*. Das homiletische und catechetische Seminarium KR. Dr. *Schwarz*. Eine exegetische Gesellschaft Lic. *Kimmel*. Theologische Gesellschaften Lic. Dr. ph. *Stieren* und Lic. Dr. ph. *Otto*. Historisch-dogmatische Examinatorien hält Prof. Dr. *Lange*. Examinatorien über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Grimm*.

### Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt vor Dr. *Gerber*. Institutionen des römischen Rechts OAGR. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Fein*. Pandekten Prof. Dr. *Schmidt*. Geschichte des römischen Rechts OAGR. Dr. *Walch*, OAGR. Dr. *Danz* und OAGR. Dr. *Heimbach*. Die innere und die äussere Geschichte des röm. Rechts Prof. Dr. *Fein*. Literärgeschichte des röm. Rechts im Mittelalter OAGR. Dr. *Walch*. Allgemeines und deutsches Staatsrecht GKR. Dr. *Schmid*. Völkerrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Deutsches Privat- und Lehnrecht OAGR. Dr. *Luden*. Deutsches Privatrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Criminalrecht OAGR. Dr. *Schüler*. Lehnrecht GJR. Dr. *Michelsen*. Kirchenrecht Derselbe. Bergrecht BR. Dr. *Schüler*. Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte Dr. *Gerber*. Die Lehre des deutschen Civilprocesses GJR. Dr. *Guyet*. Criminalprocess Prof. Dr. *Schnaubert*. Referirkuust GJR. Dr. *Guyet*. Pandektenpracticum Prof. Dr. *Schnaubert*. Processpracticum GJR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert*. Das juristische Seminarium leitet OAGR. Dr. *Luden*.

### Medicinische Wissenschaften.

Vergleichende Anatomie lehrt Prof. Dr. *Renner*. Allgemeine Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Grabau* und Dr. *Domrich*. Specielle Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser*. Derselben ersten Theil Prof. Dr. *Häser*. Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten GHR. Dr. *Succow*. Pathologie und

Therapie der Respirations- und Circulationsorgane Prof. Dr. *Siebert*. Die Lehre von den Augen- und Gehörkrankheiten Prof. Dr. *Schömann*. Die Lehre von den Krankheiten der Hausthiere und der schädlichen Thiere Prof. Dr. *Renner*. Die Lehre vom animalischen Magnetismus GHR. Dr. *Kieser*. Die Lehre von der Auscultation und Percussion Dr. *Domrich*. Pharmakologie Prof. Dr. *Häser*. Toxikologie GHR. Dr. *Succow*. Akiurgie und Akologie Prof. Dr. *Schömann*. Verbanndlehre Derselbe. Theorie der Geburtshülfe Prof. Dr. *Martin*. Gerichtliche Medicin Prof. Dr. *Grabau*. Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten Prof. Dr. *Häser*. Klinische Propädeutik Prof. Dr. *Siebert*. Die medicinische Klinik in der grossherzoglichen Heilanstalt leitet Derselbe. Die geburtshülliche Prof. Dr. *Martin*. Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologische Klinik GHR. Dr. *Kieser*.

### Philosophie.

Psychologie und Logik tragen vor GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Mirbt* und Prof. Dr. *Apelt*. Psychische Anthropologie Prof. Dr. *Grabau*. Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Bachmann* und Prof. Dr. *Mirbt*. Ethik und Naturrecht GHR. Dr. *Reinhold* und Prof. Dr. *Scheidler*. Naturrecht und Politik GHR. Dr. *Bachmann*. Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Reinhold*. Die Lehren von Schleiermacher und Krause Derselbe. Die Lehre Herbart's Prof. Dr. *Stoy*. Ein philosophisches Conversatorium leitet GHR. Dr. *Reinhold*.

### Mathematik.

Die Elemente der reinen Mathematik trägt vor Prof. Dr. *Schrön*. Die Differenzial- und Integralrechnung Dr. *Schlömilch*. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung Derselbe. Analytische Geometrie Prof. Dr. *Snell*. Praktische Geometrie Prof. Dr. *Schrön*. Feldmesskunst und Nivelirkuust Derselbe. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Snell* und Prof. Dr. *Schrön*. Ein arithmetisches und stöchiometrisches Practicum hält Prof. Dr. *Schrön*. Eine mathematische Gesellschaft leitet Dr. *Schlömilch*.

### Naturwissenschaften.

Allgemeine und specielle Physiologie lehrt HR. Dr. *Huschke*. Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Succow*. Mineralogische Übungen leitet HR. Dr. *Wackenroder*. Allgemeine und specielle Botanik Prof. Dr. *Koch*. Allgemeine Botanik Prof. Dr. *Lange-thal* und Prof. Dr. *Schleiden*. Medicinisch-pharmaceutische Botanik GHR. Dr. *Voigt*. Ökonomische Botanik Prof. Dr. *Lange-thal*. Physiologie der ökonomischen Pflanzen Derselbe. Botanische Analyse Prof. Dr. *Schleiden*. Botanische Excursionen hält Derselbe. Specielle Zoologie lehrt GHR. Dr. *Voigt*. Physik Prof. Dr. *Succow*. Ökonomische Physik Prof. Dr. *Schmid*. Die Lehre vom Licht und den Farben Prof. Dr. *Snell*. Allgemeine Chemie GHR. Dr. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus*. Der analytischen Chemie ersten Theil HR. Dr. *Wackenroder*. Technische Chemie Prof. Dr. *Artus*. Chemie der organischen Körper Prof. Dr. *Artus* und Prof. Dr. *Schmid*. Zoochemie und Anthropochemie HR. Dr. *Wackenroder*. Phytochemie GHR. Dr. *Döbereiner*. Chemische Pneumatologie Derselbe. Gerichtliche Chemie HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Pharmakognosie Prof. Dr. *Schleiden*. Physikalisch-chemische Experimentirkuust GHR. Dr. *Döbereiner*. Pharmacie Prof. Dr. *Artus*. Analytisch-chemische und chemisch-pharmaceutische Übungen leiten HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Chemische Übungen

Prof. Dr. *Succow*. Pharmaceutisch-chemische Examinatorien halten HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Das physiologisch-chemische Institut leiten Prof. Dr. *Häser*, Prof. Dr. *Schleiden*, Prof. Dr. *Schmid* und Dr. *Domrich*. Die Fertigung meteorologischer Instrumente lehrt Dr. *Körner*.

### Staats-, Cameral- und Ökonomiewissenschaften.

Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften lehrt GHR. Dr. *Schulze*. Allgemeine und constitutionelle Politik Prof. Dr. *Scheidler*. Die Lehre vom Ackerbau GHR. Dr. *Schulze*. Die Lehre von der Behandlung der Felder und Wälder Prof. Dr. *Langenthal*. Die Lehre der Güterschätzung GHR. Dr. *Schulze*. Finanzwissenschaft Prof. Dr. *Fischer*. Ökonomische Excursionen und Übungen leitet GHR. Dr. *Schulze*.

### Geschichte und Geographie.

Die Geschichtswissenschaft trägt vor Prof. Dr. *Wachter*. Römische Geschichte GHR. Dr. *Luden*. Geschichte der Völkerwanderung Dr. *Rückert*. Deutsche Geschichte Derselbe. Deutsche Geschichte der neuesten Zeit Prof. Dr. *Fischer*. Geschichte der nordischen Staaten Europas Prof. Dr. *Wachter*. Physische Geographie Prof. Dr. *Apelt*.

### Philologische Wissenschaften.

Orientalische Literatur. Sanskrit lehrt GHR. Dr. *Hoffmann*. Sakuntala erläutert Derselbe. Den Koran und die vorzüglichsten arabischen Schriftsteller erklärt Derselbe. Syrische Grammatik lehren Derselbe und Prof. Dr. *Stickel*. Das orientalische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stickel*.

Classische Literatur. Philologische Encyklopädie trägt vor GHR. Dr. *Hand*. Des Sophokles Philoklet erläutert GHR. Dr. *Göttling*, den König Ödipus GHR. Dr. *Hand*. Cicero's Bücher vom Redner GHR. Dr. *Eichstädt*. Die Gedichte des Propertius GHR. Dr. *Hand*. Die Satiren des Persius Prof. Dr. *Preller*. Des Tacitus Germania und Agricola Prof. Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Eichstädt*, Dr. *Hand* und Dr. *Göttling*; eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Alterthumskunde. Griechische Alterthümer lehrt GHR. Dr. *Göttling*. Geschichte der griechischen und römischen Kunst Prof. Dr. *Preller*. Scenische Alterthümer und Geschichte des Drama der Griechen Prof. Dr. *Weissenborn*. Mythologie der germanischen, namentlich nordischen Völker Dr. *Rückert*.

Neuere Literatur. Geschichte der deutschen Poesie des 19. Jahrh. trägt vor Prof. Dr. *Wolff*. Die Gedichte Walther's von der Vogelweide erläutert Dr. *Rückert*. Die Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Rhetorische Übungen leitet Derselbe. Unterricht in den neuern Sprachen ertheilen Derselbe und Lector Dr. *Voigtmann*.

### Hodegetik und Pädagogik.

Hodegetik trägt vor Prof. Dr. *Scheidler*. Pädagogik Prof. Dr. *Stoy*. Volks- und Staatspädagogik Prof. Dr. *Scheidler*. Das pädagogische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stoy*.

### Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, Zeichen- und Kupferstecherkunst *Hess*, das Zeichnen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. *Schenk*, Musik Musikdirector *Stade*, die Kunst anatomische, chirurgische und ökonomische Instrumente zu fertigen *Schmidt* und *Besemann*.

## Neue medicinische Zeitschrift.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

# JANUS.

## Zeitschrift

### für Geschichte und Literatur der Medicin

in Verbindung mit A. *Andréä*, J. *Bussemaker*, D' *Areberg*, L. *Choulant*, H. *Damerow*, F. Z. *Ermerins*, L. H. *Friedländer*, C. H. *Fuchs*, H. *Häser*, J. C. F. *Harless*, J. F. C. *Hecker*, C. F. *Heusinger*, F. *Jahn*, J. M. *Leupold*, D. *Mansfeld*, K. J. H. *Marx*, Meyer-*Ahrens*, H. E. *Quitmann*, J. *Rosenbaum*, K. E. C. *Schneider*, O. *Seidenschneur*, E. C. J. v. *Siebold*, J. v. *Sontheimer*, L. *Spengler*, J. H. *Vullers*, F. W. *Wüstenfeld* u. A.

herausgegeben von

Dr. A. W. E. Ch. *Henschel*,

### Ersten Bandes erstes Heft.

**Inhalt:** 1) Janus mythologisch sich selbst bevorwortend. Vom Herausgeber. 2) Hrabanus Magnentius Maurus. Von Dr. L. Spengler in Eltville. 3) Macrizi's Beschreibung der Hospitäler in el-Cahira. Aus den arabischen Handschriften zu Gotha und Wien, übersetzt vom Prof. Dr. Wüstenfeld in Göttingen. 4) Salernitanische Handschrift, charakterisirt vom Herausgeber. 5) Hippokratet und Artaxerxes. Ein kritischer Versuch vom Prof. Dr. K. E. Chr. Schneider in Breslau. 6) Über die Spuren einer Kenntniss des Scharlachs bei den Ärzten des 10—15. Jahrhunderts. Vom Prof. Dr. H. Häser in Jena. 7) Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften historisch und bibliographisch dargestellt vom Hofrath und Prof. Dr. Choulant. 8) Ein Beitrag zur Geschichte des englischen Schweisses von Dr. Otto Seidenschneur in Dresden. 9) Petrarca's Urtheil über die Medicin und die Ärzte seiner Zeit. Vom Herausgeber.

Gr. 8. 14½ Bogen. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der „Janus“, dessen Plan und Zweck in dem durch jede Buchhandlung zu erhaltenden Prospectus näher bezeichnet ist, soll jährlich in 3 bis 4 Heften zu je 10 bis 14 Bogen erscheinen im Preise von 2½ Sgr. pro Druckbogen.

Für den gediegenen wissenschaftlichen Inhalt sprechen die klangvollen Namen des Herrn Herausgebers und der Herren Mitarbeiter, und so möge dies neue Unternehmen dem grossen ärztlichen Publicum, den öffentlichen Bibliotheken, den auf Bestrebungen der Zeit ein Auge habenden medicinischen Zeitschriften und Journalen zur freundlichen Theilnahme und gütigen Beachtung bestens empfohlen sein.

Manuscripte und zur Recension gewünschte medicinisch-historische Werke oder Abhandlungen werden unter der Adresse:

„Für die Redaction des Janus“

an die Buchhandlung des Unterzeichneten franco oder durch Buchhändler-Einschluss erbeten.

Breslau, am 30. Jan. 1846.

Eduard Trewendt.

Bei *Witth. Engelmann* in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Anecdota Palica.

Nach den Handschriften der königl. Bibliothek in Kopenhagen im Grundtexte herausgegeben, übersetzt und erklärt

von

Dr. *Friedr. Spiegel*.

**I. Enthaltend:** *Rasavāhinī*, eine buddhistische Legendensammlung. Cap. 1—4. *Uragasutta*, aus dem *Suttanipāta* nebst Auszügen aus den *Scholim* von *Buddhaghosa*.

Gr. 8. Brosch. 1½ Thlr.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 71.

24. März 1846.

## Theologie.

Die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der heiligen Schrift. Aus den in Deutschland allgemeine Geltung habenden Bestimmungen urkundlich nachgewiesen und allen für Recht und Wahrheit Empfänglichen vor die Augen und an das Herz gelegt von *K. A. Credner*, Doctor und Professor der evangelischen Theologie zu Giessen. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. Gr. 8. 15 Ngr.

Die Schrift ist als Vorläuferin einer andern zu betrachten, welche die kirchlichen Zustände der Gegenwart geschichtlich beleuchten soll, und wurde dem Verf. durch die schwierigen Verhältnisse des verwichenen Jahres, besonders durch die Ereignisse im Königreich Sachsen, „abgerungen.“ Auf eine kurze Übersicht des Ganges, welchen das Christenthum bis auf die Reformation genommen, folgt ein diplomatisch genauer Abdruck der für das gesammte Deutschland seit der Reformation getroffenen Religionsbestimmungen aus dem passauer Verträge und dem augsburger Religionsfrieden, dem westfälischen Frieden und der deutschen Bundesacte. Darauf wird das Verhältniss dieser Bestimmungen zu einander erörtert und abweichend von der, durch Kirchenrechtslehrer wie Eichhorn schon nicht mehr vertretenen, Ansicht, als habe der Religionsfriede von 1555 nur den augsburgischen Confessionsverwandten, später sogenannten Lutheranern, der westfälische Friede auch den Reformirten, auf welche jener Friede ausgedehnt worden, die deutsche Bundesacte endlich den verschiedenen christlichen Religionsparteien überhaupt gleiche Rechte und gleiche Anerkennung mit den Anhängern der römisch-katholischen Kirche gebracht, das Ergebniss gewonnen: die „augsburgische Confessionsreligion“ im Frieden von 1555 ist nicht die Religion, welche aus der augsburgischen Confession hervorging, sondern umgekehrt die Religion, aus welcher jene Auffassung derselben hervorging, die, ohne sich für die immer und einzig richtige zu halten, in der augsburgischen Confession niedergelegt ist. Mithin wurde durch jenen Frieden eigentlich nur der oberste Grundsatz der protestantischen Kirche, also das Schriftprincip, sicher gestellt, nicht aber das aus ihm erst abgeleitete sogenannte materiale Princip, welches nur

als theologisches Princip der augsburgischen Confession und des in ihr ausgesprochenen Lutherthums, keineswegs unbedingt als Princip des Protestantismus im Allgemeinen betrachtet werden kann, der auch andere dergleichen theologische Principe möglich macht, S. 24 ff.; vgl. S. 78 und 95 f. Durch den westfälischen Frieden, welcher den augsburgischen Religionsfrieden ausdrücklich bestätigt, ist an dieser Bestimmung Nichts geändert. Im Gegentheil: dadurch, dass hier, alles Widerstrebens von Seiten der Katholischen ungeachtet, zugleich die Reformirten unter dem Begriffe „augsburgische Confessionsverwandte“ ausdrücklich mit befasst wurden, ward angedeutet und anerkannt, dass hinter den Symbolen beider Confessionen, die ja auch bei den Reformirten zum Theil eine andere Bedeutung hatten als bei den Lutheranern, noch eine die Einheit vermittelnde höhere Autorität, die heilige Schrift, stehe, und dass beide, bei aller sonstigen Verschiedenheit, doch *in Grunde* Eins seien, nämlich im Beharren bei einem biblischen Christenthume, S. 30. Daraus folgt: Beide Friedensschlüsse sichern dem Fortschritt an der Hand des protestantischen Princip, also nicht bloß dem „Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien“, wie solche die augsburgische Confession auf Grund desselben „aufgerichtet hat“, sondern auch dem Glauben u. s. w., welche auf diesem Grunde „nachmals aufgerichtet werden“, gesetzliche Anerkennung. S. 41 u. 46 f. Der 16. Artikel der Bundesacte aber, indem er ganz allgemein von „christlichen Religionsparteien“ spricht, hat nicht bloß das Princip des Protestantismus gewahrt, sondern zugleich die Möglichkeit einer öffentlichen Anerkennung von noch mehr christlichen Religionsparteien ausgesprochen, als der beiden in Deutschland früher anerkannten, S. 38. Denn nur von ihnen, nicht aber von zwei „Confessionen“ kann streng genommen die Rede sein, da weder die römische und griechisch-katholische Kirche, noch die Protestanten unter diesen Begriff fallen, indem die letztern eine auf Einem festen Princip beruhende Religionspartei bilden, aus welcher erst die augsburgische im engern Sinn und die reformirte Confession hervorgegangen ist, S. 127.

Alles wird mit grosser Belesenheit in den Quellen, mit genauem Eindringen in den Gang der Verhandlungen, besonders bei den Friedensschlüssen von 1555 und 1648, und mit feiner Combinationsgabe erwiesen.

Dies muss anerkannt werden, wenn man auch der Ansicht sein sollte, sein Scharfsinn habe den Verf. bei der Bestimmung des Begriffs „augsburgische Confessionsreligion“ etwas zu weit geführt; vgl. S. 96. Scharf sind seine Argumente deshalb nicht geworden. Das Schriftprincip als letzte positive Basis des Protestantismus einerseits, andererseits die Befugnis zum Fortschritt unserer Kirche auf Grund desselben auch über die weiteren Bestimmungen der Symbole hinaus steht dennoch fest. Die Intention ging bei ihrer Abfassung wie beim Religionsfrieden auf „Verwandte“, nicht auf Knechte der Confession (vgl. S. 101) und bei den Verhandlungen wurde ausdrücklich zu Protokoll gegeben, „dass den Unterthanen frei und erlaubt sei, ohne Verfolgung, Beschwermissen und Strafen der Religion anzuhängen, so sie *Gottes Wort ähnlich* und zur Seligkeit dienlich glauben.“ S. 94 f. Vgl. auch Ranke d. G. V, 362 f. Schon das ist von Bedeutung, dass Dr. C. wieder um so nachdrücklich die authentische Fassung des so wichtigen Artikels im Friedensinstrument urgirt, da von ihr in mehren Hand- und Lehrbüchern des Kirchenrechts auf eine Weise abgewichen wird, als habe dergleichen Abweichung gar Nichts auf sich. Damit und mit Ermittlung einer möglichst authentischen Auslegung begnügt sich aber der Verf. noch nicht. Er zieht auch die Consequenzen für die Gegenwart, indem er zunächst darauf aufmerksam macht, dass auch eine dritte Partei unter den Protestanten, die neben den Symbolen der Lutheraner und der Reformirten stehe, wenn sie nur den allgemeinen christlich-protestantischen Boden festhalte, auf gesetzliche Anerkennung volle Berechtigung habe und dass der katholischen Kirche nicht die mindeste Befugnis zustehe, etwa gar mit Hinweisung auf die Reichsgesetze ein Wort darein zu reden. Vielmehr müsse die Versagung solcher Anerkennung nach ihnen geradezu gesetzwidrig erscheinen. Die Anwendung auf die Deutsch-Katholiken und die sogenannten protestantischen Freunde ist leicht, vorausgesetzt, dass sie das Schriftprincip wahren. Eine weitere Anwendung wird auf die sächsischen Ministerialrescripte vom 17. und 19. Juli v. J. gemacht. Nachdem Verf. auch hier auf eine gründliche Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse eingegangen ist, bei welcher nur die Behauptung, die katholisch gewordenen Kurfürsten hätten sich zum grössten Theil der eigenen Ausübung des *Hoheitsrechts in Kirchensachen* begeben (S. 121), mit dem kirchenrechtlichen Sprachgebrauch ebenso, wie mit der sächsischen Verfassungsurkunde (S. 126) streitet, gibt er zu, dass jene Verordnungen wohl nach dem Wortlaut derselben und im Hinblick auf frühere Vorgänge und Feststellungen gerechtfertigt werden können. Nicht so aus dem Geiste der Verfassung noch aus den recht verstandenen Bestimmungen des augsburger Religions-, des westfälischen

Friedens und der Bundesacte. Deshalb empfiehlt er eine authentische Interpretation der betreffenden Paragraphen der Verfassungsurkunde im Sinne von dieser und schliesst mit einem Aufruf zu echt protestantischem Fortschritt auf Grund der Schrift und mit einer Erinnerung an Luther's Wort, welches er an die Spitze seiner Schrift gesetzt hat: „*Amore et studio elucidandae veritatis in nomine Domini nostri Iesu Christi.*“ Allerdings dürfte ein gut Theil oft verkannter, für die Zukunft der Kirche sehr gewichtvoller protestantischer Wahrheit hier auf strengrechtliche Basis zurückgeführt und irrthümliches oder bewusstes Verschieben der Letztern mit dem besten Erfolg abgeschnitten worden sein.

E. Schwarz.

Geschichte der Ketzler im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet, von Dr. *Christoph Ulrich Hahn*. Erster Band: Geschichte der neu-manichäischen Ketzler. Stuttgart, Steinkopf. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Seitdem die kirchengeschichtlichen Studien sich mit erneuertem Eifer dem Mittelalter wieder zugewandt haben, hat man auch angefangen, den Sekten und Ketzern dieser Zeiten eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Anbau dieses Feldes, nachdem Mosheim und Füsslin ihn begonnen hatten, war seit längerer Zeit wieder vernachlässigt worden; es lag ein Dunkel auf demselben, welches durch das Licht, das diese Forscher darein zu bringen versucht hatten, nur spärlich erhellt war. Sowol Freunde als Gegner trugen nicht wenig dazu bei, dieses Dunkel zu erhalten; selbst in den neuesten Zeiten noch traten Schriftsteller auf, welche, theils aus gutgemeinter, theils aus feindseliger Absicht, alle aber ohne wissenschaftliche Kritik, die Verwirrung womöglich noch vermehrten. Erst Gieseler gebührt das Verdienst, hier auf die rechte Bahn hingewiesen zu haben; seit dem Erscheinen seines Lehrbuchs ist die mittelalterliche Ketzergeschichte nicht nur in ein neues Licht gestellt, sondern auch deren Behandlung ungemein erleichtert. Eine vollständige, zusammenhängende Darstellung derselben gab es jedoch bisher noch nicht, so wichtig eine solche auch Jedem erscheinen muss, der sich ein lebendiges Bild von dem religiösen Volksleben des Mittelalters zu vergegenwärtigen wünscht. Erst durch die Geschichte der im Volke lebenden Häresien wird es möglich, dieses Bild vollständiger und treuer als bisher vor unsern Augen aufzutreten zu lassen. Wie willkommen musste daher nicht ein Werk erscheinen, das diese Lücke auszufüllen beabsichtigt! Mit welcher ungeduldiger Erwartung musste nicht das Buch, dessen erster Band hier besprochen werden soll, von allen denen in die Hand ge-



nommen werden, welche sich mit diesen Studien beschäftigen!

Es fragt sich aber nun, wie hat Hr. H. seinen Zweck erreicht? wie hat er den Forderungen, welche die historische, sowie die theologische Wissenschaft an ein solches Werk zu machen berechtigt ist, Genüge geleistet? Wir glauben sogleich von vornherein, und zwar mit Bedauern, erklären zu müssen, dass er seine Aufgabe nur auf eine höchst ungenügende Weise gelöst hat, und des Lesers Erwartung bei weitem nicht erfüllt. Dies Urtheil ist ein strenges; allein wenn ein Werk mit dem Anspruche aufritt, nicht eine kleine, wie Hr. H. allzubescheiden sagt, sondern eine sehr bedeutende Lücke auszufüllen, wenn es zugleich mit hohen Lobpreisungen von dem Verleger auf den Buchhändlermarkt ausgeschickt wird, so muss die Kritik, um ihrer ersten Pflicht nicht untreu zu werden, einen strengen Maasstab an die Arbeit legen, und ohne Rücksicht den Werth derselben prüfen. Hr. H.'s Buch könnte der Kritik Stoff genug bieten, um mehre Bogen zu füllen; ja man könnte ein ganzes Buch schreiben über das, was er versäumt hat; wir werden uns jedoch, um die uns angewiesenen Grenzen nicht zu überschreiten, auf das Wesentlichste beschränken; dies wird indessen hinreichen, um unser Urtheil völlig zu rechtfertigen.

In der Vorrede sagt der Verf., welcher sich als Diaconus und Director einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt zu Bönnigheim im Königreich Württemberg zu erkennen gibt, seine Schrift über die Ketzer des Mittelalters sei zunächst aus einer Arbeit über das Leben Innocenz III. hervorgegangen, die er jedoch, nach dem Erscheinen des Hurter'schen Werkes, für entbehrlich ansah und wieder bei Seite legte. Für diesen letztern Entschluss können wir dem Verf. nur von Herzen Glück wünschen und Dank sagen, und müssen hinzusetzen, dass es gewiss besser gewesen wäre, wenn er auch seine Ketzergeschichte, wenigstens bis er sich die Zeit genommen sie gründlicher auszuarbeiten, für entbehrlich gehalten hätte. Denn wahrlich, sie gibt nur einen schwachen Begriff von Hr. H.'s Beruf zum Kirchenhistoriker; er kündigt sie zwar an als nach den Quellen bearbeitet; dies heisst aber bloß nach *einigen* und zwar nach den bereits allgemein bekannten Quellen; denn sehr Vieles und sehr Wichtiges, das aber freilich in Briefen, Chroniken, Concilienacten, Inquisitionsprotokollen zusammengesucht werden muss, ist ganz und gar übergangen; der gesammelte Stoff ist ferner so behandelt, dass man die ordnende Hand, den lebendigen Hauch vermisst, die nöthig sind, um das Gefundene organisch zu einem Ganzen zu gestalten; endlich fehlt es an der Geübtheit und der Tiefe des theologischen Blickes, die dazu gehören, um die Lehre in ihrem innern, genetischen Zusammenhang aufzufassen und als ein System in allen ihren Theilen zu re-

produciren. Es ist ein leicht und flüchtig gearbeitetes Werk, dem man es überall ansieht, dass es nur ein unvollendetes Fragment jener Geschichte Innocenz III. ist, von welcher der Verf. in seiner Vorrede spricht; nur die Zeit dieses Papstes ist mit Ausführlichkeit behandelt, während das Vorhergehende und Nachfolgende kaum angedeutet ist.

Eine kurze Einleitung gibt meist oberflächliche und ungenügende Nachrichten über den Begriff eines Ketzers im Mittelalter, über die Ursachen der Ketzereien, die verschiedenen Arten und die Verbreitung derselben, die Massregeln zu deren Unterdrückung, und zuletzt die Literatur: dies alles auf 29 Seiten. Wir wollen unindessen hierbei nicht aufhalten, sondern etwas näher nun auf die Geschichte der mittelalterlichen Manichäer eingehen, um unser obiges Urtheil zu rechtfertigen.

Diese Geschichte ist in drei Bücher abgetheilt; erstes Buch: die neuen Manichäer oder Katharer; zweites Buch: die Albigenser; drittes Buch: Peter von Bruys und seine Anhänger. Den logischen Grund dieser Eintheilung sieht man nicht ein; soll man daraus schliessen, dass es dreierlei Manichäer im Mittelalter gab, die Katharer, die Albigenser und die Petrobrusianer? Dies ist aber des Verf. Ansicht nicht; denn einerseits spricht er im dritten Buche von Peter von Bruys und Heinrich nur, um gegen einige unkritische Schriftsteller zu beweisen, dass sie *nicht* Manichäer waren; dann hätte aber ebenso gut auch von den Waldensern hier die Rede sein sollen, welche von katholischen Geschichtschreibern häufig des Manichäismus bezüchtigt worden sind. Andererseits gibt das erste Buch, ausser einigen dürftigen historischen Notizen, eine Darstellung des kатарischen Systems, und das zweite die Geschichte des Albigenserkriegs, sodass auch hier der in der Natur der Sache liegende Abtheilungsgrund fehlt, wenigstens wenn man die Überschriften der Bücher betrachtet. Um nun in die Kritik etwas mehr Ordnung zu bringen, als im Werke selbst sich findet, soll dieses zuerst in Bezug auf die Geschichte, und sodann in Bezug auf Lehre der Katharer ins Auge gefasst werden.

Was die Geschichte betrifft, so bietet sich als erste Frage die nach dem *Ursprung* der Sekte dar. Wo kommen die sogenannten mittelalterlichen Manichäer her? Dies ist eine der Fragen, auf welche Hr. H. uns die Antwort schuldig bleibt. Diese so wichtige und zugleich dunkelste Seite seines Gegenstandes hat er ganz und gar nicht zu erforschen gesucht; und doch hätte ihn die hierüber herrschende Verschiedenheit der Ansichten zur Genüge von der Nothwendigkeit überzeugen sollen, vor allen Dingen seine Studien auf diesen Punkt zu richten. Gerade hier ist die Hauptlücke; der Verf. scheint dies nicht bemerkt zu haben; wenigstens thut er nichts, um sie auszufüllen. Stammen die Katharer von den Paulicianern, oder von den Bogo-

milen, den Gnostikern, den Priscillianisten, den alten Manichäern entweder des Orients oder des Occidents? welche innere oder äussere Gründe sprechen für oder wider diese Ansichten? lässt sich nicht, an der Hand historischer Thatsachen und durch Vergleichung der Systeme, vielleicht eine Conjectur aufstellen, welche weniger Einwendungen ausgesetzt ist, als alle die angegebenen, in neuerer Zeit versuchten Hypothesen? Wie gesagt, hierauf bleibt Hr. H. die Antwort schuldig. Er begnügt sich, S. 12, die Katharer eine manichäisch-arianische Sekte zu nennen, und S. 47 zu bemerken, diese Sekte sei theils aus Überbleibseln arianischer Ketzerverparteien entstanden, theils habe sie sich selbständig gebildet, theils seien aus dem Morgenlande, besonders der Bulgarei, manichäische Irrthümer, die sich bei den Paulicianern erhalten hatten, nach Italien und von da in das übrige Abendland gedrungen. Dies wird gesagt, aber nicht bewiesen; schon die Angabe verschiedener Abstammungen, und der Umstand, dass in der Mehrheit von manichäisch-arianischen Sekten die Rede ist, beweisen, dass der Verf. sich keinen klaren Begriff weder von dem Ursprunge, noch von der innern Einheit der Katharer machte. Namentlich wäre es nöthig gewesen, darzuthun, warum er sie manichäisch-arianische Ketzerverparteien nennt; was hat der Arianismus hier zu thun? Der Umstand, dass einige mittelalterliche Schriftsteller, wie der Verfasser der *Annales Aquitaines*, der Chronik *Roger de Hoveden* u. a., welche das System der Katharer nur ungenau kannten, diesen den allgemein bekannten und verhassten Namen Arianer gaben, beweist hier nichts; ebensowenig beweist die Ansicht der Katharer von der Subordination des Sohns, da dieselbe nur eine Consequenz ihres eigenen Systems ist. Es kann hier der Ort nicht sein, die schwierige und interessante Frage von dem Ursprunge näher zu untersuchen; die Gelegenheit wird sich anderswo dazu finden; es genüge die Bemerkung, dass diese Frage durch Hrn. H. schlechterdings kein neues Licht erhält.

Hieran schliesst sich, was der Verf. über die in verschiedenen Ländern den Katharern gegebenen Namen sagt. Aus den *Publicants*, den *Bonshommes*, den Albigenern macht er drei verschiedene, mit den Neumanichäern blos *verwandte* Sekten. Man sieht überhaupt, dass er, trotz der sowol aus den Gegenschriften, als aus französischen und italienischen Inquisitionsacten hervorgehenden völligen Übereinstimmung der Lehre, und trotz des factischen, geschichtlich leicht nachzuweisenden äussern Zusammenhanges, dennoch

an der Einheit der Katharersekte zweifelt; er nimmt eine manichäische Ketzerverfamilie an, welche, wie es scheint, einzelne, unter sich unzusammenhängende Verzweigungen hatte; dies ist aber, wie gesagt, gegen die Geschichte. Von den *Publicants* heisst es, S. 51, sie gehören der Familie der neuen Manichäer an; das nämliche wird S. 55 von den *Bonshommes* gesagt; und doch geht deutlich aus allen Zeugnissen hervor, dass dies nur besondere Localnamen sind, welche in Frankreich den Katharern gegeben wurden. Trotz seiner Versicherung, die Ansicht, der Name *Publicants* sei eine Verfälschung aus *Paulicianer*, scheinere nicht annehmbar, so ist dies doch die einzig richtige Ableitung; *Publicants* ist die französirte Aussprache des neugriechisch *Pawlikani* ausgesprochenen Namens der *Paulicianer*, welche die französischen Kreuzfahrer in Griechenland antrafen, und mit welchen sie dann die abendländischen Katharer verwechselten. Warum Hr. H. behauptet, dass letztere in Frankreich und Italien auch *Paulicianer* genannt wurden, begreifen wir nicht; es ist uns kein einziges gleichzeitiges Zeugniß dieser Art bekannt. Ebensowenig begreifen wir, wie S. 43 die Ortlieber zu den Manichäern gezählt werden können; die Ortlieber sind eine pantheistische, und nicht eine dualistische Sekte.

Die Geschichte der Verbreitung und der mannichfachen Schicksale der Katharer scheint für den Verf. nur von geringem Interesse zu sein, was nur daher kommen mag, weil sie ihm nicht hinreichend bekannt ist; einem andern Grunde können wir es nicht wohl zuschreiben; denn das allgemein Bekannte, die Geschichte des Albigenerskriegs wird lang und breit erzählt, während das wenig Bekannte, die Geschichte der Katharer in Italien, in Frankreich vor und nach dem Kreuzzug, in den übrigen Gegenden Europas nur flüchtig berührt wird. Es heisst sogar, S. 96, die Frage nach dem äussern Umfang und der Lage der Katharerkirchen sei nur von geringerer Wichtigkeit, die Lehre sei die Hauptsache! Diesem Grundsätze der geringern Wichtigkeit zufolge, wird nun auch die Geschichte auf eine ebenso unvollständige als unzusammenhängende Weise behandelt; sie ist fragmentarisch, in verschiedene Theile des Buchs zerstreut. Einige Beispiele werden hinreichen, um das Ungenügende derselben darzuthun.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 72.

25. März 1846.

## Theologie.

Geschichte der Ketzler im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, von Dr. *Christoph Ulrich Hahn*.

(Schluss aus Nr. 71.)

S. 13 heisst es: „beinah unglücklich war die Verbreitung der Ketzler in dieser Zeit.“ In welcher Zeit? im Mittelalter überhaupt, oder nur in den Zeiten Innocenz III., worauf die ganze Einleitung hinweist? Und welche Ketzler? bloß die Manichäer, oder die Ketzler im Allgemeinen? Ist letzteres der Fall, so hätte man es erwähnen sollen; soll hingegen von den Manichäern die Rede sein, so bedürfen die Angaben des Verf. mehrfacher Berichtigung: Note 4 bezieht sich auf Anhänger Cudo's von Stella; Note 5 auf Amalricianer, für welche ganz andere Quellen aufzuführen wären, als die paar Worte in dem *Chronicon Rotomagense*; Note 6 betrifft die alten Sektierer von Orleans (also auch mit der chronologischen Ordnung wird es hier nicht genau genommen): S. 14, Note 5 sind Waldenser, Note 6 Waldenser und Brüder des freien Geistes; Note 8 Waldenser; das zweite Citat dieser Note liefert ein kleines Beispiel der Flüchtigkeit der Arbeit. Um das Dasein von Ketzern zu Bologna zu beweisen, wird Raynaldus XIII, S. 11 citirt; hier kommt der Name *Bononii* vor, woraus Hr. H. alsobald auf Bologna schliesst, während es ein Ketzername, die aus Wilhelm von Puy-Laurens abgeschriebene Verfälschung für *Boni homines* ist u. s. w. — Ohne dann den Ursprung der Katharer zu erforschen, beginnt der Verf., S. 31 u. f., mit einigen, meist nur aus D'Argentré und Gieseler entlehnten Zeugnissen über das Auftreten der Manichäer im Occident seit dem Ende des 10. Jahrh. Wir wollen hier nur auf Eines aufmerksam machen. Mit Recht werden die Ansichten des ums J. 1000 lehrenden Leutardus als manichäische, oder vielmehr katharische bezeichnet. Der Verf. hat jedoch die Wichtigkeit dieser Thatsache nicht berührt. Es ist äusserst interessant, dass gerade die Gegend, wo Leutardus auftrat, nicht nur eine der ältesten Sitze des Dualismus in Frankreich war, sondern auch einer derjenigen, wo sich diese Häresie am längsten erhielt. Das Dorf Virtus (Vertus in der Champagne) befand sich in der Nachbarschaft des Schlosses Mons-Guimari (Montaimer, später Montainé, unter Karl VII. zerstört); 1144 wird berichtet, dass von da

aus die „*haeresis per diversas terrarum partes defluxisse cognoscitur*“ (s. Marténe, *Ampliss. coll.* I, 776); hundert Jahre später, 1239, werden über 100 Katharer in diesem Schlosse verbrannt, und es herrschte die Sage, dass die Ketzerei schon durch den von Augustin vertriebenen Manichäer Fortunatus an diesen Ort gebracht worden sei (*Chron. Alberici* II, 570). Wir rathen dem Verf., er möge sich etwas mehr in den Schriftstellern des Mittelalters umsehen; er wird darin noch ebenso zahlreiche, als interessante Zeugnisse über die Verbreitung der Katharer finden; freilich müsste er aber der Geschichte mehr Wichtigkeit beilegen, als er es, seinem Bekenntnisse nach, thut. — Es folgt hierauf das Bekannte über Orléans, Arras, Monteforte. Merkwürdig ist die Entdeckung, welche der Verf., S. 47, macht, dass nämlich um 1060 der Manichäismus sich auch *bereits* nach Afrika ausgebreitet hatte; also war der Manichäismus vorher in Afrika unbekannt? Wir bedauern in der That den Verf., dass er sich solche Blößen gibt. — Ebenso lückenhaft und wahrhaft schülermässig wird, von S. 59 an, einiges über die Katharer im 12. und 13. Jahrh. beigebracht: zuerst erscheint der im J. 1201 verbrannte Ritter Evrard, wobei kein Wort von dem langen Herrschen der Sekte in der Provinz Nivernois und ihren Relationen mit den Katharern des Languedoc und Italiens: dann folgen die 50 Jahre *früher* von Evernin bekämpften Katharer; dann die von Périgord, die aus der Bretagne (Anhänger Endo's), die von Oxford; zuletzt die aus der Gascogne, von welchen Radulph Coggeshale redet, und die eben nur die Katharer des mittäglichen Frankreichs sind; der Verf. setzt sie aber fälschlich ins J. 1202, statt in die Zeit um 1170, wohin sie gehören. Hieran schliesst nun der Verf. die Darstellung des Systems der Katharer, nebst der Polemik der Kirche; dies macht das erste Buch aus. Das zweite behandelt, wie gesagt, den Albigenserkrieg, auf nicht weniger als 250 Seiten. Wie kommt es nun, dass der Verf. diesem Theile eine so ausserordentliche Ausdehnung gibt, die seinem S. 96 aufgestellten Grundsätze, von der geringen Wichtigkeit der Frage nach der Lage und dem Umfange der Sekte, so ganz und gar zuwider ist? Ist dieser Grundsatz richtig, so hätte der Albigenserkrieg im nämlichen Verhältnisse, wie die übrige Katharergeschichte, behandelt werden sollen; ja, selbst wenn man diesen Grundsatz als einen völlig falschen verwirft, hat man den-

noch Ursache, besagten Krieg kürzer zu erzählen, da die politischen Interessen ebenso viel Antheil an demselben hatten, als die religiösen: welches Interesse haben für die Geschichte der *Sekten* die langen Berichte über militärische Begebenheiten, Schlachten, Belagerungen u. s. w.? Diese finden ihre Stelle in einer politischen Geschichte, während sie in einer Darstellung, welche das kirchliche und religiöse Leben zum Zwecke hat, überflüssig sind; in letzterer braucht, unserm Dafürhalten nach, nicht mehr davon berührt zu werden, als was zum Verständnisse des Gangs der Begebenheit nöthig ist. Eine religiöse Geschichte des Albigenserkriegs hat überdies ihr eigenes Ziel zu verfolgen: sie soll die Schicksale der Sekte, der Häresie, ihrer Häupter, während des Kreuzzugs und der darauf folgenden Begebenheiten erforschen; davon kommt bei unserm Verf. beinahe gar nichts vor; vielleicht darum, weil man es, an verschiedenen Orten, etwas mühsam zusammenlesen muss. Wir hätten jedoch dem Verf. die grössere Ausführlichkeit dieses Theils seines Werks weniger zum Vorwurf gemacht, wenn nur die sonstige Geschichte der Katharer in einem ähnlichen Maasse behandelt worden wäre; wir wiederholen es, an Stoff hätte es dazu nicht gefehlt. Von S. 394 an folgt zuletzt noch Einiges über die Katharer, namentlich in Italien. Von den Concorezern und Albanensern kommen kaum die Namen vor; über den Process des Armano Pungiloro von Ferrara macht der Verf., S. 399, die höchst scharfsinnige Bemerkung: „Es könnte leicht die Versuchung eintreten, das Ganze als ein von den Inquisitoren angestiftetes Lügengewebe anzusehen und den Grund dazu in dem von Armano hinterlassenen grossen Reichthum zu suchen!“ Von dem grossen Einfluss der Sekte und deren Schicksalen zu Mailand, von der Geschichte des katharischen Bischofs Paternon zu Florenz, von den Verbindungen der italienischen Katharer mit den französischen und denen der Bulgarei, von Allem diesem entweder gar kein Wort oder nur flüchtige Andeutungen. Die Beschlüsse, welche das dem Verf. zufolge im J. 1226 durch Friedrich II. zu Cremona gehaltene Concil über die Ausrottung der Häresie in Italien fasste, sind uns nicht bekannt: es wird Mansi XXIII, II citirt; Mansi selbst führt aber blos einige Worte aus dem *Chronicon Turonense* an, und der wahre Thatbestand ist der, dass der Kaiser eine Städteversammlung nach Cremona berufen hatte, welche unter Andern auch über die Ausrottung der Ketzer berathen sollte, dass aber nur wenige Städte zu dieser Versammlung kamen, welche daher ohne Erfolg blieb (vgl. Raumer III, 260).

Eine der ansehnlichsten Lücken des Werkes ist das beinahe absolute Stillschweigen über die Schicksale der Katharer in der Bulgarei; S. 47 wird gesagt, dass von daher manichäische Irrthümer nach Italien

gekommen seien, und S. 405 liest man: „dass die Manichäer bis nach Bosnien im Jahre 1238 sich verbreitet haben, erzählt uns Odorich Raynald“; wozu nicht einmal Raynaldus selbst, sondern dessen Auszug bei D'Argentré I, 81 angeführt wird. Wie meint es nun der Verf.? Kamen die Katharer ursprünglich aus den slawischen Ländern, und verbreiteten sie sich im 13. Jahrhundert aus Italien in diese Länder zurück? oder sind die angeführten bosnischen Manichäer die Erben und Fortsetzer des alten slawischen Katharismus? Ist dies letztere der Fall, so hatten die bulgarischen, überhaupt die slawischen Katharer ihre eigene Geschichte, und es wäre wol der Mühe werth gewesen sowohl ihre Schicksale in den slawischen Ländern als ihre Verbindungen mit dem Abendlande zu erforschen. Wir empfehlen hier dem Verf. die Annalen des Raynaldus, B. XIII—XIX, einige ungarische Chroniken, und besonders den von Fejer herausgegebenen *Codex diplomaticus Hungariae*.

Der letzte Hauptvorwurf, den wir dem geschichtlichen Theile des Werks zu machen haben, betrifft den Umstand, dass er nicht vollendet ist. Nach S. 395 starb die Häresie mit dem Tode Raymund's VII. in Languedoc noch lange nicht aus, sondern suchte sich, trotz der Verfolgungen, in einzelnen Ländern zu erhalten; „hiermit aber,“ heisst es in der Note, „habe unsere Darstellung nichts zu schaffen.“ Aus welchem Grunde nicht? Wir haben immer gemeint, dass, wenn Jemand eine Geschichte zu schreiben sich vornimmt, er sie auch vollenden müsse; es kann keinem Historiker gestattet sein, auf eine so willkürliche Weise seinen Gegenstand abzugrenzen und zu verstümmeln: der allgemeine Titel spricht allerdings nur von dem 11., 12. und 13. Jahrh.; allein dies gerade nennen wir unvollständig und willkürlich; wäre z. B. von der Mitte des 13. Jahrh. an die Katharersekte in eine neue Entwicklungsperiode eingetreten, so hätten wir für die angegebene Grenze eine Berechtigung finden können; das ist jedoch nicht der Fall, sondern die Sekte lebt fort, in Frankreich und Italien, mit den alten Lehren und der alten Organisation; eine Geschichte der neu-manichäischen Ketzer, wie sie der besondere Titel, und zwar ohne Zeitbeschränkung, verheisst, musste daher nothwendig so weit fortgeführt werden, als sich Spuren der Sekte auffinden lassen; solche Spuren finden sich in Menge in dem von Limborch herausgegebenen *Liber inquisitionis Tolosanae*, und noch mehr in den zu Paris vorhandenen handschriftlichen Protokollen der Inquisition zu Toulouse, Carcassonne u. s. w. Es kann also Hr. H. nicht verziehen werden, dass er die Sache so leichthin mit den trockenen Worten abfertigt, damit habe seine Darstellung nichts zu schaffen.

Wir gehen nun zu der Art über, wie der Verf. die Lehre behandelt. Für die Darstellung derselben hat er hauptsächlich Alanus, Reiner und Moneta be-

nutzt, mit welchen er Einzelnes aus Eckbert, Ebrard v. Béthuné und Ermengaudus verbindet. Es wäre ganz am Platze gewesen, diese verschiedenen Schriftsteller zuerst literärhistorisch und in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit, ihre Quellen u. s. w. zu prüfen; die dürftigen Bemerkungen in der Einleitung über die Literatur der Ketzergeschichte können Niemanden befriedigen. Das möge indessen dahingestellt bleiben. Nach der Darstellung des Systems aus den angeführten Quellen folgt S. 156 f. die der Lehren der Albigenser nach Peter von Vaux-Cernay, und nach laugem Zwischenraum, S. 454 f., die der mailänder Katharer nach Bonacursus. Warum diese Zerstückelung, die zugleich nur eine Wiederholung ist? Eine nur wenig gründlichere Forschung hätte den Verf. überzeugen müssen, dass alle Dualisten im Occident zu einer und der nämlichen Sekte gehörten, dass sie *eine* Kirche bildeten, die ihren organischen Zusammenhang hatte, und dass für alle das System das nämliche war. Es ist allerdings zu einer gewissen Zeit nicht nur eine weitere Entwicklung dieses Systems, sondern auch eine Lehrspaltung in der Sekte anzunehmen, abgesehen von einzelnen verschiedenen Localansichten; allein nichtsdestoweniger ist die Einheit der Grundlehren, sowie der ganzen Verfassung und der Gebräuche festzuhalten, und die Darstellung der Abweichungen hätte füglich mit der des ganzen Systems verwebt werden können, zumal wenn die Abweichungen nur anscheinend sind und von Misverständnissen der Gegner herrühren. Überdies hätte der Verf. auf diese Weise sich und dem Leser unnötige Wiederholungen erspart.

Der Verf. betrachtet das Katharersystem in dreifacher Beziehung: Theologie, Askese und Verhältniss zur Kirche und den übrigen Sekten (S. 62). 1) Theologie. Grundprincip ist der Dualismus. Hier wird nicht genug unterschieden zwischen dem absoluten, schroffern, und dem relativen, mildern Dualismus; noch viel weniger wird untersucht, welches die ursprüngliche und verbreitetste Ansicht war, noch woher die Veranlassung zur Spaltung kam. Mit dem Dualismus als Grundlage des ganzen Systems hängen alle übrigen Punkte aufs innigste zusammen; dieser Zusammenhang wird bei weitem nicht gehörig nachgewiesen; der Verf. begnügt sich, dem Beispiele der alten Polemiker folgend, jeden einzelnen Punkt, aus dem rechten Zusammenhange heraus, für sich hinzustellen und zu berichten, was die Sekte darüber lehrte. Es sind Excerpte aus Alanus, Moneta u. s. w., die aber keine klare Einsicht in die Einheit und den Organismus des katharischen Systems geben. Hr. H. scheint übrigens gar nicht der Meinung zu sein, dass diese Lehre, im eigentlichen Sinne des Wortes, ein System gebildet habe; S. 98 sagt er, „der Katharer Theologie und Christologie sei wenig ausgebildet gewesen, in der Anthropologie ha-

ben sie nicht recht gewusst, was sie wollten, ihre übrigen Lehren seien nicht in nothwendiger Beziehung auf die Grundlage des Systems gestanden.“ Eine gewagte Äusserung! Freilich, wenn man sich blos an die Darstellung hält, wie man sie bei den Gegnern findet, so mag es oft scheinen, als fehle der Zusammenhang; es ist aber Pflicht des heutigen Historikers, das aufzusuchen, was ein Moneta, ein Alanus, ein Eckbert aus Misverstand oder Abscheu vor der Ketzerei vernachlässigt haben; wer nur einigermaßen in die Tiefe zu blicken weiss, der wird erkennen, dass gerade eine der Merkwürdigkeiten des Katharismus darin besteht, dass alles Einzelne in demselben aufs genaueste unter einander zusammenhängt, dass der Dualismus der sich durch den ganzen Organismus durchziehende Faden ist, dass Alles, auch der geringste Gebrauch, in ihm seine Erklärung findet. Muss doch der Verf. selbst S. 98 bemerken, die Katharer hätten sich in einem ziemlich abgeschlossenen Systeme bewegt. Wie stimmt dies aber zu seiner obigen Äusserung? Es würde zu weit führen, wenn wir jeden einzelnen Lehrpunkt hier untersuchen wollten; es soll nur einer berührt werden, der Zustand nämlich der Seelen nach dem Tode. S. 67 werden zwischen den Satz über die Natur des Menschen und den über den Sündenfall die Worte eingeschaltet: „Eine Seelenwanderung lehrt der auch in andern Lehren von dem gewöhnlichen manichäischen System abweichende Johannes von Luzio.“ Demnach wäre also die Seelenwanderung nicht eine allgemeinere Ansicht gewesen? Erst S. 83 f. wird ausführlicher von diesem Gegenstande gesprochen, und es geht aus des Verf. Worten die richtige Ansicht hervor, dass die Katharer eine Fortdauer nach dem Tode keineswegs leugneten. Wie hängt dann aber damit die Behauptung zusammen, S. 101, sie haben die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bekämpft, und weshalb werden S. 135 die Gründe angeführt, durch welche sich „die Einwürfe der Häretiker gegen die Unsterblichkeit leicht entkräften“ lassen? Dies kommt einfach daher, dass Hr. H. einige Stellen übersehen hat, welche zeigen, dass die Gegner die Leugnung der Unsterblichkeit den Katharern ausdrücklich *nicht* zur Last legen, sondern andern, weiter nicht bezeichneten Ketzern. Alanus, S. 53, sagt, es seien „*nostri temporis nulli falsi Christiani, immo haeretici*“, welche die Fortdauer der Seele leugnen; das Anführen von Beweisen aus dem A. T. beweist hinlänglich, dass nicht von Katharern die Rede ist. Moneta ist noch deutlicher; er sagt S. 416: „*In hoc autem non arguo Catharos*“, welche Worte übrigens Hr. H. selbst in einer Note mit gesperrter Schrift anführt; warum aber verweilt er dabei im Texte und lässt den Leser glauben, es handle sich von einer katharischen Lehre? — S. 81 ist von der kirchlichen Verfassung der Sekte die Rede, wobei auch die Stelle aus

Eckbert über zwölf *magistri* und ein Oberhaupt angeführt wird; hätte der Verf. sich erinnert, dass diese Stelle wörtlich aus Augustin, *De haeres.*, c. 46, abgeschrieben ist, so wäre er wohl zur Vermuthung gekommen, dass Eckbert, der die Katharer für identisch mit den alten Manichäern hielt, ihnen Manches, so auch dieses, glaubte zuschreiben zu dürfen, obschon er keine thatsächlichen Belege dafür hatte; denn kein einziger der Schriftsteller, welche die Katharer genau kannten, spricht von diesem Factum; blos bei Stephanus, *De Borbone* (bei d'Argentré, I, 90) kommt es noch einmal vor, aber gleichfalls wieder nur als Abschrift aus Augustin. — 2) Askese. Ebensowenig Kritik und Nachweisung des Zusammenhangs, wie im Vorhergehenden. Wir bemerken hier zugleich, dass S. 162 von den Albigensern behauptet wird, sie haben „eine gewisse Unmöglichkeit zu sündigen“ angenommen, nach einer Stelle bei Peter von Vaux-Cernay. Zuerst ist zu erinnern, dass dieser Schriftsteller nur sagt, dass „*quidam haeretici*“ lehrten „*quod nullus poterat peccare ab umbilico et inferius*.“ Ferner hätte der Verf. auch aus dem Gretser'schen Text des Reinerius die Worte anführen können, dass die *Patrini* glauben, „*quod a cingulo deorsum non committatur mortale peccatum*.“ Dies hätte ihn auf eine richtige Ansicht über diese Beschuldigung führen können, denn er hätte gefunden, dass der Interpolator des Reinerius, irreführt durch die Namen Paterini und Pateriani, eine Ketzerei dieser letztern (s. Augustin, *De haeres.*, c. 85) irrig jenen zur Last legt, und dass daher auch von Seiten des Mönchs von Vaux-Cernay ein Irrthum angenommen werden muss, hauptsächlich auch darum, weil die angegebene Lehre schlechterdings in kein Verhältniss mit den katharischen Grundlehren zu bringen ist. — 3) Verhältniss zur herrschenden Kirche. Der Verf. beschränkt sich auf zwei Seiten hierüber und schliesst dann selbstgefällig mit den Worten: „So hätten wir denn in genauer Darstellung das System der neuen Manichäer uns vor Augen geführt!“ (S. 95.) Wir wenden an jeden kundigen Leser die Frage, ob der Verf. in der That zu diesem Ausspruche berechtigt ist! Wir müssen ferner Hrn. H. ins Gedächtniss zurückrufen, dass er S. 62 ausdrücklich auch die Absicht angekündigt hatte, das Verhältniss der Katharer zu den übrigen Sekten zu besprechen. Wo findet sich im Buche, zunächst an der Stelle, wo es dieser Ankündigung zufolge hätte erscheinen sollen, ein Wort hiervon? Wahrlich, des Lesers Nachsicht wird auf eine harte Probe gesetzt! Ebensowenig erfährt man über das Verhältniss des neuen Manichäismus zum alten; seinem Abfertigungssysteme zufolge sagt der Verf. hierüber S. 146:

„Die Behandlung dieses Gegenstandes würde eine ausführlichere Darstellung des Systems des alten Manichäismus erfordern und die dieser Schrift gesetzten Grenzen überschreiten.“ Was unter diesen Grenzen jedoch zu verstehen ist, sehen wir nicht ein; hätte der Verf. nur wenigstens die 147. Seite, auf der nur 13 Zeilen stehen, dazu verwandt, um etwas über seine Ansicht hinsichtlich jenes Verhältnisses bekannt zu machen, so hätte er doch wenigstens seinen guten Willen bezeugt; noch mehr Raum hätte er aber gefunden, wenn er einige der 115 Seiten einnehmenden Beilagen weggelassen hätte, von denen viele gar nichts mit der Geschichte der Katharer, ja nicht einmal der Sekten überhaupt, „zu schaffen haben“; z. B. was sollen hier die übrigens bekannten Documente über Suprematie des Papstes und Verhältniss der geistlichen zur weltlichen Macht, die Predigt Innocenz III. auf dem Lateranconcil, seine Ansicht über die Messe u. s. w.? Ist es zu viel gesagt, wenn man annimmt, es seien dies Excerpte, die Hr. H. für seine Geschichte Innocenz III. bereitet hatte, und die er nun nicht wollte umsonst gemacht haben?

Wir müssen jedoch abbrechen; das Gesagte reicht hin, um das zu Anfang dieser Recension ausgesprochene Urtheil zu begründen und den Verf. zu überzeugen, dass es ihm nicht gelungen ist, die Lücke auszufüllen. Das Verdienst gebührt ihm jedoch, auf diese Lücke von neuem aufmerksam gemacht zu haben; auch ist es immer lobenswerth, sich an grosse, zumal dunkle Gegenstände zu wagen; möge der Verf. den seinigen abermals vor sich nehmen; nach seinen bereits gemachten Vorarbeiten wird es ihm nicht so viel Mühe mehr kosten, eine vollständigere, zusammenhängendere, lebendigere Geschichte einer Sekte zu schreiben, die inmitten der römischen Kirche eine eigene, dem Christenthume im innersten Grunde widersprechende und über ganz Europa verbreitete Kirche errichtet, und mehre Jahrhunderte lang zuerst unbemerkt, dann im Kampfe mit den härtesten Verfolgungen sich erhalten hatte. Wir hoffen, der angekündigte zweite Theil, die Geschichte der Waldenser enthaltend, werde von den Mängeln frei sein, die wir an diesem ersten zu rügen uns genöthigt sahen.

Druck und Papier sind gefällig; nur liesse sich das schon 3 Seiten starke Druckfehlerverzeichniss noch ziemlich vermehren; so steht z. B. S. 26, Z. 2 v. u. *ministre de l'institution* statt *de l'instruction publique*; S. 487, Z. 3 v. o. Cabustutius statt Cabasutius und dergl. mehr.

Strasburg.

C. Schmidt.

## Chirurgie.

1. Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie und Operationslehre. Eine selbständige Abtheilung von des Verfassers akademischen Vorlesungen über die gesammte Wundarzneikunst und Operationslehre für Ärzte und Wundärzte, von Dr. T. W. G. Benedict, Gehheimer Medicinalrath und Professor. Breslau, Hirt. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.
2. Handbuch der chirurgischen Pathologie und Therapie für praktische Ärzte und Wundärzte, von Dr. A. K. Hesselbach, Professor. Zwei Bände. Jena, Mauke. 1844—45. Gr. 8. 10 Thlr.

Der operative und pathologische Theil der Chirurgie hat in neuerer Zeit so mächtige Fortschritte gemacht, dass zwischen der Chirurgie dieses und des vorigen Jahrhunderts ein Unterschied liegt, wie er vordem in gleichem Zeitraume nicht vorgekommen ist. Zur Bestätigung des Gesagten erinnere ich nur an die geläuterten Einsichten über die Differenzen der Erysipelaceen, der Gelenkrankheiten, der Geschwüre, der Geschwülste, der Verkrümmungen, der Blasenkrankheiten, der Gefässunterbindungen, der plastischen Operationen, der Steinertrümmerung, der subcutanen Sehnen- und Muskeldurchschneidungen und vieler anderer Verbesserungen, die alle zu nennen hier überflüssig erscheint. Der operative Theil der Chirurgie wurde zunächst durch die ebenfalls der neuern Zeit gehörende Ausbildung der *chirurgischen Anatomie*, als eigene Wissenschaft, gefördert, während *pathologische Anatomie* und *Physiologie* eine richtigere Diagnostik und Ätiologie der Krankheitszustände möglich machten. Namentlich die in neuerer Zeit erst wieder zu Ehren und in gebührende Anwendung gekommene *Experimentalphysiologie* ist als wesentlicher Hebel der gesammten neuern Pathologie und Therapie zu betrachten. Da die Chirurgie fast noch mehr als die innere Heilkunde auf die physikalische Seite des Organismus hingewiesen ist, so erscheint es sehr erklärlich, dass diese physikalische Richtung der neuern Physiologie entschieden Einfluss auf die Nosologie der chirurgischen Krankheiten äussern musste. Es ist offenbar die *praktische Richtung* der *Anatomie* und der auf physikalisches Experiment sich stützenden *Physiologie*, welche der neuern Chirurgie Fortschritt und wissenschaftlichen Charakter aufdrückte, sodass sie jetzt mehr als jemals vordem als Wissenschaft sich

Geltung verschaffte und von wissenschaftlich gebildeten Ärzten gepflegt wurde. Die praktische Anatomie und Physiologie müssen aber auch bei den nosologischen Untersuchungen und Darstellungen der chirurgischen Krankheiten und ihrer Heilung die Basis ausmachen, wenn nicht, wie früher mehrfach geschehen, *äussere Form* einer Krankheit für das *Wesentliche* derselben gehalten werden soll. Die ältern Ärzte begnügten sich gleich den frühern Naturforschern überhaupt bei Bestimmung der Diagnose mit den *äussern formellen Erscheinungen*, während man jetzt gerade auf entgegengesetztem Wege durch Erforschung der *innern physikalischen Eigenschaften* zur Erkenntniß der Differenzen- oder Übereinstimmung der Naturkörper und der Krankheiten zu gelangen strebt.

Jede dieser beiden Richtungen für sich bildet eine einseitige Auffassung, welche mehr oder weniger ungenügend ist. Die Vereinigung beider nähert sich der Vervollkommnung. Dem Praktiker ist die genaue Auffassung der Krankheitsform am Lebenden ebenso unerlässlich nothwendig, als zur wissenschaftlichen Erkenntniß des Wesens des Krankheitsprocesses vorzüglich wieder das physiologische Experiment und pathologisch-anatomische Untersuchungen führen. Daher erscheint eine glückliche und parteilose Combination älterer und neuerer Forschungen, mit möglicher Vermeidung der einseitigen Verirrungen beider, am meisten geeignet, Wesen und Form der Krankheiten in ursächlichen Zusammenhang zu bringen und wissenschaftlich zu erläutern. Es fragt sich aber, welcher von beiden Richtungen man wol bei der *didaktischen Darstellung* den Vorzug einräumen könne, der *symptomatischen* oder *physiologisch-anatomischen*? Schon aus dem Vorhergehenden lässt sich die Antwort entnehmen, dass *beide neben einander* hinreichend gewürdigt werden sollen. Jedenfalls aber wird durch Vernachlässigung der letztern der Wissenschaft ebenso viel Eintrag geschehen, als durch ungebührliches Vorherrschen einer symptomatischen Darstellung eine geist- und nutzlose Auffassung befördert wird. (Da die pathologisch-anatomischen Untersuchungen in Verbindung mit dem physiologischen Experimente vorzüglich geeignet sind, das *Wesen*, die *nächste Ursache* der Krankheiten zu erörtern; so glaube ich die besondere Berücksichtigung dieser Richtung bei wissenschaftlichen didaktischen Darstellungen die *ätiologische* im Gegensatze der *symptomatischen Methode* mit Recht zur leicht-

tern und nähern Verständigung nennen zu können.) Bei der Darstellung nosologischer Gegenstände kann aber noch auf eine dritte Art die Erörterung vorzugsweise vorgenommen werden, nämlich auf dem *historischen Wege*. Dieser ist indessen für den Unterricht und mithin in einem *Lehrbuche* der weniger wichtige und nöthige, da die Geschichte nur selten Einfluss auf die richtige Erkenntniss der Krankheiten und ihrer Heilung hat.

Die Geschichte der Medicin und Chirurgie kann überhaupt nur von dem mit Nutzen und Erfolg getrieben und aufgefasst werden, welcher bereits im Besitze der Kenntnisse des positiven Theiles derselben ist, während dem Uneingeweihten eher Verwirrung als Klarheit der Begriffe dadurch geschaffen wird. Die verschiedenen Wissenschaften differiren auch in diesem Punkte wesentlich von einander. Dem Juristen z. B. ist die historische Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen zur richtigen Auffassung und Beurtheilung der Gesetze selbst wesentlich nothwendig, nicht minder dem Theologen die Dogmengeschichte u. s. w. Allerdings ist auch für den mit dem positiven Theile der Wissenschaft bereits vertrauten Arzt das Studium der Geschichte seiner Wissenschaft nicht nur äusserst interessant, sondern auch sehr belehrend und darum für jeden unerlässlich nothwendig. Aus diesem Grunde will Rec. auch durchaus nicht dafür sich aussprechen, dass in Lehr- und Handbüchern, sowie überhaupt bei didaktischen Darstellungen medicinischer oder chirurgischer Gegenstände eine historische Entwicklung gar nicht Platz finden solle und geradezu verwerflich sei. Er will vielmehr nur hervorheben, dass der historische Weg beim Unterrichte weniger nothwendig und zu berücksichtigen sei, als die beiden andern hervorgehobenen Richtungen der Darstellung, nämlich die *ätiologische* und *symptomatologische*. Wohl mag aber neben gehöriger Berücksichtigung der äussern und innern wesentlichen Verhältnisse einer Krankheit auch das Historische darüber einen angemessenen Platz finden, insofern dadurch dem wahren medicinisch wissenschaftlichen Zwecke kein Eintrag geschieht. Als vorherrschendes Princip in der Darstellung medicinisch-chirurgischer Gegenstände kann es in einem Lehrbuche der Chirurgie ebensowenig, wie auf dem Katheder oder am Krankenbette gebilligt werden. Endlich wäre hier noch der *kritischen* Darstellungsweise Erwähnung zu thun, indem diese ebenfalls vorzugsweise zu Grunde gelegt und befolgt werden kann. Nach Rec. Ansicht sollen didaktische Darstellungen mehr oder weniger stets auf kritischem Wege geschehen, nur muss dem kritisirenden Räsonnement eine *feste, thatsächliche Basis* untergelegt sein und dasselbe nicht ungebührlich vorherrschen. Im Ganzen wird die dogmatische Form mit zwischengelegter Kritik, insoweit dieselbe dem Lernenden oder sich Unterrichtenden verständlich ist, am zweckmässigsten sein.

Rec. meint, dass die *ätiologische Entwicklung* der nosologischen und therapeutischen Gegenstände die Grundlage einer wissenschaftlichen didaktischen Darstellung medicinischer Abhandlungen sei. Die äussern Krankheitserscheinungen erhalten dann durch diese anatomisch-physiologische Basis eine wissenschaftliche Erklärung und reihen sich in naturgemässer Ordnung an einander. Bei weitem weniger dem jetzigen Stande und Charakter der Wissenschaft entsprechend erscheint es, nach älterer Manier mit Aufzählung der Symptome zu beginnen und in oft willkürlicher und unwesentlicher, wenn auch überreicher *symptomatologischer Darstellung* einen Vorzug in der Beschreibung der Krankheiten und Wirkung der Heilmittel zu suchen.

So lange die Medicin nur auf rein empirischen Wahrnehmungen beruhte, war eine symptomatologische Darstellungsweise die einzig mögliche und insofern zweckmässige. Seitdem aber durch die mächtigen Fortschritte der pathologischen und chirurgischen Anatomie, sowie der Physiologie und physikalischen Forschungen im weitern Sinne der Induction dieser auf die Pathologie und Therapie nicht nur angebahnt, sondern in vieler Hinsicht äusserst glücklich in Anwendung gebracht worden ist, fordert die Wissenschaft überall, wo nur immer möglich, diese *natürlichen Grundlagen* der praktischen Disciplinen der Heilkunde auch bei didaktischen Darstellungen zur Basis zu wählen und die früher vorherrschende symptomatologische Methode in ihre Grenzen zurückzuführen. Wo sich die nosologischen Veränderungen nicht durchgehends auf jene wissenschaftliche Basis gründen lassen, müssen wir die frühere Methode ohnehin als einzige beibehalten. Dieselbe ist überhaupt nicht ganz zu entbehren, wie oben schon bemerkt wurde, soll aber nicht als *Grundlage*, sondern als vermittelndes Glied zur Erklärung der Krankheitsform aus dem Wesen der Krankheit ihre Stelle finden und auf ihre wesentliche Bedeutung und Dignität beschränkt werden.

Man hat auch schon längst angefangen, die Diagnose der Krankheiten nicht mehr wie früher nach der *äussern Form*, sondern vielmehr nach dem *innern Wesen*, der *nächsten Ursache* des Krankheitsprocesses zu bestimmen. Das Wesen der Krankheit verhält sich zur äussern Form derselben wie die Ursache zur Wirkung. Beide stehen mit einander in unzertrennlichem Zusammenhange, und daher wird man allerdings auch von der äussern Form der Krankheit auf das innere Wesen derselben einen sichern Schluss ziehen können. Es erscheint aber auch aus diesem Grunde der Logik und der didaktischen Form der Darstellung angemessener, die Wirkung aus der Ursache, oder die Form aus dem Wesen der Krankheit, und nicht umgekehrt, zu erklären. — Ob bei dieser Entwicklung der Begriffe besser auf synthetischem oder analytischem Wege verfahren wird, das dürfte wol füglich der Neigung



und Überzeugung des Lehrenden überlassen bleiben. Um nicht zu monoton und ermüdend zu werden, erscheint eine angemessene Abwechslung beider Hauptmethoden des dogmatischen Stiles wol nicht so tadelwerth, als es der Inconsequenz wegen scheinen möchte.

Zur nähern Bezeichnung meiner ausgesprochenen Ansicht über die dem jetzigen Stande der Wissenschaft gebührende Art der Darstellung und Entwicklung der Krankheitszustände und Heilmittelwirkungen erlaube ich mir durch ein paar Beispiele dieselbe in noch deutlicheres Licht zu setzen.

Bei der Abhandlung der *Entzündung* z. B. kann es jetzt nicht mehr genügen, die sogenannten Cardinal-symptome dieses Krankheitszustandes, Schmerz, Röthe, Hitze, Anschwellung und Functionsstörung des Theiles in beliebiger Ordnung anzuführen und allenfalls auch eine oberflächliche Erklärung derselben zu liefern; — oder bei der Erörterung des Wesens der Entzündung als ausgemachte Wahrheit auszusprechen, das Wesen der Entzündung beruhe in gesteigerter Lebensthätigkeit und der bildenden Kraft im Capillargefässsystem u. dergl.; es müssen vielmehr zunächst, behufs der Bildung eines richtigen Begriffes von dem in Rede stehenden Krankheitsprocesse, die *thatsächlich wahrgenommenen* physiologischen und pathologisch-anatomischen Veränderungen in entzündeten Geweben, wie sie zuerst Gendrin vollständig beschrieben hat, angegeben und aus diesen *inuern, wesentlichen Veränderungen* die dadurch bedingten *äussern Erscheinungen* erläutert und in *gehöriger genetischer Ordnung* aufgeführt werden. Bei der Diagnostik der *Fracturen* ist es unwissenschaftlich und selbst unpraktisch, wie zeither geschah, die sogenannten Hauptkennzeichen eines Knochenbruches in beliebiger Reihenfolge aufzuführen, als: gestörte Function, veränderte Gestalt und Richtung, Geschwulst, Schmerz, regelwidrige Beweglichkeit und Reibungsgeräusch der Bruchfragmente, — und allen ziemlich gleiche diagnostische Dignität beizumessen. Dem Wesen der *Fractur* nach ist zunächst nur die *abnorme Beweglichkeit* der *Bruchfragmente* das *Hauptkennzeichen*, von dem die übrigen wesentlichen Kennzeichen des Knochenbruches erst abhängig sind. Daher ist auch in jedem Falle so lange die Diagnose eines Knochenbruches unsicher und zweifelhaft, als man noch nicht bestimmt die abnorme Beweglichkeit in der Continuität des betreffenden Knochens wahrgenommen hat. Und umgekehrt steht durch das Vorhandensein dieses einzigen Kennzeichens bei Abwesenheit der übrigen dennoch die Diagnose der *Fractur* fest. Demgemäss sollte aber auch, wie es leider nicht geschieht, dieses Kennzeichen vor allen übrigen hervorgehoben und zur ätiologischen Basis bei der Darstellung der Diagnose der *Fracturen* gewählt werden. Entschieden käme dann nicht nur mehr Wissenschaftlichkeit, sondern auch eine grössere praktische Brauchbarkeit in die Diagnostik der *Fracturen*.

Bei der Darstellung der die allgemeinen und örtlichen Blutaussleerungen bewirkenden Mittel, dem Aderlass, Scarificiren, Schröpfen und Blutegelanlegen, genügt nicht die blosser Beschreibung des Manuellen der Operationen, der verschiedenen dazu in Gebrauch gezogenen Instrumente, der Cautelen und Zufälle, die dabei zu berücksichtigen sind; sondern es ist vor Allem die physiologische Wirkung der Blutentleerungen, ihre Differenzen und Analogien, dann die chirurgische und pathologische Anatomie der zum Aderlass geeigneten Gefässe auseinanderzusetzen, um daraus die akiurgischen und therapeutischen Regeln auf ätiologischem Wege zu entwickeln.

Ich könnte auf diese Weise an allen Krankheiten und Heilmitteln zeigen, wie bei der Darstellung derselben das physiologische und anatomische Princip zuvörderst zu Grunde zu legen und die Symptomatologie daraus erst zu entwickeln ist; allein ich muss fürchten, bereits schon zu sehr den Leser durch diese einleitenden Vorbemerkungen über zweckmässige Darstellungsweise nosologisch-therapeutischer Gegenstände ermüdet zu haben, und wende mich daher um so lieber jetzt zu der nähern Beurtheilung der beiden oben angezeigten Schriften selbst. Beide Werke sind von Männern verfasst, deren Namen als Lehrer, Schriftsteller und Praktiker bereits seit geraumer Zeit einen guten Klang haben und deshalb zu nicht gewöhnlichen Erwartungen berechtigen. Inhalt, Form und Brauchbarkeit beider Bücher ist so verschieden, dass jedes eine besondere Beurtheilung nöthig macht.

Hr. Benedict übergibt in der oben unter Nr. 1 näher bezeichneten Schrift die Resultate seiner fast 30jährigen Amtsthätigkeit als Lehrer der Chirurgie dem grössern Publicum, *in specie* seinen Schülern, und bekennt sich vorzüglich zur ältern Schule, ohne jedoch das wirklich Brauchbare der neuern, wie er sagt, zu verschmähen. Er fasst in seinem Werke die *allgemeine Chirurgie* und *allgemeine Operationslehre* zusammen, weil er die Trennung der Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten von der Operationslehre nicht für zweckmässig hält, indem diese eine Menge unnützer Wiederholungen veranlasse und offenbar einzelne Abschnitte von einander trenne, welche zusammengehören und deren Sonderung nicht selten auf Kosten der Deutlichkeit und Vollständigkeit der Darstellung stattfindet. — Die allgemeine Chirurgie und Operationslehre wird von Hrn. B. in angezeigter Schrift in 40 Capiteln in folgender Weise abgehandelt:

1. Cap.: *Historische* Einleitung. Über die Anordnung des Werkes. 2. Cap.: Die *Entzündung*. 3. Cap.: *Angänge* der *Entzündung*. 4. Cap.: Von den *Verletzungen* im *Allgemeinen*. 5. Cap.: *Erfrierung*. 6. Cap.: *Verletzung* der *Nerven*. Der *Erethismus* der *Wunden*. Der *Wundstarrkrampf*. 7. Cap.: Die *Arteriotomie*. 8. Cap.: Die *Verletzung* der *Pulsader* mit nachfolgendem *Aneur.*

*spurium*. 9. Cap.: *Aneurysma varicosum*. 10. Cap.: Das Aderlassen. 11. Cap.: Die örtlichen Blutentleerungen. 12. Cap.: Die Verletzung der Flechsen. 13. Cap.: Die Knochenbrüche. 14. Cap.: Die Wunden der Gelenke. 15. Cap.: Die Verrenkung. 16. Cap.: Die Hautrose. 17. Cap.: Die Geschwüre. 18. Cap.: Die Hautreize und die künstlichen Geschwüre. 19. Cap.: Der Furunkel. 20. Cap.: Der Karbunkel. 21. Cap.: Das Oedem. 22. Cap.: Die Lymphgeschwulst. 23. Cap.: Das Emphysem. 24. Cap.: Die Balggeschwülste. 25. Cap.: Die Warzen. 26. Cap.: Die Sarkome. 27. Cap.: Die Schleimhautgeschwülste. 28. Cap.: Das Aneurysma. 29. Cap.: Der Varix. 30. Cap.: Die Angichtasie. 31. Cap.: Die Nervengeschwulst. 32. Cap.: Die Exostose. 33. Cap.: Die Nekrose. 34. Cap.: Die Caries. 35. Cap.: Die krankhafte Brüchigkeit der Knochen. 36. Cap.: Das Osteosarkoma und Osteosteatoma. 37. Cap.: Die Ankylose. 38. Cap.: Die Arthrokace und der Gliedschwamm. 39. Cap.: Die Gelenkwassersucht. 40. Cap.: Die beweglichen Knorpel in den Gelenkhöhlen. Das Ende macht ein Namen- und Sachregister.

Diese Anordnung des Stoffes ist nicht nur jedes consequent durchgeführten Eintheilungsprincipes bar und ledig, sondern überhaupt so rein willkürlich und unzusammenhängend, dass jede kritische Beurtheilung völlig überflüssig erscheint. Der Verf. beabsichtigte freilich auch gar keine systematische Anordnung. Er meint nämlich, weil alle naturwissenschaftlichen systematischen Eintheilungen jedes Zeitalters auch bei den grössern Fortschritten der neuern Zeit mehr oder minder mangelhaft und tadelhaft seien, so habe er es vorgezogen, in der vorliegenden Arbeit von der sogenannten systematischen Anordnung gänzlich zu abstrahiren, und in der generellen Chirurgie die Krankheiten und Operationen abgehandelt, welche an *allen Theilen* des menschlichen Körpers vorkommen können, während er in der speciellen Chirurgie die Krankheiten in der gewöhnlichen Reihenfolge vom Kopfe bis zu den Extremitäten durchgeht.

Wenn dem also wäre, wie der Verf. meint, so könnte man allenfalls die Willkür in der Anordnung der einzelnen Gegenstände hingehen lassen. Allein leider hat sich der Verf. in dieser Hinsicht ebenfalls sehr grosse Inconsequenz zu Schulden kommen lassen, welche unter keiner Bedingung nachgesehen werden kann. Der Verf. hat nämlich eine ziemliche Zahl von Krankheiten, welche an allen Theilen des Körpers stattfinden können und vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet werden müssen, gar nicht aufgeführt und dafür ziem-

lich viel specielle Krankheitsformen in der allgemeinen Chirurgie abgehandelt. Dasselbe ist auch in Beziehung auf die Operationslehre der Fall.

Er spricht von der Verrenkung der Knochenenden, handelt aber nicht von den *Dislocationen* im Allgemeinen, nicht von den *Hernien* und *Vorfällen*. Er thut der Verkrümmungen der Glieder nach Knochenbrüchen Erwähnung, hält es aber nicht für zweckmässig, in seiner allgemeinen Chirurgie die richtige, auf alle Theile des menschlichen Körpers zu beziehende Lehre von den *Verkrümmungen* überhaupt abzuhandeln. Die Lehren von den *Verengerungen*, *Verwachsungen*, *Verschliessungen*, *Spalten* u. a. vermisst man gleichfalls. Von den Operationen werden vorzugsweise die Arteriotomie und Phlebotomie nebst Scarificiren, Schröpfen und Blutegelsetzen angeführt. Über die *Tenotomie* und über die *sogenannten plastischen Operationen*, die beiden vorzüglichsten neuen Operationen, sucht man vergebens in dieser allgemeinen Operationslehre etwas zu erfahren. Überhaupt sind die *allgemeinen Regeln der Akiurgie* nicht zusammengestellt und mitgetheilt, wie es in einer allgemeinen Operationslehre vor allen Dingen nothwendig ist. — Die Gelenkentzündungen, Arthrokacen und Gelenkwassersucht, die beweglichen Knorpel in den Gelenkhöhlen, welche eher in der speciellen Chirurgie gesucht werden dürften, finden sich hier angegeben; das *Allgemeine* von den Wasserausammlungen dagegen, von Punction u. s. w., ist nicht aufgenommen. Es herrscht in dieser Hinsicht dieselbe Willkür, wie in der ganzen Anordnung des Werkes, und man kann daraus entnehmen, wie Planlosigkeit leicht zu nachtheiliger Inconsequenz und Unvollständigkeit führt. Am vollständigsten sind die *Entzündung* nebst ihren Ausgängen, die *Verletzungen* und die *Geschwüre* abgehandelt. Auch bei der Bearbeitung des letztern Gegenstandes ist der Verf. sehr inconsequent verfahren. Er spricht nur sehr wenig, und nichts weniger als erschöpfend, über den Verschwärungsprocess im Allgemeinen, desto ausführlicher aber über die einzelnen Arten der Geschwüre, — handelt also die Geschwüre mehr speciell als allgemein ab.

Aus dem Angeführten ersieht man, dass eine allgemeine Chirurgie und Operationslehre in der angezeigten Schrift in genügender Weise nicht geliefert worden, dass vielmehr ein zufälliges und willkürliches Gemisch von Allgemeinem und Besonderem zu Tage gekommen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

## C H I R U R G I E.

Schriften von Benedict und Hesselbach.

(Fortsetzung aus Nr. 73.)

Der Verf. gehört, wie er selbst gesteht, der ältern Schule an, von Neuem ist in dem Werke sehr Weniges zu finden. Dagegen herrscht durchgehends das *historische Princip* in dem ganzen Buche vor und es enthält dasselbe in dieser Hinsicht die schätzenswerthesten Mittheilungen, sodass es von jedem wissenschaftlich gebildeten Chirurgen nicht nur mit wahrem Vergnügen, sondern auch mit literarischem Nutzen zur Hand genommen werden wird. Besonders beachtenswerth ist die historische Einleitung, welche der Verf. dem Ganzen vorausschickt. Hier sucht er die Geschichte der Chirurgie in vier Perioden nach vier Nationen, welche sie eben repräsentirten, zu ordnen, nämlich in die *griechische, die arabistische, italienische und französische Schule*. Diese Eintheilung ist eigenthümlich und vom Verf. auf sehr überredende Weise dargegan. Es ist nicht zu leugnen, dass die einzelnen Wissenschaften, und mithin auch die Chirurgie, von verschiedenen Nationen in verschiedener Weise cultivirt und namentlich zu manchen Zeiten besonders charakterisirt worden sind. Das Letztere geschah vorzüglich dann, wenn das betreffende Volk gerade auch die politische Präponderanz vor den übrigen hatte. Freilich wären in die vier vom Verf. geltend gemachten Abschnitte noch einige einzuschleiben, als: die alexandrinische, die römische, die niederländische Chirurgie; indessen mag die oben aufgestellte Eintheilung immerhin zugestanden werden. — Nach Rec. Ansicht möchte aber noch ein anderes, höheres Princip der Eintheilung der Geschichte der Chirurgie zu Grunde zu legen sein, nämlich die wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Richtung, der *innere Charakter* der Chirurgie, welcher namentlich auch durch die Vereinigung mit und Trennung von der Medicin begründet wird.

Weniger anziehend und befriedigend erschienen Rec. mehre vom Verf. aufgestellte Begriffsbestimmungen, als z. B. die über *Verletzung*. Verletzung nennt er jede örtliche Trennung des Zusammenhanges der Gebilde durch eine von aussen her einwirkende Schädlichkeit. Sobald dieselbe rein mechanisch gewirkt hat, so ist eine Verwundung oder Wunde im allgemeinen Sinne entstanden. Erfolgte die Trennung auf chemischem oder auf chemisch-mechanischem Wege, so be-

legt er den Zustand mit dem Namen der Verbrennung, fand endlich auch eine dynamische Einwirkung neben der mechanischen statt, so wird nach ihm dadurch der Begriff der vergifteten Wunde begründet.

Nach Rec. Ansicht ist hier der Begriff der Verletzung durch die Bestimmung, dass nur die Trennung des Zusammenhanges, die von *aussenher* geschieht, als eine Verletzung zu betrachten sei, zu sehr eingeschränkt, während der Begriff der Wunde, worunter jede Trennung des Zusammenhanges durch von aussen *mechanisch* wirkende Gewalt verstanden werden soll, zu allgemein hingestellt ist. Wenn nun durchs Tragen, Springen, überhaupt durch lebhaftes Muskelbewegung eine Sehne, eine Sehnenscheide oder Muskelfasern zerreißen, wenn durchs Niessen, Husten etc. Gefässe bersten u. s. w. sind dies keine Verletzungen? ich denke doch, dass sie darunter zu zählen sind, und doch sind sie nicht durch von *aussenher* einwirkende Schädlichkeiten entstanden. Wenn dagegen durch Einwirkung eines *mechanischen* Körpers eine solche Trennung des Zusammenhanges organischer Theile erfolgt, dass dabei die *äußere Haut nicht* getrennt erscheint, wohl aber Gefässe und Fasern unter derselben, — nennt man diese Art der Verletzung eine Wunde? Gewiss nicht, wohl aber eine Contusion, Sugillation, Quetschung.

Das Wesentliche dieser Begriffe dürfte daher in etwas Anderem, als in dem *von aussenher* und in dem *mechanischen* allein zu suchen sein. Nach Rec. Meinung ist das Kriterium des allgemeinen Begriffes der *Verletzung* in dem *plötzlichen Entstehen der Trennung des Zusammenhanges* zu suchen, abgesehen davon, ob diese Trennung von aussen her, durch mechanische oder chemische Schädlichkeiten bedingt wurde. Diese letztern Bedingungen dienen dann wiederum dazu, die besondere Art der Verletzung zu bestimmen. Die Wunde aber unterscheidet sich von den übrigen Arten der mechanischen Verletzungen, als z. B. von der Quetschung, Zerreißen, Fractur, Luxation u. s. w., vornehmlich dadurch, dass bei der Wunde stets auch die *äußern Bedeckungen getrennt* sind, was bei allen übrigen nicht der Fall zu sein braucht. Findet das Letztere aber statt, so ist auch mit der Verletzung immer Verwundung oder eine Wunde verbunden. Darauf beruht ja vor Allem der Unterschied zwischen Quetschung und gequetschter Wunde, zwischen Zerreißen und gerissener Wunde, ja selbst eine Knochenwunde kann nicht ohne gleichzeitige Trennung der übergelegenen Weich-

theile, namentlich der Haut, entstehen, obgleich darin allein nicht die Differenz zwischen dieser und der Fractur beruht. — Mit dem Ausdrücke *Sarkoma* verbindet der Verf. (wie er auch schon in seinen Kleinen Beiträgen aus dem Gebiete der Wundarzneikunst und Augenheilkunde [Breslau 1837] that) einen eigenthümlichen, aber etwas vagen Begriff. Er versteht darunter jede in dem Umfange des Körpers entstandene Geschwulst oder Anschwellung (*Tumor*), welche einen *eigenthümlichen Bau*, eine von dem Mutterboden, von welchem dieses neue Gebilde ausgegangen ist und auf welchem es aufsitzt, verschiedene und zum Theil *selbständige Ernährung*, eine von ihrer Ursprungsstelle unabhängig gewordene und oft specifisch *verschiedene Art der Ausbildung und Ausbreitung* zeigt und aus diesem Grunde auch auf eine gesonderte Weise auf ihre Umgebung einwirkt. Er begreift darunter als gutartige Sarkome die Polypen, das Zellsarkom, Knollensarkom, Lipom und die Melanose, als bösartige den einfachen Skirrhos, den Markschwamm und eine eigene von ihm unterschiedene Abart, das Ringsarkom. Die Balggeschwülste glaubt er darum nicht zu den Sarkomen zählen zu dürfen, weil die Sarkome nicht wie jene eine eigenthümliche, die ganze Masse absondernde Kapselmembran, dagegen ein Parenchym, eine zahlreiche Menge von Gefässen besässen, welche den Balggeschwülsten abgingen.

Diese Differenz der Balggeschwülste von den Sarkomen ist so treffend, dass eine wesentliche Einwendung dagegen nicht gemacht werden kann. — Anders verhält es sich aber mit der aufgestellten Begriffsbestimmung und Eintheilung der Sarkome selbst. Unter der Benennung *Sarkoma* kann man der Etymologie des Wortes und dem unter der bei weitem grössten Mehrzahl der Ärzte üblichem Sprachgebrauche nach nur eine gleichförmige, harte, schmerzlose Geschwulst verstehen, deren Inneres ein *fleischartiges Ansehen* hat. Fettgeschwülste, Markschwämme, Polypen, Melanosen und aus mit lymphatischer Flüssigkeit gefüllten Zellen bestehende Geschwülste, — also aus der heterogensten Textur zusammengesetzte Gebilde, unter diesem gemeinschaftlichen Namen zu begreifen, — ist gegen allen Sprachgebrauch und nicht geeignet, Klarheit in dieses ohnehin noch ziemlich dunkle Gebiet der Afterneubildungen zu bringen.

Der Verf. eifert gegen den von der neuern Schule für diese Afterneubildungen gewählten Collectivnamen, *Parasiten*, und führt als Hauptgrund dagegen an, dass der Parasit des Theophrast ein sehr unschädlicher Schmeichler und Schmarotzer sei, welcher auf seinen gnädigen Gönner durchaus nicht so nachtheilig und feindlich einwirke, als die Sarkomen, besonders die bösartigen, den lebenden Körper afficiren. — Der Parasit des Theophrast hat mit den vegetabilischen und animalischen Schmarotzergeweben gar nichts gemein

als den Namen, dieser kommt von *παρσιτέω*, und bedeutet so viel als Nebenschössling. — Es ist aber gerade der Hauptcharakter dieser Afterneubildungen, dass sie sich auf Kosten des Mutterorganismus ernähren, und ist dabei sehr gleichgültig, ob sie fleischartig, sarkomatös oder nicht sind. Daher wird auch dieser Name als der bezeichnende jedenfalls beizubehalten sein und der Ausdruck *Sarkome* als Collectivname für die Afterneubildungen nicht nur nicht angenommen, sondern völlig verbannt werden müssen. Wenn man eine Anzahl Krankheiten gruppiren, d. h. unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen will, so darf man nicht eine Bezeichnung wählen, welche auf keine derselben oder nur auf eine oder die andere passende Anwendung findet. Man muss vielmehr die Eigenschaft, welche *allen* in grösserm oder geringerm Maasse eigenthümlich ist, als Kriterium hervorheben. — Dies ist aber in Beziehung auf die in Rede stehenden eben die unleugbare Parasitennatur. Rec. bemerkt, dass er keineswegs an die in neuerer Zeit von einigen Pathologen so allgemein den Krankheiten vindicirte Parasitennatur denkt, da diese Theorie auf ganz andere Grundlage gebaut ist und gar nicht hierher gehört.

Beachtung verdient das als letzte Gattung seiner bösartigen Sarkome vom Verf. aufgestellte, und in zwei Fällen von ihm beobachtete *eigenthümliche Ringsarkom*. Es entsteht dasselbe nach des Verf. Beobachtung *nur* am Kopfe zuerst als ein Knoten, welcher allmählig in Eiterung übergeht. Nachdem sich die eiternde Stelle wieder geschlossen hat, bildet sich da eine Vertiefung, um welche sich ringsherum der Rest des Tumors wallartig erhebt. Auf diesem Walle, welcher mit varikösen Gefässen durchzogen, sehr hart und mit einem blassblaurothen Rande in seiner äussern Umgebung umschlossen erscheint, entstehen hierauf einzelne kleine Knoten, welche auf eine gleiche Weise zu exulceriren anfangen, sich aber wiederum schliessen und auf eine gleiche Weise nach geschehener Heilung eine kleine becherartige Vertiefung in der Mitte zurücklassen. Wenn später eine gleichmässige Vernarbung des Ganzen entsteht, bleibt doch die erwähnte ringförmige Hervorragung um und innerhalb der entstehenden Narbe zurück, die sich ganz wie bei dem scrophulösen Geschwür und beim Schanker durch Austrocknung und von Innen heraus bilden soll, und auf welcher später neue Knoten emporwachsen. Es entstanden unter heftigem Kopfwelt auf der wallartigen Erhöhung Abscesse, welche eine grosse Menge verdorbenes Zellgewebe absonderten, bis der Tod durch Erschöpfung erfolgte. Die Schädelknochen fand man an der Stelle, wo der Tumor gesessen hatte, rauh, verdünnt, theilweise mit kleinen Öffnungen versehen, auf der innern, gegenüberliegenden Fläche des Schädels eine gleiche, ringförmige Aufwulstung des Knochens, welche dem Sitze des wallartigen Tumors auf der äus-

son Oberflache ziemlich genau entsprach. Die ubrigen Theile des Korpers zeigten, mit Ausnahme einer in der Naher der Geschwulst vorkommenden Erweichung des Gehirns, keine bemerkenswerthen Erscheinungen. — Das zweite von Hrn. B. beobachtete Beispiel gestattete leider keine genaue anatomische Untersuchung nach dem scheinbar apoplektisch erfolgten Tode. Rec. hat zwar keine Gelegenheit gehabt, einen genau in der angegebenen Weise verlaufenden Krankheitsprocess zu beobachten und erinnert sich auch nicht, ahnliche Zustande anderswo beschrieben gefunden zu haben; er mochte aber doch die Frage aufstellen, ob nicht das innere Kopfleiden, namentlich die Gehirnerweichung und die Zerstorung des Schadelknochens, die primare Krankheitsform und die ringformigen, wallartigen Auflockerungen die secundaren Formen sind. Wall- und ringformige Aufwulstungen nimmt man bei Exsudaten unter dem Pericranium nicht selten wahr. Jedenfalls erscheint es zur Zeit sehr problematisch, ob die von Hrn. B. beschriebene Krankheitsform wirklich unter die Aferneugebilde, oder nach B., unter die Sarkomen zu rechnen sei.

Wie wenig oft der Verf. die neuern Fortschritte der Physiologie und pathologischen Anatomie bei seinen pathologischen Darstellungen zu Rathe gezogen hat, ergibt sich auch daraus, dass er hier, bei den Geschwulsten, oder nach ihm Sarkomen, nicht einmal der wichtigen Untersuchungen Joh. Muller's uber den feinem Bau und die Formen der krankhaften Geschwulste nahere Erwahnung thut, vielweniger die interessanten und schatzbaren Resultate dieser auf mikroskopischem und chemischem Wege angestellten Forschungen benutzt und kritisch bearbeitet hat.

Was den Inhalt der einzelnen Capitel betrifft, so sind sie, wie schon oben angedeutet wurde, zwar nicht mit gleicher Ausfuhrlichkeit behandelt; manche vielmehr mit besonderer Vorliebe auf Kosten der andern ausgedehnt. Aus jedem derselben aber erkennt man den nach dem Standpunkte und Grundsatzen der alteren Schule und auf eigene Erfahrungen sich mit gesunder Kritik stutzenden, mit der alteren Literatur sehr vertrauten wissenschaftlichen Verf. Uberall leuchtet das historische Princip durch und gewahrt der rationell empirischen Tendenz dieses Werkes ein sehr empfehlendes wissenschaftliches Gewand. Grossere Schriftenverzeichnisse gehen demselben ganz ab; Citate sind nur sparsam angebracht und betreffen meistens nur Schriften alterer und ganz alter Autoren.

Nr. 2, oder das *Handbuch* der Chirurgie von Hrn. Hesselbach, ist nach ganz entgegengesetzten Grundsatzen bearbeitet. Es beabsichtigt der Verf. die gesammte Chirurgie in drei Theilen abzuhandeln. In dem ersten, hier eben anzuzeigenden Theile wird, mit Ausschluss der Augen- und Ohrkrankheiten, nur die *chirurgische Pathologie und Therapie* mitgetheilt, wahrend

die Lehre von dem chirurgischen Verbande in einem zweiten, und die von den chirurgischen Operationen im dritten Bande, getrennt von der Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, geliefert werden soll. Uber die Vorzuge oder Mangel dieser Trennung der von Benedict vertretenen Vereinigung der chirurgischen Pathologie, Therapie und Heilmittellehre behalt sich Rec. vor, am Schlusse dieser Anzeige seine Ansicht und Grunde aus einander zu setzen.

In der H.'schen Schrift ist die *Literatur ganz weggelassen*, weil, wie der Verf. meint, wenn sie vollstandig sein sollte, sie fur sich allein einen ganzen Band einnehmen wurde. Der Mangel einer passenden Auswahl *vorzuglicher Schriften* wird dadurch nicht gerechtfertigt. Auch von der *Geschichte* der Chirurgie uberhaupt, oder eines einzelnen Abschnittes insbesondere, ist in diesem *Handbuche* keine Spur zu finden; sodass ihm jeder *literarische* und *historische* Werth ganz und gar abgeht.

In der drei und eine halbe Octavseite fullenden Einleitung spricht sich der Verf. auf eine zwar kurze, aber pragnante und klare Weise uber den Begriff, Umfang und das Verhaltniss der Chirurgie zur Medicin, uber die einem Chirurgen besonders nothigen Kenntnisse und Eigenschaften, sowie uber die Haupttheile der Chirurgie aus. — Uberhaupt ist Klarheit und Einfachheit in der Darstellung bei der Mehrzahl der in diesem Werke behandelten Krankheiten eine dasselbe sehr empfehlende Eigenschaft. Nur ware zu wunschen, dass der Verf. mehr Gleichmassigkeit bei der Bearbeitung der einzelnen Krankheitsformen in Anwendung gebracht hatte. Den *Hernien*, freilich seinem Lieblings-thema, widmet er z. B. 133, den *syphilitischen Geschwuren* 48, dem *Tripper* 15 Seiten, wahrend er der ganzen Lehre von den *Verkrummungen* 55, der von den *Afergebilden*, mit Einschluss der *Steinkrankheit*, 45, den fremden, von aussen eingedrungenen Korpem 4, der Blasenmittelfleisch-, Blasenmastdarm- und Blasencheiden-Fistel zusammen 2½ Seite nur einraumte. Das *Flechtengeschwur* handelt er auf 20, das *Gichtgeschwur* dagegen auf *nicht ganz Einer* Seite ab. Die ganze Lehre von den *Geschwuren* und *Fisteln* nimmt 122 Seiten, die vom *Brande* und seinen einzelnen Arten 13, die vom *Rothlaufe* 3 Seiten ein u. s. w.

Sammtliche chirurgische Krankheiten stellt der Verf. in folgender Ordnung und Gruppierung neben einander. I. *Entzundung* und ihre *Folgen*: Zertheilung, Zurucktritt, Ausschwitzung, Ergiessung, Verhartung, Eiterung, Verschwarung, neue Bildungen, Brand, allgemeiner Tod. Dann folgen die Entzundungen der einzelnen Gewebe und hier werden nun bei der Entzundung des Zellgewebes die Abscesse, Furunkeln, Karbunkeln, Entzundung der Finger und Zehen, das Geschwur, bei der Entzundung der Haut neben Rothlauf, Verbrennung und Erfrierung auch die Warzen, Feig-

warzen Hühneraugen und hornartigen Auswüchse untergebracht. Bei der Entzündung der Schleimhäute und ihren Folgen beschreibt der Verf. neben Tripper und weissem Flusse die Polypen. Unter den Entzündungen der Faserhäute stehen die Arthrocaken und der Gliederschwamm neben der Entzündung der Lendenmuskelscheide, Psöitis, und dem Überbein, Ganglion. — Als Knochenentzündung oder ihre Folgen sind aufgeführt: Knochenfrass, Winddorn, Nekrose, Exostose und die Krankheiten der Zähne. Unter den Entzündungen der Gefässe und ihren Folgen sind Aneurysmen, Varices, Varicocele und Hämorrhoidalknoten genannt. Hierauf folgen nach dieser  $\frac{1}{2}$  des ganzen Werkes umfassenden Lehre von der Entzündung, II. die von den *Wunden*, III. *Knochenbrüchen*, IV. *Verrenkungen*, V. *Eingeweidebrüchen*, VI. *Vorfällen*, VII. *Verkrümmungen*, VIII. *Verengerungen*, IX. *Verschliessungen*, X. *Verwachsungen*, XI. *angeborenen Spalten*, XII. *Afterbildungen* und XIII. *fremden Körpern*.

Wenn auch Niemand in Abrede stellen wird, dass die Entzündung eine mit sehr vielen Krankheiten in näherer oder entfernterer, ursächlicher oder nicht ursächlicher Verbindung stehende Krankheitsform ist, und dass eine genaue Kenntniss des Wesens derselben dem Chirurgen vor allen Dingen sehr nöthig erscheint; so muss man sich doch hüten, den Begriff und die Bedeutung derselben nicht allzu weit auszudehnen und für solche Krankheiten auch vindiciren zu wollen, welche nur sehr bedingt mit derselben in ursächlichem Verhältnisse stehen: weil daraus nur allzu leicht vage Begriffe und falsche Ansichten von dem Wesen der Krankheiten resultiren. — In diesen Fehler scheint aber der Verf. eben leider verfallen zu sein. Das, was derselbe für blosse Ausgänge der Entzündung, freilich mit dem grössten Theile der der ältern Schule huldigenden Autoren hält, sind grossentheils Krankheitsprocesse *sui generis*, welche zwar oft, *aber nicht ausschliesslich, nicht immer*, mit der Entzündung in ursächlichem Verhältnisse stehen.

Exsudate, Eiterungen, Verschwärungen, neue Bildungen und Brand treten zwar oft als Folgekrankheiten nach Entzündungen, — aber auch ohne alle vorausgegangene Entzündung auf. — Es muss hier der Grundsatz festgehalten werden, welchen hoffentlich auch der Verf. billigen wird, dass man nur da vernünftigerweise eine Entzündung annehmen kann, wo die wesentlichen Symptome derselben, oder wenigstens einige derselben, vorhanden sind. Ohne dieses Axiom ist keine gesunde Diagnose mehr möglich und man kann zuletzt Alles, — besonders wenn man ohne weiteres das Wesen der Entzündung als erhöhte Lebens-thätigkeit überhaupt definirt, — auf Entzündung zurückführen.

Wo nimmt man aber bei einer grossen Zahl von wässerigen Exsudaten, bei sogenannten kalten Abscessen, bei atonischen, chronischen Geschwüren, beim Brande vom Durchliegen, beim Brande der Alten u. s. w., Entzündung wahr, und in welchem ursächlichen Verhältnisse steht die im Umkreise dieser Krankheitszustände und Krankheitsproducte manchenmal stattfindende schwache Entzündung zu der ursprünglichen Krankheit selbst?

Was ferner die neuen Bildungen betrifft, wie z. B. Feigwarzen oder Polypen, wie oft entstehen diese ohne die geringste Spur einer vorausgegangenen Entzündung? Und selbst wenn diese vorausging, wie lange nach dem *völligen* Verschwinden der Entzündung erst entwickeln sich solche Afterneubildungen? Wie oft, wie sehr oft beobachten wir Schleimhautentzündungen, und wie selten, wie sehr selten nach diesen wahre Polypen?

Der Verf. macht sich die Erklärung aller dieser Vorgänge allerdings leicht. So sagt er nur §. 42: „Die *Ausschwitzung* ist die natürliche Folge jeder Wundentzündung und unumgänglich nothwendig zur Wiedervereinigung der getrennten Theile,“ ohne einigermaßen tiefer und schärfer auf diese Vorgänge einzudringen. Darauf muss ihm erwidert werden. Die Ausscheidung der Lymphe erfolgt entweder schon aus den getrennten Lymphgefässen *vor* dem Eintritt der Wundentzündung, oder erst *nach* dem Verschwinden der Entzündung. Die Wundentzündung ist nur die unmittelbare Folge der Trennung des Zusammenhanges, die eigentliche Krankheit der Kapillargefässe an den getrennten Stellen; die Ausschwitzung der gerinnbaren Lymphe gehört schon dem Stadium der Wiedergenesung an; ist die Folge der *verschwindenden* Krankheit, nicht aber die Folge der *eintretenden* Krankheit. — Die Ausschwitzung flüider plastischer Stoffe der mannichfachen Art kommt aber im Organismus ohne die geringste Spur von Entzündung vor, wie der Verf., wenn wir bei krankhaften Bildungen stehen bleiben wollen, an den verschiedenen Arten der Afterneubildungen wahrnehmen kann und auch angenommen hat. Warum sollen nun aber doch die Ausschwitzungen plastischer Stoffe nur als Folge von Entzündung betrachtet, warum ihnen nicht unter den pathologischen Vorgängen eine eigene selbständige Stelle eingeräumt werden, gleich den Entzündungen?

Über die, wie er es nennt, *verschiedenen neuen Bildungen*, fasst er sich in dem *drei Zeiten langen* §. 47 noch kürzer und ungenügender. Er sagt von diesen nur: „Sie sind nicht sowol unmittelbare Erzeugnisse der Entzündung, als vielmehr durch Ausschwitzung vorzüglich bedingt. Beispiele sehen wir an den Polypen.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 75.

28. März 1846.

## Chirurgie.

Schriften von Benedict und Hesselbach.

(Schluss aus Nr. 74.)

Wenn aber, wie der Verf. selbst fühlt, diese Polypen nicht unmittelbare Erzeugnisse der Entzündung sind, warum hat er dieselben unter der Firma der Entzündung und nicht unter den Afernebildungen aufgeführt? Diese Erklärung der Genesis der Polypen durch Ausschwitzung will noch weniger sagen. Denn was entsteht nicht alles im Körper durch Ausschwitzung? Was ist, wie und wodurch geschieht die Ausschwitzung dieser oder jener Flüssigkeit, aus welcher diese oder jene heterogene oder homologe Bildungen entstehen? Man suche doch ja nicht durch Worte Vorgänge, die völlig unbekannt sind, erklären zu wollen, dadurch wird stets mehr geschadet als genützt. In dieser Hinsicht hat eben die überschwängliche Entzündungsmanie dem Fortschreiten der Heilkunde grosse Hindernisse in den Weg gelegt. Hätte man eingesehen, dass die Entzündung ebenso häufig Folge oder Wirkung, als Ursache von Krankheitszuständen ist; so würde längst mehr Klarheit in den Begriff dieser Krankheit gekommen und viel Unheil in der Welt verhütet worden sein. Um aber einen richtigen Begriff von der Entzündung zu bekommen und Andern zu geben, muss man vor allen Dingen von dem *veränderten anatomischen und physiologischen Verhältnisse eines entzündeten Theiles ausgehen*, wie es die neuern Physiologen und Pathologen thun. Man darf aber dann freilich nicht damit anfangen, das Wesen der Entzündung durch ein Wort, nämlich *Lebensthätigkeit*, erklären zu wollen, von dem man weder sich, noch weniger Andern, einen klaren Begriff machen kann. Was ist denn Lebensthätigkeit? Was ist bildende Kraft des Blutes? Existirt denn eine Lebensthätigkeit als solche, eine bildende Kraft des Blutes als solche? oder sind diese Lebensäusserungen an gewisse unerlässliche materielle Bedingungen und Substrate gebunden? Die letztern suche man auf und genau kennen zu lernen, dann wird sich auch die Beschränktheit und Bedingtheit jener Ausdrücke zur Genüge ergeben.

Da hier der Ort nicht ist, ausführlich dieses Thema abzuhandeln, so erlaubt sich Rec., auf die dem Standpunkte und Geiste der neuern Physiologie und Pathologie entsprechend abgefasste, interessante Abhandlung von Lotze über *Leben und Lebenskraft* in

dem Handwörterbuche der Physiologie von Wagner (Braunschweig 1843), 6. Lieferung, IX — LVIII, zu verweisen.

Auf die das Wesen der Entzündung möglicherweise allein thatsächlich erklärenden innern anatomischen und physiologischen Veränderungen des entzündeten Theiles ist der Verf. nicht eingegangen. Er beschränkt sich darauf, nach der seit geraumer Zeit in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Chirurgie üblichen Weise nur die Cardinalsymptome der Entzündung in wenigen Zeilen anzugeben und zu erläutern. So sagt er, um nur ein Beispiel von der Art und Weise seiner Darstellung hier anzuführen, über die vermehrte Wärme des entzündeten Theiles Folgendes: „Die *Hitze* ist Folge der gesteigerten Lebensthätigkeit überhaupt, der vermehrten Blutströmung aber insbesondere. Wo Leben ist, da ist auch Wärme: wird aber die Lebensthätigkeit in irgend einem Theile erhöht, so wird die Blutströmung nach demselben vermehrt, und zugleich die Wärme so, dass dem Gefühle des Kranken sowol, als der Hand des Chirurgen der entzündete Theil heiss erscheint.“ Wenn freilich diese Prämissen nebst ihren Folgerungen ohne weiteres zugegeben und angenommen werden, ist der Vorgang der Temperaturerhöhung des entzündeten Theiles leicht zu erklären. Aber wer kann sich bei so apodiktisch-lakonischen Erklärungen beruhigen? Wenn auch zugegeben werden soll, dass Wärmeentwicklung eine Folge des Stoffwechsels warmblütiger Thiere ist; so folgt umgekehrt noch nicht daraus, dass vermehrte Wärme oder Hitze ein Beweis für stattfindende gesteigerte Lebensthätigkeit sei, sonst müssten wir auch den *Calor mordax* Sterbender und die brennende Hitze der Fusssohlen und Handflächen Hektischer für Beweise erhöhter Lebensthätigkeit halten, und diese, wenn wir consequent sein wollen, schwächend behandeln. Ebensowenig ist es wahr, dass da, wo die *Lebensthätigkeit wirklich* in einem Organe erhöht ist, stets auch subjectiv oder objectiv vermehrte Wärme oder gar Hitze wahrgenommen wird, z. B. im schwangern Uterus, in den Brüsten Säugender u. s. w. Überhaupt ist ja die Temperatur entzündeter Theile bei weitem nicht so erhöht, als es dem Gefühle nach scheint. — Der Satz aber: „Wo Leben ist, da ist auch Wärme,“ ist ebenfalls nur bedingt wahr, wie Pflanzen und niedere Thierklassen beweisen. Die Wärmeerzeugung ist ein chemischer Process, nach unserm Wissen zunächst durch Zersetzung des Sauerstoffs bedingt und kann

theils organischen, theils unorganischen Ursprungs sein. Daher hat man auch schon längst den organischen Wärmeerzeugungsprocess mit dem Verbrennungsprocess überhaupt verglichen. Jeder Organismus scheint bei normaler Lebensthätigkeit einen gewissen Temperaturgrad zu produciren. Das Plus dieser seiner normalen Temperatur kann aber nicht ohne weiteres als Beweis einer stattfindenden erhöhten Lebensthätigkeit angesehen werden, sondern logisch höchstens und zunächst als vermehrte Wärmeentwicklung. — Die Wärmeentwicklung ist ja nur *eine* Äusserung gewisser organischer Lebensprocesse, nicht aber die *Summe*, das *einzigste Kriterium* der Lebenskraft, oder der Lebensthätigkeit. *Stoffwechsel* und *Plastik* sind viel allgemeinere und wichtigere Momente der Lebensthätigkeit; die Wärmeentwicklung ist nur in gewissen Organisationen eine Folge davon, nicht aber überall die Bedingung derselben. — Gewisse Temperaturgrade sind nothwendige Requisiten für bestimmte Lebensäusserungen. Wärme oder Hitze ist aber deshalb nicht unbedingt mit Lebensthätigkeit und Lebenskraft für gleichbedeutend oder stets Hand in Hand gehend anzusehen. Höhere Temperaturgrade sind ebenso, ja fast noch mehr geeignet, als niedere, gewisse Lebensprocesse zu vernichten.

Es ist jedem Organismus eigenthümlich, seine spezifische Wärme zu behaupten und die überschüssige Wärme frei zu machen oder über seine Grenze hinaus zu schaffen. Lässt sich nun die erhöhte Temperatur eines entzündeten Theiles nicht ungezwungener dadurch erklären, dass der entzündete, in seiner *normalen vegetativen Thätigkeit gestörte Theil* verhindert ist, die überschüssige Wärme frei zu machen; als dass überhaupt in ihm *absolut* mehr Wärme erzeugt werde. Wenigstens spricht für diese Erklärung der thatsächliche Umstand, dass die *Absonderung* des entzündeten Theiles *während* der Entzündung stets gehemmt oder aufgehoben, die entzündete Haut deshalb ganz trocken anzufühlen ist.

Fernere Umstände, welche dem Verf. bei der so allgemein aufgestellten Behauptung, dass Lebensthätigkeit und Wärme eines Theiles stets in gleichem Verhältnisse zu- oder abnehme, eingeworfen werden können, sind, dass in gelähmten Theilen oft lange Zeit noch die Wärmeentwicklung gleich der in den nicht gelähmten wahrgenommen wird, während die Lebensthätigkeit doch so sehr in jenen vermindert ist, sowie umgekehrt bei erhöhter Lebensthätigkeit in den Muskeln und Nerven, bei Krämpfen, die Temperatur der in lebhafter krampfhafter Bewegung begriffenen Theile vermindert erscheint.

Diese Bemerkungen mögen den Verf. daran erinnern, dass theoretische Erklärungen, wenn sie anders in unserer Zeit einige Glaubwürdigkeit haben sollen, eines Theiles nicht zu allgemein gehalten und nicht durch Worte begründet werden dürfen, deren wahre Bedeutung selbst unbekannt oder höchstens hypothetisch

ist, andern Theiles aber mehr oder weniger durch thatsächliche Verhältnisse unterstützt und erläutert werden müssen. Lebensthätigkeit und Wärmebildung sind beide noch nicht so erschöpfend erklärt, dass man sie *ohne weiteres* als Erläuterungsmittel anderweiter unbekannter Zustände benutzen kann, wenn nicht, wie dies bei derartigen Hypothesen freilich oft der Fall ist, das Wissen oder Erkennen einer Sache ebenfalls nur *imaginär* bleiben soll. \*)

Da der Verf. seine über das Wesen der Entzündung mitgetheilte Ansicht, welche mit der seit geraumer Zeit von den ältern Chirurgen angenommenen wesentlich übereinstimmt, mit Gründen zu unterstützen nicht für nöthig gehalten hat; so erscheint aus dieser Ursache schon an diesen Ort eine nähere Beleuchtung und Prüfung derselben nicht gehörig. Es mögen deshalb die vorstehenden rhapsodischen Bemerkungen des Rec. nur andeuten, dass diese Ansicht jetzt nichts weniger als eine ausgemachte Wahrheit, vielmehr nur als eine Hypothese zu betrachten ist, welche schwerlich lange noch sich halten wird. In den neuern Pathologien hat die Lehre von der Entzündung bereits eine ganz andere Richtung erhalten. Die Chirurgie wird hoffentlich nicht hinter ihrer Schwelger zurückbleiben.

Wenn der Verf. die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen nach Rec. Ansicht in Beziehung auf die unter dem Begriff derselben gebrachten Krankheiten allzu weit ausdehnt; so scheint er ihm rücksichtlich der unter die Entzündungen der einzelnen Gewebe untergebrachten Entzündungen in den entgegengesetzten Fehler, nämlich in zu enge Begrenzung des Wesens der Krankheiten, verfallen zu sein.

Unter den Entzündungen des Zellgewebes z. B. handelt er die Panaritien, mithin auch das *Panaritium cutaneum* und *tendineum s. fibrosum* ab. Das *Panaritium periostei s. phalangis* hat er nicht besonders aufgeführt. Auch die Geschwüre und sämmtlichen Fisteln zählt er unter die Zellgewebsentzündungen und ihre Folgen. Also gehören nach ihm auch Speichelfisteln, Blasenmastdarm-, Blasenscheidenfisteln, welche durch traumatische Ursachen entstanden sind, unter die Zellgewebsentzündungen und ihre Folgen. Die Arthrocaken zählt er unter die Entzündungen der Faserhäute. Rust und Cooper haben aber längst bewiesen, wenn es nicht die tägliche Erfahrung noch lehrte, dass die eigentlichen Arthrocaken vorzugsweise in den spongiösen Gelenkenden ihren Anfang nehmen.

Überhaupt aber findet man Krankheiten hier unter den Entzündungen, welche man eher irgendwo anders, als da suchen möchte; so z. B. Hühneraugen, Warzen, und hornartige Auswüchse unter den Hautentzündungen, Varices und Hämorrhoidalknoten unter den Gefässentzündungen.

\*) Einen sehr beachtungswerthen Aufsatz über organische Wärme-erzeugung siehe in C. G. Neumann's Beiträgen zur Natur- und Heilkunde (Erlangen 1845), S. 242.



Den allgemeinen Begriff der *Verletzung* des organischen Zusammenhanges stellt der Verf. nicht auf und bemüht sich nicht, die einzelnen Unterarten der Verletzungen gehörig zu distinguiren. Selbst den so wichtigen Begriff der Wunde hat er sehr oberflächlich und falsch aufgefasst. Er sagt: „*Jede Trennung des Zusammenhanges organischer Theile ist eine Wunde (Vulnus, Trauma)*“, die Trennung mag weiche oder feste Theile treffen.“

Nach dieser Definition ist jedes Geschwür, jeder Abscess, jede Spalte eine Wunde. Bei der Definition des Begriffes eines Knochenbruches ist er schärfer zu Werke gegangen, indem er darunter die *plötzliche* Trennung des Zusammenhanges irgend eines Knochens durch drückende und dehnende Gewalt versteht.

Von neuern pathologischen und physiologischen Untersuchungen findet man in diesem Werke im Wesentlichen wenig oder nichts aufgenommen. Wohl aber beim Tripper und bei der Syphilis seitenlange Recepte und Beschreibungen der Gebrauchsweise der Cubeben, des *Balsam. Copaivae* und des *Terpentinae*. Das *Decoctum Zittmanni*, die Schmierkur, das *Decoct von Vigoroux*, den *Syrupus antisiphiliticus* von Laffecteur u. dergl. m. sind so ausführlich und gründlich angegeben, wie man es nur in einer fleissig gearbeiteten Arzneimittellehre oder speciellen Therapie erwarten könnte.

Die Schrift hat ganz das Ansehen wie ein Abdruck der revidirten Hefte des Verf. für die Zöglinge der Baderschule zu Bamberg, welche vorzugsweise für Landpraktiker und Militärchirurgen eingerichtet war. Für diese ist auch der alles literarischen, historischen und kritischen Schmuckes entbehrende, kategorisch unterweisende Stil des Werkes, sowie die ganze übrige Einrichtung des Buches mit seinen Receptformeln recht praktisch berechnet. Mögen diese sich daran erfreuen! Wenn der Verf. seinem Werke die Bestimmung eines Handbuches für praktische Ärzte und Wundärzte gab, so hatte er dabei gewiss jene ehemaligen zahlreichen Schüler im Auge, denen er durch diese Gabe die etwa gebliebenen Heflücken auf eine ausserdem schwer erreichbare Weise auszufüllen hoffte. Diese Absicht verdient dankbare Anerkennung und rechtfertigt das Erscheinen dieses von der Verlagsbuchhandlung äusserst rühmlich ausgestatteten Werkes.

Da in Nr. 1 der hier angezeigten Schriften die Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten mit der chirurgischen Heilmittellehre, wenn auch nur theilweise mit der Verband- und Operationslehre, in Verbindung gebracht worden ist, weil nach des Verf. Ansicht eine Trennung der Operationslehre von der Nosologie unzweckmässig erscheint, — während der Verf. von Nr. 2 gerade entgegengesetzter Ansicht zu sein scheint, da er eine Trennung dieser Disciplinen in seinem Werke stattfinden lässt; so erscheint es Rec. passend, beim Schlusse seiner Anzeige sich über diese Controverse in der Bearbeitung, sowie im Vor-

trage über Chirurgie etwas näher auszusprechen, um seine Ansicht und die von den beiden Autoren nicht angegebenen Gründe für dieselbe hier mitzuthellen.

Nosologie und Iamatologie sind keineswegs so unmittelbar zusammenhängende Lehren, als Mancher meint. Die Therapie erst ist das beide verbindende Mittelglied. Die erstere, die Krankheitslehre, hat an und für sich gar nichts mit der zweiten, mit der Heilmittellehre, zu schaffen. Die Heilmittellehre steht nur mit der dritten, mit der Heilungslehre, in nothwendigem ursächlichem Zusammenhang. Jedes dieser drei Lehrfächer hat sein eigenthümliches Wesen, seine eigenthümliche, besondere Richtung, seinen Charakter; so dass sie sogar alle drei getrennt nicht nur gedacht, sondern auch abgehandelt werden können und abgehandelt worden sind. Bei der Nosologie kommt es vor allen Dingen auf gründliche Entwicklung der *Ätiologie, Symptomatologie und Diagnostik der Krankheiten*, bei der Therapie auf Feststellung der *Indicationen und Indicationen* und des darauf gestützten *Heilplanes und Heilverfahrens* an, während die *Indicata*, das verbindende Glied mit der Heilmittellehre, den Übergang ausmachen. Die Heilmittellehre endlich muss die *physikalische Eigenthümlichkeit, Wirkung und Anwendungswiese* der Heilmittel selbst ins Auge fassen. — Insofern nun kein Heilmittel ohne Krankheit existiren kann und keine Heilmittellehre ohne Krankheitslehre möglich ist, so hängt nothwendig die erstere von der letztern unbedingt ab, — nicht aber umgekehrt. Es kann vielmehr recht gut die Krankheitslehre ohne Heilmittellehre existiren, sofern es nicht sowohl auf Heilung als auf Erkennung und richtige Beurtheilung der Krankheiten ankommt. Für die gründliche Auffassung der Pathologie ist daher zunächst die Kenntniss der Therapie und Heilmittellehre nicht nöthig. Die beiden letztern aber können ohne vorausgegangene Kenntniss der erstern zweckentsprechend nicht gelehrt werden. Für die allgemeine Pathologie und Therapie ist die Richtigkeit dieses Grundsatzes ziemlich allgemein anerkannt und festgestellt. Nicht aber so für die speciale Pathologie und Therapie, mit welcher mehr oder weniger von Vielen beim Vortrage und in Schriften die Heilmittellehre in Verbindung gesetzt worden ist. Betrachtet man aber diese Art Heilmittellehre genau, so ist sie stets ungenügend und unvollständig. Daher hat man es auch rücksichtlich der sogenannten innern Heilkunde allgemein längst für nothwendig gefunden, die Heilmittellehre, oder hier Pharmakologie genannt, noch für sich, getrennt von der Therapie, abzuhandeln.

Die ältern Chirurgen haben sich aber beiweitem noch nicht alle davon überzeugen können, dass dies rücksichtlich der chirurgischen Heilmittellehre in gleicher Weise zweckmässig sei. Sie haben höchstens die Verbandlehre getrennt von der Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten bearbeitet und vorgetragen, während sie die nicht weniger wichtige und umfangreiche Operationslehre gleichsam stiefmütterlich mit der letztern in Verbindung brachten.

Und doch ist es gerade die chirurgische Heilmittellehre, die Akiurgie so gut wie die Desmologie, welche wegen der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit des Heilmittelapparats selbst eine genaue und ausführliche

Beleuchtung nothwendig erheischt. Ja es genügt nicht, nur die Instrumente, Verbände, Maschinen und Apparate, deren sich der Chirurg zu bedienen hat, hinsichtlich ihrer Construction, Wirkung und Anwendungsweise zu beschreiben; sondern es müssen damit bildliche und originale Demonstrationen und sogar praktische Übungen im Gebrauche der Instrumente und Verbände verbunden werden. Diese Beschreibungen, Demonstrationen und Übungen sind sehr oft äusserst wenig abhängig von den nosologischen Darstellungen und nehmen wenigstens die Aufmerksamkeit des Lehrenden und Lernenden in ganz anderer Weise in Anspruch, als bei pathologischen Erörterungen. Sie erfordern so viel Zeit zu ihrer gründlichen Darlegung, dass geschehen sie mit der Nosologie in Verbindung, der vermeintlich zu bewirkende Zusammenhang beider beiweitem mehr auf Kosten der Deutlichkeit und des Verständnisses gestört, als befördert wird.

Dieses wohl einsehend und fühlend haben auch die meisten neuern Lehrer und Schriftsteller jene früher übliche, die Unvollständigkeit und Inconsequenz nur fördernde, Verbindung der Akiurgie mit der Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten verlassen, und der erstern dasselbe Recht eingeräumt, was die Verbandlehre schon lange allein genossen hat. Die blutigen chirurgischen Operationen sind hinsichtlich ihrer Wirkung und Anwendung so sehr verschieden von den unblutigen, dass schon deshalb auch die getrennte Darstellung der Akiurgie von der Desmologie vor jedem Sachverständigen gerechtfertigt erscheint, wenn nicht auch das Gebiet beider so umfangreich wäre, dass die Trennung als nothwendig von den Meisten erkannt worden ist. Ganz irrig ist die Meinung, dass durch die Trennung dieser Disciplinen der gesammten Chirurgie unnöthige Wiederholungen herbeigeführt würden. Wo Wiederholungen vorkommen, sind diese entweder zum nähern Verständnisse nöthig und dann nur höchst zweckmässig, — oder sie sind wirklich unnöthig, und dann nur durch verfehlte Darstellung bewirkt. — Bei der Vereinigung aller drei Disciplinen in Eins ist Unvollständigkeit oder ermüdende Breite nicht zu vermeiden. Jedenfalls fehlen dann nothwendig die jeder der Disciplinen vorauszuschickenden allgemeinen Principien, namentlich der allgemeine Theil der Akiurgie und Verbandlehre, welcher ja so sehr geeignet ist, eine wissenschaftliche Grundlage dem Ganzen zu verleihen und wirklich lästige Wiederholungen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen sieht sich Rec. genöthigt, die *Anlage* des unter Nr. 1 angezeigten Werkes der des unter Nr. 2 verzeichneten nachzusetzen und als der Vollständigkeit und Zweckmässigkeit nicht entsprechend zu betrachten.

Endlich erlaubt sich derselbe noch seine Ansicht über die an ein gutes *Lehrbuch* und *Handbuch* zu machenden Ansprüche hier mitzutheilen, um auch in dieser Hinsicht einen Probirstein an die beiden in Rede stehenden Schriften zu legen. Beide, *Lehrbuch* und *Handbuch*, müssen dem Bedürfnisse der Zeit, in welcher sie erscheinen, entsprechen und die in ihnen enthaltenen Lehren dem zeitigen Stande der Wissenschaft gemäss behandeln. Bleiben sie hinter den Fortschritten

der Zeit ihres Erscheinens zurück, so sind sie unbrauchbar und haben höchstens historischen Werth, was bei täglich fortschreitenden Erfahrungswissenschaften, wie die Medicin und Chirurgie sind, oft wenig bedeuten will.

Ein *Handbuch* muss stets die möglichste Vollständigkeit und Gleichmässigkeit gewähren, nicht nur in Hinsicht der Gründlichkeit der Darstellung der einzelnen in dasselbe nothwendig aufzunehmenden Gegenstände, sondern auch in literarischer und wo möglich historischer Beziehung. Man sucht in demselben eine kritische Beleuchtung für die Wissenschaft wichtiger Controversen. Namentlich kann dies von einem solchen gefordert werden, welches nicht für Anfänger, sondern für bereits mit der Sache Bekannte, für praktische Ärzte und Wundärzte bestimmt ist. Diese wollen nicht das Gerippe, das Skelet, sondern Fleisch und Blut, Nerven, Adern und Eingeweide, mit einem Worte, ein vollständiges, gründliches, lebendiges Bild und zwar in wissenschaftlichem Gewande. Das *Lehrbuch* ist nur für den Anfänger berechnet, wie der Name deutlich sagt. Beim Lehren kommt zunächst das Meiste auf eine zweckmässige Lehrmethode an. Daher ist auch die erste Anforderung, welche man an ein *Lehrbuch* machen muss, dass dasselbe den Lehrgegenstand methodisch, nach einer gewissen Ordnung behandle, also eine logische Systematik der einzelnen Gegenstände besitze. Demnächst sind *Klarheit* im Stile, *Schärfe* in den Begriffsbestimmungen und *dogmatische Bestimmtheit* in den Grundsätzen wesentliche Bedingungen eines guten *Lehrbuchs*. Controversen sind nur mit Auswahl und nicht vorherrschend zu behandeln, weil sie den Lernenden eher verwirren, als belehren. Auch die *Literatur* kann hier mit Auswahl gegeben und die *Geschichte* nur im kurzen Abrisse mitgetheilt werden. Ob übrigens das *Lehrbuch* ausführlicher abgefasst, oder nur ganz prägnant gehalten werden soll, das hängt von der besondern Bestimmung desselben ab, je nachdem es nämlich nur als *Grundriss* einer Wissenschaft, bei dem mündlichen Vortrage zu Grunde gelegt werden, oder weiterhin zum Selbstunterrichte, zur selbständigen Fortbildung nach dem Genossenen mündlichen Unterrichte dienen soll. Im letztern Falle kommt es dem *Handbuche* nahe oder fällt mit ihm ganz zusammen, nur dass es nicht vorzugsweise für bereits Unterrichtete, sondern vornehmlich für Anfänger berechnet ist. Ein solches *Lehrbuch*, welches über den mündlichen Vortrag hinaus zu fernerer Ausbildung verfasst ist, muss neben guter Systematik des Stoffes, neben Klarheit des Stils und Schärfe der Begriffsbestimmungen, auch die Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Kritik eines *Handbuchs* besitzen und einen genügenden Schatz literarischer und historischer Bemerkungen darbieten. Durch diese Eigenschaften unterscheidet sich dasselbe vom blossen *Grundrisse* und von dem, strenge Systematik nicht gerade fordernden, *Handbuche* für bereits gebildete Praktiker. — Nach diesen, von Rec. aufgestellten Grundsätzen, und den oben mitgetheilten Bemerkungen über die Einrichtung, den Inhalt und Gehalt der angezeigten beiden Werke, lässt sich der Werth derselben als *Lehrbücher* und *Handbücher* erkennen.

Jena.

Schöman.

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 76.

30. März 1846.

## Archäologie.

*Intorno ad un bassorilievo antico rappresentante Arianna abbandonata da Teseo, relazione letta nella Pontificia accademia di archeologia il di 4. Dicembre 1845 da Giuseppe de Fabris. Mit einer Kupfertafel. Rom, 1845. 4.*

Der Verf. dieser kleinen Schrift, dessen Name in der archäologischen Literatur wenig bekannt sein dürfte, ist Director der päpstlichen Museen in Rom und hat als solcher in einer ganz neuerdings gemachten Erwerbung der vatikanischen Sammlungen Veranlassung zu einer Vorlesung in der päpstlichen *accademia di archeologia*, die mit wenigen Noten soeben im Druck erschienen ist, gefunden. Der Gegenstand der Abhandlung ist ein Relief, die schlafende Ariadne und den Theseus, welcher im Begriff ist, die Erstere zu verlassen, darstellend, das der Verf. mit der berühmten vatikanischen Statue einer schlafenden Ariadne, *Mus. P. Cl. II, Taf. 44*, in Verbindung setzt. Gefunden wurde dasselbe, wie der Verf. nach den von ihm eingezogenen Nachrichten angibt, schon im 16. Jahrh. in der Villa Hadrian's bei Tivoli, hier vom Cardinal Este angekauft und nach Ferrara gebracht; von dort kam es vor einigen Jahren zum Verkauf nach Rom, wo es lange unbeachtet blieb, bis es von der Regierung gekauft und im Vatikan neben der genannten Statue aufgestellt wurde. In der Arbeit und in den Proportionen stimmt es genau überein mit den beiden Reliefs, welche Darstellungen aus dem Leben des Herkules enthalten, *Mus. P. Cl. IV, Taf. 38 u. 39*, die nach dem Verf. ebenfalls in der Villa Hadrian's, nach Visconti aber in Corcollo bei Palestrina gefunden sein sollen, und auf die ich der Kürze wegen verweise. In der Mitte der Platte sieht man eine schlafend hingestreckte Figur, in Stellung, Gewandung und Ausdruck vollkommen der oben bezeichneten Statue der Ariadne entsprechend, zu ihrem Haupte ein jugendlicher Satyr, der, erschrocken über die schlafende Schöne, herantritt und auf sie herabblickt, zu den Füßen ein nackter Jüngling, der sich behutsam davon zu schleichen scheint. Der rechte Fuss desselben ruht hinter der Schlafenden auf der Erde, den linken ist er im Begriff auf ein Brett, das mit dem im Hintergrunde durch das Vordertheil deutlich bezeichneten Schiffe in Verbindung

steht, niederzusetzen, indem er ängstlich nach der sorglos daliegenden Jungfrau umschaut. In der Mitte dieser Gruppe erscheint über den drei Figuren und in kleinerem Maasstabe als diese, thronend eine bis an den Schoos unbekleidete weibliche Gestalt, welche dem Vorgange ruhig zusieht und die ganze Composition nach oben zu abschliesst. Zu beiden Seiten ist die Darstellung durch zwei von Säulen getragene Arkaden begrenzt, in deren einer Bacchus auf den Thyrsus gestützt, in der andern eine Bacchantin, wie es scheint, eine mystische Schwinge mit verdecktem Phallus auf dem Kopfe haltend, steht. Zwischen beiden ist über der Hauptdarstellung ein Amorin, der mit einem Hunde einen Panther hetzt, angebracht. Von Restauration hat das Werk zweimal gelitten, einmal bei seiner ersten Auffindung, wo ausser einigen architektonischen Ornamenten, in denen es ebenfalls mit den oben genannten beiden Reliefs übereinstimmt, namentlich die ganze rechte Seite der Platte mit dem Bacchus, der nur durch ein Stück der Nebris angedeutet war, hinzugefügt werden musste, dann bei der jetzigen Aufstellung, wo besonders die obern Theile des Satyr und des Theseus, ein Arm der Bacchantin, einige Theile des modernen Bacchus und grosse Theile von der Gruppe des Amor mit dem Panther aus Gyps hinzugefügt sind. Obgleich demnach mehre charakteristische Theile der Darstellung neu sind, so kann dennoch an der Bedeutung derselben nicht wohl gezweifelt werden. Denn eine schlafende Jungfrau und ein Jüngling, der von ihr fort in das bereitstehende Schiff eilt, werden sich schwerlich anders, als auf Ariadne und Theseus deuten lassen. Die von der andern Seite herannahende Figur darf man in diesem Zusammenhange für eine Person aus dem Gefolge des Bacchus, wenn nicht besser für diesen selbst erklären. Die sitzende weibliche Figur hält der Verf. für eine Venus; nach der Analogie ähnlicher Darstellungen wird man sie richtiger als eine zur Bezeichnung des Ortes hinzugefügte Nymphe deuten, wozu auch das Rehkalb, das sie liebkost, allein passt. An die Stelle der auf Andeutung der Nebris hin als Bacchus ergänzten Figur wird vielmehr ein Satyr zu setzen sein. Endlich aber ist aus der Vergleichung mit den beiden Heraklesreliefs, von denen jedes zwei Darstellungen enthält, klar, dass die Composition sich nach dieser Seite hin noch weiter fortsetzte, indem sich eine zweite Gruppe, begrenzt durch

ein dritte Arkade, in derselben Weise, wie es dort der Fall ist, der vorigen anschloss. Ja wenn Visconti's Vermuthung, dass jene beiden Stücke von dem Fries eines Gebäudes herrühren, richtig ist, und die äussere Einfassung spricht allerdings sehr dafür, so darf man auch für das vorliegende Monument dieselbe Herkunft in Anspruch nehmen und es vielleicht demselben Gebäude, wie jene, zuweisen. Übrigens ist die Composition der besten Zeit griechischer Kunst würdig, die Arbeit selbst aber dürfte schwerlich über die Zeit der Antonine zurückgehen.

Um nun zu der vorliegenden Schrift, die über das Werk selbst ausser der Abbildung nichts, als eine oberflächliche Beschreibung und eine höchst verworrene Erzählung über die Herkunft, Erwerbung und Restauration desselben enthält, zurückzukehren, so ist der Hauptzweck des Verf., wie gesagt, darauf gerichtet, die berühmte vatikanische Statue, die in einer kleinen Abbildung beigegeben ist, aus der Figur des Reliefs, dem sie entspricht, als Ariadne zu erklären. Diese Statue wurde bekanntlich lange für eine Kleopatra gehalten, bis Visconti zuerst die Benennung Ariadne einführt, während Andere, namentlich auch die Verf. der Beschreibung Roms, II, 2, S. 175, darin eine Nymphe sehen. Der Verf. beschäftigt sich nur mit der Widerlegung der erstern Ansicht, die ohnehin als beseitigt betrachtet werden kann. Das Seltsamste, was ihm dabei widerfährt, ist, dass er die kleine Statue einer liegenden weiblichen Figur *Mus. P. Cl. III, Taf. 100, 6*, in der Einige ebenfalls eine Kleopatra, Andere richtiger eine Nymphe erkannt haben, für modern erklärt, weil sie der Statue der Ariadne genau entspreche, ohne doch wegen der Urne und der Schlange, die ihr beigegeben sind, für eine solche gelten zu können, und daher wahrscheinlich mit Hinzufügung der Attribute von jener copirt sei, um letztere mit ihrer Hülfe als Kleopatra kenntlich zu machen. Gerade diese Figur hätte lehren können, was auch anderweitig hinlänglich bekannt ist, dass Gleichheit der Stellung in verschiedenen Kunstwerken nicht immer entscheidend für ihre Deutung ist, so ungeru auch die Kunsterklärung dieser Hülfe entbehrt. Wie oft die Künstler sich derselben Figuren bedient haben, um sie zu Trägern anderer Persönlichkeiten, als ihnen in den Werken, denen sie dieselben entnahmen, zu Grunde lagen, zu machen, ist an einer Anzahl von Beispielen mit Sicherheit nachzuweisen. Daher kann denn auch die Erklärung der Ariadnestatue als einer solchen durch Hinzuziehung des bekannt gemachten Monumentes ebensowenig, als es durch die schon früher von Andern gemachten Versuche derselben Art geschehen ist, als ganz sicher begründet werden. Der letzte Beweis dafür kann nur aus dem Stile des Werkes selbst entnommen werden. In so kolossaler Form, in einer so grossartigen und

breiten Weise der Behandlung, mit einer solchen Hoheit des Ausdrucks und selbst mit dieser Sorgfalt, mit der alle Theile gearbeitet sind, hätte man eine blosser Nymphe nicht leicht dargestellt. Für die zu hohen Ehren berufene Braut des Bacchus, die in der Fülle ihrer Reize, durch die sie den jugendlichen Gott fesseln sollte, in sorgloser Ruhe, aber dennoch würdevoller Haltung dahingestreckt ist, passt Alles vortrefflich. Der gänzliche Mangel von Attributen, wenn wirklich nichts der Art ursprünglich vorhanden gewesen sein sollte, kann gegen die Erklärung nicht angeführt werden, da die Umgebung, in der die Statue aufgestellt war, darüber keinen Zweifel gelassen haben wird. Dergleichen Werke, die, wie dieses, in bestimmter Beziehung zu einem andern aufgefasst sind, darf man sich ohnehin als Glieder einer losen Gruppe denken, sei es, dass der andere Theil derselben dem Beschauer hinzuzudenken überlassen war, oder dass andere Statuen, wie hier die eines Bacchus, in angemessener Entfernung aufgestellt waren.

---

*Intorno ad un' anfora dipinta rappresentante el ratto del palladio, posseduta dall' Emo e Rmo Principe et Sig. Card. Luigi Lambruschini, dissertazione del Cav. Luigi Grifi, letta nell' adunanza della Pontificia accademia Romana di archeologia il di 28 di marzo 1844. Mit einer Kupfertafel. Rom, 1845. 4.*

Gleich der soeben besprochenen Abhandlung ist auch diese aus einer in der römischen Akademie gehaltenen Vorlesung hervorgegangen und, ebenso wie jene, verdient sie Beachtung wegen des Gegenstandes, den sie behandelt. Die Vase, deren Erklärung dieselbe gewidmet ist, gehört zu den wenigen Gefässen, die das Sabinerland geliefert hat. Sie stammt nämlich von den im J. 1837 in der Gegend des Soracte vorgenommenen Ausgrabungen her und theilt mit fast allen Vasen derselben Herkunft eine gewisse Seltsamkeit des auf ihr dargestellten Gegenstandes, wodurch sich diese Monumente ebenso sehr, als durch ihren Fundort, in dem gesammten Kreise der Vasendenkmäler auszeichnen. Die höchst einfache Composition besteht aus einer Quadriga mit zwei weiblichen Figuren und einem mit leichter Chlamys bekleideten Manne, der, in der Rechten ein gezücktes Schwert, in der Linken ein Palladium der gewöhnlichen alterthümlichen Form mit Schild und Lanze haltend, vor dem Wagen hereilt und den Blick nach demselben zurückwendet. Die beiden weiblichen Figuren erscheinen in üppiger phrygischer Tracht und mit reichem Kopfschmucke versehen; eine führt die Zügel der in schnellem Laufe befindlichen Pferde, die andere hält eine Keule in der Rechten. Alle Figuren sind mit röthlicher Farbe auf schwarzem Grunde

und in freiem Stile gezeichnet. Der Raub des Palladiums ist in dieser Scene ebenso unverkennbar, als die Verbindung desselben mit der Quadriga räthselhaft ist. Was der Verf. zur Erklärung beibringt, ist ein so wüstes, bunt zusammengewürfeltes Convolut der allerverlegenen Erudition, dass seine Schrift dadurch sehr ungeniessbar, die Sache selbst aber kaum gefördert worden ist. Nach weitläufigen Erörterungen über die verschiedenen troischen Pallasbilder, über die Form der griechischen Palladien überhaupt und deren ägyptische Abkunft, die dazu dienen sollen, zu beweisen, dass die Darstellung sich auf das troische Palladium beziehen könne und auch beziehen müsse, versucht er sich in verschiedenen Deutungen. Er denkt an das Zusammentreffen des Demophon mit den von Troja heimkehrenden Griechen, wo jener das Götterbild raube und Agamemnon mit Cassandra ihm naheilen, verfällt sodann auf die Flucht des Antenor und der Theano, welche das Bild an Odysseus verrathen haben, und bleibt endlich bei einer Erklärung stehen, zu der ihn die Verse des Ovid veranlasst haben, in denen als zwei Heldenthaten des Odysseus die Entführung des Helenus und der Raub des Palladiums genannt werden. Die beiden Figuren auf dem Streitwagen sind ihm Helenus und Juno, indem letztere als Beschützerin der That den gefangenen Sohn des Priamus selbst in das Lager der Griechen führt. Der Räuber des Palladiums ist Odysseus, der sich nach dem Wagen umsieht, um anzuzeigen, dass das, was dort dargestellt sei, ihn auch etwas angehe. Richtig kann von dem Allen nun schon deshalb nichts sein, weil dabei die Figur mit der Keule, die durchaus das Ansehen einer Frau hat, zu einem Manne gemacht wird; am allerwenigsten aber kann sie einen Gefangenen bezeichnen. Was sonst noch an der Erklärung auszusetzen ist, möchte man allenfalls durch die Verlegenheit, in welche man durch die allerdings höchst auffallende Darstellung versetzt wird, entschuldigen. Darum ist es auch schwer, eine befriedigendere Deutung an die Stelle zu setzen. In den beiden Frauen erkennt man am leichtesten Amazonen, und vielleicht darf man es wagen, ihre Zusammenstellung mit dem Raube des Palladiums in symbolischer Weise aufzufassen, sodass einerseits die zur Hilfe Trojas herbeiziehenden Amazonen als der kräftigste und berühmteste menschliche Beistand dargestellt wäre, andererseits der von der Stadt sich abwendende Schutz der Götter in der Entführung des mächtigsten Schutzbildes zum Ausdruck käme. Vielleicht aber gehört das Bild einem ganz andern uns völlig unbekanntem Mythos an, über den vielleicht einst andere Vasenbilder eine noch nicht zu ahnende Auskunft geben werden. Die Keule wenigstens in der Hand der einen Frau könnte leicht verleiten, an Omphale zu denken.

Rom.

H. Keil.

Fünfzehn römische Urkunden auf Erz und Stein, nach den Originalen neu verglichen und herausgegeben von C. W. Götting. Halle, 1845. 4.

Im J. 1840 habe ich in Italien und in Wien einige alt-römische Urkunden auf Erz und Stein von neuem mit den bisherigen Abschriften derselben verglichen und dabei des Abweichenden so vieles bemerkt, dass ich eine neue Herausgabe dieser Urkunden, wie ich sie hiermit darbiete, für gerechtfertigt halten musste. Das Anziehendste aber war mir, dass ich auf zwei ehernen Gesetztafeln der römischen Republik im *Museo Borbonico* in Neapel, nachdem ich den sie umschliessenden hölzernen Rahmen weggenommen, ganz oben am linken Rande zwei kurze Bezeichnungen des Inhaltes dieser Gesetze bemerkte, welche von den bisherigen Herausgebern übersehen worden waren. Über dem einen dieser Gesetze, der sogenannten *Lex de scribis, viatoribus et praeconibus quaestorius* (bei Haubold, *Monum. legal.*, p. 83) steht nämlich: *VIII DE XX Q.*, über dem andern, dem sogenannten *Plebiscitum de Termensibus Pisidis maioribus* (Haubold, p. 135), steht: *L DE TERMESI. PISID. MAI.* Ein solches, auf allen übrigen ehernen Gesetztafeln, welche ich vergleichen konnte, fehlendes Rubrum beweist, dass wir nur zwei wirkliche echte *Originale* aus dem Archive der römischen Republik besitzen, für welche die Quästoren für leichtere Auffindung das Archiv-Rubrum hinzugefügt haben. Es beweist dieses Fehlen des Rubrums auf den übrigen Erztafeln, dass die darauf gegrabenen Gesetze anderswo in Italien, und zwar an den Orten, welche durch die betreffenden Gesetze betheilt waren, gemachte *Copien* römischer Archivoriginale sind. Indessen ist in dieser Beziehung mit einer ehernen Tafel, der sogenannten *Lex regia Vespasiani* auf dem Capitol, eine Ausnahme zu statuiren. Diese ist wirkliches *Original*, aber nach der Restitution des römischen Archives abgefasst, welche Vespasian (*Sueton. Vesp.* 3) vornahm, und wol bestimmt gewesen, in der Curie, nicht im Archiv, aufbewahrt zu werden, daher das Rubrum fehlt.

Die mitgetheilten Inschriften sind also: I. Drei eherner echte Originale, nämlich a) *Lex de viginti quaestoribus* (Haubold, *Monumenta legal.*, p. 83), welche ich bereits im J. 1844 in meinem Programm mit dem Archiv-Rubrum und meiner Ansicht über die Bedeutung desselben herausgegeben habe unter dem Titel: *Nova editio legis de scribis, viatoribus et praeconibus quaestorius facta ad aeneam tabulam Neapolitanam.* Jenae. 4. Ich kann diese Tafel nicht für einen Theil der *Lex Cornelia de viginti quaestoribus* halten, wie Antonius Augustinus und Th. Mommsen, welcher an diese Ansicht des A. Augustinus zuerst wieder erinnert hat, so

anziehend es auch wäre, einen Theil der berühmten Gesetzgebung des L. Cornelius Sulla im wirklichen Original zu besitzen, sondern ich muss sie für eine Abtheilung der bei Cicero (*Vatin.* 5) genannten *Lex Titia* halten, welche sich wahrscheinlich auf die Geschäfte der acht zuerst unter den 20 gewählten Quästoren bezog. b) Die *Lex Fundania* oder die *Lex de Termensibus Pisidis Maioribus* (Haubold, p. 134), welche ich ins Jahr d. St. 690 setzen zu müssen glaube, also gerade in das Jahr von Cicero's Consulate, unter welchem Cicero's College, C. Antonius, über die Autonomie der Termessenser im Senate referirt hat. Wir haben somit aus der Zeit des Consulates Cicero's ein echtes römisches Archivstück. c) Die *Lex regia Vespasiani* (Haubold, p. 221). Bei dieser Gelegenheit ist das bei Muratori (*Nov. thes. vet. Inscr.*, T. II, p. 576) und nach ihm bei Klenze (*Prolegg. ad Leg. Servil.*, p. XX) und Haubold (p. 83) abgedruckte Fragment eines unbekanntes Gesetzes vollständiger nach der Urschrift in Neapel mitgetheilt und zugleich ein merkwürdiges, noch nicht edirtes *decretum Senatus contra Caesarem* (so heisst es in der Abschrift des Fulvius Ursinus auf der vaticanischen Bibliothek), welches bei Cesena am Rubico gefunden sein soll, beigefügt.

II. Sechs Copien römischer Archivoriginale auf Erz, nämlich a) das *Edictum* (falsch gewöhnlich *Senatus consultum* genannt) *de Bacchanalibus* in Wien, (Haubold, p. 5), welches sich schon nach seiner ganzen Fassung nicht als ein römisches Archivoriginal ankündigt, sondern als eines von den vielen Exemplaren des Edicts; wie sie von den *Socii latini nominis* und den *Foederati* selbst eingegraben und öffentlich angeschlagen werden mussten. b) *Lex Thoria agraria* (Haubold, p. 10), in den sieben neapolitaner und wiener Fragmenten. c) *Lex Servilia* (Haubold, p. 22) ebendaher. So habe ich diese Fragmente noch genannt nach Sigonius' Vorgang, obgleich Zumpt's Meinung, jetzt vortragen in: *De legibus iudiciisque repetundarum in republica romana commentationes II. lectae in consessibus academiae litt. reg.* (Berol. 1845), p. 20, dass diese Fragmente eher der *Lex Acilia* angehören mögen, viel für sich zu haben scheint. d) *Fragment einer Lex iudiciaria*, vielleicht der *Plautia* (Haubold, p. 74). Klenze vermuthete, dies Fragment gehöre der *Lex Acilia* an, Zumpt in der angeführten Abhandlung, p. 25, meint sogar, sie gehöre einer *Lex Agraria* an, womit ich mich keineswegs vereinigen kann. e) Das *Senatus consultum Lutatianum de Asclepiade Clazomenio sociis-*

*que* (Haubold, p. 90), vollständiger und verbesserter; dieses *Senatusconsult* ist das erste uns bekannte Beispiel einer sogenannten *honesta missio*. f) Die *Heraclischen Tafeln* (Haubold, p. 98), genauer abgetheilt in ihre einzelnen Abschnitte und an mehreren Stellen berichtigt.

III. Drei Originaldecrete italischer Gemeinwesen auf Marmor, nämlich a) die *Lex pagana des Pagus Herculaneus* (Haubold, p. 80) im *Museo Borbonico* in Neapel, interessant, weil sie vor die Zeit des grossen Bundesgenossenkrieges fällt, also wahrscheinlich das älteste Original dieser Art auf Marmor ist. b) Ein *Senatsdecret von Veii* (Haubold, p. 88) in Rom auf dem Capitol, bedeutend wegen einiger alterthümlichen etruskischen Würden. c) Ein *Senatsdecret von Tergeste* (Haubold, p. 249). Da ich hierzu weder C. Witte's Abhandlung (Vratisl. 1832), noch C. T. Zumpt's Ausgabe: *Decretum municipale Tergestinum* (Berol. 1837) benutzt habe, so bediene ich mich dieser Anzeige, um einige Bemerkungen hinzuzufügen. Der Zumpt'sche Text, welchem eine Abschrift von Dr. P. Kandler in Triest zum Grunde liegt, ist allerdings besser, als der von Carli und der von Haubold gegebene: aber ich darf doch meine Abschrift der Züge als eine genauere bezeichnen. An der schwierigsten Stelle Coll. II, v. 9, welche ich wiederholt mit Aufmerksamkeit betrachtet habe und wo sich mir nichts ergeben hat, als was ich habe abdrucken lassen, nämlich *REMP. N. CVM. IC . . . NIS* hat Kandler gelesen *REMP. N. CVM. EGMINIIS*, welches Zumpt in *REMP. N. CIVV. EGREGIIS* restituiren zu können glaubt; dies wäre indess das einzige Beispiel dieser Art von Abbraviatur auf unserer Inschrift. Vor der Hand glaube ich noch, dass *REMP. NOVIS. COLONIS* (auf Carner und Cataler bezogen) den Zügen näher stehen würde. Col. I, v. 27 steht deutlich *EXCVBIT.*, welches mit Zumpt in *excubuerit* umzuändern ist, indem der Steinschneider das eingegrabene *B* für ein *R* ansah und so *VER* wegliess. Das allerdings der Bedeutung nach auffallende Präsens [*asse*] *verat* entspricht dem keineswegs und muss wol in *exveruerit* verwandelt werden. Col. II, v. 19 hat Kandler gelesen *VNIVERSOS. I|IRE*, welches Zumpt in *VNIVERSOS. AD|IRE* ändern will. Ich habe am Ende der Zeile *AM* erkannt, glaube also, dass *VNIVERSOS. ROMAM|IRE* gestanden hat.

Jena.

C. Götting.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 77.

31. März 1846.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 13. Dec. v. J. wurde nach Vorlegung mehrerer Geschenke und Communicationen gelehrter Gesellschaften unter andern ein Brief von Dr. Georg Jäger in Stuttgart verlesen, worin derselbe Nachricht über einige in dem Thale von Marathon aufgedundene fossile Knochen gab. Sie gehören dem Pferde und einer Hirschart zu. Der Boden, in dem sie gelegen hatten, war ein ziegelrother zarter Leimen, der mehr fein geschlemmter lemnischer Erde oder armenischem Bolus als dem gewöhnlichen Diluvialmergel ähnlich war. Akad. A. Wagner knüpfte daran die Bemerkung, dass die fossilen Knochen vom Thale von Marathon in ähnlichen Lagerungsverhältnissen und in demselben rothen Leimen wie die am Fusse des Pentelikon ausgegrabenen und von ihm beschriebenen vorkommen scheinen, und dass auch bei diesen die innere Wandung der Röhrenknochen häufig mit Kalkspathkrystallen besetzt sei. Prof. Zuccarini las einen durch Ministerialrescript verlangten Bericht über die Arracacha-Pflanze. Die ersten Nachrichten über die Arracacha kamen anfangs dieses Jahrhunderts nach Europa. Durch Vergas aus S.-Fé de Bogota erfuhr man, dass sie zu den Doldengewächsen gehöre und gleich den Kartoffeln nicht, wie früher verlautete, in den heissen Niederungen von Neugranada, sondern in den hohen Gebirgsgegenden bei einer mittlern Temperatur von 58—60 Fahrh. in ihrem vollen Ertrage gedeihe; die Knollen seien schmackhaft und verdaulich, liefern ein vortreffliches Mahl, dienen zum Branntweimbrennen und würden den Kartoffeln fast vorgezogen; man habe weisse, gelbe und rothe Spielarten; die Vermehrung geschehe durch Knollen; zur Cultur verlange die Pflanze tiefen schwarzungrigen Boden. Die ersten Knollen schickte Baron v. Shack aus Trinidad im J. 1818 nach London und an die Gärten zu Liverpool und Glasgow, sie gingen aber ohne nur zu blühen ein. Eine im J. 1824 anderweitig eingeführte Pflanze blühte zu Liverpool und ward von Hooker (*Exotic. Flora* part. XXI, p. 468) ausführlich beschrieben. Dr. Bancroft lieferte eine gründliche Abhandlung in den *Transactions of the Agric. and Horticultural Society of Jamaica July 1825*. Die Cultur in England war auch später von keinem Erfolg, ebensowenig in den Gärten zu Genf, Montpellier, Toulon, Turin, Tarascon, Florenz und anderwärts. Auch in Deutschland wird sie nicht gelingen, da die Pflanze eine höhere Temperatur verlangt. Akad. Erdl las über die von Dr. Guyon eingesendeten Schädel von Eingeborenen aus der Regentschaft Algier. Ein Schädel und zwei mumisirte Köpfe gehören dem Stamme der Kabylen zu, welcher, ein Zweig des Berberstammes, Abkömmlinge der Gätuli und Stammverwandte mit den Guanchen der kanarischen Inseln sind; diese und die Schädel eines Mauren, zweier Araber, eines Kulugli, eines Negers wurden beschrieben und eine Beschreibung der in der Sammlung der Akademie befindlichen Afrikanerschädel beigefügt. Gelesen wurde der Bericht des Adjuncten der zoologisch-zootomischen Sammlung Dr. Roth über einige von Dr. Guyon aus Algier eingesendete Insecten.

Es sind Coleopteren und Arachnoiden der Umgegend von Algier. Die maurische Coleopteren-Fauna, welche Erichson in Wagner's Reisen zusammengestellt hat, wird dadurch um elf Species vermehrt, welche bis auf zwei auch der südeuropäischen Fauna angehören. Akad. Vogel las eine Notiz seines Sohnes Dr. Vogel über die Einwirkung des Zuckers auf Weinsteinsäure. Als Resultat ergibt sich: 1) Ein Gemeng aus Zucker und Weinsteinsäure zieht die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft viel schneller und in höherm Grade an, als jede dieser beiden Substanzen einzeln; 2) Die Weinsteinsäure geht durch die Vermengung mit Zucker in Tartralsäure über, weshalb weder der Zucker noch die Weinsteinsäure aus dem geflossenen Gemenge wieder krystallinisch dargestellt werden können. Akad. v. Kobell gab Nachricht über den Brongniartin von Berchtesgaden. Der Brongniartin war bis jetzt mit Sicherheit nur von Villarubia in Spanien bekannt, wo er in Krystallen mit Steinsalz vorkommt. Zu Berchtesgaden kommt er mit Gyps in etwas Steinsalz in Salzthon vor, bis jetzt aber auch nur als Seltenheit. Akad. v. Martens legte das achte Heft seines Werkes: *Genera et Species Palmarum Brasiliensium*, vor.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 17. Febr. theilte Graf Schaffgotsch Bemerkungen über die Verbindungen mit, welche sich beim Zusammenschmelzen des Chromoxyds mit kohlen saurem Natron neben dem chromsauren Natron bilden. Dr. Troschel sprach über die Gattungen, welche in die Abtheilung der Holothurien mit baumförmigen Fühlern (*Dendrochirotae*) gehören. 1) *Pentactae*, welche zerfallen in *Cladodactyla Brandt* mit 10 gleichen Fühlern; 2) *Di cladion Tr.* mit 8 grossen und fünf kleinen Fühlern; 3) *Spora dipodes* mit den Gattungen *Anaperus Tr.*, *Orcula Tr.*, *Cladodes Tr.* mit 15 grossen und 5 kleinen Fühlern, *Thyonidium v. Düben*, *Phyllophorus Grube*, *Psolus*, *Colochirus Tr.* und *Psolinus Tr.* (*Psolus granulatus Grube*) mit 12 gleichen Fühlern. Dr. Stein theilte seine Untersuchungen über die ausstülpbaren Afterdrüsen der Staphylinen mit, und knüpfte daran Bemerkungen über den Bau der Insectendrüsen überhaupt und über die Zusammensetzung des Hinterleibes der Käfer. Dr. Beyrich legte einen zur Familie der Acanthodier gehörenden Ganoiden aus dem Kupferschiefer von Hermannsseifen bei Trautenu in Böhmen zur Ansicht vor.

Geographische Gesellschaft in London. Am 9. Febr. wurde eine Berichtigung mehrerer Angaben verlesen, welche sich in dem Aufsätze von Cooley über die Geographie des N'Yassisees in dem letzten Stücke des *Journal of the geogr. society* befinden. Der Verfasser hat nämlich aus der Fortsetzung von Lacerda's Tagebuch über seine Reise von Tete zu dem Lande der Cazimbi in den portugiesischen *Annales maritimos* mehre Fehler in den Breitenbestimmungen seiner Karte berichtigt. Der Secretär las hierauf einen langen Auszug aus einigen von der Regierung eingesandten weitläufigen Actenstücken, namentlich aus dem Berichte, welchen der ver-

storbene W. C. Thomson über seine Reise von Sierra Leone nach Timbo, der Hauptstadt von Futih-Dschalli im westlichen Afrika, gegeben hat. Thomson, der Dolmetscher der *Church missionary society* in Sierra Leone, war von dem Gouverneur dieser Kolonie mit einer Sendung an dem Imam von Futih-Dschalli, einem grossen Landstrich, 400 engl. Meilen NO. von der Niederlassung, beauftragt worden, um eine Handelsverbindung mit jenem Volke zu ordnen. Der Imam zu Timbo, welcher als ein mehr geistlicher als weltlicher Oberherr zu betrachten ist, konnte nicht viel für ihn thun, da die übrigen Häuptlinge gegen den Handel mit den Engländern eingenommen waren. So ward Thomson gleich einem Gefangenen lange in Futih-Dschalli gehalten, bis ein ausgebrochener Bürgerkrieg zur Absetzung des Imams führte, und der neu eingesetzte ihn unter Bedeckung zurückbringen lassen wollte, als ein durch Genuss kalter Milch herbeigeführtes Gallenfieber ihm am 26. Nov. 1843 den Tod brachte. Sein zwölfjähriger Sohn, der ihn begleitet hatte, brachte seine Papiere zurück.

Gesellschaft der Naturwissenschaft und Heilkunde in Heidelberg. Am 11. Jan. v. J. handelte Geheimrath *Tiedemann* von den Lebensäusserungen bei hirnlos geborenen Kindern. Am 25. Jan. erzählte Hofrath *Pfeuffer* den Fall einer periodisch in den Zustand eines andauernd soporartigen Schlafs verfallenen Patienten. Am 8. Febr. hielt Geh. Hofrath *Muncke* einen Vortrag über die elektrischen Nebenströme, die er mittels des von Petrina erfundenen Apparates erläuterte, und zeigte dann die Erscheinungen der durch W. Weber aufgefundenen unipolaren magnetischen Induction. Am 22. Febr. zeigte Geh. Hofrath *Gmelin* die verschiedenen Bestandtheile der Galle und theilte die Resultate der Analyse eines derselben mit. Am 17. Mai sprach Hofrath *Henle* über die mikroskopische Beschaffenheit der Theile des Auges. Am 31. Mai las Geheimrath *Chelius* über die Construction der Cornea, ihre Verbindung mit der Sklerotica und über die Krystalllinse. Am 21. Juni handelte Hofrath *Bronn* von den Veränderungen, welche die Erdkruste durch die Infusorien erhalten hat. Am 5. Juli hielt Geheimrath *Nägele* einen Vortrag über ein eigenthümliches Verhalten von Geschwülsten im Unterleibe während der Schwangerschaft und der Geburt. Am 19. Juli beschrieb Geh. Hofrath *Puchell* den Fall eines Kranken, welcher nach Verschluckung einer Quantität Salpetersäure den grössten Theil seines Magens ausvomirte. Am 2. Aug. hielt Geheimrath v. *Leonhard* einen Vortrag über diejenigen Fossilien, welche noch zur jetzigen Zeit entstehen. Am 1. Nov. las Geheimrath *Tiedemann* die Fortsetzung seiner Untersuchung über die Lebenserscheinungen hirnloser Misgeburten, verglichen mit solchen die sich bei Thieren, nach Wegnahme des Gehirns zeigen. Am 15. Nov. las Hofrath *Pfeuffer* über eine Geschwulst der *regio hypochondriaca* und *iliaca sinistra*, welche nach Abgang einer grossen Menge Eiters mit dem Harn verschwand. Am 13. Dec. hielt Geh. Hofrath *Muncke* einen Vortrag über die eigenthümliche Beschaffenheit des elektrischen Lichts, und erläuterte dies durch Versuche mittels der Störcher'schen magneto-electrischen Maschine.

## Chronik der Universitäten.

### Jena.

I. Das Lehrpersonal betreffend. Dem kaiserl. russischen Collegienrath Dr. Ludw. *Pretler* wurde eine ordentliche Honorarprofessur in der philosophischen Facultät verliehen.

Zu der durch den Tod des Geh. Hofraths Stark erledigten Professur der Medicin wurde der praktische Arzt Dr. Aug. *Siebert* in Bamberg berufen, und wird seine Vorlesungen zu Ostern beginnen.

II. Zahl der Studirenden. Im Wintersemester betrug die Zahl der immatriculirten Studenten 408, davon gehörten 106 der theologischen, 142 der juristischen, 50 der medicinischen, 110 der philosophischen Facultät (mit Einschluss der Pharmaceuten und Ökonomen) an. Darunter befanden sich 183 Ausländer, 225 Inländer. Ausserdem nahmen noch 17 an dem Besuche der Vorlesungen Theil.

III. Promotionen. In der juristischen Facultät erlangten die Doctorwürde am 13. Aug. v. J. der Rechtscandidat und Notar Ernst Herrm. *Mascher* in Leipzig; am 26. Sept. der Cand. Advocat. Christ. Bernh. Fr. Wilh. *Wiebalck* zu Dorum; am 25. Febr. d. J. Friedr. Joh. Herrm. *Schulze* aus Jena. Dieselbe Würde erhielt am 7. Aug. v. J. in Betracht seiner langjährigen Amtsverwaltung der Universitätsamtmann und Syndicus Theod. Ferd. Aug. *Nitzschke*. *Honoris causa* wurden zu Doctoren creirt Se. Excellenz der Geheimrath und Staatsminister Ernst Christ. Aug. v. *Gersdorff* und Se. Excellenz der Geheimrath und Staatsminister Christ. Bernh. v. *Watzdorff*. — In der medicinischen Facultät erwarben die Doctorwürde der Medicina und Chirurgie am 14. Aug. v. J. Hans Peter Detlev *Reichenbach*, praktischer Arzt und Wundarzt in Altona, dessen Dissertation handelt: *De consecandis membrorum sive artuum nervis*; am 1. Sept. Arnold v. *KönigsLöw* aus Parchim (*Diss. de combustione et quomodo ea exerceatur*), Robert Briggs *Struthers*, praktischer Arzt zu Portsmouth und Mitglied des Coll. of Surg. Lond. (*Diss. de varietate febris peculiari Saoduni observata per annos 1842—43*), Alfred Hieronymus *Fiebiger* aus Bautzen (*Diss. de morbillis*); am 10. Sept. Fr. Herrm. *Knopf* aus Hildburghausen (*Diss. exhibens novum lithopaedii exemplum*); am 30. Oct. Aug. Moritz *Hanold* (*Diss. de diabete mellito*); am 4. Nov. Joh. Theod. Aug. *Förster* aus Weimar (*Diss. de embryone ovi humani secundo graviditatis mense per abortum ex utero extrusi*); Georg Fr. Heinr. *Pfeiffer* Amtswundarzt in Weimar (*Diss. de fractura colli femoris et de ei medendi ratione*); am 18. Dec. Roderich Soares *Cid de Bivár*, praktischer Arzt in Brasilien und Mitglied des Coll. of Surg. Glasgow (*Diss. de entecitide phlegmonodea*). Am 6. Oct. wurde dem praktischen Arzte Dr. G. H. *Behn* in Lübeck bei dessen Jubiläum ein erneuertes Diplom ausgefertigt. — Zu Doctoren der Philosophie wurden creirt: Benjamin Jul. *Helwitz* aus Werl, Emil Theod. Fr. d. Gumal *Treffurth* aus Sondershausen, Theod. Alex. *Koni*, Collegienassessor in Petersburg, Joh. Karl *Schauer*, Pastor in Wenigenjena, Salomo Marcus *Schiller*, Rabbiner in Altosen, Aug. Ludw. *Weckwarth* aus Bromberg, Albert *Warneck* aus Osnabrück, Ed. Const. *Elle*, Lehrer am Gymnasium in Weimar, Karl *Beer*, Lehrer an der lateinischen Schule in Koburg, Samuel *Meyer*, Rabbiner in Hannover, Adolf Wilh. *Ude* aus London, Joh. Ludw. Herrm. *Becker* aus Kassel, Samson Phil. *Nathan* aus Hamburg, Theod. *Breitfeld*, Rector in Freiburg, Gust. Rob. *Schmidt*, Gymnasiallehrer in Zeitz, Joh. Heinr. *Hansen* aus Holstein, Narciss *Landois*, Professor in Paris, Ludw. *Köhler* aus Hannover, Fr. Aug. *Crome*, Lehrer am Pädagogium in Ilfeld, Aug. Fr. Christ. Heinr. *Ziel*, Lehrer am Johanneum in Lüneburg, Adolf Ferd. *Edler* aus Hamburg, Karl Bernh. *Stark* aus Jena. *Honoris causa* Joh. Ladislaus *Pyrker* v. *Felső-Eör*, Patriarch und Erzbischof, und Friedr. *Krügelsein*, Kirchen- und Schulrath und Director des Gymnasium in Ohrdruff.

IV. Akademische Acte. Am 30. Aug. hatte die Feierlichkeit der Preisvertheilung statt. Die von der theologischen



Facultät aufgestellte Preisfrage: *Doctrinae christianae systema ex Petri Lombardi sententiis eruatur ita, ut appareat, quam auctoritatem et patribus ecclesiasticis tribuerit et rationi reliquerit*, hatten zwei Schriften behandelt, von denen der des Stud. Ernst Jul. Hilbert aus Ronneburg der erste Preis zuerkannt wurde. Über die juristische Aufgabe: *De vidualitio et dotalitia*, waren vier Abhandlungen eingegangen; die ausgesetzte Preissumme wurde zweien Verfassern Aug. Härtel aus Weimar und Fr. Wilh. Eckardt zu gleichen Theilen zugesprochen. Den Preis der medicinischen Aufgabe: *Icteri recens natorum monographia*, erhielt Aug. Joh. Theod. Förster aus Weimar. Die philologische Aufgabe: *Carminum, quae Anacreontis nomine feruntur, ratio sic declaretur, ut quae a poeta Teio, quae ab imitatoribus profecta videantur et quod utrisque pretium statuendum sit, appareat*, hatte Karl Bernh. Stark behandelt, und es ward ihm der erste Preis ertheilt. Die Abhandlung über die physikalische Aufgabe: *Disseratur de galvanismo vel chemica ratione vel per contactum explicando*, deren Verfasser Herm. Schäffer aus Weimar war, erhielt den zweiten Preis. Die naturwissenschaftliche Frage: Findet sich unter den Formen der Eier der Thiere und der Samen der Pflanzen, sowie bei den Elementarbläschen der organischen Substanz die streng mathematische Kugelform? hatte Karl Fr. Salzmann aus Niederreissen so zu lösen versucht, dass ihm der Preis zugesprochen wurde. Am 9. Nov. der Nachfeier des Reformationsfestes fand nach der Predigt die Preisvertheilung für die Mitglieder des homiletischen und catechetischen Seminarium statt. Die Facultät hatte im vorigen Jahre als Text für die Predigt Matth. 26, 69—75, die Verleugnung des Petrus, als Thema für die catechetische Frage gegeben: Was ist der heilige Geist? Zur Preisbewerbung waren sieben Predigten und zwei Katechesen eingegangen. So erfreulich das Verhältniss der Zahl auch war, konnte sich die Facultät doch nicht für Ertheilung des ersten Preises entschliessen. Die Predigt des Candidat Hilbert aus Ronneburg erhielt den zweiten Preis. Die Verfasser der übrigen, Candidat Knotz aus Maue, Cand. Hoff aus Eisenberg, Bagge aus Koburg, Petermann aus Gera, Sostmann aus dem Hannöverschen und Schmid aus dem Weimarischen, empfingen Gratificationen. Die Stud. Bagge und Petermann waren zugleich die Verfasser der Katechesen; Beiden wurde der zweite Preis zuertheilt. — Am 1. Oct. sprach die theologische Facultät dem Vicepräsident und Generalsuperintendent Dr. Röhr bei dessen 25jährigen Amtsjubiläum ihre Glückwünsche in einer Votivtafel aus. — Am 7. Febr. d. J. übernahm Geheimrath Dr. Schmid das Prorectorat, zu welcher Feierlichkeit Geh. Hofrath Dr. Eichstädt durch ein Programm einlud: *Annotationis criticae ad nonnullos iuris iustini locos a Frederico Adolpho Schillingio nuper tractatos Part. II.* Das Decanat ging in der theologischen Facultät auf Prof. Dr. Rückert, in der juristischen auf Geh. Justizrath Dr. Michelsen, in der medicinischen auf Geh. Hofrath Dr. Succow, in der philosophischen auf Geh. Hofrath Dr. Reinhold über.

### Preisaufgaben.

Die Akademie der Wissenschaften zu Bordeaux hat am 4. Dec. v. J. folgende Aufgaben bekannt gemacht. Für das Jahr 1846: 1) *En quoi le perfectionnement de la physique est-il intéressé à la vérification définitive de la double hypothèse sur la nature de la lumière: l'une, connue sous le nom de système des vibrations, émise par Descartes et Huygens, l'autre, sous le*

*nom d'émission, proposée par Newton? Preis: 500 Fr.* 2) *Recherches de quels perfectionnements pourrait être susceptible la législation qui régit aujourd'hui en France la charité légale. Preis: 300 Fr.* — Für das Jahr 1847: 1) *Résumer les études et les recherches faites jusqu'à ce moment sur les monnaies de l'ancienne Guyenne; discuter le mérite des attributions qui ont été données aux diverses pièces du nom du Guillaume, et distinguer, dans les monnaies anglo-gasconnes, les types qui appartiennent à chacun des Edouard.* 2) *Retracer l'origine, le développement, le caractère de l'idiome connu sous le nom de provençal, ou de langue d'Oc, qu'employèrent au moyen-âge les poètes des provinces méridionales de la France.* 3) *Rechercher quelle a été l'influence de la réforme sur la littérature en France pendant le XVIe et le XVIIe siècle.* Preis: 300 Fr. Die Abhandlungen, französisch oder lateinisch geschrieben, werden an das Secretariat der Akademie vor dem 30. Sept. 1847 eingesendet.

Am 11. Dec. v. J. verhandelte die Académie française unter dem Präsident Dupin in einer öffentlichen Sitzung die Ergebnisse der Preisbewerbung nach den Stiftungen von Gobert und Montyon. Den ersten für das beste historische Werk erhielt Aug. Thierry für *Récits des temps mérovingiens*, den zweiten Bazin für *Histoire de France sous Louis XIII.* Für das der Bildung nützlichste Werk erhielt die Medaille von 2000 Fr. Filon, der Verfasser von *Du pouvoir spirituel dans ses rapports avec l'état, depuis l'origine de la monarchie française jusqu'à la révolution de 1830*; eine gleiche Medaille das Werk *Histoire d'Augustin* von Poujoulat, das Werk *Morale militaire* von Desbordes, die *Fables* von Luchambeaudie, das Werk *Les femmes en prison* von Mademoiselle Josephine Mallet, eine Medaille von 1500 Fr. Boyeldieu d'Avigney für seine Schrift: *Montjoy, ou l'Erreur et repentir*, eine gleiche Madame Saunders als Verfasserin von *Direction maternelle de la jeune fille.* Der schon im J. 1831 ausgesetzte Preis von 10,000 Fr. für die beste französische Tragödie oder Komödie wurde der Tragödie „*Lucrèce*“ von Ponsard ertheilt, eine ehrende Erwähnung der Tragödie von Paul Foucher „*Don Sébastian de Portugal*“ zuerkannt. Der für die beste Übersetzung bestimmte Preis wurde also vertheilt: Medaillen von 1500 Fr. erhielten Baroness v. Carlowitz für die Übersetzung von Herder's Geschichte der hebräischen Poesie, und A. Pierron für Übertragung der Werke des Mark-Aurels, eine Medaille zu 1000 Fr. Dumas Hinard für Übersetzung von *Romancero-espagnol.* — Die neuangestellten Preise sind folgende. Fürs Jahr 1846 wiederholt als poetische Aufgabe ein Gedicht: *La découverte de la vapeur* (Preis: 2000 Fr.); als rhetorische Aufgabe: *Éloge de Turgot* (Preis 2000 Fr.); ausserordentliche Aufgabe: *Vocabulaire des principales locutions de Molière.*

### Literarische u. a. Nachrichten.

Während in Paris die neue Organisation des Universitätsraths und die darüber in den Kammern gehaltenen ausführlichen Verhandlungen das allgemeine Interesse auf sich zogen, ward das Bedürfniss einer Übersicht über die das gesammte Universitätswesen ordnende Gesetze fühlbar. Dies zu befriedigen hat der Universitätsrath Rendu eine dritte Ausgabe des *Code universitaire* veranstaltet, von welchem der erste Theil erschienen ist. Er enthält alle auf die Universität sich beziehende Gesetze, Decrete und Ordonnanzen, begleitet von erläuternden Anmerkungen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1846. Gr. 4. 12 Thlr.

Februar.

**Inhalt:** Justus Möser. — Dante Alighieri's prosaische Schriften mit Ausnahme der Vita nuova. Uebersetzt von K. L. Kannegießer. Von K. Witte. — Ein Tag aus der böhmischen Geschichte. — Der Einzige und sein Eigenthum. Von M. Stirner. — Osterreichische Geschichten. — Quellenfassungen der badischen Landesgeschichte im Auftrage der Regierung herausg. von F. J. Mone. 1. Bd. 1. Lief. — Die Geheimnisse der Inquisition von V. v. Féreal. U. d. Franz. von L. Meyer. — Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechts. — Aus der Kanzlei in Osterreich. Von F. Marquard. — Ein Stück aus Goethe's Leben, zum Verständniß einzelner Werke desselben. Von B. R. Abeken. Von W. G. Weber. — Die sociale Frage. — Romanliteratur. — Die Schlacht von Hohenfriedberg oder Striegau am 4. Juni 1745. Ein Beitrag zur Geschichte des zweiten schlesischen Kriegs. Von L. Freih. v. Lützow. — Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln an Urkunden, Münzen, Grabmalern, Denkmälern und Originalbildnissen gezeichnet von H. Schneider; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen derselben von F. Kohlrusch. 2.—6. Heft. — Rheinisches Jahrbuch mit Beiträgen von A. W. v. Schlegel, G. Pfarrius, G. Bauernfeld, K. Gutzkow, Barnhagen v. Ense, K. Simrock, Anastasius Grün u. A. m. Herausg. von Levin Schücking. 1. Jahrgang. — Portugiesische Dichter. — Galerie Schweizerischer Dichter. — Eine Bittschrift Jean Paul's. — über neuere publicistisch-diplomatische Literatur. — Amerika. Zweiter und letzter Artikel. — Wilhelm Jerusalem. — Denkwürdigkeiten des Generals Eickmeyer, ehemaligen kurmainzischen Ingenieur-Oberstleutnants, sodann im Dienste der französischen Republik. Herausg. von H. Koenig. Von F. G. Kühne. — Rime antiche, ossia poesie liriche italiane de' secoli XIII, XIV, XV, scelte ed illustrate da Luigi Selliers di Moranville. Von K. Witte. — Ruffhände und Ohrfeigen. Taschenbuch für Humor und Satire von E. Amthor. — Die ägyptische Reise des Prinzen Paul von Württemberg. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Wien ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Dreiundsiebzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

⚡ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochentieferungen à 2½ Ngr.) ist die erste bis einundzwanzigste Lieferung erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

## Bilder - Atlas zum Conversations - Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die erste bis achtundvierzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 20. März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Adolphine, Neue Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen. Gr. 16. Geh. 24 Ngr.

Von der Verfasserin erschienen im Jahre 1844 ebendasselbst:

## Märchen und Erzählungen für jugendliche Leserinnen. Gr. 16. Geh. 24 Ngr.

Bei **Witth. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Handbuch

der  
**lateinischen Literaturgeschichte**  
Nach den Quellen bearbeitet

von  
**Dr. Reinhold Klotz,**

ausserordentlicher Professor der Philosophie und Adjunct des königl. philologischen Seminars zu Leipzig.

Erster Theil.

Gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Zweite Ansprache

an die deutsche Nation

über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang

von

**H. C. Freiherr von Gagern.**

8. Geh. 15 Ngr.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. BROCKHAUS.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 78.

1. April 1846.

## Länderkunde.

England, von J. Venedey. Drei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1845. Gr. 12. 6 Thlr.

Die Hälfte des ganzen Werks (also anderthalb Theile) enthält die Geschichte Englands bis auf die Gegenwart — eine eigenthümliche und grossartige Arbeit, beides in der Auffassung und Darstellung des historischen Stoffes. Der Verf. wollte kein gelehrtes Geschichtswerk schreiben; denn es war ihm nicht um Gelehrsamkeit zu thun, sondern um die Lehre.

Der erste Theil ist Altengland überschrieben, derselbe umfasst in 13 Abschnitten die Landesgeschichte von der britischen und römischen Zeit an bis auf die Revolution von 1688. Die ersten vier Abschnitte sind im Ganzen genommen unvollständig und oberflächlich. Der erste handelt von den Briten. Es heisst unter Andern darin, „die Römer — denen es *allein um Herrschaft und Ausbeutung zu thun war*,“ was sehr richtig ist — „führten nur in den Städten römisches Leben und römische Cultur ein, während sie den grössten Theil des Landes und seiner Bewohner unberührt liessen.“ Das ist eine sehr falsche Bemerkung. Das ganze Britenland von der Tyne-Mauer an bis zum Kanal, also *Britannia Prima, Flavia* und *Maxima Caesariensis*, das ist das heutige England im eigentlichen Sinne oder die britische Ebene ward durch und durch bis an Herz und Nieren vom Römerthum erfüllt. Alte römische Colonienstädte und Soldatennester, als Maldon (*Camalodunum*), London, Colchester, Cambridge, Lincoln, York, Carlisle, Chester, Gloucester, die Colonie in Monmouth (*Isca Colonia*), Bath (*Aquae Solis*), Old Sarum (*Sorbiodunum*) bei Salisbury, Cyrencester, Sandwich, ferner alle Castelle oder alten Städte mit römischen Besatzungen, alle Ortsnamen auf *chester* oder *cester*, überdies die zehn mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten und die zwölf andern zu Kriegsdienst verpflichteten Städte, dazu die sehr vielen römischen Ortsnamen in den Itinerarien und viele *castrata* in Lande, wie Wigton, Maryport, Maidencastle, Ardoch u. s. w., endlich die römischen Alterthümer allerlei Art, womit ganz England von einem Ende bis zum Andern auf Schritt und Tritt, im Innern überall wie an den Kanten, übersät ist, bezeugen das Gegentheil der Behauptung des Verf. unwiderleglich. Dieses sämtliche Römerthum in der Ebene, auch die Sprache

mit, ward durch die Gründung Englands vertilgt. Die wälsche Sprache in dem Lande (*Britannia Secunda*), welches die Römer nie völlig bezwangen, ist das Ueberbleibsel der britischen, oder doch zum Theil, und zeigt noch Spuren genug, wie sehr die lateinische auf dieselbe eingewirkt. Von der südwälschen Ebene und vom Galenhorn — denn das bedeutet der Name Cornwall, *Cornu-Galliae* — ging die britische Auswanderung nach dem französischen Britannien (*Bretagne*) aus, und die vertriebenen Briten benannten ihre neue Heimat mit dem alten heimischen Namen (*Cornu Galliae, Cornuailles*). In dem offenen Cornwall im Mutterlande hatten die Römer sich nie angesiedelt.

Der zweite Abschnitt hat die Überschrift: „Die Sachsen.“ Die Gründung Englands wäre recht eine Schilderung für Hr. V.'s Feder gewesen, allein er hat sie nicht begriffen. Er erzählt die alten Histörchen davon, gerade wie sie bisher millionenmal ohne Sinn und Verstand erzählt worden. Auch glaubt er noch an das Märchen von „Berufung eines Haufens sächsischer Abenteurer“ nach Britannien, und nennt die Gründer Englands „Sachsen“. Diese Saxen kamen erst lange nachdem die ganze eigentliche Ebene Englands von Germanen gegründet und colonisirt worden, nach den westlichsten Theilen von Britenland, um die Reste der Briten in ihren Schlupfwinkeln im Westen zu verdrängen und zu vertilgen. Warum die Gründer Englands bei den Scribenten des Mittelalters vorzugsweise Saxen heissen, habe ich andern Orts zur Genüge dargethan. Am Oberflächlichsten haben die Engländer selbst über ihre alte Geschichte vor dem 13. Jahrh. geschrieben, und diese Hilfsmittel hat Hr. V. benutzt. Ganz unstatthaft ist die Erwähnung, dass die „Sachsen“ Katholiken waren, während ihre Urkriege mit den Briten erwähnt werden. Über die urgermanische Verfassung und insbesondere über die der Gründer Englands, ist manches Verworrene und Unrichtige mitgetheilt. Auch hat Hr. V., was ihm leid thun wird, der urgermanischen Volksregierung einen „König“ aufgedrungen, wovon sie nie etwas gewusst haben, auch die Saxen nicht, wie Beda und Wittekind bezeugen. Das Witenagemote erklärt Hr. V. fälschlich durch „Versammlung der Weisen.“ Witena, d. i. das frisische Wetten, heisst Gesetze, und Gemote *i. g. meeting*. Das Witenagemote der Gründer Englands war ungefähr der frisische Uptalbeam, die alljährliche Hauptversammlung der germanischen Demokratie am Hügel

der Freiheit. Das Recht war der Hauptgegenstand. Die englischen Könige entstanden erst dann, als das Papstthum hier eindrang und die Idee davon mitbrachte, als die echtgermanischen Volksgemeingeschäften sich zu Staaten verwandelten, eher nicht, das aristokratische Element Englands aber entstand schon gleich mit der Ungleichheit des Wergeldes. Der alttestamentlich-orientalische König oder der römische Gewaltthaber — der neuere *Rex* — ist nur da, wo das Volk ein *status* ist. Der Ausdruck ist stark bezeichnend von seinem Ursprunge an, welcher *stare*, still stehen, heisst. Beides, das römische Königthum und das römische Papstthum, sind ein Staat, und beide haben sich von jeher eifrig und immer die Hand geboten. Sie sind ganz der Gegensatz des germanischen Demokrismus. Es ist zu bedenken, dass die Gesetze und Institutionen Altenglands unter seinen ersten Königen nach Annahme des Papstthums von der Urfreiheit des Volks schon vielfach abgewichen waren. Den Himmel „Odins“, wovon Hr. V. spricht, kannte die westgermanische Art nicht, aber wol das Wesen Wodans, dessen Name, welcher gewiss älter ist als Odins, noch der Mittwoch bei Friesen und Engländern trägt. Ich bin nicht der Meinung, dass die Institutionen der Gründer Englands „den Keim der spätern englischen Constitution in deren sämtlichen Hauptbestandtheilen enthielten“, gerade darum, weil die Constitution Englands von ihrem ersten Keime an durch und durch aristokratisch ist. Übrigens hat die spätere englische Aristokratie ihren Geist theils den Sagen, welche überall, wo sie in der Geschichte auftreten, und deren Art zuletzt in England die Oberhand erlangte, einen guten aristokratischen Grund haben, theils den Dänen und Normannen zu danken. An dem schnellen Wiederverfall der jungen germanischen Gründungen in Britannien war das römische Christenthum Schuld, weil es der Widerspruch der westgermanischen Freiheit ist.

Die im dritten Abschnitt mitgetheilten Notizen über König Alfred und sein Verhältniss zu den Dänen enthalten die irrigen Ansichten, wie auch die englischen Geschichtschreiber sie lehren. Im Übrigen gehören die Dänen der ostgermanischen Menschheit an, von welcher die Geschichte erwiesen hat, dass alle ihre Schöpfungen in der Fremde von keiner Dauer gewesen.

„Die französischen Normannen waren, wie die Sachsen und die Dänen, Abkömmlinge derselben Stammhalter“ — so beginnt der vierte Abschnitt. Das waren sie nicht. Denn die Saxen, wie die Friesen und Franken, gehören der westgermanischen Art an, die Dänen und Normannen aber der ostgermanischen. Jene erkennt die Volksfreiheit in ihrem tiefsten Wesen, diese nur halbwegs. Die Westgermanen hatten keine Könige, kein einziger ihrer Stämme, aber alle Ostgermanen hatten Könige, und diese nennt Tacitus *reges*. Selbst absolute Herrschaft, heisst es in der Germania,

kannte Skandinavien in der frühesten Zeit. Die westgermanische Freiheit hasste die Schlösser und wahrte sich vor allen, die in Schlössern wohnten. Nach den Annalen des Tacitus aber hatten alle ostgermanischen oder swewischen *reges* Schlösser. Dieser Unterschied ist gross genug, um hinfort nicht mehr an das gewohnte Eimerlei zu glauben. Ich weiss wohl, dass Keiner diesen ungeheuern Unterschied bisher erwogen hat. Allein er ist bedeutsam und höchst lehrreich für die Auffassung unserer Volksgeschichte. Die sieben letzten Capitel dieses vierten Abschnitts über die Normannen sind im Ganzen gut geschildert, und beides, Auffassung und Darstellung, überzeugend. Bei der Eroberung Wilhelm's von der Normandie fasse man indess wohl ins Auge, dass ihm am meisten vor Südengland graute, und dass die zahlreichen Stammgenossen der Normannen nördlich von der Thames wohnten. Aber hätte Hr. V. den Eroberer Wilhelm durch und durch gekannt, welch ein Gemälde hätte der Meister von dieser Personage geliefert.

Der fünfte Abschnitt über die Magna Charta ist eine hübsche Zusammenstellung ohne viel überzeugende Kraft. Ich kann in diesem aristokratischen Freiheitsbrief, welcher die Basis der englischen Constitution ist, weder die Wiedergeburt des „sächsischen“ Lebens, noch Edward Confessors Gesetze erkennen, denn der vorwaltende Geist ist der normannische, und es darf nicht dabei vergessen werden, dass die ganze Ebene Englands zwischen Thames und Twend von Dänenthum geschwängert worden. Freilich errang die Mittelklasse der gesammten Volksmasse in der Magna Charta einen kleinen Sieg, aber Adel und Geistlichkeit einen ungemein grössern, und dem Königthum ward durch Charter die ungermanische Heiligkeit und Unverletzlichkeit bestätigt. Von einem Geschwornengericht, denk ich, ist in der englischen Geschichte vor der normannischen Zeit keine Spur.

Im Verlauf des sechsten Abschnittes, wo über das Parlament gehandelt wird, hat der Verf. richtig bemerkt, dass die Meinung ein Irrthum ist, die Erringung der Magna Charta wäre ein Beweis der grössern Lebenskraft des Adels gewesen, und dass dieser Irrthum die unglückliche Folge hat, die Ursache der Erringung der englischen Freiheit anderswo zu suchen, als wo sie liegt. Die Barone waren es natürlich nicht, die Geistlichkeit auch nicht, der König ebensowenig. Sie lag im Volkskern. Aber ein wichtiges Moment hat Hr. V., wo er diese Ursache hervorhebt, übersehen, die gemeinsame Sprache, das starke gemeinsame Band, denn beides, Normannen und Dänen nahmen im Lauf der Zeit die hernach im 14. Jahrh. in die Gerichtsverhandlungen eingeführte altenglische Sprache an und wurden dadurch wirkliche Engländer. Dieser Abschnitt ist mit Einsicht geschrieben und zeigt, wie geschickt der Verf. seine Hilfsquellen benutzt hat.

Im siebenten über das Unterhaus heisst die englische Aristokratie des 14. Jahrh. die Tochter der Eroberung, und das Volk der Sohn der wiedererstandenen Sachsen, beides nicht ganz richtig, denn auch schon vor der Eroberung war aristokratisches Wesen in England, und das damalige Volk kein ausschliesslich sächsisches, auch nicht die reinen Abkömmlinge der Gründer Englands. Es war im Streben nach Freiheiten begriffen, der Freiheit freilich so gut als unbewusst. Besser, als viele Andere, weist Hr. V. auf den rechten Fleck hin, wo die englische Freiheit entsprang, und schildert sehr geschickt den Bau des Unterhauses im Laufe des 14. Jahrh. Immer wieder hebt Hr. V. den Ernst, die Ruhe, Ausdauer, Vorsicht und Ergebenheit hervor, womit der dritte Stand in England seine Rechte verfolgte, und dadurch am Ende mehr errang, als das in allen andern Ländern der Fall war. Die englischen Volksvertreter waren in ihrem unwandelbaren Wollen so demüthig und bescheiden, und darum wurden sie endlich mächtig. Sie waren die letzten gewesen und wurden die ersten, weil sie nicht verlangten, die ersten zu sein. Die Ursache der englischen Handels- und Gewerbsgrösse liegt in der innern Tüchtigkeit des Volks, in denselben Ursachen, die seine Freiheit schufen, in Ernst und Ruhe, in Ausdauer und Gerechtigkeit. Die Freiheit ist zu allem nothwendig, selbst zum Kornbau. Das kurze geschichtliche Resumé in diesem siebenten Abschnitte ist vortrefflich gelungen.

Der achte, welcher noch vortrefflicher ist, behandelt die Kämpfe der beiden Rosen, das blutige Drama, die letzte Zeit der normannischen Aristokratie, als sie auf der letzten Stufe der Verwesung stand. Ein wichtiger Punkt ist wohl ins Auge gefasst, dass man gerade dann in England, als unter der Regierung Henry's VI. den Leuten *of small substance and value* das Wahlrecht entzogen, und dieses Recht auf *freeholders* mit 40 Schilling jährlichen reinen Einkommens beschränkt ward, während der Zerstörung der alten Aristokratie den Grund zu einer neuen legte. Die ärmern Klassen des Volks wurden durch das neue Wahlgesetz von diesem ersten und grössten aller Bürgerrechte ausgeschlossen. Diese Ausschliessung ward hernach auch auf die Geschworenengerichte ausgedehnt.

Der neunte Abschnitt hat die Mittelstandsherrschaft und die Kirchenreform zum Gegenstande. Nun, unter den Tudors, glauben selbst die tüchtigern Geschichtschreiber eine moskowitische und türkische Herrschaft zu sehen — Willkür von Oben, willenlose Angst und Ohnmacht von Unten. Nachdem der Mittelstand so vieles errungen, wäre ein solcher Widerspruch unerklärlich, wenn er wirklich stattgefunden. Jener Mittelstand aber war ernst, ausdauernd willenskräftig, der Macht gegenüber war er meist nicht ängstlich, aber bescheiden, ja oft demüthig. Er ging langsam vorwärts, nie zurück, wo er auf starken Widerstand stiess,

stand er still, wartete bessere Zeiten und Verhältnisse ab, und arbeitete dann, sobald diese eingetreten, wieder rüstig vorwärts. Es fehlte ihm der schöne Enthusiasmus, der die Menschen zu Halbgöttern, aber auch oft zu Narren macht, er gab für eine begeisterte Idee wenig gar nichts, und hielt um so fester an jedem thatsächlichen Vortheil — so bildete er sich nach und nach zum John Bull der neuern Zeit heran. Der Mittelstand, die beiden Tudors und die durchbrechende englische Reformation stehen hier in einem genial entworfenen und sehr wohl ausgeführten Gemälde vor unsern Augen.

Auf die Tudors folgt im zehnten Abschnitte die Wiedergeburt, darauf im elften die Revolution, im zwölften die Republik und im dreizehnten die zweite Revolution.

Zwar hat Hr. V. besonders David Hume neben andern hochstehenden Schriftstellern Englands stark benutzt, allein der Geist, womit er die Perioden der englischen Geschichte durchdringt, scharfen Blicks und offenen Gemüths, ist sein eigener Geist, und was den Leser besonders fesselt, ist nicht das Hübsche in den Sprachwendungen und der Klang des gewählten Ausdrucks, nein, es ist die Wahrheit der Auffassung und die Eigenthümlichkeit der Darstellung. Beide leuchten so schön als irgendwo auch aus der „Wiedergeburt“ hervor. Die Königin Elisabeth ist treffend schön gezeichnet und mit zwei Zeilen „der Stolz der Königin ist nur Spiel, die Angst Wahrheit, die Demuth des Volks nur Schale, Willensernst der Kern“ ihre ganze Regierungszeit.

Die aristokratische Staatspolitik ist die der Herrschaft im Innern, der Eroberung nach Aussen, die Mittelstandspolitik die der Freiheit und des Friedens, die Volkspolitik endlich die der Gleichheit nach Innen, ohne den Krieg mit dem Auslande zu suchen, aber auch ohne ihn zu scheuen, mehr zur Gerechtigkeit geneigt, als die Aristokratie, rascher zum Kampf bereit, als der Mittelstand — mit diesen wahren Worten beginnt der Abschnitt über die Revolution. Mit seinem ersten Schritt auf der Stahlbahn des englischen Parlaments glitt der Gott auf Erden (James I., der so viel von seinen göttlichen Vorrechten träumte) aus, straukelte und fiel — damit wird sehr schlagend der Anfang der ersten Revolution angedeutet. Hr. V. hat den Takt, schnell den Kern aus der Masse und dem Chaos der Ereignisse herauszufühlen und herauszulesen, welcher die wirkliche Geschichte ist. James I. ist wie nach dem Leben gezeichnet, noch besser Karl I., welcher sich durch eigene Schuld ins Verderben stürzte.

Die erste grosse englische Revolution hat der Herrschaft des Mittelstandes ein Ende gemacht, den Samen demokratischer Gestaltungen in England noch einmal und vielleicht für immer zertreten, sicher bis in

die neueste Zeit nicht wieder aufkommen lassen. Die Revolution brachte sogar die altenglische Auffassung der staatsbürgerlichen Freiheit in die höchste Gefahr. So trostlos, aber wahr, hebt der letzte Abschnitt des ersten Theiles an. Die Geschichtsperiode Englands vom Protectorat bis auf das J. 1688 ist mit einer seltenen Schärfe beobachtet, ihre Ereignisse sind klar erfasst, die Grundzüge des Ganzen treu und lebendig dargestellt. Die Feder ist geistvoll überall, todte Buchstaben kennt sie nicht. Wer die Wahrheit aufnimmt, dem gibt sie einen eigenen Reiz, ein seltenes Feuer, um die Lüge zu brennen, welche leicht davon Schaden nimmt, weil sie hohl ist. Der schändliche Karl und der freche James, die zweiten ihres Namens, sind gebrandmarkt, wie sie es verdient, und England mit. Freilich, das Volk der Gegenwart mag wol vor Scham erröthen über seine Stuartszeit, allein in seiner zweiten Revolution — und das war ein grossartiges Ringen — hat sich endlich England, der ganzen Welt zum Beispiel, aus der romanisch-normannischen Königsgnade ehrenvoll und auf immer herausgerungen. Es errang seine Selbstregierung, freilich leider eine wesentlich aristokratische.

Die erste Hälfte des zweiten Theiles behandelt die politische Geschichte Englands bis auf unsere Zeit. Sie ist „Übergangsgeschichten“ überschrieben. Partei (Tory, Whig) und Gemeinreichthum (*Commonwealth*) sind die Centralpunkte des Ganzen. In dem weislich gewählten Ausdruck Übergangsgeschichten liegt eine grosse Hindeutung auf die Zukunft, auf eine Zeit, die anders sein wird, als die Gegenwart, wenn die alte in Blut und Flammen untergegangen; der Krieg mit Amerika, welcher kommen wird, ist so gewiss, als der, welcher gewesen, und das wird ein Krieg auf der ganzen Erde sein. Dieser Krieg wird unsere verworrene Gegenwart in einer furchtbaren Katastrophe lösen und auflösen. England fürchtet ihn, wenn es ins Feld soll, auf die Weltmeere hinaus, um nicht mit einigen Armeen oder einigen wenigen Geschwadern zu streiten, nein mit 21 Millionen, mit einem jeden Einzelnen von diesen Millionen, Männern, Weibern und Kindern, und mit ebenso viel Patrioten, deren Wahlspruch ist „Freiheit oder Tod.“ Der englische Geist des Gemeinreichthums gebiert die Sucht nach Sonderreichthum, welche bald zum Wesen des englischen Volks und seiner ganzen Lebensthätigkeit wird. Das Wesen der beiden politischen Parteien Englands seit der Revolution von 1688 ist scharf entwickelt, weil wohl begriffen. Beide sind vom Ursprunge an aristokratischer Natur, sie lassen sich, im Ganzen genommen, als Land- und Geldaristokratie bezeichnen, denn Land und Geld sind ihre Urelemente. Der Holländer Wilhelm schuf die Bank von England, dadurch stiegen die Whigs zu Macht, ein Ge-

setz befähigte den Geldmann, welcher jährlich halb so viel werth war, als einer von der Landpartei, nämlich 300 Pfund, zum Parlamentsmitglied. Das waren die Grundlagen des künftigen Staatsgebäudes, Geld ward nun bald der erste Götze Englands, Geld- und Eigenschaft der Menschen aller Klassen, daheim und in der Ferne, hatte nur Ein Ziel im Auge — Geld. Die Zeit der Partei unter den Georgs, den drei deutschen Tories, ist bei aller Kürze meisterhaft erörtert, und die leitenden Hauptpersonen dem denkenden Leser gegenüber in ihr rechtes Licht gestellt. Die Zeit begründete keineswegs die Handelsgrösse Englands — wie englische Schriftsteller meinen —, welche längst begründet war, wol aber die Reichthumsgrösse, die Geldmacht der bevorzugten Klassen in England, die schon ohnedies viel zu gross war für Englands Heil und Freiheit. Pitt (Lord Chatham) war in Bezug auf die äussern Verhältnisse Englands eine Art Trabant eines andern Sterns, in Bezug auf die innern Zustände des Königreichs aber nur ein vorübergehendes Meteor. Nach aussen hin hat er die Eroberungssucht von neuem belebt, nach Innen hin die Eigenschaft gestählt. Mit dem Tode Georg's II. endete Pitt's Herrschaft. Georg's III. Zeit ist eine Periode, in welcher Moralität so wenig geachtet ward, dass das Laster selbst die Maske ablegte. Die kleine Skizze über Amerikas Abfall ist eben so vortrefflich, als die Charakteristik der Thätigkeit Pitt's. Karl I. war ein Heuchler und starb auf dem Hochgerüst. Karl II. war ein Heuchler anderer Art und hätte auf dieselbe Weise sterben sollen. Nach einem Jahrhundert sehen wir ihre beiderseitigen Charaktere gleichzeitig wieder erstehen in Euer Gnaden (dem Herzog von Grafton). Glaubt Sir William Draper, dass es ein Verbrechen sei, einem Tyrannen das Herz zu durchbohren? So sprach Junius. Aber es war nur leere Declamation, nur rhetorische Phrase, es war nicht der Löwe selbst, nur die Löwenhaut, welche die feigen, erschlafnen Nerven jener Zeit erschreckte. Das aristokratische Ohr schaute unter der demokratischen Löwenhaut hervor — erwidert Hr. V. Und: Sucht man nach den Grundsätzen, so muss man in diesem Meer schöner Redensarten mit sehr feinen Netzen fischen, wenn sie nicht ent schlüpfen sollen. Und findet man sie dann heraus und besieht sie beim Licht, so schrumpft der gefährliche Demagog in einen sehr zahmen Aristokraten hinter volksthümlicher Maske zusammen. Was dieser Junius war, beweisen seine Grundansichten, und sollte das Geheimniss, wer er gewesen, je gelüftet werden, so wird es aus den Verwahrnissen einer hohen Familie hervorgehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 79.

2. April 1846.

## L ä n d e r k u n d e .

England, von J. Venedey. Drei Theile.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

Der Geist des Aristokratismus in England, der Alles nach Oben hinzieht, äussert sich in den untersten Volksklassen als ein auflösendes Element, das keine durchgreifende Volksthätigkeit erlaubt. Fox, Pitt den jüngern oder kleinern und den Aristokraten Burke lernt man schnell kennen, denn die Züge an Hrn. V.'s Gemälden sind treffend und sprechend. Es wird aber dennoch die Mehrzahl bei den englischen Parteinamen an einen Grundsatz denken, und bei den Namen Tory und Whig an etwas anderes, als an Interessen, an Stellungen und Parteienspiel, denn der gewohnte Irrthum hat einen grossen Reiz. Während des europäischen Kampfes mit der französischen Republik und dem Kaiserreich focht England für seinen Nutzen und gab sich den Schein, als wäre es für das Heil und die Freiheit der Welt. Das Blut, das auf dem Continent floss, ward zu Geldströmen für England. Auch war England die tonangebende Macht auf dem Congress von Wien. Und alle wissen, was da geschah. Der Krieg Englands auf dem Continent über die französische Revolution war ein noch viel offenerer Sieg des Continentalabsolutismus über die englische Constitution — auch dieser Ausspruch ist eine Wahrheit, die weder das Volk in England, noch auf dem Continent, denk' ich, erwogen hat.

Der zweite Abschnitt über den Gemeinreichthum ist gerade desselben Umfanges, wie der erste über Partei.

Der politische Charakter der neuern Zeit in England ist der Kampf der Land- und Geldaristokratie um die Übermacht. Diese erlangte durch die Staatsschuld eine so feste Grundlage, wie das Land keine hat, und in der Schuld ein unangreifbares Eigenthum. Die Bank von England war der Brennpunkt der neuen Macht. Alle Ströme des maaslosen Reichthums Englands flossen in ihr zusammen. Der Schwindel, eine Hetzjagd, war der Charakter der englischen Speculanten geworden, das Geld war der einzige Maasstab des Glücks. Die Waare, die Arbeit blieben seine Diener. So oft diese stiegen, glaubte stets ganz England in Verlust zu sein, weil das Geld fiel. Nur dieses hatte ein Vorrecht theuer zu werden. Die Waare, die Arbeit konnte betteln gehen, das Geld aber musste auf Purpur ruhen. So stürzten die Verhältnisse, die der Krieg schuf, Eng-

land unabwendbar vorwärts in den Abgrund des Gemeinreichthums, der reinen Geldherrschaft. Die Landaristokratie selbst zerstörte aus Eigensucht durch die Umzäunung der Gemeingründe der Dörfer ihre vorige Macht im Bauernstande, in noch nicht 50 Jahren wurden gegen sieben Millionen Acker eingezäunt. Dass das Land und der Ackerbau durchgreifend demokratischer Natur sind, dass das Land am ergiebigsten ist, wo der Bauer sein eigenes Grundstück ungestört bauen kann, dass es am meisten einträgt, wo es am naturgemässesten in kleine Besitze für Familien eingetheilt ist, endlich, dass es sich in gewisser Beziehung gegen aristokratische Grösse empört — diese Worte sind so wahr, so wenig sie z. B. auch in unserm nördlichen Lande im Allgemeinen anerkannt sind. Der ganze Ackerbaustand, dieser Stand, auf welchem die Kraft jedes Landes beruht, sank in England herab, am tiefsten die Arbeiter. Die Folge war die einreissende Armuth. Die Summe der Armensteuer wuchs von 1803 — 12 von reichlich zwei Millionen bis zu reichlich neuntheilhalb Millionen Pfund Sterling heran. Alle Klassen der Gesellschaft in England nehmen verhältnissmässig zu, nur der Ackerbaustand nimmt ab. Die neue Richtung der Korngesetze — Verhinderung der Einfuhr fremden Kornes — ward die letzte Stütze der Landaristokratie Englands. Lord Brougham's Portrait ist schlagend ähnlich. Der Ausdruck: „Plagiate des Continentalabsolutismus,“ ist überlegt gewählt und durch Thatsachen bestätigt. Der Absolutismus nach innen und die heilige Allianz nach aussen waren die Grundrichtung der Toryregierung nach dem Kriege mit Frankreich. Als sie in England über das Ziel hinausgeworfen hatte, stürzte sie. Aber die Richtung blieb. Der Absolutismus — das *Regieren* von oben herab, anstatt des *Ordnen*s von unten hinauf, der gefesselte *Polizeistaat*, anstatt des selbständigen *Bürgerstaats* — hörte mit dem Sturz des Ministeriums, das den Sieg über die französische Revolution gefeiert hatte, nicht auf. Die Auffassung der englischen Staatsmänner war in dies *Regieren* hineingerathen, und das *Regieren* selbst war nothwendig geworden. Ein Bürgerstaat ist nur mit Bürgern möglich, und wo diese verschwinden, tritt die Polizei nothwendig an die Stelle — wie die Polizeiherrschaft verschwinden muss, wo der Geist der Selbständigkeit die Bürger belebt. Dieser Geist aber war von den Engländern gewichen. Also ist in dem individuellen Durst nach Reichthum die englische Vaterlandsliebe erstor-

ben oder erstarrt. Die letzte Reform in England ist nichts anderes, als ein Sieg des Geldes über die Landbesitzer, sie war nutzlos für das gemeine Volk, mit Beziehung auf die Freiheit und das Glück Englands blieb Alles beim Alten. Canning, Peel, Lord John, Grey — ihre Charakteristiken sind sehr interessant. Lord Grey's Ministerium hiess ein liberales, und alle dessen Massregeln tragen den einen Charakter: aristokratische Auffassung, Billigkeitsbestrebungen und Förderung der Geldinteressen. Und Lord John und seine Freunde, die aristokratischen Whigs, brauchten zu ihrer Reform das Schlagwort: Das Parlament darf kein venetianischer Staat sein, der durch die Minderzahl über die Mehrzahl des Staats herrscht. Grey stürzte über sein Unrecht an Irland. Die edle Massregel der Abschaffung der Sklaverei unter seinem Ministerium trägt leider auch den Wurmstich des Eigennutzes an sich, der ist zu deutlich zu sehen, und kein Widerspruch ist möglich. Die Massregel war von *edler* Herkunft. Was die Armengesetze betrifft, so sind solche in der Regel nur die Schatten der aristokratischen Bevorrechtungen. Das englische Armengesetz hatte den doppelten Charakter der aristokratischen Nothwendigkeit, nach alt-römischer Art die Plebs zu unterstützen, und der germanischen Pflicht, den Armen nicht untergehen zu lassen. Auch das neue Armenhaussystem, dessen Hauptabsicht Abschreckung von der Unterstützung — und dadurch Verminderung der Armensteuer — ist, widerspricht dem Geiste Altenglands völlig. Die Institution hält vollkommen Schritt mit allen den Reformen, die, wie sie, den Keim des Absolutismus, das Gift der Polizeiherrschaft in Englands Staatsboden verpflanzten. Die Hindeutungen auf die Kriege in Afghanistan und China und auf die türkischen Angelegenheiten, insbesondere aber auf die Rolle Englands bei allen diesen Ereignissen, sind kurz, aber vielsagend, kräftige Weisungen und Winke für die Schwachen am Geist und Gemüth. Thiers' Politik heisst bei dieser Gelegenheit die Seiltänzerpolitik. In England war es so geworden: Ob Lord John oder Sir Albert regierte, der Kern erschien überall derselbe: Geldherrschaft und Polizeistaat.

Mit der Reform nach der Julirevolution traten die Conservativen in die Stelle der Tories ein, denn mit der Reform war der alte Toryismus zu Grabe gebracht — das fühlte Sir Robert in allen Gliedern. Der Führer dieser Conservativen kann sich hier im treuesten Spiegel sehen, wie er leibt und lebt, äusserlich und innerlich, auf der Weltbühne und im Unterhaus. Meisterhaft versteht er seine Rolle bei einer *do nothing*-Politik. Wellington heisst der Stocktory, hernach der Secundant, der Gevatter, der Compère des Baronets — bei allem Ruhm von Waterloo her —, und der ehrwürdige Greis muss nun Komödie spielen am Rande des Grabes, während der englische Staatskörper krank liegt, aber der Kranke hat eine Riesennatur.

England war zu dem Höchsten berufen, zum Verbreiter der Civilisation und des Heils unter die fernsten Völker der Erde. Es sah in seinem Beruf meist nur eine Gelegenheit der Ausbeutung. Es frug nach Geld — und so ward alles zu Geld unter seiner Hand. Das ist sein Fluch. Und in der Sucht nach Ausbeutung ward es gezwungen, mit dem Heiligsten Schacher zu treiben. Gott und Menschen wurden ihm zur Beute. Aber der verhöhte Gott der Gerechtigkeit war stärker als der Hohn. Und er schlug die, die seinen Namen misbrauchten, mit Blindheit. Und er blendete ihre Thaten. Wo sie das Gute, das Edle wollen, sehen die Völker in der besten Absicht Englands nur die feinste Heuchelei. Gerecht sein ist die höchste Klugheit. England war berufen, aber es hat den Kern für die Schale geopfert. Und nur wenn es ihm möglich sein wird, den Kern wieder einzulösen, wird's auch auserwählt sein.

Hr. V. war vor vielen, vielleicht vor allen andern jetzt lebenden Geschichtschreibern zu einer solchen Arbeit über England befähigt. Er hat viele tüchtige Hilfsmittel in Händen gehabt und gebraucht, aber der schöpferische Geist, der alle Theile zu einem so consequent durchgeführten und wohl gelungenen Ganzen verband, war sein eigener, den Niemand in England, Niemand in Deutschland, Niemand in unserm Continent ihm geben oder in ihm regen konnte. Ohne moderne Nachsicht und Schonung — denn die Wahrheit der eigenen Überzeugung gestattete eine solche nicht — hat er England als einen Staat behandelt, dem das Herz von der Last des Geldes erdrückt worden, es in allen seinen hässlichen und schrecklichen Blößen gezeigt, sein inneres Leben in allen Theilen aufgedeckt und vor den Augen der Welt zur Schau hingestellt. Nie ist ein so schonungsloses Urtheil über England ergangen, und das ist nur erklärlich, überzeugt davon, dass kein fremder Geschichtschreiber und Reisender die Geschichte und die Gegenwart Englands recht begriffen hat. England bei seinem Können und Wollen, womit es die ganze alte Welt — die neue nicht mehr — packt und zwingt, als wäre sie nur eine Faust voll, wird vielleicht erröthen, wenn es in diesem Spiegel sich selbst wiedersieht, aber wahrscheinlicher wird es im Stolz seines Geldes, welches immer ohne Herz ist, mit gewohnter hochmüthiger Kälte das Werk des Ausländers anblicken, oder mit einem kurzen „*mere talk*“. Aber sein *mere talk* macht seine Thaten nicht ungeschehen, seitdem es die Wege seiner Väter in ihren Hauptrichtungen verlassen hat. Es wird aber wünschen, den Verf. in seinem Innern gehabt zu haben, weil es allerdings im Stande ist, zu fühlen, wie viel Überzeugung die Feder Hrn. V.'s in allen echten Liberalen unserer Zeit schaffen kann, eine Überzeugung, welche unaustilgbar sein wird. *O! she is fallen in a pit of ink, that the wide sea has not drops enough, to wash her clean again.* O! sie ist in eine Dintengrube gefallen, dass die weite See nicht Tropfen genug



hat, sie wieder rein zu waschen. Wer? Ist das Britannia, das Land, welches lieber so heissen möchte, als England? Es ist charakteristisch, dass es lieber so heissen will, lieber *Britain*, als *England*. Es hat eine Ahnung des Geschehenen, als ob es sich nun fürchte vor diesen Namen seiner Gründer, und scheint eine Ahnung seines Falls zu haben, wenn keines Menschen Mund ihn mehr nennen wird. In den letzten Tagen hat die Geldaristokratie wieder einen Sieg über die Landaristokratie errungen, aber nicht, weil ihr das Heil des gemeinen Mannes am Herzen lag. Der Sieg wird wol von kurzer Dauer sein, und das neue Ministerium wird ebensowenig das Heil schaffen, was England noth thut und den Staat von seiner Gefahr befreit. Der Riese Amerika wird immer grösser, der Riese England kleiner, und wenn jener diesen herausfordern wird — die Zeit ist vor der Thür, wird dieser bei der heiligen Allianz die Stütze nicht wiederfinden, die er ihr in bessern Zeiten eifrig lich. Der Krieg Englands gegen die Macht von Washington wird der Krieg mit Amerika, Canada und Irland in der Fremde sein. Mit begeisterter Seele — denn ohne Begeisterung war's nicht möglich, und mit einer geld- und landaristokratischen Seele war auch die Begeisterung nicht möglich — hat Hr. V. ein prophetisches Wort über England in die Welt gesprochen; doch nur die, welche aus dem Geiste sind, werden das Wort fassen und erwägen. Das hat er in seiner Geschichte Englands gethan, und diese macht die wichtigere Hälfte seines Werks aus.

Der Stoff der andern Hälfte, welche die Überschrift „Gegenwart“ trägt, sind die täglichen Erfahrungen des Verf. während seines Aufenthalts in England, Schilderungen, an Ort und Stelle niedergeschrieben, es sind die Gefühle und Eindrücke persönlicher Anschauung des Lebens in England selbst. Beide Hälften bedingen sich, sagt er, wie Frage und Antwort, es sind zwei Werke, deren jedes ein Ganzes bildet. Was ihm in der Gegenwart ein Räthsel schien, ward ihm durch die Vergangenheit klar, und was die Vergangenheit unerklärt liess, löste sich in der Gegenwart selbstbewusst auf. Darum gehören die beiden Werke zusammen.

Wer das zweite liest ohne das erste — und das werden viele, denn die meisten sehen sich nur nach Gegenwärtigem um und lesen am liebsten solche kurze unterhaltende Geschichten und Abenteuer —, der wird kein rechtes Urtheil über den Verf. fällen können, darum, weil er seine Auffassung der Geschichte Englands nicht kennt.

Der unmittelbar auf den Parlamentsbesuch folgende Abschnitt des zweiten Theiles auf 42 Seiten über Grundgesetz und Verwaltung, Recht und Gericht ist in gedrängter und wohlgewählter Kürze das Klarste und Gedicgenste, was irgend ein Deutscher darüber geschrieben. Sonst findet man hier zu Lande solche Gegenstände gewöhnlich in langschweifender und arm-

licher Verworrenheit behandelt, natürlich, weil die Verfasser selbst wenig oder nichts davon verstanden, worüber sie schrieben. Auch diese politische Seite Englands hat Hr. V. mit seltenem Scharfsinn beschaut, und die paar folgenden Sätze tragen mehr Wahrheit in sich, als ein ganzes Buch von Montesquieu über dieselben politischen Streitfragen hinsichtlich Englands.

Gemeinrecht und Gerichte sind die Wurzeln, Grundgesetz und Parlament der Namen des englischen Volkslebens, und die vollziehende Gewalt, in ihren tausend Ausflüssen wieder in der selbständigen Volksthätigkeit begründet, die Äste des gewaltigen Baumes. Der Geist, der England dazu führte, die richterliche Gewalt an die Spitze des Staats zu stellen, der Geist der Gerechtigkeit, der Geist der Pflicht ist die Ursache der Freiheit und Grösse Englands und schuf die Zustände, die Montesquieu glauben machen konnten, dass in ihrer äussern Gestaltung und Zusammensetzung die Bürgerschaft der Freiheit liege. Er hat die Folge für die Ursache genommen. Und viele täuschten sich mit ihm und glaubten, durch die Folge die Ursache hervorzurufen, durch Staatsinstitutionen die Freiheit sichern zu können. Der Irrthum hat die Welt Unglück und Blut genug gekostet. *Der Boden der Freiheit ist des Menschen Herz*, und wo das Herz eines Volkes noch gesund, wo es an Gerechtigkeit und Pflicht glaubt und in diesem Glauben handelt, da ist die Freiheit sein Lohn und bricht durch alle Gesetze und Formen durch, wie der lebendige Same, zum Himmel strebend, die harte Erde sprengt. Die Engländer wurden frei, weil sie die Freiheit jedes Einzelnen achteten. Nicht ein dreigeschachteltes System hat ihnen dazu verholfen, sondern das alte „*fair play*“, das Recht für Alle forderte.

Was soll man von der Jugend, von Gebildeten, von Gelehrten denken, wenn sie Bücher, wie Hru. V.'s, wenig oder gar nicht lesen. Der dritte Theil von seinem England blieb vierzehn Tage auf einem öffentlichen Tisch so gut als unberührt, glatt und rein, wie im Buchladen. Ein böses Omen! aber nicht für den Verf. Der hat seine Pflicht gethan. Es ist ausserordentlich viel Belehrung, viel Gedanke, viel zum Denken auch in diesem letzten Bande.

Er beginnt mit dem öffentlichen Unterricht in England. Die Universitäten mit ihrem kolossalen Reichthum wurden für die Aristokratie, die Armenschulen für's Volk errichtet. Jene wusste sich nach und nach auch diese grossentheils zuzueignen, und die ärmern Klassen wurden immer mehr aus allen Schulen verdrängt. So auch aus der englischen Kirche, welche als Kirche der Aristokratie nicht die Lehrerin des Volks ist. Die Massen strömten in die Bethäuser der Dissenters. Die Dissenters schufen von neuem wahre Armenschulen. Die englische Criminaljustiz kostet alljährlich über eine Million Pfund Sterling, aber die Bewilligung der 30,000 Pfund für den öffentlichen Unterricht kostete

grosse Kämpfe, obgleich die jährlichen Ausgaben des britischen Museums grösser sind, als die des gesammten Volksschulwesens. Aber der englische Volksgeist ist schon in seine Richtung: „Aristokratie von unten hinauf.“ fest hineingewöhnt. Die Arbeitshäuser betreffend, so sangen die Kinder in einem solchen Werkhaus unbewusst, lustige Lieder von ihrem und ihrer Eltern Elend. Nationalökonomie: ihr einziges Streben ist in Folge der Nützlichkeitslehre seit des ersten Pitts Zeit, als Adam Smith mit seinem *Wealth of Nations* auftrat, also während des goldenen Zeitalters Englands, der Reichtum der Nation. Das politische, das officielle England — die *Nation* — ist gross, frei, mächtig und reich, das nichtpolitische, nichtoffizielle England — das *Volk* — niedergedrückt, geknechtet, ohnmächtig und arm. Die Nation ist im Staatsleben Englands Alles, das Volk Nichts. Kirchliches: Lord God hat keinen andern Titel, als Lord John. Es ist ein aristokratischer. An Bekehrung der Heiden in Manchester, Leeds, Liverpool, Birmingham und so fort, denkt England nicht, sondern nur in der fernsten Welt. Die Bibel muss hier zu Handel und Herrschaft verhelfen. Die reiche Kirche ward die Kirche der Reichen, aber seit der Reform sinkt ihr Ansehen und Einfluss. Ihr Bruch ist ein innerer, der an ihrem Mark nagt. Sonntags kann man in England nichts Besseres thun, als in die Kirche gehen. Es gibt in England Leute genug, die jeden Sonntag in die Kirche gehen, weil sie sonst auch gar nichts zu thun wissen. Colonien: Mit Ausnahme der Strafcolonien in Australien und Sierra Leone, sind alle englischen Colonien die Frucht der Eroberung, sagt Potter. Beherrschung und Ausbeutung seiner Colonien hält England für sein Recht. Das Fabrikelend: meisterhaft geschildert in lauter sprechenden Zügen. Ebenso meisterhaft ist das Bild von Kleinirland in Manchester. Sehr belehrend ist der Abschnitt über Fabriken, Fabrikarbeiter, Fabrikgesetzgebung: Die Maschine ist ein Gottesseggen, um die Menschen von schwerer Arbeit zu erlösen, Menscheneigenschaft aber weiss diese Gottessendung in einen Fluch der Hölle umzuschaffen. Die Sucht nach Wohlfeilheit der Waare zur Ausfuhr ins Ausland, nach vorherrschendem auswärtigen Handel macht die leichte Arbeit zu einer Last ohne Gleichen, weil sie dieselbe so wohlfeil als möglich fordert, und zu dieser Arbeit und Überarbeit von täglich 15 und mehr Stunden sind die Frauen und Kinder verdammt. Über allem Parteikampf liegt die Wahrheit, dass die Fabrikarbeit die Verhältnisse zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern in ihrem Wesen angreift und vergiftet, dass sie die Fabrikarbeiter abzehren muss und abzehrt, die Race verschlechtert und die geistige Federkraft des Menschen abstumpft. Durch die Sucht und die Nothwendigkeit,

den Markt des Auslandes zu beherrschen, beherrscht der Markt des Auslandes die Industrie des Inlandes und mit ihr die Millioneu, die von ihr und durch sie leben. Also die Grundlage jedes Handels eines Volks muss der Binnenhandel sein, und dasjenige Volk, das auf Eroberungen im Handel ausgeht, in diese Eroberungen seine Hauptthätigkeit setzt, wird von der Eroberung um so rascher vernichtet werden, je glücklicher und je durchgreifender dieselbe war. Die *Nächstenliebe* ist für die Gesamtheit die einzige Auflösung des Räthsels, das in allen gesellschaftlichen Verwicklungen liegt. Aber in England herrscht der Grundsatz der Eigenliebe fast überall selbstbewusst und ausschliesslich, am meisten unter den Manufacturisten, den Maschinen- und Capitalausbeutern. Die Abhülfe liegt einzig in dem Grundsatz der Pflicht und der Nächstenliebe. Auf 60 Seiten wird vom Chartismus gehandelt. Er wurzelt in den Ideen der französischen Revolution vor 50 Jahren. Den Namen gab die Charte, welche allgemeines Stimmrecht, ohne Eigenthumsqualification, jährliche Parlamente, gleichmässige Vertretung, Bezahlung der Parlamentsmitglieder und geheime Abstimmung forderte. Die Chartistenpartei ist bis jetzt fast ohne Erfolg geblieben. Die aristokratische Denk- und Gefühlsweise des ganzen englischen Volks ist die Hauptursache davon. Keiner der wirklich tüchtigen Leute in England wurzelt im Volk, sobald er sich fühlt, greift er aus demselben heraus und schliesst sich der höhern Klasse über ihm an. Der Mann an der Spitze der Chartisten, der Irländer O'Connor, ist der gehaltlose Typ aller irländischen Schwächen und Leidenschaften. Das Volk in England hat kein festes Eigenthum, keinen Grund und Boden. Im Lande, im Ackerbau aber wurzelt die Demokratie. Der Verf. sieht im Chartismus ein neues Element der Auflösung für England. Auf den Chartismus folgt auf 35 Seiten ein wenig über den Socialismus. Die Socialisten sollen auf eine rein demokratische Organisation mit Gütergemeinschaft losarbeiten. Der Socialismus hat eine bodenlose Grundlage. Er sucht die Bürgerschaft für das Wohl des Einzelnen in der Gesellschaft, anstatt in jedem Einzelnen selbst. Darin liegt sein innerer Unsocialismus. Noch belehrender sind die paar Worte über Volkselend und Armengesetz. Die Verhältnisse übersteigende Bedürfnisse und unvollkommene Befriedigung derselben ist das Elend, welches nirgend grösser ist, als in England. Hinter diesem kleinen Abschnitt sprudelt die Geistreicheit des Verf. wieder in ihrer Selbsteigenheit hervor. Die Worte S. 521 über die Hochkirche und die Wesley'sche sind höchst treffend und wahr. Der St.-Jameskirchhof zu Liverpool ist vortrefflich geschildert, aber auch die Sklaven in Ketten am Fuss des Nelsonmonuments an der Liverpoolbörse haben ein bitteres Wort gegen England ausgesprochen. Hr. V. sagt: Das Denkmal ist nicht schlecht. Ich bin nicht dieser Meinung. Es schien mir bei erster Betrachtung auf der Börse ein mislungenes zu sein, weil die Idee der ganzen Gruppe eine höchst absurde ist. Sehr gut erzählt ist die Wahlscene zu Newton.

(Der Schluss folgt.)

## L ä n d e r k u n d e.

England, von *J. Venedey*. Drei Theile.

(Schluss aus Nr. 79.)

Die letzte Bemerkung über das Wirthshaus zu St.-Helens ist hier der Erwähnung werth: So oft man auf echt englisches Blut stösst, ahnt man, woher dies Volk so gewaltig geworden. Das Werk schliesst mit einer 88 Seiten langen, ebenso gründlichen, als anziehenden Erörterung über die englischen Korngesetze. Der Verf. hat seine Quellen mit gewohnter Geschicklichkeit benutzt. Das anfängliche Doppelstreben der Korngesetze hinsichtlich der Beschränkung der Aus- und Einfuhr, jener im Interesse der Verzehrer, dieser im Interesse der Kornbauer, bildete sich unter den Tudors klarer aus. Unter dem aristokratischen James I. ward die Einfuhr verboten, so lange das Korn nicht auf 26 Schilling gestiegen. Von Elisabeth bis Cromwell zeigt sich eine immer grössere Bevorzugung der Grundbesitzer, zum Nachtheil der Verzehrer, des ganzen Volks. Nach der Revolution, als die Aristokratie die Übermacht erlangt, gestaltete sich der vorige Doppelschutz einfach als alleiniger Schutz der Kornbauer, der Grundbesitzer. Und nun traten alle Korngesetzlein der folgenden Regierungen in schroffen Widerspruch und offenen Kampf mit dem Gesetze der Natur, dem Gesetze Gottes, denn sie beabsichtigen keine Sicherung der Interessen des ganzen Volks, wie sie sollten, sondern die Bevortheilung einer einzigen Klasse des Volks. Sie haben den englischen Ackerbau ruiniren helfen und die Armensteuer vermehrt, diese aber hat das Volk verwildert, entartet. Jetzt nach harten Niederlagen gehen sie ihrem Untergang entgegen. Die Gegner dieser Gesetze sind die Anhänger der „unbedingten Handelsfreiheit.“ Diese Freiheit ruht in der Selbstliebe, aber die Handelsfreiheit — nicht die unbedingte, denn es gibt nichts Unbedingtes in der Welt als der unbedingte Unsinn und die taubstumme Selbstsucht — muss, wie alle Freiheit, in der Nächstenliebe wurzeln, und findet in dieser selbst ihre Bedingung. Das Heil der Völker und der Menschheit beruht auf dem doppelten Beweggrunde der persönlich freien Thätigkeit und des Schaffens im Interesse Aller. Und das Heil der Menschen selbst ist um keinen andern Preis zu haben. Die ganze englische Friedenspolitik ist eine Folge der Selbstsucht. Vor sieben Jahren entstand die Anti-Cornlaw-League zu Manchester. Das achte Capitel des Abschnitts über die Korngesetze

zeugt davon, dass der Verf. Verstand und Herz auf der rechten Stelle hat. Ich hebe zwei Worte daraus hervor, was unser Volk betrifft: „Sie (die Engländer) sind so geduldig. Ja geduldig, aber freilich in anderer Art, als die geduldigen Bewohner eines grossen Volks auf dem Festlande. Wer räth? Die Engländer sitzen und dulden für ihre Ansichten, für ihr Recht, für ihre Freiheit, und nicht, wie anderswo, gegen dieselben.“

Ferner: Ein Volk, in dem das Wort *Order! Order!* noch Zauberkraft hat, ist noch lange nicht am Ziele seiner Tage angelangt.

Edel und schön endet das Ganze: „Die, welche das Rechte wollen, thun gut und wohl, ohne zu wissen wie.“

Über den Verf. füge ich zum Schluss noch dies hinzu: Die Gewandtheit seiner Beobachtung harmonirt mit der Gewandtheit seiner Phantasie, welche frisch und von einem klaren, sehr klaren Denken begleitet ist. Andere mögen ihn etwas pikant, etwas eitel, vielleicht auch ein wenig arrogant finden, ich würde es nicht rügen an ihm und seinen Werken, er liefert im Ganzen ein treues Gemälde des innern und äussern Volkslebens. Sein Stil ist in eben dem Grade unterhaltend, als belehrend. Seine Schilderung macht nie den Eindruck der Unwahrheit, aber Vieles, was den Leser nur angenehm berühren kann, ist ausgeschmückt mit viel Phantasie. Obwol er alles, was er zum Nachtheil Englands sagt, nie unwahr oder ungerecht darzustellen scheint, so sucht er manchmal doch vielleicht mehr nach solchen Schilderungen, welche zum Nachtheil der Engländer sind, und es kommt mir vor, als könnte er mitunter ihre guten Seiten nicht so recht auffinden, eben weil er bereits zu sehr von dem Schlimmen überzeugt ist. Er hat die seltene Gabe, auch den unbedeutendsten Vorfall auf seinen Reisen anziehend darzustellen. Gewiss ist Hr. V. einer der fruchtbarsten, genialsten und verdienstvollsten Schriftsteller unserer Zeit.

Kiel.

*K. J. Clement.*

## S t a t i s t i k.

Die statistischen Tabellen des preussischen Staats, nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, herausgegeben von *W. Dieterici*, Director des statistischen Bureaus zu Berlin. Berlin, Nikolai. 1845. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

In einer Zeit wie die unserige, die nur allzu geneigt ist, über allgemeinen Ideen die Wirklichkeit zu ver-

gessen, in einer solchen Zeit sollte es die Wissenschaft als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben betrachten, den Sinn für scharfe und genaue Erkenntniß des thatsächlich Bestehenden zu beleben und zu entwickeln. Namentlich scheint uns alles Dasjenige einer besonderen Beachtung würdig, was dazu beitragen kann, die inneren und wesentlichen Grundbestandtheile irgend eines Volks- und Staatsorganismus zur klarern Anschauung zu bringen. Vortreffliches ist in dieser Hinsicht bereits früher in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in England und Frankreich, in der neuesten Zeit namentlich auch in Belgien und in Oesterreich zu Tage gefördert worden.

Hinter solchen Vorgängen blieb auch Preussen nicht zurück. Mit wahrer Freude nehmen wir das oben bezeichnete Werk in die Hand, welches uns über eines der bedeutendsten und einflussreichsten Glieder des deutschen Bundes eine überreiche Fülle zuverlässiger Aufklärungen mittheilt. Zum ersten Mal werden die im statistischen Bureau zusammengestellten Tabellen des preussischen Staates von dem würdigen Nachfolger des wirklichen Geh. Ober-Regierungsrathes Hoffmann in ihrer ganzen Vollständigkeit der Öffentlichkeit übergeben. Es liegen uns fünf verschiedene Tafeln vor: 1) Die statistische Tabelle, enthaltend die Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl und dem Viehstande. Sowol in Bezug auf die Gebäude, als insbesondere auf Volkszahl und Viehstand, treten nach den wichtigsten Verhältnissen mehre (im Ganzen nicht weniger als 72) Unterabtheilungen ein. 2) Die Civil- und Militär-Bevölkerungstabelle. Diese enthält mit Unterscheidung der Geschlechts- und Alters-Klassen die Nachrichten über die Geburten, die Trauungen und die Todesfälle in 96 verschiedenen Rubriken. 3) Die Sanitätsanstalten, in 11 Rubriken. 4) Die Kirchen- und Schultabelle mit dreiundvierzig; endlich 5) die Gewerbtabelle mit 163 Unterabtheilungen. Wir erlauben uns nur einige der wichtigsten allgemeinen Nachweise anzuführen. Der preussische Staat, mit Ausschluss Neuenburg's, zählte Ende 1843 auf 5080,48 Geviertmeilen 15,471765 Bewohner; es ist somit die Volkszahl seit 1816 um 5,122734 gestiegen. Unter den einzelnen Provinzen hatte Schlesien die ansehnlichste Bevölkerung, 2,948884; die geringste dagegen Pommern, nämlich 1,106350. Anlangend die relative Bevölkerung, so lebten in der ganzen Monarchie je auf einer Geviertmeile 3045, in der Rheinprovinz 5500, in Pommern 1926, im Rgbz. Düsseldorf 8660, im Rgbz. Köslin 1599 Menschen. Die 979 Städte zählten 4,263413 Bewohner, auf dem platten Lande dagegen lebten 11,208352. Von der Gesamtbevölkerung fällt auf das weibliche Geschlecht ein Mehr von 29689. In der Ehe lebten 2,562693 Männer und 2,570390 Frauen. Unter einer Million Einwohner waren: evangelische Christen 609427,0; katholische Christen 376177,1; griechische Christen 121,4; Mennoniten 925,1; Juden 13348,8; Mo-

ammedaner 0,6. — Geboren wurden im J. 1843: 604472 Kinder (310655 Knaben, 293817 Mädchen), mit Einschluß der Unehelichen, welche 7,85 % betragen. Eine geschlossene Ehe fällt auf 110 Einwohner. Es starben dagegen 444573 Personen, also dass auf je 34,80 Lebende ein Todesfall kam. Die Anzahl der Ärzte belief sich auf 5306, der Thierärzte auf 749, der Apotheken auf 1403. Die evangelischen Christen zählten 5839, die katholischen 3559 eigentliche Pfarrgeistliche, jene ausserdem 120, diese dagegen 2018 Hilfsgeistliche. Schüler und Schülerinnen aller Kategorien gab es 2,449034. Von diesen wurden unterrichtet: 2,328146 in 23646 Elementarschulen, von 29631 Lehrern und Lehrerinnen; 14795 in 100 Realschulen, von 669 Lehrern; 24664 in 114 Gymnasien, von 1446 Lehrern. Im Winterhalbjahre 1843/44 studirten auf den sechs Universitäten und auf der Akademie zu Münster 4437 Jünglinge, darunter 3552 Inländer und 885 Ausländer.

Wir müssen es uns versagen, auch aus der überaus interessanten Gewerbtabelle Einiges mitzuthemen, und schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche: dass es doch auch den übrigen Staatsregierungen unseres gemeinsamen Vaterlandes gefallen möge, über ihre inneren Zustände und Verhältnisse in gleicher Weise Licht zu verbreiten, zu Nutz und Frommen des Ganzen.

Leipzig.

K. A. Müller.

### Römische Literatur.

*Vindictiarum Virgilianarum Specimen. Scripsit Jo. Freudenberg. Bonn, 1845. 4.*

Als ein Beweis der fleissigen und glücklichen Beschäftigung mit den lateinischen Dichtern im Rheinlande, wie wir sie aus den Büchern der Hrn. Dillenburger, Lersch und Düntzer kennen, ist uns auch die vorliegende Schrift zugekommen, die wir ebensowol wegen ihrer gelungenen Abwehr gegen die Neuerungssucht eines angesehenen holländischen Gelehrten, als wegen ihrer tüchtigen Sprachkenntniß und guten Methode zu beloben haben. Hr. Oberlehrer Freudenberg, der sich bereits durch die im J. 1839 in Köln gedruckten *Questiones historicae in Cornelii Nepolis vitas* vortheilhaft bekannt gemacht hatte, tritt jetzt gegen Hofmann-Peerlkamp's Ausgabe und Verstümmelung der virgilianischen Äneide auf, zwar ohne Grimm und Ungestüm, aber doch mit dem Ausdrucke jenes bitteren Gefühles, welches einem Gelehrten nicht verargt werden darf, der einen der vorzüglichsten Dichter des Alterthums ohne allen genügenden Grund maaslosen Verdächtigungen preisgegeben sieht und ferner wahrnimmt, dass ein namhafter Philolog des Auslandes die Bestrebungen deutscher Philologen oft kaum der Erwähnung werth geachtet hat. Ein solches Verfahren ist Peerlkamp schon bei seiner Ausgabe des Horatius zum Vorwurf gemacht worden,

in dem vorliegenden Buche geschieht es mit noch größerem Rechte, denn nur in dem kurzen Vorworte werden Heinsius, Burmann, Markland, Heyne und Ph. Wagner *honoris causa* genannt, sonst sucht man in sehr vielen Stellen vergeblich nach ihrer Benutzung oder Anführung. Die letztere mochte sich immerhin weniger mit der Anlage der von Peerlkamp bearbeiteten Ausgabe vertragen, die erstere aber würde ihn sicherlich vor manchen grammatischen und ästhetischen Fehlgriffen bewahrt haben. Daher können auch seine eigenen frühern Äusserungen, die wir in einem Briefe an Eichstädt vom 5. Sept. 1837 (s. des Letztern *Paradoxa Horatiana*, X. p. 4) lesen, wohl sein Verfahren erklären, aber nicht entschuldigen. Er schreibt nämlich: *Hic tu, optime Eichstädi, ex meo silentio aliquid conficisti, de quo nunquam cogitari. Non erat haec consilii mei ratio, ut omnes interpretum sententias recenseres. Quod si fecissem, Horatius meus, quem uno volumine inclusi, crevisset in quinque. Solos interpretes nominavi eos, quorum sententiam pertinere arbitrabar ad id, quod demonstrare mihi proposueram. Equidem neminem contemno, omnium minime insignes doctrina et ingenio Germanos: teque maiorem in modum rogo, ut, quibuscumque possis, hoc meo nomine significes, et ab huius ineptae importunitatis suspicione tantopere abhorreo, ut propterea vel non intercedam, quo minus, si locus et tempus permittant, epistolam hanc meam in tuam edas.* Im Gegensatz zu dieser Abschliessung des sonst so ehrenwerthen Mannes hat sich Hr. F. redlich bestrebt, seine Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste Wagner's um die Kritik und Erklärung der Virgilianischen Gedichte in das beste Licht zu stellen, selbst in den wenigen Stellen, wo er seiner Ansicht nicht unbedingt beigetreten ist. In derselben Weise urtheilt er auch über die trefflichen Leistungen Heyne's, Jahn's und anderer Deutschen, wie denn überhaupt die jüngeren rheinländischen Philologen von der Schroffheit weit entfernt sind, mit welcher sich wol sonst das Rheinland dem nördlichen Deutschland gegenüber zu stellen pflegte, und man auch hier die Wahrheit des Ciceronianischen Ausspruches erkennt: *Omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habet quoddam commune vinculum et quasi cognatione quadam inter se continentur.*

In der Einleitung charakterisirt Hr. F. in der Kürze die Art und Weise Peerlkamp's mit Bezugnahme auf die Recensionen Ladewig's in unserer Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1845, Nr. 86—88, und Jahn's in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern, Bd. XLII, Hft. I, S. 1—51. Er hebt dabei das zerstörende Princip im Ganzen wie im Einzelnen hervor, tadelt die geringe Beachtung des handschriftlichen Ansehens und bestätigt die Angabe früherer Beurtheiler, dass Peerlkamp's Verdammungssprüche über mehr als 2—300 ganze Verse und Halbverse grundlos wären und seine Conjecturen, deren sich mehr als 200 finden, ohne alle innere Be-

gründung und Nothwendigkeit. Um aber blos als ein Übungsstück für den Scharfsinn und Witz der Erklärer zu dienen, dazu wären Virgil's Gedichte doch zu gut. Über drei hervorragende Eigenthümlichkeiten in der Peerlkamp'schen Kritik schreibt der Verf. in folgenden Worten: *Unum genus pertinet ad carminis epici cum compositionem tum universam orationem, cuius quum perfectum quandam et absolutam omnibus numeris speciem ille sibi finxerit, quidquid cum illa non convenit, in suspicionem ac dubitationem vocatur.* Hierauf folgen mehre Belege. *Alterum genus, fährt er fort, quod singulorum verborum dictionumque est, continetur maximam partem elegantiarum quodam studio et verborum aucupio, quod quum totum fere ad sensum redeat neque certis legibus adstrictum sit, non est mirandum, quod hinc maxime Peerlkampii coniecturarum et commentorum copia nata est.\*) Tertium denique genus correctionum repetendum est a loquendi usu Virgiliano vel neglecto vel non recte perspecto, quo in genere vix credibile est, quam saepe criticus Batavus, qui sive incuria, sive fastu quodam, quae iam alii viri docti de Virgilio optime meriti, inprimis Jahnus et Wagnerus, hoc in genere ad liquidum perduxerunt, non respiceret, in gravissimos errores incidit.*

Abgesehen von dieser Einleitung hat der Verf. eine Anzahl Stellen, besonders aus dem ersten, zweiten und dritten Buche der Äneide durchgenommen und ihre Echtheit gegen Peerlkamp erwiesen. So schlägt derselbe in I, 8 statt *quo nomine laeso* vor, zu lesen: *quo crimine laeso*, wogegen Hr. F. zuerst den Sprachgebrauch und Zusammenhang einer sorgfältigen Untersuchung unterwirft, namentlich über *ve* und *que* gute Bemerkungen einstreut, und dann folgende Meinung abgibt: Unmöglich kann *quo nomine laeso* und *quidve dolens* getrennt werden, da beide Ausdrücke zu einem Hauptbegriffe gehören, wie auch aus v. 12 ff. hervorgeht, dass zwei Ursachen namentlich den Zorn der Juno gegen Äneas erregt haben, einmal die Furcht, es möge das Volk des Äneas ihr theures Karthago zerstören, zweitens, der Schmerz über Paris Urtheil und die Erhöhung des geraubten Ganymedes. Demnach erklärt er mit J. H. und Abr. Voss, mit Süpfle und J. F. Wagner: *Causas memora, Musa, quo consilio inceptoque ad irritum redacto vel quo dolore Inno concitata fuerit, ut virum impelleret etc.* also nicht im Sinne Jahn's und Ph. Wagner's. Ganz ohne Grund hat Peerlkamp in II, 75 die Worte: *memoret, quae sit fiducia capto* und in III, 608 die Worte: *quae deinde agitet, fortuna fateri* für unecht erklärt, wie Hr. F. gründlich nachweist und namentlich die Stellung des *deinde* mit gewählten Beispielen belegt. Eben so gut ist die Vertheidigung in III, 134 ff. unserm Verfasser gerathen. Der Holländische Gelehrte verwarf zuerst in dem Verse: *hortor amare focos arcemque attollere tectis* die drei letzten Worte, weil Virgilius hätte

\*) Man erinnert sich bei einem solchen Verfahren unwillkürlich an Fr. Guyet, von dem Pet. Dan. Huet in dem *Commentarius de rebus ad Guyetum pertinentibus* (Amstel. 1718. 12.) p. 66 schrieb: *vidi ego manu eius annotatas passim emendationes ad oras Virgilianae exemplaris, quo solebat uti. In eo certe recensendo tam immoderate versatus est tanque foede laceratum dedit, ut, si ita discerptus prodissset, Virgilium utique quaesisses in Virgilio.*

sagen müssen: *inbeo — arcem attollere* und weil *arx* hier nicht für die Stadt stehen könne. Hr. F. war es leicht, hier die richtige Widerlegung zu finden, wobei er noch Wagner's Worte in der kleinen Ausgabe anführen konnte: *proprie dicuntur tecta arcis attolli s. in altum educi; hinc ipsa arx tectis attolli*. Im folgenden Verse: *iamque fere sicco subductae littore puppes* nahm Peerlkamp, wie vor ihm Ph. Wagner, an *fere* Anstoss und auch Hr. F. meint, es sei dies wol eine der Stellen, die einer nachbessernden Hand des Dichters bedurft hätten. Sollte aber *fere* hier nicht „grösstentheils“ heissen können, worüber Hand's Tussellin, T. II, p. 700 nachzusehen ist. Weiter tadelt Peerlkamp den Vers: *commubiis arvisque novis operata iuventus*, weil Aeneas doch nur wenige Frauen, und unter diesen bloß verheirathete oder ältere, mit sich geführt habe, und weil in den Worten: *operata commubiis* und *arvis novis* ein Misklang sei. Der erste Vorwurf ist in der That lächerlich und wäre von einem in den Dichtern so belesenen Manne, als Hr. Peerlkamp ist, kaum zu erwarten gewesen: an den Rhythmen des Verses hat aber bis jetzt kein Ausleger Anstoss genommen: selbst Wagner nicht, dem in solchen Angelegenheiten die erste Stimme gebührt. Der letzte Übelstand für Peerlkamp ist die Tautologie in V. 139 *domos dabam*, nachdem bereits in V. 123 erwähnt war: *hoste vacare domos sedesque adstare relictas*. Aber auch hier muss man sich über die Pedanterie des gelehrten Kritikers wundern. Ein solcher würde es also auch unserem Schiller übelnehmen, dass er in den Kranichen des Ibykus von Fichtenkränzen redet, da doch Tafel, Böttiger, Boeckh und andere gelehrte Leute (s. Keil's *Specim. Onomatol.* p. 110) uns berichtet haben, dass man damals Eppich zu Kränzen genommen hat, oder er würde den Homer tadeln, dass er uns die Penelope so reizend und jugendlich schildert, da man ihr doch ungefähr nachrechnen könne, dass sie bereits weit über die erste Jugend hinaus gewesen sei, als Odysseus nach zwanzigjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt Hr. F. mehre der Stellen, in denen die Gründung einzelner Städte beschrieben und überhaupt römischer, antiquarischer Gegenstände gedacht worden ist, gegen die Angriffe Peerlkamp's, der sogar I, 2 für *Laviniaque Litora* wollte *Laurentia* lesen und in VI, 306 die Worte *portusque require Velinos* für eingeschoben hält. Über solche Eigenthümlichkeiten der Virgilianischen Poesie, die man ganz fälschlich als Irrthümer und Anachronismen ansehen würde, habe ich in meinen *Quaestion. Epic.* p. 181 ff. ausführlicher gehandelt, was auch von Hr. F. angemerkt ist.

Ausser diesen Stellen finden sich noch eine nicht geringe Anzahl anderer geschützt und gegen frühere Angriffe vertheidigt, so I, 4 *vi superum*, was Peerlkamp für unecht ansah, Herr F. aber sowie Jahn und Wagner erklärt und die Deutung Gall's, Gossrans und Anderer (s. Kessler's Programm *de locis quibusdam Frontonis*, Lips. 1829, p. 24), nach welchem *vi superum* dem griechischen *δαμόνων βία* entspräche, mit Recht verwirft. Dabei empfangen wir mehre gute Bemerkungen über den Virgilianischen Gebrauch von *fatum* und bei II, 120 eine genügende Deutung der Worte *cui fata parent* von

denen, welche den Göttern geopfert werden, mit passender Verweisung auf Bach zu *Ovid. Met.*, XIX, 213. Abweichend von Peerlkamp und Jahn wird in I, 290: *vocabitur hic quoque votis*, nachgewiesen, dass diese Worte auf den Augustus bezogen werden müssen, indem derselbe schon zu der Zeit, wo die Aeneide gedichtet worden ist, den Namen *Diens* bei allen Dichtern geführt hat, wie auch aus Jahn's Anmerkung zur Leipziger Ausgabe der Ovid'schen *Tristia* I, 1, 20, hervorgeht. Eine längere Untersuchung (S. 23—27) ist den Beiwörtern gewidmet, gegen die in verschiedenen Stellen Peerlkamp sich creifert hat, namentlich in drei Versen gegen *ingens*, sowie gegen die Verbindung zweier Adjective bei einem Substantivum und die Stellung solcher Adjectiva, die in unserer Sprache durch Adverbia wiedergegeben zu werden pflegen (III, 70, 632). Man begreift in der That nicht, wie ein so feiner Kenner des dichterischen Ausdrucks an der ersten Verbindung hat Anstoss nehmen können, über die bereits zahlreiche Gelehrte gehandelt haben, die ich a. a. O. S. 118 Ann. namhaft gemacht habe, und mit denen noch Obbarius in der *Epistola ad Clarist. Zehnum* (1839) p. 7, not. und Jahn zu *Virgil. Georg.* I, 320 der zweiten Ausg. zu vergleichen sind. In der zweiten Beziehung ist die Stelle III, 632: *iacuitque per antrum Immuensus* ganz richtig und nach der Gewohnheit der lateinischen Dichter erklärt, wie ich sie a. a. O. S. 120 f. mit mehren Beispielen, deren auch Hr. F. gedenkt, belegt habe. Die Stelle aber II, 720: *Abluero. Haec fatus latos humeros subiectaque colla — Insternor pelle leonis*, wo Peerlkamp vorschlägt: *Abluero. Haec fatus humeros* mit gänzlicher Weglassung des *latos*, vertheidigt er durch eine Erklärung des ältesten Scholiasten bei Mai und hätte dabei noch auf die von ihm in andern Stellen mit Glück benutzte Nachahmung des Homerischen Sprachgebrauches verweisen können. Denn wenn Ajax und Odysseus sich ihrer *επίετες ώμους* rühmen, wie II, 18, 360 und *Odys.* 18, 68 und Telemachos seine *ώμους σιβαρούς* (*Odys.* 15, 61) mit dem Mantel bedeckt, so können wir darin weder eine *iactantia* finden, noch begreifen, weshalb Virgilius seinen Aeneas nicht in derselben Weise hätte auszeichnen sollen. Weniger würde uns hier *latos* statt *late* gefallen. Für diese Bedeutung hat Hr. F. die Worte aus II, 312: *Sigea litora lata* (d. i. *late*) *relucent* passend angeführt; ebenso finden wir dasselbe Wort in *Horat. art. poet.* 290, *Latio amplexi coepit*, wo *latior* s. v. a. *latiori circuitu* ist und genau mit *amplecti* verbunden werden muss, wodurch denn alle Nothwendigkeit der Bentley'schen Conjectur *laxior* verschwindet, wie Lindemann *de Hor. art. poet.* Part. II, p. 6 richtig bemerkt hat, und *angustus* in *Stat. Theb.* II, 593: *manet ille cruentis Angustus telis, et inexpugnabilis obstat*.

Indem wir noch auf die Sprachbemerkungen über den Gebrauch des Präsens und Perfectums in durch *que* verbundenen Sätzen (zu II, 12) und über den qualitativen Ablativ (III, 618) aufmerksam machen, entlassen wir mit diesem Berichte die vorliegende Abhandlung, zu deren lobenswerther Ausstattung auch der reine und klare lateinische Ausdruck nicht wenig beiträgt.

Pfote.

K. G. Jacob.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 81.

4. April 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenengerichte?*

#### Erster Artikel.

1. Der Inquisitionsprocess, mit Rücksicht auf eine zeitgemässe Reform des deutschen Strafverfahrens u. s. w., von *W. H. Puchta*. Erlangen, Palm & Enke. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.
2. Beiträge zur deutschen Geschichte u. s. w., von *F. G. Wüchler*. (Abhandlung 3. Die Entscheidung über die Thatfrage im deutschen Criminalprocesse.) Tübingen, Fues. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
3. Über die neuern Vorschläge zur Verbesserung des Criminalverfahrens in Deutschland, von *Biener*. (Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissensch. XII, 1. Berlin, 1845.)

In der lebhaften Bewegung, welche die Frage über die Umgestaltung des Strafverfahrens seit einiger Zeit wieder nicht nur in der Tagespresse und Broschürenliteratur, sondern auch im engern Kreise der Wissenschaft selbst hervorbringt, kann nichts erwünschter sein, als wenn sich Männer von wohlverdientem Namen erheben, um ihre Stimme abzugeben. Lange genug wurde der Ruf nach Reform mit der Einrede abgewiesen, dass die ungestümen Dränger im Cirkel der Wissenschaft nicht hoffähig seien, womit man auch allerdings in den meisten Fällen Recht hatte. Auch wurde von Seiten der Mächte, von denen der Anstoss zu einer Reform ausgehen müsste, immer auf die Wissenschaft hingewiesen, welche das Bedürfniss nach Neuerungen nicht — oder wenigstens nicht in dem geforderten Maasse approbiren könne. Fragt man nun, ob die Wissenschaft den Erwartungen, die man hernach von ihr hegen musste, entsprochen habe, so muss man ohne Zweifel mit Nein antworten. Denn bis vor wenigen Jahren erschien der einzige Feuerbach als derjenige, welcher das stellvertretende Verdienst für alle Übrigen übernommen hatte. Sein Votum aber konnte, bei allem dafür aufgewandten Geiste, aus verschiedenen Gründen nicht für entscheidend gelten. Er schrieb zu einer Zeit, wo in Deutschland allgemein eine Voreingenommenheit gegen französische Institutionen verbreitet war, überdies zu einer Zeit, wo gerade das französische Geschworenengericht (und von diesem handelte es sich hauptsächlich, weil das eng-

lische viel weniger bekannt, und von der Natur der Sache nur beiläufig die Rede war) als eine durch die Politik des Kaiserthums und der Restauration verfälschte und herabgekommene Einrichtung, keiner lebhaften Sympathie werth erschien. Sein Scharfsinn erschöpfte sich daher vorzugsweise in der Aufdeckung der unleugbaren Mängel des damaligen französischen Rechts. Dazu kam aber, dass der constitutionelle Geist, den das Geschworenengericht als eine seiner nothwendigen Folgerungen in sich enthält, damals in Deutschland noch seine ersten Experimente machte, weshalb selbst ein so heller Geist, wie Feuerbach, allerdings jenen Causalzusammenhang übersehen konnte. Wären übrigens auch Philosophie und Politik jener Zeit weiter vorangewesen, als sie es waren (man macht mit diesem Auspruch den Gelehrten jener Zeit ebensowenig einen Vorwurf, als es ein persönliches Compliment für die heutigen ist, wenn man sagt, dass sie darüber hinaus seien), so fehlte es zu einer gründlichen Erörterung an einer wesentlichen Voraussetzung, nämlich an einer ausreichenden Kenntniss der Geschichte des deutschen Strafverfahrens, insbesondere seines Verhältnisses zu dem der alten Welt, wie zu dem der andern germanischen Nationen. Trotz aller dieser Hindernisse hatte aber Feuerbach doch nicht umhin gekonnt, das bestehende Recht als ein vielfach mangelhaftes zu erkennen, und wenigstens in einigen Hauptpunkten dem Rufe nach Reform beizustimmen. Späterhin ging er sogar in dieser Richtung viel weiter, und, wenn er nicht offen und unumwunden sich für eine radicale Reform aussprach, so lag vielleicht der Grund nur in dem sehr richtigen Bewusstsein, dass eine solche radicale Reform, um Wahrheit zu werden, die volle Aufrichtigkeit des constitutionellen Systems voraussetze, woran zu zweifeln es nicht an Gründen gebrach.

Das Votum Feuerbach's gegen das Geschworenengericht wurde indessen zum Lösungswort, womit man sich dafür tröstete, dass er in andern Beziehungen dem bestehenden Systeme hart genug zu Leibe gegangen war. Die Ruhe, zu welcher man gegen 1830 hin allgemein wieder einnickte, brachte es mit sich, dass auch die Debatte über den Strafprocess, wenn nicht einschlies, so doch innerhalb der von Feuerbach gezogenen Grenzen blieb und wenigstens die Gemüther nicht mehr erhitzte. Man hätte erwarten können, dass die Wissenschaft diese Zeit des Waffenstillstandes benutzen

würde, um sich für eine nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegende Erneuerung des Kampfes vorzusehen. An Aufforderung dazu hatte es nicht gefehlt. Waren doch von Seiten der Reformen eine grosse Anzahl von geschichtlichen und andern Irrthümern in Umlauf gesetzt worden, welche gründlich und umfassend zu widerlegen, gar sehr am Platze gewesen wäre. Überdies hatte man auf der Seite, wo die Abgeneigntheit gegen die Reform vorherrscht, laut genug auf das bessere Wissen der gelehrten Doctrin gepocht und auf die Enthüllungen ihrer das bestehende System rechtfertigenden Weisheit freigebig Promessen ausgetheilt. Je weniger man nun von jener Seite an eine philosophische Analyse der Frage Ansprüche machte, und Ansprüche zu machen Grund hatte, um so mehr hätte man erwarten sollen, dass die im Flore befindliche geschichtliche Richtung sich insbesondere auch des Strafverfahrens annehmen und sich bemühen werde, die vielen, darüber cursirenden, verkehrten Meinungen zu berichtigen. Bekanntlich wurden aber diese Erwartungen nicht befriedigt, da ausser Biener's schätzenswerthen Beiträgen zur Geschichte des Inquisitionsprocesses kaum etwas von Bedeutung erschien. Gerade dem Princip des Inquisitionsprocesses nun war die liberale Presse so heftig entgegengetreten, sie hatte die ganze Summe ihrer übrigen Anathemen so entschieden auf diesen Trumpf gesetzt, dass die juristische Literatur doppelt aufgefordert gewesen wäre, in der von Biener eingeschlagenen Richtung weiter zu gehen und zu einer vollständigen Geschichte des Untersuchungsprocesses Anstalt zu treffen, welche besser, als irgend etwas Anderes, dazu beigetragen haben würde, ein ganzes Heer von Vorurtheilen zu beseitigen und der Gegenpartei nachzuweisen, dass sie gerade bei ihrem Hauptangriffspunkte auf ganz falscher Fährte sich befinde. Die Aufforderung war jedoch vergeblich, ja man musste im Gegentheil sehen, dass gerade solche, deren Aufgabe es gewesen wäre, dem Untersuchungsprincip zu Hülfe zu kommen, zu seinen Gegnern übergingen und die Verwirrung der Meinungen nur noch vergrössern halfen.

Doppelt verderblich wurde aber diese Unthätigkeit der Doctrin seit dem J. 1830, das, wie in andere Gebiete, so auch in dieses einen neuen Feuerbrand warf, und in einem, fast zur gelehrten Curiosität gewordenen, Streite mit Einem Male die Leidenschaften wieder entzündete. Möglich, dass die damals von hohen und höchsten Orten ausgehenden Ermuthigungen an den Reformruf auf den Eifer für das bestehende Recht lähmend wirkten. Allein dieser Hemmungsgrund trat ja bald genug zurück und machte vielmehr ganz entgegengesetzten Tendenzen Platz. Gleichwol sah man auch jetzt die erneuerte Debatte sich nicht zu der Höhe erheben, welche der echten Wissenschaftlichkeit zukommt. Es hatten die Reformen vielmehr Concession

auf Concession von Seiten der juristischen Literatur einzuregistriren, welche auf einer Schanze nach der andern die Waffen streckte. Von einer Geschichte des deutschen Processes, vollends von einer Geschichte des gesammten germanischen Strafverfahrens wurde noch immer nicht die Rede. Wenn man auch zugeben kann, dass einzelne Schriftsteller einzelne Fragen jetzt etwas gründlicher behandelten, so geschah doch so gut als nichts, um der Verwirrung im Ganzen zu steuern und das Publicum über den gesammten Inbegriff des Streitigen zu orientiren. Immer noch durfte der alte Unsinn wieder aufgewärmt werden, dass der gemeinrechtliche Process eine pure Erfindung pfäffischer Hinterlist, dass die Jury ein altdeutsches Rechtsinstitut, dass das Inquisitionsprincip die Quelle aller möglichen Greuel sei u. s. w. Auch neuerdings ist diesen Extravaganzen noch von juristischer Seite her Vorschub geleistet worden, indem man in den Ruf nach dem Anklageprincip einstimmt und dadurch den Grundirrtum nährt, als komme es darauf an, mit dem Auswuchs des Untersuchungsprincips, wie er sich in dem bestehenden Strafverfahren findet, auch jenes Princip selbst über den Haufen zu werfen. Mit Recht ist dagegen namentlich Abegg aufgetreten, der nur seinerseits im Optimismus in Beziehung auf das bestehende Recht viel zu weit geht. Die umfassende Arbeit von Mittermaier über Mündlichkeit, Öffentlichkeit, Anklageprincip und Geschworenengericht schien endlich das leisten zu wollen, was sich so lange hatte vermissen lassen. — eine, auf Philosophie und Geschichte gegründete, gründliche Erörterung der gesammten Reformfrage. Allein es zeigte sich, dass der Verf. sich eine ganz andere Aufgabe gestellt, und zwar einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur vergleichenden Jurisprudenz gegeben, jenes Bedürfniss aber unbefriedigt gelassen hatte (s. die Jahrb. d. Gegenw., 1845, September- und Octoberheft). In den Sphären, von wo aus allein eine befriedigende Kenntniss der ganzen Streitfrage vorbereitet werden kann, ist vorerst nur eine Vorbereitung der Vorbereitung in Geib's Geschichte des römischen Criminalprocesses aufgetreten (s. die Jahrb. der Gegenw., 1843, Nr. 6—11, 41—49). Wie schlimm es dagegen noch in neuester Zeit in der Tagesliteratur aussah, darüber s. ebend. Nr. 73—81. Als Versuche, philosophische und geschichtliche Gesichtspunkte festzustellen, mögen meine Aufsätze in den Constitutionellen Jahrb., 1843, Bd. II, und 1845, Bd. III erwähnt werden.

Bei dieser Lage der Dinge ist es nun sehr an der Zeit gewesen, dass neuerdings verschiedene wissenschaftliche Autoritäten sich über die Sache ausgesprochen und gerade den Weg der geschichtlichen Erörterung eingeschlagen haben. Indem ich für dieses Mal die oben angeführten Schriften zusammennehme, behalte ich mir vor, auf verwandte Erscheinungen später zurückzukommen.



Die Schrift des greisen Puchta, mit der, als einer Art von Testament eines ehrenwerthen praktischen Nestor, billig der Anfang gemacht wird, will nun freilich nicht als eine gelehrte rechtsgeschichtliche Abhandlung gelten, obwol sie auch auf die Geschichte des Strafverfahrens sich einlässt und deren Resultate mit gesundem Urtheile benutzt. Gleichwol ist sie mit gutem Fuge den Werken anzureihen, welche die Reformfrage auf dem soliden Boden der Geschichte zu entscheiden unternahmen. Dem Verf. stand nämlich, was so selten vorkommt, die reiche Geschichte des eigenen, in praktischer Erfahrung ergrauten, Lebens zu Gebote. Dabei erscheint aber sein Urtheil um so unbefangener, weil er in der Zurückgezogenheit vom Lärm und Streit des Geschäftslebens, gesichert gegen die Vorurtheile, mit denen es so oft den activen Praktiker umspannt, von der einsamen Warte des ruhigen Beobachters aus schrieb. Zwar macht sich das hohe Alter nicht nur mit seinen Licht-, sondern auch mit seinen Schattenseiten bemerkbar; es verhehlt hier und da weder seine Grämlichkeit, noch seine Geschwätzigkeit über längst abgemachte Dinge, wie denn auch in der Anordnung des Stoffes die sichere Hand zu vermissen ist. Abgesehen jedoch davon, dass hierbei der Zustand eines des Selbstlesens und Selbstschreibens Unfähig gewordenen, der bloß auf den Gebrauch fremder Augen verwiesen war, gerechterweise in Anschlag zu bringen ist, so erhöht es sogar das Interesse der Schrift, den trefflichen Mann im Kampfe gegen die unabweislichen Forderungen der Natur so muthig ausdauern und sie so rühmlich besiegen zu sehen. Bedenkt man aber, wie viele Gründe bei dem Verf. sich vereinigten, um ihn gegen eine Reform dessen, womit er sich ein langes, pflichtgetreues Leben hindurch praktisch beschäftigt hatte, misstrauisch zu machen, so muss man, wenn er trotz alledem offen auftritt und es heraussagt, dass auf dem bisherigen Wege weiter nicht fortzukommen, vielmehr die Forderung der Zeit nicht mehr abzuweisen sei, das von ihm gesprochene Wort allerdings — nach Abegg's richtigem Ausdrücke (Berl. Jahrbücher, Juli 1844, S. 96) — für eine That nehmen. Wird sich auch herausstellen, dass der Verf. den ganzen Umfang der Aufgabe mit dem Blicke nicht umfasst, daher auch seine Forderungen auf ein Transactionssystem beschränkt hat, so wird man diese Halbheit bei ihm viel leichter, als bei allen Übrigen, entschuldigen können. Die Achtung vor seiner Leistung muss aber noch steigen, wenn sich ergibt, dass er keineswegs der herkömmlichen, fast stereotypartig gewordenen, Auffassung des Transactionssystems sich unterordnet, vielmehr gerade gegen den Grundirrtum dieser Auffassung, nämlich die gänzliche Unklarheit über das Wesen des Anklage- und des Untersuchungsprincips, mit guten Gründen sich opponirt.

Die zweite Abtheilung der Schrift steht mit der ersten in einem losen Zusammenhange. Da nämlich

der Verf. der richtigen Ansicht ist, dass die ersehnte Reform des Strafverfahrens keineswegs zur Aufhebung des Untersuchungsprincips führen dürfe, so hat er es für zweckmässig gehalten, zur Anleitung für das Verfahren in dem reformirten Strafprocesse einen Abriss der Hauptgrundsätze des Untersuchungsverfahrens zu geben. Derselbe, meint er, werde auch für den Fall, dass keine Reform eintreten sollte, seine Nützlichkeit behalten, sofern darin auf manche Gebrechen aufmerksam gemacht sei, die auch auf der Grundlage des bestehenden Rechts verbessert werden können. Ob nun aber der gelieferte Abriss wirklich seinem Zwecke genüge, dürfte zu bezweifeln sein. Jedenfalls stimmt er mehr zu dem letzt-, als zu dem erstgenannten. Schon die Redseligkeit, womit sich der Verf. hier auf dem langgewohnten Felde seiner Thätigkeit gehen lässt, zeigt, dass er mehr unter dem Einflusse des alten, als des neuen Principis schrieb. Dies offenbart sich aber auch im Inhalte, wie er denn sogleich von vornherein den Untersuchungsrichter noch immer die Rollen des Anklägers und des Vertheidigers in seiner Person vereinigen lässt; besonders aber, wenn er von der, im gemeinrechtlichen Processe herkömmlichen, Ansicht, dass vorzüglich nur auf Erlangung eines Geständnisses hingearbeitet werden müsse, nicht loskommen kann. Bei letzterer Gelegenheit lässt er es namentlich auch an spöttischen Seitenblicken auf die „Sentimentalität der modernen Processlehrer“, die darin eine psychische Tortur erblicken, nicht fehlen, und preist die Praxis glücklich dafür, dass die Criminalordnungen nicht vom Katheder herab gegeben werden. Er vergisst aber bei jener Anwendung von Ironie, dass die Theoretiker bei ihrem Verwerfungsurtheil gegen das ausschliessliche Streben nach Erlangung eines Geständnisses nicht bloß die vermeintliche Seelentortur, sondern auch die begleitende, sehr handgreifliche Leibestortur, welche in den sogenannten Ungehorsamsstrafen und Zwangsmitteln zur Erforschung der Wahrheit liegt, vor Augen haben. Und ferner übersieht er ganz und gar, dass bei einer vollendeten Organisation des Processes, welche das Geschworenengericht mit sich führt, die gesammte Beweislehre eine wesentlich andere Bedeutung erhält, wodurch zwar nicht das Geständnis, wie Viele meinen, um seinen Werth kommt (im Gegentheil erhält es einen sehr hohen, s. Const. Jahrb., 1845, Bd. 3), wohl aber dem Richter die Aufgabe wird, mit demselben Eifer auf die Überweisung, wie auf die Erlangung des Geständnisses hinzuwirken.

Die Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes macht nun eben diesen zweiten Theil der Schrift für die Reformfrage minder bedeutend, woneben ihm sein Werth, als Denkmal des Bestehenden, nicht abgesprochen sein soll. Freilich liesse sich wieder fragen, ob ein so ausführliches Eingehen auf längst bekannte, dem Theoretiker, wie dem Praktiker, geläufige Dinge selbst behufs

der vom Verf. vorangestellten Zwecke nothwendig gewesen sei, — besonders nachdem diese Gegenstände in ausführlichen Werken neuerer Zeit, wie von Kitka, v. Jagemann u. s. w. behandelt worden sind? Indessen, der Verf. meint nun einmal, die Literatur über den Process, vornehmlich über das Benehmen bei Einleitung und Führung einer strafrechtlichen Untersuchung, besonders aus der Feder erfahrener Praktiker, sei noch nicht überzählig, da sonst die Rügen über Formvernachlässigungen, ja Nullitäten gegen die ersten Regeln einer besonnenen und loyalen Procedur in den Acten und selbst in den dem Publicum vorliegenden Jahrbüchern der deutschen Criminalrechtspflege nicht so häufig vorkommen könnten, als dies wirklich der Fall sei. Es mag dahin gestellt bleiben, ob diese Mängel eben nur aus einer vermeintlichen Unvollständigkeit der Literatur, oder ob sie nicht vielmehr aus andern Ursachen zu erklären sind, namentlich aus dem traurigen Zustande des allgemeinen Rechts, wonach die wichtigsten Punkte im Untersuchungsverfahren, insbesondere wo es mit dem Interesse der bürgerlichen Freiheit collidirt, gesetzlich unbestimmt, theoretisch controvers, und praktisch der Willkür überlassen sind, — sodann aus dem geringen Eifer, der theilweise auf den Universitäten von Seiten der Lehrer, wie von Seiten der Zuhörer, auf praktische Übung verwendet wird (einem Übelstande, dem nicht besser abgeholfen werden kann, als durch Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, in welchen Formen noch vor dem Eintritt ins praktische Leben sich zu üben, den Studierenden zum dringenden Bedürfniss werden muss, wenn sie es auch Anfangs nicht einsehen sollten).

Geben wir daher immer zu, dass Erörterungen erfahrener Praktiker über die fraglichen Gegenstände stets ihren Werth haben, so scheint es doch nicht der rechte Weg zu sein, wenn sie diese Erörterungen in die theoretische Form kleiden, welche sie von selbst zu Abstractionen zwingt, aus denen wir nichts lernen, abgesehen von den mitunterlaufenden, diesem oder jenem Fall entnommenen, einseitigen Behauptungen, aus denen wir Falsches lernen. Gerade in dem Gebiete, worauf der Verf. sich auslässt, ist so Weniges einer abstracten positiven Bestimmung fähig, das Meiste lässt sich so sehr nur negativ bestimmen, dass eine lehrhafte positive Darstellung sich nothwendig meist in Gemeinplätze verlieren muss. Solche Dinge werden auf wahrhaft instructive Weise nur in der Form behandelt, wie wir sie in dem Anhang zu Pfister's Strafrechtsfällen vor uns haben. Auch der Verf. stimmt hiermit überein, wenn er mehr, als einmal, darauf zurückkommt, dass es nach der Eigenthümlichkeit des Strafverfahrens

weniger auf allgemein anwendbare Regeln ankomme, als auf Maximen, die sich jeder praktische Criminalist aus der Natur der Sache selbst abstrahiren müsse. Namentlich sagt er: „Rechtsfälle, sowie sie den Geschäftsstil bilden, sind zugleich in materieller Hinsicht, in Verbindung mit gutgeführten Acten, die rechten Fundgruben für die Bildung des Rechtsgeschäftsmannes. Aus dem Leben kommt Leben. Freilich, die Theorie muss der Praktiker wenigstens (?) soweit inne haben, dass er versteht, was er liest, und wozu. Er findet hier auch Gelegenheit, seine Urtheilskraft bei Vergleichung des Gelesenen mit dem Maasstabe der Theorie zu üben und zu schärfen. Aber der kurze Lehrsatz wird auch heller sich herausstellen und besser im Gedächtnisse haften; er erscheint gleichsam verkörpert in dem Bilde des gegebenen Falles, dessen wir uns immer erinnern, wenn auch jener uns entschlüpft sein sollte.“

Abgesehen jedoch von dem gedachten Mischstande, ziehen die Bemerkungen des Verf. theils durch den praktischen Geist, den sie athmen, theils durch den humanen Sinn an, der sich darin und zwar auf eine natürlich thatkräftige Weise, nicht mit jener ekeln, floskelvollen Sentimentalität ausspricht, in deren Bräthe uns manche andere Autoren ähnliche Betrachtungen aufzutischen gewohnt sind. Mit Recht erklärt sich zwar der Verf. gegen die, auch jetzt so oft noch auftauchende, absurde Tendenz, die richterliche Gewalt möglichst einzuschränken und in den engsten Schranken noch zu lähmen. Er verlangt eine Ausrüstung des Richters mit so viel Gewalt, dass der Inquisit Furcht oder doch Scheu vor ihm haben müsse. Zugleich ermahnt er mit Recht die Criminalrichter, in dem energischen Gebrauche ihrer Gewalt nicht lässig zu sein und sich insbesondere nicht durch die wohlfeile Weisheit der Collegialreferenten irre machen zu lassen, welche hinterdrein in aller Behaglichkeit ihr Urtheil nach dem Erfolge abzumessen pflegen. In der That ist bei dem Reformverlangen, wie es häufig von der Tagespresse und der auf ihrem Niveau stehenden Literatur ausgeht, eine der verkehrtesten Partien das widersinnige Declamiren gegen die Gewalt, womit die Functionäre im Strafprocesse nothwendig ausgerüstet sein müssen, wenn überall bei der Sache etwas herauskommen soll. Diese Gewalt zu vermindern, thut wahrlich nicht noth, sondern nur sie besser zu organisiren, sie mit schützenden Formen zu umgeben, und ihr mittels der Form der Öffentlichkeit ihre Stellung zu erleichtern.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 82.

6. April 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenen-gerichte?*

Schriften von **Puchta**, v. **Wächter** und **Bienert**.

(Fortsetzung aus Nr. 81.)

Allerdings sind gerade bei den politischen Processen, die mit Recht das grösste Publicum haben und vielleicht gerade nur bei diesen (während man in andern allzu lax und human wurde) Misbräuche jener Gewalt kund geworden, die mit Recht der allgemeinen Indignation überantwortet wurden, und die jene falsche Tendenz erklären. Darum bleibt sie aber doch verkehrt, da vielmehr gerade, je sicherer die Formen für die bürgerliche Freiheit werden, um so energischer die Gewalt sein muss, womit die Functionäre des Staats im Prozesse aufzutreten haben. Je ernstlicher nun aber der Verf. hierauf dringt, um so wohlthuerender und aufrichtiger macht sich sein humaner Sinn geltend, der ihn namentlich bei Erörterung der an einen Inquisiten zu machenden Anforderungen leitet.

Gleichwol kann auch der Verf. den innern Widerspruch nicht beseitigen, der in allen solchen liberalen Auffassungen des gemeinen Rechts unfehlbar zu Tage kommen muss, und am unverkennbarsten sich bei Mittermaier herausstellt. Dieser Liberalismus tangt nicht zu dem Geiste des gedachten Rechts, das die Ansprüche der bürgerlichen Freiheit ignorirt und in dem Bürger nur ein Mittel für die Zwecke der öffentlichen Gewalt sieht. Ja, eben deshalb, weil bei diesem die ganze Institution durchdringenden Geiste alle Humanitätsrückichten als blosser Gnade, als Luxus der Laune erscheinen, so dienen sie nur um so mehr dazu, die Schlechtigkeit des Principis hervorzustellen! Viele wollen sich dies freilich nicht klar machen, weil sie überhaupt eine Scheu davor haben, sich mit Principien und ihren Consequenzen zu befassen. Auch haben sie sich in dem Zwitterzustande, der seit Abschaffung der Folter das bestehende System charakterisirt, so heimisch gemacht, dass sie vielleicht den Sinn für den obwaltenden Widerspruch ganz verloren haben. Allein es fehlt gar nicht an sehr praktischen Momenten, welche, abgesehen von aller philosophischen Entwicklung, denselben immer mehr dem Bewusstsein aufdrängen müssen. Dahin gehören vor Allem die sogenannten Ungehorsamsstrafen und Zwangsmittel zur Erforschung der

Wahrheit, deren Beibehaltung immer lauter und dringender angefochten wird. Es ist sonderbar, wie man seit langer Zeit sich mit der Abschaffung der Tortur brüsten und doch daneben diese Surrogate der Tortur in aller Unschuld vertheidigen, ja mit dem grössten Eifer festhalten konnte. Freilich hatte man dadurch die Bequemlichkeit, sich längere Zeit hindurch die grosse Lücke, welche mit Abschaffung der Tortur in das bestehende System gebrochen war, einigermaßen zu verdecken. Die Lücke betraf vornehmlich das Beweissystem, das denn auch alsbald die unausbleibliche Umwandlung zu erfahren anfang. Allein mit dieser Umwandlung brauchte es so lange noch kein rechter Ernst zu werden, als man wenigstens noch Surrogate der Tortur besass, wie es denn auch bis daher kein rechter Ernst damit geworden ist. Denn das Charakteristische des Tortursystems, die vorzugsweise Tendenz zur Erlangung des Geständnisses, machte noch immer den Typus des geltenden Rechts aus, so lange sie eben noch in den Tortursurrogaten ihre handgreifliche Garantie fand. Unterdessen hat denn aber doch die Umwandlung des Beweissystems das Stadium erreicht, wo sie mit dem gedachten Typus in unvermeidliche Collision gerathen muss. Das praktische Bedürfniss hat zur Entfesselung des Indicienbeweises geführt, und die herrschende Theorie befindet sich entschieden auf dem Standpunkte des römischen Rechts, welches allen Beweismitteln gleiche Dignität zuschreibt (lehrreich ist die württembergische Strafprocessordnung in der Weise, wie sie dies sträubend anerkennt). Da man nun hiergegen sich nicht mehr wahren kann, so wird man von selbst dazu gedrängt werden, die ausschliessliche Tendenz zur Erlangung des Geständnisses aufzugeben, welche ohnedies mit den Tortursurrogaten, die bisher ihre Garantie ausmachten, jetzt aber von der öffentlichen Stimme verurtheilt sind, fallen muss. So werden denn die Quietisten, sie mögen wollen oder nicht, sich unvermeidlich von dem Boden des bisherigen Systems hinweggedrängt sehen, und die weitere Frage wird dann nur sein, ob man bei der im Bisherigen angedeuteten Umwandlung, an der jetzt die Meisten kurz-sichtig sich genügen lassen, stehen bleiben könne, oder ob man nicht vielmehr noch einen entschlossenen Schritt weiter zu thun habe? Jedenfalls erscheint hiernach der Standpunkt des Verf., der die vorzugsweise Richtung auf Erlangung des Geständnisses nicht preisgeben, daneben aber die Tortursurrogate nicht festhal-

ten will, als ein unhaltbarer und bereits überwundener. Dies spricht neuerdings wieder ein erfahrener Praktiker, Hr. Hofgerichtsrath Nöllner (die Kritik des gerichtlichen Verfahrens gegen Pfarrer Weidig) aus, wenn er sagt: „Das Geständniss ist das Ziel des Inquisitionsprocesses (er gehört zu denen, die unter Inquisitionsprocess immer nur den des gemeinen deutschen Rechts verstehen). Ein Verfahren mit diesem Princip kann immerhin ohne Ungehorsamsstrafen bestehen. Vernimmt man die in Compendien ausgesprochene Theorie, so lautet sie: der Richter solle den Angeschuldigten auf eine solche Weise in Inconsequenzen verwickeln, dass, wenn ihn das schmerzliche Gefühl dieser ihm klar vor Augen gelegten Inconsequenzen ergreife, ihm nur das treue Bekenntniss der Wahrheit, als das einzig mögliche Mittel, um als verständiges Wesen dastehen zu können, erscheine. — O der bittern Ironie, und der grauen Theorie, welche so gern lehrt, was das Leben nicht gestattet!“ — Noch belehrender ist sein Bericht darüber, wie er nach der Einführung des neuen hessischen Strafgesetzbuchs, dessen Entwurf die körperliche Züchtigung nur noch gegen ausländische Landstreicher und Bettler gestattete, das aber diese Strafe ganz aufhob, seinen schon mehrfach gestellten Antrag, der körperlichen Züchtigung im Process wenigstens den Dunkelarrest zu substituiren, erneuert, darauf aber den Bescheid erhalten habe, dass trotz jener Abschaffung der Prügel im Strafgesetzbuche, es im Strafprocess stets noch bei den Schlägen, Fesseln und Sprengern zu bleiben habe. (Den umgekehrten und wol richtigeren Weg hat die württembergische Gesetzgebung genommen, sofern das Strafgesetzbuch allerdings noch die körperliche Züchtigung in mannichfacher Anwendung aufgenommen, die spätere Strafprocessordnung aber dieselbe ausgeschlossen hat.)

So sehr übrigens der Verf. in dem zweiten Theile, der ja nach seiner eigenen Angabe grösstentheils nur als eine Recapitulation früherer Ausführungen anzusehen ist, sich in den Fesseln des bestehenden Systems noch befangen zeigt, so wandelt ihn gleichwol gegen den Schluss hin die Lust an, sich davon loszumachen. Ja, er zeigt mit einem viel sicherem Blicke, als viele Andere, gerade auf das Feld hin, auf welchem allein die wahre Bedeutung der gegenwärtigen Reformbewegung zu suchen ist (s. meinen Artikel: Die Zukunft des deutschen Strafprocesses, in der Deutschen Vierteljahrsschrift). Er erkennt an, dass die Gährung vornehmlich in der Beweisfrage liege. Sehr richtig deckt er hier die grosse, durch Abschaffung der Folter entstandene, Lücke auf. Er zeigt, wie man, wenn man nicht zur Folter unter neuem Namen zurückkehren wolle, sich in der fatalsten Klemme befinde, da die ausserordentlichen Strafen nicht gerechtfertigt werden können, und der Ausweg der Instanzenbindung die Strafrechtspflege um allen Credit bringe. „Sowie die

Sachen jetzt stehen, und bei dem Festhalten an unserer altgewohnten Beweistheorie scheint man dem Verbrecher immer mehr die Mittel zu erleichtern, sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Die Humanität, womit man in gewisser Rücksicht allerdings zur Ehre der Civilisation dem Inquisiten begegnet, bringt uns immer mehr dahin, dass wir den Erfolg unserer Bemühungen meist von dem guten Willen der Verbrecher abhängig gemacht sehen müssen, und dass der Untersuchungsrichter nur an dem einfältigen und harmlosen Angeschuldigten zum Meister wird, in dem der schlaue Verbrecher der Gerechtigkeit entschlüpft.“ Diese Noth wird, wie er treffend zeigt, noch vergrössert durch die mit der steigenden Cultur auch bei den Verbrechern wachsende geistige Verfeinerung, durch ihre steigende Vertraulichkeit mit der Criminalprocedur, deren Schwächen sie ablernen und sich zu Nutze machen, und durch die wachsende Sucht, Criminalprocesse möglichst schnell abzumachen. Ganz naturgemäss führt dieser Gedankengang zu der Frage, die er übrigens dahingestellt sein lassen will, — „ob und wie weit diese Betrachtungen zu der Vorstellung von der nothwendigen Erweiterung der Grenzen, die gemeinrechtlich der richterlichen Überzeugung vorgeschrieben sind, Anlass gegeben und vornehmlich den Wunsch, Geschworenengerichte auch in Deutschland einheimisch zu wissen, angeregt haben?“ Sicherlich hat er damit den Weg ganz treffend bezeichnet, auf welchem man allein folgerichtig aus der innern Natur des Processes selbst heraus, ohne nicht hierher gehörige Hebel allerlei politischer Erwägungen borgen und sich in windigen Declamationen ergehen zu müssen, zur Forderung des Geschworenengerichts gelangt.

Dass er nun freilich die Idee des Geschworenengerichts in ihrem ganzen Gehalte nicht aufgefasst hat, das erhellt sogleich aus der Aufgabe, die er ihm zuschreibt, „eine künstliche Beweisergänzung auf dem Wege der Reflexion über thatsächliche Erscheinungen zu bewirken.“ Muss man einerseits den Gerechtigkeitssinn und den Scharfblick des Verf. rühmen, wonach er es verschmähte, hier in die bekannten, trivialen Jeremiaden über die *conviction intime* einzustimmen, die man uns so oft als Schreckbild vorhält, um uns damit fürchten zu machen, so ist doch auch andererseits gerade das als Mangel zu bemerken, dass der Verf. nur auf logische Operation der Geschworenen reflectirt, welche allerdings die Grundlage ihres Urtheils zu bilden hat, dagegen das Weitere übersieht, was erst ihrem Ausspruch seinen eigenthümlichen Charakter gibt, und was allerdings in der banalen Phrase: *conviction intime*, angedeutet ist. Der Verf. hat nur die halbe Thätigkeit der Geschworenen vor Augen, wie sie in England an das sogenannte *law of evidence* sich anschliesst, d. h. die unentbehrliche Prüfung der ihnen vorgeführten Beweismittel nach den althergebrachten,

durch Tradition fortgepflanzt, in vielen Schriften verzeichneten Beweisregeln, welche nichts anderes sind, als die gemeinen Regeln der praktischen Logik, wie sie jeder braucht, der über historische Wahrheit irgendwo ins Klare kommen will, wie sie aber hier speciell auf das Gebiet des Strafprocesses angewendet sind. Es ist einer der Irrthümer, die jetzt die Tagesordnung behaupten, dass mit solchen Erwägungen die Geschworenen sich nicht zu befassen hätten, während ein Blick auf das englische Verfahren vom Gegentheil überzeugen, und namentlich zeigen kann, welches ein wichtiges Geschäft für die rechtsgelehrten Richter es ist, den Geschworenen über die Anwendung gedachter Regeln im einzelnen Fall rechtliche Belehrung zu ertheilen. Diese Bemerkung verstösst denn freilich gegen das andere Schooskind der gangbaren Meinung, nämlich den Satz, dass die Urtheilsfällung mit Hilfe von Geschworenen eine abstracte Trennung der Thatfrage und der Rechtsfrage involvire. Und so faselt man denn rechts und links von der *conviction intime*, worauf es bei den Geschworenen allein ankomme, wovor aber einem redlichen Bürger bange sein müsse u. s. w. Mit Recht verwirft der Verf. solches seichte Gerede, und bestimmt gerade die nach einer freieren Beweistheorie vor sich gehende Reflexion über die zum Behuf des Beweises vorgelegten Thatsachen, als den hauptsächlichsten Gegenstand der Wirksamkeit der Geschworenengerichte. Ein solches Anerkenntniss von Seiten eines so scharfblickenden, praktisch erfahrenen Mannes ist vom höchsten Werthe, da es wesentlich dazu dienen kann, ängstliche Gemüther, welche etwa durch die Tiraden über die Unklarheit und Vagheit und Gefährlichkeit der *conviction intime* erschreckt sein sollten, aufzurichten, und mit der als so fürchterlich verschrienen Institution zu versöhnen. Zu solcher Versöhnung führt aber noch eine weitere praktische Brücke, sofern sich sehr leicht zeigen lässt, dass die gemeinsame Thätigkeit aller neuern Gesetzgebungen im Strafprocesse die entschiedenste Tendenz zeigt, alles Positivbindende an der bisherigen Beweistheorie abzustreifen (man vergleiche einmal die Beweislehre der badi-schen Strafprocessordnung mit der Beweislehre der Karolina!), und sie möglichst negativ zu machen. Darin liegt nämlich nichts Anderes, als die Reduction derselben auf eben jenen Inbegriff von Regeln aus der praktischen Logik, wie sie das englische *law of evidence* ausmachen. Unsere Gesetzgebungen arbeiten mithin, wenn auch ohne oder wider Willen, dem Geschworenengerichte aufs Beste, und zwar gerade auf dem Wege vor, auf welchem es in Deutschland am sichersten eindringen wird, auf dem wissenschaftlichen. Ist nämlich die Beweistheorie auf jene „Beweisminima“, wie sie Mittermaier bezeichnet, reducirt, so wird auch die Einsicht nicht lange mehr ausbleiben, dass es zur Handhabung solcher, jedem gebildeten Manne von gesunden

Sinnen ohnedies geläufigen Regeln, welche ja nichts Anderes, als die Regeln aller Erfahrungserkenntniss sind, keineswegs der specifischen juristischen Bildung bedürfte, und dass man daher an der bisherigen reichlichen Besetzung der erkennenden Gerichtshöfe bedeutend ersparen könne. Überdies hindert ja aber nichts, den Inbegriff jener Regeln zu codificiren und in Form einer Instruction den Geschworenen in die Hand zu geben, wofür sich ein Vorgang im neugriechischen Rechte findet, desgleichen die Geschworenen in allen zweifelhaften Fällen zur Rathseinholung bei den rechtsgelehrten Richtern anzuweisen, wie dies im englischen Rechte der Fall ist.

Allein es ist, wie gesagt, eine Einseitigkeit, wenn der Verf. über dieser logischen Operation die andere, wesentlich charakteristische, welche den Geschworenen zukommt, ignorirt. Diese besteht aber darin, dass sie, nachdem sie eben nach jenen Beweisregeln die Beweismittel von allem falschen Scheine gereinigt haben, nun mehr den Gesamteindruck der in der möglichsten Vollständigkeit ihrer Seiten und Momente vor ihnen reproducirten Thatsache auf sich wirken lassen, und aus ihrem eidlich gebundenen Gewissen heraus urtheilen, ob der seine Schuld ablenkende Angeklagte Schuld daran trage oder nicht. Diese Gewissensvertretung, die eben daher im Falle des Geständnisses hinwegfallen muss (der Natur der Sache nach, nicht, wie Mittermaier meint, weil es im englischen Rechte aus zufällig historischen Gründen so hergebracht sei), ist nun etwas ganz Anderes, als jene vorhergehende logische Operation; sie ist gerade das, was dem Verdict der Geschworenen seinen eigentlichsten Charakter gibt; es ist daher ebenso fehlerhaft, dieses Moment zu übersehen, als es fehlerhaft ist, sich einseitig auf dasselbe zu beschränken, besonders wenn man noch dazu die vagsten Vorstellungen damit verbindet, und insbesondere die wesentliche Beziehung nicht bemerkt, worin der Wahrspruch der Geschworenen zu dem Geständnisse des Angeklagten steht. Wie nun die Nothwendigkeit dieses Moments aus der Natur des Criminalbeweises folge, da es hier auf ein Urtheil über ein rein Subjectives ankommt, das eben deshalb seinerseits durch das Medium der innersten Subjectivität gehen muss, — wie die Trennung der das Urtheil bedingenden günstigen Operationen in dem ganzen Organismus des Processes begründet sei und eben deshalb mit allen andern wesentlichen Fragen desselben, insbesondere mit der Trennung des Verfahrens in zwei wesentlich unterschiedene Stadien, mit den Formen der Mündlichkeit und Öffentlichkeit u. s. w. aufs Innigste zusammenhänge, — wie aber ferner nicht blos die philosophische Betrachtung auf diese Nothwendigkeit führe, dieselbe vielmehr auch durch den ganzen Entwicklungsgang der Geschichte des germanischen Rechts bedingt sei, — all das muss hier vorläufig dahingestellt blei-

ben, und kann in dieser Beziehung auf die obenangeführten Artikel in der Deutschen Vierteljahrsschrift und in den Constitutionellen Jahrbüchern verwiesen werden.

Nach dem Bisherigen kann es nicht verwundern, wenn wir den Verf., dem die volle Bedeutung des Geschworenengerichts nicht klar geworden ist, auf halbem Wege stehen bleiben sehen. Er erklärt die Jury für eine Institution von mehr politischer, als eigentlich juristischer Natur, indem es dabei weniger auf eine Garantie der Rechtssicherheit der Einzelnen abgesehen zu sein scheint, als vielmehr auf ein Sicherungsmittel der Volksfreiheit überhaupt, wofür auch ein etwaiges Opfer an individuellen Interessen nicht als ein zu hoher Preis angesehen werden dürfe. Hierin huldigt denn also der Verf. doch wenigstens theilweise der gangbaren Ansicht, welche die Nothwendigkeit der Jury nicht für eine in der Natur des Strafverfahrens selbst begründete ansieht, sondern sie aus allerlei nebenhergehenden politischen Erwägungen abzuleiten versuchte. Gleichwol hat man gesehen, dass er dem Geschworenengerichte wenigstens theilweise auch eine juristische Natur vindicirt, — ja diese Seite erscheint ihm sogar dermassen wichtig, dass er sagt, analoge Bestimmungen möchten allerdings der Erwägung werth sein, worunter er eine solche Einrichtung versteht, welche unsern rechtsgelehrten, ständigen Richtercollegien den Charakter und die Attributionen der Jury, wenn auch nicht unbedingt in ihrer ganzen Fülle, beilegte. Dass er nun an einen solchen Vorschlag denken kann (der ja übrigens bekanntermassen nicht neu ist), dazu liegt die Möglichkeit gerade nur in der Halbheit seiner Ansicht über das Wesen der Jury. Und eben hierin liegt zugleich der Grund, der ihm — auf diesem Standpunkt allerdings mit Recht — dazu bestimmt, vor der Gefährlichkeit der Jury zu warnen. Ihm ist ja, wie man gesehen hat, das Charakteristische der Jury einzig und allein die grössere Freiheit derselben in der Structio des Beweises, — „die künstliche Beweisergänzung auf dem Wege der Reflexion über thatsächliche Erscheinungen — die Erweiterung der Beweistheorie, insbesondere die Entfesselung des Indicienbeweises, — die mindere Gebundenheit der richterlichen Überzeugung rücksichtlich der bestrittenen Thatsachen.“ Bei diesen Prämissen ist es ganz natürlich, wenn er gegen die Vertauschung rechtsgelehrter Richter mit juristischen Laien Bedenkllichkeiten hat. Wer den juristischen Charakter der Jury eben nur darin sieht, dass „hier das subjective Fürwahrhalten als Princip der Wahrheit selbst zum Gesetze erhoben,“ — oder, wie Abegg behauptet, an die Stelle der Wahrheit die blosse Wahrscheinlichkeit gesetzt werde, der muss freilich gegen die Jury sein. Denn wenn es sich gerade nur darum handelt, die Garantien der Wahrheit und Sachgemässheit des

Richterspruchs zu schwächen und laxer zu machen, wenn wirklich an die Stelle der Gewissheit die blosse Wahrscheinlichkeit zu treten hätte, — dann freilich verstünde es sich von selbst, dass man nur um so gewisser darauf bestehen müsste, in der Rechtskenntniss der Richter einen Ersatz zu behalten. Dann hätte man ganz Recht, wenn man mit dem Verf. wegen der Wandelbarkeit der Vorstellungen von dem, was als wahr anzunehmen, und bei der Verschiedenheit der moralischen und wissenschaftlichen Bildung, sowie der mehr oder mindern Befangenheit der zum Urtheilen Berufenen die Jury bedenklich fände. Man müsste dem Verf. vollkommen beistimmen, wenn er sagt: „Jedenfalls lässt sich annehmen, dass bei einer solchen Erweiterung der Überzeugung unserer deutschen Strafgerichte die Forderungen der Rechtssicherheit eher werden befriedigt werden, als wenn wir den Ausspruch über die höchsten Güter des Lebens Männern überlassen müssen, von denen Rechtskenntniss nicht verlangt wird. Richter, die zu ihrem Beruf ausser ihrer bürgerlichen Ehrenhaftigkeit und Eidespflicht nichts weiter mitbringen, als eine durch Lebenserfahrung gestärkte Urtheilskraft, die daneben im Zwiespalte der Meinungen über die Befugnisse der regierenden Gewalt gegenüber der öffentlichen Freiheit von dem Gebiete des reinen Rechts sich abziehen lassen, und zu Ansichten sich bequemen, die gewissen, der Klugheit zusagenden, Möglichkeitstheorien huldigen, — solche Richter zeigen sich keineswegs in einer Stellung, bei der man nicht, ohne dem Vorwurf einer zu weit getriebenen Bedenklichkeit sich auszusetzen, in Hinsicht auf das Schicksal derer unruhig werden müsste, über welche sie ihr richterliches Urtheil fällen.“ Man muss sogar zugeben, dass der Verf. auf dem Standpunkte, worauf er einmal steht, sich mit grosser Mässigung ausgedrückt hat. Und noch weiter muss man zugeben, dass er gegen weit die Meisten von denen, welche die Einführung der Jury mit grossem Geschrei fordern, vollkommen in seinem Rechte ist, weil diese über denselben Standpunkt keineswegs noch hinaus sind. Ohne Zweifel ist auch in der Herkömlichkeit dieses Standpunkts der Grund zu suchen, warum so viele, keineswegs von conservativen Vorurtheilen befangene, Mitglieder deutscher Abgeordnetenkammern, Männer, denen es von politischer Seite an der Sympathie für die Jury keineswegs gebricht, gleichwol sich dagegen erklären, oder doch wenigstens noch mit Entschiedenheit dafür zu sprechen sich scheuen. Sie vermögen ihre politische Überzeugung mit ihrem rechtlichen Gewissen nicht in den erwünschten Einklang zu bringen. Solche Männer muss man hochachten, und eben deshalb verdient der Verf. Dank dafür, dass er die auf dem fraglichen Standpunkte nothwendige Ansicht so unumwunden und klar ausgesprochen hat.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 84.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 83.

7. April 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. Franz *Delitzsch* in Leipzig folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Exegese und semitischen Sprachen an der Universität zu Rostock.

Oberbaudirector Dr. *Eytelwein* in Berlin ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris an Stelle des verstorbenen Hubert zum auswärtigen Mitgliede für die Section der Mechanik erwählt worden.

Der Ober-Appellationsgerichtspräsident Dr. *Götze* in Greifswald ist zum Vicepräsident des Geh. Obertribunalraths in Berlin und für dessen Stelle der Geh. Obertribunalrath *Hassenpflug* in Berlin ernannt worden.

Der Lector der Akademie zu Soroe Dr. F. C. *Hauch* ist zum ordentlichen Professor der dänischen und übrigen nordischen Sprachen an der Universität zu Kiel ernannt worden.

Prof. *Himly* in Göttingen folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Kiel.

Pfarrer *Mehring* in Stettin ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums und Provinzialschulcollegium daselbst ernannt worden.

Dem Privatdocent an der Universität zu Kiel Dr. K. *Müllenhoff* ist eine ausserordentliche Professur der deutschen Sprache und Alterthumskunde übertragen worden.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in London hat, an die Stelle der verstorbenen Akademiker Sir. Aug. W. *Calcott*, Robert *Smirke* und Thomas *Phillips*, als Mitglieder Thomas *Webster*, Patrick *M'Dowell* und John R. *Herbert* gewählt.

Orden. Der Professor der Thierarzneischule Dr. K. G. *Prinz* in Dresden erhielt den russischen St.-Annenorden dritter Klasse, der Director der Sternwarte und Akademiker wirklicher Staatsrath *Struve* in St.-Petersburg denselben Orden erster Klasse, der Professor Staatsrath *Neue* in Dorpat zweiter Klasse, der Director der Schulen Staatsrath *Hoffmann* in Dorpat dritter Klasse, die Professoren Staatsrath *Busch*, Staatsrath *Göbel*, Staatsrath *Walter* in Dorpat den Wladimirorden vierter Klasse, Superintendent *Vöckler* in Eckartsberge den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse.

## Nekrolog.

Am 15. Febr. starb zu Reval Otto v. *Kotzebue*, Flotten-captain vom ersten Rang, geb. zu Reval am 19. Dec. 1797. Er hat dreimal, 1804 mit *Krusenstern*, 1815—18 und 1823—26, die Erde umschifft und seine Entdeckungen mitgetheilt in: Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Behringstrasse (1821), und in Zeitschriften; seit 1829 war er aus dem Dienst getreten.

Am 6. März zu Görlitz Dr. Joh. Gottfr. Theod. *Sintenis*, Archidiaconus und Garnisonprediger daselbst, geb. zu Torgau am 20. Febr. 1772. Seine Schriften sind ausser einzelnen Predigten: Die Oberlausitz (1812); Arndt's wahres Christenthum (neu bearbeitet 1815); Luther's Leben und Verdienste (1817); Jahresweihe, eine Sammlung kindlicher Lieder (1818); Christliches Handbuch (1819).

Am 11. März zu Ostenwalde Dr. Ludw. Frhr. v. *Vincke* im 34. Jahre. Verfasser der Schrift: Der zweite punische Krieg (1841).

Am 11. März zu Stuttgart Oberstudienrath und Oberbibliothekar *Moser* im 56. Lebensjahre.

Am 11. März zu Freiburg im Breisgau Geheimrath Dr. Joh. Leonh. *Hug*, Domdechant und ordentlicher Professor der theologischen Facultät, geb. zu Konstanz am 1. Juni 1765. Seine Schriften sind: Die mosaische Geschichte des Menschen (1793); Vom Ursprung der menschlichen Erkenntniss (1796); Einleitung in die Bücher des N. T. (1798); Die Erfindung der Buchstabenschrift (1801); Einleitung in die Schriften des N. T. (1808; 3. Aufl., 1826); Untersuchungen über den Mythos der berühmten Völker der alten Welt (1812); Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung (1815), und Programme.

Am 12. März zu Bonn Dr. K. Dietr. *Hüllmann*, Geh. Regierungsrath und ordentlicher Professor der Geschichte, geb. zu Erdeborn in der Grafschaft Mansfeld am 10. Sept. 1765. Er war seit 1792 Lehrer am Pädagogium zu Kloster Bergen, dann Lehrer an der Realschule in Berlin, seit 1796 Privatdocent an der Universität in Frankfurt a. d. Oder, seit 1808 ordentlicher Professor der Geschichte in Königsberg, seit 1818 ordentlicher Professor in Bonn. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel Bd. III, S. 451, Bd. XIV, S. 202; Bd. XVIII, S. 226; Bd. XXII, 2, S. 866.

## Chronik der Universitäten.

### Leipzig.

I. Das Personal betreffend. Am 13. Oct. 1845 starb Hofrath und Universitätsrichter Dr. Karl Ad. *Rüling*; die durch dessen Ableben erledigte Function als Universitätsrichter ist dem Iuris Practicus Dr. Ed. *Morgenstern* unter Ernennung desselben zum Hofrath übertragen worden. Am 20. Nov. starb der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. Karl *Neubert*. Dem ausserordentlichen Professor der Theologie Dr. *Lobegott* Friedr. Const. *Tischendorf* ist der herzoglich sachsenische Civilverdienstorden vom heil. Ludwig verliehen worden.

H. Zahl der Studirenden. Hauptsumme 825, nämlich 599 Inländer und 226 Ausländer. Von diesen studiren Theologie 187 (142 Inl., 45 Ausl.), Theologie und Philologie 35 (25 Inl., 10 Ausl.), Jurisprudenz 331 (252 Inl., 79 Ausl.), Medicin 126 (91 Inl., 35 Ausl.), Chirurgie 46 (22 Inl., 24

Ausl.), Pharmacie 11 (Inl.), Philosophie 23 (5 Inl., 18 Ausl.), Pädagogik 14 (12 Inl., 2 Ausl.), Philologie 19 (6 Inl., 13 Ausl.), Mathematik 11 (6 Inl., 5 Ausl.), Chemie 5 (3 Inl., 2 Ausl.), Cameralia 17. (14 Inl., 3 Ausl.)

III. Promotionen. In der theologischen Facultät erlangte M. Rud. Anger, ausserordentlicher Professor der Theologie, am 25. Oct. die theologische Doctorwürde nach öffentlicher Vertheidigung seiner *Dissertatio de Onkelo, Chaldaico, quem ferunt, Pentateuchi paraphraste, et quid ei rationis intercedat cum Akila, graeco veteris testamenti interprete Part. I de Akila*. Am 26. Nov. vertheidigte der von der Universität Jena zum Doctor der Theologie ernannte Prof. Christ. Herm. Weiss seine *Diss. Martinus Lutherus, quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi senserit. Part. I*, um dadurch die Rechte des leipziger Doctorats zu erhalten. — In der medicinischen Facultät erlangten die Doctorwürde am 3. Oct. Friedr. Wilh. Liebers aus Volkmarisdorf (*Diss. de fracturis complicatis in crure*); am 28. Oct. Karl Moritz Heinig aus Rosswein (*Diss. de luxatione scapulae*); am 1. Nov. Karl Ed. Bichayn aus Dresden (*Diss. collectanea medico-forensia de infanticidio*); am 12. Dec. Karl Friedr. Wilh. Mierisch aus Budissin (*Diss. de incarcerationis in annulo canalis inguinalis posteriore*). — In der philosophischen Facultät erlangten die Würde als Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie am 5. Oct. Candidat Franz Karl Wilh. Sturm aus St.-Anton, und am 26. Oct. Friedr. Wilh. Röckert aus Potsdam, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

IV. Akademische Acte. Am 6. Oct. hielt der Baccal. med. Karl Moritz Heynig aus Rosswein als Percipient eines von Dr. Joh. Gotth. Martini gestifteten Stipendium zum Andenken des Stifters eine Gedächtnissrede: *De sensu ac iure, quo testator vetuerit artem gymnasticam*, wozu der Dechant der medicinischen Facultät Geh. Medicinalrath Dr. Clarus als Programm *Adversariorum clinicorum Part. XVII de constitutione epidemica anni 1840. Spec. IV* geschrieben hatte. Am 31. Oct. hielt in der Universitätskirche der Candidat der Theologie Herm. Aug. Lohse aus Limbach die von Joh. Christ. Hermann gestiftete Festrede: *Lutheri viri immortalis, summi ac splendidissimi cum Germanae nationis tum Saxonicae gentis ornamentis, nomen et merita*. An demselben Tage fand in der akademischen Aula in herkömmlicher Weise der Wechsel des Rectorats statt, welches auf den Hofrath Dr. von der Pfordten überging. Donherr Dr. Krehl als Dechant der theologischen Facultät hatte diese Feierlichkeit durch ein Programm: *Symbolae ad theologium N. T. Part. I. Qua forma (μορφή) Iesus reuiviscens discipulis suis aparuerit?* Cap. I., angekündigt. Bei jener Gelegenheit wurde auch das Resultat der im verwichenen Jahre aufgestellten Preisfragen, sowie die für das nächste Jahr ausgeschriebenen Themata bekannt gemacht, wozu der Programmarius Comthur Prof. Dr. Hermann eine Dissertation: *De Prometheo Aeschyleo*, geschrieben hatte. Weder bei der theologischen, noch bei der medicinischen, noch auch bei der ersten und dritten Klasse der philosophischen Facultät waren Beantwortungen der aufgestellten Preisfragen eingegangen. Der juristischen Facultät war eine Abhandlung über die gestellte Aufgabe: *De annuis legalis*, eingesandt worden, deren Verfasser zwar wegen des darin bewiesenen Fleisses zu beloben gewesen, die aber des Preises nicht würdig hat erkannt werden können. Die Preisfrage der zweiten Klasse der philosophischen Facultät: *Quas mutationes fundamenta et formulae logices et per se spectatae et ad psychologiam et ad metaphysicam relatae inde a Petri Rami aetate usque ad Imn. Kantium subiissent*, ist auch

nur einmal bearbeitet worden, und da diese Abhandlung, wenn sie auch die Aufgabe nicht vollständig gelöst, doch von grossem Fleisse zeigt, so ist deren Verfasser, der Student der Mathematik und Philosophie Herrn. Kern aus Jüterbogk, einer ehrenvollen Erwähnung für würdig erachtet und zu einer Gratification empfohlen worden. Am 18. Dec. 1845 hielten die Percipienten der Bornschen, Magerschen und Ostermannschen Stipendien die in den Stiftungen vorgeschriebenen Gedächtnissreden, nämlich Karl Theod. Günther, Stud. iur. aus Leipzig: *De vi, quam historiae studium in animos et mores habeat*; Emil Ad. Schilling, stud. iur. aus Leipzig: *Quantum historiae studium valeat ad virtutis studium adiuuandum*; und Heinr. Ed. Taube, stud. iur. aus Radeberg: *Res gestas sine ira et studio esse scribendas*. Der Ordinarius der Juristenfacultät Prälat Dr. Günther hatte diese Feierlichkeit durch ein Programm angekündigt: *Dissertatio de quibusdam causarum figuris, in quibus dubium est utrum acta dicasterio transmittere liceat, nec ne?*

### Heidelberg.

Im Personal der Universität hatten während des vergangenen Jahres folgende Veränderungen statt. Durch den Tod wurde derselben entrissen der ausserordentliche Professor Dr. Dierbach und der Privatdocent Dr. Aug. Muncke. Der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz Dr. Eduard Zachariae v. Lingenthal nahm seine Entlassung und zog sich auf seine Güter in Sachsen zurück. Der Universitätsamtman Dr. Löwig ward zum Hofgerichtsrath in Mannheim ernannt. Geheimrath Creuzer ward auf sein Nachsuchen in Ruhestand versetzt. An dessen Stelle trat als Director des philologischen Seminarium Geh. Hofrath Bähr ein. — Den Stern zum Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhielt Geheimrath Chelius, das Commandeurkreuz Geheimrath Schlosser, das Ritterkreuz Geh. Hofrath Puchelt und Geh. Hofrath Bähr; das Commandeurkreuz des Gregoriusordens Geh. Hofrath Rosshirt. Zum Geheimrath zweiter Klasse wurde ernannt Geh. Hofrath Rau, zu Hofrathen die Professoren Züpfel, Henle, Pfeuffer, Bronn und Gervinus. Zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät wurden ernannt Dr. Hagen und Dr. Häusser für das Fach der Geschichte, Bibliothekar Dr. Weil für das Fach der orientalischen Sprachen. Die Stelle eines Prosectors wurde dem Privatdocenten Dr. Nuhn übertragen. Unter die Privatdocenten wurden aufgenommen in der medicinischen Facultät Dr. Bruch und Dr. Rau, in der philosophischen Facultät Dr. Schiel für Chemie, Dr. Petras für Philosophie. Geheimrath Mittermaier wurde von der Academia Pontaniana in Neapel und von der Akademie der Wissenschaften zu Lucca zum Mitgliede erwählt.

Promotionen: Von der theologischen Facultät wurden bei der am 3. Jan. 1846 stattgefundenen 300jährigen Jubelfeier der Reformation der Stadt Heidelberg zu Doctoren der Theologie creirt: Theoph. Wilh. Dittenberger, ausserordentlicher Professor, Universitätsprediger und Stadtpfarrer zum h. Geist, Fr. Ehrenfeuchter, ausserordentlicher Professor und Universitätsprediger zu Göttingen, Daniel Schenkel, Pfarrer zu Schaffhausen, Jul. Wiggers, ausserordentlicher Professor zu Rostock. In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 28. Jan. v. J. Phil. Hartmann aus Frankfurt a. M., am 30. Jan. Konr. Mulss aus Frankfurt, Wolfg. v. Goethe aus Weimar, und Karl Strauch aus Hamburg, am 18. März Fr. Meier aus Bremen, am 19. April Frhr. v. Oettingen aus Dorpat, am 7. Mai Ad. Assmann aus Hamburg, am 13. Juni Jul. Jolly aus Mannheim, am 17. Juni Fr. Ed. Hase aus Altenburg, am 4. Juli Fr. Pabst aus Frese, am 8. Juli Jul. Kranz aus Asmarsleben, am 30. Juli Heinr.



Bender aus Frankfurt, am 1. Aug. August Günsburg aus Breslau, am 5. Aug. Joh. Delius aus Bremen, am 30. Aug. Aug. Bardorff aus Oberrad bei Frankfurt, am 17. Dec. Ernst Wächter aus Hamburg, am 23. Dec. Herm. v. Gröning aus Hamburg, am 31. Dec. Joh. Gessner aus Zürich und Aug. Gählis aus Oppburg. In der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 24. Juni Jul. Lardy aus Neufchatel, am 9. Jul. Wilh. de Neuville aus Frankfurt, am 30. Juli Georg Heiner. Mittenius aus Frankfurt, am 26. Aug. K. Mauidt aus Schwabach, am 17. Sept. Rud. Hahnhart aus Dissenhofen, am 4. Oct. Otakar Brummer aus Heidelberg, am 14. Oct. Ferd. Basse aus Frankfurt, am 15. Nov. Joh. Fr. Funck aus Frankfurt, am 29. Nov. Fr. Kellner aus Frankfurt, am 12. Dec. K. Aug. Krüger aus Hamburg. Die philosophische Doctorwürde erhielten am 13. März v. J. Aug. Wilh. Knop aus Hannover, am 18. März Salom. Friedländer aus Brilon, am 9. Mai K. Iken aus Bremen, am 16. Juni Lorenz Giulini aus Mannheim, am 29. Juli Ad. v. Planta-Reichenau aus Graubünden, am 20. Aug. Eugen Laur aus Breslau, am 23. Aug. Ad. Ebeling aus Hamburg, am 29. Dec. Ludw. Fr. Wilhelm aus Stargard.

Von den gestellten Preisfragen hatten nur die medicinische und die philologische einen Bearbeiter gefunden. Die Abhandlung über die Frage: *Quinam humores animales continent acidum aceticum et acidum lacticum, quive iisdem carent?* wurde des Preises werth erachtet. Der Verfasser derselben ist Theod. v. Busch aus Karlsruhe. Den Preis der philologischen Aufgabe: *Dissertatur de satira M. Terentii Varronis, satirarum fragmentis accuratius examinatis*, erhielt Bernh. Jülg aus Baden.

Am 20. Nov. wurde in herkömmlicher Weise das Geburtsfest des Restaurators der Universität Karl Friedrich feierlich begangen, wobei der Prorektor v. Vangerow die Festrede hielt: *De furto concepto ex lege XII tabularum*, welche auch in Druck erschienen ist.

### Dorpat.

In dem ersten Semester 1845 (vom 20. Jan. bis 9. Juni) befanden sich auf der Universität 575 Studirende (251 aus Livland, 69 aus Esthland, 99 aus Kurland, 147 aus andern Theilen des russischen Reichs, 9 aus dem Auslande). Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 86, zur juristischen Facultät 112, zur medicinischen 188, zur philosophischen 189. Im zweiten Semester 1845 (vom 30. Juli bis 19. Dec.) hatte die Universität 570 Studirende (242 aus Livland, 73 aus Esthland, 99 aus Kurland, 147 aus andern Theilen des russischen Reichs, 9 aus dem Auslande). Von diesen gehörten zur theologischen Facultät 83, zur juristischen 109, zur medicinischen 186, zur philosophischen 192. Das theologische Seminar hatte am Schlusse des Jahres 1845 8 Zöglinge, das pädagogisch-philologische 9, im medicinischen Institut waren im Laufe des Jahres 29 Zöglinge, das neugegründete pharmaceutische Institut hatte nur einen Zögling. Die Zahl der Zöglinge des letztern Instituts ist auf 5 festgesetzt. Sämmtliche Zöglinge dieser Seminarien und Institute studiren auf Kosten der Krone. — Die Universität hat gegenwärtig 29 ordentliche Professoren, 4 ausserordentliche, 7 Privatdocenten und zwar 5 etatmässige und 2 ausseretatmässige, 13 Lehrer der Sprachen und Künste, 34 sonstige Beamte. Am 16. Mai wurde der Staatsrath Dr. Fr. Schmalz auf sein Ansuchen des über 15 Jahre von ihm bekleideten Amtes eines ordentlichen Professors der Ökonomie und Technologie mit dem Genuss der gesetzlichen Pension enthoben. Neu angestellt wurden: der Oberarzt am Alexander-Cadettencorps zu Brest-Litowski Dr. Guido Samson v. Himmel-

stern als ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde; der ausserordentliche Professor der russischen Rechts Hofrath Dr. E. S. Tobien wurde als ordentlicher Professor dieses Fachs bestätigt; die ausseretatmässigen Privatdocenten Dr. Ludw. Mercklin und Dr. F. Schneider wurden etatmässige Docenten, ersterer für das Fach der Philologie, letzterer für das der Anatomie. Der etatmässige Privatdocent Dr. Karl v. Rummel wurde als (stellvertretender) ausserordentlicher Professor der Provinzialrechte Liv-, Esth- und Kurlands, der etatmässige Privatdocent M. Theodosius Harnack als (stellvertretender) ausserordentlicher Professor der praktischen Theologie bestätigt. Der ausseretatmässige Privatdocent Dr. Strümpell wurde zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Für die ordentliche Professur der Beredsamkeit, classischen Philologie, Ästhetik, und Geschichte der Kunst ist Dr. Stephani in Leipzig gewählt und im Januar 1846 bestätigt worden. — Erledigt sind sechs ordentliche Professuren, nämlich die der praktischen Theologie (vertreten vom Prof. extr. Harnack), die Professur der Provinzialrechte Liv-, Esth- und Kurlands (vertreten vom Prof. extr. v. Rummel), eine der beiden Professuren des russischen Rechts, die Professur der Diätetik und Arzneimittellehre (die bezüglichen Vorlesungen werden gehalten vom etatmässigen Privatdocenten Staatsrath Dr. Herm. v. Köhler), die Professur der Philosophie (Prof. extr. Strümpell), die Professur der Ökonomie und Technologie. Vacant ist auch die Stelle eines Directors der Universitätsbibliothek, die von dem Bibliotheksecretär Anders verwaltet wird. Die Bibliothek hat einen bedeutenden Zuwachs von circa 6000 Bänden erhalten durch die Liberalität der Witwe des ehemaligen Curators der Universität Dorpat und bekannten deutschen Dichters Generallieutenant v. Klinger. Die gesondert im Locale der Universitätsbibliothek aufgestellte Klinger'sche Bibliothek hat ihren Hauptwerth in den Ausgaben englischer, französischer, deutscher und italienischer Classiker. Zur Anschaffung naturwissenschaftlicher, namentlich zoologischer Werke wurde im Jahre 1845 eine ausserordentliche Summe von 630 Rub. S. M. allerhöchst bewilligt. — Rector der Universität ist gegenwärtig der Professor der Literaturgeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik Dr. Chr. Fr. Neue, Prorektor der Professor der reinen Mathematik Dr. K. Ed. Senff. Zu Decanen wurden für vier Jahre (1846—49) gewählt: für die theologische Facultät Prof. Dr. Fr. A. Philippi, für die juristische Prof. Dr. Ed. Osenbrüggen, für die medicinische Prof. Dr. F. H. Bidder, für die philosophische Prof. Dr. K. L. Blum und Prof. Dr. Alex. Bunge. — Der Professor der Mineralogie Dr. Abich ist von seiner im Anfange des Jahres 1844 angetretenen transkaukasischen Reise noch nicht zurückgekehrt. — Zur Erlangung des Magistergrades in der juristischen Facultät schrieb und vertheidigte der Cand. jur. N. Waradinow seine Abhandlung: Über die allgemeinen Rechtsmittel wider richterliche Verfügungen in Civilrechtsstreitigkeiten nach russischem Rechte (in deutscher Sprache); ebenfalls zur Erlangung der Magisterwürde der Cand. diplom. Th. Grass seine Dissertation: Über die holländischen Armencolonien, aus Originalquellen. In der medicinischen Facultät erlangte den Doctorgrad der Arzt erster Klasse J. E. Falck durch Vertheidigung seiner *diss. inaug. pathologica: Meletemata de crisis natura*. — Die Vorlesungen wurden in deutscher Sprache gehalten, mit Ausnahme der Vorlesungen des Prof. Neue über Tacitus, Plato und Sophokles, welche in lateinischer, und der des Prof. Tobien über russisches Recht, welche in russischer Sprache vorgetragen wurden, sowie der Vorträge über lebende Sprachen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1846. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Bibliographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### Februar. Heft 6—9.

**Inhalt: Theologic.** Christliche Glaubenstöne. — *Heringa*, Opera exegetica et hermeneutica. — *Vinet*, Über die Darlegung religiöser Überzeugungen. — **Jurisprudenz.** *Huschke*, Über das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht. — *a Vangerow*, De furto concepto ex lege XII Tabularum. — **Medicin und Chirurgie.** *d'Almoncourt*, Die Gehirnaffectationen der Kinder in der Dentitionsperiode. — *v. Aulenrieth*, Gerichtlich-medicinische Aufsätze und Gutachten. — *Friedberg*, Diagnostik der Kinderkrankheiten. — *Lietsau*, Lehrbuch der speciellen Therapie. — *Sinogowitz*, Das Kindbettfieber. — *Zwicky*, Die Metamorphose des Thrombus, mikroskopisch untersucht. — **Anatomic und Physiologic.** *Mertens*, Zur Physiologie der Anatomie. — **Naturwissenschaften.** *Kurr*, Beiträge zur fossilen Flora der Juraformation Würtembergs. — **Classische Alterthumskunde.** *Cicero*, De amicitia; ed. *Scyffert*. — *Ciceronis orationes*; ed. *Halm*. Vol. I. Pars II et III. — *Demosthenis opera*; ed. *Voemel*. Pars II. — The classical Museum. Vol. II. — *Oratores Attici*; rec. *Baiter et Sauppe*. Fasc. VI et VII. — *Philostrati quae supersunt*; ed. *Kayser*. Pars II. — *Ross*, Inscriptions graecae ineditae. Fasc. III. — *Ross*, Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. — *Smith*, Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Vol. I. — *Welcker*, Kleine Schriften. 2. Bd. — **Literatur des Mittelalters.** *Jak. Grimm*, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. — Das alte Passional; herausg. von *Hahn*. — **Geschichte.** *de Circourt*, Histoire des Mores Mudéjares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. — *Delécluse*, La Renaissance. Roland ou la chevalerie. Tom. I et II. — *Karl der Grosse*. Bruchstück aus der Nationalgeschichte der Deutschen. — *Knighon*, The history of Ceylon. — *Leber*, Choix de plus beaux discours du temps de la révolution française. Vol. I. Partie II. — *Warnkönig*, Französische Staats- und Rechtsgeschichte. 1. Bd. — **Länder- und Völkerkunde.** *v. Arnim*, Reise nach Neapel, Sicilien, Malta und Sardinien im Jahre 1844. — *v. Baer* und *v. Helmersen*, Beiträge zur Kenntniss des russischen Reichs. 7. und 8. Bdchn. — *Curus*, England und Schottland im Jahre 1844. — *de Lochmaria*, Souvenirs des voyages de Msgr. le duc de Bourdeaux. Tom. I et II. — *Schaubach*, Die deutschen Alpen. 2. Th.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

### Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Vierundsiebzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Leipzig, am 25. März 1846.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

### Die Fabrikgerichte in Frankreich.

Von  
**H. A. Meißner.**

Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im März 1846.

**F. A. BROCKHAUS.**

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Chrestomathia Persica

editit

et glossario explanavit

**Frider. Spiegel, Dr.**

Gr. 8. Brosch. 3 Thlr.

**Vollständig** ist bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Arnd (Ed.),**

### Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung des französischen Volks,

oder

Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einfluß sie sich ausgebildet hat.

**Drei Bände.**

Gr. 8. 1844—46. 11 Thlr.

Der erste und zweite Band kosten jeder 3 Thlr. 15 Ngr.; der dritte Band 4 Thlr.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 84.

8. April 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenen- gerichte?*

Schriften von **Puchta**, v. **Wächter** und **Biener**.

(Fortsetzung aus Nr. 82.)

Eine ganz andere Frage ist nun aber freilich die: ob denn die Prämissen dieses Standpunkts richtig seien? Und, muss diese verneint werden, so folgt von selbst, dass auch die aus solchen Prämissen gezogenen Folgerungen verworfen werden müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieses Nein genauer zu begründen, in welcher Hinsicht wieder auf die oben angeführten anderweitigen Aufsätze verwiesen werden muss. Es mag daher nur an die schon im Vorigen gegebene Andeutung erinnert werden, dass der Verf. die Bedeutung der Jury nur zur Hälfte, und gerade das wesentlich Bezeichnende daran, was ihren philosophischen, wie geschichtlichen Schwerpunkt ausmacht, nicht erkannt hat. Wie grundfalsch die Ansicht sei, dass es bei der Jury sich davon handle, an der Stelle der Gewissheit sich mit blosser Wahrscheinlichkeit zu begnügen, das habe ich (Constit. Jahrb., 1845, Bd. III) namentlich gegen Abegg nachgewiesen, und gezeigt, dass im Gegentheil ein Mehr, statt eines Minders, von Garantie in der Übertragung des Schuldurtheils an Geschworene liege, weil die Schuld, als etwas rein Innerliches, nur auf subjectivem Wege bewiesen werden kann. Es handelt sich bei der Jury so wenig bloß um eine Erweiterung der Beweistheorie, um eine Entfesselung des Indicienbeweises, um eine mindere Gebundenheit der richterlichen Überzeugung hinsichtlich der bestrittenen Thatsachen, dass vielmehr gesagt werden muss, eben nur in dem Gewissensspruche der Jury liege das positive Gegengewicht gegen jene Negationen. Ich habe deshalb in den oben angeführten Abhandlungen zu erweisen gesucht, dass die ganze Reformfrage sich wesentlich nur um die Beweisfrage drehe, d. h. um die Frage, ob gerade die Hauptsache beim Criminalbeweise, der Beweis der Schuld, durch eine bloss logische Operation nach vorausbestimmten objectiven Wahrheitskriterien sich erbringen lasse; oder ob es nicht vielmehr unter Voraussetzung einer solchen Reflexionsthätigkeit, noch eines weitern bedürfe, nämlich des Zusammenhanges des Gesamteindrucks aus der in ihren Momenten re-

producirten Erscheinung in die innerste Tiefe der Subjectivität. Hierdurch erst entsteht etwas, das mehr ist, als Wahrscheinlichkeit; man muss daher den Satz Abegg's umdrehen, und den Vertheidigern der bindenden Beweistheorie entgegenen, dass aller historische Beweis an sich selbst zweideutig, und daher auch die daraus gezogenen Schlüsse der begründetsten Skepsis unterworfen seien, mithin die Garantie für die Wahrheit des Schuldurtheils nothwendig auf einem andern Felde gesucht werden müsse. Damit nun diese Garantie in Wirkung treten könne, ist allerdings, als Voraussetzung, die Erweiterung der bestehenden Beweistheorie, insonderheit die Entfesselung des Indicienbeweises, kurz die Reduction der Beweisregeln auf das *law of evidence* nothwendig; allein diese Negation ist nur nothwendig, um sofort durch eine Position wieder aufgewogen zu werden.

Es ist zu erwarten, dass diese Sätze, mögen sie auch noch so strict deducirt werden, gleichwol Zeit brauchen mögen, um den unausbleiblichen Eingang in das allgemeine Bewusstsein zu erhalten. Denn es ist bekannt, dass von Philosophie sehr Viele nichts wissen wollen, und von der Geschichte des germanischen Strafprocesses in ihrer individuellen Entwicklung Viele nichts wissen. Indessen mögen die Lobredner des Transactionssystems und der halben Massregeln zusehen, ob ihr Gebäude sich haltbar erweisen wird! Gewiss ist soviel: Sie geben der hier aufgestellten Theorie den Vordersatz mit beiden Händen zu; dasselbe thun die modernen Gesetzgebungen, indem sie eifrigst an der gänzlichen Destruction der bisherigen Beweistheorie, an ihrer Reduction auf negative Beweisminima arbeiten, ja diese Arbeit theilweise schon glücklich vollbracht haben. Nun hat die conservative Welt es seiner Zeit dem Dr. Strauss bitter verübelt, dass er sich mit negativer Kritik und Skepsis begnügt und die versprochene Position nicht nachgeliefert habe. Sonderbar! Dieselbe conservative Welt thut nun auf dem Gebiete des Strafverfahrens gerade das Entgegengesetzte: sie ergibt sich dem Skepticismus, der negativen Kritik, der Destruction in bester Form; sie codificirt ihre Negationen und führt sie in die Praxis ein; aber mit allen Händen und Füßen wehrt sie sich gegen die einzig mögliche Position, wodurch jene Negationen wieder aufgewogen werden können! „Sonderbar! sehr sonderbar!“ würde Hamlet sagen, der einen Kirchthurm von einem Laternenpfahl zu unterscheiden wusste.

Man könnte nun zwar wol auf den Ausweg denken, den allerdings praktisch (denn theoretisch will man es nicht Wort haben) die Weisheit der Transactionäre einschlägt, nämlich die bisherigen rechtsgelehrten Gerichte beizubehalten, ihnen aber den Charakter und die Attributionen der Jury zu geben. Man bemerke wohl! Nicht blos in dem Sinne, wie es von Hrn. P. geschieht, sondern in dem vollen Sinne des Worts, d. h. so, dass auch diese Gerichte die Schuldfrage nur nach dem Totaleindruck auf das Gewissen zu entscheiden und darüber keine Entscheidungsgründe zu geben hätten. So ist die Einrichtung wirklich in den Niederlanden und in mehren italienischen Staaten. Allein die Praxis weist bereits die Verkehrtheit derselben auf. Entweder nämlich neigen sich die Richter, die solchergestalt zweien Herren dienen sollen, dem Princip der Jury zu, oder sie neigen sich auf die andere Seite. In jenem Falle hat man den Nachtheil, ständige Geschworenengerichte zu haben, was so verkehrt ist, wie wenn man ständige Abgeordnetenkammern verlangte; abgesehen davon, dass die Richter doch ihr specifisches Juristenthum nicht vergessen könnten, noch dürften, da sie ja doch jedenfalls die nur den Rechtsgelehrten zustehenden Functionen gleichfalls zu verrichten hätten. Im andern Falle entsteht der Nachtheil, dass die Richter den Stein des Sisyphus wälzen, d. h. das Unmögliche versuchen müssen, nach dem Totaleindrucke auf das Gewissen zu entscheiden, und diese Entscheidung hinterher in einer logischen Operation darzustellen. Auf die eine oder die andere Seite müssen aber die Richter sich neigen, da sie nicht zwei entgegengesetzten Principien auf *einmal* gerecht werden können, und, wenn sie es auch wollten, der schlechte Erfolg sie davon abbringen müsste. Sie werden sich daher für eins oder das andere entscheiden, je nachdem der germanische oder der romanische Charakter vorwiegt, je nachdem der Geist des gesammten Staatslebens ein constitutioneller ist, oder nicht. Jenes ist in den Niederlanden, dieses in den italienischen Staaten der Fall. In beiden Fällen kommt es aber auf einen schreienden Widerspruch zwischen Theorie und Praxis hinaus. Auch in Deutschland meint man, bei einem Zwittersystem stehen bleiben zu können, indem man den ständigen Juristencollegien die Möglichkeit verleiht, die Schuldfrage ganz in der Qualität von Geschworenen zu entscheiden, sie aber gleichwol zu Entscheidungsgründen verpflichtet, und die Rechtsmittel im herkömmlichen Sinne beibehält. Man wird wol hier dieselbe Erfahrung zu machen haben, dass man nämlich den Richtern Unmögliches zugemuthet hat. Entweder werden sie nicht im gedachten Sinne entscheiden, oder ihre Entscheidungsgründe werden Illusionen sein. Anfangs wird das Erstere der Fall sein, solange nämlich die Richter in stillschweigender Übereinkunft sich noch an die ältern Beweistheorien halten und die

Entscheidung mit steter Rücksicht auf die Entscheidungsgründe fällen werden; ist aber diese Generation einmal ausgestorben, so wird um so gewisser das Zweite eintreten, da ohne Zweifel in unsern Richtern der germanische Geist ebenso gut sich geltend machen wird, als in den niederländischen. Der Weg des Fortschritts liegt denn auch ohne Frage auf dieser Seite, jedenfalls für Deutsche und für Bürger constitutioneller Staaten, deren Natur das romanische Beweissystem widerstrebt, obgleich es in unsern Strafprocesscompendien gelehrt wird. Dann werden wir also ständige rechtsgelehrte Geschworenengerichte haben. Wird ein solches Ding irgend einen Halt in sich, eine Dauer haben? Nein, weil es ein Unding ist. Der Jury ist vor Allem der Charakter der Ständigkeit zuwider; sie hat eine ihrer wesentlichsten Garantien in dem Wechsel ihrer Mitglieder, gerade wie es auch bei den Abgeordnetenkammern der Fall ist. Sodann ist es aber eine allem organischen Gesetze hohnsprechende Einrichtung, wenn dieselben Personen als Geschworene, und zugleich als Organe des abstracten Gesetzes und formellen Rechts thätig sein sollen. Den Beweis hiervon findet man in den oben angeführten Abhandlungen, daher ich nur darauf aufmerksam machen will, dass die Einrichtung, wonach die Schuldfrage durch einen Gewissensauspruch entschieden wird, eine ihrer wesentlichsten Garantien darin hat, dass diejenigen, welche diesen Gewissensauspruch thun, in Beziehung auf die Leitung des ganzen Beweisverfahrens, die Anordnung der Beweise, Abhör der Zeugen und des Angeschuldigten u. s. f., sich ganz passiv verhalten, dass sie die endliche Rechtsfrage nicht zu erwägen haben, und dass sie in mehr als einer Beziehung von denjenigen controlirt werden müssen, welchen eben jene andern Geschäfte zuzutheilen sind.

Bei dem Auswege, den ständigen rechtsgelehrten Richtern die vollen Attributionen der Jury zu verleihen, kann man mithin ebensowenig stehen bleiben, als bei dem von Hrn. P. angenommenen, ihnen diese Attributionen nur theilweise zu gewähren. Man wird sich also zu weitem Concessionen genöthigt sehen. Zunächst wird man etwa auf den Gedanken verfallen, in demselben Collegium verschiedene Sectionen zu bilden, etwa fünf Richter zu Geschworenen zu machen, und vier andern die Attributionen der Assisenrichter anzuweisen. Hier wirft sich nun aber die andere Frage auf, ob denn wirklich ständige Richter zu der Function von Geschworenen überall tauglich seien? Dass sie verneint werden müsse, habe ich in dem oben angeführten Aufsätze der Deutschen Vierteljahrsschrift aus dem Organismus des Strafverfahrens nachgewiesen, und hiernach gezeigt, dass auch jener, allerdings sinnreiche, Ausweg sich nicht halten liesse, dass man also im Verlaufe der bereits begonnenen und im besten Zuge begriffenen Reformbewegung endlich, man mag wollen oder nicht, doch auf die wahre und wirkliche

Jury kommen muss. Handelt es sich doch auch bei dem zuletzt bemerklich gemachten Auswege gleichfalls wieder nicht um ein blosses Phantasiebild; derselbe ist wirklich schon vor 15 Jahren in einem bayerischen Gesetzentwurfe vorgeschlagen, es ist aber seine gänzliche Unhaltbarkeit von dem Berichterstatter der zweiten Kammer, v. Rudhart, nachgewiesen worden, jenem Staatsmanne, der — um mit Mittermaier zu reden — „seltene Talente vereinigte, in einer bewundernswürdigen Weise gründliche wissenschaftliche Bildung, einen Reichthum von Ideen und feinen, praktischen Verstand besass, und der, als Feind jeder Halbheit, zu zeigen suchte, dass Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens, Anklageprocess und subjective Beweistheorien in unmittelbarem Zusammenhange stehen, dass aber die Anerkennung der Grundlosigkeit des Versuchs der gesetzlichen Beweistheorien *nothwendig zum Geschworenengerichte führe.*“

Nach dem Bisherigen lässt sich schon erwarten, dass auch die erste Abtheilung von Hrn. P.'s Schrift nicht auf der vollen Höhe der Reformfrage stehen werde. Zudem scheint ihn hier der frische Eindruck des in Strasburg abgegebenen Geschworenenspruchs noch besonders verstimmt zu haben. Die Fragen über Einführung der Staatsanwaltschaft und Beibehaltung der Rechtsmittel berührt er nur im Vorbeigehen, erstere billigend, letztere im Zweifel lassend. Gleichwol ist auch die erste Abtheilung aller Beachtung werth, weniger ihrer positiven Resultate wegen, — unter denen übrigens Eins oben schon vorläufig ausgezeichnet wurde, — als wegen des gesunden Geistes, der die ganze Ausführung durchdringt und sich in einer Menge treffender einzelnen Bemerkungen kund gibt.

Ja, die Verhältnisse liegen gegenwärtig noch so, dass man der Ausführung des Verf., selbst wo sie der Idee gegenüber als Halbheit erscheint, immer noch einen nicht geringen praktischen Werth zuschreiben muss, weil sie ein neues kräftiges Zeugniß gegen diejenigen ist, welche nicht einmal so weit in der Reform gehen wollen. Ohne Zweifel haben allerdings diejenigen, welche alle Reform im Princip verwerfen, einen grossen Vorzug vor allen Vertheidigern transactionärer Systeme voraus, den der Consequenz. Allein, da dies eine sehr traurige Consequenz ist, von der man um jeden Preis loszukommen suchen muss, so muss man andererseits an jedem Streben froh sein, das diese Tendenz, wenn auch nur auf mangelhafte Weise, verfolgt. Da ferner bei solchen halben Bestrebungen — eben ihrer Halbheit wegen — der wissenschaftliche Werth immer ein relativer und problematischer bleibt, so wird man es für einen besonders glücklichen Umstand halten müssen, wenn dabei der Schwerpunkt nicht auf die wissenschaftliche, sondern auf die praktische Seite fällt. Gerade dies ist aber bei Hrn. P. der Fall; und seine Leistung hat vor mancher andern specifisch

doctrinellen noch überdies den Vorzug, dass er sogar in einigen doctrinellen Punkten viel schärfer sieht und sicherer den rechten Punkt trifft.

Gleich von vornherein rückt er sich seinen Standpunkt so zu recht, dass man hiernach in der That noch viel näher zum Ziele treffende Folgerungen erwarten sollte, die denn auch, wie man gesehen hat, nur an seiner unrichtigen Auffassung der Idee des Geschworenengerichts gescheitert sind. Er sagt, es sei ganz und gar nicht seine Absicht, die Maxime gewisser Verbesserungslustiger, die an dem Neuen Gefallen möchten, zu befolgen, und ein Formengemisch hervorzubringen, also ein Drittes, das alle Parteien befriedigen soll, und vielleicht keine befriedigt. Der Verf. hat es im Gegentheil auf eine organische Gestaltung des Strafverfahrens abgesehen, und damit gewiss das Ziel vollkommen richtig bezeichnet, auf welches wir losgehen müssen. Nur freilich hat er sich in dem Elemente, worin eine organische Vermittelung einzutreten hat, von vornherein vergriffen, und hierdurch sich dazu verurtheilt, mit sich selbst in Widerspruch zu kommen, indem sein Endresultat in der That nichts Anderes ist, als ein solches Formgemisch, wie wir es ihn soeben verwerfen hörten. Der Grund ist, neben einer einseitigen Auffassung der Natur der Sache, vornehmlich auch in einer theilweise zu dürftigen geschichtlichen Unterlage der Arbeit zu suchen. Schon auf der ersten Seite nämlich stellt der Verf., wie es freilich herkömmlich ist, den Unterschied zwischen Anklage- und Untersuchungsprocess als den Kern der Reformfrage hin. Obgleich er nun im Verlauf die über das Wesen dieser Processarten verbreiteten Irrthümer treffend aufdeckt und bekämpft, so ist er doch eben nur bis zu dieser Kritik fortgegangen und hat die Sache nicht weiter verfolgt. Er hat daher wol die Einsicht erlangt, dass von einer Verwerfung des Untersuchungsprincips nie und nimmer die Rede sein könne, dass daher jedenfalls auch in dem neuen Prozesse wenigstens das Vorverfahren inquisitorisch sein müsse; hierbei ist er aber stehen geblieben. Er hat dann weder den relativen Eintritt der Anklageform aus der organischen Nothwendigkeit deducirt (er redet von einer „schicklichen Wiedervereinigung des accusatorischen und des inquisitorischen Elements“), noch ist er zu der Einsicht fortgegangen, dass eben von einem solchen Standpunkte aus die Differenz zwischen Anklage- und Untersuchungsprincip ganz verschwindet, dass es sich hier überall nur vom letztern und einer richtigen Gliederung desselben handeln, dass aber eben deshalb auch der Kern der Reformfrage nicht hierin liegen kann, sondern ganz wo anders, nämlich in der Beweisfrage gesucht werden muss.

Die Ausführung des sonst so hellblickenden Verf. kann als neuer Beweis der Gefährlichkeit jenes Grundirrhums gelten, von dem er sich, trotz alles gesun-

den Gegenstrebens doch nicht ganz losmachen kann. Denn auch ihm ist der Inquisitionsprocess als solcher identisch mit der misbräuchlichen Verzerrung desselben im gemeinen deutschen Rechte, wogegen ihm nicht nur der Process der römischen Republik, sondern auch der englische und französische, Accusationsprocess heisst. Dadurch geräth er denn ganz in dieselbe Verwickelung und Verwirrung, die ich an Mittermaier's neuester Schrift in den Jahrb. d. Gegenw., 1845, Sept. u. Oct., aufgewiesen habe. Er kann keinen reinen Begriff des Anklageprocesses aufstellen, wie er denn auch sogleich in §. 2 sagt, ein reiner Anklageprocess sei eigentlich oder wenigstens bei einigermaßen fortgeschrittener Bildung nicht möglich. Offenbar hat er hier den englischen und französischen Process vor Augen gehabt, von welchem er allerdings mit Recht sagen konnte, dass derselbe nicht reiner Anklageprocess sei, weil er in der That gar nicht Anklageprocess, sondern vielmehr Untersuchungsprocess ist. Um so unrichtiger war es aber, von dem Strafverfahren der römischen Republik zu behaupten, dass es nicht rein auf das Anklageprincip gebaut gewesen sei, ohne inquisitorische Bestandtheile zu enthalten. Und noch sonderbarer wäre es, wenn hiermit diesem römischen Strafverfahren das Urtheil gesprochen würde, dass es einer Zeit angehöre, welche „das Wesen und die Tendenz des Strafverfahrens noch gar nicht richtig verstanden habe.“ Wie wenig sicher aber der Verf. ist, das zeigt er, wenn er später (§. 9) gleichwol eine sehr innige Verwandtschaft zwischen dem Anklageprocess und dem Civilverfahren anerkennt, und es zugleich als ein merkwürdiges Resultat der Geschichte anführt, dass die Anklageform immer unter Völkern mit freier Verfassung einheimisch gewesen sei. Man kann sich über das Wesen des Anklageprocesses in der That nicht wohl klar werden, wenn man Processformen germanischer Abkunft darunter subsumirt. Der Anklageprocess gehört vielmehr wesentlich der alten Welt an, und tritt in seiner vollkommensten Ausbildung in dem Strafprocesse des römischen Freistaats, soweit er die Verbrechen römischer Bürger betraf, hervor. Dieser Process enthält aber keine inquisitorischen Bestandtheile, während allerdings der Process über Verbrechen der römischen Unterthanen auf das Inquisitionsprincip gegründet, und hierdurch dazu geeigenschaftet war, in der Kaiserzeit zum Reichsprocess generalisirt zu werden. Die in unsern Lehrbüchern herkömmlichen Ausführungen über den Unterschied zwischen dem bürgerlichen und dem Strafprocess, wie ihn auch Hr. P. §. 3 ff. entwickelt, passen nur auf den modernen Process, der auf dem Unter-

suchungsprincip beruht. Sie passen zwar auch auf den sogenannten Anklageprocess der Karolina, aber eben nur deswegen, weil auch diese schon innerlichst von dem Untersuchungsprincip durchdrungen und beherrscht war. Keineswegs aber passen sie, wie Hr. P. behauptet, auch auf den römischen Anklageprocess, den man wohl von dem Processe der römischen Kaiserzeit unterscheiden muss (s. meine Ausführung gegen Mittermaier in den Jahrb. d. Gegenw., 1845, S. 910 ff., und meine Recension über Laboulaye in der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1846, Febr.). Insofern ist Alles schief, was der Verf. von §. 2 an vorbringt. Zwar scheint er einzuräumen, dass der Verlauf des römischen Anklageprocesses dem Civilverfahren nachgebildet gewesen sei. Aber er meint, ein inquisitorisches Vorverfahren, den Thatbestand betreffend, habe auch dort nicht gefehlt. Dass dies ganz falsch sei, braucht keines Beweises, da man vielmehr das Princip des Civilverfahrens, die Verhandlungsmaxime, durch jenen ganzen Process hindurch von Anfang bis zu Ende verfolgen kann.

Damit soll der in den §§. 3 — 8 gegebenen Entwicklung zwischen dem bürgerlichen und Strafprocess ihr Werth nicht abgesprochen werden, obwol dieser weniger in der wissenschaftlichen Deduction (s. diese in den Constit. Jahrb., 1845, Bd. III), als in den eingeflochtenen praktischen Bemerkungen zu suchen ist. Darunter gehört sogleich die, dass es ganz falsch sei, das für das Vorverfahren bestimmende Princip unverändert auch auf das Hauptverfahren zu übertragen. Der Verf. deutet hiermit an, was freilich nur in einem organisch durchgeführten Systeme mit Sicherheit deducirt und in alle Consequenzen verfolgt werden kann: dass die parteilichen Interessen durch besondere Organe vertreten sein müssen, und dass der Untersuchungszwang nur dem Untersuchungsverfahren im engeren Sinne, nicht aber dem Beweisverfahren angehören darf. Auch hier verräth sich aber die principielle Unsicherheit des Verf., der nur von „Bedenklichkeit“ und „gewissermaßen“ u. dergl. spricht, deutlich genug. Um so zutreffender sind die Bemerkungen des Verf. über einen andern Punkt, von dem er mit Recht sagt, dass er Gesetzgebern und Praktikern nicht genug empfohlen werden könne. Es ist der: dass man sich weniger, als bisher, darauf capriciren möge, in Beziehung auf das eigentliche Untersuchungsverfahren das vernünftige Ermessen des Richters allerorten zu beschränken und seine Energie zu lähmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Jurisprudenz.

*Juristencollegien? Oder Geschworenengerichte?*Schriften von **Puchta**, v. **Wächter** und **Biener**.

(Fortsetzung aus Nr. 84.)

Mit Recht sagt der Verf., dass es im Criminalprocesse nur weniger einfachen Vorschriften für das Verfahren bedürfe; zwar können die Gesetze über das peinliche Verfahren nicht Alles dem Ermessen des Instructionsrichters überlassen, sie müssen vielmehr die zu wählenden Mittel zum Zwecke der Wahrheitserforschung an gewisse durch Erfahrung einmal bewährte Regeln, wo möglich selbst mit Bezeichnung der etwa zu machenden Ausnahmen, binden; gleichwol seien die meisten Regeln, wenigstens in den Einzelheiten des Verfahrens von der Art, dass gar Vieles darauf ankomme, wiefern sich aus den Acten die Zweckmässigkeit der davon abweichenden Procedur nach den Umständen und Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Falls rechtfertigen lasse. Gewiss ist es ein Fehler, der meist bei der modernen Strafprocessgesetzgebung vorkommt, dass man durch eine ungehörige Beschränkung des richterlichen Ermessens den Ansprüchen der bürgerlichen Freiheit genug zu thun sucht. Das gehört auch mit zu der herkömmlichen Halbheit, welche den Kranken damit zu curiren vermeint, dass sie die Arznei dem Apotheker eingibt. Das Recht der bürgerlichen Freiheit wird nur dann gewahrt, wenn man die Trennung zwischen Untersuchungsstadium und Beweisverfahren streng durchführt, und den im ersten unvermeidlichen Zwang im zweiten mit aller Aufrichtigkeit verpönt. Gerade daran will man aber nicht gehen; man will, wie es noch in der württembergischen Strafprocessordnung der Fall ist, die Einheit des Verfahrens bis zum Urtheil um keinen Preis fahren lassen, um die Tendenz zum Geständnisse, etwa auch mittels Anwendung von Tortursurrogaten, nicht preis geben zu müssen. Nachdem man dann solchergestalt die wirklichen Ansprüche und Interessen der bürgerlichen Freiheit gründlich eludirt hat, so sucht man sie dadurch zu cajoliren, dass man das Untersuchungsverfahren an allen Enden und Orten in Vorschriften und Regeln zwängt, welche ihm alle Kraft und Sicherheit rauben. Gewiss müssen für das Untersuchungsstadium Regeln und Formen vorgeschrieben sein; aber ganz einfache, vorzugsweise von negativer

Art, d. h. nur die Grenzen bestimmend, über welche hinaus die bürgerliche Freiheit den Functionären der öffentlichen Gewalt ein unantastbares Heiligthum bleiben muss. So namentlich in Bezug auf Haussuchung, Verhaftung u. s. w. Aber sonderbar contrastirt nicht selten die Vagheit der gesetzlichen Vorschriften gerade in diesen Punkten mit ihrer allweisen Skrupulosität und Mikrologie in positivem Instructionsdetail, wodurch jedem guten Inquirenten der Schweiss ausgetrieben werden muss. Während es dringend geboten ist, gerade innerhalb jener Schranken dem Richter möglichste Freiheit und Gewalt zu lassen, um ihn nicht zur Maschine und damit zum Spott der Inquisiten zu machen, so scheint man nicht selten gerade das entgegengesetzte Ziel zu verfolgen, womit man Gefahr läuft, den Hauptzweck des Strafprocesses gründlichst zu verfehlen. Freilich hat an dieser Verkehrtheit die herkömmliche Opposition des Liberalismus die grösste Schuld, sofern sie gerade die Gesetzgeber auf diese falsche Fährte getrieben hat. Möchten aber doch die deutschen Regierungen ihre überwiegende Intelligenz auf die rechte Art dadurch bekunden, dass sie ihre Gegner auf dem Wege befriedigten, den diese selbst so oft zu sehen zu blind sind, — durch eine organische Gliederung des Verfahrens, durch die Beschränkung des Untersuchungszwangs auf das erste Stadium des Processes, wo er denn aber auch in seiner ganzen Energie freizulassen, und all jene Kleinigkeitskrämerei, jene Tortur aller Inquirenten von Kopf und Herz, preiszugeben wäre! „Die ganze inquisitorische Casuistik,“ sagt der erfahrene Verf., „worin sich mancher Verfasser einer Criminalordnung vielleicht gefallen hat, ist vom Übel. Manches von dem, was in einem Lehrbuche seine Stelle findet, passt nicht in ein Gesetzbuch über das Verfahren, kann hier sogar schädlich werden.“ Es dient nur, wie er sagt, zu dem höchst überflüssigen Unterrichte der Inquisiten im Strafprocess. Ohnedies ist es aber eine alte Klage, dass die meisten neuern Gesetzgebungen nur in Artikel redigirte Lehrbücher dieses oder jenes gerade renommirten Gelehrten sind. „Man sollte aber nie vergessen, dass die Gesetzgeber mit den Criminalordnungen eigentlich keine Vorlesungen an Anfänger in der Strafrechtswissenschaft halten, sondern als Inquirenten Männer voraussetzen, die das Criminalrecht und die Theorie des Verfahrens studirt haben!“

Dagegen hätte sich der Verf. die Deduction, dass das Anklageprincip wenigstens im modernen Staate

Nichts taue, füglich ersparen können. Glücklicher Weise beruht auch die Nothwendigkeit des Untersuchungsprincips auf tieferen und festeren Grundlagen, als auf den vom Verf. beigebrachten Wahrnehmungen über die Indolenz der Bürger moderner Staaten, die nur aus Rachsucht oder um des Schadenersatzes willen denunciiren. Auch scheint er wirklich zu schwarz zu sehen, wenn er meint, dass auch künftighin von der Privatthätigkeit im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft gar nichts zu erwarten sein werde. Zwar muss man ihm, auch ohne seine Berufung darauf, dass er nun einmal zu den Alten gehöre, die in ihrer Blutleerheit immer nur auf Das sehen, was sie von dem Treiben der Menschen in ihrer Zeit wahrgenommen haben, — man muss ihm gewiss vollkommen Recht darin geben, dass gegenwärtig noch keine solche Erwartung am Platze wäre, da vielmehr noch Egoismus und Engherzigkeit als mächtige Gegensätze jeder Äusserung gemeinsinniger Erweckung bei der überwiegendsten Mehrzahl des Volkes entgegentreten. Indessen wird man doch, ohne dem Vorwurf zu verfallen, „dass man nur in die schönen Worte und zierlichen Redensarten der deutschen Jugend einstimme“, die Hoffnung hegen dürfen, dass es anders kommen würde, wenn nur einmal ernstliche Anstalt gemacht wäre, jene Engherzigkeit und jenen Egoismus dadurch auszurotten, dass man dem Individuum ein wirkliches Interesse am öffentlichen Leben verstattete und gewährleistete. So lange das nicht geschieht (wozu unter Anderem auch die Einführung der Jury gehören würde), ist es freilich kein Wunder, wenn die Besseren der Nation in Unmuth und Gram über die Stumpfheit der egoistischen Masse sich verzehren müssen. Dass auch im modernen Staate, wofern nur die politische Freiheit eine wirkliche Potenz darin ist, die Institution des Strafprocesses ohne Einschreiten von Amtswegen möglich ist, zeigt das Beispiel von England, wo behufs der Verfolgung von Verbrechen das Princip der Association in's Mittel tritt. Allein allerdings zeigt sich auch in England diese Form als ungenügend und, wie gesagt, versteht sich die Nothwendigkeit des Untersuchungsprincips im modernen Staate und auf der geschichtlichen Grundlage germanischer Rechtsbildung aus andern Gründen so sehr von selbst, dass es der Art von Beweisführung, wie sie der Verf. beibringt, gar nicht bedurfte. Ebendeshalb ist es auch sonderbar, wenn der Verf. das geschichtliche Auftreten des Inquisitionsprincips eben nur aus „der Vorstellung von einer Kratelbedürftigkeit des Gros der Nation und von der Nothwendigkeit einer das Mangelhafte supplirenden Einmischung rechtsgelehrter und zugleich väterlich fürsorgender Richter“ ableitet. Um so sonderbarer, da er zugleich richtig angibt, dass die Elemente des Untersuchungsprocesses schon im römischen Rechte gelegen haben.

Hat nun der Verf. im Bisherigen hie und da den gangbaren Irrthümern zum Nachtheil seiner Deductionen

Einfluss verstattet, so beweist er seinen Scharfblick und Takt wieder, wo er eigens an die Geschichte des Verfahrens geht. Recht im Gegensatze mit den oben angeführten schwankenden Vorstellungen, schildert er jetzt den Anklageprocess der römischen Republik ganz in seiner Wahrheit. Er sagt jetzt, von einem Vorverfahren im heutigen Sinne habe dieser Process nichts gewusst. „Alles, was Mittel zur Erforschung der Wahrheit werden sollte, es sei die Bewirkung eines Geständnisses oder die Beweisführung, lag ausser der Sphäre der richterlichen Thätigkeit, sowol in dem Vor-, als in dem Hauptverfahren; dies Alles war schlechthin Sache der Betheiligten und das Amt des Richters ging nur dahin, die Hindernisse der freien Thätigkeit derselben zu entfernen. In diesen Grundsätzen und Ansichten waren sich also der Criminal- und Civilprocess ähnlich und dort, wie hier, standen die Gerichtsobrigkeit und die Richter durchaus als unbefangene Dritte zwischen den Parteien mitten inne. Die Anklage war die Basis der ganzen Procedur und auch im Strafverfahren durfte der Richter nicht über die parteilichen Anträge hinaus erkennen. Auch die Gerichtsverfassung beruhte im Strafverfahren fast auf den nämlichen Ansichten, wie in Privatstreitsachen“ u. s. f. Man sieht, wie anders dies lautet, als die zuvor ausgesprochenen Ansichten über das Wesen des Anklageprocesses, und wie sehr es zu bedauern ist, dass der Verf. hier, wie an andern Stellen, seine treffenden Wahrnehmungen nicht weiter verfolgt. Es ist wol vorgekommen, dass gerade diese geschichtlichen Bemerkungen des Verf. in Recensionen geringschätzig behandelt worden sind, so als spreche er nur den Lehrbüchern nach. Allein damit ist ihm Unrecht geschehen, und es wäre vielmehr zu wünschen, dass die Lehrbücher sich den einen und den andern Punkt aus seiner Darstellung zu Nutze machen möchten. Im Gegentheile ist er zu den vorher bemerklich gemachten Irrthümern durch die Lehrbücher verführt worden und diese tragen die Schuld, dass er auf halbem Wege stehen geblieben ist. Auch darin sieht er übrigens ganz richtig, dass er den Verfall des Anklageprocesses an den Untergang der republikanischen Verfassung knüpft, und der römischen Kaiserzeit das inquisitorische Princip in weit grösserem Umfange vindicirt, als es bis in die letzte Zeit herkömmlich war. „Der Anklageprocess glich nur noch einem von den Destillationen der Zeitereignisse übriggelassenen *Caput mortuum*.“ Ein tieferes Eingehen auf den weltgeschichtlichen Wendepunkt, der in diesem Übergange liegt, ist freilich bei dem Verf. zu vermissen.

Dies hängt mit den ungenügenden Vorstellungen, die er von dem Wesen des germanischen Strafverfahrens hat, zusammen, — Vorstellungen, die freilich sehr gangbar sind, und es schwer vermissen lassen, dass wir über die Geschichte des deutschen Rechts in diesem Gebiete noch nicht einmal eine Arbeit haben, die sich



der von Geib über das römische an die Seite stellen liesse. Es ist wirklich unbegreiflich, mit welcher Leichtigkeit man über die wichtigsten Punkte hinweggeht, wie sorglos man die Geschichte des germanischen Strafverfahrens in England ignorirt, in wie dürftige Kategorien man die Vorgänge in Deutschland bringt, während doch von einem Verständnisse dieser Vorgänge nur dann die Rede sein kann, wenn man die Entwicklung der gleichen Keime im französischen und englischen Rechte vor Augen hat. Auch der Verf. begnügt sich damit, den altdeutschen Process als ein Anklageverfahren voll patriarchalischer Unschuld und Rohheit zu schildern, das allmählig durch den mit dem fremden Rechte recipirten Inquisitionsprocess verdrängt worden sei. Und doch käme es vielmehr gerade darauf an, nachzuweisen, wie in dem innersten Wesen des germanischen Staats das Untersuchungsprincip von Anfang an begründet lag, wengleich es nicht sofort in der angemessenen Form hervortreten konnte. Es wäre zu zeigen, wie die auf germanischem Boden vorkommende Anklageform eine ganz andere Bedeutung hatte, als im Rechte des republikanischen Roms, wie frühe dort namentlich in Verbindung mit dem Königthum, die Idee hervortrat, dass dem gemeinen Wesen als solchem die Pflicht obliege, das durch Verbrechen gekränkte Recht wiederherzustellen, freilich erst in unbeholfenen Anfängen, wohin die subsidiäre Verleihung des Klagerechts an eine Reihe von Personen, das Rügerecht der Schöffen, das eventuelle Klagerecht der Beamten gehören. Sodann müsste dargestellt werden, wie der Staat auf dem Continente zwar einen Anlauf zu kräftiger Gestaltung nahm (s. jetzt auch Schöffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs, Bd. I.), wie aber dieser Anlauf misglückte und die alte Anarchie und Barbarei auf's Neue hervortrat, bis endlich der Staat in der Form der Landeshoheit eine Lebenskraft errang, die er in der Form der Reichseinheit vergebens erstrebt hatte. Denn nur aus diesen allgemein geschichtlichen Verhältnissen ergibt sich das Verständniß der Geschichte des deutschen Strafverfahrens, wie des französischen, namentlich im Gegensatze zu der Entwicklung auf englischem Boden. Ganz besonders fehlt es aber jener hergebrachten Zusammenstellung einiger Fragmente aus der Geschichte des deutschen Strafprocesses an dem richtigen Bewusstsein über die Hauptsache, welche den specifischen Charakter des germanischen Rechts gegenüber dem romanischen anspricht, wie dieses im römischen und hernach im kanonischen Rechte erscheint, — über die dem germanischen Rechte eigene Ansicht von der Natur des Beweises in Straf-sachen. Es ist sehr bequem, das altdeutsche Beweissystem mit dem Prädicate der Naivetät, oder der Rohheit, oder sonst einem abzufertigen. Aber es verräth sehr wenig Bewusstsein von dem Charakter desselben, wenn man sich dasselbe nur als unmittelbare Vor- und

Übergangsstufe zu dem römisch-kanonischen Beweissysteme vorzustellen vermag. In der That schildert man aber diesen Übergang harmlos genug, ohne zu ahnen, dass es sich hier von einem Zusammenstoss zwischen Principien, ja, zwischen verschiedenen Weltanschauungen handelte. Man lässt das alte System ruhig fallen und bemüht sich nicht, den ihm zu Grunde liegenden Gedanken noch in dem Systeme der Bambergensis und der Karolina nachzuspüren. Man sieht es für antiquirt an und nimmt letzteres System nur als willkürliche Modification des römisch-kanonischen Rechts, die mit der Folter zusammengehangen habe, ohne über den Zusammenhang des Ganzen weiter nachzudenken. Höchstens, dass man noch die Folter an die Gottesurtheile der ältern Zeit anknüpft, um doch irgendwo einen pragmatischen Zusammenhang zu haben. Dieser Mangel am richtigen Verständniß des germanischen Beweissystems durch Eidhelfer, Gottesurtheile u. s. w. beherrscht denn auch die Darstellung des Verf., daher er die Natur des altdeutschen Volks- und Schöffengerichts, das er mit dem römischen Volksgericht und den *Quaestiones perpetuae* in Parallele setzt, durchaus verkennt. Auch hat er für das alte deutsche Beweissystem eben nur die Kategorie der „Kindheit und Uncultur“ bereit und ahnt nichts von seinem principiellen Gegensatze gegen das später aus dem fremden Rechte aufgenommene. Die natürliche Folge davon ist, dass auch die Vorstellung über die Bedeutung der Karolina nur eine sehr oberflächliche und dürftige sein kann. Sie haben ein „geregeltes“ Beweissystem eingeführt und mittels des Foltersystems die Tendenz zum Geständnisse befördert, — das ist fast Alles, was von ihr gesagt wird. Die Hauptsache besteht aber gerade in der Entwicklung der eigenthümlichen Natur jenes geregelten und mit der Folter in so auffallende Verbindung gesetzten Beweissystems. Aus dieser würde hervorgehen, dass die Karolina keineswegs bloß die Scheidewand zwischen dem Alten und Neuen bildet, dass das alte Princip des Beweisverfahrens keineswegs völlig antiquirt, mithin auch die Karolina keineswegs bloß das Organ des fremden Rechtes war. So folgt er denn auch darin den gangbaren schiefen Vorstellungen, dass er die durchdringende Anerkennung des Inquisitionsprincips erst vom Ende des Mittelalters an datirt und die Karolina noch als Vermittlerin zwischen Anklage- und Untersuchungsprocess auffasste. Auf den sogenannten Anklageprocess der Karolina nämlich legt man viel zu viel Gewicht, da er vielmehr selbst durch und durch von dem Inquisitionsprincip durchdrungen war. Nicht das Untersuchungsprincip machte sich erst in so später Zeit geltend: dieses trug von Anfang an den germanischen Strafprocess; — wol aber hat sich seit dem 16. Jahrhundert jene abstracte Verzerrung des Untersuchungsprincips in Deutschland eingebürgert, welche ihre systematische Ausbildung in dem Systeme des ge-

meinen deutschen Strafprocesses erhielt und welche man ohne alles Recht so gewöhnlich mit dem Untersuchungsprocess an sich verwechselt.

So wenig man aber auch mit der geschichtlichen Darstellung des deutschen Strafverfahrens durch den Verf. einverstanden sein kann, so gewiss muss man ihm in der eingestreuten Entwicklung der Nothwendigkeit des Untersuchungsprincips für den modernen Staat, — und um so gewisser beistimmen, je weniger diese Einsicht geschichtlich als eine neue erscheint. Er hat daher auch ganz Recht, wenn er am Schlusse sagt: „Ohne die inquisitorische Grundlage, wir wiederholen es, würde das öffentliche Anklageverfahren alles Haltes entbehren. Doch glauben Viele, dem letztern nur auf Kosten des Inquisitionsverfahrens und mit dessen gänzlicher Wegwerfung sein Recht widerfahren lassen zu können. Sie wissen nicht, oder stellen sich wenigstens, als ob sie es nicht wüssten, was Alles mit dem Angeschuldigten man schon durchgemacht hat, ehe man ihn vor die Schranken des öffentlichen Gerichts bringt, und dass er namentlich in Frankreich schon manches geheime Verhör hat bestehen müssen, ehe er vor die Assisen gestellt wird. Wer daran zweifelt, darf nur einen Fuss über den Rhein setzen oder einen Blick in den *code d'instruction criminelle* thun. Aber dies Alles und so vieles Andere pflegt gewissen Augen sich nicht zu offenbaren.“

Gegenüber diesen „gewissen Augen“ hat er auch sicherlich nicht Unrecht, wenn er sich S. 26—42 in einer längeren Expectoration gegen manche besonders laut sich hervordrängenden, ohne weiteres Mandat, als ihre laute Stimme und ihre Unverschämtheit, erscheinenden Stimmführer der öffentlichen Meinung ergeht, wenn er ihre Vollmacht, die Klarheit ihrer Begriffe, ihre gesammte Befähigung bezweifelt, und dagegen den Juristen vorzugsweise den Beruf vindicirt, über die Strafprocessreformfrage als Sachverständige zu sprechen. „Man wird sich bald überzeugen, dass dazu das Urtheilsvermögen und die Thatkraft eines im gewöhnlichen Leben für verständig und erfahren geltenden Mannes allein nicht hinreicht, auch selbst nicht allgemeine wissenschaftliche Bildung, oder einige dilettantische juristische Kenntniss, die sich überredet, in den Geist der Gesetze eingedrungen zu sein. Die Lösung der Aufgabe ist, man erlaube es zu sagen, durch tiefere juristische Kenntniss, reiche Erfahrung und Menschenkenntniss bedingt, die nicht das Erbtheil jedes, wenn auch übrigens wackeren, Rechtstheoretikers und Praktikers sind, geschweige eines Jeden, dem sonst die

Gabe der Schreibfertigkeit „oder Rednertalent verliehen ist.“ Nur muss man auch im Gegentheile von den Sachverständigen verlangen, dass sie den Vorzug vor den Laien auch wirklich zu verdienen suchen sollen, wozu denn aber ein gründlicheres geschichtliches Vorstudium für die Reformfrage, sowie eine ernstlichere philosophische Erwägung derselben erforderlich wäre, als sie in der Regel geboten wird. Nur unter dieser Bedingung werden die Juristen den Vorwurf abweisen können, dass sie nur zu Gunsten ihrer Bequemlichkeit das Hergebrachte vertheidigen, und dass ihnen um dieses Interesses willen, das ihnen nicht auf die Höhe der Frage sich zu schwingen erlaube, ein Urtheil über dieselbe gar nicht zustehe. Auch geht der Verf. offenbar zu weit, wenn er eine öffentliche Meinung nur als receptiv und passiv, nicht aber als activ und productiv anerkennt. Man wird ihm allerdings zugeben müssen, dass das Detail irgend einer neuen Organisation nicht von der Menge, sondern immer nur von Einzelnen ersehen werden könne. Allein sicherlich kann die allgemeine Überzeugung von der Schlechtigkeit einer bestimmten Institution, — und diese hält er als Inhalt einer echten öffentlichen Meinung für möglich, — auch die allgemeine Überzeugung von der Nothwendigkeit des entgegengesetzten Principis enthalten, welches dann in seinen Folgesätzen nur entwickelt zu werden braucht. Und so verhält es sich wohl auch mit der öffentlichen Meinung in der vorliegenden Frage, welche, bei manchem im Einzelnen mit unterlaufenden Irrthume, dennoch in Beziehung auf Hauptpunkte, so die Nothwendigkeit der Reform um des constitutionellen Staatsprincips willen, die Analogie der Jury mit der Abgeordnetenversammlung u. s. f. zum Theil viel richtiger daran ist, als die Sachverständigen. Obgleich er aber bei jener Expectoration der öffentlichen Meinung das positive Verlangen nach Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Jury abdisputirt, so ist er doch anderswo so billig, zu sagen: „Jetzt hat auch das in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten, soweit diese nicht blos die Neugierde befriedigen, sonst so lethargische deutsche Volk die Dinge mit andern Augen anzusehen begonnen. Aus unserem langen Schlummer geweckt, haben wir endlich angefangen, über unsern Zustand nachzudenken. Wir betrachten jetzt die Gegenstände des öffentlichen Rechts nicht blos für die Aufgabe des Wissens einer besondern Kaste; daher erscheint uns auch das Strafrecht nicht mehr als ein Reservat der Beurtheilung der Juristen allein.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 86.

10. April 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenen-gerichte?*

Schriften von **Puchta**, v. **Wächter** und **Biener**.

(Schluss aus Nr 85.)

„So ist uns denn in der öffentlichen Meinung — und sie spricht sich nicht bloß in der Tagesliteratur, sondern auch in den Versammlungen der gesetzlichen Volksvertreter aus, — namentlich der Inquisitionsprocess als eine Mißtrauen erregende Institution erschienen. Man glaubt überzeugt sein zu dürfen, dass sie, vom juristischen Standpunkt aus betrachtet, die Probe nicht aushalte, ja, dass sie in ihrer ganzen Richtung, als Antipode einer Jedermann interessirenden, daher seiner Kenntniß nicht zu entziehenden, öffentlichen Rechtsverwaltung, leicht zur Gefährdung der persönlichen und der bürgerlichen Freiheit misbraucht werden könne.“ — Daneben kann man nun dem Verf. gern einräumen, dass mancher Beschwerdepunkt gegen das bestehende Recht nicht diesem selbst, sondern der Mangelhaftigkeit seiner Functionäre zur Last falle. Nur ist es wieder höchlich übertrieben und hätte am wenigsten von Abegg mit Beeiferung nachgesprochen werden sollen, wenn er (im Widerspruche mit sich selbst) einmal so weit geht, zu sagen, der Grund zu Klagen über eine mangelhafte Strafjustiz liege nicht in dem Inquisitionsprocess an und für sich, noch in seiner Heimlichkeit, sondern in der mangelnden Befähigung, ja, Erbärmlichkeit vieler unserer Praktiker. Da der Verf. hier den gemeinrechtlichen Inquisitionsprocess meint, so versucht er den Mohren weiss zu waschen, und bedenkt insbesondere nicht, dass schlechte Institutionen die Hauptschuld an der Schlechtigkeit ihrer Functionäre tragen.

Übrigens macht sich die Wahrheit bei dem Verf. selbst geltend, wenn er in dem zweiten, der Mangelhaftigkeit des deutschen Processverfahrens gewidmeten Capitel zwar allerdings auch wieder den Grund zunächst in der Persönlichkeit der Untersuchungsrichter sucht, alsbald aber von dieser auf die Institution selbst übergeht und namentlich den gänzlichen Mangel an Controle tadelt, der das gemeinrechtliche Untersuchungsverfahren charakterisirt (Württemberg zeichnete sich durch das Institut der Gerichtsbeisitzer rühmlich aus). Er zieht eine beschämende Parallele mit den

Bestimmungen der Karolina, die, so mangelhaft sie sind, dem grundsätzlichen Staatsabsolutismus doch noch zu viel waren. Er zeigt, wie die Aufsicht der höheren Behörden im Mechanismus des Tabellenwesens erstarrt, wie eine abgeschmackte Mikrologie an die Tagesordnung gekommen, der Dienst der Inquirenten durch Überladung mit andern Geschäften erschwert worden ist, wie in der Maschine der Vielschreiberei der Hauptzweck zur Nebensache wird. Lauter sehr zeitgemässe Bemerkungen! — Obgleich er nun den erkennenden Gerichten in Deutschland nicht so Schlimmes nachsagen will, wie den Untersuchungsgerichten, so gehen doch auch sie nicht leer aus, indem er insbesondere der verrosteten Referirmethode zu Leibe geht und hierbei dem Publicum einen Einblick in die geheimen Sitzungszimmer verschafft, der weit radicalere Wünsche hervorrufen muss, als der Verf. sie zu verstaten gemeint sein mag. Hier nämlich spielt er, wie bei den Untersuchungsgerichten, doppeltes Spiel; seine Ausführung soll auch für den Fall nützlich sein, wenn es zu keiner principiellen Reform käme, sondern nur eine Flickschneiderei im Einzelnen versucht würde. Vielleicht hat der Verf. deshalb sich auf wenige Gebrechen des geltenden Rechts und besonders auf solche seiner Beamten beschränkt. Allein auch bei diesen hat er, vielleicht unwillkürlich, mit so starken Farben gemalt, dass die Wirkung über das Ziel hinaustreffen muss. Niemand wird glauben, dass auf der Grundlage des bisherigen Zustandes auch nur in den Punkten, die der Verf. so eindringlich heraushebt, irgend etwas sich bessern könne, weil diese Gebrechen mit dem falschen Princip des ganzen Zustandes auf's Genaueste zusammenhängen, weil die Institution selbst kein Leben mehr in sich hat, das ihre Atmosphäre reinigen könnte, weil tüchtige Köpfe nichts werden daransetzen mögen, um der Mumie wieder ein künstliches Leben zu verschaffen. Auch ist der Verf. selbst wieder so gerecht, endlich doch zu gestehen, dass jene Gebrechen der Amtsführung in der Institution selbst ihre Nahrung finden, was ihn denn eben zu der Frage führt, wie geholfen werden könne?

Auch hier fehlt es nun wieder nicht an einer eindringlichen Ermahnung zur Vorsicht, ehe man an eine Radicalreform gehe, die man ja nicht auf dem Wege einer Revolution könne zu erreichen hoffen, zur Verschliessung der Ohren vor der „vermeinten öffentlichen Meinung“, — aber es ist so schlimm nicht gemeint; denn gleich nachher sagt der Verf. selbst wieder, es

könne gar nicht bezweifelt werden, dass die Stimme des Volks selbst für die Reform durch Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens sei; man solle nicht glauben, dass er der Meinung des Volks keine Stimme gestatten wolle in dem, was es so nah angehe; im Gegentheil räume er ihm und dem dasselbe leitenden gesunden und unverkrüppelten Tacte ein bedeutendes Gewicht ein, und glaube daher auch, dass die Gesetzgebung diese Stimme gar sehr zu beachten habe. Ja noch mehr: er sagt jetzt, das in dem Volke sich regende Verlangen nach Öffentlichkeit der Rechtsverwaltung, womit dann zugleich die Mündlichkeit des Verfahrens von selbst gegeben sei, dürfe keineswegs als das Product eines philosophischen Raffinements angesehen werden; es gehe unmittelbar aus dem gesunden Sinne des Volkes und dessen schlichtem Verstande hervor, und diejenigen, welche hierin für dasselbe sprechen, thuen weiter nichts, als dass sie dessen Wünschen Worte leihen. Nachdem er früher der öffentlichen Meinung nur Receptivität zuerkennt, alle Productivität aber abgesprochen hat, so sagt er jetzt im Gegentheil: nicht nur hinsichtlich des allgemein ausgesprochenen Bedürfnisses nach einer Reform der Rechtspflege lasse sich an der Competenz des Volksurtheils nicht zweifeln, — die Gebrechen unserer Strafjustiz seien ja doch wahrhaftig von der Art, dass Keinem, dem nicht alle Beobachtungsgabe rücksichtlich der Vorgänge um ihn her versagt sei, es an Gelegenheit zu Wahrnehmungen fehlen könne, — sondern es müsse auch die Frage, ob das Volk das Mittel der Abhülfe richtig anzugeben im Stande sei, ohne Anstand bejaht werden, weil dieses Mittel so nahe liege, wie dem Frierenden der Gedanke an das, was ihm Wärme geben kann, wie dem im Finstern Tappenden das Licht als das Erste sich darbiete, was seinem Bedürfnisse abhelfe. Im Gegentheil gibt er von dem conservativen Widerwillen gegen alle Reform eine gar nicht schmeichelhafte Zeichnung. Er erinnert an den Erfinder der Buchdruckerkunst, dem der Zorn der damaligen Conservativen nachsagte, dass ihm der Teufel geholt habe. „Die Einführung der Chausseen erregte das Murren Derjenigen, die von den ungebahnten Strassen als Vorspannsbesitzer Vortheil zogen. Der Lohnkutscher, der Gastwirth klagte über die Neuerung mit dem Eilwagen; und kaum ist dieses Ungemach verwunden, so führt der Unstern die Eisenbahnen herbei. So können sich denn freilich auch die Papierfabrikanten und Verbraucher über den durch das mündliche Verfahren verminderten Papierbedarf so wenig freuen, als jene alten Gerichtscollegialmitglieder, die aus ihrer Bequemlichkeit, aus Acten zu referiren und im gemächlichen Lehnstuhl ihren schriftlichen Vortrag auszubrüten, durch die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens herausgerissen werden.“

Mit vollem Recht weist nun der Verf. alle blossen politischen Zweckmässigkeitsgründe für die Öffentlich-

keit und Mündlichkeit des Verfahrens ab, sodass dadurch das Volk im Recht besser unterrichtet, dass der schaulustigen Menge ein Spectakel gegeben, dass gewissenlosen Parteien oder Zeugen Scheu eingeflößt, dass eine Controle über die Richter geschaffen werde u. dergl. Dieselbe soll vielmehr nur durch rechtliche Gründe gerechtfertigt werden. Dass nun aber hierfür das vom Verf. Angeführte — dass durch Selbstsehen und Selbsthören die Gründlichkeit des Urtheils besser garantirt werde — keineswegs ausreiche, habe ich anderswo (s. besonders den Art. in der *Deutschen Vierteljahrsschrift*) ausführlicher gezeigt. Vielmehr ist die Warnung an alle Vertheidiger transactionärer Systeme wohlbegründet, sich auf *solche* Rechtsgründe nicht zu viel zu gut zu thun, da hierin ohne Zweifel die streng Conservativen den Vorzug der grösseren Consequenz vor ihnen voraus haben. Der Verf. bleibt bei den Formen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und der Anklageform des Beweisverfahrens stehen, während er gerade in der Hauptsache, der Beweisfrage, keine wirkliche Reform, sondern nur eine Erweiterung des richterlichen Ermessens bevorwortet. Unter solchen Voraussetzungen aber entbehrt, wie ich anderwärts gezeigt habe, auch die Forderung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerade des Hauptnervs, der eben nur in ihrer Verbindung mit der auf die Forderung des Geschworenengerichts führenden Beweisfrage zu suchen ist.

Wenn nun gleich der Verf. nur die nach seinem Maasse zugeschnittene Reform der öffentlichen Meinung als Inhalt vindicirt, so würde doch ein Weitergehender mit denselben Rechte auch hierin weiter gehen dürfen. Ist es nämlich so unmittelbar klar, dass die Schlechtigkeit des bestehenden Rechts in seiner Schriftlichkeit und Heimlichkeit liegt, so gehört nur wenig Wahrnehmungsgabe zu der ferneren Bemerkung, dass diese beiden Krebschäden mit einem andern, nämlich der Kastemässigkeit des bestehenden Rechts auf's Innigste zusammenhängen. Nimmt daher der Verf. ohne Anstand an, dass dem Volk in Beziehung auf die positive Forderung der Öffentlichkeit der Rechtspflege ein giltiges Urtheil zustehe, so wird man dies ohne Bedenken auch auf die Forderung des Geschworenengerichts ausdehnen dürfen. Denn es braucht nur der Begriff der Öffentlichkeit der Rechtspflege einigermaßen entwickelt zu werden und man wird alsbald finden, dass damit nicht nur „die Mündlichkeit des Verfahrens von selbst gegeben ist, sondern auch die Nothwendigkeit,“ die Rechtspflege zu einem Gegenstande für das allgemeine Selbstbewusstsein zu machen, insbesondere also die Schuldfrage im Strafprocess durch das Gewissen von Vertretern dieses allgemeinen Bewusstseins entscheiden zu lassen und zu diesem Behufe in den Organismus des Strafverfahrens, als ein nothwendiges Element desselben, ein volksthümliches Element einzuführen, und zwar nicht in der von der Geschichte als unreif überwundenen

Form des Schöffengerichts, sondern in der aus der Entwicklung des germanischen Geistes in England hervorgegangenen, dem Culturstand der Zeit allein angemessenen Form des *Geschworenengerichts*.

Tübingen.

R. Köstlin.

## Gymnasialwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824 und 1843. Berichte und Betrachtungen von *Karl Ludwig Roth*, Dr. theol. und Ephorus des königlich württembergisch evangelisch-theologischen Seminars in Schönthal. Stuttgart, Liesching. 1845. Gr. 8. 20 Ngr.

Seit einer Reihe von Jahren haben die confessionellen Reibungen und Zerwürfnisse in Baiern die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt. Ein übermächtiger Katholicismus steht hier einem glaubensmuthigen, gesinnungsstarken, dabei aber besonnenen und gefassten Protestantismus gegenüber; so manches hat sich zugetragen, worin der Einfluss einer Partei nicht zu verkennen war, die der katholischen Geistlichkeit immer ausgedehntere Macht, der päpstlichen Autorität immer unbedingtere Geltung zu verschaffen sucht, und in besorgter Spannung fragt sich namentlich die protestantische Bevölkerung des übrigen Deutschlands, wie sich endlich die confessionellen Verhältnisse Baierns gestalten werden. Unter diesen Umständen ist die vorliegende Schrift, welche zu allen Zeiten geeignet wäre, Aufmerksamkeit zu erregen, doppelt wichtig und interessant. Wer die Schulen in seiner Hand hat, der ist Herr über die Zukunft; die Art, wie die Jugend unterrichtet und erzogen wird, bedingt die Haltung der neuen Generation. Darüber nun, wie der Zustand der bayerischen Schulen und ihrer Verwaltung ist, und was für die Zukunft davon zu erwarten steht, gibt uns die Schrift des Hrn. R. befriedigende, leider! aber nicht erfreuliche Auskunft. Seine Befähigung, den Zustand des bayerischen höhern Schulwesens richtig zu schildern, ist nicht zu bezweifeln. Seit dem Jahre 1821, wo er aus Württemberg, seinem Vaterlande, nach Baiern berufen wurde, hat er 22 Jahre hindurch mit Ruhm das Gymnasium zu Nürnberg geleitet; welche Verdienste er sich in dieser Stellung erworben, wie er sogleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit Umsicht und Energie die gesunkene Anstalt gehoben und ein neues Leben in sie gebracht hat, darüber theilt schon Thiersch, *Gel. Schulen I*, S. 267 ff., ein vollgültiges Zeugnis mit. Hr. R. hat also alles, was er mittheilt, selbst erfahren und aus eigener Anschauung kennen gelernt; denn nur von dem 22jährigen Zeitraume seiner amtlichen Wirksamkeit in Baiern spricht er, meistens in specieller Beziehung auf das Gymnasium und die

lateinische Schule in Nürnberg, deren Vorstand er war. Sein Zweck bei Abfassung der Schrift war, zu zeigen, dass ein ganz anderer Weg der Behandlung der Schulangelegenheiten eingeschlagen werden sollte, um den Schulen aufzuhelfen, als der, welcher bisher betreten worden ist; er gibt daher in dem ersten Theile *Berichte*, in dem zweiten *Betrachtungen*, welche zugleich Vorschläge zu einer bessern Organisation des Schulwesens enthalten. Allerdings ist es hiernach keineswegs des Verf. Absicht zu loben, sondern vielmehr zu tadeln; aber die Art, wie er dies thut, kann als Muster dienen. Dem gewissenhaften, pflichttreuen und begeisterten Schulmanne ist sein Beruf heilig, und sein ganzes Innere mit demselben verwachsen; Anordnungen und Einrichtungen, die anbefohlen werden und die seiner innersten Überzeugung nach verderblich wirken müssen, gehen ihm an Herz und Leben und regen ihn in einer Art auf, die der gewöhnliche Beamte, der sich gewöhnt hat, die Befehle der obern Behörde in stillschweigendem Gehorsam auszuführen, nicht begreifen kann; man mag es daher gewiss dem Verf. glauben, dass ihm manches Unerfreuliche, das ihm in seinem Amte widerfahren ist, mit Ummuth erfüllt hat; allein davon zeigt sich in dem ganzen Buche keine Spur. Hier findet sich keine Leidenschaftlichkeit, keine Aufregung, keine Declamation; mit wahrhaft antiker Ruhe erzählt der Verf. *Thatsachen* und slicht nur so viel Reflexion ein, als, besonders für den auswärtigen Leser, unumgänglich nothwendig ist, um dieselben zu charakterisiren und zu beurtheilen. Dabei ist seine Darstellung so gedrungen und doch dabei so lichtvoll und klar, dass auch in dieser Beziehung seine Schrift die höchste Anerkennung verdient.

Da der Verf. *Thatsachen* berichtet und diese meist für sich allein sprechen lässt, so ist die erste Frage: ist das, was wir hier lesen, Wahrheit? Denn mit Recht hat Hr. R. seinen Berichten das Motto vorge-setzt: πάντως γὰρ οὐ τοῦτο σκευτέον, ὅστις ἀπὸ εἴπεν, ἀλλὰ πότῃρον ἀληθὲς λέγεται, ἢ οὐ. Als die von ihm benutzten Quellen nennt er: den neunten Band von Döllinger's Sammlung bayerischer Verordnungen, der bis 1838 geht. Rescripte, die seit 1838 ergangen sind, soweit sie ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses benutzt werden konnten, und bisweilen eigene amtliche Berichte. Obgleich bei einem Manne, wie Hr. R., es sich von vornherein annehmen lässt, dass er seine Quellen mit Gewissenhaftigkeit werde benutzt haben, so haben wir es doch für unsere Pflicht gehalten, soweit es uns möglich war, auch darauf unsere Prüfung auszudehnen, namentlich also die Angaben der Schrift mit der Döllinger'schen Sammlung zu vergleichen, und wir können bezeugen, überall der grössten Sorgfalt und einer diplomatischen Treue begegnet zu sein und bloß kleine Versehen bemerkt zu haben, z. B. S. 58, wo Döllinger S. 698 statt 688, und S. 60, wo die Verordnung vom

10. Febr. 1837 statt vom 3. Febr. 1834 citirt wird. Nur einmal scheint uns ein Misverständniß obzuwalten und der bairischen Regierung eine Absicht zugeschrieben zu werden, von der man sie freisprechen muss. Die Sache ist wichtig genug, um ausführlich erwähnt zu werden. Durch königliche Entschliessung vom 16. Febr. 1833 (Döllinger S. 1509) wurde der technische Unterricht in Baiern organisirt. Um den Gemeinden die Gründung von Gewerbeschulen möglichst zu erleichtern, wurde (Abschn. V, Döll. S. 1510) angeordnet, dass solchen Gewerbschülern, die den Cursus der lateinischen Schule vollständig absolvirt hätten, gestattet werden sollte, an dem Realunterrichte der Gymnasialschüler Antheil zu nehmen. Durch Ministerialverordnung vom 28. März 1833 wurde (Döll. S. 1522) dies dahin näher bestimmt, dass die Gewerbschüler der drei verschiedenen Curse mit den drei untern Gymnasialklassen in je 14 Stunden wöchentlich den Unterricht in Religion, allgemeiner und bairischer Geschichte, Erdbeschreibung und deutscher Sprache sammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künste mitgeniessen sollten. Mit vollem Rechte tadelt Hr. R. diese Anordnung; allein er geht noch weiter und behauptet, dieselbe Vergünstigung habe man auch den *gebildeten Handwerksgelesen und Lehrlingen* eingeräumt; ausdrücklich sagt er S. 77: „Nachdem die Verordnungen erschienen waren, welche den Unterricht in Religion und Realien — auch für *gebildete Lehrlinge und Gesellen der Gymnasien* zuwies.“

Eine solche Bestimmung würde in der That so monströrs, so völlig vernichtend für die Gymnasien sein, dass man wünschen muss, es walte ein Irrthum ob; und so scheint es wirklich. In der erwähnten königlichen Verordnung (Döll. S. 1510) werden ausdrücklich die Lehrlinge von den *eigentlichen* Gewerbschülern geschieden. Diese sollen an dem Realunterrichte der Gymnasien Theil nehmen, jene sich neben den (technischen) Lehrvorträgen der Gewerbschüler mit dem Besuche der Handwerker- und Feiertagsschulen begnügen. Die Worte der Ministerialverordnung vom 28. März 1833, aus denen Hr. R. (S. 74) die erwähnte Folgerung ableitet, heißen: „Da übrigens *unendlich* daran gelegen ist, dass die Lehrstunden der Gewerbschule auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seien, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so wird erwartet, dass die Gymnasialrectorate im gemeinsamen Benehmen mit den Rectoraten der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen und unter Mitwirkung des Ortscholarchats die Stunden für den Realunterricht mit besonderer Würdigung dieser örtlichen Rücksichten festsetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundlichen Übereinkommens

entscheidet die königliche Kreisregierung.“ Darin scheint uns nun nicht anderes, als die, ziemlich überflüssige. Bestimmung zu liegen, dass der Realunterricht an den Gymnasien nicht auf die Stunden verlegt werden solle, in welchen Lehrlinge und Gesellen frei sind, damit in diese Zeit der technische Unterricht der Gewerbe- und landwirthschaftlichen Schulen fallen könne. In diesem Sinne vollkommen deutlich ausgedrückt, wird die Anordnung in der Instruction vom 4. April 1836, §. 33 (Döll. S. 1587) wiederholt: „Da übrigens *wesentlich* daran gelegen ist, dass die *technischen* Lehrstunden an den Landwirthschafts- und Gewerbschulen auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seien, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so haben die Rectorate beider Anstalten die Stunden für den Realunterricht des Gymnasiums in einer Weise zu bemessen, welche *dem Geber der technischen Lehrgegenstände* in der dem Lehrling örtlich verfügbaren Stunde so wenig als möglich hindernd in den Weg trete.“ Wir würden hiernach ein Misverständniß mit völliger Bestimmtheit annehmen und behaupten, wenn nicht Hr. R. ein zu besonnener und gediegener Mann wäre, als dass man ohne weiteres glauben könnte, er werde ohne gehörigen Grund eine so auffallende Behauptung mit so grosser Bestimmtheit aussprechen und wäre man hiernach nicht eher geneigt, an der eigenen Auslegungskunst, als an der seinigen, die sich auf genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse stützt, zu zweifeln, ~~am~~ so mehr, da er S. 78 ausdrücklich erzählt, ~~der~~ damalige Vorstand des Ministeriums des *Innern*, der nach Nürnberg gekommen sei, um die Zustände der Schulen mit eigenen Augen anzusehen und sie den neuen Ordnungen anzupassen, habe, in Folge der ihm gemachten Vorstellungen, auf die Zulassung der gebildeten Handwerksgelesen und Lehrlinge stillschweigend verzichtet. Wenigstens scheint also der Minister die Möglichkeit einer solchen Auslegung zugegeben zu haben, und schon das wäre schlimm genug.

Wir haben unser Bedenken ausführlich entwickelt, um einen Beweis unserer Unparteilichkeit zu geben, und zu zeigen, dass wir nicht von vornherein und unbedingt für Hrn. R. und seine Ansichten eingenommen gewesen sind; um so unumwundener können wir daher nun auch gestehen, dass wir übrigens vollkommen mit seinen Urtheilen übereinstimmen, und dass es keinen wichtigen Punkt seiner Schrift gibt, wo wir nicht alles, was er sagt, bereitwillig unterschreiben möchten. Gehen wir jedoch nun näher auf den Inhalt der Schrift ein und fassen wir kürzlich, ohne uns an die von Hrn. R. beobachtete Ordnung genau zu binden, die Resultate zusammen, die sich uns aus der Lectüre des Buches, der Erwägung der darin mitgetheilten Thatsachen und dem Studium der, in Döllinger's Sammlung enthaltenen, Verordnungen ergeben haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 87.

11. April 1846.

## Gymnasialwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824 und 1843, von *Karl Ludwig Roth*.

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

Die bayerische Regierung betrachtet die Schulen als Staatsanstalten, welche ihren An- und Absichten dienstbar sein sollen; sie sollen Dienerinnen des Staates und der Kirche sein, in neuester Zeit letzteres fast mehr, als ersteres, da der Einfluss und die Macht der Kirche dort von Tage zu Tage wächst, und man schon nicht mehr Bedenken zu tragen braucht, die kirchlichen Eide dem Verfassungseide entgegenzustellen. Die Schulen werden daher *vorzugsweise* in politischer und kirchlicher Hinsicht beachtet. Allerdings wird man einer Regierung schwerlich das Recht und die Pflicht abstreiten wollen, in beiden Beziehungen die Schulen unangesehen im Auge zu behalten; allein es bieten sich dabei zwei Wege dar. Entweder man sucht ein reges geistiges und wissenschaftliches Leben in der Schule zu wecken und zu fördern, stellt kenntnisreiche, geist- und gemüthvolle Lehrer an, deren Interesse man durch Ehre und Belohnung an das Interesse des Staats knüpft, sorgt für tüchtige Handhabung einer vernünftigen Disciplin und schreitet nur da ein, wo sich ein Abweichen von dem richtigen Wege bemerklich macht, weil unter den angegebenen Bedingungen ein gesundes Leben in politischer und religiöser Beziehung schon von selbst die Regel, krankhafte Auswüchse nur seltene Ausnahmen sein werden. Oder man sucht mehr durch äussere Mittel, durch Vorschreiben und Befehlen, Beaufsichtigen und Controliren, Einschränken und Zügeln auf die Schulen einzuwirken, indem man ihnen so viel als möglich alle Selbständigkeit nimmt, um sie stets und gänzlich in der Hand zu haben. Den ersten Weg hat früher das Altenstein'sche Ministerium in Preussen eingeschlagen, und ihm verdanken die preussischen Gymnasien ihre gegenwärtige Blüthe; den letzten hat man in Baiern vorgezogen, und wir brauchen kaum hinzuzusetzen, dass wir denselben keineswegs für den richtigen oder bessern halten, weil, was man auch auf ihm in politischer und kirchlicher Hinsicht erreichen möge, — und wir glauben, dass dies in Wahrheit nur sehr wenig sein wird, — jedenfalls der Schaden, den man in Beziehung auf *Unterricht* und *Erziehung zur Sittlichkeit* den Schulen zufügt, überwiegen wird. Auch müssen wir hinzusetzen, dass in dem Zeitraume, den

Hr. R. uns schildert, ein Vorwärtsschreiten auf dieser Bahn sichtbar ist. Belegen wir das Gesagte im Einzelnen.

Für eine zu weit gehende Beschränkung der Selbstständigkeit müssen wir es halten, wenn man den Lehrern die Bücher vorschreibt, nach denen sie unterrichten sollen. Die Lehrpläne von 1829 und 1830 gaben nur Verzeichnisse von Büchern, welche für die bayerischen lateinischen Schulen und Gymnasien herzustellen oder zu wählen seien; allein schon 1833 wurde für alle Gymnasien und lateinische Schulen die Einführung gleichförmiger Lehrbücher in Aussicht gestellt, und 1838, mitten im Schuljahr, befohlen, mit der Einführung der vorgeschriebenen Bücher den Anfang zu machen; zugleich wurde bestimmt, dass diese einzig und allein durch den Central-Schulbücherverlag in München bezogen werden dürften. Auch besondere Abdrücke lateinischer und griechischer Classiker wurden vom Central-Schulbücherverlag veranstaltet, welche ebenfalls einzig und allein von den Schülern, mochten sie auch bereits mit den besten Ausgaben versehen sein, benutzt werden durften; und zwar wurde diese Anordnung mit solcher Strenge und so ohne alle Rücksichten durchgeführt, dass sie mit Recht von einem Abgeordneten der zweiten Kammer als eine Art Steuer für die Eltern bezeichnet wurde. Man geht wol nicht zu weit, wenn man behauptet, dass durch diese Einrichtung eigentlich und hauptsächlich erreicht werden sollte, dass den Schülern nur solche Ansichten vorgetragen würden, die man selbst billigte und für zulässig hielt. Denn man thut der Regierung gewiss Unrecht, wenn man glaubt, sie habe eine so ausserordentliche Massregel getroffen, um dem Central-Schulbücherverlag, der sich in bedrängten Umständen befand, wieder aufzuhelfen. Auch heisst es in einem Rescripte vom 21. Jun. 1839 (S. 63), in welchem befohlen wird, nur die Ausgaben des Central-Schulbücherverlags zu gebrauchen und alle andere Editionen auszuschliessen, dass „bei keiner derselben die pädagogischen Rücksichten beachtet seien, welche Se. Königl. Majestät in väterlicher Vorsorge für das sittliche und physische Wohl der bayerischen Jugend beachtet wissen wollen.“ Was hier von den Ausgaben gesagt wird, gilt natürlich noch in höherm Grade von den Lehrbüchern, besonders der Religion und Geschichte, und da nur in diesen bayerischen Ausgaben und Lehrbüchern jene nothwendigen pädagogischen Rücksichten beobachtet sind, so folgt von selbst daraus, dass auch

kein Lehrer sich ein Abweichen davon gestatten darf, dass er vielmehr gehalten ist, nur die Ansichten vorzutragen, die er in seinem Lehrbuche vorfindet, gleichviel, ob er von ihrer Richtigkeit überzeugt ist, oder nicht. Wird also in Beck's Universalgeschichte die Reformation nicht als ein Werk der göttlichen Vorsehung, sondern als das der menschlichen Leidenschaft dargestellt (S. 69), so mag er zwar als Protestant vom Gegentheil überzeugt sein, — dennoch wird er nicht wagen dürfen, von seinem Lehrbuche abzuweichen, da er den Vorwurf fürchten muss, eine pädagogische Rücksicht für das sittliche Wohl seiner Schüler verletzt zu haben. Dass die pädagogischen Rücksichten bei den Classikern nicht in dem Grade die Hauptsache sind, wie bei den Lehrbüchern, ergibt sich schon daraus, dass man sie nur bei dem Abdrucke des Horatius beobachtet hat. Denn während in Cicero's zweiter Philippischer Rede die Stellen von dem unnatürlichen Laster mit abgedruckt sind, hat man bei jenem die 38 Oden des ersten Buches auf 20 reducirt und unter andern die Ode *integer vitae* und das *iter Brundisium* weggelassen (S. 68).

Auch aus andern Rücksichten, als gerade wegen des Inhaltes dessen, was gelehrt werden soll, werden in Baiern zu specielle Vorschriften gegeben. So wird schon in dem Schulplane von 1824, und sodann wieder 1834, die Zahl der Hausaufgaben für die Schüler mit der grössten Genauigkeit vorgeschrieben, und 1837, in Folge der Lorinser'schen Streitigkeiten, sogar angeordnet, wie viel Zeit die Schüler für ihre Arbeiten gebrauchen sollen, z. B. dass die zwei wöchentlichen Hausaufgaben für die Schüler der lateinischen Schule auch bei mittelmässigen Talenten nur eine Stunde Arbeit erfordern, und die Schüler der beiden obern Klassen des Gymnasiums durch die Schul- und Hausaufgaben keinesfalls, selbst bei mittelmässigen Talenten, über vier Stunden wöchentlich in Anspruch genommen werden sollten (S. 55). Ja, sogar die Anweisung wurde gegeben, dass man in lateinischen Schulen nur 24, in Gymnasien nur 137 geschichtliche Jahreszahlen solle lernen lassen (S. 94).

Allein es ist nicht genug, dass die Vorschriften gegeben werden; man muss auch ihre Ausführung überwachen. Dass durch sachkundige Behörden die Gymnasien beaufsichtigt und controlirt werden müssen, versteht sich von selbst. Es war daher in der Ordnung, dass die Visitationen durch die Kreisscholarchen, die seit 1832 für die lateinische Schule angeordnet worden waren, 1835 auch auf die Gymnasien und Lyceen ausgedehnt wurden (S. 5). Allein gerade diese Beaufsichtigung, die im Allgemeinen nothwendig ist, und, wenn die Kreisscholarchen die geeigneten Männer sind, sehr nützlich werden kann, findet in der Wirklichkeit nicht statt, weil den Kreisscholarchen Diäten ausgesetzt sind, und es den Kreisregierungen

dazu an den nöthigen Fonds fehlt. Dagegen wurden 1833, zur Zeit der politischen Umtriebe und Verirrungen, Regierungscommissäre bei allen Studienanstalten mit den ausgedehntesten Vollmachten über alles, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit betrifft, angestellt und dadurch dem Ansehen der Lehrer, insbesondere der Rectoren, ein empfindlicher Schlag versetzt. Ausdrücklich wurde ihnen das Recht zugestanden, von den Lehrvorträgen Kenntniss zu nehmen, und gegen jede etwa wahrgenommene gefährliche Doctrin mit alsbaldiger Anzeige bei dem Regierungspräsidenten und dem Minister des Innern einzuschreiten (S. 10). Diese Regierungscommissäre bestehen noch, und mag ihre Stellung jetzt auch wenig mehr als ein Name sein (S. 15), so steht doch niemand dafür, dass sie nicht jeden Augenblick mehr werden kann. Allerdings ist gegenwärtig die Politik vor der Religion etwas in den Hintergrund getreten, daher man denn auch für gehörige Beaufsichtigung in religiöser Hinsicht Sorge getragen hat. Durch Ministerialrescript vom 16. Sept. 1841 wurde den Kreisregierungen ein von dem Bischof von Augsburg ausgegangenes Regulativ für die oberhirtliche Überwachung des Religionsunterrichts und *der damit zusammenhängenden Gegenstände* mitgetheilt, damit bei dieser Überwachung überall nach gleichen Grundsätzen und Bestimmungen verfahren würde. Nach diesem Regulativ wird von dem bischöflichen Ordinariate für jede Studienanstalt ein eigener bischöflicher Commissar ernannt und der betreffenden Regierung bezeichnet. Derselbe überwacht das religiöse Moment der Studienanstalten, den Gebrauch der vorgeschriebenen Religionsbücher und die Einhaltung der Vorschriften darüber, desgleichen im Geschichtsunterricht das Religiöse und Kirchliche; hat das Recht, die Religions- und Geschichtsstunden zu besuchen, hat am Ende des Wintersemesters alle Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums, jede einen halben Tag, in der Religion zu prüfen, am Ende des Sommersemesters den Prüfungen sämtlicher Klassen anzuwohnen, und dabei auch den geschichtlichen Unterricht zu beaufsichtigen; zweimal im Jahre hat er von dem Inhalte der Lesebibliothek der Anstalt Einsicht zu nehmen und ist bei Anschaffung aller Bücher historischen, belletristischen und religiös-moralischen Inhalts zu Rathe zu ziehen (S. 90, 91). Bezeichnend genug ist es übrigens, dass, obgleich bei der Eintheilung der baierischen Gymnasien in rein katholische, rein protestantische und gemischte im J. 1841 das nürnbergische Gymnasium als ein rein protestantisches anerkannt war, dennoch auch dem Verf. jenes Regulativ von der Kreisregierung in Ausbach mit der Unterschrift desjenigen Regierungsdirectors, der zugleich Vorstand des protestantischen Consistoriums ist, mit dem Auftrage zugesendet wurde, binnen 14 Tagen seine Ansicht darüber mitzutheilen. Zu diesen (*de iure*, wenn auch nicht *de facto*) visitirenden und überwachen-



den Kreisscholarchen, Regierungscommissären und bischöflichen Commissären kommen noch die Universitätscommissäre, d. h. die Universitätsprofessoren, welche seit 1832 die Prüfung der Abiturienten leiten und nicht nur das Thema der sämtlichen Prüfungsarbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu stellenden einzelnen Lehrstücke bestimmen (S. 16).

Endlich sucht man sich auch der Ausführung der gegebenen Befehle durch die Lehrer dadurch zu versichern, dass man diese theils an Subordination gewöhnt, theils ihnen eine äussere Stellung gibt, die sie in steter Abhängigkeit erhält. Man betrachtet die Lehrer wie jeden andern Beamten, der blos dazu da ist, die gegebenen Befehle zu befolgen. Nichts ist aber unrichtiger und dem Gedeihen der Schulen nachtheiliger, als wenn man den Lehrer selbst gewöhnt, zu glauben, er habe nur zu gehorchen und ertheilte Vorschriften auszuführen. Man kann unbedenklich denjenigen Lehrer für schlecht erklären, der nichts weiter thut, als dies. Das Beste, was ein Lehrer thut, der da ist, wie er sein soll, kann ihm nicht befohlen werden; es muss aus ihm selbst, aus seinem eigenen Geiste und Gemüthe hervorgehen, und man sorgt wahrhaftig schlecht für die Schulen, wenn man die Lehrer dahin bringt, dass sie im Unmüthe endlich nur das thun, was ihnen geheissen wird. In Baiern werden Anweisungen „mehr und mehr mit einer Dringlichkeit gegeben, welche auch die gegründetsten Abweichungen und Ausnahmen als strafbare Insubordination erscheinen lässt“ (S. 121). Mehr als einmal werden sie sogleich beim ersten Erlassen *unwiderruflich* genannt, ihre Ausführung muss *unfehlbar*, bisweilen innerhalb einer festgesetzten kurzen Frist, erfolgen, und um etwaige Einwendungen gleich im Voraus abzuschneiden, werden sie als eigener und ausdrücklicher Wille des Königs bezeichnet. So heisst es bei Döll. S. 1570: Der technische Unterricht bildet zufolge der *der wichtigsten Idee Sr. Majestät entsprossenen* Allerhöchsten Verordnung — seit drei Jahren einen *selbständigen Act bairischen Gesamtunterrichts*: die Wendung *der wichtigsten Idee Sr. Majestät entsprossen* wiederholt sich sogar S. 1615. Zugleich mag diese Stelle als Probe der überschwänglichen Ausdrücke dienen, in denen sich die bairischen, das Schulwesen betreffenden Verordnungen zu gefallen pflegen.

Ist trotz der Dringlichkeit, mit der die Befehle gegeben werden, ihre Ausführung doch nicht immer gehörig vorbereitet, so wird diese dennoch mit der grössten Strenge verlangt. Das merkwürdigste Beispiel hiervon erzählt der Verf. S. 60 ff. Als im J. 1838 angeordnet worden war, dass alle Schulbücher ohne Ausnahme von dem Central-Schulbucherverlag bezogen werden sollten, hätte man wol erwarten dürfen, dass dieser auch gehörig damit versehen sein würde. Dem war jedoch nicht so. Der Verf. gibt mehre Fälle an,

wo Bücher, zur rechten Zeit von ihm bestellt, dennoch nicht eingegangen waren, er sich also geradezu in der Unmöglichkeit befand, sie, wie es vorgeschrieben war, zu gebrauchen. Trotzdem wurden in einem Ministerialrescript vom J. 1839 die Gründe der theilweis unterlassenen Einführung als haltbar *durchaus nicht anerkannt*, und der Verf., sowie der Vorstand der erlanger Studienanstalten, für die beschleunigte Einführung persönlich verantwortlich erklärt. Im folgenden Jahre wurde sogar verfügt, dass jeder Rector und Subrector, welcher sich bei der nächsten Absolutorialprüfung nicht ausweisen könne, alle vorgeschriebenen Lehrbücher — vorschriftmässig eingeführt zu haben, zum Besten der Kreisschuldotation in eine *Geldstrafe von 50 bis 150 Gulden unwachtsichtlich verfällt werden solle*. Bezeichnend ist dabei noch, dass, obgleich es in diesem Rescripte heisst, die Rectorate *suchten ihre Nachlässigkeit* damit zu entschuldigen, dass ihnen die fraglichen Bücher entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig vom Central-Schulbucherverlag zugesendet worden seien, dennoch erklärt wird, es seien, der Administration des Central-Schulbucherverlags zur Beseitigung dieser *angeblichen* Misstände die bemessensten Weisungen ertheilt worden.

In Hinsicht auf ihre pecuniären Verhältnisse hat man endlich die bairischen Lehrer in eine solche Lage versetzt, dass jeder sich wohl hüten muss, irgend Anstoss zu erregen, wenn er auf eine Verbesserung Anspruch machen, oder eine solche nicht verlieren will. Von 1824—29 herrschte offenbar der gute Wille vor, die Besoldungen der Lehrer zu verbessern. Der Schulplan von 1824 ordnete an, dass die Gehalte in verhältnissmässigen Abstufungen von 700—1500 Gulden steigen, die Rectoren überdies noch 200—400 Gulden Functionszulage erhalten sollten. Dasselbe, noch genauer im Einzelnen bestimmt, setzte der Schulplan von 1829 fest; allein schon im Schulplan von 1830 wurden die beiden Paragraphen, welche dieselben Bestimmungen enthielten, nicht genehmigt: es waren die einzigen, welche dieses Schicksal traf. Dagegen wurden die unter dem Namen der directiven vom 14. Mai 1832 bekannten Bestimmungen gegeben, dass das Gehalt der Professoren mit 700 Gulden anfangen, mit Beginn des zweiten Sexennium um 200, mit Beginn des dritten und vierten um 100 bis 200 Gulden steigen sollte, ohne Berechnung des dem Rector als solchem zukommenden Functionsbezuges. Diese Bestimmungen gaben weniger, als früher, aber doch etwas Festes und Bestimmtes, nicht von dem blossen Ermessen Abhängiges. Allein schon am 20. April 1838 wurden sie aufgehoben und dagegen verordnet, dass, wenn die Mittel dazu vorhanden wären, für verdiente Lehrer und Professoren, sodann für ausgezeichnete Rectoren, besondere Gratificationen, *jedoch immer nur für die Dauer eines Jahres, beantragt werden könnten*; Functionszulagen und *fortlaufende* Remunerationen dürften ohne allergnädigste

Genehmigung Sr. Majestät nicht ertheilt werden (S. 23). Jeder Lehrer also, dem eine Gratification verliehen ist, muss in beständiger Furcht leben, sie das nächste Jahr sich entzogen zu sehen, und hat alles zu vermeiden, wodurch er sich irgend eine Ungnade zuziehen könnte. Dabei wurde ein früheres Verbot, Privatunterricht an Schüler zu ertheilen, die der Lehrer in seiner Klasse unterrichtete, wiederholt eingeschärft. Endlich wurde die Hoffnung auf Gratificationen noch 1840 vermindert, als bei der Trennung des Geschichtsunterrichts nach Confessionen und Übertragung desselben an die Religionslehrer bestimmt wurde, dass zur Remunerirung derselben die Zulagen über 700 Gulden verwendet werden sollten, sobald solche Stellen aufgingen. Das Schlimmste dabei war, dass nicht einmal die in Folge früherer Bestimmungen fest verliehenen Zulagen sicher waren, indem ausdrücklich angeordnet wurde: Die bereits verliehenen Functionsremunerationen sollten bleiben, *in so lange Se. Majestät nicht anders zu verfügen geruhen würden* (S. 23). Ebenso ungünstig gestaltete sich seit 1838 das Verhältniss zwischen Standes- und Dienstgehalt, nach welchem in Baiern die Pension bestimmt wird. Das Standesgehalt steigt alle zehn Jahre und danach auch die zu hoffende Pension: Hr. R. zeigt jedoch S. 32 f. an einem eclatanten Beispiele, dass das Verhältniss seit jener Zeit für Lehrer nicht nur willkürlich geordnet wird, sondern auch, dass es geradezu umgekehrt und das Standesgehalt bei höherem Gehalte geringer angesetzt worden ist. Natürlich fragt man hier nach der Absicht, welche diesem Verfahren zu Grunde liegt. Denn eine bestimmte Absicht muss man doch annehmen. Eine geringe Meinung von der Wichtigkeit des Lehrstandes kann nicht die Ursache sein; denn die entgegengesetzte Ansicht ist oft genug ausgesprochen worden; ebensowenig kann man glauben, die Lehrer seien reich besoldet; denn die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehalte ist ja durch die That anerkannt. Auch die Schuld der Lehrer kann es nicht sein, dass ihnen frühere Begünstigungen entzogen worden sind; denn das Ministerium des Innern selbst hat erklärt, dass eine *die Grenzen des Alltäglichen weit überschneidende Begeisterung* sie beseele (Döll. S. 705). Endlich kann man auch den Ständen des Königreichs Baiern nicht die Schuld beimessen; denn diese haben wiederholt, freiwillig, bedeutende Summen zur Verbesserung der Gehalte bewilligt. Schon Thiersch (Gel. Sch. I, 62) erklärt, dass die Stände nach den unter ihnen waltenden Ansichten und nach ihren eigenen frühern Ansichten kein Bedenken getragen haben würden, die nach dem Schulplane von 1824 nöthige Summe von 25,000 bis 30,000 Gulden zu bewilligen, falls man sie von ihnen gefordert hätte, statt sie aus dem alten Schulfond herauszunehmen. Im J. 1840 bewilligten die Stände aus eigenem Antriebe 144,000 Gulden auf drei

Jahre; der Bescheid darauf lautete: Die Wünsche der Stände bezüglich der Förderung des Schulwesens *haben Wir vor* in nähere Erwägung zu ziehen (S. 27). Im J. 1843 trugen die Stände auf eine Erhöhung der Kreis-schuldotationen um 150,000 Gulden an; allein auch diesem Antrage ward nur ungenügend entsprochen (S. 29). Welcher Grund, fragen wir nochmals, kann hier bestimmend gewesen sein, wenn es nicht der ist, die Lehrer in fortwährender Abhängigkeit, Furcht und Unsicherheit über ihre pecuniäre Lage und somit in unbedingtem Gehorsam zu erhalten?

Ungünstiger noch stellt sich die Lage der Rectoren. Nicht nur leiden diese unter denselben Bestimmungen, wie die übrigen Lehrer, sondern sie sind noch insbesondere in ihrer amtlichen, verantwortlichen Wirk-samkeit durch Entziehung ihrer Befugnisse und Beschränkung ihrer Selbständigkeit gehemmt, die ihnen doch, wie schon Thiersch I, S. 100 ff. sehr gut aus ein-ander gesetzt hat, durchaus nothwendig ist, wenn die ihnen anvertrauten Schulen gedeihen sollen. Schlimmer noch als dies ist es, dass sie nicht einmal in ihrer Stelle sicher sind. In der Verordnung vom 3. Febr. 1834 nämlich wurde plötzlich das Rectorat, ebenso wie das Subrectorat (der lateinischen Schulen), für eine *widerruffliche*, mit einer Functionsremunerirung begleitete Function erklärt, während es vorher nie als eine solche betrachtet worden war. Eine solche Einrichtung ist gewiss nicht zweckmässig; wollte man sie indessen treffen, so mochte man es thun, wenn man sich nur damit begnügte, sie erst bei neuanzustellenden Rectoren allmählig in's Leben treten zu lassen. Was soll man aber dazu sagen, dass man der neuen Verordnung eine rückwirkende Kraft gab und die Stellung sämmtlicher Subrectoren und Rectoren, auch derer, die, wie der Verf., als Rectoren aus dem Auslande berufen waren, in Frage stellte? Die Regierungspräsidenten wurden nämlich angewiesen, in genaue Erörterung der Frage einzugehen, ob und wiefern *jeder einzelne Gymnasialrector* seiner Aufgabe vollständig und in jeder Beziehung entspreche; wo er nicht qualificirt sei und auch keiner der Professoren an seine Stelle gesetzt werden könne, da solle erwogen werden, ob eine Übertragung des Rectorats an einen in dem Orte befindlichen, durch akademische Studien, tiefes Wissen und würdige, kräftige Haltung empfehlenswerthen *höhern Staats- oder höhern Kirchenbeamten*, insbesondere in Universitätsstädten an einen bewährten Universitätsprofessor, in andern Städten an einen ehemals in dem höhern Lehramte gestandenen Seelsorger u. s. w. stattzufinden habe. Wirklich wurden in Folge dieser allgemeinen Musterung drei Subrectoren abgesetzt und durch Geistliche ersetzt. Der Verf., der sich natürlich durch eine solche Verordnung beschwert erachten musste, erhielt zwar auf seine Remonstration die Versicherung, dass er nichts zu fürchten habe, und es lässt sich wol glauben, dass man seine Verdienste nicht so bald werde vergessen haben; nichtsdestoweniger musste er neu bestätigt werden und war von da an nur auf Wider-ruf angestellt (S. 36).

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 88.

13. April 1846.

## Gymnasialwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824 und 1843, von *Karl Ludwig Roth*.

(Schluss aus Nr. 87.)

Was für eine Ansicht von der Wirksamkeit eines Rectors verräth es, fragen wir, wenn man glaubt, ihn ohne weiteres wieder unter einen seiner Professoren stellen zu dürfen, oder gar ihn ersetzen zu können durch einen höhern Staats- oder Kirchenbeamten, welcher der Jugend nicht als Lehrer gegenübersteht und somit des hauptsächlichsten Mittels entbehrt, um auf sie einzuwirken? Und welche Lage ist es für einen Mann, der auf seine Ehre hält, stets das Schwert des Damokles über derselben schweben zu sehen, wenn man auch auf das Einkommen keine Rücksicht nehmen will; denn die Functionszulage geht natürlich mit der Function verloren. Kann man hier einen andern Grund annehmen, als eben den, dass man auch die Rectoren in steter Furcht und Abhängigkeit erhalten will?

Allerdings, müssen wir hierauf antworten, lässt sich noch ein anderer Grund vermuthen, der die bisher charakterisirte Behandlung der Schulen und des Lehrerstandes erklären könnte. Es lässt sich in der That die Vermuthung wohl begründen, dass sich eben hierdurch der im Stillen wirkende Einfluss der oben bezeichneten Partei bemerklich mache, deren endlicher Zweck, wie auf die Ausbreitung der geistlichen Macht überhaupt, so namentlich darauf gerichtet sei, die Schulen wieder in die Hände der Geistlichen zu bringen. Wir wollen damit keineswegs behaupten, dass der Regierung eine solche Absicht klar vorschwebte, wol aber können wir es durchaus nicht für unmöglich halten, dass sie unbewusst verborgen, aber mächtigen Einflüssen folge. Betrachtet man verwandte Erscheinungen in andern Ländern, in Frankreich, in der Schweiz, selbst in preussischen Provinzen, so müsste man blind sein, erkennte man nicht das in voller Stärke erwachte Streben der katholischen Geistlichkeit, die Schulen in ihre Gewalt zu bekommen. Dass sie auch in Baiern diesen Wunsch hegt, ist natürlich, um so mehr, da sie früher Jahrhunderte lang in ihrem Besitze gewesen sind; und dass sie auf dem Wege, den man in Behandlung des höhern Schulwesens eingeschlagen hat, am Ende dahin gelangen muss, scheint gewiss. Bei den jetzigen traurigen Aussichten, wo man Ehre und Belohnung nur in spärlichem Maasse zu erwerben hoffen darf, muss

die Zahl der weltlichen Lehrer immer mehr sich vermindern; auch hat wirklich, wie der Verf. S. 23 versichert, die Zahl der jungen Theologen, die zugleich Philologen werden wollen, bedeutend abgenommen. Auf der andern Seite hat die katholische Geistlichkeit bereits einen sehr ausgedehnten Einfluss auf die Gymnasien und bedeutendes Terrain in ihnen gewonnen. Dies beweist die Ausübung des oberhirtlichen Aufsichtsrechts durch die bischöflichen Commissäre, das man wol gern auch auf die protestantischen Gymnasien ausgedehnt hätte, die Anstellung von Geistlichen statt der abgesetzten Subrectoren, die Theilung des Religions- und Geschichtsunterrichts nach den Confessionen, vor allem aber der bedeutungsvolle Umstand, dass bereits das neue Gymnasium in München, das königliche Erziehungsinstitut für Studirende nebst der damit vereinigten lateinischen Schule ebendasselbst, und die lateinische Schule zu Metten (Niederbaiern) den Benedictinern übergeben worden sind und sich noch heute in ihrem Besitze befinden. Endlich ist es ausgemacht, dass sich schon früher die Meinung geltend zu machen gesucht hat, man solle nur Geistliche zur Studienanstalt zulassen (Thiersch I, 47); und längst schon hat man als Grund dafür angegeben, dass (katholische) Geistliche, als unverheirathet, wohlfeiler seien, als weltliche Lehrer. Hr. R. meint (S. 110), dass diese Wohlfeilheit der ökonomischen Verwaltung in Baiern, die in einem gewissen Bereiche das Nothwendige mit dem geringsten Aufwande zu leisten strebe, besonders zusage. Man könnte freilich auch umgekehrt vermuthen, diese strenge Ökonomie sei eben dazu da, um die Nothwendigkeit wohlfeiler geistlicher Lehrer recht bald fühlbar zu machen; jedoch wollen wir nichts behaupten, was sich nicht beweisen lässt. Jedenfalls würde es sehr zu bedauern und ein beweinenwerther Rückschritt sein, wenn es dahin kommen sollte, dass die höhern Schulen wieder den Händen der Geistlichkeit übergeben würden; denn wir stimmen vollkommen mit dem Verf. darin überein, dass im Allgemeinen nur der verheirathete Lehrer zum Erzieher geeignet ist. Die rechte Liebe zu den Schülern fühlt man erst dann, wenn man selbst Kinder hat.

Wir haben bisher von dem äussern Zustande der Gymnasien und des Lehrerstandes gesprochen; von dem innern redet Hr. R. weniger. Er deutet zwar an, dass derselbe nicht überall ein befriedigender ist, beobachtet jedoch dabei eine Zurückhaltung, die wir voll-

kommen würdigen und ehren. Indessen bedürfen wir seines Zeugnisses auch nicht, da nicht nur die Oberbehörden den nicht befriedigenden Zustand des Schulwesens in bestimmten Äusserungen anerkennen (S. 93), sondern auch von Seiten der Kammer der innere Stand der Studien als unerfreulich bezeichnet wird. Nach dem, was oben mitgetheilt worden ist, wird sich niemand über solche Urtheile wundern. Der gedeihliche innere Zustand der Schulen ist ein Product der freien und freudigen Thätigkeit der Lehrer, die eine eben solche Thätigkeit bei den Schülern hervorruft; wie ist diese nun möglich, wenn die Lehrer in ihrer Selbständigkeit zu sehr beschränkt und in zu enge Grenzen, in bestimmte Formen eingezwängt werden, wenn sie sich nicht geben können, wie sie sind, und ihre Persönlichkeit keinen Raum erhält, sich geltend zu machen; wenn sie mit Misstrauen betrachtet und in steter Furcht erhalten, wenn ihnen Ehre und Belohnung nur kärglich zugemessen werden. Ist also der innere Zustand nicht überall befriedigend, so hat man nicht dem Lehrstande den Vorwurf deswegen zu machen, denn dieser ist in Baiern gewiss ebenso gut, wie in andern Ländern, und es gibt unter demselben Namen, die in ganz Deutschland einen guten Klang haben; allein man kann nicht erwarten, dass überall Männer, wie unser Verf., an der Spitze der Anstalten stehen, die durch ihre Persönlichkeit begangene Misgriffe ausgleichen und den Muth haben, vor allem zu thun, was sie selbst als recht und zweckmässig erkennen (S. 80).

Noch zwei Punkte müssen wir hervorheben, welche auf den innern Zustand der Studienanstalten nicht vortheilhaft einwirken können: die Einrichtung der Schulbehörden und den häufigen Wechsel der Principien in den Schulangelegenheiten. Gemäss den Ansichten, die man von der Bestimmung der höhern Schulen hat, besteht für dieselben keine selbständige Behörde, sondern ihre Verwaltung ist den übrigen Verwaltungsbehörden als Theil ihrer Geschäfte beigegeben. Baiern wird bekanntlich in acht Kreise eingetheilt, von denen jeder eine Kreisregierung als Verwaltungsbehörde besitzt, die unter dem Ministerium des Innern steht. Früher gab es bei den Kreisregierungen besondere Schulräthe; allein im J. 1825 wurden die Stellen derselben aufgehoben und die Schulsachen einem Regierungsrathe oder Regierungsassessor als Anhang zu seinem andern Referate übertragen (S. 3). Im J. 1832 wurden statt der frühern Schulräthe Kreisscholarchate eingerichtet, die noch jetzt bestehen. Die Mitglieder derselben, deren Function unentgeltlich und revocabel ist, werden meist aus den Rectoren, Professoren, Districts- und Localschulinspectoren gewählt und wohnen in Schulsachen den Sitzungen der Kreisregierung mit collegialer Stimme bei (S. 5). Abgesehen davon, dass schon die Zusammensetzung dieser Kreisscholarchate manches Bedenken gegen sich hat, indem es uns z. B. doch ein

eigenthümliches Verhältniss dünkt, wenn der Professor eines Gymnasiums Mitglied und sogar Vorstand eines Kreisscholarchats, der Rector desselben Gymnasiums dagegen nur Ersatzmann ist (vgl. das Staatshandbuch für Baiern, 1845), so leuchtet auch ein, dass sie besondere Schulräthe, die ihre ganze Thätigkeit nur auf die Angelegenheiten der ihnen untergebenen Schulen verwenden, nicht ersetzen können. Die Oberschulbehörde ist eine Section des Ministerium des Innern unter dem Namen: oberster Kirchen- und Schulrath. In ihr ist das katholische Element vorherrschend; denn von den vier Mitgliedern (dem Vorstande und den drei Räthen, Döll. S. 707) sind drei katholisch, einer protestantisch, und der Geschäftsgang collegial (ebend. S. 708, §. 14); überdies ist auch sie nicht selbständig, sondern hat nur eine berathende Stimme: die Entscheidung steht bei dem ebenfalls katholischen Minister des Innern. Dieser Umstand mag es zum Theil erklären, dass, wie wir oben gesehen haben, das Princip der Einschränkung beim Schulwesen in Baiern gegenwärtig soviel Geltung besitzt. Der echte Protestantismus muss geistige Freiheit und Selbständigkeit in den Schulen wünschen und fördern, weil er auf ihr beruht und sie nicht zu fürchten braucht. Der Katholicismus kann und darf ein Hinausgehen über seine Satzungen nicht gestatten, muss daher auch von den Schulen verlangen, dass sie sich nur innerhalb festbestimmter Grenzen bewegen.

Jedenfalls ist es für das eigentliche Innere der Schulen, für Unterricht und sittliche Erziehung, ein Übelstand, dass es in Baiern an selbständigen Behörden fehlt, die aus der Mitte der Schulmänner selbst gewählt werden, und nur daraus ist die Unbekanntheit mit dem eigentlichen Zustande der bayerischen Schulen zu erklären, von der, wie der Verf. S. 106 sagt, fast alle seit 1824 erschienenen, allgemeinen Verordnungen Zeugnisse ablegen. Genane Kenntniss des Details, der Bedürfnisse der Schüler, der Eigenthümlichkeit des jugendlichen Alters, des Maasses der Leistungen, die Schülern und Lehrern zugemuthet werden dürfen, ist bei Schulbehörden, die wirklich wohlthätig wirken wollen, nothwendig. Es heisst z. B. Unmögliches von dem Lehrer verlangen, wenn man ihm zumuthet, er solle die sämmtlichen Scriptionen und Übersetzungen der Schüler selbst corrigiren (S. 57). Man kennt die Jugend nicht, wenn man ihr dadurch Ehrfurcht vor dem König einzufliessen glaubt, dass man ihr täglich für denselben ein Gebet nach einer stehenden Formel vorlesen lässt (S. 82). Man verkennt das jugendliche Gemüth und wirkt nachtheilig darauf, wenn man es von der Frömmigkeit und der religiösen Gesinnung des Schülers, d. h. von den darüber erlangten Censuren abhängig macht, ob er in eine höhere Classe aufrücken, oder in eine andere Studienanstalt übergehen dürfe oder nicht (S. 84). Denn entweder macht man ihn dadurch, dass man eine Prämie auf die Fröm-

migkeit setzt, zum Heuchler und schadet der Sittlichkeit auf Kosten der (äusserlichen) Frömmigkeit, oder man zwingt die Lehrer zur Unwahrheit und schadet ihnen dadurch in den Augen ihrer eigenen Schüler. Und wie sollten die Lehrer nicht in ihren Censuren übertreiben, d. h. unwahr werden müssen, wenn die dritte Note *vollkommen gut* heisst, und selbst sie nicht einmal den Schüler des Aufrückens würdig macht. Unbedingt Recht geben wir dem Verf. wenn er besondere Schulräthe für die einzelnen Kreise und eine selbständige, aus Männern vom Fache bestehende Oberbehörde als notwendig bezeichnet. Baiern besitzt 9 Lyceen, 25 Gymnasien, 77 lateinische Schulen, und noch eine grosse Anzahl anderer Schulen, genug ohne Zweifel, um eine eigene Verwaltung dafür einzurichten.

Den häufigen Wechsel der Principien in Behandlung der Schulangelegenheiten beweist schon die Menge der Schulpläne, welche in neuerer Zeit einander abgelöst haben. Nachdem seit dem Jahrhunderte der Reformation die Schulen von den Jesuiten ununterbrochen verwaltet, darauf, nach der Aufhebung des Ordens, den Klöstern überlassen worden waren, fielen sie unter Maximilian Joseph, nach Aufhebung der Klöster, dem Staate anheim (Thiersch I, 44). Von nun an folgte eine Reform auf die andere. In dem Lehrplan von 1804 musste das Latein gegen die Realien zurücktreten, allein schon durch das Normativ von 1808 wurde das Studium der classischen Literatur wieder zum Hauptgegenstande erhoben (Thiersch I, 46 u. 397). Neue Veränderungen traten 1816 ein, wo der Lehrgang sowol der Vorbereitungsschulen, als der Gymnasien beschränkt wurde. Wieder einen andern Lehrplan brachte das J. 1824, dem ein noch kürzeres Leben zugedacht war, indem der König Ludwig sogleich bei dem Antritte seiner Regierung, unter dem 17. Dec. 1825, die Ausarbeitung eines neuen Planes anbefahl. Mancherlei Umstände verhinderten die schnelle Ausführung dieses Befehls und erst den 8. Febr. 1829 wurde der berühmte, von Thiersch bearbeitete, ganz auf die classischen Studien basirte Schulplan publicirt. Jedoch schon 1830 wurde er wieder aufgehoben, und ein neuer, nach andern Principien gearbeiteter Plan trat bereits im Herbste desselben Jahres in Wirksamkeit, der jedoch ebenfalls wieder unter dem 3. Febr. 1834, reformirt wurde. So hat sich das höhere Schulwesen hinsichtlich des Unterrichts noch nicht consolidiren können, indem die verschiedenartigsten, ja völlig entgegengesetzten Systeme zu oft mit einander gewechselt haben. Ein Schulplan muss sich erst Jahre lang einleben, ehe sich seine wohlthätigen Folgen vollständig entwickeln können; häufiger Wechsel ist hier durchaus nachtheilig.

Auch sonst noch werden in der Schrift des Hrn. R. zahlreiche Beweise von Inconsequenz und Wechsel in den Principien angeführt, wie sein Buch überhaupt reich ist an interessanten Einzelheiten, die wir haben

übergehen müssen, um nicht zu ausführlich zu werden. Wir haben nur das Hauptsächlichste hervorgehoben und zusammengestellt, um die bairischen Schulzustände zu charakterisiren; glauben aber auch so schon hinlänglich bewiesen zu haben, dass Hr. R. seinen Zweck vollständig erreicht hat, zu zeigen, dass man in Baiern bei Behandlung der Schulangelegenheiten einen andern, als den bisherigen Weg einschlagen müsse. Welches dieser andere Weg sei, hat der Verf. zum Schlusse seines Buches im Einzelnen dargelegt, und dadurch bewiesen, dass er nicht nur im Stande ist, vorhandene Übel zu erkennen und gründlich nachzuweisen, sondern auch die Mittel anzugeben versteht, um sie zu heilen.

Mögen seine wohlgemeinten Vorschläge da gehörige Beachtung und Anerkennung finden, wo dies der Sache wegen besonders zu wünschen ist. Geschieht es nicht, bleibt man vielmehr auf der bisherigen Bahn, so ist freilich für die Sache des geistigen Fortschrittes in Baiern auf Jahre hinaus wenig zu hoffen, vielmehr steht zu befürchten, dass die Schulen wieder der Geistlichkeit anheimfallen, die confessionellen Zerwürfnisse stets neue Nahrung finden und die Lage des Protestantismus eine immer gedrücktere werde. Was aber auch die Zukunft bringen möge, dem Verf. gebührt unbedingt Dank für die, mit männlichem Freimuth und der überzeugenden Kraft der Wahrheit gegebenen Aufklärungen, die jede Widerlegung, sowie jede fernere Täuschung unmöglich machen.

Altenburg.

H. E. Foss.

## Literärgeschichte.

*Histoire des membres de l'Académie royale de médecine, ou recueil des éloges lus dans les séances publiques de l'Académie royale de médecine, par E. Pariset. Deux Volumes. Paris, Baillière. 1845. 8. 7 Fr.*

Es bestellt fast in allen gelehrten Corporationen, an denen Frankreich Überfluss hat, die löbliche Sitte, die wissenschaftlichen Verdienste eines abgeschiedenen Mitgliedes in einem sogenannten „Eloge“ zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Es ist dies ein Tribut, welcher dem Andenken eines Gestorbenen gezollt wird. Wohl mag sich in solchen Reden, besonders wenn es sich um eine Persönlichkeit handelt, deren literarische Titel nicht ganz über allem Tadel erhaben sind, häufig eine gewisse hohle Schönedneuri und ein klingelndes Lobhudeln breit machen. Aber im Allgemeinen ist die Sache so arg nicht, wie man sie sich in Deutschland vorstellt. Man muss sich vor Allem erst des Gedankens entschlagen, als entspräche der Ausdruck „Eloge“ in dieser akademischen Bedeutung genommen durchaus etwa unserer Lobrede. Dem ist nämlich nicht so. *Eloge* heisst hier so viel, wie eine von Freundeshand entworfene Charakteristik der Leistungen eines Gelehr-

ten. Es ist ein grober Irrthum, wenn man meint, in diesen *Eloges* würde der Weihrauch immer nur mit vollen Händen gestreut. Es kommt gar so selten nicht vor, dass bei diesen Gelegenheitsreden auch der Kritik, freilich in einer angemessenen Form, ihr Recht eingeräumt wird. Zuweilen verirrt sich der Spott und die Ironie sogar bis in jene Parade- und Prunkreden, mit denen ein neues Mitglied, wenn es zum ersten Male im Schoosse einer Akademie erscheint, begrüsst wird.

Dieses der französischen Literatur fast ganz eigenthümliche Genre hat zum Theil höchst bedeutende Productionen aufzuweisen. Die *Eloges* eines Alembert, eines Condorcet, eines Cuvier haben wirklichen Werth, auch abgesehen von der gehaltreichen Diction, welche diese Reden zu wahren Musterstücken der akademischen Beredsamkeit macht. Unter den Neuern zeichnen sich durch die ausserordentliche Gewandtheit, welche sie bei der Ausarbeitung ihrer *Eloges* entfalten, vor Allem Arago und Mignet aus.

Es kommt hier nicht auf eine Würdigung der gelehrten Verdienste und der wissenschaftlichen Leistungen des Erstem an, welche von Manchem offenbar aus politischen Rücksichten zu gering angeschlagen werden. Aber selbst seine erbittertsten Feinde — und sein lebhafter Charakter hat ihm deren nicht wenige zugezogen — können es ihm nicht abstreiten, dass er die Gabe des Resumirens im höchsten Grade besitzt. Dieses schätzenswerthe Talent pflegt er in den Montagsitzungen der Akademie der Wissenschaften, wo er als immerwährender Secretär mit einigen allgemeinen Zügen den Inhalt der ungeheuern Correspondenz, welche vorliegt, zu entwickeln hat, auf die glänzendste Weise zu entfalten. Noch hervorstechender aber erscheint diese Gabe, wenn er in einem sogenannten „*Eloge*“ die Leistungen irgend eines namhaften Gelehrten, dem als Mitglied der Akademie die letzten Ehren erwiesen werden sollen, übersichtlich zusammenzufassen hat. Wie geschickt weiss er dann nicht die Leistungen eines Einzelnen in das grosse systematische Ganze der Wissenschaften einzufügen und ihnen ihre Stelle anzuweisen! und dann wieder, wie versteht er es, durch liebevolles Eingehen in die Details der Persönlichkeit, welche er zu zeichnen hat, das ganze Bild zu beleben! Einige dieser Reden sind wirkliche Cabinetstücke, welche auch den, welcher nicht eingedrungen ist in das Heiligthum der Wissenschaft, fesseln und unterhalten, ohne deshalb den Sinn des wissenschaftlichen Forschers unbefriedigt zu lassen.

In künstlerischer Beziehung stellen wir aber Mignet höher als Arago. Er ist offenbar der Meister auf dem Gebiete des *Eloge*. Man braucht nur den unmittelbaren Eindruck zu sehen, welchen er durch die Gewalt seiner glänzenden Beredsamkeit auf seine zahl-

reiche Zuhörerschaft stets zu machen versteht, um zu der Überzeugung zu gelangen, dass diese akademischen Reden denn auch noch allenfalls etwas Anderes sein müssen, als hohles, nichtssagendes Geklapper schönklingender Phrasen und leerer Worte. Während Arago mehr da glänzt, wo es sich um die Darstellung von Leistungen auf dem Felde der exacten Wissenschaften handelt, ist die eigentliche Sphäre Mignet's die Schilderung der Wirksamkeit berühmter Männer auf dem Gebiete des wechselvollen Staatslebens. Hier ist er ganz ausgezeichnet und wir möchten fast sagen, unübertrefflich. Wenigstens kann sich keiner der gewöhnlichen akademischen Paraderedner mit ihm in dieser Beziehung auch nur im Entferntesten messen. Aber eine vollständige Sammlung aller seiner *Eloges*, von denen er einige in seinen vor zwei Jahren erschienenen vermischten Schriften zusammengestellt hat, würde den Beweis liefern, dass er auch in den positiven Wissenschaften bewandert genug ist, um den Umfang und den Gehalt der Leistungen eines Gelehrten zu würdigen. Mit bewunderungswürdiger Gewandtheit geht er auf die fremden Ideen ein und weiss sie so klar und einfach zu gestalten, dass sie selbst dem Laien verständlich und fasslich erscheinen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an seine Rede auf Broussais, um zu zeigen, mit welcher Leichtigkeit er sich, selbst in einer Wissenschaft, die ihm offenbar ganz fern liegt, wenigstens ein annäherndes Verständniss zu verschaffen weiss.

Wir erhalten jetzt eine neue Sammlung solcher wissenschaftlicher Gedächtnissreden, die sich, was Kunst der Darstellung, Gewandtheit der Behandlung und Feinheit der psychologischen Entwicklung betrifft, mit den *Eloges* von Arago oder Mignet nicht messen können, die aber in wissenschaftlicher Beziehung gar nicht ohne Werth sind. Ausserdem erklären wir gleich, dass wir die Leistungen Hrn. Pariset's in Bezug auf Stilistik und Schönheit der äussern Form nur vergleichsweise geringer anschlagen. Seine Darstellung ist immerhin ansprechend und geistreich genug, und sie kann sogar nöthigenfalls unzähligen unserer deutschen Gelehrten, die ihrer Würde etwas zu vergeben glauben, wenn sie aus dem steifen Schritt ihrer schwerfälligen, wissenschaftlichen Terminologie fallen, als Muster dienen. Auch ideenreich muss Hr. P. genannt werden, wenigstens versteht er es trefflich, durch einige allgemeine Gedanken, welche wie einzelne Lichtpunkte aus der gesammten Darstellung hervortreten, das Interesse fortwährend rege zu erhalten.

Der Inhalt selbst ist durch den Titel schon näher bezeichnet. Er bietet innerhalb der gesteckten Grenzen eine grosse Mannichfaltigkeit. Einige der Männer, deren Charakteristiken hier an uns vorübergeführt werden, sind Notabilitäten, deren Namen auch ausserhalb Frankreich einen guten Klang haben. Wir nennen Corvisart, Cadet de Gassicourt, Berthollet, Pinel, Vauquelin, Cuvier, Portal, Dupuytren, Huzard, Marc, Esquirol, Broussais und Bichat. Man sieht aus diesem blossen Namensverzeichnis schon, dass dieses Werk einen interessanten Beitrag zur französischen Gelehrtengeschichte bildet.

Bernburg.

G. F. Günther.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 89.

14. April 1846.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Dritter Band. Erstes und zweites Heft. Zürich, Meyer und Zeller. 1845. Gr. 4. Schon im zweiten Bande der Mittheilungen war eine Abhandlung von Prof. Escher: „Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherren v. Eschenbach,“ gegeben. Im ersten Hefte des dritten Bandes ist enthalten: „Das ehemalige Kloster Kappel im Kanton Zürich. Geschichte des Klosters von Prof. S. Vögelin und Bemerkungen über die Bauart der Kirche von Ferd. Keller.“ Vögelin gibt hier eine kurze Geschichte des Klosters nach der von Bullinger, Zwingli's Schüler und Nachfolger, verfassten und in Simler's Sammlung alter und neuer Urkunden (Bd. II, Th. 2, S. 397) gedruckten Chronik mit Ergänzung einzelner Lücken. Das Kloster ward im J. 1185 gestiftet. Unter den Äbten waren der zweite und der letzte ausgezeichnet: Guido 1220, welcher Rudolf von Hohenems veranlasste, seine berühmte Legende Barlaam und Josaphat zu dichten, und Wolfgang Joner, genannt Ruppli, 1519, welcher sammt den Conventualen zu Zwingli's Lehre übertrat und das Kloster in eine Bildungsschule junger Geistlichen verwandelte. Er selbst starb als Kämpfer in dem von den Zugern erregten Bürgerkriege nahe bei dem Kloster, welches dann selbst zerstört wurde. In der Kirche des Klosters ruhen viele Glieder edler Geschlechter, der von Eschenbach, der von Hunenburg, der von Hallweil, der Gessler, der von Bonstetten, begraben. Die Kirche, in Kreuzesform und im germanischen (gothischen) Stil gebaut, zeichnet sich durch einen ersten fast düstern Charakter, aber auch bei Entfernung allen Schmucks durch Würde aus, sodass sie zu den gelungenen Werken der ältesten germanischen Bauwerke gezählt werden kann. Zwei Steindrucktafeln geben das Innere der Kirche und Abbildung von Steinhauerarbeit, Schlusssteinen, Schnitzwerk, Grabsteinen, Wappen. — Der zweite Heft enthält: „Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters, von Dr. H. Meyer, Director des Münzkabinetts. Mit drei Münztafeln.“ Der Verfasser hatte die Bracteaten der züricher Werkstätte schon in seinem Werke: „Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter,“ verzeichnet, und lässt nun Beiträge zur Geschichte der übrigen Münzstätten der Schweiz nachfolgen. Die Bracteaten der Schweiz sind entweder viereckig mit Perlenrand oder rund ohne Rand, jene am Bodensee vorherrschend. Runde Pfennige wurden erst im 15. und 16. Jahrh. geschlagen. Das Alter der Bracteaten ist nach Typus, Beschaffenheit des Silbers und des Gewichts bestimmbar; je leichter und je schlechter im Silber die Münze, desto jünger ist sie. Nach einer Einleitung, welche die Münzfunde in der Schweiz, nämlich die gallischen oder keltischen, die römischen, die merowingischen, die deutschen Münzen bespricht und ein Verzeichniss aller Münzrechte der geistlichen und weltlichen Herren und der Städte gibt, handelt der Verfasser mit Benutzung vieler neuer Quellen von der Geschichte der Münzrechte von Zofingen, der Grafen von Kyburg, der Stadt Bern, von Solothurn, der Grafen von Habsburg-

Laufenberg, der Abtei und Stadt St.-Gallen, von Rorschach, von Schaffhausen, von Basel, der Bischöfe von Konstanz, des Stiftes Paterlingen, von Diessenhofen, der Abtei St.-Georg zu Stein am Rhein, der Abtei Rheinau, der Abtei Fischingen, der Abtei Engelberg, der alemannischen Herzoge, der Grafen von Sogren, der Grafen von Barga, von Luzern, von Uri, von Freiburg, von Zug. Das Ganze macht einen sehr schätzbaren Beitrag zur Münzkunde aus, enthält aber auch werthvolle geschichtliche Forschungen.

Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Zweiter Band. Mit zwei lithographirten Tafeln. Mitau, Reyher. 1845. Gr. 4. Den Inhalt machen ausser Anzeigen erschienerer Schriften, Berichten über die Sammlungen der Gesellschaft und des Provinzialmuseums, und der Chronik der Gesellschaft folgende vorgelesene Abhandlungen: 1) Über den Blütenbau der Gattung *Alnus Tournef.*, von Dr. Rud. v. Trautvetter. 2) Über einige religiöse Gebräuche der alten Letten, von Pastor Watson. 3) Finnische Sprichwörter, übersetzt von Dr. Sederholm. 4) Das Himmelsgeheimniss, vom Geh. Hofrath Nürnberg. 5) Beschreibung zweier dem kurländischen Museum gehörigen Monstra, von Prof. Dr. Miram. 6) Grigorji Korschichin's Beschreibung der Gebräuche beim Freiwerben und bei den Hochzeiten in Russland, unter der Regierung des Zaren Alexei Michialowitsch, aus dem Russischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von H. v. Brackel. 7) Über die Musik als moderne Kunst, vom Gouvernementsfiscal v. Maczewski. 8) Bemerkungen zu den Abhandlungen Lehrberg's und Watson's, gegen die Existenz des Kriwe (des Oberpriesters der Letten, 1387), von Dr. G. Merkel. 9) Was kann man auf die Völker schliessen aus ihren Sprachen, vom Oberlehrer v. Wiedemann in Reval. 10) Über den sogenannten St. Veitstanz, von Staatsrath Prof. Franz v. Erdmann in Kasan. 11) Über Mohammed's Geburt und Abraham's Untergang, von Demselben (auch besonders gedruckt). 12) Der russische Grosse und sein Leibeigener, vom wirklichen Staatsrath Georg v. Engelhardt. 13) Über den Verkehr der Russen mit andern Völkern, vom Oberlehrer K. Kästner in St.-Petersburg. 14) Geologische und geognostische Bemerkungen über das Gouvernement Kurland, von W. Koch, Arzt in Kron-Würzau. 15) Beseitigung des Irrthums, als hätten die Kuren im 13. und 14. Jahrh. Seeräubzüge gegen Finnland unternommen, mit Zugrundelegung der Schrift des Prof. Dr. Gabriel Rein in Helsingfors: *Periculum historicum de Curonibus saec. XII et XIII Fenniam infestantibus* 1829, von Hofrath Dr. Jul. v. Paucker. 16) Bemerkungen über die Lebensweise, Begattung und Fortpflanzung der Weinbergsschnecke (*helix pomatia*) in Kurland, von Dr. W. Koch. 17) Über das Verhältniss des Arztes zur Krankheit, von Dr. Joh. Lichtenstein. 18) Der Traum, ein psychologisch-physiologischer Versuch, von Staatsrath Dr. Leonh. v. Girgensohn in Wolmar.

## Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Jan. wurden Geheimrath Dr. Tölken und Baumeister Prof. W. Stier zu Directoren, Dr. F. Förster als Geschäftsführer ge-

wählt. Durch Ferd. Gropius waren eine Anzahl Thiergruppen und einzelne Thiere in sogenannter Meerschammasse von französischen Künstlern (Pradhier, Meni, Fratin u. A.) ausgestellt. Das grösste Talent erweisen die Arbeiten von Fratin. Am 16. Febr. legte der von einem dritthalbjährigen Aufenthalt im mittlern Amerika zurückgekehrte Landschaftsmaler Ferd. Beller-*mann* seine für den Naturforscher wie für den Künstler interessanten Zeichnungen und Studien in Öl vor und erläuterte sie. Er hat die Reise in Gesellschaft des Naturforschers Moritz gemacht und mit geschickter Hand die reiche Vegetation der Tropenländer in ihrer Schönheit und Fülle in lebendigen Zeichnungen wiedergegeben. Prof. Piper hielt einen Vortrag über einige Denkmäler der königl. Museen in Berlin von religionsgeschichtlicher Bedeutung. Er ging von dem Verhältniss der Theologie zur Kunst, die Beide sich nicht entbehren können, aus und erläuterte Denkmäler der heidnischen und altchristlichen Zeit, Reliefs, Münzen, Gemmen, eine Lampe, ein Miniaturgemälde, um zu zeigen, dass in der antiken Kunst Vorstellungen zu finden, die auf das Christenthum hinweisen und der Offenbarung den Weg bahnen, indem göttliche Eigenschaften, wie die Ewigkeit und die Vorsehung, persönlich dargestellt wurden und in der vielfachen Verzweigung göttlicher Persönlichkeiten auf die eine Wurzel derselben zurückkommen, und dass in der Kunst des christlichen Alterthums Reminiscenzen des Heidenthums gefunden werden, sowol in den in die Technik eingedrungenen mythologischen Motiven, als auch in absichtlich übertragenen Typen (Orpheus als Typus Christi), und dass der Entwickelungsgang der christlichen Kunst und die Construction ihrer Perioden von dem verschiedenartigen Erscheinen anderer Motive abhängig ist. Der Druck der Abhandlung, welche über ein noch wenig bearbeitetes Feld der Kirchen- und Kunstgeschichte neues Licht verbreitet, wurde gewünscht. Prof. Zahn legte zwei Blätter des zwölften Hefts seiner Ornamente Taf. 57 u. 61 vor. Das erste enthält einen der schönsten Mosaik-Fussböden aus Pompeji, das andere eine horizontale Decke in der Villa di Arrio Diomede zu Pompeji.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 5. März gab Prof. Panofka einen Bericht über die Bronze- und Terracottensammlungen des britischen Museums. Prof. Lepsius las Bemerkungen über das Felsenrelief bei Nymphi in Kleinasien, und legte eine genaue Zeichnung desselben vor. Ein Schreiben des Prof. Gerhard aus Rom vom 17. Febr. berichtete über Sitzungen des Archäologischen Instituts. Prof. Kramer empfahl die für die Geschichte antiker Vasen so wichtige Stelle des Strabo VIII, p. 381 zu neuer Prüfung, indem die *δοτάκινα τορέμματα* auf gemalte Thongefässe zu beziehen seien, da ja diese am meisten und oft zerbrochen gefunden werden; während Dr. Zumpt, den griechischen Worten gemäss, irdene Basreliefs darunter verstand, die als Platten zu kleinen Tottenkisten bei den Griechen gebraucht werden konnten, erinnerte Prof. Panofka lieber an irdene Vasen mit Reliefs und einem Firniss, der die Bronze täuschend nachahmt, von welcher bis jetzt seltenen Gattung die Vasensammlung unter Nr. 1646 ein vorzügliches Exemplar besitzt, eine Schale, auf welcher Ulysses, wie er am Mastbaume angebunden den Sirenenfelsen vorüberschiff, dargestellt ist. Die von Prof. Zahn (Archäologische Zeitung, Nr. 30, S. 95) für ein in Ägina ausgegrabenes Gefäss in Knöchelform aufgestellte Deutung (Ulysses beim Tanz der Nausikaa und ihrer Gefährtinnen) ward einstimmig zurückgewiesen und für die Hauptfigur jeder Gedanke an einen Heros entfernt, dagegen die von Baron Stackelberg (Gräber der Griechen, Taf. XXI) vorgeschlagene Erklärung

eines Silen mit Beifall aufgenommen und nur statt Hyaden und Pleiaden, wegen des Rebenzweigs, lieber ein Reigen der Thyaden vermuthet.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 7. März erinnerte der Vorsitzende Prof. Ritter an den beklagenswerthen Tod des Dr. Hofmeister und las einen vom Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* verfassten Aufsatz zum Andenken des Dahingeschiedenen, wie zwei Schreiben des Prinzen Waldemar, in welchen die nähern Umstände jenes unglücklichen Ereignisses ausführlich angegeben waren. Prof. Zeune machte eine Mittheilung über die Ruinen einer am Plattensee entdeckten Kirche aus dem 8. Jahrh. Blume las die Beschreibung eines auf dem Flusse Saluen in Hinterindien unternommenen Ausflugs. Geheimrath *Beuth* hielt einen Vortrag über die im vergangenen Jahre durch die Engländer bewirkte Vertiefung der Meerenge von Panban zwischen Ceylon und der Küste Coromandel; Prof. Dove über das Kliana von Java. Geh. Regierungsrath *Engelhardt* theilte einige statistisch-topographische Nachrichten über den Freistaat Krakau mit. Prof. Ritter las einen Brief des Prof. Peters vom obern Laufe des Zambeze.

## Preisaufgaben.

Die v. Ammon'sche Stiftung zu Dresden hatte im vorigen Jahre die dogmatische Aufgabe gestellt: *Monstretur commentum metaphysicum de Chao sine initio sacris litteris pariter ac sanae rationi adversari*. Den ausgesetzten Preis erhielt Max. Moritz *Tutzschmann*, Candidat des Predigeramts aus Rosswein, in Dresden; das Ehrenaccessit Karl Ludwig *Hensel*, Armenschuld-lehrer in Leipzig. Die pädagogische Aufgabe war: Über die Unterscheidungslehren der jüdischen und christlichen Religion. Unter fünf Bewerbern erhielt der Hülflehrer Theod. Herm. *Riedel* aus Rammenau (welcher wenige Tage vor der Preisvertheilung gestorben war) den Preis, Prämien aber die Abhandlungen des Elementarlehrers an der zweiten Bürgerschule in Dresden Friedr. *Zschetzschke*, Ernst Herm. *Seiffert*, Hauslehrer in Wildenfels, und der Hülflehrer K. Aug. *Heläner* in Possendorf. Für den 16. Jan. 1847 ist der theologische Preis von 40 Thlr. auf folgende Erörterung ausgesetzt: *Examinetur ad legem christianam sententia Ciceronis (Quaest. Tusc. 3, 29) sine perturbatione omnium officiorum fieri non posse, ut vel carissimos plus nobismet ipsis amemus*. Die pädagogischen Prämien werden den besten Abhandlungen ertheilt über das Thema: dass blosse Verstandesbildung bei der Erziehung Anderer und unsere eigene Vervollkommnung den Mangel an moralischer Disciplin (Ascese I. Cor. 9, 27) nie ersetzen kann. Die Concurränzschriften sind bis zum 1. Dec. d. J. an den Oberhofprediger und Vicepräsidenten v. Ammon in Dresden einzusenden.

## Miscellen.

Die in unserer Lit.-Ztg., Nr. 91, 1845, beurtheilte Biographie des Reformators von *La Trappe*, *Rancé*, hat den Bibliothekar *Gonod* in Clermont-Ferrand veranlasst eine neue vollständige Sammlung von *Rancé's* Briefen, der sichersten Quelle einer Charakteristik des Mannes, zu unternehmen. Sie ist unter dem Titel erschienen: *Lettres de Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, abbé et réformateur de La Trappe, recueillies et publiées par B. Gonod, bibliothécaire de la ville de Clermont-Ferrand*. (Paris, Amyot, 1846. 8.) Im Druck waren 1701 und 1702 erschienen: *Lettres de piété*, welche Antworten



auf Anfragen enthalten. Die bisher ungedruckten, nun vorliegenden Briefe sind: 52 theils von Rancé selbst, theils von dessen Secretär *Maisne* geschriebene Briefe aus den Jahren 1642—92, ausser dreien, alle an Abbé Favier, den Lehrer Rancé's, gerichtet. Die Originale sind im Besitz von *Dumont-Favier*. Es folgen 19 Briefe an Abbé Nicaise aus den Jahren 1680—1700, aus der königl. Bibliothek in Paris; dann 27 Briefe an die Herzogin Elisabeth von Guise aus den Jahren 1692 und 1693 aus der Bibliothek der Kriegsschule zu Saint-Cyr. Hierzu die Briefe von Arnould *d'Andilly* und *de Pomponne*, und die in den Biographien und andern Schriften einzeln sich vorfinden, und meist wieder mit den Originalien verglichen worden sind. Der Herausgeber hat nicht unterlassen erläuternde Bemerkungen, biographische Notizen und eine genealogische Tafel beizufügen.

Es wurde im vorigen Jahrgang d. Z. S. 434 der von Schelling in einer der Akademie zu Berlin vorgelegten Abhandlung ausgesprochenen Ansicht von der Bedeutung des römischen Janus Erwähnung gethan. Nach dieser Ansicht bezeichnet Janus das Chaos als Ureinheit. Diese und andere über diese älteste römische Gottheit aufgestellten Erklärungen haben Prof. *Waltz* in Tübingen Veranlassung gegeben, in einer Gelegenheitschrift die Resultate seiner Forschung mitzutheilen: *Aulae academicae — recens conditae dedicationem — sollemniter obendam — indicunt Rector, Cancellarius et senatus litt. universitatis Tubingensis. Praefatus est Chr. Waltz de religione Romanorum antiquissima Part. 1. 1845.* Wir vernehmen hier einen Mann, der nicht mehr wissen will, als gewusst werden kann, das heisst, der sich an das, was als unmittelbare Quelle der Alterthumsforschung vorliegt, streng hält und nicht durch hypothetische Manipulation mit Irrlichtern spielt. Ein solcher Mann ist werth, dass wir ihn hören. Der Inhalt der genannten Schrift ist folgender: Die älteste Religion der pelagischen Ureinwohner war Phallusdienst, als Verehrung der schaffenden Natur, wovon die Bilder an den kyklopischen Mauern (deren Alter vindicirt wird) Zeugnis geben. Durch Menschenopfer wurde die Gottheit gesühnt, wie dies in Mythen angedeutet wird, und bei der Annahme einer noch nicht versöhnten Gottheit in grossem Unglück noch später beibehalten wurde. Diese Opfer wurden allen Göttern dargebracht, wenn man sie auch später auf die Gottheiten Saturnus und Dis beschränkte. Von dem Phallusdienst schritt man zur Verehrung eines Erden-Götterpaars, des Saturnus (des Gottes der Befruchtung und des Ackerbaues) und der Ops (der Erde), welche vereint in einem Tempel verehrt wurden. Diesen entsprach ein himmlisches Götterpaar, Janus (die Sonne) und Jana (der Mond; *dea Jana*, woraus *Deiana*, *Diana* ward). Der Cultus des Feuers und der Gestirne lässt sich bei den Tuscern und Sabinern nachweisen. Auf dem Berge Soracte ward Soranus, d. i. Dis, verehrt, welcher mit dem griechischen Apollo verschmolz. Der Cultus des Mars, des sabinischen Mamers, war nicht allein auf den Krieg, sondern zugleich auf das den Äckern verderbliche Feuer des Himmels bezogen. Die von Numa eingeführte Feuerverehrung ward später mit der Hestia, Vesta verbunden. Nach dieser Übersicht fallen alle Erklärungen des Janus als Thürgott, als Schützer des Anfangs, als Chaos, als Welt hinweg, da sie sich entweder auf spätere gräcisirte Dogmen beziehen oder dem einfachen ältesten Religionsglauben abstracte Ideen unterlegen. Diejenigen, welche diesen Cultus den Latinern ursprünglich zutheilen, bringen es nicht weiter als bis zu einem Thürgott (*Ianua*); allein Etrurien war dessen Vaterland, von

wo er zu den Römern gelangte, vielleicht selbst aus Lydien stammend. Dies macht ausser Andern die Ähnlichkeit, welche zwischen dem Denkmal des Alyattes in Lydien und dem des Porsenna in Etrurien obwaltet, wahrscheinlich. Die Sage lässt den bei den Sabinern und Etruskern gefundenen Cultus der Sonne durch Numa nach Rom bringen, wo Janus ohne Bild lange Zeit hindurch verehrt, später als auf- und untergehende Sonne mit doppeltem Gesichte dargestellt wurde. Leicht erklärt sich aus diesem allen, warum Numa diesem Gotte den Anfang und den ersten Monat des Jahres zutheilte, und ihn zum Richter über Krieg und Frieden erhob; dies aber führte auf den Anfang aller Dinge, wenn auch nur die Ähnlichkeit des Namens den Thürgott schuf; denn *Janus* ist der äolische Name *Zán*, wie *Jovis* aus *Zieús* entstanden. Dies der Inhalt einer Abhandlung, welche in der Beweisführung und in der Behandlung einzelner Schriftstellen und Denkmäler vieles Interessante darbietet.

Zur Geographie und Statistik liefert eine Abhandlung des Akademikers P. v. Köppen in St.-Petersburg einen sehr schätzbaren Beitrag, welcher einer besondern Erwähnung werth ist. „Über die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Russlands.“ (St.-Petersburg 1845. 4.) Die Angaben des Areal und der Bevölkerung Russlands sind bekanntlich in den geographisch-statistischen Lehr- und Handbüchern so unsicher und abweichend, dass das Bedürfniss einer gründlichen und genauen Feststellung längst, aber vergeblich ausgesprochen wurde. Hr. v. Köppen verdankt man die erste Anregung zu einer Arealberechnung, welche unter Struve's Leitung von dem Astronom Schweizer ausgeführt worden ist. Was an der vollständigen Berechnung noch mangelte, ergänzte der Verfasser. So erhalten wir eine mit möglichster Genauigkeit entworfene Verzeichnung des Areal und der Bevölkerung, und zwar bei Ersterm mit Rücksicht auf die Hauptgewässer. Die Berechnung befasst das europäische Russland, wozu die Transuralschen Theile der Gouvernements Perm und Orenburg, als ausser dem mit dem Tobolskischen Gouvernement beginnenden Sibirien oder Asien gelegen, gehören. Es ergibt sich, wenn die Gouvernements Perm und Orenburg vollständig zu Europa gerechnet werden, das Areal des europäischen Russlands in 90,117,566 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung (fürs Jahr 1846) von 54,094,300 Individuen. Will man nicht über den Ural hinausgehen, so kommen in Abzug 4659 Quadratmeilen mit 1,140,400 Bewohnern. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung beträgt im Durchschnitt  $1\frac{1}{3}$  p. C. Folgt man der Schubert'schen Ansicht, dass die Bevölkerung von weniger als 1000 Individuen auf eine Quadratmeile eine schwache, von mehr als 2400 Bewohnern eine starke zu nennen ist, so kann allenfalls nur bei dem moskautischen Gouvernement (2323 Bewohner) von einer starken Bevölkerung die Rede sein. Auf eine Quadratmeile Areal würden 600 Individuen fallen. Die der Tabelle beigegebenen Anmerkungen enthalten specielle Erörterungen, welche das beste Zeugnis von des Verfassers gründlichem Verfahren abgeben.

### Literarische u. a. Nachrichten.

Gleich den Naturforschern und Philologen werden sich zum 24. Sept. d. J. Gelehrte, welche sich der Pflege deutschen Rechts, deutscher Geschichte und deutscher Sprache gewidmet, in Frankfurt a. M. zu einer Versammlung für freie Vorträge und Mittheilungen vereinigen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1846. Gr. 4. 12 Thlr.

**M ä r z.**

**Inhalt:** Zur Judenfrage. Von W. Friedensburg. — Sechs humoristische Vorlesungen von Euard. Gedruckt als Fastnachtsgabe für Freunde. — Thomas Morus und sein berühmtes Werk „Utopia“. N. d. Engl. übers. Mit bio- und bibliographischer Einleitung herausg. von E. M. Drtinger. — Zur Geschichte der Entwicklung des Dramas in Deutschland. — Neugriechische Literatur. — Gedichte aus Böhmens Vorzeit verdeutsch von J. M. Grafen von Thun. Mit einer Einleitung von P. J. Safarik und Anmerkungen von F. Palacky. Von J. P. Jordan. — Englische Taschenbücher. — Hans von Held. Ein preussisches Charakterbild. Von K. A. Wernhagen v. Ense. — Romanliteratur. — Leistungen auf dem Gebiete der modernen Epik. — Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gietzdorf, genannt Jopffschulz, eines Lichtfreundes des 18. Jahrhunderts; actenmäßig dargestellt von E. Volkmar. Von F. Marquard. — Künstler-Dramen. Von L. F. Deinhardtstein. — Der taube Reisende. — Die Touristen im Orient. Viertes Artikel. Von G. F. Günther. — Der deutsche Zollverein und das Schutzollsystem. Ein Versuch zur Verständigung der Ansichten und für Ausgleichung der Interessen. Von R. H. Brüggemann. Von F. Marquard. — Charlet. — Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Von G. F. Waagen. Zweiter Theil. — Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Von J. E. Wocel. Von G. F. Waagen. — Militairische Briefe eines deutschen Offiziers während einer Reise durch die Schweiz und das mittlere Frankreich im Anfange des Jahres 1844. Mit besonderer Bezugnahme auf die neuern französischen Befestigungsanlagen in militairischer und politischer Hinsicht. — Schule der Erziehung in biographischen Umrissen. Von E. Schmidt. — Romanliteratur. — Die Abenteuer eines Auswanderers. Erzählungen aus den Colonien von Vandiemensland. Von G. Rowcroft. N. d. Engl. von F. Gerstäcker. — Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins mittägige Frankreich. Von J. G. v. Quandt. — Zwölf Basreliefs griechischer Erfindung aus Palazzo Spada, dem Capitolinischen Museum und Villa Albani, herausg. durch das Institut für archäologische Correspondenz. Erster Band. — Sklavenemancipation. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wts** von Wien ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im April 1846.

**F. W. Brockhaus.**

## Preisherabsetzungen.

Nachstehende als **Supplemente** zu allen Auflagen des **Conversations-Lexikon** zu betrachtende Werke sind zu **herabgesetzten Preisen** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur.

**Vier Bände.**

Gr. 8. 1832—34. Ladenpreis 8 Thlr.

Herabgesetzter Preis 3 Thlr.

## Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Vier Bände in fünf Abtheilungen.

Gr. 8. 1838—41. Ladenpreis 12 Thlr.

Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

Leipzig, im April 1846.

**F. W. Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 90.

15. April 1846.

## Theologie.

### Denkschriften zu Luther's Todtenfeier.

Dass die dritte Säcularfeier vom Tode Luther's in der deutsch-evangelischen Kirche unter den obwaltenden Verhältnissen den lebhaftesten Anklang finden musste, lag in der Sache. Dennoch hat der Erfolg, wo die Feier freigegeben war, die Erwartungen wol noch übertraffen. Wo sie es nicht war, dürfte die Stimmung der protestantischen Bevölkerung hinlänglich bewiesen haben, dass sie sich in einem ihrer edelsten Rechte gekränkt fühlte, womit natürlich nicht gemeint ist, als habe Bedeutung und Segen der Feier am Tage gehangen. Der vorausgehende Sonntag, eben als Vorbereitung, und der nächstfolgende konnten für die eigentlich kirchliche Feier passend erscheinen, letzterer überdies, da er der Begräbnisstag war und für ihn schon die Analogie der ersten Säcularfeier in Sachsen sprach. Indess hat sich hier wieder gezeigt, wie für solche Fälle eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen Landeskirchen immerhin wünschenswerth bleibt, zumal bei sich durchkreuzenden Territorien. Auch dass die Federn bei dieser Gelegenheit sich tüchtig rühren würden, war zu vermuthen. Schon die Schriften, welche zur Vorbereitung dienen sollten, sind schwer zu übersehen und wie Viel wird der Büchermarkt noch bringen. Vergleicht man jedoch das bis jetzt Vorliegende mit dem bei den frühern Säcular-Feiern Erschienenen, so macht sich bald ein erfreulicher Unterschied bemerklich. Dort wird — wir erinnern aus dem vorigen Jahrhundert nur an Hoffmann's *Memoria saecularis* und an die ergänzten und verbesserten Nachrichten, zu denen der fleissige Sammler Walter sich veranlasst fand — mehr die todte Gelehrsamkeit bedacht, und auch das angeblich Volksmässige trägt einen steifen, unerquicklichen Charakter. Dies Mal waltet das letztere und bei ihm eine bessere Form entschieden vor, ohne dass deshalb die Gelehrsamkeit leer ausgegangen ist. — Zuerst forderte zur Feier auf

1. Der Tod und die Todesfeier Dr. Martin Luther's, eine Erinnerungsschrift von J. E. Ortman, Pfarrer zu Liebenstein. Gotha, Müller. 1845. 8. 6 Ngr.

Zugleich eine kurze Zusammenstellung der Nachrichten über Luther's Tod und eine Hinweisung auf die Feier des Tages vor hundert und zweihundert Jahren.

Daran schloss sich eine Reihe von blossen Abdrücken der alten Berichte. Mit ihnen wurden auch wol einige von L.'s letzten Predigten und andere Lutherana verbunden. Wir machen aus dieser Klasse von Schriften nur namhaft

2. Dr. Martin Luther's Leben, Wirken und Sterben in zwölf Originalien geschildert und dem deutschen Volke vorgelegt zum Andenken an seinen vor dreihundert Jahren erfolgten Tod. Karlsruhe, Braun. 1846. 8. 7½ Ngr.

Das Schriftchen enthält nach einem kurzen chronologischen Überblick über Luther's Geschichte sein Leben von Melanchthon; die fünf und neunzig Thesen; seine Vorrede zu der Ausgabe der lateinischen Schriften von 1545, in welcher er bekanntlich selbst den Religionsstreit bis zum Wormser Reichstage von 1521 erzählt; die Verhandlung auf ihm und L.'s Schreiben an die Stände des Reichs von 1521; seine Vorreden zu beiden Katechismen; drei Briefe während des Augsburger Reichstages, von denen aber der zweite an Melanchthon vom 29. Juni 1530 ohne alle Ursachen vollständig ist, und den bekannten Brief an Hänschen; den Bericht von deutscher Dolmetschung aus dem Jahre 1523 und das Sendschreiben vom Dolmetschen vom 8. September 1530; die Anrede Melanchthon's an die Studirenden unmittelbar nach dem Eingang der Nachricht von L.'s Tode, nebst zwei Gebeten des letztern in Anfechtung; den actenmässigen Bericht über sein Ableben; Bugenhagen's Leichenpredigt und Melanchthon's Grabrede; endlich L.'s Testament — bei dem angegebenen Zweck natürlich Alles in deutscher Sprache. Dieser Zweck wäre aber bei besserer Auswahl vollständiger zu erreichen gewesen. So ist das Leben von Melanchthon nichts weniger als volksthümlich. Destomehr ist es die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, die von der Freiheit eines Christenmenschen und eine Reihe von Briefen. Warum man bei der Auswahl nicht dorthin griff, ist unbegreiflich. Die in dem Vorwort leise angedeutete Rücksicht auf „Solche, welche Alles, was von jenseit der Alpen kömmt, für mehr als menschlich halten,“ durfte daran am wenigsten hindern. Sie werden durch das hier Dargebotene für L. nicht gewonnen, die unbefangenen Gemüther aber, auch unter den Katholiken, müssen ihn in seiner vollen Eigenthümlichkeit kennen lernen und nach dem eigentlichen Ziel seines Strebens. Gerade davon geben jene Schriften vor Allem herrliches Zeug-

niss. Anders verhält es sich schon z. B. mit der „wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet,“ so gesund, bei aller Gereiztheit, auch ihr Kern ist, und so angemessen es erscheinen konnte, dieselbe einer Sammlung einzuverleiben, welche gewiss zugleich die Aufgabe hatte, L.'s Thätigkeit am Ende seines Lebens zu charakterisiren. — Auch so mag indess die Sammlung ihre Früchte tragen und wird es, wenn sie auch nur dort, wo sie dem Ort ihres Erscheinens nach zunächst ihre Verbreitung finden dürfte, zu einer besonnenen Vergleichung veranlasst zwischen L.'s Wesen und Wirken einerseits und den römischen und deutsch-katholischen Tendenzen andererseits. „Sind die Blätter,“ sagt die Vorrede, „zugleich ein Lorberzweig auf das Grab des Propheten der echt germanischen Stämme, um so besser.“ — Der Lorber ist bei der Todtenfeier in Reden, Gedichten und sonst fast verbraucht worden. Wir würden die Eiche vorgezogen haben. — Gleichfalls als Volksschrift kündigt sich an

3. Zum 18. Februar 1846, dem dreihundertsten Gedenktage des Todes Dr. Martin Luther's. Eine Erinnerungsschrift aus den Quellen zusammengetragen von *O. Wolf*, Sup. und Pastor prim. zu Grünberg. Grünberg, Weiss. 1846. Kl. 8. 8 Ngr.

Mit dem Quellenstudium ist es nicht so genau genommen; denn es finden sich manche Ungenauigkeiten. So gleich S. 7, wo die Erscheinung der Sätze wider die Löwen'sche Theologen in dieselbe Zeit mit der Vollendung der Auslegung des 1. Buchs Mose gebracht, oder S. 10, Anmerkung, wo behauptet wird, L. schreibe, er sei auf seiner letzten Reise den 25. Januar früh 8 Uhr nach Halle gekommen, während es gerade nach diesem Briefe (de Wette V, 780) zweifelhaft bleibt, ob er des Morgens oder Abends ankam. Auch gegen die Composition lassen sich gegründete Einwendungen machen. L.'s Gesundheitsumstände in seinen spätern Jahren sind zu ausführlich abgehandelt; aus ihnen gab es Wichtigeres zu berichten. Ebenso hätte bei Melancthon's Leichenrede ein Auszug genügt, wogegen die Leichenpredigten in Eisleben, die hier nur namhaft gemacht sind, in einzelnen ansprechenden Stellen passenden Stoff für den Zweck des Verf. darboten. Durch ihn rechtfertigt er u. A. die Aufnahme des s. g. Epitaphium aus Walch XXI, Nachlese. Immerhin mochte es hier seine Stelle finden, nur nicht mit der Vermuthung, Jo. Stigel sei der Verf. Sie lässt sich durch Nichts wahrscheinlich machen. Hr. Wolf dürfte dies Gedicht mit den lateinischen, von ihm in prosaischer Übersetzung mitgetheilten verwechselt haben, welches später auf das Epitaphium der Universität gesetzt ward und mit Recht auf Stigel zurückgeführt wird. — Im ganzen Buche redet meist L. selbst nebst den alten Berichten. Der eigene Stil des Verf. ist zu farblos und etwas breit. —

Mehr befriedigt

4. Dr. Martin Luther an seinem Lebensabend und in seiner Sterbestunde. Denkschrift u. s. w. von *K. Krumhaar*, Pastor zu Helbra. Halle, Lippert und Schmidt. 1846. 12. 8 Ngr.

Einem Rückblick auf Luther's früheres Leben, welcher den Glauben an das Heil in Christo als den eigentlichen Mittelpunkt desselben auffasst, folgt hier die umfassendere Erzählung von dem, was seinen Lebensabend trübte, bisweilen jedoch in zu lockerem Zusammenhange und am Schluss mit einer Expectoration über Gebrauch und Misbrauch der Vernunft, welche nicht hierher gehörte, auch die Sache nicht erledigt. Darauf werden die Streitigkeiten der Mansfeldischen Grafen und L.'s Vergleichsversuche ausführlicher erörtert, zunächst, weil Verf. seine Mansfelder Landleute im Auge hatte. Er geht dabei ziemlich gründlich auf die sehr verwickelten Verhältnisse ein und gibt aus der Geschichte der Grafschaft manchen willkommenen Beitrag zum Verständniss von L.'s Briefen, besonders zu dem an Melancthon (de Wette V, 782.) Zugleich setzt er seine beiden Reisen nach Mansfeld im Jahre 1545 ausser Zweifel. Nur bei Annahme einer zweiten, gegen welche man sich noch immer sträubt, erklärt sich L.'s Anwesenheit in Halle am 6. Januar 1546 und die Stelle über Melancthon im Briefe an den Kurfürsten (de Wette a. a. O. 775). Die Reise nach Eisleben, Aufenthalt und Thätigkeit daselbst, Krankheit und Tod, letztere mit geschickter Verknüpfung des Briefes von Jonas und des actenmässigen Berichtes, sind eben so treu als lebensvoll dargestellt, Leichenbegängniss und Epitaphien aber in einen Anhang verwiesen und weit kürzer, als in der vorigen Schrift besprochen. Diese Kürze erscheint blos unstatthaft bei Bugenhagen's theilweis so zarter und gemüthvoller Predigt. Sonst dürfte sie der Schrift eher förderlich sein, welche wir als eine der bessern bezeichnen müssen, sowol rücksichtlich der Sachen als der Form. — Weitläufiger ist

5. Dr. Martin Luther's Tod. Eine ausführliche Darstellung der letzten Lebensumstände, des Endes und Begräbnisses des grossen Reformators nebst den bei letzterem gehaltenen Predigten und Reden; als Gedächtnisschrift für den 18. Februar 1846. Herausgegeben von *F. O. Stichert*, Pastor in Jülhstädt im Obererzgebirge. Mit zwei Abbildungen. Annaberg, Rudolph und Dieterici. 1845. Gr. 8. 20 Ngr.

Der lange Titel überhebt uns zum Theil der Angabe des Inhalts. Ausser dem dort Genannten bringt die Vorrede einige Notizen über die frühern Gedächtnissfeiern, die Einleitung S. 1—14 einen Umriss von L.'s Leben in etwas gespreizter Darstellung. Dieser Fehler zieht sich weiter fort und steigert sich bisweilen zum sentimentaln Pathos. Die Gruppierung der Sachen ist mehrfach willkürlich, die Ausführung theilweis ohne

das gehörige Verhältniss. Gleich von vorn herein nimmt die lügenhafte Geschichte von L.'s Tode eben so viel Raum weg als das „letzte Jahr fünf seines Lebens“ und die in ihm vorwaltende Stimmung. Die Beileidsbezeugungen fürstlicher Personen und anderer Zeitgenossen im siebenten Capitel sind theils zu unvollständig, theils ist unter sie Manches gebracht, was gar nicht in diese Rubrik fällt. Die drei Leichenpredigten und Melancthon's Rede nach Cruciger's Übersetzung in den Beilagen machen beinahe die Hälfte des Ganzen aus. Dagegen ist die Schlussbetrachtung, welche zugleich eine Charakteristik L.'s darbieten soll, wieder recht dürftig ausgestattet. Kleinere Fehler, z. B. dass J. Jonas S. 32 Prediger an der Ulrichskirche in Halle genannt wird, will Ref. nicht weiter hervorheben und bemerkt nur, dass das Antwortschreiben des Kurfürsten an die Grafen von Mansfeld vom 18. Februar 1546 hier aus dem Original in der Schulbibliothek zu Annaberg abgedruckt ist. Die beiden Abbildungen, eine freie von L.'s Tod und eine von unserem jenaischen Denkmal sind mittelmässig, die letztere nicht treu, weder in den Verzierungen noch in dem Portrait. In den Anmerkungen unter dem Text sind mancherlei ganz interessante Notizen beigebracht. — Um Vieles höher steht

6. Zur Todtenfeier Dr. Martin Luther's am 18. Februar 1846. Herausgegeben von Dr. *Fr. A. Koethe*, grossherzogl. sächs. Consistorialrath, Superintendenten und Oberpfarrer in Altstädt. Leipzig, Brockhaus. 1846. Gr. 12. 24 Ngr.

Nach einer gedrängten Darstellung vom Wachsthum der Reformation und von L.'s Wirken für sie führt uns der Verf. S. 14—30 mit Rücksicht auf die bedeutendern allgemeineren Begebenheiten und Verhältnisse auf recht anschauliche Weise und unter treffenden psychologischen Andeutungen durch L.'s letztes Lebensjahr. Darauf schaltet er sein Testament mit den nöthigen Bemerkungen ein. Die letzte Reise und Thätigkeit, Tod und Begräbniss werden streng nach dem Bericht der Augenzeugen, aber mit den erforderlichen Nachträgen und Ergänzungen aus den Briefen und andern Quellen erzählt. Bei ihnen ist dem Verfasser S. 55 das Versehn begegnet, dass er zu Anfang Januar 1546 eine Reise mit Melancthon nach Eisleben annimmt, deren Absicht unbekannt sei. Die Absicht ist allerdings klar und die Reise ging nach Mansfeld; s. oben. — Bugenhagen's Predigt und Melancthon's Rede werden ganz mitgetheilt. — Daran schliessen sich Nachrichten von der Todtenfeier in den Jahren 1646 und 1746, zum grossen Theil nach den Weimarischen *Actis hist. eccl.* und nach Keil, mit freisinniger Würdigung ihres Charakters, besonders im vorigen Jahrhundert. Im Gegensatz zu ihm verlangt der Verf. dies Mal eine kräftigere, wirksamere, weniger durch Reden, als durch Handlungen, eine Feier mit Trauer und doch

mit Dank und Siegesfreudigkeit. Aufforderung zu ihr sollen im letzten Abschnitt S. 147—221 zwei „Vorreden“ bringen — geschichtliche Betrachtungen über L. und die Reformation, jene ein treues, frisches Charakterbild, diese eine auf den Thatsachen ruhende Würdigung der Kirchenverbesserung nach dem Maasstabe des Evangeliums und mit apologetischer Tendenz — Alles in klarer, edler, gemüthvoller Sprache und deshalb wohl geeignet, nachdem die Feier vorüber und die nächste Absicht der Vorbereitung erreicht ist, einem bleibendern Zwecke zu dienen. — Ohne weitere reflectirende Ausführungen und rein historisch hält sich

7. Dr. Martin Luther's letzte Lebenstage, Tod und Begräbniss. Eine Denkschrift u. s. w. Nach den Quellen herausgegeben von Dr. *Julius Leopold Pasig*, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Mit dem Bildniss Luther's im Tode. Leipzig, Grunow. 1846. Gr. 8. 15 Ngr.

Desto umfassender und sorgfältiger sind unter genauer Angabe derselben die Quellen benutzt und zu einer einfachen, wohl gruppirten Darstellung verarbeitet, in welche die erforderlichen Belege und Auszüge gleich eingeflochten wurden. Die Leichenpredigten und Melancthon's Parentation bilden jedoch besondere Capitel. Von letzterer ist in einem Anhang die deutsche Übersetzung beigelegt, so dass das Buch auch für nicht gelehrte Leser sich eignet. — Nur eine Ungenauigkeit — denn Helmstädt für Hettstädt S. 1 dürfte blos Druckfehler sein — ist uns S. 15 aufgestossen. Verf. theilt hier den Schluss von L.'s letzter Predigt in Eisleben mit. Davon abgesehen, dass, wenn ein Mal eine Mittheilung aus den dort gehaltenen Predigten gegeben werden sollte, die erste über Christus, der den Sturm beschwört, weit herrlichere Stellen enthält und, wie auch Ranke D. G. IV bemerkt, einen noch tiefern Blick in L.'s Idee von der Gemeinde und seine ganze damalige Stimmung eröffnet; abgesehen auch von den nicht berührten abweichenden Angaben über den Tag der letzten Predigt ist der erwähnte Schluss wenigstens nicht das letzte Wort L.'s auf der Kanzel. Vielmehr fügte er nicht blos ein segnendes Abschiedswort, sondern auch jene Vermahnung wider die Juden hinzu, die wir freilich dort lieber wegwünschen möchten. Allein dies darf doch die Treue der Berichterstattung nicht beeinträchtigen. Auch erklärt sich die Sache aus den Andeutungen, welche wir darüber in den Briefen an die Hausfrau (de W. V, 784 und 787) finden, und wirft auf diese selbst wieder das gehörige Licht.

Die Sammlung von L.'s Briefen überhaupt erhält eine recht erfreuliche Ergänzung durch die

8. Denkschrift zur frommen Feier des 18. Februar 1846, des dreihundertjährigen Todestages Dr. M. Luther's. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Sintenis*. Zerbst, Kummer. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

Ausser dem actenmässigen Bericht von Jonas und Cölius, welcher hier treu nach der Wittenberger Ausgabe von 1559 wiedergegeben ist, bringt sie funfzehn bisher noch ungedruckte Briefe L.'s aus dem Zerbster Stadt-Archive. Dass dergleichen dort noch vorhanden sein würden, war fast zu vermuthen bei den vielfachen Beziehungen, in welchen L. mit den anhaltischen Ländern und Städten stand. Daher konnte Lindner schon vor längerer Zeit beachtungswerthe Nachträge und Berichtigungen zu de Wette's Sammlung aus dem dessauer Gesamtarchive liefern. Die hier genau nach den Originalen veröffentlichten Schreiben sind aus den Jahren 1523 (2), 1524 (1), 1527 (5), 1528 (5), 1529 (1) und 1531 (1). Mit Ausnahme eines einzigen an Fürst Wolfgang, einen aus Zerbst verbannten Fleischer betreffend, sind sie sämmtlich an den dortigen Rath gerichtet und verhandeln, zwei abgerechnet, mit ihm über die Berufung und Anstellung evangelischer Prediger, besonders Michael Pfeffinger's, später Superintendent in Leipzig, welcher damals Prediger zu Sonnenwalde in der Lausitz und von L. für Zerbst bestimmt war, von seiner ihm sehr zugethanen Gemeinde aber nicht losgegeben wurde. Auch von ihm ist ein ziemlich langer Brief an den Rath und einer von diesem an L. beigefügt, nebst mehren die Personalien und andere Verhältnisse erläuternden Notizen. — Ist nun auch der Inhalt der Schreiben nicht gerade bedeutend — ähnliche Verhältnisse kehren ja in vielen andern wieder — so entbehren sie doch keineswegs des Interesse; z. B. das zweite, welches beweist, das L. noch 1523 mit seinen Augustiner Ordensbrüdern in recht freundlichem Vernehmen stand, und das siebente, wo er über die Kargheit der Gemeinden klagt. Sie macht „*warlich itzt geschickte Prediger theuer und wird mit der Zeit widerumb eitel Esel oder erger denn Esel, als die Verföhrer sind, auff die Pfarren bringen.*“ — Jedenfalls verdient Hr. S. den besten Dank für die schöne Festgabe. Möchte sie zugleich Veranlassung werden zu gewiss nicht ganz vergeblichen anderweiten Nachforschungen nach noch unedirten Literalien Luther's. Schon sind uns noch ungedruckte Predigten aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek angekündigt. Theilweis Neues bringen auch die

9. Denkmale, dem Dr. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet und zur dritten Säcularfeier seines Todes herausgegeben von *K. Fd. Förstemann*, Dr. der Theologie und Philosophie. Nordhausen, Förstemann. 1846. Gr. 8. 20 Ngr.

Wie von dem gelehrten, um die Quellen der Reformations-Geschichte vielfach verdienten und in ihr ausgezeichnet bewanderten Herausgeber nicht anders

zu erwarten stand, bietet er uns eine reiche, sorgfältige Sammlung von Vielem, was in der angedeuteten Beziehung über L.'s Tod und Begräbniss und an Stimmen der Zeitgenossen über seinen Hingang in brieflichen Mittheilungen aus dem Jahre 1546 vorhanden ist oder — denn Manches liegt wol noch im Staube der Bibliotheken und sonst verborgen — doch zugänglich war. Die ganze Sammlung begreift in vier Abtheilungen fünfundsiebzig Nummern. — Unter ihnen sind mehre besonders aus den königsberger und weimarschen Archiven überhaupt oder wenigstens treu nach der Urschrift zum ersten Male mitgetheilt, allen aber reiche geschichtliche und literarische Bemerkungen und Nachweisungen beigegeben, für deren Zuverlässigkeit schon der Name des Verf. bürgt. Sollen wir in dieser Hinsicht eine Kleinigkeit aufstechen, so wäre es, dass Georg Venediger, dessen Schreiben an Herzog Albrecht er S. 139 f. abdrucken liess, nach des Verf. Ausgabe des Wittenberger Album Gregorius heisst. Ist dies Druckfehler oder liegt eine wirkliche, übrigens leicht erklärliche Differenz vor? Und dann: warum hat sich Hr. Dr. F. bei den Stimmen der Zeitgenossen — wir sagen nicht auf die erste Hälfte, denn die Briefe schliessen mit dem Mai — aber warum hat er sich eben nur auf die brieflichen Mittheilungen beschränkt? Ungern vermisst man in einer so schönen Zusammenstellung die Stimmen der Muse, von wie verschiedenem Werthe sie sein mögen, zumal da in dem vierten die Epitaphien betreffenden Abschnitte Stigel's weit spätere Distichen sich finden, also: das schon oben erwähnte bereits 1546 erschiene deutsche Epitaphium bei Walch XXI, Nachlese S. 386; das „schöne neue Lied“ Leonhard Keuner's aus demselben Jahre bei Keil IV, 290; das lateinische Epitaphium und die wahrscheinlich von Camerarius verfasste griechische Grabschrift daselbst S. 282 f.; endlich Denkmal oder Klagrede über der Leiche Dr. M. Luther durch Hans Sachs. Da dies Gedicht, so viel Ref. sah, in keine der bisher erschienenen Denkschriften aufgenommen wurde und doch gewiss verdient, nicht vergessen zu werden, hat er es als Anhang zu seiner Predigt bei L.'s Todtenfeier mit abdrucken lassen, welche er hier nur aus diesem Grunde erwähnt haben will. — Möchte der Verf. die ange deutete Lücke bei einer etwaigen zweiten Ausgabe ausfüllen. Vielleicht findet sich selbst noch manches Andere zur vollständigeren Ergänzung. — Ein zweckmässiger Auszug aus dieser Sammlung für ein grösseres Publicum ist

Luther's Tod und Begräbniss, in demselben Verlag.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 91.

16. April 1846.

## Theologie.

### Denkschriften zu Luther's Todtenfeier.

(Schluss aus Nr. 90.)

Ausserdem hat der Verf. noch erscheinen lassen

10. Dr. M. Luther's Testamente aus den Jahren 1537 und 1542 nebst urkundlichen Nachrichten über des letztern Vollstreckung im Jahre 1546 und über Luther's Witwe und Kinder. Nordhausen, Förstemann. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

ein Schriftchen aus den Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereines besonders abgedruckt und gleichfalls den Sammlerfleiss und die diplomatische Genauigkeit des Herausgebers bekundend. — Das Testament von 1542 allein betrifft die Untersuchung

11. Wie sorgte Luther auf den Todesfall für Weib und Kind, in Verbindung mit einer erbrechtlichen Abhandlung von Prof. Dr. Julius Weiske. Leipzig, O. Wigand. 1846. 8. 20 Ngr.

welche wir hier nachträglich anzuführen uns erlauben, weil sie, gleichfalls eine Gedächtnisschrift, auch für den Nichtjuristen Interesse hat. Verf. thut u. A. dar, dass die erwähnte Urkunde, rechtlich betrachtet, durchaus kein Testament ist, sich aber doch auf Bestimmungen gründet, welche in Statutar- und Provinzialrechten im Umkreise der Länder des sächsischen Rechts niedergelegt sind, theilweis auch fortwährend gelten. In wiefern diese Ansicht haltbar ist, müssen die Juristen entscheiden, für welche der Hr. Verf. zunächst geschrieben hat. Bekanntlich bestätigte der Kurfürst durch eine besondere Verfügung (Walch XXI, Nachlese S. 273) L.'s letzten Willen in seinem ganzen Umfange „obgleich gemeldte Verordnung von Zierlichkeiten und Solennitäten, so die Rechte erfordern, mangelhaftig wäre.“ — L. selbst pflegte wol seine gewaltige Philippika wider das Papstthum zu Rom sein „letztes Testament“ zu nennen. Das hat der Hauptsache nach seine Bestätigung von einem höhern Herrn empfangen. Zur Vollziehung ist der Protestantismus ohn' Unterlass berufen. Sie wird in eben dem Maasse gelingen, wie er übrigens die reiche Verlassenschaft der Reformation auf die rechte Weise ehrt und mehrt und innerhalb seiner eignen Sphäre nicht auf Eversion, sondern auf Correction ausgeht, die ja von blosser Melioration noch sehr verschieden ist. Möchte vor Allem dazu das erneuerte Gedächtniss seines ersten Vorkämpfers mit beigetragen haben.

E. Schwarz.

## Chirurgie.

1. Handbuch der Chirurgie, bearbeitet von Dr. Louis Stromeyer, Professor der Chirurgie u. s. w. zu Freiburg im Breisgau. Erster Band, erste und zweite Lieferung. Freiburg, Herder. 1844 — 45. Gr. 8. 1 Thlr. 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ngr.
2. Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle, von Dr. G. F. B. Adeltmann, Professor der Wundarzneikunde in Dorpat u. s. w. Mit drei Tafeln Abbildungen. Dorpat und Leipzig, Model. 1844. Gr. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.
3. Beiträge zur medicinischen und chirurgischen Heilkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis, von Dr. G. F. B. Adeltmann. — A. u. d. T.: Aus dem chirurgischen Klinikum der Universität zu Dorpat. Erlangen, Encke. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ngr.
4. Die Knochenbrüche, ihre Entstehung, Diagnose und Heilung, mit besonderer Berücksichtigung der numerischen Methode. Nach den Tagebüchern der chirurgischen Abtheilung des dorpat'schen Klinikums und nach eigenen Beobachtungen, von Julius v. Mebes, Assistenzarzt der chirurgischen Abtheilung des kaiserlich russischen Universitätskrankenhauses zu Dorpat. Leipzig, Naumburg. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ngr.

Der Einfluss, welchen die pathologische Anatomie, die Mikroskopie und die analytische Chemie auf alle Zweige der Heilwissenschaft, besonders auf die Physiologie, übten, musste auch die Chirurgie berühren und manchen Capiteln derselben eine neue Gestalt aufdrücken. Wir mögen nur der Geschwülste, der Phlebitis und der Eiterinfection eingedenk sein, über deren Natur gegenwärtig ganz andere Ansichten, als vor fünf Jahren, geltend gemacht worden sind. Nicht minder bedeutungsvoll wurden die subcutanen Operationsweisen, welche freilich in mehrfacher Beziehung übertrieben, dennoch eine wichtige Rolle in der Geschichte unserer Wissenschaft einnehmen werden.

Ein Handbuch der Chirurgie, in welchem die Ergebnisse der pathologischen Anatomie, der Mikroskopie und der organischen Chemie gebührend berücksichtigt und gewürdigt werden, darf als zeitgemäss erscheinen, obwol diese nicht allein die neue Phase der Wissenschaft ausmachen. Eine solche Anforderung dürfen wir an ein Handbuch stellen, dessen Verf. sich

selbst als einen der Wundärzte ansieht, welche die neue Richtung vertreten, obwol das ärztliche Publicum seinen Namen nur als mit den subcutanen Operationen innigst verknüpft anzusehen geneigt ist. In dem Vorworte kündigt er sich als einen Feind des Dictürens an, welche Lehrmethode wir mit ihm als *obsolet* bezeichnen. Dagegen hält er es für zweckdienlich, einen Leitfaden den Zuhörern zu geben, aber nach einem fremden Handbuche zu lesen, sei für einen *schaffenden* Geist unerfreulich, und er wolle daher zu solchem Zwecke auch das seinige nicht Andern empfehlen, da das darin enthaltene Neue und Werthvolle sich vielleicht dereinst in zwei Zeilen auf seinem Grabsteine zusammenfassen lasse.

Das Werk soll aus zwei Bänden bestehen, deren erster die chirurgische Pathologie und Therapie enthält, und der zweite der Akiurgie, Akologie und Desmologie gewidmet sein wird. Die Literatur hat der Verf. ignorirt, weil er ihr den Platz im Buche nicht gönnte, über welches Verfahren der Leser entscheiden möge. Über die chirurgische Unterrichtsmethode äussert Hr. Stromeyer sich dahin, dass die Chirurgie von *vorn* oder von *hinten* erlernt werden könne, im ersten Falle beginne man mit den propädeutischen Fächern und endige mit dem praktischen Theile, im andern Falle werde der manuelle Theil durch Erstehung gewisser Lehrjahre handwerksmässig erlernt, die Erlernung der Propädeutik als Nebensache behandelt und erst später der Gegenstand gründlicher Studien. Dieser letzten, in England noch üblichen Methode räumt er grosse Vorzüge ein, die wir nicht anerkennen können und die niemand leicht anerkennen dürfte, wogegen wir gern ihm darin beistimmen, dass die Vorträge über Chirurgie an *Exempla viva* geknüpft und so der Vortrag dem Zuhörer möglichst anschaulich gemacht werde, denn der Beobachtungsgeist des Mediciners erheischt Übung und Anregung, und dies ist nur in der angedeuteten Weise möglich. Die Einleitung enthält auch eine Expectoration gegen den für die bairischen Studirenden vorgeschriebenen zweijährigen philosophischen Lehrcursus, eine *kurze Selbstbiographie* und ähnliches nicht eigentlich hierher Gehörige.

Der allgemeinen theoretischen Chirurgie sucht der Verf. eine breitere Grundlage dadurch zu geben, dass er auch die Dyskrasien und die Neurosen hineingezogen und somit also die Chirurgie nicht blos mehr, wie gewöhnlich geschieht, auf die Entzündung basiren will. (Aber die Neurosen beruhen auf chronischen Entzündungen des Neurilems, und die Dyskrasien manifestiren sich als modificirende Momente der Phlogose und ihrer Producte, ja sie sind gewissermassen nichts als modificirte Entzündungen.)

Das erste Capitel handelt von der *Hyperämie*, welche Benennung Hr. St. mit Andral für Congestion gewählt hat. Der Unterschied zwischen *activer* und

*passiver* Hyperämie (Congestion und Stasis) wird uns nicht klar, indem es von erster heisst: „Es ist vorläufig anzunehmen, dass Reizung der Gefühlsnerven, welche zu bedeutend wird, als dass sie sich in ihrer Wirkung nur darauf beschränkt, durch Reflexe Contractionen in dem gereizten Theile selbst hervorzurufen, das Gleichgewicht zwischen motorischem und sensitivem Einflusse dermassen störe, dass der erstere vermindert werde und mit ihm die Elasticität der Gefässe, welche der andringenden Blutmasse nachgeben und dadurch weiter werden;“ während von der *passiven* Hyperämie S. 18 gesagt ist, „dass hier, wie bei der Entzündung, die Gefässe die Fähigkeit verloren haben, sich auf ihr normales Volumen wieder zurückzuziehen,“ und S. 21, „dass sie eine vermehrte Blutanhäufung in einem Organe sei, welche nicht durch vermehrte Zulieferung von Blut entsteht, sondern durch Verhinderung des Abflusses, wodurch eine Stockung des Blutes herbeigeführt worden. Somit entstehe dieser Zustand entweder durch mechanische Hindernisse im Rückflusse des Blutes durch die Venen oder durch atonische Erweiterung der Capillargefässe oder der grössern Venen.“ Die S. 20 ausgesprochene Behauptung, „dass das bei activer Hyperämie künstlich entzogene Blut sich durch den Mangel an *Crusta pleuritica* auszeichne,“ wird durch die Erfahrung täglich widerlegt und ist in einem Leitfaden für Studirende insofern ein gefährlicher Anspruch, als er Missdeutungen und diagnostische Irrthümer veranlassen kann.

Der Satz, „*Entzündung* sei der Zustand, welcher in seinen Erscheinungen Ähnlichkeit mit den Wirkungen des Feuers habe,“ enthält weder eine Definition, noch eine Beschreibung der Entzündung und kann somit keine Anschauung und keinen Begriff von diesem Zustande schaffen, welcher auch durch die spätere Äusserung, „*Entzündung* sei active Hyperämie mit hinzutretender Blutstockung und Austreten von Blutflüssigkeit in das Parenchym des ergriffenen Organs oder auf freien Flächen,“ keineswegs klar wird. Den Entzündungskampf durch Mohnsaft und *Flores zinci* zu beseitigen und dadurch den Ausbruch des Fiebers und der Entzündung einzuleiten, wie S. 29 postulirt wird, widerstreitet aller Theorie und aller Erfahrung.

Die *Eiterung* nennt der Verf. die Erzeugung eines *unorganischen* Products, welches im gesunden Körper nicht angetroffen werde, des *Eiters* — eine Definition, die als nicht wissenschaftlich und gegen alle mikroskopische Untersuchung anstossend, einer Widerlegung nicht bedarf. Von den Frostanfällen bei Eiterungen ist Hr. St. anzunehmen geneigt, dass sie durch Übergang von Eiter in das Blut bedingt werden, und dass die Einwirkung dieses Stoffes mittels des Blutes auf das Nervensystem diese Reaction errege. Nach Amputation eines Gliedes, das lange geeitert, suche sich in vielen Fällen der noch im Blute (??) befindliche Eiter einen



neuen Ausweg durch die Schleimhaut der Lungen, des Darmkanals, oder durch die Nieren, deren Excretionen Eiter in grosser Menge enthalten, oder der Eiter bilde Ablagerungen in innern Organen (metastatische oder secundäre Abscesse). Über die in Folge an Eiterresorption entstehenden Abscesse in dem Gewebe der Lungen adoptirt der Verf. die von Günther in Hannover gegebene Erklärung, die wir auch durchaus plausibel finden. Nachdem er die Eiterung als einen Ausgang der Entzündung bezeichnet, erscheint er mit sich selbst in Widerspruch, wenn er eine *mentzündliche contagöse Eiterung* annimmt. Bezüglich der elementaren Beschaffenheit des Eiters zeigt er sich auf der Höhe der Wissenschaft. In Bezug auf die Heilung einer Wunde durch Eiterung oder durch unmittelbare Vereinigung äussert er sich in nachstehender Weise: „Eiter ist *unorganisch* und keiner Organisation fähig, sein Nutzen besteht zum Theil darin, dass er für wunde Flächen eine schützende Decke bildet, theils aber auch darin, dass seine Secretion herabstimmend auf den Reizungszustand einwirkt. Je höher dieser gesteigert war, desto länger muss die Eiterung fortdauern, bis der Vitalitätszustand der Wunde wieder herabgestimmt ist. Alsdann beginnt die Bildung neuer Gefässe von allen Punkten der Wunde und dadurch wird die Wunde verkleinert und ausgefüllt, durch die fortdauernde *Contraction* der Granulation wird die Schliessung der Wunde ganz besonders zu Stande gebracht.“

In Bezug auf die Verhärtung als Ausgang der Entzündung findet sich der sonderbare Ausspruch, dass diese aus *unorganischen (!)* Exsudaten bestehe, während die harten Producte dyskrasischer Zustände *organisirte* Neubildungen seien, welche *ohne* Entzündung sich ausbilden (was unrichtig ist).

Unter *Erweichung* begreift der Verf. Zustände, die nicht dahin zu rechnen sind, z. B. eine ungewöhnliche Ausdehnung der Blase durch Urin in Folge von Lähmung, die aneurysmatische Erweiterung der Arterien.

Der *Brand* ist nach Hrn. St. in der Regel ein Product einer Entzündung, aber er kann nach seinem Dafürhalten auch ohne Entzündung entstehen, wenn die Nerven- und Gefässthätigkeit plötzlich unterdrückt wird.

Es ist gewiss zu viel gesagt, wenn der Verf. behauptet, dass die Entzündung in Ulceration besonders dann übergehe, wenn sie ihren Sitz an freien, der atmosphärischen Luft exponirten Flächen habe, wie an der äussern Haut, an den Schleimhäuten, an den Wunden, wenigstens scheint er dabei nicht an die Magen- und Darmgeschwüre gedacht zu haben, bei welchen von einem Contacte mit der äussern Luft wol nicht die Rede sein kann. Abenteuerlich klingt folgende Stelle: „Die wesentlichste Erscheinung bei der Ulceration ist die Erzeugung eines Entzündungsproductes, welches die Eigenschaft zu besitzen scheint, dem *Magensaft*

*gleich die Verdauung des organischen Gewebes zu bewerkstelligen* und dasselbe in einen Zustand zu versetzen, worin es von den resorbirenden Gefässen entweder vollständig oder theilweise aufgesogen wird.“

Die Annahme einer *serösen, fibrinösen* (croupösen) und *suppurativen* Entzündung ist naturgemäss, dagegen scheint uns die Behauptung gewagt, dass im Frühling und Herbst die Entzündungen mehr Neigung zur *serösen*, im Sommer zur eiterigen und bei herrschendem Ostwinde zur fibrösen Exsudation habe.

Die Entzündung der Lymphgefässe ist gewiss ebenso oft durch Erkältung und andere ursächliche Momente bedingt, als traumatischer Natur, für welche letztere Entstehungsweise Hr. St. zu exclusiv sich ausspricht.

Nicht recht klar erscheint uns der Verf., wenn er S. 65 sagt: „Der Zweck der Behandlung bei der Entzündung ist entweder, sie zu zertheilen, oder zu steigern und zu mässigen, dass der Ausgang in *Organisation ihrer Producte* oder in Eiterung erfolgt.“ Noch *sonderbarer* und unverständlicher klingt nachstehende Äusserung: „Eine andere wichtige, aber bis jetzt minder beachtete Folge der Blutverminderung ist die dadurch erzwungene Neigung zur *Contraction* der organischen Weichgebilde, welche nicht blos durch den Druck der Atmosphäre, sondern durch die vitale Zusammenziehungskraft der Gewebe den Raum auszufüllen strebt, welcher durch die Verkleinerung der Säfte-masse sonst im Innern des Körpers entstehen müsste. Dieses Phänomen zeigt sich im höchsten Grade bei den aus Inanition durch Blutverlust entstehenden Krämpfen, wo die *vermehrte Contraction* auch auf die *willkürlichen Muskeln übergeht*, während bei mässigen Blutenziehungen die Zusammenziehung der Haut, des Zellstoffs und vermuthlich der parenchymatösen Eingeweide hinreichen, um den Raum des verlorenen Blutes *anzunehmen*.“

Die revulsive Wirkung der Blutegelbisse weiss der Verf. richtig zu würdigen, den Werth der Scarificationen schlägt er zu hoch an. Dagegen wissen wir nicht den Satz recht zu deuten: „Der Salpeter verdient den Vorzug vor abführenden Salzen, welche die *dynamische Wirkung* der allgemeinen Blutenziehungen zu stören scheinen.“ Ebenso begreifen wir nicht, wie er dem *Salmiak* noch eine Stelle unter den antiphlogistischen Mitteln anweisen mag. Auch geht Hr. St. zu weit, diejenigen für *Ignoranten* zu erklären, die bei der Behandlung von Entzündungen den pharmaceutischen Mitteln nicht, und den Blutenziehungen mehr vertrauen, indem diese neben der örtlichen Anwendung der Kälte und neben einem angemessenen Verhalten bei reinen Entzündungen durch pharmaceutische Mittel nun und nimmer mehr ersetzt werden können.

Bezüglich der Entstehung und Behandlung der Abscesse finden wir ganz eigenthümliche Ansichten, die in einem Journalaufsatze sich ganz angenehm lesen

würden, nicht so aber in einem Handbuche, welches Studirenden als Mittel zum Privatstudium dienen soll. So ist es gewiss neu, aber nicht durch die Erfahrung erwiesen, dass Diätfehler bei sonst gesunden Personen nicht selten Abscesse bedingen, und dass durch die Bildung des Abscesses die krankhafte Thätigkeit im Organismus dann erlösche, dass zur Zeit hoher Feste und des Obstes bei Kindern Abscesse statt gastrischer Zustände, entstehen. S. 30 heisst es: „Da die Masse des eiterigen Exsudats beim Tripper sehr bedeutend ist, besonders bei Nacht, so ist es nicht möglich, dass ein Theil davon resorbirt werde, und dass daher auch der Trippermetastase eine purulente Infection der Blutmasse zum Grunde liege.“

Nicht minder auffallend klingen nachstehende Passus: „Die verschiedenen Arten der eiterigen Metastase haben das Gemeinschaftliche, dass dabei die Bedingungen zur purulenten Infection der Blutmasse gegeben sind; man könnte ausserdem noch aufmerksam machen auf die Verwandtschaft des Typhus mit den rheumatischen Krankheiten, auf den innigen Zusammenhang zwischen Schleimhautentzündungen und Rheumatismus“ (hier waltet wol ein Druckfehler oder ein Irrthum des Verf. ob, denn der Rheumatismus hat wol Beziehung zu den serösen, aber nicht zu den Schleimhäuten! Ref.).

„Die kalten Abscesse sind symptomatische Ablagerungen eiterartigen Serums von unvollkommen kritischer Natur.“

„Die gefährlichsten Feinde dieser Abscesse sind oft die Chirurgen mit ihrer operativen Geschäftigkeit, indem sie die Eröffnung zu einer Zeit herbeiführen, wo die Constitution noch leidend ist.“

Bei grossen Abscessen am Halse, wenn sie den Rückfluss des Venenblutes verhindern, hält Hr. St. allgemeine Blutentziehungen indicirt. Aber durch einen Aderlass kann eine *Infectio purulenta* veranlasst werden, während eine Öffnung des Abscesses allen durch einen gehinderten Rückfluss des Venenblutes verursachten Zufällen ein Ziel setzen würde.

Zu unbedingt gibt Hr. St. der *spontanen* Öffnung der Abscesse den Vorzug vor der *künstlichen*. Je früher die Öffnung eines Abscesses geschieht (was nur auf künstlichem Wege möglich ist), desto weniger umfangreich wird die Eiterung und desto eher der Kranke von seinem Übel befreit. Das Haarseil empfiehlt er zur Öffnung *unentzündeter* Abscesse. Unlogisch klingt es wenigstens, wenn er zu den allgemeinen und örtlichen Complicationen der Abscesse eine *zu starke Eiterung* zählt. Bei *Congestionsabscessen* stellt er als Indication auf, ihren Aufbruch zu *hindern*, damit die Natur und die Kunst Zeit gewinne, das Grundübel zu heilen. Da es aber in der Natur der Congestions-

Senkungsabscesse liegt, dass der Abscess mehr *oder weniger entfernt von der Stelle*, wo der Eiter erzeugt wird, sich manifestirt, so liegt kein Grund vor, warum man ihn hier conserviren soll, indem erfahrungsgemäss er hier auf alle Theile, mit denen er in Contact tritt, irritirend wirkt. Der vom Verf. sehr hoch angeschlagene Zutritt der Luft lässt sich durch eine sogenannte subcutane Eröffnung, welche gewissermassen schon Abernethy übte, verhindern.

Die kalten Abscesse sind nach der Ansicht des Verf. entweder *rheumatischen, skrofulösen, syphilitischen* oder *mercuriellen* Ursprungs, also specifische Natur, welche bei der Behandlung zunächst ins Auge gefasst sein will. Bei *gangränescirenden* Entzündungen erwartet Hr. St. viel von einem antigastrischen Heilverfahren, auch wenn keine Zeichen von Sordes der ersten Wege vorhanden sind.

Unter den Zuständen, in deren *Gefolge* Brand aufzutreten pflegt, werden unlogisch ausser der Erfrierung und Verbrennung auch der *Brand vom Aufliegen* und der *Brand der Alten* beschrieben. In der Verbrennung unterscheidet der Verf. nur zwei Grade, den Grad der Entzündung mit ihren Ausgängen und die völlige Destruction der organisirten Gebilde durch feuchten oder kalten Brand; aber der Brand ist eine Folge einer stattgehabten, wenn auch schnell vorübergegangenen Entzündung, sodass also auch der zweite Grad in dem ersten mit begriffen ist. Der entstehende acute (?) Altersbrand soll durch antarthritische, antirheumatische, antigastrische Mittel und kleine Aderlässe bekämpft werden. — Vom *schmerzlosen Altersbrande* wird gesagt S. 114, sein *Grund liege in einem Sinken der Lebenskraft im ganzen Organismus, der sich durch Aufopferung eines Theiles noch eine Zeilang zu erhalten strebe, indem sich die Lebenskraft auf einen kleineren Theil des Organismus beschränke (!)*. Bei dem Brande durch Mutterkorn und dem Milzbrandcarbunkel geht der Verf. auf eine weitläufige Beschreibung des *Secale cornutum* und des Verlaufs des Milzbrandes bei den Thieren ein, was nicht passend in einem Handbuche erscheint, dessen Grenzen so eng gezogen sind, dass der Verf. der Literatur in demselben keinen Platz gönnt. Das Mutterkorn nennt er *Roggen*, welcher eine Art *hypertrophischer* (?) Degeneration erlitten hat.

Unter den Zuständen, in deren *Gefolge* Brand aufzutreten pflege, wird auch die Übertragung des Pferderotzes (von dem es hier fälschlich heisst, dass er sich aus der *gutartigen* Druse entwickeln könne) und der *Furunkel* genannt, welcher letzte doch wol niemals Gangrän nach sich zieht.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Chirurgie.

Schriften von Stromeyer, Adclmann und v. Mebes.

(Fortsetzung aus Nr. 91.)

Mit dem Begriff der *Ulceration* verbindet der Verf. S. 57 ganz richtig die Absonderung der *Jauche*, welche sich vom Eiter durch Schärfe, dünne Beschaffenheit, übeln Geruch und ihren innern Gehalt wesentlich unterscheidet. Hiermit im Widerspruch spricht er S. 137 von einer vermehrten Eiterung im Geschwür und charakterisirt das atonische Geschwür dadurch, dass es wenig Eiter absondere. An einer andern Stelle heisst es: „Der Erethismus oder anhaltende Reizungszustand der Nerven und Gefässe des leidenden Theiles ist der eigentliche Grundcharakter des Geschwürs, nur durch fortdauernde äussere oder innere Reizung wird die Wunde zum Geschwür.“ Nach dem ersten Theile dieses Satzes könnte man viele Zustände zu den Geschwüren rechnen, die es nicht sind, und rücksichtlich des zweiten wird der Verf. zugeben müssen, dass eine äussere Reizung allein eine Wunde nicht unbedingt in ein Geschwür verwandelt. — Das grosse Dosen Opium schnell um sich fressende Geschwüre zum Stillstand bringen, ist durch die Erfahrung nicht bewiesen. Zu den Dyskrasien rechnet Hr. St. ausser der Skrofelsucht, der Gicht, dem Skorbut, auch die *Pyämie* oder *eiterige Infection*, während einer impetiginösen Dyskrasie nicht gedacht wird. Die *Infectio purulenta* stellt er unter die Dyskrasien, theils (wie er sagt, weil sie offenbar dahin gehöre, theils weil sie zur Erläuterung anderer Dyskrasien diene, in der Chirurgie eine grosse Rolle spiele und den Übergang von der Entzündung zu den Säftekrankheiten bilde — alles Gründe, die den Verf. nicht rechtfertigen können, dass er die eiterige Infection unter die Dyskrasien gestellt hat. — Von dem muthet er, dass er zuweilen von der *Blasenschleimhaut* Hyperämie befinde (!!). Eiterige Sputa sollen auch bei ganz gesunden Lungen ausgestossen werden, in welchem Falle die Bronchialschleimhaut den Eiter secernire.

Die Identität der Skrofelsucht und Lungentuberkulose nimmt der Verf. zu unbedingt an, während die Ergebnisse der pathologischen Anatomie dies gewissermassen bezweifeln lassen. Auch können wir nicht zugeben, dass eine unverkennbare Verwandtschaft zwi-

sehen Skrofulosis und Pyämie bestehe. Gegen die erstere empfiehlt Hr. St. auch Eisenwasser, welche indessen nur zu einer Nachcur sich eignen möchten. Des Gebrauchs der Soolquellen, besonders der an Jod und Brom so reichen kreuznacher, wird sonderbarerweise S. 167 nicht gedacht.

In dem Abschnitte über die Syphilis vermissen wir die Gonorrhoe, welche doch als eine Form der Lustseuche nicht negirt werden kann. Hr. St. ist nur ein mässiger Bewunderer der von Ricord u. A. so sehr empfohlenen Impfprobe, grössern Werth legt er dagegen auf die Quecksilberprobe zur Erforschung des syphilitischen Giftes. Von den primären syphilitischen Geschwüren unterscheidet er fünf Formen, nämlich Excoriationen, erhabene, Hunter'sche, phagedänische und brandige; das Vorkommen idiopastischer Bubonen stellt er in Frage. In Bezug auf die Behandlung gibt er zwar die Möglichkeit der Heilung ohne Anwendung von Quecksilber zu, reiht daran aber folgende nicht stichhaltige, längst widerlegte Aussprüche: „Das Quecksilber wirkt am günstigsten auf syphilitische Krankheiten, wenn es, wenigstens im gelinden Grade, das Zahnfleisch und die Speicheldrüsen afficirt. Im Allgemeinen ist es erforderlich, diese Wirkung durch kleine Dosen herbeizuführen; nur bei einzelnen phagedänischen Chankern ist es nöthig, durch grosse Dosen einen raschen Speichelfluss herbeizuführen, der als Gegensatz wirkt gegen den Erethismus im Geschwür (!!). Die Versuche, einen raschen Speichelfluss zu unterdrücken durch den innern Gebrauch von grossen Gaben Jod oder Gurgelwassern mit Terpenthinöl, welche manchmal gelingen, sind jedenfalls gefährlich, da sie Metastasen herbeiführen können.“

In Bezug auf die Parasitenbildungen findet sich folgender sonderbarer Ausspruch: „Über das Wesen der Parasiten sind wir im Ungewissen, mit den Producten der Entzündung haben sie keine Analogie, sie entstehen ohne entzündliche Zufälle und sind von ihrem Entstehen an organisirt, mit Gefässen und Nerven neuer Bildung ausgestattet, während die Entzündungsproducte sich nur unter gewissen Umständen und secundär organisiren.“

Die vom Markschwamme und Krebse handelnden Capitel zeugen von des Verf. Bekanntschaft mit den Arbeiten J. Müller's, Gluge's u. A. Unter den Arzneimitteln räumt er beim Krebse dem Chlorzink mit Recht den Vorzug ein. Wie der Verf., vertraut mit den Un-

tersuchungen Müller's, Gluge's, J. Vogel's auf diesem Gebiet, das Steatom unbedingt zu den bösartigen Geschwülsten zählen kann, ist wol nicht zu begreifen.

Das Enchondrom ist nach J. Müller beschrieben und es darf auffallen, dass dem Verf. das Programm von Herz, *De enchondromate* (1843), unbekannt geblieben, mit dessen Berücksichtigung er den Gegenstand genügender und erschöpfender besprochen haben würde.

*Neurosen* nennt Hr. St. die krankhaften Zustände, deren Symptome vorzüglich dem Nervensysteme angehören und welche nicht immer auf wahrnehmbaren organischen Veränderungen beruhen. Sie sind entweder *erethisch* oder *adynamisch*. In Bezug auf die erstern heisst es: Es gibt keine einseitigen erethischen Zustände der Sinnes- und Bewegungsnerven, sondern *jede vermehrte Innervation ist gleichzeitig in beiden Factoren der Nerventhätigkeit*. Schmerz ist *stets mit Krampf und Krampf immer mit Schmerz verbunden* (was unbedingt unrichtig ist, Ref.). Ebenso unerwiesen ist es, dass die Formen des Wahnsinns auf *Steigerung einzelner Bahnen im Gehirn beruhen*, deren Quelle oft davon entfernt liegt. Hier finden eine Stelle der Säuerwahnsinn, das *Delirium nervosum*, der Krampf, der Wundstarrkrampf, der Rheumatismus, die Lähmung. S. 265 wird gesagt: „Die Muskeln sind der Hauptsitz des Krampfes, aber auch die Haut, das Zellgewebe, die fibrösen Theile und die *ihnen ähnlichen neuerzeugten Narbengewebe* sind des Krampfes fähig (!). Eine *Contradictio in adiecto* enthält die Definition des *Wundstarrkrampfes*, worunter Hr. St. die *tonischen* und *clonischen* (!) Krämpfe versteht, welche sich zu schmerzhaften Verwundungen gesellen.

Der Rheumatismus, welchem ein Platz unter den Neurosen angewiesen ist, wird ein *erethischer Zustand der Gefühls- und Bewegungsnerven genannt*, den atmosphärische Einflüsse bedingten; aber den Beweis hierfür finden wir so wenig, als für den Ausspruch, dass er eine innige Verwandtschaft mit den *Schleimhautentzündungen* habe, die wir geradezu negiren, eine Entzündung der Bindehaut des Auges z. B. wird gewiss niemand als eine rheumatische Entzündung ansehen. Die Sectionsresultate an acutem Rheumatismus Verstorbener hätten hier wohl eine specielle Würdigung verdient. Originell ist die Bemerkung, dass der Aconit mehr wirksam sich bei den *rheumatischen Affectionen des Kopfes und der obern Extremitäten* erweist.

Einer der gelungensten Abschnitte ist der über die Wunden, in welchem der Verf. noch einmal auf die Eiterinfection zurückkommt und Wiederholungen natürlich nicht vermeiden kann. Das Eindringen der Luft in die Venen bei Operationen schreibt er theils dem Drucke der Luft, theils der Saugkraft des Herzens und des Thorax zu, wenn derselbe unter der Inspiration sich ausdehne. Er erklärt sich mit Unrecht unbedingt gegen das Verfahren, erst nach Verlauf von einigen

Stunden den Verband anzulegen, welches in der Absicht geschieht, um bei etwaigen Nachblutungen nicht in dem Fall zu sein, ihn wieder abnehmen zu müssen. Der von Hr. St. überaus gefürchtete Contact der Luft ist gewiss so gefährlich nicht, als er glaubt. Die Anwendung kalter Umschläge auf verbundene frische Wunden verwirft er ebenfalls zu unbedingt. In Bezug auf die Insektenstiche widerspricht sich der Verf., indem er auf der einen Seite Opium, Wein und Reizmittel, auf der andern eine antiphlogistische Behandlung empfiehlt, welche offenbar allein dem Wesen der Krankheit entspricht.

Offen gestanden ist das vorliegende Buch, dessen gute Seiten wir anzuerkennen wohl geneigt sind, kein Handbuch, wenigstens entspricht die Art, wie der Gegenstand behandelt ist, nicht den Anforderungen, die an ein Handbuch gestellt werden. Der Verf. hat sich durch Lieblingsideen zu sehr leiten und dadurch dem Objecte in einer Weise nicht selten sich fast entfremden lassen. Dass er Hypothesen als ausgemachte Wahrheiten hinstellt, beweisen viele der wörtlich angeführten Stellen aus dem Buche. Billigen können wir einzelne Äusserungen und Ausfälle gegen Personen und Sachen in keiner Weise, sie hätten recht wohl wegbleiben können, so der Ausfall gegen Hahnemann S. 125, gegen die Münchener Krankenhausdirection S. 134, gegen die Kaltwassercuren S. 155, gegen die Weinhold'sche Quecksilbercur S. 201 (welche überdies unrichtig angegeben wird), gegen die Erfolge nach Operationen in den pariser Hospitälern S. 289 u. s. w.

Nach einer Bemerkung der Verlagshandlung auf dem Titelblatt sollte das ganze Werk bis zum Juli 1845 vollständig erscheinen. Diese Zeit ist längst vorüber und vom ersten Bande ist nicht einmal die ganze erste Hälfte in den Händen des Publicums. Ist es die Schuld des Verlegers oder des Autors?

Endlich müssen wir noch auf einen Vorwurf zurückkommen, welchen Hr. St. gegen Hr. v. Walther S. 243 ausspricht, dass dieser Steatome, *Spina ventosa etc.* zusammenwerfe, und wollen ihn in dieser Beziehung auf Joh. Müller's Abhandlung im Archiv für Physiologie, 1843, Hft. V, S. 496, verweisen. Müller stempelt, auf mikroskopisch-chemische Untersuchungen gestützt, die *Spina ventosa* zu einer eigenen Species der Geschwülste und nennt sie *ossificirende Schwämme* oder *Osteoidgeschwülste*.

Nr. 2. Die zweite Schrift wurde der königsberger Universität bei ihrer dritten Jubelfeier von der dorpater Universität als Gratulationsschrift übersandt. Der Verf. referirt zunächst über eine sehr umfangreiche Geschwulst bei einem zwölfjährigen Knaben, die von der rechten Highmorshöhle begonnen und bis in die rechte Stirnhöhle, sowie über die ganze rechte Wange sich erstreckte. Hr. Adelmannt unternahm die Exstirpation des Aftergewächses, welche nur theilweise gelang, und

der Knabe starb einige Tage darauf. Erst bei der Section überzeugte sich Hr. A. von dem ungewöhnlichen Umfange der Geschwulst. Die totale Resection des rechten *Os maxillare sup.* hätte (insofern überhaupt ein operatives Eingreifen an seinem Platze war) vielleicht zum Ziele führen können, eine Operation, welche überhaupt erfahrungsgemäss eher ein günstiges Resultat, als die partielle Übertragung dieses Knochens gibt. Warum der Verf. die Operation mit der Unterbindung der *Carotis communis* begonnen, leuchtet auch nicht ein. An diesen Krankheitsfall reiht der Verf. eine Pathologie der Highmorshöhle, und bespricht hier *pauca* *verbis* die Entzündung der Schleimhaut der Highmorshöhle, die *Blennorrhoe*, die *Balggeschwülste*, die *Polypen* (wobei er einen ihm vorgekommenen Fall beschreibt), die *Schwammanswüchse*, *Osteosarcome*, *Osteosteatome*, den *Scirrhus* und *Krebs*, die *Exostose des Oberkiefers*, die in das Antrum Highmori *eingedrungene fremde Körper*, die *Ätiologie dieser Zustände*, das *operative Eingreifen*. Der Verf. verwahrt sich in dem Vorworte dagegen, dass diese Schrift eine Monographie der Krankheiten der Highmorshöhle sei. Ref. dagegen wollte, der Verf. hätte wirklich eine Monographie zu geben die Absicht gehabt und alsdann dem Gegenstande mehr Zeit und Fleiss gewidmet. Eine anatomisch-physiologische Untersuchung wäre dann ganz angemessen vorangeschickt worden. Leider fehlt zu Gelegenheitsschriften (und das ist die vorliegende) oft die gehörige Musse, und so geschieht es alsdann, dass dergleichen Arbeiten nicht vollkommen genügen.

Nr. 3. Die dritte Schrift bringt einen Rechenschaftsbericht über die Leistungen in der chirurgischen Klinik zu Dorpat in dem Zeitraume von 1841 bis zu Ende 1844. Zunächst wird eine Übersicht der in diesem Zeitabschnitt vorgekommenen Krankheitsformen (2150), der verrichteten Operationen (471, ohne die Zahnoperationen), der Sterbefälle (32) und das Namenverzeichnis der Studirenden, welche die Klinik besuchten, gegeben. Das letzte hätte in einem Buche mit wissenschaftlichen Ansprüchen wegbleiben können. — Dann folgt eine grössere Abhandlung über die *Augenkrankheiten unter den Bewohnern der deutschen Ostseeprovinzen Russlands*, zu welcher das Material die klinischen Bücher der chirurgischen Abtheilung des dortigen akademischen Hospitals von seinem Beginne im J. 1805—42 geliefert haben. Unter 12,264 im chirurgischen Klinikum während dieses Zeitraums behandelten Kranken litten 4740 an Augenübeln (in Kurland rechnet man auf 69¼ Einwohner einen Augenkranken), und 2907 weiblichen Geschlechts. Die chronischen Affectionen waren mehr als doppelt so zahlreich, als die acuten. Das Alter zwischen 21 und 28 Jahr hatte die meisten Augenkranken, das zwischen 84 und 91 die wenigsten. Die *katarrhalische Bindehautentzündung*

tritt schon mit dem frühesten Lebensalter auf, Individuen im 21—28 Jahr sind ihr besonders unterworfen, das männliche Geschlecht mehr, als das weibliche. Die *rheumatische* Ophthalmie wird vor dem vierten Lebensjahre fast nie, im beginnenden Mannesalter am häufigsten, nach dem sechzigsten Jahre höchst selten beobachtet, Weiber sind ihr mehr, als Männer, unterworfen. Die *arthritische* Augenentzündung sucht vor allem das weibliche Geschlecht und das Alter zwischen 35 und 42 Jahr heim, die *skrofulöse* das weibliche Geschlecht dreimal mehr, als das männliche, vor allem das Alter bis zum siebenten Jahre. Irrig ist die Behauptung Hrn. Adelman's, dass diese vier Augenentzündungsvarietäten mit einander das gemein haben, dass das Substrat ihrer Entwicklung die Bindehaut, die Sclerotica und die Cornea sei, denn die arthritische Ophthalmie ergreift leider vorzugsweise die innern Gebilde des Sehorgans. Dass der Sitz der rheumatischen Ophthalmie nicht die Sclerotica, sondern das subconjunctive Zellgewebe ist, haben vor Hrn. A. schon Andere, namentlich Guépin in Nantes dargethan. Der Verf. nimmt an, dass die von Bonnet, Pétréquin u. A. zuerst nachgewiesene Scleroticascheide sich an der Einfalzungsstelle der Hornhaut in der Sclerotica hindurchdränge und die hintere Fläche der Cornea, d. h. die Descemet'sche Haut bekleide (??). Er findet hierin die Quelle der meisten charakteristischen Symptome der rheumatischen Augenentzündung, und behauptet, dass der rheumatische Ring um die Cornea durch die Compression der Scleroticascheidengefässe während ihres Durchgangs zwischen Sclerotica- und Cornearand bedingt werde, in Folge welcher eine Blutstasis eintreten müsse. Die rheumatische Ophthalmie kommt in den russischen Ostseeprovinzen ebenso häufig vor, wie die katarrhalische (was in unsern Gegenden nicht der Fall ist), die *arthritische* dagegen dreimal seltener. Unbegreiflich ist es, wie der Verf. sagen kann: „*Die Identität von Skrofelsucht und Gicht wird fast von keinem Arzte mehr geleugnet*“, und: „*die skrofulöse Form der Augenentzündungen wird von der arthritischen gänzlich aufgenommen — identificirt*.“

Die *endemische Ophthalmie* der Esthen, welcher ein besonderes Capitel gewidmet ist, scheint ein Analogon der chronischen Form der *Ophthalmia bellica* zu sein, wie sie unter den Bewohnern des Niederrheins häufig von Ph. v. Walther beobachtet worden ist. Wie dort, so ist auch hier der *Pannus* häufige Nachkrankheit, ergreift bei den Esthen vorzugsweise die obere Hälfte der Hornhaut und richtet sich in Bezug auf Umfang nach der Extension der Granulationen auf der Augenlidbindehaut. Unter 378 Pannuskranken gehörten 295 dem weiblichen Geschlecht an. Das sogenannte *Staphyloma pellucidum* vergleicht Hr. A. mit dem Aneurysma, vom *Eutropium* unterscheidet er drei Varietäten, das *E. conjunctivale*, das *E. musculare* und

das *E. tarsale*. Das letzte ist in Dorpat das häufigste und entwickelt sich meist aus dem *E. musculare spatium*. Die *Trichiasis* kam 100 Mal bei Männern und 383 Mal bei Weibern vor, und ihr Verhältniss zu den Kranken mit chronischer Ophthalmie stellt sich  $= 1:4\frac{2}{3}\frac{1}{3}$  die *Distichiasis*  $= 1:3\frac{8}{15}$ . Als weitere Folgen der chronischen Ophthalmie werden besprochen die *Tylosis*, das Zurücksinken des Augapfels, die Weitsichtigkeit, eine Trübung des *Humor aqueus*, ein Schwinden des Pigments, das Thränenträufeln. Der *graue Star* scheint als kein Folgenübel der endemischen Augenkrankheit, sondern unter traumatischen, rheumatischen und arthritischen Einflüssen hier, wie überall, sich zu entwickeln. Die *endemische Augenkrankheit* befällt doppelt so viel weibliche, als männliche Individuen, die erste Lebensperiode bildet den siebzehnten, die zweite den zweiundzwanzigsten, die dritte mehr, als den fünften, die vierte den vierten, die fünfte beinahe den dritten Theil unter den davon Ergriffenen.

Die Jahreszeit und überhaupt die atmosphärischen Einflüsse machten sich rücksichtlich des Charakters der Augenaffectionen sehr wesentlich geltend. Die meisten *Ophthalmien* kommen auf den Februar.

Bezüglich des *Blepharospasmus scrofulosus* wirft der Verf. die abenteuerliche Frage auf, ob derselbe nicht in einer skrofulösen Exsudation innerhalb des Neurilems einiger Zweige des ersten Astes des Trigemini seinen Grund haben möchte? und warum? weil er behauptet, dass *Mercurialia* und *Narcotica acria* diesen Krampf bald vermindern, was aber nur der Verf. beobachtet haben dürfte. Örtliche Kälte bei rein skrofulösen Ophthalmien, ohne katarrhalische oder rheumatische Beimischung, hält Hr. A. für indicirt, indess die Erfahrung lehrt, dass selbst bei der traumatischen, skrofulösen Ophthalmie die kalten Überschläge kaum länger als einige Stunden ertragen werden. — Den Stockfischleberthran fand er nur bei Kindern im Alter von 1—7 Jahr heilsam, der Höllestein soll nicht durch Zerstörung der Granulationen, sondern durch Beseitigung ihres Reizes (aber das letzte geschieht durch Wegschaffung der erstern) wirksam werden. Von diesem Mittel erwartet er mehr, als von jedem andern beim Pannus. Beim Leucom sah er vom Jodkali die besten günstigen Erfolge.

Die zweite grössere Abhandlung betrifft organoplastische Versuche und Erfahrungen. Nach Mittheilung einzelner Fälle von Lippen-, Wangen- und Augenbildung verbreitet er sich über das Technische dieser Operationen und räumt vor allem der Serre'schen durch Anziehung des Hautlappens mit Recht deshalb den Vorzug ein, weil hierdurch nirgend eigentlich ein Substanzverlust herbeigeführt werde. Wiewol wir namentlich beachtungswerth finden, was hier bezüglich

der *Lippenbildung* nach der französischen Methode gesagt ist, so müssen wir es doch zurückweisen, die Nadeln (denn die unwundene Naht wird von Andern vorgezogen) vor dem fünften oder sechsten Tage nicht zu entfernen. Zur Verhütung der beunruhigenden Zufälle nach Resectionen des *Corpus mandibulae*, welche bei der Cheiloplastik zuweilen nöthig sein können, ist die Fixirung der Zunge mit der Muzeux'schen Hakenzange u. s. w. (wie der Verf. will), nicht unbedingt nöthig, sondern es genügt, wenn der Operirte den Kopf gegen das Brustbein hinneigt.

Nr. 4. Die Schrift von Hr. v. Mebes ist ein recht werthvoller Beitrag zur chirurgischen Statistik, wozu die Materialien aus den Registern der dorpater Klinik entlehnt wurden. Die erste Hauptabtheilung handelt von den Knochenbrüchen im Allgemeinen, die zweite von den Fracturen der Rippen, des Schlüsselbeins, der obern und untern Extremitäten. Jeder Abschnitt beginnt mit der statistischen Zusammenstellung, dann folgt die Pathogenie, die Aufzählung der diagnostischen Zeichen, die Nekroskopie, endlich die Therapie, immer unter statistischer Hinweisung.

Von 375 Knochenbrüchen, die in der dorpater chirurgischen Klinik behandelt wurden, gehörten 291 dem männlichen und 84 dem weiblichen Geschlechte an, ein Verhältniss, das nicht ungewöhnlich und durch die verschiedene Beschäftigung der beiden Geschlechter bedingt ist. Das Alter von 15—25 Jahr lieferte die meisten Fracturen, nämlich den vierten Theil, sie sind häufiger auf der linken, als auf der rechten Seite, die Jahreszeiten zeigten keinen auffallenden Unterschied. Am häufigsten waren Brüche der Unterschenkelknochen, die Fracturen der übrigen Knochen kamen in folgender Reihenfolge: Fracturen des Oberarmbeins, Brüche des Oberschenkels, Brüche der Clavicula, Brüche des Radius, Brüche beider Vorderarmknochen, Brüche des Schenkelhalses, Brüche der Rippen, Brüche der Fibula, Brüche der Tibia, Brüche der Ulna — ein Ergebniss, das mit den an andern Orten gesammelten Erfahrungen im Ganzen übereinstimmt.

Die Längenknochen der Extremitäten sind nach den chemischen Untersuchungen reicher an *Knochenerden*, als die andern Knochen und insofern zu Fracturen mehr disponirt. Alte Leute erleiden Knochenbrüche deshalb leicht, weil durch das Vorherrschen der Knochensalze vor dem Faserstoff ihre Knochen spröder werden. Manche Krankheiten, namentlich Gicht, chronischer Rheumatismus, Krebs, Skorbut, *Mercurialcachexie*, Aneurysmen, Syphilis, Blattern, steigern die Disposition zu Fracturen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 93.

18. April 1846.

## Chirurgie.

Schriften von **Stromeyer, Adelman** und **v. Mebes**.

(Schluss aus Nr. 92.)

Als ein charakteristisches Zeichen eines Knochenbruches will der Verf. nur die *wahrnehmbare Unterbrechung der Continuität des Knochens* gelten lassen, nicht so die *Crepitation*, weil diese nicht selten fehle, wogegen nicht unbemerkt bleiben darf, dass eine wahrnehmbare Continuitätsunterbrechung bei Fracturen häufiger fehlen dürfte, als die *Crepitation*, welche mindestens dieselbe Bedeutung hat, als die durch Gefühl und Auge wahrnehmbare Continuitätsunterbrechung. Das Werthvollste über die Callusbildung verdanken wir Rokitsansky und gerade dieses ist vom Verf. nicht berücksichtigt worden. Der vom Verf. vertheidigte Satz, dass alle Knochenbrüche früh zu reponiren und zu verbinden seien, bedarf rücksichtlich seiner zweiten Hälfte keiner besondern Widerlegung mehr. Aber zu bedauern ist es, dass dieser Grundsatz von einer Universitätsklinik aus gelehrt zu werden scheint. Die namentlich bei complicirten Fracturen so ziemlich allgemein angewandten allgemeinen Blutentziehungen scheinen in der dorpater chirurgischen Klinik als unentbehrlich angesehen zu werden. Der Seutin'sche Kleisterverband ist nicht nach Gebühr gewürdigt, das Wiederabbrechen der Knochen bei schlecht geheilten Knochenbrüchen ist unerwähnt geblieben. Der Einfluss intercurrenter acuter Krankheiten auf die Heilung der Fracturen hätte auch eine Würdigung verdient.

*Rippenbrüche* kamen unter 375 Fracturen nur 13 Mal, fast ausschliesslich bei Männern im kräftigsten Alter, vor, *Schlüsselbeinbrüche* 52 Mal, besonders bei Männern im Alter von 20—25 Jahren, *Oberarmbrüche* ebenso oft, darunter 41 Mal bei Männern. Die Brüche der Vorderarmknochen machen  $\frac{1}{6}$  der Fracturen aus, die Brüche des Radius allein den vierzehnten Theil. Diese letzten sind die einzigen Fracturen, welche häufiger bei Frauen, als bei Männern, vorkommen. Die Brüche der Ulna machen nur den siebenundvierzigsten Theil aus und kamen nur bei Männern vor, die Brüche beider Knochen machen den siebzehnten Theil aller Fracturen aus. Die hier empfohlene Behandlung der Brüche der Vorderarmknochen dürfte nicht unbedingte Nachahmung verdienen. Die *Schenkelhalsbrüche* machen den siebenund-

zwanzigsten Theil der Fracturen aus. Die diagnostischen Zeichen dieses Bruches sind mit vieler Umsicht gewürdigt. Brüche des *Schenkelknochens* kamen 52 Mal vor, machen also den siebenten Theil der Fracturen aus. Brüche des *Unterschenkels* kamen 99 Mal vor und machen somit den vierten Theil.

Der Verf. ist ein Schüler von Adelman, welcher das gebotene Material für sich, für seine Zuhörer und auch für Wissenschaft und Leben auf eine anerkanntswerthe Weise exploitirt.

---

*Traité des maladies des articulations, accompagné d'un atlas de 16 planches, par A. Bonnet, professeur de clinique chirurgicale à l'école de médecine de Lyon etc. Deux volumes. Paris et Lyon, Baillière. 1845. Gr. 8. 25 Fr.*

Wenn ungeachtet der trefflichen Vorarbeiten Rust's, Brodie's, J. Guérin's, Gensoul's bisher es noch an einer umfassenden Monographie über die Gelenkkrankheiten mangelte, was bei der gegenwärtigen herrschenden Vorliebe für Specialitäten auffallen dürfte, so möchte zum Theil wenigstens der Grund davon darin zu suchen sein, dass sie nicht so häufig, wie die Krankheiten des Auges, des Ohres, der Harnwerkzeuge, der Brusteingeweide, als rein örtliche und selbständige Leiden, sondern ihrer grössern Zahl nach als Reflexe eines allgemeinen, den ganzen Organismus mehr oder weniger durchdringenden Übelseins auftreten.

Hr. Bonnet, durch einige gediegene Schriften im Gebiete der Chirurgie, vor allem aber auch als ein gründlicher und vorurtheilsfreier Forscher auf der Feldmark der pathologischen Anatomie bekannt, übergibt hier ein Werk, für welches eigene und fremde Beobachtungen am Krankenbette und in der Leiche, organisch-chemische Untersuchungen, und an Thieren künstlich erzeugte Gelenkübel die Bausteine geliefert haben. Insonderheit erklärt Hr. B. auf's Bestimmteste, dass er der organischen Chemie eine bessere Kenntniss der Fungositäten und anderer Pseudoproducte, die so oft bei Gelenkaffectionen vorkommen, verdanke, und dass er namentlich durch die chemische Analyse erst eruiert habe, dass die obenerwähnten Aftererzeugnisse als wirkliche Analogie der auf Wundflächen entstehenden Granulationen sich herausstellen, die nur in ihrer weitem

Entwicklung eine Hemmung erfahren haben. Grossen Werth legt er ferner auf die künstliche Erzeugung von Gelenkstörungen bei Leichen, durch welche die Natur, die Diagnose und die Behandlung der Distorsionen u. s. w. wesentlich gewinne, indem die nachherige anatomische Untersuchung ausser Zweifel stelle, dass die Sehnen, Muskeln, Bänder und Knorpel immer mehr oder weniger dabei beeinträchtigt werden.

Durch Einspritzungen von grossen Quantitäten Flüssigkeiten in die Gelenke wurden Zustände hervorgerufen, welche in Bezug auf Gelenkwassersucht, Abscesse, Ankylose und eine entsprechende Lagerung bei Gelenkwunden manche Aufklärung gaben. Dabei hat der Verf. auch die Nachforschungen auf dem Gebiete der Thierheilkunde nicht verschmäht, wobei er zu der Überzeugung gelangte, dass bei Einhufern die den Menschen vorzugsweise heimsuchenden Formen von Gelenkkrankheiten selten sind, wogegen Gelenkwassersucht und die in den Gelenken erzeugten fremden Körper bei ihnen häufig angetroffen werden.

Dem Verf. können wir das Zeugniß nicht versagen, dass er die Erscheinungen und den Verlauf der Gelenkkrankheiten mit Aufmerksamkeit verfolgt und gründlich gewürdigt hat, so dass manche diagnostische Anhaltspunkte gewonnen worden sind, die bisher nicht gekannt waren und für die Pathologie, wie für die Therapie, nicht unwichtig erscheinen. So ist er einer zu lange fortgesetzten Immobilität eines im Gelenke kranken Gliedes abhold, so nothwendig und nützlich ihm dieselbe bei acuten Entzündungen und auch in dem Falle erscheint, wo eine Ankylose erzielt werden soll, welche Ansicht vor ihm schon Lugol, Gensoul und namentlich Teissier geltend gemacht haben. Dabei leuchtet es aber ein, dass es nicht gleichgültig sein kann, in welcher Weise die Bewegungen eines kranken Gelenkes geschehen, und wir müssen bekennen, dass in dieser Beziehung sich hier beachtungswerthe Andeutungen darüber finden, wie die Bewegungen zu reguliren sind, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen.

Die erste Abtheilung des Werkes handelt von den Gelenkkrankheiten im Allgemeinen, die zweite von jeder einzelnen Species der Gelenkaffectionen, die dritte von den Affectionen eines jeden einzelnen Gelenks. Des Rheumatismus und der Gicht wird in der zweiten Abtheilung speciell gedacht.

Der Verf. beginnt überall mit der pathologischen Anatomie der Gelenkkrankheiten, worauf eine Würdigung ihrer Ätiologie, Diagnose und Therapie folgt. Auf diese Weise werden die Congestionszustände, die Anwesenheit von Wasser, von Blut, von Eiter, von Tuberkeln, von Pseudomembranen, ferner die Ulcerationen, die Erweichungen, die Verhärtungen und Auswüchse an den weichen Gelenktheilen, an den Knochen und an den Knorpeln näher erörtert, wobei wir bedauern, dass der Verf. die Untersuchungen Rokitansky's

(Handb. der pathol. Anat. II, S. 332) nicht gekannt und den seinigen gegenüber gestellt hat.

In einer lange Zeit fortgesetzten Immobilität eines Gelenks erkennt Hr. B. mit Teissier eine häufige Ursache der Gelenkkrankheiten, namentlich der Gelenkwassersucht, der Ankylose, der Bildung von Pseudomembranen und der Gefässinjectionen auf der Synovialhaut. Besonders schädlich fand er eine lange Immobilität der Gelenke bei alten Leuten, vor allem wenn diese sich auf den ganzen Körper bezieht, mithin wenn der Kranke längere Zeit das Bett hüten muss, dabei nicht frei von Dyskrasien ist, in ungünstigen Verhältnissen und namentlich in einer feuchten Wohnung lebt. Die Ausdünstungen feuchter und nicht vollkommen getrockneter Wände einer Wohnung bedingen nach Hrn. B. mehr, als jede andere Schädlichkeit kalte Abscesse, Tuberculosis, Gliederschwamm und andere Gelenkleiden. Nächst diesen klagt er ganz speciell die Störungen des Monatsflusses, die Unterdrückung fliessender Hämorrhoiden und lange bestandene Hautübel an.

In diagnostischer Beziehung legt Hr. B. einen hohen Werth auf die Anschwellung, auf ein krachendes Geräusch im Gelenke, das auf ein Schwinden der Knorpel hinweise, auf eine abnorme Beweglichkeit, die stets mit einer Affection der Bänder verbunden sei.

Für die Behandlung beachtungswerth sind die im Atlas abgebildeten und im Buche näher beschriebenen Maschinen, mit Hülfe deren eine dem concreten Falle entsprechende Stellung des kranken Gliedes erzielt werden soll. Ob das Gelenk einzuwickeln oder frei zu lassen, ob eine Compression auf das Gelenk auszuüben und in welchem Grad, darüber finden sich im Buche Anhaltspunkte, die wir sonst nirgends angetroffen haben. Der Dampfdouche und der Wasserdouche redet er ganz besonders das Wort, wobei wir bemerken wollen, dass alle französischen Ärzte für diese eine grosse Vorliebe haben und zwar nicht allein bei Gelenkleiden, sondern auch bei andern Krankheiten. Nicht minder hold ist Hr. B. der Anwendung der *Cauteria*, vor allem empfiehlt er die Cauterisation, besonders mit dem Chlorzink und der superficiellen Anwendung des glühenden Eisens. Den Resectionen wird bei Gelenkkrankheiten ein sehr beschränkter Indicationenkreis zugestanden, ein grösserer den Amputationen, und die Erfahrung dürfte für den Verf. zeugen.

In dem zweiten Theile der Schrift werden zunächst die *Distorsionen* besprochen. Der Verf. hatte Gelegenheit, Gelenke, die eine Distorsion erlitten, anatomisch zu untersuchen, wozu seine Stellung am grossen lyoner Hôtel-Dieu ihm die Gelegenheit geboten. Dem Tauchen des Gelenkes in eiskaltes Wasser unmittelbar nach erlittenem Unfall spricht er unbedingt das Wort und verwirft eine zu lange fortgesetzte Immobilität. Die *Contusionen* sind in ihren Folgen wenig verschieden von den *Distorsionen*, nur zeigt die daraus hervor-



gehende Entzündung eine grosse Neigung zur Eiterung, was bei allen mit Commotionen verbundenen Verletzungen wahrgenommen wird. Die übeln Folgen bei *Gelenkwunden* bringt Hr. B. auf Rechnung des Contacts der Luft mit der Synovialhaut, wobei er sich hauptsächlich auf seine und J. Guérin's Versuche an Thieren stützt, denen gemäss subcutane Verletzungen der Gelenke rasch und ohne alle üblen Zufälle heilten. Grossen Werth legt er auf eine angemessene Lagerung des Gelenkes, auf Erhaltung desselben in steter Immobilität bis zur Heilung, auf Anlegung von Suturen und auf die fortgesetzte Anwendung kalter Übergiessungen.

Die pathologische Anatomie des acuten Rheumatismus, welchen er als eine reine Entzündungskrankheit mit eigenthümlicher Blutveränderung ansieht, und eine Würdigung der dagegen speciell empfohlenen Behandlungsarten dürfen wir der allgemeinen Beachtung um so eher empfehlen, als der Verf. dabei nicht durch die gefärbten Gläser seiner Landsleute sieht. Billigen können wir dagegen es nicht und müssen es als unwissenschaftlich bezeichnen, wenn der Verf. die Gelenkleiden, die nach Unterdrückung der Gonorrhoe, bei der *Infectio purulenta*, im Puerperium, bei Übertragung des Rotzes u. s. w. sich entwickeln, als *consecutive acute Rheumatismen* ansieht. Übrigens ist die Phlebitis (*Infectio purulenta*) kurz, aber meisterhaft beschrieben, deren Entwicklung er durch Cauterisation verdächtiger Wundflächen vorbeugen will. Was der Verf. *Rheumatismus puerperalis* nennt, ist die unter dem Namen *Phlegmasia alba dolens* bekannte Krankheit, und wir müssen anerkennen, dass dieselbe gut abgehandelt ist.

Um die Gelenkwassersucht zu heilen, empfiehlt er die Einwickelung des Gelenkes nach vorhergeschickter *Paracentese*, ausserdem spricht er der subcutanen Incision der Synovialhaut sehr das Wort, sowie auch den Einspritzungen von Jod und Wasser, welche bekanntlich auch von Velpeau in Gebrauch gezogen wurden. Die letzten scheinen eine radicale Wirkung aber nur dann zu haben, wenn die Gelenkwassersucht nicht mit andern Krankheiten complicirt war und nicht über  $\frac{1}{3}$  Jahr gedauert hatte.

Fremde Körper in den Gelenken bilden sich nach den Untersuchungen des Verf. in dem Subsynovialzellgewebe und werden dadurch gestielt, dass sie beim Wachsen die Synovialhaut vor sich hertreiben. Er betrachtet sie gewissermassen als Analoga der submucosen Polypen und als Product einer chronischen Entzündung. Die am meisten sie charakterisirende Erscheinung ist der plötzlich eintretende heftige Schmerz, verbunden mit der Unmöglichkeit, das Gelenk zu brauchen. Zu Anfang soll eine entsprechende Compression und absolute Ruhe von Nutzen sein, im Übrigen aber wird von Hrn. B. ein subcutanes Operations-Verfahren empfohlen, über dessen Werth die Erfahrung erst noch entscheiden muss.

Die Leichenöffnungen, welche der Verf. und Andere angestellt haben, sprechen dafür, dass der eigentliche und ursprüngliche Sitz des chronischen Rheumatismus in den Wänden der Gelenkhöhlen und nicht in den Bändern und fibrösen Theilen ist, welche das Gelenk umgeben. Eiter fand Hr. B. nur bei dyskrasischen und schlecht genährten Subjecten. Wenn er den chronischen Rheumatismus als eine chronische *Diathesis inflammatoria* bezeichnet, so ist damit nicht viel gesagt, obwol wir zugeben, dass beim chronischen Rheumatismus der ganze Organismus eine Umänderung erfahren hat. Dem Gebrauche der Thermalbäder lässt er vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, was um so mehr Anerkennung verdient, als die Heilquellen eigentlich bei den französischen Ärzten nicht gebührend gewürdigt zu werden pflegen.

Den Unterschied zwischen chronischem Rheumatismus und Gicht sucht Hr. B. so zu bezeichnen, dass bei der ersten Krankheit die anatomischen Merkmale in Gefässeinjection, Verschwärungen der Knorpel, Absonderung von Serum und plastischer Lymphe bestehen, und dass der Rheumatismus jedes Alter und jede Constitution heimsuche, während bei der Gicht zwar dieselben anatomischen Veränderungen angetroffen werden können, ausserdem aber auch harusaure Soda und Kalkerde constant vorkommen. Überdem macht er darauf aufmerksam, dass die gichtischen Ausscheidungen zwar gewöhnlich in den Bändern und in dem Zellgewebe ausserhalb der Gelenke, nicht selten aber auch auf der Oberfläche und in der Substanz der Knorpel, auf den Synovialhäuten, im Periost, in den Knochen und in den Muskeln sich finden. Dem äusserlichen und innerlichen Gebrauche des kalten Wasser vertraut er zu sehr, den Thermalquellen zu wenig. Gewiss verlangt keine Krankheit mehr ein strenges Individualisiren, als die Gicht.

Die Gelenkgeschwülste setzen nach des Verf. Ansicht immer eine scrofulöse Dyskrasie voraus. In der grössern Zahl ist dies gewiss richtig, doch finden sich auch Ausnahmen von dieser Regel. Der Kaltwassercur vertraut der Verf. auch bei dieser Krankheit zu viel, der Anwendung der See- und Soolbäder, sowie der jod- und bromhaltigen Heilquellen nicht gedenkend. Der Rath, das *Ol. jecinoris aselli* die Kranken nüchtern nehmen zu lassen, verdient gerügt zu werden, indem der nüchterne Magen es gewöhnlich nicht verträgt und dann namentlich leicht Erbrechen und Widerwillen gegen das Mittel entsteht.

*Kalte Abscesse* werden hier diejenigen genannt, welche ohne Entzündung entstehen sollen, welche Erklärung aber unrichtig ist. Auch den kalten Abscessen geht eine Entzündung voraus, aber eine schleichende, sehr latente, welche bei einer sorgfältigen Beobachtung immer erkannt und deren Spur auch bei der anatomischen Untersuchung aufgefunden werden dürfte. Dass

kalte Abscesse immer mit Tuberculosis in den Lungen oder in andern Organen vorkommen, hat vor Hrn. B. noch niemand ausgesprochen, auch wird eine fernere Beobachtung noch zu entscheiden haben, ob in der That die Tuberkelsucht ein constantes Symptom der kalten Abscesse ist, und ob nicht auch ein durch andere Krankheiten cachektischer Art geschwächter Organismus in sich eine Empfänglichkeit für die Lymphgeschwülste trägt. Namentlich werden kalte Abscesse nicht selten bei Frauen angetroffen, die lange an Arthritis litten, aber keine Zeichen von Tuberculosis an sich hatten, die selbst auch durch die Section nicht constatirt worden ist. Des Verf. Behauptung, dass mit dem Aufbruch kalter Abscesse immer die Zeichen einer krankhaften Gallenabsonderung neben fötiden Stuhlängen hervortreten, bedarf sehr des Beweises. Ob das von ihm empfohlene Heilverfahren, innerlich Brechmittel, örtlich reizende Injectionen, welche Mittel des Verf. Theorie allerdings entsprechen, so sicher zum Ziele führt, als er uns glauben macht, wollen wir der Zukunft und der ferneren Beobachtung anheimgeben.

Die nicht graduelle, sondern plötzliche Ausdehnung eines ankylosirten Gelenkes bringt in der Regel keine Nachteile, aber die Zerreißung von Blutgefäßen und Nerven, ja selbst von der äussern Haut ist in einzelnen Fällen beobachtet worden, daher ein solches Verfahren nicht unbedingte Empfehlung verdient.

Unter allen Gelenken wird erfahrungsgemäss das Kniegelenk am häufigsten von Krankheiten heimgesucht, daher wir es auch angemessen finden, dass diesen der Verf. eine grössere Seitenzahl gewidmet hat. Grossen Werth legt er auf eine entsprechende Lagerung des entzündeten Knies mit Hilfe gefütterter Eisendrahtschienen. Dabei verwirft er es unbedingt, ein entzündetes Knie in der Lage lange zu lassen, in der es seit einiger Zeit sich befindet, sondern er fordert, dass man es, selbst mit einiger Kraftanstrengung in eine andere versetze, namentlich in eine mässig gestreckte, insofern das Gelenk vorher in einer sehr gebogenen gewesen sein sollte. Dass diese Lageveränderung nicht leicht und nicht ohne Schmerzen gelingt, leuchtet ein, aber der Verf. versichert sehr günstige Resultate davon erhalten zu haben. Für dies zeugen allerdings auch die eingeschalteten Krankheitsgeschichten, und den Lesern dürfte es nicht fremd sein, dass Malgaigne nach eigener Erfahrung dieser Handlungsweise das Wort spricht.

In Folge einer Gonarthrophlogose entsteht nicht selten eine spontane Ausrenkung des Knies nach hinten und aussen mit Drehung nach aussen. Den Grund davon sucht Hr. B. darin, dass der Patient den Fuss der kranken Extremität auf der äussern Seite der Ferse aufsetzt und überhaupt eine seitliche Lage annimmt. Die Patella weicht dabei gleich der Tibia nach aussen.

Es will indessen nicht wohl einleuchten, dass die anhaltende Seitenlage allein diesen Zustand herbeiführe.

Die Geradrichtung eines steifen Kniegelenks aus der gebogenen Stellung gelingt häufig deshalb nicht, weil das in der Tiefe der Kniekehle befindliche Zellgewebe eine fibröse Metamorphose erfahren. Die subcutane Durchschneidung der Kniekehlmuskeln erklärt Hr. B. zulässig, wenn keine Eiterung im Gelenk stattgefunden, wenn keine Gelenkfisteln da gewesen, wenn keine Ankylose der Kniescheibe mit dem Femur und keine spontane Luxation der Tibia eingetreten ist. Nur unter solchen Voraussetzungen kann die Tenotomie Hoffnung auf Erfolg geben. Über die gewaltsame Streckung bei der Knieankylose scheint Hr. B. keine Erfahrung zu haben, und es lässt sich auch in der That sehr viel dagegen sagen, so dass man Anstand nehmen muss, ein ankylosirtes Glied plötzlich gerade zu richten.

Die Krankheiten des Hüftgelenks sind nächst den Affectionen des Knies offenbar die häufigsten, und wir billigen es vollkommen, dass ihnen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Den Knieschmerz, welcher selten bei Hüftgelenkkrankheiten fehlt, sieht Hr. B. nicht als consensuell entstanden an, sondern er nimmt an, dass dieser durch ein gleichzeitig vorhandenes Kniegelenkübel bedingt sei, welches oft durch die eigenthümliche Haltung der kranken Extremität vermittelt werde, namentlich auch durch die permanente Beugung des Knies. In dieser Beziehung verweisen wir auf Roser's treffliche Abhandlung über Coxalgie in der medicinischen Vierteljahrsschrift, wo einzelne Symptome des Hüftgelenkleidens angemessen gewürdigt und auch Hrn. B.'s Ansichten besprochen werden.

In Bezug auf die Verlängerung des Gliedes in der Coxalgie äussert Hr. B. sich dahin, dass diejenigen, welche glauben, die Verlängerung der Extremität beruhe auf einer tiefern Stellung der einen Seite des Beckens, eine Bedingung nur gewürdigt haben; dass die Ansammlung von Flüssigkeit im Hüftgelenk den Schenkelkopf aus der Pfanne hervordrängen könne, aber nicht genüge, um eine in die Augen fallende Verlängerung zu veranlassen, dass eine Anschwellung des Fett- und Zellgewebes in der Gelenkgrube gleichfalls nicht eine augenscheinliche Verlängerung der Extremität hervorrufen könne, dass eine Anschwellung der Knorpel und eine Erschlaffung der Muskeln in dieser Beziehung ohne allen Einfluss sei. Übrigens stellt der Verf. es sehr bestimmt in Abrede, dass bei der Coxarthrocace die Verlängerung des Gliedes ein früheres und die Verkürzung ein späteres Stadium bezeichnen, und das mit Recht, denn es gibt Fälle wo weder die eine, noch die andere Erscheinung wahrgenommen wird und andere, wo das Übel von vorn herein mit Verkürzung anfängt.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 94.

20. April 1846.

## Chirurgie.

*Traité des maladies des articulation, par A. Bonnet.*

(Schluss aus Nr. 93.)

Hr. Bonnet legt nicht ohne Grund einen grossen Werth bei der Behandlung der Coxarthrocace darauf, dass man das kranke Glied in eine günstige Lage versetze, welche an und für sich die Schmerzen beschwichtige und Muskelzusammenziehungen verhindere; in einer solchen entsprechenden Position soll man durch einfache Vorrichtungen das Glied erhalten, indessen verlangt er, dass diese Immobilität nicht zu lange, nicht über 3–4 Wochen anhalte, weil sie sonst das Verhärten der Knorpel begünstige, oder, im Fall eine längere Dauer unentbehrlich ist, sie nur während der Nacht beobachten zu lassen, und dass bei Tage der Kranke sich bewegen müsse, damit er die Bewegungsfähigkeit im Gelenke nicht ganz einbüsse. Durch eine angemessene Lagerung des Kranken, wofür eine recht sinnige Maschine angegeben ist, glaubt Hr. B. die Ausrenkung des Gliedes verhüten zu können, welche oft eine Folge einer schädlichen Stellung des Gliedes zu sein scheint und von der flectirten, zugleich adducirten und stark nach innen rotirten Stellung herrührt, welche der kranke Schenkel annimmt. Hierdurch entsteht eine Neigung zur Luxation nach aussen auf Darmbein, wogegen durch die Abduction und durch die Rotation nach aussen eine Verrenkung gegen das eirunde Loch eingeleitet wird. Demgemäss sinkt der Gelenkkopf nicht aus der Pfanne, sondern er wird gewissermassen herausgedreht.

Der Einfluss einer gezwungenen übermässigen Bewegung des Oberschenkels nach jeder Richtung wird in einem besondern Capitel gewürdigt, namentlich die Wirkung einer heftigen Beugung, Extension, Adduction, Abduction, Rotation nach innen und aussen. Am häufigsten ist eine Luxation nach jeder möglichen Richtung die Folge und hiermit sind immer mehr oder minder bedeutende Verletzungen der Weichtheile verbunden. Bei Kindern und Greisen entstehen nicht leicht Ausrenkungen, wol aber Fracturen des Schenkelknochens unter dem Trochanter, bei Leuten des höhern Alters auch Schenkelhalsbrüche innerhalb des Kapseligaments, bei Individuen in dem kräftigen Alter Splitterbrüche der obern Partie des *Os femoris*.

Für die Behandlung der acuten Hüftgelenkentzündung stellt der Verf. analoge Grundsätze, wie bei der

Coxarthrocace auf, die Lagerung des Gliedes soll so sein, dass dadurch die Schmerzen gemildert und eine übele Contractur verhindert werde, die Immobilität soll nicht zu lange dauern und später durch mässige Bewegungsversuche ersetzt werden. Bei Abscessen in der Nähe des Hüftgelenks spricht B. der Anwendung des glühenden Eisens sehr das Wort. Die Diagnose der wirklichen *Luxatio spontanea femoris* erklärt der Verf. für überaus schwierig, indem alle Symptome, die als charakteristisch gelten, trügerisch seien. Die *angeborene* Verrenkung wird leider vom Verf. nicht besprochen, ebenso die traumatische nicht.

In Bezug auf die Distorsionen des Fusses findet sich manches Lehrreiche, welches wir in den chirurgischen Lehrbüchern entweder ganz vermissen oder weniger vollständig mitgetheilt sehen. Erfolgt die Anstrengung des Fusses nach einer Seite, so entsteht Fractur des *Malleolus* oder es werden die den Ansätzen der Ligamente entsprechenden Knochenpartien losgerissen. Namentlich geschieht das erste leicht bei Greisen und bei skrofulösen Kindern, das letzte eher bei kräftigen und jugendlichen Individuen, bei welchen auch häufig Risse der Sehnhäute ohne Brüche der Knochen in Folge der Einwirkung einer heftigen Gewalt entstehen.

Der Abschnitt über die Krankheiten der Gelenke der Wirbelsäule bringt mehr, als die Übersicht verspricht, nämlich eine Monographie aller Krankheiten der *Columna vert.* und des Rückenmarks, und wir dürfen hierüber dem Verf. keinen Vorwurf machen, da die Krankheiten der Gelenkverbindungen der Wirbel ohne gleichzeitiges Leiden der Knochensubstanz und des Rückenmarks nicht wohl vorkommen können.

In Bezug auf die Distorsionen der Wirbelsäule äussert sich Hr. B. dahin, dass gewaltsame Bewegungen derselben ihre Wirkung besonders auf diejenigen Punkte äussere, wo im gesunden Zustande die Bewegungsfähigkeit am stärksten ist. Eine Ausnahme hiervon finde rücksichtlich der Nackenregion statt, indem die obere Partie viel weniger von einer gewaltsamen Bewegung leide, als die mittlere und untere. Eine gewaltsame Beugung wirke hier vor allem auf die letzten, die Rotation auf die mittleren Halswirbel. Auf der Dorsalregion äussere sich die Wirkung einer heftigen Bewegung am 11. und 12. Rücken- und am 1. und 2. Lendenwirbel. Unvollkommene und permanente Luxationen der Wirbel, Zerreiassung der Ligamente ohne Fractur entstehen in Folge einer heftigen Rotation in

der Nackenregion. In der Rücken- und Lendenwirbelgegend geschehe dies nur, wenn gleichzeitig ein oder mehre Wirbel brechen. Die kurzen und tiefen Muskeln der Wirbelsäule zerreißen dabei fast immer und bedingen auch Ecchymosen. Die Luxation der Halswirbel sei nicht von so bedeutenden Zerreißungen begleitet, dass man nicht die Reposition mit Erfolg machen könne, die Spondylarthrocace entstehe an der Rücken- und Lendenregion in Folge gewaltsamer Bewegungen.

Die Congestionsabscesse betrachtet Hr. B. wie die meisten bösartigen Gelenkleiden als Folgen der Tuberculose. Übrigens bietet dieser Abschnitt nichts Neues. Für Buckel hat er den Ausdruck *consecutive Verrückung* gewählt und sich besonders an die Untersuchungen von Delpech und Nichef gehalten.

Im Ganzen ist das vorliegende Werk mehr den im Gebiet der Medicin, als den ins Gebiet der Chirurgie gehörigen Krankheiten der Gelenke gewidmet, insofern man überhaupt sagen kann, dass diese eine Stelle in der innern Heilkunde finden dürfen. Dass der Verf. nicht in einem dritten Bande die Gelenkfracturen und traumatischen Verrenkungen besprochen, dass die Operationen an und in den Gelenken so ganz übergangen werden und dass von den Affectionen der Kiefer-, Finger- und Zehengelenke ganz geschwiegen wird, deutet auf eine grosse Lücke. Dabei dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, dass die ermüdende Breite in vielen Capiteln recht wohl hätte vermieden werden können, sowie wir überhaupt die Klarheit vermissen, welche sonst französische wissenschaftliche Werke auszeichnet.

Erlangen.

Heyfelder.

### Literatur der bibliothekwissenschaftlichen Zeitschriften.

1. *Bulletin du Bibliophile, publié par J. Techener, sous la direction de P. Paris et G. Duplessis à Paris, seit 1836.*
2. *Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur, herausgegeben von R. Naumann zu Leipzig, seit 1840.*
3. *Jahrbücher der Bibliothekwissenschaft, herausgegeben von J. Petzholdt zu Dresden. Prospect 1841.*
4. *Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft, herausgegeben von J. Petzholdt zu Dresden, seit 1841.*
5. *Bulletin du Bibliophile Belge, publié par la librairie Vandale, sous la direction de Reiffenberg à Bruxelles, seit 1844.*
6. *Le Bibliothécaire. Archives d'Histoire littéraire, de Biographie, de Bibliologie et de Bibliographie, redig. par Mécène et Photius à Paris, Juli 1844.*
7. *Revue des écoles et des bibliothèques, à Vaugirard, Juni 1845.*
8. *Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique, publié par Reiffenberg à Bruxelles, seit 1840.*
9. *Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich, auf 1841.*

Unter der grossen Menge von Zeitschriften der verschiedensten Fächer des Wissens war in Deutschland

bis zum J. 1840 auch nicht eine einzige, welcher die Interessen der Bibliothekwissenschaft ein wenig mehr als bloß gleichgültig gewesen wären, geschweige denn, dass sie diese Interessen ausschliesslicher Berücksichtigung gewürdigt hätte; war denn doch auch bis dahin die Bibliothekwissenschaft, mindestens in dem Umfange, den sie jetzt auf Grund ihres guten Rechts für sich in Anspruch genommen hat, wenig oder gar nicht bekannt, da man unter Bibliothekwissenschaft meist nichts weiter, als den Inbegriff von Kenntnissen über Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken verstehen zu müssen meinte, mithin unter Bibliothekwissenschaft das bloß verstand, was man jetzt nach dem Vorgange des Franzosen Constantin, mit dem Namen der Bibliothekonomie, d. h. auf deutsch Bibliothekenlehre, zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Jetzt begreift man unter Bibliothekwissenschaft allerdings etwas mehr noch: sie gilt jetzt als der geordnete Inbegriff aller unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse, und zerfällt als solcher in die Bibliothekenlehre und in die Bibliothekenkunde, von denen die erstere die Bibliothek, sofern darunter eine Büchersammlung überhaupt verstanden wird, im Allgemeinen betrachtet, und die letztere die Bibliotheken, sofern darunter bestimmte, d. h. früher sowol, als noch bestehende Büchersammlungen gedacht werden, im Besondern ins Auge fasst. In diesem Umfange wurde die Bibliothekwissenschaft in Deutschland erst seit dem J. 1840, bekanntlich dem Jahre der Jubelfeier des vierhundertjährigen Bestehens der Buchdruckerkunst, Gegenstand einer regelmässigen zeitschriftlichen Besprechung, erhielt von da an, in Verbindung mit der Handschriftenkunde und ältern Literatur, eine eigene Zeitschrift, das *Serapeum* — wie doch so seltsam, aber ganz passend, dass das der Wissenschaft gebotene Geschenk, durch die Zeitverhältnisse gewissermassen zugleich zu einer Festgabe gemacht wurde, welche die Bibliothekwissenschaft der Buchdruckerkunst, ihrer nährenden Mutter, zur Jubelfeier darzubringen schien.

Im Auslande hatte man mindestens in einer Zeitschrift, in dem noch jetzt bestehenden pariser *Bulletin du Bibliophile*, bereits vor dem J. 1840 (seit dem J. 1836) den Anfang gemacht, Gegenstände aus dem Gebiete der Bibliothekwissenschaft in den Kreis der regelmässig wiederkehrenden Besprechung zu ziehen; allein überlegt man einerseits, wie das, was wir Deutsche schon, geschweige denn die Franzosen, gerade so, wie die Engländer, unter Bibliophilie zu verstehen pflegen, auf so weite Grenzen angewiesen ist, dass in einer Zeitschrift, die man für die Interessen der Bibliophilie überhaupt bestimmt hat, die besondern Interessen der Bibliothekwissenschaft schwerlich auf eine vorzugsweise Berücksichtigung rechnen dürfen, und vergleicht man andererseits die bisherigen bibliothekwissenschaftlichen Leistungen des *Bulletins*, so darf es freilich nicht Wunder nehmen, wenn man sieht, dass die Bibliothek-

wissenschaft in zeitschriftlicher Beziehung durch den Bulletin, wenn auch etwas, doch im Ganzen immer nicht viel gewonnen hat, trotzdem dass Männer, wie Paulin Paris und G. Duplessis, früher auch Ch. Nodier, als Hauptleiter an der Spitze des Unternehmens stehen und selbiges G. Brunet, Guichard, A. Dinaux, Leroux de Lincy, Paul de Malden und Andere zu seinen stehenden Mitarbeitern zählt — doch alles zum Theil Männer, deren Namen versprechend genug sind, um von ihnen für die Bibliothekwissenschaft Erhebliches hoffen zu dürfen, Männer, die auch in dieser Hinsicht Bedeutendes leisten würden, wenn sie eben nur als Bibliothekare (natürlich in der weiteren Bedeutung des Wortes) und nicht als Bibliophilen an dem Unternehmen theilhaftig wären. Was ist denn aber eigentlich ein Bibliophile? wird Mancher fragen. Ein Bibliophile, sagt Umbreit, um diesen vorläufig auf die Frage antworten zu lassen, ist ein Mensch, der von der Bedeutung jener körperlich geistigen Existenzen, welche wir Bücher nennen, innigst überzeugt ist, indem ihm durch die Anschauung einer solchen Existenz die leibhaftige Gegenwart eines bedeutenden Momentes des gestaltend fortwirkenden Culturgeistes der Menschen zu Theil wird in individueller Gestaltung. Jedes Buch, das für ihn Interesse hat, würdigt er in seiner ganzen Erscheinung nach seinem Inhalte und nach seinem Äussern; gewahrt er doch an einem solchen Buche den Ausdruck mannichfacher Fähigkeiten und Thätigkeiten der Menschheit, wie sie sich zu einer ganz eigenthümlichen Lebensäusserung eben dieser Menschheit vereinigt haben. Er hat sich überzeugt, dass die Buchdruckerkunst von ihrer Erfindung an durch eine Menge höchst wichtiger Welt- und Lebensmomente bedingt, gestaltet, geschichtlich individualisirt wurde und immer wird. Unendlich ist das Ineinanderspielen solcher Momente. Religion, Politik, Wissenschaft, Kunst, Technik, National-Wohlstand und -Wehrstand, Staatsverfassung, Handelsstaat, Fabrikstaat, Ackerbaustaat, endlich Krieg oder Frieden, unterjochter oder herrschender Staat und was nicht noch Alles, bedingen oft wirklich indefinibel zu unendlichen Gestaltungen das Gefilde, auf dem sich der Bibliophile ergeht. So weit Umbreit's Schilderung eines Bibliophilen, die freilich, — ganz abgesehen davon, dass es sich überhaupt fragt, ob ein Bibliophile in einer derartigen Schilderung sich selbst wiedererkennen wird, ob insbesondere eine derartige Schilderung auf den französischen Bibliophilen anwendbar sei — bei allem ihrem Wortreichthum doch kaum geeignet sein dürfte, uns über diejenigen Gegenstände genauen Aufschluss zu geben, mit denen der Bibliophile zu thun habe. Was indessen den französischen Bibliophilen betrifft, so wird sich später, bei Besprechung des brüsseler *Bulletin du Bibliophile Belge* und des *Bibliothécaire*, genug Gelegenheit finden, um einen Blick auf das Gebiet aller der Gegenstände werfen zu können, die ein französischer

Bibliophile, unbekümmert darum, ob auch die Masse der Gegenstände mit den Kräften eines gründlichen Gelehrten nur einigermaßen in Verhältnisse stelle, in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen pflegt. Hier nur noch ein paar Worte über die äussere und innere Einrichtung des pariser Bulletins. Derselbe erscheint in zwei, auch vier, in der Regel aber drei Bogen starken Heften, wovon jeden Monat eins ausgegeben wird, und deren 12 einen Band ausmachen. Jedes Heft zerfällt wieder in drei Abschnitte, von denen der erste meist längere Aufsätze, jeden unter seiner besondern Aufschrift enthält, der zweite nur kürzere Mittheilungen unter den allgemeinen Titeln: *Variétés bibliographiques et littéraires* oder *Nouvelles bibliographiques* oder auch *Correspondance bibliographique* und der dritte endlich Bibliographie, die freilich weniger im Interesse der Bibliophilie, als im Interesse der Verlagshandlung des Bulletins letzterem beigegeben zu werden scheint, da sie zum grössten Theile laut Titel aus einem *Catalogue de livres rares et curieux, de littérature, d'histoire etc., qui se trouvent en vente à la librairie de J. Techener* besteht, und die *Publications nouvelles*, die sie schliesslich ankündigt, doch wahrscheinlich auch durch die Techener'sche Handlung zu beziehen sein werden. Für die lithographischen Beilagen des Bulletins ist eine gewisse Zahl nicht festgesetzt.

Die erste bibliothekwissenschaftliche Zeitschrift, im eigentlichen Sinne des Wortes, ist erst im J. 1840, und zwar auf deutschem Grunde und Boden, mit dem bereits genannten leipziger *Scraperum* ins Leben getreten. Über die Veranlassung zur Herausgabe dieser Zeitschrift und den Zweck hatte der Herausgeber, Robert Naumann, in einem besondern Prospecte das Weitere mitgetheilt, und wiewol dasselbe jetzt, nachdem die Zeitschrift selbst eine Reihe von Jahren schon überdauert hat, als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden darf, so wird doch die Wiederholung von ein paar Stellen jenes Prospectes hier aus dem Grunde ihre genügende Entschuldigung finden, weil auf eine darin befindliche Lücke nachträglich noch aufmerksam zu machen ist; oder soll man es anders nennen, als eine Lücke, wenn man im Prospecte einer Zeitschrift, die sich selbst als Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur angekündigt hatte, die genaue Bestimmung des Begriffes Bibliothekwissenschaft ganz übergangen sieht? Denn wollte man einwenden, dass dieser Begriff ein schon längst bekannter gewesen sei, so würde man irren, da früher, wie oben erwähnt, unter Bibliothekwissenschaft nicht das begriffen worden ist, was man heutzutage darunter versteht, und noch Ebert, doch sonst immer der anerkannte Gewährsmann bei allen Fragen in Sachen der Bibliothekwissenschaft, letztere falsch als den blossen Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, oder mit andern Worten, für

blasse Bibliothekenlehre erklärt hatte. Oder wollte man meinen, dass aus dem, was über die im Serapeum zu verhandelnden Gegenstände im Prospecte gesagt worden, hinlänglich zu ersehen sei, was der Herausgeber unter Bibliothekwissenschaft verstanden wissen wolle — nun, so wird es doch darauf ankommen, die hierher gehörigen Stellen des Prospectes in Augenschein zu nehmen. Naumann hat in Bezug auf die in seiner Zeitschrift zu besprechenden Gegenstände etwa Folgendes geäußert: Eine Hauptaufgabe der Zeitschrift soll es sein, darauf aufmerksam zu machen, was sowol die einzelnen öffentlichen (und nach Befinden auch Privat-) Bibliotheken an seltenen und noch nicht anderwärts beschriebenen Handschriften und Druckwerken besitzen. Dies zu erfahren und Notizen darüber in einer besondern Zeitschrift niedergelegt zu wissen, muss nicht nur den Bibliothekar von Fach und Freunden des Bibliothekwesens, sondern auch dem Quellenforscher in jeder Wissenschaft höchst willkommen sein. Es besitzen oft kleine und der Zahl nach unbedeutende Bibliotheken bedeutende Schätze an handschriftlichen oder gedruckten Werken; aber sie sind nicht zahlreich genug, um in einem besondern Werke dem Publicum bekannt gemacht werden zu können, oder es stehen (wie das so mancher Bibliothekar erfährt, welcher die seiner Obhut anvertrauten Schätze gern einem weitem Kreise bekannt machen möchte) der Veröffentlichung buchhändlerische und merkantilsche Schwierigkeiten im Wege. Die Zeitschrift soll aber auch alles veröffentlichen, was zur Geschichte der einzelnen Bibliotheken gehört, z. B. auszugsweise Berichte über die (jährlichen) Acquisitionen, über Personalveränderungen u. s. w. Alljährlich soll auch ein Verzeichniss der sämtlichen deutschen Bibliothekbeamten gegeben werden. Recensionen werden nur in so weit aufgenommen, als sie Schriften über Bibliothekwissenschaft (?) und Werke über einzelne Bibliotheken betreffen. So weit Naumann, und dies also die Gegenstände, die der Prospect dem Serapeum zur Behandlung vorgeschrieben hatte, die Gegenstände also, aus denen zu beurtheilen sein wird, was Naumann unter Bibliothekwissenschaft verstanden hat. Es sind dies aber alles Gegenstände aus dem Gebiete der Bibliothekenkunde, eines blossen Theiles der Bibliothekwissenschaft, und man würde demnach zu folgern haben, dass Naumann unter Bibliothekwissenschaft nichts weiter, als blasse Bibliothekenkunde verstanden wissen wolle. Letztere allein aber macht bekanntlich ebensowenig, als die Bibliothekenlehre, allein die Bibliothekwissenschaft aus: Beide zusammen wohl, wie denn dies auch Naumann im Verlaufe der Zeitschrift selbst, durch Aufnahme von Aufsätzen aus dem Gebiete der Bibliothekenlehre, thatsächlich bestätigt, und somit das Vorhandensein jener

Lücke im Prospecte stillschweigend zugegeben hat, — immer noch gut genug, dass die Lücke bloß auf dem Prospect beschränkt geblieben ist. Ein paar anderer Lücken, die sich diesmal aber leider in der Zeitschrift selbst finden, soll weiterhin gedacht werden, obschon dann nicht, sowol aus dem Grunde, um dem Serapeum deshalb irgend einen Vorwurf zu machen, als vielmehr um des ganzen Zusammenhanges willen, sofern diese Lücken gerade zur Herausgabe von ein paar andern bibliothekwissenschaftlichen Schriften, von denen mindestens eine auch zeitschriftlicher Art ist, mehr oder weniger Veranlassung gegeben haben. Zuvor wird es jedoch nöthig sein, zweierlei noch Erwähnung zu thun, und zwar einmal dessen, was, wie in dem pariser *Bulletin du Bibliophile*, so auch beim Serapeum in Bezug auf die innere und äussere Einrichtung desselben zu bemerken ist, und das andere Mal der Jahrbücher der Bibliothekwissenschaft. Über diese Jahrbücher so gleich das Weitere. Was das Erstere anlangt, so wird es genügen, zu erwähnen, dass von der Zeitschrift den 15. und letzten jeden Monats eine Nummer, Haupt- und eine andere Nummer Intelligenzblatt, erscheint, ersteres von dem Umfange eines ganzen, das zweite eines halben Bogens, nach Befinden mit oder ohne lithographirte Beilagen. Das Hauptblatt enthält alle unmittelbar auf Bibliothekwissenschaft bezüglichen Mittheilungen, die kleinern am Schlusse unter der gemeinsamen Aufschrift Bibliothekwissenschaft und Miscellaneen, das Intelligenzblatt dagegen ausser einer Auswahl aus der neuesten Bibliographie buchhändlerische und Auctionsanzeigen, seit der neuern Zeit auch den Abdruck von Ordnungen deutscher Bibliotheken — Letzteres gewiss eine in jeder Hinsicht dankenswerthe Zugabe, die gern Alles vergessen lässt, was man sonst am Intelligenzblatte aussetzen könnte.

Zu der nämlichen Zeit, als von Leipzig aus das Serapeum angekündigt worden war, hatte man in Dresden, der Nachbarstadt, gleichfalls zur Herausgabe einer bibliothekwissenschaftlichen Zeitschrift, der bereits genannten *Jahrbücher der Bibliothekwissenschaft*, vorläufig Veranlassung getroffen; allein, mit Ausnahme des Prospectes, ist von diesem Unternehmen jetzt nichts weiter bekannt geworden, die Zeitschrift selbst ist bei dem Erscheinen des Serapeums unterblieben, und ob sie späterhin noch einmal ins Leben treten werde, lässt sich unter den jetzigen Umständen wol schwerlich mit Entschiedenheit bestimmen, da — denn man müsste doch wol ihr Erscheinen als von der Nothwendigkeit bedingt annehmen — wollte man auf der einen Seite bei der Frage über die Nothwendigkeit einer zweiten Zeitschrift allgemein bibliothekwissenschaftlichen Inhaltes neben dem Serapeum bloß das Bedürfniss der Leser berücksichtigen, die Antwort darauf vielleicht verneinend ausfallen dürfte, während dieselbe Frage, wenn man das Bedürfniss der Wissenschaft allein zu Rathe zöge, jedenfalls bejaht werden könnte.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 95.

21. April 1846.

## Literatur der bibliothekwissenschaftlichen Zeitschriften.

(Schluss aus Nr. 94.)

Denn dass das Serapeum in seiner jetzigen Ausdehnung, und man möchte auch sagen, in seiner jetzigen Richtung, nicht im Stande sei, den Bedürfnissen der immer mehr und mehr Platz greifenden Bibliothekwissenschaft vollständig zu genügen, ist leicht einzusehen, und es würde daher nur darauf ankommen, zu warten, bis erst die Bedürfnisse der Leser mit denen der Wissenschaft in Einklang getreten wären, um dann das Erscheinen der Jahrbücher, und wenn es diese nicht sein sollen, einer andern derartigen Zeitschrift als nothwendig ansehen zu dürfen. Bis dahin findet sich hoffentlich Veranlassung und Gelegenheit genug noch, um über den Plan einer solchen Zeitschrift das Nähere mitzutheilen, sodass hier davon nichts weiter gesagt zu werden braucht.

Jetzt wird es an der Zeit sein, jener beiden bibliothekwissenschaftlichen Schriften zu gedenken, die, wie oben erwähnt wurde, von dem Serapeum, wenn auch vielleicht wider dessen Willen, ins Leben gerufen worden sind: es können begreiflicherweise darunter keine andern gemeint sein, als der *Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft* und das *Adressbuch deutscher Bibliotheken*. Was das Letztere anlangt, so wird, da selbiges nicht eigentlich zeitschriftlicher Art ist, ob schon jeden Augenblick bereit, in die Reihe der Zeitschriften einzutreten, und durch seine ganze Anlage dazu berufen, — so wird hier wol kaum eine ausführliche Besprechung desselben erwartet werden dürfen: hier möchte in Betreff des Adressbuches nur zu erwähnen sein, dass man dasselbe, abgesehen von seiner weitem Ausführung, namentlich in der zweiten Auflage, zunächst für nichts weiter anzusehen habe, als den Versuch zur Ergänzung einer Lücke des Serapeums; mindestens ist die Absicht, das vom Serapeum verheissene und auch begonnene Verzeichniss der sämmtlichen deutschen Bibliothekbeamten zu ergänzen und fortzusetzen, bei der Herausgabe des Adressbuches mit Veranlassung gewesen, da das Verzeichniss bekanntlich vom Serapeum selbst nicht fortgesetzt worden war; was dagegen den Anzeiger anlangt, so wird über diesen, als eine eigentliche Zeitschrift, hier natürlich ausführlicher gehandelt werden müssen. Auch der Anzeiger ist, wie das Adressbuch, zunächst zur

Ergänzung des Serapeums bestimmt gewesen, und sogar jetzt, wo doch das Serapeum offenbar mehr als früher darauf Bedacht nimmt, die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibliothekwissenschaft in den Kreis seiner Besprechungen zu ziehen, wird der Anzeiger von den Lesern des Serapeums immer noch nicht ganz bei Seite gelegt werden dürfen, es wäre denn, dass man die Kenntnissnahme der literarischen Erscheinungen für zu unerheblich hielte, als dass man sich nicht mit dem, was das Serapeum in dieser Hinsicht bietet, einzig und allein begnügen zu können meinte. Aber sogar für diesen Fall möchte der Anzeiger bei seiner jetzigen Ausdehnung den Lesern des Serapeums nicht ganz entbehrlich sein, und man dürfte es nur darauf ankommen lassen, die Zwecke des Anzeigers, zumal bei seinem steten Streben nach grösserer Vollkommenheit, aufmerksam zu prüfen, um daraus zu ersehen, dass es sich im Anzeiger noch um etwas Mehres handelt, als um blosser Kenntnissnahme der einzelnen literarischen Erscheinungen. Als der Anzeiger zuerst erschien — es war dies ein Jahr später als das Serapeum, im J. 1841 — war im Vorworte gesagt worden, dass der Anzeiger dazu bestimmt sei, die selbständig erschienenen bibliothekwissenschaftlichen Schriften mit möglichst vollständiger Titel- und Inhaltsangabe in geordneter Reihenfolge zu verzeichnen; im Jahr darauf schon wurden die Grenzen des Anzeigers dahin erweitert, dass darin auch ein Verzeichniss derjenigen bibliothekwissenschaftlichen Schriften Aufnahme finden sollte, deren Herausgabe vom J. 1840 an zwar beabsichtigt worden, bisher aber noch nicht zur Ausführung gekommen sei; vom dritten Jahrgange an versprach der Anzeiger ferner noch die Mittheilung anderweitiger auf die Bibliothekwissenschaft bezüglicher Nachrichten, die sich in fremdartigen Schriften vorfinden würden; hierzu kommt, dass im nächstfolgenden Jahrgange der Anfang gemacht wurde, von den im Anzeiger aufgeführten bibliothekwissenschaftlichen Schriften auch Recensionen nachzuweisen, wie denn diesem Allen noch im fünften Jahrgange endlich Verzeichnisse bibliographischer und bibliopolischer Schriften sowohl, als derjenigen Privatbibliotheken hinzugefügt wurden, die im Laufe des betreffenden Jahres zur Versteigerung gekommen, oder wovon sonst gedruckte Nachrichten bekannt geworden waren. Und nun, nachdem man so den Gang des Anzeigers durch eine Reihe von fünf Jahren Schritt vor Schritt verfolgt hat, werfe man

schliesslich einen Blick auf den Standpunkt, den der Anzeiger von seinem sechsten Jahrgange einnehmen wird. Abgesehen davon, dass einerseits die Grenzen, innerhalb welcher sich der Anzeiger bisher bewegt, nicht nur nicht eingeschränkt, sondern andererseits auch durch die Aufnahme von Nachrichten über Bibliothekare noch erweitert werden, tritt der Anzeiger unter ganz neuer Gestalt und, wenn man so will, unter neuem Titel auf, sofern, was das Letztere betrifft, der Titel: Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft, in den einfachern und zugleich dem grössern Umfange des Anzeigers mehr entsprechenden: *Anzeiger der Bibliothekwissenschaft* umgewandelt wird. Was dagegen die neue Gestaltung des Anzeigers anlangt, so besteht dieselbe darin, dass der im Anzeiger zu verarbeitende Stoff übersichtlicher, als dies bisher geschehen ist, und in folgender Weise vertheilt wird: Voran, gewissermassen als Einleitung und an der Stelle der sogenannten leitenden Artikel, wie man sie in vielen Zeitschriften findet, stehen einige Aufsätze, die theils zur allgemeinen Besprechung einzelner oder mehrerer literarischer Erscheinungen im Zusammenhange, theils zur weiteren Erörterung von Fragen dienen, wozu gerade die eine und andere dieser Erscheinungen gelegentlich Anlass gibt; dann folgen, als Hauptbestandtheil des Anzeigers, die gewöhnlichen Mittheilungen, meist literarischen Inhalts, A) in Betreff der eigentlichen Bibliothekwissenschaft: 1) über Bibliothekwissenschaft überhaupt, sowie Bibliotheklehre und Bibliothekkunde insbesondere, letztere mit Ausschluss der Nachrichten über Bibliothekare und Privatbibliotheken; 2) über Bibliothekare, mit Rücksicht auf deren schriftstellerische Thätigkeit, soweit dieselbe nicht schon aus den übrigen literarischen Nachweisungen des Anzeigers ersichtlich ist; 3) über Privatbibliotheken; B) in Betreff der Bibliographie mit Bezugnahme auf die bemerkenswerthen Bücherverzeichnisse von Buchhändlern und Antiquaren; den Beschluss des Anzeigers macht, anstatt der seitherigen Autoren- und Bibliothekenregister, ein fünffaches Register, eins der Verfasser nämlich, ein zweites der Bibliothekare, ein drittes der Besitzer von Privatbibliotheken, ein viertes der öffentlichen Bibliotheken und als fünftes ein allgemeines Sachregister. Rücksichtlich der äussern Form des Anzeigers bleibt sonst Alles, wie früher, und es erscheint derselbe nach der bisherigen Weise jährlich in einem dem jedesmal vorhandenen Stoffe angemessenen Umfange.

Nachdem so in Deutschland seit dem Jahre 1840 die Bibliothekwissenschaft in zeitschriftlicher Beziehung Grund und Boden gewonnen hat, sind mittlerweile auch im Auslande zwei neue und zwar französische Zeitschriften zum Vorschein gekommen, die, wenn sie auch weniger mit dem Serapeum, mehr mit dem pariser Bulletin Ähnlichkeit haben, doch mit gleichem, wo nicht grösserem Rechte, als der letztere, in der Reihe

der bibliothekwissenschaftlichen Zeitschriften aufzuführen sein werden. Die Eine, um zunächst bei dieser stehen zu bleiben, ist der brüsseler *Bulletin du Bibliophile Belge* oder, wie er sich kürzer auch noch nennt, *le Bibliophile Belge*, der seit dem Jahre 1844 erscheint. Waren oben bei Besprechung des pariser Bulletins die Gegenstände unerwähnt geblieben, mit denen der französische Bibliophile zu thun hat, so wird sich hier, bei dem brüsseler Bulletin sowol, als der andern noch zu erwähnenden Zeitschrift passende Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen, obwol im Voraus bemerkt werden muss, dass man trotzdem ein völlig abgeschlossenes Bild des bibliophilen Geschäftskreises aus dem Grunde nicht wird erhalten können, weil sich der Bibliophile selbst nicht in bestimmte Grenzen einschliessen lassen will, und erforderlichenfalls kein Gegenstand dem Bibliophilen so entfernt zu liegen scheint, dass es ihm nicht belieben könnte, einen solchen entfernteren Gegenstand mit irgend einem Buche in Verbindung zu bringen; dann möchte es wol eine schwierige Aufgabe sein, dem Bibliophilen gegenüber noch behaupten zu wollen, dass der Gegenstand nicht innerhalb der Grenzen seines eigentlichen Geschäftskreises liege. In Betreff der Gegenstände, deren Besprechung dem brüsseler Bulletin zur Aufgabe bestimmt ist, hat sich der Herausgeber, Baron v. Reiffenberg im *Avertissement* der allerersten Nummer folgendermassen geäussert „*Voici quelle sera habituellement la composition de nos bulletins: 1) Des articles sur l'histoire littéraire du pays, principalement sur des bibliographes, des imprimeurs, des calligraphes, des graveurs, des relieurs, des bibliophiles, qui méritent d'être tirés de la foule. 2) Des dissertations sur les diverses parties de la bibliographie. 3) L'histoire des bibliothèques publiques ou particulières. 4) Des descriptions de livres rares et précieux, soit imprimés, soit exécutés par d'autres moyens graphiques. 5) Des anecdotes qui se rattachent à la bibliologie. 6) L'annonce des ouvrages bibliologiques qui paraîtront dans quelque langue que ce soit. 7) Des renseignements sur les ventes importantes qui auront lieu. 8) Une correspondance destinée à procurer aux amateurs des articles qui leur manquent, et à rendre possibles des échanges mutuellement profitables. 9) Enfin un choix des meilleurs articles de la librairie Vandale.*“ So weit Reiffenberg. Hierzu möchte gleich das noch zu fügen sein, was Photius im *Avant-Propos* des *Bibliothécaire*, jener andern Zeitschrift, von der noch weiter die Rede sein sollte — was Photius über diejenigen Gegenstände mitgetheilt hat, zu deren Besprechung die Blätter des *Bibliothécaire* bestimmt worden waren; als solche hat Photius denn folgende genannt: *Histoire littéraire; — Examen impartial des ouvrages sur ce sujet; — Revue mensuelle des petits événements de la littérature et des vicissitudes de la presse; — Biographies anciennes et Notices sur les*



savants, les littérateurs et les artistes que la mort vient à frapper; — *Particularités sur quelques-unes de nos célébrités littéraires vivantes*; — *Examen impartial de biographies*; — *Bibliographie raisonnée générale, nationale, professionnelle et spéciale*; — *Bulletin systématique mensuel des publications les plus importantes de la France et de l'étranger*; — *Examen des ouvrages et des systèmes de bibliographies*; — *Topographie littéraire*; — *Bibliothèques publiques, leur statistique et leur histoire*; — *Ventes de bibliothèques, des réflexions sur l'intérêt qu'elles peuvent offrir, et notices sur leurs possesseurs*. So weit auch Photius. Dies wäre denn das, woraus sich annähernd die Grenzen beurtheilen liessen, in denen sich die französische Bibliophilie zu ergehen beliebt: es ist dies aber in der That nichts Geringeres, als das, was man Literaturgeschichte zu nennen pflegt, in dem weitesten Sinne des Wortes, mit allen ihren nur möglichen Beziehungen zur Geschichte der Künste sowol als Gewerbe. Bei einer solchen Ausdehnung des bibliophilischen Wirkungskreises möchte es allerdings sehr dem Zufall überlassen bleiben müssen, ob sich die Bibliothekwissenschaft in einer Zeitschrift, die den Interessen der Bibliophilie überhaupt gewidmet ist, einer besonderen Berücksichtigung werde zu erfreuen haben oder nicht, und es wird theilweise nur als ein glückliches Ungefähr anzusehen sein, dass in den seither erschienenen Nummern des brüsseler Bulletins die Bibliothekwissenschaft ungleich mehr begünstigt worden ist, als dies eigentlich von einer derartigen Zeitschrift zu erwarten war; denn was anders ist es, um nur eines Umstandes besonders zu gedenken, — was anders als glücklicher Zufall ist es, dass an der Spitze des Unternehmens ein Bibliothekar von Fach steht, welcher durch und durch Bibliophile zwar und stets von den verschiedensten Arbeiten in Anspruch genommen, trotzdem der Wissenschaft, der er seiner bürgerlichen Stellung nach angehört, in literarischer Hinsicht weit grössere Aufmerksamkeit schenkt, als man dies an vielen Andern seines Gleichen täglich zu sehen Gelegenheit hat, wie denn auch gleich hier bemerkt werden mag, dass Reiffenberg ausserdem noch eine andere in das Fach der Bibliothekwissenschaft einschlagende Schrift, auch eine Art von Zeitschrift, den bekannten *Annuaire der brüsseler Bibliothek*, seit dem Jahre 1840 herausgibt. Über den Letzteren noch ein paar Worte später; jetzt das Nöthige über die äussere und innere Einrichtung des brüsseler Bulletins. Derselbe erscheint in zwanglosen Heften zu 3, 4 oder 5 Bogen, deren 30 etwa zusammen jährlich einen Band bilden. Jedes Heft zerfällt hinsichtlich des darin verarbeiteten Stoffes in vier Abschnitte, und zwar I. in eine *Histoire des bibliothèques, des livres imprimés et manuscrits, des archives etc.*, II. in eine *Histoire de l'imprimerie, des imprimeurs, des libraires, des bibliophiles, des auteurs etc.*, III. in *Chronique et Variétés*

und IV. in eine *Revue bibliographique*; in Betreff der letztern möchte darauf aufmerksam zu machen sein, wie wesentlich sie sich, und gewiss nicht zu ihrem Nachtheile, von der Bibliographie des Pariser Bulletins dadurch unterscheidet, dass sie, vom Herausgeber selbst bearbeitet, lediglich die wissenschaftlichen Interessen der Leser im Auge behält, während jener, ein ganz gewöhnlicher Buchhändlerkatalog mit Bemerkungen in mehr oder minder rein kaufmännischen Interessen, von dem Verleger besorgt wird. Die Zahl der Holzsnitte und Lithographien, die dem Bulletin beigegeben werden, ist nicht bestimmt. Von den Mitarbeitern des Bulletins sind auf dem Titel R. Chalou, Th. de Jonghe, A. B. Schayes, C. P. Serrure und P. van der Meersch namentlich bezeichnet.

Der *Bibliothécaire*, (*Archives d'Histoire littéraire, de Biographie, de Bibliologie et de Bibliographie*) um nun auf diesen zu kommen, hatte sich bei dem Erscheinen der ersten Nummer im Juli 1844 in einer Weise angekündigt, dass, hätte man von der vielversprochenen Ankündigung der Zeitschrift auf ihre Dauer einen Schluss machen wollen, — dass man leicht versucht gewesen wäre, eher den Einsturz des Himmels zu erwarten, als zu glauben, die neue Zeitschrift werde eben so schnell wieder verschwinden, als ihr kaum geahntes Erscheinen mitten im Jahre viele überrascht hatte; und doch hat sie ausser der ersten Nummer ein Lebenszeichen nicht weiter von sich gegeben, wie man hört, haben buchhändlerische Verhältnisse das Unternehmen im Keime erstickt. Weniger nach dem, was Photius, einer der beiden Herausgeber, über die Grenzen der Zeitschrift — man kennt diese bereits — gesagt und im *Avant-Propos* sonst noch versprochen hatte, als vielmehr nach dem, was man von den Mitarbeitern weiss, deren Kräfte für die Zeitschrift verwendet werden sollten, hätte man füglich für die Bibliophilie (Photius nennt sie *littérature bibliographique*) überhaupt und, was hier am Meisten in Betracht kommt, insbesondere für die Bibliothekwissenschaft nicht unerhebliche Leistungen erwarten können, waren doch, ausser Mécène, dem andern Herausgeber noch J. M. Albert, G. Brunet, F. Delhase, E. de Manne, Doublet de Boisthibault, L. Dubeux, F. Grille, J. M. Guichard, Pillon, J. M. Quérard, F. de Reiffenberg, Richard, Villenave Vater und Sohn, Ch. Weiss und *autres biographes critiques et bibliographes* als Mitarbeiter bezeichnet; allein die ganze Zeitschrift ist dahin und es würde sich unter solchen Umständen ein besonderer Nutzen nicht absehen lassen, wollte man jetzt noch, zumal lediglich nach Massgabe der ersten und einzigen Nummer untersuchen, ob die Zeitschrift den von ihr gehegten Erwartungen entsprochen haben würde, oder nicht: ein annäherndes Urtheil über erfüllte oder getäuschte Erwartungen würde ohnehin nur dann erst möglich gewesen sein, wenn mehrere Nummern dem Beurtheilenden vorgelegen hätten.

Von einer dritten Zeitschrift des Auslandes, die jüngst erst zu erscheinen begonnen hat, und, zur Hälfte wenigstens, bibliothekwissenschaftlichen Inhalts zu sein scheint, der *Revue des écoles et des bibliothèques* lässt sich hier nicht viel sagen und zwar aus dem Grunde, weil bis jetzt, ausser der blossen Anzeige von dem Bestehen einer solchen Zeitschrift, weder über deren Plan eine weitere Nachricht nach Deutschland gekommen, noch überhaupt darüber Gewissheit vorhanden ist, ob diese *Revue* auch wirklich noch fortbesteht, oder ob man nicht, durch das Schicksal des *Bibliothécaire* misstrauisch gemacht, aus dem Mangel an Nachrichten darüber auf das Gegentheil zu schliessen habe; bekannt ist bis jetzt nur so viel, dass die erste Nummer der *Revue*, zwei Bogen stark, im Juni 1845 zu Vaugirard erschienen sei, und eine gleichstarke Nummer jeden Monat habe folgen sollen.

Müchte schliesslich noch über etwaige andere bibliothekwissenschaftliche Schriften etwas zu erwähnen sein, die, obschon nicht eigentliche Zeitschriften im strengsten Sinne des Wortes, doch den zeitschriftlichen Erscheinungen insofern angehören, als sie, eben wie diese, in regelmässigen Zeitabschnitten erscheinen, so würde hier vor der Hand nur des Reiffenberg'schen *Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique* gedacht werden können — ein Unternehmen, welches seiner Zweckmässigkeit wegen wohl verdiente, dass es zahlreiche Nachfolger fände, wie denn auch in der That von Seiten der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien und der königlich öffentlichen Bibliothek in Dresden ähnliche Jahrbücher herausgegeben werden sollen; über die Zeit, wann dies geschehen werde, ist freilich noch nichts bekannt, aber begnüge man sich einstweilen mit dem Wunsche, dass es nur überhaupt geschehen möge. Was den Reiffenberg'schen *Annuaire* betrifft, so erscheint derselbe (mit Vignetten) seit dem Jahre 1840 — natürlich in Brüssel — nach dem Plane worüber sich der Herausgeber in dem Avertissement mit folgenden Worten ausgesprochen hatte: *Chacune de ces publications contiendra, avec un exposé de la situation de la bibliothèque royale, des notices sur ce qu'elle renferme de rare ou de curieux, des recherches sur les anciennes bibliothèques du pays, des renseignements sur celles qui existent actuellement, des articles biographiques sur les bibliographes, les artistes et les écrivains belges, avec des mélanges bibliologiques. Rien de ce qui appartient à la connaissance des livres, et même à celle des médailles, des cartes, des plans et des estampes, surtout dans leurs rapports avec la Belgique, n'en sera exclu.* — Man sieht, dass auch hier in Bezug auf die Gegenstände, welche zur Besprechung gebracht werden

sollen, verhältnissmässig eben so weite Grenzen festgehalten worden sind, als dies bei dem brüsseler *Bulletin* der Fall ist, und es möchte daher, falls das Dresdener, Wiener oder sonst ein anderes derartiges Jahrbuch nach Reiffenberg'schem Muster wirklich zur Ausführung kommen sollte, diesen im Interesse der Bibliothekwissenschaft anzuempfehlen sein, dass sie sich rücksichtlich der angegebenen Grenzen den Reiffenberg'schen *Annuaire* nicht allzu sklavisch zum Vorbilde nehmen mögen, um bei eingeschränkten Grenzen für die Bibliothekwissenschaft um so besser wirken zu können. Sollte ausser dem Reiffenberg'schen *Bulletin* zuletzt noch das *Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1841* hier erwähnt werden, so könnte es nur sein, um dabei zu bemerken, wie darüber, ob man das Blatt in den folgenden Jahren fortgesetzt habe, eben so wenig etwas bekannt, als der Plan des Blattes aus den wenigen Mittheilungen, die darüber vorliegen, ersichtlich ist.

Wenn sich übrigens nicht leugnen lässt, dass die Bibliothekwissenschaft in der neuern Zeit, namentlich seit dem Jahre 1840, auch in vielen andern Zeitschriften allgemein wissenschaftlichen Inhalts grössere Beachtung gefunden hat, denn früher, so verdient hier in dieser Hinsicht keine unter allen mit mehr Recht genannt zu werden, als die Österreichischen Blätter für Literatur und Kunst, die in Bezug auf Nachrichten zur Bibliothekenkunde des österreichischen Kaiserstaates eine reiche Fundgrube geworden sind.

Fasst man jetzt dasjenige, was sich aus vorstehenden Mittheilungen ergeben hat in möglichster Kürze zusammen, so wird sich über den Stand der Bibliothekwissenschaft in zeitschriftlicher Hinsicht im Allgemeinen Folgendes sagen lassen. Während der Bibliothekwissenschaft vor dem Jahre 1840 in den Zeitschriften, mit Ausnahme des pariser *Bulletins*, wenig oder gar keine Beachtung zu Theil geworden war, hat sie seit dem Jahre 1840, in einer Reihe von nicht mehr als sechs Jahren, auf dem zeitschriftlichen Gebiete so weit Grund und Boden gewonnen, dass sie nicht nur ihre Bedeutung als Wissenschaft, wie jede andere in den Zeitschriften geltend gemacht sieht, sondern unter diesen auch ihre eigenen Vertreter aufweisen kann, und wenn es zunächst Deutschland gewesen ist, wo die Bibliothekwissenschaft in dieser Beziehung zuerst Berücksichtigung gefunden hat, so ist es auch Deutschland wieder, wo ihre Interessen insofern am Besten vertreten sind, als da noch am meisten die Sonderinteressen anderer Wissenschaften von den bibliothekwissenschaftlichen Zeitschriften entfernt gehalten werden.

Dresden.

Julius Petzholdt.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 96.

22. April 1846.

## Nekrolog.

Am 14. März starb zu Freiburg im Breisgau Hofrath Dr. *Pfost* im 63. Lebensjahre, als gelehrter praktischer Arzt hoch geachtet.

Am 15. März starb in Manheim der emerit. Director *Bohm*, 87 Jahre alt.

Am 17. März zu Königsberg Dr. Fr. Wilh. *Bessel*, ordentlicher Professor der Astronomie, geb. zu Minden am 22. Juli 1784. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XVII, S. 160; Bd. XXII, I, S. 248. Seinen Namen wird die Geschichte seiner Wissenschaft bewahren.

Am 17. März zu Paris G. T. *Villenave*, der Übersetzer des Ovidius (*Les Metamorphoses d'Ovide; traduction nouvelle avec le texte latin*, 1816—22; *deuxième édition*, 1825), alt 84 Jahre.

Am 20. März in Niederauerbach bei Freiberg Oberberghauptmann a. D. Karl *Freiesleben*. Seine Schriften verzeichnet Meusel Bd. XVII, S. 319; Bd. XXII, 2, S. 213.

Am 23. März zu Halle K. Bernh. *König*, Pfarrer in Anderbeck, im 49. Lebensjahre, bekannt durch eine Reihe meist polemischer Schriften auf dem Gebiete der neuesten Theologie.

Am 25. März zu Giessen der Professor der Rechtswissenschaft Dr. Karl *Sell*, geb. zu Darmstadt 1810. Er schrieb: *De conditionibus quaestiones duae* (1834); *Recuperatio der Römer* (1837); *De iuris Romanorum nexu et mancipio* (1840).

## Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Februarsitzung hielt Prof. *Böhm* einen Vortrag: Praktische Erfahrungen über die Inunctionskur. Derselbe gab Veranlassung zu mündlichen Discussionen, an denen die Mitglieder *Ribbentropp*, *Gurlt*, *Lehmann*, *Magnus*, *Berend* und *Hertwig* Antheil nahmen.

Syro-ägyptische Gesellschaft in London. Am 3. Febr. wurden gelesen: J. S. *Buckingham*, ungedruckte Bemerkungen auf einer Hinabfahrt auf dem Nil, nach einem Besuche bei den Wasserfällen von Syene.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. Am Stiftungsfeste der Gesellschaft *Pischo*n über die Thätigkeit derselben im verflossenen Jahre und übergab das Ordneramt an Prof. v. d. *Hagen*. Prof. *Massmann* sprach über die Monatsnamen und Windnamen Karl's des Grossen und zeigte, wie Karl zwar die alten heidnischen Namen nicht ganz ausgerottet, doch neue Bezeichnungen, namentlich für die Monate gewählt habe; wie die Zusammen-

setzung mit *manot* (Monat), z. B. Heumond, sich als neu zu erkennen gebe; es sei zu vermuthen, dass der alte Kalender noch mehr ursprüngliche Namen, wie Hornung, gehabt habe. Karl habe nur deutsche Namen gewählt, wie er bei aller Vorliebe für das Christenthum die heidnischen Sagen, die sein Nachfolger zu vernichten strebte, geliebt und gesammelt habe. Director *Zinnow* sprach über die verschiedenen Bearbeitungen der Sage vom ewigen Juden. Er erwähnte, dass diese Sage, abweichend von den meisten andern, welche an das Leben Christi sich anschliessen, verhältnissmässig sehr jung und zuerst von einem Protestanten, von Chrysostomus Dubuläus aus Westfalen, bei einer 1634 erschienenen Schrift ausführlicher besprochen und vertheidigt worden sei. Dies Buch, welches berichtet, der Bischof von Schleswig, Paulus von Eitzen, habe in seiner Jugend 1547 zu Hamburg einen Mann gesehen, der sich für den seit Christi Zeit ohne Rast umherwandelnden Ashaverus aus Jerusalem ausgegeben habe, sei nachher Volksbuch geworden. Zwei Gedichte von C. F. D. Schubert und A. W. v. Schlegel enthalten eine ganz verschiedene Auffassung der Sage, womit die in dem Roman von Eugen Sue verglichen wurde. Prof. *Massmann* machte auf eine andere Nachricht über das Erscheinen des ewigen Juden in Baiern aufmerksam, und Prof. v. d. *Hagen* auf die unvollendete Bearbeitung der Sage durch Goethe, und auf „Neueste Wanderungen, Umtriebe und Abenteuer des ewigen Juden unter dem Namen Börne, Heine, Saphir u. A., von Cruciger. Friedrich-Wilhelmsstadt 1831“ (nicht im Buchhandel). — Am Todestage Luther's hielt die Gesellschaft ihre Februarsitzung. Prof. *Massmann* machte auf die Verdienste, welche sich Luther durch seine Bibelübersetzung um die Erhaltung der Volkssagen erworben habe, aufmerksam, indem er einzelne Schriftstellen in dieser Beziehung verglich und darauf hinwies, dass Luther die alten Volkssagen gekannt und geliebt, ja die Frau Hulda sogar in eine Stelle der heiligen Schrift hineingebracht habe. Derselbe sprach dann über die Entstehung und Einrichtung des Wunderkreises auf dem Hausberge bei Neustadt-Eberswalde, mit Rücksicht auf die darüber umlaufenden Sagen, die erst in den zwei letzten Jahrhunderten entstanden sein können, da der Kreis 1609 angelegt ist. Prof. v. d. *Hagen* las ein Vorwort zu einer von ihm unternommenen neuen Ausgabe des Neuen Testaments, welche sich genau an die Luther's-Ausgabe letzter Hand anschliesst. Director *Odebrecht* theilte aus einem lutherischen Kalender aufs Jahr 1843, der in Baltimore von den dort vereinigten lutherischen Gemeinden herausgegeben war, Bemerkungen über die Einrichtung derselben, Zahl der Glieder, Prediger (424) u. s. w. mit.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 24. Febr. las *Shakespear* eine Abhandlung über eine kufische Inschrift aus Erzerum, welche sich um den grossen runden Thurm der Citadelle zieht. Der englische Resident in Erzerum *Redhouse* hat sie copirt. Die Buchstaben sind sorgfältig ausgeführt, doch ist die Inschrift am Anfange und am Ende abgebrochen, was die Erklärung der Inschrift erschwert, da sie nur aus einer

Zeile besteht. Es ergibt sich daraus, dass Abul Muzaffer Ghasi, der Sohn Abul Kasim's, die Stadt Erzerum als Verwalter des Schams el Mulk (Melek) inne hatte oder ihn als seinen Lehnsherrn und Beschützer anerkannte. Eine sorgfältige Durchsicht der Namen der seldschukischen Fürsten lässt die Inschrift in das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh. setzen. Der Secretär verlas eine Abhandlung von *Elliot*, eines Civilbeamten aus der Präsidentschaft Madras, welche Bemerkungen über eine Inschrift in canaresischer Schrift und Sanskritsprache enthält, welche aus dem Jahre 1095 herrührt und in der Nähe von Damal auf der Landstrasse von Dharwar (Bidschapur) nach Bellary gefunden worden ist. Sie ist dadurch merkwürdig, weil sie nicht allein dafür einen Beweis liefert, dass der Buddhismus noch so spät in Indien ausgebreitet war, sondern auch, dass er noch zu den geachteten und begünstigten Glaubensbekenntnissen gehörte. Sie gedenkt einer Schenkung, welche die Kaufmannschaft in Damal einem von ihr errichteten Buddhatemplel gemacht hat und einer andern von Seiten des Statthalters. Den Anfang bildet eine Anbetungsformel an Buddha; dazu gehört ein Bildwerk, worauf eine buddhistische Gottheit in einer Nische, eine Kuh, ein Kalb und ein anbetender Gläubiger mit zwei brennenden Lampen dargestellt sind. Eine andere Inschrift, fast von demselben Alter, auf einem Virgal oder Schlachtstein, der in Dharwar gefunden wurde, gedenkt des Todes eines Helden in einem Grenzstreite, sowie seiner Umarmung und Geleitung in das Paradies durch die himmlischen jungfräulichen Gottheiten. Eine Zeichnung der Bildwerke lässt mehr als zwanzig Figuren erkennen und zwar buddhistischen Ursprungs.

### Gelehrten-Vereine.

Wie in frühern Jahren hat ein wissenschaftlicher Verein in Berlin auch in diesen Winter Vorträge vor einem gemischten Publicum gehalten. Am 3. Jan. sprach Prof. Dr. *Jacobi* über die neue Methode des Descartes in der Wissenschaft die Wahrheit aufzufinden. Nach Würdigung des grossen Denkers in Hinsicht seines kräftigen und vielumfassenden Geistes, seiner Studien, seiner Werke wies er die durch D. bewirkte Begründung einer neuen Philosophie und Verschuchung der Nebel der Scholastik nach. Am 10. Jan. sprach Geh. Regierungsrath Dr. *Tölken* über die Goldarbeiten der Alten. Die Einleitung behandelte die Verehrung des Goldes seit den ältesten Zeiten; daran schloss sich eine Beschreibung der in dem königl. Museum bewahrten Sammlung. Die Abhandlung erörterte die Verarbeitung und den Verbrauch des Goldes in Ägypten, im Orient, in Griechenland und Rom. Die Verarbeitung begann mit dem Gusse, wie das goldene Kalb der Israeliten ein gegossenes war; damit verband sich die Gravirung. Ebenso alt ist die Verwandlung in dünne Bleche durch den Hammer, wie sie in der Stifshütte und in den Kolossen des Nebukadnezar angewendet wurden. Darauf folgte das Pressen mittels hohler Formen, dann das zum Ausfertigen einzelner Theile nöthige Löthen. Das Prägen der Münzen übergab der Redner und sprach von dem Ziehen der Golddräthe, von dem gesponnenen Gold in den attalischen Gewändern. Auch die Fassung der Edelsteine und die den Alten bekannte Emaillirung, die Vergoldung, die eigenthümliche Technik der alten Goldschmiedekunst, die Granillirung oder Körnung wurden besprochen, woraus sich der Erweis für die höchste Meisterschaft des Alterthums ergab. Am 17. Jan. las Geh. Oberfinanzrath Dr. v. *Viebahn* über die deutsche Leinen- und Wollenindustrie; welcher Vortrag im Druck erschienen ist. Am 24. Jan. Prof. Dr. *Gneist* über die

Gottesurtheile der Deutschen. Nach einleitenden Worten über die Grundlagen des gerichtlichen Verfahrens der alten Deutschen, zeigte er, wie der Aberglaube, verbunden mit dem Glauben an die Rechts- und Wahrheitsliebe Anderer, selbst des Angeklagten, über welchem nur ein Höherer, Gott, stände, alle Bedingungen zu der letzten Instanz der Gottesurtheile gewährte, und diese, in der heidnischen Zeit entstanden, von den christlichen Geistlichen mit einer kirchlichen Färbung versehen wurden. Er gab eine Übersicht der einzelnen Ordalien (Kesselfang, Feuerprobe, Kaltwasserprobe, Abendmahlsprobe und Bahrrecht) und eine Geschichte derselben bis zu ihrem Verfall. Um die Zeit der Kreuzzüge trat ein Wendepunkt in den Ordalien, deren Gegner Friedrich II. war, ein, und verfallen lebten sie, ausser einzelnen Beispielen, nur noch im geschriebenen Gesetze. In einer andern Form aber tauchte im 16. Jahrh. eine Art der Gottesurtheile im Hexenprocess wieder auf und bestand, bis sie vor etwa hundert Jahren wieder verschwand. Eine längere Betrachtung war dem gerichtlichen Zweikampfe gewidmet, welcher, nicht mehr das blinde Vertrauen zu dem Fatum, sondern zur eigenen Körperkraft ausprechend, zur Zeit der Kreuzzüge über die Ordalien die Oberhand gewann. Zuletzt wurde der Umschlag aus dem Beweise durch die Überzeugung, die mit dem Glauben ihre Basis verloren hatte, in Inquisition und Folter, des gerichtlichen Zweikampfs in das Privatduell erwähnt. Nur in England fand eine edlere Entwicklung der Gottesurtheile zum Geschworenengericht statt, welches als der Fortschritt des Glaubens zum Wissen bezeichnet wurde. Am 31. Jan. hielt Dr. W. *Häring* (Wilibald Alexis) einen Vortrag über K. Ph. Moritz (Anton Reiser), dessen Leben und Charakter. Am 7. Febr. sprach Prof. Dr. *Trendelenburg* über Niobe und das Erhabene. An eine Darstellung der alten Niobesage und der Erzählung von der Auffindung der Gruppe und den Versuchen sie zu ordnen, schloss sich eine Charakteristik der einzelnen Figuren, wobei der bezeichnete Eindruck des Erhabenen auf die Erörterung dieses Grundbegriffs führte. Es wurde der Gegensatz des Schönen, das Streben des Begriffs zur Anschauung, der Anschauung zur Empfindung und Vorstellung erklärt, das Wesen des Erhabenen, welches wir bewundern, und dessen Abklüngen in das Schöne sowie der Gegensatz des Zarten ins Licht gestellt. Am 14. Febr. hielt Geh. Medicinalrath Dr. *Link* einen Vortrag über die Geschichte der Kartoffeln, in welchem er namentlich nachwies, dass nicht Drake als der genannt werden könne, welcher die Kartoffeln nach Europa gebracht habe, sondern, dass diese Pflanze von Amerika nach Spanien, von da nach Italien und dann erst nach Deutschland gekommen, und deren Frucht anfänglich Tartuffeln, nach dem italienischen *tartuffi* benannt worden sei. Am 21. Febr. sprach Prof. Dr. E. *Curtius* über die griechischen Inseln, namentlich Naxos, gab eine Topographie der Insel, erläuterte die alten auf dieselbe bezüglichen Sagen und entwickelte die Geschichte bis auf die neueste Zeit. Der Vortrag ist im Druck erschienen. Am 28. Febr. sprach Director Prof. Dr. *Encke* über das Wesen der astronomischen Beobachtungen. Am 7. März Prof. Dr. *Kugler* über das Museum von Versailles und die historische Kunst. Nach allgemeiner Einleitung zeigte er, dass die historische Malerei, im engern Wortsinne, zu den jüngsten Kunstformen gehöre. Das Mittelalter habe das religiöse Gebiet behandelt; Rafael habe zuerst einen historischen Gegenstand zur Aufgabe von Pius II. erhalten, nach ihm seien umfassendere historische Aufgaben behandelt worden, namentlich aber unter Ludwig XIV. Erst am Ende des 18. Jahrh. sei dieser Betrieb wieder erneuert

worden und so das reiche historische Museum in Versailles entstanden, bei welchem Hunderte von Künstlern beschäftigt wurden. Die Darstellungen der Gegenstände, welche Zeitgenossen ausgeführt haben, beginnen mit Ludwig XIV. und haben eine geringere historische Grundlage, vielmehr herrscht auch in ihnen die Etikette; die Zeit Ludwig's XV. war viel ärmer an solchen Darstellungen, aus der von Ludwig XVI. stammen nur Porträts, erst die Kaiserzeit hat Personen wieder in den Vordergrund gebracht und die Julidynastie den Bildern wieder mehr Memoiren-Charakter verliehen; als Meister des historischen Fachs ward Horace Vernet bezeichnet. Bei den Bildern der Gegenstände aus früherer Zeit zeigen sich am wenigsten stilistische Momente. Am 14. März sprach Ober-Consistorialrath Prof. Dr. *Twosten* über Cyrillus Lukaris und die von demselben versuchte Reform der griechischen Kirche. Nach Erhellung des Standpunkts, welchen die griechische Kirche der abendländischen gegenüber einnimmt, indem sie den Grundgedanken der Reformation erfasst habe, wurde das Unternehmen des Geistlichen Cyrillus Lukaris (geb. zu Candia 1572), eine Einigung mit der evangelischen Kirche zu bewirken, durch die ihm vorausgegangenen Annäherungsversuche und sein bewegtes zum Märtyrertode führendes Leben dargelegt. Am 21. März hielt Prof. Dr. *Hecker* einen Vortrag über Sympathie. Die nach den Gesetzen der Nerventhätigkeit bestehende Sympathie ward als Nachahmung betrachtet, die durch die Lebensalter hindurch in verschiedener Gestaltung erscheine; diese Erscheinungen, sammt den krankhaften und durch Leidenschaft und Affect bewirkten, wurden bezeichnet und durch Beispiele der Geschichte erläutert.

Auf gleiche Weise vereinigte sich eine Zahl wissenschaftlicher Freunde zu Jena für Vorträge vor einem gemischten Publicum, doch für einen besondern Zweck des Ertrags. Für Vorträge der Archäologie und zur Belebung des Interesse an altclassischer Kunst unter den Studierenden war der Mangel einer Sammlung alter Kunstdenkmäler in Abgüssen fühlbar geworden. Dafür eifrig bemüht, entwarf Geh. Hofrath *Göttling* den Plan zur Errichtung eines solchen Museums, und ermuthigt durch Allerhöchste Unterstützung, bestimmte er den Ertrag der wöchentlich gehaltenen Vorträge zu der alsbald beginnenden Ausführung des Plans. Er selbst eröffnete am 8. Dec. v. J. die Reihe dieser Vorlesungen nach einer Einleitung über den Zweck des Instituts durch ein Bruchstück einer Reise in Griechenland, Nord- und Südthessalien behandelt. Am 10. Dec. sprach Geh. Justizrath *Michelsen* über die Culturgeschichte von Island; am 17. Dec. Dr. *Schuselka* über die Bewegungen unserer Zeit; am 7. Jan. d. J. Prof. Ad. *Schmidt* über die beiden römischen Tribunen T. und C. Gracchus, ihre politischen Pläne und persönlichen Schicksale; am 14. Jan. Prof. *Wolff* über den Castellan von Coucy, dessen Schicksale und Lieder und über Liebe überhaupt im Mittelalter; am 20. Jan. Dr. *Fortlage* über Jenas philosophischen Ruhm; am 28. Jan. Ober-Appellationsgerichtsrath *Danz* über die Fehmgerichte; am 4. Febr. Geh. Kirchenrath *Hase* über Savonarola; am 11. Febr. Prof. *Stickel* über Antar, einen historischen Volksroman der Araber; am 18. Febr. dem Todestage Luther's stellte Kirchenrath *Schwarz* das Ende des unsterblichen Reformators dar. Am 25. Febr. hielt Prof. *Snell* der nächtlichen Thiere. Am 4. März sprach Geh. Hofrath *Kieser* über thierischen Magnetismus und Somnambulismus. Am 11. März Geh. Hofrath *Voigt* über das Innere der Erde mit

Bezug auf die Katastrophen von Herculanium und Pompeji. Am 18. März beantwortete Prof. *Schleiden* die Frage: Wovon lebt der Mensch? Am 25. März sprach Prof. *Weissenborn* über das häusliche Leben der Griechen. Am 1. April Geh. Hofrath *Hand* über die Symbolik der Farben. Geh. Hofrath *Göttling* gab Bericht über die für die Einrichtung des archäologischen Museums bis daher gewonnenen Resultate. Dieses zur Belebung der akademischen Studien wesentliche Institut erfreut sich der Gnade der durchl. Erhalter der Universität und kann ehemaligen Schülern der Universität Gelegenheit darbieten, ihre Dankbarkeit in Förderung einer geistbildenden, aus reiner Liebe für das Classischschöne hervorgegangenen Anstalt an den Tag zu legen.

### Literarische u. a. Nachrichten.

Die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Berlin *Pertz*, *J. Grimm*, *Lachmann*, *Ranke* und *Ritter* haben sich zur Herausgabe der Geschichtschreiber des deutschen Volkes in deutscher Bearbeitung verbunden. Das Inhaltsverzeichniß der zu liefernden Sammlung befasst die Geschichtschreiber der Urzeit bis auf die des 15. Jahrh. Jedes der Werke soll für sich behandelt, mit Erläuterungen versehen und durch eine wissenschaftliche Einleitung mit den übrigen in Verbindung gesetzt werden. Die der Übersetzung zum Grunde zu legenden Texte sind grösstentheils in den *Monumentis Germaniae* enthalten oder für dieselben bestimmt. Die Besser'sche Buchhandlung, welche den Verlag übernommen hat, nimmt Subscription zu dem Preise eines Silbergroschens für den Bogen an.

Der neueste Band der von der Shakspeare Society herausgegebenen Werke enthält einen Abdruck des im J. 1607 zuerst erschienenen Lustspiels Heywood's, „*The fair maid of the exchange*“, und eines zweiten Stücks von Heywood und Rowley, „*Fortune by land and sea*.“ Der Herausgeber *B. Field* widerlegt die Ansicht einiger Schriftsteller, welche das erste Stück dem Heywood absprechen. Im Ganzen spricht sich Heywood's Geistesverwandtschaft mit Shakspeare deutlich aus.

Die medicinische Facultät der Universität zu Giessen hat, um den vielfachen auf sie in öffentlichen Blättern gerichteten Angriffen zu entgegnen, unterm 14. Febr. bekannt gemacht, dass sie den Doctorgrad in der Arzneikunde an Ausländer nur bei persönlicher Gegenwart, und nachdem sie der gesetzlichen Prüfung genügt haben, ertheilen werde.

Für die Gründung einer Universität in Pesth sind bereits 72,000 Gulden gezeichnet.

Der ungarische Gelehrte *Reguly*, welcher, durch seine Landsleute unterstützt, schon mehre Jahre sich zum Behuf ethnographisch-linguistischer Studien auf Reisen befindet, hat im vorigen Sommer den südlichsten der finnischen Stämme, die Mordwinen, und deren Sprache kennen zu lernen zu Kasan und in Nischni-Nowgorod verweilt, und steht im Begriff nun die gesammelten Materialien über die Finnen und deren Sprachdialekte zu ordnen.

Die Professoren der Geschichte an den königl. Collèges in Frankreich waren bisher nur untergeordneten Rangs der zweiten Klasse. Der Minister *Salvandy* hat durch ein Decret vom 15. Nov. v. J. sie zu der ersten Klasse erhoben. Aus Dankbarkeit haben nun die Professoren zum Gedächtniß dieser Behrührung der Geschichtswissenschaft eine bronzene Medaille schlagen lassen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1846. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Bibliographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### März. Heft 10 — 13.

**Inhalt: Literaturgeschichte.** *Mundt*, Allgemeine Literaturgeschichte. — *Prutz*, Geschichte des deutschen Journalismus. I. Th. — **Theologie.** *Hahn*, Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im J. 1845. — *Reuter*, Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit, I. Bd. — **Medicin und Chirurgie.** Collectivanzeige mehrer auf die Medicinalreform in Sachsen bezüglicher Schriften von *Choulant*, *Jörg. Neubert*, *Richter* u. A. — *Berndt*, Die Krankheiten der Wöchnerinnen. — **Classische Alterthumskunde.** *Hefster*, Die Religion der Griechen und Römer. — *Schwenck*, Die Mythologie der Römer. — *Symbolae literariae.* Fasc. IV—VII. — **Staatswissenschaften.** Collectivanzeige mehrer auf die preussische Verfassungsfrage bezüglicher Schriften von *Hülshner*, *Mendelssohn*, *Rintel*, *St. René Taillandier* u. A. — **Mathematische Schriften.** *König*, Anleitung zum Studium der darstellenden Geometrie. — *Moigno*, Vorlesungen über die Integralrechnung. — **Naturwissenschaften.** v. *Mohl*, Vermischte Schriften botanischen Inhalts. — *Schultz*, Flora der Pfalz. — Transactions of the botanical society. Vol. I and II. — **Japanische Literatur.** *de Siebold et Hoffmann*, Bibliotheca Japonica. — **Biographie.** *Barba*, Souvenirs. — *Varnhagen v. Ense*, Biographische Denkmale. 4.—5. Th. — **Schöne Künste.** *Rütscher*, Seydelmann's Leben und Wirken.

Leipzig, im April 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Bei **C. Hochhausen** in Jena erschien:

### Die Regionen der Stadt Rom.

Nach den besten Handschriften berichtet und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentar begleitet

von

**L. Preller,**

Professor in Jena.

Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

In **Karl Gerold's** Verlag in Wien ist erschienen:

## Jahrbücher der Literatur.

Hundertzwölfter Band.

1845. October, November, December.

### Inhalt des hundertzwölften Bandes.

Art. I. Eine Reise nach Rom, von Dr. Ignaz Zeitzles. Nebst einer biographischen Skizze desselben von August Lewald. Siegen und Wiesbaden 1844. — Art. II. Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothéque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr. Karl Lanz. Erster und zweiter Band. Leipzig 1844—45. (Schluß.) — Art. III. Sechszehn Ostindien betreffende Geschichts- und Reiseverke. — Art. IV. Gedichte von Karl Eggon Ebert. Vollständige Ausgabe in drei Büchern in dritter stark vermehrter Auflage. Stuttgart und Tübingen 1845. — Art. V. Der Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reichs erstes und zweites Buch. König Rudolf und seine Zeit. Von Kopp. Leipzig 1845. — Art. VI. Reise in den Orient. Von Konstantin

Zischendorf. Erster Band. Leipzig 1846. — Art. VII. Samuel Butler's Hudibras. Ein schalkhaftes Heldengedicht. Zum ersten Male vollständig im Verhältnisse des Originals frei verdeutschet und neu mit Commentar ausgestattet von Josua Eiselein. Freiburg 1845. — Art. VIII. Waldfräulein, ein Märchen in achtzehn Abentheuern, von Seblich. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart und Tübingen 1844. — Art. IX. Geschichte des deutschen Adels, urkundlich nachgewiesen von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit von Dr. C. F. F. von Strang. Drei Theile. Breslau 1845. Erster Theil.

### Inhalt des Anzeiger-Blattes Nr. CXII.

Über den ausgezeichneten Medailleur AN:AB, d. i. Antonio Abondio, der auf österreichischen Medaillen vom J. 1567—87 erscheint, und dessen Leistungen. Ein Beitrag zur vaterländischen Kunstgeschichte. Von Jos. Bergmann. — Rechenschaft über meine handschriftlichen Studien auf meiner wissenschaftlichen Reise von 1840—44. Von Professor Dr. Zischendorf. (Fortsetzung.) — Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Was haben wir Protestanten zu thun, um der protestantischen Kirche, nach dem Vorgange ihrer Stifter, Einheit, feste Dauer und endlichen Sieg zu verschaffen?**

Von

**Lobegott Lange,**

d. heil. Schrift Doctor u. Prof. a. d. Univ. zu Jena.

Jena, Schreiber. (Leipzig, Kolmann in Comm.) Geh. 12 Sgr. Diese Schrift dient zugleich als Plan und Einladung zur Theilnahme an einer Zeitschrift, welche unter dem Titel: „**Neue Oppositionsschrift zur Befestigung und Fortbildung des Protestantismus für alle Stände**“, im Laufe künftigen Sommers (in Monatsheften von vorläufig 6—8 Bogen) erscheinen wird.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 97.

23. April 1846.

## Theologie.

1. Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung, von Dr. *Albert Schwegeler*. Zwei Bände. Tübingen, Fues. 1846. Gr. 8. 3 Thlr. 25 Ngr.
2. Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts, von Dr. *Albert Schwegeler*. Tübingen, Fues. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.
3. Die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus, ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte der ersten Jahrhunderte, von *Adolf Schliemann*. Hamburg, Perthes. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Es ist nicht blos der zum grossen Theil gemeinschaftliche Gegenstand, was uns veranlasst, die Schriften der beiderseitigen Verfasser hier zusammenzustellen; sondern auch und noch weit mehr die verschiedenen Richtungen, die sie vertreten, die beiden Schulen, denen sie angehören, die Baur'sche und die Neander'sche. Das Verhältniss dieser beiden berühmten Kirchenhistoriker darf im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden; um so interessanter aber wird es sein, zu sehen, wie je Einer der gelehrtesten und gewandtesten ihrer Schüler ihre Sache vertritt. Eine besondere Veranlassung zu dieser Zusammenstellung liegt aber noch weiter darin, dass die Schliemann'sche Schrift eine entschieden polemische Tendenz gegen die Resultate der Baur'schen Forschungen an den Tag legt und gleichsam eine gelehrte Manifestation der Schule gegen die andere Richtung ist, während von den Schwegeler'schen Schriften ein solches Parteiinteresse nicht behauptet werden kann. Damit ist nun freilich schon ein Unterschied zwischen den beiderseitigen Schriftstellern angegeben, den wir vorläufig noch weiter dahin bestimmen könnten, dass auf der einen Seite überhaupt mehr das kritische, auf der andern das (von Schliemann S. 14 eingestandene) conservative Streben hervortritt; allein wir wollen der nähern Betrachtung der vorliegenden Werke nicht vorgreifen und das allgemeine Urtheil darüber auf das Ende dieser Anzeige aufsparen.

Nr. 1. Die erstgenannte Schrift von Hrn. Schwegeler ist eine pragmatische Geschichte der apostolischen Literatur auf kirchenhistorischer Grundlage, oder, was dasselbe ist, „die Genesis der katholischen Kirche, dar-

gestellt in den literarischen Producten der zwei ersten Jahrhunderte.“ Der ganzen Untersuchung liegt die Idee zu Grunde, dass die Schriften des N. T. (nebst den sogenannten apostolischen Vätern) die Entwicklungsgeschichte des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters in ihren verschiedenen Stadien darstellen. Was mithin die äusserliche Stellung der Schw.'schen Schrift betrifft, so tritt sie entschieden an die Stelle der bisherigen „Einleitung ins Neue Testament.“ Zwar hat sie auch in dieser Beziehung einen Vorgang in der „Geschichte der heiligen Schriften des Neuen Testaments von Ed. Reuss;“ insofern aber dieser gelehrte und freisinnige Theolog, wie Ref. in einer Abhandlung in Zeller's Jahrb., 1842, Hft. 3, gezeigt hat, die Einleitungswissenschaft zwar materiell erweitert hat, aber doch nicht über den Begriff der Literargeschichte hinausgekommen ist, ist das Schw.'sche Werk auch in diesem Vergleich etwas völlig Neues. Es ist der erste Versuch, die dort der Einleitungswissenschaft gestellte Aufgabe im Zusammenhang zu lösen: „die jedesmalige literarische Erscheinung an bestimmte Momente der Entwicklungsgeschichte des Urchristenthums anzuknüpfen, den Ursprung der ältesten christlichen Literatur auf ihre letzten Gründe zurückzuführen und das Princip nachzuweisen, das sich in den Werken der Individuen geltend gemacht hat“ (a. a. O. S. 430 u. 443). Dies führt nothwendig auf einen ganz andern leitenden Gedanken, als den der dogmatische oder auch der literarhistorische Gesichtspunkt an die Hand gibt. Die Geschichte des neutestamentlichen Kanons ist die Kirchengeschichte der zwei ersten Jahrhunderte. Auf diesem Boden wird die Einleitungswissenschaft, die bisher (wie der Verf. das Verhältniss ganz richtig bestimmt) nur negative, auf Zufälligkeiten beruhende Kritik oder gar nur ein Aggregat subjectiver Meinungen sein konnte, nunmehr positive Geschichtschreibung. Nicht mehr das Alter, die Echtheit und der äussere Zusammenhang der Urkunden, sondern die Kämpfe, in denen sich die entgegengesetzten Richtungen des apostolischen Zeitalters an einander abreiben, sind jetzt das Wesentliche, und die noch vorhandenen Schriften aus jener Zeit werden nur als Symptome dieser Kämpfe betrachtet, aber eben damit auch auf ihre eigentliche Bedeutung, historische Urkunden ihrer Zeit zu sein, zurückgeführt.

Schon in seinem „Montanismus“ hat der Verf., in Baur's Fusstapfen tretend, das Netz entworfen, in das

die Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte eingezeichnet werden soll. Die Hauptfäden desselben bilden zwei Sätze, die indessen zu einer eigentlichen Streitfrage geworden sind und deswegen auch in der Einleitung zu dieser neuen Schrift (S. 20—43) erläutert und vertheidigt werden, nebst dem dass die ganze geschichtliche Darstellung die Richtigkeit derselben erhärten muss: 1) dass der Gegensatz des *Judaismus und Paulinismus* nicht auf das apostolische Zeitalter beschränkt ist, sondern durch die ganze obengenannte Periode hindurchgeht; 2) dass die erstere Richtung von Anfang an als *Ebionitismus* aufzufassen ist. Damit ist der Faden gefunden, an welchem die Geschichte des 2. Jahrh. sich fortspiint, welche sonst nur eine Reproduction längst abgemachter Streitfragen wäre; nur der Gnosticismus bleibt eine neue eigenthümliche Erscheinung dieses Jahrhunderts, die sich auch nicht besonders einrahmen lässt, weil sie in beiden Grundrichtungen ihre Wurzeln hat. Insofern aber geht der Verf. weiter als Baur, als er nicht beide Entwicklungsreihen (*Ebionitismus und Paulinismus*) in ungefähr gleichem Umfang der Geltung und Wirksamkeit neben einander hergehen, sondern den *Ebionitismus* mit Zurückdrängung des Paulinismus vorherrschen, und *aus demselben* durch eine Reihe von Entwicklungsstufen, *unter sollicitirender Einwirkung des Paulinismus*, den *Katholicismus* entstehen lässt.

Nachdem der Verf. ferner in der Einleitung (S. 43—88) die Unzuverlässigkeit und den Anachronismus der ältesten Tradition über den kirchlichen Kanon, den Mangel an historischem und kritischem Interesse in jener Zeit, ihre Unbefangenheit in Unterschiebung, Verbreitung und Aufnahme pseudonymer Schriften gründlich und überzeugend — zum Theil mit Berufung auf die Urtheile conservativer Theologen, wie Drey, Gieseler, Lücke — dargelegt hat, kommt er zur Geschichte selbst, deren Stoff in vier Bücher zerlegt ist: I. Das *palästinische Zeitalter*. II. Die *älteste Evangelienliteratur*. III. Die Geschichte der *römischen Kirche*, 1) nach ihrer judenchristlichen, 2) nach ihrer paulinischen Seite. IV. Die *kleinasiatische Kirche*. (Für die Geschichte der syrischen und korinthischen Kirche fehlen vor Theophilus und Dionysius die Documente.)

Das erste Buch ist eine skizzirte Geschichte des *apostolischen Zeitalters* soweit die historischen Data hierzu ausreichen. Der Verf. zeichnet zuerst den Charakter des Urchristenthums, wie dieses unmittelbar nach dem Tode Jesu war und selbst in den Schriftstellern des 2. Jahrh. sich noch abspiegelt; (auf den Ursprung des Christenthums geht er deswegen nicht zurück, weil bei den widersprechenden Bestandtheilen der Evangelien kein „directer Rückschluss von der Denkweise der Apostel auf die Persönlichkeit Christi begründet“ sei, S. 148); sodann schildert er ausführlicher das Verhältniss der „Säulenapostel“ zu Paulus, die Grundsätze des letztern und die judaistische Opposition und

bestimmt zuletzt den *Ebionitismus*, der sich ihm als Grundzug des Judenchristenthums ergeben hat, nach seinen Entwicklungsstufen noch genauer.

Dass das urchristliche Bewusstsein nichts Anderes enthielt, als den Glauben an die Messianität Jesu, und das Hauptproblem der ersten Bekenner dieses Glaubens die Frage *εἰ πατρὸς ὁ Χριστός*, eben damit aber das Christenthum anfänglich eine *ζήτησις τῶν Ἰουδαίων*, eine jüdische Sekte war, darf jetzt so ziemlich als allgemein zugestanden angenommen werden, da selbst die Apostelgeschichte nichts Anderes an die Hand gibt. Demgemäss kann auch als älteste Christologie nur diejenige Vorstellung betrachtet werden, welche auf der Grundlage der jüdischen Messiaserwartung den Sohn David's zur Erlösung des jüdischen Volks und zur Gründung des göttlichen Reichs in Jesus erschienen glaubte und in seinem zweiten Kommen als Sieger erwartete, wie dies auch Ref. a. a. O. S. 468 nachgewiesen hat; und der Verf. bemerkt ganz richtig: „Wenn daher Matthäus den Namen *υἱὸς Δαβὶδ* als stehende Bezeichnung gebraucht, wenn er die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen mit besonderer Aufmerksamkeit anmerkt und überhaupt sein ganzes Evangelium auf einen *historischen* Beweis für die Messianität Jesu anlegt: so hat er jenen Gesichtspunkt nur zum höchsten dogmatischen Princip erhoben, und vertritt also, wenn gleich nicht mehr rein, den Typus der urchristlichen Christologie am vollständigsten.“ Alles, was die Person Christi auf dieser Stufe christologischer Vorstellungen auszeichnet, ist die Ausrüstung mit dem *πνεῦμα*, das ihm in besonderm Maasse zu seinem messianischen Berufe bei der Taufe zu Theil wird; und wenn bei dem ersten und dritten Synoptiker, im Widerspruch mit dieser ursprünglichen Vorstellung, die Mittheilung des *πνεῦμα* auf die Empfängniss zurückdatirt wird, so ist dies zwar ein Schritt zur metaphysischen Auffassung, aber immer noch innerhalb des ebionitischen Princip's und die beiden Evangelisten haben nur zwei verschiedene Standpunkte des Urchristenthums mit einander vermischt. Im engsten Zusammenhang mit dem Obigen steht das Festhalten an den Formen der mosaischen Religion (Gesetzesbeobachtung, Beschneidung, Sabbathfeier) und die Beschränkung des messianischen Heils auf die Juden; was Alles den judaistischen Charakter des Urchristenthums ausser Zweifel setzt. Sofern nun der Verf. *Judaismus und Ebionitismus* als gleichbedeutend nimmt, zieht er daraus den Schluss: die älteste Entwicklungsperiode des Christenthums ist *Ebionitismus*. Allein hier macht sich eine Lücke bemerklich. Hr. Schw. hat nämlich in der Einleitung S. 22 die Identificirung des Judenchristenthums und Ebionitismus damit begründet, dass bis in die Mitte des 2. Jahrh. überall „neben dem Judenchristlichen auch solche Ideen sich finden, die, obwol mit jenem aufs engste vergesellschaftet, doch auf das alttestamentliche



Judenthum nicht zurückgeführt werden können: namentlich das Verbot des Eidschwurs, die Hochachtung der Virginität und der Armuth, die Verwerfung des Reichthums u. dergl. Nach seiner eigenen Definition ist er also nur da berechtigt, auf Ebionitismus zu schliessen, wo sich auch diese Grundsätze nachweisen lassen. Nun sind allerdings solche Züge auch in dem Christenthume des ersten Evangeliums, wie man an der Bergpredigt sieht, nicht unwesentlich, und es fragt sich nur, ob sie mit zu der ältesten Grundlage dieses Evangeliums gehören. Diese Frage, von wesentlichem Einfluss auf die Ausdehnung des Begriffs „Ebionitismus“ wird hier nicht berührt; blos an zwei Stellen, bei Gelegenheit des Matthäusevangeliums (S. 250, 256), macht der Verf. auf solche Züge aufmerksam. Nun hat er zwar S. 24 den Einfluss des Essäismus auf das volksthümliche Judenthum über die Zeit Christi hinaufgesetzt, und daher eine sehr frühe Berührung der Urgemeinde mit dem ersterem (lange vor der Zerstörung Jerusalems) abgeleitet; wenn er aber zugleich die Person Christi selbst von jenem Einfluss entschieden ausnimmt, so folgt daraus, dass er auf die Zeit und die Ursachen des Übergangs essäischer Elemente in das Urchristenthum, d. h. auf den Ursprung des ebionitischen Christenthums näher eingehen musste. Diese Frage wird aber S. 179 ausdrücklich abgelehnt, „einestheils, weil sie nicht ohne grosse Weitläufigkeit zu erledigen ist, andernteils, weil sie die Geschichte des nachapostolischen Zeitalters nur mittelbar berührt;“ — und nur die Berührungspunkte zwischen dem ältesten Judenchristenthum und dem Essäismus werden (S. 189—192) näher bezeichnet. Kommt nun hinzu, dass nach den Nachrichten des Hieronymus und Epiphanius die *Nazaräer* noch zu ihrer Zeit sich als reine Judenchristen von den Ebioniten unterschieden, was doch gewiss auf eine strenge Abschliessung gegen den Einfluss anderwärtiger Elemente hinweist, so scheint auch die Behauptung, „der nazaräische Standpunkt ist nur die früheste, primitivste Entwicklungsstufe des Ebionitismus,“ noch nicht gehörig begründet. Es könnte sogar als Widerspruch gegen die oben aufgestellte Definition von Ebionitismus erscheinen, wenn der Verf. diesen Satz am Schlusse einer ausführlichen Anmerkung (S. 182) dahin modificirt: „Nazaräismus ist der ursprüngliche, noch nicht durch Einflüsse des Essäismus gefärbte Ebionitismus.“ Ein näheres Eingehen in beide Fragen wäre aber hier um so mehr an seinem Orte gewesen, als sich dadurch am leichtesten dem Vorwurfe begegnen liess, der neuerdings dieser theologischen Richtung gemacht wird, dass sie das Christenthum von der Person Christi lostrennen wolle. Jetzt scheint blos die Bemerkung (S. 148) indirect dagegen gerichtet zu sein, dass erst das paulinische Christenthum „Anschauungen, die das innere geistige Leben Jesu selbst erfüllten, wenn sie gleich seinen persön-

lichen Schülern verborgen blieben, zum allgemeinen Bewusstsein gebracht habe.“

Ein weiterer disputabler Punkt ist die Unterscheidung des *ulgären* (eine von Schliemann aufgebrachte Bezeichnung) und des *gnostischen* Ebionitismus, die Hr. Schw. damit abweist, dass er den erstern im letztern aufgehen lässt, und diesen nur als „ein Mehr, nicht als ein Anderes, Differentielles“ darstellt, sofern beide Formen, namentlich in der Christologie, auf einem Boden, dem der streng monotheistischen Gottesidee stehen. Sofern aber die Gnosis überhaupt auf einem Dualismus der Anschauung sowol in theoretischer als praktischer Hinsicht (Askese) beruht, kann doch wol auch in dem gnostischen Ebionitismus ein Unterschied vom gewöhnlichen, eine qualitative Verschiedenheit nicht gelegnet werden. Und da überdies die Unterscheidung beider Formen für die Resultate der geschichtlichen Entwicklung unverfänglich ist, so dürfte eine kritische Betrachtung, die hauptsächlich auf Hervorhebung der Unterschiede ausgeht, keinen Grund haben, sich jener Unterscheidung zu erwehren.

Den Ebionitismus „als kirchenhistorische Periode“ oder die allmähliche Überwindung des Judenthums im Christenthum stellt der Verf. in folgenden Momenten dar: Die *galatischen* Irrlehrer, der schärfste und schroffste Ausdruck des Urchristenthums, fordern noch ein vollkommenes unbeschränktes Judenthum; der *Hebräerbrief*, um ein Menschenalter jünger, setzt fast noch dieselben Zustände und Ansichten voraus, und selbst der *Colosserbrief*, um ein Merkliches jünger als der Hebräerbrief, muss noch Sabbathfeier und Beschneidung bekämpfen. Die *Clementinen* lassen die Beschneidung stillschweigend fallen, aber das Princip, die Identität des Christenthums mit dem wahren Mosaismus halten sie noch fest. Die *ignatianischen Briefe* bekämpfen noch unter andern judaistischen Vorurtheilen eine übermässige Überschätzung des A. T., ohne dass sie ihr einen neutestamentlichen Kanon oder auch nur eine Sammlung der Evangelien und Briefe entgegenzusetzen wüssten. Endlich weichen jene Vorurtheile, die Verbindung mit der Synagoge löst sich; es bildet sich die *kanonische Evangelienliteratur*; aber noch sträubt man sich gegen die Anerkennung des Apostels Paulus, und selbst am Schlusse des 2. Jahrh. hat der *zweite Brief Petri* noch allerlei Bedenken gegen den Heidenapostel zu beschwichtigen. Erst um diese Zeit wurde auch die ebionitische Christologie überwunden, als die Logoslehre (und mit ihr *das vierte Evangelium*) zur allgemeinen Anerkennung durchdrang. Wenn auch nachher so viel Jüdisches in Cultus, Disciplin und Verfassung der Kirche blieb, und namentlich der weitverbreitete Chiliasmus von den Nachwirkungen des Judenthums zeugt, so war doch mit jenem Schritte die Autonomie des Christenthums festgestellt.

Den rein judaistischen Charakter der Urgemeinde zeigt der Verf. besonders an der Persönlichkeit der „Säulenapostel“ Petrus, Jacobus und Johannes. Hier ist es hauptsächlich der sogenannte *Apostelconvent*, dessen Geschichtlichkeit der Verf. auf den Grund des Galaterbriefs einer scharfen Kritik unterwirft. Das Ergebniss ist, dass eine Ausgleichung der Gegensätze, wie sie jener Convent bewirkt haben soll, mit der ganz äusserlichen Übereinkunft, auf die sich der Galaterbrief beruft, sich nicht verträgt. Ausserdem sprechen gegen die Geschichtlichkeit desselben noch andere wesentliche Züge, wie die unselbständige Rolle des Paulus, das Verbot der *νοσρέια* oder, wie Hr. Schw. richtig erklärt, der zweiten Ehe, das in das 2. Jahrh. gehört, der gräcisirende, mit dem Proömium des dritten Evangeliums übereinstimmende Stil des Aposteldecrets und insbesondere noch der von der Apostelgeschichte verschwiegene, im Galaterbrief erzählte Vorfall mit Petrus in Antiochien.

So schlagend die Argumentation des Verf. in diesem Theile ist, ebenso richtig ist auch, was der Verf. — auf Baur gestützt — von dem Princip und der Stellung des Apostels Paulus sagt. Es ist ein falscher Gesichtspunkt, unter welchem man gewöhnlich das paulinische Christenthum zu stellen pflegt, wenn man es vorherrschend als *Doctrin*, als dogmatisches System darstellt, und z. B. dem Römerbrief den Zweck unterlegt, ein kurzer Entwurf einer christlichen Dogmatik, oder wenigstens eine apostolische Lehrnorm zu sein; es waren zunächst praktische Grundsätze, die Universalität des Christenthums und die Abrogation des Gesetzes, deren Anerkennung er im Leben durchzusetzen und dem Judenchristenthum abzurufen hatte. Der erste dogmatische Theil des Römerbriefes (hierin berichtigt der Verf. die Baur'sche Ansicht, nach welcher der ganze Brief eine Apologie der *Missionsthätigkeit* des Apostels allein wäre) ist nur der Unterbau, auf welchem er seine praktischen Grundsätze stützt. So lang er noch mit diesen auf allseitigen hartnäckigen Widerstand stiess, konnte er auch nichts anderes wollen, als diesen Grundsätzen Geltung verschaffen. Für eine analytische Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs musste daher der Grundgedanke an die Spitze gestellt werden: dass das Christenthum eine *κωνη κελσις* ist, woraus unmittelbar jene beiden Grundsätze folgen, der eine die Consequenz des Princips in Beziehung auf die Juden, der andere in Beziehung auf die Heiden. Die erstere beweist er durch die dialektische Auflösung des Begriffs von *νόμος*, dem er nur eine pädagogische Bedeutung einräumt; die andere aus der allgemeinen Sündhaftigkeit und der daraus folgenden freien Erwählung der Gnade. Die letzte Prämisse, auf die er hier zurückgeht, der Grund von der Allgemeinheit der Sünde

ist sein Begriff von der *σάρξ*. Die übrigen Lehrsätze, von der *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως*, der Bedeutung der Taufe, der *ἀνακαινώσις*, vom Versöhnungstod und der höhern Stellung Christi als des *δεύτερος Ἀδάμ*, sind die positiven Ergänzungen zu jener negativen Seite des Systems.

Dass nun aber diese den Judenchristen neue Lehre lange genug als Irrlehre verworfen und verfolgt wurde, und erst durch allmälige Vermittelungsversuche hindurch zu allgemeiner Geltung gelangte, dies im Einzelnen nachzuweisen, ist die Absicht des Verf. in dem eigentlich kritischen Theile seines Werkes.

Was das ursprüngliche *ebionitische Evangelium* betrifft, so ist hier die Arbeit des Verf. eine Bestätigung, Erweiterung und Vervollständigung des Credner'schen (oder schon Neander'schen) Erfundes, dass die Citate der Clementinen auf dieselbe Quelle hinweisen, wie die justinischen, das sogenannte petrinische oder *Hebräerevangelium*. Der Verf. gibt vollständige Nachweise über den frühen und ziemlich allgemeinen Gebrauch dieses Evangeliums und seine Identität mit Justin's *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων*, vertheidigt namentlich die letztere gegen de Wette und Bindemann mit überzeugenden Gründen, und gelangt unter Berücksichtigung der abweichenden Citate und der bekannten verschiedenen Bearbeitungen und Verzweigungen dieses Urevangeliums zu dem Resultate, dass die „nach kirchlichen Richtungen, Häuptern, Örtlichkeiten verschieden benannten Evangelien der Hebräer, des Petrus, der Ägypter, Justin's Denkwürdigkeiten, der Clementinen, der Markosier, Tatian's Diatessaron, der hebräische und der kanonische Matthäus — wenn nicht grossentheils identisch — doch nur Spielarten eines und desselben Evangelienstammes, nur eine Reihe verschiedener Redactionen“ gewesen seien, in denen sich die Fortbewegung des christlichen Bewusstseins reflectirt.

Für den anfänglich allgemeinen Gebrauch des Hebräerevangeliums hätte der Verf. sich auch auf die unstreitig älteste Schrift der sogenannten apostolischen Väter, den Brief des *Baruabas* berufen können, der einem unzweideutigen Datum nach unter Hadrian geschrieben sein muss. Denn die Stelle *ἦν καὶ αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρετοὶ ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν (τὸν ναόν)* c. 16 kann nicht vom geistigen Tempel verstanden werden; von dem erst nachher die Rede ist (*ζητήσωμεν οὖν, εἰ ἐστὶ ναὸς θεοῦ*), und die Christen kann doch der Briefsteller nicht *ὑπηρετοὶ τῶν ἐχθρῶν* nennen wollen, was offenbar nur die römischen Soldaten sind. Die Berufung auf Philipp. 4, 22 bei Hefele *PP. App.* p. 24 klingt sonderbar. Wir sind demnach auf die Zeit der Erbauung von *Aelia capitolina* hingewiesen. Dieser Brief nun kennt erstlich noch keinen Kanon: *ἡ γραφή* ist ihm das A. T. nebst den Apokryphen. Vom N. T. setzt er, seinem Standpunkt und seiner Schreibart nach, die paulinischen Briefe voraus, bezieht sich aber in einzelnen Stellen nur auf die Briefe an die Römer, Korinther und Galater.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Theologie.

Schriften von Schwegler und Schliemann.

(Fortsetzung aus Nr. 97.)

Ausserdem erinnert das Schlusscapitel an die Apokalypse (*ἑγγὺς ἡ ἡμέρα — ἑγγὺς ὁ κύριος καὶ ὁ μισθὸς αὐτοῦ*, cf. *Apoc.* 22, 12), und ebenso scheint c. 17 *ἐν περὶ τῶν μελλόντων γράφω ὑμῖν, οὐ μὴ νοήσητε διὰ τὸ ἐν παραβολαῖς κειῖσθαι* auf die Räthsel derselben hinzudeuten. Eine angebliche Anspielung auf 1 Petri 5, 8 in c. 2: *cum contrarius habeat huius saeculi potestatem*, ist nur scheinbar. Aus der *Evangelienliteratur* endlich finden sich acht Stellen, von denen zwei in keinem kanonischen Evangelium, die übrigen sechs alle im Matthäus vorkommen, jedoch auch von diesen wieder nur drei gleichlautend, nämlich Matth. 22, 14 (citirt c. 4 durch „*sicut scriptum est*“ *Lat. vers.*); 5, 42 und 9, 13 (ohne Citationsformel; letztere Stelle mit der Variante *εἰς μετέωρον*). Abweichend dagegen von Matthäus (22, 43—45; 26, 31) sind zwei alttestamentliche Stellen citirt und gebraucht, nämlich Ps. 110, 1 und Zach. 14, 27 (Barn. c. 12 und 5). Unter *τὰ πρόβατα τῆς ποιμνῆς* in der letztern Stelle versteht Barn. nicht wie Matth. die Apostel, sondern das jüdische Volk; und wenn ihm bei der erstern unser Matthäus vorgelegen hätte, so würde er über das *πῶς λέγει Αὐθιδ. etc.* besser argumentirt haben. Am letzten hierher gehörigen Orte (c. 4) findet sich eine Anspielung auf die schlafenden Jungfrauen, Matth. 25, 5. Die beiden nicht kanonischen Stellen sind: c. 4, „*sicut dicit filius Dei: resistamus omni iniquitati et odio habeamus eam*“, und c. 7, „*οὐτω, φησὶν, οἱ θελοντές με ἰδεῖν καὶ ἄρασθαι μου τῆς βασιλείας ὀφείλουσι θλιβέντες καὶ παθόντες λαβεῖν με*. Alles dies zusammengenommen, scheint mir unzweifelhaft auf den Gebrauch eines ebionitischen Evangeliums hinzuweisen, das älter ist, als der kanonische Matthäus, und wol nichts anderes sein kann, als eine frühere Redaction des alten Hebräerevangeliums. Kannte solchen verräth sich der Briefsteller selbst, und in *Al. Str.* II, 6 u. a.) in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. nur dieses Evangelium, so kann der allgemeine Gebrauch desselben nicht geleugnet werden.

Der Brief an Diognet dagegen, den der Verf. (II, S. 240) in Absicht auf gnostische Elemente mit dem des Barnabas zusammenstellt (entschieden nach-

justinisch), kennt schon die Unterscheidung von *εὐαγγέλιον* und *ἀπόστολος* (c. 12), obgleich er keine eigentlichen Citate aus dem Evangelium enthält.

Der Verf. hat Alles gethan, um das Hebräerevangelium aus der Kategorie des *Apokryphischen* heraus und in die Reihe der kirchlichen Producte zu versetzen; er hebt überhaupt diesen Begriff für die ersten anderthalb Jahrhunderte durch den Gang seiner Untersuchung auf. Um ihn aber völlig aufzulösen, ist auch jetzt noch nöthig, in eine genaue Vergleichung sämtlicher apokryphischer Evangelien mit den kanonischen einzugehen. Wenn Hr. Schw. dieses, als ausser seinem Plane liegend, unterlassen konnte, so ist doch nicht zu übersehen, dass er für seinen Hauptsatz, das älteste Christenthum sei überhaupt Ebionitismus gewesen, durch die Beiziehung der ältesten Apokryphen eine breitere Basis gewonnen hätte, da diese meistens, namentlich aber das wichtigste derselben, das Protevangelium Jacobi (das dem Stamm nach vielleicht der Mitte des 2. Jahrh. angehört, vgl. *Erg. Bl.* zur *Allgem. Lit.-Ztg.*, 1842, Nr. 56, 57), auf ebionitischem Boden erwachsen sind. Augenscheinlich sind bei der spätern Ausscheidung des Kanonischen und Apokryphischen zwei Momente wirksam gewesen, der Geschmack und das dogmatische Interesse. Der Verf. spricht zwar von dem letztern Motiv (I, S. 213 und sonst); aber eine weitere Ausführung der Sache in beiderlei Hinsicht möchte noch zu wünschen sein.

Das Hebräerevangelium haben wir leider nicht mehr. Die Annahme der Abhängigkeit des Matthäus von demselben beruht daher, neben der Vergleichung einzelner Bruchstücke aus dem erstern, hauptsächlich auf dem Zeugnis des Hieronymus, der dasselbe in Syrien vorfand und übersetzte. Dieses Zeugnis soll jedoch Hieronymus selbst in spätern Schriften, wo er nur sagt „*ut plerique autumant*“ und „*quod vocatur a plerisque Matthaei authenticum*“, zurückgenommen haben. Hier kann man sich nicht genug wundern, wo im Augenblick der Scharfsinn zweier so gelehrter Männer hingerathen ist. Credner sucht den Erklärungsgrund der Differenz ganz richtig in der Charakterschwäche des Hieronymus; aber — diese Schwäche soll der Grund des erstern, ausführlichen, bestimmten und rein historischen Zeugnisses sein. Und Hr. Schw. fällt es nicht ein, diese Erklärungsart bloß umzukehren. Beide sind durch das *plerique* befangen. Dieses Wort soll die „allgemeine kirchliche Annahme“ bezeichnen

Keineswegs kann es dies zur Zeit des Hieronymus bedeuten. Im Morgenlande allerdings mochte die Annahme einer durchgängigen Abhängigkeit unsers Matthäus vom Hebräerevangelium ganz unverfänglich sein; aber im Abendlande, für welches der ängstliche Mann seine Commentare und Controversen schrieb, musste man bereits seine Gründe haben, das kanonische Evangelium nicht von dem einer Sekte (der Nazaräer) abhängig zu machen. Daraus, sollte man meinen, erklären sich jene vorsichtigen Äusserungen zur Genüge, ohne im Mindesten der Gültigkeit des ersten Zeugnisses Eintrag zu thun.

Im Übrigen setzt der Verf., so kurz dieser Abschnitt ist, sehr gut aus einander, wie sich die verschiedenen Schichten des judaistischen Grundelements und der spätern paulinischen Incremente in unserem Matthäus in einander geschoben haben. Dass dabei auch völlig unverarbeitete Stücke mit hineinkamen, ist bei einer solchen Zusammensetzung natürlich, und nicht bloß bei Matthäus der Fall.

Die andere Reihe der Evangelien eröffnet der Verf. mit dem Evangelium des Marcion. Er widerlegt die Hahn'sche Hypothese vom verstümmelten Lucas durch Vergleichung einer grössern Anzahl von Stellen, die der Häretiker theils gestrichen, theils beibehalten haben soll, woraus eine auch von de Wette bemerkte, unbegreifliche Inconsequenz in seinem Verfahren hervorgehen würde, und gelangt zu dem Resultate, dass das Evangelium des Marcion höchst wahrscheinlich die Hauptquelle und Grundlage des Lucas war. Da Hr. Ritschl beabsichtigt, diese Annahme in einer nächstens erscheinenden Schrift zur Evidenz zu erheben, so müssen wir wol vor jedem Urtheil darüber erst die weitere Entwicklung der Gründe abwarten.

Wir kommen jetzt auf das, was dem Verf. die Hauptaufgabe ist, die Geschichte der römischen und kleinasiatischen Kirche (drittes und viertes Buch). Auf diesem Boden bekämpfen sich von Anfang an beide Richtungen, die ebionitische und die paulinische: auf dem römischen eröffnet ihn der Römerbrief, auf dem asiatischen der Galaterbrief. Diese beiden Theile sind von dem Verf. mit sichtbarer Vorliebe ausgearbeitet und enthalten auch am meisten selbständige Untersuchung. Den Entwicklungsgang der römischen Kirche stellt er in folgenden Momenten dar. Nach der schon oben berührten Ansicht ist der *Römerbrief* die Urkunde für die älteste ebionitische Gestalt der römischen Gemeinde, deren Grundsätze er bekämpft. Die beiden letzten Capitel desselben, ein späterer Anhang, sollen den Zweck haben, den Eindruck zu verwischen, den der Brief auf sie gemacht hatte. Die „*petrinischen Sagen*“ werden in ihrer Entstehung aus dem judaistischen Boden nachgewiesen und die Annahme ihrer Ungeschichtlichkeit insbesondere gegen Gieseler's und Neander's neueste Einwendungen gerechtfertigt. Eine nicht

sehr in die Augen fallende Fortbildung des römischen Judaismus stellt sodann der *Hirte des Hermas* dar, welchen Hr. Schw. zuerst dem Ebionitismus vindicirt und sodann aus seinem Inhalt den Fortschritt nachweist, dass von der Beschneidung nicht mehr die Rede ist, dagegen die Kraft der Taufe mit grossem Nachdruck hervorgehoben, und zugleich auf Heiligkeit und Einheit der Kirche gedrungen wird. Die *ένωσις* der Kirche wird nun das Princip der Vermittelung, von dem schon Hegesipp, der letzte Vertreter des alten Judenchristenthums, berührt wird. Dieser Mann ist ein besonderer Zankapfel der beiden Richtungen geworden, weil er bei Eusebius (IV, 22) von sich selbst sagt: *ὡς πλείστοις ἐπισκόποις συμμίξειεν ἀποδημίαν στείλαμενος μέχρι Ρώμης, καὶ τὴν αὐτὴν παρὰ πάντων παρείληγε διδασκαλίαν.* War der Mann ein Ebionite, so lässt sich der ebionitische Grundcharakter der Kirche um die Mitte des 2. Jahrh. nicht mehr wegdisputiren. Das ist's, was den würdigen Neander in der neuen Ausgabe der Kirchengeschichte I, S. 1165 zu einem gelässigen Ausfall auf die Baur'schen Untersuchungen hinreissen konnte. Wer nun freilich die Stellen bei Eusebius unbefangen vergleicht, kann über deren Sinn keinen Augenblick schwanken. Die authentische Erklärung des Hegesipp von dem Inhalt seiner *διδασκαλία* (*ὡς ὁ νόμος κηρύττει καὶ οἱ προσηῆται καὶ ὁ κύριος*), seine Verherrlichung der Träger des Ebionitismus von Jacobus an, seine Verehrung der Blutsverwandten des Herrn, seine Versicherung (III, 32), dass über die Lebensdauer der Apostel und ihrer Zeitgenossen hinaus die Kirche eine reine Jungfrau geblieben sei, verbunden mit seiner von Eusebius verschwiegenen Polemik gegen Paulus, lassen keinen Zweifel an seiner judaistischen Gesinnung, die früher auch Neander anerkannt hat, übrig. Und wenn jetzt Neander gegen das Zeugnis des Steph. Gobarus geltend macht, dass Hegesipp in dem paulinischen (?) ersten Briefe des Clemens Rom. „die reine Lehre“ gefunden habe, so hat er im Eusebius zwischen den Zeilen gelesen. Es heisst dort nur: *μετά τινα περὶ τῆς Κλήμεντος πρὸς Κορινθίους ἐπιστολῆς αὐτῷ εἰρημένα ἐπιλέγει* u. s. w. Was Hegesipp darüber gesagt hat, erfahren wir gar nicht; und selbst wenn er ihn gebilligt hätte, so wissen wir nicht, welchen Brief er meint, der zweite ist entschieden ebionitisch und der erste, wenn es wirklich derselbe ist, der dem Hegesipp vorlag, enthält Ebionitisches genug. — Als Zeugen für die Zeitrichtungen überhaupt führt hier Hr. Schw. gelegentlich auch Justin den Märtyrer ein. Ebionitisch ist das Christenthum, das ihm überliefert wurde, gewiss (dass es sich bei ihm mit platonischer Philosophie verband, ist rein individuell); hauptsächlich aber gehört er hierher in Betracht der bekannten Stelle *Dial.* c. 46, worin er auch die strengsten Judaisten, die das Gesetz beobachteten, für Christen gelten lässt, wofern sie den Heidenchristen keinen Zwang an-

thun, woraus der Verf. mit Recht schliesst, dass zu Justin's Zeit eine Vereinigung der beiden Parteien noch nicht zu Stande gekommen gewesen sei.

Die zweite Stufe des römischen Ebionitismus bilden die Anfänge der Vermittelung in der halbirenischen Polemik. Hierher rechnet Hr. Schw. vier Stücke: die Clementinen, die apostolischen Constitutionen, den Brief des Jacobus und den zweiten des Clemens. Die dritte Stufe, oder „Neutralität und Friedensschluss“ stellen dar: das Marcusevangelium, die Recognitionen, der zweite Brief Petri und der Brief Judä.

In Betreff der *Clementinen* verweist der Verf. auf Baur's Untersuchungen (wir werden später darauf zu reden kommen) und sucht hier nur die geschichtliche Stellung und Bedeutung derselben zu ermitteln. Ihr judaistisches Princip ist die Identität des ältesten Mosaismus mit dem Christenthume, von welchem aus sie den Apostel Paulus, aber bereits nur noch versteckt (in der Person des Simon Magus) bekämpfen, während sie die Propheten verwerfen und Verfälschungen im A. T. annehmen; ihr Fortschritt dagegen ist das, obwol stillschweigende, Aufgeben der Beschneidung, die Aufnahme gnostischer Elemente und hellenischer Speculationen, besonders aber die Lehre von der *Allgemeinheit* (Universalismus) und *Einheit der Kirche* und das darauf gebaute Episkopalsystem; eben deswegen, so schliesst Hr. Schw., „repräsentiren sie das theologische und kirchliche Bewusstsein ihrer Zeit.“ Nicht als ob *alle* ihre Ideen auch dem religiösen Volksglauben angehört hätten, oder die paulinische Denkweise ganz ohne Vertreter gewesen wäre; aber die letztere hatte sich erst noch allmählig Anerkennung zu erkämpfen, mühsam und nicht ohne bedeutende Concessionen Bahn zu brechen, während die Richtung der Homilien im Glauben der Menge unbedingt vorherrschte. Haben aber, wie nicht zu leugnen ist, die Homilien wirklich die Tendenz, eine Vermittelung anzubahnen, so „besitzen wir in ihnen wirklich ein Document jener geistigen Umwälzung in und nach der Mitte des 2. Jahrh., von der Neander behauptet hat, dass nicht die geringste Spur dafür vorliege.“

Die *apostolischen Constitutionen* werden hier betrachtet in ihrer ursprünglichen Gestalt, welche der Verf. aus den durchaus judaistischen Elementen der sechs ersten Bücher der noch vorhandenen „katholisirenden“ Überarbeitung zu eruiren sucht. Da nun ihr Hauptzweck die Begründung der Hierarchie ist, so sind sie „ein neuer Beleg für den Satz, dass die katholische Hierarchie ebionitischen Ursprungs sei.“

Der gleichen Zeit und denselben Kreisen weist der Verf. auch den Brief des Jacobus zu. Dieses späte Alter des Briefes wird nachgewiesen aus dem Mangel jeder individuellen Beziehung (Origenes ist der erste directe Zeuge; Clemens Al. soll ihn commentirt haben), aus der Milde seiner Polemik gegen Paulus, aus

dem Zurücktreten der Ebioniten in demselben (*οἱ πτωχοί*), aus seinen Beziehungen auf den Hebräerbrief und das Hebräerevangelium (de Wette, Einl. §. 168, b, Anm. c). Wenn auch über alle andern Argumente gestritten werden kann, so scheint doch die späte und zudem zweifelhafte Bezeugung (Origenes sagt nur *ἐν τῇ φερομένῃ Ἰακώβου ἐπιστολῇ* in *Ioann.* T. XIX, 6 und spricht an einem andern Orte, T. XX, 10, von solchen, die *παράδεχονται τὸ „πίστις χωρὶς ἔργων νεκρά ἐστίν“*) entscheidend zu sein. Ob der Brief gerade später sei, als die Clementinen, wird sich nicht wohl bestimmen lassen. Der Verf. weist ferner aus dem Inhalt einerseits den entschiedenen und absichtlichen *Widerspruch* gegen den paulinischen Grundsatz von der Rechtfertigung ganz überzeugend nach und zeigt, dass das vermeintlich bekämpfte Misverständniß der paulinischen Lehre nur das eigene Misverständniß des Briefstellers sei; andertheils aber scheint er doch die *irenische* Tendenz des Briefes etwas zu hoch anzuschlagen. Auch sieht man nicht recht, wie der Verf. nur „mit *geringen* Abweichungen“ dem Endurtheil Kern's, den er mehrmals für sich sprechen lässt, beistimmen kann, da doch Kern eine „grosse Kirchengemeinschaft“ voraussetzt, gegen welche der Brief seine judenchristliche Separatgemeinde vertritt.

Dass das *Marcusevangelium* eine katholisirende Tendenz verfolgt, hat Ref. schon früher gegen Bruno Bauer behauptet, und der Verf. beruft sich auf jene Darlegung, die er S. 469 kurz wiedergibt (die Ziffer 1 gehört daher ans Ende des Textes); zugleich führt er aber auch diese Tendenz noch an mehren Zügen durch.

Bei den *Recognitionen* (wahrscheinlich erst nach dem J. 211 verfasst) ist es dem Verf. vorzüglich um den Nachweis ihrer Kirchlichkeit zu thun. Sind sie ein kirchliches Product, so ist eine Thatsache weiter für den Fortschritt der Kirche vom Ebionitismus zum Catholicismus gewonnen, denn sie sind eine katholisirende Überarbeitung der Homilien. Und wirklich erscheint die Einwendung Hrn. Schliemann's gegen jene Annahme, wenn er der Subordinationstheorie der Recognitionen das kirchliche Dogma von der Gottheit Christi gegenüberstellt, als ein offener Anachronismus. Eine andere auffallende Thatsache ist alsdann aber auch, dass trotz der katholisirenden Tendenz der Apostel Paulus immer noch ignoriert wird.

Der *zweite Brief Petri* endlich ist für den Entwicklungsgang der Kirche ein um so wichtigeres Document, je allgemeiner bis in die neueste Zeit seine sehr späte Abfassungszeit anerkannt wird. „In ihm feiern die getrennten Richtungen ihren Friedensschluss, und die beiden Apostel, Petrus und Paulus, früher das Feldgeschrei der Parteien, reichen sich brüderlich die Hand (3, 15). *Πέτρος καὶ Παῦλος* wird in historischpersönlicher, *ἔργα καὶ πίστις* in theologischer Beziehung die Formel und das Losungswort der katholischen Kirche.“

Im zweiten Bande entwickelt der Verf. zuerst die Reihe der paulinischen Producte. Auch hier unterscheidet er — *parallel* mit der ebionitischen Reihe — drei Stufen: die apologetische, die conciliatorische und die katholisirende. Zur ersten wird gerechnet der *erste Brief Petri* (nur seiner äussern Einkleidung nach conciliatorisch), den der Verf. — weil darin eine allgemeine Christenverfolgung vorausgesetzt wird, und dies nur die domitianische sein kann — in die Zeit Trajan's setzt und mit den Nachrichten des jüngern Plinius zusammenstellt. Dass der Brief, von Rom aus geschrieben, die Anwesenheit des Petrus in Rom voraussetzt, dies ist, meint der Verf., insofern kein Grund gegen seinen paulinischen Ursprung, als die Pauliner von Anfang an keinen Grund hatten, dieser „ursprünglich antipaulinischen“ Sage etwas entgegenzusetzen, in welcher „ein neues conciliatorisches Moment gegeben war“; und man kann hinzusetzen, dass jene Zeit überhaupt nicht daran dachte, dem Ursprung der Sagen von den Reisen der Apostel auf die Spur zu kommen. — Die apologetische Tendenz findet der Verf. auch in dem *κρηρυγμα Ηέρου* (ein noch sprechenderes Beispiel, wie die genannte Sage von Paulinern benutzt wurde), das der Bezeugung (Herakleon) und dem Standpunkt nach (es ist derselbe mit den Apologeten, Justin u. s. w.) in die erste Hälfte des 2. Jahrh. fällt.

Während diese Schriften einseitig die Vermittlung auf paulinischem Boden suchen, schlägt die zweite Stufe, die sich in den Schriften des *Lucas*, im *ersten Brief des Clemens*, und im *Philippbrief* darstellt, den Weg der Capitulation, der gegenseitigen Zugeständnisse ein, und sucht die Gegensätze durch Abstumpfung ihrer Spitzen auszugleichen. Was *Lucas* betrifft, stützt sich der Verf. auf seine und *Zeller's* Abhandlungen über die Tendenz des Evangeliums (in dessen Jahrb., 1842 und 43) und auf *Schneckenburger's* Schrift über den Zweck der Apostelgeschichte, aus dessen Ergebnissen Hr. Schw. nur die weiteren Consequenzen zieht. Dass das dritte Evangelium unter paulinischem Einfluss und in paulinischer Tendenz geschrieben sei, ist eine so unläugbare Thatsache, dass das Erstere schon von den Kirchenvätern bezeugt, das Letztere jetzt allgemein anerkannt wird. Der Verf. zeigt nun an mehren Beispielen sehr scharfsinnig, wie Lucas den älteren ebionitischen Stücken, die er aufnimmt, durch Umbildungen und Zusätze ihre ursprüngliche Bedeutung zu nehmen und sie unter andere Gesichtspunkte zu bringen bemüht ist, wie er sie mit reinpaulinischen (d. h. universalistischen) Bruchstücken, Sprüchen, Parabeln u. s. w., die er allein hat, vermischt. Doch findet auch Hr. Schw. Elemente, die er aus der augenscheinlichen Tendenz des Evangelisten nicht erklären kann und erkennt

gegen den leipziger Anonymus („Die Evangelien, ihr Geist, ihre Verfasser und ihr Verhältniss zu einander,“ Leipzig 1845) eine gewisse Zufälligkeit und Absichtslosigkeit in manchen Abweichungen an. Dieses Geständniss ist ebenfalls anzuerkennen, denn diese neue Ansicht von dem Charakter der Evangelien, die sich theilweise an die Stelle der Strauss'schen setzen will, hat sich sehr vor der Übertreibung zu hüten, dass sie nuñ auch jede Differenz und jede Eigenthümlichkeit des einen Evangelisten aus dem erkannten Tendenzcharakter ableiten wollte. Neben der Haupttendenz kann der Schriftsteller im Einzelnen auch von untergeordneten, zufälligen Rücksichten, ja sogar von vermeintlichen Analogien geleitet sein, die in der That keine sind. So hat Lucas, was Hr. Schw. übersehen zu haben scheint, namentlich in Parabeln und Sprüchen, wie schon Andere bemerkt haben, oft bloß eine lexikalische Verwandtschaft berücksichtigt, und wegen eines gleichlautenden Wortes Sprüche zusammengesetzt, die gar keine Sinnverwandtschaft haben. Das auffallendste Beispiel ist vielleicht das vom neuen Wein in alten Schläuchen und vom alten Wein, der milder ist, Luc. 5, 36—39, das alle neueren Erklärer in Verlegenheit setzt. Wenn schon in der ersten Vergleichung zwischen dem alten Kleid mit dem neuen Lappen und dem neuen Wein in alten Schläuchen (Hr. Schw. gebraucht einmal dieses Gleichniss in freier Citation, wie es scheint unwillkürlich verbessernd so, dass er einen *neuen Lappen auf ein altes Kleid* setzt, II, S. 237) ein Misverhältniss stattfindet, so dass die Wette in der 2. Auflage seines Commentars den Gegensatz des Alten und Neuen in dieser Doppelvergleichung lieber ganz aufgibt, und nur den Begriff des „Unpassenden“ heraushebt; so sieht man vollends nicht ein, wie der Evangelist, der doch das Evangelium als das Mildere dem Gesetz gegenüber stellen will, so *ex abrupto* sagen kann „Niemand trinkt gern neuen, denn der alte ist milder“, wenn man nicht annehmen will, er sei bloß der lexikalischen Analogie gefolgt, dass ihm bei dem einen Sprichwort vom *Wein* auch das andere eingefallen. Wem diese Behauptung etwa zu kühn scheinen sollte, der vergleiche nur die jämmerlichen Quälereien *Olshausen's* im Commentar zu dieser Stelle und *Neander's* im Leben Jesu. — Nicht so freilich in der Apostelgeschichte, wo der Geschichtschreiber seinen Stoff freier behandeln konnte; und doch muss es auch da auffallen, dass selbst der Scharfsinn eines *Schleiermacher* zu keinem andern Resultat kam, als (wie wenigstens in der Hermeneutik S. 233 angegeben wird) dass Lucas zusammenschrieb so viel er hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Theologie.

Schriften von Schwegler und Schlicmann.

(Fortsetzung aus Nr. 98.)

Die Lösung des Problems hat indessen Schneckenburger (nach Baur's Andeutungen) gefunden, das Verdienst dieser Entdeckung aber sich grösstentheils dadurch wieder entzogen, dass er durch die künstlichen Wendungen, mit welchen er nachträglich die Glaubwürdigkeit der Apostel-Geschichte zu retten, „das Aufgedeckte wieder zuzudecken“ sucht, der Baur'schen Schule das Recht gibt, die wesentlichen Resultate als ihr Eigenthum anzusprechen. Der Verf. fasst selbst das Resultat der Untersuchung in Folgendem zusammen: „Wir haben in der Apostelgeschichte weder den historischen Paulus, noch die historischen Urapostel, namentlich nicht den historischen Petrus vor uns: jener ist judaisirt, dieser ist paulinisirt; für das Erstere haben wir den bestimmten, in den meisten Fällen völlig zulänglichen Beweis in den authentischen Erklärungen des Apostels in seinen Briefen: für das Zweite wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis theils in der analogen Behandlung des Heidenapostels, theils in den Widersprüchen, in welche sich die Apostel-Geschichte bei der Durchführung ihres Vermittlungsversuchs verwickelt, theils in den Andeutungen der paulinischen Briefe, welche auf Lücken und Verschweigungen der Apostelgeschichte schliessen lassen, theils in den wenigstens bruchstückartig noch vorhandenen oder sonst wie berührten oder vorausgesetzten Überlieferungen der alten Kirche über den Charakter der jerusalemischen Muttergemeinde, und die Grundsätze, die namentlich Jacobus und Petrus verfolgten. Der Zweck nun, zu welchem der Verfasser der Apostelgeschichte den Sachverhalt umgebildet hat, ist der irenisch-apologetische des Pauliners, der in einer noch vorherrschend judaistischen Zeit nur mit solchen Mitteln und Opfern dem Universalismus des Christenthums Anerkennung zu verschaffen wusste.“

Um nun weitere Folgerungen aus diesem Erfund ziehen zu können, sucht der Verf. auch die Abfassungszeit der Apostelgeschichte näher zu bestimmen, und findet diese nach der grössten Wahrscheinlichkeit zwischen der trajanischen Verfolgung und der Blüthe der Gnosis, früher als den justinischen Dialog mit Tryphon, weil dieser „bereits zugestehet, was die Apostelgeschichte noch erbittet.“\*)

\*) Gegen die Echtheit des ersten Briefs des Clemens bringt der Verf. folgende Argumente vor: Clemens ist in der Literatur des

In den literarischen Producten der dritten Stufe tritt uns schon mehr oder weniger die Idee der Katholicität entgegen, zu welcher die Pauliner durch die Kämpfe mit der Gnosis hingetrieben wurden. Der Verf. ordnet sie chronologisch so: Die Pastoralbriefe, der Brief Polycarps, die ignatianischen Briefe, die alle der römischen Kirche vindicirt werden. Dann entwickelt er in einem besondern Abschnitt die Genesis der katholischen Kirche und die Periode des Bischofs Victor, und berührt eigentlich nur Anhangsweise die Gnosis und die Apologeten. „Die Katholicität beruht auf den Ideen der Einheit und Allgemeinheit; das Moment der Allgemeinheit ist paulinischen, das der Einheit petrinishen Ursprungs. Dass es neben dem römischen Centralisationsgeist *paulinische* Elemente waren, welche den Umschwung der Dinge herbeiführten, gibt sich aus Erscheinungen kund, wie die Erstarkung der heidenchristlichen Partei in Rom, die Wahl heidenchristlicher Bischöfe, die Paschastreitigkeiten, der Bruch der römischen Kirche mit dem Montanismus, die Verwerfung der Apokalypse, die Persönlichkeit eines Cajus, Praxeas und Novatian, die Ausstossung der Theodotianer und Artemoniten, u. a. m. —; sofern aber die Erhaltung der Einheit auf die Hierarchie gegründet wurde, ist gleichwol die Grundlage des Katholicismus — der Ebionitismus.“ Diess ist der Gedanke, den der Verf. mit scharfsinniger Benutzung aller Daten sehr lichtvoll durchführt. Weiter darauf einzugehen, müsste uns hier zu weit führen.

Der Hauptinhalt des vierten Buches („kleinasiatische Kirche“) endlich ist die *johanneische Frage*, die jetzt wol allgemein als die Kernfrage der neutestamentlichen Kritik betrachtet wird. Der Verf. hatte in seinem „Montanismus“ beachtungswerthe Andeutungen über den Ursprung des vierten Evangeliums gegeben; indessen hat aber die Kritik der johanneischen Schriften einen mächtigen Schritt vorwärts gethan. Gestützt auf die in den Tübinger theologischen Jahrbüchern nieder-

2. Jahrh. zum Tendenzbegriff geworden; Clemens ist den ältesten Überlieferungen zu Folge Petriener, der Brief ist paulinisch und kennt nur paulinische Briefe, er ist abhängig vom Hebräerbrief (Tholuck), setzt eine lange Zeit seit den Aposteln voraus (*ἀρχαία ἑκκλ. — πολλοῖς χρόνοις*), legt den Aposteln die Voraussicht unter *ὅτι ἔστι ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς ἐπισκοπῆς*, er ist durchaus hierarchisch und nach seinem dogmatischen Charakter eine zwar noch äusserliche Verknüpfung der *πίστις* und *ἔργα*. — Im Philippenerbrief premirt der Verf. besonders das von Clemens gebrauchte *συνεργός μου* 4, 2 als tendenziös und deutet das *σύνωγε γνώσει* auf Petrus.

gelegten Untersuchungen, so wie auf Köstlin's lehrreiche Schrift („der johanneische Lehrbegriff“), entwickelt uns der Verf. den ganzen Process der christlichen Weltanschauung von der Apokalypse bis zum johanneischen Evangelium, den er zugleich als das lichtvollste Beispiel von dem allmäligen Werden des Judenthums zum Christenthum bezeichnet. Woher aber die Mittelglieder für diese beiden Extreme der neutestamentlichen Literatur? Hier zeigt sich der Scharfsinn des Verf. auf das glänzendste, weil er hier ganz selbständig und fast allein thätig ist. Hat nämlich der Verf. früher bloß den Montanismus in die Mitte zwischen jene beiden Erscheinungen gestellt, so findet er jetzt in dem Hebräer-, Colosser- und Epheserbrief die Kette, durch welche das johanneische Evangelium mit dem eigentlichen johanneischen Zeitalter, wie es die Apokalypse und ihre nächsten chronologischen Umgebungen (Cerinth Papias, die *προσβύτεροι* des Irenäus, Melito, die Montanisten) darstellen, verknüpft ist. Es ist die dem Montanismus theils vorangehende, theils gleichzeitige Reaction des Paulinismus gegen den eigenthümlich johanneischen Judaismus, aber in vermittelnder Tendenz. Diese Combination ist durchaus, (wenn auch einzelne Andeutungen von Andern dazu vorlagen) das Eigenthum des Verfassers, und dass er einen besondern Werth darauf legt, sieht man auch daraus, dass er seine kritischen Miscellen zum Epheserbrief als Beleg dazu aus den theologischen Jahrbüchern im Anhang zu diesem Band besonders hat abdrucken lassen.

Das treibende Princip in dieser Entwicklung ist die Logosidee und ihre endliche Trennung vom Begriff des Pneuma als Paraklets, und diesen christologischen Faden, an welchen sich auch die übrigen kirchlichen Beziehungen anschliessen, hat der Verf. sehr gut verfolgt, indem er, von der Christologie der Apokalypse ausgehend, zunächst den Charakter des sogenannten johanneischen Zeitalters schildert, dann die Überwindung seines ebionitischen Standpunkts durch den Montanismus und die Logoslehre darstellt, und sofort durch die Analyse der genannten drei Briefe auf den historischen und dogmatischen Standpunkt des vierten Evangeliums hinüberleitet, das nach Hr. Schw.'s Vermuthung aus dem Kreise des älteren Apollinaris hervorgegangen sein muss. (Störend ist hier die Umstellung des Prädicats in der mehrmals frei citirten Formel *ὁ λόγος σαρκὶ ἐγένετο*.) Dass die drei Briefe ihrem Ursprung nach der kleinasiatischen Kirche angehören, beweist er erstlich aus ihrer Verwandtschaft mit dem johanneischen Evangelium, zweitens daraus, dass Kleinasien der eigentliche Sitz der ursprünglichen Entwicklung der Logoslehre ist, ferner aus dem Interesse der Montanisten für den Hebräerbrief, aus der Ähnlichkeit dieser Hebräer mit den kolossischen Irrlehrern, der Einführung des Timotheus und andern Spuren. In der ganzen ausgezeichneten Entwicklung fällt aber das ganz besonders auf, dass

der Verf. dabei den *ersten Brief Johannes* (von den beiden andern nicht zu reden) gänzlich ausser Acht gelassen hat, der namentlich vermöge seiner Eschatologie, seiner Lehre von Christo und dem Geiste, wie auch Zeller neulich (Theologische Jahrbücher, 1845, 4. S. 588) angedeutet hat, nothwendig *vor* die Entstehung des Evangeliums zu setzen ist. Dieses Verhältniss ist um so wichtiger, als sich erst aus einer schon vorangegangenen pseudo-johanneischen Schrift, an welche sich das völlig neue Evangelium in manchen Formen anschliessen konnte, (einen verschiedenen Ursprung beider Schriften nimmt auch der Verf. an II, S. 349) sowol die Unterschiebung des letztern unter dem Namen des Apostels, als auch seine schnelle Verbreitung und Anerkennung erklären lässt. Es müsste demnach der Entwicklung des Verf. noch mehr historischen Halt gegeben haben, wenn er sich auf diesen Punkt hätte einlassen wollen, und dass er es nicht gethan hat, ist jedenfalls schon deswegen als ein Mangel in seiner historischen Darstellung zu bezeichnen. Ebenso hat aber der Verf. auch vergessen, den Thessalonicherbriefen ihre geschichtliche Stellung anzuweisen, weil er überhaupt die in der Urkirche so tief eingreifende Vorstellung von der Parusie und ihren Umschwung nur nebenher berücksichtigt.

So ist nun freilich das vorliegende Werk nach Inhalt und Umfang, wie nach seiner Form von ganz eigener Art. Eine Geschichte des nachapostolischen Zeitalters will es nicht sein, weil es dieses nur in seinen Hauptmomenten darstellt; für eine christliche Literaturgeschichte der zwei ersten Jahrhunderte aber enthält es zu viel und zu wenig, und namentlich fehlt für diese auch eine chronologische Übersicht der ganzen Reihe von Schriften; wie es überall nur Tendenzschriften aufzeigt, so ist es selbst eine Tendenzschrift, aber freilich im edelsten Sinne des Worts; es sucht eine historischerkannte Wahrheit auf rein historisch-wissenschaftlichem Wege zu erhärten, und führt auf jedem Ruhepunkt wieder auf dieses Ziel hin. Daher die so oft wiederkehrende Formel: „wir kommen also auf unsern *nicht oft genug zu constatirenden* Satz zurück u. s. w.“; daher gerade diese Anlage des Werkes, diese Beschränkung des Umfanges, diese Auswahl und Anordnung des Stoffes. Ebendaraus erklären sich aber auch bei der gewandtesten Handhabung der Sprache die häufigen — für den einverstandenen Leser überflüssigen — Wiederholungen derselben Schlussfolgerung, so wie die scheinbar desultorische Darstellung, welche die schon anderwärts gelieferten Beweise für das Einzelne oft mehr in Erinnerung bringt, als selbständig entwickelt. Zugleich ist es ein Resumé, eine Bilanz (wie Strauss seine Dogmatik bezeichnet) über das, was man nach den neuesten kritischen Untersuchungen noch hat und was man nicht mehr hat, und zeichnet zugleich schon die Probleme vor, die noch zu lösen sind. Und



dies ist schon ein Fortschritt. Aber das Resultat ist nicht bloß negativ; es hat eine sehr positive Seite. Das Motto des Olshausen'schen Commentars „*Distingue tempora, et concordabit scriptura*“ ist hier zum ersten Male in der ganzen Ausdehnung des Schriftkanons wahrgenommen. Zwar wird das Werk vielfachen Widerspruch finden, man wird einwenden: „Wenn auch alle die angeführten Schriften in den hier angelegten Rahmen passen, erklären sich dann auch alle einzelnen Elemente der Schriften aus derselben Hypothese? oder: das bisher Feste ist hier in Fluss gesetzt, aber der Punkt der endlichen Consolidirung ist nicht bestimmt: man sieht nicht, ob die Schriften ihn herbeiführten oder zum Theil Producte desselben sind; das Urchristenthum wird zu einer Schraube ohne Ende,“ und dergleichen mehr; allein diese Einwendungen sind für den, der in die Sache eingehen will, bereits in dem Werke selbst widerlegt. Es ist auch gar nicht so anzusehen, als ob bei dieser historischen Betrachtungsweise etwas verloren ginge. Im Gegentheil, wenn Alles so zugeht, wie es hier geschildert wird, so muss man staunen, mit welcher Feinheit, Umsicht und Beharrlichkeit die Vermittler so ganz divergirender Richtungen eine Vereinigung zur katholischen Kirche zu Stande gebracht, die Extreme ausgeschlossen und erst mit consolidirten Kräften nachdrücklich bekämpft haben, und die Achtung vor der Urkirche kann dadurch, namentlich im Vergleich mit den jetzigen kirchlichen Zuständen, nur gehoben werden.

Nur über Einen Punkt sei uns noch eine kurze Bemerkung gestattet, über das Verhältniss des Werkes zum Strauss'schen Leben Jesu. Der Verf. tadelt an demselben, dass es sich nur an das Material gehalten habe, dass es „zwar den historischen Inhalt der evangelischen Geschichte kritisch vernichtet, nicht aber auch die dogmatischen Tendenzen der Schriftsteller in Erwägung gezogen und zu einer positiven Reproduction der urchristlichen Gedankenprocesse verwendet habe“ (S. 15). Man könnte umgekehrt tadeln, dass der Verf. — eine einzige Stelle (I, S. 257) ausgenommen — sich soviel als gar nicht auf die geschichtliche Wahrheit des Materials eingelassen hat, wiewol das auf seinem Standpunkt nicht mehr nöthig scheint. Aber warum nicht mehr nöthig? Eben, weil der Vorgänger *ohne* die hier durchgeführte Hypothese dasselbe schon gethan hat. In jener Beschränkung liegt die Gediegenheit des L. J. von Strauss. Und man darf wol sagen, ohne das letztere wäre das Schwegler'sche Buch nicht möglich gewesen. Strauss arbeitete zunächst nicht für das historische Interesse, für den Kirchenhistoriker, sondern in Sachen des Glaubens (oder, wenn man denn so will, des Unglaubens); aber ohne die subjective Befreiung von traditionellen Voraussetzungen auf ihrem eigenen Boden war an eine so ausgedehnte objective Behandlung der Tradition, wie sie jetzt vorliegt, nicht

zu denken, und es ist noch lange kein Grund vorhanden, dass sich die Nachfolger in der Kritik über dieses, wie der Verf. sagt, *epochemachende* Werk erheben dürften.

Nr. 2. Was nun das Verhältniss der vorliegenden Schrift des Hrn. Schw. zu seiner frühern (dem „Montanismus“) betrifft, so ist einerseits in der erstern das Netz, in welches der Verf. zunächst den Montanismus und die Kirche seiner Zeit eingezeichnet hatte, über das ganze nachapostolische Zeitalter bis zum Ende des 2. Jahrhunderts ausgebreitet; anderseits bildet die frühere Schrift in vielen Stücken die Grundlage und den ausführlichen Beleg zu der Charakteristik in der neuern, weswegen der Verf. auch aus jener, wie aus seinen übrigen Abhandlungen, öfters längere Stellen wörtlich wieder aufgenommen hat. Nur in zwei Punkten findet eine Differenz zwischen beiden Werken statt. Einmal hat er jetzt (II, S. 269), durch zwei seiner Recensenten veranlasst, den Ursprung des Montanismus genauer dahin bestimmt, dass dieser „das gegen die Gnosis reagirende und mittels dieser Reaction in einer dem gegnerischen Princip analogen Weise sich ausbildende und vollendende Judenchristenthum“ darstelle. Für's Andere hebt er (ebendasselbst S. 207—225) neben dem, dass der Katholicismus auch nach der Überwindung des Ebionitismus in der Periode Victor's noch wesentliche Elemente desselben z. B. im Mönchthum, im Fastenwesen, in der Werkheiligkeit u. s. w. festgehalten habe, doch weit mehr die paulinirende Richtung in jener Periode als das vorherrschende und allein wirksame Motiv in der neuen Gestaltung der Kirche hervor, und vergleicht am Schlusse des Abschnitts die Victor'sche Periode mit der Reformation, in welcher man mit Recht eine Erneuerung des paulinischen Christenthums gegenüber dem starren Katholicismus erkannt hat. Auch die frühere Schrift des Verf. wird indessen ihren Werth behalten, sofern in ihr mit ausgezeichnetem Scharfsinn zum ersten Mal auf eine bedeutende kirchliche Erscheinung die neuere kritische Betrachtungsweise angewandt worden ist, die jetzt in der Geschichte des nachapostolischen Zeitalters im grossen Maaßstab an einem ganzen Zeitraum durchgeführt ist.

Nr. 3. In entschiedenem Gegensatz gegen die Schwegler'schen Bestrebungen tritt nach Princip und Form das Werk des Hrn. Schliemann. Auch dieses ist, was seine äussere Veranlassung betrifft, wie der „Montanismus“ von Schwegler, aus einer akademischen Preisaufgabe, und zwar für das gleiche Jahr (1840), hervorgegangen, aber freilich unter sehr verschiedenen Auspicien. Ursprünglich auf eine literar-historische Untersuchung sämmtlicher sogenannter Clementinen angelegt, in welchem Felde der Verfasser sich besonders stark zeigt, musste das Buch ein recht brauchbares Hilfsmittel zur näheren Kenntniss dieser *neuerdings* soviel besprochenen Denkmale werden; nachdem aber der Verf. vor

dem Drucke, hauptsächlich, wie es scheint, durch das Erscheinen der Schwegler'schen Monographie veranlasst, sich entschlossen, nachträglich die ganze Geschichte des Ebionitismus hereinzuziehen, die er dann theils an zerstreuten Stellen der Hauptabhandlung theils in einem angehängten vierten Capitel bespricht, ist es zu einem formlosen Volumen geworden, an dem man, wenn man ihm auch die von dem Verf. in Anspruch genommene „Nachsicht wegen der Schwerfälligkeit und Breite der Sprache“ im vollsten Maasse angeedeihen lässt, nicht nur die Methode historischer Darstellung, sondern schlechweg die Ordnung vermisst. Man sieht deutlich, wie das Buch noch während des Druckes angewachsen ist, und nach seiner öfters wiederholten Versicherung würde der Verf. noch dies und das hereingezogen haben, „wenn Zeit und Raum es gestattet hätte.“

In der Einleitung gibt der Verf., obgleich er kurz zuvor versichert hat, dass es ihm immer als ein wenig würdiges und wissenschaftliches Verfahren erschienen sei, die Berechtigung für das Erscheinen einer Schrift von dem Interesse ihres Gegenstandes abhängig zu machen, zuerst eine weitläufige Betrachtung über die „Wichtigkeit und Bedeutung der Clementinen“ und dann eine Übersicht der bisherigen Untersuchungen.

Das erste Capitel enthält unter dem Titel „Inhalt, äussere Anlage, innerer Organismus, Name, Glaubwürdigkeit und Ansehen der Clementinen“ — anstatt einer näheren Erklärung, was unter Clementinen im weitern und engerm Sinn verstanden werde, einige Notizen über Ausgaben und angebliche Interpolationen, sodann einen kurzen Auszug aus den *Homilien*, eine Erörterung über die drei Prologe (ein Brief des Petrus an Jacobus, ein Bericht des Jacobus, und ein Brief des Clemens an diesen), die Hr. Schl. als integrirende Bestandtheile der Schrift betrachtet, weil der Urheber derselben augenscheinlich darauf ausgehe, durch sie sowol als durch die öftere Berufung auf frühere (natürlich fingirte), an den Oberbischof der Mutterkirche, Jacobus, eingesandte *κηρύγματα Πέτρον* seinem Werke Eingang und Glauben zu verschaffen; und darin hat der Verf. gewiss Recht, und es ist um so überflüssiger, dasselbe unter „äusserer Anlage“ noch einmal abzuhandeln. Hierauf entwickelt nun Hr. Schl. den „innern Organismus“ der Schrift, d. h. er erklärt sich über die Tendenz derselben und schildert die Rollen, welche die darin auftretenden Männer (Petrus, Simon Magus, Apion u. s. w.) darstellen. Wenn hier Hr. Schl. weitläufig beweist, dass in der Person des Magiers der Apostel *Paulus* und der paulinische Gnostiker *Marcion* bekämpft werden, und dafür dem *Petrus* die Rolle des Heidenapostels übertragen sei, so ist dies das nackte Plagiat, weil er Dr. Baur, der diese Entdeckung gemacht hat, in dem ganzen Abschnitt mit keinem Worte nennt, und dazu

kommt noch eine gewisse Entstellung des wahren Verhältnisses, wenn er die Beziehung des *πλάτος* auf den Apostel Paulus (S. 532) Neander'n zuschreibt, der zwar (Anhang zu den gnostischen Systemen S. 366) von der Ansicht des Pseudoclemens über den Apostel Paulus spricht, aber daran, dass der Magier diesen repräsentire, noch entfernt nicht gedacht hat. Ist nun aber diese Entdeckung (die jetzt auch Neander u. A. angenommen haben) das Wichtigste für das Verständniss und die geschichtliche Bedeutung der Clementinen, so bildet das Verfahren des Hrn. Schl. ein schlimmes Präjudiz für seine literarische Ehrlichkeit. — Unter dem §. „Ansehen u. s. w.“ handelt der Verf. mehr von den Recognitionen, als den Homilien, während der Leser doch erst im dritten Capitel erfährt was jene sind.

Das zweite Capitel enthält einen dogmatischen und moralischen Lehrbegriff der Clementinen nach moderner Anordnung. Nothwendig sollten aber die charakteristischen Grundbegriffe vorangestellt werden, aus denen die übrigen Sätze folgen, nämlich die Identität des echten Mosaismus mit dem Christenthum und die Ansicht von der wahren und falschen Prophetie (die Homilien verwerfen die alten Propheten), als der formale Theil; dann der Monarchianismus, die Emanations- und Syzygienlehre, die Lehre vom freien Willen und der Selbsterlösungsfähigkeit des Menschen u. s. w. als materiale Grundsätze. Wie schief die Schl.'sche Darstellung ist, stellt sich besonders im §. 14 „vom Werk Christi“ heraus, worin Hr. Schl. nur zu zeigen hatte, dass bei den Clementinen von einem *Werk Christi* gar nicht die Rede sein kann, denn das *munus propheticum*, das sie allein anerkennen, wird in der Dogmatik ganz richtig als *Amt* (Lehramt) von dem Werke (*m. sacerdotale*) unterschieden.

Ein ganz vorzüglich wichtiger Punkt war hier, wie überhaupt die Frage nach dem Ursprung des Bösen in allen gnostischen Systemen eine der ersten Stellen einnimmt, die Emanationstheorie der Clementinen, über die der Verf. selbst noch ganz im Unklaren zu sein scheint. Die Frage ist zunächst allgemeiner so zu fassen; setzt diese Theorie schon eine Zweiheit in Gott (wie die spätere Mystik, z. B. *Böhme*), oder erst in die *προβολή* aus Gott? Es müsste an einem so streng monarchianischen System, wenn gleich diese Seite des Gegensatzes nur die göttliche Ökonomie betrifft (die Bestreitung der Annahme eines von Gott verschiedenen Demiurgs), doch auffallen, wenn das Erstere stattfände. Aber der Anfang dazu ist da. „Gott ist *Einer*, aber die *Sophia*, die mit ihm verbunden ist wie die Seele mit dem Leibe, tritt aus ihm hervor als die Alles erschaffende Macht (*χείρ δημιουργούσα τὸ πᾶν*), und dem Wesen nach Eins mit ihm wird sie durch Ausdehnung und Zusammenziehung (*ἐκτασις* und *συστολή*) eine Zweiheit.“ (Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 100.

27. April 1846.

## Theologie.

Schriften von **Schwegler** und **Schliemann**.

(Schluss aus Nr. 99.)

Man sieht, wie hier eine Zweiheit in der Einheit angenommen wird; aber der Begriff der Entzweiung ist nicht wirklich vollzogen. Der Begriff Gott ist einerseits die Einheit, als das *Genus*, unter welchem die Entgegensetzung des immanenten und transeunten Princip (der Sophia in ihrer verschiedenen Beziehung) begriffen ist. Sofern aber die immanente Sophia mit Gott identisch gedacht wird, ist das eine Moment der Besonderheit auch wieder das Allgemeine: der Gegensatz ist unvollständig. Erst in der Schöpfung treten die Gegensätze auseinander, hinsichtlich des Geisterreichs der *ἄρχων δεξιῶς* (der Urmensch = Adam-Christus) und der *ἀριστερῶς* (der Teufel); auf Seite der Materie aber ist der Gegensatz ein doppelter, das Warme und Kalte, das Feuchte und Trockene. Das speculative (gnostische) Interesse treibt den Verfasser der Clementinen zum Dualismus, aber er wagt es noch nicht, ihn wirklich in das göttliche Wesen selbst zu versetzen, oder vielmehr sein Monarchianismus hindert ihn daran. Hätte er freilich, wie Hr. Schl. meint, die Sophia als „rechte“ (so heisst sie aber nirgends und Hr. Schl. beruft sich S. 141 Anm. fälschlich auf *hom. XVI, 12.*) dem Teufel als der linken Hand entgegengesetzt, so hätte er nicht bloß den Gegensatz in Gott selbst verlegt, sondern auch den Teufel zum absoluten Princip erhoben! Doch dieser Irrthum beruht auf dem Misverständniss einer Stelle (*hom. 18, 6*), in welcher hypothetisch *im Sinne des Magiers* dem Sohn Gottes die Welterschöpfung beigelegt wird, wie Hr. Schl. schon von Baur gezeigt worden ist (*Theol. Jahrbücher, 1844, S. 553*), und auf welche hin Hr. Schl. den *υἱὸς θεοῦ* oder *ἄρχων δεξιῶς* mit der *σοφία* frischweg identificirt. Eine andere Verwechslung ist, dass der Verf. das *πνεῦμα ἁγιον*, das die Sophia den wahren Propheten mittheilt, für Einerlei hält mit dem *ἴδιον πν. θεοῦ*, das die Sophia selbst ist. Diesem Misverständnisse liegt das Bestreben zu Grund, eine Präexistenz Christi in den Homilien zu finden, und dieses führt uns auf den Grundfehler dieser Art von Geschichtsforschung zurück, die subjective Betrachtungsweise, die ihre Voraussetzungen an den geschichtlichen Stoff hält und ihn statt objectiv zu entwickeln nach jenen beurtheilt, beziehungsweise modelt. Dies verräth sich bei dem Verf. besonders in seiner Darstellung der clemen-

tinischen Lehre von der Sünde, die er an drei verschiedenen Orten in Angriff nimmt, ohne mit ihr in's Reine zu kommen. Es ist ein Jammer, dass die Clementinen die „specificische Dignität Christi als Erlösers“ nicht anerkennen; man stösst überall auf „Irrthümer“ und ihre Lehre von der Sünde beruht auf zwei „Hauptirrhümern“: 1) dass die Sünde nichts Habituelles, sondern bloß Actuelles sei; 2) dass sie ihre Quelle in der Sinnlichkeit (in der Materie) habe. Da Hr. Schl. den speculativen Gang der Clementinen nicht weit genug verfolgt hat, so bleibt ihm in ihrer Ansicht vom Ursprung des Bösen ein unauflöslicher Widerspruch. Er kann es nicht über sich bringen, als Historiker mit den Clementinen den *ἄρχων* dieser Welt, den Herrn der Materie, die doch auch „aus Gott“ ist, ursprünglich gut zu setzen, sofern er das Princip der göttlichen Gerechtigkeit (Strafe) darstellt, und doch will er auch nicht (was auch die Homilien nicht wollen) den Ursprung des Bösen in Gott verlegen. Dies der unauflösliche Widerspruch. Nach den Clementinen ist die Welt eine Reihe von Gegensätzen (*συνεχῆται*, ein ursprünglich platonischer Ausdruck), von denen das stärkere dem schwächeren (das geistige dem materiellen) Glied vorangehen sollte, durch den Sündenfall aber ist die Ordnung umgekehrt worden, das weibliche Princip ist herrschend geworden und eben damit die Sünde in die Welt gekommen. Diese Umkehrung aber, in welcher die Lösung des Widerspruchs liegt, ist ein Act des freien Willens, wie die Rückkehr zur ursprünglichen Ordnung, welche Christus lehrt, ebenfalls ein Werk der menschlichen Freiheit ist.

Im dritten Capitel gibt der Verf. befriedigende Aufschlüsse über die „verwandten Schriften.“ Nachdem er bewiesen, dass die Homilien, was sich Jedem aufdringen sollte — doch ist darüber gestritten worden — ein Originalwerk sind, kritisirt er die allein noch vorhandene lateinische Übersetzung der *Recognitionen* von Rufin und kommt zu dem Resultat, dass sie zuverlässig und alle angeblichen Änderungen schon vorrufinisch seien. Was den Titel betrifft, findet er, dass alle die Bezeichnungen *ἀναγνώσεις* (von den Wiedererkennungen des Clemens und seiner Eltern in Syrien), *ἀναγνωρισμὸς*, *περίοδοι* oder *πράξεις Πέτρου*, eine und dieselbe Schrift bezeichnen, der ursprüngliche Titel aber wahrscheinlich *περίοδοι Πέτρου* oder *Κλήμεντος* war. Auch diese Schrift hat einen pseudonymen Brief an Jacobus zur Einleitung, sie ist aber eine Überarbeitung der Homi-

lien von anderer Hand. Dies wird durch eine genaue Vergleichung beider Schriften und nochmalige Erörterung der Originalität der Homilien nachgewiesen. Der dogmatische Fortschritt in den Clementinen besteht in der Höherstellung des Christenthums, wonach das Judenthum nur die Vorbereitung auf dasselbe ist, und alle alttestamentlichen Schriften darin einander gleichgestellt werden, demgemäss in der höheren Stellung Christi, jedoch, was für Hrn. Schl. sehr störend ist, ohne seine Gottheit anzuerkennen, und ebenso der Apostel, in der Nothwendigkeit des Glaubens an Christus (nach den Homilien muss man nur Jude oder Christ sein) u. A. Dazu kommt eine beiläufige Polemik gegen die Homilien und die Zurückführung der evangelischen Citate auf die kanonischen Evangelien. Die Recognitionen sind also — wie Hr. Schw. angenommen hat — eine katholisirende Überarbeitung der Homilien, und es ist nur wieder der subjective Standpunkt der Voraussetzungen, wenn Hr. Schl. dies nicht zugestehen will, sondern sie als eine „eigenthümliche Gestaltung des Monarchianismus“ und als Mittelglied zwischen dem Artemonismus und Arianismus betrachtet wissen will. Das Letztere ist unstrittig, aber eben damit setzt man die Schrift in die kirchliche Entwicklungsreihe und hebt das Nebelhafte einer „eigenthümlichen Gestaltung“ (deutlicher: einer sonst unbekanntes Häresie) selbst auf.

Die *Epitome* ist eine armselige Compilation aus pseudoclementinischen Schriften, ohne besondern Werth. Die übrigen Schriften dieser Gattung sind verloren gegangen, bedeutend aber ist die Versicherung des Nicephorus (*hist. eccl.* III, 18): τὰ νῦν παρ' ἡμῶν Κλημένεια ὀνομαζόμενα — τῇ ἐκκλησίᾳ ἐν παραδείκτω, ob er nun die Recognitionen oder eine andere orthodoxere Bearbeitung meint.

Im vierten Capitel §. 1 spricht Hr. Schl. von der „Richtung“ der Clementinen, d. h. von der kirchlichen Partei, aus der sie hervorgegangen. Nachdem er Mosheim's Annahme (sie seien philonisch) und Scheukel's (artemonitisch) widerlegt hat, erklärt er sich, wie schon in der Einleitung, für den ebionitischen Ursprung. Ebenso erklärt sich Hr. Schl. am Schlusse (§. 10) hinsichtlich des Orts und der Zeit der Abfassung mit Baur einverstanden, für Rom und die Mitte des 2. Jahrh. Als *Tendenz* der Schrift aber stellt Hr. Schl. neben der schon einmal abgehandelten Bekämpfung der Gnosis, besonders des Marcion, der Absicht, den Paulinismus zu verdrängen, und der beiläufigen Polemik gegen den Montanismus — über welches Alles kein Streit ist — die vorherrschende Absicht hin, „dem gnostischen Ebionitismus die *allgemeine Herrschaft* in der Kirche zu verschaffen.“ In dieser Fassung kann man auch diese Bestimmung vollkommen zugeben; wenn aber der Verf. sie bald dahin modificirt, „der Urheber der Clementinen habe den gnostischen Ebionitismus *in die Kirche einführen* wollen, so hängt das mit seiner Abhängigkeit von der Neander'schen Geschichtsansicht

zusammen, welche Hr. Schl. namentlich in der Abhandlung über die Geschichte des Ebionitismus überhaupt, die er zwischen dem ersten und letzten Paragraphen dieses Capitels eingeschoben hat, vertritt. Die Hauptsätze sind: 1) die Unterscheidung der διττοὶ Ἐβιωναῖοι in vulgäre und gnostische, eine Bezeichnung, die der Verf. von Hase entlehnt hat; 2) die Behauptung, dass es vor dem J. 138 (der Erbauung von *Aelia Capitolina* und der Vertreibung der Juden von der Stadt) nur Judenchristen, keine Ebioniten gegeben habe. Diese beiden Sätze heben sich geradezu auf, wenn man die gesuchte und künstliche Unterscheidung von Judenchristen und vulgären Ebioniten fallen lässt, und man würde gar nicht begreifen, warum Hr. Schl. nicht lieber seinem zweiten Satz, um den es ihm hauptsächlich zu thun ist, den ersten opfert, wenn es mit diesem nicht darauf abgesehen wäre, der Consequenz vorzubeugen, dass der Ebionitismus wenigstens im 2. Jahrh. kirchlich gewesen sei. Hat man ihn einmal in zwei Richtungen zerspalten, so kann man ihn schon eher zur Häresie stempeln. Wir halten übrigens die Theilung für ganz unbedenklich, sehen aber nur nicht ein, wenn der Grundcharakter des Judenthums und auch des Ebionitismus die Gleichstellung des alten und des neuen Gesetzes und ebenso des ersten und zweiten Gesetzgebers (Moses und Christus) ist, wie man Angesichts aller historischen Data leugnen kann, das älteste Christenthum — und gerade am meisten vor dem J. 138 — sei Ebionitismus gewesen. Das einzige unterscheidende Merkmal der blossen Judaisten, dass sie an die übernatürliche Erzeugung Christi geglaubt haben, ist fürs Erste nicht nachweisbar, denn die Einwirkung des πνεῦμα auf dieselbe wird vor den kanonischen Evangelien des Matthäus und Lucas gar nicht näher bestimmt, vielmehr ist das ein *allgemeines Merkmal* alles Jüdischen oder Ebionitischen (die beiden Evangelien mit eingeschlossen), dass das πνεῦμα ἄγιον höher gestellt wird als Christus; fürs Andere wäre das Merkmal nicht unterscheidend, da auch von denen, welche Hr. Schl. als wirkliche Ebioniten gelten lässt, die eine Classe an die übernatürliche Entstehung Christi glaubte. Hr. Schl. mustert zum Beweis seines zweiten Satzes die Schriften des nachapostolischen Zeitalters: den ersten Brief des Clemens, der einerseits paulinisch ist, aber „andererseits eine Wirkung der judenchristlichen Anschauung bestimmt nachweisen lässt;“ den Brief des Barnabas, in welchem „die paulinische Anschauung *noch nicht (!)* das Ganze durchdrungen hat;“ den Hirten des Hermas, nach welchem Gottesfurcht und Gerechtigkeit „die Summe alles Dessen ist, was Hermas zur Seligkeit nothwendig erachtet“ u. s. f. Nach solchen Zugeständnissen ist es nur noch ein Wortstreit, wenn man das Dasein der Ebioniten vor dem Jahre 138 leugnet, oder Hr. Schwegler hat Recht, wenn er es (Nr. 1, I, S. 195) eine Lächerlichkeit nennt.

Es fehlt Hrn. Schl. meistens nicht, den richtigen Gesichtspunkt herauszufinden, aber sein apologetisches Bestreben hindert ihn entweder, die nothwendigen Consequenzen daraus gehörig zu verfolgen; oder es verleitet ihn sogar, durch ganz entgegengesetzte Behauptungen wieder aufzuheben. So findet er (S. 77) die Behauptung ganz begründet, dass es der ersten Zeit näher gelegen, Schriften unter dem Namen berühmter Männer zu produciren und zu verbreiten, als religiöse Romane zu schreiben, demungeachtet aber nimmt er die in einer solchen Schrift (wie z. B. die Homilien) erzählten Thatsachen unbedenklich als wahr an. So gesteht er (S. 412), dass es für ihn allerdings etwas Befremdendes habe, dass schon Clemens Rom. von Leiden Gottes (*παθήματα θεού*) gesprochen haben sollte; allein er beruhigt sich mit einem ähnlichen Ausdruck in den von ihm selbst (S. 421) für unecht erklärten ignatianischen Briefen. So bemerkt er (S. 449) in Betreff der Nazaräer ganz richtig, es handele sich nicht darum, seit welcher Zeit es Judenchristen dieser Richtung gegeben, sondern, seit wann sie als eine besondere Partei *neben* der katholischen Kirche gestanden haben; er hütet sich aber wohl, diesen Gesichtspunkt auf den Ebionitismus überhaupt zu übertragen. Ja er entwickelt sogar (S. 371 ff.) den reinen Ebionitismus der Urgemeinde; da muss aber das Pfingstwunder die Judenapostel aus ihrer jüdischen Gebundenheit befreit haben, obgleich „der hellenischgebildete *Stephanus der Erste* war, der die Selbständigkeit und Universalität des Christenthums erkannte und aussprach,“ obgleich dies auch nachher noch den Judenaposteln „*ungleich schwerer* werden musste,“ obgleich auch ihnen „die paulinischen Grundsätze *bedenklich* scheinen mussten“ u. s. w. So erkennt Hr. Schl. endlich die apologetische Tendenz der Apostelgeschichte aufrichtig an; aber — man höre! — „*die wirkliche Geschichte hatte eine paulinisch-apologetische Tendenz*, nicht Lucas hat sie hineingelegt.“ Zu solchem *Nom-sens* verleitet die Apologetik unserer Tage, dass sie alle Ursache hätte, bei jenen alten Apologeten in die Schule zu gehen. Das ist die krankhafte Geschichtsanschauung, welche den offenbaren Zwiespalt in den Anfängen der Kirche nicht nur nicht anerkennen will, sondern künstlich und ängstlich zu verdecken sucht. Das thut sie, die allein historisch sein wollende Betrachtung, durch und durch mit den Schwächen behaftet, von Parteiinteressen inficirt, überall für die Erhaltung des Bestehenden fürchtend, wenn sie je zugeben sollte, dass es den Gründern der Kirche mit dem Gegensatz ihres Principis, ihrer Richtung und ihrer Arbeit ein Ernst gewesen sei.

Hr. Schl. verspricht am Schlusse der Vorrede eine Ausgabe der Clementinen, die längst ein wirkliches Bedürfniss geworden ist; sicherem Vernehmen nach hat er aber inzwischen die Theologie quittirt und ist zur Jurisprudenz übergetreten, wird sich also eben damit

seines Versprechens entbunden halten. Hr. Schwegler, von dem wir noch eher eine baldige gute Ausgabe erwarten dürften, ist auf einer philologisch-archäologischen Reise in Italien begriffen, sodass man fast schliessen muss, diese beiden Repräsentanten der neuesten Richtungen im Fache der Kirchengeschichte haben mit den vorliegenden Schriften ihr theologischès Testament gemacht. Wie dem sein mag, wenn die Theologie durch diese Testamente auch keine Erbschaft macht, so wird wenigstens das Schwegler'sche stets ein werthvolles Document der historischen Kritik bleiben.

Reutlingen.

Schnitzler.

## G e s c h i c h t e .

Entstehung des deutschen Königthums; von *Heinrich v. Sybel*. Frankfurt a. M., Varrentrapp. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Den Umfang und die Bedeutung der Centralgewalt genau zu bestimmen, ist für die Kenntniss einer jeden Staatsverfassung eine unerlässliche Frage. Mag nun diese höchste Gewalt Namen haben, wie sie will, mag sie auf einfachern, ursprünglicheren oder schon entwickeltern, complicirtern Verhältnissen des ganzen Staatslebens beruhen, überall wird erst, nachdem diese Frage gelöst ist, ein deutlicher Blick in die übrigen Zustände verstattet sein. So sind denn auch die Forscher, welche ihre Bemühungen auf die Staatsbildungen unseres Alterthums gerichtet haben, von jeher mit einer genauern Prüfung der zerstreuten und verworrenen Nachrichten beschäftigt, die uns von der Art und Weise, wie sich in unserer Vorzeit diese höchste Staatsgewalt gestaltet hat, Kunde geben. Jeder sucht sie, so gut es eben gehen will, mit einander zu verbinden und daraus ein Ganzes zusammenzusetzen, dem es aber, wie sie selbst gewöhnlich anerkannt haben, mehr oder weniger an wirklichem Leben, an organischem Gefüge gebrach. Besondere Schwierigkeiten brachte es der Untersuchung, dass man mit vielgestaltigen, wechselnden Erscheinungen zu thun hatte, welche gar keine Gemeinschaft mit einander zu haben, ja sich geradezu einander auszuschliessen schienen, während sie doch alle gleich wurzellhaft aus dem einen Boden der germanischen Volksthümlichkeit emporzuwachsen den Anspruch machen.

Es war daher wol der Mühe werth, in einer selbstständigen Arbeit diese verwickelten Verhältnisse zu entwirren und zu zeigen, mit welchem Rechte ihnen allen Ursprünglichkeit, Wurzelhaftigkeit zugeschrieben wird, welche innere oder äussere Einwirkungen in diesem Falle den gemeinsamen Keim zu so unähnlichen Gestaltungen entwickelt und umgebildet haben, wie sie uns vorliegen.

Diese Aufgabe musste, sollte anders etwas Förderndes zu Stande gebracht werden, auf historisch-genetischem Wege, einerseits mit Hilfe der strengsten wissenschaftlichen Kritik, andererseits wieder so, dass man gewissermassen künstlerisch schaffend zu Werke ging, gelöst werden. Was den ersten Theil derselben anbetrifft, so hatte man früher entweder geradezu spätere, ausgebildete Verhältnisse ohne viel Bedenken in die Urzeit übertragen, oder doch, um eine gewisse äussere Gleichförmigkeit zwischen den Erscheinungen jener Periode und denen der folgenden Jahrhunderte herzustellen, zu allerlei willkürlichen aus der Luft gegriffenen Hypothesen seine Zuflucht genommen, die vor keiner wahren Kritik Stand hielten. Am gerathensten wäre es jedenfalls gewesen, wenn man einmal darauf verzichten musste, das Werden dieser Verhältnisse verfolgen zu können, lieber sich damit zu begnügen, die einzelnen Gestaltungen unvermittelt neben einander hinzustellen und zu erwarten, ob sich dann nicht vielleicht das organische, Band, das Lebensprincip, welches sie alle hervorbrachte, glücklich entdecken liesse. — In der jüngsten Zeit erst bemühte sich Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte auf ähnliche Weise zu verfahren: er stellt bei der Darstellung der ältesten Zeiten unseres Staatslebens die beiden hauptsächlichsten Formen, in denen die Centralgewalt damals zum Vorschein kam, die Gemeindeverfassung unter gewählten, beschränkten Vorstehern, *Principes*, und die unter erblichen mit ausgedehnten Befugnissen, *Reges*, als gleich ursprünglich, gleich volksthümlich neben einander, ohne sich weiter auf die Frage nach der Entstehung dieser Verschiedenheit einzulassen, während doch nothwendigerweise beide von einer ursprünglichen Einheit ausgegangen sein müssen.

Fast gleichzeitig damit aber ist nun der Versuch, jene Aufgabe, wie wir sie oben bezeichnet haben, zu lösen wirklich gemacht worden, und liegt uns hier in dem Buche des Hrn. v. Sybel vor. Allerdings handelt es sich hier dem Titel nach bloß von der Entstehung des deutschen Königthums, aber da eben diese Gestaltung in einer bestimmten Periode unserer Geschichte an die Stelle aller andern, ihr dem ersten Anschein nach ganz heterogenen getreten ist, so musste eine Untersuchung über die Entstehung jener nothwendig auch zugleich auf diese Rücksicht nehmen, wenn, wie es wirklich der Fall ist, organisch verfahren werden sollte. Daher kommt es, dass hier von vielen Verhältnissen die Rede sein musste, die in gar keiner Beziehung mit der Aufgabe selbst zu stehen scheinen, aber bei genauerer Betrachtung sich bald als wesentliche Grundlagen des Ganzen ausweisen. In einer andern Hinsicht jedoch gibt die Bezeichnung: „Entstehung

des deutschen Königthums,“ gegründete Ursache zu Misverständniss; sie ist nämlich, wie der Inhalt des Buches zeigt, zu vag und unbestimmt. Wer sollte hier nicht das Recht haben, sich unter dem Königthume, dessen Entstehung uns vorgeführt werden soll, dasjenige vorzustellen, welches durch seine grossen und gewaltigen Repräsentanten eine so hohe Bedeutung in der Geschichte einnimmt, das deutsche Königthum des eigentlichen Mittelalters? Aber davon ist hier gar nicht die Rede, es handelt sich, wie sich gleich ergeben wird, bloß um frühere, weniger grossartige Erscheinungen dieser Idee, die allerdings, insofern auf ihnen die spätere Entwicklung beruht, insofern sie die ersten Keime und Triebe jenes mächtigen, wunderbaren Baumes zeigen, unter dessen Schatten die Völker der ganzen Christenheit gelagert waren, wichtig und interessant genug sind, die aber niemand für die bedeutsamste, vorzüglich des Namens „deutsches Königthum“ würdige Gestaltungen in Anspruch nehmen wird. Um diese letztern aber ist es dem Verf. ausschliesslich zu thun, auf das spätere wird kaum hier und da gelegentlich Rücksicht genommen. Wir bemerken dies, um von vornherein gleich allen etwaigen Misverständniss über Plan und Ausdehnung des Ganzen, die uns, wir müssen es offen gestehen, sehr natürlich erscheinen und die wir selbst, ehe uns das Werk genauer bekannt wurde, getheilt haben, entschieden vorzubeugen, und es wird sich dies im Verlaufe unseres Referats noch deutlicher ergeben. Wir wollen, um gar keinem Zweifel in dieser Beziehung Raum übrig zu lassen, hier gleich bemerken, dass die äussere Grenze der hier betrachteten Verhältnisse im Allgemeinen durch das Ende der fränkisch-merovingischen Periode unserer Geschichte gebildet wird. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass dem Verf. der bei weitem schwerere Theil der ganzen Aufgabe, wie wir sie nach dem Titel vermuthen möchten, zufällt; die Entwicklung des spätern ist zum guten Theil schon gegeben, wenn die ersten Keime und die Bildungen, die sie erzeugten, klar und anschaulich vor Augen liegen; was etwa noch hinzu kam, um den Verhältnissen ihr eigenthümliches Gepräge zu geben, ist, weil es der Zeit nach näher und vermöge der Beschaffenheit der Quellen, aus denen man schöpfen muss, vollständiger zu entnehmen ist, nicht so mühsam zu entdecken und meist schon durch fleissige, treffliche Vorarbeiten handgerecht gemacht. Aber freilich ist eben dadurch auch ein grösseres Verdienst zu erwerben gewesen, welches im vollen Maasse dem Verf. zuzuschreiben wir nicht anstehen wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 101.

28. April 1846.

## G e s c h i c h t e.

Entstehung des deutschen Königthums, von *Heinrich v. Sybel*.

(Fortsetzung aus Nr. 100.)

Das ganze Werk zerfällt in drei Hauptabtheilungen, von denen die erste über die Geschlechtsverfassung, die zweite über die Herrschaft der Ältesten, die dritte über die Monarchien der Völkerwanderung handelt, und von denen jede wieder in eine Anzahl kleinerer Abschnitte, Paragraphen, zerfällt.

In der ersten Abtheilung, S. 1—32, betrachtet der Verf. das Princip der ältesten deutschen Verfassung als Grundlage aller spätern Entwicklung, und also auch seiner Untersuchung über die Entstehung der deutschen Monarchien. Der Verf. selbst sagt in der Einleitung hierüber: „In der Darstellung des ältesten Geschlechterstaates glaube ich nicht — und würde es auch nicht wünschen — der Sache nach etwas Neues gesagt zu haben. Es sind seltene Fälle, bei einem vielfach durchforschten Gegenstande fast unmögliche, wo ein neuentdecktes Princip auf neugefundenem Stoffe sich zu einem haltbaren und umfassenden Systeme ausarbeiten lässt.“ Er schliesst sich namentlich Wilda's Ansichten über diesen Gegenstand an, der sich bekanntlich am meisten von den frühern Auffassungen der Grundprincipien der deutschen Staatsbildung entfernt. Während man sonst, Möser's Vorgänge folgend, annahm, die älteste Volkseintheilung der deutschen Stämme ruhe auf räumlichen Verbänden, auf der zufällig entstandenen Nachbarschaft, hat jene neuere Ansicht, die Analogie aller sonst bekannten Nationen benutzend, sich dahin ausgesprochen, dass auch bei unserm Volke jenem bloß räumlichen Princip ein anderes, tiefer liegendes, das der Geschlechtsgenossenschaft, vorangegangen und namentlich in der Schilderung jener ältesten historischen Zeiten, wie sie uns bei Cäsar vorliegen, noch ganz deutlich zu erkennen, noch in voller Frische erhalten sei. Im Grunde freilich fallen dann beide Ansichten wieder zusammen, denn auch nach dieser letzten wird als naturgemäss hingestellt, dass jener Geschlechtsverband auch zugleich ein räumlicher, eine Nachbarschaft gewesen sei, dass aus jener *gens*, wie sie sich eben neben einander niederliess, der spätere rein locale Verband der Mark- oder Dorfgenosenschaft entstanden sei. Wenn man

aber weiter gehen will und die cäsarischen Berichte von der Güter- oder richtiger Feldgemeinschaft, wie Cäsar sie bei den deutschen Völkern, mit denen er in Berührung kam, vorfand, damit in Beziehung setzt, so ist es jedenfalls sehr bedenklich, was dort von einem Theile, der im Vergleiche mit dem grossen Ganzen ziemlich unbedeutend zu nennen ist — Cäsar kennt ja nur die deutschen Stämme an einem Theile des Ober- und Mittelrheins — erzählt wird, so ohne Weiteres auf alle deutschen Verhältnisse damaliger und späterer Zeit übertragen zu wollen, wie es der Verf. thut. Bei den Sueven lässt sich allerdings jene Gütergemeinschaft nicht ableugnen, so wenig wie deren Spuren bei andern germanischen Stämmen, namentlich den dänischen, ganz in Abrede zu stellen sind; indess waren es ganz besondere äussere Verhältnisse, welche diese Erscheinung, die durchaus mit den schon damals fast ausgeprägten Eigenthümlichkeiten der deutschen Nationalität, der Neigung zu individueller Unabhängigkeit, mehr als Freiheit, zu ungestörtem, ruhigem Schalten und Walten innerhalb bestimmter Grenzen, in offenbarem Widerspruch steht. Auch hätte wol Tacitus, falls zu seiner Zeit, wie Verf. glaubt, jenes Verhältniss, wenn auch nicht in alter Frische, doch noch in den wesentlichsten Momenten fort bestand, ganz anders davon gesprochen, als er an der Stelle, die man mit Hilfe einer neuern Textkritik hierherzieht, es thut. Jedenfalls aber müssen wir dem Verf. bei der Erörterung dieser so schwierigen Frage zugestehen, mit grossem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit eine Seite der deutschen Alterthumskunde berührt zu haben, die bisher selbst von den neuesten und ausserdem gründlichsten Forschern ziemlich oberflächlich abgethan zu werden pflegte.

Als erwiesen aber können wir betrachten, dass, wie wir im Kriege die Geschlechtsgenossen neben einander kämpfen sehen, sie auch ebenso im Frieden räumlich neben einander angesiedelt waren. Die Frage, ob bei diesen Geschlechtsgenossenschaften an wirkliche oder bloß fingirte gemeinschaftliche Abstammung, also auch an wirkliche oder nominelle Verwandtschaft zu denken sei, ist ziemlich überflüssig. So lange dieses Verhältniss, diese Gentilität, in voller Kraft bestand, so ging die *cognatio*, die Blutsverwandtschaft, wie deren innerhalb jeder *gens* entstehen und vergehen konnte, in unmerklichen Abstufungen in jenen allge-

meinem Begriff der Geschlechtsgenossenschaft über. Erst später, wo äussere Ereignisse, namentlich die grossen Völkerbewegungen des 2. und 3. Jahrh., und vielmehr noch der folgenden Periode, alle frühern Zustände wesentlich modificirten, erlosch der letztere mehr, und dafür trat dann der erstere, die *cognatio*, die sogenannte natürliche Familie, von der auch die Gentilität ihren Ausgang genommen hatte, um so stärker wieder hervor.

So ruhen denn der Vicus, das Dorf und die Vereinigung von Einzelhöfen, wofür wir am besten das Wort „Markgenossenschaft“ gebrauchen, wenn wir uns nur vor den Misverständnissen, zu denen es Gelegenheit gibt, verwahren, auf gentilicischen Verhältnissen — dies können wir, wenn auch mehr aus der Natur der Sache, als aus äussern Beweisen hervorgehend, als bewiesen annehmen. Freilich sind sie wol schon sehr früh, ja vielleicht früher, als der Verf. anzunehmen geneigt ist, loser und lockerer geworden. Auch hier mögen historische Begebenheiten, die wir nicht mehr vollständig zu übersehen im Stande sind, hier und da schon zu Tacitus' Zeit eine Änderung herbeigeführt haben; denn bei ihm spielt dieses Verhältniss eine so untergeordnete Rolle, dass es manche hier gar nicht anerkennen wollen, worin sie jedoch offenbar zu weit gehen. Als diesen einfachsten politischen Corporationen, den geschlechtsgenossenschaftlich-räumlichen, übergeordnet werden die blos räumlichen, die Hundertschaften, und diesen die Volksverbände anerkannt; natürlich ist in ihnen, so bald sie einmal erscheinen, das Verwandtschaftsverhältniss praktisch nicht mehr wirksam, mag auch der Mythos noch so sehr an diesem durch die Behauptung gemeinschaftlicher Abstammung festhalten.

In der zweiten Abtheilung geht der Verf. zu der eigentlichen Aufgabe über; im ersten sollte blos Grund und Boden für die Forschung gewonnen werden. Es handelt sich hier um genauere Begrenzung und Bestimmung über die Natur der höchsten Staatsgewalt bei den deutschen Stämmen vor der Völkerwanderung. Der Verf., von Cäsar's Berichten ausgehend, die sich mit Tacitus leicht in Übereinstimmung bringen lassen, nimmt als ursprünglichstes Verhältniss *principes regionum* und *principes pagorum* an, wovon die ersten Vorsteher der gentilicischen Verbände, die andern der Hundertschaft sind. Eine höhere, dauernde Gewalt findet sich in den Verhältnissen, die Cäsar schildert, nicht; für besondere Ereignisse, namentlich für gemeinschaftliche Abwehr und Angriff, treten dann mehre Hundertschaften, so viel ihrer eben unter dem allgemeinen noch ganz dunklen und vagen Begriffe „Volk“ (*civitas*) vereinigt sind, zusammen unter einem gewählten Kriegsanführer auf, dessen Bedeutung der des spätern Herzogs mancher Völkerschaften ziemlich genau

entspricht. Die Stellung derselben charakterisirt er folgendermassen (S. 52): „Das Erste, was uns entgegentritt, ergibt sich aus der Natur der Sache sowol, als aus der Betrachtung jeder uns bekannten Urgeschichte, die Zahl der öffentlichen Behörden ist ebenso gering, als ihre Wirkungskreise umfassend und ohne begriffsmässige Abgrenzung gegen einander. Der äussere Umfang des Staats ist beschränkt, noch sind aus keiner höhern Cultur schwer zu einende Sonderinteressen hervorgegangen, die Geschäfte sind also weder verwickelt, noch weit aussehend. Der Sinn des Volkes ist bezeichnet durch die Auffassung des Gemeinwesens als erweiterte Familie; so ist es natürlich, dass der einmal angeordnete Vorstand die allgemeinen Angelegenheiten ebenso nach allen Seiten hin ordnet und leitet, wie der Familienvater die Zustände des Hauses, Personen und Sachen stehen gleich sehr unter seiner Aufsicht; denn eine abstracte Souderung derselben ist auf dieser Culturstufe noch undenkbar; er vereint die Leitung der Rechtspflege und der Verwaltung, wie der älteste Prätor in Rom und die Schöffen und Richter des ältern Städtewesens im Mittelalter. Nach Aussen handelt er für seine Genossen, ein Phylobasileus im vollständigsten Sinne, den andern Menschen gegenüber wie den Göttern, er ist Richter und Priester und König, nur dass er durch alle diese Würden weniger die Herrschaft, als die Vertretung seiner Geschlechtsfreunde gewinnt.“ Diese Stellung zu den gleichberechtigten Genossen, zu der Gemeinde, gibt der Würde ihr charakteristisches Gepräge, wie es der Verf. ausdrückt (S. 55): „Die Herrschaft des Ältesten (wie er *Princeps*, namentlich an das angelsächsische *Ealdorman* sich anlehnd, zu übertragen beliebt) quillt aus der Gesamtheit, aus einem stillschweigenden oder ausgesprochenen Vertrage der gleichberechtigten Genossen. Bei dem Vertrage, auf welchem seine Stellung ruht, hat in allen diesen Zweigen (den gerichtlichen, priesterlichen, kriegerischen Befugnissen des Ältesten) die Gemeinde sich die eigentliche Herrscherfülle mit grösster Entschiedenheit vorbehalten. Wir sehen, trotz der Vereinigung so vielfacher Ämter in derselben Hand, hat der Geist des Volks dafür gesorgt, dass eine im Privatleben wohlbefugte Allgewalt in die Kreise des Staats an keiner Stelle eindringe.“ Und auf seine Ansicht von der Ursprünglichkeit und Allgemeinheit des Gesamteigenthums, wie wir es bei einigen suevischen Völkern zu Cäsar's Zeiten finden, gestützt, fährt er S. 58 fort: „In der ältesten Zeit erscheint auch dem Grund und Boden gegenüber die Gesamtheit der Gemeinde als herrschend und ordnend, die Ältesten handeln nur als Organe dieses Willens, der in letzter Instanz seinerseits auf das allgemeine, vertragsmässige Verhältniss der Geschlechtsgenossenschaft zurückgeht.“ Es kam nur darauf an, das Verhältniss, in welchem



sich ursprünglich die einander übergeordneten politischen Körper gegenseitig befanden, genauer zu bestimmen (S. 61 ff.): „Aus begreiflichen Gründen ist es dem Geschlechterstaate natürlich, das stärkste Gewicht auf die kleinsten Einzelheiten zu legen, im geraden Gegensatz zu der kriegerischen oder geistlichen Alleinherrschaft, die stets grösseres Selbstgefühl gewinnt, je weitläufiger der ihr dienende Kreis geworden ist. Hier aber strebt man sich einzurichten nach dem Muster des Familienlebens, und bei solchem Muster will und kann man nicht ins Weite gehen. Zu Cäsar's Zeit steht bei den Germanen Alles noch in den regelmässigen Verhältnissen. Die Geschlechter sind durch die Leitung ihrer Ältesten (*principes regionum*), durch gemeinsamen Grundbesitz und, wie wir sicher (wir jedoch bloß als eine Hypothese, die manche Wahrscheinlichkeit für sich hat) hinzusetzen dürfen, durch die Magenbürgerschaft im weitern Sinne, geeinigt. Die Hundertschaft schliesst sich durch die Herrschaft des *Princeps pagi*, welche mit dem gemeinsamen Stammbaume des Gaus enge verknüpft gewesen sein wird, dann höchst wahrscheinlich durch einen gemeinsamen Götterdienst. Endlich für die *civitas* treten in bestimmten Fällen die Ältesten zu einem Senate, die Gemeinden zu einer Volksversammlung zusammen, in andern wird ein Herzog mit ausserordentlicher und schnell vorübergehender Gewalt eingesetzt, für den gewöhnlichen Zustand aber fehlt es an jeder untheilbaren, festen Vertretung. Wir sehen auf den drei Stufen stets auf der höhern den losern Zusammenhang, wir erkennen ebenso auch den schwächern Inhalt der betreffenden Centralgewalt. Genau genommen ist die *civitas* in dieser ältesten Zeit mehr ein Staatenbund, als ein Staat, und diesen Charakter behält sie im Ganzen auch fernerhin, obgleich in späterer Zeit einzelne Einrichtungen den erweckten Einheitstrieb bezeugen. Die Gemeinde der Centenen geniesst dagegen einer freieren Selbstbestimmung, sie ist in jedem Sinne des Wortes ein Staat für sich und in ganz anderer Festigkeit, als die *civitas* ihre Hundertschaften, beherrscht sie ihre Geschlechter. Aber auch die Herrschaft der Centgemeinde und ihres *Princeps*, obgleich stärker als die der *civitas*, ist noch lange keine vollständige, den ganzen Zustand des Volks durchdringende. Sie kommt nur in den Angelegenheiten zur Sprache, von welchen die Interessen mehrerer Geschlechter betroffen werden, sie hat nicht den geringsten Anspruch auf die Beaufsichtigung des innern Zustandes eines einzelnen Geschlechtes. Für diesen ist unter ihren Ältesten die Gemeinde des Geschlechts ebenso selbständig und trägt ebenso den Charakter eines unabhängigen Staates, wie die Centgemeinde innerhalb der *civitas*.“ Dieser ursprüngliche Zustand erlitt indess bald Modificationen; der Verf. zeigt sehr gut, wie insbesondere die Eroberungsversuche der Römer von aussen her auf die Bildung eines fester geeinigten und bestimmter geordneten Staatswesens vom allergrössten Einfluss sein mussten.

Es liegt, wie vom Verf. sehr glücklich gezeigt wird, eine grosse Entwicklungsperiode zwischen der Zeit des Cäsar und des Tacitus, nur geht er immer, wie wir schon oben äusserten, zu weit, wenn er die von Cäsar geschilderten Verhältnisse in ihrer individuellen Eigenthümlichkeit ohne Weiteres auf alle Germanen überhaupt übertragen will. So spricht er hier, wo es sich darum handelt, nachzuweisen, wie sich in Folge jener gewaltigen Einflüsse aus dem fast unbeschränkten Begriffe der Ältestenwürde in dieser Periode besondere Abzweigungen derselben, in Gestalt eines Priesterthums und eines Richteramtes, wenigstens nach des Verf. Meinung, entwickelt haben — Gestaltungen, die sich deutlich bei Tacitus nachweisen lassen sollen — eben auf die partiellen Berichte des Cäsar hin, den damaligen Germanen insgesamt nicht bloß Priesterthum, sondern auch die anthropomorphischen Göttervorstellungen ab, die bei Tacitus schon so ganz concret erscheinen. Dies Alles soll sich in jener, namentlich für ein in der ersten Entwicklung begriffenes Volk so kurzen Zeit vollständig gebildet haben! Es ist hier nicht der Ort, auf diese Hypothese näher einzugehen, nur so viel wollen wir bemerken, dass wir ihr theilweise wohl beipflichten, dass nämlich die deutsche Götterlehre zu Cäsar's Zeit bei weitem noch nicht abgeschlossen war, sondern noch in der lebendigsten Entwicklung sich befand, in einer Entwicklung, die zu immer concretern Gestaltungen nothwendig führte und ebenso nothwendig einen grossen Einfluss auf die Ausscheidung und Bildung eines besondern Priesterthums üben musste. Nur ist wol anzunehmen, dass ein solches schon bei dieser Periode, wenn auch ohne zu Cäsar's Kunde zu gelangen, freilich auch nur in den ersten, unbestimmtesten Umrissen vorhanden war und sich dann bis zu Tacitus' Zeit schon zu einer gewissen Festigkeit und Eigenthümlichkeit fortgebildet hat, jedoch so, dass man auch seine Nachrichten nur gezwungen mit den spätern, namentlich nordischen Verhältnissen, in Einklang bringen kann, wollte man nicht eine lebendige Entwicklung, die mitteninne, uns ziemlich verborgen, liegt, statuiren. Denn dass bei Tacitus schon Priester verschieden von weltlicher Obrigkeit vorkommen, ist nicht zu bezweifeln, nur scheint wenigstens für die Geschlechtsgenossenschaften, ja vielleicht auch für die Hundertschaften, jene Trennung von der Ältestenwürde noch nicht vorgegangen zu sein; er weiss nur bei der Volksgemeinde von Priestern verschieden von weltlicher Obrigkeit. Aber ihre Befugnisse, namentlich ihr Eingreifen in politische Verhältnisse, sind der Art, dass die Möglichkeit stets fortdauert Fürsten- und Priesterwürde in einer Hand zu vereinigen.

Was nun aber die Trennung und Ausscheidung einer eigenen richterlichen Würde innerhalb dieser Zeit, von Cäsar bis Tacitus, betrifft, so stützt sich diese Behauptung, die schon früher von Verschiedenen aufgestellt war, zunächst auf *Germania* c. 12, wo es heisst: „*Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt.*“ Es soll dies nach des Verf. Ansicht durchaus nicht heissen können, „man wählt auch in der Volksversammlung—denn von dieser ist hier die Rede—die *Principes*, deren Amt das Recht sprechen ist,“ sondern: „hier werden unter den *Principes* diejenigen erwählt, die es zum besondern Geschäft haben sollen, Recht zu sprechen.“

Wie dem auch sein mag, für spätere Zeit lässt sich ein solches Verhältniss nicht in Abrede stellen, wol aber scheint uns gewagt, eben um jene Erklärung der taciteischen Worte zu halten, spätere Analogien herbeiziehen zu wollen, wie es der Verf. thut. Die Ergebnisse aber jener Entwicklung von Cäsar bis Tacitus fassen wir in seinen Worten (S. 79) zusammen: „Bezeichneten wir eben die *civitas* als einen Staatenbund, so müssen wir hier anerkennen, dass sie sehr bestimmte Schritte zur Centralisation gemacht und müssen hinzusetzen, dass diese Wahrnehmung wie für die Behörden, so auch für den Inhalt der Rechtspflege Bedeutung hat. Nämlich Tacitus lässt keinen Zweifel darüber, dass, wie in späterer Zeit bei mehreren Stämmen, ein wichtiger Theil der Streitigkeiten gar nicht in den Centgerichten abgemacht werden konnte, dass die höheren Friedensbrüche, bei denen das Dasein des Verbrechens in Frage gesetzt wurde, ohne Weiteres vor das Gericht der Volksgemeinde gehörten. Wie hier das Verfahren und insbesondere die Theilnahme der *Principes* gewesen, davon redet er leider nicht. Dass ferner auch hier der Bann bei der Gemeinde gewesen, zeigt die Angabe, dass sie ebenso, wie in monarchischen Staaten der König, das *fredum* erhalten habe.“

Der Verf. geht nun zu einer sehr wichtigen Frage über, nämlich, nach welchen Gesetzen die Succession der Ältesten vor sich geht. Er kommt hier durch sehr verwickelte Untersuchungen zu dem Schluss, dass, da nach Tacitus Berichte eine Nobilität vorhanden sei und man den Ursprung dieser nothwendig auf das Principat und die möglichst nahe Verwandtschaft mit dem Älte-

sten zurückführen müsse, weil allerdings ein anderer sich positiv nicht nachweisen lässt, auch umgekehrt der Schluss zu machen sei, dem Principat komme, eben wegen seiner innigen Verbindung mit der *nobilitas* ebenso sehr ein Gebundensein an Geburt, wie an Wahl zu. Was sich gegen diese Ansicht sagen lässt, hat neulich Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte mit so vielem Geschicke und solcher Ausführlichkeit zusammengestellt, dass wir nicht umhin können, sie auch nach dieser Darstellung, der wir übrigens das Lob einer geistreichen Durchführung zuerkennen, für vollkommen widerlegt zu halten. Deswegen wollen wir jedoch eine gewisse Erblichkeit der Ältesten-Würde in beschränkter Weise gerne zugeben. Die Vorstände der untersten Staatsgliederungen, so lange sie noch den geschlechtsgenossenschaftlichen Charakter an sich tragen, sind es, denen man dieselbe nach der Natur der Sache nicht gut absprechen kann, wenn auch nirgends ausdrückliche Zeugnisse darüber vorliegen. Da aber schon zu Tacitus Zeit diese Verhältnisse im Vergleich zu den übergeordneten, über den Familienstaat hinausgehenden so sehr in Hintergrund getreten waren, so kommt die Erblichkeit dieser Ältesten wenig in Betracht gegen die ursprünglich und der Idee nach unbedingte Wählbarkeit der *Principes* an der Spitze der Centenen oder gar an der Spitze der *civitas*, und mag bald mit der Auflockerung dieses einfachsten Verbandes auch hier verschwunden sein. Denn dies ist ja das recht eigentliche Princip jener höhern staatlichen Erscheinungen, der Centene und das Volk, dass sie über die Familie, mag sie nun natürlich oder fingirt sein, wie in den sogenannten Geschlechtsgenossenschaften, factisch hinausgeht, den Familienverhältnissen als solchen keine Bedeutung innerhalb ihrer Mitte einräumen kann, wenn auch in der Theorie der Begriff des Staates als einer Familie durch die vom Mythos festgehaltene Gemeinschaft der Herkunft grösserer Gemeinwesen, aufgestellt wird, aber diese Theorie ist nur insofern wirksam, als dadurch die Abgeschlossenheit nach Aussen allen Fremden nicht in die Staatseinheit gehörigen gegenüber ausgesprochen werden soll, ein Begriff, der natürlicherweise damals nur unter dieser Form zum Bewusstsein kommen konnte.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 102.

29. April 1846.

## G e s c h i c h t e.

Entstehung des deutschen Königthums, von *Heinrich v. Sybel*.

(Schluss aus Nr. 101.)

Es lässt sich nun wol denken, dass jene freie Wählbarkeit aus dem freien Vertrage, auf dem die Verhältnisse basirten, hervorgegangen, wie wir sie ursprünglich überall annehmen müssen, später einer gewissen Erblichkeit Platz gemacht hat. Wollen wir nur uns eines analogen Beispiels aus andern Verhältnissen erinnern; wie viel fehlt der römischen *nobilitas* am Ende der Republik vom erblichen Besitz, wenn auch nicht bestimmter Staatsämter, doch der Berechtigung zu denselben im Allgemeinen? — Es ist dies so naturgemäss, dass wir hier in diesen einfachen Zuständen, die noch durch keine Reflexionen beherrscht waren, uns mehr über das Nichtvorhandensein einer solchen Erscheinung als über ihr Vorkommen zu wundern berechtigt wären. Freilich bleibt das eigentliche Werden auch hier, wie in den meisten Fällen unsern Blicken entzogen, die gewordenen Zustände aber sind so anschaulich und deutlich, dass wir nicht viel Mühe haben, sie überall zu erkennen, wenn sie auch überall in bestimmten Modificationen auftreten, hier früher und ausgedehnter, dort später und beschränkter erscheinen. Denn sobald ein Mal eine, wenn auch nur beschränkte Erblichkeit der höchsten Gewalt stillschweigend zuerkannt ist, so kann es nicht fehlen, dass diese Stätigkeit auf die Vermehrung ihrer Bedeutung vom grössten, immer fortwirkenden Einflusse ist. So sehen wir die Verhältnisse zu Tacitus' Zeit: in die meisten grössern oder kleinern Gemeinwesen, in die meisten Gemeinden der Centenen oder des Volks, ist die Erblichkeit des Vorstandes noch nicht eingedrungen; es besteht noch freie Wahl, aber hie und da ist sie schon beschränkter oder ausgedehnter zum Vorschein gekommen und solche Zustände werden von ihm mit einem besondern Namen: *regna*, die Personen als *reges* bezeichnet. Das Hauptcharakteristikum derselben ist für den Augenblick noch die Erblichkeit, ihre sonstige Bedeutung ist von der der wählbaren *principes* nicht sehr verschieden, hier und da hat sich aber, in Folge des naturgemässen Ganges der Dinge, schon eine grössere Gewaltfülle damit verbunden, was er aber als ausdrückliche Ausnahmen bemerkt.

So ist also die gemeinsame Wurzel des *Principats* und des Königthums gefunden, und wir treffen hier,

freilich auf etwas anderem Wege, mit dem Verf. überein, der diese Erblichkeit von vornherein festhielt. Es können also recht wohl in der ältesten Zeit die *Principes* Könige heissen und umgekehrt die Könige öfters *principes* von Fremden genannt werden, da es in der That schwer hielt, ausser der Erblichkeit, die aber selbst wieder in allerlei Modificationen, Übergängen zur Wahlfreiheit auftreten musste, ein wesentliches Unterscheidungszeichen zwischen beiden aufzustellen. Bloss da „wo alle deutschen Einrichtungen mit einer festen Terminologie umfasst werden sollen,“ in der Germania, ist ein solches wirklich, aber in der Erblichkeit auf dem Wege der Abstraction aufgefunden und durchgeführt worden. Nimmermehr aber möchten wir dem Verf. zugestehen, dass der Königstitel bei Tacitus auf die Einherrschaft über ein ganzes Volk sich beziehe und dass die Vorsteher der Centenen durchweg nur *Principes* genannt würden. Allerdings konnten auch die Alleinherrn über ein ganzes Volk, wenn sie erblich waren (wenn sie es mit andern Worten *ex nobilitate* waren, d. h. aus dem bestimmten, herkömmlichen Geschlechte genommen wurden), *reges* sein, im andern Falle sind sie eben bloss *Principes*, die dort, wo die Volksvereinigung noch nicht fest geworden war, als bloss *duces*, als Kriegsanführer auftreten, ähnlich wie wir es bei Cäsar gefunden haben. Aber auch die Vorstände der Centenen, sofern sie *ex nobilitate*, d. h. erblich sind, heissen im Sinne der Germania „*reges*“.

Der Verf. weist nun im Einzelnen mit grossem Geschicke und Gelehrsamkeit nach, wie bei den römischen Berichterstattern beide Arten von Königen d. h. erblichen *Principes*, Ältesten, in bunter Verwirrung neben einander vorkommen (S. 100—114), stellt S. 115 folgende Resultate hin: „Ein Bericht, der nicht ausdrücklich diese Herrschaftsverhältnisse erörtern will, kann für einen einzelnen Zeitpunkt als König eines Volks auch den Hunderältesten bezeichnen, der in jenem Zeitpunkt gerade zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten berufen ist. Wir sind aus sonstigen Gründen der Vielherrschaft bei Quaden, Alemannen und Franken versichert: wir können diese Ansicht festhalten, wenn auch Gregor den Chrocus kurzweg als *rex Alamanorum*, Eunapius den Nobisgast ohne nähere Bezeichnung als Chamaverkönig aufführt, wenn Julian den Chnodamer schlechthin *βασιλεὺς τῶν βαρβάρων* nennt, oder Ammian aus Anlass eines spätern Krieges die Ermordung des Gabinius, *rex Quadorum* erwähnt. Der Titel allein er-

klärt sich vollkommen aus einer vorübergehenden Hegemonie des Inhabers, ein Verhältniss, dessen Übersehn an keiner Stelle der richtigen Auffassung der Dinge so sehr in den Weg getreten ist, wie in der Geschichte des damals mächtigsten Volkes der Gothen“ was im Folgenden (S. 116—129) sehr gut im Einzelnen nachgewiesen wird. Nach diesem kleinen Abschweife kehrt er zu seiner eigentlichen Aufgabe zurück und bestimmt die Natur und Bedeutung des Volkskönigthums genauer (S. 129—144), welches sich allmählig bei der Fortbildung der Verfassung, bei den innigern Vereinigungen, die an die Stelle der ältern losen Verbände treten, immer fester und bestimmter aus der Würde eines Dux, eines blossen für eine bestimmte Zeit und zu einem bestimmten Zwecke erwählten gemeinschaftlichen Heerführers, bis zu einem analogen Verhältnisse, wie es uns in den Vorständen der kleinern staatlichen Einheiten vorliegt, entwickelt hat, ohne dass dadurch die Selbständigkeit jener untergeordneten Gliederungen gefährdet wurde. Erblichkeit ist, wie wir sehen, überall nebst zufälligen äussern Einflüssen, nothwendige Folge jener engeren Vereinigung, aber ebenso wieder umgekehrt von der grössten Wirkung auf ihre immer bedeutsamere Entwicklung. Es tritt der erbliche Älteste einer Centene jetzt ebenso erblich als Oberkönig an die Spitze der ganzen Völkerschaft, aber unter ihm besteht die Herrschaft der einzelnen „Gokönige“, wie sie H. Müller nennt, der Centenälvorstände, in Verbindung mit ihrer Gemeinde noch in ähnlicher Art wie früher, gleich unbeschränkt und unabhängig innerhalb ihrer Begrenzung; und ähnlich wie sich diesen „Gokönigen“ die Gemeinde gegenüberstellt, bildet sich das Verhältniss der Volksgemeinde zu dem Volkskönige. Die Versuche das Entstehen der räumlich grössern monarchischen Staatsbildungen unter den Deutschen auf andere Art, namentlich mit Hilfe der Gefolgschaften zu erklären, werden von dem Verf. entschieden zurückgewiesen. Wir freuen uns, im Wesentlichen dieselbe Auffassung über die Natur dieses Instituts bei dem Verf. zu finden, wie sie am entschiedensten neulich auch von Waitz ausgesprochen wurde, so dass nun wol auf eine allgemeinere Anerkennung derselben zu hoffen ist, namentlich da sie ganz unabhängig von einander entstanden sind.

Nachdem nun in den vorhergehenden Abschnitten die Urzustände, so weit sie sich historisch nachweisen oder auf dem Wege der Combination construiren lassen, betrachtet sind, wendet sich die dritte und letzte Abtheilung des Buches den Umgestaltungen zu, die in Folge äusserer Ereignisse und Begebenheiten, als deren wichtigste die Völkerwanderung anzusehen ist, eingetreten sind. (S. 156—268.) Deswegen ist er auch „Monarchien der Völkerwanderung“ überschrieben.

Der Verf. betrachtet mit Recht die Eroberungen der Germanen auf römischem Reichsboden als Anfangspunkt einer neuen Geschichte, die Einflüsse römischer

staatsrechtlicher Begriffe, namentlich die strenge Sondernung der Privat- und öffentlichen Rechtsverhältnisse, als die Quelle eines neuen politischen Lebens und sagt darüber im Allgemeinen sehr wahr (S. 161): „Es bedarf hier kaum der Erwähnung, dass hier von einer solonischen Nachahmung, von einem bewussten Abschreiben römischer Satzungen nicht die Rede ist. Die Germanen sind niemals wie gallische oder griechische Provinzialen vollständig zu Römern geworden; selbst bei den Ostgothen ist das Bewusstsein eigenartiger Volksthümlichkeit immer lebendig geblieben. Wie viel mehr noch bei Franken, Alemannen, bei allen Nationen des sächsischen Stammes. Hier handelt es sich um die Einrichtungen, in welchen die neuerweckte Idee des Staates, im Gegensatz zu dem Privatrechte, sich verkörpert; in diesen versuchen wir den Einfluss der römischen Umgebung, durch welche diese Idee überhaupt erst Leben gewonnen hat, aller Orten nachzuweisen. Bei weitem nicht alle Schichten des nationalen Daseins sind von solchen Tendenzen ergriffen oder durchdrungen worden; die Vereinzelung der kleinen Gemeinden und die Ungebundenheit der Individuen behauptet sich bei Franken und Angelsachsen noch in wichtigen Beziehungen; die Vermischung des öffentlichen und privaten Rechtes, wenn auch für einen Augenblick verdrängt, macht sich unmittelbar nachher in neuen Formen Luft und wird sogar durch das Königthum selbst befördert. Dies Alles widerlegt aber den Satz noch nicht, dass römische Bestandtheile in den neuen Rechten des Königthums, soweit deren überhaupt entstanden sind, sich aufzeigen lassen, dass also weder die germanische Geschlechtsverfassung, noch freilich auch das römische Kaiserthum die Quelle des deutschen Staates ist, sondern die Verbindung beider und die Befruchtung der germanischen Natur durch die römische Bildung.“ Als Grundlage der folgenden näheren Ausführung ist eine sehr gute Bemerkung in dem frühern Abschnitte festzuhalten, wie leicht es nämlich geschehen konnte, dass diese grössern Einheiten, die als Völkerbünde, als Volkskönigreiche auftreten, in Folge äusserer Einflüsse wieder in ihre Unterabtheilungen, aus denen sie erwachsen waren und die noch ihre volle Bedeutung, ihre feste Abgeschlossenheit bewahrt hatten, zerfielen. Es geht aber noch weiter. Da die kleinsten Grenzen schon einen Staat für sich bilden, so ist der Gegensatz privater und öffentlicher Verhältnisse nicht recht zum Bewusstsein gekommen. „Es bleibt die Unbändigkeit des Einzelnen grenzenlos.“ Kam nun ein äusserer Anstoss, so fiel es eben den Individuen, aus denen der Staat bestand, nicht schwer, sich vollkommen von ihm loszutrennen und als reine Individuen dazustehen. Solcher Anstoss löst also ganze Staaten in ihre Urelemente auf. Die Geschichte der deutschen Völker, die in den letzten Zeiten des weströmischen Reiches auf dessen Grund und Boden sich ansiedelten, ist voll von Bei-

spielen solcher Art, ja eigentlich nur, wenn man diese Erscheinung gehörig in's Auge fasst, richtig zu würdigen und zu verstehen. Diese Völkertrümmer — es sei uns erlaubt den Ausdruck zu gebrauchen — associiren sich wieder auf's neue zu grössern Einheiten; aber diesmal ist es kein rein nationeller Kern, an den sie sich anschliessen, den sie zu einer volkstümlichen Gestaltung entwickeln, wie das früher der Fall war, sondern es sind wesentlich fremde, romanische Elemente. Namentlich sind die Häupter der neuen Staaten, wenn auch nicht der Nationalität, doch der ganzen Situation nach, durchaus als römische Beamte anzusehen, und betrachten sich selbst durchweg als solche, wie es Theodorich's, Chlodowig's, der burgundischen und westgothischen Könige Beispiel deutlich zeigt. Dieser Bildungsgang, aus dem sich jene neuern deutschen Staaten entwickelt haben, wird seinen äussern Erscheinungen nach mit Hülfe einer geistreichen Kritik sehr gut bei den West- und Ostgothen, den Burgundern, Franken und Angelsachsen nachgewiesen, (S. 161—197) wie er sich bei jedem dieser Völker, vermöge besonderer Verhältnisse, die auf das allgemein gültige Princip wirkten, ganz eigenthümlich und dem innersten Wesen nach doch gleichförmig gestaltete, — wodurch zugleich ein höchst schätzbarer Beitrag zu Aufhellung einer der dunkelsten und verworrensten Perioden der ganzen Geschichte, die mehr als irgend eine andere durch Willkür aller Art entstellt war, gegeben ist. Der Verf. führt dann (S. 197—218) eine Reihe einzelner That-sachen an, wodurch die wichtigsten Verhältnisse, die sich eben durch diese Ansiedlungen auf römischen Grund und Boden und durch dieses Anschliessen an römische Staatsbildung entwickelt haben, hervorgehoben werden. Besonders sind es die römischen Ansichten von Grundbesitz, welche, wie schlagend nachgewiesen wird, eine vollkommene Änderung der deutschen öffentlichen Verhältnisse für die Zukunft herbeiführten. Zwar können wir unmöglich zugestehen, dass sich erst jetzt, wie der Verf. will, nach vollkommener Sprengung des alten Gentilitätsverbandes (der, im Vorbeigehen bemerkt, wenn er überhaupt vor jener gewaltigen Erschütterung noch wirksam war, sich viel leichter erhalten konnte, als jeder andere Verband) der Begriff Sondereigen durch Berührung mit römischen Verhältnissen entstanden sei, aber das steht fest, dass, wie in den letzten Zeiten des römischen Reiches ein Rechtsunterschied bloß durch die Theilnahme an der Regierung nach dem Maasstabe des Besitzes vorhanden war, auch bei den Deutschen diese beiden ihnen früher ganz unbekanntem Momente sogleich vom grössten Einflusse auf die Berechtigung des Einzelnen der Gesammtheit gegenüber sich erweisen. Ausserdem sind es nur rein locale Verbände — einige wenige Anklänge an frühere Zustände sind nicht sehr in Anschlag zu bringen — in welche, im Gegensatz zu frühern Zeiten die Gesammtheit sich

gliedert, und diesen localen Verbänden wird eben zum Ersatz für die verloren gegangenen geschlechtsgenossenschaftlichen — manches zugetheilt, was früher zu dem wesentlichen Inhalte jener gehörte. Natürlich änderte sich mit dem Allen die Stellung des Königs ganz und gar (S. 218 f.). Zuerst in Bezug auf die Gerichtshoheit. „Die älteste Periode der deutschen Geschichte fand in der Volksgemeinde das wahre Organ, wie für alle sonstige öffentliche Thätigkeit, so auch für die Entstehung und Bewahrung des Rechts. Die Ausübung dieser Kraft geschah in ziemlich unbestimmten Formen, der Princeps war zunächst Urtheiler, der Priester als Bannender thätig, die Gemeinde nahm auf beiden Seiten Antheil und gab beiden die entscheidende Vollmacht.“ Jetzt aber gestaltet es sich anders. „Da die deutschen Monarchien entweder unter römischen und celtischen Einflüssen (was im Grunde damals fast das nämliche sagen will) oder doch entfernt von dem vaterländischen Gemeinwesen entstanden, da sie alle aus der begünstigten Lage und der schöpferischen Kraft hervorragender Individuen emporwuchsen, da die Auflösung der alten Gemeinden bei ihnen die erste Bedingung oder die nächste Folge des eigenen Daseins war, so bedarf es gar keiner Gründe weiter zur Erklärung der Thatsache, dass der gerichtliche Bann d. h. die allgemeine Macht den Frieden zu sichern und das Recht zu schützen, überall an die Krone fiel. In diesem Punkte ist denn auch zwischen allen Staaten volle Übereinstimmung; eine Verschiedenheit zeigt sich nur in der Stellung und Berechtigung der Volksgemeinde.“ Dies im Einzelnen nachzuweisen, ist die Aufgabe des Folgenden. Da wir unmöglich hier nachgehen können, so wird die Bemerkung genügen, dass namentlich der Theil der Untersuchung, welcher sich mit den westgothischen Verhältnissen beschäftigt, höchst bedeutende, von der bisherigen Annahme ziemlich abweichende Resultate gewährt, die aber durch innere und äussere Wahrscheinlichkeit sich sehr empfehlen. — Im Ganzen zeigt sich, dass bei Ost- und Westgothen, sowie bei Burgundern, als den Völkern, welche in die innigste Berührung mit römischem Wesen gekommen sind, der Einfluss der Volksgemeinde überall monarchischen Formen Platz gemacht hat, dass nun königliche, dem Volke als solchen geradezu übergeordnete und durch keinerlei Beschränkung von dieser Seite gebundene Beamte, ganz im Widerspruch gegen frühere, rein germanische Verhältnisse, die Gerichtsbarkeit ausüben. — Bei den Franken erscheinen Zustände, die, genau der Genesis des Reiches entsprechend, in der Mitte zwischen jenen völlig romanisirten und den urgermanischen liegen. Hier sind die mit der Handhabung des Bannes Beauftragten königliche Beamte, Centenare und Grafen, aber die Urtheilsfindung, die früher von der Gemeinde dem Princeps übertragen war — man denke nur an die taciteische Stelle, *centeni singulis comites, consilium simul et auctoritas* — wird

nun vom Könige der Gemeinde übertragen. — Ähnlich bei den Angelsachsen, wenigstens in späterer Zeit.

Von den richterlichen Befugnissen der höchsten Staatsgewalt, des Königs, geht der Verf. zu den militärischen, zu dem Heerbann, über (S. 237 ff.). Bei Angelsachsen und Gothen gehört er unbestritten von Anfang an zu den königlichen Rechten; bei den Franken hat man dies geleugnet, und in dem Maasse, wie bei den Gothen etwa, ist, trotzdem dass der Verf. geneigt scheint, es anzunehmen, er wenigstens in der ersten Zeit der Monarchie es nach unserer Meinung nicht gewesen. Wahrscheinlich ist auch hier ein grosser Unterschied zwischen dem Theile des fränkischen Reiches, welches durch Chlodowig der Kern der ganzen spätern Monarchie geworden ist, und den andern theils von ihm, theils von seinen Nachfolgern dazu gebrachten zu machen. Für jenen kleinern Kern ähnliche Verhältnisse, wie wir sie bei den Gothen finden, anzunehmen, steht nichts im Wege. Jener Unterschied aber zwischen diesem und den andern Theilen hat sich auf eine unmerkliche Weise ausgeglichen.

Noch deutlicher zeigt sich der römische Einfluss in den öffentlichen Diensten und Abgaben. „Hier ist ohne Ausnahme die Regel auszusprechen, dass freilich nicht alle römischen Einrichtungen übernommen worden sind, dass aber alle Lasten, welche das Volk zu tragen hat, der Berührung mit Rom ihr Dasein oder ihre Ausbildung zu verdanken haben.“ Wie dies S. 243—251 im Einzelnen gut nachgewiesen wird.

Zölle, Münzregale und der Fiscus erscheinen uns als ganz fremdartige Institute plötzlich in den deutschen Monarchien. Natürlich erlitten sie hier manche eigenthümliche Gestaltung; die römischen Grundlagen aber bleiben immer sichtbar genug.

Ebenso wird im Folgenden nachgewiesen, wie die Immunität der königlichen Güter auf römischen Grundsätzen, nämlich auf den Verhältnissen der *fundi patrimoniales*, der Privatgüter des Kaisers, ruhten. Nur waren die Franken, von denen aus diese Erscheinung sich erweislich erst zu andern germanischen Stämmen, namentlich den Angelsachsen, verbreitet hat, nicht im Stande, die Person des Privatmannes von der des Staatsoberhauptes zu trennen, wie es im römischen Staatsrechte bei der Unterscheidung der *fundi patrimoniales* von den *fundis rei privatae* geschah. Abgabefrei waren nach römischem Rechte beide nicht, wohl aber genossen die erstern Exemption von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit. Die Domänen aber alle mit einander sind als Eigenthum des Königs so gut wie

die *terra salica* jedes Franken bei der ersten Occupation gleich steuerfrei geworden, und da alle für *fundi patrimoniales* gelten, so genossen sie alle der Exemption. So sind also die beiden Momente der Immunität gegeben. Aber eigenthümlich ist wieder die weitere Ausbildung dieser Immunität. Der Verf. sagt darüber S. 266: „In Rom war bei aller Verderbniss der Kaiserzeit die Regel erhalten, dass die Rechtspflege eine unveräusserliche Gewalt des Staats, dass sie ein wesentlicher Theil des öffentlichen Rechts, dass ihre Überlieferung in private Hände eine Unmöglichkeit sei. Die einzige Ausnahme davon, welche dem Kaiser als dem sichtbaren Inbegriffe der *res publica* eine patrimoniale Gerichtsbarkeit einräumte, war bei diesem Bewusstsein keiner Erweiterung fähig. Indem die Franken diese zulassen, zeigten sie, dass sie durch römische und celtische Muster gestützt, freilich einen Staat gegründet, eine Centralgewalt geschaffen, eine Reihe von Souveränitätsrechten eingesetzt, dass sie aber den Kern dieser Dinge mit nichten ergriffen hatten. In derselben Weise dachten sie sich den König als Inhaber der Gerichts- und Finanzhoheit wie als Eigenthümer seiner Wiesen und Wälder.“ Dies ergibt die Art und Weise, wie die Könige das Recht der Immunität, oder die Befugnisse der öffentlichen Richter und Einwohner wie Besitzungen des Fiscus wegschenkten. Bekannt genug ist, wie sich durch diese veräusserte Immunität allmählig der Begriff der Landeshoheit entwickelte und jede andere Ansicht der einzelnen Hoheitsrechte, als die, wonach sie für ein privates Eigenthum der Fürsten gelten, verdrängt wurde. Hoffentlich genügt das, was wir aus dem reichen Inhalte des letzten Abschnittes mitgetheilt haben, um zu zeigen, welche neue und richtige Grundansicht der ganzen spätern deutschen Staatsentwicklung hier mit ebenso viel Gelehrsamkeit als Geist entwickelt wird. Nun ist es möglich, alle jene widersprechenden Gestaltungen, welche den Forschern so viele Mühe gemacht haben, ohne dass sie recht begründet werden konnten, in ihrem allmählichen Entstehen und Wachsen und zugleich die Einwirkungen, welche ihnen ein so eigenthümliches Gepräge aufgedrückt haben, in ihrer vollen Bedeutung und Ausdehnung zu übersehen. Allerdings ist in der Stellung des deutschen Königs nach der Völkerwanderung kaum mehr eine Spur der frühern zu erkennen, aber die Erklärung dieser Erscheinung ist auch zugleich, wenigstens der Hauptsache nach, so genügend und vollständig gegeben, als es nur überhaupt möglich ist, das Werden historischer Zustände zu verfolgen.

Jena.

H. Rückert.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 103.

30. April 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Privatdocent Dr. *Duflos* in Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Domherr Prof. Dr. *Ritter* in Breslau ist zum Domdechant, Prof. Dr. *Baltzer* und der geistliche Rath *Freiss* zu residirenden Domherren ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Konitz Dr. *Schulz* ist die Stelle eines Directors des katholischen Gymnasium in Braunschweig übertragen worden.

Die Stelle eines Oberbibliothekars an der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ist, mit dem Titel und Range eines Oberstudienraths, dem zweiten Bibliothekar Prof. *Stälin*, die zweite Bibliothekarstelle dem dritten Bibliothekar Prof. *Gfrörer* übertragen worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Professor Dr. *Trendelenburg* zum ordentlichen activen Mitglied, den Oberbibliothekar Prof. Dr. *Welcker* in Bonn und den Geheimrath Prof. Dr. *Creuzer* in Heidelberg zu auswärtigen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse, Sir David *Brewster* in Edinburg zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

Superintendent *Wachler* in Glatz ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistorium und Provinzial-Schulcollegium in Breslau ernannt worden.

## Nekrolog.

Am 11. März starb zu Stuttgart der pensionirte Oberamtsrichter und Oberjustizrath Joh. Friedr. v. *Zeller*, Verfasser einiger kleinen Schriften juristischen und staatswirthschaftlichen Inhalts, 77 Jahre alt.

Am 24. März zu Stuttgart der preussische Oberschul- und Regierungsrath Dr. K. Aug. v. *Zeller*, geb. zu Hohenentringen bei Tübingen am 15. Aug. 1774. Seine Schriften verzeichnet Meusel Bd. X, S. 852; Bd. XVI, S. 304; Bd. XXI, S. 768.

Am 1. April zu St.-Petersburg der Senior der Akademie der Wissenschaften, wirklicher Staatsrath *Sagorski*.

Am 7. April zu München Obermedicinalrath Dr. Andreas *Koch*, früher Director des allgemeinen Krankenhauses, im 71. Lebensjahre.

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St.-Petersbourg. Sixième série. Sciences naturelles. Tom. IV. St.-Petersbourg (Gräff) 1845. 4. Zoologie et physiologie. J. F. Brandt. Beiträge zur Kenntniss des Baues der innern Weichtheile des*

*Lama (Auchenia Lama);* gelesen 1838. K. E. v. *Baer*, Über doppelteibige Misgeburten oder organische Verdoppelungen in Wirbelthieren; gelesen am 8. März 1844, nebst einem Anhang über Misbildungen an und in Hühnereiern. *Botanique. C. A. Meyer*, Das *Alyssum minutum* und die zunächst verwandten Arten, monographisch bearbeitet und durch Abbildungen erläutert, nebst einer Übersicht der Arten der Gattung *Pisonema*; gelesen am 3. April 1840. *Genera graminum, exposuit C. B. Trinius. Agrostidea;* gelesen 1840. C. A. *Meyer*, Einige Bemerkungen über die natürliche Familie der *Polygonaceae*. Erster Artikel. Versuch einer naturgetreuen Anordnung der Gattungen dieser Familie, mit einer Tafel; gelesen 1840. F. E. L. *Fischer* und C. A. *Meyer*, *Uvarovia chrysanthemifolia Bunge descriptione et icone illustrata*. Verzeichniss der im J. 1838 am Saisang-Nor und Irtytsch gesammelten Pflanzen. Ein zweites Supplement zur *Flora Altaica*, angefangen von Dr. G. H. *Bongard*, beendigt von Dr. C. A. *Meyer*, mit 16 Tafeln; gelesen am 4. Dec. 1840. *Gramina agrostidea. Callus rotundus (Agrostea), exposuit C. B. Trinius;* gelesen am 5. Febr. 1841.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 5. Jan. las Prof. *Jacobi* über die Zerfallung ganzer Zahlen in vier complexe Factoren. Prof. *Poggendorf* sprach über ein Problem bei linearer Verzweigung elektrischer Ströme, indem er die von Prof. *Weber* in Leipzig aufgestellte Lösung des Problems der von mehr als zwei Punkten ausgehenden Verzweigung mittheilte und daran die Lösung nach *Kirchhoff's* Methode reihte. Prof. *Ehrenberg* legte, mit kurzer Übersicht des Resultats, die eingesendeten Untersuchungen der Mitglieder v. *Martius* in München und *Göppert* in Breslau über die herrschende Kartoffelkrankheit vor. Am 8. Jan. las Prof. *Dove* über den Zusammenhang der Temperaturveränderungen der Atmosphäre und der obern Erdschichten mit der Entwicklung der Pflanzen. In gewissen Breiten machen die Temperaturverhältnisse der Atmosphäre, in andern, wie in den tropischen Gegenden, ihr Feuchtigkeitszustand das Hauptmoment in der Entwicklung der Pflanzen aus. Bei dem Gegensatze des continentalen und Seeklimas muss in der Beurtheilung der Temperaturverhältnisse auf die Meeresnähe Rücksicht genommen werden, Aufschluss können auch nur die nichtperiodischen Veränderungen geben. Dabei reichen die in Schatten aufgestellten Thermometer nicht hin, da die Pflanzen der freien Wirkung der Sonnenstrahlen und der nächtlichen Ausstrahlung unterworfen sind und in einem besonders temperirten Boden wurzeln. So fragt sich, welchen Antheil der Boden an den normalen Witterungserscheinungen nimmt. Die der Berechnung unterworfenen Beobachtungen stellte *Quetelet* in Brüssel an. Es ergibt sich: 1) Die nichtperiodischen Veränderungen nehmen mit der Tiefe an Umfang ab. 2) Obgleich auch an der Oberfläche innerhalb längerer Zeit die Temperatur höher oder tiefer sein kann als die normale, so sind doch diese Fälle selten, indem positive Zeichen mit negativen in der Regel öfters wech-

seln. Dieser Wechsel tritt in bedeutender Tiefe nur selten ein. 3) Die in Brüssel an der Südseite bis zu 0<sup>m</sup> 50 herabgehenden Thermometer zeigen in ihren nicht periodischen Änderungen eine grosse Übereinstimmung mit den an der Oberfläche erhaltenen, nur dass ihr Spielraum sich vermindert und sie etwas später eintreten. Daraus folgt, dass die Pflanzen, deren Wurzeln nicht über diese Tiefe eindringen, auch an diesen im Allgemeinen analoge Anomalien erfahren. 4) Wahrscheinlich ist, dass die Erde an bestimmten Stellen durch grössere Auflockerung, Feuchtigkeit, Beschattung oder andere Ursachen an den äussern Veränderungen directern Antheil nimmt als an andern. 5) Den für die trockenen Erdschichten gefundenen Ergebnissen schliessen sich die an Quellen wahrgenommenen Erscheinungen sehr nahe an. Diesem allen entspricht das Vegetationsverhältniss. Eine Pflanze tritt in ein bestimmtes Stadium der Entwicklung, nicht sowol wenn sie eine bestimmte Wärmesumme empfangen hat, als vielmehr wenn ein bestimmter Wärmegrad eintritt. Zwischen den Feuchtigkeitsverhältnissen und der Vegetation zeigt sich eine viel geringere Übereinstimmung, als zwischen jenem und der Vegetation. Die Thatsache, dass Jahre niedriger Temperatur stets als Jahre des Miswachses sich zeigen, dieser aber nie allgemein, sondern wegen der gleichzeitigen Compensation neben einander liegender Wärmeverhältnisse local ist, findet in den jetzt mitgetheilten Untersuchungen ihre nähere physische Begründung. Director *Encke* machte Mittheilungen über den neuern Planeten. Am 15. Jan. legte Prof. *Lachmann* die Beischrift eines Basrelief troischer Scenen, welches neuerdings in Paris zum Vorschein gekommen ist, vor. Die Schrift haben *Adrian de Longpérier* in der *Revue de philologie*, Vol. I, p. 441, und Prof. *Bergk* zu Marburg in einem Programm herausgegeben und erklären sie für einen Auszug der Ilias von *Zenodotus*, dem Ephesier. Es ist aber nicht eine Inhaltsangabe der ersten fünf Bücher der Ilias, sondern eine Berechnung der Tage, mit Anführung der auf die Zeitbestimmungen bezüglichen Verse. Die Tafel gibt wenigstens *Zenodot's* Ansichten, nicht weil im Anfange dessen Name steht, sondern weil *Aristarch* die gesammte Darstellung bekämpft. Am 19. Jan. las Geh. Justizrath *Dirksen* über die *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* in Bezug auf den Zweck der Abfassung und auf die Methode der Redaction. Am 22. Jan. las Prof. *Lejeune-Dirichlet* über die Bedingungen der Stabilität des Gleichgewichts. Es ward das Princip der Stabilität des Gleichgewichts durch einfache unmittelbar an den Begriff des Maximum anknüpfende Betrachtungen nachgewiesen. Am 22. Jan. eröffnete Geh. Regierungsrath *Boeckh* die öffentliche Sitzung mit einer Rede, in welcher er *Friedrich's II.* Studien des classischen Alterthums, sowie dessen Ansichten über die Bildung der Jugend durch das Lesen der Alten darlegte und ihn als Begründer der wissenschaftlichen Freiheit bezeichnete. Geh. Regierungsrath *v. Raumer* las eine Abhandlung über das römische Staatsrecht in der Zeit der Könige.

Naturforschende Gesellschaft in Berlin. Am 17. März zeigte Akademiker *v. Buch* eine durch *Meyer* in *Sanscouci* hinter dem neuen Palais 11 Fuss unter der Oberfläche in einer Kiesgrube gefundene *Salenia*, welche der *Salenia gibba Ag.* am nächsten kommt, aber wol dreimal an Grösse und Umfang alle bisher bekannten und beschriebenen *Salenien* übertrifft; wahrscheinlich eine neue Art, *Salenia tripartita*, welche, wie alle *Salenien*, der Kreideformation angehört. Generaldirector *v. Olfers* legte einige naturhistorische Tafeln vor, die von Zeichnungen und Radirungen auf der neu

erfundenen elastischen Pappe abgedruckt waren. Prof. *Gurtl* berichtete über den Sectionsbefund bei einem Kasuar. Es fand sich der Gallengang am Darm völlig verwachsen und in dem Gange lag ein Gallenstein über zwei Zoll lang, mit mehreren Zacken versehen. Geh. Medicinalrath *Link* machte auf die Skelette von Pflanzen aufmerksam, welche man durch Verkohlen erhält, auch dann, wenn man bei einigen Gewächsen, namentlich Gräsern, die verkohlten Theile so lange glüht, bis das Kieselskelett zurückbleibt. In beiden Fällen bleiben die feinsten Theile in ihrer Gestalt, sodass sie noch unter sehr starken Vergrößerungen zu erkennen sind. Der Kohlenstoff bildet das Skelett der Pflanzen, in einigen Fällen die damit verbundene Kieselerde. Prof. *Dove* sprach über das Gebrochensehen einer geraden Linie bei dem Doppelsehen. Dr. *Stein* legte die beiden ersten Tafeln seines bald erscheinenden Werks über die Anatomie und Physiologie der Insekten vor, welche die weiblichen Fortpflanzungsorgane der Lauf- und Wasserkäfer enthalten, und knüpfte daran erläuternde Bemerkungen. Prof. *Ehrenberg* sprach über das Mammuth, welches in Russland mit Fleisch und Haut entdeckt worden ist und legte Proben der Fett und Fleischsubstanz, die Dr. *Gross* in Moskau mitgetheilt hatte, vor. Derselbe theilte die Beobachtung mit, dass die als Trippel vorkommenden Infusorienlager beim Übergange in feste opalartige Gesteinmassen am Rhein als Lager von Steinkernen der kleinen Schalen erscheinen, und dass die Umbildung der leeren Schalen im Steinkerne durch concentrische augenartige Anhäufung der Kieselerde im Innern der Schale entsteht.

## Chronik der Universitäten.

### Erlangen.

In dem Lehrpersonal hatten während des Studienjahres 1845 folgende Veränderungen statt. Die theologische Facultät verlor zwei ihrer Mitglieder, den ausserordentlichen Professor *Dr. Krafft* durch den am 13. Mai 1845 erfolgten Tod, und den ordentlichen Professor *Dr. Harless*, welcher einem Rufe an die Universität Leipzig folgte. An dessen Stelle wurde Professor *Dr. Hofmann* in Rostock berufen, welcher der Universität früher schon als Privatdocent und ausserordentlicher Professor angehört hatte. In der juristischen Facultät folgte Prof. *Dr. Briegleb* im Sommersemester 1845 einem Rufe an die Universität Göttingen, worauf der ausserordentliche Professor *Dr. v. Scheurl* zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts und des römischen Rechts ernannt, das durch *Briegleb's* Weggang erledigte Lehrfach der Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft dem Prof. *Dr. Schmidlein* zugetheilt, das Staats-, Völker- und deutsche Bundesrecht, welches Prof. *Dr. v. Scheurl* bis dahin vorgetragen hatte, den Prof. *Dr. Schelling* neben seinen übrigen Lehrfächern übertragen wurde. In der medicinischen Facultät folgte Prof. *Dr. v. Siebold* einem Rufe an die Universität Freiburg, an dessen Stelle der Privatdocent *Dr. Will* zum ausserordentlichen Professor ernannt und demselben der Vortrag der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Veterinärheilkunde übertragen wurde. Auch wurde derselbe in die Prüfungscommission der Pharmaceuten und in den Prüfungssenat der medicinischen Admissions-, der theoretischen und Schlussprüfung als Mitglied berufen. Als erster Suppleant im Medicinalcomité der Universität trat der Privatdocent und praktische Arzt *Dr. Ried* ein. Hofrath *Dr. Koch* wurde zum Geh. Hofrath ernannt und erhielt von dem Könige von Schweden das Ritterkreuz des Nordsternordens und auf Veranlas-



sung seines am 22. Jan. 1845 gefeierten 50jährigen Dienstjubiläums von dem Könige von Baiern das Ehrenkreuz des Ludwigsordens. In der philosophischen Facultät wurde Hofrath Dr. Köppen mit Belassung des Gesamtgehalts, des Titels und Functionszeichens auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Für die erledigte Lehrstelle der Staatswirthschaft, der Polizei- und Finanzwissenschaft wurde der Privatdocent und Lehrer der Handelsschule in Leipzig Dr. Weinlig berufen und zum ordentlichen Professor ernannt. Apotheker Dr. Schnitzlein vertheidigte am 5. Juli 1845 behufs seiner Habilitation seine *Dissertatio de Typhadarum familia naturali* und hielt die vorgeschriebene Probevorlesung, worauf ihm unterm 5. Febr. 1846 die Aufnahme als Privatdocent in der philosophischen Facultät bewilligt worden ist. Die Professoren Dr. Fischer und Dr. v. Staudt traten in die Facultät und den Senat ein. Ersterer schrieb hierzu die Abhandlung *De Platonica de animi immortalitate doctrina*, Letzterer *De numeris Bernouillianis* Part. II. Das Prorektorat führte bis zum 4. Nov. 1845 (an welchem Tage fortan wieder zur Erinnerung an die Inauguration der Universität das Prorektorat wechseln soll) Kirchenrath Prof. Dr. Engelhardt, an dessen Stelle Prof. Dr. Laspeyres eintrat. Das Decanat verwalteten in der theologischen Facultät Prof. Dr. Höfling, in der juristischen Hofrath Dr. Bucher, in der medicinischen theils Prof. Dr. v. Siebold, theils Prof. Dr. Heyfelder, in der philosophischen Prof. Dr. Drechsler. Die drei Festprogramme wurden von dem Decan Prof. und Ephorus Dr. Höfling geschrieben: *Dissertationis de baptismi sacramento* Part. I—III. Doctorpromotionen fanden vier bei der juristischen Facultät, siebenzehn, worunter zwei von Jubilaren, bei der medicinischen Facultät, sieben bei der philosophischen Facultät statt, ausserdem wurden Prof. Wurm am Gymnasium in Hof und Prof. Meyer am Gymnasium in Nürnberg zu Doctoren der Philosophie *honoris causa* creirt. Die Zahl der Studirenden betrug im vergangenen Wintersemester 335 und zwar 173 Theologen, 115 Juristen, 28 Mediciner, 7 Pharmaceuten, 12 Philosophen, Philologen u. s. w., worunter sich 7 Ausländer befanden.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Die zu London verstorbene Lady Holland hat durch testamentarische Verordnung den Lord John Russell ausser einem beträchtlichen Geldvorrath die Handschrift der Biographie Fox's, an welcher ihr Gemahl Lord Holland so lange gearbeitet, mit der Verpflichtung überwiesen, sie so bald als möglich dem Drucke zu übergeben. Dem britischen Museum ist das Kästchen von Tolentino zugefallen. Der Papst hatte es, als eine der grössten Kostbarkeiten, dem Kaiser Napoleon verehrt, dieser es dem Lord Holland von St.-Helena aus zum Geschenk gemacht.

Von dem französischen Gesandtschaftssecretär in Mexico *Duflos de Mofras*, dem Verfasser von *Exploration du Territoire de l'Orégon*, ist ein neues Werk zu Paris in der königl. Druckerei erschienen: *Mendoza et Navarrete*, welches das Leben und die geographischen und historischen Werke dieser spanischen Gelehrten behandelt. Zu erwarten ist von Demselben: *Histoire des Cortès et des municipalités espagnoles*.

Der Minister Salvandy hat unterm 31. Jan. zu Paris eine besondere Commission ernannt, wie im Decrete heisst, *chargée d'examiner toutes les questions relatives aux livres destinés à*

*l'usage des établissements universitaires, soit quant au mode de procéder à l'examen de ces livres, soit quant aux formes à donner à l'autorisation dont elles sont l'objet.* Diese Commission bilden als die Universitätsräthe *Glaire, Giraud, Dumas, Le Clerc, Bouillard, Matter, Pouillet*, der Inspector des Primärunterrichts *Lamotte* und der Inspector der Examencommission *Guenau de Mussy*. Zum Präsident war *Cousin* ernannt, doch hat derselbe diese Function abgelehnt. Schon besteht seit dem Jahre 1831 mit einem ausgesetzten jährlichen Gehalte von 18,000 Fr. eine in zwei Abtheilungen für den Primär- und Secundärunterricht thätige Prüfungscommission, welche die in den Unterrichtsanstalten anwendbaren Lehrbücher autorisire.

Der ausserordentliche Professor in der Faculté des lettres zu Paris E. *Havet* hat die in der letzten Preisbewerbung ausgezeichnete Schrift über die Rhetorik des Aristoteles einer Umarbeitung und Vervollständigung unterworfen, und nun unter dem Titel „*Etude sur la rhétorique d'Aristote*“ (Paris, Delalain. 1846. S. 2 Fr. 50 Cent.) erscheinen lassen.

Auch die französischen Volkskalender enthalten willkürliche und grundlose Bestimmungen der Witterung des Jahres. Um diesem Unwesen zu begegnen hat *Arago*, den man oft als Urheber dieser Voraussagung genannt hatte, in dem *Annuaire du bureau des longitudes* aufs Jahr 1846 einen Aufsatz gegeben, welcher sein meteorologisches Glaubensbekenntniss enthält und in zwei Abschnitte zerfällt: 1) *Est-il possible, dans l'état actuel de nos connaissances, de prédire le temps qu'il fera à une époque et dans un lieu donnés? Peut-on espérer, en tout cas, que ce problème sera résolu un jour?* Das Resultat ist: die Einflüsse des Mondes und der Kometen auf die Witterung sind unmerkbar und deren Vorausbestimmung wird nie in den Kreis der eigentlichen Astronomie fallen. Niemals werden bei allem Fortschritt der Wissenschaften einsichtsvolle Gelehrte zur Voraussagung der Witterung sich bestimmen lassen. 2) *Entre quelles limites varient dans nos climats les températures moyennes des années et des mois?* Die Grenzen, in welchen die jährlichen mittlern Temperaturen von einander abweichen, sind sehr enge, und die Meteorologen können nur sehr schwache Störungen voraussehen; ebenso die Differenzen in der Temperatur der Monate. Hieran schliesst *Arago* eine Vergleichung der Monate untereinander in Beziehung auf die Temperatur.

Die *Société française pour la conservation des monuments historiques* hat eine Einladung ergehen lassen zu einem Congress, welcher am 1. Juni zu Metz gehalten werden soll, und die zu besprechenden Fragen in einem Programm dargelegt.

Zu Rom ist erschienen: *Bullarium Romanum, continens summorum Pontificum Clementis XIII., Clementis XIV., Pii VI., Pii VII., Leonis XII., Pii VIII. Constitutiones, Litteras in forma Brevis, Epistolas ad Principes viros et alios atque Allocutiones complectens, quas collegit Andreas advocatus Baberi, curiae capitolii collateralis, additis summarii, adnotationibus, indicibus. Opera et studio Rainaldi Segreti J. C. Tom. VIII continens pontificatus Pii VI. annum 12 ad 16. Tom. IX cont. pontif. Pii VI. annum 17 ad 21. Tom. X. cont. pontif. Pii VI. annum 22 ad 25. Romae ex typogr. rev. camerae apostolicae 1845.* Hiervon ist verschieden *Bullarium Pontificium sacrae congregationis de Propaganda Fide*, welches vor vier Jahren in fünf Bänden erschien. Dies auch hat man als unvollständig erkannt und es soll die Ergänzung des für die Geschichte der Propaganda und der gesammten Mission wichtigen Werkes in einem Appendix von zwei Bänden nächstens erscheinen.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Karl Ernst Schmidt** die zeither bekleidete Function als Universitäts-Proclamator niedergelegt hat, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht,

Leipzig, am 19. März 1846.

Der akademische Senat daselbst.  
**Dr. Ludwig von der Pfordten**, z. Z. Rector.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Auflösung  
der  
**Jesuiten-Congregationen**  
in Frankreich  
im Jahre 1845.

Nach den besten Materialien und unter Benutzung handschriftlicher Quellen  
bearbeitet von

**Ludwig Sahn.**

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die ausführliche Darstellung eines Streites, in welchem einerseits die Politik einer Partei, deren Wünsche und Unternehmungen im Grunde überall, in Deutschland wie in Frankreich dieselben sind, andererseits die religiöse Gesetzgebung und Politik eines der wichtigsten Länder zu beleuchten ist, kann nicht verschten, die Aufmerksamkeit Aller in Anspruch zu nehmen, welche den großen Fragen der Gegenwart eine ernste Aufmerksamkeit schenken.

Leipzig, im April 1846.

**Brockhaus & Avenarius.**

Als ein anerkannt zweckmäßiges Hülfesbuch beim Studium der Botanik und bei botanischen Excursionen ist zu empfehlen:

**Petermann, Dr. W. L., Taschenbuch der Botanik.**  
Mit 300 Abbildungen auf 12 Tafeln. 12. Gebunden.  
Preis 2 Thaler.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Menger'sche Buchhandlung in Leipzig.**

Soeben erschien und ist von **Wilhelm Schreb** in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Allgemeine  
**historische Taschenbibliothek für Jedermann.**

(146stes Heft.) Sechszwanzigster Theil:

**Geschichte Irlands.**

Von **W. W. Lindau.** Fortgesetzt von **H. B. C. Brandes.**  
Zweites Bändchen. 8. Preis 16 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Napoleon**

dargestellt

nach den besten Quellen

von **\* r. 1ste Lieferung.**

Dritte Auflage mit 24 neuen Stahlstichen.

Vollständig in 23 Lieferungen à 1/2 Thlr.

Leipzig, **Chr. E. Kollmann.**

In meinem Verlage ist erschienen:

**Die Epochen**  
der **Geschichte der Menschheit.**

Eine historisch-philosophische Skizze

von

**Dr. C. F. Apelt,**

außerordentlicher Professor zu Jena.

Zweiter Band. 29 Bogen. Gr. 8. Preis 2 Thlr.

(Eine sehr günstige Beurtheilung dieses Werks erschien bereits in Wigand's Vierteljahrschrift „Die Epigonen“, 1846, Bd. I.)

**Öffentliche Reden**

von

**Wilhelm Ernst Weber,**

Vorsteher der Gelehrtenschule zu Bremen.

Zweites Bändchen. 296 Seiten. 8. Preis 22½ Sgr.  
Jena, im März 1846.

**C. Hochhausen.**

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Österreichs**  
**Jurisdictionsnormen.**

Für die

deutschen und italienischen Provinzen  
mit Einschluß

der

**k. k. Militairgrenze**

theoretisch und praktisch bearbeitet

von

**Jakob Joseph Nowotny,**

sämmtlicher Rechte Doctor und Mitglied der prager Juristen-Facultät.

Zwei Bände.

Gr. 8. Wien 1845. Broschirt. 4 Thlr. 20 Ngr. (4 Thlr. 16 gGr.)

Darstellung

der allgemeinen

**Verzehrungssteuer**

in den

**k. k. österreichischen Erbländern.**

Von

**Jos. J. Erzeschtik,**

Rechnungs-Officialen der k. k. Kameralbezirks-Verwaltung zu Eger.

Gr. 8. Wien 1846. Geh. 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.)

Im Verlage von **G. W. Brockhaus** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Röben (S. S.),**

Der souveraine christliche Staat, das Ende  
unserer Zeitwirren.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 104.

1. Mai 1846.

## Theologie.

Die sämtlichen Psalmen der heiligen Schrift. Lieder der Andacht, des Trostes und der Erhebung. Nach dem Urtexte der h. Schrift, meist nach kirchlichen Singweisen übersetzt von *Moritz Alexander Zille*, Dr. ph. und Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. Mit einem Stahlstich. Leipzig, Wöller. 1844. Gr. 8. 25 Ngr.

Die Psalmen sind wie das Liederbuch der Israeliten, so das erste Liederbuch der Christen gewesen, wie wir nicht nur aus Ephes. 5, 19, sondern auch aus manchen Andeutungen der urchristlichen Geschichte erfahren. Sie waren in der griechischen, römischen und deutschen Kirche das Musterbild für alle selbständigen christlichen Lieder. Wenn auch in jeder dieser Kirchen die Nationalität und Sprache den frei gedichteten kirchlichen Gesängen, je nach der Entwicklung der christlichen Vorstellungen, ihre Färbung gab; so kann man doch nicht sagen, dass diese Gesänge aus dem Boden der ursprünglichen Nationalität dieser Völker entsprungen seien, sondern jene edlen Blumen aus Zion, welche auf den Boden des Christenthums herübergepflanzt wurden, sind es, an welchen sich die christliche Liederdichtung erzeugte. Schon deshalb haben und behalten die Psalmen einen unvergänglichen Werth.

Aber sie sind auch durch ihren innern Werth ewig jung und frisch, ein unversiegbarer, stets neu strömender Born der Andacht, des Trostes und der Erhebung. Sie sind das Herz des A. T. und daher mit dem Neuen Bunde und seinen Wahrheiten am meisten verwandt. Ist doch kein Buch des Alten Bundes, aus welchem im Neuen Bunde so oft citirt, auf welches so oft hingedeutet würde, als das Buch der Psalmen. Hat doch unser Herr diese Lieder mit seinen Jüngern gesungen, am Kreuze gebetet. Und wie der Inhalt, so ist auch die Form derselben in ihrer Art classisch. Das weiss jeder, der sich mit den Psalmen, ihrem Grundtexte nach, genau bekannt gemacht und den schönen Strophenbau, den mannichfaltigen Rhythmus, die poetische Diction derselben erforscht hat, das geht auch für den Mindergeübten aus den schätzbaren Bemerkungen so vieler Commentare hervor, in welchen diese Lieder ausgelegt sind.

Wegen dieses innern Werthes und geschichtlichen Einflusses auf die christliche Liederdichtung müssen

auch die Psalmen als bleibende Muster betrachtet werden, und ein Kirchenlied ist nur in dem Maasse schön und classisch, als es den Psalmen sich anschliesst. Diese Versenkung in den Geist der Psalmen ist wol auch das Geheimniss, warum ein Luther und Nicolai, ein Heermann und Gerhard so herrliche, bleibenden Gebrauchs würdige Kirchenlieder gesungen haben. Dies ist auch in der neuern Zeit nicht verkannt worden. Klopstock, dessen Worte der Verf. S. XI anführt, sagt, die Nachahmung der Psalmen sei das Höchste, was sich der Dichter zu erreichen vorsetzen, und was der Leser von ihm fordern könnte. Und Umbreit bemerkt treffend: „Wenn's nicht klingt wie in den Psalmen, einfach, gross und innig, so ist der rechte Ton für die Erbauung nicht getroffen.“

Daher ist es Pflicht, die Psalmen für das christliche Volk zum unmittelbaren Genusse zuzurichten, theils um ihm die wahre Liedererbauung zu verschaffen, theils um seinen Geschmack für die Erzeugnisse der neuern christlichen Lyrik zu bilden. Denn obwol die christliche Liederdichtung neuerdings wieder zurückgelenkt hat von dem süsslich-sentimentalen und verständig-moralischen Tone, so hat die neuere Zeit doch noch wenig gute Kirchenlieder hervorgebracht, die eines bleibenden Werthes sich erfreuen dürfen. Um hier weiter zu kommen, müssen Dichter sich mehr in die Psalmen versenken, muss das Volk zum Genusse derselben geführt werden. Letzteres insbesondere geschieht durch treue Übersetzungen. Luther, dessen Lieblingsbuch der Psalter war — er trug ihn fast immer mit sich herum — hat denselben trefflich für seine Zeit übersetzt, zugleich so, dass seine Übersetzung einen unvergänglichen Werth für alle Zeiten behalten wird; v. Meyer und de Wette, neuerdings Tholuck und Hengstenberg haben die prosaische Übertragung weiter gefördert. Allein die Psalmen sind poetische Erzeugnisse. Ein Gedicht kann in der Übertragung nur dann recht verstanden und nachgeföhlt werden, wenn es das gleiche Gewand angezogen hat. Der Psalter fordert demnach auch eine rhythmisch-gegliederte Übersetzung, wenn diese herrlichen Lieder ganz empfunden und genossen werden sollen. Unter denen, welche Versuche dieser Art gewagt haben, zeichnet sich die Übersetzung des sel. Reinhard aus; allein auch sie ist noch mehr Umschreibung und erlaubt sich viele Freiheiten und Ungenauigkeiten. Strengere Regeln hat Ewald in seiner Übersetzung befolgt, indem er nicht nur die ein-

zelen Versglieder, sondern auch die Strophen genau abzugrenzen suchte. Allein seine Übersetzung hat eine bedeutende Härte und Sprödigkeit, dass sie nur für den verständlich ist, welcher die Psalmen im Grundtexte lesen will. Wie viel ich durch meine Übersetzung und Erklärung, welche vor kurzem im Cotta'schen Verlage erschienen ist, zum Verständniss und Genuss der Psalmen auch für das christliche Volk beigetragen habe, darüber will ich das Publicum urtheilen lassen.\*) Da die Hebräer eines freien Rhythmus sich bedienten, für dessen Schönheit wir Abendländer kein rechtes Ohr haben, indem wir in Gedichten eine gleichmässige Wiederkehr verlangen, so habe ich die Psalmen fast durchgängig in freien Jamben übersetzt, welche dem hebräischen Rhythmus am angemessensten sind und dem Deutschen angenehm ins Ohr fallen. Ich habe mir aber nirgends eine Umschreibung, selbst nicht in den alphabetischen Liedern erlaubt; nie habe ich die ursprünglichen Versglieder vermindert oder vermehrt, und die Strophen nach meiner besten Einsicht abgetheilt. Dabei war es mir darum zu thun, eine Übersetzung zu liefern, die klar und rein, durch sich selbst verständlich ist, und die Psalmen wahrhaft verdeutscht, jedes Wort, jede Nüancierung des Originals auszudrücken und das Orientalische mit dem Genius der deutschen Muttersprache so genau als möglich zu verschwistern. Ich bin überzeugt, dass dies der rechte Weg ist, auf welchem die *dichterischen Erzeugnisse* des hebräischen Volkes, deren Übertragung und Erläuterung nahezu von mir beendet ist, in ihrer Schönheit und Classicität von jedem im Volke verstanden und von den Gebildeten gewürdigt werden können, indem der Leser hier bei einer auch auf die Stellung der Wörter ausgedehnten Genauigkeit in den Stand gesetzt wird, die Psalmen gleichsam auf einmal hebräisch und deutsch zugleich zu lesen.

Eine andere Art von poetischer Übertragung der Psalmen, welche sich durch alle Zeiträume der christlichen Kirche hinzieht und besonders in der reformirten Kirche befestigt hat, ist diejenige, welche auf den unmittelbar liturgischen und kirchlichen Gebrauch eingerichtet ist. Sie sucht die Psalmen dadurch dem deutschen Geschmack ganz anzupassen, dass sie dieselben in Reime bringt, welche dem abendländischen Ohr einen so süßen Klang haben.\*\*) Diese Arbeiten sind darauf berechnet, die Psalmen kirchlich singbar zu machen. Ausser den Versuchen dieser Art in der katholischen Kirche, unter welchen Ref. den von Weinzierl nicht verwerflich gefunden hat, verdienen in der evangelischen Kirche Lobwasser, Jorissen und der Verf.

\*) „Das Buch Hiob, der Urschrift gemäss metrisch übersetzt und erläutert,“ ist bereits 1842 im J. G. Cotta'schen Verlage erschienen.

\*\*) Nach Hrn. Z. S. XVII ist der Reim ein echt christliches Gewächs; durch ihn ist unsere ganze Dichtungweise seelenvoller geworden. Dass hier zuviel behauptet ist, darüber vergleiche man die Einleitung zu meinen Psalmen S. 18.

des hier angezeigten Werkes besonders Erwähnung. Dass Lobwasser für *seine* Zeit etwas Tüchtiges geleistet hat, so ungenügend und schwerfällig uns seine Arbeit erscheinen muss, davon ist schon das ein Beweis, dass sich seine Psalmreimung in der Schweiz und vielfach auch im reformirten Deutschland bis in den Anfang dieses Jahrhunderts erhielt. Da waren aber auch die Fehler der Lobwasser'schen Arbeit so fühlbar geworden, dass man ihn trotz des verjährten Gebrauchs allgemein verliess, und dass auch die reformirte Kirche, die bisher fast nur *Psalmen* gesungen hatte, sich andere geistliche Lieder aneignete. Weil sie aber theilweise auch an den Psalmen festhalten wollte, so wurde im Elberfeldschen und wahrscheinlich in dem ganzen bergischen Herzogthum die gereimte Übertragung der Psalmen von dem hochdeutschen Prediger Matth. Jorissen im Grafen Haag in Holland zum kirchlichen Gebrauche aufgenommen. Diese Verdeutschung der Psalmen hat in der That sehr viele Vorzüge. Sie ist das Werk eines poetischen Talents, ist kirchlich und ruht auf genauem Studium des Grundtextes, wie er damals erforscht und verstanden war. Ref. muss bezeugen, dass er immer mit Erbauung diese Psalmen liest, und den Verf., der so trefflich übersetzt und gereimt hat, vielfach bewundert hat.

Aber nach den Fortschritten der deutschen Sprache und Reimbildung, und noch mehr nach der Erkenntniss von dem Wesen der hebräischen Lyrik, welche unsere Zeit durch die verdienstlichen Arbeiten eines De Wette, Hartmann, Umbreit, und besonders Ewald erlangt hat, ist man zu noch höhern Erwartungen berechtigt. Auch die Arbeit von Jorissen ist streng genommen keine Übersetzung, sondern Umschreibung; zugleich ist die Erklärung in derselben noch nicht so weit fortgeschritten, als unsere Zeit sie verlangt. Deswegen ist es gewiss eine verdienstliche Arbeit, dass Hr. Z. es unternommen hat, die Psalmen in Reimen und nach meist kirchlichen Singweisen zu übertragen. Zwar eine *Übersetzung* im gewöhnlichen und strengen Sinn des Wortes kann man auch dieses Werk nicht nennen; denn wenn der Verf. S. XIV selbst sagt, er habe nicht Wort für Wort, sondern *Gedanke für Gedanke* wiederzugeben gesucht, so ist dies eben das Wesen der *Umschreibung* oder *freien* Übertragung, während es Aufgabe der Übersetzung bleibt, Wort für Wort, so viel es der Geist der Sprache, in welche übersetzt wird, ertragen kann, aufs genaueste wiederzugeben, damit der Leser des Nachbildes von dem Urbilde so wenig wie möglich verliere, und auch der gründliche Kenner das Original in der Übersetzung auf allen Punkten wiedererkenne. Hrn. Z. nun, der übrigens Jorissen's, seines würdigen Vorgängers, nirgends Erwähnung thut, darf das Zeugniss ausgestellt werden, dass seine Umschreibung sich überall genauer an den Text anschliesst und dadurch einer Übersetzung noch näher steht. Ebenso findet Ref.

auch die Erklärung um ein gut Theil weiter gefördert, und die Fortschritte der neuern Zeit zweckmässig hierin benutzt. Aber kirchlicher und erbaulicher wird immer noch Jorissen genannt werden dürfen, und daher auch jeuer für das Volk verständlicher sein. Was das poetische Talent betrifft, so gibt gewiss Jorissen Hr. Z. nichts nach, während es dagegen dieser in der Reimkunst weiter gebracht haben dürfte.

Blicken wir noch auf einiges Einzelne. Der wirklichen Übertragung geht S. I—XVIII eine schöne Einleitung voran. Wenn hier der Verf. S. V sagt: „in den Söhnen Abraham's, Isaak's und Jakob's sei das Urbild eines geistigen Weltreiches vorhanden gewesen“; so ist dies eine Hyperbel, indem in Christo allein das Urbild sich findet, in Israel aber nur ein *Ahnen* und *Hinstreben* zu einem geistlichen Weltreiche vorhanden war. Ebenso ist es zu viel, wenn es heisst: „man sollte in den Psalmen, z. B. in David's Gesängen nicht Einzelheiten und geschichtliche Beziehungen fordern, welche sein grosses und frommes Herz nicht geben wollte, nicht geben konnte.“ Hiernit scheint sich der Verf. auf die Seite derer zu stellen, welche von der historischen Erklärung der Psalmen wenig oder nichts halten, und nur für die erbauliche Auffassung Sorge tragen. Aber warum ist man in unsern Tagen bemüht, die Entstehung unserer schönsten Kirchenlieder so genau zu erfahren? Ist es wohl ein Hinderniss und nicht vielmehr eine Förderung der Andacht, wenn wir uns genau in die Lage versetzen können, in welcher Luther sein Lied: „Ein feste Burg“ und Gerhard sein: „Befehl du deine Wege“ und: „Ist Gott für mich so trete“ gedichtet und zuerst gesungen haben? Sind nicht die einschlagenden Forschungen theils aus dem hohen Interesse an dem Inhalte dieser Lieder, theils aus dem Triebe, die Erbauung durch dieselben zu fördern, hervorgegangen? Ist dies aber bei den neuern Kirchenliedern erlaubt und förderlich, so muss es bei den Urbildern derselben, den Psalmen, um so mehr zweckgemäss und nothwendig sein, als von der richtigen Kenntniss der Abfassungszeit geradezu sehr oft das Verständniss nicht nur einzelner Stellen, sondern eines ganzen Psalmes abhängt.

Über die sogenannten Rache-psalmen — so manchen, namentlich flachen Christen ein Dorn im Auge — äussert der Verf. S. VI. im Ganzen richtige Ansichten, die aber immer noch auf halbem Wege stehen bleiben. Vielmehr ist zu sagen, dass, insofern wir von persönlicher Rache wie die Psalmisten frei sind und mit dem Willen Gottes geeinigt, wir im *Wesentlichen* noch heute ebenso beten und singen dürfen wie die Psalmisten, wenn auch unsere christliche Anschauung uns eine mildere Form gebieten sollte.

In Beziehung auf das, was der Verf. über die auch in diesem Leben nothwendige Vergeltung und sich offenbarende Gerechtigkeit, was er über die Treue Got-

tes und Hoffnung des ewigen Lebens sagt, die sich in Ps. 16. 17 — Ref. setzt hinzu, auch Ps. 73 u. 49 — ausspricht, kann der Verf. mit Recht die Zustimmung aller unbefangenen Forscher und gläubigen Leser der Psalmen erwarten.

Was die *Singweisen* betrifft, so hat sich Hr. Z. nach S. XIV nicht von aussen, sondern nur von *innen* bestimmen lassen. Das heisst: er hat nicht eine kirchliche Melodie ausgewählt, und dem Schema derselben den Psalm angepasst, sondern vielmehr suchte er den Psalm nach seiner innern Structur erst zu begreifen, um dann ein entsprechendes Vermaas zu bilden, ohne Rücksicht darauf, ob es kirchlich recipirt sei oder nicht. Allein hierbei wäre zu erwarten gewesen, dass der Verf. den Forschungen und Ergebnissen über den hebräischen Strophenbau mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Dies ist nicht immer geschehen. Während Ps. 2 ganz nach der richtigen Strophenabtheilung in vier Verse, besser Strophen, zerlegt wird, hat Ps. 3 fünf erhalten; der Strophen aber sind im Hebräischen ebenfalls nur vier gleichmässige. Zuweilen nimmt auch Verf. den Anfang einer Strophe mitten in den Vers hinein. Vergl. Ps. 81, 14 und Ps. 84. Es wäre daher von Werth gewesen, wenn er, da er sichtbar überall nach Grundsätzen gearbeitet hat, sich auch darüber in der Einleitung ausgesprochen hätte. Da er dies nicht gethan hat, so ist zu vermuthen, dass er sich mit dem Studium des Strophenbaues entweder noch nicht befasst, oder bis jetzt auf diese Entdeckung einen geringen Werth gelegt hat. Allein dass sie einen grossen Werth hat, ist unbestreitbar. — Zu den Singweisen ist nachzutragen, dass Ps. 2 ganz nach der Melodie des Liedes von Woltersdorf geht: Prediger der süssen Lehre, oder des von J. Franck: Schmücke dich, o liebe Seele. Dass der Verf. bei episch-artigen Liedern wie Ps. 78. 105. 196 den Nibelungenvers gewählt hat, kann nur sachgemäss gefunden werden, S. XV sagt der Verf., obwohl er nicht jedes Wort der Urschrift wiedergegeben habe, so hoffe er, werde man wesentliche Bestandtheile nirgends vermissen. Wenn er aber Ps. 17, 4 das פָּרִיץ אֶרְהוֹתָּ auslässt, so scheint Ref. das nicht ein unwesentlicher Theil in dem betreffenden Verse zu sein. Dagegen ist es gewiss ein Zeugniss von der Genauigkeit des Verf., wenn er bemüht war, wo möglich auch die Paronomasien des Hebräischen im Deutschen wiederzugeben. Der Vers Ps. 29, 6 ist von dem Verf. ganz ausgelassen worden, während ihn Jorissen ausgedrückt hat, und er wirklich kein unwesentlicher Bestandtheil zu sein scheint. Ebenso fehlt Ps. 80, 3. Wenn aber der Verf. die von ihm so genannten gottesdienstlichen Zusätze in Ps. 14. 25. 51. 53. 69 geradezu mit Absicht weggelassen hat, so scheint er ein zu grosses Vertrauen auf einzelne Erklärer, wie Tholuck u. s. w. gesetzt zu haben, während von andern nachgewiesen werden kann, dass nach

Zusammenhang und Sprache die Verse in den Organismus dieser Psalmen wesentlich gehören.

Hat sich ferner Hr. Z. in Ps. 17, 5 bei der Erklärung von מִן־הַמֶּלֶךְ an de Wette gehalten, so ist der Zusammenhang und namentlich der Strophenbau hestimmt dagegen. Und wenn er in den David'schen Liedern Ps. 18, 7 u. 29, 9 מִן־הַמֶּלֶךְ von dem irdischen Tempel erklärt, so hat er ebenfalls den Zusammenhang und die historische Anschauung wider sich. Ebenso ist auch Ps. 77 unrichtig erklärt und besonders v. 5<sup>a</sup> unpassend aufgefasst. Dieselbe ungetreue Erklärung findet sich auch Ps. 86, 11 u. 18, 19, worüber mein Commentar zu vergleichen.

Die Reinheit des Reims, heisst es S. XVII, sei durchgängig festgehalten, und nur am Anfang der jambischen Zeilen seien schwere Sylben zugelassen worden, weil hier die Stimme gern etwas verweile, und dadurch der Anfang der neuen Zeile leicht und ohne Störung angedeutet werden könne. Dies ist im Ganzen richtig. Man darf sagen, der Verf. überrascht den Leser gar oft. Doch ist auch hier in Erfüllung gegangen: *Quandoque dormitat bonus Homerus*. Denn 10, 4 steht in der Mitte Fahrlose. Hier hätte die Härte durch die Wendung: „späht auf Fahrlose bald“, wenigstens erweicht werden können. Ps. 15, 4 wäre die gleiche Härte gehoben worden, wenn gesagt wäre: „Nimmt gegen die Unschuldigen keine Gabe.“ Ebenso Ps. 29, 1 wäre statt: „Ehrt, der stets mit Ehrfurcht genannt“, besser gesagt worden: „Ihn ehrt der mit Ehrfurcht genannt.“ Übrigens hat es Ref. gefreut, dass Verf. bei diesem Psalm den Rhythmus des Hebräischen so richtig durchgeföhlt, und wie er selbst in seinen Psalmen den daktylischen Vers-Fuss angewendet hat. Nur auf einen Reim ist Ref. gestossen, der entschieden unrichtig ist. Wenn nämlich S. 105 *Burg* und *hiedurch* zusammengereimt wird, so beruht dies auf einer unrichtigen norddeutschen Aussprache, einem Provincialismus, der dem Wesen der hochdeutschen Schriftsprache widerspricht, und wobei sich der Reim nicht durch „den gleichen Klang“ S. XVII entschuldigen lässt.

Doch diese wenigen Ausstellungen sollen den Werth des Buches nicht schmälern. Ref. hat dieselben nicht unterdrücken wollen, theils um einen Beweis von der Aufmerksamkeit zu geben, mit welcher er des Verf. Arbeit gelesen hat, theils um ihn, den er als Mitarbeiter auf demselben Gebiete freudig begrüsst, zu veranlassen, bei einer etwaigen zweiten Auflage seiner Schrift dadurch mehr Werth zu verleihen, dass er den Strophenbau der hebräischen Dichter noch genauer

durchforsche und zugleich versuche, ob sich Reim und kirchliche Singweise nicht noch inniger mit einer *reinen Übersetzung* verbinden lasse, nachdem für diesen Zweck schon sehr viel von dem Verf. geleistet worden ist.

Vorstehende Recension war gefertigt, als mir das ganz verwandte Werk:

Die Psalmen in Kirchenmelodien übergetragen von Dr. Friedrich August Koethe. Leipzig, Brockhaus. 1845. Gr. 8. 24 Ngr.

zukam. Der Verf. hat nach der Vorrede S. XIV seine Arbeit zu der Zeit angefangen, als Zille die seinige beendigte, übrigens unabhängig von ihm gearbeitet. Beide Bearbeitungen haben einen und denselben Zweck, nämlich, die Psalmen in kirchliche Melodien umzusetzen und dadurch für evangelische Gemeinden sangbar zu machen. Derselbe Zweck ist schon früher von Luther und Gerhard, und (nach Vorrede IX) von Konr. Becker und Erhard Hegewald bei einzelnen Psalmen verfolgt worden. Von Lobwasser und Jorissen war schon die Rede. Bei solchen Reimübersetzungen, wie sie auch in der englischen Kirche gebraucht werden, liegt die doppelte Gefahr nahe, einmal, dass man seine eigenen Gedanken in die Psalmen hineinträgt, und dann, dass manches ausgelassen wird, was der Nachdichter für unwesentlich hält. Diese Freiheiten sind es ohne Zweifel, welche solcherlei Bearbeitungen in ihrem Credit schaden, weil derjenige, welcher den gereimten Psalm mit der Luther'schen Übersetzung oder mit dem Grundtexte vergleicht, manches darin findet, was im eigentlichen Texte nicht steht, und manches vermisst, was der wirkliche Text darbietet. Daher kommt es, dass es noch vielen Christen so geht, wie Hr. Koethe S. XIII von sich bekennt; „sie lesen zu ihrer Erbauung die Psalmen, wenn nicht im Grundtext, doch lieber in der Luther'schen Übersetzung, als in solcher metrischen Bearbeitung.“ Und doch kann auch der Luther'sche Text, den, beiläufig gesagt, der Verf. S. XIII etwas zu übertrieben gelobt haben dürfte, abgesehen von vielen Übersetzungsfehlern, nicht ganz genügen, weil Gedichte, wie wir sie an den Psalmen haben, schlechterdings auch eine dichterische Form ansprechen. Man übersetze irgend ein gutes deutsches Lied ohne Reim und Metrum, und gewiss wird es die Hälfte seiner Kraft und Schönheit verloren haben. Sollen die Psalmen vollkommen geniessbar sein, so müssen sie uns in einer dichterischen Form dargeboten werden. Hierzu gibt es nun einen doppelten Weg.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 105.

2. Mai 1846.

## Theologie.

Die Psalmen in Kirchenmelodien übergetragen von  
Dr. Friedrich August Koethe.

(Schluss aus Nr 104.)

Der eine ist der, welchen Ref. in seiner Bearbeitung eingeschlagen hat. Ich gestehe, dass ich noch vor vier Jahren, als ich schon die Übersetzung Hiob's beendet hatte, die Durchführbarkeit dieser rhythmisch-iambischen Übersetzung bei den Psalmen für eine Unmöglichkeit hielt. Und doch ist es indessen geleistet worden. Der andere Weg ist, dass man die Psalmen in bestimmte, kirchlich singbare Metra übersetzt, und mit dem Reim versieht. Auch bei dieser Bearbeitung, obgleich noch um ein gut Theil schwerer, wenn die Aufgabe scharf gefasst wird, ist, soll ein *Fortschritt* gegen frühere Versuche stattfinden, zweierlei unerlässlich. Einmal muss der *Strophenbau* im Hebräischen beachtet werden, sodass auch in der deutschen Übersetzung mit der Strophe der Vers endet und beginnt. Sodann darf der *Parallelismus* der Glieder, welcher das eigenthümliche Wesen und die Schönheit der hebräischen Dichtung mit bedingt, nicht verwischt werden, wie es in so vielen Fällen in der Bearbeitung Zille's und Koethe's, auch nach dem Geständniss des letztern S. XI geschehen ist. Umschreibungen, Einschübel, Erweiterungen werden freilich bei einer Übersetzung in Reimen und kirchlichen Melodien nicht ganz und gar vermieden werden können; aber sie sollen doch so selten als möglich vorkommen, sodass der Leser, wenn er den Grundtext oder auch die Luther'sche Übersetzung zur Hand hat, die Überzeugung bekommt, dass nichts hinzugethan und hinweggenommen ist. Dies ist der einzig wahre Fortschritt in dieser Art von Bearbeitung; wenn er erreicht wird, so kann es nicht fehlen, das christliche Publicum wird diesen Fortschritt anerkennen und solchen Psalmübersetzungen seinen Beifall schenken. Man wird diese Aufgabe vielleicht für unlösbar halten; aber wir haben zu dem Genius der deutschen Sprache die Zuversicht, dass die Lösung bei christlichen Dichtern, die dem Hebräischen vollständig gewachsen sind, nicht mehr lange wird auf sich warten lassen.

Vergleichen wir mit diesen Forderungen, welche der Fortschritt der Zeit gebietet, die beiden vorliegenden Bearbeitungen von Zille und Koethe; so müssen

wir zugeben, dass sie diese Stufe noch nicht erreicht haben, sondern wesentlich noch auf der bisherigen Stufe stehen geblieben sind, dass also ihre Bearbeitung nicht auf den Namen einer *Übersetzung* Anspruch machen darf, obwol sie in Beziehung auf Diction und Kürze des Ausdrucks weiter gekommen sind, als Jorissen, bei welchem das erbauliche Übertragen in die neuere Denkweise noch mehr vorschlägt. Vergleichen wir beide Bearbeitungen mit einander, so trägt die Arbeit von Zille mehr orientalisches, die von Koethe mehr occidentalisches Colorit, jene mehr aus dem alttestamentlichen, diese mehr aus dem neutestamentlichen Geiste hervorgegangen, daher hat jene mehr Frische und Blüthe, diese mehr Wärme und Salbung.

Aus diesem mehr für das christliche Gefühl arbeitenden Gesichtspunkte ging es auch hervor, dass Hr. K. eine Reihe von Psalmen, nämlich Ps. 35. 44. 45. 53. 58. 59. 60. 78. 83. 105. 106. 108. 109. 119. 136. 137 aus seiner Arbeit ausschloss, weil er sie nicht für den Gemeindegang geeignet oder zu wenig dem christlichen Gefühl angemessen fand. Insbesondere glaubte er nicht nur die sogenannten Rache-psalmen völlig ausschliessen zu müssen, sondern hielt es auch nach S. 12 „für billig und recht, den Davidischen Eifer gegen seine und seines Volkes Feinde, obwol er sie zumeist als Jehova's Feinde bekämpft, im christlich-deutschen Liede zu mässigen.“ Hiermit hat sich Hr. K. aber jedenfalls auf das Feld der Subjectivität begeben, zu welchem ein *Übersetzer* schwerlich berechtigt ist, und seine Leser auf eine Weise bevormundet, wie kaum es sich alle werden gern gefallen lassen. Wenn es die Philologen sich nicht gefallen liessen, als es sich einmal ein Jesuit begeben liess, einen *Horatium ab omni obscenitate purgatum* herauszugeben, so wird sich das christliche und theologische Gefühl kaum mit diesen Auslassungen, Reinigungen und wenn man so sagen darf, Christianisirungen, welche (vgl. S. XI) auch in stehen gebliebenen Psalmen nicht bloß einmal vorgekommen sind, zufrieden geben. Wer einmal den Horaz liest, dem muss man auch gestatten, ihn ganz zu lesen; so will auch das Publicum, das nach den Psalmen greift, dieselben unverstümmelt geniessen und glaubt, dass sie nicht erst christianisirt zu werden brauchen, da ihr Inhalt dem Christenthum nicht fremd ist. Ref. weiss wohl, dass sich der alttestamentliche Geist im neuen Bunde geläutert und verklärt hat; aber von jener vagen und schwächlichen Feindesliebe, wie

sie sich vielfach im christlichen Volksbewusstsein ausspricht, ohne deswegen beobachtet zu werden, hat er im N. T. noch nichts gelesen. Oder, wenn es von Jesus heisst 1 Petr. 2, 21: Er stellte es dem heim, der da recht richtet, wenn Paulus Gal. 5, 12 von seinen Gegnern sagt: Wollte Gott, dass sie auch ausgerottet würden, die euch verstören! wenn derselbe 2 Tim. 4, 14 in Beziehung auf Alexander, den Schmied, wünscht: der Herr bezahle ihn nach seinen Werken; wenn endlich Offenb. 6, 10 die Seelen unter dem Altar fragen: Wie lange richtest du und rächest nicht unser Blut an denen, die auf Erden wohnen? so sind das offenbar solche Aussprüche, denen Empfindungen zu Grunde liegen müssen, wie sie in den sogenannten Rache-psalmen ausgesprochen sind. Nie ist ferner im N. T. ein Tadel über diese Psalmen angeregt, wenn sie empfohlen werden Col. 3, 16, sondern die einzige Stelle, welche man aus dem N. T. anzuführen weiss, findet sich Luc. 9, 55, wo Jesus sagt: Wisset ihr nicht, wess Geistes Kinder ihr seid? Allein dort handelte es sich nicht um eigene Rache, welche auch im A. T. und zumal von David 2 Sam. 16, 10 (vgl. Ps. 7, 5; Hiob 31, 29) nicht gebilligt, wo vielmehr, wie im N. T., Feindesliebe 3 Mos. 19, 18; Sp. 20, 22; 24, 29; 25, 21. 22 anbefohlen wird. Wenn aber Jesus und die Apostel in mehreren Stellen Matth. 6, 12. 14. 15; Eph. 4, 2; Col. 3, 12. 13 die vergebende Liebe einschärfen, so kann diese nach klaren Stellen Luc. 23, 24; 17, 3, 4; Matth. 18, 29. 35 nur dann eintreten, wenn der Andere entweder aus Unwissenheit sündigt oder im Erkenntniss seines Vergehens um Verzeihung bittet. Die fleischlich-pharisäische, bis in die niedersten Klassen des Volkes eingedrungene Sündenvergebungstheorie, welche dem göttlichen Verfahren bei der Sündenvergebung geradezu widerspricht, hat es aber dahin gebracht, dass Jesus zu dem Geschlechte unserer Zeit mit Beziehung auf Matth. 15, 6 wol sagen würde: „Damit geschieht es, dass Niemand hinfort weder Gott, noch viel weniger seinen Nächsten um Vergebung bittet, sondern man ungescheut Andere beleidiget und ihnen ohne weiteres zumuthet, Alles sofort zu vergeben, ohne an mein ernstes Wort Matth. 5, 25; Luc. 12, 58 zu denken!“ Solcher schwächeren Sündenvergebungstheorie gegenüber, die doch nie im Leben wirklich werden kann, weil sie das von Gott eingepflanzte mit der Liebe nicht streitende Gefühl von Recht und Gerechtigkeit verletzt, und wie jeder, auch der frömmste Irrthum, traurige Folgen hat, hält es Ref. lieber mit den alten Psalmisten, bei denen übrigens ausser Ps. 41, 11, welche Stelle Hr. K. sachte umgeformt hat\*), von einer persönlichen Rache, auch Ps. 137 nicht ausgenommen, nichts zu verspüren ist, und die man deshalb mit Unrecht als persönliche Rache-psalmen betrachtet. Ref.

\*) Über die Erklärung dieser Stelle vergleiche man Hengstenberg und meinen Commentar I, 231.

hätte es daher mehr gebilligt, wenn wie bei Zille sämtliche Psalmen übersetzt mitgetheilt worden wären.

Wenden wir uns nun zu den Einzelheiten des K.'schen Werkes. Der Verf. sagt S. XIV: „Reinheit der Reime und leichter, wohltönender Fluss des ganzen Versbaues ist eine Forderung, die sich von selbst versteht, zumal in unserer Zeit, da so Viele eine vor dem seltene metrische und rhythmische Gewandtheit sich angeeignet haben, dass unreime Reime und schwerfällige Verse fast weniger verziehen werden, als der Mangel an poetischem Gehalt. Einige Freiheit habe ich mir doch in jener Hinsicht überall erlaubt, wo sich der Gedanke des Dichters nicht anders auszusprechen vermochte.“ Dennoch hat der Verf. oft *leichte* Sylben als schwere behandelt, wo durch eine andere Wendung dieser Übelstand hätte vermieden werden können. So Ps. 5, 6, S. 6, wo statt: *Deckt sie* in der Gefahr, besser stünde: *Und deckt sie in Gefahr*; S. 7, Ps. 7, 6: *Und darauf gelegt tödtlich Geschoss*, statt: *Und darauf geletet Todsgeschoss*. S. 13, Ps. 12: *Und weil sie denn die Elenden verstören*, besser: *Und weil sie denn die Dulder so verstören*. S. 19, Ps. 18, 9 ist *Elenden* und *Demüthigen* zusammengereimt, was weder als weiblicher Reim, noch als männlicher, wie es hier steht, zulässig ist. Dieselbe Freiheit nimmt sich der Verf. auch S. 82, Ps. 75, 6, wo verkündigen und züchtigen als männlicher Reim auftritt. So scandirt der Verf. S. 21: *Deinen* Gesalbten, S. 22: *Seinen* Gesalbten, S. 24: *Den Mund*, *schüttele* den Kopf. S. 58: *Wasche* mich wohl, warum nicht: *O wasch mich wohl*? S. 61, Ps. 55, 5: *Drängte* mein Gegner mich, S. 73: *Ihrer* sind mehr, S. 77: *Deiner* Gerechtigkeit muss alles weichen, S. 80: *plötzlich* und: *setze* auf dich, S. 136: *Deine* Gedanken. Es ist nun wol erlaubt, eine schwere Sylbe als leicht, folglich kurz zu nehmen, aber dann muss, wie Jedermann bekannt ist, die zweite Sylbe wieder schwer sein, und genaue Verskünstler erlauben sich diese Freiheit doch fast nur am Anfang der Verszeile. Ferner hat Verf. S. 102, Ps. 94 *sie* mit *nicht* zusammenklingend gefunden, S. 123, Ps. 118 *züchtigt* und *nicht*, und dabei die letzte Sylbe in *züchtigt* als schwere Sylbe, S. 142 aber wieder *Gefallenen* und *Traurigen*. Wir sehen, der Verf. hat die dichterische Freiheit ohne Noth zu weit ausgedehnt, und damit öfters Reim und Rhythmus verletzt. Im letztern ist Ref. noch besonders aufgefallen S. 111, Ps. 103, wo in der Verszeile: *Wenn bis zum Tod treu seinem Gebot*, ausser der unrichtigen Scansion noch zwei Sylben fehlen, und S. 118, Ps. 112, 2, wo wieder zwei Sylben fehlen, endlich S. 116, Ps. 110, 2, wo



„Deiner Feinde herrsche! Freudig steht,“ abgesehen vom unrichtigen Rhythmus, gar nicht ins Metrum passt.

Findet Ref. in vorliegender Arbeit Mängel in Beziehung auf Reim, Rhythmus und Metrum, welche bei gehöriger Feile leicht hätten vermieden werden können, so kann er auch mit der Richtigkeit der Übersetzung nicht überall einverstanden sein. So ist z. B. die Form des Zeitworts nicht immer beachtet worden. Ps. 4, 1, S. 3 ist ausser dem Flickwort, „wenn ich wache,“ das Perfectum zu übersetzen, wodurch der ganze Vers erst seine rechte Bedeutung erhält. Ebenso sollte S. 6, Ps. 7, 2 statt: ja Huld mit Hass, nach dem Grundtext, der eine Steigerung enthält, offenbar stehen: Nicht Hass mit Huld. Die zweite Hälfte des dritten Verses würde richtiger lauten: „Ja Schutz, du Rechtsversprecher! Der Völker Schar versammle sich, Und schau dir nach, dem Rächer!“ Dafür steht gewiss matter und dem Text weniger angemessen: „Ja Schutz, dass Recht hier wohne. Der Völker Schar versammelt sich; Sprich Recht von deinem Throne.“ Ebenso sollte im letzten Verse das Futur stehen, da der Dichter erst danken will, wenn er den Sturz des Feindes und Gottes Hülfe gesehen und der Vers könnte heissen: „Ich aber will in aller Zeit, Dem Herrn für die Gerechtigkeit, Die herrlich er bezeuget, Einst danken ihm, vor dessen Macht Sich alles Leben beuget.“ Ps. 8, 5, S. 8 ist die messianische Erklärung zu unvermittelt hereingetragen, auch lässt sich die gegebene Übersetzung nicht halten. Dagegen ist der Übergang von V. 1—2 sehr gut und das Versmaas überhaupt für diesen Psalm trefflich gewählt. S. 13, Ps. 13, 1 ist der schöne Gedanke der vergeblichen Pläne V. 3<sup>ab</sup> verloren gegangen. S. 17, Ps. 17, 2 ist die letzte Zeile: „Und siehst nicht, dass der Feind mich zeihet,“ weder deutlich, noch dem Text angemessen. Besser vielleicht: Du prüfst mein Herz und findest nicht, dass wider es der Mund mir spricht. Auch ist V. 3 aus V. 5 nicht genau wiedergegeben. Ps. 24, S. 24 ist: „durchbohrt die Brust,“ neutestamentlicher Zusatz. Ps. 24, S. 27, wo der Wechsel der Chöre sehr zweckmässig beachtet ist, würde in der letzten Zeile richtiger stehen etwa: „Es ist der Gott der Scharen, gross und mächtig,“ wodurch zugleich der Unterschied von dem Gott als irdischen Kriegshelden V. 8 fühlbar gemacht würde. S. 52, Ps. 46, 3 ist die Verbindung nach Luther's Vorgang beibehalten, aber unrichtig, da gerade mit diesem Verse eine neue Strophe beginnt. Ebenso ist Ps. 49, 12 nach Luther, aber nicht nach dem Grundtext übersetzt. Ps. 57, 7 übersetzt Hr. K. als Gegenwart, es ist aber Vergangenheit nach dem Hebräischen, daher der Dank V. 8 erst recht verständlich. S. 81, Ps. 74: „Vergiss nicht gar der Krüppel und der Lahmen,“ davon ist im Grundtext nicht die Rede, es ist bloß eingeschoben, und zwar hier nicht passend. Ps. 75, Strophe 4 sagten das die Feinde nicht von sich, sondern von Israel, wie der

Text im Hebräischen deutlich zeigt. Dagegen ist Ps. 91, 1 gegen Luther sehr zweckmässig nach dem Grundtext übersetzt. Ps. 120, 3 ist aber wieder unrichtig übersetzt. Dagegen ist Ps. 133, 2 zwar nicht genau, aber sehr schön, und wol mit erlaubter Variation übersetzt. Ps. 141, 5 und 144, 14 ist nach der Luther'schen Übersetzung gegeben, aber beides entschieden unrichtig, worüber die Bemerkungen in meinem Commentare Aufschluss geben werden.

Mit den voranstehenden Ausstellungen wollte Ref. dem Verf. auf keine Weise wehe thun, sondern vielmehr nur seinem Berufe dienen. Er hat das Werk im Ganzen mit Wohlgefallen durchlesen, und ist deshalb weit entfernt, den Werth desselben irgendwie herabzusetzen, vielmehr hat ihn die ganze Arbeit lieblich angesprochen, wenn er auch glaubt, dass sie noch hinter dem Ideale zurückstehe, das für eine vollendete Übersetzung der Psalmen auch bei Umgiessung derselben in deutsche Metra vorschweben muss. Der Verf. hat dies selbst am besten gefühlt, wenn er S. XIV von seiner und Hr. Zille's Übertragung sagt: „Da die Aufgabe noch keineswegs vollkommen gelöst ist, und der Eine wie der Andere noch Manches zu thun übrig gelassen hat, so mag ein Dritter kommen, der es besser mache als Beide.“

Was vor Allem den Ref. angesprochen hat, ist die Mannichfaltigkeit der Metra, deren Wahl viel Takt und musikalischen Sinn verräth. Bei Liedern, wie Ps. 29, ist der daktylische, bei Ps. 49 der trochäische Fuss gewiss sehr zweckmässig und dem Grundton des Liedes völlig angemessen gewählt, während die in Süddeutschland nicht bekannte Melodie: Was Lobes soll man dir, o Vater u. s. w. öfters und besonders Ps. 37 sehr passend angewendet worden ist. Diese Melodie, wie sie überhaupt dem hebräischen Parallelismus sehr entsprechend ist, sollte geradezu bei fast allen alphabetischen Psalmen angewendet sein, für welche sie sich ebenso eignet, wie der von Zille benutzte Nibelungenvers für die erzählenden Lieder Ps. 78. 105. 106 u. s. w.

Sodann ist grossentheils, wenn auch je und je noch *Quid pro quo* vorkommen, mit viel Genauigkeit übersetzt, und manchmal die Nachbildung recht schlagend. Unter den Psalmen, die am treuesten und treffendsten übersetzt sind, ist Ref. Ps. 24. 37. 47. 51. 52. 55. 56. 88. 107. 123. 129. 133. besonders aufgefallen. Aber auch in andern Psalmen hat er Einzelnes sogar zum Verwundern treffend ausgedrückt gefunden.

Der Verf. hat diese Arbeit unternommen, während er von einer schweren Krankheit langsam genas (S. VIII), und es ist fühlbar, dass die Empfindung der göttlichen Errettung, welche denselben durchdrungen haben mochte, über das Ganze eine liebliche Weihe verbreitet, und einen Ton, der dem Gemüthe wohl thut. Dennoch dürfte eine grössere Mannichfaltigkeit auch hierin gewünscht werden, wie sie den verschiedenen

Stimmungen der einzelnen Psalmisten und den verschiedenen Sängern, welche in den Psalmen mit uns reden, entsprechend ist.

Noch eine Kleinigkeit. In der Vorrede S. IX. XII. XIII bildet der Verf. stets die Mehrheit von Psalm mit dem blossen *e* (Psalme), während doch der Titel richtig Psalmen sagt. Da Ref. keinen Schriftsteller kennt, der die vom Verf. beliebte Form gebraucht, so vermuthet er, dass derselbe durch den Einfluss der Provinzialsprache zu dieser Form gekommen sei. Auch ist S. 103 noch der Druckfehler Merida unbemerkt stehen geblieben.

Schliesslich kann Ref. seine Freude nicht unterdrücken, dass gerade für die Psalmen, dieses Herzblatt der Schrift, in der jüngsten Zeit nach langem Stillstande auf dem literarischen Gebiete eine neue Regsamkeit entstanden ist. Er kann nichts mehr wünschen, als dass mit derselben eine neue Liebe des Christenvolkes zu diesen unvergänglichen Denkmalen des göttlichen Geistes, die so tief in das Leben der Heiligen einführen, Hand in Hand gehen, dass auch dieses Werk einen reichen Leserkreis finden und dazu beitragen möge, dass die Psalmen inniger und fleissiger gelesen werden.

Nehren bei Tübingen.

Vaihinger.

## Philologie.

Über Philologie als System. Ein andeutender Versuch von *Karl Friedrich Elze*, Ph. Dr. Dessau, Aue. 1845. Gr. 8. 10 Ngr.

Wie traurig steht es um unsere Zeit! Sie hat eine von den Vätern überkommene Wissenschaft betrieben, diese eifrig angebaut, in diesem Anbau vieles Gute geleistet, und bis auf diese Stunde nicht gewusst, kaum geahnet, was diese Wissenschaft sei und auf welchen Grundlagen sie beruhe. Dies legt der Verf. der angeführten Schrift mit einer bewundernswerthen Sicherheit dar, und wenn das kleine Buch nicht grosses Aufsehn erregt, trägt wenigstens deren Verf. keine Schuld. Bei dieser Art Entdeckungen genügt es, über sie selbst nur Bericht zu erstatten; die Anerkennung findet sich dann von selbst.

Der Inhalt der Schrift ist also folgender: Bis jetzt hat noch kein Gelehrter erkannt, was *Philologie* ist; in allen über das Wesen der Philologie erschienenen Schriften findet sich keine Ahnung von einem System der Philologie. So war bisher die Philologie ein buntes Conglomerat von Observationen, Quästionen, Miscellen u. s. w. aus den Disciplinen der Grammatik, der Alterthümer, der Mythologie u. s. w., ein Kehrriechtass

und eine Rumpelkammer. An die Herleitung dieser Wissenschaft aus einem allgemeinen Begriffe ist nicht gedacht worden. Wolf und seine Schule können keinen Anspruch auf wissenschaftliche Begründung und Behandlung der Philologie machen, und Bernhardt's Ansicht von einem System wird leicht als eine ziemlich unsichere und schwankende erkannt. Näher kommt einer systematischen Darstellung Ast, doch schwärmt er einseitig für das classische Alterthum, auf welches die Philologie zu beschränken, ein gedankenloses angeerbtes Vorurtheil ist. Ein jedes Volk wird mit eben dem Rechte Gegenstand der Philologie als die Griechen und Römer. (Später werden S. 43 die Nordamerikauer, als ein Volk das keine Geschichte habe, ausgenommen.) Das erste in sich wahre System hat Böckh in seinen Vorlesungen aufgestellt, nach welchen die Philologie die Wissenschaft des Gewussten oder die Erkenntniss des Erkannten ausmacht und aus zwei Haupttheilen besteht, einem formellen, welcher die Thätigkeit des Wiedererkennens des Erkannten selbst enthält, und einem realen, der das Product des Wiedererkennens in sich begreift. Allein auch diese Begriffserklärung reicht nicht aus, da nicht alle Objecte der Philologie etwas Gewusstes oder Erkanntes sind.

Nach solcher Besprechung des Vorausgegangenen gedenkt der Verf. „die Philologie zu einem Systeme, zu einem Organismus zu machen ohne Anhängsel.“ Die Deduction nimmt folgenden Gang. Es gibt drei grosse Abtheilungen des Wissens: erstlich die philosophische Behandlung der Natur und des Geistes (Philosophie), zweitens die geschichtliche Betrachtung der Natur (Naturwissenschaften), drittens die geschichtliche Betrachtung des Geistes (Philologie). Die Philologie ist diejenige geschichtliche Wissenschaft, welche die gesammten Offenbarungen des menschlichen Geistes zum Gegenstand hat. Dies bezeugt schon der Name, denn *λόγος* ist die Vernunft in ihrer Thätigkeit, und *φιλολογία* die Wissenschaft, welche sich mit der Vernunft in ihren Äusserungen beschäftigt. Die Offenbarungen des Geistes aber sind praktische und theoretische. Bei jenen herrscht die Handlung, bei diesen der Gedanke vor; jene geschehen „in der Regel unbewusst“ und haben einen äusserlichen Zweck, diese geschehen in der Regel mit Bewusstsein und sind sich selbst Zweck. Die praktischen Offenbarungen beginnen mit der Entwicklung des Familienlebens, welches in äusseres (Landwirthschaft, Handels- und Gewerbswissenschaft, Seewesen, Hauswirthschaft) und inneres (Ehe, Erziehung, Sklaven) zerfällt, wodurch erwiesen wird, „dass auch das Privatleben, an dessen systematischer Darstellung man so lange verzweifelt hat, sich der wissenschaftlichen Form und Darstellung füt.“

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 106.

4. Mai 1846.

## Philologie.

Über Philologie als System. Ein andeutender Versuch  
von *Karl Friedrich Elze*.

(Schluss aus Nr. 105.)

Die Betrachtung des öffentlichen oder Staatslebens zerfällt in zwei Theile, die politischen Alterthümer und die Geschichte, zu deren Verständniß zwei Hülfswissenschaften hinzutreten, Chronologie und Geographie. Zu den theoretischen Offenbarungen des Geistes gehören der Cultus und die Kunst, die Reflexion als Philosophie und Wissenschaft. Die Wissenschaft zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, der Form und des Inhalts. Der Form gehört die Sprachwissenschaft, und die der besondern Redeweise oder Composition (Literaturgeschichte) zu, dem Inhalte die Naturwissenschaften mit Inbegriff der Mathematik, und die Philosophie (der Gipfelpunkt der Philologie). Geschichtliche und philosophische Betrachtungsweise verbunden ergibt die Mythologie. Da jedoch die Hervorbringungen des Geistes verstanden und erklärt sein wollen, sind die Hülfswissenschaften, Exegese und Kritik, nöthig.

Den Umfang dieser so verzweigten Wissenschaft bildet die ganze Vergangenheit, und ausgeschlossen bleibt die Gegenwart, wie die Völker, die keine Geschichte haben. Sie kann aber in Abtheilungen, als classische, indogermanische, semitische, indische, romanische und slawische Philologie bezeichnet werden.

Dies die wissenschaftliche Begründung der Philologie, von welcher der Verf. selbst sagt S. 46: „Gewiss ist der Philologie noch nie eine so erhabene und grossartige Aufgabe gestellt worden als diese.“ Sollte diese Schrift die noch nicht veröffentlichten Ansichten Böckhs nach dessen akademischen Vorträgen bekannt zu machen bestimmt sein, so muss man beklagen, dass es auf eine so unwissenschaftliche und unklare Weise geschehen ist; sollte sie aber für einen selbständigen Versuch den Begriff und den Inhalt der philologischen Wissenschaft zu bestimmen gelten, so bedarf es nur eines Überblicks, um den Versuch als einen verunglückten zu bezeichnen. Das Meiste des Vorgetragenen ist nicht neu, und was als neu sich ankündigt, erscheint in Vielem nur als leere Phrase. Vergeblich bemüht sich der Verf. die Philologie zu der geschichtlichen Allwissenschaft zu erheben, indem er sich darauf nicht einlässt zu zeigen, was denn die geschicht-

liche Wissenschaft an den gesammten Offenbarungen des menschlichen Geistes eigentlich behandelt, und was unter geschichtlicher Behandlung verstanden werde. Das Schmähnen auf einen vermeintlich niedrigen Standpunkt, von welchem aus man bis auf den Verf. die Philologie betrachtet und behandelt habe, besagt Nichts, wenn der neu angewiesene Standpunkt ein so vager und grenzenloser ist. Wir können an die Stelle der gegebenen Definition entsprechend den Namen einer Literatur-, Kunst- und Völkergeschichte setzen. Ist Philologie eine historische Wissenschaft und macht ihren Gegenstand die in der Zeit fortschreitende Entwicklung und Darstellung der dem Menschengenuss einwohnenden Ideen des Wahren, Schönen, Guten, Göttlichen aus, und können zur Erkenntniß dieser Bestrebungen und der Producte des geistigen Lebens alle Völker und alle Zeiten dienen, was ja allgemein anerkannt worden ist, so hebt dies nicht die Berechtigung auf, das Gebiet der Forschung nach einem zureichenden Grunde auf bestimmte Grenzen zu beschränken, und dazu veranlasst die Vollständigkeit der Übersicht (die bei neuern Völkern noch nicht gegeben) und die Classicität. Eine richtige Auffassung dessen, was classisch heisst, ergibt von selbst, ob dann darunter nur Griechen und Römer begriffen seien, oder ob auch andere Völker des Alterthums auf diesen Namen Anspruch machen können. So hat sich die classische Philologie von jeher neben orientalischer behauptet und wird ferner bestehen, ohne damit eine Würde gewinnen zu wollen, damit sie sich allgemeine Geisteswissenschaft benenne. Warum blieb der Verf. nicht bei dem Ausdrucke stehen, Philologie sei eine Denkmälerkunde des menschlichen Geistes und ging darauf ein, was als ein solches Denkmal gelten könne? „Dieser begriffsmässige Umfang der Philologie, sagt der Verf. S. 43, kann in der That von Niemandem umfasst werden, wiewol die Philologie keineswegs eine unmögliche, sondern für die vereinte Gesammtheit der Gelehrten eine allerdings erreichbare Wissenschaft ist,“ und gibt in einer Anmerkung doch die Richtigkeit der Behauptung zu, welche Mager ausgesprochen hat: „dass keinem Philologen der Zugang zu einem andern Volke gestattet sein solle, er habe denn seinen Weg dahin über Rom und Athen genommen.“ Als man den Namen der Philologie zur Bezeichnung eines wissenschaftlichen Studiums wählte, hatte man nur Sprache und Redeforschung im Auge; las man damit eine selbständige Wissenschaft bezeich-

nete, war der Gegenstand das Alterthum, und die Aufgabe eine Wissenschaft vom Leben des Alterthums, insofern darin sich durch Sprache, Wissenschaft, Kunst und Volksleben die dem menschlichen Geiste inwohnenden Ideen kund gethan, wobei aber die Erkenntniss und Behandlung der alten Schriftwerke die Grundlage bildete. So ist der Name und Begriff in engerer Bedeutung als Sprachkunde, in weiterer als Alterthumskunde festgestellt worden. Damit aber, dass man mit dem Verf. sagt, „Philologie ist die geschichtliche Wissenschaft der Offenbarungen des menschlichen Geistes“ wird die Grundlage aufgehoben, und das Gebäude schwebt in der Luft. Der Zoolog wird sich damit nicht brüsten wollen, dass er vielmehr Naturforscher genannt werde, und eben so wenig der Philolog, der da weiss, dass *λόγος* das *Wort* bedeutet und dieses Wort auf seinem Gebiete in *Vernunft* umzudeuten nicht erlaubt ist. Auf einzelne Behauptungen des Verf. einzugehen, würde hier unstatthaft sein; es sollten die Leser nur mit dem Inhalte dieser neuen Offenbarung bekannt gemacht werden.

F. Hand.

## Jurisprudenz.

### Juristencollegien? Oder Geschworenengerichte?

#### Zweiter Artikel. \*)

Eine andere Erscheinung von Bedeutung ist die Abhandlung von *Wächter: Die Entscheidung über die Thatfrage im deutschen Criminalprocesse* — in seinen Beiträgen zur deutschen Geschichte (Tübingen 1845), S. 61—80 und die Excuse dazu, S. 259—276.

Es wäre wol von besonderm Werthe gewesen, einen so ausgezeichneten Criminalisten, der zugleich einer Abgeordnetenkammer präsidiert, sich ausführlich über die Reformfrage aussprechen zu hören, da man von seiner gründlichen Kenntniss der Geschichte des Strafrechts auch eine gründliche geschichtliche Entwicklung des Strafverfahrens zu erwarten berechtigt gewesen wäre, obgleich er bis jetzt seine schriftstellerische Thätigkeit dem letztern nicht zugewandt hatte. Es lag jedoch eine so umfassende Aufgabe nicht im Plane des Verfassers, als er im Jahre 1838 den oben angeführten Vortrag hielt, was sehr zu bedauern ist, da es ihm nach den in der Vorrede angegebenen Grundsätzen eben so wohl hätte gelingen können, die ganze Frage auf dieselbe Weise zu behandeln. Ja, wenn er hier sagt: „Der Laie will nicht bloß Fragmente, sondern ein ihm vollständig orientirendes Ganzes,“ so hätte eben dieser Ausspruch um so mehr die Erwartung erregen können, dass er an der ohne Zweifel bedeutend-

sten Frage seines Buchs nicht bloß ein Fragment, sondern das Ganze zur Orientirung des Publicums zu verarbeiten sich gedrungen gefühlt hätte. Verhehlt er sich doch nicht, dass in unserer Zeit das Bedürfniss einer wesentlichen Reform des Strafprocesses allgemein gefühlt und auch von den Regierungen mehr und mehr zugestanden wird. Es hat ihm jedoch auch in den im Jahre 1845 angehängten Excursen nicht gefallen, über die Anfangs vorgezeichnete Grenze hinauszugehen, obgleich er hier seine Gesamtansicht über die Reformfrage niederzulegen keinen Anstand nahm. Indessen ist schon die specielle Frage, deren Beantwortung die Aufgabe bildet, der Art, dass man sie gar nicht behandeln konnte, ohne über das Ganze eine entschiedene Ansicht zu äussern.

Zunächst muss die Form, welche der Verf. dieser und den drei andern Abhandlungen seines Buchs gegeben hat, als ein unzweifelhafter Fortschritt in der Behandlung einzelner, auch dem Laien interessanter, wissenschaftlichen Fragen hervorgehoben werden. Ja, man darf noch weiter, als der Verf. in der Vorrede thut, gehen; man darf behaupten, dass nicht bloß das Bedürfniss des Laien auf eine solche, gedrängte, übersichtliche, lebendige Entwicklung der Resultate Anspruch macht, mit der sich die Wissenschaftlichkeit wohl verträgt, sondern dass auch Leute vom Fach, wenn sie sonst einigen Geschmaek besitzen, es mit Dank annehmen werden, wenn man ihnen häufiger, als es geschieht, die abgelöste Frucht der Forschung über besondere Fragen anbieten wollte, statt sie um vermeintlicher Wissenschaftlichkeit willen mit dem ganzen Strauch, worauf die Frucht gewachsen ist, sammt Wurzeln und daran hängender Erde zu behelligen.

Was nun die Gesamtansicht des Verf. betrifft, so ist sie dieselbe, wie wir sie bei Puchta gefunden haben, indem er ein auf das Princip der Mündlichkeit und Öffentlichkeit gebautes, das Untersuchungsprincip mit der Anklageform verbindendes Verfahren verlangt, dagegen das Geschworenengericht verwirft. Er ist also, wie Puchta, über den herkömmlichen Irrthum hinaus, dass es sich von einer Preisgebung des inquisitorischen Princips, dass es sich je von mehr, als blosser accusatorischer *Form* handeln könne. Dagegen ist er, wie der Verlauf zeigen wird, noch entschiedener als jener in der Ansicht befangen, dass eine weitere Reform in dem Hauptpunkte, der Beweisfrage, nicht Bedürfniss sei, dass vielmehr in der einfachen Annahme des römisch-kanonischen Beweissystems, welchem sämtliche Beweismittel gleiche Dignität haben, und welches von einer richtigen logischen Operation mit diesen Beweismitteln die Eruirung der Wahrheit unmittelbar erwartet, schon die volle Befriedigung liege. Er erkennt insbesondere die neue badische Strafprocessordnung — einige Bedenken über die praktische Ausführbarkeit einiger Punkte abgerechnet — als „das Bedeutendste

\*) Der erste Artikel befindet sich in Nr. 81 f.

an, was auf dem Gebiete der Strafprocessgesetzgebung von jeher bis jetzt in Deutschland geleistet worden sei,“ und empfiehlt sie allen übrigen deutschen Gesetzgebungen zum Muster. Da er nun aber absichtlich jede Begründung dieser Aussprüche vermeidet, so kann vorläufig auch nichts darauf entgegnet, sondern nur auf das gegen Puchta Ausgeführte verwiesen werden.

Gleichwol tritt nun der Verf. gerade mit dem speciellen Inhalte seiner Aufgabe in das Centrum der Reformfrage herein, und seine geschichtliche Auffassung jenes speciellen Punkts wird ganz genau die erklärenden Gründe an die Hand geben, warum er in der Beantwortung der allgemeinen Frage jenes Maas hält, warum er unter der „auf geläuterte Weise zu veranstaltenden Rückkehr zu dem öffentlichen und mündlichen Verfahren unserer Voreltern“ das Geschworenengericht nicht mit versteht, warum er von diesem namentlich sagt, es sei zwar aus einer germanischen Wurzel, aber nur durch eine völlige Umbildung germanischer Institute hervorgegangen. Der Grund hiervon kann offenbar nur darin liegen, dass er das aus dem römisch-kanonischen Rechte aufgenommene Beweissystem für das dem germanischen Geiste wahrhaft angemessene hält, von welchem das Beweissystem der Karolina und der folgenden Doctrin und Praxis nur eine widersinnige Abweichung gebildet habe, sodass jetzt bloß nöthig sei, von dieser Ausbeugung zu jenem römisch-kanonischen Beweissysteme wieder zurückzukehren, und daneben die — eben um jener verkehrten Richtung willen verdrängten Formen der Mündlichkeit und Öffentlichkeit wieder aufzunehmen. In der That ist auch dies seine Ansicht, wenn er sogleich von vorn herein sagt, man werde sehen — „auf welche Lösung der schlichte, ehrenhafte, religiöse Sinn der Germanen führte, wie man im Mittelalter dies weiter ausbildete und umbildete, wie man am Ende des Mittelalters auf einem wichtigen Scheidewege stand, und auf diesem nun, besonders unter dem Einflusse der Repräsentanten der Wissenschaft, den falschen Weg einschlug,“ worunter er eben die in der P.-G.-O. und der damaligen und folgenden Doctrin beliebte Modification des fremdrechtlichen Beweissystems versteht. Er nimmt also, wie schon hieraus erhellt, mit der herkömmlichen Ansicht eine stetige Fortentwicklung von dem altgermanischen zu dem aus dem fremden Rechte entnommenen Beweissysteme an, sodass jenes eben nur als eine unreife Vorstufe von diesem erschiene, dem es ohne Sprung im Princip Platz gemacht hätte. Ganz unumwunden spricht er es S. 74 und 75 aus. Hier schildert er eben den Scheideweg, worauf man sich am Ende des Mittelalters, bei der Überzeugung von der Unangemessenheit des alten Beweissystems zu der fortgeschrittenen Cultur befunden habe. „Dieses musste geändert werden. In den nordischen Reichen, in Dänemark, Schweden, England hatte auch im Wesentlichen

germanisches Beweissystem gegolten. In diesen wurde es aber schon früher verlassen, und — das Geschworenengericht trat an seine Stelle. Deutschland schlug einen andern Weg ein.“ Der Verf. spricht nun von den Privilegien, welche sich namentlich die Städte geben liessen, nach Geständniss, Zeugenaussagen und Indicien (d. h. nach dem römisch-kanonischen Beweissysteme) zu verurtheilen. „Dadurch war man auf gutem Wege. Es war nun den Gerichten das Recht eingeräumt, wenigstens bei gewissen Angeschuldigten bloß nach ihrer durch das ganze Resultat des öffentlich-mündlichen Verfahrens gebildeten Überzeugung über Schuld und Unschuld zu richten. Es bedurfte nur eines kleinen Schrittes, um zum Richtigen zu gelangen. Allein“ u. s. f. (hier wird nun ausgeführt, dass mit dem Tortursystem der fast schon gewonnene richtige Weg für die Dauer von Jahrhunderten wieder verlassen worden sei). Die Endmeinung ist dann, dass man in der Beweisfrage da wieder anknüpfen solle, wo man am Ende des Mittelalters stehen geblieben sei, d. h., dass man allen Beweismitteln gleiche Dignität zuschreiben, und dabei alle, die Überzeugung positiv bindenden Regeln aufheben solle.

Es könnte allerdings durch die Ausdrücke des Verf. der Schein entstehen, als billigte er das Princip des Geschworenengerichts und wollte nur den Gewissensauspruch der Jury an ständige rechtsgelehrte Richtercollegien übertragen wissen. Allein, so gewiss auch dies praktisch der Effect der von ihm vorgeschlagenen Einrichtung sein wird, so meint er es doch nicht so. Er will nur eine gänzliche Entfesselung des römisch-kanonischen Beweissystems, worauf auch Puchta, worauf die Beweisminima Mittermaier's, und die Bestrebungen aller modernen Legislationen hinzielen. Er will also nur die Negation einer bindenden Beweistheorie; — nicht aber will er die Position, durch welche man die Gefährlichkeit dieser destructiven Skepsis vermeiden muss; denn sonst müsste er die Jury fordern, sonst könnte er nicht in der Tendenz zum Beweissystem des römisch-kanonischen Rechts den nächsten Schritt zu dem Ziele finden, sonst könnte er nicht diese Tendenz als einen einfachen Fortschritt im Geiste des germanischen Rechts hinstellen. Allerdings geht er weiter, als Puchta und Mittermaier, indem er auf entschlossene Weise alle Beweisregeln hinter sich wirft, und das Urtheil nur auf die Überzeugung der Richter gebaut wissen will. Aber diese Überzeugung ist ihm offenbar eine durch Reflexionsthätigkeit unmittelbar hervorgebrachte, und hiemit etwas Anderes, als das Verdict der Geschworenen, das zwar auch jene Reflexionsthätigkeit voraussetzt, aber nicht unmittelbar aus ihr, sondern erst aus dem Medium des den Angeklagten vertretenden Gewissens hervorgeht. Allerdings wird, wie gesagt, der praktische Erfolg des vom Verf. gemachten Vorschlags ganz derselbe sein; die Richter werden ganz nur als Geschworene urtheilen, besonders

da er ihnen auch die Entscheidungsgründe ersparen zu wollen scheint. Es ist daher jedenfalls nur ein kleiner Schritt, der den Verf. von der richtigen Auffassung trennt. Nur liegt eben in diesem kleinen Schritte gerade die Hauptsache.

Die Frage: kann über Schuld oder Unschuld mittels blosser Reflexionsthätigkeit gerichtet werden oder nicht? scheint der Verf. weder aufgestellt, noch sich beantwortet zu haben. Das geht aus der Mehrdeutigkeit seiner Worte, und noch mehr aus der ungemainen Leichtigkeit hervor, womit er unmittelbar von der antiken Ansicht über die Natur des Beweises auf das Princip der Jury überzugehen vermag. Jene Frage ist aber die erste, von der man ausgehen muss, wenn Ordnung in die Sache kommen soll. Sie ist keinesweges, wie man wol behaupten wird, ein müssiges speculatives Problem, sondern von überaus praktischer Natur. Durch ihre verschiedene Beantwortung ist der ganze Unterschied des antiken und des germanischen Beweissystems bedingt, weil eben diese verschiedene Beantwortung durch die Verschiedenheit der gesammten antiken und modernen (germanischen) Weltanschauung bedingt war. Jene nämlich kennt den Bruch zwischen der Welt des Seins und des Denkens noch nicht, der eben die letztern charakterisirt. Jene nimmt daher an, dass die objective Wirklichkeit auch unmittelbar durch die Thätigkeit der Reflexion erkannt werden könne, dass man mithin durch Zeugen, Urkunden, Indicien, Geständniss (in der Bedeutung eines besonders wichtigen Zeugnisses) über ein vorgekommenes Verbrechen und die Schuld des Urhebers hinlänglich in's Klare zu kommen vermöge. Diesen antiken Standpunkt nahm sofort auch die römisch-christliche Kirche ein, daher man jenes Beweissystem, dem alle die gedachten Beweismittel an sich die gleiche Dignität und die gleiche Bedeutung, dass daraus unmittelbar auf die Schuld oder Unschuld geschlossen werden könne, hatten, das römisch-kanonische (romanische) nennen kann. Diesem Standpunkt huldigt denn auch der Verf., indem er ihn zugleich dem deutschen Rechtsgeiste unterschiebt. Allein das eben ist das *πρωτον Ψευδος*. Aus dem innersten Wesen der modernen (germanischen) Weltanschauung folgte vielmehr, dass sie sich jenen Standpunkt nie und nimmer aneignen konnte, dass ihr jedesmal, wenn sie eine Tendenz dazu zeigte, gleichwol die Sache sich unter den Händen umdrehte; dass daher auch die Wissenschaft unserer Tage ihr denselben nicht aufdemonstrieren wird. Allerdings fand am Ende des Mittelalters eine romanisirende Tendenz statt, worauf der Verf. mit Recht Gewicht legt, aber er verkennt den wahren Hergang; denn das Beweissystem der P.-G.-O. und der darauffolgenden Doctrin war vielmehr gar nichts Anderes, als eine mitten durch die romanisirende Ten-

denz hindurch forterhaltene Anerkennung der germanischen Grundansicht, dass aller Beweis in Criminalsachen durch das Medium der Subjectivität gehen müsse. Jetzt ist ein ähnlicher Wendepunkt eingetreten. Nach Abschaffung der Folter macht sich wieder dieselbe romanisirende Tendenz in Doctrin und Gesetzgebung geltend; aber wir erleben das sonderbare Schauspiel, dass auch jetzt wieder Doctrin und Gesetzgebung gleichwol unwillkürlich den Forderungen des deutschen Rechtsgeistes dienlich sind, indem sie Schritt für Schritt den Weg zum Geschworenengericht durchmessen, bei welchem der Verf. schon nahe genug angekommen ist.

Der modernen (germanischen) Weltanschauung liegt der Bruch zwischen der realen und idealen Welt zu Grunde. Daraus folgte für sie die Unmöglichkeit, sich mit dem antiken Beweissysteme zu befreunden oder wenigstens zu befriedigen. Sie musste nothwendig gegen alle objectiven Wahrheitskriterien sich skeptisch verhalten, sie konnte sich mit den antiken Beweismitteln die Sache nicht als abgemacht denken. Dass alle diese Beweismittel trügerischer Natur seien, das ist das Fundament ihrer Ansicht, wie es ja auch heutzutage wieder in dem allgemeinen Widerstreben gegen alle bindenden Beweistheorien zu Tage kommt. Eben daher konnte ihr aus Zeugnissen, Urkunden und Indicien kein Reflexionsschluss auf Schuld oder Unschuld an und für sich als sicher gelten. Sie bedurfte zur Beruhigung einer weitem Garantie, und da sie gegen die objectiven sich skeptisch verhielt, so konnte es nur eine subjective sein. Die Urtheilenden mussten noch ausser den objectiven Beweismitteln, oder gar (wie in ältester Zeit) abgesehen von diesen, auf etwas Anderes verwiesen werden, auf das Innerste ihrer Subjectivität. Nur aus diesem heraus sollten sie über Schuld oder Unschuld eines Menschen sprechen. Dies ist der rothe Faden, der durch die ganze Geschichte des germanischen Strafprocesses, in den nordischen Reichen, wie in England und auf dem Continente, hindurchgeht. Eben diesen aber hat der Verf. nicht aufgefasst.

Gleichwol dient alles geschichtliche Material, was er beibringt, lediglich zur Bestätigung dieser Ansicht. Dabei mag zum Voraus darauf hingewiesen werden, dass ein charakteristisches Moment dabei die eigenthümliche Bedeutung des Geständnisses bildet, welches jeden andern Beweis überflüssig macht, sobald man es nur als freien Ausspruch des Gewissens annehmen kann. So im altdeutschen Recht, so in der Karolina, so im englischen Rechte, wo Geständniss und Verdict der Jury sich coordinirt sind. (Jeder Vorschlag, der die Jury umgeht, hebt gerade diese wesentliche Eigenthümlichkeit des germanischen Rechts auf, s. meinen Artikel in der *deutschen Vierteljahrsschrift*.)

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N. 107.

5. Mai 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenen-gerichte?*

(Fortsetzung aus Nr. 106.)

Der Verf. eröffnet selbst sogleich die Darstellung der ältesten Periode (bis auf Karl d. Gr.) mit dem Grundsatz, dass: „wenn der Angeklagte gesteht, er sich selbst gerichtet hat.“ Auffallend ist nur, dass er meint, man habe auf das Geständniss nur ein untergeordnetes Gewicht gelegt, sofern man gar keine Tendenz gezeigt habe, es herbeizuführen. Denn gerade umgekehrt muss man vom altdeutschen Strafprocesse, wie von dem der römischen Republik (*Geib* S. 137—138) sagen, dass er auf das Geständniss gerade deshalb den grössten Werth gelegt hat, weil er es nicht herbeizuführen suchte, — wie dies noch heute aus demselben Grunde im englischen Rechte der Fall ist (*Philipps Law of evid.* I, S. 103. *Starkie Law of evid.* II, S. 48). Dagegen ist die andere Bemerkung des Verf. um so richtiger und wichtiger, dass das älteste Recht auf den Zeugenbeweis (den Haupt-Repräsentanten der objectiven Beweismittel) gar kein Gewicht legte. Im Gegentheil zeigt er uns, dass sämtliche Beweismittel ganz anderer Natur waren. Sie waren sämtlich auf Gewissensüberzeugung berechnet, freilich noch auf eine rohe und naive Weise, indem man noch mit einer äusserlichen Vermittelung hierzu sich begnügte, ja eine solche zur eigenen Beruhigung bedurfte und suchte. Allein gerade die Art dieser Vermittelung beweist den absoluten Gegensatz gegen das romanische System; denn die Vermittelungen sind selbst durchaus subjectiver Natur, und hiermit nur unreife Formen des Grundgedankens, der seine reife Entwicklung in England fand.

Freilich hat der Verf. gerade auf dies, was das Wesentliche des germanischen Beweissystems ausmacht, nur untergeordnete Rücksicht genommen, und vielmehr ein anderes Moment als das bezeichnende hervorgehoben, — dass nämlich der Kläger nicht verbunden gewesen sei, den Beweis seiner Anklage zu führen. Allein dieser Griff ist um so weniger ein glücklicher zu nennen, als, wie der Verf. selbst bemerkt, gerade im Recht der salischen Franken der entgegengesetzte Grundsatz gilt, — ganz abgesehen davon, dass die Vertheilung der Beweislast immer ein Nebenpunkt gegenüber der Natur der Beweismittel selbst ist.

Die germanischen Beweismittel waren nun ausser dem Geständnisse 1) der Augenschein des Volksgerichts selbst, wenn der Verbrecher von der ganzen Gemeinde auf handhafter That ergriffen war, — wobei zu bemerken ist, dass man später den Begriff der Anschauung der That selbst auch auf den Fall ausdehnte, wenn der Thäter überhaupt auf handhafter That ergriffen, mit Gerüfte verfolgt, und mit Leibzeichen vor Gericht gebracht wurde. (Da in diesen Fällen gar kein Beweis von Seiten des Angeklagten angenommen wurde, so zeigt sich auch deshalb der vom Verf. vorangestellte Gesichtspunkt als ungenügend und schief.) 2) Der Eid der Parteien und ihrer Genossen, mit dem schon jetzt sich zeigenden, nur nicht so allgemein und entschieden wie später, durchgeführten Unterschiede: dass im Fall der handhaften That der Kläger mit seinen Eidhelfern näher zum Eide war und den Angeklagten ohne Weiteres überwand, während im Fall der übernächtigen That der Angeklagte mit seinen Eidhelfern sich losschwören konnte, und hierfür den Vorrang hatte. 3) Zweikampf und Gottesurtheil, wenn der Angeklagte keine Eidhelfer fand, oder ein (von seinem Herrn nicht vertretener) Unfreier, oder ein übel Berüchtigter war, — oder wenn der Eid als falsch angefochten wurde. (Auch dann, wenn der Kläger Zeugen vorbrachte, konnte der Beklagte die Zeugen als meineidig beschuldigen, und dadurch die Sache in das Kampfrecht bringen, — ein deutlicher Beweis, wie wenig man die romanische Ansicht von der Kraft des Zeugenbeweises theilte.)

Im Gegentheil springt die subjective Natur der germanischen Beweismittel in die Augen. Nur durch das Geständniss des Angeklagten, oder durch eigene Wahrnehmung, oder durch den Glaubenseid der Genossen, oder durch die Entscheidung einer höhern Macht fühlte sich das Gewissen der Urtheiler beruhigt, dem am einfachen Zeugnisse nicht genügte. Die Eigenthümlichkeit der Eidhelfer und des Gottesurtheils erkennt denn auch der Verf. an. Aber wenn man diese gehörig erwägt, so scheint es in der That unbegreiflich, wie man glauben kann, ein so beschaffenes Beweissystem habe dem romanischen, als dem vollkommeneren Platz machen können, da doch letzterm das Princip ganz fehlt, welches die innerste Natur des erstern ausmacht. Vielmehr liegt hier derselbe Fall vor, wie noch mit vielen andern germanischen Institutionen, namentlich im Kreise des öffentlichen Rechts, dass nämlich ihre Anfänge aller-

dings den römischen Institutionen gegenüber dürftig und roh erscheinen, dass aber gleichwol das ihnen zu Grunde liegende Princip ein tieferes ist, als das der alten Welt. Dann kann aber die Vorstellung, als ob der germanische Geist sich jemals mit der einfachen Aufnahme der antiken Institution begnügen könnte, vor einer tiefern geschichtlichen Betrachtung nimmermehr Stand halten. Vielmehr wird die aufgenommene antike Institution sich durchaus dem tiefern germanischen Principe gemäss umbilden müssen, — wie denn dies auf die unverkennbarste Weise im englischen Rechte geschehen ist, insbesondere wenn man, wie auch der Verf. thut, das Geschworenengericht sich aus dem Zeugnisse der Gemeinde hervorgegangen denkt.

In der Periode des Mittelalters veränderte sich im Princip nichts; nur fing man allmählig an, die bisherigen Vermittelungen der Überzeugung in ihrer Rohheit zu empfinden. Es war aber die Folge der eigenthümlichen Entwicklung des Staatsprincips in Deutschland, dass hier diese Einsicht später eintrat als in England. Die ganze Änderung, wie auch die Darstellung des Verf. zeigt, bestand nur in einer festern Ausbildung des Unterschieds vom Verfahren bei handhafter und bei übernächtiger That, d. h. in einer genauern Ordnung der Frage über die Beweislast, wobei übrigens in den einzelnen Rechtsquellen grosse Verschiedenheit vorkommt. Gerade auf die Verschiedenheit der Rechtsquellen wäre aber wol überhaupt grössere Rücksicht zu nehmen gewesen. Denn sie bedingte nicht nur sehr auffallende Variationen auf gleicher Grundlage, sondern, was für Deutschland charakteristisch ist, sie veranlasste auch eine höchst bedenkliche Verschiedenheit in dem Grade der Fortbildung, sodass an einigen Orten, besonders in den Städten, die Cultur verhältnissmässig sehr weit voranschritt, an andern dagegen um so weiter zurückblieb. Dies ist sehr wichtig, weil es, auch abgesehen von der Ohnmacht der Reichsgesetzgebung, eine gleichmässige Fortbildung des nationalen Rechts unendlich erschwerte. Institutionen Karl's d. Gr., die den der englischen Jury vorangehenden sehr ähnlich waren, hatten das Schicksal gehabt, in der Anarchie der folgenden Zeit wieder zu verkommen. In der grössten Verwahrlosung zersplitterte sich die Rechtsbildung in einen traurigen Particularismus; und eben dieser Umstand beförderte es, dass man an einigen Orten viel früher als an andern, die Unmöglichkeit einsah, mit dem hergebrachten Beweissysteme durch Eid, Eidhelfer, Gottesurtheil u. s. w. fortzukommen. Dieser Umstand erklärt es zugleich, wie man an jenen Orten dazu kommen konnte, nach dem einzigen Rettungsmittel zu greifen, was in dem Schiffbruch nationaler Rechtserzeugung übrig blieb, nach dem Rechte des Alterthums, wie es im Rechte der Kirche und im italienischen Rechte verjüngt wieder auflebte. In der That sehen wir ja in spätern Statuten des Mittelalters mehr und mehr die

Tendenz, dem Beweise durch Eidhelfer den Zeugenbeweis zu substituiren (s. Albrecht und Cropp in den bei Wächter S. 267 angeführten Stellen). Wo man den naiven Glauben an das Gottesurtheil, wo man das naive Vertrauen auf die Eidhelfer nicht mehr hatte, da blieb nichts anderes übrig, als das nationale Recht wegzwerfen und das fremde anzunehmen, das leider in Deutschland dem germanischen Principe nicht auf die Weise angebildet werden konnte, wie es in England geschah.

Diese Momente hat, wie gesagt, der Verf. zum Theil übersehen. Er lässt Deutschland überhaupt gegen das Ende des Mittelalters an einem Scheidewege stehen. Nun, sagt er, würden die Privilegien zum Richten auf Leumund, welche sich nach und nach die Städte und auch andere Herrschaften geben liessen, zum Guten geführt haben. Dessen ging jedoch Deutschland verlustig, weil die Wissenschaft glaubte, ein neues Beweissystem aus dem römisch-kanonischen Rechte nehmen zu müssen, mit dem sie dann das Tortursystem nach Deutschland brachte. Diese Auffassungsweise wird sich jedoch nicht rechtfertigen lassen. Nach ihr ist das Richten auf Leumund eine nationale Institution, die sofort erst durch die vom römischen und kanonischen Rechte beherrschte Wissenschaft verdorben worden wäre. Nach des Verf. eigenen Angaben (S. 75. 269—276) müsste aber dem widersprochen werden, da er hier das Richten auf Leumund ausdrücklich so erklärt, dass man darin gar nichts Anderes sehen kann, als das einfache romanische Beweissystem, welches auf Geständniss, auf Zeugniss und auf Indicien hin zu verurtheilen erlaubt. Hiernach wäre denn zu behaupten, dass das Richten auf Leumund nicht als nationales Institut, sondern gerade nur als Reception des fremdrechtlichen Beweissystems anzusehen sei. Umgekehrt ist es aber eben so wenig zulässig, das Tortursystem, in welches man alsbald überall das Beweissystem verwandelt sieht, lediglich der Verkehrtheit der durch das fremde Recht beherrschten Doctrin in die Schuhe zu schieben. Denn einmal ist es falsch, die Tortur nur aus der Reception des römischen Rechts zu erklären, während sie doch (s. S. 76) auch schon früher in Deutschland angewandt, und während sie gerade von dem kanonischen Rechte, durch dessen Vermittelung das fremde Recht in den Strafprocess eindrang, verworfen wurde. Sodann ist es unrichtig, die Tendenz zum Geständnisse als eine antinationale, dem kanonischen Rechte abgeborgte Richtung hinzustellen. Und überhaupt ist es unzulässig, das ganze System, welches nun überall durchdrang, nur als das Product einer unsinnigen Doctrin aufzufassen.

Die Streitfrage über den Ursprung der Tortur in Deutschland kann hier ausser dem Spiel bleiben. Man kann mit dem Verf. darin übereinstimmen, dass sie vorzüglich aus dem römischen Rechte aufgenommen, und wo sie etwa sonst schon bestand, aus demselben legiti-



mirt wurde. Allein das muss bestritten werden, dass erst die Aufnahme der Tortur die antinationale Richtung bezeichne. Diese trat vielmehr schon mit dem ein, wovon der Verf. sagt, dass man damit auf dem guten Wege gewesen sei, d. h. mit der Annahme der römischen Beweismittel. Wenn aber mit diesen auch die Tortur in Deutschland allgemeinem Eingang gewann, so ist doch jedenfalls die *Bedeutung* der Tortur in Deutschland eine ganz eigenthümliche geworden, und diese ist keineswegs aus dem römischen Rechte abzuleiten (ein richtiges Gefühl davon haben diejenigen, welche sie mit den Ordalien in Verbindung bringen, mag nun dies Grund haben oder nicht). Die Tortur war kein nothwendiges Glied des römischen Beweissystems, wie sie denn auch vom kanonischen Rechte verworfen wurde. Wohl aber wurde sie es in dem deutschen. — So wenig es hiernach sich rechtfertigt, das Tortursystem, wie es in Deutschland aufkam, aus dem römischen Rechte abzuleiten, so als ob erst hiermit die Bahn nationaler Rechtsentwicklung verlassen worden wäre, — ebensowenig rechtfertigt es sich, die Bevorzugung des Geständnisses vor den übrigen Beweismitteln nur aus dem Einfluss des kanonischen Rechts zu erklären. Die kanonischrechtliche Tendenz zum Geständnisse war etwas sehr Harmloses, so lange die Folter verschmäht wurde, und nur in dieser Weise gehört diese Tendenz dem Rechte der Kirche an, der allerdings Alles daran gelegen sein musste, den Sünder zur Selbsterkenntnis und Reue zu vermögen. In dieser subjectiven Form war aber die kirchliche Richtung auf das Geständnis für ein weltliches Strafrecht gänzlich unpraktisch. In einem solchen musste die Tortur nothwendig dazukommen, wie es denn auch in Deutschland geschah. Man kann hiernach aber wiederum die Erscheinung in Deutschland nicht unmittelbar aus dem kanonischen Rechte herleiten. Man kann dies aber um so weniger, als der alle andern Beweismittel (Zeugniss, Urkunden, Indicien) überragende Werth des Geständnisses ein uralter germanischer Grundsatz war, der nicht erst aus dem kanonischen Rechte aufgenommen zu werden brauchte; viel richtiger ist umgekehrt zu sagen, dass der kanonische Inquisitionsprocess seine Wurzel im germanischen Rechtsgeiste habe. — Jedenfalls müsste man also zugeben, dass aus römisch- und kanonischrechtlichen Elementen ein ganz eigenthümliches Amalgama gemacht worden sei. Das ist denn auch ganz richtig. Aber unzulässig ist es wiederum, dieses für ein willkürliches Product einer verkehrten Doctrin zu halten, während darin vielmehr nur die Reaction der deutschen Rechtsansicht gegen die des fremden Rechts zu erkennen ist. Mag man über das Tortursystem urtheilen wie man will, die Consequenz eines abgeschlossenen Systems wird man ihm nicht ableugnen, in welcher Consequenz es sich Jahrhunderte hindurch zu erhalten wusste. Wie seltsam, wenn es

seinen Schwerpunkt nur in der verkehrten Lehre der Juristen gehabt haben sollte. Vorher besteht Jahrhunderte lang das altgermanische System mit Eidhelfern und Gottesurtheil — bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; von da an taucht alsbald mit überraschender Schnelligkeit das Tortursystem auf, um sich Jahrhunderte lang zu conserviren; dazwischen fällt eine kurze Übergangsperiode, deren Charakter gerade nur darin besteht, dass man beim fremden Recht Hülfe sucht, um das verbrauchte einheimische Beweissystem zu ersetzen. Der Verf. nun sieht eben diese verschwindende Übergangsperiode für den „guten Weg“ an, den man alsbald für Jahrhunderte verlassen habe, um sich unter den Unsinn der gelehrten Juristen zu beugen. Dass diese Ansicht an grosser Unnatürlichkeit leidet, springt in die Augen. Auch muss man denn doch dem deutschen Volksgeiste, so sehr er in jenem Zeitraum herabgekommen ist, nicht allzuviel Negativität aufbürden.

Die Sache verhielt sich aber so. Als man am Ende des Mittelalters mit dem alten Beweissystem nicht mehr fortkommen konnte, suchte man Hülfe beim fremden Rechte, aus dem man erst (in der Übergangsperiode) einfach seine Beweismittel: Zeugnis, Indicien, aufnahm. Allein die germanische Grundansicht über die Natur des Criminalbeweises konnte sich mit diesem Systeme objectiver Wahrheitskriterien nicht zufrieden stellen. Sie musste einen Ersatz haben für die subjective Garantie, welche die frühere Zeit im Eid und Gottesurtheil gehabt hatte. Solche Vermittelungen waren der vorgeschrittenen Cultur nicht mehr gemäss. Nichts war natürlicher, als dass man nun das Geständnis, welches ja vorzüglich jene subjective Garantie gibt, zum Hauptbeweismittel machte, — als das einzige alte, das sich erhalten hatte. In England trat dem Geständnisse der Wahrspruch der Jury zur Seite. Da man letztern in Deutschland nicht hatte, so gab sich das Principat des Geständnisses von selbst. Wie nun in England die objectiven Beweismittel, Zeugnis, Indicien in der Form des *law of evidence* nur eine secundäre Stellung neben dem Wahrspruch der Jury haben, dessen Voraussetzungen sie bilden, gerade so mussten sie in Deutschland in dieselbe Stellung zum Geständnisse kommen, so dass jeder Beweis endlich noch in Geständnis zu verwandeln war und dadurch erst seine wahre Kraft erhielt. In alle dem ist keine Willkür der Doctrin, sondern nur eine consequente Durchführung des deutschen Beweisprincips zu finden. Freilich nöthigte nun diese Consequenz zu einer barbarischen Institution, nämlich dazu, dass man das Geständnis, wo es nicht freiwillig erfolgte, durch Zwang herbeizuführen suchen, daher auch bei vorliegendem Beweis durch Zeugnis, Urkunden, Indicien, doch noch die Folter anwenden musste. Dies war ohne Zweifel ein tiefer Widerspruch, da natürlich das Geständnis nur Werth hat, wenn es frei erfolgt ist; man fühlte denn auch

diesen Widerspruch, und forderte deshalb Beständigkeit des Geständnisses nach überstandener Folter. Allein man war durch die Natur der Sache zu jener Barbarei genöthigt. Denn nur so liess sich unter den vorhandenen Voraussetzungen die deutsche Grundansicht durchführen. In ihrer äussern Consequenz erkennt denn diese auch der Verf. an, indem er sagt; „Die ganze Richtung des Processes ging nur dahin, den Angeeschuldigten zum Geständniss zu bringen, und, wenn es nicht bald gelang, mit der Folter es zu erzwingen. Ja, man ging Anfangs so weit, nicht einmal den Zeugenbeweis für hinreichend zu halten. Selbst ein durch Zeugen völlig Überwiesener wurde, wenn er nicht gestand, doch noch auf die Folter geworfen. „Die Reichsgesetzgebung wurde im Wesentlichen ganz auf dieses System gebaut.“ Ganz richtig, die Concession, welche die Karolina dem fremden Rechte dadurch machte, dass sie den Zeugenbeweis unmittelbar gelten liess, ist eben nur als Concession, als Ausnahme zu betrachten, während die Grundansicht immer die blieb, dass die *confessio* die *regina probationum* sei.

Verhält sich aber dies so, dann folgt von selbst, dass auch die fernere geschichtliche Darstellung des Verf. nicht zutreffend, und dass insbesondere seine Folgerungen in Beziehung auf die unsere Zeit bewegende Reformfrage nicht stichhaltig sein können. Allerdings war das Tortursystem mit Hilfe der Doctrin zu Stande gekommen, und ebenso ist anzuerkennen, dass es wiederum die Wissenschaft ist, der man vorzugsweise den Kampf gegen die Folter und folgeweise ihre Abschaffung zu verdanken hat. Allein weder im ersten, noch im letztern Falle ist die Bewegung der Wissenschaft eine selbständig willkürliche gewesen. In beiden war sie und ist sie von dem Rechtsgeiste der Nation getragen. Auch wird ihr ebendeshalb nur das gelingen, was sie als Organ dieses allgemeinen Geistes ausspricht und betreibt. Sie wird jetzt so wenig im Stande sein, dem deutschen Volke das reine romanische Beweissystem aufzureden, als dies in der Übergangsperiode am Ende des 15. Jahrh. gelang. Sie wird mit ihren Misverständnissen den tiefinnersten Drang des deutschen Bewusstseins nach einer subjectiven Garantie des Criminalbeweises nicht stillen und nicht austilgen können. Und, wenn sie nicht noch mehr, als bisher der Fall war, Anstalt macht, jenem Drange zu Hilfe zu kommen, so ist sehr zu befürchten, dass sie sich bei dem lebendigen Nationalbewusstsein selbst um ihren Credit bringt. Allein glücklicherweise wird dies nicht eintreffen, da ein Blick auf die Literatur zeigt, wie auch von juristischer Seite immer näher dahin vorgedrungen wird, wo allein das Ziel der gegenwärtigen Reformbestrebungen zu finden ist, — zur Idee des Geschworenengerichts.

Der Verf. steht, wie gesagt, diesem Ziele näher noch, als Mittermaier und das neue badische Gesetz, indem er die gemeinrechtliche Beweis-theorie gänzlich negativ setzt, indem er sie entschieden und ohne Rückhalt in das verwandelt, was in England das *law of evidence* ist. Allein eben dadurch setzt er, ohne es zu wollen, das Princip der Jury bei den rechtsgelehrten Richtern, d. h. er setzt etwas Unhaltbares, ein Provisorium, aus dem sich von selbst die weitere Consequenz, nämlich die Trennung des juristischen und des volksthümlichen Elements im peinlichen Gerichte, ergeben wird.

Nr. 3. Unter allen deutschen Gelehrten war wol keiner so berufen, eine Entscheidung der Reformfrage auf geschichtlichem Wege zu unternehmen, als der Verf. der „Beiträge zur Geschichte des Inquisitionsprocesses“, Biener. Er knüpft denn auch seinen Aufsatz: „Über die neuern Vorschläge zur Verbesserung des Criminalverfahrens in Deutschland,“ an die oben angeführte Arbeit an, zu welcher derselbe einen Nachtrag bilden soll. Ebendeshalb ist hier sogleich auf die Bemerkungen zu verweisen, welche theilweise gegen jene Arbeit in den Constit. Jahrb., 1843, II, gemacht worden sind, und welche sich namentlich gegen das ungebührliche Gewicht, welches der Verf. der Schöpfung Innocenz III. einräumt, sowie überhaupt gegen die vorherrschende Äusserlichkeit seiner Geschichtsauffassung richten. Auch jetzt wieder geht er davon aus, dass der Inquisitionsprocess eine neue Schöpfung jenes Papstes sei, die den Zweck gehabt habe, der Disciplinar- und Strafgewalt der Kirche gegen die Geistlichen mehr Sicherheit zu verleihen. „Dieses Institut,“ heisst es dann weiter, „wurde bald nach seinem Entstehen von den italienischen Juristen in ihre weltliche Jurisprudenz aufgenommen, weil sie die Grundidee desselben im römischen Rechte zu finden glaubten. Unter den Händen der Juristen bildete es sich dann weiter aus, erhielt unter Andern aus dem accusatorischen Process des römischen Rechts die Tortur als Zusatz, und ist mit der italienischen Jurisprudenz nach Deutschland gekommen, wo es durch die Praxis wiederum fernere Ausbildung erfahren hat.“ So sehr nun Alles dies relativ als richtig anerkannt werden muss, so gewiss liegt doch auch eine Einseitigkeit darin, wenn die Durchführung des Inquisitionsprincips eben nur auf das kanonische Recht zurückgeführt, und wenn andererseits die Schöpfung des Papstes durch die vom Verf. hervorgehobene Motivirung verkleinert wird. Vielmehr war das kirchliche Recht nur das Organ für eine wesentlich dem germanischem Rechtsgeiste eigene Tendenz, wengleich allerdings der durch dasselbe ausgebildete Untersuchungsprocess eben durch seine Entstehung auf kirchlichem Boden eine eigenthümliche Bestimmtheit erhielt, die sofort bei seinem Übergange ins weltliche Recht sein Schicksal weiter bedingte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 108.

6. Mai 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenengerichte?*

(Fortsetzung aus Nr. 107.)

Indessen ist die hiermit angedeutete Differenz für die vorliegende Frage zunächst von wenig Einfluss, weil der Verf. jedenfalls mit von der Nothwendigkeit des inquisitorischen Princips und der Unmöglichkeit, dasselbe je wieder preis zu geben, durchdrungen ist, wenn schon weiterhin sich Gelegenheit ergeben wird, zu zeigen, wo die Schranken und Mängel einer nur pragmatischen Geschichtsbetrachtung eintreten, über welche nur mittels Auffassung der geschichtlichen Entwicklung der Idee hinauszukommen ist. Vorläufig kann bemerkt werden, dass in manchen sehr wichtigen Voraussetzungen, wohin eben die richtige Würdigung des Untersuchungsprincips, die Einsicht über den wesentlichen Zusammenhang der Formen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit mit dem Geschworenengerichte, und Anderes gehören, diesmal die Kritik sich der vollen Übereinstimmung mit dem Verf. zu erfreuen hat.

Derselbe unterscheidet drei verschiedene Standpunkte, von welchen aus die Reformfrage sich betrachten und behandeln lasse: den des praktischen Juristen, von welchem mehre neue Regierungsentwürfe zu Strafprocessordnungen (der Verf. hat wol vornehmlich den preussischen, sächsischen und den provisorisch zum Gesetz erhobenen württembergischen im Auge) ausgegangen seien, und von dem aus man besonders nur auf die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Protokolle und Relationen, auf eine freiere Thätigkeit des Vertheidigers, auf die Möglichkeit, dem erkennenden Richtercollegium unmittelbare Anschauung zu verschaffen, auf die Entfernung alles unnöthigen Aufenthalts hin arbeiten und dadurch ohne wesentliche Änderungen des bisherigen Zustandes abhelfen wolle; sodann den Standpunkt des Liberalismus, auf welchem man besonders Werth darauf lege, dass der öffentlichen Stimme Einfluss und Gewicht verstattet, der Vertheidigung eine freiere Wirksamkeit gewährt, und die Entscheidung der Gerichte von dem Einflusse der Staatsregierung unbedingt frei erhalten werde: endlich den Standpunkt des historischen Juristen, welcher vor allen Dingen die allmähliche Ausbildung und Umbildung des Criminalverfahrens in Deutschland vor Augen haben, und in den Elementen, welche darin liegen, selbst wenn sie theilweise

antiquirt seien, die Mittel zur Verbesserung suchen, übrigens auch Erfahrungen aus andern, als deutschen, Ländern zu Hülfe zu nehmen nicht verschmähen werde. Der Verf. gesteht, dass ihm dieser historische Standpunkt am meisten zusage, obwol er die beiden andern Ansichten ebenfalls zu beachten und in ihren gerechten Forderungen zu berücksichtigen sich gedrungen fühle.

Ob nun die beiden ersten Standpunkte zutreffend geschildert seien, ob namentlich der erstere sich geschmeichelt fühlen werde, wenn er sich dem des Liberalismus indirect als den illiberalen gegenübergestellt sieht, das mag hier dahingestellt bleiben. Je achtungswürdiger und liebenswerther aber in dieser Einleitung die Toleranz und Aufrichtigkeit des Verf. sich ausspricht, um so mehr muss man es bedauern, wenn man es auch freilich von einem Hauptmitgliede der historischen Schule erwarten konnte, dass er unter den Standpunkten gerade nur den Einen vergessen hat, der doch zunächst liegt, nämlich den der Natur der Sache, den philosophischen. Ich hoffe, das bisher Ausgeführte werde gezeigt haben, dass dieser Standpunkt mit dem, vom Verf. mit Vorliebe gewählten, historischen keineswegs in einem feindlichen Gegensatze stehe. Nur freilich bewahrt er die geschichtliche Betrachtung vor einem Mangel, in welchen sie bei der Auffassung des Verf. zu gerathen nicht selten Gefahr läuft, nämlich das Unwesentliche für das Wesentliche, die zufällige Erscheinungsform für den Kern der Sache zu nehmen, und daraus praktische Folgerungen herzuleiten, die nicht als berechtigt anerkannt werden können.

Dies zeigt sich denn sogleich im Eingange, wo er die Vorzüge und Mängel des gemeinrechtlichen Verfahrens zusammenstellen zu wollen erklärt, dabei aber weder der Forderung der Vollständigkeit, noch der Forderung der Richtigkeit durchaus Genüge leistete. Sonderbarerweise führt er die Schriftlichkeit des gemeinrechtlichen Verfahrens sowol unter seinen Vorzügen, als unter seinen Mängeln auf. Ausserdem nennt er als Vorzüge: die Trennung des untersuchenden und urtheilenden Richters, die Unabhängigkeit der Richter von der öffentlichen Meinung und vom Einflusse der Regierung, ihre durch die Verpflichtung zur Angabe von Entscheidungsgründen garantirte Unparteilichkeit, und die Rechtsmittel gegen das erste Urtheil. Von allen diesen Vorzügen steht aber kein einziger im Causalzusammenhang mit dem Princip des gemeinrechtlichen Verfahrens, selbst die Rechtsmittel nicht, die, wie das

englische und amerikanische Recht beweisen, auch bei dem Juryprocess in einem gewissen Umfange nicht unzulässig sind, von der Cassation ganz abgesehen. Warum namentlich den Richtern nach bestehendem Rechte die Unparteilichkeit in vorzüglichem Grade eigen sein soll, ist nicht einzusehen, insbesondere nicht, dass sie aus der Verpflichtung zur Angabe von Entscheidungsgründen folgen soll. Man könnte also nur in dieser Verpflichtung an und für sich selbst einen Vorzug suchen wollen, was aber eine Behauptung wäre, gegen die man sehr begründete Zweifel vorbringen könnte. Zu den Mängeln rechnet dagegen der Verf.: die Vereinigung der Rollen des Anklägers und Vertheidigers in der Person des Untersuchungsrichters, den Mangel an strenger Durchführung der verschiedenen Stadien der Untersuchung, die Beschränkung der Wirksamkeit des Vertheidigers, die Mangelhaftigkeit der Kenntniss des Falls aus den Acten, die damit in Verbindung stehende Schwierigkeit und Unbeliebtheit der Ergänzung der Untersuchung, die Beschränkung des Anzeigenbeweises, den Mangel an öffentlicher Bekanntmachung der Urtheile und ihrer Gründe, endlich die Langsamkeit des Verfahrens. Von diesen Mängeln ist nun allerdings anzuerkennen, dass sie mit dem Princip des bestehenden Rechts zusammenhängen; dagegen ist hier die Vollständigkeit in der Aufzählung zu vermischen, wenngleich gerühmt werden muss, dass der Verf. gerade einige Hauptmängel hervorgehoben hat.

Bei einer so fragmentarischen, ohne Beziehung auf den organischen Zusammenhang der Sache unternommenen, Stellung der Aufgabe ist nun freilich zum Voraus zu erwarten, dass auch die vom Verf. gegebene Lösung derselben diesen fragmentarischen Charakter an sich tragen werde. Dies wird denn auch im Folgenden sich herausstellen, indem allerdings seine Liebhaberei an dem Blosspositiven des positiven Rechts den Verf. sichtlich zu einer absichtlichen Indifferenz gegen die ideelle Natur der Sache und ihren Organismus verleitet. Doch wird sich auch zeigen, dass er gerade bei seinem Weg durch die Besonderheiten manchen interessanten Punkt, der im Anfang ignorirt blieb, im Vorbeigehen noch mit aufnimmt. Sodann aber wird man, von der principiellen Einwendung gegen diese seine Methode abgesehen, ihm gern folgen, da ein so gediegener Kenner des positiven Rechts und seiner geschichtlichen Entwicklung stets belehrend wirkt, wenn er auch durch das Gesamtergebnis seiner Darstellung keineswegs überzeugen sollte.

Treffend führt er zunächst den Hauptmangel näher aus, der in der zweideutigen und falschen Stellung des untersuchenden Richters liegt. Besonders ist hier auf die bündige und richtige Weise aufmerksam zu machen, in welcher er den Unterschied des Anklage- und Untersuchungsprincips feststellt, und zeigt, dass eine abgesonderte Vertretung der parteilichen Interessn keines-

wegs mit dem letztern unvereinbar ist, und dass der Mangel hiervon im bestehenden Strafverfahren, wie manches Andere, auf Rechnung der Inconvenienz kommt, welche nothwendig eintreten musste, wenn ein zunächst für die correctorische Disciplin der Kirche gegen die Geistlichen berechnetes Institut unmittelbar in das weltliche Strafrecht übertragen wurde. Der Verf. stellt nun vorerst die Forderung auf, dass der Richter als das, was er doch in Wahrheit sei, nämlich als Ankläger im Namen des Gesetzes oder Fiscal anerkannt, und dass zur Compensation dem Angeschuldigten ein rechtlicher Beistand, und zwar für den ganzen Verlauf des Processes, gestattet werde. Es ist hierbei nur zu bemerken, dass der Verf. diese Forderung weiter unten dahin modificirt, dass er auch für das Interesse der Verfolgung ein eigenes Organ verlangt, womit denn erst dem Untersuchungsrichter seine wahre Stellung vollständig gesichert ist.

Sofort kommt der andere Hauptmangel an die Reihe, dass die erkennenden Richter die Verhandlungen, auf welche sie ihr Urtheil gründen sollen, nur aus den Protocollen des untersuchenden Richters, oder vielmehr nur aus den Auszügen dieser Protokolle, welche der Referent vorträgt, kennen lernen; dass sie ferner nach dem Geiste der neuern Criminalrechtspflege den Angeschuldigten und die Zeugen psychologisch beurtheilen sollen, ohne ihre Persönlichkeit im Allgemeinen und ihr Verhalten zur Sache aus unmittelbarer Anschauung zu kennen. Der Verf. findet jedoch, dass dieser Mangel mit einem Vorzuge, nämlich mit der in Deutschland durch Herkommen und Gesetz ausgebildeten Trennung des untersuchenden und des erkennenden Richters zusammenhänge. In der Voraussetzung, dass man diesen Vortheil aufzugeben nicht gesonnen sein könne, wirft er die Frage auf, ob man nicht daran denken könnte, die erkennenden Richter vom ersten Anfange an den Verhandlungen beiwohnen zu lassen, ja sogar einem derselben die Leitung der Untersuchung zu geben? Er verneint jedoch die Frage, weil dies einerseits eine unmässige Verschwendung von Kräften sein, anderntheils dadurch die zweckmässige Trennung des untersuchenden und des erkennenden Richters verloren gehen würde. Somit, meint er, bleibe nur das Mittel übrig, dass in einer vollständigen Schlussverhandlung Alles zur Sache Gehörige in Vernehmungen des Angeschuldigten und der Zeugen dem erkennenden Richter vorgeführt werde. Wenn er nun, um in der Geschichte des deutschen Strafprocesses hierfür einen Anknüpfungspunkt zu suchen, auf das hochnothpeinliche Halsgericht der Bambergensis und der Karolina, und noch weiter auf die Anfänge dieses Instituts in den Stadtrechten von Nürnberg, Bamberg, Zürich u. s. w. zurückgeht, so scheint dies denn doch etwas geschichtspragmatisches Rococo zu sein. Denn, wenn er sagt: „Der Unterschied ist nur der, dass dieser Schlussact,

welcher in der alten Zeit mehr oder weniger als eine blosser Feierlichkeit erscheint, weil nur die Resultate vorgelegt wurden, jetzt eine entscheidende Bedeutung erhält, indem die Mittel selbst, welche zu den Resultaten führen, den Richtern producirt werden,“ — so übersieht er, dass eben dieser Unterschied ein so tiefgreifender ist, dass die Anknüpfung des gemachten Vorschlags an jene alte Einrichtung nur als mühselige Spielerei erscheint. Eben um dieses Unterschiedes willen wäre es denn aneher richtiger, wenn der Verf. nicht den zweideutigen Ausdruck: Schlussverhandlung, gebraucht hätte. Ob er aber mit dieser Schlussverhandlung wirklich rechten Ernst machen wolle, könnte freilich noch problematisch erscheinen, da er unter Anderm auf den preussischen Entwurf verweist, der mit der württembergischen Strafprocessordnung die charakteristische Tendenz gemein hat, besagte Schlussverhandlung mehr oder weniger zu einer überflüssigen Komödie zu stempeln. Jedenfalls wird, wie ich anderswo näher ausgeführt habe, die Forderung, welche hier in Rede steht, richtiger so ausgedrückt, dass das Stadium der Untersuchung von dem Stadium des Beweisverfahrens streng geschieden, und letzteres vor dem erkennenden Gerichte vorgenommen werden solle.

Besonderes Gewicht legt der Verf. noch darauf, dass, Todsurtheile ausgenommen, in der Regel die Criminalurtheile nebst ihrer Begründung nicht öffentlich bekannt gemacht werden, wogegen er sich auf die P.-G.-O., auf die Abschreckungs- und Vergeltungstheorie, und auf das entgegenstehende Recht des Freigesprochenen beruft. So sehr er nun hiermit Recht hat, so sonderbar ist es doch, diesen Mangel als einen Hauptmangel aufgeführt und mit diesem die Reihe der Hauptmängel beschlossen zu sehen, da man erwarten sollte, dass nun wol die rechten kommen würden!

Indessen genügt ihm schon das bisher Angeführte, um den Schluss zu begründen, dass es allerdings scheine, als ob dem gemeinrechtlichen deutschen Verfahren nicht ohne wesentliche Verbesserungen zu helfen sei, und er ist wenigstens so billig, anzuerkennen, dass hiernach die Anträge auf Einführung des Anklageprocesses, der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und der Geschworenengerichte wol zu einer nähern Erwägung sich qualificiren, wobei er ganz mit Recht sagt, dass es bei jenen Anträgen keineswegs von einer unbedingten Annahme des französischen Strafverfahrens sich handle, was dem deutschen Gemüthe angebrachter Massen höchst anstössig sein müsste, dass vielmehr die Frage nur so gestellt werden dürfe: ob durch die gemachten Vorschläge, sie mögen einen Ursprung haben, woher sie wollen, auf eine für Deutschland passende Weise den Mängeln des gemeinrechtlichen Criminalverfahrens abgeholfen werden könne? Wenn nun aber allerdings ein Anhänger der historischen Schule am wenigsten zu denjenigen halten konnte, welche

glauben, dass die französische Revolution in ihrem Princip und in ihren Folgen ein nachzuahmendes Musterbild für Deutschland abgebe, so würde von einem solchen doch um so gewisser zu erwarten gewesen sein, dass er gegen die historische Begründung jener Vorschläge aus dem einheimischen Rechte weniger Gleichgültigkeit gezeigt hätte, als er es an dieser Stelle thut. Dies hängt indessen auch wieder mit der pragmatischen Geschichts-Betrachtungsweise zusammen, welche ganz gewiss zu sein glaubt, dass die Forderung der Jury als eines altdeutschen Instituts gänzlich unbegründet sei, und welche hinsichtlich der übrigen Vorschläge wenigstens ein gerechtes Bedenken darin findet, dass nun einmal der einseitige, heimlich schriftliche Inquisitionsprocess seit Jahrhunderten in Deutschland sich eingelebt hat. Würde aber die historische Betrachtung sich über die Schranken erheben, die sie bei dem Verf. hat, würde sie die Entwicklungsgeschichte des germanischen Strafverfahrens als Ein Ganzes betrachten, wovon die Geschichte des deutschen Rechts nur ein Zweig ist, und würde sie sich weniger an die Äusserlichkeit, als an die Idee des Rechtsinstituts selbst halten, so würde sie zwar allerdings die Zurückforderung der Jury als eines altdeutschen Instituts immer noch angebrachter Massen abzuweisen haben, zugleich würde sie aber zu der Erkenntniss kommen, dass die Forderung derselben im Geiste des deutschen Rechts, die Forderung derselben als einer mit der, durch Aufhebung der Folter nothwendig gewordenen, Reformation des Beweissystems nothwendig zusammenhängenden Institution ganz wohl begründet sei.

Indem nun der Verf. zur Erörterung der fraglichen Vorschläge übergeht, so stellt er sehr zweckmässig die Vorfrage voran, in welcher Ordnung diese Erörterung vorzunehmen sei? Er hat, wie schon angeführt wurde, die ganz richtige, einem eingerosteten Vorurtheile widersprechende, Einsicht, dass die Formen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit „sich in strengerem Sinne ohne das Geschworenengericht nicht rechtlich begründen lassen“. Von seinem Standpunkt aus, der ihn zur Verwerfung der Jury führt, sind ihm daher Öffentlichkeit und Mündlichkeit nur accessorische Fragen. Mithin, sagt er, gebe es eigentlich nur zwei Hauptfragen: Processform und Geschworenengericht. Damit hat er denn auch in der That ganz Recht, und es wäre sehr zu wünschen, dass die gewichtvolle Autorität des Verf. in diesem Punkte durchdränge. Obgleich nämlich die öffentliche Meinung, wie sie sich in Ständeversammlungen ausspricht, immer entschiedener zu der richtigen Einsicht kommt, dass die Transactionssysteme in ihrer Halbheit nichts taugen, so werden diese doch immer gerade von juristischer Seite aus noch vertheidigt, und dadurch auch Volkskammern, wie neuerlich noch die sächsische, inducirt, die Forderung des Geschworenengerichts zurückzustellen, obgleich die

Commission die richtige Einsicht hat, dass die Reform nur in der Jury ihren Abschluss finde, theoretisch also von den Vorurtheilen der Doctrin emancipirt ist. Würde aber endlich der theoretische Wahn, dass Mündlichkeit und Öffentlichkeit im strengern Sinne auch ohne Jury sich rechtlich begründen lassen, aufgegeben, so würde für Ständekammern, denen die Reform als unabweigbares Bedürfniss erscheint, die Nothwendigkeit eintreten, das Ganze zu fordern, weil sie einsehen müssten, dass sie mit jeder Halbheit ihren Forderungen das rechtliche Fundament entziehen. Processform und Geschworenengericht, — sagt der Verf., und hat Recht, wengleich nicht in seinem Sinn, da er das Geschworenengericht, wie sich unten zeigen wird, nicht in seinem Zusammenhange mit der Beweisfrage auffasst. Gerade diese ist aber, wie ich gezeigt habe, die Cardinalfrage, und nur, wenn unter der Frage nach dem Geschworenengerichte diese Cardinalfrage mitverstanden wird, lässt sich mit Recht sagen, dass mit jenen beiden Fragen das ganze Problem erschöpft sei. Ja, noch einfacher kann man sagen, dass in der Frage nach der Processform Alles sich auflöse. Denn es handelt sich, wie theilweise auch der Verf. zugibt, nur um eine organischere Durchführung des Inquisitionsprincips; und die Schranke des Verf. liegt bloß darin, dass er nicht bedenkt, was Alles zu einer solchen vollkommenen organischen Durchführung gehört (s. meinen Art. in den Const. Jahrb., 1845, Bd. III.)

Indessen hat der Verf. es doch vorgezogen, auch die Fragen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit besonders zu behandeln, weil sich bei der gesonderten Erörterung manches Wichtige ergebe. Jedenfalls folgt er aber in der Anordnung der Fragen einer richtigern Einsicht, als Mittermaier, und steht schon durch diese richtigere Einsicht in den ideellen Zusammenhang der Sache viel näher, als die meisten andern Vertheidiger von Transactionssystemen.

In Beziehung auf die *Processform* hält er es nicht für überflüssig, zu bemerken, dass es sich überall nicht vom Anklageprincip, sondern nur von accusatorischen Formen auf der Grundlage des Inquisitionsprincips handeln könne, da letzteres aus der fortschreitenden Civilisation nothwendig hervorgehe. In diesem Hauptpunkte sind also Puchta, Wächter und Biener einverstanden, und schon hierüber darf man sich freuen, wenn man bedenkt, dass eine strenge Durchführung des Inquisitionsprincips ideell und geschichtlich die Voraussetzung des Geschworenengerichts bildet. Es handelt sich nur von der Frage, ob es passend sei, den Untersuchungsrichter zugleich als Ankläger und als Vertheidiger functioniren zu lassen? Letzteres hat der Verf. schon oben verworfen, daher er jetzt nur noch die Frage über die Einführung des Staatsanwalts in den deutschen

Process erörtert. Er geht hier, mit besserem Erfolg, als bei Gelegenheit der Mündlichkeit, auf die frühere Geschichte dieses Processes zurück, indem er zeigt, wie im Mittelalter überall — in Frankreich, Spanien, Deutschland und Italien das Institut der Procuratoren und Kläger von Amtswegen auftaucht, und zwar als ein von dem Bedürfniss des Inquisitionsprincips hervorgerufenenes, aus der Idee des modernen Staates hervorgequollenes Institut (auch in England ging der Einführung der Jury ein sehr starkes Hervortreten des inquisitorischen Principis voran). „Es ist,“ sagt er, „eine nähere Bildung in der Praxis der Gerichte, deren Grund zu suchen ist in dem Sinken des bis dahin geltenden Anklageprincips (besser: in dem deutlicher werdenden Bewusstsein des längst vorher schon, in den Sendgerichten und sonst, freilich noch auf mangelhafte Weise anerkannten Inquisitionsprincips), und in dem Gefühle, dass von Staatswegen Anstalten getroffen werden müssten, um die Verbrechen zu verfolgen.“ Zugleich zeigt er treffend, wie das gedachte Institut in Deutschland durch die Annahme des kanonischen Rechts und „des von diesem dargebotenen Inquisitionsprocesses“ verdrängt worden ist. Das war eben die Folge der Rechtszersplitterung in Deutschland, des Mangels an aller kräftigen Staatseinheit, dass so viele Ansätze zu Verbesserungen in rationalem Sinn und Geiste erfolglos blieben, und eben in der Annahme des als geschlossenen Systems dargebotenen kanonischen Processes untergingen. Zu solchen Ansätzen gehören die im Mittelalter noch nicht ganz untergegangenen Rügengerichte, sowie die andere karolingische Institution der öffentlichen Zeugen, es gehört dazu das Richten auf Leumund, welches nicht, wie Wächter meint, nur den Übergang zum Beweissystem des römischen Rechts darstellte, sondern in der That den Keim der Jury enthält; und so gehörte dazu denn auch das Klagen von Amtswegen. Wie so mancher andere Keim zu nationaler Reform, kam auch dieser nicht zur Ausbildung, weil er nur ein particularrechtliches Leben hatte und gegen die imponirende Macht des aus der italienischen Jurisprudenz in Form eines geschlossenen Systems herüberdrängenden kanonischen Inquisitionsprocesses sich nicht zu halten vermochte. Dies gibt denn der Verf. treffend an, und es ist nur zu bedauern, dass er neben diesem Institute der Kläger von Amtswegen nicht auch andere nationale Reformationskeime auf gleiche Weise gewürdigt hat. Er würde sich dann nicht haben begnügen können, zu sagen, dass Deutschland auf dem Wege gewesen sei, seinen Criminalprocess als accusatorischen mit Klägern von Amtswegen auszubilden. Es war auch noch mit andern Dingen auf dem Wege.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 110.)

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dr. *Ahlemeyer*, Professor am geistlichen Seminarium zu Paderborn, ist zum Director des dasigen Gymnasiums daselbst ernannt worden.

Der Privatdocent in der theologischen Facultät zu Kiel Dr. *Mich. Baumgarten* ist zum Pastor an der Michaeliskirche in Schleswig befördert worden.

Dem protestantischen Decan und Stadtpfarrer Dr. *Chr. Fr. Böckh* in München hat die theologische Facultät zu Erlangen die theologische Doctorwürde ertheilt.

Dem Medicinalrath Prof. Dr. *Froriep* in Berlin ist bei der Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus seinen Amtsverhältnissen der Charakter eines Geheimen Medicinalraths ertheilt worden.

Der Privatdocent an der Universität zu Erlangen Dr. *Fr. Ried* ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Jena berufen und demselben das Directorium der chirurgischen Klinik übertragen worden.

Orden. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Dieffenbach* in Berlin erhielt das Commandeurkreuz des Anhalt-Köthen'schen Ordens Albrecht's des Bären; der Director der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim Dr. *H. W. v. Pabst* und der emeritirte Ephorus des Seminarium in Blaubeuren v. *Reuss* das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone.

## Nekrolog.

Am 26. März starb zu Rom *Giacomo de' Dominiis*, Professor der griechischen Literatur an der Universität, bekannt als griechischer Dichter. Er hinterlässt ein Wörterbuch aller griechischen Dialekte.

Am 10. April zu Breslau der frühere Oberpräsident von Schlesien Dr. *Fr. Theodor v. Merckel* im 71. Lebensjahre.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Der Akademie der Inschriften in Paris ist eine Abhandlung von *Deseimeris* übergeben worden, in welcher darzuthun versucht wird, dass die verloren geglaubten Werke des Empedokles, des Demokritus und Diogenes von Apollonia noch heutigen Tages existiren und in den dem Hippokrates beigelegten Schriften enthalten sind.

Der Staatsrath und die patriotische Aufmunterungs-Gesellschaft in Neuchatel hat die nöthigen Vorschüsse zur Herausgabe von des Prof. *Du Bois v. Montperreux* „Neuchateller Alterthümern“ aufgebracht, und der erste Theil, welcher vom 9. bis in das 16. Jahrh. reicht, wird mit 60 Kupfertafeln im Druck erscheinen.

In der Society of Arts ward die Abhandlung einer Dame, *Miss Ensell*, gelesen, eine Theorie der Anfertigung der Portland-Vase. *Doubleday*, welcher sich mit der Wiederherstellung jener Vase beschäftigt hat, beurtheilte sie am 18. Febr. Er zeigte bei dieser Gelegenheit mehre Proben von antikem Glase vor, um seine Theorie der Composition der Vase zu erläutern, wonach der blaue Körper derselben zuerst gefertigt und dann mit einem Überzug von feinem weissen durchsichtigen Glase bekleidet wurde, indem man die Vase in das noch flüssige Glas eintauchte. So wurde die Vase dem Arbeiter übergeben, der mit einem Werkzeuge den Überzug soweit bearbeitete, als er stehen bleiben sollte, um die Figuren zu bilden. Als Beweis führte *Doubleday* an, dass unter den Henkeln der Vase, wo sie an die Vase anschliessen, noch jetzt ein Theil des Überzugs sichtbar ist. Zugleich wurde der Umstand berührt, dass der Boden der Vase aus einem andern Material gefertigt ist als der Körper, sodass es scheint, es habe die Vase an der Stelle einen Bruch erlitten und einen neuen Boden erhalten. Übrigens wurde die Nachricht ertheilt, die Vase sei jetzt so vollkommen wieder hergestellt, dass auch das schärfste Auge keinen Fehler daran entdecken könne.

Die Arbeiten, welche der Director und dessen Mitarbeiter an der Sternwarte zu Pulkowa bei St.-Petersburg in den letzten zwei Jahren ausgeführt haben, gehören zu den bedeutendsten. Beendigt wurde die Chronometer-Expedition zwischen St.-Petersburg, Altona und Greenwich, unternommen die noch in der Ausführung begriffene Meridian-Gradmessung, von der im vorigen Sommer die während 14 Jahren in Finland geführte, zwischen der Insel Hochland und Torneå, beendet ward, an die sich die von der schwedischen Regierung im nördlichsten Theile Schwedens und Norwegens begonnene anschliesst. Vollendet wurde die genaue Berechnung des Flächeninhalts von den westlichen Gouvernements des europäischen Russlands, und fortgesetzt werden noch die in Russland selbst begonnenen geodäsischen Arbeiten. Diese haben vorerst zum speciellen Gegenstand die astronomische Bestimmung verschiedener Punkte, vermittels welcher Moskau und Warschau mit Pulkowa vereinigt werden. Schon ist ermittelt, dass Moskaus Sternwarte zur Zeit östlich von der pulkowschen 28' 58",<sup>2</sup> absteht, die warschause westlich auf 37' 11" 36 oder um eine St. 14' 45" östlich von der pariser. Die Astronomen *Peters* und *Otto Struve* berechneten am 31. Dec. in zehn Stunden den Kegelschnitt, in welchem der von Henke entdeckte Planet, *Astræa*, seine Bahn um die Sonne vollendet. Die deducirten elliptischen Elemente erwiesen, dass er diesen Umlauf in 1555 Tagen vollendet, in einer um 5° 20' gegen die Ekliptik geneigten Bahn, deren Excentricität 0,214 beträgt. Diese Elemente kommen der der Juno am nächsten, deren Umlaufszeit 1594 Tage beträgt, und die Olber'sche Hypothese von dem einen durch eine Katastrophe zerstörten grossen Planeten hat sich gerechtfertigt, wenn künftig genau ermittelt wird, dass die Bahnen der fünf Asteroiden sich in einem gemeinschaftlichen Punkte durchschneiden.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Universität Leipzig.

Verzeichniß der im Sommerhalbjahre 1846 zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang derselben ist auf den 18. Mai festgesetzt.

### I. Theologische Facultät.

Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., d. Z. Dech., Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich; christliche Moral, 4 St. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Erklärung der Offenbarung Johannis, 4 St. öffentlich; Homiletik, 2 St. — Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., biblische Theologie des N. T., 5 St. öffentlich; Anleitung zum akadem. Studium der Theologie, 2 St. in den ersten 4 oder 5 Wochen; Erklärung der Briefe an die Hebräer u. Epheser, 4 St.; theologische Übungen. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., Geschichte der Philosophie neuester Zeit von Kant an, 4 St. öffentlich; christliche Kirchengeschichte, erster Theil, 8 St.; Übungen des lausitzer Vereins im Disputiren und freien Sprechen; Übungen der historisch-theologischen Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — Dr. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. des., Dogmatik, 6 St.; Brief an die Galater, 4 St. öffentlich. — Dr. F. Tuch, Theol. P. O., Einleitung in die Bücher des A. T., 4 St.; Erklärung der Psalmen, mit grammat. Übungen, 6 St.; Erklärung ausgewählter Weissagungen d. kleinern Propheten, 2 St.; Übungen der exegetischen Gesellschaft, priv. aber unentgeltlich. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. O. des., Evangelium d. Matth., 4 St. öffentlich; über die Parabeln Jesu, 2 St.; neutestamentliche Grammatik, 2 St.; Charakteristik Jesu, 2 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Übungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, sowie der exegetischen Abth. der lausitzer Prediger-Gesellschaft. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E., Erklärung der Bergpredigt nach Matth. für Homiletik und Katecheten, 4 St. öffentlich; Pädagogik, Didaktik und Methodik nebst Anweisung Schulen zu organisiren und zu verwalten, 4 St.; Katechetik, 2 St.; Pastoraltheologie, 2 St.; catechetische Übungen, 4 St.; Lausitzer Verein für Übungen in der Katechetik, 2 St. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E., christliche Moral, in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; Erklärung des Evangelium des Johannes, 4 St. öffentlich; Übungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft, priv. aber unentgeltlich. — Dr. R. Anger, Theol. P. E. des., Einleitung in das A. T., spec. Theil, 2 St. öffentlich; Einleitung in das N. T., 4 St.; Erklärung der ersten Weissagungen des Jesajas, 2 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T., exegetische Gesellschaft des N. T., priv. aber unentgeltlich. — Dr. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E. des., Erklärungen zu den Evangelien aus der Kunde des Morgenlandes, 2 St. öffentlich. — M. K. G. Kuchler, Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — M. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., über das Leben und die Schriften der apostolischen Väter, 2 St. unentgeltlich; homiletische Übungen, unentgeltlich. — M. W. B. Lindner, Theol. Lic., neueste Kirchengeschichte (1648—1846), 6 St. unentgeltlich; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; Übungen der exeget. Gesellschaft; freie theologische Besprechungen, unentgeltlich. — M. H. G. Hölemann, Theol. Lic., Auslegung der Prophetie Nahum's, mit bes. Rücksicht auf hebräische Grammatik und seinen Commentar zu Nahum, unentgeltlich.

### II. Juristische Facultät.

Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O., d. Z. Dechant, Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; die Lehre des römischen Rechts von den Servituten und vom Pfandrechte, 2 St. öffentlich; Disputirübungen. — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., allg. Theil des Criminalrechts, 4 St. öffentlich; allg. Staatsrecht, 4 St.; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 St.; Concursrecht und Concursprocess, 2 St. — Dr. W. F. Steinacker, Iur. patr. P. O., Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 2 St. öffentlich. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; das gemeine deutsche

und das sächsische Criminalrecht, 6 St.; die Lehre vom Eigenthume, 2 St. öffentlich. — Dr. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O., Pandekten, nach Puchta's Pandekten (Leipzig 1845), 12 St.; juristische Encyclopädie, 2 St.; Lehre der Legate und Fideicommiss, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O., deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; deutsches Privatrecht, 6 St.; Lehnrecht, öffentlich. — Dr. L. von der Pfordten, Pandect. P. O., d. Z. Rector, Gesch. und Institutionen des römischen Rechts, 12 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E., das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; das kirchliche Ehenecht, 2 St. öffentlich; Examinatorium über ausgewählte Lehren des römischen Privatrechts, 2 St. öffentlich; Examinatorium oder Disputatorium über einzelne Theile der theor. Rechtswissenschaft. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E., Bergrecht, 2 St. öffentlich; gemeines sächs. Recht, 4 St.; königl. sächs. Privatrecht, 6 St.; gemeines und sächs. Lehnrecht, 2 St.; deutsches positives Staatsrecht, 2 St.; Wechselrecht, 2 St.; Übungen der juristischen Gesellschaft. — Dr. G. E. Heimbach, Iur. P. E., Kirchenrecht, 4 St.; ordinarischer Civilprocess nach Linde's Lehrbuch unter Berücksichtigung des sächs. Rechts, 6 St.; summarische Prozesse, 2 St. öffentlich; Processpractica. — Dr. L. Höpfner, gemeiner und sächs. ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Civilprocess, 2 St. unentgeltlich; Concursrecht und Concursprocess nach gem. u. sächsischem Rechte, 3 St.; Referir- und Decretirkunst nach seinem Leitfaden, 3 St.; Civilprocesspracticum nach dem 3. Hefte seiner Rechtsfälle, 3 St. — Dr. E. F. Vogel, Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach seiner Einleitung, 2 St. unentgeltlich; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Geschichte der Pädagogik in Deutschland, 4 St.; Übungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur; Übungen im Lateinischen Sprechen, 2 St. — Dr. W. G. Busse, Encyclopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. unentgeltlich; Criminalrecht mit Zuziehung von Marezoll's Lehrbuch, 6 St.; Criminalprocess, 3 St. — Dr. W. Frege, gemeiner und sächsischer Criminalprocess, 5 St. — Dr. H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; sächs. Staatsrecht, 3 St.

### III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, Geburtshilfe, nach seinem Handbuche der Geburtshilfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Ärzte am Geburtsbette, 6 St. (2 St. öffentlich); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; praktische Übungen, besonders Einübungen der geburtshilflichen Operationen am Phantom, 2 St.; über Kinderkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St.; Entwerfung des Studienplans, in den ersten 6—9 Tagen des Halbjahrs, unentgeltlich. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Physiologie, 6 St.; allgemeine Anatomie und Geschichte der Bildung des menschlichen und thierischen Körpers, 4 St.; Examinatorium über Physiologie, 2 St. öffentlich; praktische Übungen im physik.-physiol. Institute, 4 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., medicinische Klinik, 12 St. (4 St. öffentlich); gerichtlich-medicinisches Relatorium mit Ausarbeitungen nach Acten, 2 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; medicinische Polizei-Wissenschaft für Mediciner, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. P. O., Pharmacie, 3 St.; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Stöchiometrie, 2 St. öffentlich; chemisch-praktische Übungen, 4 oder mehrst. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, I. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 8 St. (2 St. öffentlich); Poliklinik, 6 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O., öffentliche und private Hygiene, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. — Dr. G. Günther, Chir. P. O., Chirurgie, 4 St.; über Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 St. öffentlich; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationsübungen an Leichnamen, 12 St. — Dr. J. K. W. Walther, Med. P. O. des., ausgewählte Capitel der Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Scheintod und über die Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, unentgeltlich. — Dr. M. Hasper, Med. P. E., allgemeine und specielle Pathologie



und Therapie der psychischen Krankheiten, 2 St. öffentlich. — Dr. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E., Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. H. Kneschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentlich; Encyclopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Dr. K. G. Lehmann, Chem. path. P. E., physiologische und pathologische Chemie, 2 St.; über die Benutzung der physikalischen Hilfsmittel zur Erkenntnis der Krankheiten, 2 St. öffentlich; physiologisch-chemische und mikroskopische Übungen, 2 St.; praktische Übungen im physikalisch-physiologischen Institute, 4 St. öffentlich. — Dr. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des., medicinische Diagnostik, 2 St. öffentlich; systema-Anatomie, 6 St.; patholog. Anatomie, 4 St. — Dr. K. G. Francke, Poliklinik, 12 St. unentgeltlich; Bandagenlehre. — Dr. F. W. Assmann, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. unentgeltlich; Thierheilkunde; Examinatorium über menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie. — Dr. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., P. E. des., Knochen- und Bänderlehre, 4 St.; Übungen im physikalisch-physiologischen Institute, 4 St. — Dr. K. L. Merkel, Geschichte der Medicin und der Epidemien, 2 St. unentgeltlich; über die Heilquellen, 2 St. — Dr. H. Sonnenkalb, über Lungenkrankheiten, 6 St. unentgeltlich; Pathologie der contagiösen Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; Examinatorium über Arzneimittellehre. — Dr. J. Clarus, Repetitionen am Krankenbette im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Übungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; über die chronischen Hautkrankheiten, 2 St. — Dr. A. Winter, über Augenkrankheiten, 3 St. unentgeltlich; Examinatorien über Pathologie und specielle Therapie.

#### IV. Philosophische Facultät.

M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., d. Z. Dechant, Anfangsgründe der analytischen Statik und Mechanik, 6 St. (2 St. öffentlich); Elementarmathematik mit Beziehung auf Logik, 4 St.; Logik, 2 St.; Forts. der Vorträge über die menschliche Erkenntnis, 2 St. unentgeltlich. — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Frösche des Aristophanes, 4 St. öffentlich; Kritik, 2 St.; königl. philologisches Seminar, Erklärung der Troaden des Euripides; griechische Gesellschaft. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O., Weltgeschichte von der grossen Völkerwanderung bis zur französischen Revolution, 4 St.; Hauptmomente der alten Geschichte, 2 St. öffentlich; Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing, 2 St.; historische Gesellschaft. — F. Ch. A. Hasse, Doctrin. hist. aux. P. O., der 2. Theil der historischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Grundlehren der Diplomatie, 4 St. öffentlich; Geschichte des Königreichs Sachsen, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Encyclopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. öffentlich; Botanik nach Candolle's Handbuche, 4 St. — E. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Technologie, die vorzügl. Capital, 4 St. öffentlich; Landwirthschaftslehre neuester Zeit, 4 St.; ökonomisch-praktische Übungen, 2 St.; kameralistische Gesellschaft. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., Erklärung der Rede des Demosthenes gegen Aristokrates, 4 St. öffentlich; Elemente der griechischen Chronologie, 2 St.; Übungen im Interpretiren griechischer Schriftsteller. — G. Th. Fechner, Phys. P. O., über das höchste Gut aus dem menschlichen Willen, 2 St. öffentlich. — Dr. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Erklärung des Koran, nach s. Ausg. des Beidhawi, 2 St. öffentlich; Erklärung der von Belletête herausg. türkischen Märchen aus dem Romane: die vierzig Veziere, 2 St.; Erklärung von Saadi's Gulistan, 2 St.; über die feineren Regeln der arabischen Grammatik, mit Anknüpfung an Freytag's Ausgabe von Meidani's Sammlung arab. Sprüchwörter, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St., priv. aber unentgeltlich. — Dr. O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., Cursus der Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich 9—4 U. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Psychologie, 4 St.; encyclopädische Einleitung in die gesammte Philosophie, 4 St. (2 St. öffentlich). — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., Geschichte der Kunst im Alterthume, 4 St. öffentlich; über den Eunuchus des Terenz, 2 St. öffentlich; Übungen der antiquarischen Gesellschaft. — F. Bülow, Philos. pract. et Polit. P. O., praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. öffentlich; über öffentliches Unterrichtswesen, 2 St. unentgeltlich. — Dr. W. Weber, Phys. P. O., erster Theil der Experimentalphysik, 8 St.; Übungen in galvanischen und magne-

tischen Beobachtungen; praktische Übungen im physik.-physiolog. Institute, 4 St. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O., geometrische Darstellung der Elemente der Mechanik, 2 St. öffentlich; über einige Abschnitte der höhern Analysis, 2 St. unentgeltlich; über die Einrichtung und den Gebrauch astronomischer Instrumente, 2 St. — G. Hanssen, Doctrin. polit. pract. et cameral. P. O. des., allgem. Statistik, 2 St. öffentlich; Finanzwissenschaft, 2 St.; Polizeiwissenschaft, 2 St. — M. Haupt, Litt. Germ. P. O. des., Anfangsgründe der deutschen Grammatik, 5 St. öffentlich; Erklärung der Ilias, 4 St. öffentlich. — Dr. G. Kunze, Botan. P. O. des. d. Med. P. E., Horti botan. Dir., über Pflanzenfamilien, 2 St.; Encyclopädie der physiologischen und morphologischen Botanik, 4 St.; praktisch-botanische Übungen und bisweilen Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O. des., Geognosie, 2 St.; Anfangsgründe der analytischen Geometrie, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. H. Weisse, Phil. P. N. des., Psychologie in Verbindung mit Logik, 5 St.; historische und philosophische Einleitung in die christliche Glaubenslehre, 4 St. öffentlich. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E., Cicero's I. u. 2. Buch über den Staat, 2 St. öffentlich; lateinische Schreib- u. Sprech-Übungen, 2 St. unentgeltlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. öffentlich; Katechetik, 2 St.; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adjunct., über Cicero's 4. Buch der Anklage des C. Verres, 2 St. öffentlich; über latein. Syntax, nebst einem kurzen lateinischen Antibarbarus, 2 St.; im königl. philolog. Seminar Erklärungen der Gedichte des Propertius; Übungen seiner lateinischen Privatgesellschaft; Übungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E., über die tragische Kunst Shakspeare's, und die bedeutendsten seiner Tragödien, 2 St. öffentlich; Geschichte der englischen Revolution (1640—88), nebst einem Blicke auf die Vergangenheit und die gegenwärtigen Verhältnisse Englands, 2 St. öffentlich. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2 Theil, 2 St. öffentlich; zoologische Übungen, 2 St. unentgeltlich. — F. C. Biedermann, Philos. P. E., wird nicht lesen. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, 2 St. öffentlich; Übungen im Latein-Schreiben und Disputiren, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des., Geschichte des lyrischen Gedichts Meghâ-dûta von Kalidâsa, 2 St. öffentlich; Fortsetzung der Interpretation von Böhlingk's Sanskrit-Chrestomathie, 4 St. — M. J. L. Klee, Erklärung des 2. Buchs des Livius, 2 St. unentgeltlich. — M. V. F. L. Jacobi, Finanzwissenschaft, 2 St. — M. G. O. Marbach, Geschichte der griechischen Philosophie, 2 St. — M. W. L. Petermann, Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; botanische Excursionen und Demonstrationen; Examinirungen über theoret. und prakt. Botanik; Forstbotanik, 2 St. — M. H. Wuttke, Geschichte Europas im Zeitalter Ludwigs XIV., 1 St. unentgeltlich. — M. Th. W. Danzel, allgemeine Übersicht der Geschichte der bildenden Kunst, 2 St. — M. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, unter Benutzung seines Handbuchs „Teone“, 2 St. öffentlich; Anleitung zu deklamatorischen Übungen für künftige Religionslehrer, nach s. Handbuche „Anleitung zu dem geregelten mündlichen Vortrage geistl. Reden“; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Studierende aus andern Facultäten, nach s. Handb. „Anleitung zur gründlichen Bildung für öffentliche Beredsamkeit“; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen. — M. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. lect. publ., Anfangsgründe der russisch. und der neugriech. Sprache, 2 St. öffentlich. — M. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache nach Ife's italien. Lesebuch, 1 St. öffentlich; Erklärung der Gerusalemme liberata von Tasso, 1 St.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nebst Erklärung des Dramas Los Amantes de Teruel, 2 St. öffentlich; Erklärung des Don Quijote de la Mancha, 1 St.; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich. — M. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., vollständige Theorie der englischen Aussprache, 2 St. öffentlich. — M. J. P. Jordan, Lingg. et litt. slavonic. Lect. publ., Erklärung des polnischen Dramas „Die ungöttliche Komödie“, als Hauptrepräsentanten der polnisch-slavischen Philosophie, 1 St. öffentlich; böhmische Sprache, 1 St. öffentlich. — M. G. W. Fink, Lect. publ., allgemeine Geschichte der Musik, 3 St. — M. J. Fürst, Geschichte der jüdischen Literatur vom Abschluss des alttestamentl. Kanons bis auf die gegenwärtige Zeit, 1 St.

Übrigens wird der Stallmeister A. Röbling, der Fechtmeister G. Berndt, und der Tanzmeister J. F. W. John, auf Verlangen gehörigen Unterricht erteilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Die archäologische Sammlung ist Freitags von 2 bis 4 Uhr, und das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

## Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommersemester 1846 gehalten werden sollen.

### Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Übungen des exeget. Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung, biblische Archäologie, die Salomonischen Sprüchwörter, Apologetik des Christenthums. — Dr. Engelhardt: Übungen des kirchenhist. Seminars, Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Übungen des homilet. u. catechet. Seminariums, Liturgik oder Theorie des christlichen Cultus. — Dr. Thomasius: Dogmatik, die dicta probantia, Geschichte des kirchl. Lehrbegriffs, Colloquium über Symbolik. — Dr. Hofmann: biblisch-theologische Übungen, neueste Erscheinungen auf theologischem Gebiete, theologische Ethik, Brief Pauli an die Römer. — Dr. v. Ammon: Symbolik u. Polemik, Übungen im Pastoralinstitute.

Unter der Aufsicht u. Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahreskursen halten.

### Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht, Conversatorium. — Dr. Schmidt-lein: Differenzen des gem. u. baier. Criminalrechts, Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts, europäisches Völkerrecht, Theorie der summarischen Prozesse mit Einschluss des Concursprocesses, Conversatorium über ordentl. Civilprocess. — Dr. v. Scheurl: Institutionen des röm. Rechts, gem. Kirchenrecht, Besonderheiten des baier. Kirchenrechts. — Dr. Gengler: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Baiern, Vertheidigungskunst im Strafprocesse, ausgewählte Lehren des im Königreich Baiern ausschliesslich der Pfalz geltenden Privatrechts. — Dr. Ordolf: Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, röm. Erbrecht, das vierte Buch von Gajus Institutionen.

### Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: allgem. menschliche Anatomie, allgem. u. besondere Physiologie des Menschen, Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände. — Dr. Koch: allgem. u. beschreibende Botanik, Cultur der Ostbäume. — Dr. Leupoldt: Anthropologie, Psychologie u. Hygiene, Psychiaterie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfsliche Klinik, Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Akiurgie, Augenheilkunde, chirurgische Klinik, cursus operationum chir. — Dr. Canstatt: gerichtliche Medicin, specielle Pathologie u. Therapie, medicinische Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Toxikologie, Receptirkunst. — Dr. Will: vergleichende Anatomie, Veterinär-Medicin, zoologische Demonstrationen, allgem. u. specielle Physiologie in Verbindung mit zootomischen u. mikroskopischen Übungen. — Dr. Fleischmann: Angiologie u. Neurologie, Physiologie der Sinnesorgane. — Dr. Ried: Knochen-Krankheiten, Cursus der Augenoperationen an Thieraugen, Anleitung zum Gebrauch des Osteotoms, gerichtlich-medisches Practicum. — Dr. Wintrich: allgem. pathologische Anatomie in Verbindung mit mikroskopischen Untersuchungen u. Demonstrationen an Präparaten und Leichen, Semiotik am Krankenbette, Casuisticum medicum als Repetitorium über specielle Pathologie u. Therapie.

### Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyclopädische Übersicht der gesammten Naturwissenschaft u. Meteorologie, Experimentalphysik, analytische Che-

mie, mit besonderer Rücksicht auf physiologische Chemie, Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der französischen Revolution, allgem. Geschichte, Geschichte u. Statistik des Königreichs Baiern. — Dr. Döderlein: Gymnasialpädagogik, Symposium des Plato, vergleichende Syntax der griech. u. lat. Sprache. — Dr. v. Raumer: Mineralogie, Pädagogik. — Dr. v. Staudt: Elementarmathematik, Astronomie. — Dr. Fischer: allgem. Geschichte der Philosophie, philosophische Entwicklung der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes von der Reformation bis auf die neueste Zeit. — Dr. Drechsler: das Buch Hiob, Sanskrit, arabische oder syrische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Cicero's Somnium Scipionis, Demosthenes pro corona, höhere Kritik der Horazischen Oden. — Dr. Weinlig: Nationalökonomie, Polizei, Organisation der Polizei- und Verwaltungs-Behörden. — Dr. Fabri: über Dampfmaschinen und ihre Anwendung, Encyclopädie der Kameralwissenschaften, Technologie, verbunden mit Excursionen, Nationalökonomie. — Dr. Winterling: Ästhetik, Lafontaine's Fabeln, englische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie, Anweisung die metallischen Gifte in gerichtlich medicinischen Fällen nachzuweisen, Examinatorium. — Dr. v. Schaden: Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Theorie u. Geschichte der bildenden Künste. — Dr. Heyder: Ethik, Geschichte der neuesten Philosophie seit Kant mit besonderer Berücksichtigung der Schelling'schen u. Hegel'schen Lehre, Grundprobleme des philosophischen Wissens u. ihre Lösung. — Dr. v. Raumer: Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1830, Altnordisch. — Dr. Schnitzlein: Charakteristik der natürlichen Pflanzen-Familien u. ihrer in der Medicin, Technologie u. Landwirthschaft angewendeten Arten, praktische Anleitung zur Untersuchung u. Bestimmung der Pflanzen mit Excursionen.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- u. Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- und Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

## Bibliotheca Koppiana.

Wir bitten die Herren Interessenten ihre Bestellungen aus unserm allgemein versandten Katalog der von **Mr. Fr. Kopp**, dem Paläographen, hinterlassenen höchst bedeutenden Bibliothek uns gefälligst bald, wenn thunlich zur directen Post, franco einsenden zu wollen. Die in unserm damit gleichzeitig emittirten antiquarischen Kataloge, Nr. 1, verzeichneten werthvollen Bücher aus allen Fächern, besonders auch aus der Naturwissenschaft, wurden sogleich abgegeben.

Manheim, im April 1846.

**Schwan & Goeg'sche** Hofbuchhandlung.

Im Verlage von **Bernh. Tauchnitz jun.** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Ueber die Verbrechen**  
gegen die  
materielle  
**Integrität der Eisenbahnen.**

Von

**Dr. Karl Otto Müller,**  
Privatdocent der Rechte an der Universität Halle-Wittenberg.  
Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 110.

8. Mai 1846.

## Jurisprudenz.

### Juristencollegien? Oder Geschworenengerichte?

(Fortsetzung aus Nr. 108.)

Inbesondere hätte sich aus den auf blossen Leumund, „nur auf Eid, Ehre und Gewissen“ richtenden Gerichten sehr leicht das Geschworenengericht entwickeln können, — freilich auf anderm Wege, als in England. — aber doch als Ausdruck derselben Idee; denn es hätte nur einer Änderung der Gerichtsverfassung bedurft, wonach die Schöppen aus Rechtsweisern zu blossen Urtheilern über die Thatfrage, und ihnen rechtsgelehrte Richter an die Seite gesetzt worden wären, — eben wie jetzt die umgekehrte Nöthigung eintreten wird, unsere rechtsgelehrten Richter auf die Entscheidung der Rechtsfrage zu beschränken und ihnen Geschworene an die Seite zu setzen. Mit demselben Rechte, welches der Verf. für die Restitution der Klage von Amtswegen anspricht, kann man daher, wie ja auch von Wächter geschieht, zugleich die Restitution des Richters auf Leumund ansprechen, womit, sobald man nur den Keim richtig entwickelt, das Geschworenengericht von selbst gegeben ist. „Man könnte einwenden,“ sagt der Verf., „dass dies also ein Rückschritt um mehre Jahrhunderte wäre, u. s. w. — allein dergleichen Argumente treffen nicht das Wesen der Sache.“ Auch dies ist dankbar anzunehmen. Indessen braucht man gegen eine solche Einwendung sich überall nicht zu verwahren, wenn man die Geschichte des germanischen Strafverfahrens in ihrem wahren Lichte auffasst. Nur dann hat man es nöthig, wenn man, wie Wächter und Biener, in der Annahme des kanonischen Processes und der Folter eben nichts weiter, als einen Abbruch der nationalen Entwicklung sieht, und nun allerdings sich gezwungen findet, um Jahrhunderte zurückzugreifen, und die Arznei für die Gegenwart stückweise aus dem 15. Jahrh. herzuholen. Ganz anders, wenn man auch in der Geschichte seit dem 15. Jahrh. den nationalen Faden fortverfolgt, wenn man ihn der eigenthümlichen Gestaltung des Beweissystems erkennt, und nunmehr an der entschiedenen Thatsache der Abschaffung der Folter den natürlichen Anknüpfungspunkt für die Forderung einer Regeneration des Beweissystems in nationalem Sinn erhält, worin dann von selbst die Forderung der Jury liegt, als eines Instituts, dessen Idee in Deutschland nicht neu ist.

Die Einräumung der Nothwendigkeit einer gesonderten Vertretung der parteilichen Interessen führt nun übrigens den Verf. zu der weitern Frage, in welchem Stadium des Processes der Staatsanwalt einzutreten habe? Dabei entsteht natürlich wieder die Vorfrage, in welche Stadien überhaupt der Process sich zerlegen müsse? Pragmatische Historiker sind hier in einer übeln Lage, weil sie anerkennen müssen, dass die Abschnitte des gemeinrechtlichen Processes, an welchen die Doctrin so viel herumexperimentirt hat, von der Praxis, ja selbst von aufrichtigen Gesetzgebern immer entschiedener verwischt und ganz aufgehoben worden sind. Da sie nun gleichfalls wissen, dass eben hieraus ein Hauptvorwurf gegen den gemeinrechtlichen Process gemacht wird, so sehen sie sich gleichwol genöthigt, zu jenen theoretischen Experimenten zurückzugreifen, womit sie denn offenbar dem praktischen Erfolg ihres Beginns selbst das fatalste Prognostikon stellen. Der Verf. meint wirklich, man solle zu dem „sehr wichtigen Standpunkte, worauf sich die Praxis in der Mitte des 18. Jahrh. befunden habe, zurückkehren, — dass nämlich die Inquisition in drei Stadien, als *generalis*, *summaria* und *specialis* im engeru Sinne, ihre Vollendung erreiche.“ Diesen Standpunkt legt er denn auch der Frage über den Moment des Eintritts des Staatsanwalts zu Grunde. Allein es muss sogleich dieser Standpunkt als unhaltbar in Anspruch genommen werden. Zur Charakterisirung desselben dient am besten, was der Verf. in der Note anknüpft. Er wolle hier, sagt er, auf eine falsche Ansicht der Praxis aufmerksam machen, deren Besprechung eigentlich nicht in diese Abhandlung gehöre, weil der zu rügende Fehler ebensowol im Inquisitionsprocess, als in dem Verfahren mit einem Staatsanwalt eintreten könne. Es ist dies die willkürliche Ausdehnung der Untersuchung auf alle möglichen Vergehen des Angeschuldigten. Der Verf. beruft sich, um die Falschheit dieser Praxis zu beweisen, auf das kanonische Recht, wonach dem Inculpaten gleich zu Anfang die *capitula inquisitionis* vorgelegt werden mussten, und, wenn die befragten Zeugen noch andere Vergehen des Angeschuldigten aussagten, diese nicht zur Berücksichtigung kommen durften. Auch hier rath er, zu den Bestimmungen des kanonischen Rechts zurückzukehren. Allein beide Rathschläge sind praktisch gleich unhaltbar, weil sie gleicherweise auf einer völligen Verkennung des Geistes des gemeinrechtlichen Processes beruhen. Auch das

ist nämlich der bloß äusserlichen Geschichtsbetrachtung eigen, dass sie nicht auf die Consequenzen reflectirt, die ein Princip, wenn es allmählig zur Herrschaft gelangt, nothwendig aus sich entwickeln muss. Mit grösserer Ruhe greift sie in die Zeit zurück, wo das Princip seine Macht noch nicht entwickelt hatte, und meint, was damals gegolten habe, könne auch jetzt wieder gelten, weil es ja damals gegolten habe. Was ihr an den Consequenzen des Principis misfällt, das bezeichnet sie aufs Bequemste als falsche Praxis, und meint, es wäre Allem geholfen, wenn man nur zu den alten Gesetzen zurückgriffe. Allein die Geschichte ist ein lebendiger Process, in welchem das Unhaltbare ausgeschieden wird, um nicht mehr willkürlich wieder heringeholt werden zu können. Ihr Inhalt ist nicht bloß ein Aggregat von Thatsachen, die man hinterher wie ein Kartenspiel mischen kann, sondern der nothwendige Entwicklungsprocess von Ideen, die ihre principielle Macht bewahren und in ihre Consequenzen entfalten, welche Consequenzen man nicht willkürlich streichen kann, solange man das Princip selbst noch anerkennt. Dieser Irrthum liegt der Abhandlung von Wächter zu Grunde. In demselben befindet sich auch Biener. Der verweltlichte Inquisitionsprocess musste nothwendig eine ganze Reihe von Bestimmungen abstreifen, die er in der Sphäre der Kirche gehabt hatte. Erst als weltlicher Process konnte er jenes Princip entwickeln, gegen welches jetzt eine allgemeine Schilderhebung stattfindet. Erst hier nämlich trat er aus der Sphäre der bloß correctorischen und disciplinarischen Strafgerechtigkeit in den Kreis des strengen Zwangsrechts heraus. Wenn die mütterliche Kirche in ihrem verirrtten Sohne Reue über seinen Fehltritt zu erwecken suchte und deshalb Alles darauf anlegte, ihn zum Geständniss zu bringen, so war dies ganz etwas Anderes, als wenn der Staat ein Geständniss um jeden Preis wollte, das er nun nothwendig mittels der Tortur erstreben musste. Gerade, weil hier der Zweck, eine Sinnesänderung in dem Verbrecher hervorzubringen, wegfiel, so fiel eben damit die im Process der Kirche enthaltene Anerkennung der Subjectivität des Verbrechers hinweg. Dieser galt nicht mehr als Selbstzweck, sondern nur noch als Mittel für den absoluten Staatszweck. Und dies eben, der Staatsabsolutismus mit grundsätzlicher Verneinung des Rechts der freien Persönlichkeit, war der Geist, welchen immer entschiedener der verweltlichte Inquisitionsprocess entwickelte. Und eben hiermit hing die allmähliche Verwischung der auf den Schutz des Angeschuldigten berechneten Untersuchungsstadien, sowie die willkürliche Ausdehnung der Untersuchung auf alle möglichen Vergehen des Inculpaten aufs Genaueste zusammen. Will man nun gegen diese Consequenzen kämpfen, so unternimmt man etwas gänzlich und von vornherein Erfolgloses, wenn man nicht zuvörderst dem Princip zu Leibe geht, aus

welchem sich die unbequemen Folgerungen entwickelt haben. Ich habe in den Constit. Jahrb., 1845, Bd. III, gezeigt, worin der principielle Schaden liegt, nämlich in der in sich lebensunkräftigen, kein wirkliches Interesse befriedigenden Eintheilung der Inquisition in General- und Specialuntersuchung, oder wie der Verf. will, in *inquisitio generalis, summaria* und *specialis*. Der Grundfehler des gemeinrechtlichen Processes besteht in der Einseitigkeit, womit er das Inquisitionsprincip durchführt, insbesondere darin, dass er den Untersuchungszwang auch gegen die Subjectivität des Angeschuldigten richtet, welche davon unter allen Umständen frei bleiben muss. Daher kann auch die Heilung des Grundübeln einzig und allein darin liegen, dass der Untersuchungszwang auf seine richtigen Grenzen zurückgeführt, d. h. das Stadium des Beweisverfahrens radical vom Stadium der Untersuchung geschieden, und in jenem keinerlei Versuch gemacht wird, den Angeschuldigten auf andere Weise zum Geständniss zu vermögen, als dadurch, dass man ihm alle Beweise seiner Schuld in Zeugnissen, Urkunden, Indicien, Gutachten von Sachverständigen u. s. w., lebendig vor die Sinne bringt.

Dieser Ansicht gemäss erscheint denn freilich die ganze Untersuchung des Verf. darüber, ob der Staatsanwalt in der *inquisitio generalis, summaria* oder *specialis* aufzutreten habe, als überflüssig. Nur analogisch kann sie von Interesse sein. Übrigens stellt der Verf. auch hier wieder eine Vorfrage auf: ob der Staatsanwalt als *promotor inquisitionis*, oder als öffentlicher Ankläger aufzutreten habe? Er entscheidet sich für das Letztere, weil er nur hierfür in der Geschichte des deutschen Processes einen Anknüpfungspunkt findet. Indessen will er doch auch nicht ganz dagegen sein, dass man den Staatsanwalt im zweiten Stadium (denn im ersten will er ihn unbedingt ausgeschlossen wissen) als *promovens inquisitionem* mitwirken liesse, wiewol er sowol gegen das ältere, als das neuere französische Recht in diesem Punkte mehrfache Bedenken zu haben gesteht. Indessen kann man gerade in dieser Frage die geschichtliche Scrupulosität des Verf. wieder ziemlich überflüssig finden, wenn man nach seiner eigenen Angabe bedenkt, dass das Institut des Klagens von Amtswegen in Deutschland gar nie recht zur Ausbildung gekommen, sondern frühe von dem reinen System des kanonischen Processes absorbiert worden ist, während zugleich in Deutschland die Macht des Königthums fehlte, welche in Frankreich das Institut der Staatsprocuratur aus der kanonischen Form des *promotor inquisitionis* sich hervorbilden liess. Der Verf. scheint dies selbst zu fühlen, sofern er selbst immer wieder auf diese Form zurückkommt, und trotz aller Bedenklichkeit doch nicht dazu gelangt, sie entschieden zu verwerfen. Man darf darin für die richtige Ansicht ein indirectes Zugeständniss finden.

Auf die *Jury* übergehend, erklärt der Verf., nur auf ihren juristischen Charakter Rücksicht nehmen zu wollen, was von dem Standpunkte vorliegender Kritik aus vollkommen gebilligt werden muss. Nicht so ganz kann man aber mit der Ausführung des löblichen Vorschlags übereinstimmen. Statt in eine principielle Erörterung sich einzulassen, oder auch nur den Anlauf hierzu zu nehmen, hat es der Verf. wiederum vorgezogen, nur kurzweg einen Katalog der Vorzüge, und einen Katalog der Schattenseiten des Instituts aufzustellen; da denn der letztere etwas länger ausgefallen ist, als der erstere, so schliesst er daraus, dass es besser sein werde, das Institut in Deutschland nicht einzuführen. Die Momente des einen, wie des andern Katalogs sind nun bloß empirisch aufgenommen, und nichts spricht oder bürgt für einen principiellen Standpunkt. Dass aber mit einem solchen Verfahren gar nichts entschieden werde, das wird ein genauerer Anblick desselben von selbst zeigen.

Dem Verf. reducirt sich der juristische Charakter des Geschworenengerichts auf vier Punkte, nämlich: a) dass der Angeschuldigte von angesehenen Bürgern aus dem Volke gerichtet wird, die aus einer Liste durch das Loos und durch Recusationen bestimmt werden; b) dass ihrem Urtheile bloß die Thatfrage unterworfen ist, welche aber zugleich die Qualification des Verbrechens nach der Kunstsprache der Gesetze und die juristische Imputabilität zur Schuld in sich begreift; c) dass ihr Spruch nur: Schuldig oder Nichtschuldig sein kann; d) dass sie nur auf ihr Gewissen sprechen, ohne Gründe anzugeben, daher ihr Spruch als Stimme des Volks, als Gottesgericht gilt, und ohne Zulassung eines Rechtsmittels definitiv entscheidet, wie denn auch eben deshalb ihre Berathung geheim ist.

In dieser Schilderung ist neben manchem Wahren manches Falsche, wie es bei der gänzlich empirischen Aufnahme derselben zu erwarten war. Wahr ist, dass die *Jury* ein volksthümliches Element im peinlichen Gerichte repräsentirt, und dass sie nur über Schuld oder Unschuld, und zwar auf ihr Gewissen hin, zu entscheiden hat; desgleichen, dass dieses Erkenntniss nicht abstract als Urtheil über die Thatfrage betrachtet werden darf. Aber falsch ist, dass die Imputabilität zur Schuld ein juristisches Specificum sein soll, dass der Wahrspruch der *Jury* nur auf das Gewissen basirt, dass dadurch ein Rechtsmittel ausgeschlossen, und dass durch die Qualität des Verdicts als Gewissensauspruch die geheime Berathung bedingt sei. Alle diese schiefen Bemerkungen zeigen, dass der Verf. das Wesen der *Jury* ignorirt und sich nur an Äusserlichkeiten gehalten hat. Vielmehr ist aber hoffentlich durch das oben Ausgeführte klar geworden, dass der Kern der *Jury*-frage in der Beweisfrage liegt, und dass man vor Allem den Irrthum aufgeben muss, als ob die Imputabilität zur Schuld ein juristisches Specificum wäre. Die an-

dern Mängel in der Schilderung des Verf. können neben diesem als Nebensache betrachtet werden. Gerade aber ein Rechtshistoriker sollte am allerwenigsten dem deutschen Rechte einen Gedanken aufbürden wollen, der ihm von Anfang an und seiner innersten Natur nach fremd war. Im altdeutschen Prozesse ward die Schuldfrage durch Geständniss, Eid und Gottesurtheil entschieden; seit dem Abkommen dieses Processes wurde sie durch das, nöthigenfalls mit der Folter erpresste, Geständniss entschieden. Nichts ist klarer, als dass dort und hier die Entscheidung der Schuldfrage gerade nicht als ein Gegenstand juristischer Reflexion und Schlussfolgerung erscheint, sondern, dass sie ins Gewissen geschoben wird, sei es nun, dass der Angeschuldigte selbst, durch Gewissensbisse getrieben, ein Bekenntniss ablege, oder dass die Urtheilenden an seiner Statt ihr Gewissen sprechen lassen, wobei sie sich in alter Zeit an den Eid der Genossen oder an den Ausspruch einer höhern Macht halten. Gerade ein Rechtshistoriker sollte nun zuerst die Brücke nachweisen, die von hier aus zum Geschworenengericht führt. Denn er weiss ja am besten, dass dies in England eben als Surrogat des Gottesurtheils, insbesondere des Zweikampfs, auftrat; er weiss am besten, dass ihm das Bewusstsein des Ungenügenden des materiellen Zeugenbeweises zu Grunde liegt, dass darin dasselbe Bedürfniss einer Gewissensberuhigung seinen Ausdruck findet, welches sich ehemals mit dem Eid der Genossen und dem Gottesurtheil zufrieden gab. Statt also das Geschworenengericht neben der Function rechtsgelehrter Richter als etwas Dürftiges hinzustellen, hätte gerade ein germanischer Rechtshistoriker das Gegentheil zeigen, hätte nachweisen sollen, dass die *Jury* ein Bedürfniss erfülle, dass über die rein juristische Function hinausliegt, und um ebenso viel hinausliegt, als die germanische Rechtsansicht in diesem Punkte tiefer ist, als die romanische. Dann hätte er aber freilich auch die andern Irrthümer nicht begehen, hätte er namentlich nicht sagen können, dass die *Jury* nur auf ihr Gewissen spreche, da doch vielmehr ihr Wahrspruch die Beurtheilung der Thatfrage nach dem *law of evidence* voraussetzt. Ebenso wenig würde er dann die *Jury* einseitig als Repräsentation des Volksgewissens aufgefasst, und daraus die Unmöglichkeit eines Rechtsmittels abgeleitet haben, da vielmehr die *Jury* zunächst das Gewissen des Angeklagten vertritt, und die Fälle des *new trial* im englischen Rechte hinlänglich bekannt sind. Endlich würde er aber auch bemerkt haben, dass die geheime Berathung der *Jury* gar nicht den Grund hat, den er unterlegt. — Dagegen muss man dem Verf. Recht geben, wenn er behauptet, dass weder die Beschränkung der Assisen auf schwerere Verbrechen, noch die Frage, ob das Urtheil der *Jury* durch Stimmeneinhelligkeit oder durch Stimmenmehrheit gefunden werden müsse, zum Wesen des Geschworenengerichts gehöre.

Nach dem eben Angeführten wird man zum Voraus erwarten können, dass sowol die Notizen aus dem rothen, als aus dem schwarzen Buch über die Jury, wie sie der Verf. sofort beibringt, das Problem zu erschöpfen geeignet sein werden. Er beobachtet hier ganz dasselbe Verfahren, worin sich auch Mittermaier in seiner neuesten Kritik gefällt, — rhapsodisch Gründe Für und Wider aufzunehmen, und alle Reflexion auf den principiellen und organischen Zusammenhang der Sache grundsätzlich zu ignoriren. Allein der Erfolg wird unsere gelehrten Juristen bald lehren, dass mit einer so bequemen Weise, schwierige Probleme zu beseitigen, das Bedürfniss der Zeit nicht mehr befriedigt, dass es vielmehr dringend nöthig wird, sich eben auf diejenige Behandlungsart einzulassen, die man jetzt dadurch abweisen zu können glaubt, dass man sie vornehm ignorirt.

Der Katalog für die Jury enthält folgende Momente: 1) dass sie eine Erneuerung des altdeutschen Schöffengerichts sei. Nach dem oben Angeführten konnte es dem Verf. nicht schwer werden, diesen Irrthum zu widerlegen. Nur hat er es freilich auch unterlassen, die sehr richtige Ahnung, welche in jenem Irrthum liegt, hervorzuheben und anzuerkennen. Im Gegentheil wiederholt er hier den nichtssagenden Gemeinplatz, dass die altdeutschen Schöffen, wie die des Mittelalters, gar nicht über die Thatfrage zu urtheilen gehabt haben sollen, weil diese nach dem damaligen Process in gewisser formeller Weise entschieden worden sei; 2) dass die Geschworenen auf überzeugende Anzeigen die volle Schuld aussprechen können, während im gleichen Falle nach gemeinem Rechte nur die gewiss unzweckmässige ausserordentliche Strafe dictirt werden könne. Auch hier hat es sich der Verf. wieder leicht gemacht, indem er einen Grund für die Jury anführt, der ihr Wesen gar nicht trifft und an sich schief ist. Seine Widerlegung, — dass dieser Grund nur gegen die in dem Art. 22 der P.-G.-O. noch festhaltende orthodoxe gemeinrechtliche Theorie gelte, diese Theorie aber irrig sei, da der angeführte Art. 22 mit der Tortur hinwegfalle, — ist denn auch an sich richtig. Allein auch hier zeigt sich wieder sehr deutlich die Schranke der pragmatischen Geschichtsbetrachtung, da der Verf., wenn er die Geschichte der deutschen Rechtsidee vor Augen hätte, unmöglich sich bei Abschaffung der Tortur mit dem Zurücktreten auf den Standpunkt des römischen Rechts zufrieden geben könnte, sondern einschen müsste, dass dieses Zurücktreten, welches allerdings von allen neuern Gesetzgebungen ausgeführt wird, nur ein Übergangsstadium ist, dem die Anerkennung der germanischen Grundansicht noch fehlt und erst in der Einführung des Geschworenengerichts zu Theil werden kann. 3) Dass durch die

Einführung der Geschworenengerichte das ängstliche Abmühen nach dem Geständniss unnöthig gemacht werde. Hierin will der Verf. wirklich einen praktischen Vortheil anerkennen, beschränkt aber sein Zugeständniss sogleich wieder durch die Bemerkung, dass ein Geständniss, welches Umstände ergebe, die kein Unschuldiger also wissen konnte, immer die höchste Garantie gegen die Verurtheilung eines Unschuldigen biete. — Abgesehen von der *contradictio in adiecto*, die der Verf. hierin ausspricht, ist beiden Sätzen an und für sich entgegengutreten. Einmal nämlich ist es zwar wahr, dass die Jury das „ängstliche Abmühen“ nach dem Geständniss aufhebt; nicht wahr ist es aber, was offenbar der Verf. subintelligirt, dass dadurch das Beweismittel des Geständnisses verloren gehe. Im Gegentheil wird erst bei einem Verfahren, welches das „ängstliche Abmühen“ nach dem Geständnisse, d. h. allen mittelbaren oder unmittelbaren, physischen oder psychischen Zwang in dieser Richtung entschieden aufgibt, das Beweismittel des Geständnisses wieder in seinen wahren Werth eingesetzt, den es aber nur als absolut freie Selbstentäusserung der Subjectivität hat. 4) Dass die grosse Werthschätzung der Jury in den Ländern, wo sie eingeführt sei, für ihre Zweckmässigkeit spreche. Der Verf. sagt hiergegen: „Es ist z. B. von England gewiss, dass man von der Mangelhaftigkeit dieser Einrichtung, als Mittels die Justiz zu administriren, überzeugt ist, dass man sie jedoch als ein Palladium der bürgerlichen Freiheit, als ein Spiegelbild der Volkssouveränität ansieht, und deshalb um keinen Preis missen möchte. Diese Gründe sind aber auf Deutschland nicht zu übertragen.“ — Allein theils ist die Behauptung, dass man in England von der juristischen Mangelhaftigkeit der Institution überzeugt sei, nur theilweise wahr, und es ist, wo sie vorkommt, nicht zu vergessen, dass der englische Strafprocess überhaupt an manchen Unvollkommenheiten leidet, deren Empfindung dann auch auf das Urtheil über die Jury Einfluss hat, während bei consequenter Durchführung des Organismus der Sache derlei Unebenheiten wegfallen würden, — theils ist es fatal, wenn ein Palladium der bürgerlichen Freiheit nur den Engländern, und nicht den Deutschen zu gut kommen soll, gleich als seien diese von Natur dazu prädestinirt, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen; sehr auffallend ist es aber, eine solche Bemerkung bei einem Schriftsteller zu lesen, der am Sitze einer constitutionellen Regierung schrieb. Oder hätte das Papier deutscher Constitutionen mit der Realität bürgerlicher Freiheit nichts zu schaffen? Hat endlich der Verf. die deutschen Rheinlande ganz vergessen?

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 111.

9. Mai 1846.

## Jurisprudenz.

### *Juristencollegien? Oder Geschworenen-gerichte?*

(Schluss aus Nr. 110.)

Gegen die Jury wird dann angeführt: 1) der längst widerlegte Lieblingssatz der Juristen, dass nur sie im Stande seien, in verwickelten Sachen das Entscheidende herauszufinden, 2) dass in der Thatfrage zwei schwierige Rechtsfragen liegen, deren Entscheidung juristische Kenntnisse voraussetze. Der Verf. meint hiermit die Qualification des Verbrechens nach der Kunstsprache der Gesetze, und die Imputabilität zur Schuld. Dass nun letztere kein juristisches Specificum, in dieser Hinsicht also die Einwendung des Verf. unberechtigt sei, wurde eben vorhin gezeigt. Das andere Moment ist zuzugeben, wie denn überhaupt von allen Einsichtigen anerkannt ist, dass die abstracte Trennung der That und Rechtsfrage eine unwahre Einseitigkeit sei. Allein darum bleibt es doch wahr, dass das Umgekehrte, nämlich das Zusammenwerfen beider wesentlichen, das Urtheil bedingenden Functionen, ein noch weit grösserer Fehler, eine Verletzung des organischen Grundgesetzes der Sache ist. Sodann schliesst ja die Einführung der Jury die Einwirkung der Rechtsgelehrten bei allen zweifelhaften Rechtspunkten nicht aus, und für gewisse Verbrechen, wenn je die gesetzgeberische Deutlichkeit und Präcision weiterer Fortschritte als bisher nicht fähig sein sollte, stände immer das Aushilfsmittel von Specialjuries zu Gebot. 3) Dass der Spruch der Geschworenen keine Modification zulasse, während häufig besondere Umstände die That weniger schuldhaft erscheinen lassen, oder ihr eine mildere Qualification ertheilen. Man kann allerdings mit dem Verf. einverstanden sein, dass das französische System der *circonstances atténuantes* sich nicht empfehle; allein es ist auch nicht einzusehen, warum es sich nicht so machen lassen sollte, dass über die Zumessungsgründe innerhalb der Strafrahmen die Assisenrichter, dagegen über bestimmt gesetzlich ausgezeichnete Schärfungs- oder Milderungsgründe die Geschworenen zu entscheiden hätten? 4) Dass die Geschworenen keine Gründe angeben, also Niemand wissen könne, ob nicht Vorurtheile oder andere Einflüsse die Entscheidung dictirt haben. Hiergegen ist zu sagen, dass, wer einmal der bindenden Kraft des Eides mistraut, nicht, ohne Ver-

wunderung zu erregen, auf die Garantie der Entscheidungsgründe sich berufen kann. Auch ist zu bedenken, dass diese an sich sehr zweifelhafte Garantie im Juryprocesse ihre Compensation in der Öffentlichkeit der Verhandlung, als der anticipirten Auseinandersetzung der Entscheidungsgründe findet. 5) Dass der Spruch der Geschworenen seiner Natur nach alle Rechtsmittel ausschliesse. Diese Behauptung ist eine durchaus willkürliche, und findet in dem *new trial* des englischen Rechts ihre genügende Erledigung. 6) Dass die Geschworenen als Männer aus dem Volk, als einfache Bürger in solchen Fällen, wo die öffentliche Stimme voreilig abgeurtheilt habe, nicht leicht sich von solchen Vorurtheilen frei erhalten werden. Behauptung ohne Beweis, der man nur das Vertrauen der Länder, in welchen die Jury besteht, vor allem die Liebe der deutschen Rheinlande zu diesem Institute entgegenzuhalten braucht.

Ja, trotz all' dem Schlimmen, was der Verf. gegen die Jury beigebracht hat, begibt sich zum Schlusse das Wunderbare, dass er selbst den Vertheidigern desselben eine Concession macht, die, scheinbar von beschränktem Umfange, gleichwol vom höchsten Gewichte für jeden ist, welcher an die Macht der Ideen und ihre principiellen Wirkungen glaubt. „Dennoch,“ sagt der Verf., „könnte vielleicht in einem Punkte eine Entscheidung durch Geschworene wünschenswerth sein, nämlich in den Fällen, wo jüngeres Alter, heftig aufgeregte Leidenschaften, Geistesverwirrung die Imputationsfähigkeiten zweifelhaft machen. — Sollte es nicht möglich sein, in solchen Fällen, wo es auf eine rein menschliche Beurtheilung ankommt, durch ein Geschworenengericht, dessen Personal der Denkungsart und den Verhältnissen des Angeschuldigten näher stände, die Imputabilität entscheiden zu lassen?“ Kommt es denn aber nur in solchen Fällen auf eine rein menschliche Beurtheilung an? Warum sollte nur in solchen Fällen die Imputabilität aufhören, ein juristisches Specificum zu sein? Es ist zu hoffen, dass, sobald nur einmal die Wissenschaft des Strafrechts die gegenwärtige Schulweisheit und dem Leben widersprechende Superfeinheit in der Schuldlehre wird ausgestossen und ihren Boden wieder in den, jedem gebildeten Bewusstsein zugänglichen, moralischen und psychologischen Gesetzen gefunden haben, sofort auch die Einsicht kommen wird, dass das, was der Verf. für einzelne Fälle der Imputationsfrage einräumt, vielmehr für alle

Fälle derselben gilt, d. h. dass die Schuldfrage überhaupt und überall vor ein Geschworenengericht gehört.

Musste nun der Polemik des Verf. gegen das Geschworenengericht entgegengetreten werden, so ist ihm dagegen in seiner Ausführung über *Öffentlichkeit* und *Mündlichkeit* grösstentheils beizutreten.

Was zunächst die *Öffentlichkeit* betrifft, so geht er von dem Satz aus, dass jeder, welcher durch Recht oder Pflicht sich zu legitimiren im Stande sei, verlangen könne, vollständig und unmittelbar von der Sachlage unterrichtet zu werden. Hieraus deducirt er die Nothwendigkeit der *Öffentlichkeit* gegenüber dem Angeschuldigten, die sich allerdings auch ohne Berufung auf das kanonische Recht, von selbst versteht, die jedoch, was der Verf. nicht zu wollen scheint, als Regel auf das Stadium der Beweisführung zu beschränken sein wird, da die entgegengesetzte Praxis in England, als widersprechend gegen den nächsten Zweck des Strafverfahrens, keine Nachahmung verdient — desgleichen die *Öffentlichkeit* gegenüber den erkennenden Richtern. Gemäss seiner Eintheilung des Processes in drei Stadien beschränkt er diese *Öffentlichkeit* auf das dritte derselben, was denn im Wesentlichen als richtig anzuerkennen ist, sofern ja der Verf. dieses dritte Stadium ausdrücklich als Stadium der Beweisführung schildert. Eben wegen dieses Charakters des dritten Stadiums als einer selbständigen, durch vorhergegangene Inquisition vorbereiteten, Untersuchung glaubt er aber der Zulassung des Publicums zu derselben entgegenzutreten zu müssen. Die Einwendung aus der von ihm geforderten Wiedereinführung des endlichen Rechtstags der Peinlichen-Gerichtsordnung weist er treffend eben mit dem Geiste der Karolina zurück. Desgleichen muss ihm vollkommen beigespflichtet werden, wenn er auf dem Standpunkt, den er mit Abegg gemein hat, die von diesem für die Volksöffentlichkeit vorgebrachten philosophischen Gründe für nicht stichhaltig erklärt, da sie vielmehr nur zur Förderung der Veröffentlichung der Urtheile und ihrer Gründe berechtigen. Nichts ist dankenswerther an der Abhandlung des Verf., als dieses wichtige Zeugniß über die Halbheit der Transactionaire und ihre Pluspetition in Betreff der *Öffentlichkeit* und *Mündlichkeit*. Der Verf. hat ganz Recht, und zwar deshalb, weil der schlagende Grund für die *Öffentlichkeit*, den Abegg allerdings anführt, nothwendig auch die Forderung des Geschworenengerichts mit sich führt (s. *Jahrb. d. Gegenw.*, 1845, Oct.). Überdies zeigt er noch, dass diejenigen, welche immer noch an dem Princip des einseitig inquisitorischen, d. h. die Anerkennung des Rechts des Selbstbewusstseins als einer wesentlichen Potenz ausschliessenden, gemeinrechtlichen Processes festhalten, gar keine Berechtigung dazu haben, sich auf die alt- und mitteldeutsche Gerichtsöffentlichkeit zu berufen, während er dagegen keinen Zweifel darüber hat, dass der Beweis der Noth-

wendigkeit der Volksöffentlichkeit *nur* in Verbindung mit dem Beweise der Nothwendigkeit des Geschworenengerichts geführt werden könne. Wie sehr aber gleichwol auch bei dem Verf. die Macht der öffentlichen Meinung sich geltend macht, das zeigt seine Schlussbemerkung: „Es scheint indess nach den bisher gemachten Erfahrungen, als ob die *Öffentlichkeit* keine grossen Nachtheile hervorbrächte, besonders wenn die Voruntersuchung gut und vollständig geführt ist. Wenn daher eine förmliche Gerichtssitzung aus andern Gründen einmal organisirt ist, so könnte wohl für die Angehörigen der Inculpaten, z. B. Eltern, Ehegatten, eine Zulassung zu der Gerichtssitzung verstatet werden, vielleicht auch für Advocaten, indem es den jüngern eine Bildungsschule sein würde. Man könnte sogar vielleicht unbedenklich finden, das Publicum überhaupt zuzulassen, und man würde den Gewinn haben, dass Richter und Advocaten mit vermehrtem Eifer ihren Pflichten genügen, und in der öffentlichen Achtung steigen.“

Von der *Mündlichkeit* gilt im Wesentlichen dasselbe, wie von der *Öffentlichkeit*. Da der Verf. ihren Causalnexus mit dem Geschworenengerichte anerkennt, so mögen die Menge von Bedeutungen, die er ihr unterlegt, dahingestellt bleiben. Er selbst hat schon bei Gelegenheit der Frage über die *Öffentlichkeit* sich für die Form der *Mündlichkeit*, d. h. für die mündliche Vorführung aller Beweise vor dem erkennenden Gerichte ausgesprochen, während er für die *inquisitio generalis* und *summaria* Fixirung der Verhandlungen in Protokollen verlangt. Insoweit scheint er denn das volle Maas der nothwendigen Reform zugeben zu wollen. Allein die Besonnenheit verlässt ihn gleichwol nicht und lässt ihn auch hier eine Modification anbringen, die auf seinem Standpunkte nicht entbehrt werden kann. Trotz der mündlichen Form der Schlussverhandlung nämlich bei welcher er das Plaidiren des Staatsanwalts und des Vertheidigers noch namentlich hervorhebt, verlangt er, dass auch hier protocollirt werde, und zwar um der zweiten Instanz und um der Entschuldigungsgründe willen. So sehr man jedoch hierin seine Besonnenheit anerkennen muss, so wird man gleichwol fragen müssen, wie sich denn der Verf. eine solche schriftliche *Mündlichkeit* vorstellen möge? und ebenso wird man es dann doch inconsequent finden müssen, dass der Verf. den erkennenden Richtern gestattet, ihr Urtheil ebensowol auf die Audienz, als auf die Protokolle zu gründen — um somehr, als dadurch die Verhandlung in zweiter Instanz eine ganz andere Grundlage erhalten kann, als die Verhandlung in der ersten.

Wie alle Vertheidiger halber Massregeln, so verfehlt nun fernerhin auch der Verf. nicht, auch auf Vorschläge Rücksicht zu nehmen, die hinter den seinen um einige Schritte zurückbleiben, und diese mit



dem Prädicate der Halbheit zu belegen, gleich als wollte er damit die seinigen vor diesem Vorwurfe sicherstellen. Auffallend ist nur, dass er hier, unter dem Beigepäck, ganz nebenher, auch einmal den Hauptpunkt bei der ganzen Reformfrage, „die genügende Feststellung der Beweislehre“ berührt, jedoch nur, um ihn sogleich wieder fallen zu lassen. Auch verfehlt er nicht in den Kanzleitrost einzustimmen, dass die Form nicht Alles ausmache, dass man vielmehr bei gewissenhafter Amtsführung auch mit dem bestehenden Recht Gutes wirken könne u. s. f.

Auf die „politischen, rechtsphilosophischen und utilitarischen Gründe, die besonders für Geschworenengericht und Öffentlichkeit sich mit einigem Scheine anführen lassen, will der Verf. nicht eingehen, weil er sich hier nicht auf seinem Felde fühlt.“ Wenn denn dies der Fall ist, so wird man auch den Ausdruck: „mit einigem Scheine“ unbeanstandet lassen können. Dagegen verdient es wenigstens als auffallend ausgezeichnet zu werden, wenn der Verf. meint, mit dem Misstrauen gegen die Treue der Protokolle sei es den Vertheidigern selbst nicht Ernst, da man ja in diesem Punkte Zeugnisse von Männern, wie *Puchta*, anführen kann, die den Vertheidigern der Reform jede weitere Beweisführung ersparen. Wenn er sodann noch beifügt, auch das sei wol nicht ernstlich gemeint, dass Männer aus dem Volke leichter im Stande wären, einen verwickelten Rechtsfall zu übersehen, als Juristen vom Fach, so hat er die Behauptung, die er hier zu ironisiren versucht, nicht richtig aufgefasst. Das wird wol keinem Einsichtigen begehren zu meinen, dass Juristen vom Fach nicht besser, als Laien im Stande wären, einen verwickelten Rechtsfall zu übersehen; wol aber behauptet man mit Recht, dass die Schuldfrage im Criminalprocesse gar nicht die verwickelte Frage sei, wofür sie unsere Juristen im Andenken an die überflüssigen Schuldinctionen ihrer Lehrbücher ausgeben.

Schliesslich widerlegt der Verf. noch einige dem gemeinrechtlichen Processe gemachten Vorwürfe, insbesondere den, dass er aus der Ketzereinquisition herstamme, sowie den, dass er hauptsächlich zu Gunsten des Hexenprocesses in Deutschland eingeführt worden sei, welche letztere Behauptung den Verf. zu einer längeren Digression über die Hexenprocesse verlockt. Auf dieser Ausbeugung, auf welcher der Verf. mit einer der Abhandlungen in *Wächter's* Beiträgen, sowie mit einer solchen von *Trummer* in seinen neuerlich erschienenen Vorträgen zusammentrifft, ist hier so wenig der Ort ihm zu folgen, als auf der Digression über das Begnadigungsrecht, die ohne alle Verbindung angeknüpft ist.

Der Verf. schliesst mit der Erwartung, dass er mit seinen, zwischen der conservativen und der reformirenden Partie ungefähr die Mitte haltenden Vorschlä-

gen es keiner derselben recht gemacht haben werde, daher ihm denn allerdings nur übrig bleibe, sich auf sein Bewusstsein zurückzuziehen. dass er in seinen Erörterungen dem juristischen Standpunkte überhaupt, besonders aber der historischen und unparteiischen Auffassung nach besten Kräften treu geblieben sei. Diesem Epilog darf sich wohl die Kritik mit der Bemerkung ihrerseits anschliessen, dass sie gleichfalls nach besten Kräften zu zeigen gesucht habe, wie vom juristischen, und insbesondere auch vom historischen Standpunkte denn doch eine andere Entscheidung der Reformfrage nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig sei — eine Entscheidung, welcher auch der verehrte Verf. mit dieser seiner Abhandlung, wenngleich theilweise wider Willen, vorgearbeitet hat.

Tübingen.

R. Köstlin.

## Ä s t h e t i k .

1. Vorträge über Ästhetik für bildende Künstler, in der königl. Akademie für bildende Künste zu Dresden gehalten von *Johann Gottlob v. Quandt* auf *Dittersbach* und *Röhrsdorf*, *Eschdorf* und *Rosendorf* und *Zeseling*, *Ritter* u. s. w. Leipzig, *Hirschfeld*. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Naturlehre des Schönen, von *H. C. Ørsted*. Aus dem Dänischen von *H. Zeise*. Hamburg, *Kittler*. 1845. Gr. 8. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.
3. Ästhetik. Die Idee der Schönheit und des Kunstwerks im Lichte unserer Zeit. Von *Theodor Mundt*. Berlin, *Simion*. 1845. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Ästhetik erfreut sich keiner lebhaften Theilnahme des wissenschaftlichen Publicums. Sie wird nicht recht für voll angesehen. Der Grund davon liegt in Vorurtheilen, welche in einem Theile der bisherigen Schönheitslehren selbst Bestätigung zu finden glauben können. Die Sphäre des Schönen wird von mehreren philosophischen Systemen so bestimmt, dass sie nicht blos in subjectiver Schätzung, derzufolge Jeder sein Fach für das wichtigste und höchste zu halten pflegt, sondern an und für sich eine niedrigere sein müsste, als die des Denkens. Die *Wolf'sche* Schule betrachtete sie als die des untern Erkenntnissvermögens, und die *Hegel'sche* Philosophie gibt sie aus für die Erkenntniss der Idee in dem, was nicht sie selbst sei. Freilich ist nicht einzusehen, warum die Erkenntniss einer Geistes-sphäre, die ihrer Natur nach unwissenschaftlich wäre, nicht ihrerseits eine wissenschaftliche sollte sein können, da doch jene Unwissenschaftlichkeit selbst ihre bestimmten Formen und Gesetze haben müsse, die der Erforschung nicht weniger werth sein könnten als die der Natur, die noch weiter davon entfernt ist, ein rein geistiger Inhalt zu sein. Man hält sich eben an die

Gefahr, welche das Individuum laufe, durch Beschäftigung mit dem Ungedanken selbst von demselben angesteckt zu werden — wobei man als abschreckendes Beispiel die zahlreichen Literaten anführt, welche von belletristischen Beschäftigungen ausgegangen, in der Discussion über die Fragen des Tages durch vorlauten Naturalismus lästig fallen. Und diese Apprehension gegen ästhetische Studien zieht nicht wenig Bekräftigung aus den Schönheitslehren einer zweiten Art, welche für das Ästhetische eine Behandlung in Anspruch nehmen, die in oberflächlicherer oder tieferer Weise selbst eine ästhetische sei — denn mag auch dasselbe nicht gerade etwas Niedrigeres sein, als das Wissenschaftliche, so ist es doch jedenfalls etwas Anderes, und die empfohlene Behandlung wäre also eine wissenschaftliche *nicht*.

Unter diesen Umständen ist es immer dankenswerth, dass in einem kurzen Zeitabschnitte drei Bücher ans Licht getreten sind, welche die Sache gründlich zu betreiben Miene machen.

Zwar gehören sie alle drei einer Richtung an, welcher in diesem Fache das Wahre zu finden versagt sein dürfte; doch verdienen sie, weil sie neue Phasen in der Entwicklung derselben darbieten, deshalb nur um so mehr eine sorgfältige Berücksichtigung.

Nr. 1. Die Vorträge des Hrn. v. Quandt erregen grosse Erwartungen, theils als Product eines Kunstkenners, von dem sich ein freier Blick und eine Emancipation von den hergebrachten philosophischen Gesichtspunkten erwarten lässt, theils weil sie ein näheres Eingehen auf die bildende Kunst versprechen, die in den Schönheitslehren der Gelehrten, die auch zum Genusse des Schönen meistens zuerst nach einem Buche greifen, schwerlich schon zu ihrem Rechte gekommen sein dürfte.

Nun hat zwar der Verf. in Betreff der bildenden Kunst im Einzelnen manches Erfreuliche aus dem reichen Schatze seiner Anschauung dargeboten. Dahin sind besonders die Zergliederungen berühmter Kunstwerke zu rechnen, z. B. S. 23, so wie die Nachweisung der Übereinstimmung der Malerei des Renaissancezeitalters mit der Kunsttheorie desselben. (S. 71 ff.) — Allein was die allgemeinen Grundlehren anbetrifft, so zeigt sich hier der Kenner mehr als billig dem Einflusse der Philosophen hingegeben, und die Malerei wird nach den Kategorien betrachtet, welche ihre Geltung in unserer Zeit der einseitigen Berücksichtigung der Poesie verdanken.

Der Grundgedanke des Buchs ist der allgemeine der modernen Ästhetik, dass das Schöne in der Idee bestehe, oder in der Offenbarung der Wesenheiten der

Dinge in ihrer sinnlichen Erscheinung. Es ist bekannt, dass Schelling kein Hehl daraus macht, sich mit dieser Auffassung an Platon anzulehnen; auch gilt dieser letztere bei den Helgel'schen Ästhetikern als ein Geistesverwandter, auf den man sich, wenn nicht zur Bestätigung der eigenen Lehren, doch gleichsam zur Erbauung bisweilen berufen möge. Nun wird hier auf diese Verwandtschaft ganz besonderes Gewicht gelegt; ein Mann, dem die heutige Speculation nicht fremd ist, will uns auf jenen ursprünglichen Standpunkt zurückführen. Und darin liegt das Lehrreiche des Buches; es beweist wider Willen, dass, wie es sich auch übrigens mit der modernen Lehre verhalten mag, der Platonismus wenigstens für die Lösung ihrer Aufgabe vollkommen unerspriesslich ist.

Da es dem Verf. allein auf jenen Grundgedanken ankommt, mit dem er bei den ausübenden Künstlern, zu denen er spricht, dem blossen todten Abschreiben der Natur zu begegnen hofft, so lässt er es sich genug sein, ihn in ein möglichst klares Licht zu setzen und durch allerlei Reflexionen dem Verständniss näher zu rücken, ohne übrigens ein gegliedertes System aus ihm entwickeln zu wollen. Er schlägt dazu den Weg ein, durch eine Geschichte der Kunstlehre alter und neuer Zeit nachzuweisen, wie derselbe, nachdem er zuerst von Platon aufgestellt worden, vermöge der Trennung von Gedanken und Erscheinung, die immer mehr überhand genommen habe, in Vergessenheit gerathen sei, bis denn in neuerer Zeit zuerst in der Wolff'schen Philosophie eine Morgenröthe seiner Wiedererweckung anbreche, die, nach abermaliger Verfinsterung durch Kant's Kritik der Urtheilskraft, in Schelling's und besonders in Hegel's Lehre in helles Tageslicht übergehe. Die Worte des Letztern, „denn dem Wesen des Schönen nach muss in dem schönen Objecte sowol der Begriff, der Zweck und die Seele desselben, wie seine Bestimmtheit, Mannichfaltigkeit und Realität überhaupt als aus sich selbst und nicht durch Andere bewirkt erscheinen, indem es, wie wir sehen, nur als immanente Einheit und Übereinstimmung des bestimmten Daseins und echten Wesens und Begriffs Wahrheit hat. Da nun ferner der Begriff selbst das Concrete ist, so erscheint auch seine Realität schlechthin als ein vollständiges Gebilde, da seine einzelnen Theile sich eben so sehr als in idealer Beseelung und Einheit zeigen. Denn das Zusammenstimmen von Begriff und Erscheinung ist vollendete Durchdringung“ — diese Worte sollten nach ihm (S. 151) in goldner Schrift über dem Eingange aller Kunstakademien prangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 112.

11. Mai 1846.

## Ästhetik

Schriften von v. Quandt, Ørsted und Mundt.

(Fortsetzung aus Nr. 111.)

Freilich ist hier diese Wiederherstellung nicht in dem Sinne zu nehmen, wie die Hegel'sche Philosophie selbst dergleichen aufzufassen pflegt. Wir haben es mit einer Wiederherstellung von jener beliebten Art zu thun, bei der nichts gelernt und nichts vergessen worden ist. Es soll nicht das Spätere dafür gelten, das Längstvorhandene durch Aufnahme seines Gegensatzes in dasselbe bereichert zu haben; das Ursprüngliche soll vielmehr durch Abweisung der dazwischen liegenden Entwicklung in seiner Reinheit erneuert werden. Daher lässt Hr. v. Q. Hegel'n nur insofern gelten, als dieser völlig mit Platon übereinstimmt — namentlich tritt er (S. 153 ff.) sehr entschieden gegen die Verwerfung auf, die der moderne Philosoph gegen die Annahme einer Schönheit in der Natur als solcher ausspricht.

Aber hier dürfte unser Verf. in eine böse Klemme gerathen sein. Gewiss nimmt Platon eine Naturschönheit an. Aber Hr. v. Q.'s Augenmerk ist doch vornehmlich auf Kunstschönheit gerichtet — wie, wenn nun sein Platon eine solche gar nicht, sondern *nur* eine Naturschönheit gelten liesse?

Die Stellen, in denen Platon seine Misachtung der Kunst an den Tag gibt, sind unserm Verf. selbst nicht entgangen. Sie finden sich S. 54 in ziemlicher Vollständigkeit angeführt. Aber weil es schwer eingänglich ist, dass ein Mann von Bildung aus dem Zeitalter des Perikles so hätte denken sollen, wird das alte Universalmittel angewendet, dass diese Äusserungen nur ironisch zu verstehen seien, und diese Interpretation soll damit belegt werden, dass die bekannte Parallele des Sehens und Denkens, welche Goethe in den Versen ausgedrückt: „Wär' nicht das Auge sonnenhaft“ u. s. v. — erkennen lasse, dass Platon „das sichtliche Wahrnehmen für etwas Göttliches und dem Erkennen des Geistes nah verwandtes halte“ (S. 59).

Es würde unerlaubt sein, den Verf. wegen dieser Auslegerkünste in Anspruch zu nehmen. Er bekennt des Griechischen nicht kundig zu sein. Auch legt die Wendung, mit welcher er nach dieser Seite hin den Angriffen der Recensenten zu begegnen sucht, dass er nämlich gern Belehrung annehmen wolle von dem, der

Platon besser als Schleiermacher und Aristoteles besser als Buhle verstehe, denselben die Pflicht um so näher, sich solcher zu enthalten; denn Schleiermacher'n es in diesem Punkte zuvorthun, ist heutigen Tages wenigstens nicht unmöglich, Buhle'n aber zu übertreffen für den, welcher in diesen Dingen mitsprechen will, sogar unerlässlich. Wozu überhaupt hier die Berufung auf diese Männer? Ist denn Schleiermacher darum, weil die einzelnen Stellen, die der Verf. aus Platon anführt, in seiner Übersetzung gegeben sind, für die Auslegung, die ihnen dieser gibt, und die Schlüsse, die er aus ihnen zieht, verantwortlich?

Lassen wir die historische Ermittlung der Platonischen Lehre, bei welcher der Verf. sich viel Mühe hätte ersparen können, wenn er die anerkannten Darstellungen Ruge's und E. Müller's, die freilich keineswegs übereinstimmen, hätte benutzen wollen, bei Seite, und schlagen wir einen andern Weg ein, auf welchem sich zugleich ein anderes wichtiges Resultat ergeben wird.

Es lässt sich aus dem Wesen der Platonischen und Hegel'schen Philosophie selbst mit leichter Weise ableiten, dass die erstere ebensowol *keine* Kunstschönheit, wie die letztere *nur* eine solche annehmen könne.

Nach beiden Lehren tritt im Schönen das Wesen der Dinge im höchsten Sinne, oder die Idee in die Erscheinung. Aber dies hat in der einen eine ganz andere Bedeutung als in der andern. Hegel geht von einer durchaus idealistischen Grundanschauung aus; die letzte Wesenheit der Dinge ist ihm dies, Gestaltung des Denkens selbst zu sein. So soll denn auch in der Schönheit das einzelne Wesen durchaus ideal gesetzt sein; es werde, lehrt Hegel, wenigstens auf dem Hintergrunde des absoluten Ich angeschaut; es werde geahnt, dass es auf eine solche Gestaltung zurückzuführen sei; darin, dass es *nur geahnt* werden soll, liegt der Grund, dass dieser Sphäre zu der des Denkens das Verhältniss eines Noch-nicht beigelegt wird. Nun kommt bei der Kunst noch ein anderer Idealismus, wenn auch bei weitem subjectiverer Art in Betracht, insofern nämlich in ihr die sinnliche Erscheinung der Dinge von diesen selbst abgelöst und als etwas betrachtet wird, das uns angehörig sei, indem sie nicht nur, ohne dass man sagen dürfte, dass ihr Gewalt geschehe, sich mannichfaltige Umbildungen gefallen lässt, ja sich zum Ausdruck unsers menschlichen Inneren herleiht, sondern auch manche ihrer Phaenome, z. B. die Farben und ihre harmonischen Gegen-

sätze auf rein subjectivem Wege hervorgebracht werden können. Und mit dieser ideal gesetzten Erscheinung mag immerhin der idealistische Inhalt verbunden werden; die Kunst, kann man sagen, besteht darin, dass mit Einem Schlage sowol Wesen als Erscheinung, jedes auf seine Weise, ideal gesetzt sei. Dagegen liegt der Platonismus vor der Entstehung jedes Idealismus. Wenn er sich getraut das Wesen der Dinge durch Denken zu ermitteln, so verfährt er dabei in der unbefangenen Weise des gemeinen Bewusstseins: das Denken ist ihm ein blosses Werkzeug; es fällt ihm nicht ein, dass das Wesen in ihm selbst beruhen könnte. Das Wesen ist für ihn also nirgends vorhanden, als in den wirklichen Dingen, deren Wesen es ist; die Urbildlichkeit der Wesenheiten ist nichts anderes als die Vorstellung der von der Erscheinung als solcher zu unterscheidenden, ihr aber durchaus zu Grunde liegenden Wesenheit überhaupt. Ebenso wenig kann der Platonismus eine Loslösung der Erscheinung der Dinge von ihnen selbst anerkennen; eine solche würde für ihn nur die Bedeutung haben, dass eine wesenslose Erscheinung gesetzt werde; die Erscheinung ist für ihn irgend etwas nur insofern, als sie der Ausdruck der unmittelbaren Gegenwart des Wesens ist. Man bedenke nur, dass auch die einfachsten Reflexionen, z. B. darüber dass, möge auch die Ursache der Farbenempfindung noch so sehr eine äusserliche sein, die Empfindung als solche nur uns angehören könne, hier noch nicht vorlagen; noch weniger wird etwa die räumliche Gestalt als Product unserer Anschauung betrachtet; alles gilt ganz einfach für eine Eigenschaft der Dinge selbst, welche es in uns veranlassen. Der Geist sucht sich nur überhaupt erst zu der elementaren Erkenntniss zu erheben, dass das Äussere überall als das Äussere eines Innern aufgefasst werden müsse, und nur in sofern irgend etwas sei. Was Wunder also, dass jedes Bestreben, eine Erscheinung hervorzurufen, die nicht unmittelbar vom Wesen ausgehe, als eitel Täuschung betrachtet wird, dass, um die Sache ohne allen Umschweif herauszusagen, Platon in der Theorie geradezu auf dem Standpunkte der Türken steht, welche zu sagen pflegen, dass die Werke der bildenden Kunst ihre Verfertiger am jüngsten Tage deshalb anklagen werden, dass sie ihnen keine Seele gegeben? Womit jedoch dem Zeitgenossen des Perikles der Sinn für die Vortrefflichkeit der vor ihm stehenden Kunstwerke nicht abgesprochen wird; wie sollte er, der so viel Gefallen an der Schönheit eines lebenden Jünglings fand, dem Marmorbilde eines solchen gefühllos vorübergegangen sein? Nur dass er ihm *als Kunstwerk* keinen Werth beizulegen wusste, dass er es als eine blosser Wiederholung desjenigen betrachtete, was in der Natur schon vorhanden sei, und dieser eigenthümlich angehöre — dass er es, weil es kein Leben hatte, als einen blossen Abklatsch der *Erscheinung* des Le-

bens, als ein *μίμημα μίμηματος* betrachten musste. Es konnte also die Kunstschönheit, welche Hegel anerkennen muss, in Platon's System keine Stelle finden. Mit der Naturschönheit verhält es sich gerade umgekehrt, und zwar vermöge desselben Gegensatzes, der in Betreff des Idealismus zwischen beiden Lehren stattfindet. Es ist wahr, dass Platon sich auf die Schönheit der äussern Natur, an die wir bei dem Worte Naturschönheit zunächst zu denken pflegen, nach Weise der Alten wenig einlässt, ja dass, wo er die Schönheit am lebhaftesten empfindet, nämlich in der jugendlichen Menschengestalt, eine gewisse, *geistige* Schönheit einen wesentlichen Bestandtheil seiner Anschauung ausmacht. Aber wäre diese auch ganz allein vorhanden, so müsste sie doch in diesem Zusammenhange, wo es sich um den Gegensatz einer Kunstdarstellung und eines *wirklichen Gegenstandes* handelt, als Naturschönheit bezeichnet werden. Und diese kann Hegel ihrem ganzen Umfange nach nicht gelten lassen. Die Schönheit ist ihm nicht sowol das Dasein der Wesenheit in der Erscheinung, als das Erblicktwerden derselben in ihr. Nicht in dem Sinne, als ob der Erscheinung eine Wesenheit untergeschoben würde, der sie nicht angehörte; die innige Vereinigung beider ist der Punkt, in welchem er mit Platon übereinstimmt; die elementare Einsicht in die Einheit des Innern und Äussern ist ein Moment seiner Ansicht. Sondern nur insofern, als es der Schönheit nach seiner Ansicht wesentlich ist, *für ein Bewusstsein zu sein*. Dies ist aber die Natur *als solche* nicht; sie *ist* eben nur. Damit sie als schön gelten könne, muss erst eine Umbildung mit ihr vorgenommen werden, nicht im Einzelnen, sodass sie etwa idealisirt würde, sondern die totale, dass sie als das gesetzt werde, was wesentlich für ein Bewusstsein sei, dass sie *von einem Bewusstsein* als das ihm Angehörige gesetzt werde. Und zwar ist nun auch nicht etwa der Geist darum schön, weil er wesentlich ein Selbstbewusstes ist. Denn dies *ist* er eben nur; er ist für sich, aber um schön zu sein, auch nur für sich, müsste er *nur* für sich *sein*, er müsste sein wirkliches Vorhandensein aufheben. Er kann also, ebenso wie ein Gegenstand der äussern Natur, nur für ein ausser ihm stehendes Bewusstsein schön sein; obgleich sich vielleicht mit Goethe's Beispiel belegen lässt, dass er *selbst* sich solchergestalt zu sich als ein Anderer verhalten könne, was also von seinem Sein für sich, durch welches er überhaupt Geist ist, zu unterscheiden wäre.

Ob sich die Hegelianer zu diesen Deductionen bekennen würden? Aufrichtig gesagt, es ist ihnen kaum zu rathen, denn man steht mit ihnen auf der Schwelle einer ganz andern Betrachtungsweise.

Was übrigens den Platonismus anbetrifft, so zeigen sich auch noch andere Übelstände in Betreff der Theorie des Schönen, welche sich aus seinem Mangel

eines idealistischen Grundgedankens ergeben, bei Hr. v. Q. in lehrreicher Vollständigkeit ausgebildet. Sie mögen kurz angedeutet werden, insofern die Hegelschen Ästhetiker sich da, wo es ihnen nicht auf streng systematische Darstellung ankommt, oftmals mehr oder weniger platonisirender Ausdrücke und Wendungen bedienen.

Die Schönheit, dies stellt der Verf. an die Spitze aller seiner Erörterungen, ist die Erscheinung eines Begriffes. „Die Kunst, sagt er, ist ein Verwirklichen des Gedankens, das Bild Erscheinung eines Begriffs, und in der Kunst Begriff und Erscheinung Eins“ S. 7. Alle Theorien, die sich so ausdrücken, haben bei diesem Gebrauche des Wortes Begriff ein Zwiefaches im Auge. Einerseits nämlich wollen sie sagen, dass in dem Schönen eine bestimmte Wesenheit dargestellt sei; sodann aber soll diese in irgend einem Sinne auf die allgemeine Wesenheit bezogen, sie soll *sub specie aeterni* gesetzt sein, es soll beim Schönen nicht nur durch die sinnliche Erscheinung der einzelne Begriff durchscheinen — in diesem Sinne fasst Hr. v. Q. S. 25 den ästhetischen Begriff zum Unterschiede von dem logischen als den, welchem das Dasein wesentlich sei — sondern ausserdem auch noch durch diesen der Begriff *überhaupt*.

Dies hat nun bei denjenigen Lehren, welche eine idealistische Wendung nehmen, wie schon erwähnt, an und für sich keine Schwierigkeit. Aber wie soll es bei denjenigen zu verstehen sein, die diesen Charakter nicht tragen? Was soll hier überall der *Begriff überhaupt* bedeuten?

Dem Platon selbst kann diese Frage in seiner Lehre von der Schönheit keine Verlegenheit bereiten. Es kommen bei ihm die Wesenheiten der einzelnen seienden Dinge, oder die Idee in seinem Sinne, für den Begriff der Schönheit gar nicht in Betracht, und ihr Verhältniss zur Idee *κατ' ἐξοχήν* — die aber bei ihm nie ohne den Zusatz genannt wird, *wovon* sie Idee sei, z. B. vom Guten — soll wohl vom Philosophen, wo möglich gedacht, nicht aber vom Künstler auf unmittelbare Weise angeschaut werden. Denn es ist ihm zwar die Schönheit Erscheinung des Wesens, weil er sie aber nur im menschlichen Individuum findet, dessen Wesen die Erhebung in die Idee überhaupt ist, so fällt ihm der besondere und allgemeine Begriff durchaus zusammen.

Um so dringender ist die Frage für die Neueren, welche gerade dadurch, dass sie in der Schönheit eine Beziehung des besondern Begriffs auf den allgemeinen annehmen, Platoniker zu sein glauben. Und hier macht nun Hr. v. Q. dadurch Epoche, dass er die einzig mögliche Lösung, welche die andern sich kaum zu gestehen wagen, gerade heraussagt.

Unter dem *Begriff überhaupt* kann bei aller nicht idealistischen Auffassung nur der *allgemeinste Begriff* zu verstehen sein, und würde es, wenn nicht in Platon's

Werken die mannichfaltigsten empirischen und mystischen Elemente hineinspielten, auch bei diesem sein. Denn Etwas begreifen heisst ihm, es unter einen Artbegriff fassen.

Dies wendet Hr. v. Q. auf die Erklärung des Schönen an. Er hat vor seinen Zuhörern (S. 34) zwei Bilder Goethe's aufgestellt, eins, das aus einer bei seinem Leben über seinem Gesichte gemachten Form abgossen worden, und die Rauch'sche Büste. Er erörtert, wie jenes nur die zeitliche, vergängliche Erscheinung zeige, in dieser das Ewige in Goethe's Persönlichkeit dargestellt sei. Dieses letztere führt er nun darauf zurück, dass in ihm das *Allgemeine*, der Mensch, zur Darstellung gebracht worden, sowie wir in dem Werke des Blumenmalers die *Urpflanze* vergegenwärtigt sehen, und das Naturstudium der Künstler überhaupt darauf gerichtet sei, in jedem Einzelwesen das Höhere, Allgemeinere, den *Gattungsbegriff* zu erkennen und bildlich aufzufassen. So lasse sich an einem Bilde Giorgone's, das in Braunschweig befindlich, in welchem die Untermalung durch die Übermalung hindurchschimmere, deutlich erkennen, wie er sich bei jener an das Modell gehalten, sodann aber die Formen immer mehr und mehr der Idee des *Urweibes* genähert. Wenn man (S. 37) geglaubt habe, dass das Ideal in diesem Sinne etwas Unnatürliches sei, so sei dies nicht bloß ein ästhetischer Fehlgriff, sondern auch ein *logischer Unsinn*, „denn das höhere und wesentliche Merkmal der Idee, welches in dem Inhalte eines jeden untergeordneten Begriffs seines Umfangs eingeschlossen ist, kann ja nicht mit den zufälligen Merkmalen des untergeordneten Begriffs in Widerspruch stehen.“ Und so soll denn die Beziehung auf die durchaus seiende höchste Idee, welche in allem Schönen vorhanden sei, darin bestehen, dass die Art mit der *höchsten Gattung* durch ein solches den untergeordneten Begriffen gemeinsames Merkmal übereinstimme (S. 39).

Nun wird zwar auch er mit diesen Bestimmungen etwas Tieferes *gemeint* haben wollen. Er sucht sich über ihre Ärmlichkeit dadurch zu täuschen, dass er behauptet (S. 137) der im Sinne der formalen Logik *höchste* Begriff sei nicht der leerste, sondern weil er den grössten Umfang habe, gerade der reichste! Allein es ist nicht davon die Rede, dass er nicht, als ein Mann, der in besonderm Grade für das Schöne empfänglich ist, nicht nur etwas Richtigeres, sondern überhaupt das *ganz und gar Richtige im Grunde meinen sollte*, denn was er durch eine Theorie ausdrücken will, ist ja die volle frische Erfahrung der wirklichen Thatsächlichkeit des Schönen selbst. Es handelt sich nur davon, ob die von ihm gebrauchten Kategorien diese letztere wirklich ausdrücken, und dies kann schlechterdings nicht entschiedener in Abrede gestellt werden, als er selbst es thut, wenn er mit ihnen etwas Anderes meint, als sie an und für sich enthalten

Übrigens bleibt er den angeführten Bestimmungen auch nicht einmal äusserlich getreu. In der Beurtheilung des Huss von Lessing (S. 45) spricht er von der *Idee* im Kunstwerke in einem Sinne, der mit dem „Gattungsbegriff“ in gar keiner Verbindung steht. Sie besteht ihm hier in demjenigen, wovon Huss einerseits, seine Gegner als aufrichtige Vertheidiger des strengen Dogmas, andererseits *persönlich erfüllt* seien; die Gestalten des Bischofs, welcher sich nach der Tafel zu sehnen scheint, und Anderer gehören zur Darstellung der Idee nicht, sie sind unwesentliche, zufällige und äussere Merkmale der zeitlichen Beschaffenheit des Klerus“ — eine Auffassung der Ästhetik des Absoluten, durch welche sich alle Cruditäten der Art, die jemals von philosophischen Kunstbetrachtern ausgegangen sind, für gänzlich entschuldigt halten mögen, denn wenn das am grünen Holze geschieht, was soll am dürrer sein?

Nr. 2. Die Schrift des Hrn. Örsted geht zunächst von einem ganz andern Gesichtspunkte aus. Sie will auf dem Wege der empirischen Naturforschung die Gesetze ausfindig machen, nach denen etwas Schönes hervorgebracht wird. In diesem Sinne behandelt sie die Lehre vom Schalle, und vom Licht und den Farben. In Betreff des ersteren enthält sie einen interessanten Versuch, über dessen Neuheit freilich Ref. als Laie in den Naturwissenschaften nicht entscheiden kann, die Wirkung der Musik auf uns dadurch zu erklären, dass unsere Nerven in derselben Weise mitzittern, wie eine gleichgestimmte Saite — wodurch allerdings der Einfluss der Musik auf unsere physische und körperliche Stimmung begreiflich wird, nur dass die Hauptfrage, wie wir dazu kommen, diese auf einanderfolgenden Eindrücke als ein Ganzes zu begreifen, unerledigt bleibt. Der Abschnitt vom Licht enthält unter Anderm eine weitere Ausführung von Goethe's Bemerkungen über die psychologischen und ethischen Bedeutungen der Farben. Der Verf. rath hier, die natürliche Bedeutung von der conventionellen und symbolischen zu unterscheiden. Zunächst gewiss mit Recht, obgleich doch auch die letztere am Ende auf einen natürlichen Grund zurückgeführt werden muss. Auch ist es nicht schwer diesen in einigen Fällen anzugeben, in denen die vorliegende Schrift beim Symbolischen stehen bleibt. Es soll (S. 36) Roth als Farbe der Liebe diese Bedeutung von der Farbe des Blutes erhalten haben, mit welcher der Gedanke an das Herz, an Wärme, Lebensfülle verknüpft sei. Und doch führt der Verf. selbst an (S. 33), dass das Rothe, indem es theils mit der grössten Wärme verbunden sei, theils besonders stark auf das Auge wirke, etwas Beruhigendes habe, besonders für manche Thiere. Nun sind dies aber, so-

viel mir bekannt, besonders männliche Thiere von starkem Geschlechtstribe, Stiere, kalekutsche Hähne u. dergl., wie denn auch beim Shakspeare in der Schilderung von Mädchen, wie sie Fallstaff und Consorten lieben, ein Kleid von brennend rother Farbe eine Rolle spielt; sollte nicht die Bedeutung, welche zarter organisirte Gemüther dem *gemilderten* Roth der Rose — denn das ist doch wohl die eigentliche Farbe der Liebe — beilegen, dieselbe Quelle haben? Ein ähnlicher Fall tritt in Betreff des Grünen ein. Der Verf. erklärt seine Beziehung auf die Hoffnung daraus, dass es Farbe des Frühlings sei. Aber da müsste es doch wohl eher Farbe der Erfüllung heissen, denn was hofft man im Frühling noch? Er preist aber S. 34 das Beruhigende was dieser Farbe innewohne, weil sie nach Wellenbreite, Lichtstärke und Wärmewirkung in der Mitte stehe. Was beruhigt nun wohl mehr unser Herz, als eine Hoffnung ohne Begierde, z. B. eine religiöse; sowie wir auch andererseits, um wieder hoffen zu können, schon in einem gewissen Grade beruhigt sein müssen. Und so ist das Büchlein in vielen ähnlichen Punkten lehrreich und anregend.

Nun dürfte man freilich die Frage aufwerfen, was denn dies Alles mit der Lehre vom Schönen zu thun habe? Denn dieses ist doch nicht eine physikalische Eigenschaft, die nur so fix und fertig in der Natur anzutreffen wäre — es ist ja Nichts an und für sich schön, sondern nur für uns. Hier dagegen wird, was wir etwa schön nennen mögen, nur in seiner Entstehung als Naturwirkung betrachtet, welche ihr mit dem gemein ist, was Niemand schön nennen wird; und da ist es nicht einzusehen, wie die Lehre von der Interferenz und Polarisation des Lichtes, auf die der Verf. zuletzt kommt, mehr den Namen einer Lehre vom Schönen verdienen sollte, als etwa die Lehre von der Zeugung, welche uns zeigt, wie Menschen, und also auch die schönen unter ihnen, entstehen, oder als die Mechanik, welche den Baumeister belehrt, wie er einerseits ein Werk der Nothdurft, z. B. ein Strombollwerk, andererseits ein architektonisches Kunstwerk zu Stande bringen möge. Sodass wir also im Grunde nur die Arbeit eines Naturforschers vor uns hätten, der, etwa zur Abwechslung und Erholung, auch einmal nicht irgend ein Naturgebiet in seiner Vollständigkeit und seinem objectiven Zusammenhange, sondern die Erscheinungen *als mehren* Naturgebieten, welche gerade zufällig in den schönen Künsten Anwendung finden, hätte zusammenstellen und in seiner Weise behandeln wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 113.

12. Mai 1846.

## Ästhetik.

Schriften von v. Quandt, Ørsted und Mundt.

(Fortsetzung aus Nr. 112.)

Indessen wird hier diesen ganz empirischen Untersuchungen doch eine gewisse speculative Grundlage untergebreitet, deren Verbindungen mit dem darauf folgenden man freilich, wie dies in solchen Fällen gewöhnlich ist, nicht allzu scrupulös nachforschen darf. Fassen wir sie für sich selbst ins Auge. Der Verf. ist bekanntlich der Schelling-Steffer'schen Naturphilosophie nicht fremd. So wird es sich rechtfertigen, dass seine Schrift der des Hrn. v. Q. an die Seite gestellt wird; auch er versucht sich die Lehre, dass die Schönheit die Erscheinung der Wahrheit sei, durch eine eigenthümliche Auslegung näher zu rücken und verständlich zu machen.

Geist und Natur, heisst es S. 20, sind Eins von verschiedenen Seiten betrachtet. So hören wir auf, uns über ihre Harmonie zu wundern, die nämlich darin besteht, dass wir von bekannten Naturgesetzen andere durch Denken ableiten können, die wir dann wirklich in der Natur bestätigt finden, und dass wir, wenn das etwa nicht eintrifft, nachweisen können, wie wir fehlgeschossen haben. Diese Harmonie, oder dass die Natur die Offenbarung der ewig lebenden Vernunft sei (S. 12), wird nun auf eine unmittelbare Weise im Schönen angeschaut. Das Schöne ist (S. 9) die in dem Dinge ausgedrückte Idee, insoweit sie sich in der Anschauung darstellt; die Idee einer Sache ist die darin ausgedrückte Gedankeneinheit, durch die Vernunft aufgefasst, aber als Anschauung (S. 8).

Dies soll nun (S. 6) zuerst an den geometrischen Figuren betrachtet werden, weil in diesen die Schönheit am einfachsten und elementarischsten erscheint; in ihnen ist Gedanke und Anschauung unmittelbar Eins.

Wie Hr. v. Quandt die formale Logik, so ruft Hr. Ø. die mathematische Erkenntniss zu Hilfe, um das Schöne auf den Gedanken zurückzuführen!

Und doch lässt sich gerade an den geometrischen Figuren am entschiedensten nachweisen, dass die Schönheit nicht in der Gegenwart des Gedankens, in der Anschauung bestehe. Wenn eine solche Figur einen ästhetischen Eindruck macht, so ist es nicht vermöge ihrer Begriffsmässigkeit, sondern vermöge gewisser Eigenschaften, die sie mit Gestalten gemein haben kann, welche auf mathematische Gesetzmässigkeit schwerlich

zurückgeführt werden könnten. So ist z. B. der gleichseitige Triangel schöner, als der ungleichseitige, da doch nicht einzusehen ist, warum er in höherem Grade Triangel sein sollte, und wiederum, falls man etwa sollte annehmen wollen, jener sei als Ausdruck des Begriffs des *regelmässigen* Triangels schön, der gleichschenkelige schöner, als der gleichseitige, indem nämlich im ersten Falle die Symmetrie, die rein der Anschauung angehört, überhaupt, im zweiten Falle diese in ihrem Gegensatze gegen das nicht symmetrische Element, durch welches sie als solche noch mehr hervortritt und gleichsam gehoben wird, die Schönheit ausmacht. Ja, noch mehr, die mathematische Figur ist als solche gerade darum nicht schön, weil sie ganz in den Begriff aufgeht und mit ihm identisch ist. Auch wer die Schönheit auf den Begriff zurückführt, muss in ihr der Anschauung wenigstens ein solches Verhältniss zu ihm einräumen, wie es im Begriffe des Maasses die Quantität zur Qualität hat, nämlich dass derselben ein gewisser Spielraum bleibe, innerhalb dessen sie zwar dem Begriffe *gemäss* sein möge, aber nicht *durch ihn bestimmt* sei. Gilt doch auch das Maas geradezu als abstracte Voraussetzung der Schönheit. Auch hat man sich von Seiten der Künstler, um Etwas zu finden, das eine Schönheit in rein räumlicher Anschauung begründe, nicht an die Figuren der elementaren Geometrie, oder lieber an die begriffsmässige Anschauung von allen, die gerade Linie —, denn von dieser wird sogar die Grösse durch den Begriff bestimmt, da es in ihrem Begriffe liegt, ins Unendliche verlängert oder verkürzt werden zu können, oder keine bestimmte Grösse zu haben — sondern an die Wellenlinie gewandt. Nun hat zwar auch diese, wenn man sie im strengen Sinne der Linie nimmt, in welcher die Oberfläche einer bewegten Flüssigkeit von einer senkrecht auf ihr stehenden Ebene zerschnitten wird, ein bestimmtes mathematisches Gesetz, aber in diesem strengen Sinne war sie eben nicht verstanden, es war, wenn man sie nannte, geradezu Nichts, als eine Emanicipation von gewissen elementaren mathematischen Bestimmungen, als pyramidalen Anordnung der Gruppen, u. dergl., mit Einem Worte, *freie Abwechslung*, gemeint.

In der That wird auch Hr. Ø. selbst bei diesem abstracten Cultus einer geometrischen Schönheit etwas ärmlich zu Muthe. Es soll am Ende die eigentliche Schönheit der mathematischen Anschauungen in dem Reichthume der Gedanken liegen, die sich aus ihnen

entfalten können. „Jeder weiss,“ sagt er, dass der Cirkel als die Linie vorgestellt werden kann, die überall von einem gegebenen Punkte gleichweit entfernt ist. Es ist ebenfalls bekannt genug, welche Mannichfaltigkeit der Eigenschaften die Geometrie in dieser Figur gefunden hat. Unter diesen ist ihre unendliche Symmetrie u. s. w. Ferner sehen wir, dass der Cirkelbogen das Maas für die Neigung der Radien ist, dass der Umkreis unendlich gebrochen ist, aber in jedem Punkte in derselben Weise, dass der Umkreis eine grössere Fläche umschliesst, als irgend eine andere Linie u. s. w.“ Was folgt daraus? — Das ganz Verwundersame, dass der Kreis nur für den Geometer schön wäre, denn was weiss ein Bauer davon, was sich Alles bei ihm denken lässt! Auch müsste, wenn nicht eben der Kreis, doch vielleicht manche andere Figur, vermöge der Fortschritte der Wissenschaft seit Euklides' Zeiten, um ein Erkleckliches an Schönheit zugenommen haben.

Wir hören oft die Geometer sagen, „dies ist ein schönes Theorem,“ oder die Naturforscher, „jenes ist ein schönes Gesetz.“ Sie nennen sie so, weil sie dabei auf ihr Denken, das sich in ihnen befriedigt findet, reflectiren. Hr. Ö. geht von nichts Anderem aus, als von solchem Wohlgefallen an den Ergebnissen seiner Studien, glaubt aber, dass dieses aus der Congruenz der Anschauung mit dem Begriffe, der sie ausdrückt, oder dem Gesetze, dem sie gemäss ist, hervorgeht. Allein auch eine algebraische Formel kann in diesem Sinne schön genannt werden, ist denn aber eine Übereinstimmung dieser Zeichen  $+ - a b$  mit dem Gedankeninhalte gemeint, oder wird sonst etwas bei ihr angeschaut, dem man eine solche beilegen könnte?

Übrigens ist in Betreff der Übersetzung zu bemerken, dass es ihr zuzuschreiben sein dürfte, wenn die Schrift dem Laien in den Naturwissenschaften an einigen Stellen schwer verständlich ist. Denn der Umstand, dass statt *Netzhaut* immer *Augennetz* gesagt wird, scheint zu dem Verdachte zu berechtigen, dass Hr. Zeise auch sonst die im Deutschen übliche Terminologie anzuwenden unterlassen habe.

Nr. 3. Schon Solger hat eine Reihe von Wendungen, welche man bei dem Versuche, das Schöne auf den Ausdruck des Gedankens zurückzuführen, theils genommen hatte, theils nehmen könnte, im ersten Theil seines Erwin zurückgewiesen. Auch in den spätern Abtheilungen des Buches finden sich erneute Hindeutungen auf diesen Punkt. Hierzu mag man als Supplement betrachten, was ich in den beiden vorstehenden Recensionen ausgeführt habe. Das nunmehr zu besprechende Buch gehört seiner Grundansicht nach derselben Klasse an, wie die beiden genannten, aber die Art und Weise, in der es die Sache angreift, ist schon von Solger selbst gewürdigt worden. Dieser lässt nämlich (I, S. 116) Anselmen, den Vertreter des modernen Platonismus in der Ästhetik, wie er sich anders

nicht mehr zu helfen weiss, die Gegenwart des Gedankens im Sinnlichen, worauf er die Schönheit zurückführen will, dadurch erklären, dass der erstere sich durch eine *That* in dem letztern setze. Das wäre also, antwortet Solger's Sokrates, Adalbert, eine Zurückführung des Schönen auf das Sittliche, wie sie von Fichte versucht ist — und es wird auf eine frühere Stelle verwiesen, in der dieser widerlegt worden. Hr. M. fasst das Schöne als freie *That* des schaffenden Willens (S. 9) und ist der Ansicht, welche allein hinreichte, seine Theorie zu charakterisiren, da sie nicht leicht von einer andern getheilt werden dürfte, dass „die Fichtische Wissenschaftslehre mehr als jede frühere Philosophie“ — also auch die Kant'sche nicht ausgenommen — „zu einer reinen Kunstwissenschaft hätte führen können“ (S. 47).

Wir hätten es also hier im Grunde mit etwas in der Wissenschaft bereits Abgethanem zu thun.

Indessen machen die neuen Beziehungen, in denen vermöge der veränderten Zeitumstände in Leben und Wissenschaft die alte Lehre bei Hrn. M. auftritt, wie sie denn auch ohne Zweifel in ihm unabhängig von jener Solger'schen Hindeutung entstanden ist, eine nähere Prüfung seiner Schrift zur Pflicht.

Es sei mir vergönnt, das Resultat derselben vorzunehmen, und es hinterher durch einen methodischen Beweis zu erhärten.

Hr. M. behauptet, ein neues Princip der Kunstlehre aufzustellen, durch welches die Theorie, welche die Kunst auf den Gedanken zurückführe, überhaupt, und die Hegel'sche insbesondere, beseitigt werden (Vorr. S. 17). Allein er kommt, gerade weil er in dasselbe den Begriff der *That* aufnimmt, der Sache nach über die zuletzt genannte Lehre nicht hinaus.

Eine Verwandtschaft mit der Anschauungsweise Hegel's zeigt sich gleich in der Art des Widerspruchs gegen ihn, und dem Interesse, von welchem bei derselben ausgegangen wird.

Der Titel kündigt eine Betrachtung der Kunst „im Lichte“ unserer Zeit an. Dieser Zusatz wäre geeignet, die Hoffnung auf einen wissenschaftlichen Werth des Buches vor der Geburt abzutödten. Denn wie sollte die Wissenschaft irgend Etwas in einem andern Lichte betrachten können, als in dem reinen einfachen der Wahrheit selbst? Mag es sein, dass sie von den Tendenzen der Zeit immer mehr oder weniger imprägnirt sein wird, so ist doch dies durchaus nur für ein nothwendiges Übel anzusehen; an und für sich ist die Zeit so gut, wie die sonstige Unmittelbarkeit, für sie nichts als *Gegenstand*. Es ist indessen so schlimm nicht gemeint. Bekanntlich begeht Hegel die Wunderlichkeit, den Sphären des absoluten Geistes ohne Weiteres zugleich eine phänomenologische oder geschichtliche Bedeutung beizulegen. In diesem Sinne erklärt er in Be-



treff der Kunst, was einige jüngere Schüler auf die Religion angewandt haben, sie sei etwas Vergangenes; der Standpunkt der Gegenwart und Zukunft sei das Denken als *solches*, die Philosophie. Dieser letztere Punkt ist es, den Hr. M. angreift. Er ist auf die Philosophie gar nicht gut zu sprechen. Sie verfährt immer negativ (S. 34) und zerstört die plastische Wirklichkeit. Sie verwechselt diese letztere mit dem bloß Endlichen, und hält für das Wahre und Unendliche bloß das Vermittelte, den *Begriff*. Dieser ist aber „nasser Flugsand, der sich von dem hohen Meer der Wirklichkeit abgesetzt hatte, und auf dem sich ein Titane mit wirklicher Lebenskraft nicht so leicht zu Frieden gegeben haben würde.“ Hegeln geht das vermittelte Leben genuss- und gestaltlos im *Begriffe* auf (S. 59). Mit Einem Worte, die Philosophie ist nur der letzte Standpunkt der *Transcendenz*, jetzt aber ist das Zeitalter der *Immanenz* eingetreten (S. 12. 16). Der Geist desselben besteht darin, dass es durchaus auf *Unmittelbarkeit* gerichtet ist. Diese ist der hauptsächlichste Augenpunkt des Verf. Zwar ergeht er sich mehr im Preise derselben und in Anathematisirung derjenigen, welche sie nicht als das Höchste gelten lassen wollen, als dass er uns deutlich erklärte, was sie sei, doch finden sich, abgesehen davon, dass es allenfalls zu erathen wäre, was er meint, einige bestimmte Äusserungen über dieselbe. „Das unmittelbare Leben ist nicht das endliche Leben, sondern es ist das sich *vollbringende* göttliche Leben der Wirklichkeit, es ist die echte unverfängliche Quelle der Thaten und Begebenheiten, die Unmittelbarkeit ist die That der Gottheit selbst, die That ihrer Verwirklichung.“ S. 64. „Die Unmittelbarkeit ist das, worin sich die Vermittelung zum *Leben* überwunden hat, — die sich fortgestaltende wahre Lebenskraft selbst u. s. w.“ S. 70. „Das Ideal, welches wir heutzutage suchen und wollen, es muss ein *existirendes* sein.“ S. 73 — man darf vielleicht sagen, die Existenz selbst. *Und dabei hat nun das Schöne und die Kunst die Bedeutung* zugleich eines Ideals, in welchem, was solchergestalt zu leisten ist, vollendet vor uns steht, und eines Schemas der Leistung selbst. So ist sie nicht etwas Vergangenes, sondern der Stern der Geschichte (S. 10), die Leuchte auf unsern Wegen. Das Bedürfniss nach Kunst ist die erste Äusserung der im Selbstbewusstsein schlummernden Thatkraft (S. 33), sie selbst ist ein Organismus, in welchem die Einheit und Harmonie der Verhältnisse als eine freie That des schaffenden Willens erscheint, und der als ein Bild sicherer Wirklichkeit dieser endlichen schlechten Wirklichkeit mahrend gegenübersteht (S. 9); die wahrhafte Erkenntniss der Kunst ist die Quelle der Verjüngung für unser politisches Leben (S. 20); sie zeigt uns, was wir Alle begehren, die Vermählung der *Arbeit* mit dem *Genuss* (S. 8), indem sie ein Interesse *des Vergnügens* ist, stellt sie uns ein Allerheiligstes, der

Geschichte dar (S. 30); sie bildet uns das echte Hellenenthum\*) des Geistes vor (S. 4). Und das ist der *Idealismus der Unmittelbarkeit*, das neue Princip der Kunstlehre.

Und freilich ist dergleichen Anwendung dieser Begriffe neu, (mögen wir auch übrigens in ihnen liebe alte Bekannte erkennen. Zwar wäre es zu verwundern, wenn diese Anschauungsweise nicht über kurz oder lang versucht hätte, sich an die Kunst anzulehnen; es gilt ja so allgemein das Sinnliche in ihr für etwas zum Gedanken Hinzukommendes. Auch hats wol schon verschiedentlich vorgespukt. Doch ist es immer dankenswerth, dass jetzt der Schaden offen ausbricht; er kann nun wenigstens, so Gott will, operirt werden.

Auf die ganze Anschauungsweise, die sich hier geltend macht, einzugehen, wäre diese Recension nicht der Ort. Wer sollte so verstockt sein, der grossen Bewegung unserer Zeit ihre Bedeutung absprechen zu wollen? Aber sie wird sich zum Ausdruck ihrer Forderungen besserer Kategorien bedienen müssen. Die Unmittelbarkeit als Etwas zu betrachten, was erst gesucht werden müsste, ist ein Widersinn. All unser Thun und Treiben, und wenn es auf Leugnung der Unmittelbarkeit selbst hinauslief, ist ein unmittelbares; denn es ist ein geschehendes, wirklich vorhandenes; wir können darin nur von einer Unmittelbarkeit zur andern übergehen. Wenn man den, der nur die Vermittelung gelten lassen will, und seine eigene Unmittelbarkeit übersieht, mit dem Mame verglichen hat, der seinen Schatten eingebüsst, so erinnern diejenigen, welche sich *beklagen*, dass ihnen eine Unmittelbarkeit fehle, an den Irrsinnigen, der es bejammerte, ein Schatten ohne Mann zu sein.

Uns geht nur die Übertragung auf die Kunst an, mit der Hr. M. sich ein Verdienst erworben zu haben glaubt. Es fragt sich, ist diese wirklich das, wofür er sie ausgibt, nämlich Überwindung der Vermittelung des Gedankens durch sich selbst? *kann* sie es sein? Und wenn sie es nicht sein kann, was folgt daraus, dass sie es gleichwol sein soll?

Hr. M. behauptet dadurch, dass er sowol der Ethik und Poetik, als der Ästhetik, das Hervorgehen der Un-

\*) „Die völkerverführende Helena, als das Princip der schönen antiken Fleischlichkeit, welche durch viele Mythen und mancherlei märchenhafte Vorstellungen des Mittelalters merkwürdigerweise hindurchspielt, sie hatte mehrfach den gegenseitigen Reiz der Lockung angedeutet, in dem hellenischen und christlichen Princip sich gegenüber stehen geblieben sind. Umgekehrt war die heilige Jungfrau Maria der Christen nicht selten zur sinnlichen Helena geworden, und hatte in den mystischen Ausartungen des christlichen Kirchenlebens eine weltliche Gluth entzündet. Christus selbst war zuweilen wie Jupiter erschienen, und wenn der heidnische Zeus sich in Thiergestalten verwandelte, um die Töchter der Sterblichen sich zur Lust zu beschleichen, so gemahnten die geschnitzten Jesusbilder, welche zu den Nonnen ins Bett gelegt wurden, an nicht minder bedenkliche Operationen.“ — — — Es steht S. 214.

mittelbarkeit aus einer That zu Grunde lege, die Schiller'sche Ansicht zu erneuern. Er will wirklich ausführen, was Schiller nur angedeutet, indem er in einigen begeisterten Aufsätzen von der ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts gesprochen und die Ästhetik gewissermassen als eine Vorschule der politischen Freiheit empfohlen habe (S. V). In diesem Sinne spricht er viel davon, dass nur bei Völkern von freier Verfassung die Kunst blühe, und mit dem Verluste der bürgerlichen Freiheit auch sie zu sinken anfange. Die Thatsache ist im Allgemeinen richtig, aber eine so innige Verbindung zwischen der Verfassung und der Kunst eines Volkes, dass beide auf demselben geistigen Acte beruhten, scheint daraus nicht zu folgen. Freie Regierungsform befördert jede Lebensregung, also auch die Kunst, das ist Alles; die Industrie wird ebenfalls durch sie gehoben, soll nun auch sie im Grunde dasselbe sein mit dem politischen Bewusstsein? Die Instanzen, die Hr. M. für seine Behauptung anführt, sind zum Theil nicht glücklich. „Man sieht an Herculann und Pompeji,“ heisst es S. 32, „wie ein grosses und öffentliches Leben sich in den täglichen und häuslichen Gewohnheiten eines Volkes als Schönheit ausdrückt.“ An den Landstädten Herculann und Pompeji? im 1. Jahrh. nach Christo? Die Ausrede, hier freilich zeige sich nur die todte Nachahmung dessen, was anderwärts und früher jene lebendige Anziehung gehabt habe, hilft nichts, denn zu Athen waren bekanntlich zur Zeit seines höchsten politischen Lebens die Privatwohnungen keineswegs glänzend eingerichtet. Und wird hinterher gesagt, dass die Kunst auch unter absoluten Regierungen oft eine hohe Blüthe erreicht habe, beweise nur um so mehr für seine Ansicht, denn da habe sich das ästhetisch-sittliche Leben, das im Staate keine Stätte gefunden, ganz in die Kunst werfen müssen, so möchte ich wissen, was sich auf diese Weise nicht behaupten liesse.

Übrigens ist Hr. M.'s Standpunkt dem Schiller'schen durchaus nicht so nahe verwandt, wie er anzunehmen scheint. Denn ganz erklärt er selbst sich allerdings nicht mit Schiller einstimmig. Das Schöne, sagt er S. 68, sei diesem nur erst ein *Kampf* gewesen, noch nicht dieses unendliche Wesen der Unmittelbarkeit selbst, das in sich selbst die wahre Versöhnung mit der Wirklichkeit erreicht habe.“ Allein eben darin liegt ein überaus tiefer Unterschied der Ansichten beider Männer. Gewiss soll bei Schiller jene durch geistige Kraft errungene Unmittelbarkeit kein Erlöschen der Thätigkeit sein, kein *Genuss* nach der Arbeit, oder

wie sich sonst der moderne Eudämonismus ausdrücken mag, als ob es nie einen Immanuel Kant gegeben hätte, — sondern nur freie Thätigkeit selbst, denn Schiller's Ansicht ist von einer hohen sittlichen Würde durchdrungen. Ich enthalte mich, über den sittlichen Werth der M.'schen abzusprechen, doch mag darauf hingewiesen werden, dass Hr. M. von den beiden Seiten der Vereinigung von Geist und Natur, der Vernatürlichung des Geistigen, und der Vergeistigung des Natürlichen, nur die erstere ins Auge fasst. Er bemerkt zu dem Satz in der ästhetischen Erziehung, „es gibt keinen andern Weg, den sinnlichen Menschen vernünftig zu machen, als dass man denselben zuvor ästhetisch macht.“ S. 22: „Dies sagte Schiller, für seine Zeit gewiss ausreichend. Den sinnlichen Menschen vernünftig zu machen, darauf kann es uns heutzutage nicht mehr ankommen.“

Besonders aber darf Eine Differenz zwischen den Leistungen beider Männer nicht übersehen werden. Sie ist der Art, dass vermöge ihrer, was bei Schiller einen guten, ja vortrefflichen Sinn gibt, bei Hr. M. zum Widerspruch wird.

Dieses letztere ist die That der Selbstvermittlung des durchaus Vermittelten zur Unmittelbarkeit, die Differenz aber besteht darin, dass der Eine eine Ästhetik hat schreiben wollen, der Andere nicht.

Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen sind keine Ästhetik, d. h. sie gehen nicht darauf aus, das Wesen der Kunst an und für sich theoretisch zu bestimmen. Sie sind hervorgegangen aus dem persönlichen Bedürfniss des dichterischen Individuums, sich über den Standpunkt zu verständigen, den es für die wahre Kunstübung einnehmen müsse. So sind sie durchaus subjectiver Art, und beziehen sich nicht auf die Kunstobjecte als solche, sondern auf innere Zustände, welche für die Erschaffung oder Auffassung derselben die *Voraussetzung* bilden. Es läuft in ihnen die Betrachtungsweise des vorigen Jahrhunderts aus, die Sphäre des Ästhetischen von der Seite des Geschmacks aufzufassen, nur dass dieser hier nicht als ein besonderes Vermögen der Seele genommen, sondern im Gegentheil darauf zurückgeführt wird, dass dieselbe sich in ihrer Totalität ergreife. Auf dieser durchaus subjectiven Beziehung beruht dann auch die Möglichkeit der Identificirung der ästhetischen Sphäre mit der sittlichen.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 114.

13. Mai 1846.

## Ästhetik.

Schriften von v. Quandt, Ørsted und Mundt.

(Schluss aus Nr. 113.)

Was als die Aufgabe des Individuums in der erstern Sphäre hingestellt wird, ist eine Überwindung einerseits der Sinnesart, welche nur am abstracten Denken Gefallen findet, andererseits derjenigen, die auf die pathologische Sinnlichkeit gerichtet ist. Diese konnten als *Sinnesarten* für gleichbedeutend gelten mit der sittlichen Richtung auf abstracte Ertödtung oder proluxe Aufnähmung der Natürlichkeit, und somit ist, was überhaupt hier entwickelt wird, die *Wiedergeburt*, d. h. das Zurückgehen auf den ursprünglichen Quell unseres Selbst, in welchem jene einseitigen Richtungen, insofern wir von ihnen herkommen, überwunden, an und für sich aber überhaupt nicht vorhanden sind. Und zwar geht dieses Zurückgehen ganz und gar in unserm Selbst und durch dasselbe vor sich. Hier nun von einer That zu sprechen, kann durchaus keine Schwierigkeit haben, denn wir befinden uns gänzlich auf dem Gebiete, dem die That ganz eigentl. angehört, dem des sittlichen Ich. Und eine Selbstvermittlung des Vermittelten zur Unmittelbarkeit mag man diese insofern nennen, als das Ich, das als auf einem einseitigen Standpunkte, der in dem Einen Falle noch der des reflectirten Denkens selbst ist, stehend, und ihm ganz hingegeben gedacht wird, aus sich selber zur Totalität seiner selbst gelangen soll.

Dagegen schliesst das Buch des Hrn. M. eine Ästhetik in sich. Denn es betrachtet das Ästhetische nicht von der Seite, nach welcher es unmittelbar mit dem Sittlichen identificirt werden kann, sondern es sieht die Kunst nur als Prototyp und Schema der Sittlichkeit an. Er legt ihr also eine besondere Existenz bei. Und so ist er genöthigt, jene That der Vermittelung in die Kunst selbst *als solche* hineinzulegen, sie als den innern Lebensprocess derselben zu betrachten.

Die Stellen, in welchen dies an den Tag gelegt wird, sind schon zum Theil angeführt. Ich füge noch einige hinzu. Dem Schönen wird ein Durchleuchtetwerden von der Idee beigelegt (S. 54); es setzt sich in ihr die endliche Wirklichkeit aus dem ewigen Gedanken zu einem Lebensorganismus zusammen (S. 55); was Ideal des Schönen ist die Unmittelbarkeit, welche die Vermittelung des Gedankens in sich trägt, dieselbe

aber wieder zum Leben und zur Gestalt überwunden hat. (S. 75.) Die letzten beiden Stellen zusammengekommen, besagen offenbar, dass der Gedanke selbst sich zum Leben überwinde.

Hr. M. behauptet hier, dass die Anschauung, in welcher allein, mag sie auch als eine auf eine oder andere Weise durchgeistete aufzufassen sein, das Kunstwerk als solches vorhanden ist, als die Selbstüberwindung des Gedankens, welche demselben inwohne, zu betrachten sei. Wenigstens ist mir verborgen, wie man ihn, nach der Stellung, die er der Kunst im Verhältniss zum Leben gibt, anders verstehen könnte.

Was man sich aber dabei zu denken habe, möchte schwer zu sagen sein. Man vergesse nicht, dass es sich vom Kunstwerke handelt. Wäre vom Organismus die Rede, so möchte immerhin die Herausbildung von innen gemeint sein, wenn es auch sehr mislich wäre, diesen innern Lebensquell ohne Weiteres Gedanke zu nennen; es wäre jedenfalls diesem die Hauptsache, nämlich das Sichherausleben selbst, gewaltsam beigelegt, weil man es hier eben brauchte. Die Kunst aber ist bloss Oberfläche, und wird als solche nur durch den Geist des Künstlers bestimmt — wie sollte bei ihr eine derartige Beziehung von Innerm zu Äusserm stattfinden können? Oder wäre das Ganze etwa als ein Process im Geiste anzusehen, sodass nämlich die Kunstschöpfung darin bestände, dass sich in ihm ein solches Umschaffen des Gedankens in die Anschauung ergäbe? Aber das ist nicht weniger unverständlich. Denn es könnte zwar sein, dass der *Begriff* des Denkens sich für die Wissenschaft über sich selbst hinaustriebe, zum Begriffe der Anschauung — ja ein solcher Übergang ist sogar am Ende der Hegel'schen Logik ausdrücklich gelehrt worden, — allein wie das Denken selbst dadurch, dass es dies im höchsten Grade wäre — Anschauung werden sollte, vollends aber, wie ein bestimmter Gedanke solchergestalt die Anschauung des durch ihn ausgedrückten Gegenstandes aus sich selbst erzeugen möge — hier muss ich meine gänzliche Unfähigkeit bekennen.

Und bis mir darin Jemand den Staar sticht, werde ich dafür halten, dass Hrn. M. hier eine gar wunderliche Verwechslung begegnet sei. Es hat sich ihm nämlich, wo er vom Gedanken selbst als solchem spricht, die in ihm befangene Sinnesart, der auf ihn versessene Standpunkt untergeschoben, ferner bei der

Sinnlichkeit in der Bedeutung der objectiven Anschauung die pathologische Sinnlichkeit des fleischlichen Menschen — man denke an die „schöne Fleischlichkeit des Hellenenthums“ — bei der Natur als dem, was dem Geiste gegenübersteht, die Natürlichkeit als Seite des Individuums. Oder er hypostasirt die Kunst als sittliches Selbst, wobei es ihm denn freilich weder schwer fallen kann, dieselbe als Prototyp und Schema der sittlichen Leistung der Gegenwart zu betrachten, noch auch über die Anwendbarkeit des Begriffes der That auf dieselbe irgendwie ein Zweifel entstehen kann. Dass aber damit dem Wesen der Kunst nicht Genüge geschehen sei, bedarf keines weitem Beweises.

Es hat sich also bei Hrn. M. die *That* zur Erklärung derselben ungenügend erwiesen. Was folgt nun aber daraus, dass sie, was sie nicht leistet, doch leisten soll? Hr. M. geht durchaus von der Idee, vom Gedanken aus: dieser soll in der Kunst in die Wirklichkeit hineingebildet sein. Aber er soll nicht als solcher in ihr enthalten sein, er soll sich über sich selbst hinausgetrieben haben. Wir haben gesehen, dass dabei etwas ganz Anderes vorgestellt wird, als was in der Natur des Gedankens liegt. Gleichwol soll es wesentlich auf den Gedanken ankommen; dies ist es namentlich, was mit dem *Idealismus* der Unmittelbarkeit gemeint ist, bei welchem man (S. 57) an das *Ideal*, nicht aber an die Idealität im Sinne der Philosophie des Ich-Ich zu denken hat. So ist denn, was der Verf. im Sinne hat, im Grunde *doch* nur der Gedanke *als solcher*, und er kommt also, seiner eigenen Intention zuwider, in Wirklichkeit *über die Hegel'sche Ausführung nicht hinaus*.

In der *That* ist seine Behandlung des Besondern den allgemeinen Grundgedanken nach nur eine Reproduction der Hegel'schen Ästhetik. Es drängt sich Alles um den Gegensatz von Bild und Gedanken. „Die Geschichte dieses Verhältnisses,“ heisst es S. 142, „ist die Geschichte der verschiedenen Völkerideale, die sich in Kunst und Religion ihren wesentlichsten Ausdruck und eine das eigenste Leben jedesmal zusammenfassende Darstellung geschaffen haben.“ Und so wird denn zuerst vom Symbol gehandelt, als in welchem Gedanke und Anschauung noch nicht vereinigt seien; im Hellenismus soll dies denn geleistet worden sein. Besonders bezeichnend ist eine lange Stelle S. 78 ff., in welcher mit wunderlicher Pedanterie ein alter Maler getadelt wird, weil er einen einäugigen König im Profil und von der gesunden Seite her dargestellt habe. Nicht das sei die Aufgabe der Kunst; bei solcher Schmeichelei sei sie einem servilen Staatszeitungsschreiber zu vergleichen; der Künstler hätte auch aus dem einäugigen König den wahren und ganzen König, das ideale königliche Lebensbild sollen hervorzaubern können! — Also den Begriff des Königs hätte er darstellen sollen. — Man wird nicht leicht ein Beispiel finden,

in dem sich die Leerheit dieser Betrachtungsweise offenkundiger darlegte. Es hat einen guten Sinn, zu sagen, in den Handlungen eines Königs solle sich der König zeigen, aber was hat der König *in abstracto* mit der zufälligen Physiognomie des regierenden Individuums zu thun, das sich dieselbe ja nicht selbst gegeben hat? Leipzig. Wilhelm Danzel.

## Psychologie.

Ph. K. Hartmann's Festrede vom Leben des Geistes, verdeutsch mit Beigaben von Dr. Ernst Freiherrn v. Feuchtersleben. Wien, Gerold. 1846. S. 7½ Ngr.

Schon dadurch, dass der in der literarischen Welt rühmlich bekannte Verfasser der ärztlichen Seelenkunde der Herausgeber dieser kleinen Schrift ist, und selbige seinen Hörern als Vorschule und Ergänzung seines Werks gewidmet hat, müssen wir uns bewogen finden, sie zu besprechen. Noch mehr aber forderte uns der Kern der Schrift selbst dazu auf. Diesen bildet die *Oratio academica de mente humana vita physica aliore* von dem mit Recht berühmten wiener Professor und Schriftsteller Ph. Karl Hartmann. Der Verf. legte sie seinem trefflichen Werke: „Der Geist des Menschen in seinen Verhältnissen zum physischen Leben,“ zu Grunde und mag wol bei vielen Freunden *vereinter physiologischer und psychologischer Studien* den Wunsch erweckt haben, mit der interessanten Abhandlung Bekanntschaft zu machen.

Hr. v. Feuchtersleben hat sich nun das Verdienst erworben, durch die Herausgabe der Festrede in wohlgelegener Übersetzung diesem Wunsche entgegenzukommen und durch seine Beigaben den wissenschaftlichen Werth der Schrift zu erhöhen. Weit reichhaltiger, als man bei dem geringen Umfange dieser Schrift vermuthen sollte, ist ihr Inhalt. Das voranstehende Verzeichniss gibt folgende Bestandtheile an: I. Vorwort des Übersetzers. Fragen und Antworten über Ziel und Absicht des Herausgebers. Geschichte der Schrift und der Verdeutschung. Die Philosophie und ihre Probleme, zu dem Bedürfnisse des Menschen, der Gegenwart. Der höchste Grundsatz, als Fundament. II. Rede des Verfassers. Aufgabe. Bearbeitungsweise. Fühlen, Einbilden, Merken, Denken, Wollen — Thätigkeiten eines Principis. Beiträge von leiblicher Seite zu jeder derselben — stoffgebend. Einwürfe. Erledigung. Überblick, Resultat. III. Parabase des Übersetzers. Philosophiren oder nicht. Für den Arzt. Philosopheme. Monadismus, Materialismus. Fragen über die Frage. Antwort aus der Vorstellungsgrenze. Unser Standpunkt. Echter Dualismus. *Homo duplex*. Einheit der Seelenacte. Ihre Grade und Beziehungen, Qualitäten, Position des Geistes. Schaffen. Der gesunde Menschenverstand und die Speculation. Der höchste Grundsatz, als Schlussstein.

Es erhellt ohne Weiteres, wie nahe der Übersetzer dem Verfasser vom *Leben des Geistes* sich angeschlossen und wie sehr er bestrebt war, mit ihm den hehren Gegenstand von den höchsten Standpunkten aus zu betrachten. Wir müssen auch der Tendenz, welche beide wie wir selbst mit andern Denkern verfolgt haben, vollen Beifall geben. Diese Tendenz, die vorzüglich von den *medizinischen Bearbeitern der Naturphilosophie* ausgegangen und deren wissenschaftliches Ziel die *organische Verbindung der Physiologie oder Biologie mit der Psychologie* ist, scheint uns selbst die Hauptaufgabe der Gegenwart geworden zu sein. Da schwebt auch wirklich der philosophirende Geist über den Gewässern der jetzt sich so breit machenden Empirie und Materialistik.

In dem erste Theile feiert der Herausgeber auf würdige Weise den Verfasser und setzt die von seiner Schrift geforderten propädeutischen Begriffe mit mancher guten Bemerkung ins Licht.

Der zweite Theil ist der Haupttheil, Hartmann's eigene Ansicht, der Inhalt seiner Festrede. Wir finden hier eine *Epigenese oder Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes aus sich selbst* aufgestellt; welche von Seiten einer umfassenden Beobachtung aller Seelenkräfte betrachtet, sich gegen die gewöhnlichen Phänomenologien und Psychologien günstig hervorthut. Sinnig wird der Grundgedanke von der Einheit des Seelenprincips durch die ganze zusammenhängende Reihe von Seelenacten, die man sonst Seelenvermögen und Seelenkräfte zu nennen pflegt und meistens unverbunden und ungegliedert neben einander stehen lässt, durchgeführt. *Fühlen, Einbilden, Merken, Denken, Wollen* sind die Thätigkeitsmomente eines Principis, des menschlichen Geistes, welcher aus dem innersten Triebe seines Wesens nach dem Höchsten strebt.

„So war denn (heisst es im Schriftchen selbst) das erste Princip aller geistigen Operationen gefunden, auch das erste Moment unserer Aufgabe erledigt, und es kann zum zweiten geschritten werden, welches uns die weitere Frage vorlegt, *was tragen die leiblich-organischen Lebensbewegungen zum Denkgeschäfte bei?* Denn wer den Lebensaushalt des Menschen durchforscht, trifft in demselben mehrere Werkzeuge, deren Wechselbezug mit den Geistesverrichtungen zu innig ist, um verkannt werden zu können, dergestalt, *dass die physische Verschiedenheit ihrer Zustände auch das Wesen des Geistes verschiedenartig modificirt.* Wer nun diese Wechselseitigkeit eines ernsten Nachdenkens gewürdigt hat, kann schwerlich die für Menschheit und Menschenloos hochwichtige Frage vermeiden: *sind denn die Organe wirklich nichts anders, als was das Wort besagt, Werkzeuge, welche irgend einem hohen Principe unterthan, von diesem nach Willkür, seinem Rathschlusse gemäss in Handlung gesetzt und gelenkt werden?* oder wie, ist dieses staunenswerthe Schauspiel, dass uns die

*Offenbarungen des Denkens bereiten, nichts anders, als der reine Effect jener, durch physische Kräfte in Gang gebrachten Organe? “*

Der Verf. entschied sich für die erste Ansicht und hat dieselbe mit eigenthümlicher Einsicht und Klarheit ausgebildet. Darin besteht das Hauptverdienst, das nicht geringe; welches sich derselbe um die Wissenschaft erworben. Gegen die Einseitigkeit der grösstentheils herrschenden Tagesansichten gehalten, hat sich offenbar der Verf. für den bessern Theil entschieden. Allein er ist offenbar bei dem alten, in der Schulsprache als Idealismus oder auch Spiritualismus und Materialismus oder Realismus bezeichneten Gegensätze stehen geblieben. Dies ist die Schwäche der Ansicht, welche den physischen Organismus nur als etwas von aussen Hinzukommendes zu einer absolut heterogenen geistigen oder immateriellen Substanz betrachtet. Es ist die Denkart oder Anschauungsweise, welche den *homo simplex, duntaxat et unus* für den *homo duplex* dahingibt und die Einheit nur in einer Einseitigkeit sucht und findet. Indem wir uns nun gegen diese Art von Dualsystem, wie gegen das ihr entgegengesetzte aussprechen, müssen wir uns auch dagegen verwahren, dass man folgere, wir urtheilten so vom Standpunkte des *beide Gegensätze indifferenzirenden Identitätssystems* aus. Wir haben auch diesen Standpunkt längst überwunden, und weisen nun hier nur darauf hin, um dem Herausgeber, welcher ganz in die Fuss-tapfen des Verf. vom Leben des Geistes tritt, und dem mit seiner übrigen ehrenwerthen Ansicht Befreundeten anzudeuten, von welchem Gesichtspunkte unser Urtheil ausgegangen.

Bern.

Dr. Troxler.

### Alterthumskunde.

*De la destination et de l'utilité permanente des Pyramides d'Égypte et de Nubie contre les irruptions sablonneuses du désert, par M. Fialin de Persigny.* Paris, 1845.

Ungeachtet der unermüdlichsten Nachforschungen, welche von Seiten englischer, französischer und deutscher Gelehrten über die ägyptischen Alterthümer angestellt sind, bleiben doch in Bezug auf dieses räthselhafte Land noch manche Geheimnisse zu lösen. Gleich die ungeheuern Pyramiden, welche nun schon „ein paar Jahrtausende auf die europäischen Reisenden herabschauen“ und mit ihrer Neugierde zugleich auch den Forschergeist herausfordern, bieten geheimnissvolle Mysterien, deren Schlüssel noch nicht gefunden ist. Was ist der Zweck und die Bedeutung dieser kolossalen Monumente? Sind es blosse Überreste des versteinerten Stolzes der ägyptischen Könige, oder liegt ihnen irgend eine Absicht und Bestimmung zu Grunde? Diese Fragen, so natürlich sie sich auch Jedem, der mit leiblichen Augen oder auch nur im Geiste die Pyramiden betrachtet, aufdrängen, sind immer noch nicht auf eine befriedigende Weise beantwortet.

Die gewöhnliche Ansicht, die lange Zeit allein die herrschende gewesen ist, lautet bekanntlich dahin, dass man sich mit der oberflächlichen Erklärung begnügt, diese ungeheuern Bauwerke seien die Begräbnissörter der ägyptischen Könige gewesen. Die phantastische Richtung, welche in Ägypten alle Dinge genommen haben, allein kann es erklären, wie man sich bei einer so haltlosen Deutung hat beruhigen können. Wahrlich, es gehört eine rege Phantasie und eine gute Dosis von Leichtgläubigkeit dazu, um sich vorzustellen, die Pharaonen hätten so viele Tausende von Händen in Bewegung setzen können, einzig und allein, um die Stätte zu bezeichnen, an der einst ihr Leichnam Ruhe finden sollte. Man mag sich von dem Stolze dieser Könige eine noch so grosse Vorstellung machen, diese Erklärung vom Zwecke der Pyramiden ragt zu sehr über die menschlichen Begriffe hinaus, als dass man ihr unbedingt Glauben beimessen könnte.

In der That hat man auch in neuerer Zeit angefangen, Zweifel dagegen zu erheben, dass die Pyramiden einzig zur Verherrlichung irgend eines königlichen Namens hätten dienen sollen. Deshalb muss zu andern Hypothesen gegriffen werden. So ist bekanntlich in jüngster Zeit von einem geachteten Archäologen die Behauptung aufgestellt, die Riesenbauten der Pyramiden hätten mit dem segensreichen Nilstrome in einer unmittelbaren Verbindung gestanden. Er meint nämlich, sie wären bestimmt gewesen, auf den Abfluss und die Leitung der Fluthen dieses wichtigen Stromes einen Einfluss auszuüben. Diese Vermuthung lässt sich offenbar nicht so ohne Weiteres von der Hand weisen. Nur muss allerdings der eigentliche Zusammenhang zwischen den Pyramiden selbst und dem Nile erst noch näher nachgewiesen und begründet werden.

Ein anderer Versuch endlich, die Bestimmung der Pyramiden zu erklären, ist die Ansicht, welche sich in neuester Zeit geltend gemacht hat, die Pyramiden seien deshalb errichtet, um Ägypten vor den Übergriffen der Versandung, welche vom Innern Afrikas aus fortwährend droht, zu schützen. Wir erklären offen, dass diese Erklärung für uns den grössten Schein der Wahrscheinlichkeit hat. Indessen wollen wir, indem wir im Allgemeinen dieser Ansicht beipflichten, keineswegs in Abrede stellen, dass die Pyramiden ausser ihrem Hauptzwecke auch noch dazu benutzt wurden, um die Überreste angesehenen Personen zu beherbergen.

Wir wissen nicht anzugeben, wer als der erste Urheber dieser Hypothese, der wir vor den bisherigen Versuchen einen wesentlichen Vorzug einzuräumen geneigt sind, genannt werden muss. Wir erwähnen ihrer aber deshalb vorzüglich, weil sie gegenwärtig in einem ausführlichern Werke, welches wir empfehlen können, nach allen Seiten hin entwickelt und ausgeführt wird. Wenn schon beim ersten Anblicke die ganze Sache etwas für sich hat, so gewinnt sie bei näherer Ansicht der Gründe, welche vom Verf. angeführt werden, noch an Wahrscheinlichkeit.

Hr. Fialin de Persigny ist einer jener beklagenswerthen Theilnehmer des lächerlichen Usurpationsversuches, durch den sich Louis Bonaparte, gestützt auf

den populären Klang seines Namens, des französischen Thrones bemächtigen zu können glaubte. Jetzt büsst er die Thorheit, dass er sich bei diesem wahnsinnigen Streiche betheiligte, auf der Festung zu Doullens. Während der langen Mussezeit, welche ihm seine Gefangenschaft auferlegt hat, ist er auf den Gedanken gekommen, der sich jedem denkenden Geiste gewiss schon einmal aufgedrängt hat, welches der Zweck der Pyramiden sei. Unabhängig von den Hypothesen Anderer hat sich ihm nun die Ansicht geboten, welche wir oben als diejenige bezeichnet haben, in der für uns die befriedigendste Erklärung enthalten zu sein scheint. Nachdem ihm die Ansicht, die Pyramiden seien dazu bestimmt gewesen, die allmälige Versandung Ägyptens zu verhindern, erst in allgemeinen Umrissen vor Augen getreten ist, hat er versucht, sich allmählig der wissenschaftlichen Gründe, welche zur Bestätigung dieser Hypothese aufgestellt werden können, bewusst zu werden.

So untersucht er also zunächst die Stellung der Pyramiden. Es ergibt sich, dass sie im Allgemeinen am Eingange der Wüste gefunden werden. Dies erscheint um so bedeutungsvoller, wenn man bedenkt, dass sie gerade hier am schwierigsten und nur mit den bedeutendsten Kosten aufgeführt werden konnten. Es muss deshalb der Wahl des Ortes nothwendig ein bestimmtes Motiv zu Grunde gelegen haben. Sodann geht der Verf. über zur nähern Untersuchung der geographischen Lage Ägyptens. Dieses Land, welches zwischen der Wüste und dem Meere eingeklemt ist, erheischt offenbar einen Schutz gegen das Vorrücken des Sandes, der das Land zu einer unfruchtbaren Fläche zu machen droht. Welcher grosse Kraftaufwand durch diese Lage bedingt ist, wenn die Culturfähigkeit des Landes rege erhalten werden soll, sieht man an den schwierigen Wasserbauten des Nils, durch die man sich allmählig der Leitung der kostbaren und unersetzlichen Überschwemmungen dieses Stromes zu bemächtigen im Stande gewesen ist. Zu den fernern Mitteln, um den Boden dem Sande streitig zu machen, gehören auch die Brunnenanlagen, denen ihrer Wichtigkeit wegen zum Theil eine gewisse Heiligkeit beigelegt wurde. Es ist bekannt, wie man sich auch an andern Orten der Wälder bedient hat, um der allmählichen Versandung ganzer Gegenden entgegen zu arbeiten.

Aber alle diese Mittel konnten nicht genügen; sie mussten sich als unwirksam gegen die Sandwirbel herausstellen, welche der Wind von der Wüste her gegen Ägypten aufregte. Es bedurfte deshalb eines mächtigeren Dammes, einer erfolgreichern Abwehr, und diese schien in der Anlage der Pyramiden gefunden. Sie dienen dazu, den Sandwirbel zu brechen, und zwar ohne, wie es eine Mauer thun würde, durch Anhäufung des Sandes die Gefahr noch zu erhöhen. Wir können hier nicht näher in die mathematischen Berechnungen eingehen, durch welche der Verf. darzulegen sucht, wie die Pyramiden dem Zwecke, den er ihnen beilegt, zu entsprechen im Stande sind. Ebensowenig wollen wir uns in die mythologischen Beziehungen einlassen, in denen er eine vollkommene Bestätigung seiner Ansichten zu finden glaubt.

Bernburg.

G. F. Günther.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 115.

14. Mai 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dr. *Castellini* ist zum Professor der orientalischen Sprachen und zum Scrittore in der vatikanischen Bibliothek zu Rom ernannt worden.

Die Professur der Chemie an der Universität zu Grätz ist dem Dr. *Joh. Gottlieb*, Assistenten am chemischen Laboratorium in Prag, übertragen worden.

Superintendent und Pfarrer *Hülsmann* in Elberfeld ist zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung in Düsseldorf ernannt worden.

Dem Staatsrath wirklichen Geheimrath *Alex. v. Humboldt* hat die Universität zu Erlangen die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Prof. Dr. *Laspeyres* in Erlangen folgt dem Rufe als Rath des Oberappellationsgerichts der freien Städte zu Lübeck.

Privatdocent Dr. *M. Rapp* ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät an der Universität Tübingen verliehen worden.

## Nekrolog.

Am 20. März starb zu Wien der Dichter *Carlo de Guvira*, geb. 1813 zu Como, Verfasser der Dramen: *Elena*, *Clarice Visconti*, *L'ultimo Camposampiero*, einer Sammlung von Gedichten: *Versi Giovanili* (1842), und Mitredacteur von *Revista Viennense*.

Am 22. März zu Berlin Herm. *Rossel*, Verfasser der Abhandlung über Melancthon's Verhalten zum Interim, in Twensten's Vorlesung über Matthias Flacius Illyricus (1844).

Am 7. April zu Berlin Consistorialrath Dr. *J. W. Hossbach*, Prediger an der neuen Kirche, geb. zu Wusterhausen am 20. Febr. 1784. Er schrieb: *J. Val. Andrea* und sein Zeitalter (1819); *Predigten* (5. Samml., 1822—37); *Spener* und seine Zeit (2 Thle., 1828). Einzelne Predigten und Reden.

Am 14. April zu Wien Hofrath Dr. Frhr. Ludw. v. *Türkheim*, Referent der Hofstudiencommission, Leibarzt des Erzherzogs Franz Karl, im 70. Jahre.

Am 15. April zu München Graf *Aug. v. Rechberg-Rothentöwen*, früher Präsident des Oberappellationsgerichts, Reichsrath.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Jan. wurde der Akadem. *Adolf Brogniart* zum Vicepräsident erwählt und *Matthieu* trat in die Function des Präsidenten ein. *A. Cauchy* gab den Beschluss seiner Abhandlung über die Function von fünf oder sechs Variablen. *Delaunay* las über eine neue Methode zur Bestimmung der Bewegung des Mondes. Diese Methode bezweckt, die Approximation aufs ge-

naueste zu bestimmen und die Formeln für die Bewegung leichter zu vollführen. *Deshayes*, anatomische Untersuchung der *Gastrochaena dubia*, *Spengl.* Eine neuentdeckte Eigenthümlichkeit dieser Molluskenart sind zwei Organe in der inneren Wand des Mantels, wahrscheinlich um die corrosive Feuchtigkeit abzuscheiden, durch die das Thier sich seine Höhlwohnung in Kalkstein baut. *Loewig* und *A. Kölliker*, Mittheilung über die Gegenwart einer ternären mit der Cellulose identischen Substanz in einer ganzen Klasse der wirbellosen Thiere der *Tunica. Gros* über die Bläschen (*vésicules*) der Milch. *Schimper*, briefliche Mittheilung über einige mit den erraticen Erscheinungen in Skandinavien zusammenhängende Thatsachen. *Gaspard* über den Blutumlauf in den Schnecken. Am 12. Jan. las *A. Cauchy* über einen neuen Calcul, welcher die Theorie der Permutationen vereinfacht und erweitert. *Chasley* über die geodesischen Linien und die Linien der Beugung der Oberflächen zweiten Grades. *Binet*, Bericht über die Abhandlung von *Yvon-Villarceau*, welche eine Methode zur Bestimmung der Elemente der Bahn der Kometen behandelt. *De la Provostay* und *P. Desains* über die durch Gase erzeugte Kälte. *Laurent* über die Fortbewegung der Schallwellen. *Matteucci* über die Conductibilität der Erde für den elektrischen Strom. Prof. *d'Estoquois* über eine Reactionsmaschine. Am 19. Jan. *Biot* über die rotatorischen Phänomene in dem Bergkrystall. *Cauchy* über die Anwendung eines neuen in der frühern Abhandlung aufgestellten Calculs. *Chasles*, allgemeines Theorem über die Linien der Beugung zweiten Grades. *Liouville* gab eine geometrische Demonstration in Bezug auf die Gleichung der geodesischen Linien über irgend einer Ellipsoide. *Dumas* theilte einen Brief von *Faraday* in London mit über die neugefundenen Verhältnisse zwischen Electricität, Licht und Magnetismus. *Poggiale* über eine neue Verbindung von Brom und Bor, oder die bromobore Säure oder bromborsaures Ammoniak. *Abbé Tartolini*, Professor der Mathematik in Rom, hatte drei Aufsätze eingesendet: 1) *Nouvelles applications du calcul intégral, relatives à la quadrature des surfaces courbes et aux cubatures des solides.* 2) *Note sur la rectification de plusieurs courbes planes du quatrième ordre.* Am 26. Jan. legte *Pouillet* die Resultate der von ihm angestellten Versuche zur Prüfung gewisser von Faraday entdeckten Erscheinungen in Beziehung auf das Verhältniss des Magnetismus zum Lichte dar. In dieser Hinsicht sprach *Beccquerel* über seine Versuche in Beziehung der Wirkung der Magnete auf alle Körper. *Despretz* theilte mit, dass er mehre Apparate vorgerichtet habe, mit deren Hülfe er die Wirkung auf das Licht zu finden gedenke. *Arago* las eine Mittheilung von *Haidinger* über eine besondere Eigenthümlichkeit des polarisirten Lichts. Derselbe übergab eine von *L. Lalanne* verfasste, zur Abkürzung der Calculs dienende Tafel, welche er *Abacus* nennt. Am 2. Febr. *Pelouze* las über eine neue Methode zur Dosirung des Kupfers. *Babinet* über die Construction eines sehr starken Magnets durch Induction ohne Anwendung von elektrischen Strömen. *Nat. Guillot* über die Respiration bei

den Vögeln. Am 9. Febr. *Cauchy* über die Auflösung der symbolischen nicht linearen Gleichungen. *Desmarest*, Tafel von primitiven Wurzeln für 4000 Primzahlen. *Gaudichaud*, Bericht über die eingegangenen Abhandlungen über die Kartoffelkrankheit. *Sappey* über die Respirationsgefäße der Vögel. Eingesendet waren: Meteorologische Beobachtungen aus dem J. 1845 von Prof. *Caillat* in Grignon. *Laurent* über die Schallwellen. *E. Robert* über die Sicherung der Ulmen und Apfelbäume vor den ihnen schädlichen Insekten. *Mutel* über *Centaurea crupina*. *Vicat* über ein im Departement der Ardennen aufgefundenene natürliche, nicht vulkanische Puzzolanerde. Tafel der elliptischen Elemente des Planeten Asträa. *Mialhe*, Bemerkungen über *Pelouze's* Abhandlung von der Dosirung des Kupfers und *Pelouze's* Erwiderung. Am 16. Febr. *Gaudichaud* über die physiologischen Ursachen der Kartoffelkrankheit. *Babinet*, die Feuerwolken der Sonne als planetare Massen betrachtet. *Laugier* über den *Gambart'schen* Kometen. *Dessemeris* über eine ununterbrochene Koppelwirthschaft zu zwei und drei Ernten. *Th. Roussel* über die Krankheiten der Arbeiter in Zündhölzfabriken und die dagegen anzuwendenden Einrichtungen. *Gervais* und *Marcel de Serres*, Professor in Montpellier, Bemerkungen über die im Departement *Hérault* gefundenen fossilen Säugethiere. *Deshayes* über die Organisation der Thiergattung *Taret*. *Mialhe* über die Anwendung des oxalsauern Alumin in der Zuckercabrication. *Landouzy* über haarförmige Producte der Zunge. *de Saint-Venant* über die retardirenden Kräfte in der Bewegung der Flüssigkeiten. Am 23. Febr. *Chasles*, neue Darstellung zweier Gleichungen in Bezug auf die Tangenten, welche zweien homofocalen Oberflächen zweiten Grades gemein sind. *Léon Dufour* über einen in einer Ulme gefundenen Anbau von Insekten. *Durochet*, Bericht über die Abhandlung von *Durand* das Flihen und Suchen des Lichts bei den Wurzeln. *Sappey* über den Respirationsapparat der Vögel. *Violette* über einen Apparat zum Brotbacken durch Dampf. *G. Wertheim* über die Vibrationen, welche ein galvanischer Strom in Eisenstäben bewirkt. *Fremy* und *Clémantot* über Fertigung des künstlichen Aventurin.

Akademie der Wissenschaften in München. Historische Klasse. Am 20. Dec. v. J. Der fungirende Secretär sprach über das jüngste Werk *Lord Brougham's*: *Männer der schönen Literatur und der Wissenschaft, die zur Zeit Königs Georg's III. geblüht haben, und nachdem er das über Voltaire und Rousseau Gesagte als veraltet und falsch bezeichnet hatte, verweilte er bei den literarhistorischen Notizen über David Hume und Robertson.* — Philosophisch-philologische Klasse. Am 3. Jan. hielt Prof. *Marc. Jos. Müller* einen Vortrag über den *status civilis* nach moslemischer Gesetzgebung. Bibliothekar *Schmeller* sprach über die Behandlung einiger fremden Namen und Wörter in unserer Sprache. Er behandelte die Frage: Belgier oder Belge? Literarisch oder literär? Nach einer Einleitung über die Zulässigkeit ausländischer Wörter und deren Geschichte, ging er zur Behandlung der zur Bezeichnung von Ländern und Wohnorten angewendeten Fremdwörter über und zeigte, wie die Endungen *en*, *er* und *isch* oft unnöthig angefügt werden, man in der Formung nicht consequent verfahren habe und dem Unwesen, trotz der Macht der Gewohnheit, zu steuern verpflichtet sei. — Mathematisch-physikalische Klasse. Am 17. Jan. Akademiker *Andr.*

*Wagner* über eine grosse Fischversteinerung. Akad. Dr. *Andr. Buchner* über den Kupfergehalt der Galle. Die Existenz von Kupfer in Gallensteinen, vorzüglich aber in Gallenblasenschleim wurde nachgewiesen und als Quelle der Abgang von Wasserbehältern, Kochgeschirren u. dergl. angenommen. Derselbe über Entdeckung des Milchzuckers in Hühnereiern, und chemische Untersuchung des Binglekrautes. Akad. *Zuccarini* gab Notizen über einige in den Systemen zweimal aufgeführte Pflanzengattungen aus Japan 1) *Damacanthus Gaertn.* und *Baumannia Deland.* 2) *Heteropappus Lessing.*, wogegen *Calimeris* im System zu streichen ist.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 4. April hielt Prof. *Zelle* einen Vortrag über die Niveauverhältnisse der Eisenbahn von Berlin nach Köthen. Prof. *Ritter* legte von *Lichtenstern's* Schrift: *Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht, Tischendorf's* Reise in den Orient und v. *Reden's* Andeutungen über die Verfassung und Verwaltung eines Vereins für deutsche Statistik (als Manuscript gedruckt), sowie neue Karten vor, und las einen Aufsatz von *Mettenheimer* über die friesische Insel *Amrum*, in welchem die Geologie, die Flora und Fauna, sowie die ethnographischen Verhältnisse der Insel erläutert wurden. Prof. *Dove* theilte einige Notizen des anwesenden Missionars *Halleur* über die atmosphärischen Verhältnisse der Sklavenküste mit, und las den Schluss der Reise *Arnoud's* von *Sana* nach *Mareb* (*Saba*).

## Literarische u. a. Nachrichten.

Die überschwengliche Neigung der Franzosen zu Memoiren hat *Fr. Barrière* veranlasst, eine umfassende Sammlung unter dem Titel: *Bibliothèque des Mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18ième siècle* zu veranstalten, indem er Anmerkungen beifügt. Von derselben sind die ersten Bände bei *Didot* (der Band zu 3 Fr.) erschienen. Der erste enthält: *Mémoires de Mme de Staël, Delaunay, de M. d'Argenson et de Madame, mère de régent, suivis d'éclaircissements extraits des Mémoires du duc de St.-Simon.* Der zweite: *Mémoires secrets sur le règne de Louis XIV, la régence de Louis XV, par Duclos.* Der dritte wird enthalten: *Mémoires de Mad. du Hausset, suivis de mémoires de Beaumont.* Aber auch eine gleiche Sammlung der ältern Denkschriften ist angekündigt als *Bibliothèque des Mémoires anciens*, deren erster Band enthalten soll: *Froissard, rédigé par Yanoski.*

Der dreizehnte Band von *Bouquet: Recueil des Historiens des Gaules*, wurde durch eine Feuersbrunst in der grössten Zahl der Exemplare zerstört, sodass er bei der dadurch entstandenen Seltenheit mit 500 bis 600 Fr. bezahlt wurde. Der Antiquar *Tubary* hat nun in der chalcographischen Anstalt des Buchhändlers *Paul Dupont* eine genaue Copie fertigen lassen, und diese wird in drei Lieferungen, die erste für 20 Fr., die zweite für 30 Fr., die dritte für 70 Fr. auf Subscription von dem Buchhändler *Dupont* geliefert.

Von der durch eine dazu bestellte Commission redigirten Ausgabe der Werke *Friedrich's* des Grossen werden die ersten drei Bände nächstens ausgegeben werden, wodurch sich die übelwollenden Berichte und Zweifel über den gehemmten Fortgang des Unternehmens erledigen. Zwei Ausgaben werden erscheinen, eine Prachtausgabe in Quart und eine durch den Buchhandel zu beziehende in Octavformat.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1846. Gr. 4. 12 Thlr.

April.

**Inhalt:** Dramatische Bücherschau für das Jahr 1845. Erster Artikel. — Lamennais' neue Übersetzung der Evangelien. — Fürst Kosloffsky, kaiserlich russischer wirklicher Staatsrath, Kammerherr des Kaisers, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Turin, Stuttgart und Karlsruhe. Herausg. von W. Dorow. — Ungarisches Portefeuille von A. J. Groß-Hoffinger. Von F. Marquard. — Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände. Gehalten im Collège de France in den Jahren von 1840—44. Von A. Mickiewicz. Dritter und vierter Theil. Von J. P. Jordan. — Franz Freiherr Gaudy. — Abälard und Heloise. Ihre Briefe und die Lebensgeschichte, übersetzt und eingeleitet durch eine Darstellung von Abälard's Philosophie und seinem Kampf mit der Kirche. Von M. Carriere. — Bilder aus meinem Wanderleben. Frühlingsgabe für 1846 von Alpin (A. von Seckendorff). — Die Sachsen in Russland. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Feldzugs im J. 1812, besonders in Bezug auf das Schicksal der königl. sächs. Truppenabtheilung bei der großen französischen Armee. Aus dem Nachlasse des königl. preuß. Majors von Burkersroda, ehemaligen Offiziers des königl. sächs. Regiments Garde du corps u. s. w. — Die preussische Verfassungsfrage und das nordische Princip. Von einem Österreicher. Erster Artikel. Von F. von Florencourt. — Der Papierdrache. Jean Paul's letztes Werk. Aus des Dichters Nachlass herausg. von G. Förster. — 1. Oldenburgische Theaterschau von A. Stahr. Vorwort von J. Moser. 2. Über Goethe's „Faust“. Zwei dramaturgische Abhandlungen von J. Moser und A. Stahr. — Oliver Cromwell und seine Selbstvertheidigung. — Geschichte der bildenden Künste bei den Christlichen Völkern, vom Anfange unserer Zeitrechnung bis zur Gegenwart. Von G. Kinkel. Erste Lieferung. — Kelchige Tendenzromane. — Eine literarische Fehde über den neuphilosophischen Nihilismus. — Das hohe Lied. Von L. Ulrich. Von W. Dangel. — Der Tribun. Geschichtliches Taschenbuch für das deutsche Volk. Herausg. von A. Bock. — Zur polnischen Literatur. — Zur Memoiren-Literatur. — Dichtergräber: Ravenna. Arquà. Cerrato. Von A. Reumont. Von A. Witte. — Die Befreiung von Texas. Von G. Julius. — Pestalozzi und einige neue in der Schweiz über ihn erschienene Schriften. — Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik. Von F. C. Dahlmann. — Die Gallerin auf der Meggersberg. Historischer Roman mit Urkunden. Von einem Steiermärker. — Titles of honour. — Die deutsche Policei im 19. Jahrhundert. Von G. Zimmermann. — Mistress H. Martineau. Von W. Alexis. — Das Buch der Narrheit. Von E. Kalisch. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Mai 1846.

**F. A. Brockhaus.**

In **C. Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Untersuchungen über den Flug der Vögel.

Von

**Joh. Jos. Prechtl,**

k. k. n. ö. wirkl. Regierungsrathe und Director des k. k. polytechnischen Instituts in Wien etc. etc.

Mit drei Kupfertafeln.

Gr. 8. Wien 1845. Brosch. Preis 2 Thlr. 15 Ngr. (2 Thlr. 12 gGr.)

Diese Schrift ist die erste, welche die Erklärung des Flugs der Vögel auf eine gründliche und erschöpfende Weise behandelt, und diesen schwierigen naturwissenschaftlichen Gegenstand nach allen seinen Beziehungen erforscht und der Rechnung unterwirft; der Naturhistoriker, Physiker und Physiolog sowie der Mechaniker werden dieses Buch mit Interesse zur Hand nehmen. Die Verlagshandlung hat nichts versäumt, das Äussere würdig auszustatten.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Röben (S. S.),**  
Der souveraine christliche Staat, das Ende  
unserer Zeitwirren.  
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Von Oken. Jahrgang 1846. Zweites  
Heft. Mit zwei Kupfern. Gr. 4. Preis  
des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern  
8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

### Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespalteten Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Mai 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

## Der Antipietist

oder

Vertheidigung des vernunftgemäßen Christenthums  
wider die pietistischen Angriffe.

Dem deutschen Volke gewidmet

von

**Dr. Karl Schrader.**

Leipzig, Chr. E. Kollmann. Geh. ½ Thlr.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

## Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Fünfundsiebzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

⚡ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à 2½ Ngr.) ist die erste bis siebenundzwanzigste Lieferung erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

## Bilder - Atlas zum Conversations - Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr. ist die erste bis achtundvierzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 30. April 1846.

F. A. Brockhaus.

Sobald ist erschienen:

**A b d r u c k**  
der

## Revisions-Duplik

für  
den Herrn Reichsgrafen

**Gustav Adolph Bentinck** &c.

zu Barel,  
wider

den Herrn Reichsgrafen

**Wilhelm Friedrich Christian Bentinck** &c.

im Haag;

betr. die Succession in die Reichsgräfllich Bentinck'schen Herrschaften, Güter u. s. w.

Gr. 8. Brosch. 23 Bogen

wird unentgeltlich ausgegeben.

Da in dieser Schrift die gegnerischen Ansichten genügend widerlegt worden sind, so fand sich der Herr Beklagte veranlaßt, um der öffentlichen Meinung und insonderheit der Stimme des rechtsliebenden Publicums, sich immer fester zu versichern, die Revisions-Duplik der Presse zu übergeben auch ohne daß die klagende Partei mit Veröffentlichung ihrer Revisions-Replik den Anfang gemacht hat. Zugleich bin ich ermächtigt worden, Jedem, der aus reinem Interesse an der Sache es wünscht, von den bisponibel gebliebenen Druckeremplaren Eins oder einige **unentgeltlich** zu verabsorgen und werden sich sämtliche Buchhandlungen der Auslieferung derselben unterziehen.

Leipzig, im April 1846.

Bernh. Tauchnitz jun.

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## G e d i c h t e

von

**P. C. Mohr.**

Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Im Verlage von **Friedr. Mauke** in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten:

**S y s t e m**  
des

## Pandekten - Rechts

von

**Anton Friedrich Justus Thibaut.**

Neunte Auflage

nach des Verfassers Tode besorgt durch  
**Alexander August v. Buchholz,**

Professor der Rechte.

**Drei Bände.**

Gr. 8. Velinpapier. Preis 4 Thlr.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## Gesammelte Schriften

von

**Ludwig Kellstab.**

**Dreizehnter und vierzehnter, oder  
Neue Folge erster und zweiter Band.**

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Diese zwei Bände enthalten in einer neuen Auflage des Verfassers Roman „Algier und Paris im Jahre 1830“. Die erste Folge, Band 1—12 der Gesamtausgabe, erschien 1843—44 in vier Lieferungen zu 3 Thlr. und enthält: 1812. Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebilder-galerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gebichte.

Leipzig, im Mai 1846.

F. A. BROCKHAUS.

Sobald erschien in der **Muland'schen** Buchhandlung (**Louis Garde**) in Merseburg und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Vorschlag zu einem **Denkmale Pestalozzi's** mit Rücksicht auf dessen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, von **Dr. Christian Weiß,**

königl. preuß. Geh. Regierungsrath a. D.

Gr. 8. Geh. ¼ Thlr.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Lesebuch für Volksschulen

und die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen.

Zusammengestellt von

**F. A. Wilde.**

Gr. 8. Geh. 16 Ngr.

Eine reiche Auswahl des Vortrefflichsten aus den Werken der beliebtesten Jugendschriftsteller, biblische Geschichten, Fabeln, Märchen, Erzählungen, Beschreibungen aus der Länder- und Völkerkunde, Parabeln, Fabeln, poetische Erzählungen, Legenden, Lehraufsätze, Briefe und Sprichwörter, bilden den Inhalt dieses Lesebuchs. Scherz und Ernst sind hier nebeneinander gestellt, und wie dasselbe durch seinen lehrreichen und unterhaltenden Inhalt den Kindern für ihre ganze spätere Lebenszeit Gold darbietet, so ist es auch von Lehrern für orthographischen, grammatischen und declamatorischen Übungen, sowie zum Abschreiben und Nacherzählen anzuwenden.

Durch den außerordentlich billigen Preis dieses Lesebuchs (22 Bogen ökonomischen Drucks) wird dessen Einführung in Schulen bedeutend erleichtert werden.

Leipzig, im Mai 1846.

F. A. BROCKHAUS.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 116.

15. Mai 1846.

## Griechische Literatur.

*Flavii Philostrati quae supersunt, Philostrati Iunioris Imagines, Callistrati descriptiones* edidit C. L. Kayser. Pars I—II. Turici, Meyer & Zeller. 1844 — 45. 4. 6 Thlr. 15 Ngr.

Die Philostrate gehören zwar bereits dem Zeitalter des sinkenden Römerreiches an, da namentlich derjenige, von welchem wir das Meiste und Beste besitzen, im Zeitalter des Septimius Sev. und Alexander Sev. lebte: aber eine lebhaft und nach den besten Mustern gebildete Schreibweise, die sehr interessanten Gegenstände, welche er bearbeitet hat; eine Menge wichtiger Nachrichten, welche durch alle Schriften zerstreut sind, solche Vorzüge verleihen diesem Schriftsteller einen nicht geringen Reiz und Werth, sodass ein Jeder, welcher sich über jenes Zeitalter im Ganzen unterrichten oder Einzelnes zur Sitten-, Religions-Literaturgeschichte nachsehen will, sich gar häufig auf diese Quelle zurückgeführt sehen wird. Aber nicht bloß beim Nachschlagen in einzelnen Fällen, sondern auch als eigentliche Lectüre weiss Philostrate seine Leser wohl zu fesseln, sowol durch die bunte Fülle der Gegenstände, als durch die geistreiche Art, wie er sich in diesen Gegenständen bewegt. Daher Alle, die das Alterthum im Ganzen lieben und zu durchdringen suchen, dem verdienten Herausgeber, welcher diesen Schriftsteller dem Publicum jetzt in einer so vorzüglichen Ausgabe übergibt, aufrichtigen Dank wissen werden.

Die Gesamtausgaben Philostrat's waren bisher sehr mangelhafter Art. Die Aldina vom J. 1502 folgt sehr schlechten Quellen. Morelli benutzte bei seiner Ausgabe vom J. 1608 einige bessere Hülfsmittel, aber eignes Verdienst, welches die Kritik dieses Schriftstellers sehr in Anspruch nimmt, fehlt auch hier. Dann folgt die verbreitetste Ausgabe von Olearius, vom J. 1709, welche gleichfalls einige gute Hülfsmittel, namentlich Randnoten Bentley's, die dieser in einem Exemplare der Ausgabe Morelli's angemerkt hatte, benutzte, aber auch nachlässig; wobei er sich überdies die theilweise ausgezeichneten Emendationen stillschweigend angeeignet hatte. In neuerer Zeit hat sich die Kritik vorzugsweise mit einzelnen Schriften Philostrat's beschäftigt, wodurch aber einer Gesamtausgabe in verbesserter Gestalt trefflich vorgearbeitet wurde. So hat Boissonade den Heroicus (Paris 1806), und die Briefe neuerdings im J. 1842 herausgegeben.

Ausserdem hat sich Jacobs, der um die griechische Literatur der Kaiserzeit so vielfach verdiente, auch in der des Philostrate durch seine kritische Bearbeitung der Bilder, wobei Welcker den archäologischen Commentar verfasste, sowie durch verschiedene andere Arbeiten über diesen Schriftsteller ein unvergängliches Gedächtniss gestiftet. Ferner sind Hamacker, G. J. Bekker u. A. zu nennen; bis zuletzt Kayser als derjenige aufgetreten ist, welcher durch lange Vorstudien seines Schriftstellers, durch Sammlung, Ordnung und vorsichtige Benutzung des kritischen Apparats, genaue Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche Philostrats zu einer neuen Gesamtausgabe desselben sich mit dem besten Rechte berufen fühlte. Diese Ausgabe ist von ähnlicher Bedeutung für Philostrate wie die des trefflichen Emperius für Dio Chrysostomus, wobei wir gleich hinzufügen, dass auch die Verlagshandlung es von ihrer Seite an nichts hat fehlen lassen.

Der Verf. trat zuerst mit einer Separatausgabe der *Vitae Sophistarum* auf (Heidelb. 1838), mit Vergleichung zahlreicher Handschriften und einem aus Anmerkungen älterer und neuerer Gelehrten und eignen zusammengesetzten Commentare; wo er sich mit schönen Hülfsmitteln versehen, aber noch in der Bewältigung seiner Aufgabe begriffen zeigte. Dann folgte die Ausgabe eines grossen Theiles des Buches *de gymnastica*, welches bisher in den Handschriften versteckt geblieben war, und welches Kayser jetzt aus einer Florentiner und Münchener Handschrift ans Licht zog, *Philostrati liber de Gymnastica quae supersunt* (Heidelb. 1840.) Hier wird zugleich die Gesamtausgabe angekündigt, und es heisst u. A. von den inzwischen gesammelten Hülfsmitteln, da Olearius manche wichtige Handschriften unbenutzt gelassen: *Nunc affirmare licet, nullum codicem nstum, qui alicuius sit pretii, praetermissum, complures etiam quos Olearius exigua cum cura adhibuerat, e. g. Laudianum, Vratislaviensem, Havniensem, diligentissime esse excussos, ne loquar de magno eorum numero, quos plane ignoravit, inter quos est antiquissimus V. A.* (Par. 1696.) — *Accedunt eximiae Bentleyi emendationes et Huetii, Douzae ac Kimedoncii observationes ineditae.* Und nun folgte bald die Gesamtausgabe selbst, von welcher bis jetzt zwei Abtheilungen (mit fortlaufender Seitenzahl) vorliegen. Jede Schrift ist durch ein Prooemium bevorwortet, welches über den Inhalt derselben und über die benutzten kritischen Hülfsmittel Rechenschaft gibt. Der Text ist

mit reichen kritischen Notizen *in margine* versehen, und hinten sind kurze erklärende Anmerkungen und Nachweisungen angehängt. Bei den Schriften, die aus mehren Büchern bestehen, hätte der Verf. wohl gethan, wenn er die Zahl der einzelnen Bücher dem über dem Texte stehenden Titel hinzugefügt hätte, wodurch die Bequemlichkeit des Gebrauchs nicht wenig befördert worden wäre. Zuerst sind die *Vita Apollonii* und die *Vitae Sophistarum* gegeben, womit die erste Lieferung ausgefüllt ist. Die zweite enthält den Heroicus, den Nero, welcher gewöhnlich unter Lucian's Schriften steht, von dem Verf. aber bereits in der frühern Ausgabe der *Vitae Sophistarum* dem Philostrat vindicirt wurde, ferner die Briefe und endlich die Bilder des ältern Philostrat. Von dem was noch rückständig und von der dritten Lieferung zu erwarten ist, heisst es auf dem Umschlage der zweiten Lieferung: *Hoc fasciculo absolvuntur opera Philostrati senioris, quae quidem adhuc eius ferebantur; Γυμνασιάρχος enim nuper inventus a Minoide Mena nondum lucem vidit; editus aliquando huic volumini ita includetur, ut post Imagines locum suum inveniat. Fragmentis eius libelli a 1840 a me emissis uti laud licuit propter spem integri operis. Quae restant, Philostrati Junioris Imagines, Callistrati Descriptiones, Apollonii Epistolae, Eusebius adversus Hieroclem, Praefatio universae huius editionis, Ad-denda et Indices emtoribus tradentur proximis Kalendis Januariis*: was, soviel Ref. weiss, noch nicht geschehen ist. Wenn es noch Zeit ist, so möchten wir Hr. K. bitten, auch die den Bildern und Statuen der Philostrate und des Kallistratos verwandten Beschreibungen des Choricus aus A. Mai, *Spicilegium Rom.*, Tom. V., aber in verbesserter Gestalt, in seine Ausgabe mit aufzunehmen.

Wir werden im Folgenden zunächst eine Übersicht der einzelnen bis jetzt vorliegenden Schriften Philostrat's mit Rücksicht auf die Bevorwortungen des Herausgebers versuchen, und darauf die kritische Seite dieser Ausgabe ins Auge fassen, wobei sich zugleich Gelegenheit finden wird, über verschiedene Stellen, wo noch etwas nachzubessern ist, unsere Meinung zu sagen.

In dem Prooemium zur *Vita Apollonii* bespricht Hr. K. die Annahme, dass Philostrat in seinem Apollonius ein Gegenstück zu Christus habe aufstellen wollen; bekanntlich eine alte Meinung, da namentlich Hierocles in seiner Polemik gegen unsere Religion ausdrücklich auf den Apollonius Philostrat's zurückging, und Eusebius deswegen darauf replicirte. Hr. K. lässt sich besonders durch die Schrift von Baur: Apollonius und Christus oder das Verhältniss des Pythagoreismus zum Christenthume (Tüb. 1832) leiten, und nimmt deshalb mit diesem eine von Philostrat selbst beabsichtigte Parallele an; was immerhin der Fall gewesen sein mag, nur dass damit nicht wohl die eigentlich polemische

Absicht verbunden gewesen sein kann, den Werth der Überlieferungen von Christo oder seine eigne Person herabzusetzen. Es war damals ein wundersüchtiges, phantastisches Zeitalter und von den positiven Religionen genügte eine bestimmte so wenig, dass man sich aus allen das Gleichartige zusammensuchte und verschmolz, woraus von selbst eine allgemeine Toleranz folgte, welche nur dann unterbrochen wurde, wenn ein Glaube die Grundfesten des bürgerlichen und socialen Lebens, wie es bis jetzt feststand, zu unterhöhlen drohte. Philostrat gehörte, wie er selbst in dem Vorworte zur *Vita Apollonii* sagt, zu dem Kreise der Julia Domna, wo dieser indolente und leichtgläubige Synkretismus völlig dominirte; es ist bekannt, dass hier Pythagoras, Orpheus, Christus, Abraham harmlos neben einander verehrt wurden. Sicher las man hier auch die Evangelien, aber gewiss nicht bloß unsere kanonischen, sondern auch die apokryphischen, in welchen Ähnliches und Ärgeres von den Personen der evangelischen Überlieferung erzählt wird, als Philostrat von seinem Apollonius berichtet. Von diesem Kreise her ward unserm Schriftsteller der Auftrag zur *Vita Apollonii*, wobei er also immerhin einen Blick auf die evangelischen Traditionen geworfen haben mag, aber gewiss nicht in gehässiger Absicht und so, dass er von dort Züge zu dem Bilde entlehnte, das er von seinem Helden des modernen Pythagoreismus aufstellen wollte. Das brauchte er auch gar nicht zu thun, denn sowol aus der mündlichen als aus der schriftlichen Überlieferung floss ihm über Apollonius so viel Wunderbares und Ausserordentliches zu, dass er wohl eher zu viel als zu wenig Farbe vorrätzig gefunden haben mag. Denn Apollonius war jedenfalls ein ausserordentlicher Mensch, der es praktisch darauf angelegt hatte (wie in jener Zeit Viele), das Leben und die Religion zu verbessern, sich deshalb im Morgen- und Abendlande weit und breit herumgetrieben, und meist ein lebendiges Andenken von sich hinterlassen hatte. Was Philostrat betrifft, so ist es zu bedauern, dass er das Leben dieses Mannes zu sehr auf das Romantische und Phantastische ansah, und eben deshalb sowol in seiner Auswahl der Quellen, als in seiner stilistischen und beschreibenden Ausführung so verfuhr, dass die historischen Grundzüge von dem Leben und Wirken des Apollonius ganz verzerrt und verwischt sind. Es gab über diesen Aufzeichnungen des Möragenes, deren Philostrat selbst beiläufig, und auch *Origines c. Cels.* VI, 41 p. 302 gedenkt. Vermuthlich waren sie einfacher, nüchterner; weshalb sie weder unserm Sophisten noch jenem Kreise am kaiserlichen Hofe, in welchem Julia Domna präsidirte, zusagen konnten. Man wählte vielmehr ein Buch des Damis (denn ich sehe keinen Grund, an der wirklichen Existenz dieses Buches zu zweifeln), eines imbecillen und abenteuerlichen Menschen, der Begleiter des Apollonius gewesen,

aber wahrlich nicht geeignet gewesen war, das Wesentliche und Wirkliche an dieser Persönlichkeit aufzufassen. Er hatte seine Memoiren als Barbar überdies in einem ganz verwahrlosten Stile geschrieben, sodass Philostrat nun den Auftrag bekam, auf Grundlage dieser *ὑπομνηματώματα* etwas Besseres, für jenem höfischen Kreis Lesbares aufzustellen. Wie Philostrat sich aus dieser Aufgabe gezogen, ist charakteristisch, sowol für ihn, als für seine Zeit und für jenen Kreis. Ohne tiefem Sinn für Religion oder geistiges Leben überhaupt, bis zur Abenteuerlichkeit unkritisch, sodass dem Leser rücksichtlich der Zeit- und Länderverhältnisse die tollsten Unwahrscheinlichkeiten zugemuthet werden; aber bunt, lebendig, geistreich, mitunter vortreffliche Betrachtungen, und ein schöner Stil, der aber sonderbarer Weise in der einen Hälfte der Schrift herodoteisch, in der andern thucydideisch ist, denn so wenig eigenthümlich und selbständig waren jene Leute, dass sie die entgegengesetzten Stilarten annahmen, wie eine Maske vors Gesicht. Eben darum darf man aber auch keine ernstere theologische und philosophische Tendenz in diesen Büchern suchen, die für eine solche Zumuthung auf der einen Seite viel zu harmlos, auf der andern viel zu epideiktisch sind. Philostrat war eben ein Sophist, d. h. ein Redner, ein Stilist, dem es vornehmlich um den Stil, um den Eindruck, sehr wenig um die Sache zu thun war. Mit Recht hat man seine Schrift einen Roman genannt, einen bessern Namen verdient sie nicht, und man darf sie um so eher so nennen, weil die Literatur der Kaiserzeit, vor und zur Zeit Lucian's an solchen Romanen, denen des Bunte, Abenteuerliche, Phantastische das vorherrschende Interesse gab, reich war, Philostrat also eine bestimmte Gattung von Compositionen vorfand, denen er sich mit der seinigen anschliessen konnte. Im Übrigen stimmen wir dem Herausgeber zwar bei, wenn er von diesen Büchern seines Autors sagt: *Sophisticae certe artis egregium dedit in hoc libro specimen, cuius admirabilis est nec facile in aliorum eius generis operibus invenienda varietas, amoenissime inter se inmetis colloquiis, orationibus, dissertationibus, descriptionibus, quibus multiplicem materiam complectitur.* — Bei weitem mehr als in kritischer Hinsicht bleibt aber bei dieser Schrift für die sachliche Erklärung zu thun, wo der Verf. sich seinem Zwecke gemäss mit kurzen Nachweisungen begnügt hat. Es stecken in diesen Büchern eine Menge wichtiger und interessanter Bemerkungen religionsgeschichtlichen Inhalts, über Glauben und Aberglauben der Zeit, welche bei einer zusammenhängenden Behandlung der Geschichte der Religionen des Alterthums von grösster Wichtigkeit sein würden. Auch hat Philostrat wenigstens einen gewissen ästhetischen Sinn für die Differenz der Glaubensformen, in welcher Hinsicht er bisweilen sehr gute Reflexionen einstreut, z. B. über die im Princip entgegengesetzte Weise, die Götter

zu denken und zu bilden. Auch die persönliche Bedeutung des Apollonius selbst liegt ganz auf diesem Gebiete, wie denn der Grundton jener Zeiten der eines religiösen Bedürfnisses war, für welches man Befriedigung suchte, aber nicht finden konnte. Apollonius war Reformator, im Sinne jener Zeiten; er zog von Ort zu Ort, besuchte die Heiligthümer, lebte in ihnen, verkehrte mit den Priestern, machte alle möglichen Weihe- und Dienste mit, predigte und schrieb über gottesdienstliche Angelegenheiten, gab sich endlich selbst für eine specifisch priesterliche und geweihte Natur, welchem Glauben gemäss er auch seine Lebensweise, Tracht und persönliche Erscheinung eingerichtet hatte. Die Erzählung von dem Allen ist natürlich reich an charakteristischen Zügen über das religiöse Leben und Treiben der Zeit. Aber auch sonst kommen gelegentlich viele in sachlicher Hinsicht wichtige und noch nicht genug ausgebeutete Nachrichten in diesen Büchern vor.

Es folgen die *Vitae Sophistarum*, deren Überschrift *τῶ λαμπροτάτῳ ὑπάρτῳ Ἀτωνίῳ Γορδιανῷ Φλαύϊος Φιλόστρατος* Hr. K. bereits in der Separatausgabe p. XXV zu einer genauen Bestimmung der Zeit, in welcher diese für uns so wichtige Schrift abgefasst wurde, benutzt hatte. Nämlich im J. 229 oder 230 muss sie geschrieben sein, als Antonius Gordianus Proconsul in Afrika war, noch unter Alexander Severus, aber schon war Philostrat bei vorgerückten Jahren: wie die Schrift denn auch oft den Eindruck einer alternden Geschwätzigkeit macht, vorzüglich wo er seine eigenen Erinnerungen niederschreibt, deren bei seinen zahlreichen Verbindungen mit den Rhetoren und Literaten seiner Zeit viele sind; und auch die Hinweisung auf Philostrat den jüngern gegen das Ende deutet das Alter an. Gordian rühmte sich, von Herodes Atticus abzustammen, welcher eben deshalb eine Hauptrolle in dieser Schrift spielt. Sie ist zur Literaturgeschichte ausserordentlich wichtig, denn was wüssten wir von den meisten der in ihr behandelten Sophisten, wenn wir sie nicht hätten? Aber auch zur Sittengeschichte und geistigen Charakteristik jenes wichtigen Zeitalters, wo die neue Zeit im Stillen reifte, das Alterthum sich auflöste, ist sie sehr wichtig; wie sich namentlich ein Grundzug dieser Zeiten, die innere Aufregtheit, die Gewaltsamkeit der Affecte, das Bedürfniss eines constanten Enthusiasmus, der oft durch gewaltsame Mittel bewirkt wurde, auch auf diesem Gebiete merkwürdig bestätigt. Keine Beredsamkeit wird so hoch geschätzt, als die plötzliche, improvisirte der unmittelbaren Begeisterung, die eine göttliche zu sein vorgibt und sich demgemäss ekstatisch geberdet, mit einer Action, die ebenso heftig, als der Vortrag schauspielermässig manierirt, die Diction schwülstig und hochtrabend ist.

Die nächste Schrift ist der *Ἡρωικός*, wie der Herausgeber aus der besten Handschrift und Suidas und

Menander für *Ἡρωϊκά*, den bis jetzt gewöhnlichen Titel, hergestellt hat; wogegen man übrigens ein Bedenken geltend machen könnte. Nicht blos heisst es gegen das Ende der Schrift: *ἀλλ' ἐπεὶ τῶν ἡρωϊκῶν ἡμῶς λόγων ἐμπέπηκται*, sondern der Schluss enthält auch eine Andeutung, dass es auf eine Fortsetzung, auf ein zweites Buch abgesehen war. Hier bricht nämlich der von den Heroen seinem Umgange, dem Protesilaos, nacherzählende Winzer mit den Worten ab, von der Unterwelt wolle er ein andermal erzählen, da jetzt der Abend hereinbreche; der phönizische Kaufmann aber antwortet, er werde nicht eher die Anker lichten, bevor er nicht auch dieses vernommen. Sei es nun, dass Philostratos dieses zweite Buch nicht geschrieben, oder dass es verloren gegangen: jedenfalls ist der Plural *Ἡρωϊκά* oder *Ἡρωϊκοὶ λόγοι* nicht schlechthin von der Hand zu weisen, zumal Thomas Mag. v. *προσγελῶ* citirt: *ὡς Φιλόστρατος ἐν πρώτῃ τῶν Ἡρωϊκῶν*, was ich nicht mit Hrn. K. p. V für einen blossen Irrthum halten möchte. Übrigens ist auch dieses eine sehr unterhaltende und lehrreiche Schrift, die ein lebendiges Bild von dem Heroenglauben der Alten nach seinen volkstümlichen Bestandtheilen gibt. Man hat früher darin eine antihomerische Richtung finden wollen, hauptsächlich deswegen, weil von Odysseus, dem Lieblingshelden Homer's, viel Böses und dafür von Palamedes, der durch Odysseus umkam, um so viel mehr Gutes gesagt wird. Allein das ist ja nicht dem Philostrat, sondern vielmehr jenen nachhomerischen Epikern anzurechnen, welche bereits an die Stelle des erfahrungsweisen, mehr praktisch als theoretisch gedachten Dulders Ulysses den gelehrten, wissenschaftlichen Palamedes, das Ideal der Weisheit, wie eine jüngere Zeit es forderte, aufgestellt, und sowol in dieser Hinsicht, als im Zusammenhange der epischen Verwicklung, dass Palamedes als Unschuldiger durch die Ränke des eifersüchtigen Ulysses stirbt, eine gewissermassen polemische Richtung gegen Homer angenommen hatten. Beim Philostrat kommt noch hinzu, dass Palamedes der erste σοφιστῆς war, also auch ein zünftiges Interesse in Anspruch nahm: im Übrigen ist aber diese Schrift so voll von der wärmsten Anerkennung und Liebe Homer's, dass die Zunnuthung einer demselben feindlichen Tendenz durchaus verfehlt ist. Wird doch gelegentlich der sinnige Gedanke ausgesprochen, der eigentliche Verfasser der Ilias und Odyssee sei Apoll, der diesen Gedichten nur zum Scheine den Namen Homer's gegeben habe. Beiweitem wahrscheinlicher ist eine Beziehung der Schrift zu gewissen heroischen Liebhabereien Caracalla's, welche der Herausgeber in der Einleitung vermuthet. So erzählen Herodian IV, 8 und Dio Cass. LXXVII, 16, dass dieser Kaiser auf einer Reise in den Orient Troas besucht und die heroischen Erinnerungen dieser Gegend, besonders auch den Grabhügel Achill's, welchen Heroen sammt dem Alexander Caracalla zu seinem Vorbilde erwählt hatte, durch Spiele gefeiert habe. Setzen wir, was höchst wahr-

scheinlich ist, dass Philostrat damals in seinem Gefolge war, so würde diese geistreiche Composition, die in die Sagenwelt von Troas auf die anmuthigste Weise einleitet, zugleich ein äusserliches Motiv, und die besondere Hervorhebung Achill's, der unter den andern Heroen sich wie *luna inter sidera minora* ausnimmt, zugleich eine adulatorische Beziehung haben. Die Schrift selbst würde dann eine der frühern sein, worauf auch ihr ganzer Charakter hindeutet.

Es folgt der Nero, der gewöhnlich unter den Werken Lucian's steht, in deren Sammlung sich aber auch sonst verschiedene, gewiss nicht von ihm herrührende Stücke eingeschlichen haben. In diesem, so kurz es ist, kommen nun so bestimmte Anklänge an den Philostratischen Sprachgebrauch und so viele Parallelstellen und parallele Vorstellungen mit den andern Schriften Philostrat's vor, dass Ref. die Nachweisung Hrn. Kaisers, dass das Büchlein diesem Autor angehört, für sehr wohlbegründet hält; es sei denn, dass Jemand sagte, es sei eine spätere Compilation aus den Schriften Philostrat's, was ich selbst indessen keineswegs für wahrscheinlich halte. Zur besondern Bestätigung seines Ursprungs von unserm Schriftsteller selbst dient noch, dass dieser auch in der *Vita Apollonii* von Nero's Tyrannie und seinen lyrischen Launen gern und viel erzählt, von ihm und von der Tyrannie Domitian's. Es müssen diese Bücher unter einem guten und mit sanftem Stabe regierenden Kaiser geschrieben sein, dessen Regiment zur Beleuchtung der finstern Zeiten frühern Andenkens und zu solchen Reflexionen über Staat und Monarchie, wie sie in der *Vita Apollonii* vorkommen, von selbst aufforderte.

Nun die *Briefe*, meist erotischen Inhalts, ohne bedeutenderes Interesse. Der Herausgeber nimmt sich ihrer in dem Proömium mit folgenden Worten an: *Iniquius quidam vv. dd. de his epistolis indicarunt, quum argutarum inepitiarumque plenas nec lectu valde dignas esse pronuntiavere, quas qui tractavit animo non occupato, facile sentiet, multum iis inesse ingenii, leporis, elegantiae, ac plerasque compositas esse epigrammatum modo in acumen exeuntes novitate decorum.* Wenn man sich lange mit einem Schriftsteller beschäftigt hat, so gewinnt man ihn lieb, selbst in seinen Schwächen. Allerdings sind in diesen Briefen Spuren von Geist, aber der Inhalt ist doch gar zu oberflächlich, die ganze Manier zu tadelnd, als dass man ein ernsteres Gefallen daran finden könnte. Vermuthlich sind sie unter den erhaltenen die früheste Schrift Philostrat's. Und dieser ersten Periode einer rein sophistischen Thätigkeit möchten, beiläufig gesagt, auch der *Ἡρωϊκός*, *Γυμνασιζός* und die *Εἰζότες* angehören, dann die *Vita Apollonii* und der Nero einer zweiten Periode, wo zu der sophistischen Kunst Philostrat's ästhetische, politische, religionshistorische Reflexionen hinzutreten, endlich die *Vitae Sophistarum*, einer dritten und einer letzten, wo er als Veteran auf die Geschichte seiner Kunst und die literarischen Bewegungen der von ihm durchlebten Zeit, in welchen seine eigene Entwicklung steckte einen Rückblick that.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 117.

16. Mai 1846.

## Griechische Literatur.

*Flavii Philostrati quae supersunt, Philostrati Junioris Imagines, Callistrati descriptiones edidit C. L. Kayser.*

(Fortsetzung aus Nr. 116.)

Endlich die für das Studium der alten Kunst so wichtigen *Εἰκόνες*. Philostrat besucht wegen eines rhetorischen Wettkampfes Neapel, wohnt in einem Hause, das an eine Säulenhalle stösst, in welcher sich eine reiche Gemäldesammlung findet. Diese legt er den ihn besuchenden Jünglingen in der bekanntesten sophistischen Weise aus, d. h. es kommt ihm nicht auf genaue Beschreibung, sondern auf rhetorische Malerei der Wirkungen des Gemäldes an, die indessen doch nicht so frei verfährt, dass man nicht mit einiger Kenntniss der Malerei der Alten die Grundzüge der jedesmaligen Composition danach herzustellen vermöchte. Eben deshalb ist nicht daran zu zweifeln, dass Philostrat wirkliche Gemälde vor Augen hatte, nur kann an der Existenz jener Halle und der ganzen Veranlassung, durch welche er seine Beschreibung motivirt, gezweifelt werden. Hat Ref. ehemals (*Fragm. Polem.* p. 198) die Ansicht geäußert, dass Philostrat bei seinen Beschreibungen die Bücher der Periegeten, in denen er eine Menge freilich sehr dürrer Analysen von Gemälden finden konnte, zu Grunde gelegt habe, so mag diese Vermuthung immer noch bestehen, obgleich es bei dem ausserordentlichen Reichthum der Alten an Malereien immer wahrscheinlicher ist, dass Philostrat das von ihm Beschriebene auch mit seinen eigenen Augen gesehen hatte. Ja, nachdem ich in Herculenum und Pompeji gewesen, würde ich meinerseits gern auch an jene Halle glauben, wenn nur nicht ausdrücklich von in die Wand eingelassenen Tafelgemälden die Rede wäre, eine Art von Malerei, welche in damaliger Zeit nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Plinius etwas Seltenes war, sodass jene Sammlung also aus lauter Bildern älterer, griechischer Meister hätte bestehen müssen; in welchem Falle es immer auffallend bleibt, dass von dieser Sammlung nur so nebenbei, und von Philostrat selbst in so unbestimmter Weise gesprochen wird. Was die eigene Ansicht des Herausgebers ist, wird nicht deutlich, da er auf seine Schrift: *De pinacotheca quadam Neapolitana* (Heidelb. 1844) verweist, in welcher er die verschiedenen Ansichten besprochen habe. Doch ist wol zu sehen, dass auch er an der Halle, aber nicht an den Ge-

mälden zweifelt: *Non valde refragabor negantibus existitisse pinacothecam, modo ne quis inde concludat quidquam contra ipsarum tabularum veritatem. Nimirum excogitare tot tam excellentia artis opera si potuisset sophista, inventione summis pictoribus comparandus esset, at locum, ubi illa congesta diceret, cur non licebat fingere, quo speciem colloquii cum puero efficeret? Hoc enim consilium scriptoris erat, ut varias exhiberet descriptiones, in quibus orationis sophisticae lumina splenderent, unde cognoscerent iuvenes studiosi rhetoricae limati ac politici sermonis formam.* Indessen sei es auch wol möglich, dass er wirklich zu Neapel durch eine Bilderreihe zu ähnlichen Beschreibungen veranlasst sei und diese dann nachmals, da sie gefallen hatte, weiter ausgeführt, bei dieser Gelegenheit dann aber auch die Bedeutung jener ersten Veranlassung vergrößert habe. Wahrscheinlich ist auch die Vermuthung, dass Philostrat diese Beschreibungen zu Athen publicirt habe, weil er sich nämlich auf dem Titel *Ἀθηναῖος* nennt. Philostrat war nämlich in Lemnos geboren, trieb seine Kunst in Athen, und dann lebte er meist in Rom, nach Suidas bis Philippus Arabs.

Soviel zur Übersicht der Schriften Philostrat's. Jetzt von ihrer *kritischen Beschaffenheit*, welche, je nachdem die einzelnen Bücher mehr oder weniger gelesen sind, auch von verschiedener Güte ist. Am mei-Leser haben immer die *Vita Apollonii* und die *Imagines* gefunden, von welchen es deshalb am meisten Handschriften gibt, in welche sich aber deshalb auch besonders viele Fehler, Auslassungen, Glosse eingeschlichen haben. Das Leben des Apollonius wird wegen der polemischen Beziehung, die man darin fand, in der patristischen Literatur häufig angezogen. Die Handschriften reichen zum Theil ins II. Jahrh., allein sie laboriren bald an diesen, bald an jenen Fehlern (Hr. K. unterscheidet zwei Familien, eine bessere und eine schlechtere), sodass die Kritik übel daran wäre, wenn nicht der *cod. Parisinus* 1801 wäre, aus dem Ausgange des 14. Jahrh., der bisher nur von Morelli, aber auch von diesem sehr nachlässig benutzt ist. Die Bilder sind von den Rhetoren und Grammatikern sehr viel gelesen und nachgeahmt. Es existiren am meisten Handschriften davon, in denen sich mit der Zeit besonders viele Mängel, Lücken, Glosse festgesetzt haben, welche Schäden sich zum Theil nicht völlig heilen lassen. Die besten Hilfsmittel sind die Epitome eines *Cod. Vossianus* zu Leyden und ein *Cod.*

*Laudianus* in England; im Ganzen unterscheidet Hr. K. drei Familien. Ferner sind auch die *Vitae Sophistarum* und der *Heroicus* immer sehr viel gelesen und abgeschrieben. Von den Handschriften jener unterscheidet Hr. K. wieder drei Familien; die beste Quelle der besten ist ein *Vaticanus* 99 aus dem 11. Jahrh., welcher Handschrift sich der Herausgeber jetzt noch consequenter, als in seiner frühern Ausgabe angeschlossen hat. Der *Heroicus* zählt nächst den Bildern die meisten Handschriften; beide Schriften wurden besonders zum Behufe rhetorischer und stilistischer Übungen auch in den Schulen viel gelesen: daher sich in den Abschriften dieser Bücher, und gleichfalls der *Vita Apollonii*, auch kurze Scholien finden, die aber sämmtlich nicht viel bedeuten. Der Herausgeber unterscheidet beim *Heroicus* vier Familien; die beste Quelle der besten ist ein *Laurentianus* Plut. LVIII, 32, aus welchem sich der Text, bis auf einzelne Auslassungen, ziemlich rein herstellen lässt. Vom Nero gibt es nur zwei Abschriften, die beide sehr fehlerhaft sind, wie denn der Text dieser kleinen Schrift auch bei Hrn. K. noch ziemlich schadhafte ist. Von den Briefen gibt es wieder viele Handschriften und von diesen ein besserer und ein schlechterer Stamm, dessen einzelne Glieder nicht allein an Güte, sondern auch in der Hinsicht verschieden sind, dass einige mehr, andere weniger Briefe erhalten haben. Der Text ist im Ganzen gut erhalten.

Die Mühe nun, welche sich Hr. K. gegeben hat, diese Handschriften zu sammeln (wobei ihm von vielen befreundeten und andern Gelehrten viel Beistand geleistet worden ist), zu vergleichen, abzuschätzen, nach Arten und Familien zu unterscheiden, verdient alle Anerkennung. Die Prooemien und die *Varietas lectio-num* unter dem Texte geben Jedem einen Begriff davon. Wie viel aber sein Schriftsteller durch ihn gewonnen, dessen wird man erst bei der Vergleichung seines Textes mit den frühern Ausgaben recht froh; nicht blos von den ältern Gesamtausgaben der Oleariana, Morelliana, Aldina, sondern auch von den Separatausgaben, der Jacobsischen von den Bildern, der Boissonadischen vom *Heroicus*, ja seiner eigenen von den Leben der Sophisten, unterscheidet er sich aufs Vortheilhafteste. Hr. K. hat diesen Vorzug hauptsächlich durch seine umsichtige Benutzung der besten Handschriften erreicht, die vor ihm zum Theil gar nicht, zum Theil nachlässig benutzt waren. Eine andere Quelle vieler Besserungen sind denn natürlich die zahlreichen und schönen Emendationen der Kritiker, welche sich vor ihm auf Philostrat eingelassen hatten, worunter Bentley und Jacobs die bekanntesten und verdientesten sind. Aber auch dem Herausgeber selbst verdankt der Text manche vorzügliche Ausbesserung, die sich nicht selten bescheiden unter dem Texte verbirgt.\*) Überhaupt

\*) So hätte gleich zu Anfang der *Vita Apoll.* immerhin in den Text aufgenommen werden können *βρώσεως — καὶ θυσίας*.

ist die Vorsicht zu rühmen, mit welcher er im Ganzen mit den Emendationen verfährt. Nur wo sie ihm sicher scheinen, hat er sie im Texte zugelassen, obgleich er in dieser Hinsicht, sowie auch in der Interpunction consequenter hätte sein können.

Schliesslich werde ich eine Reihe einzelner Stellen behandeln, in deren Constitution mir der Herausgeber noch nicht das Richtige getroffen zu haben scheint; wie sie mir während des Lesens der einzelnen Bücher aufgefallen sind. Sollte damit auch nicht viel genützt sein, so werden sie doch Hrn. K. von meiner aufrichtigen Theilnahme an seiner mühevollen Arbeit um so mehr überzeugen.

P. 35. 17 heisst es von einer indischen Stadt: ἡ πόλις δ'ὡς μὲν ἔχει τοῦ τείχους, εἴρηκα. φασὶ δ'ὡς ἀτάκτως τε καὶ ἀττικῶς τοὺς στενωποὺς τέτμηται u. s. w. Mich dünkt, dass schon der Ausdruck *τέτμηται* für die Lesart *ἐδάκτως* entscheidet, da er doch wol eine regelmässige Anlage der Strassen andeutet. Die ältern Stadttheile Athens mögen unordentlich genug ausgebaut gewesen sein, aber das war nichts charakteristisch Attisches, sondern etwas allen ältern Städten, auch den Strassen Roms vor dem Neronischen Brande Eigenthümliches. Der Zusatz *καὶ ἀττικῶς* weist vielmehr gewiss auf die neue Methode des Städtebaues hin, welche sich durch Hippodamos von Milet von Athen aus allmählig verbreitete, wie ja die Zeugnisse des Aristoteles u. A. darüber aus O. Müller, K. F. Hermann u. A. bekannt sind.

P. 70 ist von dem Adyton des Orpheus auf Lesbos die Rede, wobei die Worte vorkommen: φασὶ δὲ ἐνταῦθά ποτε τὸν Ὀρφέα μαντικῆ χαιρέειν, ἔς τὸν Ἀπόλλω ἐπιμεμῆσθαι αὐτόν, was ich nicht verstehe. Einige Handschriften haben *ἔς τὸν Ἀπόλλω*, woraus Olearius ἔς τὸν Ἀπ. gemacht hat. Aber besser ist *ἔς τε τὸν Ἀπ. ἐπιμεμῆσθαι αὐτόν*, bis Apoll selbst die Leitung des Orakels übernahm. Dieselbe Verbindung von *ἔς τε* mit dem Acc. c. Inf. kommt im *Heroicus* p. 308, 13 vor: *ἔνεύχον πίεμασιν ἔς τε πνεῦσαι τὸν ἀπὸ τῆς γῆς ἀνεμῶν*. Anderswo verbindet Philostrat *ἔς τε* mit dem Indicativ, z. B. p. 326, 10, *ἔς τε ἡ Ἐλέξων ἔλασις ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐγένετο*, dann wieder mit dem Coniunctiv, z. B. p. 325, 7: *ἔς τε ὅσων τὸ ἐσπλεῦσαι γένηται*, obgleich in diesem Falle gewöhnlich *ἄν* hinzutritt.

P. 72. Die für die Feier der attischen Eleusinien so wichtige Stelle, welche Ref. in der Allgem. Schulztg. v. J. 1835, S. 1004 ff., und in Pauly's Realencyklop. Bd. III, S. 96, behandelt hat. Der Herausgeber scheut sich für *μετὰ πρόσρησίν τε καὶ ἱερέα* aufzunehmen *μετὰ πρόσρησιν*, da die so häufig vorkommenden *πρόσρησεις* bei Festen oder festlichen Acten doch gewiss dafür entscheiden. So bei den Olympien, Philostr. V, Apollon. V, 43, p. 194. der hier selbst *Ὀλυμπικῆ πρόσρησις* hat, bei den Panathenäen, bei der Weihe des Alexander, Lucian Alexander 38, vgl. Demonax 34,



bei Eröffnung des Processes vor dem Areopag, kurz bei allen heiligen Handlungen, s. Lucian d. Sacrif. 12, θέμενοι δὲ βωμῶδες καὶ προσήσεις καὶ περιουρήτρια προσάγουσι τὰς θυσίας. Unter allen Umständen waren diese προσήσεις keine Anreden (προσρήσεις), sondern vorgängige Bekanntmachungen (προαγορεύσεις), in denen die Theilnehmer einer heiligen Handlung mit der solennen Ordnung derselben und den zu beobachtenden Ceremonien bekannt gemacht wurden, welche bisweilen auch in besondern Programmen aufgeschrieben und ausgestellt waren.

P. 106, 6 ist das sinnlose καὶ νῦν δὲ ἡδὴ ἄτοπον ἐκέκρητο καὶ ἐνανκλήρει ἐν τῷ Νείλω stehen geblieben, dafür aber unten scharfsinnig und mit grösster Wahrscheinlichkeit vermuthet ἰδιόστολον.

Zu Anfang der *Vitae Sophistarum* ist der Herausgeber von seiner vorsichtigen Anhänglichkeit an den Lesarten der Handschriften etwas abgewichen. So ist gleich zu Anfang edirt: τοὺς φιλοσοφῆσαντας ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι ἀντὶ τοῦ ἐν δόξῃ τοῦ φιλοσοφῆσαι σοφιστεύσαντας, wohl wegen der Wiederholung jener Formel in dem die philosophirenden Sophisten behandelnden Abschnitte p. 208. Aber den Manuscripten näher würde doch stehen: τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι φιλοσοφῆσαντας. Ebenso ist weiterhin geschrieben: καὶ μετεχειρίζοντο τὰς ὑποθέσεις οἱ μὲν ἀπὸ Αἰσχίνου κατὰ τέχνην, οἱ δὲ ἀπὸ Γοργίου τὸ δόξαν, was dem Verständnisse zuträglich ist, sich aber von dem überlieferten Texte weiter als nöthig entfernt. — An andern Stellen hat der Verf. stillschweigends seine frühere Erklärung zurückgenommen, wie im Folgenden von der bekannten Composition des Prodikos vom Herkules am Scheidewege: καὶ τοῦ ἐπὶ πᾶσι διὰ πλείονων συντεθέντος, τοῦ λόγου, was nun nicht anders verstanden werden kann, als: Und mit dieser Rede, die in allen Stücken mit besonderm Mühanfwanne ausgearbeitet war u. s. w. \*)

Die Lücke im Leben des Isokrates ist verschwunden, da hier in der That nur eine Interpolation Schuld war; dahingegen eine andere p. 272 im Leben des Philiscus stehen geblieben ist: Ἐορδαῖοι Μακεδόνες . . τὰς οἰκείας λειτουργίας τὸν Φιλίσκον, ὡς δὴ ὑπάρχον αὐτοῖς ἐπὶ πάντας τοὺς ἀπὸ μητέρων, ἐφίεσαν. ἐφίεσθαι ist bei Philostrat speciell mit einer Klage an die oberste Instanz der kaiserlichen Entscheidung gehen, vgl. das Folgende und p. 207, 5: ἐφῆκε μὲν κατὰ τοὺς ἑπὲρ τῶν τοιοῦτων νόμους, und p. 269, 10: ἐφέντος δὲ θατέρου τῶν ἱποκριτῶν ἐπὶ τὸν βασιλέα. Hr. K. vermuthet nun, dass in jener Stelle ἐς hinter Μακεδόνες ausgefallen sei, aber kann man auch sagen ἐφίεσθαι τινὰ ἐς τι für τινός; Eher dürfte die Lücke ganz zu tilgen sein, so dass in ἐφίεσαν dem Gedanken nach zugleich läge ἀπαιτοῦντες.

In dem Leben des Herodes macht die Stelle über das Schiff, welches Herodes bei der Panathenäenfeier

durch die Stadt fahren liess, besondere Schwierigkeit. Hr. K. interpungirt: ἐκ Κεραμεικοῦ δὴ ἄρσαν χιλιά κώπη ἀφείναι ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ παραμειψαί τὸ Πελαγονικὸν κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον ἐλθεῖν, οἷ νῦν ὄρωμισται, indem er in der besondern Ausgabe der *Vitt. Soph.* p. 294 behauptet, wenn Philostrat habe sagen wollen, was man ihm gewöhnlich sagen lasse, dass nämlich das Schiff beim Pythion vorbei wieder in die Gegend bei der Burg gebracht sei, so würde er κομισθεῖσαν und ἐντεῦθεν ἐλθεῖν geschrieben haben. Der Sinn sei vielmehr, das Schiff sei zum Pythion (παρὰ wie πρὸς) gebracht und dort ankere es jetzt. Bei dieser Erklärung müsste aber Pausanias I, 29, 1, von einem andern Schiffe als diesem reden, und in der That ist das nicht so gar unwahrscheinlich. Denn es ist zu bemerken, dass das Herumführen solcher Schiffe bei Festlichkeiten nichts Ausserordentliches war, s. p. 227 im Polemo von Smyrna: πέμπεται γὰρ τις μὲν Ἀνθιστηριῶνι μεταροῖα τριήρης ἐς ἀγοράν, ἣν ὁ τοῦ Διονυσίου ἱερεὺς οἶον κυβερνήτης ἐδίδνει πείσματα ἐκ θαλάττης λούσαν. Auch der Zusatz an jener Stelle, das Schiff des Herodes sei nicht ὑποζυγίων ἀγόντων durch die Stadt geführt, sondern ὑπογείοις μηχαναῖς ἐπολισθάνουσαν beweist, dass das Schiff des Herodes mehr hinsichtlich seines kunstreichen Mechanismus und seiner Grösse etwas Ausserordentliches war, als hinsichtlich seiner Erscheinung an dem Feste; auch hätte Pausanias, wenn er wirklich von dem Schiffe des Herodes spräche, dessen Namen, den er sonst bei seinen Werken nie verschweigt, wohl auch ausdrücklich genannt. So kann es also wohl sein, dass das Schiff, welches Pausanias in der Nähe des Areopags sah, und welches, wie er ausdrücklich bemerkt, sich durch seine Grösse keineswegs auszeichnete, dass dieses das gewöhnlich bei den Panathenäen herumgeführte war, so dass das Schiff des Herodes immerhin beim Pythion gelegen haben könnte. Und auf diese Weise würde auch die etwas gewaltsame Änderung entbehrlich sein, welche neuerdings Göttling im Rh. Mus. für Phil., N. F. IV, S. 340, mit dieser Stelle vorgenommen hat, da bei jener Erklärung das Pelasgikon auch ohne diese Änderung die Stelle würde behaupten können, welche Göttling ihm anweist.

P. 238, 5 hat neuerdings statt des vom Herausgeber nach den besten Manuscripten aufgenommenen ἐν τῆς Βοιωτίῳ Ἀηλίῳ Ross, Demen von Attika S. 64, die frühere Lesart δῆμῳ vertheidigt, aber, wie Ref. dafürhält, ohne zureichende Gründe.

Im Heroikos steht p. 292, 6: καὶ τὸν λόγον δὲ τὸν Μέσιον, ἐς ὃν τί ἢ ἀσπίς, αὐτίκα ἀποτελοῦμεν, ἐπειδὴ δὲ παγκρατίου u. s. w., wo die Handschriften haben: ἀποτελουμένου δὲ ἐπειδὴ oder ἀποτελουμένους δὲ ἐπ., woraus schon die frühern Herausgeber gemacht haben: αὐτίκα ἀποτελοῦμεν. νῦν δὲ, ἐπειδὴ u. s. w., was auch Hr. K. hätte aufnehmen sollen. In den vorhergehenden Wor-

\*) P. 212, 8 scheint in den Worten ἦτιον δὲ δράσονται τε ἀρπάζονται aus Versehen καὶ ausgefallen zu sein.

ten vermuthet er für *ἐς ὃν τί ἡ ἀσπίς*, wo dem Zusammenhange nach der Sinn erfordert: „Wohin der Schild oder die Geschichte vom Schilde gehört“ (vgl. p. 299), *ἐς ὃν ἐστὶν ἡ ἀσπίς*. Eher sollte man vermuthen *ἐς ὃν τείνει* oder *ἐς ὃν ἤκει ἡ ἀσπίς* oder etwas Derartiges.

P. 302, 15 ist vom Tode des Odysseus die Rede, (eine selten deutlich erzählte Sage) und es steht: *διαφρῆγοντα δὲ αὐτὸν τὰ ἐκεῖ πάθη ἀπώλεσεν* (nämlich Poseidon) *αὐτῇ Ἰθάκῃ ὑπερον θαλαττίαν, οἶμαι, αἰχμὴν ἐπ' αὐτὸν δούς*. Der Verf. vermuthet *ἐν τῇ Ἰθάκῃ*. Noch passender wäre *ἐν αὐτῇ τῇ Ἰθάκῃ*. Das *ἐν* ist durch *ἀπώλεσεν*, das *τῇ* durch *αὐτῇ* verschluckt.

Ferner ist eine schwierige Stelle p. 327, 16, wo von der Entstehung der Insel Leuke an der Donaumündung, welche der Sage nach für Achill und Helene eigens geschaffen wurde, die Rede ist. Es heisst nun: *πεπρωμένης δὲ αὐτοῖς ἐς τὸ ἀθάνατον τῆς διαίτης, οὐδεμιᾶς γῆς τῶν ὑπὸ Ἰλίῳ . . . . . Ἐχινάδων τῶν κατ' Οἰνιάδας καὶ Ἀκαρνανίαν ἤδη μεμιασμένων, ὅτε δὴ Ἀλκμαίων ἀποκτείνουσ τὴν μητέρα τὰς ἐκβολὰς τοῦ Ἀγελλώου ἔκρησεν ἐν γῆ νεωτέρᾳ τοῦ ἔργου, ἱκετεύει τὸν Ποσειδῶνα ἢ Θέτις ἀναδοῦναι τινα ἐκ τῆς θαλάττης νῆσον, ἐν ἣ οἰκήσουσιν*. So gibt Hr. K. diese Stelle, indem er zugleich die Vermuthung ausspricht, nach *Ἰλίῳ* möchte *ἀρεσκούσης καὶ* oder etwas Ähnliches ausgefallen sein. Ich glaube nicht, dass eine Lücke anzunehmen ist, sondern lese so: *πεπρωμένης δὲ αὐτοῖς ἐς τὸ ἀθάνατον τῆς διαίτης οὐδεμιᾶς γῆς τῶν ὑπὸ Ἰλίῳ, Ἐχινάδων τε τῶν κατ' Οἰνιάδας ἤδη μεμιασμένων* u. s. w. Der Sinn ist: Am Ida fand sich kein geeignetes Land, wo Achill und Helena hätten wohnen können. Die Echinaden hätten allerdings dazu gepasst, da sie ein neues Land waren, als Alluvionen an der Mündung des Acheloos nämlich (s. Strabo X, 2, p. 341 sq. ed. Tauchn.); allein hier hatte sich bereits der Muttermörder Alkmaion angesiedelt, neben welchem jene Beiden nicht wohnen konnten. Also bat Thetis den Poseidon um ein ganz neues Land. Über Alkmaions Wohnsitz auf den Echinaden s. Thucyd. II, 102, Paus. VIII, 24, 4. \*)

Im Nero ist von den vielen Schäden, womit dieses kleine Stück behaftet ist, Manches schon von den frühern Herausgebern Lucian's geheilt, Anderes hat Hr. K. gebessert, z. B. p. 337, 18: die ganz zutreffende Emendation *ἡγήσατο* für *εἶσατο*. Anderes ist noch schadhaf, besonders p. 338 die interessante Stelle über die Stimme und den Gesang Nero's, die Ref. mit verschiedlicher Änderung, besonders der Interpunktion und Annahme einer Lücke so lesen würde: *φθέγγεται δὲ κοῖλον μὲν φέσει καὶ βαρὺ, ἐγκειμένης αὐτῷ τῆς φάρυγγος, μέλη δ' οὕτω κατεσκευασμένης βομβώδη* (für *βομβώδης*)

\*) P. 328, 25 ist im Druck etwas ausgefallen.

*πως. οἱ δὲ γε τόνοι τῶν φθόγγων ἐπιλαίνουσι τοῦτο, ἐπεὶ μὴ θαρρεῖ ἑαυτῷ, χρωμάτων δὲ φιλανθρωπία καὶ μελοποιία εὐαγῶγῳ μὲν δὴ καὶ κιθαρωδίᾳ εὐσταλεῖ καὶ τῷ οὐ καιρὸς βυδίσαι καὶ στήναι καὶ μεταστῆναι καὶ τὸ νεῦμα ἔξομοῖώσαι τοῖς μέλεσιν, ἀσχύνῃν ἔχοντος μόνου τοῦ βασιλέα δοκεῖν ἀκριβοῦν ταῦτα. εἰ δὲ μιμοῖτο τοὺς κρείττους . . . . . φεῦ γέλωτος, ὡς πολλὸς τῶν θεωμένων ἐκπίπτει καίτοι μωρίων φόβων ἐπηρημένων εἴ τις ἐπ' αὐτῷ γελῶν εἴη (wo auch wohl besser steht γέλωσ εἴη), νέυει μὲν γὰρ τοῦ μετρίου πλέον ξυνάγων τὸ πνεῦμα, ἐπ' ἄκρων δὲ δίσταται (oder ἴσταται) τῶν ποδῶν ἀνακλώμενος ὥσπερ οἱ τοῦ τροχοῦ, φέσει δ' ἐρευθρὸς ὢν ἐρευθεῖ μᾶλλον πιμπραμένον αὐτῷ τοῦ προσώπου, τὸ δὲ πνεῦμα ὀλίγον καὶ οὐκ ἀποχωρῶν που δὴ. Der Sinn ist: Von Natur hat Nero eine schlechte Stimme, aber er sucht dieses durch seinen Vortrag zu mildern, indem er sich nicht auf sich selbst verlässt, sondern auf allerlei künstliche Mittel und Figuren des Gesanges, μὴ θαρρεῖ ἑαυτῷ, χρωμάτων δὲ φιλανθρωπία u. s. w., wobei nur das anstössig ist, dass ein Kaiser sich auf solche Künste legt. Wenn er den bessern Meistern folgte — hier ist jedenfalls etwas ausgefallen, des Sinnes: so liesse man es sich noch gefallen — so aber kann man das Lachen nicht lassen, obgleich es bei allen möglichen Strafen verpönt ist, so schrecklich gebehret und quält er sich.*

In den Briefen heisst es p. 359, 22 von der Rose, diese Blume sei *βραχὴ τὴν ὥραν, παρέπεται γὰρ τοῖς ἄνοις ἐννεάσων τῷ ἡρι*, so hat der Herausgeber stehen lassen. Boissonade schrieb *ἀνθρώποις*, was am nächsten liegt aber keinen Sinn gibt. Hr. K. vermuthet *τοῖς ἄλλοις*, was auch nicht fördert. Es scheint *λητοῖς* gestanden zu haben.

In den Bildern sind die meisten schadhafte Stellen, welche in der Ausgabe von Jacobs noch anzustreichen waren, durch den neuen Text von Hr. K. erledigt, und Ref. erlaubt sich nur über ein paar Stellen nachträglich eine Vermuthung auszusprechen. Einmal lautet in vielen Handschriften die Überschrift *ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ. ΕΛΛΑΔΙΑ*, worin Fabricius den Eigennamen eines Freundes vermuthet hat, dem das Werk dedicirt gewesen, dahingegen Olearius *Ἑλλαδικὰ* hat schreiben wollen, was aber keinen Sinn gibt. Hr. K. erwähnt jenen Zusatz bloß unter den Lesarten. Ich vermuthete, dass zu ändern ist *ἢ λαλιά*, denn bekanntlich ist *λαλιά* bei den Sophisten, was *προοίμιον* bei den Sängern, eine kurze Anrede, wodurch ein ausführlicherer Vortrag eingeleitet wird, dergleichen Stücke unter den Werken Lucian's verschiedne erhalten sind.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 118.

18. Mai 1846.

## Griechische Literatur.

*Flavii Philostrati quae supersunt, Philostrati Iunioris Imagines, Callistrati descriptiones edidit C. L. Kayser.*

(Schluss aus Nr. 117.)

Dann heisst es p. 396, 2 in der Beschreibung eines Gemäldes, welches das Abenteuer des Dionysos mit den tyrrenischen Piraten darstellte: ἡ δὲ τοῦ Διονύσου ναὺς τὰ μὲν ἄλλα πέτρα μοι διαίκεται, φολιωτὸς δὲ δρᾶται τὰ ἐς πρύμναν κυμβάλων αὐτῇ παραλλὰξ ἐνηρμοσμένων κτλ. Wie kommt das Schiff des Weingottes zu der Form des absolut Starren und Unbeweglichen, zu der Figur eines Felsenriffs? Sollte es vielleicht im Augenblicke einer Metamorphose dargestellt werden, wie das Schiff der Phäaken zum Felsen wurde, so dass hier etwa ein Fels im Meere, der wie ein Schiff aussah, aber mit dionysischer Fruchtbarkeit ausgestattet war, zu dem Mythos Anlass gegeben hätte? Die Sage enthält nichts derartiges, soweit mir bekannt ist, und ein Vasengemälde bei Gerhard, welches dies Ereigniss darstellt, deutet auch nichts davon an. Welcker erklärt sehr scharfsinnig, es solle der ὑποίκοις πέτρα, der von Wein triefende Fels dadurch angedeutet werden, dessen in der Mythe des Dionysos gewöhnlich gedacht wird: *ut ipsae Tmoli rupes et cavernae huc translatae — videantur*, wogegen indessen Jacobs gegründete Bedenken erhebt, welcher selbst *πετραμοι* für verdorben erklärt, ohne den Schlüssel zur Besserung finden zu können. Hr. K. scheint sich bei der Erklärung Welcker's zu beruhigen; er hat übrigens aus einer Handschrift edirt: *πέτρα μοι δοκεῖ διαίκεσθαι*. Mir ist eingefallen, ob es *περωτῆ* heissen könnte, nämlich: ἡ μὲν Διονύσου τὰ μὲν ἄλλα περωτῆ διαίκεσται, φολιωτὸς δὲ u. s. w., was vielleicht einen Andern auf etwas Besseres führt. P. 408, 47 heisst es vom Gemälde eines Kentauren: ἴππον ἀνθρώπου συμβαλεῖν θαυμά οὐδὲν συναλεῖναι μὴν καὶ ἐνώσαι καὶ διαδοῦναι ἄμφω λήγειν καὶ ἄρχεσθαι καὶ διαφεύγειν τοὺς ὀφθαλμοὺς εἰ τὸ τέμμα τοῦ ἀνθρώπου ἐλέγχοιεν, ἀγαθοῦ ὄμαι ζωγράφου. Hier schlug Jacobs vor καὶ ἢ *Δία* δοῦναι ἄμφω λήγειν καὶ ἄρχεσθαι, ὡς διαφεύγειν, nach welchem Vorbilde Hr. K., da andere Texte haben καὶ διαλήγειν ἄμφω δοῦναι, gegeben hat: καὶ ἢ *Δία* λήγειν ἄμφω δοῦναι καὶ ἄρχεσθαι καὶ διαφεύγειν u. s. w. Aber sollte *δοῦναι* denn wirklich in dieser Bedeutung stehen können? Hiesse es nicht besser: *συναλεῖναι μὴν καὶ ἐνώσαι ὡς διαδοῦναι ἄμφω* [λήγειν καὶ ἄρχεσθαι]

καὶ διαφεύγειν τοὺς ὀφθαλμοὺς εἰ τὸ τέμμα τὸ θαυτέρου (wie schon Jacobs wollte) ἐλέγχοιεν, sodass die eingeklammerten Worte als Glossen anzusehen wären?

Und somit nehmen wir von dem Herausgeber und seinem Werke Abschied und wünschen, dass der Rest der Ausgabe bald in unsere Hände gelangen möge.

Jena.

Preller.

## G e s c h i c h t e .

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, von Johann Grafen Mailáth. Dritter Band. Hamburg, F. Perthes. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Dieser dritte Band eines bis jetzt noch nicht vollendeten Werkes, welches zur Heeren-Ukert'schen Geschichte der europäischen Staaten gehört, kann füglich aus dem Zusammenhange des in den beiden vorangehenden Bänden mitgetheilten Inhalts herausgenommen und besonders besprochen werden, da derselbe einen in sich abgeschlossenen Zeitabschnitt der allgemeinen Geschichte bildet, ja vom Verf. selbst geflissentlich dazu auserlesen zu sein scheint, indem er hierin seinen, dem ganzen Werke zu Grunde gelegten Plan ohne Ursache plötzlich verlassen hat, vielleicht um nur eine Geschichte des 30jährigen Kriegs zu liefern, mit Ausnahme von etwa einigen Bogen, auf welchen sich eine Schilderung der Gegenreformation in den österreichischen Staaten und eine Aufzählung der obersten Landes- und Hofbehörden zu Wien unter den Kaisern Ferdinand II. und III. befinden. Nach der Anlage des Werkes aber hätte der Verf. in diesem Bande eigentlich die innere und äussere Geschichte der österreichischen Staaten unter ihren auf Kaiser Matthias folgenden Beherrschern geben, dahingegen die Thätigkeit und Wirksamkeit der Fürsten, als römischer Kaiser, in das Gebiet der deutschen Reichsgeschichte, für welche in dem Heeren-Ukert'schen Werke der rühmlich bekannte Geschichtschreiber Pfister die Aufgabe bereits gelöst hat, verweisen sollen. Da ihm aber die historische Ansicht dieses trefflichen Gelehrten — er würdigt ihn nur einer einzigen und tadelnden Erwähnung — nicht genügt haben mag, so setzt er lieber sein vorgestecktes Ziel ausser Augen, ohne zu versprechen, dass er die Lücken, die dadurch dem wahren Gehalte seiner Aufgabe beigebracht worden sind, im folgenden vierten Bande nöthigenfalls ausfüllen werde. Wäre er dem ursprünglichen

Plane seiner österreichischen Geschichte treu geblieben, so hätte er für dessen Ausführung ungemein vielen Raum gewonnen, wenn er in dem vorliegenden dritten Bande von den Begebenheiten des 30jährigen Krieges nach eigenthümlicher Auffassung nur so viel aufgenommen hätte, als dieselben jene Staaten, deren Geschichte die Hauptaufgabe ist, in der That betroffen und erschüttert haben, während er seine archivalischen Entdeckungen, so viele deren hier nicht schicklich angebracht werden konnten, einer besondern Schrift über jene denkwürdigen Ereignisse in einem bestimmten, die historische Literatur fördernden Plane mit beliebiger Ausdehnung hätte widmen können. Weil nun aber dieser Gedanke zu fern gelegen und die Bearbeitung der Unruhen in Böhmen ihn in das Gewirr des allgemeinen Kriegs hineingerissen hat, so müssen wir das Werk an- und aufnehmen, wie es eben vor uns liegt, und uns obenein noch bei dem Verf. bedanken, dass er in diesem Bande manches Neue zur Beleuchtung jenes grossen Krieges niedergelegt hat.

Denn wie schon in den beiden ersten Bänden dieses Werkes, besonders im zweiten, manche schätzbare Entdeckungen aus den wiener Archiven mitgetheilt wurden, so geschieht es auch in diesem dritten und der Verf. verdankt dabei der Huld seines Monarchen „die ausgebreitetste Benutzung aller jener Archive,“ deren Durchsicht ihm zur vorliegenden Arbeit nöthig schien. Freilich lässt sich doch nur eine strenge Auswahl der wichtigsten archivalischen Papiere in einem Bande von 518 Octavseiten, wie in diesem dritten, für jenen thatenreichen Zeitraum erwarten, und während hierfür die Forschungen Förster's dem Verf. umfangreich vorgegriffen und ihm wahrhaft wesentliche Erleichterung gewährt haben, finden sich auch kaum einzelne wenige Abschnitte dieser Epoche mit neuen Entdeckungen reichlich, andere dürftig ausgestattet. Dieselben reichen überhaupt nur vom Ausbruche der böhmischen Unruhen bis zu Waldstein's Ermordung; denn von da ab verschwinden sie und ihr Vermissten wird bloß in den zuweilen vom Verf. lautbar gemachten Klagen bemerkbar, dass er in den kaiserlichen Archiven Nichts gefunden habe. Die Zusätze und Berichtigungen indessen, welche hier mitgetheilt werden, würden, so schätzbar und dankenswerth sie sonst an sich sind, doch nach des Ref. Bedünken, einen ungleich höhern Werth erhalten, sowie dem Verf. selbst zum gründlichen Verständniss jener Zeit, Zustände und Personen gedient haben, wenn es ihm beliebt hätte, die ganze Bearbeitung gedachten Zeitraumes aus den besten Quellen mit Zuziehung der neuesten gedruckten Hilfsmittel hervorgehen zu lassen, woraus ihm nicht allein Erleichterung des Urkundenstudiums, sondern überhaupt auch ein ganz originelles Werk erwachsen wäre. Allein statt dessen schiebt er lieber seine archivalischen Funde zwischen die Resultate der vorhandenen neuesten Forschungen in dieser

Literatur ein, so namentlich der von Aretin, von der Decken, Raumer, Menzel, Geijer, Barthold u. A., deren Schriften er an manchen Stellen abschreibt, an andern sich ihrer fast wörtlich bedient, und zur Beschreibung der Schlachten nimmt er, ausser von der Decken's Biographie vom Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg, noch die vierte Abtheilung der bekannten Handbibliothek für Offiziere zur Hand. Nun kennt er zwar, nach eigenem Geständnisse, Not. I, S. 340 f., alle zur Geschichte des 30jährigen Krieges gehörende gedruckte in- und ausländische Quellen, wie nur immer irgend einer, citirt sie indessen selten und von ihnen nur äusserst wenige (was wir ihm auch nicht als Fehler anrechnen wollen), weil er der Meinung ist, dass die Citate bloß bei Handschriften nöthig wären, sonst werde man ihm aber hoffentlich nicht verdenken, mehre Stellen wörtlich aus den Werken protestantischer Schriftsteller entnommen zu haben. Er thue dies, bemerkt er ferner, dem Grundsätze getreu, den er in der Vorrede ausgesprochen habe. Desgleichen heisst es S. 8, obschon zum ersten Male: „Ich wiederhole hier, was ich bereits im Vorworte gesagt: nämlich, dass ich *meine Unparteilichkeit* auch dadurch darzutun suche, dass ich mich, wo es thunlich, der eigenen Worte protestantischer Schriftsteller bediene.“ Mehre anderer Anmerkungen wiederholen dieses Bekenntniss an verschiedenen Orten des Bandes ebenso unverhohlen und obschon der Verf. zu Folge Not. I, S. 391, und anderer schicklich angebrachten Bemerkungen vor der gebildeten Lesewelt streng rechtlich, äusserst gewissenhaft und wahrheitsliebend erscheinen will, so muss Ref. doch eingestehen, dass keine Sylbe von der wörtlichen Berufung auf jene protestantischen Schriftsteller zur Rechtfertigung seines getreu befolgten Grundsatzes in dem Vorworte steht, sondern es werden dort S. IV nur die Verdienste derselben um eine geläuterte Ansicht von der Geschichte jenes Krieges anerkannt, im Gegensatz der alten unhaltbaren, auf Parteigeist und confessionellen Separatismus gegründeten Beleuchtung. Dieser Gedächtnissfehler mag verzeihlich sein, weniger das engherzige Bekenntniss des Verf., seiner festgehaltenen Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe gegenüber, sich zumeist an die protestantischen Musterschriften zu halten, da er diese sich doch nur da zum Vorbilde auserwählt, wo sie eben zu seinem finstern Systeme ausreicht gefunden werden; allein er geräth auf diesem Wege zugleich in die Versuchung, die Druck- und Schreibfehler und sonstigen Mängel dieser Werke getreu nachzuschreiben, statt zu ihrer Vermeidung die darauf bezüglichen Quellen selbst nachzulesen; und abgesehen davon, dass er sich in manchen Fällen aus Unkenntniss der deutschen Reichsverfassung und des deutschen Reichsstaatsrechts nicht zu helfen weiss, hält er nicht einmal für gut, was in unsern Tagen zur Berichtigung der Zustände in den einzelnen

Reichsstaaten unerlässlich geworden ist, das Studium der deutschen Specialgeschichte dabei noch zu Hülfe zu nehmen. Seine Haupttrüster bleiben ihm immer K. A. Menzel, der in specialgeschichtlicher Hinsicht ganz besonders für die Vorgänge in Schlesien ausreicht, von der Decken für die Ereignisse in Niedersachsen und Geijer für die schwedischen Verhältnisse. Lob oder Tadel gibt er nach dem Vorgange dieser Gelehrten, desgleichen grössere oder geringere Ausdehnung der Bearbeitung seines Stoffes. Dass nun der Verf. in dieser eben angeführten Studienweise gerade gegen Ref. S. 461, Not. 1 mistrauisch ist, beweist wenigstens, dass er die fragliche Stelle in dessen Geschichte von Herzog Bernhard Bd. II, S. 269 und S. 410, Not. 86 nicht quellenmässig geprüft hat, sonst würde er sich selbst belehrt haben, dass die ihm dort aufgestossene Bedenklichkeit aus dem voranstehenden Citate, einem anticipirten anonymen Schreiben aus Prag u. s. w., hätte gehoben werden können. Dies beiläufig zur Erklärung, zu welcher der Verfasser uns in verbindlicher Rede aufgefordert hat. Hätte es ihm gefallen, seine historische Arbeit ganz eigenthümlichen Forschungen zu unterwerfen, so würde er z. B. den dänischen Reitergeneral, Herzog Johann Ernst den Jüngern von Sachsen-Weimar nicht, wie S. 119 zu lesen ist, und wie von der Decken ebenfalls schreibt, Julius Ernst genannt, er würde ferner das richtige Datum von der Schlacht bei Höchst, die den 10. Juni 1622 geschlagen wurde, leicht ermittelt haben und würde auch den Herzog Christian den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel nicht mehr den 6. Mai, sondern den 6. Juni 1626 haben sterben lassen, wie bereits Ref. in seinem vorhingedachten Werke urkundlich festgestellt und neuerdings v. Rommel vollends ausser Zweifel gesetzt haben. Andere, zu irrigen Ansichten verleitende Versehen sind z. B. noch, dass der Verf. die spanische Statthalterin der Niederlande Isabelle Clara Eugenie, bald Clara Eugenie, bald Isabella nennt, S. 96 von einem Herzoge Friedrich Julius von Pommern spricht, der unter diesem Namen niemals existirt hat; sollte er aber darunter den Herzog Philipp Julius meinen, so konnte derselbe zu Folge unserer Nachrichten, den Reichstag zu Regensburg 1623 wegen seiner bedenklichen Krankheitszustände schwerlich besucht haben. Die geistreiche Louise Juliana, Mutter Friedrich's V. von der Pfalz, wird S. 226 irrig Louise Johanne genannt, der Friede zu Chierasco wurde nicht 1639, wie S. 197 zweimal steht, sondern 1631 geschlossen; der pfalzweibrückensche Geheimrath Streif wird S. 422 in einen badenschen Staatsbeamten verwandelt, der er niemals gewesen ist. Der bekannte General und Böhme von Geburt Motzin, wird bald Marzini, bald Marzin genannt. Der Herzog Adolf von Schleswig-Holstein dürfte wol S. 136 zum leichtern Verständniss, da jenes Land von verschiedenen Linien eines Stammes beherrscht wurde,

schicklicher Herzog von Holstein-Gottorp zu nennen sein. Ref. kennt weder einen dänischen General Schlemersdorf, noch einen schwedischen Obersten Mitzloff, noch weniger eine bei Wittenwegen vorgefallene Schlacht. Sollten dies auch Schreib- oder Druckfehler sein, dergleichen Störungen hinsichtlich der Namen und Zahlen uns noch viele aufgestossen sind, so können wir ihm nicht wohl verzeihen, dass er seinen getreuen Gehülften, Prof. Barthold zu Greifswald, niemals unter dessen wahren Namen anführt, sondern diesen Historiker entweder Berthold oder Borthold nennt; ebenso verbessert er den Namen des geachteten Generalleutenants von der Decken in van der Decken. Die grösste Rüge bedarf, dass ein Quellschriftsteller, wie der Verf., vor dem gebildeten Publicum auftritt, S. 430 die bekannte Calvinistin und Landgräfin Amalie Elisabeth zu einer eifrigen Lutheranerin macht. Ebenso ist manches Irrige in seiner Schilderung von den Schicksalen und Verhältnissen der Herzoge von Mecklenburg eingeschlichen, was er hätte umgehen können, wenn er wenigstens das neueste Werk über die Geschichte dieses Landes von v. Lützwow nachgeschlagen hätte, gleichwie ihm meine Biographie Herzogs Bernhard des Grossen von Sachsen-Weimar über das Privatleben des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach in der Schweiz und in Oberitalien, sowie über dessen Eintritt in die dänischen Königsdienste, oder wenn er diesem Buche mistraute, Rymer's *acta publica* und Spon's *Histoire de Genève* I, 487 sq. hinreichende Belehrung gegeben haben würden, dafern ihm die Benutzung der Werke von Schöpflin und Sachs zu fern lag. Ref. glaubt daher, dass es dem Verf. bei dieser ganzen Arbeit eben nicht ernstlich um Quellenstudium zu thun gewesen sei.

Der Inhalt dieses zweiten Bandes fasst übrigens den Zeitraum von 1619—48 in sich, d. h. von Ferdinand's II. Regierungsantritt bis zum westfälischen Frieden. Die ganze Stoffmasse ist hier, wie in den beiden ersten Bänden, in mit diesen durch fortlaufende Zahlenbezeichnung zusammenhängende Hauptstücke und Capitel abgetheilt worden. Die Überschriften dazu im Inhaltsverzeichnis passen nicht durchweg wörtlich auf die dem Texte selbst vorgesetzten Titel, gleichwie die Verweisung dort auf die Seitenzahlen durchgehends unrichtig und die Überschrift der Colummentitel im ganzen fünfzigsten Capitel durchaus falsch ist. Die Gesamtheit des Inhaltes hat, wie schon bemerkt, bald längere, bald kürzere Aufmerksamkeit empfangen und dieser steht darum zum Theil in keinem Verhältnisse zu seiner Wichtigkeit oder Unwichtigkeit. Von der Zeit des prager Friedens an bis zum westfälischen Frieden wird über diesen Zeitraum von 13 Jahren schlechthin der Stab gebrochen, indem der Verf. S. 433 zu seiner Entschuldigung sagt: „Das höhere Interesse, welches sich bisher an den grossen Krieg knüpfte, ver-

schwindet, der Charakter desselben verliert sich in dem gemeinen Eroberungskriege, und somit hoffe ich, dass mir es die Leser Dank wissen (werden), wenn ich über die nachfolgenden Ereignisse kürzer werde, als bisher, und schnell zum Ziele eile.“ Die grösste und ihrem Gegenstande auch angemessenste Umständlichkeit haben die Capitel 44 und 47, worin von der kirchlichen Reform des österreichischen Kaiserstaates und vom Restitutionsedict, nebst Capitel 53, worin von Waldstein's Ende gehandelt wird, erhalten, und diese sind auch nebst dem 51. Capitel, in welchem von Waldstein's Wiedererhebung die Rede ist, gerade diejenigen Abschnitte des ganzen Bandes, aus welchem man des Verf. Art zu studiren und den Grund seiner Ansichten und seiner politischen wie moralischen Tendenzen am Sichersten erlernen kann; und da sie im Buche die meisten Ansprüche auf Originalität machen, aber auch den besten Aufschluss über Ferdinand's II. Gesinnungen geben, so sei es dem Ref. gestattet, hierbei etwas zu verweilen.

Bekanntlich sind diese genannten vier Capitel oder vielmehr die in ihnen abgehandelten Gegenstände diejenigen, welcher wegen Kaiser Ferdinand II. von den protestantischen Historikern vielfältig hart behandelt worden ist. Der Verf., als Katholik, bietet nun allen Scharfsinn und alle historische Kunst auf, seinen Helden in aller Hinsicht zu vertheidigen, sucht seine Unparteilichkeit bei den Lesern seinerseits als eine *gewissenhafte* zu fester Überzeugung zu bringen und sich selbst sogar als Lehrer und Muster vor ihnen aufzustellen, damit Andere seines Berufes wissen sollen, wie sie sich in ähnlichen Verhältnissen mit ihren Gedanken und ihrer Feder zu verhalten haben. Denn nach Not. I, S. 280 weist er bei dem dort erwähnten Urtheile der Jesuiten über König Gustav Adolf auf die Bemerkung hin, dass so mancher noch jetzt lebende protestantische Schriftsteller, deren es allerdings noch gebe, daraus lernen könne, wie er unbefangen über Andersgesinnte, Andersglaubende, über Feinde urtheilen solle, während der Verfasser S. 279 bei seiner Ehrenrettung Tilly's seinen Beruf als Geschichtschreiber glücklich preist, für Männer, die mit Unrecht verunglimpft und verschimpft wären, die Stimme zu erheben und die Wahrheit ohne Rücksicht auszusprechen. Allerdings ist dies die Pflicht eines jeden gewissenhaften Historikers, mag er dieser oder jener christlichen Confession angehören; allein die Ehrenrettung und Schutznahme, die er für den Beschuldigten übernimmt, muss, unseres Bedünkens, auf verständigen und allgemein gültigen historischen Gründen beruhen. Darüber hat der Verf. in öffentlichen Blättern bereits sein Urtheil vernommen; weil aber eben die Sache, von welcher es sich hier handelt, von solchem Gewichte ist, dass sie einer mehr-

maligen Beurtheilung anheim falle, so darf man wohl füglich noch einmal darauf zurückkommen, um sich zu verdeutlichen, was der Verf. mit seinem Feuereifer bei des Kaisers Vertheidigung in Schutz genommen habe. Eine Schutznahme indessen, wie die des Verf., welche auf leichten Studien beruht, kann in ihrer verkehrten Anwendung schwerlich als Muster aufgenommen werden, zumal sich in ihr meist eitele, unklare und unphilosophische Gründe, welche der Hierarchie und den starren Formen der papistischen Kirche das Wort reden, offenbaren.

Der Verf. scheint sich mit der Geschichte der Reformation und ihren Ideen wenig beschäftigt und von der Gewalt derselben im deutschen Volke geringe Kenntniss erworben zu haben. Diese Ideen waren schon vor Luther und Calvin vorhanden, auf ihre Herrschaft im Volke konnten diese Reformatoren fussen und ihr grosses Werk mit solchem Erfolge beginnen, dass der Kern dieser Ideen, d. h. das Princip der Freiheit und Opposition gegen den Gewissenszwang der katholischen Kirche unvertilgbar blieb und darum von jedem Vernünftigen vorausgesehen war, die Beschränkungen des Religionsfriedens von 1555 würden für dasselbe auf die Dauer keinen Bestand haben. Es war nun einmal, vorzugsweise in Deutschland, ein sittlicher Grund und Boden vorhanden, auf welchem die einzige Läuterung des Christenthums in der Reformation beruhte, und auf welchem diese fort und fort schreiten musste. Man gelangte allmählig zu der Erkenntniss, dass Symbole und Liturgie im Katholicismus das Christenthum erstarrten und den geistigen Schlaf beförderten, dass Papismus, priesterlicher Druck und mönchischer Einfluss überall auf Erniedrigung und Abstumpfung der untern Volksklassen, auf Bigotterie, Müssiggang und Bettelsucht hinführten und jedem Eindringen lauterer Lehren den Weg zu verlegen trachteten. Jene reformatorischen Ideen wurden nach und nach mit jeder freieren Regung im geistigen Leben für verwandt gehalten und diese sonach als Erbtheil der Reformation betrachtet. Um dieselben aber vor verderblichen Auswüchsen zu behüten, wurden sie, als Grundideen der neuen Kirche, unter die Pflege und Aufsicht der Fürsten und obersten Behörden ihrer Länder gestellt, woraus der Glaube an die Herrscherpflicht entstand, dass jeder Landesherr für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen habe und für dasselbe verantwortlich sei. Daraus erwuchs zwar, wie auch der Verf. ganz richtig bemerkt, viel Unheil in den Ländern, wo die Fürsten um ein paar Dogmen willen ihr Glaubenssystem, bisweilen in kurzer Zeit öfters, wechselten; indessen fühlten diesen Wechsel im Grunde nur die unbeugsamen Geistlichen und etwa etliche hohe weltliche Beamte, welche sich dem neuen Hoftheologensysteme nicht fügen wollten, während der Kern der reformatorischen Ideen unangetastet blieb und wenn auch in einen gewissen Schlummer versenkt, keineswegs aber mit Stumpf und Stil ausgerottet wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 119.

19. Mai 1846.

## G e s c h i c h t e .

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, von *Joseph Graf Mailáth*.

(Fortsetzung aus Nr. 118.)

So brachten die Protestanten selbst die Reformation in sich zu einer Art von Stillstande, damit sie sich ihrer selbst und ihres Vortheils, den sie gewonnen hatte, bewusst werden konnte. Man zog ihr Grenzen von Seiten ihrer Bekenner, man legte ihr Fesseln an, bis man erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts anfangs, dieselben zu sprengen. Sie hatte indessen gesunden Grund und Boden behauptet und trotz ihrer Fesseln, welche die priesterliche Herrschaft, ein überkommenes Erbtheil des Katholicismus, geschmiedet hatte, Tausende noch verlockt, ihre Grundsätze in sich aufzunehmen. So verbreitete sich der neue Kirchenglaube auch in den Ländern der katholisch gebliebenen Kaiser seit Ferdinand I. nach und nach dergestalt, dass bei Besitznahme derselben Ferdinand II. in dem grössten Theile ihrer Bewohner Bekenner des Evangeliums fand. Hierin wird jeder Unbefangene die Macht der Ideen, den Geist der Zeiten und Bewegungen, wie den natürlichen Trieb zum Fortschritte erkennen, welcher auf einer im Volke erwachten Sehnsucht nach Besserung und geläuterter Erkenntniss in religiösen Dingen beruht. Diese Bewegung aber, die dem Verf. entgangen ist, war Ferdinand II., dem Zöglinge der Jesuiten, ganz zuwider, indem man ihn von Jugend auf gewöhnt hatte, die Protestanten als öffentliche Ruhestörer und als Feinde seines Hauses zu betrachten; daher er ihnen schon bei Besitznahme seiner steierischen Erblande den Krieg ankündigte und sie dort, so viel als möglich war, zu vertilgen suchte, dadurch aber Empörung gegen sich aufrief. Seit jener Zeit reformirte er und ganz vornehmlich seit dem Siege bei Prag aus falschem Pflichtgefühl und aus misverstandenen Begriffen von dem geistigen Wohle seiner Unterthanen, und hielt die Massregeln, dieselben zu dem Glauben, zu welchem er sich selbst bekannte, zu zwingen für ein unbestrittenes Recht. Wenn nun aber der Verf. bei dieser Gegenreformation bemerkt, Kaiser Ferdinand habe sich dabei zugleich auch die protestantischen Fürsten zum Muster genommen, habe diese Ansicht von ihnen gelehrt, und daraus den Grundsatz entnommen: was Einem Recht, ist dem Andern billig, so irrt er in der Sittlichkeit die-

ses Grundsatzes gar sehr, weil das Reformiren dieser Fürsten und ihr öfteres Wechseln mit den Dogmen in der That nur den innern Drang offenbarte, das wahre Wesen der Kirchenverbesserung zu suchen, zu begreifen und zur Geltung zu bringen, nicht aber eine Vertilgung desselben zu bezwecken. Ferdinand dagegen wollte das Letztere erzielen, um eben Rückschritte der kirchlichen Bewegung zu bewirken, in welcher er nichts, als den Samen der Rebellion zu erkennen gewohnt war, und die Einheit des religiösen Glaubens in den österreichischen Staaten gewaltsam herzustellen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, kann Ref. den jesuitischen Grundsatz, welchen der Verf. S. 74 zur Vertheidigung Ferdinand's II. zu Hülfe nimmt, „was dem protestantischen Fürsten gegen seine andersglaubenden Unterthanen erlaubt ist, das ist auch dem katholischen Fürsten gegen seine nichtkatholischen Unterthanen un-verwehrt,“ nicht für einen allgemein anerkannten politischen Grundsatz jener Zeit anerkennen; noch weniger kann er den S. 77 ausgesprochenen Gedanken „Ferdinand reformirte seine Länder nur dann, wenn sie durch Rebellion sich ihrer frühern Freiheiten verlustig gemacht (hatten); er that reformirend nichts Anderes, und nicht mehr, als alle protestantischen Fürsten vor und zu seiner Zeit,“ als eine Richtschnur für den Geschichtschreiber betrachten, nach welcher er das 16. und 17. Jahrh. zu beurtheilen habe. Denn des Kaisers Politik beruht offenbar auf ganz andern Motiven, als die der protestantischen Fürsten, sowie eine Gleichstellung aller dieser Fürsten beider Parteien in Absicht auf ihre Wirksamkeit für das geistige Wohl ihrer Unterthanen hier durchaus unausführbar ist, weil, wir wiederholen es, die reformatorischen Absichten der protestantischen Fürsten im Geiste der Zeit, in den Gesinnungen des deutschen Volkes begründet waren, von welchem die Reformation in der That ausgegangen und von dessen Fürsten sie meistens begünstigt worden war. Dass dem Kaiser Ferdinand in seinen Staaten aber die Gegenreformation, wobei, beiläufig bemerkt, der Verf. der Ketzergerichte nicht gedenkt, die Ferdinand in Österreich herstellen liess, in einem Zeitraume von acht Jahren fast durchgehends gelang und er dadurch ein grosser Machthaber wurde, hat seine Bewunderer gefunden; sittlicher aber wäre sein Lob grösser geworden, wenn er die reformatorischen Ideen, die vor ihm gesetzlich anerkannt waren, zu schützen und zu leiten verstanden hätte, und als Regent ausgedehnter

Länder, wie als Oberhaupt des deutschen Reiches, statt mit Feuer und Schwert, mit weiser Duldung verfahren und für jesuitische Vorschläge unempfänglich gewesen wäre. Gerade diese religiöse Unduldsamkeit, diese grosse Empfänglichkeit für jesuitische Eingebungen gaben, hatte er auch den Gang des 30jährigen Krieges, ja den Ausbruch desselben nicht in seiner Gewalt, demselben doch eine ungemein reiche Nahrung. Seine Gesinnungen waren (was der Verf. übersehen hat) bereits seit dem mühlhäuser Kurfürstentage von den Protestanten in Deutschland sehr gefürchtet und ein Unglück für sie war, dass sich Kursachsen, trotz aller empfangenen Warnungen, damals täuschen und zur katholischen Partei hinüberziehen liess. Erst das Restitutionsedict öffnete ihm die Augen und der Kurfürst selbst war so bestürzt darüber, dass er wegen seiner vor dem Religionsfrieden säcularisirten Klöster und Stifter sehr besorgt war. Ferdinand aber wollte, da er nun in seinen Ländern über den Protestantismus gesiegt hatte, auch draussen im römischen Reiche sich denselben Sieg verschaffen, damit zunächst das katholische Kaiserthum, das bereits zweimal in Gefahr geschwebt hatte, gerettet und auf sichere Grundsäulen gestützt würde. Diese Stützen waren die bedrohten katholischen Prälaturen, die Erz- und Bisthümer im Reiche. Nur auf diesem Wege glaubte Ferdinand, nach des Verf. Meinung, den Verfall des deutschen Reiches abwehren zu können, und der Verf. selbst ist gleichfalls von der Ansicht lebhaft durchdrungen, dass das katholische Kaiserthum das einzige Glück für Deutschland gewesen sei; „denn die Säcularisirung so vieler (katholischer) Fürstenthümer,“ heisst es S. 283, „verträgt sich nicht mit der Vertheidigung der deutschen Freiheit. Wir haben in unserer Zeit erlebt, dass wenig Jahre nach der grossen Säcularisirung der deutsche Reichskörper in sich selbst zerfiel.“ Dieser gewagte Gedanke lässt sich schwerlich auf ein gründliches Studium der deutschen Reichsgeschichte in den letzten Jahrhunderten stützen; auch gehört es nicht hierher, dem Verf. darauf umständlich zu begegnen, wir bemerken bloss aus dem Schatze seiner geschichtlichen Kenntniss, dass er aus dem oben angegebenen Grunde die Warnung ausspricht, den König Gustav Adolf als Verfechter der deutschen Freiheit hinzustellen, vermuthlich, weil ein protestantisches Kaiserthum (vgl. S. 11 und 281) das heilige römische Reich aus seinen morschen Fugen und Angeln gehoben haben würde.

Gustav Adolf starb in der Mitte seiner Laufbahn und wir wissen nicht, ob er ein protestantisches Kaiserthum mit der damals bestehenden Reichsverfassung, oder eine Monarchie oder nur ein Directorium über die protestantischen Reichsstände erzielen wollte; vom Kaiser Ferdinand aber wissen wir, mit Hilfe der archivalischen Entdeckungen, die uns der Verf. S. 173 ff. mittheilt, dass er der Vollstreckung seines Restitutions-

edicts die allerweiteste Ausdehnung zu geben gesonnen war, um auf diesem Wege nicht nur alle Zugeständnisse seiner Vorfahren auf dem Kaiserthron zu Gunsten reformatorischer Veränderungen in den deutschen Reichsstaaten völlig zu verwerfen, sondern sogar die wahren Grundlagen des Religionsfriedens von 1555 zu untergraben und im Einverständnis des heiligen Stuhls zu Rom und mit Hilfe jesuitischer Schulen den Protestantismus in Deutschland ganz und gar auszurotten. Fürwahr ein grösseres Wagstück, als was S. 184 und S. 444 gesagt wird: „Ferdinand wollte den deutschen Staatskörper in der Form erhalten, in der er ihn übernommen hatte.“

Die Gründe nun, welche den Kaiser zu diesen Gewaltschritten bewogen, sind nach des Verf. Dafürhalten (S. 161) folgende: 1) seine religiöse Überzeugung, die ihn nach den Begriffen jener Zeit es zur Pflicht machte, für die Verbreitung der katholischen Lehre zu sorgen; 2) der Begriff des Rechts und die Überzeugung, dass er das Recht, ja die Pflicht habe, die Übergriffe der Protestanten zurückzuweisen, um sie in jene Lage zurückzubringen, in welcher sie zur Zeit des Religionsfriedens und des passauer Vertrags gewesen; 3) endlich die eben aus der Zurückdrückung der Protestanten entspringende politische und materielle Verstärkung des Kaiserthums, seines Hauses und seiner Anhänger. Ob er aber auch ein begründetes Recht zum Erlasse und zur Vollstreckung dieses Edicts hatte, das sucht der Verf., weil ihm die deutsche Specialgeschichte und Reichsverfassung wenig kümmert, nicht zu ergründen, sondern er stützt sich theils auf jesuitische, theils auf monarchische Principien. Jene beiden Religionsverträge sicherten allerdings vor Eingriffen der Kaiser in Glaubens- und Kirchenangelegenheiten, und wenn diesen auch die Deutung des geistlichen Vorbehaltes durch den letztern dieser Verträge überlassen worden war, so war es ein Zugeständniss in der Noth gewesen. Denn nach den Begriffen aller verständigen Zeitgenossen war es eine Unmöglichkeit, der protestantischen Kirchenverbesserung und ihrer Ausbreitung Grenzen vorzuschreiben, wiewol dies der geistliche Vorbehalt bezwecken sollte. Derselbe wurde auch immerdar von den Protestanten bestritten und verworfen. Die Fürsten des neuen Glaubens, welche einsahen, dass ihre Kirche nicht ohne irdisches Gut bestehen konnte, nahmen den Grundsatz auf, nicht alle geistlichen Richtungen ausschliesslich für die katholische Form gelten zu lassen und fuhren daher fort, römisch-katholische Institute in ihren Ländern, wo dergleichen noch vorhanden waren, mit ihren Pfründen in weltliches Besitzthum unzuwandeln, sowie die Kaiser von Ferdinand I. an auf ihr Gesuch diese Umwandlungen in der Regel den Lehnbriefen einverleiben, sodass die auf diesem Wege der katholischen Kirche abgenommenen Güter ein anerkanntes Reichslehen wurden. Die



Kaiser liessen dies zu, weil ihnen die Deutung des geistlichen Vorbehaltes als eine richterliche Entscheidung in dieser streitigen Sache übertragen worden war; und weil sie offenbar dafür angesehen wurde, so konnte sie ihr Nachfolger, Ferdinand II., wenigstens nicht willkürlich wieder umstossen. Er that aber dies nicht bloss, sondern verwarf auch seine eigenen in dieser Hinsicht bei seiner Thronbesteigung erlassenen Zugeständnisse durch sein Edict. Um nur ein Beispiel anzuführen, erinnert Ref. an den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welchem er selbst die Lehen über die Stiftsgüter des Bisthums Hildesheim gereicht, mithin demselben den Besitz dieser Güter kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit zuerkannt hatte; durch sein Edict nahm er sie ihm wieder. Nur dieses Herzogs Bruder, dem Prinzen Christian, versagte er als bekanntem Anhänger des Pfalzgrafen Friedrich V. die Belehnung mit dem Hochstifte Halberstadt, obschon dasselbe sei 1566 von protestantischen Prinzen aus demselben Hause verwaltet worden war. Wenn nun die wenigen abnormen Beispiele in Niedersachsen, wo katholisch geweihte protestantische Prinzen auf katholischen Bischofsstühlen sasssen, Ferdinand's Massregeln noch nicht hinlänglich rechtfertigen konnten, so fragt sich dabei reichsstaatrechtlich: ob es vordem strafbare Verletzungen des geistlichen Vorbehaltes waren, welche die protestantischen Fürsten begingen, wenn sie die in ihren Gebieten gelegenen geistlichen Güter und Pfründen der katholischen Kirche entriessen, sobald dies die Kaiser vor Ferdinand II. gutgeheissen hatten; und da es mit Recht bezweifelt werden darf, so fragt sich ferner: lagen unter diesen Umständen solche gestattete Übergriffe späterhin noch im Bereiche der Anklage und Strafbarkeit, da jedweden Kaiser die Deutung des geistlichen Vorbehaltes auch in einzelnen Fällen zugestanden war? Ref. will diesen kitzlichen Punkt nicht anmasslich entscheiden, indessen glaubt er doch, dass, da nun einmal der staatsrechtliche Zustand im deutschen Reiche für diese Angelegenheit durch parteiische Für- und Widersprüche zweideutig geworden war, hierin auf eine gültigere und rechtlichere Weise hätte verfahren werden müssen, als es gedachter Kaiser that, der nur einige katholische Fürsten darüber befragte. Aus diesem Grunde finden wir es durchaus unstatthaft, wenn der Verf. seinen jesuitischen Helden mit der Zeitpolitik in Schutz nimmt: Ferdinand habe ja diesen Staatsstreich von den protestantischen Fürsten seiner Zeit und der Vorzeit gelernt, indem diese die kirchliche Reformation zur Erweiterung ihrer politischen und materiellen Macht benutzt und das religiöse Interesse dabei meistens zur Seite geschoben hätten. Wenn auch diese Ansicht von der Reformation nur für den Zufall und mit Einschränkung wahr ist, so kann sie doch im umgekehrten Falle vom Oberlehnsherrn selbst nicht als gültiger Strafgrund auf die Va-

sallen des Reichs angewendet werden, ohne deren standesherrliche Rechte zu schmälern. Der Kaiser konnte diese Fürsten nicht behandeln, wie seine Unterthanen in Böhmen, Schlesien, Oesterreich u. s. w.; und doch that er dies zu Gunsten der katholischen Religion seit dem lübecker Frieden, welcher ihm die Übermacht in Deutschland verschafft hatte. Er war Willens, wie der Verf. behauptet, die Zahl und Macht der katholischen Fürsten und Prälaten, die Hauptstützen seines Thrones, auf Kosten der Gegenpartei zu vermehren, allein diese von einer sehr grossen Kriegsmacht unterstützte Willkür erschreckte den ganzen Reichskörper dergestalt, dass auch die katholischen Reichsstände um ihre Staudesrechte besorgt wurden, und sich mit den Protestanten auf dem Reichstage zu Regensburg (1630) vereinigten, um des Kaisers furchtbar gewordene Macht zu brechen. Es war in der That ein verwegener Plan, der sich an das Restitutionsedict knüpfte, sowol wegen der Eingriffe in das anerkannte Eigenthum vieler Fürsten, als weil derselbe auch die Reformation, das grösste Ereigniss, das die neuere Geschichte kennt, in ihrem Innersten angreifen und die Macht ihrer Ideen, die in Umlauf gekommen waren, in so mannichfaltiger Art als gewaltiger Wirkung sich geäussert hatten und fortan sich äussern werden, aus den Herzen der deutschen Nation vertilgen sollte. Der Gedanke an das Gelingen dieses Planes und die furchtbaren Anstalten dazu mussten alle Gemüther aufregen, sowie dieselben mit Besorgniss erfüllen, dass, wenn das Seelenheil der Deutschen von der Stärke der religiösen Überzeugung Kaisers Ferdinand abhängig geworden wäre, dann auch das Wesen ihrer Reichsverfassung auf das Gewaltigste erschüttert werden dürfte. Merkwürdig bleibt immer bei dieser politischen Chimäre, dass gerade die, welche anfänglich dazu gerathen und geholfen hatten, bald zur Besinnung kamen, vor ihrer Ausführung sich entsetzten und am meisten auf ihre Hemmung wieder hinwirkten. Weil nun aber der Kaiser auf dem Reichstage genöthigt wurde, nachzugeben, so kann unmöglich daraus gefolgert werden (wie es S. 183 f. allerdings geschieht), dass er die Freiheit Deutschlands, d. h. die Grundlagen der Reichsverfassung nicht habe verletzen wollen. Es ist vielmehr wol sehr wahrscheinlich, dass er dieselbe erschüttern wollte, wie ganz besonders der Umstand bezeugt, dass seine Hauptstützen, die katholischen Reichsfürsten, eben wegen der ausgedehnten Vollstreckung des Restitutionsedicts an ihm irre wurden und ihn bei dem siegreichen Auftreten des Schwedenkönigs verliessen, um bei Frankreich Schutz und Hülfe zu suchen. Baiern schloss mit dieser Macht hinter des Kaisers Rücken zur Sicherung seiner jüngst erworbenen Länder und der daran hängenden Kurwürde ein Vertheidigungsbündniss (nicht Neutralitätsvertrag, wie der Verf. S. 269 und 277 erzählt) auf acht Jahre; und hielt das-

selbe gleichwol dabei auf Unverletzlichkeit seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich, so gab es doch, sobald der von den Franzosen zum Vorschlage gebrachte Nebenvertrag zur Anerkennung gelangt war, die Besitzungen des gesammten Hauses Habsburg in Burgund, Elsass und Breisgau derselben preis. Derselbe Fürst von Baiern und die katholischgeistlichen Reichsfürsten verhandelten in der Folge, ohne den Kaiser zu fragen, unter Frankreichs Protection eine Neutralität mit Schweden, worauf sie Alle, wäre diese Abkunft zu Stande gekommen, das Reichsoberhaupt seinem Schicksale überlassen haben würden. Man wird also versucht, zu glauben, dass diese Fürsten ähnliche Unabhängigkeitsgedanken gegen den Kaiser nährten, als ihre protestantischen Genossen factisch äusserten.

Frankreich suchte — dies wusste der Kaiser oder er konnte es wissen — seit 1624 den deutschen Reichsverband zu untergraben, woraus sich der Verf., welcher davon Kenntniss hat, die Lehre hätte entnehmen können, dass eben nicht die katholische Religion und die Aufrechthaltung ihrer fürstlichen Bekenner das einzige und wahre Mittel waren, um die bereits locker gewordene Reichsverfassung durch Abhängigkeit von einem katholischen Oberhaupte gegen ihren Verfall zu schützen; dass aber auch diesem Oberhaupte, dem Kaiser Ferdinand, an unverletzter Erhaltung derselben wenig oder gar nichts gelegen sein mochte, geht, abgesehen von den eben entwickelten Bemerkungen, besonders noch aus der Capitulation hervor, durch welche der Herzog von Friedland in Mitte Aprils 1632 zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Heere befördert wurde.

Dieses wichtige Ereigniss führt uns zu dem 51. Capitel des vorliegenden Bandes, in welchem von der Wiedererhebung Waldstein's auf seinen vorigen Posten die Rede ist. Die hierbei obwaltenden Umstände hat der Verf. aus den beiden bekannten Werken Förster's über den Herzog von Friedland entnommen und nichts Neues hierzu beigebracht. Ref. hat jedoch dabei zu beklagen, dass der Verf., dem die unbeschränkte Benutzung der kaiserlichen Archive zu Wien zu Gebote stand, sich sowenig, als sein Vorgänger, die Mühe genommen hat, über den wahren diplomatischen Bestand der Waldstein'schen Capitulation Rechenschaft abzulegen. Es ist dies um so wünschenswerther, als er in seinen Mittheilungen darüber (S. 296) nicht blos von der betreffenden Urkunde bei Khevenhiller XII, 13 ff. in einigen Stücken abweicht, sondern auch den vierten und fünften Punkt derselben anders, ja wir möchten behaupten, widersinnig deutet, wie es noch keiner seiner Vorgänger gethan hat. Indessen aber ist zu vermuthen,

dass er diese Capitulation aus den Briefen Wallenstein's von Förster II, 206 entlehnt habe, wobei gleichwol zu bemerken ist, dass Hr. Hofrath Förster den dort mitgetheilten dritten Punkt gedachter Capitulation in seiner Biographie Wallenstein's S. 179 ohne Angabe der Gründe umstösst, mit der Bemerkung, es sei unbegründet, dass sich Waldstein die Anwesenheit des Kaisers beim Heere verboten habe, er habe vielmehr verlangt, des Kaisers (ältester) Sohn, König Ferdinand, solle sich nicht persönlich bei der Armada befinden, und nach Wiedereroberung Böhmens solle gedachte kaiserliche Majestät zu Prag residiren u. s. w., während dieser geistreiche Geschichtschreiber in seinem neuesten Werke: „Wallenstein's Process vor den Schranken des Weltgerichts“ u. s. w. (Leipzig 1844), welche Schrift jedoch der Hr. Graf M. noch nicht benutzen konnte, denselben Punkt S. 87 nochmals willkürlich umändert, und dessen Inhalt ausschliesslich „auf die römisch königliche Majestät „Ferdinand“ beschränkt, welche Änderung, dafern sie kein Schreibfehler ist, um so auffallender erscheint, als dieser gleichnamige Sohn des Kaisers damals noch nicht zum römisch-deutschen Könige erwählt worden war. Abgesehen von diesem Verstoffe, dürften wir wol ohnedas schon an der Echtheit der drei verschiedenen Urkunden gedachter Capitulation, welche Hrn. Förster nach und nach vorgelegen haben, zweifeln und uns genöthigt sehen müssen, die Khevenhiller'sche Urkunde so lange für die wahre anzuerkennen, als kein begründeter Widerspruch dagegen erhoben werden wird. Indessen hält Ref. in der Hauptsache dafür, dass auch die Bedingungen dieser merkwürdigen Capitulation, wie sie uns in der M.'schen Mittheilung vorliegen, ausreichen, um auf das Monströse ihres Inhalts aufmerksam zu machen. Der Kaiser hatte bereits diesen reichen Edelmann, welcher zugleich sein gefährlicher Gläubiger war, in den Reichsfürstenstand erhoben und durch diesen willkürlichen Schritt die damaligen Begriffe von der Legitimität der deutschen Fürsten erschüttert, sowie diese ebendeshalb gegen sich erbittert. Jetzt nun, als er ihn zum zweiten Male zu seinen Oberfeldherrn erhob, legte er ihm eine Macht in die Hände, welche den Vasallen und Unterthanen über den Gebieter setzte und des Kaisers, wie Deutschlands Schicksal in die Gewalt desselben zu bringen drohte; denn der souveräne und allgewaltige Feldherr wurde an Macht und Willen dem Könige von Schweden, welchen er bekämpfen sollte, vollkommen gleichgestellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 120.

20. Mai 1846.

## G e s c h i c h t e.

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, von Johann Grafen Mailáth.

(Fortsetzung aus Nr. 119.)

Wie nun Gustaf Adolf, wäre er am Leben und im Siegeslaufe geblieben, leicht eine Umgestaltung der Dinge in Deutschland hätte hervorbringen können, ebenso stand dies demselben Reiche durch Waldstein bevor, wenn er Sieger geworden wäre. Krieg und Frieden lagen in seiner Gewalt, ebenso die Begnadigung und Bestrafung widerspenstiger Reichsfürsten. Ferdinand's Macht und Ansehen waren zurückgestellt und selbst seine Erblande und Reiche dem ehrgeizigen Feldherren preisgegeben; ja dieser konnte ihn in Fällen der Abneigung oder Verweigerung zu seinem Willen zwingen. Vor Allem aber ergab sich aus diesem beispiellosen Verhältnisse, wie es kaum Karl Martell den merowingischen Königen vorzuschreiben gewagt haben würde, zunächst die nicht unbegründete Besorgnis, dass sich Waldstein zwischen den Kaiser und die Reichsfürsten stellen und in dieser Stellung Gesetze vorschreiben würde, während schwer einzusehen ist, wie die Grenzen der Verantwortlichkeit, der Berufspflicht und der Diensttreue desselben abgesteckt waren und wie er im Falle eines wirklichen Hochverraths ohne Gewaltsschritte in Strafe genommen werden konnte. Unter solchen widernatürlichen Umständen, welche den Anspruch des Rechtsschutzes für die Zukunft entweder sehr erschweren oder ganz in Zweifel stellen konnte, wenn nicht die grösste Gewissenhaftigkeit von beiden Theilen beobachtet werden würde, konnte Ferdinand durch seine übereilten oder in der höchsten Noth abgedrungenen Zugeständnisse in diesem Obergeneral einen weit gefährlicheren Rebellen gegen sich heranziehen, als es alle protestantische Fürsten waren, welche das Schwert gegen ihn gezogen hatten, und er musste sich dadurch in eine weit schlimmere Lage versetzt sehen, als wenn er sich der Ligue und Kurbaiern in die Arme geworfen hätte; denn die Glieder dieses Bundes schienen vor der alten ehrwürdigen Reichsverfassung doch noch eine Scheu zu haben, die von dem maasslos ehrgeizigen und rachsüchtigen Herzoge von Friedland schwerlich zu erwarten war. Darum dürfte wol auch behauptet werden können, dass Ferdinand zu Waldstein in ein misslicheres Verhältniss gestellt worden war, als die protestantischen Fürsten zu Gu-

stav Adolf standen, sowie aus der ganzen Schwere jener verhängnissvollen Capitulation, besonders wenn man ihren sechsten und siebenten Punkt in Betracht zieht, merklich hervorleuchtet, Ferdinand selbst müsse, sei es aus Verzweiflung oder aus politischen Gründen, an eine Auflösung der deutschen Reichsverfassung oder ihres Verbandes gedacht haben, nachdem ihn so viele vorangegangene verletzende Erschütterungen derselben auf den Gedanken an die Möglichkeit dieses Ereignisses geleitet haben mochten. Hätte der Verf., welcher uns hierüber seine Meinung vorenthält, obschon er allenthalben mit der ihm eigenthümlichen Gewissenhaftigkeit die angefochtene Politik Ferdinand's überwacht und in Schutz nimmt, hierüber tiefer nachgeforscht, so würde er zum Theil sein Urtheil über dieselbe modificirt, zum Theil Waldstein's Sturz und die Veranlassung desselben klarer und bündiger dargestellt haben, als es in der That geschehen ist.

Es ist dem Verf. unbekannt geblieben, dass Kaiser Ferdinand II. zufolge Dumont's *Corps diplomat.* VI. 1, 30 f. am 14. Febr. 1632, also gerade zwei Monate vor Waldstein's Wiedererhebung, zu Wien mit Spanien ein Bündniss auf sechs Jahre gegen den König von Schweden abgeschlossen hatte, in Folge dessen er mindestens 38,000 und Philipp IV. 26,000 Mann ins Feld zu stellen versprochen. So lange diese Kriegsmacht in Deutschland weile, solle der Kaiser Haupt des Bundes und Director der Kriegsangelegenheiten, sowie nach ihm derjenige es sein, welchem er den Oberbefehl im Felde anvertrauen werde, spiele sich aber der Krieg in die spanischen Provinzen, solle das Kriegsdirectorium an den Beherrscher derselben übergehen. Diesem Bündnisse nun trat die Waldstein'sche Capitulation geradezu entgegen, indem die unbeschränkte Gewalt des kaiserlichen Feldherrn auch die spanische Kriegsmacht in Deutschland und den gesuchten Einfluss Spaniens auf dieses Reich von ihm abhängig machte, spanische Prinzen, die etwa das Commando über ihren Truppentheil zu führen gedachten, und deutsche Reichsfürsten, welche zum Beitritte in den Bund eingeladen waren, wie z. B. Baiern davon abschreckte, und endlich den ganzen Zweck des Bundes, d. h. die Erhaltung der alten Reichsverfassung, des kaiserlichen Hauses und aller Reichsglieder, die sich nicht vom Kaiser abgewendet hatten, sowie Wiederherstellung der Zustände, wie sie vor der Erscheinung Gustav Adolf's in Deutschland gewesen, in Zweifel stellte. Wie Kur-

baiern und Spanien von dieser ausschweifenden Capitulation dachten und sprachen, ist bis dato unbekannt geblieben, sie waren aber die ersten, welche sie untergruben. Ersteres wollte den kaiserlichen Feldherrn als Reichsfürsten nicht neben sich, geschweige über sich dulden, und hatte frühere Beleidigungen nicht vergessen können, die ihm die Bedenklichkeit einflössen, sein Schicksal in die Hände seines alten rachsüchtigen Feindes zu legen; letzteres wollte seine Prinzen im Felde von Waldstein nicht abhängig machen, und brachte es nachmals sogar dahin, dass der Mailänder Statthalter, Herzog von Feria, als dieser mit spanischen Hilfstruppen in Deutschland erschien, kraft eines kaiserlichen Patentes in Unabhängigkeit vom Oberfeldherrn Österreichs gestellt wurde. War also das Misvergnügen gegen dessen Erhebung von jenen Seiten nicht so gleich lautbar geworden, so regte es sich doch zuverlässig, sobald man erkannte, dass Waldstein mit den Waffen nicht leistete, was man sich von ihm versprochen hatte. Dieser aber gebrauchte nun zur Aushülfe eine trügerische Politik und knüpfte, vermuthlich in Folge untrügerischer Wahrnehmungen, dass der Kaiser seine Zugeständnisse bereue und den Einflüsterungen der Eifersucht, des Unmuths, ja wol der Vorsicht volles Gehör gebe, verdächtige Unterhandlungen mit Schweden und deren Bundesgenossen an, wodurch der Kaiser auf den beschämenden Gedanken geleitet werden musste, dass er die Beschlüsse und Vorschriften seines Generals nur gut zu heissen habe. In dieser Krisis vergass der Kaiser die Grossmuth und Waldstein den Dank; es fehlte dem furchtbaren Generale, da sich sein Gebieter gegen ihn nun einmal blossgestellt hatte, an den Gesinnungen, die den Cardinal Richelieu in einer ähnlichen Stellung, seinem Könige gegenüber, so lobenswerth und musterhaft erscheinen lassen; es fehlte ihm die treue und aufrichtige Redlichkeit des Dieners gegen den Herrn: anstatt thatsächlich die Vorwürfe des Verdachts oder des Misbrauchs seiner Feldherrngewalt niederzuschlagen, und seine Feinde bei Hofe durch reelle Demonstrationen der Ergebenheit vor des Kaisers Augen und Ohren zunichte zu machen, stiess er in stolzer und starrer Verschlossenheit diese Art von Verantwortlichkeit als zu gemein und unstatthaft von sich ab und steigerte die Zweideutigkeit seiner Gesinnungen und Plane in der Weise, dass in seinen Gegnern der gegen ihn lautgewordene Gedanke an Hochverrath zur Wahrheit werden musste. Nachdem das Rechtsverhältniss zwischen dem einfachen Diener und Gebieter oder zwischen dem Vasallen und Lehnherrn factisch verspottet, die Tugenden der Grossmuth und Erkenntlichkeit erstickt worden waren, und nur Ohnmacht oder Übermacht den sittlichen Grundsatz der Ab- oder Zuneigung zu einem festen Entschlusse leiten konnte, fand auch ganz natürlich die gefährliche Lehre damaliger Publicisten von der Schutznahme

despotischer Massregeln bei dem Kaiser Eingang zur Anwendung. *Les princes*, sagt der Zeitgenosse Balzac in seiner bekannten Schrift „*le Prince*“, *peuvent prévenir les dangers de leur vie par la mort de ceux qui leur sont suspects; oder un roi peut faire ce qu'il lui plaît, et ses caprices mêmes doivent être accomplis: sur un simple soupçon, sur une simple défiance, sur un songe qu'aura fait le prince, pourquoi ne lui sera-t-il pas permis de s'assurer de ses sujets factieux et de se soulager l'esprit, en leur donnant pour peine leur propre repos?* Die Anwendung dieser despotischen Lehre traf denn auch die verdächtigen Gesinnungen des mit Allgewalt ausgestatteten kaiserlichen Feldherrn, ohne zugemuthete Verantwortung durch Vorladung; und ob schon dieser neuerdings keine glänzenden Thaten verrichtet hatte, fürchtete man in Wien ihn doch so sehr, dass der Kaiser mit ihm bis wenige Tage vor seiner Ermordung in freundschaftlichem Briefwechsel blieb. Ferdinand nahm die Mordthat nicht nur hinterher auf sich, sondern er hatte sie auch zuvor befohlen, wie Hofrath Förster in seinem vorhin angeführten neusten Werke über Waldstein gegen unsern Verf. bündig bewiesen hat. Ferdinand wusste bei dem unternommenen Wagstücke mit Waldstein seine Ohnmacht, Beschämung und Verlegenheit nicht anders als auf hinterlistige, despotische Weise zu verbergen. Wir wissen historisch nicht nachzuweisen, wie der durch die Glücksumstände, die ihm Ferdinand's ungetheilte Gunst zugewiesen hatte, emporgehobene Feldherr verfahren sein würde, sobald in seinem Siegeslaufe oder im Gelingen seiner diplomatischen Unterhandlungen, zu welchen wir auch die französischen zählen müssen, ihm sein Wohlthäter hemmend in den Weg getreten wäre. Ref. gehört zu denen, welche unter solchen Umständen, wie sie hier obwalteten, an Waldstein's sittlicher Reinheit zweifeln, und spricht auch die Schuld über ihn aus, obschon er das Verfahren des Kaisers nach dem Bestande der bekannten Documente keineswegs in Schutz nimmt.

Dies ist des Ref. Ansicht von der Katastrophe, die der Verf. im 53. Capitel des vorliegenden Buches in ganz anderer Verbindung äusserst umständlich erzählt und eigenthümlich motivirt. Dieses Capitel hat bereits in Försters neustem Werke: *Wallenstein's Process*, scharfe Widerlegung gefunden; da wir aber nicht in allen Stücken mit diesem Gelehrten übereinstimmen, so erlauben wir uns folgende Bemerkungen über des Hrn. Grafen Leistung. Zuvörderst ist Ref. der Meinung, dass die einzige Schuld, weshalb Waldstein gestürzt wurde, nicht die dem Kaiser verrathenen Verhandlungen waren, die Waldstein zu seiner Sicherheit und Stütze durch seinen Schwager Kinsky mit den Franzosen geführt hatte; vielmehr lag die Hauptschuld in der Stellung dieses Feldherrn selbst, in die ihn die kaiserliche Capitulation vom Jahre 1632, wie vorhin bemerkt

wurde, gebracht hatte. Diese verführte ihn zu der übermüthigen Meinung, über alle Gefahr und allen Verdacht erhaben zu sein, wenn er seine Vollmachten in der allerweitesten Ausdehnung ohne zeitige Verantwortung gebrauchte; denn er glaubte eine selbständige Macht bilden zu können, welche, als eine dritte zur Geltung gebracht, mit Entscheidung zwischen die andern, und wenn es sein müsste, auch gegen den Kaiser auftreten sollte. Beschämung und Bangigkeit des Kaisers wie heftige Anklagen der Gegner bei Hofe vergrößerten natürlich die Schuld des Feldherrn, sobald dieser das Kriegsheer durch besondere Versprechungen der Offiziere für sich sichern wollte, und brachten sie vollends ausser Zweifel, nachdem Waldstein vernommen hatte, dass er heimlich abgesetzt worden sei. Die Tendenzen seiner Verhandlungen mit den Schweden, deren deutschen Bundesgenossen und den Franzosen hatten einerlei Grundlage. Gegen Förster lässt sich indessen nicht läugnen, dass die Verhandlungen Friedlands mit Frankreich im Allgemeinen verathen und auch einigen Offizieren in der kaiserlichen Armee bekannt waren, wie sich in Waldsteins Briefen von gedachtem Gelehrten herausgegeben, III., 296 und 345 nachweisen lässt. Ref. fand gleicher Weise vor 21 Jahren in den königlichen Archiven zu Paris ein Schreiben des französischen Ministerresidenten de Lisle zu Strasburg an den Marschall de Laforce vom 13. April 1634 mit der Nachricht aus Frankfurt a. M., dass man unter Waldstein's Papieren Briefe gefunden hätte, in welchen ihn die Franzosen antrieben, eine dritte Partei im deutschen Reiche zu bilden, und Kaiser Ferdinand hätte Abschriften davon an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, damit dieser sehen sollte, dass Frankreich keinen Frieden suche. Ein anderes Gerücht von diesen Verhandlungen theilt die wenig gekannte, 1635 zu Antwerpen erschienene Flugschrift *Declaratio, qua armorum augustissimae domus Austriae acquitas ostenditur* (S. 6) mit, wo es heisst: *Certissimum est, Galliam missis litteris, Wallensteinio et aliquot aliis exercitus, cui is cum imperio praeerat, ducibus prodendi sui domini occasionem existisse*. Ebenso haben die Gerüchte in den Memoiren von Montrésor einen ganz andern Grund und Boden, als die Erzählungen bei Montplat im 1. und 2. Bande. Letzterer glaubt sogar, dass Richelieu und Pater Joseph die ganze Verschwörung Waldstein's auf ihrem Gewissen hätten. Dass aber dem nicht so ist, sondern dass der Anlass zu den Verhandlungen Frankreichs mit Waldstein von dessen Schwager Kinsky, jedenfalls mit seinem Vorwissen und Willen, gegeben worden ist, erweist sich aus der weder dem Verf. noch Förster bekannten *Relation du voyage de Mr. le Marquis de Feuquières en Allemagne* in Aubroy's *Mémoires pour servir à l'histoire du Cardinal duc de Richelieu* tom. II, 381 sqq. Ref. fand zu Paris von diesem Reiseberichte mehre

beglaubigte Abschriften, die er mit jenem Abdrucke verglich, und die ihn belehrten, dass die von le Vassor IV, 267 benutzten und auch von Förster gekannten beiden Aktenstücke, das von Kinsky in italienischer und das von Feuquières in französischer Sprache, jenes den 10. und dieses den 11. Juni 1633 zu Dresden datirt worden sind: ein für die Chronologie nicht zu übersehender Umstand. Der Marquis von Feuquières sandte beide Urkunden zufolge seiner Briefsammlung I, 237, wo sie indessen nicht mitgetheilt werden, mit seinen Depeschen am 17. Juni gedachten Jahres an den König von Frankreich. Bei Aubroy stehen sie abgedruckt II, 401 f. Nach einer Stelle ebendort Seite 399 des Reiseberichts widerlegt sich die Förster'sche Beschuldigung (s. Wallenstein's Briefe III. 409 Note \*\*), dass Richelieu die ganze Unterhandlung dadurch verdrehe, weil er die ersten Anträge von Waldstein ausgehen lasse, als falsch, indem die Memoiren dieses Ministers für die Erwähnung gedachter Umstände gerade auf den Feuquières'schen Reisebericht gestützt worden sind. Über die Entstehung dieser wichtigen Memoiren hat Ref. in der Vorrede zum zweiten Theile seines Werkes über Herzog Bernhard den Grossen bereits seine Ansicht vorgetragen. Aus jener eben erwähnten Urkunde bei Aubroy a. a. O. S. 416 (der Folioausgabe) kann er sich nicht enthalten eine Stelle hier mitzutheilen, welche nebst andern schon bekannten Nachrichten die Meinung bestärkt, dass man bereits zu Ende Septembers 1633 glaubte, Waldstein werde mit dem Kaiser brechen. Nämlich unter den Punkten, welche um gedachte Zeit der schwedische Reichskanzler Oxenstierna mit dem französischen Botschafter Feuquières kurz vor dessen Abreise an seinen Hof besprach, befand sich auch einer wegen Waldstein, der lautet wie folgt: *Tant par lettres de Vienne, que par les actions dudit Wallenstein (Waldstein), il y a lieu d'esperer qu'il tournera les dos à l'Empereur: ledit Sieur Chancelier desireroit sçavoir, si audite sa Majesté attaquera l'Espagnol*.

Was der Verf. ferner von den Verhandlungen Waldsteins mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar bemerkt, sie hätten schon längst vor dem Eingange Februars 1634 bestanden, worin auch der vortreffliche Aufsatz des Prof. Röpell zu Breslau, der Verrath Wallenstein's an Kaiser Ferdinand II. überschrieben, in v. Raumer's historischem Taschenbuche Jahrgang 1845, S. 299 beipflichtet, so muss Ref. dagegen erinnern, dass die alleinige Berufung auf Grün's Tagebuch, von welchem, beiläufig bemerkt, der Verf. eine bis jetzt noch nicht bekannte Abschrift in den kaiserlichen Archiven zu Wien gefunden hat, hierzu gar nicht ausreicht, da dasselbe nicht aus lauter Notizen von einem Augenzeugen und Theilnehmer der Verhandlungen oder Thatfachen im Feldlager des Herzogs von Weimar zusammengetragen worden ist, wie die Vorrede des ersten Theils von seinem Werke über

diesen Fürsten nachgewiesen hat; daher er auch, weil ihm keine andern überzeugenden Beweismittel unterstützen, von der fraglichen Stelle dieses Tagebuchs keinen Gebrauch gemacht hat. Übrigens ist der Verf., einiger erheblichen Urkunden ungeachtet, die er zur Geschichte der Waldstein'schen Katastrophe aus den kaiserlichen Archiven zu Wien hervorgezogen hat, wozu die Reden dieses Feldherrn an seine zu Pilsen versammelten Offiziere vom 13. Jan. und 19. Febr. 1634 nebst dem lateinischen Briefe des Feldkaplans Patricius Taaffe gerechnet werden müssen, im Grunde doch, da eine vollständige Aufhellung dieser Verschwörung immer noch zu wünschen übrig bleibt, nicht weiter gekommen, als sein Vorgänger Förster; ja man kann ihm vielmehr Entstellung und Verwirrung der That-sachen Schuld geben, indem er bei dem Gebrauche mancher von seinen werthvollen Hilfsmitteln die erforderliche Schärfe und lichtvolle Combination anzuwenden, sich scheut. Ref. verweist besonders auf S. 383—387, wo von der Beantwortung der Frage, ob Kaiser Ferdinand wirklich einen Befehl erlassen hatte, Waldstein lebend oder todt einzuliefern, die Rede ist; ein Umstand, der von Förster bereits genügend aufgeheilt worden ist. Der Verf. aber glaubt gewissenhafter verfahren zu wollen und verwickelt sich bald in Widersprüche, bald ladet er sich durch Übereilung den Vorwurf auf, die darauf bezüglichen Urkunden entweder gar nicht verstanden, oder doch ihren Inhalt schnell wieder vergessen zu haben. So nennt er S. 386 das kaiserliche Patent vom 18. Febr. 1634 ein Manifest, das der Hofkriegsrath Pucher erst 6 Monate nach Waldstein's Ermordung abgefasst habe, um der Welt darin zu beweisen, Ferdinand habe die Einlieferung seines Oberfeldherrn todt oder lebend befohlen, während er S. 378 ganz richtig bemerkt, dass diesen Befehl das Patent gar nicht enthalte, aber zugleich auch S. 388 verglichen mit S. 380 jenes Pucher'sche Manifest eine Relation nennt, die bereits den 13. März 1634 verfasst worden sei. Dergleichen Wahrnehmungen, die mit Versicherungen von Gewissenhaftigkeit durchwebt sind, nöthigen Ref. auf die S. 387 f. niedergelegten Resultate der M.'schen Forschungen keinen besondern Werth zu legen. Wenn der Kaiser seinem Obergenerale den Rechtsanspruch versagte, dieser ihn in der That auch gar nicht aufrichtig suchte, so ist kaum zu glauben, dass er, da nun einmal auf Rechnung seines Gewissens ein Gewaltstreich ausgeführt worden war, hinternach sechs Monate verlegen gewesen sein sollte, in welcher Weise die Mordthat zur öffentlichen Kunde gebracht werden könne. Das Ungereimte dieser Behauptung ergibt sich schon aus dem kaiserlichen Rundschreiben vom 8. März 1634 an die befreundeten Höfe. Eine despotische Handlung, der vorher aller Rechts-

gang abgeschnitten war, wie die Ermordung Waldstein's, bedurfte des langen Nachsinnens nicht, ob die Verschwörung dieses Generals umständlich der Welt vor Augen gelegt werden müsse. In seinem Patente vom 18. Febr. erklärt der Kaiser die Verschreibung der Offiziere zu Pilsen vom 12. Jan. nicht bloß für eine „ungleiche eigensinnige Ausdeutung“ seiner dem Generale gegebenen Instruction, die dazu noch dessen Discretion überlassen worden war, sondern auch für eine weit aussehende Conspiration gegen ihn und sein hochlöbliches Erzhaus; zwei Tage darnach erlässt er die nöthigen Befehle zur Einziehung aller Güter Waldstein's und Terzka's, weil sie „der meineidigen Rebellion und Flucht zum Feinde für überwiesen erachtet worden wären.“ An demselben Tage (20. Febr.) protestirt Waldstein mit seinen Offizieren gegen jede bedenkliche Deutung des Reverses vom 12. Jan. Folgenden Tages schickt er diese Protestation nebst dem Entschlusse zum Kaiser, sich vor ihm verantworten zu wollen, demselben zu, ohne vielleicht gewusst zu haben, dass ihm der Weg hierzu bereits abgeschnitten war. Dass ihm aber an keiner Verantwortung gelegen war, erweist sich aus seinen gleichzeitigen Verhandlungen mit Herzog Bernhard von Weimar; denn am selbigen Tage, da sein Bote mit dem Entschlusse, sich zu verantworten nach Wien geschickt, unterwegs aber fnstgenommen wird, verrichtet Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bei Bernhard zu Regensburg den Auftrag Waldstein's, „derselbe sei vom kaiserlichen Hofe auf's Äusserste disjunctirt, so dass er länger zu bleiben nicht vermöchte und sich deshalb zu separiren gedrungen fühle.“ Auch war es um dieselbe Zeit, als Graf Kinsky im Namen seines Schwagers zum französischen Botschafter Feuquière's nach Frankfurt sandte, mit der Nachricht, die Wiederaufnahme der Verhandlungen vom vorigen Jahre zu beschleunigen, da der Herzog von Friedland nach Rache an dem Erzhause Österreich dürste. Dieser aber hatte sich in der Treue seiner Offiziere gänzlich getäuscht; die meisten von ihnen waren seine Verräther geworden und dieser Irrthum, in welchem er befangen war, erleichterte dem Kaiser die Ausführung des Entschlusses, sich seines Generals durch Meuchelmord zu entledigen. Der Kaiser war jedenfalls auch im Irrthum über seine Gefahr, er würde sonst nicht so hinterlistig verfahren sein, nicht heimlich den Befehl gegeben haben, Waldstein todt oder lebend einzuliefern. Dieser Befehl ist aber bis jetzt noch nicht urkundlich entdeckt worden, wiewol die kurbaierischen und mainzer Agenten in den bekannt gewordenen Depeschen an ihre Höfe davon ausdrückliche Meldung thun.

(Der Schluss folgt.)

## Geschichte.

Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, von Johann Grafen Mailáth.

(Schluss aus Nr. 120.)

Ferdinand hatte kein zweites Heer zur Hand, wenn ihm das vorhandene von Waldstein entführt worden wäre; dass die Obersten und Unterfeldherrn desselben sich Waldstein widersetzen und zugleich hoffen würden, am kaiserlichen Hofe mehr Erkenntlichkeit zu finden, als bei ihrem Obergenerale, hatte der Kaiser selbst nicht vorausgesehen und erwartet. So führte ihn denn dieser Irrthum, der ihm die Gefahren grösser vorspiegelte, als sie sich in der That erwiesen, zu dem Auswege des Meuchelmordes. Die Officiere Buttler und Gordon würden diesen Gewaltstreich nicht ausgeführt haben, wenn sie nicht gewusst hätten, dass sie sich eben dadurch die unbegrenzte Gnade Ferdinand's erwerben würden. Der Gedanke, Waldstein auf dem Wege von Pilsen nach Eger gefangen zu nehmen, dessen Ausführung uns nach den bekannten Umständen als ausführbar erscheint, ist schwerlich in Buttler aufgestiegen. Zum Schlusse seiner Betrachtungen über die blutige Katastrophe wagt Ref. wegen Unvollständigkeit seiner Nachrichten, da er während seiner Nachsuchungen in den Pariser Archiven und Bibliotheken nichts Neues weiter über Waldstein entdeckt hat, als was in seinem mehrerwähnten Werke mitgetheilt worden ist, auch kein bestimmtes Urtheil über den Werth der Anzeige des bairischen Agenten Richel am kaiserlichen Hofe zu fällen, dass Waldstein im Herbste 1633 einen Vertrauten nach Frankreich gesandt, der mit Richelieu und Ludwig XIII. eine siebenstündige Unterredung gepflogen hätte. Dahingegen kann er seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass Graf M. keine Kenntniss von dem Majestätsbriefe Ferdinand's II. vom 11. Mai 1627 genommen hat, zufolge dessen Waldstein's Besitzungen in den österreichischen Staaten, als ein solches Majorat anerkannt wurden, welches unter keinerlei Umständen, auch dann nicht, wenn der Besitzer desselben als Majestätsverbrecher am Leben gestraft werden würde, der Confiscation unterworfen sein sollte. Dessenungeachtet wurde die Einziehung dieser Güter noch vor ihres Besitzers Ermordung anbefohlen, und weil in neuester Zeit jener Majestätsbrief, der dem damaligen Erben Waldstein's unbekannt geliebt sein mochte, durch des Hofrath Förster's ge-

lehrte Bemühungen erst aus dem Staube hervorgebracht worden ist, so entspann sich endlich der von den gegenwärtigen Nachkommen dieses Kriegshelden vor dem k. k. Fiscus zu Prag geführte Process, von dessen Ausgange noch nichts zur öffentlichen Kunde gekommen ist. Ref. erlaubt sich zum Schlusse seiner Beurtheilung dieses Buches nur noch einiges Wenige zu berühren. Auf S. 314 begegnet man abermals dem öfters gefühlten Mangel an Prüfung dessen, was des Verf. Quellen und Hilfsmittel ihm in die Feder gaben. So bringt er hier den wiederholten Tadel, welchen Wassenberg in seiner bekannten Schrift dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna bei der Gelegenheit, als dieser dem Herzoge Bernhard die Donationsurkunde für das neugebildete Herzogthum Franken ausfertigte, zuerst in den Mund gelegt hatte, auf Treue und Glauben anderer Schriftsteller wieder zu Tage. Ref. zweifelt gar sehr an der Echtheit dieser Worte und hat auch geflissentlich keinen Gebrauch davon gemacht, weil Oxenstierna, hätte er jene Worte gesprochen, wie sie Wassenberg in seiner Paränese 194 der Nachwelt aufbewahrt hat, eben damit seinem diplomatischen Posten in Deutschland selbst für ungereimt hätte erklären müssen; er stand nicht als schwedischer Edelmann dem Herzoge Bernhard und andern deutschen Reichständen gegenüber, sondern als ein mit ausgedehnter Vollmacht von der Krone Schweden ausgedehnter Stellvertreter der unmündigen Königin Christine, an welchem sich die Bundesverwandten Schwedens mit ihren Anliegen zunächst wenden mussten, Landgraf Wilhelm von Hessen erhielt unter denselben Verhältnissen kurz zuvor eine ähnliche Donationsurkunde, ohne dass wir durch irgend einen Zeitgenossen ein ähnliches Urtheil von Ungereimtheit aus dem Munde des Reichskanzlers über diese Forderung und Zusage vernommen haben. Die Charakteristik Ferdinand's II. (S. 444 u. f.) ist Nichts als eine Wiederholung dessen, was bereits in frühern Capiteln dieses Bandes gesagt und vom Ref. hier auch besprochen und gerügt worden ist. Der Verf. ist der Meinung, alle historischen Irrthümer, welche über diesen Kaiser früher und gegenwärtig laut geworden sind, durch folgendes Urtheil auszurotten: „Die katholische Religion, die Glaubensfreiheit der Katholiken in Deutschland wäre in wenig Jahren verschwunden, hätte Ferdinand sich nicht ihrer so angenommen, wie er es wirklich that. Wenn Gustav Adolf gepriesen wird, dass er mit dem Schwerte in der Hand die

Freiheit der deutschen (soll wol heissen protestantischen) Kirche gerettet habe, so kann Ferdinand nicht getadelt werden, dass er mit dem Schwerte in der Hand die Freiheit der katholischen Kirche rettete. Wenn jeder Protestant sich mit Recht des Glücks freut, seinem Glauben frei nachleben zu können, muss sich jeder Katholik freuen, dem katholischen Glauben frei nachleben zu können; und dass der deutsche Katholik dies vermag, dankt er allein Kaiser Ferdinand II. Wenn die Protestanten zu Gustav Adolf's Lobe mit Recht preisend sagen, dass er ein grosser Protestant war, muss jeder Katholik vom Kaiser Ferdinand mit Recht preisend sagen: „Er war ein grosser Katholik!“ Ref. muss bekennen, dass dergleichen hohle Tiraden nur der Seichtigkeit historischer Studien und dem leidigen Indifferentismus in Glaubenssachen Thür und Thor zu öffnen recht geeignet sind. Wenn ein so kecker Geschichtsschreiber, wie Graf M., der an vielen Stellen seines Buches dem confessionellen Parteigeiste den Krieg ankündigt, von der Nothwendigkeit des Verfahrens überzeugt ist, die Gesinnungen und Thaten der gegen einander kämpfenden Parteien nach dem Geiste ihrer Zeit aufzufassen, so ist doch sehr bedauerlich, dass er dabei gleichwohl sich nicht bemüht, zu erforschen, wie jener Geist der Zeit beschaffen war, was er hauptsächlich für Interessen in Anspruch nahm und auf welcher Seite sich die Herrschaft der Zeitidee zur Übermacht entwickelt hatte. Dies zu berühren, scheut sich der Verf. recht geflissentlich, obschon ihn der Gang seiner Untersuchungen mehrmals darauf hätte hinführen können; dagegen zieht er vor, Alles der Stärke der Überzeugung einzelner Fürsten zur Last zu legen und von derselben abhängen zu lassen, um dem Protestantismus so (S. 73) den ungerechten Vorwurf machen zu können, derselbe wäre nie zu einer solchen Entwicklung und Ausdehnung gelangt, die er bis 1619 erreicht hatte, wenn die Fürsten ihre katholischen Unterthanen nicht gezwungen hätten, entweder protestantisch zu werden oder auszuwandern. Für einzelne wenige Fälle, besonders für geistliche Institute mit Pfründen geben wir die Wahrheit dieses Satzes zu, nicht aber für die Verbreitung der reformatorischen Ideen; denn fassen wir die gesammte Richtung der damaligen Volksbildung in Deutschland auf, so ergibt sich offenbar, dass die Übermacht der geistigen Bildung zum Fortschritte, und ganz besonders zur vernünftigen Ausbildung eines der Kirchenverbesserung zweckgemässen Systems vorzugsweise in diesem Volke vorhanden war und von ähnlich gesinnten Fürsten desselben begünstigt wurde: ein eigenthümlicher Vorzug, der das deutsche Volk vor allen andern des südlichen und westlichen Europa charakterisirt. Es ist also weniger confessionelle Parteisucht, als vielmehr die gewonnene Erkenntniss von dem damaligen Bestande der Aufklärung und der volksthümlichen Grundsätze über-

haupt, womit man noch neuerdings, wie ehemals den Erzfeind derselben, Kaiser Ferdinand II., bekämpft, und wogegen die Vorwürfe seines Biographen trotz der ihm eigenen Ausflüchte, die wir bereits gerügt haben, schwerlich werden Stich halten können. Kommen wir auf die Vergleichung des Verf. zwischen der Grösse dieses Kaisers und Gustav Adolf's zurück, so ergibt sich ganz unzweideutig: Dieser arbeitete mit Glück der Unterdrückung der Protestanten entgegen, der Tod aber riss ihn plötzlich von seiner sieggekrönten Laufbahn ab, während jener, der die Ausrottung des Protestantismus beabsichtigte, sich in der Wahl und Anwendung seiner Mittel dazu gerade in den wichtigsten Momenten seiner politischen Wirksamkeit zweimal schrecklich verrechnet hatte: das eine Mal, als er die Vollstreckung des Restitutionsedicts in der weitesten und willkürlichsten Ausdehnung befahl und zuließ; das andere Mal, als er die Wiedererhebung Waldstein's zum obersten Befehlshaber seiner Heere mit den unerhörtesten Gunstbezeugungen verordnete. Es fragt sich demnach, ob dieser Kaiser als Katholik in politischer wie sittlicher Hinsicht auf einer solchen Höhe stand, wie sein Gegner, der Protestant Gustav Adolf? Ebenso bleibt uns die Lösung der Frage noch übrig: war Ferdinand bei der Wahl seiner Diener ein eben so tiefer Menschenkenner, als jener Schwedenkönig? Bei der zweiten Wahl Waldstein's zu seinem Oberfeldherrn hat er dies wahrlich nicht bewiesen. Er pflanzte in ihm eine Schlange an seinem Busen!

Das eilfte und letzte Hauptstück dieses Bandes handelt von der Herrschaft Kaiser Ferdinand III., oder richtiger von dem seit Ferdinand II. Tode fortgesetzten Kriege bis zum Eintritte des westphälischen Friedens auf dem Grunde allbekannter Nachrichten. Den Charakter dieses Fürsten vertheidigt der Verf. gegen die Ansichten Schiller's und Hormayr's, welche ihn von den Rathschlägen der Jesuiten und dem Einflusse der Spanier freimachen und ihn gegen die Anhänger des Protestantismus milder denken lassen, als seinen Vater. Der Verf. beweist S. 448, dass dies grundfalsch sei. Diesem wichtigen Abschnitte sind nur 59 Octavseiten gewidmet. An ihn reiht sich zum Schlusse ein Capitel (in der Reihenfolge des ganzen Werkes das 59.) über die Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates, den Hofstaat und die Litenatur dieser Länder. Unter Verwaltung wird blos eine Aufzählung der kaiserlichen Dikasterien und eine kurze Beschreibung ihres Wirkungskreises verstanden. Unter ihnen nehmen der geistliche Rath und der Gewissensrath eine vorzügliche Stelle ein, jener zur Hälfte aus geistlichen, zur Hälfte aus weltlichen Personen zusammengesetzt; dieser dagegen aus lauter Geistlichen gemischten Ranges und von unbestimmter Zahl. Auch der Confiscationsrath zählte zwei Geistliche zu seinen Mitgliedern. Der Artikel Literatur, obschon in der Überschrift vor-



handen, wird zur Abhandlung auf den folgenden Zeitraum verwiesen.

Ref. verkennt keineswegs die Vorzüge, welche diese Arbeit des Grafen M. in einzelnen Punkten auszeichnen, glaubt aber in der Behandlungsweise ihres Stoffes gefunden zu haben, dass sie von einem Tone historischer Charlatanerie beherrscht werde; eine Wahrnehmung, welche um so schmerzlicher auffällt, als des Verf. Stellung zu den achtbaren Mitarbeitern an der Geschichte der europäischen Staaten ein Vertrauen zu seinen wissenschaftlichen Leistungen voraussetzen liess, welches ihn zu den vornehmsten Geschichtsschreibern Deutschlands zählen durfte.

Weimar.

B. Röse.

## Biographie.

Friedrich Karl Freiherr v. Moser. Aus seinen Schriften sein Geist an das 19. Jahrhundert. Von Dr. Hermann vom Busche. Stuttgart, Hallberg. 1846. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

Das ist wieder einmal ein Buch, dessen Inhalt, im Ganzen betrachtet, ein deutsches patriotischgesinntes Gemüth wahrhaft anspricht und in ihm einen Wiederklang findet, der zum Nachdenken und zu Erwägungen aufruft, was den gesellschaftlichen, geistlichen und sittlichen Zuständen des Vaterlandes in der That frommen möchte.

Friedrich Karl v. Moser war ein deutscher Patriot im vollen Sinne des Wortes, dessen Gedanken, Empfindungen und Handlungen in völliger Übereinstimmung kein anderes Ziel kannten, als im deutschen Vaterlande den Sieg von Recht und Wahrheit, Tugend und Gottvertrauen, Achtung für Freiheit und Gesetz nach Kräften zu fördern. Bei ihm war Denken und Leben, war der Schriftsteller, der Mensch und der Staatsmann nur Eins. Alles Beifalls würdig ist daher der Gedanke, diesen Mann uns Deutschen wieder in einem lebendigen Bilde mit den körnigen Kraftzügen seiner eigenen an das Vaterland gerichteten Worte zu vergegenwärtigen. Fürwahr, mehr als je thut es jetzt noth, dass wir uns durch den Anblick und die Betrachtung solcher Charaktere von tüchtigem Korn und Schrot erheben und kräftigen. Der gedrängten Darstellung des Lebens und der Schicksale des edeln deutschen Biedermanns hat Hr. v. Busche eine noch gedrängtere seines Vaters, Joh. Jakob Moser, vorangeschickt, der gleichfalls ein Deutscher aus Einem Stücke war, den der Sohn zum Vorbilde nahm, und den er sich glücklich pries zum Freund und Führer gehabt zu haben. Beide, Vater und Sohn, deren Leben den Zeitraum des 18. Jahrh. ausfüllte, wurden zur Vergeltung ihres patriotischen Freimuthes in Verfechtung des gebeugten und niedergetretenen Rechten mit dem Märtyrerkränze geziert. Beide

trugen ihr Geschick, durch ihr Bewusstsein gestärkt, mit Fassung und Würde, und als sie nach fruchtloser Anrufung der Gerechtigkeit der Gewalt hatten weichen müssen, führen sie fort, die unvergänglichen Wahrheiten, auf deren Befolgung die Wohlfahrt der Völker beruht, ihren Landsleuten in Schriften ans Herz zu legen, die tiefe und warme Überzeugung athmen und die Zuversicht aussprechen, dass jene Wahrheiten wol gedrückt, aber nicht erdrückt werden können. Sowie auf ihre amtliche Wirksamkeit Gefallsucht und Wohlthäterei keinen Einfluss gewannen, so war und blieb auch das eitle Streben nach literarischer Celebrität ihrer Schriftstellerei fremd. Die einzige Ehrenkrone, die sie sich wünschten, war die Begründung und Befestigung des Rechts- und Wahrheitssinns, der Pflichttreue und echtvaterländischen Gesinnung in den Herzen ihrer Mitbürger und die Bewahrung ihrer eigenen durch keinen Schatten von Niederträchtigkeit befleckten Rechtschaffenheit. Dies ist der Lebensgeist, der ihre Schriften durchweht. Viele derselben (vorzüglich Fr. K. v. Moser, „Herr und Diener,“ „Patriotisches Archiv,“ seine „Beherzigungen,“ seine „moralischen und politischen Schriften,“ seine „über Regenten, Regierung und Minister,“ seine „politischen Wahrheiten“ und seine „Reliquien“) könnten auch jetzt noch und in Zukunft herrliche Früchte bringen, wenn sie nicht nur auf den Büchergestellen der deutschen Geschäftsmänner einen Platz erhielten, sondern wenn diese auch mit ihrem gediegenen Inhalte sich innig befreundeten, der so ganz geeignet ist, ihren Geist und ihr Herz mit dem heiligen Feuer zu durchdringen, ohne welches alle Geschäftsthätigkeit auf nichts, als Spreu und Stoppeln todter Buchstaben und Formeln hinausläuft. Freilich kommt Vieles, sehr Vieles darin vor, das unserm verderbten, verweichlichten Geschmack veraltet und unbehaglich dünkt; vor Allem die überall sich vorstellende und sich stets in allen Gestalten wiederholende Grundansicht: dass wahrhaftiges Gottvertrauen mit echtchristlicher Gesinnung allein zu einer gedeihlichen patriotischen Wirksamkeit die Weihe und Kraft zu geben vermöge. Gerade diese Ansicht ist aber nach des Ref. Überzeugung das Alpha und Omega aller Verbesserung in der grossen Haushaltung der Staaten, welche den Gegenstand der Sehnsucht aller Rechtschaffenen ausmacht. War gleich die religiöse Vorstellungsart und Richtung von Fr. K. v. Moser, zumal in seiner frühern Lebensperiode von einem starken Anhauch desjenigen Pietismus nicht frei, der damals den Gegensatz zu einer geistlosen hülzernen Streittheologie bildete, so wird man doch nicht ohne Erbauung im vorliegenden Buch den Abschnitt (S. 103—160) lesen, der Moser's Gedanken von Religion und Kirche zusammenstellt. Überall dringt er mit Ernst auf das Grundwesen des Christenthums, von dem er Nebendinge, Formen und Auswüchse sorgfältig zu scheiden bedacht ist. Gegen Mysticismus,

Kopfhängerei, Gewissenszwang, religiöse Verfolgung und Pfaffenthum erklärt er sich mit ebenso entschiedenem Nachdruck, als einerseits gegen die Vergötterung der Vernunft, die dem Menschen den Weg zeigt, ohne selbst der Weg zu sein, und anderseits gegen alle den Menschen zur Verthierung herabwürdigende Theorien. Wie solche Freigeisterei hält er auch den blinden Eifer für verderblich, der den Glauben und die Vernunft in nothwendigem Zwiespalt darstellt. Selbst bei solchen Äusserungen, wo er sich gegen religiöse Ansichten, die ihm bedenklich oder gefährlich erscheinen, mit derber Schroffheit auslässt, schimmert doch sein wohlwollender redlicher Sinn unverkennbar durch. Deswegen wird ihm, dem aufrichtigen Protestanten, auch der billige Katholik manches scharfe und herbe Wort nicht verargen, das er in Bezug auf seine kirchlichen Zustände nicht zurückhalten zu dürfen meint, weil es, wie er sich (S. 130) ausdrückt, dem Freunde des Vaterlandes nicht Eins ist, ob Tag oder Nacht in ihm sei. Auch hat er für Vieles, was seine Geschichte der Nuntiatoren und seine Schrift über die geistlichen Regierungen in Deutschland vorträgt, den Dank helldenker Katholiken geerntet, die den Werth redlicher Freimüthigkeit zu schätzen überall und zu ehren wissen und Misbräuchen ebenso wenig hold sind, als der wackere Protestant Moser. Seine Schilderung eines christlich gesinnten Fürsten und eines ebenso gesinnten Ministers (S. 157 u. 158 ff.) wird jedem unbefangenen Vaterlandsfreund den Wunsch abdringen, dass es in Deutschland immer lauter solche Fürsten und Minister gebe.

Die andern Abschnitte des Buches liefern aus Moser's Schriften ein Bild von dessen Ansichten und Grundsätzen in Betreff des Nationalgeistes und der Verfassung, der politischen Opposition, des Patriotismus, der Publicität, der Freiheit, der Landstände, dann von Hof und Staat, von politischer Aufklärung, vom Adel, von Gehorsam und Despotismus und von Cabinetsregierung. Nicht mit dem kalten Mondscheine der Theorie werden hier die Umrisse dieser Gegenstände beleuchtet, sondern die Worte greifen in die innersten Tiefen ihres Lebens. Wahrheitsliebe gibt sich überall kund. „Die Zeiten, sagt Moser, sind vorbei, und es ist zu spät *das Licht verbauen* zu wollen. Immer mehr kommt es darauf an, ob dieses Licht nur leuchten, oder zünden und verbrennen soll.“ Für verwöhnte Ohren ist der Ton wohl mitunter zu scharf und grell. Allein das schwer verwundete Patriotenherz fand eben keinen andern. Beschämend für unsere hochgebildete Zeit ist es, wenn man diese aus tiefem Gefühl hervorquellende Kernsprache, sei es mit dem schleichend wedelnden, einschläfernden Singsang, sei es mit den bitterbösen, grimmigen und gallsüchtigen Ausfällen mancher heutigen politischen Salbader vergleicht.

*Schönrederei* war nie des biedern Moser's Sache; dass man von verkehrtem Wege abstehe, und dass gut und recht gehandelt werde, war das alleinige Ziel alles seines Schriftenthums. Einst gab es in Europa eine Zeit, entsetzlichen Zerfalls und Verderbnisses aller öffentlichen Zustände, wo der Zauber des beredten Wortes zur Anpreisung der erloschenen Tugenden und der misachteten Wahrheiten in hohem Ansehen stand. Es war dies die Zeit, wo ein *Petrarca*, die Schmach ihrer Erniederung tief empfindend und der Macht seines Genies und Rufs vertrauend, prachtvolle Reden und Anrufe an die schlaun und gewalthätigen Volksbeherrscher richtete. Diese gaben sich das Ansehen, seine Mahnungen, so sehr sie mit ihrem Thun in Widerspruch waren, mit Wohlgefallen zu hören; sie erwiderten dieselben mit Blicken herablassender Gunst und mit huldvollen Geschenken, während ihre Eitelkeit darin nur eine Huldigung erblickte, welche das Genie ihren Vorzügen darbrachte, jeder Gedanke aber ihnen ferne lag, ihr Betragen zu ändern.\*) Ganz anders gestaltete sich das Verhältniss zwischen dem eben so thatkräftigen als freimüthigen Moser und den Grossen seiner Zeit. Nicht an sie, an die Herzen seiner Nation richtete er sein kräftiges Wort, Anerkennung wenigstens in der Zukunft erwartend.

Die Auswahl und Vereinigung treffender Stellen aus Moser's vielen Schriften über Dinge von allgemeinem bleibendem Interesse war eine mühsame, aber verdienstliche Arbeit, welche die Deutschen jetzt zu geeigneter Zeit mit einem Buche beschenkt, das an Gehalt viele, die man rühmt, weit übertrifft.\*\*) Aber allerdings will dasselbe, um auf Geist und Gemüth den rechten bildenden Eindruck zu machen, mit einem wahrhaft patriotisch gesinnten deutschen Herzen gelesen werden, das, fern von kleingeistiger Tadelsucht und Consequenzmacherei ganz nur von dem Wunsch be-seelt ist, das Vaterland dadurch blühen und gedeihen zu sehen, dass Hohe und Niedere, Regierende und Regierte aus allen Kräften das Unrechte meiden und das Rechte thun und fördern.

Konstanz.

J. H. v. Wessenberg

\*) Nur der Doge von Venedig Dandolo glaubte den geistreichen Schönredner auf den weiten Abstand von dem beredten Wort und der Thatkraft hinweisen zu müssen. Auf Petrarca's langen Aufruf zum Frieden erwiderte der Doge in wenigen Worten: Wir danken dir für deine Friedensmahnung; aber uns thut noth zu kämpfen. Scheint diese Antwort dir kurz, so schreib' es den Umständen zu! Diese fordern von uns Thaten, keine Worte. „*Ugo Foscolo Saggi sopra il Petrarca* (Lugano 1841) p. 162.“

\*\*) In Hinsicht der *Auswahl* sei hier nur eine Bemerkung erlaubt. Moser's Urtheil über Personen ist selten unbillig. Doch das über Karl den Grossen (S. 377) und noch mehr das über Kaiser Joseph II. (S. 361) muss Ref. so nennen, weil es Karl's Verdienst um christliche Bildung und Gesittung und Joseph's edle, des ganzen Volkes Wohlfart umfassende Absichten unbeachtet lässt.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 122.

22. Mai 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Prorector *Görlitz* am Gymnasium zu Wittenberg, dem Oberlehrer Dr. *Mönch* am Gymnasium in Eisleben und dem Prorector Dr. *Müller* am Gymnasium in Liegnitz ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Der vormalige Oberappellations-Gerichtsrath *Günste* in Kassel folgt einem Rufe zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts der freien Städte in Lübeck.

Superintendent und Pfarrer Aug. W. *Hülsmann* in Elberfeld ist zum Consistorial- und Schulrath bei der Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Das Ephorat am Seminarium in Urach ist dem dortigen Prof. *Köstlin* übertragen worden.

Der ordentliche Professor Dr. Äm. Ludw. *Richter* in Marburg folgt dem Rufe zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät in Berlin.

Der Privatdocent an der Universität zu Kiel Dr. Gust. Ferd. *Thaulow* ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie und der philosophischen Naturwissenschaften ernannt worden.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden vierter Klasse erhielten die Gymnasialdirectoren Dr. *Ellendt* in Eisleben und *Schmidt* in Wittenberg; das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen Hofrath und Professor *Gräff* in Mannheim und die Professoren Hofrath *Vierodt* und *Gockel* in Karlsruhe; den russischen St.-Annenorden dritter Klasse Dr. *Hertwig*, Professor an der Thierarzneischule in Berlin.

## Nekrolog.

Am 17. April starb zu Herford in Westfalen der königl. preussische Major a. D. Wilh. Frhr. v. *Blomberg*, geb. zu Iggenhausen im Fürstenthume Lippe am 6. Mai 1786. Seine Schriften sind: Satiren über das göttliche Volk (1811, 1823); Thomas Aniello, Trauerspiel (1817); Das Leben J. F. Reinert's (1823); Hermann's Tod, Trauerspiel (1824); Gedichte (1826).

Am 21. April zu Berlin der wirkliche Geh. Oberregierungs-rath Dr. *Schmedding*, im 71. Lebensjahre.

Am 23. April zu Diessen am Ammersee Geheimrath und Obermedicinalrath Franz Xaver Frhr. v. *Häberl*, bis 1824 Director des Krankenhauses in München, geb. zu Ölkam bei Holzkirchen am 15. März 1759. Von ihm erschien: Abhandlung über die öffentliche Armen- und Krankenpflege (1820); *Automatum hydraulicum seu machina statica* (1830); Hydraulischer Automat oder ärostatische Wasserschleusse (1834); System der vollständigen Lufterneuerung in Kranken- und Versorgungshäusern (1840).

Am 28. April zu Kyritz Dr. Joh. Heinr. *Bauer*, erster Prediger an der Stadtkirche daselbst, früher Conrector am

Gymnasium in Potsdam, geb. zu Berlin am 7. April 1773. Er schrieb: Lehrbuch der Arithmetik (1801); Über die Entwicklung aller möglichen Wurzeln der numerischen algebraischen Gleichungen (1810; 2. Aufl., 1825); Lehrbuch der deutschen Sprache (1811); Lehrbuch der reinen Mathematik (1818); Grammatik der neuhochdeutschen Sprache (5 Bde., 1827—32); Predigt am Lob- und Dankfeste in Kyritz (1841).

Am 28. April zu Dürrenebersdorf, seinem Geburtsorte, Licentiat Ernst Jul. *Kümmel*, Privatdocent der Theologie bei der Universität zu Jena, geb. am 26. Aug. 1812. Seine Schriften sind: *De Rufino libri duo* (1827); *Oratio de Joanne Salsio, Norimbergensi poeta* (1837); *Oratio de malis artibus, quibus ecclesiae catholicae scriptores in impugnandis hostibus usi sunt* (1838); *De Hippolyti vita et scriptis* (1839); *Libri symbolici ecclesiae orientalis* (1843). Auch gab er aus Baumgarten-Crusius' Nachlasse den Commentar zu den Briefen Pauli an die Römer (1844) und an die Galater (1845), und den zweiten Theil der Auslegung der Johanneischen Schriften (1845) heraus.

Am 5. Mai zu Dresden Dr. Gottfried Ernst *Schumann*, Präsident des Oberappellationsgerichts, geb. zu Döbeln am 20. Nov. 1779, früher Professor der Rechte an der Universität in Leipzig. Von ihm erschien: *Commentatio ad decisionem saxoniam 49 de Ao. 1661* (1803); *Variae iuris quaestiones* (1805).

## Schriften gelehrter Gesellschaften.

*Det kongelige Danske Videnskabernes Selskabs naturvidenskabelige og matematiske afhandlinger. Ellevete deel.* Kopenhagen 1845. 4., mit 15 Kupfertafeln und 1 Karte. Die Abhandlungen sind: L. T. W. *Lund*, Blick auf die Thierwelt Brasiliens vor der letzten Erdumwälzung. 5. Abhandlung. Fortsetzung über die Säugethiere und über die lebenden und ausgestorbenen Arten der Familie der Raubthiere auf den innern Hochebenen des tropischen Brasiliens (Hundegruppe). Prof. I. F. *Schouw*, Die geographischen und historischen Verhältnisse der italienischen Nadelhölzer. Dan. Fr. *Eschricht*, Professor an der Universität zu Kopenhagen, Untersuchungen über die Wallfische. 18. Abhandlung. a) Bemerkungen über die frühern und gegenwärtigen Schicksale der Cetologie. b) Anatomische Beschreibung der äussern fötalen Entwicklung an zwei nordischen Finnwalarten in Anwendung auf Physiologie und Zoologie. c) Über die fötale Entwicklung der Ernährungs- und Fortpflanzungswerkzeuge der Bardewale. d) Über Narwale. E. A. *Scharling*, Fortgesetzte Untersuchung über die Kohlensäure, welche ein Mensch in 24 Stunden ausathmet.

Bericht vom Jahre 1845 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, herausgegeben von dem ersten Geschäftsführer der Gesellschaft Dr. K. A. *Espe*. Leipzig, Brockhaus. 1845. 8. 1) Dreiundzwanzig Urkunden zur Geschichte der Stadt Wittenberg unter den Herzogen von Sachsen-Witten-

berg. 2) Zu welchem Geschlechte gehörte der Bischof Wigfried von Verdün? von C. F. Mooyer. 3) Der Factor der kursächsischen Eisenwerke und das Schmiedehandwerk zu Leipzig im J. 1614, von Schletter. 4) Eine Schuldverschreibung der Brüder Heinrich und Friedrich Schenken von Landsberg von dem Rath zu Wittenberg über dreissig Schock guter böhmischer Groschen 1836. 5) Über Markgraf Dietrich des Jüngern Tod und Begräbniss, von Herm. Leyser.

*Mémoires présentés à l'Académie impériale des sciences de St.-Petersbourg par divers savans et lus dans les assemblés.* Tom. IV. Petersburg (Gräff; Leipzig, Voss), 1845. 4. Inhalt: Nordmann (Professor am Gymnasium und Director des botanischen Gartens zu Odessa), *Symbolae ad monographiam Staphylinorum* (gelesen 1836), S. 1—169. N. G. de Schulten (Professor der Mathematik in Helsingfors), *Note sur les faisceaux infiniment menus, répandus dans l'espace, suivant une loi analytique donnée* (1836), S. — 225. E. R. de Trautvetter (Professor der Botanik in Kiew), *De Pentstemono genere commentatio* (1839), S. — 253. *Henr. Gust. Borenius* (Docent an der Universität zu Helsingfors), *Determinatio superficialiter omnes generis dati lineas dato sub angelo intersectantis* (1838), S. — 272. *Calculum observationum barometricarum, sympiezometricarum et thermometricarum, quas sub itinere circa tellurem instituit nob. de Schantz, proponit Gust. Gehr. Hallstroem* (1839), S. — 597. E. R. de Trautvetter, *De Samararia et Isatide generibus commentatio* (1841), S. — 317. Beschreibung einer neuen Feldmaus *arvicola ratticeps* vom Grafen Keyserling und Prof. Blasius (1841), S. — 334. M. J. Schleiden (Professor in Jena), Beiträge zur Anatomie der Cacteen (1839), S. — 380. N. G. de Schulten, *Mémoire sur les réfractions et les réflexions sous les angles d'incidence très-petits* (1838), S. — 444. Wittold de Besser, *Monographiae Artemistorum Sectio I. Dracunculi Fasc. I. De dracunculis generaliter et de frutescentibus in specie* (1842), S. — 488. E. R. de Trautvetter, *Middendorfia genus plantarum novum* (1841), S. — 493. Alex. v. Nordmann, Versuch einer Natur- und Entwicklungsgeschichte der *Tergipes Edwardsii*, S. — 602.

## Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Die Sitzung am 2. April eröffnete Prof. Panofka mit einem Aufsatz über den bärtigen, oft hermenähnlich gestützten Kopf der Nymphenreliefs, deren bedeutendste in Zeichnungen vorlagen, und deutete denselben nicht als Dionysos, sondern eher als Poseidon, am wahrscheinlichsten als Fluss Achelous. Ein Schreiben des Prof. Gerhard (Rom den 26. Febr.) berichtete über die interessanten Sitzungen des archäologischen Instituts vom 6. und 13. Febr. und über zwei unteritalische Vasen, die eine mit dem Bilde des Poseidon und des Pelops, die andere mit Pelops und Hippodamia und der Raserei des Lykurg geschmückt. Prof. Panofka zeigte die Zeichnung einer kürzlich entdeckten Vase mit dem Bilde einer Schmiede, und nahm davon Anlafs, das figurenreichere und für die Deutung ungleich schwierigere Bild (*Christies Disquisition upon gr. Vas. Pl. IX.*) ähnlichen Gegenstandes auf sicilischen Vasen zu gemeinsamer Prüfung zu empfehlen. Die Vermuthung Welcker's (Äschyl. Trilog. S. 262), eine Weihungsscene der kabirischen Mysterien sei hier dargestellt, ward im Betreff der Schnur oder Kette, der Fusschelle des sitzenden Einzuweihenden als neuer Prometheus und des Krater auf dem Ofen zur Andeutung des Mahls oder der berühmten kabirischen Trinkgelage

abgelehnt. Mehr Beistimmung im Einzelnen erwarb sich die Deutung von *Lenormant* und *de Witte* (*Elite Ceramographique* Tome I, Pl. LI, S. 154 f.), dass Hephästos hier in seiner Schmiede arbeite, die Frau mit dem Blasebalg die Nymphe Aetna, die Mutter der Paliken, der grauhaarige Mann mit Scepter den Zeus, die punktirte Linie den Bergrücken des Aetna bezeichne; das Gefäss enthalte das zum Eisengiessen nöthige Wasser; dagegen ward die Erklärung, als trocken sich der sitzende Cyklop den Schweiss von der Stirne einstimmig verworfen. Mehr Beifall fand eine dritte Meinung, als sei die sitzende Figur von kolossalen Verhältnissen eine Figur aus Erz, über welcher nach v. Quast's Vermuthung der Gottkünstler den Segen ausspricht, um sie zu beleben, wie Athene auf den Reliefs der Menschenbildung die Hand über den Kopf der noch unbeselten Wesen ausstreckt, und die in die Höhe gehobene Rechte der Statue ein Anfang dieser Belebung ist.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 16. März hatte der Genremaler *Pistorius* ein von ihm eben vollendetes Gemälde, der Violinspieler in der Dorfschenke, im Humor und in Farbe niederländischen Charakters, ausgestellt. R. Duncker legte ein englisches ABC-Book mit Bildern und Arabesken, welches, nach Miniaturen des britischen Museums copirt, 10 Thlr. kostet, und zum Vergleich ein Kinderbuch „Hymnen für Kinder, von Theres. Gumpert, illustriert von L. Richter,“ vor. Maler *Pfannenschmidt*, von einer Reise nach Italien und Sicilien zurückgekehrt, zeigte architektonische und landschaftliche Studien, Porträts in Ölfarbe und eine Reihe von Skizzen, alttestamentliche Scenen, unter denen sich der Einzug Noah's in die Arche vorzüglich auszeichnet. Prof. Zahn legte zwei farbige Blätter Mosaikfussboden mit Arabesken, Masken und Fruchtgewinden aus Pompeji vor. Demselben hat die *Société libre des beaux arts* in Paris die silberne Medaille nebst Diplom als Anerkennung seiner ausgezeichneten Werke ertheilt.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. In der Märzversammlung las Prediger *Klarden* einen Aufsatz über die Bedeutung des Eigenschaftswortes *scheller* im Anfange des Percival. Er leitete es von *schallen* her und nahm besonders auf die Bedeutung des Zeitwortes *erschallen* (durch einen Schlag Jemand so betäuben, dass er die Besinnung verliert) Rücksicht; darnach ergab sich für *scheller* die doppelte Bedeutung *betäuben* und *betäubt*. Dr. *Kuhn* theilte einige Bemerkungen über den Nobiskrug in der Altmark mit. Director *Zinnow* sprach über eine in dem belgischen Museum von Willems (Gent 1845) enthaltene kleine Abhandlung, welche den Titel führt: *een woord over den wandelenden Jood*, von Jules de Saint-Genois, in der auf eine ältere 1620 in Antwerpen gedruckte Schrift über den ewigen Juden verwiesen wird.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 2. Febr. theilte Geh. Obermedicinalrath *Klug* Bemerkungen mit über die Hymenopterengattung *Philanthus Latr.* in Beziehung auf die im Magazin der Gesellschaft naturforschender Freunde im J. 1840 von ihm aufgestellte Gattung *Trachypus*, die Spinola im 10. Bande der *Annales de la Société entomologique de France* vom J. 1841 für nicht verschiedene von erstgenannter Gattung erkannt hatte. Er trat Spinola's Ansicht im Allgemeinen bei, konnte jedoch die behauptete vollkommene Übereinstimmung nicht anerkennen. Am 5. Febr. las Dr. *Riess* über elektrische Figuren und Bilder. Die von der über die glatte

Oberfläche eines Körpers gehenden Elektricität zurückgelassenen Spuren lassen sich also ordnen: 1) die primär elektrischen Zeichnungen werden durch Elektricität sichtbar, die auf Staubtheile elektroskopisch wirkt; sie kommen nur auf schlechtleitenden Flächen vor als Staubfiguren und Staubbilder. 2) Die secundär elektrischen Zeichnungen werden sichtbar durch eine mechanische oder chemische Änderung, welche die Oberfläche einer Platte jeden Stoffs durch elektrische Entladungen erfahren hat, und zwar a) durch Condensation von Dämpfen sichtbare Zeichnungen (Hauchfiguren, Hauchbilder), b) unmittelbar sichtbare Zeichnungen (Farbenstreifen, Farbenringe, feste Bilder, elektrolytische Bilder). Prof. *Encke* machte Mittheilungen über den neuen Planeten *Asträa* und den *Bila'schen* Kometen. Prof. *Ehrenberg* legte eine Anzahl meist mikroskopischer Lichtbilder vor, welche Dr. *Thomas* in Königsberg gefertigt und eingesendet hatte. Am 12. Febr. las Geh. Oberjustizrath *Eichhorn* über den Ursprung der Kurfürsten. Am 16. Febr. hielt Prof. *Grimm* einen Vortrag über die deutschen Wörter für Krieg. Am 19. Febr. las Prof. *Ranke* Bemerkungen über die Annalen des Einhard und die Nothwendigkeit einer Revision der Geschichte Karl's des Grossen. Am 26. Febr. las Prof. *v. d. Hagen* über die Schwanensage. Nach Erklärung der mythologischen Bedeutung der Thierverehrung, Thierverwandlung und Verwandlung überhaupt, sowie der Seelenwanderung wurden in Bezug auf den Schwan die Fabeln der verwandten Mythologien verglichen und vornehmlich die Geschichte derselben und der mit ihm wechselnden Vögel in der germanischen, besonders nordischen Mythologie und Sage zusammengestellt, aus mannichfaltigen Mythen und Mären, welche, von der Welterschöpfung anhebend, tief durch die Sage und Geschichte ziehen, in einer Reihe von weiblichen und männlichen Schwanensagen, in nächster Verbindung mit der Schmiedesage vom Schmied *Wieland*, den *Walkyrien*, *Meerweibern*, *Feen-* und *Schwanenrittern*, bis zu dem *Minnesänger Hilbold* von *Schwangau* und den ritterlichen und poetischen Schwanenorden.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 2. März eröffnete der Vorsitzende, Geh. Regierungsrath *Tälken*, die Versammlung durch eine Gedächtnissrede auf das am 31. Jan. verstorbene Mitglied der Gesellschaft, Oberstlieut. *Schmidt*, dessen werthvoller antiquarischer Nachlass zum Theil in das königl. Museum übergegangen ist. Darauf wurde von demselben eine dem Museum angehörige Tessa vorgelegt, Bildwerk und Schrift erklärt und eine darauf begründete Ansicht über die Bestimmung derartiger Zeichen ausgesprochen. Auch legte er eine für das Museum erworbene Gemme, *Ödipus im Kampfe mit der Sphinx* (*Millin, Gallerie mytholog. tab. 137*), mit sachdienlichen Erläuterungen vor. Ein Schreiben des Dr. *Köhne* in *St.-Petersburg* verbreitete sich über eine Goldmünze *Friedrich's II.*, des Königs von *Sicilien*, mit arabischer und lateinischer Schrift. *Cappe* hielt einen Vortrag über schlesische Münzen aus dem Mittelalter und die Entstehung des schlesischen Wappen-Adlers. Am 6. April wurde von Major *Frhrn. von der Golts* im Auftrage des Prinzen *Adalbert* von *Preussen* eine Sammlung brasilianischer Denkmünzen und der neuesten Gepräge dortiger Landesmünzen in Gold und Silber vorgelegt. Dr. *Koner* las einen Aufsatz über numismatische Repertorien und entwickelte die Grundzüge zur Entwerfung eines für Archäologie und Numismatik unentbehrlichen Handbuchs, in welchem die Münzen des Alterthums nach den auf ihnen angebrachten Typen in vier Klassen und mehreren Unterabtheilungen zu beschreiben sind,

und sodann eine Abhandlung über den Einfluss der Städtenamen auf die Münztypen des Alterthums. Prof. *v. Pietraszewsky* legte eine überaus reiche und werthvolle Sammlung geschnittener Steine des Morgenlandes vor, welche grösstentheils Sprüche aus dem *Koran* enthalten, zwei aus dem 13. Jahrh. stammende orientalische Gefässe von Messing, welche innen und aussen mit *Koransprüchen* und mystischen Zeichen übersät sind, und mit *Weihwasser* gefüllt, zum Gebrauche für Frauen bestimmt waren, eine grosse *Perlenmuschel*, auf welche ähnliche Sprüche eingegraben sind, und die zur Zierde einer *Moschee* gedient hat, und gab hierzu die nöthigen Erläuterungen. Von *Baurath v. Quast* wurde eine unedirte Erzmünze von *Aluntium* in *Sicilien*, von *Generalwardein Kandelhard* eine Folge der neuesten türkischen Münzen, und von *Rittmeister v. Rauch* eine Sammlung werthvoller griechischer Münzen, römischer Medaillons und Erzmünzen erster Grösse, wovon mehre unedirte, alle selten und von schönster Erhaltung sind, vorgelegt und erläutert.

Syro-ägyptische Gesellschaft in London. Am 17. März wurde ein Schreiben von *Barker* aus *Antiochien* verlesen, in welchem derselbe meldete, dass in *Marseille* eine bestimmte Packetbootfahrt zwischen *Konstantinopel* und *Smyrna* durch *Rostand u. Comp.* errichtet werde. Hierauf wurde eine Mittheilung des Dr. *Thomas* in *Damaskus* in Bezug auf das von ihm angelegte Hospital vorgetragen. *Georg Alexander* hielt, zurückgekehrt von einer Reise nach dem Orient, einen Vortrag über die alte Baukunst der Ägypter mit Erläuterung durch schöne architektonische Zeichnungen, zu denen *Bonomi, Scoles, Dr. Yates, Buckingham* und andere ägyptische Reisende ihre Bemerkungen beifügten. *Buckingham* stellte den *Eparchen* von *Bulgarien Alexander Stoilowitsch* vor, welcher in einem französischen Vortrage seinen lebendigen Antheil an den Verhandlungen der Gesellschaft aussprach und als den Zweck seiner Reise die Erforschung der Fortschritte der Erziehung bezeichnete.

Geographische Gesellschaft in London. Am 9. März wurde eine Abhandlung des *Lieutenant Spratt*, Bemerkungen über die Landzunge des Berges *Athos* und den Kanal des *Xerxes*, gelesen. Das Terrain, durch welches der Kanal gegraben ist, besteht aus tertiärem Sande und Mergel, sodass die Arbeit der Ausgrabung nicht so schwierig gewesen sein kann, als die Alten sie beschreiben. Noch sieht man Spuren des Kanals an mehreren Stellen, namentlich gegen die Mitte der Landzunge. Die höchste Tiefe der Landzunge, durch welche der Kanal gegraben worden, liegt 51 Fuss über dem Meeresspiegel. Auf der nördlichen Seite sind die Spuren weniger sichtbar, als auf der südlichen. Die Entfernung von einem Ufer zum andern beträgt 2500 Yards (7500 Fuss); da der Kanal etwas schief ging, so muss er länger gewesen sein. Der Verf. berichtet dann über die von ihm entdeckten Trümmer der Städte *Sana* und *Uranopolis* und erwähnt eines Grabhügels, den man für denselben hielt, welchen *Xerxes* zu Ehren des *Artachens*, des Baumeisters des Kanals, errichten liess, welcher während des Aufenthalts des Königs in *Akanthus* starb. Beigegeben ist eine geologische Beschreibung des Berges *Athos*. Darauf wurde der erste Theil einer Abhandlung des *Capitän Owen* über die Stämme der nördlichen Küste von *Australien* gelesen, wozu der Verf. mündliche Zusätze machte.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1846. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Biolographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### April. Heft 14—17.

**Inhalt: Literaturgeschichte.** Hillebrand, Die deutsche Nationalliteratur seit Lessing bis auf die Gegenwart. — **Medicin.** Neumann, Beiträge zur Natur- und Heilkunde. I. Bdchn. — **Seitz**, Der Friesel. Eine historisch-pathologische Untersuchung. — **Anatomic und Physiologic.** Gruber, Untersuchungen über die Atmosphäre des menschlichen Körpers. — **Lucas**, Zur organischen Formenlehre. — **Tourtual**, Neue Untersuchungen über den Bau des menschlichen Schlund- und Kehlkopfs. — **Naturwissenschaften.** Fée, Mémoires sur la famille des fougères. — **Lemaire**, Scheidweiler und **van Houtte**, Flora der Gewächshäuser und Gärten Europas. — **Raoul**, Choix des plantes de la Nouvelle Zélande. — **Schlegel**, Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie. I. u. 2. Heft. — **Mathematische Wissenschaften.** Schubert und **Rothkirch**, Uranus. — **Eisenbahnwesen.** v. **Reden**, Die Eisenbahnen Deutschlands. 2. Abtheilung. — **Classische Alterthumskunde.** Cicero's Opera. Vol. I et III, edit. alt; edd. **Orellius et Bailletus**. — **Düntzer**, Nachträge zur Erklärung der Horazischen Gedichte. — **Virgili Opera** ed. **Forbiger**. — **Schul- und Unterrichtswesen.** **Freese**, Das deutsche Gymnasium. — **Köchly**, Über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart. — **Roth**, Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern zwischen den Jahren 1824—43. — **Politik.** **Michelet**, Le peuple. — Des Allemands par un Français. — **Geschichte.** v. **Baer** und **v. Helmersen**, Beiträge zur Kenntniss des russischen Reichs. 10. u. 11. Bdchn. — **Länder- und Völkerkunde.** **Appert**, Voyage en Prusse. — Handbuch für Reisende in den Orient. — **Ross**, Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 3. Bd. — **Semmler** und **Münich**, Der Elbstrom, von seinem Ursprung bis zu seiner Mündung in die Nordsee. — **de Valon**, Une année dans le Levant. T. I. — **Schöne Künste.** **Hoffstadt**, Gothisches ABC. — **Raczynski**, Les arts en Portugal.

Leipzig, im Mai 1846.

**F. A. Brockhaus.**

In **C. Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

### Leben und Lieben, Dichten und Trachten

des Amtschreibers  
**Michael Sädlerlein.**

Von  
**Fernand.**

Gr. 12. Wien. 1846. Geh. 1 Thlr.

Bei **Henry & Cohen** in **Bonn** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Die Wahrheit

über den Rhythmus in den Gesängen der alten Griechen.

Von  
**Friedrich Heimsoeth.**

Nebst einem Anhange über die Aufführung der griechischen Gesänge.  
Preis 12 Sgr.

In dieser Schrift wird das bisherige Räthsel über den Rhythmus in den Kunstgesängen der alten Griechen in kurzer, aber erschöpfender Behandlung vollständig aufgeklärt, so daß jeder Philolog einen sichern Haltpunkt gewinnt für alle rhythmischen die Dichter des Alterthums betreffenden Beobachtungen. Ein Anhang „über die Aufführung der griechischen Gesänge“ in praktischer und populärer Weise abgefaßt, ist geeignet, diese Schrift auch einem weitern Kreise von Lesern zu empfehlen.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

### Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Sechshundsebenzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Belinpapier 3 Thlr.

⚡ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à 2½ Ngr.) ist die erste bis dreißigste Lieferung erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

### Bilder - Atlas zum Conversations - Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die erste bis achtundvierzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 13. Mai 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Das russische Ständerecht.** Eine Übersetzung des neunten Bandes des Codex der Gesetze des russischen Reichs von **H. Faltn.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Mitau, im April 1846.

**G. A. Reyher.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 123.

23. Mai 1846.

## Theologie.

Geschichte der evangelischen Mission. Von Dr. *Julius Wiggers*, ausserordentlichem Professor der Theologie zu Rostock, Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1845. Gr. 8. 1 Thlr.

Die evangelische Mission, wie sie namentlich im Laufe dieses Jahrhunderts betrieben worden ist, bildet einen wichtigen Theil nicht nur der Religionsgeschichte, sondern der allgemeinen Geschichte der Menschheit und der Culturgeschichte insbesondere, und hat unsere geographische, geologische, linguistische Kenntniss, unsere gesammte Länder- und Völkerkunde bedeutend erweitert.

Allerdings ist und bleibt bei der evangelischen Mission die Pflanzung und Verbreitung des evangelischen Christenthums und der Bibel die Hauptsache; aber es kann nicht fehlen, dass damit zugleich die Länder- und Völkerkunde, die Natur- und Sprachwissenschaft Vieles gewinnen sollte. Und wenn es gewiss ist, was die Erfahrung vielfach gelehrt hat, dass, wo das Christenthum in seiner echten Gestalt und auf die rechte Weise eingeführt wird, zugleich die allgemeine sittliche und geistige Bildung gefördert wird und das häusliche und Familienleben, wie das öffentliche und bürgerliche sich besser und vollkommener gestaltet: so gewinnt die Geschichte dieser Mission in der That einen Umfang und eine Bedeutung, die eine allgemeine Übersicht für jeden wünschenswerth, ja nothwendig macht, der den Gebildeten und Unterrichteten beigezählt sein will und überhaupt sich für das interessirt, was für den Menschen das Merkwürdigste sein muss.

Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diesem Bedürfniss abzuhelpfen, und nicht an hinlänglichen Hilfsmitteln. Als solche sind besonders zu nennen die seit langer Zeit jährlich zu Halle erscheinenden Missionsberichte aus Ostindien, ferner das Magazin für die neueste Geschichte der protestantischen Missions- und Bibelgesellschaften, was zu Basel seit 1816 erscheint, die Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes und die Biene auf dem Missionsfelde von Gossner. Ausserdem eine grosse Anzahl von den verschiedenen Missionsgesellschaften herausgegebener Missionsblätter und Jahresberichte, welche die brieflichen Mittheilungen und Auszüge aus den Tagebüchern der Missionare und Übersichten der gesammten Missionsthätigkeit enthalten. Ferner gehören dahin die besondern Berichte, welche

einzelne Missionen über die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit herausgegeben haben, wie die Leitungen des Höchsten auf seinen Wanderungen durch Europa, Asien und Afrika von Steph. Schulz, und aus der neuesten Zeit die Schriften von Gützlaff, Isenberg und Weitbrecht; besonders aber die Lebensbeschreibungen ausgezeichnete Missionare, eines Schwartz, Martin, Eliot, Brainer, Rhenius, Williams u. A.

Dieser reiche Vorrath ist auch von Mehren zu einer zusammenhängenden, umfassenden und übersichtlichen Darstellung des gesammten Missionswerkes, zu einer Geschichte der Mission benutzt worden, und wir finden von dem Verfasser die darauf bezügliche Literatur ziemlich vollständig angeben.

Ein ausführliches und gründliches, aber unvollendetes, sehr schätzbares neueres Werk ist der Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi von Blumhardt (Basel 1828—37). Der Unterzeichnete hat, mit Benutzung dieses Werkes in seiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Der Sieg des Christenthums. Geschichte der Pflanzung und Verbreitung des Christenthums durch die Missionen,“ eine gedrängte Darstellung der Missionsgeschichte und namentlich der Geschichte der evangelischen Missionen bis auf die neueste Zeit zu geben versucht. Die evangelischen Missionen besonders behandeln die Schriften von Brown (London 1814), Gützlaff (Rotterdam 1826), Leonhard (Dresden 1820), Steger (Hof 1843). Sehr brauchbar ist auch das Handbüchlein der Missionsgeschichte und Missionsgeographie (Calw. 1844), und eine vortreffliche Übersicht und Anleitung zur gebührenden Würdigung des evangelischen Missionswerkes gewährt die Schrift von Klump: Das evangelische Missionswesen (Stuttgart 1844).

Das Werk von Hrn. Wigger's, dessen erster Band uns vorliegt, schliesst sich den gründlichern und ausführlichern der genannten geschichtlichen Darstellungen der evangelischen Missionen an, und die Ausführung zeigt, dass der Verf. wohl vorbereitet an dieses Unternehmen gegangen ist, sodass wir nicht anders, als mit Vergnügen diese Erscheinung begrüssen können und mit Verlangen der Fortsetzung entgegensehen.

Dieser erste Band umfasst die Geschichte der Rüstungen, welche innerhalb der evangelischen Kirche zum Behuf der Verkündigung des Evangeliums an die Nichtchristen unternommen worden sind; der Bericht von der Verbreitung des Reiches Gottes durch die

evangelische Mission, die grössere Hälfte der zu lösenden Aufgabe, bleibt dem zweiten Bande aufbehalten. Was den Gegenstand dieser ersten Abtheilung des Ganzen betrifft, die Geschichte der Anstalten für die Verbreitung der Kirche durch die Mission, welche zweckmässig der Darstellung der Erfolge und Wirksamkeit dieser Anstalten vorangeht, so hat der Verf. durch seine kirchliche Statistik, oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äusserlichen und innern Zustande, vorgearbeitet, und verweist deshalb auf jenes Werk. Jedoch bildet die Geschichte der evangelischen Mission ein selbständiges Ganze, das natürlich in die angegebenen beiden Hauptabtheilungen zerfällt.

Neben dem Object nämlich, an welchem die Thätigkeit der Mission sich äussert, kommt bei der Geschichte derselben auch das Subject in Betrachtung, von welchem jene Thätigkeit ausgeht, die Gesellschaften und Kirchengemeinschaften vornehmlich, in welchen der Geist der Mission lebendig wird, der Herd und Ausgangspunkt der Mission, von welcher Seite die Geschichte dieser Mission im engsten Verhältnisse steht zu der Geschichte der innern Entwicklung der evangelischen Kirche und ihrer einzelnen Zweige; und indem man sie in diesem Verhältnisse erfasst, gewinnt man einen Gesichtspunkt, aus welchem sie als etwas einem bestimmten Gesetze Dienendes erscheint. So ergeben sich von selbst jene beiden Theile der Missionsgeschichte, die von dem Verf. als die subjective und objective Seite der Mission bezeichnet werden, und die sich entweder so mit einander verbinden lassen, dass die Missionserfolge zugleich mit den Missionsanstalten und Unternehmungen zur Darstellung kommen, was allerdings auch geschehen kann und mehrfach geschehen ist: oder beide werden von einander gesondert, sodass von den Anstalten und Unternehmungen zuerst, und dann von der Ausführung und von den Erfolgen in einem eigenen Abschnitte gehandelt wird. Der Verf. glaubt nun, und wie uns dünkt, nicht ohne zureichenden Grund, dass, da unter denselben Völkerschaften meist Missionen verschiedener Kirchen und Gesellschaften arbeiten, die Gesamtübersicht über die Fortschritte der evangelischen Kirche und Mission unter den Nichtchristen gänzlich verloren gehen und die Wirkungen und Erfolge der Mission überall nur bruchstückweise zur Anschauung kommen würden, wenn man jene Sonderung nicht eintreten lassen wollte. Um dies zu vermeiden und beiden Seiten der Missionsgeschichte ihr Recht angedeihen zu lassen, sei eine getrennte Behandlung durchaus erforderlich. Es lässt sich wol nicht leugnen, dass auf diese Art eine deutlichere und vollständigere Übersicht des gesammten Missionswerkes gewonnen wird.

Die erste Abtheilung, die Geschichte der Missionsanstalten, oder des Missionswesens, wie es der Verf.

zum Unterschied von der zweiten Abtheilung, dem eigentlichen Missionswerke, nennen will, zerfällt wieder in zwei Perioden, von den Anfängen der Missionsunternehmungen bis zu der mit dem Ende des 18. Jahrh. erwachenden und in der Bildung zahlreicher Missionsgesellschaften sich kund gebenden allgemeineren und lebendigeren Regsamkeit für die Mission, und dann vom Ende des 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Die weitere Eintheilung innerhalb dieser beiden Perioden bestimmt sich, nach den einzelnen Abtheilungen der evangelischen Kirche, welche ihre Aufmerksamkeit der Mission zugewendet haben, und nach der verschiedenen Richtung der in demselben hervortretenden Missionsbestrebungen.

Die Eintheilung der Geschichte des Missionswerkes oder der Erfolge, hat sich nach dem durch die ethnographischen und geographischen Verhältnisse im Allgemeinen vorgezeichneten Gange zu richten.

Es wird zuerst bemerklich gemacht, wie es gekommen, dass in den ersten Zeiten nach der Reformation von den Evangelischen so wenig, ja fast gar nichts für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden gethan wurde; da man doch hätte denken sollen, sie würden das ihnen neuaufgegangene Licht auch denen leuchten zu lassen wünschen, die noch in der Finsterniss sassen. Sie waren nämlich anfangs noch zu sehr mit sich selbst beschäftigt und hatten für die eigene Existenz so viel zu sorgen, dass man es ihnen wol verzeihen muss, wenn sie weniger an das Ausland dachten. In Deutschland namentlich und in der Schweiz, der Wiege und dem Herzen der Reformation, wurde lange mit geistigem und eisernem Schwert um den Frieden der Kirche gekämpft und alle protestantischen Kirchen und Länder nahmen an diesen Kämpfen Theil. Hierzu kam, dass es ihnen an jeder äussern Aufforderung und Begünstigung fehlte, indem die protestantischen Völker während des 16. Jahrh. mit dem Auslande nur in geringem Verkehr standen und erst später zugleich mit der Gründung von Colonien in andern Welttheilen Handelsverbindungen anknüpften und die Herrschaft auf dem Meere erlangten, welche damals in den Händen der katholischen Mächte war.

Während also die römische Kirche in den Heidenländern für das in dem christlichen Europa verlorene Gebiet sich auf alle mögliche Weise zu entschädigen suchte und ihre Missionen dahin schickte, beschränkte sich die Thätigkeit der Protestanten fast nur auf die Grenzen ihres eigenen Gebietes, was sie vor Allem zu behaupten suchen mussten.

Der erste Missionsversuch von Seiten einer evangelischen Gemeinde, welcher erwähnt wird, ist die Fahrt einiger genfer Geistlichen mit mehren Handwerkern nach Brasilien im J. 1556, ein Versuch, der ohne die Schuld der Missionare gänzlich verunglückte. Fast zu gleicher Zeit begannen in einer ganz entgegenge-



setzten Richtung, im höchsten Norden Europas, von Schweden aus die Bekehrungsversuche unter den Lappen; aber ebenfalls mit geringem Erfolg. König Gustav Wasa wird als der erste Stifter der Mission genannt. Im Folgenden zeigt der Verf., wie durch die wachsende Seemacht und die überseeischen Besitzungen und Ansiedelungen evangelischer Nationen, der Dänen und Schweden, und vornehmlich der Niederländer und Briten, im 17. und 18. Jahrh. die evangelische Mission eine grössere Ausdehnung und einen kräftigern Aufschwung gewonnen, sodass sie sich über Asien, Afrika und Amerika erstreckte. Deutsche Missionare waren vorzüglich dabei thätig, und die Brüderunität, die in Deutschland ihren Hauptsitz hatte, wirkte durch zahlreich ausgesendete Evangelisten vornehmlich zur Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden.

Dem in der deutschen evangelischen Kirche gegen das Ende des 17. Jahrh. sich verbreitenden Pietismus schreibt der Verf. hauptsächlich die Erregung des Missionseifers zu, und Halle, wo A. H. Francke wirkte, wurde zu Anfang des 18. Jahrh. die Hauptvorbereitungsanstalt und Pflanzschule für evangelische Missionare. Gleichzeitig fand die evangelische Mission an dem Könige von Dänemark, Friedrich IV., einen grossen Freund und Beförderer, der im J. 1711 eine Stiftung von jährlichen 2000 Thlr. zu diesem Zwecke machte, und drei Jahre später ein besonderes Missionscollegium errichtete. Aus der pietistischen Schule zu Halle ging nicht lange nachher das Callenberg'sche Institut hervor, welches vornehmlich die Bekehrung der Juden und nebenbei auch der Mohammedaner sich zur Aufgabe machte.

Mit den Pietisten und den ihnen verwandten Methodisten standen die Mitglieder der Brüdergemeinde, der im J. 1722 durch den Graf Zinzendorf erneuerten Brüderunität, in naher Verbindung, auch durch ihr gemeinsames Bestreben für die Mission, die dieser über die alte und neue Welt verbreiteten Gemeinde eine grosse Anzahl der wackersten Missionare, Männer von wahrhaft apostolischer Gesinnung verdankt. Mit Recht verweilt daher der Verf. länger bei dieser merkwürdigen und ehrenwerthen Gemeinde, deren Verdienst von Vielen nicht gehörig gewürdigt wird, was um so leichter geschieht, da sie im Stillen und anspruchslos wirkte.

In einem ausgedehntern Maasse, als die lutherische Kirche, empfing die reformirte während des 17. und 18. Jahrh. Gelegenheit und äussere Veranlassung zu weiterer Verbreitung des Evangeliums mittels der bedeutenden Colonien, welche die Niederländer und Briten gründeten. Demnach werden zunächst die Missionsunternehmungen dieser beiden Nationen ausführlicher geschildert, die sich vornehmlich auf die Inseln Ceylon, Amboina und Forensa und von Seiten der Engländer auf Nordamerika bezogen, wo vorzüglich der Puritaner Eliot, als Apostel der Indianer, sich in der zweiten

Hälfte des 17. Jahrh. um die Eingeborenen sehr verdient gemacht hat.

In England selbst bildet gegen das Ende des 17. Jahrh. die Stiftung des Vereins zur Beförderung christlicher Erkenntniss einen merkwürdigen Punkt für die Mission, indem von ihm zu Anfang des 18. Jahrh. die Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen ausging.

Der zweite Zeitraum vom Ende des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit, beginnt mit einer allgemeinen Übersicht über den Entwicklungsgang des evangelischen Missionswesens, das um diese Zeit einen früher nicht geahnten kräftigen Aufschwung nahm und in raschen Fortschritten hauptsächlich von England aus eine Ausdehnung gewann über die ganze bewohnte Erde bis zu dem fünften Welttheile, der neu entdeckten australischen und polynesischen Inselwelt. „Unter den mannichfaltigen Zweigen der Wirksamkeit für das Reich Gottes, welche nun sich zu entwickeln begann, stand das Missionswesen in der vordersten Reihe. Je höher die Gläubigen selbst die göttliche Gnade priesen, welche sie zur Theilnahme an dem ewigen und seligen Leben in der Gemeinschaft Christi berufen hatte, desto mehr achteten sie sich verpflichtet, in Gottes Namen den Ruf der erbarmenden Liebe auch an die in der Ferne und Finsterniss Seufzenden ergehen zu lassen. Durch die gleichzeitig vermehrte Kunde sowol von den Heiden der verschiedenen Zonen selbst, als auch von den bisherigen Anstalten und Erfolgen der Missionen ward der Sinn für diese Angelegenheit noch mehr erweckt. In Folge des steigenden Handelsverkehrs und der dadurch begünstigten und zum Theil hervorgerufenen zahlreichen Reisen und Entdeckungsversuche ward die Heidenwelt immer mehr in den Gesichtskreis der Christen gerückt, und was die Verbreitung der Bekanntschaft mit den bisherigen Missionsunternehmungen anlangt, so hatten auf dieselbe diejenigen einen besondern Einfluss, welche in den Jahren 1765—89 von Mitgliedern der Brüdergemeinde veröffentlicht wurden, wie auch die periodischen von der Unität herausgegebenen Missionsnachrichten, desgleichen die zu Halle erscheinenden Berichte über die ostindische Mission.“

So traten nun in der Form freier Gesellschaften und Vereine fast in allen evangelischen Ländern die gläubigen Christen zusammen, um gemeinsam mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln für die Verbreitung des Christenthums in den nichtchristlichen Ländern zu wirken. Zunächst geschah dies in England, wo, unterstützt von dem Reichthum der Bewohner und der über die ganze Erde ausgedehnten Schifffahrt und Herrschaft, das Missionswerk vorzüglich gefördert und betrieben wurde. Mit den Briten wetteiferten bald in diesem Werke die stammverwandten Nordamerikaner, die Niederländer, die evangelischen Franzosen und die Deutschen folgten nach und es entstanden überall, wo das

evangelische Christenthum herrschte, selbst ausserhalb Europa, in den entferntesten Gegenden, Missions- und Bibelgesellschaften mit zahlreichen Zweig- und Hilfsvereinen. Obwol dem Namen nach verschieden, sind doch die Bibelgesellschaften zur Betreibung desselben Werkes und der Pflanzung und Ausbreitung des evangelischen Christenthums, innig verbunden mit den evangelischen Missionsgesellschaften und haben dasselbe Ziel, dessen Erreichung sie alle zu Gebote stehenden Kräfte widmen. Ihnen schliessen sich die sogenannten Tractatgesellschaften an, die sich hauptsächlich mit der Herausgabe und Verbreitung kleiner und wohlfeiler christlicher Schriften beschäftigen.

Bald zeigte sich auch das Bedürfniss, eigene Anstalten zur Bildung, tüchtiger Missionare, Missionsseminare und Missionsschulen zu errichten. Zugleich wirkten jene Missions- und Bibelgesellschaften wohlthätig, besonders auch durch wiederholte öffentliche und Privatzusammenkünfte auf die Belebung des christlichen Sinnes unter der einheimischen Bevölkerung, was man sehr passend die innere Mission genannt hat.

Dazu kamen die vielen schriftlichen Mittheilungen, die Missionsberichte und die Missionsblätter in Zeitschriften, welche von den Missionsgesellschaften herausgegeben und weit verbreitet wurden. Diese trugen nicht wenig dazu bei, eine immer grössere Theilnahme an dem evangelischen Missionswerke zu erwecken und dienten ebenfalls zur Förderung des christlichen Lebens in den christlichen Ländern selbst. Die Abschaffung der Sklaverei und die Verpönung des Sklavenhandels im 19. Jahrh. war auch den evangelischen Missionen und der durch dieselben beförderten Ausbreitung des Reichs Gottes sehr günstig. So vereinigte sich Vieles zur Förderung der guten Sache; aber der Verf. macht auch auf die zu gleicher Zeit von der römischen Kirche ausgehenden feindlichen Bestrebungen aufmerksam, die das evangelische Missionswerk in seinem raschen Fortgange hemmen und wo möglich ganz unterdrücken sollten, was ihr aber nicht gelingen wird: vielmehr soll der feindliche Widerstand die evangelischen Christen antreiben, mit aller Kraft die gute und heilige Sache der Mission zu schirmen und zu fördern.

Einen besondern Abschnitt widmet der Verf. der Darstellung des Missionswesens in seinem Verhältniss zum kirchlichen Gemeinleben, und zeigt, wie durch die erhöhte und allgemein verbreitete Missionsthätigkeit die hesondern evangelischen Kirchengemeinschaften in engere Verbindung mit einander gekommen, und so das Bewusstsein und Bedürfniss der Einheit und Einigkeit geweckt und genährt wurde.

Gewiss! es ist ein höchst erfreulicher Anblick, wenn wir hier und da auf demselben Arbeitsfelde — z. B. in Ostindien und in Südafrika — Missionare verschiedener Völker und Bekenntnisse einmüthig und mit gleichem Eifer der Bekehrung der Heiden ihre Kräfte und ihr Leben opfern sehen, und wenn irgend etwas, so könnte dieses einträchtige Zusammenwirken eine Einigung der verschiedenen evangelischen Kirchen und Gemeinschaften in christlicher Liebe herbeiführen, sodass sich Alle, bei mancher Verschiedenheit der Ansichten und des Glaubens, doch in Christo ihrem Herrn und Heiland als Eine Heerde fühlten.

In den folgenden Capiteln wird dann das evangelische Missionswesen in den einzelnen Ländern ausführlicher dargestellt, zuerst die in England bestehenden Missionsgesellschaften; die Baptisten-Missionsgesellschaft, die älteste (seit 1792), welche als solche den Anfang der neuen glorreichen Epoche in dem englischen Missionswesen bezeichnet; die londoner Missionsgesellschaft; die kirchliche Missionsgesellschaft; die londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden; die Methodistenmission; die britische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden; die welsche und ausländische Missionsgesellschaft; die ältere Missionsgesellschaft. Ausserdem die der Missionsgesellschaft verwandten und hilfreichen Gesellschaften: die britische und ausländische Bibelgesellschaft und die Tractat- und andern Hilfsgesellschaften der Mission.

Dann folgt das Missionswesen in Schottland und Irland, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (acht verschiedene Gesellschaften), in den Niederlanden und in Frankreich. Hierauf Deutschland und die Schweiz. (Die Missionsanstalt des Waisenhauses zu Halle; die Missionsgesellschaft zu Basel und zu Lausanne; die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden, zu Berlin, nebst den Instituten von Jänicke und Gossner ebendasselbst; die rheinische Missionsgesellschaft; die evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Dresden; die norddeutsche Missionsgesellschaft und die Mission unter den Juden.) Hieran schliesst sich das Missionswesen in den skandinavischen Reichen und zuletzt noch die Brüdergemeinde — die Veteranin im Missionswerke. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist bis auf 260 gestiegen, die der Stationen bis auf 61.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 124.

25. Mai 1846.

## Theologie.

Geschichte der evangelischen Mission. Von Dr. *Julius Wiggers*.

(Schluss aus Nr. 123.)

Nach dem Verf. sind gegenwärtig, ungerechnet die noch nicht zu einer selbständigen Wirksamkeit gelangten Missionsgesellschaften in den skandinavischen Reichen und einzelnen Frauenvereine, welche die christliche Unterweisung und Erziehung des weiblichen Geschlechts in einzelnen Heidenländern zum Gegenstande ihrer Sorge gemacht haben, ferner die kleinen in Deutschland und der Schweiz bestehenden Juden-Missionsgesellschaften nur als eine gezählt, im Ganzen 39 Institute in Grossbritannien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und in den vereinigten Staaten von Nordamerika, die eine selbständige Missionswirksamkeit ausüben. Sie beschäftigen zusammen 5125 Arbeiter und Arbeiterinnen, wobei die sämtlichen Laiengehülfen als Katecheten, Übersetzer, Drucker und andere Handwerker mitgezählt sind. Auch sind die in solcher Eigenschaft, zum Theil aber auch als wirkliche ordinierte Missionare angestellten Eingeborenen mit darunter begriffen, sowie auch etwa 350 von der englischen Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums angestellte Pfarrer, welche bei christlichen Gemeinden in den englischen Colonien thätig sind. Hierbei bemerken wir, dass überhaupt eine genauere Berechnung gar nicht möglich ist, eine solche auch nur für einen bestimmten Zeitpunkt würde gelten können, da natürlich von Monat zu Monat die Zahl der Arbeiter bald ab-, bald zunimmt. Doch darf man wol annehmen, dass gegenwärtig im Allgemeinen jene Zahl immerfort wächst und dass, alle jene Arbeiter und Gehülfen mitgerechnet, die man nicht eigentlich Missionare nennen kann, die Gesamtzahl der bei der evangelischen Mission im Dienste der verschiedenen Gesellschaften Beschäftigten weit mehr beträgt, als die oben angegebene Summe. Eigentliche Missionare kann man gewiss einige Tausend annehmen, und Missionsstationen ungefähr 1000, mit den Nebenstationen aber und den von der Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums besetzten Pfarreien über 1400. Die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine lässt sich nicht berechnen; sie ist fortwährend im Zunehmen.

Die jährliche Gesamteinnahme sämtlicher Missionsgesellschaften berechnet der Verf. zu 9,263,000

rhein. Gulden, und die Gesamtausgabe ungefähr eben so hoch; doch scheint es, übersteigt diese jene gewöhnlich; es ist hier noch weniger, als bei der Zahl der Arbeiter und Arbeitsstätten etwas Bestimmtes anzugeben möglich. Übrigens ist bei jener Summe die von der genannten Gesellschaft den von ihr angestellten Pfarrern ausgezahlte jährliche Besoldung von mehr als 900,000 Gulden, sowie die noch grössere Summe, welche durch die Gesellschaft für christliche Erkenntniss nur mittelbar der Mission zu Gute kommt, mit hinzugerechnet. Ohne Beides würde demnach die jährliche Gesamteinnahme nur etwa 7,300,000 Gulden betragen, was gewiss immer noch eine höchst bedeutende Summe ist, wenn man bedenkt, dass sie einzig durch freiwillige Beiträge zusammengebracht wird; und von dieser Summe kommen ungefähr zwei Drittheile allein auf England, dass auch beiweitem die meisten Arbeiter (circa 3500) auf das Missionsfeld sendet und unterhält, unter welchen aber viele Deutsche sind. In der That, so gering auch noch immer, im Verhältniss zu der Menge der Nichtchristen, die Zahl der Arbeiter ist; so muss man sich doch über die grosse Schar Evangelisten freuen, wenn man damit das kleine Häuflein derer vergleicht, die noch vor 50 Jahren sich diesem Berufe weiheten.

Die Menge der durch die evangelischen Missionen Bekehrten hat der Verf. nicht angegeben, und es möchte wol auch nicht möglich gewesen sein, eine nur einigermaßen genaue Zahl zu nennen; doch 400,000, was angenommen wird, ist wol nicht zu viel. Dazu kommen noch ungefähr 300,000 Kinder, die in den Missionschulen unterrichtet worden sind und noch unterrichtet werden, eine reiche Saat, die eine gesegnete Ernte verspricht. Noch ist zur bequemern Übersicht und für weitere Vergleichen eine Tabelle hinzugefügt, welche in sechs Columnen nebeneinander die Namen der 39 selbständigen Missionsgesellschaften und Vereine enthält, nebst dem Hauptsitz, dem Stiftungsjahre, der Jahreseinnahme in rheinischen Gulden, der Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen und der Zahl der Stationen.

Naumburg.

K. Chr. G. Schmidt.

## Geschichte der Medicin.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von Dr. H. Hüser, ausserordentlichem Professor der Medicin zu Jena u. s. w. Jena, Fr. Mauke. 1845. Gr. 8. 5 Thlr.

Der bereits durch mehr historische und bibliographische Arbeiten rühmlich bekannte Verf. dieses Lehrbuchs der Geschichte der Medicin erklärt sich über den Zweck, den er sich bei der Herausgabe seines Werkes setzte und über die Grundsätze und die Verfahrungsweise, welche er bei Ausarbeitung desselben befolgte, in der Vorrede also: Die Klage, dass die Geschichte ihrer Wissenschaft von der Mehrzahl der Ärzte noch immer viel zu wenig berücksichtigt werde, sei eine nur zu gegründete. Er glaube sich nicht zu irren, wenn er einen Hauptgrund dieser Vernachlässigung, besonders bei den jüngern Ärzten, in dem Mangel eines gehörigen historischen Unterrichts durch mündliche sowohl als schriftliche Unterweisung erblicke. Zu solichem Unterrichte sei aber ein brauchbares Lehrbuch der Geschichte erforderlich, an dem es noch immer fehle. Die gegenwärtige Schrift habe die Bestimmung, diesen Mangel zu beseitigen. Die Grundsätze, die ihn bei Ausarbeitung des Lehrbuchs geleitet, seien folgende: Vor Allem seien es die geschichtlichen Thatsachen, die Ereignisse selbst, welche das Lehrbuch so vollständig enthalten müsse, als es nicht allein die unmittelbare Wichtigkeit derselben, sondern auch der letzte Zweck der Geschichtsforschung, die Erkenntniß des Entwicklungsganges der Wissenschaft, erfordere. Diese höchste Aufgabe aller Geschichtsforschung — die Philosophie der Geschichte — sei aber nicht zunächst die seinige gewesen, da er vor Allem für die geschrieben, denen die Thatsachen selbst noch unbekannt seien. Bei Abfassung seines Lehrbuches, durch dessen Zweck zugleich der Umfang und die Form desselben im Ganzen und Einzelnen bedingt sei, habe er seine Sorgfalt auf zweckmässige Anordnung des Inhaltes gerichtet, da eben dieses Lehrbuch als solches vor Allem darnach zu streben habe, das Wichtigste klar zu umfassen, und so dem wesentlichen Zwecke der Geschichte, dem formellen, d. h. der Sicherstellung der individuellen ärztlichen Bildung, zu dienen.

Aus dieser eignen Angabe des Verf. des vor uns liegenden Lehrbuchs in Rücksicht auf den Zweck und die Grundsätze desselben ergibt sich von selbst der Gesichtspunkt, aus welchem dasselbe betrachtet werden muss. Nicht eine Philosophie der Geschichte, die zwar auch der Verf. für die eigentliche und höchste Aufgabe aller Geschichtsforschung ansieht, aber ausdrücklich als nicht zunächst die seinige bezeichnet, soll es liefern, sondern eine zweckmässige Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Thatsachen zu Nutz

und Frommen jüngerer Ärzte bei dem Studium der Geschichte ihrer Wissenschaft. So wenig sich gegen den Zweck und die Grundsätze des Verf. im Allgemeinen etwas Gegründetes einwenden lässt, so viel Tadel verdient die Behauptung desselben, dass eine wissenschaftliche Verfolgung des Entwicklungsganges der Medicin nicht in seiner Aufgabe gelegen habe. Er bedachte wohl nicht, als er dies niederschrieb, dass jene Entwicklungsidee, welche der Philosophie der Geschichte zum Ausgangspunkt dient — vorausgesetzt, dass sie das Ergebniss echt historischer Forschung und Entwicklung aus der Geschichte der Medicin selbst, nicht aber ein vorgefasster, in die Geschichte der Medicin erst eingeführter allgemeiner Begriff ist, wie der einer mit Nothwendigkeit fortschreitenden höheren Entwicklung des Menschengeschlechts in körperlicher und geistiger Hinsicht — unzertrennlich mit dem Wesen jeder Geschichte verbunden erscheint, und die klassischen Schriftsteller dieser Disciplin stets geleitet hat, wenn sie auch dies nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur den Inhalt ihrer Werke selbst davon haben Zeugniß geben lassen, und dass wir einer solchen philosophischen Ansicht von der Geschichte auch gar nicht entbehren können, wenn sie sich aus einem Aggregat von Thatsachen zur Wissenschaft gestalten und diese Thatsachen selbst eine richtige und unparteiische Würdigung finden sollen. Inwiefern die Verkennung dieses Verhältnisses einen nachtheiligen Einfluss auf den Verf. selbst ausgeübt, ihm insbesondere zu einseitiger Beurtheilung manches geschichtlichen Ereignisses Veranlassung gegeben habe, dies darzulegen, wird Rec. weiter unten Gelegenheit finden, hier sei ihm nur noch die Bemerkung erlaubt, dass dieser Umstand bei derjenigen Klasse von Lesern, für welche der Verf. sein Lehrbuch zunächst bestimmt hat, um so mehr von Bedeutung ist, je weniger sich erwarten lässt, dass diese schon Einsicht und Prüfungsgabe genug besitzen werden, um durch eigenes Urtheil einseitige und irrige Ansichten zu entdecken und zu berichtigen. Was die Verfahrungsweise des Verf. in Ansehung der Sammlung und Anordnung des geschichtlichen Stoffes anbelangt, so ist im Ganzen nicht zu verkennen, dass derselbe in beiderlei Hinsicht mit eben so unermüdlichem Fleisse als grosser Sorgfalt gearbeitet hat, obwohl sein Buch manche denkwürdige Erscheinung vermissen lässt, und die Anordnung der Gegenstände bei allem äussern Zusammenhange doch nicht durchgängig eine zweckmässige genannt werden kann. Eine besondere Anerkennung verdient, dass der Verf. die Geschichte der epidemischen Krankheiten wegen ihres unlängbaren Einflusses auf die Gestaltung der Wissenschaft in musterhafter Vollständigkeit für den Zweck eines Lehrbuchs hat Gegenstand seiner Darstellung sein lassen. So viel über das Lehrbuch des Verf. im Allgemeinen; Rec. wendet sich nun zu dem Besonderen.

Fünf Perioden hat der Verf. in der das Bekannte enthaltenden Einleitung aufgestellt: 1) eine mythische bis Hippokrates, 2) die der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin bei den Griechen, von Hippokrates bis Galenos, 3) der Begründung der galenischen Theorie bis zur Wiederherstellung der griechischen Medicin im 16. Jahrhundert, von Galenos bis Vesal, 4) von Wiederherstellung der griechischen Medicin bis auf die Entdeckung des Kreislaufes des Blutes, von Vesal bis Harvey, und endlich 5) von da bis auf die Gegenwart (1843), welche letztere Periode aber im Buche selbst bis 1844 verlängert worden ist. Man sieht, dass eigentlich nur die dritte Periode etwas Eigenthümliches hat, die übrigen ziemlich allgemein von den Geschichtschreibern der Medicin angenommen sind. Sehr zweckmässig kann übrigens Rec. die Bestimmung einer Periode bis Vesal nicht finden, da es nicht gleichgültig sein kann, ob man den Wendepunkt der neuern Medicin in Vesal oder Paracelsus suche. Denn wenngleich nicht geeignet werden kann, dass die anatomischen Leistungen Vesal's sehr wichtige sind, so haben sie, in Vergleich mit der Gesammtrichtung, welche Paracelsus seiner Wissenschaft gab, und welche nicht bloß in Wiederherstellung des hippokratischen Beobachtungsstudiums der Natur, sondern in tieferer Auffassung der Natur und des Lebens in ihren creatürlichen und freien persönlich-geistigen Verhältnissen überhaupt, und in Begründung der Idee des Organismus mit ihren Consequenzen insbesondere bestand, und wodurch er der Medicin denjenigen umfassenden und höhern Charakter schuf oder wenigstens vorzeichnete, dessen Vollendung die Aufgabe unserer Zeit sein soll, doch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Auch die letzte Periode würde Rec. mit Ende des 18. Jahrhunderts geschlossen haben, da nach seiner Überzeugung die neueste von uns selbst durchlebte Zeit sich nicht zu einer geschichtlichen Darstellung eignet. Zwar hat man bereits mehrmals eine Darstellung des Fortschreitens der Wissenschaft in unserer Zeit versucht, aber diese Versuche werden einer spätern Zeit nur als Material zu einer Geschichte dienen, nicht für Geschichte selbst gelten. Die wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen der Gegenwart sind noch zu neu und zum Theil unvollendet, als dass sich ihr Werth und ihre Einwirkung auf die ganze Wissenschaft schon vollständig bemessen und geschichtlich auffassen liesse, und der Standpunkt des Geschichtschreibers eben dieser Gegenwart ist ein viel zu befangener, als dass die Darstellung des Geschehenen eine umfassende und gründliche und das Urtheil mehr als ein subjectives sein könnte. Die Richtigkeit dieser Überzeugung bestätigt auch der Verf., indem er die Geschichte der Medicin bis auf die neueste Zeit fortführt. — Die Literatur der Geschichte fehlt ganz. Wenigstens hätte eine Auswahl der unentbehrlichsten Werke derselben in

einem Lehrbuche, das doch zunächst dem Bedürfnisse des Anfängers zu entsprechen bestimmt ist, gegeben werden sollen.

Über die mythische Periode hat Rec. nur wenig zu sagen, indem hier nicht der Ort ist, die an sich schwankenden Untersuchungen über dieselbe wieder aufzunehmen und der Verf. die Thatsachen aus den bekannten Werken entnommen hat, wie die überall beigefügten Beziehungen auf die letztern beweisen. Nur in dem der Heilkunde bei den ältesten Völkern gewidmeten Abschnitte vermisst Rec. die nöthige Ausführlichkeit, verkennt indess nicht, dass es im Plane des Verf. gelegen habe, über diese ersten Anfänge der Medicin rasch hinwegzugehen. Zur Vergleichung aber für die indische Medicin hätten Dietz *Analekten*, die ein Verzeichniss aller in London befindlichen medicinischen Sanscrit-Manuscripte enthalten, angeführt, und für die jüdische Medicin Frensdorf (*Über die Medicin der alten Hebräer*. [Bamberg 1837. 8.]) und Sybraud (*diss. de necessitudine, quae fuit apud veteres inter religionem et medicinam*. [Amst. 1841. 8.]) benutzt werden sollen, da die erstere Schrift eine ziemlich vollständige Übersicht der physiologischen und besonders therapeutischen Kenntnisse der alten Hebräer enthält, die letztere dagegen das Verhältniss der jüdischen Priesterkaste zur Medicin erörtert. — Von dem Ursprunge und der Fortbildung der ältesten griechischen Naturphilosophie kann sich der Lernende nach dem Mitgetheilten keinen klaren Begriff bilden, und doch ist diese Philosophie für alle folgende Zeitalter von hoher Wichtigkeit. Es hätte demnach gezeigt werden sollen, wie sie von Thales bis Herakleitos in ihrem orphisch-mystischen und kosmogonisch-mythischen Principien die denkwürdigsten Grundansichten aller spätern theoretischen Forschung enthielt. Statt dieser Entwicklung erhalten wir nur wenige von den bekannten Angaben über Thales, Pythagoras, Alkmäon, Empedokles, Anaxagoras, Demokritos und Herakleitos, so dass es diesem ganzen Abschnitte offenbar an dem nöthigen Stoff und an organischem Zusammenhange fehlt. — Des vorhippokratischen Pythagoräers Epicharmos aus Kos, der in mehren ärztlichen Fächern Ruhm erwarb und dessen medicinische Schriften noch in späteren Zeiten gelesen wurden, ist gar nicht gedacht worden, obschon dessen Fragmente (*Ed. Polman-Kruseman*. [Harlemi 1834. 8.]) erschienen sind. Bei Alkmäon hätte des Schriftchens von Unna (*De Alcmaeone Crotoniata eiusque fragmenta quae supersunt*. [Hamb. 1832. 4.]) und bei Demokritos erwähnt werden sollen, dass die noch vorhandenen Bruchstücke seiner Lehre von Mullach zusammengestellt und herausgegeben worden sind (Berolini 1843. 8.) — Bei des Verf. Darstellung der Therapie des Hippokrates fiel es Rec. auf, dass der hippokratischen Lehre von den Krisen und kritischen Tagen nur mit wenig Worten Erwähnung

geschieht, da diese Lehre, obschon sie nirgends vollkommener bestätigt wird, nach den neuern Beobachtungen von Poissonnier-Desperrières, Poupé, Desportes, Dazile, Bajon, Leblond, Levacher und Fuster, als in der heissen Zone, doch auch in den gemässigten Himmelsstrichen ihre Gültigkeit behauptet. Rec. ist mit Andern durch Erfahrung zu der Überzeugung gelangt, dass wenn man unsere Kranken dieselbe Lebensweise befolgen lässt und derselben einfachen nicht störenden Behandlung unterwirft, man denselben regelmässigen Verlauf der Krankheiten, selbst auch die kritischen Tage beobachten kann, wie zu Hippokrates Zeiten, vorausgesetzt, dass man das Willkürliche und Hypothetische in jener Lehre von der ewigen typischen Ordnung der Natur zu unterscheiden versteht. Denn obwol es unleugbar ist, dass die klimatischen Verhältnisse und die epidemische Constitution den Krankheiten von Zeit zu Zeit einen verschiedenen Charakter mittheilen, und demgemäss auch die Ansichten der Ärzte und ihre Behandlungsweise ändern, so darf doch dabei nicht übersehen werden — wie es leider oft genug geschieht — die unbestreitbare Kraft des Menschengeschlechts, seine Eigenthümlichkeit, bei positiv unvermindertem Leben, gegen noch so anhaltende und schädliche Einflüsse zu behaupten, sodass unter gleichen Umständen die menschliche Natur immer wieder als dieselbe hervortritt. — Bei Diokles von Karystos hätten die Sammlungen der medicinischen Bruchstücke dieses Schriftstellers im Urtexte von Kühn (*De Diocle Carystio progr. V.* [Lips. 1820. 4.] und in dessen *Opuscul. acad. med. et philolog.* Vol. II., S. 86—127) und Fränkel (*Dioclis Carystii fragmenta quae supersunt.* [Berol. 1840. 8.]), und bei Praxagoras von Kos die Abhandlung Kühn's (*De Praxagora Coo progr. III.* [Lips. 1823. 4.] und in dessen *opuscul.* S. 128—149), welche eine recht fruchtbare Übersicht der Leistungen dieses Letzten der Asklepiaden enthält, angeführt werden sollen. Bei Platon hat der Verf. sich mit Angabe der gewöhnlichen Meinungen begnügt, und dabei auf die ausführliche Darstellung Hecker's verwiesen, ohne zu bedenken, dass diese Darstellung von Platon's Schriften nur den Timaios erwägt, und auf das Zeugnis des Diogenes Laërtios ein viel zu grosses Gewicht legt, statt ihn ganz aus seinen eigenen Werken zu beurtheilen, wie dies in der höchst werthvollen Schrift Lichtenstädt's (Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. [Leipzig 1826. 8.] geschehen ist, die der Verf. als gediegene Vorarbeit hätte benutzen sollen. — Über Aristoteles in seiner Bedeutung und Wichtigkeit für die Medicin war die Abhandlung Philippson's (im *Podalirios*, 1832, I.) zu vergleichen. Auf des Theophrastos Seelenkunde hätte der Verf. Rücksicht nehmen sollen, insofern dieselbe

aus einem Bruchstücke beim Priscian, das Philippson in seiner *ύλη ανθρωπινη* (Berlin 1831. 8.) mittheilt und das die Untersuchung dieses Philosophen über die Sinne, die Phantasie und den Verstand enthält, unbekannt geworden ist. Bei Erasistratos ist des interessanten Aufsatzes von Lichtenstädt: „Erasistratos als Vorgänger Broussais“ (in Hecker's *Ann. d. ges. Med.*, 1830, Juny, S. 153 ff.) nicht Erwähnung geschehen. Caclius Aurelianus ist mit Unrecht als selbständiger Schriftsteller aufgeführt worden, indem er (*de morb. ac. et chr.* Lib. II, c. I, p. 75) sich selbst nur als den Übersetzer des Soranos: „*Soranus, cuius haec sunt, quae latinizanda suscepimus*“ angibt. Seine Mittheilungen über Psychiatrik, die Bird (in Walther's und Graefe's *Journal*, Bd. 43) auf anerkennende Weise gewürdigt hat, sind unerwähnt geblieben. Bei Celsus hätten Flemming's Betrachtungen über dieses Schriftstellers Abhandlung von der Geisteszerrüttung (in *Jacobi's und Nasse's Zeitschrift*, 1838, 3, S. 743) um so mehr Beachtung verdient, als aus ihnen die Überzeugung hervorgeht, dass jene Abhandlung die Grundzüge aller der verschiedenen Ansichten enthält, welche bis jetzt die Behandlung der Seelenkrankheit beherrscht haben. Bei Aretaios hat der Verf. unterlassen, die von entschiedenem Beobachtungsgeiste dieses Arztes zeugende Treue seiner Krankheitsbilder und seinen diagnostischen Takt hervorzuheben. In beiderlei Hinsicht würde die Berücksichtigung der eben so kenntnisreich als sorgfältig ausgearbeiteten Schrift Suringar's (*Diss. de Aretaeo, diagnostico summo.* [Lugd. Bat. 1837. 8.] von Nutzen gewesen sein. Auch hätte auf die Abhandlung von Bird über die Leistungen des Aretaios in der psychischen Heilkunde (in *Rust's Magaz.*, 1836), die bei der anerkannten praktischen Tüchtigkeit desselben keine unbedeutenden sein können, hingewiesen werden sollen. Bei der Behauptung Hecker's, dass Galenos den wahren doppelten Kreislauf des Blutes genau beschrieben habe, hätte der Verf. die gründlichen und erschöpfenden Untersuchungen Thielemann's (*Veterum opiniones de angiologia et sanguinis motu etc.* [Dorpati 1832. 8.] über diesen Gegenstand, aus denen hervorgeht, dass Galenos den Kreislauf des Blutes durchaus nicht gekannt hat, und Hecker's Beweise von falsch verstandenen Stellen herrühren, um so mehr berücksichtigen sollen, als diese Ergebnisse dadurch an hoher Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass erstens Hecker auf jene Beschuldigung gar nicht geantwortet hat, und zweitens, dass wenn Galenos den Kreislauf des Blutes vollkommen gekannt hätte, er das Blut durch die Scheidewand des Herzens in den linken Herzventrikel gelangen zu lassen nicht für nöthig gefunden haben würde, welche falsche Ansicht erst im 16. Jahrhundert von Vesal und Serveto widerlegt, und die Lehre von dem kleinen Kreislaufe des Blutes begründet worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 125.

26. Mai 1846.

## Geschichte der Medicin.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von Dr. H. Häser.

(Fortsetzung aus Nr. 124.)

Auch Miquel (*Diss. exh. veterum de jecore merito*. [Groning. 1833. 8.]) hält sich durch genaue Prüfung der hierhergehörigen Stellen des Galenos für berechtigt, diesem die Kenntniss des Blutkreislaufes abzusprechen. Dagegen hat dieser Schriftsteller glücklich bewiesen, (aus Galenos *περὶ ἀνατομ. χειρῆς. βιβλ. τριτ. κεφ. ε. ed. Kühn. Vol. II, p. 373 sq.*), dass dieser und seine Zeitgenossen auch wirklich Menschen zergliedert haben. Bei Alexandros von Tralles bemerkt Rec., dass in der Darstellung der Pathologie und Therapie dieses Schriftstellers seine meisterhafte Bearbeitung der Seelenkrankheiten hätte um so weniger übergangen werden sollen, als sie das ganze Gebiet derselben unter dem Begriffe der Melancholie umfasst und ihn als den vollkommensten psychischen Arzt erkennen lässt, den das griechische Alterthum aufzuweisen hat. Des Psellos diätetisches Werk: „*περὶ διαίτης*“ hat Rec. entdeckt griechisch gedruckt unter dem Titel: „*Ἀνωρύμου περὶ χυμῶν, βρωμάτων*“ in Ideler *medici et physici graeci min.* (Vol. II, n. VI, p. 257—281), nur dass in dieser Urschrift die in der lateinischen Übersetzung vorhandene Eintheilung des Ganzen in zwei Bücher und die diesen vorgesetzte Widmung an den Kaiser Konstantinos X. fehlen. Ebenso hat Rec. gefunden, dass des Aktuarios zwei Bücher: „*περὶ διαγνώσεως παθῶν*“ das erste und zweite Buch der *methodus medendi* dieses Schriftstellers nach der lateinischen Übersetzung des Mathisius enthalten. Dass das dem Ali unter dem Titel: *Almale* oder *liber regius* bisher beigelegte Werk nicht diesen, sondern Ishak zum Verfasser habe, und wir demnach Ali's echtes *Almale* noch gar nicht besitzen, wird Rec. an einem andern Orte darthun. — Wenn der Verf. die Abhandlung Sprengel's *de Matthaeo Sylvatico saeculi XIV. medico* (in dessen *opuscul. acad. ed. Rosenbaum.* [Hal. 1844. 8. No. 20.]) zu diesem Schriftsteller und zu Saladinus und Christophorus de Honestis verglichen hätte, so würde er zur Berichtigung seiner Angaben über dieselben mehrfache Veranlassung gefunden haben. Die Schrift des Vitalis de Furno, in der auch Stellen aus Hippokrates, Galenos und Aristoteles citirt werden, ist so bedeutungslos

nicht, wie der Verf. mit Sprengel glaubt. Rec. verweist zu Unterstützung seiner Meinung nur auf die Artikel „*de dolore oculorum*“ und „*de phthisi*.“ Bei Gentilis de Fuligno hätten dessen geschätzten Erläuterungen zu des Ägidius von Corbeil „*Carmina de urinis et de pulsibus*“ wohl eine Erwähnung verdient. Die vom Verf. erwähnte „ausgezeichnete“ Abhandlung des Aut. Guainerius über die Weiberkrankheiten bildet einen integrierenden Theil seines „*Opus praeclarum ad praxin*“, in des Rec. Exemplar (Lugd. 1534. 4.) von Fol. 137<sup>b</sup> bis 171<sup>b</sup>, und ist mehr durch ihren Umfang als Gehalt eine ausgezeichnete zu nennen. Seitdem Rec. die Schrift des Lemos „*iudicium operum M. Hippocratis*“, die früher nur als Anhang zu dessen Werke „*de optima praedicendi ratione*“ erschienen war, durch Separatdruck (Misenae 1835. 8.) veröffentlichte, hat sie wohl aufgehört zu den „grössten Seltenheiten“ zu gehören. Bei Michael Serveto hat Rec. die sehr anziehende Abhandlung Schäffer's über die Ansichten Serveto's vom Wesen und Sitz der menschlichen Seele und von den Verrichtungen einzelner Hirnorgane (in Friedreich's Archiv für Psychologie, 1834, 3) vermisst. Bei Montanus hätte des Cervetto Abhandlung (*Di Giovanne Battista de Monte e della medicina italiana nel sec. XVI.* [Veron. 1839. 8.]) aufgeführt werden können. Sehr einseitig beurtheilt der Verf. die Leistungen des Joseph Struthius in der Pulslehre, wenn er behauptet, dass dieser in spitzfindiger Unterscheidung der Pulsarten zu nützen gesucht habe. Denn da Struthius die materialistische Ansicht des Galenos von der Entstehung des Pulsschlages durch gleichzeitige Zusammenziehung und Erweiterung des Herzens und der Arterien bestritt und behauptete, dass nur die Kraft des Herzens den Anstoss gebe, während die Arterienwände nur negativ mitwirken, so muss er vielmehr als Wiederhersteller der wissenschaftlichen Pulslehre angesehen werden. Vgl. hierüber: *Muzel diss. s. artis sphygmicae qualis saeculo XVI. fuerit brevem expositionem.* (Vratislav. 1837. 8.) Zu den Ausgaben von Josse van Lom (st. 1572) *observationes med.* ist noch hinzuzufügen die Jenae 1793. 8. c. *praef.* G. W. Wedelii erschienene. Die (Amstelodami) 1745. 8. herausgekommenen Abhandlungen dieses Schriftstellers bilden keine eigentliche Gesamtausgabe; diese erschien zuerst Venetiis 1748. 4. Hier hätten auch G. E. Hamberger's semiotische Vorlesungen über *Jod. Lommen's med. Wahrnehmungen*, herausgegeben von J. D. Grau (Lemgo

1767—70. 8. 4 Bde.), erwähnt werden sollen, da sie zugleich den lateinischen Text enthalten. — Zur Lebensgeschichte des Paracelsus ist von Wichtigkeit ein Aufsatz von Werneck (in Clarus' und Radius' Beiträgen zur prakt. Heilkunde, 1836, Bd. 3, Heft 3, S. 209—238). Auffällig war es Rec., dass der Verf. eine Charakteristik der Psychologie des 16. Jahrhunderts, zu der die trefflichen Arbeiten des bereits genannten Schäffer über Serveto, Diez's über die *Margarita philosophica nova* des Reisch (Argent. 1515. 4.; in Friedreich's und Blumenröder's Blätter für Psychiatrie, 1837, 1, S. 1—13) und Blumenröder's über Ph. Melancthon's psychologische Ansichten (ebend. 2, S. 1—24) brauchbare Materialien boten, zu geben unterlassen hat. Ebensovwenig hätte der Verf. des Morioplastikers Caspare Tagliacozzi, dessen Werk (*de curtorum chirurgia per insitionem*. Lib. II. [Ven. 1597 f. Francof. 1598. 8., Berlin. 1831. 8. ed. Troschel]) Dieffenbach als die Grundlage unserer ganzen plastischen Chirurgie ansieht, vergessen sollen. Isaac Newton ist nicht zu Cambridge, sondern in Woolsthorpe, einem kleinen Dorfe im Kirchspiele Colsterworth, in Lincolnshire, geboren. Unter den Schriftstellern über pathologische Anatomie im 17. Jahrhunderte findet Rec. Steph. Blankaard nicht mit angeführt, in dessen Werke (*Anatomia practica* [Amstelod. 1668. 8.] zwar, wie in dem Bonet'schen „*Septulchretum*“, der ätiologische und symptomatologische Theil sehr breit abgehandelt erscheint, während die Beschreibung der organischen Veränderungen sehr unvollständig und bisweilen voller Irrthümer ist, das aber eben dieser Mängel wegen den berühmten Morgagni zur Herausgabe seines classischen Werkes, welches sich bekanntlich durch klare Beschreibung und scharfe Analyse der Gegenstände auszeichnet, veranlasste. Sydenham's sämtliche medicinische Schriften erschienen auch in mehren deutschen Übersetzungen (von J. J. Mastalier [Wien 1786. 8.], von G. Spiering [Altona 1802. 8.], und von J. Kraft und R. H. Rohatzsch [Ulm 1838. 8.] Sydenham's abstracte *Constitutio stationaria*, welche — unabhängig von bestimmten atmosphärischen Qualitäten — von geheimen unerklärlichen Veränderungen in den Eingeweiden der Erde herrühren soll, hätte als eine grundlose Annahme bekämpft und dagegen geltend gemacht werden sollen, dass Sydenham bei dieser Annahme die vorausgegangenen Witterungsverhältnisse nicht beachtete, willkürlich eine Menge der in den regelmässigen Jahreszeiten vorkommenden und durch abnorme Witterungsverhältnisse hervorgebrachten Krankheiten, sowie contagiöse, epidemische durch Verderbniss der Nahrungsmittel, zufällige Infection und moralische Erschütterungen entstandene Volkskrankheiten zum Theil verwechselte, zum Theil übersah. Auch die Annahme Sydenham's, dass die stationäre Krankheitsconstitution periodisch wiederkehre, hätte ebenso als eine durch genauere historisch-patho-

logische Untersuchungen und Thatsachen der Beobachtung widerlegte bezeichnet werden sollen. Überhaupt würde es nach des Rec. Überzeugung sehr zweckmässig gewesen sein, wenn der Verf. die Lehre Sydenham's von der epidemischen Constitution einer selbständigen Kritik unterworfen und dadurch zu weiteren Erörterungen angeregt, sowie die von Fernel, Sydenham, Ramazzini, Mertens, van Swieten u. A. gegen die hippokratische Lehre von den Krankheiten der Jahreszeiten erhobenen Einwürfe auf steter Grundlage geschichtlicher Daten berichtigt und dabei besonders hervorgehoben und nachgewiesen hätte, dass diese Schriftsteller, die den einzelnen Epidemien vorausgegangenen meteorologischen Verhältnisse und insbesondere einige wichtige Nebenumstände derselben — wie die gegenseitige Einwirkung der verschiedenen Jahreszeiten und die Beziehung auf die, aus welcher sie übergangen und in die sie übergehen, als durch welche verschiedenartige Verschlingungen an ihren Anfängen und Enden eine weitere höchst beachtungswerthe Reihe von Charakteren entsteht, nämlich neben den den Krankheiten der Jahreszeiten eigenthümlichen Charakteren noch die ihrer gegenseitigen Beziehungen, der Verkettung in Folge der aus den vorausgegangenen Jahreszeiten übertragenen Abänderungen, die den Schlüssel zur Erklärung der pathologischen Complicationen abgeben und die man überall bei der Wiederkehr und am Ende der Jahreszeiten findet — gänzlich übersahen, die Dauer ihrer Einwirkung zu würdigen unterliessen und somit die Berücksichtigung der Wirkungen anomaler vom regelmässigen Typus abweichender Witterungsverhältnisse auf die Krankheitserzeugung und Umbildung vernachlässigen mussten. H. Boerhaave besorgte auch eine wegen ihres reichen kritischen Apparates geschätzte Ausgabe des Aretäos (Lugd. Batav. 1731 f.) Bei Fr. Hoffmann ist der Gesammtausgabe seiner Werke und ebenso seiner „*Medicina consultatoria*“, die auch für unsere Zeit noch eine Fülle praktischer Wahrheiten von unvergänglichem Werthe enthält, nirgends Erwähnung geschehen. — Wie der Verf. bei Gelegenheit von Stahl's System auf die nahe Verwandtschaft oder vielmehr auf die Abkunft desselben von Helmont's Lehre aufmerksam macht, ebenso hätte er auch andeuten sollen, wie eben dieses System mit einem andern dem griechischen Alterthume angehörigen Lehrgebäude in sehr nahe Beziehung tritt, Rec. meint das Erasistrateische, das die Ansicht von der ausgedehnten Wirksamkeit der Plethora ebenso übertrieb, und so wie Stahl die Seele, als Gegensatz desselben, das Pneuma anerkannte. Durch die Vergleichung dieser drei Systeme würden wir eine anschauliche Vorstellung erhalten haben, wie dieselben Grundansichten nach Jahrtausenden, immer aber in andern Verbindungen, wiederkehren, und eine jede neue Combination die menschliche Erkenntniss weiter förderte.



Die Gültigkeit dieser Wahrheit auch von der atomistisch-mechanischen Ansicht, die sich seit Demokritos durch Epikuros, Asklepiades und Descartes dreimal erneuert und in die Medicin durch die beiden letzteren zwei Mal mächtig eingegriffen hat, zu erweisen, würde der Verf. auf einem andern Standpunkte als dem seinigigen gewiss nicht unterlassen haben. Über Stahl's Schriften ist zu Berichtigung und Vervollständigung des vom Verf. Gegebenen zu vergleichen: Jo. Chr. Gützi *scripta D. Geo. Em. Stahlü*, (Norimb. 1729. 4.) In Rücksicht auf Cullen's System bemerkt Rec., dass der Verf. dieses System als ein untergeordnetes und mit der Lehre von der Irritabilität und Sensibilität, die in der damaligen Zeit den Forschungsgeist der Ärzte einseitig in Anspruch nahm, ausser Zusammenhang gestellt hat. Zu bedauern ist, dass der Verf. Thomson's Schrift (*An account of the life, lectures and writings of William Cullen etc.* [Edinb. 1832. 8.]) nicht benutzt hat, in welcher die Lehre Cullen's durch eine von reicher Kenntniss der Geschichte der Medicin zeugende Darstellung der Ansichten und Systeme Stahl's, Fr. Hoffmann's, Boerhaave's, Glisson's u. A. in ihrer wahren Bedeutung entwickelt werden. Wenn der Verf. Bichat die Gewebe mit aus dem chemischen Gesichtspunkte betrachten lässt, so ist er im Irrthum, da bekanntlich Bichat die organische Chemie ganz in den Hintergrund stellte, keine Lebenserscheinung aus ihr zu erklären suchte. (Vgl. dessen allgem. Anat., Th. 1, Abth. I, §. 3, in der deutschen Übersetzung von Pfaff.) Unter den bedeutendsten Anhängern Schelling's hätte Joh. Jac. Wagner nicht übergangen werden sollen. Fand nicht die von Marcus verbreitete Entzündungstheorie, obwohl sie sich theoretisch auf die vom Verf. angeführte Ansicht Schelling's stützte, ihre praktische Begründung in der herrschenden epidemischen Krankheitsconstitution damaliger Zeit, und liess die antiphlogistische Heilmethode als eine gerechtfertigte erscheinen? Für die Geschichte des thierischen Magnetismus waren aus der neuern Zeit die Werke von Mich. Bevilacqua (*Cenno storico sul Magnetismo animale* [Pavia 1837. 8.]) und Potet de Sennevoy (*Le magnétisme opposé à la médecine mémoire pour servir à l'histoire du magnétisme en France, et en Angleterre* [Par. 1837. 8.]), die sich weder bei Choulant noch Rosenbaum verzeichnet finden, anzuführen. Der Verf. hat zwar auf die Theorien und Erklärungsversuche hingewiesen, zu denen das Geheimnissvolle des thierischen Magnetismus den Forschungsgeist der Ärzte anregte, aber manche wichtige Lehren und Fingerzeige, welche diese unverkennbare Lebenserscheinung der Physiologie und Psychologie gab, anzudeuten unterlassen. Seine Benutzung als Heilmittel bedarf freilich in unserer Zeit noch grosser Vorsicht und Beschränkung und würde in den geeigneten Fällen nur der beruhigende, schlafbringende Somnambulismus zulässig sein, aber dass er

der medicinischen Klinik bis jetzt nur noch einen so sehr beschränkten Nutzen gebracht, hat unleugbar der Misverstand und Misbrauch von Seiten der meisten Ärzte verschuldet. Bei Betrachtung der Homöopathie, deren Anhänger das an der Spitze derselben stehende Princip als etwas Neues geltend zu machen suchten, hätte die durch Schultz (Homöobiotik [Berlin 1831. 8.]) und Weber (Über Gegensatz, Wendepunkte der heutigen Physiol. u. Med. [Stuttg. u. Leipzig 1835. 8.]) wohl begründete Meinung, dass der Hahnemann'schen Lehre ein von Paracelsus stammender, aber von Hahnemann misverstandener Lehrsatz zu Grunde liege, angeführt werden sollen. Unter den Anatomen des 19. Jahrh. hätte der Verf. den geistreichen um diese Wissenschaft vielfach verdienten E. H. Weber in Leipzig zu nennen nicht unterlassen sollen. — Unter den Physiologen des 19. Jahrh. fehlen die klangvollen Namen eines K. E. v. Baer, G. Rathke, C. G. Carus, die sich durch treffliche analytisch-synthetische Studien und Arbeiten in diesem Gebiete ausgezeichnet haben. Wenn der Verf. die pathologische Anatomie durch den nach Morgagni folgenden Jos. Lieutaud die wichtigsten Fortschritte machen lässt, so hat Rec. gerade das Gegentheil — bei einer ausserordentlichen Menge von (3000) Beobachtungen — wieder einen Rückschritt gefunden, indem er die von Morgagni so sorgsam verfolgte Analyse ganz vernachlässigt und seine Beobachtungen bloss als isolirte Thatsachen neben einander auführt. Obgleich die allgemeine Behandlung der pathologischen Anatomie zwischen Morgagni und Voigtel wissenschaftlich keinen hohen Werth hat, so ist diese Periode doch durch ausgezeichnete im Geiste Morgagni's geführte Untersuchungen über einzelne Punkte der pathologischen Anatomie von Bedeutung, indem in dieser Zeit die Arbeiten von Senac und Meckel über die Krankheiten des Herzens, von Böhmer über die krankhaften Veränderungen der innern Geschlechtstheile des Weibes, von van Doeveren über Misgeburten, und von Camper, Sandifort und Bleu-land über andere wichtige Punkte der pathologischen Anatomie erschienen, die der Verf. hervorzuheben nicht hätte unterlassen sollen. — Der Verf. hätte nicht bloss der Einseitigkeit der französischen Pathologie und Therapie, die ausschliesslich in der Localisirung der Krankheiten, der alleinigen Würdigung der Localsymptome und pathologisch-anatomischen Ergebnisse, sowie in der nach diesen Umständen allein gestellten Heilanzeigen gegen die angenommenen entzündlichen Irritationen einzelner beschränkter Punkte befangen ist, entgegengetreten, sondern auch die grössere Bedeutung des Charakters der Krankheiten vor der so sehr überschätzten des Sitzes derselben darlegen und geltend machen sollen — ein Verfahren, welches auch für manche neuere Richtung unserer deutschen Medicin und deren Ergänzung sich hätte rechtfertigen lassen. Denn auch bei uns ist man bereits hier und da auf den Abweg gera-

then, den ganzen Begriff der Krankheit aus dem Kranken herausklopfen und heraushorchen zu wollen, und sich mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen zu begnügen. Es ist die alte Thorheit der Welt, über eine neu erkannte Wahrheit alle andern frühern zu misachten und einseitig jener alleinige Geltung verschaffen zu wollen. Je mehr nun in der That die unbefangene Beobachtung am Krankenbette, die nicht blos die Kranken, sondern auch die Krankheiten in ihrem Zusammenhange kennen zu lernen den Zweck hat, von den neuern ärztlichen Bestrebungen (Localisationslehre, Auscultation, Mikroskopie, organische Chemie, naturhistorische Classification, Parasitenthorie u. dergl.) überflügelt und verdrängt zu werden in Gefahr steht, eine um so nachdrücklichere Würdigung hätte diese für die klinische Medicin so wichtige Thatsache verdient. Dass der Verf. der physiologischen oder exacten Medicin nur beiläufig und mit einem Worte gedenkt, kann Rec. um so weniger billigen, als eben diese Medicin, wenn auch die kommende Zeit manches Falsche und Mangelhafte an ihr aufzeigen wird, als Versuch, die pathologischen Erscheinungen an der Hand der Physiologie, organischen Chemie und pathologischen Anatomie zu erklären, denselben Anspruch hat, als die sogenannte naturhistorische Forschungsmethode. Ebenso befremdet es Rec., dass der Verf. die allgemeine Therapie nicht geschichtlich betrachtet und die neuern Leistungen derselben in ihrer bereits erkannten Bedeutung für die Wissenschaft zu würdigen verfehlt hat. Denn so wenig zu leugnen ist, dass Verschiedenheiten der Ansichten noch immer in der Therapie stattfinden — was sie mit den andern Wissenschaften gemein hat und daher nie eine vollkommene Vereinigung zu Stande kommen lässt — ebensowenig ist es einem Zweifel unterworfen, dass man über die obersten Grundsätze in der Therapie doch jetzt allgemein übereingekommen ist; man hat die allzu thätige, nur mit Arzneien sich beschäftigende Therapie in ihre gebührenden Schranken zurückgewiesen, bei der Behandlung selbst die grösste Einfachheit und Beachtung der von der Natur selbst angedeuteten Regeln empfohlen; man erkennt die Wichtigkeit der Gesetze und Prozesse an, welche die Natur zu Beendigung und Heilung krankhafter Zustände befolgt und einleitet, und ist bemüht, dieselben genauer zu erforschen und kennen zu lernen, um sie bei dem eigenen Handeln, insofern dies nöthig ist, zu berücksichtigen, und hier stehen die Bestrebungen der deutschen Ärzte unendlich hoch, welche der eigentlichen Lehre von der Naturheilung einen erfolgreichen und darum höchst anerkanntwerthen Fleiss gewidmet haben. Ingleichen vermisst Rec. die Erwähnung der experimentellen Arbeiten Orfila's und Magendie's, durch welche die Lehre von

den Giften eine neue Bedeutung erhielt. Der grossen Verdienste, die sich Männer, wie S. G. Vogel, Berends, Kreysig, Nasse, Clarus, Puchelt, Baumgärtner, L. W. Sachs, Naumann u. A. um die medicinische Klinik durch Zurückführung derselben auf festere Principien, Anschliessung des praktischen Unterrichts an die übrigen medicinischen Disciplinen, überhaupt durch eine zweckmässigere Lehrmethode, erworben haben, hätte um so mehr gedacht werden sollen, als wir uns vor allen Dingen von der Annahme fern zu halten haben, dass die von Rec. bereits angedeutete Richtung der neuesten Medicin, insofern sie die Beobachtung, Beurtheilung und Behandlung krankhafter Zustände zum Zweck hat, über die der genannten Männer so überaus hoch erhoben sei. Rec. könnte leicht, wenn es darauf ankäme, den Beweis führen, dass die neueste praktische Medicin, unbeschadet ihrer Verdienste, in vielen wesentlichen Theilen und in Rücksicht der Brauchbarkeit und Sicherheit weit hinter der verachteten alten zurücksteht und das durchaus nicht ist, was sie sein könnte und sollte — das Ergebniss und die Frucht der Arbeiten der frühern Jahrhunderte. Aber eben dies kommt von der entschiedenen Vernachlässigung der historischen Studien und einer tadelnswerthen Verkenning des Geistes der Geschichte der Medicin, deren sich die meisten praktischen Ärzte schuldig machen, und die denn auch bewirkt hat, dass die historische Einsicht aus der praktischen Medicin gewichen und nur noch das Besitzthum einzelner Wenigen geblieben ist. Neben Hoffmann's Dissertation hätte die kritische Abhandlung Peyraud's (*Histoire raisonnée de progrès que la médecine pratique doit à l'auscultation* [Lyon 1840. 8.]), die den Einfluss der Auscultation auf die praktische Medicin in der neuern Zeit betrachtet und durch ruhige Haltung sich auszeichnet, Erwähnung verdient. Bei dem regen Eifer, der gegenwärtig im Gebiete der Chirurgie herrscht, wäre wol eine Andeutung der Besorgniss, dass hier oft vielleicht zu sehr die Kunst der Natur vorgreife, gerechtfertigt gewesen. Unter den Beförderern der Augenheilkunde in Deutschland im 19. Jahrh. vermisst Rec. einige Namen von gutem Klange: Laugenbeck und Beck, Benedict und Fischer. Ausser der englischen, französischen und deutschen psychiatrischen Schule in neuerer Zeit hätte auch der italienischen in ihrem classischen Repräsentanten Vincenzo Chiaruggi gedacht werden sollen. Neben der Hallmann'schen Schrift darf eine frühere äusserst gehaltvolle Abhandlung von Zipperlen (Würtemb. Correspondenzbl., 1843, Bd. XIII, S. 11—129), in welcher die Wasserheilkunde auf wissenschaftliche Principien zurückgeführt ist, nicht unerwähnt bleiben. P. Zacchia's Schrift: „*Quaestiones medico-legales*“, erschien zuerst Romae 1621—35. 4. Libri VII, auch Lipsiae 1630. 8., aber nur die ersten vier Bücher enthaltend.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 126.

27. Mai 1846.

## Geschichte der Medicin.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von Dr. H. Häser.

(Schluss aus Nr. 125.)

Neben den ausgezeichneten Leistungen der vom Verf. genannten Männer in der Staatsarzneikunde hätten die hierher gehörigen gediegenen Arbeiten eines Clarus und C. L. Klose nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Bei der Kuhpockenimpfung, wo sich der Verf. fast gänzlich auf die Leistungen Jenner's beschränkt, hätten wenigstens die Geschichtsdarstellungen dieses Schutzmittels von Berrey (*Histoire de vaccine* [Besançon 1831. 8.]) und einem Ungenannten (*A plain account of Vaccination* [Lond. 1833. 8.]) erwähnt, und ebenso bei Jenner die neueste Aufgabe der Baron'schen Schrift (Lond. 1831. 8. 2 Voll.), die zugleich eine geistvolle und trefflich ausgeführte Geschichte der Vaccine enthält, angeführt werden sollen. Berühmt durch antiquarisch-medizinische Gelehrsamkeit und als Herausgeber alter Ärzte hätten J. G. Güntz (starb 1754), G. G. Richter (st. 1773), Joh. Steph. Bernard (st. 1793), J. E. W. Möhsen (st. 1795), J. Ch. G. Ackermann (st. 1801) und E. G. Baldinger (st. 1804) genannt werden sollen. J. E. Hebenstreit starb 1757. Grimm's Übersetzung der Hippokratischen Werke erschien in neuer Auflage, revidirt und mit Anmerkungen versehen v. C. Lilienhain (Glogau 1837—39. 8. 2 Bde.). De Mercey gehört ins 19. Jahrh. Seine Ausgaben der Hippokratischen Werke sind mit Recht sehr geschätzt. Neben ihm hätte Adamantios Korais wegen seiner vortrefflichen Bearbeitung einiger Schriften des Hippokrates und der verewigte Dietz eine ehrenvolle Erwähnung verdient. Bei Gelegenheit der medicinischen Geographie und Meteorologie wunderte sich Rec., Fuster's äusserst werthvolle Schrift (*Des maladies de la France dans leurs rapports avec les saisons, ou histoire médicale et météorologique de la France* [Par. 1840. 8.]), die mehr enthält, als der Titel besagt, nicht benutzt oder angeführt zu finden. Endlich hat der Verf. der gelehrten Verbindungen und Bildungsanstalten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens, deren Errichtung in gewissen Perioden der Wissenschaft erwiesenermassen einen neuen Aufschwung gab und überhaupt ihre Fortbildung wesentlich förderte, fast nirgends gedacht.

Ungeachtet aller dieser Mängel und Irrthümer,

steht jedoch Rec. am Schlusse seiner Beurtheilung nicht an, zu erklären, dass das vorliegende Lehrbuch im Ganzen durch gründliche Forschung, geschichtliche Treue und verständliche Schreibart ausgezeichnet und daher wohl geeignet ist, nicht nur seinem Hauptzwecke zu entsprechen, d. h. Veranlassung zu geben, dass die Geschichte der Medicin öfter, als bisher geschehen, zum Gegenstand besonderer akademischer Vorlesungen benutzt werde, sondern auch dem Privatstudium zu dienen, weshalb selbst ältere Ärzte dasselbe nicht ohne Bereicherung ihrer Kenntnisse aus der Hand legen werden.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut.  
Meissen. Thierfelder.

## Statistik.

*Progress of the United States in Population and Wealth in 50 years, as exhibited by the decennial Census. By George Tucker, Prof. of moral philos. and politic. economy in university of Virginia, and formerly representative in Congress from the same state. Newyork 1843.*

Von dieser sehr anziehenden, selbst für die reine Wissenschaft wichtigen Schrift, welche der tüchtige Verfasser zunächst und insbesondere dem Gesetzgeber, dem Staatsmanne und allen mit der politischen Arithmetik vertrauten Männern als eine Art Handbuch anempfiehlt, auch in einer unserer festländischen Zeitschriften eine Anzeige zu lesen, scheint Ref. um desto nützlicher zu sein, je seltener es ist, dass einmal ein Buch aus der neuen Welt, wenn auch gediegen genug, eine Erwähnung in unsern literarischen Blättern und auf den höhern Lehrstühlen der alten Welt findet. Vor allen ein Buch, wie dieses, welches von dem 50jährigen, alle geschichtliche Erfahrung der alten Welt weit übersteigenden Fortschritt eines in der Geschichte beispiellosen demokratischen Volkslebens handelt, von der immer grösser werdenden Macht eines Welttheils, auf welchen jetzt die Augen der ganzen Erde, viele mit Furcht und Zittern, viele mit Staunen und Bewunderung gerichtet sind, wohin der Strom der allergrössten Völkerwanderung gegangen ist und noch tagtäglich geht, ohne dass dennoch Europa dieselbe in ihrem tiefen Wesen begreift und in ihrer wahren Gestalt erkennt, und wo die alte verfallene und verfallende Welt

auf eine wunderbare Art ihre Wiedergeburt findet, ein solches Buch vor allen hat einen Anspruch auf die Bekanntheit eines aufgeklärten deutschen Publicums, wenn auch vorläufig nur auf diesem Wege.

Der Zweck des Buches erhellt aus der Vorrede. Der Verf. sagt:

„Das Ergebniss seiner Untersuchungen bei einer vollständigen Analyse der Volkszählungen von 1790—1840 bestimmten ihn, dieselben dem Publicum zu übergeben. Sie haben ihn zu wichtigen Folgerungen über die Probabilitäten des Lebens, das Verhältniss zwischen den Geschlechtern, Auswanderung, die Unterschiede zwischen den beiden Racen, woraus die Bevölkerung besteht, den Fortschritt der Sklaverei, den Fortschritt der productiven Industrie geleitet, und über einen Punkt eine interessante Thatsache eröffnet, welche man nie vermuthet zu haben scheint. Sie zeigen in entscheidender Weise, dass, da die Zahl der Kinder sich immer weniger nach der der Weiber richtet, in jedem Staate der Union die Vorkehrungsmassregeln gegen eine übergrosse Menge schon zu wirken begonnen haben, obgleich eine vermehrte Schwierigkeit in Erlangung der Mittel des Lebensunterhalts nicht vorhanden ist. Durch diese Thatsache sind wir im Stande, das Gesetz unseres natürlichen Wachstums zu bestimmen und so in den Schätzungen unseres künftigen Fortschreitens einige herrschende Irrthümer zu berichtigen.“

„Den Tabellen und Berechnungen hat der Verfasser erklärende Anmerkungen beigefügt, um denen behülflich zu sein, welche mit statistischen Forschungen nicht vertraut sind, denn er wünschte, dass der allgemeine Leser sehe und verstehe, auf welcher soliden Grundlage die Hoffnungen der angelsächsischen Race auf dem amerikanischen Continent ruhen. Diese Erklärungen, wenn auch unnöthig für den wissenschaftlichen Staatskundigen, können ihm doch oft zur Hand sein mit schätzbaren Winken und Betrachtungen.“

„In seinem Überschlage der jährlichen Erzeugnisse der Staaten, welcher eher unter, als über der Wahrheit sein wird, hat er, indem er gezeigt, wie umfassend die Mittel zur Zahlung ihrer öffentlichen Schulden sind, den einzigen Grund weggenommen, worauf die niedrige Lehre der „Zahlungsverweigerung“ (*repudiation*) eine Stütze hätte finden können bei irgend einem grossen Theil des amerikanischen Volks.“

Das Werk zerfällt in 21 Hauptabschnitte oder Capitel. Das 1., welches die Einleitung bildet, behandelt den Census von 1790, das 2. den Census von 1800, das 3. den Census von 1810, das 4. den Census von 1820, das 5. den Census von 1830, das 6. den Census von 1840, das 7. die Gesammtzunahme in 50 Jahren, das 8. das Verhältniss zwischen den Geschlechtern, das 9. die Probabilitäten des Lebens, das 10. die Auswanderung, das 11. den natürlichen Anwachs der Bevölkerung, das 12. den künftigen Anwachs der Bevölkerung, das 13. den künftigen Fortschritt der Sklaverei, das 14. die atlantischen und die westlichen, die Sklaven haltenden und die nicht Sklaven haltenden Staaten, das 15. die Vertheilung der politischen Macht, das 16. die grossen und kleinen Städte, das 17. die Vertheilung der arbeitenden Klassen, das 18. die Erziehung, das 19. die alljährlichen Erzeugnisse der Indu-

strie, das 20. den Werth dieser Erzeugnisse und das 21. den wachsenden Reichthum.

Es ist hier nicht der Ort, einen Auszug von dem Werke selbst zu geben, sondern nur das Allerwesentlichste soll daraus hervorgehoben werden, eben wegen seiner Wichtigkeit.

Nachdem die Schöpfer der Föderalverfassung für jeden einzelnen Staat eine Vertretung im Congress in Verhältniss zu seiner Volksmenge beschlossen hatten und zugleich directe Steuern in demselben Verhältniss, so ward eine genaue Volkszählung nothwendig. Der fortbestehende Wechsel in der Volkszahl der verschiedenen Staaten verursachte die zehnjährigen Zählungen, und dieser Census zeigte bald seine wesentlichen Verdienste. Er hat ein authentisches Document geliefert, eben so unschätzbar für den Philosophen und politischen Ökonomen, als für den Staatsmann und Gesetzgeber. Seine Vortheile wurden so einleuchtend, dass die aufgeklärtesten Völker Europas hierin dem Beispiele Amerikas folgten. Die Volkszählungen sind am allernothwendigsten in den Vereinigten Staaten von Amerika, weil hier die Wechsel beides grösser und schneller sind, als irgend anderswo.

Nach dem Census von 1790 belief sich die Zahl der Bevölkerung damals auf 3,929,827, worunter 813,298 Weisse männlichen Geschlechts, von über und 802,327 unter 16 Jahren, und 1,556,839 Weisse weiblichen Geschlechts waren, ausserdem 59,466 freie Farbige und 697,897 Sklaven. Zur Zeit der Stempelacte waren beidem keine zwei Millionen Einwohner, und als die Unabhängigkeit erklärt ward (1776), keine dritthalb Millionen.

Nach dem Census von 1800 war die Gesamtbevölkerung 5,305,925, nämlich 2,204,421 männliche Weisse (764,118 unter 10 Jahren, 343,071 von 10 und unter 16 Jahren, 393,156 von 16 und unter 26 Jahren, 431,589 von 26 und unter 45 Jahren, und 262,487 von 45 Jahren und darüber), 108,395 freie Farbige und 893,041 Sklaven.

Also das weibliche Geschlecht zwischen 16 und 26 übersteigt an Zahl das männliche desselben Alters, und dieses Übermaas ist in den Neuengland-Staaten, ausgenommen Vermont, so gross, dass es das sonst in allen Staaten der Union gewöhnliche Übermaas des männlichen Geschlechts unter 16 überwiegt. Die Ursachen dieser Verschiedenheit sind wol das in diesen Staaten vorherrschende seefahrende Leben und die grosse Anzahl Auswanderer, meistens Männer, von da nach den südlichen und westlichen Staaten. Dieser zweite Census zeigte eine grosse Verschiedenheit zwischen den verschiedenen Staaten in dem Grad des Anwachsens. Während sich die Bevölkerung von Georgia und Vermont in 10 Jahren ungefähr verdoppelte, und die von Kentucky und Tennessee sich verdreifachte, nahm die von Connecticut, Delaware, Maryland und

Rhode Island um noch nicht 10 pr. C. zu. Der Strom der Volksmenge aus den Staaten, wo dieselbe am dicksten war, nach denen, wo sie am dünnsten, verursachte den Unterschied.

Der Census von 1810 ergab eine Volkszahl von 7,239,814, nämlich 2,987,571 männliche Weisse (1,035,058 unter 10 Jahren, 468,083 von 10 und unter 16 Jahren, 547,597 von 16 und unter 26 Jahren, 571,997 von 26 und unter 45 Jahren und 364,836 über 45 Jahr), 2,874,433 weibliche Weisse (981,421 unter 10 Jahren, 448,322 von 10 und unter 16 Jahren, 561,965 von 16 und unter 26 Jahren, 544,256 von 26 und unter 45 Jahren und 338,478 über 45 Jahr), 186,446 freie Farbige und 1,191,346 Sklaven.

Der grössere Grad des Wachstums der Gesamtbevölkerung hatte hauptsächlich in der Erwerbung Louisianas seinen Grund.

Die Volkszahl des Census von 1820 belief sich auf 9,654,596. Das Verhältniss zwischen den Geschlechtern in den drei Klassen stellte sich so heraus: in der weissen Bevölkerung übersteigt an Zahl das männliche Geschlecht das weibliche wie 100 zu 96.77, in der freien farbigen das weibliche das männliche wie 107.09 zu 100 (Ursachen: die seefahrende und herumstreifende Lebensweise vieler Männer, und vielleicht auch in geringem Grade die grössere Anzahl emancipirter Frauenspersonen, woher denn die Ungleichheit am grössten ist in den Altern von 14—45) und in der Sklavenbevölkerung das männliche das weibliche wie 100 zu 95.16.

Die fünfte zehnjährliche Volkszählung war der Census von 1830, welcher schon am 1. Juni geschah, anstatt des vorhin gewöhnlichen Termins vom 1. Aug. Die Weissen wurden jetzt zum erstenmal nach 13 Altersverschiedenheiten geordnet, nämlich von unter 5 bis zu 100 und darüber. Auch erhielten die Tauben, Stummen und Blinden (im Census 1840 auch die Wahnsinnigen und Idioten) ihre besondern Rubriken. Die farbigen Bevölkerungen (die freien Farbigen und Sklaven) wurden unter sechs Abtheilungen gestellt, nämlich die Personen unter 10, von 10 und unter 24, von 24 und unter 36, von 36 und unter 55, von 55 und unter 100, und von 100 und darüber. Die Gesamtvolkszahl belief sich auf 12,866,020. Unter den Weissen (10,526,248 an der Zahl), fanden sich 2041 männlichen und 2523 weiblichen Geschlechts zwischen 90 und 100 Jahren und 301 männlichen und 238 weiblichen Geschlechts von 100 und darüber. Unter den freien Farbigen dagegen (nur 166,146 an der Zahl) 386 von 100 Jahren und darüber, und unter den Sklaven (im Ganzen 996,220) 676 von 100 Jahren und darüber.

Aus dem Census von 1840 ergab sich, dass die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika zu 17,069,453 angewachsen war. Davon gingen auf die 15 Sklaven haltenden Staaten 7,334,434, worunter 2,486,226 Sklaven waren, also etwas mehr, als

der dritte Theil. Unter diesen reichlich 17 Millionen gab es 14,186,555 Weisse, 386,348 freie Farbige und 2,487,355 Sklaven.

In dem Alter unter 10 verhielt sich bei der weissen Race das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen wie 100 zu 95.4, bei den freien Farbigen wie 100 zu 97.4 und bei den andern Farbigen, d. i. den Sklaven, wie 100 zu 99.7. Die Ursache dieser grössern Überzahl der weissen Knaben als der farbigen ist nicht klar, vielleicht liegt sie theils in einer Ungleichheit der Anzahl Knaben sowol als Männer unter den europäischen Auswanderern, theils darin, dass die Sklavenknaben, während sie schon in dem Alter von gegen 10 Jahren ausserhalb Hauses arbeiten müssen, gewissen Zufällen und Krankheiten mehr ausgesetzt sind, als die Mädchen. Aber dunkler ist der Umstand, dass die verhältnissmässige Überzahl des männlichen Geschlechts in allen Klassen nach und nach abgenommen hat. Interessant ist auch die Bemerkung beim vierten Census, dass obgleich in der Sklavenpopulation das weibliche Geschlecht zwischen 14 und 26 an Zahl dem männlichen nahe tritt oder dasselbe übersteigt, doch nach 24 die Präponderanz des männlichen wieder hergestellt ist. Im fünften Census hat bei den Sklaven zwischen 24 und 36 das weibliche um ein wenig die Überzahl, in den frühern und spätern Altern ist es umgekehrt. Nach dem sechsten Census sind bei den Sklaven die beiden Geschlechter zwischen 10 und 24 sich an Zahl ungefähr gleich, in allen andern Altern aber ist sie beim männlichen die grössere.

Bei den Weissen gewinnt in dem Alter von 20—40 das männliche (wol in Folge von Einwanderung) über das weibliche, danach nimmt das Verhältniss des weiblichen immer zu bis zur Periode zwischen 60 und 80, da es denn überwiegend geworden, nach 100 aber ist die Zahl des männlichen die grösste. Die bemerkte Longävität bei den freien Farbigen, von denen vermuthlich ein viel grösserer Theil, als bei den Sklaven der Fall ist, von der weissen sowol, als der afrikanischen Race abstammt, hat vielleicht darin ihre Ursache, dass die Natur dieser Mischlingsart Eigenschaften besitzt, welche einem langen Leben günstig sind. Die Longävität war nach dem letzten Census über 13 Mal so gross bei den Sklaven und 40 Mal so gross bei den freien Farbigen, als bei den Weissen. Im letzten Census waren unter der weissen Bevölkerung (also unter reichlich 14 Millionen) 6685 Taube und Stumme (1830 waren 5363), 5030 Blinde (1830 waren 3974) und 14,521 Wahnsinnige (*insane*) und Blödsinnige (*idiote*), unter der farbigen Bevölkerung aber 979 Taube und Stumme, 1902 Blinde und 2935 Verrückte und Idioten. Nach Verhältniss aber waren mehr Taube und Stumme, aber weniger Blinde unter den Weissen, als unter den Farbigen. Die Verhältnisse der beiden Racen hinsichtlich der Geisteskranken erscheinen im

Ganzen genommen ungefähr als gleich, doch findet sich in dem Verhältniss der Wahnsinnigen der farbigen Race ein grosser Unterschied zwischen den einzelnen Staaten, denn es ist am grössten in den nördlichen Staaten und nimmt bedeutend ab, je weiter südwärts. Es scheint, dass der rauhe, nördliche Winter die Hirnorgane der afrikanischen Race angreift. Mit Rücksicht auf die Wahnsinnigen unter der weissen Bevölkerung ist der Unterschied zwischen den Staaten nicht grösser, als sich derselbe etwa in Folge von Auswanderung gestalten muss. Da nämlich Wahnsinnige selten oder niemals auswandern, so muss ihr Verhältniss grösser sein in denjenigen Staaten, welche durch Auswanderung verlieren, wie die Neuengland-Staaten und am geringsten in denen, welche dadurch gewinnen, wie die westlichen Staaten. Die sechs Neuengland-Staaten, bei einer Volkszahl von 2.234,822 Seelen hatten nach dem letzten Census 3193 Geistesranke, während die gesammte Union, deren Population 27,069,452 betrug, 14,521.

Ein wichtiger Abschnitt ist der über die Auswanderung.

Nach dem Kriege um die Unabhängigkeit ward der Völkerstrom nach der neuen Welt grösser und grösser. Dort ernten Arbeit und Geschicklichkeit einen zweimal höhern Lohn, als in Europa, Capital ungefähr zweimal so grossen Gewinn, und Land, zum unbedingten Eigenthum angekauft, kostet weniger, als in Europa seine jährliche Rente ist. Die Auswanderer von Grossbritannien und Irland finden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre gewohnte Sprache, Gesetze, Gebräuche und Sitten wieder, sie machen daher den grössern Theil der europäischen Auswanderer aus. Die zahlreichsten nach ihnen sind die Deutschen, auch sie begegnen ihren Landsleuten in grosser Zahl und deutscher Sprache und deutschen Sitten. Sie gehen vorzugsweise nach den mittlern Staaten, und in neuerer Zeit nach dem Westen. Die farbige Bevölkerung hat seit 1808 keinen Zuwachs aus der Fremde erhalten, im Gegentheil verliert sie fortwährend durch Auswanderung. Der Verlust entweder freier Farbigen oder *runaway*-Sklaven ist ebensowenig genau zu ermitteln, als die Zahl der Wanderleute nach und aus den Vereinigten Staaten. Die Schätzungen sind nur als Annäherungen der Wirklichkeit anzusehen. Die englischen Auswanderer ziehen die Route über Newyork nach Canada der Fahrt den St.-Lorenz hinauf vor, während andererseits die direct von Grossbritannien und Irland nach Canada gehenden Auswanderer von da den Landweg in die Vereinigten Staaten hinein nehmen. Die Zahl beider ist unbestimmbar. Von 1790—1810 sollen etwa 120,000 Auswanderer nach den Vereinigten Staaten gekommen sein, von 1810—20 etwa 114,000, von 1820—30 ungefähr 200,000, und von 1830—40 landeten, nach sichern Angaben, über 600,000.

Nach Texas und Canada wanderten in dieser Periode etwa 100,000 amerikanische Bürger aus. Der Wachstum der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten war in 50 Jahren ungefähr vierfältig, der jährlichen Einwanderung aber im Durchschnitt mehr als neunfältig.

Die künftige Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika wird nicht sehr abweichen von den folgenden in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, wenn Einwanderung forthin mit der bisherigen Schritt halten wird. Dann wird die Volksmenge im J. 1900 wenigstens 74 Millionen betragen, ohne jedoch eine durchschnittliche Dichtigkeit von 35—40 Personen auf die Quadratmeile zu übersteigen. Die Abnahme im Wachstum der Bevölkerung wird bis zum völligen Angesiedeltsein des leeren Territoriums der Vereinigten Staaten in dem bisherigen mässigen Grade ihren Fortgang haben, nach welcher Zeit ein anderes Gesetz der Abnahme und ein beschleunigtes Verhältniss erwartet werden mag.

Der Fortschritt der Sklavenpopulation wird, soweit man sehen kann, noch auf manche zehnjährige Fristen geringem Wechsel unterworfen sein. Die Bestrebungen der Abolitionisten haben nur das gewirkt, dass das Volk in den Sklaven haltenden Staaten noch hartnäckiger der Sklaverei anhängt. Denn es betrachtet diese Bestrebungen als ein Einmischen in seine häuslichen Angelegenheiten. Staatsmänner und Gelehrte haben (ich denke, aus der Bibel) ihren Scharfsinn angestrengt, um zu zeigen, dass Sklaverei gesetzlich und sittlich, nützlich und weise sei. Die gegenseitige Wuth der beiden Parteien hat das Loos der Sklaven verschlimmert. Aber in fernerer Zukunft wirken Kräfte gegen den Fortbestand der Sklaveneinstitution. Wenn die Bevölkerung der Sklaven haltenden Staaten den mässigen Grad der Dichtigkeit erreicht haben wird, bei welchem alles ergiebigste Land unter Anbau gebracht worden, wird der Preis der Arbeit, verglichen mit den Mitteln der Subsistenz, beginnen zu fallen, und in Folge der stufenmässigen Abnahme ihres Werths wird die Arbeit endlich einen so niedrigen Preis erreichen, dass Verdienste eines Sklaven die Kosten seiner Erziehung nicht erstatten werden, und der Herr wird ihn nur für eine beschwerliche Bürde ansehen. Es wird derselbe Fall in Amerika eintreten, welcher einst der Sklaverei in Westeuropa ein Ende machte. Die 15 Sklaven haltenden Staaten hatten 1840 eine Bevölkerung von 7,334,431 Seelen, worunter 2,486,226 Sklaven; durchschnittlich gehen nur 12 Individuen auf die Quadratmeile. *In Europa musste Sklaverei aufhören, als sie dem Herrn keinen Gewinn mehr brachte.* In Russland ist sie noch immer einträglich, in ganz Westeuropa würde sie es nicht mehr sein, selbst wenn es eine weit dünnere Bevölkerung hätte. Hier gehen etwa 110 auf eine Quadratmeile, während in Russland nur 25. Zwischen beiden Extremitäten liegt der Grad der Dichtigkeit, wann Sklaverei aufhört vortheilhaft zu sein, aber der Zwischenraum ist zu gross, um den Punkt zu finden, welcher den Ausschlag geben soll. England gibt vielleicht bessere Auskunft.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 127.

28. Mai 1846.

## Statistik.

*Progress of the United States in Population and Wealth in 50 years, as exhibited by the decennial Census.*  
By George Tucker.

(Schluss aus Nr. 126.)

Im J. 1377, als die Emancipation der *villains* bedeutenden Fortschritt gemacht hatte, war die Volkszahl Englands 2,350,000, das macht 40 auf die Quadratmeile. Um 1690 war keine Spur von *villanage* mehr in England, es hatte damals 5,318,000 Einwohner, das sind 92 auf die Quadratmeile. Der Durchschnittspunkt der Dichtigkeit ist 66, den man als unvereinbar mit dem Vortheil häuslicher Sklaverei ansehen darf. Die natürliche Fruchtbarkeit Englands, welche um ein Viertel grösser sein mag, als die der Sklaven haltenden Staaten, in Betracht gezogen, so lässt sich füglich statt 66 auf die Quadratmeile 50 annehmen. Hierbei ist noch der Umstand zu erwägen, dass die Sklaven haltenden Staaten fast ausschliesslich Agriculturstaaten und ihre Bevölkerungen folglich hauptsächlich ländliche sind. Nicht über  $\frac{1}{30}$  derselben, Baltimore und Neuorleans ausgenommen, lebt in Städten, und mit Einschluss dieser beiden grossen Städte nicht  $\frac{1}{10}$ , in dicht bevölkerten Ländern aber lebt  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{2}{3}$  der Volkszahl in grossen oder kleinen Städten. Bleibt hinführo die Landwirthschaft die Hauptbeschäftigung der Sklaven haltenden Staaten, so wird ihre Gesamtbevölkerung, wenn sie 50 auf die Quadratmeile beträgt, den Punkt erreicht haben, wenn der Arbeitswerth fortan schnell sinken wird. Als die Emancipation in Newjersei stattfand, war seine Bevölkerung etwas weniger als 40 auf die Quadratmeile. Bei jener Dichtigkeit von 50 auf die Quadratmeile würde die Bevölkerung etwa 31 Millionen betragen. Und das würde etwa in reichlich 80 Jahren sein. Die Beschäftigungen einiger Staaten mit Korn und Vieh erfordern weniger Arbeit und Sklaven, hingegen die Baumwolle, Zucker, Tabak und Reis bauenden viel Arbeit und Handwerk. In erstern wird die Emancipation leichter und früher sein. Ein solches ist das Ergebniss allgemeiner sichtbarer Ursachen, deren Operation über menschliche Macht hinausliegt. Es mag beschleunigt oder aufgehalten werden durch zutreffende Ereignisse, deren Einfluss sowol als Geschehen die Zeit allein bestimmen kann. Fernere Auswanderungen nach Texas, die Bildung neuer Sklaven haltender Staaten, Vermehrung der Manufacturen auf Kosten der Landwirthschaft, grösse-

rer Anbau des Zuckerröhrs, Einführung neuer Culturartikel, wie Seide und Wein, welche viel Arbeit erfordern, dies Alles würde dazu beitragen, das Ende der Sklaverei zu verzögern. Nicht vorhergesehene Ursachen mögen das Dasein dieser Institution in den Vereinigten Staaten von Amerika verlängern oder abkürzen, aber keine von ihnen scheint im Stande zu sein, ihr letztes Verhängniss abzuwenden. Die Bürger der Sklaven haltenden Staaten sind überzeugt davon, dass Emancipation erstlich zu politischer Gleichheit und schliesslich zu einer Amalgamation beider Racen nothwendig führen wird. Sie glauben, dass die Neger physisch sowol, als moralisch und geistig unter ihnen stehen, und sie betrachten diese Vermischung als eine Befleckung ihrer eigenen Race. In diesem vorausgesetzten Folgen haben sie ihre unbesiegbaren Einwürfe gegen die Befreiung ihrer Sklaven. — Doch selbst als eine Vorsichtsmassregel ist die Politik, die Befreiung der Sklaven zu verhindern, eine sehr streitige, und wenn sie das ist, so haben die Staaten, welche sich dieselbe angeeignet, nicht allein der gewöhnlichen Versuchung nachgegeben, eine gegenwärtige Gefahr dadurch zu vermeiden, dass sie inskünftige einer noch grössern unterworfen sind, sondern auch, während sie eine weise Maxime verkehren, ein gewisses Übel auf sich geladen, um einem zweifelhaften auszuweichen.

Nach dem letzten Census hatten sich die neun atlantischen nicht Sklaven haltenden Staaten (Maine, Newhampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, Newyork, Newjersei und Pensylvanien) eine Bevölkerung von 6,761,082, die westlichen nicht Sklaven haltenden Staaten (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin und Jowa) 2,967,840, die atlantischen Sklaven haltenden Staaten (Delaware, Maryland, District of Columbia, Virginia, Northcarolina, Southcarolina, Georgia und Florida) 3,925,299 und die westlichen Sklaven haltenden Staaten (Louisiana, Mississippi, Alabama, Arkansas, Tennessee, Missouri und Kentucky) 3,409,132. Die atlantische nicht Sklaven haltende Abtheilung hat die grösste und dichteste Volksmenge, die westliche nicht Sklaven haltende die kleinste. Allein die ungeheuern Ländergebiete von Wisconsin und Jowa sind vergleichungsweise noch unangesiedelt. Die Sklaven haltenden Staaten haben langsamer zugenommen, als die ohne Sklaven, was hauptsächlich in dem Unterschiede ihres Zuwachses durch Einwanderung liegt. Bei den atlantischen hat sich die Vermehrung

der Volkszahl in 30 Jahren nicht verdoppelt, bei den westlichen aber ungefähr versechsfacht.

Im J. 1840 waren für die 26 Staaten 223 Repräsentanten im Congress, die westlichen hatten 83, die atlantischen 140, die Sklaven haltenden 88 und die nicht Sklaven haltenden 135. Der Staat Newyork sandte allein 34, Pennsylvania 24, Ohio 21 und Virginia 15, zusammen 94. Newyork hat 34mal so viel Gewicht im Hause der Repräsentanten, als Delaware und Arkansas, und die sechs grössten Staaten haben mehr Stimmen, als die übrigen 20. Tennessee, welcher 1790 am untersten stand auf der Liste der 16 Staaten, ist jetzt der fünfte von 26, Ohio war 1800 der niedrigste im Range und ist jetzt der dritte, Virginia, welcher 1790 der erste, und Newyork, welcher der vierte war, haben jetzt Plätze gewechselt. Im Senat aber hat jeder der 26 Staaten zwei Mitglieder.

Das Verhältniss zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung eines Landes ist ein wichtiges Factum in seiner innern Wirthschaft und Lage. Es bestimmt in einem hohen Grade seine Manufacturfähigkeit, die Ausdehnung seines Handels und den Betrag seines Vermögens. Das Wachstum der Städte zeigt gewöhnlich den Fortschritt der Einsicht und Kunst, misst die Summe gesellschaftlichen Genusses und deutet stets vermehrte geistige Wirksamkeit an, welche manchmal krankhaft und verderblich ist. Wenn diese Vereine von Menschen einige von den Bequemlichkeiten des Lebens vermindern, vermehren sie andere, wenn sie der Gesundheit weniger günstig sind, als das Land, so schaffen sie auch bessern Schutz gegen Krankheit und bessere Heilmittel. Aus physischen sowol als moralischen Ursachen sind sie der Vermehrung der Gattung weniger günstig. In den Augen des Moralisten gewähren Städte ein weiteres Feld, beides für die Tugend und Laster, und sie sind geneigter zu Neuerung, sei es im Guten oder im Bösen. Die Liebe zu bürgerlicher Freiheit ist vielleicht stärker und beständiger auf dem Lande, als in der Stadt, und wenn ihr in den grossen Städten mit einer schärfern Wachsamkeit und mehr fernspähenden Eifersucht aufgepasst wird, so sind auch Gesetz, Ordnung und Sicherheit in ihnen der Gefahr mehr ausgesetzt in Folge der grössern Leichtigkeit, womit Intrigue und Herrschsucht da auf Unwissenheit und Armuth wirken kann. Was auch die guten und bösen Richtungen volkreicher Städte sein mögen, sie sind das Ergebniss, dem sich alle Länder, welche zu gleicher Zeit fruchtbar, frei und intelligent sind, unvermeidlich zuneigen.

Im Jahre 1840 gab es in den Vereinigten Staaten von Amerika 31 Städte über 10,000 Einwohner mit einer Gesamtbevölkerung von 1,329,937 Seelen. Davon hatte Newyork 312,710 (1820 nur 123,706), Philadelphia 205,580, Baltimore 102,313, Neworleans 102,193 und Boston 93,383. Ausserdem 260 Städte

zwischen 10,000 und 2000 Einwohner mit einer Gesamt-Bevölkerung von 991,590 Seelen. Diese Stadtbevölkerungen betragen insgesamt 2,321,527.

Nach dem letzten Census beschäftigten sich in den Vereinigten Staaten 15,211 Leute mit Bergbau, 3,719,815 mit Landwirthschaft, 117,607 mit dem Handel, 791,749 mit Manufacturen, 56,021 mit Seefahrt, 33,076 mit der Binnenlandsschiffahrt, von welchen Newyork, Pennsylvania, Ohio und Virginien allein 20,000 lieferten, und mit gelehrten Dingen 65,255, zusammen 4,798,870.

In Grossbritannien ist landwirthschaftliche Arbeit 31. 5 pr. C. vom Ganzen, in den Vereinigten Staaten aber 77. 5 pr. C., in Grossbritannien gehen auf Manufacturen und Handel 28. 8 pr. C. von der gesammten Arbeit, in den Vereinigten Staaten nur 18. 9 pr. C. In den Mittel- und Südstaaten Amerikas ist  $\frac{1}{3}$  der ganzen Minen-Arbeit; in landwirthschaftlicher Arbeit stehen die Südstaaten voran, am untersten die Mittelstaaten. Die letztern verwenden die meiste Arbeit auf Commerz, und nach ihnen die Neuengland-Staaten, beide zusammen haben ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Manufacturarbeit. Neuengland liefert  $\frac{3}{4}$  aller Seeleute, wovon  $\frac{1}{10}$  zu Massachusetts und Maine gehören. Mehr als die Hälfte der Arbeit bei der Binnenlandsschiffahrt thun die Mittelstaaten, und ihnen nächst stehen hierin die nordwestlichen. Von den gelehrten Professionen haben die Neuengland- und die Mittel-Staaten die grösste Proportion.

Nach dem letzten Census waren 173 Universitäten und Collegien mit 16,233 Studenten, 3248 Akademien und *grammar schools* mit 164,270 Schülern und 47,207 *primary schools* (Elementarschulen) mit 1,845,113 Schülern. Es wurden 468,323 auf öffentliche Kosten unterrichtet und es fanden sich unter den Weissen über 20 Jahre alt 549,905, welche weder lesen noch schreiben konnten, wovon auf die Neuengland-Staaten nur 13,041, auf die südlichen und nordwestlichen zusammen aber 333,494 gingen. Das Unterrichtswesen ist am Besten in den Neuengland-Staaten (am Besten in der Welt). Der Grund liegt im Volk und in seiner Gründungszeit. In den nordwestlichen Staaten, besonders den nicht Sklavenhaltenden, ist bei kaum dichter Bevölkerung die Zahl der Elementarschulen viel grösser, als in den südlichen oder südwestlichen, denn die hiesigen Siedler kamen meist aus Neuengland und Newyork und brachten ein tiefes Gefühl von dem Werth und der Wichtigkeit der Volksschulen mit. Es gibt über 20,000 Geistliche aus allen Confessionen. In Folge der vielen gegenseitig wetteifernden Sekten kann der grosse Einfluss des Klerus auf den menschlichen Geist doch weder die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttern, noch ernstlich die öffentliche Ruhe stören. Eine besonders wichtige Quelle der Volksbelehrung ist die periodische Presse. Alles Wissen wird jedem vor die Thür und ins Haus gebracht. Im J. 1840 waren



130 tägliche Zeitungen, 1142 wöchentliche, 125 zwei- und dreimal die Woche und ausserdem 237 andere periodische Zeitschriften.

Im J. 1840 betrug der Totalwerth der Erzeugnisse aus der Landwirthschaft über 654 Millionen Dollars, der Manufacturen gegen 240, des Handels gegen 80, der Minen über 42, der Forsten gegen 17 und der Fischereien ungefähr 12, zusammen 1,063,134,736, wovon mehr als 390 $\frac{1}{2}$  Millionen auf die mittleren Staaten gingen und unter diesen ungefähr 194 Millionen auf den Staat Newyork. Von den 12 Millionen aus der Fischerei kamen auf die Neuengland - Staaten mehr als 9 Millionen und allein auf 2 von diesen, nämlich Massachusetts und Maine 7,764,709 (Millionen Dollars). Die Minen lieferten gegen 287,000 Tons Gusseisen in 804 Öfen und reichlich 97,000 Tons Stangeneisen, reichlich 31 Millionen Pfund Blei in 120 Schmelzhäusern (wovon in Wisconsin allein über 15 Millionen Pfund) Gold von Pfund 529,605 Werth in 157 Schmelzhäusern (wovon in North-Carolina für Pfund 255,618), gegen 52 Millionen *bushels* (Scheffel) Kohlen, über 6 Millionen *bushels* Küchensalz, Granite und Marmor u. s. w. an Werth über 3 $\frac{1}{2}$  Millionen Dollars. Es waren weit über 4 Millionen Pferde und Maulthiere, gegen 15 Millionen Rindvieh, über 19 Millionen Schafe, über 25 Millionen Schweine, und Federvieh von reichlich 9 Million Dollars Werth. Der Erdboden lieferte gegen 85 Millionen *bushels* Weizen, über 4 Millionen *bushels* Gerste, über 123 Millionen *bushels* Hafer, reichlich 18 $\frac{1}{2}$  Millionen *bushels* Roggen, über 7 Millionen *bushels* Buchweizen und reichlich 377 $\frac{1}{2}$  Millionen *bushels* indisch Korn, ferner reichlich 108 Millionen *bushels* Kartoffeln, über 95,000 Tons Hanf und Flachs, reichlich 10 Millionen Tons Heu, über 1 Million Pfund Hopfen (gegen 36 Millionen Pfund Wolle und reichlich 62,800 Pfund Wachs), ferner über 219 Millionen Pfund Tabak, gegen 81 Millionen Pfund Reis, reichlich 790 Millionen Pfund Baumwolle, (über 61,000 Pfund Seide-Cocons), reichlich 155 Millionen Pfund fertigen Zucker, über 5 Millionen Klaftern Holz (Milch-Erzeugnisse zum Werth über 33 $\frac{1}{2}$  Millionen Dollars), Obstgarten-Erzeugnisse von reichlich 7 Millionen Dollars Werth und gegen 125,000 Gallons Wein. Die Fischerei brachte gegen 774,000 Quintals geräucherte und getrocknete Fische, über 472,000 *barrels* Pökelfleisch, reichlich 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Gallons Spermaceti-Thran, reichlich 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Gallons andern Fisch-, besonders Wallfischthran, und Wallfischbein u. dergl. von über 1 Million Dollars Werth, die Forsten reichlich 619,000 *barrels* Theer, Pech, Terpentin u. s. w., gegen 16,000 Tons Pot- und Perlasche, und Felle und Pelzwerk zum Werth von über 1 Million Dollars. Die Productionen der *manufactures* waren ungeheuer gross. Der Werth von Maschinerie betrug gegen 11 Millionen Dollars, Eisenwaaren ungefähr 6 $\frac{1}{2}$  Millionen, von verarbeiteten edlen Metal-

len gegen 5 Millionen, von andern Metallen einmal so viel, Granit- und Marmorsachen gegen 2 $\frac{1}{2}$  Millionen, Backsteinen und Kalk reichlich 9 $\frac{1}{2}$  Millionen. Die Fabriken lieferten 274 Kanonen und über 88,000 Stück kleines Geschütz. Der Werth der Wollenzeuge war reichlich 20 $\frac{1}{2}$ , der Baumwollenwaaren mehr als 46, von Hüten und Mützen reichlich 8 $\frac{1}{2}$ , von Strohhüten kaum 1 $\frac{1}{2}$ , und von Lederartikeln 33 Millionen Dollars. Die jährliche Production von Seife betrug gegen 50 Millionen, von Talglichtern gegen 18 Millionen, von Spermaceti- und Wachslichtern gegen 3 Millionen Pfund reichlich 10,000 Brennereien producirten ungefähr 41 Millionen, und 406 Brauereien über 23 Millionen Gallonen *liquors*, der Werth fabricirten Papiers belief sich auf reichlich 5 $\frac{1}{2}$  Millionen Dollars, 137 Pulvermühlen lieferten nahe an 9 Millionen Pfund Pulver, 388 Seilerbahnen für reichlich 4 Millionen Dollars Tauwerk, und 4,364 Mühlen über 7 Millionen Barrels Feinmehl, der jährliche Werth von neuen Kutschen und Wagen war nicht weit von 11 Millionen Dollars, der Ertrag der verschiedenen Klassen von Mühlen betrug über 76 $\frac{1}{2}$ , der Werth neuer Schiffe über 7, und neuen Hausgeräths reichlich 7 $\frac{1}{2}$  Millionen Dollars.

Die Neu-England- und Mittel-Staaten, welche  $\frac{1}{2}$  der Gesamtbevölkerung der Föderal-Republik ausmachen, besitzen über  $\frac{3}{4}$  der Manufacturen. Die Wohlfeilheit und Fülle der Lebensmittel und rohen Materialien (Kohlen mit inbegriffen) in den nordwestlichen Staaten müssen diese jedenfalls zu Sitzten blühender Manufacturen machen und das ehe sie jene sehr dichte Bevölkerung erlangt haben, welche ihr fruchtbarer Boden zu unterhalten bestimmt ist. Der jährliche Ertrag der Manufacturen in Rhode Island ist ungefähr viermal so gross als der der Landwirthschaft.

Die Ursachen liegen nahe, warum der Reichthum eines betriebsamen und glücklichen Gemeinwesens schneller wächst als die Bevölkerung. Die Steigerung des Landwerths ist sehr verschieden gewesen in den verschiedenen Staaten, selbst in Vergleich mit dem Wachstum der Volkszahl. In Virginien vermehrte sich dieser Werth vier Mal schneller als die Bevölkerung, im Staat von Newyork aber scheint die Volksmenge schneller gewachsen zu sein, als Capital, wenigstens als solches, welches in Grundstücken (*real estate*) angelegt zu werden sucht. Im Ganzen genommen war die zehnjährliche Zunahme der Bevölkerung durchschnittlich 33 $\frac{1}{2}$  pr. C., die des Reichthums 53 pr. C. Schlägt man den Belauf der Nationalschuld auf 200 Millionen Dollars an, und zwar zu 6 pr. C., so machen die jährlichen Interessen von 12 Millionen wenig mehr als 1 pr. C. von der Einnahme der Staaten im Jahre 1840 aus, und weniger als 1 pr. C. von der im Jahre 1843. Sorgten sie alle für die pünktliche Zahlung dieser Interessen, um so jenes Vertrauen in die einst bestehende Nationaltreue wieder herzustellen, oder sich

derselben auch nur anzunähern, so könnte bald die Schuld *al pari* in einen 5 oder sogar 4 pr. C. Stock verwandelt werden, und der Überschuss reichte zu einem Tilgungsfond hin, welcher die Schuld abthun würde in 30 Jahren oder in noch kürzerer Zeit. In diesem Zwischenraum würde auch die Last, während das Staatsvermögen beständig anwüchse, immer leichter werden, und in 25 Jahren würde der Eigenthumsverth nur  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  ihres gegenwärtigen Betrags zu tragen haben.

Mit solchen umfassenden Mitteln ihren Verpflichtungen nachzukommen, haben die Staaten nicht die geringste Entschuldigung wegen nicht treuer Erfüllung derselben. Es ist wahr, dass diese Schulden sehr ungleich unter ihnen vertheilt sind, weil ihre Angelegenheiten in sehr ungleichen Graden von Weisheit und Nachsicht geleitet worden, allein selbst jene am meisten belasteten Staaten können für die Interessen-Zahlung sorgen durch eine auf allen Quellen des Einkommens haftende mässige Steuer. Die zu 40 Millionen Dollars angeschlagene Schuld von Pennsylvania trägt zu 5 pr. C. eine jährliche Rente von 2 Millionen Dollars. Die Einnahme dieses Staats betrug im J. 1840 131 Millionen Dollars, und 1843 wahrscheinlich nicht unter 150 Millionen Dollars. Eine Netto-Revenue von nur  $\frac{1}{3}$  pr. C. dieser Einnahme würde die verlangten 2 Millionen Dollars herbeischaffen.

Wäre aber die Last noch grösser und die Zahlungsmittel geringer, so kann kein Staat, welcher keinen höhern Werth auf Eigenthum, als auf Unbescholtenheit legt, einem National-Treuebruch beistimmen, und kein recht denkender Bürger würde in dem so bewirkten Ersparniss einen Ersatz für den nachgelassenen Makel nationaler Infamie finden. Doch der öffentliche Sinn der Union, um nichts zu sagen von dem Charakter der Amerikaner im Auslande, wogegen sie nie gleichgültig gewesen sind und nie sein sollten, ist so entschieden über diese Sache, dass es unmöglich ist, dass das Volk irgend eines Staats ihm auf die Dauer widerstehen kann. Selbst die Entschuldigungen und Vorwände, welche damals als man die ersten betäubenden Wirkungen der Revulsion von 1839 in voller Kraft fühlte, nur zu glücklich von denen urgirt wurden, welche einen politischen Kaufhandel aus ihren Grundsätzen machen, werden bald an keinem beträchtlichen Theil des amerikanischen Volks einen Halt finden. Alle und jede, welche zugleich gemeinen Menschenverstand und gemeinen Rechtlichkeitsinn haben, müssen sehen, dass „Zahlungsverweigerung“, wenn in Schutz genommen durch ausdrückliches Gesetz, nicht gerecht, und wenn sie auch gerecht wäre, weder edelmüthig noch weise sein würde.

Ref. ist überzeugt, dass die hier mitgetheilte Belehrung über den funfzigjährigen ungeheuren Fortschritt der grossen Föederal-Republik bei aller gedrängten Kürze und ungeachtet der vorherrschenden materiellen Gestalt, welche die Schrift von Anfang bis zu Ende trägt, den denkenden Lesern ohne Engherzigkeit ein willkommenes Wissen sein wird, dass sie ferner den übrigen, deren Zahl die grösste ist, welche von der neuen Welt wenig oder gar nichts wissen, da sie dieselbe mit blinden Augen ansehen, zeigen kann, wie unrecht sie thun, sich in ihrem kleinen Erdwinkel lieber für Riesen zu halten als für Zwerge, einem Continent gegenüber, welcher mit der Zeit nicht allein England fressen, sondern auch den Rest wirklicher Kraft des europäischen Festlandes verschlingen wird. Es ist Morgen dort, während es bei uns Abend geworden. Fortan wenden sich die Blicke aller erleuchteten Männer diessseits der See nach jener grossen jugendlichen Welt hinüber, in deren Bestimmung es zu liegen scheint, im Laufe unsers merkwürdigen Jahrhunderts dem ganzen Erdkreise Gesetze vorzuschreiben. Ein Krieg der alten Welt mit der mächtigen Föederal-Republik wird von unermesslichen Folgen sein. Sie hat Texas ohne Schwertstreich erobert, das ist das Prämium des Untergangs der Central-Republik, welche auf morschen Grundlagen steht, und wo alle Ränder abbröckeln, bis endlich nur das faule Centrum übrig ist. Nur Amerika von germanischer Art ist im Stande der hinsterbenden spanischen Race einen lebendigen Odem einzublasen. Alles ist im Staate von Mexico in Verfall, der Ackerbau, der Handel, der Gewerbfleiss, die Seefahrt, der Bergbau — und der Volksunterricht ist jämmerlich. Sein grösster Reichthum sind Klöster. Das Oregon wird der Föederal-Republik zufallen, das reizende Land mit dem wonnigen Klima, und somit auch die ganze Nordseite Mexico's, wo die unbezwungenen wilden Indianer hausen ohne Leben und ohne Fortschritt, ohne Gedanke und ohne That. Der Bürger der freisten Republik der Weltgeschichte wird nicht ruhen, bevor er auch die Landenge von Panama die seine nennt, und England wird vertrieben werden vom ganzen amerikanischen Continent. Der Mann ohne Vorurtheil, wenn er Amerikas Geschichte ansieht und durchblickt, kehrt sich dabei wenig an solcherlei literarische Producte der neusten Zeit, in welchen man auf jedem Blatt den Partei- und Volkshass liest, und deren Titel sogar selbst es sagt, dass sie nichts weiter sind als „*Rambles*“, das heisst „Herumstreifereien“ ohne Halt und ohne Forschung.

Kiel.

K. J. Clement.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 128.

29. Mai 1846.

## Literärgeschichte.

1. Erinnerungen an Georg Sabinus, den trefflichen Dichter, akademischen Lehrer und Diplomaten, den Mitstifter der Universität zu Königsberg in Preussen. Zur dritten Jubelfeier der Albertina von *Moritz Wilhelm Heffter*, Prorector und Professor des Gymnasiums zu Brandenburg. Aus dem 14. Bande von Illgen's Zeitschrift für die historische Theologie besonders abgedruckt. Leipzig, Weigel. 1844. Gr. 8. 10 Ngr.
2. Die Gründung der Universität zu Königsberg und Leben ihres ersten Rectors, Georg Sabinus. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität mitgetheilt, von Dr. *Max Töppen*. Königsberg, Universitätsbuchhandlung. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Von der 300jährigen Jubelfeier der berühmten Albertina in Königsberg in Preussen konnte man doch wohl mit Zuversicht erwarten, sie werde mancherlei Schriften auch historischen Inhalts, mit besonderer Beziehung auf die Akademie, ins Leben rufen. Im Ganzen ist aber das Resultat *unter* unserer Erwartung geblieben. Vor Allem hätten wir gewünscht, z. B. aus der Feder Voigt's, die Lebensbeschreibung des, bei manchen einzelnen Schwächen, doch so freien, thatkräftigen Herzogs Albrecht I. von Preussen zu erhalten, die uns so recht in den Mittelpunkt jener Zeitereignisse und Personen versetzt hätte, aus denen und in denen die Idee zur Herstellung eines so segensreichen Instituts keimet. Nun vielleicht holt der thätige, gelehrte, hierzu vor allen Andern befähigte Mann nach, was versäumt worden ist.

Hier sind wir gemüsst, zwei Jubelschriften anzuzeigen, welche beide das Leben desjenigen Mannes ins Licht stellen, der nächst dem Herzoge Albrecht wohl die meisten Ansprüche hat auf den Ruhm, zur Stiftung der trefflichen Anstalt beigetragen zu haben, ja von dem höchst wahrscheinlich die erste Idee dazu an- und dem Fürsten eingegeben worden, der bemüht gewesen ist, solche dann zu verwirklichen, der daher in einem Schreiben an Albrecht einstens von sich sagen konnte: „durch seine Thätigkeit sei der Grund zu der Universität gelegt worden.“

Der Unterzeichnete, in dem Orte lebend, wo dieser Mann das Licht des Lebens erblickt hat, und darum

für den Gegenstand und für die Veranlassung besonderes Interesse fühlend, auch unterstützt durch manche locale Anschauungen, Sagen, Nachrichten, gedruckte und ungedruckte, hielt sich für verpflichtet, dem berühmten geborenen Brandenburger, der in vergangenen Jahren so oft eine ruhmvolle Erwähnung und Beschreibung seines Lebens, mitunter freilich auch Blasphemien, erfahren hatte, von neuem ein Denkmal zu setzen, oder wenigstens das Andenken desselben bei seinen Landsleuten und bei unsern Zeitgenossen aufzufrischen. Dies die Entstehungsgeschichte der Schrift Nr. 1. Durch sie beabsichtigte der Verf., das bereits zumeist in gangbaren gedruckten Werken der frühern Zeit vorhandene Material in geordneter Maasse und Zusammenstellung vorzulegen, dergestalt, dass er nach Möglichkeit das Concrete immer an das Allgemeine hielte und daraus erläuterte. Bei seiner geringen Musse von Amtsgeschäften, bei seinem Leben in einer Provinzialstadt ohne Reichthum an literarischen Hülfsmitteln musste er darauf verzichten, sich weiter auszubreiten und auf ausgedehntere Forschungen sich einzulassen. Indessen bot doch wenigstens das geheime Staatsarchiv in Berlin einiges Handschriftliche, noch Unbenutzte dar.

Um der bessern Übersicht willen hat er den Stoff, nach den Hauptwendepunkten der Schicksale des Mannes, in drei Perioden gegliedert: in die Geschichte der Jugend des Sabinus (bis 1523), in die Zeit seiner Vorbildung zum Staatsdienste (bis 1538) und in die seiner öffentlichen Wirksamkeit als akademischer Lehrer, als Diplomat (bis 1560). Knotenpunkte sind die Aufnahme des Jünglings in Melanchthon's Haus, und sodann die Anstellung des Mannes bei der Hochschule in Frankfurt a. d. O. (1538).

Sabinus hiess — um unsern Lesern in kurzen Zügen einen Lebensabriss des Mannes zu geben — ursprünglich *Schüler*. Er war geboren im J. 1508 am 23. April, dem Georgstage; daher sein Name Georg. Sein Vater war Bürgermeister in der *Altstadt* Brandenburg, die bis zum J. 1715 eine besondere von der neustädtischen getrennte städtische Gemeinde gebildet hat. Von der Jugendgeschichte des Mannes wissen wir nichts. Aber frühzeitig muss er Talent, Ehrgeiz und ausdauernden Fleiss gezeigt haben, in Folge dessen sein Vater ihn für würdig erkennt, an seine Ausbildung mehr, als gewöhnlich, zu wenden, ihn, selbst gegen den Willen und das Verbot des damaligen Landesherrn, heimlich in diejenige Stadt, welche der Herd der neuen

religiösen Bewegung war, in das Haus eines der Männer zu bringen, die an der Spitze dieser grossartigen Bewegung standen.

An der, bekanntlich im J. 1502 gegründeten, neuen Universität Wittenberg fungirte seit 1518 der junge Professor Melanchthon. Derselbe hatte sich 1520 verheirathet (mit einer Wittenbergerin), und bei dem äusserst geringen Gehalt, den er anfangs bezog, sah er sich, um einen Haushalt bestreiten zu können, genöthigt, Pensionäre in sein Haus zu nehmen. Für die betreffenden jungen Leute konnte kein Ort geeigneter, anregender, namentlich zu humanistischen Studien sein, als dieser Umgang mit Melanchthon und sein specieller Unterricht. Wittenberg ist in der Zeit eine wahre *vagina doctorum hominum* geworden. Melanchthon, der classischen Philologie mit der grössten Vorliebe zugethan, sich für alle Wissenschaften und höhere Bildungselemente höchlich interessirend, für griechische und lateinische Grammatik, für griechische und römische Literatur, für classische Diction, für (lateinische) Poesie, für Geschichte, Physik, Astronomie u. s. w., nahm sorgfältigst Anlass, die jungen Leute, welche sich ihm nahten, für jene Wissenschaften zu begeistern, je nachdem er in dem oder jenem diese oder jene Anlage, diese oder jene Vorliebe bemerkte.

Für den jungen Georg Schüler ist die Aufnahme in Melanchthon's Haus (1523) eines der wichtigsten Ereignisse seines Lebens geworden, wo nicht das wichtigste. Melanchthon war ein Freund eines schönen Stiles und der Poesie, vornehmlich in *der Sprache*, in welcher er sich am liebsten auszudrücken pflegte, in der lateinischen, und obwol er sich bewusst war, selbst keine Anlage zu dieser Kunst zu besitzen (vgl. seinen Brief an Spangenberg in Vol. X des *Corp. Reform.* p. 40 *me, cui ista scribendi facultas a Musis denegata est etc.*), so dichtete er doch, wenn der Geist über ihn kam, und das zehnte Volumen des *Corp. Reform.* liefert eine reiche Lese solcher meist schnell hingeworfener poetischer Ergüsse. Aber um so sorglicher pflegte er das desfallsige Talent an jungen Leuten, wo er es wahrnahm (s. Bretschneider's *Praemonenda* zum angef. Vol. *Corp. Reform.* p. 462 sq.). Das geschah auch bei unserm Georg Schüler. Der bekundete ihm bald eine besondere Anlage und Lust zur lateinischen Versification. Melanchthon brachte solches dem jungen Manne zum Bewusstsein und gab ihm die nöthigen Rathschläge zu seiner Ausbildung, und durch fleissige Lectüre der vorzüglichsten römischen Dichter, verbunden mit dem angestrengtesten Fleiss und mit unausgesetzten praktischen Übungen, gelang es dem jungen Manne, es zu einer gewissen Meisterschaft zu bringen, wobei ihm auch der nachmals so berühmte Camerarius rathgebend, tröstend, ermunternd zur Seite gestanden. Nicht minder hielten die jungen Leute, die sich damals in Wittenberg befanden und für Poesie interes-

sirten, unter sich ein poetisches Kränzchen. Bei einer solchen Zusammenkunft geschah es einstmals, dass Georg Schüler durch sein poetisches Product allgemeine Theilnahme und Bewunderung erweckte. Man redete ihm darauf zu, seinen für ihn nun unpassend gewordenen Familiennamen, nach damaliger Sitte, mit einem andern zu vertauschen, und — Georg nahm den in der Geschichte der römisch poetischen Literatur nicht unvortheilhaft bekannten Namen Sabinus an.

Von da ab war sein Beruf zum lateinischen Dichter entschieden. Mit dieser Kunst vereinigte er aber auch die Fertigkeit überhaupt, sich schriftlich wie mündlich in der Sprache auszudrücken, und diese war, damals — die Weltsprache, die Gelehrten-, die Diplomatensprache. Sabinus konnte dadurch sein Glück machen. Um ihn zu routiniren, nahm ihn Melanchthon oft mit auf seine weiten Reisen und Sendungen, unter andern nach Augsburg zum Reichstage (1530). Um die Welt zu sehen, um sich in der Latinität zu vervollkommen und um die Jurisprudenz zu studiren, macht er 1533 eine Reise nach Italien, studirt in Padua eine kurze Zeit, reist dann wieder zurück (1534), vermählt sich mit der ältesten Tochter Melanchthon's (1536), und ohne Amt, wie er ist, hält er sich bald in Wittenberg, bald in Halle (beim Erzbischof und Kurfürsten Albrecht) auf, bis er 1538 nach Frankfurt an der Oder als akademischer Lehrer — er hatte dort über lateinische Dichter und Redner zu lesen — berufen wurde. Von hier ging er, einem Rufe des Herzogs Albrecht folgend, im J. 1544 nach Königsberg in Preussen, anfangs als Rector der dort errichteten Gelehrtenschule (Particulare genannt), seit dem J. 1546 Rector, und zwar nach der ursprünglichen Anordnung, perpetuirlicher Rector der neugestifteten Universität. So glänzend hier auch anfangs seine äussern Verhältnisse waren — er bezog für damalige Zeiten ein ansehnliches Gehalt und stand bei dem Herzoge in grosser persönlicher Achtung — so dauerte doch das Glück nur kurze Zeit. Weder Sabinus noch Albrecht verstanden die aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands herbeigezogenen akademischen Lehrer der verschiedensten Farbe unter Einen Hut zu bringen und in Zaum und Ordnung und Collegialität zu erhalten. Sabinus wurde in seiner hohen Stellung vielfach beneidet, angeklagt, verläumdet. Und als nun gar Osiander nach Königsberg berufen (1550), und dieser Ort der Herd der heftigsten theologischen Streitigkeiten ward, und als nun gar der Arzt Aurifaber, der dem Sabinus nicht eben wohlwollte, sich in die totale Gunst des Herzogs eingeschlichen hatte, da war für Sabinus dorten nicht wohl ein Bleibens mehr. Nur der Verlust seines Gehaltes und für den Fall dass *er* eigenmächtig fortginge, seiner Pension mochte ihn noch bestimmen zu verweilen. Endlich aber glaubte er sich vom Herzoge entlassen, oder (*dum integro anno neque dimis-*

sionem neque solutionem neque ullam causae cognitionem impetrare potuit, wie es in einem Schreiben des Erzbischofs Sigismund an Albrecht heisst) seine Entlassung erzwingen zu müssen, und reiste von Königsberg ab 1554, um wieder nach Deutschland zurückzugehen. Sein früherer Landesherr und Gönner, Joachim II. stellte ihn von Neuem als Professor bei der Frankfurter Universität und als kurfürstlichen Rath an, bediente sich aber seiner doch hauptsächlich sowie auch Albrecht, der sich mit ihm bald nachher wieder versöhnte, zu diplomatischen Missionen, bei welchen Sabinus eine ausserordentliche Gewandtheit entfaltete. Der Mitbelehnung Preussens an das kurfürstliche Hohenzollersche Haus hat er wesentlichen Vorschub geleistet, einer Begebenheit, an welche sich der Aufschwung dieses Hauses knüpft. Seine letzte Gesandtschaftsreise machte er (1560) nach Italien zum Dogen in Venedig und zum Herzog von Florenz auf Befehl seines Kurfürsten, wahrscheinlich um die Stimmung dieser Fürsten hinsichtlich der damals so sehr gewünschten Kirchenversammlung zu erforschen. Auf dieser Reise erkrankt er aber auf dem Wege von Venedig nach Florenz, kann kaum an letzterem Orte sich seines Auftrags entledigen, bleibt todtkrank in Augsburg liegen, rafft sich mit Mühe wieder auf und gelangt glücklich in der Heimat an (den 14. Nov.), aber nur um nach wenig Wochen doch zu vercheiden (2. Dec.)

Hat Sabinus als Mitstifter der Königsberger Universität mehr locales Interesse, so Sabinus als lateinischer Dichter, als Verfasser einer ganzen Sammlung von Elegien, Epigrammen u. dergl., auch *allgemeines*. In letzterer Hinsicht ist er sogar Repräsentant seiner Zeit, einer Zeit, wo das deutsche Idiom in den Hintergrund geschoben, das fremde, alte, allein cultivirt wurde. Ob nun das gleich eine Treibhauspflanze war in unserm Vaterlande, so ist solche doch nicht ohne manche edle Frucht geblieben, und es verdient die Periode, wo ein Sabinus, ein Lotichius, ein Stigel und viele Andere geblüht, eine weit lebendigere Berücksichtigung und ausführlichere Charakteristik, als sie in der bekannten Handbüchern unserer poetischen Literatur bis dahin gefunden. Wo das Volksthümliche so ganz darnieder lag, da war es wenigstens ein Verdienst, sich im Fremden zu ergehen; wo das Originelle mangelte, da musste es als ein Lob, ja! als ein Ruhm gelten, Vortreffliches auch nur *nachzuahmen*. Dass Sabinus fernerhin sehr gekannt und seine Schriften sehr geschätzt worden sind, das geht sattsam hervor aus den vielen Auflagen, die seine Gedichte erfahren haben.

Solches mag die Abfassung des Aufsatzes Nr. 1 auch vom *allgemeinen* Standpunkte aus rechtfertigen.

Und nun wird es frommen eine Beurtheilung von Nr. 2 damit zu verbinden. Der Verf. dieses Werkes hat Gelegenheit gehabt, die Bibliotheken von Königsberg, Berlin, Halle, Leipzig, Wien zu benutzen, und er

hat sie mit tüchtigem Fleisse, mit ruhiger Umsicht ausgebeutet. Nicht blos die Schriften des Sabinus selbst in ihren mannigfachen Ausgaben hat er kennen gelernt — er gibt davon einen sehr vollständigen Nachweis — sondern sie auch eingesehen und benutzt, in gleichen die verschiedenen Sammlungen von Briefen von Gelehrten aus jener Periode. Die Belesenheit des Hrn. T. ist in dieser Hinsicht überraschend gross, und er hat manches Neue und Gute und Wissenswerthe zu Tage gefördert. Zugleich ist Voigt ihm Gönner und hat ihn nicht blos mit seinen historischen Sammlungen unterstützt, sondern ihn auch angeleitet, ist ihm förderlich gewesen zur Benutzung des akademischen und des Staats-Archivs in Königsberg. Die Königsberger Lebensperiode des Sabinus hat dadurch, selbst nach Gervais' Studien (vgl. v. Raumer's Taschenbuch, 1844), noch manche schätzbare Aufklärung gewonnen. Es geht daraus namentlich hervor, dass Sabinus, wenn schon nicht gerade ungerechter, doch mindestens sehr unkluger Weise seine Zunge nicht in Zaum gehalten, sich nicht, wie Aurifaber in einem Schreiben an den Herzog Albrecht äussert, des „Verlästerns, Schmähens, und Lügens“ wider ihn (den Aurifaber) und andere Mitglieder des damaligen akademischen Senates gemässigt hat, worüber er mit seinen Collegen zerfallen und beim Herzoge in Ungnade gerathen ist. Auch lässt sich daraus erklären, wie Sabinus in Preussen wegen seiner Zanksucht und Rabulisterie so verrufen werden konnte, dass noch nach 100 Jahren bei der ersten Jubelfeier der Königsberger Universität (1644) von dem damals lebenden bekannten Dichter Simon Dach (seit 1639 war er Professor der Poesie bei der Akademie) ein Schauspiel gefertigt werden konnte unter dem Titel „*Sorbuisa*.“ Der Verf. schildert darin, wie Sorbuisa (d. i. das personificirte Herzogthum Preussen) von Wustlieb (der alten preussischen Barbarei) befreit wird, Prussiarch (Markgraf Albrecht I.), Apollo und die Musen (die Universität) einführt, wie denn zwar Wustlieb mit Hilfe Wurschkeytes, eines heidnischen Götzenpaffens, in die menschliche Gestalt des Sabinus (Sabinus) verwandelt, Zank und Uneinigkeit unter die Mitglieder der Universität bringen will, dies Vorhaben aber entdeckt und ausgeglichen wird, und Wustlieb und Wurschkeytes das Land räumen müssen, worüber denn Sorbuisa herzlich erfreut und getröstet ist. Ein Schauspiel, das bei jener Feier öffentlich aufgeführt ward und sich des besondern Beifalls des Kurfürsten Friedrich Wilhelms zu erfreuen hatte.

Hrn. T.'s fleissige Arbeit wird jedem künftigen Biographen des Sabinus zur Grundlage dienen können. Sie bietet freilich bei diesen ihren sonstigen Vorzügen auch einige Blössen dar. Wir rechnen dahin 1) dass der Verf. aus seinen Quellen, vornehmlich aus des Sabinus doch nicht eben so unbekanntem und seltenen Gedichten ganze lange Stellen hat abdrucken

lassen; er hätte blos nöthig gehabt, die Hauptgedanken daraus in etwas ausführlicherem Maasse auszuziehen, Die Schrift hat dadurch etwas Dürres, Trockenens. 2) Dass er nicht mehr das Besondere unter allgemeine Gesichtspunkte, das Concrete in Verbindung mit dem Universellern gebracht hat. Es fehlen dem jugendlichen Werke die höheren, abstracten Anschauungen, die Gliederungen des Stoffes nach seinen einzelnen Gruppen und Theilen. Auch das gibt dem Werke eine gewisse Dürftigkeit und Magerkeit. Die allgemeine Charakteristik des Mannes ist nicht allseitig, nicht scharf, nicht treffend genug. Endlich müssen wir auch noch den, mit jenen Eigenschaften zusammenhängenden, zu sehr zerstückten und zerbröckelten Stil erwähnen, dem es an der gehörigen Anmuth des Flusses und Rundung gebricht.

Brandenburg a. d. H.

Dr. Heffler.

### Jurisprudenz.

1. Practische Untersuchungen auf dem Gebiete des einheimischen Rechts. Heft I: Wie sorgte Luther auf den Todesfall für Weib und Kind, in Verbindung mit einer erbrechtlichen Abhandlung, von J. Weiske, Professor in Leipzig. Leipzig, O. Wigand. 1846. Gr. 8. 20 Ngr.
2. Dr. Martin Luther's Testament aus den Jahren 1537 u. 1542, nebst urkundlichen Nachrichten über Luther's Witwe und Kinder von K. E. Förstemann, Bibliothekar u. Professor in Halle. Nordhausen, Förstemann. 1846. Gr. 8. 10 Ngr.

Die Familie, welche Dr. Martin Luther hinterliess, bestand in der Witwe und vier minderjährigen Kindern. Er hatte in einem, nur von ihm und drei Zeugen unterschriebenen Aufsatze vom 6. Januar 1542 (das sogenannte Testament vom Jahre 1537 ist gar nicht juridischen Inhalts) bestimmt: „Die Witwe solle, als, sofern sie ledig bleibe, lebenslängliches Leibgeding, sein Gütlein Zaulsdorf, ein kleines Haus in Wittenberg und seine Kleinodien, etwa 1000 Gulden an Werth, bekommen, aber auch seine Schulden, 450 Gulden und wohl mehr, bezahlen; er bitte seinen Landesherrn, den Kurfürsten Johann Friedrich, um Aufrechthaltung dieser Begabung.“ Sein Vermögen, ausser dem oben erwähnten, ward durch das vom Kurfürsten Johann ihm geschenkte grosse Haus in Wittenberg, das ehemalige Augustinerkloster, das die Witwe zu 6000 Gulden anschlägt, gebildet. Die Statuten für Wittenberg beschieden der Witwe gegen Einwerfung ihrer Illaten, ein

Drittheil des Nachlasses. Begnügte sie sich mit obigem Leibgedinge, so behielten die Kinder den Abwurf jenes Drittheils. Zu dem aständigen Unterhalte ihrer Mutter, den sie jedenfalls ihr gewähren mussten. waren die Nutzungen der gedachten Immobilien sicher nur eben ausreichend. Als nun die Witwe und die Vormünder der Kinder den Kurfürsten Johann Friedrich um Bestätigung des erwähnten letzten Willens baten, so erfolgte diese in einer Urkunde vom 11. April 1546. Wenn gleichzeitig dieser wahrhaft grossmüthige Fürst in einer Zeit, wo die trüben politischen Verhältnisse doch wahrlich Sparsamkeit empfahlen, den Vormündern für die Kinder neben früher dem Dr. Luther auch für die Kinder geschenkten 4000 Gulden, noch ferner 1000 Gulden in klingender Münze laut Quittung vom 15. Juni 1546 auszahlen liess, so war hiermit jedenfalls ohngefähr derjenige Ausfall zu ihren Gunsten gedeckt, der, als mindestens möglicher Weise bei der Obervormundschaft Scrupel erregend, hervortrat, sobald man den letzten Willen des Dr. Luther, welchen zu achten die Pietät alle Betheiligten freilich als erwünscht betrachten liess, die Auslegung gab, dass die Witwe die Kleinodien *eigenthümlich* erhalten, und nur für die von ihr getilgten ehemännlichen Schulden bei einer Abfachung den Kindern nichts anrechnen solle. Aber die tiefe Verehrung gegen den erhabenen Reformator verträgt sich gar wohl mit der aufrichtigen Bemerkung, dass er über diesen Punkt ein wenig präciser billig sich hätte auslassen sollen. Wenn die Schrift Nr. 1 es zur Aufgabe sich stellt, auch die formelle Gältigkeit der Luther'schen Disposition durch Beziehung der altdeutschen Vergabungen zu zeigen, so muss Ref., während er deren Reichthum an treffenden und lehrreichen Ausführungen gern anerkennt, das doch für misslich erklären. Dies Gebiet dürfte wohl vielmehr vom römischen Rechte beherrscht werden, wie es nicht nur heut zu Tage die ächte Doctrin (S. Mühlbruch's Commentar, Th. XLII, S. 151–245) verkündigt, sondern auch schon die sächsischen Consultationen als in das damalige Rechtsleben übergegangen belegen; (Frider. Mind. p. 405, *scriptura testatoris propria, qua donat uxori in casum mortis, nullam habet vim, etiam duobus aut tribus testibus adhibitis: C. ult. C. de donat. mort. caus.* Die Schrift Nr. 2 bietet uns ausser den schon angezogenen noch 25, meist aus dem Weimarschen Archive entnommene Urkunden und eine quellenmässige höchst interessante Schilderung der Häuslichkeit Luther's, in dessen Wohnung mittellose Theologen, über die Studienjahre hinaus, oft eine Freistätte fanden, in der auch Luther's Gattin ihnen mütterliche Verpflegung gewährte.

Weimar.

G. Emminghaus.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 129.

30. Mai 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Hofrath *Dingelstedt* in Stuttgart ist zum Hofdramaturg ernannt worden.

Dem Privatdocent Dr. O. v. *Schaden* ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität Erlangen übertragen worden.

Der Privatdocent der Mathematik Dr. Oscar *Schlömilch* zu Jena ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der Arzt *Sédillot* in Strasburg ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum Correspondenten für Medicin und Chirurgie erwählt worden.

Privatdocent Dr. L. *Stein* in Kiel ist zum ausserordentlichen Professor der Rechte daselbst ernannt worden.

Dr. *Taillandier* ist zum Professor der französischen Literatur an der Universität zu Montpellier ernannt worden.

Berichtigung. Die S. 225 erwähnte Beförderung des Privatdocent Dr. *Zeller* in Tübingen zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ist von dem akademischen Senat vorgeschlagen, von dem Minister empfohlen, doch von Sr. Majestät dem Könige nicht bestätigt worden.

## Nekrolog.

Am 6. April starb zu Warschau Dr. Aug. Ferd. v. *Wolf*, Präsident des Obermedicinalcollegium, geb. zu Posen 1768. Verfasser von: *Analecta medica* (1790); *Avis au beau-sexe sur les maux des nerfs* (1804); Über die Nervenübel (1806), und vieler Aufsätze in Zeitschriften.

Am 9. April zu Löbau Dr. K. Jos. *Urban*, Bezirksarzt, 49 Jahre alt. Seine Schriften sind: Der wohlverfahrene Kinderarzt (1827); Katechismus für Hebammen (1829); Die Lehrsätze der allgemeinen Pathologie und Therapie in catechetischer Form (1830).

Am 25. April zu Neisse Prof. Joseph *Scholz*, Director des dasigen Gymnasium, 66 Jahre alt. Von ihm erschienen: Abriss der Erfahrungsseelenlehre (1838), und andere Schulschriften.

Am 29. April zu Paris J. A. *Buchon*, Mitglied des Instituts, geb. zu Marmeton-Salon (Departement des Cher) am 21. Mai 1791, Verfasser einer nicht geringen Zahl historischer Schriften und Herausgeber der Chroniken über die Occupation von Morea im Mittelalter, und des *Atlas historique, chronologique, statistique et géographique des deux Amériques* (1827).

Am 4. Mai zu Kohren der dasige Oberpfarrer und Ephorieadjunct M. Zacharias *Weineck*, geb. zu Grossenhain am 14. Jan. 1771, früher Nachmittagsprediger an der Paulinerkirche in Leipzig, von 1800 bis 1817 Conrector in Rossleben. Er schrieb: Päan, ein Beitrag zur vollständigen Lösung einer

mythologischen Aufgabe (1807); *De recte aestimando epicorum poetarum in bellis canendis consilio* (1811).

Am 9. Mai zu Giessen Geh. Medicinalrath und Professor Dr. Joh. Bernh. *Wilbrand*, geb. zu Klarholz in der Grafschaft Rheda am 8. März 1779. Seine Schriften sind: Über das Verhalten der Luft zur Organisation (1807); Darstellung der gesammten Organisation (2 Bde., 1809); Über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden (1813); Das Hautsystem in allen Verzweigungen (1813); Über die Classification der Thiere (1814); Physiologie des Menschen (1815); Handbuch der Botanik (1819); das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur (1819); Darstellung des thierischen Magnetismus (1824); Gemälde der organischen Natur (1825); Erörterung der Lehre vom Kreislaufe in den mit Blut versehenen Thieren (1827); Was ist Physiologie (1828); Übersicht des Thierreichs (1828); Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs (1829); Die natürlichen Pflanzenfamilien (1833); Allgemeine Physiologie (1833); Handbuch der Botanik (1837); Handbuch der vergleichenden Anatomie (1838). Eine grosse Zahl Abhandlungen in der Isis, der Flora u. a. Zeitschriften.

Berichtigung. S. 381 sind Vornamen und Schriften des zu Giessen verstorbenen Professors *Sell* mit denen seines Bruders verwechselt worden, und es ist zu lesen: Dr. Georg Wilh. Aug. *Sell*, geb. zu Darmstadt im November 1804. Verfasser der Schriften: Über das Recht des *Correus debendi* (1830); Versuche im Gebiete des Civilrechts (2 Bde., 1838); Über bedingte Traditionen (1839); Abhandlungen in den von ihm und seinem Bruder herausgegebenen Jahrbüchern für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts.

## Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der März Sitzung hielt Geh. Medicinalrath *Casper* einen Vortrag über den Einfluss der Tageszeiten auf Geburt und Sterblichkeit, aus welchem als allgemeinstes Ergebniss hervorging, dass in die Stunden von neun Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens die meisten, in die von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends die wenigsten Geburten fallen, und dass das Maximum der Sterblichkeit auf die Vormittags-, das Minimum auf die Vormitternachtsstunden fällt. Hierauf stellte Dr. H. W. *Berend* einen Kranken vor, welchem derselbe wegen Caries des Kniegelenks den Oberschenkel amputirt hatte und welcher mit einem künstlichen Fusse alle nöthigen Bewegungen machen konnte; ebenso einen Mann, dem an beiden Händen die Finger durch Frost verloren gegangen waren, dem aber zwei künstliche Hände, mit welchen derselbe sehr geschickte Bewegungen machen konnte, construiert worden sind. Die Apparate waren von dem Instrumentmacher *Treschinski* gefertigt.

Syro-ägyptische Gesellschaft in London. Am 31. März wurde ein Schreiben der deutschen orientalischen

Gesellschaft vorgetragen, in dem dieselbe von ihren Zwecken und Versammlungen Nachricht ertheilte, sowie ein anderes von dem zum Mitglied aufgenommenen *Waghorn*. *Ainsworth* machte einige Bemerkungen über einen Theil der von *Wright* vorgezeigten Hereford'schen Karte vom westlichen Asien. Er bemerkte, dass für diese Gegenden die Materialien ausschliesslich römischen und byzantinischen Ursprungs seien, und dass wenige Namen von den Morgenländern herkommen oder von einzelnen Reisenden angegeben seien. Hierauf verlas *Clarke* eine Abhandlung über das maurische Symbol der Fischblase (*vesica piscis*), welches man an den frühern Tempeln bis weit nach der christlichen Zeitrechnung findet. *Dr. Plate* machte Mittheilungen über die Eisenbahn von Salonika nach Konstantinopel. *Ainsworth* las einen Auszug aus einem Schreiben von *Layerd* in Konstantinopel, welches sich auf die Heldin bezieht, von der die arabischen Geschichtschreiber erzählen, sie sei in el Hadr in Mesopotamien von Schapar belagert, und ihr Gebiet habe sich von Ninive bis Zelibeh am Euphrat erstreckt und die Stadt und das Gebiet von Palmyra in sich begriffen. Sie hiess Zenobe und ihre Mutter war eine Römerin. *Ainsworth* bemerkte bei dieser Gelegenheit, dass nach einer allgemeinen Tradition der Name der Heldin Zabba gewesen sei und dass, nachdem sie Dschudaimah, den zweiten König, aus dem arabischen Stamme der Hira, gestürzt, sie selbst von Amru, dem dritten Könige desselben Namens besiegt worden sei. Er glaube nicht, dass die Schwierigkeiten, welche sich der Identification dieser Fürstin mit Zenobia entgegenstellten, unüberwindlich seien, sondern, dass die meisten Umstände dafür entschieden, wodurch der wunderbare Palast von al Hadr ein noch grösseres Interesse erhalte, ein Gebäude, welches, wie *Layerd* bemerkt, mit dem Bogen des Ktesiphon keinen Vergleich aushält.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 21. April zeigte *Geh. Bergrath v. Oeynhausen* Knochen eines menschlichen Skelets vor, welche kürzlich auf dem Galmeilager in der Galmeigrube bei Scharlei in Oberschlesien aufgefunden worden. Die Knochen haben einen Anflug von phosphorsaurem Eisen, welches, namentlich im Innern eines Röhrenknochens, sehr schöne Krystalle von Vivianit bildet. Sie sind ausnehmend leicht und brausen mit Säuren. Die Bildung des phosphorsauren Eisens scheint aus der Zersetzung des phosphorsauren Kalks der Knochensubstanz hervorgegangen zu sein. *Geh. Medicinalrath Link* legte eine mikroskopische Zeichnung von den schön geaderten Blättern von *Anoetochilus* vor, um zu zeigen, wie die weissen Adern aus warzenartigen, mit einer ungefärbten Flüssigkeit gefüllten Zellen bestehen, die gelben hingegen aus flachen gelbgefärbten Zellen, also eine Bildung, die für diese Färbung zweckmässiger erscheint. *Prof. Ehrenberg* zeigte eine im Detailhandel gekommene Verfälschung des Streuzuckers durch Kartoffelmehl. Derselbe sprach hierauf über das torfartige mit einigen Fuss Sand bedeckte Lager von Süsswasser-Mergel mit vielen Infusorien-Kieselschalen, welche durch den Bau des Bahnhofes der hamburgischen Eisenbahn an der Panke übersichtlich geworden ist. Es ist über 50 Fuss mächtig, wovon 48 Fuss ausgehoben worden sind, und enthält oft viele kleine Nester von blauer Eisenerde (Vivianit). Unter den Infusorienschalen ist der grosse *Campylodiscus noricus*, bisher nur von Salzburg und aus der Eifel lebend bekannt, deshalb merkwürdig, weil er an der Oberfläche noch nie bei Berlin lebend vorgekommen ist. Derselbe zeigte ferner an, dass er in diesem Frühjahr eine generisch neue Form bei Berlin lebender schalenloser Thiere beobachtet habe, welche dem so zierlichen stets aus 16 Körpern gebildeten grünen Tafelthierchen *Gonium pectorale* zunächst

verwandt ist. Schon *Werneck* hatte bei Salzburg eine verwandte neue Form entdeckt, welche nicht tafelförmig, sondern kugelförmig aus acht Thierchen gebildet war, und die er *Stephanoma* nannte. Die neue Art besteht aus 6 bis 21 ringartig verbundenen grünen Thierchen, ist tafelförmig an Grösse, aber nur dem sehr jungen *Gonium pectorale* gleich und scheint ebenfalls in jedem Körper zwei Rüssel oder Bewegungsorgane zu führen, mit denen er sich wie ein Rad bewegt. Sie wird als *Trochogonium rotula* bezeichnet. *Dr. O. Schmidt* theilte mit, dass er in Berlin eine neue Species von *Macrobrotus Schultze* gefunden habe, charakterisirt durch den gänzlichen Mangel harter Mundtheile, übrigens dem *M. Hufelandii* sehr nahe stehend. Als specifischen Namen schlägt er *M. inermis* vor.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste im Departement Aube hat der Abhandlung des Professors der Geschichte *Magister* in Troyes über den Papst Urban IV. den für Geschichte ausgesetzten Preis zuerkannt.

In Afrika und in den Küstenländern Spaniens finden sich eine Menge Inschriften in Charakteren, die man im Allgemeinen für phöniciische Buchstaben angesehen hat. *General Duviour* ist nach seiner Rückkehr aus Algier beschäftigt sie zu übersetzen und glaubt zeigen zu können, dass man sie bis jetzt ganz falsch aufgefasst hat. Nächstens wird er das Nähere hierüber bekannt machen.

Nachrichten aus Konstantinopel erzählen von den antiquarischen Untersuchungen, welche *Rouet*, der Nachfolger *Botta's*, in der Nähe von Mosul in Assyrien angestellt hat. Er fand auf einem steilen Felsen vier Basreliefs, 6 Fuss hoch und 15 Fuss breit. Die Bildwerke haben Ähnlichkeit mit denen, welche der französische Reisende *Texier* in Jesseli-Kassa entdeckt hat. Jedes Basrelief enthält neun Figuren, von denen sieben auf Pferden, Stieren, Hunden, Löwen stehen. In der Mitte sitzt ein König auf dem Throne, welcher Affen zu Füssen hat und auf Löwen ruht. Das Costum ist assyrisch. Inschriften finden sich nicht vor. Im Gebirge, ungefähr 15 engl. Meilen von Mosul an dem Ufer des Flusses Gamel, in der Nähe des Schlachtfeldes von Arbela erhebt sich ein senkrecht abgeschmittener Felsen von weissem Marmor, der aus über einander sich erhebenden Lagen besteht. Die unterste Lage, ungefähr 50 Fuss über dem Wasserspiegel, ist mit einem Bildwerke in sehr hohem Relief bedeckt, welches vier Figuren von ungefähr 30 Fuss Höhe enthält, aber durch Zeit und Menschenhände sehr gelitten hat. Zwei Figuren stehen auf Thieren. In der zweiten Lage sieht man zwei kolossale Löwen, welche als Fusschemel für die in der dritten Lage ausgehauenen Figuren dienen zu haben scheinen. Grosse Marmorblöcke liegen herabgestürzt im Flussbette. Auf einem derselben sieht man einen kolossalen geflügelten Stier (9 Fuss hoch) mit einem Menschenkopfe ausgehauen, ähnlich denen, welche *Botta* in Khorsabad gefunden. Über dem Stiere erblickt man zwei menschliche Gestalten in langen Gewändern und mit assyrischen Mützen, von denen eine auf zwei Löwen steht. Ein anderer wahrscheinlich abgesprungener Block zeigt gleichfalls einen ausgehauenen Stier und zwei menschliche Gestalten. Nicht weit davon sieht man einen Reiter zwischen zwei Figuren zu Fuss, ungefähr 9 Fuss hoch, doch dies Alles sehr verstümmelt. In einem der höhern Berge fand *Rouet*, in einer Art Zelle von ungefähr 9 Fuss Tiefe, eine sehr verstümmelte menschliche Figur, in dem Stile derer von Khorsabad, auf beiden Seiten



eine assyrische Inschrift in 36 Zeilen, auf der Brust der Figur eine Inschrift in denselben Charakteren in einem Dreieck eingehauen. Höher hinauf, ungefähr 200 Fuss über den Wasserspiegel, gelangte er zu zwei ähnlichen Zellen mit Figuren, die besser erhalten und schön sind. Man fertigt in Konstantinopel Zeichnungen der Figuren und Inschriften.

Prof. *Ambrosch* in Breslau macht auf die baldige Erscheinung der Denkwürdigkeiten des jetzt in Breslau lebenden, früher im Heere Napoleon's und unter Murat dienenden Hauptmanns v. *Poli* aufmerksam. Das über die kriegerischen und politischen Begebenheiten der Napoleonischen Zeit lichtverbreitende Werk wird nur an Subscribenten ausgegeben werden.

Der König der Belgier hat der Akademie zu Brüssel eine grössere Ausdehnung gegeben. Sie besteht künftig aus drei Klassen, der Wissenschaften, der Literatur, der schönen Künste. Die Commission für die Geschichte wird in die zweite Klasse eintreten. *Quetelet* ist zum beständigen Secretär für die drei Klassen erwählt worden. Die bisherigen auswärtigen Correspondenten nehmen künftig den Namen der Associés an.

Im J. 1718 gab Abbé *Renaudot* ein Werk: *Anciennes relations des Indes et de la Chine, de deux voyageurs mahométans qui y allèrent dans le IXe siècle de notre ère*, heraus. Diese Berichte waren aus dem Arabischen übersetzt und von erläuternden Anmerkungen begleitet. *Renaudot* erzählte nur, er habe das Manuscript in der Bibliothek des Grafen v. Seignelay gefunden, und da Vieles in den Angaben über China den Berichten der Missionare in China widersprach und Mehres durch den Übersetzer falsch aufgefasst worden war, so hielt man das Ganze für eine Erdichtung oder ein aus arabischen Schriftstellern entlehntes Machwerk. Die Bibliothek des Grafen v. Seignelay, welche die seines Grossvaters Colbert war, kam im vorigen Jahrhundert zur königl. Bibliothek in Paris. *Deguignes* fand 1764 wirklich das Originalmanuscript, aus welchem *Renaudot* übersetzt hatte, auf und gab von dem Funde im *Journal des Savants*, Nov. 1764, Bericht, mit Bemerkungen über das Verfahren des Übersetzers. Später sprach er über denselben Gegenstand in *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque de Roi*. Alles dies aber war vom Anfang her nur oberflächlich behandelt worden, bis *Langlès* im J. 1811 den arabischen Text drucken liess und einen dem Manuscript anhängenden Aufsatz über die Befestigungen in Syrien und Mesopotamien im 12. Jahrh. beifügte, doch kam das Werk nicht in den Buchhandel. Jetzt hat *Reinaud* eine neue ohne Rücksicht auf *Renaudot* gefertigte Übersetzung erscheinen lassen: *Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IXe siècle de l'ère chrétienne, texte arabe imprimé en 1811 par les soins de feu Langlès, publiée avec des corrections et additions, et accompagnée d'une traduction française et d'éclaircissements par M. Reinaud, membre de l'Institut*. (Paris, Franck. 1845. 2 Vols. 18.) Der Verfasser hat aufs Neue das Manuscript verglichen und aus andern arabischen Werken, namentlich von *Massudi* und *Edrisi* Berichtigungen entnommen. Der Übersetzung geht eine Einleitung voraus, welche sich über die Verfasser der Schrift und die Schicksale des Manuscripts verbreitet, den Zustand der geographischen Kenntniss über Arabien im 9. Jahrh. darlegt und die spätern Reisebeschreibungen arabischer, chinesischer und indischer Reisender behandelt. Der zweite Band enthält Anmerkungen zum Text und zur Übersetzung, zwei unedirte Aufsätze und ein Excerpt des Kitab-Aladjayb von *Massudi* und ein Excerpt des 16. Capitels aus *Murudj-Alzeheb* von *Massudi*.

Nachdem, wie früher berichtet worden ist, die Lehrer der Geschichte an den Gymnasien in Frankreich zu höherer Würde und besserem Gehalte gelangt sind, sehen sich die Professoren der Philologie allein noch zurückgesetzt. Die Professoren an den Gymnasien theilen sich eigentlich nach ihren Fächern in sechs Klassen: Grammatik, Literatur, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik; allein sie ordnen zugleich nach Klassen, welche den Rang und das Gehalt bestimmen. Vor zwei Jahren wurden die Lehrer der Physik, voriges Jahr die Lehrer der Geschichte zur ersten Klasse erhoben. Nur die Professoren der alten und neuen Sprachen sind zurückgestellt geblieben, indem sie sich mit dem Gehalt von 1200, 1500, 2000 Fr. begnügen müssen. Darum haben sie, ihr gutes Recht in Anspruch nehmend, den Minister v. *Salvandy* aufgefordert, die Ungleichheit aufzuheben und erwarten ein ihrem Gesuche günstiges Resultat. Unter den Professoren der Literatur haben wenigstens die der Rhetorik den ersten Rang.

Prof. *Frisch* in Stuttgart, mit der Herausgabe sämtlicher Werke *Kepler's* beschäftigt, hatte zu Beiträgen der Sammlung aller Schriften und Nachrichten aufgefordert, vermisst aber noch Folgendes: 1) Kalender, welche *Kepler* vom J. 1593 — 1600 für Steiermark verfasste, besonders aber den für das Jahr 1595, welchen *Kepler* schon im October 1594 in vielen Exemplaren an seine Fremde in Württemberg von *Grätz* aus schickte; 2) *De fundamentis astrologiae* (Prag 1602). Das in der königl. Bibliothek zu Berlin aufgefundene Exemplar ist unvollständig. An den Wunsch, die genannten Schriften im Original oder abschriftlich zu erhalten, schliesst sich der weitere um Mittheilung von Handschriften *Kepler's*, von Briefen an ihn und über ihn.

Die *Shakspeare Society* hat wieder einen neuen Band ihrer Sammlung erscheinen lassen. Er enthält ein altes einer Handschrift entnommenes interlude: *the marriage between wit and wisdom*. Die Handschrift, welche der Geistliche *Larking* in der Bibliothek des Sir *William Dering* aufgefunden hat, hatte manche Defecte, doch hat man sich aller Ergänzungen enthalten. Der Geistliche *A. Dyce* hat erklärt, ein solches Stück, welches den alten französischen Moralitäten nahe kommt, sei in der englischen Literatur bis jetzt das Einzige.

Der *Constitutionnel* berichtet, der neue akademische Rath zu Paris habe sich in der Sitzung am 9. März namentlich mit der Herstellung oder Errichtung einer faculté des sciences in Paris beschäftigt, da die vorhandene, im J. 1809 gestiftete in einen beklagenswerthen Verfall gekommen sei. Den Plan hierüber haben die Decane der Facultäten, der Vicerector der Akademie mit Zuziehung von *Pouillet*, *Libri* und *Edwards* gearbeitet. Die neu zu organisirende Facultät soll sich an die Sorbonne nur anschliessen, und diese die Facultäten der Literatur und der Theologie, die Bibliothek und die Bureaux behalten. Für das am 16. März begonnene Semester haben in der bestehenden Facultät Vorlesungen angekündigt: *Biot* Astronomie (Stellvertreter *Dr. Delaunay*), *Sturm* Mechanik, *Lefebure de Fourcy* Differenzial- und Integralrechnung, *Libri* Wahrscheinlichkeitsrechnung (Stellvertreter *Dr. Despeyrous*), *Pouillet* Physik (Stellvertreter *Babinet*), *Poncelet* physikalische Mechanik, *Balard* Chemie, *Mirbel* Botanik und Pflanzenanatomie (Stellvertreter *Payer*), *Aug. Saint-Hilaire* Pflanzenorganographie (Stellvertreter *de Jussieu*), *de Blainville* Anatomie, vergleichende Physiologie und Zoologie, *Const. Prevost* Geologie.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

## Volks-Bibliothek.

**Erster und zweiter Band.**

Gr. 8. Geh.

**I. Joachim Nettelbeck**, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet, und herausgegeben von **J. Ch. L. Saken**. Mit Nettelbeck's Bildniß und einem Plane der Gegend um Kolberg.

Zweite Auflage. 1845. 1 Thlr.

**II. Der alte Heim**. Leben und Wirken Ernst Ludwig Heim's, königl. preussischen Geheimen-Raths und Doctors der Arzneiwissenschaft. Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von **G. W. Reßler**.

Zweite, mit Zusätzen vermehrte Auflage. Mit Heim's Bildniß. 1846. 1 Thlr.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### System der Ästhetik

von

**Dr. Aug. Kahlert**.

Brosch. Preis 2 Thlr.

Leipzig, im Mai 1846.

Breitkopf & Härtel.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

### Seelenheilkunde,

gestützt auf psychologische Grundsätze.

Ein

Handbuch für Psychologen, Ärzte, Seelsorger und Richter

von

**J. N. Jäger**.

Zweite verbesserte Auflage.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Leipzig, im Mai 1846.

**F. A. BROCKHAUS.**

### Neue Unterhaltungsliteratur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Die Schwärmerin.

Erzählung

von

**Gräfin Tauffkirchen-Engsburg.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

### Bilder aus Schlesien.

In Novellen gefaßt

von

**Walter Tesche.**

**I. Die Rose von der Pzerwa.**

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

Leipzig, im Mai 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Die Unterzeichneten haben sich zur Herausgabe folgender Schrift veranlaßt gesehen:

Über die Verhältnisse der Buchhandlung **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu Herrn Hofrath **Dr. A. P. Eckermann** in Weimar in Beziehung auf das Werk „Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens“. (Aus den Acten zusammengestellt und als Manuscript gedruckt.)

Sollte es für Jemand von besonderm Interesse sein, diese Schrift zu besitzen, so wird ihm dieselbe, so weit der Vorrath an Exemplaren reicht, gern überlassen werden, wenn er sich im Wege des Buchhandels an die Buchhandlung

**F. A. Brockhaus** wendet.

Leipzig, im Mai 1846.

**Friedrich Brockhaus.  
Heinrich Brockhaus.**

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 130.

1. Juni 1846.

## Jurisprudenz.

1. Hamburgische Rechtsalterthümer. Erster Band: Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. Hamburg, Meissner. 1845. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.
2. Die Miniaturen zu dem hamburgischen Stadtrecht vom J. 1497, erläutert von Dr. J. M. Lappenberg. Hamburg, Meissner. 1845. 4.

Zu den vorzüglichsten Leistungen und erfreulichsten Ergebnissen des rühmlichen Fleisses, mit dem man in unserer Zeit die heimischen Geschichts- und Rechtsdenkmäler der Vorzeit gesammelt und veröffentlicht hat, gehören offenbar die in dem letzten Jahrzehnt erschienenen Diplomatrien und alten Statuten der freien Städte unseres Vaterlandes. Zuerst gab Böhmer 1836 sein reiches Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt heraus, später sind die gleichartigen Sammlungen Hamburgs von Lappenberg und Lübecks an das Licht getreten. Daneben liegt die reichhaltige Ausgabe des alten lübischen Rechts in seinem lateinischen und plattdeutschen Texte von Hach vor uns, sowie Thomas Oberhof zu Frankfurt a. M. und das fränkische Recht in Bezug auf denselben, aus dessen Nachlasse herausgegeben von Euler, und nunmehr die Sammlung der ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, welche Hr. L. gemeinschaftlich, wie das Schlusswort der Einleitung besagt, mit Baumeister bearbeitet hat.

Es enthält dieser erste Band hamburgischer Rechtsalterthümer das Stadtrecht von 1270, das ältere Schiffrecht Hamburgs, das Stadtrecht von 1292, das Stadtrecht von 1497 mit dem dazu gehörigen Schiffrechte und beigegebenen Auszügen aus der Langenbeck'schen Glosse, endlich das älteste Billwärder Landrecht. Der zweite Band wird, wie jenes Schlusswort ankündigt, die alten Burspraken und Reccesse bis zum Anfange des 17. Jahrh., einige alte Processordnungen und rechtshistorische Documente liefern, und das Werk mit einem genauen Sprach- und Sachregister beschliessen. Leider erfahren wir bei dieser Ankündigung zugleich, dass der Verlust sämmtlicher bereits weit vorgerückter Vorarbeiten und mancher Originalschriften es unmöglich macht, den zweiten Band alsbald erscheinen zu lassen.

In der ausführlichen Einleitung des vorliegenden ersten Bandes der alten Rechtsquellen Hamburgs hat

Hr. L. mit vieler Gelehrsamkeit und Umsicht über die Entstehung, den Charakter und die Handschriften derselben Auskunft gegeben. In dem ersten Abschnitte, der von den ältesten Jurisdictionsverhältnissen Hamburgs handelt, erhalten wir eine sehr gründliche Erörterung über die Anfänge und allmälige Erweiterung, sowie über die ursprüngliche Verfassung der merkwürdigen Stadt. Besonders eigenthümlich und interessant ist in dieser Darstellung die Unterscheidung der ursprünglichen Alt- und Neustadt, mit urkundlicher Nachweisung, wie Hamburg aus einer Vereinigung dieser beiden zuerst rechtlich ganz geschiedenen Städte erwuchs. Die Altstadt ist, wenigstens bis in den Anfang des 12. Jahrh., dem Rechte nach als eine erzbischöfliche Stadt anzusehen: worüber man die betreffenden Zeugnisse in dem schönen hamburgischen Urkundenbuche Hr. L.'s findet. Der älteste Theil der Stadt ist das St.-Petrikirchspiel. Hier stand auch an der alten Dingstätte der Roland, „das Zeichen der Gerichtsbarkeit sächsischer Städte.“ Wenn aber hierbei von dem Herausgeber in einer Anmerkung die Nachricht des A. Crantz, Saxonia L. X, C. 2, die dieser aus dem Presbyter Bremensis C. 25 entlehnt hat, dass im J. 1375 das hamburgische Volk, „unzufrieden mit einem dem Grafen von Holstein günstigen kaiserlichen Spruche,“ gegen das Rolandsbild Gewalt geübt habe, um deswillen für unwahr erklärt wird, weil die Ausgabebücher des Rathes nachweisen, dass in den Jahren 1375, 1376 und 1381 der Roland weiss angestrichen worden, folglich derselbe nicht zerstört gewesen sei: so können wir diese Anfechtung der Erzählung des Presbyter Bremensis, welcher dem Ereignisse in der Zeit so nahe steht, doch nicht für gerechtfertigt halten. Denn schwerlich liess der Rath den von dem aufgeregten Volke herabgestürzten Roland lange im Schmutze liegen, sondern das Bild, welches ganz gewiss kein Zeichen von Unfreiheit war und wahrscheinlich ein Kaisersbild darstellte, repariren und anweisen. Jener dem Grafen von Holstein günstige kaiserliche Spruch, abgegeben in dem wegen der Territorialhoheit über die Stadt geführten Rechtsstreite, dessen Hr. L. gar nicht weiter gedenkt, wird aber wol derjenige sein, den der Unterzeichnete neulich in seinem Programm über diesen Rechtsstreit („*Acta iudicialia in causa, quae inter comites Holsatiae et consules Hamburgenses medio saeculo XIV. agitata etc.*“) wieder mitgetheilt hat, und es würde demnach nur die Zeitangabe der Chronisten ein wenig zu be-

richtigen sein. Auf die Bedeutung der Rolandsstatuen aber weiter einzugehen, scheint hier nicht der geeignete Ort, gleichwie es uns auch zu weit führen würde, wenn wir die Nebenpunkte, in denen wir der Darstellung des Herausgebers nicht ganz beistimmen können, hier einzeln vornehmen wollten. Wir halten uns daher nur an den Gang der Untersuchung über die Anfänge und erste Entwicklung der Stadt und Stadtverhältnisse im Ganzen, die sehr viel Lehrreiches enthält. Es wird darin aus Urkunden dargelegt, wie die Gerichtsbarkeit, welche der Erzbischof über die Altstadt erworben hatte, sehr frühzeitig auf verschiedene Weise eingeschränkt ward; wobei auch über die bedeutsamen Privilegien, welche die Stadt von dem holsteinischen Grafen und von dem Kaiser erlangte, genaue Auskunft gegeben ist, unter steter Hinweisung auf das Diplomatar. Das alte Vorgehen, als ob die Stadt Exemption von der holsteinischen Territorialhoheit aus der Hand des nordalbingischen Grafen Albrecht von Orlamünde, zur Zeit der dänischen Occupation im Anfange des 13. Jahrh., durch Kauf erworben habe, findet man durch Stillschweigen und durch die ganze Art der Darstellung von Hrn. L. mit Recht beseitigt. Aber auch auf den Process mit der holsteinischen Landesherrschaft in Betreff der Landeshoheit und Huldigung in der Mitte des 14. Jahrhunderts hat Hr. L. sich nicht eingelassen, was auch für seinen Zweck nicht unumgänglich nöthig war.

Die Gründung der Neustadt erfolgte unter Graf Adolf III., der auch für Hamburg das berühmte Privilegium vom Kaiser Friedrich Rothbart im J. 1189 auswirkte. Mit guten Gründen sucht Hr. L. die Neustadt zunächst in dem St.-Nicolaikirchspiel, sodann aber auch in dem St.-Katharinenkirchspiel. Zu den urkundlichen Zeugnissen über die einstmalige Geschiedenheit der Altstadt und Neustadt Hamburg, welche aus den alten Stadtprivilegien sich ergeben, hat Hr. L. auf eine Reihe von Stellen aufmerksam gemacht, die sich in den Stadterbebüchern finden. Jede dieser beiden Städte hatte ihr Rathhaus, ihren Rathsweynkeller, ihr Büttelhaus, ihren Markt für sich. Die Neustadt war von den holsteinischen Landesherrn mit lübischem Rechte bewidmet, die erzbischöfliche Altstadt hatte ihr altes sächsisch geartetes Stadtrecht für sich. Die Aufhebung der geistlichen Jurisdiction über die Stadt wird durch alte Tradition auf den daselbst gefangenen und verstorbenen Papst Benedict V. zurückgeführt. Die holsteinischen Landesherrn haben in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. mehren ihrer Städte, indem sie dieselben mit dem lübischen Rechte bewidmeten, für den Fall eines Krieges mit Lübeck das Zugrecht nach Hamburg zugestanden. Sie setzten offenbar voraus, dass in Hamburg, wenigstens in der Neustadt, die gleich bei der Gründung *secundum iusticiam Lubecensium* erbaut worden war, das lübische Recht noch gälte. Allein

1292 wird von der Landesherrschaft das volle Autonomierecht der Stadt (*ius tale, quod vulgo Kore dicitur*) urkundlich anerkannt, mit ausdrücklicher Beziehung auf die Ergänzung des vorhandenen Stadtbuches durch neue Ordele („*donamus eis praeterea plenam et perfectam potestatem super causis emergentibus, de quibus non est sententiatum in libro praedicto, novum ius creandi et statuendi de communi consensu consultum et praesentia pro suae libito voluntatis*“ u. s. w.), welcher Codex in dem bei dem Rathe aufbewahrten Exemplar des alten Stadtrechts, wie ihn Hr. L. §. 12 beschrieben hat, noch jetzt aufbehalten scheint. Derselbe ist so eingerichtet, dass hinter jedem Stücke des Stadtrechts mehre liniirte Blätter sind, welche zu spätern Eintragungen bestimmt, auch zum Theil dazu benutzt worden, also von der Einrichtung, wie derartige authentische Rechtscodices im Mittelalter oftmals beschaffen waren, um spätere Zusätze und Abänderungen des verzeichneten Rechts aufzunehmen. Das Statut beginnt aber gleich im Eingange mit der Erklärung, dass man sich vereinbart und die Rechtsverfassung der Stadt dahin bestimmt habe, „*dat Hamborch ein is unde ein bliuenscal jummermeir,*“ und ferner zufolge dieser Stadteinheit: „*Ein raethus scal men och hebben, unde auderes nein, unde eine dincbanc darbi.*“ Nur von den Märkten heisst es daneben, dass sie bleiben sollten, wie sie vorher waren; aber mit Recht bemerkt Hr. L. in seiner Einleitung, dass der alte Markt (Fischmarkt), sowie der neue Markt (Hopfenmarkt), wie man sie in städtischen Urkunden des 13. Jahrh. antrifft, die beiden einst verschiedenen Städte bezeichnen. Dieses Stadtrecht von 1292 unterscheidet sich übrigens, wie der Herausgeber hervorhebt, von dem von 1270, abgesehen von den spätern Zusätzen und Abänderungen, in seinem Inhalte nur durch wenige Artikel und durch die völlig verschiedene Anordnung der übrigen. Dasselbe gilt grösstentheils von dem Stadtrechte von 1497, da sich in diesem nur etwa zwölf Artikel befinden, welche nicht schon in dem ältern sich fanden, jedoch mit Ausnahme des Schiffrechts, welches in diesem neuern Stadtrechte stärker überarbeitet ist. Es ist dieses Stadtrecht von 1497 übrigens eine von dem damaligen Bürgermeister Dr. Langenbeck unternommene Revision, in Folge eines Rathsschlusses, das „*stad bock fitich to besichtigende, dat sulve, wo de notrofft fordert ofte esket, tho reformerende unde vorbeterende.*“ Zu dieser Reformation des Stadtrechts, welche das alte Statutarrecht so wenig umgeändert hat, dass Hr. L. seine Einleitung mit der wohlbegründeten Bemerkung beginnen konnte, „*dass das Buch der hamburgischen Ordeele vom J. 1270 als Stadtrecht den Vorfahren bis zu Anfange des 17. Jahrh. mit geringen Abänderungen und wenigen Zusätzen genügt habe und noch grösstentheils in dem Stadtrechte vom Jahre 1603 bis zu diesem Tage fortlebe, haben wir auch die*

Langenbeck'sche Glosse, welche theils aus einer Einleitung zu jedem Stücke, theils aus Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln besteht.“ Der Inhalt dieses bisher ungedruckten, aber in zahlreichen Manuscripten vorhandenen Commentars, zeigt das Bestreben des Verf., „die gesetzlichen Vorschriften aus dem sächsischen Recht (Sachsenspiegel und Weichbild) herzuleiten, und dieselben gleichzeitig mit dem römischen Recht in Einklang zu bringen.“ Der Herausgeber hat deshalb einen vollständigen Abdruck der voluminösen und breiten Arbeit, die ihrem Geiste nach dem untergeordneten Standpunkte der damaligen Jurisprudenz entspricht, nicht passend gefunden, sondern nur Auszüge mitgetheilt, die in dieser oder jener Beziehung lehrreich sein können.

In der Einleitung findet man gelehrte, in das Detail des Inhaltes zum Theil eindringende Untersuchungen über die Eigenthümlichkeit und die Quellen des alten Ordeelbokes, sowie über die Anordnung der Rubriken und Artikel desselben, zu der, wie Hr. L. meint, das römische Institutionensystem die Veranlassung gegeben haben könnte; wobei jedoch zu erinnern, dass in dem Statute zwar sächsisches Lehn- und Landrecht erwähnt wird, „jedoch kein Kaiser- oder römisches Recht, von welchem in demselben überhaupt keine Spur nachzuweisen sein möchte.“ Der §. 4 der Einleitung beschäftigt sich mit der Verwandtschaft des hamburgischen Stadtrechts mit dem alten Rechte Lübecks; §. 5 mit dem Verhältnisse des hamburgischen Rechts zu dem Sachsenspiegel, indem der Herausgeber aus einer genauen Vergleichung beider Rechte nachweist, in wie naher Beziehung dieselben zu einander stehen, „und viele Artikel in beiden, unserm Stadtbuche und jenem Rechtsbuche, dem Sinne nach so sehr übereinstimmen, andere selbst in den Worten, dass, da wir nicht befugt sind, anzunehmen, dass Eyke von Repgow unser Stadtrecht in einer ältern Gestalt schon vor sich hatte, wir nicht verkennen können, dass die Redactoren das Werk des Eyke vor sich hatten.“ Die Parallelstellen sind in der Ausgabe des Textes des Ordeelbokes genau angegeben.

In dem §. 7 der Einleitung wird von der Übertragung des Rechts der Stadt Hamburg auf andere Städte gehandelt. Als die wichtigste Verpflanzung des Statuts erscheint in Beziehung auf den Text desselben das Stadtrecht von Stade vom J. 1279. Wir stimmen Hr. L. vollkommen bei, wenn er sich dahin ausspricht, dass das Stadtrecht von Stade nichts anderes ist, als das hamburgische, während dagegen Hülsemann in seinen *Observationes ad Statuta Stadensia* (Götting, 1820), die Hr. L. gar nicht anführt, ohne hinreichenden Grund der Meinung war, „*e communi quodam fonte ea provenire*.“ Denn die Argumente, welche Hülsemann im §. 43 seiner übrigens lesenswerthen Inauguralschrift zusammengestellt hat, um diejenigen zu widerlegen,

welche die Entlehnung des stader Statuts, das noch gilt, aus dem hamburgischen behaupten, sind entschieden ungenügend. Als stader Recht ist aber das hamburgische 1328 auf Buxtehude und 1460 auf Otterndorf übertragen worden.

Besonders merkwürdig ist ferner die Übertragung des hamburgischen Ordeelbokes vom J. 1270 auf Riga, was unserm Dafürhalten nach mit kirchlichen Verhältnissen und geistlichen Beziehungen zusammenhängt, während dagegen Reval von der weltlichen Herrschaft mit lübischen Rechte bewidmet wurde. Das rigaer Recht ist aber hernach auf eine Reihe von Städten in Livland und Esthland übergegangen, worüber v. Bunge in seinen Beiträgen zur Kunde der liv-, esth- und kurländischen Rechtsquellen genaue, auf Urkunden gestützte Nachrichten ertheilt hat.

Einen gehaltvollen Beitrag zur Geschichte des Seerechtes im Mittelalter hat Hr. L. in seiner Einleitung §. 15 über das ältere hamburgische Schifffrecht und §. 16 über das Schifffrecht vom J. 1497 gegeben; worauf wir hier ganz besonders aufmerksam machen möchten. Denn nicht ohne guten Grund leitet Hr. L. diese Erörterung mit folgender Bemerkung ein: „Unter den hamburgischen Rechtsalterthümern dürfte kaum eines sein, welches so viele Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muss, als das alte Schifffrecht, wegen seines hohen Alters, seiner Eigenthümlichkeit und seiner Verbreitung, sowie wegen der vielfachen Belehrung für die Handelsgeschichte, welche es darbietet, sodann aber auch rückichtlich der Weise, wie es später im J. 1497 ausgebildet erscheint.“ Pardessus hat in seiner *Collection de lois maritimes* das ältere hamburgische Schifffrecht als eine Quelle des holländischen betrachtet; allein Hr. L. erinnert dagegen ohne Zweifel treffend und richtig, dass die Fassung der Satzungen beider Schifffrechte zu verschieden ist, um eine directe Abstammung des holländischen aus dem hamburgischen anzunehmen.

Das letzte Stück der vorliegenden Sammlung der mittelalterlichen Rechtsquellen Hamburgs ist das älteste Recht des Billwärders, einer kleinen Marschlandschaft zwischen der Bille und Elbe, aus drei Kirchspielen bestehend, welche gegen das Ende des 14. Jahrh. von holsteinischen Landesherren an Hamburg überlassen worden ist. Hr. L. hat dieses billwärders Landrecht bereits in Falck's Staatsb. Magazin, Jahrg. 1828, und zugleich in einem Separatabdrucke, mit Anmerkungen begleitet, zum ersten Male publicirt und dasselbe vom J. 1498 datirt. Allein nicht lange nachher entdeckte er im Stadtarchive Hamburgs eine kleine Pergament-Handschrift, dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrh. angehörend und „dat recht unde ghesette des Billenwerders“ enthaltend, die durch ihre alterthümlichere Sprach- und Schreibart sehr abweicht, und aus welcher hervorgeht, dass die am Schlusse dieses Landrechts vorhandene Zeitangabe über das Jahr 1498 sich

nur auf den vorhergehenden Artikel von den Schauungen bezieht. „Es bringt diese Handschrift das Alter des billwärders Rechtsbuches also der Zeit sehr nahe, in welcher der Billwärdler an die Stadt Hamburg kam, und wir dürfen daher jetzt mit Zuversicht annehmen, dass wir es in seiner ältesten Gestalt, vermuthlich in dem Exemplare des Landesherrn oder des Rathes, besitzen.“ Seinem materiellen Gehalte nach ist das billwärdler Landrecht dem Rechte des Sachsenspiegels nahe verwandt, hat aber doch seine provinciellen Eigen thümlichkeiten und Abweichungen; worauf der Herausgeber in Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln speciell aufmerksam macht, besonders auch auf die Übereinstimmungen mit dem hamburgischen Stadtrecht und mit holsteinischen Landrechten hinweisend.

Eine ungemein interessante Beigabe zu gegenwärtiger Sammlung der alten Rechtsquellen Hamburgs ist die Herausgabe der Miniaturen zu dem Stadtrachte vom Jahre 1497, in 18 lithographirten Bildern, mit Erläuterungen von Lappenberg, veranstaltet auf Kosten des verehrlichen Vereins für hamburgische Geschichte, nach Zeichnungen, welche ein Vereinsmitglied, der rühmlichst bekannte Künstler Herr Otto Speckter, für diesen Zweck gefälligst angefertigt hat. Es wird durch diese hübschen Miniaturen, welche die auf dem Rathhause aufbewahrte Handschrift des Hamburger Stadtbuches von 1497 zieren, manches öffentliche und privatrechtliche Verhältniss der heimischen Vorzeit auf die anschaulichste Weise dargestellt; sie „bringen uns manchen jetzt verschollenen Rechtsgebrauch, manche Sitte und Tracht vor die Augen“, obgleich die uncolorirten Steindrücke natürlicherweise der schönen Farben der Originale entbehren. Der Herausgeber handelt in dem Vorberichte mit umfassender Gelehrsamkeit und der sorgfältigsten Genauigkeit zuvörderst von den auf den Bildern sichtbaren Trachten und insbesondere von dem Rathscostüm, dabei auch die Geschichte der Amtstracht des Rathes zu Lübeck und zu Bremen berücksichtigend, und darauf von den auf unsern Bildern erscheinenden Gebäuden, vorzüglich den Gerichtshallen. Es wird darin ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der Öffentlichkeit des vaterländischen Gerichtsverfahrens gegeben. Wir erfahren, wie in den ältesten Zeiten das Volks- oder Vogtgericht unter freiem Himmel gehalten ward, für die erzbischöfliche Gemeinde der Altstadt auf dem Platze vor dem Roland, für die gräflich holsteinische Gemeinde der Neustadt bei dem Schauenburger Hofe der Landesherrn im Baumgarten. Erst spät ist die Dingbank von dem freien Markte in Gebäude eingezogen, und zwar in offene Gerichtshallen, wie wir es auf unsern Bildern erblicken. Die alte Dingbank zu Hamburg war ein Gebäude, in welchem die Richter und die Verhandlungen von der Gasse aus

zu sehen und zu hören waren, in der Art, wie Maurer in seiner Geschichte des altgermanischen öffentlich-mündlichen Gerichtswesens, worauf Lappenberg auch verwiesen hat, die völlig geschlossenen Dinghäuser selbst noch im 16. Jahrhundert nur als Ausnahme betrachtet.

Die beiden ersten Bilder sind Vorstellungen des jüngsten Gerichts, wie sie auf jedem Rathhause in den Ländern des Sachsenrechtes über dem Sitze der Richter zu hängen pflegten, die eine aus der gleichzeitigen Pergament-Handschrift des Hamburger Stadtrechtes von 1292, die andere das erste grössere Bild in dem Codex des Stadtrechtes von 1497, das künstlerisch unvollkommenste der ganzen Handschrift. Das dritte Bild zeigt eine solenne Rathssitzung, die Versammlung der 24 Rathspersonen in dem Rathsstuhle oder Gehege des Rathhauses, 4 Bürgermeister, die oben am Tische sitzen, 16 Rathsmannen rechts und links auf Bänken, den Syndicus, den Protonotarius und 2 Secretarien, welche das Stadtbuch emporhalten. Auf dem Tische steht das vergoldete und zierlich gearbeitete Reliquienkästchen, über welchem die Eide geschworen zu werden pflegten; die Tafel deckt, wie Lappenberg ausdrücklich bemerkt, schon die grüne Decke des jetzigen Geschäftstisches. Der Fussboden ist von rother Farbe, „welche die rothe Erde oder den Gerichtsbezirk anzudeuten scheint.“ Auf dem vierten Stücke sieht man das Facsimile der Handschrift, nebst den reichen Randzeichnungen des ersten Blattes. Der Anfangsbuchstabe lehnt sich an das Bildchen einer Gerichtsscene, und da der Richter keine Beisitzer hat, so müssen wir hier, wie der Herausgeber gewiss treffend bemerkt, die Hausaudienz des Bürgermeisters Langenbeck suchen. In den Guirlanden der Randverzierung ist das hamburgische Stadtwappen angebracht, auf goldenem Schilde die rothe Burg mit dem Nesselblatte, dem holsteinischen Landeswappen, zur Rechten das Wappen Langenbeck's.

Das fünfte Bild zeigt eine Sitzung des Niedergewichtes, gehalten von dem Vogte, zwei Rathsmannen und dem Gerichtsschreiber. Die Gerichtsdienner tragen weisse Säbe, sie führen einen Gefangenen vor Gericht, dem die Hände zusammengebunden sind. An dem Gerichtstische stehen der Ankläger und der Fürsprecher. Ein zahlreiches Publicum nimmt hinter den Schranken gespannten Antheil. Über der Bank der Richter hängt ein Bild des jüngsten Gerichts. Auch ist dieses Stück wie die übrigen mit passenden Bibelsprüchen am Rande versehen. Das sechste Bild ist dem Abschnitte des Stadtrechtes gewidmet, welches zum Theil von den Vorladungen vor Gericht handelt. Wir sehen hier ausserhalb des Gebäudes, wie der Gerichtsdienner den Klopfer und Griff einer Hausthür ergreift, um die Ladung zu bestellen; der Geladene hört die Ladung an der Schwelle, die Strasse ist sehr belebt, Zeugen vernehmen die Ladung. Der Gerichtsdienner überschreitet aber die Hausschwelle nicht.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 131.

2. Juni 1846.

## Jurisprudenz.

Schriften von J. M. Lappenberg.

(Schluss aus Nr 130.)

Die Überschrift des Statuts, welche in jenem Bilde versinnlicht werden soll, lautet: „*Wome horsam vnd sekerheit to rechte bestedige*.“ In der Scene ausserhalb des Gebäudes ist der erste Theil des Satzes „*wome horsam to rechte bestedige*“, in der Scene innerhalb des Gebäudes der zweite Theil „*wome sekerheit to rechte bestedige*“ vorgestellt. Man sieht hier vier Rathsherren am Gerichtstische, auf der Diele vor demselben links in der Ecke einen Mann, der einen reichgekleideten Handelsherrn zu einem Geschäfte bereden will, aber vergeblich, dieser steckt die Hände in seine weiten Ärmel, neben ihm kehrt ein Anderer sogar den Rücken zu. Darauf folgen aber die verschiedenen gerichtlichen Bestätigungshandlungen, nämlich der Handschlag, den zwei Männer kräftig sich geben, sodann eine Verlobung, bei welcher der Mann die linke Hand reicht, mit entblüstem Haupte und, wie es scheint, in verliebter Haltung, darüber der Eidschwur, indem ein Mann dem andern denselben leistet, beide das Haupt entblüsst, endlich ein Weinkauf, der unter zweien Männern getrunken wird, von denen der Eine ein jüdischer Handelsmann oder doch ein Ausländer zu sein scheint. Die dargestellten Acte, mittels welcher vor Gericht die Rechtsgeschäfte feierlich zum Abschlusse kamen, sind demnach der Handschlag, der Weinkauf und der Eidschwur. Diese unsere Erklärung weicht aber, worauf wir hier ausdrücklich aufmerksam machen müssen, von der des geehrten Herausgebers, mit der wir nicht übereinstimmen können, bedeutend ab.

Das siebente Stück *Van Vormunderen* zeigt die Wahl und Bestellung von Vormündern vor drei Rathsmännern, das achte *Van allerhand bewise* ein Zeugenverhör vor zwei Gerichtsherren sammt dem Vogte, das zu Protocoll genommen wird, auch eine Zahlung gegen die vorgelegte Verschreibung, sowie die Ableistung eines Reinigungseides, und zwar eines falschen, indem der Schwörende von einem bösen Geiste von hinten gepackt wird. Auf dem neunten Bilde *Van denste vnde ghesynne* erblickt man vor dem Vogt und den beiden Richteherrn verschiedene Gruppen, welche Annahme von Dienstboten und Gesindestreitigkeiten darstellen. Das zehnte Stück *Van erue, eghen unde hore daruon kamende* veranschaulicht uns den gerichtlichen

Erwerb des Grundeigenthums; ein Mann bietet vor der Gerichtsversammlung sein Erbe, das er veräussern will, seinen beiden nächsten Blutsfreunden an, einer derselben thut Einspruch. Auch sieht man wie in dem Stadtbuche, vor welchem die Betheiligten erschienen sind, ein Erbe zugeschrieben wird. Das eilfte Bild *Wome erue vortynse unde vorpande* zeichnet sich, wie der Herausgeber in seiner Erklärung hervorhebt, in der Composition und Behandlung sehr vortheilhaft aus. Es wird nach dieser Darstellung ein Erbzins ausgezahlt, und es findet Wardirung, Besitzergreifung, Auflassung von Gut und Erbe statt. Gleichfalls das zwölfte Stück ist von besonders hübscher Composition: *van vortruwynge unde erfsschlichtinge*, es enthält drei auf einander folgende Scenen. Zur Rechten bewirbt ein junger, wohlgekleideter Mann sich um die Hand eines Mädchens, während sie verschämt das eine Ohr mit der Hand zuhält. Zur Linken wird die Einsegnung des jungen Paares in der Kirche vollzogen. In der Mitte des Bildes sieht man die junge Ehefrau auf dem Wochenbette und neben demselben eine Wiege mit dem Kinde. Auf dem dreizehnten Bilde *Van ghifte by leuende edder na dode*, in Vordergrund links erblickt man einen Vater, der unter seinen beiden Söhnen eine Summe Geldes vertheilt, hinter der Bank ein paar Geistliche, die ohne Zweifel auf eine Gabe harren; rechts einen alten Mann auf dem Siechbette, der zweien Rathsmännern sein Testament, eine Pergamentrolle übergibt, daneben wieder einen Mönch, der ein Vermächtniss für sein Kloster erwartet. Das vierzehnte Stück *Van allerhande plichten unde schulden* zeigt Landleute, welche ihre Rinder und Schweine zur Stadt getrieben haben, um sie dort zu verkaufen und zur Abgabentrachtung; auf dem Hause rechts sieht man das holsteinische Wappen, das Nesselblatt, und zwar, wie Hr. Lappenberg in der Erläuterung anführt, heraldisch richtig, nämlich weiss auf rothem Grunde. Auf dem funfzehnten Bilde *Van wedde unde bote* steht eine Dingbank unter freiem Himmel, auf dem Tische, an welchem der Vogt und zwei Richteherrn sitzen, liegt das Ordeelbok aufgeschlagen, und vor demselben steht ein Kläger mit einer beinahe abgehauenen Hand, die er dem Beklagten entgegenhält. Jeder von ihnen hat einen Mann neben sich, bereit ihn zurückzuhalten. Zur Linken ist eine Schelinge dargestellt, ein thätlicher Streit, der mit spitzen und scharfen Waffen vollführt wird; zur Rechten zeigt sich eine Wassermühle,

wodurch die Localität mit Beziehung auf das Niedergericht in Hamburg angedeutet ist, wie der Herausgeber bemerkt. Das sechszehnte Stück *Van Vorsate* zeigt im Hintergrunde das Gericht, den Vogt mit zwei Richtern, vor welchen ein Angeklagter steht, neben ihm die Gerichtsdienier. Zur Linken werden verschiedene vorsätzliche Gewaltthaten ausgeübt, ein Mann will einen andern von einer Brücke herab in das Wasser stürzen, in welches ein dritter bereits geworfen worden; ein Bürgersmann wird hinterwärts angefallen, ein Gerichtsdienier, der herbeikommt, erhebt das Gerüchte und ist im Begriff sein Schwert herauszuziehen. Zur Rechten sieht man durch geöffnete Fenster, wie im Hause ein bewaffneter Hausfriedensbruch begangen, und in der Hausthüre, wie eine Verführung unternommen wird, indem der weissgeloekte Vater oder Hausherr herzutritt. Im Vordergrund ziehen drei Männer, denen ein Knabe den Weg zeigt, als Pilger fort, um ihre Unthaten abzubüssen, der erste trägt die Muschel am Hute, der letzte den Roscnkranz in der Hand. In der Deutung dieser Gruppe weicht unsere Erklärung wieder von derjenigen ab, die der Herausgeber davon gegeben hat. Der bestickte und besternte Mantel des ersten Pilgers ist auch charakteristisch: man erwäge nur, was die Chroniken aus diesem Zeitalter über den Aufzug vornehmer Wallfahrer aus Holstein berichten.

Das siebzehnte Stück ist *pynliken saken dat hogeste belangende* gewidmet. Lappenberg hat diesem Bilde „von grösserm rechtsgeschichtlichen Interesse als es die übrigen sind“ eine sehr lehrreiche Erläuterung S. 49—53 vorausgesandt. Wir sehen hier zuvörderst den Vogt mit den beiden Richteherrn ein Strassenrecht halten, sodann auf dem freien Platze einen Pranger oder Kaak, mit einem bedeckten Käfige oder Schandkorbe darauf. Im Vordergrund wird durch des Büttels Knecht einem Missethäter der Staupenschlag ertheilt. In dem Käfig sind ein Mann und ein Frauenzimmer im Halseisen und mit zusammengebundenen Händen zur Schau ausgestellt, gegenüber liegt die Frohnerci, hinter dem vergitterten Fenster gewahrt man Gefangene, einen im Stock und Block mit den Füßen, wie der Herausgeber in der vorausgeschickten Erläuterung angiebt, denn in vorliegendem Steindrucke ist dies von dem Zeichner übersehen worden. Etwas weiter zurück sieht man ein böses Weibsbild, mit einem Teufelchen im Nacken, Zauberei treiben, darüber in der Ferne eine Entführung bei Nacht und Nebel. Ausserhalb der Mauer rechts hat der Scharfrichter so eben eine Hinrichtung mit dem Schwerte vollstreckt, weiter oben stehen Galgen und Rad.

Das letzte Stück *van schipprechte* führt uns an den Hamburger Hafen, der mit kleinern Fahrzeugen und stattlichen Dreimastern angefüllt ist, deren Bauart und Ausrüstung man zu beachten hat. Zur Rechten wird in einem offenen Gebäude, vor welchem eine Gruppe

von Rhedern, Schiffern und Schiffsknechten steht, ein Seegericht gehalten, zur Linken liegt das Wägehaus wo ein Paar Waarenfässer gewogen werden.

Um die Reichhaltigkeit des in dem vorliegendem Werke dargebotenen Stoffes für die Veranschaulichung der städtischen Rechtsverhältnisse, Gebräuche und Sitten der heimischen Vorzeit übersichtlich zu charakterisiren, möge diese kurze Anzeige hier genügen. Es beziehen sich diese lithographirten und von dem Herausgeber erläuterten Miniaturbilder auf die einzelnen Abschnitte des Stadtrechts; sie sind also Vignetten, wie man sie als Zierrath in Manuscripten des Mittelalters, die durch Schönheit und Werth sich auszeichnen, so oft findet, zur Ausschmückung des Hamburger Stadtbuches vom J. 1497 in dem Codex des Rathhauses dem Texte hinzugefügt. Sie hatten folglich nicht den didaktischen Zweck bei ihrer Anfertigung, den die Zeichnungen in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels gehabt haben. Aber diese roh hingezeichneten Bilderchen der *codices picturati* des Sachsenspiegels, den einzelnen Artikeln desselben beigefügt für den gemeinen Mann, sind freilich ohne Interesse für die Kunstgeschichte, während sie dagegen auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde des deutschen Rechts eine allgemeinere Beachtung verdienen möchten, als sie bisher gefunden zu haben scheinen. Von den vorliegenden Bildern des Hamburger Stadtbuches aus dem Schlusse des Mittelalters sind wir mit Hrn. L. überzeugt, dass sie nicht allein „eine nicht gering zu schätzende Erläuterung“ des alten Stadtrechts darbieten, sondern auch, wie wir hoffen und erwarten, „manchen Beschauer anziehen werden, welcher das alte Stadtrecht nicht zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat.“

A. L. J. Michelsen.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

Jedes Ereigniss der neuern Zeit, welches vielfache Interessen anregt, stellt sich in Schriften dar, welche, je mehr das Ereigniss auf dem Gebiete des Geistes geschieht, um so mehr die unmittelbaren Organe desselben sind. Die *deutsch-katholische* Bewegung, — um den Namen beizubehalten, der einmal in den Volksmund übergegangen durch officielle Umtaufungen schwerlich verändert werden dürfte, — ist gutentheils gleich durch Schriften entstanden oder fortgepflanzt worden, und hat nach deutscher Weise bereits in ihren Geburtsjahren ein so reiches Schriftenwesen hervorgetrieben, dass ein Katalog desselben angemessen und zu künftiger Fortsetzung erwünscht erscheint. \*) Die meisten dieser

\*) Die Literatur in Bezug auf die Rockfahrt, Ronge und Schneidemühl. Erste und zweite Lieferung (ausgegeben im Mai). Jena, Luden. 1845. S. 6 Ngr.



Schriften, auch abgesehen von Journalartikeln, sind ohne allen wissenschaftlichen oder ästhetischen Werth, ihrer Natur nach fliegende Blätter, wenschon mitunter etwas schwerfällige: wiefern aber eine Begebenheit, die vielleicht unüberschbar in ihren Folgen, doch auch nur als vorübergehende Erscheinung historisch bedeutend ist, sich in ihnen abspiegelt, liegt eine Übersicht derselben schon jetzt, wo der Deutsch-Katholicismus zu einem momentanen Stillstande oder Wendepunkte gelangt zu sein scheint, nicht ausserhalb unsers kritischen Instituts. Es ist aber hierbei weder auf Vollständigkeit, noch auf eine strenge Auswahl des literarisch Werthvollern abgesehen (vielmehr gehört auch die „schlechte Presse,“ die nach ihrer wahren Bedeutung hier unter allen Parteien hinreichend vertreten ist, zu unserer Kenntnissnahme), sondern nur, dass diejenigen Schriften herausgegriffen werden, in denen sich die deutsch-katholische Sache nach den mancherlei Beziehungen dargelegt hat, unter denen sie von den Zeitgenossen aufgefasst worden ist; weniger um die einzelnen Schriften zu beurtheilen, als um aus diesen mancherlei Gesichtspunkten ein klares Bild der Sache zu gewinnen.

### I. Der heilige Rock.

1. Die Wallfahrt nach Trier. Von J. v. Görres. Regensburg, Manz. 1845. Gr. 8. 18 $\frac{3}{4}$  Ngr.
2. Die Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier, im Herbste des Jahres 1844. Von J. Marx. Trier, Lintz. 1845. 8. 15 Ngr.
3. Actenmässige Darstellung wunderbarer Heilungen, welche bei der Ausstellung des h. Rocks zu Trier im Jahre 1844 sich ereignet. Nach authentischen Urkunden, von Dr. V. Hansen. Trier, Gall. 1845. 8. 20 Ngr.
4. Worte eines Arztes gegen den Hrn. Dr. Hansen, oder Reflexionen und Bemerkungen von Dr. Heinr. Zimmermann, Arzt in Ottweiler. Saarbrücken, Arnold. 1845. Gr. 8. 6 Ngr.
5. Heiliges Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe, Adressen, Berichte und Zeitungsartikel über die Ausstellung des h. Rocks. Leipzig, Mayer & Wigand. 8. 7 $\frac{1}{2}$  Ngr.
6. Die Geschichte des h. Rockes, von dem hochseligen Bischöfe von Trier, Joseph v. Hommer. Dritte Auflage. Bonn, Habicht. 1845. (Zuerst in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Koblenz, 1838. Hft. 25.) 12. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.
7. Geschichte des h. Rockes. Bearbeitet auf Veranlassung des Hrn. Bischofs von Trier als Einleitung der öffentlichen Ausstellung dieser Reliquie. Von J. Marx. Trier, Lintz. 1844. 8. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.
8. Der h. Rock zu Trier und die zwanzig andern h. ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung von J. Gildemeister und H. v. Sybel. Zweite vermehrte Auflage. Düsseldorf, Buddeus. 1844. Gr. 8. (Dritte Auflage 1845.) 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.
9. Der h. Leibrock unsers Herrn Jesu Christi in der Pfarrkirche zu Argenteuil und die durch ihn gewirkten Wunder. Nebst einer kurzen Geschichte des h. Rocks zu Trier. Von Laurenz Hecht, Professor und Kapitular des Stifts Einsiedeln. Zweite verbesserte Ausgabe. Mit Genehmigung der Obern. Einsiedeln, Benziger. 1845. 12. 10 Ngr.
10. Der ungenähte graue Rock Christi. Altdeutsches Gedicht, herausgegeben von F. H. v. d. Hagen. Berlin 1844. Gr. 8. 20 Ngr.
11. Die kirchliche Tradition vom h. Rocke, mit Rücksicht auf Gildemeister und v. Sybel, durch noch lebende Volkssagen und durch das altdeutsche Gedicht vom grauen Rocke in Schutz genommen von Ph. Laven. Zweite Auflage. Trier, Lintz. 1845. 16. 10 Ngr.
12. Zeugnisse für die Ächtheit des h. Rockes zu Trier, oder Widerlegung der Schrift: Die zwanzig h. Röcke. Von Dr. A. J. Binterim. Aus den katholischen Blättern abgedruckt. Düsseldorf, Roschütz. 1845. 12. 10 Ngr.

13. Der heilige Rock in Trier und kein anderer, oder die kritischen Schneider in Bonn, d. i. ungelehrte Widerlegung des gelehrten Buches von Gildemeister und Sybel, von einem Koblenzer Pilger. Koblenz, Blum. 1844. Gr. 12. 3 Ngr.
14. Zur Physiologie des h. Rockes. Winterthur, Steiner. 1845. Gr. 8.
15. Nothwendige und gründliche Vertheidigung des hochwürdigen Bischofs Arnoldi zu Trier wegen der ihm zum Vorwurfe gemachten Ausstellung des h. Rockes von Lucilius Lucianus Christhold. Leipzig, Otto Wigand. 1845. Gr. 8. 9 Ngr.
16. Aller Streit hat nun ein Ende! oder Angabe des einzig untrüglichen Kennzeichens, durch welches die Ächtheit des h. Rockes zu Trier, vor den zwanzig andern h. Röcken bewährt werden soll. Von einem katholischen Freunde der Wahrheit. Frankfurt a. M., Körner. 1845. Gr. 8. 5 Ngr.

Nach der kirchlichen Überlieferung von Trier, wie sie aus dem Mittelalter herübergekommen ist, hat die h. Jungfrau ihrem göttlichen Kinde einen Rock gewebt, welcher mit demselben gross wuchs; dieses ist der ungenähte Rock, über den die Kriegsknechte das Loos warfen, nach einer altkirchlichen Betrachtung das Sinnbild der untheilbaren Kirche. Diesen Rock hat die Mutter Constantin's, die h. Helena, in Palästina aufgefunden, und durch den h. Agricus nach Trier gesandt, der ihn daselbst im J. 328 im Dome verwahrte. Nach dem ältesten *historischen* Zeugnisse hat der Erzbischof Johann im J. 1196, als er den Petersaltar zum Hochaltare des Doms weihte, unter demselben den h. Rock niedergelegt, den er in der Krypte des Nikolausaltars aufgefunden hatte, und bereits in dem Theile der *Gesta Trevirorum*, welcher zwischen 1106 und 1124 niedergezeichnet ist, wird die Sendung des h. Rocks durch die h. Helena erwähnt. Im Petersaltare lag er, wie es scheint, unbeachtet, jedenfalls ungefeiert, bis Kaiser Maximilian, der in der Chronik davon gelesen hatte, gelegentlich auf einer Fürstenversammlung zu Trier im J. 1512 die Aufsuchung und Öffnung der verschlossenen Kiste veranlasste. Damals fand das Kleinod so bereit Verehrung, dass, als man Geld brauchte zur Verschönerung des Doms, nach der Sitte jener Zeit von Leo X. 1514 eine Bulle erlangt wurde, welche die Ausstellung des h. Rocks in jedem siebenten Jahre verordnete, jedem reumüthigen und Opfer spendenden Pilger zu demselben einen vollkommenen Ablass gewährend. Warum sogleich die nächstfolgende Festzeit verabsäumt wurde, liegt auf der Hand: 1521 stand am Rheine der Held des Geistes, der sein Volk auf etwas anders vertrauen lehrte, als auf Ablässe und heilige Lumpen, die von den Motten gefressen werden. Abgesehen von einigen mehr vertraulichen Eröffnungen des Reliquienschrins für höchste Herrschaften sind wir nur von drei feierlichen Ausstellungen des h. Rocks, an denen die Bevölkerung in Masse theilnahm, berichtet, alle drei in bedeutungsvollen Zeitabschnitten: 1585 nach der Restauration der katholischen Kirche in jenen Gegenden, 1655 nach dem dreissigjährigen Kriege, und 1810, als der h. Rock, vor der französischen Revolution in das innere Deutschland geflüchtet, nach der Entscheidung Napoleon's von Augs-

burg wieder nach Trier zurückgeführt worden war. Der Entschluss des Bischofs Arnoldi zur Ausstellung von 1844, obwol er den hierzu vom Fürsten Metternich verheissenen h. Nagel noch immer nicht zurückgestellt erhalten hatte, war auf die Gefühle gegründet, welche durch den Streit des Erzbischofs von Köln mit der Krone Preussen in der rheinländischen Bevölkerung erweckt worden waren, im Vertrauen auf dieselben und zur Stärkung derselben. So hat der alte Görres, der ritterliche Kämpfer in jenem Streite, es aufgefasst (Nr. 1), mit poetischer Naturphilosophie den Glauben an Reliquien rechtfertigend, der h. Rock als ein hochehobenes Siegeszeichen der ungetheilten, aus jeder Trübsal triumphierend hervorgehenden Kirche gegen die hochmüthige, seelenmörderische Aufklärung, die den edlen Simson, das Volk, mit sieben neuen Stricken gebunden hatte, der aber, als der Ruf erscholl: „Philister über dir!“ aufsprang und mit einem Rucke die Stricke zerriss; der ungenähte Rock als ein neuer Stern am Himmel, dem diesmal nicht die Könige, aber die Völker nachzogen; und so hat sein poetischer Sohn, Guido Görres, auf den von des Vaters Erlebnissen nur sein letztes, die enthusiastisch katholische Stimmung, gekommen ist, es verherrlicht in der „Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm“ (Koblenz 1844), welche harmlose Poesie kein Gegenstand ist für unsere Kritik.

Die Beschreibung jener Ausstellung und der Wallfahrt zu ihr hat im Auftrage des Bischofs *J. Marx* gegeben, Professor am bischöflichen Seminar zu Trier (Nr. 2). Während der h. Rock im hohen Chor hinter dem Hochaltar unter Glas und Rahmen ausgebreitet hing, vom 18. August bis 6. October, sind über eine Million Pilger an ihm vorübergezogen; kommen 20000 auf jeden Tag. Die Frequenz war im Allgemeinen dadurch gesichert, dass im bischöflichen Rundschreiben an die Pfarrer der verschiedenen Gemeinden des grossen Bisthums bestimmte Tage festgesetzt waren, an denen ihre Ankunft in Trier erwartet werde, sodass an jedem Tage Processionen aus allen vier Weltgegenden ankamen. Ähnliche Schreiben ergingen an die benachbarten deutschen, belgischen und französischen Bisthümer. Diese Massregel war gerechtfertigt und wird in diesem Sinne von Marx gerühmt (S. 6f.) gegen allzugrosses Zusammendrängen der Pilger auf einen Tag; aber sie machte doch auch die Pfarrer, welche von jetzt an ihre Gemeinden auf den Festzug vorbereiteten, oder, wenn man will, bearbeiteten, für das bestimmte Eintreffen derselben verantwortlich; und der Förderung durch die benachbarten Bischöfe hatte sich Arnoldi natürlich versichert, bevor er den h. Rock aus seiner verschlossenen Tiefe im festlichen Gepränge erhob. Dennoch, diese kleine katholische Völkerwan-

derung nach Trier, welche die etwa bekannten Zahlen früherer Wallfahrten dahin weit überbietet, konnte nicht bloss gemacht werden, es war eine Mode, ein mächtiger Zug altväterlichen Glaubens, der die Bevölkerung längs des Rheins ergriff, ein Zeichen der Zeit. Für die Stadt Trier und den dasigen Klerus hatte diese Sache allerdings auch eine stark weltliche Seite und war hier naturgemäss volksbeliebt. Die Trier'sche Zeitung hatte schon im J. 1842 (Nr. 96) vorbereitend daran erinnert, wie die durch die Ausstellung von 1810 hervorgebrachte „grosse religiöse Bewegung und der ungewöhnliche Geldumlauf“ noch in Vieler Andenken lebe. Hr. Marx berichtet, dass an 400 Privaten für die Festzeit Gasthofsgerechtigkeit erhielten, wie man sich mit grossen Vorräthen versorgte, auch mit „reichlichen Vorräthen von Gebetbüchern, Bildern, Rosenkränzen, Medaillen u. dergl.“, und anderwärts her ist bekannt, welche ausserordentliche Geschäfte damals einige Fabriken in allerlei erbaulichem Spielwerke gemacht haben. Im Dome standen fünf Opferkasten für verschiedene kirchliche Zwecke, und es gehört zur katholischen Gewissenhaftigkeit, wie es auch das bischöfliche Ausschreiben forderte, den vollkommenen Ablass der Pilgerfahrt auch durch freiwillige Spenden dieser Art zu erwerben; eine Berechnung des Einkommenen mitzutheilen hat man bisher nicht für angemessen gehalten. Einiges Ärgerliche mag vorgefallen sein, was unser Berichterstatter in seiner Stellung zu übergehen hatte; ein paar arme Frauen, die dem Zuge zu vertrauend gefolgt waren, sollen genöthigt gewesen sein, ihre Wochenbetten im Freien anzufangen, die Gensdarmen vor dem Dome mussten zuweilen Gewalt brauchen gegen den frommen Andrang, einige Kinder wurden überfahren: aber dergleichen geschieht gewöhnlich, wo grosse Menschenmassen zusammenströmen, und die alte Rücksichtslosigkeit der Wallfahrten, auf welche sich die bekannten, allgemein gehaltenen Vorwürfe beziehen, liegt nicht mehr im Sinne des neuern Katholicismus. Die Stimmung, so weit sie sich äusserlich bezeugte, wie sie daheim durch religiöse Übungen, Beichte und Abendmahl vorbereitet war, erschien als eine ernste und erbauliche. Die Landleute sagten zwar in ihrer Sprache: „wir gehen zum Herrgottsrocke anzubeten.“ und das „h. Rock, bitte für mich!“ ist im Dome zu Trier vielfach vernommen worden. Wenn aber die Pfarrer zu ihren Gemeinden sagten: „stellt euch vor, anstatt vor jenem heiligen Kleide hättet ihr vor Christus selbst, dem Richter der Lebendigen und der Todten, zu erscheinen!“ so mochte freilich die äusserlichste, schlechteste Vermittelung den sinnlichen Menschen doch zu Christus selbst hinführen. (Die Fortsetzung folgt.)

## Theologie.

## Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 131.)

Der officielle Berichterstatter hat dieses mit Geschick anschaulich gemacht, wie es ein grosses religiöses Volksfest gewesen ist, wie der Einzelne sich erhoben fühlte in der Gemeinschaft dieser Tausende von Gleichgesinnten, wie durch die heitern Thäler der Mosel und des Rhein diese betenden Scharen zogen, wehende Fahnen voran, in jeder Ortschaft mit Glockengeläute begrüsst, und dazwischen von den gefüllten Pilgerschiffen in die frommen Gesänge eingestimmt wurde; wie alte Bekannte sich wiederfanden und in herzlicher Gastfreundschaft neue Bande geschlossen wurden; kurz, diese ganze gemüthliche Seite des Festes, ohne welche eine so weit verbreitete Volkslust daran unverständlich wäre. Manche Wirthschaft armer Leute mag durch die Wallfahrt noch etwas weiter zurückgekommen sein: aber wenn die Vornehmen jeden Sommer ihre Lustreisen machen, schien dem armen Manne, der ohnedem nur von Tag zu Tage lebt, wohl zu gönnen, dass er auch einmal frei von der Tagesarbeit sein Haupt erhebe und eine Lustreise in *seinem* Sinne mit dem Selbstgeföhle eines frommen Werkes unternehme.

Wunderthaten des h. Rocks waren nicht verheissen. Eine bestimmte Erinnerung war nur der Ausstellung von 1585 geblieben, dass eine Frau durch Berührung des h. Rocks von anhaltendem Blutflusse geheilt worden sei. Ein so treues Nachbild der blutflüssigen Frau im Evangelium, dass es wie ein Misverständniss aussieht; doch hat die Domgeistlichkeit in einer Instruction für die Ausstellung von 1655 verordnet, dass über dieses Wunder, welches bei der letzten Ausstellung geschehen sei, gepredigt werden sollte; der damalige Kurfürst aber, Karl Caspar von der Leyen, hat an den Rand dieser Stelle der Instruction geschrieben: *Jesuita!* Auch der Bischof Arnoldi scheint an Wunderthaten so wenig gedacht zu haben, dass er in den ersten acht Tagen der Ausstellung die von Gebrechlichen nachgesuchte Berührung des h. Rocks nicht gestattete. Als aber die junge Gräfin v. Droste Vischering, welche seit drei Jahren an einer schmerzhaften scrophulösen Geschwulst des rechten Knies litt, in deren Folge, wie man meinte durch eine Verkürzung der Sehnen, ihr jedes Auftreten mit diesem Fusse unmöglich war, aus Kreuznach, wo sie

bereits zum zweiten Male das Bad gebrauchte, nach Trier kam mit dem festen Glauben, sie würde Heilung finden, wenn sie nur den Saum des h. Kleides berühren dürfte, wurde ihr dies gestattet. Am Morgen des 30. August stand sie auf ihren Krücken der Reliquie gegenüber in heissem Gebete, ihre Begleiterinnen lagen bereits auf den Knien. Da ruft sie plötzlich in freudiger Bewegung: „ich kann auf meinem Fusse stehen!“ lässt die Krücken fallen, sinkt auf ihre Knie und mit beiden Händen ihr Gesicht bedeckend bricht sie in lautes Weinen aus. Erst nachdem sie sich wieder erhoben hatte, wurde sie zur Berührung der Reliquie geleitet, verweilte einige Minuten im Gebet, stieg dann mit beiden Füßen flach auftretend am Arm ihrer Grossmutter die Marmortreppe hinab und ging durch den Dom bis zu dem bereit stehenden Wagen. Es ist leicht denkbar, wie dieses 19jährige Mädchen aus der bekannten heiligen Familie, die Grossnichte des Erzbischofs, auch ohne besondere Absichtlichkeit in ihrem schweren Leiden zu diesem Wunderglauben gekommen sei, der als eine heilende Kraft sie durchschütterte. Die liberalen Journale am Rheine behaupteten bald nachher, die Gräfin sei wieder lahm geworden, man habe ihr neue Krücken müssen machen lassen, da die alten doch einmal neben dem h. Rocke hingen. Das Ereigniss im Dome geschah vor den Augen vieler Pilger und einiger namhaften zuverlässigen Männer. Die Familie der Droste Vischering hat in ihrer Schlosskapelle zu Darfeld ein feierliches Dankfest für die Wunderheilung gehalten, und die alte Gräfin unter dem 15. Januar 1845 an den Bischof Arnoldi geschrieben, ihre Enkelin befinde sich unverändert im geheilten Zustande wie in Trier. So nach unserm Berichterstatter, welcher versichert: sie ist geheilt worden von ihrer Lähmung, *obgleich die Schmerzen ihr geblieben sind*, und nach dem späterem officiellen ärztlichen Berichte ist auch die scrophulöse schmerzhaftige Geschwulst geblieben: aber das Mädchen geht, obwol hinkend und etwas zaghaft, am Arme einer Dame, denn, wie sie es nachher dem Bischof Arnoldi mit kindlichem Vertrauen gesagt hat: sie habe in ihrem Gebete bei dem Erlöser nicht um volle Gesundheit, sondern nur um die Gnade gefleht, er möge ihr Bewegung und die Kraft in dem kranken Beine verleihen, dass sie ohne Krücken gehen könne..

Nach Kundwerdung dieses Ereignisses zogen Presshafte aller Art nach Trier, der bischöfliche Hof war früh und spät von solchen belagert, welche um die nöthige schriftliche Erlaubniss zur Berührung des h.

Rocks nachsuchten. Diese Erlaubniss wurde „nach Befund der Umstände“ gegeben und nach angemessener Vorbereitung mit dem Genusse des h. Abendmahls jeden Morgen von 5—6 Uhr eine Schar von Kranken zum h. Rocke geführt. Hr. Marx schildert das Erbauliche dieses Schauspiels und seinen geistigen Segen, über den Erfolg bemerkt er (S 94f.): „Manche der Presshaften sind von ihren Gebrechen und Leiden geheilt worden; die andern und allerdings bei weitem die meisten hatten sich in den göttlichen Willen zu fügen, die Bürde, welche er ihnen aufgelegt hatte, noch ferner zu tragen.“ Er verweist dann für die wirklich erfolgten Heilungen, deren sich an dreissig herausstellen würden, auf die beabsichtigte actenmässige Darstellung des Kreisphysicus zu Trier Dr. *Hansen*.

Diese liegt vor in Nr. 3 mit dem Motto: *facta loquuntur*. Er hat 18 Fälle mitgetheilt, wie es sich von selbst versteht und wie seine Stellung es mit sich brachte, die bezeugtesten, unleugbarsten, hiervon 16 an Personen weiblichen Geschlechts. Schon etwas scheu und verbittert gegen die ungläubige Kritik der Zeitgenossen will Dr. Hansen blos ärztliche Bemerkungen zu den Thatsachen geben, sein persönliches Urtheil darüber zurückhaltend, „ob die beschriebenen Heilungen als wirklich wunderbare in strenger Wortbedeutung, d. h. als Wunder im Sinne der Kirche zu halten seien.“ Dieses Urtheil überlasse er der Kirche und jedem Leser. Seine Darstellung macht den Eindruck, zwar des Absichtlichen, aber des Wahrhaftigen und Genauen. Ein Berufsgenosse, Dr. *Zimmermann*, hat nachgewiesen (Nr. 4), dass bei allen 18 Fällen entweder der vorhergehende Krankheitszustand nur sehr unvollständig bezeugt ist, nämlich durch das Zeugniss einer ärztlichen Behandlung Monate, ja Jahre lang vorher, wobei also unentschieden bleibe, welche Anstalten seitdem die Natur selbst zur Heilung gemacht habe (einmal steht das Zeugniss des frühern Arztes sogar im Widerspruche mit der Wundersteigernden, von dem Verf. in Schutz genommenen Aussage der Geheilten), oder die Heilung wird durch das gegenwärtige ärztliche Zeugniss selbst als eine unvollständige dargethan.

Hr. Marx beruhigt sich hierüber mit dem bescheidenem Urtheil: „zum mindesten hat Gott durch viele unleugbare Heilungen kund gegeben, dass ihm der Glaube, die Andacht und das Vertrauen seines Volkes wohlgefalle.“ Gewiss, Andacht und Gottvertrauen wird der Gottheit immer wohlgefallen. Was aber das Vertrauen auf die Wunderkraft eines Rockes betrifft, erwägt man, wie geneigt ein religiös aufgeregtes Volk ist an Wunderheilungen zu glauben, wie das Bedürfniss, die Phantasie, die Eitelkeit immer versucht ist, sich selbst oder andere über den leidenschaftlich erwarteten Erfolg zu täuschen: so wird in Betracht der vom Klerus selbst geltend gemachten wenigen und unvollständigen Erfolge gegenüber der Menge der Hülfesuchenden jeder Unbe-

fangene urtheilen, dass hier von Wundern in irgend einem strengen Begriffe nicht die Rede ist und dass die etwanige Heilkraft eines sinnlich aufgeregten religiösen Glaubens sich damals nur in sehr beschränkter Weise gezeigt hat. Offenbar sind lange nicht so viele geheilt worden, als nach einer mässigen Wahrscheinlichkeitsberechnung bei diesen Wallfahrten erkrankt sind. Der Fürst Alexander Hohenlohe, welcher nachher so plötzlich allen Glauben verlor, hat nach gläubigen Berichten im J. 1820 weit mehr Wunderheilungen vollbracht. Mit den häretischen Wundern des Jansenismus am Grabe des *Abbé François de Paris* sind diese h. Rockwunder an Zahl und Ausserordentlichkeit nun gar nicht zu vergleichen.

Dennoch ist die ganze Festlichkeit, wenn auch nicht zunächst, wie Marx sie auffasst, „eine Manifestation des lebendigen Glaubens an Jesus Christus gewesen,“ doch eine glänzende Manifestation des römischen Catholicismus, wie Görres rühmte: Die Ausstellung des h. Rocks war ein Kreuzversuch, eine Probe, wie es mit dem religiösen Geist im Volke stehe. Es hat sich erwiesen, dass die religiösen Instincte in Mitten aller Gefährde der Zeit sich ungekränkt bewahrt, dass sie, beim Namen gerufen, sogleich in voller Kraft zur Stelle gewesen. „Es war ein denkwürdiger Act in der Geschichte seiner Kirche, eine grosse Demonstration im Angesichte aller Völker vorgenommen, in bester Form Rechtens abgelaufen, bekräftigt durch jene über-grosse Zahl von Zeugen, und darum, weil durch kein Ableugnen und keine Sophisterei niederzureden, rechtsgültig für alle Zeit und unumstösslich.“

Das *Heil. Rock-Album* (Nr. 5), Ende 1844 ausgegeben, zwar nur eine Buchhändlerspeculation, hat doch zu bequemer Übersicht, nebst einigen Urkunden, das Zwiegespräch der Zeitgeister über jenes Ereigniss aus den Zeitschriften zusammengestellt. Noch während der Ausstellung hielt der Protestantismus sich ziemlich schweigsam, einen fremden Cultus gewährenlassend, über den sein Urtheil seit Jahrhunderten als eine abgemachte Sache vorlag; nur leise, vielleicht mehr katholische Stimmen wandten dagegen ein, von Seiten der Aufklärung, dass es nichts als ein Versuch des mittelalterlichen, fanatischen Catholicismus sei, sich wiederum der Massen zu bemächtigen, von Seiten des Christenthums, dass Christus uns nie auf seinen Rock verwiesen habe, noch auf etwas der Art. Aber der Nerv der Festfreude schien durch nichts schärfer zerschnitten zu werden, als durch den einfachen geschichtlichen Erweis, dass zu Trier nichts weniger als der echte Rock Christi verehrt werde, und deutsche protestantische Ernsthaftigkeit hat keinen Anstand genommen, sich ausführlich auf diesen Beweis einzulassen.

Zum Gebrauche der Wallfahrer waren mancherlei *Geschichten* des h. Rocks als buchhändlerische oder

fromme Unternehmungen ausgegeben worden\*), welche wir, als nur erbaulichen legendenartigen Inhalts, bei Seite lassend uns auf die zwei apologetischen Geschichten beschränken, die mehr ein geschichtliches Gepräge haben. Die Eine von J. v. Hommer (Nr 6), schon 1834 geschrieben, ist vom dermaligen Bischofe wol nur geduldet worden als eine Schrift seines Amtsvorfahren. Noch im Sinne der Zeit, welcher die Jugend dieses frommen Bischofs angehörte, beginnt seine Schrift gleich kritisch mit der Frage: „ist die Sache auch echt?“ und antwortet: „völlige Gewissheit über die Echtheit des h. Rocks dürfen wir nicht fordern.“ Und am Schlusse die bedächtige psychologische Bemerkung: „Um sich für eine alte Sache, die nicht vollkommen bewiesen werden kann, zu entscheiden, liegt ein Hauptgrund in dem Gemüthe des Menschen. Ist er, aus was immer für einer Ursache von Vorurtheilen eingenommen, so wird er sich gegen das erklären, was seinen Ansichten nicht entspricht. Hat er aber Vorliebe für eine Sache, so nimmt er halbe Beweise für vollgültige an, und überlässt sich gern dem Glauben, dass das, was er wünscht, wahr sei. Der Unbefangene zollt, ohne sich für das eine oder andere zu entscheiden, einer ehrwürdigen Sache, schon ihrer Antiquität wegen, Verehrung.“ Als wahrscheinliche Gründe, warum sein Vorfahrer, der Kurfürst Clemens Wenceslaus, obwol „ein gar frommer Erzbischof,“ nie den h. Rock sehen wollte, gibt er an: „weil er auf das Wesentliche der Religion hielt, und allem nicht Wesentlichen abhold war; und gewiss vorzüglich wollte er, da in unsern Tagen alles Heilige so leicht in Zweifel gezogen und bespöttelt wird, nicht die Veranlassung geben, dass die h. Reliquie der Gefahr einer unbescheidenen Kritik ausgesetzt werde;“ worin offenbar Grund und Entschuldigung ausgesprochen ist, warum er selbst nie an eine Erhebung und Ausstellung des h. Rocks gedacht habe. Die andere Schrift, die von Marx (Nr. 7), auch hier die officielle, ist gleichfalls zu aufgeklärt, um an das Wachsen des h. Rocks mit dem Kinde zu glauben, dieses, obwol in dem alten Trierer Brevier enthalten (*Tu membra Christi contegens crescis simul cum corpore*), ermangele aller nähern Begründung. Der Verf. hat durchweg das von Hommer Beigebrachte benutzt, ohne doch ihn zu nennen, und auch er bekennt: „Völlige, über alle Zweifel erhabene Zuverlässigkeit auf Grund *geschriebener* Nachrichten aus den allerältesten Zeiten kann daher leider seine Schrift nicht in Anspruch nehmen, da solche nicht mehr zu ermitteln ist: sondern die Schrift tritt freundlich zu dem auf Tradition ruhenden Glauben des Volkes hin, ihm darbietend jenes Maas von Licht und Gewissheit über diesen Gegenstand, das ihr bei den obwaltenden Umständen zu erreichen stand, von ihm dagegen die etwa noch nöthige

Ergänzung zur gläubigen Gewissheit erwartend.“ Allein obschon sich dagegen verwahrend, dass der h. Rock ein Glaubensartikel sei, über den ein bestimmtes Urtheil und Verfahren geboten wäre: schiebt er doch seine andächtige Verehrung in jedes gut katholische Gewissen, und bietet allerlei Künste auf, um den von allen geschichtlichen Zeugnissen verlassenen Zeitraum eines Jahrtausends mit seinen Wahrscheinlichkeiten zu erfüllen, in der Art, dass ihm dasjenige, was nur historische Möglichkeit und psychologische Voraussetzung ist, unter den Händen zur Nothwendigkeit und Gewissheit wird, z. B. gleich das erste Übergehen des ungenähten Rocks in christlichen Besitz wird so dargethan (S. 13): für einen rohen Soldaten war das Kleid, das er nicht tragen konnte, ganz unbrauchbar, er musste wünschen, es zu verkaufen, „nun aber gab es schon in der nächsten Nähe Personen, für welche dieses Kleid einen *unschätzbaren* Werth hatte.“ Es war nicht möglich, dass sie dieses kostbare Kleinod in den Händen eines rohen Soldaten liessen. Eine kleine Summe Geldes reichte aus, dasselbe ihm abzukaufen. So wird denn der Handel durch Johannes oder Maria Magdalena abgeschlossen. Als sei nicht mindestens eben so leicht möglich, dass sie, ganz ihrem Schmerze hingegeben, der nur noch Raum hatte für die Sorge einer würdigen Bestattung, an diesen Kleiderhandel gar nicht dachten. Von demselben heisst es dann S. 40: „Dieselben Gründe, aus denen wir oben gezeigt haben, dass die unzzertheilte Tunika in die Hände der Verehrer des Herrn übergegangen sein *müsse*, gelten auch von dem Mantel oder Oberkleide.“ Und nach solchen Gründen ist denn die ganze Garderobe unsers Herrn unverletzt der Christenheit erhalten bis auf den heutigen Tag, nur zuweilen einige Jahrhunderte oder ein Jahrtausend wegen Gefahr der Beraubung verborgen, bloß einigen treuen, unbekanntem Seelen bekannt.

Der Leichtsinn einer solchen Geschichtsforschung, „aus Salbung und Aufklärung zusammengesetzt,“ ist von *Gildemeister* und *v. Sybel* (Nr. 8), damals noch Professoren in Bonn, hinreichend dargethan. Sie haben diese Arbeit in der Art unter sich vertheilt, dass Hr. v. Sybel die eigentliche Geschichte des Rocks von Triër übernommen hat, doch so, dass sie in ihren Forschungen sich gegenseitig unterstützend ihr Urtheil als ein ungetrenntes und einziges veröffentlichten. Ihr Beweis aus archäologischen Gründen, dass der h. Rock nicht der Rock Christi sein könne, steht schon deshalb nicht über allem Zweifel, da irgend eine genaue Untersuchung des Stoffs und der Form auch diesmal nicht gemacht oder zugestanden worden ist. Der bestimmteste Bericht hierüber liegt noch in den von Hommer mitgetheilten Protocoll, welches der General-Vicar Cordel bei der Ausstellung von 1810 aufgenommen hat: ein zartes Gewebe von Nessel, oben mit den Armen breit 5 Schuh 5 Zoll, lang hinten 4 Schuh, vorn 4 Schuh 9 Zoll, in-

\*) So die Geschichte des h. ungenähten Rocks von *Phil. Lichter*, Definitor und Pfarrer zu Püspott. Trier, Gall. 1844. 16.

wendig brauner als auswendig, an einigen Stellen weisslich, sonst graulich. Seltsam genug heisst es von der damaligen ersten feierlichen Entfaltung: „Man fand das Kleinod am Vordertheile wie geblättert, sodass der erste Anblick der Erwartung nicht entsprach, und man gewünscht hätte, weniger Zeugen desselben zu haben, oder den h. Rock nicht in ihrer Gegenwart ausgebreitet zu haben; man entdeckte einen Kopf von einem Thiere darauf.“ Allerdings konnte Jesus, als ein Jude unter dem Gesetze, nicht ein Gewand mit Thierformen tragen. Aber es sei dann bei einer zweiten Untersuchung am Schlusse der Ausstellung bemerkt worden, dass die Vorderseite mit rothblumigen Damast überzogen war, der, grösstentheils verschwunden, nur noch geblättert anklebte. Fehlt schon hier alle Anschaulichkeit, so versichert Gildemeister aus dem Munde eines Augenzeugen, dass die Figuren im Stoffe des Rocks selbst seien, und zwar in der Art, dass sie plötzlich abbrechen und nach einer andern Richtung fortlaufen, wodurch hier eine Nath erwiesen werde. Man wird, um nicht in den entgegengesetzten Fehler der katholischen Apologeten zu verfallen, ihnen anheimstellen müssen, durch eine genaue und wohlverbürgte Beschreibung darzuthun, dass ihr Rock echt sein könne. Auch der Beweis (S. 22), dass die h. Helena, die spätestens im J. 328 gestorben ist, den Rock an die Domkirche zu Trier nicht geschenkt haben könne, weil wir durch Athanasius, der 336—38 nach Trier exilirt war, wüssten, dass während seines Aufenthaltes dort noch gar keine Kirchen bestanden, ist nicht stichhaltig, denn Athanasius spricht in seiner Apologie nur davon, dass zu Trier bei den Festen wegen der Volksmenge in erst theilweise vollendeten, noch ungeweihten Kirchen Gottesdienst gehalten wurde, und später in der Note (S. 107) sehen die Verff. selbst sich zu der Beschränkung gedrungen, „grosse Kirchen waren es also auf keinen Fall!“ Sonach ist mit diesem Beweise so viel wie nichts gesagt, denn die Bedeutung einer Domkirche ist nur, bischöfliche Kirche zu sein, es gab aber zur Zeit der h. Helena einen Bischof von Trier, sonach steht von dieser Seite einer Schenkung der Kaiserin-Mutter an die bischöfliche Kirche ihrer alten Hauptstadt, mag jene gross oder klein gewesen sein, nichts entgegen. Aber vollständig ist der Hauptbeweis geführt, dass von einer Auffindung des Gewandes durch die h. Helena und von einer Existenz desselben in Trier bis gegen Ende des ersten Jahrtausend sich durchaus keine historische Spur findet; und hiermit ist alles gesagt. Nach der positiven Meinung der Verff. hat der Erzbischof Bruno das irgendwie em-

pfangene Gewand in der Gewissenlosigkeit damaliger Reliquienfälschung zum ungenähten Rocke getauft und in den 1121 geweihten Nikolausaltar wohlverwahrt niedergelegt, wo 1196 der Erzbischof Johann ihn vorfand. Es bleibt hier doch etwas Unklares, man möchte sagen, Geheimnissvolles, übrig, das wir offen als solches bezeichnen. Nämlich einerseits haben die Verff. Zeugnisse beigebracht, aus denen erhellt, dass man noch in den ersten Jahren des 12. Jahrh. in Trier auf den Besitz des h. Rocks keinen Anspruch machte. Der Abt Theofried von Echternach, 2 Meilen von Trier entfernt, hat zwischen 1101 und 1106 ein Werk über die Verehrung der Reliquien geschrieben, in welchem des ungenähten Rocks Christi ausführlich gedacht und ein unendlicher Werth auf denselben gelegt wird, aber nach der Chronik Fredegar's als gefunden in Zaphad und in Jerusalem befindlich. Dieses Werk ist dem Erzbischofe von Trier, Bruno, geweiht, zu dem Theofried sein Verhältniss mit dem des Jonathan zu David vergleicht. Unmöglich ist hiermit der Gedanke vereinbar, dass derselbe Rock sich zu Trier befinde, und Bruno der Hauptbewahrer desselben sei. Andererseits erzählt die *Vita Agricii* (*Acta SS. Jan. I, 776*), in welcher eine um 1054 geschriebene *Vita Hildulfi* benutzt ist: aus wahrhaftestem Berichte der Vorfahren haben wir erfahren, dass ein frommer Bischof dieser Stadt verschiedene Gerüchte vernommen hatte von Reliquien, welche der h. Agricius in einer bisher uneröffneten Kiste in der Domkirche niedergelegt habe, indem einige meinten, der ungenähte Rock, andere der Purpurmantel, andere die Schuhe (*caligas*) des Heilandes seien darin. Der Bischof liess nach einem allgemeinen Fasten die Kiste öffnen, als aber ein hierzu erwählter Mönch, der hineinsah, mit Blindheit geschlagen wurde, stand man für alle Zeiten von dem Versuche ab. Diese Erzählung, wenschon legendenartig, zeugt freilich auch dafür, dass etwa zu Anfange des 11. Jahrh. ein bestimmtes Bewusstsein von dem Besitze des ungenähten Rocks in Trier nicht ausgebildet war, denn noch schwankt die Meinung zwischen verschiedenen Besitzthümern der Art, und hat eine fabelhafte Rechtfertigung, warum es nicht zur Entscheidung, zur bestimmten Anschauung komme: aber es kann doch zweifelhaft erscheinen, ob sich darin eine halberloschene Erinnerung, oder eine Ahnung, ein Gelüste zeige, aus dem nachher der Glaube entstanden ist, für den sein Gegenstand irgendwie herbeigeschafft wurde, wofür das Schweigen des ganzen Alterthums spricht.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 133.

4. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 132.)

Die Fäden dieser ziemlich verwickelten Untersuchung sind von den Verff. mit gründlicher Gelehrsamkeit entwickelt worden, nur dass sie zuweilen auf den *Effect* gearbeitet haben, wiefiern vorangestellte allgemeine Behauptungen, besonders Überschriften, mehr ankündigen, die katholische Behauptung gleichsam unrettbarer vernichten, als die nachher gewissenhaft mitgetheilten historischen Notizen dieses durchführen können und sollen. Dahin gehören auch die angekündigten zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke, mit welchem *embarras des richesses* die katholische Kirche bedrängt wird, sodass nichts übrig zu bleiben scheint, als der Scherz: mit der Zahl der Röcke steige in gleichem Verhältnisse die Wahrscheinlichkeit, dass der echte darunter sei. Aber von dieser Zahl sind allerdings manche zu subtrahiren, die entweder nur ganz unbestimmt in alten Nachrichten erwähnt, oder von den betreffenden Kirchen längst preisgegeben, oder nur Rockzipfel, heilige Partikeln sind, deren also eine ziemliche Menge auf *einen* Stammrock zurückweisen mag. Nur zwei dermalen noch beachtungswerthe Prätendenten bleiben übrig, der h. Rock im *Lateran* und der zu *Argenteuil*, wozu noch zwei kommen, deren Existenz weniger sicher ist als ihr Alterthum. Nämlich Gregor v. Tours (gest. 594) gedenkt zuerst der *Tunica* des unbefleckten Lammes, welche, wie ihm erzählt worden sei, seiner Zeit in der verschlossenen Gruft einer Kirche Galatiens zu den h. Erzengeln bewahrt und verehrt werde. Dann erzählt Fredegar 740, im J. 589 sei durch einen Juden kund geworden, dass sich der von den Kriegsknechten verlooste Rock in *Zaphad* befinde, und in Folge davon sei derselbe durch die Patriarchen des Morgenlandes mit vielen andern Bischöfen in einer Marmorkiste, die doch ihnen leicht geworden sei wie Holz, feierlich nach Jerusalem getragen und daselbst beim h. Kreuze niedergelegt worden; welche Nachricht mit einiger Steigerung des Wunderbaren in viele Chroniken des Mittelalters übergegangen ist. Von der *tunica inconsutilis Christi* im *Lateran* bestehen historische Zeugnisse seit dem 12. Jahrh., in den für Pilger unter päpstlicher Autorität gedruckten Verzeichnissen der *Mirabilia* von Rom und in officiellen Beschreibungen der Laterankirche bis in's

18. Jahrh. wird sie erwähnt, nach einem Berichte aus dem 13. Jahrh. als von Constantin in die durch Titus nach Rom gebrachte Bundeslade gelegt und in der von ihm erbauten Laterankirche beigelegt. Der ungenähte Rock zu *Argenteuil* erscheint zuerst historisch 1156 in der Chronik des Robert de Monte. Nach seinen französischen Apologeten (besonders *Gerberon, Histoire de s. robe sans couture de Notre Seigneur* 1667 u. oft) ist es derselbe Rock, dessen Gregor und Fredegar gedacht hätten, als von Galatien nach Safed und Jerusalem gekommen, von da nach Konstantinopel, durch die Kaiserin Irene an Karl den Grossen, durch diesen nach *Argenteuil*, hier eingemauert bei dem Überfalle der Normannen, und von den Benedictinern 1156 als durch göttliche Offenbarung entdeckt. Als die Reformation in Frankreich eindrang, wurde dieser Rock 1529 in Procession umhergetragen, „damit er die untheilbare Kirche vor der Zerstückelung durch pestilenzartige Lehren schütze;“ aber *Argenteuil* wurde 1567 von den Huguenotten erobert und der h. Rock verbrannt. Doch findet er sich bald wie ein Phönix wieder ein, bewährt sich durch vielfache Wunder, eine Bruderschaft des ungenähten Rocks unsers Herrn wird gegründet, welcher Innocenz X. 1653 grosse Ablässe verlieh, aus der Revolution wird das Kleinod gerettet und ist seit 1839 durch die neue Wendung des französischen Katholicismus wieder ein Gegenstand eifriger Andacht geworden, zu deren Gunsten auch Gregor XVI. im August 1843 ein *Breve* erlassen hat.\*) Im August 1844 wurde dieser h. Rock gleichfalls dem Volke gezeigt und in einen neuen Reliquienschrein feierlich übertragen. Von diesem Rocke sind vornehmlich in der Zeit seiner letzten Verborgenheit für einzelne Gläubige kleine Stücke abgeschnitten worden, eine solche Partikel erhielten von dem Abbé v. *Saintard*, Vicar zu *Argenteuil*, ihrem Zöglinge, die Jesuiten in *Freiburg* 1842, und schon im nächsten Jahre hat sie an einigen Zöglingen ihrer Anstalt grosse Wunderheilungen vollbracht, worüber ein amtlicher, durch den Bischof von *Lausanne* genehmigter Bericht veröffentlicht worden ist.\*\*)

\*) *Histoire de la robe sans couture de N. S. Jesus-Christ conservée depuis de dix siècles dans le monastère et l'église d'Argenteuil, par A. Follet. Argent. et Par. 1842. La s. robe. Recherches religieuses et historiques. Par L. J. Guérin. Par. 1844. 16.*

\*\*) *La sainte tunique de Notre-Seigneur. Souvenir pour les élèves du pensionnat de Fribourg. Frib. 1843. 12.*

Die katholischen Geschichtschreiber des Rocks von Trier konnten auch vor der Erinnerung ihrer Bonner Mitarbeiter die Schwierigkeiten dieser Rock-Competenten nicht ganz übersehen. Da das Gemeingefühl des Reliquienglaubens doch insgemein, zumal gegenüber dem ungläubigen Zeitgeiste, zu kräftig ist, als dass der eine Besitzer dem andern ohne Weiteres sein Heiligthum absprüche, war die nächstliegende Aushilfe, unser Herr habe mehr als einen Rock gehabt. Aber sie ist, wenn auch nicht durch sein Verbot an die Jünger, zwei Rösche mit sich zu führen, doch dadurch abgeschnitten, dass die Kirche immer nur ein Interesse gehabt hat an jenem ungenähten, von der Weissagung verkündeten, im Evangelium erwähnten, als Sinnbild bedeutenden Rock, daher die örtliche Überlieferung vom Besitze eines Rocks Christi immer nur diesen ungenähten Rock gemeint und überall, wo sie sich genau aussprach, nur diesen bezeichnet hat. Doch ist man im Wesentlichen bei jener Ausrede geblieben. Gegen den Bericht Gregor's von Tours und Fredegar's hat Marx eingewandt, dass diese leichtgläubigen Chronisten nicht Gelegenheit hatten, das fragliche Kleid selbst zu betrachten, und daher irgend ein anderes Kleidungsstück Christi mit dem ungenähten Rocke verwechselten. Gegen den Rock des Lateran wendet er ein: „wie es sich immer früher damit verhalten haben möge, Rom macht jetzt keine Ansprüche auf den ungenähten h. Rock; das zeigt schon allein die Bulle des Papstes Leo X. vom J. 1514.“ Rom, d. h. verschiedene Päpste haben allerdings den ungenähten Rock zu Argenteuil anerkannt, ohne darum ihr eigenes Besitzthum aufzugeben: aber sie haben im reichsten Besitze von Herrlichkeiten der Art kein besonderes Gewicht darauf gelegt, sondern mit derjenigen Liberalität, Toleranz oder Sorglosigkeit andern Kirchen dergleichen Schätze gelassen, mit der sie auch Reliquien, die fast noch weniger zwei- und dreifach vorhanden sein können, gewähren liessen, z. B. die bekannten mehrfachen Köpfe Johannis des Täufers. Des Rocks von Argenteuil entledigt sich Marx vorerst durch die Berufung auf Robert de Monte, welcher ihn als *capa* bezeichnet, und so auch die folgenden Chronisten. *capa* bedeuete im mittelalterischen Latein nur einen Mantel, der Mantel, nach Hommer der Purpurmantel Christi, werde also dort aufbewahrt, die *tunica inconsutilis* in Trier. Die Bonner haben dagegen erwiesen, dass *capa* genau so ein langes weites Gewand bezeichne, wie es in Trier bewahrt werde, dass die folgenden Chronisten den Ausdruck unbedenklich mit *tunica* verwechseln, und dass Robert de Monte durch den Zusatz *inconsutilis* den einen ungenähten Rock auf das Bestimmteste bezeichnet, wie er denn auch die Legende hinzufügt, dass die Jungfrau ihn noch für den Knaben gemacht habe. Sodann beruft sich Hr. Marx auf die vielen abgeschnittenen, wenn auch jetzt wieder eingeforderten und angenähten Stücke,

aus denen hervorgehe, dass in Argenteuil selbst das Bewusstsein, den ungenähten Rock Christi zu besitzen, nie recht Wurzel geschlagen habe, man würde sonst nicht gewagt haben, herzloser mit diesem Rocke umzugehen, als die rohen Soldaten, welche ihn unverletzt gelassen hätten; die Herren Follet und Guerin schienen gar nicht gefühlt zu haben, welche Schmach sie durch die Behauptung, dass *ihr* Kleid der Rock *sans couture* sei, ihren Vorfahren anthäten, da diese dasselbe durch Abschneiden so entstellt hätten, dass kaum noch die Gestalt eines Kleides zu erkennen sei. In solcher Weise führt man dort diese Streitigkeiten. Übrigens liegt es auf der Hand, dass die Rockgläubigen in Argenteuil nach der katholischen Sitte gehandelt haben, welche Gebeine eines Heiligen, die doch auch zusammengehören, unbedenklich an verschiedene Kirchen vertheilt.

Die entgegengesetzte Vermittelung hat Pater Hecht (Nr. 9) unternommen, ihm ist zu Argenteuil der ungenähte Rock, den er „aus süsser Dankbarkeit“ vertheidigt, weil Hr. Abbé von Saintard auch ihm eine kleine Reliquie dieses kostbaren Gewandes übermacht hat, dieses sei der Leibrock, über den die Kriegsknechte das Loos warfen, von braunrother Wolle wie ein grober Flor, der „fast unmittelbar auf dem heiligsten Leibe des göttlichsten Erlösers ruhte,“ darüber habe der Herr das lange Unterkleid getragen, welches in Trier verehrt werde, und über dessen grundlose Ansprüche sich der erste Druck dieses Buchs (S. 117) ziemlich stark ausgesprochen hatte; so bleibt jetzt noch Raum für ein Drittes, das Oberkleid, welchem, wenn es etwa noch aufgefunden würde, nicht geringere Verehrung zu erweisen sei. Hierbei wird die bekannte katholische Distinction mit scholastischem Scharfsinne angewandt: „Der Katholik vertraut nicht auf das Gewand des Herrn, sondern auf den Herrn bei dessen Gewande. — Er ehrt den Herrn in seinem langen Kleide, d. i. dem Unterkleide, das in Trier aufbewahrt ist, und er wird ihm ehren in den übrigen Gewanden, sobald deren Echtheit gründlich erwiesen ist.“ Und in den beigefügten Gebeten „zu Ehren des h. Leibbrocks“ ist die stehende Formel: „ich bitte dich durch dieses heiligste Kleid.“ Jenes kleine Schweizerbuch ist zwar bis zum Komischen unbehülflich, altmodisch und confus geschrieben, hat aber in seiner unbedingten Gläubigkeit an jede Legende und jedes Wunder, das die Franzosen dem guten Pater erzählt haben, fast etwas Rührendes mitten in diesem Zeitalter der Kritik. Offenbar ist es ganz dieselbe Willkür, welche den Rock von Argenteuil oder welche den von Trier als den ungenähten Rock des Herrn bevorzugt, d. h. die Unbekümmertheit und das Schweigen eines Jahrtausends zu Gunsten der einen oder der andern örtlichen Legende deutet.

Das Verdriessliche dieser doppelgängerischen Rösche ist der Kirche von Trier schon einmal recht unmittel-



bar fühlbar geworden, als der Kurfürst Philipp Christoph 1627 der Erzherzogin Isabelle von Österreich die Hälfte einer Partikel vom Rocke Christi geschenkt hatte, welche im gläsernen Fussgestelle eines kostbaren Crucifixes aufbewahrt, für ein altes Besitzthum des erzbischöflichen Palastes angesehen wurde. Das Domcapitel widersprach öffentlich der Echtheit dieser Reliquie, weil vom ungenähten Rock im Dom nie etwas abgeschnitten sei, auch die Partikel nach Farbe und Stoff zu demselben nicht passe. Christus habe aber nur *einen* Rock gehabt, daher, wenn die Partikel echt sei, die Vorfahren und das dermalige Domcapitel eine falsche Reliquie für den Rock ausgegeben und die ganze Christenheit hintergangen hätten. Der hierdurch compromittirte Kurfürst eröffnete einen Process gegen die Domherren als Verächter der Reliquien, in dessen Folge ein niedergesetztes Gericht den Verächtern jener Partikel ewiges Stillschweigen auflegte. Marx hat aus dem Provinzialarchiv zu Koblenz über diesen weitläufigen Process berichtet (S. 85 ff.), und lässt ihn auf endliche Appellation des Capitels an den apostolischen Stuhl so entschieden werden: „Eine zur Prüfung der Streitsache niedergesetzte Commission sprach das Urtheil, dass die *Partikel unecht sei*, und das so erlassene Urtheil ist noch in demselben Jahre, 1631, in Rom bestätigt worden.“ H. v. Sybel, der zufällig die Erlaubniss zur Benutzung desselben Archivs besass, hat urkundlich dargethan (2. Ausg. S. 127 ff.), dass das Urtheil der Commission die Partikel vielmehr *für echt* erklärt und der päpstliche Protonotar dieses Urtheil am 16. Aug. 1631 feierlich bestätigt hat mit schweren Strafansätzen gegen alle Widersprechende, wogegen eine weitere Appellation nicht rechtskräftig geworden ist.

Eine Episode in diesem kalten Streite bildet die Rücksichtnahme auf das deutsche Heldengedicht vom grauen Rocke aus dem 12. Jahrh., welches einige Mal als Volksbuch gedruckt, von den Kennern deutscher Literatur längst besprochen, im Jahre der Ausstellung aber aus der Strasburger Handschrift durch v. d. Hagen herausgegeben worden ist (Nr. 10). In Folge des kirchlichen Interesse haben Simrock (Stuttg. 1845), sowie Laven (Trier 1845), Übertragungen in die neuere Sprache gegeben. Dieses Gedicht ist dadurch in die kirchliche Streitsache gezogen worden, dass Gildemeister behauptete, die Tradition von einer Übersendung des Rocks durch die heilige Helena sei nie in das lebendige Treiben der Volkssage übergegangen, vielmehr der Entstehung dieser Tradition gleichzeitig fänden wir die Volkssage von der Überbringung dieses Rocks auf ganz andern Wegen, wie aus jenem Gedicht erhelle. Nach demselben hat Maria den ungenähten grauen Rock aus der Wolle eines Lämmleins gesponnen, S. Helena auf dem Ölberge gewirkt. Nach der Kreuzigung schenkt ihn Herodes einem Juden, der ihn wegen der unverilgbaren Blutflecken in einem Steinsarge ins Meer

versenkt. Nach mancherlei Geschick wird der Rock wieder von einem Wallfisch verschlungen. Zu einem Fischer, der nach acht Jahren den Wallfisch fängt und den Rock in ihm findet, ist soeben König Orendel von Trier verschlagen worden. Er kauft den Rock für die 30 goldenen Pfennige für welche Judas den Herrn verrathen hat (die Jungfrau hat sie ihm gesendet), zieht ihn an, und durch denselben unverwundbar, überall siegreich, vertreibt der „Bruder Graurock“ die Heiden aus Jerusalem und vermählt sich mit der Königin in einer Engelsehe. Nach vielen Heldenfahrten zur Hülfe seines von den Heiden belagerten Vaters Oegel oder Eigel gen Trier zurückgekommen, lässt er daselbst auf das Gebot eines Engels den grauen Rock, der in einen Steinsarg gelegt wird, bevor er wieder aufbricht zur letzten Pilgerfahrt nach Jerusalem; denn nach Trier wird Christus kommen am jüngsten Tage, daselbst das letzte Gericht zu halten in dem grauen Gewande. Gegen den Gebrauch, welchen Gildemeister von diesem Inhalte macht, hat Laven (Nr. 11) sich darauf berufen, dass vielmehr das Lied vom König Orendel nicht in den Volksmund übergegangen sei, die kirchliche Tradition aber von der h. Helena auch noch bei dieser dichterischen Umbildung sich in dem merkwürdigen Zuge erhalten habe, welcher die Fertigung des h. Rocks zwischen der Jungfrau und der h. Helena vertheilt. Wie bereits Jac. Grimm darauf hingewiesen hat, dass die Sage von Orendel auf uraltem epischen Grunde ruhe, indem Orendel und Eigel (davon die Eigelsteine) Helden des germanischen Heidenthums sind, deren auch die Edda gedenkt (Örvandill und Egill), so hat Hr. Laven in dem Gedichte gewiss mit Recht ein dreifaches Element unterschieden: die heidnische Orendel-Sage, eine ritterliche romantische Wendung aus der Zeit der Kreuzzüge, so erscheint König Orendelle von Trier in der auf uns gekommenen Inhaltsanzeige von diesem verlorenen Bestandtheile des Heldenbuchs als der erste Held, der je geboren ward, schon in den Abenteuern unsers Gedichts, aber noch ohne den h. Rock; endlich jenes kirchliche Element, durch welches dem alten Heidenkönige gleichsam der h. Graurock übergeworfen wird. Bei dieser in den Volksanschauungen des Mittelalters bekanntlich oft vorkommenden Verkirchlichung des Heidnischen wird der Unbefangene einestheils Hrn. Gildemeister einräumen, dass damals, als Orendel zum Träger und Überbringer des h. Rocks wurde, der kirchliche Volksglaube an die Sendung durch die Kaiserin Helena noch nicht feststand, daher die Volksdichtung über die Herkunft des bereits vorhandenen Heiligthums sich auf den alten Volkshelden von Trier warf; andernteils Hrn. Laven, dass damals doch auch schon der Name der h. Helena in diese Sache gezogen war, was nach dem Obigen ohnedem unleugbar ist. Dass aber der Glaube an die h. Helena in die Volkssage übergegangen ist, hat Hr. Laven durch die Mit-

theilung einiger Sagen bewiesen, die noch jetzt in der Umgegend von Trier im Volksmunde leben. Hierbei ist richtig, dass die Sage, die h. Helena selbst habe den Rock nach Trier gebracht, mit der Tradition einer Sendung durch den h. Agricus nicht im Widerspruche steht, sondern nur die volksthümliche Auffassung davon ist. Eigenthümlich ist der volksthümlichsten dieser Sagen, dass Helena nicht als die Kaiserin erscheint, sondern als eine christliche Magd im Dienste eines Juden, die den h. Rock unwissend gekauft hat, oder im Dienste des Herodes. Hier ist ein Übergang sowohl zu der Helena im Orendel, welche den h. Rock gewebt hat, als zu der von Gildemeister aus der Bonner Gegend mitgetheilten Volkssage, dass ein ungenanntes Christenmädchen, welche im Hause des Juden dient, der den Rock besitzt, in unverstandener Sehnsucht nach demselben für den Lohn eines Dienstjahres ihn erwirbt, und vor der, als sie nach Trier kommt, die Glocken von selbst zusammenschlugen, wodurch nach Untersuchung des Bischofs der h. Rock erkannt wird.

Hr. Dr. *Binterim*, der bereits im preussischen Kirchenstreite sich einen Namen machte, hat die eigentlich katholische, gelehrte Widerlegung der Bonner Frevler auf sich genommen (Nr. 12). Was an ihren Behauptungen nicht unleugbar ist, das hat er nicht ohne Scharfsinn bestritten, und was wir oben als ein Arbeiten auf den Effect bezeichneten, nennt er (S. 132) eine Unredlichkeit, eine Täuschung des Publicums. Aber auch gegen den Stachel des historisch Unleugbaren lökt er, es ist diesen geschichtlichen Forschungen nicht einfach um die Wahrheit zu thun, sondern nur das gläubig Angenommene um jeden Preis zu erweisen (S. 52), „der Rock des Herrn ist einmal da, das lassen wir uns nicht abdisputiren.“ Dazu die getroste Schlussfolge über seine Auffindung im 12. Jahrhunderte (S. 68): „er hätte doch wahrlich nicht aufgefunden werden können, wenn er nicht früher daselbst hinterlegt worden wäre;“ was denn freilich sicher ist, es fragt sich nur, wann und von wem? Gegen die Bonner Behauptung: „dass vor 249 gar keine *allgemeine* Christenverfolgung stattgefunden habe,“ in welcher er die grossen Fortschritte der protestantischen Geschichtsforschung seit Dodwell erkennen will, wendet er getrost das Martyrium „der berühmten Bischöfe Ignatius und Polycarpus, der Frauen Symphorosa und Felicitas“ ein, „also hundert Jahre vor der von den Professoren angesetzten Zeit;“ als wenn diese Märtyrergeschichten auch nach der kirchlichen Tradition nicht gerade das Gegentheil einer *allgemeinen*, d. h. nach dem bekannten auch bei Dodwell üblichen Sprachgebrauche durch das ganze römische Reich gehenden Christenverfolgung

enthielten. Aber ihm ist es durchaus eine heilige Ehrensache gegen solche Gegner überall Recht zu behalten, denn, ruft er (S. 50): „Ihr gelehrten Herrn zu Bonn, glaubt nicht, dass wir Katholiken so tief gesunken seien, um eure geistlosen Strohköpfe anzubeten. Der Gläubige hat eine andere Kritik als der Ungläubige.“ Er ist überzeugt (S. 1) „die ganze Richtung der heutigen so genannten Kritik — denn unter diesem Namen verbirgt man allen Unglauben, alle Schmähsucht und Lüge — geht dahin, den göttlichen Heiland aus der Welt zu verdrängen.“ Bei all' dieser Befangenheit und Rohigkeit hat er, von der doch immer unleugbaren Mehrheit der h. Röcke bedrängt, als ein Kenner kirchlicher Antiquitäten den echt historischen und freien Gedanken ausgesprochen, der das Räthsel der h. Röcke löst. (S. 124 ff.) Wie nämlich die Menge der h. Kreuzesnägel dadurch entstanden sei, dass der wahre Nagel abgefeilt und von dem Feilstaube etwas in andere Nägel eingeschlossen wurde, oder auch gewöhnliche Nägel nur an den wahren Nagel angerührt wurden und dadurch nicht selten eine besondere Kraft erlangten, so hätten, wie Gregor von Tours berichtet (*de gloria mart.* I, 7) die Gläubigen in Jerusalem gewebtes Zeug verfertigt, und dasselbe auf die mit dem Blute Jesu bespritzte Säule, an welcher der Herr geißelt worden, in der Überzeugung gelegt, dass die Kraft des h. Blutes sich dem Angerührten mittheile. Die Pietät der Gläubigen habe aus diesem Gewebten und Angerührten Gegenstände verfertigt, die sich noch näher auf das Leben und Leiden Christi bezogen, Windeln, Schweisstücher, *tunica inconsutilis*. Solche „nachgemachte und an heiliger Stelle berührte Reliquien“ seien von den Pilgern mit heimgenommen worden und sie hätten in besondern Fällen auch eine wunderbare Kraft an Kranken und Besessenen bewährt. Daher besonders in Folge der Kreuzzüge dergleichen Heiligtümer sich mehrten. Hierzu sei noch gekommen, dass das vor dem Hauptaltar aufgestellte Cruzifix nach alter Sitte oft bekleidet wurde, dieses lange Gewand wurde *tunica, vestis talaris Domini*, in der Volkssprache „Rock des Herrn“ genannt, welches im *Sacrarium* aufbewahrt wurde. Daher der Verf. unbedenklich noch auf eine Anzahl anderer Röcke Christi und Stücke vom ungenannten Rocke hinweist, die den Bonner Professoren entgangen waren. Hiermit ist in der That erklärt, wie in einer unhistorischen Zeit der Glaube an den Besitz des ungenähten Rocks so oft harmlos entstehen konnte, gleich einem Mythos, wenn zumal solch ein vorher wenig beachtetes Besitzthum unter einem Altar oder unter altem Gemäuer der Kirche aufgefunden wurde und an diesem Anblicke eine halbverklungene Überlieferung erwachte, dass hier ein Herrgottsrock sei, dessen sich nun der geneigte und junge Glaube bemächtigte.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 134.

5. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 133.)

Hr. Binterim fragt: „Wird die protestantische Kritik, wenn sie nicht allen Glauben an den gekreuzigten Gottmenschen ablegen will, hierin etwas Tadelhaftes oder gar Abergläubisches finden? Wird sie die Echtheit der wahren Nägel deswegen in Zweifel ziehen, weil die Liebe und Pietät der Gläubigen zu dem Gekreuzigten andere nachgemacht hat, um das Andenken des Leidens unsers Herrn sich zu vergegenwärtigen?“ Wir antworten ihm aufrichtig: Mit jenem an sich unschuldigen Spiele ist allerdings viel Aberglaube getrieben worden, und wir bezweifeln wegen der nachgemachten Nägel nicht die *echten*, aber wenn doch einmal dergleichen Nägel aus freier Hand verfertigt und als echt verehrt worden sind, auch Wunder gethan haben, so ist nicht einzusehen, woran andere, gleichfalls ohne sichere urkundliche Zeugnisse als echt erkannt werden sollen. Über die Röcke ruft er freilich getrost: „Wer wird aber diese Röcke des Herrn oder diese Partikeln des Herrnocks mit dem Trierer Rocke, wofür eine so alte Tradition spricht, in Vergleich setzen?“ Jeder Unbefangene wird sie gleichsetzen. Ist etwa die Tradition, welche Gregor v. Tour und Fredegar anführen, und auf die sich der Rock von Argenteuil beruft, jünger als diese Tradition von Trier, die zum ersten Male in der *Vita Agricii*, d. h. nicht vor 1054, und noch selber zweifelhaft, ob der Reliquienschrein den Rock oder den Mantel oder die Schuhe Christi enthalte, auftaucht? Es ist hier keine Hülfe, nicht einmal durch Wunder, denn auch diese geschehen durch nachgemachte und nur mit etwas Heiligem berührte Reliquien, die Gläubigen zu Trier mögen ob der antiquarischen Kenntnisse ihres Vorkämpfers die Hände über den Kopf zusammenschlagen, aber er hat die Entstehung ihres h. Rocks und den mittelalterlichen Glauben daran im Sinne der historischen Kritik so deutlich erklärt, dass hiermit zwar der volle Glaube an den gekreuzigten Gottmenschen, aber nicht mehr der Glaube an seinen Rock zu Trier vereinbar ist.

Die Schrift von Gildemeister und Sybel ist durchaus nicht populär, doch ist bei der lebhaften Theilnahme der Rheinländer an dieser Streitsache geschehen, dass die Anfang November ausgegebene Auflage

von 3000 Exemplaren in wenig Tagen vergriffen war, und die Vorrede zur zweiten Auflage schon vom 9. Dec. datirt ist. Da hiernach wenigstens die Resultate und die schlagendsten Beweisgründe sich unter den Bürgerstand verlaufen mochten, bedurfte man einer Verwahrung desselben, und diese ist in der Schrift eines *Koblenzer Pilger* (Nr. 13) höchst populär, nicht ohne Witz, mit der grössten, wahren oder erheuchelten Ignoranz gegeben, anhebend mit den Worten, mit denen der Bischof die Ausstellungsfeierlichkeit geschlossen: „Wir haben nunmehr unsere Freude und unsern Trost geschöpft. Seid überzeugt, der Teufel will auch seinen Theil haben.“ Dieser Teufel ist denn die Kritik des h. Rocks, aber das verständige Volk am Rheine, welches gleich am Gestank gemerkt, woher der Spektakel kam, hat in seiner alten Weise ruhig geantwortet: „Geh' du dummer Teufel.“ Diese Kritik, im ehrlichen Deutsch Beurtheilungskunst, sei die wunderbare Fertigkeit, eine Sache ganz beliebig zu beurtheilen, daher man sie noch besser Vorurtheilungskunst nennen könnte. Mit derselben habe Dr. Strauss bewiesen, „dass Christus, an den die ganze Welt glaubt, gar nicht auf der Welt gewesen.“ Daraus habe die rechte herzhafteste Kritik zu folgern: „Christus ist nie auf der Welt gewesen, darum hat er auch nie einen Rock gehabt, folglich ist der zu Trier erdichtet.“ Aber die Bonner hasenherzige Kritik gelange nur mit saurer Mühe und auf weiten Umwegen zu diesem Ziele. Mit solcher Kritik habe man denn seit 300 Jahren die Herrlichkeit der katholischen Kirche in den Koth getreten. Und wo dies nicht ausreichte, da habe man „falsche Actenstücke“ gemacht, dergleichen vom J. 1550 bis 1843 drei aufgezählt werden, darunter sogar zwei falsche päpstliche Bullen. So der Pilger, als habe er nie etwas gehört von allen den Fälschungen zu Gunsten des Aberglaubens und der Hierarchie, die, jetzt von allen katholischen *Gelehrten* eingestanden, durch das ganze Mittelalter gehen, von den pseudo-isidorischen Decretalen an. In dieser Trierischen Rocktradition selbst liegt solch eine Fälschung vor, nämlich eine Urkunde des Papstes Sylvester von 327, deren Unechtheit von den ältern grossen katholischen Kennern der Trierischen Geschichte, Brower und Hontheim dargethan, auch hinsichtlich der Stelle vom h. Rocke sogar von seinen neusten Apologeten, Marx (S. 24 f.) und Binterim (S. 90 f.) zugestanden worden ist. Aber unser Pilger beruft sich für das Geschenk der h. Helena getrost auf „den Brief

des Papstes Sylvester und andere unverdächtige Urkunden alter Zeit“, und gedenkt nur scherzhaft des Heisshungers der Bonner Kritiker: „Masenius und Hontheim, bewährte Forscher in der Trierischen Geschichte, vertheidigen den Brief. Was hilft's? In einem Nu sind sie (die Bonner Wärfwölfe) darüber her, und haben ihn mit ihrem kritischen Zahne zerzaust.“ Man darf ein Schriftchen der Art nur betrachten wie ein Brechmittel, der katholischen Bevölkerung eingegeben, um das etwa verschluckte ketzerische Gift wieder los zu werden, wenn auch der Verf. versichert, es bedürfe dessen nicht bei seinen Mitpilgern, „denen das Wort eines katholischen Bischofs mehr gilt, als wenn tausend kritische und ärgerliche Doctoren in die Lärm- und Sturmtrumpete blasen.“

Die drei zuletzt genannten Schriften auf einem nur etwas weniger populären Standpunkte geben Beispiele der protestantischen Polemik im Vorpostengefechte. In der *Physiologie* des h. Rocks (Nr. 14) wird dargestellt, wie der Bischof Arnoldi nach einem grossen Gedanken suchend um das Geldsäcklein zu füllen auf „den allerheiligsten, ungenähtesten Schlafrock“ verfiel, und andere zum Theil ebenso ungerechte Spöttereien mehr, wie der sel. Bischof Hommer sie für eine Hervorstellung des h. Rocks in unsern Tagen gefürchtet hatte. Die Vertheidigung des Bischofs Arnoldi durch den pseudonymen *Christhold* (Nr. 15) will denselben erweisen als echten *Gläubigen*, denn jeder sei um so gläubiger, je mehr er glaubt und je ungläubigeres; als echten *Jünger Jesu*, weil er so viel Menschen gefischt habe und wegen des h. Rocks ein Narr geworden sei vor der Welt; als gründlichen *Philosophen*, der durch die Ausstellung eines Rockes Christi die grosse Wahrheit bewährt habe, dass alles Seiende nur von unserm denkenden Ich als seiend dargestellt werde und ausser demselben keine Wirklichkeit habe; als *Wohlthäter* der Menschheit, weil er durch die Reliquien uns befreie aus der Zwangzinsherrschaft der Ärzte, und auch eine Menge solcher, die nicht an den Rock glaubten, doch an den Segnungen desselben Theil genommen hätten, wie die Schenken und Gewerke in und um Trier; als biedern *Deutschen* u. s. w.; wobei mancher nicht gerade theure Witz mit unterläuft. Endlich der *katholische Freund der Wahrheit* (Nr. 16) schlägt vor zur Beruhigung der Gläubigen und zur Beschämung ihrer Gegner, dass nach dem Beschlusse der zweiten Kirchenversammlung zu Saragossa vom J. 592 über die Prüfung von Reliquien der h. Rock durch eine Feuerprobe bewährt werden möge, zu deren kunstgerechter und feierlicher Ausführung sehr genaue Vorschläge gemacht worden, um allem Streite auf einmal ein Ende zu machen. Bereits die Bonner hatten in der Vorrede diesen Gedanken hingeworfen, — und man muss wenig Gedanken haben, um darüber eine besondere Schrift zu verfassen, — Dr. Binterim hat darauf

geantwortet, jener Synodalbeschluss beziehe sich nur auf zweifelhafte, in den Kirchen der Arianer vorgefundene Reliquien; warum die gelehrten Herren zu Bonn, die doch gewiss den Fortschritt liebten, auf einmal einen so grossen Rückschritt bis ins Mittelalter vorschlägen? und da doch nicht alle ungläubige Kritiker dieser Feuerprobe persönlich beiwohnen könnten, so würden sie zuletzt sich doch wieder auf das Zeugniß anderer Menschen „katholischer Geistlichen in *propria causa*“, verlassen müssen, und der Zeitgeist sei so wenig dem Wunderglauben geneigt, dass man kühn voraussagen dürfe, wenn auch der Trierer Rock vor den Augen von tausend Zeugen die Feuerprobe bestünde, er doch nach wie vor seine ungläubigen Kritiker finden würde. Das sind freilich nichts als Ausreden, aber jene protestantische Forderung ist doch nur eine Neckerei, die allein darin ihren Bestand hat, dass die strengkatholischen Wortführer nicht offen auszusprechen wagen, was sie doch im Grunde für ebenso gewiss halten als ihre Gegner, dass der h. Rock, mag ihn die h. Jungfrau gewebt haben oder nicht, in einem richtigen Feuer verbrennen werde, wie jeder andere Rock, der nicht durch besondere Feuer-Assecuranz geschützt wird.

So hat denn in dieser Sache der mittelalterliche Katholicismus zwar wieder einmal versucht, was er in deutschen Landen vermöge und ein glänzendes Fest gefeiert; allein er ist auch hart mitgenommen worden, und der Gegenstand des Festes hat Neckereien und Angriffe hervorgerufen, die zwar nicht Den treffen, Den auch der Katholik hinter der Hülle des Rocks eigentlich meint, die aber doch einen katholisch Gläubigen schmerzen und verbittern müssen. Doch der historische Beweis von der Unechtheit, oder um das Möglichste einzuräumen von der Unsicherheit des h. Rocks bringt diesen katholischen Bestrebungen noch keine Gefahr, aus dem einfachen Grunde, weil die Untersuchung über eine Thatsache so entfernter Jahrhunderte nur ein Geschäft der Gelehrten ist, über dessen Ergebniss der Volksverstand sich nur nach Auctorität und Neigung entscheidet, daher in *dieser* Hinsicht die demnächstige Ausstellung der Reliquien in Aachen unbedenklich angekündigt werden konnte.

## II. Der neue Reformator.

17. Urtheil eines kath. Priesters über den h. Rock zu Trier. Von *Joh. Ronge*. Zuerst in den Sächs. Vaterlandsblättern, 16. Oct. 1844.
18. An die niedere katholische Geistlichkeit. Von Demselben. Jena, Frommann. 1845. Gr. 8. (Ursprünglich gedruckt in Leipzig, daselbst aber confiscirt.) Zweite Auflage. Altenburg, 1845. 2 1/2 Ngr.
19. An die katholischen Lehrer. Von Demselben. Altenburg, Schnuphase. 1845. Gr. 8. 1 1/2 Ngr.
20. Rechtfertigung von Demselben. Leipzig, Reclam jun. 1845. Gr. 8. Abdruck in Jena und Altenburg. 7 1/2 Ngr.
21. An meine Glaubensgenossen und Mitbürger. Von Demselben. Altenburg, Schnuphase. Gr. 8. 2 1/2 Ngr.
22. Schreiben des Breslauer Domcapitels an den Bischof Arnoldi, vom 31. Oct. Zuerst im Schlesischen Kirchenblatte vom 9. Nov. 1844. (H. Rock-Album, S. 102 ff.)

23. Vorstellung der Geistlichen zu Trier wegen Verletzung der Katholiken, vom 22. Nov. Zuerst in der Rhein- und Mosel-Zeitung vom 24. Nov. 1844. (H. Rock-Album, S. 137 ff.)
24. Offenes Sendschreiben an Hrn. Joh. Ronge, den h. Rock betreffend. Von *Mauritius Moritz*, katholischer Priester. Berlin, Eysenhardt. 1844. Gr. 8. 2½ Ngr.
25. Herr Johannes Ronge mit Gründen widerlegt, für Katholiken und Protestanten. Aus den Mainzer katholischen Sonntagsblättern besonders abgedruckt. 1) Theologische Widerlegung. 2) Juristische Widerlegung. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielmann. 1844. Gr. 8. 5 Ngr.
26. Der h. Rock zu Trier und der katholische Priester Ronge. Ein freimüthiges Wort an die Christen deutscher Nation. Zweite Auflage. Mainz, Halenza. 1844. Gr. 8. 3¾ Ngr.
27. Sendschreiben an Johannes Ronge. Von einem katholischen Laien. Würzburg, Voigt und Mocker. 1844. Gr. 8. 2½ Ngr.
28. Betrachtungen über das Sendschreiben von Johannes Ronge. Von *G. Remlinger*, Pfarrer in Windesheim. Dritte Auflage. Coblenz, Reiff. 1845. 12. 2½ Ngr.
29. Johannes Ronge und seine Irrthümer. (Aus dem Sonntagsblatte für katholische Christen, 1844, Nr. 50 u. 51.) Zweite Auflage. Münster, Theissing. 1845. Gr. 8. 1¼ Ngr.
30. Erinnerungen der h. katholischen Kirche, der besten Mutter, an ihren verirrtten Sohn Johannes Ronge. Von *Joseph Müller*. Vierte Auflage. Striegau, Hoffmann. 1845. Gr. 8. 2 Ngr.
31. Die Trierer Rock- und Glaubens-Revolution, oder Souvenir für den Ex-Priester Herr Ronge und seine Verehrer von *Ludwig Castorph*, Grossherzoglich Badischem Notar. Achern, Verlag des Verfassers. 1844. Gr. 8. 3¾ Ngr.
32. Herr Johannes Ronge, der falsche Priester und die schlechte Presse. Aus dem Katholiken besonders abgedruckt. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielmann. 1844. 8. 3¾ Ngr.
33. Predigt über die Verehrung der Reliquien im Allgemeinen und des h. Rocks zu Trier insbesondere, von Caplan *Ruland* zu St. Hedwig in Berlin. Berlin, Eissenhardt. (In einigen Auflagen.) 1844. Gr. 8. 3 Ngr.
34. Schreiben der Capläne u. s. w. der Breslauer Diözese an den Hochwürdigsten Bischof von Diana i. p. Generaladministrator des Bisthums, Herrn Latusek, in Folge des Ronge'schen Aufrufs an die niedere Geistlichkeit. Gleiwitz, Landsberger. 1844. Gr. 4.
35. Offene Antwort auf das Schreiben des Herrn Johannes Ronge an die niedere katholische Geistlichkeit. Von *Mauritius Moritz*. Frankfurt a. M., Varrentrapp. 1845. Gr. 8.
36. Offenes Sendschreiben an Herrn Johannes Ronge, als Entgegnung auf dessen Aufruf an die niedere katholische Geistlichkeit. Von einem katholischen Priester. Aachen, Hensen. 1845. 8.
37. Katholische Lehrer! Welch' Bild stellt Ronge von Dir auf? Verdienst Du solche Schmach? Erwiderung auf Ronge's Brief: An die katholischen Lehrer. Von einem kath. Lehrer der Provinz Sachsen. Magdeburg, Mazzucchi. 1845. 8.
38. Die Stimme eines deutschen Volkslehrers über Johannes Ronge. Nebst einigen Worten zur Zeit. Von einem katholischen Lehrer im Regierungs-Bezirk Coblenz. Coblenz, Reiff. 1845. 12.
39. Ronges Beruf zum Reformator seiner Kirche. Von *Wilhelm I. v. Schmakowsky*, Doctor der Rechte. Breslau, Leuckart. 1845. 8.
40. Kampf des Lichtes mit der Finsterniss. Von *R. Blum*. Zuerst in den Sächs. Vaterlandsblättern. Nr. 193. 3. Dec. 1844.
41. Mahnung eines Katholiken an seine christlichen Mitbrüder. Minden, Wundermann. 1845. 16.
42. Ein Wort an die Römlinge in Deutschland und nur an diese zum Neujahr 1845. Von *Johannes Ronge*. Zuerst in den Sächs. Vaterlandsblättern, 1845, Nr. 8.
43. Selbstbiographie und Selbstbekenntnisse des h. Rockes zu Trier. Nebst dessen Urtheil über Ronge und Arnoldi. Gefunden auf der Poststrasse zwischen Trier und Hamburg und veröffentlicht von einem ehrlichen Finder. Hamburg, Berendsohn. 1845. Gr. 8.
44. Über die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder. Zur Verständigung von *Friedrich Liebetru*, Pfarrer zu Wittbrietzen. Berlin, Oehmigke. 1845. Gr. 8.
45. Ronge, seine Gegner und sein Verhältniss zur katholischen Kirche. Beleuchtet von einem Unparteiischen. Leipzig, Otto Wigand. 1845. Gr. 8.
46. Die Wallfahrt nach Trier. Eine Stimme aus Nassau. Siegen und Wiesbaden, Friedrich. 1845. Gr. 8. 6¼ Ngr.
47. Johannes Ronge's Leben. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenwart. Jena, Luden. 1845. 16. 3 Ngr.

48. Johannes Ronge und der h. Rock. Ein Beitrag zur Geschichte des 19. Jahrh. Zweite Auflage. Arnstadt, Meinhardt. 1845. 8. 3 Ngr.
49. Der neue Luther. Hamburg, Berendsohn. 1845. Gr. 8. 7½ Ngr.
50. Rongelieder. Die religiösen Ideen der Gegenwart. Stuttgart, Greiner. 1845. 16. 10 Ngr.
51. Deutschlands zweites Ostern oder die Auferstehung der Kirche. Ein Prophetenruf an Katholiken und Protestanten. Stuttgart, Metzler. 1845. Gr. 8. 4 Ngr.
52. Deutschland und Johannes Ronge. Ein ernstes Wort, zu rechter Zeit von *J. P. Lyser*. Dritter Abdruck. Leipzig 1845. Gr. 4. 7½ Ngr.
53. Die Berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des h. Rockes in Trier, mit besonderer Bezugnahme auf den Ronge'schen Brief. Ein Brief aus Berlin von einem Protestanten. Zweite Auflage. Münster, Regensberg. 1845. Gr. 8. 3¾ Ngr.
54. Der h. Rock und der Brief des Herrn Johannes Ronge. Leipzig, Michelsen. 1845. 8. 7½ Ngr.
55. Der Seifenblasen-Jubel über den Ronge'schen Brief oder Götzendienst in allen Ecken. Stimme eines Predigers in der Wüste. Leipzig, Naumburg. 1844. 12. 5 Ngr.
56. Der h. Rock zu Trier und der katholische Priester Herr Ronge. Eine unbefangene Beurtheilung. Von Dr. *Wilhelm Böhmer*, ord. Prof. der ev. Theologie. Dritte, wesentlich verbesserte Auflage. Breslau, Kern. 1845. Gr. 8. 2½ Ngr.
57. Johannes Ronge im Lichte des Evangeliums. Ein Wort ans deutsche Volk. Von Dr. *E. Francke*. Glauchau, Cramer. 1845. Gr. 8. 5 Ngr.
58. Johannes Ronge und Dr. Emil Francke im Lichte des Evangeliums. Eine Erwiderung von *J. G. F. Irmter*, evangel. Prediger. Leipzig, Thomas. 1845. 8.

*Ronge* in seinem vom 1. Oct. 1844 datirten Urtheil eines katholischen Priesters über den h. Rock, insgemein der Brief an Arnoldi genannt (Nr. 17), hat nicht die Echtheit des h. Rocks angegriffen, aber „das Götzenfest zu Trier.“ Denn der Stifter der christlichen Religion habe seinen Jüngern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterlassen, der Rock gehörte seinen Henkern. Doch geht dieser Gegensatz nicht gerade von der Tiefe des religiösen Geistes aus, sondern die Volksmassen werden beklagt, welche das Geld zur Reise und für das Opfer zusammenspart oder gebettelt haben, und verführt worden sind, ihr Gewerbe, ihr Hauswesen, die Bebauung ihrer Felder hintanzusetzen, dazu die Frauen und Jungfrauen, welche auf der Wallfahrt Herzensreinheit und Keuschheit verlieren. Und der Mann, der jenes Kleidungsstück zur Verehrung ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen Menge irreleitet, der von der hungernden Armuth des Volks das Opfergeld nimmt, der die deutsche Nation dem Spotte der übrigen Nationen preisgibt, ist ein Bischof. Aber er soll sich nicht täuschen, dieser Tetzal des 19. Jahrh., während Hunderttausende ihm zulaufen, seien Millionen gleich dem Verf. mit Grauen und Entrüstung über das unwürdige Schauspiel erfüllt. Dieses ist meist rhetorisch gehalten, wie die aus Emilia Galotti entlehnte, mehrfach wiederholte Wendung: „Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen.“ Hierbei soll der Bischof Arnoldi auch einiges wissen, was den Kennern der Kirchengeschichte bisher unbekannt war, wie „dass der gesunde kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrh. durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen liess.“ Aber vertrauend, wenn auch allzu höflich, wendet sich der Verf. an die Gefühle seines Volkes: „Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Capitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorberkränze eines Huss, Hutten, Luther beschimpfen.“

Man darf einräumen, dass dieses alles gegen Re-

liquien und Wallfahrten mitunter gehaltvoller in protestantischen Schriften längst gesagt ist: aber hier war es ausgesprochen zur gelegenen Zeit, keck und derb, doch was vor allem die Aufmerksamkeit und Theilnahme erregte, es war unterzeichnet von „einem katholischen Priester.“ Die Sächsischen Vaterlandsblätter haben 50,000 Exemplare von diesem Briefe verbreitet, aber die grössere Verbreitung geschah durch die kleinen Localblätter, die dafür gerade Raum hatten, und wo die Censur, wie anfangs in Preussen, dazwischen trat, half man sich mit einzelnen Abdrücken, denn Nachdruck galt hier als ein patriotisches Werk. Sobald man sich des Verfassers als einer wirklichen Person versichert hatte, sprach sich der öffentliche Beifall in enthusiastischen Adressen an ihn aus, unterzeichnet von Protestanten und Katholiken, vornehmlich aus dem mittlern Bürgerstande, zum Theil von Geldsendungen, Pocalen u. dergl. begleitet. Dies hatte sich freilich auch ergeben, dass in der damaligen Stellung des Verf. ein besonderes Wagniss zu dieser Schrift nicht lag. — Joh. Ronge, geboren am ersten Tage der Schlacht von Leipzig, hat die gewöhnliche Bildung eines jungen katholischen Caplans, auf dem Gymnasium zu Neisse sagten ihm die alten Sprachen wenig zu, aber Rotteck begeisterte ihn. Seine Entscheidung für das theologische Studium auf der Universität Breslau seit 1836 ging weniger aus innerm Drange hervor, als weil er seine Eltern, Landleute mit vielen Kindern, der Sorge für seinen Unterhalt möglichst bald entheben wollte, doch fehlte nicht die Neigung zum Jugend- und Volksunterrichte. Bereits auf dem Alumnat, dem Priesterseminar, zu Breslau zerfiel er innerlich mit dem römischen Katholicismus, der Despotismus der römischen Hierarchie „glotzt ihn an wie ein Ungeheuer, das Gruben gräbt, worin Jünglinge lebendig begraben werden;“ nur die Hoffnung hält ihn aufrecht, die Ketten seiner Nation einst brechen zu helfen; seit 1841 als Hülfspriester zu Grottkau, in seiner trübsinnigen Reizbarkeit, tröstet ihn der Gedanke, seiner Gemeinde „die Fahne der Humanität und Civilisation voranzutragen.“ Während der langen Vacanz des bischöflichen Stuhls von Breslau brachten die Vaterlandsblätter 1842 einen Aufsatz: „Rom und das Breslauer Domcapitel,“ unterzeichnet von „einem Caplan,“ in welchem das Ausbleiben der päpstlichen Bestätigung für den erwählten Fürstbischof Knauer den Intriguen einer selbstsüchtigen unvaterländisch gesinnten Partei im Domcapitel schuld gegeben, auch einiges Allgemeineres im Sinne des liberalsten Katholicismus besprochen wurde, z. B. über das damals von Rom ausgeschriebene Gebet für die Rettung der spanischen Kirche, nach Hinweisung auf die dem Klerus nicht rühmlichen Ursachen des Unglücks von Spanien: „Wir haben's wohl nothwendig, dass wir für uns und die Spanier beten, aber dann werden wir um unsere und der Spanier Freiheit und Selbständigkeit beten, wodurch allein wahre Religiosität und Sittlichkeit möglich wird, aber nicht um Sklaverei und Abhängigkeit, welche höchstens Heuchelei und Werkheiligkeit bewirken.“ Ronge hatte diesen Artikel geschrieben und ein Zufall wandte auch den Verdacht auf ihn, in dessen Folge Dr. Ritter als Bisthums-Administrator,

das Haupt jener Partei im Domcapitel, ihn aufforderte, auf sein priesterliches Ehrenwort zu erklären, ob er der Verfasser sei? Nachdem Ronge ausweichend geantwortet hatte, mit der wunderlichen Motivirung, dass sein Gewissen ihm ein Eingehen auf solche Fragen verbiete, und nachdem 70 Schlesische Capläne in einer Adresse an Dr. Ritter Untersuchung gegen Ronge und etwanige Entsetzung beantragt hatten, beschloss die bischöfliche Behörde, ihn „zur Untersuchung zu ziehen, eventualiter zu suspendiren und in das hiesige Alumnat *ad exercitia* kömnen zu lassen.“ In dem Decrete deshalb vom 30. Jan. 1843 wird auch erwähnt, dass er wegen seiner unschicklich langen Haare, wegen seines ungeistlichen Äussern (es bezog sich nach dem Früheren auf einen zu kurzen Rock) und wegen seines Mangels an Anstand und Würde bei den geistlichen Amtsverrichtungen, dadurch er der Gemeinde mehrfaches Ärgerniss gegeben habe, schon einmal vergeblich ermahnt worden sei. Diese Nebensache hat sich nach Zeugnissen der Behörden und angesehenen Bürger von Grottkau hinsichtlich des Ärgernisses als blosser Denunciation eines übelwollenden Pfarrverwesers erwiesen. Ronge verzichtete hiernach zwar auf die geistlichen Verrichtungen, entzog sich aber der Untersuchung und der quälereischen geistlichen Gefangenschaft im Alumnat, die Gründe hat er in seiner Rechtfertigungsschrift etwas hoch gefasst: „1) weil ich meine freie sittliche Würde, 2) die Ehre meiner Nation, 3) die Rechte des gesammten niedern Klerus durch ein feiges Unterziehen unter die ungerechte und infamirende Strafe verletzt haben würde.“ Er nahm in schlechten, aber hoffnungsvollen Versen von Grottkau Abschied, und übernahm den Unterricht der Kinder protestantischer Bergbeamten in der Laurahütte, nahe der russischen Grenze. Hier hat er in einem Gedichte zu seinem 30. Geburtstage (16. Oct. 1843) seine Sehnsucht und Hoffnung eines grossen Thuns ausgesprochen, wie sie in so manchem Jünglingsleben vorkommt, ohne darum insgemein das Vorgefühl und die Bürgschaft eines grossen Lebens zu sein. Von hieraus war das Schreiben über den h. Rock erlassen, also das Schreiben eines suspendirten, seiner Behörde ungehorsamen Priesters. Die Bedeutung, welche die öffentliche Meinung auf dasselbe legte, hat den Verf. nicht überrascht, „mir war in dem Augenblicke,“ erzählt er, „als ich meinen Aufsatz gedruckt sah, als ob es Frühling geworden und Mai wäre in meinem Vaterlande.“ Die bischöfliche Behörde forderte am 29. Oct. ihn auf, binnen 14 Tagen zu erklären, ob er sich als Verfasser dieses mit seinem Namen als katholischer Priester gezeichneten Aufsatzes bekenne? und bejahenden Falls, ob er geneigt sei zur Hebung des gegebenen Ärgernisses einen feierlichen öffentlichen Widerruf zu leisten? wo nicht, so werde hierdurch Degradation und Excommunication über ihn verhängt. Ronge antwortete, dass er die Wahrheit gesagt habe, darum niemals widerrufen werde, auch excommunicirt werde Christus ihn zu seinen Jüngern zählen und seine Mitbürger excommunicirten ihn nicht. Das Eintreten der genannten Kirchenstrafen zeigte hierauf ein Schreiben des Weihbischofs vom 4. Dec. an. (Die Fortsetzung folgt in Nr. 136.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 135.

6. Juni 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dr. Georg Curtius, Lehrer am Blochmann'schen Institut in Dresden, hat sich als Privatdocent an der Universität zu Berlin habilitirt.

Dr. Günste in Kassel, von dessen Berufung an das Appellationsgericht in Lübeck S. 485 berichtet wurde, ist später zum Director des Criminalsenats in Fulda ernannt worden.

Prof. v. Lasaulx in München ist zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften daselbst erwählt worden.

Der Privatdocent Dr. R. v. Raumer in Erlangen ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Den Lehrern am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Dan. Röder und Ludwig Scholl ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Dem durch seine Reisen in Ägypten, Nubien und Abyssinien berühmten Bergrath Russegger in Wien ist die Administration der Salzbergwerke zu Wieliczka übertragen und er zum Gubernialrathe ernannt worden.

Dem Prof. Dr. Schmieder am theologischen Seminarium zu Wittenberg ist das zweite Diaconat an der Stadtkirche daselbst übertragen worden.

Prof. Julius Schnorr v. Carolsfeld folgt dem Rufe als Professor der Akademie der Künste und Director der Gemäldegalerie in Dresden.

Prof. Dr. G. J. Fr. Sonnenmayer in Marburg folgt einem Rufe zur Direction der Militärhospitäler im Haag.

Dem Prof. Licent. Wiggers in Rostock hat die theologische Facultät zu Erlangen die theologische Doctorwürde ertheilt.

Orden: Zu Rittern der französischen Ehrenlegion wurden ernannt Baron Eligius v. Münch-Bellinghausen (der unter dem Namen Friedrich Halm bekannte Dichter) in Wien und der Director des technologischen Instituts Karl Palmstedt in Gothenburg. Das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens erhielt Prof. Schnorr v. Carolsfeld in München.

## Nekrolog.

Am 6. Mai starb zu Paris Baron Jacques Athanase Barbier, ehemals Professor der Universität, dann Chirurgien en chef am Hospital Val-de-Grace, Oberwundarzt der Armeen, geboren zu Brumoy 1766. Über sein Leben s. *Hommes du jour, par Sarrut et Saint-Edme*. Tom. III, part. 2, p. 128. Er schrieb mehre *Observations*.

Am 10. Mai zu Münster Consistorialrath Dr. Anton Wilb. Peter Möller, geboren zu Lippstadt am 24. Aug. 1762. Er war bis 1805 Professor an der Universität zu Duisburg, bis

1810 evangelischer Prediger in Münster, dann Professor und Consistorialrath zu Königsberg, seit 1811 Professor und Regierungsrath zu Breslau. Seine Schriften verzeichnet Mensel Bd. V, S. 255; Bd. X, S. 309; Bd. XIV, S. 581; Bd. XVIII, S. 715.

## Chronik der Gymnasien.

### Eisenach.

Die in einem vom Director Consistorialrath Dr. Funkhünel zu den Feierlichkeiten am 30. März ausgegebenen Programm mitgetheilten Nachrichten lassen in der wohlgeleiteten Lehranstalt ein organisirtes Ganzes erkennen. In dem Lehrplane ist namentlich die Anordnung für Geschichte eine beifallswerthe: dass nämlich in Quinta deutsche, in Quarta alte, in Tertia Übersicht der allgemeinen, in Secunda ausführlichere alte, in Prima mittelalterliche und neue Geschichte gelehrt wird. Die in neuerer Zeit viel besprochenen Memorirübungen haben in besonnener Anwendung erfreuliche Resultate gegeben, wie nicht minder die zur Ausbildung des mündlichen Vortrags angestellten Übungen. Für den Unterricht der vaterländischen Geschichte und Vaterlandskunde wird ein schon seit Jahren vorbereitetes Lehrbuch erwartet. In den Winterhalbjahren wird aller drei Wochen den obern Klassen ein freier Studientag für selbständige Arbeit gewährt, während die untern Klassen unter Aufsicht der Lehrer arbeiten. Die Zahl der Schüler beträgt in fünf Klassen 93. Dem Programm geht voran: *Wilhelmi Weissenbornii Ph. D. Gymnas. Prof. Disputationis de modorum apud Latinos natura et usu particula prima*. Der durch seine Forschungen längst bewährte Verfasser gedenkt die Revision der oft behandelten Moduslehre so durchzuführen, dass er erstlich, um das Irrige von dem Wahren zu sondern, die bisher aufgestellten Theorien einer Kritik unterwerfe, dann das Wesen der Modi in der lateinischen Sprache nach ihren bestehenden Formen und nach dem Gebrauche der Schriftsteller bestimme. Der vorliegende erste Theil gibt eine kritische Übersicht der Behandlung von den alten römischen Grammatikern an, wo man endlich sich in die Aufzählung und Bezeichnung des verschiedenen Inhalts der Urtheile verlor, wie dann, als man die Begriffe von Selbständigkeit und Abhängigkeit zum Grunde legte, nicht sowol auf die Modalität, als vielmehr auf die Relation achtete (wobei der Indicativ in Nebensätzen, der Conjunctiv in Hauptsätzen unerklärbar blieb, und Hülfe aus Ellipsen zu ziehen war), später aber der Abhängigkeit das Ungewisse, dem Selbständigen das Gewisse zuschrieb. Der Verfasser prüft dann die Prädicatstheorie des Wirklichen, Möglichen und Nothwendigen, und zeigt, dass die Anwendung dieser metaphysischen Begriffe nicht ausreiche; darauf wird die von Becker aufgestellte Vorstellungstheorie und die erneuerte Abhängigkeitstheorie besprochen und das Mangelhafte angedeutet. Länger verweilt der Verfasser bei Madvig und Becker, und entwickelt hierbei seine eigene Ansicht, in welcher er, nach Humboldt's Vorgang, das Wesen des Verbum in die Synthesis des Seins mit dem Begriffe erkennt und genetisch verfolgt, wie die Sprachen von

der sinnlichen Auffassung der gegebenen Dinge zu dem abstracten Denken bezeichnend vorgeschritten, mit besonderer Beziehung auf die lateinische Sprache.

### Meiningen.

Das Lehrercollegium des Bernhardinum bilden Director Dr. Fischer, die Professoren *Panserbieter* und Dr. Weller, die Lehrer *Märcker*, *Passow*, Dr. Ziller, *Haring*, der Lehrer der französischen Sprache *Vallat*, der Lehrer des Rechnens und Schreibens *Halbig*, der Zeichenlehrer *Uibelback*, der Turnlehrer *Motschmann*, der Gesanglehrer *Seufart*. Das vergangene Jahr führte keine Veränderung herbei. Die Zahl der Zöglinge in sechs Klassen betrug zu Ostern 126. Das vom Director Fischer zur öffentlichen Prüfung ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Mathematicus Fr. Märcker: Theorie der Parallellinien.

### Sondershausen.

Das Gymnasium verlor durch den Tod des am 30. Oct. v. J. verstorbenen Prof. *Zeitfuchs* einen achtungswerthen Lehrer, in dessen Function der zum Collaborator berufene Dr. Gust. *Queck*, der Verfasser der Preisschrift: *De Euripidis Electra*, eintrat. Collaborator *Apper* wurde als Prediger nach Grossenmehra versetzt. So constituiren das Lehrpersonal Director *Gerber*, Prof. Dr. *Kieser*, Superintendent *Emmertling*, die Oberlehrer *Göbel* und Dr. *Zange*, Collaborator Dr. *Queck*, Cantor *Lutze*, Hülflehrer *Irmisch*, Zeichenlehrer *Kleppfel*. Die Gesamtzahl der Schüler in fünf Klassen ist 53. Der Grund der sich mindernden Zahl der Schüler wird von dem Director „in dem herrschenden Geiste der Zeit, der nun einmal dem realen Wissen den Vorzug vor der humanistischen Bildung gibt“, nachgewiesen. Der ausgegebene Jahresbericht enthält eine Abhandlung „über den Horaz, besonders in Beziehung auf die Ode IV, 8,“ vom Director *Gerber*. Wir hören hier einen Veteranen, der mit Horaz aufgewachsen ist, der den Dichter sein ganzes Leben hindurch geliebt und bewundert hat, mit einem dem höhern Alter wohlstehenden Zorn die in neuerer Zeit über Horaz ausgesprochenen harten und herabwürdigenden Urtheile zurückweisen. Namentlich ist es *Teuffel*, welcher in seiner Charakteristik des Horaz den Verfasser durch die scharfe und vernichtende Kritik verletzt hat, sodass er die ungetrübte Begeisterung im Herzen und die Wahrheit eines unzerstörbaren Werthes des Dichters vor Augen, das Buch des vermeintlichen Gegners geradehin für eine Mystification erklärt. Leicht dürfte dieser Kritiker vor seinem eigenen Bilde in diesem ihm durch eine so ehrwürdige Pietät vorgehaltenen Spiegel erschrecken. Doch nicht einseitig will der Verfasser den Dichter überschätzt wissen und tadelt mit gleichem Ernste diejenigen, welche in der Voraussetzung vollendeter Correctheit das anscheinlich Falsche und Verfehlete durch Änderungen der Worte beseitigen wollen. Hier ist nun die Spürkraft, mit welcher *Hofmann-Peerlkamp* alles Unhorazische aufzusuchen gestrebt hat, was des Verfassers Entgegnung auf sich zieht. Er nennt ihn einen kritischen Vandalen. Zum Besondern übergehend rechtfertigt er wiederholt die von ihm über *Carm.* 4, 18, 17 früher aufgestellte Erklärung, nach welcher in *eius* nicht Scipio, sondern ein durch die Phantasie des Dichters geschaffener Held, Einer der wie Scipio Heldenthaten vollbracht habe, zu verstehen ist, wodurch allerdings der Gedanke eine erhöhte poetische Belebung gewinnt und die Verwechslung der beiden Scipionen beseitigt wird. Diese ausführliche Rechtfertigung verbindet sich mit einer Zurückweisung anderer Erklärungsver-

suche und mit einer Verwerfung der von *Meinecke* und *Lachmann* aufgestellten Ansicht von den vierzeiligen Strophen in Horaz's Gedichten, welche als unbegründet und unkritisch bezeichnet wird. Der liebenswürdige Zorneifer, mit welchem der Verfasser seinen Horaz, wie er vorliegt, in Schutz nimmt, kann ruhige Forscher zu neuer Prüfung der von ihnen aufgestellten Behauptungen veranlassen.

### Kassel.

Ungeachtet neben dem Gymnasium eine neuorganisirte Realschule zu Kassel besteht, erfreut jenes sich einer mehr und mehr erhöhten Frequenz; ein Beweis für das ihm zugewendete Vertrauen. Das Lehrercollegium bilden 1) neun ordentliche Lehrer: Director Dr. *Weber*, Dr. *Theobald*, Dr. *Grebe*, Pfarrer *Matthias*, Dr. *Flügel*, Dr. *Riess*, Pfarrer *Sipell*, Dr. *Schimmel-pfeng*, Dr. *Schwaab*; 2) fünf beauftragte Lehrer: Pfarrer *Jatho*, Dr. *Most*, *Matthai*, *Schmitt* und *Dieterich*; 3) drei ausserordentliche Lehrer: *Geyer* für Schreib- und Rechnenunterricht, *Wiegand* für Gesang, *Appel* für Zeichnen. Unter diesen ist Dr. *Schwaab*, der als ordentlicher Lehrer an der Realschule thätig war, dem Gymnasium wiedergegeben, *Heinr. Phil. Fr. Matthai* (geb. zu Rinteln 1819) von dem Gymnasium zu Hanau, *Heinr. Schmitt* (geb. zu Horas 1818) von dem Gymnasium zu Fulda hierher befördert und Dr. *Herm. Albr. Wilh. Dieterich* (geb. zu Wolfhagen 1820) als Hülflehrer angestellt worden. Als Praktikanten sind dem Gymnasium zugewiesen *Otto Börsch* und Dr. *Gross*. Dr. *K. Hinkel* ward als ausserordentlicher Professor der neuern Sprachen an die Universität in Marburg befördert, *Joh. Aug. Kutsch* als Lehrer an die Realschule und das Progymnasium in Schmalkalden, *Thomas Bormann* als Hülflehrer an das Gymnasium in Fulda. Das Gymnasium zählt zehn Klassen, in welchen so gelehrt wird, dass jeder Ordinarius seinen Schülern zwei bis drei Jahre Lehrer und Erzieher bleibt; die Zahl der Zöglinge beträgt 275. Die am 30. März ausgegebene Einladungsschrift enthält: 1) *Observationes in D. I. Iuvenalis satiram I. cum versione metrica*, von dem Gymnasiallehrer Pfarrer *Matthias*. 'Auf die deutsche Übersetzung folgt eine Analyse der ersten Satire, in welcher der Charakter und Gedankengang des Gedichts, mit Erklärung einzelner Stellen und Berücksichtigung der frühern Interpreten, entwickelt wird. Dann erläutern sieben Excurse einzelne Stellen v. 1 — 13. 26 — 30. 33. 52 f. 88. 115. 155 f. So wird sicher richtig v. 27 *tyrius humero revocante lacernas*, welche Worte *Weber* überträgt „indessen den tyrischen Mantel die Schulter aufschwellt“, von dem fallenden Mantel, den die Schulte: wiederverlangt, erklärt, sodass *Crispinus* als eiteler Geck erscheint, der den Mantel sinken lässt, um ihn gratiös mit der beringten Hand aufzunehmen. So wird die durch Interpunction gewonnene Erklärung von v. 58 f. Beifall gewinnen, wenn zugestanden wird, es sei im *puer Automedon* der kutschirende *Nero* zu verstehen. Die Stelle gewinnt dadurch, dass ein Verhältniss zwischen diesem und dem durch seinen Marstall prahlenden *Tigellinus* zum Grunde gelegt wird, an Bündigkeit. 2) *Fragmenta codicum manuseriptorum in bibliotheca gymnasii Casellani servata*. Die in Einbänden von Büchern erhaltenen Fragmente enthalten einen Theil von *Aratoris Historia Apostolica*, dessen Varianten mitgetheilt werden, und ein anonymes lateinisches Gedicht, in welchem die Wunder eines Märtyrers oder überhaupt die Macht der christlichen Religion besungen werden. 3) *Additamentum ad historiam scholae Cassellanae*; zwei handschriftliche lateinische von zwei ehemaligen Lehrern *Stein* und *Hug* 1572 und 1573 verfasste Gedichte.



## Miscellen.

## Das Zeitalter des Geschichtschreibers Florus.

Bekanntlich hatte Titze in seiner Schrift: *De Epitomes rerum romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori, sive Senecae fertur, aetate*, 1804 die Meinung aufgestellt, der Verfasser des Geschichtsbuchs sei kein Anderer als der Freund des Horatius, an welchen zwei Briefe 1, 3 und 2, 2 gerichtet sind, und die dagegen zeugende von 200 Jahren nach Augustus sprechende Stelle in der Einleitung sei eine blosser Interpolation. So schien die von Vossius aufgestellte Annahme, Florus habe gegen das Ende des 2. Jahrh. nach Augustus unter Trajanus gelebt, mit einem Male beseitigt. Im J. 1837 suchte Gosseau in einem Programme des Gymnasium zu Quedlinburg Titze's Ansicht zu widerlegen und vindicirte den Geschichtschreiber der Zeit des Trajanus. Jetzt hat J. Genouille in der *Gazette de l'instruction publique* No. 9 die Frage zu einer genauern Untersuchung gezogen. Zuerst hat er die Stelle der Einleitung: *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum (imperium) consenuit atque decoxit: nisi quod sub Traiano principe movet lacertos, et senectus imperii quasi reddita iuventute praeter spem omnium revirescit, einer kritischen Prüfung unterworfen. Die sieben in der königl. Bibliothek in Paris befindlichen Handschriften geben insgesamt die Zahl CC, welche Vossius in CL verwandeln wollte, und zwar Nr. 6112 aus dem 13. Jahrh. ducenti mit Buchstaben, No. 5793 haud multo minus annis CC<sup>is</sup>, eine dritte CC<sup>is</sup>. Genouille, der von der Echtheit der Stelle ausgeht, bemerkt, dass auch die Änderung CL nicht auf die Zeit des Trajanus, sondern des Antoninus führe. In den Worten der letzten Phrase geben unter elf Handschriften fünf und zwar zwei des 13. Jahrh. movet — revirescit, drei movit — revirescit, eine neunte movet — revirescet, eine zehnte movit — revirescet, eine elfte moveret — reviresceret. Genouille erklärt sich für movit — revirescit, indem durch das Perfectum die unter Trajanus begonnene durch revirescit die auch unter dessen Nachfolgern fortdauernde Verbesserung angezeigt werde, doch wenn auch movet beibehalten und ein fortdauernder besserer Zustand verstanden werde, so beweise dies noch nicht die Richtigkeit der von Vossius aufgestellten Ansicht. Von Trajanus bis Marcus Aurelius falle in einen Zeitraum von 63 Jahren eine goldene Zeit; die Zeit vom Commodus bis Septimius Severus (180—193) sei den Wissenschaften nicht günstig gewesen. Unter Septimius Severus aber sei auf kurze Zeit ein neues Leben erwacht. In dieser habe Florus sein Werk geschrieben, was richtig durch 200 Jahre nach Augustus bezeichnet werde. Diese Meinung bestätigt eine bisher übersehene oder verkannte Stelle des I. Cap. im 3. Buche, wo es in der Erzählung des jugurthinischen Kriegs heisst: *quam (Roman) venalem et quandoque perituram si habuisset emptorem, frustra cecinerat. Iam ut venalis fuisset, habuit emptorem. Et quum ille non evaserit, certum erit eam non esse perituram.* Man hat unter dem emptor den Jugurtha verstanden, und daher die ganze Stelle, wenn nicht für verdorben, doch für frostig erachtet. Allein es ist Didius Julianus, der durch sein Geld zum Kaiser erhobene Vorgänger des Septimius zu verstehen. Er war dem Sturz seines Ehrgeizes nicht entgangen (*non evasit*), und Florus sieht darin die erneuerte Bestätigung, dass Rom nie untergehen werde.*

## Literarische u. a. Nachrichten.

Zu London ist ein *royal college of chemistry* errichtet worden, in welchem nach Liebig's Grundsätzen gelehrt werden soll. Prof. A. W. Hoffmann ist als Lehrer angestellt und ihm Dr. Gardner als Gehülfe beigegeben worden. Die Anstalt steht unter Obhut des Prinzen Albert, als Präsidenten.

Durch die Buchhandlung C. G. Vogler in Brüssel ist angekündigt worden: *Alphabets paléographiques, extraits des principaux manuscrits des bibliothèques de l'Europe des X au XIV au XVI siècles*, par Jean Midolle. Das Werk soll in 25 Lieferungen zum Subscriptionspreis von 20 Fr. erscheinen.

Durch Reschid Pascha ist die Erlaubniss von dem Sultan in Konstantinopel erwirkt worden, dass auch Fremde die Bibliothek des Serails besuchen und benutzen können. So wird nun die Voraussetzung grosser Schätze jener Bibliothek ihre nähere Bestimmung finden.

Durch ein königl. Decret vom 1. April ist die Besoldung der Rectoren der Universitäten in Spanien festgestellt worden. Der Rector zu Madrid bezieht künftig einen Gehalt von 40,000 Realen, die Rectoren zu Barcelona, Santiago, Sevilla und Valenzia 30,000 Realen, die Rectoren zu Granada, Oviedo, Salamanca, Valladolid und Saragossa 26,000 Realen.

Der von einer wissenschaftlichen Reise nach Cypern zurückgekehrte L. v. Mas Latrie hat den französischen Minister v. Salvandy von Marseille aus die Resultate seiner Forschung in einem Berichte vom 10. April vorgelegt. Sie betreffen vorzüglich die Geschichte der Insel in der Zeit der Kreuzzüge und die von daher stammenden Gebäude und sonstigen Alterthümer, da sich überall auf der Insel Erinnerungen an alte fränkische und deutsche Ritter darbieten. Die von den Franken herrührenden Gebäude mit militärischer oder religiöser Bestimmung sind sehr zahlreich und in Hinsicht ihrer Bauart im Spitzbogenstil mit den altfranzösischen im Vergleich zu stellen. Das höhere Alterthum zu erforschen lag nicht im Zwecke des Reisenden, doch hat er in Verbindung mit dem sardinischen Consul Cerutti Ausgrabungen in Dali (dem alten Idalium) machen lassen, wodurch mehre kleine Statuen und Köpfe gewonnen worden sind. In Larnaca (dem alten Citium) entdeckte man zwischen dem Marinegebäude und der obern Stadt einen grossen Basaltstein von 7 Schuh Höhe, 2 $\frac{1}{2}$  Schuh Breite, 1 Schuh Dicke, der mit Keilschrift bedeckt ist, und auf der Vorderseite das erhabene Bild eines Regenten oder Priesters zeigt. Mas Latrie fand eine Ähnlichkeit des Stils auf diesem Denkmal mit den mesopotamischen, von Botta entdeckten, und erkennt darin ein seltenes Zeugniß der assyrischen Herrschaft auf Cypern. Das Denkmal steht zum Kaufe frei, und ist zu erwarten, die französische Regierung werde es sich zueignen.

Die reiche Autographensammlung des verstorbenen Hofraths Dr. Dorow in Halle, welche nicht allein nicht unbedeutende Handschriften, sondern wichtige die Zeitgeschichte betreffende Actenstücke enthält, und in wissenschaftlicher Hinsicht hohen Werth hat, ist von dem Antiquar Anton Baer in Frankfurt a. M. erkaufte worden. Dorow hat Einzelnes aus der Sammlung durch den Druck bekannt gemacht, doch steht zu erwarten, dass der noch grössere ungedruckte Theil unter einer freieren Censur dem Publicum mitgetheilt werde.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

## Einladung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Jena.

In der Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt wurde die neunte Versammlung in diesem Jahre allhier zu **Jena** zu halten beschlossen und den Unterzeichneten die Geschäftsführung übertragen. Nach erhaltener höchster Genehmigung verfehlen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Interesse hegen, zu dem Besuch der Versammlung, welche vom 29. September bis 2. October gehalten werden soll, ergebenst einzuladen. Die Vormittagsstunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsstunden für die Sectionen, welche zu besondern Mittheilungen zusammentreten wollen, bestimmt sein. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, ersuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenstandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Comité Sorge tragen, und können solche durch an uns gerichtete Zuschrift im Voraus bestellt werden.

Jena, den 14. Mai 1846.

F. Hand. C. Göttling. A. G. Hoffmann.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

### Das Buch der Natur,

die Lehre der Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Botanik und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft, insbesondere den Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen gewidmet von Dr. Friedrich Schödlcr, Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms. Mit 281 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ein starker Band in groß Median, auf feinem satinierten Velinpapier. Geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.) Auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Dieses ausgezeichnete Buch soll den Lehranstalten und dem Selbstunterrichte Gebildeter, das unserer Zeit und unserer Bildungsrichtung unentbehrliche Studium der Naturwissenschaften vermitteln helfen. Die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes, die Ausstattung des Buches durch zahlreiche und treffliche Abbildungen, sowie ein sehr niedriger Preis, werden diese Tendenz wesentlich erleichtern. Der Verleger darf die Hoffnung hegen, daß das „Buch der Natur“ in weiten Kreisen die Beachtung finden werde, welche es verdient.

Braunschweig, im März 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Lesebuch für Volksschulen

und die untern Klassen der Gymnasien und Realschulen.

Zusammengestellt von

F. A. W i l d e.

Gr. 8. Geh. 16 Ngr.

Eine reiche Auswahl des Vortrefflichsten aus den Werken der beliebtesten Jugendschriftsteller, biblische Geschichten, Fabeln, Märchen, Erzählungen, Beschreibungen aus der Länder- und Völkerkunde, Parabeln, Idyllen, poetische Erzählungen, Legenden, Lehraufsätze, Briefe und Sprichwörter, bilden den Inhalt dieses Lesebuchs. Scherz und Ernst sind hier nebeneinander gestellt, und wie dasselbe durch seinen lehrreichen und unterhaltenden Inhalt den Kindern für ihre ganze spätere Lebenszeit Gold darbietet, so ist es auch von Lehrern zu orthographischen, grammatischen und declamatorischen Übungen, sowie zum Abschreiben und Nacherzählen anzuwenden.

Durch den außerordentlich billigen Preis dieses Lesebuchs (22 Bogen ökonomischen Drucks) wird dessen Einführung in Schulen bedeutend erleichtert werden.

Leipzig, im Juni 1846.

F. A. BROCKHAUS.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

### Conversations - Lexikon.

Neunte Auflage. Siebenundsiebzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

### Bilder - Atlas zum Conversations - Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die erste bis funfzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 26. Mai 1846.

F. A. Brockhaus.

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 136.

8. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 134.)

Am Schlusse jenes Briefes hatte Ronge ein Wort an seine Amtsgenossen angekündigt, es ist die wenige Tage nachher erschienene Schrift *an die niedere katholische Geistlichkeit* (Nr. 18), an die er sich vertrauensvoll wendet, denn mit ihr hab' er gelitten und leide noch, die unter namenlosem Drucke schniachte, ihr habe man die Freiheit der Vernunft, des Willens, des Herzens geraubt. Es ist communistisch gedeutet worden, doch wahr ist für Schlesien nur zu viel daran (S. 5): „Sehen Sie hier einen Bischof mit 40,000 Thalern jährlich, geistliche Stiftungen mit unermesslichem Vermögen, und nicht weit davon einen Weber, der wöchentlich fünf Silbergroschen für sich und seine Familie verdienen kann.“ Auch fehlt es nicht an manchen blos liberalen, uns wohlbekanntem Phrasen, als: „Gehen Sie mit dem Volks-, mit dem Zeitgeiste! Werden Sie Alles, denn jetzt sind Sie Nichts, werden Sie Menschen.“ Dieses geht vornehmlich gegen das Cölibatgesetz, er will nicht zagen, es auszusprechen, weil er dadurch gewöhnlichen Menschen eine Seite zum Angriffe biete. „O das warum es sich handelt, ist so gross, erhaben und heilig, es macht das grosse Gesetz der Natur, das heiligste Wesen des Menschen aus, es ist die Liebe, die Ehe, die Familie.“ Im Gegensatz wider die lateinische Cultussprache als gegen 1 Cor. 14, 19 u. 23, wider das Folterinstitut der Ohrenbeichte und wider die Verbrechen des Papstthums tritt die Aufforderung bestimmt hervor (S. 8): „Gebrauchen Sie die Kanzel, den Beichtstuhl, das Katheder, welche Sie lange zur Verfinsterung und Erniedrigung Ihres Volkes misbraucht haben, zur Erhebung und Befreiung. Sie sollen, so lautet der Ruf Ihrer Nation, sich lossagen von der entehrenden, unchristlichen Willkürherrschaft des römischen Bischofs, Sie sollen im Verein mit ihren Mitbürgern, den Laien, die christlich-katholische Religion in ihrer Reinheit und einfachen Erhabenheit, frei von dem römischen Fluch, ohne Menschenfurcht wieder herstellen; Sie sollen eine deutsch-katholische (d. h. allgemeine) christliche Kirche gründen; Sie sollen nicht mehr römische, Sie sollen wahre deutsche Priester und Volklehrer sein.“

Diese Gedanken sind in den nächstfolgenden klei-

nen Schriften (Nr. 19 und 21) mannichfach wiederholt. Die Erste an die *Schullehrer*, welche durch die Volksschule die Fesseln Roms zerbrechen und in Verbindung mit den Gemeinden die Gesittung der Welt erobern sollen, hat den brillanten Schluss: „Die Schlacht gegen das neue Römerthum des 19. Jahrh. wird nicht wie die des ersten im Dunkel des Teutoburger Waldes, sondern auf den lichten Höhen des germanischen Geistes geschlagen.“ Die Andere, im Christmonat 1844 ausgegebene, an die *Glaubensgenossen* und *Mitbürger*, ist bereits Antwort auf die Adressen an ihn und auf all' die ihm entgegengekommene „freudige Zustimmung, die sich nicht täuschen liess durch ekelhafte Schmähreden erbitterter Gegner.“ Ohne die Lossagung von der römischen Hierarchie „kein Heil für uns, — denn dieser fremde Machthaber, der römische Bischof, hat 1) die Religion zum Werkzeuge seiner Herrschaft gemacht und sie durch Misbräuche entstellt; er hält uns 2) in geistiger Knechtschaft; er zerstört 3) die Eintracht der Nation und untergräbt das Glück des Vaterlandes.“ Dagegen der deutsche Katholik freie Wahl der Priester und geistlichen Obern durch die Gemeinde wolle, freie von den Priestern unabhängige Volksschule, freie Kirchenversammlungen mit gerechter Antheilnahme der Gemeinde, keine Pfaffen, keine Laien sollen forthin sein, sondern ein edles freies Brüderthum. Endlich der Schluss mit dem schon geläufigen Bild: „Es weht mich an dieses erwachte Leben, als wäre es Mai für mein Vaterland geworden, und meinem Geiste erschliesst sich eine Zukunft, in die ich mit trunkener Sehnsucht blicke, — diese Zukunft können und werden wir erreichen, wir können und werden die Verheissungen unserer *Dichter* und *Weisen* erfüllen, wenn wir vereint, männlich, besonnen und entschieden handeln!“

Die noch vorher, doch auch im December geschriebene *Rechtfertigung* (Nr. 20) enthält eine Darstellung seines äussern und innern Lebens von der Zeit an, wo er in Bischofswalde die kleine Schafherde seines Vaters gehütet hat bis zu seiner Excommunication. Sie trägt das Gepräge der Aufrichtigkeit, wenn sie auch weder tief noch anschaulich in seine innern Zustände einführt. Das oben über ihn Mitgetheilte ist daraus entlehnt. Es liegt darin noch bestimmter die Erklärung seines Abfalls vom alten Katholicismus, als was er dasselbst als Beweggründe seines Auftretens gegen die römische Hierarchie sich deutlich gemacht hat, nämlich:

1) „weil durch sie meine Menschenwürde unterdrückt wird und ich zu entehrender Sklaverei erniedrigt werde, 2) weil ich durch sie behindert bin, meinem Berufe als Volkslehrer nachzukommen, 3) weil das, was die Hierarchy katholische Religion nennen, nicht die reine katholische Lehre, nicht eine Völker beglückende Lehre ist,“ sondern blos ein Mittel, „die Macht und den Reichtum einer privilegierten Priesterkaste zu fördern, 4) weil die Satzungen derselben auf Entzweiung und Unterdrückung meiner Nation abzielen.“ Als der wahre Beruf der Kirche, nach Vernichtung des Pfaffen- und Jesuithums, durch die Bedürfnisse der Völker, durch den Geist der neuen Zeit ihr aufgelegt, wird anerkannt: „auszusöhnen den hohen und niedern, den gebildeten und unwissenden, den armen und reichen Theil der Menschheit.“

Die katholische Entgegnung warf sich auf Ronge's erste Schrift, der die folgenden an Eindruck und Aufsehn bei weitem nicht gleichkamen. Zwei offene amtliche Schreiben an den Bischof Arnoldi waren als Balsam für die ihm geschlagene Wunde bestimmt. Das Eine vom Breslauer Domcapitel (Nr. 22) ist eine mit Salbung und Feinheit geschriebene Beileidsbezeugung und Deprecation des Frevels, den ein angebliches Mitglied der Breslauer Diocese vollbracht habe, von dem Geiste getrieben, der leicht zu erkennen sei, wenn man die Freiheitshymne, die durch die jüngste Weltgeschichte tönt: „reisst die Kreuze aus der Erde und macht Schwerter draus!“ (Citat aus Herwegh's verbotenen Gedichten) vernommen. Aber man wolle nicht Sr. bischöfl. Gnaden eine Theilnahme bezeigen, deren Hochdieselben nicht bedürfen, noch die Ehrwürdigkeit eines Gegenstandes in Schutz nehmen, der von solchen Lästerungen nicht erreicht werden könne. „Die Lästerungen werden verstummen, die Segnungen werden bleiben, und wenn der heilige Schatz der Verehrung der gläubigen Menge wieder ausgestellt sein wird, dann wird ein anderes Geschlecht leben, und im frommen Gebete der Waller gedenken, die ihre Pilgerfahrt vollendet. Möge dieses andere Geschlecht bessere Tage schauen, Tage des Friedens nach innen und aussen! Mögen die frommen Scharen, die dann nach dem ehrwürdigen Dome zu Trier pilgern, nicht mehr unter dem Hohn der Spötter, sondern unter den freundlichen Begrüßungen Aller, auch Derer, die sich ihnen nicht anschliessen mögen, das Ziel ihrer Wallfahrt erreichen.“ So wird das h. Kleid in einer neuen patriotischen Wendung zum Simbilde eines künftigen *ungetheilten* Deutschlands. Dieses Schreiben wurde in der Liegnitzer Silesia mit spitzen Anmerkungen abgedruckt. Wenn z. B. das Domcapitel sich tröstet: „es müssen auch Ärgernisse kommen,“ wird bemerkt: „ja wol! nur fragt es sich, ob Ronge durch seinen Brief, oder Arnoldi durch seine unschickliche Ausstellung des h. Rocks dieses Wort unsers Herrn erfüllt habe.“ Wenn das Domcapitel den Bischof

tröstet: „ein Frevel, wie der besprochene, richtet sich selbst,“ wird bemerkt: „das sind leere Phrasen, ohne Beweis, eben so gut könne man sagen: der Frevel, welcher durch die Ausstellung des h. Rocks geübt wurde, ist eben durch Ronge gerichtet.“ Wenn es weiter tröstet mit dem Spruche: „selig seid ihr, so euch die Menschen Böses nachreden um meinetwillen!“ wird bemerkt, es stehe nicht geschrieben: „um meines Rockes willen, noch viel weniger, um eines Rockes willen, der für den meinigen ausgegeben wird.“ Wenn das Domcapitel sich daran erbaut, dass sogar die Henker das h. Kleid „aus frommer Ehrfurcht“ ungetheilt liessen, findet der Commentar darin ein Zeugniß von der Unfähigkeit des Domcapitels, die Bibel auszulegen, denn freilich war es nur das gemeinste Interesse der Benutzung des Rockes, wodurch derselbe nicht zertheilt, sondern verlost wurde. Ein zweites Schreiben, von der Stadtgeistlichkeit zu Trier (Nr. 23), forderte das dasige Domcapitel auf, gegen jenen protestantischen Schmähartikel, welcher die Pilger zum h. Rocke verhöhne und den ehrwürdigen Bischof der Verachtung der Mit- und Nachwelt preisgebe, den gesetzlichen Schutz durch eine geschärfte Censur von Sr. Majestät und dem hohen Bundestage in Anspruch zu nehmen.

Neben einigen Artikeln strengkatholischer Journale, in denen Ronge nur als eidbrüchiger Priester und Verräther angeklagt wurde, begann die Reihe der katholischen Streitschriften in der Zeit, als es noch allein dem h. Rocke galt, durch Hrn. Moritz (Nr. 24), Studienlehrer in Aschaffenburg (v. 14. Nov. 1844, zuerst in der Rhein- und Moselzeitung). Jener Brief habe bei allen wahren Katholiken die tiefste Entrüstung, bei billigdenkenden Akatholiken Erstaunen und Misbilligung erregt. Aber er würde diese nicht beneidenswerthe Berühmtheit nicht erlangt haben, wenn seine Unterschrift eine *redliche* gewesen wäre, „wenn sich nicht der katholische Priester, sondern der *suspendirte* Priester und dermaliger Hauslehrer bei dem Pastor zu Laurahütte unterzeichnet hätte“ (dieser unbedeutende, doch unrichtige Umstand, hat als pikant durch die nächstfolgenden Streitschriften die Runde gemacht). Gegen den Vorwurf, der Tausende von Katholiken als Götzendiener verläumdet, wird die bekannte katholische Unterscheidung zwischen *Anbetung* und *Verehrung* geltend gemacht, wobei Ronge's beliebte rhetorische Form sich mit gutem Rechte nachbilden liess: „wissen Sie nicht, — als katholischer Priester müssen Sie es wissen“ u. s. w. Für den Glauben an Reliquien werden die bekannten alttestamentlichen Stellen der Pietät gegen die Gebeine hochgehaltener Todten und einer Todtenerweckung durch sie angeführt, das Evangelium vom blutflüssigen Weibe, die nur den Saum des Kleides Jesu zu berühren trachtete und vom Gottessohne nicht eines Aberglaubens beschuldigt, sondern durch das Kleid geheilt wurde, die Apostelgeschichte (19, 11) von den Schweisstüchern und Gürteln des h. Paulus,

durch deren Auflegung die Kranken geheilt und die bösen Geister ausgetrieben wurden. Auch nur bei der vorausgesetzten Möglichkeit der Echtheit des h. Rocks müssten die Worte: „sein Rock gehörte den Henkern“ jedes christliche Gemüth mit Grauen und Entrüstung erfüllen. Die materiellen Nachtheile der Wallfahrt und die moralischen Folgen derselben, auch nicht durch eine Thatsache erwiesen, seien nur ein Zerrbild schwarzgalliger Phantasie. Was das Opfergeld betreffe, so werde dermalen auch für Hrn. Ronge gesammelt, bereits seien in Breslau 55 Thlr. 15 Sgr. zusammengebracht, um sie auf dem Altare der Wahrheit als Opfer für ihren wackern Kämpfer niederzulegen. Sein wahrer Zweck sei Losreissung der deutschen Katholiken von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, wogegen allerdings nur protestantische Autoritäten für das, was einst das Papstthum der Welt gewesen ist, beigebracht werden, mit einer Schlussermahnung: „Vom Amte entsetzter Priester! haben Sie bedacht, welchen Feuerbrand Sie in das deutsche Volk geworfen? Abtrünniger Sohn einer Mutter, die sie dem Hohngelächter derer, die sie hassen, und der Verachtung jener, welche sie nicht kennen, preiszugeben versucht haben.“

Diese Art der Entgegnung war durch die Natur der Sache gegeben und die nächstfolgenden Schriften sind nur verschieden durch die mehr oder minder bald scharfe, bald gemüthliche Ausführung und durch das verschiedene Maas ihrer Heftigkeit. In der aus den Mainzer Sonntagsblättern abgedruckten Schrift (Nr. 25) rügt die *theologische* Widerlegung an Ronge's Schreiben die hohlen Phrasen, die es nicht auf die Wahrheit und ihre ruhige Erörterung abgesehen haben, sondern auf Scandal und Aufsehn. Kraftsprüche machten den Hauptinhalt aus, die Gründe seien untergeordnet und zufällig, es sei die unwürdige Rache eines abgesetzten, *also* unwürdigen Priesters, den die Ausstellung des h. Rocks nicht sowol Grund, als Gelegenheit gewesen, seinen Zorn auszuschütten. Ein Feind der Kirche nenne er sich noch nach ihrem Namen, aber das katholische Volk lasse sich durch den Zusatz katholischer Priester so wenig hintergehen, als durch den Titel eines Apostels, den Judas Ischarioth führe. Da weder die Echtheit noch die Unechtheit des h. Rocks zur unbedingten Gewissheit gebracht werden könne, sei das Zusprechen des Rocks an die Henker eine Inhumanität und Impietät gegenüber der frommen Sorgfalt, mit welcher etwa eine Familie irgend ein Andenken ihres geliebten Ahnherrn bewahre. Der Rock stehe dem Geiste nicht entgegen, sonst wäre auch Taufe und Abendmahl und jede Ceremonie verwerflich, er sei nur eine Vermittelung zu Christo. Unter jener Million, die nach Trier gezogen, seien auch viele Tausende, die für jegliche Noth und Angelegenheit des Vaterlandes immer noch offene Herzen und Hände hätten. Opfer seien nur *angenommen* worden in dem Sinne, dass man Keinem verwehrte, irgend ein Geld-

stück da oder dort niederzulegen. Seine Lobredner habe Ronge unter denen, „die aus principieller Hass gegen alles Christliche auftreten, und eben sowol versteckte Feinde des Staats als offene der Kirche sind.“ Die *juristische* Widerlegung als von einem hochgestellten Mainzer Juristen Dr. P., welche, obwol gemässigt gehalten, vom Frankfurter Journal zurückgewiesen worden war, zeigt jenen Facultätscharakter nur zuweilen in dem Formalismus, der dann entsteht, wenn die Juristen ihre positiven Rechtsformen auf die freie Innerlichkeit religiöser Verhältnisse anwenden, z. B. Ronge als absolut suspendirter Priester habe so wenig als ein cassirter Richter ein *Urtheil* mit irgend einer Autorität aussprechen können, „denn dazu habe er die Qualität wegen der von seiner Oberbehörde anerkannten Unwürdigkeit verloren, sondern eine *blasse Ansicht*, die nur dann als *Gutachten* angesehen werden kann, wenn ihn Jemand, etwa sein jetziger Brotherr, der protestantische Prediger in Laura-hütte, dazu aufgefordert hätte.“ Doch wird auch über die bisherige katholische Polemik zugestanden (S. 52): „unser Klerus ist sehr gelehrt, allein er konnte vor lauter, gewiss sehr löblichem, ja sogar heiligem Eifer, wegen der groben einseitigen Verunglimpfungen gegen die Katholiken, in dieser Sache nicht gleich anfänglich zur ruhigen Anwendung der *Argumente* kommen, während doch diese vollgültig hier ausreichen und es des *Furors* zur Widerlegung des Autors Ronge gar nicht bedurft hätte.“

Diese Gemessenheit zeigt sich auch in der zweiten Schrift aus Mainz (Nr. 26), deren Verf. nicht verhehlen will, „dass die Zeit unpassend gewählt war, in welcher man den h. Rock zu Trier ausstellte,“ nachdem der Kölner Sturm kaum beruhigt war, noch seinen Wunsch bergen will, „dass man in Trier bei dieser Veranlassung keine frommen Gaben angenommen hätte,“ während doch auch die ungerechte, spiessbürgerliche Auspielung vorkommt, nur dies sei zu wünschen, „dass Jeder sein Brot in Ehren hält und sich nicht durch Amtsentsetzung in die schmachvolle Lage bringt, sein Stücklein Brot auf eine seinem Berufe zuwiderlaufende Weise verdienen zu müssen;“ als wenn man nicht auch weit ehrenvoller ein Amt verlieren, als erlangen könne. Dass französische Geistliche nie behauptet hätten, in Argenteuil den ungenährten Rock des Herrn zu besitzen, ruht wol nur auf Unkenntniß des Bekannten.

Im Sendschreiben eines *Laien* aus Würzburg (Nr. 27), M. R. vom 21. Nov. 1844 unterzeichnet, ist gegen das, was Ronge ein Götzenfest nannte, vornehmlich der religiöse Inhalt der Volksversammlung zu Trier geltend gemacht, wie Tausende dort Trost und Erhebung gefunden hätten; in Bezug auf die materiellen Nachtheile und etwanigen Verführungen aber, warum jene Eiferer für Sparsamkeit und Ehrbarkeit noch nie geeifert hätten gegen all' den verführerischen Luxus, der bei Festessen, Ballets, Eisenbahneröffnungen und Monuments-Enthül-

lungen stattfinden. An solchen geldraubenden und die Sinne berauschenden Genüssen könne der arme Wallfahrer freilich nicht theilnehmen, und müsse sich mit dem Troste begnügen, den ihm eine Thräne, vor dem Kleide des Herrn geweint, gewähre, den Vollmachtsbrief auf eine Glückseligkeit jenseit des Grabes ausstellend.

Die Betrachtungen von *Remlinger* (Nr. 28) sind geneigt, zur Entschuldigung Ronge's anzunehmen, er habe bloß fremder Arbeit seinen Namen geliehen, als läge darin eine Entschuldigung. Wenn die Ausstellung des h. Rocks ein Werk der römischen Hierarchie sei, wer habe ihn denn 1810 ausgestellt, unter dem Bischof Mannay, dem kaiserlichen Staatsrathe und Lieblinge Napoleon's! Auch Judas habe gesagt: wozu diese Verschwendung? Der Verf. hat als Pfarrer eine Wallfahrt nach Trier geführt, und erzählt am Schlusse seiner Schrift, wie damals an einem stillen Abend auf den Antrag einer Frau sie fünf Vaterunser beteten, erst für die Kranken, dann für die Zuhausegebliebenen, endlich „für diejenigen, welche unsers Gebetes am bedürftigsten sind. — Als ich Ihr Schreiben zum ersten Male las, ward ich entrüstet gegen Sie. Doch alsbald dachte ich an jene Frau und die fünf Vaterunser, — wir beteten schon für Sie, ohne nur einmal Ihren Namen gehört zu haben.“

Die Schrift aus *Münster* über Ronge's Irrthümer (Nr. 29) berichtet aus Mittheilungen eines Studiengenossen, dass er als Student zu Breslau seine Bildung weniger in den Hörsälen als in den Leihbibliotheken gesucht, dass er in einer burschenschaftlichen Verbindung, nach dem Wirthe Raczekianer genannt, triviale deutsche Freiheitslieder gesungen und gedichtet, daselbst auch den Spitznamen Rinaldo Rinaldini erhalten habe, welches alles mit seinen eigenen Mittheilungen wol vereinbar ist. Hiervon die katholische Nutzenwendung (S. 8): „Ach was einst nur ein jugendlicher Scherz war, ist jetzt zur grausvollen Wahrheit geworden! Wie ein Räuber dringt Ronge in das kirchliche Heiligthum und erhebt die priesterliche Hand gegen seine eigne heilige Mutter!“ Deshalb (S. 20) „erregt er in seinem namenlosen Unglück unser tiefstes Mitleid. Die Kirche hat ihn gebildet und erzogen, hat ihm die Hände aufgelegt und den h. Geist über ihn herabgerufen. Er hat, an ihren Altären gestanden und das h. Opfer gebracht. Er hat Treue der Kirche, Treue ihrem Oberhaupte geschworen. Der Eid ist gebrochen, die Kirche d. h. Christus geschmäht, und die h. Weihe, welche das unauslöschliche Merkmal ihm eingedrückt, ist das Schandmal seines Lebens geworden.“ Doch soll auch dies nur zum Gebete für ihn bewegen, „dass er zurückkehrte zu der Kirche, die er aus Unwissenheit und Stolz verlassen hat.“

In diesem lamentablen Tone sind auch die Erinnerungen der besten Mutter, von Joseph Müller, einem der Schlesischen Caplane, abgesungen (Nr. 30), eine weitausgespinnene Allegorie, wie die Kirche, die alte Mutter, ihren verirrtten Sohn wieder zurückzuführen hofft; in gutmüthigster Gesinnung, aber abscheuliche Verse. Die dritte und vierte Ausgabe enthält wirklich verschiedene Drucke, wir haben sie verglichen.

Dagegen die Rock-Revolution von *Castorph* (Nr. 31), „eifrigem Mitgliede der Verdummungs-Anstalt“ wie er sich unterzeichnet, das confuseste Gemisch von katholischem Eifer, Indifferentismus und nicht Humor, aber Spassmacherei ist, letztere bald absichtlich, bald unwillkürlich. „Den gelehrten Rock-Lieferanten, Grüblern und Spöttern wollen wir die aufgesuchten und gefundenen Ober- und Unterstücke lassen und fest glauben, was unsere h. katholische Kirche lehrt.“ Die Kirche aber hat hierüber gar nichts Bestimmtes gelehrt noch geboten. Zu Ronge, „dem Verräther und Jacobiner mit seinem Aufrufschreiben“ spricht er: „wenn der h. Rock (angenommen es ist derselbe!) den Henkern gehören sollte, so gehören Sie an den Galgen.“ Doch hat er auch freundlichere Absichten: „dem Vorfechter für Licht und Wahrheit, ich will sagen, für Unglauben und Grobheit, bauet nun eine Hütte und setzt ihm eine Laura hinein! denn schon wiederum spukt es mit dem Cölibatsgeschrei.“ Und wenn Ronge „zu jener Bande von katholischen Priestern gehöre, die bereit sind, die Säule unserer hochheiligen Kirche umzustürzen,“ meint er, dass ihm das „in einem gewissen Theile Deutschlands mitunter ein Kleines sein dürfte, da es viele ungläubige und materielle Katholiken gebe;“ doch glaubt er auch, „dass Ronge's Schreiben mehr genützt als geschadet und Zeloten erzeugt hat!“ Dabei bringt er Bibelsprüche und Sprüchwörter an wie Sancho Pansa, und kommt von dem Einen, das nicht zur Sache gehört, auf das Andere, z. B. und zugleich als Stil-Probe: „Deutschland! höre auf der Affe von Frankreich zu sein und mache dir ein eigenes Gesetz. Der Deutsche liebt zwar alles Erhabene, Schöne und Grosse, ja er liebt Kunst und Wissenschaft, wenn's nur wenig oder nichts kostet! Dessen Sitten sind nicht die besten; denn Deutschland wimmelt mit Polizeidienern und Gensdarmen und wo diese (Viele) sind, herrschen nicht die besten Sitten.“ Er ist auch nicht ohne alles Bewusstsein seiner Schwäche: „Mit meiner Logik habe man Nachsicht, denn nicht alle Gefühlsmenschen können immer Gelehrte sein,“ gegen Ronge und Andere sei er „nur ein stümpernder Stuben-Theolog,“ was ihm niemand nachsagen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 137.

9. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 136.)

Aber der volle Zorn der katholischen Polemik ist in den Artikeln enthalten, welche aus dem „Katholiken“ noch vor der Excommunication gegen Ronge zusammengedruckt worden sind (Nr. 32). Ronge's Brief, „eins der schmutzigsten Schandproducte, welches die deutsche Presse je von sich gegeben,“ wird hier bei der ersten Erwähnung gar nicht mitgetheilt, denn „unsere Leser werden es uns gewiss nicht zumuthen, diesen Hexenkessel mit seinem Gebräu von infernalem Hasse gegen die Kirche durchzustöbern, zuhalten wollen wir ihn vielmehr mit Macht und den Deckel fest darauf drücken, damit seine Dünfte unsere Geruchswerkzeuge nicht molestiren, denn sie gleichen denen auf's Haar, mit denen der Pferddefüssige, wenn er ausgetrieben wird, sich in der Regel zu empfehlen pflegt.“ Sogar über Laura-hütte wird ärgerlich bemerkt: „wir haben das Nest in den besten geographischen Hilfsmitteln nicht gefunden.“ Das einzige Mittel, dem Unfuge ein Ziel zu setzen, sei, dass der Hochwürdigste Bischof von Trier alle Blätter, die sich zu Colporteurs einer in dieser Weise noch nie dagewesenen Verläumdung hergeben, gerichtlich belangen lasse. Und sämtliche hier solidarisch betheiligte Bischöfe sollten entweder in Hirtenbriefen an die Gläubigen oder von der Kanzel herab dergleichen Zeitschriften verbieten. Dieses wird dann in den „Streifzügen gegen die schlechte Presse“ weiter ausgeführt: der katholischen Kirche seien die Mittel der Vertheidigung entzogen, die meisten Tagesblätter seien in protestantischen Händen, die Gebräuche und Dogmen der katholischen Kirche „seien der allseitigsten Kritik jedes schlechten Scribenten preisgegeben,“ beinahe sämtliche Censoren machten sich kein Gewissen daraus, alle Angriffe gegen die katholische Kirche durchgehen zu lassen. Für die Maulsperre in politischen Dingen wolle man die Presse gleichsam durch diese Zügellosigkeit gegen die Kirche entschädigen, ohne zu bedenken, dass die politische Revolution sich nur hinter diese Formen flüchte, indem das geheime Comité directeur Agitation um jeden Preis wolle. — Die katholische Kirche möchte auch mitunter zu ihren eifrigsten Advocaten sagen: Gott behüte mich vor meinen Freunden!

Würdiger ist die Predigt von Ruland (Nr. 33), welcher die Sache des angegriffenen Rocks und Bischofs

vertritt, nicht bloß als wohlberechtigt auf dem Boden der katholischen Kirche, sondern auch in gemüthlicher Berufung auf das Andenken geliebter und grosser Todten als etwas Allgemeinmenschliches festwurzelnd im göttlichen Worte und in urkirchlicher Geschichte.

Auf die Schrift an die niedere Geistlichkeit haben die allzeit fertigen Schlesischen Capläne eine Ergebnheitsadresse (Nr. 34) an den damaligen Bisthums-Administrator eingereicht, wie es scheint, von sämtlichen Caplänen der Diöcese Breslau unterzeichnet, nachdem schon vorher die oberschlesischen Erzpriester in Bezug auf den Brief ihre Entrüstung ausgesprochen und sich dagegen verwahrt hatten, dass Ronge sie seine Amtsgenossen zu nennen gewagt.\*) Die Capläne erklärten: Ronge habe die niedere Geistlichkeit aufgefordert, „von Rom sich loszusagen und Menschen zu werden,“ wahrscheinlich weil er in seiner nunnmehrigen vereinsamten Stellung sich als Mensch unbehaglich fühlend „Genossen seiner Vergehungen und seines Schicksals zu haben wünscht.“ Ronge, der durchaus den Reformator spielen wolle, besitze nicht einmal die zu einem Sektenstifter notwendigen Eigenschaften, indem er sich und die von ihm verfochtene Sache mit aller Gewalt lächerlich zu machen suche. Unter diesen Begriff des Lächerlichen wird dann gestellt, was Ronge geschrieben hat, dass der Trieb, dem das Cölibatsgesetz entgegentritt, das heiligste Wesen des Menschen ausmache; und so meinen die Capläne, sich auf einen unbedachten, übertriebenen Ausdruck ihres Gegners werfend, diese grosse Frage von der Ehelosigkeit des Priesterthums erledigt zu haben. Als lächerlich wird es bezeichnet, wenn Ronge von der Gründung einer deutschen Kirche rede, und diese doch eine katholische nenne. Die kirchlichen Obern dürften schon damals Ronge's Unternehmen nicht vorzugsweise unter diesen Begriff des Lächerlichen gestellt haben.\*\*) Nur den Schlussworten der Capläne haben wir ein gutmüthiges Lächeln nicht versagen können. Ronge, allerdings nach dem kirchlichen Sprachgebrauche unter der

\*) In der Deutschen Allgem. Zeitung, Nr. 326, vom 21. Nov. 1844.

\*\*) Dieses Lächerliche fand auch Heinrich in dem hier übergangenen Sendschreiben an J. Ronge (Breslau 1845) z. B. darin, dass Ronge kraft seines Amtes als Priester und deutscher Volkslehrer den Bischof auffordert, das unchristliche Schauspiel der Rockausstellung abzuthun. Es sei das eben so lächerlich, als wenn ein fortgejagter Schreiber zu einem Regierungspräsidenten sagen wollte: „Kraft meines Amtes als Kanzleigehülfe fordere ich Sie auf, diesen oder jenen Mißbrauch abzustellen.“ Hat nach katholischer Ansicht nicht der Priester dieses Recht, so hat es nach christlicher Ansicht doch der Christ.

niedern Geistlichkeit nicht bloß die Capläne verstehend, wie diese es nehmen, hatte aber doch in seiner ungenauen, declamatorischen Manier gegenüber alle dem, was die Hierarchie ihnen geraubt habe, diesen Gegensatz aufgestellt: „Können Ihnen reich besetzte Tafeln die höchsten Güter des Lebens ersetzen? Ersetzen, zumal wenn der Noth- und Jammerruf von Tausend Ihrer hungernden Mitmenschen Ihre Schwelgermahl unterbricht?! Oder macht das Gestöhn Ihrer nothleidenden Mitbürger die Würze Ihrer Gelage aus?“ Die Capläne erwidern: „Ronge's reformatorisches Talent würde sich gewiss in grosser Verlegenheit befinden, wenn es angegangen würde, die Schwelgereien aufzuzählen, die sich bei einem fixen Einkommen von 36 bis 50 Thalern jährlich anstellen lassen.“ In der That und man hat es anerkannt mitten in den Stürmen der ersten französischen Revolution, der niedere Klerus hat sein redliches Theil getragen an der Armuth und Noth des Volkes.

Eine zweite Entgegnung ist wieder von *Moritz* (Nr. 35) wider den neuen geharnischten Aufruf, welchen „Herr Joh. Ronge im Hochgefühl seines Berufs als Luther des 19. Jahrh. und Wiederhersteller des neuen Katholicismus, umgeben von Dankadressen und blinkenden Ehrenbechern“ an die niedere Geistlichkeit erlassen habe. Er wird dem Füchschen in der Fabel verglichen, welches, nachdem es den Schweif in der Falle zurückgelassen hatte, seine Brüder zu bewegen suchte, der so lästigen Zierde freiwillig zu entsagen, und sein ganzer Kampf gegen das Papstthum wird daraus erklärt, dass er ohne innern Beruf Priester geworden, sich nach einem Sündenbocke umsah, dem er die Sünden seiner Jugend aufbürden könnte, und ihn glücklich in „der römisch mittelalterlichen Tyrannei“ fand. „Benebelt von dem Weihrauche, den einige Tausend Aferkatholiken und ein Dutzend der katholischen Kirche feindliche Zeitungsblätter ihm streuten,“ habe er sich „die schmähhchste Behandlung von Millionen deutscher Katholiken und ihrer Priester erlaubt, den Samen eines Verderben bringenden Religionshasses in die friedlich neben einander lebenden Confessionen gestreut, und echt communistischen Grundsätzen huldigend, offenen Aufruhr des armen getäuschten Volkes gegen die katholische Geistlichkeit gepredigt.“ Man muss gestehen, dass vor wenig Jahren im Streite über die gemischten Eben die Wortführer der katholischen Sache gar nicht so bedenklich waren, Religionshass auszustreuen und ein wenig Aufruhr wenigstens gegen die protestantischen Regierungen zu entschuldigen, daher dieses mindestens zu den bessern Erfolgen der deutsch-katholischen Unternehmung gehört, dass dadurch die Bedeutung eines friedlichen und loyalen Sinnes zur allgemeinem Anerkennung gelangt ist. Übrigens haben einige unbedachte und ungemessene Ausdrücke Ronge's auch diesen Gegner in manchen Vortheil gesetzt. Er beruft sich auf jene

Helden der Gottes- und Menschenliebe, auf Karl Borromäus, Franz von Sales, Vincenz von Paula u. A. „Diese Männer also hatten aufgehört Menschen zu sein, weil sie Bischöfe, Priester waren, welche treu dem Oberhaupte ihrer Kirche anhängen?“ Er erbaut sich an der exegetischen Gewandtheit Ronge's, der gegen die lateinische Kirchensprache sich auf jene Stelle des Corinthierbriefes beruft, die freilich nur ein Reden in ganz unverständlichen, dem Redenden selbst unverständenen Zungen bedenklich findet. Wenn Ronge die Ohrenbeichte von einem der herrschsüchtigsten Päpste erst 1200 Jahre nach Christus eingeführt sein lässt (statt zu sagen: „als allgemeines Kirchengesetz durchgesetzt“), so findet sein Gegner die Nothwendigkeit derselben schon in der h. Schrift mehrfach angedeutet und ihren Gebrauch seit den ältesten Zeiten durch die Tradition aufs vollkommenste bestätigt. Von einer wahrhaften, historischen Auffassung, wie es sich mit der allmähigen Entwicklung dieses Institutes verhalte, ist weder auf der einen, noch auf der andern Seite die Rede. Bei den grössern Streitfragen beruft sich der Verf. gewöhnlich auf protestantische gelehrte Autoritäten, die auch sonst in dieser Streitliteratur Ronge'n mannigfach vorgehalten worden sind. Es ist das schöne Recht und die Pflicht des Protestantismus, gerecht zu sein auch gegen die katholische Kirche: im Enthusiasmus dieser Gerechtigkeit und bei der unter den Protestanten völlig freigelassenen Individualität ist es dann geschehen, dass es schwerlich irgend eine katholische Behauptung oder Sitte gibt, die nicht irgend einen protestantischen Vertheidiger gefunden hätte. Daher durch dies blosses Anführen protestantischer Autoritäten für die Wahrheit der Sache selbst nicht das Geringste dargethan wird, nicht einmal in den Augen der Protestanten, zumal wenn man sich, wie der Verf., auf gelehrte Autoritäten beruft, wie Cobbet, welcher durch seinen politischen Radicalismus gegen die Reformation des 16. Jahrh. so ungerecht und fanatisch geworden ist, wie es nur wenige katholische Geschichtschreiber gewesen sind. Oder der Ausspruch eines anerkannten protestantischen Gelehrten bezieht sich nur auf das, was einst gewesen ist, wie z. B. diese Anerkennung des Papstthums in seiner historischen Bedeutung der neuern gebildeten Geschichtschreibung angehört; oder auch der Ausspruch ist ganz anders gemeint, als er benutzt wird. So gibt Hr. Moritz, um seinem Gegner zu imponiren, „eine Apologie der Ohrenbeichte zusammengestellt aus protestantischen Schriftstellern,“ von Luther bis auf Bretschneider und Nitzsch müssen sie alle die Ohrenbeichte preisen oder ihr Aufgeben beklagen. Sie reden aber nur von der lutherischen *Privatbeichte*, bei welcher die Aufzählung bestimmter Sünden ganz dem individuellen Bedürfnisse anheimgegeben ist, im Gegensatze der *allgemeinen Beichte*. Wenn Ronge'n eine solche Verwechslung geschehn wäre, wie würde sein Gegner von Igno-



ranz oder Unredlichkeit gesprochen haben. Übrigens wird aus der Angsburgischen Postzeitung mitgetheilt, dass jene Schriften gar nicht von Ronge selbst verfasst seien, sondern von seinem Gönner, dem Grafen Reichenbach, der wegen politischer Vergehen noch unter polizeilicher Aufsicht stehe. Ronge habe auch nie gegen diese Anschuldigung protestirt. In einer später zu erwähnenden Schrift aus der Mitte des Domecapitels, von Baltzer, wird sogar ein positives Eingeständniss nachgewiesen, weil Ronge auf jene Anfrage des Weihbischofs: ob er Verfasser des Briefs oder ob vielleicht seine Namensunterschrift gemisbraucht worden sei, nur die ausweichende Antwort gegeben, er habe seinen Namen vollständig unterzeichnet und es sei keinerlei Misbrauch damit geschehn.\*) Hiernach sei Ronge nur ein „gefeierter Strohmann“. Scheint es doch fast, als ob man einem Schlesischen Caplan diese so gering gestellten Schriften nicht einmal zutraute. Dass später Graf Reichenbach mit Ronge herumgerüst wäre und ihm seine mitunter nothwendig improvisirten Reden, die denselben Charakter trugen, eingeflüstert hätte, ist unsers Wissens nicht behauptet worden.

In denselben Kreisen der Polemik bewegt sich das Sendschreiben aus Aachen (Nr. 36), es will nicht dem sich selbst richtenden Machwerke Ronge's irgend eine Bedeutung beilegen, „sondern lediglich der gutwilligen Mehrheit, im Gegensatz zu dem verwirrenden Geschrei der Tagespresse, ein gegründetes Urtheil zu fällen, erleichtern.“ Der edlere, positive Inhalt dieser Schrift ist das treue Herz eines Mannes, der sich in seinem römisch-katholischen Priesterthum befriedigt und gegen die Lockung zum Abfalle empört fühlt.

Auf die Schrift an die katholischen Lehrer liegen zwei Antworten vor aus der Mitte der Bethelligten. Der Eine aus der Provinz Sachsen (Nr. 37), ein eifriger Pädagog, wie es scheint um den Streit der Kirchen wenig bekümmert, betrachtet im naivsten Misverständnisse die Aufforderung Ronge's als eine Schmähung des Lehrerstandes, die er nicht zunächst in der Zumuthung des Abfalls von der alten Kirche findet, sondern in dem Bilde, welches Ronge vom bisherigen Zustande des Schullehrers aufgestellt habe, als nach der Pfeife des Pfarrers tanzend, ein Hampelmann desselben. Er habe lange gewartet auf eine Erwiderung gegen diese „fürchterliche Schmähung“ von Seiten der Lehrer Schlesiens, die zunächst dadurch getroffen wären. Da

sie schwiegen, wolle er versuchen, seinen Stand zu rechtfertigen; und so rechtfertigt er ihn und kommt bald vernügt bei seinem Schlussworte an: „wir fühlen uns nicht getroffen durch Ihre Schmähung, Johannes Ronge!“ Der Andere aus dem Bezirke Koblenz (Nr. 38) beurkundet einen desto grössern katholischen Eifer gleich im ersten Satze seiner Schrift, der daran erinnert, wie vor einigen Decennien in den Nachbarwäldern ein Mann gehaust habe, „der seinen ehrwürdigen Taufnamen *Johannes* schon bei der Mitwelt verwirkte, ohne dass es dazu des Griffels eines Geschichtschreibers bedurft hätte, und der jetzt bei der Nachwelt nur noch unter dem Namen *Schinderhannes* bekannt ist.“ Aber dieser Johannes Ronge habe viel Ärgeres gethan, „ruhigen, harmlosen Pilgern, denen der hohe Monarch seines eignen Landes einen Geleitspass mitgegeben,“ sei er auf offener Strasse entgegengetreten. „Ungestraft bis jetzt hat dieser Mann vierzig Millionen Deutsche öffentlich verhöhnt; seinem und meinem erhabenen Könige ist er in offener Widerspänstigkeit, und alle Lande gegen Dessen Willen aufhetzend und aufstachelnd entgegengetreten; ja selbst Sr. Majestät sämmtliche Diener und Allerhöchstihre getreue Stände hat dieser Mann sich nicht entblödet, öffentlich aufzufordern, in schmählichen Ungehorsam Sr. Majestät Geleitsbrief mit Füßen zu treten.“ Dieses „Majestätsverbrechen“, wird aber dadurch begründet, weil die königliche Regierung den Processionen nach Trier das Brückengeld erlassen hatte. Am ärgerlichsten ist dem Verf., dass Ronge, dieser „unapprobirte Hauslehrer“ des Pfarrers zu Laurahütte, sich unter die deutschen Volkslehrer einschmuggeln wolle. Sonst solle ihm für seine Person die Theilnahme an einer Wallfahrt gar nicht zugemuthet werden, wollte er nur andere Leute in Ruhe lassen. Aber „Ihnen scheint höchst wahrscheinlich ein Freiengang gerathener und zweckmässiger; denn auf's Heirathen läuft es doch am Ende bei den meisten verunglückten Priestern hinaus. Murmelt man doch schon im Publicum von einer Verlobung mit der Schwägerin, oder so etwas, des Pfarrers zu Laurahütte.“ In solcher Weise erschien hier der katholische Lehrerstand vertreten.

Das billigste, wenn auch nicht consequenteste katholische Urtheil, wie es wol einer bedeutenden Anzahl nicht eifriger, aber gebildeter Katholiken, und die es bleiben wollen, aus der Seele gesprochen ist, hat W. v. Schmakowsky abgegeben (Nr. 39), der, wenn wir recht berichtet sind, dem geistlichen Stand einst selbst angehört oder nahegestanden hat. Zwar findet er an Ronge „scharfgezahnten Undank“ und „eine pantheistische Religionsanschauung,“ aber er erkennt, dass Arnoldi durch Ausstellung einer Reliquie von zweifelhafter Echtheit gegen die kanonischen Bestimmungen die Opposition wider sich in's Feld rief, dass viele Schriften gegen Ronge sich übereilt haben, und er ist eingegangen auf dessen Gründe. Er vertheidigt den

\*) Auch Dr. Ritter in der gelehrten Vorlesung über die Verehrung der Reliquien und besonders des h. Rockes zu Trier (Breslau, Aderholz. 1845. Gr. 8.), die oben nicht weiter zu erwähnen war, da sie meist von Marx abhängig ist, will bezweifeln, dass jenes Schreiben von einem Katholiken verfasst sein könne, da auch der letzte Katholik nicht von den Lorberkränzen eines Huss, Hutten und Luther reden könnte. Als wenn nicht viele wären, Slaven und Deutsche, welche diese Lorberkränze auch an edlen Gegnern anerkennen.

päpstlichen Primat nur historisch und als die zur Äusserlichkeit der Kirche nothwendige strenge monarchische Ordnung; er will nicht den Cölibat vertheidigen, den sein Herz verdammt, denn „er ist wider die Natur,“ aber er zeigt gegen die Behauptung, dass er durch einen ehrgeizigen Papst eingeführt worden sei, seine tiefen Wurzeln in der spiritualistischen Richtung des Christenthums und seine allmälige Durchführung; auch von der Ohrenbeichte begnügt er sich, ihre geschichtliche Entstehung und ihre praktische Bedeutung darzuthun. Man erkennt in diesen geschichtlichen Nachweisungen den Mann von theologischer Bildung, und nur in der Meinung, dass der jüdische Hohepriester zum Cölibat verpflichtet gewesen sei (S. 18), zeigt sich ein Halbwissen. Er erkennt, dass Ronge durch seinen Brief zu einer europäischen Berühmtheit gelangt sei, aber die öffentliche Meinung habe sich in ihrer Würdigung desselben „überjagt.“ Er rügt daran die unnöthige Misachtung aller conventionellen Formen; er vertheidigt Reliquien als Erinnerungsmittel für die Einbildungskraft, und fragt, wol mit stiller Mahnung, „kann die Kirche dabei etwas anders beabsichtigen?“ Wenn aber Ronge die Reliquienverehrung Götzendienst nenne, so nehme derselbe, wie mit den Sachen, auch mit den Worten es nicht genau, und bleibe den Beweis aus der h. Schrift und den Kirchenvätern schuldig. Gegen die Wunderscheu der Aufklärung verweist er auf die Wunderwelt rings um uns her: Sein Schlussurtheil über Ronge's Beruf zum Reformator geht dahin, dass er nicht dazu tauglich sei, „denn es fehlt ihm das erste Erforderniss zur Erforschung der Wahrheit, Ruhe und die daraus hervorgehende Parteilosigkeit, es fehlt ihm sodann auch an positivem Wissen und somit an der so überaus nöthigen Gründlichkeit.“ Er werde nichts desto weniger noch lange Zeit fortfahren, Aufsehen zu erregen, und die Kirche habe durch diese Sache eine ernste Lehre erhalten, nämlich, nicht hinauszugehen über die von ihrem Stifter selbst ihr eingeräumten Befugnisse, indem keine noch so hohe Würde vor der öffentlichen Beurtheilung schütze, ja die Kirche sei durch die Nothwendigkeit, auf den Angriff einzugehen, vor dem traurigsten Schicksal gerettet worden, „welches das Individuum sowol als ganze Corporationen treffen kann, vor dem Schicksale geistiger Versumpfung.“

Die erste *Vertheidigung* Ronge's aus seiner Kirche ging von einem Laien aus, eine Vorbedeutung für das Geschick seiner Sache, von *Robert Blum* (Nr. 40). Man kann ihn jeden Abend in seinem Berufe an der Casse des Theaters zu Leipzig sitzen sehen, aber er hat, ein geborner Volksredner, bei der Gründung der neuen Gemeinde einen umsichtigen religiösen Eifer und in den stürmischen Augusttagen von Leipzig einen loyalen, die Volksmassen beherrschenden Charakter bewährt. Seine Schrift ist zunächst gegen das Trierische Verlangen nach einer Hülfe durch die Beschränkung der Presse

gerichtet. Nächst der durch sich selbst gerichteten Infamie eines solchen Verlangens wird von den Gegnern Ronge's, „den Finsterlingen,“ behauptet: „In einem blinden Wuthkampfe begannen sie zu schimpfen, zu rasen, zu lästern, zu verläumdern, wie es nur die ohnmächtige Verzweiflung, die entlarvte und besiegte Schlechtigkeit vermag.“ Doch ist die Widerlegung derselben um nichts gründlicher, mit einer leichten Wendung werden ihre Vorwürfe nur als Lügen bezeichnet. „Ronge's Brief sei, „„die Katholiken und deren Glauben äussernd kränkend, sagt man.““ Lüge! Er ist ehrend für uns und unsern Glauben, denn er überhebt uns der Schmach, als ob wir die finstern Umtriebe zu Trier billigten, oder sie gar als eine fromme Übung unsers Glaubens anerkennt. „„Er greift die Verehrung der Reliquien mit frechem Spotte an.““ Lüge! Er zeigt diese Verehrung als unchristlich und unkatholisch und geisselt nur den von schöner Habsucht dictirten Götzendienst, zu welchem man zu Trier die Verehrung der Reliquien verunstaltet hat. „„Er verhöhnt die Katholiken, die zum h. Rocke pilgerten.““ Lüge! Er bemitleidet die Unglücklichen, die durch Pfaffenrüg um ihr Kostbarstes: um ihre Zeit und ihr Geld betrogen worden, welches sie auf den Rockfahrten vergeudet.“ Da wenigstens auf religiösem Gebiete zweifelhaft ist, ob Geld und andres Zeitliche das Kostbarste sei, und da zu Trier die Reliquien nicht schlechter noch besser verehrt worden sind, als die alte katholische Sitte es mit sich bringt und das *Concilium Tridentinum* es empfiehlt: so erschien hier der Vorwurf der Lüge doch als ganz subjectiv und bezugte nur von Seiten des ihn Aussprechenden ein unwillkürliches schon Hinausgeschrittensein über die Schranken der katholischen Kirche in ihrer geschichtlich vorliegenden Wirklichkeit. Aber mit der Beredtsamkeit unbedingter Zustimmung wird Ronge's Brief und sein Erfolg geschildert: „dieses schöne Denkmal männlichen Freimuthes und deutscher Offenheit, diese hinreissende Sprache eines vollen entzündeten Herzens, diese todesmuthige Forderung des Lichtes und der Wahrheit gegen die Finsterniss und die Lüge. Und mit dem Erscheinen dieses Briefes war die Zunge all' der Millionen gelöst, deren Seelen voll Empörung waren über die Verhöhnung der gesunden Vernunft zu Trier, das Wort war ausgesprochen, was in Aller Herzen lebte, und die vom Drucke befreite Seele jauchzte in ungemessenem Jubel dem Befreier zu. Mag Rom seine kalten und stumpfen Donnerkeile fallen lassen auf sein edles Haupt, mag ihn Bam und Excommunication treffen, Stelle, Einkommen und Heimat ihm verloren gehen — er ist doch Euer Sieger. In dem Hause jedes deutschen Ehrenmannes öffnet sich ihm eine Heimat, und Deutschland ist reich genug, Eure Strafen und Eure Macht lächerlich zu machen. Ja, könntet Ihr ihn verbrennen, wie Ihr einst den edlen Huss verbranntet, sein Ruhm und Eure Schande steigen wie ein Phönix aus der Asche empor. Einigt Euch mit Polizei und Censur, bringt die Presse mit ihrer Hülfe zum Schweigen — Ihr seid doch verloren, denn von Mund zu Munde pflanzt sich die Kunde Eures Thuns und Eurer Niederlage fort.“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 138.

10. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 137.)

Die Mahnung eines *Katholiken* (Nr. 41), unterzeichnet Minden im December 1844, obwol namenlos, mag allerdings von einem freisinnigen Katholiken sein, der Anstoss daran nahm: vorerst, dass das Domcapitel von Trier eine als zweifelhaft von ihm selbst erkannte Reliquie ausstellte, und an der Art ihrer Verehrung, so heisse es in der Litanei vom h. Rocke: „Durch die Wunderkraft deines h. Rockes, in dessen Berührung du Kranke und Presshafte gesund gemacht hast, erlöse uns! Wir armen Sünder bitten dich, dass du uns und unser Vaterland *in Ansehung* dieses deines h. Rockes vor allem Übel bewahren wollest.“ So werde an die Stelle der Allbarmherzigkeit Gottes die Rücksichtnahme auf ein Kleidungsstück gesetzt, und die Hoffnung ausgesprochen, Gott werde Preussen, nämlich wol den katholischen Theil desselben, mehr als die übrigen Länder vor allem Übel bewahren aus dem sonderbaren Grunde, weil der h. Rock sich in Trier befindet. Sodann nimmt er Anstoss an der persönlichen, rohen und schmähächtigen Weise, mit welcher gegen Ronge, als der gegen jene Verlockung zum Aberglauben Einspruch gethan habe, in katholischen Zeitschriften verfahren worden sei. Der zweite Theil dieser Schrift enthält nicht wichtige Actenstücke, wie der Titel ankündigt, aber Berichte von verschiedenem Werthe über die Umtriebe der Jesuitenpartei in Frankreich, Belgien und der Schweiz.

Ronge selbst hat seinen Gegnern in einem offenen Absagebrief als Neujahrsgruss 1845 geantwortet (Nr. 42), nicht eingehend auf einzelne Vorwürfe, er habe dies nicht nöthig, denn jener fürchterliche Misbrauch, der zu Trier verübt sei, lasse sich nicht rechtfertigen, und kämen alle Doctoren und Domprediger der Welt zusammen und wendeten all' ihren Witz, ihre List und Redekunst an, sie können den gesunden Menschenverstand nicht umkehren. Aber in erhöhtem Selbst- und Siegesgefühle schreibt er: „Mich nennt ihr einen falschen Propheten, Verräther, Judas, Meineidigen, Volksaufwiegler, Demagogen, Communisten, und weiss der Himmel was noch. Ihr ruft mir dies zu in Euren Kirchenblättern, von Euren Kanzeln. Und wer bin ich gegen Euch gestellt? Ein ganz einfacher Mensch, ohne Reichthum, ohne Macht, der keine andere Heimat hat,

als die Herzen seiner Freunde und des grössten Theils der Völker, die Ihr mishandelt. Ein Mensch, der sich aber entsetzte, die Völker zu hintergehen, der sich schämte, ein Heuchler zu sein, und der Eure Pfründen von sich wies. Ein Mensch, der schlicht und geradezu einige Worte für die gemisbrauchte Religion und für die betrogenen Menschen sprach, und den Ihr deshalb des Amtes entsetzt und wie einen Verbrecher aus der Kirchengemeinschaft gestossen habt. Was richtet Ihr aus gegen mich? Nichts, gar nichts! Die Völker wollen Euch nichts mehr glauben, weil sie zu oft hintergangen worden.“ Jenen Gegnern versichert er: „die Pharisäer, wie sie das Evangelium schildert, sind nur Kinder gegen Euch Jesuiten und geistliche Tyrannen!“ Über seinen bedrohten Autorruhm, dass er zu seinen Schriften nur den Namen hergegeben, mag er wol scherzen: „mir ist nicht bang um den Verlust der Autorschaft, denn Ihr werdet mir Gelegenheit verschaffen, das, was ich gesagt, wiederholt zu vertheidigen.“ Hier tritt auch das Eigenthümliche seiner Stellung hervor: „Die Menschheit ist die Kirche Gottes, und in ihr waltet der Geist. Dieser Kirche habe ich geschworen, nicht diesem oder jenem römischen Bischof. Das merkt Euch, und schreit nicht, dass ich meinen Eid gebrochen.“ Sie aber, die freilich bemerken werden, dass er einst dennoch dem römischen Bischof geschworen habe, brächen täglich der gesammten Menschheit und dem deutschen Vaterlande ihren Eid, das sie niederhielten und verriethen. Darum kündige er im Namen der Nation ihnen an: „Hingehn mögt Ihr in die selbstgewählte Heimat, die Ihr Eurer deutschen Muttererde vorzieht, in die Mauern Roms, mögt sie stützen gegen die Last des Blutes, der Thränen, des Fluchs der Völker. Es ist Mai geworden, eine Frühlingsluft strömt über die Erde, ich habe sie gefühlt in meinem Herzen, noch ehe ich die Saat gesehen, die jetzt aufsprösst, und ich werde nimmer um Platze weichen, bis das Werk vollendet.“

Gegenüber dem Beifallssturme, der zunächst von der protestantischen Bevölkerung ausging, wurde eine Erklärung Ronge's veröffentlicht \*): „Ich will kein Tagesheld sein, ich habe es nie gewollt; man soll mich nicht beadressen, man soll nicht für mich sammeln, ich will weder Ruhm, noch Geld. Der Ruhm darf mich nicht reizen, mein Brot verdiene ich mir durch meine Arbeit. Meine

\*) Zuerst durch Lyser, s. Nr. 52 der angeführten Schriften; daher auch in Zweifel gestellt, doch von Ronge nicht abgelehnt.

Sache ist die des reinen Katholicismus, ihr bleibe ich treu. Luther wollte nichts Anderes!“ So vermied er es, wozu vielfache Aufforderung weniger von Protestanten, als von katholischen Gegnern ihm kam, durch einen Übertritt in die protestantische Kirche, als ein gewöhnlicher Proselyt zu verschwinden, und bezeichnete doch seine befreundete Stellung zu dem begründenden Heros des Protestantismus.

Die Theilnahme der Protestanten war ebensowol durch die natürliche Freude an einem im feindlichen Lager ausgebrochenen Zwiespalte bedingt, als durch die edlere Befriedigung und Hoffnung, welche darin lag, dass mitten aus der katholischen Kirche heraus eine Wahrheit verkündigt wurde, welche immer in der protestantischen Kirche anerkannt war. Man erinnerte sich an Luther's Rede, der die erste Ausstellung in Trier noch mit erlebt hatte\*), da wo er klagt und zürnt gegen Reliquien und Wallfahrten: „Was thät allein die neue Bescheisserei zu Trier mit Christi Rock! Was hat lie der Teufel grossen Jahrmarkt gehalten in aller Welt und so unzählige falsche Wunderzeichen verkauft! Wenn alles Laub und Gras Zungen wären, sie könnten allein dies Bubenstück nicht aussprechen. Denn es ist keines dem Heiligthum oder Wallfahrt nachgelaufen, es hat seine Zuversicht und Trost darauf gesetzt, und seinen Christum daheim, das Evangelium und Glauben, dazu seinen Stand (Beruf) dagegen verachten und alles für nichts halten müssen.“

In den protestantischen Flugschriften, auch nur so weit sie es persönlich mit Ronge, dem Schriftsteller, und mit der h. Rocksverehrung zu thun haben, stellen sich die verschiedenen Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche mehr oder minder bestimmt dar.

Eine blosse Neckerei ist die *Selbstbiographie* des h. Rocks (Nr. 43), Bekenntnisse eines humoristisch zerknirschten Rockes an seinen *Landsmann* Ronge, denn er habe so wenig wie dieser das gelobte Land gesehen, er berichtet über seine Geburt und erste Bestimmung eine ziemlich skandalöse Legende und schliesst mit einer feierlichen Lossagung vom Bischof Arnoldi, als welcher „an der ganzen Blamage schuld, die mich und die gesammte Reliquienverehrung betroffen.“ Desto ernster und milder zugleich im gläubigen Sicheinswissen mit der h. Schrift und mit der Reformation ist die Schrift von *Liebetrut* (Nr. 44) zunächst gegen die Predigt des Caplan Ruland. Nach dem Zugeständnisse, dass Ronge nicht schlechthin vom katholischen Standpunkte aus die Protestation gegen einen Würdenträger seiner Kirche erheben konnte, der vollkommen im Sinne dieser Kirche den h. Rock ausgestellt hatte, wird abgesehen von allem Persönlichen die allgemeine Frage über die Verehrung der Reliquien be-

handelt. Sie sei christlich und altkirchlich, so weit sie nichts ist, als ein Mittel, das Gedächtniss hochbegnadigter Christen in Segen zu bewahren. Aber in der katholischen Kirche auch nach der vorsichtigen tridentinischen Fassung sei sie eine Anrufung gestorbener Menschen geworden, um durch ihre Fürbitte und Macht Vergünstigungen von Gott zu erlangen, die man unmittelbar von Gott zu erlangen sich nicht getraue, daher die Heiligen als Untergötter betrachtet würden, und Gottes Gnade, die nach der Schrift nur durch Christus bedingt sei, erscheine hier in besonderer Weise an Reliquien gebunden. Die katholische Unterscheidung zwischen Anbetung und Verehrung sei daher schon in der Theorie nur eine Ausflucht, um die Vergötterung von Menschen mit der schriftgemässen alleinigen Anbetung Gottes auszugleichen, und in der Praxis habe sie den natürlichen Trieb roher Volksmassen, ihr Vertrauen auf die Creatur zu setzen, fast immer begünstigt. Habe man aus der umgestürzten Luthersbuche Reliquien gemacht, werde der Nachlassenschaft Kant's oder Goethe's Verehrung erwiesen, werde Thorwaldsen's oder Blücher's Büste bekränzt, besuche man die Wartburg oder die Wittenberger Zelle: so sei zwar auch auf diesem Gebiete ein Cultus des Genius möglich, unter welchem die Ehre Gottes und der christliche Name leiden könne, aber es stehe einem katholischen Wortführer übel an, den Cultus seiner Heiligen solchen rein natürlichen und weltlichen Affectionen gleichzustellen. Gegen den biblischen, insbesondere alttestamentlichen Grundgedanken: Du sollst Gott deinem Herrn allein dienen, und verflucht ist, wer sich auf Menschen verlässt! waren die wenigen alttestamentlichen Berufungen auf das Vorbild des Reliquiendienstes leicht in ihrer Nichtigkeit nachzuweisen, doch wenn Ruland sich auf die Tücher und Gürtel des Paulus berufen hatte, durch welche Kranke heil wurden, so ist die Antwort: „redet je die römische Kirche von Reliquien der *Lebenden*?“ auch nur eine Ausflucht; man muss es offen einräumen, dass hier in der Apostelgeschichte derselbe Volksglaube und Aberglaube sich regt, der in Trier Wunder gethan oder gesehen hat.

Die Beleuchtung eines *Unparteiischen* (Nr. 45) in der That eines solchen, der vielleicht ganz ausserhalb des religiösen Kirchenstreites steht, aber klug und gebildet sich in denselben hineingedacht hat, weist vorerst die blos persönliche Polemik einiger katholischen Zeitschriften, insbesondere des „Katholiken“ (Nr. 32), mit ernster Rüge oder auch nur spöttisch zurück, wie die Verdächtigung, „Ronge war ein Burschenschafter, ein Raczekianer. (Natürlich, wer im Umgange mit diesen seine Universitätsjahre verlebt hat, muss ein bodenlos schlechter, ja gefährlicher Mensch sein. Schläfst du Polizei? Das Vaterland ist in Gefahr! sperr' den Ronge ein, denn er ist uns entwischt.) Er war einst ein Sprecher, trug einen Schnurrbart, langes

\*) In der Warnung über den Reichstag zu Augsburg. Werke, herausgegeben von Walch. XVI, S. 2010.

Haar, ein Sammtbarett, sang Freiheitslieder (entsetzlich!) und sog dort deutschen Geist und deutsche Gesinnung ein? (Fürchterliches Verbrechen, nicht römischen Geist, nicht römische Gesinnung einzusaugen!)“ Der Verf. räumt ein, dass Ronge mit Recht excommunicirt ist, „die Kirche kann nicht widerlegen, sondern nur excommuniciren.“ Doch ist seine Schrift bestimmt, die gegen Ronge vorgebrachten Gründe zu widerlegen. In dem Urtheile über den Heiligen- und Reliquiendienst trifft er, vom mehr weltlichem Standpunkte aus, mit der vorigen Schrift meist zusammen. Anbetung und religiöse Verehrung gehen nothwendig in einander über. An Gott wie an die Heiligen werden Gebete gerichtet, die grössere Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts sei in den Gebeten an die Heiligen, sie seien die Hauptpersonen des katholischen Himmels und der katholischen Religion; endlich gegen die Gleichstellung mit der Pietät eines Volks zu seinen geliebten oder grossen Todten: „Geistliche und weltliche Grösse ist so verschieden, als das Gebet, welches man an den h. Rock richtet und der Kanonenschuss, mit dem man Blücher's Statue einweihet.“ Wenn hierbei der Verf. erzählt, dass in den Gebetbüchern der Trierischen Rockfahrer stand: „h. Rock bete für mich: h. Rock hilf mir! h. Rock, dich bete ich an!“ so ist dieses noch unerwiesen; eher ist anzuerkennen, dass ein Anfang gemacht sei, um seine weitaussehende Erwartung zu erfüllen: „der Rock wird früher oder später das grösste Wunder thun, Blinde sehend und Lahme, die auf den Krücken priesterlicher Bevormundung wandeln, gesund machen.“

Die Stimme aus *Nassau* (Nr. 46) mit dem schönen Motto Friedrich Rückert's, dessen Sinn auch dem Mittelalter nicht unbekannt war, der Botschaft des heimkehrenden Pilgers: „O zieht nicht aus mit Hut und Stabe nach Gottes Wieg' und Gottes Grabe! Kehrt ein in Euch und findet da sein Bethlehem und Golgatha!“ diese Stimme eines bedächtigen Mannes ist bereit, die rein menschliche Grundlage des Reliquiencultus anzuerkennen, wie er aus dem erinnerungsfreudigen Festhalten an den letzten körperlichen Spuren eines vorübergegangenen irdischen Daseins entsprungen sei; man werde den Franzosen nicht verübeln, wenn sie Rousseau's Pelzmütze und Napoleon's Schlachtenhütchen mit frommer Sorgfalt bewahrten, und dem Bundestage würden die Deutschen dankbar sein, wenn er Goethe's Haus mit allem Zubehör für viele künftige Generationen ankauft (wovon übrigens, dass es bisher nicht geschehen ist, der Bundestag nicht die Schuld trägt); auch binde die katholische Kirche das Urtheil nicht über irgend eine einzelne Reliquie. Obwol aber der Bischof Arnoldi aus dem Geständnisse seines nächsten Vorfahren wusste und durch seine eigenen Wortführer bekannte, dass volle geschichtliche Gewissheit über die Echtheit des h. Rocks nicht herzustellen sei, so habe

er doch Hunderttausende zur gläubigsten und ungemessensten Verehrung eines Kleidungsstücks veranlasst, das vielleicht und nach den Bonner Untersuchungen sicher mit dem göttlichen Stifter unserer Religion nicht im geringsten Zusammenhange stehe. Diese Wallfahrt sei aber auch nicht naturwüchsig aus dem religiösen Bedürfnisse des Volks hervorgegangen, sondern es sei eine gemachte, von aussen her mit allen möglichen Mitteln erregte Volksbewegung gewesen, eine prunkende Ostentation der Hierarchie. Alles war von ihr vorausbestimmt und wurde vom Dienstifer subalternen Kleriker vollzogen, sie wollte durch diese grossartige Rottomontade, mit diesem thatsächlichen Argumente alle Angriffe zurückweisen, alle weitere Erörterungen abschneiden, es sollte heissen: „Seht, das sind wir, das können wir! Was vermögt ihr dagegen? Das Volk, das uns heut zur Wallfahrt nach Trier zu Diensten stand, steht uns morgen zu Diensten gegen Euch!“ Ronge's Verdienst sei, dass er der Erste war, der dies offen und kühn aussprach. Darüber dürfe man ihm vergessen, dass sein Wort weder erschöpfend war, noch in den Schranken der Mässigung, denn er habe allerdings das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Aber eine schmachvolle Polemik sei gegen ihn geführt worden, und diejenigen hätten wol nicht bedacht, was die Excommunication sei, eben im Sinne ihrer Kirche sei, welche dieses folgenschwere Wort so schnell und leicht gesprochen hätten gegen einen Mann, der nur gegen Misbräuche geeifert habe, die von einem irrenden Bischofe ausgingen, und nur sich geweigert habe, solchen wohlgemeinten Tadel zu widerrufen. So sei denn geschehen, nachdem eben eine Million Gläubige das blendende Schauspiel aufgeführt hatte, dass die Stimme eines bisher unbekanntten Menschen aus einer einsamen Hütte in Schlesien hinreichte, um alle die klug angelegten Pläne zu zerreißen, „und aus der scheinbar schon völlig gewonnenen Schlacht ist eine gänzliche Niederlage geworden.“ Aus den urkundlich beigebrachten Nachrichten über Nassau erhellt, dass durch eine Reihe Landesgesetze seit 1803 daselbst alle Wallfahrten verboten sind, obwol die Landesregierung dormalen nach dem Vorbilde von Preussen dies Verbot nicht geltend gemacht hat, und dass unter dem ersten Bischofe von Limburg, Jacob Brand, der ein gesegnetes Andenken hinterlassen hat, das Domcapitel 1830 ein Rundschreiben erliess, in welchem gegen Wallfahrten fast dieselben Gründe geltend gemacht werden, die Ronge dagegen vorgebracht hat, damit die Herren Curatgeistlichen ihre Pfarrangehörigen „von diesen, Zeit, Geld, Gesundheit raubenden, sehr oft die Sittlichkeit gefährdenden Gängen“ durch passende Belehrung abhalten möchten.

Die folgenden fünf Schriften sind voll unbedingter Verehrung in Prosa und in Versen für den neuen Reformator. Das Leben Ronge's von — (Nr. 47) hat

„die wichtigsten Lebensmomente dieses hochwürdigen Mannes“, der „den Götzendienst, den man mit einem angeblich orientalischen Kleidungsstücke trieb, und den, der an der Spitze dieses Vernunft- und Religionsfrevls stand, mit unauslöschlichen Zügen gebrandmarkt und dadurch die tief innerste Überzeugung von Millionen ausgesprochen“ hat, einfach aus Ronge's „Rechtfertigung“ und einigen Tagesblättern zusammengestellt, wobei doch auch der misgünstige Bericht über seine Universitätsjahre *in parenthesis* beigefügt ist. Das kleine Buch entsprach einem damaligen Bedürfnisse und drückt eine in weiten Kreisen herrschende Stimmung aus. Der Zusatz auf dem Titel: „nebst den seine Degradation und Excommunication veranlassten Aufsätzen,“ diese Participialform könnte zwar aus den Wallhallagenossen gerechtfertigt werden, ist aber doch hier zu Lande nicht üblich. Der „Joh. Ronge“ aus Arnstadt (Nr. 48) ist vorzugsweise Zusammenstellung einiger hierher gehörigen Urkunden, unvollständiger, als das h. Rocks-Album, nur in Bezug auf Ronge und zu seiner Verherrlichung, auch mit eigenen Berichten und Reflexionen des Herausgebers. So wird gegen die Vertheidigung der Rockfahrt als Act des religiösen Gefühls geltend gemacht: „Berechtigt aber das religiöse Gefühl an sich zur Anerkennung? Müssten dann nicht auch die Anbetung eines goldenen Kalbes, die mexikanische Vitzliputzli, die Krokodil- und Katzenverehrung der Ägypter anerkannt, respectirt und geschont werden.“ Zum Troste für die vermeinte Wunderheilung der Gräfin Droste wird berichtet (S. 8), dass die Aufregung über fehlgeschlagene Heilung vier Pilger in die Trierische Irrenanstalt geführt habe, denen (S. 35) noch einige geachtete Frauen nachfolgen. Von dem Zeitungsartikel des „Hrn. Theatersecretär Blum“ wird gemtheilt, er „hat damit ein Meisterstück wahrhaft apostolischer Bredsamkeit geliefert.“ Auch *der neue Luther* (Nr. 49) enthält eine Sammlung der Art mit enthusiastischen Zwischenreden des Herausgebers, „eines Fortschrittsfreundes, der die Pflichten der Lehre (soll wol heißen *Liebe*) und Aufklärung begriffen hat,“ auch Katholikenfreundes, wie er sich unterschreibt. Zu Anfange hat er eine Vision, er sieht lange Züge augenverdrehender Pilger, die sich vor einem halbvermoderten Kleidungsstücke niederwerfen und Wunder über Wunder von ihm erwarten, er sieht unfern dieser Stätte Scenen der Unsittlichkeit und Sinnentrunkenheit, auch sieht er schon „die Wohnungen verfallen, welche die Pilgrime des 19. Jahrh. verlassen hatten, oft mit dem Verkauf aller ihrer Habe, um nur dem gewebten Nichts ihre Huldigung darbringen zu können.“ Heiliger Zorn überkommt ihn, er fühlt die Adern seiner Stirn schwellen, seine Faust ballt sich krampfhaft, aber sein Mund schien wie versiegelt, es liegt auf ihm wie Alpdrücken:

da „ertönte ein Donnerwort aus den Gebirgen Silesias,“ und „wie zündete dieser Blitzstrahl der Vernunft!“ In den *Rongeliedern* (Nr. 50) hat ein junger Poet nach der Weise von Freiligrath, Prutz und Herwegh, nicht ohne Talent die neubegonnene Reformation gefeiert, den „Papst und seine Schuppen“ mit des Liedes Speeren; angegriffen. Der Poesie mag manches Überschwängliche übersehen werden, wie wenn Ronge der Herzenskönig der neuen Zeit genannt wird, wenn es in einem Osterliede heisst: „Jetzt oder nie! der *Luther* ist erstanden, der neue, der ein Held gesprengt die Banden, der kühn dem Volksgeföhle Sprache lieh und rief: Jetzt oder nie!“ Auch das witzig Neckische fehlt nicht, so heisst es vom Feste zu Trier: „wie man hieraus sehen kann, gilt das Kleid mehr als der Mann.“ So erzählt der Dichter in der „vermissten Bibelstelle“, was der Heiland zu Petro alles gesagt haben müsse über die Einsetzung seiner Nachfolger und über die von seinem eigenen Wandel so ganz verschiedene Herrschaft derselben, aber wie er doch diese Stelle noch immer vergeblich in der h. Schrift suche. Auch nicht ohne Schwung, aber verworrener, verkündet *Deutschlands zweites Ostern* (Nr. 51) das anbrechende tausendjährige Reich der Aufklärung, dieses „Feuerlied“, Ronge'n zugeeignet, als dem „Manne des Worts, dem Manne der Zeit,“ worin kein Widerspruch liegen soll gegen den Mann der That, der Ewigkeit.

Eine wohlwollende Sorge und Warnung trat in dem von *Lyser* ausgegebenen Bogen hervor (Nr. 52), man möge Einhalt thun mit diesen Sammlungen für Ronge, das Zartgefühl eines Mannes, der seine Lust an der Arbeit habe, nicht durch Almosen verletzen, sondern in seinem Sinne es den unglücklichen Webern, seinen Landsleuten senden; man möge sein Bild nicht aufhängen in den Putzzimmern, und diesen Dankadressen ein Ende machen, damit es mit seinem Briefe nicht gehe, wie mit Becker's Rheinliede, welches, nachdem sich Monate lang ganz Deutschland männiglich dafür begeistert hatte, urplötzlich sammt seinem Verfasser zum Gespötte wurde. Auf die angefangene Weise werde am Ende alles auf eine grosse Lächerlichkeit hinauslaufen, und Ronge sei zu gut, „als dass Ihr einen Mann des Tages aus ihm machen dürft: sechs Tage bewundert und am siebenten begraben und vergessen.“ Nichts gebe seinen Feinden schärfere Waffen in die Hände, als diese Vergötterung und aufgedrungene Verbrüderung. Auch wäre lächerlich, wenn die Protestanten in *ihren* Angelegenheiten auf den katholischen Priester Ronge zählen wollten, jede Confession habe für sich selber zu streiten, „oder wäre denn kein Mann unter uns Protestanten, der den Muth hätte, dem preussischen Minister Eichhorn furchtlos und frei die Wahrheit zu sagen, wie sie der katholische Priester Ronge dem Bischof von Trier sagte?“

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 139.

11. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 138.)

Die Zusammenstellung der Ausstellung modernster Industrie in Berlin mit der Ausstellung des alterthümlichen Gewebe in Trier lag bei dem zufälligen zeitlichen Zusammentreffen für eine spöttische Absicht oder für eine humoristische Vergleichung der Tendenzen alter und neuer Zeit nahe genug, doch in dem Briefe eines Protestanten aus Berlin (Nr. 53) ist diese Aufeinanderbeziehung ganz ehrbar, ernsthaft, und der Schalk, der dahinter zu stehen scheint, nur scheinbar und unwillkürlich. Der Verf. lässt der ersten deutschen Gewerbeausstellung in Berlin, deren Grossartigkeit er im Eingange schildert, und ihren „Ausstellungswallfahrern“ alle Gerechtigkeit widerfahren, nur ist ihm dieser Berlinische „Ausstellungsjubel, dieser industrielle Cultus,“ ein Anreiz geworden, die Ausstellung von Trier gegen die Unwissenheit und unchristliche Lieblosigkeit, mit welcher über diese geurtheilt worden sei, in Schutz zu nehmen. Er scheut überhaupt die weltlichen Vergleichungen nicht, und trägt kein Bedenken, zur Rechtfertigung der Reliquienverehrung die Berliner und Berlinerinnen an den närrischen Enthusiasmus zu erinnern, mit welchem sie nach einem „Gegenständchen“ strebten, das von Henriette Sonntag oder Fanny Elsler herrührte oder mit Liszt in leiblicher Berührung gestanden hatte. Mit solchen Gegenständen sei weit eher, als mit Reliquien, eine unwürdige Abgötterei getrieben worden, ohne dass man solche sonderlich gerügt habe. Da der Verfasser sich als Protestant gibt, lassen wir ihn als solchen gelten, obwol er auch ein Katholik sein könnte, und den offenen Stellen des h. Rocks fast alle die Entschuldigungen angedeihen lässt, die wir bei seinen katholischen Apologeten zu finden gewohnt sind. Auf den geschichtlichen Beweis für die Echtheit des h. Rocks komme nicht viel an, da doch jedenfalls die Pilger daran geglaubt hätten; im schlimmsten Falle habe Christus mehre Röcke getragen und hinterlassen, jedenfalls sei jenes Kleidungsstück durch die Berührung von Millionen geweiht. Allein ist's eine unechte Reliquie, so hat auch nach katholischen Grundsätzen vielmehr jedes dieser gebeugten Kniee, wenn auch unwillkürlich, an einem Frevel Theil genommen. Übrigens verhalte sich's mit dem h. Rocke gerade so, wie mit der h. Schrift, die auf dem Altar jeder protestantischen

Kirche liege, und mit tiefer Ehrfurcht verehrt werde, ohne dass man die Gefahr einer Anbetung des Buchstabens fürchte. Als wenn dieser Rock einen Inhalt von Geist und Leben hätte, wie die h. Schrift ihn hat. Aber unser Freund beider Ausstellungen ist nicht Theolog, er verwechselt offenbar das siebente allgemeine Concilium zu Nicäa vom J. 787, wo bei Gelegenheit des Bilderdienstes der Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung aufgestellt wurde, mit dem ersten berühmten Concilium daselbst, denn, sagt er (S. 18), „dies sind die Worte des tridentinischen Concils, welche sich wiederum beziehen auf die gleichlautenden Beschlüsse einer über 1000 Jahre früher gehaltenen Synode zu Nicäa.“ Aber auch abgesehen von solcher Unwissenheit ist der Gedankenzusammenhang oberflächlich, z. B. (S. 34) „dass Christus zur Beseligung der Menschen seinen Geist und nicht seinen Rock hinterliess, weiss jedes Kind: denn zu dem Rocke kann nicht ein Jeder gehen, der Geist aber ist allen verkündigt und zugänglich.“ Als ob wir mit dem Rocke ausreichen könnten, wenn er nur Jedermann zugänglich wäre.

Die Schrift vom h. Rocke und vom Briefe des Hrn. Ronge (Nr. 54) ist in der Form, die jetzt viele geistreich nennen, doch oft nur mit geschraubten, unfeinen Wortwitzen, auf dem vornehmen, weltmännischen Standpunkte abgefasst, der selbst keinen Aberglauben haben will und vielleicht auch keinen Glauben hat, dem „die Propheten von heute und gestern nicht besser sind wie die im alten Testament“, der aber den Volksaberglauben fordert als religiöse Poesie gegen die ausgenücherte Zeit, welcher der Dampf, die Tagespolitik und die abstracte Weltvernünftigkeit fast zur heiligen Dreieinigkeit geworden sei; ohne allen Aberglauben entbehre der Glaube des Seelen-Abgrundes. Der Verf. seinestheils ist fern davon an den h. Rock zu glauben, doch könnte er sichs fast wünschen, er hätte dann doch etwas, woran er „in Gemeinschaft und herzlicher Kameradschaft mit dem Volke glaubte“. Er will nicht in Abrede stellen, dass die armen Wallfahrer so einiges mögen „gebrandschatzt, zum Heiligthum heranscommandirt und mitgeopfert worden sein“, aber gegenüber der protestantischen Aufklärung in ihrem Abfalle von allem Historischen und Kirchlichen zeige sich solch ein krampfhaftes Zusammenfassen des Aberglaubens in der katholischen Kirche nothwendig, um irgendwelches Maas zu bewahren und gänzlichen Unglauben zu verhüten. Für diesen Aberglauben, der

zur Religion gehöre wie der Rauch zum Feuer, „für eine gewisse Zeit einen ordentlichen *Kirchenschornstein* zum Abzug gebaut zu haben, ist das politische Verdienst des guten Bischof Arnoldi, das man ihm zum Verbrechen an der Zeit stempeln will, bloß weil die Leute, welche den Zeitgeist in Entrepreneurs destilliren, keinen andern Schornstein leiden wollen, als einen *Dampfschornstein*. Mag das arme Volk das Bedürfnis seiner Hingebung und Andacht an einem unschuldigen Rock und Weberfabrikat auslassen oder ausrasen, wenn die weltvernünftigen, die politischen Leute, oder die Pfaffen ihm bis jetzt kein würdigeres und liebenswürdigeres Object haben beschaffen können — die Leute würden ja doch nicht zum h. Rocke gewallfahrtet sein, wenn sie einen heiligen Mann vorgefunden hätten, der sie reeller illuminiren konnte.“ Gegen diesen Aberglauben nun wird der „Judasbrief“ Ronge's mit seiner „tugendparfümirten Perfidität“ rein persönlich erklärt, aus Groll und Desperation, dass er um Amt und Brot gekommen war. Es wird ihm nicht zugemuthet, dass er an den h. Rock glauben sollte, er wird nur befragt: „hätte ein aufgeklärter Mann wie Sie, ein solcher Vernunftwähler nie an einen Rock geglaubt, wenn auch nur an einen Unterrock?“ Aber das Sprüchwort sage: ein schlechter Vogel, der sein eigen Nest beschmutzt. Sein Auftreten, der Beifallssturm, der ihn empfängt, wird neckisch genug persifliert. Der Trierische Rockling „wie eine Gewitterwolke den Leuten über den Augen, über dem katholischen Vollmonde, ja über der protestantischen Vernunftsonne: da breitete sich das lichtumflossene Haupt Johannes Ronge's, eines zweiten Lieblingsjüngers Jesu, durch die Wolke der ägyptischen Finsterniss zu Trier — auf den Rock spie er, es werde Licht, sprach er — und da ward Licht.“ Da habe er mit seinem Hutten-Muthe und seinen Luther-Lorberen nicht nur die Katholiken, sondern auch die Protestanten gerettet, die schon in dickster Finsterniss dasassen und Mann für Mann retour katholisch werden wollten. Bei dieser Gelegenheit erhält auch Jena, wo man in der alten Luther's Herberge, im Gasthof zum schwarzen Bären, beim Martinsschmause, natürlich nicht unter den Auspicien der Universität, in einem harmlosen Transparent Ronge und Luther zusammengebracht hatte, seinen Theil, sogar mit einem Knittelverse: „O Gott, so sollt' nimmermehr, zu Jena im ungläub'gen Bär, einen Gänsebraten mit Aberglauben zu essen mir mein Gewissen erlauben!“ Eine Verwahrung zu Ehren Luther's gegen die Parallele mit Ronge ist noch ein sehr unsicheres Merkzeichen des Protestantismus, indess in Ermangelung anderer haben wir diese Schrift unter die protestantischen gestellt, obwol ihr Verf. auch Einer der hochgeborenen Ritter sein kann, welche nächst den niedrigsten Ständen des Volkes vorzugsweise den friedlichen Kreuzzug nach Trier unternommen haben.

Das Büchlein vom *Seifenblasen-Jubel* (Nr. 55) geht von ähnlichem Gesichtspunkte aus, aber entschieden unkatholisch und doch in das katholische Wesen sich hineindenkend. „Einen Bischof beschämen, dass er Reliquien ausstellt, heisst nur ihn beschämen, dass er Katholik und Bischof ist, denn als solcher thut er, indem er diese Ausstellung verfügt, was seines Amtes ist. Wenn Gott überall verehrt werden kann, so kann er auch auf dem Berge Garizim oder zu Trier beim h. Rocke verehrt werden. Die römische Kirche hat niemals decretirt, dass Gott *nur* zu Trier beim h. Rocke verehrt werden könne, oder auch nur, dass er dort am besten verehrt werde.“ Sind Wunder möglich und nur der Atheist sei berechtigt sie zu leugnen, so können sie auch geschehen durch einen Rock, und nur die Erfahrung kann hierüber entscheiden. „Wenn ihr die religiösen Handlungen der katholischen Kirche Götzendienst nennt, so muss ihr wenigstens mit demselben Rechte freistehen, dass sie eure Überschätzung der Vernunft als den eigentlichen Götzendienst dieser Zeit bezeichnet.“ Hiernach ist es die Absicht des Buchs den Siegesjubel, der über den Brief Ronge's erhoben worden ist, als nichtig und kindisch zu bezeichnen. Wenn Robert Blum das Schimpfen und Lästern der katholischen Journale als das Merkzeichen ohnmächtiger Verzweiflung bezeichnet, so erinnert der Verf., dass darin beide Parteien nichts vor einander voraus haben. Das Umsichwerfen mit Ehrentiteln, wie „Finsterlinge“, mit Ausdrücken wie „Wuthknirschen, ohnmächtige Verzweiflung, entlarvte Schlechtigkeit“ sei doch auch nichts weiter als Schimpfen. Aber es sei ein Irrthum, das Schimpfen und Verläumdnen als Zeichen „ohnmächtiger Verzweiflung“ anzusehen. „Es ist ein Mittel, weiter nichts, ein Mittel, dessen Wirkung auf die Masse, und nicht bloß auf die mittellose Masse erprobt genug ist, und das ja eben die Herren Vernunftprediger den Finsterlingen gegenüber nicht verschmähen.“ Diejenigen, die es doch seit hundert Jahren nicht weiter gebracht als zu diesen Redensarten: Licht, Freiheit, Wahrheit, Vernunft, Fortschritt, feierten nur erträumte Siege, über welche der Mann in Rom, nicht der Papst, höhnisch die feinen Mundwinkel verziehen könnte. Denn welche Feinde hätten sie wol besiegt? Dem Ronge'schen Brief hätten doch nur diejenigen zugestimmt, die, gleichviel ob Katholiken dem Namen nach, ein protestantisches Herz im Busen und einen aufgeklärten Kopf auf den Schultern tragen. Aber ob sie zweifelten, dass die Million, die nach Trier zog, und die Millionen, die ebenso ziehen würden, wenn ihnen dieselbe Gelegenheit in ihrer Nähe geboten wäre, nun vielmehr erbittert durch das Geschrei, welches sie des Götzendienstes überführen wolle, sich auf den ersten Ruf des Klerus erheben würden zu jedem ihnen vorgestecktem Ziele? Sonach bleibe nichts übrig für die Freude der Aufgeklärten als etwa, dass sie ihre



eigne Schüchternheit besiegt hätten und dass ihre eigne Bekehrung durch den h. Rock nicht geglückt sei, „denn in allem Übrigen ist die kirchliche Demonstration aufs Beste geglückt.“ Es pflegt zu geschehen, wenn ein kluger Mann auf der einen Seite Übertreibungen sieht, dass er ihnen Übertreibungen der andern Seite entgegengesetzt. Das Siegesgeschrei war in der That vor der Schlacht gekommen, und diejenigen verstehen nichts vom römischen Katholicismus, die da meinten, dieser Ronge-Brief habe ihn alsbald todt geschrieben. In dieser Hinsicht sagt der Verf. von der römischen Kirche: „sie hat die furchtbaren Axtschläge der Reformation, von Männerfäusten geführt, ausgehalten, und treibt jetzt nach Jahrhunderten wieder einen jungen, üppigen Aufschlag aus der Wurzel hervor; wie, und mit euern Kinderpatschen glaubt ihr den knorrigen Stamm, auf dem dieser wuchert, ausrotten zu können?“ Dennoch ist es nicht so gleichgültig, wenn ein Panier hoch erhoben ist, um das die Gleichgesinnten sich sammeln und die noch Unentschiedenen mit sich fortreißen. Der Mann in Rom, der aus seinem Kämmerlein die Millionen verborgener Dräthe lenkt, sieht diese Sache, welche Ronge begonnen hat, sicher nicht für so geringfügig an, und der Bischof Arnoldi würde wahrscheinlich die eingenommenen Schätze sammt allen 18 Wunderheilungen nebst den 10 noch ungewissen gern darum geben, wenn er den Gottesrock nie aus seiner verschwiegenen Ruhe in der Tiefe des Petersaltars an das Licht und den Lärm des Tages gezogen hätte.

Gegenüber diesen leidenschaftlichen Extremen hat Hr. Consistorialrath *Böhmer* in Breslau (Nr. 56) vom gläubigen Standpunkte der h. Schrift aus das Wahre und Billige auszusprechen versucht. Ronge's Brief hat ihm den Eindruck des Übermuthes gemacht, der den Geist Christi, wiefern dieser ein Geist der Liebe und Demuth ist, nicht geerbt habe, doch auch den Eindruck eines ehrlichen und achtungswerthen Menschen, und darin liege kein Widerspruch, noch eine Falschheit, dass er sich als katholischer Priester unterzeichnet habe, denn eine katholische Kirche sei auch denkbar getrennt vom Papste und vom h. Rocke. Aber wiefern die *Verehrung* der Bilder und Reliquien in der *Achtung* bestehe, werde sie vom Evangelio nirgends verboten (S. 9), Arnoldi könne auch eine christlich-vernünftige Verehrung gemeint haben (S. 12 f.), wenn er den h. Rock ausgestellt habe, „damit er als eine geschichtliche Merkwürdigkeit des kirchlichen Alterthums geachtet und betrachtet werde.“ Sollte freilich der Bischof (S. 14) „zur Bezeichnung des Zwecks, den er bei der Ausstellung des Rockes verfolgt, sich der Redeform *Verehrung* bedient haben: so hat er, mag von ihm der Begriff der Anbetung oder die Idee der blossen Achtung mit jener verbunden sein, sehr gefehlt.“ Als wenn hierüber nach dem amtlichen Ausschreiben

der bischöflichen Behörde eine Ungewissheit stattfinden könnte, dass der Bischof den h. Rock *verehrt* wissen wollte: aber Hr. Böhmer selbst hat vorher eine gewisse Verehrung, die nur für ein unvernünftiges Ding ungeschickt als Achtung bezeichnet wird, zugestanden; endlich als wenn nach dem tridentinischen Dogma, und nach allem, was in Trier vorgegangen ist, wie es in den beiden officiellen Schriften von Marx erst vorbereitet, dann als vollbracht erzählt worden ist, davon die Rede sein könnte, dass in Trier nur eine Rarität des kirchlichen Alterthums zur Beschauung ausgestellt worden sei, nicht vielmehr ein Gegenstand religiöser Verehrung und ein Mittel zur Erlangung besonderer göttlicher Gnaden. Der Verf. sorgt sich am Schlusse, dass er wegen seiner evangelischen Billigkeit als ein „versteckter Katholik“ verdächtigt werden könne, und bekennt sich deshalb feierlich vor dem Angesichte Gottes zur Grundlehre der Augsbургischen Confession. Kein Verständiger wird an eine solche Verdächtigung denken, sondern nur, dass der Verf. seine gute evangelische Meinung etwas unbestimmt und unbehülflich ausgesprochen hat.

Endlich dieser Standpunkt, zu der Parteirichtung gesteigert, die man neuerdings als pietistische Orthodoxie bezeichnet hat, zeigt sich in der Schrift von *Francke* (Nr. 57) wieder in unbedingter Leidenschaftlichkeit gegen Ronge, ohne darum seinen Gegnern gewogen zu sein, sondern Arnoldi wie Ronge raubten beide die Ehre unsers Herrn Christi, jener um einen Rock, dieser setze „des Menschen Ehre, Freiheit und Glück an die Stelle des Rockes. Schon im Alumnat habe Ronge nur die ihm selbst angethane Schmach gefühlt, nicht die dem Herrn Christo entzogene Ehre; mit der geistlosen, geisttödtenden Speise Rotteck's habe er seinen Geist zum reformatorischen Wirken genährt; nicht durchs Evangelium, sondern durch seine eignen Träume von Freiheit und Humanität sei er mit der Hierarchie zerfallen; der Mann von 32 Jahren, ohne theologisches Wissen, ohne Belehrung der Geschichte, ohne Erfahrung des Glaubens habe den Muth, das deutsche Volk zu einer neuen Kirchengemeinschaft zusammenzurufen, durch die Lockspeise der Freiheit solle dasselbe um den Glauben an den dreieinigen Gott und an die Erlösung gebracht werden. Sein Evangelium, dass die Kirche die Menschheit sei, spreche eine Fülle von Irrthum und Unwahrheit aus, die auf gleicher Stufe mit Roms Gewebe stehe und tiefer. Wer wie Ronge sich um Vaterlandsliebe und Gemeinsinn kümmerge, gebe Zeugniß von seiner Unfähigkeit irgendwo Priester zu sein, denn der wahre Diener des Herrn dürfe einzig die Sache des Herrn treiben, und müsse einzig die Seelen mit der Liebe zum himmlischen Vaterlande erfüllen. Die Rede, alle Menschen sollen Kinder Eines Vaters werden, sei die Firma derer, die den Heiligen in Israel von neuem an Pontius Pilatus überliefern wollen; die

Verkündigung der Gleichheit des Laien mit dem Priester wolle nur das Volk auf dem heiligsten Gebiete seines Lebens, auf dem Felde der Religion zur Revolution rufen. „Freiheit und Gleichheit, jenes französische Wort in Blut getaucht, das ist das Panier, um welches er seine Scharen zu sammeln gedenkt.“ Die Versöhnung von arm und reich, von der Ronge gesprochen hat, soll die Versöhnung durch Christus ausschliessen, deren *dieses* Geschlecht nicht bedürfe, und der Verf. seufzt darüber: „O mein Volk, mein deutsches Volk, mir bricht das Herz, wenn ich sehe, dass man dich auf dem höchsten Gebiet des Lebens zum Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnung zu verlocken sucht!“ Dieser junge strenge Lutheraner, der an Luther's *früher* grossen Maasse die Unfähigkeit Ronge's zum Reformator so augenscheinlich nachgewiesen hat, wie wird er sich entsetzen, wenn er einmal Luther's Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation lesen und die hochverrätherische Fülle von Vaterlandsliebe und deutschem Freiheitsdrange darin entdecken sollte! auch mag ihm das Herz schon gebrochen sein, da ihm doch auch bei aller Unschuld im theologischen Wissen nicht hat verborgen bleiben können, wie die erste Gemeinde zu Jerusalem einen weit ernsthafteren Anfang als Ronge gemacht hat, arm und reich mit einander auszusöhnen. Aber es bedarf nicht einer Hinweisung darauf, dass dasjenige, was in Ronge's Persönlichkeit für einen wahrhaft reformatorischen Beruf vermisst wird, hier im Dienste einer Partei frazzenhaft übertrieben, und dass die politische Verdächtigung eben so unbegründet als niedrig ist. Eine persönliche und bittere Zurechtweisung hat diese Schrift durch Hrn. *Irmeler* (Nr. 58) empfangen. Wir erfahren durch ihn, dass Hr. Dr. Francke Candidat der Theologie und Hauslehrer bei dem (kürzlich aus Deutschland geschiedenen) Superintendenten Rudelbach sei. Jener wird „der angebliche Verfasser“ genannt, und es mag sein, dass er wie am Glaubenseifer so an Rudelbach's geistigen Gütern Theil genommen hat, wenn es schon unnöthig und bösartig war, noch auf eine andere und infamirende Theilnahme nach dem Stadtgeklatsche (S. 30) hinzudeuten. Gegen die Vorwürfe wider Ronge wird einiges Handgreifliche geltend gemacht, bei Gelegenheit des Verbrechens seiner Jugend werden die jugendlichen Lebensjahre angegeben, in welchen die weltbewegenden Männer anhuben von Christus bis Melancthon. Insgemein setzt der Verf. ohngefähr mit denselben Scheltworten, mit welchen *sein* Gegner den Seinigen beehrt hatte, — nur wo Francke zu schreiben pflegt „kecker Priester“ heisst es hier „kecker Candidat“ — *sein* Rationalismus der Orthodoxie des Gegners oberflächlich entgegen. Er versichert: „das deutsche Volk fragt nach den Beweisgründen für die Exi-

stenz eines aus drei Personen, Larven oder Masken bestehenden, sich selbst quälenden blutdürstigen Gottes. Es forscht in der Bibel und findet in keiner Sylbe eine Bestätigung“, auch nicht für „die Rechtfertigung durch den Glauben.“ Er würfelt Bibelstellen zusammen, die irgendwie nach der deutschen Übersetzung ein wenig rationalistischen Klang haben, z. B. wenn Apostelgeschichte 26, 25 Paulus sprach: „Mein theurer Festus, ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünftige Worte.“ Er versichert uns, „dass Luther die Vernunft nicht wie die Zeloten und Dunkelmänner unserer Tage verachtete, sondern im Gegentheile sehr schätzte.“ Dem wackern Rotteck hilft er nicht nur zu seinem Rechte, sondern wer solch einen Menschenfreund so verunglimpfen könne, „der ist der leibhaftige Antichrist. Denn lehrte und lebte irgend ein grosser, ausserordentlicher Gelehrter in seinem ganzen Wesen und Wandel — nach dem Vorbilde seines Herrn und Meisters Jesu Christi, so ist es der edle Karl v. Rotteck.“ Man muss gestehen, wenn beide, Arnoldi und Ronge, zur Ehre Christi nicht viel beigetragen haben sollten, so haben die beiden letztgenannten protestantischen Gegner durch ihre Einnischung in den katholischen Streit noch viel weniger beigetragen zur Ehre der protestantischen Theologie.

Es war besonders der Adressenstil, welcher Ronge als den Reformator des 19. Jahrh. neben Luther gestellt hat, und er hat dies gelegentlich bestens acceptirt. Wiefern dieser *neue Luther* von denjenigen creirt wurde, die mit ihm eine neue Gestaltung der Kirche zu gründen hoffen, war die Täuschung für einen Moment überschwänglicher Hoffnungen natürlich. Indem eine langvorbereitete Bewegung der katholischen Kirche durch Ronge zum Ausbruche kam, welche in ihrem möglichen Verlaufe an die Reformation des 16. Jahrh. erinnert, lag es bei dem innern, zumal in religiösen Angelegenheiten dringendem Bedürfnisse einer grossen vorbildlichen Persönlichkeit nahe, denjenigen, welcher der erste Wortführer und Träger dieser Begebenheit war, mit jener hohen Persönlichkeit zu vergleichen, in welcher sich der deutsche Protestantismus gleichsam incarnirt hat. Jedenfalls stand Ronge eine Zeit lang an der Spitze eines religiösen Umschwunges, und solch ein persönliches Organ eines vielleicht welthistorischen Ereignisses gewinnt immer die Theilnahme der Menschen; obwol auch hier manches Ungehörige geschehen ist, wie z. B. im December 1845 in Dresden, als Ronge in die gottesdienstliche Versammlung eintrat, er von dem Gemeindevorstande feierlich begrüsst und mit einem hierzu vertheilten Liede „Willkommen an Ronge“ verherrlicht wurde, das man nach einer Kirchenmelodie absang. Wie würde Luther losgedonnert haben, hätte man ihn zu einem solchen Ölgötzen machen wollen. (Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 140.

12. Juni 1846.

## Theologie.

### Deutsch-katholische Literatur.

(Fortsetzung aus Nr. 139.)

Wenn aber Protestanten Ronge als ebenbürtig neben Luther stellten, bewies das nur, wie wenig sie von Luther verstehen. Gesetzt sogar, in Ronge wäre dieser religiöse Tiefsinn, diese schöpferische Geistesmacht, dieser heroische Charakter, wie in Luther, so wäre jetzt schon eine Gleichstellung mit dem Helden des 16. Jahrhunderts doch etwa ebenso berechtigt, wie wenn man einen jungen reichbegabten Lieutenant, dem irgend eine erfolgreiche That geglückt ist, mit Cäsar und Napoleon vergleichen wollte. Dazu gehören Schlachten, ehe die Helden fertig werden. Auch Katholiken haben das gefühlt, wir wollen uns nur auf Einen berufen, der als katholischer Eiferer gilt, aber weil er ein Gelehrter und Geschichtsforscher ist, urtheilt er\*): „Mit Luthern den Herrn Ronge zu vergleichen, ist die grösste Impietät gegen den Erstern, und er selbst würde dies sich so wenig gefallen lassen, als Alexander der Grosse, wenn man ihn mit einem der Freischarenhelden, mit Herrn Ochsenbein, Rothpletz oder Hünereidel zu vergleichen beliebt.“

Was wir von Ronge wissen ist nichts als Gutes, eine sittlich reine Jugend, etwas Mildes, Wohlwollendes, selbst bei all' dem Weihrauch noch Bescheidenes, etwas Anziehendes und nicht Unberedtes, auch wird das Gefühl eines hohen Berufs, der ihn plötzlich aus der unbedeutendsten Stellung emporgetragen hat, alles Ernste und Tüchtige in ihm entwickelt haben, er hat sich bisher wacker und standhaft erwiesen, als nicht bloß Ehrenpocale und Lorberkränze, sondern auch Flüche und Steine ihm nachgesendet wurden: aber in seinen Schriften, auch in denen, deren wir noch nicht gedacht haben, in seinen Reden und kleinen Poesien, soweit sie auf uns gekommen, ist keine Spur von einem mächtigen Geiste, der bestimmt wäre, neue Bahnen einzuschlagen. Es ist nicht zunächst die theologische Durchbildung, die wir vermissen, sie lag nicht auf seiner bisherigen Bahn und gehört nicht nothwendig zum Reformator, auch unter einem schriftgelehrten Volke, wie das unsere, mag sie durch gelehrte Rath-

geber ersetzt werden, und gerade das Ungemessene, Einseitige seiner Schriften ist ihnen förderlich gewesen; Ruhe und Parteilosigkeit ist nicht das Haupterforderniss für einen Reformator: allerdings aber zeigen seine Schriften nur jene gewöhnliche Art und Bildung, im engen Kreise der Gedankenwiederholung, die wir so häufig bei jungen protestantischen Geistlichen finden. Nur diejenigen, welche, sobald dieses ihren Parteizwecken zusagt, das unveräußerliche Recht der religiösen Überzeugung verkennen, haben Ronge einen meineidigen Priester gescholten\*): dann wäre jeder protestantische Pfarrer, der zur katholischen Kirche übertritt, ein Meineidiger; wir haben nie gehört, dass etwa Hurter in katholischen Zeitschriften so genannt worden sei, und Ronge hat die Kirche seiner Väter nicht einmal verlassen, sondern nur ausbessern wollen. Die Treue zur angeborenen Kirche fordert bloß, dass alle Güter und alle Schrecken der Welt uns nicht von ihr losreissen, so lange das religiöse Gewissen uns nicht von ihr scheidet. Die politische Verdächtigung ist mit demselben Rechte gegen die ersten Christen und gegen die ersten Protestanten geltend gemacht worden, und aus einer Verläumdung erst da zu einer Wahrheit umgeschlagen, wo die politische Verfolgung ihr zur Seite ging. Dass aber Ronge sich mit auf das Nationalgefühl gestützt und mit den liberalen Zeitinteressen verbunden hat, lag in der Natur des Gegensatzes wider eine ausländische Kirchengewalt, Luther hat in seiner ersten zerstörenden Periode das deutsche Volksgefühl noch weit energischer und drohender für seine Sache aufgerufen: aber ihm galt die Freiheit nur um der Religion willen, ihm war Christus doch immer der Mittelpunkt, dem Alles diente; und das ist's, was wir an dem neuen Reformator vermissen, die religiöse Tiefe und schöpferische Begeisterung, welche bisher allein die Macht gehabt hat, eine Kirche zu gründen oder zu reformiren. Dennoch gehört es vielleicht zur Eigenthümlichkeit dieser neuen Zeit, dass selbst ohne eine grosse Persönlichkeit durch den Geist, der in den Massen wirkt, eine grosse religiöse Umgestaltung vollzogen werde.

(Fortsetzung folgt später.)

\*) Besonders ausgeführt von Steph. Strzybny, die Capläne der Breslauer Diocese und ihr ehemaliger Amtsgenosse. Regensburg, Manz. 1845. Gr. 8.

\*) Dr. Hefele in der Tübinger theol. Quartalschrift, 1846, Heft I, S. 54.

## P o e t i k.

Lehren der Alten über die Dichtkunst, durch Zusammenstellung mit denen der besten Neuern erklärt von *J. A. Hartung*. Hamburg und Gotha, Perthes. 1845. 8. 1 Thr. 20 Ngr.

Der Verf. fand bei Ausarbeitung seines Werkes über Euripides, dass die Aristotelische Poetik noch keineswegs hinreichend nutzbar gemacht sei. Sie ist auf eine untergegangene Literatur gegründet, und daher für uns unlebendig; Hr. Hartung hofft sie dadurch zu beleben, dass er die Urtheile der Alten, besonders aber die der Neuern, mit ihr vergleicht. Zugleich wünscht er auf diese Weise zur Abhülfe der herrschenden allgemeinen Sprach- und Begriffsverwirrung in Sachen der Dichtkunst beizutragen. In beiden Beziehungen ist das Unternehmen verdienstlich. Die Aristotelische Poetik ist allerdings bis jetzt, wie denn dies nothwendig vorausgehen musste, gemeinlich nur auf gelehrte Weise interpretirt, nicht etwa als ein aus sinniger Anschauung der Kunst hervorgegangenes Werk von Dichtern und Kunstkennern bearbeitet worden. Die Anmerkungen über sie, welche sich in Lessing's Dramaturgie und in Goethe's und Schiller's Briefwechsel finden, sind hier aufgenommen, so weit der Verf. sie als richtig anerkennen konnte; eine durchgreifende Behandlung in diesem Sinne ist erst nach den vielfachen Forschungen über die Griechische Tragödie möglich, welche unsere Zeit hervorgebracht hat. Und was den andern Punkt betrifft, so wird man, falls man nicht den ganzen Übelstand in Abrede stellen will, zugeben müssen, dass sich ein besseres Mittel zu seiner Beseitigung schwerlich ersinnen lässt, als wenn man vor Augen stellt, dass die ganze Verwirrung nur in niedern Kreisen stattfindet, die grössten Autoritäten alter und neuer Zeit aber in den Hauptsachen einig seien. Vornehmlich aber hat sich Ref. durch des Verf. Ansicht, dass die Aristotelische Poetik, wenn sie auf jene Weise aufgefasst wird, auch an und für sich noch für unsere Zeit von Wichtigkeit sein kann, ganz eigentlich erbaut und in seinen eigensten Überzeugungen gestärkt gefühlt. Wir sind noch zu sehr in Reaction begriffen gegen das, was in einem frühern Zeitalter einer freilich oft unverständigen Verehrung genoss. Wenn man uns auf dergleichen Dinge verweist, meinen wir, man muthe uns zu, uns des historischen Standpunktes in Betrachtung desselben zu entäussern; wir glauben, man wolle eine unmittelbare Übertragung desselben auf unsere Zeit anempfehlen. Und in diesem Sinne können wir uns denn freilich wegen des durchaus abweichenden Charakters der modernen Poesie, weder zu der altfranzösischen, noch auch nur zur Lessing'schen Verehrung der Aristotelischen Poetik bekennen. Allein eine tiefere Benutzung dieses Buches und der antiken Poesie selbst

findet um so mehr Raum, je entschiedener wir unsern Standpunkt von dem ihrigen zu unterscheiden wissen. Goethe hat sich zum Begriff der reinen Kunstform in der Poesie durch das Studium der bildenden Kunst des Alterthums erhoben. Hat er darum etwa die Gesetze derselben auf seine Dichtung übertragen? Hat er die Schranken wieder eingerissen, welche Lessing im Laokoon aufgebaut hatte? Im Gegentheil — er hat, indem er den Kunstcharakter der Sculptur in ihrer Besonderheit aufgefasst hatte, nichts als die Idee eines solchen überhaupt auf die Poesie angewandt, und dann die Formen derselben ebenso aus ihr selbst hervorzubilden gesucht, wie die der Sculptur auf ihrem eigenen Boden erwachsen sind. Wie, wenn man nun die antike Tragödie, nachdem man sie als einen so ganz eigenthümlichen Organismus aufzufassen gelernt hat, zu eben diesem Zwecke benutzte? Denn dass eine solche Kunstvollendung, wie sie die Griechen den ihrer Zeit und Nationalität angemessenen Werken mitgetheilt, in der unsrigen noch nicht erreicht ist, wird schwerlich Jemand leugnen wollen. Freilich wird dabei die Gefahr, doch wieder auf den Versuch einer gewissen stoffartigen Übertragung des Antiken aufs Moderne zu verfallen, immer nahe liegen. Auch der Verf. entgeht ihr nicht ganz. Er ergeht sich S. 179 und an andern Stellen in Diatriben gegen Shakspeare, die hier nicht näher charakterisirt werden mögen, denn sie wären geeignet, der Ausbreitung des vielen Trefflichen, welches das Buch enthält, hinderlich zu sein. Ebenso ist er der modernen Philosophie und ihrer Kunstlehre nicht gewogen. Es würde freilich eine Verkennung ihres Standpunktes sein, wollte man sie auf sein und seines Aristoteles Gebiet die sinnige Fixirung der Kunst in ihrer reinen Thatsächlichkeit übertragen. Er hätte in diesem Sinne in seiner Opposition im Einzelnen noch weiter gehen können. Es ist zwar sehr treffend, wie er S. 191 dem Einwurfe begegnet, unter den Übelthaten, welche der Tragiker benutzen könne, seien die im Conflict der Pflichten, von denen Beispiele die des Kreon und der Antigone seien, von denen jener die Familie dem Staat, diese den Staat der Familie aufopfern, von Aristoteles übergangen. Aristoteles, sagte er, hält sich überall blos an das Erste und Einfachste, welches allem Übrigen zu Grunde liegt, und dieses ist, dass man das Ungerechte unbewusst thut, oder in der Meinung Gutes zu thun. Aber er hätte noch hinzusetzen mögen, dass sich überhaupt gegen die Ansicht, dass ein solcher Conflict die Substanz der genannten Tragödie ausmache, daraus, dass Aristoteles, welcher doch der Übergangsperiode des griechischen Lebens, in welcher jener zu unserer Zeit bis zum Ekel durchgesprochene Gegensatz von Staat und Familie allein eine Bedeutung haben konnte, noch nahe genug gestanden, von ihr gar nichts weisse, eine wichtige Instanz ergebe. Dagegen scheint Hr. H. etwas zu weit zu gehen, wenn er die sittliche Bedeu-

tung der griechischen Tragödie, in deren Erörterung man sich in neuerer Zeit so vielfach ergangen, rein weg ableugnet. Er demonstirt freilich sehr gut (S. 174 ff.), dass nach der Schiller'schen Ansicht, der zufolge der antiken Tragödie darin etwas fehle, dass sie die Theodicee nicht rein durchführe, sondern häufig einen ungelösten Zwiespalt übrig lasse, die ganze Sache doch am Ende auf die moralische Gerechtigkeit hinauslaufe, welche Schiller selbst in den Xenien verspottete; auch ist es eine gute Bemerkung, dass Schiller sich allzuviel Mühe gebe, den Wallenstein zugleich schuldig und unschuldig erscheinen zu lassen; es liessen sich wol noch andere Misgriffe des Dichters anführen, die aus dem Festhalten am Moralischen hervorgegangen, z. B. die Episode des Parricida. Allein wenn der Verf. die *ἀμαρτία* des Aristoteles nur mit *Vorsehen* übersetzt und als das erklärt, was weder in moralischer Verderbtheit, noch in Leidenschaftlichkeit seinen Grund habe (S. 175), und wenn er (S. 176) behauptet, Aristoteles habe an jener Stelle nichts anders sagen wollen, als dass die Helden, die uns rühren sollen, weder Engel noch Teufel sein müssen, sondern Wesen unserer Art — so thut er des Guten offenbar zu viel. Allerdings weist Aristoteles die criminalistische Ansicht der Tragödie ab, indem er sagt, es sei der tragische Held *ὁ μήτε ἀρετῆ διαφέρων καὶ δικαιοσύνη μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλων εἰς τὴν δυστυχίαν ἀλλὰ δι' ἀμαρτίαν τινά* u. s. w.; er stellt also die *ἀμαρτία* geradezu der moralischen Verwerflichkeit gegenüber, aber er sagt nicht, dass ihrem Begriffe gar nichts Sittliches innewohne; die *μοχθηρία* und *κακία* bezeichnet nur die totale Schlechtigkeit als beharrende Eigenschaft; der *Fehltritt* eines sonst sittlich guten Menschen ist damit nicht ausgeschlossen. Es ist nicht schwer, zu sehen, worauf dieser Widerwille des Verf. gegen die Einnischung des Sittlichen sich gründet. Man hat sich in neuerer Zeit in Betreff aller Kunst gänzlich aus der lebendigen Anschauung des bestimmten Kunstwerkes herausphilosophirt, und sich dasselbe zum blossen Paradigma irgend einer allgemeinen Lebensansicht ausgehöhlt. Vornehmlich ist dies in Betreff der griechischen Tragödie geschehen; während diese gerade weit mehr als unsere Dichtung, auf den mannichfaltigsten äussern Bedingungen und in Folge dessen, von Seiten der Dichter, auf dem Verein der verschiedenartigsten Talente beruht, sieht man sie gemeinlich als das reine Product einer sittlich hervorragenden Persönlichkeit, ja eines ganzen Volksgeistes an; man vergisst, dass auch das bedeutendste Werk dieser Art immer nur ein ganz besonderes Literaturerzeugniss ist. Das widert Hr. H. an, welcher ganz in der concreten Kunstanschauung lebt; er legt überall das grösste Gewicht darauf, dass wir es in der Tragödie nur mit diesem bestimmten Vorgange zu thun haben. Gewiss, die einzelne Tragödie enthält nur ein einzelnes dichterisches Aperçu, wie das Gemälde ein malerisches. Aber dieses Aperçu bezieht sich auf das

Leben der Menschen, und diese sind durchaus sittliche Wesen — so muss also der Inhalt des Werkes eine eigenthümliche sittliche Configuration des Menschenlebens sein, in ähnlicher Weise, wie dergleichen in der Novelle behandelt zu werden pflegt. Davon wird nun die allgemeine Formel sein — aus diesem oder jenem folgt dies oder das — der *cardo rei* aber ist irgend ein negatives Element, — denn nur durch ein solches kann eine Bewegung hervorgebracht werden — eine Isolirung, welche eine Reaction des Ganzen, eine Contraction, die eine Expansion sollicitirt oder dergl., und dies wird am angemessensten durch *ἀμαρτία* bezeichnet werden können, wobei man immerhin die Übersetzung *Fehltritt* verwerfen mag, weil sie noch zu sehr die Vorstellung eines bestimmten sittlichen Gesetzes einmische, das hier verletzt werde, sobald man nur anerkennt, dass es sich hier von dem Lebenspunkt eines sittlichen Organismus handle, der also selbst sittlich sein müsse, einem Sauerteig, der den ganzen Teig durchsäuere. Ein solcher wäre z. B. die stolze Sicherheit des Oedipus im Oed. Rex des Sophokles — wenn auch ein anderer Dichter ein anderes Motiv hätte im Mythos erblicken oder vielmehr *in ihm hinein blicken* können. Und darum muss man auch dem Aristoteles Recht geben, wenn er die Tragödien mit unglücklichem Ausgange für besser hält. Denn bei glücklichem Ausgange kann zwar ein ähnliches Element die Vermittelung übernehmen, wie dies z. B. in der Iphigenia von Goethe die sittliche Reinheit der Hauptperson ist, und jenes — „das ewig Weibliche zieht uns hinan“ — allein weil wir den glücklichen Ausgang als etwas zu betrachten pflegen, das sich von selbst verstehe, wie wir denn im Leben unser Schicksal seltener preisen als anklagen, so fällt hier das bestimmte Motiv des Kunstwerkes weniger ins Auge, die Tragödie mit glücklichem Ausgange, würde Aristoteles sagen, ist weniger eindringlich — es stellt sich das Werk nicht so deutlich als ein für sich bestehendes Kunstganzes dar. — Übrigens führt auch Hr. H. die *ἄτη* an, vor welcher selbst Zeus nicht sicher sei, und bringt diese mit dem Dämonschen zusammen, von welchem Goethe spricht; sodass es nicht unmöglich wäre, dass er in der soeben gegebenen Erörterung nur seine eigenen Gedanken weiter ausgeführt fände — die dann jedoch in den angeführten Stellen nicht hinlänglich deutlich ausgesprochen wären; denn die *Leidenschaftlichkeit* ist jedenfalls der *ἄτη* und dem Dämonischen so wenig fremd, dass sie vielmehr als die hauptsächlichliche Handhabung betrachtet werden muss, bei welcher jene finstern Mächte den Menschen zu packen pflegen. Jedenfalls kann der Widerspruch gegen Schiller, von welchem in diesem Punkte ausgegangen wird, beweisen, dass es dem Verf. nicht etwa darauf ankommt, um jeden Preis eine Übereinstimmung zwischen Aristoteles und den Neuern nachzuweisen. — Noch muss bemerkt werden, dass auch diejenigen Philologen, welchen diese ästhetischen

Erörterungen gleichgültig sein dürften — denn es kann ja nicht allen Bäumen Eine Rinde wachsen — in diesem Buche, wenn es auch nur eine *Übersetzung* der aristotelischen Poetik enthält — nicht leer ausgehen. Es liegt in ihm ein neuer Versuch vor, die ursprüngliche Ordnung der einzelnen Fragmente, aus denen die Schrift zu bestehen scheint, wieder herzustellen, sowie auch ein besonderer Anhang den rhetorischen Theil derselben behandelt, dessen bisher mangelhaftes Verständniss der Verf. wesentlich ergänzt zu haben hofft. Endlich finden sich noch sonst streng philologische Beiträge, z. B. S. 5 und S. 70 eine neue Etymologie von *διθρύαυτος*.  
Leipzig. *Wilhelm Danzel.*

## Naturwissenschaft.

Tellus oder die vorzüglichsten Thatsachen und Theorien aus der Schöpfungsgeschichte der Erde. Für Freunde der Naturwissenschaft allgemein fasslich dargestellt von Dr. A. Sonnenburg. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bremen, Geisler. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

Diesem Buche liegt, laut dem Vorwort, ein Heft zu Grunde, nach welchem der Verf. einen Winter hindurch Vorlesungen über Geologie vor einem gebildeten Publicum beiderlei Geschlechts gehalten hat. Es ist also schon daraus abzunehmen, dass es nicht die Resultate eigener Untersuchungen, sondern nur eine Zusammenstellung von Bekanntem enthält. Dieses ist auch allerdings mit vieler Belesenheit zusammengetragen, nur nicht überall genug in die Masse verarbeitet, und mitunter zu nakt herausgehoben. Der Verf. schiebt z. B. eine kurze menschliche und thierische Anatomie ein, oder die Eintheilung der Pflanzen nach dem Linné'schen und Jüssieu'schen System, auch zuviel trockene Namen fossiler Organismen, welche die Unkundigen wenig ansprechen, die Kundigen aber nicht befriedigen können; doch wird man bei der Durchlesung dieser Schrift auf manche interessante Notiz stossen, und sie nicht ohne Unterhaltung aus der Hand legen. Der Gang des Verf. ist folgender.

In der Einleitung spricht der Verf. vom Begriff der Geologie und von den Kosmogonien der alten Völker. Im ersten Abschnitt betrachtet er die Erde aus dem physikalischen Standpunkt, und geht von diesem auf die Länder und das Meer über, bis zur Betrachtung der Atmosphäre. Der zweite beschäftigt sich mehr mit der physischen Geographie, den Quellen und ihren Producten, den Veränderungen des Festlandes, zumal durch das Meer, und die Vulkane. Wir wollen gelegentlich hier den Wunsch aussprechen, dass doch

die Deutschen endlich den lächerlich abgeschmackten, von den Franzosen entlehnten Ausdruck: „*erratische Blöcke*“, abschaffen möchten. Hier wird auch von den neptunischen und plutonischen Theorien gehandelt. Der dritte Abschnitt berichtet von den organischen Fossilien der Erdrinde. Auch hier gibt sich uns Anlass zu der Bemerkung, dass man manche Bezeichnungen sprachwidrig bildet, was zu vermeiden wäre. So ist „*untermeerisch*“ nicht zu billigen, so wenig wie *luftisch*, *landisch* u. s. w. es sein würde. Diese Endigung bezeichnet die *Qualität* einer Sache, z. B. *englisch*, aber nicht das was *blos drinn* ist. Scharf genommen ist *sousmarin* nicht einmal genau, denn die lebendigen Gegenstände liegen ja nicht *unterhalb* des Meeres. Der vierte Abschnitt handelt von der Entstehung der Erde, und hätte wol früher auftreten können.

Ref. wiederholt, dass die ganze Schrift recht belehrend ist und von Sachkenntniss zeugt, aber dem Leser gewiss auch zugleich eine Anschauung der abgehandelten Gegenstände wünschen lassen wird, wozu die zwei beigegebenen lithographirten Tafeln wol nicht ausreichen.

Jena.

*Voigt.*

## Z o o l o g i e.

Lehrbuch der Zoologie. Von Dr. A. A. Berthold, ordentlichem öffentlichem Professor der Medicin zu Göttingen u. s. w. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Die vielen immerfort erscheinenden zoologischen Compendien lassen sich wol am meisten daraus erklären, dass jeder Lehrer am liebsten die Wissenschaft nach seinem eigenen vortragen mag. Auf diesen Grund deutet auch der Verf. des gegenwärtigen. Als nothwendig konnte es ausserdem nicht auftreten, da wir deren genug gute besitzen, und dieses zumal grosse Ähnlichkeit mit dem bekannten von Wiegmann und Ruthe zeigt. Auch die Anordnung ist dieselbe, von den Säugethieren herabsteigend bis zu den Infusorien, und sie in ähnlicher Weise kurz, aber das Wichtigste angehend, behandelnd. Im Ganzen zeigt sich ziemliche Vollständigkeit, obwol die Methode, oft nur eine Species anzuführen, nicht immer zu billigen ist; auch die Literatur ist am Schlusse jedes Abschnittes berücksichtigt. Eigenthümliches von Bedeutung haben wir übrigens nicht bemerkt: nur die Worte: *Einlöchler* für *Monotremata*, und die Abtheilung *Corpozoa* (!) Körperthiere, waren uns sprachlich neu. Druck und Papier sind gut, aber die starken Druckfehler nicht immer (z. B. *Matis* statt *Mantis*) angeben.

Jena.

*Voigt.*

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 141.

13. Juni 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Director des protestantischen Collegium zu Malin *Gobat* ist zum Bischof zu Jerusalem erwählt worden.

Dem Oberlehrer Dr. *Jordan* am Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Die Asiatische Gesellschaft in Paris hat den Orientalisten Dr. M. *Letteris* in Wien zu ihrem Mitgliede erwählt.

Der Professor der Theologie Dr. *Heint. Reuterdahl* zu Lund ist zum Professor primarius in der theologischen Facultät und zum Domprobst des evangelischen Stifts daselbst ernannt worden.

Der bisherige Medicinalassessor Dr. *Riefenstahl* in Münster ist zum Medicinalrath bei dem dortigen Medicinalcollegium ernannt worden.

Dem Prosector an dem medicinisch-chirurgischen Institut zu Stockholm Dr. Fr. *Sandewall* ist die ordentliche Professur der Anatomie an der Universität zu Upsala übertragen worden.

Dem Oberlehrer am katholischen Matthias-Gymnasium in Breslau Dr. *Zosträ* ist die Stelle des Directors am Marien-Gymnasium in Posen übertragen worden.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielten der Geh. Medicinalrath Dr. *Frank* in Frankfurt a. d. O. und der Geh. Obertribunalrath *Pudor* in Berlin, dritter Klasse mit der Schleife Superintendent *Müller* in Liegnitz, dritter Klasse der Archäolog und Secretär der Akademie der schönen Künste in Paris *Raoul-Rochette*; den russischen Stanislaus-Orden zweiter Klasse der wirkliche Staatsrath Dr. F. B. *Gräfe* in St.-Petersburg, und dritter Klasse der Consistorialrath und Oberpastor K. C. *Kupffer* in Mitau; die Friedensklasse des preussischen Ordens *pour le mérite* Prof. Dr. *Hermann* in Leipzig.

## Nekrolog.

Am 18. April starb zu Wien der pensionirte Professor der Naturgeschichte an dasiger Universität Dr. A. G. *Braunhofer*, im 65. Lebensjahre.

Am 24. April zu Neapel Cavaliere Girolamo *Crescentini*, Generaldirector der königl. Musikanstalten, geb. zu Urbina bei Urbino, der berühmte Meister und Lehrer der Gesangkunst. Ausser Compositionen für den Gesang gab er heraus: *Metodo elementare consistente in 130 solfeggi*; *Grammatica della grammatiche musicali*; *Vero codice del canto italiano*; *Raccolta di esercizi per il canto* (auch ins Deutsche übertragen).

Am 13. Mai zu Karlsruhe Geheimrath und Leibarzt Dr. J. F. H. *Schröckel*, 68 Jahre alt.

Am 18. Mai zu Berlin der wirkliche Geheimrath Georg Wilh. *Kessler*; geb. zu Herpf, einem meiningischen Dorfe in

der Grafschaft Henneberg, am 24. März 1782, ward er 1810 Regierungsrath in Potsdam, zog als Landwehrrhauptmann 1813 in den Krieg, ward 1816 zum Director bei der Regierung zu Münster, 1819 zu gleicher Function bei der Regierung in Frankfurt a. d. O. befördert, 1825 Director des Consistorium und Provinzialschulcollegium der Provinz Brandenburg in Berlin, bald darauf Geh. Oberfinanzrath, dann Director und vorsitzender Geh. Oberfinanzrath, 1836 Präsident der Regierung in Arnberg, seit 1845 in den Ruhestand getreten. Seine Schriften sind: *Shakespeare's Cymbeline* und *Ende gut, Alles gut*, übersetzt (1809); *Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien* (1810); *Shakespeare's Viel Lärmen um Nichts* (1810); *Nachrichten von dem Leben des Geheimraths Dr. E. L. Heim* (1822, 1823, 1845).

Am 29. Mai zu Bromberg der Oberlandesgerichtspräsident Ludw. Wilh. *Kuhlmeyer*, im 67. Lebensjahre.

Am 31. Mai zu Berlin Dr. Phil. Konrad *Marheineke*, Oberconsistorialrath, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität und Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, geb. zu Hildesheim am 1. Mai 1780. Er war seit 1804 Privatdocent und zweiter Universitätsprediger in Erlangen, seit 1805 ausserordentlicher Professor der Philosophie daselbst, seit 1807 ausserordentlicher, seit 1809 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg, seit 1811 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel Bd. XIV, S. 491; Bd. XVIII, S. 625. Hinzuzufügen sind: *Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlösers* (1823; 2. Aufl., 1837); *Lehrbuch des christlichen Glaubens und Lebens* (1823; 2. Aufl., 1836); *Über die wahre Stelle des liturgischen Rechts* (1825); *Katechismus der christlichen Lehre* (1825; 2. Aufl., 1840); *Predigten* (2 Bde., 1826); *Geschichte der deutschen Reformation* (4 Thle., 2. Ausg., 1831—34); *Das Leben im Leichtenuche* (1834); *Entwurf der praktischen Theologie* (1837); *Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstlichen Predigten* (1839); *Das Gebet des Herrn in 13 Predigten* (1840); *Über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie* (1842); *Das gottesdienstliche Leben des Christen* (1842); *Zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie* (1843); *Die Reform der Kirche durch den Staat* (1844). Einzelne Predigten, Reden und Abhandlungen.

Am 1. Juni zu München Balthasar *Speth*, Licentiat der Theologie und Domcapitular, früher Hofcaplan und Professor am Cadettencorps zu München, geb. zu Manheim am 22. Dec. 1774. Seine Schriften sind: *Kritischer Anzeiger für Literatur und Kunst* (1810, 1811); *Die Kunst in Italien* (3 Bde., 1819—23). Aufsätze im Münchner Gesellschaftsblatt, im Morgenblatt und andern Zeitschriften.

## Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 2. März gab Ch. *Gaudichaud* Untersuchungen über die ersten

Ursachen der Kartoffelkrankheit. Sie werden in atmosphärischen Wirkungen auf das Kraut und von da auf die Knollen nachgewiesen. *Boussingault*, Untersuchungen über die Entwicklung der mineralischen Substanz in dem Knochensystem des Schweins. Die Entwicklung des Knochensystems hat in den ersten acht Monaten nach der Geburt am schnellsten statt, langsamer die spätere Assimilierung der erdigen Stoffe. *Girou de Buzareingues* über die verschiedenen atmosphärischen Zustände des Wassers und deren Einfluss auf das Barometer. Die Abhandlung verbreitet sich über den Dunst, die Wolken und Nebel, den Thau, den Regen, den Schnee, die Graupeln, den Hagel. *Matthieu*, Bericht über eine arithmetische Tafel von Theodor *Philippe*. Das Mittel, welches Philippe zur Erleichterung arithmetischer Berechnungen aufstellt, besteht in einer ausgedehnten Productentafel mit mechanischer Vorrichtung, welche grosse Sicherheit mit sich führt. *Aug. Cahours*, Untersuchungen über neue Schwefelverbindungen des Methyls und Öthyls. *Ebelmen* und *Bouquet* über neue Verbindungen der Borsäure mit den Ätherarten und über den schwefelsauren Äther. *Parchappe* über die Natur und Formation der polypenartigen Concremente des Herzens. Sie bestehen in Blutconcrementen pathologischer Art oder, als nach dem Tode eingetreten, völlig verschieden von den organischen Auswüchsen. *Abria* über die bei der Verbrennung des Wasserstoffs und Phosphors durch Chlor entbundene Wärme. *Vogt* über die Embryogenie der gastropoden Weichtiere, namentlich über Actäon. *Ducrois* über die Anwendung des schwefelsauren Chinin in kleinen Dosen und in Einreibung an innern Wänden des Mundes und der Kehle. Am 9. März. *Becquerel* über die Polarität durch elektrische Entladungen und deren Anwendung auf die Bestimmung der Quantität der mit den Bestandtheilen der Körper vereinten Elektrizität in den Verbindungen. Er führt die von Faraday begonnene, von Peltier und Pouillet fortgesetzte Untersuchung weiter und handelt 1) von der Polarisation der Gold-Platinblättchen vermittels der Elektrizität, 2) von der Quantität der Bestandtheile der Körper vereinten Elektrizität in den Verbindungen, oder wenigstens derjenigen, welche zur Scheidung der Bestandtheile nöthig ist, 3) von andern relativen Thatsachen in Bezug auf Polarisation. *Biot* über frühere Abhandlungen von Fresnel über die in den homogenen Flüssigkeiten durch polarisirtes Licht entwickelten Farben, über die Reflexion des Lichts. *Seguier*, Bericht über die von Hallette zu Arras aufgestellten Apparate für die atmosphärische Propulsion. *Piobert* über die Nachtheile der Eisenbahnen. Bericht einer Commission über sonderbare Erscheinungen an einem jungen Mädchen. Man hatte die Angaben einer zurückstossenden magnetischen Kraft, der Unterscheidung der Magnetpole u. a. als unbegründet gefunden. *Edm. Becquerel* über die elektrische Conductibilität der festen und flüssigen Körper. *Ch. Barreswil* über die scheinbaren Anomalien, welche die Destillation des Quecksilbers darbietet. Derselbe über eine neue Art der Abscheidung des Kobalts von Mangan. *Vico*, Mittheilung über den Kometen mit zwei Köpfen vom J. 1468 und 1846 und Erklärung darüber von Laugier. *de la Rive* über die Vibrationen, die ein elektrischer Strom auf Eisenstäbe bewirkt. *Guillemin*, Mittheilung über denselben Gegenstand. *R. Roux* über die essigsauren Kupfersalze. *Monthiers* über die Verbindung des Berlinerblaus und des Ammoniak. *F. Flores-Domonte* über eine Reihe phosphorsaurer Doppelsalze von Zink und Kobalt. Am 16. März. *Morin* über das Zusammenpressen des zum Transport bestimmten Heus vermittels der hydraulischen Presse. *Binet* über den scheinbaren Durchmesser und die Parallaxe der Sonne. *Gerhardt* über die Mellonverbindungen.

*Ch. Girou de Buzareingues* über die Kartoffelkrankheit. Bericht über *Gobley's* Abhandlung: chemische Untersuchungen des Gelben im Ei. Bericht über einen neu erfundenen Planometer von *Beuvière*. Capitän *Rozet* über die Selenologie, und zwar über die Bildung der ursprünglich flüssigen Masse des Mondes, deren Gestaltung, die Beschaffenheit der Oberfläche. *Souleyet*, anatomische Untersuchungen der Gattungen *Glaucus*, *Phyllorhœ* und *Tergipes*, mit Bemerkungen über Phlobenterismus. *J. Jamin* über Polarisation der Metalle. *Calvert* über neue Verbindungen des Bleis. *Favre* und *Silbermann* über die bei chemischen Verbindungen sich entbindende Wärme. *Eug. Pelicot* über das Atomgewicht des Uranium. *Bonjean* über die Wirkung der Ergotine in äussern Hämorrhagien. *Thomas* und *Dellisse* über Anwendung der Oxalsäure zur Abklärung des Rübenzuckers. *Chancel* über Destillation des buttersauren Kupfers. *Levol* über die Bestimmung der Quantität des Arsens in den Metallen und deren Verbindungen. *Ad. Wurtz* über die Bildung des Urethans durch die Wirkung der Cyanchlorüre auf Alkohol. Am 23. März. *Morin* über die Eichung des bei weiten Öffnungen hydraulischer Maschinen verlorenen Wassers. *Chasles*, neue Darstellung der Gleichung  $u^2 \sin^2 i' + v^2 \sin^2 i'' = u^2$ , in Bezug auf eine frühere Abhandlung. *Piobert*, Fortsetzung über die Nachtheile der Eisenbahnen. Bericht über die Abhandlung von *Mialhe* über die Verdauung und Assimilierung der Amylon und Zucker enthaltenden Stoffe. Bericht über den von *Brunner* aufgestellten astronomischen Cirkel. Bericht über die Abhandlung von *Didian* über Balistik. *Bernard* über die Verschiedenheit in der Verdauung der grasfressenden und der fleischfressenden Thiere. *Goujor*, Bestimmung der Elemente des von Brorsen am 25. Nov. 1845 entdeckten Kometen. *Schumacher*, Mittheilung über denselben Gegenstand. *Cooper*, Mittheilung über die Elemente der Asträa. *Melloni* über die wärmende Kraft des Mondlichts. *E. Peligot* über die Composition böhmischer Glasarten. *Durand* in Caen über die Richtung der Pflanzenstengel. Am 30. März. *de Mirbel* und *Payen* über die Zusammensetzung und Structur mehrerer Pflanzenorganismen; gegen welche *Gaudichaud* Bemerkungen sich vorbehielt.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 7. Mai machte der anwesende Archäolog *Raoul-Rochette* aus Paris die Gesellschaft mit den neuesten Ergebnissen seiner Forschung bekannt. Diese erstrecken sich 1) auf die Wandgemälde Pompeji's, indem von den glänzend ausgestatteten *Peintures de Pompeji* das dritte Heft erschienen ist und zwei Bilder der Venus (eins in hermaphroditischer Bildung), ein zum ersten Male copirtes Gemälde, das Urtheil des Paris, und eine reich geschmückte Wand, in deren Mitte Achilles' Verkleidung und Überraschung scenisch erscheint, auf vier Blättern enthält; 2) auf die sogenannte Pornographie, durch eine möglichst vollständige Sammlung phallischer Kunstdenkmäler, deren Wichtigkeit um so einleuchtender ist, je mehr man voraussetzen darf, dass die Äusserungen antiker Sittenlosigkeit denjenigen untergeordnet sein werden, die wir als charakteristische Belege für die Naturreligionen des Alterthums zum Theil hoch anschlagen müssen; 3) auf die Kunstmythologie Vorderasiens, deren Verknüpfungen ein grösseres Werk anschaulich machen wird. Die erste dazu gehörige Abhandlung über den assyrischen Hercules wird im Druck erwartet; eine zweite, *Croix anée*, ist bereits erschienen zur Berichtigung von Letroune's Ansicht, als sei jenes aus den Denkmälern Ägyptens bekannte und selbst in altchristlicher Anwendung nachweisbare Lebenssymbol den Denkmälern Asiens fremd. Die Zusammenstellung theils babylonischer Cylinder eines zum Theil sehr alten Charakters, theils asiatisch-



griechischer Münzen des Zeitraums vor Alexander hat das Gengentheil erwiesen. Zur Lösung dieser für das gegenseitige Verhältniss asiatischer und ägyptischer Culte wichtigen Streitfrage ist die Abhandlung hinzugekommen, in welcher *Lajard* den Ursprung jenes räthselhaften Symbols in der gemeinhin als Feruer und Mihir bekannten assyrischen Trias nachzuweisen sucht. Prof. *Gerhard* legte die 13. Lieferung der Archäologischen Zeitung vor. Eine eben erschienene Schrift des Generalleutenant v. *Minutoli* über die jetzt grösstentheils nach München versetzten *Roscnegger'schen* Alterthümer in Salzburg gab Anlass zu Bemerkungen über die Wichtigkeit, welche die darin enthaltenen theils römischen, theils barbarischen Denkmäler, verglichen mit bairischen und helvetischen Ausgrabungen ähnlicher Art, für die Kunst- und Geschichtsforschung des frühern Mittelalters haben können. Unter den römischen Denkmälern ward ein Thongefäss aretinischer Art bemerkt, welches in roher Composition das Schicksal des *Laokoon* und seiner Söhne darzustellen scheint. Über die von *Strabo* erwähnten korinthischen Gräberfunde ward von neuem verhandelt und dabei von Prof. *Kramer* der Satz festgehalten, dass eine Kunstgattung damit gemeint sein müsse, welche nach dortiger Gräbersitte sehr üblich gewesen sei. Prof. *Gerhard* pflichtete bei und glaubte als Erfahrungssatz der sehr ergiebigen Ausgrabungen von *Tenea* bezeichnen zu dürfen, dass Reliefgefässe von dorthier fast gar nicht zum Vorschein gekommen sind; um so mehr sei in *Strabo's* Ausdrücke an bemalte Gefässe zu denken, wogegen auch der Sprachgebrauch nicht streite. Prof. *Panofka* sprach über die von *Minervini* herausgegebene Vase mit der Darstellung allegorischer Figuren *Eudämon*, *Pändäsia* und *Hygieia*, denen nach des Herausgebers Meinung ein auf den Inseln der Seligen neuerjüngter Mann, welcher deshalb *πολυετής* heisse und eine in der Überschrift *καλή* benannte Frau sich nahen, in deren Hand eine Perlenschnur, als schickliches Attribut der messenden und wägenden Schicksalsgöttin zu erkennen sei. Diese gelehrte und scharfsinnige Erklärung ward der auch anderwärts empfohlenen einfachern Deutung auf ein hochzeitliches Paar, welches durch *πολυετής* und *καλή* bezeichnet wird, nachgesetzt. Reichthum an Jahren war nach griechischem Volksgefühl kein unbedingtes Glück; überdies passt die Inschrift *καλή* besser für eine Braut als für die *Nemesis* oder die *Moirä*, hauptsächlich aber begünstigt die Analogie ähnlicher Darstellungen attischer und nolanischer Herkunft jene Ansicht, während *Minervini's* Erklärungsweise den Mangel jeder Analogie gegen sich hat. Hieran knüpfte *Panofka* einige Bemerkungen über eine Volcenter Kohlenkappe, im Gregorianischen Museum I, 14, 2 c., und verglich ein ähnliches zum Tragen eines Kohlenbeckens dienendes Geräth auf ägyptischem Bildwerk (*Guigniaut, Relig. Pl. XLII, 173*). Prof. *Gerhard* zeigte die von ihm aus Rom gebrachte antike Silberfigur eines *Perseus*, der in seiner Linken oberwärts die Harpe, tiefer unten aber statt des üblichen Medusenhauptes einen Affenkopf hält. Die Erscheinung von Affen betreffend, bemerkte er, dass ein gefesselter Affe nicht nur aus römischer Zeit (*Zahn's Pompeji II, 50*; *Bilder antiken Lebens I, 6*), sondern nun auch auf einem guten Werke etruskischer Kunst nachweislich sei, nämlich aus einer athletischen Wandmalerei, deren neuliche Auffindung in der Nähe des alten *Clusium Alessandro François* verdankt wird.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Aprilsitzung wurden die eingesandten Schriften von *Es-*

*coral* in Madrid und *Verhaegen* in Brüssel vorgelegt. Dr. *H. W. Berend* hielt einen Vortrag über die seitliche Verkrümmung des Rückgraths nach den in seinem orthopädischen Institut an 250 Krankheitsfällen gesammelten Erfahrungen. Er erläuterte an einer Reihe von Gypsabdrücken die verschiedenen Formen der Skoliosis, sprach über ihre pathologisch-anatomischen Verhältnisse, machte auf die Wichtigkeit einer zeitigen Behandlung des Übels aufmerksam und wies durch die Mittheilung mehrerer von ihm erzielten Heilungen den auch in veralteten Fällen noch möglichen Nutzen einer richtigen Behandlungsweise nach, wie er vom ärztlichen Standpunkte aus durch eine Verbindung medicinisch-chirurgischer, gymnastischer und mechanischer Mittel erzielt werden könne. Zuletzt zeigte er seine Modelle von auf keine gewaltsame Weise wirkenden mechanischen Apparaten vor.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Der Minister *v. Salvandy* in Paris ist fortdauernd bemüht die Ehrentitel der an den Unterrichtsanstalten sich auszeichnenden Männer zu ordnen. Nach dem am 9. Sept. 1845 erneuerten Decrete gibt es in Frankreich drei Ehrentitel der hohen Beamten (*hauts titulaires*), der Offiziere der Universität (*officiers de l'Université*) und der Offiziere der Akademie (*officiers des académies*). Den ersten erhalten von Rechtswegen der *Grand maître*, der Kanzler, der Schatzmeister, und die Räte auf Lebenszeit (*conseillers à vie*), durch besondere Ertheilung die ordentlichen Räte (*conseillers ordinaires*), die Generalinspectoren, die Rectoren, die akademischen Inspectoren, die Decane und Professoren der Facultäten. Der zweite kommt mit Recht denen zu, welchen die erste Auszeichnung besonders ertheilt werden kann, doch wird er den *proviseurs, censeurs, économes et aumôniers* der königl. Collèges, den Professoren der ersten und zweiten Klasse als Belobung verliehen. Diese beanspruchen den Titel eines *Officier de l'académie*, doch kann dieser dritte Titel auch den Professoren dritter Klasse, den *maîtres d'études* und untern Beamten ertheilt werden. Auf diese Rangordnung bezieht sich nach einem neuesten Decret die Ertheilung des Ehrenlegionsordens. Um diesen zu erhalten, muss Jeder einen höhern Titel führen, als ihm von Rechtswegen zukommt, so dass der Professor erster Klasse erst *Officier de l'Université* sein muss, um decorirt zu werden.

In Deutschland erscheinen jetzt 802 Zeitungen und Zeitschriften, und zwar liefert Anhalt 5, Baden 40, Baiern 96, Bremen 9, Braunschweig 6, Frankfurt a. M. 10, Hamburg 14, Hannover 24, Hessen-Kassel 13, Hessen-Darmstadt 17, Hessen-Homburg 1, Holstein 9, Lippe-Deimold 3, Lübeck 3, Luxemburg 2, Mecklenburg 5, Österreich (deutsche Länder) 26, (ungarische Länder) 11, Preussen 313, Reuss 6, Königreich Sachsen 104, Sachsen-Altenburg 4, Sachsen-Gotha-Koburg 4, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 8, Sachsen-Weimar-Eisenach 6, Schaumburg-Lippe 1, Schleswig 5, Schwarzburg-Rudolstadt 7, Schwarzburg-Sondershausen 6, Waldeck 1, Württemberg 43.

Zur Fortsetzung der seit 1844 unter Leitung des französischen Consuls *Botta* auf der Stätte des alten *Ninive* angelegten Nachgrabungen und zur Herausgabe des von demselben mit *Flandin* unternommenen Kupferwerks hat die französische Regierung für das Jahr 1846 von neuem einen Credit von 292,500 Fr. bewilligt.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

## Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1846. Gr. 4. 12 Thlr.

### W a i.

**Inhalt:** Die geschichtlichen Persönlichkeiten in Jakob Casanova's Memoiren. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts von F. W. Barthold. — Zur polnischen Literatur. — Die Entführung der heidelberger Bibliothek nach Rom im J. 1623. Von F. Ch. F. Währ. — Im Gebirg und auf den Steifchern. Von K. Vogt. — Olla Potrida, oder Dies Buch gehört dem Käufer. Eine Sammlung von Aufsätzen heitern Inhalts und Aphorismen. — Die preussische Verfassungsfrage und das nordische Princip. Von einem Dstreicher. Zweiter Artikel. Von F. v. Florencourt. — Galerie berühmter Männer des 19. Jahrhunderts von G. v. Struve. 1. Heft. Von F. Marquard. — Frühlingsblumen aus Oestreich. Gedichte von S. Rollett. Von F. Schuselka. — Ursprung des Worts Carmagnole. — Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829, dargestellt durch Freih. v. Moltke. Von M. v. Dittfurth. — Irbidon in Rom. Nach dem Polnischen bearbeitet. — Geschichte der pariser Polizei. — Geschichte von Goethe's „Wilhelm Meister“. Von Dr. Schöler. — Romanliteratur. — Über den Begriff der Literatur. — Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Gesammelt von K. F. Eylert. 2. Theils 2. Abtheilung. — Englische Zustände. Erster Artikel. — Federzeichnungen auf der Reise. Novellen und Bilder von L. Mühlbach. — Christian Ludwig Liscom's Leben nach den Acten des großh. mecklenb. Geh. und Hauptarchivs und andern Originalquellen geschildert von G. C. F. Eisch. Von K. G. Helbig. — Über Friedrich's des Großen classische Studien. Akademische Einleitungsrede von A. Böckh. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrich's des Großen am 29. Januar 1846. — Vorlesungen über akademisches Leben und Studium. Von G. A. v. Schaden. — Die Kaltwassercuren. Von K. Hohnbaum. — Die dramatische Kunst in Italien. Von H. v. Littrow. — Einige Blätter der Erinnerung. Gesammelt und herausgegeben aus dem Nachlaß des Majors F. v. Luc. — Die Familie Clifford in England. — Levin Schücking. Von S. Gegenbaur. — Antipathien zwischen deutschen und slawischen Volksstämmen, mit besonderer Beziehung auf Rußland. Von F. Leizmann. — Bielschreiberei. — Reformationsgeschichte von Polen. — Händchen von Saintré (Le petit Jehan de Saintré). Ein Roman aus dem 15. Jahrhundert von Antoine de la Sale. — Das Kloster, weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Literatur. Von J. Scheible. 1. Band. — Die frommen Sklavenhalter in den Vereinigten Staaten. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

### Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2½ Ngr. Besondere Anzeigen etc. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juni 1846.

**J. A. Brockhaus.**

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

**G e s c h i c h t e**  
des  
 **Tridentinischen Concils.**  
Nach der Darstellung  
eines  
katholischen Schriftstellers  
von  
**Dr. J. E. L. Danz.**  
8. Geh. Preis 1 Thlr. 9 Ngr.

### Uebersetzungsanzeige.

Von dem 1845 in London in der vierten Auflage unter dem Titel „**Rothen**“ herausgekommenen Werke erscheint eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel:

## Aus dem Osten

in meinem Verlage.  
Leipzig, im Juni 1846.

**J. A. Brockhaus.**

Von **J. A. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

## G e d i c h t e

von  
**D. E. Mohr.**  
Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

In unserm Verlage erschien soeben:

**Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie** zur schnellen Übersicht und leichten Repetition bearbeitet von Professor **Dr. C. G. Lehmann.** 3te, wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Velinp. Brosch. **2 Thlr.**

**Drei Auflagen** in Zeit von wenigen Jahren geben wohl genügendes Zeugniß von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Werkes; die vorliegende **dritte**, in welcher der Verfasser auf alle neuen Resultate der Chemie sorgfältig Rücksicht genommen hat, ist deshalb an Bogenzahl bedeutend vermehrt, in formeller Hinsicht aber auch theilweise verändert worden.

Leipzig, im Mai 1846.

**Renger'sche Buchhandlung.**

# NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 142.

15. Juni 1846.

## Mathematik.

Die harmonischen Verhältnisse. Ein Beitrag zur neuern Geometrie von C. Adams, Lehrer an der Gewerbschule zu Winterthur. Erster Theil. Winterthur, Steiner. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es gibt hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, unter denen sich die Gebilde des Raumes, das Thema aller Geometrie, betrachten lassen; der erstere entspringt aus der einfachen Bemerkung, dass alle begrenzten räumlichen Gestalten *Grössen* sind, und folglich alle Gesetze der Grössenvergleichung, welche die Arithmetik kennen lehrt, auf dieselben anwendbar sein müssen; so erhalten wir die *Geometrie des Maasses*. Den zweiten Gesichtspunkt dagegen bekommen wir dadurch, dass wir diejenigen Beziehungen der geometrischen Grössen untersuchen, welche ihnen als *Raumgrössen* specifisch eigenthümlich sind und durch welche sie sich von Grössen jeder andern Art wesentlich unterscheiden. Das Charakteristische, was uns in dieser Hinsicht an den räumlichen Gebilden entgegentritt, ist die Verschiedenheit der *Lage* im weitesten Sinne des Wortes, welche selbst da noch vorhanden sein kann, wo wir quantitativ keine Unterschiede unter verschiedenen Raumgrössen bemerken. So steht denn der Geometrie des Maasses die *Geometrie der Lage* gegenüber und Ref. wäre wol geneigt, die letztere allein für die wahre Wissenschaft der räumlichen Gestalten zu erklären, da die erstere nur eine Anwendung der Arithmetik auf eine besondere Art von Grössen bildet. Dieser Unterschied zwischen der Geometrie des Maasses und der der Gestalt ist im Wesentlichen zugleich der Unterschied zwischen der Geometrie der Alten und der sogenannten neuern. In der That besteht das System, welches uns Euklid hinterlassen hat, fast ganz aus einer Geometrie des Maasses, die hier als das Primäre auftritt, da eine Arithmetik in dem Sinne, wie wir das Wort nehmen, bei den Alten nicht existirte. Ein Blick auf die Axiome Euklid's zeigt uns, wenn wir das berüchtigte eilfte ausschliessen, nur einen einzigen Grundsatz, welcher nicht ganz unzweifelhaft metrischer Abkunft wäre, nämlich den zwölften, wonach zwei Gerade keinen Raum einschliessen, aber auch mit diesem ist nichts anzufangen, weil er über die Verbindung zweier Geraden nur ein negatives Merkmal angibt. Hieraus erhellt von selbst,

dass eine auf solchen Grundsätzen aufgebaute Wissenschaft, auch nur die in denselben liegenden Elemente enthalten, folglich nur eine Geometrie des Maasses sein konnte und da, wo sie ein ihr so fremdes Element, wie das der Lage in sich aufnehmen wollte, von selbst auf fast unübersteigliche Schwierigkeiten stossen musste. Und so war in der That die *Parallelen-theorie* die Klippe, an welcher das Unternehmen scheiterte, denn der Parallelismus ist diejenige Beziehung zweier Geraden, bei welcher, unter quantitativ ganz gleichen Verhältnissen, die bloß qualitative Gleichheit ihrer Lage in Bezug auf den Raum nämlich der Richtung in Frage kommt. Diese Schwierigkeit lässt sich nur dadurch heben, dass man unter die Axiome selbst eines aufnimmt, welches das Princip der Lage vertritt, wozu sich, wie bereits Grunert bemerkt hat, das folgende: „Zwei Gerade, die einer und der nämlichen dritten parallel sind, laufen einander selbst parallel,“ wegen seiner Analogie zum ersten Euklideischen Grundsatz am besten eignen dürfte. Es gibt zwar noch einen zweiten Weg, der ebenfalls vollkommen streng, aber jedenfalls ein Umweg ist, und der darin besteht, dass man nach Legendre's Vorgange zunächst den Satz von der Winkelsumme des Dreiecks beweist und dann von hieraus auf die Parallelen-theorie zurückgeht. Der fragliche Beweis kann aber nur vermittels der Exhaustionsmethode geführt werden, welche immer benutzt werden muss, wenn man ungleichartige Grössen, wie Gerade und Winkel, gerade und krumme Linien u. s. w., betrachten will und ist deshalb für so elementare Dinge viel zu künstlich; ausserdem darf es auch wol ein Verstoß gegen den systematischen Gedankengang genannt werden, wenn man die Untersuchung solcher drei Geraden, von denen zwei eine und die nämliche, die dritte dagegen eine andere Richtung halten, auf den Fall reducirt, in welchem die Richtungen sämmtlicher Geraden verschieden sind.

Im Gegensatze zu dieser metrischen Physiognomie der antiken Geometrie trägt die neuere Geometrie das schärfste Gepräge einer Wissenschaft der Situationen und dieses tritt am auffallendsten an demjenigen Werke hervor, welches uns die tiefste Einsicht in den Organismus der Raumgebilde verschafft hat, nämlich an Steiner's „Systematischer Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander.“ Nicht der Calcül, den man seit Descartes als den leitenden Faden für die Erfin-

ding geometrischer Theoreme anzusehen gewohnt war, sondern die ganz systematische Combination zweier und mehrer Grundgebilde in verschiedenen Lagen ist hier die reiche Quelle der interessantesten Beziehungen und durch die einfache Maschinerie der projectivischen Geraden, Strahlen- und Ebenenbüschel entrollt der berühmte Verf. mit überraschender Leichtigkeit das bunte Gemälde geometrischer Wahrheiten, aus welchem uns hier und da Manches bereits Bekannte, das uns sonst als isolirt stehendes Kunststück der analytischen oder synthetischen Geometrie erschienen war, in einer Umgebung entgegentritt, wodurch wir es von einer ganz andern Seite ansehen und die Stelle kennen lernen, an die es seiner Natur nach gehört. Dass ein solches in der Anlage wie in der Ausführung gleich originelle Werk eine von der bisherigen total verschiedene Darstellungsweise nöthig machte, versteht sich ganz von selbst, da die altherkömmliche synthetische Art, bei der man von Satz zu Satz immer neu anknüpfen muss, für eine durchweg heuristische Exposition am wenigsten geschaffen war; doch ist auch andererseits nicht zu leugnen, dass Steiner's Entwicklung an einer gewissen Nachlässigkeit des Stiles leidet, die den Leser oftmals zu einem halben Errathen nöthigt, und das Studium des Buches so erschwert, dass selbst einer unserer bedeutendsten Mathematiker, dem die Geometrie der Lage manche schöne Entdeckung verdankt, erklärte, es habe ihm Steiner's Buch wol ebenso viel Mühe gemacht, als die *Mécanique céleste*. Dies einerseits und die Unbequemlichkeit andererseits, sich in eine völlig neue Anschauungsweise einzuarbeiten, mögen die Gründe sein, warum verhältnissmässig nur wenig Mathematiker sich die Steiner'sche Methode angeeignet, und eine Einführung derselben in den Elementarunterricht versucht haben: wogegen die grössere Anzahl derselben, deren Klasse sich vielleicht näher bezeichnen liesse, mit vieler Behaglichkeit wartet, bis Jemand kommt, der ihnen die Sache in möglichst bequemer Weise, oder wol gar nach alter Manier, recht appetitlich aufischt. Die eine Hälfte dieses frommen Wunsches ist nun durch die obige Schrift auf eine, wenn auch nicht in wissenschaftlicher, doch in didaktischer Beziehung sehr bedeutende Weise erfüllt worden, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird.

Den ersten Worten der Vorrede zufolge hält der Verf. Strenge der Form und dagegen Allgemeinheit der Betrachtung für den charakteristischen Unterschied der alten und neuen Geometrie, was Ref. nach dem im Eingange Gesagten für eine Ansicht von sehr untergeordneter Bedeutung erklären muss. Die Strenge der Form ist nur eine besondere Manier der Darstellung, und nicht diese, sondern nur die *Sache* kann einen wesentlichen Unterschied begründen. Ref. würde indess diese für die Geometrie selbst weniger, als für eine

Philosophie der Mathematik bedeutendere Differenz der Auffassung jenes Verhältniss nicht hervorgehoben haben, wenn nicht, wie es fast scheint, dem Verf. seine Ansicht zur leitenden Maxime für die Ausarbeitung selbst geworden wäre. Er hat nämlich seine Darstellung ganz nach Euklideischem Zuschnitt eingerichtet und trotz des grossen Materials doch die schwerfällige Eintheilung in Lehrsätze, Aufgaben u. s. w., beibehalten, die bei dem Reichthum des Gegenstandes und dem organischen Zusammenhange seiner Theile zu einer wahren Unzahl von Zusätzen führen musste. Die Arbeit des Verf. würde aber gewiss nichts von ihrem Werthe verloren haben, wenn er sie statt in der geharnischten starren Form der Alten, in der beweglichen und flüssigen der modernen Zeit hätte auftreten lassen. Der Verf. indessen scheint ein grosses Gewicht auf jene Manier zu legen, indem er selbst das Buch für einen Versuch erklärt, „die neuere Geometrie so mit der alten zu verschmelzen, dass jene ihren Charakter der Allgemeinheit, diese ihre wohlbegründete Strenge der Form beibehält, und dennoch beide ein eng verbundenes, abgeschlossenes und organisches Ganze bilden.“ Hätte der Verf., statt verschmelzen, anknüpfen gesagt und den Nachsatz weggelassen, so würde Ref. gern zugeben, dass der Verf. seine Aufgabe sehr schön gelöst habe, in der obigen Fassung aber scheint die Verkennung des Unterschiedes zwischen Euklid und Steiner den Verf. selbst über seine Leistung in einer gewissen Unklarheit erhalten zu haben. Nach den oben entwickelten Ansichten nämlich musste Ref. eine Verschmelzung beider Geometrien, gleichviel ob sie möglich ist oder nicht, für einen wissenschaftlichen Misgriff halten, da die Gesichtspunkte, unter welchen sie die Raumgebilde betrachten, völlig ungleichartig sind und es keinen dritten höhern Begriff gibt, der die Begriffe von Grösse und Lage gemeinschaftlich umfasste; aber wol kann eine Anknüpfung der neuern Geometrie an die bisherige stattfinden, da durch Lagenverhältnisse immer zugleich gewisse metrische Relationen bedingt sind, von denen man auch umgekehrt auf jene zurückschliessen kann. Diese Reduction der Situationen auf Grössenverhältnisse hat schon die analytische Geometrie mit vielem Glück versucht und sie lässt sich auch in anderer, der antiken Geometrie näher stehender Weise ausführen, sobald man auf die metrischen Relationen eingeht, welche z. B. stattfinden, wenn man die drei Seiten eines Dreiecks durch eine Transversale schneidet, wobei drei in einer Geraden liegende Punkte erhalten werden, oder wenn man von den Spitzen eines Dreiecks drei in einem Punkte sich schneidende Gerade zieht u. s. w. Diesen letztern Weg nun hat der Verf., wie schon früher in seiner Transversalenlehre, so auch in dem vorliegenden Werke betreten und mit ebenso viel Geschicklichkeit als Glück verfolgt; Ref. trägt daher auch

keinen Augenblick Bedenken, die Arbeit des Verf. für die in *didaktischer* Beziehung beste zu erklären. Beiwitem geringer dürfte ihr *wissenschaftlicher* Werth sein, denn es bleibt jederzeit ein Umweg, für Sätze, welche der Geometrie der Lage angehören, die Beweise aus der Geometrie des Maasses herzuholen, statt sie aus Principien der Lage unmittelbar abzuleiten. Diese Verkennung des richtigen Gesichtspunktes rächt sich übrigens ganz von selbst im Laufe der Betrachtung und zwar durch den *Verlust an Anschaulichkeit* einerseits und den gänzlichen *Mangel an systematischen Zusammenhang* andererseits.

Bei jeder rechnenden Methode nämlich, sei sie auch noch so einfach, sind in der Anwendung auf Geometrie nur der Anfang und das Ende anschaulich; der Anfang, weil hier die geometrischen Verhältnisse der Lage u. s. w. auf metrische Relationen gebracht werden, deren Parallelismus zu jenen meist auf sehr einfachen Principien beruht, das Ende, weil man nach ganz bestimmten Regeln das Resultat des Calcüls geometrisch interpretiren kann; aber alles Dazwischenliegende fällt dem Mechanismus der Rechnung anheim und ist aller Anschaulichkeit baar und ledig. Man könnte zwar auch allen Schritten des Calcüls ihre geometrische Bedeutung unterlegen, aber hierdurch ginge gerade der Hauptvorthiel der ganzen Behandlungsweise, nämlich die Kürze, gänzlich verloren. In Beziehung hierauf ist gewiss die scherzhafte Bemerkung eines vorzüglichen wiener Mathematikers, dass die analytische Geometrie einer Kaffeemühle ähnlich sehe, bei der auch nur Anfang und Ende vor den Augen liegt, nicht übel angebracht und vielleicht ist es ebenso passend, den Gedankengang aller rechnenden Geometrie mit der raschen Fahrt durch einen Tunnel zu vergleichen. Man kann dies noch bestimmter an einzelnen Beispielen nachweisen. Von dem mystischen Sechseck z. E. lässt sich ebensowol ein ganz anschaulicher, als ein mit Hülfe der Rechnung geführter Beweis geben; den erstern kann man aus der Lehre von der perspectivischen Projection schöpfen, wie es z. B. von Poncelet geschehen ist, den zweiten aus der Lehre von den Transversalen; dort bleibt Alles im Gebiete der Anschauung, hier dagegen werden eine Partie Gleichungen hingeschrieben, die daraus entspringen, dass man mehre Gerade als Transversalen für gewisse Dreiecke ansieht; diese Gleichungen werden, man weiss gar nicht warum, mit einander multiplicirt, dabei hebt sich sehr viel und am Ende erscheint wie ein *deus ex machina* eine metrische Relation, welche geometrisch bedeutet, dass drei Punkte, auf welche sie sich bezieht, in einer Geraden liegen. Hier, wie in hundert andern Fällen wird man gewiss, wenn man blos zwischen diesen beiden Beweisarten zu wählen hätte, sich für die anschaulichere Betrachtung als die der Sache nächstliegende entscheiden.

Aber auch die Zuziehung der perspectivischen Projection ist nur eine untergeordnete Auffassung gewissermassen ein Kunstgriff der Anschauung, denn ertheilt mit der rechnenden Methode den Mangel an Einsicht in das grosse Ganze des Organismus geometrischer Gestalten. So schön die Betrachtungsweise an sich ist, so bleiben doch alle dabei zum Vorschein kommende Resultate nur ebenso viel einzelne Facta, die ohne gemeinschaftliches Band isolirt neben einander stehen. In dieser Beziehung macht auch des Verf. Buch nicht den Eindruck eines Ganzen, das derselbe aber vielleicht überhaupt nicht geben wollte; wir sehen harmonische Verhältnisse, Involution, Collineation, Ähnlichkeitspunkte, Potenzlinien u. s. w. nach einander abgehandelt, ohne dass irgendwie die Nothwendigkeit gezeigt wäre, gerade diese und keine andern Begriffe in den Kreis der Betrachtung zu verflechten und noch weniger kommen allgemeine Gesetze, wie z. B. das der Dualität dabei heraus. Wiederum ist es hier Steiner, der am tiefsten gegriffen und uns die Triebfedern des grossen Ganzen enthüllt hat; so ist ihm z. B. das ebenerwähnte mystische Sechseck nur ein specieller Fall eines weit umfassenden Theorems, welches für drei projectivische Gerade ganz unabhängig vom Kegelschnitt gilt.

Wenn nun aber auch der Verf. keine höhern systematischen Forderungen befriedigt, so hat er doch das, was er gibt, mit ebenso viel Fleiss als Sachkenntniss ausgearbeitet. In dem ersten Abschnitte, welcher die sehr unbestimmte Überschrift „die Verhältnisse und Strahlenbüschel“ führt, finden wir erstlich die für harmonisch getheilte Gerade und harmonische Strahlenbüschel geltenden Relationen sehr ausführlich und klar dargestellt, hierauf folgen die Lehren von den anharmonischen Verhältnissen und der Involution in gleich guter Bearbeitung. Der zweite Abschnitt enthält die Anwendung jener Theorien auf geradlinige Figuren und den Kreis und bietet auf verhältnissmässig geringem Raume einen grossen Reichthum geometrischer Sätze, die theils der Geometrie des Maasses, theils der der Lage angehören. In der erstern Hinsicht sind hauptsächlich die vielen Eigenschaften des Dreiecks, welche der Verf. entwickelt, von Interesse und die sich auf die verschiedenen Verhältnisse beziehen, in welchen die Radien der die Dreiecksseiten berührenden Kreise theils zu einander, theils zu dem Radius des umschriebenen Kreises, zur Fläche des Dreiecks, zum Höhendreiecke u. s. w. stehen. Bezeichnet man z. B. den Radius des einem Dreiecke einbeschriebenen Kreises mit  $r$  und die Halbmesser der drei die Seiten auswärts berührenden Kreise mit  $r_1, r_2, r_3$ , so ist

$$\frac{1}{r} = \frac{1}{r_1} + \frac{1}{r_2} + \frac{1}{r_3}$$

ferner, wenn man die Fläche des Dreiecks mit  $\Delta$  bezeichnet

$$\Delta = \sqrt{r r_1 r_2 r_3}.$$

Ist ferner  $R$  der Halbmesser des umschriebenen Kreises und  $c$  die Distanz der Mittelpunkte des um- und eingeschriebenen Kreises, so findet die Relation statt

$$c^2 = R^2 - 2Rr.$$

Bezeichnet man dagegen die Distanz der Mittelpunkte des umschriebenen und irgend eines auswärts mit dem Halbmesser  $r_n$  berührenden Kreises durch  $c_n$ , so ist

$$c_n^2 = R^2 + 2Rr_n$$

wobei  $n = 1, 2, 3$  sein darf. Eine andere bemerkenswerthe Relation ist

$$r_1 + r_2 + r_3 = 4R - r.$$

Auch die schönen Beziehungen, welche zwischen den Seiten  $a, b, c$  eines Dreiecks und den Halbmessern  $r, r_1, r_2, r_3$  stattfinden und zum Theil von Feuerbach\*) gefunden worden sind, leitet der Verf. sehr kurz ab, z. B. die beiden folgenden

$$\begin{aligned} & \frac{1}{2}(a^2 + b^2 + c^2) \\ &= r_1 r_2 + r_1 r_3 + r_2 r_3 - r(r_1 + r_2 + r_3) \end{aligned}$$

und

$$\begin{aligned} & ab + ac + bc \\ &= r_1 r_2 + r_1 r_3 + r_2 r_3 + r(r_1 + r_2 + r_3), \end{aligned}$$

welche sich durch besonders symmetrischen Bau auszeichnen.

Von nicht minderem Interesse sind die Relationen, welche zwischen irgend einem Dreiecke und seinem Höhendreiecke, d. h. demjenigen stattfinden, das die Fusspunkte der Höhen des ursprünglichen Dreiecks zu Spitzen hat. Bezeichnen wir den Umfang des ersten mit  $u$ , den des zweiten mit  $u'$ , ebenso den Inhalt des ersten mit  $\Delta$  und den des zweiten mit  $\Delta'$ , so ist

$$u : u' = R : r$$

und

$$\Delta : \Delta' = 2R : r',$$

wobei  $R'$  und  $r'$  das für  $\Delta'$  bedeuten, was  $R$  und  $r$  in Bezug auf  $\Delta$  sind.

Nach einer langen Reihe solcher metrischen Relationen folgen nun auch solche Beziehungen, welche

\*) Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des geradlinigen Dreiecks (Nürnberg 1822).

mehr der Geometrie der Lage angehören, namentlich über involutorische Punkte und Strahlenbüschel, mit deren Hülfe dann der Satz bewiesen wird: „Schneiden sich die drei Geraden, welche die gleichnamigen Spitzen zweier Dreiecke verbinden, in einem Punkte, so liegen die drei Durchschnitte der gleichnamigen Dreiecksseiten auf einer Geraden und umgekehrt.“ Hieran knüpft nun der Verf. sogleich die Theorie der Collineation, indem er folgende Erklärungen aufstellt: „Die soeben betrachteten Dreiecke heissen *collinear liegende Dreiecke*, der Punkt, in welchem sich die Verbindungslinien der entsprechenden Ecken schneiden, heisst das *Collineationscentrum* und die Gerade, welche die Durchschnitte der entsprechenden Seiten enthält, die *Collineationsachse*. — Liegt das Collineationscentrum in unendlicher Entfernung, so heissen die Dreiecke *affin*, liegt die Collineationsachse in unendlicher Entfernung, so sind die Dreiecke *ähnlich*, liegen Collineationscentrum und Collineationsachse in unendlicher Entfernung, so sind die Dreiecke *gleich und ähnlich* oder *congruent*.“ Diese Definitionen werden noch dahin erweitert, dass Figuren *collinear* heissen, sobald jedem Punkte der einen Figur ein Punkt der andern dergestalt entspricht, dass, wenn drei Punkte der einen Figur in einer Geraden liegen, die entsprechenden drei Punkte der zweiten Figur dieselbe Eigenschaft besitzen. Diese Definition stimmt mit der überein, welche Möbius und Magnus ihren analytischen Betrachtungen zu Grunde gelegt haben; für die weitere Bearbeitung aber ist der Verf. seiner bisherigen antik-geometrischen Weise treu geblieben, die aber Ref. nach den im Eingange entwickelten Ansichten nicht für eine „rein geometrische“ halten kann. An die Lehre von der Collineation schliesst sich naturgemäss die Betrachtung der affinen und ähnlichen Figuren, welche reichliche Gelegenheit zur Ableitung vieler Sätze über Vierecke und überhaupt Vielecke darbietet. Endlich behandelt der Verf. auch die Lehre von den Ähnlichkeitspunkten und den Potenzlinien am Kreise, wodurch es ihm möglich wird, die hauptsächlichsten Probleme über Berührungen auf eine sehr befriedigende Weise zu lösen.

Die typographische Ausstattung des Werkes und die Ausführung der zugehörigen vier Kupfertafeln sind recht gut zu nennen,

Jena.

O. Schlämilch.

# NEUE JENNAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 143.

16. Juni 1846.

## Psychiaterie.

Leistungen und Statistik der k. k. Irrenheilanstalt zu Wien seit ihrer Gründung im Jahre 1784 bis zum Jahre 1844. Herausgegeben von *Michael Viszánik*, *Med. Dr.*, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät u. s. w., Primararzte der k. k. Irrenheilanstalt und öffentlichem akademischem Lehrer der theoretischen und praktischen Psychiaterie zu Wien. Mit 13 Tabellen. Wien, Gerold. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 3/4 Ngr.

Medicinische Statistik ist in jeder Beziehung sehr wichtig, da die Heilkunde einmal für immer auf schwankendem Boden steht und sich überall, wo die Erfahrung aller hypothetischen Auffassung entzogen ist, um so bestimmter an diese halten muss. Dass auch für psychische Heilkunde dieser Grundsatz Gültigkeit habe, wird kein Arzt bezweifeln; am aufrichtigsten aber wird diess der Irrenarzt selbst eingestehen, der ja die Mängel der psychischen Heilkunde aus eigener Erfahrung zu beurtheilen weiss. Einen schätzbaren Beitrag hierzu liefert vorliegende Schrift, indem sie die statistischen Ergebnisse der Irrenheilanstalt zu Wien auf 13 Tabellen darlegt und die Resultate dieser Tabellen in dem zweiten Abschnitte zusammenstellt.

Die Tabellen sind mit der nöthigen Umsicht entworfen und der Wahrscheinlichkeit nach der Wahrheit getreu abgefasst. Kaum hätte es einer besondern Versicherung des letztern, einer besondern Verwahrung gegen den möglichen Verdacht einer zu günstigen Darstellung bedurft, welchen der glückliche Erfolg der Behandlung hervorrufen könnte. Im Allgemeinen steht dieser Erfolg dem der besten bekannten Irrenanstalten gleich. Wer sich bei der unleugbaren Mangelhaftigkeit der Wiener Irrenheilanstalt hierüber wundern sollte, wird die Erklärung leicht darin finden, dass, wie bei andern Krankheitsfällen, so auch bei den Irren die Aufnahme der Kranken in die Heilanstalt grosser Städte bald nach Entwicklung der Krankheit erfolgt und deshalb einen glücklichen Erfolg der Behandlung ungleich öfter gestattet, als in Irrenanstalten, die in grösserer Entfernung von bevölkerten Städten errichtet sind. In Hamburg z. B., wo über 500 Irre in dem allgemeinen Krankenhause sich befinden, sieht man, ungeachtet auch von unheilbaren Irren eine grosse Zahl daselbst vorhanden ist, die Aufgenommenen und Abgehenden in so bedeutendem Wechsel, dass Jeder, der sich an die

Verhältnisse einer mehr oder weniger isolirten Anstalt gewöhnt hat, über diese Bewegung des Bestands leicht erstaunt.

In Beziehung auf den Krankenbestand im Allgemeinen sind die drei ersten Tabellen entworfen. Die zweite enthält die Gesamtzahl des Krankenbestands für den ganzen Zeitraum von 60 Jahren, seit Begründung der Anstalt im Jahre 1784 bis zu dem Jahre 1843, mit den Procentverhältnissen in den einzelnen Rubriken der Geheilten, ungeheilt Entlassnen und Verstorbenen, jedoch ohne Angabe des Geschlechts. Die erste und dritte Tabelle geben das Geschlecht an, dagegen nicht jede einzeln die Gesamtzahl des Krankenbestands; auf der ersten Tabelle nämlich fehlen die seit dem Jahre 1828 auf zwei besondern Zimmern in dem allgemeinen Krankenhause behandelten Irren, und diese sind auf der dritten besonders verzeichnet. Die zweite Tabelle hat daher einen doppelten Vorzug vor der ersten, indem sie einen Überblick für den ganzen genannten Zeitraum giebt und die Procentverhältnisse aufstellt; sie würde die erste und dritte Tabelle ganz unnöthig machen, wenn auf ihr zugleich die männlichen und weiblichen Kranken von einander geschieden wären. In den drei Hauptabtheilungen der Anstalt, dem im Jahre 1783 erbauten Irrenthurme, dem gegen das Jahr 1800 damit verbundenen Lazareth und dem im Jahre 1803 noch hinzugekommenen sogenannten Dreiguldenstocke des allgemeinen Krankenhauses, wurden während der angegebenen Periode im Ganzen 13,276, ausserdem noch in zwei besondern, seit dem Jahre 1828 für die Irren mit benutzten Zimmern des allgemeinen Krankenhauses 1,435, zusammen also 14,761 Kranke behandelt. Durchschnittlich beträgt die Krankenzahl in jedem Jahre 221; natürlich steigend mit den Jahren, da sich im Laufe der Zeit die Räume so vermehrten; jedoch nicht in einem geraden Verhältnisse steigend, sondern im Jahre 1792, dem neunten seit dem Bestehen der Anstalt, in der geringsten Zahl von 131, im Jahre 1822, dem zweiundzwanzigsten vor dem Schlusse der Berechnung, in der grössten Zahl von 301: eine Irregularität, über welche der Verf. selbst keine andre Auskunft zu geben vermag, als dass es nicht an Vermuthungen für ihre Erklärung fehle; eine Irregularität also, welche auf zufälligen Umständen beruhen muss. Die Zahl der aufgenommenen Männer übertraf die der Frauen um ein Geringes, in dem Verhältnisse nämlich von 7,048 zu 6,228; weniger, als man

sonst in Deutschland findet. Das Verhältniss der Geheilten betrug etwas über 47 p. C.; nicht ganz  $23\frac{1}{2}$  p. C. starben. Auffallend verschieden sind die Procente der Heilungen, wie die der Sterblichkeit, nach den einzelnen Jahren, was eben so wenig erklärt werden kann, als die schon berührte Verschiedenheit der Aufnahmezahl, wol aber eine Vergleichung mit der allgemeinen Gesundheitsconstitution der einzelnen Jahre verdiente. Für Heilungen am günstigsten war das Jahr 1842, diesem zunächst 1789, 1843, 1832; am ungünstigsten das Jahr 1815; der Unterschied so bedeutend, dass das günstigste Jahr über 30 p. C., das ungünstigste nicht ganz 12 p. C. an Heilungen aufzeigt. Auf ähnliche Art war die Sterblichkeit verschieden: am grössten im Jahre 1809, in welchem sie über 17, am geringsten im Jahre 1786, in welchem sie nicht ganz  $5\frac{1}{2}$  p. C. betrug. Diese Resultate erwecken lebhaftes Interesse; man sieht jedoch, wie viel Wünsche für die Erklärung übrig bleiben, da ausser der Berücksichtigung der Jahresconstitution die Einrichtung der Anstalt in Räumlichkeit und Diät, wol auch die Art der ärztlichen Behandlung in Anschlag kommen muss.

In nächster Beziehung zu den Resultaten der drei ersten Tabellen stehen die der eilften, auf welcher eine Übersicht des Austritts der Kranken im Verhältnisse zu ihrem Eintritte in die Anstalt, also eine Übersicht der Zeitdauer der ärztlichen Behandlung in den verschiedenen Krankheitsfällen gegeben wird. Diese Tabelle bezieht sich jedoch nicht auf den den ersten beiden zum Grunde liegenden ganzen Zeitraum von 60 Jahren seit Begründung der Anstalt, sondern nur, wie auch alle übrigen, auf die letzten 15 Jahre. Deshalb vielleicht hat der Verf. sie nicht in unmittelbare Verbindung mit in die drei ersten Tabellen gebracht; doch reiht sie sich ihnen ganz natürlich an. Da sie auch bei längerer Dauer der Krankheit die Hoffnung auf mögliche Genesung nicht aufzugeben ermutigt, hat sie einen grossen Werth. Sie bestätigt allerdings die allgemeine Erfahrung, dass der Erfolg der ärztlichen Behandlung unverhältnissmässig grösser in dem ersten Jahre ist, als später, indem von den jährlichen Heilungen im Durchschnitt die im ersten Krankheitsjahre Geheilten zu der Summe der überhaupt Geheilten sich verhielten = 1:1,43. Die im zweiten Krankheitsjahre Geheilten zeigen schon das Verhältniss zu jener Summe nur = 1:3, im dritten = 1:7, und so schnell abnehmend; wir finden aber auch noch Heilungen im siebenten und achten Jahre aufgeführt. Der Werth dieser Tabelle verliert nur, und wesentlich gerade in Beziehung auf die statistischen Verhältnisse der Wiener Anstalt dadurch, dass bei ihr ein Theil der Kranken nicht eingerechnet ist, derjenige nämlich, welcher in den schon erwähnten zwei Zimmern des allgemeinen Krankenhauses behandelt wurde; und dem Interesse der Anstalt thut dies besonders Schaden, da auf jene

Zimmer die leichtesten Krankheitsfälle gewiesen wurden und deshalb das Heilungsverhältniss hier ungleich am günstigsten war. Von den 1485 auf diesen beiden Zimmern behandelten Irren wurden 1058 geheilt, und nur 142 starben. Die ganze Summe der während der letzten 15 Jahre in den drei Hauptabtheilungen der Anstalt Behandelten aber beträgt nur 3582; mithin ist die Zahl der hier nicht eingerechneten im Verhältnisse sehr beträchtlich. Deutlich allerdings geht hieraus hervor, dass der Verf., wie er S. 76 versichert, nicht nach glänzenden Resultaten haschte, da er sonst diese Beinträchtigung sich und der Anstalt nicht angethan haben würde; gewiss aber wäre es nicht blos zur Darstellung des Heilerfolgs in der Wiener Irrenanstalt, sondern auch übrigens in jeder Beziehung sehr wichtig gewesen, diese beträchtliche Zahl mit in Rechnung zu bringen. Bei dem lebhaften Interesse, welches die Behandlung der Heilfähigeren erregen musste, ist um so weniger zu glauben, dass die zu der Übersicht nöthigen Notizen versäumt worden seien. Auch stimmt die Berechnung bei gegenseitiger Vergleichung der Tabellen völlig überein, und es stellt sich hier nur die kleine Differenz von drei Kranken bei sämmtlichen 15 Jahrgängen heraus. Warum also jene Berechnung so unvollständig gemacht worden ist, lässt sich nicht einsehen, und es muss dem Leser freistehen zu glauben, die Umänderung oder weitere Bearbeitung der vorhandenen Tabellen zu diesem Zwecke sei unterblieben, weil sie dem Verf. gerade nicht genehm war.

Ohne Beziehung auf den Heilerfolg, mit Rücksicht dagegen auf andre für die Wissenschaft wichtige Beziehungen sind die vierte und die folgenden Tabellen bis zur zehnten, sowie auch die zwölfte, entworfen, sämmtlich nur die letzten 15 Jahre umfassend und daher, da auch hier überall die mehrerwähnten zwei besonders Zimmer des allgemeinen Krankenhauses nicht mit in Rechnung gebracht worden sind, auf 3582 Kranke sich stützend. Auf der vierten Tabelle findet sich das Verhältniss der Aufnahmen zu den Jahresmonaten dargestellt, die folgenden bis zur zehnten geben das Verhältniss der Aufnahmen zu dem Alter, zu dem Alter und Geschlechte, zu den persönlichen Eigenschaften (Stand), zu dem Ehestandsleben (hier als sogenannter Stand bezeichnet), zu dem Geburtslande und zu den Krankheitsformen an; die zwölfte das Verhältniss der Heilung und Sterblichkeit in Beziehung auf das Geschlecht und die Jahreszeiten. Auch hier hätten die vierte und zwölfte Tabelle, da jene das Verhältniss der Aufnahmen, diese das Verhältniss der Heilung und Sterblichkeit zu den Jahresmonaten aufstellt, als einander so nahe verwandt, nicht von einander getrennt werden sollen. — Unter den abgeleiteten Ergebnissen stellt der Verf. die Monate zu den gewöhnlich angenommenen Jahreszeiten zusammen; diess dürfte jedoch weniger passend sein, als die Trennung der einzelnen



Monate; denn diese weichen in beiden Rücksichten zu sehr von einander ab, als dass wir sie so, wie von ihnen die Jahreszeiten gebildet werden, neben einander stellen und mit einander verschmelzen könnten. In Hinsicht auf die abnehmende Zahl der Erkrankungen zeigten die Monate folgende Reihe: Juli, Mai, August, Juni, März, April, Februar, Januar, December, September, October und November; in Hinsicht auf die abnehmende Zahl der Heilungen bildete sich die Reihenfolge: August, Juli, October, April, Mai, September, März, Juni, November, Februar, Januar und December. Die wärmsten Monate sind demnach eben so für Erkrankung, als für Heilung die wichtigsten. Einen bei dieser Veranlassung sich aufdrängenden Wunsch werden wir, der Schwierigkeit seiner Ausführung wegen, wenigstens noch eine Zeit lang zurückstellen müssen: den Wunsch, dass auch die Exacerbationen der Krankheit nach ihrer beziehendlichen Häufigkeit in den einzelnen Monaten zusammengestellt und so mit der Zahl der Erkrankungen, wie mit der der Heilungen, verglichen werden möchten. Für jetzt kann man mit so bestimmten Nachweisungen, als in dieser Schrift gegeben werden, dankbar zufrieden sein.

Die fünfte und sechste Tabelle bieten die Verhältnisse des Alters dar; aus den einzelnen Angaben der fünften wird auf der sechsten eine Übersicht der Aufnahmen nach Alter und Geschlecht gegeben. Die meisten Erkrankungen traten bei den Männern um das 40. Jahr ein, die nächst geringere Zahl um das 50., dann weiter absteigend um das 30., 35. und 20.; bei den Frauen zeigt sich die grösste Zahl der Erkrankungen um das 50. Jahr, die nächstfolgende um das 40., dann um das 25., 30. und 35.; auf den tiefern Stufen treffen beide Geschlechter zusammen, indem die noch weiter absteigenden Zahlen der Erkrankungen bei beiden Geschlechtern gleichförmig um das 60., 70., 15., 80., 10., 85. und 5. Jahr fallen. Der grösste Unterschied durch plötzlich abnehmende Häufigkeit wird gerade in dem Alter beobachtet, in welchem beide Geschlechter sich hierbei vereinigen, nämlich um das 20. Lebensjahr.

Auf der siebenten und achten Tabelle werden die Verhältnisse des bürgerlichen und ehelichen Standes dargestellt. Der Verf. bemerkt selbst schon bei Angabe der Verhältnisse von Alter und Geschlecht, die Resultate würden sich ganz anders gestalten, wenn die Aufnahmszahlen jeder Altersstufe auf die Bevölkerung jedes Alters bezogen werden könnten; noch mehr aber muss man diese Unvollkommenheit in Hinsicht auf die Verhältnisse des bürgerlichen und ehelichen Standes hervorheben. Wie sich die verschiedenen Altersstufen zu der Bevölkerung verhalten, lässt sich annäherungsweise wenigstens, weit eher beurtheilen, als in welchem Verhältnisse die Zahlen der Ledigen, Verheiratheten, oder Verwitveten zu ihr stehen, und noch viel weniger vermögen wir das Verhältniss der Zahl der

einzelnen Standesgenossen zu der Bevölkerung genau zu bestimmen. Was helfen nun alle Angaben, wie viel Handwerker, Landleute, Beamte u. f. erkrankten, wenn wir nicht die Populationsverhältnisse in allen diesen Beziehungen kennen und mit den Erkrankungsfällen zu vergleichen im Stande sind? Keinesweges zwar dürfte man dem Verf. beistimmen, wenn er S. 82. fragt: „Wozu soll die langweilige Aufführung aller möglichen Handwerker u. dergl. dienen? Gewinnt denn die Ätiologie mehr, wenn es heisst: so und soviel Tischler, Becker, Fleischer, als wenn kurzweg gesagt wird: so und soviel Handwerker?“ Im Gegentheile könnte es nicht anders, als in hohem Grade nützlich sein, wenn sich solche specielle Bestimmungen aufstellen liessen. Für jetzt mögen die in diesen Beziehungen entworfenen Tabellen dazu dienen, um die Aufmerksamkeit fortwährend auf das höhere Bedürfniss zu richten.

Durch die neunte Tabelle wird das Geburtsland der Kranken bezeichnet. Die österreichischen Provinzen werden einzeln aufgeführt, des Auslands ist dabei im Allgemeinen gedacht, vorwaltend mit Hinsicht auf Baiern. Wichtig können diese Angaben nur in Beziehung auf das Verhältniss sein, in welchem die Residenzstadt Wien von den Einwohnern der verschiedenen Provinzen, die höhern Stände ausgeschlossen, besucht wird. Sonderbarerweise aber findet sich die Zahl der Kranken, die auf Wien selbst kommen, nicht besonders angegeben. Von den 3582 Kranken waren 2065 aus dem Erzherzogthume Österreich; dann die meisten, natürlich in schon geringen Zahlen, aus Böhmen und Ungarn, wenige nur aus Siebenbürgen und Kroatien; ein einziger war aus Dalmatien. Das Ausland lieferte 398.

Wichtig für die Wissenschaft ist noch die zehnte Tabelle, welche die Krankheitsfälle nach den Krankheitsformen ordnet. Nach dem Heinroth'schen Systeme sind hier *Ecstasis*, *Melancholia*, *Paranoia*, *Anoia*, *Mania* und *Abulia* neben einander gestellt, diesen aber noch *Delirium tremens potatorum*, *Status congestivus versus encephalon*, *Febris nervosa*, *Convulsiones (Epilepsia)*, *Phthisis* und *Marasmus* beigefügt, überdiess für zweifelhafte Fälle, sowie für gesund befundene Aufgenommene, besondere Rubriken bestimmt. Die Fälle von *Ecstasis* bilden ziemlich den vierten Theil. *Ecstasis* und *Mania* fanden ungleich häufiger bei Frauen statt; bei Männern dagegen häufiger *Paranoia* und *Anoia*. In Beziehung auf *Delirium tremens potatorum* standen die Männer im Verhältnisse zu den Frauen = 104:29.

Zu erwähnen bleibt noch die dreizehnte Tabelle, auf welcher eine Übersicht der Ausgaben für die Kranken während der letzten 10 Jahre von 1834 bis 1843 dargelegt wird. Schon in der Einleitung gab der Verf. zu erkennen, dass er eine sehr einfache Behandlung, in Hinsicht auf Diät sowol, als in Hinsicht auf ärztliches Verfahren, sich zum Grundsatz gemacht habe; in einem

Anhänge versichert er wiederholt, dass in den letzten vier Jahren, seitdem er den Posten eines Primararztes an der Anstalt verwaltete, das schädliche Überfüttern der Kranken und der überhand genommene Genuss spirituöser Getränke bedeutend beschränkt worden sei; und von S. 92 bis 143 theilt er zwölf Krankheitsgeschichten mit, aus welchen hervorgeht, dass die eigentlich ärztliche Behandlung, in diesen Fällen wenigstens, nur in der Anwendung des kalten Wassers bestand. Rühmlich für den Verf. ist schon die Ersparniss, welche ohne Beeinträchtigung des ärztlichen Zweckes, im Gegentheile sogar zu dessen Förderung in den letzten Jahren stattfand. Besondere Beachtung aber verdient dieses höchst einfache ärztliche Verfahren in Anwendung des kalten Wassers. Es erscheint freilich allzu enthusiastisch, wenn der Verf. in der Einleitung sagt, es sei der Jetztzeit vorbehalten geblieben, die glänzenden Erfolge der Curen mit kaltem Wasser bei Geisteskrankheiten darzuthun, es fange eine neue Aera in der praktischen Psychiaterie an, seit in der Wiener Irrenheilanstalt während eines Zeitraumes von vier Jahren ein Drittel der Kranken mit kaltem Wasser allein, unter Ausschliessung aller Arzneien, in den schwierigsten und complicirtesten Fällen mit dem herrlichsten Erfolge behandelt wurden; doch überzeugt das Mitgetheilte von der höchst günstigen Wirkung dieser Heilmethode. Sehr lobenswerth ist schon, dass der Verf. in allen Fällen sich wirklich nur des kalten Wassers bediente, da hierdurch alle Ungewissheit verschwindet, ob diesem Mittel selbst der glückliche Erfolg, oder wenigstens die Unterstützung der zur Heilung strebenden Naturkräfte zuzuschreiben sei, was sich so selten bei ähnlichen Versuchen entschieden annehmen lässt, in denen die Behandlung gewöhnlich nicht einfach genug ist, um über die Wirkung eines einzelnen Mittels ein richtiges Urtheil zu gestatten. Die Krankheitsfälle sind aber auch zum Theil der Art, dass der günstige Erfolg wahre Verwunderung erregt; die Wichtigkeit dieser Erfahrung für Kunst und Wissenschaft wird die nähere Bezeichnung einiger derselben rechtfertigen. Eine Frau von 27 Jahren, Mutter von zwei Kindern, wurde von *Variola modificata* (*Variolosis*) ergriffen, das Exanthem brach nur unregelmässig aus, bei heftigem Fieber traten Delirien mit beständigem Drange zum Entfliehen ein und am vierten Tage gingen diese in heftige Tobsucht über. Die Kranke erhielt kalte Überschläge über den Kopf, kalte Klystiere, frisches Brunnenwasser zum Getränke, wurde in mit kaltem Wasser besprützte Leintücher eingewickelt und mit wollenen Decken gut bedeckt. Schon nach der zweiten Einwickelung begann Transpiration; nach der dritten liess die Hitze nach und das Exanthem brach über den ganzen Körper gleichförmig aus; die tobsüchtigen Anfälle nahmen an Heftig-

keit und Häufigkeit ab, der Drang zum Entfliehen verschwand, die Kranke begann sich krank zu fühlen, in den nächsten Tagen verlor sich das Irrereden völlig; nach sechs Wochen kehrte die völlig Genesene zu den Ihrigen zurück. In einem andern Falle wurde eine 30jährige Frau im zweiten Wochenbette nach einer schweren Niederkunft, wegen deren sie sich das Kind selbst zu stillen nicht getraut hatte, von heftigem Fieber mit gleich heftigen Delirien ergriffen. Unter allen Symptomen der *Mania puerperalis* kam sie, nachdem bei sorgfältiger ärztlicher Pflege in ihrer Familie Sina-pismen, Vesicatorien, Blutegel, warme Fomentationen und kleine Dosen *Tartarus stibiatus* ohne Erfolg angewendet worden waren, in die Irrenanstalt. Hier wurden sogleich kalte Überschläge auf Kopf und Brüste, kalte Klystiere, kalte Injectionen in die Scheide mit zwei-stündiger Wiederholung, kaltes Getränk von zwei bis drei Mass Wasser täglich angewendet, und da während der nächsten Tage nur unvollständige Besserung eintrat, täglich noch ein kaltes Vollbad hinzugefügt. Zwar verminderten sich die Delirien erst nach dreiwöchigem gleichmässigem Verfahren bei heftigen, höchst unangenehm riechenden Schweissen, dann aber wurde auch die Uterinalgegend frei, die Kranke erhielt ihr Bewusstsein, erkundigte sich nach Gatten und Kindern; es blieb nur Verhärtung der Brüste zurück, die jedoch ebenfalls nach Fortsetzung der kalten Überschläge nebst dem Gebrauche der Regendouche und des kalten Bades sich zertheilte. Die Menstruation trat ein, und nach dreimonatlicher Trennung wurde auch diese Kranke den Ihrigen als völlig hergestellt zurückgegeben. Nicht weniger wird das Eigenthümliche und Heilsame dieser Behandlungsart durch die übrigen, bei mehr chronischem Verlaufe der Krankheit weniger auffallenden, eben des chronischen Verlaufs wegen aber auch noch deutlicher ein wahres psychisches Leiden schildernden Krankheitsgeschichten bestätigt. Dass der Verf. für diese Heilmethode nicht eine bestimmte Indication aufstellt, darf man ihm kaum zum Vorwurfe machen, da er leicht eingestehen könnte, dies noch nicht zu vermögen, wie dies bei dem ersten Bekanntwerden mit einem neuen Heilverfahren ganz natürlich ist. Denn wenn auch der Verf. schon vor Antritt seiner jetzigen Function Erfahrungen in dieser Hinsicht eingesammelt hat, was man nach der Entschiedenheit vermuthen muss, mit welcher er gleich bei Antritt seiner jetzigen Stellung die hier dargelegte Heilmethode ergriff, so ist doch die einfache Behandlung mit kaltem Wasser im Ganzen noch zu neu, als dass wir auf ein sicheres Resultat über die dabei zu stellenden Indicationen schon rechnen dürften. Eher noch hätte man erwarten können, dass der Verf. bei dieser Behandlung eigenthümliche kritische Erscheinungen beobachtet habe, deren Mittheilung hier sehr wichtig gewesen sein und für die fehlende Indication, einigermassen wenigstens, entschädigt haben würde.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 144.

17. Juni 1846.

## Psychiatrie.

Leistungen und Statistik der k. k. Irrenheilanstalt zu Wien seit ihrer Gründung im Jahre 1784 bis zum Jahre 1844. Herausgegeben von *Michael Viszánik*.

(Schluss aus Nr. 143.)

Die in der siebenten Krankengeschichte erwähnten, bei einem 16 Jahre alten Handlungsburschen, welcher an *Mania ex onania* litt, unter grosser Erleichterung durch den Stuhlgang ausgeleerten copiösen, stinkenden, kohlschwarzen Massen stellten sich zu zeitig gleich im Anfange der Behandlung ein, als dass man sie nicht für schon früher vorhanden und die Krankheit selbst bedingend ansehen müsste; die in dem Falle von *Mania puerperalis* schon angeführten äusserst unangenehm riechenden Schweisse sind die einzige spezifische kritische Erscheinung, welche sich hier auffinden lässt. Ohne allen Zweifel verdient der Verf. wegen seines consequenten Verfahrens Lob, sowie für die Mittheilung, die nicht ohne weitere Berücksichtigung bleiben wird und kann. Dank.

Unerwartet für den Leser ist eine bedeutende Beigabe der Schrift, welche die ganze erste Hälfte derselben anfüllt: eine Beschreibung der Irrenheilanstalt zu Wien nach allen ihren Beziehungen. Durch den Titel: „Leistungen und Statistik der Irrenheilanstalt zu Wien.“ konnte der Leser wenigstens auf diese Vermuthungen nicht geführt werden; um so weniger, da sich in der jetzigen Zeit eine veraltete Irrenanstalt nicht wol in irgend einer Beziehung zum Muster aufstellen lässt und ohne diesen Zweck die Beschreibung einer Anstalt eigentlich nur locales Interesse hat. Der Verf. scheint freilich diese Ansicht nicht zu theilen, indem er in der Einleitung versichert, er scheue keineswegs einen Vergleich mit den im vortheilhaftesten Rufe stehenden Irrenheilanstalten des Auslandes. Bezüge er dies auf die ganze Einrichtung der Anstalt, wie bei einer solchen Aeusserung anzunehmen wol am nächsten liegt, so widerspräche dem die Angabe der vielen und höchst auffallenden Mängel der Einrichtung, die er selbst nicht leugnet. Soll es sich aber auf den Erfolg des ärztlichen Wirkens beziehen, so muss man doch, aller Anerkennung der glücklichen Resultate im Allgemeinen ungeachtet, dem Verf. entgegenhalten, dass er bei der von ihm selbst so sehnlich gewünschten Abänderung aller jener Mängel und bei der Hoffnung auf Errichtung einer

ganz neuen Anstalt für die kaiserliche Residenzstadt von andern Einrichtungen auch einen noch günstigeren Erfolg für das ärztliche Wirken erwarten müsse. Dass die Hoffnung in Erfüllung gehen möge, wünschen wir von Herzen; der noch günstigere Erfolg wird dann nicht fehlen. Da aber der Verf. einmal es passend gefunden hat, die jetzige Einrichtung der Wiener Irrenheilanstalt in einem weitem Kreise bekannt zu machen, so möge eine kurze Notiz darüber auch diese Anzeige beschliessen. Durch Kaiser Joseph II. wurde in den Jahren 1783 und 1784 nebst dem grossen allgemeinen Krankenhause auch der sogenannte Irrenthurm aufgeführt, in seiner ausschliesslichen Bestimmung für Aufbewahrung und Heilung der Irren die erste Anstalt dieser Art in Deutschland. Das fünf Stock hohe Gebäude umschliesst in einem Zirkel einen grossen Hof, und durch ein Quergebäude ist dieser Hof in einen grössern und kleinern getheilt. Die Benennung Irrenthurm ist demnach ungeeignet, nur durch das äussere Ansehen veranlasst; sie ist aber einmal gebräuchlich, in Wien gebräuchlich, von dem Verf. selbst in seiner Schrift wiederholt gebraucht; es fällt daher auf, dass der Verf. sich wundert, auch im Auslande sie wieder gefunden zu haben, und dass er darauf allein die vorgefasste Meinung des Auslandes gegen den Werth der Anstalt zurückzuführen scheint. Zwei kleine Gärten wurden später erst an der äussern Seite der Anstalt eingerichtet, um den Kranken einige Erholung in freier Luft zu verschaffen; sie können ihnen jedoch die so nützliche Beschäftigung durch Feld- oder Gartenarbeit nicht darbieten. In den Räumen der Anstalt fanden damals 200 bis 250 Kranke Platz. Bei der steigenden Menge der Aufzunehmenden wurde bald ein kleiner Theil des allgemeinen Krankenhauses, der sogenannte Dreiguldenstock, mit zum Gebrauch für Irre bestimmt, und zwar für Wohlhabende, deren nur 14 daselbst Aufnahme finden konnten; im Jahre 1803 dann noch das entfernter gelegene sogenannte Lazareth für diesen Zweck eingeräumt, wo in zwei Gebäuden für 150 Kranke Raum war. Im Jahre 1828 bestimmte man ausserdem zwei einzelne Zimmer des allgemeinen Krankenhauses in der Etage unter dem Dreiguldenstocke für Irre, und in diese wurden fast sämtliche Neuaufgenommene gebracht, um in leichtern Fällen bis zur Heilung da zu verbleiben, unter schwierigen Umständen aber nach hinlänglicher Beobachtung auf eine andere Station übertragen zu

werden. Die Zahl derer, die hier Aufnahme finden konnten, ist nicht angegeben; man kann sie nur annähernd daraus schätzen, dass in einem Zeitraume von 15 Jahren auf diesen beiden grossen Zimmern 1435 Kranke behandelt wurden, wobei die von da wieder versetzten nicht eingerechnet sind. Da aber auch diese Erweiterung dem Bedürfnisse der grossen Kaiserstadt nicht lange entsprach, so begründete die Regierung im Jahre 1817, 15 Meilen von Wien entfernt, bei der reizend gelegenen Stadt Ybbs, eine Filial-Anstalt, in welcher 300 bis 350 Kranke zuletzt versorgt werden konnten, so war die kaiserliche Irrenanstalt immer eine zerrissene. Den vier Abtheilungen in Wien stand allerdings nur ein Primararzt vor, lange Zeit hindurch aber verwaltete dieser die Irrenabtheilungen nur nebenbei als Primararzt einer der Abtheilungen des allgemeinen Krankenhauses; späterhin, wenn gleich derselben allein vorstehend, wohnte er doch nicht selbst darin, und stets, wie es scheint, wurde dieser Posten gern wieder gegen einen andern vertauscht. Eine eigne Ökonomie hat die Irrenanstalt nicht, noch in der Mehrzahl eigne Beamte; nur das ärztliche Personal und das Personal der Wärter ist für sie allein bestimmt; in jeder andern Beziehung wird sie in Verbindung mit dem allgemeinen Krankenhause verwaltet. So soll es nicht lange mehr bleiben: das hofft der Verf., das wünscht ihm und allen seinen Pflegebefohlenen der Leser.

Trennen aber kann sich Ref. von dem Verf. doch nicht, ohne noch im Namen aller Irrenärzte Deutschlands, wenigstens im Namen aller derer, welche der Verf. auf seinem Durchzuge im Jahre 1834 kennen lernte, gegen die Erklärung zu protestiren, welche sich am Ende der Einleitung in diese Schrift findet, gegen die Erklärung, nur durch die hohen, dem Verf. für seine wissenschaftliche Reise in das Ausland erteilten Recommendationsschreiben sei es ihm möglich geworden, die merkwürdigsten Irrenheilanstalten zu besichtigen. Auch ohne diese Recommendationsschreiben würde er nicht Anlass gefunden haben, sich über Zurückhaltung auf Seiten seiner Collegen zu beklagen.

Colditz.

Dr. Weiss.

## Paläozoologie.

Paläozoologie. Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt von Dr. C. G. Giebel. Merseburg, Nulandt. 1846. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Da seit der ersten Vollendung von Bronn's *Lethaea geognostica* (1837) die Versteinerungskunde nicht wieder umfassend bearbeitet worden war, so steigerte sich in unsern Tagen das Bedürfniss nach einer vollständigen und übersichtlich dargestellten Paläontologie so sehr,

dass plötzlich von mehrern Seiten zugleich demselben genügt wird. Geinitz, Pictet, Quenstedt, Bronn, hinlänglich bewährte Autoritäten, haben jeder in eigenthümlicher Weise Petrefactenwerke für die zahlreichen Dilettanten und Anfänger in dieser Wissenschaft begonnen. Sie alle aber sind in der Darstellung ihres Stoffes der früher befolgten Methode getreu geblieben, indem sie, wie Bronn (neueste Aufl. der *Lethaea geognostica*), die Versteinerungen nach den geognostischen Formationen, oder, wie die übrigen Schriftsteller, nach beliebigen zoologischen und botanischen Systemen abhandeln. Im obgenannten Werke dagegen erhalten wir von dem so eben erst auf diesem Gebiete auftretenden Verf. eine völlig neue Methode in der Darstellung der Paläontologie, welche, der frühern diametral entgegengesetzt, auf rein wissenschaftliche Principien basirt ist und daher einer nähern Beurtheilung gewürdigt zu werden verdient.

Der Verf. theilt seine Schrift in zwei Abschnitte, von denen der erste (S. 1 — 24) die Vorbegriffe entwickelt, der andere (S. 25 — 354) die specielle systematische Darstellung der vorweltlichen Fauna liefert. Nach wenigen einleitenden Worten wird der Begriff der Paläontologie in seinem ganzen Umfange in einigen §§. fixirt, deren Inhalt im Wesentlichen dahin lautet: die Paläontologie ist die Wissenschaft von den untergangenen Organismen, welche von den gegenwärtig lebenden völlig verschieden waren und da wir dieselben nur aus Überresten erkennen, so dürfen nicht ihre zoologischen und botanischen Charaktere geschildert werden, sondern lediglich ihr Wesen, wie es aus den Petrificaten, welche als solche daher auch in der Darstellung stets berücksichtigt werden müssen, erschlossen wird. Daher dürfen die Principien der systematischen Paläontologie weder aus der Geognosie noch aus der Zoologie oder Botanik unmittelbar entlehnt werden, vielmehr müssen sie aus diesem Inhalte der Paläontologie selbst entwickelt und jene Doctrinen nur als Hilfswissenschaften betrachtet werden. Nach einigen naturphilosophischen, zoologischen und geologischen Betrachtungen (S. 12 — 24), welche an einzelnen Stellen auf Kosten der Deutlichkeit zu sehr beschränkt sind, gelangt der Verf. zu dem Resultate, dass die Fauna der Vorwelt nicht in eine einzige Entwicklungsreihe vereinigt werden kann, sondern in drei, welche zusammen die geologische Entwicklung des thierischen Organismus bilden. Diese drei Abschnitte werden als Schöpfungsperioden bezeichnet, welche Verf. als notwendig und natürlich nachweist, weil in ihnen der Organismus begriffsmässig, d. h. als Bauchthier, Gliederthier und Wirbelthier auftritt und die verschiedenen Entwicklungsstufen des lebenden Organismus nach einander durchläuft.

Im speciellen Theile werden diese Schöpfungsperioden jede für sich systematisch dargestellt. Die erste der-

selben, zu welcher alle Formationen unter dem Kupferschiefer gehören, ist die Periode des thierischen Wasserlebens, weil in ihr nur wahre Wasserbewohner charakteristisch entwickelt sind. Sie theilen sich nach der Gliederung dieses Körpers in zwei Gruppen, *Animalia inarticulata* und *Animalia articulata*. Jene umfassen drei Stufen — so nennt Verf. die Klassen — nämlich: 1) *Amorphozoa* mit den beiden Kreisen (Ordnungen), *Phytozoa* (Seeschwämme) und *Infusoria*; 2) *Zoophyta*, zu denen die Polypen und Strahlthiere gehören und 3) *Conchifera* mit vier Kreisen; diese erscheinen nur auf zwei Stufen als Gliederthiere (Trilobiten und Insekten) und als Wirbelthiere (Fische). Die nicht im Wasser lebenden Thiere dieser Periode als Insekten und Saurier werden als Andeutungen höherer Typen betrachtet, welche den Begriff der Gliederthiere und Wirbelthiere schon jetzt reiner darzustellen streben, als es durch die wasserbewohnenden Trilobiten und Fische geschehen war. Die zweite Periode umfasst die secundären Flötzgebirge (Trias, Jura, Kreide). Sie ist die Durchgangsperiode, in welcher der thierische Organismus das Wasserleben mit dem Land- und Luftleben vermittelt, daher vorzüglich die amphibiotischen Gestalten, Krebse und Amphibien als charaktergebend auftreten. Das System stellt hier drei Abtheilungen auf: *Gastrozoa*, *Arthrozoa*, *Vertebrata*. Da diese Periode die zweite Entwicklungsstufe bildet, so müssen die Typen der ersten ebenfalls vollkommener auftreten und die *Gastrozoa* erscheinen daher auf vier Stufen, indem die Zoophyten als besondere Stufen, *Polypina* und *Radiata* mit je zwei Kreisen entwickelt sind. Die übrigen Stufen werden nur als in sich vollkommener dargestellt. Die Gliederthiere trennt der Verf. in zwei Stufen: 1) *Crustacina*, wohin die Würmer und Krebse, und 2) *Insecta*, zu denen die Spinnen und wahren Insekten, widerum als Andeutungen höherer Typen, gehören. Die Wirbelthiere treten als Fische mit drei Ordnungen und als Amphibien in zwei Kreisen auf, von denen der letztere, *Ceratodonta*, die Schildkröten, Vögel und Säugethiere einschliesst. Die dritte oder Periode des Land- und Luftlebens, deren Fauna im Wesentlichen von der jetzt lebenden nicht abweichen soll (?), erstreckt sich über die tertiären Straten und das Diluvium und wird lediglich durch das Auftreten des Menschen von der Gegenwart geschieden. Die Thierreiche gliedern sich hier in elf Stufen, und zwar bleiben die vier der Gastrozoen mit wenigen Unterschieden dieselben, die Gliederthiere sondern sich in *Crustacina* (wie vorhin), in *Arachnoidea* und *Insecta*, die Wirbelthiere endlich als *Pisces*, die, wie früher, ganz nach Agassiz dargestellt sind, als *Amphibia*, *Aves* und *Mammalia*, letztere mit fünf Kreisen.

Was zunächst die Darstellung dieses Systems betrifft, so schildert Verf. jede Periode in einigen Para-

graphen allgemein, begründet sie und stellt die Gruppen des Systems fest. Letztere werden bis auf die Familien herab überall kurz, meist aber scharf und bestimmt nach dem einmal gewählten Principe charakterisirt, indem die zoologischen Eigenthümlichkeiten gar nicht oder nur in Fällen der Noth angeführt werden, statt deren aber die in den Petrefacten gegebenen Merkmale mit kritischer Schärfe gewählt werden. Die Gattungen sind unter jeder Familie nur namentlich aufgeführt, und zwar von den wichtigern zugleich die Zahl der Arten und deren geognostisches Vorkommen unter steter Hinweisung einer reichlich benutzten Literatur, bei der die Originalstellen vielleicht noch mehr hervorgehoben sein könnten. Den beiden ersten Perioden ist noch eine übersichtliche Tabelle der Gattungen und Arten beigelegt und allen dreien je ein Schlussparagraph, in welchem meist allgemeine Ansichten, wie geographische Verbreitung der vorweltlichen Thiere, Identität der Specien in verschiedenen geognostischen Formationen, Gränzen der einzelnen Perioden u. s. w. erörtert werden, aber zum Ärgerniss der meisten Paläontologen oft in einer philosophischen Sprache.

Mit diesem Systeme will der Verf. die neuerdings wieder vielfach bestrittene Theorie von der allmähigen Vervollkommnung der Organismen während der geologischen Entwicklung des Erdballs schlagend nachgewiesen haben und es ist ihm allerdings gelungen, d. h. wie er übrigens selbst bemerkt, nach seinen Ansichten von organischer Entwicklung und Dignität, nach seinen Principien der systematischen Zoologie. In letzterer hat er sich an Burmeister's Handbuch der Naturgeschichte und dessen Schöpfungsgeschichte eng angeschlossen und indem er so auf die Ansichten eines der grössten jetzt lebenden Systematikers sich stützt, dürften seine Erörterungen, die überall gründliche zoologische und paläontologische Studien verrathen, wohl Beifall finden und möchten hie und da wohl kaum widerlegt werden können. Das System, wie es hier vorliegt, widerspricht oft allen bisher befolgten und allgemein anerkannten Grundsätzen und scheint daher bei einer flüchtigen Betrachtung geradezu Unsinniges zu behaupten. Wenn z. B. S. 171 die Schildkröten, Vögel und Säugethiere in einen einzigen Kreis als *Ceratodonta* vereinigt oder S. 345 die Fledermäuse mit den Affen unter mehreren Charakteren als eine Gruppe, *Heteropoda*, betrachtet werden, so möchte kein einziger Naturforscher dieser ungewöhnlichen Systematik seine Zustimmung sogleich verleihen. Wir führten aber schon oben den Satz an, durch welchen der Verf. vollkommen gerechtfertigt ist. Er behauptet nämlich: den Inhalt der Paläozoologie bilden die Petrificate als solche und das Wesen der aus ihnen erkannten Organismen und nur das aus diesem Inhalte entwickelte System kann auf den Namen eines natürlichen Anspruch machen. Nach den vom Verf.

gegebenen Erörterungen kann Ref. sein beifälliges Urtheil über das aufgestellte System nicht zurückhalten und findet die Anwendung rein zoologischer Principien in der Petrefactenkunde ebenfalls unnatürlich, ohne gerade die specielle Ausführung desselben überall als die richtige und natürliche anzuerkennen. Wer es übrigens erwägt, wie mühsam der Verf. seinen Stoff zusammentragen musste, wie schwierig und gefahrvoll es ist, eine Wissenschaft vom starren Empirismus zu befreien und ihr durch Gründung eines natürlichen Systems eine zuverlässigere Basis zu geben, der wird gewiss die wenigen, wol nur in einer leichten Flüchtigkeit (wie wenn S. 325 das Geweih der Hirsche eine Zierde der Weibchen genannt wird) begründeten Schwächen dieser Schrift unberücksichtigt lassen und dieselbe als einen glücklichen Anfang betrachten, auf welchem man vertrauensvoll fortarbeiten darf. Durch die Aufzählung fast aller Gattungen mit ihrer Literatur hat der Verf. seinem Buche einen hohen praktischen Werth verliehen und kann dasselbe zugleich als ein beliebiges Ergänzungsheft zu allen übrigen Handbüchern der Paläontologie benutzt werden. Ob aber das System der fossilen Pflanzen, welches in der Vorrede versprochen wird, nach eben diesen Principien in entsprechender Weise ausgeführt werden kann, glaubt Ref. mit Recht bezweifeln zu dürfen und wünscht Glück dazu.

Halle.

Dr. Weber.

### Phytomie.

*Anatomia plantarum iconibus illustrata, auctore H. F. Link, horti reg. bot. berolinens. directore. Fasciculus II, c. tbb. lithogr. XII. — Auch unter deutschem Titel: Anatomie der Pflanzen in Abbildungen. Berlin, Lüderitz. 1845. Gr. 4. 2 Thlr.*

Referent bezieht sich bei der Anzeige dieses zweiten Heftes auf das über das erste bereits Ausgesprochene (Jahrg. 1845, S. 561), und kann nur wiederholen, dass auch in diesem die Abbildungen sehr schön und klar und dabei in zweckmässiger Grösse ausgefallen sind. Als Lithographien leisten sie Erstaunliches und können in Hinsicht der reinlichen Umrisse den besten Kupferstichen gleichgesetzt werden. Der Inhalt dieses Fascikels ist folgender. Taf. XIII liefert die Anatomie von *Salix pentandra*, um zu zeigen, wie der Stamm in die Dicke wächst. T. XIV. XV. XVI. desgleichen. Das Wachsen (oder wie der Verf. sagt: Anwachsen) selbst ersieht man nun wol eigentlich nicht, aber die veränderten Zustände. T. XVII. XVIII. Anatomie der Stieleiche. Ähnliches erläuternd. T. XIX. Anatomie des

Stammes der Rothbuche. Nicht so ausführlich. T. XX. Ursprung der Reiser in dem Holze des Stammes der lombardischen Pappel. „Reiser,“ sagt der Verf., könne man die Äste nennen, welche mitten aus dem Stamme ohne ein stützendes Blatt hervortreten. (Dieser Fall beweist abermals, dass die Knospe nicht dem Blatt, sondern dem Knoten ihre Entstehung verdankt.) T. XXI. Ursprung der Knospen. Sehr schöne, deutliche Abbildungen. T. XXII, F. 1. Die Spitze eines Astes vom *Nerium Oleander*. F. 2, 3, 4. Längs- und Querschnitte von *Casuarina torulosa*. T. XXIII. Anatomie der Rinde von *China regia* und *fusca*. Es ist nicht ganz deutlich gemacht, was hier eigentlich das Interessante sei. T. XXIV. Anatomie eines Astes von der officinellen Cascarille und von *Eucalyptus longifolius*. Wir wünschen diesen Heften eine recht baldige Fortsetzung.

Jena.

Voigt.

### Z o o l o g i e.

Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Übergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt von *J. L. E. Gravenhorst*, Doctor der Philosophie, königl. preuss. Geh. Hofrath und ordentl. Professor an der Universität zu Breslau. Mit 12 lithographirten Verwandtschaftstafeln. Breslau, Grass, Barth & Comp. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 7/8 Ngr.

Der Verf. will diese Schrift gewissermassen als den zweiten Theil seiner vergleichenden Zoologie betrachtet wissen, und handelt in derselben, zufolge der Betrachtung, dass die zoologischen Systematiker so vielfach in ihren classificirenden Principien von einander abweichen, hier vielmehr von den Analogien, Verwandtschaften und Übergängen. Diesem nach eignet sich das Buch, wie jenes andere des Verf., mehr zur Lectüre für den mit den Gegenständen schon bekannten, als für einen Anfänger, zumal die Quellen nicht citirt sind; aber so zeugt es von einer grossen Belesenheit und oft überraschenden Combination, die der Verf. aus den Schriften Anderer zusammengestellt hat. Dass sich hier kein Auszug des Mitgetheilten geben lässt, liegt auf der Hand, wir müssen uns daher begnügen, nur einen Überblick des reichen Inhaltes zu geben. Die Einleitung spricht zuerst von der Beziehung der drei Naturreiche unter einander; sodann wird die Classification der Thiere behandelt, und dann die Verwandtschaften und Übergänge zwischen den einzelnen Klassen.

Jena.

Voigt.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 145.

18. Juni 1846.

## G e s c h i c h t e.

1. *Monumenta rerum Ifeldensium. Ex schedis suis collegit et additis Leuckfeldianis Paedagogio Regio Ifeldensi sacra saecularia tertia celebraturo gratulabundus exhibuit Dr. E. G. Foerstemann, Regius Professor et Gymnasii Nordhusani Conrector.* Nordhusae, Förstemann. 1843. 8mai. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.
2. *Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. Reinhardsbrunn als Amt und Lustschloss. Vom Archivrath und Bibliothekar Dr. J. G. Müller.* Mit einem Stahlstich. Gotha, Müller. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.
3. *Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten von G. A. B. Wolff, Professor an der königlichen Landesschule Pforta. Erster Theil: Von der Gründung bis 1223.* Leipzig, Vogel. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hr. Professor Förstemann, Verfasser einer beifallswürdigen, leider noch unvollendeten Geschichte der Stadt Nordhausen und mehrerer anderer historischer Schriften und Abhandlungen, theilt hier 85 ifeldische Klosterbriefe, entweder ganz oder im Auszuge und nach ihrem wesentlichen Inhalte, einige aus den Originalien (im nordhäuser Archiv?), die meisten übrigen aus mehr oder minder zuverlässigen Copien, mit, wobei auch diejenigen nicht unberücksichtigt geblieben sind, welche Leuckfeld in seine *Antiquitat. Ifeldens.* aufgenommen hatte. So dankenswerth nun auch die nicht unbedeutliche Nachlese, welche Hr. F. zu eben erwähntem Buche gehalten hat, und so reich auch der Gewinn ist, den man für die Aufklärung der Schicksale und Verhältnisse nicht nur dieser geistlichen Anstalt, sondern auch der umliegenden Gegend und ihrer Beherrscher und Bewohner, daraus ziehen kann, so wird doch der Vorrath solcher Denkmäler und Nachrichten noch bei weitem nicht völlig erschöpft; auch wäre es wol zu wünschen gewesen, dass Hr. F. die von ihm benutzten Quellen stets genau nachgewiesen hätte.

In Hinsicht auf die Leuckfeld'sche Arbeit sagt Tobias Eckhard in J. G. Leuckfeld's Lebensbeschreibung (1727. 4.) S. 25: „Diese Ifeldische Historie könnte um ein großes vermehrt und vortrefflich ergänzt werden, aus zwei großen Voluminibus Ifeldischer Akten, die in dem gräflichen Archive zu Stolberg sich befinden. Es hat der Stolbergische Inspector J. A. Zeitfuchs aus sel-

bigen einige Anmerkungen dem sel. Leuckfeld zugesandt, die er mit Vergnügen angenommen, und wenn etwa eine andere Edition sollte besorgt werden, selbige einzurücken und was etwan fehlt, zu suppliren, versprochen. Es wird dem Leser nicht misfällig sein, wenn selbige, wie sie von dem — *autore* — communicirt worden, hier beigefügt werden,“ was von Eckhardt S. 25—27 geschehen ist. Von einem *Copialbuche* ifeldischer Urkunden in Kleinfolio auf Pergament ist nur noch ein Bruchstück von 17 beschriebenen Seiten in dem Archive zu Werningerode vorhanden, welches erst mit Fol. LXXXI anfängt und dessen interessanter Inhalt den Verlust des übrigen beträchtlichen Theils innig bedauern lässt. Ob einer Handschrift unter dem Titel: „*Volumen Rerum Ifeldensium complectens Collectanea historico — diplomatica et diplomatarium plusquam centum diplomatum et epistolarum nec non catalogum alumnorum Ifeldensium ab origine scholae ad ann. 1630,*“ welche der auch als Geschichtsforscher bekannte Syndicus der damaligen Reichsstadt Mühlhausen, Benj. Christoph Grasshof, dem Hofrath und geheimen Archivar Dr. Gottlieb Adolf Heinrich Heydenreich zu Weimar im J. 1750 mitgetheilt, und wovon dieser eine jetzt in dem grossherzoglichen Archive daselbst befindliche Abschrift genommen hatte, die erwähnten Copialbücher zu Grunde gelegt sind, wagen wir nicht zu entscheiden, halten es aber zur Erleichterung fernerer Untersuchungen für zweckmässig, jenen Band etwas genauer zu beschreiben.

Es kommen darin vor: 1) *Copia excerptorum diplomatarii cuiusdam Ifeldensis manu satis antiqua saec. XVI exaratorum*, deren Urheber dabei lediglich sein Augenmerk auf das schwarzburgische Land gerichtet hat, und die 111 Seiten betragen zu haben scheint. 2) *Ex altero libro* No. 2. 3) *Ex libro signato* No. 3. Vorher gehen *Empla donata* — mit der Randbemerkung: *ab alia manu*. 4) *Confirmatores bonorum monasterii*, wobei es heisst: „Diesen Extrakt hat M. Neander bald nach Abts Thomä tödtlichem Abgang, als er wegen des Closters von den Schwarzburgischen bedrängt, und am kaiserlichen Cammergericht zu Speier zu clagen genöthigt worden, aus des Closters jetzt spoliirten alten Briefen und Sahlbüchern treulich verzeichnet, wie er denn in seinem Bericht bei den edirten *Actis* No. 28 *sub F.* sich darauf beruft. Und weil seine Handschrift nicht ein jeder lesen können, hat er's durch seinen *amanuensem* abschreiben lassen, gleichwol selbst

revidirt und nachgelesen, wie ab seiner in Margine befindlichen Hand zu ersehen.“ 5) *M. Neandri parvum Chronicon Ifeldense complectens foundationem arcis Eylenburg: et coenobii Ifeld et historiam sui temporis praecipue vero litis Schwarzburgicos inter et scholam Ifeldensem.* 6) *Diplomatarium Ifeldense. Diplomatum Ifeldensium Elenchus.* Verzeichniss von 105 Urkunden und Abschriften derselben. Die erste ist vom J. 1190, die letzte enthält den *Catalogus alumnorum Ifeld. ab origine scholae usque ad annum 1630.* Dass manche derselben unmittelbar aus den Originalien entlehnt worden sind, geben unter andern die der dritten vom J. 1205 („*Sigfridus archiepiscopus Mogunt. confirmat permutationem inter Theodoricum Comitem de Honstein et Ecclesiam S. Viti in Hesserode*) beigefügten Worte: „*Haec ex ipso originali cui revulsum sigillum B. N. A. J. (Bernhardus Nikusius Abbas Ifeldensis) mp. 1629*“ zu erkennen. Dass Neander, Cajus und Romberg Willens gewesen sind, eine ifeldische Geschichte herauszugeben, wird von Leuckfeld in *Antiquitat. Walkenried.* e. 13, p. 209 versichert.

An der Spitze der von Hrn. F. mitgetheilten diplomatischen Nachrichten über dieses Kloster erscheinen §. 1, 2, p. 1—6: *Origines Honsteineses et Ifeldenses, quas scripsit Joannes Caput* (Kopf s. Haupt), *Canonicus Ifeldensis circa annum 1300*, vielleicht einerlei mit der in der wolfenbüttel'schen Bibliothek aufbewahrten Handschrift: *De fundatione monasterii Ifeldensis* (s. *Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis* [Wolfenb. 1744. 8.] p. 175, No. 911), von der Scheid. in *Orig. Guelf.* T. III, p. 136 und nach ihm Gebhardi in der hist. geneal. Abhandlung Th. III, S. 113, sowie Heydenreich in der Hohnstein. Gesch. Bd. I (Manuscript im grossherz. Archive zu Weimar) ebenfalls Gebrauch gemacht zu haben scheinen. — §. 3, p. 6 sq. *Litterae Henrici VI Regis datae 16 Cal. Dec. a. 1190* bieten in dem Vol. *Rer. Ifeld.* mehre Abweichungen dar, von denen wir nur die wichtigsten auswählen. P. 7, Zeile 3, *silvam scilicet quandam iuxta novum* (st. *nominatum*) *cenobium*; 15 *sancimus*; 18 *ut autem*; §. 5, p. 8 sq. *Litterae Rudolphi Regis d. 7 Cal. Mai. a. 1290*; p. 8. Z. 5 *illas tamen*; 11 *gratiam quam recolende mem.* (mit Weglassung von *vobis*); 13 *ad summam XXX marcar.*; 16 *et presentis scripti*; 20 *in remiss. peccatorum nostror. modo conced.*; 22 *feudatariis*; p. 9, Z. 1 *postulat. clementer annuentes auctoritate presentium firmiter*; 2 *arcis siue de curtibus*; 3 *North et quacunq. iusto titulo possidetis intra m. vel. extra nullus scabinorum aut.*; 13 *Indict. secunda* — *Regni vero anno septimo decimo.* §. 38, p. 29 *Litterae Friderici Decani Jechaburg. ceterorumque arbitrorum d. a. 1318.* 4. *Non. Jan.*

Diese bei Leuckfeld (*Antiq. Ifeld.* p. 83 sq.) ziemlich richtig abgedruckte Urkunde ist auch in dem alten unvollständigen Copialbuche Fol. LXXXI enthalten und

fängt sich daselbst an: *Nos Siffridus Decanus et Gottschalcus canonicus ecclesie et officialis prepositure Jechenburgensis.* Sie ist von Hrn. F. misverstanden worden, wenn er sagt: *arbitri — sententiam dicunt de iure patronatus ecclesie parochialis in Schilse, hoc ius adiudicantes Abbati (?) et Conventui fratrum S. Joannis in Wizzense*, da doch aus den Worten „*pronunciamus sententialiter — commendatorem et conventum in wizzense nullum ius habere in ecclesia schilse — et quod idem ius patronatus spectare debet ad abbatem iluelt proprie ad suum conventum*“ das Gegentheil unwidersprechlich hervorgeht. Doch gehört vielleicht *adiudicantes* unter die hin und wieder vorkommenden, grösstentheils leicht zu verbessernden Druckfehler und muss in *abiudicantes* verwandelt werden.

Diese Urkunde ist hier unmittelbar aus dem Original entlehnt und in Ansehung der alten Schreibart weit getreuer, als in der Grasshofischen Abschrift, an deren Schlusse man die Bemerkerung liest: *Descripsi ex copia ab Hospitali mihi transmissa anno 1629 B. N. (Nikusius) A. J. §. 47, p. 38 sq. Litterae Gregorii XII Papae de a. 1408.*; 3 *Non. Jul. in causa Monast. Ifeld. adversus Comites Schwarzburg.* — P. 38, letzte Zeile *una Engelde et 39, 1 harum*; 2 sq. *silvarum ceduarum*; 8 *monasterium legitime pertineb.*; *tamen Nobiles Domini Hew.*; 11 *Johann in dem Bonenthal*; 12 *Lindeschu*; 14 *Nonagesimo prefatos Abbatem.*

So wenig es sich leugnen lässt, dass die beiden uns zugänglichen Sammlungen ifeldischer Klosterbriefe meist empfehlenswerthere Lesarten enthalten, als die Hrn. F. zu Gebote stehenden, so kann man doch auch nicht in Abrede sein, dass einige der von diesem aufgenommenen den Vorzug vor jenen verdienen.

Zur Vervollständigung der lückenhaften Reihe ifeldischer *Pröbste* und *Äbte*, sowie zur Bestimmung der Dauer ihrer Regierung (s. p. 57 sq.) können wir noch einige Beiträge liefern.

A. *Pröbste.* 4) Widekindus *Canonicus de Ylevelt* 1217; Widekindus *Praepositus de Ylevelt et Fromoldus Canonicus* 1237 in Walkenriedischen Documenten. 5) Vrumoldus (Vramoldus) war 1240 *praepositus santimonialium novi operis sancte Marie virginis in Nordhusen* 1249; *Abbas Wromoldus et Prior Theodericus in Hlevelt.*

B. *Äbte.* 5<sup>b</sup>) Friedrich 1248. 7) Johann von Nordhausen 1263. 1279. 1283, *Abbas de Hvelde Gardianus de Northusen.* 1286—1291 begab er sich, nach dem Beispiele anderer Klöster, in die Brüderschaft mit dem Peterskloster zu Erfurt 1292. 8) Theodericus Dietrich 1300. 1309. *Theod. dei paciencia abbas, Johannes prior totusque conventus ecclesie Sce Marie virginis in Hveld* 1325 in einem Walkenriedischen Klosterbriefe. 9) Bertold 1318. 10) Ludwig 1339. 1341. 1342. 11)



Alexander 1354. 1358. 1364. 1365 (*von der Geduld Gottes Abt*). 14) Friedrich (Graf von Werningerode) 1375 (s. Müldener's *Antiq. Goelling*, p. 60), 1378. 1389. 1394. 1396. 14) Friedrich (von Rusteberg) 1396. d. 30. Nov. 1403. 1407 *dei gratia abbas*, 1409. 1410. 1411. 1418 (*von gotis gnaden Abt*). 15) Heinrich von dem Walde 1423, starb 1425 (s. Wedekind's Noten u. s. w. 3. H. S. 338. 15<sup>a</sup>) Tilomannus 1473. Im J. 1443 kommt vor Tylomannus Snemann *Canonicus Eccles. S. Petri Jecheborgensis*. 15<sup>b</sup>) Wilhelm von Olstede 1442 (*von Gottes Gnaden Abt*), 1446. 1450. 16) Berldt von Rottleben 1456. 19) Johann (Natalene) 1475. 1476. 1477. 1479. 1481. Er resignirte 1482 d. 5. März und an seine Stelle wurde gewählt: 20) Bernhard *Praepositus Monasterii reformati de observantia S. Wiperti in Quedlinburg* 1482. 1488. 1498 (Abt des reformirten closters Heuelt) 1499. 21) Johannes (Neumarckt) 1507. 1512. 1515. 1516. 1519 (Johannes ohne Beinamen). 21<sup>a</sup>) Johannes Schulmann starb 1520. Von den durch ihn im Kloster errichteten Gebäuden und getroffenen Veranstaltungen handelt folgende gleichzeitige Nachricht: „*Anno 1520 obiit Venerabilis Pater IOANNES SCHULMAN, Abbas huius Monasterii, in nocte Vedasti et Amandi, qui construxit braxatorium molendinum, cellarium in allodio, novum granatorium, novum Abbatiam, cellarium sub granatorio, Capellam infirmorum, una cum stuba infirmorum; tabulas Ecclesiae quasi omnes reformari fecit, baculum argenteum una cum thuribulo argenteo cum ampullis duabus urgenteis, annulos argenteos et aureos, census venditos ad reemptionem redemit et ex novo aliquos fecit.*“ *Ita religiosus quidam Ifeldensis manu sua olim annotavit in calce Sermonum Parati de tempore et sanctis. Et inde ego B. N. A. J. haec n. p. 1629.* 22) Christoph 1520. 1521. 23) Bernhard (von Mitschepfal, Mitschephal), 1524. 1533. 1543. Von ihm entwirft Mich. Neander keine vortheilhafte Schilderung, wenn er sagt: „*Ante reverendum Dominum Thomam Stangium Querfurtensem ultimum Abbatem Ifeldensem pie memoriae Abbas fuit nobilis quidam vir Bernhardus a Mitschephal dictus, homo severus et strenuus magnae et auctoritatis, propterea quod haberet cognatos et patruales in aulis Comitum et Principum ministrantes, in quibus confidebat. Papista per totam vitam, homo ad rem nimium attentus, durior et parcior etiam erga egenos, adeo ut etiam ea de causa ipsum reprehenderit Thomas Stange procurator eo tempore in Kirchengel, quibus veniret Ifeldam, indignabundus etiam saepe ab eo discederet: studiis et scholis non magnopere delectatus fuit et plus pecuniae varias ob causas, quam praedecessores sui Abbates coaccervare potuit etc. Eo mortuo superstites in monasterio fuerunt duo tantum fratres, Andreas Fr. Markholdus et praenominatus Thomas Stange.*“ In *Gudenii cod. diplomat. T. I, p. 660* wird bei dem J. 1527 Johannes abbas Ifeldensis genannt.

Ausserdem gedenken die Urkunden noch verschiedener anderer *Klosterbeamten*: I. *Prioren*: 1) Johann 1300. 1325. 2) Kerstanus 1354. 1358. 3) Hermann 1364. 1365. 4) Konrad 1378. 5) Heinrich 1389. 6) Johann Thudinstadt 1394. 7) Nikolaus von Ildehusen. 1396 den 30. Nov. (s. N. 10). 8) Johannes Nyrenberg 1418. 9) Johann Northen 1418. 10) Nikolaus von Ildehusen 1423 (s. N. 7). 11) Johannes Arthern 1479. 12) Hermann Arneswaldt 1482, war 1479 Custos. 13) Michael von Bressel 1489. 14) Johannes Mildemann 1507. Im J. 1479 war ein Johann Mildemann Subprior, desgl. 1512; 1519 und 1520 kamen vor: *Johannes prior et Johannes subprior*. II. *Subprioren*: 1) Hermann Butger 1479. Vielleicht eine und die nämliche Person mit dem *Frater Hermannus Poger* oder *Poger*, welcher 1474: „*Ecclesie beate Marie virginis Ifeldensis praemonstratensis ordinis caconicus Diaconus expresse professus*“ heisst. 2) Johann Mildemann 1482. 1512. 1519 (ohne den Zusatz Mildemann), 1520. III. *Custoden oder Küster*. 1) Johannes Koler 1396. 2) Johann Wolf 1418. 3) Hermann Arnsswald 1479. Im J. 1520 war Werner Schmedichen *procurator* (Verweser) des Klosters, und 1338 Henricus *rector scholarum*.

Nr. 2. Der nicht unbedeutenden Zahl von Schriften, welche die Geschichte des Klosters *Reinhardsbriun* theils weitläufiger, theils kürzer behandeln, schliesst sich jetzt das Werk des Hrn. Archivrath Möller an, dem es als Vorsteher des herzoglichen Archivs zu Gotha vergönnt war, den ganzen Schatz der dort befindlichen, dasselbe betreffenden Urkunden zu heben und zu seinem Zwecke zu verwenden. So dankenswerth nun auch eine neue Bearbeitung der Geschichte dieses Klosters im Allgemeinen ist, so hätte man bei der in der Vorrede erklärten Absicht des Verf., seine Forschungen auf alle solche geistliche Stiftungen Thüringens, über welche die seiner Aufsicht anvertraute Sammlung diplomatische Nachrichten enthält, zu erstrecken, wol wünschen mögen, dass die Wahl zuerst auf ein noch weniger bekanntes Kloster, z. B. das zu Lichtershausen, gefallen wäre. Doch wir nehmen die uns jetzt gebotene Gabe mit Dank und der Erwartung hin, dass jenes Versprechen bald in Erfüllung gehe und alle hierher gehörigen Monographien in ununterbrochener Folge erscheinen. Die *Thuringia sacra* gibt nicht nur die wichtigern Documente Reinhardsbriuns vollständig, sondern auch die übrigen in den Urschriften oder Copialbüchern vorhandenen in Auszügen. Auf solche mehr oder minder ausführliche, Inhaltsanzeigen hat sich auch Hr. M. beschränkt. — Es konnte nicht fehlen, dass seit Herausgabe jenes zwar in mehrfacher Hinsicht mangelhaften, unter andern von Chr. Schöttgen (in den *Opuscul. minor. histor. saxon. illustrant.* p. 233, not. c) streng getadelten, aber noch immer unentbehrlichen und bis jetzt durch kein anderes vollkommen ersetzten Buches durch öffentliche Bekanntmachung

der im Dunkel der erst seit kurzen zugänglicher gewordenen Archiwgewölbe bisher verborgenen und mit ängstlicher Sorgfalt bewachten Schriftschätze, und mit Hilfe einiger noch ungedruckten thüringischen Zeitbücher auch über die Zustände und Schicksale dieses Klosters, mancher überraschende Lichtstrahl verbreitet, und die im gothaischen Archive enthaltenen Nachrichten ergänzt worden sind. Aus einigen dieser neuentdeckten Quellen hat Hr. M. hin und wieder geschöpft und besonders die handschriftliche thüringische Chronik in der königlichen Bibliothek zu Hannover, wovon auch die gothaische eine Copie besitzt, häufig zu Rathe gezogen. Den Werth und die Wichtigkeit derselben für die Geschichte Thüringens hat schon Gruber (in *Orig. Livon.* p. 116 not.) gebührend anerkannt. Vgl. Adelung's Directorium u. s. w. S. 174 f. N. 560 und Wedekind in dem Archive der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtkunde, Bd. II, S. 255 ff. — Eine wahrscheinlich von der vorigen verschiedene, ebenfalls noch ungedruckte reinhardsbrunner Chronik in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar wird erwähnt in *The-saurus epistolicus Gesnerianus. ed. Klotz.* T. II, p. 277. 279. 280. 343. 346, über deren Beschaffenheit und Gehalt wir aber nichts weiter zu sagen im Stande sind.

Das zu Anfange des 16. Jahrh. zusammengetragene Copialbuch unter dem Titel: *Liber censuum monasterii Reinhardsborn*, auf Papier, bestehend aus 237 Blättern in Folio, enthält ungefähr 300 Urkunden nach den sie betreffenden Ortschaften alphabetisch geordnet. Um etwa später hinzugekommene Documente nachzutragen, ist am Ende eines jeden Buchstaben Platz gelassen. Es wurde aus der v. Bülow'schen Auction für die Bibliothek zu Rudolstadt erkauf.

Um dem Verf. einen Beweis zu geben, dass nicht nur Zeitbücher und andere schriftliche Denkmale des Mittelalters, welche das Kloster beiläufig erwähnen, sondern auch briefliche Urkunden anderer geistlichen Anstalten, manchen Beitrag zur Vervollständigung seines Buchs hätten liefern können, theilen wir Folgendes aus unsern Aufzeichnungen mit, was sich leicht noch um ein Ähnliches würde vermehren lassen, wenn es Zweck und Raum gestattete.

So liest man z. B. über den ersten reinhardsbrunner Abt Gisilbert in *Vita S. Gebhardi Archiepiscopi, Fundatoris. Ecclesiae Admuntensis* in *Henr. Canisii thesaur. monumentor. ecclesiast. et histor. s. Lection.*

*antiq. ed. Jac. Basnage, T. III, P. 2, p. 440 sq.* (Amstelod. 1725. fol.) eine Nachricht, die Hr. M. gänzlich unbekannt geblieben zu sein scheint, da er die Schicksale desselben bloß nach dem Vorgange der *Thuringia sacra*, p. 174—176, S. 17 f. erzählt.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle von dem Verf. übergangene, nicht zu Gotha aufbewahrte Reinhardsbrunner Klosterbriefe hier bemerken wollten. Wir begnügen uns daher, bloß auf einige wenige aufmerksam zu machen. Am meisten befremdet es, einen aus der frühesten Zeit, und zugleich das älteste Document des ehemaligen sächsischen Gesamtarchivs zu Wittenberg, mit Stillschweigen übergangen zu sehen: *Litterae Erlungi Episcopi Wirceburgensis de Cella S. Blasii et ejus attinentiis.* — Ferner sind Reinhardsbrunn betreffende Documente mitgetheilt in J. Ehrenfr. Böhme's Todtheilung mit ihren Folgen in Thüringen u. s. w. N. 6, S. 9: *Super XXI. jugeribus fructecti juxta mel-ler abbatis de reinersburn* 254 sqq. *Idus Julii* aus dem Pfortaischen Copialbuche; (vgl. N. 7, a, S. 51—53 — in dem *Diplomatar.* Schlotheim, bei H. G. Franke: Neue Beitr. zur Geschichte u. s. w. Sachsens v. J. 1304, N. 5, S. 116 f.; vgl. N. 7, S. 117 f., v. J. 1306 — und in dem Kurfürstl. Staatsarchive zu Kassel werden unter den Hersfeldischen Urkunden N. 208. *Litterae Monast. in Reinhardsbr. super traditione molendini in Hoenkirchen cujus solo ipsum Hersfeldensi ecclesiae talentum ceræ solvat pro annua pensione* v. 1370 u. N. 163: Quittung des Klosters zu Reinhardsbrunn gegen das Stift Hersfeld, dass letzteres ihm wieder 10 Mark Goldes jährliches Zinses von den Gefällen zu Gebosee abgelegt mit 100 Mark Silbers von 1371 — angetroffen. Zwanzig Originalurkunden, deren Inhalt zwar in *Thuringia sacra* p. 232—235, N. 154—171, aber nicht immer mit richtigen Jahreszahlen und Namen angeführt wird, wovon auch Hr. M. S. 118 ff. einige besprochen hat, liegen in dem Weimarischen Archive, was ausdrücklich hätte angegeben werden sollen. Indem wir uns vorbehalten, andere unten nachzuholen, gedenken wir jetzt nur noch der Anwesenheit des berühmten Johann von Tritthenheim in diesem Kloster, und des daselbst von ihm gehaltenen Vortrags *de duodecim excidiis sanctae religionis.* Cf. *J. A. Fabricii biblioth. med. et infim. latinitalis* T. IV, p. 467.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 146.

19. Juni 1846.

## G e s c h i c h t e .

Schriften von Förstemann, Möller und Wolff.

(Fortsetzung aus Nr. 145.)

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen wenden wir uns nun zu Beurtheilung der von dem Verf. gelieferten Auszüge aus den Reinhardsbrunner Urkunden des Gothaischen Archivs, deren Genauigkeit wir um so eher einer Prüfung zu unterwerfen vermögen, als uns von ihnen durch eine der Schriftzüge des Mittelalters kundige Hand aus den Originalen genommene und sorgfältig damit verglichene Abschriften zu Gebote stehen.

Seite 1 hätte man wohl ein tieferes Eindringen in die Untersuchung der Herkunft und Geschichte Ludwig's mit dem Barte hoffen dürfen, anstatt dass jetzt nur vornehmlich auf *Senckenberg select. juris et hist.* Vol. VI. verwiesen wird, was aber wahrscheinlich T. III, p. 178 heissen soll. Ausserdem handeln von dieser noch immer räthselhaften Person und deren Erscheinung in Thüringen C. W. Schumacher's verm. Nachr. zur Erläut. der sächs. Gesch. I. Samml. S. 1—13. Joh. Mart. Kremers Nassauische Gesch. Th. I, S. 1 und 180 und besonders J. Chr. Crolius *observat. genealog. Sallicae. Appendix observat.* I, §. V—VII, p. 174—186 in den *Act. Theodor. Palat.* T. VI. Von dem Mainzischen Erbmarschallante, welches der Graf schon übernommen haben soll, s. Nik. Ant. Heusser (od. vielmehr Bodmann, welcher für den eigentlichen Verfasser gilt), von den Erz- und Erb-Landhofämtern des Erzstiftes Mainz. 1789, S. 41 f.

S. 2 f. die Urkunde v. 27. April, 1039 ist auch abgedruckt und erläutert in folgender kleiner Schrift: Erneuerter 700jähriges Gedächtniss des An. Chr. 1039 in Thüringen sich festgesetzten Graf Ludovici Barbat — als eines Stammvaters der Landgrafen in Thüringen, mit historischer Feder — entworfen von Joh. Zachar. Gleichmann. 1789. Wir haben in der kurzen Inhaltsanzeige bei Hr. M. einige Abweichungen, in den Ortsnamen gefunden, welche, da sie auch in dem spätern Documente von 1044 zum Theil wieder vorkommen, mit der Schreibart in diesem hätten verglichen werden sollen. So liest man Maginkaltbahi st. *magnifaltbakh* (1044 *manifaltbach*). Erphinewelt st. *esphineuelt* (1044 *espinefelt*) die Worte: *ad quandam siffam iuxta Mo-*

*chonouua* sind übersetzt: „bis zu einer *Schlucht* bei Mochomova,“ ob mit hinlänglichem Grunde, wagen wir nicht zu entscheiden, doch sehen wir *siffa* für ein ursprünglich deutsches Wort an, dessen Erklärung aber sämtliche Glossarien schuldig geblieben sind. Linnugen st. *linungon* (auch 1044). Buohobrunno st. *buhbrunno* — Dierbouum — *dierboūu* (tierbouum 1044) Abbiuchonrot st. *abbichonrot* (auch 1044) — Ob: *super quoddam mirice* richtig durch: über eine *Wüstung* verdeutscht worden sei, möchten wir nicht unbedingt behaupten, da das letzte Wort auch in anderem, hieher nicht passenden Sinne verstanden werden kann. Die Glossarien erklären *Miricae* gewöhnlich durch *terrae incultae vepribus et dumetis abundantes, interdum et ipsa dumeta, Gallis vulgo Bruieres*, und man hält es in unsrer Sprache dem Worte *Holzmark* für entsprechend. S. Zinkernagel's Handbuch für Archivare, S. 533.

So sehr man sich auch theils in älteren, theils neueren Zeiten bemüht hat, die jetzigen Benennungen der in beiden Urkunden erwähnten Orte zu erforschen, so ist dieses doch nicht in Rücksicht auf alle gelungen, was auch wol überhaupt bei den grossen Veränderungen, welche diese Gegend trafen, nicht möglich war. Von den im 17. Jahrhundert gemachten Versuchen handelt Kasp. Sagittarius in den *Antiquitat. Comitatus Thuring.* (Mspt. in der Bibliothek zu Kassel): „Was die in dem *diplomate* specificirten Orte betrifft, so ist der sel. Hortleder nicht wenig bekümmert gewesen, dieselben ausfindig zu machen: wie denn deswegen den 2. April 1624 dem damaligen Forstmeister zu Georgenthal Dietrich Scherere von der Herrschaft anbefohlen worden, was ihm davon wissend, zu berichten, welcher darauf den 9. gedachten Monats Herrn Hortledern seinen Bericht übergeben. Auch hat der damal. sächs. Lehnsekretarius, ize Hof-Justitien- und Konsistorialrath zum Friedenstein, Hieronymus Brückner, 1677 den 26. Mai von einer gewissen an diesen Örtern nicht unbekanntem Person einige Erkundigungen eingezogen, und will ich, was sowohl Hortleder als Brückner für Antwort erhalten, hier anführen, und jene zwar mit dem Buchstaben *H.*, diese mit *B.* bezeichnen.“

Wir entlehnen aus diesen von Sagittar autbehaltenen Berichten nur dasjenige, was mit den gewöhnlichen Angaben nicht übereinstimmt oder sonst unbekannt ist, ohne uns darüber ein Urtheil anmassen zu wollen. *Bussonrot* Bussenrüder Gehölz bei Ohrdruf. *Esphineuelt*, Espensfeld, hiebevör ein Dorf, jetzt eine *Wüstung*. — *Grinberc*, Körnberg, ein Berg mit Holze bei Ernstrode, *Turiberc*, Türberg, ebenfalls ein Berg

bei dem vorigen, *Buhbrunno*, Bachbrunn, der Ursprung der Leina. *B. Harcissie*, ein Teich bei einem Holze, der Hartsteig (Harzstieg?) genannt. *Abbichonrod*, Habechrot, Abbsrode, ein Wiesenfleck. *B. Chobach* Colbach, vielleicht das Dorf Goldbach. *Tatenberc* (Datenberg), ein Holz bei Cabarz. S. 19. hätten wir ausführliche Erläuterung des in der Urkunde vom 30. April gebrauchten Ausdrucks: *Gowimutti* gewünscht, zumal da über denselben in K. H. Lang's histor. Entwicklung der deutschen Steuerverfassung nur wenige Worte vorkommen. Es heisst nämlich in diesem sonst trefflichen Buche: „II. Zinsen ohne eine verhältnissmässige Vergeltung zum blossen Bekenntniss. A. Zum Bekenntniss der Heerbannsfolge. (7) *Gaumeta* in einer Urkunde von 1105 (wahrscheinlich der unsrigen); vgl. S. 84, N. 3. *Gowühner* wurden dem Voigt oder Grafen zum Bekenntniss, dass man in seinen Gau gehöre, geliefert;“ — wodurch der Grund und die Beschaffenheit dieser Abgabe etwas deutlicher wird. — In dem Auszuge der Urkunde v. J. 1109 d. 8. Sept. sind mehrere Zeugen weggelassen. Man sieht nicht, aus welchem Grunde dies geschehen ist. Statt Wigela liest das Original: *et pro anima uxoris mee Wieleken (Willika)* — st. Dittenbrummu *Dietbrunnum*. S. 20. Hermannus von Gotaa Huc von Sunthusun heissen im Original: *Herimannus de Gotau Anselmus et frater eius Huc de Sunthusun* — Eheruna von Buffleber muss in *Eberuwin de buselebe* verwandelt werden. st. Lullman und dessen Sohn Behecho: *Luichman* — *Wicel et filius eius Behecho*. st. Hewin Mannetho: *Hevin Namelcho*, st. Siebertus von Tanvuri: *Sigebrecht de tanvurti*. S. 22. Urkunde von 1111 VI. Cal. Sept. st. Hartwich *Hartwicus* — Steinfürst: *Steininfurst*. — Siso Voigt des Stiftes Hersfeld. In dem Original steht: *per manum Sizonis comitis advocati sui (hersfeldensis)* und in dem oben erwähnten *Liber censuum fol. 92. Sisonis*, wofür aber *Thuringia sacra* richtiger *Gisonis* hat. Denn dieser war um 1107—1109 *advocatus Hersfeldensis*, s. Wenck's Hess. Landesgesch. 3. B. Urkundenbuch. S. 65. St. Ingrisleibe: *ingristliebe* — Hancscuhesliebe — *Hancscuhesliebe*. Chumbach *Cumbach*. Die Lage dieser und der andern weggelassenen Orte wäre genauer zu bestimmen gewesen. S. 25. Urk. von 1122, worüber *Tenzel in supplement hist. Goth.* p. 413 verglichen werden kann. Heinrich von Bunrode *de parentibus natus liberis, judicariarum dignitatis*, d. i., wie Müldener vermuthet, aus reichsfreiem gräflichen Stamme, vielleicht dem Geschlechte der Herren von Heldrungen, entsprossen, welcher in der Theilung Bunrode bekommen und sich davon geschrieben hatte. So viel ist gewiss, dass der Name Heinrich in der Heldrungischen Familie sehr gebräuchlich war, und dass dieselbe Güter in dieser Gegend z. B. Göllingen, Hachelbich, Hermstedt u. s. w. besass. Ein Bonro (*ex libera familia natus*) schenkte

im J. 1128 mit seiner Gemahlin Guta dem Kloster Oldisleben vier Hufen Landes zu Heldrungen und fünf zu Stedten zum Heil ihrer Seelen, und beide zogen sich hierauf in die klösterliche Einsamkeit zurück. (Cf. *Mencken, Scriptor. rer. Germ.* T. II, p. 615. N. V.) Der Name Bunrode lässt sich am ungezwungensten von einem Erbauer *Bonro* und *rode* herleiten. Ein adeliges Geschlecht hiess noch im 14. Jahrhundert: von Bunrode und aus demselben bekleidete Heinrich im J. 1342 die Stelle eines Vicarius des Stiftes Jechaburg.

Weil über die Schicksale dieses von Reinhardbrunn abhängigen Klosters ausserdem wenig bekannt ist, und auch Hr. M., ungeachtet dieser engen Verbindung, dasselbe weiter nicht berührt hat, wie er auch andere geistliche Stiftungen, die im gleichen Verhältnisse standen, fast gänzlich mit Stillschweigen übergeht, so wollen wir dabei noch einige Augenblicke verweilen. Der Inhalt eines auch in *Christian. Schlegel exercit. hist. de numis antiquis Isenacens., Mulkusin. et Weissenseens.* p. 152 abgedruckten Bunroder Klosterbriefs von 1302 (VIII.) *Idus Decembris* wird S. 58 nur kurz angedeutet, und die Kaufverschreibung des dasigen Probstes Leo und der Priorin Gisela an das Stift Jechaburg von dem nämlichen Tage und Jahre ist noch in dem Sondershäusischen Archive vorhanden. Vielleicht kann der Umstand, dass Reinhardbrunn zu Greussen und Rulhausen Zinsen besass, worüber es sich 1479 mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg verglich, aus jenem Vermächtnisse hergeleitet werden. Am Montage nach Jubilate 1413 schenkten Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüder und Vettern, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meissen, dem Kloster Bunrode etliche Geldzinsen zu Oberbösa und Kindelbrücken zur Wiedererstattung des Schadens, den ihm die Beamten zu Weissensee an dem Klosterholze in der Hainleite gethan hatten. S. Horn's Gesch. Friedrichs des Streitbaren. *Cod. diplom.* Nr. 179, S. 786. Im J. 1463 „vff vnser lieben Frauwen tag worze wise,“ bestätigte der Abt Nicolaus zu Reinhardbrunn eine von Ludwig Eyganryt, Propst zu Bunrode, gestiftete ewige Messe. (S. die Urkunde im Sondershäus. Archive) und 1493 trat Bunrode, nach dem Beispiele von Reinhardbrunn, in die Bursfeldische Union (Cf. *Leuckfeld Antiquitat. Bursfeld.* p. 148, vgl. 127—128.) Die Drangsale, welche Bunrode im Bauernkriege erduldet, hat Jovius in der Schwarzburgischen Chronik (bei Schöttgen und Kreysig T. I, p. 616 sq.) erzählt. — Am 29. September 1557 überliess der Kurfürst August von Sachsen einigen Einwohnern zu Oberbösa die Felder, welche dem Klostergerute Bonneroda im Amte Weissensee gehört hatten, die sich auf 14 Hufen Landes erstreckten, um einen jährlich zu entrichtenden Erbzins von 14 Malter Rocken, ebensoviel Sommergerste und Hafer, und alle Klostergebäude an Holzwerke, Ziegel-

steinen u. s. w. mit dem Inventarium an Rindvieh, Schweinen und Hausrath um 405 Fl. 13 Gr. Die Gebäude allein waren zu 300 Fl. angeschlagen. Als dazugehörige Pröbste kommen vor: Heinrich 1278, Leo 1302, Jacob 1323, Bertold 1351, Ludwig Eygenryt 1463, und als Priorinnen: Gisela 1302, Gertrud 1350, Berchta 1351.

Gleiche Aufmerksamkeit hätte auch den mit Reinhardbrunn verschwisterten und ihm unterworfenen Klöstern zu Scheipliz, Elnde, Dittenborn, der Probstei Lissen (s. die Urkunden von den Jahren 1450, 1455, 1457, 1487 und 1505 in K. Hammerdörfer's Beiträgen zur innern Geschichte und Kenntniss von Sachsen St. 2, [1785.], S. 164—184 gewidmet werden sollen. S. 32 wird den Worten eines Documents von 1143, der Sinn untergelegt: „Dass schon längst vor der Einsetzung des Bischofs Norbert v. M. (1126) die Hälfte eines Guts zu Herrenhof von Hartmann von Heldrungen — für das Kloster erkaufte worden sei;“ ungeachtet dadurch bloß angezeigt wird, dass diese Verhandlung über Abtretung des erwähnten Grundstücks durch Hartmann von Heldrungen in *Gegegenwart* Norberts statt gefunden habe. S. 39. durch Vermittelung Bertoldo's (Bertold's) von Setinstate st. *Setinstete* — Wilberts von Gotha st. *Adilberts*. S. 43 muss es befremden, wenn man liest: „Ausserdem bestätigte er noch die Überlassung einer Kapelle, mit 5 Hufen und eines *Altars*,“ wovon sich weder in dem Original der mit Nr. 39. bezeichneten Urkunde v. 1224, noch in der von dem Decan und Kapitel des Marienstiftes zu Erfurt beglaubigten Copie derselben (Nr. 38.) die geringste Spur findet. Die hierher gehörige Stelle lautet nämlich: *Capellam cum quinque mansis et area* — und bald hierauf, wo der Verf. wieder einen Altar erblickt hat: *et de uno manso et area*.“ — Was man unter „der fünften Hälfte (!) einer Hufe“ zu verstehen hat, dürfte schwer zu errathen sein. Der an sich schon deutliche Ausdruck: *quintus dimidius mansus* empfängt noch nähere Erläuterung durch das Diplom des Landgrafen Heinrich v. J. 1229: „*et V. mansis et dimidio quorum duo sunt in thopstete cum duabus curtibus et duo in talheim cum magna curti unus autem et dimidius in Erichegoven cum quodum molendino*.“ Auch in einigen nun folgenden Namen vermischen wir die ursprüngliche echte Schreibart: So steht hier: Elrichesgehofen st. *Ebrechisghove*, Thopstede st. *tophstede*, Daleheim st. *dalehe (Dalekem)*, Wirisleiben st. *wirikeslego*, Ebeleben st. *Ebelibin*, Wartberg st. *Warberch*, Ubelgebui st. *Ubelgebun* u. S. 47. Ditrich Merz st. *D. Meiz*. S. 57. Ob „*dienen*“ dem in der Urkunde vom 13. Febr. 1256 gebrauchten *waranclare* entsprechen, bezweifeln wir. Das letzte ist vielmehr soviel als: *wählen, gewähren, Gewähr leisten, garantiren*. S. 65 kann die Abkürzung: *Sifridus M'co* nicht durch *S. Magister* aufgelöst werden, sondern man hat dabei an *Meico*,

*Meizo, Meiz* zu denken. S. 70. Heinrich Geboma st. *H. Gebonis*. S. 83. Hermann Stram st. *Strantz*. S. 84. soll der Landgraf Albrecht in einem Documente v. 31. Mai 1297 dem Küster der Kirche St. Maria zu Erfurt, Gerhard, *seinen Getreuen*, nennen, eine Behauptung, der aber die Worte des Originals geradezu widersprechen: *Actum Erfordie In Curia honorabilis dni Gerhardi Custodis ecclesie Sce Marie ibidem, presentibus eodem domino Gerhardo. Nec non fidelibus nostris Hermannno seniore de Miela — Heymannno seniore de Indagine*, für den bei dem Verf. Heynemann *semoze de Indagine* unerwartet erscheint. S. 109. wird *Conradus — praepositus et Archid. (Archidiaconus)* in C. P. u. *Archiater* verwandelt. S. 111 wäre eine Erklärung des Ausdrucks: „Zinsen, welche den Namen *Herberge* führten,“ ganz an ihrem Platze gewesen. Sowol die deutschen als lateinischen Glossarien ertheilen darüber hienlängliche Auskunft. Vgl. auch Lang's oben angeführte Schrift. S. 22, 61. S. 156 hätte der mit der Sprache des Mittelalters nicht vertraute Leser bei der Stelle: „Heinrich von Loicha und Hans von Loicha, sein Sohn, hatten einen *gran wenmeydin* (st. grauwen meydin) vom Kloster für 25 Schock guter Freiburger Groschen erkaufte“ einen Fingerzeig über dieses seltene Wort erhalten sollen. Ein *grauer meydin* (meyd, mayd) ist ein *graues Pferd*, ob ein Hengst oder Wallach? darüber sind die Wörterbücher nicht einverstanden.

Überhaupt würde dieses schon jetzt empfehlenswerthe Buch durch hin und wieder eingestreute Erklärungen sonst ungewöhnlicher Ausdrücke, durch Bemerkungen über alte Rechtsgebräuche und Gewohnheiten und kirchliche Verfassung, durch Lösung schwieriger diplomatischer, chronologischer, genealogischer u. s. w. Fragen, genaue Beschreibungen und Abbildungen der Siegel des Klosters und seiner vornehmsten Beamten, mit Hinweisung auf die Veränderungen, welche sie im Laufe der Zeit erfuhren, durch sorgfältige Bestimmung der Dauer der Regierung der Äbte, Angabe der Kapellen, Altäre und Vicarien zu Reinhardbrunn selbst, und in den Kirchen, über welche es das Patronatrecht ausübte, sehr an Brauchbarkeit gewonnen, und die Theilnahme der Gelehrten vom Fache an demselben bedeutend gesteigert haben. Ein vollständiges alphabetisches Register der Personen und Ortschaften, mit Beifügung der Jahre, in welchen derselben urkundlich Erwähnung geschieht, und der Nummern, womit die Documente in den Repertorien bezeichnet sind, hätte das Ganze sehr zweckmässig beschlossen.

Nr. 3. Die dritte Jubelfeier der berühmten Schule zu Pforta veranlasste Hr. Prof. Wolff zu Darstellung der Geschichte des früher an diesem Orte befindlichen, reich begabten Klosters, wozu ihm der zwar von Bertuch und andern Gelehrten zum Theil schon benutzte, aber noch nicht nach der strengern, auf den jetzigen

Stand der Historiographie begründeten Forderungen verarbeitete Inhalt der daselbst vorhandenen zwei Copialbücher die nöthigen Quellen und Hilfsmittel darbot. Das Werk würde auf noch grössere Vollständigkeit Anspruch machen können, wenn der Verf. auch die andere, vornehmlich benachbarte, geistliche Stiftungen betreffenden Urkunden hätte mit in den Kreis der Untersuchung ziehen, und daraus jenen zwar ansehnlichen, aber doch nicht in jeder Hinsicht genügenden Vorrath ergänzen wollen. Am geeignetsten, um neue Aufschlüsse über manche zweifelhafte Punkte zu verschaffen, waren wol die Documente der Naumburgischen Bischöffe und Klöster, und allerdings trifft man auch unter denselben mehrere an, welche diese Erwartung vollkommen bestätigen. Die Documente des Klosters Walkenried, woher Pforta seine ersten Bewohner empfing, enthalten wider Vermuthen nur wenig, was das letzte angeht. Dagegen besitzt das Staatsarchiv zu Weimar verschiedene den Pfortaischen Ort Waldichen betreffende Originale. Wir tragen kein Bedenken, zu versichern, dass der Verf. von dem genommenen Gesichtspunkte aus, diese allerdings schwierige Aufgabe nicht ohne Glück gelöst, und seine achtungswerthen Vorgänger weit hinter sich gelassen habe, doch können wir auch nicht bergen, dass die gewählte Behandlungsweise, vermöge welcher die Urkunden nach der Zeitfolge meist vollständig in das Deutsche übersetzt und dann erläutert werden, nicht immer eine deutliche Übersicht der Thatsachen und Verhältnisse gewährt, sondern dass dadurch das Zusammengehörige häufig getrennt wird. Wiederholungen sind nicht selten, und die mitunter den leichten Überblick störende Ausführlichkeit entspringt wol aus dem nämlichen Grunde. Bei der hoffentlich bald erscheinenden Fortsetzung möge der Verf., wie er selbst zu beabsichtigen scheint, anstatt der Übersetzungen ganzer Urkunden in Zukunft nur gedrängte und fruchtbare Auszüge derselben, begleitet von sprachlichen, geschichtlichen, geographischen, diplomatischen, chronologischen u. s. w. Erörterungen aufnehmen, und zwar mit Übergehung des allgemein Bekannten und nicht unmittelbar zu der Sache Gehörigen, wovon sich in diesem Bande nicht selten in Zukunft leicht zu vermeidende Spuren finden. Zu Erleichterung des Aufsuchens wäre es zweckmässig, wenn die Jahrzahl des Documentes auch stets an den Rand gesetzt oder zu Anfang jeder Seite angegeben würde, durch welche Einrichtung man dem Gange der Erzählung zugleich ungehinderter folgen könnte. — Bei der hier und da nicht ganz correcten und präzisen Schreibart und öftern Wiederkehr der nämlichen Redensarten und Wendungen, sowie den bisweilen vorkommenden meist von selbst zu ver-

bessernden Druckfehlern und ähnlichen Kleinigkeiten wollen wir nicht länger verweilen, sondern sogleich zu Beurtheilung einzelner Behauptungen übergehen und aus der Reihe unserer Anzeichnungen diejenigen ausheben, welche zu Berichtigung und Vervollständigung des Buchs dienen oder Gelegenheit zu wiederholter Prüfung geben können. S. 5. Den hier angeführten Beispielen solcher Klöster, wovon alte Copialbücher vorhanden sind, können wir noch hinzufügen: Das Kloster zum heil. Kreuz in Gotha (jetzt in dem herzoglichen Archive), Heusdorf (ebendasselbst), Jechaburg (zu Arnstadt), Ilfeld (s. oben), Oberweimar (im Grossherz. Archiv zu Weimar), Augustinerkloster zu Erfurt (zu Magdeburg), Walkenried (in der K. Bibliothek zu Hannover). S. 12. Zu den die Geschichte unseres Klosters und seine Besitzungen betreffenden Manuscripten zählen wir noch zwei in den Bibliotheken zu Berlin und Weimar, wovon wir aber jetzt keine genaue Beschreibung liefern können; und die durch den Archivsecretair Schamelius mit unermüdeter Sorgfalt, besonders aus dem älteren Copialbuche gefertigten Abschriften Pfortaischer Documente in zwei Foliobänden (im Besitz des Geh. Regierungsrath Lepsius zu Naumburg). Auch dem Rec. steht eine solche durch die pünktlichste Vergleichung beider Copialbücher und Bemerkung der grösseren oder geringeren Vollständigkeit (das Neuhöferische theilt die Urkunden unverkürzt mit, das ältere hingegen lässt manche Stellen, die nicht zur Hauptsache gehören, weg), und ihrer verschiedenen Lesarten allen Forderungen entsprechende Sammlung dieser Urkunden, welche noch durch Beiträge aus andern Archiven vermehrt worden sind, in 4 Foliobänden zu Gebote.

Die Frage, ob man den Mangel vieler Urkunden in dem Neuhöferischen 1536 gefertigten Copialbuche dem Umstande zuschreiben müsse, dass dieselben durch Veränderung des Besitzes der sie betreffenden Ortschaften als unbrauchbar zurückgelegt und vielleicht gar vernichtet wurden, möchten wir nicht unbedingt bejahen. Denn es ist möglich, dass sie auf andere Weise, durch Brand, bei Plünderungen z. B. im Bauernkriege u. s. w. verloren gingen. Wenigstens sagt ein im F. Schwarzburgischen gemeinschaftlichen Archive (*Scat.* III, N. 29) aufbewahrtes Document des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom J. 1436 „am Freitage nach Sanct-Lucastag des heil. Evangelisten,“ worin er den Verkauf ehcmals (1429 am Michaelistage) an Pforta überlassener Güter und Zinsen im Gerichte zu Kevernburg bestätigt: „Jacoff Abt zur Pforten hat vns verbracht, wy das er von wegin *sines Gotishuses, das dae von brandis wegin an dem Monster grossen verterplichen schaden empfangen hat, diesse nachgeschriebeu Güter vnd czinsse* — verkauft habe dem Abte Johansen zur *Paulinzelle* — u. s. w.“

(Der Schluss folgt.)

## Geschichte.

Schriften von Förstemann, Möller und Wolff.

(Schluss aus Nr. 146.)

S. 13. Sollten in dem Archive der Universität Leipzig wirklich Pfortaische Urkunden aufbewahrt werden, so lässt sich ihr Dasein an diesem Orte wol auch auf andere Weise erklären, als der Verf. annimmt. Denn es wäre leicht möglich, dass sie von Pfortaischen Mönchen bei ihrer Auswanderung aus dem bisherigen Wohnorte mit in eines der dortigen Klöster gebracht wurden, wie dies unter andern von den Franziskanermönchen zu Leutenberg geschehen sein mag. Dass die an Herzog Georg nach Leipzig abgelieferten Pfortaischen Documente später in Besitz des sächsischen Staatsarchives zu Dresden gelangt sein sollen, ist eine nicht hinlänglich begründete Vermuthung. Eher könnte man eine Einverleibung derselben in das Archiv des Finanzcollegiums erwarten, aus welchem jenes erst vor kurzem ansehnlich bereichert worden ist. S. 14. Über die Bedeutung des Ausdrucks: *rothes Buch*, hätte man wol eine kurze Belehrung gehofft, zumal da sich Beschaffenheit und Inhalt leichter daraus hätte schliessen lassen. S. Arnstadt's Vorzeit und Gegenwart von L. F. Hesse, Hft. 2, S. 169, Anm. 142 vergl.: Die *rothe Thür* zu Frankfurt a. M. Ein Beitrag zu den Alterthümern der dortigen Schöffengerichts von F. Böhmer in dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Hft. 3, S. 118. S. 16. Über Brotuff kann, ausser dem hier angeführten Schamelius (in *Numburg. literat.* p. 64) noch Chr. Schöttgen's „Leben des bekannten sächsischen Historici Ernst Brotuff's,“ in *dessen Opuscul. minor. hist. Saxon. illustrant.* p. 436—448, N. XIX, wo ausführlicher von ihm und seinen Schriften gehandelt wird, nachgesehen werden. S. 28. Wie nöthig es sei, bei Bearbeitung der Geschichte einer geistlichen Stiftung auch die Urkunden anderer, welche mit ihr in Verbindung standen, zu Rathe zu ziehen, liegt am Tage, und es ist oben bereits davon gehandelt worden. Daher bemerkt der Verf. mit Recht: „Zuweilen trifft sich's, dass man auf anderm Wege den Regierungsantritt einzelner Äbte erfährt,“ und wir zweifeln nicht, dass die fleissige Nachforschung in solchen schriftlichen Denkmalen noch manches überraschende Ergebniss geliefert haben würde, wie wir z. B. von den Walkenriedischen, Hausdorfischen, Hersfeldischen, Georgenthaler u. a. Documenten versichern können. S. 49. Nicht Lambert

von Aschaffenburg (oder vielmehr von Hersfeld), sondern sein Fortsetzer, der Verf. der *Addition. ad Lambert. Schafnab.*, gedenkt bei dem J. 1132 der *Translatio* Bischof Godhard's von Hildesheim S. 51 ff.; vgl. S. 41. 60 f. Die von der Stiftung des Klosters Pforta handelnde Stelle in *Paul. Langii Chronicon. Citizense ap. Pistor. et Struv. Scriptor. rer. Germ. T. I, p. 1157 sq.* ist hier sehr weitläufig besprochen. Wir glauben uns darüber ganz kurz fassen zu können, wenn wir darauf hinweisen, dass Bischof Udo's angeführtes Privilegium nicht nothwendig aus dem J. 1132 herrühren muss, weil der Chronist sagt: „*ut ex privilegio sequenti, quod per anticipationem, praemissorum ad fidem, subnectere placuit, clare liquet.*“ Es kann schon deswegen nur ein später ertheiltes Privilegium verstanden werden, was auch aus der am Ende erwähnten *dritten* Indiction erhellt, die auf das J. 1140 und Udo's Urkunde von demselben, welche der Verf. S. 37—40 übersetzt, vollkommen passt, wovon das *Chronicon Citiz.* einen Auszug liefert, der in dem *Chronicon Numburg.* des nämlichen Verfassers (s. *Mencken, scriptor. rer. Germ. T. II, p. 221*), aber mit Zusätzen, wiederholt wird. Nach den Worten: „*cum silva eis contulimus*“ scheint eine grosse Lücke in dem von Pistorius benutzten Manuscripte jenes Zeitbuchs durch Verlust mehrerer Blätter sich gefunden zu haben, die aber sowohl diesem als seinem Nachfolger Struve verborgen geblieben ist. Denn unmittelbar daran schliesst sich ein mit den Worten: „*Horum omnimodam utilitatem*“ beginnendes Bruchstück eines Bosauischen in dem *Chartar. Abbatiae Bosaviens.* bei *Schoettgen et Kreysig Diplomatar. T. II, p. 435, N. XXL.* (vergl. *Schultes' director. Diplom. II, 305 ff. N. 451*) vollständig abgedruckten Diploms vom 24. April (*VIII. Kal. Maii Indictione tertia*) 1185 des Abtes Konrad an. Auch der Zusatz: „*Ex hoc privilegio et ex magno fratrum collegio considerari potest monasterii nostri illius temporis opulentia etc.*“ kann nicht auf ein anderes Kloster, als auf das zu Bosau, worin der Verf. als Mönch lebte, bezogen werden. Überdies musste es schon befremden, dass der Chronist die Zeit von 1133—1185, welche doch so manches Merkwürdige in der Geschichte jener Gegend darbot, gänzlich mit Stillschweigen übergangen haben sollte. Ob sich aus andern Handschriften, z. B. derjenigen, welche sich in der k. Bibliothek zu Dresden (s. *Pertz, Archiv Bd. VIII, S. 720*) befindet, das Fehlende ergänzen lasse, wird die Zukunft lehren. Merkwürdig bleibt es immer, dass einige der

in dem Bosauer Klosterbriefe erwähnten Manuscripte jetzt der Pfortaischen Schulbibliothek zur Zierde reichen. Denn es ist bekannt, dass im J. 1574 auf Befehl des Kurfürsten August die Überreste der Bosauer Büchersammlung an die von ihm errichtete Anstalt abgegeben worden sind. Das Verzeichniss derselben (bei Schamelius in der Gesch. v. Bosau S. 87—92) nennt darunter ausdrücklich: 1) *Bibliorum latinorum pars prima, secunda et tertia* (in der Urkunde selbst: *Bibliotheca in tribus voluminibus divisa*). 2) *Beati Hieronymi presbyteri explanationes in XII. prophetas* (vergl. P. Langii Chron. Citiz. p. 1155, 855, edit. Pistor.). 3) *Josephi antiquitates latine* (*Josephus ex integro in uno volumine*), deren Titel Schamelius in seiner Ausgabe von *Bertuchii Chronic. Portens.* L. II, p. 236 wiederholt, so dass also nur: „*Expositio beati Hieronymi presb. in Ysayam et Daniele prophetas in uno volumine*“ jetzt vermisst würde. Dies ist die einfache Lösung eines Räthsels, um welche sich vor Hrn. W. auch schon Andere, wiewol vergebens, bemüht haben. S. 58. Bei den hier und in andern Stellen vorkommenden *pontifices* hat man wol zunächst an *Päpste* und nicht an Bischöfe überhaupt zu denken. S. 61. Laut einer im Domarchive zu Naumburg aufbewahrten Urkunde bestätigte Kaiser Heinrich IV. im J. 1166 (*Datum anno dominice incarnationis M. LXVI. indict. III. Anno autem ordinationis domini Henrici quarti regis XIII. Regni vero X. Actum Eblizdorf.*) dem Bischof Eberhard (*Eppo*) zu Naumburg und seiner Kirche Tuchin und anderer Güter im Gau Trebani, wie auch diejenigen, welche des Königs Mutter, Agnes, der Stiftskirche zugeeignet hatte, namentlich die Abtei Zmulna mit andern Besitzungen im Pleisengau, was für das frühere Dasein einer klösterlichen Stiftung zu Schmölln nicht undeutlich spricht, über deren Entstehung und Dauer aber weitere Nachrichten mangeln. S. 70 ff. Bei Erklärung des Namens *locus portensis* ist nicht ausser Acht zu lassen, dass derselbe, nach Bischof Udos I. Versicherung in der Urkunde von 1140, seinen Ursprung dem Papst Innocenz II. verdankt: *ut zmolnensis locus — juri nostro cedat pro eodem portensi loco quem sic nominandum ex innocentii pape privilegio eisdem fratribus dato accepimus*“ (s. Wolff, S. 38), was auch in Udos II. Briefe vom J. 1168 wiederholt wird. Dass man die Worte *locus* und *villa* für gleichbedeutend ansah und deswegen eines für das andere abwechselnd zu gebrauchen pflegte, davon gibt die Urkunde Hedens vom J. 704, worin Arnstadt als *locus* bezeichnet wird und das Testament Willibrord's von 726, worin es *villa* heisst, ein treffendes Beispiel. S. Arnstadt's Vorzeit und Gegenwart I, 6. 52. (Anm. 23). S. 79; vergl. G. L. Maurer über die bairischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft. (München 1829. 4.), S. 18, Anm. 72. S. 88 ff. Die Art und Weise des zwischen Pforta und dem Georgenkloster zu

Naumburg getroffenen Tausches, sowie die Gegenstände desselben scheinen nicht ganz richtig aufgefasst worden zu sein. Helleres Licht verbreitet darüber die letztere von dem Bischof Udo I. im J. 1144 (*Indictione VIII.*) gegebene Bestätigung, deren vidimirte Abschrift vom J. 1310 (*ydus Septembris*) das Naumburger Domarchiv enthält. S. 91 ff. Albinus (in der Meisnischen Landchronik) macht auf die Ähnlichkeit des Namens des Dorfes Kemerih (Kemerhic, Kemerich) mit dem der Stadt Cambray, welche im Deutschen auch Kemerich genannt wurde, als einen Beweis des Daseins niederländischer Kolonien in dieser Gegend, aufmerksam. Doch hält von Wersebe (über die niederl. Kolonien u. s. w. Bd. II, S. 950 ff.; vergl. S. 735, Anm. 82) diesen Ort für älter, als alle dergleichen Ansiedelungen bei Pforta, weil er in Bischof Wichmaun's Diplom von 1153, in dem alle Besitzungen der Holländer noch als *Neubrücke* erscheinen, als ein schon vorhandenes *Dorf* aufgeführt wird. S. 96. Sollte nicht *Wicouge* (*Witouge?*) das obenerwähnte *Witawe*, Wethau oder Wethe, sein? S. 99. Über Hechendorf, welches schon in dem Breviarium des Lullus (s. unter andern Wilhelm's Memleben I, 53) und einem Documente K. Otto III. vom 21. November 998 (s. *ebend.* S. 35) vorkommt, als Besitzung der Grafen von Rabenswald und Orlamünde, sowie des Klosters Pforta, kann Heydenreich in den *Additament. ad histor. Orlamund.* (Mspt. des grossherzogl. Archivs zu Weimar) verglichen werden. S. 102 ff. Die hier aufgestellten Muthmassungen über den in König Konrad III. Urkunde vom 16. Mai 1147 vorkommenden Grafen Lambert vom Berge (*de monte*) sind nicht geeignet, den Ursprung und die Familie desselben in vollkommenes Licht zu setzen. Auch wir vermögen jetzt nichts Zuverlässigeres darüber zu sagen, als dass ein Graf Lampert im J. 1152 starb (cf. *Chronic. montis seren. et Fundat. Pegav. - Annal. Bosov. ap. Eccard. T. I, p. 1014*). In den *Annal. Erford. in Cod. saec. XIII. bibliothecae Comitum de Schoenborn* heist es: „*A. 1149. Bruningus monachus obiit in Folkolderode III. Non. Aprilis. Eodem anno frater ejus Lampertus Comes longa decoctus egritudine obiit in Erfesfurt V. Non. Octobr. (d. 3. Oct.) anno secundo reversionis ejus ab Jerosolimis sepultusque est in Folkolderode, ubi ipse vitam monasticam instituit.*“ Vergl. *Würdwein Nova subsid. diplomat. II, 239 sp.*, wo die nämlichen Worte stehen. *Espe*, Jahresbericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom J. 1840, S. 26. S. auch *Sagittar's* Gleich. Geschichte S. 43, welche erzählt: „dass Lambert mit einer Gräfin vom Harz und, wie etliche wollen, von Lohra vermählt gewesen sei, aber keine männlichen Erben, sondern nur eine Tochter hinterlassen habe, Mechtild mit Namen, und verheirathet an Burkhard IV., Herrn zu Querfurt.“ S. 108 in der Urkunde von 1145 muss statt *Lausnig Lausniz* und statt *Heinrich Gumbert Heinrich, Gumbert* (als zwei Personen) gelesen werden. —



„Graf Heinrich, Bruder des Landgrafen, ebenfalls Zeuge dieser Verhandlung, wird Anm. 22, S. 8 für Heinrich Raspe II. angesehen, und geklagt, dass von ihm in den Schriften über Thüringens Geschichte so wenig Zuverlässiges zu finden sei. Das Nämliche gilt auch von dem Namen Raspe selbst, der am wahrscheinlichsten durch den Besitz der Grafschaft Aspe entstanden ist, so dass also Raspe oder Raspo: *der Aspe* oder *Graf von Aspe* heissen würde. Um diese Behauptung zu bewähren, sind mehrere Gründe in Bereitschaft, die wir aber einem andern Orte vorbehalten. S. 118. Die Pfortaischen Documente liefern dankenswerthe Beiträge zu der höchst mangelhaften Genealogie der Grafen von Buch, aus deren Geschlechte der berühmte kaiserliche Kanzler und Erzbischof von Mainz, Christian I., entsprossen war. Seine Brüder sind Hugold und Heinrich. S. eine Frizlarische Urkunde vom J. 1171 in Falkenheiners Geschichte Hessischer Städte und Stifter. Bd. II. Urkundenb. Nr. IV, S. 173, S. 134. Vergl. über die Urk. v. 27. Nov. 1162 Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1824, Nr. 175, S. 439. Der in derselben gebrauchte Ausdruck *tumuli* (nicht *cumuli*, wie in Böhme's Todtheilung, welche Schrift überhaupt nur wenig Anspruch auf diplomatische Treue machen kann, S. 45 steht) wird durch *Anhöhen* übersetzt, was aber zu allgemein ist. Wir halten uns vielmehr für berechtigt, *Grabhügel* oder altgermanische Begräbnissplätze darunter zu verstehen, mit Beziehung auf eine Stelle der Bestätigungsurkunde des Klosters Dargun im Lande Circipene (Voigtei Demmin im Meklenburg.) vom J. 1174, wo es heisst: die Grenzen des Klosters gehen „*in quosdam tumulos, qui slavice dicuntur trigorke, antiquorum sepulcra.*“ Vergl.: Über *tumuli* in Russland von P. von Köppen — im *Bullet. scientif. de St. Peterb.* I. Nr. 18. *Westphalen Monum. ined.* II, 1512, I, 572. etc. — Der um Erforschung der Alterthümer dieser Gegend eifrig bemühte, vor mehrern Jahren verstorbene Bauconducteur Bergner äusserte in einer Zuschrift an den Rec.: „Ich untersuchte diese *tumuli* in Gesellschaft des Dr. Wilhelm und wir fanden sie stattlich beritten (?) bei Altenrode in *regione septentrion.*“ Ebenderselbe war geneigt, das *praedium Comitum Sizzonis* für die jetzige Klosterschule Donndorf anzusehen. S. 144. Über die Gewohnheit, auf die Reliquien der Heiligen, besonders bei Lehnshandlungen, zu schwören, s. die in Arnstadt's Vorzeit u. s. w. I, 72 f. Anm. 136 angeführten Schriften. Dass unser Kloster einen reichen Schatz von solchen Überresten der Heiligen besass und auch von seinem Überflusse andern freigebig spendete, erhellt aus einer, in mancher Hinsicht beachtenswerthen Stelle einer Ichtshäusischen Urkunde von 1190. (*Indict. VII. X. Kal. Junii*). S. *Meine* Beiträge zur deutschen Geschichte. Hft. 2, S. 46 des Anhangs. S. 156. vergl. Anm. 52, S. 181. Bischof Eberhard von Merseburg regierte, den sichersten Angaben zufolge, 30 Jahre, 3 Wochen und 12 Tage. Wenn das Datum in der Urkunde Uto's zu Naumburg (s. *Schoet-*

*gen et Kreysig* I, c. II, 430 sq.) richtig ist, so muss er schon 1170 Non. Jun. diese Würde besessen haben, die er, nach von Berbissdorf, bis 1201 den 2. Januar (III. Non. Januar) bekleidete. S. 160 scheint statt *Capellarius, Capellanus* gelesen werden müssen, wie auch in unserer Abschrift steht. S. 162 f. Über das Geschlecht und den Wohnsitz Alberts von Grunenbach kann keine Ungewissheit herrschen. Er war einer von den Söhnen des Mitstifters des Klosters Ichtshausen, Marcward von Grumbach, nach seinem Vater Schutzvoigt daselbst, und erscheint von 1164 bis 1188 oder 1189 bei öffentlichen Verhandlungen. S. 164 f. (170. 172 f.). Hätte der Verf. beim Niederschreiben seiner Bemerkungen über das *Fränkische* oder *Frankenrecht*, die in unserer Geschichte von Arnstadt I, 67, Anm. 114—117 angeführten Schriften (denen wir jetzt noch: die Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg. Bd. I, Hft. 3, S. 52—56: Eines über Fränkisches oder Frankenrecht vom Dr. Back. Stenzel's Gesch. des Preuss. Staats. Bd. I, S. 74 f.; von Rommel, Hess. Geschichte II, 229—233. *Ebend.* über die Quellen und Hülfsmittel der Hess. Gesch. in der Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. und Landeskunde, Bd. I, Hft. 2, S. 105 u. F. W. Tittmann's Gesch. Heinrich's des Erlauchten, Bd. I, S. 171 f., 390 f. beige-sellen), zum Leitfaden genommen, so würden sie sich etwas anders gestaltet haben. S. 188. „Über das *Greveding (placitum)* des Grafen Heinrich's von Buch zu Gevenstede, worin die Urtheiler (*judices legales*) die von Gosserstedt, Mellern und Weta gewesen, der Schulze und der *praeco* (Vronebote) beigestanden, dessen ums Jahr 1183 Erwähnung geschieht, s. *Gruppen, disceptat. forens. cum. observation.* p. 663. Heydenreich in der *Addition. ad. histor. Orlamund.* a. a. O. wirft die Frage auf, ob vielleicht (Herren-) Gosserstedt am Fusse des Finnengebirgs zu der Grafschaft Buch gehört und den öffentlichen Gerichtsort derselben abgegeben habe? und scheint kein Bedenken zu finden, sie zu bejahen, besonders da in einem um tausend zweihundert und etliche vierzig ausgestellten Documente Paulina von Elrichsleuben gewisse dem Kloster Heusdorf verkaufte Zinsen mit ihren Söhnen „*in generali judicio Gotzscherstete Comite Ottone de Boch Ulricis de Balgestite, Irfrido Advocato de Nuenburg, Heinricho de Heseleve praesentibus,*“ demselben zueignet. S. *Thuringia sacr.* P. I, p. 342, Nr. XXXIV. S. 192. Von der Probstei Sulza s. die Berichtigungen der von Eisenach herausgegebenen Schrift: das Sulzaer Thal u. s. w. in der Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1827, Nr. 131, S. 82 ff. S. 210. Aus den Worten der Urkunde von 1192: *Gerwice preposito (Sancti Seueri Erford.) in exequis comitis Eruiwini occupato* schliesst der Verfasser, dass dieser Graf in der genannten Kirche beerdigt worden sei. Doch hatte die Gleichische Familie ihr gewöhnliches Erbbegräbniss in dem dasigen Peterskloster, wo auch Erwins' Gemah-

lin ihre Ruhestätte fand, (s. eine Urk. v. 11. Nov. 1192, bei *Schannot. vindem. lit.* I, II, p. 6 u. *Guden. cod. dipl.* I, 315; vergl. Schultes' Director. diplomat. II, 353). Ausserdem widerspricht dieser Behauptung der Umstand, dass unter den in der Kapelle *corporis Christi* (sonst *Sancti Blasii*), der ältesten auf dem Petersberge, in der Höhe und auf allen Seiten angebrachten Gemälden, auch das lebensgrosse Bildniss Erwins, Grafen von Gleichen, in langer Kleidung mit dem Schilde, worauf ein Löwe in blauem Felde, von dieser Schrift umgeben zu sehen war: *UT PECCATIS MEIS INDULGEAT ET ANIME MEE ETERNAM REQUIEM TRIBVAT SCO PETRO ET SVIS MONACHIS PREDIVM IN WALLISLEIBEN BENEVOLE CONTVLI ET DONAVI ERWINVS COMES SENIOR DE GLICHEN ACTA SVNT HEC ANNO DNI. M. C. LXXXXI.* Vergl. *Plac. Muth. disquisit. hist. crit. in bigamiam Comitiss de Gleichen* (Erf. 1788. 8.), p. 6, not. b., der aber in den Worten und der Jahrzahl, die bei ihm 1192 ist, von der eben mitgetheilten, aus einem Manuscripte H. F. Otto's entlehnten Copie dieser Inschrift abweicht. Künftigen, mit allen diplomatischen Hilfsmitteln ausgestatteten Forschern ist es vorbehalten, die in den ältern Zeiten oft unterbrochene Reihe der Gleichischen Grafen durch neue Glieder fester an einander zu ketten, durch deren Bemühungen es sich auch wol ergeben dürfte, dass man hier an zwei verschiedene Personen, welche Erwin hiessen, vielleicht Vater und Sohn, zu denken hat. S. 218. Einige Nachweisungen über die Schenken von Tautenburg sind mitgetheilt in der *Jen. Allg. Lit.-Ztg.* 1822, Ergänzungsbl. Nr. 68, S. 156 f. — 1827, Nr. 132, S. 89 f., welche sich, wenn es hier der Ort wäre, bedeutend vermehren lassen würden. S. 248. Bischof Wolfer in Padua (*pataviensis*) I. Passau. S. 248 u. a. a. O. I. Velseke statt Volveke. S. 289 ff. Diese besonders für die Geschichte und Verfassung der Stadt Erfurt wichtige Urkunde Lambert's von Gleichen 1212 ist zuerst gedruckt in dem: *Ohnvmgänglichen vnd beständigsten Gegenbericht auff den — im Namen des Ertzstifts Meinz wieder die Stadt Erffurdtt vberreichten summarischen Bericht u. s. w.* (Erffurdtt 1646. fol.) Urkunden Nr. VIII, S. 7 f. — Wegen der Erbvoigtei (*advocatia*), welche Lambert, sowie andere seines Geschlechts, in Erfurt besass, heisst es in einer Urk. Kaiser Heinrich's VI. v. 6. März 1196 (s. *Bondam Charterboek I. II. Afdeeling* p. 261). *Comes Lambertus de Erphordia* und in einem Volterodischen Klosterbriefe von 1219. (*VI. Kal. Aug.*) *Comes Lambertus de Erphrud*, wo sein Bruder Ernst ohne diesen Zusatz erscheint. (s. *Schoettgen et Kreysig diplomatur. I*, 757, §. XVIII). — Dass dieses gräfliche Haus in Lehnsverhältnissen zu dem Erzstifte Mainz stand, was Sagittar S. 50 in gewisser Hinsicht leugnen zu wollen scheint,

erhellt schon aus der unserm Grafen von dem Erzbischof Sifrid gegebenen Benennung: *fidelis noster* — in dem Document von 1210. s. S. 284). S. 291. Ein Zweig des Stammes der Herren von Apolda trug das Vicedomamt, die andern das Schenkamt zu Erfurt. S. Heusser von den Mainzischen Hofämtern S. 81 f.; vergl. Hüllmann's *Gesch. des Ursprungs der Stände in Deutschl.* 2. Ausg., S. 415. 434. 438. 449. Ein Diplom des Erzbischofs Christian I. zu Mainz v. 1171. (s. *Falkenheiner a. a. O.* Bd. II, Nr. IV, S. 173), wird von drei Personen aus diesem Geschlechte bezeugt: „*Presentibus ministerialibus Maguntine ecclesie. Theoderico uicedomino in apolda et filiis eius heindenrico uicedomino in rusteberg et fratre eius helmuico.*“ Vergl. ebend. S. 89, Anm. 4. S. 292. Die aus einem höchst auffallenden Misgriffe entstandene Erzählung Falkenstein's von einer bei dieser Gelegenheit der Stadt Erfurt überlassenen Handschrift des *corpus juris* Justinians, welcher auch Tittmann a. a. O. S. 171 f., wiewol nur schwachen Glauben schenkt, wird von dem Verf. durch die richtige Deutung des Ausdrucks *jus civile*, dessen sich die Urkunde bedient, als irrig zurückgewiesen. Man hat unter *jus civile* wol weiter nichts, als die für Bestätigung des Vertrags an das städtische Ärar entrichtete Abgabe von einer halben Mark zu verstehen. *S. Jen. Allg. Lit.-Ztg.*, 1827, Nr. 131, S. 87; vergl. *Lang a. a. O.* S. 105. 161. S. 296 f. Das für Naumburg bestimmte Original dieses Documentes v. J. 1213 wird noch in dem Domarchiv aufbewahrt und ist mit der Abschrift in Pforta, bis auf geringfügige Abweichungen, gleichlautend. Es betrifft unter andern die Beilegung des zwischen dem Stifte und unserm Kloster entstandenen Streites über das Dorf Flemmingen und eine aus demselben zu Erhaltung der Domkirche in baulichem Wesen zu leistende Abgabe von 15 Schillingen, welche zu diesem Zwecke von dem Bischof Wichmann im J. 1152 gewidmet worden war, wie folgende Stelle in dessen *Privilegium de theloneo in nuenburc et in cyce et de XXX solidis ad flamingos* bezeugt: „*ad tecturam aecclesiae reparandam singulis annis XXX solidos absque omni contradictione contuli, quorum mediam partem Hollandini, qui et Flamingi noncupantur, in cathedra Petri persolvent, reliquam vero partem in duobus terminis diuisam — sclari mei censuales presentabunt.*“ S. 308. Über die in dieser Gegend ansässige Familie von Hagen (*de indagine*) s. *Thomas Philipp von der Hagen*, Beweis, dass die Geschlechter derer von Hagen ursprünglich von einem Urahn und Stammvater herkommen (1758), wo noch mehrere solche latinisirte Geschlechtsnamen aufgezählt werden. Vergl. *Jen. Allg. Lit.-Ztg.*, 1841, Ergänzungsbl. Nr. 25, S. 196 ff.

Rudolstadt.

L. F. Hesse.

## Gelehrte Gesellschaften.

Archäologisches Institut in Rom. Das Institut beging den Festtag der Gründung Roms durch eine Sitzung, welche der Vicepräsident *Kestner* eröffnete. Dr. *Braun* erstattete Bericht über die Thätigkeit des Instituts und legte zur Beseitigung mancher Entgegnungen die Schwierigkeiten dar, welche die Bekanntmachung bedeutender Denkmäler hindern. Daran knüpfte er die Erörterung über eine volcentische Trinkschale, deren Innenbild Prometheus vor dem Throne der eine Schale darreichenden Here (welche Beischrift bezeichnet) zeigt. Es feiert Prometheus seine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Götter nach der Befreiung aus den Fesseln des Zeus, die in dem symbolischen Kranze seines Hauptes ihre Andeutung findet; ein bacchisches Festgelag des zweiten Aussenbildes erinnert an ähnliche Feiern, welche mit seiner Versöhnung verbunden waren. Schliesslich lenkte der Redner die Aufmerksamkeit auf die Zeichnungen einer der prächtigsten ruveser Amphoren, durch deren Ausstellung Comm. Campana die Versammlung überrascht hatte. Cav. *Canina* gab Nachricht von der Entdeckung des eilften Meilensteins der Via Laurentina mit dem Namen des Tiberius und der Bezeichnung von dessen 32. Tribunicia Potestas. Er zeigte, wie dieser Stein ausser den Ergebnissen für die Geschichte und die Richtung der Strasse noch zur Erledigung zweier vielbestrittenen Fragen führen, zur Bestimmung der Lage der laurentinischen Villa des Plinius und der Stadt Laurentum selbst. Da die erstere 17 Meilen von Rom und zwar 3 vom 14. Meilenstein der laurentinischen, 6 vom 11. der ostinischen Strasse entfernt war, so bestimmt sich ihre Lage mit Sicherheit an der Meeresküste zwischen dem Castell Fusano und Torre Paterno. Ebenso ergibt sich Laurentum durch die Angabe, dass es 16 Meilen von Rom, 6 von Lavinium gestanden, welchen Bestimmungen die bis jetzt angenommenen Punkte Capocello und Torre Paterno sich nicht fügen. Dr. *Hensen* sprach über die Prätores der italischen Municipien mit Zugrundelegung einer sehr alterthümlichen Inschrift aus Cora. Durch Vergleichung epigraphischer Monumente wies er nach, dass der Name Prätor in ältern Zeiten neben dem der Dictatoren der gewöhnliche Magistratstitel der latinischen Städte gewesen und erst von diesen hier und da zu Städten entfernterer Gegenden übergegangen sei. Dr. *Braun* suchte einem Junokopf des Museo Borbonico in Neapel die gerechte Würdigung zu verschaffen, die demselben bisher nur schwach zu Theil geworden war. Er zeigte, wie in Rücksicht auf Schärfe und Präcision der Ausführung, auf strengste Consequenz der Entwicklung aller Formen, auf Grossartigkeit und Gewalt des Ausdrucks kein Anderer ihm den Rang streitig mache, selbst nicht der ludovische, welcher in den Grundformen auf dasselbe Original, das Polykletische, zurückweise und nur die Strenge der neapolitanischen Büste in allen einzelnen Theilen gemildert habe. *Padro Secchi* theilte Bemerkungen mit über eine Bronzemünze der plitanischen Inseln, der einzigen bis jetzt bekannten von einer Localität, welche nur einmal in einer Stelle des Plinius genannt wird.

Die Verbindung, in welcher sie dort unter den der troischen Küste gegenübergelegenen Inselgruppen erwähnt werden, führte zu der Annahme, dass sie unter den jetzt sogenannten Prinzeninseln zu suchen seien.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Mai erstattete der Vorsitzende, Prof. *Ritter*, den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins während des letzten Jahres durch Vorträge der Mitglieder und eingegangene Nachrichten. Prof. *Zeune* sprach über Menschenrassen nach seinen eigenen neuern Untersuchungen. Nachdem er eine Darstellung der von mehren Gelehrten angenommenen Menschenrassen gegeben hatte, erklärte er sich für je drei verschiedene Rassen auf den westlichen und östlichen Erdhälften. Durch Vorlegung einer lithographirten Zeichnung suchte derselbe seinen Vortrag zu erläutern. Dr. *Ebel* hielt einen Vortrag über Montenegro und dessen Bewohner, sowohl über das öffentliche als häusliche Leben daselbst. Zur Ansicht legte er eine Zeichnung des Hauptortes Cetrigne und das Bildniss des jetzigen Vladika vor. Otto *Schomburgk* theilte einen Auszug aus einer Abhandlung von Sir Robert *Schomburgk* über Barbados mit, worin derselbe die geographischen, meteorologischen und statistischen Verhältnisse der Insel darstellte. Zugleich legte er im Manuscripte vor eine Karte von Barbados nach William Mano und Cept. Berallier, und *Result of the meteorological observations at Grand-View-Villa near Bridgetown in the Island of Barbadoes, during the months of December 1845 and Januar 1846.*

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Physikalisch-mathematische Klasse. Am 2. Juli v. J. erstatteten die Akademiker *Ostrogradsky* und *Jacobi* Bericht über die arithmetische Maschine für Addition und Subtraction von *Slonimsky*, welche als sehr brauchbar empfohlen wurde. Akad. *Brandt* berichtete über das Werk von *Kolenati Insecta Caucasi*. Derselbe theilte mit, dass man zu Nischne Tagilsk in einem Gewässer ein fischartiges Amphibium gefangen habe, welches der seltenen Gattung *Proteus anguinus* zu entsprechen scheint. Am 13. Aug. las Akad. *Struve* über den Flächeninhalt der 37 westlichen Gouvernements und Provinzen des europäischen Russlands. Der Secretär theilte einen Aufsatz des Herzogs von *Leuchtenberg* mit: Verfahren, bei Vergoldungen und Versilberungen auf galvanischem Wege die Quantität Goldes und Silbers kennen zu lernen, welche man angewendet. Derselbe übergab einen Aufsatz vom Conservator *Blöde*: Ein Nachwort über den Altrothsandstein und seine Entdeckung an der Ischora und Slawjanka in der Umgegend von Pawlowsk. Mitgetheilt wurde ein Schreiben von *Luigi Palmieri* in Neapel über Experimente, welche derselbe für die Erscheinungen der tellurischen Induction vermittelst einfacher spiraler Kupferfaden ohne Verbindung des Eisens gemacht hat. Am 17. Sept. beschäftigte sich die Akademie mit der Wahl des englischen Geologen *Murchison* zum ordentlichen Mitgliede. Am 1. Oct. liess Dr. *Weisse* eine Abhandlung übergeben: „Drittes Verzeichniss St.-Petersburger Infusorien.“ Der Gouverneur der russischen Colonien in Amerika, Capit. *Etholin*, übergab die vom Pastor

*Signaeus* zu Sitka im J. 1844 — 45 und auf der St.-Paulinsel im J. 1843 — 44 angestellten meteorologischen Beobachtungen, sowie Berichte über den Reisenden Wosnessensky. Übergeben wurde ein Bericht über Wosnessensky's botanische Sammlungen von der östlichen Küste des Golfs zu Californien, von den Kurileninseln, von Kadiak. Am 22. Oct. las Akad. *Helmersen* den Anfang seines Werks: „Geognostische Beobachtungen in den Gouvernements Livland, Esthland, Plaskau, St.-Petersburg, Nowgorod, Twer, Moskau, Tula, Kaluga und Orel, und überreichte die von ihm gefertigte Karte über die goldergiebigen Districte des östlichen Sibiriens. Akad. *Meyer* las „Versuch einer Monographie der Gattung *Ephedra*.“ Zu den bekannten zehn Arten werden elf Arten hinzugefügt. Eingegastet waren von Dr. *Kolenati* ein Aufsatz: „der Gletschergast,“ in welchem die Analogie der Hochalpen mit den Polargegenden dargelegt und im Vergleich mit den Infusorien im rothen Schnee der Polargegenden, namentlich der Charakter des Gletscherfloh (jetzt Gletschergast genannt, *Boreus hiemalis*) behandelt wird; ferner ein Aufsatz von Prof. *Woskresensky* über die Zusammensetzung des Inulins, ein Aufsatz des Prof. *Claus* in Kasan über die neuen Metalle, welche vom Prof. Osann im Platinrückstande aufgefunden worden sind. Am 5. Nov. übergab Akad. *Meyer* eine Abhandlung von *Basiener*: „*Enumeratio monographica generis Hedysari*,“ der Secretär einen Aufsatz von Prof. *Minding* in Dorpat: „Ein neuer Ausdruck des Hauptsatzes der Dioptrik.“ Dieser Ausdruck lautet: Der Cosinus der Neigung des verlängerten einfallenden Strahls gegen irgend ein beliebig auf der Grenzfläche des brechenden Mittels vom Einfallspunkte aus gezogenes Linearelement steht zu dem Cosinus der Neigung des gebrochenen Strahls gegen dasselbe Linearelement in einem beständigen Verhältnisse, nämlich dem bekannten Berechnungsverhältnisse. Akad. *Buniakowsky* berichtete über die Abhandlung *Kolpaschnikow*: „*sur les équations aux différences finies du second ordre et du premier degré à deux variables*.“ Am 19. Nov. erstattete *Hamel* Bericht über seine Reise in Großbritannien, namentlich aber über das aufgefundenene Manuscript einer im Anfange des 17. Jahrh. von John Tradescant nach dem nördlichen Russland unternommenen Reise. Am 12. Dec. las Akad. *Brandt* Bemerkungen über das Vorkommen eines zweifachen Haarkleides beim Songarischen Hamster, *Cricetus songarus*. Akad. *Buniakowsky*, *Nouvelle théorie des parallèles*.

Historisch-philologisch-politische Klasse. Am 9. Juli v. J. las Akad. *Kunik* eine Abhandlung: „In welchem Verhältnisse steht der zweite Seezug Igor's nach Byzanz zu dem Raubzuge Kintal's nach dem kaspischen Meere im J. 844? Der Secretär überreichte eine Abhandlung von *Bernhardi*, „Bemerkungen über die staatswirthschaftlichen Folgen einer grössern oder geringern Theilung des Grundeigentums.“ Am 24. Sept. Zur Prüfung wurde der Akademie ein vom Collegienassessor *F'Huillier* verfasstes Wörterbuch und Grammatik der Tscherkessensprache (Adig) vorgelegt; ebenso eine Grammatik der armenischen Sprache von *Beroiew*. Gelesen wurde ein sehr günstiger Bericht des Correspondenten Prof. *Lorenz* über *Bernhardi's* Werk: *Essai sur l'organisation du royaume des Francs et sur les causes qui en ont déterminé le caractère*. Eingegangen waren: die von *Fabricius Möller* in Kopenhagen gefertigte Copie einer Handschrift in Telugu-Charakteren von dem indischen Drama *Sakuntala*, deren Original sich in der Stadtbibliothek zu Kopenhagen befindet; Notizen über die Sprache der Jokuten von *Middendorff*. Am 20. Aug. las Akad. *Köppen* über die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Russlands (s. unsere Lit.-Ztg., S. 355). Am

15. Oct. las Akad. *Böttlingk* Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Franz Bopp's kritischer Grammatik der Sanskritsprache in kürzerer Fassung. Die Akad. *Gräfe* und *Köppen* erstatteten Bericht über die zu Terpenie im taurischen Gouvernement gefundenen Metallgegenstände, welche zum Theil als byzantinisch, zum Theil als orientalisches erkannt worden waren. *Gräfe* über silberne Münzen und Agraffen, die in Livland ausgegraben worden sind. Gelesen wurde ein Bericht des Reisenden *Castren* aus Surgut, über dessen Reise auf dem Irtytsch, über die Ostjaken und deren Sprache. Akad. *Brossel* sprach über seine letzte Reise, besonders über die Congregation der Mechitaristen in Venedig. Am 29. Oct. las Akad. *Kunik* einen Aufsatz: „Der Raubzug und die Bekehrung eines Russenfürsten, nach der Biographie des Bischofs Georg von Amestris. Es ist der Raubzug des wahrscheinlich normannischen Fürsten Bramatin nach Cherson und Suroz. Die Belege aus dem Leben des h. Georg von Amestris sind nach einer pariser Handschrift mitgetheilt und durch Anmerkungen erläutert worden. Überreicht wurde eine Abhandlung von *Ed. Muralt*: Beschreibung von Handschriften des Gregor's von Nazianz, Glykos, Aristoteles und seiner Erklärer, nebst Notizen aus der spätgriechischen Literatur. Am 12. Nov. las Akad. *Böttlingk* über eine tibetanische Übersetzung des Amara Kodha im Asiatischen Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. *Ustrialow* über die Resultate der auf die Geschichte Peter's I. bezüglichen Untersuchung in dem geheimen Staatsarchive zu Wien. Am 26. Nov. Akad. *Brossel* überreichte eine umfangreiche Abhandlung: *Révision de la traduction des annales géorgiennes jusqu'au règne de Bagrat IV, 1027 de J. C., avec différentes additions, comprenant, entre autres, la traduction d'une chronique arménienne, qui est l'abrégé des annales jusqu'au même règne*. Derselbe erstattete Bericht über die georgische Chrestomathie von *Tschubinow*, welche gedruckt werden soll.

Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. Im vorigen Jahre ist, an Stelle des am 14. Febr. verstorbenen *Lakanal*, den 11. April in der Section der Moral Graf *Alban de Villeneuve-Bargemont*, an Stelle des am 4. Oct. verstorbenen *Berriat Saint-Prix*, am 26. Dec. in der Section der Gesetzgebung *Vivier*, an Stelle des am 26. Febr. verstorbenen *Robiquet*, am 24. Jan. 1846 *Bastiat* in der Section der Staatsökonomie und Statistik als Mitglied eingetreten. In der Sitzung am 3. Jan. ward *Troplong* zum Vicepräsidenten erwählt. Gelesen wurde der zweite Theil der Abhandlung von Dr. *K. Schmidt* in Strasburg über die deutschen Mystiker im 14. Jahrh. (Meister Eckart, Joh. Tauler, Heinr. Suso, Joh. Ruysbroek). Am 10. Jan. las *Troplong* über die Gebräuche der Stadt Amiens. Am 17. Jan. erstattete *Dunoyer* Bericht über ein Werk von Joseph Garnier: *Eléments d'économie politique, ou Exposé de notions fondamentales de cette science*, welches unter die besten Schriften dieses wissenschaftlichen Fachs gerechnet wurde. *Wolowski* las über die Ehe bei den Römern. Am 24. Jan. berichtete *Blanqui* über das neue englisch-französische Wörterbuch von *Spiers*, dessen ausgezeichnete Werth anerkannt wurde. *Montet* las eine Abhandlung über Thomas von Aquino als Philosophen. Nach einer Darstellung von Thomas' Lebensverhältnissen gab er eine Übersicht von dessen Lehren, namentlich nach der *Summa theologiae*. Das Urtheil über denselben lautet: Thomas ermangelt der Originalität und der Kraft der Reflexion, doch zeichnet er sich durch ein gesundes Urtheil und eine Fertigkeit im Systematisiren aus, ohne sich auf eigenen Schwingen in der Speculation zu erheben; in der Philosophie

verfolgt er einen falschen Weg, und sein Gebiet ist auf Theologie und Moral beschränkt. Am 31. Jan. ward ein Schreiben mitgetheilt, in welchem Moreau de Jonnés sich gegen eine Abhandlung von Fayet über die Bevölkerung Frankreichs erklärt. Mignet sprach über das Werk *Documents inédits relatifs à l'histoire d'Espagne* von Navarrete, Salva und Branda. Am 17. Febr. setzte Troplong den Vortrag seiner Abhandlung über die Gebräuche der Stadt Amiens, Montet die Abhandlung über Thomas von Aquino fort. Am 14. Febr. wurden vorgelegt Warnkönigs französische Staats- und Rechtsgeschichte und der zweite Theil von Ravaisson, *Essai sur la Métaphysique d'Aristote* und mehre von dem Gouvernement zu Indiana eingesendete auf die Organisation des Staats bezügliche Schriften. de Romanet hielt einen Vortrag: *Pensions viagères pour les vieillards des classes laborieuses*. Am 21. Febr. berichtete Passy über ein Werk von Clement, „*Recherches sur les causes de l'indigence*“, welches wegen seiner Vortrefflichkeit empfohlen wurde. Wolowski setzte seinen Vortrag über die Ehe fort, Romanet die vorher erwähnte Vorlesung. Dezeimeris theilte eine Abhandlung über einige aufgefundenen Werke des Empedokles, Democritus und Diogenes von Apollonia mit. Am 28. Febr. Fortsetzung von Dezeimeris' und Wolowski's Vorträgen.

## Literarische u. a. Nachrichten.

Jomard, Mitglied der Akademie der Inschriften in Paris, hat eine Nachricht drucken lassen über einen geschnittenen Stein, welcher in einem amerikanischen Grabe 70 Fuss tief gefunden worden ist und Schriftzüge enthält, welche den afrikanischen Charakteren gleichen.

Von der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart sind neuerdings sieben Bände, der siebente bis dreizehnte, erschienen. Sie enthalten folgende alte Werke. Bd. VII. 1) Des böhmischen Herrn Leo's von Rosmital Ritter-, Hof- und Pilgerreise durch die Abendlande 1465 bis 1467 beschrieben von zweien seiner Begleiter. 2) Die livländische Reimchronik (herausgegeben von Pfeiffer und gegen den von Bergmann 1817 gegebenen Abdruck mit 1280 Versen nach einer heidelberger Handschrift vervollständigt). Bd. VIII. Die catalanische Chronik des Edlen En Ramon Muntaner in der Urschrift durch Lans. Bd. XI. 1) Bruchstücke über den Kreuzzug Friedrich's I. 2) Das Buch von guter Speise, aus einer in München befindlichen Handschrift des 14. Jahrh. 3) Die alte heidelberger Liederhandschrift, herausgegeben von Pfeiffer. Bd. X. Sammlung von Urkunden zur Geschichte Maximilian's I., herausgegeben durch Jos. Chmel (aus den von Innsbruck an das k. k. Geheime Staatsarchiv gelangten Urkunden). Bd. XI. Staatspapiere zur Geschichte Karl's V., herausgegeben von Lans. Bd. XII. Das Ambraser Liederbuch von 1582, herausgegeben von Jos. Bergmann. Bd. XIII. *Li Romans d'Alexandre, par Lambert li Tors et Alexandre de Bernay*, nach Handschriften der königl. Bibliothek in Paris, herausgegeben von Heinrich Michelant.

Der ehemalige Minister des öffentlichen Unterrichts Fr. Villemain, welcher seine Professur in der *Faculté des lettres* zu Paris noch nicht aufgegeben hat, lässt seine einer sorgfältigen Durchsicht unterworfenen Werke in dreifacher Ausgabe erscheinen. Die Sammlung wird aus zehn Bänden bestehen und enthalten: *Cours de littérature*, sechs Bände; *Discours et*

*mélanges littéraires*, ein Band; *Études de littérature ancienne et étrangère*, ein Band; *Tableau de l'éloquence chrétienne au quatrième siècle*, ein Band; *Études d'histoire moderne*, ein Band.

## Miscellen.

Den Freunden und den Pflegern der orientalischen Literaturen beeilen wir uns, nach einem zugekommenen Prospectus von einem Unternehmen Nachricht zu geben, dessen Zustandekommen in hohem Grade wünschenswerth ist. Der durch eine gekrönte Preisschrift rühmlichst bekannte Arabist Dozy zu Leyden macht nämlich bekannt, die Herausgabe folgender Werke für den Druck vorbereitet zu haben: 1) Den *historischen Commentar des Ibn Badrun* über das Gedicht des Ibn Abdun, eines berühmten spanischen Dichters im 5. Jahrh. der Hedschra, auf den Sturz der Dynastie der Aftasiden, die zu Bajadoz herrschten. Weniger der dichterische Gehalt, als die viel umfassenden geschichtlichen Kenntnisse, welche der Verf. bewährt und die dann dem Commentator Ibn Badrun (im 6. Jahrh. d. Hedschra) die Veranlassung und den Rahmen gaben für seine lehrreichen Mittheilungen über die vorislamitische und die Zeit unter den ersten Chalifen und weiter herab unter den beiden ommajjadischen Fürstenhäusern und den Abbasiden, lassen uns die Veröffentlichung dieses Werkes angelegentlichst wünschen. Fünf Handschriften standen dem Herausgeber zu Gebot. 2) Den *Reisebericht des Ibn Dschobair*, welcher im J. 578 d. H. seine Pilgerfahrt nach Mekka aus Spanien unternahm, und sehr wissenswerthe Aufschlüsse über Ägypten unter der Herrschaft Saladin's, über Bagdad, Mosul und viele andere Städte, besonders aber über Arabien gibt. Man kennt von diesem Werke nur zwei Handschriften, im Eskurial und zu Leyden, welche letztere sehr correct ist. 3) *Al-bayān 'l-mogrib fi akhbār 'l-Magrib*, Geschichte des nördlichen Afrika von dem Eindringen der Mosleimen bis in die Mitte des 6. Jahrh. d. H. und Spaniens von dessen Eroberung bis 368 d. H. verfasst von einem Afrikaner des 7. Jahrh. d. H. Dies Werk ist in Europa ganz unbekannt, wie selbst Hadschi Chalfa nicht einmal den Titel anführt. Das leydenere Manuscript ist zwar nicht ganz vollständig, verdient aber, da sich sonst vielleicht keines in Europa findet, bei der Bedeutung des Inhalts für die Geschichte Afrikas und Spaniens unter den Ommajjaden alsbald dem Untergange entrissen zu werden. — Der Herausgeber will den Text dieser drei Schriften mit Varianten (wo mehre Handschriften dergleichen darbieten), mit einer Einleitung, kurzen Erläuterungen der schwierigen Stellen, einem Glossar über die ungewöhnlichern Wortbedeutungen und einem Index über die Eigennamen geben, wenn sein Unternehmen durch Subscriptionen und Gratificationen gedeckt wird. Die Subscribenten erhalten jährlich einen Band von 256 Seiten in Octav für den Preis von 2 Thlr. 22½ Ngr.; die freiwilligen Beiträge zur Unterstützung können ein für alle Mal, aber nicht unter dem Betrage von sechs holländischen Gulden gezahlt werden. Die Subscription bleibt bis zum 1. Sept. 1846 offen und kann durch alle mit dem Buchhändler Hr. Luchtmans zu Leyden in Verbindung stehende Buchhandlungen angemeldet werden. Möge diese in Aussicht gestellte Erweiterung unseres historischen und geographischen Horizonts, deren Vermittelung in den besten Händen ruht, bald und sicher sich durch das Entgegenkommen recht vieler Beförderer verwirklichen!

G. St.

# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Analekten für Frauenkrankheiten,

oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte.

**Sechsten Bandes zweites Heft. Gr. 8. 20 Ngr.**

Der erste bis fünfte Band erschienen in 20 Heften (1837 — 45); jedes Heft kostet 20 Ngr.

Leipzig, im Juni 1846.

**F. A. BROCKHAUS.**

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien ist erschienen:

## Jahrbücher der Literatur. Hundertdreizehnter Band.

1846. Januar, Februar, März.

### Inhalt des Hundertdreizehnten Bandes.

Art. I. 1) Arabum proverbia sententiaequae proverbiales edidit **G. W. Freytag**. Tom. III., pars prior. Bonnae 1843. 2) Rabbiniſche Blumentese. Von **Leopold Dufes**. Leipzig 1844. 3) Specimen e litteris orientalibus arabice editum, latine redditum cura **Valeton**. Leydae 1844. — Art. II Genus, incunabula et virtus **Joannis Corvini de Hunyad**, Regni Hungariae Gubernatoris, argumentis criticis illustrata per **Georgium Fejér**. Budae 1844. — Art. III. Der Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfall des heiligen römischen Reiches erstes und zweites Buch. **König Rudolph** und seine Zeit. Von **J. E. Kopp**. Leipzig 1845. (Schluß.) — Art. IV. 1) Messenger des sciences historiques de Belgique. Recueil publié par **MM. J. de Saint-Genois**, **C. P. Serrure**, **Ph. Blommaert**, **A. Voisin**, **A. van Lokeren**. Avec la coopération habituelle de **MM. F. de Keiffenberg** et **A. Schayes**. Gand. Année 1839 — 41. 2) Histoire des Belges à la fin du dix-huitième siècle, par **A. Borgnet**. Deux tomes. Bruxelles 1844. — Art. V. Meine Reise nach Nordamerika im Jahre 1844, von **Dr. Salzbacher**. Wien 1845. — Art. VI. Fünf Gebirgsamtlungen in Volksmundarten von **J. F. Castelli** und **Fr. v. Kobell**. — Art. VII. Vier orientalische Staatsverträge betreffende Schriften. — Art. VIII. Eieder der Sehnsucht nach den Alpen, von **J. E. Pyrker**. Neue vermehrte Ausgabe. Stuttgart und Tübingen 1846. — Art. IX. Geschichte des deutschen Abels, urkundlich nachgewiesen von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit von **Dr. C. F. F. v. Strang**. Zweiter und dritter Theil. Breslau 1846.

### Inhalt des Anzeiger-Blattes Nr. CXIII.

I. über die Meraner Münze und die Übereinstimmung ihres ältesten Typus mit den **Aquilini grossi** oder **Adlergroſchen** einiger Städte Oberitaliens. Von **Jos. Bergmann**. — II. über den Bergsegen und die Bergleute Tirols, und die Münze von **Hall** vom Jahre 1450 — 1809. Von **Demselben**. — **Cinquecentisten-Kameen** des **K. K. Münz- und Antiken-Cabinetes**. Beschrieben von **Jos. Arnetsh**.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

## Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die erste bis zweifundfunfzigste Lieferung ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 15. Juni 1846.

**F. A. Brockhaus.**

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

## Das Wesen der Religion

und  
sein Ausdruck

in dem  
evangelischen Christenthum.

Eine religionsphilosophische Abhandlung

von

**Ernst Reinhold,**

Professor der Universität zu Sena.

8. Geh. Preis 2 Thlr.

## Eugen Sue's neuester Roman.

Am 17. Juni d. J. wird versendet und in allen Buchhandlungen zu haben sein:

## Martin der Findling oder Memoiren eines Kammerdieners.

Deutsche Originalausgabe

unter Mitwirkung von **W. L. Wesché,**

von **Eugen Sue.**

Taschenformat. Erstes Bändchen (½ Band).

Leipzig, **Ch. C. Kollmann.**

Preis für alle 6 Bände (12 Bändchen) nur 1½ Thlr.

Man darf diesem neuen Werke **Eugen Sue's** eine sehr günstige Aufnahme prophezeien, die mindestens der seiner „**Mathilde**“ gleichen wird. Es ist ein lebensvolles höchst interessantes Sittengemälde aus der neuesten Zeit. (Die Handlung beginnt im October 1845.) Der Umfang besteht aus 6 starken Bänden, die ich zu dem niedrigen Preise von 1½ Thlr. liefere, ungeachtet der großen Opfer, die ich gebracht, um das Werk dem deutschen Publicum mehre Wochen früher liefern zu können, als die Franzosen selbst in Paris es lesen werden. Acht Tage später erfolgt die erste Lieferung des Werks in französischer Sprache zu dem mäßigen Preise von 3 Thlr. für alle 6 Bände in einer schön und höchst correct gedruckten Octavausgabe; mit dem zweiten Bändchen deutsch zugleich die mit großer Schrift gedruckte Octavausgabe des Werks, die nur bandweise ausgegeben wird.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 149.

23. Juni 1846.

## Theologie.

Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äussern und innern Zustande. Von Dr. *Julius Wiggers*, Licentiat der Theologie und ausserordentlicher Professor auf der Universität zu Rostock. Zwei Bände. Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1842—43. Gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.

Nicht in dem Sinne, wie wohl der Freund von dem scheidenden Freunde ein Bildniss und Gedenkzeichen zu behalten wünscht, oder mit der Gleichgültigkeit eines Fremdenführers, sondern mit der gewissen Zuversicht, dass die Kirche die alleinige, wahre und ewige Heilsgemeinschaft sei, hat der beredte Verf. des vorliegenden Werks (Vorr. S. IX.) es unternommen, ihren gegenwärtigen äussern und innern Zustand zu beschreiben: und gewiss in jedem Leser hat dies entschiedene Zeugniß das freundlichste Vorurtheil für ihn erweckt. Auch, dass er „von Lutherischer Warte“ in das Gottesreich hineinzuschauen bekennt, konnte dem Unbefangenen nur als eine günstige Vorbedeutung für die Treue und den Geist seiner Arbeit gelten. Oder von welcher kirchlichen Gemeinschaft aus dürfte man wol eine freiere und erhebendere Auffassung der Gesamtkirche erwarten, als von der deutsch-evangelischen, die eben im Evangelium das reinste Maas der Beurtheilung und im Bewusstsein ihrer Urkräftigkeit auch für die fremdern Gestaltungen des Christenthums das offenste und liebevollste Auge besitzt und von jeher bekundet hat? Wer sollte sich nicht von einem Geist, der in Luther sein Ideal verehrt, das glücklichste Verständniß einer Zeit versprechen, die wiederum entschieden reformatorisch ist, wiederum mit ihren besten Kräften zu dem lauterem Quell der Wahrheit sich hindrängt? Mit diesem guten Vertrauen begrüßte auch der Unterzeichnete das zu beurtheilende Buch. Desto empfindlicher musste aber seine Enttäuschung sein, als er schon auf den ersten Seiten den wahren Standpunkt seines Verf. als einen ganz andern, ja, als den offenbaren Gegensatz desjenigen erkannte, den er selbst im Vorwort sich beizulegen schien. — Gleich bei der Begriffsbestimmung der Hauptabtheilungen der Kirche tritt derselbe unverkennbar hervor. Das ganze Werk zerfällt nämlich in zwei Theile, von denen der erste, durch einige §§. über „Kirche; Entwicklung der Kirche; Sta-

tistik der Kirche; deren Zweck, deren Stellung im System der theol. Wissenschaften; deren Geschichte, Quellen, Hilfswissenschaften, Eintheilung und Methode“ (S. 3—20) eingeleitete, die allgemeine, der zweite die specielle kirchliche Statistik umfasst. In dem ersten Theil nun werden, nach allgemeinen Vorbemerkungen über die „Ausdehnung der [christlichen] Kirche; Kirche und Kirchen; wahre und falsche Kirche; Kirchen und Sekten; gemeinsame Grundzüge d. [christl.] Kirche“ ihre drei Hauptstämme (§. 16, S. 31) folgendermassen charakterisirt: „Die Morgenländische Kirche ist die erstarrte Kirche des Alterthums; die Römische Kirche die herrschsüchtige Kirche des Mittelalters; die Evangelische Kirche die auf dem Grunde des Alterthums und Mittelalters lebendig sich fortbewegende Kirche der neuern Zeit; die erste die ungebildete, die zweite die verbildete, die dritte die einzig und wahrhaft geschichtlich gebildete.“ Ist das die Vorstellung von seiner Kirche, die dem echten Lutheraner vor der Seele schwebt? Das Alterthum also (ein sehr vieldeutiger Begriff!), ja, das Mittelalter wäre der Grund, auf welchem Luther sie errichtet hat? Wahrlich, man muss erstaunen, wie ein lutherischer Theolog, der sich dieses Namens so zuversichtlich rühmt, *das Wort* hat nicht finden, oder verschweigen können, das keinem unserer schlichtesten Gemeindeglieder fehlen wird, wenn wir sie fragen, was der evangelischen Kirche eigenthümliches Kennzeichen sei. Nicht sein geschichtlicher Sinn hat Luther zum Schöpfer der neuen Zeit gemacht; nicht seine Kunde des kirchlichen Alterthums, geschweige des Mittelalters hat ihn zu seinem Werk begeistert; sie schuf ihm nur Schmerz und Pein, bis sein Erlösungsmorgen erschien: *auf das Wort Gottes* allein gründete er des Geistes und der Wahrheit unvergänglichen Dom, und er ahnte wol nicht, dass seine ernste Warnung, *es stehn zu lassen*, sich nach dreihundert Jahren gegen die kehren würde, die da wähen, seine treuesten Bekenner zu sein. — Doch noch bedenklidere Äusserungen klären uns über die eigenthümliche kirchliche Stellung des Verf. auf. Auffallend ist es schon, wenn (S. 46) die dereinstige Aussöhnung der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, besonders in Deutschland, nicht sowol von dem immer reinern und kräftigern Aufleuchten des Evangeliums bei uns, als vielmehr von der, bisher versäumten, völligen Ausbildung jener „Anlagen“ erwartet wird, welche unsere Kirche, „zumal luther. Geistes, *in ihrem*

*Sinn für Geschichte und Tradition*“ besitze; anstössig und verletzend ist es, wenn (S. 129) das „trübe, ängstliche, peinliche, unfreie und freudlose Ansehen,“ welches die reformirte Kirche an sich tragen soll, aus ihrem „biblischen Charakter“ hergeleitet wird, „eben weil er ein rein biblischer sein wolle und sich nicht zum kirchlichen erhöhe und *verkläre*“: aber wenn wir endlich zum Preise der lutherischen Kirche lesen: „Eine Trennung von Kirchenlehre und Schriftlehre hat für sie daher keinen Sinn, weil sie — beide zusammen als organische Einheit göttlicher Offenbarung fasst,“ (S. 104), ferner: „Die Frömmigkeit in der reformirten Kirche bleibt eine subjective und zufällige, während die in der lutherischen Kirche eine objective, an der Kirche selbst, nicht blos an ihren einzelnen Gliedern haftende ist;“ (S. 127) „jene nämlich“ ruhet auf der Auslegung (des biblischen Worts) durch die „Einzelnen,“ diese auf *der Auslegung der Kirche*;“ (ebendas.) endlich: „Das Wort Gottes soll (in der reformirten Kirche) in seiner vollen Reinheit und Wörtlichkeit herrschen, aber *indem die Kirche dessen Auslegung nicht übernommen hat*, fällt dieselbe der Subjectivität der Einzelnen anheim;“ (S. 129) so glauben wir in der That nicht mehr eine Stimme aus unserer Mitte, sondern die römische Curie zu hören, die ganz dieselben Lobreden hundertmal für sich in Anspruch genommen, dieselben Vorwürfe gegen uns angewendet hat, und wir können über die wahre Beschaffenheit des Lutherthums des Hrn. Dr. W. nicht länger im Zweifel sein. Es ist die bekannte Denkart jener Theologen, die einst von der *cathedra Lutheri* herab, gleich unserm Verf., behaupteten, dass „die Concordienformel die getreueste Fortbildung des echtlutherischen Geistes“ sei und gegen die der fromme Spener so kräftig eiferte, weil er in ihnen die unwillkürlichen Verbündeten der nie schlummernden *Roma* sah; es ist, mit anderm Wort, der *Puseyismus*, auf deutschen Boden verpflanzt und ein gefährlicherer, weil er unter dem Banner des geliebten Mannes zu streiten vorgibt oder sich einbildet, dessen Geist und Werk zu vernichten ihm nur die Stärke fehlt.

Dass von einem solchen, Gottlob noch isolirten Standpunkt herab die Betrachtung der Kirche der Gegenwart nur eine höchst befangene und das von ihr gegebene Bild ein vielfach verkümmertes sein könne, ist leicht einzusehen. Schon die Anordnung des Stoffes in der speciellen Statistik liefert dafür einen Beweis. Nachdem hier vorerst die Kirche des Morgenlandes (*A. Volkskirchen*; 1) orthodoxe; *a)* die griechische Kirche im Osmanischen Reich und im Königreich Griechenland. *b)* Die griechisch-russische Kirche in Russland; 2) häretische; *a)* die armenisch-gregorianische Kirche; *b)* die koptische Kirche; *c)* die abyssinische oder äthiopische Kirche; *B. Sektenanhang*. 1) Die unirten Griechen und Armenier. 2) Die heilige

Stadt §. 38—80) mit grosser Ausführlichkeit geschildert ist, wendet sich unser lebhafteres Interesse dem zweiten Bande zu, mit welchem die specielle Darstellung der Kirche des Abendlandes anhebt, der in einem Anhang die kurze Besprechung des christl. Amerikas, Asiens, Afrikas und Australiens beigegeben ist. Hier kam es nun zunächst auf eine geschickte Eintheilung des zu bewältigenden grossen Gebietes an: aber welche hat der Verf. gewählt? Er unterscheidet, wie er es nennt, nach kirchlich-politischem Princip: *A.* Das Reich der röm. kath. Kirche in Süd-Europa; (zu welchem seltsamerweise auch Belgien gerechnet wird!) *B.* Das kirchliche Doppelreich in Mittel-Europa; (Österreich; Schweiz; Preussen; Baiern; Sachsen; Württemberg; Baden nebst Hohenzollern; die beiden Hessen; Nassau mit Frankfurt; Hannover; Oldenburg; Braunschweig; Mecklenburg; Hamburg; Lübeck; Bremen; die kleineren deutschen Herzogthümer und Fürstenthümer.) *C.* Das Reich der evangel. Kirche in West- und Nord-Europa. (Niederlande; Grossbritannien und Irland; Dänemark; Schweden und Norwegen). Kann wohl ein aufrichtiger Freund unserer Kirche mit dieser Eintheilung zufrieden sein? Müssen nicht unsere Gegner triumphiren, wenn sie aus dem Munde eines Lutheraners selbst hören, dass nicht mehr in den deutschen, heiligen Stammländern der Reformation, nicht mehr an der Saale und Elbe, nicht in Sachsen, Hessen, Preussen, Württemberg u. s. w., sondern — in den Niederlanden und im Nebel des stabilen Nordens gegenwärtig „das Reich der evangelischen Kirche“ sei? Müssen sie sich nicht freuen, zu sehen, wie auch der Unsern Einer seine Kirche nicht mehr nach dem Geiste, sondern nach Zahlen schätzt? — Und sie werden noch mehr frohlocken, wenn sie das Gemälde erblicken, das nun Hr. Dr. W. in der Verstimmung seines Herzens von den einzelnen deutsch-evangelischen Landen entwirft. Er schickt demselben eine „allgemeine Übersicht“ (§. 111) und zwei Abschnitte über „Leben und Sitte“ und „Wissenschaft“ unseres Volkes voran. Die grössten und herrlichsten Thaten des heiligen Geistes seit der Reformation sinken hier vor dem Richterstuhl einer beschränkten Ansicht zu eitlen und nichtigen Zeitgebilden herab. Wie der Verf. an einer andern Stelle (Bd. I, S. 90) die Aufhebung der Jesuiten („die seit 1814 ein öffentliches und *frisches* Dasein wiedererhalten haben“) als die Frucht einer Zeit bezeichnet, „wo alle charakteristischen Unterschiede durch den grauen Nebel sentimentaler Zerflossenheit bedeckt“ worden seien: so hat er (II, S. 94) für die freien und reformatorischen Bestrebungen Joseph II. „kein Wort, als die Rüge ihrer Unkirchlichkeit und Voreiligkeit;“ so nennt er die verheissungsvollen Versuche des edlen, tiefchristlichen Wessenberg u. A. einen „Fortschritt, welcher die kath. Kirche zwar von Rom weit entfernt, aber deshalb dem Evangelium noch nicht näher gebracht haben



würde.“ Dass der grosse Gedanke der Union in ihm einen eifrigen Widersacher habe, versteht sich von selbst. Es wird geradezu die kecke Behauptung aufgestellt, (Bd. I, S. 93) dass „eine Verschmelzung der beiden evangel. Richtungen, die anfänglich in *frischem* Kampf ihre Eigenthümlichkeit ausgebildet, unmöglich, ebenso unmöglich sei, wie die von Poesie und Prosa, Gemüth und Verstand!“ Ist denn das Lutherthum überhaupt, und zumal das Lutherthum der Concordienformel Poesie? Gemüth und Verstand! Sollte wirklich eine „Union“ zwischen beiden im Bereich des Unmöglichen liegen? Was war dem Luther's Wesen selbst anders, als die innigste und vollkommenste Verschmelzung des tiefsten Gemüthes mit dem schärfsten Verstande? So muss der Meister seiner Kinder Richter sein. — §. III wird zuerst Schleiermacher dem bibelfesten Supernaturalismus und dem Rationalismus gegenüber gelobt, „als der Letzte am trostlosen Ende der Strasse seines Subjectivismus aber Feuerbach genannt; — die Hegel'sche Schule mit Schonung erinnert, dass die Philosophie das menschliche Wissen sei, das sein Haupt nach Oben hebe und der Erlösung warte;“ — „Der alte Schelling“ endlich mit gesalbten Worten in Berlin begrüsst. Zu Hengstenberg steht der Verf. in einem ganz eigenthümlichen Verhältniss. Er erhebt sich spöttelnd über den beschränkten Horizont seiner Zeitung, und beutet sie doch mit gläubigem Zutrauen aus; er tadelt ihren Mangel an „Unerschrockenheit und Herzhaftigkeit“: aber bedient er sich nicht selbst jener furchtsamen Taktik des Ignorirens und Verschweigens, wenn er, bei der Darstellung der theol. Richtungen der Gegenwart, ausser der Hengstenbergischen und seiner eigenen „kirchlichen Theologie,“ nur einen Rationalismus kennen will, der in Röhr's Predigerbibliothek und der Darmst. allgem. Kirchenzeitung „das Schwert seines Verstandes“ schwingt? —

Aber wie dem Verf. im heitren Garten der Wissenschaft die reiche und kräftige Fülle jener Theologie verborgen ist, die am Princip des Rationalismus grossgezogen, doch keiner Schulform unterworfen, im Kern des Evangeliums ihre lebendigen Wurzeln hat, und weil sie die wahrhaft evangelische, auch die einzig echt lutherische ist: ebenso verschlossen bleibt ihm unsers Volkes Geist und überall ist es sein Standpunkt, der ihm die Freude an seiner Herrlichkeit verbittert. Versuchen wir es, ihm in einer kurzen Übersicht durch die verschiedenen Provinzen des sogen. „kirchlichen Doppelreichs“ zu folgen. Nur zwei Lande sind es, in welchen er sich heimisch fühlt: Württemberg mit seinem entschieden gläubigen Bewusstsein und „das durch die Reinheit, Treue und grosse Einhelligkeit“ seiner luther. Kirche vor aller Neologie bewahrt gebliebene Mecklenburg. Das gesammte übrige Vaterland erscheint ihm entweder im Todesschatten des Unglaubens oder im Nebel gleichgültiger Lauigkeit. Er beginnt mit Öster-

reich. Hier konnte das Gemälde im Ganzen freilich nur dunkel sein: aber wer hätte nach so viel Unerfreulichem nicht eine erquickende Darstellung der evangelischen Kirche erwartet, welche, auf deutschen Hochschulen mit gesunder Wissenschaft genährt, in Ungarn unter vielfachem zeitlichen Druck ihr Dasein mit desto bewundernswürdigerer Kraft behauptet hat? Statt dessen lesen wir: „Die Lutherische Kirche soll in Glauben und Leben sehr weit von ihrer Grundlage abgewichen sein, wie sich dies auch schon in ihrem — äussern Kirchenwesen ausspricht, welches unter der Herrschaft eines bereits ziemlich weit verbreiteten Rationalismus seine jetzige Ausbildung erhielt!“ (S. 128). — Bei der Besprechung der Schweiz ereifert sich der lutherische Verf. über die Cantonalgeistlichkeit Schaffhausens, deren grösserer Theil, „aus Furcht, dem Katholicismus zu verfallen,“ gegen ihren Antistes aufgestanden sei, „dessen *grosse Gesinnung* sie in beschränkter Ängstlichkeit nicht habe fassen können!“ (S. 154). Während wir von dem evangelischen Baiern nur vernehmen, dass über den sittlichen Zustand der Gemeinden manche Klage gehört werde, dazu in der Pfalz der grössere Theil der Geistlichkeit dem Rationalismus angehöre; (S. 183) geht Hr. Dr. W. über den innern kirchlichen Zustand Preussens ausser einer lebendigen Schilderung der Kämpfe gegen die Union mit auffallender Kürze und der vorsichtigen Äusserung hinweg: dass „die Kirche hier in ihrem Schoos noch manches Räthselberge, das auf seine Lösung warte.“ (S. 170). Auf Baiern folgt das Königreich Sachsen mit den Herzogthümern. Hier, sollte man hoffen, müsse dem Verf. das Herz weiter und der Blick offener geworden sein: aber wie urtheilt er über die Lande, die noch heute mit denselben Waffen, wie einst in glorreicher Zeit, durch den freien Geist ihrer Bewohner und durch die evangelische Treue ihrer Hochschulen in Gottes Hand die besten Rüstzeuge gegen unsere ultramontanen Gegner sind? Wirklich beginnt er seine Schilderung mit lobendem Wort; doch nur zu bald schlägt es in bitteren Tadel um. „Die sächsische Geistlichkeit zeichnet sich durch eine — sehr gediegene philologische Bildung aus,“ aber, weil sie nicht „mit der *historischen* und philosophischen Hand in Hand geht, ist nur eine Seite des Charakters der protest. Wissenschaft, die grammatische Schriftauslegung erhalten,“ und „die hieraus fliessende rationalistische Verkümmern des Evangeliums trifft wohl ein Theil der Schuld, wenn das nach kräftigerer Nahrung verlangende religiöse Leben in pietistischen Conventikeln sich zu entschädigen suchte und solche Rohheit und Anmassung, wie sie der *Conventikelfürst* (?) Stephan übte, einen unterwürfigen Anhang finden konnte!“ Diese triviale Beschuldigung der evangelischen Kirchenzeitung in einem wissenschaftlichen Werk zu finden, ist in der That beklagenswerth, und sie tritt hier in ein um so grelleres

Licht, als es in der unmittelbar folgenden Beschreibung Württembergs doch bei einiger Unparteilichkeit auch dem Verf. sich aufgedrängt haben sollte, welcher kirchliche Boden in Wahrheit die Heimat der Conventikel, Sekten und Schwarmgeister ist. — Schwerer noch ist das Gericht, das über die Herzogthümer, namentlich S. Weimar ergeht und von dem mit peinlichem Lobspruch nur die Landesuniversität Jena ausgeschlossen wird. — Von dem geistigen Leben der Kirche in Baden erfahren wir nichts; gleich sehr im Äusserlichen bleibt die Besprechung von Nassau, Hannover, Oldenburg. Desto lauter dagegen erhebt sich die Anklage gegen das Grossherzogthum Hessen und gegen Braunschweig; aber auch dem Kurfürstenthum Hessen wird bei aller Anerkennung der Nachwirkungen des Hassenpflug'schen Ministeriums vorgeworfen, dass „sein Bekenntniß niemals sehr entschieden“ gewesen sei. Von den freien Städten Hamburg, Lübeck, Bremen ist nur der erstern etwas ausführlicher gedacht. Aber das Urtheil über ihre kirchlichen Zustände ist so ungenau, wie ungerecht. Nicht einmal die äussern Verhältnisse, über die der Verf. sich in seiner nächsten Umgebung so leicht hätte unterrichten können, sind ganz richtig dargestellt. Es gibt keine Hauptkirche in Hamburg, die nur zwei Diakonen hat; schon seit Jahren ist bei uns die drei tägige Feier der hohen Feste abgeschafft und die Feier der Marienstage, wie der Erscheinung Christi auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt. Es wird erzählt, dass kein auswärtiger Geistlicher eine hamburgische Kanzel besteigen dürfe: daneben hätte doch wenigstens jener alte, wahrhaft grossinnige Brauch einer Erwähnung verdient, nach welchem gerade die fünf Hauptprediger und Scholarchen in der Regel aus den durch Bredsamkeit und gelehrten Ruhm ausgezeichnetsten Theologen von ganz Deutschland berufen werden. Der Hamburger hält einmal nichts vom Gastiren im Heiligtum, aber das wahre Verdienst des Auslands bei sich zu fesseln, hat er niemals ein Opfer gescheut. Zürnen aber möchte man dem Verf., wenn man liest, mit wie leichtem, absprechenden Wort („Ein Kern kirchlichen Sinnes hat sich inmitten des weltlichen Treibens erhalten,“) das Christenthum der alten Hansestadt abgefertigt wird. Freilich hat der kirchliche Sinn, den er meint, bei uns schon lange, in Melchior Götze's Tagen seine Blüthezeit gesehn; freilich ist es wahr, dass seine Denunciationen hier so wenig Anklang mehr finden, dass eine der letzten, die gegen zwei Candidaten von der jena'schen Schule und Freimüthigkeit gerichtete, eine der bezweckten ganz entgegengesetzte Wirkung hatte: aber der wahrhaft evangelischen Predigt hat es in ihren Mauern nie an Hörern, noch an Frucht gefehlt und, selig im Geben, hat sie immer ein Herz und Samariterhände für alle Schmerzen der leidenden Mensch-

heit gehabt. Aber was kümmert das den Glaubensrichter, der selbst die wenigen Vertreter seiner „Kirchlichkeit“ bei uns der Apostasie vom Lutherthum bezüchtigt, weil sie, als Mitglieder des Norddeutschen Missionsvereins „in einer über des h. Abendmahl aufgestellten Formel“ die beiden evang. Confessionen „eigenmächtig“ vermischt haben! — —

Nein, bei solcher Starrheit und Zähigkeit konnte der Verf. nicht anders, als zürnend und klagend durch die fröhlich strebenden, lebendigen Gemeinden seines Vaterlandes gehn; konnte er sein Ideal nur da finden, wo die Kirche allem Brausen und Stürmen des evangelischen Geistes mit ihrer „leiblichen Festigkeit“ Trotz zu bieten gelernt hat. Die *Established church* von Grossbritannien ist sein kirchliches Ideal und „der Stab Wehe der schwedischen Kirchenzucht“ (S. 411) wird wohl nicht umsonst so malerisch beschrieben in einer Zeit, in welcher noch ganz kürzlich ein Pastor im friedlichen Lauenburg, Namens Genzken, ich glaube im holst. Kirchen- und Schulblatt, den „grossen,“ oder doch zunächst „kleinen Bann“ als bestes Heilmittel unserer Tage gepriesen hat. Zwar nicht von der luther. Reformation ins Leben gerufen (so hebt der Verf. schon Bd. I, S. 97 an), hat doch „von allen reformirten Kirchen die englisch-bischöfliche sich der lutherischen“ am meisten zugeneigt.“ Sie hätte also nicht, ja, nicht in viel höherm Grade als alle ihre Schwestergemeinschaften jenes „ängstliche und peinliche Ansehen,“ das er als Kennzeichen der reformirten Kirche nennt? Sie bewiese nicht schon durch ihre geistlose Sabbathfeier, nicht durch die zum Ermüden wiederkehrenden Stosseufzer ihrer gefeierten Liturgie, dass auch in ihr „die Liebe die Furcht nicht hinlänglich ausgetrieben hat und gegen Gottes Zorn Gottes Barmherzigkeit zu sehr in Schatten tritt?“ (s. d. Schilderung der ref. K. Bd. I, S. 129.) „Sie ist,“ fährt er (Bd. I, 97) fort, „nicht jene bunte und regellose Mischung von reformirten, lutherischen und römisch-katholischen Elementen, für welche sie gemeiniglich ausgegeben wird, sondern was man an ihr *des letztern* finden will, ist nichts *als die deutsch-lutherische Eigenthümlichkeit*, in das Englische übertragen!“ Nichts als „deutsch-lutherische Eigenthümlichkeit“ ist (Bd. II, S. 314) jene „kühne und lebensfrische Richtung der Hochkirchlichen in neuerer Zeit“; die, wenn auch „für Manche allerdings eine verführerische Brücke in die röm. kathol. Kirche, doch ihrem eigentlichen Kerne nach für die gesunde Entfaltung des Wesens der englischen Kirche gehalten werden muss“; ja, deren Anhänger „bei allem Irrthum erhaben und gross, als *heilige Zeugen* von der Einen kathol. Kirche dastehen“!

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№ 150.

24. Juni 1846.

## Theologie.

Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äussern und innern Zustande. Von Dr. Julius Wiggers.

(Schluss aus Nr 149.)

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft ist die engl. Kirche der unserigen vorangeeilt und ihr Vorbild geworden: sie ist es auch, die „das Volk bewegt und seiner Zukunft die Gestalt gibt“! (S. 291). „Eben dass die ganze Nation so tief und innig vom christlichen Geiste durchdrungen ist, hat ihr die Kraft, die Freiheit und das Leben gegeben, durch welche sie so gross und stark im Innern (??) und vor allen Völkern (?) gewaltig nach Aussen dasteht, reich an Vergangenheit, wie an Zukunft!“ Diese Übertreibung ist so prahlerisch und hohl, dass man sie allenfalls einem Sohne Altenglands zu Gute halten könnte, einem deutschen Theologen solche Täuscherei aber nicht ungerügt hingehen lassen darf. Die ganze engl. Nation wäre vom christlichen Geiste tief und innig durchdrungen? — das wagt ein Geschichtsschreiber nachzusprechen, der es wenige Seiten weiter (S. 317) selbst nicht verschweigen kann, dass, nach der Versicherung eines Zeugen, wie Raumer, „die Hälfte aller Kinder in London, ja sogar zwei Drittheile aller Kinder in England ohne Schulunterricht aufwachsen, sodass ein grosser Theil der Nation in Finsterniss gehüllet sei?“ (S. 317.) In der Kirche könnte auch nur ein Funke lutherischen Geistes sein, die Luther's erste Bitte, die Schule zu pflegen, so schnöde verachtet? Das wäre die Kirche des evangelischen Reichs, die Kirche der Zukunft, die allen andern vorleuchten soll? Viele Augen wandten sich vor einigen Jahren fragend und hoffend der englischen Kirche zu: aber die deutschen Herzen kehrten bald mit erneuter Liebe in die Heimat zurück. Und schon hatte unsere vaterländische Kirche zu beweisen angefangen, dass sie eines fremden Antriebs, sich zu reformiren, nicht bedarf. Eine Zeit ist hereingebrochen, deren Wehen die Greise und Ältesten zu Jünglingen, die friedlichen Hüter der Wissenschaft zu lauten Rufern im Streit gemacht, den besonnensten Beobachter der Geschichte zum Propheten begeistert hat. Eine Weissagung ist erschollen, gewaltig wie die Weissagungen des alten Bundes, dass eine neue Geistausgiessung über alles Fleisch, dass eine grosse Versöhnungsfeier in unserm Vaterlande vielleicht schon ganz nahe sei! Und wenn sie einge-

troffen sein, wenn über Luther's dreihundertjährigem Grabe ganz Deutschland sich zu Einem hehren Dome wölben wird: dann steigt auch wohl unser Verf. von seiner düstren Warte herab und schenkt uns eine neue Statistik, die wahre Statistik der Einen evangelischen Kirche, die im Geist und in der Wahrheit die kräftige Hüterin und Spenderin des ewigen Heiles ist.

Hamburg.

Dr. Ritter.

## Jurisprudenz.

Beiträge zum Staatsrechte, von Dr. Eduard Wippermann. Erster Beitrag: Über die Natur des Staats, eine publicistische Abhandlung. Göttingen, Dieterich. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

Die Resultate der Subjectivitätsphilosophie für Recht und Staat sind bekannt. In Deutschland war bei der Tiefe des deutschen Geistes und bei dem Ernste der deutschen Wissenschaft eine wissenschaftliche Überwindung derselben möglich. Freilich ist auch hier der Kampf noch nicht vollendet und die W.'sche Schrift liefert von der Existenz desselben einen neuen Beweis. Indessen eilt er denn doch wol bereits seinem Ende entgegen. Man werfe nur einen Blick auf die ungemeine Regsamkeit der deutschen Wissenschaft! Versuchte doch selbst die subjective Rechts- und Staatsphilosophie innerhalb ihres eigenen Bereiches durch Eklekticismus einen objectiven Standpunkt zu gewinnen (Schmalz, Pölit, Welcker, Rotteck u. s. w.); dann das System Hegel's; der eigenthümliche Eklekticismus Warnkönig's; die Herbart'sche Schule (Stephan); auch Krause; das sogenannte organische System; endlich Stahl. Alle diese Richtungen kämpften auf das Glücklichste gegen die Resultate der subjectiven Rechtsphilosophie an. — Nichtsdestoweniger stellt sich Hr. W. in vorstehender Schrift feindlich *aller* Philosophie gegenüber und sucht *ohne* sie eine *allgemeine* Lehre vom Staate zu gewinnen. Dies wird S. VII und S. 7. 8 deutlich genug ausgesprochen, wenn er auch S. VI seine Theorie selbst ein „Philosophiren über den Staat“ nennt. Etwas zweideutig bezeichnet er seine neue Lehre vom Staate *als allgemeines* Staatsrecht, ähnlich wie schon Böhmer, Schlözer, Jordan, Schmitthenner, nur dass diese alle darunter gerade das ideale, philosophische Staatsrecht verstehen, also

ganz etwas Anderes als Hr. W.), woran sich also ein *allgemeines* Privatrecht schlösse. Im Gegensatz zu dem wird alle Philosophie von Recht und Staat als „Naturrecht, Vernunftrecht, wie rationalistisches System des Rechts“ normirt. Zwar wird der Verf. S. VI und VII etwas unsicher: „Die historische Methode, die auf dem Gebiete des Privatrechts sich den Sieg errungen hat, wollte ich auch auf das Gebiet des öffentlichen Rechts, einschliesslich des sogenannten *allgemeinen Staatsrechts* einführen. Diese Methode schliesst allerdings Philosophie nicht aus, sofern man darunter verstehen will das Erfassen des wahren Geistes der realen (oder real erscheinenden) Dinge; sie schliesst aber alle Speculation.“ Indessen ist der Geist der ganzen Schrift antiphilosophisch, wie dies weiter unten sich noch deutlich genug zeigen wird. Auch wissen wir nicht recht, welchen Unterschied der Verf. zwischen Philosophie und Speculation sich denken mag.

Bekanntlich ist es nun keineswegs neu, die historische Methode im *positiven deutschen* Staatsrechte zur Geltung bringen zu wollen. Dagegen ist ganz neu und eigenthümlich Hr. W.'s Versuch, das sogenannte *allgemeine Staatsrecht* rein historisch zu construiren im Gegensatz zu *aller* Philosophie. Übrigens haben die Vertreter des positiven Staatsrechts diesem letzten Schritte des Positivismus mannichfach vorgearbeitet. Um die eigenthümliche Stellung des alten J. H. Böhmer (*ius publicum universale*) hier zu übergehen, gedenken wir nur, wie Hugo mit seiner Rechtsauffassung sich im vollkommensten Gegensatze zu aller Rechtsphilosophie befand. Aber es gab *erstens* bei Hugo's Auftreten keine andere Rechtsphilosophie, als subjective, wenigstens war sie die noch allein herrschende, und Hugo kämpfte darum mit vollem Rechte gegen die Rechtsphilosophie, deren Resultate ja geradezu mit dem positiven Rechte im Widerspruche standen. *Dann* aber wollte Hugo denn doch keine neue, die Philosophie *positiv* ersetzende, *allgemeine* Wissenschaft des Rechts, speciell hier ein *allgemeines* Staatsrecht ohne Philosophie liefern. Er schrieb zwar allerdings eine Philosophie des Rechts, aber dies sollte nur eine Kritik des positiven Rechts sein, also nur *negativ* die bisherige Rechtsphilosophie ersetzen. Dagegen soll Hr. W.'s *allgemeines* Staatsrecht direct und positiv an die Stelle der Philosophie des Staats treten und jede philosophische Staatslehre verdrängen. So Hugo und Hr. W. Inzwischen befindet sich schon die eigentlich classische deutsche historische Juristenschule (Savigny, Eichhorn, Göschen, Niebuhr, Puchta u. s. w.), die ja in eine Zeit fällt, wo die Schelling-Hegel'sche Objectivitätsphilosophie auch in Bezug auf das Recht sich schon mehr bethätigte, nicht mehr im Gegensatze zu *aller* Philosophie; stimmten doch mehr und mehr die Resultate philosophischer und positiver Forschung mit einander überein. Freilich ging diese Schule mit

erhabenem Selbstbewusstsein im Gefühle eigener Würde und Kraft *neben* der philosophischen Forschung einher, bis endlich in der Mitte der historischen Rechtsschule der philosophische Geist erwachte in ihren jüngsten Schülern. Stahl brach eine neue Bahn und lieferte eine Philosophie des Rechts auf Grundlage historischer, nämlich positiv-christlicher Weltanschauung. Aus derselben historischen Schule ging ein directer Gegensatz gegen jene philosophische Erhebung des Positiven und Historischen hervor und fand in Hr. W. zum erten Male seinen lebendigen Ausdruck.

Dieser abstracte Positivismus Hr. W.'s ist nun keineswegs aus einer durchaus krankhaften Ader der historischen Schule hervorgegangen, sondern gerade aus dem Bewusstsein der üppigen Fülle, des wuchernden Wachstums und der schwellenden Kraft des positiven Lebens und der positiven Wissenschaft. Der ganze Reichthum des historischen Lebens mit seiner unendlichen Mannichfaltigkeit wird von diesem Positivismus angeschaut und zur Grundlage *der allgemeinen* Ansicht von Recht und Staat genommen; es wird von ihm nicht bloß eine grossartige historische Vergangenheit einseitig festgehalten und etwa in Überschätzung derselben das Leben der Gegenwart mit seinen zweifelhaften Resultaten und Räthseln trostlos aufgegeben, sondern es wird dem politischen Leben der Gegenwart volles Recht zu Theil, ja sogar dasselbe als Ausgangspunkt des historischen Lebens betrachtet, zu welchem als dem wenigstens vorläufigen Ziele alle politische Thätigkeit der Vergangenheit ganz naturgemäss hinstrebte. Indessen scheint uns doch gerade dieses schöne Ziel bei der von diesem abstracten Positivismus angewandten (formellen, mathematischen) Methode, von der wir sogleich sprechen werden, unerreichbar. Dieses Ziel ist nur durch Hülfe der Philosophie zu erreichen. — Aber gerade wegen ihrer gesunden Triebkraft ist diese Seite der historischen Schule nicht mit jener mittelalterlichen (katholischen, theologisirenden) Fraction derselben zu vermengen, welche diesem Positivismus allerdings ähnelt, aber doch wesentlich von ihm verschieden ist. Auch diese Partei will von der Philosophie nichts wissen, auch sie sucht einzig in dem Positiven das Heil, aber nicht in jener allgewaltigen Fülle des Positiven, wie er in der weltgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit, in dem politischen Leben und Treiben aller Völker und Reiche aus den verschiedensten Zeiten vorliegt, sondern mit jener Beschränktheit des historischen Lebens auf das Mittelalter. Das Mittelalter ist das wahrhaft, das einzig Historische und darum das wahre Ideal des Rechts und Staats im Gegensatz gegen die politische Entwicklung seit der grossen Kirchenreformation. Dies ist der eigenthümliche Standpunkt Hr. W.'s. Wie in dem abstracten Naturrecht Fichte's auf der äussersten Linken das Extrem der subjectiven Rechtsphilosophie entgegentritt,

indem das subjectiv-ideale Element des Rechts auf Kosten, ja mit Vernichtung des objectiven (realen, positiven, geschichtlichen) Elementes einzig zum Ausbau des Rechts und Staatslebens benutzt wird, so tritt auf der äussersten Rechten in Hr. W. das reale Rechtselement einseitig mit der Prätension auf, anschliesslich eine allgemeine Staatslehre zu construiren. Dasselbe Recht, welches das abstracte Naturrecht zu seinem Erscheinen hatte, hat denn zum wenigsten dieser abstracte Positivismus zu seiner Geltendmachung, ja in viel höherem Grade (darum ist er auch später, als jener hervorgetreten). Denn das Reale, Positive ist die ewige Grundlage des Rechts und Staats und der politischen Wissenschaft; in ihm latirt alle Mal schon das Ideale als concrete Erscheinung, wenn auch oft sehr getrübt; dagegen das Subjective (Subjectiv-Ideale) kann füglich ohne alle Realität, ein rein Chimärisches und Nichtiges sein und ist nur allzu oft ein solches gewesen. Übrigens gilt auch hier der alte Satz: Extreme berühren sich. Fichte's Polizeistaat und Hr. W.'s absoluter (unumschränkter) Staat bieten viel Ähnliches dar. Doch wie unmittelbar nach dem Fichte'schen abstracten Naturrecht die Schelling-Hegel'sche Rechtsanschauung mit ihrer Objectivität sich erhob, so ist mit Hr. W.'s abstractem Positivismus zugleich eine ideal-positive, subjective Rechtsphilosophie erstanden, welche in noch viel höherem Grade einen objectiven Idealismus anstrebt und wahrhaft befähigt scheint, nicht blos diesen Positivismus zu überwinden, sondern auch überhaupt die rechtsphilosophischen Gegensätze speculativ zu versöhnen.

Untersuchen wir nun, wie Hr. W. von seinem abstract-positiven Standpunkt aus seine allgemeine Lehre vom Staate zu gewinnen sucht. Schon §. 1 (Einleitende Gesichtspunkte, S. 1—11) gibt darüber hinlänglich Aufschluss. — Alle menschlichen Verhältnisse seien aus zwei Gesichtspunkten zu betrachten, einmal, wie sie *sind*, und dann, wie sie sein *sollen*; dort müsse man alle, den Bösewicht und den Edelsten, im Auge haben und könne seinen Gesichtskreis gar nicht genug ausdehnen; man wolle „die Natur der Menschheit überhaupt erforschen“ (will dies etwa die Philosophie nicht?); *hier* halte man sich „ein durch Religion oder durch Philosophie gewonnenes Ideal“ vor (S. 1). Freilich würden beide Gesichtspunkte fast immer absichtlich oder unabsichtlich vermengt (S. 2). (Wir halten dies für natürlich. Sein und sollen fallen nicht so abstract aus einander, wie der Verf. glaubt. Wer die positiven, geschichtlichen Erscheinungen als die allmähliche Entwicklung göttlicher Ideen durch die Menschheit in mannichfachen Stufen und Graden zu betrachten vermag, wo dann das Ideale [Sollen] eines frühern Zeitalters als das Reale [Sein] eines spätern erscheint, wird dies gern zugeben. Auch stellt die wahre Philosophie kein absolutes Ideal dar, sondern nur das re-

lativ nach der Intelligenz des Zeitalters höchste, hervorgegangen als letztes Resultat der speculativen Betrachtung des Positiven. Auch bei jedem Rechtsverhältnisse liessen sich diese zwei Seiten auffassen. „Soll die erste Frage beantwortet werden, so hat man sich auf ein historisches Gebiet zu stellen. Man will lediglich in den Geist eines bestimmt Gegebenen eindringen. Will man dagegen die zweite Frage beantworten, so steht man entweder auf dem Gebiete der Philosophie, oder der Politik (Staatswissenschaft\*); auf dem erstern, wenn lediglich untersucht wird, ob ein Rechtsverhältniss *so oder so* vor dem Forum der Vernunft gerechtfertigt, d. h. mit den Gesetzen der Logik übereinstimmt u. s. w. „Die Politik wolle das relativ beste Recht und erlange es nach Massgabe der gegebenen Verhältnisse durch Abwägen der „Vorthelle und Nachtheile“ in den verschiedenen geschichtlichen Rechtsinstituten; „umgekehrt,“ heisst es dann, „steht es mit dem Vernunftrechte; Abstraction, die Vernunft, ihr Forum, das eigene Gehirn, das leider nur zu oft für infallibel gehalten wird, bildet die Grundlage; die Geschichte, das Positive wird höchstens adminiculirend herangezogen, etwa wie ein Citat, dass man hier und dort wirklich der Vernunft gefolgt sei (!).“ Ja endlich wird S. 4 die Rechtsphilosophie (Naturrecht, Vernunftrecht) als durchaus resultatlos, ja gefährlich, revolutionär geschildert. Die zu diesem ungerechten Urtheile S. 4 u. 5 citirten Stahl und Schmitthenner scheinen uns dafür sehr schlechte Gewährsmänner, denn beide sind und wollen es von Herzen sein, *Rechtsphilosophen*, und ihre Polemik geht einzig gegen das abstracte Naturrecht, da doch Hr. W. alle Rechtsphilosophie verdammt.

Hier wendet sich der Verf. ohne wissenschaftlichen Übergang zum *Staate*, welchen er demnach etwa als Rechtsinstitut betrachten muss, wie er dies auch nachher, freilich gleichfalls ohne Begründung, so ausspricht: Der Staat sei der Grundbegriff, ja der höchste der ganzen Rechtswissenschaft (S. 11). Hr. W. will dann in seiner Untersuchung über „die *Natur des Staats*“ nur erforschen, wie der Staat *sei*, nicht wie er sein *solle*, er wolle eine „juristische, wenn man will, *positiv-juristische*, eine staatsrechtliche, keine staatswissenschaftliche (hiesse wol besser: politische) Abhandlung liefern und stehe daher lediglich auf historischem Boden.“

\*) Gegen diese Auffassung von Politik und Staatswissenschaft Hr. W.'s lässt sich viel sagen. Politik und Staatswissenschaft fallen, wie Hr. W. hier anzudeuten scheint, nicht zusammen. Denn sollten die Staatswissenschaften wie Finanzwissenschaften, Polizeiwissenschaften u. s. w. nicht eben so sehr unter den Gesichtspunkt des Positiven (des Rechts), als der Philosophie, als der Politik gestellt werden können? Gibt es nicht ein Polizeirecht (positiv), gibt es nicht eine ideale Wissenschaft der Polizei, gibt es nicht eine politische Lehre von der Polizei? und bilden nicht alle drei erst wahrhaft ein System der Polizeiwissenschaft?

S. 5. Hierauf wird dann die eigentliche Methode auf folgende Art angedeutet, wenn auch nicht wissenschaftlich formulirt. S. 5. 6. „Wie derjenige, der beschreiben will, was — zum Exempel ein Baum ist, gewissermassen alle Bäume auf der ganzen Erde kennen zu lernen hat, zu prüfen hat, was dieselben von andern Dingen unterscheidet, und was ihnen gemeinsam ist, was also ihr Wesen ausmacht, um so die allen Species der ganzen Gattung gemeinschaftlichen Merkmale und Kennzeichen zum Begriffe zusammenzufassen: so hat auch der, welcher historisch untersuchen will, was der Staat sei, alle verschiedenen Species der Staaten, die je existent geworden sind, „gleichmässig“ (auf diesem Worte liegt wol der Nachdruck) ins Auge zu fassen, den besten, wie den schlechtesten, das Khanat Khiwa nicht minder, wie das russische Kaiserreich, China so gut wie England, die Türkei sowol wie Frankreich. So wahr sie alle Staaten sind, so wahr müssen sie unter die Definition passen.“ — — „Passt auch nur ein einziger Staat nicht unter diese Begriffsbestimmung, so ist sie falsch.“ S. 8. 9. „Soll das allgemeine Staatsrecht nämlich überhaupt juristischen Charakter und Werth haben, so kann darin nur dasjenige zusammengestellt werden, was für alle Staaten, und darunter verstehe ich wirkliche Staaten, nicht Hirngespinnster, nicht Staaten in der Idee, rechtlich anwendbar ist.“ — „Es wird daher allerdings von weit geringerem Umfange sein, als es von den Rationalisten (z. B. Jordan — warum der bloß genannt wird, ist nicht abzusehen) behandelt wird, denn die Türkei und England haben wenig Gemeinsames.“ S. 147. „Wir haben es überhaupt nicht mit dem Staate in der Idee zu thun.“

Genugsam scheint hiermit Hr. W. seine Methode als rein mathematisch, rein formell zu schildern, und der Verlauf der Abhandlung stimmt mit dieser allgemeinen Charakteristik vollkommen überein. Universell werden *alle* Staaten in den Kreis der Betrachtung gezogen, und das ist zu loben; aber es ist mangelhaft, dass von allen Staaten nur die äusserlichsten, allgemeinsten, darum leersten, Merkmale herbeigezogen werden, ferner, dass nicht auf den lebendigen Zusammenhang unter den einzelnen empirischen Erscheinungen des Staats, auf die allmähige, graduelle, mehr oder weniger vollkommene Entwicklung der Staatsidee in den empirischen Staaten Rücksicht genommen, ja dass dies sogar verschmäht wird. Der Verf. scheint nichts davon wissen zu wollen, dass das menschliche Leben von göttlichen Ideen erfüllt und bewegt wird, welche die Menschen durch ihre lebensvolle Thätigkeit zu realisiren haben. So bewegen und tragen das politische Leben der Menschheit die ewigen Ideen des Rechts und Staats, denen die Menschheit von ihrer Kindheit

an durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit nachzustreben hat, um ihr politisches Leben möglichst vollkommen zu gestalten. Es ist Aufgabe der Wissenschaft, die das Leben der Menschen erfüllenden Ideen zu erforschen, zu entwickeln, darzustellen. Die politischen Ideen in ihren Entwicklungen und Gliederungen zu erfassen, ist dann Aufgabe der politischen Wissenschaft, der Wissenschaft des Rechts und Staats. Mit der Idee verwirft der Verf. den eigentlichen Inhalt, das innerste Wesen des Staats, was er durch alle Form, durch alle Methode nicht zu ersetzen im Stande ist. Jene ganz allgemeinen Merkmale geben nur die alleräussersten Umrisse, das Gerippe, höchstens noch die äussere Umkleidung, ohne das eigentliche Fleisch und Blut, das innerste Mark und die lebendige Triebkraft des Staates zu erfassen. Diese mathematische, formelle Methode ist nur bei solchen Gegenständen und Verhältnissen angemessen und erschöpfend, wo eben nichts als die Form vorhanden oder doch von Interesse ist, also bei mathematischen Figuren, arithmetischen Verhältnissen, auch in Bezug auf das todtte Reich der Natur, obgleich auch hier schon diese nüchterne Methode nicht mehr ausreicht. Aber auf dem sittlichen Gebiete, auf welchem der Staat doch unzweifelhaft steht, ist sie völlig ungenügend und kann hier, wo sie Gegenstände beherrschen will, denen sie nicht gewachsen ist, auch nicht im Stande sein, deren ganzes Wesen zu erfassen, sondern eben nur das an ihnen herauszuheben, was Formelles, Äusserliches an ihnen ist, nicht aber das Mehr, was hier, beim Staate, aber dann doch wol die Hauptsache ist, der sittliche Inhalt.

Der Verf. wähnt nun geradezu das Positive des Rechts und die Idee des Rechts in einem abstracten Gegensatz. Die Idee ist ihm das Subjectiv-Gemachte, das Chimärische. Aber die neuesten philosophischen Schulen des Rechts trifft dieser Vorwurf des chimärischen Idealisirens nicht; sie wissen recht wohl, dass die Idee von Recht und Staat von der Philosophie nur durch die in der Empirie zur Erscheinung gekommenen Stufen, Grade, Modificationen, Zufälligkeiten, Irregularitäten der Idee gefunden werde, dass sich die von der Philosophie zu erforschende Idee unmittelbar auf diese empirischen Erscheinungen stützen, als das letzte Resultat ergeben müsse, ja dass die Philosophie, wie sie nicht die *reine* Idee als solche, sondern eben nur ihre empirischen Erscheinungen im politischen Leben anzuschauen vermag, so auch die *reine* Idee, selbst auf der höchsten Stufe der Intelligenz, nicht construiren kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 151.

25. Juni 1846.

## Jurisprudenz.

Beiträge zum Staatsrechte, von Dr. Eduard Wippermann.

(Fortsetzung aus Nr. 150.)

Die wahre Philosophie erkennt es gern an, dass das, was sie jetzt nach der höchsten Intelligenz des Zeitalters für die möglichst reine Idee, für das Ideale hält, in einer spätern Zeit, bei noch weiter fortgeschrittener Intelligenz, in einer höhern Weise und besonders mit Abstreifung des subjectiv, zeitalterlich, particular beschränkten Beiwerkes des jedesmaligen philosophischen Systems, als etwas Concretes, Vollkommeneres im künftigen geschichtlichen Leben der Praxis und der Wissenschaft sich offenbaren wird. Philosophen sind und wollen keine Zauberer sein, die die Ideen machen; sie wollen sich auch nicht für Propheten ausgeben, welche die Idee in ihrer reinsten Vollkommenheit verkündigen; sie wollen einzig auf dem Wege der strengen Wissenschaft die Idee aufsuchen und möglichst gereinigt von subjectiven, particularen, localen, nationalen Zufälligkeiten darstellen, als den eigentlichen Brennpunkt des politischen Lebens, als das Ziel der zeitalterlichen politischen Thätigkeit. Auch steht die Philosophie gar nicht vereinzelt da in diesem Suchen nach der Idee. Ihr unmittelbar zur Seite steht die Geschichte; diese sucht im positiven Leben die einzelnen Erscheinungen der politischen Idee bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeitaltern aufzudecken und den Entwicklungsgang zum Bessern und Höhern (trotz mannichfacher Hemmungen, Rückschritte, Trübungen) nachzuweisen. Die Geschichtswissenschaft auf dieser Höhe des Standpunktes wird dann selbst eine philosophische. Ferner hat es die Wissenschaft des Positiven, das positive System mit der bestimmten Erscheinungsweise der Rechts- und Staatsidee bei einem bestimmten Volke, zu einer bestimmten Zeit in allen ihren Theilen, in allen ihren Gliederungen zu thun und sucht dieselben möglichst zu einem geschlossenen, systematischen Ganzen zu verarbeiten mit allen ihren localen, particularen, nationalen und zeitalterlichen Eigenthümlichkeiten, Beschränktheiten, Zufälligkeiten, Irregularitäten, welche eine bestimmte, unübersteigliche Schranke für die vollkommene Construction eines positiven Rechtssystems bilden. Die Philosophie unterscheidet sich von diesem positiven Systeme dadurch, dass sie jene Irregularitäten eben nicht zu respectiren braucht, und dass sie die

Idee des Rechts und Staats in möglichster Reinheit und Allgemeinheit darzustellen sucht; doch wird auch sie ihr Ideal nicht als etwas Absolutes, sondern Relatives, durch die historische Entwicklung der Zukunft zu Erfüllendes und zugleich zu Überwindendes anzuerkennen haben. Endlich die Politik (hier im prägnanten Sinne gebraucht: Klugheitslehre) des Rechts und Staats als die vierte Thätigkeit der Rechts- und Staats- (politischen) Wissenschaft arbeitet, wie die Philosophie, für die Zukunft, aber für die nächste, unmittelbar praktische, für ein bestimmtes Volk, für einen bestimmten Staat oder doch für ein System von (christlichen, europäischen) Staaten in einem bestimmten Zeitalter. Sie umfasst die Geschichte, sie umfasst das System des Positiven mit allen praktischen Resultaten; dann betrachtet sie die philosophischen Postulate des Zeitalters, die idealen Anforderungen an Recht und Staat; sie betrachtet den politischen Bestand nicht bloß in seiner menschenmöglichen Vollkommenheit, wie dies die Philosophie thut, sondern zugleich und hauptsächlich in seiner Unvollkommenheit, besonders in seiner zeitalterlichen, localen, nationalen Beschränktheit. Dann sucht (sie diese positiven Resultate und diese idealen Postulate zu einer Einheit zu bringen, unmittelbar praktisch zu machen nach Massgabe der gegebenen (mangelhaften) Verhältnisse, sich immer unmittelbar anschliessend an das gerade Mögliche, an das den Verhältnissen nach Erreichbare, wäre dieses auch eben wegen dieser positiven Verhältnisse mit ihren Irregularitäten den idealen Postulaten der Gegenwart noch keineswegs entsprechend.

Das ist die Aufgabe der gesammten Rechtswissenschaft; das ist ihr Verhältniss zur Idee des Rechts und Staats, der Hr. W. sich so feindlich gegenüberstellen zu müssen glaubt, um sein allgemeines Staatsrecht zu gewinnen. Wir sind der Meinung, dass Hr. W. gerade deshalb, weil er die Idee und mit ihr den vollen Inhalt des Staats verschmäht, zu keinem genügenden Resultate in seiner Untersuchung über die Natur des Staats gelangen könne. Seine Opposition gegen die Rechtsphilosophie, weil sie die Idee erforschen wolle, muss zu einem Kampfe gegen die ganze Rechtswissenschaft werden, sobald diese, wie wir dies als nothwendig gezeigt haben, nichts Anderes zu thun hat, als die Idee des Rechts und Staats zu erforschen. Es ist das, was Hr. als das allgemeine Wesen des Staats hinstellt, etwas ganz Allgemeines, darum Leeres, ohne

tiefern Inhalt. Statt der lebendigen Gliederungen der Staatsidee werden nichts als ganz allgemeine, tote Begriffe gegeben, statt eines üppigen Organismus ein toter Mechanismus, statt der sittlichen Charaktere und Grundtypen des Staats rein formelle Merkmale, die das Wesen des Staats in den allerdürftigsten Umrissen skizziren, ohne seinen lebendigen Inhalt zu ergründen. Dies gilt schon von der Definition von Staat (Verein von Menschen unter einer höchsten Gewalt, S. 12) und zieht sich mit ziemlicher Consequenz durch die ganze Erörterung hindurch. Wir wollen indessen nur einige Hauptpunkte hervorheben.

Wegen dieser rein formellen Auffassung findet sich denn ganz natürlich in Hrn. W.'s Untersuchung über die Natur des Staats nichts über den eigentlichen Inhalt des Staats. Es steht in seinen Erörterungen nichts davon, 1) dass der Staat ein geistiges, ethisches Institut sei (S. 84 wird von einer Staatsphäre, welche das *geistige* Gebiet des Staats im Gegensatze des Territoriums bedeute, zufällig und beiläufig gesprochen); dass 2) der Staat eine göttliche Veranstaltung sei; 3) dass menschliche Persönlichkeiten mit ihrem Rechte, mit ihrer gewissen Freiheit und Selbständigkeit des Lebens, des Denkens, des Glaubens, der Integrität, der Ehre, des Eigenthums, der Vertragsrechte u. s. w. in und neben dem Staate existiren, der diese Selbständigkeit nicht vernichten, sondern veredeln und schützen soll; dass 4) der Staat mit allen übrigen Rechtsinstituten in organischer Verbindung stehe; 5) dass Familien mit ihrem eigenthümlichen Rechte, 6) dass Gemeinden mit ihrem eigenthümlich selbständigen Wesen, 7) dass organische Volksstände mit ihren Rechten und Freiheiten, mit ihren mannichfachen Corporationen, Genossenschaften, Associationen, Gesellschaften mit ursprünglicher Berechtigung im Staate vorhanden seien; 8) dass die Kirche mit ihrem tiefen Inhalte und ihrer eigenthümlichen Freiheit eine ursprüngliche Existenz im Staate habe; 9) dass, wenigstens in grössern Staaten, noch besondere Kreise, Provinzen, Bezirke mit eigenthümlichen Rechtsbefugnissen und freien Institutionen existiren müssen, um den ganzen unendlich reichen Inhalt der üppigen Volksindividualität wahrhaft politisch zu manifestiren. Hr. W. übersieht, dass dieses Alles und noch viel mehr zwar durch den Staat wahrhaft erfüllt, getragen, verklärt werden, aber nimmermehr untergehen solle. Ferner scheint er zu leugnen, dass die Menschheit neben den politischen Lebensaufgaben, zwar vorzüglich erst mit Hülfe des staatlichen Daseins, aber doch zugleich in freier Weise noch mancherlei andere, gleich hohe Ziele zu verfolgen habe, wie Wissenschaft, Kunst, Moralität, Sittlichkeit, dass also die Existenz des Menschen nicht im Rechtsleben erschöpft werden, der Mensch nicht im Bürger aufgehen solle. Deshalb muss denn Hr. W. nothwendig zum Staatsabsolutismus (im Sinne des Alterthums) kom-

men, der übrigens mit dem wirklich weit ungefährlichen Fürstenabsolutismus nicht zu verwechseln ist und sich von letzterm hauptsächlich auch dadurch unterscheidet, dass dieser durch Reichsstände zum Zweck eines freien organischen Staatslebens beschränkt und beseitigt werden kann, nicht aber der erstere. Denn wenn der Staat als solcher alles thun kann, was er will, in völliger Unbeschränktheit, wenn dies in seiner Natur nothwendig begründet liegt, so werden die Stände, falls sie nur wahrhaft diesem innersten Wesen des Staates conforme Staatsinstitute sein wollen, auch nichts gegen diese Unbeschränktheit des Staats unternehmen dürfen, sondern werden nur dahin zu wirken haben, dass der Staatsabsolutismus seinen formellen Ausdruck gewinnen, also durch das Institut der Reichsstände (vielleicht um so leichter, schneller) ausgeübt werde. Gerade hierin ist Hr. W. auch ziemlich consequent, denn seine constitutionelle Verfassung ist etwas rein Formelles.

Der Staat Hrn. W.'s ist völlig unumschränkt. Es muss zugegeben werden, dass der Staat *formell* unumschränkt sei. Der Staat concentrirt ja in sich die *höchste* Gewalt auf Erden; gegen diese ist innerhalb eines geordneten Rechts- und Staatslebens kein Widerstand möglich; der Staat *kann* also vermöge seiner *Form* als *höchste, souveräne* Macht Alles thun, was er will. Aber was der Staat seiner Form nach kann, dazu ist er juristisch noch nicht befugt, wie dies Hr. W. anzunehmen und darum in einem principiellen Irrthum über den Unterschied von Macht, physischem Können und juristischem Dürfen befangen zu sein scheint (wenigstens in Bezug auf den Staat, denn so allgemein wie Spinoza wagt er die Identität von Können und Dürfen denn doch nicht zu behaupten). Wenn wir wissen wollen, wozu der Staat juristisch befugt ist, so müssen wir vorerst seinen jener Form ewig zu Grunde liegenden Inhalt ergründen, und da erscheint der Staat seiner innersten Natur nach als ein ethisches Institut mit einem durchaus persönlichen Verhältnisse von Regierenden zu Regierten und dies gibt erst den *bestimmten* (begrenzten) Inhalt und Umfang für die juristischen Befugnisse des Staats *aus dem unbegrenzten* Kreise dessen, was der Staat seiner Form nach als höchste Gewalt thun *kann*, aber eben wegen seines specifischen Inhaltes darum noch nicht juristisch befugt ist zu thun, wenn er nicht bloß moralische und religiöse Versündigung, sondern — und nur dies ist hier relevant — auch juristisches Unrecht auf sich laden will. Da nun Hr. W. den Staat bloß formell auffasst, so ist seine ganze Deduction in der Ordnung. Aber eben das Princip ist falsch. Der Staat hat von Anfang an auch einen Inhalt. Danach ist der Staat ein gegliederter Organismus des Rechtslebens mit den mannichfachsten Rechtsinstituten (der Persönlichkeit, der Familie, der Gemeinde, der Stände u. s. w.) und deren eigenthümliche



und selbständige Rechte setzen der juristischen Befugniss des Staates die wesentlichsten, nicht erst durch die Willkür des Staats gemachten, sondern in der Natur des Staats von Anfang an begründeten Schranken. Nur wenn der Staat diesen seinen bestimmten Inhalt respectirt (allerdings zugleich erhebt und veredelt), ist er wahrhaft seinem innersten Wesen, seiner Natur entsprechend, und er hat diesen seinen wahren Inhalt nicht bloß aus politischen Rücksichten, aus moralischer Pflicht, sondern aus voller juristischer Verpflichtung zu erfüllen. Allerdings sind die Rechte der Personen, der Familie u. s. w. gegen den Staat nicht wahrhaft erzwingbar. Aber gegen den Staat ist überhaupt kein Recht erzwingbar wie im Privatrechte. Wenn man demnach für das öffentliche Recht eine Erzwingbarkeit wie für das Privatrecht fordert, so wird man für dasselbe gar keinen Gegenstand finden, sobald man nur consequent ist. Diejenigen (und dahin gehört auch Hr. W.), welche den wesentlichsten Charakter des Rechts in dessen Erzwingbarkeit setzen und darum das Völkerrecht (S. 168 ff.) aus dem Rechtsgebiete ausschliessen, sollten consequenterweise auch dem Staatsrechte vollen juristischen Charakter absprechen. Das Recht ist aufzufassen als Norm und Ordnung des menschlichen Gemeinlebens; Erzwingbarkeit ist bloß auf der Stufe des Privatrechts wahrhaft charakteristisch (doch auch hier am Ende mit Ausnahme aller Privatansprüche gegen den Fiscus); im Staatsrechte und im Völkerrechte muss die äussere Realisirbarkeit genügen. Der Verf. sagt S. 169: „Recht ist ohne Rechtszwang nicht gedenkbar.“

Hr. W. macht nun zwar selbst einen Unterschied zwischen formeller Auffassung des Staats und materieller. S. 78: „Wie sich der Staat formell von jedem andern Vereine der Menschen unter einer rechtmässigen Gewalt durch seine Souverainetät unterscheidet, so materiell dadurch, dass ihm „an und für sich“ ein *omnimodum imperium* zusteht.“ Aber diese sogenannte materielle Bestimmung erscheint doch bei näherer Betrachtung als rein formell. Sie räumt dem Staate eine ganz allgemeine, unumschränkte Macht ein, die juristisch „an und für sich“ (dies heisst bei Hr. W. allemal nach ihrem ursprünglichen und eigentlichen Wesen, im Gegensatz der nachher eintretenden zufälligen Willkür) durch nichts beschränkt ist; denn ihr gegenüber werden die Rechte der im Staate existirenden anderweitigen Institute auf Null reducirt. Es wird von der concreten Natur, von dem specifischen Inhalte des Staates als eines freien, organischen, sittlichen Gemeinwesens ganz abgesehen, und so ist denn die Bestimmung, viel zu allgemein, eben darum nur formell. Es wird zwar S. 70 ff. versucht, jene allgemeine Bestimmung genauer zu fixiren, aber gerade da zeigt sich das Ganze als rein formell. Der Staat könne sich freiwillig beschränken. Die dann folgenden Schranken

werden aber nicht etwa mit innerer Nothwendigkeit aus der Natur des Staats abgeleitet, sondern nur als „Beispiele“ angeführt. So das Gesetz, doch wird zugleich hinzugefügt: „Die Fessel der Gesetze ist indessen eine sehr leichte für die Staatsgewalt, da sie dieselbe Kraft der in ihr liegenden Gesetzgebungsbefugniss jede Minute abwerfen kann, indem sie das Gesetz aufhebt.“ S. 74. Nur müsse das Gesetz in gewissen *Formen* erlassen werden. Besonders sei aber die constitutionelle Verfassung eine Schranke. Dabei wird gesagt S. 81: Es existire „ein Kampf um grösstmögliche Freiheit d. h. Kampf zwischen Freiheit der Staatsgewalt und Freiheit des Volkes,“ und dies führe zur constitutionellen Verfassung. Aber abgesehen davon, dass eine wissenschaftliche Deduction der constitutionellen Verfassung aus dem Wesen des W.'schen Staats hier durchaus nicht gegeben ist, so wird bei dieser politischen Institution einzig und auf die grellste Weise die formelle Seite wiederum festgehalten. Der Staat beschränkt sich durch die constitutionelle Verfassung rein willkürlich und er kann die ihm durch dieselbe auferlegte Beschränkung wie überhaupt jede andere durch *ein Gesetz* willkürlich (S. 74) aufheben, wenn er nur gewisse Formen beobachtet. S. 74—75. Die einzige Schranke für willkürliche Gesetzgebung liegt ja in der Form. Wenn also nur eine solche etwa vorgeschriebene Form der Gesetze (also z. B. dass die ständische Einwilligung im Gesetze zu dessen Gültigkeit *erwähnt* werden müsse) erfüllt sei, so sei der Staat in seinem Rechte, wenn auch die Wirklichkeit dem widerspräche (also die Landstände auch nicht eingewilligt hätten. S. 72—73). Freilich könne remonstrirt werden; ja S. 89 wird gegen formwidrige Verfügungen passiver Widerstand zugelassen. Aber unmöglich kann doch die blosser Form von solcher Kraft und Bedeutung sein. Auch wir nehmen den dauernden Rechtsbestand, jene Fides des Staates wie Hr. W. an, so dass ein Staatsgesetz auch dann, wenn es nicht in allen Wegen der Verfassung entspricht, wegen des Bestandes der Rechtsordnung als, wenn auch wegen seines Inhaltes unvollkommenes, ja widerrechtliches Gesetz zu betrachten ist und dass die Stände nur zu remonstriren, zu bitten, sich zu beschweren, die Einzelnen aber in gewissen äussersten Fällen, wo es sich um die individuelle, religiöse, moralische Existenz der Personen handelt, passiven Widerstand zu leisten befugt sind. Aber dies Alles kann nicht von formellen Klauseln und Bestimmungen abhängen, sondern es muss dies nothwendig nach dem specifischen Inhalte des Rechts- und Staatslebens bemessen werden. Der Inhalt des Gesetzes ist zu erforschen, ob er die positiven oder natürlichen Grenzen der Staatsgewalt (Hr. W. leugnet diese freilich) überschreite, ob das Gesetz nach seinem Inhalte ein von Staatswegen juristisch festgestellter Act sei und nicht vielmehr etwas Widerrechtliches, darum

wieder zu Vernichtendes. Den rechtsbeständigen Inhalt der Gesetze und Staatsacte zu beurtheilen sind dann die Landstände berufen; darum sind sie ein Postulat des allgemeinen Staatsrechtes; sie sollen wie überhaupt, so auch in dem speciellen Falle, wenn wider die Verfassungsbestimmung etwas ohne sie gesetzlich festgesetzt ist, erstlich und das ist die Hauptsache, sich und somit dem Volke die verfassungsmässige Gewissheit verschaffen, ob der Inhalt des Gesetzes ein rechtsbeständiger sei, um sodann je nach der gewonnenen Überzeugung entweder die Form des Gesetzes durch ihren Consens zu ergänzen oder bei der Staatsgewalt dahin zu wirken, dies Gesetz zu beseitigen. Aber selbst ein rechtswidriges Gesetz rechtfertigt juristisch noch nicht die Revolution d. i. die Auflösung der ganzen objectiven Rechts- und Staatsordnung. Allerdings aber wird ein dauernder gesetzwidriger Rechts- und Staatszustand das *Factum* der Revolution mit Nothwendigkeit erzeugen.

Unmittelbar aus der formellen Ansicht von der Unumschränktheit der Staatsgewalt folgen denn mit eiserner Consequenz folgende horrible Sätze. Das Recht, besonders dann hier das Staatsrecht ist völlig getrennt von Moral, Religion, Billigkeit, Politik. Das Band, welches alle diese Sphären organisch verbindet, wird durchaus unberücksichtigt gelassen. — Dann wird behauptet, dass wohlervorbene Rechte der Unterthanen *ohne* Entschädigung im Wege der Gesetzgebung aufgehoben werden dürfen. S. 115. Hiergegen sträubt sich gewiss jedes unbefangene Rechtsgefühl ebenso wie gegen den Satz, dass Gesetze mit rückwirkender Kraft im Allgemeinen und zwar einzig wegen der Unverantwortlichkeit des souverainen Staats erlassen werden dürfen. S. 108. Auch das bedarf keines Commentars. — Dem zur Seite steht die Behauptung, dass es für die Gesetzgebung (Staat, Staatsgewalt) keine *natürlichen* Grenzen gäbe. Was Hr. W. für diesen Satz anführt S. 120, braucht von denen, welche diese natürlichen Grenzen annehmen, Igar nicht geleugnet zu werden, ohne dass sie damit die Nichtigkeit der natürlichen Grenzen zugegeben hätten. Denn dass die sogenannten natürlichen Grenzen mit Staatsrückichten confiniren, leugnen die Gegner Hrn. W.'s gar nicht; sie geben gern zu, dass da, wo der *Gemeinzustand* durch jene Verhältnisse wesentlich afficirt wird, aber auch nur soweit, der Staat ein Recht hat einzuschreiten. Auch ist dies allein der Gesichtspunkt der *Lex Anastasiana*; eben dahin geht das Erforderniss der Scriptur, des Notariellen, des Gerichtlichen bei Verträgen u. s. w. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen erfolgen der *gemeinen* Rechtssicherheit wegen und beschränken die natürliche Freiheit nur deshalb und nur soweit. Ob der oder jener speciell in Ermangelung

solcher gesetzlicher Formen rechtlich benachtheiligt werde (kann er es ja auch durch einen freiwilligen Sprung vom Dache, durch den Gebrauch von Messer und Gabel, durch Reiten eines tollen Pferdes, durch Unkenntniss der Sprache, des Rechnens u. s. w.), das ist dem Staate gleichgültig, und muss ihm gleichgültig sein, wenn er nicht die individuelle Freiheit geradezu vernichten will. Aber es würde bei einem grössern und lebhaftern Verkehre der Mangel solcher gesetzlichen Formen zu den verwickeltesten Streitigkeiten, zu wahrer Rechtsunsicherheit des *Gemeinlebens* führen und somit der Gemeinzustand als solcher in Gefahr sein. Bloss deswegen geschehen jene gesetzlichen Beschränkungen der individuellen Freiheit zu contrahiren. Dadurch aber wird jene Freiheit nicht aufgehoben, sondern es ist dem Staate eine rechtlich bestimmte Grenze gesetzt, indem er jene Freiheit nicht mehr beschränken darf als zur Aufrechterhaltung der Ordnung des *Gemeinzustandes* nöthig ist. Dass sich diese Grenze nicht mit Linien oder Zahlen messen lasse, ist bei allen ethischen Verhältnissen der Fall.

Ebenso unzulänglich ist das, was Hr. W. S. 121, über die unumschränkte Dispositionsbefugniss des Staats über die „*Grundsätze der Wissenschaft, Regeln der Kunst und des religiösen Glaubens*“ sagt. Nur Gedanken seien zollfrei; „könnte aber der Staat sie beschränken, ohne Zweifel wäre er dazu befugt.“ S. 121. Soweit jene Sphären mit der des Staats zusammentreffen, wird der Staat auch seinen Einfluss auf sie erstrecken, aber nur insofern und soweit {dies für den *Gemeinzustand* nöthig ist.

Aus derselben formellen Ansicht vom Staate folgt denn ganz natürlich, dass Hrn. W. Privatrecht und Staatsrecht mehr unter denselben Gesichtspunkt fallen. Immerfort stellt er die analogen Beziehungen aus beiden Sphären des Rechtes zusammen. Aber der Inhalt von beiden ist specifisch so durchaus verschieden, dass solche Analogien nur dazu dienen können, den rechten Gesichtspunkt für die eigentliche Natur des öffentlichen Rechtes zu verlieren. Hr. W hat dies selbst gefühlt, ja er protestirt gegen eine vermeintliche Veräugung, indessen kommt er doch immer wieder auf jene Analogien zurück und die besonders S. 70 und 73 ange deuteten Ähnlichkeiten des Eigenthums mit öffentlichen Rechtsverhältnissen, können, trotz des ausdrücklichen Beisatzes „*ohne Vergleichung*“ nur geeignet sein, die Begriffe zu verwirren; oder wenn wir den Ausdruck „*ohne Vergleichung*“ urgiren wollen, also wenn ein *Vergleich* zwischen beiden Verhältnissen nicht möglich ist, wozu denn eben diese Analogien hier bemerkbar gemacht? Entweder — oder!

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

№. 152.

26. Juni 1846.

## Jurisprudenz.

Beiträge zum Staatsrechte, von Dr. Eduard Wippermann.

(Schluss aus Nr. 151.)

Übrigens ist Hr. W. in der Ausführung seiner formellen Methode sich nicht gleich geblieben. Er gelangt nämlich zu seiner Definition vom Staate dadurch, dass er die allgemeinsten Merkmale aller positiven Staaten aufstellt, und die *allen* Staaten *gemeinsamen* zu seiner Definition verwendet. Dagegen den Staatszweck scheint er uns gefunden zu haben, indem er alle Zwecke in allen positiven Staaten zusammen addirte; consequent hätte er doch hier gleichfalls nur das als Staatszweck auffassen können, was von allen Staaten *gemeinsam* als Zweck verfolgt wird. Die Deduction des Staatszweckes aus der Souverainetät ist nur scheinbar S. 66. 69. Wie darf man aus *einer* Eigenschaft des Staates, nämlich aus seiner Souverainetät, den Staatszweck ableiten? Dieser ist aus der ganzen vollen Natur des Staates zu gewinnen. Freilich ist Hr. W.'s Staat nur etwas Formelles, eine *höchste* Gewalt ohne Inhalt, eine blosse Souverainetät. Will man daher dem Verf. hier recht beikommen, so muss man immer wieder ihn auf die Mangelhaftigkeit seiner ganzen formellen Auffassung verweisen. — S. 65. 162 opponirt Hr. W. gegen den *historischen* Zweck des Staates (Mohl); man dürfe von der historischen „Wirklichkeit nicht auf eine Nothwendigkeit“ schliessen. Aber kommt er denn anders als durch blosse Empirie, Historie zu seinem Staatszwecke? Hr. W. unterscheidet sich von jener Ansicht nur dadurch, dass dieselbe die einzelnen historischen Zwecke als einzelne festhält, dagegen Mohl sie zusammenzählt und so zu einer Summe kommt, in welcher er alle einzelnen historischen Zwecke aufgehen lässt als in einer Einheit. Freilich uns kommt diese Einheit sehr mangelhaft vor. — Motiv zur Gründung und der Zweck des Staates sind doch wohl nicht „himmelweit“ verschieden. Im Motive latirt unentwickelt zugleich der Zweck. S. 60 — 62.

Wenn nun der Verf. trotz seiner falschen Methode, bei der Anwendung seiner höchsten (rein formellen) Principien, in den Details sich zu durchaus praktischen Resultaten fort und fort hingezogen fühlt und seine Theorien, soviel nur immer thunlich, ja selbst gewaltsam an die politische Praxis der Gegenwart anzuschliessen sucht, so ist der tiefe Grund hiervon einzig in dem positiven Geiste des Verf., in seinem ganzen positiven

Standpunkte zu finden. Die neue Theorie und Methode des Verf. arbeitet ja eben darauf hin, das Positive zu stabiliren gegen das vermeintlich Gefährliche aller Philosophie. Aber es werden allerdings jene praktischen Resultate meist auf Kosten der neuen Methode erlangt, indem sie offenbar im Widerspruche mit den obersten Principien des Verf. stehen (*völlige* Unumschränktheit des Staates „an und für sich“ und constitutionelle Verfassung z. B.). Gerade durch diese Widersprüche möchte sich die Unzulänglichkeit dieser neuen, nicht etwa unphilosophischen, sondern antiphilosophischen Methode kundgeben. — Vielleicht aus demselben Grunde konnte es nicht fehlen, dass Hr. W. ungeachtet seiner Antipathie vor der Idee des Staates, ungeachtet seines unablässigen Strebens nach reiner Formalität selbst wider Wissen und Willen dahingetrieben wurde, für seine allgemeine Staatstheorie öfters eine höhere Idee als Richtschnur, als Ideal anzunehmen. Sagt er doch selbst: „Ich glaube diese Idee (vom Staatszwecke nämlich) zum Bewusstsein gebracht zu haben.“ S. 79. Dann nennt er S. 97 (Not. 1) seine eigenen Rechtsansichten Ideen: „diese Idee (nämlich von den Volksrechten) ist zum grössten Theile einem Rechtsgutachten . . . entlehnt.“ Doch wollen wir den Ausdruck „Idee“ in diesen zwei Sätzen nicht urgiren. Ferner aber ist ja sogar Hr. W.'s absoluter Staat selbst ein Ideal; denn nie hat wahrhaft ein solcher existirt; am wenigsten ist aber die absolute Unumschränktheit des Hr. W.'schen Staates zu den ganz allgemeinen Merkmalen aller positiven Staaten („nicht Hirngespinnster, nicht Staaten in der Idee“) zu rechnen, und nur diese *wollte* doch Hr. W. nach seiner neuen Methode zur Feststellung der Natur seines allgemeinen Staates verwenden. Dann ist nicht weniger die freiwillige Beschränkung der an sich absoluten Staatsgewalt W.'s ein Ideal. Nun vollends aber ist die constitutionelle Verfassung ein Ideal für Hr. W.'s Staatstheorie. Es ist unbegreiflich, wie der Verf. (ohne jenes Ideal) bei seiner stricten Methode zur constitutionellen Verfassung kommen oder doch wenigstens im *allgemeinen* Staatsrechte davon handeln könne. Denn die constitutionelle Verfassung ist doch nicht ein allgemeines Merkmal aller Staaten! Auch führt Hr. W., dieses wohl erkennend, die constitutionelle Verfassung mehr *Beispielsweise* als eine (*mögliche*) Beschränkung des absoluten Staates an, nicht als einen integrierenden Theil seines allgemeinen Staatsrechts; obgleich S. 81 uns hierin, also zugleich in der Conse-

quenz des Verf. zweifelhaft macht. Aber eine allgemeine Staatslehre ohne Anerkennung einer wahrhaft constitutionellen Verfassung als einer juristischen Nothwendigkeit erscheint vor dem politischen Bewusstsein des gegenwärtigen Zeitalters als etwas Unpraktisches Abstractes. — Endlich zeigt sich diese allmächtige Herrschaft der Idee auch darin recht deutlich, dass Hr. W., der doch nach der Einleitung sich vornimmt, ganz allgemein *alle* Staaten zu berücksichtigen und aus der Natur *aller* positiven Staaten die Natur seines Staats zu construiren, im Ganzen doch nur auf die *deutschen* Staaten Rücksicht nimmt und nach ihnen seine allgemeine Lehre vom Staate bestimmt. Es ist dies aber bloß daraus zu erklären, dass in dem Verf. bei der Construction seines allgemeinen Staates immer wieder das Ideal des deutschen Staates auftaucht und seine Anforderungen an den Staat bestimmte. — Es ist demnach dem Verf. passiret, dass er, welcher doch ganz objectiv, rein nach Massgabe der positiven Staaten ein allgemeines Staatsrecht construiren wollte, subjectiv genug theoretisirt und statt einer rein objectiven Staatslehre seine eigene Reflexion über den Staat gegeben hat, indem in seine Theorie unvermerkt recht viel Subjectives, Idealistisches eingewebt ist, und somit seine absolute Staatslehre sich hauptsächlich nur dadurch von den subjectiven Theorien des Naturrechts, gegen deren Vermischung des Realen (Seins) und des Idealen (Subjectiven, Chimärischen) er so heftig polemisiert, unterscheidet, dass von den letztern die absolute *individuelle* Freiheit, von Hr. W. dagegen die absolute Freiheit (Absolutismus, Unumschränktheit) des *Staats* zum Princip und Ausgangspunkte seiner Reflexion erhoben wird. Der Versuch aber, dessen ungeachtet die individuelle Freiheit aufrecht zu erhalten, muss nothwendig mislingen.

Die einzelnen, oft sehr trefflichen Details übergehen wir, da es uns vornehmlich nur darauf ankommt, das Grundprincip und die Methode mit ihren vorzüglichsten Consequenzen aufzudecken, S. 123 — 168 vergleicht Hr. W. seine Ansicht mit ähnlichen anderer Autoren. Darüber noch einige Bemerkungen. Die Übereinstimmung Hr. W.'s mit Hobbes und Spinoza rührt wohl daher, dass diese Beiden das von ihnen mehr vorausgesetzte als bewiesene *summum imperium* des Staats gleichfalls rein formell, ohne bestimmten, specifischen Inhalt fassen. S. 133 — 137. Hobbes aber wurde mehr durch die gewaltigen Stürme seiner Zeit, durch die englische Revolution, also durch äussere Umstände, nicht durch streng wissenschaftliche Gründe zu seiner Theorie vom *absolutum imperium* hingeführt. Übrigens scheint uns Hobbes consequenter als Hr. W., der vor dessen argen Consequenzen theils zurückbebt, theils sie lächerlich findet. Spinoza unterscheidet überhaupt Recht und Macht gar nicht. Was man kann, das darf man. So der Einzelne, so der Staat. Den

ihm nicht unbemerkt gebliebenen Zwiespalt zwischen dem Rechte (Freiheit, Macht) des Staats und des Einzelnen bei seiner absoluten, unumschränkten Staatsgewalt hält er dann am meisten gelöst in einer Republik, die er ja eben deshalb für die beste Staatsform hält, weil in ihr die Einzelnen (als zugleich Unterthanen und Inhaber der Staatsgewalt) ihre Freiheit am besten bewahren. — Die Ähnlichkeit der W.'schen Theorie mit der Hallerschen (S. 137 — 146) beruht in dem ähnlichen Positivismus Haller's, nur dass dieser bei Haller ein beschränkter, mittelalterlicher, krankhafter, bei Hr. W. ein universeller, lebensfrischer ist, wie oben schon erwähnt wurde. Wenn aber Hr. W. Haller einen *blossen* Empiriker (S. 146 ff.) nennt, so trifft ihn das natürlich selbst. — Die S. 147 — 161 gelieferte scharfe Kritik der Stahl'schen Staatsansicht trifft die *zweite* Auflage der Stahl'schen Rechtsphilosophie nicht mehr. Mit Recht glaubt indessen Hr. W., trotz einer gewissen Differenz, Stahl nicht so entfernt zu stehen. S. 161. Was Hr. W. zu erreichen sucht ohne Philosophie, das hat Stahl durch Philosophie erreicht, nämlich die wahre Erforschung und Würdigung des Positiven und Objectiven an Recht und Staat. — Sein Verhältniss zu Hegel hätte der Verf. doch nicht so ganz unberücksichtigt lassen sollen.

Es hat nun zwar nach dem was von dem Werke bis jetzt vorliegt, die neue Methode Hr. W.'s, das allgemeine Staatsrecht zu behandeln, in Bezug auf die Enthüllung der „*Natur des Staats*“ im Allgemeinen nicht viel Neues zu Tage gefördert. Es wird dies überhaupt dem abstracten Positivismus mit seiner formellen Methode nicht gelingen, denn um die *Natur* des Staats, sein allgemeines Wesen zu erkennen und darzulegen, muss man nothwendig zu den höchsten Principien aufsteigen und dies ist nur durch die Philosophie möglich; erst durch sie lässt sich hier etwas Neues entdecken. Indessen gibt doch hier Hr. W. viel Anregung und sein Verdienst wäre nicht hoch genug anzuschlagen, sollte er auch nur die Philosophie angespornt haben durch seine scharfen Angriffe, sich mit neuem Eifer dem Positiven zu widmen. Dagegen wird die neue Methode in Beziehung auf einzelne Theile des Staatsrechts, da hier die principielle Mangelhaftigkeit nicht so sehr hervortritt, bei Hr. W.'s grossem Scharfsinne gewiss wichtigere Aufschlüsse geben, die trotz ihres einseitigen, antiphilosophischen Gewandes sich als anerkennungswürdig bekunden möchten. Wir sind daher sehr begierig, die folgenden Abhandlungen zu lesen und müssen uns unumwunden gegen Stahl erklären, welcher Hr. W. auf das gewöhnliche positive Gebiet (des — deutschen — Staatsrechts im Gegensatz der allgemeinen positiven Staatslehre Hr. W.'s) zu verweisen scheint. Rechtsph. (2). Bd. II, S. 119 Not.

Halle.

Karl v. Kaltenborn.

## Anthropologie.

Die Einheit des Menschengeschlechtes und dessen Ausbreitung über die ganze Erde, von *Heinrich Lützen*. Hannover, Hahn. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dass die mannichfaltigen Erscheinungen der Wirklichkeit sowohl im Gebiete der Natur wie des Geistes, um richtig verstanden und gedeutet zu werden, nicht in ihrem jeweiligen Zustande abgeschlossen betrachtet, vielmehr möglichst in ihrem genetischen Zusammenhange erfasst werden müssen, das ist eine Forderung der jetzigen Zeit, die sie mit Recht und mit grossem Nachdrucke überall geltend zu machen bemüht ist. Eben dieser Gedanke hat sich auch in der neuern Philosophie zu anerkannter Herrschaft gebracht und grossentheils durch ihre Vermittlung die historischen Studien zu höherer Bedeutung erhoben. Namentlich gilt dies in allen denjenigen Zweigen des Wissens, welche sich die Erforschung der mehr oder weniger bewussten oder unbewussten Thaten und Schöpfungen der menschlichen Freiheit zur Aufgabe gestellt haben, und so sehen wir denn gleichzeitig viele Kräfte die Geschichte der Staaten, der Literatur, der Sprachen, des Rechts, der Philosophie u. s. w. mit Liebe und regem Streben bearbeiten. Ebenso zeigt es sich, obgleich der Einfluss der neuern Philosophie auf die Gestaltung der Naturwissenschaften bisher nur ein geringer gewesen ist, dass dennoch in den naturwissenschaftlichen Disciplinen sich meistens frei aus ihnen selbst heraus immer lebhafter der Drang geltend gemacht hat, zur Erkenntniss ihres betreffenden Gegenstandes auf seine Entwicklungsgeschichte zurückzugehen und schon hat dies Bemühen in der Physiologie, Zoologie, Botanik und Geologie zum Theil herrliche Früchte, noch mehr aber reiche Keime zu ihrer fernern Ausbildung der Wissenschaft eingetragen.

Es ist daher nicht zu verwundern, dass auch die *Völkerkunde* mit vorzüglichem Interesse allen denjenigen Momenten sich zuwendet, von welchen über die frühere Weise der Verbreitung und der Culturverhältnisse des Menschengeschlechtes nur irgend einige Aufklärung zu gewärtigen ist, und indem sie so nicht blos die physischen Charaktere, sondern auch die Sprachen, die Sagen, die historischen Erinnerungen, die Denkmäler, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völkerschaften in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht, hat sie sich zwar ein weites und beschwerliches Feld, aber zugleich auch den einzigsten Weg eröffnet, auf welchem sie hoffen kann, von dem natürlichen Zusammenhange des menschlichen Geschlechtes eine tiefere Einsicht zu gewinnen. Jeder mit Ernst versuchte Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe ist deshalb willkommen zu heissen, und so ist auch das vorliegende Werk, mit Rücksicht auf den Fleiss und die Sorgfalt der Be-

arbeitung sehr anerkennenswerth. Dasselbe behandelt im *ersten* Theile die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Paare und betrachtet zunächst die körperlichen Varietäten oder Racen, dann Sprachen und Traditionen; der *zweite* und bei Weitem der grösste Theil umfasst im Einzelnen die Zerstreung und Ausbreitung der Menschen über die verschiedenen Erdtheile, kehrt alsdann noch einmal zu den Sagen zurück, bespricht die fabelhaften Chronologien der heidnischen Völker, wirft einen Blick auf die Herkunft der zahmen Thiere und Pflanzen, und stellt endlich in den Schlussbetrachtungen die Annahme eines Urverfalls der Menschheit als unabweislich dar. So wenig in der ganzen Schrift eifriges Studium und grosse Belesenheit sich verkennen lässt, so macht sich doch der Mangel an einer freiern Auffassung des Naturlebens wie der Geschichte vielfach bemerklich, und es tritt der Verf. sofort mit trüben Reflexionen und orthodoxen Voraussetzungen an seine Aufgabe heran. Sicher aber ist es, wem schon von vorne herein die Annahme von Einem ursprünglichen Menschenpaare unerschütterlich feststeht „als nothwendige Grundlage des Christenthums, worauf alle und jede Überzeugung von unserm höhern Dasein beruhe, und ohne welche es keine Schöpfung, keinen Sündenfall, keine Erlösung mehr gebe“, für den bedarf es keiner Beweise, und wenn er gleichwol danach sucht, so bleibt er doch in einem Vorurtheil gefangen, von welchem aus jede andre Vorstellung ihm thöricht und als „antichristliche Hypothese“ erscheint. Doch wir beabsichtigen nicht, uns hier weiter in einen Principienstreit über dogmatische Meinungen einzulassen, und wenden uns lieber gleich an die nähere Erörterung einiger der hauptsächlichsten Punkte.

Zuerst drängt sich die Frage auf, ob den zoologischen Gesetzen gemäss die vielfachen sich erblich fortpflanzenden Abweichungen der menschlichen Form zur Aufstellung mehrerer nur generisch verwandter Species oder einer einzigen Art mit verschiedenen Varietäten und Spielarten hinleiten. Der Verf. weist auf die unbestreitbare Thatsache hin, dass bei vielen, namentlich gezähmten Thieren, welche zu derselben Art gerechnet werden müssen, gleichwol öfter in Farben und organischer Bildung grellere Abstände sich bemerklich machen, als unter den Menschen und nachdem er aus dem hergebrachten Begriffe der Gattung und der Art gefolgert hat, dass *sämmtliche Menschenracen zu Einer Gattung und Einer Art* gehören, fügt er hinzu, wenn Gründe dafür sprächen, die Thiere Einer Species von Einem Stammpaare abzuleiten, so dürfe hiernach das Nämliche von dem Menschengeschlechte vorausgesetzt werden. Da auch wir es für das Natürlichste halten, alle diejenigen Geschöpfe zu Einer Art zu rechnen, welche sich freiwillig mit einander zu begatten und zu immer weiterer Fortpflanzung fähige Nachkommen zu zeugen im Stande sind, so sind wir gern ge-

neigt, die Analogie zwischen der Abartung der Thiere und der Menschen zuzugeben, ungeachtet gewichtige Stimmen widersprechen, und Rudolphi sogar behauptet, es sei zu wünschen, dass wir auch bei den andern Geschöpfen überall so gute Unterscheidungszeichen für die Arten fänden, wie beim Menschen. Aber es folgt nicht allein aus einem solchen Zugeständnisse in keiner Weise, dass die Menschen oder sonst eine Art von *Einem Stammpaare* entsprossen seien, sondern, während der Verf. jegliche Begründung dafür schuldig geblieben ist, spricht Manches für das Gegentheil. Denn sehr verschieden sind Thiere und Pflanzen über den Erdkreis ausgebreitet; einzelne Arten finden sich fast überall, manche erstrecken sich wenigstens über ungeheure Ränme und durch die verschiedensten Klimate, andere sind auf kleinere Gebiete beschränkt, nicht wenige an sehr bestimmte Localitäten gebunden. Es lässt sich dies im Ganzen durch Auswanderungen und Versetzungen nicht erklären, und ist ein solcher Versuch ohnehin durchaus ungerechtfertigt zu nennen, da nicht abzusehen ist, weshalb man willkürlich die Kraft der lebendigen Idee, Organismen hervorzubringen, nur für je ein oder zwei Exemplare der einzelnen Arten will gelten lassen, gleichsam als hätte bei der Schöpfung der organischen Wesen vorsichtige Wahl und karge Berechnung geleitet, nicht der frische, unwiderstehliche Drang, überall wo die nothwendigen Bedingungen vorlagen, eine reiche Welt aus abstracter Möglichkeit in concrete Wirklichkeit zu übersetzen und in Zeit und Raum auszubären. Übrigens dient diese Bemerkung nur gegen Hrn. L.'s Hypothese, dass überhaupt die Individuen Einer Species von Einem Stammpaare abzuleiten seien; in Bezug auf die ursprüngliche Verbreitungssphäre der Menschen lässt sich unmittelbar Nichts daraus schliessen. Denn wenn gleich die Thiere im freien Zustande durch einen sichern Instinkt entweder innerhalb der ihnen angewiesenen Gebiete des Landes oder des Meeres festgehalten werden oder doch in ihren Wanderzügen gesetzmässigen Bestimmungen unterworfen sind, wenn wir daher auch Grund haben, die gegenwärtige Vertheilung der Thierwelt im Allgemeinen genommen als die ursprüngliche seit Anfang der letzten Periode der Erdbildung anzusprechen, so steht es doch fest, dass eben der Mensch sich an den Boden des Vaterlandes nicht fesseln lässt, so bleibt doch ausgemacht, dass gerade durch seine Vermittelung manche Thiergeschlechter ausgerottet oder verdrängt, viele ihm dienstbar gemacht und weit über ihre ursprüngliche Heimat hinausgeführt sind, so ist endlich die Möglich-

keit nicht abzuweisen, dass er, wie in geschichtlichen, so auch in vorgeschichtlichen Zeiten, vom Lande seiner Väter auswandernd, die Erde bevölkert habe. Es kommt hier überdies ein wesentlich anderes Problem in Betracht. Können wir nämlich Hrn. L. in keiner Weise beistimmen, wenn er die Arten stets auf dieselben Stammeltern zurückführen möchte, so tritt uns doch eine andere von Hrn. L. nicht beachtete Frage darin entgegen, ob die Varietäten vielleicht zum Theil als originär verschieden, freilich durch den gemeinsamen Artbegriff ideell verbunden, nicht aber genetisch aus einer Urart hervorgebildet zu betrachten seien. Wird diese Frage verneint, so zeigt es sich allerdings für alle betreffenden Fälle, und so auch für den Menschen, dass soviel auch Varietäten sich verbreitet haben mögen, doch die ursprüngliche Heimat auf die der Urart zu begränzen ist, und es muss die Untersuchung sich alsdann den Gründen und muthmasslichen Anhaltspunkten zuwenden, um wo möglich den bald weiteren bald engeren Umfang des anfänglichen Aufenthalts der Art mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Schon die blosse Existenz von Varietäten der Thierarten hat etwas Räthselhaftes an sich, gegenüber dem bestehenden Naturgesetze, dass die Individuen derselben Species bei normaler Entwicklung sonst stets denselben Typus der Organisation einhalten, soweit nicht sexuelle Verhältnisse in Betracht kommen. Bleiben wir bei den Säugethieren stehen und sehen wir, wie im freien Naturzustande im Ganzen nur selten Varietäten vorkommen, und wie auf der andern Seite fast alle Hausthiere in mannichfaltige Abarten zerfallen sind, so scheint sich wirklich zu ergeben, dass Varietäten sich nur bilden durch Fortzeugen einer Art, welche zum Theil oder nach und nach auch wol in ihrer Gesamtheit auf ungewohnten Boden versetzt oder zu veränderter Lebensweise gedrängt ist, sei es durch zufällige Verhältnisse, sei es durch absichtliche menschliche Einwirkung. Ausser solchen äussern Einflüssen wird freilich zur Abartung noch eine besondere Anlage der betreffenden Species, eine grosse organische Bildsamkeit erfordert, und es lässt sich nicht leugnen, dass zum Theil gerade auf der Möglichkeit der Variation die grössere oder geringere Leichtigkeit beruht, mit welcher eine Art sich fremden Gegenden und Verhältnissen anzuschmiegen und gleichsam als ein integrirendes Glied in jede Umgebung sich einzufügen vermag.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 153.

27. Juni 1846.

## Anthropologie.

Die Einheit des Menschengeschlechtes und dessen Ausbreitung über die ganze Erde, von *Heinrich Lücken*.

(Schluss aus Nr. 152.)

Bei diesen Species zeigt sich aber, dass eine Art in demselben Maasse, wie sie in ihrer Bildung schon variiert und nach einer bestimmten Richtung hin abgeartet ist, zugleich das Vermögen verliert, in anderer Weise sich umzugestalten; und die Stammart lässt deshalb immer eine weit grössere Mannichfaltigkeit extremer Formungen zu, als irgend eine der Varietäten. Aus derselben Ursache erheben sich oftmals die Abarten durch die fortlaufende Reihe der Generationen insofern wieder scheinbar zu selbständigen Arten, als sie unter ganz andern Bedingungen, wie denen ihrer primären Entstehung, dennoch ihren variierten, spröderen Typus völlig oder nur wenig nuancirt bewahren, wenn sie nicht mit andern Varietäten Mischlingsracen erzeugen. Wir nehmen dies nicht allein bei den Menschen, sondern ebenso bei Thieren wahr, deren Haupttracen, z. B. Pudel und Doggen unter den Hunden, ebenso wenig wie Neger und Kaukasier in einander übergehen, sofern sie sich geschlechtlich von einander fernhalten; doch lässt sich, zum grossen Theil eben wegen der mannichfaltigen Möglichkeit der Kreuzungen, die Zahl der Haupttracen fast niemals entschieden angeben, wie denn Cuvier 3, Rudolphi 4, Blumenbach 5, Heusinger 6 u. A. noch mehr Menschenracen aufzählen.

Haben wir uns durch die bisherige Auseinandersetzung einigermaßen den Ansichten des Verfassers wieder genähert, indem auch wir *alle Varietäten der Menschen zwar nicht von Einem Paare* — was wissenschaftlich immer unerweislich bleibt, — *wohl aber von derselben Urart ableiten zu müssen* glauben, so werden wir doch sofort genöthigt, hinsichtlich *der Urart selbst* wie der *Ursachen der Abartung* diese Übereinstimmung aufzugeben. Hr. L. betrachtet die kaukasische Race, wenn nicht als die Stammart, so doch als ihr reinstes Abbild; wie aber von den Hausthieren meistens die *Urace* nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen und völlig in die verschiedenen Varietäten aufgegangen ist, so gilt dies auch für den Menschen und ist hier in Betracht der gewaltigen geschichtlichen Bewegungen weit weniger zu verwundern. Darum kann nicht der Kaukasier,

nicht der Mongole oder Neger als Urart bezeichnet werden, sondern in ihnen allen hat sich der erste Typus auf eigenthümliche Weise modificirt entfaltet, und wenn in der kaukasischen Race nicht nur die Völkerschaften und Stämme, sondern im Allgemeinen auch die einzelnen Individuen geistig und körperlich mehr ausgeprägt, eine freiere Persönlichkeit und ein höheres subjectives Selbstbewusstsein sich errungen haben, so unterscheiden sie sich gerade dadurch am allermeisten von der körperlichen und geistigen Einförmigkeit einer Urart. Wäre wirklich der Kaukasier der Urart näher, als die andern Racen, so würde auch vorzugsweise bei ihm sich die Fähigkeit erhalten haben, in andere Racen abzuarten, was sich durchaus nicht bemerklich macht und durch die Phrase, dass „der Christ geistig von den sklavischen Banden der Natur losgerissen, in einer übersinnlichen Welt von Ideen und Begierden lebe, insofern also über der Natur erhaben sei,“ keineswegs zurückweisen lässt. Was die *Ursachen der Abartung* betrifft, so meinen wir auch beim Menschen dahin zielende ähnliche Umstände annehmen zu müssen, wie bei den Thiervarietäten. Gleichwie es sinnlos sein würde, diese letztern von psychischer Verworfenheit abzuleiten, ebenso wenig können wir es billigen, wenn Hr. L., Steffens und Schubert folgend, die körperliche Vielgestaltigkeit der Menschen im Grunde als ein Zeichen ihrer geistigen Erniedrigung und ihres Verfalls ansieht, indem sie durch ihre eigene Sündhaftigkeit zersplittert und zersprengt, nackt und hilflos der wilden Natur anheimgefallen und so im sittlichen Leben, wie in der leiblichen Erscheinung gestört und verkümmert seien. Inzwischen darf Abartung durchaus nicht mit *Ausartung* gleichgestellt werden. Letzterer Ausdruck bezieht sich auf krankhafte Verkrüppelung in Folge so mächtiger Potenzen, dass der Organismus, wie z. B. bei den Kretins, sich unter ihrer Herrschaft nicht gehörig zu entwickeln vermag, während die *Abartung* im Gegentheil durch erfolgreiche Reaction gegen fremde Einwirkungen entsteht, die leibliche Bildung ohne Gefährdung der Selbsterhaltung und der Zeugungsfähigkeit den äussern Bedingungen sich befreundet, und durch die theilweise organische Umgestaltung der Gewalt jener sich nicht sowol unterwirft, als vielmehr entzieht. Die Fähigkeit einer Urart abzuarten ist deshalb unstreitig als ein Vorzug anzusehen; doch muss bemerkt werden, dass dabei die Grösse der Varietätsdifferenzen

an sich nicht in Betracht kommt, und wenn hierin manche Thierarten den Menschen zu übertreffen scheinen, so zeigt sich darin doch nur, dass trotz grösserer Metamorphosen bei ihnen nicht einmal soviel erreicht ist, als beim Menschen durch geringere Umformungen bewirkt wurde, — die Möglichkeit, sich über die ganze Erde zu verbreiten und die Individuen, der Art gegenüber, zu mehr eigenthümlicher Bedeutung zu erheben. Freilich diesem Ziele konnte der Mensch sich nicht nähern, seinen grossen historischen Beruf nicht antreten, so lange er gleich „Allen den andern Armen Geschlechtern Der kinderreichen Lebendigen Erde Wandelte und weidete Im dunkeln Genuss Und trüben Schmerzen Des augenblicklichen Beschränkten Lebens“, so lange ohne Weckung seiner eignen Kräfte die Gunst der Natur alle seine Bedürfnisse befriedigte. Es mag daher wohl die Noth, die grosse Lehrmeisterin der Zeiten, es mögen Kriege und sonstiger Drang äusserer Verhältnisse gewesen sein, welche den Menschen zu regerer Thätigkeit aufriefen und ihn zuerst über die Grenzen seines primitiven Wohnsitzes trieben, vor Allem aber war es die unbewusste Ahnung seiner geschichtlichen Bestimmung und der erste Schritt, um zu sittlicher Freiheit zu gelangen, die ohne äussere und innere Kämpfe nimmer erreicht werden kann.

In den folgenden Capiteln, wie auch theilweise im zweiten Abschnitte seines Werkes sucht der Verfasser nachzuweisen, wie *Sprachen und Traditionen* ebenfalls durch manche Spuren auf eine ursprüngliche Verwandtschaft und auf eine gemeinsame Heimat aller Völker hindeuten. Dass die indogermanischen Sprachen sowol unter sich, wie mit den semitischen grosse Ähnlichkeit theils in vielen Stammwörtern, theils in grammatischer Beziehung verrathen, ist anerkannt; ebenso sollen die amerikanischen Sprachen, wenn auch lexikalisch scheinbar oft ganz ohne Berührungspunkte, doch sämmtlich die übereinstimmende Methode einhalten, mehre Satztheile zu einem Worte zusammenzuschmelzen; manche Andeutungen lassen vermuthen, dass auch die Neger-sprachen stammverwandt sind und dasselbe gilt vielleicht für die polynesischen; endlich lassen sich mit grösserer Sicherheit die Sprachen der mongolischen Race in zwei oder drei Gruppen abtheilen. Sparsamer leiten einzelne sprachliche Erscheinungen, welche wol für mehr als für bloss etymologische Spielereien oder zufällige Ähnlichkeiten zu halten sind, zuletzt auf eine Verbindung aller grossen Sprachstämme hin. Inzwischen verweisen wir rücksichtlich der ganzen Lehre von der Verwandtschaft der Sprachen auf Hrn. L.'s Darstellung selbst, und fügen nur einige Bemerkungen hinzu. Ungeachtet eine einigermaßen genügende Übersicht über das sämmtliche Sprachgebiet noch nicht hat erreicht werden können und trotz fortdauernder eifriger Forschungen noch in fernster Aussicht steht, so scheinen

allerdings die bisherigen Untersuchungen mehr für, als gegen eine Ureinheit der Sprachen zu entscheiden. Da die Sprachen derselben Racen im Ganzen unter sich näher zusammenhängen, als mit Sprachen anderer Racen, so muss die Ursprache zugleich mit der Racenbildung sich nach verschiedenen Seiten hin entwickelt haben und alsdann fortschreitend zu solcher Mannichfaltigkeit gelangt sein, dass der gemeinsame Ursprung der jetzigen Sprachen kaum mehr nachweisbar ist. Dies erscheint nur möglich bei einer grossen Armuth der Ursprache an lexikalischem und grammatischem Gehalte und so zeigt sich hier wieder auf das Deutlichste, dass Hrn. L.'s Ansicht, die kaukasische Race sei das treueste Abbild der Urart, sich keineswegs bestätigt. Denn augenscheinlich können die übrigen grossen Sprachstämme nicht als Töchter-sprachen des Indogermanischen oder Semitischen angesehen werden, da letztere gerade am reichsten und in etymologischer, wie syntaktischer Hinsicht am meisten in sich gegliedert sind.

Ausserdem muss hier noch *eine andere auffallende ethnographische Erscheinung* berührt werden. Ist nämlich im Allgemeinen die Ansicht festzuhalten, dass die Bildung der Sprachen mit der Entstehung der Racen in nothwendigem Zusammenhange stehe, so liegt doch die Thatsache vor, dass bei manchen Völkern die physischen Charaktere einerseits und die sprachlichen Eigenthümlichkeiten andererseits sich nicht entsprechen, vielmehr im entgegengesetzten Sinne auf eine Verwandtschaft mit verschiedenen Racen hindeuten. Der Verfasser erwähnt in dieser Hinsicht besonders der *Abyssinier*, der *Ungarn* und der *Türken*, und benutzt diese Beispiele, um dadurch in Verbindung mit einigen zweifelhaften Berichten und durch Vergleichung mit der zum Theil noch geschichtlich vor sich gehenden Bildung besonderer Nationalitäten innerhalb derselben Race, zugleich die Möglichkeit einer Umwandlung der einen Varietät in die andere unter dem Einflusse veränderter Lebensverhältnisse darzuthun. Wir haben jedoch früher daran erinnert, dass die Varietäten zwar durch mehr individuelle Bestimmtheit vor der Urart sich auszeichnen, an Bestimmbarkeit ihr aber nachstehen, und können deshalb eine gegenseitige Metamorphose der Racen in einander durchaus nicht einräumen. Wenn wirklich klimatische Einwirkungen oder sociale Culturzustände den Racentypus zu verwischen vermöchten, wie könnte dann wol die amerikanische Race in allen ihren charakteristischen Merkmalen die grösste Ähnlichkeit zeigen, ungeachtet sie sich über ein Gebiet erstreckt, das zweimal alle Zonenunterschiede durchläuft und ungeachtet sie theils und vorzüglich Jägerstämme, theils und besonders früher auch sesshafte Völker mit geordnetem Staatswesen in sich begreift? Gilt nicht dasselbe von den Mongolen, deren Typus von den unwirthbaren Wüsten Nordsibiriens durch die fruchtbaren



Landschaften Chinas bis nach Hinterindien in der Nähe des Äquators sich wesentlich gleich bleibt, wie bei den nomadisirenden Horden, so bei den Schützlingen der asiatischen Despotien? Gleiches liesse sich in Betreff der Neger darthun, aber es ist in der That überflüssig, und gegenüber der Gewissheit, dass überall, soweit geschichtliche Nachrichten reichen, unter den verschiedensten Himmelsstrichen die Racen ihre Eigenthümlichkeit bewahrt haben, können entgegenstehende Hypothesen nur ein sehr geringes Vertrauen beanspruchen. Doch wir wollen näher auf die betreffenden Fälle eingehen. Es sollen die *Abyssinier*, ursprünglich semitischen Stammes, wenigstens „Halbneger“ geworden sein; aber theils ist Vermischung mit den Negern schwerlich nachzuweisen, theils darf auf die dunklere Färbung nicht zuviel Gewicht gelegt werden, da sie auch sonst z. B. bei den Hindus innerhalb der kaukasischen Race gefunden wird, und endlich macht Rudolphi darauf aufmerksam, wie unter Andern die eignen Abbildungen Salt's, des Hauptvertheidigers ihrer äthiopischen Abstammung, Abyssinier oft mit völlig jüdischen und arabischen Gesichtern darstellen. Anders verhält es sich mit den *Ungarn* und *Türken*, welche von mongolischer zu kaukasischer Bildung übergegangen sein sollen. Man könnte zwar auch hier und vorzüglich bei den Türken auf die beständige Mischung ihres Blutes mit kaukasischem hinweisen, aber dessen bedarf es nicht. Da nicht selten die nationale Sprache besiegt Völker untergeht und zwar um so leichter, je uncultivirter diese sind und je weniger jene an sprachlichen Denkmälern einen Stützpunkt findet, da tief ins mittlere Asien hinein Horden kaukasischer Abstammung an finnische, tatarische und mongolische Stämme sich anschlossen, ja Hr. L. selbst zu der Vermuthung gedrängt wird, dass das ganze mittlere Hochasien bis an die chinesische Mauer im zweiten Jahrh. vor Chr. von Völkern indogermanischer Herkunft bewohnt gewesen sei, diese aber später von mongolischen und tatarischen Horden unterjocht und verdrängt wurden, so sind damit auch die Bedingungen gegeben, unter denen Zweige der kaukasischen Race ihre Sprache aufgeben und eine fremde sich aneignen konnten. Wenn daher die finnisch-uralischen Völker, wozu die Ungarn gerechnet werden, einem und demselben Sprachzweige, aber theils mongolischer theils kaukasischer Bildung angehören, wenn ebenso die Türken mit den mongolisch gebauten Kirgisen, Nogaien, Teleuten und Jakuten eine dem tatarischen oder mongolischen Stamme untergeordnete, gemeinsame Sprache reden, so ist ein Übertragen der Sprachen in Folge historischer Ereignisse weit wahrscheinlicher, als eine angeblich durch sociale und klimatische Einflüsse herbeigeführte völlige Umänderung der Racencharaktere.

Von den Sprachen geht der Verf. zu den *ältesten Traditionen* über und findet darin selbst bei den ver-

schiedenen Racen manche analoge Züge, — was freilich sehr mannichfaltige Erklärungen zulässt. Ganz besonders werden vom Verf. die vielfach wiederkehrenden Sagen von einer *allgemeinen urzeitlichen Überschwemmung* hervorgehoben. Hr. L. glaubt in denselben die letzten Nachklänge einer Erinnerung der Völker an ihre ursprüngliche asiatische Heimat zu vernehmen, indem er die bezüglichen Sagen sämmtlich auf die Mosaische Erzählung von der Sündfluth zu deuten und sogar hin und wieder die chronologische Übereinstimmung nachzuweisen sucht. Hierbei kommt dem Verf. der Umstand wesentlich zu Hülfe, dass „auch die Bibel in den verschiedenen alten Übersetzungen für diese Zeit noch ein Schwanken in der Chronologie zeigt“ und es daher auf eine Differenz um fast ein Jahrtausend nicht ankommt. — Lassen wir es indessen mit Recht auch dahingestellt sein, ob in allen jenen Sagen sich das Andenken an dasselbe grosse Naturereigniss oder an wiederholte Erhebungen des Wassers über weite Ländergebiete erhalten hat; ist es ebenso ungewiss, ob wir berechtigt sind anzunehmen, dass die Völker, welche uns jetzt die Mythe als eine einheimische berichten, in allen Fällen erst nach jener Zeit in ihren jetzigen Wohnort eingewandert seien und hier die Sage localisirt haben, so scheint es doch, dass die gleichmässige Überlieferung auch in den entferntesten Gegenden auf grossartige geologische Bewegungen selbst nach dem Auftreten des Menschengeschlechtes hinweist, und wenn gleich für die gemeinsame Abstammung der Menschen daraus Nichts zu folgern ist, so kann doch die Gestalt der Continente dadurch theilweise verändert, manche neue Verbindung hergestellt, manche frühere aufgehoben sein. Aber auch diese, von Andern versuchte Verwendung jener Sagen, wie die sich daran anknüpfende Hypothese, dass die ältesten Wanderzüge der Menschen zum Theil auf nicht mehr vorhandenen Wegen ausgeführt seien, kann nicht bewiesen werden und führt die Annahme uns nur in ein Labyrinth vager Vermuthungen.

Weiterhin bespricht der Verf. *die Herkunft der zahmen Thiere und Pflanzen*, und gewiss darf auch für den genetischen Zusammenhang der Menschen und ins Besondere für ihre Abstammung aus Asien ein grosses Gewicht auf den Umstand gelegt werden, dass die frühen Begleiter derselben, die Hausthiere fast alle, und viele Getreide- und Fruchtarten meist offenbar auf Asien als auf ihre Heimat zurückweisen. So ist es z. B. bemerkenswerth, dass schon vor Ankunft der Europäer der Hund sich in den nördlichen und nordwestlichen Theilen Südamerikas vorfand, wohin er aus seinem ursprünglichen Vaterlande doch nur durch die Wanderungen seiner Herren, der Indianer, gelangen konnte.

Indem nun der Verf. ausser den bisher beregten und von ihm ausführlich behandelten Argumenten auch die ältesten geschichtlichen Nachrichten, die weite Verbreitung vieler auffallender Sitten und Gebräuche, wie z. B. der Beschneidung, des Spitzfeilens der Zähne, des Tätowirens, des vom Verf. sogenannten Wochenbetts der Männer, der socialen Absonderung menstruirender Frauen, der Begräbnissceremonien, ferner die Übereinstimmung in eigenthümlichen astronomischen Berechnungsweisen, in sonstigen Culturverhältnissen u. s. w. bei vorkommenden Fällen berücksichtigt, so gewinnt er damit die Elemente zu einer *speciellern Darstellung der Zerstreung und Ausbreitung des Menschengeschlechtes über die ganze Erde*. Auf diese Untersuchung der uralten Wanderzüge und des verwandtschaftlichen Zusammenhanges der einzelnen Völkerschaften hat der Verf. weit über die Hälfte seines Werkes verwandt, und darin eine Fülle interessanter Mittheilungen und manche eigene Combinationen niedergelegt.

Wir haben uns auf die Erwägung der wesentlichsten Principien beschränken wollen und können natürlich auf die Einzelheiten nicht eingehen. So mögen uns schliesslich nur noch wenige Worte erlaubt sein. Der Verf. hat eine Reihe von Momenten zusammengestellt, durch welche sich allerdings, bald mit grösserer, bald mit geringerer Wahrscheinlichkeit, die Ansicht begründen lässt, dass *Asien die Wiege des Menschengeschlechtes* sei; aus allen übrigen Erdtheilen führen die Fäden der Forschung immer wieder auf Asien zurück, doch lässt sich nicht verhehlen, dass dieselben früher schwinden, ehe es mit Sicherheit gelingt, sie in einen gemeinschaftlichen Knotenpunkt zu verschlingen. Da aber die Wanderungen der asiatischen Völker selbst fast alle vom westlichen und mittlern Theile dieses Continents ausgegangen zu sein scheinen, so ist es vielleicht gestattet, eben dahin den Ursitz des Menschengeschlechtes zu verlegen. Der Verf. gibt als solchen mit Bestimmtheit Mesopotamien an, weil er der jüdischen Überlieferung unbedingten Glauben beimisst; wir lassen dies füglich dahingestellt, sicher nur darüber, dass selbst im glücklichsten Falle auf sagenhaftem Boden Poesie und Geschichte zu unzertrennlichem Dasein erwachsen.

Altona.

C. Henop.

## Archäologie.

*Questions de l'histoire de l'art, discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb et trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronze, par M. Raoul-Rochette, membre de l'institut de France etc. Mémoire destiné à servir de complément à la lettre à M. Schorn, du même auteur. Paris, Chapelet. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.*

Eine bronzene Statue des königlichen Museum in Paris, welche im J. 1834 an der toskanischen Küste im Meere gefunden worden war, setzte fortdauernd Schimmel an, der nicht zu beseitigen schien, bis sich der Aufseher des Museums Dubois erinnerte, die Statue sei im Meere gefunden worden, und bald auch fand, es habe sich salziger Schlamm, welcher Feuchtigkeit in derselben unterhielt, durch die Augenhöhlen eingedrängt. Im J. 1842 entfernte man den Schlamm durch fortgesetzte Ausspülung, wobei sich zuletzt mehre Stücke Blei vor die Augenhöhlen legten. Dies waren Stücke einer bleiernen Platte, auf welcher eine griechische Inschrift eingegraben. Letronne schrieb hierüber eine Abhandlung, welche er in der *Académie des Inscriptions* las, dann aber sowol in den *Mémoires* der Akademie (Tom. XV, Part 2), als auch besonders, und zwar in zwei Ausgaben, 1843 und 1845, erscheinen liess. In derselben hatte Letronne Gelegenheit genommen, eine von den alten Künstlern festgehaltene Regel aufzustellen, die, wenn sie in Wahrheit begründet war, als ein Regulativ in der Geschichte der Kunst und zur Bestimmung des Alters der alten Kunstwerke angewendet werden sollte. Er nannte selbst die Deduction eine Theorie, aus welcher für die Geschichte der Kunst entscheidende Folgerungen gezogen werden könnten. Das so Ausgesprochene nahm man auf guten Glauben hin. Da hielt es Raoul-Rochette für Pflicht, das Irrthümliche der dargelegten Behauptungen nachzuweisen und jene Theorie durch Gegenbeweise zu vernichten, und zwar so, dass er nicht die bronzene Statue allein in Betrachtung zöge, sondern die für die Geschichte der Kunst wichtigen Momente im Allgemeinen erhellte. Dies ist der Inhalt der vorliegenden Schrift, welche, enthielte sie nur eine Widerlegung der von Letronne gewagten Hypothese, wol ein geringeres Interesse auf sich zöge, weil dann die Sache abgethan zu sein schiene.

(Der Schluss folgt.)

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 154.

29. Juni 1846.

## Archäologie.

*Questions de l'histoire de l'art, discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb et trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronze, par M. Raoul-Rochette.*

(Schluss aus Nr. 153.)

Allein durch die allgemeine geschichtliche Erörterung und durch die Aufhellung vieler einzelnen Punkte in der Geschichte der griechischen Kunst gewinnt diese Schrift einen höhern Werth und verdient von Archäologen wohl beachtet zu werden. Nur der Mangel an Präcision und die wortreiche Weitläufigkeit erschwert das Lesen des Buchs, während die in den Anmerkungen besprochenen Gegenstände Winke zu neuen Untersuchungen und Andeutungen neuer Resultate darbieten.

Die Schrift zerfällt in drei Theile. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Existenz der Inschrift, welche in der Bronzestatue verborgen war, der zweite handelt von den an dieselbe geknüpften Folgerungen, der dritte sucht die Frage zu lösen, ob die Statue einen Apollo dasstelle. Die Widerlegung verfolgt Letronne's Schrift Schritt vor Schritt, berührt aber auch viele gelegentlich herangezogene Gegenstände; hierbei verfährt die Polemik ungescheut, oft mit ironischer Schärfe, meist auf voreilige Schlussfolgen gerichtet, deren Gefahr der Verf. selbst in frühern Schriften nicht immer entgangen war. Beide Gelehrte haben schon manchen Strauss mit einander bestanden, und es hat da nicht an verwundenden Waffen gefehlt. Hr. R. ist Meister der Logistik; bisweilen weist er seinem Gegner Beweise nach, die dessen Behauptung zu stützen scheinen, und damit eben schlägt er ihn zu Boden.

Auffallen musste, dass die auf eine Platte eingegrabene Namen zweier Künstler im Innern einer Statue gefunden wurden, statt dass, dem Herkommen nach, diese Namen der Verfertiger auf dem Bilde selbst eingegraben sein sollten. Nun stellte schon Quatremère de Quincy die Meinung auf, die Aufschrift der Künstlernamen habe nur von der Erlaubniss derer abgehangen, welche die Statue dem Tempel geweiht hatten. Dies ergriff Letronne für die Behauptung, die hier genannten Künstler hätten gegen das Verbot doch ihre Namen heimlich verewigen wollen. Als Beweis sollte das gegen Phidias ausgesprochene Verbot, seinen Namen auf die Statue der Athene zu schreiben, dienen,

und Köhler und Welcker nahmen jenes Verbot als auf alle nach Staatsbeschluss aufgestellten Kunstwerke bezüglich an. Nun fügte Letronne das Beispiel von Sauros und Batrachos hinzu, welche nach einem Verbot der Schrift ihre Namen durch die Zeichnung einer Eidechse und eines Frosches auf die von ihnen erbauten Tempelgebäude ausgedrückt haben sollen. Der Verf. entgegnet mit Recht, kein Schriftsteller erwähne eines allgemeinen Verbots, und sowol das Beispiel des Phidias als auch das des Sauros beruhe auf speciellen Verhältnissen; dazu sei das über Sauros und Batrachos von Plinius (36, 5, 14) Erzählte nur als eine Sage bezeichnet und zu berücksichtigen, dass es auswärtige Künstler waren, die, wie von Plinius angegeben wird, aus eigenem Vermögen die Tempel erbaut und Anspruch auf Nennung ihrer Namen gemacht hatten. Was aber den Bericht über Phidias bei Cicero (*Tusc.* 1, 16, 34) anlangt, sei überhaupt zweifelhaft, ob nicht gelesen werden müsse *quum inscribere nomen liceret*, und wenn die Worte *quum scribere non liceret* richtig seien, so könne Cicero nur einer ungläublichen Angabe vorschnell Glauben geschenkt haben, weil ein solches Verbot in einem demokratischen Staate gar nicht würde statthaben können. Und wäre wirklich dem Phidias die Aufschrift seines Namens nicht erlaubt worden, so würde der Grund in einer von Perikles auf Phidias übertragenen Intrigue zu suchen sein. Dagegen berichte ja Plutarch (*Pericl.* 13) ausdrücklich, dass Phidias' Name am Fussgestell der Athene als der des Verfertigers gelesen worden war, Pausanias ein Gleiches von der Statue des Zeus, was auch nicht so gedeutet werden könne, als seien diese Inschriften erst später hinzugefügt worden. Nicht einmal selten könne man die Inschriften der Künstlernamen nennen, da theils viele Schriftsteller solche anführen, theils viele noch jetzt vorhanden sind. So lautet die Argumentation, um die Annahme zurückzuweisen, ein allgemeines Verbot habe die Künstler der bronzenen Statue genöthigt, ihre Namen auf die bleierne Platte einzugraben und durch die Augenhöhlen in die Statue selbst zu versenken. Freilich könnten die Urheber dieser Meinung auch hier eine von dem Verf. bei Phidias eingeräumte specielle Veranlassung sowol des Verbots, als der Umgehung desselben annehmen; dann aber müssten sie wenigstens die Behauptung eines *allgemeinen* Verbots fallen lassen, und erklären, wie sich die Verber-

gung ihrer Namen innerhalb der Statue mit dem Wunsche, als Verfertiger nicht unbekannt zu bleiben, vereinigen lasse. Ebenso wenig erklärt sich von selbst die Procedur, wie denn die Platte in die Statue gebracht worden sei, da diese aus den Augenhöhlen nur zerstückelt gezogen werden konnte. Letronne meinte, die Künstler hätten, nachdem die Statue vollendet gewesen, die Platte durch die Augenhöhlen mit der Berechnung versenkt, mit welcher nach Lucian's Erzählung (*de conscrib. histor.* 62) Sostratus seinen Namen am Pharus zu Alexandrien mit Kalk übertüncht hatte, um von der spätern Nachwelt erst gekannt zu werden. Hr. R. stellt dieser Anekdote das Zeugniß von Plinius (36, 13, 18) und Strabo (17, p. 792 A.), welche von einer offenen und erlaubten Inschrift reden, entgegen. Vielmehr gehört die Ursache, durch welche, und der Weg, auf welchem die Platte in die Statue gekommen sein mag, zu den Dingen, die nicht mit Bestimmtheit gewusst werden können. Weshalb nun einmal gerade eine bleierne Platte gewählt worden war, und ob solche Inschriften anderwärts zu Tage gekommen, berührt Keiner der Streitenden.

Die Inschrift selbst besteht aus drei Fragmenten, von denen das vierte nicht hat aufgefunden werden können. Nicht gesagt wird, in welchem Zustande man die Platte gefunden habe. Nach einer frühern Nachricht hat man sie erst zerstückeln und verdrehen müssen, um sie durch die Öffnungen der Augen herauszuziehen. Von Spuren einer Niederung oder sonstiger Befestigung wird nichts erwähnt. Die Inschrift selbst lautet:

ΗΝΟΔΟ . . . . . ΦΟΝΡΟΔΙΟΣΕΠΙΘΟ . . . . .

Der erste Name kann leicht ergänzt werden durch *Μηνόδοτος* oder *Ζηνόδοτος*. Der Verf. weist einen Künstler Menodotos aus Tyrus in einer zu Athen gefundenen Inschrift nach und vernumthet, derselbe sei auch auf der Bleiplatte zu verstehen, sodass herzustellen sei: *ΜΗΝΟΔΟΤΟΣ ΤΥΡΙΟΣ ΚΑΙ*. Ein ziemlich gewagter Schluss. Für den zweiten Künstler aus Rhodus hat sich kein Namen mit der Endsylbe *-ρον* unter den bisher bekannten rhodischen Künstlern auffinden lassen. Dagegen gründet Letronne auf das Wort *ΕΠΘΟ*, d. i. *ΕΠΘΟΥΝ*, eine für die Geschichte der Kunst geltende Behauptung. Bevor der Verf. auf Widerlegung derselben eingeht, beschäftigt ihn die Frage, ob bei Nennung zweier Künstler an Bronzestatuen der eine, wie Letronne und Ross annehmen, den Giesser bezeichne. Er versteht vielmehr den Gehülfen in einem Schüler oder Genossen vor dem Gusse, wie bei Marmorstatuen. Über die attische Form *ἐπόων* bemerkt der Verf., sie sei von attischen Künstlern der spätern Zeit angewendet worden und stehe mit der auf der Bronzestatue eingegrabenen rein dorischen Inschrift in

Widerspruch, wenn derselbe Urheber angenommen werden sollte. Der verschiedene Dialekt beider Inschriften und die paläographische Verschiedenheit sind dem Verf. Beweis, dass sie nicht Beide der vorstehenden Statue angehören.

Letronne hat nun aber aus der hier angewendeten Imperfectform eine Regel für die Bestimmung des Alters der Bildwerke entnommen, indem er behauptet, wie der Aoristus des Pluralis *ἐποίησαν* nur selten (nämlich dreimal), das Imperfectum *ἐποίουν* oft (nämlich neunmal) gefunden wird, während der Singularis des Imperfectum und des Aoristus ohne alle Verschiedenheit angewendet erscheint, so ergebe sich, dass die Anwendung des Imperfectum einer spätern Zeit, wenigstens der Zeit nach Alexander dem Grossen, zufalle und darnach das Alter des Bildes bestimmt werden könne. Die Widerlegung dieser Behauptung füllt den grössten Theil der vorliegenden Schrift, und es wäre zu beklagen, dass eine so vorschnell aufgestellte Regel solche umfassende Untersuchungen auf sich gezogen habe, wenn nicht dabei eine Menge einzelner Beobachtungen und geschichtlicher Erörterungen gelegentlich zur Sprache gebracht worden wäre. Leicht war der Beweis, dass zwischen dem Gebrauch des Singularis und Pluralis kein Unterschied obwaltet; dass aber auch *ἐποίη* auf eine Zeit nach Alexander deute, will Letronne an 40 bestimmt aus der römischen Zeit stammenden Statuen unter 50 nachgewiesen haben. Da fügt Hr. R. noch funfzehn hinzu, unter denen drei oder vier sicher einer ältern Zeit angehören, wobei derselbe das Verhältniss der funfzig kritisch durchgeht und die falschen Angaben berichtigt oder näher bestimmt, ein schätzbarer Beitrag zur Künstlergeschichte. Auf Gemmen kommt durchaus nur das Imperfectum vor. Rechnet man die Namen der Gemmenkünstler ab, so bleiben im Ganzen 36 Bildhauer übrig, welche *ἐποίη* geschrieben, unter denen sechs entschieden der frühern Zeit zufallen. Dagegen finden wir auch auf vielen Statuen, welche der römischen Zeit unzweifelhaft angehören, die Aoristform. Das Verzeichniß derselben suchte Letronne auf alle Weise zu mindern (wobei er sich auch des Grundes bediente, dass bei den spätern Werken *ἐποίησεν* nur heisse *collocandum curavit*), Hr. R. aber erhöht es auf 25; Jener bedient sich mancher Gründe für Ausnahmen (wie des Unterschiedes zwischen den Wörtern *ποιεῖν* und *γράφειν*, da die Maler auf die Verschiedenheit des Imperfectum und Aoristus nicht Rücksicht nähmen), welche Dieser zu beseitigen nicht versäumt. Vasen desselben Künstlers haben beide Formen. Hierbei erhalten wir eine kritische Prüfung der Künstlernamen der ältern Zeit, welche mit dem Aoristus vorkommen. Letronne hatte sechszehn aufgeführt, der Verf. reducirt sie auf zwölf. In den gelegentlichen Untersuchungen begegnen wir manchem

Schätzbaren, welches die Kunstgeschichte zu benutzen hat. So wird eine Stelle des Plinius in der *Praefatio* §. 26 ausführlich behandelt, da sie Letronne's Ansicht nicht eben günstig lautet. Plinius erzählt, Apelles und Polykletus schrieben aus lauter Bescheidenheit auf ihre Werke nicht ἐποίησε, sondern ἐποίησε, und nur auf drei Statuen finde sich das bestimmte *Ille fecit*. Allein da Polykletus zu der ältern Zeit gehört, so muss Plinius sich eines Irrthums zeihen lassen; denn er habe wahrscheinlich einen Zeitgleichen des Apelles, Praxiteles, benennen wollen und die erwähnten drei Beispiele gehörten der neuern Zeit an. Der Verf. erwidert mit Recht, des Plinius Irrthum beruhe vielmehr in der Angabe, dass nur auf drei Werken der Aoristus gelesen werde, versteht unter jenen dreien mit Harduin die enkaustischen Gemälde des Nicias und Lysippus, und zeigt das Unwahrscheinliche darin, dass Polykletus' Bescheidenheit nur in Apelles und den Folgenden Nachahmer gefunden haben soll. Das Resultat ist: In jeder Zeit bediente man sich meistens des Aoristus, in neuerer mehr des Imperfectum, doch weder jenes aus Stolz, noch dieses aus Bescheidenheit, ja nicht einmal eine Nachahmung des Apelles ist vorzusetzen, sondern das Ganze beruhte in einer Laune (*caprice*) der Künstler, und so ergibt sich in der Form des Wortes kein Beweis für das Alter einer Statue, welches nur die Schriftzüge und der Kunststil des Werkes bestimmen können. Der Verf. würde auf einem kürzern Wege zu dem Resultate gekommen sein, wenn er das, was er zuletzt behandelt, an die Spitze gestellt und von Plinius' Tradition ausgegangen wäre; denn ohne diese würde schwerlich Jemand auf eine Unterscheidung eingegangen sein, da der Gebrauch des relativen Imperfectum nicht bloß die Andeutung des Unvollendeten oder Nichtabgeschlossenen enthält; dann konnte eine Zusammenstellung der vorhandenen Aufschriften den Beweis für den wechselnden Gebrauch der Künstler geben. Plinius verdankte seine Bemerkung den Grammatikern, welche das Beispiel für ihre Regel benutzten.

Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit der Untersuchung über die Statue selbst und deren Bedeutung. Letronne hatte schon 1834 in dem sechsten Bande der *Annales de l'Institut* (in *Lettre à M. James Millingen, sur une statue votive d'Apollon en bronze*) dahin sich erklärt, dass die Figur nach dem vollen Haar und dessen über der Stirn geordneten Locken eine Gottheit und zwar Apollo darstelle, da eine auf dem linken Beine mit Silber eingelegte Inschrift andeute, die Statue sei aus dem Zehnten gefertigt, und die ausgestreckte offene Hand den Bildern des archaischen Stils, bestimmt zum Empfange von Opfern, eigenthümlich sei, dass aber die Ausführung ein Werk des Nachahmungsstils der spätern Zeit annehmen lasse. Dieser Meinung blieb er durchaus treu in dem neuern

*Mémoire*. Gegen dieselbe erklärte sich Hr. R. schon früher, und gibt nun eine genauere Rechtfertigung, ohne einem grössern Werke vorzugreifen, in welchem er die Darstellung des Apollo überhaupt zu behandeln und nachzuweisen gedenkt, dass eine grosse Zahl antiker Statuen mit Unrecht den Namen des Apollo führe. Die Statue, welche hier in Frage kommt, hat die Inschrift *ΑΘΑΝΑΙΑ ΔΕΚΑΤΑΝ*. Darüber fand Letronne noch die Buchstaben *ΟΣ* als Ausgang des Namens dessen, der die Statue geweiht habe. Zwar verschwindet diese Voraussetzung dadurch, dass in den Strichen, welche *οσ* bedeuten sollen, keine Buchstaben, sondern nur *ο* – erkennbar sind. Doch schon hier wendet Hr. R. ein, man könne auch *ΑΗΜΟΣ* verstehen, und wenn auch der Name eines einzelnen Mannes vorausgesetzt würde, beweise diese Widmung noch nicht, dass die Statue eine Gottheit darstelle. Die Widmung durch einen Einzelnen aus dem Zehnten, nämlich aus seinem Antheil an der Beute, erweisen ausser Pausanias vier Inschriften bei Böckh und Ross. Ebenso steht fest, dass auch Statuen von Siegern, und zwar Siegern in Wettkämpfen, aus dem Zehnten errichtet wurden. Dagegen fragt sich, ob die Statue eines Apollo einer andern Gottheit, hier der Athene habe geweiht werden können. Dies leugnet der Verf., indem er die angeführten Beispiele, die er selbst vervollständigt, dadurch beseitigt, dass man die blosse Aufstellung in einem Tempel von einer Dedication unterscheiden müsse, und die als gewidmet bezeichneten Statuen nur als kleine Bilder *ex voto* zu betrachten sind. Dio Chrysostomus *Or. Cor.* 37, p. 123 Reisk. rüge den Fehler, mit welchem Mummius dem Jupiter eine Statue des Neptun's gewidmet habe, wo schon Reiske eine gleiche Bemerkung gemacht hat. Damit stimme auch der Ausspruch der Ephesier bei Strabo 14, p. 649 F überein. Letronne hatte ferner ein Argument daher entlehnt, dass die ausgestreckte offene Hand der Statue nach altem von Aristophanes bestätigten Gebrauch die Bestimmung gehabt habe, Opfern zu empfangen. Der Verf. aber hat Recht, wenn er behauptet, der Scherz des Aristophanes *Eccles.* 778 dürfe nicht auf eine allgemeine Regel der Darstellung gedeutet werden, wenn auch zugestanden werden muss, dass die auf der rechten Hand der Götterbilder ruhende Schale zum Empfang einer Libation bestimmt war, wie dies die Stelle bei Cicero *de Nat. deor.* 3, 34 (welche der Verf. auf Aristoteles *Oecon.* 2, 41 zurückführt) erweist. So widerlegt der Verf. die Nothwendigkeit der Annahme, das Bild müsse als aus dem Zehnten und der Athene geweiht und wegen der ausgestreckten Hand eine Gottheit darstellen. Übrig bleibt die Behauptung, die Bronzestatue enthalte einen Apollo. Auch der Verf. hatte in dem Briefe an Müller mit derselben die Bronzefigur im britischen Museum, eine Nachbildung des

Apollo von Milet, und eine Marmorstatue im Museum Chiaramonti verglichen, behauptet aber, der Charakter des Kopfes und die Gestaltung der Haare lasse die Annahme eines Apollo nicht zu. Das Haar ist in zwei Reihen kleiner Locken nach der Stirn zu geordnet und fällt nach hinten in einer Art Wulst über ein den Kopf umgebendes Band. Diese Gestaltung des Haars findet sich nirgends bei Apollo, und ist die Tracht der Jugend, daher sie Hr. R. *chevelure éphébique* nennt. Dem Apollo sind die zwei bis auf die Wangen oder Schultern herabhängende Haarstränge mit dem Krobylos eigenthümlich, wie ihn auch Apollon. Rhod. 2, 674 schildert, und alle Werke des alten Stils erweisen. Hr. R. führt sie mit näherer Bezeichnung auf, und fügt diejenigen bei, welche zwar im alten Stil, aber in anderm Charakter den Apollo Citharöduß darstellen. Die Gesichtsbildung, welche nicht Ideales enthält, und die Formen des Körpers, welche nur individuelle sind, lassen den Verf. bei der Annahme beharren, es sei die Porträtfigur eines jungen Wettlaufsiegers, vergleichbar mit dem einem andern Stil zugehörigen Adorans in Berlin.

Endlich hat man das Werk einer archaischen Nachahmung zugeschrieben. Der Verf. behauptet dagegen, es sei in aller Hinsicht originell mit der höchsten Naturwahrheit ausgeführt und keineswegs ein Gemisch alter und neuer Manier, was überhaupt der alten Kunst stets fern blieb. Aus der Inschrift *ΑΘΑΝΑ·Α ΔΕΚΑΤΑΝ* (so liest man, wie auf einer Inschrift im Corp. Inscr. gr. 150 als die ältere Form; nicht *ΑΘΑΝΑΙΑ*) entnahm Letronne in Hinsicht der Form der Buchstaben, dass die Statue aus der Mitte des 1. Jahrh. vor Chr. stamme; jetzt findet Hr. R. vorzüglich in den Buchstaben *K* und *Θ* einen paläographischen Grund für die alexandrinische Zeit. Letronne sah in Auslassung des Iota im Dativus eine Schreibweise späterer Zeit, was Hr. R. nicht zugibt, da auch ältere Inschriften es auslassen.

Da die bleierne Inschrift in attischem Dialekt, die silberne in dorischem verfasst ist, und die Schriftzüge in beiden sehr verschieden sind, vermuthete Letronne in letzterer eine affectirte Alterthümlichkeit, in ersterer aber eine dem Künstler zuzutrauende Nachlässigkeit des Schreibens, was sein Gegner unglaublich findet, und vielmehr annimmt, die Inschrift in Silber könne über Alexander's Zeit zurückfallen, die kleinere aber, welche sogar durch Schnörkel (*apices*) verziert, mithin sorgsam geschrieben ist, gehöre einer spätern Zeit als dem ersten Jahrh. n. Chr. zu, keineswegs aber zu der Statue selbst. Wie und zu welchem Zwecke die bleierne Platte in die Statue gebracht worden ist, darüber enthält sich der Verf. eines Urtheils, weil, wie er am

Schlusse sagt, dies ihn über das Gebiet der Archäologie hinausführen würde.

Überschauen wir die ganze Argumentation, so ergibt sich, die Statue falle dem archaischen Stil zu, die Gesichtszüge lassen nicht erkennen, ob sie einer göttlichen oder menschlichen Person zuzuschreiben, die Formung des Haars (was auch Letronne einräumt) finde sich nicht auf Statuen des Apollo. Die Gründe, mit welchen der Verf. die Dedication eines Götterbildes in dem Tempel einer andern Gottheit zu beseitigen sucht (dass man kleine Geschenkbilder *ex voto* und die nur in den Tempelhallen aufgestellten unterscheiden müsse) reichen nicht aus, da in allen eine Widmung zugestanden werden muss. Vielmehr ist nur die Darstellung eines Jünglings zu beweisen und dies scheint dem Verf. geglückt zu sein. Der Namen des Mannes war gewiss nicht nöthig; aus dem Zehnten konnte ein Jeder seinen Theil verwenden, sodass diese Statue, sei es allein oder in einer Gruppe, sehr wohl das Weihgeschenk eines Einzelnen sein konnte. Die ausgestreckte Hand kann weder für einen allgemeinen Gebrauch in der Götterdarstellung sprechen, noch in dieser Statue die angenommene Bestimmung gehabt haben. Aus der Vergleichung mit dem Apollo Phileus im britischen Museum scheint ein sicheres Resultat nicht festzustellen, auch eine Mischung des Stils nicht anzunehmen; die Buchstaben der Inschrift aber deuten auf eine Zeit, in welcher man die Schrift schon symmetrisch auszuführen pflegte. Das Problem der bleiernen Inschrift bleibt ungelöst. Bisher kannte man nur Inschriften auf Blei in den runden, früher für Münzen gehaltenen Marken und Etiquetten aus späterer römischer Zeit, welche Stieglitz in seinen archäologischen Unterhaltungen Bd. II, S. 133 ausführlich behandelt hat; von einer derartigen Platte (sie ist zwei Centimeter breit und zwei Millimeter dick) griechischen Ursprungs hat nirgends etwas verlautet. Dass Blei in den Händen der Giesser war, wissen wir aus der Beimischung zur Bronze; ein eigentlicher Künstler würde wol sich zur Aufschrift seines Namens nicht des Bleies bedient haben. An der Statue selbst kann wol, da es nirgends erwähnt wird, die Spur einer Zusammenfügung nicht sichtbar sein, daher die Einbringung der Platte immer räthselhaft bleibt.

Der Raum verstattet nicht auf die einzelnen, zum Theil in den Anmerkungen gegebenen kunstgeschichtlichen Erörterungen einzugehen. Sie sind Beweis einer bewunderungswürdigen Vertrautheit mit den Schriftstellern und Kunstwerken des Alterthums, und sicher das Schätzbarste in dieser Streitschrift.

F. Hand.

# NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup> 155.

30. Juni 1846.

## Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat an Stelle des verstorbenen Prof. *Bessel* den Prof. *Jacobi* in Berlin einstimmig zum Mitgliede erwählt.

Der vormalige Professor der Staatswissenschaften in Tübingen Dr. *Rob. v. Mohl* ist zum Stadtrath daselbst erwählt worden.

Prof. Dr. *Osterlen* in Tübingen folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur an der Universität zu Dorpat.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat *Schiräjew* ist als stellvertretender ausserordentlicher Professor des russischen Rechts bei der Universität daselbst angestellt worden.

Der Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe Dr. *Seubert* ist zum Vorstand des grossherzoglichen Naturalien-cabinet und dritten Bibliothekar ernannt worden.

Der Director der evangelischen Gemeinde in Pressburg Stephan *Tomaseo* ist zum Professor der hebräischen Sprache am Lyceum daselbst erwählt worden.

Orden. Den Orden der französischen Ehrenlegion erhielt Prof. *Warnkönig* in Tübingen, der Bibliograph *Brunet* in Paris, Prof. *Malagutti* in Rennes, Prof. *Ozanam* in Paris, Prof. *Bouillier* in Lyon; das Ritterkreuz des hannoverschen Guelphenordens Hofrath Dr. *Fuchs* in Göttingen; das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone Dr. K. F. *Gärtner* in Calw.

## Nekrolog.

Am 30. April starb zu Oldenburg in Holstein Consistorialrath Franz Adolf *Schrödter*, emeritirter Kirchenprobst und Oberpfarrer, geb. zu Ratkau am 12. Aug. 1767. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. VII, S. 322; Bd. X, S. 628; Bd. XV, S. 383; Bd. XX, S. 289.

Am 17. Mai zu Florenz der Archäolog Fr. *Inghirami*, geb. 1772 zu Volterre, berühmt durch seine Schriften: *Monumenti Etruschi o di Etrusco nome* (7 Bde., 1820—26); *Pitture di Vasi fittili* (2 Bde., 1834); *Storia della Toscana* (15 Bde., 1843).

Am 21. Mai zu Göttingen der akademische Musikdirector Dr. J. Aug. Günther *Heinroth*, geb. zu Nordhausen am 19. Juni 1780. Er schrieb: *Diss. de vi iudicandi in pueris educandis maxime excolenda*; Vermischte Gedichte (1808; 2. Aufl., 1817); Der kleine Declamator (1812); Die Schicksale Napoleon's; ein satirisches Gedicht (1813); Die Quintessenz des Königreichs Westfalen (1813); Kleine Wiederholungen in Geschichte, Naturgeschichte u. s. w. (1817); Gesangunterrichtsmethode (3 Thle., 1824); Anleitung zu Chormelodien (1827); Volksnote oder vereinfachte Tonschrift (1828); Musikalisches Hilfsbuch für Prediger u. s. w. (1833).

Am 23. Mai zu Wien Peter *Preiss*, Professor an der da-  
sigen Universität.

Am 1. Juni zu Rom Papst Gregor XVI., hier auch als Schriftsteller zu benennen. *Mauro Capellari* war am 18. Sept. 1765 zu Belluno geboren, ward 1825 zum Cardinal, am 2. Febr. 1831 zum Papst erwählt. Von ihm erschien: *Il trionfo della Santa sede* (1799).

Am 13. Juni zu Berlin der Geh. Staatsminister und Generalpostmeister Dr. Karl Ferd. Friedr. v. *Nagler*, geb. zu Ansbach 1770, zuerst Referendar bei der ansbachischen Regierung, dann Kriegsrath und Mitglied des Regierungscollégium, seit 1798 vortragender Rath im Ministerium zu Berlin, seit 1809 Geh. Staatsrath, seit 1821 Chef des Postwesens, 1823 in den Adelstand erhoben, 1824 zum Bundestagsgesandten, 1835 zum Staatsminister ernannt. Werthvolle Sammlungen bezeugen seine umfassende Kenntniss der Kunst.

## Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 19. Mai zeigte Geh. Medicinalrath *Link* einige Merkwürdigkeiten aus dem Pflanzenreiche vor: 1) eine junge Pflanze von *Ribes rubrum* mit drei Cotyledonen, von denen der dritte unter den beiden andern sitzt. 2) Blüten und Blätter von *Cheiranthus Chiri* von einem Stamme, der auf der einen Seite gelbbraune, auf der andern violette Blumen trug, auch auf jener einen Seite Blätter mit zwei weissen Rändern, auf dieser mit einem weissen Rande, ein neues Beispiel der Übereinstimmung der Theile an einer Seite, weil die Spiralfässer unverästelt und gerade in die Höhe steigen. 3) Keimende Exemplare von *Zamia muricata* (von Kasten aus Südamerika gesendet). Die Pflanze keimt mit einem Blatte, welches statt des Stammes aus dem Cotyledon aufsteigt, zum Beweise, dass die so genannten Blätter der Cycadeen Zweige sind. Geh. Medicinalrath *Müller* legte eine Locke von einem 18jährigen Menschen vor, dessen Haare mit grosser Regelmässigkeit in kleinen Abständen weiss und braun gefärbt sind, was auf regelmässigen Unterbrechungen des Marks der Haare beruht. Dieser Fall kann dazu dienen, eine örtliche Periodicität in der Haarbildung und die Dauer dieser Periode festzustellen, sie kann es aber auch, nach gewonnener Zeitbestimmung, die Annahme einer allgemeinen Periodicität der Vegetation, insbesondere die auf Beobachtung der Urinsecretion basirte Annahme einer sechstägigen Periode zu prüfen. Prof. *Gurtl* legte Zeichnungen von einer vollständigen Janus-Misgeburt einer Ziege vor. Die beiden entgegenstehenden Gesichter sind vollständig und die beiden Gehirne bilden eine gemeinschaftliche dritte Kammer. Kunstgärtner *Bouché* sprach über die Schwierigkeit, manche Blattwespenlarven zur Verwandlung zu bringen und dass darin wol der Grund zu suchen sei, warum von manchen Larven seit einer Reihe von vielen Jahren die dazu gehörigen Wespen nicht bekannt wären. Prof. *Erichson* theilte

Beobachtungen über das Athmen des Parnus im Wasser mit. Er widerlegte die bisher geltende Ansicht, dass der Haarüberzug dieser Insecten die Abscheidung der Luft bewirke. Prof. Poggendorff legte Proben vor von dem von Schönbein in Basel erfundenen Papier, unter anderm von einem sehr durchsichtigen.

### Preisaufgaben.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat fürs Jahr 1848 die mathematische Preisaufgabe gestellt: *Trouver les intégrales des équations de l'équilibre intérieur d'un corps solide élastique et homogène, dont toutes les dimensions sont finies, par exemple d'un parallépipède ou d'un cylindre droit, en supposant connues les pressions ou tractions inégales exercées aux différents points de sa surface.* Preis: eine goldene Medaille zu 3000 Fr. Einsendungstermin: vor dem 1. Nov. 1847.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wiederholte in ihrer 89. Hauptversammlung am 21. April die bereits zwei Male gestellten, aber unbeantwortet gebliebenen Preisaufgaben: 1) eine vollständige, geordnete und urkundlich beglaubigte Geschichte der baulichen Entwicklung der Stadt Görlitz, von ihrer ersten Anlage bis jetzt. Preis: 100 Thlr. 2) Eine geschichtliche Entwicklung, wie sich die kirchlichen Zustände der Oberlausitz von der Einführung des Christenthums bis zur Annahme der Reformation gestaltet haben. Preis: 100 Thlr. Zum Gegenstand einer neuen Preisaufgabe machte die Gesellschaft eine Würdigung der Kunstleistungen des Malers Nathe, mit einer biographischen Einleitung. Preis: 50 Thlr. Einsendungstermin: der 31. Jan. 1847. Zum Andenken an den vor 500 Jahren geschlossenen Bund der Sechsstädte wurde der Preis von 50 Thlr. für die beste geschichtliche Entwicklung der Umstände, welche die Verbindung der Sechsstädte herbeiführten, ausgesetzt. Einsendung der Abhandlungen vor dem 1. Aug. Die Arbeiten werden an das Secretariat der Gesellschaft in Görlitz eingesendet.

Die *Société d'agriculture, des sciences, arts et belles-lettres du département de l'Aube* hatte den Preis der grossen goldenen Medaille auf die beste biographische Darstellung eines der berühmten Männer des Departements ausgesetzt. Am 16. März wurde diese der Abhandlung über Papst Urban IV. von Magister, Professor am Collège zu Troyes, zuerkannt.

Das königlich belgische Institut zu Amsterdam hatte im J. 1845 einen von Jakob Heinrich Hoeufft legirten Preis auf das beste lateinische Gedicht ausgesetzt. Es waren drei Gedichte: 1) *Origo Mortis*; 2) *P. Virgilii Maronis et Torquati Tassi laudes*; 3) *Italicae gloriae divinatio* eingegangen, von denen aber keins des Preises werth erachtet wurde. Die Societät erneuert die Aufgabe mit dem Preise einer Medaille zu 120 Fl. Werths für ein lateinisches Originalgedicht von wenigstens 50 Versen, dessen Stoff nicht aus dem bürgerlichen Leben genommen werde. Zu Beurtheilern sind D. L. van Lennep, Siegenbeek und Hofmann-Peerlecamp erwählt worden. Die Einsendung wird vor dem Anfange des Jahres 1847 an das Secretariat der Gesellschaft erwartet.

### Literarische u. a. Nachrichten.

Der Generalinspector der Universität zu Paris, Alexandre, befindet sich, von dem Minister des öffentlichen Unterrichts

gesendet, in Griechenland, um in Athen eine französische Schule, wie solche in Rom besteht, zu gründen. Die befähigten Zöglinge der Normalschule sollen dahin geschickt werden, um die griechische Sprache zu erlernen, wie man eine ähnliche Gründung einer Anstalt für Griechen in Paris beantragt hat.

In Umstadt hat man unter der Maculatur des Kaufmanns Vowinkel ein Manuscript gefunden, welches eine bedeutende Anzahl geschichtlicher Briefe des englischen Residenten in Frankfurt, des Baron W. v. Curti, genannt *Curtius*, aus der letzten Hälfte des 30jährigen Krieges enthält. Es soll früher in dem heidelberger Archiv gewesen sein.

Marchese de *Villarosa* bearbeitet eine Geschichte des Kaisers Friedrich II. mit Benutzung der handschriftlichen Chronisten Rolandino von Padua, Nicolaus von Temilla, des sogenannten Monaco di Padova, Ptolemäus von Lucca, und besonders des Matteo Spinello von Giovinazzo, von dessen Diario eine gute Copie in Montecasino existirt. Er las in der pontenianischen Akademie eine Abhandlung über den Tod dieses Kaisers.

Der zu Ferrara 1755 verstorbene Arzt Rabbi Isaak Lampronti hatte unter dem Titel *Padrad-Jischak* ein allgemeines Repertorium aller im Talmud und den zahlreichen Commentatoren enthaltenen Gegenstände hinterlassen, von welchem die erste Hälfte (die Buchstaben Aleph bis Mem) in einzelnen Lieferungen zu Venedig, Reggio und Livorno im Druck erschienen sind. Die Artikel sind in alphabetischer Ordnung nach dem Talmud aufgeführt und die rabbinischen Erörterungen, sowie die Decisionen von B. Isaac Alfasi und Maimonides bis auf Schulchan-Aruch und die Consultationen der Neuern beigefügt. Von diesem Werke, welches die jüdischen kanonischen Schriften vollständig umfasst, hat die königliche Bibliothek zu Paris das Manuscript angekauft.

In der *Faculté des lettres* zu Paris hat in der Sorbonne der neue Cursus der Vorlesungen am 20. April begonnen. Die grössere Zahl der für bestimmte Fächer fungirenden Professoren haben keine Vorlesungen angekündigt und lassen für sich die aggregirten Dozenten eintreten. Die Vorlesungen sind folgende: Griechische Literatur: Prof. *Boissonade*, vertreten durch *Egger* über homerische Gedichte; lateinische Beredsamkeit: Prof. *Le Clerc*, vertreten durch Ernst *Havet*, Geschichte des Lebens und der Schriften Cicero's und Erklärung der Briefe an Atticus; lateinische Poesie: Prof. *Patin*, Geschichte der satirischen und didaktischen Poesie der Römer; französische Beredsamkeit: Prof. *Villemain*, vertreten durch *Gérusez*, Geschichte der französischen Literatur im Mittelalter; französische Poesie: Prof. *Saint-Marc-Girardin*, Geschichte der dramatischen Poesie in Frankreich von 1645—65; Philosophie: Prof. Adolf *Garnier*, Analyse der Vernunft; Geschichte der alten Philosophie: Prof. *Cousin*, vertreten durch Jules *Simon*, Geschichte des römischen Stoicismus; Geschichte der neuern Philosophie: Prof. *Damiron* über die Philosophie von Leibnitz; alte Geschichte: Prof. *Lacretelle*, vertreten durch *Rosseeuw Saint-Hilaire*, Geschichte der römischen Kaiser und der schönen Künste unter Hadrian; Neuere Geschichte: Prof. *Guizot*, vertreten durch *Wallon*, Geschichte des Einfalls der Barbaren ins römische Reich; Geographie: Prof. *Guigniaut*, allgemeine Erdkunde; Ausländische Literatur: Prof. *Ozanam*, Geschichte der englischen Literatur, und Erklärung des Dante. — An demselben Tage begann der neue Cursus im *Collège de France*, doch hat Prof. *Quinet* erklärt, er gebe seine Stelle als Lehrer der Philosophie auf.



# Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

## Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von **E. G. Gersdorf.**

1846. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen „**Bibliographischen Anzeiger**“ für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

### Ma. Heft 18 — 22.

**Inhalt: Literatur-Geschichte.** *Blaze*, Écrivains et poètes de l'Allemagne. — *Wright*, Essays on subjects connected with Literature of England in the Middle Ages. — **Theologic.** *Dietlein*, Das Reich Gottes. — *Holzhausen*, Der Protestantismus in seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. Erster Band. — *Suckow*, ABC evangelischer Kirchenverfassung. — **Jurisprudenz.** *Nowotny*, Oestreichs Jurisdictionsnormen. — *Osenbrüggen*, Theorie und Praxis des Liv-, Esth- und Curländischen Civilrechts. Erste Lieferung. — *Trummer*, Vorträge über Tortur, Hexenverfolgung, Vehmgerichte und andere merkwürdige Erscheinungen in der hamburgischen Rechtsgeschichte. Ersten Baudes zweites Heft. — **Medicin.** *Alberti*, Der Stand der Ärzte in Preussen. — *Detroit*, Coursus der Geburtshülfe. — *Häser*, Lehrbuch der Geschichte der Geburtshülfe. Zweiter Band. — **Philosophie.** Schulen und Systeme des 19. Jahrhunderts. — *v. Siebold*, Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe. Zweiter Band. — **Philosophie.** *Barthélemy St.-Hilaire*, De l'école d'Alexandrie. — *Simon*, Histoire de l'école d'Alexandrie. — **Staatswissenschaften.** *Kudler*, Die Grundlehren der Volkswirtschaft. — **Classische Alterthumskunde.** *Ross*, Die Dämonen von Attika. — **Naturwissenschaften.** *Marquart*, Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande. — *de Martius*, Genera et species Palmarum. — **Länder- und Völkerkunde.** *Dumont d'Urville*, Voyage au Pole Süd. Tom. VIII et IX. — *Leake*, Peloponnesiaca. — *v. Martens*, Italien. — *v. Tschudi*, Peru. Erster Theil. — *Venedey*, England. — **Geschichte.** *de Bazancourt*, Histoire de la Sicile sous la domination des Normands. — *Bignon*, Histoire de France sous Napoléon. Tom. XI—XII. — *v. Champagny*, Die Cäsaren. A. d. Franz. von *A. Bischoff*. — *Ehrenfeuchter*, Entwicklungsgeschichte der Menschheit. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Krümer*, Gesammelte Schriften. — *Schirlitz*, Schultreden.

Leipzig, im Juni 1846.

**F. A. Brockhaus.**

In der Verlagsbuchhandlung von **Louis Garde** (Malandt'sche Buchhandlung) in **Merseburg** erschien soeben und liegt in allen Buchhandlungen zur Durchsicht aus:

### Paläozoologie.

Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt, von

**Dr. Christoph Gottfried Siebel.**

Gr. 8. Geh. 1 1/2 Thlr.

Dies ebenso umfassende als interessante Gebiet der Naturwissenschaften finden wir hier zum ersten Male systematisch behandelt. Das eifrige Forschen des Verfassers und die eigenhändigen höchst schwierigen Ausgrabungen von Überresten der vorweltlichen Thierwelt erregten schon das lebhafteste Interesse eines hohen Cultusministeriums in Berlin. Wir glauben daher mit vollem Recht alle Freunde der Naturwissenschaften auf obiges Werk aufmerksam machen zu müssen.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

**Beschreibungen und Abbildungen zweier bei Quedlinburg ausgegrabenen kolossalen Rhinocerosschädel.**

Mit 1 Tafel Abbildungen. Gr. 4. Geh. 12 Sgr.

Diese Monographie wird und ist nur auf feste Bestellung gegeben!

Uebersetzungsanzeige.

Von dem 1845 in London in der vierten Auflage unter dem Titel „**Eothen**“ herausgekommenen Werke erscheint eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel:

### Aus dem Osten

in meinem Verlage.

Leipzig, im Juni 1846.

**F. A. Brockhaus.**

In meinem Verlage ist neu erschienen:

### Seelenheilkunde,

gestützt auf psychologische Grundsätze.

Ein

Handbuch für Psychologen, Ärzte, Seelsorger und Richter

von

**J. N. Jäger.**

Zweite verbesserte Auflage.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Leipzig, im Juni 1846.

**F. A. BROCKHAUS.**

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Gedichte

von

**Eduard Silesius.**

Zwei Bändchen.

Gr. 12. Wien 1846. Brosch. 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.)

Eine reichhaltige Sammlung der mannichfaltigsten Blüthen eines dichterischen Gemüthes und fein gebildeten ästhetischen Geschmacks; allen unbefangenen Freunden echter Dichtkunst bestens zu empfehlen.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

## Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse,

oder die Lehre von den Operationen, von den Reagentien und von dem Verhalten der bekannten Körper zu Reagentien, sowie systematisches Verfahren zur Auffindung der in der Pharmacie, den Künsten, Gewerben und der Landwirthschaft häufiger vorkommenden Körper in einfachen und zusammengesetzten Verbindungen. Für Anfänger bearbeitet von Dr. C. Remigiüs Fresenius, Professor der Chemie zu Wiesbaden. Mit einem Vorworte vom Freiherrn Justus Liebig. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Von diesem, für den praktischen chemischen Unterricht, in den Laboratorien wie für die Pharmaceuten, wichtigen Werke ist abermals eine neue Auflage, die vierte, nöthig geworden. Über den Werth und die Bedeutung desselben spricht sich das Vorwort des Freiherrn von Liebig aus; die Einführung des Buches in die meisten und angesehensten Laboratorien, seine weite Verbreitung unter den Pharmaceuten, sowie die rasche Folge der Auflagen bieten die Belege dafür. Diese neue Auflage ist eine sorgsam durcharbeitete, und mit einem interessanten Capitel über die Alkaloide vermehrt.

## Anleitung zur quantitativen chemischen Analyse,

oder die Lehre von der Gewichtsbestimmung und Scheidung der in der Pharmacie, den Künsten, Gewerben und der Landwirthschaft häufiger vorkommenden Körper in einfachen und zusammengesetzten Verbindungen. Für Anfänger und Geübtere bearbeitet von Dr. C. Remigiüs Fresenius, Professor der Chemie zu Wiesbaden. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Gr. 8. Fein Velinpap. Geh. Preis 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.)

Dieses Werk reiht sich seinem ganzen Plane nach der „Anleitung zur qualitativen Analyse“ als zweiter Theil an, sodaß beide zusammen eine vollständige Anleitung zur einfachen chemischen Analyse enthalten.

Braunschweig, im Mai 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

## Neue Unterhaltungsliteratur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Die Schwärmerin.

Erzählung

von

Gräfin Tauffkirchen: Engsburg.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

### Bilder aus Schlesien.

In Novellen gefaßt

von

Walter Tesche.

#### I. Die Rose von der Pzerwa.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 12 Ngr.

Leipzig, im Juni 1846.

F. A. Brockhaus.

Soeben erschien im Verlage der **Holle'schen** Buchhandlung in **Wolfsenbüttel** und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Das Verfahren des **Königsberger Consistoriums** gegen den Divisionsprediger

### Dr. Jul. Rupp.

Mit erläuternden Anmerkungen und Beilagen von **Denselben**.

21 Bogen. Sauber broschirt. Preis 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

**ISIS.** Von Oken. Jahrgang 1846. Drittes und viertes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der Isis und den Blättern für literarische Unterhaltung gemeinschaftlich ist ein

### Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespalteten Seite mit  $2\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet. Besondere Anzeigen zc. werden der Isis für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juni 1846.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Grunert, J. A., Optische Untersuchungen.** Erster Theil. — Auch unter dem besondern Titel: **Allgemeine Theorie der Fernröhre und Mikroskope**, zugleich als ein Lehrbuch der elementaren Optik. Mit einer Figurentafel. Gr. 8.  $1\frac{1}{3}$  Thlr.

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

### Gesammelte Schriften

von

Ludwig Kellstab.

Dreizehnter und vierzehnter, oder Neue Folge erster und zweiter Band.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Diese zwei Bände enthalten in einer neuen Auflage des Verfassers Roman „**Algier und Paris im Jahre 1830**“. Die erste Folge, Band 1—12 der Gesamtausgabe, erschien 1843—44 in vier Lieferungen zu 3 Thlr. und enthält: 1812. Dritte Auflage. — Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Reisebildergalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

Leipzig, im Juni 1846.

F. A. BROCKHAUS.

# Register

über die

## Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung. Jahrgang 1846.

### I. Verzeichniss der recensirten Schriften.

- A**bhandlungen bei Gründung der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. 1037.
- Adams, C.**, Die harmonischen Verhältnisse. 565.
- Adelmann, G. F. B.**, Untersuchungen über krankhafte Zustände der Oberkieferhöhle. 361.
- Beiträge zur medic. und chirurg. Heilkunde. 361.
- Afhandlingar. naturvidenskabelige og mathematisk det k. Danske Videnskabernes Selskabs. Ellevete deel. 485.
- Afzelius, A. A.**, Volkssagen und Volkslieder aus Schwedens älterer und neuerer Zeit. 850.
- Des allemands par un Français. 1065.
- Aller Streit hat nun ein Ende. 523.
- Aristophanis Ranae.** Emendavit et interpretatus est **F. V. Fritschius.** 1025.
- v. **Arnim, A. W. V.**, Religionsgespräch eines Christkatholischen und eines Römischkatholischen. 1149.
- Asmus, H.**, Lübecks Volkssagen und Legenden. 858.
- Atterbom, P. D. A.**, Svenska Siare och Skaldar. 165.
- Backhaus, F.**, Die Sagen der Stadt Leipzig. 863.
- Bauer, Ed.**, Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-kathol. Kirche. 729.
- Baumgarten, M.**, Theologischer Commentar zum Pentateuch. 645.
- Baumgarten-Crusius, L. F. O.**, Theologische Auslegung der Johanneischen Schriften. 2. Bd. 970.
- Baur, F. Ch.**, Paulus; der Apostel. 1113.
- Baur,** — Über die Composition und den Charakter des Johanneischen Evangeliums. 970.
- de Beaufort Légendes et Traditions populaires de la France. 846.
- Becquerel, A.**, und **A. Rodier**, Untersuchungen über die Zusammensetzung des Blutes. 651.
- Bechstein, L.**, Deutsches Märchenbuch. 866.
- Die Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes. 863.
- Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringer Landes. 863.
- Bechstein, L.**, Die Volkssagen des Kaiserstaates Österreich. 862.
- Beleuchtung der Rechtfertigung Czerski's. 729.
- Benedict, T. W. G.**, Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie. 289.
- Bensch, O.**, Der erste Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde zu Breslau. 729.
- Bericht vom Jahr 1845 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig, von Dr. **K. A. Espe.** 485.
- Bericht über die Offenbacher Deputation u. s. w. 730.
- Berthold, A. A.**, Lehrbuch der Zoologie. 560.
- Bertholdt, H.**, Die erste deutsch-katholische Gemeinde zu Danzig. 729.
- Bestimmungen über die Glaubenslehren der deutschkathol. Gemeinde zu Elberfeld. 881.
- Bibliothèque des Légendes. 846.
- Biener,** Über die neuern Vorschläge zur Verbesserung des Criminalverfahrens. 321.
- Biese, Frz.**, Philosophische Propädeutik für Gymnasien. 261.
- Binder, W.**, Alemannische Volkssagen, Geschichten und Märchen. 862.
- Binterim, A. J.**, Zeugnisse für die Ächtheit des heil. Rockes in Trier. 523.
- Bitte katholischer Einwohner der Stadt Offenbach. 729.
- de **Blainville, H.**, Histoire des sciences de l'organisation, rédigé par l'abbé Maupied. 174.
- Blum, E. L.**, Ein Bild aus den Ostseeprovinzen. 929.
- Blum, R.**, Gebet- und Gesangbuch für deutsch-katholische Christen. 1149.
- Kampf des Lichts mit der Finsterniss. 535.
- Blum, R.**, und **F. Wigard**, Die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutschkatholischen Kirche. 730.
- Bobrik, Herm.**, Griechenland in alt-geographischer Beziehung. 237.
- Boguslawski s. Schubert.**
- Böhmer, W.**, Der heil. Rock zu Trier und der katholische Priester J. Ronge. 535.
- Ist der Geist oder die Schrift für die Regel des christlichen Glaubens zu halten. 30.
- Bonnet, A.**, Traité des maladies des articulations. 369.
- Börner, W.**, Volkssagen aus dem Orlagau. 863.
- Boesen, U. S.**, s. **Meyer.**
- Bosquet, A.**, La Normandie romanesque et merveilleuse. 845.
- Boye, C. J.**, Aandelige Digte og Songe. 181.
- Psalmer og Digts. 181.
- Brackenhöft, T.**, Erörterungen über die Materien des allgemeinen Theils von Linde's Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses. 206.
- Brandeis, W.**, Die Krankheit zu Athen nach Thukydides. 903.
- Brandt, C. I. og L. Holveg** den Danske Psalmenidting. 181.
- Bretschneider, K. Gottl.**, Die deutsche Reformation der Kirche. 917.
- Brief, offener, an die Prediger und den Probsten der Probstei Kiel. 186.
- Brief an Roñge. 881.
- Brorson, H. Ad.**, Troens rare Klenadie med Svanesang. 184.
- Burkhardt, Gust. Emil**, Handbuch der klassischen Mythologie. 890.
- v. **Busche, Herm. Fr. Karl**, Freiherr v. Moser. 483.
- Campana, P.**, Antiche opere in plastica. P. II. 961.
- Carman, duc de**, Histoire des Revolutions de la Philosophie en France. 110.
- Carlyle, Thom.**, Die französische Revolution. I.
- Castorph, Der Trierer Rock.** 535.
- Editorini de die natali liber. Rec. Otto Jahn. 716.
- Chelius, M. J.**, Über die Heilung der Blasen-Scheidesteln durch Cauterisation. 17.
- Cohwiltz, Jul.**, Die deutsch-kathol. Gemeinde in Schwaben. 1149.
- Meine Aussöhnung mit der Kirche. 1149.
- Christhold**, Nothwendige und gründliche Verteidigung des hochw. Bischofs Arnoldi in Trier. 523.
- Christiansen, C.**, Zur Lehre von der naturalis obligatio und conditio indebiti. 777.

- Das erste Concil der deutschkathol. Kirche. 730.  
 Conferenz des Bischofs Dr. Kaiser zu Mainz. 730.  
 Geschichtliche Constatuirung der — Gemeinde zu Dortmund. 729.  
*Corne, H.*, de l'instruction publique. 142.  
 Correspondenz des Kaisers Karl V. Mitgetheilt von Dr. K. Lanz. 1. Bd. 994.  
*Credner, K. A.*, Die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritt. 281.  
*Czerski's, J.*, Leben und Wirken. 729.  
 — erste Predigt. 729.  
 — Rechtfertigung seines Abfalls von der römischen Hofkirche. 729.  
 — Sendschreiben. 881.  
 — und *B. Bernhardt* Sendschreiben. 881.  
 — Zweites Sendschreiben. 881.  
 — Stifter der neuen Gemeinschaft. 729.  
 — Der Stifter der christlich apostolisch-katholischen Kirche. 729.  
 — gegenüber seinen Widersachern. 729.  
*Dahlmann, F. E.*, Geschichte der französischen Revolution. 1.  
 Authentische Darstellung der vor dem Bischof von Mainz stattgehabten Besprechung. 730.  
*Δημιτρίου Γαλανού Ἰνδικίων μεταφράσεων πρόδρομος.* 721.  
 Democriti Operum fragmenta collegit Fr. G. A. Mullachius. 198.  
 Deutschlands zweites Ostern. 535.  
*Diefenbach, Lorenz*, Kirchengeschichtliche Übersichten. 729.  
*Dieterich, Alb.*, Commentationes grammaticae duae. 727.  
*Dieterici, W.*, Die statistischen Tabellen des preussischen Staats. 317.  
 Discussion de la loi sur l'instruction secondaire. 142.  
*Dowiat, K.*, Meine Conversion. 1149.  
*Drake, S. G.*, Biography and History of the Indians of North Amerika. 687.  
 Dronke s. Traditiones.  
*Duller, E.*, An die Fürsten. 1149.  
 — Offener Brief eines deutschen Katholiken. 1149.  
*Ebrard, J. A. H.*, Das Evangelium Johannis. 970.  
*Eckermann, K.*, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie. 890.  
 Die Einführung des ersten Pfarrers in die deutschkatholische Gemeinde zu Berlin. 881.  
*Elsner*, Differenz der empirischen Naturforschung und der Naturphilosophie. 1010.  
*Elze, K. Fr.*, Über Philologie als System. 420.  
*Emond, G.*, Histoire du Collège de Louis-le-Grand. 269.  
 Entwurf eines christkatholischen Katechismus. 1149.  
 Erklärung des Professors Regenbrecht. 729.  
 Erzählungen und Volkssagen — aus dem Erzherzogthume Oesterreich. 862.  
 Euripidis fabulae selectae, recognovit A. Witschel. 1227.  
*Fabisz, P. U.*, Der Schneidemühler Glaubensheld. 729.  
 de Fabris, Gius., Intorno ad un bassorellievo antico. 301.  
*Faye, A.*, Norske Volke Sage. 849.  
*Féve, O.*, Légendes et Traditions de la Normandie. 845.  
 v. *Feuchterleben, E.*, Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde. 193.  
 Fialie de Persigny de la destination et de l'utilité permanente des pyramides d'Egypte. 455.  
*Fick, Ludw.*, Physiologische Anatomie des Menschen. 1207.  
*Ficker, Ch. Gotth.*, Grundlinien der evangelischen Homiletik. 1050.  
*Fiedler, Frz.*, Geographie und Geschichte von Altgriechenland. 237.  
*Flecken, A. J.*, Einige Aachener Volkssagen. 861.  
*Förstemann, E. G.*, Monumenta rerum Ilfeldensium. 577.  
 — Vortrag bei der dritten Secularfeier des Todestages Luthers. 1038.  
*Förstemann, K. E.*, s. Luther.  
*Förstemann, K. Fd.*, Denkmal dem Dr. Martin Luther errichtet. 360.  
*Förtsch*, Quaestionum Tullianarum part. altera. 642.  
*Fraehn* sur la reprise des recherches de manuscrits orientaux en Asie. 721.  
*Francke, E.*, Joh. Ronge im Lichte des Evangeliums. 535.  
*Frauentob, Ad.*, Die lieblichsten Sagen und Bilder aus Süddeutschland. 862.  
*French, Jonath.*, The true republican. 1238.  
*Freudenberg, J.*, Vindiciarum Virgilianarum Specimen. 318.  
*Fritsche, F. V.*, s. *Aristophanes.*  
*Geib, K.*, Die Sagen und Geschichten des Rheinlandes. 860.  
 Die christkatholische Gemeinde zu Breslau. 729.  
 Die christlich-apostolisch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl. 729.  
 Die berliner Gewerbeausstellung und die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier. 535.  
*Gerber* über den Horaz. 538.  
*Gerhard, Fr.*, Zur Würdigung zweier Pamphlete. 729.  
*Gerhardt, K.*, Grundriss der organischen Chemie. Aus d. Franz. von Dr. A. Wurts. 1033.  
 Gesangbuch der deutsch-katholischen Gemeinden. Herausg. von *Wigard* und *Bauer*. 1149.  
 Gesangbuch für den Gottesdienst der Deutschkatholiken. 1149.  
*Giebel, Paläozoologie.* 574.  
*Gildemeister, J.*, und *H. v. Sybel*, Der heil. Rock zu Trier. 523.  
 Die Glaubensbekenntnisse einiger christlich-apostolisch-katholischen deutschen Gemeinden. 729.  
 Glaubensbekenntnisse einiger christlich-apostolisch-katholischen Kirchen. 729.  
 Glaubensbekenntniß der deutsch-katholischen Gemeinde in Berlin. 881.  
 Glaubensbekenntniß der nach dem Protest zu Berlin sich bildenden Gemeinde. 881.  
 Glaubensbekenntniß der — Gemeinde zu Schneidemühl. 729.  
 Glaubensbekenntniß der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl. 729.  
*Goedsche, H.*, Schlesischer Sagen-, Historien- und Legendenschatz. 861.  
 v. *Görres, J.*, Die Wallfahrt nach Trier. 523.  
 Der Gottesdienst in der christkatholischen Gemeinde zu Meurs. 1149.  
*Göttling, K. W.*, Fünfzehn römische Urkunden auf Erz und Stein. 303.  
*Götz, J.*, Lehrbuch der Mathematik. 72.  
*Graham, Dalzell I.* the darker Superstitions of Scotland. 849.  
*Gräve, H. G.*, Die Volkssagen und volkstümlichen Denkmale der Lausitz. 857.  
*Gravenhorst, J. L. E.*, Das Thierreich nach den Verwandtschaften. 576.  
 Gregorii Bar Hebraei in Jesaia scholia. Ed. O. Fr. Tullberg. 1098.  
 Gregorii Bar Hebraei in Psalmos Scholiorum Specimen. Ed. O. Fr. Tullberg. 1098.  
*Griesinger, W.*, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 786.  
 Grifi Luigi Intorno ad un'anfora dipinta. 302.  
*Grohmann, J. F. Reinh.*, Das Pestcontagium in Aegypten. 53.  
*Grube, Ad. Ed.*, Untersuchungen über die Entwicklung der Ameliden. 1136.  
 Grundzüge der Glaubenslehre u. s. w. der christkatholischen Kirche. 1149.  
*Grunert, W. J. A.*, Lehrbuch der Physik. 955.  
*Grützmacher*, Traured bei der Trauung des katholischen Predigers Czerski. 729.  
*Günther, J.*, Bibliothek der Bekenntnisschriften der deutsch-katholischen Kirchen. 729.  
 v. d. *Hagen, F. H.*, Der ungenähte graue Rock Christi. 523.  
*Hagen, K.*, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 815.  
*Hahn, Christoph Ulrich*, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. 1. Bd. 282.  
*Haltwel, J. O.*, A dictionary of archaic and provincial words. 1020.  
 — Illustrations of the fairy mythology of a midsummer nights drom. 867.  
*Hanne, W.*, Der ideale Protestantismus. 35.  
*Hansen, V.*, Actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei der Ausstellung des heil. Rocks zu Trier. 523.  
*Harnisch*, Besteht noch eine urkundlich begründete evangelische Kirche? 27.  
*Harrys, H.*, Sagen, Märchen und Legenden Niedersachsens. 857.  
*Hartmann, Ph. K.*, Festrede vom Leben des Geistes. 454.  
*Hartung, J. A.*, Lehre der Alten über die Dichtkunst. 558.  
*Häuser, H.*, Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. 494.  
 Die Hauptsätze der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl. 729.  
*Hausdörffer, Acm.*, De artis historicae apud Graecos incrementis. 1037.  
*Havemann, W.*, Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. 799.  
*Hecht, Laurenz*, Der heilige Leibrock unsers Herrn Jesu Christi. 523.  
*Hecker, Fr.*, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Deutsch-Katholiken. 1193.  
*Heffter, M. W.*, Die Mythologie der Griechen und Römer. 890.  
 — Erinnerungen an Georg Sabinus. 509.  
*Heid, Jul.*, Commentatio de Cn. Julii Agricolaе vita, quae vulgo C. Tacito ad-signatur. 823.  
*Hermann, C. F.*, Vindiciae latinatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum. 1176.  
 — Vindiciarum Brutinarum epimetrum. 1176.  
 — Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. 1176.  
*Herzog, Observationum Part. XVII.* 906.  
*Hess, Vier* Entlassungsreden. 727.  
*Hesselbach, A. R.*, Handbuch der chirurgischen Pathologie und Therapie. 289.  
 v. *Heugel, K.*, Czerski's erste Predigt. 729.  
*Hiecke, R. H.*, Shakespeares Macbeth. 1002.  
*Hieronymi, W.*, Kein Papstthum. 1149.  
*Höfler, Const.*, Kaiser Friedrich II. 253.  
*Holtmann, Nic.*, Historia sui temporis. Editio D. Möhlmann. 112.

- Holtzmann, C.*, Über die Wärme und Elasticität der Gase und Dämpfe. 47.
- Holtzhausen, F. A.*, Der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung. 868.
- v. Hommer, Jos.*, Die Geschichte des heiligen Rockes. 523.
- Hurwitzens* Sagen der Ebräer — von *Neubürger* und *Obermann*. 564.
- Jacobson, H. Fr.*, Herr Dr. Rupp zu Königsberg im Conflict mit den Symbolen der evang. Kirche. 705.
- Jäger, Jos. Nic.*, Seelenheilkunde. 786.
- Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande 249.
- v. Jan*, Ansichten und Wünsche in Betreff der für die bairischen Studienanstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker. 78.
- Jani, C. G. M.*, Ronge, Czernski und die Gemeinde zu Schneidemühl. 729.
- Ingemann, H. S.*, Höimesse Psalmer. 181.
- Institut des provinces de France. 749.
- Irmiler, J. G. F.*, Joh. Ronge und Dr. Emil Franke u. s. w. 535.
- Jurek, J. C.*, Offenes Sendschreiben an römisch-katholische Christen. 729.
- Kahlan, C. G.*, Erzählungen und Sagen aus der Altmark. 860.
- Kallenböck, J. P.*, Die Mariensagen in Österreich. 848.
- Karl, O. F.*, Danziger Sagen. 860.
- Katholische Stimmen gegen die Triersche Ausstellung. 1149.
- Katholische Kirchenreform. Herausgegeben von *A. M. Müller*. 729.
- Keilmann, J. C.*, Zur Beurtheilung meines Austritts aus der römischen Hofkirche. 1149.
- Kell, Jul.*, Biblische Lehrstoffe. 70.
- Lehrbuch für den gesammten Religionsunterricht. 69.
- Vorschläge und Wünsche über eine Reform des Religionsunterrichts. 68.
- Die Schulbibel. 68.
- Kieser, F. G.*, Die Sagen des Rheinlandes. 860.
- Kingo, Th.*, Psalmer. 181.
- Kirke*, Psalmer. 187.
- Kletke H.*, Märchensaal. 866.
- Kühnhorn, K.*, Geographie Altgriechenlands. 237.
- Kolde, K. Ad. Jul.*, Dr. Joh. Hess, der schlesische Reformator. 1107.
- Kosmar, A.*, Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit. 860.
- Köthe, F. A.*, Zur Todesfeier Dr. M. Luthers. 359.
- Die Psalmen in Kirchenmelodien. 416.
- Krafft, L.*, Proben neuhebräischer Poesie. 864.
- Krause, F. T.*, Frommes Andenken an Ronge in Weimar. 881.
- Krumhaar, K.*, Dr. Martin Luther an seinem Lebensabend. 358.
- Kuhn, A.*, Märkische Sagen und Märchen. 859.
- Laboulaye, Ed.*, Essai sur les loix criminelles des Romains. 121.
- de Lamartine, L'État, l'église et l'enseignement*. 142.
- Lampadius, W. A.*, Die deutsch-katholische Bewegung. 729.
- Lappenberg, J. M.*, Hamburgische Rechtsalterthümer. 517.
- Laven, Ph.*, Die kirchliche Tradition vom heil. Rocke. 523.
- Levatico Pietro* di un nuovo dipinto a fresco di Raffaello in Firenze. 268.
- Leupoldt, J. M.*, Zur Charakteristik der Medicin der Gegenwart. 871.
- Pfarrer Licht* und seine Trennung von der römischen Kirche. 1149.
- Sendschreiben an die Christen aller Con-fessionen. 1149.
- Liebetrut, Fr.*, Über die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder. 535.
- v. Linde, J. Th. B.*, Staatskirche, Gewissensfreiheit und religiöse Vereine. 1193.
- Link, H. F.*, Anatomia plantarum iconibus illustrata Fasc. II. 576.
- Liturgie der christkatholischen Gemeinden in Schlesien. 1149.
- Lower, M. A.*, Essay on English surnames. 1020.
- Lüge über Lüge. 729.
- Lüken, H.*, Die Einheit des Menschengeschlechtes. 607.
- Der neue Luther. 535.
- Luthers Leben, Wirken und Streben. 357.
- Luthers, Dr. M., Testament, nebst Nachrichten über Luthers Witwe und Kinder, von *K. E. Förstemann*. 512.
- Luthers Testamente. 361.
- Lutz, Jos.*, Chrysostomus und die übrigen berühmten kirchlichen Redner. 1045.
- Lyser, J. P.*, Deutschland und Joh. Ronge. 535.
- Mahir, Osc.*, Über Irrenheilanstalten, Pflege und Behandlung der Geisteskranken. 786.
- Mahnung eines Katholiken an seine christlichen Mitbürger. 535.
- Maier, A.*, Commentar über das Evangelium des Johannes. 970.
- Mailath, Jos.*, Graf, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 3. Bd. 469.
- Mailath, J.*, Magyarische Sagen. 852.
- Malgaigne, J. F.*, Manuel de médecine opératoire. 17.
- Lehrbuch der operativen Medicin. Übers. von *Dr. Ehrenberg*. 17.
- Marchese, L. Vinc.*, Memoire de piu insigni pittori, scultori e architetti Dominicani. Vol. I. 11.
- Vol. II. 1186.
- Marienlegenden. 848.
- Marx, J.*, Geschichte des heil. Rockes. 523.
- Die Ausstellung des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier. 523.
- Massmann, H. F.*, Baierrische Sagen. 862.
- Matthiae, Const.*, Beitrag zu der Lehre von den griechischen Partikeln. 78.
- Matthias* Observationes in Juvenalis. Sat. I. 538.
- Matthies, Konr. Steph.*, Erklärung der Pastoralbriefe. 1101.
- Maury, A.*, Les Fées du moyen age. 867.
- v. Mebes, Jul.*, Die Knochenbrüche. 361.
- v. Mednyanski, A.*, Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit. 851.
- Mécène et Photius*, Le Bibliothecaire. 374.
- Mémoires de l'académie roy. des sciences et belles lettres de Bruxelles. Tom. 17. 249.
- Mémoires de l'académie roy. des sciences de l'Institut de France. Tom. 19. 178.
- Mémoires de l'académie imp. des sciences de St. Petersburg. T. 4. 409.
- Mémoires présentés à l'académie imperiale des sciences à St. Petersburg. Tome 4. 486.
- Memoire delle r. Academia delle scienze di Torino. Tom. 6. 249.
- Mémoires couronnés et Mémoires des savants étrangers. Tome 18. 178.
- Mémoires de la société des antiquaires de Normandie. 178.
- Die Messfeier der deutsch-katholischen Gemeinde zu Berlin. 1149.
- Meyer*, Über den Charakter des Koran. 906.
- Meyer, C. W.* og *U. S. Boesen*, Psalmenbog. 190.
- Michelsen, Konrad*, Philosophie der Grammatik. I. Bd. 925.
- Mignet, Antonio Perez, et Philippe II.* 45.
- Die Miniaturen zu dem hamburgischen Stadtrecht, erläutert von *J. M. Lappenberg*. 517.
- Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft in Altenburg. 2. Bd. 2. Hft. 1037.
- Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2. Hft. 353.
- Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft in Hamburg. 639.
- Möller, J. G.*, Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn. 577.
- Mollwitz*, Reformationsstimmen der christlich-katholischen Kirche. 729.
- Mommsen, Tycho*, Pindaros. 1145.
- Deutsche Monatschrift zur Förderung des freien Protestantismus. Herausgegeben von *D. Greve* und *W. Schwartz*. 32.
- Moritz, M.*, Offenes Sendschreiben von Hrn. Joh. Ronge. 535.
- Offene Antwort auf das Schreiben des Hrn. Joh. Ronge. 535.
- Müllenhoff, K.*, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 858.
- Müller, A. Maur.*, Kathol. Kirchenreform. 729.
- Müller, Jos.*, Erinnerungen der katholischen Kirche an Ronge. 535.
- Müller, M.*, Geschichtliche Übersicht der Gründung und des Wachstums sämtlicher neukatholischen Gemeinden. 729.
- Mundt, Theod.*, Aesthetik. 443.
- Nasse, Fr.*, Die Behandlung der Gemüthskranken. 116.
- Neudecker, Ch. Gotth.*, Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland. 917.
- Neujahrsblatt der Stadtbibliothek zu Zürich. 374.
- Ney, J. H. W.*, Erwiderung auf die katholischen Stimmen. 1149.
- Nickel, M. A.*, Beredtsamkeit der Kirchenväter. 1049.
- Niebuhr, B. G.*, Geschichte des Zeitalters der Revolution. 1051.
- Niese, G.*, Ob Schrift? ob Geist? 29.
- a Nigolenski, V. M.*, De jure superfluario. 1141.
- Nodier, Histoire de la Littérature française*. 681.
- Oehler, Gust. Fr.*, Veteris Testamenti sententia de rebus post mortem futuris. 1013.
- Original papers read before the Syro-egyptian society of London. 749.
- Orstedt, H. C.*, Naturlehre des Schönen. 443.
- Ortmann, J. E.*, Der Tod und die Todesfeier Dr. M. Luthers. 357.
- Ostertoh, R.*, Der ordentliche bürgerliche Process nach königl. sächsischem Rechte. 660.
- Palmer, Chr.*, Evangelische Homiletik. 1050.
- Pariset, E.*, Histoire des membres de l'Académie royale de médecine. 351.
- Pasig, Jul. Leop.*, Dr. M. Luthers letzte Lebens-tage. 359.
- Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit Lud. Dindorfus*. 81.
- Über die Perfectibilität des Catholicismus. 833.
- Petersen, T. W. A.*, Ob Schrift? ob Geist? von Wislicenus kritisch beleuchtet. 30.
- Petition der deutsch-katholischen Gemeinde in Dresden. 1193.
- Petzholdt, J.*, Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. 374.

- Petzholdt, J.*, Jahrbücher der Bibliothekwissenschaft. 374.
- Pfeiffer, Franz*, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. 229.
- Philostrati quae supersunt — edidit *C. L. Kayser*. 461.
- Zur Physiologie des heiligen Rockes. 523.
- Prutz, R. E.*, Geschichte des deutschen Journalismus. 215.
- Puchta, W. H.*, Der Inquisitionsprocess. 321.
- Püttmann, H.*, Nordische Elfenmärchen und Lieder. 867.
- Puttrich, C.*, und *C. W. Geysler*, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 628.
- v. *Quandt, J. G.*, Vorträge über Ästhetik für bildende Künstler. 443.
- Raoul-Rochette*, Questions de l'histoire de l'art. 612.
- Rauchenstein, Rud.*, Zur Einleitung in Pindars Siegeslieder. 1145.
- Comment. Pindaricarum. Part. I. et II. 1145.
- v. *Raumer, F.*, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 753.
- v. *Raumer, Rud.*, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. 101.
- Rechtsansicht, betreffend die Zulässigkeit der Einräumung von Kirchen u. s. w. 1193.
- de Reiffenberg* Annuaire de la bibliothèque r. de Belgique. 374.
- Bulletin du Bibliophile Belge. 374.
- v. *Reinhard, K.*, Sagen und Märchen aus Potsdams Vorzeit. 860.
- Remlinger, G.*, Betrachtungen über das Sendschreiben von J. Ronge. 535.
- Reumont, A.*, Rheinlands Sagen. 860.
- Revue, nouvelle, encyclopédique. 1191.
- Richard, Franz*, Über öffentliche Irrenpflege. 116.
- Roby, J.*, Popular Traditions of Lancashire. 849.
- Heiliges Rock-Album. 523.
- Der heil. Rock und der Brief des Hrn. Joh. Ronge. 535.
- Der heil. Rock in Trier und kein anderer. 523.
- Der heil. Rock zu Trier und der katholische Priester Ronge. 535.
- Romberg, J. H. F.*, Die neuesten Bewegungen in der katholischen Kirche. 881.
- Römelin, Gust.*, Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen. 91.
- Ronge, J.*, Urtheil eines katholischen Priesters über den heil. Rock in Trier. 534.
- An die niedere kathol. Geistlichkeit. 534.
- An die katholischen Lehrer. 534.
- Rechtfertigung. 534.
- An meine Glaubensgenossen und Mitbürger. 534.
- Ein Wort an die Römlinge in Deutschland. 535.
- Neue und doch alte Feinde. 881.
- Kirch tägliche Perikopen. 1149.
- Ronge's Fahrten. 881.
- Joh. Ronge's Leben. 535.
- Rongelieder. 535.
- Ronge, seine Gegner u. s. w. 535.
- Johannes Ronge und seine Irrthümer. 535.
- Herr Johannes Ronge, der falsche Priester. 535.
- Joh. Ronge und der heil. Rock. 535.
- Ronge's erste Rundreise. 881.
- Herr Joh. Ronge mit Gründen widerlegt. 535.
- Ronge und Czarski. 729.
- Ronge und Czarski zur Kirchenversammlung in Leipzig. 730.
- Rössler, Emil Frz.*, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren. 909.
- Roth, K. Ludw.*, Das Gymnasial-Schulwesen in Baiern. 343.
- Rüdiger de cursu publico imperii romani*. 1010.
- Rüdiger, J. Ad.*, Chrysostomus. 1047.
- Ruland*, Predigt über die Verehrung der Reliquien. 535.
- Sagen der nordamerikanischen Amerikaner. 866.
- Sagen und Novellen aus Oldenburgs Vorzeit. 858.
- Saint-Hilaire*, Barthelmy de l'École d'Alexandrie. 109.
- Sanders, E. G.*, Das Volksleben der Neugriechen. 40.
- San Marte*, Grosspolens Nationalsagen. 851.
- Sauppe de demis urbanis Athenarum*. 641.
- Schiff, H.*, Hundert und ein Sabbath. 864.
- Schilling, Bruno*, Pandektenrecht. 1077.
- Schliemann, Adolph*, Die Clementinen. 385.
- Schlömich, Oskar*, Handbuch der mathematischen Analysis. 1126.
- Schlosser, F. C.*, Weltgeschichte für das deutsche Volk — bearbeitet von *G. L. Kriegk*. 745.
- Schlossmann, C. G.*, Joh. Ronge. 729.
- Joh. Ronge und die Entstehung der neuen katholischen Kirche. 729.
- v. *Schmakowsky*, Ronge's Beruf zum Reformator seiner Kirche. 535.
- Schmidt, C. W.*, Denkschrift. 881.
- Schönfeld, V. B.*, Sagendichtungen aus der Midraseliteratur. 864.
- Schott, Arthur und Albert*, Walachische Märchen. 852.
- Schott, H. A.*, Theorie der rednerischen Anordnung. 1051.
- Schreiben des Breslauer Domcapitels an den Bischof Arnoldi. 534.
- Schreiben der Capläne der Breslauer Diocese an den Bischof von Diana. 535.
- Schreiber, H.*, Die Feen in Europa. 867.
- Das Princip der deutsch-katholischen Kirche. 1149.
- Die heilige Schrift — übersetzt von *Maurit. Müller*. 1149.
- Schröder, H.*, Die Siedhitze der chemischen Verbindungen. 223.
- Schröter, E.*, Das deutsch-katholische Princip allein zureichend. 1149.
- Schubert, E.*, und *P. H. L. v. Boguslawski*, Uranus. 843.
- Schultze, W.*, Die Trennung der Deutsch-Katholiken von Rom. 729.
- Schuseku, Frz.*, Die neue Kirche und die alte Politik. 1149.
- Das deutsch-kathol. Priesterthum. 1149.
- Ronge in Weimar. 881.
- Schwarz, Theodor*, Der evangelische Geist im Bunde mit der heil. Schrift. 28.
- Schwarz, K.*, und *Ludw. Hildenhagen*, Zwei Vorträge. 34.
- Schwegler, Albert*, Das neuapostolische Zeitalter. 385.
- Der Montanismus. 385.
- v. *Schweizer, C. F.*, Gedichte. 75.
- Schwenck, Konrad*, Die Mythologie der asiatischen Völker. 890.
- Scrivense tit hoem der vil loese den. 101.
- Sédillon* Manual de chronologie universelle. 874.
- Segen der evangelischen Kirche. Herausg. von *E. Niemann* und *L. A. Petri*. 1051.
- Der Seifenblasenjubiläum über den Ronge'schen Brief. 535.
- Selbstbiographie und Selbstbekenntnisse des heil. Rocks in Trier. 535.
- v. *Seld, Frh. A.*, Mein jüngster Aufenthalt in Schneidemühl. 729.
- Sendschreiben an alle deutsch-katholische Gemeinden. 881.
- Sendschreiben an Johannes Ronge. 535.
- Sendschreiben der Witwe Anna Czarska. 729.
- Sendungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2. Bd. 353.
- Serapeum, Herausg. von *R. Naumann*. 374.
- Sichel*, Cinq cachets inédits de médecins-oculistes Romains. 176.
- Siefert, O.*, Akragas und sein Gebiet. 654.
- Sincrus, Chr.*, Offenes Sendschreiben an den Hrn. Pfarrer Czarski. 881.
- Simon, Fr. Liebeg.*, Sittenlehre in Beispielen. 267.
- Sintenis, K. Fr.*, Das praktische gemeine Civilrecht. 937.
- Sintenis, F. W.*, Denkschrift zur frommen Feier des 18. Febr. 1846. 350.
- Der Sohn der Zeit von \*\*\*. 14.
- Sonnenburg, A.*, Tellus oder die vorzüglichsten Thatsachen und Theorien aus der Schöpfungsgeschichte der Erde. 560.
- Souvestre, E.*, Le Foyer Breton. 846.
- Die Spaltung in der christ-katholischen Gemeinde zu Bromberg. 881.
- Die Sprecher für die Deutsch-Katholiken. 1193.
- Stahl*, Westphälische Sagen und Geschichten. 857.
- Stahmann, Fr.*, und *L. Züllich*, Anhalts Sagen, Märchen und Legenden. 863.
- Steierische Volkssagen. 863.
- Stieckert, F. O.*, Dr. Martin Luthers Tod. 358.
- Die Stimme eines deutschen Volkslehrers über Joh. Ronge. 535.
- Strauss, Victor*, Schrift oder Geist? 31.
- Streuber, Gu. Th.*, de inscriptionibus quae ad numerum saturnium referuntur. 747.
- Stricker, W.*, Reisehandbuch für Ärzte und Naturforscher. 1241.
- Stromeyer, C.*, Handbuch der Chirurgie. 361.
- Sudendorf, H.*, Die Welfenurkunden des Tower zu London. 112.
- v. *Sybel, H.*, Entstehung des deutschen Königthums. 399.
- Tams, G.*, Die portugiesischen Besitzungen in Südwestafrika. 638.
- Tanchumi* commentarius arabicus in lamentationes. Edidit *G. Cureton*. 1098.
- commentarius arabicus ad librorum Samuelis et Regum locos. Ed. *Haarbruecker*. 1098.
- Tschener, J.*, Bulletin de Bibliophile. 374.
- Temme, J. D. H.*, Die Volkssagen der Altmark. 859.
- Die Volkssagen von Pommern und Rügen. 859.
- Tendant, Abr., M.*, Das Buch der Sagen aus jüdischer Vorzeit. 864.
- v. *Tettau* und *J. D. H. Temme*, Die Volkssagen Ostpreussens. 859.
- Theiner, Anton*, Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche. 1149.
- Theiner's* Beitrag zur deutsch-katholischen Reform. 1149.
- Theocriti* Carmina rec. *Chr. Ziegler*. 621.
- Theremin, Fr.*, Demosthenes und Massillon. 1041.
- Thiele, J. M.*, Danmarks Folkesaga. 850.
- Thierbach*, Erklärung der auf das Schriftwesen der alten Ägypter bezüglichen Stellen in den Teppichen des Clemens Alex. 934.
- Thiers sur l'instruction secondaire. 142.
- Tillag til den evangelish-christelige Psalmenbog. 187.

- Timm, H. A.*, Aftensangs-Psalmer. 181.  
 — Haus-Psalmer. 181.  
 — Søn-og Festdagspsalmer. 181.  
*Töppen, Max.*, Die Gründung der Universität zu Königsberg. 509.  
*Traditiones et Antiquitates Fuldenses.* Herausgegeben von *E. F. J. Dronke.* 698.  
*Treumund, F.*, Ronge und Czserki. 729.  
*Troyel, F. V.*, To og Tredive Psalmer. 181.  
*v. Tschudi*, Peru, Reiseskizzen. 968.  
*Tucker, George*, Progress of the united states in Population and Wealth. 501.
- Udkast lit et Tilloeg til den evangelish-kristelige Psalmebog. 186.  
*Uhlich*, Bekenntnisse. 26.  
*Ulrich, Fr. Wolfg.*, Beiträge zur Erklärung des Thukyides. 695.  
 Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter. Herausg. von *G. A. Stenzel.* 950.
- Warnhagen v. Ense*, Hans von Held. 271.  
*Venedey, J.*, England. 309.  
*Vierordt, K.*, Physiologie des Athmens. 258.  
*Viszanik, M.*, Leistungen und Statistik der k. k. Irrenheilanstalt zu Wien. 569.  
*Vogl, J. N.*, Die ältesten Volksmärchen der Russen. 850.  
*Volkmuhl*, Wissenschaft der empirischen Psychologie. 840.  
 Volksmärchen, Sagen und Geschichten aus der Vorzeit Mährens. 862.
- Wächter, F. S.*, Beiträge zur deutschen Geschichte. 321.  
*Wagenfeld, F.*, Bremer Volkssagen. 859.  
*Wagner, P.*, Gedenkbuch des ersten Gottesdienstes der deutsch-katholischen Gemeinde in Offenbach. 730.  
*Wagner, Ph.* Epistola ad P. Hofmann Pearlkamp. 934.  
 Die Wallfahrt nach Trier. 535.  
*Weihe, E.*, Die Sagen der Stadt Stendal. 860.  
*Weil, G.*, Biblische Legenden der Muselmänner. 865.  
*Weiske, Jul.*, Wie sorgte Luther auf den Todesfall für Weib und Kind. 361.  
 — Praktische Untersuchungen auf dem Gebiete des einheimischen Rechts. I. Hft. 512.  
 — Die Quellen des gemeinen sächsischen Rechts. 1096.  
*Weiss, Christ.*, Ueber Grund, Wesen und Entwicklung des religiösen Glaubens. 36.  
*Weissenborn, W.*, Disputationis de odorum apud Latinos natura Part I. 537.  
*Welsford, H.*, On the origin and ramifications of the English language. 1020.  
*De Wette, W. M. L.*, Kurz gefasstes exegetisches Handbuch zum N. Testam. 2. Bd. 5. Th. 1101.  
 — Kurze Erklärung des Evangelium und der Briefe Johannis. 970.  
*Wex, Fr. K.*, Prolegomenon in Taciti Agricolam. c. 1. 3. 77.  
*Weyden, E.*, Kölns Legenden, Sagen. 861.
- Wigard, F.*, Organisches Statut der deutsch-katholischen Gemeinden. 1149.  
 — Die drei ersten Erbauungsstunden der Deutsch-Katholiken in Dresden. 729.  
*Wiggers, J.*, Geschichte der evangelischen Mission. 489.  
 — Kirchliche Statistik. 593.  
*Willkomm, E.*, Sagen und Märchen aus der Oberlausitz. 852.  
*Wippermann, E.*, Beiträge zum Staatsrechte. 597.  
*Wistienus, Ad. Tim.*, Beitrag zur Beantwortung der Frage: ob Schrift? ob Geist? 26.  
*Wolf, J. W.*, Deutsche Märchen und Sagen. 863.  
 — Niederländische Sagen. 864.  
*Wolf, O.*, Zum 18. Februar 1846. 358.  
*Wolfart, Pf. Lud.*, Der Abfall von Rom unter preuss. Gesetz. 1193.  
*Wolff, G. A. B.*, Chronik des Klosters Pforta. 577.  
*Wuttke, Fr.*, König Friedrichs des Gr. Besitzergreifung von Schlesien. 232.
- Zachariae a Lingenthal*, Supplementum editionis Basilicorum Heimbachiana. 912.  
 Zeitung, allg. deutsche naturhistorische. 1245.  
*Zille, Moritz Ad.*, Die sämtlichen Psalmen der heil. Schrift. 413.  
*Ziller*, Die äussern Zeugnisse über das Dasein und den Ursprung des vierten Evangelium. 970.  
*Zimmermann, H.*, Worte eines Arztes gegen Dr. Hansen. 523.  
*Zumptius, A. W.*, De M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum epistolis. 1176.

## II. Verzeichniss der Recensenten.

- Artus, Dr. Wilibald*, ausserord. Professor zu Jena. 1033.
- Barfuss, Dr. F. W.*, Privatgelehrter in Weimar. 955.  
*Bergk, Dr. Theodor*, ordentl. Professor in Marburg. 621.  
*Boden, Dr. Aug.*, Privatgelehrter in Frankfurt a. M. 745.  
*Bonitz, H.*, Professor am Gymnasium in Stettin. 261.  
*Böttcher, Dr. Friedr.*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. 1013.  
*Brunn, Dr. H.*, Privatgelehrter in Rom. 961.
- Choulant, Dr.*, Geh. Medicinalrath, Leibarzt und Professor an der medic. chirurg. Akademie in Dresden. 176.  
*Clement, Dr. K. J.*, Privatdocent an der Universität in Kiel. 309. 501. 687.
- Danzel, Dr. W.*, Privatdocent an der Universität zu Leipzig. 443. 558. 1002.  
*Domrich, Dr. Ottomar*, Privatdocent an der Universität zu Jena. 786.
- v. Ekendahl, Dr. S.*, Privatgelehrter in Weimar. 165.  
*Emminghaus, Dr. G.*, Geheimer Regierungsrath in Weimar. 512.  
*Enger, Dr. Robert*, Oberlehrer am Gymnasium zu Ostrowo im Grossherzogth. Posen. 1025.  
*Fiedler, E.*, Privatgelehrter in Dessau. 711. 1020.
- Förstemann, E. G.*, Professor am Gymnasium in Nordhausen. 698. 799.  
*Foss, Dr. Heinr. Eduard*, Director des Gymnasiums in Altenburg. 343.
- Gerber, Dr. W.*, ausserordentl. Professor in Jena. 909.  
*Götting, Dr. W.*, Geh. Hofrath und ordentl. Professor in Jena. 303.  
*Grabau, Dr. W.*, ausserordentl. Professor in Jena. 871. 1207.  
*Gräse, Dr. J. Georg Theod.*, Bibliothekar des Königs von Sachsen in Dresden. 215. 845.  
*Grimm, Dr. K. Ludw. Wilib.*, ordentl. Honorarprofessor in Jena. 970.  
*Günther, Dr. G. F.*, Oberlehrer am Gymnasium zu Bernburg. 110. 174. 269. 357. 455. 681. 874.
- Hand, F.*, Geh. Hofrath und ordentl. Professor in Jena. 420. 612.  
*Harms, Dr. Fr.*, Privatdocent an der Universität zu Kiel. 766.  
*Hase, Dr. K.*, Geh. Kirchenrath und ordentl. Professor in Jena. 522. 729. 881. 1149. 1193.  
*Hausdörffer, Ernst*, Oberlehrer am Gymnasium in Eutin. 925.  
*Hefster, Moritz W.*, Prorector und Professor des Gymnasiums zu Brandenburg. 509. 654.  
*Heimbach, Dr. Gust. E.*, ausserordentl. Professor in Leipzig. 660.  
*Heimhach, Dr. K. Wilh. Ernst*, Oberappellationsrath zu Jena. 912. 1096.  
*Henop, Dr. Chr.*, praktischer Arzt in Altona. 607.  
*Hesse, Dr. L. F.*, Hofrath und Bibliothekar zu Rudolstadt. 577.
- Heyfelder, Dr. J. F.*, Medicinalrath und ordentl. Professor in Erlangen. 17. 361. 367.
- Jacob, Dr. K. G.*, Professor zu Schulpforta, jetzt in Halle. 271. 318. 929. 1051.
- v. Kaltenborn, Dr. K.*, Privatdocent an der Universität zu Halle. 597.  
*Kayser, Dr. W.*, ordentl. Professor in Heidelberg. 1145.  
*Keil, Dr. H.*, Privatgelehrter in Rom. 11. 268. 301. 302. 1186.  
*Kind, Dr. Theodor*, Beisitzer des Spruchcollegium in Leipzig. 40.  
*Klemm, Dr. Gust.*, Bibliothekar in Dresden. 968.  
*Klencke, Dr. H.*, Professor und praktischer Arzt in Braunschweig. 651. 875.  
*Kling, Dr. Chr. Fr.*, ordentl. Professor in Bonn. 705.  
*Klippel, Dr. G. H.*, Director des Gymnasiums zu Verden. 112.  
*Klosse, Dr. W.*, Privatgelehrter in Hamburg. 1101.  
*Klussmann, Dr. Ernst*, Lehrer am Gymnasium zu Rudolstadt. 747.  
*Knobel, Dr. A.*, ordentl. Professor in Giessen. 645.  
*Knochenhauer, Dr. K. W.*, Director der Realschule in Meiningen. 47. 223.  
*Kortüm, Dr. Fr.*, ordentl. Professor in Heidelberg. 232.  
*Kosegarten, Dr. J. G. L.*, ordentl. Professor in Greifswald. 721. 1098.  
*Köstlin, Dr. Chr. Reinh.*, Professor in Tübingen. 121. 321. 422.  
*Köstlin, Dr.*, Repetent an der Universität zu Tübingen. 1113.

- Leopold, E. F., Oberlehrer am Gymnasium in Bautzen. 833.  
 Lieberkühn, Dr. Ernst, Professor am Gymnasium in Weimar. 1176.
- v. Maltitz, Aug., Geh. Staatsrath und k. russischer Geschäftsträger zu Weimar. 14. 75.  
 Meinicke, Dr. K. E., Professor am Gymnasium in Prenzlau. 638.  
 Michelsen, Dr. A. L. J., Geh. Justizrath und ordentl. Professor der Rechtswissenschaft in Jena. 517.  
 Michelsen, Dr. Conrad, Conrector in Hadersleben. 181.  
 Müller, Dr. K. A., Oberlehrer an der Realschule in Leipzig. 317.
- Pelt, Dr. Ludwig, ordentl. Professor der Theologie in Kiel. 868.  
 Petzoldt, Julius, Bibliothekar des Prinzen Johann in Dresden. 374.  
 Preller, Dr. L., Collegienrath und ordentl. Honorarprofessor in Jena. 461. 890.
- Rein, Dr. W., Professor am Gymnasium in Eisenach. 628.  
 Reuchlin, Dr. Herm., Pfarrer in Pfrondorf bei Tübingen. 917.  
 Reuss, Dr. Eduard, Professor zu Strasburg. 142.  
 Ritter, Dr., Diaconus in Hamburg. 593.  
 Ritter, Dr. Franz, ausserordentl. Professor in Bonn. 695.  
 v. Rommel, Dr. Christoph, Staatsarchivdirector in Kassel. 815.
- Röse, Dr. Bernhard, Achriwar in Weimar. 469.  
 Rückert, Dr. H., Privatdocent an der Universität zu Jena. 101. 399. 950. 994.
- Scheidler, Dr. K. Herm., ordentl. Honorarprofessor in Jena. 753.  
 Schlömilch, Dr. Oskar, ausserordentl. Professor in Jena. 72. 565.  
 Schmid, Dr. A. C. J., Privatdocent an der Universität zu Kiel. 206. 1077.  
 Schmidt, Dr. C., ordentl. Professor in Strasburg. 229. 282.  
 Schmidt, Dr. K. Chr. G., Professor an der Domschule zu Naumburg. 489.  
 Schnitzler, K. F., Rector des Gymnasium in Reutlingen. 385.  
 Schömann, Dr. Xav., ordentl. Honorarprofessor in Jena. 289.  
 Schrön, Dr. Ludwig, ausserordentl. Professor in Jena. 843.  
 Schubart, Dr. J. H. Chr., Bibliothekar in Kassel. 81.  
 Schwarz, Dr. E., Kirchenrath und ordentl. Professor in Jena. 25. 281. 357. 1041. 1149.  
 Schweitzer, Dr. Ernst Ludw., Schulrath und Director der Bürgerschule in Weimar †. 91. 267.  
 Snell, Dr. K., ordentl. Professor in Jena. 1126.  
 Sommerbrodt, Dr. Jul., Professor an der Ritter-academie in Liegnitz. 823.  
 Steuber, Dr. F. A. G., Pfarrer zu Zeitz. 1107.  
 Stoy, Dr. K. Volkm., ausserordentl. Professor in Jena. 68.
- Streuber, Dr. W. Theodor, Docent an der Universität zu Basel. 716.
- Theile, Dr. F. W., ordentl. Professor in Bern. 258. 1136.  
 Thierfelder, Dr. J. G., praktischer Arzt in Meissen. 198. 494. 903.  
 Troxler, Dr. J. P., ordentl. Professor in Bern. 183. 454. 840.
- Vaihinger, L. G., Pfarrer in Nehren bei Tübingen. 413.  
 Voigt, Dr. F. S., Geh. Hofrath und ordentl. Professor in Jena. 560. 576. 639.  
 Volkmann, A. W., Advocat in Leipzig. 1065.
- Wachsmuth, Dr. E. W. G., ordentl. Professor der Geschichte in Leipzig. 1.  
 Weber, Dr., Arzt in Halle. 574.  
 Weber, Dr. W., Professor am Gymnasium in Weimar. 1227.  
 Weiss, Dr. Chr. Conr., Director und Arzt an der Versorgungsanstalt in Colditz. 53. 116. 569.  
 Weissenborn, Dr. Herm., ausserordentl. Professor in Jena. 237.  
 v. Wessenberg, Joh. Heinr., Generalvicar in Constanz. 243. 483. 1047.  
 Wolff, Dr. A. W., Advocat in Flensburg. 777. 1441.
- Zeis, Dr. Eduard, ordentl. Professor in Marburg. 1244

### III. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

- Ahlemeyer in Paderborn. 433.  
 Alberti in Landsberg. 129.  
 Albrecht in Würzburg. 129.  
 v. Ammon in Dresden. 124.  
 Ampère in Paris. 701.  
 Ancelot in Paris. 177.  
 Andersen in Kopenhagen. 225.  
 Arnoldi in Trier. 1109.  
 Assmann in Braunschweig. 21.
- Bachmann in Jena. 225.  
 Bail in Glogau. 1109.  
 v. Balbi. 669. 701.  
 Baltzer in Breslau. 409.  
 Barthel in Breslau. 129.  
 Barthel in Liegnitz. 1109.  
 Baumeister in Berlin. 277.  
 Baumgarten in Kiel. 433.  
 Begas in Berlin. 225.  
 Behm in Stettin. 21.  
 Benecke in Berlin. 177.  
 Berndt in Greifswald. 1009.  
 Bernhardt in Halle. 700.  
 Betschler in Breslau. 1109.  
 Beyrich in Berlin. 801.  
 Bickell in Kassel. 49. 749.  
 Biester in Braunschweig. 129.  
 Bock in Aachen. 129.  
 Böck in München. 433.  
 Böckler in Dorpat. 329.  
 Bouillier in Lyon. 617.  
 Braive in Bourges. 177.  
 Braun in Karlsruhe. 225.  
 Braun in Plauen. 905.
- Bräunig in Zwickau. 225.  
 Bretschneider in Gotha. 1009.  
 Brewster in Edinburg. 409.  
 Briseux in Paris. 701.  
 Brizzi in Arezzo. 225.  
 Brongniart in Paris. 177. 701.  
 Brunet in Paris. 617. 701.  
 Bunsen in Marburg. 701.  
 Busch in Dorpat. 329.  
 Busse in Berlin. 129.
- Canina in Rom. 1245.  
 Caraman in Paris. 701.  
 Castellino in Rom. 457.  
 Champagny in Paris. 701.  
 de Chansel in Angouleme. 701.  
 Charrière in Paris. 701.  
 Chasles in Paris. 1245.  
 Chmel in Wien. 129. 701.  
 Choulant in Dresden. 749.  
 Crelle in Berlin. 129.  
 Creuzer in Heidelberg. 409.  
 Curtius in Dresden. 537.
- Damiron in Paris. 129.  
 Delitzsch in Leipzig. 177. 329.  
 Deutinger in München. 1061.  
 Dieffenbach in Berlin. 433.  
 Dielitz in Berlin. 829. 1109.  
 Dieterici in Berlin. 129.  
 Dingelstädt in Stuttgart. 513.  
 Döhling in Berlin. 129.  
 Dove in Berlin. 129.
- Dräxler-Manfred in Darmstadt. 21.  
 Dreschke in Meissen. 223.  
 v. Drey in Tübingen. 1009.  
 Druckenmüller in Düsseldorf. 749.  
 Dufflos in Berlin. 409.  
 Dumas in Paris. 129.  
 Du-Menil in Wunstorf. 669.  
 Dunoyer in Paris. 117.
- Eichhorn in Berlin. 1109.  
 Einert in Dresden. 49.  
 Ellendt in Eisleben. 485.  
 Enminghaus in Weimar. 225.  
 Essler in Münster. 129.  
 Eytelwein in Berlin. 329.
- Falkenstein in Dresden. 1245.  
 Fedorow in Kiew. 277.  
 Ficker in Michelwitz. 225.  
 Fickert in Breslau. 829.  
 Flourens in Paris. 957.  
 Fortlage in Jena. 749.  
 Frank in Frankfurt. a. d. O. 561.  
 Francke in Hain. 225.  
 Franz in Berlin. 749.  
 Freise in Breslau. 409.  
 Frommholz in Berlin. 129.  
 Froriep in Berlin. 433.  
 v. Froriep in Weimar. 669.  
 Fuchs in Göttingen. 617.
- v. Gabelentz in Altenburg. 669.  
 Garnier in Paris. 129.



Gärtner in Calw. 617.  
 Gass in Breslau. 957.  
 Gelpke in Berlin. 129. 177.  
 Geppert in Berlin. 225.  
 Gerber in Jena. 905.  
 Gerhard in Berlin. 129.  
 v. Gersdorf in Weimar. 49.  
 Gfrörer in Stuttgart. 409. 1009.  
 Ghillany in Nürnberg. 905.  
 Giraud in Paris. 701.  
 Gobat in Malin. 561.  
 Göbel in Dorpat. 329.  
 Gockel in Karlsruhe. 485.  
 Göppert in Breslau. 1109.  
 Görnitz in Wittenberg. 485.  
 Gottlieb in Prag. 457.  
 Götzte in Greifswald. 329.  
 Gräber in Barmen. 1161.  
 Gräfe in Petersburg. 561.  
 Graefe in Wittstock. 277.  
 Gräff in Mannheim. 485.  
 Gravenhorst in Breslau. 129.  
 Grimm, Jacob, in Berlin. 129.  
 Grossmann in Leipzig. 129.  
 v. Grüneisen in Stuttgart. 701. 905.  
 Günste in Kassel. 485. 537.  
 Günther in Wolfenbüttel. 669.

Haase in Breslau. 957.  
 v. d. Hagen in Berlin. 129.  
 Hammerschmidt in Altena. 1109.  
 Hanschmann in Leipzig. 905.  
 Hänsel in Leipzig. 669.  
 Häser in Jena. 829.  
 Hassenpflug in Berlin. 129. 329.  
 Hauch in Soroe. 329.  
 Haupt in Leipzig. 701.  
 Hecker in Berlin. 829.  
 Heffter in Berlin. 1161.  
 Heinicke in Rastenburg. 957.  
 Held in Schweidnitz. 1109.  
 Helzelet in Olmütz. 177.  
 Henke in Marburg. 669.  
 v. Henning in Berlin. 129.  
 Herbert in London. 329.  
 Hermann in Leipzig. 561.  
 Hertwig in Berlin. 485.  
 Himly in Göttingen. 329.  
 Hoepner in Berlin. 129.  
 Hoffmann in Dorpat. 329.  
 Hoffmann in Wittenberg. 225.  
 Hoffmann in Würzburg. 1161.  
 Hübel in Dresden. 829.  
 Hülsmann in Elberfeld. 457.  
 v. Humboldt in Berlin. 457.  
 Hundeshagen in Bern. 1161.  
 Hurter in Wien. 129.  
 Hyrtl in Wien. 669.

Jacobi in Berlin. 129. 617.  
 Jäger in Marienberg. 669.  
 Jhering in Basel. 129.  
 Jobinal in Paris. 701.  
 Jolly in Heidelberg. 1061.  
 Jordan in Halberstadt. 561.  
 Jungk in Berlin. 689.  
 Jüngken in Berlin. 801.

Kämpffer in Neustrelitz. 957.  
 Kapp in Minden. 129.  
 Keller in Halle. 1109.  
 Kellermann in Münster. 129.  
 Kinkel in Bonn. 277.  
 Knapp in Stuttgart. 49.  
 Kohlschütter in Glauchau. 225.

Könitzer in Neuruppin. 669.  
 Korr in Luzern. 701.  
 Köstlin in Urach. 485.  
 Krach in Berlin. 801.  
 Krafft in Trier. 1161.  
 Kranichfeld in Berlin. 129.  
 Krauel in Rostock. 957.  
 Krause in Berlin. 129.  
 Kraz in Backnang. 669.  
 Kühner in Saalfeld. 1161.  
 Kupffer in Mitau. 561.  
 Küpper in Koblenz. 1061.

Labiche in Paris. 701.  
 Laferrière in Rennes. 701.  
 Landresse in Paris. 701.  
 v. Langenn in Dresden. 669. 829.  
 de Laprade in Paris. 701.  
 v. Lasaulx in München. 537.  
 Laspeyres in Erlangen. 457.  
 Lefebvre in Paris. 701.  
 Lepsius in Berlin. 957. 1009.  
 Lessing in Düsseldorf. 905.  
 Letteris in Paris. 561.  
 Le Verrier in Paris. 225. 1245.  
 Lichtenstein in Berlin. 129. 1245.  
 Liebig in Giessen. 49.  
 Liebmann in Kopenhagen. 21.  
 Litzmann in Greifswald. 1109.  
 Lohmann in Berlin. 129.  
 Lorinzer in Oppeln. 1109.  
 Lucht in Kiel. 749.

Mackeldey in Kassel. 829.  
 Mädler in Dorpat. 951.  
 Malagutti in Rennes. 617.  
 Marbach in Leipzig. 225.  
 Marchand in Halle. 1009.  
 Martin in Jena. 829.  
 Massmann in München. 829.  
 Mathissoon in Brieg. 1109.  
 Matthieu in Paris. 177.  
 Mayer in Berlin. 277.  
 Mayer in Konstanz. 1061.  
 McDowelt in London. 329.  
 Mehlhorn in Ratibor. 21.  
 Mehring in Stettin. 329.  
 Meis in Neuss. 129.  
 Michel in Bordeaux. 701.  
 Minoide Mynas in Paris. 701.  
 Mirbel in Paris. 701.  
 Mittermaier in Heidelberg. 21.  
 v. Mohl in Tübingen. 49. 617.  
 Mönch in Eisleben. 485.  
 Morgenstern in Leipzig. 49.  
 Mullach in Berlin. 129.  
 Müllenhoff in Kiel. 329.  
 Müller in Berlin. 225.  
 Müller in Bern. 1109.  
 Müller, Superint. in Liegnitz. 561.  
 Müller, Protector in Liegnitz. 485.  
 Müller in Stettin. 21.  
 v. Münch-Bellinghausen in Wien. 507.

Nahlowky in Prag. 957.  
 Naudet in Paris. 177.  
 Naumann in Leipzig. 701.  
 Nebe in Eisenach. 669.  
 Neue in Dorpat. 329.  
 Nonne in Hildburghausen. 669.  
 Nordström in Stockholm. 701.  
 Nürnberger in Landsberg. 129.

Oehler in Breslau. 49.  
 v. Olfers in Berlin. 1245.

Osterlen in Tübingen. 617.  
 Ozanam in Paris. 617.

v. Pabst in Hohenheim. 433.  
 Palmstedt in Gothenburg. 537.  
 de Penhoen in Paris. 701.  
 Pernice in Halle. 669. 801.  
 Pertz in Berlin. 129. 749.  
 Petzholdt in Dresden. 1061.  
 Pätzler in Stuttgart. 1161.  
 Pistorius in Aichenholzenhofen. 277.  
 Pohl in Posen. 905.  
 Poinsoit in Paris. 957.  
 Preller in Jena. 49.  
 Prinz in Dresden. 329.  
 Pudor in Berlin. 561.

v. Quandt in Dresden. 669.

v. Raumer in Erlangen. 537.  
 Raoul-Rochette in Paris. 561.  
 Rapp in Tübingen. 401.  
 Redslob in Hamburg. 225.  
 Reich in Freiberg. 669.  
 v. Reiffenberg in Brüssel. 701. 749.  
 Reinaud in Paris. 177.  
 Remusat in Paris. 177.  
 Reumont in Berlin. 225.  
 v. Reuss in Blaubeuern. 433.  
 Reuterdahl in Lund. 561.  
 Rex in Ahrensberg. 129.  
 Richardson in London. 277.  
 Richter in Camenz. 1009.  
 Richter in Görsdorf. 129.  
 Richter in Marburg. 485.  
 Ried in Erlangen. 433.  
 Riefenstahl in Münster. 561.  
 Ritter in Berlin. 177. 409.  
 Röder in Frankfurt. 537.  
 Rödiger in Neustrelitz. 957.  
 Römisch in Leipzig. 669.  
 Rose, G., in Berlin. 129.  
 Rosenkranz in Königsberg. 669.  
 Roser in Tübingen. 1164.  
 Ross in Halle. 49.  
 Röth in Heidelberg. 225.  
 Rother in Breslau. 1109.  
 Rühle v. Lillienstern in Berlin. 701.  
 Rungenhagen in Berlin. 129.  
 Rupstein in Hannover. 669.  
 Russegger in Wien. 537.

Sachse in Heidelberg. 225.  
 Säbl in Brünn. 49.  
 Saint-Marc-Girardin. 177.  
 de Saint-Nexent in Paris. 701.  
 v. Salvandy in Paris. 129.  
 Sandewall in Stockholm. 561.  
 de Savigny in Paris. 701.  
 v. Schaden in Erlangen. 513.  
 Scheler in Brüssel. 1009.  
 Schenkel in Schaffhausen. 1161.  
 Schickedanz in Münster. 129.  
 Schimele in Tübingen. 905.  
 Schirajew in Dorpat. 617.  
 Schleiden in Jena. 749. 829.  
 Schleinitz in Pirna. 225.  
 Schlemm in Berlin. 129.  
 Schlömilch in Jena. 513.  
 Schlüter in Arensburg. 225.  
 Schmid in Giessen. 129. 829.  
 Schmidt in Wittenberg. 485.  
 Schmieder in Wittenberg. 537.  
 Schmitz in Edinburg. 49.  
 Schneider in Breslau. 1109.

Schnitzler in Paris. 701.  
 Schnorr v. Carolsfeld in München. 537. 669.  
 Schober in Glatz. 1109.  
 Schöll in Weimar. 669.  
 Scholl in Frankfurt. 537.  
 Scholl in Trier. 21.  
 Schömann in Jena. 829.  
 Schöning in Stade. 49.  
 Schönlein in Berlin. 129.  
 Schouw in Kopenhagen. 21.  
 Schrötter in Berlin. 1245.  
 Schulz in Dresden. 225.  
 Schulz in Konitz. 409.  
 Schulze in Brenzlau. 701.  
 Schumacher in Altona. 1009.  
 Schwartz in Speier. 957.  
 Sédillot in Strasburg. 513.  
 Seidemann in Eschdorf. 225.  
 Serres in Paris. 701.  
 Seubert in Bonn. 225. 617.  
 Siebert in Bamberg. 129.  
 Simson in Königsberg. 1245.  
 Snethlage in Berlin. 749.  
 Sonnenmayer in Marburg. 537.  
 Stahl in Berlin. 129.  
 Staib in Tübingen. 701.  
 Stälin in Stuttgart. 409.  
 Stanislas-Jullien in Paris. 225.  
 Steenstrup in Soroe. 21.  
 Stein in Kiel. 513.  
 Stenzler in Breslau. 21.

Stephani in Leipzig. 225.  
 Struve in Petersburg. 329.  
 Suringar in Leyden. 1161.  
 Sydow in Berlin. 749.  
 Taillandier in Montpellier. 513.  
 Thaulow in Kiel. 485.  
 Thiel in Metz. 177.  
 Thiem in Berlin. 129.  
 Thierry in Paris. 701.  
 Thiersch in Marburg. 129.  
 Tobien in Dorpat. 225.  
 Tomaseo in Pressburg. 617.  
 Troplong in Paris. 177. 957.  
 Trautvetter in Kiew. 277.  
 Trendelenburg in Berlin. 409.

Ullmann in Heidelberg. 129. 749. 1245.  
 Umbreit in Heidelberg. 1245.

Vechtmann in Wittmundt. 129.  
 de Verneuil in Paris. 701.  
 Vierodt in Karlsruhe. 485.  
 Viguerie in Toulouse. 701.  
 de la Villemarque in Paris. 701.  
 Vöckler in Eckardsberge. 329.  
 Vogel in Göttingen. 749.  
 Volkmar in Marburg. 21.

Wachler in Breslau. 409.  
 Wagner in Breslau. 49.

Wagner in Kasan. 277.  
 Walter in Dorpat. 329.  
 v. Wappers in Antwerpen. 905.  
 Warnkönig in Tübingen. 617.  
 v. Watzdorf in Weimar. 49.  
 Webster in London. 329.  
 Weidemann in Hildburghausen. 1161.  
 Weil in Frankfurt. 21.  
 Weinlich in Erlangen. 1061.  
 Weizmann in Müncheberg. 129.  
 Welcker in Bonn. 409.  
 Wentzell in Glogau. 1109.  
 Werner in Prag. 749.  
 Wesseneck in Dresden. 669.  
 Wetzell in Marburg. 801. 957.  
 v. Wietersheim in Dresden. 669.  
 Wiggers in Rostock. 537. 1161.  
 Wildenhahn in Bautzen. 225.  
 Wilke in Berlin. 129.  
 Will in Erlangen. 21.  
 Winzer in Minden. 1009.  
 Wunderlich in Tübingen. 905.  
 Würschmidt in Erfurt. 801.

v. Zanth in Stuttgart. 905.  
 Zehme in Sonnenwalde. 129.  
 Zelle in Berlin. 129.  
 Zeller in Tübingen. 225. 513.  
 Zemplin in Salzbrunn. 1109.  
 Zimmer in Böblingen. 1161.  
 Zostra in Breslau. 561.

#### IV. N e k r o l o g .

Aimé in Algier. 1009.

Backe in Königsberg. 1061.  
 Ballard in Paris. 225.  
 Balsler in Giessen. 105.  
 Barbier in Paris. 537.  
 Barth v. Barthenheim in Wien. 749.  
 Bauer in Kyritz. 485.  
 Bauer in Stuttgart. 701.  
 Baumeister in Stuttgart. 277.  
 Becker in Leipzig. 1009.  
 Benzenberg in Düsseldorf. 669.  
 Berard in Paris. 1189.  
 Bernet in Aix. 801.  
 Bessel in Königsberg. 381.  
 Bledow in Berlin. 905.  
 v. Blomberg in Herford. 485.  
 Boeckh in Schwabach. 153.  
 Bohm in Manheim. 381.  
 Böhringer in Wittenberg. 1189.  
 Braunhofer in Wien. 561.  
 Buchon in Paris. 513.

Cauvin in Mons. 225.  
 Chalow in Petersburg. 1189.  
 Clüver in Oberneuland. 49.  
 Crescentini in Neapel. 561.

Dietrich in Stuttgart. 153.  
 de Dominis in Rom. 433.  
 Dorow in Halle. 49.  
 v. Droste-Vischering in Münster. 905.  
 Dufour in Vaugirard. 153.  
 Dukas in Athen. 153.  
 Duncan in Rothwell. 277.  
 Duponchel in Paris. 225.

Eiselen in Berlin. 906.  
 Eisl in Wien. 906.  
 Endemann in Marburg. 153.  
 Erdmann in Wiesbaden. 277.  
 Erhard in München. 1245.  
 Estre in Amsterdam. 1189.  
 Eyriés in Paris. 701.

Fink in Leipzig. 906.  
 Fischer in Nürtingen. 1245.  
 Fix in Paris. 905.  
 Fölsing in Berlin. 749.  
 Freiesleben in Freiberg. 381.

Gasté in Algier. 905.  
 Geisse in Felsberg. 1109.  
 Gerber in Colnar. 1109.  
 Gerle in Prag. 829.  
 Geuder in Augsburg. 49.  
 Gierse in Halle. 277.  
 Giovanelli in Trient. 801.  
 Glückselig in Prag. 1245.  
 Goldsmith in Paris. 225.  
 Görwitz in Apolda. 1009.  
 Gössel in Dresden. 1109.  
 Gregor XII. Papst. 617.  
 de Gregory in Turin. 1189.  
 Grosse in Nossen. 1245.  
 Gürtler in Goldberg. 1109.  
 de Guvira Carlo in Wien. 457.

Hasper in Leipzig. 985.  
 Heilmann in Aschaffenburg. 801.  
 Heine in Würzburg. 829.  
 Heinroth in Göttingen. 617.  
 Hensen in Schleswig. 1245.

Hoffstadt in Aschaffenburg. 957.  
 Hoppe in Regensburg. 829.  
 Horn in Wien. 105.  
 Hossbach in Berlin. 457.  
 Hübschmann in Reutlingen. 1245.  
 Hug in Freiburg. 329.  
 Hüllmann in Bonn. 329.

Jasykoff in Petersburg. 49.  
 Ideler in Berlin. 829.  
 Jentzsch in Bautzen. 226.  
 Inghirami in Florenz. 617.  
 Jochmann in Hannover. 957.  
 Jones in London. 220.  
 Jouy in St. Germain. 957.  
 Justi in Marburg. 905.

Kaufmann in Paris. 957.  
 Keller in Rudolstadt. 905.  
 Kerndörffer in Leipzig. 1109.  
 Kessler in Berlin. 561.  
 Kimmel in Jena. 485.  
 Kissling in Stuttgart. 1109.  
 Koch in München. 409.  
 Köcher in Breslau. 105.  
 Kölpin in Stettin. 177.  
 König in Anderbeck. 381.  
 Körte in Halberstadt. 277.  
 v. Kotzebue in Reval. 329.  
 Krüger in Berlin. 49.  
 v. Krusenstern in Petersburg. 957.  
 Kuffner in Wien. 1189.  
 Kuhlmeier in Bromberg. 561.

v. Langer in München. 1109.  
 Le-Bret in Stuttgart. 277.

Leithoff in Lübeck. 1245.  
Lichtenberg in Hannover. 49.  
Lippich in Wien. 49.  
Löber in Schwerin. 225.  
Lodemann in Hannover. 1189.  
Lubbe in Berlin. 1189.

Machatscheck in Prag. 1109.  
Marheinecke in Berlin. 561.  
Marsh in London. 669.  
Massieu in Lille. 905.  
Matthias in Berlin. 906.  
Mennechet in Paris. 105.  
Merckel in Breslau. 433.  
Michael in Hamburg. 669.  
v. Minutoli in Berlin. 985.  
Möller in Münster. 537.  
Moser in Stuttgart. 329.

Nagler in Berlin. 617.  
Natorp in Münster. 226.  
Neuffer in Esslingen. 1109.  
Nollain in Dresden. 1109.

de Ochoa in Paris. 801.  
Osiander in Stuttgart. 1109.  
Overbeck in Lübeck. 177.

Pssavant in Halle. 905.  
Pfof in Freiburg. 381.  
Politi in Wien. 1110.  
Preiss in Wien. 617.  
Preuchen in Wisbaden. 1109.  
Puchta in Berlin. 105.

v. Rechberg-Rothenlöwen in Genf. 457.  
v. Recke in Mitau. 1109.  
Reussing in Eisenach. 1061.  
Riemer in Weimer. 49.  
Ries in Bonn. 1189.  
Rinck in Darmstadt. 829.  
Rossel in Berlin. 457.

Sachs in Nordhausen. 177.  
Sayarski in Petersburg. 409.  
Schmedding in Berlin. 485.  
Schmid in Künzelau. 905.  
Scholz in Neisse. 513.  
Schrickel in Karlsruhe. 561.  
Schrödter in Oldenburg. 617.  
Schukowski in Moskau. 277.  
Schumann in Dresden. 485.  
Schweitzer in Weimar. 177.  
Sell in Giessen. 381.  
Seyffert in Beelitz. 905.  
Siegel in Leipzig. 1110.  
Sintenis in Görlitz. 329.  
Sirey in Limoges. 49.  
Sobernheim in Berlin. 225.  
v. Soltau in Halle. 801.  
Sommer in Halle. 801.  
Sommer in Rudolstadt. 749.  
v. Sontheimer in Stuttgart. 801.  
Speth in München. 561.  
Stradingk in Gröningen. 801.

Tegner in Wexiö. 1189.  
Theobald in Kassel. 905.

Theremin in Berlin. 985.  
Thiebault in St. Louis d'Autin. 1189.  
Töpfer in Genf. 669.  
v. Türk in Glienicke. 801.  
v. Türkheim in Wien. 457.

Unger in Chemnitz. 277.  
Urban in Löbau. 513.

Vaudoyer in Paris. 701.  
v. Vechele in Braunschweig. 1009.  
Villeneuve in Paris. 381.  
v. Vincke in Ostenwalde. 329.

Wagenfeld in Bremen. 906.  
Weckers in Mainz. 801.  
Weineck in Kohren. 513.  
v. Weissenbach in Dresden. 749.  
Wetherell in Preston-Hall. 906.  
Weyhe in Düsseldorf. 1109.  
Wilbrand in Giessen. 513.  
Wilde in Breslau. 1110.  
Wille in Düsseldorf. 153.  
Willems in Gent. 669.  
v. Wolf in Warschau. 513.  
Woltersdorf in Breslau. 905.

Ymbert in Auteuil. 905.

Zamboni in Verona. 905.  
v. Zeller, K. A., in Stuttgart. 409.  
v. Zeller, J. F., in Stuttgart. 409.

## V. Register der besprochenen Sachen.

Abscesse. 364.  
Abyssinier. 611.  
Actiones mixtae. 1081.  
Actio negatoria, Beweislast derselben. 1093.  
Ägiden. 1145.  
Ägyptische Schriftarten. 934.  
Aix, faculté des lettres. 803.  
Akiurgie. 17.  
Akragas. 657.  
Albigenserkrieg. 286.  
Alexandrinische Schule. 109.  
Alimentationsverbindlichkeit der Geschwister. 1085. 1089.  
Allegorie. 892.  
Althochdeutsche Sprache. 101.  
Alttestamentliche Ansicht von den zukünftigen Dingen. 1015.  
Amerika's Volksmenge. 502.  
— Sklaven. 504.  
— Unterrichtsanstalten. 506.  
— Staatsschuld. 507.  
— Bevölkerung. 688.  
Ämilius Scaurus. 829.  
Analysis, mathematische. 1127.  
Anatomie. 1207.  
Anatomie, pathologische. 499. 873.  
Aphrodite. 902.  
Apollonius. 462.  
Apostelgeschichte. 1114.  
Arabische Handschriften in Paris. 803.  
Arabische Werke. Herausg. von Dozy. 591.  
Archäologisches Institut in Rom. 51.

Ares. 896.  
Aristophanes. 1025.  
Aristoteles' Poetik. 558.  
Arracacha. 305.  
Äschines. 1043.  
Assyrische Denkmäler. 514.  
Ästhetik. 443.  
Athen, französische Akademie. 618. 1087.  
Athene in Sicilien. 659.  
Athmens, Physiologie des. 258.  
Augenoperationen. 19.  
Ausgrabung zu Antium. 775.  
Ausgrabung bei Prag. 878.  
Ausgrabungen in Siebenbürgen. 958.  
Ausgrabung zu Salona. 775.  
Australiens Stämme. 641.

Bacchische Darstellungen. 961.  
Baierns Gymnasialschulwesen. 343.  
Bar Hebraeus. 1098.  
Barnabas, Brief des. 388.  
Barometer, Veränderungen des. 670.  
Barth, Casper. 718.  
Bartolomeo della porta. 1187.  
Basilika. 628.  
Basiliken, Handschrift der. 912.  
Baumwolle, entzündbare. 878.  
Benzest. 773.  
Beredsamkeit, kirchliche. 1046. 1047.  
Berlin, Museum. 23.  
Bernhard von Horstmar. 114.  
Besitz, juristischer. 947. 1090.

Bevölkerung des europäischen Russlands. 356.  
Bibelübersetzung, schwedische. 170.  
Bibliothek von Hoffmann. 1246.  
Bibliothekwissenschaft. 374.  
Bileams Esel. 648.  
Bilder von alten Gerichtssälen. 520.  
Blut. 1221.  
—, dessen Zusammensetzung. 651.  
—, dessen Veränderung in kranken Zuständen. 654.  
Blutlauf. 1216.  
Blutsystem. 1215.  
Blutzellen. 1214.  
Bode's Reise. 1247.  
Böhmens Rechtsdenkmäler. 909.  
Boileau. 684.  
Bouquet Recueil des historiens des Gaules. 458.  
Bracteatoren der Schweiz. 353.  
Bremen's Sagen. 558.  
Brenner. 173.  
Breslau, Bisthum. 950.  
Brutus Brief an Cicero. 1176.  
Buch, das rothe. 585.  
Bullarium romanum. 411.  
Bunrode, Kloster. 582.

Cäsar, Julius. 138.  
Casuslehre. 927.  
Cauterisation. 20.  
Censorinus. 716.  
Chemie, organisch. 1033.  
Chemische Schule in London. 539.

Chinesisches Salzwasser. 702.  
 Chinesische Sprache. 178.  
 Chirurgie. 289. 362.  
 —, Geschichte der. 293.  
 Chlormetalle. 934.  
 Cholera. 59.  
 Christenthum, dessen Wirkung auf die deutsche Sprache. 101.  
 Christliche Kunst. 354.  
 Chronologie. 874.  
 Chrysostomus. 1046.  
 Cicero's Briefe an M. Brutus. 1176.  
 Cicero de divin. 642.  
 Cimbern. 1009.  
 Civilrecht, deutsches. 937.  
 —, Trennung desselben vom Privatrechte. 1077.  
 Clausilia cancellata. 877.  
 Clemens Alexandrinus. 934.  
 Clementinen. 391. 396.  
 Clepsinen. 1136.  
 Cohäsion der Flüssigkeiten. 934.  
 Collège de Louis-le-Grand in Paris. 269.  
 Colonien Griechenlands. 246.  
 Columbus, der Dichter. 172.  
 Comenius, Amos. 935.  
 Comitien der Römer. 127.  
 Comitium in Rom. 750.  
 Concilien. 870.  
 Conditio indebiti. 782.  
 Condurrit. 1191.  
 Criminalrecht der Römer. 121.  
 Cullen's System. 499.  
 Culpa, Eintheilung derselben. 1095.  
 Curti, dessen Handschrift. 618.  
 Cyrillus Lukaris. 383.

**D**ädalus. 657.  
 Dagerlöf. 172.  
 Dahlstjerna. 173.  
 Dämpfe, Wärme und Elasticität der. 47.  
 Dänen. 310.  
 Dänische Psalmendichtung. 181.  
 Dante's Literatur. 985.  
 Demen zu Athen. 641.  
 Demokritos. 198.  
 Demosthenes. 1041.  
 Descartes. 382.  
 Deutschen, Charakter der. 1065.  
 Deutsches Königthum. 399.  
 Deutsch-Katholicismus. 522.  
 Deutsch-katholische Kirche. 729.  
 —, Gemeinde, Spaltung in derselben. 881.  
 Deutschlands älteste Verfassung. 401.  
 Dialekt, äolischer. 623.  
 Dio Cassius, neue Bearbeitung des. 154.  
 Dioptrik, ein Hauptsatz der. 590.  
 Dominicaner als Künstler. 11.  
 Donatio remuneratoria. 944.  
 Dorow's Autographensammlung. 539.  
 Drama. 1003.  
 Dreissigjähriger Krieg. 235.  
 Dresden, chirurgisch-medicinische Akademie. 21.

**E**bionismus. 378.  
 Eigenthum, Beweiss desselben. 1092.  
 Elektrische Figuren und Bilder. 486.  
 Englands politischer Charakter. 313.  
 —, Geschichte. 309.  
 England, Gründung von. 309.  
 Englische Namen. 1021.  
 —, Revolution. 311.  
 —, Sprachkunde. 711.  
 Entzündung. 297. 362.

Epicharmos. 495.  
 Erik XIV. als Dichter. 170.  
 Euripides. 1227.  
 Eva, Schöpfung der. 647.  
 Exarticulation. 19.  
 Exegese zum Briefe an Titus. 1101.  
 —, —, — an Timotheus. 1102.  
 —, —, — an die Hebräer. 1105.

**F**amiliennamen, englische. 1022.  
 Fatalien. 213.  
 Faust, Puppenspiel. 1247.  
 Feen. 867.  
 Ferdinand II., Kaiser. 473.  
 Fichte's Philosophie. 765.  
 Fichte's Vorschlag zu einer Philosophen-Versammlung. 933.  
 Fieber, gelbes. 58.  
 Fiesole. 12.  
 Firmenich's Aufruf. 1247.  
 Flechten. 50.  
 Florus, dessen Zeitalter. 539.  
 Forum contractus, communitatis. 209.  
 Fossile Knochen in Marathon. 305.  
 Französische Literaturgeschichte. 682.  
 —, Unterrichtsfrage. 142.  
 Frese. 174.  
 Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. 726.  
 Friedrich II., Kaiser. 253.  
 Friedrich's des Grossen Werke. 458.  
 Friedrich Wilhelm II. von Preussen. 4.  
 Friedrich's II. von Preussen Briefe. 1087.  
 Fulda, Kloster. 698.  
 Functionen. 73.

**G**alenus. 496.  
 Galiläa's Werk. 1246.  
 Galle. 1191.  
 Galvanische Polarisation. 278.  
 Ganoiden. 226.  
 Gase, deren Wärme und Elasticität. 47.  
 Gelenkrankheiten. 370.  
 Geologie. 560.  
 Geometrie des Maases und der Lage. 565.  
 Gerichtsgebrauch, Bedeutung desselben. 1079.  
 Gesangbücher, dänische. 181.  
 Geschichtschreiber des deutschen Volkes. 384.  
 Geschwornengericht. 321. 422.

**Gelehrte Gesellschaften:**

Berlin, Akademie der Wissenschaften. 106.  
 177. 278. 409. 486. 670. 933. 1005.  
 —, Gesellschaft naturforschender Freunde. 22. 305. 410. 514. 617. 877. 1037.  
 —, archäologische Gesellschaft. 51. 278. 354. 486. 562. 750. 802. 1190.  
 —, Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthümer. 178. 381. 486. 774.  
 —, geographische Gesellschaft. 49. 154. 277. 354. 458. 589. 671. 774. 877. 1087.  
 —, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 22. 77. 277. 725. 1137.  
 —, deutscher Verein für Heilwissenschaft. 107. 381. 513. 563. 671. 854. 1162.  
 —, Gesellschaft der Humanität. 177.  
 —, wissenschaftlicher Kunstverein. 106. 353. 486. 641. 801.  
 —, numismatische Gesellschaft. 250. 487. 726. 854.  
 Dresden, naturwissenschaftliche Gesellschaft, 129. 1137. 1161.  
 Dorpat, Esthnische Gelehrten-Gesellschaft. 1110.

Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften 50. 1217.  
 Heidelberg, Gesellschaft der Naturwissenschaft und Heilkunde. 306.  
 Leipzig, deutsche Gesellschaft. 106.  
 —, sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 701. 877.  
 London, asiatische Gesellschaft. 50. 226. 250. 381. 726. 775.  
 —, geographische Gesellschaft. 32. 305. 487. 641. 671. 773. 1056.  
 —, geologische Gesellschaft. 958. 1086.  
 —, Linné'sche Gesellschaft. 1086.  
 —, Gesellschaft der Literatur. 802.  
 —, syro-ägyptische Gesellschaft. 381. 487. 513. 802.  
 München, Akademie der Wissenschaften. 50. 202. 305. 458. 773. 829. 1009. 1191.  
 Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. 774.  
 Paris, Akademie der Wissenschaften. 106. 153. 226. 250. 457. 561. 702. 774. 853. 957. 1110. 1217.  
 —, Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. 590. 877.  
 —, Gesellschaft für Geschichte Frankreichs. 703.  
 —, geographische Gesellschaft. 830. 1087.  
 —, Institut. 773.  
 St. Petersburg, Akademie der Wissenschaften. 105. 519. 853.  
 Prag, k. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. 1110.  
 Reval, esthländische liter. Gesellschaft. 958.  
 Naturhistorischer Verein für die preuss. Rheinlande. 750.  
 Riga, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. 1110.  
 —, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. 250.  
 Rom, archäologisches Institut. 589.  
 Gesetze, Interpretation derselben. 1085.  
 —, Collision derselben. 1082.  
 Gewohnheitsrecht. 940. 1079.  
 Gleichgewichts, Stabilität des. 110.  
 Gletscherhoh. 560.  
 Glossatoren des römischen Rechts. 939.  
 Glossirte Gesetze. 1082.  
 Gluck's Monument. 1038.  
 Goldarbeiten der Alten. 382.  
 Goslar, Kaiserpalast daselbst. 1038.  
 Gottesurtheile. 382.  
 Gregor. VII. 918.  
 Griechenlands Geographie. 237.  
 Griechischen, Aussprache des. 1087.  
 Griechische Geschichte. 243. 247.  
 Guiglielmo Pisano. 12.  
 Gutenbergs Geburtsort. 935.  
 Güterrecht der Ehegatten. 942.  
 Gyllenborg. 172.  
 Gymnasialunterricht. 100.  
 Gymnasialwesen. 344.  
 Gymnasien. 100.  
 —, Philosophie in. 266.

**Gymnasien:**

Gymnasium zu Arnstadt. 669.  
 — zu Breslau. 1011.  
 — zu Dresden. 934.  
 — zu Eisenach. 537.  
 — zu Erfurt. 934.  
 — zu Eutin. 1037.  
 — zu Gera. 906.

- Gymnasium zu Helmstedt. 727.  
 — zu Kassel. 538.  
 — zu Meiningen. 538.  
 — zu Naumburg. 642.  
 — zu Nordhausen. 1037.  
 — zu Pforta. 726.  
 — zu Schweinfurt. 78.  
 — zu Schwerin. 77.  
 — zu Sondershausen. 538.  
 — zu Weimar. 641.
- Haarbildung 617.  
 Hackmann. 111.  
 Hamburg. 517.  
 — orographisch betrachtet. 639.  
 Hamburgs Stadtrecht. 518.  
 Hauber's Erklärung. 751.  
 Hebräerevangelium. 389.  
 Hebräer, Medicin der. 495.  
 Heerwurm. 50.  
 Hefe, Natur der. 22.  
 Hegels Lehre vom Schönen. 445.  
 Heidenchristen. 1118.  
 Heilmittellehre. 299.  
 v. Held, Hans. 271.  
 Hermann's historisches Bilderwerk. 878.  
 Hermann von Fritslar. 230.  
 Hermannstadt, Rechtsakademie. 1247.  
 Hermas, Brief des. 390.  
 Hess, schlesischer Reformator. 1107.  
 Hesse, Eoban. 821.  
 Hippokrates. 496.  
 —, untergeschobene Schriften. 878.  
 Histologie. 1213.  
 Holothurien. 226. 305.  
 Holsteinische Sagen. 558.  
 Homiletik. 1044. 1050.  
 Horatius Carm. 4. 18. 17. erläutert 538.  
 — 1. 906.  
 Horstmar, Bernhard von. 114.  
 Hypäthraltempel. 750. 1190.
- Jacobus, Brief des. 391.  
 Janus 355.  
 Jornandes. 670.  
 Jena, Vorlesungen. 279.  
 Jesuiten in Schlesien. 235.  
 Jifeldische Geschichte. 577.  
 Infusorien. 514.  
 Inschrift, erklärte. 110.  
 Inschriften, griechische. 1086.  
 Inschrift, kufische. 381.  
 Inschriften, lateinische. 747.  
 Inschrift, oscische. 202.  
 —, sanskritische. 382.  
 Johannes, Evangelium des. 393. 970.  
 Journalismus, deutscher. 215.  
 Irrenheilanstalt in Wien. 569.  
 Irrenpflege. 118.  
 Jude, ewiger. 381.  
 Judenchristen. 1118.  
 Jüdische Sagen. 965.  
 Juniusbriefe. 803.  
 Junokopf in Neapel. 589.  
 Jus gentium, dessen Begriff. 1078.  
 Jus superficium. 1141.
- Kaffeebaum. 1085.  
 Kältepunkte, amerikanische und asiatische. 107.  
 Kanonisches Recht. 942.  
 Kanzelberedsamkeit. 1047.  
 Kappel, Kloster. 353.  
 Karabul, Felsenrelief daselbst. 802.  
 Karl V. Correspondenz. 994.  
 Kartoffeln, Geschichte der. 382.  
 Kartoffelkrankheit. 106. 640.  
 Katharer. 284.  
 Katholicismus. 833.  
 Katholische Kirche. 919.  
 Kegelschnitt. 72.  
 Kepler's Werke. 515.  
 Kerfe, dem Weinstock schädliche. 1218.  
 Kirche, englische. 597.  
 —, evangelische. 593.  
 —, protestantische. 281.  
 Kirchen in Sachsen. 633.  
 Kirchenbankunst. 628.  
 Kirchenlieder, dänische. 181.  
 Klagenverjährung. 945.  
 Klöster in Thüringen. 579.  
 Knochenbrüche. 368.  
 Knochensystem. 1224.  
 Kohlenwasserstoffverbindungen. 223.  
 Komet, entdeckt von Hencke. 130.  
 Könige, Buch der. 1099.  
 Konstantinopel, Bibliothek in. 539.  
 Kräfteparallelogramm. 956.  
 Krankheiten, Geschichte der. 56.  
 Krankheit der Seele. 787.  
 —, Wesen und Form der. 290.  
 Kreon bei Sophokles. 906.  
 Kryolith. 1217.  
 Krystalle. 640.  
 Kupfer in der Galle. 458.
- Lampronti, Patrad-Jischak. 618.  
 Lausitzische Sagen. 857.  
 Lavoisier's Werke. 1038.  
 Leibniz's Gedächtnissfeier. 725.  
 Linné's nachgelassene Schrift. 154.  
 Litis consortium. 211.  
 Livländische Geschichte. 1111.  
 Löwis von Menar. 929.  
 Lübeck's Sagen. 558.  
 Ludwig mit dem Barte. 581.  
 Ludwig XVI. von Frankreich. 1057.  
 Luthers Testament. 361. 512.  
 Luthers Tod. 357.  
 Lymphsystem. 1215.
- Magenerweichung. 1162.  
 Magistrate, Verantwortlichkeit derselben bei den Römern. 134.  
 Magna Charta. 310.  
 Malagi's Gedicht. 774.  
 Mamuth. 1085.  
 Man, Insel. 1086.  
 Manichäer. 283.  
 Marcion, Evangelium des. 390.  
 Marcusevangelium. 391.  
 Maria Stuart. 1247.  
 Mariensagen. 848.  
 Märkische Sagen. 559.  
 Mas Latrie Reise nach Cypern. 539.  
 Massillon. 1044.  
 Medicin, Geschichte der. 494.  
 — der Gegenwart. 871.  
 Meerströmung. 1086.  
 Menschengeschlecht, dessen Abstammung. 689.  
 Menschengeschlechts, Einheit des. 606.  
 Menschenracen. 589. 607.  
 Merica. 77.  
 Meridian, Gradmessung des. 433.  
 Meteorstaub. 177. 278.  
 Minos. 656.  
 Mirabeau. 7. 1057.  
 Mirice. 581.  
 Missionswesen und dessen Geschichte. 489.  
 Monatanamen, Karls des Gr. 381.  
 Montanismus. 394. 395.
- Moritz, K. Ph. 382.  
 Morphin. 50.  
 Morphologie. 1207.  
 Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. 442.  
 Münzen, orientalische. 803.  
 Münzfunde. 1246.  
 Myotomie. 18.  
 Mystiker des 14. Jahrh. 229.  
 Mythologie, griechische und römische. 891. 897.  
 Mythus. 892.
- Naturwissenschaften, Geschichte der. 175.  
 Necker. 6.  
 Nervensystem. 1222.  
 Neugriechen, Volksleben der. 40.  
 Neuholland. 774.  
 Neurosen. 366.  
 Wichtigkeitsbeschwerde. 507.  
 Nicolaus von Strasburg. 231.  
 Niebuhr. 1052.  
 Niederländische Colonien in Thüringen. 586.  
 Nordamerika. 753.  
 Nordamerika's Politik. 1238.  
 Nordenflicht. 174.  
 Normandie, Sagen der. 845.  
 Normannen. 210.  
 Notendruck. 1010.  
 Novellen, Originaltext und Vulgata. 939.  
 Nürnberg. 875.
- Ⓞbligatio naturalis. 777.  
 Öffentlichkeit des Rechtsverfahrens. 442.  
 Ohrenbeichte. 546.  
 Operation der Brüche. 19.  
 Ophthalmie, rheumatische. 367.  
 Orchideen, Embryo der. 22.  
 Organismus. 873. 1210.  
 Orientalische Manuscripte. 721.  
 Ostgermanen. 310.
- Palamedes. 464.  
 Paläozoologie. 574.  
 Paolino Signoracci. 1188.  
 Paris, Akademie der Medicin in. 351.  
 —, Faculté des sciences. 515.  
 —, Vorlesungen in der Sorbonne. 618.  
 Parlament, englisches. 311.  
 Pascals Werk über die Kegelschnitte. 202.  
 Passional. 848.  
 Pathologie. 873.  
 Pauli Brief an die Römer. 1117.  
 — an die Hebräer. 1120.  
 — an die Philipper. 1121.  
 Paulinisches Christenthum. 388.  
 Paulinische Schriften. 392.  
 Paulus, der Apostel. 1113.  
 Pausanias. 81.  
 Peculien. 1085.  
 Pendel. 955.  
 Pentateuch. 645.  
 Perez, Antonio. 45.  
 Personen, juristische. 943.  
 Peru. 968.  
 Pest, ägyptische. 54.  
 — in Athen. 903.  
 Petri zweiter Brief. 391.  
 Pflanzenanatomie. 576.  
 Pflanzenphysiologie. 701.  
 Pflanzenskelete. 410.  
 Pforta, Kloster. 584.  
 Phalaris' Stier. 658.  
 Phidias. 896.  
 Philipp, Landgraf. 823.  
 Philipp. II. von Spanien. 46.  
 Philologie. 420.

- Philosophie in Frankreich. 110.  
 Philosophische Propädeutik. 265.  
 Philostratus. 461.  
 Pindar. 1145.  
 Pinner's Ausgabe des Talmud. 985.  
 Plato's Lehre vom Schönen. 445.  
 Poesie, schwedische. 165.  
 Poitiers, Akademie zu. 107.  
 Polypen (Krankheit). 297.  
 Portland-Vase. 433.  
 Portugiesen in Afrika. 638.  
 Praesumptiones juris. 943.  
 Prager Stadtrecht. 910.  
 Prätores der römischen Municipien. 589.  
 Preisaufgaben des k. belgischen Instituts in Amsterdam. 618.  
 — der Société d'agriculture, des sciences et belles lettres du departement de l'Aube. 618.  
 — der Akademie der Wissenschaften in Berlin. 751.  
 — der Akademie der Wissenschaften zu Bordeaux. 307.  
 — des deutschen Vereins für Heilwissenschaft. 727.  
 — der Ammon'schen Stiftung in Dresden. 354.  
 — der Gesellschaft Flora in Dresden. 831.  
 — der Société litter. de l'Eure. 727.  
 — der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 23.  
 — der Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Haag. 107.  
 — der Societät der Wissenschaft zu Harlem. 751. 1017.  
 — der Reinhard'schen Stiftung in Leipzig. 1087.  
 — der geographischen Gesellschaft in London. 831.  
 — der Akademie der Wissenschaften zu Lyon. 831.  
 — der Gesellschaft der Alterthumsforscher Moraviens. 703.  
 — der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 616.  
 — der Akademie der Wissenschaften in Paris. 678. 703.  
 — der Academie française in Paris. 307. 703. 1218.  
 — der geographischen Gesellschaft in Paris. 831.  
 — der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. 671. 831.  
 — der Akademie der Inschriften in Paris. 935.  
 Preussens Statistik. 317.  
 Processgesetze. 205.  
 Processrecht, sächsisches. 660.  
 Προσθήσεις. 467.  
 Protestantismus. 34. 859. 868. 1168.  
 —, Geschichte des. 918.  
 Provenzalisches Gedicht. 1062.  
 Provinzialstatthalter, römische. 133.  
 Psalmen. 413.  
 Psellos. 497.  
 Psychologie. 193. 840.  
 Pyramiden, Zweck der. 456.  
 Quecksilber. 640.  
 Rafaels neuentdecktes Gemälde. 268.  
 Rancé. 354.  
 Raspe, Namenerklärung. 587.  
 Rationalismus. 922.  
 Realschule. 91. 96.  
 Receptio super damno debitoris. 911.  
 Rechte, Eintheilung derselben. 1080.  
 Rechtsphilosophie. 598.  
 Reformation. 472.  
 —, Geschichte der. 822.  
 — der Kirche. 921.  
 Reguly's Sprachforschung. 384.  
 Reinhard'sbrunn, Kloster. 580.  
 Relief (Ariadne und Theseus). 301.  
 Religionsunterricht. 68.  
 Remusberg. 22.  
 Renaudot Reisenwerk. 515.  
 Resectionen. 18.  
 Restitutio in integrum. 1084.  
 Revolution, französische. 1. 1053.  
 Rheinländische Sagen. 560.  
 Richardson's Reise. 1247.  
 Rigweda. 803.  
 Rock, der heilige, in Trier. 523.  
 Röck's Erfindung. 985.  
 Rolandsbild. 517.  
 Römer in England. 309.  
 Römische Strafrecht. 121.  
 Römische Verfassung. 125.  
 Ronge, Johannes. 535.  
 Rossel's Nachlass. 1062.  
 Rundbogenstil. 629.  
 Rupp in Königsberg. 706.  
 Sabinus, Georg. 509.  
 Sachsenspiegel, Bilder im. 522.  
 Sächsische Rechtsquellen. 1096.  
 Sagen. 845.  
 —, märkische. 77.  
 Sallustius. 829.  
 Salzhandel in Mark Brandenburg. 278.  
 Sarkoma. 294.  
 Saturnischer Vers. 747.  
 Schädel aus Algier. 305.  
 Schlesiens Geschichte. 232.  
 Scheol. 1019.  
 Schöne, das. 449.  
 Schrift oder Geist? 25.  
 Schule, lateinische. 98.  
 Schwanensage. 487.  
 Schwedische Literaturgeschichte. 165.  
 Scipionen, Grabschrift der. 748.  
 Seele, Einheit der. 455.  
 Seelenkrankheit. 116. 786.  
 Seelenkunde, ärztliche. 197.  
 Seelenvermögen. 842.  
 Seestern. 23.  
 Servitutenrecht. 1092.  
 Shakespeare's Macbeth. 1002.  
 Shakespear Society. 384. 515. 878.  
 Sicilien. 655.  
 Siegelsteine römischer Ärzte. 176.  
 Silbers, das Spratzen des. 933.  
 Singvögel. 1037.  
 Sittenlehre in Beispielen. 285.  
 Sklaven in Amerika. 504.  
 Sklavenhandel in Afrika. 639.  
 Sophisten. 463.  
 Spiegel. 173.  
 Spirifer Keilhavii. 933.  
 Spitzbogenstil. 630.  
 Sprache, althochdeutsche. 101.  
 —, Philosophie der. 925.  
 Sprachstämme. 610.  
 Sprachunterricht in Volksschulen. 94. 96.  
 Sprichwörter, neugriechische. 42.  
 Staat. 602.  
 Staatsrecht. 598.  
 Stjernhjelmt. 171.  
 Struthius. 497.  
 Sulla. 137.  
 Sündfluth. 611.  
 Superficiarium ius. 1141.  
 Sydenham. 498.  
 Symbole, christliche. 707.  
 Syphilis. 365.  
 Syrische Handschriften. 278.  
 Tacitus' Agricola. 77. 824.  
 Taciti Germ. 13. 202. 773.  
 Tantalit. 1085.  
 Tageszeiten, Einfluss derselben auf Geburt und Sterblichkeit. 513.  
 Tagliacozzi. 498.  
 Tempelherrenordens, Ausgang des. 799.  
 Temperaturverhältnisse der Atmosphäre. 409.  
 Tenotomie. 18.  
 Terracotten. 202.  
 Thamer, Theobald. 816. 821.  
 Theiner. 1165.  
 Theokrit, verbessert. 626.  
 Therapie. 500. 874.  
 Thomas von Aquino. 590.  
 Thomsons Reise nach Sierra Leone. 306.  
 Threni. 1098.  
 Thukydides. 695.  
 Thüringische Ortsnamen. 582.  
 Tizian's Haus. 1139.  
 Tod, Ansicht der Hebräer. 1017.  
 Tragödie. 558.  
 Trepanation. 18.  
 Troja. 244.  
 Tumuli. 587.  
 Türken, Abstammung der. 611.  
 Türkische Bibliotheken. 1111.  
 Typhus. 58.  
 Umhüllungssystem. 1223.  
 Ungarn, Abstammung der. 611.  
 Universitäten, Frequenz der. 226.  
 Universitäten:  
 Berlin. 1218.  
 Dorpat. 331.  
 Erlangen. 410. 959.  
 Giessen. 384.  
 Halle. 201.  
 Heidelberg. 330.  
 Jena. 306. 830. 879.  
 Leipzig. 329. 434. 986.  
 Paris. 154.  
 Pesth. 384.  
 Strasburg. 251.  
 Turin. 1191.  
 Upsala. 251.  
 Unterricht in Frankreich. 142.  
 Urban IV., Papst. 514.  
 Urchristenthum. 386.  
 Urkunden, römische. 303.  
 Usucapio libertatis. 950.  
 Vase, altitalische. 486.  
 —, antike erklärt. 302. 563.  
 Vasen, griechische. 354.  
 Vereine, gelehrte, in Berlin. 382.  
 —, —, in Jena. 383.  
 Versammlung der British Association in Southampton. 1217.  
 — der Germanisten. 1062.  
 — der Männer der Reform des Gefängniswesens. 1085.  
 — deutscher Naturforscher und Ärzte in Kiel. 1189.

Versammlung deutscher Philologen und Orientalisten. 1061.  
 Villarosa Geschichte des Kaisers Friedrich II. 618.  
 Villemain Werke. 591.  
 Virgilius. 318.  
 —, Scholien zu. 934.  
 Vitalis. 497.  
 Volkslied auf Gustav Adolph. 1111.  
 Volkslieder, neugriechische. 41.  
 —, schwedische. 168.  
 Volksschule. 93.

Walachische Märchen. 852.  
 Waldemar, Reise des Prinzen. 803.  
 Wallenstein. 50. 476.  
 Wasser, kaltes, als Heilmittel für Geisteskranke. 572.  
 Weinen, das gerichtliche. 1009.  
 Welfenurkunden. 113.  
 Westfälische Sagen. 557.  
 Westgermanen. 310.  
 Wien, Irrenheilanstalt. 569.  
 Winkelmanns Geburtstagsfeier. 51.  
 Witterungsbestimmung. 411.

Xerxes, Kanal des. 487.

Yankee. 690.

Zeitungen in Deutschland. 217. 563.  
 Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 751.  
 Zellentheorie. 1213.  
 Zenobia. 514.  
 Zeus. 895. 899.  
 Zucker, dessen Wirkung auf Weinsteinsäure. 305.



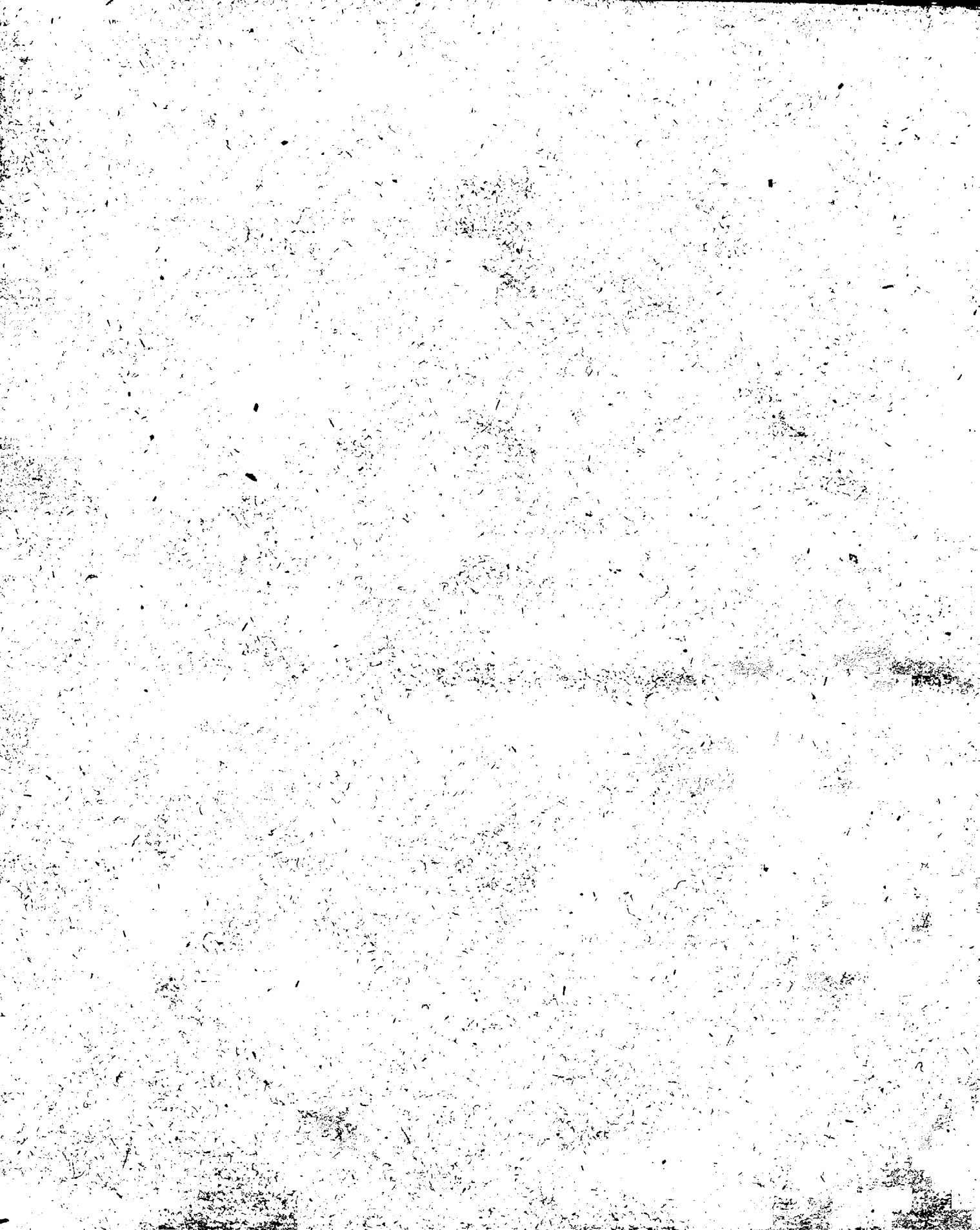
012108



015108









BIBLIOTEKA \* \* \* \* \*  
UNIwersytecka  
012108 / 1846  
\* \* \* \* \* W TORUNIU \* \* \* \* \*